



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

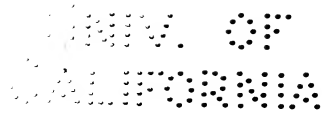
Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.





CENTRAKATALOGE UND TITELDRUCKE

GESCHICHTLICHE ERÖRTERUNGEN UND PRAKTISCHE VORSCHLÄGE
IM HINBLICK AUF DIE HERSTELLUNG EINES GESAMTKATALOGS
DER PREUSSISCHEN WISSENSCHAFTLICHEN BIBLIOTHEKEN

VON

FRITZ MILKAU

MIT 35 TAFELN IN ZINKÄTZUNG UND 1 TABELLE

XX. BEIHEFT ZUM CENTRALBLATT FÜR BIBLIOTHEKSWESEN

LEIPZIG
OTTO HARRASSOWITZ
1898

NO. 100
ANNON. 100

2611
10
100

LIBRARY
100

DRUCK VON EHRHARDT KARRAS IN HALLE A. D. S.
ZINKÄTZUNGEN VON ALBERT FRISCH IN BERLIN

VORWORT.

Die Anregung zur vorliegenden Arbeit ist dem Unterzeichneten aus seiner amtlichen Beschäftigung bei den Vorarbeiten zur Herstellung eines Gesamtkatalogs der Preussischen wissenschaftlichen Bibliotheken erwachsen. Dafs an ihrem Charakter als Privatarbeit dadurch nichts geändert wird, scheint kaum nötig zu bemerken. Im Frühjahr 1896 vorläufig abgeschlossen, wurde sie im Ausgang des letzten Jahres durch die Aufnahme des inzwischen neu hinzugekommenen oder nachträglich bekannt gewordenen Materials erweitert. Man wird es freundlich entschuldigen, wenn es nicht überall gelungen ist, die Spuren dieser Überarbeitung zu verwischen.

Weiter bleibt mir hier nur die angenehme Pflicht des Dankes, vor allem gegen das vorgesetzte Königliche Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, das die Arbeit in jeder Weise unterstützt und gefördert hat. Auch den aus- und inländischen Bibliotheksverwaltungen, die alle meine Anfragen mit nie versagender Liebenswürdigkeit beantwortet haben, und Herrn Geheimrat Hartwig, der in freundlichem Entgegenkommen der Arbeit einen Platz in dieser Sammlung eingeräumt hat, spreche ich an dieser Stelle nochmals meinen ehrerbietigsten Dank aus.

BERLIN *Pfingsten* 1898.

Fritz Milkau.

639718

INHALT.

EINLEITUNG	Seite 1
----------------------	------------

ERSTER TEIL.

GESCHICHTLICHE ERÖRTERUNGEN.

ERSTER ABSCHNITT.

DER CENTRALEKATALOG.

EINLEITUNG	4
----------------------	---

ERSTES KAPITEL. *DER UNIVERSALEKATALOG UND DIE UNIVERSALBIBLIOGRAPHIE*

I. Ferdinand Vander Haeghen (1693 u. 1895)	8
II. Richard Garnett (1882 u. 1892)	10
III. Das Institut international de bibliographie in Brüssel (1895)	12
IV. James G. Barnwell (1877)	25

ZWEITES KAPITEL. *DER CENTRALEKATALOG DER BIBLIO- THEKEN EINES LANDES*

I. <i>Amerika.</i> — Charles C. Jewett (1850)	27
II. <i>Italien.</i> — Enrico Narducci (1867, 1876 u. 1883)	33
III. <i>Frankreich.</i> — J. B. Hébert (1848)	36
IV. <i>Österreich.</i> — Karl Zelbr (1894)	38
V. <i>Deutschland.</i>	
1. Karl Ed. Fürsteman (1842) und Heinrich v. Treitschke (1884)	40
2. Karl Dziatzko (1884)	42
3. Karl Kochendörffer (1884)	46

ANHANG. *NACHWEIS WEITERER PLANE.*

I. <i>Der Universalekatalog und die Universalbibliographie.</i>	
1. Martin Schrettinger (1810 u. 1829)	47
2. Louis Félix Danjou (1845)	47
3. Charles Dilke (1850)	48

	Seite
4. Andrea Crestadoro (1856)	48
5. Ferdinand Bonnange (1874)	49
6. Sir Henry Cole (1875)	49
7. Ernest C. Thomas (1875)	49
8. Chr. G. Hottinger (1876)	50
9. B. Cadwallader (1877)	50
10. Wm F. A. Axon (1878)	51
11. Benedetto Salvatore Mondino (1878)	51
 II. <i>Der Centrakatalog der Bibliotheken eines Landes.</i>	
1. <i>England.</i> — Lord Seymour (1854)	52
2. <i>Italien.</i>	
a. Emmanuele Rocco (1872)	52
b. Domenico Gnoli (1881)	52
3. <i>Frankreich.</i>	
a. Plan der Französischen Regierung v. 1791	52
b. Plan der Französischen Regierung v. 1839	54
c. Louis Félix Danjou (1845)	54
d. Ferdinand Bonnange (1874 u. 1896)	54

ZWEITER ABSCHNITT.

*DER DRUCK IM DIENSTE DER
KATALOGISIERUNG.*

ERSTES KAPITEL. *DIE TITELDRUCKE DER BIBLIOTHEKEN.*

I. <i>England.</i>	
1. Die Universitäts-Bibliothek in Cambridge	
a. Die Accession	57
b. Der Hauptkatalog	59
2. Die Universitäts-Bibliothek in Glasgow	59
3. Das Britische Museum in London	
a. Die Accession	60
b. Der Hauptkatalog	64
4. Die National Art Library in London	70
II. <i>Holland.</i>	
Die Universitäts-Bibliothek in Leiden	70
III. <i>Frankreich.</i>	
1. Die Bibliothèque Nationale in Paris	
a. Die Accession	72
b. Der Hauptkatalog	73
2. Die Universitäts-Bibliotheken	
a. Der Catalogue des thèses et écrits académiques	80
b. Die Liste des nouvelles acquisitions	80
IV. <i>Italien.</i>	
1. Die Biblioteca Nazionale Centrale in Florenz	83
2. Die Biblioteca Nazionale Centrale in Rom	85

	Seite
V. <i>Die Skandinavischen Länder.</i>	
1. Die Universitäts-Bibliothek in Christiania	86
2. Die öffentlichen Bibliotheken Schwedens	88
3. Die Thesenverzeichnisse von Upsala, Kopenhagen und Lund	89
VI. <i>Deutschland.</i>	
1. Die Murhardsche (Stadt-) Bibliothek in Kassel	90
2. Die Königliche Bibliothek in Berlin	91
3. Die Herzogliche Bibliothek in Wolfenbüttel	91
4. Die Ständische Landesbibliothek in Kassel	93
5. Die Stadtbibliothek in Köln	94
VII. <i>Amerika.</i>	
1. Die Boston Public Library	95
2. Die Harvard College Library in Cambridge	98
3. Die John Crerar Library in Chicago	99
ZWEITES KAPITEL. <i>DIE TITELDRUCKE AUSSERHALB DER BIBLIOTHEKEN.</i>	
Einleitung. <i>Titelzettel der Verleger und Redaktionen</i>	100
I. <i>Unternehmungen im Interesse der Bibliotheken.</i>	
1. Das Library Bureau in Boston und die A. L. A.	102
2. Das Library Bureau in London	106
II. <i>Unternehmungen im Interesse bestimmter wissenschaftlicher Kreise.</i>	
1. Die Botanical Supply Company in Cambridge Mass.	107
2. Das Office of Experiment Stations in Washington	107
3. Das Répertoire bibliographique des sciences mathématiques	108
4. Das Concilium bibliographicum in Zürich	109
SCHLUSSBEMERKUNG	111

ZWEITER THEIL.

PRAKTISCHE VORSCHLÄGE.

ERSTES KAPITEL.

DIE HERSTELLUNG DES MANUSKRIPTS.

I. <i>Vorbereitende Maßregeln.</i>	
1. Erlafs von Instruktionen für die Aufnahme und für die Ordnung der Titel des alphabetischen Katalogs	115
2. Sorge für die Fortführung des Gesamtkatalogs	
a. Die Erwerbungen aus der neu erschienenen Litteratur	117
b. Die Erwerbungen aus der älteren Litteratur	121
II. <i>Die Vergleichung der Bestände.</i>	
1. Ort der Vergleichung	121
2. Grundlage der Vergleichung	124

	Seite
3. Umfang der Vergleichung	127
a. Universitäts- und Schulschriften	127
b. Karten und Musikalien	129
4. Gang der Vergleichung	130
5. Die Vergleichungsarbeit in den Universitäts-Bibliotheken	131
6. Die abschließende Arbeit an der Centralstelle	134
7. Dauer der Vergleichung	135

ZWEITES KAPITEL.

DER DRUCK.

I. <i>Notwendigkeit des Drucks</i>	136
II. <i>Anordnung des Katalogs</i>	138
III. <i>Außere Gestalt des Katalogs</i>	139
IV. <i>Beginn des Drucks</i>	143
V. <i>Dauer des Drucks</i>	144

SCHLUSSWORT.

VERZEICHNIS DER ANLAGEN.

I.

PROBEN VON TITELDRUCKEN.

Blatt

1. Cambridge, Univ.-Bibl. — Ausschnitt aus einem Bogen der Titeldrucke.
2. Cambridge, Univ.-Bibl. — Eine Seite des Weekly Bulletin.
3. Glasgow, Univ.-Bibl. — Ausschnitt aus einem Bogen der Titeldrucke.
4. Leiden, Univ.-Bibl. — Ausschnitt aus einem Bogen der Titeldrucke.
5. Kassel, Murh. (Stadt-) Bibl. — Ausschnitt aus einem Bogen der Titeldrucke.
— Ständ. Bibl. — Ausschnitt aus einem Bogen der Titeldrucke.
6. Wolfenbüttel, Herzogl. Bibl. — Ausschnitt aus einem Bogen der Titeldrucke
7. London, Nat. Art Library. — Etwa zwei Drittel eines Streifens der Titeldrucke.
8. Ausschnitte aus dem Catalogue des thèses und den Thesenverzeichnissen von Upsala, Lund, Kopenhagen und Basel.
9. Paris, Bibl. Nat. — Eine Seite des Catalogue des dissertations.
10. Berlin, Königl. Bibl. — Eine Seite des Jahresverzeichnisses der an den Deutschen Univ. erschienenen Schriften.
11. Paris, Bibl. Nat. — Eine Seite des Bulletin mensuel des publications étrangères.
12. — — Eine Seite des Bulletin mensuel des récentes publications françaises.
13. — — Eine Seite aus der ersten Probe des Catalogue général.
14. — — Eine Seite aus der zweiten Probe des Catalogue général.
15. Florenz, Bibl. Naz. Centr. — Eine Seite des Bollettino delle pubblicazioni italiane &c.
16. — — Eine Seite der zum Bollettino gehörigen Tavola sinottica.
17. Rom, Bibl. Naz. Centr. — Eine Seite des Bollettino delle opere moderne straniere &c.
18. Eine Seite des gemeinsamen Zugangsverzeichnisses der Franz. Univ.-Bibliotheken (Liste alphab. des nouvelles acquisitions).
19. Stockholm, Königl. Bibl. — Eine Seite des Schwed. Accessions-Katalogs.
20. Berlin, Königl. Bibl. — Eine Seite des Verzeichnisses der Erwerbungen aus d. neu erschienenen Litteratur.
21. Christiania, Univ.-Bibl. — Eine Seite aus dem Norsk Bogfortegnelse.
22. — — Eine Seite aus dem Verzeichnis der ausländ. Erwerbungen.

Blatt

23. Köln, Stadtbibl. — Eine Seite aus den Zugangsverzeichnissen.
24. Zettel Vander Haeghens.
25. Boston, Public Library. — Zettel (Linotypesatz).
26. — — Eine halbe Seite des Monthly Bulletin (Linotypesatz).
27. Chicago, John Crerar Library. — Zettel.
Cambridge, Harvard College Library. — Zettel.
28. Boston, Library Bureau. — Zettel.
29. Cambridge, Botanical Supply Co. — Zettel.
Washington, Office of Exp. Stations. — Zettel.
London, Library Bureau. — Zettel.
30. Brüssel, Institut intern. de bibliogr. — Zettel.
Zürich, Concilium bibliogr. — Zettel.
31. Washington, Smithsonian Institution. — Slip.
32. Ein Blatt des Répertoire bibliogr. des sciences math.
33. London, Brit. Mus. — Eine Seite des Accessionsdrucks.
34. — — Eine Seite des Catalogue of printed Books.

II.

ZUSAMMENSTELLUNG VON ZETTELFORMATEN.

- I. Zettelformate geordnet nach dem Flächeninhalt.
 - II. Zettelformate dargestellt in natürlicher Größe.
-

EINLEITUNG.

Durchaus treffend hat einmal der Herausgeber dieser Sammlung die Aufgabe, den Centalkatalog für die Bibliotheken eines mehr oder minder großen Staates herzustellen, als eine Geldfrage bezeichnet, die die Ministerien und Kammern zu lösen hätten,¹⁾ und damit zugleich den wahren Grund für die Thatsache gegeben, daß dieser Gedanke trotz seines ehrwürdigen Alters und trotz seiner mannigfachen Lebensäußerungen bisher nur wenig über das Stadium der akademischen Erörterung hinaus gelangt ist. Abgesehen von dem an der Ungunst der Zeiten gescheiterten Unternehmen der Französischen Regierung aus dem Ende des vorigen Jahrhunderts²⁾ hat es eben bis in die jüngste Zeit hinein nie gelingen wollen, ihm Macht und Mittel des Staates dienstbar zu machen, so groß und so deutlich erkennbar die Vorteile sind, die seine Ausführung verspricht. Erst ganz kürzlich hat Léopold Delisle nachgewiesen, einen wie viel größeren Dienst der Wissenschaft ein Katalog der bedeutendsten Pariser Sammlungen leisten würde, als das Verzeichnis der Bibliothèque Nationale allein es vermögen wird.³⁾ Und hier handelt es sich um die reichste Bibliothek der Welt, um die Central-Landesbibliothek eines großen Staates, der in der Ausbildung und Durchführung des Centralisationsgedankens von Alters her einzig dasteht. Danach mag man ermeszen, welche Vorteile ein Land, das keine alles machtvoll überragende Centralbibliothek, wohl aber eine große Reihe selbständig erwachsener und nach eignen Gesichtspunkten gepflegter Büchersammlungen besitzt, von der Zusammenfassung dieser Schätze in einen einheitlichen Katalog erwarten darf.

Mit Dank und Freude ist es also zu begrüßen, daß die Preussische Regierung es unternommen hat, die Frage aus dem Reich der Träume in die Wirklichkeit hinüberzuführen. Im Staatshaushalts-Etat für das Jahr 1895/96 wurde dem Landtag der Plan vorgelegt, einen Gesamt-

1) Centralbl. f. B. XI 1894 S. 417.

2) S. den Anhang zum ersten Abschnitt unter II 3 a.

3) Vgl. den Schluß des Kapitels über die Bibliothèque Nationale.

: Katalog der in der Königlichen Bibliothek zu Berlin, den Universitätsbibliotheken und einigen anderen wissenschaftlichen Bibliotheken vorhandenen Bücherschätze herzustellen, dessen Aufgabe es sein soll, die Benutzung des Bücherbesitzes zu erweitern und auf Grund des bestehenden Leihverkehrs die Bestände jeder einzelnen Bibliothek zu gleich allen übrigen leichter zugänglich zu machen.

Ministerien und Kammern haben das Ihrige gethan und dem Unternehmen die sichere Grundlage gegeben; Sache der Fachleute ist es jetzt, die Wege zu seiner Ausführung vorzuschlagen. Es versteht sich von selbst, daß dies nur auf Grund einer umfassenden Untersuchung aller bisherigen Leistungen auf diesem Gebiete geschehen darf. Die Aufgabe ist, wie gesagt, keineswegs neu; da aber bis heute keine der vielen zur Erreichung des gleichen Ziels empfohlenen Arbeitsmethoden Gelegenheit gehabt hat, ihre Brauchbarkeit in der Praxis zu bewähren, so sucht man vergebens nach dem Vorbild, das eine rückhaltlose Anlehnung gestattete.

Das Britische Museum hat 1881 den Druck seines Katalogs begonnen, aus rein praktischen Erwägungen heraus, die sich streng innerhalb der Grenzen des Instituts hielten;¹⁾ es ist bei der Forderung des Drucks nie die Rede davon gewesen, in das eigne Verzeichnis die Inventare auch nur der übrigen Londoner Bibliotheken, soweit sie durch ihre Bedeutung solche Rücksicht fordern konnten, hineinzuarbeiten. Dagegen stellte die Kommission, die sich über die Veröffentlichung des Katalogs der Bibliothèque Nationale zu äußern hatte, in ihrer Empfehlung des Drucks das allgemeine Interesse der Wissenschaft in den Vordergrund, und der Gedanke, auch die anderen Pariser Büchersammlungen anzuschließen, blieb demgemäß nicht unerörtert; aber das sehr berechtigte Bedenken, durch ihre noch unfertigen Verzeichnisse könne das ganze Werk gefährdet werden, führte auch hier zur Beschränkung auf die eine Bibliothek.²⁾ So verwandt also in ihrer Bedeutung wie in ihren letzten Zielen die beabsichtigte Arbeit den beiden Unternehmungen in London und Paris ist und so viel von ihnen für die Einrichtung und den Druck des geplanten Katalogs zu lernen sein wird, so verlangt doch die Herstellung des Gesamtverzeichnisses einer ganzen Reihe von Bibliotheken, die über ein weites Land zerstreut sind, mit innerer Notwendigkeit einen anderen Arbeitsplan als die Veröffentlichung des Katalogs einer einzigen Sammlung, sei sie auch allein reicher als die anderen zusammen.

Aber auch die bisher zu verzeichnenden Fälle praktischer Durch-

1) R. Garnett, The Printing of the British Museum Catalogue (Transact. & Proceed. of the 4th & 5th annual Meetings of the L. A. U. K., London 1884) S. 123.

2) G. Picot, Rapport présenté à M. le Ministre de l'instruction publique . . . au nom de la Commission des bibliothèques . . . chargée d'examiner l'état de l'inventaire des livres imprimés de la Bibliothèque Nationale et les moyens d'en effectuer l'impression (Paris 1894) S. 29 und 33.

führung der Centralkatalogisierung können wegen ihrer Beschränkung auf eine eng begrenzte Litteratur¹⁾ oder auf den laufenden Zuwachs²⁾ trotz ihrer nahen Wesensverwandtschaft nicht als vorbildlich angesehen werden. Eher noch dürfte man die in Berlin und Bonn während der Jahre 1892—1897 bewirkte Zusammenfassung aller Inventare der zahlreichen Institutsbibliotheken — in Berlin sind es 50 mit zusammen 85 000 Werken — in je einen gemeinsamen Centralkatalog hierherziehen. Der Unterschied jedoch in der Größe und Schwierigkeit der Aufgaben, der dort gelöst und der hier zu lösenden, ist so bedeutend, daß auch die Mittel und Wege naturgemäß hier andere sein müssen als dort.

Aus diesem Mangel an *praktischen* Erfahrungen, die sich für die Organisierung des geplanten Unternehmens nutzbar machen ließen, ergibt sich die Notwendigkeit, auf den um so reicher strömenden Quell *theoretischer* Erörterungen über den Centralkatalog zurückzugehen, um in nüchterner Prüfung der dort entwickelten Arbeitspläne durch kritische Ausscheidung offenbar unzweckmäßiger Vorschläge allmählich die gangbarste Straße freizulegen.

Im Gegensatz zur *Kompilation* ist der *Druck* eines Centralkatalogs keine andere Aufgabe als der jedes beliebigen gleich umfangreichen Verzeichnisses. An die Vorführung der nie verwirklichten Entwürfe wird sich also ein Überblick über die Leistungen der Druckerpresse im Dienste der Katalogisierung natürlich anschließen.

Erst wenn diese Vorstudien zu voller Klarheit über Wesen und Umfang der Aufgabe geführt haben, wird ein Urteil über die Art der Ausführung möglich sein.

1) Vgl. das neueste und glänzendste Beispiel dieser Art, die von der Universitätsbibliothek in Gent herausgegebene Bibliotheca Erasmi, deren erster Band — Adagia — 1897 erschienen ist.

2) Darum sind auch die gemeinsamen Accessionsverzeichnisse Italiens, Schwedens und Frankreichs nicht bei dem Abschnitt über den Centralkatalog, sondern bei den Titeldrucken behandelt.

ERSTER TEIL.
GESCHICHTLICHE ERÖRTERUNGEN.

ERSTER ABSCHNITT.
DER CENTRAALKATALOG.¹⁾

Dem Charakter der vorliegenden Aufgabe gemäß dürften hier nur die Centrankatalogpläne im engeren Sinne, also die mit vorhandenen Bibliotheksbeständen rechnenden und auf das unmittelbare Bedürfnis der Bibliotheken zugeschnittenen Entwürfe berücksichtigt werden. Eine nahe Verwandtschaft aber mit dem Gedanken der Zusammenfassung verschiedener *Bibliotheksinventare* zeigen die immer wieder auftauchenden Pläne, die zahlreichen vorhandenen und noch zu schaffenden *Bibliographien* zu gewaltigen Denkmälern der litterarischen Produktion einzelner Länder oder der ganzen Welt zu verschmelzen. Trotz des abweichenden Ziels zeigen jene Bestrebungen, namentlich soweit sie der Universalbibliographie gelten, auch für unser Unternehmen beachtenswerte Züge. Diese hat zudem ihrer Natur nach die stille oder ausgesprochene²⁾ Absicht, sich an die Stelle der heutigen Bibliotheks-

1) Einen guten Überblick über die *praktischen* Leistungen auf dem Gebiete der Centrankatalogisierung — es sind dies die eben mit ein paar Beispielen angedeuteten Unternehmungen, die ihres beschränkten Umfangs wegen hier keine Berücksichtigung beanspruchen können — und somit eine treffliche Ergänzung der folgenden Zusammenstellung von *Plänen* großen Stils bietet die nach Abschluß der vorliegenden Arbeit erschienene Studie von Victor und Charles Mortet, *Des catalogues collectifs ou communs à plusieurs bibliothèques* (Revue internationale des archives, des bibliothèques et des musées 1895/96 — Bibliothèques — S. 169—195; das betreffende Heft ist erst im Juli 1897 ausgegeben). Auch einige der im folgenden behandelten Entwürfe haben die Verfasser in den Kreis ihrer Betrachtung gezogen, ohne daß es freilich ersichtlich wäre, welcher Gedanke sie bei ihrer Auswahl leitete. So haben sie z. B. für Frankreich nur den Plan der Französischen Regierung von 1791 erwähnt, deren Plan aus dem Jahre 1839 jedoch wie die Pläne von Danjou (1845), Hébert (1848) und Bonnange (1874 und 1896) mit Stillschweigen übergangen. Eine Erörterung der Mittel und Wege zur Herstellung von Centrankatalogen haben sich die Verfasser bei der Beschränktheit des ihnen zur Verfügung gestellten Raumes versagen müssen.

2) Vgl. S. 15.

kataloge zu setzen. Es wird demnach nicht befremden, sie hier neben dem Universalkatalog mit ein paar der jüngsten Beispiele vertreten zu finden.¹⁾

Mit wenigen und deshalb um so rühmlicheren Ausnahmen zeigen die Urheber dieser Centralisierungspläne, mögen sie einen zahlreiche Bibliotheken umfassenden Katalog oder die Verschmelzung ungezählter Einzelbibliographien in ein einziges Riesenverzeichnis verlangen, nicht diejenige Kenntnis ihrer Vorgänger, die ihre eignen Gedanken hätte klären und vertiefen können. Von dem Versuch einer geschichtlichen Entwicklung des Gedankens war daher wenig zu erwarten. Aber auch auf eine vollständige Zusammenstellung aller seiner mannigfaltigen Äußerungen ist aus dem nämlichen Grunde verzichtet, zumal ihrer manche lediglich in der Fixierung des Ziels bestehen. Stände hier, wie es sonst die Regel ist, der Nachfolger auf den Schultern seines Vorgängers, dann wäre es auch von praktischem Interesse, die Idee bis in ihre ersten Anfänge zu verfolgen. Wie die Sache aber liegt, ist es ziemlich belanglos, ob das Universalrepertorium mit Recht oder Unrecht auf Conrad Gesner (1545)²⁾ zurückgeführt wird, ob Gabriel Naudé (1627)³⁾ und Gerard Langbaine (1651)⁴⁾ wirklich zuerst den

1) Um Mißverständnissen vorzubeugen, sei zu der in dieser Arbeit gebrauchten Ausdrucksweise folgendes bemerkt: Der Begriff *Katalog* ist dem Begriff *Bibliographie* untergeordnet und wird lediglich auf die *Inventare von Büchersammlungen* angewandt, während die *Bibliographie* auch — und im engeren Sinne nur — ein nach bestimmten Gesichtspunkten zusammengestelltes *Verzeichnis von Büchertiteln* bedeutet. Demgemäß ist unter einem *Central-katalog* ein die Bestände mehrerer, gleichgiltig wie vieler Bibliotheken umfassender Katalog zu verstehen. Unter diesen Begriff fällt mithin auch der *Universalkatalog*, der die Büchersammlungen der ganzen Welt ins Auge faßt, während die *Universalbibliographie* oder das *Universalrepertorium*, zunächst unbekümmert um die Existenz oder den Standort der Bücher, auf die Verzeichnung aller in der Welt erreichbaren Titel ausgeht.

2) *Bibliotheca universalis* (Tiguri 1545) in der *Epistola nuncupatoria: Materiam operis undecunque corrafi: ex catalogis typographorum, quorum non paucos diuersis è regionibus conquisiui: ex Bibliothecarum elenchis, tum Bibliothecis ipsis passim, et publicis & prinatis, in Germania, Italiæque diligenter inspectis, ex literis amicorū, ex narratione doctorum hominum, denique ex Catalogis scriptorum, quos paulo post nominabo etc.* Dabei ist jedoch zu bemerken, daß er die in modernen Sprachen abgefaßten Werke nicht berücksichtigt.

3) *Advis pour dresser une bibliothèque* (Paris 1627) S. 27 f.: En suite de quoy il ne faut point obmettre & negliger de faire transcrire tous les Catalogues non feulement des grandes & renommes Bibliothèques, soit qu'elles soient vieilles ou modernes, publiques ou particulieres, & en la possession des nostres ou des estrangers: mais aussi des Estudes & Cabinets, qui pour n'estre cognus ny hantez demeurent enseuelis dans vn perpetuel silence. — Von den Gründen, mit denen er seinen Vorschlag unterstützt, genügt es, diesen einen anzuführen (S. 29): parce que c'est faire plaisir & seruice à vn amy quand on ne luy peut fournir le liure duquel il est en peine, de luy monstrier & deligner au vray le lieu où il en pourroit trouuer quelque copie etc.

4) In einem Schreiben an John Selden vom 16 März 1651 (*in Ioannis Lelandi antiquarii de rebus Britannicis collectanea*, Ed. II Vol. 5, Lond. 1774

Gedanken des Centralkatalogs — in seiner weitesten Ausdehnung wie in seiner bescheidensten Beschränkung — öffentlich zum Ausdruck gebracht haben, und wie viele schliesslich nach ihnen die immer wieder vergessene Idee immer wieder ans Licht zogen. Gerade die allerneuesten Vorgänge zeigen am deutlichsten die Zusammenhangslosigkeit aller dieser Bestrebungen. Wenige Tage nach der ersten internationalen bibliographischen Konferenz in Brüssel¹⁾ haben die Herren von der Association artistique et littéraire internationale auf ihrem Dresdner Kongress am 24 September 1895, von Jules Lermine aus Paris geführt, die Begründung eines Universalverzeichnisses aller Werke der Wissenschaft, Litteratur und Kunst beschlossen, die in der ganzen Welt erschienen sind und erscheinen werden,²⁾ und es müßte sehr wunderlich zugehen, wenn das stark zu Ende gehende Jahrhundert nicht mindestens noch einmal dieselbe Utopie mit dem gleichen Enthusiasmus proklamiert sehen sollte.

Für die im folgenden gebotene Auswahl ist die Erwägung bestimmend gewesen, daß unter allen Plänen diejenigen der größten Aufmerksamkeit wert sind, die sich nicht mit einer bloßen Andeutung des einzuschlagenden Weges begnügen, sondern nach Möglichkeit in die Einzelheiten der schwierigen Arbeit einzutreten versuchen.

S. 288): For my self, I have engaged a matter of a score of our ablest men in that kind, to undertake a thorough Survey of our Publick Library [Oxford], intending to make a perfect Catalogue of all the books according to their severall Subjects in severall kinds; and when that's done to incorporate in it all the Authors in any of our private College Libraries, which are wanting in the Publick, so as he that desires to know, may see at one view, what we have upon any subject. Dr. James made some beginning in this kind; but none yet has ventur'd either to perfect his or begin anew. — Von den hier angedeuteten Bestrebungen Thomas James († 1629) ist auch in Macrays Annals of the Bodleian Library nichts zu finden, und Langbaine ist gestorben, ohne zur Ausführung seines Plans zu kommen. Vgl. Wheatley, How to catalogue a Library (London 1889) S. 6 f.

1) Vgl. S. 13.

2) Nachrichten aus dem Buchhandel II 1895 S. 1876 f.; 1985 f.

ERSTES KAPITEL.

DER UNIVERSALKATALOG UND DIE UNIVERSALBIBLIOGRAPHIE.

Es scheint eine Umkehrung des thatsächlichen Verhältnisses, wenn William F. A. Axon in seiner kurzen Skizze über den Universalkatalog¹⁾ behauptet, die erste Frage, die zu beantworten wäre, sei die seiner *Möglichkeit*. Müsse diese verneint werden, so sei es zwecklos, seinen *Nutzen* zu erörtern. Ganz im Gegenteil ist es hier wie bei jeder anderen Arbeit die Daseinsberechtigung, die zunächst nachgewiesen werden muß, bevor man die Mittel und Wege zur Ausführung ins Auge fassen darf. Und das eben ist der Grundfehler aller Weltkatalogpläne, daß sie es mit diesem Nachweis sehr leicht nehmen und in der Regel die Nützlichkeit des Unternehmens ohne weiteres als Axiom hinstellen, während es ihre vornehmste Aufgabe sein müßte, die Welt davon zu überzeugen, daß hier Arbeit und Gewinn in richtigem Verhältnis zu einander stehen.²⁾ Ist das erst gelungen, dann ist auch der Universalkatalog nur noch eine Frage der Zeit. Die Erfüllung dieser Vorbedingung aber wird mit jedem Jahre schwieriger, in demselben Grade wie das Unternehmen selbst, dessen gewaltigen Umfang jedes neue Jahr litterarischer Produktion von neuem erweitert. An der Möglichkeit des Weltkatalogs hat kein Vernünftiger jemals gezweifelt. Das wahre Hindernis aber liegt, wie bereits Edwards hervorgehoben hat, nicht in seiner Unausführbarkeit, sondern in seinem zweifelhaften Wert.³⁾

1) The projected Universal Catalogue (Library Journal III 1878 S. 175 bis 177).

2) Genau die entgegengesetzte Ansicht äußert freilich Petzholdt in seinem Neuen Anzeiger 1876 S. 369: Zur Empfehlung eines Werkes, wie eines allgemeinen Bücherlexikons aller Litteraturen, hätte es des Hinweises auf seinen großen Nutzen . . . gewiß nicht bedurft; denn Jedermann, der mit Litteratur zu thun hat, wird diesen Nutzen als unzweifelhaft von selbst erkennen.

3) Memoirs of Libraries (London 1859) II 868.

I. FERDINAND VANDER HAEGHEN.

Alle Skepsis möchte man freilich fahren lassen, wenn man die große und ehrliche Begeisterung sieht, mit der ein Mann wie Vander Haeghen, der Schöpfer der *Bibliotheca Belgica*, für den Universal-katalog eintritt.¹⁾ Selbst bei grundsätzlicher Ablehnung des ganzen Gedankens wird man nicht ohne lebhaftes Interesse von dem Wege Kenntnis nehmen, den er der Ausführung seines am 4 Dezember 1893 der Belgischen Akademie vorgelegten und am 7 Mai 1895 derselben Körperschaft neu empfohlenen Projekts vorgezeichnet hat. Erschöpfende Auskunft darüber gibt sein Organisationsentwurf, der hier unverkürzt folgt.

1. Zur Herstellung eines *Generalkatalogs der öffentlichen Bibliotheken* in den beteiligten Staaten wird ein internationales Bureau errichtet.

2. Das Bureau hat seinen Sitz in ... Es wird der bedeutendsten Bibliothek dieser Stadt zugeteilt.

3. Es setzt sich zusammen aus einem Direktor, einem Sekretär, drei Hilfsarbeitern (*commis-rédacteurs*) und einem Boten. Die Besoldungen dieser Beamten werden auf ... festgesetzt. Eine Geschäftsordnung regelt ihre Befugnisse und den Gang ihrer Arbeit.

4. Der Katalog wird auf Zetteln angelegt.²⁾ Jeder Zettel bringt nach dem Namen des Verfassers den genauen Titel eines Werks und seiner verschiedenen Ausgaben, mit Angabe der Bibliotheken, die es besitzen, entsprechend dem vereinbarten Muster. [*Anlage I Bl. 24.*]

5. Der Katalog ist rein alphabetisch.

6. Das Bureau besorgt die Abfassung und den Druck der Titel und schickt die Zettel in Korrekturabzügen an die beteiligten Bibliotheken.

7. Die Verwaltung dieser Bibliotheken stellt auf den ihr übersandten Zetteln fest:

a. ob die angegebenen Ausgaben sich in ihrer Sammlung befinden;

b. ob sie noch andere Ausgaben besitzt.

Die Fahnenabzüge werden spätestens 14 Tage nach dem Empfang zurückgeschickt.

1) D'un catalogue général des bibliothèques publiques (Bruxelles, Impr. de F. Hayez 1895). — Hier sind mehrere Stücke aus dem Bulletin der Brüsseler Akademie zusammengefaßt: Sitzungen v. 4 Dez. 1893, 5 März und 7 April 1894 und v. 7 Mai 1895.

Der Plan ist mit wohlwollenden Wünschen in der *Revue Bleue* 1894 II 155—157 von P. R. angezeigt: Un projet de catalogue général des bibliothèques publiques. — Dieser Artikel ist von George Watson Cole im *Library Journal* XIX 1894 S. 333—336 ins Englische übersetzt: *Matters bibliographical*. — Das vorgeschlagene Statut ist auch im *Centralbl. f. B.* XI 1894 S. 290 f. abgedruckt.

2) Die Titel sollen zunächst nicht den Büchern, sondern Bibliographien entnommen werden.

8. Jede der beteiligten Bibliotheken erhält 5 Exemplare der fertigen Katalogzettel.

9. Zu Beginn jedes Jahres gibt der Direktor des Bureaus den Regierungen der beteiligten Länder einen Rechenschaftsbericht über die im verflossenen Jahre geleisteten Arbeiten und den Fortschritt des Generalkatalogs.

10. Privatbibliotheken, die durch die Zahl ihrer Bände oder durch ihren Reichtum an Speziallitteratur hervorrangen, können sich durch die Vermittelung der Regierung ihres Landes unter denselben Bedingungen wie die öffentlichen Bibliotheken dem Internationalen Bureau anschließen und an seinen Veröffentlichungen teilnehmen.

11. Den beteiligten Bibliotheken steht das Recht zu, bei ihrem schriftlichen Verkehr mit allen Bibliotheken innerhalb der Vereinigung die Vermittelung des Bureaus in Anspruch zu nehmen.

12. Gelehrten steht es frei, sich zur Erlangung bibliographischer Nachweisungen direkt mit dem Bureau in Verbindung zu setzen.

13. Dem Bureau wird für seine sächlichen Ausgaben, wie den Ankauf von Büchern, für Bureaubedürfnisse, Druck, Portokosten u. s. w. eine jährliche Summe von . . . ausgeworfen. Außerdem wird ihm ein erster Kredit von . . . zur Erwerbung von Bibliographien und zur Einrichtung bewilligt.

14. Die Kosten des Bureaus werden von den beteiligten Staaten gemeinsam getragen und nach der Zahl der öffentlichen oder Privatbibliotheken, die die Katalogzettel beziehen, verteilt.

Statt auf die Einzelheiten dieses Planes einzugehen — für die Kritik seiner Arbeitsorganisation wird auf die des Dziatzkoschen Entwurfs hingewiesen — möchte ich den Blick für eine Minute in die Zukunft lenken, die die Verwirklichung des Vander Haeghenschen Gedankens vor sich sähe.

In seiner ersten Mitteilung an die Belgische Akademie¹⁾ wirft der Genter Oberbibliothekar dem Katalog des Britischen Museums vor, er würde vollendet nur *une minime partie des richesses bibliographiques de la seule Europe* überblicken lassen. Immerhin wird das Verzeichnis dieses kleinen Bruchteils nach der Berechnung Garnetts²⁾ 3 $\frac{1}{2}$ Millionen Artikel umfassen; lassen wir nun den größeren Teil davon als Verweisungen, zu deren Aufnahme das Britische Museum sich durch den Mangel eines systematischen Katalogs verpflichtet glaubt³⁾, außer Acht, so werden uns doch — Karten und Musikalien mitgerechnet — über anderthalb Millionen wirklicher Titel bleiben. Natürlich können Schätzungen wie die folgende heute, da kein Land über eine vollständige Bibliographie seiner Litteratur verfügt, nur sehr ins Blaue hinein gemacht werden; man wird aber doch eher zu tief als

1) Vander Haeghen a. a. O. S. 3.

2) Note on Printing the British Museum Catalogue (Library Journal X 1885) S. 204.

3) Garnett ebenda S. 205.

zu hoch greifen, wenn man ein erschöpfendes Verzeichnis der in den Bibliotheken Europas allein angehäuften Schätze auf 4 Millionen Titel veranschlagt.¹⁾ Jetzt drängt sich die Frage auf: Stünde selbst für eine große Bibliothek der Vorteil, den ihr der Besitz dieses Inventars brächte, in überhaupt annehmbarem Verhältnis zu den pekuniären Opfern und vor allem zu der kolossalen Arbeitslast, die ihr aus der Vergleichung, Aufnahme und Ordnung dieser Millionen Titelzettel erwachsen wäre?

Die Brüsseler Akademie hat, wenn auch nach langem Zögern, den ihr vorgelegten Plan schliesslich angenommen und der Regierung unterbreitet.²⁾ Zwei Jahre sind seitdem ins Land gegangen, ohne etwas Näheres über sein Schicksal in die Öffentlichkeit zu bringen. Vermutlich ist es die damals einsetzende stürmische Propaganda des Internationalen Brüsseler Instituts, der er zum Opfer gefallen ist. Für beide Unternehmen ist selbstverständlich in *einem* Lande nicht Platz; auch wäre es weiter nicht wunderbar, wenn hier, wo es auf die Werbekraft der Pläne in *Laienkreisen* ankam, der bei weitem solidere und bescheidnere dem keinerlei Grenzen respektierenden hätte Platz machen müssen.

II. RICHARD GARNETT.

Schon in seinem ersten Bericht über den Druck des Katalogs des Britischen Museums deutete Garnett³⁾ an, daß die Veröffentlichung dieses Verzeichnisses den Anhängern des Universalkatalogs erst die einstweilen durchaus fehlende Operationsbasis schaffen werde. Noch wäre ihr Plan eine Utopie; sei aber der Katalog des Museums erst durch den Druck allgemein zugänglich geworden, dann werde es möglich sein, dessen Lücken aus den Katalogen anderer Bibliotheken auszufüllen und so in langsamen Schritten das große Ziel zu erreichen.

1) Wie O. Mühlbrecht (Die Bücherliebhaberei, 2. Aufl., Bielefeld u. Leipzig 1898 S. 9) mitteilt, hat der Französische Bibliophile G. Peignot die Gesamtzahl der bis zum Jahre 1822 gedruckten Werke auf 3 681 000 angegeben, und Charles Nodier ist ihm mit seiner Schätzung — 3 277 000 bis 1820 — recht nahe gekommen. Danach zu rechnen müßte man heute auf wenigstens 6 Millionen gelangt sein.

2) P. Bergmans, *Un catalogue général des bibliothèques belges et hollandaises* (Revue internat. des archives, des bibliothèques et des musées 1895/96 — Bibliothèques —) S. 31. — Im Anschluß an diese Mitteilung wird, allerdings etwas unklar, berichtet (S. 33), Vander Haeghen habe den Universalkatalog zu Gunsten eines Centrakatalogs der Belgischen und Holländischen Büchersammlungen aufgegeben. Der Hinweis auf die *Seconde lecture*, in der Vander Haeghen diese Erklärung abgegeben haben soll, muß auf irgend einer Verwechslung beruhen: es werden dort (in der 2. Mitteilung an die Belgische Akademie vom 7. Mai 1895) die Holländischen Bibliotheken überhaupt nicht erwähnt.

3) The Printing of the British Museum Catalogue [read Sept. 5th 1882] (Transact. & Proceed. of the 4th & 5th annual Meetings of the L. A. U. K., London 1884) S. 127.

Diesen Gedanken hat Garnett zehn Jahre später, im September 1892, vor der Konferenz des Englischen Bibliothekarvereins in Paris wieder aufgenommen.¹⁾ Wie von ihm, dem die Leitung des Londoner Katalogdrucks reichliche Gelegenheit geboten hat, die Schwierigkeiten derartiger Unternehmungen praktisch kennen zu lernen, kaum anders zu erwarten war, finden wir in seinen Ausführungen nichts von der Sicherheit und Siegesgewißheit, mit der wir in neuester Zeit die Verfasser weit umfassenderer bibliographischer Pläne vor die Öffentlichkeit treten zu sehen gewohnt sind. Es ist nicht die übliche Begeisterung für den Weltkatalog, mit der wir es hier zu thun haben, sondern eine wohlthuend ruhige Erörterung über die Lösung des Problems.

Der *Universalkatalog*, meint Garnett, hat, wie die Dinge heute liegen, nur eine Möglichkeit: Unter den zur Zeit existierenden gedruckten Katalogen nähert sich der des Britischen Museums am meisten der angestrebten Vollständigkeit. Nur auf diesem Fundament kann der gewaltige Bau durch die gemeinsame Arbeit aller übrigen wichtigen Bibliotheken errichtet werden, indem diese ihren Besitz, soweit er im Katalog des Britischen Museums nicht bereits verzeichnet ist, einer Centralstelle zur Veröffentlichung — sei es in einzelnen Supplementen, sei es zusammen mit dem zu Grunde gelegten Inventar — melden. Die Schwierigkeiten sind freilich groß. Zunächst ist der Katalog des Britischen Museums nicht verbreitet genug,²⁾ um die Arbeit in Angriff nehmen zu können. Außerdem aber ist er unvollständig, da sein Druck eine lange Reihe von Jahren beansprucht hat und somit der neue Zuwachs, soweit er alphabetisch bereits veröffentlichten Bänden angehörte, nicht hat Aufnahme finden können. Ganz unerlässlich ist also vor allem der Neudruck des Katalogs und seine Verteilung an alle in Frage kommenden Bibliotheken. Es handelt sich mithin zunächst darum, die Regierung zur Bewilligung der dazu erforderlichen Mittel zu bestimmen. Ist dies gelungen, so steht man vor der Aufgabe, alle wichtigeren Bibliotheken zur Teilnahme heranzuziehen, ihnen die nötige pekuniäre Unterstützung zu verschaffen, die notwendige Einheit in der Behandlung einer Menge technischer Fragen zu erzielen und schließlich die Centralstelle, der die Revision, Ordnung und Veröffentlichung des von allen Seiten zuströmenden Materials obliegen würde, zu begründen und auszustatten.

Garnett ist, wie er selbst zum Schluss gesteht, keineswegs sanguinisch genug, an eine *schnelle* Überwindung dieser Organisations-schwierigkeiten zu denken, ohne uns freilich zu sagen, ob er überhaupt

1) The British Museum Catalogue as the Basis of a Universal Catalogue (The Library V 1893 S. 93—96). Der Vortrag wurde übrigens in Abwesenheit des Verfassers durch einen Vertreter verlesen.

2) Von den 75 in den Verkehr gelangten Exemplaren sind die Hälfte Geschenke, vornehmlich an Volksbibliotheken. Näheres s. am Schluss des Kapitels über das Britische Museum.

hofft, die öffentliche Teilnahme werde einst die Stärke erreichen, um auf sie gestützt mit der sicheren Aussicht auf Erfolg an das Unternehmen herantreten zu können. Sollte diese Zeit wirklich einmal kommen, so liegt sie jedenfalls in weiter Ferne. Ist es doch bisher kaum zwei oder drei Ländern gelungen, auch nur die staatlichen Bibliotheken in Katalogisierungsfragen unter einen Hut zu bringen. Und diese Schwierigkeit wäre noch am leichtesten zu überwinden. Woher aber sollten die schon jetzt überlasteten Bibliotheken bei ihren stets wachsenden Aufgaben die für die neue Leistung nötigen Kräfte hernehmen? Nach dem bei der Schätzung der Arbeit zur Herstellung des Preussischen Gesamtkatalogs angenommenen Satze würde die Königliche Bibliothek in Berlin 8000 Arbeitstage eines Beamten brauchen, um ihren *augenblicklichen* Besitz mit dem des Britischen Museums zu vergleichen, — wenn dessen Katalog, was bekanntlich *nicht* der Fall ist, dieselben Ordnungsgrundsätze zeigte wie ihr eigener. Dieser Besitz aber wächst schnell und stetig, und die Vergleichung des Zuwachses erforderte neue Arbeit, die nimmer zu einem Stillstand käme, da das ganze Unternehmen nur dann einen Sinn hätte, wenn es in die Unendlichkeit fortgeführt würde. Darum ist auch nicht einzusehen, warum die neue Auflage des dem Universalkatalog zu Grunde zu legenden Englischen Katalogs zugleich mit dem Hinweis auf die Unvollständigkeit des ersten Drucks gefordert wird, da doch der Neudruck voraussichtlich wiederum 20 Jahre beanspruchen und wiederum einen großen Teil der Accession nicht berücksichtigen würde. Schliesslich aber würde der auf dem vorgeschlagenen Wege zustande gekommene Universalkatalog seine Aufgabe nur unvollkommen lösen, da er für jedes Werk immer nur eine Bibliothek namhaft machen würde, in deren Besitz es zu finden ist, und zwar für die Hauptmasse der Bücher nur das Britische Museum, das die Benutzung seiner Schätze nur innerhalb seiner Räume gestattet.

III. DAS INSTITUT INTERNATIONAL DE BIBLIOGRAPHIE IN BRÜSSEL.¹⁾

Vor acht Jahren begegneten sich die beiden Brüsseler Advokaten Henri La Fontaine und Paul Otlet in der gemeinsamen Absicht, die Bibliographie ihres Forschungsgebiets, der Rechts- und Staatswissenschaften nach modernen Anforderungen zu organisieren. Aber nur kurze Zeit blieben sie bei dieser Beschränkung, um dann ihr Programm ins Grenzenlose zu erweitern. Sie überzeugten sich, daß schwer empfundene Unzulänglichkeiten, Systemlosigkeit und Verschwendung von Arbeitskraft keineswegs in der Bibliographie allein ihrer Disziplin zu beklagen wären, und gelangten so in ihrem Bestreben

1) Bulletin de l'Institut international de Bibliographie. Erscheint seit dem Herbst 1895.

nach einer gründlichen Heilung des Übels zum kühnsten und umfassendsten aller bibliographischen Pläne, zum *Universalrepertorium*.

Je größer der Umfang einer Bibliographie ist und je weiter die Kreise, denen sie dienen soll, desto wichtiger wird für sie die Frage der Anordnung des Materials. Dafs in einem solchen nach Millionen von Titeln zählenden Verzeichnis nicht dem Alphabet die alleinige Führung überlassen werden dürfe, dafs vielmehr dem Inhalt der Schriften bestimmender Einflufs auf ihre Ordnung einzuräumen sei, darüber hegten sie von Anbeginn keinen Zweifel. Als dringlichste Vorarbeit ergab sich ihnen somit die Erkundung des besten Weges, dieser Seite ihrer Aufgabe gerecht zu werden.

Das Studium der verwirrenden Fülle wissenschaftlicher und bibliographischer Einteilungen führte sie schliesslich auf ein System, dessen „geniale Einfachheit“ und weite Verbreitung sie in gleichem Grade fesselte und das ihnen den Schlüssel zur Lösung des ganzen Problems in die Hände zu geben schien: auf Melvil Deweys *Decimal Classification*. Die in Amerika eingezogenen Erkundigungen bestätigten voll auf ihre günstige Meinung; trotzdem hielten sie sich für verpflichtet, in eigener praktischer Arbeit die Brauchbarkeit der Deweyschen Einteilung zu erproben. In dieser Absicht schufen sie mit Hilfe von Freunden ihres Plans und mit Unterstützung der Belgischen Regierung das *Office international de bibliographie*, und nicht eher, als bis die Ordnung von 400000 Zetteln ihre Erwartungen in allen Stücken erfüllt hatte, hielten sie die Zeit für gekommen, die Welt zur Mitarbeit aufzurufen. Die Einladungen gingen ins Land, und am 2 September 1895 trat die erste internationale bibliographische Konferenz in Brüssel zusammen.

Die Begeisterung fand ungewöhnlich glänzende Worte, das Erreichte zu preisen und die Zukunft ins hellste Licht zu setzen. Hier mufs die einfache Wiedergabe der Beschlüsse genügen. Dafs das Recht der Konferenz, sich international zu nennen, recht zweifelhaft war, thut wenig zur Sache.

1. Die Konferenz ist der Ansicht, dafs die *Decimal Classification* vom praktischen und internationalen Gesichtspunkt aus vollständig befriedigende Ergebnisse liefert.

2. Die Konferenz stellt die ansehnliche Verbreitung fest, die das Deweysche System bereits gewonnen hat, und empfiehlt seine unveränderte Annahme, um die schleunige Herstellung eines internationalen Einvernehmens zu erleichtern.

3. Die Konferenz wünscht den Zusammentritt der Regierungen zu einem bibliographischen Weltverein (*Union bibliographique universelle*) behufs Errichtung eines internationalen bibliographischen Amtes (*Office*). Sie beauftragt ihr Bureau, diesen Wunsch der Belgischen Regierung mit der Bitte zu unterbreiten, alle zu diesem Ende ihr nützlich erscheinenden Schritte zu thun.

4. Die Konferenz beschließt die Errichtung eines internationalen bibliographischen Instituts (*Institut*).

5. Die Konferenz macht in Erwägung des Umstandes, daß jede systematische Ordnung die Existenz vollständiger und zuverlässiger nationaler Bibliographien voraussetzt, die Regierungen auf die Wichtigkeit einer einheitlichen Pflichtexemplargesetzgebung aufmerksam.

6. Die Konferenz drückt den Wunsch aus, die Regierungen möchten, wenn sie für die Unterstützung nationaler Bibliographien eintreten, auf die Annahme des Dezimalsystems bestehen.

7. Die Konferenz wünscht, daß die Bibliographien privaten Ursprungs und ganz besonders die von Buchhändlervereinen ausgegebenen Verzeichnisse gleichfalls das Dezimalsystem annehmen.

8. Die Konferenz wünscht die allgemeine Annahme der von der Association française pour l'avancement des sciences auf ihrer Versammlung in Bordeaux im August 1895 adoptierten Vorschläge betreffend die von den Verfassern für die Titel ihrer Arbeiten zu gebenden Fingerzeige.¹⁾

9. Die Konferenz nimmt die von den Herren La Fontaine und Otlet in ihrem und ihrer Mitarbeiter Namen abgegebene Erklärung zu Protokoll, ihr Repertorium von 400 000 Zetteln dem von den Staaten zu gründenden internationalen bibliographischen Amt ohne Entgelt überlassen zu wollen. Sie dankt den Herren La Fontaine und Otlet für ihre Initiative und für ihre großmütige Gabe.

10. In Erwartung der endgiltigen Konstituierung dieses Amtes ersucht die Konferenz das gegenwärtig in Brüssel thätige Amt, seine Arbeiten auf der Grundlage eines ausgedehnten internationalen Zusammenwirkens fortzusetzen. Sie wünscht besonders die sofortige Übersetzung der Tafeln des Dewey'schen Dezimalsystems ins Deutsche, Französische und Italienische.

Das ist es, was die *konstituierende* Konferenz zu sagen hatte. Wer wäre imstande, aus diesen ihren Äußerungen ohne weiteres den Gedanken herauszulesen, der im Grunde zu ihrer Berufung geführt hatte, den Gedanken der Universalbibliographie? So sehr hatte Dewey's verführerische Erfindung Einberufer und Geladene gefangen genommen, daß sie das System, dem unter allen Umständen nur sekundäre Bedeutung zukommt, unter stärkster Betonung seiner ausschlaggebenden Wichtigkeit in den äußersten Vordergrund rückten, und noch heute thut man in Brüssel trotz aller warnenden Stimmen genau so, als sei die Dewey'sche Formel das *Sesam öffne dich*, vor dessen Zauberkraft die Thore, die heute dem Forscher den unermesslichen Reichtum der Weltliteratur verschließen, aufspringen müßten. So ist man dazu gekommen,

1) Vgl. C. M. Gariel, Exposé des propositions votées par le Congrès de l'Association française pour l'avancement des Sciences, Bordeaux août 1895 (Bulletin de l'Institut I S. 62—66). Es handelt sich hier um die äußerliche Hervorhebung besonders charakteristischer Worte u. s. w.

unter geradezu auffälliger Vernachlässigung aller Vorsicht den Anschluß an das Universalrepertorium derart von der Annahme des einmal gewählten Systems abhängig zu machen, daß das eine mit dem andern steht und fällt. Wie gering aber die Aussichten auf den erträumten Siegeszug dieses Systems sind, werden wir gleich sehen.

Zuvor ist noch einiges über das Programm selbst zu sagen, das sich freilich nicht aus den sehr allgemein gehaltenen Satzungen des von der Konferenz begründeten Instituts,¹⁾ wohl aber aus der *Note préliminaire* der Herren La Fontaine und Otlet²⁾ einigermaßen deutlich entwickeln läßt. Aufgabe des *Instituts* ist das Studium aller Fragen, die sich auf die Bibliographie im allgemeinen und auf die Ausarbeitung des Universalrepertoriums im besondern beziehen, oder, klarer ausgedrückt, die Vervollkommnung und die mit allen Mitteln der Propaganda zu betreibende Internationalisierung des Dewey'schen Systems zum Zweck der Erleichterung und Beschleunigung dieses gewaltigen Werkes. Dem *Amt* aber, zu dessen endgiltiger Konstituierung sich die Regierungen vereinen sollen, ist die Rolle des ausführenden Organs zugeteilt. Die Herstellung und Veröffentlichung des Universalrepertoriums fällt also ihm zu.

Unter diesem *Répertoire Bibliographique Universel* versteht man ein Verzeichnis der gesamten Litteratur aller Länder und aller Zeiten, in dem die Zeitschriftenartikel und die einzelnen Arbeiten der Gesellschaftsschriften ebenso Platz finden sollen wie die selbständigen Bücher und Broschüren. Es soll sowohl alphabetisch wie systematisch angelegt werden und in seiner äußeren Gestalt die Fähigkeit besitzen, stets auf dem Laufenden gehalten zu werden, also aus Zetteln bestehen. Keine größere Stadt, kein Brennpunkt geistigen Lebens werde dies Repertorium entbehren können. Dem Amt, dessen einzelne Abteilungen von Spezialvertretern der einzelnen Wissenszweige geleitet werden würden, liege es ob, das zunächst durch Ausbeutung sämtlicher vorhandenen Bibliographien zu gewinnende und ihm dann täglich von allen Seiten neu zuströmende Material zu sichten, jedem Titel die ihm seine Stelle im System anweisende Klassifikationsnummer zu geben und dann die gedruckten Zettel an die Abonnenten, vor allem an die überall zu gründenden Ortsämter (*Offices bibliographiques locaux*) zu verteilen. Deren gegebener Platz seien die größeren Bibliotheken, wo sie bald mit den kostspieligen und doch nur beschränkten Nutzen stiftenden Katalogisierungsabteilungen zusammenfallen würden.³⁾ Auch

1) Abgedruckt im Bulletin I S. 12—14.

2) Bulletin I S. 15—38.

3) Dem ersten Heft des Bulletins waren *grüne* Titelzettel für die einzelnen Abhandlungen beigegeben, offenbar in Ausführung einer auf S. 47 mitgeteilten Idee Karl Junkers aus Wien: Den Verlegern sollte vorgeschlagen werden, für jedes neu ausgegebene Buch *weiße* Titelzettel in dem vom Institut angenommenen Format (13,5 × 9 cm, später zu Gunsten des Amerikanischen Formats aufgegeben; vgl. im nächsten Abschnitt den

werde es die systematische Ordnung der Zettel erlauben, das Repertorium beliebig zu teilen und in einzelnen Bruchstücken an die Interessenten abzugeben. Seine Grundlage werde das Amt in einer gewaltigen Genossenschaft erhalten, zu der sich alle zusammenthun würden, denen am Zustandekommen des Universalrepertoriums gelegen sein müsse: Staaten und öffentliche Verwaltungen, wissenschaftliche Gesellschaften und Bibliotheken, Verleger, Schriftsteller und Gelehrte. Die Regierungen würden sich verpflichtet müssen, für eine regelmäßige Registrierung der Bücherproduktion ihrer Länder Sorge zu tragen und weiterhin das Unternehmen durch das Abonnement auf eine Zahl von Exemplaren, für deren Höhe die Bevölkerung und die litterarische Jahresproduktion bestimmend wären, zu fördern.

So weit die Ziele. Zwei Jahre sind hingegangen, seit sie verkündet wurden. Was ist bisher praktisch erreicht?

Verständiger Weise hat man nicht auf den bibliographischen Weltverein gewartet, um das Amt auf festere Füße zu stellen. Das Belgische Ministerium des Innern und des öffentlichen Unterrichts, das bereits das provisorische Amt und die Konferenz unter seinen Schutz genommen hatte, ging den übrigen Regierungen mit gutem Beispiel voran und empfahl dem König die offizielle Anerkennung des Amtes, um so dem Lande eine Institution zu sichern, qui pourra devenir, à brève échéance, *l'organe principal de la vie intellectuelle des peuples*.¹⁾ Am 12 September 1895 unterzeichnete der König die Stiftungsurkunde des Office international de bibliographie²⁾, die zugleich dem Unternehmen die nötigen Räume und pekuniäre Unterstützung in sichere Aussicht stellte. Die übrigen Mächte scheinen dagegen in ihrer Zurtückhaltung zu verharren; wenigstens sind es ausser der Belgischen Regierung nur einige Schweizerische Behörden, denen die vom 2 bis zum 4 August 1897 abgehaltene zweite Konferenz ihren Dank auszusprechen sich veranlaßt gesehen hat. Dieser Mangel an thätiger Teilnahme hat jedoch das Amt nicht gehindert, eine erstaunliche Rührigkeit zu entfalten. In den Räumen, die ihm in einem Annex der Königlichen Bibliothek in Brüssel angewiesen sind, werden gedruckte Kataloge und Bibliographien auf dem üblichen Wege des Schneidens und Klebens in einzelne Titeltettel aufgelöst, und eine große Anzahl wissenschaftlich gebildeter Hilfsarbeiter ist weiter damit beschäftigt, diese nach Deweys Tafeln

Bericht über das Züricher Concilium Bibliographicum und *Anlage I Bl. 30* mit den nötigen bibliographischen Notizen drucken zu lassen und sie unentgeltlich dem Amt so zahlreich zur Verfügung zu stellen, daß es alle seine Abonnenten damit versorgen könnte. — Jedem einzelnen Exemplar der Publikation wäre der nämliche Titel auf *farbigem* Papier beizulegen. Kaufte nun einer der Abonnenten das Buch, so würde er den ihm vom Amt gelieferten weißen Zettel durch den im Buch gefundenen farbigen ersetzen. Die Benutzer des Repertoriums auf großen Bibliotheken könnten dann mit einem Blick feststellen, ob das Buch angeschafft sei oder nicht.

1) Bulletin I S. 59.

2) Abgedruckt im Bulletin I S. 60 f.

festzulegen.¹⁾ Die 400 000 Zettel, das Geschenk der Herren La Fontaine und Otlet, sind ein längst überwundener Standpunkt. Als die Mitglieder der zweiten Konferenz dem Amt ihren Besuch abstatteten, konnten sie feststellen, daß das Repertorium bereits über zwei Millionen Zettel hinausgewachsen war, von denen mehr als die Hälfte auch schon die Klassifikationsnummer führten. Sie besichtigten eingehend seine einzelnen Teile „und konnten sich wiederholt des lauten Ausdrucks ihres Staunens und Lobes über das bereits Geleistete nicht enthalten.“²⁾ Sogar ein bibliographischer Dienst ist bereits organisiert. Das Institut nimmt Anfragen entgegen und beantwortet sie, so gut es ihm der unfertige Zustand seiner Zettelsammlung erlaubt, indem es die zum fraglichen Gegenstande im Repertorium befindlichen Titel in Abschriften dem Interessenten zur Verfügung stellt. Für die ersten fünf Zettel wird eine feste Minimaltaxe von 1 Fr. erhoben; jeder weitere Zettel kostet 0,10 Fr. Geht die Zahl der zu liefernden Titel über 50 (= 5,50 Fr.) hinaus, so wird der Fragsteller zur Vermeidung unliebsamer Überraschungen davon benachrichtigt.³⁾

Während die geschilderte Arbeit der *Bibliographie rétrospective* gilt — einen den Begriff deckenden Deutschen Ausdruck gibt es nicht —, hat man als deren Ergänzung zur Bewältigung der neuen Erscheinungen eine Reihe von periodischen Publikationen ins Leben gerufen und andere bereits bestehende zum engen Anschluß an die Forderungen des Instituts vermocht. Sie tragen den gemeinsamen Obertitel *Bibliographia Universalis (Publication coopérative de l'Office international de bibliographie)* und beobachten alle, wiewohl sie von verschiedenen Kreisen ausgehen, dieselben Grundsätze, d. h. in der Hauptsache, sie geben jedem Titel die Dewey'sche Nummer. Sie sind als integrierende Teile des Universalrepertoriums anzusehen und erscheinen teils in Zettelform (so die Veröffentlichungen des Concilium Bibliographicum in Zürich und des Amerikanischen Bibliothekarvereins, für die hier auf die Darstellung im Abschnitt über die Titeldrucke verwiesen wird), teils in einseitig gedruckten Heften. Die *Bibliographia Universalis* umfaßt heute (Mitte 1897) aufser den eben genannten Publikationen folgende Abteilungen: *Bibliographia bibliographica* (seit 1897, hrsg. vom Institut); *Bibliographia philosophica* (seit 1895, hrsg. vom Institut supérieur de philosophie der Universität Löwen); *Bibliographia sociologica* (seit 1895, hrsg. vom Bureau sociologique in Brüssel); *Bibliographia astronomica* (seit 1896, hrsg. von der Société belge d'astronomie in Brüssel; erscheint auch in Zettelform); *Bibliographia medica italica* (seit 1897, hrsg.

1) Karl Junker, Das Internationale Institut für Bibliographie in Brüssel (S.-A. aus d. Börsenblatt f. d. Deutschen Buchhandel vom 2 Jan. 1897) S. 7.

2) -yy- [= Karl Junker] in der Beilage z. Allgem. Zeitung v. 5 Aug. 1897 (No 173).

3) Bulletin II S. 142 f.

von der Zeitschrift *Il Policlinico* in Rom); *Bibliografia ostetrica e ginecologica italiana* (seit 1897, hrsg. von der Società italiana di ostetricia e ginecologia in Rom) und *Bibliographia musicalis italiana* (seit 1897, hrsg. von der Zeitschrift *l'Insegnante di musica* in Rom). Eine Reihe weiterer Verbindungen ist dem Abschlufs nahe. Desgleichen mag zu den Erfolgen des Instituts gerechnet werden, daß eine Anzahl von Journalen dahin gebracht ist, ihre Artikel mit der Dewey'schen Nummer auszurüsten.

Das alles zusammen ist, genau angesehen, recht wenig im Vergleich zu dem ungeheuerlichen Umfang der Aufgabe, an sich aber und zumal für die kurze Zeit von zwei Jahren eine sehr achtungswerte Leistung, so daß man bei allem Zweifel an der Nützlichkeit des ganzen Unternehmens doch nicht umhin kann, ihm eine bessere Zukunft zu wünschen, als sie ihm allem Anschein nach beschieden ist. Wohl haben die Träger der Brüsseler Bewegung zu Gunsten der Dewey'schen Klassifikation eine auf dem stillen Gebiete der Bibliographie vorher nie erlebte Agitation in Wort und Schrift in Szene gesetzt, so daß eine Aufzählung der Broschüren, Zeitschriftenartikel und Notizen der Tagespresse, die ihre energische Propaganda ins Dasein gerufen hat und täglich vermehrt, lange Seiten füllen würde.¹⁾ Wie viel neue Anhänger aber dem System dadurch gewonnen sein mögen: dieser Erfolg schrumpft stark zusammen gegenüber der ablehnenden Haltung, die gerade die zum Urteil berufensten und einflußreichsten Kreise mit wenigen Ausnahmen beobachten.

Zwei Gründe werden angeführt, die die Annahme des Dewey'schen Systems unabweisbar machen sollen: Einmal seine unbegrenzte Erweiterungs-fähigkeit, die internationale Verständlichkeit seiner Ziffernsprache, die es befähige, der Wissenschaft denselben Dienst zu leisten wie einst die lateinische Sprache im Mittelalter, kurz seine zum Gipfel der Vollendung hinanreichende Vorzüglichkeit,²⁾ und weiter die Tatsache — Otlet hat sie festgestellt —, daß das System bereits in mehr als tausend Amerikanischen Bibliotheken heimisch ist.³⁾

Was gegen das zuerst geltend gemachte Moment irgend gesagt werden kann, ist bereits wiederholt gesagt worden, und hier liegt keine Möglichkeit vor, den Kampf von neuem zu eröffnen. Die Unzulänglichkeit eines bibliographischen Systems läßt sich nicht mit

1) Wer sich in dies Studium vertiefen will, dem liefert die gewissenhafte Buchführung des Bulletins das nötige Material. Nur auf eine Arbeit sei hier nachdrücklich hingewiesen, die eindringendste und sachlichste Kritik, die bisher über die Brüsseler Bestrebungen veröffentlicht ist: das ist Ch. V. Langlois Aufsatz *A propos de l'Institut international de bibliographie im ersten und einzigen Bande der Revue internationale des archives, des bibliothèques et des musées — Bibliothèques —* S. 97—125.

2) Bulletin I S. 27: *Les Américains nous paraissent avoir apporté une solution à peu près définitive du problème.*

3) Bulletin I S. 6.

derselben zwingenden Überzeugungskraft darthun wie etwa die falsche Lösung eines mathematischen Problems. Auch die Anhänger des Brüsseler Programms werden allmählich einsehen, daß Europa nicht der Boden für das Deweysche System ist. Aber sie werden, wie es scheint, stets mehr geneigt sein, dafür die Macht der Tradition und die Schwerfälligkeit der Gegner verantwortlich zu machen als das System selbst. Eben jetzt hat es eine neue Niederlage erlitten. Im Herbst 1896 hatten sich auf die Einladung der *Associazione tipografica-libraria italiana* Buchhändler und Bibliothekare in Florenz zusammengethan, um zu den Forderungen der ersten Brüsseler Konferenz Stellung zu nehmen. Mit einem *Non liquet* war man auseinander gegangen. Jetzt, im September 1897, hat zwar die damals zum Studium der Frage eingesetzte Kommission zu Gunsten des Systems berichtet, aber nicht den Beifall des Plenums gewonnen. Während die *Associazione tipografica-libraria* — sie tagte diesmal in Mailand — dem System eine neue Prüfungszeit auflegte und die endgiltige Entscheidung wieder hinausschob, erklärte die neulich begründete *Società bibliografica italiana*, deren erste Versammlung zeitlich und örtlich mit der jüngsten Jahreskonferenz des vorhin genannten Vereins zusammenfiel, die Deweysche Klassifikation in ihrer gegenwärtigen Gestalt für unannehmbar und betraute einen Ausschuss mit der schwierigen Aufgabe, ein System ausfindig zu machen, *che incontri il favore di tutti, con una notazione speciale simbolica*. Und was sagen dazu die Freunde des Deweyschen Systems? Die Frage ist also noch nicht abgeschlossen, meint der Berichterstatter des Florentinischen Bollettinos; es ist daher zu wünschen, daß die Angelegenheit in einer künftigen Versammlung vor Männer gebracht werde, die weniger voreingenommen und besser unterrichtet sind.¹⁾ Jedesfalls ein merkwürdiges Kompliment für die Herren von der Bibliographischen Gesellschaft.

Was alsdann die weite Verbreitung des Systems in Amerika angeht, so scheint Otlet seine Erkundigungen bei Leuten eingezogen zu haben, die mehr vom Zählen als vom Wägen halten. Dafür kann hier ein Zeugnis angeführt werden, dessen Glaubwürdigkeit nicht den geringsten Zweifel aufkommen läßt. Bekanntlich hatte sich die im Juli 1896 auf die Einladung der Royal Society in London abgehaltene internationale Katalog-Konferenz auch mit der Systemfrage zu beschäftigen, und die beiden Führer der Brüsseler Bewegung, die dem Kongress als Delegierte Belgiens beiwohnten, thaten was sie konnten, um eine Entscheidung zu Gunsten des Deweyschen Systems herbeizuführen. Ihre Bemühungen waren vergeblich, wie man weiß. Auffallend wenig bekannt aber und doch der weitesten Verbreitung wert ist die Darlegung, mit der John S. Billings ihnen entgegentrat. So lehrreich seine Kritik des Systems ist, hier kann nur

1) Bollettino delle pubblicazioni italiane vom 30 Sept. 1896 und vom 15 Okt. 1897.

seine Feststellung der thatsächlichen Verhältnisse wiedergegeben werden. "Als ich erfuhr", so äußerte er sich wörtlich, "dafs ich zu dieser Konferenz entsandt werden sollte, versuchte ich die Verbreitung des Dewey'schen Systems in Amerika zu ermitteln. Ich besuchte Herrn Dewey und hatte eine Unterredung mit ihm. Ich ging nach Boston, ich ging nach anderen Städten, und dies ist das Ergebnis meiner Nachforschungen: In den Vereinigten Staaten gibt es keine Staatsbibliothek, die das Dewey'sche System angenommen hätte; keine Universitätsbibliothek der Vereinigten Staaten hat es adoptiert, aufser Albany — das ist die Bibliothek, die unter der Verwaltung Herrn Dewey's steht — und New York (Columbia-Universität) — das ist die Bibliothek, die früher unter seiner Leitung stand und in die er es eingeführt hat, wo man jetzt jedoch daran geht, es durch ein anderes zu ersetzen, da man seine Mängel empfindet. Jede grofse Bibliothek von einigem Alter hat natürlich das Bestreben, an dem überkommenen System festzuhalten, es sei denn, dafs es recht schwere Unzuträglichkeiten mit sich brächte. Nach dem vor einem Jahre dem Unterrichtsministerium der Vereinigten Staaten eingereichten Bericht . . . gab es weniger als 100 Bibliotheken mit dem Dewey'schen System, nur 32 mit dem Cutterschen und eine noch geringere Zahl solcher, die andere Systeme gebrauchten. Ein Grund, der die Benutzung des Dewey'schen Systems erklärt — und weitere Verbreitung seiner Anwendung auf die Ordnung der Bücher im Magazin verheifst — ist die Thatsache, dafs man allerorten im Lande kleine Bibliotheken errichtet und dafs die zu ihrer Verwaltung und Katalogisierung berufenen Personen zum gröfsten Teil junge Damen sind, die ihren Kursus in Herrn Dewey's Bibliotheksschule durchgemacht und sich mit seiner Methode vertraut gemacht haben, und desgleichen die Thatsache, dafs das Library Bureau, das seine Organisation hauptsächlich Herrn Dewey's Energie und technischer Begabung und Geschicklichkeit verdankt, Zettel, Bücher, Signaturschilder, kurz alles nach dem Dewey'schen System zurechtgemacht liefert, so dafs es möglich ist, eine Bibliothek zu errichten, ohne viel davon zu verstehen. Das ist sehr bequem und auferordentlich nützlich. Ich bin für meinen Teil bereit, Herrn Dewey die höchste Anerkennung und Bewunderung zu zollen, nicht allein für den Scharfsinn, den er hierin und in anderen Fragen der Bibliotheksverwaltung bewiesen hat, sondern ebenso für das ungewöhnliche Mafs von Kraft und Eifer und Ausdauer, das er in dem Bemühen entfaltet, die Sache der Welt plausibel und seine Gedanken in möglichst weiten Kreisen heimisch zu machen. Ich liebe die Männer, die an sich selbst glauben und an ihre Ideen, und ihr Bestes thun, sie in die Wirklichkeit zu übersetzen. Die grofsen Bibliotheken in New York benutzen das Dewey'sche System nicht; die grofse Bostoner Bibliothek, die größte allgemein zugängliche Bibliothek, die wir haben, benutzt es nicht; das Boston Athenaeum in Boston und die Mercantile Library in New York, unsere gröfsten Subskriptionsbibliotheken, benutzen es nicht und haben überdies nicht

die geringste Absicht, es zu thun. Selbst wenn sie jetzt frisch anfangen sollten, sagen sie, würden sie es nicht benutzen." 1)

Das klingt denn doch wesentlich anders als das Ergebnis der Erkundigungen Otlets.

Man sollte meinen, die Leute, die das Universalrepertorium fordern, hätten es für eine ihrer ersten Aufgaben halten müssen, seinen voraussichtlichen Umfang unter sorgfältigster Benutzung aller vorhandenen Hilfsmittel zu berechnen. Aber weder die erste noch die zweite Brüsseler Konferenz hat es für nötig gehalten, diesen Punkt bei der Formulierung ihrer zahlreichen Wünsche und Beschlüsse zu berücksichtigen, und die Art, in der Otlet eine Reihe zum Teil kaum hierher gehörender Daten in einen Beitrag zur Beantwortung dieser Frage vereinigt hat 2), zeigt klar, wie gering er ihre Bedeutung anschlägt. Wenn sich indes die Freunde des Repertoriums, die doch ein sehr praktisches Interesse an der Aufhellung des Dunkels haben, damit zufrieden geben, so haben wir erst recht keine Veranlassung, tiefer einzudringen. Beugnügen wir uns also mit den Notizen, die Frantz Funck-Brentano 3) und Charles Richet 4) beigebracht haben, der eine, um die Aussichtslosigkeit des Unternehmens darzuthun, der andere, um seine Notwendigkeit zu beweisen.

Auf Grund einer von den Nachrichten aus dem Buchhandel mitgeteilten Statistik 5), die ihrerseits wiederum auf die Angaben des *Droit d'auteur*, des amtlichen Organs des von den Vertragsstaaten der Berner Litterar-Konvention in Bern errichteten Bureaus, zurückgeht, schätzt Funck-Brentano die Jahresproduktion der Welt an selbständigen Schriften auf 200 000 Nummern. Seiner eignen Ansicht nach zu niedrig veranschlagt er weiter die Zahl der darunter befindlichen Zeit- und Gesellschaftsschriften auf 10 000 und kommt so, indem er für jede 6 Lieferungen mit je 6 Arbeiten annimmt, auf 360 000 Artikel und im ganzen auf rund 600 000 Zettel, die das Internationale Amt in Brüssel alljährlich zur Bewältigung der laufenden Produktion herzustellen haben wird. Die Inventarisierung der bereits erschienenen Litteratur schliesslich werde mindestens 10 bis 15 Millionen Zettel verlangen 6). — Dazu bemerkt Otlet, dieser Anschlag scheine ihm hinter der Wirklichkeit zurückzubleiben. 7)

1) Royal Society of London. — Report of the Proceedings at the International Conference on a Catalogue of Scientific Literature held in London, July 14—17, 1896 (London 1896) S. 77 f.

2) La statistique internationale des imprimés. Quelques sondages (Bulletin de l'Institut I S. 300—319).

3) L'Office international de bibliographie et la classification décimale (Correspondance historique et archéologique III 1896 S. 33—46).

4) La méthode en bibliographie et la classification décimale (Revue scientifique 4^e Série, T. V 1896 S. 449—457).

5) Die internationale Bücher-Statistik (Nachrichten vom 16 und vom 18 Sept. 1895, No 215 und 217).

6) Vgl. die Schätzung der *Monographien* auf S. 10 Anm. 1.

7) Bulletin I S. 301.

Von den Ansätzen Richets braucht nur einer hier wiedergegeben zu werden. Nach den genauen Feststellungen Marcel Baudouins beläuft sich die Zahl der in Zeitschriften veröffentlichten Arbeiten zur Medizin auf 40 000 jährlich. Auf diese Berechnung gestützt veranschlagt Richet den Umfang der gesamten periodischen Litteratur auf jährlich 600 000 Artikel.

Zu diesen beiden Schätzungen aus der neusten Zeit hier eine dritte, die zehn Jahre alt ist. In seinem 1888 veröffentlichten Entwurf eines Realkatalogs der Periodica versichert F. Nizet bestimmt zu niedrig zu greifen, wenn er die Anzahl der in den Europäischen Zeitschriften monatlich publizierten Artikel und wertvollen Notizen auf 40 000 schätze¹⁾. Das gäbe jährlich 480 000 bibliographische Nachweisungen für die Periodica Europas allein.

In Ermangelung zuverlässigeren Materials muß man von diesen Anschlägen ausgehen, wenn man eine Vorstellung von dem Umfang des Unternehmens gewinnen will. Um auch den Schein der Übertreibung zu vermeiden, sei die Summe der Titel, die die Bibliographie der Vergangenheit beansprucht, auf 10 Millionen und die jährlich hinzukommende Masse auf 500 000 angesetzt. Aller Voraussicht entgegen sei ferner angenommen, daß die litterarische Produktion stabil bleibt²⁾. Desgleichen sei angenommen, daß alle Wünsche der beiden Brüsseler Konferenzen über Nacht erfüllt werden, so daß das Internationale Amt alljährlich eine Million Titel nicht allein wie bisher ausschneiden und aufkleben und klassifizieren, sondern auch drucken und an die Abonnenten verteilen und nebenher noch die halbe Million jährlich neu hinzukommender Titel in gleicher Weise bewältigen kann: In zehn Jahren ist das Universalrepertorium mit seinen 15 Millionen Titeln fix und fertig. Die Bibliothek, die sich darauf abonniert hat, hat jetzt also 30 Millionen Zettel — ein systematisch und ein alphabetisch geordnetes Exemplar — in Ordnung zu halten und täglich je 1700 Zettel in jeden der beiden Kataloge neu einzustellen. Die Anschaffung der 30 Millionen Zettel hat 240 000 Fr. gekostet³⁾, ihre Unterbringung — ganz abgesehen von der Arbeit — annähernd ebensoviel, und jährlich sind weitere 8000 Fr. für den neuen Zuwachs und ebensoviel für die neuen Schubkästen zu zahlen. Das wäre viel Geld, doch nicht zu viel für ein so kolossales Besitztum. Gehen wir aber nur 20 Jahre weiter, nur 20 kurze Jahre: das Universalrepertorium zählt jetzt 25 Millionen Titel; die Bibliothek hat also 50 Millionen Zettel aufzubewahren, und täglich schneit es neue auf die Bedrängten herab — Sollten die beiden

1) F. Nizet, *Projet d'un catalogue idéologique (Realkatalog) des Périodiques* (Bruxelles 1888) S. 13.

2) Die litterarische Produktion Deutschlands hat in der Zeit von 1870 bis 1890 eine Steigerung von 160,8% erfahren. Roquette, *Deutsche Universitätsbibliotheken* (Samml. bibliothekswissenschaftl. Arbeiten VI) S. 40 ff.

3) Nach der Mitteilung Funck-Brentanos a. a. O. S. 41 sollen 100 000 Zettel im Abonnement für 800 Fr. abgegeben werden.

Herren es nicht wirklich im ersten Eifer versäumt haben, die Konsequenzen ihres Vorschlags für die Zukunft zu ziehen?

Und warum soll und muß die Welt diese Riesenarbeit auf sich nehmen? Dies die Antwort: Über den Nutzen und die Notwendigkeit eines bibliographischen Universalrepertoriums herrscht vollkommene Übereinstimmung¹⁾. Das ist doch wohl etwas kühn und bliebe es auch dann noch, wenn die wenigen, die überhaupt zum Weltkataloggedanken öffentlich Stellung genommen haben, ausnahmslos ihre Übereinstimmung erklärt hätten. Denn in solchen Dingen sollte man Schweigen nicht ohne weiteres für Zustimmung nehmen. Aber von Anfang an hat es nicht an sehr berufenen Leuten gefehlt, die ihren Zweifel an der Nützlichkeit der ganzen Sache mit vollkommener Deutlichkeit zum Ausdruck brachten²⁾, wenn auch erst die Agitation der beiden letzten Jahre häufigeren Widerspruch wachgerufen hat. Es wird niemand einfallen zu leugnen, daß auf dem Gebiete der Bibliographie noch sehr viel zu thun ist und daß die unzähligen Stunden kostbarer Zeit, die heute auf mühselige und oft genug erfolglose Nachforschungen untergeordneter Natur gewandt werden müssen, bei zweckmäßigerer Einrichtung und reicherer Ausgestaltung des bibliographischen Dienstes für die schöpferische Arbeit gespart werden könnten. Entschieden muß dagegen den Freunden des Brüsseler Programms bestritten werden, daß sie auf dem rechten Wege sind, diese Hemmnisse des wissenschaftlichen Fortschritts — wenn in dem Ausdruck nicht eine Überschätzung der Bibliographie liegt — aus der Welt zu schaffen. Otlot erzählt, einer seiner Freunde besitze eine Sammlung von 3000 bibliographischen Notizen über eine einzige Augenkrankheit, die Conjunctivitis, und ein anderer habe in sechs Monaten des Jahres 1895 nicht weniger als 600 Titel von Arbeiten über die praktischen Ergebnisse der Serumtherapie gesammelt³⁾, während Richet in derselben Absicht berichtet, daß die Litteratur des Kochschen Tuberkulins in den ersten zwei Jahren ihres Bestehens auf 596 Nummern angewachsen sei⁴⁾. Wirklich, hätten die Herren mit gleichem Eifer das Unternehmen bekämpfen wollen, wie sie bemüht sind, seine Notwendigkeit nachzuweisen, sie hätten schwerlich passendere Beispiele finden können als diese. Denn das einzige, was sie mit unwiderstehlicher Beredsamkeit für die moderne Bibliographie darthun, ist die Unentbehrlichkeit der Kritik, die Notwendigkeit, die verhältnismäßig wenigen Arbeiten, die die Wissenschaft gefördert haben, aus der erdrückenden Masse wertloser Kompilationen und zur Orientierung der großen Menge zusammengeschriebener Aufsätze herauszuheben, die Körner von der Spreu zu sondern. Wollte man alle Studien und Berichte über Röntgens Entdeckung

1) Bulletin I S. 15.

2) Es genügt, an Edwards (Memoirs of Libraries II 868) und Quérard (Supercherries dévoilées I^o 526 f.) zu erinnern.

3) Bulletin I S. 302.

4) a. a. O. S. 450.

in der vom Brüsseler Institut angestrebten Vollständigkeit zusammenstellen, so würde man sicherlich heute schon mit ganzen Tausenden von Notizen aufwarten können. Aufser dem Sammler selbst aber würde an dem rohen Verzeichnis, das in kommentar- und urteilsloser Liebe den Artikel des illustrierten Familienblatts neben die grundlegende Arbeit stellt, schwerlich jemand eine reine Freude haben, und selbst der speziellste Spezialist dürfte Scheu tragen, sich durch diese Wildnis durchzuarbeiten.

Es ist nahezu ausgeschlossen, dafs solche Bedenken sich nicht auch in Brüssel sollten geltend gemacht haben. Aber man scheint dort mit ihnen ebenso leicht fertig geworden zu sein wie mit dem Studium der Mittel und Wege zur Ausführung des Unternehmens. Man braucht in der That kein Pedant zu sein, um stutzig zu werden, wenn man vernimmt, wie sich die Wortführer der Bewegung zu diesem Punkt geäußert haben¹⁾: Bahnen wir uns erst einmal den Weg, sammeln wir eilig zwei oder drei Millionen Nachweisungen, woher wir sie uns am leichtesten verschaffen können; nehmen wir 25 oder 30 Prozent Fehler, sei es bei der Verzeichnung der Titel, sei es bei ihrer Ordnung, mit in den Kauf. Die Fehler und die Lücken werden später richtig gestellt und ergänzt werden, und zwar sehr leicht, Dank der Anlage des Katalogs auf einzelnen Zetteln, wie wir bereits angedeutet haben. An diesen Berichtigungen wird die ganze Welt mitarbeiten; denn in einer großen Zahl von Exemplaren verbreitet wird das Repertorium zu gleicher Zeit allen denen zugänglich sein, die imstande sein werden, sie anzuzeigen. — So sicher es ist, dafs große Unternehmungen nicht ohne einen gewissen Leichtsinns ins Werk gesetzt werden können: zu *dieser* Freiheit der Auffassung werden sich nicht viele aufschwingen können. Von allen Arbeiten, die dem Bibliographen blühen, ist die Anlage eines systematischen Verzeichnisses die interessanteste, eben weil sie die schwierigste ist, und jeder, der einmal Gelegenheit gehabt hat, dabei mitzuthun, kennt den Kampf mit der Schar von Zweifeln und Bedenken, die die gewissenhafte Unterbringung der Titel täglich neu heraufführt, nicht zu reden von den Fallstricken, die auch dem gut durchgebildeten Arbeiter die mangelnde Fachkenntnis legt. Kein System der Welt wird diese Schwierigkeiten aus dem Wege räumen, auch die Dewey'schen Tafeln nicht. Was kann also Gutes dabei herauskommen, wenn diese subtilste aller bibliographischen Arbeiten von einem Heer wissenschaftlicher Hilfsarbeiter, die nur die Titel, nicht die Bücher vor sich haben, nach der weitherzigsten aller bibliographischen Instruktionen wie eine grobe Massenarbeit angegriffen wird, die *gut* gethan ist, wenn sie *schnell* gethan ist? Wo in aller Welt ist die drängende Not, die die Unwissenschaftlichkeit des Verfahrens entschuldigen könnte? Wir besitzen eine nahezu unüberselbar gewordene Fülle von Bibliographien

1) Bulletin I S. 34 f.

und kritischen Litteraturberichten, die zu gutem Teil für ihr Gebiet weit mehr leisten, als das Universalrepertorium je leisten könnte. Wir kennen die Schäden und die Lücken; wir wissen, *was* noch zu thun ist; wir haben glänzende Vorbilder, *wie* die Schäden zu heilen und die Lücken auszufüllen sind, wenn der Wissenschaft ein wirklicher Dienst geleistet werden soll: Wo also ist die Notwendigkeit des Universalrepertoriums?

Die Teilnehmer der zweiten Brüsseler Konferenz haben die Notwendigkeit der Herstellung spezieller und kritischer Bibliographien zur Ergänzung des Universalrepertoriums offiziell anerkannt.¹⁾ Das führt zu einem versöhnlichen Schluss: Bleiben wir auf unsern alten Pfaden und wünschen wir ihnen alles Gute auf ihre neuen Wege.

IV. JAMES G. BARNWELL.

Es ist schwer, die Folgerichtigkeit des Gedankenganges einzusehen, der allen diesen grenzenlosen Plänen zu Grunde liegt, und den niemand deutlicher ausgedrückt hat als James G. Barnwell²⁾, der Bibliothekar der Library Company of Philadelphia. Jedes Bücherverzeichnis, heisst es bei ihm, ist ein Segen, eine Ersparnis an geistiger wie körperlicher Arbeit und an Zeit. Je weiter und umfassender sein Zweck, desto gröfser die Wohlthat für seine Benutzer; und geht seine Absicht so weit, die Gesamtheit der schriftlich niedergelegten Erzeugnisse (recorded products) des menschlichen Geistes zu umfassen, so dürften seine Vorteile in Wahrheit grenzenlos sein.

Von neuem mufs dagegen eingewandt werden, dafs aller Voraussicht nach der Gewinn hier weit hinter der Arbeit zurückbleiben würde. Ist es doch ziemlich ausgemacht, dafs unter hundert fleissigen Benutzern einer grossen wissenschaftlichen Bibliothek sich kaum mehr als fünf oder sechs finden, denen es gelegentlich darauf ankäme, alles zu übersehen — wohlverstanden in blossem Titelverzeichnis —, was jemals in der ganzen Welt über einen bestimmten Gegenstand geschrieben ist. Dafs es so viele Disziplinen gibt, für die schon die 30 Jahre alte Litteratur nur noch historisches Interesse hat, dafs auch in den übrigen Wissenszweigen gewöhnlich eine Arbeit von der andern bald überholt wird, liefse sich zwar gegen jede Anlage eines vollständigen Katalogs einwenden, mit offener Berechtigung aber doch gegen ein so gewaltiges Unternehmen, das weder lokale noch nationale Grenzen beachtet. Der Geist, der zur Schöpfung des Universal-katalogs oder der Universalbibliographie drängt, hat eine gewisse Ähnlichkeit mit jenem, der einst in den längst glücklich überwundenen Ausgaben *cum integris variorum notis*, wo dem Streben nach Voll-

1) Bulletin II S. 173.

2) A Universal Catalogue: its necessity and practicability (Library Journal I 1877 S. 54 ff.).

ständigkeit jede Überlegung zum Opfer fiel, sein verdunkelndes Wesen trieb. Die Ausgaben haben wenig Hoffnung auf Wiederbelebung, und nicht viel größer scheint die Aussicht auf Verwirklichung der Bestrebungen zu sein, die heute in Brüssel lebendig sind.

Barnwells Plan — er denkt an ein *alphabetisches Repertorium aller selbständigen Bücher der Welt* — nimmt unser Interesse weniger in Anspruch, weil er sich auf die Art des Vorgehens bei der Gewinnung des nötigen Materials überhaupt nicht einläßt. Sehr beachtenswert scheint aber sein Vorschlag, dieses Verzeichnis *chronologisch* anzuordnen, etwa in der Art von Panzers Annalen. Wo auch immer die Arbeit stocken würde, es wäre etwas Selbständiges, Abgeschlossenes geliefert. Ein Wiederdruck des Ganzen oder einzelner Teile, wie die alphabetische oder sachliche Anordnung ihn von Zeit zu Zeit notwendig machen würden, wäre hier nie erforderlich. Bei Nachträgen könne es sich nur um die verhältnismäßig wenigen Bücher handeln, die bei der ersten Sammlung dem Auge des Bibliographen entgangen wären. Die ersten Teile des Repertoriums mit der älteren Litteratur würden außerdem wahrscheinlich zahlreich genug abgesetzt werden, um ihre Kosten einzubringen. Natürlich wäre seine Benutzung nicht denkbar ohne Register, deren periodischer Wiederdruck aber lange nicht so kostspielig wäre wie der des ganzen Werkes. Wohl wären vollständige Titel mit allen nötigen Angaben sehr erwünscht, aber man könne sich auf das Erreichbare beschränken und sich an einzeliligen Titeln, wie sie der Englische Zehnjahreskatalog brächte, genügen lassen. Bei der Annahme, daß alle gedruckten Bücher sich in zwei Millionen Titeln verzeichnen ließen¹⁾, würden 30 Bände in der Stärke dieses Katalogs zu ihrer Aufnahme hinreichen.

Es leuchtet ein, daß Barnwells Ordnungsvorschlag nur dann annehmbar wäre — und bei der Anlage einer nationalen Bibliographie etwa würde man nicht umhin können, ihn ernstlich zu erwägen —, wenn man von seiner energischen Beschränkung der Titel auf je eine Zeile absähe. Sonst würde das Register nicht viel weniger Bände zählen als das Repertorium selbst, und der Nachteil, immer zwei Verzeichnisse anstatt eines befragen zu müssen, würde schwerlich durch den Vorteil der geringeren Ausgabe bei einem Wiederdruck eingebracht werden.

* * *

Ein Wort zum Schluss. Mögen der Universalkatalog und die Universalbibliographie Utopien sein oder nicht: soviel ist sicher — und nur um Mißdeutungen der vorstehenden Kritik zu begegnen, wird es gesagt —, daß die Urheber der hier vorgeführten Pläne sich der außerordentlichen Schwierigkeit ihrer Aufgabe wohl bewußt sind und mit ihrem selbstlosen Eifer für ein — wenn vielleicht auch mißverstandenes —

1) Vgl. die Schätzung auf S. 10 Anm. 1.

Interesse der Wissenschaft ein gutes Recht auf unsere dankbare Anerkennung haben. Wer jedoch sehen will, mit welcher Unbefangenheit man an eine so enorme Arbeit herangehen kann, der lese den *Buchhandel und Wissenschaft* betitelten Aufsatz in den Nachrichten aus dem Buchhandel¹⁾, wo A. L. J[elline]k aus Wien dies als einen der wesentlichsten Vorteile der von ihm empfohlenen Bibliographischen Encyklopädie²⁾ hinstellt: sie würde erst so recht erkennen lassen, wieviel Bücher noch ungeschrieben seien. Hunderte von Gelehrten könnten so noch zu reichen Lorbeern kommen.

ZWEITES KAPITEL.

DER CENTRAALKATALOG DER BIBLIOTHEKEN EINES LANDES.

Wie bereits erwähnt wurde, ist eine stufenweis fortschreitende Entwicklung des Centrankataloggedankens, die zu chronologischer Aufreihung seiner Lebensäußerungen verpflichtete, nicht erkennbar. Somit bietet sich von selbst die Anordnung nach Ländern.

I. AMERIKA. — CHARLES COFFIN JEWETT.

Auch rein zeitlich gehörte ziemlich an den Anfang dieser Zusammenstellung das schon 1850 zunächst einem kleineren Kreise vorgelegte Projekt Charles Coffin Jewetts,³⁾ das seinen Amerikanischen

1) Vom 28 Sept. 1895 (No 226).

2) Die wiederum in ihren Zielen weit über die des Brüsseler Universalrepertoriums hinausgeht. Vgl. S. 1744: „Alle Zeitschriften müßten excerpiert, alle Recensionen angegeben werden, ja selbst aus Büchern, wo man es sonst nicht sucht, müßten charakteristische Stellen abgedruckt werden, z. B. bei Günther oder Gottsched Goethes Bemerkungen über diese, und über Goethe wieder Gottfried Kellers Ausspruch im 'grünen Heinrich' u. s. w.“

3) A Plan for Stereotyping Catalogues by Separate Titles, and for Forming a General Stereotyped Catalogue of Public Libraries in the United States (Proceedings of the American Association for the Advancement of Science, 4th Meeting, held at New Haven, Conn., August 1850, Washington 1851 S. 165—176). Danach ist die Angabe Edwards in seinen Memoirs II 865, Jewett habe seinen Plan der dritten Versammlung der genannten Gesellschaft im August 1849 vorgelegt, zu berichtigen. — Dann selbständig: On the Construction of Catalogues of Libraries and their Publication by means of separate, stereotyped Titles, Washington 1852. — Eine 2 Aufl. erschien ebenda 1853 als Smithsonian Report. — Ins Italienische übers. v. Guido Biagi: Ch. C. J., Della Compilazione dei Cataloghi per Biblioteche e del modo di pubblicarli per mezzo di titoli separati stereotipati, Firenze 1868.

Ursprung, soweit sich dieser in kraftvoller Eigenart zeigt, durchaus nicht verleugnet. Von allen Centralkatalogplänen dürfte dies der einzige sein, bei dem die vollständige Erfolglosigkeit eine leise Verwunderung wachrufen könnte, zumal ihn die einflußreiche Smithsonian Institution, deren Bibliothekar Professor Jewett damals war, ihres Stiftungszweckes¹⁾ eingedenk zu dem ihren machte; und die Vergegenwärtigung der kolossalen Summen, die man drüben auch im Dienste wissenschaftlicher Unternehmungen sieht, möchte das Befremden über diesen Misserfolg noch verstärken.

Auch in seiner Entstehung unterscheidet sich dieser Plan von allen andern. Während sonst überall der Centralkatalog als eine unmittelbar aus wissenschaftlichen oder zugleich praktischen und wissenschaftlichen Bedürfnissen heraus konstruierte Forderung erscheint, finden wir ihn hier, so zu sagen, als das letzte Glied einer natürlichen Entwicklungsreihe, als die abschließende Krönung eines allmählich aufsteigenden Baus.

Dies ist Jewetts Weg: Jeder gedruckte Katalog einer stetig wachsenden Bibliothek ist veraltet, bevor er noch die Presse verlassen hat. Man nimmt notgedrungen seine Zuflucht zu Supplementen, die unerträglich werden, sobald ihre Zahl größer wird und der Benutzer der Bibliothek gezwungen ist, um eines Buches willen zehn Kataloge statt eines zu befragen. Es bleibt nichts anderes übrig als Einordnung der Nachträge und Neudruck des Ganzen. Die erforderlichen Kosten mögen aufgebracht werden, so lange es sich um kleinere Sammlungen handelt; für große sind sie unerschwinglich. Sollen diese also überhaupt darauf verzichten, die großen Vorteile des Drucks ihren Inventaren dienstbar zu machen? Es gibt ein Mittel, dieser Schwierigkeiten Herr zu werden: Die Titel werden einzeln stereotypiert, die Platten in alphabetischer Ordnung, doch so, daß der neue Zuwachs leicht eingereiht werden kann, aufbewahrt, und zu jeder beliebigen Zeit kann der Neudruck des ganzen Katalogs erfolgen.²⁾ Die Kosten des neuen Satzes, also die hauptsächlichste Ausgabe, fallen so weg, und mit ihnen alle Arbeit für Korrektur und Revision.

Ganz abgesehen von der Ausdehnung, deren er fähig sei, zeige dieser Plan seinen bedeutenden Wert schon bei seiner Anwendung auf eine einzige Bibliothek. Die Extraausgabe für die Stereotypierung der Titel möchte gegenwärtig 50% der Satzkosten betragen. Aber schon beim ersten Wiederdruck werde sie mehr als eingebracht; der Preis beider Ausgaben zusammen werde sich bei der Anwendung dieses Verfahrens um 52% geringer stellen als bei neuem Satz. Überdies würde man sich mit einer verhältnismäßig kleinen Zahl von Abzügen begnügen können, wenn eine neue, vollkommener Ausgabe sich so leicht würde herstellen lassen; man würde also an Papier- und Druckkosten sparen.

1) „For increase and diffusion of knowledge among men.“

2) Vgl. Cooleys Plan am Schluß des Kapitels über das Britische Museum.

Schließlich ginge die Ordnung der Titel für den Wiederdruck aus den Händen des Bibliothekars in die des Druckers über; die Aufmerksamkeit des ersteren würde sich lediglich auf die neue Accession beschränken.

In ihrer ganzen Größe aber, so geht Jewett weiter, zeigen sich die Vorteile dieses Planes erst bei seiner Verbindung mit einer das ganze Land umfassenden Organisation. In zwei Bibliotheken universellen Charakters mit je 10 000 und mehr Bänden wird sich etwa ein Viertel der Titel decken. Werden also einer zweiten Bibliothek die für die erste hergestellten Stereotypplatten zur Verfügung gestellt, so erspart sie für alle ihr mit der ersten gemeinsamen Titel die Kosten der Vorbereitung, des Satzes und der Stereotypierung, d. h. annähernd soviel, um damit die Extraausgabe für die Stereotypierung der ihr allein gehörigen Titel zu decken. Ein drittes Institut, das sich der Organisation anschließt, wird einen noch größeren Teil seiner Titel unter den bereits stereotypierten vorfinden, und schon nach dem vierten oder fünften Katalog wird es sich zeigen, wie große Summen die Annahme dieses Planes den Bibliotheken erspart.¹⁾ Die Arbeit der neu eintretenden Bibliothek, die gemeinsamen Titel herauszusuchen, wird dadurch erleichtert, daß von Zeit zu Zeit alle bereits nach diesem Plan gedruckten Verzeichnisse zu einem *Centralkatalog* der beteiligten Institute zusammengefaßt werden.

Der Druck und die Stereotypierung der Titel, die nach festen, alle Mitglieder der Organisation bindenden Regeln von der Bibliothek, der sie gehören, vorzubereiten sind, erfolgt an einer Centralstelle, ohne Rücksicht auf ihre künftige Anordnung. Die Stichwörter werden, wenn es Namen sind, in besonderer Zeile stereotypiert; so braucht nicht bei jedem Titel der Name wiederholt zu werden, und andererseits können dann zwischen Namen und Titel, wenn es nötig ist, weitere Titel eingeschaltet werden. Nach der Reihenfolge, in der sie zur Stereotypierung gelangen, erhalten die einzelnen Titel laufende Nummern. Diese verweisen auf das Ortsregister (*Local Index*) des *Centralkatalogs*, wo neben der Nummer alle Bibliotheken verzeichnet sein werden, in denen das Buch zu finden ist. Zugleich aber werden diese Nummern die Ausdehnung und den Fortschritt des ganzen Werkes zeigen.

Die *Smithsonian Institution* schließlich erbietet sich, in voller Erkenntnis besonders der unschätzbaren Vorteile, die von dem letzten Ziele, dem *Centralkatalog* zu erwarten sind, die Arbeit einzuleiten und die Führung der ganzen Organisation nach folgendem Plane²⁾ zu übernehmen:

1) S. 7 (ich citiere die 2 Aufl.) wird das Ergebnis einer Zählung mitgeteilt: unter mehr als 450 000 Titeln, die sich auf 15 000 Seiten von Katalogen öffentlicher Bibliotheken der Vereinigten Staaten vorfinden, waren nicht mehr als 150 000 verschiedene festzustellen. Zwei Drittel der Druckkosten dieser Kataloge hätten also gespart werden können.

2) Jewett, *On the Construction etc.* S. 5 f.

1. Die Smithsonian Institution veröffentlicht Katalogisierungsregeln.¹⁾

2. Andere Institute, die sich mit der Absicht tragen, ihre Bücherverzeichnisse zu veröffentlichen, werden ersucht, sie in der Aussicht auf ihre Stereotypierung unter der Leitung der Smithsonian Institution mit diesen Regeln in Übereinstimmung zu bringen.

3. Die Smithsonian Institution trägt die Extrakosten der Stereotypierung ganz oder zum vereinbarten Teile.

4. Die stereotypierten Titel bleiben im Besitz der Smithsonian Institution.

5. Jede Bibliothek, die diesem Plane beitrifft, hat das Recht, alle diese Titel für den Druck ihres eignen Katalogs in der Offizin der Smithsonian Institution beliebig zu benutzen; sie bezahlt nur das Schließen der Seiten, den Druck und das Ablegen der Titel.

6. Die Smithsonian Institution veröffentlicht so bald als möglich einen Generalkatalog aller beteiligten Bibliotheken, den sie in bestimmten Zwischenräumen neu anzulegen hat.

So weit Jewetts Plan, der unverkennbar einen Zug von Genialität an sich trägt. Ich bedaure, nicht bei einigen Punkten länger verweilen zu dürfen: wie überzeugend er für die alphabetische Anordnung dieses Centralkatalogs eintritt, wie deutlich er die Vorteile seines Vorschlags für die Herstellung einer nationalen Bibliographie demonstriert, die alle fünf Jahre in wünschenswerter Vollständigkeit neu erscheinen könne, u. s. w. Aber auch das Mitgeteilte wird genügen, das im Eingang geäußerte Befremden verständlich zu machen, weshalb dieser so wohl in die Welt gesetzte Plan nicht einmal einen ernsthaften Versuch seiner Verwirklichung erlebt hat, und das in einem Lande, dem es schon damals nicht an der notwendigen Vorbedingung, d. h. einer größeren Zahl reich dotierter²⁾ Bibliotheken fehlte. In einem Aufsatz Charles A. Cutters³⁾ wird die Ansicht ausgesprochen, Jewetts Plan — *often mentioned since in terms of regret and longing* — sei an dem damaligen Mangel einer genügend starken nationalen Organisation gescheitert. Die Zahl der Bibliotheken sei überdies zu klein, ihre Macht zu gering, das Verlangen nach guten Katalogen nicht stark genug gewesen. Mag sein; inzwischen aber hat sich die Lage der Dinge gründlich geändert. Es gibt heute kein Land, in dem der Boden für eine genossenschaftliche Arbeit großen Stils im Gebiete des Bibliothekswesens so trefflich vorbereitet wäre wie in Amerika. Auch fehlt es dort keineswegs an Männern, die aus dem vollen Verständnis für die

1) Diese nehmen den größeren Teil des Jewettschen Buches ein.

2) Denn auch bei einer so wesentlichen Verringerung der Kosten, wie sie der Anschluß an Jewetts System voraussichtlich mit sich brächte, würde der doch wenigstens alle 10 Jahre zu wiederholende Neudruck des Katalogs für eine größere Bibliothek sehr viel teurer sein als die tadellose Fortführung eines guten handschriftlichen Inventars.

3) Dr. Hagen's Letter on Cataloguing (Library Journal I 1877) S. 220.

unbegrenzte Tragweite dieses Planes heraus sein Gedächtnis lebendig erhalten und in seiner Ausführung das beste Mittel erblicken, um endlich der bis zum Überdrufs gehörten Klage über die ewige Wiederholung einer und derselben Arbeit ein Ende zu machen.¹⁾ Trotz alledem liegt auch dort dies fruchtbare Feld noch brach. Wenn sich aber jetzt, wie es allen Anschein hat, für Jewetts Plan eine neue Aussicht öffnet, so ist dies nicht dem Zusammenschluß ihres Zieles bewußter Bibliothekare zu danken, sondern einer staunenswerten technischen Erfindung.

Als im Jahre 1858 die Boston Public Library in ihr neues Haus übersiedelte, wurde Jewett zu ihrem Superintendent gewählt und wirkte in dieser Stellung bis zu seinem Tode im Beginn des Jahres 1868.²⁾ Wieder hat jetzt — im Frühling 1895 — die inzwischen auf über 600 000 Bände angewachsene Bibliothek ein neues Heim bezogen, und zu gleicher Zeit beginnt sie, also eben das Institut, dem Jewett zehn Jahre seines Lebens gewidmet hat, die Verwirklichung seines Gedankens: aber anders sind Gestalt und Ausdehnung des Plans geworden, ganz anders seine Grundlagen, und Jewetts selbst wird mit keiner Silbe gedacht.

Wie wir gesehen haben, spielte in seinem Plan die beträchtliche Erhöhung der Kosten durch die Stereotypierung eine nicht unbedeutende Rolle. Heute ist es weit billiger, eine mit der Hand geschriebene Zeile in den Zustand einer stereotypierten, tadellose Abdrücke liefernden Platte hinüberzuführen als sie — nach der bisher allein üblichen Weise — einfach zu setzen. Die kombinierte Setz- und Zeilengießmaschine *Linotype*, die dies Wunder möglich macht, ist eine Erfindung Mergenthalers, eines in Amerika lebenden Uhrmachers aus der Deutschen Schweiz.³⁾ Sie arbeitet erst seit dem Beginn des letzten Jahrzehnts, ist aber jetzt bereits auf dem besten Wege, wenigstens in Amerika den Handsetzer überall da zu verdrängen, wo es sich um Zeitungs- oder einfacheren Werksatz handelt.⁴⁾ Der Anschlag einer Taste

1) Es genügt hier den leitenden Herausgeber des Hauptorgans des Amerikanischen Buchhandels *The Publishers' Weekly* mit seiner sehr interessanten und lehrreichen Arbeit *Some notes on co-operative or labor-saving methods of printing library catalogs* (*Library Journal* XIII 1888 S. 280—282; XVII 1892 S. 157—161) zu nennen, die zugleich ein sehr anschauliches Bild von den technischen Schwierigkeiten gibt, die bei der Ausführung des Jewettschen Vorschlags zu überwinden sein werden.

2) *Appleton's Cyclopaedia of Amer. Biography* II 432 f.

3) Über die *Linotype* unterrichtet gut (Ernst Morgenstern,) *Ottmar Mergenthaler's Setz- und Gießmaschine „Linotype“*, Berlin 1895. — Die Herstellung einer dem gleichen Zweck dienenden Maschine ist kürzlich in Berlin vollendet. Vgl. Ludwig Loewe, *Der Bright-Loewe'sche „Typograph“* (*Deutscher Buch- und Steindruck II* 1895/96 S. 16 ff.).

4) Im Jahre 1895 haben in Amerika der Deutsche und der Englische Buchdruckergehilfen-Verband Ermittlungen über die Verbreitung der Setzmaschine angestellt. Die Ergebnisse aus den Englischen Druckereien wurden im (*Berliner*) *Echo* vom 14 Nov. 1895 mitgeteilt. Von den 304 Zweigvereinen, die der Englische Gehilfenverband derzeit umfaßte, hatten 289 Berichte eingesandt. Danach

der Klaviatur läßt die Matrize des gewünschten Buchstabens in eine Sammelrinne gleiten, die den Winkelhaken in der Hand des Setzers vertritt. Matrize reiht sich an Matrize; wie bei der Schreibmaschine macht auch hier ein Glockensignal auf das herannahende Ende der Zeile aufmerksam. Was dann noch weiter nötig ist, das Ausschließen der Zeile, ihr Abgufs in Stereotypmetall, das Ablegen der Matrizen: alles das besorgt die Maschine selbstthätig mit mechanischer Sicherheit, ohne den Setzer auch nur für einen Augenblick zur Unterbrechung seiner Arbeit zu zwingen. Die teure Anschaffung gegossener Schriften wird also durch die Maschine überflüssig gemacht, das Ablegen ist nicht mehr die zeitraubende Arbeit und gefürchtete Fehlerquelle zugleich, der Arbeiter *kann* seine Leistung auf mindestens das Sechsfache des alten Handsatzes steigern, und die Typenzeilen können beliebig aufbewahrt oder nach der Benutzung wieder in den Schmelztiegel geworfen werden.

Die hohe Bedeutung dieser Erfindung gerade für die Herstellung periodisch zu ergänzender Kataloge wurde von Anbeginn erkannt¹⁾ und frühzeitig praktisch auszunutzen versucht,²⁾ doch blieb es dem Aufsichtsrate der Boston Public Library vorbehalten, sie in ihrem vollen Umfange und in grossem Stil zu verwerten. Ersparnisse und gröfsere Vorteile zugleich sich versprechend, beschlofs er die Erwerbung einiger Maschinen und die Anstellung der nötigen Setzer, um gleichzeitig mit der Eröffnung des Betriebs im neuen Hause eine Arbeit beginnen zu lassen, deren letztes Ziel der in einer stattlichen Reihe von Bänden gedruckte Katalog der Bibliothek ist. Die Thätigkeit der Maschinen soll zunächst der neuen Accession gelten. Nach dem Druck der Katalogzettel aber sollen die Gufszeilen nicht eingeschmolzen, sondern in alphabetischer Ordnung aufbewahrt werden, so dafs nach je einem oder zwei Jahren ohne weitere Ausgaben die Veröffentlichung einer vollständigen Zugangsliste erfolgen kann. Gleichzeitig aber will man die Arbeit der Linotype auf die alten Bestände ausdehnen, allmählich rückwärts dringend, bis nach einer Reihe von Jahren der Tag erreicht ist, wo auch der letzte Titel stereotypiert ist und der Druck des vollständigen Katalogs der ganzen Bibliothek beginnen kann.³⁾

Jewett hat diese Erfindung nicht erlebt; aber sie ist es, die zur Umsetzung seines Traums in Wirklichkeit geführt hat, wenn zunächst

waren unter den 289 berichtenden Städten — New York mit etwa 300 Maschinen hatte keinen Bericht geliefert — damals bereits 155, in die die Setzmaschine ihren Einzug gehalten hatte. Ihre Zahl betrug 2094 und 2327 männliche und 145 weibliche *Operators* waren an ihnen beschäftigt.

1) Vgl. Charles A. C[utter] im *Library Journal* XXI 1896 S. 468. — A. Growoll im *Library Journal* XVII 1892 S. 160. — Nathan Billstein, *Linotyping Library Catalogs — pro and con.* (*Library Journal* XIX 1894 S. 257 f.).

2) *Linotyping Library Catalogs — a Symposium* (*Library Journal* XIX 1894 S. 259—261).

3) *The Linotype at the Boston Public Library* (*Library Journal* XX 1895 S. 174 f.). Vgl. dazu die Notiz von P. S[chwenke] im *Centralbl. f. B.* XII

auch nur in bescheidenen Grenzen. Ob dabei an seinen Namen angeknüpft wird oder nicht, ist schliesslich gleichgiltig. Hat doch sein Interesse sicherlich nur der Sache gegolten.

II. ITALIEN. — ENRICO NARDUCCI.

Die grösste Zähigkeit in der Verfechtung seiner Idee zeigt Enrico Narducci, der 1893 verstorbene Bibliothekar der Alessandrina in Rom. Er ist zugleich der einzige, der immer von neuem in unverdrossener Arbeit die Ausführbarkeit seines Gedankens und die Vorteile seines Unternehmens durch die Vorlage grösserer auf dem vorgeschlagenen Wege gewonnener Probeergebnisse aufser Zweifel zu setzen bemüht war.

Nicht weniger als drei Anläufe aus verschiedenen Abschnitten seines Lebens sind bei ihm zu verzeichnen, jeder von gesteigerter Begeisterung und Energie zeugend, jeder aber auch — und das ist bezeichnend für die ganze Sache — auf ein anderes Ziel gerichtet.

Zuerst,¹⁾ im Jahre 1867, fordert er die Herstellung eines *Central-katalogs der gedruckten Bücher sämtlicher öffentlichen Bibliotheken Italiens* — es würden etwa 300 sein — oder wenigstens desjenigen Teils ihrer Bestände, der sich aus italienischen Schriftstellern oder aus Werken zusammensetze, die auf das Vaterland Bezug hätten. Die Unmöglichkeit des Unternehmens ohne Mitwirkung der staatlichen Autorität wird stark betont; sie wird aber, wohl in Anbetracht der ungünstigen politischen Lage, nicht direkt angerufen wie in der Folge, wo die Vorschläge dem Ministerium des öffentlichen Unterrichts unterbreitet werden.

Zu Beginn des Jahres 1876 erhielten alle 32 staatlichen Bibliotheken Italiens gemeinsame Vorschriften für die Anfertigung von Inventaren. An dies *Regolamento organico delle Biblioteche governative* anknüpfend empfiehlt Narducci jetzt den *alphabetischen Centrankatalog der Manuskripte wie der Drucke* eben dieser 32 Sammlungen.²⁾ Alles, was sie an Boccaccio-Handschriften und Ausgaben besitzen, legt er

1895 S. 477 f. — Die bisherigen Ergebnisse der dortigen Arbeit s. beim Kapitel über die Boston Public Library.

1) Discorso del modo di formare un catalogo universale delle biblioteche d'Italia, dove per incidenza si dà un saggio di bibliografia Dantesca in der von ihm hrsg. Zeitschr. Il Buonarroti II 1867 S. 140. — S.-Abdr. u. d. T.: Nota delle edizioni della D. C. esistenti nelle principali biblioteche di Roma, Roma 1867.

2) Di un catalogo generale dei manoscritti e dei libri a stampa delle biblioteche governative d'Italia, proposta al Signor Ministro della Pubblica Istruzione, nella quale si dà per saggio l'articolo „Boccaccio (Giovanni)“ in seiner Zeitschr. Il Buonarroti XI 1876 S. 281 ff. — Der S.-Abdr. trägt die Jahreszahl 1877.

in einem 16 Spalten umfassenden Verzeichnis zur Unterstützung seines Antrags vor.

Wieder geht eine Reihe von Jahren ins Land, ohne die Erfüllung seines Wunsches zu bringen oder auch nur anzubahnen, aber auch ohne seine Zuversicht zu erschüttern.¹⁾ Seine Probe *Boccaccio* bewiese nichts, hat man ihm hauptsächlich eingewandt; die Kompilation eines einzelnen Artikels wolle nicht viel sagen; die eines ganzen Alphabets wäre etwas anderes. Die Abgeschmacktheit dieses Einwurfs, der ganz übersieht, daß sich der Katalog aus einzelnen Artikeln zusammensetzt, ist aufs klarste dargethan, wenn es ihm gelingt, den Anfang, das erste wirkliche Stück seines Katalogs zusammenzubringen. Aber die Beschränkung auf 32 Sammlungen wird jetzt aufgegeben; seine litterarische Lebensaufgabe ist nunmehr der *alphabetische Centrakatalog der gedruckten Bücher aller italienischen Bibliotheken*, und am 1 Oktober 1881 ergeht an nicht weniger als 408 Bibliotheksvorstände die Bitte, ihm auf Zetteln in bestimmter Gröfse ein Verzeichnis aller ihrer Bücher einzuschicken, deren Titel unter A—Ab einzuordnen wären. Von 127 der angerufenen Verwaltungen läuft in der That das gewünschte Material ein, wird bearbeitet und im Jahre 1883 als umfangreiche Arbeit²⁾ mit allerlei Registern und neuer empfehlender Einführung dem Ministerium überreicht.

Uns interessiert hier wie immer ganz vornehmlich die Organisation der Arbeit, die nur in dem Plane von 1876 eine etwas eingehendere Darstellung gefunden hat.

Das Ministerium des öffentlichen Unterrichts läßt jeder Bibliothekverwaltung einen Musterzettel zustellen; sie sind einander durchaus gleich, nur trägt jeder am oberen Rande rechts eine andere Ziffer, nämlich die der betreffenden Bibliothek: 1 für die Universitätsbibliothek Bologna, 2 für die in Cagliari u. s. w. bis 32 für die Marciana in Venedig. Jeder Bibliothekar hat sich alsdann eine den Werken seiner Bibliothek entsprechende Anzahl Zettel zu verschaffen, die in allen Stücken dem empfangenen Musterzettel gleichen, und die Arbeit kann beginnen. Was nun die Zahl der von den einzelnen Bibliotheken allmonatlich dem Ministerium einzureichenden Titelzettel angeht, so darf sie nicht für jede gleich groß sein. Sonst wären ja die kleinen Sammlungen sehr bald fertig, während die größten und wichtigsten zurückblieben, also mit der gleichzeitig durchzuführenden Verschmelzung der verschiedenen Kataloge an der Centralstelle nicht gleichen Schritt halten könnten. Jede Bibliothek wird also monatlich soviel Zettel einschicken, als zur Verzeichnung des hundertsten Teils ihres Besitzes notwendig sind, so daß überall gleichmäfsig nach hundert Monaten das Geschäft, soweit

1) Vgl. *Bibliofilo* Anno I 1880 No 8 (Agosto) Appendice p. 2.

2) Dell' uso e della utilità di un catalogo generale delle biblioteche d'Italia. Relazione e proposta a S. E. il Sig. Comm. Prof. Guido Baccelli, ministro della Istruzione pubblica, seguita dalla prima sillaba dello stesso catalogo, Roma 1883.

es die Bibliotheken angeht, beendet ist.¹⁾ An der Centralstelle — für sie genügt ein „fleißiger, thätiger und erfahrener Bibliograph“ — ist es dann, das ganze Werk zu Ende zu führen.

Zum Schluß tritt Narducci, auch in diesem Punkte ohne Vorgänger und Nachfolger, in eine detaillierte Berechnung der Kosten ein, die er mit diesen liebenswürdigen, nicht gut übersetzbaren Worten einleitet: *I sereni campi della scienza, le soavi e pure emozioni letterarie soggiacciono il più delle volte agli ostacoli materiali, primo dei quali è il difetto di danaro.* Ganz anders aber liege die Sache hier; es handele sich nicht allein um ein verdienstvolles Werk, sondern auch um ein gutes Geschäft.

Das Verzeichnis der Handschriften wird drei Quartbände zu je 100 Bogen in Anspruch nehmen, und das der gedruckten Bücher dürfte kaum sieben gleiche Bände überschreiten. Der Druck kann auf zehn Jahre verteilt werden, so daß jährlich nur die Kosten für die Herstellung eines solchen Bandes in 3000 Exemplaren, d. h. 24800 L. aufzubringen sind.

Gewiß werden die 1341 Institute, die das Jahrbuch des Unterrichtsministers aufzählt, auf die Anregung ihrer vorgesetzten Behörde eilen, sich um den mäßigen Preis von 30 L. für den Band in den Besitz dieses Werkes zu setzen; die übrig bleibenden 1659 Exemplare werden gleichfalls verkauft, und zwar an die vielen Bibliotheken und Privatpersonen, deren Nachfragen aus allen Teilen Europas einlaufen werden. Das ergibt für jeden Band eine Einnahme von 90000 L., der eine Ausgabe von 24800 L. gegenübersteht.

Dieser Kostenanschlag ist nur wiedergegeben, weil er gewissermaßen mit der Beweiskraft der Zahlen das bedenkliche Übergewicht der Phantasie feststellt, das in diesem Plan zu Tage tritt. Um außerdem zu zeigen, auf wie schwankendem Boden sich hier die Kritik bewegt, notiere ich die Ansicht Giuseppe Ottinos²⁾, also eines Fachmanns und Kenners italienischer Bibliotheken, daß nicht 7 Bände, wie Narducci kalkuliere, sondern nicht einmal 70 für den Centralkatalog der gedruckten Bücher genügen würden, den er in Bausch und Bogen als ebenso nutzlos wie unmöglich (*nè utile nè possibile*) verwirft, während der alte erfahrene Julius Petzholdt³⁾ zwar auch nicht recht an die Möglichkeit des Unternehmens glauben will, den Plan aber doch „sehr sinnreich und großartig“ nennt.

Narducci berichtet selbst⁴⁾, daß sein Vorschlag von 1876 der Ausführung nahe gewesen sei; nur hätten sich die vom Minister ein-

1) Das gilt nur für die Drucke. Zwanzig Monate werden dagegen jeder Bibliothek genügen, in ebensoviel Abschnitten das Verzeichnis ihrer Handschriften mitzuteilen.

2) *Bibliografia Italiana* 1877. Cronaca No 18 S. 69 ff.

3) In seinem Anzeiger 1878 S. 42 f.

4) *Dell' uso e della utilità* & c. S. VIII f.

geforderten Gutachten in ihrer Mehrzahl gegen die Arbeitsmethode ausgesprochen, und so sei sein Plan im Stadium des Traums geblieben.

Es ist schade, daß von diesen Einwänden nichts in die Öffentlichkeit gedrungen ist. Vielleicht hätten wir daraus mehr für unsern Zweck lernen können, als von Ottino und Petzholdt, die der praktischen Seite des Entwurfs keine Aufmerksamkeit schenken. Nicht anders macht es ein Anonymus im Centralblatt für Bibliothekswesen¹⁾, der an Narduccis letzte Arbeit anknüpfend seinem Zweifel an der Ausführbarkeit wie am Nutzen des Unternehmens ziemlich allgemeinen Ausdruck gibt und schließlic den Bibliothekar der Alessandrina warnend an die vernünftige Abneigung seines großen Landsmanns Antonio Panizzi gegen den Druck des Katalogs des Britischen Museums erinnert. Keiner von den Dreien hat den mit den Händen zu greifenden Grundfehler des Plans gesehen: den befremdlichen Mangel in der Organisation der Arbeit.

An der ganzen bis zum Abschlufs des Drucks zu leistenden Arbeit fielen der Hauptanteil den einzelnen Bibliotheken zu, zumal es sich für sie nicht um die bloße Abschrift bereits vorhandener Titelkopien, sondern um eine ganz neue Aufnahme handeln würde. Dies halte man fest und suche sich dann aus einer der beiden letzten Katalogproben Narduccis einen Titel heraus, hinter dem die Siglen von 20 oder mehr Bibliotheken stehen, und konstruiere sich seine Entstehung: man sieht 20 Leute an ebenso viel verschiedenen Orten Fleiß und Sorgfalt auf die nämliche Arbeit wenden, sieht die 20 Zettel nach der Centralstelle wandern und hier schließlic den Beamten nach mühsamer Feststellung ihrer Identität die Siglen von 19 Zetteln auf den zwanzigsten übertragen und diesen allein in die Druckerei schicken. Das ist ein allerdings krasses Beispiel von der Kraftvergeudung, auf die Narduccis Organisation hinausläuft. Dieser Mangel wäre zu verstehen, wenn sein Enthusiasmus nicht über das Theoretisieren hinausgekommen wäre; daß ihm aber die Praxis²⁾ nicht die Augen geöffnet hat — der naheliegende Weg zur Überwindung dieser Schwierigkeiten hätte sich dann von selbst gezeigt —, ist und bleibt unbegreiflich.

III. FRANKREICH. — J. B. HÉBERT.

Seinem letzten Plan von 1883 hat Narducci als Motto das Wort Benjamin Constants vorangestellt: *Le triomphe des idées utiles n'est jamais qu'une question de date.* Es ist vielleicht kein bloßer Zufall, wenn wir die nämlichen Worte auf dem Titelblatt eines Buches lesen, das

1) I 1884 S. 75 f.

2) Sein Artikel *Boccaccio* führt bei 461 Drucken 1411 Bibliotheken an. Jeder Titel hat also durchschnittlich dreimal aufgenommen werden müssen, was eine ganz überflüssige Verdreifachung des schwierigsten Teils der ganzen Arbeit bedeutet.

lange vor ihm den Gedanken des Centralkatalogs in weitere Kreise zu tragen bemüht war: es ist dies J. B. Héberts *Essai sur la formation d'un catalogue général des livres et manuscrits existant en France à l'aide de l'immatriculation*, Paris 1848.¹⁾ Was hier der ancien Doyen des Notaires de Rouen verlangt und in sehr umfangreicher Auseinandersetzung klar zu machen sucht, geht zwar über unsere Absichten so weit hinaus, daß nur noch der allgemeine Grundgedanke als gemeinsamer Berührungspunkt übrig bleibt. Eine kurze Darstellung seines Plans scheint trotzdem erforderlich.

Die Bibliothèque Nationale ist die Centralstelle, die von den eignen Beständen ausgehend die Ergänzungen aus den anderen Bibliotheken herbeizuschaffen hat. Für jedes einzelne Werk, das die Bibliothek besitzt — verschiedene Ausgaben desselben Buches werden zusammengefaßt — wird ein Bulletin, also ein größeres Blatt gedruckt und allen staatlichen wie städtischen Bibliotheken in Frankreich zugestellt. Diese machen den eignen Besitz durch die Beifügung ihrer Signaturen kenntlich, geben eine genaue Beschreibung der Bücher, die sie etwa über den Bestand der Nationale hinaus in ihren Katalogen gefunden haben, und senden die Bulletins wieder zurück. Die Leitung in Paris kennt also jetzt alle in Frankreich existierenden Ausgaben und Exemplare des betreffenden Werks und macht sich an die Immatriculation des Titels, d. h. seine Individualisierung durch eine Reihe von Nummern, die seine Verwechslung mit irgend einem andern in der Welt unmöglich macht. Der Katalog, dessen Herstellung gefordert wird, soll nämlich vielerlei Ansprüchen gerecht werden. Er soll die schnelle Auffindung des begehrten Buches nicht nur dann gewährleisten, wenn der Suchende den Namen des Autors oder den behandelten Gegenstand kennt; auch dem, der nichts anderes als nur ein Wort des Titels weiß, muß er sich als unfehlbarer Führer erweisen, ja über jeden im Titel vorkommenden Eigennamen wie über Leben und Thaten des Autors prompte Auskunft erteilen. Bis zu acht oder zehn Malen wird daher jeder Titel auf verschiedenen Matrikelzetteln wiederholt, die dann die Grundlagen für die einzelnen Abteilungen des später zu druckenden Katalogs bilden.

Dieses Immatriculationssystem, das also eine praktische und eine wissenschaftliche Seite hat, d. h. dem Buche nicht allein mechanisch nach den Worten des Titels, sondern auch wissenschaftlich nach dem Inhalt durch individualisierende Nummern einen unverrückbaren Platz anweist, ist alles in allem doch so kompliziert, daß seine Vorführung — schon an sich unserm Interesse fernliegend — uns ungebührlich aufhalten würde.²⁾ Es genügt, noch aus dem Schlusskapitel mitzuteilen,

1) Bildet die 5 Lief. seines *Système général d'immatriculation des personnes, des immeubles et des titres*.

2) Wer sich für die Geschichte der Systeme interessiert, sei auf überraschende Anklänge an Melvil Deweys *Decimal Classification* bei Hébert aufmerksam gemacht. Vgl. z. B. S. 33: *Nous allons passer actuellement à la*

dafs auf Grund der Annahme, Frankreich besitze 4 Millionen Drucke und Handschriften, die Anzahl der nötigen Katalogbände auf 1000 zu 400 Seiten, die Kosten auf 20 Millionen Fr. und die Arbeitsdauer auf 20 Jahre veranschlagt wird.

Im Eingang seines Buches (S. 14) bittet der Verfasser um die Erlaubnis, sich zu seiner Idee beglückwünschen zu dürfen. Ob er wohl selbst an ihre Verwirklichung geglaubt hat?

IV. ÖSTERREICH. — KARL ZELBR.

Der jüngste Vorschlag zur Centralisierung sämtlicher Bibliotheken eines Landes durch die Anlage eines gemeinsamen Katalogs geht von dem Österreichischen Bibliothekar Zelbr¹⁾ in Brünn aus. Sein Plan ist von allen, die hier in Betracht kommen, der bescheidenste; er betont fast einseitig allein den Nützlichkeitsstandpunkt und geht in seiner Beschränkung auf das Notwendige bis an die äußerste Grenze; aber auch über ihn ist man ohne Debatte zur Tagesordnung übergegangen.

Zelbr empfiehlt einen *alphabetischen Generalkatalog der seit 1800 gedruckten Bücher aller öffentlichen Bibliotheken Österreichs*; die Litteratur der früheren Jahrhunderte habe nur noch historischen Wert; ihre wirklich epochemachenden Werke seien längst durch Neudrucke und Sammlungen zugänglich gemacht.

troisième Division, spéciale au Catalogue des matières, que nous pensons pouvoir être établi à l'aide de la *Division de tout en DIX PRINCIPES représentés par 0 à 9.*

S. 33f.: Pour graver dans la mémoire la division par nous adoptée, nous avons formulé la phrase suivante:

0 TOUT ou le MONDE était chaos, Dieu créa l'

1 HOMME qui représente les ETRES ANIMÉS. Ceci arriva à une certaine

2 DATE où Époque; en un certain

3 LIEU . . .

Si ces dix chiffres arabes représentent tout ce qui existe, tout ce que l'homme peut concevoir et connaître, ils représentent conséquemment tout ce qui a été écrit et pourra être écrit.

S. 36: ce à quoi nous tenons, c'est d'établir une *Méthode Décimale qui puisse se diviser de dix en dix.*

S. 39: Le Principe 1, représentant l'ÊTRE ANIMÉ, pourrait se *subdiviser en dix autres principes . . .*

1—0 [Dewey schreibt 10] embrasserait tous les êtres animés, sans Division — classification — ni ordre . . .

S. 40: Si l'on cherche les Êtres animés subdivisés dans leurs rapports 1—9 avec d'autres êtres animés, on trouve la subdivision suivante:

1—1. Les Chefs des Hommes. Savoir: Empereur, — Impératrice, — Roi, — Reine . . .

1—2. Les Hommes s'occupant de Date: — Les Chronologistes.

1—3. Ceux s'occupant de Lieux, tels que: Géographes, — Astronomes, — Navigateurs, — Voyageurs *etc.*

1) Memorandum betr. die Anlage eines Generalkataloges der öffentlichen und Studien-Bibliotheken Österreichs, sowie der Centralisierung des Bibliothekswesens in den größeren Städten der Monarchie (Brünn, Druck v. C. Winiker 1894). — Vgl. O. H[artwig] im Centralbl. f. B. XI 1894 S. 417.

Gewiß würde selbst dieser Katalog zu neun Zehnteln dem praktischen Bedürfnis genügen. Man darf aber doch wohl annehmen, daß den Verfasser weniger die von ihm selbst geltend gemachten Gründe zu dieser harten Beschränkung geführt haben, als vielmehr die Meinung, dadurch die Aussichten seines Planes verbessern zu können. Dartüber soll jedoch ebensowenig mit ihm gerechnet werden wie über die Ersparlichkeit seiner sehr energischen Abkürzungen.¹⁾ Durchaus unverständlich bleibt nur, weshalb er bei der Herstellung des Katalogmanuskripts nicht von den Beständen einer der beiden großen Wiener Bibliotheken, sondern von einem *Bücherlexikon* — er schlägt Heinsius oder Kayser vor — ausgeht, das er durch "zehn verlässliche und intelligente Hilfskräfte", die sich mit seinem Abkürzungssystem vertraut gemacht haben, auf Zetteln kopieren läßt. Freilich ist es sicher, daß die Arbeiter hier leichter und schneller vorwärts kommen, als wenn sie die abzuschreibenden Titel aus einem Katalog herausuchen müßten, der den ganzen Besitz der Bibliothek, nicht allein die Litteratur des 19 Jahrhunderts auführte. Was will aber dieser geringe Vorteil gegenüber dem viel größeren, den der Ausgang von dem Verzeichnis der umfangreichsten Sammlung dadurch bietet, daß zugleich mit der Abschrift die Besitznotizen gewonnen werden, der größten Bibliothek also die zeitraubende Vergleichung erspart wird? Etwas anderes wäre es allerdings, wenn der geplante Katalog auf die *Deutschen* Bücher seit 1800 beschränkt werden sollte und es andererseits ein *Bücherlexikon* gäbe, das eben diese Litteratur *vollständig* auführte. Dann hätte der Ausgang von dieser Quelle den großen Vorzug, daß er das ganze für den Generalkatalog überhaupt in Betracht kommende Material lieferte; man hätte alsdann nur die aus der Bibliographie kopierten Titel in die Kataloge der einzelnen Bibliotheken hineinzuvergleichen, das Vorhandensein der betreffenden Bücher zu notieren, schließlic die überflüssig geschriebenen Zettel zu entfernen, und das Manuskript wäre fertig. Aber keine von beiden Bedingungen liegt vor. Selbr berechnet selbst die im *Bücherlexikon* nicht verzeichnete Deutsche und die fremde Litteratur zusammen auf annähernd 30 % des Bücherbestandes aller Bibliotheken. Es sind also Ergänzungen nötig, und diese lassen sich nur dadurch beschaffen, daß die ganzen Kataloge der einzelnen Bibliotheken — eine chronologische Anordnung dürfte sich in keinem finden — in das durch Abschrift des *Bücherlexikons* hergestellte Zettelverzeichnis hinein verglichen werden. Böte aber wirklich die Bibliographie als Grundlage soviel Vorteile als sie in der That Nachteile hat, so würde sich auf dem bekannten Wege des Schneidens und Klebens — zwei Exemplare sind mit Leichtigkeit zu haben — für den zehnten Teil des Geldes und in sehr viel kürzerer Zeit ein zuverlässigeres Material gewinnen lassen als durch die Abschreiber. Für die Änderungen und Abkürzungen wäre am Ende bei der Ordnung der Zettel und beim Druck noch Zeit genug.

1) G. = Grundriß, L. = Lehrbuch; B₁ = Berlin, B₂ = Breslau u. s. w.

Dem wesentlichsten Teile der Arbeit, d. h. der Vergleichung und Feststellung des Besitzes widmet Zelbr meines Erachtens nicht das wünschenswerte Interesse. Die alphabetisch geordneten Zettel werden, am Rande durchlocht und in buchähnliche Behälter eingesetzt, den einzelnen Bibliotheken zugeschickt, und zwar der grössten, der Wiener Universitätsbibliothek, zuerst. Jede der Bibliotheken hat durch ein Zeichen auf den Linien des unteren Randes anzumerken, ob sie das betreffende Werk besitzt oder nicht. Zur Verzeichnung der Bücher, die in dem Zettelkatalog nicht enthalten sind, werden diejenigen Abschreiber wieder herangezogen, die sich bei dessen Anfertigung als die zuverlässigsten erwiesen haben; diese Ergänzungen werden nach der Absolvierung jeder Bibliothek in den alphabetischen Katalog eingereiht. — Das ist alles; ob der Zettelkatalog den einzelnen Verwaltungen abschnittsweise oder im ganzen zugestellt wird, ob sie nacheinander oder nebeneinander an der Vergleichung arbeiten, wird nicht gesagt; ebensowenig wird versucht, die Grösse der zu leistenden Arbeit und der dazu notwendigen Zeit zu schätzen. Allem Anschein nach hat aber der Verfasser des Memorandums — und das verdient hervorgehoben zu werden — den meiner Ansicht nach einzig richtigen Weg der Vergleichung im Auge, dessen Vorzüge gegenüber allen anderen bisher vorgeschlagenen Arbeitsmethoden darin gipfeln, daß durch ihn jede einzelne Bibliothek in den Stand gesetzt wird, die Arbeit ihrer Vorgängerinnen für sich auszunutzen.

V. DEUTSCHLAND.

1. KARL ED. FÖRSTEMANN UND HEINRICH v. TREITSCHKE.

Bei uns hat man sich daran gewöhnt, die Anregung zur Centralisierung unserer Bibliothekskataloge auf den Aufsatz Heinrich v. Treitschkes über die Königliche Bibliothek in den Preussischen Jahrbüchern¹⁾ zurückzuführen und schlechthin von dem *Treitschkeschen Gedanken* zu sprechen. Eine gewisse Berechtigung dazu liegt in der Thatsache, daß jener Aufsatz die langvergessene Frage — und zwar ohne jede bewufste Anknüpfung — wieder aufgenommen und recht eigentlich in Fluß gebracht hat. Aber auch die Anwendung des sehr alten Gedankens auf unser Land ist sehr viel älter.

Schon 1842 finden wir im 3 Bände des Serapeums die mit großer Wärme vertretene Forderung, den Mangel einer Preussischen Central-Landesbibliothek durch die Herstellung eines alphabetischen General-Nominal-Katalogs zu ersetzen. Die vortreffliche und noch heute angelegentlich zu empfehlende Arbeit, deren 6 Kapitel sich auf S. 247 ff. mit unserem Gegenstande beschäftigt, führt den Titel: Einige

1) Bd LIII 1834 S. 473 ff. — Am Schlufs S. 491 der Plan, die Berliner Bibliothek durch Centralisation des gesamten Deutschen Bibliothekswesens zur Centralstelle der nationalen Gelehrsamkeit zu machen, wo jeder Forscher erfahren könne, was er in den zerstreuten Sammlungen zu suchen habe.

praktische Bemerkungen und Wünsche über die öffentlichen Bibliotheken in Preussen; sie ist nicht unterzeichnet, doch ist die Verfasserschaft des 1847 als Universitätsbibliothekar in Halle gestorbenen Karl Eduard Förstemann sicher bezeugt.¹⁾ Auch er unterstützt seine Forderung ebenso wie Treitschke durch den Hinweis auf die Centralisation der Bücherschätze Frankreichs in der Pariser Nationalbibliothek; beiden schwört dieselbe Art der Ausführung vor, und beide kommen mit gleicher Leichtigkeit über die Schwierigkeiten der Arbeit hinweg.²⁾ Während aber Treitschke sein Ziel, unseren Gelehrten "eine unglaubliche Masse nutzloser Schreiberei zu ersparen", erreicht sieht, wenn zunächst die größeren Provinzialbibliotheken Preussens Abschriften ihrer Kataloge in der Berliner Sammlung aufstellen — die anderen großen Deutschen Bibliotheken würden, schon in ihrem eignen Interesse, bald und gern nachfolgen —, geht Förstemann als praktischer Bibliothekar natürlich den notwendigen Schritt weiter und fordert die Überweisung aller dieser "sofort" eingesandten "Duplikate" an eine aus sachverständigen Männern zu bildende Kommission, der es obläge, daraus *einen alphabetischen General-Nominal-Katalog aller öffentlichen Bibliotheken des Staates* herzustellen. Auch zeigt er weiter an ein paar Beispielen³⁾, wie dieser Katalog einzurichten sei, wie weit man hier in der Kürzung der Titel gehen müsse u. s. w. Sogar seine Fortführung liegt ihm am Herzen; sie zu ermöglichen, sollen alle beteiligten Verwaltungen alljährlich ein alphabetisches Verzeichnis ihrer neuen Erwerbungen einreichen.

Man sieht: Treitschkes Forderung war nicht eigentlich von „über-raschender Neuheit.“⁴⁾ Unbestritten bleibt ihm aber das Verdienst, vor allem durch das Gewicht seiner Persönlichkeit zu neuer fruchtbarer Erörterung des Gedankens angeregt zu haben, der seitdem in vielen Köpfen lebendig geliebt ist und schliesslich zu dem Plane geführt hat, von dem wir ausgegangen sind.

Die Schwäche der praktischen Seite seines Vorschlags tritt so deutlich zu Tage, daß ein Schweigen der Fachkreise, mochten sie von

1) Vgl. Böhmer, *Gesch. der v. Ponickanischen Bibliothek* (in d. Festschrift: Zur Feier d. 50jähr. Vereinigung d. Univ. Halle u. Wittenberg, Halle 1867) S. 65 Anm. 49.

2) Förstemann: Um diesen großen und wichtigen Zweck zu erreichen, bietet sich ein *sehr einfaches* Mittel dar. Durch die dem Unterrichtswesen vorgesetzte hohe Behörde braucht nur an sämtliche öffentliche Bibliotheken des Landes der Befehl zu ergehen, daß sie von ihren Nominal-Katalogen *sofort* ein Duplikat einzureichen haben.

3) *Herodiani hist. libri VIII gr. ac lat.* (interpr. Ang. Politiano). Venet., Aldus. 1524. 8.

Berlin. Greifswald. Königsberg.

— — (gr.) Lovanii. 1524. 4.

Berlin. Breslau. Halle.

— — (gr. ac lat.) Basil. 1530. 32.

Bonn. Halle. Königsberg u. s. w.

4) Dziatzko im *Centralbl. f. B.* I 1884 S. 261.

der Vortrefflichkeit seines Grundgedankens noch so durchdrungen sein, sehr verwunderlich gewesen wäre. In der That liefs der Widerspruch nicht lange auf sich warten, und seinen beiden ziemlich gleichzeitig erfolgten Äußerungen verdanken wir zwei neue Pläne, in Ziel und Wegen einander kaum näher stehend als dem gemeinsam bekämpften.

2. KARL DZIATZKO.

Dziatzko ¹⁾ begann damit, Treitschkes Vorschlag auf seine Ausführbarkeit hin zu prüfen und gelangte, trotz aller Sympathie für die Sache selbst, zu dem allein möglichen Ergebnis, „dafs der Umfang der auf vorwiegend mechanisches Abschreiben verwendeten Arbeit enorm, die Kosten bedeutend, die Vorteile sehr problematisch, namentlich zur Gröfse der Arbeit in gar keinem Verhältnis stehend sein würden.“

Wohl aber lasse sich, so geht Dziatzko weiter, der sehr beherzigenswerte Gedanke auf einem anderen Wege verwirklichen, und zwar durch ein aller lokalen Interessen entkleidetes, wahrhaft nationales Unternehmen, nämlich die Herstellung eines *gedruckten Realkatalogs aller öffentlichen Bibliotheken Deutschlands*. Hinter dem Titel jedes Buches ständen die Siglen ²⁾ der Bibliotheken, die es besäfsen; bei Büchern, die sich in allen Sammlungen oder in bestimmten Gruppen fänden, würde je ein einfaches Zeichen genügen.

So würde der Gelehrte nicht einzig und allein in Berlin, worauf Treitschkes Wunsch sich beschränke, sondern allenthalben in der Welt bequem und sicher ermitteln können, was er in den Bibliotheken Deutschlands zu suchen habe. Den Verwaltungen selbst aber erwachse auf diese Art — ganz abgesehen von der mit der Benutzung gedruckter Titel verbundenen Raumersparnis — eine Reihe unschätzbbarer Vorteile; sie könnten sich, soweit das Bedürfnis bei ihnen vorhanden sei, durch das Zerschneiden und Aufkleben einseitig bedruckter Exemplare in den eignen Besitz musterhaft angelegter Realkataloge setzen; das Schreibwerk bliebe auf die Hinzufügung der Signaturen beschränkt. ³⁾ Eine einfache Ordnung der die einzelne Bibliothek betreffenden Titel-

1) Die Centralisation der Kataloge Deutscher Bibliotheken (Centralbl. f. B. I 1884 S. 261 ff.).

2) „Am besten würden die einzelnen Städte mit Ziffern, die verschiedenen Bibliotheken derselben Stadt aber mit Differenzierungsbuchstaben benannt, und zwar wieder so, dafs dieselben Buchstaben überall je die Königliche, Universitäts- oder Städtische Bibliothek u. s. w. bedeuten.“

3) Lag es da nicht näher, den vollständigen Realkatalog aller Bibliotheken zugleich zu dem der einzelnen zu machen? Die Titel, neben denen handschriftliche Signaturen zu lesen wären, stellten dann den Bestand der einzelnen Sammlung dar. Die aus dem Mißverhältnis zwischen eignem und Gesamtbesitz zu erwartenden Unbequemlichkeiten fielen kaum ins Gewicht gegenüber der Leichtigkeit, mit der sich in den weitaus meisten Fällen neue Erwerbungen

streifen, und auf demselben, verhältnismäßig leichten Wege komme man zu einem neuen alphabetischen Katalog. Ein nicht unbedeutender Gewinn wäre es ferner für Beamte und Benützer zugleich, wenn unter dem Einfluß der gleichen Sachkataloge auch die sachliche Anordnung der Bibliotheken im Lauf der Zeit immer gleichmäßiger würde. Endlich sei zu erwarten, daß die Kosten des geplanten Central-Realkatalogs durch seinen Verkauf im ganzen wie in einzelnen Ausschnitten, die ja infolge der sachlichen Anordnung alle einen abgeschlossenen selbständigen Wert besäßen, zu einem, wenn auch nur kleinen Teil, gedeckt würden.¹⁾

Über die Art des Vorgehens bei der Ausführung seines Planes ist der Verfasser so kurz, daß hier kein Wort übergangen werden darf. „Wenn, wie billig ist, die Königliche Bibliothek in Berlin Centralstelle für diese Arbeit wird, so würde sie nach Feststellung und Mitteilung eines möglichst detaillierten Planes für die einzelnen Abteilungen sich zunächst mit denjenigen Bibliotheken in Verbindung setzen müssen, deren Bücherbestand gerade auf diesen Gebieten voraussichtlich besonders reich ist.²⁾ Nachdem so [?] eine vorläufige Sammlung der Titel erzielt und ihre Ordnung erfolgt ist, werden sie in kleineren Abschnitten gedruckt und in Fahnenabzügen sämtlichen Bibliotheksverwaltungen, die in Betracht kommen, überschickt. Diese stellen fest, was bei ihnen vorhanden ist, sammeln Nachträge und auf Grund dieses ganzen Materials erfolgt abschnittsweise der Abschluß der Arbeit und des Druckes. — Durch den Druck regelmäßiger Nachträge wird die Fortführung der Bibliothekskataloge auf gleicher Grundlage gesichert, bis die — nunmehr sehr viel leichtere — Umarbeitung und der Neudruck der verschiedenen Abteilungen des Central-Sachkatalogs notwendig und thunlich erscheint.“

Ich gehe nicht auf die Schwierigkeiten des Unternehmens ein, die sich desto höher türmen, je tiefer man eindringt. Wenn es wirklich gelänge, zur Einigung über ein System zu kommen, so dürfte es doch gegenwärtig fast zu den Unmöglichkeiten gehören, 35 Biblio-

aus der älteren Litteratur unterbringen ließen, und der vom Verfasser selbst mit Recht hervorgehobene Vorteil des Central-Realkatalogs, jeder einzelnen Bibliothek einen bequemen Überblick über die Lücken ihres Bestandes zu geben, käme hier doch eigentlich erst zur rechten Geltung.

1) Ein Blick auf den alphabetischen Katalog des Britischen Museums, der freilich nur in seiner Ganzheit brauchbar ist, gibt hier dem Verfasser Gelegenheit zu einer Art von Unterantrag: „Sollte in Deutschland einmal ein Institut reich genug sein, einen umfassenden *alphabetischen* Katalog drucken zu lassen, so wäre dringend zu wünschen, daß man dann nicht den Bücherbestand einer einzelnen Bibliothek zum Inhalt des Katalogs machte, sondern einen Katalog aller in Deutschland gedruckten Bücher, einen *Thesaurus Germaniae typographicus* in Angriff nähme. Den anderen Nationen bliebe es überlassen, das gleiche für die Drucksachen ihres Gebiets zu leisten.“

2) Fußnote d. Verf.: Auch das Hiesige sich denken, daß verschiedene Bibliotheken die Bearbeitung verschiedener Abschnitte übernehmen.

theken¹⁾, die so viel verschiedenen, von einander unabhängigen Behörden unterstellt sind, mit demselben Geist opferfreudiger Energie zu beseelen, ohne den ein so großartig angelegtes Werk früher oder später ins Stocken geraten müßte. Auch die Arbeitsmethode möchte ich fürs erste auf sich beruhen lassen und gleich zur Hauptsache kommen: Mir scheint die Erreichung des Zieles auf dem hier skizzierten Wege *unmöglich*. Es ist meines Erachtens übersehen, daß die notwendige Voraussetzung einer erfolgreichen Vergleichung die nämliche Anordnung des zu vergleichenden Materials ist. Es gibt mehr als eine Bibliothek, die überhaupt keinen systematischen Katalog besitzt; unter den besitzenden finden sich aber sicherlich nicht zwei, die dasselbe System mit allen Einzelheiten angenommen und durchgeführt hätten. Für die Anordnung der neueren Deutschen Litteratur im engeren Sinne, um nur ein Beispiel zu nehmen, ist in der Königlichen Bibliothek in Berlin zunächst die Dichtgattung maßgebend gewesen und geblieben²⁾, in der Berliner Universitätsbibliothek die Chronologie, in Halle das Alphabet. Es ist nicht zu sehen, wie auch nur diese drei Bibliotheken die Vergleichung allein dieser Bestände zu einem erschöpfenden Ergebnis führen wollten, ohne ganze Jahre drüber zu verlieren. Der Königsberger Bibliothek, die ihren Reichtum an älterer theologischer Litteratur ebenso wenig wie die Hauptmasse ihres weiteren Besizes systematisch verzeichnet hat, würde kaum etwas anderes übrig bleiben, als die betreffenden Fahnen bedauernd zurückzuschicken, wie sie gekommen. Wenn man sich dann noch gegenwärtig hält, daß keine Bibliothek ohne einen alphabetischen Katalog existiert, so wird man mit Notwendigkeit zu dem Schluß gezogen: *Für die Herstellung des Central-Realkatalogs ist die des alphabetischen Centalkatalogs die unumgängliche Vorarbeit.*

Aber auch die vorgeschlagene Organisation der Arbeit ist unannehmbar. Dieser Einsicht wird sich schwer verschließen können, wer solch einen Katalogabschnitt Schritt für Schritt bis zum Abschluß des Drucks begleitet.

Sind die 30 Fahnenabzüge zurückgekehrt, jeder von einer kleineren oder größeren Zahl neu hinzugekommener Zettel begleitet, so liegt es der Centralstelle zunächst ob, die auf den verschiedenen Bibliotheken neben den einzelnen Titeln notierten Vergleichungsergebnisse von 29 Abzügen auf den dreißigsten zu übertragen. Dann sind die Ergänzungszettel einzuordnen, wobei sich herausstellen wird, daß die weitaus meisten dieser neuen Titel in zwei und mehr Abschriften eingegangen sind, da jede Bibliothek für sich allein ihr Mehr mitgeteilt hat. Auch hier müssen also noch die Besitznotizen auf je ein Exemplar zusammengetragen werden — die überflüssig gewordenen Titelkopien,

1) Nach Dziatzkos eigener Berechnung auf S. 262.

2) So daß z. B. Goethes Gesammelte Werke, Gedichte, Dramen, und Romane an vier verschiedenen Stellen untergebracht sind.

deren Herstellung Zeit und Geld gekostet hat, wandern in den Papierkorb —, bevor von neuem die Druckerei in Thätigkeit gesetzt werden kann. Hier wird der seit mehreren Tagen stehende Satz hervorgeholt; kein Titel ist vollständig, weil ihm noch die Siglen der Bibliotheken fehlen; keiner bleibt überdies an seiner Stelle, da die neuen Zuzügler einzuschalten sind. Nun zum zweiten Male Bürstenabzug, Korrektur und Druck: der Abschnitt ist fertig.

Es ist klar, daß man sich zur Annahme dieser Organisation, die so geringe Rücksicht auf Arbeits- und Geldersparnis nimmt, nur dann entschließen dürfte, wenn es entweder überhaupt keinen Weg gäbe, Mühe und Kosten zu verringern, oder wenn sie anderen Arbeitsplänen gegenüber den Vorzug hätte, weit schneller zum Ziele zu führen. Weder das eine noch das andere ist der Fall.

Die Anfertigung überflüssiger Titelkopien wie die ganze zeitraubende Arbeit der Centralstelle ließen sich dadurch vermeiden, daß man nicht 30 Fahnenabzüge an die verschiedenen Bibliotheken, sondern einen einzigen auf eine Rundreise durch alle Anstalten schickte, so daß er als fertiger Teil des Gesamtkatalogs zurückkehrte. Der Fortschritt des Werkes würde dadurch keineswegs verlangsamt werden, wie es auf den ersten Blick scheinen mag, da seine Schnelligkeit lediglich davon abhängt, wieviel Material zum Gesamtkatalog täglich an der Centralstelle einläuft. Dessen Umfang aber wäre hier wie dort derselbe, da man natürlich, ohne auf die Rückkehr des ersten Abschnittes zu warten, Tag für Tag einen neuen nachschicken würde, so daß die Kontinuität der Arbeit in den einzelnen Anstalten gesichert bliebe. Der einzige Unterschied wäre der, daß hier das erste Stück des Gesamtkatalogs und demgemäß auch das ganze Werk ein paar Wochen später abgeschlossen würde, worauf niemand Gewicht legen wird. Diese Änderung der Organisation brächte aber noch keine Vereinfachung des Drucks. Vielmehr käme hier noch zu der Einschaltung der Besitznotizen und aller neuen Titel die sehr kostspielige Notwendigkeit, Hunderte von Seiten im Satz stehen zu lassen.

Es existiert jedoch ein Weg, auch dieser Schwierigkeiten vollkommen Herr zu werden. Er wäre der gegebene, wenn es sich allein um die Verwirklichung des Treitschkeschen Gedankens handelte. Er ist aber zugleich der einzige, der auch bei weiterer und weitester Fassung der Aufgabe — wie sie einerseits der in einer beschränkten Zahl von Exemplaren vervielfältigte und andererseits der gedruckte, allerorten mit gleicher Leichtigkeit zu befragende Centralkatalog darstellen — übrig bleibt: Nicht Fahnenabzüge, sondern die handschriftlichen Titelzettel werden zur Grundlage der Vergleichung gemacht, und die Druckerei wird nicht eher in Anspruch genommen, als bis das Manuskript mindestens des betreffenden Abschnitts, am besten des ganzen Katalogs vollständig abgeschlossen ist.

3. KARL KOCHENDÖRFFER.

Der zweite, der an Treitschkes Aufsatz anknüpfend einen anderen, vorteilhafteren Weg zum Ziele zu zeigen suchte, war Kochendörffer¹⁾, damals Assistent an der Ständischen Landesbibliothek in Kassel. Seine Lösung wurde ihm wohl durch das nahe Vorbild der Murhardschen (Stadt-) Bibliothek an die Hand gegeben, deren Direktor Uhlworm etwa ein Jahr vorher — als erster in Deutschland — den Zettel-
druck eingeführt hatte.²⁾

Fast an allen Deutschen Bibliotheken werde gerade jetzt (1884), meint Kochendörffer, mit Eifer an die Neubearbeitung der Kataloge Hand angelegt. Könne man sich nun entschließen, hier die alte Gewohnheit des Schreibens mit allen ihren Mifsständen ein für allemal aufzugeben und die schon für das einzelne Institut sehr viel vorteilhaftere Neuerung des Drucks der Katalogzettel anzunehmen, dann sei zugleich der *Gesamtkatalog aller in Deutschland vorhandenen Bücher* gegeben, *dessen natürlicher Standort die Königliche Bibliothek in Berlin sei*. Jede Bibliothek hätte eben eine bestimmte Zahl dieser gedruckten Zettel mit ihren Signaturen — für Einheitlichkeit des Formats wie der Titelredaktion zu sorgen wäre eine Hauptaufgabe der dazu niederzusetzenden Kommission — nach Berlin einzuschicken, wo die Verschmelzung sämtlicher Sendungen in ein einziges Alphabet erfolge. An diese Centralstelle habe sich künftig jeder Gelehrte zu wenden, um ohne Mühe seine Wünsche erfüllt zu sehen.

Wenn Kochendörffer jede Bibliothek anwies, ihre Titelzettel im Manuskript partienweise der Centralstelle zu übersenden, dieser aber die Aufgabe zuteilte, die Drucklegung zu überwachen und jeder einzelnen Verwaltung die gedruckten Zettel in der nötigen Zahl von Exemplaren zur Verfügung zu stellen, so bedeutete dieser Weg gegenüber dem wirklich empfohlenen schon bei der sehr niedrigen Schätzung, daß jedes Buch durchschnittlich nur zweimal in Deutschland vorhanden ist, eine Verringerung der von allen Bibliotheken zusammen aufzubringenden enormen Druckkosten um die Hälfte, von der Arbeitersparnis ganz abgesehen. Aber auch gegen diesen Plan noch behielt der gegen Narduccis Arbeitsorganisation erhobene Einwand seine volle Geltung. Es genügt, auf ihn zu verweisen.

* * *

Soweit die theoretischen Erörterungen. Für zusammenfassende Folgerungen, was von ihnen nach der negativen wie nach der positiven

1) Ein Gesamtkatalog der Deutschen Bibliotheken (Preufs. Jahrbücher LIV 1884 S. 168 ff.).

2) Vgl. Milchsack in der Wolfenbütteler Instruktion von 1893 S. 11 f.

Seite für den Preussischen Gesamtkatalog zu lernen ist, findet sich später ein besserer Ort.

ANHANG.

NACHWEIS WEITERER PLÄNE.

Zu Nutz und Frommen derer, die der Theorie des Centrakatalogs ein tieferes Interesse entgegenbringen, folgt hier mit kurzen Quellen-nachweisen eine Zusammenstellung aller übrigen Pläne, soweit sie sich ungesucht im Laufe der Arbeit geboten haben. Auch hier wird jedoch wie vorhin von solchen Entwürfen abgesehen, deren Ziel die Verzeichnung einer inhaltlich, zeitlich oder örtlich begrenzten Litteratur ist.

I.

DER UNIVERSALKATALOG UND DIE UNIVERSALBIBLIOGRAPHIE.

1. Martin Schrettinger hat in seinem 1808—1829 erschienenen Versuch eines vollständigen Lehrbuches der Bibliothek-Wissenschaft dem Gedanken der *Weltbibliographie* an mehreren Stellen in unklarer und sich widersprechender Darstellung Ausdruck gegeben. In dem 1810 ausgegebenen 3. Heft wünscht er den Zeitpunkt herbei, wo "sich eine Gesellschaft erfahrener und thätiger Bibliothekare zur Verfertigung eines allgemeinen [systematischen] Repertoriums der gesamten Litteratur vereinigen" möchte. Im Schlusshefte aber, das 1829 erschienen ist, tritt er für die Herstellung eines alphabetischen Realkatalogs [darunter versteht er ein "Sachen-Register"] über die ganze existierende Litteratur ein. "Setzen wir nun den Fall, der Realkatalog über die Münchener Hof- und Central-Bibliothek werde einst, wenn er durch die ganze Bibliothek durchgeführt sein wird, im Drucke erscheinen, dann haben alle anderen Bibliotheken weiter nichts mehr zu thun, als Supplemente dazu herauszugeben, um die Ausführung der ungeheueren Idee . . . möglich zu machen." Sogar die Ausdehnung des Unternehmens auf die einzelnen Abhandlungen aller Journale und Sammlungen, auf die Recensionen und schliesslich auf die Handschriften wird hier bereits ins Auge gefasst.

Ortner im Centralbl. f. B. XIV 1897 S. 131—133.

2. Louis Félix Danjon, Musiker und Bibliothekar, tritt 1845, von den Vorteilen der allgemeinen Annahme eines wissenschaftlichen Systems ausgehend, für einen *Centrakatalog der Französischen Bibliotheken* ein. Dazu würde man zunächst "a priori" eine *Universalbibliographie* herstellen, die alle seit der Erfindung der Buchdruckerkunst erschienenen Schriften in sachlicher Anordnung enthielte. Um nun den Centrakatalog

aller Sammlungen Frankreichs oder selbst Europas zu erhalten, brauchte man nur noch anzugeben, wo jedes Werk sich befände.

[Danjou]. — Exposé succinct d'un nouveau système d'organisation des bibliothèques publiques. Par un bibliothécaire. — Montpellier 1845.

Nach Quérard, *La littérature française contemporaine* III 137 und Quérard, *Supercherries dévoilées* I² 526 f. Am Schluß folgende Kritik: On voit par les idées émises dans cet opuscule, que son auteur est étranger aux travaux de catalogue.¹⁾

3. Charles Dilke²⁾ kommt 1850 am Schluß seiner Anzeige des Report of the Commissioners appointed to inquire into the Constitution and Government of the British Museum im Athenaeum (May 11 th, 1850 S. 501) zu folgendem Vorschlag: Notwendig ist ein Katalog, der uns nicht allein zeigt, was wir besitzen, sondern auch alles, was uns fehlt, und zugleich angibt, wo die Bücher, die wir bei uns vergeblich suchen, zu finden sind. Panizzi müßte also den Druck seines Katalogs möglichst schnell beendigen (der erste und letzte Band war 1841 erschienen), eine Reihe von Assistenten aber aus anderen Katalogen und Bibliographien alle auf Britischem Gebiet gedruckten Bücher zusammenbringen, die dem Britischen Museum fehlten. Cooleys Plan, die Titel einzeln zu stereotypieren³⁾, würde die Herstellung eines so vervollständigten Verzeichnisses innerhalb weniger Jahre ermöglichen. Dies aber wäre der Beitrag Englands zum *Universalkatalog*, der dadurch zustande kommen müßte, daß die wichtigsten Regierungen der Welt auf dem gleichen Wege für ihre Länder dasselbe leisteten. Bemerkenswert ist noch der Rat, diesem Katalog dadurch eine größere Dauer zu sichern, daß man ihn gemäß der Verschiedenheit der Bedürfnisse von *Students* und *Readers* auf die Litteratur bis zum Jahre 1838 beschränkt (soweit reicht der 1841 ausgegebene erste Band von Panizzis Katalog), alle neueren Erscheinungen aber besonders inventarisiert.

Vgl. Frank Campbell, *The Theory of national and international Bibliography* (London 1896) S. 171 ff.

4. Andrea Crestadoro verlangt 1856, ohne sich auf Einzelheiten einzulassen, den *Universalkatalog aller Druckwerke der Welt*. „There can be little doubt but that the whole civilized world would rejoice to assist in the noble undertaking.“ Die Verzeichnung des Inhalts

1) Bei dieser Gelegenheit berichtet Quérard über einen Vorgänger Danjous: Ce projet de bibliographie universelle ou de catalogue général avait été connu par le pauvre M. (F.-M.) Foisy, longtemps avant M. Danjou, et l'administration de la Bibliothèque Royale, à laquelle M. Foisy fut aussi attaché, sait, combien le cerveau malade de ce dernier enfant de projets impraticables pour l'amélioration de l'établissement auquel il appartenait.

2) Die Artikelreihe im Athenaeum ist nicht unterzeichnet. Den Verfasser nennt, sich auf die allgemeine Annahme berufend, Axon im *Library Journal* III 1878 S. 176.

3) Vgl. den Schluß des Kapitels über das Britische Museum.

einer Bibliothek, meint er zum Schlufs mit dem Verfasser der eben genannten Artikelreihe des Athenaeums, möchte noch hingegangen sein (might have passed) damals, als

Menschen, durch den schmalen Bach getrennt,
Einander hafsten —

sei jedoch unwürdig eines Zeitalters und eines Volkes, das in der Ausstellung des Jahres 1851 der ganzen Welt die Bruderhand entgegengestreckt habe.

[Crestadoro]. — The Art of making Catalogues of Libraries; or, a method to obtain in a short time a most perfect, complete, and satisfactory Printed Catalogue of the British Museum Library, by a Reader therein. — London 1856 (S. 59 f.).

5. S. den Plan Bonnanges aus dem Jahre 1874 (in diesem Anhang II 3 d).

6. Sir Henry Cole, der schon 1852 Dilkes Gedanken der Society of Arts unterbreitet hatte, tritt 1875 mit einem eignen Plan hervor: *Die Hauptstaaten Europas vereinigen sich zur Inventarisierung der innerhalb ihrer Grenzen gedruckten Werke nach einheilichen Regeln.* Jedes Land veröffentlicht in bestimmten Zeitabschnitten bestimmte Mengen dieser Titel, und zwar stets in einseitigem Druck, mit demselben Satz und in demselben Format. Doch gelangt in den verschiedenen Ländern verschiedenfarbiges Papier zur Verwendung: rotes in England, grünes in Frankreich, braunes in Italien, blaues in Deutschland u. s. w. Bei der Veröffentlichung wird chronologisch vorgegangen; die erste Periode wird die Litteratur bis zum Jahre 1550 bringen; dann aber werden die Abschnitte immer kleiner werden und schliesslich nur noch einzelne Jahre zusammenfassen. Die verschiedenen Länder tauschen ihre Titel aus, und nun ist man überall in der Lage, auf dem Wege des Schneidens und Klebens Kataloge jeder Art und jedes Umfangs herzustellen.

Axon, The projected Universal Catalogue (Library Journal III 1878) S. 176.

Der Privatdruck, in dem Sir Henry Cole seinen Vorschlag bekannt machte, ist auch im Britischen Museum nicht zu finden. Der Titel lautet nach Axon: (Sir Henry Cole). — Specimen Sheets of a proposed Catalogue to contain the title of every book which has been printed from the invention of printing. These titles will form the basis of a general catalogue of the printed books of all nations, being indispensable to every great library, both public and private, as showing their contents and deficiencies. — London, Printed by Spottiswoode & Co. 1875.

7. Ernest C. Thomas empfiehlt 1875 das *Universalrepertorium*. Näheres kann hier nicht mitgeteilt werden, da das kleine Schriftchen, das seinen Plan einem engeren Kreise bekannt machen sollte: Notes of a proposal to make a Universal Index to Literature (London,

Pardon & Son Print. 1875) sich nirgend, auch im Britischen Museum nicht hat auffinden lassen.

Petzholdt in seinem Neuen Anzeiger 1876 S. 369.
Vgl. auch Garnett in der Library V 1893 S. 93.

8. Chr. G. Hottinger unterbreitet 1876 seinen Freunden einen vorläufigen Entwurf zu einem *Verzeichnis aller Druckwerke*. Das Unternehmen soll von Angehörigen verschiedener Kulturvölker und von Mitgliedern der daran interessierten Berufskreise (Bibliothekaren, Buchhändlern, Gelehrten und Förderern wissenschaftlichen Strebens) in Angriff genommen und durch ihre gemeinsame Arbeit wie auf ihre gemeinsame Kosten vollendet werden. Den Ausgangspunkt bilden die vorhandenen Bibliographien, deren Titel entweder durch Abschrift oder auf dem Wege des Schneidens und Klebens auf einzelne Zettel gebracht und alphabetisch geordnet werden. Ist dies rein mechanische Geschäft erledigt, so erfolgt gleichfalls an der Centralstelle durch bibliothekarisch gebildete Beamte die zur Erzielung der Einheitlichkeit notwendige Redaktion. Zugleich arbeiten an verschiedenen öffentlichen und Privatbibliotheken die beauftragten Korrespondenten, deren Aufgabe es ist, der Centralleitung solche Werke zu melden, die in den Bibliographien garnicht oder falsch angeführt sind. Aus allen möglichen Quellen, erforderlichen Falls durch direkte Anfragen, werden Ungenauigkeiten berichtigt, Vornamen ergänzt, biographische Daten (Geburtstag, Geburtsort und ev. Todestag) hinzugefügt u. s. w. Schliesslich wird bei jedem Titel durch einen grossen und einen kleinen lateinischen Buchstaben angegeben, welchem Wissensgebiet und welcher seiner Unterabteilungen das betreffende Werk angehört, um so dem systematischen Verzeichnis aller Druckwerke, das nach Vollendung des alphabetischen ausgegeben werden soll, vorzuarbeiten. Herstellung und Druck des alphabetischen Verzeichnisses in 7000 Exemplaren — die Anzahl der aufzunehmenden Werke wird auf drei Millionen geschätzt — sollen zehn Jahre in Anspruch nehmen und 1845000 M. kosten.

Das autographierte Schriftchen, dem die vorstehende Mitteilung entnommen ist, zählt nur 8 Seiten, vertieft sich aber in alle Einzelheiten und faßt sogar die Bildung eines Kapitalgrundstocks für lebenslängliche Pensionen an die Mitarbeiter des Werks ins Auge.

Hottinger. — Ein Verzeichniss aller Druckwerke. Vorschlag.
— Strafsburg i. E. 7 Okt. 1876.

Vgl. Petzholdt in seinem Neuen Anzeiger 1876 S. 369—371.

9. B. Cadwallader predigt 1877 den Bibliotheken *Cooperation in all things*. Diese fruchtbar zu gestalten, müsse ein Centralbureau, ein Hauptquartier geschaffen werden. Dazu eigne sich am besten die Kongressbibliothek. Seine vornehmste Aufgabe solle der *Universal-katalog* sein. Nach einem von allen beteiligten Bibliotheken angenommenen System würde man hier jeglichem Buch eine Klassifikationsnummer zuweisen und diese Arbeit in offiziellen Mitteilungen veröffent-

lichen. Für Zweifelsfälle wird die Berufung an einen besonderen Gerichtshof vorgesehen. Jede Bibliothek meldet diejenigen ihrer Bücher, die nicht in den Bulletins des Hauptquartiers zu finden sind, diesem zur nachträglichen Klassifizierung. Seien so alle Bücher numeriert, dann könne der Druck des Universalkatalogs beginnen, der am besten die Gestalt eines Dictionary Catalogue mit Verfassern, Titeln und Gegenständen in *einem* Alphabet erhalte. Nach dessen Beendigung würde jede Bibliothek ihren Besitz durch ein geeignetes Zeichen festlegen und so im Universalkatalog zugleich ihren eignen haben. Jahres-supplemente würden das Unternehmen so lange fortführen, bis ein Neudruck ratsam wäre u. s. w.

C[adwallader], A National Library System, with a Universal Catalogue (Library Journal I 1876/77 S. 369—371).

10. William F. A. Axon fordert 1878 im Gegensatz zu E. F. Taylor, dem Schreiber des Artikels *Bibliography* in der Encyclop. Brit. ("The idea is now wholly chimerical, since the number of books surpasses all human calculation"), und unter Berufung auf den gewiss sachverständigen H. G. Bohn, der die Vollendung der Universalbibliographie in wenigen Jahren für möglich hält, den internationalen Zusammenschluß zu Herstellung eines *Verzeichnisses aller vor 1600 gedruckten Bücher*. Dieses würde sich so nützlich erweisen, daß sein weiterer Ausbau in die Gegenwart hinein sich rechtfertigen würde.

Axon, The projected Universal Catalogue (Library Journal III 1878 S. 175—177).

11. Benedetto Salvatore Mondino empfiehlt 1878 einen *Universalzettelkatalog der Druckwerke aller öffentlichen Bibliotheken*, ähnlich wie Garnett von dem — damals erst geplanten — Druck des Katalogs des Britischen Museums ausgehend. Die notwendige Ergänzung sei ein Gesamtkatalog aller Handschriften.

Mondino. — Breve relazione del primo Congresso internazionale dei Bibliotecari tenuto in Londra in Ottobre 1877. — Palermo 1878 (S. 25—29).

ANMERKUNG.

Im Comptes-rendu de la première Session de la Conférence du Livre tenue à Anvers au mois d'août 1890, Anvers 1891 wird im Programme des travaux S. XVI ein Vortrag von F. Hasselbrink angemeldet: De la création d'une bibliographie internationale comprenant aussi les pays dont la littérature est peu répandue. Dieser Vortrag scheint jedoch nicht gehalten zu sein; wenigstens ist er in dem genannten Bericht nicht zu finden. Dagegen handelt hier Merzbach in seinem Vortrag über die Schöpfung nationaler Bücherverzeichnisse auf S. 109 f. sehr vernünftig über den höchst zweifelhaften Wert der Bibliographie universelle. Vgl. auch S. 188.

II.

DER CENTRAKATALOG DER BIBLIOTHEKEN EINES LANDES.

1. ENGLAND.

Lord Seymour trägt 1854 dem House of Commons den Wunsch vor, alle öffentlichen Bibliotheken (des Landes?) möchten sich zur Herstellung eines gedruckten gemeinsamen Katalogs vereinigen.

Crestadoro. — *The Art of making Catalogues of Libraries.* — London 1856 (S. 59).

2. ITALIEN.

a. Emmanuele Rocco tritt zweimal im Laufe des Jahres 1872 für einen *Fachkatalog aller Handschriften und Drucke in den öffentlichen Bibliotheken Italiens* ein.

Rocco. — *Alcuni progretti letterarii. Discorso letto ed approvato il 1 febbraio 1872 nella sezione delle Lettere dall' Associazione Nazionale Italiana di scienziati, letterati ed artisti.* — Napoli [?] 1872 (S. 2—3).

Rocco, *Dei cataloghi alfabetici delle biblioteche* (Il Galilei, quaderno VII, maggio 1872).

Nach Narducci, *Dell' uso e della utilità di un catalogo delle biblioteche d'Italia*, Roma 1853 S. VI.

b. Domenico Gnoli, Direktor der Biblioteca Vittorio Emanuele in Rom, empfiehlt 1881 die Herstellung eines *Centralkatalogs aller Druckschriften der Italienischen Bibliotheken.*

Gnoli, *Un sogno* (Il Fanfulla 1881 No 29).

Nach Narducci, *Dell' uso etc.* S. VII.

3. FRANKREICH.

a. Der älteste Plan zu einem Centralkatalog großen Stils ist der der Französischen Regierung vom Jahre 1791. Die Aufhebung der *Communautés religieuses* hatte den Staat in den Besitz einer enormen, noch unbekanntes Büchermasse gebracht. Man wollte damit große öffentliche Bibliotheken zur Bildung des Volks begründen. Um aber über die Schätze verfügen zu können, mußte man sie zunächst kennen lernen. Je drei Mitglieder der beiden Komitees, die die Konstituierende Versammlung zur Verwaltung der Kirchengüter eingesetzt hatte (*Comité ecclésiastique* und *Comité d'aliénation des biens nationaux*), traten am 16 Oktober 1790 zusammen, um den Erlaß einander widersprechender Maßregeln zu vermeiden. Ihre erste Thätigkeit bestand darin, eine Reihe von Gelehrten um Unterstützung in ihren Arbeiten anzugehen. Dies war der Ursprung der freiwilligen Kommission, die im *Palais des Quatre Nations* tagte und von diesem Ort ihren Namen erhielt. Sie teilte sich selbst in Sektionen, und Mercier de Saint-Léger, Ameilhon, De Bure und Dom Poirier, lauter hervorragende Fachmänner, wurden besonders beauftragt, die Lösung der bibliographischen Fragen vorzubereiten.

Am 24 März, am 16 Mai und am 8 Juli 1791 erließen die

Comités-réunis gemeinsam mit dem Comité des Quatre Nations eingehende Instruktionen an alle Distriktsbehörden, die in ihrem Bereich befindlichen Handschriften und Bücher nach bestimmten Vorschriften zu inventarisieren und diese Verzeichnisse nach Paris zu schicken. Hier aber sollten sie nicht allein die richtige Auswahl und Verteilung der Bücher ermöglichen, sondern auch zur Errichtung eines *Generalkatalogs aller Französischen Bibliotheken* dienen, der dem inländischen wie dem fremden Gelehrten angeben könnte, wo er ein dem Staate gehörendes Buch oder Manuskript zu suchen habe.

Die Comités-réunis lösten sich am 30 September 1791 zugleich mit der Assemblée constituante auf, ohne einen nennenswerten Erfolg ihrer Bemühungen gesehen zu haben. Wohl nahm die Gesetzgebende Versammlung das Werk der Konstituierenden auf, befahl durch Dekret vom 2—4 Januar 1792, die Katalogisierungsarbeiten ungesäumt fortzusetzen und legte zur Beschleunigung der Arbeit alle durch sie entstehenden Kosten der Staatskasse auf. Aber sie war ebenso ohnmächtig, die Gleichgiltigkeit und den passiven Widerstand der Lokalbehörden zu brechen, wie der Nationalkonvent, der durch die Commission temporaire des arts am 27 Januar 1794 die Instruktionen von 1790 und 1791 neu einschärfen liefs.¹⁾ Der groß angelegte Plan, für dessen Ausführung der Staat alle seine Macht- und Hilfsmittel einsetzte, fiel der Unruhe der Zeit zum Opfer.²⁾

Labiche, J. B. — Notice sur les dépôts littéraires et la révolution bibliographique de la fin du dernier siècle. — Paris 1880 (S. 5—14).

1) Aus der im Eingang (S. 4 Anm. 1) erwähnten Arbeit von Victor und Charles Mortet ist hier noch nachzutragen, daß es während dieser Zeit besonders der Bischof von Blois und Konventsdeputierte Grégoire war, der sich lebhaft für das Unternehmen interessierte. Als er 1794 seinen Rapport sur la bibliographie erstattete, waren etwa 1200 000 Zettel eingelaufen, die noch nicht ein Drittel der heranzuziehenden Sammlungen umfaßten.

2) Funck-Brentano geht in seinem Aufsatz *L'office international de bibliographie (Correspondance historique et archéologique III 1896)* S. 44 auf diesen Plan zurück: Le projet, dont l'auteur était Quatresols-Marolles, fut adopté le 2 janvier 1792, sur un rapport, daté du 12 décembre 1791, de Jean de Bry. Das ist ein Irrtum, vor dem ihn ein aufmerksameres Studium seiner Quelle (*Procès-verbaux du Comité d'instruction publique de l'Assemblée législative publiés & annotés par J. Guillaume, Paris 1889*) hätte bewahren können. Mit aller Deutlichkeit wird hier gesagt (S. 13 Anm. 3), daß das Comité d'instruction nur das Werk der Constituante fortführte, nicht aber den Plan ins Leben setzte. — Von Quatresols-Marolles heißt es im Sitzungsbericht vom 4 Dez. 1791 (S. 45): M. Quatresols-Marolles ayant lu un projet concernant le travail de la bibliographie générale du royaume, ce projet a été renvoyé à la section des bibliothèques et monuments. Daß es sich hier jedoch nicht um die Autorschaft des vorliegenden Planes handelt, zeigt bereits die Note des Herausgebers: C'est la seule mention qui soit faite de ce projet de Quatresols-Marolles, que nous n'avons pas trouvé aux Archives nationales. — Und was schließlic den Bericht Jean de Brys vom 12 Dez. angeht, so bezieht er sich nicht auf den Plan Quatresols-Marolles, sondern handelt von den moyens d'accélérer l'achèvement des catalogues

b. Durch den Artikel 37 der Ordonnance organique des bibliothèques publiques vom 22 Februar 1839 werden alle Bibliotheken, die Zuwendungen aus ministeriellen Büchersubskriptionen erhalten oder an den Vorteilen des Pflichtexemplargesetzes teilnehmen, beauftragt, ihre Kataloge dem Unterrichtsministerium einzusenden, um hier die Errichtung des *Grand livre des bibliothèques de la France* zu ermöglichen, das allen Bibliographen, Schriftstellern und Gelehrten zur Verfügung gestellt werden soll. — Mit der Ausführung dieser Bestimmung scheint man überhaupt nicht angefangen zu haben.

Labiche, J. B., Notice sur les dépôts littéraires etc. S. 14.

c. S. den Plan Danjous vom Jahre 1845 (in diesem Anhang I 2).

d. Ferdinand Bonnange, früher Bureauvorsteher im Ackerbauministerium und jetzt Maire von Palaiseau, zeigt 1874 die Mittel und Wege zur Herstellung eines *Katalogs aller Französischen Bibliotheken*. Der Verfasser des Artikels *Catalogue* im Dictionnaire Larousse habe mit seiner Ansicht, ein Universalrepertorium aller Schöpfungen des Menschengenies sei unausführbar, bis vor wenigen Jahren durchaus Recht gehabt. Heute aber liege die Sache anders; denn durch seine, Bonnanges Erfindung, die es erlaube, den Zettelkatalog dem Publikum zugänglich zu machen, ohne die Zerstörung seiner Ordnung befürchten zu müssen¹⁾, sei die Lösung des Problems nicht allein möglich, sondern sogar leicht geworden. Zwanzig Abschreiber könnten in spätestens fünf Jahren die drei Millionen Titel der Bibliothèque Nationale fertig stellen. Sehr viel leichtere Arbeit hätten die übrigen Bibliotheken mit der Verzeichnung ihres weit geringeren Besitzes. Sie würden eine weitere Million Titel hinzubringen, so daß mit einem Kostenaufwand von 320 000 Fr. der *Catalogue universel national* ("c'est le seul qu'un Français puisse avoir actuellement l'ambition d'établir") herzustellen wäre. Hätte dann jedes Volk für sich dasselbe geleistet, so gäbe es keine Schwierigkeit mehr, den *wirklichen Universalkatalog* zu schaffen.

Der Plan der Bibliothèque Nationale, ihren Katalog in Buchform drucken zu lassen, gibt Bonnange Gelegenheit, 1896 von neuem für seinen Gedanken einzutreten. Die Kommission, die die Veröffentlichung mit dem Ausdruck des Bedauerns empfohlen habe, von der Aufnahme der Bestände auch nur der übrigen wichtigen Pariser Bibliotheken

des bibliothèques et la bibliographie générale de la France. Die hier vorgeschlagene und am 2 Jan. angenommene Bestimmung legte eben, wie oben berichtet, zur Beschleunigung der Arbeit die Kosten der Staatskasse auf (S. 51 u. 53 f.).

1) Sein System hat große Ähnlichkeit mit dem bei uns bekannteren Staderinis. Die Zettel tragen an der unteren Kante einen mittels eines Leinwandstreifens befestigten Talon. Dieser untere Teil wird scharf zusammengepreßt, während der obere, der die Titel aufnimmt, aus dem Kasten hervorragt. Genaue Beschreibung und Zeichnung in Bonnange, Nouveau système de catalogue au moyen de cartes, Paris 1866 und in desselben oben genannter Schrift von 1874.

absehen zu müssen¹⁾, wäre sicherlich zu einem ganz anderen Ergebnis gekommen, wenn sie seine Erfindung gekannt hätte. Der gewünschten Ausdehnung des Verzeichnisses stehe nur *ein* Hindernis entgegen, und das sei die vorgeschlagene Buchform. Bei der Annahme seines *Système de cartes fixes mobiles* wäre die Ausdehnung des Katalogs auf alle Französischen Bibliotheken eine Leichtigkeit. Jeder Titel würde in der Bibliothèque Nationale für sich auf besonderem Blatt zunächst autographiert, dann nach Feststellung des Besitzes der anderen Sammlungen ebenso gedruckt u. s. w. Die Kosten dieses Inventars, das in allen bedeutenderen Städten Aufstellung finden müßte, werden auf rund sechs Millionen Fr. geschätzt.

Bonnange. — Le bilan de l'esprit humain. Projet d'un catalogue universel des productions intellectuelles. Mémoire sur les moyens à employer pour dresser rapidement des catalogues exacts et complets des richesses renfermées dans les bibliothèques Précédé d'une préface de M. E. Littré. — Paris 1874.

Bonnange. — Projet d'un catalogue général, unique et perpétuel des imprimés compris dans les bibliothèques nationales et les bibliothèques municipales. Mémoire explicatif des moyens à employer pour accomplir ce grand oeuvre, l'imprimer et le mettre au jour dès l'ouverture de l'exposition universelle de 1900. — Corbeil 1896.

1) S. die Einleitung.

ZWEITER ABSCHNITT.

DER DRUCK IM DIENSTE DER KATALOGISIERUNG.

Bis über die Mitte dieses Jahrhunderts hinaus kannte man den Druck im Dienste der Katalogisierung nur bei der Veröffentlichung des ganzen Inventars oder periodischer Zugangsverzeichnisse, die allein den Zweck hatten, die Benutzer der Sammlung auf dem Laufenden zu erhalten. Es war also ein erheblicher Fortschritt, wenn man jetzt begann, unter Aufgabe der bis dahin allein üblichen handschriftlichen Fortführung der Kataloge die Vorzüge des typographischen Verfahrens — vor allem den Gewinn fürs Auge und die Raumersparnis — auch bei der *täglichen Katalogisierungsarbeit* zur Geltung zu bringen. In ihrer ganzen Bedeutung zeigt sich die Fruchtbarkeit dieses Gedankens erst in einer sehr geringen Anzahl von Fällen, da nämlich, wo man den letzten Schritt gethan und die Anwendung des Drucks mit einer *Centralisierung* der Arbeit verbunden hat.

Für die hier vorzuführende Auswahl werden zwei Gesichtspunkte maßgebend sein. Zunächst ist die *Veröffentlichung* des Gesamtkatalogs der Preussischen Büchersammlungen ein so umfangreiches Unternehmen, daß nur die Katalogdrucke der größten Bibliotheken der Welt mit Nutzen herangezogen werden können. Andererseits aber erscheint im Hinblick auf seine *Fortführung* eine reichere Berücksichtigung der Fälle geboten, in denen bei der Inventarisierung der laufenden Accession der Druck an die Stelle der Handschrift getreten ist.

Im Gegensatz zu den theoretischen Erörterungen des Centralkataloggedankens ist hier die Beeinflussung der späteren Leistung durch die frühere deutlich wahrnehmbar. Es ist deshalb die chronologische Anordnung gewählt, mit der Einschränkung jedoch, daß die Arbeiten der einzelnen Länder beisammen bleiben.

Diese Übersicht allein aber liefse das Bild, das hier gegeben werden soll, in wesentlichen Stücken unvollständig. In den letzten Jahren ist außerhalb der Bibliotheken eine ganze Reihe bibliographischer Unternehmungen erstanden — von den umfassenden Zielen des Brüsseler Instituts ist bereits im ersten Abschnitt berichtet worden —,

die lediglich oder doch als Nebenzweck die Absicht verfolgen, den Bibliotheken die Katalogisierungsarbeit abzunehmen. Auch ihre Leistungen müssen hier also berücksichtigt werden, und dies um so mehr, als sie bei uns bisher nicht die Aufmerksamkeit gefunden haben, die ihnen als den Zeugnissen einer neuen und sehr beachtenswerten Richtung in der Entwicklung der Bibliographie gebührt.

ERSTES KAPITEL.

DIE TITELDRUCKE DER BIBLIOTHEKEN.

I. ENGLAND.

1. DIE UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK IN CAMBRIDGE.¹⁾

a. Die Accession.

Auf die Anregung ihres damaligen Principal Assistant Hobson, der seinerseits an ähnliche Amerikanische Vorbilder anknüpfen konnte, ging die Universitätsbibliothek Cambridge im Oktober 1861 an den erfolgreichen Versuch, die Titel ihrer Accession zu drucken und ihre Kataloge mit Hilfe dieser gedruckten Titel auf dem Laufenden zu halten. Ihr gebührt das Verdienst, diesem bedeutsamen Fortschritt in Europa Bahn gebrochen zu haben.²⁾

Der Gang, den die Katalogisierungsarbeit heute in Cambridge nimmt, ist bis auf kleine Einzelheiten derselbe, wie ihn Henry Bradshaw, der 1867 die Leitung der Bibliothek übernahm, mit glänzendem organisatorischen Talent fest geregelt hat. Für die nähere Kenntnis seiner ganzen Arbeitsmethode sei auf seinen ungewöhnlich interessanten und lehrreichen Bericht verwiesen; hier kann nur auf die Einrichtung der Titeldrucke eingegangen werden. [*Anlage I Bl. 1.*]

An jedem Montag früh kommen die neuen Erwerbungen, soweit sie in die Titeldrucke aufgenommen werden sollen³⁾, vollständig fertig

1) Henry Bradshaw, *Some Account of the Organization of the Cambridge University Library* (Transact. & Proceed. of the 4th & 5th annual Meetings of the L. A. U. K., London 1884 S. 229 ff.) Wieder abgedr. in s. *Collected Papers* (ed. by Francis Jenkinson), Cambridge 1889 S. 385 ff. — Dazu direkte Mitteilungen des jetzigen Leiters der Bibliothek Francis Jenkinson.

2) Vgl. R. Garnett, *The Printing of the British Museum Catalogue* (Transact. & Proceed. of the 4th & 5th annual Meetings of the L. A. U. K.) S. 120 u. 122.

3) Außer Lieferungen und Zeitschriftenheften sind u. a. davon ausgenommen die minderwertigen Pflichtexemplare, die Bradshaw der sogenannten *Lower Library* überweist. Sie werden, getrennt von der *General Library*,

für den Verkehr, d. h. gebunden, signiert und etikettiert in den *Revising-Room*. Hier werden sie in vier getrennten Serien aufgestellt, je nachdem es Englische Pflichtexemplare, käuflich erworbene Bücher aus der fremden Litteratur, Geschenke und Erwerbungen früher erschienener Bücher oder schliesslich Vermächtnisse sind, die beisammen bleiben sollen. Jede Serie ist nach den Signaturen geordnet und in jedem Buch liegt der handschriftlich hergestellte Titelzettel mit den etwa nötigen allgemeinen Verweisungen.¹⁾

Die vier Zettelserien passieren jetzt die Schlufsrevision — für jede ist ein besonderer Beamter bestimmt — und werden, jede für sich, im Anschluß an die letzte Ziffer der entsprechenden in der vorangegangenen Woche revidierten Serie mit laufenden Nummern versehen. Alljährlich beginnt für jede Serie eine neue Zählung. Während der Signatur (Saal-, Gestell- und Bandnummer) der Platz links oben über dem Ordnungswort angewiesen ist, wird die laufende Nummer samt der durch die beiden letzten Ziffern bezeichneten Jahreszahl oben in die rechte Ecke gesetzt. Hier dienen verschiedene Interpunktionen, die Arbeit der einzelnen Revisoren und nebenher die einzelnen Serien auseinanderzuhalten. Ein Punkt zwischen Jahreszahl und laufender Nummer (95.1) bezeichnet die erste Serie, ein Doppelpunkt (95:1) die zweite, ein dreifacher (95...1) die dritte und ein Semikolon (95;1) die vierte.

Jetzt erst werden die Zettel in die Druckerei²⁾ gegeben. So oft 60 Titel einer Serie beisammen sind — das ist der Durchschnitt —, werden sie auf die beiden inneren Seiten eines offenen Bogens gedruckt, jede Seite in drei Spalten. Korrektur und Revision werden von dem Beamten erledigt, zu dessen Serie der Bogen gehört.

Wiederum am Montag Morgens werden die im Laufe der vorangegangenen Woche aus der Druckerei eingelaufenen Bogen — erklärlicher Weise ist zuweilen überhaupt keiner zustande gekommen — dem Buchbinder überliefert, der die Titel ausschneidet und in den

einfach nach dem Jahr ihrer Einlieferung und nach dem Format aufgestellt; ihre Reihenfolge innerhalb des Jahres wird durch laufende Nummern gesichert. Damit ist auch ihre Signatur gegeben. So bedeutet z. B. 64. 6. 180, daß unter den 1864 eingelieferten 6 Zoll hohen Büchern dies das 180. war. Für die Signatur der Aufsenseite begnügt man sich mit der dritten Zahl, hier also mit 180. Die handschriftlich hergestellten Titelzettel dieser Lower Library werden alphabetisch geordnet in Schubladen aufbewahrt. Zeigt sich später durch die grössere Nachfrage, daß ein Buch zu Unrecht in diese Sammlung gekommen ist, so wird es nachträglich in die General Library aufgenommen.

1) Besondere Verweisungen für Herausgeber, Übersetzer u. s. w. werden dadurch gespart, daß zwei Ordnungswörter über einander gedruckt werden und der nämliche Titelstreifen an zwei verschiedenen Stellen des Katalogs eingeklebt wird.

2) Es ist vielleicht nicht überflüssig zu bemerken, daß die Universität Cambridge ihre eigene Druckerei hat, die natürlich auch für die Universitätsbibliothek arbeitet.

alphabetischen Buchkatalog einklebt.¹⁾ Die in diesen Bogen verzeichneten Bücher aber, die noch im Revising-Room stehen, werden auf einen besonderen Tisch gebracht, wo sie bis Freitag Mittag ausgestellt bleiben. Bis dahin sind die Titel im alphabetischen Katalog an Ort und Stelle untergebracht, und die oben rechts gedruckte Nummer ist auf die Rückseite des Titelblatts geschrieben, so daß aus dem Buche selbst festgestellt werden kann, wann und von wem es aufgenommen ist und wo ein Duplikat des Titels zu finden ist. Am Freitag Mittag werden die ausgestellten Bücher an ihren Platz ins Magazin gebracht und können jetzt ausgeliehen werden.

Von jedem Bogen werden 12 Exemplare abgezogen. Eins wird als Standard oder, wie man dort sagt, als *File-copy* aufbewahrt und jahrgangweise gebunden. Jede Verbesserung, jeder Zusatz, der auf einem gedruckten Titelstreifen im Katalog gemacht wird, wird gleichzeitig in dieses gebundene Exemplar übertragen. Was nicht für die Zwecke der Katalogisierung verbraucht wird, bleibt in der Reserve für den Fall, daß ein Titel im Katalog beschädigt wird oder verloren geht.

Seit 1885 wird nach dem Druck der Bogen der Satz nicht abgelegt, sondern umgebrochen und mit ihm das *Weekly Bulletin* hergestellt, auf das man sich für 6 s. jährlich abonnieren kann [*Anlage I Bl. 2*]. Es erscheint am Freitag und verzeichnet die neuen Erwerbungen, die eben am Tage seiner Ausgabe in die Bibliothek eingestellt werden und also verleihbar sind. Ein den ganzen Jahrgang umfassendes alphabetisches Register wird zum Schluß nachgeliefert.

Vol. XI 1895 zählt 4106 Titel.

b. Der Hauptkatalog.

1871 hat in Cambridge auch die Neukatalogisierung der alten Bestände begonnen. Man geht dabei von Gestell zu Gestell, so daß diese Bogen gleichzeitig einen freilich etwas rohen Fachkatalog abgeben. Der Gang der Arbeit ist sonst ziemlich derselbe wie bei der neuen Accession. Auch hier zeigt eine laufende Nummer den Fortschritt des Werks innerhalb des Jahres an; nur steht hier, damit die Titel neukatalogisierter Bücher von denen der neuen Erwerbungen auf den ersten Blick zu unterscheiden sind, die Jahreszahl an zweiter Stelle (1:95 u. s. w.). Auch von diesen Bogen wird ein Exemplar aufbewahrt und jahrgangweise gebunden; jedoch werden ihre Titel nicht in das *Weekly Bulletin* aufgenommen.

2. DIE UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK IN GLASGOW.²⁾

Vermutlich stand William Purdie Dickson unter dem Einfluß der eben geschilderten Cambridger Neuerung, als er 1866 seine Er-

1) Nur die Kanten der Titelstreifen werden angestrichen, so daß sie sich unschwer lösen und versetzen lassen.

2) Robert B. Spears, On the Catalogues of Glasgow University Library (Vortrag auf dem 1 internationalen Bibliothekar-Kongreß in London; abgedr.

nennung zum Kurator der Universitätsbibliothek in Glasgow zunächst dazu benutzte, den Katalogisierungsarbeiten dieses Instituts unter gleichzeitiger Einführung des Drucks eine vollständig neue Gestalt zu geben. In den drei Jahrzehnten, die seitdem vergangen sind, hat sich keine Notwendigkeit gezeigt, Änderungen von irgend welcher Bedeutung eintreten zu lassen, und derselbe Mann, auf den die Methode zurückzuführen ist, überwacht noch heute ihre Ausführung.

Die mit wenigen Abweichungen nach Jewetts Katalogisierungsregeln aufgenommenen Titel werden wie in Cambridge auf die inneren Seiten eines Foliobogens gedruckt, der jedoch bei genau demselben Format, wie es dort gewählt ist, nicht sechs, sondern nur vier Kolonnen zeigt. [*Anlage I Bl. 3.*] Bei der Aufnahme älterer Bestände werden die Titel in der Folge gedruckt, wie sie sich aus der Stellung der Bücher im Magazin ergibt, während für die Ordnung des neuen Zuwachses die Zeit der Erwerbung maßgebend ist. Im ersteren Falle werden am Seitenrande die Signaturen mitgedruckt, im letzteren nur die Accessionsnummern, indem die Standortsbezeichnung handschriftlicher Ergänzung vorbehalten bleibt. Die persönlichen wie die sachlichen Ordnungswörter werden stets in besonderer Zeile gedruckt. Gleichfalls abweichend vom Brauch der Cambridger Titeldrucke erscheinen die — sehr knapp gehaltenen — Verweisungen für sich hinter den zugehörigen Titeln. Von den 60 Exemplaren, die aus der Druckerei kommen, werden drei zerschnitten und Titel für Titel in die drei Bandkataloge, den alphabetischen, den Standorts- und den Fachkatalog eingeklebt; die übrigen werden geordnet aufbewahrt, so daß die Verwaltung jederzeit die Möglichkeit hat, überfüllte oder stark abgenutzte Bände durch neue zu ersetzen und Sonderkataloge aller Art herzustellen.

Jährlich werden 1500—2000 Titel auf 20—25 Bogen gedruckt. Die Druckkosten betragen 25—30 £; der Titel kostet danach rund 30 Pf.

3. DAS BRITISCHE MUSEUM IN LONDON.¹⁾

a. Die Accession.

Catalogue of the Accessions to the British Museum Library.

Im Jahre 1851 wurde ein neuer Katalog im Lesesaal aufgestellt. Die Titel waren nicht auf die Katalogblätter selbst geschrieben, sondern im *Library Journal* II 1878 S. 176 f.). — Ergänzt durch direkte Mitteilung des zeitigen Bibliothekars James Lyburn.

1) I. Drei Artikel Richard Garnetts, der erst 1890, als er Direktor der Druckschriftenabteilung wurde, die gleich im Beginn übernommene Leitung des Katalogdrucks an Arthur Miller abgegeben hat.

a. The Printing of the British Museum Catalogue [read Sept. 5th 1882] (*Transact. & Proceed. of the 4th & 5th annual Meetings of the L. A. U. K., London 1884 S. 120—128*).

b. Note on Printing the British Museum Catalogue (*The Library Journal* X 1885 S. 200—206).

c. The Past, Present and Future of the British Museum Catalogue (*Universal Review* 1888 No 6 S. 241—253).

II. Desselben direkte Mitteilungen.

auf dünne, aber zähe Papierstreifen (slips), die man etwas lose in die Bände eingeklebt hatte, so daß sie sich erforderlichen Falls mit dem Papiermesser ablösen ließen.¹⁾ Reichlich war der für die Einschaltung neuer Titel vorgesehene Raum und es fehlte nicht an Fälzen für neue Blätter. Der Katalog zählte trotzdem nur 150 Bände.

Die Fortführung geschah nach demselben System. Die Einrichtung der versetzbaren Titelstreifen erleichterte wohl die Aufrechterhaltung der alphabetischen Ordnung, gab aber dem Blatt eine dreifache Stärke, ohne das fortwährende Einlegen neuer Blätter, Zerteilen und Umbinden zu stark gewordener Folianten wesentlich seltner nötig zu machen. Die Zahl der neuen Erwerbungen stieg rapid. Bis 1875 hatte sich die Zahl der Katalogbände verfünzfach; der Buchstabe *B* nahm jetzt soviel Platz ein wie im Jahre 1851 der ganze Katalog.²⁾

Das Schatzamt, dem die großen Kosten dieser Art Fortführung des Katalogs auffielen, riet selbst, aus Gründen der Sparsamkeit, zur Einführung des Drucks.³⁾ Es dachte dabei natürlich nur an den neuen Zuwachs. Die Verwaltung des Museums aber — Garnett hatte als Vorsteher des Lesesaals die Sache zu vertreten — konnte von dieser Maßregel allein nichts anderes als eine Verlangsamung des Wachstums der Bändezahl erwarten und betonte nachdrücklich die Notwendigkeit, den Umfang des Katalogs durch die Anwendung des Drucks zu verringern. Sie schlug also ihrerseits vor, gleichzeitig wenigstens besonders große Artikel des Katalogs, wie *Bible, Academies, Shakespeare* u. s. w. einzeln zu veröffentlichen und so jedesmal mehrere schwerfällige und plumpe Folianten in einen handlichen Band zusammenzudrängen. Die Verhandlungen führten jedoch weder diesmal noch 1878 zu einem praktischen Ergebnis.

Aber die Frage war reif geworden, und mehr noch als alle anderen Erwägungen drängte zum Druck die sich immer empfindlicher bemerkbar machende Schwierigkeit, neue Katalogbände im Lesesaal — neben dem Hauptkatalog nahmen noch das Verzeichnis der Karten und Pläne in über 300 und das der Musikalien in 450 Bänden großen Raum in Anspruch⁴⁾ — unterzubringen. Im Herbst 1878 wurde E. A. Bond Oberbibliothekar und trat sofort in neue Unterhandlungen mit dem Schatzamt. Nicht viel mehr als ein Jahr ging hin, und im Januar

1) Eine von Panizzis Neuerungen. Die Anregung war ihm 1849 gleichzeitig und unabhängig von zwei seiner Beamten, Wilson Croker und Roy gekommen. Die Titel wurden — und das ist die vorteilhafteste Seite dieser Methode — unter Anwendung des *carbonic process* in vier Exemplaren hergestellt, so daß mit einer Arbeit das Schreibwerk für alle vier Kataloge des Museums (s. S. 62 Anmerk. 1) abgethan war. — Vgl. I a S. 121 f. und Dziatzko, Die Bibliothek und der Lesesaal des Brit. Museums (Preuß. Jahrb. XLVIII 1881) S. 361.

2) I c S. 245 und I a S. 122. Die Zahlen der drei Berichte decken sich nicht immer.

3) I b S. 201.

4) I c S. 251.

1880 begann die Presse ihre Arbeit im Dienste des Britischen Museums, zunächst allerdings nur für die neuen Erwerbungen. [Anlage I Bl. 33.]

Seitdem werden die handschriftlich aufgenommenen Titel der Accession nicht mehr wie früher mit Hilfe des *carbonic process* vervielfältigt, sondern partienweise — davon ist weiter unten die Rede — in die Druckerei geschickt. Vier einseitig bedruckte Exemplare werden zerschnitten und in die Kataloge¹⁾ eingeklebt, wo die Titel einen bloßen Bruchteil des Raumes einnehmen, den vordem die handschriftlich hergestellten *slips* beansprucht hatten.

Im Gegensatz zu Cambridge scheidet der Londoner Accessionsdruck grundsätzlich nichts aus und bringt es so — das ist die Veranschlagung aus dem Anfang der 80er Jahre — auf etwa 60 000 Titel jährlich.²⁾

Die von der Verwaltung beim Druck beobachtete Praxis hat im Januar 1889 gewechselt. Während seit dieser Zeit die Titel *sämtlicher* neuen Erwerbungen ohne Teilung — nur die Russischen bleiben für besondere Hefte zurück — regelmäßig alle vierzehn Tage in die Druckerei gehen, aus der sie nach weiteren vierzehn Tagen zurückkehren, wurden sie vordem in vier Gruppen geteilt, je nachdem es sich um Erwerbungen aus der *modernen*, d. h. im Laufe der letzten fünf Jahre erschienenen Englischen (A) oder Ausländischen (B) Litteratur (1882 in eine Gruppe A & B zusammengelegt) oder weiter um *ältere* Englische (C) oder Ausländische (D) Bücher handelte, wobei die in England gedruckte fremdsprachliche Litteratur der dritten Sektion überwiesen wurde.³⁾ Erst wenn eine Titelgruppe so angewachsen war, um für sich ein stattliches Heft von dem Umfange der einzelnen *Parts* des Hauptkatalogs⁴⁾ abzugeben, wurde sie in alphabetischer Ordnung

1) Alphabetischer Bandkatalog in drei Exemplaren und ein Standortsverzeichnis (*shelf register*) auf Zetteln. Von den drei Exemplaren des Buchkatalogs ist das erste in grünes Leder gebunden (*Working* oder *Binder's Copy*), das zweite in rotes (*Assistant's Copy*) und das dritte in blaues (*Reader's Copy*). Sie sind kein Luxus, sondern eine Notwendigkeit, wenn andere Beamte und Leser stets im Besitze eines *vollständigen* Katalogs sein sollen. Sind die neuen Titel in den Band der *Binder's Copy* eingeklebt, so wird der entsprechende Band der *Assistant's Copy* herausgeholt und dafür der eben fertig gewordene der *Binder's Copy* eingestellt. Ist weiter der Band der *Assistant's Copy* vervollständigt, so wird der der *Reader's Copy* zu gleicher Arbeit entfernt und durch den der *Assistant's Copy* ersetzt. Ist auch das letzte Exemplar erledigt, dann erfolgt wieder der Rücktausch. — Ein fünftes Verzeichnis ist alphabetisch geordnet wie die Bandkataloge; es besteht aus den ersten handschriftlichen Aufnahmen, die für die Buchkataloge vervielfältigt werden. Sie geben jederzeit die Möglichkeit nachzuweisen, ob ein später entdeckter Fehler dem Drucker zur Last fällt oder dem revidierenden Beamten, dessen Namenszeichen auf dem Zettel zu finden ist.

2) I a S. 124 u. 126. — Der Ausdruck *Titel* wird im Britischen Museum gleichmäßig für Haupttitel wie für Verweisungen angewandt.

3) Zwei weitere Gruppen bildeten von Beginn des Accessionsdrucks bis zur Erschöpfung des Materials die dem alten gedruckten Katalog des Museums entnommenen Haupttitel (E) und die zugehörigen Verweisungen (F).

4) Vgl. S. 64 Anm. 5.

dem Drucker übergeben. Wie beim Cambridger Accessionsdruck las man über dem Ordnungswort links oben die Signatur, während rechts der Sektionsbuchstabe mit der laufenden Nummer innerhalb der betreffenden Sektion seinen Platz hatte.

Nicht weniger als 224 Parts waren nach dem eben geschilderten System gedruckt, als man zu der neuen Einrichtung überging und zugleich die Zahl der Abzüge so weit herabsetzte, als die Zwecke des Museums selbst es zuliefen, während man bis dahin die Titel des ganzen Zuwachses um eine Jahressubskription von 3 £ jedem zugänglich gemacht hatte.¹⁾

Es hält nicht schwer, hinter die Gründe zu kommen, die die Verwaltung des Museums zur Aufgabe der alten Praxis bestimmt haben werden. Die Zahl der Abonnenten dürfte sehr gering gewesen sein, und es bleibt fraglich, ob die Gratisempfänger dies voluminöse Geschenk mit frohem Blick begrüßten. Jedesfalls kann von der praktischen Verwertung der Drucke für die Inventarisierung der eignen Erwerbungen nicht gut die Rede gewesen sein, da im Museum selbst infolge der unglücklichen Teilung der Titel eine für die heutige Auffassung ungebührlich lange Zeit vergangen sein muß, bis die Eintragungen in den Katalog kamen.

Die 1889 eingetretene Änderung bedeutet einen tüchtigen Schritt in die rechte Richtung, nicht mehr. Wie wenig ersprieflich auch jetzt noch den übrigen Englischen Bibliotheken die Ausnutzung der Londoner Arbeit für die eigne Katalogisierung scheinen muß, sieht man deutlich an dem Beispiel der Universitätsbibliothek in Cambridge, die ihren Accessionsdruck ruhig fortsetzt, obgleich ihre Erwerbungen — sie hat ebenso wie das Britische Museum das gesetzmäßige Anrecht auf alle im Vereinigten Königreich veröffentlichten Schriften²⁾ — sich fast ausnahmslos in den Londoner Titeldrucken verzeichnet finden dürften. Die nötigen einseitig bedruckten Exemplare wären wohl trotz der Einstellung des Verkaufs ohne große Schwierigkeit vom Museum zu erhalten.

Auch bei dem neuen Zustand der Dinge bleibt danach die Thatsache festzustellen, daß man in dem „Besten bibliographischen Observatorium der Welt“,³⁾ wohin die gesamte Englische Litteratur und von der Ausländischen mehr als in irgend ein anderes Institut Englands zusammenströmt, diese kolossalen Schätze zwar in musterhafter Weise nach allen Regeln der Kunst registriert, aber, soweit sich aus der Ferne sehen läßt, keine Vorkehrungen trifft, diese Arbeit zugleich in den Dienst der übrigen Bibliotheken des Reichs zu stellen.

1) *l. a.* S. 124 u. 126.

2) Mit dem Unterschiede freilich, daß das Gesetz die Lieferung des Exemplars für das Britische Museum bedingungslos fordert, während es nach Cambridge erst *on demand thereof* einzuschicken ist. Vgl. Franke, Abgabe der Pflichtexemplare (Berlin 1889) S. 167.

3) Dieser Ausdruck Frank Campbells (*Theory of bibliography*, London 1896 S. ix) wird gern acceptiert.

b. Der Hauptkatalog.
British Museum Catalogue of printed Books.

Am 6 März 1847 gab Panizzi, damals Direktor der Druckschriften-
abteilung des Britischen Museums, vom Kuratorium um seine Meinung
über den Druck des Katalogs befragt, folgende Erklärung ab: Es wäre
möglich, bis zum Ende des Jahres 1854 den Katalog aller Bücher,
die das Museum um diesen Zeitpunkt besitzen werde, fertigzustellen,
doch würde die Vorbereitung für den Druck bis 1860 dauern. Der
Katalog würde 70 Bände umfassen. Da die Korrektur zweier Bände
ein Jahr in Anspruch nähme, würde der Druck des ganzen Katalogs
35 Jahre erfordern und bei seiner Vollendung im Jahre 1895 den
Zustand der Bibliothek von 1854 darstellen.¹⁾

Am 1 Januar 1881 hat der Druck des inzwischen zu dem enormen,
von Panizzi sicherlich kaum geahnten Umfang von drei Millionen Titeln²⁾
angewachsenen Katalogs begonnen [*Anlage I Bl. 34*]. Ungleich seinem
in den Anfängen verunglückten Vorgänger von 1841³⁾ beschränkt er
sich überdies nicht auf die bei seinem Beginn vorhandenen Bestände,
sondern nimmt in seinem Fortschreiten nach Möglichkeit auch die Titel
der neuen Accession — das waren noch Ende der achtziger Jahre etwa
40 000 jährlich⁴⁾ — in sich auf. Mit fortgesetzt gesteigerter Schnelligkeit
schreitet das Unternehmen vorwärts; an die 400 Bände (Parts)⁵⁾ sind bis
heute erschienen, und man hat jetzt die Hoffnung, noch vor dem
Schluss des Jahrhunderts das Ende dieser Riesenarbeit zu erleben.⁶⁾

Als im Jahre 1880 der Druck der Titel aller neuen Erwerbungen
begann, war im Lesesaal der für den Katalog verfügbare Raum er-
schöpft; auch nicht ein weiterer Band war unterzubringen.⁷⁾ Die
Einführung der Titeldrucke bedeutete keine Abhilfe gegen diesen unhalt-
baren Zustand, und so wandte sich der Oberbibliothekar von neuem
ans Schatzamt, den Druck des ganzen Katalogs mit genau denselben
Gründen empfehlend wie vorher den der Accessionsliste. Er wies auf

1) L. Fagan, *Life of Sir Anthony Panizzi* (London 1880) I 260.

2) Vgl. S. 68 Anm. 2.

3) Ende 1838 hatte das Kuratorium den Druck des Katalogs verfügt,
und Panizzi hatte, wider seine bessere Einsicht, die ihm aufgedrängte Verant-
wortlichkeit übernehmen müssen. 1841 war der erste und letzte Band, den
Buchstaben A umfassend, erschienen. Es verdient besonders hervorgehoben
zu werden, daß man allgemein die Hauptursache dieses Scheiterns in dem
unglückseligen Entschluß sieht, den Druck zu beginnen, bevor der ganze
Katalog vollendet war.

4) I c S. 251. Die Titel der Accession, die nicht mehr aufgenommen
werden können, weil die Bände, in die sie gehören, schon die Presse verlassen
haben, sind bereits abgezogen. Natürlich wird ihre Zahl in jedem Jahre größer.

5) Der Band übersteigt nicht 300 Spalten in gr. 4^o mit durchschnittlich
5000 Titeln. Den Grund zu dieser Beschränkung des Umfangs s. S. 66.

6) I c S. 247 wird der ganze Katalog auf 600 Bände veranschlagt. Es
müßte also jetzt, wenn diese Schätzung nicht zu hoch ist, eine ganz be-
deutende Beschleunigung des Drucks eintreten. Vgl. die Angabe über die
Jahresleistung auf S. 66.

7) I c S. 247.

die übergroße Zahl der Bände hin, auf ihre Schwerfälligkeit, auf die beträchtlichen Kosten des ewigen Zerlegens und Wiederbindens, auf den handgreiflichen Vorteil, jedesmal eine ganze Reihe von Bänden in einen zusammendrängen und auf unbegrenzte Zeit hin Raum für Nachträge schaffen zu können. Lediglich auf diese Gründe hin — Erwägungen litterarischer Natur kamen überhaupt nicht in Frage — erklärte sich das Schatzamt einverstanden und bewilligte für so lange, als es ihm passend scheinen würde, eine bestimmte jährliche Summe¹⁾ für die allmähliche Umwandlung des handschriftlichen Katalogs in einen gedruckten.

Dies muß man festhalten, wenn man den Gang der Publikation des Katalogs verstehen will. Man hatte nicht das Geld für den Druck des ganzen Katalogs bewilligt, sondern eine mäßige jährliche und stets zurückziehbare Summe zur Heilung der von der Verwaltung angezeigten Schäden. Daher konnte der Druck nicht mit *A* beginnen, wie es unter anderen Umständen natürlich gewesen wäre. Sondern es mußten die unhandlichsten, kaum mehr zu bewältigenden Bände, die sonst dem Buchbinder zugefallen wären, für den Druck herausgesucht werden, so daß z. B. einer der ersten Bände des gedruckten Katalogs den Artikel *Virgilius* brachte. Erst später, als sich das Schatzamt von der Wichtigkeit und dem allgemeinen Nutzen des Unternehmens überzeugt hatte, gestattete es eine natürlichere Reihenfolge der einzelnen Hefte.²⁾

Über den Gang der Arbeit ist wenig zu sagen. Sind drei oder vier Folianten des handschriftlichen Katalogs, die zu einem gedruckten Band vereinigt werden sollen, ausgewählt, so werden sie zuerst einer litterarisch-bibliographischen Revision unterzogen, deren Notwendigkeit jedem einleuchtet, der bedenkt, daß der Text des Katalogs, der jetzt in die Druckerei geht, seine Entstehung der vierzigjährigen Arbeit von mehr als vierzig verschiedenen Beamten verdankt. Sehr viel schwieriger als diese Durchsicht ist die Revision der Anordnung der einzelnen Eintragungen; hier gibt es viel zu thun und um so größere Sorgfalt ist notwendig, als nachträgliche Verbesserungen dieser Art die sehr kostspielige Umstellung des Satzes erfordern würden.³⁾ Aber auch diese Arbeit wird ebenso wie die Korrektur des Drucks — man läßt sich an einer genügen — von einem führenden Grundsatz beherrscht, den der Leiter des ganzen Werks Richard Garnett in seinen Berichten immer und immer wieder betont: Schnelligkeit und Regelmäßigkeit sind mehr wert als peinliche Genauigkeit. Es handelt sich nicht um eine Bibliographie, sondern um einen Katalog. Es ist hundertmal besser, ein paar Fehler stehen zu lassen, als dem Todfeind aller guten Verwaltung, dem Rückstand eine Thür zu öffnen.

Zwei Umstände kommen hinzu, diese Forderung des Führers auf

1) Diese stieg erst allmählich auf 3000 £.

2) I b S. 202.

3) I b S. 203.

das nachdrücklichste zu unterstützen. Erstens müßte laut gesetzlicher Bestimmung alles, was von der bewilligten Jahressumme nicht zu dem bestimmten Zweck im Lauf des Rechnungsjahres verbraucht wäre, wieder in die Staatskasse zurückfließen und wäre also dem Museum verloren.¹⁾ Dann aber liegt es auf der Hand, daß die größte Schnelligkeit zugleich die größte Sparsamkeit ist. Der größere Teil aller seit dem Beginn des Drucks hinzugekommenen Titel²⁾ muß zweimal gedruckt werden, zuerst für die Accession und dann für den Hauptkatalog. Je schneller dieser also vorwärts schreitet, desto mehr wird die doppelte Ausgabe vermieden, ein Gesichtspunkt, der wiederum das Schatzamt zur allmählichen Erhöhung der jährlichen Bewilligung auf 3000 £ mit veranlaßt hat. So ist das Unternehmen mit fast beispielloser Schnelligkeit gefördert worden. Die Jahresleistung hat sich von rund 15 Bänden in der Anfangszeit bald auf durchschnittlich 30 gehoben;³⁾ von dieser Höhe ist sie dann freilich wieder herabgestiegen, scheint sich jedoch für die letzten Jahre der Arbeit noch verdoppeln zu wollen.⁴⁾ Daß aber die Zuverlässigkeit unter der Eile nicht gelitten hat und daß der Katalog ein bibliographisches Hilfsmittel von hervorragendem Wert ist, darüber herrscht nur eine Ansicht.

Garnett hebt mit Recht die Thatsache hervor, daß die ganze Arbeit ohne Vermehrung des Beamtenpersonals geleistet wird.⁵⁾ Es ließe sich kaum etwas anführen, was einen lebendigeren Begriff von der Liberalität gäbe, mit der das Museum ausgestattet ist.

Bei dem für den Druck gewählten Großquartformat dürfte der geringe Umfang der Bände auffallen, die nie über 300 Spalten mit durchschnittlich 5000 Titeln hinausgehen. Bestimmend ist hier die Rücksicht auf die Fortführung des Katalogs gewesen. Das gedruckte Heft gibt nur den *nucleus* des für den Gebrauch der Bibliothek herzurichtenden Bandes, der die Fähigkeit besitzen soll, die ohne Unterlaß neu hinzukommenden Titel aufzunehmen. In der ersten Zeit begnügte man sich, die für die Verwaltung bestimmten Exemplare einspaltig auf starkes Velinpapier abziehen zu lassen, so daß also auf jeder Seite eine Kolumne für das Aufkleben neuer Titelstreifen frei blieb.⁶⁾ Fälze gaben außerdem die Möglichkeit, neue Blätter einzuschalten. Bald jedoch scheint es sich herausgestellt zu haben, daß der Reichtum der Accession auf diesem Wege nicht unterzubringen war. Man klebte also die Kolumne eines einseitig bedruckten Exemplars auf die beträchtlich größere Seite eines Bogens des stärksten und zähesten Velinpapiers; der gedruckte Streifen nahm nur einen Teil der linken Seite des Blattes ein; die ganze rechte Seite und ein an-

1) I c S. 248.

2) Vgl. S. 64 Anm. 4.

3) I c S. 246.

4) Vgl. Anm. 6 auf S. 64.

5) I a S. 125; I b S. 206.

6) I a S. 125.

sehnlicher Raum oben und unten blieben für die Nachträge. So wurden im Lesesaal aus den Quartbänden gewichtige Folianten.¹⁾ Doch auch diese Erweiterung des für den Zuwachs bestimmten Platzes genügte nicht, und heute werden die Kolumnenstreifen so eingeklebt, daß auf jede gedruckte drei weiße Spalten folgen. Natürlich ist es nun auch nicht mehr möglich, die durchschnittlich 250 Kolumnen des gedruckten Heftes in einen Band unterzubringen, so daß die für den Gebrauch des Museums hergerichteten Exemplare des Katalogs mehr Bände zählen als die öffentlich ausgegebenen.²⁾

Außer den für Verwaltungszwecke bestimmten einseitigen Drucken werden 247 Exemplare abgezogen.³⁾ Jeder Band kostete Anfangs 110 £; später gelang es, durch Vereinbarungen die Kosten um fast $\frac{1}{6}$ herabzusetzen,⁴⁾ so daß die jährlich verfügbare Summe von 3000 £ zur Herstellung von 30 Bänden ausreichte. Jeder Band enthält durchschnittlich 5000 Titel; das Museum bezahlt also den Druck jedes Titels mit rund 40 Pf. Wenn mithin Garnetts Schätzung, der vollendete Katalog werde $3\frac{1}{2}$ Millionen Titel umfassen,⁵⁾ nicht zu hoch ist, wird seine Herstellung — abgesehen von der Arbeit der Beamten — etwa 1 400 000 M. kosten.

Was dem gegenüber der Verkauf des Katalogs einbringt, kommt kaum in Betracht. Der Subskriptionspreis wurde im Anfang unter der Voraussetzung, daß jedes Jahr 15 Bände ausgegeben werden würden, auf 3 £ 10 s. jährlich festgesetzt,⁶⁾ später aber, als die erhöhte Bewilligung die Ausgabe von 30 Bänden jährlich erlaubte, nicht erhöht, so daß Garnett mit Recht den Katalog eines der billigsten Bücher der Welt nennen kann.⁷⁾ Von den 247 Exemplaren aber kommen trotzdem nur 75 in den Verkehr, und die Hälfte davon sind Geschenke.⁸⁾ Man würde sich jetzt wohl entschließen, eine nochmalige Subskription zu eröffnen und den neuen Abonnenten alle bisher gedruckten Teile umsonst oder zu einem wesentlich verringerten Preis abzugeben; unglücklicher Weise ist aber im ersten Jahr eine so mäßige Zahl von Exemplaren abgezogen worden, daß sie sofort vergriffen

1) I c S. 246.

2) II.

3) I b S. 204.

4) I a S. 125.

5) I b S. 202 u. 204. Zu den 3 Millionen schon beim Beginn des Drucks vorhandener Titel kommt während des Drucks eine halbe Million durch die Accession hinzu.

6) I a S. 127. — Die Angabe I b S. 205 und I c S. 247 (3 £) beruht wohl auf einem Druckfehler.

7) I c S. 247; I b S. 205.

8) I b S. 204. Funck-Brentano weiß in seinem Ansatz *L'office international de bibliographie et la Classification décimale* (Correspondance historique et archéologique III 1896) S. 43 dazu folgendes zu berichten: *La publication du Musée Britannique a sur le continent, en tout et pour tout, dix abonnés. Des pays qui prennent une part active au mouvement scientifique contemporain, comme la Hollande, n'en comptent pas un seul.*

sein würden.¹⁾ Auch die Separatausgaben einzelner besonders wichtiger Artikel, wie *Aristotle, Bacon, Byron, Dante, Goethe* u. s. w., die Dank dem Bestreben der Verwaltung, durch überaus zahlreiche Verweisungen²⁾ den Mangel eines systematischen Katalogs zu ersetzen, vollständige Bibliographien der betreffenden selbständigen Litteratur, soweit sie im Museum vorhanden ist, darstellen, finden nicht die erwartete Zahl von Abnehmern, obgleich sie zu äußerst niedrigem Preis, meist für 2 s., verkauft werden.³⁾ Ob die umfangreicheren Sonderabdrücke, vor allem die beiden überaus wertvollen Verzeichnisse der Zeit- und Gesellschaftschriften des Museums (Periodicals und Academies) besser gehen, wird nicht berichtet.

Wie schon erwähnt, hat der Druck in der letzten Zeit einen so schnellen Schritt angenommen, daß höchstwahrscheinlich die ganze Arbeit noch vor dem Schluß des Jahrhunderts beendet sein wird. Aber nur die im Museum für den Gebrauch des Publikums und der Verwaltung auf dem Laufenden erhaltenen Exemplare des Katalogs geben ein vollständiges Bild seiner Bestände. Überdies sind diese Bibliotheksexemplare in ihren älteren Teilen durch die Fülle der seit 1881 neu hinzugekommenen Titel bereits wieder so belastet und verdunkelt, daß unmittelbar nach dem Schluß der Arbeit der Neudruck beginnen würde, wenn — das Schatzamt sich zu neuen Bewilligungen bereit fände.⁴⁾ Daran wird aber wohl mit Recht gezweifelt. Schon 1882 betonte Garnett die Notwendigkeit des Neudrucks in bestimmten Zwischenräumen.⁵⁾ Ein Zettelkatalog aber, dessen Fortführung mit diesen Schwierigkeiten nicht zu kämpfen hätte, ist für das Britische Museum, in dessen Lesesaal 300–400 Benutzer daran gewöhnt sind, den Katalog in vollster Freiheit zu befragen und in allen Zweifelsfällen mit dem Bande unter dem Arm zum Superintendent hinaufzugehen, durchaus unbrauchbar,⁶⁾ ganz abgesehen von all den anderen schweren Mängeln, die ihm anhaften. Es scheint, daß hier wirklich die Buchform die einzig mögliche ist, und diese wird bei einem so großen Institut ohne periodischen Neudruck nicht aufrecht zu halten sein. Und jedesmal wachsen die Kosten des Drucks und steigert sich die Arbeit der Korrektur. Drängt sich nicht hier von selbst der Gedanke auf,

1) I c S. 247. Hier empfiehlt Garnett den Neudruck dieser ersten Bände, dessen Kosten er auf 1500 £ veranschlagt.

2) Es ist weniger die Zahl der Bücher — das Britische Museum zählt 1 600 000 Bände —, der der Katalog seinen kolossalen Umfang von 3 000 000 Artikeln verdankt, als vielmehr die Fülle der Verweisungen von verschiedenen Namensformen, von Herausgebern und Übersetzern, von kommentierten Autoren, von Arbeiten in Sammelwerken, von Personen, deren Leben und Thaten den Gegenstand des Buches bilden, von Lokalitäten, die auf dem Titel genannt sind, u. s. w. Vgl. I b S. 205 f.

3) I c S. 251. Die auffällige Thatsache wird hier damit erklärt, daß diese Ausgaben zu wenig bekannt seien.

4) I c S. 252 und II.

5) I a S. 127.

6) II.

dafs das Museum gut gethan hätte, die Titel des Katalogs wie der Accession nach Jewetts Plan einzeln zu stereotypieren und die Platten wohlgeordnet aufzuheben, zumal unter Durchführung des Garnettschen Gedankens,¹⁾ dem Institut nach dem Muster der Universitäten Oxford und Cambridge eine eigne Druckerei zu geben?²⁾

Es ist bereits bemerkt, dafs die Verzeichnisse der Karten und Musikalien eine gesonderte Existenz neben dem Hauptkatalog führen. Das erstere liegt seit 1886 im Druck vor: *Catalogue of printed maps, plans and charts*; hier ist es gelungen, die über

1) I a S. 125.

2) Wie Garnett mir nachträglich mitteilt, hat man in der That den Versuch gemacht, ihn aber aufgegeben, weil weder das Museum noch die Druckerei die Möglichkeit vor sich sahen, die enorme Menge der Platten aufzubewahren.

Erst aus Campbells Theory of national and international bibliography (Lond. 1896) S. 453 ff. erfahre ich — was freilich schon aus dem 1850 gedruckten Report of the Commissioners appointed to inquire into the Constitution and Government of the British Museum (S. 294 ff., besonders Q. 4713 bis 4717; 4728—4739) zu lernen gewesen wäre —, dafs der Gedanke, den Katalog des Britischen Museums mit einzeln stereotypierten Titeln zu drucken, die dann für Spezialkataloge und neue Auflagen immer wieder zu benutzen wären, sehr alten Datums ist. Bereits am 9 Februar 1849 wurde der Königlichen Kommission, deren Bericht eben genannt ist, von einem der *Witnesses*, dem Sekretär der Hakluyt Society William Desborough Cooley der gleiche Vorschlag unterbreitet, mit derselben Klarheit in der Hervorhebung der vorteilhaften Seiten des Systems, wie sie bei Jewett zu finden ist, und mit derselben Miene eigener Erfindung.

Bei der grossen Zukunft, die die Erfindung der Zeilengiefsmaschine diesem Gedanken bringen dürfte, ist die Frage, wem die Originalität oder wenigstens die Priorität zuzuerkennen sei, nicht ohne Interesse. Diese Frage existiert allerdings schwerlich für den, der unter dem frischen Eindruck der beiden Entwürfe steht. Damit ist sie aber noch nicht aus der Welt geschafft.

Jewett hat, soweit es sich bis jetzt feststellen läfst, seinen Plan erst im August 1850 in die *Öffentlichkeit* gebracht (s. S. 27 Anm. 3). Campbell glaubt daher, die Priorität für Cooley in Anspruch nehmen zu müssen, während Edwards in seinen *Memoirs of Libraries* (Lond. 1859) das eine Mal (II 863) die Ansicht äussert, die beiden Gelehrten seien unabhängig von einander und fast gleichzeitig auf denselben Gedanken gekommen, während er schon auf der nächsten Seite (II 864 f.) Cooley nur die Priorität der *öffentlichen* Mitteilung zuspricht, weiter aber die höchst unwahrscheinliche Annahme gleichzeitiger Konzeption fallen läfst und, wenn auch mit gewundenen Worten, die *Abhängigkeit* seines Landsmannes von Jewett einzuräumen scheint: Mr. Cooley appears to have been the first to propose *publicly* this ingenious plan for a permanent and expansive catalogue, but the same idea had already occurred to Professor Jewett . . . who seems to have made it the subject of discussion with some of his friends and correspondents, both in England and America etc.

In der That hat Jewett bereits im Herbst 1847 seine Pläne Henry Stevens mit der Bitte mitgeteilt, sie einigen Herren aus dem Kreise des Britischen Museums vorzulegen (vgl. A. Growoll im *Library Journal* XIII 1888 S. 251; leider ist die Quelle dieser Notiz nicht angegeben). Soweit sich also jetzt der Sachverhalt erkennen läfst — vielleicht wird sich bei näherer Nachforschung volle Sicherheit gewinnen lassen —, geschieht es mit gutem Recht, dafs überall, wo von dieser Anwendung der Stereotypie bei der Herstellung von Katalogen die Rede ist, nur Jewett genannt wird.

300 Folianten des handschriftlichen Inventars in zwei bequeme Druckbände zusammenzudrängen, die, nach der geschilderten Art für die Benutzung hergerichtet, im Lesesaal auf 14 Bände verteilt sind.¹⁾ Der längst in Aussicht gestellte Musikalienkatalog ist bis heute nicht erschienen.

Es bleibt nur noch zu erwähnen, daß das Museum eine Reihe einseitig bedruckter Exemplare zurücklegt, um mit ihrer Hilfe nach Beendigung des Hauptkatalogs sachlich geordnete Spezialkataloge anzulegen.²⁾ Für die neuere seit 1880 erworbene Litteratur ist diese Arbeit bereits von G. K. Fortescue geleistet und auf Kosten der Verwaltung unter dem Titel *A subject index of the modern works added to the Library of the British Museum* in drei starken Bänden veröffentlicht. Sie sind 1886, 1891 und 1897 erschienen und umfassen den Zuwachs von je fünf Jahren: 1880–85, 1885–90 und 1891–95.

4. DIE NATIONAL ART LIBRARY IN LONDON.³⁾

Die 1852 begründete kunstwissenschaftliche Bibliothek des South Kensington Museum hat 1890 ihren Katalogisierungsarbeiten eine neue Richtung gegeben. Der alphabetische Bandkatalog ist aufgegeben und wird allmählich durch einen Zettelkatalog ersetzt. Seit dem 1 Januar 1893 aber werden wöchentliche Zugangsverzeichnisse gedruckt [*Anlage I Bl. 7*], die nicht allein die Fortführung dieses Zettelkatalogs, sondern weiter die Anlage einer großen Reihe systematisch geordneter Sonderverzeichnisse ermöglichen, die dann wieder in Buchform gedruckt und zu billigen Preisen verkauft werden. Besonders hervorzuheben ist an dieser Neuerung noch der Umstand, daß sich die Katalogisierung auch auf die Aufsätze der Periodica erstreckt.

II. HOLLAND.

DIE UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK IN LEIDEN.⁴⁾

Wie es scheint, ist es das Beispiel der Leidener Universitätsbibliothek, nicht das weit ältere Vorgehen von Cambridge, auf das alle

1) I c S. 251.

2) II.

3) W. H. James Weale, *History and Cataloguing of the National Art Library* (in den demnächst erscheinenden *Proceedings* der 2 internationalen Bibliothekar-Konferenz in London 1897). — Vgl. John Bernhoff im *Centralblatt f. B. XIV* 1897 S. 234 f.

4) W. N. Du Rieu, *Note on the Card Catalog of the Leiden University* (*Library Journal X* 1885 S. 206—208). Der Bericht trägt das Datum vom 10 März 1884. — Dazu direkte Mitteilung des jetzigen Leiters der Bibliothek S. G. de Vries.

sogenannten Titeldrucke des Festlandes zurückzuführen sind. Wenigstens wird berichtet, daß die Bibliothèque Nationale ebenso wie die Stadtbibliothek in Kassel ihre später für gröfsere und kleinere Institute vorbildlich gewordene Praxis in der Verwendung gedruckter Titel von dort bezogen haben.¹⁾

In Leiden selbst datiert die ständige Thätigkeit des Druckers im Dienste der Bibliothek vom Jahre 1871, sieht also bereits auf ein volles Vierteljahrhundert zurück. Einen klaren und fesselnden Einblick in die seit jener Zeit dort übliche Katalogführung gibt der eben genannte Bericht des kürzlich verstorbenen Direktors der Bibliothek W. N. Du Rieu im *Library Journal*. Seit 1866 mit dem Institut verbunden hatte er noch die ersten Anfänge der Neuerung gesehen. Leider meldet er nicht, an welches Vorbild man damals anknüpfte; nur soviel geht aus seinen Worten hervor, daß man keineswegs der Meinung war, eine Erfindung gemacht zu haben.

Das Verfahren ist heute das nämliche wie damals. Haben sich etwa 130—140 Titel angesammelt, so werden sie alphabetisch geordnet und in 5 Spalten von je 11 cm Breite einseitig auf Bogen im Folioformat gedruckt [*Anlage 1 Bl. 4*]. Es werden 50 Exemplare abgezogen, genug, um nicht allein die vier Zettelkataloge — je einen alphabetischen und systematischen für Verwaltung und Publikum —, die Accessionsliste und sonstige amtliche Register auszurüsten, sondern auch der Nachfrage von Dozenten zu entsprechen, die die Bogen für ein paar Pfennige kaufen, um sich die Titel für ihren Privatgebrauch zu ordnen. Ganz beiläufig sei noch bemerkt, daß nur die beiden den Lesern zur Verfügung gestellten Zettelkataloge die bekannte Buchform²⁾ zeigen, die von Leiden aus durch die Welt gezogen ist. Die für den Gebrauch der Verwaltung reservierten Zettelverzeichnisse dagegen werden ohne mechanische Sicherung der Reihenfolge in Schubkästen aufbewahrt.

Auffallend niedrig sind die Kosten des Verfahrens. Alles mit eingerechnet — Satz mit zwei Korrekturen, Druck und Papier — kosten die 50 Abzüge, 25 auf dünnem, 25 auf stärkerem Papier, 11 Gulden. Das wären 18 M. 70 Pf. in unserem Geld, so daß bei durchschnittlich 135 Titeln auf dem Bogen die Verwaltung den Titel mit 14 Pf. bezahlt.

1) Du Rieu a. a. O. S. 208; 207 und Milchsack in der Wolfenbüttler Instruktion von 1893 S. 11 f.

2) Bemerkenswert ist hier noch eine Eigentümlichkeit, die von den beiden Kasseler Bibliotheken z. B., die das Leidener System adoptiert haben, nicht übernommen ist. Die einzelnen Titelzettel werden nämlich in Leiden wie die Blätter eines semitischen Buchs zusammengefaßt, so daß der Benutzer das Katalogbüchlein in der rechten Hand halten und mit der linken umschlagen muß. Dadurch wird erreicht, daß die Ordnungswörter, nach denen das Auge zuerst sucht, stets das beste Licht haben.

III. FRANKREICH.

1. DIE BIBLIOTHÈQUE NATIONALE IN PARIS.¹⁾

a. Die Accession.

Im Ausgang des Jahres 1874 begann die Verwaltung der Nationale zu Gunsten ihrer Leser autographierte Monatsverzeichnisse ihrer neuen Erwerbungen aus der fremden Litteratur herstellen zu lassen. Diese Einrichtung hatte einen so grossen Erfolg, daß mit dem Beginn des Jahres 1877 an die Stelle des autographischen Verfahrens der Druck treten mußte. Seitdem erscheint ohne Unterbrechung das *Bulletin mensuel des publications étrangères reçues par le Département des imprimés de la Bibliothèque Nationale* [Anlage I Bl. 11].

Jahrgang XIX 1895 zählt 4223 Titel.

Von dieser Publikation waren jedoch die fremden Universitätschriften ausgeschlossen. Für ihre Registrierung wurde bald darauf ein eignes Organ geschaffen, der *Catalogue des dissertations et écrits académiques provenant des échanges avec les universités étrangères et reçus par la Bibliothèque Nationale* [Anlage I Bl. 9], dessen erstes Heft, die Erwerbungen von 1882 umfassend, 1884 erschien.

Jahrgang 1895 (ausgegeben 1896) zählt 2731 Titel.

Die Vorteile des Bulletin étranger auch für die Zwecke der Verwaltung traten so deutlich zu Tage, daß man sich zu Anfang des Jahres 1882 entschloß, den Druck auch auf den Zuwachs an Französischer Litteratur auszudehnen. Ende Januar erschien die erste Nummer des *Bulletin mensuel des récentes publications françaises avec un appendice contenant l'indication des Cartes géographiques et des Livres anciens nouvellement entrés au Département des imprimés* [Anlage I Bl. 12].

Band XIV 1895 zählt 9190 Titel.

Auch diese Inventarisierung der heimischen Bücherproduktion liefs die Universitätschriften unberücksichtigt. Für sie wurde jedoch von anderer Seite gesorgt.²⁾

Keine der beiden Zugangslisten registriert die Erwerbungen aus der periodischen Litteratur, ausser wenn es sich um neu gegründete Unternehmungen handelt. Nur für das Bulletin étranger ist diesem Mangel durch eine eigne Publikation abgeholfen: es ist dies die 1896 in neuer Auflage³⁾ ausgegebene *Liste des Périodiques étrangers (reçus par le Département des imprimés de la Bibliothèque Nationale)*.

Sie zählt 4324 Titel.

Beide Bulletins zeigen rein alphabetische Anordnung. Register

1) Die folgenden Mitteilungen beruhen im wesentlichen auf Georges Picots mehrfach erwähntem Rapport von 1894.

2) Vgl. S. 80.

3) Zuerst 1882; dazu ein Supplement 1886.

für die einzelnen Lieferungen sind also überflüssig; sie fehlen aber bedauerlicher Weise auch am Schluß des Jahrgangs. Deshalb ist wohl auch die sonst übliche fortlaufende Zählung der Titel unterblieben. Die Signaturen werden jedoch ebenso wie in Cambridge und London — in Florenz und Berlin geschieht es nicht — mitgedruckt. Nicht selten werden die Erwerbungen zweier Monate in Doppelhefte zusammengefaßt.

Zur praktischen Verwendung für die Zwecke der Verwaltung werden nicht weniger als 20 einseitig bedruckte Exemplare jedes Bulletins, sobald sie aus der Druckerei kommen, zerschnitten, auf Kartons oder Zettel¹⁾ gezogen und den verschiedenen Betriebsstellen der Bibliothek überwiesen. So werden zur alleinigen Benutzung des Publikums zwei Zettelkataloge unterhalten, wohlverstanden nur der neueren Litteratur, soweit sie in den bisher erschienenen Jahrgängen der beiden Bulletins verzeichnet ist. Der eine ist alphabetisch, der andere alphabetisch-systematisch in der Art des Amerikanischen Dictionary Catalogue angeordnet. Die Zettel werden nach dem Leidener Vorbild durch bewegliche Einbände zusammengehalten.²⁾

Aus der Art der Publikation dieser Zugangslisten geht hervor, daß unter Umständen, wenn z. B. die Eingänge zweier Monate in eine Nummer zusammengebracht werden, ein Buch gut ein Vierteljahr in der Bibliothek sein kann, bevor der zugehörige Titelzettel in den Katalog eingereicht wird. Eine Verwertung dieser Verzeichnisse seitens der übrigen Französischen Bibliotheken zur Unterhaltung ihrer Kataloge ist mithin so gut wie ausgeschlossen, findet auch in Wirklichkeit nicht statt³⁾, was um so bedauerlicher erscheint, als das Bulletin français, wenn anders das Pflichtexemplargesetz streng gehandhabt wird, die ganze litterarische Produktion Frankreichs inventarisiert.

b. Der Hauptkatalog.

Im Britischen Museum handelte es sich, wie vorhin ausgeführt ist, lediglich um die Umwandlung des handschriftlichen Katalogs in einen gedruckten. Es war also nur die eine Frage zu beantworten, ob der

1) Das in der Bibliothek übliche Format zeigt bei einer Höhe von 8,7 cm eine Breite von 6 cm. Für die beiden dem Publikum zur Verfügung gestellten Kataloge, von denen im folgenden die Rede ist, verlangte schon die Art der Unterbringung ein größeres Format; diese Zettel sind 11 cm hoch und 17 cm breit.

2) Abweichend von dem Leidener System zeigen jedoch hier die Banddeckel bei einfacher Breite die dreifache Höhe des Zettels, so daß jeder dieser Katalogbände drei Zettpackete aufnimmt. — Der Mangel an Platz und die Schwierigkeit, die beträchtliche Masse des neuen Zettelzuwachses einzuordnen, hat die Verwaltung bestimmt, mit dem Ende des Jahres 1894 eine erste Serie jedes dieser beiden Repertorien abzuschließen und die bis dahin durch die Ausbeutung der Zugangsverzeichnisse gewonnenen Zettel durch handschriftlich hergestellte Bände zu ersetzen, die alle diese Titel abgekürzt in geschlossener Reihe aufführen. Eine zweite Serie der beiden Verzeichnisse umfaßt die Titel der Bulletins von 1895 ff.

3) Mitteilung des Administrateur général Delisle.

Druck anzuwenden sei oder nicht. Alles übrige ergab sich dann von selbst.

Ganz anders liegen die Verhältnisse in der Pariser Bibliothek. Hier gibt es überhaupt keinen einheitlichen Katalog der ganzen Druckschriftensammlung. Die Zusammensetzung des Inventars aus überaus zahlreichen¹⁾ und sehr verschiedenartigen Bestandteilen, deren jeder eine Sonderexistenz führt, aus handschriftlichen, autographierten und gedruckten Band- und Zettelkatalogen ältesten und neueren Datums, aus alphabetischen und systematischen Verzeichnissen aller Art ist so kompliziert, daß es schwer ist, sich aus der Ferne ein klares Bild seines Zustandes zu machen. So hatte die 1893 eingesetzte Kommission hervorragender Gelehrter und Fachleute, deren von Georges Picot am 24 Dez. 1893 gezeichneter Bericht dieser kurzen Darstellung zu Grunde liegt, nach Prüfung des Standes der Katalogisierungsarbeiten nicht allein den Druck eines Generalkatalogs zu empfehlen oder zu wider-raten, sondern mußte gleichzeitig, falls, wie kaum anders zu erwarten war, ihre Entscheidung für den Druck ausfiel, zu einer Reihe wichtiger Fragen über die Einrichtung des neuen Katalogs Stellung nehmen. Dieser Aufgabe ist sie glänzend gerecht geworden.

Die Kommission empfiehlt den Druck eines *alphabetischen Katalogs sämtlicher Druckschriften der Nationalbibliothek in drei getrennten Abteilungen*; die erste verzeichnet die Werke, deren Verfasser bekannt sind, die zweite die anonymen und Sammelwerke, während die letzte sich aus einer Gruppe von Spezialkatalogen zusammensetzt.

In der Befürwortung des Drucks wird nicht allein das Interesse der Bibliothek und der ganzen Wissenschaft betont, sondern es werden — was für unsere Verhältnisse etwas Befremdliches hat — als vollkommen gleichwertig seine Vorteile für die Sicherung des staatlichen Eigentums geltend gemacht. So oft die Bibliothek in die Lage gekommen sei, ein ihr entfremdetes Buch als ihr Eigentum in Anspruch zu nehmen, sei die Berufung auf die Eintragung im Katalog als gültiger Beweis ihres Rechts angenommen worden. In sehr viel höherem Maße als das handschriftliche Inventar der Bibliothek werde also der überall verbreitete gedruckte Katalog ein ausgezeichnetes Mittel zur Sicherstellung oder Wiedergewinnung des öffentlichen Besitzes abgeben.

Der Katalog soll durchaus alles umfassen, was die Nationalbibliothek an Druckschriften besitzt, bis herab zu den Maueranschlügen, Wahlaufrufen, Buchhändlerkatalogen und Klavierstücken. Weder irgend eine Gruppe minderwertiger Litteratur noch die Handbibliotheken des Münzkabinetts, der Kupferstichsammlung oder der Handschriftenabteilung dürfen ausgeschlossen werden, ebenso wenig wie die der Nationale 1888 überwiesene Sammlung in Fontainebleau; ja auch die vermissten Bücher hat er mit besonderen Vermerken an Ort und Stelle aufzuführen.

1) Picot S. 19: Ces innombrables éléments de l'inventaire. S. 54 zählt er nicht weniger als 45 verschiedene Gruppen, deren Verschmelzung dem Druck des Katalogs vorangehen muß.

Der Kommissionsbericht zeigt in allen seinen Teilen eine musterhafte Klarheit. Nahezu unübertrefflich dürfte ihm der Nachweis gelungen sein, daß für die Veröffentlichung des Katalogs einer wirklich großen Sammlung die alphabetische Anordnung die allein gegebene ist. Freilich hatte die Kommission eine so nachdrücklich redende Warnung vor der systematischen Einteilung in nächster Nähe, wie sie vielleicht nur noch das Beispiel des verunglückten Fachkatalogs der Tübinger Universitätsbibliothek¹⁾ bietet: 1855—1879 waren vom Realkatalog der Französischen Geschichte elf²⁾ und 1857—1889 von dem der Medizin drei Quartbände erschienen; ihre Herstellung hatte den größeren Teil des Personals in Anspruch genommen und den inneren Dienst schwer geschädigt, so daß man sich entschließen mußte, mitten in der Arbeit abzubrechen. Der Bericht begnügt sich jedoch nicht mit dem Hinweis auf diese Erfahrungen. Ein so großes Unternehmen — dies ist ungefähr der Gang seiner Darlegung — bedarf einer möglichst sicheren und festen Grundlage. Es fehlt aber durchaus an einem allgemein anerkannten wissenschaftlichen System. Und wenn es ein gäbe, fest bis in die kleinsten Einzelheiten hinein: die Langsamkeit und Schwierigkeit der Arbeit, das Tasten und Zögern, der Irrtum und die Willkür würden damit nicht aufgehoben. Überdies ist die Wissenschaft etwas Lebendiges, ein Baum, der unaufhörlich neue Zweige und Blüten treibt, so daß selbst die im Beginn der Arbeit vollkommenste Einteilung Gefahr läuft, vor der Beendigung des Werks veraltet zu sein. Die Schwierigkeit bibliographischer Arbeiten ist allbekannt. Selbst der Gelehrte, der einer beschränkten Disziplin die Arbeit seines Lebens gewidmet hat, wird oft genug im Zweifel sein, welchen Platz er einem bestimmten Buche anweisen soll, oder wo er es zu suchen hat. Doch abgesehen davon, daß eine Bibliographie eine rein persönliche wissenschaftliche Arbeit ist, die nicht zu den Aufgaben des Bibliothekars gehört, ist und bleibt der beste Realkatalog, so lange er alle Aufsätze und alle Hinweise auf Sammelwerke oder die zugehörigen Abschnitte größerer Arbeiten vernachlässigt, eine sehr ungenügende Bibliographie. Der Katalog soll aber — das ist seine erste Aufgabe — die Möglichkeit geben, das gesuchte Buch so schnell als

1) Systematisch-alphabetischer Hauptkatalog der Königl. Univ.-Bibl. zu Tübingen (hrsg. v. Fallati, fortges. v. Roth). Er begann 1854 und scheint zu Anfang der 80er Jahre endgiltig aufgegeben zu sein. Die wenigen Abteilungen, die ausgegeben sind, haben bis dahin je 20 und mehr Jahresnachträge erhalten, in zwei oder drei Blättern, mit derselben minutiösen Einteilung, so daß das ganze ein fast unbenutzbares Bruchstück ist, zumal es ganz an alphabetischen Registern fehlt, die durch die alphabetische Anordnung innerhalb der detaillierten Teilung nicht ersetzt werden.

2) 1896 ist als 12 Teil des Catalogue de l'histoire de France die Table des auteurs erschienen. "C'est le dernier volume de la collection des catalogues méthodiques de la Bibliothèque Nationale qui ne sera pas continuée (Revue internat. des archives, des bibliothèques et des musées I 1895, 96 — Bibliothèques — S. 164).

irgend möglich zu finden. Die alphabetische Anordnung hat der sachlichen gegenüber den dreifachen Vorteil, einfach, sicher und ein für allemal feststehend zu sein. Hier gibt es weder ein Schwanken bei dem Beamten, dem die Redaktion übertragen ist, noch bedarf das Publikum irgend einer Führung.

Wie bereits erwähnt, empfiehlt die Kommission die Teilung des Katalogs in drei vollständig getrennte und nach verschiedenen Grundsätzen zu behandelnde Gruppen. Sie ist hier über die Festlegung allgemeiner Gesichtspunkte hinausgegangen, indem sie eine Reihe verschiedenartiger Publikationen ihrer Prüfung unterzogen und ihre Zugehörigkeit zu den einzelnen Abteilungen bestimmt hat, um so feste Grundsätze für die Teilung zu schaffen. Hier sei nur einiges zur Charakteristik herausgehoben. Die Thèses de doctorat werden als selbständige Bücher der ersten Abteilung zugewiesen, mit Ausnahme der medizinischen, deren ungeheure Menge — die Nationale besitzt ihrer 85000 — die Registrierung in einem Spezialkatalog der dritten Gruppe rätlich erscheinen läßt. Die Thèses de licence dagegen erhalten ebenso wie die ausländischen Dissertationen ihren Platz in der zweiten Abteilung unter den Stichworten *Faculté de droit* und *Universités étrangères*. Die theoretischen Arbeiten über Musik und musikalische Werke von Bedeutung kommen in das Autorenverzeichnis, während die über 200000 Klavier- und Gesangstücke mit dreifachem Register der Komponisten, Dichter und Zeichner einen Sonderkatalog der dritten Gruppe bilden sollen. Dasselbe geschieht mit den Bücherkatalogen, soweit sie nicht den Wert persönlicher Arbeiten haben und in die erste Abteilung gehören. Außer der orientalischen Litteratur wird nur noch eine Klasse von Schriften von der Kommission der dritten Gruppe überwiesen: es sind dies die besonders für die Geschichte der Rechtsprechung überaus wertvollen sogenannten *Factums*, von denen bereits vier Bände publiziert sind.¹⁾

Wenn man sich den im Eingang angedeuteten Stand der Inventarisierung in der Nationale vergegenwärtigt, so begreift man, daß diese Teilung die Herstellung des Katalogs wesentlich erleichtert. In Paris ist man aber weiter der Ansicht, daß sie dem einheitlichen Katalog gegenüber auch Vorteile hinsichtlich der Benutzung biete. Die Verschmelzung der verschiedenen fast zwei Millionen Titel umfassenden Gruppen in ein Alphabet würde die Arbeit des Suchens nicht fördern, sondern im Gegenteil erschweren und verlangsamen.²⁾ Diese Anschauung wird da, wo man an einheitliche Inventare gewöhnt ist, kaum geteilt werden, und in den beiden Berliner Bibliotheken, wo die alphabetischen Kataloge in eine Autoren- und eine Anonymenabteilung zerfallen, wird eben diese Trennung namentlich vom Publikum sehr unbequem gefunden. Bei uns möchten also die Vorschläge

1) Catalogue des *Factums* par M. A. Corda I—IV 1890—96.

2) Picot S. 19.

der Pariser Kommission schwerlich weites Verständnis finden. Die Erwägung jedoch, daß sie aus der intimen Kenntnis des Instituts, der Bedürfnisse des Publikums und der Gewöhnung der Beamten hervorgehen, und daß hier ferner in jeder Beziehung außerordentliche Verhältnisse vorliegen, zwingt unser Urteil zur Zurückhaltung.

In der Redaktion der Titel empfiehlt die Kommission die goldene Mittelstraße zwischen ausgiebiger Beschreibung und energischer Kürzung einzuhalten, ganz nach dem Muster der beiden Bulletins, deren Satz gleichfalls als vorbildlich hingestellt wird.

Der mit der Leitung des Unternehmens beauftragte Beamte wird zunächst etwa ein Dutzend der erfahrensten und zuverlässigsten Arbeiter der Bibliothek um sich scharen; dieser Stab wird dann später, wenn das Werk ordentlich im Gange ist, nach Maßgabe der vorhandenen Mittel verstärkt. Nicht eher, als bis dem ersten Bogen das Imprimatur erteilt ist, gilt das Material des betreffenden Bandes für abgeschlossen; ganz wie beim Katalog des Britischen Museums wird also jeder Band den Stand der Sammlungen zu einer andern Zeit darstellen.

Während aber dort, wie vorher gezeigt ist, die für die Zwecke der Verwaltung bestimmten Exemplare durch Einfügung der neu hinzugekommenen Titel auf dem Laufenden gehalten werden, hat die Pariser Bibliothek an den früheren Drucken ihres Katalogs oder einzelner Teile die Erfahrung gemacht, daß die Aufrechterhaltung der Ordnung auf diese Weise nur eine ganz kurze Zeit lang möglich ist.¹⁾ Demgemäß denkt die Kommission weder an die Fortführung des gedruckten Bandkatalogs noch an die Ausgabe von Supplementen oder gar an die Notwendigkeit eines Neudrucks. Sie ist vielmehr der Überzeugung, daß die einzige Form, die für die Inventarisierung einer so großen und so rapid wachsenden Sammlung überhaupt in Betracht kommt, die des Zettelkatalogs ist.²⁾ Einige Exemplare des gedruckten Katalogs werden also das Material zur Herstellung nicht allein alphabetischer, sondern auch aller möglichen sachlichen Zettelverzeichnisse liefern, die Bulletins aber wie bisher fort und fort die neuen Ergänzungen bringen.³⁾

Unter Zugrundelegung der Verhältnisse des Londoner Katalogs veranschlagt der Kommissionsbericht den Umfang des geplanten Verzeichnisses auf etwa 80 Bände in Großquart, deren jeder auf 800 Seiten 32000 Artikel enthalten würde.

Im April 1894, meinte die Kommission, würden die vorbereitenden Arbeiten beginnen können. Schon 1895 wurden zwei Ausschnitte aus dem Buchstaben *A* probeweise gedruckt und weiteren Kreisen durch ihre Aufnahme in das Bulletin des publications récentes françaises

1) Picot S. 27.

2) Picot S. 27.

3) Picot S. 58.

zugänglich gemacht. Es sind dies die Artikel *Petrus de Abano* (im Februar-März-Heft S. 142—144) und *Aristote* (Anhang zum Mai-Juni-Heft, L Seiten stark.)¹⁾ [*Anlage I Bl. 13*]. Das von der Kommission empfohlene Grosquart ist zu Gunsten des Oktavformats der beiden Bulletins aufgegeben²⁾, so daß die Proben nicht allein inhaltlich, sondern auch äußerlich ein Bild des künftigen Katalogs geben. Wie weit die Kommission mit ihren Teilungs- und Ordnungsvorschlägen durchgedrungen ist, wird wohl schon die nächste Zukunft lehren.³⁾

Der Artikel *Aristote* hat 1896 ein bemerkenswertes Supplement⁴⁾ erhalten, das auf 37 Seiten außer einigen Nachträgen aus der Bibliothèque Nationale die Aristoteles-Ausgaben und Übersetzungen aus sieben weiteren Pariser Bibliotheken⁵⁾ zusammenstellt. Jeder Titel wird durch die Nummer eingeleitet, die ihm in einem Centalkatalog der Pariser Bibliotheken angewiesen werden würde. Wie schon in der Einleitung bemerkt wurde, ist es allein der unfertige Zustand der Kataloge der anderen Pariser Sammlungen gewesen, durch den die Kommission zurückgehalten wurde, die Aufnahme dieser Schätze in den geplanten Katalog der Nationalbibliothek zu empfehlen. So gut diese Beschränkung zu verstehen ist, so lebhaft muß man sie bedauern, wenn man aus diesem Supplement erfährt, daß die Pariser Sammlungen 1023 Aristoteles-Ausgaben und Übersetzungen enthalten, von denen die Bibliothèque Nationale nur 741, also etwas weniger als drei Viertel besitzt.

NACHSCHRIFT.

Die Arbeit war abgeschlossen, als der erste *à titre d'essai* gedruckte Band der ersten Abteilung (Auteurs) des *Catalogue général des livres imprimés de la Bibliothèque Nationale* erschien [*Anlage I Bl. 14*]. Anf 565 Seiten führt er in 11067 Artikeln die Autoren von Aachs bis Albyville auf, und es werden drei weitere Bände von der gleichen Stärke nötig sein, um den Buchstaben *A* — wohlgemerkt nur dieser ersten Gruppe — zu Ende zu führen. Der erste Bogen trägt das

1) Dieser Artikel hat auch einen eignen Umschlag erhalten, auf dem zu lesen ist: *Aristote. (Extrait du Catalogue général des livres imprimés de la Bibliothèque nationale.)* 1895.

2) Mitteilung Delisles.

3) Einen nicht sehr wohlwollenden Kritiker hat der Plan der Bibliothèque Nationale in H. S[te]in] gefunden (*Revue internat. des archives, des bibliothèques et des musées I 1895 96 — Bibliothèques — S. 43 ff.*), der dem Unternehmen ein sehr ungünstiges Prognostikon stellt und merkwürdiger Weise die reuige Rückkehr zu den Fachkatalogen prophezeit, *plus faciles à préparer, plus maniables, plus simples et moins coûteux.*

4) *Aristote. Supplément au Catalogue précédemment publié des oeuvres de cet auteur conservées au Département des imprimés de la Bibliothèque Nationale.* — Paris, Impr. nat. 1896.

5) Es sind dies die Bibliotheken des Palais de Fontainebleau, des Arsenal, die Mazarine, die Sainte-Geneviève, die des Instituts, der Sorbonne und der École normale.

Datum September 1896, der letzte April 1897. Über die Vorschläge der Kommission hinausgehend hat die Verwaltung es sich zum Gesetz gemacht, selbst die erst während des Drucks in den Besitz der Bibliothek gekommenen Bücher in den Katalog aufzunehmen, falls ihre Titel noch in Korrekturabzügen Platz finden können, deren Satz noch nicht zu Seiten formiert ist.

In einer LXXXII Seiten starken Einleitung gibt Delisle mit der ihm eignen bewunderungswürdigen Klarheit Aufschluss über die Geschichte der Sammlung, ihrer Ordnung und Inventarisierung und eine glänzende Begründung der Einrichtung des neuen Katalogs. Wie nicht anders zu erwarten war, ist an dem Plan der Kommission, der ja doch im wesentlichen auf Delisle zurückgeht, festgehalten. Nur in der wichtigen Äußerlichkeit des Satzes ist man von dem Vorschlage der Kommission, die den Satz der Bulletins als vorbildlich hingestellt hatte¹⁾ und den auch die ersten Proben zeigen, abgegangen, meines Erachtens nicht zum Vorteil des neuen Katalogs.

Im letzten Kapitel behandelt Delisle die auch von der Kommission berührte Frage der Erweiterung des Katalogs durch die Aufnahme der übrigen Pariser Sammlungen. Die hervorragende Bedeutung und Fruchtbarkeit des Gedankens, dessen Keime er bis in das Jahr 1791 zurück verfolgt, hat er durch mehrere Stichproben festgestellt, die alle zu einem ähnlichen Ergebnis geführt haben, wie es in dem oben erwähnten Supplement zum Artikel *Aristote* veröffentlicht ist. Was für den Augenblick nicht zu erreichen ist, hofft er von den nächsten Jahren. Hätten die übrigen Pariser Bibliotheken erst ihre Inventarisierung abgeschlossen, so könnten sie in einem Exemplar des neuen Katalogs der Bibliothèque Nationale ihren Besitz durch Zufügung ihrer Signaturen kennzeichnen und ihr Mehr auf Zetteln verzeichnen, womit der Katalog jeder dieser Sammlungen und zugleich das Material für ein Supplement zu dem der Nationalbibliothek gewonnen wäre. Abgesehen von dem Nutzen, den die Ausführung dieses Planes der Wissenschaft bringen müßte, würde sie den Verwaltungen eine unschätzbare und heute schwer vermifste Direktive für ihre Erwerbungen aus der älteren Litteratur geben. Schliesslich aber würde sie auch die Entwicklung eines Ausleihesystems anbahnen; denn wenn man erst feststellen könne, daß ein Buch in zwei oder mehr Pariser Sammlungen vertreten sei, so liege kein Hindernis mehr vor, es zeitweise dieser oder jener Provinzialbibliothek anzuvertrauen.

Alles vereinigt sich also, damit schließt Delisle, den Druck unseres Generalkatalogs zu rechtfertigen. Hoffen wir demnach, daß das Parlament uns die nötigen Mittel zur schnellen Vollendung eines Unternehmens bewilligen werde, das der Regierung der Republik zu großer Ehre gereichen wird.

1) Picot S. 51 u. 57.

2. DIE UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEKEN.

a. Der Catalogue des thèses et écrits académiques.

Unter ausdrücklichem Hinweis auf den weitreichenden Nutzen des von der Nationalbibliothek ausgegebenen Verzeichnisses ihres Zuwachses an fremden Universitätschriften wies der Minister des öffentlichen Unterrichts durch Erlaß vom 25 Juni 1885¹⁾ die Rektoren der Akademien an, ihm alljährlich spätestens zum 20 August ein Verzeichnis der im Laufe des verflossenen Studienjahres erschienenen Scripta academica zur Veröffentlichung einzureichen. In ihrer weiteren Ausführung bestimmt die Verfügung, daß die Titel von den Universitätsbibliotheken auf Zetteln angegebenen Formats aufzunehmen, mit den Listen des Sekretariats zu vergleichen und in fester Reihenfolge zu ordnen seien, so daß in Paris der Druck sofort nach ihrem Eintreffen beginnen und vor dem 15 November abgeschlossen sein könne.

Die Buchhandlung Hachette & Cie übernahm die Veröffentlichung, und seit 1885 — das Studienjahr 1884/85 machte den Anfang — erscheint regelmäßig zur vorgeschriebenen Zeit der *Catalogue des thèses et écrits académiques* [Anlage I Bl. 8]. Je fünf Jahrgänge werden durch gemeinsame Verfasser- und Sachregister in einen Band zusammengefaßt.

Fasc. XI 1894/95 zählt 1296 Titel.

b. Die Liste des nouvelles acquisitions.²⁾

Seit dem Jahre 1886 haben die Französischen Universitätsbibliotheken die statutenmäßige Verpflichtung, sich mit ihren Beständen gegenseitig auszuhelfen, wobei die Leihfrist bis auf drei Monate ausgedehnt werden darf. Alle beteiligten Kreise empfinden den Segen dieser Maßregel; alle sind sie aber auch darin einig, daß man, um die ganzen großen Vorteile der neuen Einrichtung auszunutzen, auf jeder der in Frage kommenden Bibliotheken den Besitz aller übrigen übersehen können müßte.

Von diesem Bedürfnis ausgehend wandte sich Albert Fécamp, der Direktor der Universitätsbibliothek und Professor der Deutschen Sprache in Montpellier, im Jahre 1891 mit einem alle Einzelheiten ins Auge fassenden Plan an die beteiligten Fachgenossen. Gewiß würde einmal die Zeit kommen, wo jede Universitätsbibliothek ein gedrucktes oder autographiertes Verzeichnis ihrer gesamten Bestände besäße, womit ja jenes Desideratum aus der Welt geschafft sein würde. Freilich nur zum Teil; denn auch die Verwirklichung dieses Zukunfts-traumes würde noch den Übelstand zurücklassen, daß man immer und

1) Mitgeteilt von A. Carrière im Centralbl. f. B. II 1885 S. 322f.

2) A. Fécamp, Projet d'un catalogue général annuel des acquisitions des bibliothèques Universitaires (Revue des bibliothèques I 1891 S. 417—432) und desselben direkte Mitteilungen.

immer wieder auf Nachträge würde warten müssen, da es einmal das Schicksal jedes Katalogs sei, bereits im Beginn des Drucks den Vorzug der Vollständigkeit einzubüßen. Statt nun in unthätigem Warten die Hände in den Schoß zu legen, solle man sich zu einem gemeinsamen Unternehmen zusammenthun, das nicht allein augenblickliche, wenn auch unvollständige Abhilfe verspräche, sondern auch die vollkommene Befriedigung des vorhandenen Bedürfnisses in grössere Nähe zu rücken geeignet wäre: nämlich zur jährlichen Veröffentlichung eines *Gesamtinventars aller Erwerbungen der Französischen Universitätsbibliotheken*.

Dieses würde, äusserlich sich genau an das Muster des amtlichen Catalogue des thèses et écrits académiques anschliessend, alljährlich im November erscheinen und in einem Alphabet alle während des verflossenen Studienjahres von den 16 Universitätsbibliotheken¹⁾ erworbenen Bücher vorführen, so zwar, daß man bei jedem nicht allein den Namen des besitzenden Instituts, sondern auch die ihm dort angewiesene Standortnummer fände. Die Arbeit, die den Bibliotheken hieraus erwüchse, wäre zu ertragen. Schriebe der Beamte nur bei der Aufnahme jedes Buches einen zweiten Zettel und lege ihn bei Seite, so hätte er am Schlufs des Jahres seinen Beitrag zur Absendung an die Centralstelle bereit, wo die Ordnung, die Entfernung der doppelt und dreifach geschriebenen Zettel mit der alsdann nötigen Übertragung der Besitznotizen und schliesslich der Druck erfolgen würde.²⁾

Jedesfalls blieben voraussichtlich Mühe und Kosten hinter den zu erwartenden Vorteilen weit zurück. Denn noch über den eigentlichen Zweck — die intensivere Ausnutzung des staatlichen Besitzes — hinaus würde die neue Einrichtung sich nützlich erweisen und einen sehr erfreulichen Fortschritt in der Katalogführung der einzelnen Institute anbahnen, indem einseitig auf dünnes Papier gedruckte Exemplare des gemeinsamen Accessionsverzeichnisses sie am Schlufs des Jahres in stand setzen würden, die eben in der Erwartung des Drucks nur für den einstweiligen Gebrauch in die Kataloge eingereichten handschriftlichen Zettel mit ihren stark gekürzten Aufnahmen (cartes d'attente) durch

1) Aix und Toulouse haben Abzweigungen mit eignen Büchersammlungen in Marseille und Montauban; in Paris aber wären aufser der eigentlichen Bibliothèque de l'Université noch die Bibliotheken der Juristischen und der Medizinischen Fakultät, der Ecole supérieure de pharmacie und des Muséum d'histoire naturelle heranzuziehen, so daß im ganzen 22 Institute sich zu dieser Arbeit zusammenschliessen müßten.

2) Gern möchte Fécamp der Centralstelle noch eine andere Aufgabe zuweisen, nämlich die, jedem Titel durch eine Signatur seine feste Stelle innerhalb eines reich gegliederten wissenschaftlichen Systems zu geben, so daß der Benutzer, nachdem überall allmählich auch die alten Teile des methodischen Katalogs mit dem neuen System in Einklang gebracht wären, auf allen Universitätsbibliotheken dieselbe Einteilung fände und nicht jedesmal erst umzulernen brauchte. Dieser Vorschlag, der bei uns einen etwas phantastischen Beigeschmack haben würde, scheint für Frankreich, wo Fach- und Standortskatalog nicht, wie bei uns in der Regel, zusammenfallen, sehr wohl zu überlegen.

gedruckte Titel zu ersetzen, deren Schönheit und Übersichtlichkeit von der Handschrift nie erreicht werden könnte.¹⁾

Fécamp ist, wie er selbst sehr wohl weiß, nicht der erste, der mit einem derartigen Plan hervorgetreten ist.²⁾ Aber sehr im Gegensatz zu seinen Vorgängern hat er das Glück, die Verwirklichung seines Gedankens mit eigner Hand dem Ziel entgegenzuführen, was um so mehr bemerkt zu werden verdient, als die Bedingung, von der er in seinem Entwurf eine glückliche Entwicklung des Unternehmens abhängig gemacht hat, nämlich die Ausstattung der Centralstelle mit staatlicher Autorität und staatlichen Mitteln, bis heute nicht erfüllt ist. Erst nachdem er seinen zweifelnden Fachgenossen die Nützlichkeit der vorgeschlagenen Neuerung durch die wiederholte Veröffentlichung der Zugangsliste von Montpellier³⁾ demonstriert hatte, konnte er mit einem verhältnismäßig bescheidenen Anfang die Ausführung seines Plans einleiten: Université de France. Bibliothèques Universitaires de Bordeaux, Caen, Dijon, Montauban, Montpellier et Toulouse. — *Liste alphabétique des nouvelles acquisitions*. I Année scolaire 1893—94. Schon für den zweiten Jahrgang lieferten auch Aix und Marseille ihr Material, beim dritten kamen Besançon, Clermont und Lille hinzu, und heute hat Fécamp wohlgegründete Hoffnung, bald auch die letzten Institute in den Kreis seiner Publikation zu ziehen, ein Ergebnis, das rückhaltloser Anerkennung und lebhafter Teilnahme überall sicher sein kann. [Anlage I Bl. 18]

Der Jahrgang II 1894/95 zählt 3206 Titel.

IV. ITALIEN.

Der Artikel 62 des Regolamentoo per le biblioteche pubbliche governative vom 20 Okt. 1885 brachte eine wichtige Neuerung: dem Gelehrten sollte von amtlicher Seite die Möglichkeit gegeben werden, sich genau und schnell über den Zuwachs der öffentlichen Bibliotheken an neuer Litteratur zu unterrichten. Es wurde deshalb den beiden Centralbibliotheken in Florenz und Rom aufgegeben, in regelmäßigen Zwischenräumen gemeinsame Zugangsverzeichnisse der staatlichen Sammlungen zu veröffentlichen. Die Teilung der Arbeit sollte in der Weise geschehen, daß Florenz die Erwerbungen aus der Italienischen, Rom

1) Hier ist zu bemerken, daß das durchaus übliche Zettelmaterial in Frankreich ein starker Karton (bristol) ist, der sich nicht wirft. Was unsere geklebten Zettel so abscheulich macht, tritt also dort gar nicht zu Tage.

2) Vgl. z. B. für Deutschland Joh. Franke, Der Druck der Katalogtitel und die Gesamtzugangsliste (Centralbl. f. B. IV 1887 S. 60—66) und Emil Heuser, Ueber ein Gesamtverzeichnis der an den deutschen öffentlichen Bibliotheken gehaltenen Periodica (Centralbl. f. B. VII 1890 S. 81—85).

3) Académie de Montpellier. Bibliothèque universitaire. — *Liste alphabétique des nouvelles acquisitions*. I Année scolaire 1891—92; II Année scolaire 1892—93. Montpellier 1893.

die aus der fremden Litteratur übernehme.¹⁾ Beide Publikationen setzten gleichmäÙig mit dem Jahre 1886 ein.

1. DIE BIBLIOTECA NAZIONALE CENTRALE IN FLORENZ.²⁾

Seit 1867 lieferte die Centralbibliothek in Florenz, die damals schon, wie später auch die erst 1875 begründete Vittore Emanuele in Rom, gesetzmäÙig alles erhielt, was im Königreich gedruckt wurde,³⁾ im Auftrage des Unterrichtsministers der Associazione tipografico-libraria das Material zur Zusammenstellung ihres offiziellen Organs, der *Bibliografia italiana*.⁴⁾ Für sie brachte demnach das Regolamento von 1885 im wesentlichen nur die eine neue Verpflichtung, dies Material fortan auch selbst zu veröffentlichen. Denn die Liste ihrer Pflichtexemplare mußte natürlich gleichzeitig das Verzeichnis der von den staatlichen Bibliotheken erworbenen neuen Italienischen Litteratur darstellen. Es fehlten also nur noch die Hinweise auf die Institute, die etwa auÙer den beiden Centralbibliotheken in den Besitz der betreffenden Bücher gelangt waren, um diese Liste zum gemeinsamen Accessionsverzeichnis zu erheben.

Die Nazionale Centrale in Florenz brauchte und braucht mithin, um ihrer Aufgabe gerecht zu werden, die Mitwirkung der übrigen Italienischen Bibliotheken lediglich zur Zusammenstellung der Besitzangaben. Von einer gemeinsamen Arbeit aller Staatsbibliotheken kann folglich bei diesem Unternehmen nicht gut die Rede sein. Freilich bestimmte das Reglement, die Bibliotheken sollten nicht allein das ihnen von Florenz zugeschnittene Bollettino unter Angabe der von ihnen erworbenen Nummern zurückschicken, sondern auch Titelzettel für diejenigen neuen Italienischen Publikationen beilegen, die in ihren Besitz gelangt, aber nicht im Bollettino verzeichnet wären. Das konnte jedoch nur den Zweck haben, die Aufmerksamkeit der Centralbibliothek in Florenz auf die ihr entgangenen Pflichtexemplare zu lenken. Immerhin aber wäre es eine Art von Zusammenwirken; wenn dies jedoch über-

1) Für die *periodische* Litteratur war bereits vorher gesorgt worden: 1885 war als 1 Teil der vom Ministerium des öffentlichen Unterrichts herausgegebenen Sammlung *Indici e Cataloghi* in Rom unter dem Titel *Elenco delle pubblicazioni periodiche ricevute dalle Biblioteche pubbliche governative d'Italia nel 1884* ein Italienischer Central-Zeitschriftenkatalog erschienen. Er enthält 1890 Titel in alphabetischer Ordnung; neben den Titeln sind mit ihren Initialen die Bibliotheken angegeben, die die betreffende Reihe vollständig oder zum Teil besitzen. Mehrere gute Register, besonders der *Indice per materie* erhöhen wesentlich den Nutzen der Publikation.

2) Alle Angaben über den Gang der Arbeit, die Zahl der beteiligten Bibliotheken, die Höhe der Auflage, die praktische Verwendung der Titeldrucke u. s. v. beruhen auf direkter Mitteilung des gegenwärtigen Leiters der Bibliothek D. Chilovi.

3) Die Vittore Emanuele allerdings mit Ausschluß der rechtswissenschaftlichen Litteratur, die an die Bibliothek des Ministero di Grazia e Giustizia geht. Vgl. Franke, Die Abgabe d. Pflichtexemplare (Berlin 1889) S. 118f.

4) *Bibliografia ital.* XX 1886 P. II Cronaca S. 1.

haupt einmal bestanden hat: heute, wo etwa 200 über das Land zerstreute *Regie Procure presso i Tribunali e Corti d'appello* an der Arbeit sind, sämtliche Italienischen Publikationen in je drei Exemplaren einzuziehen, um sie nach Florenz, Rom und an die zuständige Bezirksbibliothek abzuführen,¹⁾ ist das *Bollettino delle pubblicazioni italiane ricevute per diritto di stampa* [Anlage I Bl. 15] die Arbeit der Centralbibliothek allein.²⁾

Bei der Herstellung des Manuskripts bedient man sich gedruckter Formulare, die dem Ordnungswort, dem sachlichen Teil des Titels, Ort und Jahr wie allen weiteren bibliographischen Angaben ihren bestimmten Platz anweisen. Das *Bollettino* erscheint halbmonatlich und führt, gemäß der Anordnung des Regolamento, die Publikationen in sachlich-alphabetischer Ordnung auf. Die einzelnen Titel werden durch laufende Nummern eingeleitet; auf sie verweist am Schluss jedes Heftes ein alphabetisches Autorenverzeichnis. Die Umschläge bringen außerdem kleine Mitteilungen aus dem Bibliothekswesen.

Die übrigen 30 staatlichen Bibliotheken melden nach Florenz, welche von den im *Bollettino* registrierten Werken sie erworben haben. Auf Grund dieser Angaben stellt die Centralbibliothek am Schluss des Jahrgangs die *Tavola sinottica* zusammen, eine Übersichtstabelle, in der die mit den Titelnummern des *Bollettino* korrespondierenden Ziffern von den Siglen der Bibliotheken begleitet erscheinen, in deren Besitz das betreffende Buch gelangt ist [Anlage I Bl. 16]. Auch zur Herstellung des Manuskripts für die *Tavola sinottica* dienen praktische Formulare; jeder Nummer wird ein Zettel gewidmet, auf dem die Siglen aller beteiligten Bibliotheken schon vorgedruckt sind. Die Siglen der Institute, die das durch die oben stehende Ziffer bezeichnete Buch besitzen, werden durchstrichen, und der Setzer weiß, daß er nur diese zu beachten hat. Ein ausführliches Register in der Art des Englischen Einzeilenkatalogs faßt schliesslich den ganzen Jahrgang zusammen.

Das *Bollettino* wird in 1500 Exemplaren abgezogen,³⁾ von denen

1) Gustavo Cini in der *Revue internat. des archives, des bibliothèques et des musées* I 1895/96 — *Bibliothèques* — S. 135.

2) Die Sache hätte weniger Worte gekostet, wenn nicht die Darstellung R. Münzels geeignet wäre, ein falsches Bild von der Entstehung des *Bollettino* zu geben. In seiner Arbeit über das Italienische Bibliotheks-Reglement v. J. 1885 (Centralbl. f. B. VII 1890) heisst es S. 243 f.: „Es entsteht in der Weise, daß die einzelnen, für den Druck vorbereiteten Nummern von Florenz aus an die Bibliotheken, soweit sie ein Anrecht auf Pflichtexemplare besitzen, versandt werden“ u. s. w.

Unter den für den Druck vorbereiteten Nummern kann man schwerlich etwas anderes verstehen als die Nummern im Manuskript. Davon ist aber weder im Regolamento etwas zu finden noch entspricht es der Wirklichkeit.

3) Wie schon im Anfang erwähnt, stellte die *Associazione tipografico-libraria* die ersten 19 Jahrgänge ihrer *Bibliografia italiana* auf Grund des ihr von der Nationalbibliothek in Florenz gelieferten Materials zusammen. Seit 1886 ist der offizielle Teil der *Bibliografia italiana* von dem Florentiner *Bollettino* nur durch den Titelkopf unterschieden. Darauf ist die Höhe der Auflage zurückzuführen.

300 an die wichtigsten wissenschaftlichen Institute des Auslands als Geschenke abgegeben werden.

Der Jahrgang 1895 zählt 10021 Titel.

Was nun die praktische Verwendung dieser gemeinsamen Zugangsliste für Katalogisierungszwecke angeht, so ist leider zu berichten, daß nur ganz wenige Exemplare mit einseitigem Druck hergestellt werden — obgleich jede Bibliothek nur den Wunsch zu äußern braucht, um solche zu erhalten — und diese fast nur für den Gebrauch der Nationalbibliothek in Florenz, die mit ihrer Hilfe drei Zettelkataloge unterhält, einen alphabetischen, einen sachlichen und einen topographischen. Am meisten dürfte es wohl befremden, daß nicht einmal die Centralbibliothek in Rom, der doch auch ganz Italien tributpflichtig ist, von dem Bollettino den angeedeuteten Gebrauch macht.

Während die neubegründeten Periodica und Zeitungen Italiens im Bollettino regelmässig verzeichnet werden, wird für diejenigen, die bereits vor seinem Beginn, also vor 1886 existierten, auf den im Eingang (S. 83 Anm. 1) erwähnten Central-Zeitschriftenkatalog und weiter auf den als Teil VI der *Indici e Cataloghi 1886* in Rom erschienenen *Indice dei Giornali politici e d'altri che trattano di cose locali, ricevuti dalla Biblioteca Nazionale Centrale di Firenze, 1 luglio 1885 — 30 giugno 1886* (736 alphabetisch geordnete Titel mit topographischem Register) verwiesen. — Die erstgenannte Publikation ist zum Teil überholt durch das von der Nazionale Centrale in Florenz 1891 herausgegebene Verzeichnis der ihr nach dem Pflichtexemplargesetz zugehenden Periodica: *Elenco delle Pubblicazioni Periodiche italiane ricevute dalla Biblioteca nel 1891* (1362 systematisch geordnete Titel mit alphabetischem Register).

2. DIE BIBLIOTECA NAZIONALE CENTRALE IN ROM.¹⁾

Das Regolamento (Art. 62 d) wies alle staatlichen Bibliotheken an, die Titeltettel für ihre Ankäufe und Geschenke aus der modernen fremden Litteratur an die Vittore Emanuele in Rom einzusenden, die auf Grund dieses und ihres eignen Materials die Ergänzung zum Bollettino delle pubblicazioni italiane zu veröffentlichen hatte, so daß auf diese Weise ein Gesamt-Jahresinventar aller litterarischen Erwerbungen des Staates, soweit sie nicht der vor 1886 erschienenen Litteratur entstammten, zustande kam.

Das *Bollettino delle opere moderne straniere acquistate dalle biblioteche pubbliche governative del regno d'Italia* begann gleichfalls 1886 [*Anlage I Bl. 17*], hat jedoch gegen Ende des Jahres 1893 sein Erscheinen eingestellt.²⁾

1) Die Angaben beruhen zum Teil auf einer Mitteilung des gegenwärtigen Leiters der Bibliothek D. Gnoli.

2) Es wird, wie der im Bollettino delle pubblicazioni italiane 1897 S. liiij abgedruckte Ministerialerlaß vom 12 Juli 1897 zeigt, mit dem Beginn des Jahres 1898 zu neuem Leben erwachen.

Der erste Jahrgang erschien in 6 Heften; später wurden größere Zeiträume zusammengefaßt, wie z. B. die erste Lieferung des Jahres 1888 die Erwerbungen vom Januar bis zum Juni einschließlicb brachte. In einigen Äußerlichkeiten, vor allem in der Wahl des Satzes unterscheidet sich diese Publikation von dem *Bollettino delle pubblicazioni italiane*, nicht zu ihrem Nachteil. Die Einrichtung und Anordnung jedoch ist bis zu den Mitteilungen aus dem Gebiete des Bibliothekswesens und den Registern dieselbe. Nur sind hier hinter jedem Titel gleich die Siglen der Bibliotheken aufgeführt, die das betreffende Werk erworben haben. Eine kleine *Tavola sinottica* verzeichnet außerdem am Schlufs des Jahres in der vorhin geschilderten Weise diejenigen neuen Erwerbungen aus der fremden Litteratur, die bereits in früheren Jahrgängen des *Bollettino* registriert sind.

Der Jahrgang VI 1891 zählt 3265 Titel.

Eine praktische Verwendung dieser Accessionsliste für die Katalogisierung hat auch in Rom selbst niemals stattgefunden.

V. DIE SKANDINAVISCHEN LÄNDER.

1. DIE UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK IN CHRISTIANIA.

Der Artikel 11 des Norwegischen Pflichtexemplargesetzes vom 20 Juni 1882¹⁾ weist die Universitätsbibliothek in Christiania an, alljährlich so früh als möglich, in jedem Falle aber vor dem 1 August ein Verzeichnis aller im Laufe des vergangenen Jahres im Reiche hergestellten und ihr auf Grund des Gesetzes zugegangenen Verlagswerke — dazu gehören auch Musikalien, Kupferstiche, Lithographien u. s. w. — zu veröffentlichen. Diese Bestimmung ist um so dankenswerter, als es vordem an einer vollständigen Zusammenfassung der Norwegischen Litteratur fehlte. Bedauerlicher Weise aber rückt das Gesetz die Ablieferungsfrist für die im Laufe des Jahres erscheinenden Publikationen bis Ende Januar des folgenden hinaus, so daß es nicht wunderbar ist, wenn Unregelmäßigkeit und Lässigkeit in der pflichtmäßigen Hinterlegung dort in besonderer Blüte stehen. Diesem Umstand ist es wesentlich zuzuschreiben, daß das nach eignen Katalogisierungsvorschriften²⁾ ausgezeichnet redigierte *Norsk Bogfortegnelse* [*Anlage I Bl. 21*] bisher noch nie zur vorgeschriebenen Zeit ans Licht gekommen ist. Das Gesetz, dem es seine Entstehung verdankt, trat am 1 Januar 1883 in Kraft; der Katalog der Norwegischen Litteratur des Jahres 1883 hätte also spätestens im Juli 1884 die Presse verlassen müssen, erschien aber erst in dem 1885 ausgegebenen Jahrbuch der Universitätsbibliothek

1) Abgedruckt im (Kgl. Norske Frederiks) Universitets-Bibliotekets Aarvog for 1884 S. XVf. — Vgl. Franke, Die Abgabe der Pflichtexemplare (Berlin 1889) S. 171 f.

2) Abgedruckt im Aarvog für 1884 S. VIII—X.

für 1884 als erster Teil des darin enthaltenen Zugangsverzeichnisses für 1883, und bisher ist es der Verwaltung mit nichten gelungen, diese starke Verspätung auf ein bescheideneres Maß einzuschränken. Zu der immer von neuem beklagten Schwierigkeit, die Bücher rechtzeitig aus den zur Abgabe verpflichteten Druckereien zu erhalten, gesellten sich Mangel an Arbeitskräften in der Bibliothek und Budgetsbedrängnisse,¹⁾ so daß der Gang der Publikation im ganzen noch schleppender wurde. Während die Einleitung zum Norsk Bogfortegnelse für 1883 am 26 November 1884 unterzeichnet ist — hier sind die mit selbständigen Titelblättern ausgestatteten Sonderabdrücke aus dem Jahrbuch gemeint —, hat sich die Arbeit am Verzeichnis des Jahres 1891 bis zum Mai 1893 und an dem für 1892 gar bis zum September 1894 hingezogen. Der nächste Jahrgang konnte frühzeitiger — im Januar 1895 — und mit guten Aussichten auf eine pünktliche Erledigung der Arbeit in der Zukunft verabschiedet werden. Aber diese Hoffnung ist gründlich getäuscht worden. Heute, in der zweiten Hälfte des Jahres 1897, liegt noch nicht einmal das Verzeichnis für 1894 vor.

Es versteht sich unter diesen Umständen von selbst, ist aber auch durch eine Mitteilung des zeitigen Oberbibliothekars A. C. Drolsum bestätigt worden, daß man weder in Christiania noch in einer der anderen Bibliotheken des Reichs an eine unmittelbare Verwendung dieser Titeldrucke für die Zwecke der Katalogisierung denken kann. Die Schuld an dieser bedauerlichen Thatsache dürfte vor allem den Bestimmungen des Gesetzes beizulegen sein. Eine kurz bemessene Ablieferungsfrist, wie sie fast alle modernen Pflichtexemplargesetze vorschreiben, würde der Saumseligkeit der zur Abgabe Verpflichteten am besten steuern. Und würde dann noch, was sich heute von selbst verbietet, die Bibliothek angewiesen, ihr Verzeichnis in kurzen Zwischenräumen auszugeben und am Schluß des Jahres durch ein Register zusammenzufassen, so würde mit derselben Arbeit der zehnfache Nutzen erzielt werden. Erfreulicher Weise gibt es kein weiteres Beispiel dafür, daß eine Bibliothek gesetzlich gehalten wird, ein Verzeichnis der gesamten litterarischen Produktion des Landes drucken zu lassen, ohne aus dieser Arbeit Vorteile für die eigne Katalogisierung ziehen zu können.

Zur Einrichtung der Publikation ist zu bemerken, daß sie in vier alphabetisch geordneten Abteilungen die Druckschriften mit Einschluß der Periodica, die Musikalien, die Kupferstiche, Lithographien u. s. w. und schließlic die Zeitungen aufführt. Den Abschluß machte bis zum Jahrgang 1892 ein nur der Sonderausgabe des Bogfortegnelse beigegebenes systematisches Inhaltsverzeichnis, im Auftrage des Verlegers von J. B. Halvorsen und für 1892 von A. Kjaer hergestellt. Mit dem Jahrgang 1893 ist die Publikation in den Verlag der Biblio-

1) Vgl. die Einleitung zu den Sonderausgaben des Norsk Bogfortegnelse für 1891 und 1892 und das Centralbl. f. B. XII 1895 S. 157.

thek selbst übergegangen, und damit ist leider das nützliche Register weggefallen.

Neben dem Verwaltungsbericht bringt das Jahrbuch der Universitätsbibliothek außer dem Norsk Bogfortegnelse ein alphabetisches Verzeichnis des sonstigen Zuwachses der Norwegischen Abteilung und eine systematisch geordnete Liste der Erwerbungen aus der fremden Litteratur [*Anlage I Bl. 22*] mit Ausnahme der Periodica, die von fünf zu fünf Jahren (vgl. die Jahrgänge 1888 und 1893) zusammenhängend in der Einleitung aufgeführt werden. Die ganze Publikation ist, was die Korrektheit und Knappheit der Titel, die Anordnung und die typographische Ausstattung angeht, tadellos. Nur wäre es lebhaft zu wünschen, daß die Verwaltung bald in den Stand gesetzt würde, ihrem Gang eine größere Lebendigkeit zu geben. Um die Veröffentlichung des Zuwachses der Ausländischen Abteilung nicht unter den Hemmnissen leiden zu lassen, die eine rechtzeitige Fertigstellung des Norsk Bogfortegnelse unmöglich machen, hat man sich 1893, wie das Vorwort zum Jahrgang 1892 zeigt, entschlossen, die beiden Teile des Jahrbuchs in Zukunft getrennt auszugeben. Während aber jetzt das Norsk Bogfortegnelse für 1893 vorliegt, ist die Bekanntmachung der Erwerbungen aus der fremden Litteratur nur bis zum ersten Semester desselben Jahres gediehen.

Das Norsk Bogfortegnelse für 1893 zählt 2088, das Verzeichnis des weiteren Zuwachses im Jahre 1892/93 2231 Titel.

2. DIE ÖFFENTLICHEN BIBLIOTHEKEN SCHWEDENS.¹⁾

Die öffentlichen Bibliotheken Schwedens besitzen seit 1886 ein gemeinsames Verzeichnis ihrer neuen Erwerbungen aus der fremden Litteratur, das, im Auftrage der Königlichen Bibliothek in Stockholm von dem Bibliothekar der Schwedischen Akademie der Wissenschaften E. W. Dahlgren mit ungemein praktischem Blick und Geschick redigiert, alljährlich unter dem Titel *Sveriges Offentliga Bibliotek . . . Accessions-Katalog* in einem Oktavbände von durchschnittlich 400 Seiten erscheint und den Zuwachs des vorhergehenden Jahres in 29 sachlichen Hauptabteilungen vorführt [*Anlage I Bl. 19*]. Innerhalb dieser Fächer herrscht das Alphabet. Die zugehörigen Gesellschafts- und Zeitschriften sind aus der Reihe der Monographien herausgehoben und am Schluß jeder Abteilung gesondert aufgeführt. Die gleichen Publikationen allgemeinen und gemischten Inhalts bilden die beiden letzten Hauptabteilungen. Bei jedem Titel zeigen die Siglen der Bibliotheken — augenblicklich sind 25 beteiligt — an, wo das betreffende Buch zu finden ist. Den Schluß jedes Bandes macht eine Aufzählung der Universitäten und Fakultäten, mit denen Schwedische Bibliotheken im Tauschverkehr stehen. Neben dem Namen der Universität findet sich die Zahl der in dem betreffenden

1) Nach Mitteilungen E. W. Dahlgrens.

Jahre von ihr eingelieferten Schriften und die Siglen der Bibliotheken, die sie empfangen haben. Die wertvolleren Abhandlungen dieser Provenienz sind überdies gehörigen Orts mit ihren Titeln erwähnt.

Das Fehlen zusammenfassender alphabetischer Indices dürfte die Benutzung der einzelnen Bände beeinträchtigen. Um so willkommener wird dem Schwedischen Gelehrten das die ersten 10 Jahrgänge 1886 bis 1895 zusammenfassende Register sein, von dessen vortrefflicher Einrichtung — die alphabetisch geordneten und ganz kurz gefassten Titel verweisen auf Jahrgang und Abteilung — die bereits vorliegenden Bogen Zeugnis ablegen. Es wird noch im Laufe dieses Jahres (1897) in der Stärke von etwa 50 Bogen erscheinen.

Die beteiligten Institute haben den Auftrag, ihren Zuwachs an moderner ausländischer Litteratur nach einer von der Königlichen Bibliothek in Stockholm ausgearbeiteten Instruktion¹⁾ zu verzetteln, die Titel in das der Einrichtung des Accessionskatalogs zu Grunde liegende System zu bringen und sie so geordnet alljährlich im Anfang Januar der Königlichen Bibliothek einzusenden, wo unter der Leitung Dahlgrens die Schlusfredaktion und der Druck erfolgen.

Der Jahrgang X 1895 zählt mit Einschluß der Zeitschriften und Fortsetzungswerke 7276 Titel.

Eine praktische Verwertung dieser Publikation für die Katalogisierung findet erklärlicher Weise nicht statt. Es werden nur wenig einseitig bedruckte Exemplare abgezogen, die lediglich Redaktionszwecken dienen.

3. DIE THESENVERZEICHNISSE VON UPSALA, KOPENHAGEN UND LUND.

Der in der Einleitung des ersten Catalogue des thèses et écrits académiques ausgesprochene Wunsch, die am Universitätschriften-Austausch teilnehmenden Länder möchten dem Beispiele Frankreichs und Deutschlands folgen und den Bibliotheken die Inventarisierung ihrer Scripta academica durch gedruckte Verzeichnisse erleichtern, hat bisher in geringem Mafse Erfüllung gefunden. Nur die Universitätsbibliotheken in Upsala, Kopenhagen und Lund haben vor kurzem begonnen, ihren Sendungen doppel- und einseitig bedruckte Verzeichnisse beizulegen [*Anlage I Bl. 8*], und zwar Upsala 1893/94 (1895/96: 37 Titel), Kopenhagen 1895 (1896: 15 Titel) und Lund 1896/97 (23 Titel).²⁾

1) P. M. Angående bidragen till Accessionskatalogen. (Stockh. 1888.) [*Autogr.*] 5 S. 4.

2) Erst nach Abschluß der Arbeit erfahre ich, daß sich jetzt auch die Universitätsbibliothek in Basel diesem löblichen Thun angeschlossen hat. Das erste Verzeichnis für das Studienjahr 1896/97 zählt 57 Titel von Universitätschriften und 4 Titel von Baseler Schulprogrammen [*Anlage I Bl. 8*].

VI. DEUTSCHLAND.

1. DIE MURHARDSCHE (STADT-) BIBLIOTHEK IN KASSEL.¹⁾

Im Frühling 1882 lernte Uhlworm auf einer Instruktionsreise durch die Holländischen Bibliotheken den dort in den 70er Jahren eingeführten Titeldruck kennen. Zu Hause gelang es ihm, die maßgebende Stelle von den Vorteilen dieses Verfahrens zu überzeugen, und noch in demselben Jahre konnte er beginnen, sie bei der Katalogisierung der ihm anvertrauten Sammlung praktisch zu erproben. Die Murhardsche Bibliothek hat also das Verdienst, allen Deutschen Bibliotheken in der Annahme dieser wichtigen Neuerung vorangegangen zu sein.²⁾

Die Titel werden in sachlich-alphabetischer Ordnung einseitig auf halbe Bogen gedruckt [*Anlage I Bl. 5*]. Es werden 100 Exemplare abgezogen, die zum Teil in der üblichen Weise zur Herstellung der nach dem Leidener System³⁾ aufbewahrten Zettelkataloge verwandt werden. An die Stelle der speziellen Verweise tritt stets der Hauptzettel,⁴⁾ wobei die nötigen Verweisungsstichwörter, die auch im Titeltext durch besonderen Satz ausgezeichnet sind, handschriftlich ausgeworfen werden.

Die Arbeit ist heute so weit gefördert, daß mit Ausnahme der Karten und Pläne alle Bestände der Bibliothek im Druck verzeichnet sind.

Ein ganz besonderes Interesse bietet der von Uhlworm angestellte Versuch, den einmal vorhandenen Satz zur Herstellung direkt bedruckter Zettel zu benutzen, um so die ganze Kleberei zu vermeiden. Nach dem Druck je eines Bogens wurden vor dem Abwerfen der Schrift die einzelnen Titel auseinandergerückt; die Handpresse trat wieder in Thätigkeit, und fix und fertig zur Einreihung in die Kataloge kamen mit jedem Bogen zugleich je 25 Zettel von allen auf ihm verzeichneten Titeln aus der Druckerei. Die 100 Bogenabzüge nebst allen Einzelzetteln kosteten, das Papier eingeschlossen, 22 M. Der Versuch hat also — der Bogen enthält über 50 Titel — zu einem ausgezeichneten Ergebnis geführt: der direkte Druck liefert nicht allein sehr viel schönere, bequemere und haltbarere Zettel, sondern bedeutet zugleich, sobald die Auflage nur etwas größer ist, gegenüber dem üblichen Modus des Schneidens und Klebens eine Ersparnis. Wenn die Verwaltung trotzdem die Herstellung fertiger Zettel nur ein Jahr lang durchgeführt und dann aufgegeben hat, so liegt dies an rein äußerlichen Gründen, die das Wesen der Sache nicht berühren.

1) Mitteilung des jetzigen Leiters der Bibliothek Oskar Uhlworm.

2) Milchsack in d. Wolfenbütteler Instruktion v. 1893 S. 11 f.

3) Der zusammenhaltende Faden ist durch einen praktischen metallenen Verschluss ersetzt.

4) Milchsack a. a. O. S. 15.

2. DIE KÖNIGLICHE BIBLIOTHEK IN BERLIN.

Die hierhergehörigen Veröffentlichungen der Königlichen Bibliothek in Berlin, das *Jahres-Verzeichniß der an den Deutschen Universitäten erschienenen Schriften* (seit 1885) [Anlage I Bl. 10], das *Jahres-Verzeichniß der an den Deutschen Schulanstalten erschienenen Abhandlungen* (seit 1889) und schließlich das *Verzeichniß der aus der neu erschienenen Litteratur erworbenen Druckschriften* (seit 1892) [Anlage I Bl. 20] sind so weit verbreitet, daß nähere Angaben überflüssig erscheinen. Nur das eine sei hier bemerkt, daß in der Einrichtung der letzten Publikation, der sogenannten Titeldrucke, mit dem Beginn des Jahres 1896 eine sehr erfreuliche Änderung eingetreten ist. Die Druckerei hat den Auftrag erhalten, mit jeder Woche den Satz abzuschließen und den Druck fertig zu stellen, gleichviel ob das vorhandene Material zur Füllung des Bogens ausreicht oder nicht. Überdies erscheinen seitdem die Titel in alphabetischer Folge. Durch diese beiden Verbesserungen wird anderen Anstalten die Möglichkeit, die Arbeit der Königlichen Bibliothek für ihre eigene Katalogisierung zu verwenden, wesentlich erhöht, da sie nun nicht allein schneller in den Besitz derselben gelangen, sondern auch die gesuchten Titel leichter auffinden können.

Die im Oktober 1897 durchgeführte Erweiterung der Titeldrucke zu einem Verzeichnis der von der Königlichen Bibliothek und den Preussischen Universitätsbibliotheken aus der neu erschienenen Litteratur erworbenen Druckschriften ist nach der dem 37 Bogen des Jahrgangs 1897 beigegebenen Mitteilung der Generalverwaltung als Versuch zu betrachten.

Univ.-Schriften-Verzeichnis X 1894/95: 2323 Titel.

Schulschriften-Verzeichnis VII 1895: 646 Titel.

Titeldrucke 1895: 8630 Titel und 4116 Verweisungen.

Eine Ergänzung der Titeldrucke, die nur die neubegründeten Periodica berücksichtigen, bildet das 1892 ausgegebene *Verzeichniß der Zeit- und Vereinsschriften der Königlichen Bibliothek zu Berlin. 1892*. Es zählt 3799 alphabetisch geordnete Titel.

3. DIE HERZOGLICHE BIBLIOTHEK IN WOLFENBÜTTEL.¹⁾

Die Wolfenbütteler Bibliothek führt die Anwendung des Drucks bei ihrer im Jahre 1889 in Angriff genommenen Neukatalogisierung direkt auf die Anregung Uhlworms zurück. Wie es scheint, waren dort weder die Englischen noch die Französischen Titeldrucke bekannt.²⁾ Sicherlich kam man ganz selbständig auf den bereits in Cambridge durchgeführten Gedanken, im Gegensatz zu den anderen druckenden

1) Instruktion für die Bearbeitung d. alph. Zettelkatalogs d. Herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel. Wolfenb. 1893.

2) S. 11 nennt Milchsack die Holländischen Bibliotheken als diejenigen, die zuerst — und zwar in den 70er Jahren — den Versuch gemacht hätten, die Titel ihrer Zettelkataloge drucken zu lassen.

Bibliotheken Deutschlands nicht allein den nach Inhalt und Umfang bedeutendsten Teil dem Druck zu überweisen, die bibliothekarischen Zuthaten dagegen schriftlicher Ergänzung vorzubehalten, sondern auch diese Formalitäten, wie Ordnungswort, Signatur u. s. w. durch den Druck wiederzugeben [*Anlage I Bl. 6*] und schriftlicher Mitwirkung ganz zu ent-raten. Während man aber in England und Frankreich das Ordnungswort einfach voranstellt und dann den Titel folgen läßt, gewöhnlich noch mit Wiederholung des Ordnungsworts an seiner Stelle innerhalb des Titeltex-tes, hält man in Wolfenbüttel soweit an der althergebrachten Zetteleinteilung fest, daß man Signatur und Stichworte links und rechts über eine oberhalb des Titels laufende Linie bringt, was gegenüber dem anderen Verfahren kaum einen Gewinn an Raum und Kosten bedeutet. In Cambridge erspart man sich, wie wir gesehen haben, den größten Teil der Verweisungen dadurch, daß man über das vorangestellte Hauptordnungswort des Titels das des Verweises druckt und dann den Titelstreifen, so wie er ist, an zwei Stellen des Katalogs unterbringt. Wie lange dieser Brauch dort geübt wird, ist mir un-bekannt; schwerlich dürfte er auf das Beispiel Wolfenbüttels zurück-zuführen sein, wengleich er in dem sehr ins einzelne gehenden Bericht Bradshaws nicht erwähnt wird. Neu ist sicher am Wolfenbütteler Druck der Grundsatz, alle speziellen Verweisungen dadurch entbehrlich zu machen, daß die Ordnungsworte sämtlicher Verweise neben das Hauptstichwort des Titels gedruckt werden. Das letztere steht stets rechts in der Ecke über der Linie, während die anderen in der Reihen-folge, wie sie im Titel auftreten, sich links anschließen. So dienen die in beliebiger Zahl zur Verfügung stehenden Hauptzettel zugleich als Verweisungen, indem die in jedem besonderen Fall ungiltigen Ordnungswörter vor dem Aufkleben auf den Karton durch Ausschneiden beseitigt werden. Um außerdem den als Hauptzettel geltenden von den zur Verweisung dienenden sofort unterscheiden und das Verhältnis der Ordnungswörter unter einander kontrollieren zu können, hebt man das Hauptordnungswort auch im Titeltext durch fette Schrift hervor.

Es ist nicht zu leugnen, daß diese Einrichtung eine große Arbeits- und Kostenersparnis bedeutet. Daß man überdies bei An-wendung dieses Verfahrens im Katalog stets statt der kahlen Ver-weisung den vollen Titel des Hauptzettels vor sich hat, ihn also nie besonders aufzusuchen braucht, ist ein nicht zu unterschätzender Gewinn. Der Einwand, daß bei verschiedenen Auflagen eines Buchs die Ver-weiszettel sich unangenehm häufen müssen, trifft bei dem in Wolfen-büttel durchgeführten Grundsatz, alle vorhandenen Auflagen derselben Schrift auf einen Zettel zu vereinen, nicht zu. Nur eine, und meines Erachtens nicht leichte Unbequemlichkeit bringt die Wolfenbütteler Form der Titeldrucke mit sich: die Stichworte stehen nicht, wie es durchaus wünschenswert ist, auf jedem Zettel an ein und derselben Stelle; bei allen Verweisungszetteln erscheinen sie mehr oder weniger nach links gerückt, zuweilen bis hart an die in der linken Ecke

stehende Signatur. Die Benutzung des Zettelkatalogs wird eben dadurch außerordentlich erleichtert, daß das erste Ordnungswort überall genau an dem nämlichen Punkte einsetzt. Dies ist aber bei der Wolfenbütteler Übung, die Stichworte in die rechte Ecke und außerdem die Vornamen vor den Familiennamen zu bringen, nicht einmal bei den Hauptzetteln der Fall. Dieser offenbare Nachteil für die Handhabung des Katalogs hätte doch wohl — zum größten Teil wenigstens — dadurch vermieden werden können, daß man, wie es zudem allorten üblich ist, die Stichwörter der linken Ecke zugewiesen, den Familiennamen stets vorangesetzt und überdies den jetzt nur bei gehäuftten Verweisungen geübten Brauch, die Ordnungswörter über einander statt neben einander zu setzen, häufiger angewandt hätte.

Die Titel werden ebenso wie in Cambridge auf die beiden inneren Seiten eines offenen Foliobogens gedruckt, jede Seite in zwei Kolonnen. Jeder Bogen trägt den Namen des katalogisierenden Beamten. Es werden 50 Exemplare abgezogen, lediglich für den Gebrauch der Bibliothek. Jedoch hat die Verwaltung der Zwisslerschen Verlagsbuchhandlung gestattet, den einmal vorhandenen Satz zu Buchausgaben einzelner Teile des Katalogs zu verwenden. Von diesen *Ausgewählten Bücherverzeichnissen aus der Herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel* sind bisher zwei Nummern erschienen: 1. Systematisches Verzeichniß der Lessing-Litteratur. 1889. — 2. Alphabetisches Verzeichniß der Französischen Litteratur (unter Ausschluss des 19 Jahrhunderts). 1894.

4. DIE STÄNDISCHE LANDESBIBLIOTHEK IN KASSEL.¹⁾

Im Jahre 1889 hat auch die Ständische Landesbibliothek in Kassel die Neukatalogisierung ihrer gesamten Bestände unter Anwendung des Titel-druckverfahrens begonnen, in allen Äußerlichkeiten sich ziemlich genau an den Brauch der Murhardschen Bibliothek anschließend [*Anlage I Bl. 5*]. Je ein paar hundert nach einer eigenen Instruktion²⁾ angefertigter Titelzettel werden, alphabetisch geordnet, in die Druckerei geschickt und dort in derselben Reihenfolge gedruckt. Nur in schwierigeren Fällen wird eine zweite Korrektur verlangt. Es werden 50 Exemplare jedes Bogens abgezogen, wovon die Hälfte auf der Rückseite gummiert wird. In der Regel werden 10 dieser gummierten Abzüge dem Buchbinder überliefert, der sie zerschneidet und die Titelstreifen auf die Kapselzettel klebt. Auch hier gibt es keine besonderen Verweisungen. Das Hauptordnungswort und die Verweisungstichwörter sind fett gedruckt. Beide werden auf dem Zettel oben rechts nach der Anweisung eines Beamten durch einen Schreiber in Rundschrift ausgeworfen.

1) Mitteilung des gegenwärtigen Leiters der Bibliothek E. L. W. Lohmeyer.

2) Regeln für Aufnahme, Druck und Ordnung der Buchtitel bei der Ständischen Landesbibliothek in Kassel. Kassel 1893.

5. DIE STADTBIBLIOTHEK IN KÖLN.¹⁾

Zunächst im Interesse ihrer Benutzer begann die Kölnische Stadtbibliothek unter Leitung Keyfsers im Oktober 1890 mit der Ausgabe monatlicher Zugangsverzeichnisse; doch war bei ihrer Einrichtung von vornherein zugleich die Rücksicht auf ihre praktische Verwertung für die Katalogisierung bestimmend; sie erschienen deshalb einseitig auf dünnes Papier gedruckt [*Anlage I Bl. 23*]. Nachdem 18 Nummern in 3 Bänden ausgegeben waren, mußte aus Mangel an Arbeitskräften von der Fortsetzung des Unternehmens Abstand genommen werden.

Die Titel werden in systematisch-alphabetischer Anordnung aufgeführt. Zusammenfassende Register sind auch den einzelnen Bänden nicht beigegeben worden. Zudem fehlt es an einer fortlaufenden Zählung, so daß es selbst für die Verwaltung mit Schwierigkeiten verbunden sein muß, später den gesuchten Titel herauszufinden. Über Einzelheiten in der Auswahl der aufzunehmenden Erwerbungen, in der Titelredaktion u. s. w. gibt die der ersten Lieferung vorangehende Einleitung Aufschluß. Nur das eine sei hier herausgehoben, daß von der Voranstellung des Verfassernamens wie seiner schärferen Kennzeichnung durch fetten Druck abgesehen wurde, um der Verwendung der Titel für jede beliebige Art von Katalogen nicht vorzugreifen.

Der Jahrgang 1891/92 (= Bd 2 u. 3) zählt 1367 Titel.

VII. AMERIKA.

Wie seiner Zeit erwähnt wurde, knüpfte die Universitätsbibliothek in Cambridge, als sie 1861 — soweit sich ermitteln läßt, in Europa zuerst — bei der Fortführung ihrer Kataloge den Druck an die Stelle der Handschrift setzte, an Amerikanische Vorbilder an. Ganz abgesehen aber von der Schwierigkeit, hier zuverlässige Daten zu ermitteln, widerspräche es auch dem Zweck der vorliegenden Arbeit, mit der bisherigen Ausführlichkeit auf die Entwicklung und den gegenwärtigen Umfang der Verwendung des Drucks in den Amerikanischen Bibliotheken einzugehen.²⁾ Nur die jüngste Eigentümlichkeit des dortigen Katalogdrucks, die in den *Bibliotheken* Europas bisher leider keine Nachahmung gefunden hat, soll hier herausgehoben werden, das ist die Herstellung gedruckter Katalogzettel unter gänzlicher Vermeidung der bekannten Praxis des Schneidens und Klebens.³⁾ Nach der Angabe Andrews auf der letzten Londoner Konferenz sind es außer der seiner Leitung unterstellten John Crerar Library in Chicago *wenigstens*

1) Mitteilung des jetzigen Leiters der Bibliothek Adolf Keyfser.

2) Näheres darüber findet man bei Charles A. Cutter, *Library Catalogues*, Absehn. II: Printed or Manuscript? (*Public Libraries in the U. S. A. etc.*, Wash. 1876 S. 552—622) und bei Wm C. Lane, *Cataloguing* (*Papers prepared for the A. L. A. for its annual Meeting held at the Columbian Exposition 1893*, ed. by Melvil Dewey, Wash. 1896 S. 838f.)

3) Vgl. jedoch den Versuch Uhlworms auf S. 90.

drei Bibliotheken, die diese bedeutsame Neuerung eingeführt haben, nämlich die Boston Public, die Harvard College und die New York Public Library. Von der letztgenannten Anstalt, die vermutlich erst mit der Übernahme der Direktion durch John S. Billings zum Zetteldruck übergegangen ist, kann hier nur aus dem Vortrage Andrews mitgeteilt werden, daß sie den Titel mit 12 c. bezahlt.

1. DIE BOSTON PUBLIC LIBRARY.¹⁾

Die Boston Public Library, die bereits unter der Verwaltung Justin Winsors (1868—1877) zum Zetteldruck übergegangen ist,²⁾ hat sich durch den erfolgreichen Versuch, die vordem fast ausschließlich für den Zeitungs- und einfacheren Werksatz thätige Zeilengießmaschine *Linotype*³⁾ in den Dienst der Katalogisierungsarbeit zu stellen, den Dank aller Bibliotheken verdient. Eine Umgestaltung des bei ihrer Einführung in Aussicht genommenen Arbeitsprogramms⁴⁾ hat es mit sich gebracht, daß über eine besonders charakteristische Seite der Maschine, nämlich über die erst mit ihr geschaffene Leichtigkeit, den einmal hergestellten Satz zu verschiedenen Drucken zu verwenden, bis heute keine praktischen Erfahrungen vorliegen. Doch zweifelt man nicht nächstens beweisen zu können, daß man auch in dieser Beziehung nicht zu viel gehofft hat, wie man sich heute schon von der großen Überlegenheit der Maschine über den Handsatz auch auf dem Gebiete des Titeldrucks überzeugt hat.

Im Erdgeschofs des neuen Gebäudes ist ein Raum von 5,20 × 12,20 m Grundfläche der Druckerei überlassen. Ihre Ausrüstung besteht in zwei Linotypes, etwa 60 verschiedenen Schriftsortiments für den Handsatz und drei Pressen; die Linotypes sind zudem mit drei Extramagazinen — die Magazine können ausgewechselt werden — und etwa einem Dutzend in Bild und Grad verschiedener Matrizensätze ausgestattet. Das Personal setzt sich aus dem Vorsteher, zwei Setzern (Frauen), einem Drucker und einem Mann für alles zusammen. Der Maschinensatz spielt seine Hauptrolle bei der Herstellung der Katalogzettel, der monatlichen Zugangsliste (*Monthly Bulletin*) und der zahlreich ausgegebenen systematischen oder alphabetischen Spezialverzeichnisse über einzelne Bestände der Bibliothek und ihrer Zweiganstalten. So ausschließlich als möglich werden dabei drei Grade einer einzigen Antiqua-Schrift verwandt, die reichlich mit accentuierten Buchstaben aller Art und Sonderschriftzeichen versehen ist, so daß der Handsatz

1) Boston Public Library. Memoranda concerning the Printing Department (prepared for the 2nd international Library Conference in London by Francis Watts Lee, Chief of the Printing Department). — (Boston) 1897. 30 S. 8.

2) *Library Journal* XIII 1888 S. 252.

3) Vgl. S. 31 f.

4) Vgl. S. 32.

nur bei griechischer, russischer und hebräischer Schrift — dieser Satz wird zum Druck in die Linotypebarren (slugs) eingefügt — in Anspruch genommen zu werden braucht. Doch beabsichtigt man, auch für diese Alphabete volle Matrizensortiments, wie die Linotype sie verlangt, anzuschaffen.

Auf den Katalogzetteln wird der Text des Titels in kleiner Cicero, die Inhaltsangabe in Petit gegeben. Sind die Fahnenabzüge mit der Angabe der von jedem Titel gewünschten Anzahl von Exemplaren¹⁾ aus dem *Catalogue Department* zurückgekehrt, so werden die Titel zu Sechsen auf kleine Formen verteilt, wobei nach Möglichkeit diejenigen, die die gleiche Zahl von Abdrücken brauchen, zusammengebracht werden. Jeder Bogen — das Material ist ein ziemlich starker Karton — liefert also sechs Zettel, die alle die laufende Nummer des Bogens, aus dem sie herausgeschnitten sind, und das Datum des Drucks tragen [*Anlage I Bl. 25*].

Während diese Barren nach der Vollendung des Zettdrucks entgegen dem ursprünglichen Arbeitsprogramm in den Schmelztiigel wandern, werden die zur Herstellung der monatlichen Zugangsliste von der Linotype gelieferten Bleizeilen, nachdem sie ihren ersten Zweck erfüllt haben, zu weiterer Verwendung aufbewahrt. Sie eignen sich besser zur Herstellung der beabsichtigten umfangreicheren Kataloge, weil die Titel des Monthly Bulletin unter ausschließlicher Benutzung der Petitschrift gedruckt werden und weit sparsamer in ihren bibliographischen Zuthaten sind als die der Katalogzettel [*Anlage I Bl. 26*]. Zur Aufnahme dieses Satzes sind 800 hölzerne Satzschiffe vorgesehen, die so aufgestellt sind, daß sie eine Grundfläche von $0,69 \times 3,55$ m einnehmen. Sie können etwa zwölf Tonnen fassen und sind bereits zur Hälfte gefüllt. Der Druck der ersten Jahreszugangsliste ist in Vorbereitung.

Die von der Linotype erwarteten Vorteile sind nicht ausgeblieben. Die Statistik hat nicht weniger denn 150 Titel als die achtstündige Tagesarbeit eines Setzers oder vielmehr einer Setzerin ergeben. Dazu kommt eine wesentliche Verbilligung des Drucks gegenüber dem alten Verfahren, da die festen Zeilen eine sehr viel größere Freiheit und Schnelligkeit beim Umbrechen und Ausschleifen gestatten als der aus beweglichen Typen bestehende Satz; die gefürchteten Zwiebelische sind unmöglich. Diese Leichtigkeit in der Behandlung der festen Zeilen hat zusammen mit der praktischen Einrichtung eigens für diesen Zweck konstruierter Formrahmen die Kosten des bloßen Drucks von 4 c. für den Titelzettel, die vor zwei Jahren der Zettdruck der Bostoner Bibliothek mit beweglichen Typen beansprucht hatte, auf etwas weniger als 1 c. verringert. Weiter hat sich gezeigt, daß die Anwendung der Maschine eine große Raumersparnis mit sich bringt. Ein voller

1) Der Titel wird immer nur einmal gedruckt. Für den systematischen Katalog und für die Verweisungen werden die nötigen Ordnungswörter handschriftlich ergänzt, so daß man also überall den vollen Titel findet.

Matrizensatz hat in einer flachen Schublade von dem Umfange eines gewöhnlichen Schriftkastens Platz, und um mit beweglichen Typen dieselbe Arbeit zu leisten wie mit *einer* Maschine, würde man einen *fünfmal* so großen Raum für Regale und Schriftkästen brauchen, als die Linotype ihn verlangt. Die Ausgabe für Setzkästen wird ganz vermieden und die für Schriften auf ein Sechstel herabgesetzt, da der Preis des Schriftmetalls, das seinen anfänglichen Wert behält, auch nachdem es tausendmal im Schmelztiegel gewesen ist, nur den sechsten Teil des der gegossenen Schrift beträgt, die verhältnismäßig schnell abgenutzt wird und schliesslich nur noch ihren Metallwert hat. Die sich kaum merklich abnutzende Matrize aber kostet $2\frac{1}{2}$ c., und da für jedes Schriftzeichen 5—20 Matrizen vollständig ausreichen, ist die Anschaffung eines neuen Satzes keine wesentliche Ausgabe. Weiter geben die stets neu gegossenen Zeilen so scharfe, klare Abdrücke, wie sie nur nagelneue Typen liefern können. Das Ausgehen einzelner Buchstaben, worunter selbst große und wohlversehene Druckereien bisweilen leiden, ist beim Gebrauch der Linotype unbekannt, da die Matrizen nach dem Guß jeder Zeile sofort zu neuem Gebrauch in das Magazin zurückkehren. Die besonders bei der letzten Korrektur sehr lästigen Blockaden gibt es hier also nicht. Schliesslich ist es nicht der geringste Vorzug der Maschine, daß sie das Ablegen mit unfehlbarer Sicherheit besorgt und damit die ausgiebigste Druckfehlerquelle verschließt.

So vielen Lichtseiten stehen natürlich auch Mängel gegenüber. Undeutliches Manuskript verlangsamt die Arbeit des Maschinensetzers in sehr viel höherem Grade als die des Handsetzers. Die Verbesserung eines Fehlers verlangt den neuen Satz der ganzen Zeile, der wiederum die Möglichkeit eines neuen Irrtums mit sich bringt und also besonders bei der Erledigung der letzten Korrektur ungewöhnliche Sorgfalt erfordert. Da die Tastatur nur große und kleine Buchstaben, Ziffern, Interpunktionszeichen und die gewöhnlicheren Charaktere und Accente enthält, müssen alle Matrizen für die Kursive, für kleine Versalien u. s. w. mit der Hand aus der *Sorts-box* eingesetzt werden, und wenn gleich dies Verfahren nicht sehr mühsam ist im Vergleich zum Handsatz, so ist es doch so viel langsamer als die normale Arbeit der Maschine, daß es in der Praxis zu sparsamster Verwendung solcher Auszeichnungen führt. Aber man hat sich überzeugt, daß auch das einfache Einrücken der Zeilen zur Hervorhebung der Ordnungswörter genügt und daß die Abwesenheit auffallender Typen dem Bild des Satzes einen gleichmäßigeren Ton gibt.

Diese Mängel sind jedesfalls unschwer mit in den Kauf zu nehmen, wie sie denn auch andere Amerikanische Bibliotheken nicht abgehalten haben, dem Beispiele Bostons zu folgen. A. Growoll, der die Bibliothekare zuerst auf die Vorzüge der Maschine Mergenthalers gerade für die Herstellung von Katalogen öffentlich aufmerksam gemacht hat,¹⁾

1) Vgl. S. 32 Anm. 1.

nennt in einer privaten Mitteilung aufer der Boston Public Library vier Bibliotheken, "not to mention more", die die Linotype eingeführt haben: die Carnegie Library in Pittsburgh Pa und die Volksbibliotheken in Scranton Pa, Cleveland O.¹⁾ und St. Joseph Mo. Aus dem Library Journal XXI 1896 S. 231 kann diese Liste durch die Denver Public Library ergänzt werden.

Zum Schlufs ein paar Zahlen. Das Printing Department hat im Jahre 1896/97 für den Zettelkatalog 12762 Titel gedruckt. Die Kosten belaufen sich auf 7—8 c. für den Titel in acht Exemplaren, wobei der Karton mit eingerechnet ist. Zu den Kosten der in Buchform gedruckten Kataloge wird nur eine Angabe gemacht, die jedoch vorbildliche Geltung haben soll: die Seite des Monthly Bulletin (Satzfläche $20,5 \times 13$ cm mit durchschnittlich 34 Titeln) wird in 5000 Exemplaren für etwa 3 \$ hergestellt. Bemerkenswert ist nebenbei, daß dies monatliche Zugangsverzeichnis für den erstaunlich niedrigen Preis von 25 c. für das Jahr zu beziehen ist.

Die Maschine wird einstweilen nur in Amerika hergestellt und kostet 3000 \$.

2. DIE HARVARD COLLEGE LIBRARY IN CAMBRIDGE.²⁾

Wie es scheint, ist die heute in der Bibliothek der Harvard-Universität übliche Katalogisierungsmethode auf ihren kürzlich verstorbenen Leiter Justin Winsor, der vor zwei Jahrzehnten nach musterhafter Organisation der Boston Public Library sein neues Amt in Cambridge antrat, zurückzuführen.³⁾ Die Titel werden zunächst auf Fahnen von 50×11 cm Satzfläche abgezogen (*Harvard University Library Accessions*); dann aber werden sie nicht, wie es sonst Sitte ist,

1) William H. Brett, der Leiter dieser Bibliothek, hat die Linotype dazu benutzt, ein überaus nützlichcs Unternehmen ins Leben zu rufen. Im Juni 1896 erschien, 32 Quartseiten stark, die erste Nummer seines *Cumulative Index to a selected List of Periodicals*. Die Eigenart dieser Publikation, die die einzelnen Arbeiten einer Reihe von Zeitschriften in der Art des Dictionary Catalogue nach Verfassern, Titeln und Gegenständen in einem Alphabet verzeichnet, besteht darin, daß jede folgende Nummer bis zum Schlufs des Jahres die Artikel aller vorhergehenden Nummern in sich aufnimmt und in ihr Alphabet einreicht, daß also für das laufende Jahr immer nur das eine Alphabet des letzten Heftes befragt zu werden braucht. Die Zahl der ausgezogenen Periodica belief sich zunächst auf 60, ist aber im zweiten Jahrgang auf 100 erhöht worden. Der Subskriptionspreis beträgt 5 \$ jährlich. Die letzte Nummer, die also ein vollständiges Jahresverzeichnis darstellt, wird den Abonnenten ohne Extrakosten gebunden geliefert. Vgl. Library Journal XXI 1896 S. 275 u. 346; XXII 1897 S. 83 u. 368; Conf. No. S. 81.

2) Mitteilung von Wm H. Tillinghast in Cambridge. — Dazu C. W. Andrews, Printed Card Catalogues (in den demnächst erscheinenden Proceedings der 2 internationalen Bibliothekar-Konferenz in London 1897).

3) Vgl. sein Schreiben an A. Growoll im Library Journal XIII 1888 S. 282.

zu mehreren auf eine größere Form verteilt und auf ganze Bogen gedruckt, die in einzelne Zettel zu zerschneiden sind, sondern jeder wird für sich geschlossen und mit der Handpresse in genau so viel Exemplaren abgezogen, als die Zwecke der Bibliothek es erheischen [*Anlage I Bl. 27*]. Zu diesem Einzeldruck hat man sich hauptsächlich darum entschlossen, weil er die beim Bogendruck unvermeidliche Herstellung überflüssiger Zettel ausschließt. Für den Sachkatalog gelangen übrigens beim Druck Kartons zur Verwendung, die durch eine rote Linie zwiefach geteilt sind. Während der große untere Raum den Titel aufnimmt, ist der obere schmale für die nach dem Druck handschriftlich zu ergänzenden Ordnungswörter bestimmt.

Die Fahnen, deren 4—5 wöchentlich zur Aufnahme der Accession notwendig sind, werden in 50 Exemplaren abgezogen. Von den einzelnen Zetteln verlangt die Bibliothek im Durchschnitt 5 Exemplare, und zwar 2 für den Autoren- und 3 für den sachlich geordneten Katalog. Jeder Titel kostet 20 c.; zur Erklärung dieses hohen Preises wird darauf hingewiesen, daß die Arbeit von der Universitätsdruckerei ausgeführt wird, die gezwungen ist, für gelegentliche Anforderungen ein umfangreiches Betriebsinventar bereit zu halten und daher nicht so billig arbeiten kann wie private Anstalten.

3. DIE JOHN CRERAR LIBRARY IN CHICAGO.¹⁾

Die am 1 April 1897 eröffnete John Crerar Library²⁾ in Chicago, die wesentlich das Gebiet der Naturwissenschaften pflegt, sieht ebenso wie die Boston Public Library die Benutzung des einmal für den Druck ihrer Zettel hergestellten Satzes zur Veröffentlichung umfangreicherer Kataloge in Buchform vor, ohne jedoch die Linotype zu benutzen. Die Titel werden vielmehr mit der Hand gesetzt; ist dann der Druck der Zettel erfolgt, so wird der Satz dem Galvanoplastiker überliefert, der für jeden Titel ein dünnes und leichtes Kupferklischee anfertigt. Diese Galvanos werden nach der fortlaufenden Titelnnummer, die ihren Platz dicht unter dem Hauptordnungswort hat, aufbewahrt. Will nun die Verwaltung eine umfassende Zugangsliste oder einen Sonderkatalog drucken lassen, so hat sie weiter nichts zu thun als dem Drucker die Nummern der Titel in der Reihenfolge zu nennen, in der sie in der neuen Publikation erscheinen sollen. Selbstverständlich sind die dünnen Klischees zum Druck auf der Rückseite durch Blöcke zu verstärken. Noch sind

1) Nach Mitteilungen des Bibliothekars Clement W. Andrews und seines Assistenten Anderson H. Hopkins. — Dazu des ersteren Vortrag auf der 2 internationalen Bibliothekar-Konferenz in London 1897: Printed Card Catalogues.

2) Gestiftet 1894 mit 3 Millionen \$ und benannt nach ihrem Stifter.

dort keine Versuche in dieser Richtung gemacht, doch will man nächstens damit beginnen.¹⁾ [*Anlage I Bl. 27.*]

Das geschilderte Verfahren hat gegenüber der Verwendung der Zeilengießmaschine zu gleichem Zweck den großen Vorzug, daß die Ansammlung kolossaler Metallmassen vermieden wird, da die dünnen flachen Galvanos nur einen bescheidenen Bruchteil des Gewichts und des Umfangs der schweren tiefen Bleizeilen ausmachen. Andererseits verursacht es ungleich höhere Ausgaben. Der Titel kostet in 20 Exemplaren²⁾ 16 c., wozu noch 6 c. für die galvanoplastische Reproduktion kommen. Jährlich werden 2000—3000 Titel gedruckt.

ZWEITES KAPITEL.

DIE TITELDRUCKE AUSSERHALB DER BIBLIOTHEKEN.

Es scheint nicht sicher festgestellt, wer zuerst den Verlegern den Vorschlag gemacht hat, jedem Exemplar jedes von ihnen ausgegebenen Buches gedruckte Titelzettel beizulegen, um so den Bibliotheken die Mühe der Titelaufnahme zu ersparen.³⁾ Jedesfalls ist von allen Plänen, die ihre Entstehung dem tiefen Verdrufs über die ewige Wiederholung derselben Arbeit in ungezählten Bibliotheken verdanken,⁴⁾ dieser nicht allein der bequemste, sondern leider zugleich der aussichtsloseste, und es ist schwer zu begreifen, woher seine Anhänger Angesichts des

1) Im Anschluß an die Darstellung seiner Methode machte Andrews der Konferenz die interessante Mitteilung, daß die Anwendung von Celluloidklischees anstatt der Galvanos zunehme. Diese *cellutypes*, wie sie genannt würden, seien nicht nur billiger und viel leichter als die Galvanos, sondern auch dauerhafter und weniger empfindlich. Es wäre nicht unmöglich, daß sie zur Wiederbelebung des Jewettschen Plans führten.

2) Zur Erklärung der verhältnismäßig hohen Auflage ist zu berichten, daß die Bibliothek von diesen Zetteln einmal für ihre eignen Kataloge — einen systematischen und zwei alphabetische, von denen der eine nach Verfassern, der andere nach Gegenständen geordnet ist — einen sehr ausgedehnten Gebrauch macht, und weiter je ein Exemplar an sechs Institute in der Stadt oder deren unmittelbarer Nachbarschaft unter der Bedingung abgibt, daß sie geordnet aufbewahrt und dem Publikum zugänglich gemacht werden. Es sind dies die Chicago Public Library, die Newberry Library, die Universität Chicago, die Northwestern University, das Armour Institute of Technology und das Field Columbian Museum.

3) Vgl. zur Geschichte dieser Bestrebungen Karl Junker, Gedruckte Katalogzettel (Börsenblatt 1896 No 252 S. 6963—6965). — Über die neusten Erfolge berichtet Georg Maas im Centralbl. f. B. XIII 1896 S. 581f. und XIV 1897 S. 48f.

4) Die Pläne sind bis auf die neueste Zeit zusammengestellt in der Französischen Ausgabe von Graesels Grundzügen zur Bibliothekslehre: *Manuel de bibliothéconomie*. Traduction de Jules Laude, Paris 1897 S. 467—473.

Widerstandes und der Indifferenz hüben und drüben und Angesichts der schier unendlichen Mannigfaltigkeit widerstrebender Anschauungen und Interessen, die hier zu vereinigen wären, den Mut hernehmen, die Agitation lebendig zu erhalten.

Mehr Boden unter den Füßen hat das verwandte Bestreben, die Redaktionen von Zeitschriften zur Beigabe einseitig bedruckter Verzeichnisse der einzelnen Aufsätze zu veranlassen. Hier ergibt sich die Form der Aufnahme von selbst, und niemand wird an solche Titel, die ebenso wie die Verweisungen lediglich praktischen Zwecken dienen, hohe Ansprüche stellen. Für diejenigen Bibliotheken, die ihre Katalogisierungsarbeit überhaupt auf Zeitschriftenartikel ausdehnen, ist also jedes derartige Verzeichnis ein wirklicher Gewinn, was von den Titeltzetteln, die einige Verleger ihren Büchern beizulegen sich entschlossen haben, nicht allgemein behauptet werden kann. Von einer Aufzählung der noch ziemlich vereinzelt Erfolge aller dieser Bemühungen darf hier abgesehen werden; nur des Beispiels halber mag auf die altbekannten vorbildlichen Slips der Smithsonian Institution [*Anlage I Bl. 31*] und auf die Ergebnisse der unermüdlichen Propaganda Desiderio Chilovis¹⁾ hingewiesen werden.

Zu rechnen ist natürlich nur mit solchen Unternehmungen, die einem Geist und einem Willen unterthan sind. Der folgende Überblick, der sich übrigens auf den sogenannten direkten Zetteldruck beschränkt, ist nicht gerade geeignet, den Bibliothekar mit Stolz zu erfüllen. Wenn wir auf der einen Seite die Anstrengungen im unmittelbaren und gemeinsamen Interesse aller Bibliotheken durch die nahezu unbegreifliche Indifferenz der Bibliotheken selbst lahm gelegt sehen, so zeigen andererseits die in erster Linie den Bedürfnissen einzelner wissenschaftlicher Disziplinen entgegenkommenden Unternehmungen, daß man sich in weiten Kreisen daran gewöhnt hat, der bibliothekarischen Hilfe in bibliographischen Nöten vollständig zu entraten. Auf der im Juli 1896 in London auf die Einladung der Royal Society abgehaltenen internationalen Konferenz, die sich einstimmig für die Ausgabe eines Verzeichnisses der vom 1 Januar 1900 ab erscheinenden Litteratur der gesamten Naturwissenschaften in Buch- und Zettelform ausgesprochen hat, war weder das Britische Museum noch sonst eine Englische Bibliothek vertreten, und unter den 41 Delegierten, die an den Sitzungen teilnahmen, sind nur fünf Bibliothekare zu zählen.²⁾ Das ist vielleicht nicht für die Sache, jedesfalls aber für den bibliothekarischen Beruf lebhaft zu bedauern, um so mehr, als diese Konferenz vielleicht für die Entwicklung der Bibliographie von außerordentlicher Bedeutung sein wird.

1) Vgl. Bollettino delle pubblicazioni italiane v. 31 Jan. 1896 und v. 31 Jan., 28 Febr., 15 Apr., 30 Apr., 15 Mai und 15 Juni 1897.

2) Royal Society of London. — Report of the Proceedings of the International Conference on a Catalogue of Scientific Literature held in London, July 14—17, 1896. — (London 1896.)

I.

UNTERNEHMUNGEN IM INTERESSE DER BIBLIOTHEKEN.

1. DAS LIBRARY BUREAU IN BOSTON UND DIE A. L. A.¹⁾

Die in Amerika seit der ersten Versammlung der Bibliothekare im Jahre 1876 erstrebte und immer von neuem diskutierte Centralkatalogisierung, d. h. die Lieferung bibliothekarischen Ansprüchen genügender gedruckter Titelzettel von einer Centralstelle aus schien nach einer Reihe vergeblicher Anstrengungen²⁾ im Beginn des Jahres 1894 Wirklichkeit werden zu wollen. Zwei Unternehmungen kündigten gleichzeitig die Erfüllung der so lange umsonst gehegten Wünsche an, so daß die Redaktion des Library Journal ihre Mitteilung mit dem Sprichwort *It never rains, but it pours* einleitete.³⁾

Die Rudolph Indexer Company in Philadelphia zeigte für den 1 Januar 1894 die Eröffnung einer besonderen Katalogisierungsabteilung in New York unter der Leitung Cutters an, die die Bibliotheken mit gedruckten Titeln in dem Format, wie es die Rudolphsche Maschine verlangt, versorgen sollte. Die Thätigkeit sollte überdies nicht auf die moderne Litteratur Amerikas und Englands beschränkt bleiben, sondern auch auf ältere Bestände, wie sie in Bibliothekskatalogen verzeichnet sind, ausgedehnt werden. Zu gleicher Zeit versandte das Library Bureau in Boston Prospekte mit dem nämlichen Anerbieten, nur daß hier die Titelzettel die in Amerika übliche Größe haben sollten. Das Library Journal brachte Proben beider Unternehmungen,⁴⁾

1) Library Journal XXI 1896 S. 278; 316; 440; Conf. No S. 101 ff.; XXII 1897 S. 21f. (vgl. dazu S. 147); 127; 143. — A. L. A. Philadelphia Conference. Report of the Publishing Section 1897. 4 S. 8^o.

2) Vgl. A. Growoll, Some notes on co-operative or labor-saving Methods of printing Library Catalogues (Library Journal XIII 1888 S. 280—282; XVII 1892 S. 157—161). — Von den verunglückten Versuchen genügt es hier das *Title-Slip Registry* zu nennen. Es war dies eine einseitig auf dünnes Papier gedruckte Sonderausgabe des Publishers' Weekly, die von den Bibliotheken direkt für ihre Kataloge verwandt werden sollte. Sie begann 1879. Keine Mühe wurde gescheut, die Publikation zweckmäßig zu gestalten; so wurden z. B. für die Abfassung orientierender Bemerkungen und die Auswahl der für die Bibliothekskataloge nötigen Stichwörter keine geringeren Leute gewonnen als Charles A. Cutter und Melvil Dewey. Trotzdem fand das Unternehmen so geringe Teilnahme, daß es nach einem Jahr aufgegeben werden mußte. Ein zweiter Versuch derselben Art, den der Verlag des genannten Buchhändlerorgans 1882 mit noch sorgfältigerer Berücksichtigung der Bedürfnisse der Bibliotheken unternahm, führte zu keinem besseren Ergebnis. — Ob die von Hans Schnorr von Carolsfeld vorgeschlagene Ausgabe des Hinrichsschen Wöchentlichen Verzeichnisses mit einseitigem Druck (Centralbl. f. B. XII 1895 S. 448—452), wenn sie überhaupt ins Leben getreten wäre, ein günstigeres Schicksal gehabt hätte? Growoll hat während seiner langen Wirksamkeit im Bureau des Publishers' Weekly merkwürdige Erfahrungen gesammelt über die Bereitwilligkeit der Bibliothekare, in ihrer aller Interesse unternommene Arbeiten zu unterstützen: "Of that several tales might be told."

3) XVIII 1893 S. 497.

4) XVIII 1893 S. 509f.

und aus der Art der Berichterstattung geht hervor, daß man in Fachkreisen mit diesen Plänen bereits wie mit Thatsachen rechnete. Trotzdem ist die Centralkatalogisierung heute auch drüben noch nicht über das Stadium des Versuchs hinausgelangt.

Das Unternehmen der Rudolph Indexer Company scheint überhaupt nicht ins Leben getreten zu sein. Das einzige, was der nächste Jahrgang des Library Journal darüber bringt, ist die Erklärung des Vertreters der Gesellschaft in der Januarversammlung des New York Library Club, daß sofort nach der bald bevorstehenden Rückkehr Cutters aus Europa die Vorbereitungen beginnen und in etwa zwei Monaten die Lieferungen ihren Anfang nehmen würden.¹⁾ Noch in demselben Jahre muß sich jedoch die Gesellschaft aufgelöst haben, da der Rudolph Indexer seitdem von einer anderen Firma vertrieben wird.

Das Library Bureau hat dagegen Ernst gemacht und mit dem Anfang des Jahres 1894 den Zetteldruck begonnen, um sich nach 2¹/₂ Jahren opferwilliger Arbeit, reich an Enttäuschungen und arm an Erfolgen, an die Publishing Section des Bibliothekarvereins mit der Bitte zu wenden, ihm die ehrenvoll getragene Last von den Schultern zu nehmen. Ein Hindernis sei es ganz besonders, das die Entwicklung des Unternehmens aufgehalten und sich als unübersteigbar erwiesen habe: das sei der Mangel an Entgegenkommen seitens der Verleger, die durch keine Bemühungen dazu hätten gebracht werden können, anstatt in dem Bureau einen unbequemen Gratisempfänger zu sehen, in der schleunigen und vollständigen Lieferung ihrer Bücher den eignen Vorteil zu erkennen. Diese Schwierigkeit würde verschwinden, sobald der Bibliothekarverein, bei dem die Verleger ein geschäftliches Interesse nicht argwöhnen könnten, die Arbeit in seine Hände nähme.

Die Publishing Section erklärte sich unter dankbarer Anerkennung der Leistungen des Library Bureau und in voller Würdigung seiner mislichen Lage bereit, das Erbe anzutreten. Das Bureau hatte jährlich rund 1700 Werke, nur ein Drittel ungefähr der in The Publishers' Weekly registrierten Zahl, auf 5000 Zetteln (für Verfasser-, Titel- und Sachkatalog) [Anlage I Bl. 28] verzeichnet und 59 Exemplare dieses Katalogs an 49 Subskribenten zum Preise von 37,50—52,50 \$ je nach der Güte des Kartons abgesetzt. Der hohe Preis hatte den kleineren Bibliotheken die Beteiligung unmöglich gemacht, und durch eine Umfrage wurde festgestellt, daß auch die größeren Institute, die sich zur Subskription entschlossen hatten, nur ein Drittel der gelieferten Zettel für ihre Kataloge verwenden konnten. Die Publishing Section glaubte daher, die Zahl der Abnehmer wesentlich zu vermehren und dadurch andererseits die Verleger zu lebhafterer Teilnahme anzuspornen, wenn sie Abonnements auf einzelne Teile des Zettelkatalogs eröffnete. Sie er-

1) XIX 1894 S. 20.

bot sich, den subscribierenden Bibliotheken vom 1 Januar 1897 ab ein- oder zweimal wöchentlich kurze Listen der zu katalogisierenden Bücher (advance lists) zuzusenden, auf denen sie diejenigen Werke, die sie wahrscheinlich erwerben würden, zu bezeichnen hätten. Nach vierzehn Tagen sollten die Listen zurückgeschickt werden, und unmittelbar darauf würden ihnen die betreffenden Zettel in jeder gewünschten Größe und Qualität zugehen, voraussichtlich zugleich mit dem Erscheinen der Bücher selbst. Auf dieses Anerbieten liefen jedoch so wenig Antworten ein, daß man sich genötigt sah, den Plan fallen zu lassen und auf dem Pfade des Library Bureau weiter zu wandern.

Der Sekretär und Schatzmeister der Publishing Section W. Coolidge Lane übernahm die Leitung des Werks, und Miss Nina E. Browne, die den Zetteldruck des Library Bureau von seinem Beginn an die drei Jahre hindurch besorgt hatte, wurde für die Katalogisierungsarbeit gewonnen. Der Preis der Zettel ist derselbe geblieben, 7,50—10,50 \$ für das Tausend, und auch die Anzahl der abgesetzten Exemplare hat sich nicht geändert. Die Einnahme aus den Subskriptionen und der Erlös aus dem Verkauf der von den Verlegern übersandten Bücher genügen zusammen annähernd zur Deckung der Kosten, wobei nicht zu vergessen ist, daß das Unternehmen, dem das Boston Athenaeum ein Arbeitszimmer und seine ganze Büchersammlung zur Verfügung gestellt hat, keine Ausgaben für Miete, Heizung und Beleuchtung kennt und daß Lane die Leitung der Arbeit als ein Ehrenamt übernommen hat. Trotz dieser günstigen Bedingungen liegt, wie der Bericht der Publishing Section selbst zugibt, heute noch die Sache so, daß jede Verminderung in der Zahl der Abnehmer oder eine Steigerung der Schwierigkeit, die Bücher von den Verlegern zu erhalten, voraussichtlich dem Unternehmen sein Ende bringen würde.

Der am 19 Februar 1897 angenommene Gesetzentwurf über die Verwendung der für die Kongressbibliothek bewilligten Mittel bestimmt die Einrichtung einer besonderen Abteilung unter dem Namen *Copyright Department*.¹⁾ Von diesem Amt hofft man nicht allein eine Reorganisation der Mafsregeln zum Schutze des litterarischen Eigentums, sondern auch — wenigstens thun dies die Amerikanischen Bibliothekare — eine segensreiche Wirksamkeit zu Gunsten der Bibliotheken des Landes. Die Gebühr für die Eintragung einer Schrift in die Listen des Amtes beträgt 50 c., und für weitere 50 c. wird dem Interessenten eine Bestätigung der Registrierung ausgestellt. Nun ist es Branch, den ganzen Dollar einzuschicken, eben um die Bescheinigung zu erhalten. Warum sollte diese nicht, meint das Library Journal, in regelrechter bibliographischer Form auf einen Standard-Zettel gedruckt und so dem Inhaber des Eigentumsrechts übermittelt werden? Damit wäre zugleich die Katalogisierungsarbeit für die Kongressbibliothek geleistet und weitere Exemplare des Drucks würden in allen

1) Für sie allein werden 30 Beamte mit zusammen 36 440 \$ Jahrgehalt vorgesehen.

Bibliotheken des Landes freudige Abnehmer finden, so daß diese Einrichtung dem Amte sogar eine Steigerung seiner Einnahmen verschaffen könnte.¹⁾

Die Vorteile dieses Planes liegen so klar auf der Hand, daß sich die maßgebende Stelle ihnen schwerlich wird verschließen können. Aber der Weg von der Einsicht in die Fruchtbarkeit eines Gedankens bis zu seiner Ausführung wird dort kaum weniger weit und beschwerlich sein als bei uns in Europa.

NACHSCHRIFT.

Die ungemein rührige Publishing Section der A. L. A. ist in diesen Tagen mit einem neuen Unternehmen hervorgetreten, dem der beste Erfolg zu wünschen ist. Es handelt sich um den Druck von Katalogzetteln für die einzelnen Artikel einer ansehnlichen Reihe von periodischen Publikationen, der mit Januar 1898 beginnen soll (*Printed Catalog Cards for Articles in Current Periodicals and Society Publications*). Die Anregung ist von fünf großen und reichen Instituten des Landes ausgegangen, den Bibliotheken der Harvard- und der Columbia-Universität, der John Crerar in Chicago, der Boston Public und der New York Public Library. Sie haben gemeinsam die Liste der zu analysierenden Periodica — der Prospekt nennt 184, darunter nicht weniger als 59 deutsche — aufgestellt und auch die Arbeit der Katalogisierung übernommen. Von ihnen soll die Publishing Section das Manuskript erhalten und ihrerseits den Druck und den Vertrieb der monatlich zweimal auszugehenden Zettel besorgen.

Im Hinblick auf den bekannten Plan der Royal Society hat man im allgemeinen Publikationen ausschließlich naturwissenschaftlichen und mathematischen Charakters ferngehalten, aber kaum eine der bedeutenderen gelehrten Gesellschaften übergangen.²⁾ Gelingt es dem Unternehmen, die nötige Teilnahme zu gewinnen, so soll es später auf weitere Periodica, Regierungspublikationen, Sammelwerke und sogar für eine noch zu bestimmende Auswahl von Journalen auf alle seit ihrem Beginn erschienenen Bände ausgedehnt werden.

Die Zettel werden das in Amerika verbreitetste Format von 7,5 × 12,5 cm (postal size) zeigen. Um den Bibliotheken, die das kleinere Format (5 × 12,5 cm) benutzen, entgegenzukommen, soll der Druck so angeordnet werden, daß ohne Schädigung des Titels 2½ cm vom unteren Rande des Zettels weggeschnitten werden können. Die einstweilen festgesetzten Subskriptionspreise sollen im Laufe der Zeit so weit erniedrigt werden, als es die Zahl der Abonnenten erlauben

1) Vgl. den Bericht über den 2 internationalen Bibliothekar-Kongress in London (Centralbl. f. B. XIV 1897) S. 467.

2) Weshalb freilich von den Göttinger und Leipziger Veröffentlichungen nur die *Abhandlungen*, nicht auch die *Nachrichten* und *Berichte* auf das Programm gestellt sind, ist nicht recht zu begreifen.

wird. Fürs erste sind 100 Titel mit 3 oder mit 4 $\frac{1}{2}$ \$ zu bezahlen, je nachdem sich das Abonnement auf die ganze Zettelbibliographie oder nur auf die Titel bestimmter Publikationen erstreckt. Der einzelne Titel kostet danach 12 oder 18 Pf. — Diese Preise verstehen sich für die Lieferung jedes Titels in zwei Exemplaren; werden noch weitere Exemplare verlangt, so wird hier das Hundert Zettel nach der vorhin gemachten Unterscheidung mit 40 oder mit 50 c. berechnet.

Zu den Subskriptionen der fünf genannten Bibliotheken fehlen mindestens fünf weitere Abonnements auf die ganze Bibliographie, um das Unternehmen materiell sicher zu stellen. Dafs diese sich zusammenfinden werden, unterliegt kaum einem Zweifel. Es wäre jedoch lebhaft zu bedauern, wenn der für kontinentale Verhältnisse hohe Preis unsere Bibliotheken von der Beteiligung zurückhielte. Denn mit jeder neuen Subskription wächst die Möglichkeit der Preisherabsetzung; die A. L. A. will keine Geschäfte machen, sondern dem allgemeinen Besten dienen. Die Ausdehnung der Inventarisierung auf die einzelnen Arbeiten der Periodica ist eine Forderung, der auch wir uns auf die Dauer nicht werden entziehen können, und hier ist eine treffliche Gelegenheit geboten, mit dieser Erweiterung unserer Kataloge zu beginnen. Das von der A. L. A. gewählte Format ist jedesfalls kein Hindernis, ihre Arbeit für uns auszunutzen, da nicht einzusehen ist, weshalb nicht das Inventar der Zeitschriftenartikel eine Sonderexistenz neben dem der Monographien führen könnte. Die Zahl der Titel, die die Katalogisierung der zunächst in Aussicht genommenen Periodica ergeben wird, ist auf 3098 geschätzt. Die 93 \$ oder 372 M., die mithin ein ganzes Abonnement kosten wird, werden unsere gröfseren Bibliotheken am Ende erschwingen können. Die Sache ist ein Opfer wert.

2. DAS LIBRARY BUREAU IN LONDON.¹⁾

Das von Cedric Chivers geleitete Library Bureau in London, ein Zweig des Bostoner Instituts, begann am 1 Januar 1896 mit der Ausgabe einer neuen monatlich erscheinenden Bibliographie der Englischen Litteratur.²⁾ Zugleich eröffnete es eine Subskription auf einen gleichfalls monatlich auszugebenden Zettelkatalog aller in dieser Bibliographie zu verzeichnenden Bücher zum Jahrespreise von 3 £. Die Zahl der Werke wurde im Prospekt auf jährlich 6000 geschätzt, schlofs aber im ersten Jahre mit 5596 ab. Obgleich sich nur 15 Abonnenten einfanden, die zusammen 20 Exemplare bestellten, wurde die Zettelausgabe unternommen und zwölf Monate lang unter beträchtlichen pekuniären Opfern durchgeführt, dann aber, als auch der Jahresschluss keine günstigeren Aussichten brachte, aufgegeben. [*Anlage I Bl. 29.*]

1) Mitteilung des Bureaus.

2) Angezeigt von Alfred Schulze im Centralbl. f. B. XIV 1897 S. 309—312.

II.

UNTERNEHMUNGEN IM INTERESSE BESTIMMTER
WISSENSCHAFTLICHER KREISE.¹⁾

1. DIE BOTANICAL SUPPLY COMPANY IN CAMBRIDGE MASS.²⁾

Unter dem Titel *Bibliography of American Botany* veröffentlicht die Cambridge Botanical Supply Company in monatlichen Zwischenräumen auf Zetteln eine Bibliographie aller neu erscheinenden Arbeiten zur Botanik Amerikas [*Anlage I Bl. 29*]. Bis zum Mai 1897 sind 2359 Zettel ausgegeben; ihre monatliche Durchschnittszahl beläuft sich auf etwa 60. Der Subskriptionspreis ist bei Vorausbezahlung auf 5 \$ für das Jahr festgesetzt und erhöht sich um 1 \$ bei späterer Regelung der Rechnung. Die Herbeischaffung des Materials geschieht durch ein Komitee, dem die Botaniker der Columbia-Universität, des National Herbarium und anderer Institute angehören, während die Veröffentlichung unter der Leitung eines Ausschusses der American Association for the Advancement of Science durch die oben genannte Gesellschaft erfolgt. Die Ausgabe beschränkt sich einstweilen auf die Befriedigung der Bedürfnisse des alphabetischen Katalogs; eine *Edition by Subjects* ist in Vorbereitung.

Zur Entstehung des Unternehmens wird berichtet,³⁾ daß auf den Wunsch des in Madison abgehaltenen Botanischen Kongresses N. L. Britton, der Herausgeber des Bulletin of the Torrey Botanical Club, sich entschloß, seinen monatlich ausgegebenen Index to literature relating to American Botany in ein Zettelverzeichnis umzugestalten und alle geschäftlichen Einzelheiten der Botanical Supply Company übertrug.

2. DAS OFFICE OF EXPERIMENT STATIONS IN WASHINGTON.⁴⁾

Die dem Ackerbauministerium in Washington untergeordnete Abteilung für Versuchsstationen ist seit einer Reihe von Jahren mit der Herstellung eines gedruckten Zettelverzeichnisses der von den landwirtschaftlichen Versuchsstationen und verwandten Anstalten des Landes veröffentlichten Litteratur beschäftigt: *Subject Index of Literature of Agri-*

1) "Es ist begreiflich, daß sich das Verlangen nach bibliographischen Hilfsmitteln vorzugsweise auf den Gebieten der Naturwissenschaften geltend macht. Die Forscher haben hier in erster Linie Naturprodukte, keine literarischen Arbeiten als ihre Objekte vor sich. Das Bedürfnis, sich über das auf ihren Untersuchungsgebieten schon Geleistete genauer zu unterrichten, tritt erst sekundär hervor, während für manche Geisteswissenschaften ihre Geschichte einen Hauptteil dieser Wissenschaften selbst bildet." O. Hartwig, Die Bewegungen auf dem Gebiete des internationalen Bibliothekswesens (Cosmopolis VI 1897) S. 566.

2) Prospekt der Cambridge Botanical Supply Company.

3) Bulletin de l'Institut international de bibliographie I 1895:96 S. 120 f.

4) Zirkulare 102 und 106 des Office of Experiment Stations.

cultural Experiment Stations and Kindred Institutions. [Anlage I Bl. 29.] Jeder Zettel enthält den Titel eines Artikels, den Namen seines Verfassers, einen Hinweis auf die Publikation, der er entnommen ist, wie auf den Experiment Station Record und schliesslich unter dem Strich eine gedrängte Angabe seines Inhalts. Während die links unten angebrachte Zahl die Reihenfolge angibt, in der die Zettel hergestellt wurden, weist die Ziffer in der oberen rechten Ecke dem Titel seinen Platz in dem systematisch anzuordnenden Verzeichnis an.¹⁾

Bisher sind etwa 13000 Zettel ausgegeben, die die Litteratur von 1888, dem Entstehungsjahr der meisten dieser Stationen, bis 1894 umfassen. Die Inventarisierung der älteren Arbeiten ist handschriftlich bereits abgeschlossen, und alle Anstrengungen werden gemacht, die neusten Jahrgänge zu bewältigen. Je ein Exemplar des Verzeichnisses wird den landwirtschaftlichen Schulen und Versuchsstationen kostenfrei zugesandt. Ausserdem ist das Bureau gesetzlich ermächtigt, eine beschränkte Anzahl von Exemplaren zu einem Preise zu verkaufen, der nur die durch ihren Druck entstehenden Mehrkosten decken soll. Diese sind auf 2 \$ für je 1000 Zettel festgesetzt. Die in verschiedenen Farben gehaltenen Übersichtszettel (division cards) sind für 1 \$ 25 c. zu beziehen.

3. DAS RÉPERTOIRE BIBLIOGRAPHIQUE DES SCIENCES MATHÉMATIQUES.²⁾

Auf die Einladung der Société mathématique de France trat am 16 Juli 1889 in Paris ein Kongress von Mathematikern aller Länder zusammen, um die Frage der mathematischen Bibliographie, der die genannte Gesellschaft seit langem ein lebendiges Interesse zuwandte, einer befriedigenden Lösung entgegenzuführen. Das Organisationskomitee, an dessen Spitze Professor Poincaré stand, konnte der Versammlung eine sehr ins Einzelne gehende Einteilung der mathematischen Wissenschaften unterbreiten, die in drei Sitzungen mit zahlreichen kleinen Änderungen angenommen wurde.³⁾ Damit war die schwierigste

1) Das zu behandelnde Wissensgebiet ist in 13 Gruppen eingeteilt, deren jede sich nach einem dezimalen System, das jedoch mit dem Dewey'schen nichts zu thun hat, in eine mässige Zahl von Abteilungen und Unterabteilungen gliedert; z. B.

- 8. Entomology
 - 1. Beneficial Insects
 - 1. Apiculture
 - 2. Sericulture etc.
 - 2. Injurious Insects
 - 1. Insects affecting animals
 - 2. Insects affecting plants etc.

2) Index du Répertoire bibliographique des Sciences mathématiques publié par la Commission permanente du Répertoire. — Paris 1893.

3) Das System ist ausführlich dargestellt in der eben genannten Publikation. Die einzelnen Abteilungen werden durch lateinische Majuskeln

Aufgabe der Konferenz gelöst, und in schneller, einmütiger Arbeit wurden am Schlufstage alle übrigen Punkte des Programms erledigt. Man beschloß, ein Repertorium aller Arbeiten zur Mathematik von 1800 bis einschließlich 1889 wie der zu ihrer Geschichte von 1600 bis zur nämlichen Grenze zu veröffentlichen und zur Fortsetzung des Werks von zehn zu zehn Jahren Supplemente auszugeben. Im einzelnen wurde weiter entschieden, daß die Arbeiten zur angewandten Mathematik nur dann aufzunehmen seien, wenn sie die reine Mathematik selbst gefördert hätten, und daß die astronomische Litteratur, die bereits in der Bibliographie von Houzeau und Lancaster verzeichnet ist, keine Berücksichtigung finden solle. Schließlich setzte die Konferenz zur Überwachung der Ausführung ihrer Beschlüsse einen ständigen Ausschufs mit Poincaré als Vorsitzendem ein und bestimmte Paris als dessen Sitz.

Die Sammlung des Materials hat eine verhältnismäßig kurze Zeit beansprucht. Schon 1894 erschien im Verlage von Gauthier-Villars die erste Zettelerie des *Répertoire bibliographique des Sciences mathématiques*, im Oktober 1896 die vierte. Die Serie kostet 2 Fr. und enthält 100 Zettel, im Format von $14 \times 8,5$ cm, deren jeder 9—10 Titel zählt. Ihre Anordnung innerhalb des Systems ist durch das Alphabet bestimmt [*Anlage I Bl. 32*].

4. DAS CONCILIUM BIBLIOGRAPHICUM IN ZÜRICH.¹⁾

Auf den einstimmigen Beschlufs des dritten internationalen Zoologenkongresses in Leiden wurde 1895 in Zürich ein internationales bibliographisches Bureau (Concilium Bibliographicum opibus complurium nationum Turici institutum) zur Registrierung der gesamten neu erscheinenden zoologischen Litteratur — der in Zeitschriften veröffentlichten sowohl wie der selbständigen — begründet. Behörden, Gesellschaften und Private vereinigten sich, seine materielle Existenz zu sichern. Die unmittelbare Leitung der durch ständige Assistenten und auswärtige Korrespondenten auszuführenden Arbeit wurde Herbert

bezeichnet; sie zerfallen nach Bedürfnis in Unterabteilungen, die durch lateinische Majuskeln mit einem Ziffernexponenten dargestellt werden. Abteilungen und Unterabteilungen gliedern sich weiter in Klassen, Gruppen und Untergruppen, zu deren Bezeichnung der Reihe nach die arabische Ziffer, die lateinische und die griechische Minuskel verwandt werden. Originell ist die rechteckige Umrahmung der Signatur:

L¹ 3 b α

1) Concilium Bibliographicum opibus complurium nationum Turici institutum. (Zürich 1896.) 8 S. 8°. — Die Reorganisation des Concilium Bibliographicum. [Zürich 1896.] XVI S. 8°. — The analytical card catalogue of current zoological literature (Bulletin de l'Institut international de bibliographie I 1895/96 S. 121—126). — Bulletin de l'Institut international de bibliographie I 1895/96 S. 56; 67—72; 164.

Haviland Field unter der Aufsicht einer vom Kongress ernannten internationalen Kommission übertragen.

Das Bureau begann mit der Ausgabe der *Bibliographia Zoologica*, die — als Fortsetzung des bibliographischen Teils des Zoologischen Anzeigers¹⁾ — das große Werk, mit dem Carus, Wilhelm Engelmann und Taschenberg ihre Namen unlöslich verknüpft haben, fortführt. Den wesentlichsten Zug des neuen Unternehmens aber bildete die gleichzeitige Sonderausgabe der Publikation auf Zetteln. Schon am 1 Januar 1896 erweiterte das Bureau seine Aufgabe beträchtlich, indem es nicht allein die Redaktion der von Fischer in Jena verlegten *Bibliographia Anatomica*,²⁾ sondern auch die von Ch. Richet in Paris begründete *Bibliographia Physiologica*³⁾ übernahm und so die Möglichkeit gewann, seine Zettelbibliographie auf die neu erscheinende anatomische und physiologische Litteratur auszudehnen, und weiter dürfte die damals bereits und später von neuem angekündigte Einrichtung einer vierten, anthropologischen Sektion unter Leitung von Rudolf Martin inzwischen erfolgt sein.

Sobald 35 Titel beisammen sind, wird das Manuskript zur Presse geschickt, wo es sofort gedruckt wird. Man hofft durch diese erst nach einjährigem Experimentieren getroffene Einrichtung den Klagen über die Verzögerung des Zettelkatalogs zu begegnen und ihn schneller als irgend eine andere bibliographische Publikation auf den Markt zu bringen. Jeder Zettel trägt die Dewey'sche Klassifikationsnummer, die in genauer Übereinstimmung mit den Regeln des Institut international de bibliographie in Brüssel gegeben wird, wie das Bureau seinerseits das Brüsseler Institut bestimmt hat, das anfänglich gewählte Format von $13,5 \times 9$ cm zu Gunsten des von ihm angenommenen Amerikanischen Formats von $7,5 \times 12,5$ cm aufzugeben [*Anlage I Bl. 30*]. Überhaupt ist das Züricher Zettelverzeichnis als ein integrierender Teil des in Brüssel geplanten Universalrepertoriums anzusehen.

Das Concilium Bibliographicum ist kein kommerzielles Unternehmen und darf nach seinen Statuten aus dem Verkauf der Zettel nicht mehr verdienen als nötig ist, seine Ausgaben zu decken. Bei der Berechnung des Verkaufspreises wurde die einmalige Auslage für Manuskript, Satz und Druck, die sich um so günstiger gestaltet, je größer die Auflage wird, von den in gleichem Verhältnis mit der Zahl der Abonnenten steigenden Kosten (Karton, Schneiden, Lochen, Sortieren u. s. w.) getrennt. Unbedruckte Zettel aus weißem Karton werden das Tausend mit 4 Fr., aus braunem zähem und weniger dickem Packpapier mit 2,50 Fr. berechnet. Für Satz, Druck u. s. w. wird dann

1) Dessen Herausgeber Victor Carus die Hauptredaktion der *Bibliographia Zoologica* übernahm oder vielmehr beibehielt, wie auch der Verlag bei Engelmann in Leipzig blieb.

2) Der bibliographische Teil des Anatomischen Anzeigers.

3) Richet führt die Hauptredaktion weiter; die Buchausgabe haben Zürcher & Furrer in Zürich in Verlag genommen.

der Preis in Franken für das Tausend dadurch festgesetzt, daß man 600 durch die jeweilige Zahl der Abonnenten dividiert. Indessen werden unter keinen Umständen mehr als 6 Fr. verlangt.

Diese Preise verstehen sich für systematisch oder alphabetisch angeordnete Serien von *sämtlichen* Zetteln. Außerdem aber eröffnet das Institut eine große Reihe verschiedener Jahresabonnements auf einzelne Teile der Bibliographie. So kann z. B. der Zoologe, der sich für die Faunistik in ihren geographischen Verhältnissen interessiert, sämtliche Zettel zur Faunistik überhaupt für 1 Fr., zur Fauna Frankreichs für 5 Fr. jährlich beziehen u. s. w. Auch für anderweitige Dienstleistung stellt sich das Concilium Bibliographicum den Gelehrten zur Verfügung, soweit es sich dazu durch seine Stellung und seine Einrichtungen eignet. Solche aufsergewöhnliche Aufträge werden nach Maßgabe des Zeitaufwandes berechnet, wobei die Arbeitsstunde oder deren Teil mit 1,25 Fr. in Anschlag gebracht wird. Sollen dabei Zettel geliefert werden, so werden sie mit 2 Fr. das Hundert angesetzt.

Eine besondere Einrichtung ist zu Gunsten der Bibliotheken getroffen. Diejenigen Zettel, die sich auf selbständig erschienene Schriften beziehen, werden für 2 Fr. das Hundert (Kartonausgabe) geliefert. Zu gleichem Preise werden die Zettel zusammengestellt und abgegeben, die die einzelnen Aufsätze derjenigen Zeitschriften verzeichnen, die die Bibliothek dem Bureau angibt. Abonnements auf sämtliche Zettel wären nach dem Vorschlage des Bureau folgendermaßen für die Katalogisierungsarbeit auszunutzen: die Bibliothek schiekt dem Concilium eine Liste der von ihr gehaltenen Zeitschriften ein. Diejenigen Zettel, die sich auf die in ihnen enthaltenen Arbeiten beziehen, werden alsdann in zwei Exemplaren — die Duplikate am zweckmäßigsten in der billigen Ausgabe auf braunem Papier — zum Mehrpreise von 1,20 Fr. fürs Hundert versandt. Die weißen Zettel dienen dann als Grundstock der Bibliographie; ersetzt man sie nun, sobald die betreffenden Arbeiten zugänglich sind, durch die braunen Duplikatzettel, so ergibt sich in der Hauptbibliographie eine bequeme Übersicht über die in der Bibliothek vorhandene Litteratur; die herausgenommenen weißen Zettel aber wandern in den Bibliothekskatalog.

SCHLUSSBEMERKUNG.

Im Eingang dieser Übersicht ist darauf hingewiesen, daß der schon an sich bedeutsame Gedanke, den Druck der laufenden Katalogisierungsarbeit dienstbar zu machen, seine ganze Fruchtbarkeit nur da entfalten könne, wo sich seiner Durchführung die Centralisierung der Arbeit zugeselle. Die Universitäts- und Schulschriftenverzeichnisse sind bisher die einzigen Beispiele, die *alle* Vorteile dieser glücklichen

Verbindung erkennen lassen. Über ihren Nutzen gibt es nur eine Stimme. Jede Bibliothek, die in der Lage ist, die beiden Berliner Publikationen z. B. voll auszunutzen, kann den Gewinn, der ihr aus dieser an der Centralstelle geleisteten Arbeit erwächst, alljährlich auf Hunderte von Arbeitsstunden berechnen.¹⁾ Ein weiterer sehr erfreulicher Vorteil ist es, daß durch sie die für das ganze mechanische Katalogisierungswerk überaus wünschenswerte Einheitlichkeit wenigstens in der Behandlung eines Litteraturzweiges Platz gegriffen hat. Aber diese Fälle können insofern nicht als vorbildliche Lösungen des Problems angesehen werden, als sich bei ihnen die große Schwierigkeit, die die Centralisierung der *Tagesarbeit* bietet, kaum geltend macht. Die hier verzeichnete kleine Litteratur kommt nur zu ganz geringem Teil in den Buchhandel, weshalb die Nachfrage des Publikums sich erfahrungsmäßig ziemlich spät regt. Überdies gelangt sie gewöhnlich erst am Schlufs des Studien- oder Schuljahres in geschlossener Masse in den Besitz der Bibliothek, so daß die ein paar Monate danach von der Centralstelle eintreffenden Titel durchaus zur Zeit kommen.

Anders steht es mit allen übrigen Erwerbungen der Bibliothek, deren schleunigste Inventarisierung im Interesse des Publikums wie des Betriebes dringend geboten ist. Es ließe sich unschwer feststellen, wie groß — vom idealen Gewinn nicht zu reden — der materielle Vorteil für die Bibliotheken eines Landes oder eines Staates wäre, wenn jede zugleich mit dem Erscheinen der Publikation oder spätestens 14 Tage nachher die nach bibliothekarischen Grundsätzen aufgenommenen Titel von einer Centralstelle in genügender Zahl geliefert erhielte, um alle ihre Kataloge damit versorgen zu können. Dies ist das nie aus den Augen zu verlierende Ziel, und einmal wird und muß es erreicht werden.

Einstweilen ist man ihm, wie der vorstehende Überblick gezeigt hat, nur sehr wenig näher gerückt, trotz der seit langen Jahren hundertfältig angestimmten Klagen über die ungeheuerliche Zeit- und Kraftvergeudung, die darin liegt, daß an so und so viel Bibliotheken zugleich eine und dieselbe Arbeit vorgenommen wird, die einmal für alle geleistet werden könnte.

Von den im zweiten Kapitel zusammengestellten Unternehmungen kommt hier nur die des Amerikanischen Bibliothekarvereins in Betracht, und auch sie bleibt weit vor dem Ziele stecken, ohne bei ihrer unvollkommenen Grundlage — und eine solche wird das Entgegenkommen

1) Joh. Franke, Der Druck der Katalogtitel und die Gesamtzugangsliste (Centralbl. f. B. IV 1887) S. 61 f. gibt eine interessante Gegenüberstellung aus der Göttinger Bibliothek. Die handschriftliche Eintragung von 750 Titeln Französischer Dissertationen — die Anfertigung der Indices in den Bänden eingeschlossen — kostete 20 Tage eines wissenschaftlichen Beamten. Dagegen erforderte die vollständige Unterbringung dieser 750 Dissertationen bei geliefertem Titeldruck 3 Tage eines wissenschaftlichen Beamten und 5 eines klebenden Dieners.

der Verleger wohl immer bleiben — Aussicht zu haben, es je zu erreichen. Die Arbeiten der Bibliotheken selbst aber bieten kein günstigeres Bild. Von den drei gemeinsamen Zugangslisten, die wir kennen gelernt haben, faßt nur die Französische die direkte Verwendung ihrer Titel seitens der beteiligten Anstalten ins Auge, ist aber bei ihrem Gange — sie erscheint nur in jährlichen Zwischenräumen — weit davon entfernt, ihnen eine *Entlastung* in ihren Katalogisierungsarbeiten zu bringen. Wir sehen weiter Englische, Französische, Italienische und Norwegische Bibliothekare seit Jahren an der Arbeit, nach allen Regeln der Kunst angefertigte Verzeichnisse der gesamten neuen literarischen Produktion ihrer Länder periodisch zu publizieren, jedesmal lediglich zum Nutzen einer einzigen Bibliothek. Von dem Norwegischen Druck kann auch das nicht einmal gesagt werden.

Es gibt überhaupt nur ein Institut, das die Herstellung und den Versand seiner Titeldrucke von vornherein daraufhin eingerichtet hat, sie gleichzeitig anderen Anstalten nutzbar zu machen: das ist die Königliche Bibliothek in Berlin. Wenn bisher das Resultat hinter ihren Absichten zurückgeblieben ist und auch der neulich eingeführte schnellere Gang der Versendung schwerlich zu einem vollständig befriedigenden Ergebnis führen dürfte, so liegt dies an Verhältnissen, deren Meisterung außerhalb des Bereichs der Verwaltung liegt, vor allem an dem unregelmäßigen und späten Eingang der Pflichtexemplare. Es wird also mit diesem teilweisen Misserfolg noch nicht der Beweis für die Unlösbarkeit des Problems erbracht sein. Vielmehr lehrt auch das Beispiel der ausländischen, unter sehr viel günstigeren Verhältnissen in der angedeuteten Richtung ganz erfolglos arbeitenden Landesbibliotheken, daß wir selbst dann, wenn wir ein einheitliches gutes Pflichtexemplargesetz und eine Centralbibliothek besäßen, einen anderen Weg einschlagen müßten, um zum Ziele zu kommen. Von Privatdrucken, Regierungspublikationen und Tageszeitungen abgesehen strömt die gesamte literarische Produktion unseres Landes, sobald sie marktreif geworden, in die Centrale des Buchhandels zusammen. Die treibende Kraft aber ist das allereigenste Interesse der Verleger, ist also ebenso stark wie unversieglich. Was liegt danach näher, als das Arbeitsfeld eines Unternehmens, dem die schleunigste Verfügung über die neusten Erscheinungen des Büchermarkts die erste Lebensfrage ist, dorthin zu verlegen?

ZWEITER THEIL.

PRAKTISCHE VORSCHLÄGE.

Es ist eines der sichersten Ergebnisse der vorangehenden geschichtlichen Erörterungen, daß die Herstellung des *alphabetischen* Gesamtkatalogs *im Manuskript* unter allen Umständen notwendig bleibt, gleichviel wie weit man die Aufgabe fasse, und gleichviel auch, ob man der endgiltigen Gestaltung des Katalogs das Alphabet oder ein System zu Grunde legen will. Daraus ergibt sich für die nun folgenden Vorschläge zur Ausführung des Unternehmens die einfache Teilung in die beiden Kapitel von der Herstellung des Manuskripts und vom Druck. Die Frage nach der definitiven Anordnung des Katalogs ist in so hohem Grade von der seiner Veröffentlichung abhängig, daß ihre Unterordnung unter diese nicht befremden wird.

ERSTES KAPITEL.

DIE HERSTELLUNG DES MANUSKRIPTS.

I. VORBEREITENDE MASSREGELN.

Der Gesamtkatalog soll die Druckschriftenbestände der Preussischen Bibliotheken vorführen und gleichzeitig bei jedem Buch angeben, wo es zu finden ist; er kann also nur auf Grund einer systematisch von Titel zu Titel vorgehenden Vergleichung aller Sammlungen zustande kommen.

Welchen Gang diese auch nehmen mag: sie darf erst beginnen, nachdem zuvor zwei Fragen ihre Beantwortung gefunden haben.

1. ERLASS VON INSTRUKTIONEN FÜR DIE AUFNAHME UND FÜR DIE ORDNUNG DER TITEL DES ALPHABETISCHEN KATALOGS.

Für die *Aufnahme* der Titel besitzen die Preussischen Bibliotheken seit 1892 in der Berliner Instruktion zur Herstellung der Zettel des alphabetischen Katalogs eine gemeinsame Anleitung. Diese völlig unverändert auch dem Gesamtkatalog zu Grunde zu legen, wird schon deshalb nicht angehen, weil sie in allen Fällen, in denen es sich um früher d. h. vor 1892 erworbene Werke handelte, zur Revision der alten Aufnahmen nach den Büchern selbst zwänge, so unverdächtig auch ihre Korrektheit wäre. Aber auch abgesehen davon wird es sich im Interesse des schnellen Fortgangs der Arbeit und nicht weniger im Hinblick auf den eine knappere Fassung der Titel fordernden Druck empfehlen, für die Herstellung des Gesamtkatalogs eine Reihe von Erleichterungen der heute geltenden Bestimmungen eintreten zu lassen. Auf Einzelheiten einzugehen, ist hier nicht der Ort. Wie weit in dieser Richtung gegangen werden darf, ohne dem Wert der Aufnahmen Abbruch zu thun, darüber wird sich unschwer eine Einigung erzielen lassen. Nur wird man sich von vornherein klar zu machen haben, daß diese neue Instruktion nicht gut auf die Herstellung des Gesamtkatalogs beschränkt bleiben darf.

So lange die Sammlungen, deren Bestände er in eins verschmelzen soll, sich lebendig weiter entwickeln und so lange die Gründe, die heute zu seiner Schöpfung drängen, ihre Kraft behalten, so lange wird auch die Arbeit am Gesamtkatalog dauern. Der wesentlichste Teil dieser Arbeit aber, die Aufnahme der Titel, wird, wie man sich auch die Fortführung des Unternehmens denken mag, stets von den beteiligten Bibliotheken zu leisten sein. Will man also nicht die Centralstelle, der nach dem vorläufigen Abschluß des Werks auch seine Weiterführung obliegen wird, für alle Zeiten zu neuer Redaktion der von den Bibliotheken hergestellten Titelkopien verpflichten, so wird man entweder trotz der vorhin namhaft gemachten Gründe von einer Änderung der heutigen Instruktion lediglich für den Gesamtkatalog absehen oder den Geltungsbereich der zunächst nur für den Gesamtkatalog revidierten Instruktion auch auf die interne Arbeit der beteiligten Bibliotheken ausdehnen müssen. Eine neue Stütze erhält dieser Standpunkt, wenn man den im folgenden näher begründeten Vorschlag annimmt, zur Fortführung des Gesamtkatalogs und zugleich der einzelnen Bibliothekskataloge eine gedruckte Gesamtzugangsliste der Preussischen Bibliotheken ins Leben zu rufen.

Die Berliner Instruktion ist erst seit sechs Jahren in Kraft. Das Bedenken, durch ihre Änderung eine störende Ungleichheit in die Zettelkataloge der Bibliotheken hineinzubringen, dürfte also kaum mit-sprechen, und andererseits ist die Meinung, ihre Anforderungen an die

Genauigkeit der Aufnahme könnten gemildert werden, ohne dafs darunter die Sicherheit der Kataloge zu leiden hätte, in Fachkreisen weit verbreitet.

Ungleich dringlicher jedoch ist die Aufstellung fester Grundsätze für die *Ordnung* der Titel. Heute zeigt jede Bibliothek hierin mehr oder weniger Eigenheiten. Das Library Journal, um ein Beispiel zu nennen, ist auf der Königlichen Bibliothek in Berlin unter Journal zu finden, während überall da, wo man sich an die Dziatzkosehe Instruktion hält, die im Titel gebotene Reihenfolge der beiden Wörter auch für die Einordnung in den alphabetischen Katalog maßgebend ist. Dem Beamten, der heute von einer Bibliothek an die andere versetzt wird, bleibt nichts anderes übrig als „umzulernen“; aber auch bei aufmerksamster Selbstkontrolle wird er gelegentlich in seine frühere Gewohnheit zurückfallen.

Das ist ein unerfreulicher Zustand, der auch den Dienstbetrieb ungünstig beeinflusst. Er möchte wie bisher weiter ertragen werden, so lange jede Bibliothek für sich allein arbeitet; er muß unbedingt aufhören, sobald sich alle zur Herstellung eines gemeinsamen alphabetischen Katalogs verbinden. Es liegt auf der Hand, dafs dies Werk die gemeinsame Befolgung der nämlichen Grundsätze in der Anordnung der Titel zur Voraussetzung hat, dafs also seinem Beginn der Erlafs einer für alle beteiligten Bibliotheken gleich verbindlichen Instruktion vorangehen muß.

Diese dürfte am besten dadurch gewonnen werden, dafs der durch eine Kommission revidierten Dziatzkoschen Instruktion amtliche Geltung gegeben wird.

So wünschenswert die völlig gleiche Ordnung der zu vergleichenden Inventare ist, so wird schon in Rücksicht auf die Bibliotheken, die keinen vollständigen Zettelkatalog besitzen, nicht die Forderung aufgestellt werden dürfen, noch vor der Vergleichung die Verzeichnisse aller beteiligten Sammlungen auf die neuen Grundsätze hin durchzuarbeiten. Ganz notwendig aber scheint es, dafs in dem der Vergleichung zu Grunde zu legenden Katalog der größten Sammlung vor dem Beginn der Arbeit die fortab allgemein gültigen Ordnungsprincipien, soweit sie von den bisher zur Geltung gebrachten abweichen sollten, durchgeführt werden, so dafs störende Nachzügler nach Möglichkeit vermieden werden und der vergleichende Beamte wenigstens an der Grundlage einen festen Halt hat.

2. SORGE FÜR DIE FORTFÜHRUNG DES GESAMTKATALOGS.

Die Vergleichung der nach Hunderttausenden zählenden Titel wird nur Schritt für Schritt vorwärts gehen können und demgemäß eine ganze Reihe von Jahren in Anspruch nehmen. Erwirbt nun eine der beteiligten Bibliotheken heute ein Buch, dessen Titel dem ersten, bereits gestern verglichenen Abschnitt ihres alphabetischen Katalogs

angehört, so wird selbst das erste kleine Stück des Gesamtverzeichnisses, noch bevor es vollständig fertig ist, schon veraltet sein, falls nicht die spätere Erwerbung nachträglich auch in ihm registriert wird. Zugleich mit dem Beginn der Vergleichung muß also die Sorge für die fortlaufende Ergänzung der jeweiligen Ergebnisse der Vergleichung einsetzen, um nie, auch nicht nach Vollendung des Gesamtkatalogs wieder aufzuhören, es sei denn, daß man sich einmal entschlösse, das ganze Werk verfallen zu lassen.

Je nachdem die nach dem Beginn der Vergleichung gemachten Erwerbungen, um die es sich hier handelt, der neu erschienenen oder der älteren Litteratur angehören, wird sich eine verschiedene Behandlung empfehlen.

a. Die Erwerbungen aus der neu erschienenen Litteratur.

Es wäre die Befriedigung eines alten und oft geäußerten Bedürfnisses, wenn sich mit der Erreichung des vorliegenden Zwecks zugleich die Centralisation der Katalogisierungsarbeit durchführen ließe, soweit sie für ein einzelnes Land, dessen Bibliotheken sich nicht auf die Sammlung der heimischen Litteratur beschränken, überhaupt im Bereich der Möglichkeit liegt.

Die Musterung der Titeldrucke hat zu dem Schluß geführt, daß für Deutschland oder vielmehr für die Deutsche litterarische Produktion eine zufriedenstellende Lösung des Problems der Centralkatalogisierung nur dann zu erwarten ist, wenn die Arbeit von den Sonderinteressen der einzelnen Bibliotheken losgelöst und aus ihren Räumen in die Centrale des Deutschen Buchhandels verlegt wird. Daß das Wöchentliche Verzeichnis der Hinrichsschen Buchhandlung in Leipzig trotz seiner allgemein anerkannten Zuverlässigkeit, die es in gleichem Maße der ausgezeichneten Organisation des Deutschen Buchhandels wie der Sorgfalt seiner Redaktion verdankt, in der Behandlung der Titel doch den Ansprüchen nicht genügt, die an die Kataloge ordnungsmäßig verwalteter Bibliotheken durchaus gestellt werden müssen, braucht hier nicht erst auseinandergesetzt zu werden. Ohne weiteres ist zuzugeben, daß die Ausgabe in einseitigem Druck, wie sie Schnorr von Carolsfeld¹⁾ empfohlen hat, sehr geeignet wäre, auch in den Bibliotheken vielfache und nützliche Verwendung zu finden. Es scheint jedoch ausgeschlossen, daß die Zugeständnisse der Redaktion einerseits und die Herabminderung der Ansprüche der Bibliotheken andererseits sich jemals so weit entgegenkommen könnten, um die unmittelbare Verwendung des Verzeichnisses zur Fortführung der Kataloge zu gestatten. Titel-Ergänzungen oder Berichtigungen und Verweise, um nur ein paar Punkte herauszugreifen, liegen in der Regel ganz außerhalb des Interesses der Redaktion, sind aber den Bibliotheken unentbehrlich. Wollte man

1) Gedruckte Katalogzettel (Centralbl. f. B. XII 1895 S. 448 ff.)

also in der angedeuteten Richtung vorgehen, so bliebe nichts anderes übrig, als ein vollständig neues Unternehmen ins Leben zu rufen, das selbstverständlich in die Hände verantwortlicher Beamter gelegt werden müßte. Dafs die Hinrichssche Buchhandlung sich unter annehmbaren Bedingungen bereit finden würde, die ihr zugehenden Erscheinungen des Deutschen Büchermarkts einem solchen Katalogisierungs-Bureau zur Verfügung zu stellen und den Verlag der neuen Publikation zu übernehmen, ist wahrscheinlich, wie es andererseits kaum einem Zweifel unterliegt, dafs das Unternehmen sich selbst dann auch vom finanziellen Gesichtspunkt aus rechtfertigen ließe, wenn seine Nutzbarkeit auf die zunächst am Gesamtkatalog zu beteiligenden Bibliotheken beschränkt bliebe. Aber schon die eben berührten Ausführungen des Oberbibliothekars der Münchener Universitätsbibliothek, um nicht weitere Zeugnisse anzuführen, zeigen, dafs es über diesen Kreis hinaus lebhafter Teilnahme sicher wäre. Es bedarf mithin einer Begründung, wenn jetzt aus diesen Voraussetzungen nicht der erwartete Schluss gezogen wird.

Zunächst ist es sehr fraglich, ob es gelingen würde, die äufseren Hindernisse, die meines Wissens bisher der Ausführung des oben angedeuteten Planes entgegengestanden haben, mit der Schnelligkeit zu beseitigen, wie sie im Interesse der Sache geboten ist. Dann aber ist es die Sorge für die Fortführung des Gesamtkatalogs, von der wir ausgegangen sind und der darum auch der entscheidende Einfluß auf die Gestaltung des hier zu machenden Vorschlags eingeräumt werden muß. Und von diesem Standpunkt aus gelangt man notwendig zur Forderung einer Publikation, die *alle* Erwerbungen der beteiligten Bibliotheken verzeichnet, nicht weniger und nicht mehr, so dafs ihre Titel ohne weiteres in den Gesamtkatalog hineingearbeitet werden können. Die neue Ausgabe des Wöchentlichen Verzeichnisses würde dagegen einerseits ebenso wenig wie die heutige von den Erscheinungen Notiz nehmen können, die nicht in den Buchhandel kommen, — von Zeitungen und Musikalien ganz zu schweigen — und andererseits wiederum sehr viel mehr bringen, als die Bibliotheken erwerben. Die Bedürfnisse des Gesamtkatalogs verlangten also einmal zur Ergänzung dieses Verzeichnisses aufer einer Zusammenstellung der in die Bibliotheken gelangten Privatdrucke, Regierungspublikationen u. s. w. die Anlage einer gemeinsamen Zugangsliste für die Erwerbungen aus der fremden Litteratur. Eine solche Teilung in der Verzeichnung des neuen Zuwachses wäre offenbar nicht wünschenswert, könnte aber ohne langes Bedenken mit in den Kauf genommen werden. Sehr viel unbehaglicher jedoch würde sich bei der Einrichtung des Leipziger Verzeichnisses der andere, an zweiter Stelle erwähnte Umstand bemerkbar machen, dafs es nämlich mit seinem Material weit über die Erwerbungen der beteiligten Bibliotheken hinausginge. Für die Fortführung des Gesamtkatalogs käme mithin nur ein wenn auch noch so großer Teil seiner Titel in Betracht, und es müßten folglich erst die Meldungen der

einzelnen Bibliotheken über ihre Erwerbungen abgewartet werden, bevor man daran gehen könnte, die fraglichen Titel herauszusuchen und einzuordnen.

Ungleich einfacher und klarer wird der Arbeitsplan, wenn man sich dazu entschließt — die Forderung ist schon vorhin berührt —, die ganze Accession zusammenzufassen. Unter bedauerndem Verzicht auf weitergehende Vorschläge muß hier demgemäß die Einrichtung eines gemeinsamen Zugangsverzeichnisses der beteiligten Bibliotheken oder vielmehr, wie es sich bei den bestehenden Verhältnissen von selbst versteht, die Erweiterung der Berliner Titeldrucke zu einem solchen Verzeichnis empfohlen werden.

Auf Einzelheiten einzugehen scheint kaum nötig, da sich alles Weitere aus der feststehenden Notwendigkeit ergibt, den Gang der Herstellung aufs äußerste zu beschleunigen, um die direkte Verwendung der gedruckten Titel zur Fortführung auch der einzelnen Bibliothekskataloge nach Möglichkeit zu fördern. Unter diesem Zwang wird zur Ermittlung der Ergänzungen kein anderer Weg übrig bleiben, als daß die Universitätsbibliotheken mindestens einmal wöchentlich ihre neuen Erwerbungen in regelrechten Aufnahmen, die sie natürlich umgehend zurückerhalten, der Königlichen Bibliothek mitteilen, und dieselbe Rücksicht wird dazu nötigen, von der Festlegung des Besitzverhältnisses bei den einzelnen Titeln selbst, wie wir sie in den gemeinsamen Zugangslisten von Rom, Stockholm und Montpellier kennen gelernt haben, abzusehen. Die hier allein brauchbare Methode der Besitzfeststellung ist vielmehr dieselbe, wie sie bereit Jewett geplant¹⁾ und wie wir sie in der Publikation der Nazionale Centrale in Florenz durchgeführt sehen.²⁾ Ob die Zählung der Titel mit jedem Jahre neu beginnt oder nach dem Vorschlage Jewetts beständig weitergeführt wird, ob also die Übersichtstafel, die neben den auf die Titel verweisenden Nummern die betreffenden Bibliotheken aufzuführen hat, von Jahr zu Jahr oder in willkürlich bestimmten Abschnitten, etwa nach dem jedesmaligen Abschluß von 10 000 Titeln ausgegeben wird, dürfte ziemlich gleich sein. Im einen wie im andern Falle wird jede Über-

1) Vgl. S. 29.

2) Vgl. S. 84. — Wie schon im ersten Teil dieser Arbeit berichtet wurde, hat die Königliche Bibliothek bereits im Oktober 1897 zunächst versuchsweise mit der Erweiterung ihrer Titeldrucke zu einer Gesamtzugangsliste der Preussischen Bibliotheken begonnen. Dabei ist für die Feststellung des Besitzverhältnisses das Verfahren gewählt, daß die Erwerbungen der Universitätsbibliotheken nur dann — und zwar nur mit der Sigle der die Erwerbung zuerst meldenden Bibliothek — als solche gekennzeichnet werden, wenn sie nicht zugleich in die Königliche Bibliothek gelangt und hier auch nicht mit Sicherheit zu erwarten sind. Es scheint in hohem Grade wünschenswert, diesen Modus auch dann beizubehalten, wenn aus dem Versuch ein Definitivum wird, damit man auch vor dem Erscheinen der Übersichtstafel, die die Beteiligung der einzelnen Anstalten an den Erwerbungen vollständig klarstellen soll, wenigstens eine Bibliothek kennt, in der das fragliche Buch zu finden ist.

sichtstafel in einem Nachtrag diejenigen Erwerbungen aus dem fraglichen Zeitraum mit ihren Titelnummern und neuen Besitznotizen aufzählen müssen, die bereits in einem früheren Teil der gemeinsamen Zugangsliste verzeichnet sind.

Damit ist die Fortführung des Gesamtkatalogs, soweit sie die nach dem Beginn der Vergleichung gemachten Erwerbungen aus der seit dem nämlichen Zeitpunkt erschienenen Litteratur angeht, gesichert. Die Arbeit kann einfacher nicht gedacht werden. Die Titel der Zugangsliste werden ausnahmslos von Bogen zu Bogen in das große Verzeichnis hineingearbeitet. Eine Übertragung der Besitznotizen auf die Katalogzettel selbst ist überflüssig, da sich mit Hilfe der Titelnummer aus den Übersichtstafeln — die selbstverständlich stets nach den Nachträgen handschriftlich zu vervollständigen sein werden — ohne Mühe feststellen läßt, wo das gesuchte Buch zu finden ist, und bei der Vergleichung der Bestände schließlicly wird man die Titel von Büchern, die nach dem Anfang der Arbeit erschienen sind, als erledigt überschlagen dürfen.

Übrig bleiben hier noch diejenigen nachträglich erworbenen Publikationen, die nach dem Beginn der Vergleichung erschienen, aber seiner Zeit in keine der beteiligten Bibliotheken und darum auch nicht in die gemeinsame Zugangsliste gelangt sind. Es wird das Beste sein, sie ebenso wie die Erwerbungen aus der vor der Vergleichung erschienenen Litteratur zu behandeln.

Bevor jedoch zu diesen übergegangen wird, scheint es notwendig, eine Frage zu berühren, die mit dem vorliegenden Gegenstand eng zusammenhängt. Im nächsten Kapitel wird der Nachweis versucht werden, daß der Gesamtkatalog nur dann einen dem erforderlichen Aufwand von Kosten und Mühe entsprechenden Gewinn bringen kann, wenn er zum wenigsten an jeder der beteiligten Bibliotheken in einem stets vollständig gehaltenen Exemplar zu finden ist, und daß weiter für die äußere Gestalt dieser Exemplare die des Zettelkatalogs die gegebene ist. Macht man sich nun diese Aufstellungen zu eigen und entschließt man sich, den darin liegenden Forderungen nachzukommen, so liegt es nahe, mit den notwendigen Arbeiten nicht auf den Abschluß des ganzen Katalogs zu warten, sondern sie sofort mit dem Beginn der Vergleichung in Angriff nehmen zu lassen, d. h. den beteiligten Bibliotheken aufzugeben, von diesem Zeitpunkt ab die gemeinsame Zugangsliste zur Anlage von Gesamtinventaren der Erwerbungen aus der neuen Litteratur zu benutzen, die später durch die Aufnahme der alten Bestände zu vollständigen Gesamtkatalogen zu ergänzen wären. Die Vorteile eines solchen Vorgehens werden leicht erkannt werden, nur scheint es bedenklich, den schon durch die Vergleichung ungewöhnlich in Anspruch genommenen Bibliotheken eine neue Arbeit aufzubürden. Diese liefse sich freilich ganz wesentlich dadurch erleichtern, daß man den Satz der Zugangsliste, wie es im zweiten Kapitel mit näherer Begründung für die Drucklegung des

Gesamtkatalogs vorgeschlagen werden wird, zugleich zur Herstellung fertiger gedruckter Zettel verwendete, so daß den Bibliotheken die zeitraubende Überwachung des schneidenden und klebenden Buchbinders erspart und lediglich die Ordnungsarbeit übrig bliebe. Alles in allem dürfte es sich empfehlen, mit dem direkten Zetteldruck für alle Fälle einstweilen versuchsweise zu beginnen und die endgiltige Entscheidung der vorliegenden Frage von dem aus der Theorie mit Sicherheit nicht zu schätzenden Umfang der Arbeit abhängig zu machen, die die Bibliotheken bei der Vergleichung der Bestände zu leisten haben werden.

b. Die Erwerbungen aus der älteren Litteratur.

So lange die Vergleichung dauert, wird es bei den Erwerbungen aus der vor ihrem Beginn erschienenen Litteratur darauf ankommen, ob die Titel dem noch zu vergleichenden oder dem bereits verglichenen Teile des Alphabets angehören. Im ersteren Falle wird man sie ohne weiteres einordnen, da sie ihrer Zeit an die Reihe kommen, im letzteren aber auf kürzeste Frist der Centralstelle in Berlin einschicken, wo entweder nur die Besitznotiz nachgetragen oder, falls es sich um ein im Gesamtkatalog noch nicht vertretenes Buch handelt, für diesen eine Abschrift des Titels genommen wird.

Nach Abschluss der Vergleichung dagegen werden alle diese Titel der Centralstelle zu gleicher Arbeit zu übermitteln sein, wenigstens so lange der Gesamtkatalog nur in einem handschriftlichen Exemplar existiert. Ist er jedoch veröffentlicht, dann ist jede der beteiligten Bibliotheken in der Lage, selbst festzustellen, ob ihre Erwerbung bereits im Gesamtkatalog verzeichnet ist oder nicht, und andererseits haben alsdann alle Anstalten, die sich in seinem Besitz befinden, das gleiche Interesse, von diesem neuen Zuwachs Kenntnis zu erhalten, woraus wiederum der Centralstelle die Aufgabe erwächst, über ihn öffentlich zu berichten, gleichviel ob es sich dabei nur um eine Ausdehnung des Besitzes oder um eine materielle Bereicherung des Katalogs handelt. Die gegebene Stelle für die Bekanntmachung dieser Nachträge dürfte die gemeinsame Zugangsliste sein; es scheint jedoch verfrüht, jetzt bereits nähere Anordnungen für die Ausführung dieser erst nach langen Jahren ihre Lösung heischenden Aufgabe vorzuschlagen.

II. DIE VERGLEICHUNG DER BESTÄNDE.

1. ORT DER VERGLEICHUNG.

Unter den Preussischen Büchersammlungen nimmt die Königliche Bibliothek in Berlin weitaus die erste Stelle ein. Sie umfaßt nach annähernder Schätzung zwei Drittel der für den Gesamtkatalog in Betracht kommenden Bestände. Daraus folgt, daß das Inventar dieses Instituts zur Grundlage der Vergleichung zu machen ist.

Hier erhebt sich zunächst die Frage, *wo* die Vergleichung vorzunehmen sei.

Es gilt festzustellen, wie weit sich der Bestand jeder einzelnen Universitätsbibliothek mit dem der Königlichen deckt, und ferner, was die Hauptsache ist, womit er über ihn hinausgeht; umgekehrt aber haben die Universitätsbibliotheken während der Vergleichungsarbeit nicht das geringste Interesse an dem Mehr der Königlichen. Daraus ergibt sich, daß jedes der kleineren Verzeichnisse in das eine umfangreichste hineinzuvergleichen ist, gleichviel, wo die Vergleichung vor sich geht. Die Summe der Arbeit ist also dieselbe, ob sie nach Berlin oder nach den Universitätsbibliotheken verlegt wird.

Auch für die Lösung der im Laufe der Vergleichung auftauchenden Zweifel an der Identität oder an der Verschiedenheit zweier Bücher macht es keinen Unterschied, wo die Arbeit vorgenommen wird. Nur in seltenen Fällen wird der Einblick in eines der Bücher genügen, der Unsicherheit ein Ende zu machen, und dieses eine Buch kann ebenso wohl hier wie dort sein; meistens wird das Zusammenhalten beider notwendig sein, um Klarheit zu schaffen.

Der Umstand, daß die Zahl der Sendungen, falls der Katalog der Königlichen Bibliothek den übrigen Anstalten zugestellt werden soll, um soviel Mal größer sein wird, als er den Durchschnittsumfang der anderen Inventare übertrifft, kann ebenso wenig den Ausschlag geben wie die Überlegung, daß es natürlicher ist, einen Katalog den Gefahren der Reise auszusetzen als deren zeh.

Die Entscheidung liegt in den äußeren Verhältnissen.

Wären überall alphabetische Zettelkataloge vorhanden, so ließe sich in allen auf Grund der gemeinsamen Instruktion eine vollkommen gleiche Ordnung der Titel herstellen, und wiederum machte es in der Theorie keinen Unterschied, ob die Vergleichung in Berlin oder in den anderen Anstalten erfolgte. Nun besitzen aber vier der Preussischen Universitätsbibliotheken (Berlin, Göttingen, Kiel und Königsberg) keinen vollständigen alphabetischen Zettelkatalog, sind also für die Vergleichung auf ihre Bandkataloge angewiesen, deren Einrichtung die nachträgliche Herstellung der gleichen Ordnung verbietet. Diese darf aber, wie schon im Anfang bemerkt ist, auch nicht für alle Zettelkataloge verlangt werden, wenn der Beginn der Arbeit nicht auf Jahre hinausgeschoben werden soll. Es wird also nur übrig bleiben, jedesmal Titel für Titel *in eben der Reihenfolge*, wie sie der Katalog der Universitätsbibliothek bietet, in den der Königlichen hineinzuvergleichen. Alsdann aber wird der vergleichende Beamte — und dies ist als besonders wichtig festzuhalten —, wenn er den gesuchten Titel nicht im Katalog der Königlichen Bibliothek an der nämlichen Stelle findet, wo ihn der der Universitätsbibliothek aufführt, damit noch keineswegs die Überzeugung haben, daß das betreffende Buch der Königlichen Bibliothek fehlt. Diese Sicherheit gewinnt er vielmehr erst dann, wenn er den Titel auch an der Stelle nicht findet, wo er nach den ihm

bekannten Ordnungsgrundsätzen des Katalogs der Königlichen Bibliothek stehen müßte. Ein Beispiel wird das etwas schwierige Verhältnis verdeutlichen: Der Beamte kommt im Laufe seiner Arbeit am Buchstaben *L* auf den Titel *Library Journal*; er findet ihn nicht an der entsprechenden Stelle des Katalogs der Königlichen Bibliothek, weiß aber, daß deren Grundsätze ihm seinen Platz unter dem Ordnungsworte *Journal* anweisen. Erst wenn er ihn auch hier nicht fände, wäre er sicher, daß es sich um ein der Königlichen Bibliothek fehlendes Buch handelte. Die Verweisung, die er etwa unter *Library* findet, nützt ihm allein nichts, da sie ihm weder die Zahl der vorhandenen Bände nennt noch den Besitzvermerk aufnehmen darf. In allen solchen Fällen — und sie werden leider nicht selten sein — kann der Beamte also nur dann zu einem endgiltigen Ergebnis kommen, wenn er den *ganzen* Katalog der Königlichen Bibliothek vor sich hat. Da es aber erklärlicher Weise nicht angeht, diesen in seinem ganzen Umfange jeder Universitätsbibliothek für mehrere Jahre zur Verfügung zu stellen, muß man die Königliche Bibliothek zum Ort der Vergleichung machen — oder, falls genügend starke Gründe dagegen sprechen, die wahrscheinlich recht fühlbaren Unbequemlichkeiten, wie sie eben angedeutet sind, lästige Nachzügler u. s. w. mit in den Kauf nehmen.

Meines Erachtens haben in der That die Bedenken, die sich gegen die Verlegung der Vergleichungsarbeit in die Königliche Bibliothek geltend machen, das Übergewicht.

Einmal dürften die Kataloge der Universitätsbibliotheken nicht in demselben Maße ohne Schädigung des Betriebes zu entbehren sein, wie der Zettelkatalog der Königlichen Bibliothek. Der alphabetische Bandkatalog der Universitätsbibliothek in Königsberg z. B. zählt nur 56 Bände; die Erledigung eines Bandes auf der Königlichen Bibliothek würde voraussichtlich mindestens einen Monat in Anspruch nehmen, und so lange müßte man in Königsberg ohne ihn auszukommen suchen, was doch wohl nicht ohne eine empfindliche Störung des Geschäftsganges abginge, besonders da während dieser Zeit die neuen Eintragungen ruhen müßten. Und dieser Zustand dauerte so lange, bis die Vergleichungsarbeit für den Königsberger Katalog vollständig abgeschlossen wäre. Dies Argument spricht noch stärker, wenn, wie später vorgeschlagen werden soll, für die Zwecke des Gesamtkatalogs eine Abschrift des Zettelkatalogs der Königlichen Bibliothek angefertigt wird, diese also auch bei der Zuweisung der Arbeit an die Universitätsbibliotheken im ungestörten Besitz aller ihrer Inventare bleiben kann.

Alsdann wird es bei der Herstellung der Ergänzungszettel, wenn auch bibliographische Genauigkeit nicht von ihnen gefordert werden dürfte, doch nicht selten durchaus notwendig sein, auf das Buch selbst zurückzugehen, zumal bei den Bandkatalogen, deren ältere Eintragungen nicht immer die erforderliche Zuverlässigkeit besitzen. Die Möglichkeit dazu liegt aber nur dann vor, wenn die Vergleichung in eben den Bibliotheken vorgenommen wird, deren Mehr verzeichnet werden soll.

Ferner scheint es bei dem wechselnden Umfang und der verschiedenen Gestalt der einzelnen Kataloge der Universitätsbibliotheken unmöglich, einen so klaren und übersichtlichen Arbeitsplan für die Vergleichung an der Königlichen Bibliothek zu schaffen, wie er sich bei der Verlegung des Arbeitsplatzes in die Universitätsbibliotheken von selbst bietet und wie er im Interesse eines regelmäßigen Fortgangs des Werkes notwendig ist.

Schließlich leuchtet es ein, daß bei der Herstellung des Gesamtkatalogs die Vergleichung der Bestände die wichtigste Arbeit ist. Sie darf unter keinen Umständen frisch herangezogenen Hilfskräften anvertraut werden, sondern ist in die Hände erfahrener und ihrer Verantwortung sich bewußter Beamter zu legen. Für sie aber muß, bis das Ende der Vergleichung ihre Thätigkeit wieder in den Dienst der Bibliothek stellt, ein Ersatz geschaffen werden. Dieser dürfte sich, da fast alle beteiligten Bibliotheken mit ihren eignen Arbeiten genug und übergenug zu thun haben, in der Regel kaum anders als durch Anwerbung von Hilfsarbeitern gewinnen lassen. Auf sie würden die untergeordneten mechanischen Arbeiten, an denen keine Bibliothek Mangel leidet, vereint, und die so entlasteten Beamten teilten sich in die Dienstobliegenheiten ihres durch die Vergleichung festgelegten Mitarbeiters. Wie wahrscheinlich es aber auf der einen Seite ist, daß jede Universitätsbibliothek einen ihr bereits bekannten und im Besitz ihres Vertrauens befindlichen Gehilfen findet, daß ferner die neue Verteilung der Arbeiten keine großen Schwierigkeiten machen und der innere Dienst nicht unter der außerordentlichen Aufgabe leiden wird, so sicher scheint es andererseits, daß die Königliche Bibliothek weder zehn bis zwölf ihrer besten Arbeiter für eine längere Reihe von Jahren entbehren noch die gleiche Zahl neu angeworbener Hilfskräfte, selbst wenn es gelänge, sie in der wünschenswerten Tüchtigkeit zu finden, im laufenden Dienst beschäftigen könnte, ohne in ihrem Betrieb empfindlich gestört zu werden.

Die Vergleichungsarbeit wird mithin den Universitätsbibliotheken zuzuweisen sein.

2. DIE GRUNDLAGE DER VERGLEICHUNG.

Daß die Grundlage der Vergleichung in dem Zettelkatalog der Königlichen Bibliothek gegeben ist, unterliegt keinem Zweifel. Fraglich ist es nur, ob er den beteiligten Anstalten im Original oder in einer eigens für die Zwecke des Gesamtkatalogs anzufertigenden Abschrift zur Verfügung zu stellen ist.

Gegen die Verwendung des Originals dürfte weder der Einwand seiner Unentbehrlichkeit noch der seiner Gefährdung aufrecht zu halten sein. Wenn der Zettelkatalog der Königlichen Bibliothek auch die vollständigste Inventarisierung ihrer Bestände darstellt, so spielt er doch neben den beiden Bandkatalogen, dem systematischen und dem alpha-

betischen, mehr die Rolle eines ultimum refugium als eines stark gebrauchten Arbeitsinstruments, und die Sicherheit des Betriebes würde schwerlich in unerträglichem Maße verringert werden, wenn er in kleinen Abschnitten für ganz kurz bemessene Fristen der Benutzung entzogen würde. Die Gefahr des Verlustes der Sendungen aber ist so gering, daß sie kaum in Betracht gezogen zu werden verdient.¹⁾

Dazu kommt, daß die Zuverlässigkeit des Zettelkatalogs, über dessen Titel im Laufe der Jahre bei der Aufnahme, der Revision und der Einordnung so viele Augen prüfend hingefahren sind, nur schwer von einer Abschrift zu erreichen ist; und gerade diese Korrektheit ist für die Vergleichungsarbeit doppelt wünschenswert.

Wollte man sich also auf die Herstellung des Gesamtkatalogs in einem Exemplar beschränken, so genügten schon diese Erwägungen, die Verwendung des Originals nahe zu legen, auch abgesehen von den Kosten der Abschrift und dem letzten und wichtigsten Argument, daß nämlich der natürliche Standort dieses einen Exemplars die Königliche Bibliothek wäre, und daß man somit in die verwunderliche Lage käme, zwei gewaltige alphabetische Zettelkataloge, deren Titel sich zu zwei Dritteln deckten, in einem Institut neben einander fortführen zu müssen.

Doch selbst bei dieser Beschränkung der Aufgabe würde man sich wohl oder übel zur Abschrift entschließen müssen, wollte man nicht sehr fühlbare Nachteile mit in den Kauf nehmen. Es scheint nur selbstverständlich, daß die Notizen, die die Beteiligung der einzelnen Anstalten an dem im Gesamtkatalog inventarisierten Besitz darstellen, stets an der nämlichen Stelle des Zettels ihren Platz finden. Diese Forderung aber ist unerfüllbar, wenn man den Zettelkatalog der Königlichen Bibliothek im Original zum Grundstock des Gesamtkatalogs macht, es sei denn, daß man die Rückseite des Zettels heranzöge. Dazu könnte man sich am Ende verstehen, wenn man lediglich an die Benutzung des Katalogs dächte. Man braucht sich aber nur für einen Augenblick die Äußerlichkeiten bei der Vergleichung und bei der Aufzeichnung der Besitznotizen zu vergegenwärtigen, um einzusehen, welche eine lästige Erschwerung der Arbeit dieser Entschluß im Gefolge hätte.

Ein ganz anderes Aussehen jedoch gewinnt die Frage, wenn man, wie es erforderlich ist, von vornherein den Druck ins Auge faßt. Unter diesem Gesichtspunkt erscheint die Abschrift nicht bloß vorteilhaft, sondern geradezu notwendig.

Einmal sind bei der Redaktion der Titel für den Zettelkatalog der Königlichen Bibliothek andere Grundsätze beobachtet worden, als sie für den Gesamtkatalog maßgebend sein werden. Zudem enthält

1) Nach einer Mitteilung des Reichspostamts an den Herausgeber dieser Sammlung geht jährlich auf 238 000 Wert- oder eingeschriebene Pakete nur eins verloren. Vgl. Centralbl. f. B. X 1893 S. 414.

jeder Zettel, woran kaum erinnert zu werden braucht, eine Reihe von Angaben, die allein für das Exemplar im Besitz der Königlichen Bibliothek Gültigkeit haben, über Herkunft und Standort der Schrift, über ihre Zugehörigkeit zu einem Sammelbände, ihre Behandlung durch den Buchbinder u. s. w., lauter Zuthaten, die, so unentbehrlich sie der Bibliothek selbst sind, im Gesamtkatalog naturgemäß keinen Platz haben. Man hätte also beim Abschluss der Arbeit noch lange kein druckfertiges Manuskript, sondern müßte erst an der Hand der neuen Instruktionen in eingehender und sehr kostspieliger Schlußrevision die für die Veröffentlichung notwendige Einheitlichkeit in die Titelaufnahmen hineinbringen und ferner für den Setzer die eben angedeuteten Notizen, die er zu übergeben hätte, kenntlich machen. Dadurch aber würde wiederum die Deutlichkeit des Manuskripts beeinträchtigt, die Kosten des Drucks erhöht und die Arbeit der Korrektur erschwert, so daß sich vermutlich zum Schluß die Rücksicht auf die Kosten, die allein zum Verzicht auf die Vorteile der Abschrift führen könnte, als übel angebracht herausstellen würde, ganz abgesehen von der keineswegs gering anzuschlagenden gründlichen Verderbnis, die die Klarheit und Sauberkeit des auch nach dem Druck fürs erste unentbehrlichen Zettelkatalogs der Königlichen Bibliothek durch den Bleistift des Revisors und die Hände des Setzers erfahren müßte.

Wie viel klarer und einfacher wird dagegen das Bild, wenn man die Abschrift ins Auge faßt: der Zettelkatalog der Königlichen Bibliothek bleibt unversehrt, und man erhält vollständige Freiheit, von Anfang an die Bedürfnisse des neuen Katalogs zu berücksichtigen. Man wird also ein ganzes Feld des Zettels, das am besten die Siglen der zu beteiligenden Bibliotheken im Vordruck erhielt, den Besitznotizen vorbehalten; man wird die Bestimmungen der neuen Instruktionen ebenso zur Geltung bringen wie die Universitätsbibliotheken bei der Herstellung ihrer Ergänzungszettel, so daß ein einheitliches und jederzeit druckreifes Manuskript zustande kommt; und schließlich wird man alle Angaben über die Individualität des betreffenden Exemplars — es sei denn, daß es sich um seine Unvollständigkeit handelte — bei Seite lassen.¹⁾

1) Auf den ersten Blick scheint es allerdings beinahe selbstverständlich, daß man bei der Abschrift die Signaturen der Königlichen Bibliothek übernimmt und damit zugleich ihren Besitz kennzeichnet. Aber nur auf den ersten Blick; bei näherem Zusehen überzeugt man sich schnell von der Unersprißlichkeit dieser Maßregel. Einmal könnte die Königliche Bibliothek keine Umordnung vornehmen, d. h. keine Signatur ändern, ohne dafür zu sorgen, daß die gleiche Änderung auch im Gesamtkatalog vorgenommen wird, und weiter käme doch nur etwas Halbes dabei heraus, da die Fortführung des Gesamtkatalogs lediglich in der Ausnutzung des gemeinsamen Zugangszeichnisses bestehen wird, dessen Titel bei der Schnelligkeit seiner Herstellung unmöglich von Signaturen begleitet sein können. — Etwas anderes wäre es freilich, wenn man von vornherein die Absicht hätte oder doch die Möglichkeit offen lassen wollte, die alphabetische Anordnung des Gesamtkatalogs nach seiner Vollendung im Manuskript in die sachliche umzuwandeln.

Eine Verzögerung des Werkes ist von der Abschrift nicht zu befürchten, da beide Arbeiten, Abschrift und Vergleichung, ohne Störung neben einander hergehen können. Wohl aber hat sie eine andere, nicht geringe Schwierigkeit im Gefolge. Bei den gegenwärtigen Raumverhältnissen der Königlichen Bibliothek scheint es nahezu unmöglich, den Platz für ein halbes Dutzend neuer Arbeiter und vor allem für den neuen Katalog selbst, den schnell wachsenden und bei seiner Zettelform sehr anspruchsvollen, frei zu machen. Entschliesst man sich also zur Abschrift — und es ist nicht zu sehen, wie man um sie herkommen könnte —, so wird man notgedrungen auch daran denken müssen, dem Unternehmen die nötigen Räume außerhalb der Königlichen Bibliothek zur Verfügung zu stellen, und das trotz aller Einsicht in die mannigfachen Unbequemlichkeiten, die sich aus dieser Trennung ergeben werden.

3. UMFANG DER VERGLEICHUNG.

Besäße jede der zu beteiligenden Bibliotheken ein ihre gesamten Bestände ohne Ausnahme umfassendes alphabetisches Inventar, so käme der Umfang der Vergleichung überhaupt nicht in Frage. Da dies jedoch nur in Marburg der Fall ist, alle übrigen Anstalten aber diese oder jene Litteraturgattung von ihrem Hauptkatalog ausgeschlossen haben, so bleibt zu untersuchen, wie weit die Vergleichung auszudehnen ist.

a. Universitäts- und Schulschriften.

Bei weitem die meisten Bibliotheken haben den Universitäts- und Schulschriften eine besondere Behandlung widerfahren lassen, sie in eignen Bandkatalogen oder auf Zetteln abweichenden Formats verzeichnet. Eine Verschmelzung dieser Kataloge fordern hiefse von den Bibliotheken, die diese Litteratur in Bandkatalogen inventarisiert haben, Unmögliches verlangen. Es müßte also für diese Publikationen eine eigene Vergleichung vorgenommen werden. Davon dürfte aber um so weniger die Rede sein, als hier selbst dann, wenn solche Hindernisse nicht vorlägen, Arbeit und Gewinn in ungewöhnlichem Mißverhältnis stehen würden, da die älteren Schriften dieser Gattung im allgemeinen wenig begehrt werden, die großen Massen der modernen aber infolge des Austauschverhältnisses in allen beteiligten Anstalten ziemlich gleichmäÙig vertreten sind. Danach scheint es geboten, die Universitäts- und Schulschriften von der Vergleichung auszuschließen; sie werden also, soweit sie in den Zettelkatalog der Königlichen Bibliothek aufgenommen sind, auch bei der Abschrift nicht berücksichtigt werden dürfen.

Nun liegt aber die Sammlung und Inventarisierung gerade dieser Litteratur fast überall mehr oder weniger im Argen. Sie ist außerdem

nicht in den Buchhandel gekommen und deshalb auch nicht in den landläufigen Bücherverzeichnissen zu finden. Das ist ein Mangel, der sich in doppelter Richtung fühlbar macht: einmal leidet empfindlich unter ihm die Erledigung der Bestellungen, zumal bei der weit verbreiteten Sitte, diese Schriften in Sonderkataloge unterzubringen; andererseits sind sie den wissenschaftlichen Arbeitern zum Teil gänzlich unbekannt, also vergrabene Schätze. Die Herstellung und der Druck authentischer Verzeichnisse dieser Litteratur ist demnach ein dringendes Bedürfnis, das überdies oft genug zum Ausdruck gebracht ist und auch von staatlicher Seite, wie die beiden Jahresverzeichnisse der Königlichen Bibliothek zeigen, als berechtigt anerkannt wird.

Es werden deshalb zwei Mafsregeln vorgeschlagen.

α. Die Universitätschriften.

Die Universitätsbibliotheken erhalten den Auftrag, auf Grund ihrer Bestände und unter Benutzung des amtlichen Aktenmaterials innerhalb einer bestimmten Frist Verzeichnisse sämtlicher an der betreffenden Universität von deren Beginn bis zum Einsetzen der Berliner Jahresverzeichnisse erschienenen Schriften fertig zu stellen.¹⁾ Diese Arbeiten werden in möglichst einfacher Ausstattung gedruckt. Ein sämtliche Verzeichnisse umfassendes alphabetisches Autorenregister macht den Schluß des Werkes.

Im Laufe der Arbeit wird sich herausgestellt haben, dafs keine Bibliothek eine vollständige Sammlung der Schriften ihrer eignen Universität besitzt. Diese Lücke hat jede, soweit es überhaupt noch möglich ist, auszufüllen. Ist der Versuch, die fehlenden Stücke durch den Antiquar zu beziehen, gescheitert, so wird durch Umfrage festgestellt, ob sie sich in einer der übrigen Preussischen Bibliotheken vorfinden. Dann tritt zutreffenden Falls eine Besitzabtretung oder ein Austausch ein, so dafs jedermann, dem es um eine Schrift einer Preussischen Universität zu thun ist, von vornherein weifs: wenn sie überhaupt im Besitz des Preussischen Staates ist, so ist sie sicher in der Bibliothek derjenigen Universität zu finden, an der sie erschienen ist.

β. Die Schulschriften.

Sämtliche höheren Lehranstalten werden angewiesen, an einem bestimmten Termin statt der üblichen wissenschaftlichen Abhandlung ihrem Jahresbericht ein nach einfachen Vorschriften angefertigtes, von der zuständigen Universitätsbibliothek revidiertes und in einem vorgeschriebenen Format gedrucktes Verzeichnis aller ihrer Publikationen

1) Wie es für Bonn bereits veröffentlicht, für Berlin im Manuskript abgeschlossen, für Göttingen und Kiel seit mehreren Jahren in Vorbereitung ist.

bis zum Erscheinen der Berliner Jahresverzeichnisse herab beizulegen und in einer festzusetzenden Anzahl von Exemplaren an die zugehörige Universitätsbibliothek abzuführen.¹⁾ Diese hätte die Verzeichnisse ihrer Provinz durch Titelblatt und Register in Bände zu vereinigen, während der Königlichen Bibliothek die Herstellung eines alle Programmabhandlungen der Preussischen Lehranstalten zusammenfassenden Autorenregisters zufiele.

Die dem Druck vorangehende Kontrolle der einzelnen Verzeichnisse hat jeder Universitätsbibliothek Gelegenheit gegeben, die Lücken ihrer Sammlung der Schulschriften ihrer Provinz festzustellen. Auch hier erfolgt jetzt die Ergänzung auf dem vorhin angedeuteten Wege, so daß der Zweck der Vergleichung auch für diese kleine Litteratur, wenigstens soweit sie aus Preussischen Anstalten hervorgegangen ist, in der Hauptsache erreicht ist.

Daß es überaus wünschenswert wäre, beide Publikationen durch Vereinbarungen mit den Unterrichtsverwaltungen der verbündeten Staaten auf ganz Deutschland auszudehnen, braucht nicht gesagt zu werden. Es dürfte jedoch unter keinen Umständen ratsam sein, den Angriff der wichtigen und dringend notwendigen Arbeiten, die zugleich wertvolle Beiträge zur Geschichte der Universitäten und Gelehrtenschulen liefern würden, von dieser Erweiterung des Planes abhängig zu machen. Auch eine viel engere Beschränkung würde zu Ergebnissen von selbständigem Wert führen und überdies der späteren Ausdehnung der Maßregel nicht vorgreifen.

b. Karten und Musikalien.

Die Königliche Bibliothek in Berlin und die Universitätsbibliothek in Göttingen, also die beiden größten Preussischen Sammlungen, haben ihre Bestände an Karten und Musikalien von ihren Hauptkatalogen ausgeschlossen. Die Vergleichung verlangte mithin entweder hier eine Verschmelzung oder in allen übrigen Anstalten — die Kieler Bibliothek besitzt bereits einen Spezialkatalog ihrer Karten — die gleiche Trennung wie in Berlin und Göttingen, um eine nachträgliche Vergleichung zu erleichtern. Das eine wie das andere ist da, wo man nur Bandkataloge hat, unmöglich oder doch nur mit großer Mühe zu erreichen. Es scheint deshalb ratsam, von der Vergleichung dieser Bestände abzusehen. Der Verzicht dürfte durch die Erwägung erleichtert werden, daß der aus den anderen Anstalten für das Verzeichnis der Königlichen Bibliothek zu erwartende Zuwachs hier voraussichtlich sehr gering sein würde.

1) C. Fr. Müller berechnete 1889 (Centralbl. f. B. V 1888 S. 512) die Jahresausgabe für die Programme in Preußen auf ca 150 000 M. Ohne den wissenschaftlichen Wert der beigegebenen Arbeiten irgendwie in Zweifel zu ziehen, dürfte man doch behaupten, daß die teilweise Verwendung dieser Summe für die vorgeschlagene Inventarisierung der Wissenschaft größeren Gewinn bringen würde als so und so viel hundert neue Abhandlungen.

Auch macht sich das praktische Bedürfnis, das doch der Anlage des Gesamtkatalogs zu Grunde liegt, hier in viel geringerem Grade geltend, als bei den eigentlichen Druckschriften.

4. GANG DER VERGLEICHUNG.

Sind die neuen Instruktionen lange genug in Kraft, um allen Beamten geläufig zu sein, ist ferner das gemeinsame Zugangsverzeichnis über seine Versuchszeit hinaus und haben schliesslich die Universitätsbibliotheken die geeigneten Arbeitskräfte frei gemacht, dann kann, wenige Wochen nachdem die Abschrift des Zettelkatalogs der Königlichen Bibliothek begonnen hat, die Vergleichung ihren Anfang nehmen.

Die Organisation der Arbeit muss vor allem diesen beiden Forderungen gerecht werden: Im Interesse der Schnelligkeit liegt es, dass alle Anstalten *gleichzeitig* am Werke sind, während das der Kraftersparnis ein *Nacheinander* verlangt, der Art, dass jeder Bibliothek die Möglichkeit gegeben wird, die Arbeit ihrer Vorgängerinnen in der Vergleichung zu übersehen und zu benutzen, damit nie zweimal und dreimal gethan zu werden braucht, was mit einem Mal für alle zusammen abgemacht werden kann. Ausserdem aber ist dringend wünschenswert eine so einfache Gestaltung des Ganges, dass die Arbeit, einmal begonnen, mit der Regelmässigkeit und Sicherheit eines Uhrwerks bis zu ihrem Ende fortläuft.

Diese Forderungen führen im Verein mit den Ergebnissen der bisherigen Untersuchung über Ort und Grundlage der Vergleichung zu folgendem Arbeitsplan.

Die Abschrift des Zettelkatalogs der Königlichen Bibliothek wird in täglich einander folgenden Sendungen stets gleichen Umfangs von Berlin ausgeschickt, und mit gleicher, fester Regelmässigkeit kehren die einzelnen Abschnitte Tag für Tag zurück, aber erst dann, wenn sie alle beteiligten Anstalten passiert und die Besitzvermerke wie die Ergänzungen aufgenommen haben, also unterwegs zu fertigen Teilen des Gesamtkatalogs geworden sind. Genau wie bei der Centralstelle geht auch bei den übrigen Instituten, solange die Vergleichung währt, alltäglich eine Sendung ein, eine andere aus. Jede Anstalt muss ihre Ehre darin setzen, die Regelmässigkeit des Ganges, soviel an ihr liegt, aufrecht zu halten, da jede Verzögerung auf der ganzen Linie schwer gefühlt wird.

Da die Universitätsbibliotheken nur ihre Titel in den Berliner Katalog hineinzuvergleichen haben, ist die Summe der Arbeit nicht überall dieselbe, sondern je nach dem Umfang der Sammlung grösser oder geringer. Aber auch bei gleicher Grösse der Bestände wäre die Arbeit nicht an allen Orten gleich. Die Universitätsbibliothek, die die Berliner Sendung zuerst empfängt, hat alles auf Zetteln zu verzeichnen, was sie über den Bestand der Königlichen Bibliothek hinaus

besitzt; die zweite nur das, was weder in der Königlichen noch in der ersten Universitätsbibliothek zu finden ist, u. s. f. Je weiter die Sendung kommt, desto geringer wird die zu ihrer Erledigung nötige Arbeit, da die Zahl neu hinzuzufügender Titelzettel immer kleiner und überdies die eigentliche Vergleichung infolge der unterwegs anwachsenden Titelmenge immer leichter wird. Denn am meisten Zeit wird jede Bibliothek zur Feststellung ihres Mehr gegenüber dem ihr zugeschickten Katalogausschnitt brauchen, und dieses wird um so geringer sein, je mehr Bibliotheken er vorher durchwandert hat. Eine weitere Ungleichheit des den einzelnen Anstalten zufallenden Arbeitsmaßes bringt die Verschiedenheit der Kataloge mit sich, da erklärlicher Weise die Bibliothek, die einen guten alphabetischen Zettelkatalog besitzt, ihre Arbeit viel leichter bewältigen wird als die, die von einem Bandkatalog ausgehen muß, wäre er selbst frei von allen ihm gewöhnlich eigenen Verstellungen.

Aus diesen Erwägungen folgt zunächst, daß der Umfang des täglich ausgehenden Katalogabschnittes nach der von der *größten* Universitätsbibliothek zu leistenden Arbeit zu bemessen ist, und zweitens, daß für die Reihenfolge der zu beteiligenden Anstalten wesentlich die Güte ihrer Kataloge maßgebend sein muß. Geographische Rücksichten dürfen hier ganz vernachlässigt werden, da es gleichgiltig ist, ob der Gesamtkatalog ein paar Tage früher oder später fertig wird. Vom Umfang der täglichen Sendung, der die Dauer der Vergleichung bestimmt, soll später die Rede sein. Für ihren Gang dürfte sich folgende Reihenfolge empfehlen: Breslau — Halle — Marburg — Bonn — Münster — Göttingen — Kiel — Greifswald — Königsberg — Berlin, so daß also die beiden zuletzt abgeschlossenen Zettelkataloge den Anfang, die beiden am wenigsten vorwurfsfreien Bandkataloge den Schluß machten.

5. DIE VERGLEICHUNGSARBEIT IN DEN UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEKEN.

In Breslau ist die erste Berliner Sendung eingetroffen; ihren Umfang gibt die außen sichtbare Aufschrift an: „Aa—Abbas“. Der mit der Vergleichung beauftragte Beamte holt sich aus dem Zettelkatalog seiner Bibliothek den gleichen Abschnitt herbei, der hier nur den dritten Teil jener Titel zählen wird, und geht an die Arbeit. Die Verweisungen seines Katalogs kümmern ihn ebenso wenig wie das Mehr des Berliner Verzeichnisses. Er nimmt den ersten Zettel und sucht den entsprechenden Titel in dem ihm übersandten Abschnitt. Hier gibt es nun eine Fülle verschiedener Möglichkeiten.

Findet er den gleichen Titel, so notiert er das Vorhandensein des nämlichen Buches in Breslau, indem er die auf dem Zettel vor-

gedruckte Sigle¹⁾ seiner Bibliothek mit einem links oben ansetzenden rechtwinkligen Haken einfaßt.

Zeigt sich dabei, daß seine Bibliothek weniger von dem betreffenden Werk besitzt, als erschienen ist, so erhält die Sigle nur einen Strich zur Linken,²⁾ und der Umfang der Unvollständigkeit wird unter Voranschickung der Sigle in kürzester Fassung auf der Rückseite des Zettels angegeben; z. B. 2: Bd. 3—6 fehlen.

Ist umgekehrt das Exemplar der Königlichen Bibliothek, das der Aufnahme zu Grunde gelegen hat, unvollständig, das seiner Bibliothek dagegen vollständig oder doch weniger lückenhaft, so liefert er die nötige Ergänzung der Aufnahme, jedoch nicht auf dem Zettel selbst, sondern auf einem eigens für derartige Fälle vorgesehenen Formular,³⁾ das seinen Platz hinter dem zugehörigen Zettel erhält.

Auf gleichem Formular, niemals auf dem Zettel des Gesamtkatalogs selbst notiert der vergleichende Beamte seine Bedenken oder Berichtigungen, wenn er mit der einem Titel im Gesamtkatalog zugewiesenen Stelle nicht einverstanden ist, wenn er ihn in *wesentlichen* Stücken für unrichtig hält oder wenn ihm schließlichs Zweifel an der Identität des ihm zu Grunde liegenden Werkes mit dem in seinem Katalog verzeichneten aufstossen, die sich nicht durch den Einblick in das Buch selbst beseitigen lassen.

Findet er dagegen den gesuchten Titel nicht, obgleich er nach den ihm bekannten neuen Ordnungsgrundsätzen eben da, wo er ihn sucht, stehen mußte, so hat er die Sicherheit, daß es sich um ein in Berlin nicht vorhandenes Buch handelt. Er fertigt also eine Abschrift dieses Titels samt den nötigen Verweisungen für den Gesamtkatalog an — nur wo es durchaus notwendig scheint, geht er auf das Buch selbst zurück —, umrahmt die 2 auf dem neuen Zettel in der vorhin angegebenen Weise und ordnet ihn zusammen mit den dahinter gestellten Verweisungen an Ort und Stelle ein.

Weisen jedoch die im Berliner Verzeichnis zur Geltung gebrachten Ordnungsgrundsätze dem gesuchten Titel seinen Platz außerhalb des vorliegenden Katalogabschnittes an, so hat der Beamte fürs

1) Vgl. S. 126. Besser als die immer etwas umständlichen Buchstabenzeichen werden sich dazu die arabischen Ziffern eignen. Wird die 1, wie es natürlich ist, für die Königliche Bibliothek festgelegt, so ergeben sich die Siglen der Universitätsbibliotheken aus der Reihenfolge, in der sie an der Erweiterung des Katalogs der Königlichen Bibliothek zum Gesamtkatalog arbeiten; es wäre also 2 = Breslau, 3 = Halle, 4 = Marburg, 5 = Bonn, 6 = Münster, 7 = Göttingen, 8 = Kiel, 9 = Greifswald, 10 = Königsberg, 11 = Berlin.

2) Die vorgeschlagene Kennzeichnung des Besizes empfiehlt sich auch durch die Leichtigkeit, mit der bei nachträglicher Vervollständigung des Werkes der Strich zu einem Haken zu ergänzen ist.

3) Dafür wird sich ein farbiges Blatt im Format des Katalogzettels mit folgendem Aufdruck etwa empfehlen: *Die Königl. u. Univ.-Bibliothek in Breslau bemerkt zum Titel* (folgen die Ordnungswörter):

erste keine Möglichkeit auszumachen, ob das Buch der Königlichen Bibliothek fehlt oder nicht. Nun kommt es darauf an, ob die dem Titel gebührende Stelle vor oder hinter dem eben verglichenen Katalogabschnitt liegt.

Ist das erstere der Fall, gehört er also einer bereits erledigten Partie des Alphabets an, so wird eine Titelabschrift angefertigt auf die Gefahr hin, daß sie in Berlin nach Übertragung der Besitznotiz auf den schon vorhandenen Titel vernichtet wird. Den Zettel seines eigenen Katalogs aber läßt der Beamte nicht stehen, wo er ihn gefunden hat, sondern bringt ihn an die ihm durch die neuen Vorschriften angewiesene Stelle.

Im letzteren Falle dagegen genügt es, den Titel an den ihm zukommenden Platz zu bringen, da er dann im weiteren Laufe der Vergleichung noch einmal an die Reihe kommt.

Größere Schwierigkeiten machen hier die Bandkataloge, deren Einrichtung die einfache Versetzung der Titel ausschließt. Den Zweck dieser Umordnungen wird man hier am einfachsten dadurch erreichen, daß man an gehöriger Stelle auf den Titel verweist, etwa mit farbiger Tinte, um auf die noch ausstehende Vergleichung aufmerksam zu machen und gleichzeitig anzudeuten, daß hier nach den neuen Ordnungsgrundsätzen der Titel selbst stehen müßte.¹⁾

1) Es versteht sich eigentlich von selbst, daß damit nicht die sofortige *rigorose* Durchführung der neuen Instruktion in den alten Katalogen gefordert wird. Auch im Zettelkatalog läßt sich die Umstellung der Titel nicht ohne weiteres vornehmen, da sie die sehr zeitraubende Änderung der ausgeworfenen Ordnungswörter zur Voraussetzung hat. Eine genaue Übereinstimmung mit den neuen Grundsätzen wird sich im unmittelbaren Anschluß an die Vergleichung höchstens in den Zettelkatalogen erzielen lassen, für deren Ordnung die Breslauer Instruktion maßgebend gewesen ist. Schwerlich aber wird man eine solche Forderung, um nur ein Beispiel zu nennen, an die Universitätsbibliothek in Halle stellen dürfen, die alle Anonyma mit gleichem ersten Stichwort wie die verschiedenen Schriften einzelner Verfasser nach den Signaturen geordnet hat. Einstweilen wird es genügen, wenn überall die Bestimmungen über die Wahl des *ersten* Ordnungsworts mit gleicher Strenge durchgeführt werden, was freilich bei dem Göttinger Bandkatalog mit seiner wohl von England übernommenen Zusammenfassung einzelner Kategorien von Titeln unter bestimmten Stichwörtern auch nicht möglich sein wird. Die Vergleichung wird sich auch ohne strengere Uniformierung der Kataloge zu einem guten Ende führen lassen, da man natürlich an der Centralstelle die auszuschickenden Katalogabschnitte, ohne sich pedantisch an die Normalzahl von Zetteln zu binden, so abmessen wird, daß die Schriften eines Autors ebenso beisammen bleiben wie die unter gleichem sachlichen Ordnungswort stehenden Titel. Die Schwierigkeiten des Göttinger Katalogs aber werden dadurch ihre Erledigung finden — eine andere Möglichkeit scheint es nicht zu geben —, daß die Artikel *Catalogus*, *Ordnungen* u. s. w. und desgleichen die in den alphabetischen Katalog überhaupt nicht aufgenommenen *Deductiones iuris* und *Conciones funebres* zunächst gar nicht berücksichtigt und am Schluß der Arbeit zur Vergleichung nach Berlin geschickt werden.

Beginnt dann erst der Druck des Gesamtkatalogs, der den einzelnen

In allen genannten Fällen schliesslich wird der Beamte, gleichviel ob er den gesuchten Titel im Katalogabschnitt der Königlichen Bibliothek findet oder nicht und gleichviel auch, ob er von einem Zettel- oder von einem Bandkatalog ausgeht, jeden für den Gesamtkatalog verglichenen oder abgeschriebenen Titel seines Katalogs als solchen kennzeichnen, am einfachsten wohl mit den beiden Buchstaben *GK*, die nach Möglichkeit stets an derselben Stelle anzubringen sein werden. Nur so wird man zum Schluss die nötige Sicherheit gewinnen können, dass die Arbeit gründlich gethan ist, und andererseits werden es diese Zeichen sein, die eine nachträgliche Vergleichung der einstweilen ausgeschlossenen Druckschriften wenn nicht überhaupt ermöglichen, so doch wesentlich erleichtern werden.

So geht die Vergleichung Blatt für Blatt vorwärts. Zuletzt werden die Nachzügler, d. h. die für alle Fälle abgeschriebenen Titel, die dem zurückliegenden Teile des Alphabets angehören, in einem mit entsprechendem Aufdruck versehenen Umschlag an den Schluss des Berliner Katalogbruchstücks gestellt, und die Arbeit ist soweit beendet. Der nächste Zug führt den Abschnitt „Aa — Abbas“ nach Halle u. s. w.

6. DIE ABSCHLIESSENDE ARBEIT AN DER CENTRALSTELLE.

Ist die Sendung zur Centralstelle zurückgekehrt, so werden zunächst die Nachzügler entweder eingeordnet oder, falls die fraglichen Titel bereits im Gesamtkatalog vertreten sind, nach Übertragung des Besitzvermerks vernichtet.

Alsdann werden die von den Beamten der Universitätsbibliotheken zu diesem oder jenem Titel kundgegebenen Bedenken oder Berichtigungen sachgemäß erledigt. Ist der gegen die Richtigkeit der Einordnung eines Titels erhobene Einwand auf eine abweichende Auslegung der Instruktion zurückzuführen, so wird es sich empfehlen, die Entscheidung in die Hände der Königlichen Bibliothek zu legen. In diesem wie in allen anderen Fällen, in denen die Einheitlichkeit der Arbeitsgrundsätze in Frage kommt, wird es notwendig sein, die zunächst interessierte Bibliothek oder erforderlichen Falls alle beteiligten Anstalten von der getroffenen Entscheidung in Kenntnis zu setzen.

Zum Schluss werden die Zettel noch einmal besonders auf ihre Ordnung hin durchgesehen und gleichzeitig die unterwegs hinzugekommenen Verweisungen, die bisher hinter den zugehörigen Titeln gestanden haben, herausgehoben und entweder in den bereits fertigen Teil des Gesamtkatalogs eingestellt oder für sich geordnet, um später eingestellt zu werden.

Bibliotheken die Möglichkeit gibt, ihre alten handschriftlichen Kataloge allmählich in gedruckte umzuwandeln, dann ergibt sich auch die allgemeine Durchführung der neuen Instruktion von selbst.

7. DAUER DER VERGLEICHUNG.

Die Dauer der vorgeschlagenen Arbeit hängt von dem Umfang der täglichen Sendung ab. Es sind rund 1200000 Zettel, die die Wanderung durch die Bibliotheken machen sollen. Wenigstens scheint es ratsam, nicht allein die Titel im engeren Sinne, die zwei Drittel dieser Zahl kaum übersteigen dürften, sondern mit ihnen auch die Verweisungen auszuschicken, die in Fällen abweichender Ordnung die Vergleichung nicht unwesentlich erleichtern werden.

Je umfangreicher die Bibliothek, desto größer ihr Anteil an der Arbeit. Auf einen 100 Titel zählenden Katalogabschnitt der Königlichen Bibliothek werden in Göttingen durchschnittlich 50—60, in Münster aber nur 10—12 Titel kommen; seine Erledigung wird also dort voraussichtlich fünfmal so viel Zeit fordern als hier. Eine Sendung, zu deren Bewältigung in Münster die Tagesarbeit eines Beamten ausreichte, würde in Göttingen die Einstellung von fünf Beamten nötig machen. Der Umfang des täglich auszuschickenden Abschnittes ist demnach, da auch die größeren Anstalten nur eine Arbeitskraft für die Vergleichung bereitzustellen in der Lage sein dürften, so zu bemessen, daß seine Abfertigung auch in der größten Bibliothek, also in Göttingen, nicht über die Tagesleistung eines Beamten hinausgeht.

Einen Anhalt für die ungefähre Schätzung dieser Arbeit gibt die in den Jahren 1891—1893 ausgeführte Vergleichung des Zettelkatalogs der Berliner Universitätsbibliothek mit dem der Königlichen, wobei es sich im wesentlichen um die Übernahme der systematischen Anordnung handelte. Nach den damals gemachten Erfahrungen darf angenommen werden, daß der Beamte in der Stunde 25, also am Tage 150 Titel seines Katalogs in allen Einzelheiten, wie sie oben vorgeführt sind, erledigen kann.

Der Abschnitt des Göttinger Katalogs, der 150 Titel umfaßt, wird in der Königlichen Bibliothek deren 300, oder, wenn die Verweisungen hinzugerechnet werden, 450 Zettel in sich schließen. Über diese Zahl wird also die tägliche Sendung nicht hinausgehen dürfen; im Gegenteil empfiehlt es sich, zur Vermeidung von Stockungen etwas hinter ihr zurückzubleiben.¹⁾

Werden täglich 400 Zettel ausgeschickt,²⁾ so sind 3000 Tage

1) Für die Berechnung können erklärlicher Weise nur die Durchschnittszahlen in Betracht kommen. Gewiß wird es zuweilen vorkommen, daß der Katalogabschnitt in Göttingen ebensoviel oder gar mehr Titel zählt als der Berliner, und der Beamte sich also nach Hilfe umsehen muß. Dieser Fall wird jedoch auch hier äußerst selten eintreten, in anderen Bibliotheken voraussichtlich nie.

2) Daß man nicht rücksichtslos an dieser Zahl festhalten dürfen wird, ist bereits gesagt worden (S. 133 Anm. 1). Aber auch die oben vorgeschlagene

oder 10 Jahre zu 300 Arbeitstagen nötig, um den ganzen Katalog der Königlichen Bibliothek durch die beteiligten Anstalten zu führen und so das Manuskript des Gesamtkatalogs zu vollenden.

ZWEITES KAPITEL.

DER DRUCK.

Während bisher, da es sich um die Organisierung eines durch- aus neuen Unternehmens handelte, eine gewisse Ausführlichkeit ge- boten schien, darf sich die Darlegung jetzt, nachdem die Gesamtkatalog- frage auf die des Katalogdrucks zurückgeführt ist, zugleich unter Berufung auf die kritischen Erörterungen des ersten Teils größerer Kürze befeisigen.

I. NOTWENDIGKEIT DES DRUCKS.

Der Gesamtkatalog in einem Exemplar, dessen Standort, wie schon wiederholt betont wurde, nur die Königliche Bibliothek sein dürfte, käme in erster Linie den Benutzern dieser Sammlung zu gute, ohne jedoch der Verwaltung, die bereits im Besitz eines guten Zettelkatalogs ist, einen andern Nutzen zu bringen als die Möglichkeit, die Erwerbung älterer und selten gebrauchter Werke, sofern sie in einer der beteiligten Biblio- theken vorhanden sind, zu vermeiden. Für die übrigen Anstalten dürfte sich der Gewinn darauf beschränken, daß sie in ihrem Leihverkehr mit Berlin statt des einfachen Bescheides „Nicht vorhanden“ auf dem Be- stellzettel zutreffenden Falls die Angabe der dritten oder vierten Biblio- thek finden würden, an die sie den Besteller weisen könnten. Der

Frist für die Aufeinanderfolge der Sendungen soll nicht als die allein mög- liche hingestellt werden. Es ist denkbar, daß eine Bibliothek auch unter normalen Verhältnissen weniger Schwierigkeiten findet, innerhalb 48 Stunden mit 800 Zetteln fertig zu werden als mit der Hälfte in 24 Stunden, und bei plötzlicher Verhinderung des mit der Vergleichen beauftragten Beamten, für den sich bei der Eigenart der Arbeit nicht immer ein sofortiger Ersatz stellen lassen dürfte, wird dies sogar sehr wahrscheinlich der Fall sein. Es muß also anheim gestellt werden, es entweder mit der vorgeschlagenen Frist zu versuchen, bis die praktischen Erfahrungen eine Änderung ratsam erscheinen lassen, oder sie von Anfang an unter entsprechender Erweiterung des Umfangs der Sendung zu verlängern. Woran aber unter allen Umständen festzuhalten sein wird, das ist die strengste Regelmäßigkeit des Ganges.

auswärtige Gelehrte schliesslich, der nicht in der Lage wäre, die Vermittlung des Leihverkehrs in Anspruch zu nehmen, könnte mit einer einzigen Anfrage in Erfahrung bringen, ob das gesuchte Buch in den Preussischen Sammlungen zu finden sei, würde also, wie Treitschke hervorgehoben hat, eine „Masse nutzloser Schreiberei“ ersparen.

Damit aber wären die Vorteile des handschriftlichen Gesamtkatalogs erschöpft. So schätzenswert sie sein mögen: sie werden sich kaum als groß genug herausstellen, um die auf seine Herstellung verwandte Arbeit zu rechtfertigen. Die eigentlichen Zwecke des Gesamtkatalogs, die weiteste Ausdehnung gegenseitiger Aushilfe und die Schaffung einer allen Bibliotheken gleich notwendigen Direktive für die Ergänzung der Bestände, sind nur durch seine Vervielfältigung zu erreichen. Entscheidend aber ist ein anderer Gesichtspunkt. Wenn es wahr ist, daß die vornehmste Bestimmung der Bibliotheken ihre möglichst ausgedehnte Benutzung ist und daß diese ganz wesentlich von der Zugänglichkeit und Zuverlässigkeit der Kataloge abhängt; wenn es ferner Thatsache ist, daß es einigen der beteiligten Anstalten bisher nicht möglich gewesen ist, die altüberkommenen Schäden ihrer Inventarisierung zu heilen und desgleichen, daß auch die Kataloge der übrigen, wie es anderswo keineswegs anders ist, noch dies oder jenes zu wünschen lassen: dann braucht auch die Notwendigkeit eines Unternehmens, das mit verhältnismässig geringem Aufwand allen Preussischen Bibliotheken zugleich vorwurfsfreie Kataloge in beliebig viel Exemplaren zu liefern verspricht, keine weitere Begründung.

Nur die *Art* der Vervielfältigung könnte vielleicht noch in Frage kommen. Jedesfalls wird es angemessen sein, wenngleich die absolute Überlegenheit des Drucks von vornherein festzustehen scheint, auch andere Möglichkeiten in Betracht zu ziehen.

Dürfte man sich an vier bis fünf Exemplaren genügen lassen, so läge es nahe, bei der Aufnahme der Titel die Schreibmaschine zu verwenden. Aber wären auch die geklebten Zettel weniger unschön und unhandlich, als sie es in der That werden, wenn man nicht ungewöhnliche Preise für das Aufziehen der Titelstreifen anlegen kann, so würde doch allein die Überlegung, daß die Herstellung dieser wenigen Exemplare mindestens ein volles Drittel der Kosten des Zetteldrucks beanspruchte, zur Ablehnung dieses Verfahrens ausreichen.

Ebenso wenig wird die autographische Vervielfältigung ernstlich in Frage kommen können. Bei handschriftlich hergestellter Urschrift würden die Zettel alle Nachteile eines von verschiedenen Händen zusammengeschriebenen Katalogs zeigen. Diese Mängel würden zwar vermieden, wenn man, was technisch möglich und nicht kostspieliger ist, die dem Lithographen zu liefernde Urschrift mit der Schreibmaschine anfertigte. Aber auch so erhielte man nur Zettel, die sich, was Schönheit und Deutlichkeit anlangt, mit gedruckten nicht messen könnten, überdies aber zur Herstellung von Bandkatalogen, die das dringendste Bedürfnis jeder Bibliothek sind, deshalb nicht zu verwenden

wären, weil der Umfang eines mit der Maschine geschriebenen Titels größer als der eines handschriftlichen und mindestens dreimal so groß ist als der eines gedruckten. Was endlich die Kostenfrage angeht, so kann auch dies Verfahren im vorliegenden Falle nicht mit dem Druck konkurrieren, da selbst dann, wenn die Urschrift geliefert wird, die Vervielfältigung in 20 Exemplaren nur um ein Viertel billiger, in 100 Abzügen aber bereits ebenso teuer ist wie der Druck.

Die übrigen Reproduktionsarten kommen hier überhaupt nicht in Betracht; teils geben sie unklare und mit der Zeit mehr oder weniger verblassende Kopien, teils sind sie zu kostspielig.

Es bleibt mithin nur der Druck übrig.

II. ANORDNUNG DES KATALOGS.

Bisher hat sich, von berichtenden Notizen abgesehen, nur eine Stimme öffentlich zu dem vorliegenden Plan vernehmen lassen, und zwar in einem Artikel der Kölnischen Zeitung vom 30 Juni 1895, der folgende Überschrift führt: Der Katalog der Königlichen Bibliothek zu Berlin. Aber nur aus den einleitenden Worten erfährt man, daß der unbekannte Autor das umfassende Unternehmen der Preussischen Regierung im Auge hat. Im übrigen beschäftigt sich der Aufsatz seiner Überschrift entsprechend lediglich mit dem Druck des Katalogs der Königlichen Bibliothek, dessen sachliche Anordnung nicht gefordert, sondern als selbstverständlich vorausgesetzt und gegenüber dem Alphabet des Londoner und Pariser Katalogs in das vorteilhafteste Licht gerückt wird. Die Universitätsbibliotheken brauchten dann weder ihre Kataloge zu drucken noch ein Druckmanuskript für Berlin anzufertigen, sondern hätten dann nur in ihrem Exemplar des Katalogs der Königlichen Bibliothek, der voraussichtlich in den sogenannten Universitätswissenschaften ebensoviel enthalten werde, als jede einzelne besäße, die Bücher anzustreichen, über die sie selbst verfügten, und ihr Mehr nachzutragen. Der Gesamtkatalog, wie ihn die Etatsforderung deutlich kennzeichnet, wird überhaupt nicht berührt. Eine Widerlegung der hier geäußerten Ansichten zu versuchen, wäre mithin verkehrt, da es garnicht sicher ist, ob der Verfasser ebenso wie für den Druck des Katalogs der Königlichen Bibliothek auch für den des Gesamtkatalogs die sachliche Ordnung fordern würde.

Daß der alphabetische Centalkatalog die notwendige Vorarbeit des systematischen ist, hat seiner Zeit die Kritik des Dziatzkoschen Plans ergeben. Man wird sich also jetzt, da er im Manuskript vollendet ist und der Druck beginnen soll, zu entscheiden haben, ob man die 1200000 Zettel in der bereits vorhandenen alphabetischen oder in einer erst zu schaffenden sachlichen Anordnung veröffentlichen will. Zwei Dritteln von ihnen, die den Besitz der Königlichen Bibliothek darstellen, könnte durch die einfache Übernahme der Signaturen bei

der Abschrift¹⁾ ihr Platz im System angewiesen werden. Es bliebe also die Aufgabe, die übrigen 400 000 Titel einzureihen.

Es ist keineswegs die kaum noch strittige Frage *System oder Alphabet*, die bei dieser Entscheidung vornehmlich in Betracht kommt, sondern es sind im Gegenteil rein praktische Erwägungen, von denen man sich hier wird leiten lassen müssen. Nicht darum handelt es sich, was das Beste und Wünschenswerteste ist — dann gäbe es hier überhaupt keinen Zweifel —, sondern in erster Linie darum, was unter den gegebenen Verhältnissen und mit den vorhandenen oder günstigsten Falls zu erwartenden Mitteln zu erreichen ist. Und von diesem Standpunkt aus wird man trotz aller Einsicht in die große Überlegenheit der sachlichen Gliederung zu dem Schluss gedrängt werden, daß die Anordnung auch des gedruckten Gesamtkatalogs nur die alphabetische werden kann. Es scheint zwecklos, jetzt von neuem die endlosen Schwierigkeiten vorzuführen, mit denen das Unternehmen zu kämpfen hätte, falls man sich für die systematische Ordnung entschied. Es wird genügen, auf das Menetekel der Tübinger und Pariser Fachkataloge einerseits und auf die neuen Beispiele des Britischen Museums und der Bibliothèque Nationale, namentlich die Erörterungen des Picotschen Berichts andererseits hinzuweisen. Alsdann aber sei daran erinnert, daß die Arbeit am systematischen Katalog der Königlichen Bibliothek etwa 1840 begonnen hat und daß die Zahl der verschiedenen Beamten, die an seiner Herstellung beteiligt gewesen sind, doch wohl über ein halbes Hundert hinausgehen dürfte. Hält man sich dazu gegenwärtig, wie schwer es bei dergleichen Arbeiten fällt, selbst den eigenen Standpunkt konsequent zu wahren, dann wird man kaum dafür stimmen, diesen Katalog, so wie er ist, zum Abdruck zu bringen. Doch die inneren Widersprüche ließen sich ausgleichen, die veralteten Teilungen sich den modernen Anschauungen anpassen u. s. w., kurz diese Schwierigkeiten wären zu überwinden, wenn auch wahrscheinlich nur in jahrelanger Arbeit. Anders jedoch steht es mit den 400 000 aus den Universitätsbibliotheken hinzugekommenen Titeln. Diese und weiter alle neuen Erwerbungen an der Centralstelle in das System der Königlichen einordnen hiesse einen sehr reich gegliederten Realkatalog nach bloßen Titeln d. h. ohne Zuziehung der Bücher selbst weiterführen, und dazu wird ein Fachmann schwerlich raten wollen.

III. ÄUSSERE GESTALT DES KATALOGS.

Auf den ersten Blick mag es überraschen, daß die Frage nach der äußeren Gestalt des Gesamtkatalogs überhaupt aufgeworfen wird; so selbstverständlich erscheint die Buchform. Jede Bibliothek liesse zwei oder drei Exemplare mit Papier durchschiefen, kennzeichnete

1) Vgl. S. 126 Anm. 1.

ihren Besitz durch Beisetzung der Signaturen und versorgte Beamtenzimmer, Lesesaal und etwa noch die Universität mit musterhaften alphabetischen Katalogen, die Benutzbarkeit ihrer Schätze wesentlich erhöhend und gleichzeitig ihren Geschäftsbetrieb entlastend.

Das Beispiel des Britischen Museums zeigt aber aufs deutlichste, daß die Aufrechterhaltung der Ordnung in gedruckten Bandkatalogen, wo ohne Zwischenraum Titel sich an Titel schließt, selbst für kürzere Zeit überaus schwierig und kostspielig, auf die Dauer aber unmöglich ist. Von dieser Erkenntnis geht auch die Verwaltung der Bibliothèque Nationale aus, wenn sie von vornherein darauf verzichtet, die Bände ihres gedruckten oder vielmehr zu druckenden Katalogs durch Einschaltung der neuen Titel auf dem Laufenden zu halten und für die zum Geschäftsbetrieb herzurichtenden Exemplare die Form des Zettelkatalogs festsetzt. Dieselbe Überlegung dürfte es auch sein, die die Bibliotheken in Kassel und Wolfenbüttel bestimmt hat, bei ihrem Katalogdruck von der Buchform abzusehen.

Eine Möglichkeit, die Ordnung des gedruckten Bandkatalogs ungestört zu erhalten, zeigt sich in dem Ausweg, ihm eine bestimmte zeitliche Grenze zu setzen und nur den Zuwachs aus der vor diesem Termin veröffentlichten Litteratur in ihm nachzutragen, alle später erschienenen Erwerbungen dagegen in einem zweiten Katalog auf Zetteln zu inventarisieren. Sofort aber drängen sich die schweren Mängel dieses Systems auf. Über die Schwierigkeiten, wie sie neue Auflagen und Serienwerke bieten, käme man wohl durch doppelte Eintragungen hinweg. Sehr viel mißlicher und namentlich für das Publikum irreführend wäre die Trennung der Schriften eines Autors. Die schlimmste Seite dieser Einrichtung wäre aber die, daß sie schließlich zur ständigen Befragung zweier Kataloge statt eines zwänge, da bei Bestellungen das Erscheinungsjahr ebenso oft garnicht wie unrichtig angegeben ist. Jedesfalls würde ein negativer Bescheid nur selten aus einem Katalog heraus erteilt werden dürfen.

Das Interesse der Verwaltungen fordert also nicht die Buchform, so notwendig ihnen der Bandkatalog ist. Nicht viel dringlicher dürfte sie die Rücksicht auf weitere wissenschaftliche Kreise des In- und Auslandes verlangen, die den am Gesamtkatalog beteiligten Bibliotheken fern stehen. Ein Vergleich mit den beiden größten Büchersammlungen der Welt scheint hier nicht zulässig. Der Picotsche Bericht schließt mit der stolzen Bemerkung (S. 63), das Inventar der Nationalbibliothek werde ein Denkmal alles dessen darstellen, was die Franzosen seit vier Jahrhunderten gedacht und geschrieben. Und mit gleichem Recht darf Garnett¹⁾ vom Katalog des Britischen Museums sagen, er gebe ein Verzeichnis der ganzen wirklich wertvollen Litteratur aller Zeiten. Der Gesamtkatalog der Preussischen Bibliotheken wird sich in der Reichhaltigkeit mit diesen beiden Inventaren schwerlich messen können;

1) The Printing of the British Museum Catalogue etc. S. 127.

er wird vor allem, und das ist entscheidend, nicht die nationale Litteratur in solcher Geschlossenheit aufführen wie sie. Wenn der Londoner Katalog trotzdem kaum 40 zahlende Abonnenten gefunden hat, so kann daraus ein ziemlich sicherer Schluss gezogen werden, auf wie wenig Abnehmer hier gerechnet werden darf.

Wird von der Aufnahme der speziellen Verweisungen abgesehen, so bleiben noch 1200000 Titel für den Druck. Diese würden, falls ihrer Herstellung die heute gültige Instruktion zu Grunde gelegt wäre, rund 140 Bände zu 50 Bogen oder 800 Seiten im Format der Titeldrucke der Königlichen Bibliothek füllen. Auch die weitestgehenden Erleichterungen dürften den Umfang des Titels allerhöchstens um ein knappes Drittel verringern, so daß immer noch etwa 100 solcher Bände nötig wären.

Nun kostete bei vorhandenem Satz die vollständige Fertigstellung des Bandes an Druck, Umschlag und Broschieren unter der Annahme mittlerer Preise etwa 200 M. Man muß sich also notwendig die Frage stellen, ob man $200 \times 100 = 20000$ M. für die zwei bis drei Duzend Exemplare, die voraussichtlich abgehen werden, ausgeben darf; allein für sie, denn die Zwecke der Verwaltungen verlangen lediglich den einseitigen Druck. Die Antwort wird schwerlich bejahend ausfallen können. Etwas anderes wäre es, wenn eine Subskription wider alles Erwarten ein günstiges Ergebnis lieferte.

Für die Gestalt des Katalogdrucks dürften also fast ausschließlich die Bedürfnisse der Verwaltungen bestimmend bleiben.

Was zunächst den in allen Bibliotheken gleichmäßig aufzustellenden und mit Hilfe des gemeinsamen Zugangsverzeichnisses fortzuführenden Gesamtkatalog angeht, der die Dienste einer verhältnismäßig selten befragten Auskunftstelle, nicht eines vielgebrauchten Betriebswerkzeugs leisten soll, so ist für ihn das Zettelsystem das Gegebene.

Ebenso wird man andererseits zugeben, daß die neuen Kataloge der eigenen Bestände, zu denen der Druck den einzelnen Bibliotheken verhelfen wird, am besten die Buchform erhalten. Der Zettelkatalog ist und bleibt dem Bandkatalog gegenüber trotz seiner großen Vorzüge alles in allem doch ein minderwertiger und schwerfälliger Ersatz. Das Problem, die Vorteile beider Einrichtungen, die unbegrenzte Beweglichkeit mit der Sicherheit der Titelfolge und der Übersichtlichkeit zu verbinden, hat bisher keine befriedigende Lösung gefunden, ebenso wenig durch das alte Heidelberger Albumsystem wie in dem Amerikanischen Rudolph Indexer neuesten Datums. Nach dem heutigen Stand unserer Erfahrungen und Anschauungen ist am einwandfreisten das Göttinger System, dessen Grundsatz, jedem Autor ein eigenes Blatt zu geben und gleichzeitig die Einschaltung neuer Blätter vorzusehen, auch dem Bandkatalog eine fast unbegrenzte Dauer verschafft. Es erscheint demnach selbstverständlich, daß die Bibliotheken — nur Göttingen und Kiel besitzen einstweilen derartige alphabetische Bandkataloge — die ihnen durch den Druck gegebene Möglichkeit, sich

vom Buchbinder tadellose Bandkataloge zusammenkleben zu lassen, nicht vernachlässigen.)¹⁾ Sie brauchen also einseitig auf dünnes Papier gedruckte Titel.

Anders steht es um die Kataloge, mit denen nunmehr — diese Forderung wird schwerlich auf Widerspruch stoßen — auch die Lesezimmer der Bibliotheken auszustatten sein werden. Gewiß wäre auch hier die Buchform das Beste. Die zeitraubende Fortführung zweier alphabetischer Bandkataloge wird jedoch keine Verwaltung auf sich nehmen können, und schliesslich genügt für die Zwecke der Benutzer, deren Nachforschungen meist in wenigen Minuten beendet sind, auch der Zettelkatalog. Nur dürften die Zettel nicht in die Tiefen von Schubkästen geborgen, sondern müßten dem Publikum in irgend einer Form des Leidener Buchsystems geboten werden.

Diese Bedürfnisse der Verwaltungen zu befriedigen gibt es drei Möglichkeiten:

1. Der Katalog wird in Buchform gedruckt; doch werden nur einseitige Exemplare abgezogen. Die Zettelkataloge werden dann ebenso wie die Bandkataloge auf dem Wege des Schneidens und Klebens hergestellt.

2. Der Satz wird nach der Korrektur titelweise auseinandergerückt und auf größere Schiffe verteilt. Beim Abzug kommt sowohl stärkeres wie dünnes Papier zur Verwendung. Die stärkeren Bogen werden zerschnitten und liefern also direkt bedruckte, zum Einstellen fertige Zettel; die dünnen werden zur Herstellung der Bandkataloge benutzt und außerdem von jeder Bibliothek in so und so viel Exemplaren für Nachträge, zur Erneuerung überladener Blätter u. s. w. zurückgelegt.

3. Nachdem wie im ersten Falle eine Reihe einseitig bedruckter Exemplare vom zusammenhängenden Satz abgezogen ist, werden die Titel zur Herstellung direkt bedruckter Zettel auseinandergerückt.

Wie vorhin bemerkt, wird jede Bibliothek zwei Zettelkataloge führen müssen, den aller Preussischen Sammlungen und zum Gebrauch des Publikums im Lesesaal der ihrer eigenen Bestände. Bei der Wahl der ersten Möglichkeit wird also in den elf beteiligten Bibliotheken zusammen jeder Titel durchschnittlich 13 Mal auszuschneiden und aufzukleben sein. Die bloße Herstellung eines Zettels auf diesem Wege kostet $\frac{1}{2}$ Pf.²⁾, in 13 Exemplaren mithin rund 7 Pf. Auf der anderen Seite ist das Verteilen des Satzes, der Druck und das Zerschneiden

1) Dann aber wird man gut thun, das altüberkommene Folioformat aufzugeben und sich mit einem mäßigen Quart zu begnügen, dessen Blattgröße in 90 unter 100 Fällen vollständig ausreichend ist. Ebenso wenig sollte man die alte Falzeinrichtung übernehmen, sondern vielleicht eins der Briefordnersysteme den Bedürfnissen des Katalogs anpassen oder die Italienische Schraubeneinrichtung adoptieren. — Vgl. Altmann, Bibliothekstechnisches (Centralbl. f. B. XII 1895 S. 410 ff.).

2) Dies ist der bei der Katalogisierung der Institutsbibliotheken gezahlte Satz.

der Bogen zu Zetteln mit 10 Pf.¹⁾ für den Titel zu bezahlen. Hält man dazu, daß zur Aufnahme der Titelstreifen ein stärkeres und teureres Papier nötig ist als zum Zetteldruck, und daß ferner bei dem Ansatz von $\frac{1}{2}$ Pf. die Arbeit des den Buchbinder kontrollierenden Beamten nicht in Anschlag gebracht ist, dann wird man kaum noch Bedenken tragen, sich für das letztere Verfahren zu entscheiden. Den Ausschlag aber gibt die große Überlegenheit des fertig aus der Druckerei kommenden Zettels in Schönheit, Handlichkeit und Haltbarkeit.

Noch bleibt jetzt die Sorge für die Bandkataloge, die einseitig auf dünnes Papier gedruckte Titel verlangen. Hier ist also zwischen der zweiten und dritten Möglichkeit zu wählen.

Bei Benutzung des zum Zetteldruck verteilten Satzes entstünden kaum nennenswerte Mehrkosten. Nicht zu verkennen ist jedoch, daß das Heraussuchen der nötigen Titel aus den losen Bogen, die Aufbewahrung und spätere Benutzung sehr empfindliche Unbequemlichkeiten mit sich bringen und vielleicht gar die Vorteile des Unternehmens nach dieser wichtigen Seite hin in Frage stellen würden. Die dünneren Bogen ebenso wie die stärkeren zu zerschneiden und sich so die Reserve in Zetteln anzulegen, dürfte wegen der Unsicherheit der Ordnung gleichfalls nicht ratsam sein.

Danach bleibt nur der dritte Weg übrig: der Satz wird zuerst zur Herstellung von einseitigen Drucken in Buchform und dann zum Zetteldruck verwandt.

Gegenüber dem bloßen Zetteldruck bedeutet dieser Entschluß eine Mehrausgabe von 20000 M. Man wird sie um so weniger scheuen dürfen, als diese einseitig bedruckten Exemplare gleichzeitig dem wenn auch voraussichtlich geringen Bedürfnis weiterer Kreise Rechnung tragen, nicht viel anders als es zweiseitig bedruckte thun würden.

IV. *BEGINN DES DRUCKS.*

Mag man auch von dem vorgeschlagenen Gang der Vergleichung absehen und einem andern Arbeitsplan den Vorzug geben: man wird keinen Weg finden, der Nachzügler und Nachträge unmöglich machte und mit jedem Schritt ein vollständig abgeschlossenes Stück des Gesamtkatalogs lieferte. Schon aus diesem Grunde scheint es geboten, mit dem Druck nicht eher zu beginnen, als bis das ganze Material beisammen ist. Jener Katalog des Britischen Museums, dessen erster und letzter Band 1841 erschien, ist nach dem Urteil der Sachverständigen nur daran gescheitert, daß man ihn zu drucken anfang, bevor er fertig vorlag. Zudem wird die Herstellung des Manuskripts bereits so viele Arbeitskräfte dem ordentlichen Bibliotheksdienst entziehen, daß es bedenklich sein dürfte, deren noch mehr bei der Überwachung des Drucks festzulegen, so wünschenswert auch die schnelle Vollendung

1) Zu Grunde liegen einige Kostenanschläge von Druckereien.

des Werkes ist. Auch ist es zweifelhaft, ob es gelingen würde, eine derartige Erhöhung der jährlichen Bewilligung zu erzielen, daß alle drei Arbeiten, Abschrift, Vergleichung und Druck nebeneinander hergehen könnten. Schliesslich aber trägt das ganze Unternehmen, so klar seine grossen Vorteile vor Augen liegen und so dringend ein schneller Beginn im Interesse weitester Ausnutzung der angesammelten Schätze geboten ist, doch, soweit die Ausführung in Frage kommt, den Charakter eines Schrittes ins Dunkle. Auch die sorgsamsten Berechnungen können durch die praktische Erfahrung über den Haufen geworfen werden. Ein vorzeitiger Beginn des Drucks aber würde selbst zu widerwilliger Verfolgung des einmal eingeschlagenen Weges zwingen.

V. DAUER DES DRUCKS.

Die Dauer des Drucks wird lediglich von den zur Verfügung stehenden Mitteln abhängen. Je schneller er vorwärts geht, desto nutzbarer wird das Kapital angelegt, da die Vorteile des Unternehmens, zumal für die Universitätsbibliotheken, erst dann zur Geltung kommen, wenn das ganze Werk beendet ist.

Der Katalog des Britischen Museums schreitet jedes Jahr um 150000 Titel vor. Verteilen wir unsere Arbeit ebenso wie die Vergleichung auf 10 Jahre, so haben wir jährlich 120000 Titel oder täglich ihrer 400 zu drucken.¹⁾ So wird der Gesamtkatalog der Preussischen Bibliotheken 20 Jahre zu seiner Vollendung brauchen. Das ist eine lange Zeit, und manchen Verwaltungen wird es unmöglich scheinen, die Verbesserung ihrer Inventare bis dahin aufzuschieben. Dabei ist aber nicht zu vergessen, daß ihnen die Vergleichung eine gründliche Revision ihrer Hauptgebrauchskataloge bringt, während die Zugangsliste sie in den Besitz tadelloser Gesamtverzeichnisse der neuen Litteratur setzt.

SCHLUSSWORT.

Die sicherste Gewähr für das Gelingen des Plans liegt in seiner Beschränkung. Die elf zunächst beteiligten Bibliotheken haben zwar nicht durchaus gleichartige Einrichtungen; alle aber empfangen ihre Weisungen von einer Stelle, und alle werden in gleichem Geiste verwaltet. So ist ein Gemeinschaftsgefühl vorhanden, wie es für ein derartiges Zusammenwirken notwendig scheint. Ein Schritt über diesen Kreis hinaus, und die Schwierigkeiten wachsen. Schon eine Ausdehnung des Plans auf die wichtigeren wissenschaftlichen Spezialbibliotheken Preussens würde sich voraussichtlich als ein Hemmnis erweisen, seine Erweiterung auf *alle* grossen Bibliotheken Deutschlands aber auf nahezu unüberwindliche Hindernisse stossen.

1) Dabei ist nach wie vor angenommen, daß alle speziellen Verweisungen, die sich durch die Haupttitel ersetzen liessen, vom Druck ausgeschlossen bleiben.

Damit soll jedoch keineswegs gesagt sein, daß der Gesamtkatalog dieser elf Sammlungen das letzte Ziel darstelle. Er ist im Gegenteil nur als der erste große Schritt zum Gesamtverzeichnis aller in den Deutschen Bibliotheken angesammelten Schätze aufzufassen. Die vorgeschlagene Arbeitsorganisation wird es jederzeit erlauben, den Kreis der Bibliotheken zu erweitern; an einen *planmäßigen* Ausbau des Katalogs nach dieser Richtung aber wird man, falls sich nicht die Arbeit günstiger gestaltet als vorauszusehen ist, doch wohl erst dann gehen dürfen, wenn durch seinen Abschluß eine Grundlage von der Ausdehnung geschaffen ist, wie sie ein so großes Unternehmen braucht. Alle Deutschen Bibliotheken von einiger Bedeutung werden vollständige Zettlexemplare des Preussischen Gesamtkatalogs erhalten, und eine nach der anderen wird sich dazu verstehen, ihr Mehr festzustellen und nach Berlin mitzuteilen. Soweit ihre Kataloge bereits gedruckt sind, wobei in erster Linie an die gerade für die vaterländische Litteratur so bedeutungsvolle Wolfenbüttler Sammlung zu denken ist, werden sie, wenn die nötigen Exemplare zu erhalten sind, einfach in das Berliner Exemplar des Preussischen Gesamtkatalogs hineingearbeitet werden können. Ist so in langsamer Arbeit das Mögliche erreicht, hat man an einer Stelle alles beisammen, was die öffentlichen Bibliotheken Deutschlands besitzen, dann werden zum Schluß noch die beiden Riesenkataloge von London und Paris mit ihrem Besitz an Deutscher Litteratur herangezogen. Denn der natürliche Abschluß, die Krönung des ganzen Werks ist der Druck einer vollständigen Deutschen Bibliographie.

REGISTER.

- Accessions-Katalog, Sveriges offentl. Bibliotek* 88f.; Anl. I Bl. 19.
Aix Univ.-Bibl. 82.
Albany State Library 20.
 Altmann, Wilh. 142.
 Ameilhon, Hubert Pascal 52.
 American Association for the Advancement of Science 107.
 American Library Association (Zettel-druck) 102 ff.; 112 f.; Anl. I Bl. 28.
 Andrews, Clement W. (Zettel-druck in Amerika) 94; 98; 99 f.
Anzeiger, Anatomischer 110.
Anzeiger, Zoologischer 110.
 Association artistique et litt. internat. 6.
 Association franç. pour l'avancement des sciences 14.
 Associazione tipografica-libraria italiana (Stellung zu Deweys System) 19; (Verhältnis zur Bibliografia italiana) 83 f.
 Axon, Wm F. A. (zum Universalkatalog) 7; 48; 49; (s. eigner Plan) 51.
 Barnwell, James G. 25 f.
Basel Univ.-Bibl. 89; Anl. I Bl. 8.
 Baudouin, Marcel 22.
 Bergmans, P. 10.
 Berlin *Königliche Bibliothek* (Jahresverzeichnisse der Univ.- und Schul-schriften) 91; 112; 128 f.; Anl. I Bl. 10; (Verzeichnis d. Erwerbungen) 91; 113; 119; Anl. I Bl. 20; (Zettel-katalog) 121 ff.; 129; Anl. II; (Syst. Katalog) 44; 138 f.; (Instr. f. d. Herstellung d. Zettel) 115 f.
 — *Univ.-Bibl.* (Zettelkatalog) 122; Anl. II; (s. Vergleichung mit dem der K. B.) 135; (System) 44; (alph. Bandkatalog) 131; (Katalogisierung d. Institutsbibliotheken) 3; (Berliner Univ.-Schriften) 128.
 Bernhoff, John 70.
Besançon Univ.-Bibl. 82.
 Biagi, Guido 27.
Bibliografia italiana 84.
Bibliografia ostetrica e ginecol. ital. 18.
Bibliographia anatomica 110.
Bibliographia astronomica 17.
Bibliographia bibliographica 17.
Bibliographia medica italica 17.
Bibliographia musicalis italica 18.
Bibliographia philosophica 17.
Bibliographia physiologica 110.
Bibliographia sociologica 17.
Bibliographia universalis 17 f.
Bibliographia zoologica 110.
Bibliography of American Botany 107;
Bibliotheca Erasiana 3. [Anl. I Bl. 29.
 Billings, John S. (Stellung zu Deweys System) 19 ff.; (Zettel-druck in der New York P. L.) 95.
 Billstein, Nathan 32.
 Boehmer 41.
 Bohn, H. G. 51.
Bollettino delle opere moderne straniere &c. 85 f.; Anl. I Bl. 17.
Bollettino delle pubblicazioni italiane &c. 84 f.; Anl. I Bl. 15 u. 16.
 Bond, E. A. 61.
Bonn Univ.-Bibl. (Katalogisierung d. Institutsbibl.) 3; (Bonner Univ.-Schriften) 128; (Beteiligung am Ges.-Kat.) 131; (Zettelgröße) Anl. II.
 Bonnange, Ferd. (Katalogpläne) 49; 54 f.; (Katalogsystem) 54.
Bordeaux Univ.-Bibl. 82.
 Boston *Boston Athenaeum* (Stellung zu Deweys System) 20; (Unterstützung d. Zettel-drucks der A. L. A.) 104.
 — *Library Bureau* 102 ff.; Anl. I Bl. 28.
 — *Public Library* (Stellung zu Deweys System) 20; (Einführung d. Linotype) 31 f.; 95 ff.; (Zettel-druck u. Monthly Bulletin) 95 ff.; Anl. I Bl. 25 u. 26;

- (Printed Catalog Cards for Articles in current Periodicals) 105.
 Botanical Supply Co in Cambridge Mass. 107; Anl. I Bl. 29.
 Bradshaw, Henry 57.
 Breslau Univ.-Bibl. (Beteiligung am Ges.-Katalog) 131; (Zettelgrüße) Anl. II.
 Brett, Wm H. 98.
 Britton, N. L. 107.
 Browne, Nina E. 104.
 Brüssel *Académie des Sciences* 10.
 — *Bureau sociologique* 17.
 — *Institut intern. de bibliographie* 12 ff.; Anl. I Bl. 30.
 — *Office intern. de bibliographie* 12 ff.
 — *Société belge d'astronomie* 17.
 Bry, Jean de 53.
Bücherverzeichnisse, Ausgewählte d. Herzogl. Bibl. in Wolfenbüttel 93.
Bulletin mensuel des publications étrangères 72 ff.; Anl. I Bl. 11.
Bulletin mensuel des récentes publications franç. 72 ff.; Anl. I Bl. 12.
Bulletin of the Torrey Bot. Club 107.
 Bure, Guillaume [?] de 52.
 Cadwallader, B. 50 f.
 Caen Univ.-Bibl. 82.
 Cambridge in Engl. Univ.-Bibl. (Titeldrucke u. Weekly Bulletin) 57 ff.; 63; Anl. I Bl. 1 u. 2.
 Cambridge Mass. *Botanical Supply Co* 107; Anl. I Bl. 29.
 — *Harvard College Library* (Zettel-druck) 98 f.; Anl. I Bl. 27; (Printed Catalog Cards for Articles in current Periodicals) 105.
 Campbell, Frank (zum Universalkatalog) 48; (Benennung d. B. M.) 63; (zu Cooley u. Jewett) 69.
 Carrière, A. 80.
 Carus, Victor 110.
Catalogue des dissertations et écrits acad. 72; Anl. I Bl. 9.
Catalogue des thèses et écrits acad. 80; Anl. I Bl. 8.
 Chicago *John Crerar Library* (Zettel-druck) 99 f.; Anl. I Bl. 27; (Printed Catalog Cards for Articles in current Periodicals) 105.
 Chilovi, Des. (zu den Titeldrucken d. B. N. C. in Florenz) 83; (zu d. Titeltzetteln d. Verleger) 101.
 Chivers, Cedric 106.
 Christiania Univ.-Bibl. (Norsk Bogfortegnelse u. Aarbug) 86 ff.; 113; Anl. I Bl. 21 u. 22.
 Cini, Gustavo 84.
 Clermont Univ.-Bibl. 82.
 Cleveland O. *Public Library* 98.
 Cole, George Watson 8.
 Cole, Sir Henry 49.
 Comité d'aliénation des biens nationaux 52.
 Comité ecclésiastique 52.
 Comité d'instruction 53.
 Comité des Quatre Nations 52 f.
 Commission temporaire des arts 53.
 Concilium bibliographicum in Zürich 109 ff.; Anl. I Bl. 30.
 Conférence du Livre 51.
 Constant, Benjamin 36.
 Cooley, Wm Desborough (zur Stereotypierung einzelner Titel) 69; 48.
 Corda, A. 76.
 Crerar, John 99.
 Crestadoro, Andrea (Katalogplan) 46 f.; 52.
 Croker, Wilson 61.
Cumulative Index to a selected List of Periodicals 98.
 Cutter, Charles A. (Verbreitung s. Systems) 20; (zu Jewetts Plan) 30; (zur Linotype) 32; (zum Katalogdruck) 94; (Title-slip Registry) 102; (Unternehmen d. Rudolph Indexer Co) 102 f.
 Dahlgren, E. W. 88.
 Danjou, Louis Félix (Katalogplan) 47; 54.
 Debure s. Bure.
 Delisle, Léop. (zu d. Titeldrucken der B. N.) 73; (zum Catal. gén. der B. N.) 78 f.; (zum Centralkatalog d. Pariser Bibliotheken) 1; 79.
 Denver *Public Library* 98.
 Dewey, Melvil (Verbreitung s. Systems) 13 ff.; 110; (Anklänge an Hébert) 37 f.; (Title-slip Registry) 102; (Papers prepared for the A. L. A.) 94.
 Dickson, Wm Purdie 59.
 Dijon Univ.-Bibl. 82.
 Dilke, Charles (Katalogplan) 48; (Sir Henry Coles Anknüpfung) 49.
 Drolsum, A. C. 87.
 Du Rieu, W. N. 70 f.
 Dziatzko, Karl (Katalogplan) 42 ff.; (über d. Brit. Mus.) 61; (Breslauer Instr.) 116; 133.
 Edwards, Edw. (zum Universalkatalog) 7; 23; (zu Jewetts Plan) 27; 69.
Elenco delle pubblicazioni periodiche ricercate dalle Biblioteche pubbl. gov. d'Italia 83.

- Elenco delle pubblicazioni periodiche italiane ricevute dalla B. N. C.* 85.
Engelmann, Wilh. 110.
Fagan, L. 64.
Fallati, Joh. 75.
Fécamp, Albert 80 ff.
Field, Herbert Haviland 109 ff.
Florenz *Bibl. N. C.* (Titeldrucke) 83; 113; 119; Anl. I Bl. 15 u. 16; (Zettelgrüße) Anl. II.
Foerstemann, Karl Ed. 40 f.
Foisy, F. M. 48.
Fortescue, G. K. 70.
Franke, Joh. (Abgabe d. Pflichtexemplare) 63; 83; 86; (zum Druck d. Katalogtitel) 82; (zur Verwendung gedruckter Titel) 112.
Funck-Brentano, Frantz (zum Brüsseler Universalrep.) 21 f.; (zum Plan v. 1791) 53; (zum Katalog d. B. M.) 67.
Gariel, C. M. 14.
Garnett, Rich. (Katalogplan) 10 ff.; (zum Katalogdruck d. B. M.) 2; 9; 60 ff.; 140; (zu d. Cambriger Titeldrucken) 57.
Gent *Univ.-Bibl.* 3.
Gesner, Konrad 5.
Glasgow *Univ.-Bibl.* 59 f.; Anl. I Bl. 3.
Gnoli, Dom. (Katalogplan) 52; (zu den Titeldrucken der B. N. C. in Rom) 85.
Goettingen *Univ.-Bibl.* (Alph. Bandkatalog) 133; (Musikalien u. Karten) 129; (Katalogsystem) 141; (Zettelkatalog) 122; Anl. II; (Beteiligung am Ges.-Kat.) 131; 135; (Güttinger Univ.-Schriften) 128.
Graesel, Arnim 100.
Grand livre des bibliothèques de la France 54.
Grégoire 53.
Greifswald *Univ.-Bibl.* (Beteiligung am Ges.-Kat.) 131; (Zettelgrüße) Anl. II.
Growoll, A. (zu Jewetts Plan) 31; 69; (zur Linotype) 32; 97; (zur Centralkatalogisierung in Amerika) 102.
Guillaume, J. 53.
Haeghen, Vander s. Vander Haeghen.
Halle *Univ.-Bibl.* (Beteiligung am Ges.-Kat.) 131; (zur Anordnung im alph. Katalog) 133; (zum System) 44; (Zettelgrüße) Anl. II.
Halvorsen, J. B. 87.
Hartwig, O. (zum Centalkatalog) 1; (zu Zelbrs Plan) 38; (zu d. intern. bibliogr. Unternehmungen) 107.
Hasselbrink, F. 51.
Hébert, J. B. 36 ff.
Heidelberg *Univ.-Bibl.* 141.
Heuser, Emil 82.
Hinrichs *Wöch. Verz.* 102; 117 f.
Hobson 57.
Hopkins, Anderson H. 99.
Hottinger, Chr. G. 50.
Jahresverzeichnis d. an d. Deutschen Schulanstalten ersch. Abhandlungen 91.
Jahresverzeichnis d. an d. Deutschen Universitäten ersch. Schriften 91; Anl. I Bl. 10.
James, Thomas 6.
Jellinek, A. L. 27.
Jenkinson, Francis 57.
Jewett, Charles C. (Katalogplan) 27 ff.; 119; (Priorität gegenüber Cooley) 69; (Katalogisierungsregeln) 30; 60.
Index to literature relating to American Botany 107; Anl. I Bl. 29.
Indice dei Giornali politici &c. 85.
Insegnante di musica, L' 18.
Institut intern. de bibliographie in Brüssel 12 ff.; Anl. I Bl. 30.
Junker, Karl (zu d. Titelzetteln d. Verleger) 15 f.; 100; (zum Brüsseler Institut) 17.
Kassel *Stadt.-Bibl.* (Anknüpfung an Leiden) 71; (Titeldrucke) 90; 140; Anl. I Bl. 5; (Zettelgrüße) Anl. II.
— *Ständ. Bibl.* (Titeldrucke) 93; 140; Anl. I Bl. 5; (Zettelgrüße) Anl. II.
Keysser, Adolf 94.
Kjaer, A. 87.
Kiel *Univ.-Bibl.* (Zettelkatalog) 122; Anl. II; (Bandkatalog) 141; (Karten) 129; (Beteiligung am Ges.-Kat.) 131; (Kieler Univ.-Schriften) 128.
Kochendörffer, Karl 46.
Koeln *Stadt.-Bibl.* 94; Anl. I Bl. 23.
Koenigsberg *Univ.-Bibl.* (Zettelkatalog) 122; Anl. II; (Bandkatalog) 123; 131; (syst. Katalog) 44.
Kopenhagen *Univ.-Bibl.* 89; Anl. I Bl. 8.
Labiche, J. B. 53 f.
La Fontaine, Henri 12 ff.
Lane, Wm C. (zur Katalogisierung in Amerika) 94; (Leitung des Zetteldrucks der A. L. A.) 104.
Langbaine, Gerard 5.
Langlois, Ch. V. 18.
Laudé, Jules 100.

- Lee, Francis Watts 95.
 Leiden *Univ.-Bibl.* (Titeldrucke) 70;
 Anl. I Bl. 4; (Zettelgröfse) Anl. II.
 Lermina, Jules 6.
 Library Bureau in Boston 102 ff.; Anl. I
 Bl. 28.
 Library Bureau in London 106; Anl. I
 Bl. 29.
 Lille *Univ.-Bibl.* 82.
Liste alphabétique des nouvelles acqui-
sitions 80 ff.; Anl. I Bl. 18.
Liste des Périodiques étrangers &c. 72.
 Loewe, Ludw. 31.
Loewen Institut sup. de philos. 17.
 Lohmeyer, E. L. W. 93.
 London *British Museum* (Panizzis
 Katalog) 64; 48; 143; (Catalogue
 of the Accessions) 60 ff.; Anl. I Bl.
 33; (Catalogue of printed Books)
 2; 9; 64 ff.; 113; 140; Anl. I Bl. 34;
 (Catalogue of printed maps, charts
 & plans) 69 f.; (Subject index of
 the modern works) 70; (Bandkataloge)
 62; (Zettelkataloge) 62; Anl. II.
 — *Library Bureau* 106; Anl. I Bl. 29.
 — *National Art Library* (Titeldrucke)
 70; Anl. I Bl. 7; (Zettelgröfse) Anl. II.
 — *Royal Society* (Katalogplan) 19;
 101; 105.
 Lund *Univ.-Bibl.* 89; Anl. I Bl. 8.
 Lymburn, James 60.
 Maas, Georg 100.
 Marburg *Univ.-Bibl.* (alph. Katalog)
 127; (Zettelgröfse) Anl. II; (Be-
 teiligung am Ges.-Kat.) 131.
 Marseille *Univ.-Bibl.* 82.
 Martin, Rud. 110.
 Mercier, Barthélemy abbé de St. Léger
 52.
 Mergenthaler, Ottmar (s. Linotype)
 31 f.; 95 ff.; Anl. I Bl. 25 u. 26.
 Merzbach 51.
 Milchsack (zum Zettdruck in Kassel)
 46; 71; 90; (im Wolfenbüttel) 91 f.
 Miller, Arthur 60.
 Mondino, Bened. Salv. 51.
 Montauban *Univ.-Bibl.* 82.
Monthly Bulletin (Boston P. L.) 96 ff.;
 Anl. I Bl. 26.
 Montpellier *Univ.-Bibl.* 82; Anl. I
 Bl. 18.
 Morgenstern, Ernst 31.
 Mortet, Charles (Des catalogues collec-
 tifs) 4; 53.
 Mortet, Victor (Des catalogues collec-
 tifs) 4; 53.
 Muehlbrecht, O. 10.
 Mueller, C. Fr. 129.
 Muenster, *Kgl. Paul. Bibl.* (Beteiligung
 am Ges.-Kat.) 131; 135; (Zettel-
 gröfse) Anl. II.
 Muenzel, Rob. 84.
 Narducci, Enrico (Katalogpläne) 33 ff.;
 (zu anderen Katalogplänen) 52.
 National Herbarium 107.
 Naudé, Gabriel 5.
 New-York *Columbia College Library*
 (Stellung zu Deweys System) 20;
 (Printed Catalog Cards for Articles
 in current Periodicals) 105.
 — *Mercantile Library* 20.
 — *Public Library* (Zettdruck) 95;
 (Printed Catalog Cards for Articles
 in current Periodicals) 105.
 Nizet, F. 22.
 Nodier, Charles 10.
Norsk Bogfortegnelse 86 ff.; Anl. I
 Bl. 21.
 Office of Experiment Stations in Wash-
 ington 107 f.; Anl. I Bl. 29.
 Office intern. de bibliographie in Brüssel
 13 ff.; Anl. I Bl. 30.
 Ortner, Max 47.
 Otlet, Paul 12 ff.
 Ottino, Giuseppe 35.
 Panizzi, Sir Anthony (s. Katalog v.
 1841) 64; 48; 143; (zum Druck d.
 Katalogs des B. M.) 64; 36; (Ein-
 führung der Slips) 61.
 Paris *Bibliothèque Nationale* (Bulle-
 tin étranger) 72 f.; Anl. I Bl. 11;
 (Bulletin français) 72 f.; 113; Anl. I
 Bl. 12; (Catalogue des dissertations)
 72; Anl. I Bl. 9; (Catalogue général)
 73 ff.; Anl. I Bl. 13 u. 14; (Fach-
 kataloge) 75; (Zettelkataloge im
 Lesesaal) 73; (Zettelform f. d. Ge-
 brauchskataloge) 77; 140; (Zettel-
 gröfse) Anl. II.
 — *Commission permanente du Rép.*
bibliogr. des sciences math. 105 f.;
 Anl. I Bl. 32.
 Peignot, G. 10.
 Petzholdt, Jul. (zum Universalkatalog)
 7; (zu Narduccis Plan) 35; (zu
 Thomas Plan) 50; (zu Hottingers
 Plan) 50.
 Philadelphia *Rudolph Indexer Co* 102 f.
 Picot, Georges (zum Druck d. Kata-
 logs der B. N.) 2; 72 ff.; 140.
 Pittsburgh Pa *Carnegie Library* 98.
 Poincaré, H. 108 f.

Poirier, Germain dom 52.
Pollinico, Il 19.
Printed Catalog Cards for Articles in current Periodicals 105.
Publishers' Weekly 102.
Quatresols-Marolles 53.
Quérard, J. M. (zum Universalkatalog) 23; 48.
Répertoire bibliogr. des sciences math. 108 f.; Anl. I Bl. 32.
Répertoire bibliogr. universel 12 ff.; Anl. I Bl. 30.
Richet, Charles (zum Brüsseler Unternehmen) 21 ff.; (zum Züricher Unternehmen) 110.
Rocco, Emman. 52.
Rom *Biblioteca N. C.* (Pflichtex.) 83; (Titeldrucke) 85 f.; Anl. I Bl. 17; (Zettelgrüße) Anl. II.
— *Società ital. di ostetricia e ginecol.* 18.
Roquette, Adalb. 22.
Roth, Rud. 75.
Roy 61.
Royal Society in London (Katalogplan) 19; 101; 105.
Rudolph Indexer Co in Philadelphia 102 f.
Rudolph, Alex. J. 141.
St. Joseph Mo. *Public Library* 98.
Schnorr v. Carolsfeld, Hans (gedr. Katalogzettel) 102; 117 f.
Schrettinger, Martin 47.
Schulze, Alfred 106.
Schwenke, P. 32.
Scranton Pa *Public Library* 98.
Seymour, Lord 52.
Smithsonian Institution in Washington (zu Jewetts Plan) 28 ff.; (Slips) 101; Anl. I Bl. 31.
Società bibliografica italiana 19.
Società italiana di ostetricia e ginecologia in Rom 18.
Société belge d'astronomie in Brüssel 17.
Société math. de France 105.
Spears, Rob. B. 59.
Staderini 54.
Stein, H. 78.
Stevens, Henry 69.
Stockholm *Königliche Bibliothek* (Titeldrucke) 88 f.; Anl. I Bl. 19.

Straßburg *L. u. Univ.-Bibl.* Anl. II.
Subject index of Literature of agricultural Experiment Stations 107 f.; Anl. I Bl. 29.
Subject index of the modern works added to the Library of the B. M. 70.

Taschenberg, Otto 110.
Taylor, E. F. 51.
Thomas, Ernest C. 49 f.
Tillinghast, Wm H. 98.
Title-slip Registry 102.
Toulouse Univ.-Bibl. 62.
Treitschke, Heinr. v. 40 ff.
Tübingen Univ.-Bibl. 75.

Uhlworm, Oskar (Einführung d. Titeldrucks in Deutschland) 46; 90; 91.
Upsala Univ.-Bibl. 89; Anl. I Bl. 8.

Vander Haeghen, Ferd. (Katalogplan) 8 ff.; Anl. I Bl. 24.
Verzeichnis d. aus d. neu ersch. Litt. von d. Königlichen Bibliothek erworbenen Druckschriften 91; 113; 119; Anl. I Bl. 20.
Verzeichnis d. Zeit- u. Vereinschriften der Königlichen Bibliothek in Berlin 91.
Verzeichnis, Wöchentliches (Hinrichs) 102; 117 f.
Vries, S. G. de 70.

Washington *Library of Congress* 104.
— *Office of Experiment Stations* 107 f.; Anl. I Bl. 29.
— *Smithsonian Institution* (zu Jewetts Plan) 28 ff.; (Slips) 101; Anl. I Bl. 31.
Weale, W. H. James 70.
Weekly Bulletin (Cambridge) 59; Anl. I Bl. 2.
Wheatley, Henry B. 6.
Winsor, Justin (Zettdruck in der Boston P. L.) 95; (in der Harvard College L.) 98.
Wolfenbüttel *Herzogliche Bibliothek* (Titeldrucke) 91 ff.; 140; Anl. I Bl. 6; (Beteiligung am Ges.-Kat.) 145; (Zettelgrüße) Anl. II.

Zelbr, Karl 38 ff.
Zürich *Concilium bibliographicum* 109 ff.; Anl. I Bl. 30.

BERICHTIGUNG.

**S. 31 Anm. 1 ist der Name des Verfassers der dort angeführten
Abhandlung A. Growoll nachzutragen.**

ANLAGE I.
PROBEN VON TITELDRUCKEN.

Ver. 6.88.2 (96. 1316)
DILLON (Arthur). River songs, and other poems.
8vo. London, 1882.

Ver. 6.89.19
New ed. 8vo. London, 1893.

Ver. 6.88.3 (96. 1317)
FANE (Violet). Autumn Songs.
8vo. London, 1889.

Ver. 6.88.4 (96. 1318)
HEDDERWICK (Thomas Charles H.).
FAUST. The old German puppet play of Doctor
Faust turned into English with an introduction and
notes. 8vo. London, 1887.

Ver. 6.88.5 (96. 1319)
PARKER (Louis N.).
IBSEN (Henrik). Rosmersholm. A Play. Transl.
from the Norwegian by Louis N. Parker.
8vo. London (1889).

Ver. 6.88.6 (96. 1320)
KING (Edward), of Springfield, Mass. A Venetian
Lover. 8vo. London, 1887.

July 3, 1896. 96. 1261—1320.

- PE. 2. 6** (89. 1584)
OFFICIAL PUBLICATIONS. *India. Legislative Department.*
BENGAL Code (The). 2nd ed. Vol. i.
 8vo. *Calcutta*, 1889.
- PF. 5. 75** (89. 1585)
CARPMÆL (Alfred). *Patent Laws of the World.*
 By A. C., and Edward Carpmæl. 2nd ed.
 8vo. *London*, 1889.
- PH. 12. 114** (89. 1586)
BOYD (Alexander Charles).
WHEATON (Henry). *Elements of International Law.* 3rd English ed. Ed. with notes, by A. C. Boyd.
 8vo. *London*, 1889.
- RA. 48. 68** (89. 1587)
SIMPSON (M. C. M.).
SERGEANT MARCEAU (Antoine François). *Reminiscences of a Regicide.* Ed. from the original MSS. by M. C. M. Simpson.
 8vo. *London*, 1889.
- RA. 48. 69** (89. 1588)
CHARLOTTE ELIZABETH, Princess Palatine. *Life and Letters...1652-1722.* Transl. and gathered from various sources.
 8vo. *London*, 1889.
- RC. 33. 15** (89. 1589)
CLARK (Andrew).
WOOD (Anthony). "Survey of the Antiquities of the City of Oxford," composed in 1661-6. Ed. by Andrew Clark. Vol. i. (*Oxf. Hist. Soc.* 1889. xv.)
 8vo. *Oxford*, 1889.

Printed at the University Press and sold at the University Library.
 Price 6s. a year, paid in advance.

Blatt 2

- BALFOUR (ALICE BLANCHE).
460.—1897 Twelve hundred miles in a waggon. With illustrations
by the author [14 plates and map]. 8° Lond. 1895.
- BOYLE (GEORGE DAVID), M.A., DEAN OF SALISBURY.
461.—1897 Recollections. [With portrait.] 8° Lond. 1895.
- FERGUSON (MARY CATHERINE, LADY).
462.—1897 Sir Samuel Ferguson in the Ireland of his day. With
[2] portraits. In two volumes. 8° Edin. 1896.
- FERGUSON (SIR SAMUEL), P.R.I.A., Life of. See FERGUSON
(Mary Catherine, Lady).
- MARTINEAU (JOHN).
463.—1897 The life and correspondence of Sir Bartle Frere, Bart.,
G.C.B. In two volumes. [With 2 portraits, 6 plates and
7 maps.] 8° Lond. 1895.
- FRERE (SIR HENRY BARTLE EDWARD), BART., Life of. See
MARTINEAU (John).
- POPE (JOSEPH).
464.—1897 Memoirs of.... Sir John Alexander Macdonald, G.C.B.,
first Prime Minister of the Dominion of Canada. In two
volumes. [With 2 portraits and 2 facsimiles.]
8° Lond. 1894.
- MACDONALD (SIR JOHN ALEXANDER), G.C.B., Life of. See
POPE (Joseph).
- RAE (WILLIAM FRASER).
465.—1897 Sheridan: a biography. With an introduction by.... the
Marquess of Dufferin and Ava. With [8] portraits [12
facsimiles and 2 plates]. In two volumes. 8° Lond. 1896.
- SHERIDAN (RICHARD BRINSLEY), Life of. See RAE (William F.).
- DUFFERIN AND AVA (FREDERICK TEMPLE BLACKWOOD,
MARQUESS OF). See RAE (William Fraser).

Weeshuis (Het) Prévost te Cempuis. Rapport van het onderzoek, ingesteld op last der Vereenigingen De Dageraad, Afd. I. v./h. Ned. Ond. Gen. en den Bond van onderwijzers [door A. H. GERHARD, P. DE GEUS, H. W. J. A. SCHOOK]. Amsterdam 1895. 8°.

Op het omslag de titel: De alzijdige opvoeding. Het weeshuis Prévost te Cempuis.

Account (An) of the Smithsonian Institution, its origin, history, objects and achievements. Washington 1895. W. pl. 8°.

Rapport sur l'Ecole pratique des hautes études 1889—
S. p. (Paris 1892—). 8°.

Bertrand (Jos.), L'Académie des sciences et les académiciens de 1666 à 1793. Paris 1869. 8°.

Catalogus. — Bibliothèque Nationale. Inventaire des Dessins, Photographies et Gravures relatifs à l'histoire générale de l'art légués au Département des estampes de la Bibliothèque Nationale par M. A. ARMAND. Redigé par FR. COURBOIN. Lille 1895. 2 vol. 8°.

Catalogus. — Catalogue d'estampes Japonaises. Collection A. W. SUTHOFF [rédigé par M. DESHAYES]. Leyde (1896). 8°.

Warburg (AB.), Sandro Botticellis „Geburt der Venus" und „Frühling". Eine Untersuchung über die Vorstellungen von der Antike in der Italienischen Frührenaissance. Strassburg 1892. M. Taf. 8°. maj. [D]

Behla (ROB.), Die Urnenfriedhöfe mit Thongefässen des Lausitzer Typus. Eine Monographie. Mit Abb. Luckau 1882. 8°.

Palustre (LÉO.) et X. BARBIER DE MONTAULT, Le trésor de Trèves. 30 planches en phototypie par P. ALBERT-DUJARDIN. Paris (1895). 4°.

Mélanges d'art et d'archéologie. Directeur L. PALUSTRE. Année I.

Sittl (KA.), Empirische Studien über die Laokoongruppe. Würzburg 1895. M. Taf. 8°.

Jørgensen (C.), Kvindefigurer i den archaiske Graeske Kunst, med saerligt hensyn til de paa Athens Akropolis fundne figurer. Med abb. Adjectum est argumentum Latine conscriptum. Kjöbenhavn 1888. 8°. [D]

List of ancient Monuments in Bengal. Revised and corrected up to 31st Aug. 1895. [by BABU P. C. MUKHERJI]. Calcutta 1896. fol.

Rembrandt als Erzieher. Von einem Deutschen [J. LANGBEHN]. Leipzig 1890. 8°.

Blatt 4

Militaria.

Frankreichs Kriegsbereitschaft. Eine Studie über die Entwicklung des französischen Heeres seit 1871 und deren heutigen Stand illustriert durch Bilder aus den diesjährigen Herbstmanövern von einem preussischen Offizier. Berlin (R. Wilhelm!) 1883.

Kriegsfeuerwerkerei zum Gebrauch für die königlich Preussische Artillerie. Th. I. Die Artillerie-Munition. Mit 11 Tfln. und 1 Anhang mit 6 Bl. Zeichn. Berlin (A. Bath) 1860.

Kühne. Militairisches Zeichnen und Aufnehmen. 2. verb. Aufl. Abth. I. II. (M. 23 Kpftfln.) [Auch u. d. Titel: **Handbibliothek** für Offiziere, oder: **Populaire Kriegslehre** für Eingeweihete und Laien. Bearbeitet und herausgegeben von einer Gesellschaft preussischer Offiziere —. Bd. X.] Berlin (F. A. Herbig) 1834—1835.

Kassel, Münch. (Stadt-)Bibl. — Ausschnitt; Grösse des ganzen Bogens 34 × 49 cm (s. S. 90).

Schwarze, F. O. — Die Reform des Strafverfahrens im Königreiche Sachsen. Leipzig (Bernh. Tauchnitz jun.) 1850. 8.

Seitz, Karl Joseph. Grundlagen einer Geschichte der röm. possessio. Die Rechtsverschiedenheit im antiken Rom und die Entfaltung des doppelten römischen Eigentumes: possessio neben dominium, aus den verschiedenen positiven Rechtssystemen vor Justinian. Erlangen (Andreas Deichert.) 1884. 8.

Seitz, Karl Joseph. Zum modernen Genossenschaftsrechte, sowie von dem Rechtsbegriffe der deutschen Guts herrschaft. [A. u. d. T.] J. A. Scuffert's Blätter für Rechtsanwendung zunächst in Bayern. Ergänzungsband V. No. 9—12. Erlangen (Palm und Enke.) o. J. [1885.] 8.

Geschichte.
Franz. | Königr.

Jugement. Gabr. Naudé.

Jugement de tout ce qui a esté imprimé contre le cardinal Mazarin, Dep. le 6^{me} Janu., jusques à la Declaration du 1^{er} Auril 1649 [par Gabriel Naudé]. O. O., Dr. u. J. [1650.] 4°. — 492 S. — (6.5 Pol.) [161

Dass. O. O., Dr. u. J. 4°. — 718 S.

Geschichte.
Franz. | A. Z.

P. Chiniac de La-Bastide. Sim. Pelloutier.

Histoire des Celtes, et particulièrement des Gaulois et des Germains, dep. Les Tens fabuleux, jusqu'à la Prise de Rome par les Gaulois: par Mr. Simon Pelloutier. T. I. II. La Haye, Is. Beauregard, 1750. 12°. [161

Dass. Nouv. Éd., Rev., Corr. et Augm. ... Par M. [P.] de Chiniac [de La-Bastide], ...

... T. I. Paris, Gauguery, 1770. 12°.

... T. II—IV. Paris, l'Impr. de Quillau, 1770. 12°.

... T. V—VIII. Paris, Quillau, 1771. 12°.

Geschichte.
Franz. | Königr.

Chn Fr. Franckenstein. Benj. Priolus.

Benj[amin] Prioli ab excessu Ludovici XIII. de rebus Gallicis, Historiarum. Libri XII. ... Ultrajecti, Pe. Elzevirius, 1569. (!1669.) 12°. [161

Mit 1 Kpffritel: Benj. Prioli historiae Galliae, Libri XII. Ultrajecti, Ex off. Elzeviriana. 1669.

Dass. Juxta exemplar Carolopoli 1665. impressum. Christian-Frider. Franckenstein. Indicibus et notis sub manu natis auctum recudi fecit. Lipsiae, Sumpt. Jo. Grossii, et Consort. Lit. Jo. Coleri. 1669. 8°.

Dass. A Christiano Friderico Franckensteinio, ... Indicibus Et Notis Locupl. Ed. altera ... Lipsiae, Sumpt. Jo. Grossii, lit. Chni Scholvinii. 1686. 8°.

Geschichte.
Franz. | Königr.

Mr. I. I. Q. | J. Jac. Quesnot de La-Chesnée.

Le parallele de Philippe II. et de Louis XIV. Par Mr. I. I. Q. [Jean Jacques Quesnot de La-Chesnée]. Cologne, Jaq. le Sincere. 1709. 12°. [161

Geschichte.
Franz. | Königr.

Franckreich. Relation.

Eines hohen Ministri abgestattete relation von dem gegenwärtigen Zustande des Königreichs Frankreich, absonderlich dessen hof-camerat und kriegs-staat betreffend. Cöln 1703. 4°[8°]. [161

Dass. Nebst den neuesten Characteren derer fürnemsten Personen selbiges hofes. Cöln, 1705. 8°. — 176 S.

1ste [?] Aufl. (S. 10, Z. 1: gnadel...)

Dass. Nebst den neuesten Characteren derer fürnemsten Personen selbiges hofes. Cöln, 1705. 8°. — 176 S.

2te [?] Aufl. (S. 10, Z. 1: gnadel...)

55 + 55 + 5 Titel. — 6. I. 1893. Dr Hans GRAEF.

Wolfenbüttel. — Ausschnitt; Grösse des ganzen Bogens 47 x 63 cm (s. S. 91).

Blatt 6

NATIONAL ART LIBRARY.

Books: January 1—8, 1897.

AJALBERT, J.

—L'Auvergne. Illustrations de A. Montader. *Photo-zincotypes*. (13 × 10) Paris, 1896. **13. G.**

ATHENS: *Écoles Françaises d'Athènes et de Rome*.

—PÉLISSIER, Léon G. Recherches dans les archives Italiennes. Louis XII et Ludovic Sforza (8 Avril 1498-23 Juillet 1500). 2 vols. (9 × 6) Paris, 1896. **17. E.**

BERENSON, BERNHARD.

—Le Carton attribué à Raphael du British Museum. 8 pp. *4 photo-zincotypes*.
See GAZETTE des Beaux-Arts, 3 S., XVII, 59. 1897. **22. B. 81.**

BIRMINGHAM: *Museum and Art Gallery*.

—WALLIS, Whitworth, and CHAMBERLAIN, Arthur Bensley. Catalogue of a loan collection of Paintings in oil and water colours by W. J. Müller. With descriptive notes. 50 pp. *24 photo-zincotypes*. (11 × 8) Birmingham, 1896.

BRAUN, J., S.J.

—Roermonder Häuser des XVI. Jahrh. 7 pp. *4 photo-zincotypes*.
See ZEITSCHRIFT für Christliche Kunst, IX, 303. 1896. **7. A. 38.**

CAVIS-BROWN, JOHN.

—Chichester. 5 pp. *5 photo-zincotypes*.
See ART Journal, The, 1897, p.18.

COPENHAGEN: *Antik-Kabinet*.

—*See* USSING (J. L.). To Græske Vaser i Antik-Kabinetet. 1866.

COPENHAGEN: *Antiksamlingen*.

—*See* USSING (J. L.). Nye Erhvervelser til Antiksamlingen. 1884.

RIVIÈRE (Edmond). — De l'épicondyl-
algie. — Paris, 1897, in-8° [52 p.].

Paris. Th. méd. 1896-97. N° 366.

DUPEU (Louis). — Sur la néphrite aiguë
bénigne chez les enfants. — Paris, 1897,
in-8° [85 p.].

Paris. Th. méd. 1896-97. N° 367.

REYT (Jacques-Achille-Ferdinand). — Étude
sur les gangrènes d'origine veineuse. — Pa-
ris, 1897, in-8° [96 p.].

Paris. Th. méd. 1896-97. N° 368.

FERESTER (Moïse-Hersen). — Sur la res-
ponsabilité dans les crimes. — Paris, 1897,
in-8° [92 p.].

Paris. Th. méd. 1896-97. N° 378.

CARREZ (Henri). — De l'influence des
boissons et du milieu sur la production de
l'obésité. — Paris, 1897, in-8° [64 p.].

Paris. Th. méd. 1896-97. N° 379.

WALLET (Lucien). — De la nécrose syph-
ilitique du crâne. Intervention chirurgicale.
— Paris, 1897, in-8° [72 p., 1 pl.].

Paris. Th. méd. 1896-97. N° 380.

oftman, Karl August, Översättning och
kommentar till profeten Hoseas bok.

Linköping 1896. 8:o. viii, 239. (1) s.

Diss. Upsal. theol.

Staaff, Erik Schöne, Le suffixe *-arius* dans
les langues romanes. Upsala 1896. 8:o.
2 bl., 158 s., 1 bl.

Diss. Upsal. phil.

trömberg, J. D., Undersökningar i läran
om själ och kropp enligt identitets-
hypotesen eller parallelteorien. Akad.
afhandl. Lund 1897. 8:o. iv + 131 sidd.

Wimarson, N., Sveriges krig med Tysk-
land 1675—1679. Akad. afhandl. Lund
1897. 8:o. xi + 328 (+ 1) sidd. + 5
kart. o. pl.

Andersen (Vilh.): Guldhornene. Et Bidrag til den danske Romantiks
Historie. Kjøbenhavn. 1896. (IV), 234 S. og Indhold. — 8vo.

Kjøbenhavn. — Phil. Dissert.

Damm (Hjalmar): Bidrag til Læren om den akute, saakaldte idiopatiske
Retropharyngal-Absces hos Børn. (Kjøbenhavn). 1896. 194 S. og Ind-
hold. — 8vo.

Kjøbenhavn. — Med. Dissert.

16. **Degen, Wilhelm**: Das Patois von Crémone. Halle a. S.
1896. 35 S. 8°. 1 Karte. (Separatabzug aus
„Zeitschrift f. roman. Philol.“. Bd. 20.)

Basel. Phil. Diss. 1896/97.

17. **Höppner, R.** [aus Leipzig-Gohlis]: Über Arbeiter-
kammern. Leipzig 1897. IV—85 S. 8°. 2 Tabellen.

Basel. Phil. Diss. 1896/97.

Herz (Max). — Zur Kenntnis der Löslichkeit von Mischkristallen... — (1895.) [8° O Berl. ph. 951]

[Solubilité de cristaux mixtes.]

Hoskins (J.-Preston). — Über die Arten der Conjunctionsätze in dem Gedicht « die Klage ». I. Selbständige Conjunctionsätze... — 1895.

[Les phrases conjonctives dans le poème « die Klage ». I.]

Hätz (Hugo). — Ueber das Phenylindoxyl und einige Derivate des Benzoin... — 1895. [8° O Berl. ph. 953]

[Phénylindoxyl et quelques dérivés de la benzoiné.]

Imgart (Hans). — Über Dithiourazol und Imidothiourazol... — (1895.) [8° O Berl. ph. 954]

Jahn (Eduard). — Holz und Mark an den Grenzen der Jahrestriebe... — Cassel, 1894. [8° O Berl. ph. 955]

[Bois et moelle aux limites des poussées annuelles.]

Jaroslaw (Benno). — Bestimmung der Löslichkeit von Jod in einigen organischen Flüssigkeiten... — 1895.

[8° O Berl. ph. 956]

[Détermination de la solubilité de l'iode dans quelques liquides organiques.]

Kalischer (Georg). — Zur Kenntnis der Isonitrosoketone. Eine Darstellungsweise des Diamidoacetons... — 1895.

[8° O Berl. ph. 957]

[Isonitrosoketone. Un mode de préparation de la diamidoacétone.]

Klamt (Ernst). — Methanhydrazomethan. Einwirkung von Rhodanessigsäure auf Phenylhydrazin. (Phenylamido-pyrrithiazou)... — (1895.)

[8° O Berl. ph. 958]

[Méthanehydrazométhane. Action de l'acide rhodanacétique sur la phénylhydrazine.]

Klinkenberg (Melle). — Geschichte der ten Broks... — Aurich, (1895.)

[8° O Berl. ph. 959]

[Histoire des ten Brok.]

Köbner (Otto). — Die Methode einer wissenschaftlichen Rückfallsstatistik als Grundlage einer Reform der Kriminalstatistik... — 1895.

[8° O Berl. ph. 960]

[Méthode d'une statistique scientifique de la récidive comme fondement d'une réforme de la statistique criminelle.]

Köhler (Paul). — Der zusammengesetzte Satz in den Gedichten Heinrichs von Melk und in des armen Hartmanns Rede « Vom glouben ». I. Teil. Die Temporalätze... — Grossröhrsdorf, (1895.)

[8° O Berl. ph. 961]

[La proposition composée dans les poésies d'Henri de Melk et dans le « Discours sur la foi » du pauvre Hartmann. I.]

Kolkwitz (Richard). — Untersuchungen über Plasmolyse. Elasticität, Dehnung und Wachstum an lebendem Markgewebe... — (1895.)

[8° O Berl. ph. 962]

[Plasmolyse : élasticité, extensibilité et croissance du tissu médullaire vivant.]

Künne (Hermann). — Zur Kenntnis der Amidoketone der Fettreihe... — 1895. [8° O Berl. ph. 963]

[Amidoketone de la série grasse.]

Levy (Anton). — Die Multirotation der Dextrose... — 1895.

[8° O Berl. ph. 964]

Leyen (Friedrich von der). — Des armen Hartmanns Rede « Vom glouben ». Eine deutsche Reimpredigt des 12. Jahrhunderts. Teil I... — (1894.)

[8° O Berl. ph. 965]

[Le « Discours sur la foi » du pauvre Hartmann, sermon rimé du XII^e siècle. I.]

Lohmann (Friedrich). — Vauban. Seine Stellung in der Geschichte der Nationalökonomie und sein Reformplan... — Leipzig, 1895. [8° O Berl. ph. 966]

[Vauban, sa place dans l'histoire de l'économie politique et son plan de réforme.]

Luft (Wilhelm). — Die Entwicklung des Dialoges im alten Hildebrandsliede... — (1895.) [8° O Berl. ph. 967]

[Le dialogue dans le poème sur Hildebrand.]

Lustig (Franz). — Ueber einige Amido-Derivate des p-Xylols... — 1895.

[8° O Berl. ph. 968]

[Quelques dérivés amidés du p-xylo.]

Maas (Günther). — Die untere Kreide des subhercynen Quadersandsteingebirges... — 1895. [8° O Berl. ph. 969]

[La craie inférieure du grès en pierres de taille sous-hercynien.]

Maass (Albert). — Allerlei provenzalischer Volksglaube zusammengestellt nach F. Mistral's « Mirèio »... — (1895.) [8° O Berl. ph. 970]

[Croyances populaires de la Provence notées de partout à propos de la « Mireille » de Mistral.]

- 204 **Hütz, Maximilian** Hugo [aus Frankfurt a. M.]: Ueber das Phenylindoxyl und einige Derivate des Benzoin's ... Berlin, A. W. Schade's Buchdr., 1895; 33 S., 1 Bl. 8.
Berlin, Phil. Fak., Inaug.-Diss. v. 10. Aug. 1895
- 205 **Jahn, Eduard** [aus Berlin]: Holz und Mark an den Grenzen der Jahrestriebe ... M. 1 Taf. (Aus: Bot. Centralbl., 1894 Bd. LIX.) Cassel, Druck v. Gebr. Gotthelft, 1894; 30 S., 1 Bl., 1 Taf. 8.
Berlin, Phil. Fak., Inaug.-Diss. v. 13. Okt. 1894
- 206 **Jaroslav, Benno** [aus Breslau]: Bestimmung der Löslichkeit von Jod in einigen organischen Flüssigkeiten ... Berlin, A. W. Schade's Buchdr., 1895; 48 S., 1 Bl. 8.
Berlin, Phil. Fak., Inaug.-Diss. v. 30. Jan. 1895
- 207 **Imgart, Hans** [aus Pollnow '(Pomm.)']: Über Dithiourazol und Imidothiourazol ... Berlin, C. Vogts Buchdr., 1895; 35 S., 1 Bl. 8.
Berlin, Phil. Fak., Inaug.-Diss. v. 18. März 1895
- 208 **Kalischer, Georg** [aus Berlin]: [I.] Zur Kenntniss der Isonitrosoketone. [II.] Eine Darstellungsweise des Diamidoacetons ... Berlin, A. W. Schade's Buchdr., 1895; 32 S., 1 Bl. 8.
Berlin, Phil. Fak., Inaug.-Diss. v. 6. März 1895
- 209 **Klamt, Ernst Sigismund Adolf** [aus Saarau '(Schles.)']: (I.) Methanhydrazomethan. (II.) Einwirkung von Rhodanessigsäure auf Phenylhydrazin. '(Phenylamidopyrithiazon.)' ... Berlin, Buchdr. v. G. Schade, 1895; 39 S., 1 Bl. 8.
Berlin, Phil. Fak., Inaug.-Diss. v. 1. Aug. 1895
- 210 [§.] **Klinkenberg, Melle Goeman** [aus Grimersum]: Geschichte der ten Broks ... [Erschien vollst. 1895 bei H. Braams in Norden.] Aurich, Druck v. H. W. H. Tapper & Sohn, 1895; 2 Bl., 46 S., 1 Bl. 8.
Berlin, Phil. Fak., Inaug.-Diss. v. 2. März 1895
- 211 [§.] **Köbner, Otto Maximilian** [Dr. iur., Kammerger.-Ref.]: Die Methode einer wissenschaftlichen Rückfallsstatistik als Grundlage einer Reform der Kriminalstatistik ... (Erschien vollst. in: Zeitschr. f. d. ges. Strafrechtswiss., Bd. XIII Heft 5.) Berlin, J. Guttentag, 1895; 45 S. 8.
Berlin, Phil. Fak., Inaug.-Diss. v. 13. März 1895
- 212 [§. u. Ant.] **Köhler, Albert Paul** [aus Berlin]: Der zusammengesetzte Satz in den Gedichten Heinrichs von Melk und in des armen Hartmann Rede vom glauben. I. Tl. Die Temporalsätze ... Grossröhrsdorf, Buchdr. v. C. Daberkow, 1895; 34 S., 1 Bl. 8.
Berlin, Phil. Fak., Inaug.-Diss. v. 8. Aug. 1895
- 213 **Kolkwitz, Gustav Julius Richard** [aus Berlin]: Untersuchungen über Plasmolyse, Elasticität, Dehnung und Wachstum an lebendem Markgewebe ... Berlin, C. Vogts Buchdr., 1895; 43 S., 2 Bl. 8.
Berlin, Phil. Fak., Inaug.-Diss. v. 10. Juni 1895

Blatt 10

* **Reicherson** (Moïse -Cohen). — ... סדר הכוכב תפלה. — *Wilna, imp. de L. L. Mats*, 1883, in-8°. Pièce. [8° X. **11349** (2)]
[*Sidur Hinukh Teflah*... Livre de prières avec addition d'une courte grammaire hébraïque.]
(En hébreu.)

Reid (Stuart-J.). — Lord John Russell, by Stuart J. Reid. — *London, S. Low*, 1895, in-16. [N^x. **2245**]

(The Queen's prime ministers... edited by Stuart J. Reid,... IX.)

Reitzenstein (Hans v.). — Der Patrouillenführer. Fortsetzung der « Praktischen Anleitung zur Ausbildung der Kompagnie im Felddienst ». Für den jungen Offizier und Unteroffizier. Von Hans Frhr. v. Reitzenstein,... Dritte vermehrte und unter Berücksichtigung der Felddienstordnung 1894 verbesserte Auflage... — *Berlin, E. S. Mittler*, 1895, in-16. [8° V. **26210**]

[Le chef de patrouille. Continuation du « Guide pratique pour l'instruction de la compagnie dans le service en campagne ». 3^e édition.]

Richardson (Ralph). — George Morland, painter, London (1763-1804). By Ralph Richardson,... — *London, E. Stock*, 1895, in-8°. [N^x. **2474**]

Rime Antiche Italiane, secondo la lezione del codice Vaticano 3214 e del codice Casanatense d. v. 5, pubblicate per cura del dott. Mario Pelaez. — *Bologna, Romagnoli-Dall'Acqua*, 1895, in-8°. [Z. **32314**. 68]

(Collezione di opere inedite o rare di scrittori italiani dal XIII al XVI secolo, pubblicata per cura della r. Commissione pe' testi di lingua nelle provincie dell'Emilia e diretta da Giosuè Carducci.)

Ritter (Karl). — Ritters geographisch-statistisches Lexikon... Ein Nachschlagewerk über jeden geographischen Namen der Erde von irgend welcher Bedeutung für den Weltverkehr. Achte, vollständig umgearbeitete, vermehrte und verbesserte Auflage, unter der Redaktion von Johs. Penzler... — *Leipzig, O. Wigand*, 1895, 2 vol. in-4°. [4° G. **659**]

[Dictionnaire de géographie et de statistique. 8^e édition, publiée par J. Penzler. I.]

Roberts (Charles). — An English-Zulu Dictionary; with the principles of pronunciation and classification fully explained. By the rev. Charles Roberts, ... Second edition, with supplement. — *London, K. Paul*, 1895, in-16. [8° X. **11351**]

Roberts (Charles). — The Zulu-Kafir Language simplified for beginners. By the rev. Charles Roberts,... Third edition, enlarged. — *London, K. Paul*, 1895, in-8°. [8° X. **11352**]

Roby (Henry-John). — A Grammar of the Latin language from Plautus to Suetonius... II... Syntax... Prepositions ... — *London, Macmillan*, 1892, in-16. [8° X. **4053**]

* **РОДОСЛОВНАЯ** графовъ и дворянъ Милорадовичей. — *Saint-Petersbourg, imp. V. S. Balachev*, 1879, in-8°. Pièce. [4° M. Pièce. **397**]

[*Rodoslovnaia*... Table généalogique des comtes et nobles de la famille Milorodovitch.]

Rohdewald (Wilh.). — Die Abtretung des Elsass an Frankreich. Ein Beitrag zur Geschichte des Westpfälischen Friedens. Von Dr. Wilh. Rohdewald. — *Halle, M. Niemeyer*, 1893, in-8°. [8° M. **1114**]

[La cession de l'Alsace à la France.]
(Hallsche Abhandlungen zur neueren Geschichte. Herausgegeben von G. Droysen. 31.)

Rolle of Hampole (Richard). — Yorkshire Writers: Richard Rolle of Hampole, an English father of the Church and his followers. Edited by C. Horstman,... — *London, S. Sonnenschein*, 1895, in-8°. [8° Z. **14201**]

(Library of early English writers, edited by C. Horstman. Vol. 1.)

Rollinger (Leopold). — Vorträge über Festungskrieg. Zusammengestellt von Leopold Rollinger,... Zweite Auflage. — *Wien, L. W. Seidel*, 1895, in-8°. [8° V. **26214**]

[Conférences sur la guerre de forteresse. 2^e édition.]

* **Roscoe** (Thomas). — The Tourist in France, by Thomas Roscoe. Illustrated from drawings by J. D. Harding. — *London, Jennings*, 1834, in-8°. [L²⁰. **154**]
(The Landscape Annual for 1834.)

Rothe (A. v.). — Geschichte der Psychiatrie in Russland, von Dr. med. A. v. Rothe,... — *Leipzig, F. Deuticke*, 1895, in-8°. [T^d. **689**]

(Histoire de la psychiatrie en Russie.)

Round (J.-II.). — Feudal England: historical studies on the xith and xith centuries. By J. H. Round,... — *London, S. Sonnenschein*, 1895, in-8°. [Nu. **73**]

* **Royo** (Jose-Manuel). — Curso completo de zoología para las escuelas y colegios de Colombia, por Jose Manuel Royo,... — *Cartagena, O'Byrne*, 1889, in-8°. [8° S. **8889**]

* **Royo** (Jose-Manuel). — Química. Curso preparatorio. Nociones muy importantes por Jose Manuel Royo,... — *Cartagena (Bolivar), G. E. O'Byrne*, 1890, in-8°. [8° R. **13179**]

Behr (Jean). — Cinq Semaines à la ferme du Gros-Ormeau, par Jean Behr, ... — *Paris, Lecène, Oudin et Cie*, 1895, in-8°. [8° S. 8734

(Nouvelle Bibliothèque illustrée de vulgarisation.)

Beissier (Fernand). — Phrynette, opérette en un acte, paroles de Fernand Beissier, musique de Justin Clé-ric, représentée à Paris au Parisiana, le 28 janvier 1895. — *Paris, Joubert*, 1895, gr. in-8°. Pièce. [Yth. 6220

(La couverture imprimée sert de titre.)

Beissier (Fernand). — Fernand Beissier. Une Tante bien gardée, comédie en un acte. — *Paris, A. Hennuyer*, 1895, in-16. Pièce. [Yth. 27212

Béjot (Alfred). — Alfred Béjot. Rimes malades. — *Paris, L. Chailley*, 1895, in-12. [8° Ye. 3950

Belhomme (Lieutenant-colonel V.). — L'Armée française en 1690, par le lieutenant-colonel V. Belhomme. — *Paris, L. Baudoin*, 1895, in-8°. [L⁵⁰. 126

Bellens (Charles). — Traité des chaudières à vapeur, étude sur la vaporisation dans les appareils industriels, par Charles Bellens, ... (25 avril 1895.) — *Paris, Baudry*, 1895, in-8°. [8° V. 25971

Bellevue (C^{ie} de). — C^{ie} de Bellevue. Le V^o de Toustain de Richebourg et la seigneurie de La Grée-de-Callac. (Mai 1895.) — *Rennes, J. Plihon et L. Hervé*, 1895, in-8°. [Ln²⁷. 43452

Béraud (Edmond). — Edmond Béraud, ... Le Centenaire de Quiberon, 27 juin-26 août 1795, souvenir et enseignement. — *Paris, Lamulle et Poisson*, 1895, in-16. Pièce. [Lb⁴¹. 5249

Bérenger (Henry). — L'Aristocratie intellectuelle, par Henry Bérenger. (25 décembre 1894.) — *Paris, A. Colin*, 1895, in-12. [8° R. 12910

Bérengier (Le R. P. dom Théophile). — L'Épiscopat français au xviii^e siècle. Notice sur M^r Jean-Baptiste de Surian, évêque de Vence (1727-1754), par le R. P. dom Théophile Bérengier, ... — *Marseille, imp. marseillaise*, 1894, in-8°. [Ln²⁷. 43406

Bergeron (J.). — Notes et observations à propos de la communication de M. de Longraire sur les séismes et volcans, par M. J. Bergeron. Extrait des « Mémoires de la Société des ingénieurs civils de France » (bulletin de mars 1895). — *Paris, 10, cité Rougemont*, 1895, in-8°. Pièce. [8° S. Pièce. 6579

(Société des ingénieurs civils de France.)

Berkeley (Charles de). — Charles de Berkeley. Instinct du cœur. — *Paris, A. Colin*, 1895, in-12. [8° Y². 49377

(La couverture imprimée porte en plus : Pour les heures de loisir.)

Bernard (Général). — Tactique et stratégie, mouvements de flanc. Général Bernard, ... — *Tarbes, imp. de J.-A. Lescamela*, 1893, in-16. [8° V. 25985

Bernard (Abbé E.). — Le Fraxinet, drame en trois actes et en vers, par M. l'abbé E. Bernard, ... — *Lyon, Ville*, 1895, in-18. [Yth. 27236

Bernhardt (C.). — C. Bernhardt. Deneuve et Baccarat, d'après des documents inédits. — *Nancy, imp. de Crépin-Leblond*, 1895, in-8°. [Lk⁷. 29675

Berr de Turique (Julien). — Julien Berr de Turique. Madame et monsieur. — *Paris, C. Lévy*, 1895, in-18. [8° Y². 49330

Berthier (A.). — Manuel de photographie interférentielle, procédés de reproduction directe des couleurs, par A. Berthier. — *Paris, Gauthier-Villars et fils*, 1895, in-12. [8° V. 25993

(Bibliothèque photographique.)

Bertot (J.). — J. Bertot. Guides du cycliste en France... — *Paris, G. Bouquet*, 1895, in-12. [L²⁹. 146

De Paris à Bordeaux, Bayonne et La Rochelle.

De Paris à Brest et Nantes.

De Paris à Metz et Strasbourg.

De Paris à Saint-Malo, Cherbourg et Le Havre.

Bertout (Auguste). — Auguste Bertout. Fleurs décloées. — *Paris, L. Sauvatre*, 1895, in-18. [8° Ye. 3963

Bertrand d'Anglade. — *Toulouse, imp. de A. Loubens et A. Trinchant*, (1895), in-16. [Ln²⁷. 43252

Blatt 13

Blatt 13

RHETORICA.

Grec et grec-latin.

618. — Ἀριστοτέλους τέχνης ῥητορικῆς βιβλίον γ'... — *Basileæ, apud Isingrinium*, 1546. In-8°. [X. 16676]

619. — Ἀριστοτέλους τέχνης ῥητορικῆς βιβλία τρία. Aristotelis de arte dicendi libri tres. — *Parisiis, apud Guil. Morelium*, 1559. In-4°. [X. 3052]

620. — 1562. — *Ibid.* In-4°. 2 ex. [X. 1939 (10) et 3053 (1)]

621. — Aristotelis Rhetoricorum libri III, in latinum sermonem conversi, et scholiis brevioribus explicati, a Joanne Sturmio... — *Argentinae, T. Rhelius*, 1570. In-8°. [X. 16682]

622. — Ἀριστοτέλους τέχνης ῥητορικῆς βιβλία γ'. Aristotelis artis rhetoricæ libri tres, ab Antonio Riccobono latine conversi. Ejusdem rhetoricæ paraphrasis... — *Hanoviz, apud heredes A. Wecheli, C. Marnium et J. Aubrium*, 1588. In-8°. [X. 19980]

623. — 1606. — *Ibid.* In-8°. [X. 16686]

624. — Ἀριστοτέλους τέχνης ῥητορικῆς βιβλία τρία. Aristotelis artis rhetoricæ sive de arte dicendi libri III, a M. Emilio Porto, ... nova interpretatione illustrati; item Francisci Porti, ... in eosdem libros perpetui latini commentarii... — *Spiræ, B. Albinus*, 1598. In-8°. [X. 16683]

(Les commentaires de F. Porto ont un titre et une pagin. part.)

625. — 1606. — (*S. L.*) in bibliopolio *Commeliniano*. In-8°. [X. 19981]

626. — Ἀριστοτέλους τέχνης ῥητορικῆς βιβλία τρία. Aristotelis de Rhetorica seu arte dicendi libri tres, græcolatini. — *Londini, typis Eduardi Griffini*, 1619. In-4°. [X. 3055]

627. — (Un autre ex. avec notes mss. de L. Piques.) [Rés. X. 999]

628. — 1696. — *Londini, typis Ben. Griffini*. In-4°. [X. 3057]

629. — Aristotelis artis rhetoricæ libri tres, latina versione e regione græci sermonis posita. Editio postrema, a mendis quibus scatebat expurgata. Antonio Riccobono interprete. — *Parisiis, apud S. et G. Cramoisy*, 1648. In-8°. 2 ex. [R. 9483 et X. 16689]

630. — Aristotelis de arte rhetorica libri tres, græce et latine, editi cura Christophori Schraderi. Editio secunda. — *Helmsstadii, Henning Muller*, 1661. In-4°. [X. 3056]

631. — Ἀριστοτέλους τέχνης ῥητορικῆς βιβλία τρία. Aristotelis de Rhetorica seu arte dicendi libri tres græco-latini; contextu græco ad exemplaria selectiora emendato; latino paraphrasi, ubi opus, intertextu... Huic editioni accessere notæ quædam... — *Cantabrigiæ, G. Thurlbourn*, 1728. In-8°. [X. 16690]
(Les notes sont de William Battie, d'après une note ms. de Villoison.)

632. — Ἀριστοτέλους τέχνης ῥητορικῆς βιβλία τρία. (Edidit J. Holwell.) — *Ἐκ Θεάτρου ἐν Ὁξονίᾳ*, 1759. In-8°. [X. 16679]

633. — Ἀριστοτέλους τέχνης ῥητορικῆς βιβλία γ', ex aliquot editionum collatione. (Ediderunt C. Garve et F. W. Reitz.) — *Lipsiæ, sumtu E. B. Suikerti*, 1772. In-8°. [X. 16680]

634. — Aristotelis de Rhetorica libri tres, ad fidem manuscritorum recogniti, cum versione latina. Altero volumine continentur animadversiones variorum. — *Oxonii, e typographæo Clarendoniano*, 1820. 2 vol. in-8°. [X. 20485-20486]

635. — Aristotelis ars rhetorica, cum annotatione Leonardi Spengel. Accedit vetusta translatio latina. — *Lipsiæ, in ædibus B.-G. Teubneri*, 1867. 2 vol. in-8°. [X. 20488-20489]

636. — The Rhetoric of Aristotle, with a commentary by the late Edward Meredith Cope... revised and edited... by John Edwin Sandys, ... — *Cambridge, the University press*, 1877. 3 vol. in-8°. [8° X. 10953]

637. — Aristotelis ars rhetorica, cum nova codicis A^c et vetustæ translationis collatione, edidit Adolphus Rømer. — *Lipsiæ, in ædibus B.-G. Teubneri*, 1885. In-8°. [8° Z. 27]
(Bibliotheca Teubneriana.)

ABRAHAM ZAHALON. — יר חרוצים
[Manus sedulorum. De calendario hebræo, christiano et muhammedico, auctore Abraham Zahalon; hebr.] — *Venetis*, 1595. In-4°. [A. 2842 (4)]

— טרפא לנפש [Medela animæ. Commentarius in Isaaci Loria Institutionem pœnitentiæ, auctore Abraham Zahalon; hebr.] — *Venetis*, 1595. In-4°. [A. 2842 (3)]

— ישע אלהים [Salus Dei. Commentarius in Esther, ab Abraham Zahalon; hebr.] — *Venetis*, 1595. In-4°. [A. 2842 (2)]

ABRAHAM ben ZODOK. — Briefe eines reisenden Juden über den gegenwärtigen Zustand des Religionswesens unter den Protestanten. Herausgegeben von einem Layen-Bruder. (Signé: Abraham ben Zodik.) — (S. l.) 1777. In-8°. [D². 5382]

[Lettre d'un voyageur juif sur l'état actuel de la religion protestante.]

ABRAHAMI (Johannes). — De Susceptoribus, ex historia ecclesiastica... disputabunt præses M. Andreas Schulerus... et respondens Johannes Abrahami... ad d. 13 octobr. 1688. — *Wittenbergæ*, prælo M. Henckelii (s. d.). In-4°. Pièce. [Hz. 913]

ABRAHAMS (Arthur). — Éd. **ABRAHAMS** (Nicolas Christian L.). Meddelelser af mit Liv... — *Kjøbenhavn*, 1876. In-8°. [8° M. 880]

[Souvenirs de ma vie.]

ABRAHAMS (I.). — Éd. *The Jewish Quarterly Review*... — *London*, 1888-1894. 7 vol. in-8°. [8° H. 5461]

ABRAHAMS (Nicolas-Christian-L.). — Description des manuscrits français du moyen âge de la bibliothèque royale de Copenhague, précédée d'une notice historique sur cette bibliothèque, par N. C. L. Abrahams, ... — *Copenhague*, impr. de Thiele, 1844. In-4°.

2 ex. [Q. 1618 et 4° Q. 186]

— Meddelelser af mit Liv, af N. C. L. Abrahams. Udgivne af Arthur Abrahams.

— *Kjøbenhavn*, Forlagsbureauet, 1876. In-8°. [8° M. 880]

[Souvenirs de ma vie.]

— Éd. **CASTIGLIONE** (Baldasare de). *Alulici liber tertius, secundum veterem versionem gallicam*... — *Havnis*, 1848. In-4°. [R. 7128]

ABRAHAMSON (Joseph). Om den indbyrdes Underviisnings Væsen og Værd, ved P. H. Mönster, ... og J. Abrahamson, ... — *Kjøbenhavn*, trykt hos A. Seidelin, 1821-1822. 2 vol. in-8°.

[R. 23852-23853]

[Nature et valeur de l'enseignement mutuel.]

— Om den indbyrdes Underviisnings Fremgang i Danmark. Anden Hovedrapport, sluttet med 31^{de} December 1824. Extract af en allerunderdanigst Rapport af 28^{de} Januarii 1825, af J. v. Abrahamson, ... — *Kjøbenhavn*, trykt hos A. Seidelin, 1825. In-4°. [R. 6790]

[Progrès de l'enseignement mutuel en Danemark. 2^e rapport général arrêté au 31 décembre 1824.]

— Progrès de l'enseignement mutuel en Danemark. Second rapport général terminé au 31 décembre 1824. Extrait d'un rapport au Roi daté du 28 janvier 1825, par M. d'Abrahamson, ... — *Copenhague*, impr. de A. Seidelin, 1825. In-4°. [R. 6791]

(Incomplet.)

ABRAHAMSON (W. H. F.). — Trad. **MÜLLER** (P. Erasm). *Antiquarische Untersuchung der unweit Tondern gefundenen goldnen Hörner*... — *Kopenhagen*, 1806. In-4°. [J. 4639]

[Recherches archéologiques sur les cornes d'or récemment découvertes près de Tondern.]

— Trad. **MÜNTER** (Friedrich). *Kjøbenhavns Beleiring, Sommern 1807*, ... — *Kjøbenhavn* (s. d.). In-8°.

[M. 18597]

[Le siège de Copenhague pendant l'été de 1807.]

— Éd. **Udvalgte Danske Viser** fra Middelalderen... — *Kjøbenhavn*, 1812-1814. 5 vol. in-8°. [Yl. 118-122]

[Choix de chants danois du moyen âge.]

Blatt 14

BOLLETTINO

DELLE PUBBLICAZIONI ITALIANE

RICEVUTE PER DIRITTO DI STAMPA

DALLA

BIBLIOTECA NAZIONALE CENTRALE DI FIRENZE

N° 220

1895

28 Febbraio

* * Sono notate con un asterisco le opere non ricevute per diritto di stampa.

BIBLIOGRAFIA

1200. **Agnelli G.**, *bibliotecario*. Biblioteca comunale di Ferrara: relazione alla commissione di vigilanza nell'adunanza 11 gennaio 1895. Ferrara, s. tip., 1895. 8°. p. 11.

Estr. dalla *Gazzetta ferrarese*, n° 12, 13.

1201. **Lumbroso Alb.** Saggio di una bibliografia ragionata per servire alla storia dell'epoca napoleonica. Barluzzi-Bazzoni. Modena, tip. lit. Angelo Namias e C., 1895. 8°. p. viij, 179.

Edizione di soli 200 esemplari. — Cfr. *Bollettino*, 1894, n° 6205.

1202. **Vandini Raimondo**. Appendice seconda al catalogo dei codici e manoscritti già posseduti dal marchese Giuseppe Campori e corredata di un indice generale degli autori e delle materie compresi nella collezione: dal secolo XIII al secolo XIX inclusive. Modena, tip. Domenico Tonietto, 1895. 8°. p. 888-978.

Comprende l'elenco di 1633 codici, distribuiti per secoli. — Cfr. *Bollettino*, 1887, n° 1477.

ATTI ACCADEMICI

1203. **Annuario della r. accademia dei Lincei**, 1895. Roma, tip. della r. accademia dei Lincei, 1895. 24°. p. 103, lxxxviii.

1204. **Atti del reale istituto veneto di scienze, lettere ed arti dal novembre 1894 all'ottobre 1895**. Serie VII, tomo VI, disp. 2. Venezia, presso la segreteria dell'Istituto (tip. Carlo Ferrari), 1895. 8° *fig.* p. 79-276, lv-lxij. L. 3. 25.

De Giovanni A., Comunicazione della commissione per il proposito dell'istituto batteriologico in Padova. **Favaro A.**, Nuovi contributi alla storia del processo di Galileo: nota. **Ferraris C. F.**, Note statistiche sulle dotazioni delle università germaniche ed italiane. **Piazza S.**, *Horatiana*: Quibus temporibus Horatium tres priores carminum libros et proem epistularum confecerit atque edidisse verisimilimum sit. **Cipolla F.**, Albinismo e isabellismo: nota. **Artini E.**, Appunti petrografici sopra alcune rocce del Veneto; I basalti del veronese: nota. — Cfr. *Bollettino*, n° 370.

1205. **Istituto (Reale) lombardo di scienze e lettere: rendiconti**. Serie II, vol. XXVIII, fasc. 2-8 (adunanza ordinaria del 10 e 24 gennaio 1895). Milano, Ulrico Hoepli edit. (tip. Bernardoni di C. Rebeschini e C.), 1895. 8°. p. 97-200

Oehl E., Nuove esperienze intorno all'influenza del calore sulla velocità di trasmissione del movimento nervoso nell'uomo. **Cantoni G.**, Di un desiderabile rior-

dinamento degli studi superiori in Italia. **Visalli P.**, Sulle congruenze generate da due piani punteggiati in corrispondenza (1, v). **Giussani Carlo**, Note lucraziane. **Pini E.**, Riassunto delle osservazioni meteorologiche eseguite presso il r. osservatorio di Brera nell'anno 1894. **Baratta Mario**, Sul terremoto vogherese del 17 ottobre 1891 e sulla attività sismica nell'appenino pavese. **Ferrini Rinaldo**, Sul teorema di lord Kelvin relativo al calcolo delle condutture elettriche. — Cfr. *Bollettino*, n° 754.

FILOSOFIA - TEOLOGIA

1206. **Bobba Romualdo**. *L'Ultima Critica di Ausonio Franchi*. Roma, tip. Terme Diocleziane di G. Balbi, 1895. 8°. p. 34.

Cfr. *Bollettino*, 1893, n° 6572.

1207. **Bucceroni p. Januarius, s. J.** *Causas conscientiae propositi a card. De Lugo, a p. Beniamino Elbel, a p. Joanne Pietro Gury, aliisque auctoribus, resoluti. Accedunt plures casus resoluti a ss. rom. congr. Volume II (ultimo)*. Romae, ex typ. Polyglotta s. c. de propaganda fide, 1895. 8°. p. 239.

1. De particularibus laicorum obligationibus. 2. De particularibus clericorum obligationibus. 3. De beneficiis. 4. De particularibus regularium obligationibus. 5. De sacramentis in genere. 6. De baptismo. 7. De confirmatione. 8. De eucharistia. 9. De poenitentia. 10. De extrema unctione. 11. De ordine. 12. De matrimonio. 13. De censuris. 14. De indulgentiis. 15. Appendix. — Cfr. *Bollettino*, 1894, n° 3566.

1208. **Scola (La) Fr.** *Osservazioni sulla origine e su talune manifestazioni del carattere*. Palermo, tip. del *Boccone del Povero*, 1895. 8°. p. 232. L. 2.

1209. **Teiberman Lelio V.** *Pagine staccate dagli scritti di Lelio V. Teiberman, [a cura di V. Banterle]*. Foligno, stab. tip. Feliciano Campitelli, 1894. 4°. p. 40.

Estr. dal periodico di Milano *La scuola cattolica e la scienza italiana*, quaderno di gennaio 1895.

PUBBLICAZIONI RELIGIOSE e PIE LETTURE

1210. **Associazione cattolica di s. Francesco di Sales per la difesa e conservazione della fede, diocesi di Brescia: origine, statuti, vantaggi**. Brescia, tip. Queriniana, 1895. 24°. p. 57. Cent. 10.

1211. **Barberis sac. Giulio**. *Della vita di s. Francesco di Sales: libri quattro proposti alla gioventù*. Terza edizione. Torino, libr. Salesiana edit. (S. Benigno Canavese, tip. Salesiana), 1895. 16°. p. xxiiij, 640, con tavola. L. 2. 60.

TAVOLA SINOTTICA

PUBBLICAZIONI ITALIANE

DELLE

REGISTRATE

NEL BOLLETTINO DELLA BIBLIOTECA NAZIONALE CENTRALE DI FIRENZE

CHE FURONO RICEVUTE DALLE ALTRE

BIBLIOTECHE PUBBLICHE GOVERNATIVE ITALIANE

NEL

1890.

Avvertenze. — In questa tavola sinottica non son rappresentate le pubblicazioni italiane le quali in virtù della Legge sulla stampa e relative disposizioni son ricevute dalla Biblioteca Nazionale Centrale Vittorio Emanuele di Roma e dalla Biblioteca Nazionale Centrale di Firenze. — Il Numero corrisponde a quello delle Pubblicazioni registrate nel **BOLLETTINO**, e le altre Biblioteche sono indicate con le seguenti sigle:

B. Universitaria di Bologna.	ME. Estense di Modena.	Ps. Universitaria di Pisa.
C. Universitaria di Catania.	MU. Universitaria di Modena.	Pv. Universitaria di Pavia.
Cg. Universitaria di Cagliari.	Ms. Universitaria di Messina.	RA. Angelica di Roma.
Cr. Governativa di Cremona.	N. Nazionale di Napoli.	RC. Casanatense di Roma.
FM. Marcelliana di Firenze.	NU. Universitaria di Napoli.	RU. Universitaria di Roma.
G. Universitaria di Genova.	P. Nazionale di Palermo.	S. Universitaria di Sassari.
L. Governativa di Lucca.	Pd. Universitaria di Padova.	T. Nazionale di Torino.
M. Nazionale di Milano.	Pr. Universitaria di Parma.	V. Nazionale di Venezia.

1 RC.	Pr. Ps. S. T.	203 Cr. FM. S.	222 Cr. FM. RC.	241 Cr. FM. RC.
2 L. M. N. Ps.	V.	T.	S. T.	S. T.
T. V.	109 FM. N. RA.	4 Cr. FM. RC.	23 Cr. FM. RC.	42 Cr. FM. RC.
8 Cg. Cr. FM.	T.	S. T.	S. T.	S. T.
G. L. N. Pr.	111 T.	5 Cr. FM. RC.	24 Cr. FM. RC.	43 Cr. FM. RC.
RA. T. V.	12 FM. N. Pv.	S. T.	S. T.	S. T.
4 M.	T.	6 Cr. FM. RC.	25 Cr. FM. RC.	44 Cr. FM. RC.
6 Ps.	13 Ps.	S. T.	S. T.	S. T.
9 S.	14 T.	7 Cr. FM. RC.	26 Cr. FM. RC.	45 Cr. FM. RC.
10 T.	15 G.	S. T.	S. T.	S. T.
11 T.	17 L.	8 Cr. FM. RC.	27 Cr. FM. RC.	46 Cr. FM. RC.
14 T.	18 T.	S. T.	S. T.	S. T.
19 Pd.	120 FM. Ps.	9 Cr. FM. RC.	28 Cr. FM. RC.	47 Cr. FM. RC.
21 T.	23 Ps.	S. T.	S. T.	S. T.
22 T.	24 B. Cg. L.	210 Cr. FM. RC.	29 Cr. FM. RC.	48 Cr. FM. RC.
33 T.	Pv. S.	S. T.	S. T.	S. T.
38 T.	25 Ms. N. S.	11 Cr. FM. RC.	230 Cr. FM. RC.	49 Cr. FM. RC.
39 T.	T.	S. T.	S. T.	S. T.
59 Ps.	28 B.	12 Cr. FM. RC.	31 Cr. FM. RC.	250 Cr. FM. RC.
67 T.	132 T.	S. T.	S. T.	S. T.
70 T.	36 Ps.	13 Cr. FM. RC.	32 Cr. FM. RC.	51 Cr. FM. RC.
71 T.	37 T.	S. T.	S. T.	S. T.
72 Ms.	143 Pd.	14 Cr. FM. RC.	33 Cr. FM. RC.	52 Cr. FM. RC.
75 Cr.	44 Ps.	S. T.	S. T.	S. T.
85 T.	175 Cr. ME. T.	15 Cr. FM. RC.	34 Cr. FM. RC.	53 Cr. FM. RC.
88 M.	183 Cg. M. ME.	S. T.	S. T.	S. T.
89 Pv.	T. V.	16 Cr. FM. RC.	35 Cr. FM. RC.	54 Cr. FM. RC.
90 M.	87 G.	S. T.	S. T.	S. T.
92 S.	88 T.	17 Cr. FM. RC.	36 Cr. FM. RC.	55 Cr. FM. S.
94 T.	193 Cr.	S. T.	S. T.	T.
96 M.	94 RC.	18 Cr. FM. RC.	37 Cr. FM. RC.	56 Cr. FM. S.
99 T.	98 Ps.	S. T.	S. T.	T.
101 G.	200 Cr. FM. S.	19 Cr. FM. RC.	38 Cr. FM. RC.	264 T.
2 FM. T.	T.	S. T.	S. T.	65 Pd.
8 T.	1 Cr. FM. S.	220 Cr. FM. RC.	39 Cr. FM. RC.	66 Ps.
4 N.	T.	S. T.	S. T.	69 Ms.
5 T.	2 Cr. FM. S.	21 Cr. FM. RC.	240 Cr. FM. RC.	270 S.
6 FM. N. Pd.	T.	S. T.	S. T.	71 T.

— lxxxxvij —

BOLLETTINO

DELLE OPERE MODERNE STRANIERE

ACQUISTATE DALLE
BIBLIOTECHE PUBBLICHE GOVERNATIVE
DEL REGNO D'ITALIA

Num. 24.

Roma, 1892

Dicembre

BIBLIOGRAFIA. ENCICLOPEDIA.

POLIGRAFIA.

5732. **Archives** (Nouvelles) des missions scientifiques et littéraires. Choix de rapports et instructions publié sous les auspices du Ministère de l'instruction publique et des beaux-arts. Tom. I. *Paris, Leroux, 1891, 8°.* [T.]

Cfr. *Bollettino* 1891, n. 1410.

5733. **Costa Carlos** — Catalogo systematico da Bibliotheca da Faculdade de medicina do Rio de Janeiro organizado pelo dr. Carlos Costa. *Rio de Janeiro, Impr. nacional, 1892, 4°, p. XII, 556.* [*B.]

5734. **Gallardo Bartolomé J.** — Ensayo de una Bibliotheca española de libros raros y curiosos, formado con los apuntamientos de Bartolomé José Gallardo coordinados y aumentados por M. R. Zarco del Valle y I. Sancho Rayón. *Madrid, Tello, 1863-89, v. 4, 8°.* [R.]

5735. **Graux Ch., Martin A.** — Notices sommaires des manuscrits grecs d'Espagne et de Portugal par Charles Graux, mises en ordre et complétées par Albert Martin. *Paris, Leroux, 1892, 8°, p. 321.* [*V.]

Extr. des *Nouvelles Archives des missions scientifiques et littéraires*. Tom. II.

5736. **Inventario** dos manuscritos da Bibliotheca nacional de Lisboa. Secção XIII: Collecção Pombalina. *Lisboa, 1890, 4°, p. [200], 143.* [*L.]

5737. **Lang Andrew** — The Library, by Andrew Lang. With a chapter on modern English illustrated books by Austin Dobson. 2 edition. *London, Macmillan and Co., 1892, 16°, p. XXI, 192, tav. 4.* [T.]

5738. **Manitius M.** — Philologisches aus alten Bibliothekskatalogen (bis 1300), zusammen-

gestellt von M. Manitius. *Frankfurt a. M. Sauerländer, 1892, 8°, p. VIII, 152.* [T.]

Rheinisches Museum für Philologie. Neue Folge. XLVII Band.

5739. **Mély (De) Fernand, Bishop Edmund** — Bibliographie générale des inventaires imprimés, par Fernand De Mély et Edmund Bishop. Tom. I: France et Angleterre. *Paris, Leroux, 1892, 8°, p. IX, 335.* [L.]

Ministère de l'instr. publique et des beaux-arts.

5740. **Vogel Emil** — Bibliothek der gedruckten weltlichen Vocalmusik Italiens aus den Jahren 1500-1700 enthaltend die Litteratur der Frottole, Madrigale, Canzonette, Arien, Opern, etc. Von Emil Vogel. I Band. *Berlin, Haack, 1892, 8°, p. xxiv, 530.* [RM.]

5741. — II Band. *Berlin, Haack, 1892, 8°, p. 597.* [T.]

FILOSOFIA. PEDAGOGIA. TEOLOGIA.

5742. **André Tony** — L'esclavage chez les anciens Hébreux. Étude d'archéologie biblique par Tony André. *Paris, Fischbacher, 1892, 8°, p. 197.* [R.]

5743. **Bourdeau Louis** — Le problème de la mort ses solutions imaginaires et la science positive, par Louis Bourdeau. *Paris, Alcan, 1893, 8°, p. 354.* [R.]

Bibliothèque de philosophie contemporaine.

5744. **Chuquet Arthur** — J. J. Rousseau, par Arthur Chuquet. *Paris, Hachette et Co., 1893, 16°, p. 203, tav. 1.* [R.]

Les grands écrivains français.

5745. **Du Potet J. de Sennevoy** — La magie dévoilée ou principes de science occulte, par M. le baron Du Potet. 3 édition. *Paris, Vigot, 1893, 8°, p. xv, 334.* [R.]

Herder. — **Herders Sæmmliche Werke.** Herausgegeben von **Bernhard Suphan.** Bd. 1-13; 15-31. — *Berlin, Weidmann, 1877-1892, 30 vol. in-8°.*

Mp. 130,861.

Herder. — **Werke.** Herausgegeben von **Heinrich Meyer.** — T. I. (Vol. 1-2). — *Stuttgart, Deutsche Verlagsgesellschaft, (s. d.), in-8°.*

T. 60,117.

Hérissou (C^{te} d'). — **Journal d'un interprète en Chine.** 18^e éd. — *Paris, Ollendorff, 1886, in-12. (442 p.).*

C. 43,052.

Hérissou (C^{te} d'). — **Journal de la Campagne d'Italie, 1859.** 7^e éd. — *Paris, Ollendorff, 1889, in-12. (XII-312 p.).*

C. 43,051.

Herlant (A.). — **Étude descriptive des médicaments naturels d'origine végétale.** — *Bruzelles, Lammertin, 1888-1892, in-8°. (786 p., 12 pl., 28 cartes.).*

[Le fascicule 1 porte comme titre spécial: *Introduction à l'étude descriptive des médicaments naturels d'origine végétale, 1888.* Le titre principal est à la page 89.]

D. 66,884. — Mp. 37,949.

Hermann (Carl Friedrich). — **Disputatio de Socratis magistris et disciplina juvenili.** — *Marburgi, Bayrhoffer, 1837, in-4°. (56 p.).*

[Programme.]

Bx. 40,447.

Hermenjat (Louis). — **Werther et les frères de Werther. Étude de littérature comparée.** — *Lausanne, Imp. Pache, 1892, in-8°. (VII-140 p.).*

[Dissertation présentée à la Fac. des Lettres de l'Université de Lausanne.]

Mp. 37,994.

Hertling (Georg, Freiherr von). — **John Locke und die Schule von Cambridge.** — *Freiburg-im-Breisgau, Herder, 1892, in 8°. (IX-319 p.).*

Bx. 40,459.

Hertwig (Oscar). — **Traité d'embryologie ou histoire du développement de l'homme et des vertébrés.** Traduit sur la 3^e édition allemande par **Charles Julin.** — *Paris, Reinwald, 1891, gr. in-8°. (XIV-601 p.).*

D. 6,956. — Mp. 11,823. —

T. 103,906.

Hertwig (Oscar). — **La cellule et les tissus. Éléments d'anatomie et de physiologie générales.** Traduit de l'allemand par **Charles Julin.** — *Paris, Carré, 1894, gr. in-8°. (XIV-352 p.).*

Bxm. 36,043. — C. 42,856.

T. — 103,980.

Hertz (Heinrich). — **Gesammelte Werke.** — *Leipzig, Barth, 1894-1895, 3 vol. in-8°.*

Bx. 40,391. — D. 90,651.

- Infectiousness of milk.** Result of investigations made for the trustees of the Massachusetts Society for promoting agriculture. Boston 1895. 8:o. 'J
- Jackson, Sh.,** Report on introduction of domesticated reindeer into Alaska, with maps and illustrations. Wash. 1894, 1895. 8:o. 'L'M'U (Bureau of education.)
- Levasseur, E.,** L'agriculture aux États-Unis. Paris & Nancy 1894. 8:o. R
- Материалы по изучению русскихъ почвъ; А. Совѣтовъ и В. Докучаевъ.** [Materialier till studiet af ryska jordens beskaffenhet utg. af A. Sovjetov och V. Dokučajev.] 1—9. C.-Петербург. 1886—95. 8:o. 'U
- Meitzen, A.,** Der Boden und die landwirtschaftlichen Verhältnisse des preussischen Staates. Im Auftrage des Kgl. Minist. der Finanzen und des Kgl. Minist. für Landwirtschaft, Domainen und Forsten dargestellt... Bd 5 (Nach dem Gebietsumfange der Gegenwart). Merseburg 1894. 8:o. B
- Maercker, M.,** Amerikanische Landwirtschaft und landwirtschaftliches Versuchs- und Unterrichtswesen. Persönliche Wahrnehmungen auf einer gelegentlich der Weltausstellung zu Chicago 1893 unternommenen Reise durch Amerika. Berl. 1895. 8:o. Jn
- Petermann, A.,** Recherches de chimie et de physiologie appliquées à l'agriculture. T. 1—2. Paris 1886, 95. 8:o. 'J
- Schroll, H.,** Om Landbrugsregnskab, dets Form, Nytte og Betydning. Khvn 1894. 8:o. 'J
- Schultz-Lupitz,** Zwischenfruchtbau auf leichtem Boden. Berl. 1895. 8:o. n
- Weitz, M.,** Der landwirthschaftliche »Raubbau«. Ein Mahnruf! 3:e Aufl. Berl. 1895. 8:o. n
- Wrangel, C. G.,** Ungarns Pferdezzucht in Wort und Bild. Lief. 25—28. Stuttg. 1894, 95. 8:o. S
- Zolla, D.,** Les questions agricoles d'hier et d'aujourd'hui. Chronique agricole du »Journal des Débats«. Sér. 2. Paris 1895. 8:o. n

Berkeley. California university.

Report of work of the agricultural experiment stations for the year 1892/93 by *E. W. Hilgard*. Sacramento 1894. 8:o. 'L'M'U'V

Boston. Massachusetts Agricultural College.

Annual report. 30 (1893). 8:o. T

State Farm at Bridgewater. Annual Report of the trustees. 39. 1892. T

State Agricultural Experiment Station at Amherst, Mass. Annual Report of the Board of Control. 10. 1892. Boston 1893. 8:o. T

Ithaca, N. Y. Cornell university. College of agriculture. Bulletin of agricultural experiment station. N:o 84—108 1895. 8:o. 'e

Accessionskatalog 1895.

19

[ſ.] Grenzerleut'. Bilder a. d. Alpen v. Arthur Achleitner. Berlin: Ver. f. Deutsch. Schrif'tth. 1896. (2 Bl., 243 S.) 1 Bd 8.

= [Veröffentlichungen d. Vereins f. Deutsch. Schrif'tthum.] Jg. II. Bd 4. [97-5672]

Die Depeschen des Nuntius [Hieronymus] Aleander vom Wormser Reichstage 1521, übs. u. erl. v. Paul Kalkoff. 2., völlig umgearb. u. ergänzte Aufl. Halle a. S.: M. Niemeyer 1897. (2 Bl., 266 S.) 1 Bd 8. [97-5673 Ko]

Kalkoff, Paul [Übs.]

s. Aleander, Hieronymus: Die Depeschen v. Wormser Reichstage 1521. [97-5673]

[Umschlagt.] Spezialkarte des Schwarzwaldes im Massst. 1:200,000 f. Touristen bearb. v. J. L. Algermissen. 9. Aufl. Revid. 1897/98. Freiburg i/B.: F. P. Lorenz (1897). (1 Ktnbl. ⁵¹) 1 Bd 8.

(Collection Lorenz.) [97-5674]

Officers of the Marischal College and University of Aberdeen. 1593—1860. (Vf. P[eter] J. Anderson.) (Aberdeen): Univ. Pr. 1897. (v, 77 S.) 1 Bd 8. [97-5675 Ha]

Officers of the Marischal College a. University of Aberdeen

s. Anderson, Peter J. [Vf.] [97-5675]

The works of Archimedes. Ed. in modern notation w. introduct. chapters by T[homas] L[ittle] Heath, Sc. D., sometime fellow of Trinity Coll., Cambridge. Cambridge: Univ. Pr. 1897. (CLXXXVI S., 1 Bl., 326 S.) 1 Bd 8. [97-5676]

Heath, Thomas Little [Hrsg.]

s. Archimedes: Works. [97-5676]

'Arīb. Tabarī continuatus quem ed., indicibus et glossario instruxit M[ichael] J[an] de Goeje. Lugduni-Bataworum: E. J. Brill 1897. [A. T.:] [Arab.] Sillat tariḥ at-Ṭabarī li-'Arīb Ibn Sa'ad al-Ḳurṭubī . . . (xxvii, 213 S., 1 Bl.) 1 Bd 8. [97-5677]

Ṭabarī continuatus

s. 'Arīb [Vf.] [97-5677]

'Arīb: Sillat tariḥ at-Ṭabarī

s. 'Arīb: Tabarī continuatus. [97-5677]

Goeje, Michael Jan de [Hrsg.]

s. 'Arīb: Tabarī continuatus. [97-5677]

'Αριστοφάνους Ειρήνη. Cum scholiorum antiquorum excerptis passim emendatis recogn. et adn. Henricus van Herwerden. P. 1. 2. Lugduni-Bataworum: A. W. Sijthoff 1897. 2 Bde 8.

1. continens praefat. et textum c. scholii [!] metricis et adnotatione crit. (3 Bl., XXXIX, 112 S.)

2. cont. commentarium exeget. et indices. (2 Bl., 244 S., 1 Bl.) [97-5678]

Herwerden, Hendrik van [Hrsg.]

s. Aristophanes: Ειρήνη. [97-5678]

[Umschlagt.] [ſ.] Extra-Ausgabe. Arizona-Kicker. Unabhängiges Organ. Arizona & Berlin: C. Georgi [1895?]. (24 S.) 1 Bd 8. [97-5679]

Bžškapet Wahan Art'rouni. Zantaḥt . . . Wagaršapat: Tparan ma'r at'ofo' erbo' Ėcmial'ni 1897. [Arzt W. A.: Die Pest. Wagaršapat: Druckerei des hl. Ė.] (79 S.) 1 Bd 8. [97-5680]

- Hommel, F.** Aufsätze und Abhandlungen arabistisch-semitologischen Inhalts. Halfte 1. München 1892. 8.
- Horatius Flaccus, Q.** Carmina Iterum rec. *Luc. Mueller.* Ed. maior. Lips. 1890. 8.
- Hügel, F. S.** Der Wiener Dialekt. Lexikon der Wiener Volkssprache. (Idioticon Viennense). Wien. Pest. Lpz. 1873. 8.
- Hygini gramatici** Liber de munitionibus castrorum ex rec. *Guilelmi Gemoll.* Lips. 1879. 8.
- Hyperides.** Orationes quattuor cum ceterum fragmentis ed. *F. Blass.* Ed. II. Lips. 1881. 8.
- Iamblichus.** Protrepticus. Ad fidem codicis Florentini ed. *H. Pistelli.* Lips. 1888. 8.
- Inscriptiones Graecae Siciliae et Italiae additis Graecis Galliae, Hispaniae, Britanniae, Germaniae inscriptionibus.** Consilio et auctoritate Academiae litterarum regiae Borussiae ed. *G. Kaibel.* Galliae inscriptiones ed. *A. Lebeque.* Berolini 1890. Fol.
- Inscriptions hiéroglyphiques recueillies en Europe et en Egypte.** Publiées, traduites et commentées par *K. Piehl.* 4.
1. Partie. Planches. Sth., Lpz. 1886.
2. Partie. Commentaire. Lpz. 1888.
— — recueillies en Égypte par *K. Piehl.* 2. série. 4.
I. Planches. Lpz. 1890.
II. Commentaire. Ups. 1892.
- Iuvenus, C. Vettius Aquilinus.** Libri evangeliorum IIII. Ad fidem codicum antiquissimorum rec. *C. Marold.* Lips. 1886. 8.
- Jackson, A. V. W.** An Avesta grammar in comparison with Sanskrit. Stuttg. 8.
P. 1. Phonology, inflection, word-formation with an introduction on the Avesta. 1892.
- Jacob, G.** Ein arabischer Berichterstatter aus dem 10. Jahrhundert über Fulda, Schleswig, Soest, Paderborn und andere deutsche Städte. Zum ersten Male aus dem Arabischen übertragen, commentirt und mit einer Einleitung versehen. 2. um zwei Anhänge verm. Ausg. Berlin 1891. 8.
— Studien in arabischen Geographen. H. II—IV Berlin 1892. 8.
- The Jātaka together with its commentary, being tales of the anterior births of Gotama Buddha.** For the first time ed. in the original Pāli by *V. Fausbøll.* Vol. 5. London 1891. 8.
- Univ.-Bibl. Aarborg.** 1893.
- Jeep, L.** Zur Geschichte der Lehre von den Redetheilen bei den lateinischen Grammatikern. Lpz. 1893. 8.
- Joel, M., und P. Fuchs.** Anleitung zur Erlernung der russischen Sprache. 6. Aufl. & Schlüssel. Frf. a. M. 1891. 8.
- Jónsson, F.** Stutt islenzk bragfræði. Kaupmannahöfn 1892. 8.
— Den oldnorske og oldislandske litteraturs historie. B. 1. H. 1. Kbh. 1893. 8.
- Josephus, Flavius.** Opera omnia. Post *I. Bekkerum* rec. *S. A. Naber.* Vol. I—IV. Lips. 1888—93. 8.
- Kahle, B.** Die Sprache der Skalden auf Grund der Binnen- und Endreime verbunden mit einem Rimarium. Strassb. 1892. 8.
- Kalhana's Rājatarāṅgini or Chronicle of the kings of Kashmir.** Ed. by *M. A. Stein.* Vol. 1. Bombay 1892. Fol.
- Kālidāsa.** Çakuntalā. The Bengālī recension. With critical notes edited by *R. Pischel.* Kiel, London 1877. 8.
- Kalkar, O.** Ordbog til det ældre danske sprog (1300—1700). H. 19. Kbh. 1892. 8.
- Keil, B.** Die solonische Verfassung in Aristoteles Verfassungsgeschichte Athens. Berlin 1892. 8.
- Keller, O.** Lateinische Volksetymologie und Verwandtes. Lpz. 1891. 8.
— Zur lateinischen Sprachgeschichte. Lpz. 8.
T. 1. Lateinische Etymologien. 1893.
- Kermode, P. M. C.** Catalogue of the Manks crosses with the runic inscriptions and various readings and renderings compared. 2. ed. Ramsey [1892]. 8.
- Körting, G.** Formenlehre der französischen Sprache. Paderborn. 8.
B. 1. Der Formenbau des französischen Verbums in seiner geschichtlichen Entwicklung dargestellt. 1893.
- Kühner, R.** Ausführliche Grammatik der griechischen Sprache. T. 1. 3. Aufl. Besorgt von *F. Blass.* B. 2. Hannover 1892. 8.
- Lajlah, Alf, wa lajlāh.** Al-kitāb 1—5. Bajrūt 1888—1890. 8.
- von Landberg, C. Graf.** Dr. K. U. Nylander's Specimenschrift Dalāil el-Nubuwwa kritisch beleuchtet. Leiden 1892. 8. *

Zugangsverzeichnisse

1

1890 Oktober.

A. Allgemeine Wissenschaftskunde und Geschichte der Wissenschaften; Schriften allgemeinen und vermischten Inhalts.

* Riga'scher Almanach für 1877. Jahrg. 20. Mit 3 Original-Steilstichen. Riga, Dr. u. Verl. v. W. F. Häcker. [1876.] 8°. (*Past. Hermens.*)

* Index scholarum aestivarum publice et privatim in universitate litterarum Jenensi a die XXI m. Aprilis a. MDCCCXC ad diem XXXI m. Augusti eiusdem anni habendarum Inest commentatiuncula Macrobianae Georgii Goetz... Jenae, prostat in libraria G. Neuenhahni. [1890.] 4° (*Un.-Bibl. Jena.*)

* Index scholarum hibernarum publice et privatim in universitate litterarum Jenensi a die XX m. Octobris a. MDCCCXC ad diem XVI m. Martii a. MDCCCXCI habendarum Insunt Emendationes Militis gloriosi Plautinae Georgii Goetz... Jenae, prostat in libraria G. Neuenhahni. [1890.] 4°. (*Un.-Bibl. Jena.*)

* Livländischer Kalender auf das Jahr nach Christi Geburt 1877, 1878... Riga, gedr. u. z. haben b. W. F. Häcker. [1876, 1877.] 8°. (*Past. Hermens.*)

* Katalog der forstakademischen Bibliothek zu Hann. Münden. Münden, [o. Verl., Dr. v. Gressner & Schramm i. Leipzig.] 1885. 8°. (*Forstakad. Bibl. i. Münden.*)

* Katalog der nachgelassenen reichhaltigen Bibliothek des Herrn Dombaumeisters August Hartel zu Strassburg im Elsass. Architektur und Kunstgeschichte. Versteigerung zu Köln... durch J. M. Heberle. Köln, Dr. v. M. DuMont-Schauberg. 1890. 8°. (*H. Lempertz' Söhne.*)

* Königliche Universitäts-Bibliothek zu Göttingen. Verzeichniss der im Lesesaale aufgestellten Handbibliothek. [Abgefasst von Richard Schröder.]... Göttingen, Dr. d. Univ.-Buchdr. v. W. Fr. Kaestner. 1890. 8°. (*Un.-Bibl. Göttingen.*)

ERASMUS (DESID.), ROTEROD.

Familiarium colloquiorum formulae. Antverpiae, Mich. Hillenius,
1518. 4°.

La Haye : bibl. roy.

Id. Basileae, Io. Frobenius, 1518. 4°.

Innsbruck : univ. — Leipzig : univ. — Munich : b. roy.

Id. Basileae, Io. Frobenius, 1518. 8°.

Bâle : univ. — Munich : b. roy. — Nuremberg : b. ville.

Id. Lipsiae, Val. Schumann, 1518. 4°.

Cracovie : univ.

Id. Parisiis, Henr. Stephanus, expensis Conradi (Resch), m. febr.
1518. 4°.

Cambrai : b. ville. — Copenhagen : b. roy. — Paris : b. Maz.

Id. Antverpiae, Mich. Hillenius, 1519. 4°.

Darmstadt : b. gr. duc. — Gand : univ. — Londres : Br. mus.

Id. Basileae, Io. Frobenius, m. maio 1519. 8°.

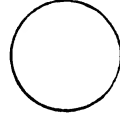
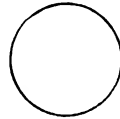
Bâle : univ. — Breslau : b. ville. — Copenhagen : b. roy. —
Fribourg-en-Brig. : univ. — La Haye : b. roy. —
Montbéliard : b. ville. — Oxford : b. Bodl. — Stras-
bourg : univ.

Id. Coloniae, Euch. Cervicornus, m. dec. 1519. 4°.

Luxembourg : b. athénée. — Utrecht : univ.

BUDDHIST MAHAYANA TEXTS. Part i, 2. *3014.79
Oxford. Clarendon pr. 1894. v. [Sacred books of the East.
49.] 8°.

Contents. — The Buddha-karita of Asvaghosha. Trans. by E. B. Cowell. 2. The
larger [and] smaller Sukhāvati-vyūha. — The vakra-khedikā. — The larger [and] smaller
Pragñā-pāramitā-hridayasūtra. Trans. by F. Max Müller. — The Amitāyur-dhyāna-sūtra
Trans. by J. Takakusu.



Sheet C 6467

April 24, 1897

Boston, P. L. — Mit der Linotype hergestellter Zettel (s. S. 96).

Amusements. Games. Sports.

July

- Beard, Daniel Carter. Outdoor games for all seasons. The American boy's book of sport. N. Y., 1896. 181.42 Illus.
- Beekman, W. S., and C. W. Willis. Cycle gleanings. Boston, 1894. 4366.150 (2), 47 pp.
- Bell, Mrs. Hugh. Fairy tale plays and how to act them. London, 1890. Illus. 77.62
- Bird, Henry Edward. The chess openings, with diagrams of notable positions and problems. N. Y., 1880. 6005.45
- Blaine, Delabere Pritchett. An encyclopædia of rural sports. London, 1870. Illus. 4009.70
- Boardman, Emery. Winning whist. N. Y., 1896. 4009a.177
- Cumming, William Gordon. Wild men and wild beasts; or, scenes in camp and jungle. N. Y., 1888. Pls. 3045.49
- Cycle, The, of to-day, and how to keep it in order; [6th ed.] London. [1896?] 56 pp. Illus. 6009a.128
- Dewar, George Albenmarle Bertie. The book of the dry fly. London, 1897. Pls. 4002.152
- Eins, R. Das Rudern bei den Alten. Eine technische-historische Studie. Danzig, 1896. 18 pp. 4001.135 4 pls.
- Freeborough, E., and Charles Edward Ranken. Chess openings, ancient and modern. 3d ed., ed. by E. Freeborough. London, 1896. 6008.95
- Furnas, Robert W., editor. Arbor day. Lincoln, Neb., 1888. 5843.57
- Gallwey, Sir Ralph William Payne, bart. Letters to young shooters. 3d series. Comprising a short natural history of British wildfowl and directions in shooting wildfowl on the coast and inland. London, 1896. Illus. 4003.104.3
- Greenwell, William John. Chess exemplified; in 132 games by the most celebrated players. Leeds. [1890.] Illus. 6003.29
- Grimble, Augustus. The deer forests of Scotland. London, 1896. Pls. *4000.26

Boston, P. L. — Probe aus dem mit der Linotype hergestellten Monthly Bulletin (s. S. 96 u. 98).

D 24.8 **Book chat**; [a monthly review of current books and magazines]. Vol. i.-viii. (in 7 vol.). 1886-93. New York. 1886-93. 1. 8°. *Wdcts.*

No more published.

Vol. i., ii. were edited by W. G. Jordan; iii.-viii. by Adr. Schade van Westrum.



Each number contains an index to leading articles in periodicals of the preceding month.

(34)

Cambridge Mass., Harvard College Library. — Probe des Zetteldrucks (s. S. 98).

Faulkner, Frank.

663.3 0700

⁴⁰⁰⁶ The theory and practice of modern brewing. A re-written and much enlarged edition of "The art of brewing;" with a complete appendix, specially written for the present period. Second edition. xii,[8],396 p. il. 20 pl. O. London: F. W. Lyon, 1888.



Chicago, John Crerar Library. — Probe des Zetteldrucks (s. S. 99).

Call Number

Van Dyke, Henry [Jackson] jr

Christ-child in art; a study in interpretation

N. Y. *Harper* 1894 [c. 1893] 15+236 p. illus. O. cl. \$4.

755

W145

V28

Christian art

Christ



L.B.8

Call Number

Christ-child in art

Van Dyke, Henry [Jackson] jr

Christ-child in art; a study in interpretation

N. Y. *Harper* 1894 [c. 1893] 15+236 p. illus. O. cl. \$4.

Call Number

*Christian art***Van Dyke, Henry [Jackson] jr**

Christ-child in art; a study in interpretation

N. Y. *Harper* 1894 [c. 1893] 15+236 p. illus. O. cl. \$4.

Boston, Library Bureau. — Probe des Zetteldrucks (s. S. 102). — In der Ecke links unten liest man zuerst die Deegsche Nummer, dann die Signatur nach Cutlers Expansive Classification, weiter die sogen. author mark und schliesslich sachliche Schlagwörter.

Arnold, F. Lichenologische Fragmente, 35. Newfoundland. Oesterreich. Bot. Zeitsch. 46: 128-131; 176-182; 213-220; 245-251; 286-292; 326-332; 359-363. 1896.

(2200) Reprinted from Bull. Torr. Bot. Club 24: 162-168. 30 Mr 1897.



Vol. 4 pt. 3 no. 1.

Cambridge Mass., Botanical Supply Co. — Probe des Zetteldrucks (s. S. 107).

Plum Scale in Western New York.—M. V. Slingerland. 8.22

New York Cornell Bul. No. 83, Dec., 1894, pp. 681-699, figs. 4 (E. S. R., vol. 6, p. 1004).

This contains the results of investigations on a supposedly new species of scale insect belonging to the genus *Lecanium*, which has suddenly developed in alarming prevalence in the plum orchards of the State. Notes are given on the appearance of the pest, its life history, damage, enemies, and the most advantageous remedies. See also report of the station for 1894, p. 681.

12693



Washington, Office of Experiment Stations. — Probe des Zetteldrucks (s. S. 107).

Lawson, E. Kerr—A catalogue of the paintings in the Museo del Prado at Madrid. 344 pp. Cr. 8vo, 1896, cloth, 3s. net; paper, 2s. 6d. net.

Short biographical notices of the painters are given, and sizes of the pictures. Note is also made of the collections to which the pictures belonged.

HEINEMANN

London, Library Bureau. — Probe des Zetteldrucks (s. S. 106).

Richet, Charles.

016.612

1895. BIBLIOGRAPHIA PHYSIOLOGICA 1895. Répertoire des travaux de Physiologie de l'année 1895, classé d'après la Classification décimale et formant la partie [612] de la Bibliographia Universalis, par Ch. RICHET, professeur de Physiologie de la Faculté de médecine de Paris, avec la collaboration de MM. Athanasiu, J. Carvallo, Contejean et Dupuy.

Bruxelles, *Institut International de Bibliographie*, 1896. 109 in-8°, fr. 3.50.



In Bibliographia Universali Schedulam edidit: Institut International de Bibliographie

Brüssel, Institut Intern. de Bibliogr. — Probe des Zetteldrucks (s. S. 16).

Borisson.

.112.2

1895. Ueber die chemiotaktische Wirkung einiger Stoffe auf die amoebischen Zellen. Beitr. path. Anat. Physiol. Bd. 16. p. 432.

In Bibliographia Universali 612



edidit Concilium Bibliographicum.

Zürich, Concilium bibliogr. — Probe des Zetteldrucks (s. S. 109).

SMITHSONIAN INSTITUTION.

WASHINGTON CITY, *July, 1896.*

This work (No. 1034), "ATMOSPHERIC ACTINOMETRY AND THE ACTINIC CONSTITUTION OF THE ATMOSPHERE," by PROFESSOR E. DUCLAUX, forms part of Vol. XXIX, Smithsonian Contributions to Knowledge. Other parts of the volume are in preparation.

LIBRARY CATALOGUE SLIPS.

Smithsonian Institution.

Atmospheric Actinometry and the Actinic Constitution of the Atmosphere. By Professor E. Duclaux. City of Washington, published by the Smithsonian Institution, 1896. 4°. iii, 48 pp.

From Smithsonian Contributions to Knowledge, Vol. XXIX. (Number 1034.)

Duclaux, (E.)

Atmospheric Actinometry and the Actinic Constitution of the Atmosphere. By Professor E. Duclaux. City of Washington, published by the Smithsonian Institution, 1896. 4°. iii, 48 pp.

From Smithsonian Contributions to Knowledge, Vol. XXIX. (Number 1034.)

.....
Atmospheric Actinometry and the Actinic Constitution of the Atmosphere. By Professor E. Duclaux. City of Washington, published by the Smithsonian Institution, 1896. 4°. iii, 48 pp.

From Smithsonian Contributions to Knowledge, Vol. XXIX. (Number 1034.)

C₁

- V. BRUNACCI.** — Sopra i principj e le applicazioni del Calcolo differenziale ed integrale (*M. I. N. It.*, 4, 2^e partie, 79-123; 1806).
- P. CURTEN.** — [Esquisse et essai d'un calcul exponentiel] (138; Rotterdam, 1810).
- D. DELARUE.** — [Cours de Calcul différentiel et théorie algébrique des équations] (228 p.; Saint-Pétersbourg, 1869).
- S. GOURIEF.** — [Exposition succincte des méthodes différentes pour expliquer le Calcul différentiel] (*A. P. R. S.*, 4, 159-212; 1815).
- MORAND.** — Premier Mémoire sur les véritables principes du Calcul différentiel et du Calcul intégral (*C. R.*, 20, 500; 1845).
- D. PEREVOCHTCHIKOV.** — [Encyclopédie manuelle. Calcul différentiel et intégral] (333 p.; Moscou, 1827).
- J. SABININE.** — [Démonstration d'un théorème du Calcul différentiel] (*M. G.*, 4, 107-108; 1861).
- F.-TH. SCHUBERT.** — Réflexions sur la théorie du Calcul différentiel (*A. P. M.*, 6, 153-234; 1818).
- S. SPEYERT VAN DER EYK.** — [Étude des principes du Calcul différentiel et intégral] (47; Leiden, 1803).
- A.-B. STRABBE.** — [Nouvelle méthode pour la solution des équations par des nombres, par Thomas Simpson] (*W.*, 2, 31-41; 1806).

- SARLO** (FRANCESCO DE) Saggi di filosofia. 8468. 1.
Torino, 1896, etc. 8°.
In progress.
-
- SAUBER** (ROBERT) See MOORE (F. F.) The Impudent Comedian... With illustrations by R. Sauber. 012627. m. 18. 1897. 8°.
-
- SAVI** (V.) See ZARPELLO (D.) Composizioni. etc. [With a preface by V. Savi.] 1895, etc. 8°. 11429. g.
-
- SAUNDERS** (THOMAS BAILEY) See SCHOPENHAUER (A.) On Human Nature. Essays... translated by T. B. Saunders. 1897. 8°. 8411. ee. 11.
-
- SAUQUAIRE SOULIGNE** (MARTIAL) La Vérité aux Électeurs. pp. 63. *Paris*, 1815. 8°. 8052. l. 5. (6.)
-
- SCHANZ** (PAUL) Das Alter des Menschengeschlechts nach der Heiligen Schrift, der Profangeschichte und der Vorgeschichte, etc. pp. xi. 100. 1896. See BARDENHEWER (O.) Biblische Studien, etc. Bd. 1. 1895, etc. 8°. 03128. k.
-
- SCHARF** (Sir GEORGE) K.C.B. Historical and Descriptive Catalogue of the Pictures, Busts &c. in the National Portrait Gallery... abridged, revised and
-
- SCHLIE** (FRIEDRICH) Die Amtsgerichtsbezirke Rostock, Ribnitz, Sülze-Marlow, Tessin, Laage, Gnoien, Dagan, Neukalen. Bearbeitet von Prof. Dr. F. Schlie, etc. pp. xviii. 612. 1896. See MECKLENBURG-SCHWERIN.—Grossherzogliche Commission zur Erhaltung der Denkmäler. Die Kunst- und Geschichts-Denkmäler des Grossherzogthums Mecklenburg-Schwerin, etc. Bd. 1. 1896, etc. 8°. 7808. f.
-
- SCHMIDT** (GEORG) Dr. Jur. Die kirchenrechtlichen Entscheidungen des Reichsgerichts und der Bayer. obersten Gerichtshofe aus dem Gebiete des Gemeinen Kirchenrechts und des Bayerischen Staatskirchenrechts. Mit Anhangband... herausgegeben von Dr. iur. G. Schmidt, etc. *München*, 1896, etc. 8°. 05107. i.
In progress.
-
- SCHMIDT** (RICHARD) Orientalist. Der Textus Orientalis der Çukasaptati [an abstract with specimens of text]. Ein Beitrag zur Märchenkunde von R. Schmidt. 1896. 8°. See ÇUKASAPTATI. 14070. d. 33. (2.)
-
- SCHNEIDER** (GEORG) of Höhnheim. See KIECHEL (J. F.) Schneider mit der Zaubergerte; oder Geschichte des... falschen Prophetens Georg Schneiders von Höhnheim, etc. 1804. 8°. 8632. de. 13.
-
- SCHOELL** (MAXIMILIAN SAMSON FRIEDRICH) [Another copy of livr. 1. 2, 6.] Recueil de pièces officielles, etc. MS. NOTES [in Russian]. *Paris*, 1814. 8°. 8052. l. 9. (1) and 10. (1)

SCHÉELE (FRANS VON). Det Mänsliga Själslifvet. **08464. k.**
Stockholm, 1894, etc. 8°. *In progress.*

SCHIEER (BERNHARDUS) Fürstliche Ehren- und Gedächtniss-Predigt über den ... Abschied Der weiland Durchlauchtigsten Fürstin ... Frauen Sophiæ Augustæ, Verwitbteten Fürstin zu Anhalt ... gehalten ... Anno 1681. den 9. Februarii. (Ewig-grünende Cypressen [i.e. memorial verses] mit welchen die Fürstliche Grufft ... bedeckt worden von Ihrer Hochseeligst-Fürstl. Durchl. in ... unterthänigster Ergebenheit, Verbundenen ... Dienern.) 2 pt.
Hoff-Druckerey: Zerbst, [1682.] fol. **10704. l. 11. (2).**
The "Ewig-grünende Cypressen" has a separate title-page.

SCHEVICHAVEN (HERMAN DIEDERIK JOHAN VAN) Oud-Nijmegen's Straten, Markten, Pleinen, etc. pp. 415. *Nijmegen*, 1896. 8°. **010271. k. 1.**

SCHLEGEL (AUGUST WILHELM VON) Sur le système continental [of the Emperor Napoleon] et sur ses rapports avec la Suède. pp. 108. **8052. k. 2. (4).**
Paris, 1814. 8°.

PART CCXX.

London, B. M. — Einr Seite des Catalogue of the Accessions (s. S. 62).

SCHOENLEBEN (JOHANN ERNST) See DURER (J.) Corona Gloriæ Augustissima. Aller-Fürtreffichste Ehren-Krone. Mit welcher gekrönet ... Fr. Sophia Augusta vorwitbtete Fürstin zu Anhalt, etc. (Letzte Abdankungs-Rede. Von J. E. Schönlebeu.) **10704. l. 11. (1).**
 1682. fol.

SCHOENLEBEN (JOHANN ERNST) Das Hertz-bekrenckte Anhalt-Zerbst, wie solches dem unermütheten ... Hintritt ... der weiland Durchlauchtigsten ... Frauen, Frauen Sophien Augusten ... mit unermütheten Seuffzern bethränet ... vorgestellt von J. E. Schönleben. [In verse.] *bey J. Palmer: Zerbst*, 1683. fol. **10704. l. 11. (4).**

SCHOPENHAUER (ARTHUR) On Human Nature. Essays ... on ethics and politics. ... Selected and translated by T. B. Saunders. pp. 132. *Sonnenschein & Co.: London*, 1897. 8°. **9411. ee. 11.**

SCHREMPF (CHRISTOPH) See HÖFFING (H.) Sören Kierkegaard als Philosoph ... Mit einem Vorwort von C. Schrempf. 1896. 8°. [*Frommanns Klassiker der Philosophie*, vol. 3.] **08464. f.**

SCHUBART (LOUISA) See SCHUBART (W.) and (L.) Ludwig, the Emigrant, etc. 1896. 8°. **11781. gg. 18.**

PAGE 45.—M.

Blatt 33

ARISTOTLE.

PROBLEMATATA.—Italian. — Libro intitolato il perche, tradotto di Latino in Italiano, dell' eccellente Medico . . . H. de Manfredi. . . . Opera . . . di nuovo ristampata, etc. Venetia, 1591. 8°. 526. d. 2. (2)

PROBLEMATATA.—SELECTIONS.—Greek and Latin. — J. Guastavini commentarii in priores decem Aristotelis Problematum sectiones. [With the text, and a Latin version by T. Gaza.] Lugduni, 1608. fol. 518. m. 3.

PROBLEMATATA.—SELECTIONS.—Latin. — Aristotelis Problemata que ad oculos pertinent. See VALLA (G.) G. Vallæ . . . de natura oculorum, etc. [1520.] 8°. 1186. b. 1.

— Problemata . . . de re medica. See VALLA (G.) G. Vallæ de corporis comodis et incommodis, etc. [1530?] 8°. 540. b. 31. (3).

— Problemata que ad stirpium genus et oleracea pertinent. See FERRA (B.) Mantuanus. Cœna, etc. 1038. f. 1. (1).

— See EOBANUS (H.) Hæsus. Bonæ valetudinis conservandæ præcepta, etc. 1533. 8°. 1213. k. 36.

— See BRASAVOLA (A. M.) A. M. Brasavolæ examen omnium simplicium medicamentorum, etc. 1537. 8°. 1168. e. 1.

— [1540?] 8°. 1168. e. 6. (1.)

— 1544. 8°. 987. d. 2.

— Urbanæ disputationes in primam Problematum Aristotelis sectionem J. Manelfi. [With the text.] Romæ, 1630. 8°. 520. a. 25.

ARISTOTLE. [RHETORICA.—Greek.]

— P. Victorii commentarii in tres libros Aristotelis de arte dicendi. Positis ante singulas declarationes Græcis verbis auctoris. In officina B. Juacæ: Florentiæ, 1548. fol. 520. k. 11.

— [Another copy.] L. P. 73. h. 9.

— 'Αριστοτέλους ῥητορικῆς βιβλία τρία. Aristotelis de arte dicendi libri tres. (Varie lectiones partim e P. Victorii commentariis partim aliunde conquistæ.) L. P. Apud G. Moretium: Parisiis, 1562. 4°. 74. d. 4.

— 'Αριστοτέλους τεχνῆς ῥητορικῆς βιβλία Γ. Aristotelis de arte dicendi libri tres, . . . studio J. Casellii . . . editi, et . . . correcti, juxta . . . editionem P. Victorii, etc. Ex officina J. Lucii: Rostochii, 1577. 8°. G. 16787.

— 'Αριστοτέλους ῥητορικῆς βιβλιον α'. Aristotelis Rhetoricorum liber I. (—III.) Parisiis, 1630. 12°. 518. a. 38. (1.) Imperfect; wanting the titlepage of the second book.

— 'Αριστοτέλους τεχνῆς ῥητορικῆς βιβλία τρία. (Notæ et var. lectiones.) [Edited by J. Holwell.] 'Εκ θ'εατροῦ ἐν 'Οξονίᾳ, αψφθ. [Oxford,] 1759. 8°. 671. d. 13.

— [Another copy.] 57. n. 10.

— [Another copy.] G. 7956.

— 'Αριστοτέλους τεχνῆς ῥητορικῆς βιβλία Γ., etc. [Edited by C. Garve and F. W. Reitz.] Lipsiæ, 1772. 8°. 51. k. 7.

— Aristotelis de Rhetorica libri tres. (J. T. Buhlii argumentum, etc.) Ozonii, 1826. 8°. 519. d. 26.

— [Another edition.] E Typographeo Academico: 1800.

PROBLEMATICA.—APPENDIX.

- See BOUSEN (E. F. C.) *De Problematis Aristotelis disertatio, etc.* 1836. 8°.
 - See MANFREDI (G. DI) *of Bologna. Il novo lume dell' arte . . . , opera copiosa di vario cognitioni, etc.* [Derived chiefly from Aristotle's *Problemata.*] 1668. 12°.
- C. 47. b.

QUESTIONES MECHANICÆ.

- See supra : [MECHANICA.]

QUESTIONES NATURALES.

- See supra : [PROBLEMATICA.]

RESOLUTA.

- See supra : [ORGANON.—ANALYTICA.]

RHETORICA.—Grecæ.

- Aristotelis Rhetoricorum ad Theodecton libri tres.
See MANUTIUS (A. P.) *Rhetores in hoc volumine, etc.*
Vol. 1. 1508, etc. fol. 686. i. 5.
 - Ἀριστοτέλους ῥητορικῆς βιβλία Γ. Aristotelis de Arte Rhetorica, libri tres. MS. NOTES.
Frobeniana: Basilee, 1529. 4°.
 - [Another edition.] *Parisiis*, 1530. 8°.
 - [Another edition.] *Aldus: [Venetiis]*, 1537. 8°.
 - *Imperfect; wanting the titlepage and last two leaves, which are supplied in MS.*
 - [Another edition.] *Basilee*, 1546. 8°.
- C. 19. f. 5.

London, B. M. — Eine Seite des Catalogue of printed Books (s. S. 64).

- [Another copy.] MS. NOTES [in pencil, and pencil drawings, by J. Ruskin].
Interleaved. C. 44. d. 2.

- The Rhetoric of Aristotle, with notes; and illustrated by parallel passages from Aristotle's other works, Cicero de Oratore, . . . Quintilian, and . . . other authors, by . . . F. J. Parsons. *Oxford*, 1836. 8°.
11824. 5.

- Τεχνη ῥητορικη. See SPENGLER (L.) *Rhetores Greci, etc.*
Vol. 1. 1853, etc. 8°.
11340. aaa.

- The Rhetoric of Aristotle, with a commentary by . . . E. M. Cope . . . revised and edited . . . by J. E. Sandys. (E. M. Cope, a biographical notice by . . . H. A. J. Munro.) 3 vol. *Cambridge*, 1877. 8°.
11805. k. 1.

RHETORICA.—Greek and Latin.

- Ἀριστοτέλους ῥητορικῆς βιβλία τρια. Aristotelis de arte dicendi libri tres . . . a P. Victorio correcti . . . Idem Latinitate donati per H. Barbarū. MS. NOTES.
Parisiis, 1549. 8°.
11805. aaa.
Imperfect, wanting the Latin version.

- M. Borrhai in tres Aristotelis de arte dicendi libros commentaria. H. Barbari eorundem versio, cum Græco textu capitibus suis distincto, etc. *Basilee*, 1551. fol.
520. k. 2.

- Aristotelis Rhetoricorum libri III.; in Latinum sermonem conversi & scholiis . . . explicati a J. Sturmio.
Argentorati, 1570. 8°.
52. k. 4.

- P. Victorii commentarii in tres libros Aristotelis de arte dicendi; positus ante singulas declarationes Græcis verbis auctoris, isque fideliter Latine expressis, etc.
Apud Juntas: Florentiæ, 1579. fol.
520. k. 12.

- [Another copy.]
- G. 8090.

ANLAGE II.
ZETTELFORMATE.

ZETTELFORMATE

Blatt 1

GEORDNET NACH DEM FLÄCHENINHALT.

No	Bibliothek	Fläche qcm	Hoch cm	Breit cm	Aufbewahrung in		Bemerkungen
					Kisten	Band- deckeln	
1	PARIS Bibl. Nat. (s. auch No 17)	52,2	5,7	6	—	—	s. S. 73 Anm. 1 u. 2. — Ähnliche Formate in allen Franz. Univ.-Bibliotheken: 8—12 cm h. u. 7—9 cm br.; in Montpellier z. B. 11 > 7,5 cm (vgl. dazu S. 52 Anm. 1).
2	LONDON Nat. Art Library	60	6	10	—	—	s. S. 70.
3	CAMBRIDGE Harvard College Library	62,5	5	12,5	—	—	s. S. 98. — Ziemlich verbreitet in Amerika (vgl. S. 105).
4	CHICAGO John Crerar Library	93,75	7,5	12,5	—	—	s. S. 99. — Das verbreitetste Format in Amerika (vgl. S. 105). Auch in Brüssel u. Zürich angenommen (vgl. S. 110).
5	BOSTON Public Library	108,75	7,5	14,5	—	—	s. S. 96.
6	LONDON Brit. Mus. Standorts-Katalog (s. auch No 22)	125	10	12,5	—	—	s. S. 62 Anm. 1.
7	BONN Univ.-Bibl. Katalog d. kl. Schriften (s. auch No 24 u. No 19)	187,75	9,5	14,5	—	—	
8	FLORENZ Bibl. Naz. Centr.	150	15	10	—	—	s. S. 85.
9	KASSEL Murh. (Stadt-) Bibl.	150,5	7	21,5	—	—	s. S. 90.
10	KASSEL Ständ. Bibl.	172	8	21,5	—	—	s. S. 98.
11	STRASSBURG Landes- u. Univ.-Bibl. Syst. Katalog	174,3	8	21,5	—	—	

12	Alph. Katalog	176	11	16	—
13	MÜNSTER Paul. Bibl.	178,5	10,5	17	—
14	MARBURG Univ.-Bibl.	178,5	21	8,5	—
15	HALLE Univ.-Bibl.	178,5	21	8,5	—
16	KONIGSBERG K. u. Univ.-Bibl. Syst. Katalog (s. auch No 28)	187	11	17	—
17	PARIS Bibl. Nat. Katalog im Lesesaal (s. auch No 1)	187	11	17	—
18	LEIDEN Univ.-Bibl.	190	10	19	—
19	BERLIN Univ.-Bibl.	198	11	18	—
20	WOLFFENBÜTTEL Herzogliche Bibl.	234	18	13	—
21	GREIFSWALD Univ.-Bibl.	241,5	11,5	21	—
22	LONDON Brit. Mus. Alph. Katalog (s. auch No 6)	250	10	25	—
23	BRESLAU K. u. Univ.-Bibl.	263,25	13,5	19,5	—
24	BONN Univ.-Bibl.	280	14	20	—
25	ROM Bibl. Naz. Centr. (s. auch No 7 u. No 19)	287,5	12,5	23	—
26	KIEL Univ.-Bibl.	290,25	13,5	21,5	—
27	BERLIN Königl. Bibl.	292,5	15	19,5	—
28	KONIGSBERG K. u. Univ.-Bibl. Alph. Katalog (s. auch No 16)	292,5	15	19,5	—
29	GÖTTINGEN Univ.-Bibl.	336	16	21	—

s. S. 73 Anm. 1 u. 2.

s. S. 71.

Auch f. d. Kataloge d. Institutsbibliotheken in Berlin u. Bonn verwandt.
s. S. 92.

s. S. 62 Anm. 1.

s. S. 85.

Blatt 1

MATE

LICHER GRÖSSE.

					1
				2	
			3		
				4	5
					6
7				8	
		9			
					11

- 1 GÖTTINGEN**
Univ.-Bibl.
- 2 BERLIN**
Kgl. Bibl.
- KÖNIGSBERG**
K. u. Univ.-Bibl.
- 3 BONN**
Univ.-Bibl.
- 4 BRESLAU**
K. u. Univ.-Bibl.
- 5 KIEL**
Univ.-Bibl.
- 6 GREIFSWALD**
Univ.-Bibl.
- 7 STRASSBURG**
L.- u. Univ.-Bibl.
- 8 BERLIN**
Univ.-Bibl.
- 9 MÜNSTER**
Paul. Bibl.
- 10 PARIS**
Bibl. Nat.
- 11 (Hochgestellt)**
MARBURG
Univ.-Bibl.
- HALLE**
Univ.-Bibl.
- 12 In AMERIKA**
stark verbreitet
- 13 LONDON**
Nat. Art Libr.
- 14 In AMERIKA**
ziemlich verbreitet

Die Lutherdrucke
der
Erlanger Universitätsbibliothek
aus den Jahren 1518—1523

von

Dr. phil. **Karl Heiland**

XXI. Beiheft zum Centralblatt für Bibliothekswesen

Leipzig
Otto Harrassowitz
1898

Meinem
lieben Freunde
Herrn OTTO KOCH
Pfarrer in Sondheim.

Inhaltsübersicht.

	Seite
Einleitung und Litteraturangabe	1
Beschreibungen der Drucke	
aus d. J. 1518 = Nr. 1—5	4
" 1519 = " 6—22	6
" 1520 = " 29—52	12
" 1521 = " 53—75	21
" 1522 = " 76—112	28
" 1523 = " 113—159	40
Beschreibungen der Ornamente	
a) der Bilder = Nr. 1—6 (Nr. 3 u. 5 Lutherbilder)	57
b) der Titelbordüren = Nr. 7—31	58
Übersicht der Druckorte und Drucker	65
Alphabetisches Verzeichnis der Titel	68
Berichtigungen	72

Die vorliegende Bearbeitung der Lutherdrucke der Erlanger Universitätsbibliothek aus den Jahren 1518¹⁾—1523 wurde im wesentlichen bereits im Jahre 1892 angefertigt.²⁾ Sie wird nunmehr nachträglich veröffentlicht mit dem innigen Wunsche, daß sie auch jetzt noch ihren Zweck zu erfüllen vermöge. Eine der kleinen Vorarbeiten zu einer erschöpfenden Lutherbibliographie, soll sie zugleich zur Veranschaulichung der Verbreitung der Lutherschen Schriften, sowie zur Geschichte des Buchdrucks und der Bücherillustration ein Scherflein beitragen.

Die Norm für dergleichen bibliographische Beschreibungen ist von A. von Dommer gegeben worden, für die Anordnung kamen auch Heyers „Lutherdrucke“ in Betracht.

Von der benutzten Litteratur folgen nachstehend die Titel der abgekürzt angeführten Werke:

- Cat. Beck = Bibliotheca Lutherana. E. Sammlg v. Autotypen Luthers etc. Nach den Originalen aufgenommen und bearb. v. d. Antiquariat der C. H. Beck'schen Buchhandlg in Nördlingen . . . Nördlingen 1883. ([Umschl.:] . . . Antiquar. Catalog No. 160 . . .)
- v. Domm. = Lutherdrucke auf der Hamburger Stadtbibliothek 1516—1523 von A. v. Dommer. Leipz. 1888.
- Erl. A. = Dr. Martin Luther's sämtliche [deutsche] Werke . . . Erlangen (Bd. 49 ff.: Erlangen u. Frankf. a. M.) 1826—1857.
1—20 (Hrsg. v. J. G. Plochmann). 21—67 (Hrsg. v. J. K. Irmischer).
- Erl. A. (2. A.) = Dr. Martin Luther's sämtliche [deutsche] Werke. (Hrsg. v. Ernst Ludwig Enders . . .) 2. Aufl. Frankf. a. M. u. Erlangen (7 ff.: Frankf. a. M.) 1862—1885.
1—20 II. 24—26.

1) Frühere Drucke sind nicht vorhanden. Überhaupt ist die Sammlung von „Reformationsdrucken“ in der hiesigen Bibliothek nicht so reichhaltig, wie vielfach angenommen wird. Vgl. dazu Zucker im Centralbl. f. Bibliotheksw. Jahrg. XV, 1893, S. 197—199.

2) Für die Anregung zu der Arbeit sowie für freundlich erteilten Rat gestatte ich mir auch an dieser Stelle Herrn Oberbibliothekar Dr. Zucker meinen verbindlichsten Dank auszusprechen.

- Erl. A. Briefw. etc. = Dr. Martin Luther's sämmtl. Werke in beiden Originalsprachen . . . Hrsg. v. J. K. Irmischer, Chr. S. T. Elsperger, H. Schmid, H. Schmidt u. E. L. Enders. Briefwechsel. (Bearb. v. . . . Enders.) Fkf. a. M. (2 ff.: Calw u. Stuttg.) 1884—97. 1—7.
- Erl. A. Comment. etc. = D. Martini Lutheri Commentarium in epistolam S. Pauli ad Galatas cur. Dr. Joan. Conrad. Irmischer . . . Erlangae MDCCCXLIII. MDCCCXLIV. (Auch zu Op. ex. Lat.) I—III.
- Erl. A. Op. ex. = D. Martini Lutheri exegetica opera Latina . . . Erlangae (XXI ff.: Erlangae et Francof. ad M. XXIV ff.: Francof. ad M.) MDCCCXXIX — MDCCCLXXXVI.
I—VIII: cur. Christoph. Steph. Theoph. Elsperger. IX—XI: cur. Henr. Schmid. XII—XX: cur. Dr. Joan. Conrad. Irmischer. XXI: cur. Dr. Joan. Conrad. Irmischer et Dr. Henricus Schmidt. XXII—XXIII: cur. Dr. Henricus Schmidt. XXIV—XXVIII: cur. Joannes Linke.
(NB! XXIV ff. a. u. d. T.: D. Martini Lutheri opera quae exstant omnia et Latina et Germanica . . . ed. . . . J. K. Irmischer, Chr. S. T. Elsperger, J. G. Plochmann, H. Schmid, H. Schmidt, E. L. Enders, J. Linke. Exeg. op. Lat. . . .)
- Erl. A. O. v. a. = D. Martini Lutheri opera Latina varii argumenti ad reformationis historiam imprimis pertinentia. Curavit Dr. Henricus Schmidt. Francof. ad M. et Erlangae (IV ff.: Francof. ad M.) MDCCCLXV—MDCCCLXXIII. I—VII.
- Heitz, Initialschm. = Der Initialschmuck in den elsäss. Drucken des XV. u. XVI. Jahrh. (Hrsg. v. Paul Heitz.) Strafsburg. Reih. I, 1894. II, 1897.
- Heyer = Lutherdrucke auf der Breslauer Stadtbibliothek 1516—1523 (von A. Heyer) (in: Centralblatt f. Bibliothekswesen Jahrg. IX, 1892, S. 21—29, 267—274, 403—416, 459—483).
- Kuczyński = Thesaurus libellorum historiam reformationis illustrantium. Verzeichnifs e. Sammlung von nahezu 3000 Flugschriften Luthers u. s. Zeitgen. Nach d. Origin. aufgen. u. bearb. v. Arnold Kuczyński. Zu den beiges. Preisen z. h. bei T. O. Weigel Buchh. i. Leipz. Supplem. z. d. Handbüchern v. Panzer, Weller, Goedeke u. Heyse. Leipzig 1870.
- Neudr. = Neudrucke deutscher Litteraturwerke des XVI. u. XVII. Jahrhundert . . . Halle a. S. 1876 ff.
- Oesterheld = Luthers Schriften in der Carl Alexander-Bibliothek zu Eisenach. Von August Oesterheld. (Thl. I.) Beilage zum Jahresbericht 1891/92 des Carl Friedrich-Gymnasiums in Eisenach. Eisenach [1892].
- Panzer 1 f. bzw. Zus. = . . . Georg Wolfgang Panzers . . . Annalen der ältern deutschen Litteratur oder Anzeige und Beschreibung

derjenigen Bücher, welche . . . in deutscher Sprache gedruckt worden sind.

Band [1] . . . von Erfindung der Buchdruckerkunst bis MDXX . . . Nürnberg 1788.

Band 2 . . . v. J. MDXXI bis MDXXVI . . . Nürnberg 1805.

Zusätze zu den Annalen . . . von Erfindung der Buchdruckerkunst an bis MDXX . . . Leipz. 1802.

Panzer VI f. = *Annales typographici ab anno MDI ad annum MDXXXVI continuati post Maittairii aliorumque doctissimorum virorum curas in ordinem redacti emendati et aucti cura (D) Georgii Wolfgangi Panzer . . . Norimbergae MDCCXCVIII—MDCCCIII.* VI—XI.

Schmidt, Répert. = *Répertoire Bibliographique Strasbourgeois jusque vers 1530 . . . par Charles Schmidt.*

I—IV, 1893. V. u. VI, 1893(—94). VII, 1895. VIII, 1896.

Schwarz = [Schwarz, Georg Christoph:] *Von einem Hülfsmittel, Schriften, die ohne Ort und Drucker erschienen sind, in Ansehung dieser Umstände näher zu bestimmen.* (In: *Neue Beyträge zur Litteratur besonders des sechzehnten Jahrh. . . . von Georg Theodor Strobel.* Nürnberg. u. Altd. 1790 ff. II, 1 S. 79—128.)

W. A. = *D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe . . . Weimar.*

1, 1883. 2, 1884. 3, 1885. 4, 1886. 5, 1892. 6, 1888. 7, 1897. 8, 1889. 9, 1893. 12, 1891. 13, 1889. 14, 1895. — Wo „W. A.“ ohne Bandzahl citiert wird, habe ich nur vorläufige Abzüge von in Vorbereitung befindlichen Bänden einsehen können.

Weller = *Repertorium typographicum. Die deutsche Literatur im ersten Viertel des sechzehnten Jahrhunderts. Im Anschluß an Hains Repertorium u. Panzers deutsche Annalen. Von Emil Weller.* (A. u. d. T.: *Georg Wolfgang Panzers Annalen der älteren deutschen Literatur M.D.—M.D.XXVI. Dritter Theil . . .*)

[Nebst] *Supplement [I] & II.* Nördlingen 1864. 1874. 1885.

de Wette = *Dr. Martin Luthers Briefe, Sendschreiben u. Bedenken, vollständig . . . gesammelt, krit. u. hist. bearb. v. Dr. Wilhelm Martin Leberecht de Wette . . .* (Th. 6 hrsg. v. Lic. theol. Johann Karl Seidemann.) Berlin 1825—1856.

1—6.

1518

1. Eynn Sermon von dem Ablass | vnnb gnade / durch den wirldigen
doctoꝝ [so] | Martinū Luther Augustiner | zu Wittenbergf. ||
W. A. 1 S. 240 B. Erl. A. 27 S. 2 Nr. 1. Panzer Zus. S. 146
Nr. 896^b [„doctorn“]. Cfr. v. Dommer 6. Kolde, Th.: M. Luther
(Gotha 1884/93) I S. 150.

*In 4^o, 4 Bl., Sign. Aij Aij; ohne Cust. Schwab. Lettern, doch Titelz. 1
u. Bl. 1 v. 1 got. Die 4 Titelz. 20 22 mm hoch. Clmbr. 89/90 mm; 30 33 Z.
je nach d. Spatien zw. d. Abschn. Cptz. —*

*Bl. 1 v. Z. 1—4 genaue Titelwiederholung; nach e. Spatium v. 15 mm
Z. 5: | ¶ Ezum ersten solt vhr wissen / dass eilich new lerer / | als Mgꝛ [so]
Sen: S. Thomas . . . | u. 19 Z. Schluss 4 r. 20: | vhn. vnd vns rechtenm [so]
synn. Amen. ||| ¶ Gebuckt zu Wittenberg durch Joanne | Grunenbergf. Nach
Christ geburt Lau= | sent funff hundert vnd ym achtzehenen | yar. || 4 v. leer.
Wittenberg, Johann Grunenberg, 1518.*

2. Apologetica [sic] responſio | contra dogmata, que in . M . Jo . | Sylnū
Egranum a calum | niatoribus inuul- | gata sunt. | ♣ ||| E R |
Impietas, ē ad impietatis crimē eē mutū . || [Titelbord. Orn. 19.]
W. A. 1 S. 315 B. Erl. A. Briefw. 1 S. 181 Nr. 74, 2. Panzer IX
S. 397 Nr. 259 b.

*In 4^o, 4 Bl., Sign. Aij Aij; ohne Cust. Titelz. 1 in mäſsig groſser,
schlanker got. Schrift, sonst Antiqua; Überschr., Seitentitel, Anfangszeilen,
bzw. -Worte, Zeile üb. d. Impressum in Versalien derselben; Margin. m. röm.
Ziffern; Cptz. — Holzschnittinit.: 1 v.: E m. e. Knaben, der a. e. Instrumente
bläst; der Unterkörper des Kindes ist fischschwanzartig; 2 r.: P, hinter dem
ein korbähn. Gefäß, aus dem sich nach beiden Seiten je eine Blatt-Verzierung
herabneigt. — Clmbr. 85—89 mm; 31—34 Z., je nach d. Spatien zw. d. Abschn.
— Im Titel ist zu lesen: E[rasmus] R[oterodamus].*

*Bl. 1 v.: | F. MARTINVS E= | LEVTHERIVS | AVGVST. SVO IO . |
SYLVIO . S. || ♣ || (E)N TIBI ARBITRIVM ME= | um de dogmatibꝝ tuis, . . . |
u. 19 Z.; letzte: | de carne inuicem sumus. Vale . || Am Rand in Höhe der
4. 5. Z. v. unten e. Hand, in H. d. 9. v. unten: | Prouerbiu |. Bl. 2 r. [m. Sign.
Aij]: | PAVCVLA VERBA EX EGRANI | concionibus . . . | u. 31 Z. Bl. 4 r.
28: | ra docuerit . | VERITATI CONSECRATVM . | Bafileę apud Pamphilū
Gengenbachium | Meſe Auguſto . AN . M . D . XVIII . || Bl. 4 v. leer.*

Basel, Pamphilus Gengenbach, 1518.

3. Eyn deutsch Theologia . das ist | Eyn edles Buchleyn / von rechtem
vortand / was | Adam vnd Christus sey / vnd wie Adam yn | vns
sterben / vnd Christus ersteen soll . || [Titelholzschn. = v. Domm.,
Ornam. I, 6.]

= v. Dommer 3. [Bl. 2 in d. Höhe d. Sign. etw. beschäd. — Bl. 31 hat Sign. Sij. — Cptz. ¶. — Bl. 40 r. 25: | Grünenberg . . .] W. A. 1 S. 376 A. Erl. A. 63 S. 236 b.

In 4^o, 40 Bl., 40 v. leer. — Als 1. vollst. Ausg. der deutschen Theologie ist dieser Druck nach Nr. 1 u. 2 eingeordnet.

Wittenberg, Johannes Grunenberg, 1518.

4. Eyn gutte trost- | liche predig vō der wirdigē be- | reytung zu de hochwir- | digen Sacrament . Do- | ctors Martini Luther | Augustiner zu Witten- | berg . ||| Item wie das leyden | Christi betrachtet sol | werden. | [Titelbord. Orn. 21.]

W. A. 1 S. 327 c. Erl. A. (2. A.) 16 S. 18 Nr. 4 („1519“).

Weller S. 149 Nr. 1224. Köstlin, J.: M. Luther (4. A.) 1 S. 787 Anm. 1 z. S. 184.

In 4^o, 8 Bl., 8. leer; Sign. Mij—Mij; ohne Cust. E. Impressum fehlt. Der Titel in got. Buchst. von 3 Größen, die erste Titelz. besond. breite u. große Schrift; in der 2. GröÙe: auÙer Titelz. 2—7 Bl. 2 r. 1 u. 7 r. 9; in d. 3.: Titelz. 8—10, die Anfangsz. eines jeden Abschnittes; sonst große u. schöne Schwab. Lettern; Bl. 2 r. 20 e. unciales C u. 7 r. 11 e. C als Initialen. — Clmbr. 107 (108) mm, 34 Z.

Bl. 1 v. leer. 2 r.: | Wÿe nit allein gar nuÙ vñnd frucht- | bar / . . . | u. 28 Z. 7 r. 9: | Wÿe das leyden Christi sol betrachtet | werden. | . . . Schluß 7 v. 33: | vñnd vnuozient / des trost dich allein. ||

[Leipzig, Melchior Lotther.]

5. ♣ ACTA R♦PA | TRIS MARTINI LVTHERII AVGV | STINIANI
APVD D. LEGA | TVM APOSTOLICVM | AVGVSTAE. ||

W. A. 2 S. 4 F. Erl. A. O. v. a. II S. 347, 3. Cat. Beck S. 12 Nr. 56 („7,50 M.“). Köstlin, J.: Martin Luther. (4. A.) Berlin 1889. 1 S. 234 f.

In 4^o, 20 Bl. m. Nr. 2—37, 20. leer; st. Nr. 36 nur 2 Punkte. Sign. a2—e3 (je 4 Bl.); Seitencust. O. Impress. — Titelz. Höhe v. 30 mm. Titelz. 1, 1 v. 1, 13 v. 8 u. d. Initialen 8 r. u. 14 r. große Antiqua-Vers.; außerd. Antiqua in 2 Größen, die kleinere in Titelz. 2—5, d. Seitentiteln, 1 v. 2, 2 r. Margin., 3 r. 15; die andere zieml. groß u. wohlgeformt. — Clmbr. 99 (101) mm, 25/26 Z.

Bl. 1 v. [m. Nr. 2]: | PIO LECTORI F♦ | MARTINVS LVTHERIVS S. || Ignosce mihi charis. lector, . . . Bl. 3 r. [m. Nr. 5 u. Sign. a3] Z. 15: | RESPONDI TVNC . . . Bl. 12 r. [m. Nr. 23] Z. 17: | me habere dignetur. || Reuerendiss. p. t. deditus filius || F. Martinus Lutherus | Augustinianus. | dann d. Cust. Bl. 12 v. [m. Nr. 24]: | Reuerendissimo in Christo patri & domino Tho | mae tit. sancti Sixti presbytero Cardinali, sanctae sedis | apostolicae per Germaniam de latere Legato & c. in Chri- | sto metuendo & colendo, F. Martinus Lutherus salu- | tem, & seipsum. | Vidit . . . Bl. 13 v. [m. Nr. 26] Z. 4: | dilectima . Ex Carmelo Augustin. die sancti Lucae euan- | gelistae M. D. XVIII. | Reuerendiss. p. t. deditus filius. || F. Martinus Lutherus Augustinianus * || IN NOMINE DO- | mini Amc. Anno . . . M. D. XVIII. Indi | ctione VI. . . Bl. 19 r. [m. Nr. 37] Z. 6: | Et ego Gallus kunigender de Herbrachtigen, laicus . . . Z. 19: | ui, in fidem & testimo- | nium omnium | & singulo | rum praemissoru, | rogatus & requisitus. || Darunter Sign. e. 3. Z. 15—23 in Kelchform. Bl. 19 v.: | Errata . . . [5 Z.]

[Basel, Joh. Froben, 1518.]

1519

1519.

6. Sermo de vir- | tute excommunicatiōis Fra | tri Martini Luther
Au- | gustiniano a Iguis | tertijs tādē euer- | beratus. || [Titel-
bordüre Orn. 22*.]

Nicht i. d. W. A. 1 S. 634 ff. erwähnt. Erl. A. O. v. a. II, 301 Abs. 2 [doch hier „fratri“, „everberatus“, sowie alle Abkürzgn aufgelöst]. Panzer VII S. 206 Nr. 684.

In 4^o, 4 Bl., Sign. Aii Aiii, ohne Cust. u. Num. NB! Das vorliegende Exemplar a. Rande beschädigt. — Titel: Got. in 2 Gröfsen u. zw. Z. 1: derbe Missalbuchst., Text: Antiqua; die über den Cpt. stehenden Zahlwörter in Vrs. — Cptz. — Clnbr. 100 mm. 98 Z.

Bl. 1 v. [oberer Rand beschädigt]: | F. MARTINVS LVTHER PIO LECTORI | SALVTEM. || (M) Agna uere gr̄a mihi a dño nostro Ihesu Chri- | sto . . . Z. 24: | quando uideant & ipsi, Amen. Vale. || Bl. 2 r. [m. Sign. Aii]: | DEBITVM VOBIS SERMONEM TOTIESQVE PROMIS | sum, tandem aliquando perfoluo, hoc est, de Virtute | Excommunicationis hodie dicendum est, | quod ut planissime intelligatis, | distincte procedam. || ¶ PRIMVM. | (V) I- | dendū, qd sit excommunicatio Eccl̄iæ, & quan- | tum . . . Schlus Bl. 4 r. 31: | magis tamen ipsi tenentur seruire nostris infirmitatibus. || ¶ Liphæ, ex officina Melchioris Lottheri | Anno domini Millesimo quingē- | tesimo deci- | monono. || Bl. 4 v. leer.

Leipzig, Melchior Lotther, 1519.

7. Aufslegung | des hundert vnd neun- | dtē psalmē. Dixit dñs | domio meo. Doctoris | Martini Luther. Au- | gustiner zu Witten- | berg. zu herr Hieron | mo Ebner Losunger | zuNurnbergk. ||
[Titelbord. = v. Dommer, Ornam. 88.]

= v. Dommer 49 [v. Do. verweist ausserdem auf Nr. 29; doch Bl. 2 r. Z. 3: | . . . Georgius . . . ; 2 v. 31: | . . . Daufent / . . . 18 r. 22: | ¶ Gratia (v. Do. 29: „¶ Gratia“) . . .]. W. A. 1 S. 688 D. Erl. A. 40 S. 2 Nr. 3 [doch hier: „Aufslegung“ u. Z. 6: | . . . zu. . .]

In 4^o, 18 Bl.

Leipzig, Melchior Lotther, 1519.

8. Sermo de Tri | plici iusticia R. Patris | Martini Luther Au- | gustiniani Wuit- | tenbergenfis. || [Titelbord. v. Dommer, Ornam. 88.]
= v. Dommer 52. W. A. 2 S. 41 D. Erl. A. O. v. a. II S. 304 Z. 26 ff. [„iustitia“].

In 4^o, 4 Bl., 4 v. leer.

Leipzig, Melchior Lotther, 1519.

9. AD LEONEM X ♦ | PONTIFICEM MAXIMVM. ||

¶ Resolutiones disputationum de uirtute indulgentiarū re- | uerendi Patris, ac Sacræ Theologiæ doctoris Martini Lu- | ther Augustiniani Wuittenbergenfis. ||

¶ Fratris patris Syluestri Prieratis ordinis Prædicatorū Ma | giftri sacri Palatij ad Martinum Dialogus. ||

¶ R. P. Martini Luther ad eum Dialogum Responso . ||

¶ Contra D. Ioannem Eckium Ingoldstadiensem Sophisti | cum 1519
argutorem, Apologeticę propofitiones D. Andreę | Bodenstein
Archidiaconi Vuittenbergenfis. ||

¶ R. P. Martini Luther, Sermo de pœnitentia. ||

¶ Sermo de indulgentijs. ||

¶ Sermo de uirtute excommunicationis. ||

¶ Decem præcepta Vuittenbergenfi populo prædicata. ||

¶ Replica fratris Syluestri Prieratis Ad Reuerendū Mar | tinum
Lutherium . ||

Et alia quædam. |

= Heyer 50 (S. 269) [*Antiqua in 4 Gröfsen, in Majuskeln:*
1 r. 1, 2 r. 1, 4 r. 1, 6 v. 1, 7 r. 1, 67 r. 1, 77 v. 15, 111 v. 16,
118 v. 18, 122 r. 20, 122 v. 21, 127 r. 1, 196 r. 30. *Bl. 67*
bis 77 d. Worte d. Prierias in Schwab. Schr.; einige griech.
Typen. Als Initialen Antiquamaj. u. Holzschnittmit. versch.
Gr. — 37, 33 u. 28 Z.; — Ctmbr. c. 98 mm]. Bl. 1 des vorlieg.
Exempl. oben beschädigt. — Cfr. Erl. A. O. v. a. II S. 125—126
u. W. A. 1 S. 524 [„Frobenius, Basel“]. — Panzer IX S. 121
Nr. 144.

In 4°, 200 Bl.

[Strafsburg, Matthias Schürer,] 1519, Aug. 1)

10. Doctor | Martini Lut- | ther Augustiners vnder- | richt / auff etlich
Artifel | die jm von seinē mißgün- | nern auffgelegt vndd zū |
gemessen werden. ||| M. D. XIX. || [Titelbord. = v. Dommer,
Orn. 112.]

W. A. 2 S. 67 H. Erl. A. 24 (2. A.) S. 2, *d. Panzer Zus.
S. 159 Nr. 932 II [*doch hier: „mißgünnern“*]. Cfr. de Wette
1 S. 235. Schwarz S. 93 I & S. 94. Kuczyński S. 123 Nr. 1336
[Titelz. 6: | . . . zu / . . . , erwähnt Titelz. 8 nicht].

In 4°, 4 Bl., Sign. Aij Aiii, ohne Cust. Kein Impr. Schwab. Lettern:
Titelz. 1 in breiter großer Schrift, Z. 2 u. Lemm. in etwas kleinerer u.
schmälerer, sonst Text-Schwab. Deutlicher Druck. — Ctmbr. 100 (101) mm. —
33, 34 Z. — Cptz.

Bl. 1 v.: | ¶ Allen die disen brief sehen / hören oder lesen Embelit | ich
Martinus Luther . . . Z. 17: | Von der lieben hailigen fürbitt. | ¶ Sag ich . . .
Schlufs 4 r. 32: | kainem heüchler nimmer glauben. || Finis . || 4 v. leer.

[Augsburg, Sylvan Otmar,] 1519.

11. Id. lib.

Titelbord. schwach kolor. — Einige handschriftl. Margin.

12. Ein Sermon von dem elichen standt | Doctoris Martini Lutter
Au- | gustiner zu wittenburgk ge | prædiget im tausent funf | hundert

1) Von Dommers Ordnungsprincip ist insofern abgewichen worden, als
Drucke mit genauerem Druckdatum unter diesem und nicht unter dem der
ersten Ausgabe eingeordnet worden sind. Sind es Drucke, von denen bereits
in früheren Jahren Ausgaben erschienen sind, so folgen sie hinter den weniger
genau datierten in besonderer chronologischer Ordnung.

1519

vñ neunße | henden Jar. ||| [Wappen der Stadt Leipzig, 49 mm hoch.] || Getrußt zu Leypzig durch Wolf- | gang Stöckel in d'r gr̃imischē gassen. [Punkt undeutl.] ||

W. A. 2 S. 162, 1. Erl. A. (2. A.) 16 S. 49 Nr. 1 [ohne Zeilenabteilg., Titelz. 8: „gr̃imischē“]. de Wette 1 S. 256.

In 4^o, 4 Bl., Sign.: Aij Aij; ohne Cust. u. Num. Kein Jahr; nach W. A. wahrschl. Urdruck, aber nicht v. Luther besorgt. Tit. u. Bl. 1 v. 1 in schlanken got. T., Text: Schwab. — Clmbr. 101/2 mm. 36 Z.

Bl. 1 v.: | Nuptie facte sūt in chana Galilee zc. || ¶ Man pflegt heut in dem ewangelio zu sagen von der ehe / dar | umb daß Christus . . . | u. 32 Z. Schlufs Bl. 4 v. 23: | dem christē glaubē / dan es kost ho gottz son seyn rosenfarbes blut. [Punkt undeutlich.] ||

Leipzig, Wolfgang Stöckel [1519].

13. Eyn Sermon || von der Betrachtung | des heyligen leydens Christi D. | Mar. Luther zu Wittēberg || [Titelholzschn. = v. Dommer, Orn. 27.]

= Heyer 21 (S. 25). W. A. 2 S. 132 D. Erl. A. (2. A.) 11 S. 151 Nr. 2 [mit Punkt am Schlufs des Titels]. Panzer Zus. S. 159 Nr. 932^{pp}. Schwarz S. 108, 12.

In 4^o, 6 Bl. Titelz. 1 in grossen Missaltypen, Titelz. 2 in etw. kleinerer got., sonst Schwab. Schr. Clmbr. 93 mm. 38 Z.

Leipzig, [Valentin Schumann,] 1519.

14. Ain Sermon von | der betrachtūg- | des heiligē lei | dēs Cristi [so] Do | ctor Martini | Luther zu | Wittenn | berg. || [Titelbordüre Orn. 7.]

W. A. 2 S. 133 M. Erl. A. (2. A.) 11 S. 153 Nr. 14. Weller S. 150 Nr. 1237.

In 4^o, 6 Bl. Sign. aij—aiij (Terne). Ohne Cust. und Num. Kein Impress. Typen: Breite Titel- u. kleine, stumpfe Text-Schwabacher. Cptz. Schlechter Dr. Clmbr. 96/97 mm. 32 Z.

Bl. 1 v. leer. 2 r. [m. Sign. aij]: | ¶ Zum ersten bedencken etlich das leyhenm Christi also: | daß sy . . . Schlufs 6 r. 26: | en allain auff bzieff br̃ an die wend gemalt. || Got sey lob. || 6 v. leer.

[Augsburg, Hans Froschauer, 1519.]

15. RESOLVTIO | LVThERIANA SVPER PROPOSITI- | ONE SVA TERCIADecIMA DE | POTESTATE PAPÆ . ||

W. A. 2 S. 181 D. Erl. A. O. v. a. III S. 296 [Nr. 1] [hier: „sex quatern.“]. Panzer IX S. 71 Nr. 37 [?, wohl = W. A. 2 S. 181 A.]. Oesterheld S. 7 Nr. 20. Kuczyński S. 122 Nr. 1325 [„²/₃ R.“].

In 4^o, 20 Bl., Sign. aij—eij; ohne Cust. Cptz. Kein Impr., nach d. Typen scheint d. Druck v. Otmar zu sein. Titelz. 1 in grosser, fetter Antiqua-Majuskel, eine solche auch Init. 1 v.; Titelz. 2—4 u. Lemma Bl. 2 r. in Vers. der grösseren Textantiqua, die Bl. 1 v., 2 r. 1—11. 38, 3 r. 15. 19. 20, 19 v. 40 angewendet ist. Text in sehr kleiner u. kompress gedruckter Schwab. Schr. Titelz. 31 mm hoch. Clmbr. 102—104 mm. 46 Z.

Bl. 1 v.: | Ad lectorem . || (C) Ogor ego folus fere . . . 2 r. [m. Sign. aij]: | ¶ PROPOSITIO ECCIANA . | Romanam Ecclesiam non fuisse superiore

aliis ecclesiis | . . . Z. 12: | **¶** Primum bibes : lector : de re ipsa . . . *Schluss* 1519
19 v. 39: | immutabile : tam in vita q̄ morte. || Soli deo gloria. || Bl. 20 leer.
[Augsburg, Sylvan Otmar.]

16. EPISTOLA | D. Martini Luther Ad Georgium Spala- | tinum &c.
de disputatione sua . || Eiusdem super Tredecim Propositōibus |
Lipsię disputatis Resolutiones . ||

W. A. 2 S. 389 E. Erl. A. O. v. a. III S. 226 Z. 28 ff. [*keine
genaue Titelschr.*]. Oesterheld S. 7 Nr. 22 [*doch hier:
„20 Bl.“*].

In 4^o, 18 Bl., Sign. aij—dij (b Terne); ohne Cust. Kein Impress.;
gleiche Typen in Nr. 15. Titel (1. Z. große Majuskel), 6 r. 34, die Conclusiones
(Lemmata in Versalien), 18 r. 43: Antiqua; Text in kleiner enggedr. Schwab.,
m. Ausn. v. 2 r. 1 u. 2, wo grōßs. u. fettere Typ.; 2 r. Uncialinit. — Große
Cptz. Clmbr. 103/104 mm. 46 Z.

Bl. 1 v. leer. 2 r. [m. Sign. aij]: | Ihesus . || Optimo ⁊ erubito viro
D. Ge= oazio Spalatino Illustris . Principis Friderici Saxonie Electoris |
Imperij eiusdemq̄ Vicarij . ⁊ a libellis ⁊ sacris suo . S. || (S) Istoria famose
huius disputatōis [sic] : quā Lipsie habuimus : optime | Spalatine : . . . 6 r. 33:
| . . . wittenberge . M. D. rir. Assumptionis Mariane . | [Custos:] bij | Sequuntur
Resolutiones . || 6 v.: | **¶** CONCLUSIO PRIMA . | Quotidie peccat omnis homo,
fed ⁊ quotidie pœni- | tet, . . . Z. 6: | **¶** Ista conclusio . . . *Schluss* 18 r.
41: | iste . Amen . | Refens male iudicat etas . Iudiciū melius posteritatis erit . ||
Finis . || 18 v. leer.

[Augsburg, Sylvan Otmar.]

17. [Roter Dr.] INEPISTOLAMPAY | LI AD GALATAS, | F.
MARTINI LV- | THERI AVGV- | STINIANI, | COMMEN |
TARI- | VS. || [Schwarz. Dr.] LIBER AD LECTOREM. || [4
Disticha:] Plus, fatis, est actum : sano modo iudice : sanum | Ad
stomachum facio, cætera turba, vale. | Si sopheria pupis, mundi
dominisque placerem, | Certum est, me domino displicuisse meo. |
Prima mihi laus est, nullis mea sacra probari, | Qui temere a
sacra religione, Tument. | Cætera turba, vale, sola est mihi spesq̄
salusq̄, | Vel foli CHRISTO, me placuisse, vale . || [Roter Dr.]:
CVM PRIVILEGIO. || [Schwarz. Dr.]: Nolite timere deos alienos,
quia | oues meæ, vocem meam audiunt. || [Titelbordüre =
v. Dommer, Orn. 89.]

= W. A. 2 S. 438 C. v. Dommer 82 weicht 2 r. u. 6 r.,

Heyer 48 (S. 268): 1 v. u. 6 r. ab. Erl. A., Commentarius etc.

I S. V. I. Oesterheld cfr. S. 8 Nr. 27. Cat. Beck S. 48 Nr. 275

[„alineos“ st. „alienos“ — „9 M.“].

In 4^o, 82 Bl., Sign. Aij—Qij (abwechs. 6 u. 4, Q: 6 Bl.); ohne Cust.
Bl. 7 ff. foliirt m. Nr. I.—LXXV. (st. Nr. LVII: XLVII). Ohne Impress.
(cfr. Bemerkg. b. Dommer). Antiqua in 2 Gr., i. d. grōßeren: Titelz. 1—8
u. 18—20, d. Lemmata, Bl. 2 r.—6 r. u. d. der Auslegung einzeln vorgebrachten
Epistelsätze. Titelz. 1 kein Spatium zwischen den einzelnen Worten. Holz-
schnittinit., grōßere Bl. 2 r., kl. (Lothersches Alphab. m. d. horiz. Grund-
schraffierung) Bl. 1 v. (1) u. 7 r. (2); Uncialinit.: 18 r. (grōßere), 31 r., 56 r.,
81 v. Clmbr. 89—92 u. 106 mm, 47—49 u. 33 Z. Seitentitel u. Margin.

Bl. 1 v.: OTHO GERMANVS, PIO LECTORI . S . | (N) On dubiū est,
quin ea philosophia Christiano, vel maxi- | me . . . Z. 49: | . . . Data Vuitten-

1519 bergæ, trû linguarû pffellöie [sic], claræ . | 1519 . || *Bl. 2 r.* [m. S. Aij]: | Præstantiis . viris, puræ & veræ Theologiæ Doc= | toribus, dominis, Petro Lupino Radhemio, Cu= | stodi, & Andreæ Bodensteyn Carolostadio, | . . . | . . . | . . . | obleruandis, F. Martini Lu | therius Augustinianus | Salutem . | . . . *Bl. 6 r.*: | IOHANNIS PVCHERII, OGD OA= | STICHON, VERBA SVNT | LIBRI AD LEC= | TOREM . || . . . [4 *Disticha*]; *dann Z. 13*: | HARTVICI STOTERROGGII | HEXASTICHON, QVO LI= | BRVM FACIT LO= | QVENTEM . || [3 *Disticha*] . . . *Z. 23*: | QVOD SEQVITVR | SPECTA . | . . . [1 *Distich.*] *Z. 27*: | ITEM . || . . . [*Distich., dessen Pentam.*]: | Liur, . . . solet . || *Bl. 6 v. leer. Bl. 7 r.* [„FOLIO . I.“, m. Sign. B]: | Argumentum Epistolæ Pauli ad Galatas . || . . . *Bl. 81 v. Z. 10*: | quo iram eius, quam primû mitigaremus. [*Spt.*] ¶ Finis . || PAVLVVS COMMODOVS BRETANNVS, LECTORI S . || . . . *Z. 39*: | . . . Data in Acade- | mia Vuittenbergenfi, . . . *Z. 43*: | . . . Anno . . . , supra sesquimillesimû . xix . || *Bl. 82 leer.*

[Leipzig, Melchior Lotther.]

18. CONTRA MA | LIGNVM IOHAN | NIS ECCII IVDICIVM ♦
SV= | PER ALIQVOT ARTI= | CVLIS A FRATRI= | BVS
QVIBVSDAM EI SVP | POSITIS, MARTINI | LVTHERI DE |
FENSIO . || ERRORES ITEM HAERETICI . XXIII . EX ECCII |
FRATRVMQVE DOGMATIBVS | CONSECTANEI . ||

W. A. 2 S. 623 B. Erl. A. O. v. a. II S. 465 Abs. 5 [doch hier im Titel: „XXIV“]. Panzer IX S. 101, 335 „(Wittenbergae)“.

In 4^o, 18 *Bll.*, 18. [leer] fehlt. Sign. aij—diiij (d Terne), ohne Cust. Kein Impressum. Titel in viererlei Antiqua-Majuskeln oder -Versalien. Lemmata z. T. in den Antiqua-Vers. der Titelz. 6 ff., z. T., gleich den hervorgehobenen Articuli haeretici Eccii u. d. Anfangsz., in der entspr. Textschr.; Texttypen kleine Antiqua; am Textanf. große schöne Zierinitiale. Clmbr. 111/113 mm. 40/41 Z.

Bl. 1 v. leer. 2 r. [m. Sign. aij]: | F. MARTINVS LVTHERVS | BONO LECTORI . S . || (L) Egimus in Euangelio, Iudæos: | quando . . . 3 r. [m. Sign. aij] 7: | putare . . . Vale optime lector . || ARTICVLVS PRIMVS . | Nihil tenet de concilijs generalibus, . . . 16 r. 10: | Articuli haeretici Iohannis Eccij, & quo= [*Abtlgsz. undeutl.*] | rundam fratrum, . . . | . . . per Martinum | Lutherum deducti || . . . *Schluss* 17 v. 9: | & liberetur a miseria infanæ adulationis & gloriæ Amen . || FINIS ||

[Augsburg, Sigmund Grimm & Marx Wirsung.]

19. Eyn Sermon von dem Sa= | crament der fuß | D. M. | Q. ||

W. A. 2 S. 710 A. Erl. A. (2. A.) 16 S. 33 Nr. 2. Panzer Zus. S. 155 Nr. 932 n.

In 4^o, 8 *Bll.* Sign. Nij—Nijj, 1 Bogencust. Die 4 Titelz. haben zus. e. Höhe v. 42 mm. Typen: Grunenbergs Titelgot. im Titel u. *Bl. 1 v. 1 u. 2 r. 1*, sonst Textschwab. Cptz. Clmbr. 90 mm. 34/35 Z. je nach den Spatien zw. d. Abschnitten.

Bl. 1v.: | Der Durluchten [so] vnd Hoch= | gebornen Fürstinnen vnd Frauen /
frauen Margarethē | geborne von Rethberge / . . . *Z. 34*: | . . . AMEN . ||
2 r. [m. Sign. Nij]: | Eyn Sermon von dem Sa= | crament der Fuß Doctoris
Martini | L. M. R. | u. 30 *Z. Schluss* 8 v. 12: | das achtet noch gott danct . ||
Eüma Summarum . || Wer glaubt / dem ist allß besserlich [so] | Wer nit glaubt
nichts schieblich ||

dem ist allß schēlich | nichts besserlich . || ¶ Gebuckt zu Wittenberg / nach Christ gepurt [t un-
deutl.] | Tausent funff hundert / vnd im neunnd- | zehenden Jahr . ||
Wittenberg, [Joh. Grunenberg,] 1519.

20. Eynn Sermon | bö der bereitüg || czum sterben | Doc. Mar. |
lutheri | Aug. . || [Titelbord. = v. Dommer, Orn. 89.]
W. A. 2 S. 681 D. Erl. A. 21 S. 254 Nr. 12 [doch hier:
„Lutheri“]. Weller S. 182 Nr. 1556. Schwarz S. 109, 14 u.
S. 110.

In 4°, 10 Bl. Sign. Aij—Bij (B Terne); ohne Cust. Kein Impress.,
nach Bord. u. Typen v. Lotther, Leipzig. Die 6 Titelz. in großem, fettem
got. Druck, Text grose u. deutliche Schwab. Bl. 10 r. 32 in Versal. Bl. 1 v. 1
Initiale C m. Blumenornament auf horizontal schraffiertem Grunde. Clmbr.
104/105 mm. 34 Z. Hdschr. Margin.

1 v.: | (C) Zum erkenn. Die wehl der tobt ein ab- | schied ist von diser
welt / . . . | u. 32 Z. Schlufs 10 r. 31: | vntergehest. Das helff vns got. |
AMGN. || 10 v. leer.

[Leipzig, Melchior Lotther.]

21. 1) [Ain Sermon von | der Veraitung zum sterben | Doctor Martini
Luthers | Augustiner zc.] || [Titelholzschn. = v. Dommer, Orn. 43.]
W. A. 2 S. 681 K. Sehr ähnlich v. Domm. 86. Erl. A. 21
S. 254 Nr. 8. Weller S. 182 Nr. 1555 [„1520“].

In 4°, 10 Bl., Bl. 1 [Titelbl.] u. Bl. 6 fehlen. Sign. aij—bij (a Terne).
Ohne Cust. u. Num. Text 2 Gröfsen Schwab. Typen. Clmbr. c. 101 mm 35 Z.
— Hdschr. Marg.

[Bl. 1 v. leer.] Bl. 2 r. [m. Sign. aij]: | Ain Sermon von der beraitüg |
zum sterben / Doctor Martini Luthers Augustiner zc. || ¶ Zum ersten Diemeil
der tod ain abschied ist von diser | welt / . . . Schlufs Bl. 10 r. Z. 35: | nē lob /
baß bu nit vndergeest / deß helff vns got. Amen. || Verso leer.

[Augsburg, Sylvan Otmar, 1519.]

22. Disputatio | excellentium . D . doctorū Iohannis Eccij & | Andree
Caroloftadij [so] q̄ cepta est Lipfię | XXVII . Iunij . AN . M . D . XIX . ||
Disputatio secunda . D . Doctorū Iohānis | Eccij [so] & Andree
Caroloftadij q̄ cepit | XV . Iulij . || Disputatio eiusdem . D .
Iohannis Eccij [so] & | D . Martini Lutheri Auguftiniani q̄ | cepit
. IIII . Iulij . ||

= Dommer 80 [Bl. 60 v.: | . . . r . . . — Einzelne griech.
Typen]. Panzer VII S. 211 Nr. 735 [nicht genau]. Betr.
W. A. 2 S. 252 [„im December 1519 die Presse verlassen“]
cfr. Do. Erl. A. O. v. a. III S. 21 [keine genaue Titelabschr.].
Oosterheld S. 8 Nr. 24 [doch hier Z. 3: „Lipfie“, Z. 5: „Io-
hañis“, Z. 6: „Andree“ u. Z. 10: „IIII“]. Cat. Beck S. 122
Nr. 725 [kleine Abweich. — „6 M.“].

In 4°, 62 Bl., 62 v. leer.

[Erfurt, Matthes Maler.]

1) Ein mit obigem übereinstimmender, vollständiger Druck ist, wie mir
freundlichst mitgeteilt wurde, in der Stadtbibliothek zu Schaffhausen vorhanden.

1520

1520.

23. Die Sieben Buß- | psalm mit deutscher aufzlegung | nach dem
schifflichen synne | zu Christi vnd gottes gna- | den / neben seyns
selben . ware erkent | niß . grundlich gerichtet . || [Titelholzschn. =
v. Dommer, Orn. 23.]

W. A. 1 S. 156 F. Erl. A. 37 S. 341 Nr. 5 [„auslegung“ u. a. A.]

Panzer Zus. S. 166 Nr. 968^b. Cat. Beck S. 47 Nr. 269 [„8 M.“].

In 4^o, 44 Bl. Sign. Aij—Bij (außer C u. F Ternen), ohne Cust. u.

Num. Titelz. 1 große u. fette got. Titellattern; 2—4 u. Bl. 2 r. 1 etwas kleinere,
sonst Schwab. u. zwar Titelz. 5 u. 6 u. d. hervorgehobenen Psalmtextstellen
etwas größere Typen. Clmbr. 88/89 (auch 90) mm. 38 Z.

Bl. 1 v.: | Allen lieben alidmaßen Christi die biß | büchlein lesen . || Gnabe
vnd fridt . . . Z. 20: | F. Martinus Luder Augustiner | zu Wittenberg . ||
2 r. [m. Sign. Aij]: | Der Erste außpsalm an der | gal. der sechste . [so] || . . .
Schlus 43 v. 10: | dent sich ernstlich sehn . || ¶ Gedrukt zu Leypck durch den
vorsichtigen mann | Jacobum Thanner Nach Christ geburt tausent | funffhundert
vnd hnt . xx . hanc . || Druckersignet. Bl. 44 leer.

Leipzig, Jacobus Thanner, 1520.

M. D. XX. |||

24. Ain kurze vn | derwehung wie man | beichten sol : auß Do | ctor
Martinus Lu- | thers Augustiner | wolmainung | gezogen . || [Titel-
bord. = v. Dommer, Orn. 114 A.]

= v. Dommer 102. W. A. 2 S. 58 H. Erl. A. 21 S. 245

Nr. 4. Weller S. 186 Nr. 1598. Oesterheld S. 8 Nr. 32.

Köstlin, Luther (4. A.) 1 S. 295. Schwarz S. 95, 2.

In 4^o, 6 Bl., 6 v. leer.

[Augsburg, Sylvan Otmar,] 1520.

25. Ain sermon vō der Beraitung | zum sterbē / Doctor Martini Luther
Augustiner. || [Titelholzschn. Orn. 4.]

W. A. 2 S. 682 P [10 r. 30: | . . . zu . . .]. Erl. A. 21 S.

253 Nr. 4. Panzer Zus. S. 172 Nr. 973^{oo} [doch Holzschn. z. T.

abweichend]. Erl. A. u. Panzer i. Titel: „zum“ u. 10 r. 30:

| . . . zu . . . u. Z. 31 nach „Barfusser“ keinen Punkt.

Schwarz S. 99, 6. & S. 100.

In 4^o, 10 Bl. Sign. aij—bij (a Terme: st. b: D); ohne Cust. Schwab.

Druck, Titelz. 1 u. Bl. 2 r. 1 in größeren Typen; stumpfe Lettern. Cptz.
Clmbr. c. 93 mm. 34 Z.

Bl. 1 v. leer. Bl. 2 r. [m. Sign. aij]: | Ain Sermon von der beraitung |
zum sterben Doctor Martini Luthers Augustiner . || ¶ Zum [ü oder ü, undeut-
lich] ersten / Die weil der todt ain abschyd ist von dieser | welt / . . . Schlus
10 r. 29: | got der vater / vnd der sun / vnd der hailig gaist . Amen : || Gedrukt
zu Augßburg / durch Jdgen Nadler | bey Barfusser . [so] Doz im M. D . vnd
xx . Jar = [so] || 10 v. leer.

Augsburg, Jörg Nadler, 1520.

26. **G**ym Sermō von dē Hochwir- | digen Sacramēt / des heyligen
waren Leych- | namß Christi . Und vō den Wunderschafften . |
D. M. L. A. ||

[Holzschn. = v. Dommer, Orn. 31.]

= v. Dommer 121. W. A. 2 S. 739 E. Heyer 56 (S. 271) 1520
[Signet, wie v. diesem beschr.]. Erl. A. 27 S. 26 Nr. 2.
Handschriftl. Notizen v. älterer Hand.

In 4^o, 12 Bl., 12. [leer] fehlt.
Leipzig, Valentin Schumann, 1520.

27. Ain Sermon von dem hoch- | wirldigen Sacrament / des hailigen
waren leich- | namß Christi. Vnd von den Brüderschafftē | Doctor
Martini Luthers Augustiner | zu Wittenberg. Für die Layen. ||
[Titelholzschn. = v. Dommer, Orn. 45.]

W. A. 2 S. 740 H. Erl. A. 27 S. 26 Nr. 3 [doch hier Schluss,
drittletzte Z.: | . . . Fünff | . . .]. Panzer Zus. S. 174 Nr. 973 nn
[doch hier: „Brüderschafftē“, „zu“, „Für“, „Fünff . . .“].

In 4^o, 14 Bl. Sign. Aij—Ciiij (C Terne). Ohne Cust. Cptz. 2 Sorten
Schwab., die grösseren in Titelz. 1, Bl. 2 r. 1 u. Bl. 11 r. 11. Clmbr. 100 bis
101 mm. 34 Z.

Bl. 1 v. leer. 2 r. [m. Sign. Aij] Z. 1—4 Titelwiederholung m. abweich.
Interpunkt. a. Schluss der 3. u. 4. Z. Z. 1: | Ain Sermon von dem hoch- |
wirldigen Sacrament / des hailigen waren leich- | namß Christi / . . . / | . . .
Luthers Augustiner. || ¶ Zum ersten. Das hailig sacrament des altars / vñ des
hailigen waren leichnamß . . . 11 r. 11: | Von den Brüderschafftē || ¶ Zum
ersten. Welken wir . . . Schluss 13 v. 27: | alle gebot. || Gebucht zu [ü?] Augspurg
durch Situanum [n undeull.] Otmar | bey sant Vrfula closter / am dreytzehenden
tag | Hornung / nach der geburt Christi Fünff | sechshundert vnd im zwain- |
ßigsten jar. || Bl. 14 leer.

Augsburg, Sylvan Otmar, 1520.

28. Compendiosa decem præceptorū | explanatio, Forū transgressio- |
nes, Impletōes, Literam occi | dentem, & Spiritū niui- | ficantem
cōprehēdens | p. R. P. D. Martinū | Lutherum Vuit- | tenberge
edita. ||| M. D. XX. || [Titelbordüre = v. Dommer, Orn. 113.]

= v. Dommer 96. W. A. 1 S. 257 B. Erl. A. 36 S. 146
Nr. 3 [doch Z. 4: etc. statt &].

In 4^o, 6 Bl., 6 v. leer.

Augsburg, Sylvan Otmar, 1520.

29. Theologia. | Teütisch. || Das ist ain edels vñ kostlichß Büch- |
lin [so] / Von rechtem Verstandt / was | Adam vnd Christus sey /
vñnd | wie Adam in vns sterben. | vnd Christus wider | ersteen
sol zc. | ¶ || [Titelbord. = v. Dommer, Orn. 146.]

W. A. 1 S. 377 G [„Büchlin“]. Erl. A. cfr. 63 S. 235 ff.
Schmidt, Répert. VII S. 59 Nr. 197 und Panzer 1 S. 435, 970
Beschr. nicht ganz genau. Kuczyński S. 234 Nr. 2618
[„2¹/₂ ff.“].

In 4^o, 40 Bl., 40. [leer] fehlt, ohne Num. u. Cust.; Sign. ij, ij,
ij, A—Ciiij (Ciiij nicht gedr.). Deutl. fette Textschwab. u. zweierlei
größere got. T. u. zwar Titelz. 1 in Missalgot., d. anl. in Titelz. 2 u. in d.
Überschr. Bl. 1 v. u. 5 r. je e. grössere, 2 r. e. kleinere Holzschnittinit. Cptz.
Clmbr. 107/9 mm. (34)35 Z. Handschr. Marg.

Bl. 1 v.: | Die vorrede. | (M) An liebt / daß Sant Paulus geringer vñnd | . . .
Schluss dess. Bl. 2 r. [m. Sign. ij] Z. 10: | on zweifel die besten Theologi

1520 sehen .x. | **A** Doctor Martinus Luther | Augustiner zu Wittberg || **(D)** Ich büch-
lin [*undeutl., ob ü oder ũ*] hat der allmechtig ewig gott außge- | sprachen . . .
Z. 23: | Nachfolgt das Register. || . . . Bl. 4 r. Z. 32: | an das end diß büchß. |
v | **A** Gott sey lob. || Bl. 4 v. leer. Bl. 5 r. [m. Sign. A]: | Das erst Capitel [t
verstümm.] | **(S)** Sanctus Paulus spricht Weß das volkomen | . . . *Schluss*
Bl. 39 v. Z. 29: | gen geist / in vollkõmener dreyfaltigkeit ewiglich Amen. || **A** Ge-
trucht vnd vollebet zu Straßburg / durch | Joannem Knoblauch am Mittwoch nach |
sant Jacob des zwelffpottē tag. Nach | Christi gebürt. Im fünfftzehun- | bert
[so] vnd zwenzigsten jar. |
Straßburg, Johann Knoblauch, 1520.

30. Ein mercklich | nütß predig wie man | on verschulbung mit zytliche
güt vmb | gan sol. Item von dem zinßkauff | oder iärlicher gülte /
auch vñ | dem wücher. Durch | S. Martinum Luther beschriben. ||
[Titelholzschnitt u. Titelbordüre = v. Dommer, Orn. 38
u. 100].

= v. Dommer 124 [*doch dieser Titelz. 5: | . . . iärlicher . . .*
Bl. 1 v. 4: | **(S)**Wm [st. **(S)**Wm] . . . u. Bl. 12 r. [m. Sign.
ccij] Z. 2: | . . . gülte [st. gülte]. W. A. 6 S. 34 J. Erl. A.
(2. A.) 16 S. 78 Nr. 8 [*doch „gut“, „iärlicher“, „wücher“*].

In 4°, 18 Bl., 18 v. leer.
Basel, Adam Petri, 1520.

31. Vorclerung | Doctoris Mar- | tini Luther etlicher | Artikel. hnn |
sehnem | Sermon. von | dem heyligenn sa- | crament. | [Titelholz-
schmitte = Heyer, Orn. 24.]

= Heyer 62 (S. 272) [Titelz. 1 in sehr grosser u. derber,
2 u. 1 v. 1 in kleinerer got. Schr.]. W. A. 6 S. 77 D. Erl. A.
27, 70 Nr. 4 [„doctoris“, „seinem“]. Panzer Zus. S. 175
Nr. 973 tt [„doctoris“]. Cat. Beck S. 14 Nr. 69 [„5 M.“].
Köstlin, Luther (4. A.) 1 S. 316.

In 4°, 4 Bl., 4 v. leer.
[Leipzig, Valentin Schumann.]

32. Tessarabecās Con | solatoria pro laborantibus et | oneratis D.
Martini Lu- | theri Augustin Wit- | tenbergen. | * * * * *

W. A. 6 S. 101 C. Erl. A. O. v. a. IV, 86 1. Abs. [„Otmar“].
Panzer VI S. 158 Nr. 174 *abw.*, W. A. *kennt keinen Druck,*
wie ihn Panzer beschreibt.

In 4°, 14 Bl., Sign. Aij—Cij (*C Terne*); ohne Cust. 4 Sorten Schwab.,
sehr grosse u. fette in Titelz. 1, mittlere in Titelz. 2—5 u. Bl. 2 r. 1, ausser-
dem kleinere, wohlgestaltete Texttypen. Größere Uncialinitialen. Optz.
Clmbr. 105 (auch 104 u. 106) mm. 43 Z.

Bl. 1 v. leer. 2 r. [m. Sign. Aij]: | Prefatio. | **(M)** Postolus Paulus Ro:
rv. definiturus Christianoz solacia di | cit: . . . *Schluss* 13 v. 36: | nux noster
Ihesus Christus: Amen. | *Illustrir.* D. T. || **O**razo Frater Martinus | Luther
Aug. wittenbergen. || **A**uguste in ebibus Siluani Otmar. Anno MDCX. ||
Bl. 14 leer.

Augsburg, Sylvan Otmar, 1520.

33. Condemnatio doctrina- | lis libroꝝ Martini Lu- | theri, per 1520
quosdā Ma | giftros nostros Lo- | uaniē . & Colo- | nieſi, facta . ||
Reſpōſio Lutheriana | ad eandem condem | nationem . || M. D. XX. ||
[Titelbord. = v. Dommer, Orn. 112.]

W. A. 6 S. 172 C. Erl. A. O. v. a. IV S. 175 Abs. 1 [„Libro-
rum“ etc.]. Panzer IX S. 122 Nr. 151 [abweichend]. Oesterheld
S. 10 Nr. 46. Köstlin, Luther (4. A.) 1 S. 319 f.

In 4^o, 18 Bl., Sign. aii—diiii (d: Terne; st. aiii: Aiii). Ohne Cust. u.
Num. Groſſe Textantiqua, deutlicher Druck; gröſſere Initialen am Anfang
neuer Abschnitte; Schluſſzeile Bl. 17 v. 5 in groſſer fetter Schwab. Clmbr.
104/6 mm. 31 Z.

Bl. 1 v. leer. 2 r. [m. Sign. aii]: | Spectabilibus & preclariffimis uiris
Magiſtris noſtris, | Decano & facultati Theologiē Louaniē, . . . | . . . A. Car.
Dertuſē . || (S)pectabiles preclariffimi . . . 2 v. 15: | . . . Ex | Papiol. IIII.
Decembris . Ann. MDXIX . || (V)niuerſis & ſingl'is . . . 4 v. 22: | . . . Io-
annes van houe Notarius . || 5 r. [m. Sign. b]: | Condemnatio Facultatis Theo-
logiē [sic] Coloniē . | aduerſus doctrinā F. Martini Lutheri . || (V)niuerſis
& ſingulis . . . 6 v.: | Ornatiffimo Viro D. Chriſtophoro Blanco I. V. | Licen-
tiato . . . Salutem . || (M)itto ad te, . . . Schluſſ 17 v. 4: | hec . Tu interim
uale uir optime in Chriſto . || Lauß deo || 18 leer.

[Augsburg, Sylvan Otmar,] 1520.

34. CONFITENDI RATIO | Doctoris Martini Lutheri Au- | guſtiniani
Wittenbergeſi . ||| M. D. XX . || [Titelbord. = v. Dommer,
Orn. 113.]

W. A. 6 S. 155 D. Erl. Aug. O. v. a. IV S. 153 Z. 9 ff. [nicht
diplom. genau beſchr.]. Panzer VI S. 157 Nr. 173 [ungenau
beſchr.]. Zapf, Georg Wilh.: Augsburgs Buchdruckergeſch. etc.
Augsburg 1788/91. II p. 130 Nr. I. Oesterheld S. 10 Nr. 45.
Cat. Beck S. 65 Nr. 370 [„3,50 M.“].

In 4^o, 8 Bl., Sign. aii—biii, ohne Cust.; Cptz. 2 Gröſſen Antiqua,
d. gröſſere in d. Titelz., Bl. 1 v., i. d. Lemm. und im Impreſſum; davon
wiederum Titelz. 1 u. Bl. 1 v. 1 in Verſs. Clmbr. 105 mm. 39 Z.

Bl. 1 v.: | IHESVS | Viro integerrimo D. Alexio Croſnero Coldicio . |
Canonico . . . | Salutem . . . Bl. 2 r. [m. Sign. aii]: | ¶ Confitendi ratio
Doctoris Martini Lutheri | Auguſtiniani . [Spt.] Primum . || Quando noſtro
ſeculo, oim ferme . . . Schluſſ 7 v. 31: | repleuerunt . | Finis . || Bl. 8 r.:
| Oratio Manafſe Regis Iuda apud | Babylonem capti . || Domine . . . Schluſſ
Z. 23: | tus cœlorū, & tibi eſt gloria in ſecula ſeculorū . Amen . ||| Auguſtę
Vindelicorū, in edibus Siluani | Ottmar, excuſum . XXVI . Maii ♦ | Anno .
M D . XX . || Reſt d. Seite u. verso leer.

Augsburg, Sylvan Otmar, 1520.

35. Eyn furcz form der | zechen gepott . | D. M. Q. ||| Eyn furcz
form deß | Glaubens . ||| Eyn furcz form deß | Watter vnſzeres . |||
ANNO, M, D, | XX . || [Titelbord. (nach Cranach) = v. Dommer,
Orn. 70 A.]

= v. Dommer 134 [doch hier Titelz. 8: | Anno . . .]. Erl. A.
22 S. 1 Nr. 1. W. A. 7 S. 195 A. Cat. Beck S. 65 Nr. 371
[„Anno“] [„8 M.“]. Cfr. Ruland, C.: D. Luther-Ausstellg d. Groſſh.
Museums z. Weimar . . . , Weimar 1883, S. 40 („Die älteste

1520

*Form des späteren Catechismus*⁴⁾ [nicht seine Nr. 285, sondern *Obiges Originaldruck*]. Köstlin, Luther (4. A.) I S. 313. In 4^o, 14 Bl., 14 v. leer. Wittenberg, Johann Grunenberg, 1520.

36. Von den guten | Werden : | D. M. | L. ||||| Wittenberg . ||
[Titelbord. = v. Dommer, Orn. 76.]
= v. Dommer 148 [jedoch nur 57 Bl.]. W. A. 6 S. 197 D. Erl. A. (2. A.) 16 S. 119 Nr. 2. Weller Suppl. I S. 20 Nr. 175. In 4^o, 58 Bl., 58. fehlt. — Hdschrftl. Margin. Wittenberg, Melchior Lotther, 1520.

M. D. XX. ||||

37. Von den gut- | ten werden Docto: ||| Martini Luthers | Augustiner
zü | Witten- | berg . || [Titelbord. = v. Dommer, Orn. 114 A.]
= v. Dommer 149. W. A. 6 S. 198 F. Erl. A. (2. A.) 16 S. 119 Nr. 3 [doch hier: „gut- | ten“, „zu“]. Schwarz S. 95, 2. In 4^o, 50 Bl., 50 v. leer. Hdschrftl. N. a. d. Titelbl.: „18. J. u. Margin. [Augsburg, Sylvan Otmar,] 1520.

38. Martini Luthers der wa | ren göttlichen schrifft Doctors / Augusti- |
ner zü Wittenbergt / mancherley büchlin [sic] | vnd tractetlin . In
welchen [sic; Heyer: „welchem“] ein yeglicher | auch einfaltiger
Day / vil heylsamer | Christlicher lere vnd vnderwei- | sung findet /
so not seind zü | wissen eynem yegfli- | chen Christē mē- | schen /
der | nach | Christlicher | ordnüg (als wir | alle sollen [sic]) leben
will. || Deren buechlin namen sin | dest du am andern blatt / mit
zale der blät | tern / in welchem yeglichs eygentlich an- | fahet. ||
Item Apologia : das st [sic] ein | schirmred vnd antwort gegē
etlicher ein- | rede / so geschehen wider D. Martinum | Luthern
vnd seine ewangelische lere / mit | fast schönen wolgegrüntē be-
werun | gen ; das sein leere / als warhaff- | tig / Christlich / vnd
göttlich | anzunemen seh. || [Titelbord. Heyer Orn. 45; doch die
2 oberen Seitenleisten und beide Querleisten oberhalb ohne
Linienfassung; d. eine Vogel hackt auferd. nach seinem
Fuße.]

= Heyer 77 (S. 404) [doch mit obigen durch ein „sic“ gekennzeichneten Abweichgn.]. Erl. A. (2. A.) 11 S. 154 Nr. 21 [„179 Bl.“ u. kl. Abw.] etc. Panzer Zusätze S. 189 Nr. 974 ffff. [abweichend]. Oesterheld S. 11 Nr. 58 [doch: „büchlin“, „sollen“, „174 Bl.“]. Cfr. W. A. 2 S. 79 Z. 21 f. etc.

In 4^o. Vorlieg. Exemplar nur 181 [statt 184] Bl., doch ist v. d. Vorrede nur d. letzte Bl. vorh. u. dann fehlt d. 184. [leere] Bl. St. Nr. LXX: LX, st. LXXXVIII: XXVIII, st. CLXXXVIII: CLXXXVIII. Nicht gedr. Sign. mij, Gij; st. Stij; Ky. Bl. 183 [nach Heyer] v. [nicht r.] Z. 19: | Gebet . . . — 31 (auch 30 u. 32) Z. Cimbr. 98(99) nm. Anfangsz. (auch des Titels), Seitentitel u. Überschr. in größerer Schwab. Schr. Holzschnittinit. versch.

Größe. Margin.; nach dem Text zeigende Hände; Cptz. — Nach Heyer v. Cratander, Basel; doch sprechen Typen u. Druckeinrichtung für Knoblauch, Straßburg; cfr. v. Dommer S. 93 Abs. 3; Studien u. Kritiken 2 (1829) S. 779 f. — Auf d. Titelt. hdschrftl. N. v. älterer Hand: „Mancherlen Luthers buchlein“.
[Straßburg, Johannes Knoblauch,] 1520.

39. Von dem Papstum zu Rome: wid | der den hochberumpten Ro |
manisten zu Leiptzß | D. Martinus Lu- | ther August. ||| Wittenberg. ||
= v. Dommer 151. Heyer 68 (S. 273). W. A. 6 S. 281 A.
Erl. A. 27 S. 85 Nr. 5 [„Leiptzßid“]. Oesterheld S. 10 Nr. 48.
In 4^o, 32 Bl., 32. leer.

[Wittenberg, Melchior Lotther d. J.]

40. R ♦ P ♦ DOCT ♦ | MARTINI LV | THERII AVGVSTINIANI
THEO | LOGI SYNCERI LVCVBRA | TIONVM PARS VNA, ||
quas ædedit usq; in annum præ- | sentem XX. Catalogum earū |
uerfa tibi pagina indicabit . ||| ALIO TOMO, DOMINO VO- |
lente, post hac meliora trademus, ut ab | soluta fuerint eodē
autore, nempe | in Psalmos & Paulum. |||| BASILEAE APVD
ADAM PE | TRI, ANNO DOMINI M. D. | XX. MENSE IVLIO . ||
[Titelbord. = v. Dommer, Orn. 103.]

= Heyer 83 (S. 405) [V. d. Paginanrr. verdr.: st. 16: 61,
51 u. 52 verstümm., st. 161: 661, st. 199: 299, st. 273
u. 274: 275 u. 276, st. 361: 261. St. Sign. diij: Diiij, st.
Ff iiij: Ef iiij. Seitencust. fehlen: Bl. 1 v., 4 r., 18 r., 20 v.,
26 r. u. v., 70 v., 95 r., 154 r., 164 v., 176 r., 194 r., 207 v.,
209 r., 220 v., 269 v. [?, Blattrand beschäd.], 274 r., 284 r. u. v.,
297 v. — Antiqua in 4 Gr. u. einzelne griech. T., Antiqua-
Maguskeln u. Holzschnittinit. versch. Gr. — Clmbr. c. 63/66
u. 129/133 mm, 48 (auch 45—47 u. 49) u. 40 Z. —
Titelz. 6: „præ- | sentem“ [nicht: „præsentem“]. Bl. 1 v. 2:
| ... LVTHERIANORVM ... 2 r. 23: | AD [nicht: Ad] ...
298 r. 6: | ... uariarū [nicht: uaricarū] ...]. Panzer VI S. 221
Nr. 351 sehr abweichend. Freytag, Adparat. litt. III (1755)
S. 188 f.

In 2^o, 26 + 271 [m. Nr. 1—542 pagin.] + 1 = 298 Bl.

Basel, Adam Petri, 1520 Juli.

41. Eyn Sermon von dem | neuen Testament, das | ist von der heyligē |
Messe Doct. | Mar. L. | Aug. | .♦ || Wittenbergk. || [Titel-
bordüre = v. Dommer, Orn. 69 A.]

= v. Dommer 163 [doch Cptz.: ¶ u. i. Titel u. Bl. 2 r.
[m. Sign. Aij] Z. 2: | ... neuen ...]. W. A. 6 S. 349 A.
Cat. Beck S. 15 Nr. 77 [„6 M.“]. Kolde, Luther I S. 268. —
Nicht in d. Erl. A. erw.

In 4^o, 16 Bl., 16 v. leer. — M. hdschrftl. Margin.

Wittenberg, Johann Grunenberg, 1520.

- 1520 42. Ein Sermon von | dem neuen Testament, das ist von | der heyligen
Messe Doct. | Mar. Luther. | Aug. ||||| Wittenburgf. || [Titelbord.
= v. Dommer, Orn. 143.]
= v. Dommer 164 [doch i. d. vorlieg. Druck Cptz.: ¶ u.
Bl. 15 v. Z. 15: | . . . Nürnberg . . . Bl. 16 r. Holzschn.
= Orn. 6, nicht = v. Dommer Nr. 59; e. Exemplar m.
d. v. v. Dommer beschriebenen Holzschn. in der Nürnberger
Stadtbibliothek]. W. A. 6 S. 350 G. Erl. A. 27 S. 140
Nr. 6. Oesterheld S. 10 Nr. 54.
In 4^o, 16 Bl., 16 v. leer. — Auf d. Titelbl. hndscrftl. N.: „Bon G.
Prof. D. Hofmann.“
Nürnberg, Friedrich Peypus, 1520.
43. Ein Sermon von | dem neuen Testament/ das | ist Von der hailigen
Messe | Doctor Martini Lut- | thers Augustiner zu | Wittenberg. | ∴ ∴ ∴
M. D. XX. || [Titelbord. = v. Dommer, Ornam. 116.]
W. A. 6 S. 350 H. Erl. A. 27 S. 140 Nr. 4 [doch: „neuwen“,
„Luthers“, „zu“]. Panzer Zus. S. 188 Nr. 974 bbbb [doch:
„neuwen“, „Luthers“, „zu“; im Schluß aufserdem: „ain und
zwainzigsten“, „im zwainzigsten“].
In 4^o, 18 Bl., d. 18. [leer] fehlt, Sign. Xij—Ditij (D Terne); ohne
Cust. Schwab. Schrift, Titelz. 1 u. Bl. 2r. 2 größere Typen. Kräftiger, deutl.
Druck. Cptz. Clmbr. 107/8 mm, 3/4 Z. — M. e. hndscrftl. Notiz a. d. Titelbl.
Bl. 1 v. leer. Bl. 2r. [m. Sign. Xij]: | ¶ Jesus. | Ein Sermon von
dem neuen | Testament/ das ist Von der Messe. Doctor M. L. A. || (3) Im
ersten Das leeret vns die erfahrung aller Cro= | niden/ . . .
Schluß Bl. 17 v. 27: | helff vns got. Amen. || Gedruet zu Augspurg durch
Sisuanū Otmar// | bey sant Brjula closter/ am ainundzwain | zigsten tag
Augusti. Anno x. im | Zwainzigsten. ||
Augsburg, Sylvan Otmar, 1520.
44. DE CAPTIVITATE | BABYLONICA | ECCLESIAE, | Prælium
Martini | Lutheri. ||||| Vuittembergæ. || [Titelbord. = v. Domm.,
Orn. 75 A., doch 177 h.]
= v. Dommer 168 [Clmbr. 102 (auch 101 u. 103) mm.
Bl. 2r. 2: | . . . Auguft. . . .]. W. A. 6 S. 489 A. — Heyer 72
(S. 274) identificiert m. v. Do. 168, doch Titelz. 3 u. 4: | . . . |
prælium . . . [anderer Druck, = W. A. l. c. B.]. — Erl. A.
O. v. a. V S. 14 Z. 5 ff. [ohne genaue Titelabschr.]. Schwarz
S. 113, 18 u. S. 114.
In 4^o, 44 Bl., 44 v. leer.
Wittenberg, [Melchior Lotther d. J., 1520].
45. DE CAPTI | VITATE BABY | LONICA EC- | CLESIAE ♦ |
PRAELVDIVM | MARTINI [NB! N auf d. Kopfe] LVTHERI. ||
W. A. 6 S. 489 E [ohne Erwähn. des verk. N]. Panzer IX
S. 184 Nr. 233. Erl. A. O. v. a. V S. 14 [Nr. 3] [?, andere
Zeilenabteilg. und 57 v. 16: | quod docere . . .].

In 4^o, 58 *Bl.*, 58. leer, *Sign.* Aij—Oij (A *Terne*; st. Kij: kij); *Seitencust.* 1520
 (nicht *Bl.* 1, 19 r., 21 r.); ohne *Num.* *Kein Impress.* *Bl.* 1 v. *Luthers Bildn.*,
 unter d. d. *Distichen*: | Numina coelestem nobis peperere Lutherum, | Nostra
 diu maius secula uidere nihil. | Quem si Pontificum crudelis deprimit error, |
 Non feret iratos impia terra deos. || [= *Orn.* Nr. 5.] — *Titelz.* 1 u. *Initiale V*
des Textanf. (*Bl.* 2 r.) sehr große *Antiqua-Majuskel*; *Titelz.* 2—5 in gleichart.
Typen der halben Größe; *Titelz.* 6, *Seitentitel* u. z. T. *Überschr.*, *Anfangs-*
worte u. Schluß in *Vrs. der Textantiqua*; die kurzen *Inhaltsangaben* am
Rande kleinere Antiqua. *Clmbr.* 95—97 mm, 31/32 Z.
Bl. 2 r. [*m. Sign.* Aij] [*Überschr.*]: | IESVS | [Z. 1:] MARTINVS [so]
 LVTHERVS | Auguft. Hermanno Tulichio suo | Salutem. || (V) ELIM, nolim,
 cogor in dies eruditior fieri, tot | tantisq; ... Z. 20: | INDVLGENTIAE ||
 sunt ... 2 v. 5: | PAPTVS EST ROBVSTA | uenatio Ro. Episcopi ...
Schluß 57 v. 14: | Christi, Amen. |||| FINIS PRAELVDIO, | quod te docere
 potest lector qualis | res tota futura fit. ||
 [Basel, Adam Petri.]

46. Von [so] der Babylonischen gefengt- | muß der Kirchen, Doctor Martin
 Luthers. || [*Luthers Bildnis* = v. *Dommer*, *Orn.* 2 A;
 doch 116/118 mm br. u. v. d. 5. Zeile der aufgeschl. *Bibel* noch
 der *Anf.* sichtbar.]

— v. *Dommer* 170 [*st. Folionr.* xlvij: xliij u. *st.* lx: lxi;
Clmbr. 103/5 mm. — *Bl.* 1 v. 2: | ... wünscht ... | ... möll. ...
Bl. 70 r. 2: | ... [schütten ...]. *W. A.* 6 S. 491 c [„*Druck v. Prüßs*“,
 1521?]. *Heyer* 74 (S. 403). *Cfr.* *Cat. Beck* S. 16 Nr. 82 [verweist
 wie v. *Dom.* auf *Weller* 1536, doch sein *Exemplar* 72 *Bl.*.
 — „8,50 M.“]. *Ruland*, C.: *Die Luther-Ausstellung des Großh.*
Mus. 3. *Weimar* ... *Weimar* 1883. S. 39 Nr. 282 [*Holeschn.*:
 0,155 × 0,117; *verw. auf ähnl. Portraits*]. *Fehlt* in d. *Erl. A.*
O. v. a. V S. 15.

In 4^o, 70 *Bl.*, 70 v. leer.
 [Straßburg, Johannes Schott.]

47. Ein sendbrieff an den Pappst | Leo . den tzehenden. D: | Martinus
 Luther | auß dem latein | insz deutsch | vorwan- | delt. || *Witten-*
berg | 1520. ||

— v. *Dommer* 173 [doch *Bl.* 7 v. 9: | Hi ... *Septembz.* ...].
W. A. 7 S. 2 B. *Neudr.* 18 V B. *Panzer Zus.* S. 187 Nr. 974qqq.
Cfr. *Erl. A.* 53 S. 41 u. *Briefw.* 2 S. 496.

In 4^o, 8 *Bl.*, 8. leer. — *Einige hndscrftl. Margin.*
 [Augsburg, Jörg Nadler,] 1520.

48. Von der Freyheit | eyniſz Chriſten | menschen. || Martinus Luther. ||
Wittenbergae. | Anno Domini | 1520. || [*Titelbord.* = v. *Domm.*,
Orn. 70 A.]

W. A. 7 S. 15 A. *Neudr.* 18 S. VI A u. S. 15. *Erl. A.* 27
 S. 174 Nr. 3 [doch hier: „*Wittenbergae.*“; ob = Nr. 11?];
cfr. auch *O. v. a.* IV S. 209. *Panzer Zus.* S. 187 Nr. 974^{uu}.
Cfr. v. *Domm.* 175 *Anm.* 1 (S. 91). *Schwarz* S. 118, 23.

1520

In 4^o, 12 Bl., Sign. Aij—Cij; m. Bogencust. Drucker nicht genannt. Die 6 Titelz., Bl. 2 r. 1, 2 v. 1 u. 2: Titelgot., sonst Schwab. Cptz. Clnbr. 98/100 mm, 37(38) Z.

Bl. 1 v. leer. 2 r. [m. Sign. Aij]: | Dem furſichtigen vñ zwenßen hern | Hieronymo Rülphozbt Statuogt zu Zwynckaw meynem | nem beſondern gñſtigen | freund... Z. 7: | ¶ Furſichtiger weyßer Herz/... Z. 25: |... AMEN. Zu Wittenbergf. 1520. || Unmittelb. darunter Cust. Aij. 2 v.: | Jheſus. | Zum erſten. Daß wir grundlich | mügen erkennen/ ... Schluſs 12 v. 19: | Wiltch geb vns gott recht zuuoſtehen vnd behaltenn/ || AMEN. || Rest d. S. leer.

Wittenberg, [Johann Grunenberg,] (1520?).

49. ADVERSVS EXECRABI- | LEM ANTICHRISTI | BVLLAM,
MAR. | LVTHERVS. ||  |||| VVITTEMBERGAE. |||| ANNO,

M. D. XX* [sic] ||

= v. Dommer 179. W. A. 6 S. 596 A. Erl. A. O. v. a. V S. 133 Z. 15 ff. [keine genaue Titelschr.]. Oesterheld S. 11 Nr. 61.

In 4^o, 10 Bl., 10 v. leer.

Wittenberg, [Melchior Lotther d. J.,] 1520.

50. APPELLATIO D. MAR- | TINI LVTHERI AD | CONCILIVM
A | Leone Decimo, denuo re | petita & innouata. |||| VVIT-
TEMBERGAE. || [Titelbordüre = v. Domm., Orn. Nr. 77.]

= v. Dommer 182. W. A. 7 S. 74 A*. Erl. A. O. v. a. V S. 120. Köstlin, Luther (4. A.) 1 S. 405. Schwarz S. 114, 19.

In 4^o, 6 Bl., 6 v. leer.

[Wittenberg, Melchior Lotther d. J., 1520.]

51. Warumb des Paps̄ts vnd sey | ner Jungerñ bucher von | Doct.
Martino Lu- | ther vorbrät | seynn. || Laß auch antzehgē wer do | wil. warumb sie D. Lu- | thers bucher vor- | pñennet ha- | beñ |||
wittenbergf D. M. | X. ||

= v. Dommer 187 [„der Druck gewifs erst 1521 erschienen“]. W. A. 7 S. 155 F. Erl. A. (2. A.) 24 S. 152*f. Neudr. 18 S. X E [nach Knaake Druck von Gutknecht, Nürnberg]. — Bl. 7 v. 23 haben v. Dommer u. Erl. A. „zu“, W. A. und Neudr. „zu“; das Zeichen über dem u ist undeutlich, im vorliegenden Exemplar sieht es einem e ähnlich.

In 4^o, 8 Bl., 8. leer. — Hdschrfl. Margin.

[Augsburg, Jörg Nadler,] 1520.

52. Warumb des Paps̄ts vnd sey | ner Jungeren bucher vñ | Doctor
Martino Lu- | ther vorbrant | seynn. || Laß auch anzehgē wer [so] | do | wil- warumb sy D. Lu- | thers bucher vor- | pñennet ha- | benn- || wittenbergf | D. M. | XX. ||

W. A. 7 S. 156 G^b [doch: „bücher“, „wer“]. W. A. citiert 1520
Weller 1595 [hier: „bücher“, „Bapsts“, Titels. 4.: „verbrannt“,
am Schlufs: „R. S. M.“; doch cfr. dazu Serapeum 1866
S. 367]. Erl. A. (2. A.) 24 S. 152 *i [doch: „bücher“]. Cfr.
Neudr. 18 S. XI J.

In 4^o, 8 Bl., 8. [leer] fehlt, Sign. Aij—Bijj. Cptz. — Schwab. Lettern,
größere im Titel, Bl. 2 r. 1, 2 u. 5; 3 r. 1. Charakteristisch f. d. Textdruck
das statt D gebrauchte umgekehrte S (S). Die Bezeichnung der Artikel von
XX an in Ziffern. Schlechter Druck. Clmbr. 104/(108) mm, 35 Z.

Bl. 1 v. leer. 2 r. [m. Sign. Aij]: | Ihesus | Allen liebhabern Christlicher [so] |
warhent/ sey gewünscht gnab | vnd fröh von got. || Ich Martinus Luther ge- | nant
Doctor der heyligen schrifft . . . 3 r.: | Artikel vund irtumb- in des | geystlichen
rechtis . . . Schlufs 7 v. 18: | ster geschefte : vnd liebt das liecht. W. A. 7. ||
¶ In bitten allen erbiete ich mich stehen | zu recht : für jederman . || Samsen
Jubic. 15. | Sicut . . . eis. || X. S. M. ||

[Worms, Hans von Erfurt.]

Assertio omnium articulorum vde Nr. 57, 58.

1521.

1521

53. M ♦ D ♦ XXI. || Außlegung || des heyligen vatter vn- | sers :
für die ainfeiltigen | lahen Doctor Martini | Luthers Augustiner zu |
Wittenberg zc. || ¶ Item ain kurze nutzliche außlegung | des Vatter
vnfers/ für sich [so] vnd hinder sich [so]. || Nit für die geleerten. ||
[Titelbord. = v. Dommer, Orn. 114 B.]

W. A. 2 S. 78 M. Erl. A. 45 S. 203 Nr. 1 [doch hier:
„Außlegung“, „zu“, „für sich“, „hinder sich“ u. am Schlufs:
„VIII.“ st. „xiiij.“]. Oesterheld S. 9 Nr. 35 [doch „für sich“,
„hinder sich“].

In 4^o, 36 Bl., Sign. Aij—Zijj; ohne Cust. u. Num. Titels. 1 große,
fette Titelschwab.; 2—6, 9 u. z. T. Überschr. u. Anfangszz. etwas kleinere;
außerdem zweierlei Textschwab., deren kleinere f. d. Marginalien. Einige
got. Uncialinitialen. Cptz. Clmbr. 106,7 mm, (34,)35 Z. — Diese Aus-
gabe ist jedenfalls ein Abdruck derjenigen von 1520 [= W. A. 2 S. 78 L] mit Be-
lassung des Impress.; nur in die Bordüre ist das wirkliche Druckjahr ein-
gesetzt worden.

Bl. 1 v.: | Vorred. || (G)S wer nit not: daß man mein | . . . [10 Z].
Rest der S. leer. Bl. 2 r. [m. Sign. Aij]: | (D) D die iunger Christi batun |
daß er sy leret betē/ . . . Bl. 34 r. [m. Sign. Zij] Z. 26: | herz . . . ist. || Nach-
uolget die kurz außlegung des Vat- | ter vnfers, hinder sich [so] vnd für sich [so] ||
Bl. 34 v.: | Ain kurze vnd gute außlegung | des heyligen vatter vnfers/ . . .
Schlufs Bl. 35 v. Z. 19: | willen seinb. Amen. || Seligklich ist gebzucht vnd voll-
enbt diß Vater nofter | zu Augspurg/ durch Siluanum Ottmar bey sant | Břfulen
closter/ auf den . xiiij. tag des heymons | im Zünffßehenhundert vnd zwainzi- |
gisten Jar. || Bl. 36 leer.

Augspurg, Sylvan Otmar, (1521 [nach d. Bord.]).

54. TESSARADecas | CONSOLATORIA PRO LA | BORANTIBVS
ET ONE- | RATIS MARTINI LV | THERII AVGVSTI. |
VVITTENBER | GENSIS. ||

= v. Dommer 190 [Cust. fehlt a. Ende v. Lage B].

W. A. 6 S. 101 E. Erl. A. O. v. a. IV S. 86 Z. 27 ff.

1521

In 4^o, 24 Bl., 24 v. leer.
[Basel, Adam Petri.]

55. Von der Freiheit ehniß | Chriſten menſchen. ||||| Martinuſ Luther. |||||
Wittenbergae. M. D. Xxi. ||

W. A. 7 S. 17 L. Neudr. 18 S. VIII H [doch hier 1 v. 27 f.:
„Wittenberg“]. Erl. A. O. v. a. IV S. 209 u. Erl. A. 27 S. 173 ff. diese
Ausg. nicht erw., am ähnlichsten noch 27 S. 174 Nr. 5. —
Kuczyński Nr. 1462 [verweist auf Panzer 2, 1067, wo jedoch:
„ehneß“, „M. D. XXI.“ — („⁵/₆ R.“)].

In 4^o, 14 Bl., Sign. aij—c iiij (c Terne); ohne Cust. Titelz. 1—4, Bl. 1 v.
1 u. 2 r. 1 u. 2 schlanke Got., sonst Schwab., charakteristisch die Gestalt des
Z; deutl. Druck. Clmbr. 101/102 mm, 33/35 Z.

Bl. 1 v.: | Dem furſichtigen vii zwenſzen hern | Hieronymo Mulphorbt/
Stabuogt zu Bwid- | aw meynem beſonderenn . . . freund Emptete
ich . . . Martinuſ | Luther . . . | allis guttiß. || . . . Z. 27: | . . . Zu Witten-
berg. MDCxi. || 2 r. [m. Sign. aij]: | Jheſuſ | Zum erſten. Daß vhr grundlich
mugen erkennen! . . . Schluſſ 14 r. 32: | Wiltz geb vnſz got recht zuuoſtſehn vnd
behalten. | WCCN. || Verso leer.

[Wittenberg, Melchior Lotther d. J.,] (1521).

56. ♣ EPISTOLA | LVThERIANA AD LEONEM | DECIMVM
SVMMVM [sic] | PONTIFICEM. |||| DISSERTATIO DE LIBER-
TATE | CHRISTIANA PER AVTO | REM RECOGNITA. ||||
WITTENBERGAE. ||

= Heyer 87 (S. 406) [Antiqua in 3 Gr.; Seitent. u.
Margin.; Clmbr. 96 mm, 31/32 Z.]; cfr. v. Dommer 196.
W. A. 7 S. 40D. Erl. A. O. v. a. IV S. 208f. diese Ausg. nicht
erwähnt. — Kuczyński S. 131 Nr. 1426. Cfr. Neudrucke 18
S. IV Z. 20 ff.

In 4^o, 26 Bl., 26. leer.
[Basel, Adam Petri,] 1521.

57. ASSER | TIO OMNIVM ARTICVLORVM | M. Lutheri, per
Bullam Leonis, X. | nouiffimā damnatorū. |||| ♣ VVITTEMBER-
GAE. ♣ || ANNO M. D. XX. || [Titelbordüre = v. Dommer,
Ornam. 77.]

= v. Dommer 201. Heyer 90 (S. 407) [gibt als Druck-
jahr 1520 an, ordnet die Schrift aber unter 1521 ein].
W. A. 7 S. 92 A [„Veröffentlichung . . . wenn nicht noch Ende
December 1520, doch Anfang Januar 1521“]. Erl. A. O. v. a. V
S. 155 Nr. 1 [nicht genau beschrieben, besser: Briefw. III
S. 1 Nr. 1 [doch: „M. D. X. X.“]. Cat. Beck S. 17 Nr. 86
[„6 M.“]. De Wette 1 S. 543. Ruland, C.: Die Luther-Aus-
stellung des Großh. Ruf. z. Weimar . . . Weimar 1883. S. 39
Nr. 280 [„WITTEMBERGAE“].

In 4^o, 34 Bl., 34 v. leer.
Wittenberg, [Melchior Lotther d. J.,] [1521 Jan.].

58. *Affertio omniū Ar | ticulorū M. Lu- | theri, per Hul- | lam Leonis | X. nouiffi- | mā dāna- | touum. ||| Wittenberge || Anno M. M. XXI. [sic] ||* [Titelbord. Orn. 29.]

W. A. 7 S. 92 B. Erl. A. O. v. a. V S. 155 u. Briefw. III S. 1 nicht erw.

In 4^o. Unvollständ. Exemplar, 24 Bl. [vollst. hat dieser Druck 34 Bl.]. Sign. a2—f3 [3. u. 4. Bl. der Lage f verb. vor d. 1. u. 2.; st. c2:52]. Ohne Cust. Schlechter Schwab. Druck, Titel- u. Textlettern; statt D e. umgekehrtes S (S); einige kleine Uncialinit.; 1 halb verunglücktes Cptz. Bl. 5 r. Ohne Impress.; Typen u. Druckeinrichtg. wie in Nr. 52, also v. Hans v. Erfurt in Worms; die linke Bordürenleiste auch in datiert. Drucke Gengenbachs (cfr. Nr. 2). Clnbr. 105/7 mm, 35/36 Z. — Einige handschr. Margin.

Bl. 1 v.: | *Wiro Imaginibūs [sic] 2 pietate Insigni Fabiano felici Equiti | Germano: suo in dno patrono . Martinus | Luther in Christo Salutem. ||* (O) *Bob sepius sum ... Dat. Z. 36: | ... Wittenb. M. D. XI. prima Decēbris || 2 r. [m. Sign. a2]: | (O) Banquam abunde satis ... Schl. d. vorlieg. Exemplars Bl. 24 [NB! verb. als 22.] Z. 35: | Papa. Pauls anathema iubet esse etiā si Angelis de celo aliud ||*

[Worms, Hans von Erfurt.]

59. *An den Hof zu Seyptz | Doctor Martinus | Luther. ||||| Wittenberg. || Im Jar M. D. XXI. ||*

= v. Dommer 204. W. A. 7 S. 260 A. Erl. A. 27 S. 201 Nr. 2. Oesterheld S. 13 Nr. 75. Cat. Beck S. 17 Nr. 90 [„3,50 M.“].

In 4^o, 4 Bl., 4 v. leer.

[Wittenberg, Melchior Lotther d. J.,] 1521.

60. *Auff tes bods zu | Seyptz Ant- | wort D. M. | Luther. ||| Wittenberg. | 1521. ||* [Titelbord. = v. Dommer, Orn. 71.]

= v. Dommer 205. W. A. 7 S. 267 A [Bl. 2 v. 5: | ... öffentliche Iugen ...]. Erl. A. 27 S. 205. — Handschr. unter 1521: „VIII Febru: Idus“.

In 4^o, 8 Bl.

(Wittenberg, Johann Grunenberg,) 1521.

61. *G*in vnderriicht | Der beychtfünder | über die verbot- | ten bücher | D M. Lu | ther. || ♣ || Wittenberg. || Im Jar. M. D. XXI. ||

[Titelbord. = v. Dommer, Orn. 123, doch Schild leer.]

W. A. 7 S. 286 G [doch hier Titelz. 4: | ... bücher | ...]. Erl. A. (2. A.) 24 S. 205 *d [erwähnt die Zeile mit dem Blatt nicht; nennt als Drucker Otmar]. Weller S. 216 Nr. 1872 [doch hier: | ... bücher | D. M. ..., auch fehlt die Zeile m. d. Blatt]. Panzer 2 S. 8 Nr. 1061 [?, abweichend]. Oesterheld S. 13 Nr. 77. Köstlin, Luther (4. A.) 1 S. 426.

In 4^o, 4 Bl.; ohne Sign., Cust. u. Num. Ohne Impress.; Erl. A. u. Weller schreiben den Druck S. Otmar zu, doch Bord. u. Typen scheinen mir eher für Kamminger zu sprechen. 1. Titelz. got. T. mit größerer Initiale, 2—7 u. Bl. 1 v. 1 u. 2: Titelschwab., sonst Textschwab.; 1 v. 17 kleine Unciale Z als Init. — Cptz. Clnbr. 95 mm, 32/33 Z.

1521

Bl. 1 v.: | Ihesus. | Allen Christen menschen den bisz | büchle fürkumpt/ |
wünsch ich Martin Luther/ gnab | vnd frid inn Ihesu Christo vnserm herzen. | ...
Schlus/ 4 v. 31: | seyt weyß. Got geb vns allen seyn gnade. | AM&M. ||
[Augsburg, Melchior Rammingen,] 1521.

62. Auff das vbir christ | sich vbirgeystlich, vnd vbirkunst- | sich buch
Bods Emszers zu | Lehrczid Antzwort | D. M. L. || Darynn auch
Murnarrs seynsz | geselln gedacht vurt. || Lieber Bod stoz mich nit. ||
= v. Dommer 212 [doch 40r. 10 zu lesen: „funff hundert“].
Heyer 94 (S. 408). W. A. 7 S. 616 A. Erl. A. 27 S. 221 Nr. 1
[„vbirchristlich“ (NB! so auch i. d. folg. cit. Wkn.), „Emszers“,
„Lehrczid“ u. a. Schl.: „Wittenberg“]. Oesterheld S. 13 Nr. 82.
Cat. Beck S. 17 Nr. 91 [„6 M.“]. Ruland a. a. O. S. 40 Nr. 289
[hat „vbir“ in Titelz. 2 gesondert]. De Wette 1 S. 546,
567 u. 580.

In 4^o, 40 Bl., 40 v. leer.

Wittenberg, Johann Grunenberg, 1521.

63. Ein Sermon von | dreyerlay gütem leben das ge- | wissen zü
vnderrichten/ Do- | ctor Martini Luthers | Anno M.D.XXj. || ☛ ||
Ihesus. || [Titelbord. = v. Dommer, Orn. 116.]

= v. Dommer 249 [?, defekt; Bl. 3 u. 4 fehlen im vorl.
Exemplar. — Bl. 5 v. 32: | ... behüt . . .]. W. A. 7 S. 792 C.
[Die Abteilgsz. d. Titelz. 2 u. 3 im vorlieg. Exemplar voll
ausgedruckt]. Erl. A. (2. A.) 16 S. 292 Nr. 2 [stets „u“ st.
„ü“, Titelz. m. d. Blatt nicht erw.]. Schwarz S. 98, 5 u.
S. 99.

In 4^o, 6 Bl., 6. leer.

[Augsburg, Sylvan Otmar,] 1521.

64. Doctor Martini Luthers offen- | liche [so] Verhöz zü Worms im
Reichs tag/ | Red/ Vnd Widerred Am. 17. tag/ | Aprilis/ Im jar 1521 |
☛ Beschehen ☛ || [Holzschn. = v. Domm., Orn. 47.] || Copia
ainer Missiue/ Doctor Martinus Luther nach sei- | nem abschid zü
Worms zü rugt an die Churfür | sten/ Fürsten/ Vn stend des Reichs
da selbst | verscriben gesamlet hatt. ||

= v. Dommer 226 [hat aber Titelz. 2: „Verhöz“, 6 v. 10:
„zühülff.“]. W. A. 7 S. 864 P [doch Titelz. 2: | ... zü . . .].
Erl. A. 64 S. 374 Nr. 5 [st. „d“, „ü“: „ö“, „u“ und and. kl.
Abweich.]

In 4^o, 10 Bl., 10 v. leer. — Hndschrftl. Margin.

[Augsburg, Melchior Rammingen,]

65. Operationes. J. Martini L. in | PSALMOS, VITTENBERGEN- |
SIB. THEOLOGIAE STUDIO- | SIS PRONVNCIATAE. ||
[Titelholzschn. = v. Domm., Orn. 8.]

W. A. 5 S. 12 A 1—6 [NB! 2 in d. 2. Lesart. — Nach

d. Hrsg. d. Erlanger Exemplar das relativ vollständigste]. 1521
 Erl. A. Op. ex. XIV S. IV Nr. I. Panzer IX S. 75 Nr. 68 [doch
 hier: „pronuntiatae“].

In 4^o 356 Bl., doch fehlen Lage G^[2] u. T^[2]; sie sind handschriftlich durch je 8 Bl. ergänzt. Bl. 286 u. 287 [m. Sign. A 2 bzw. A 3] mit einander vertauscht. Sign. a ij, a ij, A ij—Z ij, a—z ij, A—Z ij, &—& ij, A—S₃ (je 4 Bl.; st. a^[2] ij: r ij [? undeutl.]; st. K^[3] 2: K^[3] 7); m. Bogencust., dieselben fehlen a. Ende der Lagen a^[1], Z^[1], z, Y^[2], &, A^[3], H^[3]. Clmbr.: 88/90 mm, 41 (auch 39, 40, 42 u. 43) Z. Titelz. 1, 1 v. 1 u. 2 in schlanker Titelgot., außerdem 2 Gr. Antiqua u. zwar Titelz. 2—4 [Versalien], 1 v. 3—5, Bl. 5 r. u. v. 1—3 [Versalien], z. T. Überschr. [Vers.] u. Textstellen i. d. grösseren. Bl. 317 r. got. Unc. D. Zweierlei Cptz.

Handschr. Eintr. v. ält. Hand: „dedi ꝑ ligaturis 32 ʒ“ u. „Inchoatus

3^a post Reinficere | 1519“ u. Margin.

Bl. 1 v.: | Ihesus. | Illustrissimo Principi z bño D. | Friderico Sac:
 Ro: Imp: Archimarchaleo Electori, | Saxonie Duci/... | patrono suo Clemen-
 tiff. F. Martinus | Luther Salutem. D. |||| ¶ Prudenter ... 3 v. 34: |
 ... Vuittenberge Sexto Calen: | Apriles. M. D. XIX. || THEOLOGIAE
 STVDIOSIS PHILIPP: | MELANCH: S. | ... 4 v. 15: | ... Vuittenberge
 in Saxonib. | MEN. MARTIO. ANNO. M. D. | XIX. || 5 r. [Titelwiederh.]: |
 OPERATIONES. F. MARTINI | L. IN PSALMOS, VITTEN | BERGENSIB.
 THEOLO | GIAE STVDIOSIS | PRONVN CIA | TAE. || 5 v.: | F. MARTINVS
 LV THER THE- | OLOGIAE STVDIOSIS | S. | ... Z. 24: | men eius, ...
 Valet in Christo. || 6 r. [m. Sign. A ij]: | Beatus vir ... 96 r. 41: | WITTEN-
 BERGAE ANNO DOMI. M. D. XIX. || 96 v. leer. 97 r. [m. Sign. a]: | Ad
 Victoriam in organis super octauā psalmus | Daud. | ¶ De victoria ... 188 r.
 39: | hom ... vt Chrus ait. || WITTENBERGAE PER IOHAN. GRVNE. |
 ANNO DOMINI. M. D. XX. || 188 r. leer. 189 r. [m. Sign. A]: | ¶ PSALMVVS
 VNDECIMVS, HEB. | DVODECIMVS. || Ad victoriā super ... 284 v. 27: |
 Sequitur Psalmus decimus octauus. || 285 r. [m. Sign. A]: | ¶ PSALMVVS
 DECIMVS OCTAVVS | Heb. XIX. Titulus ad victoriam, | Psalmus Daud. ||
 ... 316 v. 7: | VALE Christiane frater & gratia CHRISTI sit tecū. | AMEN. ||
 317 r. [m. Sign. I]: | PSALMVVS VICESIMVS PRIMVS | HEB. XXII. | Ad
 Victoriam super cerua matutina. | Psalmus Daud. || ... 356 v. 37: | de qua
 qui pis est, gratias agat dño Ihesu Christo, qui est lux nostra, be- |
 nedictus. AMEN. ||

Wittenberg, Johann Grunenberg, [1519,] 1520, [1521].

66. MARTINI | LV THERI | PIAE AC DOCTAE IN PSAL | MOS
 OPERATIONES. || LECTORI. || (H) Eus tu lector, foris nihil
 uides, ingredi, inue- | nies domum ditissimam. Plus habes q̄
 titulus | tibi promittat, libros enim non facile numera- | biles
 sub unius nomine damus tibi, ut sunt. | Aboluta imago pietatis
 & impietatis. Impiorū | nomina. De impijs doctoribus. De spe
 & passio | nibus. Consolationes multarum perturbationum. | De
 nomine dei. De prädicatoribus. De fide & | operibus. De ceri-
 monijs. Antichristus quando re | gnet, eiusq̄ uera descriptio.
 Sed quid? malo ipse uide | as, q̄ mihi numerare pergenti credas.
 Non enim in illa | angustia tantas diuitias cōditas esse crederes.
 Sed tu | memento maximis animis, in pusillis corporibus locū |
 esse. Certe talis est, nō meo solius iudicio, sed omnium | erudi-
 torum, ut nondum absolutum publicem, ueritus | ne si diutius

1521

domi retinerem, in publica Christianæ Ec | clefiæ commoda pec-
 carem, cuius plurimum refert, ut | hæc Christianiffima doctrina
 q̄ plurimis, idq̄ q̄ ocyffi | me communicetur. Super est igitur,
 ne tibi ipfi de- | sis lector, ego tibi non deero. Cætera enim |
 iam sub prelo sunt, quæ donec absoluta | fuerint, hic tibi est quod
 legas. || ANNO M. D. XXI. | [*Titelbord.* = v. *Dommer, Orn.* 103.]
 = v. *Dommer* 198 [*Cust. fehlen Bl.* 1 v., 3 v., 14 v., 15 r.,
 18 r. u. v., 31 r.; *Nr. 2 nicht gedr.*; *st. Nr. 57: 75*; *st. 201: 20.* —
Einz. Schwab. u. hebr. T.; *Holzschnittinit. v. 3 versch. Gr.*
u. Antiqua-Majusk. — *Bl. 18 v. 4:* | (S) Cio . . .]. *Erl. A. Op.*
ex. XIV S. V Nr. II [kl. Abw.]. W. A. 5 S. 13 B [„q̄“].
Panzer VI S. 226 Nr. 396 [doch hier i. Titel: „piaæ“ etc. in
Min., „titulus libri“ [st. tibi], „Impiorum“, „Supereft“, „Caetera
iam“ [st. enim iam], „Anno MDXXI.“; im Schlufs: „operati-
onum“, „et“, „conviciis“, „ueritutam tanopere“].
In 2^o, 18 + 157 [m. Nr. 1—314 pagin.] + 1 = 176 Bl.
 Basel, Adam Petri, 1521.

67. MARTINI | LVTHERI | PIAE AC DOCTAE | OPERATIONES |
 IN DVAS PSALMORVM | DECADES ||| *Iam secundo recognitæ.* ||
 INVENIES HOC TOMO, || *De Impiorum nominibus.* | *De Vanitatum*
doctoribus. | *De Spe & passionibus.* | *De nomine Dei.* | *De Præ-*
dicatoribus. | *De Fide & Operibus.* | *De Cerimonijs.* | *Nomina*
uirtutum uel potentiam He- | bræis significantia. | *Atq̄ alios*
id genus locos magno spi- | ritu & eruditione tractatos. ||
 [*Titelbord.* = v. *Dommer, Orn.* 105.]
 = *Heyer* 89 (S. 407) [*V. d. Seitenzahlen undeutl.:* 57; *verdr.*
st. 82: 28, st. 105: 05, st. 190: 109, st. 252: 232, st. 268:
262, st. 326: 327, st. 374: 376. Seitencust. f. Bl. 1 v.,
3 r. u. v., 15 v., 18 v., 243 v. — (47/48) Z. Antiqua in 6 Gr.,
vereinzelt Schwab., hebr. u. griech. T.; als Init. Antiqua-
Majusk. u. Holzschnittinit. v. 3 Gr. — Bl. 2 r. 3: | ... ELECTO-
RI, [sic] Saxoniae | ...]. — Panzer VI S. 227 Nr. 397
[vielfach abweichend]. W. A. 5 S. 14 C. *Erl. A. Op. ex. XIV*
S. VIII Nr. III [doch keine Versal., ferner Z. 14: „operibus“,
16: „virtutem“, 18: „Atque“, 19: „et“ u. and. kleine Ab-
weichgn. am Ende]. *Cat. Beck* S. 49 Nr. 278 [„13,50 M.“].
In 2^o, 18 + 225 [m. Nr. 1—449 pagin.] + 1 = 244 Bl., 244 v. leer. —
Hdschrftl. Bemerkung: „Ego M. Georgius Sigelius emi | hosce Comentaros
Lutheri | ex Bibliotheca M. Georgii Pfa- | bri p. m. p | fl.“ u. später: ...
„A^o 90“ u. Marg.

Basel, Adam Petri, 1521 [Aug.].

68. Deutsch Aufzlegüg des sieben | un̄ sechsigstē Psalmē. vō dem |
 Oſtertag. Hymelfart | vnd Pfingsten. D. | Martinus L. | * * ||
 [*Titelholzschn.* = v. *Dommer, Orn.* 14.]

= v. Dommer 235. W. A. 8 S. 2 A [*Margin. s. T. weg-*
geschnitten. Bl. 6 r. [m. Sign. B 2] Z. 37: | ... heerschar • ||
Bl. 9 [m. Sign. C] v. Z. 35: | ... {d}eyn | en/ ... Bl. 18 r.
*m. Sign. C 2.]. Erl. A. 39 S. 178 Nr. 2 [*doch hier: „Aufslegüg“*].
 Oesterheld S. 14 Nr. 93. Cat. Beck S. 50 Nr. 284 [„4,50 M.“].
 In 4^o, 18 Bl.
 [Wittenberg, Johann Grunenberg.]*

69. Id. lib.

NB! Titelholzschn. weggeschnitten. Bl. 6 r. [m. Sign. B 2] Z. 37: |
... heerschar • [NB! Das 2. „c“ undeutl.] || Bl. 9 u. 18 r. wie oben.

70. Das Magnificat Vorleutſchet | vnd außgelegt durch D. | Martinum
 luther Aug. ||||| Vuittemberg. ||
 = v. Dommer 241. W. A. 7 S. 539 u. 540 A. Erl. A. 45 S. 211 Nr. 1.
 Oesterheld S. 14 Nr. 94. Cat. Beck S. 49 Nr. 281 [„5 M.“].
Cfr. De Wette 1 S. 567, 574 u. 582; 2 S. 41 u. Kolde, Anal. 34.
 In 4^o, 44 Bl., 44 v. leer.
 [Wittenberg, Melchior Lotther d. J., 1521.]

71. RATIONIS LATOMIA- | næ pro Incendiariis Louanien- | sis
 Scholæ Sophistis red- | ditæ, Lutheriana | Confutatio. ||||| Vuittem-
 bergæ. || [*Titelbord. = v. Dommer, Orn. 78.*]
 = v. Dommer 245. Erl. A. O. v. a. V S. 396, 1 [*doch hier:*
„Lovaniensis“ u. and. kl. Abweich.]. Cat. Beck S. 20 Nr. 105
 [„7,50 M.“].
 In 4^o, 76 Bl., 76 v. leer.
 [Wittenberg, Melchior Lotther d. J., 1521.]

72. Von der Beycht ob | die der Pappst ma- | cht habe zu ge- | pieten. ||
 Doctoz Martinus | Luther. || Vuittemberg. || [*Titelbord. = v. Dommer,*
Orn. 75 A, doch 174—176 h.]
 = v. Dommer 247. W. A. 8 S. 133 B [*doch 35 r. 3 abw.:*
„wort“]. Erl. A. 27 S. 318 Nr. 1 [*doch Titelz. 3: „ÿu“*].
 Oesterheld S. 15 Nr. 97.
 In 4^o, 46 Bl., 46 v. leer. — *Einige hdschr. Margin.*
 [Wittenberg, Melchior Lotther d. J.]

73. Der sechs vñ dreyß- | sigist psalm Dauid | eynen Christlichen Menschen
 zu | leren vñ trösten widder die | Mitterey der bößzenn | vnd
 freueln | Gleyß- | ner. ||||| Martinus Luther. | 1621. || [*Titelbord.*
= v. Dommer, Orn. Nr. 69 A u. Bild Bl. 1 v. = Nr. 16.]
 = v. Dommer 248 [*doch Titelz. 4: | ... trösten [nicht:*
trösten]. . .]. W. A. 8 S. 206 A. Erl. A. 39 S. 123 Nr. 1 [*doch:*
„dreyßsigist“ u. „ö“ st. „ö“]. Cat. Beck S. 49 Nr. 283 [„4,50 M.“].
 Schwarz S. 116, 22 u. S. 117.
 In 4^o, 16 Bl., 16 v. leer. — *Hdschr. Margin.*
 Wittenberg, [Johann Grunenberg,] 1521.

- 1521 74. IVDICIVM MAR- | tini Lutheri de Votis, scrip- | tum ad Episcopos
& | Diaconos Vuit- | tembergeū | Ecclesiæ. |||| Vuittembergæ. ||
[Titelbord. = v. Dommer, Orn. 77.]
= v. Dommer 251. W. A. 8 S. 319 B. Heyer 104 (S. 410).
Erl. A. O. v. a. VI S. 235 [Nr. 1] [nicht ganz korrekte Titel-
kopie; Z. 4 soll es jedenfalls heißen: „Vuit- | tembergeū“].
Cat. Beck S. 21 Nr. 111 [„6 M.“].
In 4°, 12 Bl., 12. leer.
Wittenberg, [Melchior Lotther d. J.], [1521].

75. Euangelium | Von den tzechen auß- | setzigen vorbeutcht | vnd
aufzgelegtt [so] | M. Luth. |||| Wittenberg. || [Titelbord. =
v. Dommer, Orn. 77.]
= v. Dommer 254. W. A. 8 S. 337 A. Erl. A. 16 (2 A.)
S. 259 Nr. 5 [doch hier: „außgeleget“]. Schwarz S. 114, 19
u. S. 115.
In 4°, 44 Bl., 44. leer.
[Wittenberg, Melchior Lotther d. J.]

De votis monasticis Martini Lutheri iudicium vde Nr. 81 u. 82.

1522

1522.

76. ♣ RATIO | NIS LATOMIANAE | PRO INCENDIA- | rijs Lou-
nienfis scho | læ Sophistis reddi | tæ, Lutheriana | Confutatio. |||
WITTEMBERGAE. | M. D. XXII. || [Titelbord. v. Ambrosius
Holbein = v. Dommer, Orn. 102.]
= Heyer 106 (S. 410) [doch vorlieg. Exemplar Bl. 1 v. Z. 6:
„(E)T EGO“, 3 r. 2: „Lato-“, 63 v. 6: „Lathomi“; Clmbr.
96/98 mm, 31/33 Z.; st. Sign. Qii: Oii, in Lage C u. D
auch Bl. 4 sign.]. W. A. 8 S. 42 C. Erl. A. O. v. a. V S. 396
Abs. 2 [„Lovaniensis“, „confutatio“]. Panzer IX S. 82 Nr. 141
[„Lovaniensibus“]. Schwarz S. 101, 7 u. S. 102.
In 4°, 64 Bl., 64. leer. — Hndschr. Not. a. d. Titelbl.: „3alb Βυσερ“ ...
u. „Heydelb. 1522, 26 Februarij“.
[Basel, Adam Petri,] 1522.

77. ♣ MARTI | NI LVTHERI LVCV | BRATIONES IN PSAL- |
MVM. XXI. Deus deus | meus &c. Qui est de passi | one Christi,
Quêq; au- | tor vere uocat psal- | morū omnium | principem. || In
tomo operationum nuper | excuso obmissus. || [Titelbord. =
v. Dommer, Orn. 102.]
= v. Dommer 259 [d. Cust. fehlt Bl. 2 r.; vereinzelt Schwab.,
griech. u. hebr. T.]. W. A. 5 S. 14 D. Erl. A. Op. ex. XVI
S. 237. Cat. Beck S. 49 Nr. 279 [„5 M.“].
In 4°, 56 Bl., 56 v. leer.
Basel, Adam Petri, 1522.

78. DE AB | ROGANDA MISSA | PRIVATA MARTI- | NI LVTHERI | 1522
SENTEN- | TIA. |||| Leo rugiet, quis non timebit | Amos. ||
[*Titelbord.* = v. *Dommer, Orn. 78.*]
= v. Dommer 262. Heyer 111 (S. 411). W. A. 8 S. 410 A.
Erl. A. O. v. a. VI S. 114 Nr. 1. Oesterheld S. 16 Nr. 108
[*doch Titelz. 3: | PRIVATA | ...*]. Cat. Beck S. 20 Nr. 109
[*cit. Bl. 43 v. Z. 26: | An. ... — („6,50 M.“)*].
In 4°, 44 *Bl.*, 44. *leer.*
Wittenberg, [Melchior Lotther d. J.,] 1522^[1].
79. Uom miß- | brauch der | Messen || Martinus Luther. || Witten-
berg. M. D. xxiij. || [*Titelbord.* = v. *Dommer, Orn. 70 C.*]
= v. Dommer 265 [*doch im vorlieg. Exemplar Bl. 1 v. Z. 5:*
„*schiff-*“]. W. A. 8 S. 480 C. Weller S. 248 Nr. 2170. Erl. A. 28
S. 28 Nr. 1. — *Bl. 7 r. 35: | sunft on- [undentlich]. ...*
In 4°, 52 *Bl.*, 52 v. *leer.*
[Augsburg, Heinrich Steyner?,] 1522?
80. Id. lib.
*Bl. 7 r. 35 deutlicher gedruckt. — M. e. durchstrichenen hndschriftl. Notiz
auf d. Titelbl.: „Non est Veritas in eo qui talia docet“.*
81. DE VO | TIS MONASTICIS, | MARTINI LVTHE- | RI
IVDICIVM. |||| VVITTEMBERGAE. || [*Titelbord.* = v. *Domm.,
Orn. 77.*]
= v. Dommer 266 [„*wahrscheinlich noch 1521 gedruckt*“;
*vgl. Veesenmeyer, Litterargesch. der Briefsamml. ... von ...
Luther. Berlin 1821. S. 169.*]. Köstlin, Luther (4. A.) 1 S. 501 f.
Heyer 113 (S. 411). W. A. 8 S. 570 A. Erl. A. O. v. a. VI
S. 236 Abs. 3 [*ungenau*]. Oesterheld S. 16 Nr. 110. Cat. Beck
S. 21 Nr. 113 [„*7,50 M.“*]. Schwarz S. 114, 19. *Vorl. Exemplar
verbunden: In Lage Ff u. Nn die 2 inneren Bl. als
äußere; Lage Ll mit li vertauscht.*
In 4°, 60 *Bl.*, 60 v. *leer.*
Wittenberg, [Melchior Lotther d. J.,]
82. DE VOTIS | MONA- | STICIS, MARTINI | LVTHERI IV- |
DICIVM. ||| BASILEAE | ANNO M. D. XXII. || [*Titelbord.*
= v. *Dommer, Orn. 102.*]
= v. Dommer 267. W. A. 8 S. 570 B. Erl. A. O. v. a. VI
S. 237 Abs. 3. Schwarz S. 101, 7.
In 4°, 68 *Bl.*, 68. *leer.*
Basel, [Adam Petri,] 1522.
83. Eyn trew vormanung Mar- | tini Luther tzu allen Chriß- | ten. Sich
tzu vorhuten | fur auffruhr vnnnd | Empörung. ||||| Wuittemberg. ||
291

1522

= v. Dommer 270. W. A. 8 S. 673 B. Erl. A. 22 S. 43 Nr. 3
[? hier: „Chri- | sten“, „anffruhr“]. Ruland a. a. O. S. 41
Nr. 294 [nach ihm Originaldr.; vgl. v. Dommer].

In 4^o, 10 Bl., 10 v. leer.

[Wittenberg, Melchior Lotther d. J., 1522.]

84. Ein missiue allñ den | so von wegen des wort gottes | verfolgung
leiden tröstlich vō | Doctor Martin Luther an | den Ernuesten Hart-
müt | von Cronberg geschri | ben/ vnd auff die sel- | big Hartmüt
vō | Cröbergs ant- | wurt. ||| ¶ Sy werden eüch von meh- | nes
namens wegen/ Auß der | versamlung stoffen/ welcher | verharret
biß zū dem ende/ der | wirt selig. || [Titelbord. Orn. 11.]

Cfr. Erl. A. 53 S. 119, 45. Panzer 2 S. 70 Nr. 1322 [NB!
verdruckt: 1222 st. 1322] [abweichend: Titelz. 1.: „missiue“,
Z. 3: „vō“, 5: „Ernuesten Hartmüt“, 11: | Sy . . . eüch . . .].
Köstlin, Luther (4. A.) 1 S. 554.

In 4^o, 10 Bl., Sign. aij. — ciii (6 nur 2 Bl.); ohne Cust. — 2 Grö/ßen
Schwab., die größere: Titelz. 1, Bl. 1 v. 1, 5 v. 18, 8 v. 17, 10 r. 17. Cptz.
Cmbr. 105/7 mm, 35 Z.

Bl. 1 v.: | Ihesus. || ¶ Gunt vnd frid von got vnserm vater vnd vnserē
her- | ren Ihesu . . . Bl. 5 v. 17: | Gotes gunt sey mit eüch Amen. [Spat.]
Martinus Luther. | Hartmüts von Cronbergs ant | wurt auff vordende missiue. |
¶ Den friden . . . Datum u. Schlus 8 v. 14: | . . . ewiglich. Amen. Datū auf |
mōtag nach dē hailigen Palmtag. Anno dñi. M. D. xxij. | ¶ Hartmüt von
Cronberg. | Ein auffzehenuß etlicher haupt arti- | kel auß b'stallig zogen/ . . .
10 r. 17: | Beschluß bißer bestellung. | . . . Schlus Z. 35: | soll kainer zweyfel
haben. [Spat.] Amen. || Verso leer.

[Augsburg, Melchior Ramminger?, 1522?]

85. [In rot. Druck:] Aufzlegung der | [schwarz:] Epistell vnd |
[rot:] Euangeli | [schw.] des | [rot:] Abuentß [schw.]. ||
Martinus Luther [rot:] ♦ ||| Wittenberg [schw.]. | M [rot:] ♦
[schw.] D [rot:] ♦ | xxij || [Titelbord. = v. Dommer,
Orn. 69 A.]

Erl. A. (2. A.) 7 S. XXVIII Nr. 1 [doch Titelz. 9: „xxii.“ u.
am Schlus kl. Abweich.]. Panzer 2 S. 62 Nr. 1281. Cfr.
v. Dommer S. 156 ff.; e. andere Zeitbestimmung in Kolde,
Luther II S. 7. Köstlin, Luther (4. A.) 1 S. 307.

In 4^o, 104 Bl.; Sign. Aij—Zij, AA—CCij (st. Gij; Giii) u. Bogen-
cust. (a. Ende v. Lage S u. F st. d. einf. Cust. etw. erweiterter Hinweis
auf den Text des folg. Bl.). Titel u. Lemmata, auch 1. Z. des Rubrum in
got., sonst Schwab. Schr.; kleine got. Uncialinit. (NB! } verkehrt: S); Titelz.
1, 3, 5, 7 u. 9 in rot. Dr.; Z. 8 bedeckt den oberen Rand v. Z. 9; es scheinen
also d. schwarzen Buchst. nachträgl. aufgedr. z. s. — Cmbr. 99(100) mm,
37 (auch 38) Z. — Hdschrftl Margin.; cfr. auch Not. zu Nr. 87.

Bl. 1 v. leer; 2 r. [m. Sign. Aij]: | Am ersten sōntag | des Abuentß Epistell |
No. xij. || (V)eben bruder-|so wyz denn | solchs wissen/ . . . | u. 28 Z. Bl. 30 r.
[m. Sign. Zij]: | Am andern sōntag | . . . Bl. 73 r. [m. Sign. F]: | Am dritten
sōntag [t oben verstümmelt] des | Abuentß . . . Bl. 85 r. [m. Sign. G]: | Die

Epistell am vierden | Sontag . . . *Schluss* Bl. 104 r. Z. 5: | Johannis mit viel scharen Euangelisten **ADEN**. ||||| Gedruft zu Wittenberg durch | Johann Grunenberg/ nach Christ gepurt Tau- | sent funff hundert vnd zwey vnd | zwentzigsten Jar. || Bl. 104 v. leer.

Wittenberg, Johann Grunenberg, 1522.

86. Von beyder gestalt | des Sacraments [so] | zu nemen : vnd | ander newe | rung. **D. M.** | Luthers meynung. || **MDxxij.** ||
[Titelbord. Orn. 31.]

Erl. A. 28 S. 285 Nr. 1. Panzer 2 S. 71 Nr. 1330; Erl. A. u. Panzer: „Sacraments“. Köstlin, Luther (4. A.) 1 S. 551.

In 4^o, 14 *Bl.*, Sign. **Xij—Dij** (**D** nur 2 *Bl.*); m. Bogencust. Ohne Impress., Drucker unbekannt. Schwab. in 3 Gr., Titelz. 1—6 in fetten Titel-
lettern, Text in abgenutzter kleiner alter Schwab. Schr.; Titelz. 7, Bl. 1 v. 1, 6 v. 13 in der mittleren; größere Initialen: 1 v. 4, 2 v. 9. Clmbr. 103/5 mm, 37 Z. — Auf d. Titelbl. hdschrftl. N.: „Sum Ulrici Zunners | Neagorici | Anno 1575.“; außserd. einige Margin. u. (Bl. 14 v.) Notizen.

Bl. 1 v.: | Allen meinen lieben hern vnd brudern | in Christo/ Gnad vnd frid von got unsem vater | vnd . . . | (S)anct Paulus nennet das heilig . . . *Schluss* 14 r. 11: | be vnd stercke sey mit euch allen. ✠ Amen. || Dicht unter d. Z. d. Cust. **Dij.** Rest der Seite u. verso leer.

[Drucker unbekannt.]

87. Von beyder gestalt des Sa- | craments tzu nemen : | vnd ander new | rung. **D.** | Martin Lu- | thers meynung. ||||| **Wittenberg.** ||
= v. Dommer 275. Nicht in d. Erl. A. erwähnt.

In 4^o, 20 *Bl.*, 20. leer. — Einige hdschr. Margin. Mit Nr. 85 u. 89 u. a. Schr. in e. Sammelband m. d. hdschr. N.: „CHRISTOPHORVS BEY-
ERVS :· | CYGNEVS :· | 1574“.

Wittenberg, [Melchior Lotther d. J.].

88. Von men- | schen leeren zu | meynen. ||| **D. Martini** | **Luther.** |||
Wittenberg. | **M. D. XXII.** || [Titelbord. Orn. 8.]

Erl. A. 28 S. 318 Nr. 1. Panzer 2 S. 72 Nr. 1336. Köstlin, Luther (4. A.) 1 S. 555.

In 4^o, 8 *Bl.*, Sign. **A, A, B—Bij**; ohne Cust. Schwab. Druck: 1. Titelz. u. Bl. 1 v. 1 größere fette Titellettern; Titelz. 2—5, Bl. 1 v. 2, 2 r. 1 in mittelgroßen Typen. Zierinitialen: Bl. 1 v. 5 (auf schwarz. Grunde) u. 2 r. 3. Cptz. Clmbr. 95 u. 102—103 mm, 36 (auch 37) Z. — A. d. Titelbl. hdschr.: „Irmelcher“.

Bl. 1 v.: | Ihesus || Allen die diß buechlin lesen | oder hören/ Geb gott gnade vnd | verstand. Amen. || (S)ch Martin Luther hab diß kurz buechlin/ | zu trost . . . 2 r. [m. Sign. **A2**]: | Das menschen leeren zu meynen | seind. Grund auß der geschrifft. || (D)er erst/ Moses Deuteronomio/ das ist/ jm fünf | ten büch . . . *Schluss* 8 r. 20: | bey vnd zwanzigstigen. || Laß euch nicht manster haßsen. | Ain manster ist in euch [so] | Christus. | Amen. Da bleybt bey. || Rest d. S. u. verso leer.

[Augsburg, Sigmund Grimm & Marx Wirsung?,] 1522.

89. Von menschen | leren tzu meynen || **D. Marti.** **Luther.** ||||| **Witten-**
berg. | **M. D. xxii.** || [Titelbord. = v. Domm., Orn. 82 A.]

1522

= v. Dommer 277. Heyer 118 (S. 412) [„Bon“]. Erl. A. 28 S. 318 Nr. 2 [hat Titelz. 2 e. Schlusfpunkt, dagegen Z. 3 u. 4 keine, 9 v. 23: „zu“].

In 4^o, 10 Bl., 10. leer. — Cfr. Not. zu Nr. 87.

Wittenberg, Nickel Schirlentz, 1522.

90. Von menschen | leren zu meyden. || D. Marti, Luther. ||||||| Wittenberg. | M. D. XXij. || [Titelbord. = v. Dommer, Orn. 128.] Erl. A. 28 S. 318 Nr. 3. Panzer 2 S. 73 Nr. 1338 [doch Erl. A. u. Panzer: 2¹/₄ Bogen u. „zu“]. Oesterheld S. 17 Nr. 117.

In 4^o, 14 Bl., Sign. Aij—Cijj (8 Terne); ohne Cust. Kein Impress. Bord. schlecht kolor. 1. Titelz. spitze got. Typen, sonst Schwab., etwas größere 11 r. 1. Clmbr. 102/103 mm, 36 (auch 37) Z.

Bl. 1 v.: | Jhesus | Allen die diß büchle lesen oder hñzen : [so] | Geb gott gnade vnnb verstant | Amen. | Ich Martin Luther . . . Z. 24: | Amen || 2 r. [m. Sign. Aij]: | Daß menschen Leren zu meyden sind | Grund auß der schrift. || Der erst. Moses . . . 9 v. 21: | Christus. | Amen da bleibß bey. || 10 leer. 11 r.: | Antwortt auff sprüche | so man furet menschen lere | zu stercken D. M. L. | Der erst ist Luce. 10. da Christus spricht: . . . 14 r. 5—17 in Form eines Dreiecks. Schlusß 14 r. 16: | Daß sey dauß | gnüg. | ¶ || Verso leer.

[Augsburg, Heinrich Steyner,] (1522?).

91. Von men- | schen lere zu | meyden. || Antwortt auff | sprüche so man furet men- | schen lere zu meyden; [so] || D. Mart. Luther. || Wittenberg. | M. D. xxij. || [Titelbord. = v. Dommer, Orn. 70 A.] Sehr ähnl. v. Dommer 280. Erl. A. 28 S. 319 Nr. 6 [„sprüche“]. Panzer 2 S. 73 Nr. 1341.

In 4^o, 12 Bl., Sign. Aij—Cijj; m. Bogencust. Titelz. 1 derbe u. grofse holzschnittartige, auferdem kleinere, teils schlanke, teils breitere got. Typen in Titelz. 2—4, 7 u. 8 u. d. Lemmata; sonst Schwab.; dreierlei got. Uncialen, die 2 größeren nur als Initialen, d. 3. auch 1 v. 35 u. 8 v. in Z. 32.

Bl. 1 v. Luthers Vorwort (in Kelchform gedruckt): | Jhesus. | (A)llen die diß buchlin le- | sen odder hñzen/ geb gott gnade | . . . | (S)ch Martin Luther hab | . . . Z. 34: | Christlich brauchen kunden. Gott geb dazu seyne gnade. | M M L R . || 2 r. [m. Sign. Aij]: | Daß menschen lere zu meyden | sind/ grund . . . 8 v. Z. 20—31 in Form eines Dreiecks. Z. 30: | ist vnn | euch | [gesperrt gedruckt:] C H R I S T U S. [Spt.] M M L R . || [Cust.] 9 r. [m. Sign. C]: | Antwortt auff sprüche/ | so man furet menschen lere zu stercken. | . . . Bl. 12 r. Z. 1—12 in Form eines Dreiecks, dessen Spitze sich m. e. Winkel des Rhombus berührt, den die übrigen Zeilen bilden. Schlusß Z. 24: | zu schreybe. Daß | sey dauon | gnug. | ¶: || Rest d. S. u. verso leer. — Hdschr. Marg.

[Wittenberg, Johann Grunenberg,] 1522.

92. Von den hailgen | Epistel oder vnderriecht Von den | hailgen/ an die kirch zu ert- | furdt in got versamlet. ||||| D. Martin, Luther | Ecclesiastes zu | wittenberg. |||||| M D. XXii. || Vgl. Erl. A. 53 S. VIII Nr. 15 u. S. 139 Z. 11 ff. [ohne genaue Titelkopie]. Cfr. Weller S. 246 Nr. 2141 Z. 11 ff.; doch Panzer 2 S. 73 Nr. 1343 i. Z. 1 u. 3: „hailigen“, Z. 3 u. 6: „zu“.

Köstlin, Luther (4. A.) 1 S. 552.

In 4^o, 4 Bl., Sign. aij—aiij; ohne Cust. Kein Impress. Schwab. Lettern in 3 Gröſſen, Titelz. 1: dicke u. fette; die übr. Titelz. u. Bl. 1 v. 1: mittlere. Clmbr. 105 mm, 34 Z.

Bl. 1 v.: | Martinus Luther Ecclesiastes zü Wi | temberg/ allē Criften zü Erfurdjt ſampt bē p̄bigern vñ | dienern/ gnab . . . || Got ſey gelobt vñ gebenedeyt/ . . .

Schluss 3 v. Z. 27: | ewigkait. Amen. | ¶ Grüſſet Johannem Lange/ . . . Z. 32: | . . . Wittemberg am Zehendē | tag des Heimonats. M D XXij. || Bl. 4 leer.

[Augsburg, Melchior Ramminger,] 1522.

93. Von den hailigen || Epistel ober vnderriecht Von den | hailgen : an die kirch zu Ert- | furdt in got verſamelt. || D. Martin. Luther. | Ecclesiastes zu | wittemberg. || M. D. XXii. ||

Cfr. Erl. A. 53 S. VIII Nr. 15 u. S. 139 u. Briefw. 6 S. 15 Nr. 1138.

In 4^o, 4 Bl., Sign. Aij Aij; ohne Cust. Kein Impr.; nach d. Typen v. Nadler. — Titelz. 1—8 u. Bl. 1 v. 1 u. 2 grösere, sonst Textschwab. Bl. 1 v. 6 u. Bl. 2 r. 1 mittl. Uncialinit. Clmbr. 91/92 mm, 35 Z. Auf d. Titelbl. hndſchrftl. N.: „¶ Eustine & abſtine | ¶ No 22.“

Bl. 1 v.: | Iheſus. | Martinus Luther Ecclesiastes [so] zu | Wittemberg/ allen Criften zü Erfurdjt ſampt den | P̄bigern vnd dienern/ gnab . . . in | Chriſto Iheſu . . . || (G)ot ſey gelobt vnd gebenedeyt/ der nach abgrünt | lichē . . . Schluss Bl. 3 v. 29: | ſerm vatter/ der gebenedeyt ſey in ewigkait Amen. | Grüſſet Johaſnem Lange/ . . . Z. 34: | . . . Wittemberge am r' tag des Heimonats | des Fünffzehnhundert vndzwanhutzwanzigſtē [„tē“ undeutlich] Jarſ. || Bl. 4 leer.

[Augsburg, Jörg Nadler,] (1522).

94. Ain Sermon von | der Hymelfart Marie der | jundfrawen vnd | müter goteſ. || Gepredigt zü Wittemberg/ durch | D. Martinum Luther. x̄. || M. D. XXII. [I. undeutl., einem L ähnl.] || [Titelbord. = v. Dommer, Orn. 113.]

= v. Dommer 294 [doch in obig. Exemplar Bl. 2 r. Z. 3: | . . . heüt . . .]. Erl. A. (2. A.) 15 S. 484, XXXVIII [aber hier: „müter“, „zu“]. Oesterheld S. 18 Nr. 129. Schwarz S. 96, 3 u. S. 97.

In 4^o, 5 Bl., e. 6. [leeres] fehlt.

[Augsburg, Sylvan Otmar,] 1522.

95. Vom Selichen | Leben. || Martinus Lut. ||| Wittemberg. | M. D. xxij. || [Titelbord. = v. Domm., Orn. 70 B.]

= v. Dommer 303. Erl. A. (2. A.) 16 S. 508 Nr. 4 [?, hat: „Vom“, auch Titelbord. nicht erwähnt; doch identif. m. Weller 2139, wo auch „Vom“, aber Titeleinf. angegeben ist]. Schwarz S. 116 u. 117.

In 4^o, 16 Bl., 16 v. leer. — Hndſchrftl. Margin.

[Wittenberg, Johann Grunenberg,] 1522.

96. Von Selichem | Leben. || D. Mar. Luth. ||| Durch jne gepredigt | M. D. XXij. || [Titelbord. = Heyer, Orn. 55.]

1522

— Heyer 125 (S. 414) [*Sign.* *Ūij—Dij*; *Clmbr.* 107 mm, 37 Z. *Schwab. in 4 Gr., d. 1. (sehr derb) in Titelz. 1—3; d. 2. in Titelz. 4 u. 5; die 3. in den Überschr. Cptz. — Bl. 14 r. 16: | . . . güt/ . . .*]. — *Bl. 14 v. hndschrftl. Recepte.* — *Erl. A. 16 (2. A.) S. 508 Nr. 7 [doch hier: „Vom Eelichen Leben“, obw. a. Panzer 1355 verwiesen ist. Erl. A. u. Panzer, den auch Heyer citiert, Titelz. 4: „durch“].*

In 4^o, 14 Bl., 14 v. leer. — E. ähnl. Bord. kommt bei Anselm, Hagenau, vor.

[Nürnberg, Johannes Sttchs?,] 1522.

97. Welche person verpöten | sind zū eelichen in der hailigen schrift |
bayde der freundschaft vñ | Mogtschaft. || *Mar. Luther.* ||
[*Holzschn. Orn. 1.*]

Erl. A. (2. A.) 16 S. 509 a. Panzer 2 S. 75 Nr. 1357 [doch Erl. A. u. Panzer: „zu“, „Freundschaft“]. Oesterheld S. 18 Nr. 136.

In 4^o, 2 Bl.; ohne Cust., Num. u. Sign. Kein Impr. Titelz. 1 u. 4 etw. größere got. T., anscheinend in Holz geschn.; außerdem zweierlei Schwab. Schr., die größere Bl. 1 v. 1, 2, 7, 15. Clmbr. 83/84 mm. — Hndschrftl. N.: „Sufine & abfime, | ¶ Ao 23.“

Bl. 1 v.: | Jhesus | Welche person verboten | sind zū eelichen . . . Z. 7: | Uerpöten person der freundi- [= undeutl.] | schafft sind dise. || . . . Z. 15: | Uerpöten person der Mog- | schafft sind dise. || . . . Schlufs 2 r. 30: | wozt/ der leignet [NB! t undeutl.] nicht. | Martini Luther. | Anno M. D. Xxij. || 2 v. leer.

Muther I S. 235 Nr. 1555 meint jedenf. d. vorliegenden Druck, da er auf Panzer S. 75 verweist. Nach ihm ist er aus der Grunbergischen Offizin zu Wittenberg hervorgegangen. Typen u. Druckeinrichtung scheinen indes eher für Grimm & Wirsung, Augsburg, zu sprechen, u. dieser Annahme widerspricht auch der Stil des Titelholzschnittes nicht.

[Augsburg, Sigmund Grimm & Marx Wirsung.]

98. Ain sermō | durch Mar. Luth. | Ecclesia. zu Witten. Gepe- | diget
von den Bildtnuß- | sen. Im Jar. | M. D. xxij. || wittenberg ||
[*Titelbord. = v. Domm., Orn. 132.*]

Cfr. Erl. A. 28 S. 202 u. 267 [Sonderausg. des 4. der 8 Ser-mone]. — Panzer 2 S. 76 Nr. 1363 [doch: „Bildtnußsen“].

In 4^o, 4 Bl. Sign. Ūij Ūij; ohne Cust. Titelz. 1 u. 7 größere fette Titelgot., Titelz. 2 u. 3 r. Z. 22 got. von der halben Höhe, sonst Schwab.; a. Textanf. größs. got. Uncialbuchst. L. Cptz. Schöner, etwas kompresser Druck. Clmbr. 96/7 mm, 34/35 Z.

Bl. 1 v. leer. 2 r. [m. Sign. Ūij]: | (U)leben fraynde! wir habenn nun gehözt Die suck | die da müssen seyn; als die messenn/ Als ain opfer | . . . Schlufs 4 r. 23: | wißende/ tain ergermuß gegeben werde zc. || Verso leer.

[Erfurt, Matthes Maler.]

99. Ein Christlicher ser- | mon/ Von gewalt Sand Peters, | durch
Martinum Luther ge- | than zu Wittenberg. im | Zweyhundzweintzig- |

sten Jar. | Allen Christglaubigen vast nutzlich | zu wissen. | ☞ ||
 Petri et Pauli Evangelium Venit | Ihesus in partes Cesaree phi-
 lippi x. Mathei Xvi. ||

1522

= v. Dommer 312. — *In Titeln. 4 e. umgek. M statt B.*

In 4^o, 4 Bl.

[Nürnberg, Jobst Gutknecht,] 1522.

100. Ein Sermon von dem | vnrechten Mammon | Luce xvi. || Doct.
 Mar. Luther. || Anno .M .D xxii ||

Erl. A. (2. A.) 13 S. 298 Nr. 4. Panzer 2 S. 32 Nr. 1406

[*doch Erl. A. u. Panzer: „M. D. XXii.“.*]

*In 4^o, 8 Bl., Sign. Aij—Bi (2 Quaternen); ohne Cust. Die Titeln. in
 mä/sig großer, schlanker got., Text in derber u. breiter Schwab. Schr.; deutl.
 Druck. Cptz. Clmbr. 103 mm, 35/(36, auch 34) Z. Ohne Impress., nach
 den Typen von Maler.*

*Bl. 1 v.: | ¶ Wie wol ich biß her yn den Postillen vnd yn men- | nen
 büchlin/ von christlicher freyheit vnd gutten wer | den ... Schlufs 8 r. 12: |
 /mit recht wie er mit vnrecht x. || Rest der Seite u. verso leer.*

[Erfurt, Matthes Maler,] (1522?).

101. Ein Christliche vñ | vast wolgegründete bewey- | sung von dem
 Jungsten | tag vnd von seinen | zeichen das er auch | nicht ferr
 mer | sein mag | D. M. L. || D Herr hilf vns wir verderben. |
 Math. viij. | ☞ || Wittenberg. ||

Cfr. Erl. A. (2. A.) 10 S. 53 Nr. 1 u. Panzer 2 S. 67 Nr. 1311

[*hier: „wolgegründete“, „Jüngsten“ bzw. „Jüngsten“, „nit“
 u. keine Titeln. m. Blatt.*]

*In 4^o, 16 Bl., 16. [leer] fehlt; Sign. Aij—Dij (Dij nicht gedr.); ohne
 Cust. Titeln. 1—8 Titeln. got., 1 bes. große u. fette, sonst Schwab. v. 2 Gr.,
 die größeren in Titeln. 11, den Anfangsz. u. Lemm. bzw. deren Anfangsz.;
 in Titeln. 11 u. 2 r. 3 B einem umgek. M ähnlich; 2 r. größere got. Initiale.
 Deutl. Druck. Cptz. Clmbr. 102/103 mm, 35 Z. Ohne Impr.; nach d. Typen
 v. Gutknecht. — Hdschr. Marg.*

*Bl. 1 v. leer. 2 r. [m. Sign. Aij]: | Evangelium Am Anderen | Sonntag
 im Abuent. Luce. 21. || (☞) Werden/ Zeichen sein/ in der | Sonnen vnd ...
 Schlufs 15 v. 14: | werden vnd zeichen. || Got hab Lob. || ☞ ||*

[Nürnberg, Jobst Gutknecht,]

102. Ein Christ- | liche vnd vast Wolge | grünte beweysung von dem
 Jüg | sten tag/ vnd von seinē zeichen | das er auch nit verz
 mer | sein mag. D. M. L. || D herz hilf vns wir verderben. | Math.
 viij. || Wittenberg. || ☞ || [Titelnord. Orn. 13.]

Erl. A (2. A.) 10 S. 53 Nr. 8. Panzer 2 S. 67 Nr. 1316 [*doch
 hier: „Wolgegrünte“, „Wittenberg“, auch das Blatt am Schlufs
 des Tit. nicht erwähnt.*]

*In 4^o, 16 Bl., Sign. Aij—Dij; ohne Cust. Kein Impress. Typen:
 1. Titeln. große got.; außerd. Schwab. in 2 Gr. Titeln. 2 u. 9, Anfangsz.
 u. Überschr. bzw. deren 1. Z. in d. größeren Schwab. Schr., sonst große deutl.
 Textschwab., 2 r. große got. Init. E. Cptz. Clmbr. 107/(108) mm, 35 Z.*

1522

Bl. 1 v. leer. 2 r. [m. Sign. Aij]: | Euangelium am Andern | Sontag jun
Abuent. Luce. rri. ||| (G) werden zeichen seyn Jun der | Sonnen vnd in dem
Mon. . . . 6 v. 19: B ohne Mittelstriche. 8 r. 1: "Die" etwas üb. d. Zeile empor-
geschoben. Schluß 15 v. 15: | tung in allen gottē wortē wercken vnd zeichen. ||
Got hab Lob. || Rest d. S. u. 16 leer.
[Augsburg, Melchior Ramming.]

103. Ain schöne frag | Vnd Antwurt Den Jung | en kñdern/ Zu vn-
derwehen./ Got zū er | kennen/ auch in anruffen als ain vat |
ter/ Den jungen vast nütlich. || Imjar. [so, ohne
Spatium] M D XXII. |||| Auf Doct. Mar. Lut. Leer. || ||
[Titelbord. Orn. 14.]

Weller S. 246 Nr. 2151 [doch hier: „schöne“, „Zu“, „zu“,
„anruffen“, „M. D. XXII.“; auch die Hände u. das Blatt nicht
erw.]. Veesenmeyer, G.: Literar.-bibliogr. Nachrichten v. einigen
Evangel. catechet. Schriften u. Catechismen etc. Ulm 1830. S. 8.

In 4^o, 8 Bl. Sign. Aij—Bij; ohne Cust. Kein Impress. Titelz. 1
große got. Titellettern, sonst Schwab., Titelz. 2 u. 7 größere; 2 r. 1 große
Init. B; statt D umgek. S (S). Einige Marginalien. Die Fragen durch
Cptz. hervorgehoben. Clmbr. 105/108 mm, (34/35) Z. — Hdschr. Einträge.

Bl. 1 v. leer. 2 r. [m. Sign. Aij]: | (B) Als bistu. Antwurt/ ain fürnünftige
schd | pfung gots vnd aine tödlich [so] a Warum | beschäff . . . Schluß 7 v. 32: |
überwindt vnd vollndt der wirt selig. Amen. || 8 leer.

[Augsburg, Melchior Ramming.] (1522).

104. D. Mar. Lut. | Sermon am Palmtag | Innhaltendt von der zükunfft |
Christi. Wie man Christum | erkennē sol. Auch aufleg- | ung was
das Ewan- | gelium sey zc. ||| Wittenberg M. D. XXij. || [Titelbord.
= v. Domm., Orn. 128.]

Erl. A. (2. A.) 16 S. 304 Nr. 1. Panzer 2 S. 77 Nr. 1368.

[Erl. A. u. Panzer: „zukunfft“.] Oesterheld S. 19 Nr. 143.

In 4^o 4 Bl., Sign. Aij Aij; ohne Cust. Kein Impressum. Schwab.
Druck, Titel in 3 Größen, 1. Zeile sehr große, fette Lettern. Zu Beginn der
Abschnitte got. Zier-Initialen versch. Gr. Clmbr. (100/102) mm, 36 Z.

Bl. 1 v. leer. 2 r. [m. Sign. Aij]: | (D) Als heütig Euangelium ist geschriben
durch | den Euangelisten Matheum am 21. In | welchem . . . Schluß Bl. 4 r. Z. 9: |
ist die beschauung des ewigen lebens. Amen || Rest der S. u. verso leer.

[Augsburg, Heinrich Steyner.] 1522?

105. Eyn Sermon | von der sündt/ gerech- | tigkait vñ vrtail/ ge- |
predigt durch Do | ctor Martinū | Lutther. || Johannis. xvi. ||||
Wittenberg. || [Titelbord. = v. Dommer, Orn. 139.]

Erl. A. (2. A.) 16 S. 338 Nr. 1. Weller S. 289 Nr. 2562.

In 4^o, 4 Bl., ohne Sign. u. Cust. — S. l. et a.; nach der Bord. v. Jobst
Gutknecht, Nürnberg. In d. Erl. A. als Urdruck v. 1522 bez.; nach Weller
v. 1523. Der früheste der datierten Drucke trägt allerdings die Jahreszahl
1523; doch ist es, da der Sermon bereits am 18. Mai 1522 gehalten worden
ist, sehr wahrscheinlich, daß er schon 1522 gedruckt wurde; und daß er zu-
nächst undatiert erschien, ist ja bei Lutherdrucken nicht ungewöhnlich. Die
Bordüre ist mir nur in datierten Drucken von 1523 begegnet. — Titelz. 1 große

Missalbuchst., 2—6 u. 8 u. Bl. 2 r. 1 in größerer Titelschwab., sonst breite, schöne Textschwab. 2 r. auch das nach v. Do. für Gutknecht charakteristische „ewangelion“. B in Titel. 8 einem umgek. M ähnlich. Clmbr. c. 108 mm, 30—32 Z., je nach den Spatien. Cptz.

1522

Bl. 1 v. leer. 2 r.: | Auff daß Ewangelion Johannis. xvij. | Ich gee zu dem der mich gefandt hat. || ¶ In diesem Ewägelio . . . | u. 27 Z. Schlufs 4 r. 20: | rechtigkait vñ vrtail/ darumb müssen wir setzen/ lebē vñd leben. Amē. | Got hab lob. || Rest der S. u. verso leer.

[Nürnberg, Jobst Gutknecht, 1522?]

106. Ain Sermon | Am pfingstag. dz eua | gelium. Joa. xiiij. wer mich | liebt/ der wirtt meyne | wort halten. || ¶ Gepredigt Durch Doctor | Martin Luther. || Wittenberg. || [Titelbordüre Orn. 15.]

Erl. Ausg. (2. A.) 12 S. 282 Nr. 1 [wie Panzer]. Kuczyński S. 137 Nr. 1487 [„1/2 A.“]. Oesterheld S. 19 Nr. 145 [„Druck v. Mart. Landsberg in Leipz.?“]. Panzer 2 S. 78 Nr. 1377 [„ewägeliū“, „Wittenberg“, kein ¶]. — Das vorliegende Exemplar ist am rechten u. z. T. am oberen Rande beschädigt.

In 4^o, 4 Bl., Sign. Aii Aiii; ohne Cust. Kein Impressum. Titelz. 1 in größerer got. Schrift, außerdem zweierlei Schwab., Titelz. 2 u. 8 u. Anfangsz. Bl. 1 v. 4 in der größeren; 1 v. größere got. Unciale D. — Clmbr. 106(7) mm, 34 Z.

1 v.: | [¶] Am Pfingstag das Euangelium. Joan. xiiij. | Wer mich liebt/ der wirtt meine wortt | halten. || (D)A steet der Text klar. wer Got | lieb hat . . . u. 28 Z. — Schlufs Bl. 4 r. 9: | daß erfülle Gottes gepot. Darnach bin ich nit meer schuldig. || Rest der Seite u. verso leer.

[Augsburg, Melchior Ramminger, 1522?]

107. Ain Sermon | Am Pfingstmontag [so] | das Euangelium Joan. iij | Also | hat got die welt lieb gehabt. xc. || Gepredigt Durch Doctor | Martin Luther. || Wittenberg || [Titelbordüre = v. Dommer, Orn. 120, cfr. Anm. Z. 4—6.]

Nicht in d. Erl. A. (2. A.) 12 S. 338 erwähnt.

In 4^o, 6 Bl., Sign. Aij—Bij (4 u. 2 Bl.); ohne Cust. u. Num. Kein Impress. Schwabacher: Titelz. 1 in Holz geschnittene sehr derbe u. grofse; außerdem noch zweierlei Typen, Titelz. 2 u. 7 größere. Bl. 2 r. Z. 3 etc. größere und öfter kleinere got. Uncialinitialen. Clmbr. 100/102 mm, 33/34 Z. Vorl. Exemplar am rechten Rande beschädigt.

Bl. 1 v. leer. Bl. 2 r. [m. Sign. Aij]: | ¶ Am Pfingstmontag das Ewangelium . . . | Also hat got . . . gehabt xc || (D)A ist auch der rechten Euangelia ainß wie sy Johā= [undeut.] | neß . . . Schlufs Bl. 6 r. [m. Sign. Bij] Z. 2: | der mit dem glauben vñd helffent das reych außbrayten. || Bl. 6 v. leer.

[Augsburg, Jörg Nadler, 1522?]

108. Ain Sermon | Am Pfingstmontag [so] | das [so] Euangelium Joan. iij | Also | hat got die welt lieb gehabt. xc. || Gepredigt Durch Doctor | Martin Luther. || Wittenberg || [Titelbord. wie 107.]

Erl. A. (2. A.) 12 S. 338 Nr. 2. Panzer 2 S. 78 Nr. 1379 [doch Erl. A. u. Panzer wohl irrtümlich „5 Bl.“]. Weller S. 289 Nr. 2557 [„1523“].

1522

Außer obigen Abweichungen mit dem unter Nr. 107 beschriebenen Druck übereinstimmend, Bl. 2 r. 3 deutlich.

[Augsburg, Jörg Nadler.]

109. *Vin. Sermon. | Secundum Lucam. | Geprediget Von. Doctor Marti | ni Luth̄er Hat in jm begriff | en Von überfluß der zeit | lichen güter [so, doch undeutl.] / Vñ des | schaldhafftigen | knecht. Anno. | M D. XXII. [so] ||||| Witemberg. || [Titelbord. Orn. 16.] Erl. A. (2. A.) 16 S. 374 Nr. 1 [doch: „güter“, „M.“]. Panzer 2 S. 82 Nr. 1402 [doch: Titelz. 1 ohne Punkte, „überfluß“, „güter“, „M.“].*

In 4^o, 8 Bl., Sign. Aij—Bijj; ohne Cust. Undatiert, nach d. Typen und der Bord. von Ramminger. Kuczyński S. 137 Nr. 1495 hält es, auch wohl m. Rücks. a. die 2 sächs. Wappen, für einen Stöckelschen Druck. Titelz. 1 in derber Fraktur, 10 in kräftiger got. Schr., sonst 2 Gr. Schwab., deren größere in Titelz. 2 und den Überschr., bzw. deren 1. Z.; z. T. ∅ st. D. Bl. 3 v. Margin. in Antiqua. Bl. 2 r. Zierinitiale. Clmbr. 105/107 mm, 35 Z.; Cptz.

Bl. 1 v. leer. Bl. 2 r. [m. Sign. Aij]: | Daß Guan. b̄schreibt [so] Sant Lucas vnd | laut also. Der her sagt. zu [u undeutl.] seynen jungern. 2c. || (D)Aß ist ain recht p̄faffen vnd m̄n̄sch. Ḡuā. | Daß . . . Schluß Bl. 8 r. 17: | get haben. ||| Schwarzes Druckersignet. Verso leer.

[Augsburg, Melchior Ramminger,] (1522?).

110. *Ein merck | licher [so] Sermon | Von der gepurt Marie / | der mutter gottes wie | sy / vnd die heyligen | sollē geehrt werdn | von einem igli | chen Christen | menschen. | ☞ | D. M. Luth̄er. || Anno M D. xxij || [Titelbord. Orn. 12.]*

Erl. A. (2. A.) 16 S. 400 Nr. 4 [doch hier: . . . merck | licher . . . u. zwar mit ausdrücklicher Korrektur Wellers]. Weller S. 249 Nr. 2189 [weder Weller noch Erl. A. erw. d. Zeile m. d. Blatt, beide: „Marie“, „M. D.“].

NB! Vorliegendes Exemplar am äußeren Rande etwas beschädigt, so daß die Marginalien nur z. T. oder gar nicht vorhanden sind.

In 4^o, 6 Bl., Sign. Aij—Aiiij (Terne); ohne Cust. Kein Impress. Titelz. 1 breite Titelschwab., Z. 2, 10 u. 11 etwas kleinere, schlanke got. T.; Lemm.: größere, derbe Schwab.; Text u. Margin.: kompreste Text-Schwab. Die mittlere u. kleine Schwab. Schr. ähnlich auch bei Gutknecht, Nürnberg. — Clmbr. 97(98) mm, 35 Z. — 6 r. hndschrftl. N.

Bl. 1 v.: | Man beget heut das fest der heilige | Junctfrawen Marie / als sy gebornn ist / dar zue ist gelebenn | worden . . . Schluß 6 r. 10: | neu anderen. AMEN. || ☞ || Rest der Seite u. verso leer.

[Erfurt, Matthes Maler,] (1522).

111. *Annotationes Phi- | lippi Melancthonis in | Epistolas Pauli Ad Rhoma- | nos Et Corinthios. ||*




Erl. Ausg. O. v. a. cfr. VII S. 490/1 u. Briefw. 3 S. 438 Nr. 564, 1. Corpus Reformatorum XV S. 441/2. Panzer VII S. 463 Nr. 163 abw. Nicht erw. in Strobel, G. Th.: Biblioth. Melancth., 1775.

In 4^o, 84 Bl., Sign. aii, B—Xij (je 4 Bl.); ohne Cust. u. Num. Schwab. in 3 Gr. u. Antiqua. Titelz. 1 in großer fetter Schwab. Schr., Titelz. 2

in der mittleren, Titelz. 3 u. 4, Lemmata u. z. T. d. Anfangszz. in der 3. 2 r. Uncial-, 3 r. Holzschnittinit., einzelne griech. T. Cptz. Clmbr. 106—107 mm, 37 Z. — Handschrfl.: „M. Ge. Jac. Schuuin=| dell^o Norimb. | MDCCXIII.“ u. Margin.

Bl. 1 v. leer. Bl. 2 r. [m. Sign. aii]: | Martinus Luther Philippo Melanch- | thoni gratiā et pacem in Christo. || (I) Rascere & noli peccare, loquere super cubile tuum & fite, Ego | sum, qui has tuas annotationes ædo, . . . *Schluss* d. Vorr. 2 v. 10: | inæternum, Vittembergæ Vicefima Nona Julii. 1522 || Bl. 3 r.: | Argumentum Epistolæ Ab Rhomanos. || . . . 3 v.: | PAULVS SERVVS IESV CHRISTI || Sūma Epigraphes hæc est. Paulus Rhoma | nis . . . Bl. 45 v. Z. 2: | FINIS || Bl. 46 r. [m. Sign. Mij]: | Annotationes Philippi Melanchthonis | In Epistolam priorem ad Corinthios. | Argumentum Epistolæ | . . . Bl. 68 v. Z. 8: | FINIS. || Bl. 69 r. [m. Sign. S]: | Annotationes Philippi Melanchthonis | In posteridre epistolâ Pauli ad Corinthios || Argumentum Epistolæ, || . . . *Schluss* Bl. 83 v. Z. 31: | spem in spem, & 8. Si deus pro nobis quis cōtra nos? || Impræssum Norimbergæ per Johannem Stuchs | 10 Kal: Nouembris Anno 22 æ. | FINIS LAVS DFO [sic] || Bl. 84 leer.

Nürnberg, Johannes Stuchs, 1522.


112.  | Das Neue Testam^{ent} Deütsch[•] •  ||
Wittenberg. ||  ||

Panzer, Georg Wolf.: Entwurf e. vollst. Gesch. der deutschen Bibelübersetzung D. M. Luthers v. J. 1517 an, bis 1581. Nürnberg. 1783. S. 58 Nr. 2. Panzer, Annalen 2 S. 54 Nr. 1255 [„Deütsch“, am Schl.: „fünffhundert“]. Köstlin, Luther. (4. A.) 1 S. 601. Muther, Richard: Die ältesten deutschen Bilder-Bibeln. Bibliogr. u. kunstgeschichtl. beschr. . . München 1883. S. 21 Nr. 17. Muther, Die deutsche Bücherillustration d. Goth. u. Fröhren. . . München & Lpz. 1884. I S. 237 Nr. 1600 (vgl. S. 235 Nr. 1599). — Repertorium f. Kunstwissensch. . . Stuttg. II (1879) S. 163 f. — Erl. A. 63 S. 3 Nr. 19 [„Deütsch“, a. Schl.: „Wittenberg“, „94 fol. und 4 nichtfol. Blätter“] u. S. 170 Nr. 55.

In 2^o, 4 + 100 [m. Nr. I—C] folierte + 6 + 93 [m. Nr. II—XCIII.] folierte + 1 [leeres] = 204 Bl. Leere Bl. sind ausserdem beim Binden hinzugefügt w.: a. Anf.: 5, nach Bl. 40: 1, nach 64 u. n. 104: 4, nach 110: 8, nach 152: 6, nach 180: 4, nach 204: 1. Panzer scheint übersehen z. h., dass Nr. LXXI der 2. Ser. ausgefallen ist, u. zählt desh. 204 bedruckte Bl. V. d. Nrr. der 1. Serie st. XX: XIX.; st. XXIII: XIX.; st. XXXV: XXXX.; v. denen der 2. Serie nicht gedr.: Nr. I; st. LXVIII: LXVII; überspr.: Nr. LXXI.; zu bemerken: LXXI. Sign. 2, 3; A—Aii; A—Aii; a—qii (1. Lage, R, m: 4; sonst 6 Bl.). Seiten-cust. (sie sind nicht gedr.: Bl. 1 v., 3 v., 4 r. u. v., 5 v., 27 r., 40 v., 64 v., 81 v., 104 r. u. v., 110 r. u. v., 120 r. u. v., 130 r., 136 v., 140 r., 143 v., 146 r., 148 v., 150 v., 151 r., 152 v., 155 r. u. v., 157 v., 160 r., 163 r., 165 r., 167 v., 168 r. u. v., 169 r., 170 r., 172 v., 180 r. u. v., 181 r. (u. v.), 183 v., (184 r.), 185 r. (u. v.), (186 r.), (187 r. u. v. [dafür 186 v.]), (188 v. [dafür 188 r.]), 189 r. (u. v.), 190 (r. u. v.), (191 r. u. v.), (192 v. [dafür 192 r.]), (194 v. [dafür 194 r.]), 195 r. (u. v.), (196 r. u. v.), 197 r. (u. v.), 198 r. (u. v.), 199 v., 200 (r. u. v.), 201 (r. u. v.), (202 r.). — Titelz. 1 u. 2 u. Schnörkel (Vignette) in Holz geschnitten. Schwab. Typen in 3 Größen, die grösseren in Titelz. 3, den Seitentiteln, Überschriften, Anfangszeilen u. im ersten Teil auch in den Subskriptionen der einzelnen

1522 *Bücher, in dem Schlussrubrum; die kleinsten i. d. Margin.: derbe Textschwab. Zweierlei Uncialinitialen, außerdem 25 Holzschnittinit. a. Anf. der einzelnen Schriften bezw. Bücher (mit Ausn. der Epistel Pauli an Philemon u. der anderen Epistel Sanct Peters) z. T. mit Darstellgn. des Verf. [cfr. Muther, Bücherill. I Nr. 1599]; rubriziert. Bl. 82 Schluss v. Z. 44 u. 45 u. v. d. Cust. beim Druck verschoben. Clnbr. 128/130 mm, (47¹)48 Z. Die ganzen Seiten füllen 21 232 > 160 mm große Holzschnitte zur Apokalypse aus u. zwar Bl. 181 v., 184 r., 185 v., 186 r., 187 r. u. v., 188 v., 189 v., 190 r., 191 r. u. v., 192 v., 194 v., 195 v., 196 r. u. v., 197 v., 198 v., 200 r., 201 r., 202 r. (E. genaue Beschreibg. der der Cranachschen Schule entstammenden Holzschn. vgl. Muther a. a. O.). Viele hdschrftl. Einträge aus versch. Zeiten auf d. inneren Einband, d. leeren Bl., den Rändern; darunter u. a. „DONVM | D. GEORGII GVSTAVI P. P. ZELTNERI | CIOIOCCXIII || u. a. eigenh. Einträge Zeltners.*


Bl. 1 v. leer. 2 r. [m. Sign. 2]: [Überschr.] | Vorzhebe. [Z. 1:] | (G)S were wol recht vnd billich/ daß diß buch on alle vorzhe= | de ... *Schluss d. Vorr.* 3 v. [z. T. in Kelchform] Z. 28: | auff dise weyse zu lesen wiffest. || 4 r.: [Überschr.] | wilsch die rechten vnd Gbliften | bucher des neben testamēts sind. || ... [42 Z., z. T. in Kelchform]. 4 v.: [Überschr.] | Die Bücher des | neben testamēts = | meints. || ... [27 Z.] 5 r. [m. Nr. I u. Sign. A]: [Überschrift] | Gungelion Sanct Matthes. [dann:] | Das erste Capitel. || (D)S ist das buch von der | gepnrt [so] Jhesu ... Bl. 104 r. [Schluss des 1. T.] Z. 45: | von dem herrn Jhesu mit aller freybedient vnuerpotten. || Finis. || Bl. 104 v. leer. Bl. 105 r. [m. Sign. A]: [Überschr.] | Vorzhebe auff die Epistel | Sanct Paulus zu | den Romern. || ... [43 Z.] *Schluss (der Offenbar. Joh.)* Bl. 203 v. Z. 10: | vnser henn Jhesu Christ sey mit euch allen/ Amen. || Gedruckt zu Wittenberg [so] durch Mel= | chior Lotther vhm tausent funff= | hundert zwen vnd | zwenzigsten |

Jar. ||  || Bl. 204 leer.

Wittenberg, Melchior Lotther d. J., 1522 Dez.

1523

1523.

113. ANNO | TATIONES PHILIPPI | Melancthonis in Epistolam Pauli | ad Rhomanos [sic] unam, Et ad | Corinthios duas. |  || ARGENTORATI APVD | IOANNEM HERVAGIVM. | AN. M. D. XXIII. || [Titelbord. Orn. 23.]

Cfr. *Corpus Reform.* XV S. 441/2 Nr. 1. Strobel, *Bibl. Melancth.* S. 4 Nr. 35.

In 8^o, 144 Bl. *Foliierg. m. Nr. 2—144; mit Seitencust.; Sign. A 2—S 5 (st. M 5: M 3); Titelz. 1, 3 r. 1, 77 v. 1, 117 v. 1 in Antiqua-Majusk., sonst Te ctantiqua, Textstellen in Versalien, Kommentar kursiv. Bl. 3 r. größere Holzschnittinit. m. Figur u. horiz. Schraffierung (cfr. Heitz, Initialschm. R. II S. 11 & Tf. XVI ff. (u. dazu Nr. 141 u. 153): „Die Initialen fallen durch ihre geistvolle Composition u. Anlehn. an Zeichnungen bedeutender Meister wie Dürer u. Baldung sofort auf“); 2 r., 77 v., 117 v. st. d. Initialen die entspr. Minuskeln; einzelne griech. Typen. Seitentitel u. Margin.; am Rande auch die Kapitelzahlen in röm. Ziffern. Clnbr. 70 mm, 27 Z.*

Bl. 1 v. leer. Bl. 2 r. [m. Nr. 2 u. Sign. A 2]: | MARTINVS LVTHER PHILIPPO | MELANCTHONI GRATIAM | ET PACEM IN CHRISTO. || (i) RASCERE & noli peccare, loquere super | ... *Schluss* Bl. 2 v. Z. 26: | nia opus habes. Domius aut augeat & lernet te in aeternū. | Wittenbergae Vicefima Nona Julij. An. M. D. XXII: [NB! etw. undeutl.] || Bl. 3 r. [m. Nr. 3

u. Sign. A 3]: | ARGVMEN | TVM EPISTOLAE AD ROM. || (Q)VAECVN- 1523
 q7 | ... Bl. 77 r. [m. Sign. K 5] Z. 16: || possunt; || FINIS. || Bl. 77 v.: |
 ANNOTA | TIONES PHILIPPI MELANCH | thonis in Epistolā Pauli
 priorem ad Co- | rinthios. Argumentum Epistolae. || (e)PISTOLA ... Bl. 117 r.
 [m. Sign. P 5] Z. 27: | Finis huius Epistolae primae ad Corinthios. || Bl. 117 v.: |
 ANNOTATI | ONES PHILIPPI MELANCH- | thonis in posteriorē epistolam |
 Pauli ad Corinthios. | ARGVMENTVM EPISTOLAE. | (p)RIORE ... Bl. 144 r.
 Z. 19: | nobis quis contra nos; | FINIS. || ARGENTORATI APVD IOANNEM |
 HERVAGIVM MENSE IANVAR. | ANNO M. D. XXIII. || Bl. 144 v. leer.

Straßburg, Johannes Herwagen, 1523.

114. Annotationes | Philippenn Melanchthons | Uerzeichnung : vnnb |
 kurzliche anhangig des rech | tenn vnd aigentlichen ver | standß/
 der Epistel/ die S. | Paulus zu den Rhö- | mern geschribenn |
 hat/ vdeutcht. | † || [Titelbord. Orn. 22_u.]

Cfr. Erl. A. O. v. a. VII S. 490 Anm. 1. Panzer 2 S. 142
 Z. 2 u. 3. Weller S. 252 Nr. 2214 [„Verzeichnung“, „vdeutcht“,
 „(1522)“]. Strobel, G. Th.: Biblioth. Melanchth. (1775.) S. 5
 Nr. 37. Nicht im Corp. reform. XV erw.

In 4^o, 68 Bl., Sign. aij—r iij (je 4 Bl.; st. hij: Sij, nicht gedr.: p iij).
 Seitencust. (fehlen auf d. Versoseiten des 4. Bl. der Lage f u. des 2. der
 Lage g). Bl. 2 ff. foliiert m. Nr. I—LXVII (es fehlt Nr. LXIII). Schwab.
 Typ. in 3 Größen, die größte f. Titeltz. 1 u. 3, die mittlere im übrigen Titel
 u. in den Überschriften bzw. Textcitaten; Seitentitel; e. kl. Zierinitiale Bl. 2 r.
 Clmbr. 105/7 mm, 36 (auch 35 u. 37) Zeilen. Undatiert, v. Panzer u. Strobel
 dem J. 1523 zugewiesen. Drucker wahrscheinlich Jobst Gutknecht, Nürnberg.

Bl. 1 v. leer. 2 r. [m. Nr. I u. Sign. aij]: | Martinus Luther wünscht
 Philippo Me- | lanchthon Gnad vnnb frnd in Christo. || (3)örn/ vñ funde nicht/
 Rede auff deinem pehlin vñ rüe; Ich | bins/ ... Endet Bl. 2 v. Z. 23: |
 bedarffest. Der herr mere/ vnd behätte dich in ewigkeit. | Wittemberg. XXIX. Julij.
 M. D. XXII. || Innhalt/ vnd meinung des sennbbzießß | Pauli zu denn Römern. |
 (C) habe gleich paulus ... Schluß Bl. 68 [m. Nr. LXVII] Z. 3: | noch der
 mitwirkung Christi berhmenn. || Gott sey Lob. || 68 v. leer.

[Nürnberg, Jobst Gutknecht?]

115. Ain Sermon auff das | Euangelion/ vonn dem | rechten mañ vn
 ar- | men Saffaro. | Luce. xvi. | ☞ || Mart. Luther. ||| M. D. XIII. [so] ||
 [Titelbord. = v. Dommer, Orn. 116.]

Erl. A. (2. A.) 13 S. 1 Nr. 3. Panzer 2 S. 159 Nr. 1766 [„auf“].
 Weller S. 290 Nr. 2570. [Die Zeile m. d. Blatt erw. weder
 Erl. A. noch Panzer oder Weller]. Schwarz S. 98, 5 u. 99.

In 4^o, 10 Bl., Sign. Aij—Biiij (3 Terne); ohne Cust. u. Num. Ohne
 Impress. 2. Gr. Schwab. Schr., Titeltz. 1 u. 6, 1 v. 1 u. Überschr. in der größeren.
 Bl. 2 r., 4 r. u. 6 r. größere got. Uncialinit. Clmbr. 104/105 mm, 33(34) Z.

Bl. 1 v. [Ermahnung Luthers an die Buchdr. s. Schriften nicht nach-
 zudr.]: | Martinus Luther den | Buchdruckern/ gnad | vnd frid. || Ich bit vmb
 Christus willen alle/ die da meine sermon | schreyben ... Z. 26: | gnad Amen. |
 ☞ || NB! Z. 18—26 in Form eines Paralleltrapezes. Bl. 2 r. [m. Sign. Aij]: |
 (B)3r habt biß her in den Euangelien gehöbt man- | chertay Exempel ... Bl. 9 v.
 23: | ter gaistern. || Finis. || Bl. 10 leer.

[Augsburg, Sylvan Otmar, 1523.]

- 1523 116. Eyn Sermon auff | das Euangelion von dem | Reychen man vnd | armen Lazaro. || Luce am xvj. |||| Mart. Luther. || [Titelbord. Orn. 10.]

Erl. A. (2. A.) 13 S. 2 Nr. 7. Weller S. 290 Nr. 2568.

In 4^o, 10 Bl., 10. [leer] fehlt. Sign. aij—c iij (6 Duerne); ohne Cust. Kein Impress. — Titelz. 1 in Fraktur, auferdem 3 Gr. Schwabacher; Titelz. 2—5 in der mittleren; Titelz. 6, Bl. 1 v. 1 u. Lemm. in größerer, das Übrige in Text-Schwab. Bl. 2 r. 1 größeres Uncial-W, auferd. einige Antiqua-Majuskeln als Initialen. Clmbr. 95/97 mm, 35 Z.

Bl. 1 v. 1: | Martinus Luther den Buch= | bruckern/ Gnab vnd frid. || Ich bitt vmb Christiis willen . . . Z. 16—26 in sich verjüngender Form. 2 r. [m. Sign. aij]: | (W)Ir haben byß her yn den Euägeliem . . . Z. 16: | Das erste Tail. | . . . Schluß Bl. 9 v. 21: | ihu auch beinen postter geystern. || Z. 13—21 in Becherform.

[Augsburg, (Sigmund Grimm od.) Heinr. Steyner.]

117. Ein Sendbrieff D. Martini | Luthers/ über die frag/ | Ob auch jemandt/ on | glaubt verstorben/ | selig werden | müg. ||| M. D. XXIII. || [Titelbord. = v. Dommer, Orn. 118.]

= v. Dommer 333 [hat a. Schl. „fünffhundert“ st. „fünffhundert“]. Heyer 140 (S. 460). Erl. A. 22 S. 33 Nr. 3 [doch hier: „ü“ st. „ü“]. Oesterheld S. 20 Nr. 157. Cat. Beck S. 65 Nr. 374 [citiert Erl. A. u. Panzer, doch: „vber“ u. a. Schl.: „zu“ — („3 M.“)].

In 4^o, 4 Bl., 4 v. leer. — Hndschr. N.: „Sustine & abstine | No 23.“ etc. [Augsburg, Sylvan Otmar,] 1523.

118. Von zweyerlay men- | schen/ wie sy sich in dem glau | ben halten sollen/ vnd | was der sey. ||| Sendbrieff D. Mart. | Luthers/ an Hertzog Friberich | von Sagen Churfürst zc. || Wittemberg, 1523. || [Titelbord. = v. Dommer, Orn. 129.]

= v. Dommer 335 [„sollen“]. Erl. A. 22 S. 131 [„Wittemb.“]. Oesterheld S. 21 Nr. 158. Cat. Beck S. 67 Nr. 387 [am Schl.: „bruder“ — („4,50 M.“)].

In 4^o, 8 Bl., 8. leer.

[Augsburg, Heinrich Steyner,] 1523.

119. Von dem Geliichen | Leben. D. M. Luther | Durch ine gepredigt | M. DXXij. || [Titelholzschn. Orn. 2.]

Erl. A. 16 (2. A.) S. 509 Nr. 12. Panzer 2 S. 143 Nr. 1660 [„Luther“, „M. D. XXII.“]. Weller 2513 [doch hier: „Von“]. Kuczyński S. 139 Nr. 1519 [hat diesen Druck unter 1522 eingeordnet u. schreibt desh. auch: „fehlt bei B. u. W.“ — „gepredigt.“ — („1 1/2“)].

In 4^o, 14 Bl., Sign. Aij—Dij (C 2 Bl.); ohne Cust. u. Num. Kleine Cptz. Schwab. T.: Titelz. 1 u. Unterschr. Bl. 14 v. sehr derbe, d. 3 and. Titelz. u. Bl. 2 r. 1 größere Schrift als der Text. Clmbr. 112/114 mm, 36 Z. Hndschrftl. N.: | „¶ Sustine & abstine, | ¶ Anno 22,“ ||.

Bl. 1 v. leer, Bl. 2 r. [m. Sign. Xij]: | Jhesus. | (B)etwol mit grawet/
vñ nicht gern von eelichem leben pre- | dig/ ... *Schluss* Bl. 14 r. 10: | sünd
Alles das güt/ das er darein gepflanzt vñd gesegnet hat. || *Darunter Signet*
(Engel m. ausgebr. Flügel hält e. Tafel mit d. Jahreszahl „M. DXXIII.“;
schwarzer Grund m. Blätterverzierung.). Unter diesem 26 mm hohes schwarzes
Blattornam. Bl. 14 v. *Luthers Bild* (= Orn. 3) m. d. Unterschr.: | D. Mar. Luth ||
[Augsburg, Sigmund Grimm, 1523.]

120. Von weltlich- | er oberkeht | wie weht man | vhr gehorsam |
schulbig sey. | Mart. Luther || Wittenberg | M. D. XXiii. ||
[Titelbord. = v. Dommer, Orn. 82 C.]

Cfr. W. A.: A. *Abweich.* v. Dommer 336 u. 337, sowie Heyer
142 (S. 460). Erl. A. 22 S. 59 Nr. 2 [a. Schl.: „zu“, „durch“,
„XXij.“]. Panzer 2 S. 148 Nr. 1684 [a. Schl.: „zu“, „XXij.“].
Cat. Beck S. 67 Nr. 381 [a. Schl.: „zu“ — („6 M.“)]. Köstlin,
Luther (4. A.) 1 S. 618.

In 4°, 26 Bl., Sign. Xij — Fiiii (F Terne); m. Bogencust. Druckeinrichtg.
wie v. Do. 336: Titel, Lemm. u. Anfangszz. der Abschnitte in got. Schr., sonst
Textschwab., 3 st. D. Holzschnittinit.: Bl. 2 v., 13 r. u. 20 r., das H 13 r. ver-
kehrt [cfr. v. Do. l. c.]. Clmbr. 101/2 mm, 34 Z. — *Hdschrftl. Margin.*

Bl. 1 v.: | Dem durchleuchtigen hoch- | gepornen fursten vñd herrn/ Herrn
Johans Herzog | zu Sachsen [so] Landgraff hñ Düringen . . . dat. 2 r. Z. 17: |
Zu Wittenberg/ am newen iars tag. 1523. || G F G | Wntertheniger | Martinus
Luther. || *Darunter Cust. Xij.* Bl. 2 v.: | (3)Ch habe vorhynn eyn | buchlin an
den deutichen Adel geschriben | . . . Bl. 13 r. [m. Sign. 9] Z. 8: | Das Ander
Teyll. || . . . Z. 23: | . . . vñnd zu wenig straffe/ Snn- | temal es allgeht . . .
Bl. 20 r. Z. 11: | Das Dritte Teyll. || . . . *Schluss* Bl. 26 r. Z. 9: | vernunft
mitt buchstaben | gefangen furen. | ☞ |||| Gedruet zu Wittenberg Durch Nidel |
Schprlentz/ Anno. M. D. XXij || *Rest der Seite und verso leer.* — Vgl. Nr. 123.

Wittenberg, Nickel Schirlentz, 1523.

121. Von weltlicher ober- || weht wie weht man || vhr gehorsam schul- ||
big sey. || Mart. Luther. || Wittenberg | M. D. xxij. || [Titel-
bord. = v. Domm., Orn. 130 B.]

W. A.: C. Erl. A. 22 S. 60 Nr. 5. Panzer 2 S. 148 Nr. 1685
[„M. D. XXij.“]. Schwarz S. 105, 9.

In 4°, 20 Bl., 20. [leer] fehlt. Ohne Cust. u. Num. Sign. Xij — Cij. —
Titel, 1 v. u. 2 v. 1; 10 r. 17 u. 20; 15 r. 18 u. 19 in schlanker Titelgot., sonst
derbe Textschwab.; a. Anf. d. 3 Teile je eine grössere got. Unciale. Clmbr.
110 mm, 38 (auch 37 u. 39) Z. Auf den ersten 4 Blättern des vorliegenden
Exemplars oberste Zeile z. T. weggeschnitten. — *Einige hdschr. Marg.*

Bl. 1 v.: | Dem durchleuchtigen hochgepornen | Fursten vñd herm/
Herrn Johans Herzog zu Sachsen/ | Landgraff hnn Düringen vñnd Marggraffen
zu | Wessfen/ . . . || Gnab vñd frid hnn Christo. . . Bl. 2 r. [m. Sign. Xij]
Z. 2—12 in Form eines gleichschenkl. Dreiecks. Z. 9: | . . . Zu | Wittenberg/
am | newen iars | tag. || 1523. || G F G | Wntertheniger | Martinus Luther. ||
Darunter Cust. Xij; dann noch 20 mm tiefer 2 quer lieg. Zierleisten; in der
oberen (c. 97/26) e. Baumstamm, um dessen Mitte ornamentales Blattwerk durch
e. Ring zusammengehalten wird, u. an dem 2 nackte Knaben klettern; die
untere (c. 108/19) zeigt auf dunklem Grunde allerlei (quer liegende) Gefässe
u. Gerätschaften. — Bl. 2 v.: | (3)Ch habe vorhynn eyn buchlin an | den

- 1523 deutschen Abel geschrieben . . . Bl. 19 v. Z. 6—14 in Form eines Paralleltrapezes. Schlus/z. 14 u. 15: | mitt buchstaben gefangen | furen. | ♣ ||
[Erfurt, Matthes Maler,] 1523.

Vignette.

122. Von weltlicher Oberkeit | wie weit man ih̄r | gehorsam schül- | dig
seij || Martin Lützer | Wittenberg || M. D. xxiii. ||
W. A. 6 [doch hier: „Luther“, „Wittenberg“]. Erl. A. 22
S. 60 Nr. 3 [„h“ und „u“]. Panzer 2 S. 148 Nr. 1686 [?,
hat: „Wittenberg“, „MDCXiii u. stets „u“, „h“]. Oesterheld
S. 21 Nr. 159 [„Wittenberg“].

In 4^o, 26 Bl. Sign. Aij—Fiiij (F Terne); ohne Cust. — Die 7 Titeltz.
in Holz geschnittene, ungleichmäßige, verschnörk. got. Schr.; über den Titel-
zeilen größerer Schnörkel; Text in etwas stumpfer Schwab., Anfangszeilen
u. z. T. Lemm. größere Schwab. Typen. Cptz. Olmbr. 105/6 mm, 32 Z.

Bl. 1 v.: | Dem durchleuchtigsten hochge- | bornē fürsten vnd herzen/ Herrn
Johans Hertzog | zu Sachsen/ . . . 2 r. 16: | . . . Zu Wittē- | berg! am newen
jars | tag. M. D. xxiii. || E. F. G. | Vnderthener | Martinus Lützer. ||
Darunter: Cust. Aij. 2 v.: | (S)ch hab vorhin ein büchlin an dē | . . . 26 r.
1—16 in Kelchform. Schlus/z. 15: | ren. | Anno. M. D. xxiii. || Rest
der Seite u. verso leer. — Hdschr. N.: „Mathias Bzemi de pfaffenhofē . . .
. 1. 5. 55.“ u. Marg.

[Augsburg, Sylvan Otmar,] 1523.

123. Ein Sermon von | dem weltlichen recht [NB! dem t fehlt die
Spitze] vnn̄d | Schwerdt: durch Do- | ctor Martini Lu | ther zu
wit- | temberg || * * ||

W. A: H^b. Weller S. 287 Nr. 2528 [doch hier: „| Schwerdt: |“,
„Lu- | ther“, die 3 Punkte a. Schlus/z d. Titels nicht erw.].
Kuczyński S. 146 Nr. 1592 [„^b/₆ R.“]. Schmidt, Répert. II
S. 40 Nr. 78. Schmidt hat Titeltz. 5: | . . . „zu Wit- |
temberg“ . . . , verweist aber auf Weller 2528 u. auf ein
in Basel vorhandenes Exemplar. Wellers Abweichungen
(cfr. oben) beruhen jedenfalls nur auf Druckfehlern.
Der im Besitz der Baseler Öffentlichen Bibliothek befindl.
Druck stimmt bis auf das dort vorhandene 20. Bl. (wie
mir Herr Bibliothekar Prof. Meyer mitzuteilen die
Güte hatte) genau mit dem uns vorliegenden überein.
Wir können also wohl — die Richtigkeit der Citate vor-
ausgesetzt — annehmen, daß auch Schmidts Beschreibung
mit der obigen in Übereinstimmung zu bringen ist. Be-
ruht nun die Datierung dieser Ausgabe in dem Répertoire
auf sicherer Grundlage, so würde damit eine Reihe von
Drucken bestimmt sein, nach deren Offizin bereits v. Dommer
vergeblich gesucht hat, cfr. v. Dommer 282 sowie Heyer
172 und in dieser Zusammenstellg. Nr. 136, 143 u. 159.

Mir ist es leider nicht gelungen einen Schottischen Druck mit den gleichen Typen ausfindig zu machen. — Cfr. Veesenmeyer in: Theol. Studien u. Kritiken 1 (1828) S. 371/2 u. Förstemann ibid. 2 (1829) S. 785.

1523

In 4^o, 20 Bl., 20. fehlt, Sign. aij—eij; ohne Cust. Titelz. 2—6 u. Lemm. in got. Typen, sonst Schwab., Text stumpfe Schrift u. kompresser Druck. Die große, fette Schwab. der 1. Titelz. kommt auch in datierten Drucken Otmars vor, die got. der übrigen Titelz. (m. breitem M u. gebrochenem D) auch als alleinige Titelschr. in Drucken, die zugleich das zu vorliegender Schrift gehörige Lutherbild (v. Domm. 4) enthalten. Größere Uncialinit. 1 v. 1, 9 v. 1, 14 v. 21. Clmbr. 102(3) mm, 36(37) Z. — Einige hdschr. Marg. Bl. 1 v.: | (M)Wß erst gheffen wir das weltlich recht vñ schwerdt | wol gründen/ dß nicht jemandts dan ... Schluss 19 v. 21: | gen fiere. || Finiß. || — Vgl. Nr. 120—122.

[Straßburg, Johann Schott, 1523.]

124. Ain Sermon | Am tag vnser Frauen | Diechtmeß/ gethon zu Witem-
berg durch Doctor Mart- | thin Luther. || Im Jar M D XXij ||
[Titelholzschn. = Heyer, Orn. 4; Titelbord. Orn. 17.]

W. A. 12 S. 420 C. Erl. A. (2 A.) 15 S. 259 Nr. 1 [doch hier: „Tag“, „zu“, „Wittemberg“]. Panzer 2 S. 156 Nr. 1741 [wo indes: „zu“, „Marthin“, „M. D. XXiii.“]. Oesterheld S. 21 Nr. 163.

In 4^o, 4 Bl., Sign. Aij Aij; ohne Cust. Kein Impress. Bl. 3 r. 1 Cptz. Titelholzschn. unmittelb. unter der 6. Titelz. Titelz. 1 breite, große got. Schr., 2 Fraktur u. Bl. 1 v. größere, sonst kleine Text-Schwab. 1 v. 3 große. Init. Clmbr. 107/108 mm, 35 Z. — Hdschrftl. Margin.

Bl. 1 v.: | Postquā impleti sunt dies [kein Spat.] puri- | ficacionis Marie. Luce. 2. || (D)Jesß Euangelii ist leicht/ vñ acht jr verstand es nū | wol selbs/ ... Schluss 4 v. 11: | das ist das Nunc dimittis recht gefunden. ||

[Augsburg, Melchior Ramminger,] 1523.

125. Eyn Sermon | D. M. L. am Sonntag | nach mitfasten. wer | auß
euch wirbt | mich straffenn | yrgent umb | ein sündt. || Johānis
am. viij. || Wittemberg. 1523. || [Titelbord. = v. Dommer,
Orn. 139.]

= v. Dommer 350. W. A. 12 S. 453 [doch hier: „Johānis am“]. Erl. A. (2. A.) 17 S. 13 Nr. 1 [„Wittemberg.“].

In 4^o, 4 Bl., 4 v. leer.

[Nürnberg, Jobst Gutknecht,] 1523.

126. Von ordenung | gottis dienst vñ | der gemeyne. || Doctor Martin^o |
Lutther. | Wittemberg | M. D. xxij. || [Cranachsche Titelbord.
= v. Dommer, Orn. 80.]

= v. Dommer 359. Heyer 149 (S. 461). W. A. 12 S. 32 A. Erl. A. 22 S. 152 Nr. 1 [„gottisdienst“]. Panzer 2 S. 144 Nr. 1665 [„M. D. XXiii.“]. Cfr. Centralbl. f. Biblw. VII S. 200 Nr. 8. Kolde, Luther II S. 107 ff. Oesterheld S. 22 Nr. 168.

1523

Cat. Beck S. 68 Nr. 389 [„3,50 M.“]. Ruland a. a. O. S. 42 Nr. 307 [führt d. Ausg. als Originaldruck an, erwähnt auch obige Bord., doch Titelz. 3: „gemeine.“]. — Wohl in der ersten Hälfte des April im Druck erschienen.

In 4^o, 4 Bl., 4 v. leer. Hdschrftl. Notiz a. d. Titelbl.: „die Penthecostes [so] MDXXIII pro 3 d [enar.]“.

Wittenberg, [Cranach u. Döring.] 1523.

127. Brſach. vnd antt- | wortt. das iungf- | frauē. kloster. got- | lich. Klassen mugē. || Doctor Martin⁹ | Luther. | Wittenberg. | M. D. xxiiij. || [Titelbord. = v. Dommer, Orn. 80.]

W. A.: B². Etwas abweichend v. Dommer 355, noch mehr d. dort cit. Thesaur. Weigel (Kuczyński) 1585. Erl. A. 29 S. 33 Nr. 1 [die jedoch: „Das“, „Martinus“]. Panzer 2 S. 150 Nr. 1700 [doch hier: „Brſache“, „Das“]. — Hdschrftl. N.: „Jo. M. Bernhold Phil. | et Med. Dr. 1762. d. 28 April | Donum Dni [sic] Rectoris Stefft [?] | datum 1761. | p. Pasch.“

In 4^o, 6 Bl., Sign. Aij—Bij und 1 Bogencust. Cbmbr. 94(5) mm, 33(34) Z. Cptz. — Bl. 1 v. Frakturmaj. G. Titel in größerer Schwab. als d. Text.

Bl. 1 v.: | ¶ Dem furſüchtigen vnd weihen Leonhard Stoppen | Burger zu Torgaw meynē . . . freun- | de . . . frid Martinuſ Lu- | ther. || Bl. 2 r. [m. Sign. Aij] Z. 26: | . . . Endeſchriſt reich ſtozet/ . . . Z. 32: | . . . verwaret/ . . . Bl. 4 v. Z. 14: | . . . ein rede/ . . . Schluſ 6 r. Z. 22: | Wittenberg am Frentag nun der oſterwoche. Anno. [der Punkt nach „Anno“ undeutlich] | 1523. [Spt.] [Cust.] Bij || 6 v. leer.

Wittenberg, [Cranach & Döring.] 1523.

128. PHILIPPI | MELANCHTHO | NIS, ANNOTATIO | nes in Iohannem, caſtigatores | quàm quæ antea inuulgatæ ſunt. | Vtpote in quibus multa, quæ de- | ſunt in alijs, habentur, unâ cum | Epiftola commendatitia M. Lu | theri, Indiceq; rerum memora | bilium quæ paſſim in hoc Anno | tationum opere excutiuntur. || Ex Fœliciffima Hagenoa. || [Titelbord. Orn. 20.]

W. A. 12 S. 54 A [„Indiceq;“]. Erl. A. Briefw. 4 S. 149 Nr. 666, 1 [ungenau]. Panzer VII S. 93 Nr. 204 [ungenau]. Strobel, Neue Beitr. z. Litteratur . . . II S. 340 Nr. 6 [ungenau]. Biblioth. Melanchth. S. 4 N. 32. Nicht Corp. Reform. XIV S. 1043/4.

In 8^o, 144 [m. Nr. 2—146] num. + 8 = 152 Bl.; von den Folionrr. 1 nicht gedr., Nr. 19 undeutlich., st. 98: 100, nach 99: 102 ff., st. 105: 101. Blattcust., sie fehlen auf d. Versoseiten v. 2, 21, 22, 35, 39, 101, 131, 138, 145, 150 u. 151; auch auf d. Rectoseite Cust. vorh. Bl. 7 u. 135 [m. Nr. 137]. Sign. Aij—Tv (st. Dv: Cv). Dreierlei Antiqua, in der größten: Titelz. 1, 1 v. 1, 3 r. 1, 146 r. 1 u. einzelne Initialen. Kommentar kursiv; einzelne griech. u. hebr. Typen; 1 v., 3 r. u. 5 r. Holzschnittinitialen m. horizont. Schraffierung [aus dem „kleinen (Baldung'schen?) Kinderalphabet“, cfr. Heitz, Initialschmuck R. I S. 15 Nr. 6 & Tf. XVIII]. Seitentitel u. Margin. Cbmbr. 64,5 mm, 25(26) Z. Zu dem

Druckerzeichen *cfr.* Heitz, P.: Elsäss. Büchermarken . . . Strassb. 1892. S. 142 (Tf. LXX) Nr. 6 & Steiff *in*: Centralbl. f. Bibliotheksw. IX (1892) S. 306. 1523

Bl. 1v. [unter einer Holzschnitt-Querleiste]: | D. NICOLAO | GERBELLIO VIRO PV | RE CHRISTIANO, MAR | TINVS LVTHER. || (GRATIA ET PAX A | Deo patre & Domino no | stro . . . Endet Bl. 2v. Z. 22: | primis defyderant nostra secula. Vale mi Gerbelli | in Christo, & ora pro peccatore & stulto | Luthero, Saluta omnes nostros in do | mino. VVitembergæ. Anno | XXIII. || Bl. 3r. [m. Nr. 3 u. Sign. Aij]: | ☞ IN EVAN | GELIVM IOANNIS, ANNO | TATIONES PHILIPPI | MELANCHTHONIS. | . . . Schluß Bl. 145 v. Z. 23: | initio mecum estis, | & c. || Bl. 146r. [m. Sign. Tij]: | ☞ ANIMAD | VERTENDVM HOC INDI | CE . . . Z. 9ff. bis zum Schluß in 2 Spalten. Bl. 151 v. [unter den 2 Spalten]: | FINIS || Haganoæ, Ex Neacademia Iohannis | Secerij Lauchenfis. Salutus | anno M. D. XXIII. || Bl. 152r. Signet m. d. Überschr. IIPONOA und griech. bzw. lat. u. hebr. Umschrift. Bl. 152 v. leer. Einige hdschriftl. Margin. sowie ein Autograph des Arnoldus Opsopoeus a. d. J. 1558.

Hagenau, Johannes Secerius, 1523.

129. Id. lib.

Nr. 19 deutlich gedruckt.

130. Das Ihesus Chri- | stus eyn gebor- | ner Jude sey || Doctor Martinus | Luther. || Wittenberg. | M. D. xxii. || [Titelbord. = v. Dommer, Orn. 80.]

= v. Dommer 361 [doch: Lage D die Sign. D Dij]. Heyer 150 (S. 461). W. A.: A. Erl. A. 29 S. 45 Nr. 1. *Cfr.* Centralbl. f. Biblw. VII S. 200 Nr. 7. Oesterheld S. 22 Nr. 170. Cat. Beck S. 25 Nr. 139 [„5 M.].

In 4^o, 18 Bl.

Wittenberg, [Cranach & Döring,] 1523.

131. Das Ihesus | Christus ain gebor [NB! 1 etwas unter der Zeile] | ner Jude sey. || Doctor Martinus | Luther. ||| Wittenberg. [W etw. unter d. Z.] | M. D. xxiii. || [Titelbord. = v. Dommer, Orn. 126.]

Abweichend v. Dommer 363. W. A.: D. Erl. A. 29 S. 45 Nr. 2. Panzer 2 S. 151 Nr. 1706.

In 4^o, 18 Bl., Sign. Aij—Cij, D, Dij [D 2 Bl.], E—Gij; ohne Cust. Kein Impress. Typen und Druckeinrichtung wie der unter der folgenden Nummer genannte Druck. Spatium zwischen der 7. Titelz. u. d. Fußleiste c. 28 mm, während es bei Nr. 132 c. 22 beträgt. — Hdschr. N.: „Eustine & abstine. | ¶ Anno XXIII.“ u. Marg.

Bl. 1 v. leer. 2 r. [m. Sign. Aij]: | (M)In neue lügen ist aber über mich auß gang | enn. Ich soll geschribet vnd geschryben | habenn. . . Schluß Bl. 18 r. Z. 18: | ben biß ich sehe/ was ich gewürkt habe. Got gebe vns | allen seine gnade. [Spat.] Amen. || Rest der S. u. verso leer.

[Augsburg, Melchior Ramminger,] 1523.

132. Das Ihesus | Christus ain gebor | ner Jude sey. || Doctor Marti- | nus | Luther. ||| Wittenberg. [W etw. unter d. Z.] | M. D. xxiii. || [Titelbord. = v. Dommer, Orn. 126.]

1523

= v. Dommer 363 [*doch Bl. 2 r. : | ... über ...*]. W. A.: E. Erl. A. 29 S. 45 Nr. 3. Oesterheld S. 22 Nr. 171. — *Titelbordüre mangelhaft koloriert; vgl. auch die Bemerkg. zur vorigen Nr.*
In 4^o, 18 Bl., 18 v. leer.

[Augsburg, Melchior Ramminger,] 1523.

133. Das Jhesus | Christus ein | geborner | Jude | sey. || D. Martinus
 Lut. || Wittenberg. || Anno. M. D. xxij. || [*Titelbord. = v. Dommer,*
Orn. 99 B.]

= v. Dommer 362 [*doch Bl. 2 r. [m. Sign. Mij] Z. 2: | ... über ...*]. W. A.: G. Erl. A. 29 S. 45 Nr. 6 [*„4¹/₄ B[ogen]“*]. Cat. Beck S. 26 Nr. 141 [*„4,50 M.“*].

In 4^o, 20 Bl., 20. fehlt wie bei v. Dommer.

[Basel, Adam Petri,] 1523.

134. Das Tauff büchlin ver- | teütſchet durch Mar- | tinum Luther. ||

= v. Dommer 393 [*doch im vorlieg. Exemplar Titelz. 1: | ... büchlin ... Z. 2: | teütſchet ... u. Bl. 2 r. [m. Sign. Mij] Z. 1: | ... Täufer ... find ... Z. 7: | ... creuß ... 6 r. 2: | ... täglich ... hbe/ | ... Bl. 8 [nicht „28“] leer*]. — *D. untere Hälfte v. Bl. 1 weggeschnitten.* — W. A. 12 S. 41 I [*„teütſchet.“* — *Cfr. auch S. 38 u. 41 F; es erschien bereits „Freitag nach dem Heiligenn Pfingstag“ in Zwickau e. Nachdruck*]. Erl. A. 22 S. 158 Nr. 6 [*doch: „ver- | teütſchet“*]. Oesterheld S. 23 Nr. 186 [*„ver- | teütſchet“*]. Cat. Beck S. 68 Nr. 391 [*wie v. Do. — „Sehr selten“ — „13,50 M.“*].

In 4^o, 8 Bl., 8. leer. — Am Schl. hndschr. N.

[Augsburg, Sigmund Grimm oder Simprecht Ruff, 1523.]

135. Ein sendbrieff Doctor Mar- | tini Luthers/ an Jhan von Schley-
 zu | Janßhauſſen/ einer hey- | rath halben. |||| Ein sendbrieff Doctor
 Mar- | tini Luthers/ an die drey Hoff jundfrawen | die auß dem
 frauen zimmer zu Frey- | berg umb des Euangelium | willen
 vertriben ſein. ||||| Wittenberg. 1523. || [*Titelbord. = v. Dommer,*
Ornam. 139.]

Heyer 151 (S. 461). [*Größere Schwab. T.: Titelz. 1, 5, 10; Bl. 2 r. 1; 3 v. 1 u. 2. Uncialinit.: 2 r. 4 u. 3 v. 5. — Clmbr. 107/8 mm, 32 u. 28 Z., je nach d. Spat.*] Panzer 2 S. 153 Nr. 1723 [*doch Titelz. 1: „Sendbrieff“*]. Erl. A. Briefw. 4 S. 161 Nr. 3 [*„Euangelium“*].

In 4^o, 4 Bl., 4 v. leer.

[Nürnberg, Jobst Gutknecht,] 1523.

136. Ein Sendbrieff Doctor Martini | Luther an Jhan von ſchley- | nitz
 zu Jhanßhauſen | ainer Heirat | halben. ||

Erl. A. Briefw. 4 S. 162 Nr. 3. Weller S. 288 Nr. 2540.

1523

In 4^o, 4 Bl., Sign. Xij Xij; ohne Cust. Kein Impress. Titel u. Bl. 1 v. 1 got., sonst Schwab. Schr.; großer deutlicher Druck. Bl. 3 r. e. Cptz. Bl. 1 v. 5 got. Uncialinitiale. Clmbr. 102:(104) mm, 27 Z. Aus der gleichen Offizin wie Nr. 123.

Bl. 1 v. 1: | Dem Gestrengen vnd vhesten | Ich vñ Schleyntz zu Ichauß-
haus= | sen ... Z. 5: | (G)rad vñ frid in Christo/ Gestrenger herz | Es ...
Schluß Bl. 3 v. 24: | ich gerne. Zu Wittenberg/ Doznstag [so] nach Viti |
M. D. xxij. | Martinus Luther. || Bl. 4 leer.
[Straßburg, Johann Schott.]

137. Ordnüg eyns gemey- | nen fastens. || Radtschlag wie die geh- |
ftlichen gutter zu han- | deln sind. || Martinus Luther. || M. D. xxij. ||
[Titelbord. = v. Dommer., Orn. 79 B.]

= v. Dommer 375. W. A. 12 S. 8 u. S. 9 A. Erl. A. 22 S. 105
Nr. 1 [„Ordnüg“]. Cfr. Centralbl. f. Biblw. VII S. 201 Nr. 12.
Oesterheld S. 22 Nr. 179. Cat. Beck S. 67 Nr. 384 [am
Schl.: „taufend“ — („6 M.“)]. Cfr. de Wette 2 S. 379 u.
382. Köstlin, Luther (4. A.) 1 S. 587.

In 4^o, 16 Bl., 16 v. leer. — Hdschrftl. Not.: „Pro 10 d. Anno MDXXIII
die VI Julij“.

[Wittenberg, Cranach & Döring,] 1523.

138. Ordnüg eyns | gemainnen fastens. || Radts chlag [so] wie die gehft- |
lichen güter zühändl | sind. || Martinus Luttther || M. D. xxij. ||
[Titelbord. Orn. 9, roh kolor.]

W. A. 12 S. 10 D. Erl. A. 22 S. 106 Nr. 3 [doch Z. 1:
„Ordnüg“, Z. 2: „gemainnenfastens.“, Z. 4: „zühändl“; citiert
auch Panzer falsch]. Panzer 2 S. 147 Nr. 1679 [doch: „gehft-
liche“, „zu“ und „Luttther. M. D. XXij.“]. Kuczyński S. 142
Nr. 1551 [doch hier: „güter zu“ — („1 R.“)]. Cfr. Cat.
Beck S. 67 Nr. 386 [abweich.].

In 4^o, 16 Bl., ohne Num. Sign. Xij—Dij; ohne Cust. Cptz. Kein
Impress. Titelz. 1 in derber got. Schr., außerdem e. Titelschwab. sowie Fraktur-
schrift im Titel u. in den Lemmata bzw. deren Anfangsz., sonst Textschwab.
Bl. 1 v. Antiqua-Init. N, 5 r. 3 großes Fraktur-W. — Clmbr. 97, 98 mm, 33, 34 Z.
— Hdschrftl. Margin.

Bl. 1 v.: | Martinus Luther Ecclesiastes | Allen Christen der gemaine zu
Leusnick mei | nen lieben herzn vnd brüdern in Cristo [so]. Ge | rad ... Z. 6: |
(N)ach dem/ eüch lichen herzen ... Bl. 5 r.: | In dem namen der hailigen | vn-
getailten dzufaltigait. Amen. || ... Neben Z. 3 a. Rande e. schiefe l. Schluß
Bl. 16 r. 22: | tauftentfünfhübert vñ jm dreihundzweyzigsten Jare. || Rest der
Seite u. verso leer.

[Augsburg, Sigmund Grimm,] 1523.

139. Widder die Werke- | rer vnd felscher | Keyserlichß | mandats. ||
Martinus Luther. || Wittenberg. || M. D. xxij. | [Cranachsche
Titelbord. = v. Dommer., Orn. 80.]

= v. Dommer 368 [doch Titel wie d. 2. Exemplar v. Dommers].
W. A. 12 S. 61 B Anm. [Bl. 2 r. das verschnörkelte G]. Heyer

1523

152 (S. 461). *Cfr.* Erl. A. 53 S. 182 Nr. 175 und Oesterheld S. 22 Nr. 174 [„Uerfe- | rer“]. Ruland a. a. O. S. 42 Nr. 305 [*doch nicht Originaldruck*]. Centralbl. f. Bibliotheksw. VII S. 199 Nr. 2.

In 4°, 6 Bl., 6 v. leer.

Wittenberg, [Cranach & Döring,] 1523.

140. IN [*sic*] EPIS- | TOLAM PAULI | AD GALATAS, | MARTI. LVTHE, | COMMENTA- | RIVS. || LIBER AD LECTOREM || Plus fatis est actum, sano modo iudice, sanum | Ad stomachum facio, cætera turba, vale. | Si sophiæ pupis, mundi dominifq̄ placerem. | Certum est, me domino displicuisse meo. | Prima mihi laus est, nullis mea sacra probari, | Qui temere a sacra religione tument. | Cætera turba vale, sola est mihi spesq̄ salusq̄, | Vel foli CHRISTO, me placuisse, vale. |||| VVittenberge. || 1523. || = v. Dommer 320 [*„Originaldruck der 2. Bearbeitung“*]. W. A. 2 S. 439 H [*doch Titelz. 1: IN u. 154r. 12: | ♣ ANNO. D. M. D. ♣*]. *Cfr.* Erl. A. Commentarius etc. 1 S. VIII Nr. VII. Panzer IX S. 83 Nr. 149 *abweichend*.

In 8°, 154 Bl., 154 v. leer. Einzelne Bl. des vorliegenden Exemplars beschädigt.

Wittenberg, [Johann Grunenberg,] 1523.

141. IN EPI- | STOLAM PAVLI | ad Galatas Marti • Luthe • Com- | mentarius per Autorem | recognitus • || ♣ || ARGENTORATI | ANNO, M • D • XXIII • || [*Titelbord. Orn. 24.*] W. A. 2 S. 439 I. Erl. A. Commentarius etc. 1 S. VIII Nr. VIII [„Com |“; *kein Blatt u. keine Versalien; a. Schl.: „Novembres“*. — „136 + 1 fol.“]. Panzer IX S. 372 Nr. 666^b [*keine genaue Titelkop.*].

In 8°, 136 Bl., Sign. A 2—R 5 (G 3 nicht aufgedruckt); m. Seitencust. (fehlt Bl. 25 v.); außerdem Folierung m. Nr. 3—136 (statt Nr. 10: 20, st. 47: 37, st. 100: 110, st. 102: 107, st. 120: 102). Typen: Außer einigen griechischen: Antiqua u. zwar: Titelz. 1 u. Bl. 2 r. 1 in Majuskeln, Titelz. 3—5 u. Kommentar kursiv, Textstellen (meist nur 1. Z.) in stehender Schrift, Titelz. 2, 6 u. 7, 1 v. 1 u. 2, 2 r. 2—4, 3 r. 1, Seitentitel u. einzelne hervorgeh. Worte in Versalien. 2 r. 4 größere Initiale (47×47 mm) auf horizontal schraffiertem Grunde (männl. Gesicht, dessen Bart- u. Haupthaar in ornamentalen Locken auslaufen (cfr. Heitz, Initialschm. R. II S. 11 u. Tf. XVII), ferner einzelne größere Majuskeln. Clmbr. 68/69 mm; 27 Z. — Hdschr. N. a. d. Titelbl.: „Hunc librum mihi Vir Reverē- | dus dñs Johannes Opitius dono | dedit die 6 leptembris A° 1626. | Georgio Fix.“ || etc. u. Margin.

Bl. 1 v.: | PHILIPPVS MELANCHTHON | LECTORI • S • || Quantū ... 2 r. [m. Sign. A 2]: | ARGVMEN | TVM EPISTOLAE ... 2 v. 18—27 in sich verjüngender Form. 3 r. [m. Nr. 3 u. Sign. A 3]: | EPISTOLAE PAVLI AD | Galatas Caput Primum • || (P)AVLVS APOSTOLVS. Quando | iam ... Schlufs Bl. 136 r. 5: | cum spiritu uestro Fratres. Amen. || Hic enim mos est Epistolæ claudendæ . . . Z. 15: | facta est; || FINIS • || Argentorati apud Iohannem Heruagium | Quarto Nonas Nouembres • Anno, | M • D • XXIII • || Verso leer.

Straßburg, Johannes Herwagen, 1523.

142. Eyn brieff an die | Christen ym Nid- | der land || M. Luther || 1523
 [Titelbord. = v. Domm., Orn. 86.]
 = v. Dommer 369. Heyer 153 (S. 461). W. A. 12 S. 75 A.
 Erl. A. Briefw. 4 S. 196 Nr. 1 u. *cf.* 53 S. VIII Nr. 16 u.
 S. 180. Oesterheld S. 22 Nr. 176.
In 4^o, 4 Bl., 4. leer.
 [Wittenberg, Hans Lufft.]
143. Ein Brieff an | die Christen | im nider | land. || Mar. Luther ||
 [Titelbord. Orn. 27.]
 W. A. 12 S. 76 D [hat am Schluss des Titels einen Punkt].
 Erl. A. Briefw. 4 S. 196 Nr. 5 u. *cf.* 53 S. VIII Nr. 16 u.
 S. 180. Panzer 2 S. 166 Nr. 1814.
In 4^o, 4 Bl., Sign. Aij Aij; ohne Cust. Kein Impress.; *cf.* Nr. 123.
 Typen des Titels u. Bl. 2 r. 1—3 got., sonst große, deutl. Textschwab.; kl.
 Uncialimit. Bl. 2 r. Clmbr. 97 mm, 25 Z.
 Bl. 1 v. leer; 2 r. [m. Sign. Aij]: | Martinus Luther | & B [Ecclesiastes
 Witteberg.] || Allen lieben vriedern in Christo: | so in Holland/ Briand/ vñ
 Flandern | seind/ . . . 3 v. 12—18 in Gestalt eines Paralleltrapezes. Schluss
 3 v. 18: | fait/ Amen. || ☞ || Bl. 4 leer.
 [Straßburg, Johann Schott.]
144. Das siebēd Capitel | S. Pauli zu den | Chorinthern | Aufgelegt |
 durch | Martinum Luther. | Wittemberg. | M. D. xxiiij. || [Titel-
 bord. = v. Dommer, Orn. 80; doch h. 168/9 u. 67, b. 126/9
 u. 59/60 mm.]
 = v. Dommer 373 [doch 2 r. 2: | . . . Bzetisch . . . | . . . | . . . ||
 (G)Nab . . .]. Heyer 154 (S. 462). W. A. 12 S. 90 A. Nicht
 in Erl. A. 51 S. 1 u. 2 erw. *Cfr.* Centralbl. f. Bibliothw. VII
 S. 200 Nr. 6. Strampf, H. L. v.: Dr. Martin Luther: Ueber
 die Ehe. Berlin 1857. S. 32 (hält Jos. Klug f. d. Drucker).
 Weller Suppl. II S. 13 Nr. 492.
In 4^o, 40 Bl., 40 v. leer.
 [Wittenberg, Cranach & Döring.] 1523.
145. Das siebēd Capitel | S. Pauli zu den | Chorinthern | Aufgelegt |
 durch | Martinum Luther. || Wittemberg. || M. D. xxiiij. || [Titel-
 bord. = v. Domm., Orn. 80; doch h. 166/7 u. 66, b. 128/9 u.
 58/9 mm.]
 = v. Dommer 374 [doch 2 r. 2: | . . . Bzetisch . . . | . . . ||
 (G)Nab . . .]. Heyer 155 (S. 462). W. A. 12 S. 90 B [4 r. 23:
 . . . siebēd . . . 4 v. 30: | bunder . . . | fellē/ . . .]. Erl. A. 51
 S. 2 Nr. 3. Oesterheld S. 22 Nr. 178. Panzer 2 S. 155 Nr. 1732.
 Cat. Beck S. 51 Nr. 288 [„Wittenberg, Schirleug“ — „5,50 M.“].
Cfr. Centralbl. f. Bibliotheksw. VII S. 209 Nr. 4.
In 4^o, 40 Bl., 39 v. u. 40 leer. — Einige handschriftliche Margin. v.
 älterer Hand.
 Wittenberg, [Cranach & Döring.] 1523.

- 1523 146. ADVER | SVS IOANNEM FA | brum Constantieñ. Vicarium, | scortationis patronum, | proconiugio [sic] facer- | dotali, Iusti Io | næ defen- | fio. || ☞ ☛ || TIGVRI. || 1523 || [*Titelbordire Orn. 30.*]
 W. A. 12 S. 84 C. Cfr. Erl. A. Briefw. 4 S. 204 Nr. 693, insbes.
 Nr. 2. Kuczyński S. 105 Nr. 1138 [*erw. d. Blättchen nicht.*]
In 4^o, 34 Bll., ohne Num. Seitencust., diese fehlen Bl. 1, 11 v., 17 v., 32 r. Sign. Aii—H4 (H Terne). Titelz. 1 in Antiqua-Majuskeln, sonst mittelgr. Text-Antiqua, einzelne griech. Typen. Bl. 1 v. gesperrt gedruckt. 1 v., 2 r., 32 v. größere Holzschnittinit. m. Figuren. Bl. 30 u. 31 r. arab. Ziffern seitwärts v. Text. 35 (auch 33, 34, 36, 37) Z. Clmbr. 98(99) mm.
 Bl. 1 v.: | ORNATISS· VIRO D. GVILHELNO [sic] | Reyffenstein apud Stalbergam, amico, I. Ionas. || (G)RACIA . . . Z. 28: | cet) fauere. Vale. Vuitembergæ die Laurëtij. M. D. XXIII. || Bl. 2 r. [m. Sign. Aii]: | IHESVS. || (V)ALDE tibi placere, tuum illum co- | dicè fortifs. Faber, . . . *Schluss Bl. 32 r. [m. Sign. H4 unterh. Z. 26]* Z. 26: | bit DEVS Amen. || ☛ || LAVS DEO || Bl. 32 v.: | MARTINVS LVTHERVS, IVSTO | Ionæ, Preposito Vuitem- bergensi, | Marito nouo. || (G)RACIA ET pax, tibi relinq̄ iuste Io- | na, miserū hūc compilatorem, . . . Bl. 33 v. Z. 5: | Antagonifas. Vale mi Iona, & ora pro | me, etiam pro isto Fabro Amen. || ☛ || TIGVRI, Anno à natiuitate | Domini. M. DXXIII. || Bl. 34 leer.
 Zürich, [Christoph Froschauer,] 1523.
147. OPERA | TIO IN PSAL- | MVM XXI DE | VS DEVS ME | VS MAR. | LVTH. || Vvitemberge. | 1523. | ☞ || [*Titelbord. Orn. 28.*]
 W. A. 5 S. 15 E. Panzer IX S. 83 Nr. 147 [*nicht genau.*]
In 6^o, 84 Bll., Sign. Aij—Lv (K: 4, sonst 8 Bll., st. Fv: Ev); m. Bogencust. Titelz. 1 u. Initiale Bl. 2 r. 5 mittlere Antiqua-Majuskeln; Titelz. 2, Bl. 1 r. 1 u. 2 u. d. übergeschr. Textstellen, bzw. Anfangsz. derselben in größerer Textantiqua, bzw. Vrss. ders.; Titelz. 3—6 u. öfter Anfangsworte neuer Abschnitte in Vrss. der kleineren Textantiqua; Bl. 56 r. einige griech. Lettern. — Clmbr. 66/67 mm, 29 Z. — Hdschr. Margin.
 Bl. 1 v. leer. Bl. 2 r. [m. Sign. Aij]: | PSALMVS VICESI- | MVS PRI- MVS | Ad Victoriam. . . Z. 9: | TITVLVM huius Pfalmi. . . *Schluss Bl. 84 r. 10:* | occurrerit. || ☛ || IMPRESSVM VVITTEN- || BERGAE PER IOHAN- || NEM GRVNNEN- || BERG. ANNO | M. D. XX III. | MENSE. | OCT. || ☞ || *Verso leer.*
 Wittenberg, Johann Grunenberg, 1523.
148. Gyn Sendt- | brieff vñ verantwort- | tung eßlicher Artidel/ an ein | Chrißtlliche gemain der | Stat Eßling. || Martinus Luther || witem- berg. | 1523 || [*Titelbord. = v. Dommer, Orn. 140.*]
 = v. Dommer 378. W. A. 12 S. 152 C; Erl. A. Briefw. 4 S. 243 Nr. 2. Oesterheld S. 23 Nr. 180.
In 4^o, 4 Bll., 4 v. leer.
 [Nürnberg, Jobst Gutknecht,] 1523.
149. MEDITATIO PIA ET | ERVDITA HIERONYMI | SAVONA- ROLAE. A PAPA | EXVSTI, SVPER PSAL- | MOS MISERERE | MEI, ET IN TE | DOMINE | SPERA- | VI. || VVITTEM- BERGAE. | 1523. || [*Titelbord. = v. Dommer, Orn. 73.*]

= v. Dommer 377. [*Im vorl. Exempl. 20 r. 22: | ... enu, ries [sic] ...*] W. A. 12 S. 246 A. Cfr. Erl. A. O. v. a. VII S. 497. In 4^o, 20 Bl., 20 v. leer. — *Hdschrftl. Notizen a. d. Titelbl., u. a.: | „Ioan: Hus, | Onolzbachen- | fis Prefbyter, | me mancipio habet.“* Wittenberg, [Johann Grunenberg,] 1523.

150. Von anbe- | ten des Sacramēts | des heyligen | Iehſchnams | Christi. || Mart. Luther [*NB! u einem n ähnl.*] || Wittenberg. || Anno. M. D. | XXXij* || [*Titelbord. = Heyer, Orn. 41 (S. 475).*] Erl. A. 28 S. 388 Nr. 3. Cfr. W. A.: C [20 Bl., auch im Druck abw.]. Panzer 2 S. 149 Nr. 1695. Weller S. 284 Nr. 2495. Cat. Beck S. 24 Nr. 130 [„Anno M.“ — („6 M.“)]. In 4^o, 18 Bl., Sign. Xij—Gij (D nur 2 Bl., st. Xij: Gij); ohne Cust. Kein Impress. Titelz. 1 groſse u. fette, 2—7 kleinere Titelgot., Bl. 2 r. 1, 2 v. 19, 20, 23—28, Bl. 10 r. 9, 10 Fraktur; sonst Textschwab. Clmbr. 94/96 mm, 35 Z. Die Bord. ist unsauber kolor. — *Hdschrftl. Margin.* Bl. 1 v. leer. 2 r. [m. Sign. Gij st. Xij]: | Meynen lieben herzen vnd | freündē den Brüdern genant Waldenſes | in Behemen vnd Mehren/ Gnab | vnd fryb in Christo. || (E) ist ain bächlein von den eüwern/ ... Z. 32: | ... ain- | and' seyndt/ ob villeycht ... beittlich | er were wer ... 10 r. [m. Sign. Gij] 9: | Von dem anbetten des | Sacraments. || Johannis ... Schlufs 18 r. 33: | ... vnnſers herzen | Iheſu Christi sey mit euch. [Spat.] A M & N. || [Augsburg, Sigmund Grimm od. Simprecht Ruff,] 1523?

151. Von anbe- | ten des Sacramēts | des heyligen | Iehſchnams | Christi. || Mart. Luther [*NB! u einem n ähnlich*] || Wittenberg. || Anno. M. D. | XXXij. || [*Titelbord. = Heyer, Orn. 41 (S. 475).*] Im wesentlichen gleiche Druckeinrichtung wie vorige Nr., z. T. andere Zeilenbrechung. Sign. Xij richtig. Vielfach abweichend die Orthographie; cfr. Weller S. 284 Nr. 2495 Bemerkg. — *Abw. W. A.: C. — Einige hdschrftl. Margin.* Bl. 2 r.: | Meynen lieben herzen vnd | freündē [*undeutl. u. unsauber gedruckt*] den Brüdern genant Waldenſes | ... Z. 32: | ... ainander seynd/ | ob villeycht ... weñ | ewre ... 10 r. [m. Sign. Gij] 10: | Sacraments || ... Schlufs Bl. 18 r. 33: | ... vnſerherzen [so] | Iheſu Christi sey mit euch. [Spat.] A M & N. || *Verso leer.* [Augsburg, Sigmund Grimm od. Simprecht Ruff?]

152. DE INSTI- | TVENDIS MINISTRIS | Ecclesiae, ad Clariffimum | Senatum Pragensem | Bohemiae. || MARTINVS LVTHER. || Vuittembergē. || [*Titelbordüre = v. Domm., Orn. 81.*] = v. Dommer 385. Heyer 160 (S. 462). W. A. 12 S. 163 A. Cfr. Centralbl. f. Biblw. VII S. 202 Nr. 15. Erl. A. O. v. a. VI S. 493 [Nr. 1] [„senatum“, „Vuittembergae“, keine Vrss.]. Cat. Beck S. 68 Nr. 393 [„8 M.“]. Köstlin, Luther (4. A.) 1 S. 556 [*meint, dafs die Schrift Ostern erschienen sei.*] Vgl. dazu W. A. 12 S. 162. In 4^o, 28 Bl., 28 v. leer. Wittenberg, [Cranach & Döring, 1523].

1523 153. DE INSTI- | TVENDIS MINISTRIS | Ecclesiae, ad Clarissimum
Senatum | Pragensem Bohemae, || MARTINVS LVTHER. | * ||
EIVSDEM FORMVLA | Missae & communionis pro | Ecclesia
Vuittem- | bergensi. || [Titelbordüre Orn. 23 u. 25.]

W. A. 12 S. 164 B. Cfr. Erl. A. O. v. a. VI S. 493 [Nr. 2].
Panzer IX S. 84 Nr. 153 [der wie d. Erl. A.: „Wittenbergae
MDXXXIII?“; nach W. A. ist es wahrscheinlicher, dass diese
Ausgabe erst 1524 erschienen ist]. Cfr. auch d. Litteratur-
ang. zu Nr. 154.

In 8°, 39 num. u. 1 [leeres] = 40 Bl. (Nr. 22 undeutl., 28 nicht gedr.,
st. 31:13). Sign. A2—E5 (Quaternen, st. D2:C2; D4 nicht gedr.). Seiten-
cust., ausgen. Bl. 27 v. u. 28 r. Z. 1 der beiden Haupttitel u. von Bl. 2 r., 3 r.,
28 v. in Versalien einer größeren Antiqua; ebenso Initialen z. Anf. von Ab-
schnitten [Bl. 8 r. N auf d. Kopf]; doch Bl. 2 r. Initiale G aus einer noch
größeren Antiqua; Bl. 3 r. Holzschn.-Init. P (m. einem sich oben durch das P
lehrenden, an Kopf, Rücken u. Beinen geflügelten Engel u. horiz. Schraffierung)
und Bl. 28 v. Holzschnittinit. G (m. e. Blatt-Mascaron (finster. männl. Kopf)
u. horiz. Schraffierung; cfr. Heitz, Initialschm. R. II S. 11 u. Tf. XVIII f.). Sonst
wohlgeformte kleinere Kursivschrift, einzelne Zeilen sowie die Seitentitel in
kleinen Antiqua-Versal. — Clnbr. 68/69 mm, 27 Z.

Bl. 1 v. leer. Bl. 2 r. [m. Sign. A2 u. Nr. 2]: | ☞ CLARISSI | MO
SENATVI POPV- | löque Pragenfi Martinus Lutherus | Ecclesiastes Vuittem-
bergenfis. || (G)RATIAM & pacem à deo patre nostro | . . . Bl. 2 v. [a. Rand]: |
Protesta- | tio. || [Text:] | (I)Nprimis libere . . . Z. 17: | Christi. || Z. 6—17 i.
d. Breite sich verjüngend. Bl. 3 r. [m. Sign. A3 u. Nr. 3]: | DE HORTA- |
TIO [sic] A SVSCIPIENDIS | ordinibus Papisticis. || (P)Riusquam uero | . . .
Schluss Bl. 27 v. Z. 17: | dere digni fuerimus. | * || Z. 8—17 in Parallel-
trapezform.

Bl. 28 r. [2. Titel]: | FORMV | LA MISSAE ET COM- | munionis pro
Ecclesia | Vuittember- | genfi, || MARTINI LVTHERI. || ☞ || [Titelbord.
Orn. 25.] Bl. 28 v. [unter e. Holzschnitt-Querleiste m. 4 v. Mondseln m.
menschl. Gesichtformen eingerahmten Rosetten]: | VENERABI- | LI IN
CHRISTO D. NICOLAO | HAVSMAN EPISCOPO CYG- | NEAE ECCLESIAE
IN CHRI | STO SANCTO. || MARTINVS | LVTHER || (G)Ratiam & pa- |
cem . . . Schluss Bl. 39 r. [m. Nr. 39] Z. 8: | & cū omnibus uestris. | AMEN; |
* || [Z. 1—8 in Dreieckform] FINIS. || Übrige Seite, Bl. 39 v. u. 40 leer.

[Straßburg, Johannes Herwagen.]

154. FORMVLA | MISSAE ET COMMVNIONIS | pro Ecclesia
Vuittember- | genfi. |||| MARTINI LVTHERI. |||| WITTEM-
BERGAE. | M. D. XXIII. || [Titelbord. Orn. 26.]

W. A. 12 S. 201 B. Erl. A. O. v. a. VII S. 2 [Nr. 2]. Panzer IX
S. 83 Nr. 151 [„M D“]. Rosenthal, Bibliotheca Evang.-Theol.
(Katal. 70) P. IX S. 932 Nr. 14741^a [„60 M.“ „Sehr seltene
zweite Luther. Kirchenordn.“]. de Wette 2 S. 434. Die
evangel. Kirchenordnungen des 16. Jhrh. . . hrsg. v. Aemilius
Ludw. Richter. Weimar 1846. I S. 2. Jac. Guilielmi Feuerlini
Bibliotheca symbolica evang. Lutheran . . . Norimbergae 1768.
I S. 261. Köstlin, Luther (4. A.) I S. 561.

In 8°, 12 Bl. Sign. Aij—Bij (8+4 Bl.); m. Seitencust. Kein Impress.
Titelz. 1: Antiqua-Majuskeln v. 7 mm Höhe. Titelz. 2, 5—7, Bl. 2 r. 1—6,

7 v. 22 u. Anf. v. 23 u. Seitentitel in Versalien der kursiven Textantiqua. 2 r. 1523
 7 e. größere Initiale (dunkler Grund m. hellen Punkten). Clmbr. c. 66 mm, 28 Z.
 Bl. 1 v. leer. 2 r. [m. Sign. Aij]: | VENERABIL IN CHRI | STO D.
 NICOLAO HAVSMAN | ... Z. 6: | LV THER. || (G) Ratiam & pacem in
 Christo optat. Ha | ctenus libellis ... Schlus 12 r. 26: | tia tecum & cum om-
 nibus uestris. | AMEN. || Letzte Seite: Druckerzignet, 83 mm hoch u. 47 breit.
 — Einige hndschr. Margin.

[Strafsburg, Wolf Köpffel,] 1523.

155. Das eyn Christliche | versamlug obder ge- | meyne : recht vñ ma- | cht
 habe : alle lere zu | vrtehlen : vnd lerer zu | beruffen : eyn vnd
 ab- | zusehen : Grund vnd | vrsach auß der schrift/ Mar. Luthher |
 Wittenberg. | M. D. XXij. || [Titelbord. = v. Dommer, Orn. 79 B.]
 = v. Dommer 386. W. A.: A. Heyer 161 (S. 463). Erl. A. 22
 S. 141 Nr. 5 [„XXij“]. Nach Kolde, Luther II S. 105 „vielleicht
 Oftern 1523“ erschienen. So auch Köstlin, Luther (4 A.) 1
 S. 556. Cfr. Centralbl. f. Bblw. VII S. 202 Nr. 13. Oesterheld
 S. 23 Nr. 184. Cat. Beck S. 68 Nr. 388 [„4,50 M.“].

In 4^o, 8 Bl., 8 leer. — Hndschrftl. Not.: „pro 5 λ die penthecostes
 [so] MDXXIII.“

Wittenberg, [Cranach & Döring,] 1523.

156. Das ein Christliche versamlunge ober | gemeyne. recht vñnd machtt
 habe. alle leere zu vntailenn* | vñnd lerer zu beruffen eyn vñnd
 abzusehen Grundt | vñnd vrsach auß der schrift. || Doctor Martinus
 Luthher. || Wittenberg. || M. D. xxiii ||

W. A.: F [etw. abw.]. Erl. A. 22 S. 141 Nr. 7 [st. „ü“: „u“].
 Weller S. 285 Nr. 2509 [st. „ü“: u].

In 4^o, 6 Bl., Sign. Aij—Bij (4 u. 2 Bl.); ohne Cust. u. Num. Stumpfe
 Schwab. Lettern, nur Titelz. 1 in größerer Sorte; Titelz. 7 (Jahreszahl) got.
 — Etwas größere Initiale 2 r. 4, öfter auch kl. Initiale D. Die Titelzeilen
 c. 47,49 mm hoch. Clmbr. 107/109 mm, 37 Z.

Bl. 1 v. leer. 2 r. [m. Sign. Aij]: | Das ain Christliche versamlung ober
 gemainerecht [so] vnd macht hab | alle leer zu vntailen/ vnd lerer zu beruffen
 eyn vnd abzusehen/ Grundt | vnd vrsach auß der schrift. Martinus Luthher. ||
 (M) Wffs erst ist von nöitten ... Schlus 6 r. 13: | laruen vnd rechte kinder Bischoffe. ||
 Unmittelb. unter d. Text Cust. Bij. Rest d. S. u. verso leer.

[Augsburg, Jörg Nadler,]

157. Epistel Sanct | Petri gepredigt | vnd ausgelegt | durch | Mart.
 Luthher. ||| Wittenberg. | M. D. XXij. || [Titelbord. = v. Dommer,
 Orn. 83 A.]

= v. Dommer 394. Heyer 167 (S. 463). W. A. 12 S. 250 A
 [doch W. A. Titelz. 5: | Mart. | Luthher. || . . .]. Erl. A. 51
 S. 324 Nr. 1 [„Wittenberg“, „xxij.“, a. Schl.: „zu“, „jar“].
 Oesterheld S. 23 Nr. 188. Cat. Beck S. 51 Nr. 290 [a. Schl.:
 „zu“ — („7,50 M.“)].

1523 *In 4^o, 104 Bl., 104 v. leer. — Handschriftl. N.: „pro 52 A Anno MDXXXIII
In Vigilia | Zachariae [?]“ u. Margin.*

Wittenberg, Nickel Schirlentz, 1523.

158. *Heyer gehen schöner christlicher | predig Doctor Martin Luz | thers/
newlich des jars Christi. M. D. xxij. | zu Wittenberg geprediget. ||
Item der Passion oder das | leiden Jesu Christi/ vnd wie wir
vns | des gebrauchten sollen. || Heyerinn erlern ehgentlich | was der
Glaub/ vnd sein frucht | die Liebe sey. || Kerumb. ||
= v. Dommer 403 [*doch Titelz. 1: | . . . schöner [statt:
schöner] . . . 2 r. 8: | . . . gehört | . . . 68 r. Z. 23: | teüfel/ . . .*].
Erl. Ausg. (2 A.) 7 S. XVII Nr. I. Z. 1—6 [„schöner“, „zu“].
Oesterheld S. 24 Nr. 192.*

In 4^o, 68 Bl., 68 v. leer.

[Strafsburg, Johann Schott.]

159. *Drey schöner Ger- | mon geprediget durch Do- | ctor Martini Luther |
zu wittenberg. || ☩ || Das erst Euangelium [so] wie | ain Hyrt
vnd ain Schaffstall würt. ||
= v. Dommer 405. — Heyer 172 (S. 464). Oesterheld
S. 24 Nr. 193.*

In 4^o, 10 Bl., 10 v. leer. Betr. des Druckers vgl. Nr. 123.

[Strafsburg, Johann Schott.]

Ornamente.

a. Bilder.

1. Äußerer Linienrand $104/105 \times 106/107$ mm. Eine Trauung. 11 Personen, z. T. allerdings nur mit dem oberen Teil des Kopfes oder der Kopfbedeckung zu sehen. Hinter dem Bräutigam steht ein Mann mit einer Trommel. Horizontale Schraffierung.

2. Idem. Über und unter dem Holzschnitt noch eine schmale Querleiste mit Arabesken.

Augsburg, Sigmund Grimm (& Marx Wirsung), 1522 : 97.
1523 : 119.

3. Bildnis Luthers. Linienrand $148 \times 116/117$ mm. Vor einer Nische Luther als Augustiner mit großer Tonsur, halb nach rechts¹⁾ gewendet. Die rechte Hand, von der 3 Finger sichtbar sind, hält in Brusthöhe die Bibel, die soweit aufgeschlagen ist, daß man auf dem einen Blatt 3, auf einem zweiten 6 Zeilen z. T. erkennen kann. Auf dem linken Pfeiler, etwa in mittlerer Höhe: | · 1 · 5 · | und entsprechend auf dem rechten: | · 20 |. Unterschrift, in derber Schwabacher: | *℞. Mar. Luth* || . Cfr. v. Dommer, Orn. 4 Abs.

Augsburg, Sigmund Grimm, 1523 : 119.

4. Ein größerer und 2 kleinere Holzschnitte. Der obere (102×72 mm) nimmt die ganze Breite des Schriftfeldes ein. Er stellt einen Sterbenden dar, dessen Seele, in Gestalt eines Kindes empor-schwebend, von einem Engel entgegengenommen wird. Von der linken Seite eilt ein Weib herzu mit einer brennenden Kerze in der rechten Hand. — Von den unteren (je c. 63×50 mm) zeigt uns der linke den Tod mit einem Sarg auf der rechten Schulter und einem langen Pfeil in der linken Hand, der rechte den heiligen Hieronymus, vor einem

1) „Rechts“ u. „links“ sind vom Beschauer aus zu verstehen.

Kruzifix betend; vor ihm liegt ein aufgeschlagenes Buch, rechts seitwärts der Löwe. Nach Panzer in dem rechten Holzschnitt „Christus vor einem aufgeschlagenen Buche sitzend“ dargestellt.

Augsburg, Jörg Nadler, 1520 : 25.

5. Bildnis Luthers. Breiter ungleicher Linienrand 152/154 \times 115/116 mm. Brustbild als Mönch, halb nach rechts (v. Beschauer aus) gewendet, in einer flach überwölbten Nische. Nur die rechte Hand ist sichtbar. In der aufgeschlagenen Bibel sieht man keine Zeilen, sondern nur senkrecht zum unteren Rand verlaufende Schraffierung. Unter dem Bild 2 Disticha: | Numina caelestem nobis peperere Lutherum, | Nostra diu maius secula uidere nihil. | Quem si Pontificum crudelis deprimet error, | Non feret iratos impia terra deos. || Cfr. Nr. 3 u. v. Dommer, Orn. Nr. 4 u. Schuchardt, Chr.: Lucas Cranach d. Älter. Leben u. Werke. Lpz. 1851. Bd. II S. 312 Nr. 181, 2.

Basel, Adam Petri, 1520 : 45.

6. Linienrand 118 \times 78/80 mm. Darstellung der Gregorianischen Messe mit dem Monogramm des Hans Springinklee. Der Papst Gregor kniet vor dem Altar, ihm zur Seite Geistliche. Auf dem Altar im offenen Grabe steht Christus. Cfr. Otte, Heinrich: Handbuch der d. kirchl. Kunstarchaeologie d. d. Mittelalters. 5. A. . . . Lpz. 1883/4. Bd. I S. 574 s. v. „Gregor der Grosse“.

Nürnberg, Friedrich Peypus, 1520 : 42.

b. Titelbordüren.

7. Äußerer Linienrand 151/2 \times 105/6 mm, Schriftfeld 94/5 \times 63. Ornament aus einzelnen Blütenzweigen, die z. T. an den Umrissen schraffiert sind. In der rechten Seitenleiste sowie in dem linken Teil der Fußleiste befindet sich ein Vogel, ersterer mit Schmetterlingsflügeln. Die derben Einfassungslinien sind unten einige mm unterbrochen.

Augsburg, Johann Froschauer, 1519 : 14.

8. Außen 173/174 \times 114, Schriftfeld 90 \times 58 mm. Form eines Portals mit horizontal bzw. schräg schraffiertem Grunde. Auf einer oblongen Fußleiste stehen 2 eckige Pfeiler, die flach überwölbt sind. Mitten darüber ein geflügelter Kopf. In allen Leisten akanthusblattähnliche Ornamente; in den oberen Ecken Rosetten.

Augsburg, Sigmund Grimm & Marx Wirsung? 1522 : 88.

9. Reich geschmücktes Portal. Neben dem hohen Säulenpaar noch ein zweites von halber Höhe, auf dem 2 gekrönte Gestalten stehen, die linke mit einem Tuche über den Arm, die rechte in einem Buche lesend. Über den Kapitälern der Portal-Säulen je eine Gestalt

mit einem Schild. Unter dem Randbogen und in der Fufsleiste ebenfalls je ein Schild, ersterer von 2 ornamental auslaufenden menschlichen Halbfiguren gehalten, letzterer zwischen 2 geflügelten Knaben, von denen der eine trommelt, der andere auf einem Horn bläst. Das geradlinig abgegrenzte Schriftfeld 90 mm hoch und 70 breit, äufsere Höhe und Breite $156/157 \times 118/120$ mm.

Augsburg, Sigmund Grimm, 1523 : 138.

10. Üppiges Ornament auf dunklem Grunde, nach Butsch (Die Bücherornamentik der Renaissance etc. Lpz. 1878. Tf. 27) von Burgkmair. In der Mitte der Fufsleiste Ständer mit blumentopfartigem Oberteil, aus dem pflanzliche Gebilde hervorquellen, die nach jeder Seite in einer Rose enden. Auch die Verzierungen der Seitenleisten steigen aus doppelhenklichen Gefäfsen empor, in ihrer Mitte karikierte sitzende menschliche Gestalt. Mitten über dem Schriftfeld, das $100/101$ mm hoch und $57/58$ breit ist, Muschelornament.

Augsburg, Sigmund Grimm oder Heinrich Steyner, 1523 : 116.

11. Äufserer Linierrand $149 \times 104/105$, Schriftfeld $89 \times 53/54$ mm. Auf schwarzem Grund entwickelt sich ein weifses Blattornament, in den Seitenleisten nach oben, in der Kopf- und in der Fufsleiste (z. T. schraffiert) von der Mitte aus nach beiden Seiten, je in einer Blüte endend. Aufsen und innen noch Linieneinfassung.

Augsburg, Melchior Ramminger? 1522 : 84.

12. Nachschnitt von Nr. 11. Aus 4 Stücken, weniger Schraffierung, Linieneinfassung innen nur zu beiden Seiten, aufsen: oben und unten und wahrscheinlich rechts, vorliegendes Exemplar an dieser Seite beschädigt. Höhe $142/143$ und 90 , Breite c. 100 und 51 mm.

Erfurt, Matthes Maler, 1522 : 110.

13. 7 Stücke. Die Seitenleisten, von der Höhe der ganzen Bordüre (c. 161 mm), enthalten reiche Blattdekoration auf schwarzem Grunde. Oben in der Mitte Gott, von geflügelten Engelsköpfen umgeben, mit der rechten Hand segnend, in der linken den Reichsapfel. Unten quervor eine schmale Ornamentleiste mit dunklem Grunde. Auf ihr senkrecht 2 kleinere Bordürenstücke; zwischen diesen ein Brustbild in einem schwarzen Medaillon mit der seitlichen Inschrift: | HAINRICVS |. Breite der Bordüre c. 114 , des Schriftfeldes c. 65 mm. Cfr. v. Dommer, Orn. Nr. 125.

Augsburg, Melchior Ramminger, 1522 : 102.

14. 5 Teile. Die Seitenleisten ($158/159$ mm hoch) haben die Höhe der Bordüre, sie enthalten hübsche weifse Verzierungen auf dunklem Grunde. In der Mitte der rechten ein Mascaron über 2 aneinander gelehnten Schilden. Das Blattornament der schräg schraffierten Kopf-

leiste umschließt mit den Enden je einen karikierten Kopf. An Stelle der Fufsleiste 2 kleine Holzschnitte, c. 49/50 mm hoch und 37/38 breit, welche die Apostel Petrus und Paulus darstellen. Schriftfeld 91/92 mm hoch und 77/78 breit. Äußere mittlere Höhe 60/61 mm.

Augsburg, Melchior Ramminger, 1522 : 103; cfr. 109.

Die Kopfleiste auch in Nr. 16.

15. Nachschnitt der ältesten Holbeinschen Bordüre, die in Frobenschen Drucken vorkommt. Vor einer Nische, die durch überwölbte eckige Pfeiler gebildet wird, befindet sich ein unten ausgefranter Vorhang, an dem 2 nackte Knaben klettern. Oben hängt, noch ein wenig hinter den Vorhang fallend, eine dicke Guirlande herab; auf ihr sitzt ein nackter Knabe, der auf einer Schalmei bläst; seine rechte Hand hält das Instrument, die linke ist empor gestreckt. Auch auf den Kapitälern der vor den Pfeilern befindlichen Säulen sitzen 2 nackte Knaben, 2 stehen unten auf der Fufsleiste (der linke mit einer Lanze), und 2 befinden sich vor der unteren Querleiste, jeder einen Schild mit einem Doppeladler bzw. mit einer ausgezackten Fahne haltend. Die rechte Seite der Bordüre ist in dem vorliegenden, beschädigten Exemplar nur mangelhaft zu erkennen; cfr. die Beschreibung bei Oosterheld S. 13 Nr. 76. Für das Original vgl. Heitz-Bernoulli: Basler Bütchermarken S. 22 u. 23 Nr. 27.

Augsburg, Melchior Ramminger, 1522 : 106.

16. 4 Teile. Zwei 163 bzw. 165 mm hohe Seitenleisten, in verschiedener Weise aus Gefäßen und Blattornamenten, die linke auch aus Mascarons u. Tierköpfen zusammengesetzt. Die obere Querleiste, von c. 77 mm Breite, ist schräg schraffiert und zeigt ein sich von der Mitte nach den beiden Seiten entwickelndes Blattornament, das an beiden Enden einen karikierten menschlichen Kopf umschließt. Unten hält ein geflügelter Knabe Schilde mit den beiden sächsischen Wappen.

Augsburg, Melchior Ramminger, 1522 : 109.

Für die Kopfleiste vgl. Orn. Nr. 14.

17. 4 Teile. Die Fufsleiste, die sich durch die ganze Breite der Bordüre (123 mm) erstreckt, stellt eine Jagd dar. Die Seitenleisten sind aus Vasen und Blumenkörben aufgebaut, zwischen denen sich delphinartige Verzierungen, rechts auch ein Ochsenkopf befindet. Oben reiten 2 nackte Kinder auf einem Füllhorn, beide halten eine mitten zwischen ihnen befindliche Vase und je eine daran befestigte, in einer Kugel endende Schnur. Cfr. v. Dommer, Orn. 126 u. zu dem Titelholzschnitt Heyer, Orn. 4 (S. 471). Schriftfeld 110 mm hoch und c. 75 breit.

Augsburg, Melchior Ramminger, 1523 : 124.

18. Die von v. Dommer, Orn. 128 beschriebene Bordüre kommt bereits 1523 auf einem Druck des Jörg Gastel in Zwickau vor („Oecolampadius, D. Testament Jesu“, vorh. in d. German. Mus. in Nürnberg). Gastel bezeichnet sich dort als des Schönsperger Diener zu Augsburg. Augsburg, Heinrich Steyner, 1522 : 104.

19. Aus 4 Stücken. Die auf jeder Seite noch mit einer Linie eingefassten Seitenleisten, welche die ganze Länge der Bordüre einnehmen, zeigen auf dunklem Grunde weiße Blatt- und Blumenornamente, in dem unteren Teil der linken außerdem eine halbe männliche Figur. In der Fufsleiste reitet Phyllis den Aristoteles, im Hintergrunde Berge und ein Landhaus mit Terrasse, auf der 2 Personen stehen. In der Kopfleiste bilden den Hintergrund Häuser und Bäume, vorn liegt Simson in dem Schofse der Delila. Höhe der Bordüre 135/140 mm, Breite c. 119. Schriftfeld 80×68 mm. Cfr. Heyer, Orn. 46 und Heitz-Bernoulli, Basler Büchermarken S. 22 u. 23 Nr. 26; Woltmann, Holbein (2. A.) Bd. 2 S. 206 Nr. 6 (Ambros. Holbein); cfr. auch Orn. 29. Basel, Pamphilus Gengenbach, 1518 : 2.

Erfurt, Matthes Maler cfr. Orn. No. 12.

20. Durcheinander verschlungene weiße Kante auf dunkel (horizontal) schraffiertem Grunde. Seitlich außerdem säulenartiger Aufbau. In der Mitte unten ein Schild mit dem Monogramm des Johannes Secerius, außen mit 4 Köpfen verziert, die an den gleichen Stellen auch in der Kopfleiste vorkommen. Höhe der Bordüre und des Schriftfeldes c. 123 u. 70, Breite c. 84 u. 52 mm.

Hagenau, Johannes Secerius, 1523 : 128. 129.

21. Breite Linieneinfassung. Die Fufsleiste geht quer durch die ganze Bordüre und ist durch spindelart. Ornament in 3 Felder eingeteilt mit Darstellungen des heiligen Rochus, Sebastian und Martin. Unter dem mittleren Monogramm †\$, das von Weller als das Schaeuffeleins gedeutet, von Nagler (Monogrammist III (1863) S. 585 Nr. 1449) u. Passavant (Peintre-Graveur III (1862) S. 229, 279 u. 292) auch einem Hans Schiffer oder Heinrich Steyner zugeschrieben wird; cfr. Muther, Bücherillustration I (1884) S. 160/2, Nr. 942—949. Vgl. auch Nagler III S. 593 Nr. 3 betreffs des Rochusbildes. Die Typen sind die Melchior Lotthers in Wittenberg. — Über der Fufsleiste erhebt sich, durch 2 Linien getrennt, der säulenartige Aufbau der Seitenleisten, beide oben durch einen geflügelten Kopf gekrönt. Als ornamentaler Schmuck u. a. menschl. Halbfiguren und Mascarons; links ringeln sich ein paar Schlangen um die untere Säule. Parallel den Seitenleisten befinden sich noch im Schriftfeld 2 kleinere eckige Pfeiler. In der Kopfleiste 2 Arabeskendelphine zur Seite eines in Arabesken auslaufenden weibl. Oberkörpers. Durchweg horizontale Schraffierung. Cfr. Nr. 22* (von demselben Meister). Vgl. auch v. Domm., Orn. 88 Abs.

Leipzig, Melchior Lotther, 1518 : 4.

22^a. Wohl von dem gleichen Meister wie Nr. 21; auch die Typen aus der gleichen Offizin. Die Fußleiste auch hier auf gleiche Weise in 3 Nischen geteilt mit Darstellungen der Madonna mit dem Kinde, des heiligen Thomas und des heiligen Nikolaus von Bari. Die Seitenleisten durch eine schmale Kante von der unteren getrennt, zeigen einen phantastischen Aufbau von Ornamenten mit Tieren, geflügelten Tierfüßen und nackten menschlichen Figuren. In der Kopfleiste wird ein geängsteter u. fliehender nackter Knabe, zwischen 2 Monstren mit menschlichen Oberkörpern, zugleich von einem größeren Vogel bedroht. Meist dunkle horizontale Schraffierung. Von der Seitenleiste nur ein Fragment erhalten, auch d. Kopfleiste etwas beschädigt. Cfr. v. Domm., Orn. 88 (nennt als rechte Figur den heiligen Augustin). Leipzig, Melchior Lotther, 1519: 6, cfr. 7 u. 8.

22^b. Aus 4 Teilen. Die Fußleiste, 108/9 mm breit, geht durch das ganze Schriftfeld, sie ist zugleich mit dem zwischen die Seitenleisten eingefügten Kopfteil bereits von v. Dommer in Ornament Nr. 140 beschrieben. Die Seitenleisten zeigen auf horizontaler Schraffierung ein aus blatt- und delphinart. Verzierungen zusammengesetztes Ornament. Äußere Höhe der Bordüre 152/3 mm. Schriftfeld 95 mm hoch und 69 breit.

Nürnberg, Jobst Gutknecht? 1523: 114.

23. Aufsens 122 × 85, Schriftfeld 72 × 51 mm. In der unteren Ecke links steht ein nur mit einem Schurz bekleideter Mann mit indianischem Haarschmuck, ein Musikinstrument (?) unter dem linken Arm; rechts ihm gegenüber ein nacktes Weib, das in der rechten Hand eine Scheibe (?), in der linken einen Stab und das Ende eines schleierartigen Tuches hält. Zwischen beiden außer Verzierungen über einigen Querleisten 2 menschliche Gesichter in Mondsicheln, ferner rechts davon ein mit dem Rücken nach unten gekehrter fast nackter Mann mit Krone und Stab. Über der weiblichen Gestalt auf der rechten Seite der Kopf eines Ungeheuers (des Teufels?) und die 3 Furien mit Schlangenhaar und Geißeln in den Händen haltend. Oberhalb die 3 Parzen; neben ihnen ein Kind, der Kopf eines Mannes, ein Greis, dazwischen Blumen. Links die 3 tanzenden Grazien, die sich eng umschlungen halten und mit einem gemeinsamen Gürtel geschmückt sind.

Straßburg, Johannes Herwagen, 1523: 113. 153.

24. Äußerer Linienrand c. 119 × 81(/82), Schriftfeld 72/73 × 52(/53) mm. Außer einem kl. Teile der Fußleiste schräg schraffiert. Darüber Blumen- und Blattornamente, die in den oberen Ecken sowie in der Mitte der Leisten durch gegeneinander gekehrte Mondsicheln mit menschlichen Gesichtern geschieden sind. In der linken unteren Ecke Athene mit Schild, in der rechten Apollo mit Leier und Bogen.

Straßburg, Johannes Herwagen, 1523: 141.

25. 4 Stücke, deren jedes auf schräg schraffiertem Grunde ein anderes Ornament enthält. In der oberen Querleiste ist ein Blättermascaron; in der oberen Hälfte des linken Seitenornamentes ein Totenkopf unter 2 gekreuzten Knochen; in der Fufsleiste u. a. 2 geflügelte weibliche Halbfiguren, die sehr schlecht geschnitten sind. Höhe der Bordüre und des Schriftfeldes 120/121 u. 92/93, Breite 66/68 u. 43/44 mm.

Straßburg, Johannes Herwagen, 1523: 153.

26. Hübsche Bordüre aus 4 Teilen mit fein schraffiertem Grunde, c. 135 mm hoch und 93 breit. In der Kopfleiste ein bekränzter Porträtkopf in einem Medaillon mit Lorbeerkranz. Rechts und links eine Rosette. In den Seitenleisten ist auf doppelhenkligem Postament eine satyrähnliche, geflügelte Gestalt mit einem Schild in die Blattverzierungen eingefügt. Die Fufsleiste zeigt ein Weib in halb liegender Stellung mit entblößtem Oberkörper, das sich einen Dolch in die

Brust sticht, rechts und links davon ein Schild mit dem Zeichen $\frac{D}{J}$. Das Schriftfeld ist c. 91 mm hoch und 59/60 breit.

Straßburg, Wolf Köpffel, 1523: 154.

27. Auf hohen eckigen Postamenten vor eckigen Pfeilern 2 bauchige Säulen, die das stark gewölbte Portal tragen. Über ihnen geflügelte Kindesgestalt, an den Kapitalen geflügelter Kopf. Dahinter Teil eines Medaillonbildes sichtbar, rechts Frauenkopf, links der eines bärtigen Mannes. In der Fufsleiste Blattmascaron. Überall feine Schraffierung. Die ganze Bordüre mit doppelter Linieneinfassung 148/152 \times 100/101 mm.

Straßburg, Johann Schott, 1523: 143.

28. Auf jeder Seite eine Säule mit Kompositenkapital, darüber Plafond, kreuzweise schraffiert; sonst meist horizontale Schraffierung. Unten Blattmascaron, in der Kopfleiste Blattornament. Höhe der Bordüre c. 135, des Schriftfeldes c. 63, Breite 85 und 43 mm.

Wittenberg, Johann Grunenberg, 1523: 147.

29. 4 Teile. Oben über einigen Blütenranken 2 mit ihren spitzen Enden kreuzweise übereinander gelegte Füllhörner. Unten Blattornament, das sich aus einem schalenartigen Gefäß nach beiden Seiten entwickelt. Die linke Seitenleiste (ein Nachschnitt nach einer Bordüre des Pamph. Gengenbach, cfr. Orn. Nr. 19) zeigt ein Blattornament auf dunklem Grunde und in der unteren Hälfte eine halbe männliche Figur. Von der rechten Seitenleiste ist infolge Beschädigung des Blattes nur noch ein schmaler Saum zu erkennen, sie scheint ein Blumenornament auf dunklem Grunde enthalten zu haben. Breite des Schriftfeldes 67—69 mm.

Worms, Hans von Erfurt, 1521: 58.

30. Aufsens $155 \times 97/99$, Schriftfeld $113/114 \times 56/57$ mm. 5 Teile. Im wesentlichen Blattornamente, in die nackte menschliche Figuren verflochten sind. Oben in der Mitte Schild mit einem Frosch. In der Fußleiste fröscheverzehrende Störche.

Zürich, Christoph Froschauer, 1523 : 146.

31. Äußerer Linienrand c. $154 \times 115/116$, Schriftfeld 97×73 mm. Rechte Seitenleiste mit einem schmalen Stück der Querleisten besonders angesetzt. Auf horizontal schraffiertem Grunde mannigfach zusammengesetztes Ornament. In der Fußleiste 2 Monstra mit bärtigen menschlichen Köpfen, zwischen sich eine leere oblonge Tafel haltend, die oben mit einer Handhabe versehen ist. Seitlich u. a. Delphine in den Ornamenten verwendet. In der Kopfleiste eine geflügelte männliche Gestalt zwischen Füllhörnern, deren eines sie hält und vor sich auszuschütten scheint. Aufsens und innen noch eine Linieneinfassung. Eine ähnliche Bordüre scheint eine der Nürnberger Offizinen dieser Zeit verwendet zu haben. Ähnliche Tafeln finden sich häufig in Bordüren des Adam Petri, Basel.

Drucker unbekannt, 1522 : 86.

Druckorte und Drucker.

- Augsburg:** Johann Froschauer. 1519: 14.
Ornament: 7.
Sigmund Grimm (& Marx Wirsung); *cfr. Simprecht Ruff.*
1519: 18. 1522: 88?, 97. 1523: 116?, 119, 134?, 138,
150?, 151?.
Ornamente: 1, 2, 3, 8?, 9, 10?; Heyer, Orn. 41? (S. 475).
Jörg Nadler. 1520: 25, 47, 51. 1522: 93, 107, 108.
1523: 156.
Ornamente: 4; v. Domm., Orn. 120 Anm. Z. 4—6.
Sylvan Otmar. 1519: 10, 11, 15, 16, 21. 1520: 24, 27, 28,
32, 33, 34, 37, 43. 1521: 53, 63. 1522: 94. 1523: 115,
117, 122.
Ornamente: v. Domm., Orn. 43, 45, 112, 113, 114 A
u. B, 116, 118.
Melchior Ramminger. 1521: 61, 64. 1522: 84?, 92, 102,
103, 106, 109. 1523: 124, 131, 132.
Ornamente: 11?, 13, 14, 15, 16, 17; v. Domm., Orn. 47,
123 [*vgl. Bemerkg. zu Nr. 61 der Titelkop.*], 126
[*vgl. den Zusatz zu Nr. 131*]; Heyer, Orn. 4 (S. 471).
Simprecht Ruff. 1523: 134?, 150?, 151?.
Ornament: Heyer, Orn. 41? (S. 475).
Heinrich Steyner. 1522: 79, 80, 90, 104. 1523: 116?, 118.
Ornamente: 10?, 18; v. Domm., Orn. 70C, 128, 129.
- Basel:** Andreas Cratander *cfr.* 1520: 38.
Johann Frobenius. 1518: 5, *cfr.* 1519: 9.
Pamphilus Gengenbach. 1518: 2.
Ornament: 19.
Adam Petri von Langendorf. 1520: 30, 40, 45. 1521: 54,
56, 66, 67. 1522: 76, 77, 82. 1523: 133.
Ornamente: 5; v. Domm., Orn. 38, 99 B, 100, 102,
103, 105.
- Erfurt:** Matthes Maler. 1519: 22. 1522: 98, 100, 110. 1523: 121.
Ornamente: 12; v. Domm., Orn. 130B, 132.

- Hagenau: Johann Secerius. 1523: 128, 129.
Ornament: 20.
- Leipzig: Melchior Lotther der Ältere. 1518: 4. 1519: 6, 7, 8, 17, 20.
Ornamente: 21, 22^a; v. Domm., Orn. 88, 89.
Valentin Schumann. 1519: 13. 1520: 26, 31.
Ornamente: v. Domm., Orn. 27, 31; Heyer, Orn. 24
(S. 473).
Wolfgang Stöckel. 1519: 12.
Jacob Thanner. 1520: 23.
Ornament: v. Domm., Orn. 23.
- Nürnberg: Jobst Gutknecht. 1522: 99, 101, 105. 1523: 114, 125,
135, 148.
Ornamente: 22^b; v. Domm., Orn. 139, 140.
Friedrich Peypus. 1520: 42.
Ornamente: 6; v. Domm., Orn. 143.
Johann Stüchs. 1522: 96, 111.
Ornament: Heyer, Orn. 55 (S. 478).
- Straßburg: Johann Herwagen. 1523: 113, 141, 153.
Ornamente: 23, 24, 25.
Johann Knoblouch. 1520: 29, 38.
Ornamente: v. Domm., Orn. 146; Heyer, Orn. 45
(S. 475) [*cfr. Bemerkg. zu Nr. 38*].
Wolff Köpffel. 1523: 154.
Ornament: 26.
Johann Prüfs *cfr.* 1520: 46.
Johann Schott. 1520: 46. 1523: 123, 136, 143, 158, 159.
Ornamente: 27; v. Domm., Orn. 2 A [*doch vgl. Be-
merkg. zu Nr. 46*].
Matthias Schtirer. 1519: 9.
- Wittenberg: Lucas Cranach u. Christian Döring. 1523: 126, 127, 130,
137, 139, 144, 145, 152, 155.
Ornamente: v. Domm., Orn. 79B, 80 [*vgl. Bemerkg.
zu Nr. 145*], 81.
Johann Grunenberg. 1518: 1, 3. 1519: 19. 1520: 35,
41, 48. 1521: 60, 62, 65, 68, 69, 73. 1522: 85, 91, 95.
1523: 140, 147, 149.
Ornamente: 28; v. Domm., Orn. 6, 8, 14, 16, 69 A,
70 A u. B, 71, 73.
Melchior Lotther der Jüngere. 1520: 36, 39, 44, 49, 50.
1521: 55, 57, 59, 70, 71, 72, 74, 75. 1522: 78, 81, 83,
87, 112.
Ornamente: v. Domm., Orn. 75 A, 76, 77, 78. *Zu
den Holzschn. in 112 vgl. Muther a. a. O. (s. oben
S. 39 u. 40).*
Hans Lufft. 1523: 142.
Ornament: v. Domm., Orn. 86.

- Wittenberg:** Nickel Schirlentz. **1522:** 89. **1523:** 120, 157.
Ornamente: v. Domm., Orn. 82 A u. C, 83 A.
- Worms:** Hans v. Erfurt. **1520:** 52. **1521:** 58.
Ornament: 29.
- Zürich:** Christoph Froschauer¹⁾. **1523:** 146.
Ornament: 30.
- Unbekannt:** **1522:** 86.
Ornament: 31.
-

1) Bei v. Dommer S. 277 wohl infolge eines Druckfehlers „Johann“ Fr.

Alphabetisches Verzeichnis der Titel.

- An den Bock zu Leipzig 1521: 59.
Anbeten des h. Zeichnams 1523: 150, 151.
Antwort auf das Buch Emfers 1521: 62.
Auf des Bocks zu Leipzig Antwort 1521: 60.
Auslegung der Episteln u. Evangelien *vde*: Postille.
— der Psalmen *vde*: Bußpsalmen u. Psalm.
— des Vaterunsers *vde*: Vaterunser.
- Beicht, Von der — 1521: 72.
Beweisung vom Jüngsten Tage 1522: 101, 102.
Biblia *vgl.*: Testament.
Brief an die Christen in Niederland 1523: 142, 143.
Büchlein und Tractätlein 1520: 38.
Bußpsalmen 1520: 23.
- Capitel bij Pauli an die Corinthen 1523: 144, 145.
- Daß Jesus Christus ein geborner Jude sei 1523: 130—133.
Daß eine Christliche Versammlung Macht habe 1523: 155, 156.
- Epistel von den Heiligen 1522: 92, 93.
— Petri 1523: 157.
Episteln und Evangelien *vgl.*: Postille.
Erklärung etlicher Artikel 1520: 31.
Evangelium von den zehn Aussätzigen 1521: 75.
- Form der 10 Gebote *vde*: Gebote.
Frage und Antwort d. Kind. zu unterweisen 1522: 103.
Freiheit eines Christenmenschen 1520: 48. 1521: 55; *vgl.*: 56.
- Gebote, Eine kurze Form der zehn — 1520: 35.
Gefängnis, Von der babylonischen — 1520: 46; *vgl.*: 44, 45.
Gestalt, Von beider — des Sacraments 1522: 86, 87.
- Leben, Vom ehelichen — 1522: 95, 96. 1523: 119.
- Magnificat 1521: 70.
Melancthon, Annotationes zur Epistel Pauli an die Römer verdeutschet 1523: 114.
Menschen, Von zweierlei — 1523: 118.

Menschenlehre zu meiden 1522: 88—91
Mißbrauch der Messen 1522: 79, 80.
Missive denen, so Verfolgung leiden 1522: 84.

Ruhsprebigt, wie man mit zeitlichem Gut umgehen soll *vgl.*: Sermon vom Bucher.

Ordnung, Von weltlicher — 1523: 120—122; *vgl.*: 123.
Ordnung des Gottesdienstes 1523: 126.
— eines gemeinen Raftens 1523: 137, 138.

Papsttum zu Rom 1520: 39.
Paulus, S.: Epistel an die Corinthen *vgl.*: Capitel.
Petrus, S.: Epistel *vgl.*: Epistel.
Poffille 1522: 85.
Prebigt von der Bereitung zum Sacrament 1518: 4.
— vom zeitlichen Gut *vgl.*: Ruhsprebigt.
Prebigten, Bierzehn — 1523: 158.
Psalm *xxvi* 1521: 73.
— *lvij* 1521: 68, 69.
— *Cix* 1519: 7.

Sendbrief an Friedrich v. Sachsen 1523: in 118.
— an die Gemeinde zu Ehlingen 1523: 148.
— ob jemand ohne Glauben selig werde 1523: 117.
— an Leo X. 1520: 47.
— an Schleyntz 1523: 135, 136.
Sermon von dem Ablass 1518: 1.
— von der Bereitung zum Sterben 1519: 20, 21. 1520: 25.
— von der Betrachtung des Leidens Christi 1519: 13, 14.
— von den Bildnissen 1522: 98.
— von der Buße 1519: 19.
— auf das Evangelium von dem reichen Manne *vde s. v.*: „Mann“.
— von der Geburt Marie 1522: 110.
— von Gewalt S. Peters 1522: 99.
— von der Himmelfahrt Mariae 1522: 94.
— von dreierlei gutem Leben 1521: 63.
— vom Leichnam Christi 1520: 26, 27.
— auf Lichtmeß 1523: 124.
— secundum Lucam 1522: 109.
— vom unrechten Mammon 1522: 100.
— vom reichen Mann 1523: 115, 116.
— von der Messe 1520: 41, 42, 43.
— am Palmtag 1522: 104.
— am Pfingstmontag 1522: 107, 108.
— am Pfingsttag 1522: 106.
— vom weltlichen Recht und Schwert 1523: 123; *vgl.*: 120—122.
— von dem Sacrament der Buße *vde s. v.*: „Buße“.
— von dem Sacrament des Leichnams Christi *vde s. v.*: „Leichnam“.
— am Sonntag nach Wittfasten 1523: 125.
— vom ehelichen Stand 1519: 12.
— von Sünde, Gerechtigkeit und Urteil 1522: 105.
— am Tag unserer Frauen Lichtmeß *vde s. v.*: „Lichtmeß“.
— von dem neuen Testament *vgl.*: 1520: 41—43.
— vom Bucher 1520: 30; *vgl.*: Ruhsprebigt.
— von der Zukunft Christi *vgl.*: Sermon am Palmtag.

Sermone, Drei — 1523: 159.

- Taufbüchlein 1523: 134.
Testament, Das Neue — 1522 Dec.: 112.
Theologie, Deutsche 1518: 3. 1520: 29.
- Unterricht auf etliche Artikel 1519: 10, 11.
— für die Reichsfürsten 1521: 61.
— von den Heiligen *vde*: Epistel.
Unterweisung zum Reichten, Kurze — 1520: 24.
Ursach, daß Jungfrauen Klöster verlassen mögen 1523: 127.
- Vater unser, Auslegung 1521: 53.
— *vgl.*: Gebote, Zehn.
Verhör zu Worms 1521: 64.
Verklärung *vde*: Erklärung.
Vermahnung sich zu hüten vor Aufruhr 1522: 83.
- Warum des Papstes Bücher verbrannt seien 1520: 51, 52.
Welche Personen zu ehelichen verboten ist 1522: 97.
Werken, Von den guten — 1520: 36, 37.
Wider die Verfehrer kaiserlichen Mandats 1523: 139.

-
- Acta Augustana 1518: 5.
Ad Leonem X. (Opera) 1519: 9.
Adversus Antichristi Bullam 1520: 49.
Appellatio ad Concilium 1520: 50.
Assertio omnium articulorum 1521: 57, 58.
- Bodenstein, Andreas: Propositiones contra Eccium *vgl.* 1519: 9.
- Commentarius in Epistolam Pauli ad Galatas *vde*: Epistola.
Condemnatio librorum per Lovanienses et Colonienses 1520: 33.
Confutatio rationis Latomianae 1521: 71. 1522: 76.
- Defensio contra Eccii iudicium 1519: 18.
Disputatio Lipsiae habita 1519: 22.
- Epistola ad Leonem X. 1521: 56.
— Pauli ad Galatas 1519: 17. 1523: 140, 141.
— ad Spalatinum 1519: 16.
Epistolarium ad Joh. Sylvium Egranum *vde*: Responsio.
Explanatio decem praeceptorum *vde*: Praecepta.
- Formula Missae 1523: 154; *vgl.*: 153.
- Ionas, Iustus: Defensio adversus Fabrum 1523: 146.
Iudicium de votis ad episcopos Wittembergenses 1521: 74.
— de votis monasticis 1522: 81, 82.
- Libertate, De — christiana 1521: 56.
Lucubrationes in psalmum XXI *vde*: Psalmus.
Lucubrationum pars una 1520: 40.

Melanchthon, Annotationes in Johannem 1523: 128, 129.
— — in Epistolam Pauli ad Romanos **1522:** 111. **1523:** 113.
Ministris Ecclesiae, De instituendis — 1523: 152, 153.

Opera vde: Ad Leonem X.

Operatio in Psalmum XXI vde: Psalmus XXI.

Operationes in Psalmos vde: Psalmos.

Praecepta, Decem — Witttembergensi populo praedicata vgl.: 1519: 9.

— Decem: Explanatio compendiosa **1520:** 23.

Praeludium de Captivitate Babylonica 1520: 44, 45; *vgl.:* 46.

Prierias, Silvester, vde: Silvester Prierias.

Psalmos, Operationes in — 1519—21: 65. **1521:** 66, 67.

Psalmus XXI 1522: 77. **1523:** 147.

Ratio confitendi 1520: 34.

Resolutio super propos. 1519: 15.

Resolutiones disputationum de virtute indulgentiarum vgl.: 1519: 9.

Responsio, Apologetica — pro Jo. Sylvio Egrano 1518: 2.

— ad dialogum Sylvestri Prieriatis *vgl.:* 1519: 9.

Savonarolae meditatio super Psalmos 1523: 149.

Sententia de abroganda Missa privata 1522: 78.

Sermo de indulgentiis vgl.: 1519: 9.

— de triplici iustitia **1519:** 8.

— de poenitentia *vgl.:* 1519: 9.

— de virtute excommunicationis **1519:** 6; *vgl.:* 1519: 9.

Sylvestri Prieriatis dialogus ad Martinum vgl.: 1519: 9.

— — replica ad Martinum *vgl.:* 1519: 9.

Tessaradecas consolatoria 1520: 32. **1521:** 54.

Berichtigungen.

S. 6 Z. 3 *lies*: l̄guis̄

S. 8 Z. 5 *lies*: *cfr.* de

S. 8 Z. 34, S. 58 Z. 29 u. S. 65 Z. 2 *lies*: Jörg Nadler *statt* Hans (bzw. Johann) Froschauer. — W. A. *nennt* Hans Fr. als Drucker, derselbe *druckte* jedoch in dieser Zeit nicht mehr. Ob Jörg Nadler die Schrift gedruckt hat, ist sehr fraglich. Für ihn sprechen die Bordüre und die stumpfe Beschaffenheit der Typen, doch weichen letztere von den sonst von ihm angewandten etwas ab; außerdem wird ihm auch bereits eine andere undatierte Ausgabe dieses Druckes zugeschrieben, *cfr.* Schwarz S. 101.

S. 11 Z. 11 *v. u. lies*: von Dommer

S. 13 Z. 1 *v. u. lies*: *ders.* *statt* *dess.*

S. 21 Z. 4 *lies*: *doch*:

S. 22 Z. 11 *lies*: *got. Schrift* *statt* *Got.*

Geschichte
des Leipziger Frühhumanismus

mit besonderer Rücksicht auf die Streitigkeiten

zwischen

Konrad Wimpina und Martin Mellerstadt

von

Prof. Dr. **Gustav Bauch**
in Breslau

XXII. Beiheft zum Centralblatt für Bibliothekswesen

Leipzig
Otto Harrassowitz
1899

Nach der litterarischen Tradition, die sich bis zu dem Wittenberger Professor und Schwiegersohne von Joachimus Camerarius Esromus Rüdinger aus Bamberg aufwärts verfolgen läßt,¹⁾ der sich seinerseits auf die Erzählungen älterer Leute beruft, wird, und zwar in nicht eben begründeter Weise,²⁾ der Anstofs zur Stiftung der Universitäten zu Wittenberg und zu Frankfurt an der Oder auf eine medizinische Kontroverse zwischen den Leipziger Universitätslehrern Martin Polich von Mellerstadt, dem Leibarzte Friedrichs des Weisen von Sachsen, und Simon Pistoris, dem Leibarzte Johann Ciceros von Brandenburg, über die Natur der in Deutschland um die Mitte der neunziger Jahre des XV. Jahrhunderts seuchenartig auftretenden gallischen Krankheit, der Syphilis, zurückgeführt. Diese historische Anekdote giebt nur, legendenhaft ausgeprägt, die Erinnerung an die frühzeitige Gegnerschaft der beiden jungen Hochschulen wieder.

Wenn nun auch die wissenschaftliche Fehde thatsächlich die beiden Mediziner feindlich zusammengeführt hat, so könnte man doch die Spannung zwischen Elbe und Oder auch noch in einem anderen gelehrten Zwiste, der gleichfalls in Leipzig seinen Anfang nahm, zwischen dem ersten Rektor und Mitbegründer von Wittenberg Martin Polich und dem ersten Rektor und Mitbegründer von Frankfurt Konrad Wimpina über das Verhältnis von Poesie und Theologie zu einander suchen.

Dieser erbitterte Streit, der dem eben erwähnten entfloß, ist merkwürdig schnell in Vergessenheit geraten und so gründlich dem Dunkel verfallen, daß der neueste Lebensbeschreiber Wimpinas, Pater R. Mittermüller,³⁾ die Finsternis noch nicht mit vollem Erfolge zu

1) Joh. Bismark, *Vita et res gestae praecipuorum theologorum*, Halle 1614, F. 2.

2) Die *Memorabilia* der Stadt Frankfurt des Stadtschreibers Stains, aus der Stadt Jarrechnung ausgezogen (Riedels *Codex diplomaticus Brandenburgensis* IV, I, 344), berichten schon zum Jahre 1493: Dies Jar hat die Stadt Andressen Sommerfeld, Bürgermeistern, auf Berlin zu Chf. g. geschickt, da man bei J. Chf. g. wegen der Universität weitere Ansuchung gethan. Vgl. auch G. Bauch, *Die Anfänge der Universität Frankfurt a. O.* etc., 113, 114.

3) *Der Katholik*, 49. Jahrgang, Neue Folge 21. Band, 641. Der Streit von 670 ab.

teilen vermochte und daher auch von Wimpinas Wirksamkeit in Leipzig ein ganz verzerrtes und mißlungenes Bild gezeichnet hat. Auf Mittermüllers Spuren wandelte dann Hergenröther¹⁾ und, indem er aus seines Vorgängers Ausführungen nur spöttische und beleidigende Angriffe Mellerstadts gegen die scholastische Theologie herauslas, hat er den gut katholischen Polich unverdientermaßen sogar zu einer Art Vorläufer der Reformation umgestempelt.

Um endlich volle Klarheit in diesen Zwist und in seine Tragweite zu bringen,²⁾ soll hier seine ganze Entwicklung dargelegt werden, und, um ihn in die richtige Beleuchtung zu schieben, wird es nötig sein, ihn in dem Zusammenhange zu betrachten, in den er gehört, in der Geschichte des Humanismus an der Universität zu Leipzig: er hat nichts mit reformatorischen, kirchlich oppositionellen Ideen zu thun, sondern ist nur als eine der Etappen in dem Eindringen der wissenschaftlichen Renaissance in das Gefüge der mittelalterlichen Universität Leipzig aufzufassen.

Da nun aber diese Periode in der Geschichte der Universität nur in den allerersten Anfängen der neuen Richtung eine fachmäßige Bearbeitung durch die feine Feder W. Wattenbachs gefunden hat,³⁾ werden wir zugleich, soweit das nach unsern Quellen zugänglich ist, einen Überblick über die Gestaltung der humanistischen Bewegung in Leipzig im Zusammenhange schaffen müssen. Und in erster Linie und am eingehendsten sollen die in der Litteratur durch irgendwelche, schriftliche oder gedruckte Denkmäler verewigten Momente des Aufeinanderplatzens der Geister zur Darstellung kommen.⁴⁾

Wenn diese Einführung länger, als man vielleicht zu erwarten geneigt ist, ausfallen sollte, so wird doch hoffentlich durch eine solche Peripetie die Geschichte der Hochschule und die allgemeine deutsche Universitätsgeschichte etwas gewinnen; denn wir haben es hier nicht bloß mit Stürmen in einem Wasserglase zu thun. Es genügt ein kurzer Blick auf die vorhandene Geschichtsschreibung der einzelnen deutschen Universitäten, um die Bedeutsamkeit gerade unseres Gegenstandes scharf hervortreten zu lassen.

Es wäre thöricht, behaupten zu wollen, daß die Universitäten in Wien, Ingolstadt, Basel, Freiburg, Tübingen, Heidelberg, Erfurt, Köln, ja selbst Rostock und Greifswald ohne Bedeutung für die Ge-

1) Hefele-Hergenröther, Conciliengeschichte VIII, 589, § 896.

2) Wir erfüllen damit auch einen Wunsch G. Kaweraus in seinem Artikel Wimpina in Herzogs Real-Encyclopädie, 2. Auflage. Wir haben den Streit schon skizziert: Zeitschrift für Geschichte und Altertum Schlesiens XXX, 133.

3) Peter Luder, der erste humanistische Lehrer in Heidelberg, Erfurt, Leipzig, Basel. S. A. aus dem XXII. Bande der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Karlsruhe 1869.

4) Um anderen Forschern die Arbeit zu erleichtern und besonders für die Verfolgung bibliographischer und typographischer Zwecke ist überall der Standort der benutzten Drucke angegeben.

schichte des deutschen Humanismus dastünden, dafür waren sie alle Centra geistiger Bildung und wissenschaftlicher Regsamkeit und zogen naturgemäfs die mannigfaltigsten Elemente an sich, aber ein anderes Gesicht gewinnt die Sache, wenn man nach der erkennbaren Stellung im Strome und nach dem nachweislichen Einflusse auf den Gang und die Ausbreitung dieser geistigen Neuerung, und ganz besonders in der Zeit des Frühhumanismus fragt. Da fehlen oft genug trotz Kenntnis der Persönlichkeiten die nötigen litterarischen Handhaben. Wir sehen aus dem mangelhaften Werke von Aschbach¹⁾ Wiens Einwirkungen, wir sind durch C. Schmidt über den Südwesten von Deutschland unterrichtet,²⁾ exakt ist die Geschichte Ingolstadts von Prantl, die Basels von Vischer, die Kölns von Bianco, lobenswert sind die Darstellungen von Kosegarten und Krabbe für Greifswald und Rostock, unterhaltend zu lesen ist Kampschultes Erfurt; aber Aschbach und Schmidt knüpfen an die einzelnen Persönlichkeiten, nicht an den Gesamtkörper der Universitäten an, Prantl, Vischer, Bianco verfolgen mehr die Geschichte der Korporation als die des geistigen Lebens, das sie bisweilen nur leise streifen, Greifswald und Rostock spielen als zu weit am Aufserlande Deutschlands gelegen in der Frühzeit keine Rolle, und Kampschulte hat im wesentlichen einen geistvollen, subjektiven Roman geschrieben. Die hier folgende Darstellung des Frühhumanismus in Leipzig soll vor allem die Sache im Auge behalten und die erste geschlossene Geschichte dieser Epoche an einer deutschen Universität geben.

Leipzig ist allen den genannten Hochschulen, so sonderbar diese Behauptung zuerst anmuten mag, in der Zeit des Frühhumanismus, wenn auch nur in gewissem Sinne, dafür aber um so bestimmter überlegen und darum auch ein dankbarer Gegenstand der Betrachtung. Es ist die einzige Universität von den aufgezählten, die den Stoff für eine zusammenhängende Darstellung des Frühhumanismus von Anfang an in seinen Phasen gewährt. Das ist nun zwar kein reines Verdienst der Universität, sondern zugleich auch das der frühzeitigen Entwicklung der Stadt zu einem Hauptmittelpunkte des deutschen Buchdrucks und des deutschen Buchhandels, aber diese wieder fanden doch auch ihren Rückhalt und ihre Anregung vor allen Dingen mit an der stark besuchten, blühenden Universität. In Wien hat es ziemlich lange gedauert, bis die Typographie dort einigermaßen ansehnlich wurde, Basel kam darin auch erst später zu seiner grofsen, Tübingen zu seiner relativen Wichtigkeit, Ingolstadt, Freiburg, Heidelberg, Erfurt, Rostock, Greifswald konnten sich nie darin mit Leipzig messen und Köln verhielt sich so spröde, dafs seine Drucker nur bescheidene Gelegenheit fanden, für den Humanismus thätig zu sein. So ist es erklärlich, dafs,

1) Die Wiener Humanisten, zweiter Band der Geschichte der Wiener Universität.

2) Histoire littéraire de l'Alsace.

weil die regsamen, gewandten, geschäftskundigen und wagemutigen Leipziger Drucker und Buchhändler, die aufmerksam den Zeitströmungen und -Bedürfnissen folgten und, soweit ihr Interesse es gestattete, manchmal wohl auch darüber hinaus, gerecht zu werden trachteten und daher jeden Schritt der geistigen Bewegung mit Drucken begleiteten, reiches Material allein schon in den Druckwerken vorliegt, und daß, weil eine solche lückenlose Kette sonst nirgends vorhanden ist, bei der wesentlichen Übereinstimmung der Art und Weise der Aufnahme und Ausbildung des Frühhumanismus in den Gauen Deutschlands die Publikationen und die damit verknüpften Vorlesungen und Vorgänge an der Universität Leipzig als typisch für die ganze Zeit angesehen werden dürfen. Voller würde es noch klingen, wenn man in der Lage wäre, Leipzig als Prototyp hinzustellen, allein das verbietet die trotz so vieler Ähnlichkeiten doch nicht ganz parallele Entwicklung der Universitäten, da trotz der augenscheinlichen Vergleichungspunkte jede sich als Individuum entwickelte, die eine mehr unter dem Einflusse des Landesherrn, die andere mehr unter der Einwirkung des Kanzlers und die dritte Art mehr unter Bewährung der korporativen Natur. Immerhin wird sich aus dem Gesagten auch eine gewisse Breite der Darstellung rechtfertigen.

Wattenbach hat bei seinen Forschungen über das Vagantenleben Peter Luders auch auf die Lehrthätigkeit desselben in Leipzig im Winter 1461 und im Sommer 1462 eingehen müssen und in einem Anhange zu seinem Aufsätze über Luder war er durch die von ihm aufgefundenen Briefkollektaneen Hartmann Schedels in den Stand gesetzt, eine wenn auch nicht umfangreiche, doch lebensvolle Skizze von dem intimen Leben und wissenschaftlichen Treiben der autodidaktischen jungen Humanisten Heinrich Stercker¹⁾ aus Mellerstadt, Hartmann Schedel und deren Gesinnungsgenossen und von ihrer Beeinflussung durch das Auftreten Luders zu entwerfen. In dieser Zeit, seit dem Sommer 1460, studierte auch Sebald Schreier (Clamosus) aus Nürnberg, der spätere Freund des Celtis, in Leipzig.

Schon im Winter 1462/63 folgte Luder ein zweiter Poet, der „humanistiseh gefärbte Bänkelsänger“, wie ihn Wattenbach nennt,²⁾

1) Heinrich Stercker ging 1476 mit Herzog Albrecht nach dem heiligen Lande. Langen, Herzog Albrecht der Beherzte, 111. 1480 war er mit Kurfürst Ernst in Rom. Liber confraternitatis B. Marie de Anima Teutonicorum de Urbe, 37. Bei E. Friedberg, Das Collegium Juridicum, 98, sind aus Versehen die persönlichen Angaben von Johann Thaymut auf Mellerstadt übertragen. Ebenda ist zu lesen, 100, Kiczscher für Kuzscher, 101, Ketwigh für Lekwegh, 112, Empser für Empfänger. Die Doktorenliste enthält auch die recipierten Doktoren. Die Bologneser Doktoren H. Schimideberg und W. Ketwig wurden 1507 nicht ohne Schwierigkeiten recipiert. Vgl. Cod. 306, 357 ab, des Germanischen Nationalmuseums in Nürnberg.

2) W. Wattenbach, Samuel Karoch von Lichtenberg, ein Heidelberger Humanist. S. A. aus dem XXVIII. Bande der Zeitschrift für die Gesch. des Oberrheins. G. Voigt, Die Wiederbelebung des classischen Altertums, 2. Aufl., II, 304, setzt das Erscheinen Karochs zu früh an.

Samuel Karoch aus Lichtenberg. Dafs dieser wirklich ohne Unterbrechung bis 1466 hier ausgehalten haben sollte, möchten wir fast bezweifeln. Dem Ansehen des Humanismus dürfte dieser ziemlich verlumpte Vertreter in Leipzig kaum förderlich gewesen sein, und doch hat er hier noch später Verehrer besessen, denn Arnold von Köln druckte im Anfange des zehnten Jahrzehnts sein von Heinrich Bebel¹⁾ verdammtes Buch: *Sinonoma (!) partium indeclinabilium magistri Samuelis de monte rutilo epistolari norma contexta. loquendique ornatum ac maiorem immodum efficaciam eloquentie conducentia* (o. O. u. J. 4^o).²⁾ Eine ähnliche Auferstehung feierte noch 1498 ein Werk Luders in Leipzig: *Tractatus de oratoria*.³⁾

Aus Erfurt kam im Sommer 1467 nach kurzer Lehrthätigkeit daselbst der erste italienische Humanist wohl zu ebenso kurzer Wirksamkeit in Leipzig, der Magister Jacobus Publicius aus Florenz. Sein Briefsteller „Tulliano more“ blieb dann noch lange ein Lieblingsbuch der Leipziger Lehrer der humanen Wissenschaften.

Außerordentlich dürftig sind unsere Nachrichten über den weiteren Fortgang der humanistischen Studien im nächsten Decennium; dafs diese in Leipzig nicht mehr von der Tagesordnung verschwanden, können wir aber doch erkennen. Im Sommer 1474 bekleidete der als Mathematiker, Astronom, Dichter und Gönner gelehrter Männer bekannte M. Johann Tolhopf⁴⁾ oder Janus Tolophus aus Kemnat in der Oberpfalz, Kollegiat des grossen Kollegs, das Rektorat. Er war, da niemand an der Hochschule⁵⁾ „in der astronomei unde mathematica nützlichlichen noch flifslichen lese adder practiciere, das auch eine ringe- runge bringet der universitet“, berufen worden. Er hatte im Sommer 1465 seine Studien in Leipzig begonnen, 1472 ist er unter den ersten Universitätslehrern in Ingolstadt eingetragen und war daselbst, was er auch während des zweiten Leipziger Aufenthaltes blieb — eine seltene Kumulation —, Kollegiat. Im Sommer 1475 ist er schon wieder Dekan

1) *Commentaria epistolarum conficiendarum Henrici Bebelij Justingensis, poetae laureati, poeticam & oratoriam publice profitentis in studio Tubingensi*, Strafsburg 1513, 4^o, fol. II b. Breslau, Stadt-Bibliothek.

2) Breslau, Universitäts-Bibliothek.

3) Siehe hier unten z. J. 1498. Altenburg, Gymnasialbibliothek. Die von Wattenbach, Peter Luder, 8, erwähnte und, 64, abgedruckte Rede steht hier Aijb. Der Gefeierte heifst hier Kilian von Bibra. Dementsprechend steht Franckonie regionis etc. wie bei W. nach Cod. Monac. lat. 466 f. 71.

4) Prantl, *Geschichte der Ludwig-Maximilians-Universität in Ingolstadt*, Landshut, München I, 35, 80, II, 39, 72, 483.

5) Stübhel, *Urkundenbuch der Universität Leipzig*, 203. Um zuviel Citate zu vermeiden, führen wir hier an, dafs für die persönlichen Angaben benutzt sind: Die Matrikel, jetzt bis 1559 gedruckt von G. Erler; das philosophische Dekanatsbuch, Erler II, und der *Liber Nacionis Bauarorum*, handschriftlich; F. Zarneke, *Die urkundlichen Quellen zur Geschichte der Universität Leipzig*; Th. Brieger, *Die theologischen Promotionen auf der Universität Leipzig*, E. Friedberg, *Das Collegium Juridicum*, jetzt gleichfalls Erler II; E. G. Gersdorf, *Die Rectoren der Universität Leipzig*.

der *via antiqua* in Ingolstadt und dabei erscheint er doch 1480 noch, wo er als Rat und Hofastrologe vorübergehend im Dienste des Königs Matthias Corvinus von Ungarn stand, als Besitzer einer Leipziger Kollegiatur.¹⁾ Später als Propst von Forchheim und Canonicus in Regensburg war er als vertrauter Freund des Celtis und eifriges Mitglied der *Sodalitas litteraria* der Vermittler der Entleihung des Codex der Roswitha aus dem St. Emmeranskloster in Regensburg und hat auch zur Ausgabe zwei Distichen beigetragen.²⁾ Aschbach³⁾ hat ihn daher unter die „Fälscher“ der Roswitha eingereiht und war geneigt, ihm die Verfasserschaft von dem Märtyrertum des h. Dionysius zuzuschreiben. Die Astronomie stand damals in engem Bunde mit der Poesie, die Dichtungen der Frühhumanisten, eines Konrad Celtis, Laurentius Corvinus u. a., sind ein redendes Denkmal dafür.⁴⁾ Von irgendwelcher humanistischen Thätigkeit Tolhops in Leipzig ist nichts bekannt.

Mit ihm gleichzeitig hielten sich hier zwei Franken auf, die nachmals auch mit Celtis in näherer Verbindung standen, Martin Polich aus Mellerstadt seit dem Sommer 1470 und seit dem Sommer 1473 Ivo Wittich aus Hamelburg, und hierzu kamen dann noch zwei junge Edellente, die sich durch ihre humanistische Bildung und staatsmännische Begabung hervorthaten, Johann Wolf von Hermannsgrün,⁵⁾ der im Winter 1471/72 in Leipzig intituliert ist und im Winter 1474/75 als Leipziger Baccalaureus nach Erfurt ging, und im Winter 1477/78 Heinrich von Bünau; Bünau hat 1480 das Baccalaureat erworben. Er trat als Rat und Orator in die Dienste Friedrichs des Weisen und hat ebenfalls bei der Ausgabe der Werke Roswithas als Teilnehmer poetisch mitgewirkt, und diesem Umstande verdankt er es, daß Aschbach, der überall im Briefwechsel des Celtis dunkle Anspielungen auf die an-

1) Stibel, Urkundenbuch, 220. Ofen, 1480 Mai 3, König Matthias von Ungarn an Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht von Sachsen.

2) *Opera Hrosvite illustris virginis et monialis Germane gente Saxonica orthe nuper a Conrado Celte inventa*. Nürnberg 1501. Fol. Breslau, S. B.

3) Aschbach, Roswitha und Conrad Celtis, 2. Aufl., 42, 43. Die Briefe, auf die A. seine Beweisführung stützt, z. B. 64—68, sind vielfach gerade an den entscheidenden Stellen falsch gelesen. Der Codex epistolaris des K. Celtis befindet sich in Wien, Hofbibliothek, und abschriftlich in Freiburg i. B., Universitäts-Bibliothek.

4) Corvinus an K. Celtis, Breslau, 13. Kal. Febr. 1503: *Delectant enim (carmina tua) me plurimum, cum presertim astrologie et naturalis dulcedinis sint plena. Celtis' codex epistolaris XIII, 7.*

5) Forschungen zur deutschen Geschichte XX, 79, L. Geiger, Johann Reuchlins Briefwechsel, 43f. C. Schmidt, *Histoire littéraire de l'Alsace I*, 208. Nicolaus Marschalk widmete ihm seine *Orthographia*, Erfurt (1500) 1501. Ende 1504 ging er mit dem Grafen Hoyer von Mansfeld nach dem heiligen Lande und besuchte auf dem Rückwege Rom und Venedig. *Liber confraternitatis B. Marie de Anima Teutonicorum de Vrbe*, 39. Hohes Lob und Werke von ihm in dem Briefe Hermann Kaisers ans Stolberg an Hermann v. d. Busche, Venetiis XIII. Cal. April. 1505, bei H. Buschius, *Spicilegium XXXV. illustr. philosophorum*, Leipzig 1507, Djb.

genommenen Fälschungen erblickte, in dem zu heilenden Ritter mit dem gebrochenen Schenkel Bünaus eine Roswithasche in elegantes Latein umzuwandelnde Legende sah.¹⁾ Wittich hat den regelmäßigen Studiengang in der Artistenfakultät durchgemacht und sich dann dem kanonischen Recht zugewendet, die Leipziger Doktorenliste und der *liber nacionis Bavarorum* nennen ihn *decretorum doctor*. Als Universitätslehrer hat er auch über *Humaniora* gelesen, denn *Wimpina*, der bei ihm gehört hat, beruft sich darauf,²⁾ daß er die *Flamländer Cimbern* genannt habe: *Sic doctissimus Ivo penes nos olim interpretatus est.*³⁾ Daß er auch als Editor thätig war, darauf kommen wir noch zurück.

Ein wenig genauer sind wir über *Martin Polich* unterrichtet, und da uns der nicht unbedeutende Mann in der Folge mehr beschäftigen wird, wollen wir hier sogleich seinen Entwicklungsgang etwas näher beleuchten.⁴⁾ Aus *Mellrichstadt*, damals *Mellerstadt*, im nördlichen *Unterfranken* stammend, hat er im Sommer 1470 die *Leipziger Universität* bezogen, 1472 wurde er *Baccalaureus* und im Winter 1475/76 *Magister der Artes*. Er war strenger *Thomist* und daher wenig original in den Vorlesungen, die er als *Magister* in Behandlung des *Aristotelischen Organons* hielt.⁵⁾ Seine Arbeiten zur *Ars vetus* und zur *Logica nova: Cursus Logici commentariorum nostra collectanea*,⁶⁾ die er auf Grund der *Kommentare der „patres Parisienses et Colonienses“* „frequentissimo auditorio in almo Gymnasio Lipsensi“, wie er selbst sich rühmt, vortrug, hat er aber erst 1511 als Lehrbuch für die *thomistischen Studenten* in *Wittenberg* drucken lassen. Und seine

1) *Aschbach, Roswitha*, 33, 63. *Joannis Trithemii primae partis opera historica*, Frankfurt 1601, 518. Die geheilte tibia erwähnt *Johannes Viglius an K. Celtis*, Heidelberg in festo *Simonis et Jude* 1496. *K. Celtis, Codex epistolaris*. Von diesem Briefe hat *Aschbach* keine Notiz genommen. Vgl. auch *K. Morneweg, Johann von Dalberg*, 188 und passim. *Varia Sebastiani Brant Carmina*, Basel, *Joh. Bergman de Olpe* 1498, 4^o, Bog. m. Dresden, Kgl. Bibliothek. *G. Spalatin, Friedrichs des Weisen Leben*, Neudecker und Preller, 34.

2) *K. Wimpina, Responsio et Apologia I.* Vgl. weiter unten.

3) Ein *Johannes Wittich de Hamelborgk*, wohl ein Verwandter (Bruder?) *Ivos*, ist schon im Sommer 1463 in Leipzig immatrikuliert.

4) Eine Biographie *Polichs* schrieb *Friedrich Boerner, De vita et meritis Martini Pollichii Mellerstadii primi in academia Wittembergensi rectoris magnifici et professoris medicinae commentatio*. *Wolfenbüttel* 1751. Gleichzeitige Nachrichten über ihn giebt der *Wolfenbütteler Anonymus*, den *Th. Merzdorf, Leipzig* 1839, und fälschlich unter dem Namen *K. Wimpinas* veröffentlicht hat: *Scriptorum Insignium, qui in celeberrimis, praesertim Lipsiensi, Wittenbergensi, Francofurdiana ad Viadrum, Academiis floruerunt Centuria*, 43.

5) *Prantl, Geschichte der Logik IV*, 273.

6) *Impressum Liptzk per Melchiorem Lotterum. Anno salutis. Millesimo quingentesimo duodecimo. Vicesimo vero die Februarij. Fol. Jena, Universitäts-Bibliothek; Leipzig, U. B.; Breslau, U. B.* Inhalt: *Priorum, Posteriorum, Topicorum, Elenchorum, Praedicabilium, Praedicamentorum, Perhermenias, Lib. sex principiorum* (*Gilbertus Porretanus*), *Collectanea de principio individuationis ex Reuerendissimo patre Thoma Caietano Diui ordinis predicatorum* (polemisch gegen *Scotus*).

ebenso in Leipzig gesammelten und zu Vorlesungen gebrauchten physischen Kommentare zu Aristoteles: Martini Polichij Mellerstadij exquisita Cursus Physici collectanea¹⁾ sind sogar erst nach seinem Tode (27. Dezember 1513) 1514 auf Veranlassung der Reformatoren der Wittenberger Universität unter die Presse gelangt. So wie er scholastisch an Thomas von Aquino festhielt, so ist auch das Latein dieser Schriften vollständig mittelalterlich.²⁾

Von den physischen Studien ging er, den ein reges, man könnte fast sagen: unruhiges, Streben nach Erweiterung seines Wissens auszeichnete, zur Astronomie über, mit der er alsbald die praktische Verwendung als Astrologie verband. Im Jahre 1482 wagte er sich nach seiner eigenen Angabe an die Abfassung eines astronomisch-astrologischen Kalenders, eines „Pronosticum“, für das Jahr 1483.³⁾ Er fühlte sich, wie um sein Wagnis zu rechtfertigen, gedrungen, über die theoretischen Grundlagen seiner Vorherbestimmungen Rechenschaft abzulegen in einer besonderen Schrift an die Doktoren und Magister der Leipziger Universität und die übrigen Astrologen, seinem Compendium⁴⁾ quindecim propositionum introductoriarum in astrologiam cum totidem regulis ex astronomia comportatis lipzk. Anns (!) domini Millesimoquadringentesimooctogesimosecundo quarto kls Decembrio (!). 4^o. Bei den Propositionen fällt uns auf, was aber der scholastischen Methode des Mittelalters entspricht, daß die Beobachtung durch philosophische, logische und metaphysische, Schlüsse reichlich aufgewogen wird, zugleich aber auch die vorsichtige Art seines Vorgehens. Die XIII. Propositio ist der „fleubothomia“, dem üblichen Aderlassen, geweiht, einem transcendentalen Bindegliede zwischen der Sternkunde und einer andern Wissenschaft, der Medizin, das heut als solches längst vergessen ist. Es sind uns noch zwei solcher Kalender Mellerstadts erhalten, die auf Befehl Friedrichs des Weisen geschrieben und bei F. Kreuzner in Nürnberg zum Drucke gekommen sind, beide

1) Cursus philozophie naturalis in Lipsi per industrium virum Melchiorum Lottherum diligenter impressus. finem habet. Anno a reconciliata diuinitate. M. ccccc. xiiij. Fol. Jena, U. B., Breslau, U. B. Inhalt: VIII lib. Physicorum, IV lib. De celo et mundo, II lib. De generatione et corruptione, III lib. De anima.

2) Von wohl nur handschriftlich vorhanden gewesen philosophischen Schriften Polichs erwähnt der Anonymus noch: 1. In tractatus Petri Hispani lib. I, 2. Parvulus logicae lib. I, 3. De Metaphysica lib. XII, 4. De verbo intelligibili liber antiquissimus. Hiervon dürften 1 und 2 und 3 und 4 zusammenfallen.

3) Angriffe von Fachgenossen gegen dieses Prognosticum besprechen wir weiter unten. Er hat den Dominus anni falsch bestimmt.

4) Leipzig, Universitäts-Bibliothek, Dresden, Königl. Bibliothek. Der Titel steht am Ende. Am Anfang liest man nur: Incipit Prologus. Martini mellerstat in pronosticum subscriptum. Dicksten astrologischen Aberglauben findet man in dem in Leipzig erschienenen Centiloquium Hermetis (o. O. u. J. 4^o. Schildchen des Mart. Herb.). Breslau, U. B.

führen den Titel: *Practica*. Das erste *Prognosticum, Practica*¹⁾ *lipcensis* (o. O. u. J. 4^o. Kreusners Schildchen), ist 1487 für das Jahr 1488 aufgestellt. In der Widmung an Friedrich den Weisen (Leipzig, die Elizabeth 1487) sagt der Verfasser, er habe sich gescheut, die *Prognosticationes* zu veröffentlichen, namentlich der Wucherer wegen, damit sie nicht aufkauften, eine neue Teuerung verursachten und sich bereicherten. Der Kurfürst aber hatte es wegen „*rei publicae commoditas*“ gewünscht. Man sieht, wie ernst die Pseudowissenschaft genommen wurde und wie man guten Rat für die Zukunft schon aus der Zukunft schöpfen wollte. Und das geht auch aus dem zweiten Kalender, *Practica*²⁾ *Doctoris M. M. M.* (o. O. u. J. 4^o. Kreusners Schildchen) hervor. Friedrich III. hatte, nachdem das Jahr 1489 schon begonnen, Mellerstadt die Aufstellung direkt befohlen, und der Prophet sagt in der Widmung diesmal, er habe die Aufgabe deshalb gern übernommen, weil Friedrich in eben den Künsten, durch die man die *Revoluciones* wisse, auf das beste unterrichtet sei und weil kein Verkleinerer, wie sehr einer auch dagegen spräche, bei ihm jene göttliche *Astronomie*, die des Lobes wert sei, weder verdunkeln noch anschwärzen könne, obgleich das manche versuchten. Er schreibe auch nicht für das „*indoctum vulgus*“, sondern für Leute wie Friedrich und seinesgleichen, die die Schwierigkeiten der Aufgabe würdigen könnten und für die *conditionata necessitas* Verständnis hätten. Wie er in dem ersten *Horoscop* in dem Abschnitte *De statu et dispositione diuersorum hominum secundum varias eorundem complexiones* sich gegen falsche Verallgemeinerungen verwahrt und von diesen *ultimae particulae prognostici* sagt: *non directe, sed oblique tantum Astrologiae pertinent*, polemisiert er auch hier trotz der Verherrlichung seines Metiers schon im ersten Kapitel gegen den blinden Glauben an die *Astrologie*, indem er ausführt, dafs, wenn der freie Wille *necessitati fatali* unterläge, was gegen unsere Religion und frivol wäre, alles Verdienstliche aufhören und der göttliche Kultus zugrunde gehen würde. Bei dieser für seine Zeit immerhin besonnenen und ziemlich vorurteilsfreien Stellung

1) München, Hof- u. Staatsbibliothek. Ob die deutsche *Practica lipcensis* (o. O. u. J. 4^o. F. Kreusners Schildchen) auf das Jahr 1486 in derselben Bibliothek Mellerstadt zukommt, ist nicht zu entscheiden, doch möglich. Von einem *Horoscop*, das er für einen *excellens ac praepotens vir* (den Kurfürsten von Sachsen?) geschrieben habe, spricht Mellerstadt selbst (*Castigationes in alabandicas declarationes D. S. Pistoris* bei C. H. Fuchs, Die ältesten Schriftsteller über die Lustseuche in Deutschland, 212), indem er hervorhebt, dafs er fünf sinnlose Punkte beiseite gelassen und dafür den betreffenden zur Furcht Gottes und zur Liebe des Nächsten ermahnt habe.

2) München, H. S. B. Inhalt: *Capitula huius pronosticationis quo ordine cuncta veniant dicenda. Primum capitulum de revolutionibus magnis et electione domini anni. Secundum de egritudinibus hoc anno magis suspectis praesertim de pestilentia. Tercium de collecta et rerum foro quid scilicet ascendat vel descendat in precio. Quartum de bellis et pace. Quintum de portentis si qua accedant in elementis. Sextum de impressionibus aeris. Septimum de quatuor partibus anni. Octauum de duodecim mensibus.*

zu seinem eigenen Fache kann man leicht verstehen, daß die wohl-erwogenen sachlichen Gründe des Johannes Picus von Mirandula,¹⁾ dessen Schriften gegen die Astronomie er kennen lernte, auf ihn Eindruck machten und daß er der Aferwissenschaft gegenüber allmählich kritischer und skeptischer wurde. Aber sein Herr, der Kurfürst, hielt daran fest, und so hat wohl Mellerstadt noch 1502 das in dem Wittenberger Album aufbewahrte, heut unlesbare und unlösbare Prognosticum für die neue Universität in Wittenberg aufstellen müssen. Die Bekanntschaft mit den Schriften des Picus hat ihn wohl auch zum Studium der Kabbala geführt. Er hat darüber in Leipzig disputiert.²⁾

Der Astrologe Polich hat auch den Schritt von der Astrologie zur Medizin gethan, vermutlich um 1480, nach einer Andeutung Wimpinas³⁾ hat er diese Wissenschaft in Mainz studiert. Seine astrologischen Kenntnisse und die Medizin waren dann wohl die Ursache, daß der Herzog und nachmals Kurfürst Friedrich der Weise ihn 1482 zu seinem Leibarzt machte, und dieses Amt war seiner Lehrthätigkeit als Mediziner an der Universität Leipzig vielfach hinderlich, dafür aber wurde er wegen seiner ärztlichen Verdienste Vertrauter des Kurfürsten, der ihn 1493 auch mit auf seine Wallfahrt nach Jerusalem nahm⁴⁾ und ihm 1494 trotz der Widerwilligkeit der Universität eine Kollegiatur im Collegium maius verschaffte.⁵⁾

Auch von seiner Wirksamkeit als Professor der Medizin haben wir noch Denkmäler. Da das wissenschaftliche Leben der mittelalterlichen Universitäten in allen Disciplinen, den Anschauungen von der Wichtigkeit korporativen Wirkens entsprechend, in den Disputationen sich am intensivsten bethätigte, weil man von der Ansicht ausging, daß durch die lebendige Verwendung des im Einzelnen latenten, aber präsenten Wissens im Zusammenwirken der berufenen Fachleute mehr als auf irgend eine andere Weise die Wahrheit zutage kommen müsse und wiederum nur der zur Korporation gezählt werden und zu ihr zugelassen werden dürfe, der sich durch die öffentliche Bewährung seines Wissens und Könnens als fähig und würdig erweise, so mußte ein Docent von Namen anerkannt im Disputieren sein. Einer solchen öffentlichen medizinischen Disputation, die ihm wahrscheinlich Ehre und Anerkennung eingebracht hatte, entsprang die Publikation von: *De complexione*.⁶⁾ *quid est et quot sunt: questio nuper in lipcezensi*

1) *Disputationes aduersus Astrologos*. Bologna, Benedictus Hectoris 1495. Fol. Und dann in allen Gesamtausgaben der *Opera* des Johannes Picus.

2) *Laconismos tumultuarius*, ciij b: *ut in alia disputatione de arte cabalistica disseruimus*.

3) K. Wimpina, *Responsio et Apologia* I. Siehe weiter unten.

4) G. Spalatin, *Friedrichs des Weisen Leben und Zeitgeschichte*, Neudecker und Preller, 34, 90.

5) Stübel, *Urkundenbuch*, 242.

6) Breslau, U. B., Dresden, K. B., München, H. S. B. Die *Quaestio* heißt: *Utrum complexio qualitas tangibilis insensibilis et remissibilis sit ad*

uniuersitate per Martinum mellerstat. artium et medicine doctorem disputata. ad vnguemque emendata. (O. O. u. J. 4^o. J. Thanner.) Die ganze Schrift ist rein scholastisch-spekulativ, sie bewegt sich nur in philosophischen und logischen Deduktionen und klingt im letzten „Corrollarium“ darin aus, dafs die Medizin höher stehe als die anderen philosophischen Wissenschaften, weil sie zugleich spekulativ und praktisch sei.¹⁾

Solch theoretischer Thätigkeit schlofs Mellerstadt eifrige und nicht bei der Verarbeitung des Hergebrachten stehenbleibende praktische Belehrung an. Den Leipziger Studenten der Medizin zugeeignet, gab er das „Speculum²⁾ Medicine“ (o. O. u. J. 4^o. Schildchen des Martinus Herbipolensis) des Pariser Universitätslehrers Arnoldus de Villa nova heraus, ein Compendium der theoretischen und praktischen Medizin. Er wünschte damit nicht nur seinen Hörern das Studium zu erleichtern, sondern auch der rohen Empirie der Ärzte, den Pfuschern und Quacksalbern und den jüdischen Ärzten entgegenzuarbeiten. Fast noch wichtiger als dieses aus den ersten Zeiten tastender neuer Ideen stammende, aber noch halbmittelalterliche Werk ist, da man in Deutschland zur Sektion toter Körper noch nicht fortgeschritten war, ein anatomisches Lehrbuch: *Anathomia³⁾ Mundini Emendata per doctorem melerstat* (o. O. u. J. 4^o. Leipz., Mart. Herb.), der er die verbessernden Ergänzungen von Gentilis de Fulgineo anhängte. Mit richtiger Erkenntnis bezeichnet er die Anatomie als basis in arte und Avicenna erwähnt er nicht mehr neben Galenus. Er ist auch in diesem Fache nicht stehen geblieben, sondern als verständiger Mensch von den Arabisten und Galenus weiter zu den Griechen fortgeschritten.⁴⁾

Die Widmungen dieser beiden Werke sind poetisch, elegisch, geschrieben. Wenn auch sein Pegasus nur ein recht matter Gaul ist, so sieht man doch hieraus, dafs er auch als Dichter glänzen wollte, und dafs er hier nicht blofs nach mittelalterlichem Rezepte, sondern mit einiger Kenntnis der lateinischen Klassiker als Humanist arbeitete, das beweist z. B., dafs er die deutsche Jugend als Cherusker apostrophiert. Eine selbständige poetische Produktion⁵⁾ hat er nur in dem

pondus cum calore simplici vel frigore in eodem subiecto equalis. Sollte diese Quaestio etwa indirekt schon zu dem Streite zwischen Mellerstadt und Pistoris gehören?

1) Nach der gewöhnlichen scholastischen Auffassung subalternierte die Medizin der Physik, konnte also nicht höher als die philosophischen Disciplinen stehen.

2) Leipzig, U. B.

3) Leipzig, U. B., München, H. S. B.

4) Aus der praktischen Medizin erwähnt der Anonymus von Polich noch: *Regimen pestilentiae lib. I.* Zwei Disputationen aus dem Jahre 1496 über die gallische Krankheit berühren wir unten.

5) Der Anonymus führt von Gedichten noch *Carmen Epidaurum* und *Elegia in mortem Ernesti* an. Die Elegie ist vielleicht eine Verwechslung mit dem heroischen *Carmen natale*.

anonym erschienenen heroischen Poema natale¹⁾ cuiusdam Flectorii (!) principis Septentrionalis (o. O. u. J. 40. Leipz., Mart. Herb.) hinterlassen. Hinter diesem Titel würde man gewiß nicht ein Gedicht auf den Tod des Kurfürsten Ernst von Sachsen suchen. Dieses nicht ganz wohlgeratene Kind seiner Muse würde für ihn später zum lästigen Schmerzenskinde, das er als seinen Sprößling nicht legitimieren wollte.

Zu den Schülern²⁾ Mellerstadts in seinen philosophischen Vorlesungen gehörte der Mann, der ihm in der Folgezeit soviel Ärger bereiten sollte, Konrad Koch (Coci) aus Buchen, gewöhnlich Wimpina genannt.³⁾ Die Heimat Wimpinas war die Stadt Buchen an der Morre in Baden, früher und noch damals auch Buchheim geheissen, auf altfränkischem Boden im Bistum Würzburg gelegen, aber zu jener Zeit kurmainzisch und auch wohl zu Schwaben gerechnet,⁴⁾ so daß er, obgleich er 1497 von sich sagt:⁵⁾

Ad me Franconicae natum sub tegime fagi,
doch dem Franken Mellerstadt gegenüber von Johann Reuchlin aus Pforzheim als „Ethnicus meus“ sprechen konnte.⁶⁾ Nicht recht ersichtlich ist, warum er sich den Beinamen Wimpina zugelegt hat.⁷⁾ Im Wintersemester 1479/80 ist er in Leipzig immatrikuliert, im Sommer 1481 erlangte er das Baccalaureat und im Winter 1485/86 das Magisterium in der Philosophie. Als Schüler von Mellerstadt war er zunächst auch Thomist, doch hat er sich in seinen scholastisch-logischen und später auch in den theologischen Schriften zu einer gewissen Selbständigkeit im Denken durchgearbeitet.⁸⁾ Seinen Aufenthalt in Leipzig unterbrach er durch eine Reise nach Italien und er hat dort, in Rom, bei humanistischen Lehrern auf dem klassischen Gebiete Studien gemacht.⁹⁾ Er ist auch zeitweise Ludimagister, Leiter irgend einer Schule, gewesen.¹⁰⁾ Seine Werke, besonders seine Reden, zeigen später eine umfassende Belesen-

1) Halle, Universitäts-Bibliothek. Wiederabgedruckt von C. G. Wilisch mit Wimpinas Epithoma, Altenburg 1725, 132.

2) Wimpina nennt sich selbst Schüler Mellerstadts in Responsio et Apologia I. Vgl. weiter unten.

3) Über ihn der Wolfenbütteler Anonymus, bei Merzdorf, 72.

4) München, Königl. Allgem. Reichsarchiv, Manuskript. Sammlung 43 t 25 b. Erlaß des Kurf. Berthold von Mainz an Kurf. Albrecht Achilles von Brandenburg, Aschaffenburg, 24. Oktob. 1485, und Verhandlungen zwischen Albrecht Achilles und Herzog Albrecht von Bayern-München durch Dr. Balthasar Hundertpfund, Mittwoch nach Cecilie 1485. Albrecht der Weise von Bayern behauptete, daß Buchheim in Schwaben liege. Albrecht Achilles liefs darauf feststellen, daß Buchheim auf dem Odenwalde liege, also fränkisch sei. Hierauf machte mich Herr Dr. F. Priebatsch aufmerksam.

5) Im Eingange zu Alberti Saxonie ducis Bellorum Epithoma. Vgl. weiter unten.

6) K. Wimpina, Responsio et Apologia I. Vgl. weiter unten.

7) Wahrscheinlich war sein Vater aus Wimpfen, da gelegentlich die Schreibung Conradus Wimpine vorkommt.

8) Prantl, Geschichte der Logik IV, 267.

9) K. Wimpina, Apologeticus, vorl. S. der Sexternio A. Vgl. weiter unten.

10) M. Mellerstadt, Laconismos, cij. Vgl. weiter unten.

heit in den Schriften der alten und neueren Autoren, aber Kritik und besseren Geschmack vermifst man oft lebhaft bei ihm, wie er denn auch im Stile sich nicht zu klassischer Reinheit und Durchsichtigkeit aufgeschwungen hat.

Wohl noch in dem neunten Jahrzehnt, etwa 1485 — 87, hat er eine recht schülerhafte und barbarisch angehauchte humanistische Schrift veröffentlicht: *Precepta* ¹⁾ coaugmentande Rethorice oracionis comodissima, so steht auf dem Titelblatt und auf der letzten Seite liest man dann weiter: *Ars Epistolandi magistri Conradi de wimpina pefatorum preceptorum comodissima* (o. O. u. J. 4^o. Leipz., Maur. Brandifs). Er wollte seinen Schülern, comites, keine allgemeine Rhetorik mit seinem Büchlein geben, wie sie bei Cicero und anderen der Rhetorik kundigen Männern zu finden sei, sondern sich für die Anfänger „de sola quantum in conscribendis exornandis coaugmentandisque epistolis ac oracionibus opus erit compositione prosequendum“ beschränken. Von den zehn *Precepta* behandelt das erste das genus sinthematicum senodochicum, das dritte das genus dogmasticum narratiuum, das vierte das genus responsium epistolarum, das fünfte das genus appollogeticum commendaticium, das siebente das genus varium scribendi. Alle *Praecepta* sind durch meist aktuelle Beispiele erläutert. Den Schluss dieses Teiles bildet ein Abschnitt über *Exclamacio*. Dann folgt die *ars epistolandi*. Er unterscheidet hier als Hauptgenera das *Gygnasticum*, *Dogmasticum* (sive docile) und *Schomaticum*, wozu noch das (mixtum) *Sinthematicum Gignasticum* kommt. Als Beispiele folgen hier: *Epistola Ouidy nasonis in genere Scomatico*, eine unzüchtige Elegie (*Amor. I, 5*), *Epistola excusatoria apollogetica in genere Gignastico Gasparini Feronensis ad Sempronium*, *Exemplum in genere Dogmastico M. T. C(icero)*. *Curioni* und *Epistola Gasparini pergamensis in genere sinthematico hoc est senore*. Hieran schließt sich noch ein allgemeiner Abschnitt über die Erkennung der Species der Briefe und Anweisungen, was in jeder derselben zu beachten oder zu vermeiden sei. Gänzlich fehlt ein Unterricht über die Anrede, die Adresse und die Datierung.

In das Jahr 1488 wahrscheinlich fällt nach der Bezugnahme auf den von Herzog Albrecht von Sachsen vermittelten Markersdorfer Vertrag zwischen Kaiser Friedrich III. und Matthias von Ungarn (Dezember 1487)²⁾ das Erscheinen seines ersten gröfseren poetischen Werkes: *Alme uniuersitatis Studii lipzensis et vrbs liptzg descriptio per M. Conradum de wimpina* (!) (o. O. u. J. 4^o. M. Brandis).³⁾ Bei

1) Breslau, S. B. und U. B., München, H. S. B. Das Exemplar der S. B. trägt die handschriftliche Notiz: *Mathie schurer de sletstadt sun.*

2) ut missus ad Austros Conderet aeternas Hunnis cum Caesare Treugas. Langenn, Herzog Albrecht, 172.

3) Wiederabgedruckt von Ch. F. Eberhard, Lips. 1802. Die dort, V, angegebene zweite Ausgabe von *Alme uniuersitatis Studij Liptzensis Descriptio* (o. O. u. J. 4^o. Kachelouen) beruht auf Konfusion. Die *Alme vniuersitatis Study Lipcensis Destrriptio* (!) hat nur einen neuen Sondertitel, gehört aber

dem Gedichte auf Leipzig beginnt er mit der Geschichte der Markgrafen von Meissen, die er bis auf Julius Caesar zurückführt, beschreibt dann die Stadt und schließt mit der Beschreibung der Klöster; in der Verherrlichung der Universität fängt er mit der Secession aus Prag an und schildert dann die Einrichtungen der Universität bis auf die Bursen. Zwei Gedichte auf das heilige Kreuz und eine Aufforderung, *Adolescentum exhortatio, ut studia repetant*, im beginnenden Sommersemester geschrieben, machen hier den Beschluß. Persönliches zu geben, hat Wimpina in beiden Gedichten versäumt. Sein poetisches Latein ist, wo er nicht Centones benutzt, schwerfällig, manchmal fast unverständlich. Die fleißig fortgesetzten zunftmäßigen Studien auf den ersten Gebieten der Philosophie und der Theologie ließen ihn doch auch die Poesie nicht vernachlässigen.

Die Theologie wurde bald sein Hauptfach, 1491 erlangte er die erste Stufe des theologischen Baccalaureats,¹⁾ er wurde Cursor, 1494 dann Sententiarus und erst 1502 Licentiat. Sein Ansehen in Leipzig stieg von Jahr zu Jahr, 1491 wurde er in das Consilium der Artistenfakultät aufgenommen, im Sommer 1494 führte er das Rektorat,²⁾ im Winter 1494/95 war er Dekan der philosophischen Fakultät und mehrmals (1498, 1501, 1502) fungierte er als Vicekanzler und in anderen Vertrauensämtern. Für Leipzig verhältnismäßig rasch kam er zu einer Kollegiatur im Collegium maius, nach der gewöhnlichen Annahme 1492,³⁾ aber doch wohl erst 1496. Dieser Gnadenbeweis von seiten des Herzogs Georg von Sachsen regte ihn zu seiner größten Dichtung an,⁴⁾ zu: *Illustrissimi famaue super ethera noti Principis et domini domini Alberti Saxonie ducis ꝛc. Bellorum illustriumque actorum Epithoma id est Breniuscula commentatio. Impressum Lyptzick Anno christi. 1497. 4^o* (Schildchen des Wolfg. Stöckl Monac.). Als Dank für die Verleihung der Kollegiatur wollte er die Thaten daheim und draußen des deutschen Achilles Albrechts des Beherzten, des Vaters von Georg, besingen, um sie vor der Vergessenheit des Letheflusses zu bewahren; man sieht, er fand den stolzen Dichterton, wenn er sich auch Theologus und nicht Poeta unterschreibt. In der Leipziger Uni-

mit unter den allgemeinen Titel und ist nach den Typen sicher auch von M. Brandis. Jena, U. B. Die handschriftliche Datierung dieses Exemplars, 1484, ist falsch, weil Wimpina erst im Winter 1485/86 Magister wurde.

1) Th. Brieger, Die theologischen Promotionen, 51. Die Promotion Wimpinas zum Doktor hier weiter unten.

2) Die drei offiziellen Reden, die er in diesem Amte hielt, ließ Wimpina drucken: *Magistri Conradi wimpine In suo Rectoratu Ad vniuersitatem lipsensis Study Oraciones Tres.* (O. O. u. J. 4^o. Mart. Herb.) Jena, U. B. Diese Reden stehen auch in der *Farrago miscellaneorum* II. Barinus hat wie zu anderen Werken Wimpinas ein empfehlendes Epigramm beigegeben. Wimpina lohnte später dem toten Freunde mit einem Eselstritte.

3) F. Zarncke, Die urkundlichen Quellen, 751. Die nach G. Eck gegebenen Daten bei den Kollegiaten sind nicht immer richtig.

4) Breslau, S. B. und U. B., Berlin, K. B., Dresden, K. B., Leipzig, S. B. und U. B.

versität zuerst vom Katheder gelesen, sollte das Heldengedicht nach allen deutschen Landen verbreitet werden. Wenn auch die Epitome sein bestes poetisches Werk ist, so sieht man doch, dafs er auch jetzt noch nicht mühelos dichtete, an gar nicht seltenen holperigen Stellen des Epos, die glatten sind bewährten Alten abgelauscht, barbarisch sind die deutschen Namen im Text. Auch fürderhin hat er seine Werke meist mit einigen Versen zu schmücken geflegt, aber das war eben nur Schmuck, nur zierliche Arabesken zu einer ernsten Sache.

Er ist schriftstellernd als Theologe eher an die Öffentlichkeit getreten denn als Philosoph, und zwar bewegte er sich zuerst auf der Grenzscheide zwischen den beiden Gebieten, im Jahre 1493 liefs er nämlich ausgehen: *Tractatus*¹⁾ *de Erroribus philozophorum in fide Christiana Arestotelis Commentatoris Auicenne et Alkindi cum refutationibus eorundem. Am Ende: In quo Errologium mundi sapientum in orthodoxa fide christiana finit per Magistrum Conradum Wimpinensem. Anno salutis 1.4.93. dum estifer astruagi rugit canis ore leonis. Et sol decedens quasserat igne rotas.*²⁾ 4^o (Greg. Boettiger). Es klingt kühn, wenn ein Scholastiker die höchste scholastische Autorität Aristoteles wegen seiner Irrtümer anzugreifen wagt und einige seiner Lehren aus dem System herausgreift, um sie von dem damit inkommensurablen Standpunkte der geoffenbarten christlichen Religion als falsch zu verwerfen, mehr als eine Ahnung von dem klaffenden Spalte zwischen Philosophie und Theologie lag einem solchen Vorgehen nicht zu Grunde, denn die Folgerung zu ziehen, dafs man von Aristoteles nur die philosophische Schulung des Denkens für das Studium der Theologie gelten lassen dürfte, lag dem Scholastiker Wimpina, wir wir noch hören werden, noch ganz fern. Erst 1498 erfolgte die Veröffentlichung seiner bedeutendsten Leipziger logischen Schrift: *Congestio Textus Noua Proprietatum logicalium cum commentatione non vulgari A M. Conrado ex Buchen dicto Wimpina theologo* (o. O. u. J. 4^o. Schildchen des Mart. Herb. Schlufsdatum 1498 idibus mays.), die ihn auf dem logischen Gebiete nicht mehr als reinen Thomisten und Antiquus, sondern als terministischen Modernen zeigt.³⁾

Mellerstadt und Wimpina verband lange Jahre eine persönliche, achtungsvolle Freundschaft, die sich z. B. öffentlich äufserte, als Wimpina 1494 sein Rektorat antrat. Mellerstadt begrüfste ihn mit einer Rede⁴⁾ über die Bedeutung des Amtes und zu seinem Lobe und Wimpina dankte ihm dafür mit Worten höchster Anerkennung, er nannte ihn: *in omni scibillum genere undecunque doctissimum*. Durch Mellerstadt

1) Breslau, U. B.

2) Man beachte die scheinbar unwillkürlich metrischen Schlufsworte.

3) Prantl, Geschichte der Logik IV, 267. Leipzig, S. B., Jena, U. B.

4) *Magistri Conradi wimpine In suo Rectoratu Ad vniuersitatem lipsensis Study Oraciones Tres, o. O. u. J., 4^o* (Mart. Herbip.), ajj. Jena, U. B. K. Wimpina, *Farrago miscellaneorum*, ed. Joh. Romberch von Kyspe, Köln 1531, II, 2.

wurde Wimpina auch in den Briefverkehr mit einer humanistischen Gröfse, mit dem böhmischen Ulysses Bohuslaus Lobkowitz von Hassenstein gezogen. Wir kennen die Veranlassung zur Anknüpfung näherer Beziehungen zwischen Hassenstein und Mellerstadt nicht, dafs sie auf gegenseitiger Schätzung beruhten, beweist ein Brief Hassensteins an Bartholomäus Niger aus Kadan,¹⁾ der leider wie die meisten Schreiben des Mannes ohne Jahresangabe ist. Bescheiden sagt er, dafs jener ihm zuviel erweise, da er selbst grofs sei, nicht blofs durch tadelloses Leben, sondern durch jede Art von wissenschaftlicher Bildung hervorrage und sich auszeichne und ihn, den Kleinen, nach seinen Tugenden messe. Ein Zeichen von der Achtung des auch in der Wissenschaft vornehmen Herren war auch die Dedikation seiner Abhandlung *De miseria humana* an Mellerstadt, für die der also Geehrte in überschwenglicher Weise dankte.²⁾ Auch den Studien seines Freundes suchte Hassenstein entgegenzukommen, wie er ihm noch im Anfange des XVI. Jahrhunderts über eine in Böhmen in der Gegend von Prag hervorgebrochene heilkräftige Mineralquelle Wunderbares berichtete.³⁾ Durch Polich erhielt er Kenntnis von dem Gedichte Wimpinas auf Herzog Albrecht und erteilte diesem das klug abgewogene Lob,⁴⁾ dafs, wenn nicht die barbarischen Namen der Völker und Orte dem Gedichte einige Härte verliehen, er in dieser Art zu schreiben keinem der Neueren, auf die Alten exemplifiziert er nicht, nachstehen würde. Auch Wimpina wandte sich, um Freundschaft werbend, an Hassenstein und hatte die Freude, dafs ihn Bohuslaus, ihn als Freund behandelnd, um die Besorgung von dem Werke des Averroes *De sectis* anging.⁵⁾

Die Freundschaft zwischen Mellerstadt und Hassenstein wirft auch ein ungeahntes Licht auf eine von uns übersprungene Epoche der Leipziger Universitätsgeschichte, zu der wir jetzt nach langer Abschweifung zurückgreifen.

Im Sommersemester 1486 kam Konrad Celtis,⁶⁾ wie man als sicher annehmen darf, als Magister von Heidelberg, wo er von dem berühmten Friesen Rudolf Agricola in die Anfangsgründe des Griechischen und Hebräischen eingeführt worden war, nach Leipzig. Noch im Sommer 1486 gab er hier sein erstes uns erhaltenes litterarisches Druckwerk, seine *Metrik* und *Poetik* heraus; er hatte vorher schon einen *Tractatus*

1) *Viri incomparabilis, ac (!) D. D. Bohuslai Hassensteynii lucubrations oratoriae*, Prag 1563, ed. Th. Mitis, 91.

2) A. a. O. in der Appendix litterarum, 201 b und 202.

3) A. a. O., 154 b.

4) K. Wimpina, *Responsio et Apologia I.* Vgl. weiter unten.

5) Hassenstein, a. a. O., 109 b. Die Seitenzahl kommt zweimal vor!

6) Klüpfel, *De vita et scriptis Conradi Celtis Protucii*, Freiburg i. B. 1827. J. Aschbach, *Die früheren Wanderjahre des Conrad Celtes*, Wien 1868, 85. Derselbe, *Die Wiener Universität und ihre Humanisten, Geschichte der Wiener Universität II*, 192, 230—232. Es mufs einmal ausgesprochen werden: Die Humanistenbiographien des letzten Buches sind flüchtig und unkritisch gearbeitet. Toepke, *Die Matrikel d. U. Heidelberg II*, 416, Z. 3.

de preceptis rhetoris¹⁾ geschrieben, der jedoch nicht mehr erhalten zu sein scheint. Die erste Ausgabe der *Ars* beschreibt Klüpfel ausführlich bibliographisch,²⁾ wir können den Inhalt nur nach der zweiten, wenig abweichenden besprechen. Der Titel dieser vermutlich 1487 erschienenen Wiederholung³⁾ ist: *Ars versificandi et carminum conradi celtis protucii poete laureati* (o. O. u. J. 4^o. Leipz., Maur. Brandis). Das Buch zerfällt, wie schon angedeutet, in zwei Teile. Die *ars versificandi* oder *metrica* behandelt unter ausdrücklicher Bezugnahme auf den Usus der lateinischen Dichter und Vernachlässigung der schärferen Observanz der Griechen zuerst die Versfüße, dann die *Metra* und an dritter Stelle die *compositio materialis carminum*, die Laute, die Quantität der Silben im allgemeinen und im besonderen. Der zweite Teil, die *ars poetica*, giebt zuerst einen einleitenden Abschnitt: *Quare et qui poete a nobilibus legi debeant*, in dem zugleich die Dichtungsarten aufgeführt werden, und daran schliessen sich neun Vorschriften *De preceptis artis in generali*, deren erste die besten lateinischen Dichter, besonders Vergil, Horaz, Ovid, Juvenalis und Seneca in den Tragödien als fortwährend zu lesende Muster aufstellt. Die anderen handeln von der steten Übung, von den Synonymen, den Epitheta, von der Klarheit des Ausdruckes, von Reimerscheinungen und von den zu vermeidenden Fehlern. Der folgende Abschnitt lautet: *De his, que accidunt carmini*. Diese *Passiones* sind *genus, species, compositio, caesura, magnitudo, figura* und *depositio*, und das Ende bilden Kautelen des Hexameters und Pentameters und Lehren über die Scansion.

Wenn der Verfasser in der siebenten allgemeinen Vorschrift des zweiten Abschnitts im zweiten Teile sagt: *Concinna finis et medij modulatio non sit in nostris versibus atque illa, que bestij⁴⁾ leonina, ventrina, caudataque vocant, longe a nobis sint. Arithmorum quoque sonoritates exigui putamus esse ponderis. Si quid secus in carminibus artis contigerit, non opinione elegantioris stili, verum tenacioris memorie causa, quod cicius mente recondentur, factum est. Pulcerrima tamen versus dactilici positio est, cum primis penultima ac medijs extrema correspondent . . . In penthametro quoque id sepe accidit . . . Sed ne hoc quidem continuari debet, ne sonoritate continua carmen vilescat, so hat er doch in seinen beigegebenen Gedichten die letzten rhythmischen Seltenheiten noch öfter, als er das von seinen Schülern haben will, angewendet. Und bei seinem Verhalten zu den leoninischen Merkversen des ersten Teils ist er der mittelalterlichen Tradition so treu geblieben, das er stellenweise den vom fortschreitenden Humanismus*

1) *Ars versificandi*, C ij b.

2) A. a. O. II, 3.

3) Breslau, S. B. und U. B.

4) In: *Orationes quodlibeticæ pericunde Ortuini Gracij Dauentriensis Colonie bonas litteras docentis. etc.*, Köln, Heinrich von Neufs 1508, 4^o, (Güttingen, Univ.-Bibl.) sagt Gratinus: „Spiritu tamen recuperato ab omnibus ludibrij causa bestij nuncupantur, quo nomine nostri barbaros nominare solent“.

so wegwerfend verachteten Alexander Gallus (de Villa dei), allerdings, ohne das Doctrinale zu nennen und sein Plagiat zuzugestehen, wörtlich ausschreibt, wie man aus einer Zusammenstellung leicht erkennt. Man vergleiche z. B.:

Celtis: Ac Excipe
Graculus hinc acer facundus machina dacus
Cum b preit vel p produc breuiasque paciscor
Et placet et baculus spacium bracosque morandum.
Alexander:
Cum b preit aut p produc breuiaque paciscor
Et placet et baculus spacium brachos estque morandum
His acer tracus facundus machina dacus
Graculus addatur . . .

Das Büchlein geht in seinen Erklärungen vielfach auf das Griechische zurück, so daß Celtis auch die ersten Rudimente davon seinen Schülern in Leipzig gegeben haben muß.¹⁾ Aber er selbst war darin noch ein Stümper, wenn er auch gern damit, wie z. B. 1487 im Proseuticum,²⁾ paradierte, sonst hätte er wohl nicht solche Formen wie den Accusativ Parthenopola von Parthenopolis und dazu noch mit langem o in der Penultima gebildet. Immerhin ist das in Leipzig entstandene und zunächst für Vorlesungen in Leipzig bestimmte Werkchen als erster Versuch eines Deutschen in der lateinischen Metrik nicht bedeutungslos.

Von Interesse sind noch die Beigaben. In poetischer und prosaischer Zueignung ist die Ars dem Herzoge Friedrich dem Weisen von Sachsen, der seinem Vater Ernst († 26. August 1486) bald als Kurfürst folgen sollte, gewidmet, im Text selbst wird immer wieder auch Friedrich als ein zu unterweisender Schüler angedet. In der poetischen Widmung läßt sich Celtis von Apollo selbst das Buch zur Übergabe an den Herzog reichen, in der prosaischen beruft er sich auf den herzoglichen Leibarzt, seinen Freund Martin Mellerstadt, der ihm mitgeteilt habe, daß Friedrich sich an Gedichten höchlichst ergötze, „ut inter alia humanitatis studia nullum tibi videatur incundius“. Deshalb und wegen seiner Liebe zu gelehrten Männern biete er ihm das Werk dar. Eine Elegie an den Lehrer und Orator des Herzogs von Sachsen und Erzbischofs von Magdeburg Ernst, den Italiener Fridianus Pighinucius aus Lucca, ist zugleich ein Trauergedicht auf den Tod des herzoglichen Bruders Kurfürst Albrecht von Mainz († 1. Mai 1484) wie ein Lobgedicht auf Kurfürst Ernst von Sachsen, seine Söhne Ernst von Magdeburg, Friedrich den Weisen und Johann und auf Albrecht den Beherzten. Fridianus sollte ihm seine Trauerverse auf die Mutter des Erzbischofs Ernst und sein sapphisches Ge-

1) Das älteste Hebräisch des Celtis liest man in seiner Vorrede zu den *Quatuor libri amorum*, Nürnberg 1502.

2) Vgl. weiter unten.

dicht auf die Pest schicken. Mit einer poetischen Antwort, die auch Mellerstadt einen Grufs sandte, schickte Fridianus dem deutschen Freunde und Bewunderer sein Gedicht an den hl. Sebastian. In einer Antwort auf Verse des Pighinucius an Mellerstadt, die einen Grufs auch an ihn enthielten, gratulierte Celtis dem Dichter zur Genesung vom dreitägigen Fieber und grüßte zugleich seinen Freund und Landsmann Ivo Wittich,¹⁾ der sich damals bei Pighinucius aufhielt. Ein Gebet an die Jungfrau Maria und eine Ode an Apollo, die den Erfinder der Poesie bittet, dafs er mit seiner Leier von den Italienern zu den Deutschen komme,²⁾ schliesen das Buch.

Celtis hatte offenbar die Absicht, ziemlich lange in Leipzig zu bleiben, denn im Februar 1487 machte er sich an die Aufgabe, nach und nach die „zehn“ Tragödien Senecas nach der Editio princeps, Ferrara 1484, herauszugeben, mit deren Erklärung er schon begonnen hatte in dem stolzen Bewußtsein, dafs er damit den Deutschen „novum litterarum genus“ brächte. Als Probe liefs er den *Hercules furens*³⁾ erscheinen: *Lucy anei seneca cordubensis hercules furens tragedia prima incipit.* (So auf der fünften Seite. Hinter der Vorrede:) *Impressum Lipczk* (o. J. 4^o. Maur. Brandis). Mit Recht hatte er in seiner *Ars* die strenge Metrik Senecas als Muster hingestellt, die glänzende, sententiöse Diktion und die dem Christentum verwandte Moral empfohlen die Werke des gemilderten Stoikers auch sonst zur Behandlung vor der studierenden Jugend, die Leipziger Universitätslehrer haben daher auch späterhin die poetischen und prosaischen Schriften Senecas mit Vorliebe immer wieder herausgegeben. In der Widmung an den Fürsten Magnus von Anhalt (*idibus Februarijs* 1487) hebt denn auch Celtis, indem er den Inhalt jedes einzelnen Stückes mit kurzen Worten kennzeichnet, die moralische Anwendung hervor und vergleicht die Tragödien mit dem Dekalog. Dafs Octavia erst nach dem Tode Senecas entstanden sein kann, hat er wie die Zeitgenossen nicht erkannt.

Wenig später liefs er, ebenfalls Magnus von Anhalt gewidmet, die zweite Tragödie, den *Thyestes*,⁴⁾ folgen: *Tragedia secunda* (o. O. u. J. 4^o. Maur. Brandis). Weiter aber kam er in seiner Edition nicht,

1) *Juo bonus patrio iunctus amore mihi.*

2) Dieses Gedicht ist aufer in der Odensammlung (*Lib. IV. Od. V*) wieder abgedruckt mit *Cassandrae Venetae oratio* (o. O. u. J. 4^o), die Leich (*Annal. typogr. Lips.*, 106) fälschlich für einen Leipziger Druck hält. Die den Biographen des Celtis unbekannte Edition gehört offenbar nach Nürnberg (*Panzer, Annal. typogr. II*, 240) und ist nach dem Titel eine Wiederholung der Modener von 1487 (*Panzer, a. a. O.*, 148). Nachträglich finden wir diese Ausgabe genauer beschrieben bei B. F. Hummel, *Neue Bibliothek von seltenen und sehr seltenen Büchern I*, 251. *Hain, Rep. bibl.* *4553; *4555.

3) Breslau, U. B. Man vergl., was Aschbach, *Geschichte der Wiener Universität II*, 231, mit sicherer Miene hier vorbringt. Als antiker Autor würde in Leipzig Macrobius Seneca vorangehen, wenn die Angabe einer Katalognotiz bei Panzer (*Annales typogr. I*, 473) zuverlässig wäre: Macrobius de *Somnio Scipionis & Saturnalia*. *Lipsiae* 1485. Fol.

4) Breslau, U. B.

da er Leipzig bald verließ, schon am 18. April 1487 wurde er in Nürnberg von Kaiser Friedrich III. zum Dichter gekrönt.

Der Weggang aus Leipzig muß zum Teil durch Reibungen veranlaßt worden sein, noch 1511 sagt Johannes Rhagius Aesticampianus:¹⁾ *Conradum Celtas paene hostiliter expulsi*. Veranlassung zu solchen Zwistigkeiten oder wenigstens zu Übelwollen seitens der Leipziger Magister lag allein schon in der *Ars versificandi*, denn wenn auch Celtis selbst das *Doctrinale* des Alexander Gallus, das ein integrierender Bestandteil des Leipziger Lehrapparates war, benutzte, so schwieg er es doch tot und behandelte die darin gelehrt mittelalterliche Weise zu dichten, wie wir gehört haben, mit Verachtung und ließ als Muster nur die klassischen Dichter gelten. Aber auch von humanistischer Seite wurde er noch nicht als Autorität anerkannt. Es schlossen sich ihm zwar Martin Polich, Ivo Wittich²⁾ und Fridianus Pighinucius bewundernd oder wenigstens lobend an, aber Bohuslaus von Hassenstein schüttete einen bitteren Tropfen in den Freundschaftsbecher, indem er sich gegen Polich geradezu verächtlich über Celtis äußerte.³⁾ Celtis hatte brieflich Hassenstein um seine Freundschaft gebeten, und dieser hatte ihm freundlich geantwortet und die mitgeschickten Verse, obgleich er sie „*insulsa barbaraque*“ fand, in Prosa und poetisch über die Mäßen gelobt. Zum Danke dafür, behauptete Bohuslaus, habe jener von ihm abgeschriebene Verse unter seinem Namen mit einem albernem Proömium drucken lassen. Der zweibeinige Esel habe mit der gestohlenen Leistung sich Ansehen vor seinen Schülern verschaffen wollen, daher habe er mehr Mitleid mit dem Menschen, als daß er ihm zürne, er halte ihn der litterarischen Wiedervergeltung für unwürdig. Jener möge vor seinen Knaben schwatzen und sich rühmen, soviel er wolle, und nicht bloß Hassensteins und solche des Gregorius Typhernas, den er ebenso geplündert hätte, sondern auch den Vergil und Homerische Gedichte sich ruhig zuschreiben. Polich solle, wenn ihm seine eigene Ehre und sein Ruf etwas wert sei, dafür sorgen, daß jener von ähnlicher Leichtfertigkeit abstehe. Als Polich antwortete,⁴⁾

1) G. Bauch, Archiv für Litteraturgeschichte XIII, 21.

2) Nachrichten über Wittichs Herkunft und Familienverhältnisse giebt die Urkunde J. 92 der Breslauer Dombibliothek: *Littere Legitimationis venerabilis domini doctoris Yvonis Wittich Canonici Wratislaviensis, Hamelburg am freytag nach corporis Christi 1506*. Hiernach war er *Canonicus* zu St. Johann in Breslau.

3) Hassenstein, *Lucubrationes oratoriae*, 97. Der Druck sagt zwar nur *Conradus N.*, aber die Zusammenstellung desselben mit *Priamus Capotius* und das weitere Verhalten Hassensteins gegen Celtis lassen keinen Zweifel darüber, daß Celtis gemeint ist. Die ganze Episode ist Klüpfel und Aschbach entgangen. J. Cornova, *Der große Böhme Bohuslaw von Lobkowitz etc.* (422, 424), kannte die Briefe, wußte aber damit nichts anzufangen. Der Briefwechsel Hassensteins enthält auch Briefe an Johann Wolf von Hermannsgrün, an Dr. Petrus Schott in Straßburg, an Johann Geiler von Kaiserberg, an Konrad Adelmann und sehr viele an Bernhard Adelmann von Adelmansfelden.

4) A. a. O., 98.

dafs Celtis Leipzig verlassen und dafs er selbst, sobald er Bohuslaus' Entrüstung erfahren, sich von ihm zurückgezogen hätte, war Hassenstein hoch erfreut darüber und er wollte von Celtis weiter keine Rechenschaft verlangen, „satis enim poenarum luit, non modo a te, sed etiam, ut audio, ab Academia Lipsensi spretus et contemptus“. Polich brauche sich aus dem Weggange seines Freundes nicht viel zu machen, da er Priamus in Leipzig habe, der in jeder Art von Gelehrsamkeit Konrad übertreffe, und damit empfahl er Priamus noch besonders. Die Abneigung Hassensteins gegen Celtis hielt noch bis zum Jahre 1499 vor, wo dieser ihn in Wien aufsuchte und ihm endlich persönlich bekannt wurde; aber auch da noch nannte er ihn mit eingeschränkter Achtung in einem Briefe an Johann Slechta von Wschered¹⁾ einen nicht unangelehrten Mann, doch weder an Bescheidenheit noch an Gelehrsamkeit mit Hieronymus Balbus zu vergleichen. Celtis beschenkte ihn mit mehreren Werken, und Hassenstein verzicht ihm jetzt endlich „das alte Unrecht“; 1501 jedoch erst ging er zu dem üblichen überschwenglichen Humanistenlobe über.²⁾

Polich scheint sich wirklich nach dem Wunsche des böhmischen Freundes von Celtis etwas zurückgehalten zu haben, denn bei der Dichterkrönung desselben wird kein Wort von ihm erwähnt. Friedrich der Weise hatte die Verse des Celtis freundlich aufgenommen und auf sein Betreiben schmückte Kaiser Friedrich III. den Dichter mit dem Lorbeer, nach dem Proseuticum,³⁾ der Sammlung der auf die Dichterkrönung bezüglichen poetischen und prosaischen Stücke, die Celtis dem Herzog Georg von Sachsen widmete, waren Fridianus Pighinucius und der herzogliche Rat Dr. Schrenck seine Fürsprecher bei dem Kurfürsten. Später finden wir Polich wieder als unbedingten Verehrer seines Landsmannes, 1501 lieferte er als Mitglied der Sodalitas litteraria ein Distichon zu den Werken Roswithas und wurde daher von Aschbach auch der Fälschung beschuldigt. Im übrigen wirkte Celtis' Erscheinen in Leipzig doch ziemlich nachhaltig, wie man schon aus der schnellen Wiederholung seiner Ars versificandi ersehen kann.

Nicht lange nach Celtis wird auch Ivo Wittich aus Leipzig fortgegangen sein, nachdem er noch 1487 im Verein mit Fridianus Pighinucius die erste originale Klassikerausgabe in Leipzig, die Epitome des Florus⁴⁾ nach einer guten Handschrift, die Johann Wolf von Hermannsgrün Pighinucius überlassen hatte, besorgt hatte: Lucy flori

1) Viri illustris et magnifici D. D. Bohuslai Hasistenii a Lobkowitz Nova Epistolarum Appendix, ed. Th. Mitis, Prag 1570, 48 b.

2) Hassenstein, Lucubrationes oratoriae, 83 b.

3) Conradi Celtis proseuticum ad dinum Fridericum tertium pro laurea Appollinari. Impressum in nurmberg per. F. kreusner. 4^o. München, H. S. B. Aschbach, Die früheren Wanderjahre des Conrad Celtes, 141 f., giebt die poetischen Hauptstücke wieder, aber nicht nach dem Proseuticum, sondern nach Odarum lib. IV und Liber epodon, und dort sind sie stark umgearbeitet.

4) Dresden, K. B. Ein am Ende unvollständiges Exemplar: Breslau, U. B.

historiographi Epithomata. L. Annei flori Epithoma hoc emendatum Fridianus Pighinucius lucensis Et Ino Uittigis ere premendum curauerunt. Quod arte sua Conradus gallicus¹⁾ In opido liptzensi perfecit xij. Calend. Junij Anno salutis. M^o. CCCC^o. lxxx septimo. 4^o. Die Widmung der Epitome ist von Pighinucius an seinen Schüler und Herrn, den Administrator Ernst von Magdeburg und Halberstadt gerichtet. In ihr stehen die ersten in Leipzig gedruckten Vorwürfe gegen die scholastischen Haarspaltereien und das überflüssig lange Verweilen bei den logischen Studien. Seneca ist hier die Autorität, er liefert das bekannte viel benutzte Beispiel: Mus sillaba est, mus caseum rodit, sillaba ergo caseum rodit. Dafs Wittich über das Buch gelesen hat, lehrt die studentische Notiz im Breslauer Exemplar bei dem bellum Cymbricum: Cymbri populi sunt gallicae, qui lingua eorum latrones dicuntur, hodie flammeos appellant. Wittich ging von Leipzig nach Mainz,²⁾ 1491 wurde er Diener und Rat des Erzbischofs Berthold von Henneberg, 1495 erster kurmainzischer Assessor beim Reichskammergericht, 1499 Inhaber der Lektoralprähende bei St. Victor und damit Ordinarius decretorum an der Universität, 1504 war er Rektor der Universität. Als 1505 bei Schöffers³⁾ die erste deutsche Übersetzung des Livius erschien, waren er und Dr. Bernhard Schöfflerlin aus Eßlingen die Übertrager.⁴⁾ Kurz vor seinem Tode (1507) hat er Gutenberg das erste Denkmal gesetzt. Durch die Verkleinerer Gutenbergs ist er bekanntlich in Mitleidenschaft gezogen worden.

Ein indirekter Beweis dafür, dafs Wittich ziemlich bald nach der Florusausgabe Leipzig verlassen hat, dürfte die Thatsache sein, dafs sich schon im April 1488 ein anderer der Floruserklärung annahm. Das war der später als Jurist berühmte Magister Christoph Kuppener.⁵⁾ Er gab, dem Kanzler des Bischofs von Culm Johann Smollis gewidmet (Leipzig, 25. April 1488), dazu heraus: *Recomendacio artis humanitatis in Lucii Flori Epithomata magistri Christophori Kupener in clara Lipczk. O. O. u. J. 4^o.*

Celtis wurde in Leipzig wirklich durch den von Hassenstein so warm empfohlenen Priamus Capotius aus Lilybäum auf Sizilien ersetzt. Wir kennen nur seine poetischen Veröffentlichungen und wissen im Grunde nichts von seinen persönlichen Beziehungen, aber er hat gewifs schon wegen seiner italienischen Heimat und des damit in Deutschland verbundenen günstigen Vorurteils für sein Wissen und seine elegantere

1) D. h. Kachelouen!

2) Urkundliche Nachrichten über Wittich in Mainz giebt Falk, Centralblatt für Bibliothekswesen VI, 256. Vgl. auch Johann von Dalberg von K. Morneweg, 251.

3) Im Sommer 1492 ist ein Johannes Scheffer de Maguncia, 1507 im W. ein Andonicus Scheffer de Maguncia und im Sommer 1522 Ivo Scheffer ex Moguntia, das mutmaßliche Patenkind Ivo Wittichs, in Leipzig immatrikuliert.

4) G. Bauch, Archiv für Litteraturgeschichte XII, 341, 342.

5) Th. Muther, Aus dem Universitäts- und Gelehrtenleben, 129, 412. Zwickau, R. S. B.

Aussprache des Lateins anziehend und anregend gewirkt. Mit ihm kam auch der erste Vertreter des mehr als der deutsche heidnisch gefärbten italienischen Humanismus nach Leipzig. In geschickter Weise suchte er sich durch ein Gedicht günstig einzuführen, durch: Oratio¹⁾ metrica Priami Capoty lilybite In alma lipsensi vniuersitate habita. (O. O. u. J. 4. Leipz., Maur. Brandis.) Das ist ein Lobgedicht auf Friedrich I. von Sachsen, den Gründer der Universität, auf Friedrich II., den Sohn, und auf Ernst und Albrecht den Beherzten und auf Albrechts Söhne Georg, Heinrich und Friedrich.

Im Jahre 1488 folgte ein zweites, ähnliches Werk: Priami capotij Siculi lilibite fridericeidos liber Incipit.²⁾ Impressum Lipczgk per Mauritium brandifz Anno domini ꝛc lxxxiiij vigesimaprima die mensis Nouembris. 4^o. Das Epos schildert in lebhaften Versen die siegreichen Kämpfe Friedrichs mit der gebissenen Wange gegen Adolf von Nassau und seine schwäbischen und böhmischen Söldner. In der Zeit der Übermacht der Feinde prophezeit Pallas die Geschehnisse des sächsischen Hauses, von Wittekind anfangend, bis auf Friedrich den Weisen und seine Brüder Ernst und Johann. Von Friedrich dem Weisen sagt durch sie der schlechte Seher:

Vana superstitio cecis celebrata Bohemis
Desinet: et fixo spectabunt lumine verum.

Jupiter schickt Mercur zu Friedrich, daß er den Kampf wieder aufnehme. Harter, aber siegreicher Kampf entspinnt sich um den Besitz von Freiberg. Der Schluß heißt:

Sed Fridericus centum tibi, Juppiter, alba
Fronte prius tauros mactat: totidemque iuuenas
Junonis magne victor detruncat ad aras:
Et tua votiuuis onerant altaria, Pallas,
Muneribus: te voce vocant, tua numina adorant.

Was mögen wohl die Leipziger Magister zu der sonderbaren Vermischung von Christlichem und Heidnischem gesagt haben? Mußten sie nicht glauben, daß, wenn die italienische Renaissance das Ideal des Humanismus war, dieser auch in Deutschland zum Heidentum zurückführe? Und so dürfte die Poesie des Capotius einen Schatten auf die Entwicklung des Humanismus in Leipzig geworfen haben. Capotius war wohl nicht lange in Meissen, er ging nach Italien zurück und wurde als Doktor der Rechte königlicher Schatzmeister in seiner Heimat, wo er 1517 bei einem Aufruhr sein Leben verlor.³⁾

Mit ihm ungefähr gleichzeitig, im Sommer 1487, tauchte in Leipzig ein anderer Fremder auf, ein lebhafter Grieche, Jacobus de Candia Grecus nennt ihn die Matrikel. Dies ist aber auch das einzige Denkmal

1) Breslau, U. B.

2) Dresden, K. B. Beide Stücke des Capotius sind wiederabgedruckt in Sammlung vermischter Nachrichten zur Sächsischen Geschichte V, 346.

3) F. G. Freytag, Apparatus litterarius I, 20.

seiner Anwesenheit, er kam gewiß, um seine Sprache zu lehren, und wird auch seine Schüler gefunden haben. Im Winter 1488/89 finden wir den Italiener Sixtus de Venecijs im Album, von dem ebensowenig etwas Genaueres bekannt ist, und im Sommersemester 1491 einen ebenso unbekanntan Mathias de Vicecomitibus de Roma.

Es würde eine Lücke bedeuten, wenn wir nicht auch der deutschen Studenten und Lehrer gedenken wollten, die, ohne dafs man direkte Verbindungen mit den berühmten humanistischen Männern nachweisen könnte, sich um diese Zeit in Leipzig gebildet haben oder produktiv hervorgetreten sind.

An erster Stelle erwähnen wir den Rektor des Sommers 1486 und artistischen Dekan des Winters 1486/87, Baccalaureus und später Doktor beider Rechte Johannes Fabri oder Obermayr de Werdea, d. h. aus Donauwörth, Kollegiat des kleinen Kollegs von 1481—1505, war er auch von 1480 bis zum Winter 1498, wo er abgesetzt wurde, Sekretär der Universität und wurde als solcher der Verfasser des für die Leipziger Universitätsgeschichte so außerordentlich inhaltsreichen Libellus formularis.¹⁾ So sehr er auch in seinem Latein noch unter dem Einflusse des Mittelalters steht, ist er doch zu den Humanisten zu rechnen, er hat, obgleich ohne jegliche dichterische Begabung und ohne Geschmack, so bäuerisch wie etwa Henricus Aquilonipolensis in Erfurt,²⁾ eine ganze Reihe von fast durchgängig heroischen Dichtungen hinterlassen, die aber leider fast alle undatiert die Presse verlassen haben. Sonderbar als Gegenstand der Poesie ist das Argument des Carmen de quorundam dictionum debita rectaque pronunciatione,³⁾ ebensowenig poetisch ist sein Carmen⁴⁾ de litteratura nominis Vergilij (o. O. u. J. 4^o. Leipz., Thanner), doch dieses Gedicht zeigt einen echt humanistischen Zug in der Kritik, die sich dem longaeuus abusus gegenüber auf die alten Handschriften, Inschriften und auf Quintilian beruft. Infolge eines Streites unter den Docenten über die Schreibung Virgilius oder Vergilius schrieb er es für Vorlesungen. Er entschied sich für die Form Vergilius und sagte am Ende des Gedichtes, die

1) F. Zarneke, Die urkundlichen Quellen, 614. Derselbe, Die Statutenbücher der Universität Leipzig, 97. Derselbe, Die deutschen Universitäten im Mittelalter, 155. Fabri starb 1505 Mai 19, Zarneke, Statutenbücher, 247.

2) Dieser gab in den neunziger Jahren in Leipzig eine Gastrolle und veröffentlichte hier seine konfuse: Dimetromachia de virtutum et viciorum conflictu Magistri Hinrici Northemensis (o. O. u. J. 4^o. Mart. Herb.). Leipzig, U. B. Am Ende stehen die Verse:

Me mea viniferax iam Erfordia docta magistrum
Alma ferat nutrix, non fuga pyridum.
Tum noua delicijs prefulgens hospita vatum
Inclita liptzk misne flos neque diffugium.
Hanc lacia insignem fecit prius ipsa minerua,
Juno dilexit non sine mercurio.

Vgl. Joh. Trithemius, Opera historica I, 179, unter Heinricus ex Northeim.

3) Leich, Annales typogr. Lips., 101.

4) Altenburg, G. B. Breslau, S. B.

kommende Zeit würde aus der Vergleichung guter Bücher erweisen, dafs er recht habe. Leich¹⁾ erwähnt von ihm ein *Carmen de nouem musis* und ein *Carmen de tribus deabus fatalibus* und *Prouerbia metrica* et vulgarter *rhythmicata* Joannis Fabri de Werdea vtriusque iuris Baccalaurei, Panzer²⁾ aus dem Jahre 1494 ein *Carmen de vita diui Onufrij*. Prosaisch schrieb Werdea einen pädagogischen *Tractatus*³⁾ de modo docendi alios (o. O. u. J. 4^o) und einen moralischen *Tractatulus*⁴⁾ de medijs quibus ad beatam vitam perueniri poterit/ per Johannem Fabri de Werdea *Artium Magistrum* ꝛc in studio Lipsensi compositus (o. O. u. J. 4^o. Leipz., Mart. Herbip.). Diese Schrift stützt sich auf die Bibel und das kanonische Recht und verlangt am Schlusse: die Prediger und Beichtiger sollen die Sünder durch Hinweis auf das grofse Erbarmen Gottes trösten und zur Besserung des Lebens und zur Übung des Erbarmens treulich ermahnen. Ähnlich ist das Argument von: *Tractatulus de Errore vitando* per Johannem Fabri de Werdea compositus.⁵⁾ Auf juristischer Grundlage aufgebaut, scholastisch in der Form, aber humanistisch nach einem grofsen Teile der Belegstellen ist⁶⁾ der *Tractatulus de eo An licitum sit diebus festiuis intendere bonarum artium disciplinis* Per Joannem Fabri de Werdea *Artium magistrum* etc. In studio Lipsensi Compositus. (O. O. u. J. 4^o. Schildchen des Mart. Herb.) Im Jahre 1497 gab er die Satiren Juvenals heraus.⁷⁾ Die undatierten Werke darf man sämtlich dem zehnten Jahrzehnt zuweisen.

In seinem Latein Werdea ähnlich, aber vielleicht noch roher ist der nachmals von den „jungen“ Poeten so gründlich verketzerte⁸⁾ Paulus Niavis oder Schneevogel aus Eger, der im Sommer 1479 schon als Ingolstädter Baccalaureus nach Leipzig kam und im Winter 1481/82 hier Magister wurde. Er soll, wofür wir jedoch keine Beweise beibringen können, etwa 1486—90 an der Universität gelehrt haben. Da er seine zahlreichen Publikationen fast ausnahmslos in Leipzig drucken liess, hat er damit sicher Einfluss auf die Studien gehabt. Seine noch recht barbarischen *Idiomata* und *Epistolae*, *Elegantien* und *Dialoge*, die er als Schulmeister verfasste, lassen wir hier beiseite,⁹⁾

1) Leich, a. a. O. Zu den *Prouerbia* vgl. Zarneke, Die deutschen Universitäten, 258.

2) *Annales typogr.* I, 450, bei *Expositio misteriorum misse cristi passionem deuotissime figurantium* etc.

3) Altenburg, G. B. Jena, U. B.

4) Breslau, U. B. Fabri war in ethischer Beziehung Mystiker. F. G. Freytag, *Adparatus litterarius* II, 1205.

5) Panzer, a. a. O. IV, 346.

6) Breslau, U. B.

7) Siehe hier unten z. J. 1497.

8) *Epistolae obscurorum virorum*, ed. E. Böcking, U. Hutteni operum supplementum I, 12, 238.

9) Die Breslauer U. B. besitzt 3 *Latina ideomata* in 5 Ausgaben, den *Dyalogns* zwischen Student und Beanus, die *Elegantie latinitatis*, 2 Ausgaben, *Epistole Longiores*, 2 Ausgaben, *Epistole mediocres* (Leipzig, Kachelouen 94) und *Epistole breues*, 2 Ausgaben. Vgl. jetzt A. Bömer, *Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde* Bd. XIX S. 51ff.

um zu seiner Ehre zu erwähnen, daß er doch auch Klassiker der Jugend nahebringen suchte. Den achtziger Jahren wohl noch gehört an: Liber de philosophia platonis¹⁾ (o. O. u. J. 4^o. Leipz., Kachelouen), der von Ficinus übersetzte Platonische Dialog De philosophia Socratis. Das die Platostudien in Leipzig eröffnende Buch führt Niavis mit einer Vorrede ein, die die charakteristischen Sätze enthält: et quidem eo acrius eius inflammatus amore, quo libri ipsius rariores sunt et ad religionem fidemque sacram proprius accedunt. Non solum suo ipse progressu aut stilum philosophorum seruat, aut oratorum, sed eciam diuino spiritus igne succensus persimilis videtur sacerdoti sacra danti oracula. Itaque placuit vehementer, librum de summa ipsius exciperem ac pluribus quasi degustacionem quandam cibi platonici communicarem, habitoque mentis gustu ad clariora possumus volumina ascensum habere faciliorem. Que cum ita usu venerit, litterarum studiosi simul ac philosophiam hauriunt summam eloquencie preceptionem. Sua profecto scripta habundant et philosophicis sentencijs et concinnitudine oratoria, que cum diligencius quis perspexerit, haud facile indicarit, maior fuerit philosophus an orator. Nach Leonardus Aretinus gab er auch Diui Platonis Epistole heraus.²⁾ In der Übersetzung Aurispas veröffentlichte er: Dyalogus³⁾ Luc[i]ani philosophi. quomodo solus nudus per acheronta transuehi potest: Vna cum recommendatione heremi Francisci petrarche. Et tractatulus synonymorum Ysidori de vite presentis regimine. non tam iocundus quam vtilis legentibus (o. O. u. J. 4^o. Arnoldus Coloniensis). Von den lateinischen Klassikern bevorzugte er Cicero, von diesem liefs er durch Martin Landsberg drucken: Marci Tullii Ciceronis⁴⁾ pro Marco Marcello ad patres conscriptos et ad .C. Cesarem oracio (o. O. u. J. 4^o). Hier ist die Widmung an seinen Lehrer und Gönner, den Baccalaureus Johann Brungasser, Schulrektor in Plauen, als Einblick in die Anschauungen der Zeit lehrreich. Niavis dediziert ihm das Buch als Demonstratio ad oculos. Brungasser hatte behauptet, lateinische Beredsamkeit müsse man aus Petrus Heliae, Eberhardus und den übrigen Autoren schöpfen, die die Grammatiker nach Gewohnheit der Zeit lehrten, besonders weil die Lehrer, unter denen er eingeschult worden war, diese anderen Autoren vorgezogen hätten und doch gelehrte, beredte und in allen Wissenszweigen geübte Männer geworden wären, ja, er war endlich soweit gegangen, es für ein Sacrilegium und fast unerträglich zu erklären, daß man sich bei diesen durch den Gebrauch erprobten Autoren und Büchern nicht beruhige. Dagegen war Niavis für Cicero, Quintilian und Sallust eingetreten, und sein Lehrer sollte nun aus der Rede Ciceros erkennen, daß grammatisches Latein und Beredsamkeit nicht dasselbe seien. Demselben

1) Breslau, U. B.

2) Weller, Altes aus allen Teilen der Geschichte I, 688. Hain, Rep. bibl. 5146.

3) Breslau, U. B. G. Voigt, Die Wiederbelebung II, 180.

4) Breslau, S. B.

Drucker gab er: Marci Tullij Ciceronis¹⁾ liber primus Inuectiarum in Cathelinam. (O. O. u. J. 4^o.) Weller²⁾ führt noch zwei von Niavis besorgte Ausgaben beliebter moralisierender Schriften italienischer Humanisten an, den Dialog Philalethes des Mapheus Veginus Laudensis und die Orationes Bonacursi oratoris clarissimi de vera nobilitate magis a virtute quam diuitiis orta.³⁾

In derselben Zeit studierte Erasmus Stuler aus Leipzig, der schon im Winter 1470/71 immatrikuliert ist, aber erst 1480 Baccalaureus wurde und dann seit 1483 als Magister lehrte. Unter dem Namen Erasmus Stella hat er sich später als kühner, bedenkenloser Geschichtserfinder einen Namen wie Johannes Trithemius geschaffen.⁴⁾

Im Herbst 1481 wurde hier Magister der im Winter 1474/75 inskribierte meißnische Edelmann Friedrich von Kitscher, der zur Durchführung kanonistischer Studien nach Italien, nach Siena, ging und, nach Leipzig zurückgekehrt, Cicero edierte.⁵⁾ Als Humanist ist sein Bruder Johann von Kitscher⁶⁾ geschätzter, der in Leipzig auch von seiner Studienzeit her bekannt war und, durch Freunde hier veranlaßt, 1501 seine Tragicomedia⁷⁾ de iherosolimitana profectioe Illustrissimi principis pomeranie (Bogislavs X.) ꝛc. verfasste. Friedrich wurde 1503 Propst zu Allerheiligen und dadurch Professor des kanonischen Rechtes in Wittenberg.⁸⁾ In der litterarischen Welt angesehen war der im Sommer 1482⁹⁾ in Leipzig immatrikulierte Eitelwolf von Stein vom Steineck, nachher einflußreicher Rat Albrechts von Mainz und seines Bruders Joachim I. von Brandenburg, Miturheber der Universität zu Frankfurt a. O.,¹⁰⁾ Mitglied der Sodalitas litteraria des Celtis, wie ein Beigedicht zu den Werken der Roswitha bezeugt, und Gönner Ulrichs von Hutten.

1) Breslau, S. B.

2) A. a. O., 684.

3) Besprochen von F. G. Freytag, Adparatus litterarius I, 404. Der Autor heißt mit vollem Namen Bonacorso da Montemagno. Altenburg, G. B. Hain, Rep. bibl. 3459.

4) Vgl. Th. Hirsch in Scriptorum rerum Prussicarum IV, 275.

5) Vgl. weiter unten z. J. 1492.

6) Leipzig W. S. 1474 Fridericus Kiczzer de Hanifs, W. S. 1478 Johannes Kytscher de Hanifs.

7) Finis Tragicomediae profectioe iherosolimitane Illustrissimi principis Pomeranie. Liptzk per Melchiar Lotter impressa Anno xpi millesimo quingentesimo quoque (!) primo. 4^o. Bamberg, Königl. Bibliothek.

8) Fürstemann, Album Acad. Vitebergensis z. W. S. 1503/4.

9) Im Winter 1482 wurde intituliert: Johannes Tetzil de Liptzk, zugleich mit Tilo von Trotha.

10) Bücking, Ulrici Hutteni opera I, 43. Eitelwolf war Schüler des Crato von Utenheim und hatte auch in Bologna unter Philippus Beroaldus studiert: 1489. Nobilis vir Eytelwolfo de Lapide canonicus ac custos ecclesie Wratislaviensis. Vgl. E. Friedlaender und C. Malagola, Acta nationis germanicae Universitatis Bononiensis. Joh. Trithemius, Opera historica I, 181. In demselben Semester wie Eitelwolf wurde in Leipzig immatrikuliert: Hamandus Holczhusen de Francordia und Georg Beheim aus Nürnberg, später Professor in Mainz und dann Propst in Nürnberg.

Nur kurz berühren wollen wir hier noch einige Männer, die wir im Verlaufe unserer Ausführungen genauer berücksichtigen müssen. Im Winter 1487/88 erlangte das Magisterium der auf dem humanen Gebiete überaus thätige Johannes Honorius Crispus Cubitensis, eigentlich Johannes Erhardi oder Pannificis¹⁾ aus Ellenbogen, der 1500 Baccalaureus der Theologie wurde, im Winter 1503/4 Dekan der Artistenfakultät war und im Winter 1502/3 das Rektorat inne hatte. In demselben Semester wie Honorius wurde sein Freund Johann May aus Römhilt²⁾ Magister, der vielfach auswärts abwesend, so z. B. 1492 als Schulmeister in Schweinfurt³⁾ und Nachfolger des öfters mit Konrad Celtis verwechselten Konrad Schäfer aus Schweinfurt, doch sich immer wieder in Leipzig einfand und hier auch noch später Baccalaureus beider Rechte wurde. Als dritter, ebenfalls im Winter 1487/88 Magister, ist Georgius Dottanins (Dotte, Sartoris) aus Meiningen⁴⁾ zu nennen, der im Winter 1497 zum Consilium der Fakultät aufgenommen wurde, von 1499 ab als Theologe 1499, 1507, 1509, 1511 Vicekanzler, im Sommer 1500 Rektor, im Winter 1504 Dekan der Artisten und von 1506 bis 1537 Mitglied und zuletzt Senior des kleinen Kollegiums war. Weniger hervorragend als diese drei ist Nicolaus Fabri aus Grünberg in Schlesien. Er ward im Winter 1484/85 immatrikuliert, 1486 Baccalaureus und im Winter 1488/89 Magister, 1496 wurde er zum Consilium der Fakultät aufgenommen, im Winter 1499/1500 war er Dekan und von demselben Jahre ab Kollegiat beatae Mariae virginis, im Winter 1500 als Baccalaureus der Theologie Rektor. Vir Wimpina der Kardinallegat Raimund Peraudi so hat diesen Erzbischof Ernst von Magdeburg „aus päpstlicher Macht“ zum Doktor der Theologie promoviert. Im Sommer 1508 ging er als Professor der Theologie nach Wittenberg.⁵⁾ Sein Coetan, ebenfalls im Winter 1488/89 Magister, aber schon im Winter 1475/76 Student, war der Leipziger Jakob Waryn oder Paryn, von armer Herkunft, der sich in Barynus oder Barinus latinisierte und humanistisch eifrig und bedeutend wirkte, aber schon 1497 an der Pest starb.⁶⁾ Ein wenig jünger sind dann Hermann Kaiser aus Stol-

1) Th. Brieger, Die theologischen Promotionen, 57. Der Wolfenbütteler Anonymus nennt ihn „vir laudatissimae vitae“. Bei Th. Merzdorf, 65.

2) Immatrikuliert im Winter 1479/80. Im Sommer 1460 ist ein offenbar älterer Johannes May de Romhilt eingetragen.

3) V. Völcker, Geschichte der Studienanstalt Schweinfurt, 8, 9. Auch Konrad Schäfer hat in Leipzig studiert. Im Winter 1474/75 ist er intituliert und 1479 ist er in Erfurt als Leipziger Baccalaureus recipiert und dort 1486 Magister geworden.

4) Der Wolfenbütteler Anonymus, Merzdorf, 59, sagt auch von ihm „Vir magnae vitae, probatissimaeque honestatis“.

5) C. F. Förstemann, Album Academiae Vitebergensis, S. S. 1508: Dns. Nicolaus Viridimontanus Artium et philosophiae magister Sacrae Theologiae professor. Canonicus Lignicensis. Breslau S. B. Hs. Klose 33.

6) Der Wolfenbütteler Anonymus, bei Merzdorf, 48. Matrikel, Winter 1499: Gangolfus Warin de Lipezk.

berg, der Freund des Andreas Proles¹⁾ und Hermanns von dem Busche, und Andreas Propst aus Delitzsch. Kaiser, im Winter 1487/88 inskribiert,²⁾ wurde im Winter 1489/90 Baccalaureus, im Winter 1493/94 Magister und wendete sich dann der Theologie zu. 1502/3 war er vorübergehend Propst zu Allerheiligen in Wittenberg. Andreas Propst, den man den Leipziger Ortvinus Gratus nennen könnte, da er trotz eifrigen Bemühens in den Humanistenkreisen niemals oder nur für kurze Augenblicke zur Geltung kam, wurde im Sommer 1486 Student und 1488 Baccalaureus, aber erst im Winter 1495/96 Magister. Er übersetzte seinen Namen in Andreas Praepositus oder Epistates (Archegus) Delicianus. Das Sommersemester 1485 schon hatte der Universität Johannes Ysleuber zugeführt, den wir später heranziehen wollen, und Johannes Stopitz de Mutterwitz, Baccalaureus, d. i. ziemlich sicher der berühmte Johann von Staupitz, der bekanntlich den Humanisten geneigt war. Diesen Männern wären noch Jacobus Illuminatoris aus Leipzig und Matthäus Lupinus Calidomius einzureihen, über die wir jedoch keine quellenmäßigen Nachrichten haben. Lupinus steckt vielleicht hinter dem im Sommer 1479 eingetragenen Matthäus Wulfart de Morstadt, der 1480 Baccalar, aber erst im Winter 1490/91 Magister wurde. Illuminatoris wurde 1496 Cursor in der Theologie, und Lupinus läßt sich später in der Klientel des Celtis nachweisen. Wohl nur kurze Zeit war hier der im Winter 1482/83 eingetretene, später in Heidelberg berühmt gewordene Adam Werner von Themar. Im Übergange zum nächsten Jahrzehnt, wie wir als Anhang hier anfügen wollen, weil dies bisher ganz übersehen wurde, studierte seit dem Winter 1490/91 in Leipzig der Lehrer Philipp Melanchthons Georg Symler aus Wimpfen, 1493 ist er hier Baccalaureus geworden. Und im Sommer 1490 schon war Johannes Spiesham de Schweinfurt, der talentvolle Schüler des Lupinus, später Freund des Konrad Celtis und Superintendent der Universität Wien Joannes Cuspinianus,³⁾ hier eingetragen worden.

Die erste datierte Veröffentlichung (Vorrede, Leipzig septimo kalendas Marcij) aus der Mitte dieser Humanisten sind die „Epistole⁴⁾ Magni Turci“ (o. O. u. J. 4^o. Leipz., Kachelouen) des eques Hierosolymitanus Laudinius, die Johannes Maius Romhiltensis herausgab. Da lateinische Briefkomposition in damaliger Zeit so wichtig war, sind diese fingierten Briefe des Eroberers von Konstantinopel Mahmud II.

1) Th. Kolde, Die deutsche Augustiner-Congregation, 164, 434. Gestorben 1508 August 9 in Trient als Mitglied des kleinen Kollegs und Professor der Theologie. Zarncke, Statutenbücher, 251.

2) Im Sommer 1488 nennt die Matrikel den späteren Rostocker Antipoden Hermanns von dem Busche Thilmannus Hefferling de Gottingen, der wenigstens nachmals humanistisch gefärbt war.

3) Aschbach, Geschichte der Wiener Universität II, 284.

4) Breslau, U. B. Zu Laudinius vgl. Denis, Wiens Buchdruckergeschichte, 63. F. G. Freytag, Apparatus litterarius I, 188, wo die zweite Leipziger Ausgabe vorliegt. S. z. Jahre 1498.

an Fürsten, Städte und Völker wie wenig später in Wien und dann wieder in Leipzig als Muster für Vorlesungszwecke gedruckt worden. Sie sind dem *Canonicus beatae virginis* in Römhilt Johann Hauck gewidmet, dem May das Archetyp der Briefe wie der des Phalaris verdankte. Der Herausgeber hielt sie natürlich für echt, übersetzt aus dem Syrischen, Griechischen und Skythischen, denn so stand es in seiner Vorlage.

Für seine Vorlesungen hatte Maius auch ein ziemlich umfangreiches, fleißig kompiliertes eigenes Werk verfaßt, dem Namen nach für seinen jüngeren Bruder Sebastian,¹⁾ eine Anweisung zur Verskunst, die zwar den Hexameter und den Pentameter besonders ins Auge faßt, doch auch den häufigeren lyrischen Metren gerecht wird. Die Widmung ist eine Verteidigung der Dichter und der Dichtkunst. Die Art der Verteidigung läßt Schlüsse auf die Art der Angriffe zu. Er wünschte, daß die Jugend, bevor sie ihre Ohren an die rufsigen Lehren ihrer barbarischen Pädagogen gewöhnte und mit verdrieslichen Beschäftigungen gesättigt würde, ihren Geist zu den Studien der wahrhaft lateinischen Dichter und Redner wende, die mit Eleganz des Stiles und gewichtigen, göttlichen Sentenzen angefüllt seien, durch die man allein zum Gipfel aller Wissenschaften leicht aufsteigen könne, ohne die man weder die heiligen Schriften noch die Bände der heiligen Doktoren unserer Religion ganz verstehen könne. Denn, wie wir lesen, fährt er fort, daß einst die Griechen und die Lateiner ihre Kinder von Jugend an in den poetischen Disciplinen, nicht sowohl des Vergnügens wegen, als um sie zur Tugend anzulocken, unterrichten ließen, so muß man auch jetzt immer den Besten nachahmen, damit man, abgesehen von den schon besprochenen Gründen, das, was man in den heiligen Schriften lesen soll, voller verstehe durch die vorher betriebene Lektüre der heidnischen Dichter. Denn unsere ganze heilige Schrift ist mit göttlichen Sentenzen der Dichter besprengt, nicht zögerte der *Doctor gentium* Paulus, die Poeten in seine Briefe einzuflechten, die Bücher des heiligen Augustinus sind voll von Sentenzen der Poeten, in denen des heiligen Hieronymus waren sie immer. Und so muß man wie jene nach einem Lieblingsworte des Basilius²⁾ jeden Stein bewegen, daß uns einiger Nutzen zu jenem Zwecke zufliese. Dazu kommt ihre Eleganz des Stils und die Tiefe der Gemütsbewegungen, daß sie diese zur Bewunderung brachten, jene zu Seufzern und Thränen bewogen und andere bis zur Ohnmacht und Begeisterung fortrissen. Nirgends wird man ein reicheres und wahreres Latein haben. Deshalb auch wollten die heiligen Doktoren sie nicht nur nicht vernachlässigt, sondern sorgfältig beachtet wissen. Ich lasse beiseite, was darin ent-

1) In Leipzig immatrikuliert im Sommersemester 1492. Im Winter 1497/98 folgt dann Wolfgangus Mey de Romhilt.

2) Hier die erste Erwähnung des von Leonardo Bruni übersetzten *Opusculum de legendis libris secularibus* des hl. Basilius. S. unten z. J. 1497. G. Voigt, Die Wiederbelebung II, 165.

halten ist, die Astronomie, Natur- und Moralphilosophie, die niemand jemals anmutiger, niemand reicher geschrieben hat als die Dichter. Ich sage nichts von den Gebräuchen der Alten und der Religion, die daraus kennen zu lernen sind, deren Sänger und Schilderer hauptsächlich die Dichter sind. Nichts Angenehmeres kann man lesen, nichts Feineres oder Süßeres thun, und das bis zu dem Punkte, daß man mit Hintansetzung aller übrigen Studien und aller Arten von Zeitvertreib sich der eingehenderen Lektüre wegen ganz der Poesie widme. Hier werden zum ersten Male die Saiten angeschlagen, die durch den ganzen Kampf für den Humanismus in Leipzig durchklingen, immer wieder, auch wenn man einmal seitwärts schweifte, kam man auf die Kirchenväter zurück, um die Berechtigung der neuen Richtung durch das gewichtige Zeugnis der Doktoren zu erweisen und sie als etwas Altes und nur Vergessenes hinzustellen und daran die Forderung zu knüpfen, daß die klassischen Studien wieder die Grundlage jeder wissenschaftlichen Bildung werden müßten. Die Waffen für die Verteidigung der neuen Strömung wurden natürlich vielfach dem Arsenal der Humanisten in Italien entliehen, wo der Kampf in der öffentlichen Meinung des neuen Standes der Gebildeten schon entschieden war. Diese Metrik, die übrigens hier und da noch auf mittelalterliche Autoritäten Bezug nimmt, hat nach dem Weggange des Maius Johannes Honorius, der sich, obgleich als Magister etwas älter, als einen dem Maius viel verdankenden Schüler bezeichnet, seinem Bruder Wenzel gewidmet, 1488 (28. August) herausgegeben: *Opusculum*¹⁾ *de componendis versibus hexametro et pentametro . et de quibusdam Lyricis carminibus . que maiori in vsu habentur quam cetera editum a Johanne Maio Romhiltensi viro clarissimo* (o. O. u. J. 4^o. Leipzig, Maur. Brandis). Honorius hängte eine ziemlich ungelenke Elegie des „poeta“ Aeneas Silvius an den kaiserlichen Kanzler Gaspar Schlick als moralisches Gedicht an,²⁾ das die Tugend lobe und das Laster niederdonnere. Unter dem 30. Juni hatte er seinem Bruder Wenzel schon eine ethische Schrift gewidmet: *Candidissimus Dominici Mancini Liber de quatuor virtutibus et omnibus officiis ad bene beateque viuendum pertinentibus*.³⁾

Im November 1488 ging Honorius mit einer selbständigen Publikation vor, die nach ihrem Inhalt Anlaß zu berechtigten Angriffen vonseiten scholastischer und namentlich theologischer Gegner bieten konnte: *Marci Valerij Martialis Xenia*. Den vollen Titel trägt erst die letzte Seite: *Marci Valerij Martialis Hispania (!) Xenia et Apophoreta*.⁴⁾ *Impressum lipcegc arte et diligentia Mauricij brandis; Anno domini m̄c lxxx viij^o vigesima octaua die mensis Nouembris. 4^o*. Hinter

1) Breslau, S. B. und U. B. In Leipzig noch 1500 wiederholt. Panzer, *Annales typogr.* I, 498.

2) Das ist der alte Druck des Gedichtes, dessen sich G. Voigt, *Enea Silvio de' Piccolomini II*, 267, nicht mehr entsinnen konnte.

3) Panzer, *Annales typogr.* I, 474.

4) Breslau, U. B. Wiederholung der Ausgabe s. 1498.

den Xenien steht noch ein Decastichon des Antonius Panormitanus De Hermaphrodita. Zuletzt steht eine Elegie des Herausgebers Ad lectorem, sie fordert zum Lesen und Kaufen auf, aber sie wendet sich auch frisch und kampflustig an etwaige Gegner:

Ite procul, nimium rigidi miserique Catones!
Ingeniosa cohors, dogmata docta lege!

Man könnte in dieser Edition, namentlich auch in dem Hermaphrodita, und in dem Tone des Honorius den Einfluß des Capotius mutmaßen.

Die soeben citierten Verse des Honorius zeigen eine deutliche Anlehnung an solche eines bekannten italienischen Humanisten, des Hieronymus Balbus, und daraus ergibt sich die Möglichkeit, die mit den älteren Kachelouenschen Typen hergestellte Leipziger Ausgabe wenigstens ungefähr zu datieren: Hieronymi Balbi Poete Epigrammata (o. O. u. J. 4^o).¹⁾ Das letzte der freien Gedichte enthält die Zeilen:

Este procul, Curij tenues rigidique Catones,
Musa iocosa mihi est.
Musa iocosa mihi est, sed sunt sine crimine mores,
Vitaque labe caret.

Balbus selbst lehnte sich hierbei an Ovid (Trist. 2, 354). Bei dieser Publikation möchte man an einen italienischen Editor, Capotius, denken.

Es ist merkwürdig, daß wir dann für die Jahre 1489 und 1490 nichts und für 1491 nur wenig von humanistischen und klassischen Drucken nachweisen können. Das Jahr 1491 zeitigte nur die recht zweideutigen Facecie Poggij.²⁾ Am Ende steht: Poggij florentini secretarij apostolici facietiarum liber explicit feliciter. Impressus Lipzck per Conradum Kachelouen. Anno domini · M · cccc · lxxxj. 4^o. Ein Herausgeber hat sich hier auch nicht genannt. Der Vocabularius³⁾ von Wenzel Prack⁴⁾ (artium professor, examinador in Constantia): Vocabularius rerum. Impressum Liptzck per Conradum Kachelouenn. Anno dñi (!) m^o cccc^o lxxxii^o. Tercia feria post assumptionis marie virginis gloriose. 4^o, und des Udalrich Ebrardi aus Naumburg a. d. Elster (Modus latinitatis.⁵⁾ Diuersis ex horatorum (!) sentencijs compilatus pro puerorum eruditione vtilissimus. Anno dñi (!) M^o cccc^o lxxxii^o. Impressum Liptzck Per Conradum Kachelouenn. 4^o, dürften wohl auch noch, wenn auch knapp, Anspruch erheben, zur humanistischen Litteratur gerechnet zu werden. Die Lücke wäre vielleicht mit undatierten Drucken zu füllen, die leider recht zahlreich vorliegen. Eine mittelalterliche und doch dem humanistischen Standpunkte damals noch

1) Breslau, U. B.

2) Breslau, U. B.

3) Breslau, U. B.

4) Im S. S. 1490 ist in Leipzig intituliert Andreas Brack de Nueburg.

5) Breslau, U. B. Beigefügt ist noch eine Orthographia vera secundum usum priscorum und Regulae de dicendi arte quam breues ac accentuandi modo.

naheliegende könnte man in der von Panzer und Hain¹⁾ bei dem Jahre 1489 angegebenen Ecloga Theoduli finden. Da uns jedoch diese Ausgabe nicht erreichbar ist, wollen wir nach der uns vorliegenden von 1492 unsere Untersuchung weiter führen. Unserem Exemplar²⁾ fehlt das Titelblatt, fol. xxxxxxi steht: Egloge Theoduli Finis impressa liptz per Conradum Kachelouen. Anno salutis. M^o. cccc lxxxij^o. 4^o. Der um 980 lebende Theodulus war schon so vergessen und zur mythischen Persönlichkeit geworden, daß der ganz scholastische Kommentar zu den leoninischen Versen sagt: titulus istius libri est talis: Egloga theoduli vel theodori vel paradisi und die Namen erklärt: theodulus interpretatur seruus christi .. quod est liber tractans de deo, quantum ad historias et tractat de deo quantum ad fabulas. Sed theodorus interpretatur quasi videns deum, sed paradisi interpretatur ortus deliciarum, quod in presenti opusculo tractatur de fidelibus christi. Die Ecloge ist ein poetisches Gespräch, in dem der in Athen geborene Hirt Pseustis die heidnischen Mythen vorträgt, während seine aus Davids Samen stammende Partnerin, die jungfräuliche Hirtin Alithia, ihm mit Historien aus dem alten Testament antwortet. Für den besiegten und um Gnade bittenden Pseustis verwendet sich schliesslich Fronesis, damit er nicht in Verzweiflung verfallt. Der ausführliche Kommentar giebt außer stilistischen und Sacherklärungen die Mythen euhemeristisch und allegorisch erklärt³⁾ und damit „moralisiert“, wie zum Gaudium der Verfasser der Epistolae obscurorum virorum in thörichter Weise noch 30 Jahre später scholastische Unvernunft es fertig brachte, die unzünftigsten Mythen des Altertums auf die heiligsten Personen des Christentums umzudeuten.⁴⁾ Und doch wurde bei der Erklärung dieser moralischen Schrift die Kenntnis der antiken Mythen bei der Jugend eingeschmuggelt.

Für unsere Betrachtung ist bei dem Kommentare die Einleitung

1) Annales typogr. I, 475. Hain, 15482. Sollte diese Ausgabe etwa von Panzer auch in das Jahr 1499 gesetzt sein? A. a. O., 492, Hain, 15487. Eine andere undatierte Ausgabe bei F. G. Freytag, Apparatus litterarius I, 497.

2) Breslau, S. B. Bei dem Drucke sind mehrfach je zwei gegenüberliegende Seiten leer geblieben. Solche Lücken pflegte Aldus Manutius mit irgend einer Zugabe zu bedrucken.

3) Z. B. bei Erwähnung der Danaë: Vnde rei veritas est quod Acrisius rex habuit filiam pulcherrimam quam Iuppiter rex multum desideravit deflorare. Custodibus ipsius virginis aurum in copia tradidit, ut sibi virginem traderent in maleficium. Ipsi autem sibi conscientes tradiderunt sibi virginem et sic corrupta erat per Jouem. Sensus moralis: Per Jouem intelligitur aer superior, qui cadit in gremium virginis .i. terre, quia ex ipsa mediante calore et humore omnia procreantur et producentur. Item dicitur in littera limina (Acrisius seris obstruxit limina turris). Ibi causatur color, qui dicitur intellectio et synodoche habens fieri quando pars ponitur pro toto, ut in proposito limen est pars ostij et ponitur pro ostio. Umdeutungen wie die erste gehen auf Lactantius Firmianus zurück. Vgl. weiter unten. Vgl. auch F. Haase, De medii aevi studiis philologicis disputatio, 22.

4) Epistolae obscurorum virorum ed. E. Bücking (U. Hutteni equ. operum supplementum) I, 42, 43, und hierzu II, 11, 582, 583.

von Wichtigkeit, weil sie sich von dem durch den Gegensatz zum Humanismus noch ungestörten Standpunkte über die Aufgabe der Poesie ausläßt: Circa initium huius libri sciendum: Auerrois circa prologium phisicorum dicit, quod quattuor sunt, que impediunt humanam naturam, scilicet ignorantia, taciturnitas, defectus et vicium. Contra ignorantiam inuentum est quadriuium, videlicet quattuor artes liberales sicut musica, geometria, arithmetica et astronomia. Sed contra taciturnitatem inuentum est triuium, i. tres artes liberales de eloquentia sermonis sicut grammatica, logica, rethorica. Sed contra defectum inuente sunt artes mechanice sicut ars sutoria et sartoria, et sic de alijs. Sed contra vicium inuenta est ars poetica s. libri poetici sicut est presens liber qui est de virtutibus positue et de vicijs priuatiue etc. Hier steht also klipp und klar, daß die Poesie erfunden sei, um das „Vitiüm“ zu bekämpfen. Denselben Satz haben auch die Humanisten, oft trotz eigener schlüpfrieger Verse, als Motto unentwegt festgehalten, Horaz und Catull waren dafür ihre klassischen Zeugen. Wir haben für unsere fernere Betrachtung schon hier festzustellen, daß Poesie und Poetik in der ganzen Zeit trotz der ihr eigenen Lust an logischen Subtilitäten gar nicht oder nur unvollkommen geschieden werden, ein Umstand, der auch für unsern Weg nicht wenig Schwierigkeiten schafft. Echt scholastisch bei diesem das Christentum verherrlichenden Buche ist, daß der Muhammedaner Averroës entscheidet, was gut gegen das Laster sei, nicht die heilige Schrift: aber er war ein Verehrer des Aristoteles!

Als ein neuer Verbreiter klassischer Bildung erscheint in diesem Jahre der als Doktor des kanonischen Rechtes aus Italien heimgekehrte Friedrich von Kitzscher durch die Ausgabe von Ciceronis Paradoxa¹⁾ cum nouis commentariis (o. O. u. J. 4^o. Leipz. 1492. Mart. Herb.). Auf Bitten vieler und besonders der in Leipzig studierenden edlen Herren Georg von Schellenberg²⁾ und Burkhard von Kupaw habe er, sagt er in dem Epilog, sich daran gewagt, das Buch zu interpretieren, und er habe dem Texte den Kommentar, den sein Lehrer Johann Gabriel, der hochgelehrte Bürger von Siena, mit großer Sorgfalt gesammelt, eingefügt. Nicht genug kann er Cicero als Philosophen und gewandten Schriftsteller loben. Keiner unter den Alten hat in der Moralphilosophie ein so wohl disponiertes Werk geschaffen, und dazu hat er noch in einem so winzigen Bande mit einer wunderbaren Kunst, in wenig Worten meisterhaft viel zu sagen, soviel Wohlredenheit, Abwechselung, Stoff und solche Häufung von Geschichten und Beispielen aufgespeichert. Besser konnte zum Studium Ciceros nicht angelockt werden.³⁾

1) Leipzig, U. B.; München, H. S. B. Die von Panzer nach einer Katalogs-
angabe aufgeführte Vergiliusausgabe von 1492 (Annales typogr. I, 478): Vir-
gilius cum variorum commentariis, Lipsiae 1492, Fol., erscheint uns zweifelhaft.

2) Im S. S. 1490 immatrikuliert: Dns. Georgius de Schellenbergk baro.

3) Zu den erwähnungswerten Studenten des Sommers 1492 gehört
Lazarus Spengler aus Nürnberg, der Freund und Leidensgenosse Wilibald
Pirckheimers 1520/21.

Neben dem römischen Meister der Rede wurde von einem anderen neuen Manne ein römischer Meister der Lyrik in Leipzig auf den Lehrstuhl erhoben. Der Magister Jacobus Illuminatoris aus Leipzig liefs zu Vorlesungszwecken ein, wenn man die sittliche Seite erwägt, nicht mit Unrecht viel angefochtenes Buch drucken: *Libri tres Publii Ouidii Nasonis Sulmonensis*¹⁾ qui effectus amoris a Platone recommendati comprehendunt. *passiones illius celebrantes artem amandi exordiantur*, denen noch *Valerii Catulli Veronensis Carmen vespertinum*²⁾ *Hexametrum nuptiale edilion* angehängt ist. Die Kolophone lauten: *Celeberrimi Elegiographi Publij Ouidij Nasonis Sulmonensis Libri tres expliciunt Anno gracie. 1492. die secunda Mercurij Nouembris. und: Finit Epithalamium Catulli Veronensis Anno christi. 1492. 4^o* (Landsbergs Schildchen). Schon die Fassung des Titels mit der hier so passenden Berufung auf Plato³⁾ verrät, dafs Illuminatoris darauf verzichtete, in den Versen nach der Moral zu forschen, aber er würdigte nicht blofs unbefangen die Dichtung, sondern er stellt sie in seinem Begleitgedichte *Ad adolescentes* geradezu wie ein Italiener der Renaissance als Handbuch für die Kunst zu lieben hin:

Flammigero iuuenes ardent in amore feroces,
Laudant aligeri dulcia bella ducis.
Blandicias iuuat hos charis dixisse puellis,
Purpureoque petunt cingere flore caput.
Formosas iuuenis non nouit amare puellas
Artis iners, igitur dogmata clara legat.

Auch Horaz wendete Illuminatoris seine Aufmerksamkeit zu, von diesem liefs er als Antrieb zur Übung der Dichtkunst bei Martin Herbipolensis erscheinen: *Quinti Horatii*⁴⁾ *Flacti (!) de Arte poetica ad Pisones* (o. O. u. J. 4^o). Sich selbst versuchte er in der Dichtkunst mit: *Poema elegiacum*⁵⁾ quod Jacobus illuminatoris Magister Studii Lipsensis *Ad adolescentes tempore estiuo cecinit vt studia repetant* (o. O. u. J. 4^o. Landsbergs Schildchen). Er hat das Poema dem Jünglinge Adalbert Erentreich⁶⁾ gewidmet, dem er als sein Thema bezeichnet, dafs er in der Elegie habe zeigen wollen, was das Studium der guten Künste, was Gedichte wert seien und wie sie zur Unsterblichkeit führen. Die erste Zeile: *Non mihi parnasum concensum est scandere montem* erinnert lebhaft an die erste Zeile des Epitaphs auf Rudolf Agricola in Celtis' *Ars versificandi*: *Non mihi per lacios concessum est isse Colonos* und die letzte Zeile der Dedikation: *me duce gnanus eris* kehrt bei Celtis wieder: *me duce doctus eris*, und auch

1) Breslau, S. B.

2) Catull 62: *Vesper adest, iuuenes, etc.*

3) Gemeint ist natürlich das Symposion, aber ohne eingehende Erklärung kommt das Citat aufs Gegenteil hinaus, auf die rein sinnliche Liebe.

4) Breslau, U. B. Magdeburg, Bibliothek des Domgymnasiums.

5) Breslau, U. B.

6) S. S. 1479: Albertus Erentrich de Wischenfelt.

die Idee der Einkleidung entspricht einem Gedichte von Celtis, der Widmungslegie an Herzog Friedrich. Dem in sommerlicher Glut,¹⁾ im Schatten eines Baumes ruhenden Dichter erscheint Apollo, er belehrt ihn über die Dichtkunst und die Studien und zeigt ihm als bleibende Belohnung die zukünftigen Triumphe, errungen durch vorhergehende Studien und Arbeit. Alles, Jugend, Leben, Heldenkraft, Reichthum, ewiges Leben verleiht auch dem größten Helden nur die Dichtkunst, die auch den Dichter unsterblich macht. Der Lober der *Ars amandi* stand hiernach trotz seiner Begeisterung für die Dichtkunst noch gut mit der Scholastik, denn die guten Künste waren in scholastischen Händen.

Ein anderes Werk des Horaz, die Epoden, veröffentlichte in diesem Jahre Johannes Honorius, von dem sonst aus derselben Zeit nur eine Ausgabe der *Vita diui Antonii*²⁾ von Mapheus Vegius bekannt ist, der Gedichte auf die Jungfrau Maria und die heilige Anna angeschlossen sind, die an die lebhafteste Kontroverse über die unbefleckte Empfängnis erinnern: *Quinti Horatii flacci epodos*.³⁾ *Impressum in inelyta ciuitate Lipczgk per Baccalarium Martinum Herbipolensem Anno salutis. M.CCCC.xc.ij. 4^o.* In dem folgenden Jahre besorgte dieser Mann die Ausgabe der theoretischen Anleitung zur Dichtkunst eines italienischen Humanisten: *Mancinelli Veliterni de componendis versibus Opusculum. Impressum Lypczgk per Baccalarium Martinum Herbipolensem. M.cccc.lxxxiiij. die. xvij. Junij. 4^o,* der er ein eigenes an *Matthaeus Lupinus* gerichtetes Büchlein *De quibusdam lyricis carminibus* beigab.⁴⁾ Das Buch ist poetisch eingeleitet durch fünf Distichen von *Joannes Maius Ad lectorem*. Es enthält außer dem *Versilogus* des *Mancinelli* einen Abschnitt von *Baptista Guarinus* über den Nutzen und die Notwendigkeit der Verskunst, von *Franciscus Mataratius Perusinus*: *Que poemati heroicis versibus contexto gratiam et splendorem afferant* und von *Sulpitius Verulanus*: *De diuersorum versuum connexionibus*. Von seinen Cicerostudien zeugt: *Marci Tullij Ciceronis*⁵⁾ *de senectute Liber acri cura et diligentia Magistri Joannis Cubitensis emendatus. M. T. Ciceronis de senectute dialogus impressus in inelyta ciuitate Lipczgk per Baccalarium Martinum Herbipolensem. Anno. M.CCCC.iiij. Fol.* Vielleicht rührt auch von ihm her: *Marci Tullii Ciceronis*⁶⁾ *Lelius siue de amicitia Dialogus candidissimus et omni auro carior ad. T. Pomponium Atticum. Marci Tullij Ciceronis Dialogus de amicitia Lypczgk impressus solertique cura emendatus foeliciter explicat. Anno salutis. M.cccc.lxxxiiij. Fol. (Mart. Herb.).* Die Rückseite des Titels giebt einen Katalog der Schriften *Ciceros*. Dann entschwindet *Honorius* bis zum Jahre 1497 unsern Augen.

1) Die humanistischen Dichter, nicht nur in Leipzig, hatten zwei Zeiträume im Jahre, die besonders dem Musenkult geweiht waren, die Hundstage und die Fastenzeit.

2) Panzer, *Annales typogr.* IV, 342.

3) Breslau, U. B.

4) Leipzig, U. B.

5) Breslau, U. B.

6) Breslau, U. B.

Dafür tritt von 1493 ab umsomehr Jacobus Barinus als humanistischer Docent in den Vordergrund. Ein Sammelband, der zum großen Teil oder ganz einst in seinen Händen war und heut im Besitz der Bibliothek des Magdeburger Domgymnasiums ist (B q 17), unterstützt hierbei die Forschung in erwünschter Weise. Das Früheste, was wir von ihm haben, ist ein handschriftlich erhaltenes Epitaphium cuiusdam Gertrudis slecŷ olim uxoris (!) cuiusdam Johannis Salcza Arcium et Jurium Baccalaurei in burnis habitantis anno 1491. Er wird nicht in glänzenden Verhältnissen gelebt haben, denn Ad Johannem Locher (oder Loher, baccalaureum) vafidice scholareum bittet er um ein kleines Geschenk für Verse und klagt In peruidiam (!) fortune ad Jouem und tröstet sich: Ad seipsum consolacio in aduersis (1493). Er versuchte sich auch in Liebesgedichten: In perfidiam amicarum, Ad amicam disticon und Ad Andream Soldin Medices scholareum; zu dem letzten Gedichte schreibt er jedoch: Nota hic misticum sensum (1493). Von seinen Studien spricht (1492): In Laurentium Valla (!):

Valla solet cunctos atroci carpere morsu,
Erroresque suos preterit aure pia.

und wohl auch: Distichon 1492:

Parua canis modici non terrent bella molossum,
Sic sapiens surda negligit aure minas.

Im Jahre 1492 las er über Vergils Aeneis und über die Episteln des Horaz, wie zwei Gedichte lehren: Argumentum in sextum eneidum (!) 1492 und Super Leccione Epistolarum Horacij flacci 1492. Vielleicht haben wir damit einen Anhalt, die von Martinus Herbiopolensis gedruckte Ausgabe: 1) *Quinti Horatij Flacci epistolarum Liber Primus* (o. O. u. J. 4^o), die beide Bücher enthält, zu datieren. 1493 interpretierte er die Elegien Tibulls: In Elegias Albij Tibulli 1493 (wir haben die undatierte Ausgabe mit Kachelouens Typen: 2) *Albij. Tibulli Elegiographi optimi Elegia de Amore & laudibus Messale*. 4^o) und *Catulls carmen argonauticum: In argonauticum Catulli argumentum* 1493. Er gab zu dem Zwecke das Gedicht Catulls heraus. Panzer 3) nennt diese Ausgabe zum Jahre 1493 und sagt, daß sich im Anhang ein Gedicht des sonst unbekanntenen Joachim Doring befinde, das uns aber selbständig gedruckt vorliegt: *A. Joachim Doringi* 4) in *Diuinam hostiam Christi Jesu a iudeis Patauiensibus subductam. Carmen inchoat* (o. O. u. J. 4^o. Leipz.). Barinus hat sich auch mit Seneca beschäftigt, und aus diesen Studien ging der leider undatierte, aber früh anzusetzende stärkste Leipziger klassische Inkunabeldruck (234 Blatt) hervor 5):

1) Breslau, U. B.

2) Breslau, U. B. Wiederholt von Gregorius Bredekopf de Conitz 1500. Leich, *Annales typogr.* Lips., 77.

3) *Annales typogr.* I, 480. Hain, *Rep. bibl.*, * 4769.

4) Bamberg, Königl. Bibliothek.

5) Altenburg, G. B. Breslau, U. B.

Preclarum ac prope diuinum tragediarum Senece opus mira et verborum maiestate et sententiarum subtilitate refulgens: saluberrimas ad bene beateque viuendum admonitiones: et a vicijs dehortationes continens: omnibusque studiosis sacrarum virtutum vt lectu iucundum ita vbertate quam plurima commodosum. Am Ende steht:

Jacobus Barynus Lectori.

Clauditur iste liber Senece repetendus in omne
Euum . hunc ardenti pectore lector ama.

Presserat Herbipolis Martinus in vrbe decenti
Lipcz[i]k . hoc munus candide lector ama . 4^o.

Im Jahre 1494 entwickelte Barinus eine sehr rege litterarische Thätigkeit, er eröffnete sie mit: Oracio¹⁾ Clarissima habita super funere Imperatoris Friderici tercij repetita per Jacobum Barinum in studio lipczensi (o. O. n. J. 4^o. Leipz., Mart. Herb.). Diese Rede hatte im Dezember 1493 Bernhard Perger in Wien vor dem Stadtrat gehalten.²⁾ Barinus widmete den Nachdruck dem Professor der Theologie M. Thomas Weneri aus Braunsberg. Er hat vermutlich über diese Rede gelesen. Für die Vorlesungen des Sommersemesters gab er sodann heraus:³⁾ Clarissimi hystorici Lucii Flori Gestorum Romanorum Epithomata . (Epilog:) nudius per tuum ciuem meumque necessarium Martinum herbipolensem impressa pridie ad nonas Apriles . Anno christi . M. cccc. lxxxiiiij . ex duicali oppido Lipczensi . Fol. Das Buch ist dem Leipziger Ratmann und Docenten Dr. i. u. Johann Wilde gewidmet. In der Vorrede hören wir die ersten persönlichen Klagen eines Leipziger Lehrers der Humaniora über die Verleumdungen von Neidern. Er sprach den Entschluss aus, jetzt, nachdem er fünf Jahre über lateinische Dichter und Rhetorik gelesen hätte, zu der Erklärung von Historikern überzugehen. Wir besitzen noch seine Argumenta⁴⁾ in L. Florum ex mente Titi Liuij collecta, d. h. den Kommentar, den er absichtlich nicht mit abdruckte. In diesen Scholien sind Livius, Lucanus, Iuuenalis, Orosius, Augustinus de civitate Dei, Tibull, Ovids Fasti, Valerius Maximus, Iustinus und Plinius benutzt. In demselben Halbjahre las er aber trotz der Absage doch wieder noch über einen Dichter, über die Ars amandi Ovids. In seinem handschriftlichen Kommentar dazu steht am Ende des ersten Buches: finis primi Li. O. d. A. A. 6 feria ante johannis 1494.

Durch Barinus veranlaßt und ihm gewidmet, schrieb im Sommer dieses Jahres sein Schüler der Priester, Student der Künste und der Rechte, später Baccalaureus des kanonischen Rechtes, Johannes Landsberger ein merkwürdiges Buch, das uns in der Geschichte des offenen Kampfes des Humanismus um seine Existenz in Leipzig einen Schritt

1) Magdeburg, D. G. B.

2) Originaldruck, Wien (1493); Denis, Wiens Buchdruckergeschichte, 295.

3) Breslau, U. B. Hiernach war Barinus mit M. Landsberg verwandt.

4) Magdeburg, D. G. B.: B q 17.

vorwärts bringt und auf das wir deshalb näher eingehen müssen: *Dyalogus*¹⁾ *recomendacionis exprobracionisque poetices* (o. O. u. J. 4^o. 1494. Leipz., Mart. Herb.). Der Titel der Streitschrift giebt schon das Programm und noch deutlicher entwickelt es die Vorrede. Er habe, sagt Landsberger, auf Antreiben seines Lehrers, etwas zu schaffen, ein Thema ausgewählt, das seiner Profession (er meint zu unserem Erstannen das Jus!) entspräche. Es sei ihm unwürdig erschienen, daß durch den Mangel an Sorgfalt gewisser Menschen die Jünglinge des Studiums der Poetik beraubt würden, und daß durch ein solches canonisches Urteil, wie es jenen schein, die Anlagen Guter Schaden litten. Jene entblödeten sich nicht, die geschädigten Geister dann in die Finsternisse zu werfen, in denen sie selbst steckten, indem sie für den allgemeinen Nutzen so wenig wie möglich sorgten. Er halte jene für tot, auch wenn sie bewiesen, daß sie noch weiter lebten. Daher habe er nach seinem Vermögen das Lob der Poetik ausgeführt, damit nicht der Geist der Jünglinge um das Geschenk der Dichtkunst durch die Scheelsucht der Gegner betrogen würde. *Emulus* und *Fautor* behandeln hierauf als *Interlocutores* den Gegenstand in ausführlichster Weise. *Emulus* beginnt das Gespräch mit einem heftigen Angriffe. Das überlaute profane Geschrei der unsinnigen Dichter habe so überhand genommen, daß sie unter Beiseiteschiebung aller achtungswerten Studienfächer es für nötig erklärten, daß die Geister der Jünglinge mit diesem Stückwerk von Fach um die guten Künste betrogen würden, und daß jene dieses gottlose Studium als das erste, vor allen zu verehrende pflegten, verehrten und inbrünstig umfaßten. *Fautor* fragt darauf, ob er meine, daß die jungen Leute heutzutage in dem rohen Wahnsinn, in dem manche bis zum sechzigsten Jahre verharren und den sie für notwendig hielten, unterwiesen werden sollten. Auf die Entgegnung, ob er die Vorlesungen über den *Donatus minor*, die Teile des *Alexander Gallus* und die *Modi significandi*²⁾ für Wahnsinn hielte, antwortet *Fautor*, daß er diese Studien nicht für Wahnsinn halte, daß sie aber, zu lange betrieben, zum Wahnsinn führten. *Emulus* behauptet, daß das kanonische Recht vorschreibe, daß die Jünglinge in der (scholastisch-spekulativen) *Grammatica doctrinalis*,³⁾ die weit von der unbedeutenden positiven (humanistischen) entfernt sei, unterrichtet werden müßten, damit sie die heiligen Schriften besser verstünden. Darauf setzt *Fautor* auseinander, daß man von Jugend an auf fehlerfreie Rede halten, daß die Pädagogen gelehrt sein und daß man durch fortwährende Studien unter den ausgezeichnetsten Lehrern

1) Breslau, U. B.; Magdeburg, D. G. B.

2) F. Haase, *De mediæ aevi studiis philologicis disputatio*, 39–42. Zu dem *Donatus minor* vgl. weiter unten.

3) D. i. die mit der *Grammatica philosophica* (Metagrammatik) vermischte Grammatik. Der Unterschied zwischen den humanistischen und den scholastischen Anschauungen über die Grammatik ist hier recht prägnant wiedergegeben.

in vielerlei Fächern unterrichtet werden müsse und nicht dauernd in den ersten Anfängen hängen bleiben dürfe. Emulus stimmt zu, daß man viele Fächer zur Bildung nötig habe. In den ersten Jahren müsse man Grammatik betreiben, dann im reifenden Alter zu den höheren Studien übergehen, zunächst zur Logik, der Meisterin und Gehilfin aller anderen Wissenschaften, die den Menschen jedes Alters nicht geringe Frucht gewähre und die Geister schärfe. Ohne sie sei der Geist der Studenten krank, sie mache die Jünglinge fähig zu disputieren, durch sie gehen dieselben als Sieger in den Exercitien aller Fächer hervor, können sie in keinem Kampfe besiegt werden und freuen sie sich, durch sie zu siegen. Wenn die Logik so auch den Ehrgeiz nach sich ziehe, sei sie doch oft die Ursache von Tugenden gewesen. Vor der Anregerin zu allen Tugenden müsse man von den lasterhaften Studien, die man humane und poetische nenne, abstehen, denn sie wandelten die Notwendigkeit der Triebe in geile Begierde. Fautor zieht dagegen den heiligen Hieronymus an, der das ununterbrochene Studium der Dialektik als leer und nichtig verwerfe, und Seneca, der das Haschen nach Spitzfindigkeiten verspötte, und fordert die Schüler auf, solch leere Studien, besonders das unfruchtbare sophistiche zu lassen. Nur soweit sei die Logik zu treiben, als sie zu den höheren Büchern den Zugang bilde und zu den schwer zu fassenden Schriften der Philosophen, die jedoch ohne die Weisheit der Dichter nicht richtig verstanden werden könnten. Den Citaten aus dem kanonischen Recht stellt Emulus andere entgegen und beweist damit, daß die Kirche ein Interesse an der Einrichtung von Schulen für die freien Künste gehabt habe, daher müsse man die Logik gründlich betreiben. Gerade die besten Männer der Zeit gingen an den Liedern der Dichter mit taubem Ohr vorbei, besonders die Gottesgelehrten, und nur weil sie wüßten, daß sich darin Schlangen bürten, leerer Wortschwall und schändliche Buhlerei. Wenn auch manche sich mehr an den Sprüchen der Heiden ergötzen wegen der prächtigen Redeweise als an der heiligen Schrift wegen der niedrigen Ausdrucksweise,¹⁾ so seien doch die Schriften der Alten um der Liebe zur heiligen Schrift willen zu vermeiden, und dieser Einfachheit dürfe der Dunst der *Ars grammatica* nicht vorgezogen werden. Wenn die Dichter wirklich nützlich wären oder gewesen wären, hätte Plato, der hervorragendste von allen Poeten und Philosophen, nicht geraten, die Dichter aus dem Staate zu vertreiben. Hieronymus hat die Lieder der Dichter Teufelsspäße genannt. In den Dichtungen ist keine Sicherheit der Wahrheit, keine Stütze des Rechtes, daher sind die Dichter wenig nütze und man darf sie erst recht nicht fortwährend lesen. Dann hat, wirft Fautor ein, der hl. Augustinus mit Unrecht Vergil so hoch erhoben und angeordnet, daß die kleinen Schüler ihn lesen sollen.

1) Dieses Wort geht zurück auf L. Coelii Lactantii Firmiani diuinarum institutionum lib. V. cap. I.

Durch die Dichtkunst unterstützt, bilden die Jünglinge die Zunge, erwerben sie gute Sitten, befestigen sie die Studien, erlangen sie Zugang zur Bewältigung aller Fächer. Nichts ist an einem Menschen lobenswerter als die Beredsamkeit, keiner ist zum Studium der Rechte geeigneter als ein Schüler der Poeten, die Gedichte der Sänger machen die Physiker (Ärzte) geistreich, keiner ist der Theologie geneigter als der Sänger, keiner wird zu jeder wissenschaftlichen Thätigkeit mehr hinneigen als der Sänger. Hat doch auch Basilius gesagt, die ganze Homerische Poesie sei ein Lob der Tugend.¹⁾ Die Poetik ist nötig. Notwendig ist das, ohne was wir nicht gut und glücklich leben können. Ohne Poesie kann kein Staat existieren, weil die Staaten nicht sicher sein können, wenn nicht solche da sind, die gute Sitten lehren, die Laster abwehren, was allein die Dichter und Redner angeht (das sagt ein Geistlicher!).²⁾ Daher sind die Dichter nützlich und notwendig. Aus Cicero wird klar, ob ein Krieg anzufangen, oder ob der Friede zu pflegen sei, dasselbe lehren Vegius (!), Livius, Qu. Curtius, Justinus, Florus, wenn man die Historiker zu den Poeten rechnen darf. Was ist nicht von den Dichtern und Rednern beschrieben worden! Will man einen Staat verwalten, ist „Arestotiles“ da in seinen *Politica*, die nicht ohne große Benutzung der poetischen Disciplin geschrieben sind. Uns selbst und die Familie zu regieren, wird die Ethik und Ökonomik recht nützlich sein. Welche und wie große Pflichten zwischen den Sterblichen bestehen, lehrt Cicero. Den Ackerbau setzen Vergils *Georgica* auseinander. Die Welt und die verschiedenen Länder, die Sitten der Menschen, was eine Gegend bringt und was sie zu bringen verweigert, darüber giebt Plinius Auskunft. Den Himmel, die Bewegung der Planeten, die Wettererscheinungen und ihre Ursachen lehrt wieder der hochgelehrte peripatetische Rhetor. Die Sitten, die Gelage der Könige schildert der Tragiker (Seneca), das niedere Volk, prahlerische Soldaten, die Schliche der Kuppler, die Betrügereien der Sklaven Plautus. Gegen das Laster schleudern Donnerkeile Horaz, Juvenal und Persius. So sollen die Jünglinge Tugend und Nützlichliches aus den Liedern der Dichter entnehmen, wie die Bienen Honig aus den Blumen saugen, und daraus sieht man den Nutzen und die Notwendigkeit der Dichter. Dafs heut so wenig Dichter sind, hat besonders zwei Ursachen, mühsames Studium, da der Dichter vielerlei wissen muß, und besondere Beanlagung des Geistes, die eine Gabe Gottes ist wie jede Weisheit. Daher ist sehr zu bedauern, dafs man in dieser Zeit die Gottesgabe der Poesie so wenig hochhält und verachtet, dafs

1) Basilius Magnus, *Opusculum de legendis libris secularibus*, s. u. z. J. 1497.

2) Wie vorhin bei dem scholastischen Commentator des Theodulus, so sieht man auch hier implicite, wie schwach die moralische Einwirkung des Christentums im Zeitalter der Scholastik geworden war, im Grunde wird die ethische Aufgabe der Religion und der Kirche gleichmäfsig auf beiden Seiten totgeschwiegen.

man diese glänzende Zierde menschlichen und göttlichen Wissens und einen so notwendigen Beruf, den Gott gegeben hat, vernachlässigt, daß man sie bei sich selbst und bei andern geringschätzt. Im Altertume, wo man den Geist mit Weisheit und Tugend mehr zu schmücken gewohnt war, wurde der Dichter wie ein Feldherr nach dem Siege nach vollendetem Studium mit dem Lorbeer gekrönt, auf dem Triumphwagen durch die Stadt gefahren. Die Äußerung Platos wird von den Verkleinerern der Poesie falsch ausgelegt und böswillig umgedeutet.

Der Gegner macht Fautor darauf aufmerksam, daß er bei dem übergroßen Lobe des Studiums der Poeten Cicero in den Tusculanen verschweige, wo er von dem Schmerze handele und die Dichter schlecht nenne, weil sie die tapfersten Männer wehklagen lassen, und lasciv, weil sie Laster anraten. Was werde nun ein Jüngling thun, dessen Alter wenig Halt hat und der von Natur zur Begierde geneigt ist? Boetius wirft den Dichtern und Rednern vor, daß sie von Buhlschichten sprechen, die die Schmerzen eines kranken Gemüthes nicht heilen, sondern durch süße Gifte nähren und die Jünglinge zur Begierde entzünden. Die Dichtungen sind verwerflich, da sie nicht bloß der Menschen, sondern fälschlich auch der Götter Laster, Buhlerei und Ehebruch schildern. Kein Weiser wird die Götter verleumden und sie in Schandthaten verwickeln. Bei den Dichtern ist kein Charakter, keine Tugend, da sie die Jünglinge im Trinken, Lieben und Huren unterweisen. Darin kann man doch nichts von Göttlichem finden! Fautor erwidert: Wenn die Dichter bisweilen Laster geschildert haben, so thaten sie es, um davon abzuschrecken. Manche studieren die Dichter zur Weiterbildung, um die Irrtümer der Heiden aus der Lektüre zu verabscheuen, und man muß nicht nur das Gute, sondern auch das Böse kennen. Der hl. Hieronymus meint zudem, daß man Bücher, die voll heilsamer Lehre sind, eifrig lesen soll, auch wenn sie einige Körnchen Gift enthalten. Darum soll man bei den Dichtern und Philosophen nach dem für unsere Religion Nützlichen suchen, das Abgöttische und Unsittliche verwerfen. Wieviel Lasterhaftes erzählt die Theologie! Das alte Testament ist voll von unsittlichen und unzuchtigen Geschichten.¹⁾ Soll man wegen solcher Laster die heilige Schrift tadeln? Keineswegs. Und die Dichter erzählen nicht nur von Lastern, sie lehren auch, das Vaterland, die Freunde, den Vater, den Bruder und den Gastfreund zu lieben. Daher wird man ihnen weniger anrechnen müssen, da die Juden nicht minder irrten, die doch trotz der Kenntnis von Gottes Gebot irrten. Die Dichter lehren auch die Einheit und die Macht der Gottheit²⁾ und Ehrfurcht gegen sie, verdammen das Laster und predigen Moral wie die zehn Gebote. Auf

1) Sodom und Gemorra, der Incest Loths, Täuschung Isaaks, Esau vom Bruder betrogen, Joseph von den Brüdern verkauft, Juda und Thamar, Simson und Delila, David, Bathseba und Urias, Ammons Incest, Absalon mordet die Brüder.

2) L. C. Lactantius, *Diuiinarum institutionum lib. I. cap. V.*

den Einwurf, daß der Kanon verbiete, die christliche Religion durch Schriften der Heiden zu stützen, antwortet Fautor nicht mit einer nahe liegenden Nutzenwendung auf die Scholastik und Aristoteles,¹⁾ sondern damit, daß den Geistlichen erlaubt sei, die Schriften der Ketzer und Irrenden und, wenn notwendig, alle Schriften zu lesen. Und wenn Hieronymus von einem Engel gezüchtigt worden sei, weil er die Schriften Ciceros las,²⁾ so habe doch Christus (!) befohlen, die Ägypter des Goldes und Silbers zu berauben, d. h. der Weisheit und Beredsamkeit, und diese finde man vollauf bei den Dichtern. Dichter sind auch Salomo und David, die Schriften des Ambrosius, Augustinus, Gregorius und Hieronymus sind voll poetischer Süße, und die Kirchenväter haben die täglich dem Gottesdienste eingefügten Hymnen in metrischer Form verfaßt. Daß die alten Dichter Götzendiener waren, war der Irrtum ihrer Zeit, dem auch die weisesten Philosophen verfielen. Heut wird deshalb keiner, der die Dichter liest, den Göttern opfern. Emulus antwortet nur mit dem Satze: Studere poetis est errare, und läßt sich auch trotz der Entgegnung, daß das Studium der Poeten human, d. h. beredt, mache, nicht mehr auf Weiteres ein, daher schließt Fautor mit dem Vorwurfe, daß jener tadele, was er selbst zu erlangen nicht imstande sei, wie er auch nicht aufhören würde, das humane Studium mit Verleumdungen zu verfolgen.

Man kann nicht behaupten, daß die Beweisführung Landsbergers trotz der Liebe zur Sache und der Versenkung in sie stringent wäre, er ist auch nicht klar in seinen Deduktionen. Wie er Theologie gelegentlich mit der Bibel verwechselt, so ist auch Poetik trotz der Scheidung von Historikern und Poeten als Inbegriff der klassischen Bildung zu nehmen, und Poetik steht auch mit für Poesie. Seine Sprache ist noch barbarisch und er stranchelt selbst auf seinem eigenen Gebiete. So läßt er z. B. Alexander den Großen das Epitavium (!) des Hercules (Achilles) in Asien finden und ihn dabei ausrufen: Adolescentem felicem, quem talis tuba (Homer) decantasset! Das Sonderbarste aber ist, daß er seine Belege meist aus dem kanonischen Recht holt. Trotzdem hat seine Schrift, die in der dialogischen Form das Muster der Alten erkennen läßt, Anerkennung gefunden, wie man daraus schliessen kann, daß sie bald einen zweiten Abdruck³⁾ erfahren hat: *Dialogus recommendationis exprobrationisque poetices* (o. O. u. J. 4⁰. Kachelouen). Zehn Jahre später hätte allein schon die Duldung des Alexander Gallus und der *Modi significandi* genügt, um ihn als Anhänger der Scholastik zu verwerfen.

Wie sehr er in seiner Schrift nach Äußerungen seines Lehrers Barinus arbeitete, sieht man am besten aus den vielfach wörtlich an-

1) Die Autoritäten der Scholastiker waren zum guten Teil Heiden, Muhammedaner und Juden. Trotzdem warf man den Poeten Paganismus vor.

2) Ebert, Geschichte der christlich-lateinischen Litteratur I, 178.

3) Breslau, U. B.

klingenden Stellen in einem Werkchen, das dieser kurz darauf erscheinen liefs und das eine neue Seite der humanistischen Anschauungen vor uns entrollt: *Recognicio*¹⁾ in genera vatum et carmina eorum (o. O. u. J. 4^o. Leipz., Mart. Herb.). Wir können darin auch das immer stärker werdende Eindringen der platonischen Philosophie im Gewande der Übertragung und der Bearbeitung des Marsilius Ficinus²⁾ in Leipzig erkennen. Stilistisch auf Cicero und auf Seneca zurütkgreifend, wenn auch noch nicht rein im Ausdruck, hat Barinus doch sachlich darin durchaus auf platonischer Grundlage gebaut, und da er auf der Philosophie fufst, ist er trotz stilistischer Schwächen als einer der hervorragendsten Humanisten des Jahrzehnts zu betrachten. Man darf nur Lupinus über ihn stellen, und als Philologen wird man Honorius die Palme reichen.

In der Vorrede an den Studenten Andreas Hirschhorn (*Cornucervinus*)³⁾ preist Barinus die Zeit glücklich, wo die Möglichkeit geworden sei, wieder ohne Barbarei die lang vermissten beiden Sprachen zu erwerben. Welche Unsterblichkeit haben jene alten Poeten durch ihre Werke errungen! Aus ihren Gedichten und Büchern kann man jede Art des Wissens entnehmen, und daher haben sie mit Recht Wohlgefallen und Namen bei der Nachwelt erlangt. Dreihundert Jahre und fast noch länger sind sie wegen der Nachlässigkeit der Menschen nicht in unsere Hände gekommen, und auch jetzt noch, wo ihre Schriften weit verbreitet sind, gehen viele mit tauben Ohren an ihnen vorbei. Die Dichter, mit scharfem Geist begabt, suchen durch Nachdenken, was in der Natur der Dinge verborgen ist, was in den Sitten zu erstreben oder zu fliehen sein wird, was bei den Regeln des Denkens in festem Zusammenhange aneinanderschließt, zu erforschen. Und wie die Menschen über den Tieren stehen, so zeichnen sich die dem Redner verwandten Dichter vor den übrigen Menschen aus. Daher haben die Alten nicht mit Unrecht die heilige Poesie als die erste Philosophie bezeichnet, die uns von Jugend auf die Lebensführung lehren, Sitten und Gemütsbewegungen zeigen und Lebensweisheit mit Anmut vorschreiben soll. Die Griechen haben den Hermes Trismegistus genannt, weil er dreifach der gröfste war, als Philosoph, als Dichter, als König, und deshalb haben sie ihn so hoch verehrt, daß sie ihn in die Zahl der Götter versetzten, ihm Tempel errichteten und daß den Volke nicht gestattet war, seinen Namen unvorsichtig zu gebrauchen.

1) Magdeburg, D. G. B.

2) Die Werke Platos in der Übersetzung des Marsilius Ficinus und die einschlägigen Arbeiten des Ficinus liegen uns vor in der Ausgabe: *Diuus Plato. Impressum Uenetijs per Simonem Richardum de Luero. 13. Augusti, 1491. Fol. Breslau, S. B.* Die lange Auseinandersetzung des Barinus bei den Elegikern über die Liebe beruht auf den Ideen des Symposions, ist aber trotz bisweilen wörtlich übernommener Stellen selbständig gearbeitet. Noch freier ist die Benutzung des Kommentars von Marsilius Ficinus.

3) Später Doctor med. und Leibarzt des Erzbischofs Ernst von Magdeburg.

Dieser hat sich zuerst von Physik und Mathematik zur Betrachtung göttlicher Dinge begeben und hat zuerst von der Ordnung der Dämonen¹⁾ und den Wandlungen der Seelen weise disputiert, und daher ist er der erste Urheber der Theologie genannt worden. Jetzt mögen unsere Feinde und „Türken“ der Poeten von der Thatenlosigkeit der Dichter sprechen! Auf diesen folgte Orpheus, der als Theologe die zweite Stelle erlangte, dem in der Philosophie Pythagoras folgte, hinter dem Philolaus kam, der Lehrer des göttlichen Plato. Die alte Theologie hat Hermes erfunden, und Plato hat sie vollendet. Was soll nun das fürchterliche Geschrei, die schändliche Scheelsucht der gegen die Religion der Dichter und die Lieder der Sänger Bellenden!

Nach diesem Prologe bespricht er die heroischen Dichter, Vergil, Lucanus, Statius, Silius Italicus, dann kurz die Tragiker und hierauf die Elegiker, Tibull, Ovid, Properz; Properz ist ihm der Fürst der Elegiker. Ein Absatz über die erlaubten und unerlaubten Liebschaften der Dichter schließt den Abschnitt und wendet sich wieder gegen die Feinde der Dichter. Ich habe, sagt der Verfasser, mir schon lange vorgenommen, dem Truge der Feinde oder vielmehr den Verleumdungen der Neider, mit denen beladen ich bisher gelebt habe, zu antworten. Durch schwere Verlegenheiten und Schicksalsschläge gequält, mußte ich die Absicht aufschieben und Muße abwarten. Jetzt hoffe ich Raum für Ruhe und habe nach nochmaliger Änderung meines Planes, was ich für notwendig zu schreiben erachtete, in dieser Zeit angegriffen. Es hat mich dazu noch wie das Studium der Philosophen und Dichter das wiederauflebende Unrecht der Gegner angetrieben, dessen stärkere Anfälle ich nicht mehr zurückweisen konnte, und endlich haben mich die Elegiker daran erinnert, jetzt, um Schädigung und Verkleinerungen des Studiums der Philosophen und Dichter abzuwehren, in die Öffentlichkeit zu treten. Die besprochenen Liebesgedichte des Properz zwingen mich, über diese Sache meine Meinung zu sagen. Die falsche Meinung jener schreckt mich nicht, die die Elegiker so sehr der Begierde beschuldigen, daß sie alles und jedes bei ihnen auf die Zügellosigkeit zurückführen. Daß in diesen eine gewisse Kraft göttlichen Ursprungs sei, die die Neigungen der Menschen mit den unsterblichen Göttern höchst glücklich verbindet, wird niemand bezweifeln. Die Dichter besingen die Liebe, jedoch nicht die, die dem Menschen mit den Tieren gemein ist, sondern durch die jeder für sich das erstrebt und verfolgt, was das Beste ist. Das ist die Liebe, die zwischen den Göttern und den Menschen in der Mitte steht. Diese giebt von den Göttern zu den Menschen eine gewisse Teilhaftigkeit an der Göttlichkeit. Bei so hehrer Sache hat sie auch Schönes zu verbreiten; Schändliches und Scheußliches, was dem Geschlechte der belebten Geschöpfe un-dienlich ist, sucht sie gänzlich abzuwerfen. Denn was im Leben ist, wird durch des Geistes oder des Körpers oder beider Neigungen und

1) Protoangelologie?

Begierden bewegt. Jene körperliche Glut zumal verbindet darin die Menschen mit den Tieren. Denn durch die Begierde angeregt, werden alle Lebewesen zum Liebesgenuss getragen; sie kämpfen und morden; wenn sie gebären, nähren sie die Sprößlinge auch mit den größten Schwierigkeiten; um ihretwillen frieren und hungern sie und, wenn es nötig ist, fallen sie mutig. Das ist durch die Natur bestimmt, damit durch die Liebe zur Nachkommenschaft jede Gattung erhalten werde. Die aber mehr fruchtbar im Geist als im Körper sind, verfolgen mit allem Eifer, was den Geist angeht, betrachten Herrliches und bringen nur das am besten Vollendete und Ausgearbeitete hervor, durchforschen nicht nur das Recht der Götter und Menschen, sondern machen das sorgfältig Durchdachte für die Sterblichen nutzbar und begehren, das das, was sie selbst thun, auch andere thun sollen. Die Poeten aber und Elegieenschreiber, da ihnen das am meisten eigen ist, verbinden Schönheit des Geistes und des Körpers und formen beider Wesen und Liebe aufs herrlichste. Jetzt beklagen sie Mühen und Trübsal, jetzt besitzen sie kaum, jetzt scheinen sie am Ziel, es entstehen Vorwürfe, Streit, Feindschaft, man versöhnt sich wieder. Und es ist nicht wahrscheinlich, das um der tierischen begehrliehen Glut willen soviel Bände der berühmtesten Poeten geschrieben worden sind, sondern körperlich und geistig der Schönheit nachspürend, gelingt es kaum, das zu finden, was auch die, die sich lange in der Erforschung der Dinge bewegt haben, suchen. Es erstehen daher in solchem Umtreiben lange Klagen, da den durch die langwierige Mühe des Suchens Ermüdeten, indem sie sich an solchem Streben, zu erwerben, so sehr ergötzen, dennoch zu dem, was sie erstreben, der Zugang nicht leicht ist. Auf so großem Meere vergeblich irrend, haben sie manchmal fremde Gestade zu betreten gesucht, wie auch wir uns ergötzen, wenn wir geschmückte Leiber, die schön in herrlicher Form strahlen, erblicken. Um wieviel herrlicher wird es sein, wenn wir durch göttliche Schickung die Liebe selbst schauen werden, aufrichtig, untadelig, rein, einfach, nicht durch menschliche Zuthat, Farbe und andere Äußerlichkeiten der Natur befleckt, sondern an sich selbst göttlich, wie sie auf der Mitte zwischen Göttern und Menschen steht. Sie wird nicht die Schemen der Tugend, sondern die Tugenden selbst schauen und die Unsterblichkeit derselben erlangen. Daher möge man nun davon abstehen, die Poeten zu reizen und sie mit Zügellosigkeit und Begierde zu vermengen. Denn sie vermischen, nachdem sie die Kenntnis aller Dinge erreicht, indem sie aus den ernstesten Dingen die Bilder des Vergnügens ableiten, die Gedanken der unsterblichen Götter und die mystischen der Natur mit gewissen Schmuckzugaben, damit in den dadurch ergötzen Gemütern das, was mit Vergnügen aufgenommen worden ist, leichter zu den Handlungen des menschlichen Lebens gefügt werde. Und keiner Sache haben sich die Dichter mehr angenommen, als das sie Bilder des menschlichen Lebens malen, und alle ihre Kraft arbeitet an der Schwierigkeit, das sie die mitten

aus der Schule der Philosophen entnommenen Gedanken in ihren Nutzen verwenden, wodurch sie dem Geschlechte der lebenden Wesen nützen und für sich die Unsterblichkeit erwerben.

Bei dem Abschnitte: 'Vnde mortalibus Amor inditus sit' erzählt er Platos Fabel von den ursprünglichen Doppelwesen, die Zeus zerschneidet. Hierauf geht er in seinem eigentlichen Plane weiter, bespricht die Lyriker, die Satiriker und die Komiker, um nach einer Besprechung des dreifachen Stiles der Dichter mit einem kurzen Seitenblicke nach den Historikern und Grammatikern zu schließen. Auch hier treffen wir bei kleineren Einschüben wieder auf Plato.

Man darf wohl annehmen, daß Barinus mit dieser philosophischen, ästhetischen und ethischen Studie seinen Zweck nicht erreichte, dazu standen Angreifer und Verteidiger auf viel zu verschiedenem Standpunkte. Den Vertretern des Alten mußten diese Ausführungen nur eine Bestätigung ihrer Meinung sein, daß die Poeten Heiden seien. Fehlte doch bei Barinus jede Spur von Anlehnung an irgend welche christlichen Ideen, von Bezugnahme auf die Lehren der Religion der Liebe. Und es ist auch auffallend bei einem deutschen Humanisten, der noch dazu die platonische Philosophie gegen scholastische Angreifer in Schutz nimmt, daß er nicht wenigstens die Annäherung platonischer Ideen an das Christentum berührt. Zudem ist die ganze Entwicklung so abweichend von den üblichen scholastischen Darstellungen, daß sie als etwas Fremdes auf dem Boden der alten Universität erscheinen mußte.

Barinus kam kurz darauf noch einmal zu demselben Gebiete zurück in einem rhetorischen oder stilistischen Lehrbuche für die Scholaren, die bei ihm ihre Ausbildung suchten, er hat es Hilarius Wilde,¹⁾ dem talentvollen Sohne des Dr. Johann Wilde, gewidmet: *Ars scribendi*²⁾ per Jacobum Barynum (o. O. u. J. 4^o. Leipzig 1494).

Wie er selbst sagt, hat er das Buch aus verschiedenen Vorlagen für den praktischen Gebrauch zusammengestellt. Von dem Zweck des Briefes ausgehend, spricht er über die Arten der Briefe, den Stil, die Teile des Briefes und giebt bei den fünfzehn genera, die er, ein nachgetragenes eingerechnet, unterscheidet, Beispiele aus Cicero und eigene. Am Ende wendet er sich, hier etwas unvermittelt, den Poeten zu. Unter Bezugnahme auf seine *Recognitio* geht er davon aus, daß die Alten die Poeten mit richtigem Namen *Vates* genannt hätten, da diese die Weisesten von allen seien und ihnen kein anderes wissenschaftliches Gebiet verborgen sei und kein Autor auf irgend einem anderen Gebiete vor den Poeten aufgetreten sei. Man gestand ihnen zu, daß sie nicht weniger Kenntnis von den göttlichen wie von den menschlichen Dingen hätten. Die ersten Anfänge der Theologie lehrten Linus, Musäus, Orpheus (Hermes Trismegistus ist hiernach abgedankt),

1) S. S. 1488: Hilarius Wilde de Leiptzck.

2) München, H. S. B.

daher hat man Apollo zum Gotte der Poeten gemacht. In der Folge sah man in den Gedichten Ehrfurcht, Würde und Feierlichkeit, so dafs mit diesen die Heiligtümer der Götter, Gottesdienste und Tempel sowohl von den alten wie von den Theologen unserer Zeit zu voller Festlichkeit versehen und geschmückt wurden. Und wie die Würde der Verse reich ist, so sind auch die Dichter geistvoll und zielbewußt, so dafs sie nicht zu sehr am Boden kriechen und auch nicht mehr als billig zu allzu Hohem sich erheben, so dafs sie als Mittelding zwischen den Sterblichen und den Göttern betrachtet zu werden verdienen. Daher ist auch die Poetik für alle, die nach Humanität und Beredsamkeit streben, notwendig, ohne sie werden diese nicht verdienen, mit den Titeln ihrer Fakultäten geschmückt zu werden, ohne sie werden sie kein abgeschlossenes Wissen haben oder erreichen können, weil es dem an Bildung und Sitte fehlt, der des apollineischen Hauches entbehrt. Nicht mit Unrecht hat Naso gesagt: Est deus in nobis, agitante calescimus illo. Und es giebt auch solche, die da glauben, dafs wir göttliche Eingebung haben. Sehr vielen erscheint das lächerlich, und wie oft werden stärkere Bemühungen für dieses Gegenteil angewendet. Diesen habe ich antworten wollen, nicht nach dem Sinne der Poeten oder nach der eigenen Meinung, denn diese ist von sehr geringer Geltung bei jenen, wie ich weiß, sondern lieber nach den Schriften des göttlichen Plato, der als berühmt in Poetik, Philosophie und Theologie anerkannt wird, woran der Widerspruch Gewisser nicht im geringsten Abtrag thut. Wie dieser von dem Furor poeticus dachte, wird leicht sein Dialog Socrates und Ion lehren, in dessen Inhalt man unsere Angaben wiederfinden wird. Und nun folgt nach Ficinus die platonische Auseinandersetzung¹⁾. Es macht den Eindruck, als hätten spöttische Äußerungen der Poetenfeinde, die in dem mühsamen Verseschmieden der meisten humanistischen Dichter und Dichterlinge, vielleicht auch nach eigenen Erfahrungen urteilend, keine gottbegnadete Arbeit erkennen wollten, Barinus zu dem stolzen Nachtrage zu seiner *Recognitio* veranlaßt.

Nach diesen programmatischen Veröffentlichungen trat bei ihm, wenigstens nach unsern Vorlagen, ein Stillstand in äußerlich bemerkbarer Thätigkeit ein, ob durch seine Widersacher verursacht, läßt sich nicht mehr entscheiden. Dafs er nicht die Achtung in den Universitätskreisen eingebüßt hatte, beweist die ehrenvolle Erwähnung noch nach seinem Tode bei dem Wolfenbütteler Anonymus,²⁾ der Scholastiker und Poeten mit gleichem Mafse mißt, also zur Mittelpartei gehörte. Aus dem Jahre 1496 (Widmung L. am letzten Donnerstage des Aprils) liegt uns noch vor³⁾: Philippus Beroaldi

1) Argumentum Marsilij Ficini Florentini in Platonis Ionem de furore poetico ad Laurentium Medicen.

2) Bei Th. Merzdorf, 4s.

3) Breslau, S. B., Bamberg, K. B.

Bononiensis poete Carmen de duobus amantibus. capite iucundum. exitu amarissimum. O. O. u. J. (Leipz., Mart. Herb.) 4^o. Diese poetische Bearbeitung der Novelle Boccaccios von Ghismonda, der Tochter Tancreds, und Guiscardo widmete Barinus dem edlen Jünglinge Wolfgang von Selmenitz. Vom Lobe der Tugend hebt er an und kommt darauf, daß von den eitlen Dingen, nach denen die drei Lebensalter streben, die Jugend der sinnlichen Liebe am meisten nachjagt. Plato unterscheidet zwei Lieben, die hehre von der göttlichen ohne Vater geborenen Venus erzeugte und die gemeine von der „blauen“ Venus stammende, die ihre Verehrer nur schädige, und dieser gerade ergebe sich die Jugend. Vor ihr, dem „adeo dulce malum“, warnt Barinus seinen Freund Wolfgang, und ein Gedicht spinnt diesen Faden weiter. Ein letztes Lebenszeichen von ihm berühren wir zum Jahre 1497, in dem er offiziell über Grammatik las.

Im Jahre 1494 tritt neben Barinus als Interpret klassischer Schriftsteller ein nach seinen persönlichen Verhältnissen und seinem deutschen Namen völlig unbekannter Mann hervor: Petrus Eolicus. Wir möchten diesen Petrus mit dem im Winter 1482/83 inskribierten Petrus Nother de Windesheim¹⁾ zusammenbringen. Er gab für seine Vorlesungen heraus: Pauli Flacci. Persij²⁾ poete Satyrarum opus (o. O. u. J. 4^o. Schildchen des Mart. Herb.). Jeder Satire geht ein einzeliliges Argument des Editors voran. Der Druck datiert sich durch eine zweite Veröffentlichung: Remi Fauni³⁾ de ponderum deque mensurarum vocabulis Carmina. (O. O. u. J. 4^o. Mart. Herb.) Nach der Widmung (Ex academia Lipzica nonis marcijs Anni. 94) liefs er dieses Gedicht seinen Schülern, die Persius bei ihm hörten, zur Erleichterung drucken. Die schlechte Eigenschaft des Fehlens der Zeitbestimmung teilt auch die von Eolicus besorgte Ausgabe der Pharsalia des Lucanus,⁴⁾ die als Titel nur die Worte trägt: Epitauinum (!) Lucani (o. O. u. J. 4^o. Schildchen des Mart. Herb.). Auf der dritten Seite steht: Petri Eolici in M. Annei Lucani pharsaliam Prefacio. In dieser Vorrede giebt er Leben, Lob und Verteidigung Lucans als Dichter. Jedes Buch ist, ausgenommen das zweite, durch ein Argument des Johannes Sulpicius eingeführt. Am Ende der Pharsalia liest man noch: Sulpitij carmina velut superioribus annectenda und: Ejusdem Sulpitij querela de poete opere imperfecto. Leich⁵⁾ führt dann noch eine ebenfalls undatierte Ausgabe der Fasten Ovids an und Hain⁶⁾ hat eine Ausgabe der Philippica prima Ciceros, Oratio I. in M. Antonium vor sich gehabt.

1) Windsheim = Aeolia, die Insel des Aeolus, des Königs der Winde.

2) Breslau, U. B.

3) Breslau, U. B. Magdeburg, D. G. B.

4) Breslau, U. B.

5) Annales typogr. Lips., 103. Einen Nachdruck hiervon, Leipzig 1512, Mart. Herb., beschreibt F. G. Freytag, Adparatus litterarius I, 478. Jedes Buch hat ein Tetrastichon des Petrus Eolicus als Argument.

6) Rep. bibl., *5141.

Dasselbe Jahr 1494 zeitigte auch noch, vielleicht als Gegengewicht gegen die heidnische Poesie gedacht, den Abdruck eines mittelalterlichen Gedichtes von Alanus ab Insulis (aus Lille, † 1202 in Clairvaux): *Wniuersalis doctoris Alani*¹⁾ *de planctu nature liber*. Impressus Lyptzck per Arnoldum Coloniensem. Anno gratie. M. cccc. xciiij. 4^o. Schon das hier auf dem Titel prangende *Epitaphium Alani*:

Alanum breuis hora breui tumulo sepeliniit
Qui duo: qui septem: qui totum scibile sciuit,

erregte die Spottsucht der Humanisten.²⁾ Aber trotz des rohen Lateins fand sich doch 1500 noch ein Docent, der dieses Werk den Studenten erklärte. In unserem Exemplar steht am Ende: *finem in festo Michaelis hora quarta a magistro andree (!) 1500 habui. Laus cunctipotenti deo. Man könnte hier an Andreas Delicianus denken, von dem wir fbrigens aus den neunziger Jahren nur eine Lebensäußerung, und nur durch Leich*³⁾, kennen: *Carmen Sapphicum Andreae Delitschensis Grammaticae necessitatem monstrans.*

Wie für die Jahre 1489 und 1490 eine Lücke in beglaubigten humanistischen Publikationen festzustellen war, so bildet jetzt wieder das Jahr 1495 eine Unterbrechung der fortlaufenden Überlieferung, insofern als wir für dieses Jahr nur durch Panzer⁴⁾ Ausgaben von Vergils *Bucolica*, von Propert' *Carmina* und außerdem von zwei Werken Senecas: *Liber de mundi gubernatione*,⁵⁾ *diuina prouidentia et qualiter multa mala bonis uiris accidunt*, und *Ad Lucillium*⁶⁾ *epistolarum liber de uiuendi ratione*, alle ohne Bezeichnung der Herausgeber, kennen. Die zuletzt genannten Briefe hatte Arnold von Köln auch schon 1493 ohne Angabe eines Bearbeiters⁷⁾ gedruckt: *Lucij Annei Senece cordubensis maximi Latinorum Magistri et institutoris honeste uite ad Lucillium epistolarum liber de uiuendi ratione preclarus et auro preciosior. Epistole Senece vsque ad decimum librum abbreviate finiunt. Impresse Liptzck per Arnoldum de Colonia Anno salutis Millesimoquadringsimononagesimotertio. Sexto Kalendas Julij. Fol. Derselbe Drucker hatte 1493 ebenso ausgehen lassen: *Ars punctandi*⁸⁾ *egregij ohratoris (!) Francisci petrarche Poete laureati. ad Salutatum ohratorem insignem. Incipit feliciter. Aaijb: Alius compendiosus dyalogus de arte punctandi excellentissimi viri magistri Johannis de**

1) Breslau, S. B. Das V der mittleren gotischen Missalttype Arnolds von Köln sieht stets wie W aus.

2) F. G. Freytag, *Adparatus litterarius* II, 828.

3) *Annales typogr. Lips.*, 106.

4) *Annales typogr.* I, 464. Zu Propertius auch Hain, 13403.

5) Breslau, U. B. Am Ende: *Explicit liber de prouidentia dei. Impressus Lyptz per Arnoldum de Colonia. Anno nonagesimo quinto. 4^o. Ein Neudruck durch C. Kachelouen 1498 bei Panzer, a. a. O., 489.*

6) Breslau, U. B. Kolophon bis auf die Jahreszahl wie bei der Ausgabe von 1493.

7) Breslau, U. B.

8) Breslau, U. B.

lapide sacrarum litterarum professoris eximij. Incipit feliciter. Anno gratie millesimo quadringentesimo nonagesimotertio Quintodecimo Kalendas augusti liber is feliciter cepit periodum. (O. O. 4^o). Wenn auch dieses Werk nicht direkt mit humanistischen Bestrebungen zusammenzubringen ist, so hat doch wohl der Name Petrarca auf die Publikation eingewirkt. Leich¹⁾ erwähnt damit als zusammengedruckt, wie nach der vorstehenden Ausgabe unwahrscheinlich ist: Guilhelmi Zaphonensis perutilis epistolandi modus. Uns steht eine undatierte Ausgabe davon zu Gebote,²⁾ der das Titelblatt fehlt: Guilhelmi zaphonensis epistolandi modus finit. In pressum Liptz per Arnoldum de Colonia. 4^o. Der Minorit Guilhelmus schreibt zwar noch ein recht ungelecktes Latein, aber er prätendiert, Humanist zu sein, wie ein Beispielsbrief (Bb) anzeigt, in dem er um die Rhetorik Ciceros bittet: S. P. D. dilecte frater tantus est ardor qui meis in precordijs surrepsit de humanitatis studijs conquirendis vt nihil mihi tam suaue videatur nihilue tam iucundum nisi tantisper dum de huiuscemodi studijs quicquid legere aut degustare possim etc. Und aus dem Jahre 1494 tragen wir, um den Überblick vollständig zu geben, noch nach Ciceros Laelius nach Panzer³⁾ und, wie die Signaturen schliessen lassen, als Gesamtpublikation⁴⁾ gedacht: Publij Wirgilij Maronis Eneis. Publij Wirgilij Maronis Eneis opus insigne finit. Impressum Lyptzck per Arnoldum Coloniensem Anno gratie. M. cccc. xciiij. 4^o; Publij Wirgilij Maronis Libri Georgicorum. Publij Wirgilij Maronis Georgicorum Libri quarti finis. Impressum Lyptzck per Arnoldum de Colonia Anno gratie. M. cccc. xciiij. 4^o; Lucij Junij Moderati Columelle de cultu hortorum Liber xi. quem publius Uirgilius Maro in georgicis posteris edendum reliquit. Deo gratias (o. O. u. J. 4^o).⁵⁾

Es erweckt fast den Eindruck, als ob in Leipzig die Vertreter der litterae politiores sich sehr schnell verbrauchten; war es die Ermüdung durch den Widerstand der Gegner oder die Notwendigkeit, ein sicheres Brot, vielleicht anderswo als Schulmeister oder Stadtschreiber, zu suchen, oder nur die der Zeit eigene Ruhelosigkeit, im Jahre 1496 schon wieder sehen wir einen neuen Hauptvertreter der freieren Richtung, Georgius Dottanians Meiningensis bringt sich jetzt zur Geltung. Das Auftreten der Pest im Sommer wirkte zwar auf das Universitätsleben störend ein, aber nachdem gegen den Winter hin die Seuche überwunden schien, erwachte die Hochschule wieder aus ihrer Lethargie, die Vorlesungen wurden mit erneutem Eifer aufgenommen, eine durch Herzog Georg von Sachsen bestätigte Reformation⁶⁾

1) Annales typogr. Lips., 67. Eine Ausgabe des Guilhelmus Zaphonensis von 1499 ebenda, 76.

2) Breslau, U. B.

3) Annales typogr. I, 482.

4) Altenburg, G. B. Der Aeneis fehlt in unserm Exemplar Titel und Anfang.

5) Das letzte Buch allein: Magdeburg, D. G. B.

6) Nur erwähnt bei Stübel, Urkundenbuch, 251. Abgedruckt von F. Zarneke, Die Statutenbücher der Universität Leipzig, 16.

der Universität (16. Oktober 1496) sollte dem akademischen Leben neue Kraft geben. Das Consilium der Artistenfakultät hatte in allen Fächern Repetitionen vorgeschlagen,¹⁾ neben Grammatik, Dialektik, Physik sollte auch für Rhetorik gesorgt werden.²⁾ Man gestand hiermit jetzt zum ersten Male offiziell dem Humanismus etwas Spielraum zu, und Georgius Dottanius erhielt von dem Consilium den Auftrag, darin, besonders für die jüngeren Studenten, zu lesen. Er wählte als Unterlage für seine Vorlesungen: *Scribendi Orandiue Modus per Anthonium Mancinellum. cum proprietatibus vocum.* Uns liegt die Wiederholung³⁾ der Ausgabe vor: *Impressus Lyptzck per Baccalarium wolfgangum de Monaco. Anno gratie. M.CCCCC. 4^o.* Dottanius widmete das Buch (L. 1496 sexto kal. decembr.) dem humanistisch gesinnten Magister und Sekretär des Grafen von Henneberg Johann Yfseuber⁴⁾ aus Wasungen, der, im S. 1485 immatrikuliert, im S. 1489 Baccalaureus und 1494 Magister geworden war und später als Theologe seinen Namen in Frondinus (frons, -dis, das Laub!) übersetzte.

Dottanius las außerdem noch über Poetik und dafür hatte er vorher, im Sommer schon, ein anderes Werk desselben Verfassers, das in Leipzig schon bekannt war, drucken lassen: *Mancinelli Weliterni*⁵⁾ *de componendis versibus opusculum. Cum additionibus Francisci mataracij & Sulptij (!) verulani arti carminum necessarijs. Finit ars carminum Mancinelli veliterni cum additionibus Francisci mataracij et Sulpitij verulani. Anno domini. i. 4. 9. 6. 4^o.* (Typen Arnolds von Köln.) Diesem Buche hat er ein längeres eigenes Verteidigungsgedicht beigegeben, das in Leipzig offenbar Beifall fand und daher unter dem herausfordernden Titel: *Carmen Lysitelilogon de poetices commoditatibus contra sacrilegos diuini muneris osores* mehrmals wiederaufgelegt⁶⁾ worden ist. Hier führt es nur die Aufschrift: *Ad lectorem*

1) Widmung des folgenden Buches.

2) Zarneke, a. a. O., 24: *Volumus et ordinamus, quod facultas artium qualibet mutacione certos magistros ad hoc ydoneos in vel extra consilium facultatis deputet et ordinet, quorum unus in grammatica Donatum vel partes Alexandri, alius in logica parvulum loicae vel summulas Petri Hispani aut aliam materiam regulatim in loica, alius in rethorica modum epistolandi, alius vero in naturali philozophia parvulum philozophiae naturalis aut alium compendiosum libellum in eadem philozophia comportatum aut comportandum publice in aliquo collegiorum resumat etc.* Die Vorlesungen wurden Pflichtkollegien für die Baccalaureanden. Daß in der Rhetorik humanistische Autoren zu Grunde gelegt werden sollten, ist nicht gesagt. Es war aber schon die augenblickliche Majorität im Consilium der Fakultät wohlwollend gegen den Humanismus gestimmt.

3) Breslau, U. B.

4) Zarneke, Statutenbücher, 245. Matrikel S. S. 1485: Johannes Usleyber de Wasungen. M. Polich zählt ihn zu den Leipzigern, die Griechisch verstehen. S. hier weiter unten.

5) Breslau, U. B.

6) O. O. u. J. (Thanner.) 4^o. München, H. S. B. *Impressum Liptzck per Jacobum Thanner Anno domini Millesimoquingentesimo octauo quarta die Mensis Februarij. 4^o.* Breslau, U. B. München, H. S. B.

de poetices et carminis commoditatibus; es ist gegen die ungelehrten Profanen gerichtet, gegen: Dilacerant odijs qui monumenta sacra. Die Poetik führt nach ihm als Panzer die Wahrheit, als Schild die Weisheit, als Schwert die Beredsamkeit. Die Gegner werfen ihr vor, daß die Dichter Lügner¹⁾ und Sittenverderber seien, und verlangen, daß die Aufgeblasenen aus der Stadt vertrieben würden, die Lektüre der unbedeutenden, geschmacklosen und petulanten Heiden halten sie für eine Todstunde. Die schrecklichen Strafen der Unterwelt drohen den schändlichen Angreifern der Dichtkunst. Dagegen gewährt sie ihren Freunden große Vorteile. Sie bildet die Zunge und schärft das Ohr und beseitigt die Barbarei und ist deshalb für die Jugend besonders wünschenswert. Sie lehrt Moralphilosophie und Theologie, durch ihre Beispiele wappnet sie gegen Hochmut, Habsucht, Begierden und Laster. Das Streben nach Tugend wird durch himmlische Belohnungen angefeuert. Die Dichtkunst schimmert von rhetorischem Glanze, sie tröstet in Sorge und Traurigkeit und giebt Gleichmut im Glückswechsel. Sie erweicht steinerne Herzen, rührt die Götter, erfehrt himmlischen Regen und schützt vor Wassersnot, sie erbittet reichen Erntesehen und wendet besser als ärztliche Kunst todbringende Krankheit ab, sie beschäftigt kriegerischen Lärm. Sie schmückte bei den Alten den Gottesdienst, malt Beispiele des Heldenmutes, öffnet die Pforten zur Naturphilosophie und zu den Naturreichen, lehrt Astronomie, Kosmographie und alle Wunder der Welt.

Diesen Versen folgt noch ein Abschnitt über den Nutzen und die Notwendigkeit der Kenntnis der Dichtkunst von Baptista Guarinus, und dann beginnt der Versilogus des Mancinellus. Von Franciscus Mataratius Perusinus ist das Kapitel: Que poemati heroicis versibus contexto gratiam et splendorem afferant. Und das Buch schliesen: De variis generibus versuum: deque illorum connexionibus obseruationes ex Sulpicio Verulano ad Ciprianum homagium Forliuensis episcopi fratrem; alles wie in der Ausgabe des Johannes Honorius von 1493.²⁾

Nach der eifrigen Verteidigung der Poetik, die natürlich auch hier wieder mit der Poesie zusammengeworfen ist, und nach der Heranziehung der Italiener, die gegen das mittelalterliche Latein Front machten, wird man wohl kaum denken, daß Dottanius doch noch eine Schwäche für das Doctrinale des Alexander Gallus hatte. Ein Zeugnis dafür sind die handschriftlich überlieferten Verse³⁾ unter der Überschrift: M. Georgij Dottanij Meyningen. Questiones et Zophismata:

Grammaticum.

Nunc sciolis Galli sordent precepta Magistri
Vtilia: immerito lacerantur voce procaci.

1) Aristoteles, *Metaphys.* I, 2: *κατὰ τὴν παροιμίαν πολλὰ ψεύδονται δοιοί.*

2) Nur der selbständige metrische Abschnitt des Johannes Honorius fehlt.

3) Altenburg, G. B., auf der letzten Seite von Joh. Fabris de Werdea *Tractatus de Modo docendi alios.*

Man stand eben noch im Frñhhumanismus, der noch keineswegs den ganzen Alexander verwarf,¹⁾ wie die kommende radikalere Generation.

In demselben Jahre gab Dottanuis auch noch eine klassische Moralschrift heraus: Seneca de beata vita (Liber Lucii Annei Seneca ad Gallionem de vita beata). Leipzig, Wolfgangus Monacensis. 1496. 4^o.²⁾

Wenig später mag auch wohl die undatierte lateinische Textausgabe der Rhetorik des Aristoteles³⁾ fallen: Aristotelis Stagiritae et philosophi omnium perspicatissimi et oratoris eloquentissimi tria rhetoricorum volumina incredibili suauitate et rhetorice artis vbertate insignia: quibus plurima. splendidissime facultati rhetorice adiumenta atque ornamenta subministrasse cognoscitur. (O. O. u. J. Fol. Thanners Signet.) Nach der poetischen Empfehlung hat sie wohl Dottanuis für seine Vorlesungen drucken lassen.

Ohne das man instände wäre zu bestimmen, wer den Druck veranlaßt habe, erschien 1496 noch ein größeres grammatisches Werk; Wolfgang Stöckel druckte die Grammatik Priscians. Ob dies das ganze Werk, oder etwa nur die Syntax ist, ist bei den Gewährsmännern Leich und Panzer⁴⁾ nicht zu ersehen. Derselbe Drucker, der sich übrigens hier der Typen Arnolds von Köln bedient,⁵⁾ schuf ein humanistisches für die deutsche Geschichte damals hochgeschätztes Buch⁶⁾: Enee Siluij de Ritu. Situ. Moribus. et Conditione theutonicæ descriptio. Finit Enee siluij seu Pape Pij. de Ritu Situ Moribus ac Conditione almanie opus celeberrimum. ac lectu iocundissimum. Accuratissimeque per Baccalarium wolfgangum Stockel de Monaco. Opidanum liptzenssem Lyptzick impressum. et bene emendatum. Anno. a natiuitate cristi Millesimo quadringentesimononagesimosexto. Die vero nona Mensis aprilis. 4^o.

Stöckel liefs aber auch noch eine für die Gestaltung des Ringens zwischen dem Humanismus und der Scholastik höchst bedeutsame und für das schärfere Andringen der Neuerer symptomatische Schrift⁷⁾ ausgehen: Leonhardi Aretini de studijs et litteris ad illustrem dominam

1) Vgl. Jacobi Wimphelingi Isidoneus Germanicus, Straßburg, Joh. Grüninger 1497. 4^o. Breslau, U. B.

2) Panzer, Annales typ. I, 486 No. 119.

3) Breslau, U. B. Sie gehört vielleicht in das Jahr 1498. Weitere Nachrichten über Werke des Dottanuis s. bei dem Wolfenbütteler Anonymus, bei Merzdorf, 59, aus dem Jahre 1514.

4) Leich, Annales typogr. Lips., 70; Panzer, Annales typogr. I, 485.

5) Daher sind die undatierten Drucke beider nicht zu scheiden!

6) Breslau, U. B. und S. B.

7) Leipzig, U. B. 1510 wiederholt von Alexius Crofsner Colditius und seinem Schüler Julius Pflug gewidmet: Leonardi Arrhetini de studijs et litteris ad illustrem Baptistam dominam de Malasta (!) Opusculum. Impressum Lyptzk per Jacobum Thanner. Anno verbi domini Millesimoquingentesimodecimo. 4^o. Wolfenbüttel, Herzogl. Bibliothek. F. G. Freytag, Apparatus litterarius II, 843, giebt eine Ausgabe bei Martin Landsberg 1501. 4^o. G. Voigt, Die Wiederbelebung II, 467. Der Angriff Lionardo Brunis gegen die Theologen ist dort nicht berührt, in Leipzig war er von Wesentlichkeit.

baptistam de malatesta tractatulus. Impressum Liptzick per Baccalarium wolfgangum de Monaco. i. 4. 9. 6. 4^o. Aretinus fordert in dieser Abhandlung, die sein Ideal humanistischer Bildung umschreibt, die Fürstin zum Streben nach höherer Bildung auf. Cornelia, Sappho und Aspasia, deren hohe Bildung gerühmt werde, hätten zu einer Zeit gelebt, wo Überfluß an gebildeten Menschen war, ihr Ruhm würde gröfser sein, denn sie lebe in diesen Zeiten, wo die Studien so verfallen sind, dafs, unterrichtete Männer zu sehen, fast schon für ein Wunder gehalten werde, geschweige gar eine unterrichtete Frau. Ich meine aber, fährt er fort, nicht jene gewöhnliche, getrübte, gelehrte Bildung, wie sie denen eigen ist, die jetzt die Theologie lehren, sondern die echte und edle, „*quae litterarum peritiam cum rerum scientia coniungit*“, wie sie in Lactantius Firmianus, wie sie in Aurelius Augustinus, wie sie in Hieronymus, diesen höchsten Theologen und in den Wissenschaften vollendeten Männern, war. Jetzt aber mufs man sich schämen, dafs diejenigen, die Theologie lehren, so wenig von den Wissenschaften wissen. Man mufs sich an den besseren christlichen Schriftstellern bilden und ebenso an den weltlichen, an Cicero, Livius, Sallustius. Zu abgeschlossener Bildung gehört auch, dafs man sich in den exakten Wissenschaften unterrichtet, ebenso über religiöse Fragen, über philosophische, besonders moralische Probleme und Ansichten. Geschichte, vor allem die des eigenen Volkes, Lektüre der Redner und besonders auch der Dichter, um der Wertung der Tugenden und Laster willen, gehören ebenfalls dazu.

Ist in dieser Schrift der Humanismus auch nicht als heidnisch und kirchenfeindlich dargestellt, werden die Kirchenväter und zuerst Lactantius mit hohem Lobe erwähnt, so ist doch die Verurteilung der modernen, scholastischen Theologen und ihrer Wissenschaft so unverblümt ausgesprochen, dafs keine Deutung das wegleugnen könnte. Die Scholastiker haben darin auch in Leipzig Aretinus nur für einen Wortführer aus der Schaar der Humanisten genommen. Aber sie gingen noch weiter: in dem Gefühle, dafs sie doch litterarisch die Kirche vertraten, fafsen sie die „Poeten“ als kirchenfeindlich und im Grunde als heidnisch. Einen Beleg dafür gewährt ein Brief des Bohuslaus von Hassenstein an Mellerstadt¹⁾ aus dem Jahre 1497: *Mansuetiora quidem studia, quod religioni christiane inimica putarentur, (in academia Lipsensi) parum sat vigerunt.*

Bald sollte sich die Gelegenheit bieten, die Frage über die Bedeutung der Poesie und der Poeten in einem öffentlichen Actus der Leipziger Universität zu behandeln. Im Sommersemester 1497 nämlich, im Rektorate des Magisters und Baccalaureus beider Rechte Johann Brunkow aus Stendal, im philosophischen Dekanate des Magisters Magnus Hund aus Magdeburg, wurde nach Vorschrift der Reformation von 1496 eines jener grossen artistischen Redeturniere veranstaltet, die

1) K. Wimpina, *Responsio et Apologia* I, vgl. weiter unten.

man Disputationes de quolibet nannte.¹⁾ Seit vielen Lustren hatte man diese Disputationen unterlassen,²⁾ die diesmalige sollte um so pomp-hafter ins Werk gesetzt werden. Zum Leiter, Quodlibetarius, der seltenen Festlichkeit wurde der Magister und Doktor des kanonischen Rechts Heinrich Gräfe aus Göttingen erwählt.

Den Tag eröffnete eine feierliche Messe der Universität, bei der Konrad Wimpina, der in diesem Jahre sein großes Heldengedicht auf Albrecht den Beherzten veröffentlichte, die einleitende Festrede hielt, die als Prüfstein, wie weit oder wie wenig weit man damals in das Altertum eingedrungen war, nicht ohne Wert ist. Sie liegt gedruckt vor: Oratio³⁾ inuocatoria in missa quodlibeti Lipsensis Anno xpiane salutis. M.CCCC.xcvij. (O. O u. J. 4^o. Leipz., Mart. Herb.) Jacobus Barinus⁴⁾ hat sie mit einem empfehlenden, dieselben Schwächen wie die Rede zeigenden Gedichte begleitet. Das Thema ist die Anrufung des hl. Geistes. Von der Doppelnatur des Menschen geht er aus. Der Körper ist hinfällig, die Kräfte sind gebrechlich und wie Glücksgüter vergänglich. Die Seele ist ewig, ihre Thaten sind unsterblich, ewig sind die Tugenden. Wer sich den Begierden des Leibes hingiebt, dem ist gegen die Natur der Körper zum Vergnügen, die Seele zur Last; mit Scham muß man dabei auch an die Völlerei und Trunksucht der Deutschen denken. Wer des Körpers Lockungen verschmäht, sich den Tugenden des Geistes hingiebt, sein Leben durch die Künste bildet, in nächtlicher Arbeit die Wissenschaften durchforscht und die geheimste Natur der Dinge ans Licht bringt, wer durch Unterrichten, Schreiben und Lehren andere seiner eingedenk macht, erwirbt ewiges Lob und Zier wie sovielen noch Lebende in Leipzig. In Griechenland gab es den überaus hohen Berg Olymp,⁵⁾ unter dessen Gipfel die Donner grollten, auf diesem kamen alle fünf Jahre alle Vertreter der guten Künste aus ganz Attica zusammen und disputierten um einen ausgesetzten Preis über tiefe Fragen der Philosophie. Dorthin schickten fremde Völker, Könige und Tyrannen unter Beifügung reicher Gaben Sophismen und Probleme zur Erörterung. Wer dabei als Sieger hervorging, wurde königlicher Herrschaft für würdig erachtet und wie so oft in den größten Städten mit der freiwerdenden Regierung betraut.

1) F. Zarncke, Statutenbücher, 25. Die quodlibetischen Disputationen sollten jetzt von fünf zu fünf Jahren stattfinden.

2) Daher der Tadel Wimpinas: Et ut optimorum cuiusque pace loquar quis sine fastidio rememorat antecessorum quorundam nostrorum non nisi in explendis libidinibus ac farciendis marsupij detentam vitam, qui actum hunc illustrem, quodlibetice disputationis tot iam lustris, sua vel ignavia torpore aut seditione intermiserunt etc.

3) Breslau, U. B. Jena, U. B. Von Johann Romberch von Kyrsppe wiederabgedruckt in Farrago miscellaneorum Conradi Wimpinae a Fagis, Köln 1531, II, 7.

4) Das ist das letzte Lebenszeichen des Barinus. Man wird weiter unten sehen, wie Wimpina seinem Freunde Barinus für seine Liebesdienste dankte.

5) Verwechslung des thessalischen Olympus mit Olympia!

Wer sich in irgend einer Art von Tüchtigkeit ausgezeichnet hatte, wurde öffentlich belobt, mit angemessenen Belohnungen beschenkt und galt, in Büchern eingetragen, als berühmter wie alle athenischen Akademiker. Daher strebte alles nach dem Studium der guten Künste nicht anders als nach den Höhen des Lebens. Aber wer sich fälschlich für einen Philosophen ausgab, hätte wohl nicht dem olympischen Ringkampfe beigewohnt oder, wenn anwesend, nicht seinen Geist zu zeigen gewagt, sonst hätte man ihm öffentlich den Namen aberkannt; aus dem Theater, dem Schauspiel, den Gastmählern, den Tempeln verbannt, hätte er sein Leben in Schimpf und Schande geführt. In der ersten Olympiade war der erste Sieger der Chiote Achimenes, in der zweiten der Äolier Epimenes, dann der Mytilenäer Epiphanes, Tyrtaeus und der Pontier Aeschines. Von daher ist der Gebrauch des Disputierens, dieser quodlibetische Kampf unserer Universität, ausgegangen und hat seinen ersten Anfang genommen, wie jeder leicht einsieht, bei dem wir in gleicher Weise, aber zu anderem Zwecke, denn als Christen unternehmen wir nichts um des leeren Ruhmes vor dem Volke willen, über alle Fragen des philosophischen Wissens in die Palästra unter Gottes Führung steigen. Jene Attiker hatten nach der Observanz ihrer Religion unter dem Berge einen alten Marmortempel, in dem sie gegen Gelübde heilige Weisheit erflehten, und keiner traute sich genügende Geisteskraft zu, der nicht gute Vorzeichen von der Gottheit erbeten hätte. Und so, nach Empfang der Auspicien, bestiegen sie wagemutig den Berg. Jene, durch den Nebel des Irrtums geblendet, suchten, was sie brauchten, aber woher sollten sie es nehmen, da sie den wahren Gott nicht kannten? ihnen, den in dem Schatten des Todes Irrenden, war noch nicht der Geist der Kinder Gottes gekommen, in dem man ruft: Abba, lieber Vater. Aber uns, denen der hl. Geist das Zeugnis giebt, daß wir Kinder Gottes sind, ist klar gesagt (Jacobi 1, 5): Wer der Weisheit ermangelt, verlange sie von Gott, der sie allen im Überflusse giebt und keinem vorrückt. Wir wollen beim Angreifen eines so großen Werkes zu dem Erleuchter alles Irdischen, zu Gott, unsere Zuflucht nehmen und beten: Dein Geist, o Herr, werde zwiefach in mir.

Auch diese Bitte wird wieder noch in zwei Teile zerlegt, in die Anrufung des heiligen Geistes mit unseres Sinnes vorbereiteter Geneigtheit und in die reichliche Erhöhung mit zweifacher Erfüllung an Verstandeskraften. Diese Kräfte, die sieben Gaben des hl. Geistes, sind: Fortitudo, Consilium, Pietas, Timor (dei), Intellectus, Scientia, Sapientia. Die Rede schlossen drei heroische Gebete: Ad beatam Virginem, ad deum filium, ad deum patrem, es sind meist Vergiliocentones und darum sind sie im Gegensatze zu der Rede, die überreich an Bibelstellen ist, recht heidnisch gefärbt.¹⁾ Unerhört ist in der Rede

1) Z. B.: Limpida stellifero qui sidera dirigit arcu, Iupiter Elisei solus possessor olimpi.

da, wo er wieder einmal auf die *Errores* der alten Philosophen zurückkommt, die doch „in nature limitibus, in tenebris et in umbra mortis errauerunt“, wegen der schreienden Inkonsequenz die „*Laus Arestotelis*“: *Quis sanctorum in celis Arestotele in hierarchicis clarior? Quis in terris veneratior?* Hier kommt der Scholastiker Wimpina zum Vorschein. Es ist doch sonderbar, daß die Scholastik die heidnischen Dichter, Redner und Philosophen bekämpfte und auf der andern Seite gegen die Intentionen der Kirchenväter und des kanonischen Rechtes den heidnischen Aristoteles den Heiligen in der Theologie gleichstellte, ja, ihn ohne Widerspruch über sie erhob. Aber mit „*Arestoteles*“ stand und fiel die Scholastik und die scholastische Theologie.¹⁾

Nach der Messe begann der Redekampf. Auf hohem Katheder thronte der Quodlibetarius Gräfe, rechts neben ihm saß der Rektor, vor ihm zwei Pedelle mit den Sceptern, ihm zur Seite die jungen Grafen Albrecht und Gebhard von Mansfeld, die seit dem Sommer 1497 unter der Leitung von Hermann Kaiser aus Stolberg in Leipzig den Studien oblagen. Dann reihten sich im Halbrund die Theologen, als hervorragendster unter ihnen Johannes Hennigk aus Großenhain, die Juristen, die Mediziner und angesehene Bürger der Stadt an. Zur Linken des Katheders hatte der artistische Dekan Magnus Hund seinen Platz und neben ihm Johannes Kappentanz aus Speier, „*poetarum fotor*“, den Halbkreis schlossen dann die Artisten und Rhetoriker. In der Mitte des Raumes saß und stand, dicht gedrängt, die akademische Jugend. Gräfe als erste Autorität leitete mit Würde, Gerechtigkeit und Schulgewandtheit die mannigfaltigen Disputationen:

Nonnihil inde etiam vates quoque laudis emebant,
Inter certandum penitus liuore carentes,
Aspera nam quesita modis soluere facietis
Ac magis humanos alios fecere ferendo.

In stundenlangen Reden, ohne abzulesen, sprachen einzelne, und selbst die gräflichen Knaben nahmen determinierend Anteil, Gebhard über

1) Die Inkonsequenz der Scholastiker hat Wilibald Pirckheimer scharf beleuchtet: *Nec solum rerum naturam, sed et mentem diuinam praecognitam esse sibi ipsis stolide persuadent, ac praedicant. Quinimo vniuersi creatorem ac dominum, in ordinem ferme redactum, cuncta ex arbitrio ipsorum etiam inuitum ac repugnantem agere cogunt. Interim rebus paucissimis ac ineptis, verbis vero quam plurimis et monstruosis agitur. Sacras enim litteras cultum ullum aut verborum ornatum decere, negant. Quibus, euangelica, Paulina et reliqua elegantiori neglecta doctrina, logicen, dialecticen, vniuersam denique naturalem et moralem gentilium inculcant, ac commiscunt philosophiam. Itaque omnia, anilibus quoque admixtis deliramentis, confundunt, ac perturbant, vt plane Horacianam illam tabellam absoluisse videantur. Et dum infensissimo odio gentilium detestantur doctrinam, nullo alio armorum genere aut se protegent sive digladiantur, adeo vt, si ingrati Aristotelis seu impii ac blasphemii illius Porphyrii eis ablata fuerint instrumenta, penitus nudi et exarmati remaneant.* Vrgl. den Brief Pirckheimers an Johannes Cochlaeus hinter seiner Übersetzung: *Plutarchi Chaeronei stoici ac viri clarissimi de his qui tarde a numine corripiuntur libellus.* Nürnberg, F. Peypus 1513. 4°. Breslau, U. B.

den wahren Adel, Albrecht über das Alter der Grafen, beide gut vorbereitet von Hermann Kaiser. Alles dies berichtet Matthaëus Lupinus Calidomius, der von Großenhain, wo er Schulmeister war, um der Feierlichkeit beizuwohnen, herübergekommen war.

Auch ihm fiel eine Rolle dabei zu, Gräfe hatte ihn bestimmt, eine Tagesfrage zu behandeln, er sollte zur Verteidigung der Poesie sprechen. Mit der Entschuldigung, daß er, wo doch mehrere Magister anwesend wären, die Poetik traktierten, das Wort nur auf Veranlassung des Quodlibetarius ergriffe, begann er und wünschte sich die Gegenwart des beredten Cicero, der einst den Dichter Aulus Licinius gegen Gracchus verteidigte und in der Stadt erhielt, jetzt wo er die Partei aller Dichter gegen ihre Schmäher vertreten und sie in Platonopolis und in Leipzig erhalten sollte. Die Quaestio Gräfes, auf die er respondieren sollte, lautete: *Vtrum poetae diuini vates appellati deorum pluralitatem sub multifaria appellatione fingentes: a politia optime instructa vel instruenda debeant pelli: vt aliqui clamitant diuum Platonem ad hoc inducentes.*¹⁾ Um nach zünftigem Gebrauch die Frage zu gliedern, stellt er zuerst einige Notabilia auf, daraus zieht er dann *Conclusiones et Corrolaria* und endlich will er das *Problema* lösen und auf etwaige Argumente gegen die *Conclusiones* antworten.

Die Quaestio wird zuerst in drei *Articuli* zerlegt, und der erste heißt: *Poetae diuini vates appellati*. Die Römer, so führt Lupinus aus, nannten diejenigen *Vates*, denen die Griechen die Bezeichnung *Prophetae*, d. h. Vorsteher der Tempel und Orakelerteiler, beilegte, weil sie, von der Gottheit inspiriert, in Versen das Zukünftige vorher sagten. Nach solchen Sehern (*Vates*), d. h. Priestern und Propheten, sind auch die Dichter *Vates* genannt worden, weil man glaubte, daß auch sie voll Begeisterung durch die Musen ihre Gedichte schufen. Und die Dichter werden *Poeten* genannt, „i. *fictores vel factores a poio, quod est effingo, formo, facio.*“ Daher nennen auch die Griechen in ihrem *Symbolum* Gott „*poetam celi et terrae*“. Denn so wird in der Würzburger Kirche²⁾ am Mittwoch nach *Laetare* gesungen: „*Pisteuo is ena theon patera pantocratora piitin vranu ke ges.*“ Von *Poeta* wird abgeleitet *Poema*, das einzelne Werk eines Dichters, *Poesis*, die Gesamtheit aller Schriften in einer Summe, und *Poetica*, welches die *Ars* selbst ist. Ich nehme aber *Poeta* in der Quaestio nicht für den ersten, besten, der vielleicht ein Gedicht gelesen hat, wie es die gewöhnlich auffassen, die von *Poeten* sprechen, die einen, sobald er eine Komödie des Terenz gehört hat oder die *Bucolica* Vergils, auch wenn er die Verse noch nicht skandieren kann, sofort doch einen *Poeten* nennen, auch nicht für einen beliebigen, der Verse schreibt, sondern für den, der mit Hilfe der Musen, d. h. unter Einfluß göttlichen Geistes,

1) Plato behandelt die Frage hauptsächlich im zweiten und dritten und, zusammenfassend, im zehnten Buche *De republica*.

2) Ergänzung zu Klüpfel, *De vita et scriptis Conradi Celtis Protucii* I, 25, 27.

dichtet, gute Gedichte, aus denen der „*furor poeticus*“, d. h. Kraftfülle der Sprache und eine gewisse göttliche Begabung, hervorleuchtet. Ein solcher Dichter nur kann „*diuinus vates*“ genannt werden, wie es die *Quaestio* meint.

Zu einem vollkommenen Dichter und göttlichen Sänger ist zweierlei erforderlich, die *ars poetica* und der *diuinus furor*, und wem diese zwei nicht zuteil wurden,¹⁾ der heist sich umsonst *Poeta* und schreibt zwecklos Gedichte, da seiner Dichtung keine Dauer innewohnt. Denn wer die Kunst hat, die jeder mit menschlicher Begabung lernen kann, und den *furor* nicht hat, der ist nur ein Verseschmied oder *Poetaster*, aber keineswegs ein Dichter — und solcher sind wir viele. Ist aber einer, der den *furor* hat und nicht die *ars*, ein Dichter? Ja, er ist einer, aber kein vollendeter, weil alles von Gott eingegebene Können nach Plato vorzüglicher ist als das, was durch menschliches Studium erworben wird. Und solche Dichter werden in allen Sprachen, auch in den barbarischen, gefunden. Sie tragen herrliche Aussprüche, obgleich in rohen Worten, vor, und in Spruchverse schliessen sie gewichtige Stoffe in kurzer Form ein, wie einige türkische Mönche, die man in ihrer Sprache *Dermschler* (*Derwische*) nennt, die in Extase Verse hervorbringen sollen von süßser Beredsamkeit und leicht im Geiste zu behalten, die mehr die christliche Religion als die türkische bestätigen. So war in der noch rohen und fast barbarischen lateinischen Sprache *Ennius* an Geist hervorragend und in der Kunst roh, so war in *Toscana* *Dante*, so bei den Deutschen *Freidank*, so *Klingsor*, der die Geburt der heiligen *Elisabeth* und ihre zukünftige Verlobung in *Eisenach* vorhersagte. Ich könnte erzählen, dafs ich als Knabe bei den Franzosen einen Mann von ausgezeichnete und staunenswerter Begabung in improvisierter Dichtung gesehen habe, von Beruf *Sattler* und ohne Bildung, wenn ich nicht anderen lächerlich erschiene. Es ist auch nicht nötig, dafs alle von poetischer Begeisterung Bewegten Gedichte schreiben, denn auch um prosaische Rede herrlich zu schreiben, die den Leser bewegen und anregen soll, ist poetische Begeisterung nötig. So liest man bei *Aurelius Augustinus* in der Rede von der Erscheinung des Herrn: *Tunc luna recendentibus astris per mediam coeli semitam pulchris aurea motibus ibat.*

Hierauf definiert und bespricht er den *furor poeticus* wie *Barinus* nach Plato und *Marsilius Ficinus*.²⁾ Und ebenfalls nach Plato (*I. IV. de legibus*) behandelt er den Satz: *Vera poesis a deo est*, indem er vier Beweise (*signa*) dafür anführt. Bei dem vierten *Signum* giebt er an, dafs man oft sähe, wie ein *homo rudis* plötzlich zum guten Dichter würde und *Großes*, *Göttliches* sänge, wie *Hesiod* und *David*, wie von den Neueren *L. Joannes Cuspinianus* aus *Schweinfurt*, der gekrönte

1) Hier liegt schon das Argument des *Marsilius Ficinus* zu *Platos Ion* zu Grunde.

2) *Platos Ion* und dazu das Argumentum des *Ficinus*. Plato kommt auch im *Phaedrus* auf den *furor poeticus*.

Poet, einst sein Schüler in der Verskunst, der in drei Jahren aus einem fast barbarischen Jünglinge ein guter Lateiner nicht nur in prosaischer Rede, sondern auch in metrischer, und das in so vollkommener Weise wurde, daß er nicht bloß seine Mitschüler und seinen Lehrer weit hinter sich liefs, sondern daß er von dem römischen Könige Maximilian mit dem Lorbeer begabt wurde, während sein Lehrer bis auf diesen Tag im Schulstaube stecken geblieben sei. Dann folgen mehrere Abschnitte über die Musen, zu denen er auch in weiterem Sinne die Dryaden, Nymphen und Oreaden rechnet, und worin er auch auf die Harmonie der Sphären zu sprechen kommt.

Der zweite *Articulus* lautet: *Deorum pluralitatem sub multifaria appellatione fingentes*. Hier behauptet Lupinus, daß die echten und wahren Poeten, die unter Inspiration von Gott sangen, in allen Weltaltern einen Gott gesungen haben,¹⁾ den Gott der Götter, den höchsten Vater aller Dinge, den Vater der Götter und Menschen, den König und Fürsten aller, den allmächtigen Schöpfer der Natur, den Anfang der Anfänge, das ungeendigte Ende der Enden, das ungeendigte Leben der Leben, die höchste Notwendigkeit des Seins, den Intellekt selbst, das unbegrenzte, unsehbare Licht, das überall ganz in sich selbst existiert und sich selbst ohne Auge sieht, die Sonne der Sonnen, das Licht der Lichter, dessen Schatten wie jenes Licht der Sonne ist. Schon die Orphiker haben (nach Ficinus) die Dreieinigkeit gehaut. Daher ist es klar, daß die Dichter, die hochsprechenden Sänger, von allen Sekten der Philosophen der christlichen Religion am nächsten gestanden haben und einen wahren Gott und nicht mehrere gehabt und gepriesen haben. Dieses sagt er mit Betonung den Theologen.

Dann handelt er vom Ursprunge der Poeten und zuerst von den heiligen Sängern der Hebräer. Aus den Denkmälern der Alten geht hervor, daß die Dichter die ersten von allen Gelehrten gewesen sind²⁾ und daß keine Art von Schriftstellern, weder nach Alter, noch nach Gröfse der Beredsamkeit oder an göttlicher Weisheit, zu irgend einer Zeit den Dichtern gleich gewesen ist. Daß vor den Dichtern kein Autor in irgend einem Fache zu finden ist, bezeugt auch der Jude Philo, der ein Zeitgenosse (!) des Plato war. Bei den Ägyptern gab es die ersten Priester und Seher, und das waren Dichter. Ebenso alt sind die Priester oder Seher oder Propheten der Chaldäer. Flavius Josephus erzählt, daß Abraham zu den Ägyptern ging, um an ihrem Überflufs teilzunehmen und zugleich Hörer der Priester zu sein, um kennen zu lernen, was sie von den Göttern berichteten. Er lehrte diesen die Arithmetik und die Astrologie, die er bei den Chaldäern gelernt hatte. In keinem Fache aber haben wir ältere Schriften in

1) Hierzu L. Caecilius Lactantius Firmianus, *Diui narum institutionum* Lib. I. cap. V., *De testimoniis poetarum*.

2) Lactantius, a. a. O., Lib. V. cap. V. Anhang: . . . *poetae . . . qui priores (als die Philosophen) multo fuerunt et ante natum philosophiae nomen pro sapientibus habebantur.*

den Händen als den Hebräer Moses und den Idumäer Hiob, von denen kein Gelehrter mit Überzeugung leugnet, daß sie heilige Dichter gewesen sind. Hiob, der Zeitgenosse des Moses, der fünfte von Abraham, hat sein Buch in hexametrischen Versen verfaßt. Auch Moses, der sich alle Weisheit der Ägypter angeeignet hatte, hat zuerst nach dem Durchschreiten des roten Meeres den Hymnus *Cantemus domino* gloriose und dann vor seinem Tode den Gesang *Audite coeli quam loquar* in hexametrischem Gedicht verfaßt. Dafür ist Josephus Zeuge, der da sagt, daß jener dann ein hexametrisches Gedicht schuf, das in einem Buche aufbewahrt werden sollte und die Voraussage zukünftiger Dinge enthielt. Mit Verlaub will ich reden, fährt Lupinus fort, denn fern soll es mir sein, daß ich den Theologen auch im Unbedeutendsten entgegen wäre, aber wer verhindert den, der das 31. Kapitel Deuteronomii liest, zu vermuten, daß Gott selbst dieses Gedichtes *Poeta*, d. h. Bildner, gewesen sei und daß er dies an Moses, als er von der Wolke schrieb, verlaublich habe, da er zu Moses und Josua sagte: *Scribite vobis canticum istud et docete filios Israel*. Moses hat dann die anderen Hebräer unterrichtet. Und so hat endlich David seine Psalmen und Hymnen, Gesänge und Gedichte, die alle in lyrischen Versmaßen geschrieben sind, geschaffen. Salomo hat drei Bücher in seiner Sprache in Hexametern und Pentametern ausgehen lassen. Jesaias hat seinen Gesang in demselben Metrum geschrieben und Jeremias hat seine Klagen in wechselndem Versmaß verfaßt. Und diese nennt man erste und heilige Dichter.

Hierauf bespricht Lupinus, von der Erfindung der Schrift beginnend, die griechischen und römischen Dichter. Der Sohn des Kadmos war der erste Dichter bei den Griechen, er unterrichtete den Orpheus und dieser den Musaeus. Bei den Römern werden als *secunda aetas latinorum poetarum* und als Dichter der *Ecclesia primitiva* Damasus, Ambrosius, Gregorius, Beda, Aurelius Prudentius, Boetius, Sedulius, Aurelius Augustinus, Lactantius, Cyprianus aufgeführt. Wegen der Menge der christlichen Dichter verbot Julianus Apostata aus Eifersucht auf die christliche Kirche den Christen das Studium der Dichter. Diesem Julianus sind die ähnlich, die heut den Christen das Studium der Poetik verbieten. Das dritte Zeitalter der lateinischen Dichter, von der Zeit der Doktoren der Kirche bis auf das Pontifikat Nikolaus' V., brachte nur sehr wenig und unbedeutende Dichter hervor: Theodulus, Avianus, Maximianus, Alanus und Rabanus; die Poesie ging rückwärts wie die Anmut der Beredsamkeit. In dem vierten, noch fließenden Zeitalter, das mit dem Pontifikat Nikolaus' V. begann, der als Maecen der Dichter die Poesie zu neuem Leben erweckte, traten Franciscus Petrarca, Franciscus Philephus, Leonardus Aretinus, Valla und Aeneas Silvius und zur gegenwärtigen Zeit Pomponius Laetus, Philippus Beroaldus und Baptista Mantuanus der Karmeliter, Lehrer der Theologie und zweiter Maro, auf, die alle als christliche Dichter die Kirche billigt und von denen sie manche mit Reichtümern und Ehren ausgezeichnet

hat und von denen sie Lieder in der Kirche singen läßt, wie die Nürnberger das sapphische Gedicht auf den heiligen Sebaldus¹⁾ singen lassen. Die Kirche treibt also die Dichter nicht aus, und so scheidet sie Plato noch weniger von seinem Staate.

Im dritten Artikel wird auf den Teil der Quaestio: *A politia optime instructa vel instruenda debeant pelli geantwortet: Quod poetae minime expellendi sint.* Unter Berufung auf Basilius, Augustinus, Hieronymus, Aeneas Silvius, Baptista Mantuanus unternimmt er zu zeigen, wie nützlich und notwendig die Dichter im christlichen Staate sind. Wenn die Dichter aus dieser Stadt Leipzig und ihrer berühmten Universität vertrieben würden, würde keine Fakultät unversehrt bleiben. Der jeder politischen Gemeinde notwendige göttliche Kultus würde der dem Gottesdienste unentbehrlichen Hymnen ermangeln, und jede Doktrin, die das menschliche Leben lehrt und zur Tugend entzünden will, bedarf der Poesie, die uns zur Tugend lockt. Die lasciven Dichter sind jedoch, besonders bei der Jugend, auszuschließen. Es sind auch nicht alle der Meinung, daß Plato die Dichter ganz verjagen will, sondern nur „aliqui“, die Plato falsch citieren, weil es falsch ist, daß Plato alle Poesie verwirft. Die „aliqui“ sind wunderbare Menschen, sie lasen ihre Meinung bei Plato, der nur die leichtfertigen Dichter vom Staate ausschließt, das heißt, sie sahen kaum den Buchdeckel oder den Titel an. Warum lasen sie nicht lieber den hl. Basilius oder andere heilige Doktoren, die die Notwendigkeit der Poesie im Staate nachweisen. Die „aliqui“ müssen doch zu irgend einer Fakultät gehören. Sind es Philosophen, die seit uralter Zeit mit den Poeten im Streit leben,²⁾ so mögen sie bedenken, daß, während die Dichter, und nicht einmal alle, aus einer fingierten Stadt ausgewiesen werden sollen, sie selbst zweimal wirklich und wahrhaftig aus der Stadt Rom ausgetrieben worden sind. Sind die „aliqui“ Theologen, so muß man ihnen trotz des schuldigen Respektes sagen, daß zu befürchten ist, daß, wie man unter dem Dichternamen fälschlich Eingerechnete oder leichtfertige und lascive Dichterlinge sucht, auch unter dem Titel der Theologie manche nicht durchgebildete oder nur sogenannte Theologen gefunden werden, die da behaupten, daß die Poesie gegen die Lehre der Schrift verstosse, bevor sie etwas von der Poesie oder dem Amte der Poeten kennen gelernt oder, welches ein guter oder ein schlechter Dichter sei, zu unterscheiden gelernt haben. Solche Splitterrichter mögen den Balken im eigenen Auge suchen. Ein leichter und irrender Dichter wird verlacht, aber wenn ein Theologe irrt, kann er ein ganzes Reich zu Grunde richten, wie der Böhme Hufs. Und doch wird kein Dichter wegen eines ketzerischen oder irrenden

1) Von Konrad Celtis. Abgedruckt hinter Celtis' *Amorum libri quatuor*, Nürnberg 1502.

2) Im zehnten Buche *De republica* sagt Socrates: *Id quoque adiciamus, ne rigiditatis nos rusticitatisque accuset, quod vetus quaedam extat inter poesim philosophiamque dissensio.*

Theologen die Gottesgelahrtheit, die Königin aller Wissenschaften, verdammen. Aber jene Theologiebessenen wollen wegen eines leichten und heiteren Irrtums oder Scherzes einiger leichten Poeten nicht bloß alle Anhänger der Poesie, sondern auch die alte Theologie und die Urphilosophie¹⁾ ausgetrieben haben. Es ist kaum zu glauben, daß die „aliqui“ Juristen oder Ärzte sind, denn diese sind beide der Poesie günstig und rechnen sich, daß sie sich mit dieser Kunst beschäftigt haben und Verse dichten können, zu nicht geringer Ehre an. Von sehr vielen Juristen ist das offenbar und auch von nicht wenigen Ärzten bekannt; man darf nur an Martin Polich von Mellerstadt denken oder an Theodericus Ulsenius, den gekrönten Dichter und ersten Stadtarzt in Nürnberg.

Plato will die Dichter vertreiben, die Schändliches von den Göttern und Heroen, Wehklagen, Begierden, Räubereien, Unbilligkeiten, Ungerechtigkeiten erzählen, die Knaben sollen nichts Tragisches von der Unterwelt hören, daß sie nicht zu furchtsam würden. Er verbietet auch, Komödien zu hören, die zu ausgelassenes Lachen hervorrufen; denn der wird weich, der täglich bis zu Thränen lacht, wie der, der durch Schmerz zu Thränen gerührt wird.²⁾ Wie Plato die Tragiker verwirft, hätte er auch ebensowenig unsere Prediger in seiner Stadt geduldet, die von schwarzen und behaarten Teufeln predigen, die uns bald aus Mitgefühl weinen lassen, bald uns mit den Höllestrafen schrecken, bald wieder im Augenblick durch die Hoffnung auf Himmelsfreuden die Seelenstimmung zu ändern zwingen. Solche Dichter (tragische und komische!) giebt es kaum in Deutschland, Plato verwirft also keinen von ihnen, er erhält vielmehr die, die in ernstem und gleichmäßigem, erzählendem Stile vorzüglicher Männer Thaten und Worte erzählen. Er billigt die Dichter, die Loblieder und Hymnen auf die Heroen singen. Die Gedichte sollen zur Tugend und Frömmigkeit mahnen so wie die Loblieder der hebräischen Jungfrauen auf Saul und David, wie Moses' Gesang (Exod. 15) und Deborahs Lied. So hat David gedichtet und in lateinischen Hymnen Prudentius, Gregorius und auch Thomas der Aquinate, der allerdings seinen Hymnus „Pange, lingua, gloriosi corporis mysterium“ ohne Wahrung der Metrik geschaffen hat. So machte man nach fast gänzlichem Erlöschen der Poesie, von poetischer Beanlagung angeregt, noch Hymnen, allerdings nicht nach der Kunst, sondern nur nach der Silbenzählung ohne Rücksicht auf die Quantität, und die Kirche nahm sie an, und auch diese Dichter hielten sich für wirkliche Dichter. Daher hat vielleicht der hl. Thomas die Poesie an den Schwanz der Dialektik gesetzt; aber er dachte dabei eben nicht an die homerische Poesie, sondern, wie Aeneas Silvius meint, an die Poesie seiner Zeit und nahm Poeta für einen Versemacher oder kunstlosen Dichter.

1) Vrgl. oben das Citat aus Lactantius Divinar. instit. lib. V. cap. V.

2) Hier liegt der Wortlaut vor vom Anfange des Argumentum Marsilii Ficini in librum tertium.

Nachdem Lupinus seine drei Conclusiones, jede mit zwei Korollarien, alle in merkwürdigem Gegensatze zu dem eben Gesagten, jedenfalls einer Sitte der Zeit folgend, gereimt,¹⁾ angeführt hatte, bat er den Quodlibetarius Gräfe um sein Urtheil und ersuchte ihn, die Dichter in Leipzig zu schützen. Dafs man sage — damit giebt er die Solutio —, sie seien aus Platos Stadt verwiesen, mache ihm keine Sorge, da diese niemals existiert habe, obgleich Plotinus sie zur Zeit des Galienus in Campanien habe ins Leben rufen wollen, was der Kaiser ihm nicht gestattete.

Es fällt ins Auge, dafs die umfassende Beantwortung der Quaestio des Lupinus für seine Zeit ein Meisterstück nach Inhalt und dialektischer Form ist. Abgesehen von den faktischen Irrthümern, die er mit seinen Koetanen aus Mangel an durchgreifender Forschung und Hilfsmitteln dazu in dieser Kinderzeit der Kritik gemein hat, ist ihm ziemlich als dem einzigen in Leipzig der Unterschied zwischen Poesie und Poetik klar, auch wenn seine Schreibweise diese beiden nicht immer auseinanderhält. Er weifs, dafs der echte Dichter, wie Dante, geboren wird, er hat erkannt, dafs die metrische Form nicht das Wesentliche der Poesie ist. Und wie geschickt entwindet er den Gegnern die Waffen! Juristen und Mediziner macht er durch feine Schmeichelei unschädlich; die Artisten bittet er, vor der eigenen Thüre zu fegen, indem er gegen eine Utopie die alte Geschichte ausspielt; die Theologen, als die offenbaren Hauptgegner, spaltet er in zwei Theile, die würdigen Vertreter der Königin der Wissenschaften, die von den Dichtern bereitwillig anerkannt werden, und in die lauten Halb- und Scheintheologen, die ihre Bildung bei falschen Behauptungen nicht geniert. Deutlich ist auch der Hieb auf die Prediger, und Thomas von Aquino wird zum Dichter, aber doch nur, um seine niedrige Einordnung der Poetik zugleich abzuschwächen. Die Kirche und das Papsttum billigen die modernen Poeten, unter denen sich auch ein Mönch und Professor der Theologie befindet, und ihre Lieder und haben sie belohnt und einzelne von ihnen (Pius II.) zu hohen Ehren erhoben. Die humanistischen Poeten konnten mit dieser Verteidigung zufrieden sein: ein bis zum Überdrufs wiederholtes Hauptargument gegen sie war in öffentlicher Diskussion um seine Wirkung gebracht.

Lupinus hat bei seinen Erörterungen nicht nur aus sich selbst, aber auch nicht immer direkt aus den Quellen geschöpft, er giebt vor dem Drucke seiner Quaestio redlich seine Hauptgewährsmänner

1) Z. B. Conclusio prima:

Poeta virtutis preco, quod nomen a poio greco,
Quod est facio, formatur, diuinus vates vocatur.

Oder Conclusio tertia:

Ad politiam utiles poete asciscantur,
At inde tanquam futes nequaquam repellantur.

Das sind sogenannte versus cancellati.

an. Erst 1500 erschien das Buch gedruckt, kurz vor dem Tode¹⁾ des Verfassers: Matthei Lupini²⁾ *Calidomij Carmina de quolibz Lipsensi anno 1.4.97. disputato. Et questio de poetis a republica minime pellendis. Impressum Liptzick per Jacobum Thanner Herbipolensem Anno dni Millesimo quingentesimo. 4^o.* Er hat es den Grafen Gebhard und Albrecht von Mansfeld gewidmet. Die Leipziger Dichter Johannes Honorius Cubitensis, Johannes Maius Romhiltensis und Georgius Dottianus Meiningensis haben es mit Lob- und Dankversen in die Öffentlichkeit geleitet.

Wie ein roter Faden zieht sich durch die Deduktionen der auf Leipzigs Boden gebildeten Humanisten bei der Verteidigung der klassischen Studien die Bezugnahme auf die Schriften der älteren Kirchenväter, die selbst noch im Banne der klassischen Eloquenz und Bildung gestanden hatten, fühlte man sich doch in verwandter Lage und gewann man zugleich einen festen Rückhalt an Autoritäten, die selbst die Theologen und Geistlichen nicht beiseite schieben konnten. Den Theologen konnten Beweisstellen aus Plato, Cicero, Horaz, Ovid, kurz aus den alten „Poeten“ wie aus den neueren gleichgiltig sein, und sie waren es ihnen auch, soweit sie nicht für ihre Meinungen sprachen, aber anders stand es, wenn die Doktoren der Kirche gegen sie ins Feuer geführt wurden. Und da gab es eine alte Schrift, die speciell dem Zwecke der Verteidigung der klassischen Bildung gewidmet war, das *Opusculum* des Bischofs von Caesarea Basilius Magnus *de legendis libris secularibus*.³⁾ Leonardus Aretinus hatte es als sein Erstlingswerk auf dem Gebiete der Übersetzungen aus dem Griechischen in das Lateinische übertragen und so allgemein zugänglich gemacht. In den bisher besprochenen Streitschriften findet man es nachdrücklich benutzt, es wurde aber auch in Leipzig als ein Lieblingsbuch der Poeten für Vorlesungen bis 1521 mindestens zwölfmal gedruckt,⁴⁾ leider erschwert die mangelhafte Datierung der Drucke die richtige Einreihung in die Litteratur. Von den Männern des XV. Jahrhunderts haben Johannes Honorius und Johannes Maius für seine Verbreitung

1) Martin Mellerstadt, *Laconismos* etc. Vrgl. weiter unten.

2) Leipzig, S. B. und U. B., München, H. S. B. Panzer, *Annales typogr.* I, 528, führt eine Litbecker Ausgabe von 1497 an, deren Existenz sehr wenig wahrscheinlich ist. 1500 August 11, Nürnberg, schreibt Sebald Schreyer an K. Celtis: *Tuae praestantiae aliud mitto opusculum de licita et utili poetarum oratorumque et historiographorum lectione, quo me magister Lupinus ex Lipsensi gymnasio remuneravit. Quod si eius argumentum placeat, id tuis carminibus ornare poteris, quae posthac, obsecro, ad me dirigas. Ego vero illa ad Lupinum illic mittam, quo ipse suas vigiliis laboresque probatos esse apud doctiores intelligat, itaque ei subeundi maiora calcari infigetur.* Hiernach scheint Lupinus einen Kommentar zu Basilius Magnus geschrieben zu haben.

3) G. Voigt, *Die Wiederbelebung* II, 165, nennt diesen Traktat unrichtig eine Rede.

4) Die Breslauer U. B. besitzt hiervon 10 Ausgaben: 2 undatierte von Mart. Landsberg, 1 von Wolf. Monacen. (1503), 5 von Thanner (o. J. 1501, 1508, 1511, 1512, 1519), 2 von Valentin Schumann (1515, 1521).

gesorgt. Honorius hat dazu einen Kommentar geschrieben,¹⁾ der höchst eingehend in den genau citierten Scholien lexikonartig alles Sachliche an einer Stelle zu vereinigen trachtet, Johannes Mainus hat die Ausgabe poetisch empfohlen. Honorius hat das Buch seinem Schüler Christophorus Ursinus²⁾ aus Krakau gewidmet: Magnus Basilius³⁾ de poetarum oratorum historicorumque ac philosophorum legendis libris cum commentariolo Magistri Johannis Honorij Cubitensis. Magni Basiliij Cesaree ciuitatis archiepiscopi ad nepotes suos pulchrum de legendis libris secularibus Opusculum cum commentariolo Magistri Johannis Honorij Cubitensis Liptzck per Jacobum Abiegnum Herbiopolensem impressum feliciter finit. (O. J. 4^o). Basilius hat die Schrift für seine verwaisten Neffen verfasst. Sie hebt von der Nichtigkeit des irdischen Lebens an, und er legt auch dem, was nur für dieses Leben gilt, wenig Gewicht bei, aber als Vortübung des Geistes für die schweren heiligen Studien wünscht er die Lektüre der Werke der Dichter, Redner und der übrigen weltlichen Schriftsteller. Im Verhältnis zur Theologie sind ihm diese Studien allerdings nur wie Schmuck und Laub an den mit Früchten behangenen Zweigen. Moses hat, ehe er an die Betrachtung göttlicher Dinge heranging, in den Wissenschaften der Ägypter seinen Geist geübt und ebenso hat sich Daniel, nachdem er die Weisheit der Babylonier in sich aufgenommen hatte, sich zu der Lehre von den göttlichen Dingen begeben. Von den Dichtern ist allerdings nicht jegliches aufzunehmen. Da, wo sie die Thaten und Worte ausgezeichneter Männer erwähnen, soll man sich vollen Sinnes von ihnen bewegen und entflammen lassen, wo sie aber gottlose Menschen berühren, sind sie zu fliehen, und die Ohren sind zu schließen, wie das Odysseus bei dem Gesange der Sirenen that. Nicht zu loben sind die Dichter, wo sie von Zwistigkeiten berichten, wo sie Possenreißer, Liebende, Trunkene oder Schwätzer darstellen oder bei reichem Tische und losem Liede die Glückseligkeit finden, am wenigsten aber, wo sie von den Göttern sprechen, besonders als ob es viele von diesen und zwieträchtige gäbe. Denn bei ihnen verschwört sich der Bruder gegen den Bruder, die Eltern bekriegen die Kinder und die Kinder die Eltern. Die Buhlereien und Liebschaften der Götter, die schändlichen Vermischungen und besonders die des sogenannten obersten und Fürsten aller, Jupiters, die man nicht einmal vom Vieh ohne Erröthen erzählen könnte, möge man denen überlassen, die auf der Bühne zu thun haben. Aber auch den Rednern, sobald sie lügen, soll man nicht nachahmen, denn nach der christlichen Lehre darf man in keinem Falle lügen. Da soll man die Redner am meisten lesen, wo sie die

1) Diesen Kommentar kennt der Wolfenbütteler Anonymus, bei Merzdorf, 64, schon im Jahre 1497.

2) Dieser ist erst im Sommer 1502 in Leipzig intituliert.

3) Dresden, K. B. Eine ältere, undatierte Ausgabe von Arnoldus de Colonia erwähnt Panzer, Annales typogr. I, 501. F. G. Freytag, Adparatus litterarius II, 846.

Tugend erheben oder die Laster niederdonnern, und wie die Bienen soll man nur das auswählen, was für den vorgesezten Zweck nützlich ist, das der Wahrheit Befreundete und mit ihr Übereinstimmende, die Dornen, das, was dem christlichen Leser schaden könnte, soll man vermeiden. Und da man zu dem wahren Leben durch die Tugend aufsteigt, die Tugend selbst aber von den Dichtern, mehr noch von den Historikern und am meisten von den Philosophen gelobt wird, muß man auf ihre Worte acht geben, denn es gewährt nicht wenig Nutzen eine den jugendlichen Geistern eingefföste Vertrautheit und Gewohnheit der Tugenden, da am festesten haftet und fast unzerstörbar ist, was in zarter Jugend gelernt wird, weil es wegen der Empfänglichkeit des Geistes tief eindringt. Und nichts anderes hat Hesiod sagen wollen, als er die Zeilen schrieb: Rauh ist zuerst und fast unüberwindlich und voll Schweißses und Mühe der Weg, der zur Tugend führt, deshalb ist es nicht jedes Sache wegen der Schwierigkeit, ihn einzuschlagen, noch für den, der ihn eingeschlagen hat, zum Gipfel zu gelangen. Aber sobald man das überwunden hat, kann man vom Gipfel sehen, wie glatt und schön der Weg ist und wie zugänglich und leicht und viel angenehmer als der andere, der zu den Lastern führt, den man auf einmal zurüctlegen kann. Ein geistreicher Mann hat gesagt, die ganze Poesie Homers sei ein Lob der Tugend und alle seine Dichtungen laufen darauf hinaus. Solon wollte die Tugend Reichtümern nicht gleichsetzen. Ähnlich dachte Theognis, und der Sophist Prodicus erfand das schöne Gleichnis von Herkules am Scheidewege. Und fast alle, die etwas in der Philosophie geschrieben haben, haben die Tugend soviel als möglich gelobt und verlangt, daß man sie im Leben zeige. Das Gesagte wird dann weiter ausgeführt, und das Buch endet mit allgemeinen moralischen Lehren.

Der Standpunkt des Basilius in der Beurteilung der Poesie, Geschichte und Philosophie ist der christlich-moralische, die Beurteilung aber immerhin ziemlich objektiv und ruhig und vielfach milder als die Platos, ein guter Teil der deutschen Humanisten, besonders der Frühhumanisten, dachte ebenso wie er. Und doch dringt auch hier in Leipzig, wenn auch noch nicht voll bewußt, eine Ahnung davon durch, daß der Klassicismus das edle Humane anstrebe. Daß dann jede geistige Thätigkeit auch um ihrer selbst willen da sei und daß das Endziel alles geistigen Strebens die Wahrheit an sich sei, diese Anschauung drang erst sehr allmählich durch.

Das Jahr 1497¹⁾ ist sonst arm an klassischen und humanistischen Publikationen geblieben. Johann Fabri de Werdea gab heraus:²⁾ *Liber satyrarum Junij Juuenalis poete lepidissimi ac inter omnes satyricos vtilissimi. Junij Juuenalis aquinatis Satyrarum liber Liptzk impressus*

1) Im Winter 1497/98 ist immatrikuliert der aus Huttens Querelen bekannte Mgr. Henningus Lotze de Griptswaldis.

2) Breslau, U. B.

Anno dñi .1497. finit feliciter. Laus deo clementissimo. Fol. Nach Panzer¹⁾ druckte Wolfgang Stöckel die Carmina des Propert. Anonym erschien wieder einmal: Lucij Annei Senece cordubensis maximi Latinorum Magistri et institutoris honeste vite ad Lucillum epistolarum liber de viuendi ratione preclarus et auro preciosior. Impressus Lyptzck per Baccalarium wolfgangum Monacensem. Anno nostre redemptionis 1497 Die vero prima Mensis Aprilis. 4^o.²⁾ Und Leich führt noch an: Ouidius in Sappho. Lotter druckte ein älteres und trotz der hervortretenden Mängel immer noch beliebtes Buch: (Jacobus Publicius,) Ars conficiendi epistolas elegantissime Tulliano more nouiter in lucem redacta. Impressum Lyptzik per Melchior Lotter Anno domini M. cccc. xcvij. 4^o.³⁾

Ein anderes rhetorisches Werk nennt Panzer⁴⁾ als von Wolfgang Stöckel in diesem Jahre gedruckt, den Libellus isagogicus des Augustinus Datus, der jedenfalls ein Nachdruck der wenig älteren Ausgabe Arnolds von Köln⁵⁾ ist: Clarissimi ac prestantissimi philosophie doctoris Augustini dachi Senensis de arte dicendi ac varijs loquendi figuris ad Andream Senensem ysagogicus libellus minor siue nouus a nonnullis intitulus. Am Ende: Arnoldus Coloniensis. 4^o. (O. J. und O.)

Mit eigenen Versen erscheint ein neuer humanistischer Poet auf dem Büchermarkte, Stephan Gert aus Königsberg in Preußen. Dieser hatte, im Sommer 1492 inskribiert, im Sommer 1496 das Magisterium erworben und ist wohl früh Mitglied der kleinen Kollegs geworden. Sein erster Versuch trägt den Titel: Carmen⁶⁾ elegiacum Dicolon distrophon Magistri Steffani Gerhardi de monte regio in libidinis insolentes suo iuuenili plectello depromptum Theologice morati Salutaris institutiones summa opera elimata. Laudes Pindari vatis clarissimi ad Iulium Anthonium ab Oratio venusino miro ornatu descripte. Finiunt Laudes Pindari. Anno xpi. MCCCC. xcvij. 4^o. Die moralische Elegie Gerts wendet sich an die studierende Jugend gegen die buhlerische Liebe und schließt mit der Aufforderung zu keuschem Leben und zum Fleiß. Die Elegie des Moratus, institutiones vitae, ist ebenfalls eine

1) Annales typogr. I, 488.

2) Breslau, U. B. Dieses von einem fleißigen Studenten benutzte Exemplar trägt am Ende die Note: Sit laus cunctipotendi (!) deo finis per me I H in alma vniuersitate Lipsica a magistro Marcio. Marcius dirfte Leonhardus Merz aus St. Gallen sein. Matrikel Winter 1496/97, Baccal. 1498, Magr. W. 1501/2. M. Leonhardus Marcus ex sancto Gallo gab 1503 heraus: Topicorum Aristotelis Stagirite volumen ardentis sane ingenio lucubraturum Per tractatus denique et capita diligentissime distinctum: quod certa probabilibus argucijs fulcimenta prescribens: vtilem inter dialecticorum dumeta versantibus armaturam ministrat: promptas enim et perargutulas mentes audis lectoribus vsuque assiduo nitentibus efficit. Impressum Lipczk per Melchior Lotter Anno domini M. CCCCC. ij. Quinto kalendas Julij. Fol. Breslau, U. B. Corpus Ref. I, 777.

3) Breslau, U. B. Mehrere undatierte Ausgaben ebenda.

4) Annales typogr. I, 488.

5) Breslau, U. B.

6) Bamberg, K. B.; München, H. S. B.

Anweisung zu reinem Leben. Gert ging 1501¹⁾ als Praeceptor von Haubold und Ernst von Schleinitz nach Bologna, von wo er als Doktor des kanonischen Rechtes nach Leipzig zurückkehrte. Im Winter 1504/5 war er Rektor. Nicht viel später als 1497 darf wohl auch der in Leipzig entstandene und von M. Gregorius Bredekopf aus Konitz poetisch belobte prosaische historische Panegyricus²⁾ Gerts erschienen sein: Panegyricae laudaciones Stephani Gerhardi Regiomontani de Illustri domo Saxonie ad dominum dominum Fredericum Theotonicum ordinis summum Magistrum: Ducem Saxonie: Lantgravium Thuringie: et Marchionem Misne. (O. O. u. J. 4^o. Schildchen des Mart. Herb.) Dieser Lobrede und dem kanonischen Doktorat verdankte vielleicht Gert seine Dompropstei in Königsberg. Er starb in dieser Prälatur 1514.³⁾

Auch die Primizien Balthasar Kittels aus Pirna gehören möglicherweise in dieses Jahr: In osculum Cynthie Bal. Kittel Pirnensis Panegyris (o. O. u. J. 4^o. Schildchen des Mart. Herb.).⁴⁾ Diese Liebeslegie auf seine Cynthia hat er (Leipzig, XV. cal. martias o. J.) dem M. Georg Eschenbach aus Kulmbach, Stadtschreiber in Pirna, gewidmet. Merkwürdig ist, daß der scholastische Philosoph Arnold Woestefeld aus Lindau der Recensor und Defensor der Verse sein soll, aber wir werden noch hören, daß Woestefeld humanistische Neigungen hatte. Kittel, der im Sommer 1493 in Leipzig intituliert wurde, war im Winter 1496/97 als Kölner Baccalaureus in Leipzig wieder recipiert worden.

Wenn kein Buch 1497 von den nun dauernd offiziell gewordenen Vorlesungen in der Rhetorik berichtet, so ist 1498 wieder diese Lektion sicher nachzuweisen. Im Sommer⁵⁾ erhielt von dem Consilium der Artistenfakultät den Auftrag dafür Johannes Honorius und dieser wählte auf den Rat seines Freundes Johannes Maius für seine Hörer aus:

1) In diesem Jahre gab er heraus: (Pater Balthasar,) Expositio mysteriorum misse etc., und ohne Jahr, Ernst von Schleinitz gewidmet: M. Tullii Ciceronis Epistolae familiares etc. F. G. Freytag, Adparatus litterarius III, 716; Leich, Annales, 104.

2) Leipzig, Stadt-Bibliothek.

3) Zu Stephan Gert vgl. auch den Wolfenbütteler Anonymus, bei Merzdorf, 61.

4) Bamberg, K. B. M. Balthasar Kittel ist 1506 in Frankfurt a. O. immatrikuliert. In Leipzig gab Kittel noch heraus: Mithica historia Joannis Boccatii poete laureati de Tito romano Gisippoque Atheniensi philosophie tironibus ac commilitonibus amicitie vim elucidans nuper per Philippum Beroaldum ex italico in latinum transuersa. O. O. u. J. 4^o. Auf dem Titel: Tetrastichon dicolon magistri Balthasar Kittel pirnen. Widmung von Kittel an den Baccalaureus Eberhardus Beyer de Lor. Die Novelle ist aus dem Dekameron. F. G. Freytag, Adparatus litterarius II, 887. Hain, Rep. bibl., * 3348.

5) Der Sommer 1498 brachte der Universität eine ganze Reihe von später bekannten Namen unter den Studenten: den Freund Luthers Nikolaus Hausmann aus Freiberg, den Augustiner Wenzel Link aus Colditz, den Reformator von Memmingen Christoph Schappler aus S. Gallen, den späteren Wittenberger Professor Sebastian Kuchenmeister aus Freiberg, den Leipziger Professor Johann Lang aus Löwenberg und den Leipziger Ratsherrn Egidius Morch.

Episcole (!) Phalaridis¹⁾ per Franciscum aretinum traducte. Impressum Lipzck per Jacobum Thanner Herbipolensem. Anno salutis christiane. M. cccc. lxxxvii die vero vltimo Maij. 4^o. Er hatte diese rhetorische Briefsammlung durch Vermittelung des Johannes Maius von dem Römhilfer Canonicus Johann Hugo (Hauck) erhalten. In der Vorrede sucht er den Tyrannen Phalaris weiß zu waschen. Im Winter 1498/99²⁾ wurde Honorius in dieser Vorlesung auf Beschluß des Consiliums der Fakultät von Johannes Maius abgelöst. Da die Briefe des Phalaris das Wohlgefallen der Hörer des Honorius gefunden hatten, suchte er ein Seitenstück dazu für sein Kolleg aus, eine Briefsammlung, die er zehn Jahre früher schon einmal interpretiert hatte: Epistole³⁾ Maumetis Turcarum Imperatoris elegantissime multa prudentia acrimoniaque referre. Impressum Liptzk per Jacobum Abiegnum Herbipolensem Ciuem liptzen. Anno domini. M. cccc. xviiij. penultima die Octobris. 4^o. Da die Exemplare der ersten Ausgabe vergriffen waren, hatte er die Briefe neu drucken lassen, und er widmete sie Martinus Polich, den er seinen „iuratus dominus et promotor vnice obseruandus“ nennt.

Demselben Gönner hatte er schon vorher (12. Juli) ein anderes, sehr beliebtes Büchlein dediziert: *Historia Troiana*⁴⁾ secundum Daretum phrygium. (O. O. u. J. 4^o. Mart. Herb. Vorrede: Leipz. 1498. In profesto diue Margarete virginis.) Es war ein menschlich hübscher Zug, daß man aus Mitgefühl für das unglückliche Troervolk dem Sänger der Sieger gegenüber auch nach einer Darstellung seiner Schicksale von befreundeter Seite suchte und daher diese apokryphe Geschichte gern las. Wenn die Widmung auch den Namen Martin Polichs trägt, so war sie doch an die Adresse seines hochbegabten Sohnes Wolfgang⁵⁾ gerichtet, der als Schüler des Maius damals schon viel versprach, im Sommer 1499 immatrikuliert wurde und seinem Vater in Wittenberg noch stolze Freude machte, aber 1511 in Bologna vorzeitig durch die Waffe eines deutschen Schweizers endete. Aus Rücksicht auf den Knaben hat Maius noch drei Gedichte des Prudentius angehängt: *Carmen de phase populi israelitici per desertum*, *Panegyricus de miraculis saluatoris nostri* und *De quiete et somno diuino munere*.

1) Altenburg, G. B. Breslau, U. B.

2) In diesem Semester ist immatrikuliert worden Jacobus vom Salz (Salza) de Schreibersdorf, der nachmalige feingebildete Bischof von Breslau (1520), dessen Bruder Wigand von Salza 1511 in Leipzig die erste Originalübersetzung aus dem Griechischen drucken liefs: *Declamatio Libanij oratoris Atheniensis, de uxore loquace. Declamatio hec elegantissima Libanij Oratoris Atheniensis, De muliere loquace, expressa est nouis formis Lipsi per Melchiorum Lotterum Calcographum Anno &c. vndecimo. 4^o.*

3) Altenburg, G. B. Vrgl. oben. 4) Altenburg, G. B., Breslau, U. B.

5) Öfters verwechselt mit Wolfgang Buls aus Mellerstadt, dem „Vulcanus Lipsiensis“. Stübel, Urkundenbuch, 375. *Corpus Reformatorum* I, 2 col. 361. Sollte übrigens dieser Vulcanus nicht etwa richtiger Refs heißen? Matrikel, Winter 1505/6: Wolfgangus Refs de Mellerstadt. Bei Stübel sind die Eigennamen bisweilen falsch gelesen. Wolfgang Mellerstadt ist zusammen mit Wolfgang Reisenpusch eingetragen, mit dem er nach Bologna ging.

Der Löwenanteil an den Publikationen des Jahres 1498 fällt sonst Honorius zu. Er veröffentlichte im Juli die vier Bücher *Carmina des Horaz*¹⁾ unter dem Titel: *Quinti Horatii Flacci liber carminum primus*. Impressum Lipczk per Jacobum Thanner Herbipolensem Anno salutis christiane. M. cccc. lxxxvij die septimo Julij. 4^o. Jedes Buch hat einen besonderen Titel und neue Signaturen. Die zweite Seite des ersten Buches giebt: *De Horatii Flacci metris ex Nicolao Perotto*. Für tägliche Vorlesungen gab er mit einer Vorrede an *Matthaeus Lupinus*, *ensor poetarum acerrimus*, auch die *Episteln*²⁾ desselben Dichters heraus, und für den Winter wiederholte er:³⁾ *Marci Valerij Martialis Hispani Xenia et Apophoreta*. *Marci Valerij Martialis poete Xenia et Apophoreta impressa Lipczik per Jacobum Thanner Herbipolensem*. Anno domini. M. cccc. xcvij. die prima mensis octobris. 4^o. Wie man sieht, fürchtete er auch jetzt wieder die *Tadler* nicht, und daher hat er auch *Ovid* noch seine Thätigkeit zugewendet, nach *Leich*⁴⁾ hat er die *Remedia amoris* herausgegeben. Mit einem *Dicolon distrophon* (*Ogdoastichon*), das die Liebe als Erzieherin preist, liefs *Andreas Praepositus Delitzschensis*, der uns jetzt erst wieder greifbar näher tritt, erscheinen: *P. Ouidii Nasonis Sulmonensis Elegiographorum Vexilliferi. Ars amandi ad Juuentutem romanam*. Impressa a Jacobo Abiegno ciue Liptzensi. Anno salutis nostre M. cccc. lxxxxviii. 4^o. *M. Andreas Praepositus Delitzschensis* gab um diese Zeit dann undatiert heraus: *Quinti Horatii Flacci de arte poetica ad pisonem*. 4^o. (*J. Thanner?*) Eine Empfehlung an den Leser, wieder ein *Dicolon distrophon* (*Ogdoastichon*), leitet das Werk ein, eine *Elegie In Antipoetas* schließt es.⁵⁾ *Panzer*⁶⁾ erwähnt auch noch aus 1498 anonym von *Horaz Carmen epodon*, wovon wir eine undatierte Ausgabe⁷⁾ durch *Johannes Honorius* kennen: *Quinti Horatii Flacci Carmen Epodon* (o. O. u. J. 4^o. *Jacob. Thanner*), und *Carmen seculare*⁸⁾ und von *Seneca Libellus de aevi humani breuitate* Von *Vergil* druckte *W. Stöckel* die *Georgica*.⁹⁾

1) Breslau, U. B. Beschrieben bei *F. G. Freytag*, *Adparatus litterarius* II, 1350, wo auch *Johannis Honorii Crispi Cubitensis Ode dicolos tetraastrophos ad Lectorem* abgedruckt ist.

2) *Leich*, *Annales typogr. Lips.*, 72. 3) Breslau, U. B.

4) A. a. O., 72. Genauer bei *Panzer*, *Annales typogr.* IV, 342, aber mit falscher Jahresangabe (1488).

5) *F. G. Freytag*, *Adparatus litterarius* I, 477 und II, 1351.

6) A. a. O. nach *Leich*, 72, und IV, 344.

7) *Altenburg*, G. B.

8) Diese Ausgabe beschreibt genau *P. Hupfauer*, *Druckstücke aus dem XV. Jahrhunderte*, welche sich in der Bibliothek des regulierten Chorstiftes *Beuerberg* befinden, 205: *Quinti Horatii Flacci Carmen seculare*. Impressum est hoc carmen seculare Horatii Lipczk per Jacobum Thanner Herbipolensem. Anno domini. M. cccc. xcvij. die iij. Augusti. 4^o.

9) Die *Breslauer U. B.* hat ein Exemplar, dem der Titel fehlt. Am Ende steht: *Publij Virgilij Maronis Georgicorum Libri quarti finis*. Impressum Lyptzck per Baccalarium wolfgangum Monacensem Anno gratie. M. cccc. xcvij. 4^o.

Seinem Vorgänger gegenüber war das Jahr reich an humanistischer Nahrung, aber wir können doch noch nicht Abschied von ihm nehmen, ohne vorher eines theoretischen Werkes für Poetik, das trotz seiner humanistischen Herkunft noch die ungebrochene Herrschaft des Alexander Gallus in Leipzig zeigt, und eines ebensolchen rhetorischen Buches zu gedenken. Ohne Angabe des Herausgebers erschien: 1) Francisci Mataratij Perusini viri utraque lingua eruditissimi Ad petrum paulum. Cornelium eruditum et ingenuum adolescentem de componendis versibus hexametro et pentametro opusculum admodum vtile ad Tertiam et Quartam partes Alexandri, propter exactam noticiam quantitatis quarumlibet syllabarum: cui quidem opusculo annexus est tractatus Jacobi sentini Ricinensis de quibusdam lyricis carminibus scz sapphiciis: Adonicis: Asclepiadeis: phalencijs. et Jambicis et cetera. Impressum Liptzik per Jacobum Abiegnum Anno salutis nostre. M. cccc. xcviij. 4^o. Die Vorrede des Mataratius ist nicht vergessen. Sie beginnt mit den uns nun schon zu Gemeinplätzen gewordenen Empfehlungen der Poesie als erster Moralphilosophie, als nützlich und angenehm und erster Unterrichtsgegenstand der Alten für die Jugend und der Dichter als Weiser, göttlicher und heiliger Sänger. Man erkennt auch die Muster, nach denen er arbeitete. — Ebenfalls ohne Nennung des Drucklegers, aber auch ohne den Namen des Verfassers kam bei Thanner heraus: 2) Tractatus de arte oratoria. Impressum Lipezk per Jacobum Thanner Herbipolensem Anno. M. cccc. lxxxviiij. 4^o. Dieses nach Ciceros Reden gearbeitete und Cicero nachdrücklich empfehlende, aber in wenig zierlichem Latein in Padua geschriebene Buch hat den Ahn der Leipziger Humanisten, Petrus Luder, zum Verfasser. 3) Darum ist das Beispiel für das letzte Genus der Composition, das genus vituperandi, recht auffallend, es ist eine ziemlich platte Schuldeklamation gegen die Poeten, denen der Vorwurf gemacht wird, daß sie durch neue thörichte Erfindungen die unsterblichen Götter, deren Majestät sie vor allem hochhalten sollten, mit Schimpf beschmutzen und dabei unerhörterweise ihren Fürsten Apollo nicht verschonen, dem sie das Abenteuer mit Daphnis anheften.

Das folgende Jahr 1499 ist ähnlich wie 1492 ein Jahr der homines novi, nur einer der Alten hält ihnen als Vertreter der humanistischen Tradition Stange: Honorius. Dieser nahm im Januar seine Thätigkeit auf mit: Bonini Mombritij 4) Mediolanensis ad sanctissimum d. dominum Sixtum quartum summum pontificem de dominica passione libri sex heroico carmine conscripti. Impressum Liptzick. per Jacobum Thanner Herbipolensem. Anno salutis nostre M. cccc. lxxxviiiij. Auf Wunsch des Herzoglichen Rates Dr. i. u. Johann Schrenck und diesem

1) Altenburg, G. B.

2) Altenburg, G. B.

3) Vergl. oben den Anfang unseres Aufsatzes S. 4.

4) Dresden, K. B.

zugeeignet, veröffentlichte er diese religiösen Dichtungen und fügte zwei kleine eigene Elegieen desselben Charakters bei: Hymnus de passione domini nostri Jesu Christi und Hymnus de compassione beate virginis. Im April liefs er für seine Vorlesungen folgen: Hesiodi¹⁾ poete georgicorum liber per Nicolaum de valle conuersus e greco in latinum. Liber georgicorum Hesiodi a Nicolao de Valle translatus finit feliciter. impressus Lipczik Per Jacobum Thanner herbipolensem Anno a natali christiano. 1. 4. 99. 16. calendas maias. 4^o. Dem Buche geht eine Vorrede über Hesiod und seine Werke voraus, die Honorius' ausgebreitete Belesenheit in der klassischen Litteratur bezeugt.

Dann wandte sich Honorius wieder zu einem christlichen Dichter zurück, indem er die kleinen biblischen Geschichtchen des Prudentius erscheinen liefs: Aurelij Prudentij²⁾ Clementis nobilissimi ac facundissimi poete Liber historiarum. Aurelij Prudentij historiarum liber explicit. Liptzik per Jacobum Thanner fideliter impressus & per magistrum Johannem Cubitensem diligenter emendatus Anno domini. 1. 4. 99 sexto nonas maias. In demselben Semester gab er noch eine Dichtung heraus, die dem Herausgeber des Martialis etwas sonderbar zu Gesicht steht:³⁾ Fratris Baptiste Mantuani Carmelite contra poetas impudice loquentes carmen. Impressum est hoc carmen Baptiste Mantuani diligenti cura atz (!) industria Jacobi Thanner in ciuitate Liptzensi et per Magistrum Johannem honorium Cubitensem diligenter emendatum Anno salutis. i. 4. 99. 4^o. Unser Exemplar ist von der Hand eines Studenten ganz mit Noten durchsetzt, der auf dem Titelblatte bemerkte: A. M. Cubitensi collegi hec, und bei dem Kolophon: Finitum die 8 Augustini (28. Aug.) feria Quarta anno vno eodemque. Dadurch, daß Honorius als Vorrede das Urtheil des Joannes Badius Ascensius über Baptista mit abdruckt, macht er es sich selbst zu eigen, es ist die in jener Zeit übliche gewaltige Überschätzung Baptistas, denn es lautet: Baptista Mantuanus ist einer, der nur um des fehlenden Alters willen den Alten nachzusetzen ist. Denn wenn man die Majestät des heroischen Gedichtes betrachtet, giebt es keinen, den man wahrer den Mitbürger Vergils nennen könnte. Und wenn man an seine Dichtung näher herangeht oder an die zierlichen Verse des Elegikers, giebt es niemand, den man gerechter mit Tibull zusammenstellen könnte. Wenn man aber das Gewicht der Sentenzen, den Wortschatz, den Reichtum der Fabeln, die Fruchtbarkeit des Talentes, den Schmuck der Latinität anschauen will, wird er keinem nachstehen.

Im Wintersemester las er wieder, vom Consilium der Artistenfakultät dazu bestellt, die rhetorische Lektion, diesmal über die Briefe

1) Breslau, S. B. Wiederholung bei Jakob Thanner 1502, Mai 27. 4^o. Altenburg, G. B.

2) Breslau, U. B. Wiederholung durch M. Erasmus Heyneman Liptzensis bei Wolfg. Monacensis 1503. 4^o. Ebenda und Bonn, U. B.

3) Breslau, U. B.

des Leonardus Aretinus:¹⁾ *Leonardi Aretini epistole Familiare. Impressum est hoc opus epistolarum Liptzk per Jacobum Thanner Herbipolensem Anno salutis. 1. 4. 99. 4^o.* Man könnte glauben, daß die Mitglieder des artistischen Consiliums doch in Erinnerung an die 1496 erst in Leipzig gedruckten Angriffe des Aretinus gegen die modernen Theologen einen anderen Autor hätten vorschreiben sollen. Das Buch ist von Honorius seinem Landsmanne und alten Leipziger Gönner, dem Astrologen, Doctor med. und Magister Wenceslaus Fabri aus Budweis,²⁾ der im Winter 1488/89 das Rektorat in Leipzig geführt hatte (immatrikuliert im S. 1475) und noch dem Collegium maius angehörte, aber zu dieser Zeit Physikus in Brütz war, gewidmet (Leipz. 1499 Oktob. 27).

Bis auf den Hesiod von Honorius sind die klassischen Publikationen dieses Jahres meist anonym, und auffallend ist, daß fast nur Thanners Presse dafür thätig war. Dieser druckte ebenfalls den satirischen Dialog Lucians, in dem die Philosophen öffentlich verkauft werden:³⁾ *Lucianus de vitis philozophorum omnis generis sectarumque variarum. Impressum Lipczigk per Jacobum Thanner Herbipolensem. . . . Anno salutis nostre. M. cccc. lxxxviiiij. 4^o.* Nach Leich⁴⁾ kamen auch bei ihm heraus Ovidius, *De arte amandi*, und Seneca, *Liber de animi tranquillitate*. Als ein für uns anonymes humanistisches Buch nennt er den Dialog Philalethes des Mapheus Vegius Laudensis, und Panzer⁵⁾ führt ebenso ein grammatisches Werk, eine auf Baptista Guarinus und Nicolaus Perottus beruhende *Dyasinthetica*, d. h. Syntax, und eine Neuausgabe des *Modus epistolandi* von Guilhelmus Zaphonensis an. Bei Hain (12181) finden wir endlich noch eine Ausgabe der Heroiden Ovids und (16168) einen Nachdruck von Jacobi Vimphelingi *Sletstatensis Elegantiarum medulla*.

Die „neuen Männer“ des Jahres haben recht verschiedene Autoren ausgewählt. Der scholastische Philosoph, Mediziner und Theologe Magister Magnus Hund hat nach Leich⁶⁾ Seneca, *De moribus humane vite cum epistola Marsilij Ficini de officiis* herausgegeben. Petrus

1) Breslau, U. B. Erler II, 370.

2) Der Wolfenbütteler Anonymus lobt ihn besonders als Astrologen. Bei Merzdorf, 52. Reibungen mit Mellerstadt wegen philosophischer und astrologischer Lehren s. w. u. Ein astronomisches Werk Fabris ist: *Opusculum tabularum vtile verarum Solis et lune conjunctionum per Magistrum wenceslaum fabri de budweiß baccalarium Medicine compositum* (o. O. u. J. 4^o. M. Brandis). Jena, U. B. *Prognostica* von Faber erwähnt Hain für die Jahre 1487, 1488, 1489, 1490, 1492, 1494, 1495, 1496, 1497, 1498 (* 6864 — * 6875).

3) Altenburg, G. B. Eine (zweifelhafte?) Thannersche Ausgabe des Dialogs von 1498 erwähnt nach Leich Panzer, *Annales typogr.* I, 491.

4) *Annales typogr.* Lips., 74.

5) *Annales typogr.* I, 493, 496. Die *Dyasinthetica* ist von Mattheus Herben verfaßt. Vrgl. w. u.

6) A. a. O., 75. Genauer beschrieben bei F. G. Freytag, *Adparatus litterarius* II, 1360. Die Schrift ist Seneca untergeschoben, sie rührt von dem Bischof Martinus Dumiensis (um 560) her. Vrgl. die *Opera Senecas* von F. Haase III, XXI und 468.

Eisenberg aus Halle, der Ältere,¹⁾ der im Winter 1498/99 Magister geworden war und nun zur Theologie überging, liefs ein Gedicht des Sedulius drucken.²⁾ *Preclarissimum diui sedulij opus: iuxta seriem totius euangelij metricè congestum. atque paschale carmen prenotatum.* Impressum Liptzk per Jacobum Thanner Herbipolensem ciuem liptzensem Anno domini 1. 4. 99. 7 kalendas augusti. 4^o. Seine Gönner die Vikare zu St. Mariae und St. Gertrudis in Halle und Baccalare Hermann Bartoldi und Gabriel Grosz hatten ihm die Vorlage (Handschrift?) geschickt, daher eignete er ihnen den Druck zu (Leipz. 4 idus iunii 1499). In der Widmung giebt er die Lebensdaten des Sedulius und seine Werke an.³⁾ Der Magister Nicolaus Fabri aus Grünberg in Schlesien gab für seine Vorlesungen einen Neudruck heraus von: *Philippi Beroaldi Libellus Quo Septem sapientium Sententiae Discutiuntur. Philippi Beroaldi Heptalogus siue septem Sapientes* Impressum Liptzkg per Jacobum Thanner herbipolensem. Anno salutis nostre. 1. 4. 9. 9. 4^o.⁴⁾ Ihm hatte den Urdruck der Liegnitzer Propst und Leipziger Magister Andreas Belher⁵⁾ zugehen lassen. Der Magister Johann Lindemann edierte:⁶⁾ *Antonii Mancinelli carmen de disertissimorum oratorum et poetarum, Latinorumque Scriptorum floribus dilectis, et de Orthographia.*

Hier müßte nun etwa noch nach den Angaben des Johannes Cellarius von 1519 ein italienischer Gräciat, Costanzo Claretti de' Cancellieri aus Pistoja, eingereiht werden, wir haben jedoch anderswo darzuthun gesucht,⁷⁾ dafs diese Angabe nicht stichhaltig ist.

Das Jahr brachte aber auch noch einen neuen Dichter in Johann Beussel aus Rothenburg an der Tauber. Leich⁸⁾ kennt von ihm ein *Carmen sapphicum in laudem D. Mariae*. Ein undatiertes in diese Zeit gehörendes Gedicht ist:⁹⁾ *De incendio candidissimi praetorij incltyi oppidi Rotenburgij cuius vallem Tubarus mundat Joannis Beusselij Rotenburgensis Elegidion* (o. O. u. J. 4^o. Leipz., Melch. Lotter). Dieser

1) Ein zweiter Petrus Eysenberg de Hallis ist im Sommer 1503 in die Matrikel eingetragen.

2) Dresden, K. B. Altenburg, G. B.

3) Unter dem humanistischen Namen Petrus Sidororius (Siderarius?) hallensis, minimus inter artium magistros academie Lipczensis, gab Eisenberg 1503 heraus: *Textus quattuor librorum Meteororum Aristotelis philosophorum facile principis bene emendatus. Impressionum Ignee Aeree Aque Terree docens causas & principia exquisitissime. Libri quatuor Meteororum Aristotelis philosophorum principis atque monarche. Lypezk in officina Melchiar lotters Anno MCCCCIII. quinto ydus Mayas finem feliciter cepere.* Fol. Freytag, a. a. O. I, 541.

4) Marburg, Universitäts-Bibliothek. Schlesische Zeitschrift XXXI, 141.

5) Leipzig S. S. 1474: Andreas Beler de Görlitz, Baccal. S. 1475, Mag. W. 1478.

6) Leich, a. a. O., 75.

7) Kehrbachs Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte VI, 168.

8) A. a. O., 75.

9) Halle, U. B.

im Winter 1496/97 immatrikulierte, im Winter 1497 zum Baccalar und in dem von 1502 zum Magister promovierte Johann Beussel (Peufsel oder Pewschel) ist mit dem nicht eben talentvollen, aber überaus fruchtbaren Poeten Johannes Tuberinus (Tubarinus) Erythropolitanus, nur humanistisch verkleidet, dieselbe Persönlichkeit.¹⁾ Unter dem neuen Nom de guerre hat er 1503 mit M. A. P., d. h. Magister Andreas Propst aus Delitzsch, herausgegeben:²⁾ Publij Ouidij Nasonis Epistola Sapphus ad Phaonem. Impressum Liptzk per Jacobum Thanner Herbipolensem. Anno 1503. 4^o, und 1504 mit M. Gregorius Laticephalus de Konitz zusammen: Antonii Mancinelli³⁾ Ueliterni de componendis versibus opusculum cum additionibus Francisci Mataratij / et Sulpitij Verulani arti carminum admodum necessarijs. quibus additum est succinctum Epithoma⁴⁾ et utilissimum de syllabarum quantitatibus cognoscendis. Impressum Lipczk per Jacobum Thanner Anno dñi 1504 Die 6 mensis Augusti. 4^o. Vom Winter 1504 ab las er lange Jahre mit wenig Unterbrechungen offiziell über Poetik. Dem Spott der Verfasser der Dunkelmännerbriefe⁵⁾ hat er sich ahnungslos preisgegeben durch eine riesenhafte religiöse Dichtung, die Musithias, die 1514 gedruckt und nach dem Beschlusse der Artistenfakultät 1514 offiziell anstelle des Terenz gelesen worden ist.⁶⁾

1) Vrgl. Erler II, 479.

2) Bonn. Universitäts-Bibliothek. Nachdruck mit den Beistücken: Frankfurt a. O., Balthasar Murrher, 1509. 4^o. Altenburg, G. B.

3) Breslau, U. B.

4) Von Petrus Schott Argentinensis. Ursprünglich von J. Wimpfeling herausgegeben und (Heidelberg, V. kal. decbr. 1500) dem M. Joannes Zuigius aus Speier und Philipp Fürstenberger gewidmet.

5) Bei Böcking, 27, Brief des Joannes Hipp, wo Delitzsch und Tuberinus dem Aesticampianus gegenübergestellt werden. Bei diesem Briefe ist auffallend, wie genau die Verfasser über die Leipziger Universitätsverhältnisse unterrichtet waren. Vrgl. Erler II, 479.

6) Ad Georgium inelytum Saxoniae ducem. Principem illustrissimum etc. Joannis Tuberini Erythropolitani Musithias de Caelitibus, & sacris Historijs in Musas nouem digesta. adiecto Argumentorum appendice in aliquot Christi oracula, & Euangelia quae sacris aedibus tempestate diuersa lectitantur. Opus hoece olympicum Conditoris impensa, summa (qua plurimum potest) solertia, atque gnauitate typicis characteribus excussit calcographorum peritissimus Melchiar Lottherus Auanus. absolutique in inelyta vrbe Lipsica Anno a natali Christiano MDXIII Leone decimo diuina prouidentia summo Pontifice, Et Maximiliano serenissimo & inuictissimo Imperatore. Quarto Maij. Fol. Altenburg, G. B. Erler II, 479. Beschlus der Artistenfakultät vom 13. März 1513. Die Musithias enthält, darin ein Pendant zu der unten zu erwähnenden Confutatio Dungersheims aus demselben Jahre, eine ganze Reihe von Beigedichten, von Gregorius Laticephalus, Arnoldus Vostefeldis, Vitus Werlerus, Henricus Stachmannus Brunopolitanus (aus Fallersleben), Wenceslaus Beierinus Cubitensis, Georgius Ritherius, Melchior Aldendorfinus und von Tuberinus selbst. Die XVIII. Symphonia Clius „De orgijs corporis Christi“ etc. war vorher besonders erschienen: Joannis Tuberini Erythropolitani artium: et philosophiae doctoris Carmen ad grauem sanctumque senatum Lipsensem: de orgijs corporis Christi publici assertoris. deque supplicationibus et (vt aiunt) processioibus: que

Mit dem neuen Jahrhundert traten in den klassischen Studien in Leipzig auch wieder neue Männer auf den Plan, und es erscheint sonderbar, ist aber für die Zeit- und Studienverhältnisse bezeichnend, daß dies gerade solche waren, die zugleich einen Platz unter den letzten Scholastikern erworben haben. Prantl bespricht in seiner Geschichte der Logik¹⁾ die Werke von den Leipziger Docenten Johannes Fabri de Werdea, Heinrich Gräfe aus Göttingen, Konrad Wimpina, Martin Polich, Erasmus Friesener aus Wunsidel, Magnus Hund, Gregorius Bredekopf. Alle diese Männer geben sich ein Stelldichein in der Geschichte des Leipziger Humanismus bis auf Erasmus Friesener, von dem man keine Beziehungen zu der neuen Richtung nachweisen kann. Fabri und seine dem XV. Jahrhundert angehörenden Werke, darunter poetische Gewaltleistungen, sind oben berührt worden, Gräfe, der im Sommer 1467 mit Jacobus Publicius immatrikuliert worden war, verhielt sich freundlich und entgegenkommend zu dem Poeten Matthaeus Lupinus, Wimpina und Polich dichteten, Magnus Hund dichtete auch und gab ethische Schriften vermeintlich von Seneca und von Marsilius Ficinus heraus,²⁾ von Bredekopf sind poetische Leistungen schon gestreift worden, er gerierte sich geradezu als Poeten. Einen anderen Scholastiker, den Prantl nicht anführt, weil er kein selbständiges logisches Werk gedruckt hat, muß man noch hinzunehmen, Arnold Woestefeld (Woestefeldes) aus Lindau.³⁾ Die Hauptthätigkeit desselben fällt allerdings erst in den Anfang des XVI. Jahrhunderts.

Schon im Sommer 1493 war er in Leipzig immatrikuliert und Baccalaureus geworden, aber erst im Winter 1498/99 schritt er zum Magisterium weiter, 1506 wurde er in das Consilium der Fakultät aufgenommen, im Sommer 1509 war er artistischer Dekan und Rektor in den Sommern 1507 und 1533. Im Jahre 1499 war er bestallter Lehrer der Grammatik und 1508 der Poetik. Von 1505 bis 1538 durchlief er die theologischen Grade. 1519 trat er als Mitglied in das Collegium minus und 1520 in das Collegium maius. Im Jahre 1500 debütierte er mit einer Edition, die ihn als Humanisten kenn-

oppido Lipsico talium sacrorum luce peragantur. O. O. u. J. (Leipz., Mart. Herb.) 4°. Altenburg, G. B. Nur durch einen Frankfurter von Mathias Funk aus Haynau besorgten Nachdruck ist uns als Einzelgedicht daraus bekannt: Carmen elegiacum Joannis Tuberini Erytrapolitani, Liberalium artium ac philosophiae: Gymnasij Lipsensis Magistri. De resurrectione domini nostri Jesu Christi restauratoris generis humani. O. O. u. J. 4°. (Frankf., Joh. Hanau.) Breslau, U. B.

1) Teil IV, 203, 263, 267, 273, 283.

2) Ein Gedicht, Monocolon hexastichon Magistri magni Magdeburgensis de vtilitate libellorum, steht auf dem Titel seiner Ausgabe von: Libelli doctoris Sancti Thome aquinatis occultorum nature effectuum Et proprij cordis motus causas declarantis studentibus phisice summe necessarij. Impressum. Lipezgzk. per Jacobum Thanner Heribipolensem(!). Anno salutis nostre. 1.4.9.9. 4°. Jena, U. B.

3) Er steht als Saxo in der Matrikel. Lindau in Anhalt?

zeichnet, mit: 1) Marci Tullij Ciceronis Paradoxa scitu incundissima. Finis Paradoxorum Tullij per Magistrum Arnoldum Wostefeldes pro virili sua emendatorum: in studio Lipczensi Anno a natali christiano. M. CCCCC. per baccalarium Martinum Herbipolensem impressorum. Fol. Er war nicht nur der gelehrte Korrektor des Druckes, er gab auch ein Sapphicum ad lectorem bei und hat jedenfalls über das Buch gelesen. Ohne Jahresangabe, aber, wie wir aus dem kurzen und eine Unrichtigkeit enthaltenden Titel schliessen, vor der Ausgabe des Georgius Dottanij von 1501²⁾ gab er heraus: 3) Octavij Cleophilij Phanensis poete vetustissimi de cetu poetarum Libellus: A Magistro Arnoldo Woestefeldes mendis plusculis tersus (o. O. u. J. 4^o. Schildchen des Mart. Herb.). Cleophilus von Fano war erst 1490 gestorben, daher ist die Bezeichnung „vetustissimus“ ein Anachronismus. Woestefeld hätte sich darüber in dem Werkchen selbst unterrichten können, denn Cleophilus preist als den Mäcen seiner Zeit Piero Medici, den Sohn des Cosimo, und die ihm ähnlichen Söhne Lorenzo und Giuliano (ermordet 1479). Das Gedicht hat die Einkleidung einer Vision im Traume. Cleophilus fühlt sich nach Griechenland und nach den elyrischen Gefilden entrückt, er muß Vergil, der sich zu ihm gesellt, über Italien, Rom und den Kaiser und die Sänger seiner Zeit berichten und kann dem Sänger des Augustus nicht viel Erfreuliches mitteilen. Als Italiener spricht er verächtlich von dem fernen barbarischen Kaiser⁴⁾ und von den italienischen Dichtern, die den Lorbeer aus den Barbarenhänden des Kaisers erkaufen.⁵⁾ Vergil stellt ihm dafür die auf dem blumigen Anger weilenden griechischen und lateinischen Dichter des Altertums vor. Mit Recht hat man daher das Gedicht Catalogus poetarum genannt, es bietet fast nur die Nomenklatur und ist offenbar der studierenden Jugend als Dichterlexikon übermittelt worden. An die Ausfälle des Dichters gegen die deutschen Barbaren

1) Breslau, U. B. Im Jahre 1508 gab er die Komödien des Terenz heraus, Leich, Annales, 87. Die erste Leipziger Terenzausgabe ist wohl: Terentij Comedie per Paulum Malleolum recognite. Leipzig, Wölg. Monac. 1504. Fol. Breslau, U. B.

2) Poetarum famosiorum plurimumque celebratissimorum virorum Octavij Cleophilij Fanensis Catalogus admodum elegans et lectu incundus perigigli cura Magistri Georgij Dottanij Menigensis elimatus (o. O. u. J. 4^o. Schildchen des Mart. Herb.). Auf dem Titel ein empfehlendes Ogdostichon des Andreas Boner aus Landau und am Ende Widmung Boners an Jodoenlus Dresdensis, Leipzig, 1. Mai 1501. Bonn, U. B.; Breslau, U. B. In Breslau ist das Ogdostichon ausgeschnitten. Nachrichten über Cleophilus bei F. G. Freytag, Adparatus litterarius I, 512.

3) Altenburg, G. B.

4) Barbarus externis caesar dominatur in oris,
Romula non vllus menia caesar habet.

5) Multa tamen viridi cinguntur tempora lauro
Et titulum et sacri nomina vatis emunt,
Verum hos extremo sumunt a Caesare fucus,
Munera barbarica non bene lata manu.

stiefs man sich nicht. K. Celtis, Vincentius Longinus¹⁾ und U. von Hutten hätten sie für italienische Unverschämtheit erklärt.

Im Jahre 1501 trat er mit einem kleinen grammatischen Werke hervor, von dem man aber nicht sagen kann, ob er auch der Verfasser war:²⁾ *Optimus construendi modus: auro charior: omnibus et poetas et oratores bene intelligere volentibus summe necessarius. Construendi modus perutilis per magistrum Arnoldum Woestefeldes lindauensem correctus et emendatus finit feliciter Anno a natali christiano l. 50. l. per Jacobum abiegnum impressus diligenter.* 4°. Das Buch steht noch vollständig auf Alexander Gallus und ist zu seiner Ergänzung oder Erläuterung geschrieben, die Grundlage sind: *Septem sunt regule construendi secundum Alexandrum.* Das Latein ist dementsprechend, aber es fehlen doch alle logischen Deduktionen. Die Beispiele sind selbstgebildete oder Citate aus Vergil, Horaz, Ovid, Terenz, der Legende der hl. Agathe, der Logica, der Vulgata; die unklassischen herrschen weit vor. Daher erkennt man in Woestefeld den nur oberflächlich humanistisch gefirnissten Scholastiker. Immerhin sieht man doch auch an ihm, daß in Leipzig der leise poetisch-klassische Überzug nicht ungern erstrebt wurde. Der Modus erfuhr übrigens 1505 eine zweite Auflage.³⁾ In demselben Jahre veröffentlichte Woestefeld noch zwei moralische Dichtungen des „Vergilius Neotericus“ Baptista Mantuanus,⁴⁾ sonst kennt man von ihm nur Editionen für scholastisch-philosophische Vorlesungen. Leich⁵⁾ giebt von ihm an aus dem Jahre 1500 *Summa Philosophiae moralis, quam Ethicen dicunt, Aristotelis . . . ad Nicomachum* (Jac. Thanner. Fol.), aus 1505 *Liber Isagogiarum Porphyrii in Categorias Aristotelis* und aus 1506 *Liber perihermenias Aristotelis.* Aus dem letzten Jahre liegt noch vor:⁶⁾ *Aristotelis Stagirite: peripateticorum principis Cathegoriarum liber: diligenter emendatus. Aristotelis Cathegorie: per magistrum Arnoldum Woestefeldes Lindauensem diligenter emendate Anno a natali Christiano M. d. vi. pridie nonas Januarias: terminantur.* Fol. (Schildchen des Mart. Herb.)

Eifriger und produktiver als Woestefeld war der Preufse Gregorius Bredekopf (Breitkopf, Laticephalus)⁷⁾ aus Konitz, der im Winter 1490/91

1) Zeitschrift für Gesch. und Altert. Schlesiens XXXI, 130. U. Hutten, Opp., ed. Böcking, I, 225, 345.

2) Breslau, U. B.

3) Breslau, U. B. Titel wie oben. *Construendi modus perutilis per magistrum Arnoldum Woestefeldes Lindauensem emendatus finit per Jacobum Tanner Lipczk impressus. anno 1505 Die 18 Septembris.* 4°.

4) Panzer, *Annales typogr.* VII, 154. *Baptistae Mantuani Elegiae duae, quarum prior contra Venerem inscribitur, posterior vero virtutis et fortunae pugnam continet M. Arnoldi Westenfeldes industria limatae.* Lips., Wolfg. Monac. MDV. 4°.

5) *Annales typogr.* Lips., 77, 85, 86.

6) Breslau, U. B.

7) Nach damaliger Sitte ist die Schreibung des Namens sehr schwankend, man liest Bredecoph, Bredecopf, Bredecop, Breitkopf, Breytkopff, bisweilen auch Gregorius Konitz.

immatrikuliert worden war¹⁾ und im Winter 1497/98 das Magisterium erworben hatte. Er überrascht 1500, wo er offiziell über Grammatik las, mit einer Wiederholung der oben bei Barinus angeführten Kachelouenschen Tibullausgabe²⁾ und gab sich dadurch wie durch die schon erwähnten Empfehlungsverse als Humanisten zu erkennen. Er schwang sich auch noch in diesem Jahre zu einer charakteristischen Schrift auf, auch einer Verteidigung oder Rechtfertigung der Poesie und der klassischen Studien, die ein scharfes Streiflicht darauf wirft, wie man sich auf scholastischer Seite die nun einmal nicht mehr zu beseitigenden Studien zurechtgelegt hatte; denn er entpuppt sich deutlich als ein Specimen der humanistisch-scholastischen Mischsorte, die man wohl als das Durchschnittsprodukt der zeitlichen Leipziger Universitätsbildung, soweit sich nämlich Studierende, was bei der großen Masse noch keineswegs voraussetzen ist, mit den humanen Studien einliesen, betrachten darf:³⁾ *Tractatulus succinctus artis poetice quedam generalia depromens, videlicet quid sit poeta, quot duplicesque vtilitates: quod instrumentum et officium eorum Tum quid orator quod eius instrumentum vel officium τc. Impressum Lipzgzk per Jacobum Abiegnum ciuem opidi eiusdem Anno salntis nostre 1. 5. 00. 4^o.*

Wie ein beigegebenes Widmungsepigramm, das auch allein den Verfasser namhaft macht, erzählt, hat Bredekopf den in barbarischem Latein geschriebenen Traktat auf den besonderen Wunsch des Professors der Theologie Martin Fuhrmann aus Konitz verfaßt, der seinen Landsmann als „Poeten“ betrachtete und ihn aus praktischen Gründen lieber als Juristen gesehen hätte:

*Quid tantum sacris placet indulgere poetis,
Cum potius iuri diua Minerva fauet,*

hatte seine nicht mißzuverstehende Frage gelautet. So war ja auch bei dem größten Teile der Humanisten das Poetentum nur eine Durchgangsepisode für das Weiterschreiten zu praktischen, materielle Erfolge versprechenden Zielen, bisweilen eine Sturm- und Drangperiode, öfter nur eine Mauserung. Bredekopf ergriff das Wort, um sein Thema ohne gelehrte Ziererei und naiv unbefangenen zu erörtern. Man steigt mit seiner Abhandlung von Barinus und Lupinus zwar noch einmal eine hohe Stufe tiefer hinab, aber gerade dieses niedrigere Niveau erlaubt einen tiefen Blick in das Andringen der humanistischen Studien und giebt auch die Verbindung zu dem letzten großen Streite hin, auf den unsere Untersuchung lossteuert; man muß sich durch die

1) Zugleich mit Thomas Pentzelt de Weyda. Dieser gab als Magister, seinem ehemaligen Lehrer Baccal. Konrad Gerhart aus Saalfeld gewidmet, heraus: *Epistolae Francisci Philelphi tres: in quibus nonnullae questiones non minus ornate quam philosophice determinantur. Impressum Lipzck per Jacobum Thanner. O. J. 4^o. Breslau, U. B.*

2) Leich, *Annales typogr. Lips.*, 77. *Albii Tibulli, Elegiographorum optimi, elegia de amoribus et laudibus Messale. J. Thanner. 4^o.*

3) Breslau, S. B. und U. B.

rohen Schlacken nicht stören lassen. Und wie öde das Substrat, wie kurz das Buch ist, so gewährt es doch für eine Belehrung nicht wenig Stoff.

Die erste Überschrift, die des ersten Abschnittes, weicht sogleich etwas vom Titel ab, indem sie den Schwerpunkt der Auseinandersetzung schärfer betont: *Tractatus poetarum atque oratorum elucidans vtilitates, instrumenta et officia*. Wer, so beginnt die Schrift, in die Geheimnisse der Dichtkunst einzudringen begehrt, muß einiges Allgemeines, nicht weniger Nützlichliches als Notwendiges, von den Dichtern und Rednern wissen, nämlich was ein Dichter sei, wie verschiedenartig, wie nützlich, wie sie zu entschuldigen seien, was endlich das Amt und das eigentliche Werkzeug der Poeten sei. Dasselbe muß man vom Redner wissen. Weil aber nach Tullius im ersten Buche von den Pflichten jede vernunftmäßige Belehrung über eine Sache von der Definition ausgehen muß, damit man begreife, worüber disputiert werde, muß hier zuerst festgestellt werden, was ein Poet sei. *Poeta* heißt *fictor carminum* von *poyo is ire* (!), d. h. *figo*. Doch nicht einfach *ingere*, dem nichts von Wahrheit entspricht, wie einige Dummköpfe meinen, sondern *ingere*, um zur Erkenntnis der in Fabeln eingeschlossenen Wahrheit zu kommen, oder *ingere*, um Fülle des lateinischen Ausdrucks zu erwerben. *Poetria*¹⁾ aber ist die Kunst, die *Poemata* behandelt. *Poema* ist die *Fictio* selbst. *Poesis* aber ist dasselbe wie *Poetria* oder wird die *Fictio* selber genannt. Daher bediene ich mich als Kunst der *Poetria*, wenn ich ein *Poema* mache, ich selbst werde ein *Poeta* genannt, und meine *Fictio* heißt *Poesis*. Poeten aber sind mannigfaltiger Art, nämlich heroische, satirische, komische, tragische, elegische, Fabulisten, Theologen und moralische.

Heroische sind die, die Thaten von Helden, d. h. großer Herren, wie Ritter, Fürsten und Könige, behandeln. Unter ihnen ist Homer der beste bei den Griechen, Vergil der beste bei den Lateinern. Von diesem sagt Aeneas Silvius²⁾ zu König Ladislaus: Bei der Lektüre von Poeten, die dir Lehrer sein sollen, zieht man unter den heroischen Vergil allen vor, der eine so große Beredsamkeit hat und so großen Ruhm, daß er durch das Lob keines wachsen, durch den Tadel keines gemindert werden könnte. Der Nutzen dieser Poeten ist ein doppelter, der erste, weil wir durch ihre Kenntnis Beredsamkeit erwerben, die dem Menschen überaus nützlich ist, wie unten gesagt werden wird, wenn von den Rednern gehandelt werden wird. Der zweite Nutzen ist, daß wir durch ihren Besitz Geschichten kennen lernen; es ist nämlich sehr nützlich, viele Geschichten zu kennen und sich darin zu

1) Das Wort „*Poetria*“ kennzeichnet allein schon den Verfasser, es ist das scholastische Schibboleth des Lateins der *obscuri viri*.

2) In der Ausgabe: *Epistole Enee silij . . . Impensis Anthonii koberger Nuremberge impresse. finiunt. XVI. kals Junii. Anno salutis christiane etc. M. ccccxcvi. 4^o. Epistola CCCCXXXI, siii, Traktat des Aeneas an Ladislaus pannoniarum ac boh. rex. G. Voigt, Enea Silvio II, 290.*

üben, damit man aus den Beispielen anderer das Nützliche zu verfolgen oder das Schädliche zu vermeiden wisse. Denn die Geschichte (!) ist, wie Tullius sagt, die Zeugin der Zeiten, das Licht der Wahrheit, die Lehrerin des Lebens, die Berichterin der Vergangenheit.¹⁾

Die Satiriker singen, d. h. schreiben, Satiren. Eine Satire ist aber ein Carmen correctorium oder reprehensorium und das wird genannt von satur, a, um, wie Carmen saturum, d. h. voll von Verbesserung der Laster. Satirische Dichter aber werden heut drei bei uns gefunden: Oracius, Juvenalis, Persius. Martialis scheint ganz und gar ein Satiriker, aber die Dichtung geht über das Gesetz der Satire hinaus. Oracius war ein Mann von Beredsamkeit und vielfacher Gelehrsamkeit, Vergil wenig nachstehend. Nützlich ist er überall, sei es, daß man die Oden, die Poetria, die Sermones oder die Episteln liest. Juvenalis hat mit hohem Geist und vieles allzu frei gesprochen; in einigen Satiren hat er sich jedoch religiös bewiesen, so daß man meint, er sei einem Lehrer unseres Glaubens in keiner Weise nachzusetzen. Persius ist zu dunkel, doch nützlich. Martialis ist verderblich, obgleich blühend und schmuckreich, doch so starrend von Dornen, daß er nicht zuläßt, daß man ohne Strafe Rosen liest. Der Nutzen dieser Poeten ist, daß man durch ihre Lektüre Verbesserungen und Tadel der Laster lernt, damit man die Laster fliehe und die Tugenden verfolge, durch die man das ewige Leben erlangt, denn man soll, wie Basilius sagt, vor den übrigen Poeten diesen Autoren und Schriftstellern am meisten anhangen.

Die Elegiker singen oder schreiben Elegieen, wie Ovidius von der Liebe, Pamphilus, Pyramus u. s. w. Die Elegie ist aber ein Gedicht von dem Leiden (miseria) der Liebenden. Nach dem Metrum (!) tadelt die Satire, die Elegie aber singt die Liebe. Der Nutzen dieser Poeten ist, daß wir durch ihre Kenntnis die unerlaubte Liebe der jungen Leute kennen lernen, damit wir uns vor einer solchen hüten, da sie mehr Traurigkeit als Heiterkeit hat, weil durch sie die jungen Leute in viel Leid verfallen, wie Pyramus bezeugt. Um solchen Gefahren zu entgehen, muß man die elegischen Dichter genau kennen lernen, weil man nur ein bekanntes Übel vermeiden kann. Man muß jedoch, wie Aeneas an Ladislaus schreibt, solche Dichter den Knaben verweigern, damit sie nicht in die erwähnten Gefahren geraten und die Kraft bis zu einem festern Alter gewahrt werde. Und obgleich Plinius sagt, kein Buch ist so schlecht, daß man nicht daraus etwas Nützliches entnehmen könnte, so muß man das nicht auf die Knaben, sondern auf die Männer und Erwachsenen beziehen. Denn, wenn die Knaben nicht von Anfang an mit den besten Dingen erfüllt werden, verderben sie ihre geistigen Anlagen und können kein wahres Urteil erlangen.

1) Das zum humanistischen Gemeinplatz gewordene Dictum steht in De oratore II, 9, 36.

Die Komiker¹⁾ singen oder schreiben Komödien, von ihnen haben wir nur zwei, Plautus und Terentius. Die Komödie ist aber ein Dorfgesang oder ein Dorflob, weil sie niedrige und ländliche Dinge behandelt. Und „comedia“ wird von „comestio“ genannt (!), weil man von altersher die Komödien nach dem Essen im Theater hörte; unsere Alten pflegten nämlich nach dem Prandium in die Komödien zu gehen. Der Nutzen dieser Poeten ist ein doppelter, der erste ist die Ergötlichkeit, denn sie schildern die Thaten verschiedenartiger Menschen, die sehr lustig zu lesen sind. Der zweite Nutzen ist, daß sie uns in der Beredsamkeit fördern; denn Aeneas sagt: Die Komödien können viel zur Beredsamkeit beitragen, da sie sich durch alle Persönlichkeiten und Affekte bewegen.

Die Tragiker singen Tragödien, wie Seneca, der der Neffe (nepos) des großen Seneca (!)²⁾ war. Die Tragödie ist aber ein „cantus fetidus, turpis et dolorosus“. Sie wird nämlich von dem griechischen tragos, auf lateinisch hircus, gleichsam Bockgesang genannt.³⁾ Nicht deshalb, weil die Tragödie von Böcken singt, sondern weil sie von nach Weise der Böcke stinkenden Dingen inbezug auf die Schändlichkeit des Stoffes singt. Denn die Tragödie beschreibt, wie einer die eigene Mutter beschläft oder die Tochter oder die Schwester. Die Tragödien sind aber sehr nützlich, denn in ihnen wird ernste Würde gefunden, die zur Beredsamkeit erforderlich ist.

Die Fabeldichter singen oder schreiben Fabeln, wie Aesopus, Avianus, Theodulus, Ovidius in metamorphosi. Eine Fabel ist aber eine Erzählung, die weder wahr noch wahrscheinlich ist inbezug auf den Buchstaben und doch eine gewisse Wahrheit beabsichtigt, zu deren Verkleidung sie gemacht ist. Denn Lactantius erzählt im ersten und fünften Buche,⁴⁾ daß die Poetria von sehr weisen Römern erfunden worden ist, die, weil sie die Wahrheit klar zu sagen nicht wagten, sie in erfundenen Reden zu sagen lernten. Daher hat Ovid sein Buch De tristibus geschaffen, in dem er in poetischer Rede das beschreibt, was er in offener Rede nicht zu sagen wagte, wie dem, der das Buch betrachtet, einleuchtet. Und die Poetria ist wiederum nicht erfunden, um zu lügen, um Schändliches zu erfinden, sondern um aus Gleichnissen von Dingen das eine durch das andere zu verstehen, und so durch eine erfundene Wahrheit immer in erdachtem Ausdrucke das

1) Nach Isidorus Hispal., Etymol. Lib. cap. VII, De poetis.

2) Hier macht Bredekopf Seneca zu seinem eigenen Neffen oder Enkel, es schwebt ihm vielleicht dunkel der ältere Seneca, Senecas Vater, dabei vor.

3) Grundlage nach Isidorus Hispal., Etymol. lib. a. a. O.

4) Das steht weder im ersten noch im fünften Buche der Divinae institutiones, auf die sich B., ohne den Titel des Werkes zu nennen, bezieht. Lactantius sagt im ersten Buche, cap. XI, bloß, die Dichter hätten nicht die Fabeln von den Göttern erfunden, sondern nur Menschen, die sie lobend erheben wollten, für Götter ausgegeben.

Beabsichtigte anzusprechen. Wie Lactantius¹⁾ im ersten Buche schreibt: Wer wollte glauben, daß Argus hundert Augen gehabt haben soll, oder daß Io in eine Kuh verwandelt worden sei, oder die Verwandlung Lycaons in einen Wolf. Sie erzählen aber keine Lügen, sondern wahre Geschichten nach dem Sinne des Autors, und wir verstehen andere Geschichten darunter. So ist z. B. in Rom eine Jungfrau gewesen, die vom Kaiser entehrt wurde, deren Wächter war ein sehr wachsamer und weiser Mann. Konnte da nicht in vernünftiger Weise erfunden werden, Io sei von Jupiter geschändet und in eine Kuh verwandelt worden und daß Argus sie bewacht habe? Durch solche Gleichnisse sind Erdichtungen auf vernünftigem Wege entstanden, und aus gutem Wissen gehen sie hervor und aus gesundem Geiste. Da aber die Fabeln unwahr sind, ist es zweifelhaft, ob man sich ihrer bedienen darf, denn manchen scheint es nicht erlaubt zu sein, da die Dichtkunst, die Fabeln behandelt, unter die Bühnenhuren gezählt wird, wie Anlus Gellius sagt, der Commentator des Boetius (!), im ersten Buche de consolatu (!), und wie auch Plato befahl, die Dichter aus der Stadt zu vertreiben, deshalb weil sie Feinde der Tugend seien, wofür ihn Tullius im zweiten Buche der Tusculanen lobt. Manchen aber scheint es, daß damit die Poetria (fabulosa) verabscheut werden soll, und den Einbildungen dieser glaube ich nicht. Denn die Poetria ist nützlich, wenn sie nach Gebühr gehandhabt und in erlaubter Weise geübt wird. Denn auch die heilige Schrift bedient sich bisweilen der Erdichtungen. Denn im Buche der Richter²⁾ wird erzählt, daß die Hölzer sich einen König erwählten, obgleich sie nicht zu sprechen verstehen. Das war in der That eine Erdichtung, aber beabsichtigt war damit eine sehr wahre Sache, weil nicht das Beabsichtigte erfunden wurde, sondern was sogleich anders verstanden werden sollte. Es ist auch wirklich nicht die Absicht der Poetria, zu lügen, sondern unter erfundenen Worten die Wahrheit zu schreiben. Daher findet man geschrieben, daß einige Fabeln des Vergnügens wegen da sind und andere der Ermahnung wegen. Die ersten duldet die heilige Schrift, der anderen bedient sie sich. Daher steht in dem Buche De ortu scientiarum, daß die heiligen Doktoren Fabeln in ihre Bücher eingeflochten haben, so Ambrosius, Augustinus und Hieronymus. Daraus geht hervor, daß die Fabeln etwas Nützlichliches sind und auch anständig in heiligen Gesprächen (Predigten).

Aber zu dem, was vom entgegengesetzten Standpunkte eingeworfen wird, und zuerst da gesagt wird, daß Anlus Gellius die Poetria eine Hure genannt habe! Das will heißen, daß sie nicht eine von den scientiae principales ist, sondern zu den minus principales gehört. Denn wie eine Buhlerin nicht unter die matronae principales, d. h. die

1) Das Beispiel, das Lactantius anführt, ist die Mythe von Jupiter und Danae (Lactantius, a. a. O.). Lactantius nimmt auch auf Euhemerus Bezug.

2) Richter 9, 8—15.

ehrbaren und tugendreichen, gerechnet wird, so wird die *Poetria* nicht unter die *scientiae principales* gerechnet, weil sie keine unwandelbaren Principien hat, wie die wahren Wissenschaften, wie Quintilian in *De orationis partibus* sagt. Daher ist sie eine Buhlerin genannt worden. Zweitens zu Plato! Es wird gesagt, Plato habe jene Poeten verworfen, wie auch Aristoteles im ersten Buche der *Metaphysik* die verwirft, die die Lüge gebrauchen und deren Erfindungen Schändliches wiedergeben, von deren Art jener Maximianus war, von dem im *Doctrinale* (des Alexander Gallus) gesprochen wird.¹⁾ Die anderen Dichter aber hat Plato zurückzuweisen nicht beabsichtigt, die nämlich, deren Erfindungen auf die Wahrheit hinausgingen. Sonst hätten doch die heiligen Doktoren selbst auf ihre Auslegung keine Sorge verwendet.²⁾ Und aus diesem allen geht hervor, daß die Gedichte oder Fabeln nicht zu verwerfen und zurückzuweisen sind, wie gewisse, die die *Poetria* und den Nutzen der poetischen Fabeln nicht kennen, sie zurückweisen; weil nach Policratus (!)³⁾ im siebenten Buche im neunten Kapitel alle lebenden Wesen dem Menschen zugestanden wurden, mit der Ausnahme, daß sie das Fleisch nicht mit dem Blute essen sollten, wie in der *Genesis* steht, so können alle Schriften sowohl der Poeten wie auch der Heiden gelesen werden um des Nutzens willen, mit Ausschluss jedoch der Irrtümer, die unter dem Blute verstanden werden. Es bleibt also übrig, daß die Fabeldichter zu lernen seien. Denn so spricht Aeneas Silvius zu König Ladislaus über Ovid: Das herrliche Werk desselben, dem er den Namen *Metamorphosen* gab, ist wegen der Kenntnis der Fabeln, die zu wissen nicht wenig nützlich ist, keinesfalls zu vernachlässigen. Viel muß man Fabeln und Gedichte gebrauchen, um daraus einen moralischen Sinn zu ziehen und das Falsche zu zwingen, der Wahrheit zu dienen, wie auch die heilige Schrift an vielen Stellen, z. B. im Buche der Richter, gethan hat. Und wie die heilige Schrift solche Gleichnisse gebraucht, damit eine Wahrheit daraus gezogen und geschlossen werden könne, so haben ähnlich die Poeten gehandelt, die zuerst Fabeln erfanden, um durch solche Erdichtungen immer irgend eine Wahrheit zu folgern. Denn es steht dem fest, daß diese Poeten durchgeht, daß man kaum eine Fabel finden kann, die nicht eine natürliche oder geschichtliche Wahrheit enthält.

Der Nutzen dieser Dichter ist ein dreifacher. Der erste, daß man durch sie lateinisches Sprachwissen erhält, was sehr förderlich

1) Der Anfang des *Doctrinale* lautet: *Scribere clericulis paro doctrinale nouellis, Pluraque doctorum sociabo scripta meorum. Iamque legent pueri pro nugis Maximiani, Quae veteres sociis volebant pandere caris.* Zu Maximianus vergl. Bücking, *U. Hutteni operum supplementum* II, 298.

2) Bei Ambrosius erwähnt er die Fabel von dem unsichtbarmachenden Ringe, bei Hieronymus die Asopische von dem neidischen Hunde und bei Augustinus die Mythe von Antaeus.

3) Vielleicht ist gemeint: (Johannes von Salisbury,) *Polyeraticus* s. de *nugis curialium et vestigiis philosophorum libri VIII.* O. O. u. J. (um 1472).

ist, denn großen Ruhm erwerben die, die andere im Reden übertreffen, weil man glaubt, daß sie auch mehr als die übrigen wissen. Der zweite Nutzen ist, daß solche Poeten ergötzlich und angenehm zu hören sind, weil sie wunderbare und scherzhafte Stoffe singen. Was aber wunderbar ist, ist auch ergötzlich, sagt der Philosoph (Aristoteles) im dritten Buche der Rhetorik. Der dritte Nutzen ist, daß sie in die Erkenntnis der Wahrheit führen, denn wir setzen Beispiele nicht, sagt Aristoteles, weil sie so sein sollen, sondern damit die Lernenden zu lernen, d. h. durch sie zur Erkenntnis einer Wahrheit gelangen, die in ihnen verkleidet ist.

Die moralischen Dichter singen oder schildern die Sitten und Tugenden, nach denen die Menschen ihr Leben regeln sollen. Unter diesen ist der subtilste Cato.¹⁾ Und der Nutzen dieser Dichter ist, daß wir durch ihre Kenntnis Sitten und Tugenden erwerben und kennen lernen, was uns nützlich ist. Denn die Tugend ist eine Arznei des Körpers und der Seele, wie Tullius im zweiten Buche von den Pflichten sagt, die Menschen erheben die Männer mit höchstem Lobe, in denen sie ausgezeichnete und vorzügliche Tugenden vermeinen. Und er setzt hinzu, daß die bewundert werden, von denen man glaubt, sie gingen anderen in Tugenden voran. Und weil man durch das Studium der moralischen Dichter Sitten und Tugenden erwirbt, muß man sie sehr und vor allen lesen.

Außerdem giebt es, wie Isidorus im achten Buche der Etymologieen²⁾ sagt, Poeten, die Theologen sind. Diese singen und schildern Stoffe der Theologen, wie Sedulius im Carmen paschale metrisch teilweise das alte und neue Testament schildert. Der Poet Judas (!) schildert metrisch das Leben des Verräters Christi und damit das Leiden des Herrn und die Wunder der Passion Christi. Obgleich solche Poeten nicht erfinden, was den Stoff betrifft, da ihr Stoff vorher gemacht und verfaßt ist, so erfinden sie doch inbezug auf den Stil, weil sie in metrischer Schreibweise vorgehen. Und er meint, daß diese Dichter, wie die Theologie zu lernen ist, zu lernen sind.

Dann verbreitet sich Bredekopf über das instrumentum und das officium poetarum. Das instrumentum ist das Metrum, darum ist die Ars metrandi notwendig. Das officium (vera fingere cum decore) wird nach Rabanus,³⁾ Papias, Isidorus und Lactantius definiert. Keine Spur

1) Leipziger Ausgabe: Catho cum glosa et moralisatione. Expliciuunt glosule Cathonis valde vtilis volentibus instrui in bonorum morum acceptatissime. malorum fuga. optime correcte. Impresse Anno salutis M^o. cccc^o xciiij per Conradum kacheloffen in Liptzk. 4^o. Breslau, U. B.

2) Cap. VII. De poetis.

3) Die Definition des Rabanus de mensura rerum libro vndecimo ist wörtlich aus den Divinae institutiones des Lactantius, Lib. I. cap. XI, entnommen. Bredekopf giebt daher diese Definition als echter Compiler zweimal und citiert Lactantius diesmal richtig, aber wieder ohne Nennung des Buchtitels.

eines klassischen Hauches ist hier zu finden. Der *furor poeticus* ist natürlich nicht erwähnt, er würde auch gar zu komisch wirken.

In ähnlicher hausbackenen Weise behandelt er, aber kürzer, die Redner. Von Isidorus geht er aus, Aeneas Silvius muß auch wieder herhalten und von den Klassikern ist nur „Tullius“ herangezogen. Am Schlusse teilt er die Redner in „*principales*“ und „*minus principales*“. Die „*principales*“ lehren „*artem tractandi causas*“, wie Tullius, Sallustius, Valerius Maximus, Quintilianus, die „*minus principales*“ führen uns zur Kenntnis der „*oratores et rhetores principales*“, wie Augustinus Datus, der viel von den *principales* verwandte Reden und geschmückte Redewendungen anführt, und Guilhelmus Zaphonensis u. a., die Briefe rhetorisch anzufertigen lehren.

Der ganze Traktat, dessen bäuerische Diktion sich trotz der des leichteren Verständnisses wegen vorgenommenen Milderungen selbst in unserem Auszuge fühlbar macht, sieht fast wie ein Ausschnitt aus den *Epistolae obscurorum virorum* aus, und doch galt dieser Versifex im Sinne des Lupinus, dieser ahnungslose Bauause Bredekopf den Leipziger Theologen als „Poet“. Diese Sorte von Poeten wollten ein Mutianus Rufus, Crotus Rubianus, Ulrich von Hutten durch ihre Satire in erster Linie vernichten, sie stigmatisierten zugleich allerdings auch die Humanisten, die mit dem Alten noch nicht principiell brechen wollten, und in persönlicher Ränke trafen ihre Streiche auch Leute von ihrem eigenen Parteistandpunkte. Mit ihren Aferbildern aufzuräumen, hatten sie gewifs nicht unrecht. Die Scholastiker waren bereit, diese Art von Poeten allenfalls gelten zu lassen; aber diese Pseudopoeten waren eben keine Humanisten trotz der Flickschneiderkünste, die sie an den Denkmälern des Altertums übten.

Bredkopf spielte trotz seiner unerwiderten Neigung für die Musen eine Rolle in Leipzig, denn er fand 1503 Aufnahme in dem Consilium der Artisten und fungierte in demselben Jahre als Vicekanzler wie 1506, 1511, 1515, 1521, er war im Winter 1505 und 1519 philosophischer Dekan und im Winter 1508 Rektor der Universität. Er befolgte auch den Rat Fuhrmans, den Eintritt in eine höhere Fakultät anzustreben, aber er wurde nicht Jurist, sondern Theologe; von 1505 bis 1523 erwarb er mit ziemlich bedeutendem Abstände die theologischen Grade und starb 1529 als Mitglied des kleinen Kollegs.¹⁾

Sein Ansehen in Leipzig verdankte er jedenfalls hauptsächlich seinen scholastischen Leistungen. Die von ihm verfafsten und 1506, 1507, 1509, 1513 und ohne Jahr erschienenen logischen Schriften hat Prantl²⁾ behandelt und aus diesen Anführungen kann man entnehmen,

1) Zarneke, Statutenbücher, 251. Unter den Testamentvollstreckern war Georgius Dottanius Meyningensis, artium et sacrae theologiae professor.

2) Geschichte der Logik IV, 283. 1. Excerpta Librorum Posteriorum Aristotelis cum commentariolo per Magistrum Gregorium Bredekoph de Conitz congestum. L., J. Tanner 1506. Fol. 2. Compendium, sive Parvulus Antiquorum

dafs Bredekopf als scholastischer Logiker seine eigenen Wege ging und wenigstens hierin für seine Zeit nicht ganz ohne Bedeutung war. Seine ethischen Studien legte er in einem Lehrbuche für jüngere Studenten nieder:¹⁾ *Breuiuscula facillimaque (!) commentatio in Paruulum philosophie moralis teneriori etati necessaria ad recte virtuoseque viuendum per Magistrum Gregorium Bredecoph de Konitz digesta. Impressum Liptzik per Baccalarium Wolfgangum Monacensem Pridie calendas augustas. Anno nostre salutis Millesimoquingentesimosecundo. Fol.* Demselben Gebiete gehört dann auch die von ihm besorgte *Aristotelesausgabe an:*²⁾ *Summa Philosophie moralis quam aethicen³⁾ dicunt Aristotelis peripateticorum principis ad Nicomachum. Finis huius summe Aethicorum, Lipczk per Jacobum Tanner Herbiopolensem summa diligentia, labore non modico impressa. Anno redemptionis nostre 1504 sedecima Nouembris. Fol.* Beide Schriften sind durch Zöglinge seiner handwerksmäßigen Muse verschönt, der *Commentatio* hat er aufer einem *Sapphicum ad lectorem* eine *Ode dicolos tetra-strophos* an seinen Lehrer *Martin Fuhrman* und ein *Elegidion ad discipulos suos ex prusia* beigegeben und der *Ethik* aufer einem empfehlenden *Hexastichon ad lectorem* eine *elegische Adhortatio ad virtutes*. Er liefs also nicht vom Dichten und so hat er alle seine zahlreichen Publikationen mit Versen geschmückt.⁴⁾ Auch die klassischen Autoren blieben trotz seiner philosophischen und theologischen Fachstudien immer weiter noch für ihn anziehend. Nach *Panzer*⁵⁾ liefs er 1504 die *Sermones*, nach *Leich*⁶⁾ 1510 die *Episteln* des *Horaz* erscheinen. *Leich* führt aus 1510 auch eine *Edition* von *Ciceros Officien an. Panzer*⁷⁾ erwähnt noch eine *Ausgabe* der *Georgica* *Hesiods* von 1506.

totam paene complectens logicen, cum brevi facillimaque commentatione pro novitiorum instructione per Magistrum Gregorium Breytkopff de Konitz re-collecta in studioque Lipsensi per eundem publice repetita. 1513. 4°. (Älterer Druck 1509.) 3. Parvorum logicalium opusculum de suppositione scilicet Ampliatione, Restrictione, et Appellatione, Insuper de Expositione et Consequentiis. Magister Gregorius Laticephalus de Konitz. L., J. Thanner 1507. 4°. 4. Tractatulus de inventione medij. Tractatulus propositionum modalium repluens (respiens) difficultates. Impressus per Jacobum Thanner Herbiopolensem opidanum Lipczensem Anno domini millesimoquingentesimo 15 die Januarij. 4°. Jena, U. B. Auch o. J. 4° bei Mart. Herb.

1) Breslau, U. B. Der Titel ungenau bei Panzer, *Annales typogr.* VII, 143.
2) Breslau, U. B.
3) So schreibt Bredekopf, bezeichnend für seine Kenntnis des Griechischen.
4) Ein *Tetrastichon ad lectorem* von ihm trägt auch der ihm von seinem Schüler *Johann Karl* aus *Landshut* gewidmete: *Algorithmus integrorum exacta diligentia collectus exemplari ostensione emendatus figuris denique subtilissimis cum probationum positionibus rectificatus regulis quoque mercatorum atque societatum admodum decoratus. Impressum Lipczik per Baccalarium Martinum Lantzberg Herbiopolensem Anno domini 1504. XV. Kalen. augustas. 4° (Breslau, U. B.).*

- 5) *Annales typogr.* VII, 151.
6) *Annales typogr. Lips.*, 89.
7) *A. a. O.*, 157.

Uns liegt eine solche von 1509 vor:¹⁾ Hesiodi poete Georgicorum liber per Nicolaum de Valle conuersus e greco in latinum. Finit georgicorum liber Hesiodi Ascrei poete antiquissimi: e greco in latinum per Nicolaum de Ualle tractatus. Liptzk per Jacobum Thanner: anno 1. 5. 0. 9. impressus. 4^o. Das ist ein vollständiger Nachdruck der Ausgabe des Johannes Honorius von 1502²⁾ oder 1499, nur die empfehlenden sechs Distichen auf dem Titel rühren von Bredekopf her. Von Seneca liefs er 1509 drucken:³⁾ Lucij Annei Senece liber de mundi gubernatione. diuina prouidentia. Et qualiter multa mala bonis uiris accidunt Incipit. Impressum Liptzk Per prouidum uirum Jacobum Thanner. Anno salutis nostre Millesimo quingentesimonono. Fol. Als humanistische Publikation ist oben die Ausgabe des Versilogus von Mancinellus aus dem Jahre 1504 schon angegeben worden, in demselben Jahre gab er die Epistolae Maumetis⁴⁾ heraus, 1511 folgte das Opusculum des bischöflichen Poetenbeschützers Basilius Magnus De legendis libris secularibus.⁵⁾ Leiteten ihn bei dem Versilogus und den Epistolae mehr formale Gesichtspunkte, so veröffentlichte er 1508⁶⁾ mehr aus Rücksicht auf den Inhalt den Dialogus mythologicus des Bartholomaeus Coloniensis wie 1507:⁷⁾ Opusculum Remediorum aduersae fortune ex Francisco Petrarca oratore et poeta sane clarissimo, Ut si de re quapiam doleas: Remedium tibi respondendo affert: dolore ne nimio conficiaris. Lipczigk impressum per Jacobum Thanner herbipolensem. Anno domini 1507. 4^o. Wegen der Form und des Inhaltes übergab er der Presse:⁸⁾ Baptiste Mantuani diuinum Secunde Parthenices Opus sanctissime uirginis Catharine passionem heroico carmine complectens non minus cultum quam pium. Finitum est presens opus feria tertia post exaltationis sancte crucis Annoque a uirgineo partu millesimo quingentesimotercio. per Wolfgangum monacensem. liptzk diligenter exaratum Ad laudem sancte et indiuidue trinitatis Atque ad preconium sanctissime uirginis et martyris Catharine Amen. 4^o. Die heilige Katharina war die Patronin der Artistenfakultät. Schon zwei Jahre später wiederholte er diese

1) Breslau, U. B.

2) Hesiodi poete Georgicorum liber per Nicolaum de Valle conuersus e greco in latinum. Liber Georgicorum Hesiodi a Nicolao de Valle translatus finit. Impressus Liptzk per Jacobum Thanner Herbipolensem Anno a Natali christiano 1502 Die uero 17 mensis Maij. 4^o. Altenburg, G. B.

3) Breslau, U. B.

4) Leich, a. a. O., 83.

5) Breslau, U. B. S. oben.

6) Panzer, Annales typogr. VII, 160. Ein Distichon Bredekopfs trägt noch die von Georgius Adalberti Witchin besorgte Ausgabe. Dialogus Mythologicus Bartholomei Coloniensis, qui dulcibus iocis, incundisque salibus refertur est etc. Lipsiae in aedibus Valentini Schumann Anno domini Millesimo quingentesimo vndeugesimo. 4^o. Breslau, S. B.

7) Breslau, S. B. Beigedichte an die Meißner Johannes und Leupoldus de Sala (von Salza?) und an den Baccalaureus Johannes Jhan de Rochlicz.

8) Bonn, U. B. Ein Beigedicht an Leo, den Sohn des Dr. med. Caspar de Braunsberg.

Dichtung (Titel gleichlautend):¹⁾ *Impressum Lypeczick per Baccalaureum Wolfgangum Monacen. Anno a natiuitate Christi supra Millesimum quingentesimum quinto. 4^o.* Dieser Ausgabe hat er beigegeben: *Saphicon ad sanctissimam Catharinam²⁾ virginem martyremque patronam totius cleri. Dem religiösen Gesichtskreise gehört auch an:³⁾ Beatissimi Hieronimi de muliere sepcies percussa Epistola. Impressum Lipczk per Jacobum Tanner Herbipolensez. Anno 1504 quinto ydus Augusti. 4^o.* Er schickte der Epistola ein Epigramma *De cuiusdam femine constantia* voran. Ebenfalls durch eigene Verse eingeleitet ist:⁴⁾ *Tractatus Dominici Mancini de passione Domini. Impressum Liptzk per Jacobum Thanner Anno domini millesimo quingentesimo decimo tertio. 4^o.*

Als dritter neuer und wirklicher Humanist tritt im Jahre 1500 der Westfale Hermann von dem Busche⁵⁾ in Leipzig hervor. Wahrscheinlich im Spätjahr tauchte er als Zugvogel auf und wohl mit der Absicht, seinen Stab weiter zu setzen, denn er liefs sich nicht in die Matrikel eintragen. Die einzigen datierten Merkzeichen dieses seines ersten Aufenthaltes sind eine Ausgabe von Petronius Arbitr Poeta Satyricus⁶⁾ bei Jacob Thanner 1500 und die Annotationes aus seinen Vorlesungen über diesen Schriftsteller im Jahre 1501 und die 1502 gesetzte Reproduktion einer religiösen Dichtung:⁷⁾ *Juencus Hispanus Presbiter immensam euangelice legis maiestatem Heroycis versibus concludens. Habes amande Lector textum Juenci Hispani Presbiteri immensam euangelice legis maiestatem! Heroycis versibus concludentis! denuo satis laboriose emendatum! vigilique diligentia Baccalarij Martini Herbipolensis! Lipczensis cuius! ibidem a nouo pressum. Annoque dominice incarnationis. 1502. Duodecimo Kalendas mensis Augusti finitum. Si quid tamen vicij humano errore! admissum fuerit! cum beniuolentia radito atque inter legendum castigato. Non enim omnia possumus*

1) Breslau, S. B.

2) Ein Gedicht an Johannes den Täufer bei Panzer, a. a. O., 147.

3) Halle, Waisenhaus-Bibliothek.

4) F. G. Freytag, *Adparatus litterarius* III, 8. Hain, Rep. bibl., *10639.

5) H. J. Liessem, *Hermann van dem Busche. Sein Leben und seine Schriften*, Köln 1884, 9, 11. Es ist Liessem noch nicht ganz gelungen, die sehr verworrenen Lebensdaten Buschs befriedigend zu ordnen, da der Mangel an datierten Nachrichten sich überall störend geltend macht. Daß Busch ziemlich spät im Jahre aus Köln fortging, könnte man vielleicht auch aus der „*Commendatio Algorismi Hermanni Buschij Poetice, professionis acutissimi*“ schliessen, die beigegeben ist: (Joh. Huswirt,) *Enchiridion nouus (!) Algorismi sumopere visus De integris etc. characteri primo comissus (!) Colonia In officina felicis memorie honesti viri Henrici Quentell. Anno reparatoris humane seruitutis: Mccccl. 4^o.* Breslau, U. B.

6) Liessem, *Bibliographisches Verzeichnis*, 5, VII, VIII. Panzer, *Annales typogr.* I, 498. Leich, *Annales typogr. Lips.*, 77. Die Angaben von Liessem und Panzer stimmen ungefähr überein, die von Leich läßt sich damit nicht vereinigen.

7) Breslau, U. B. Das von Leich, a. a. O., 80, angegebene Druckdatum XVI. Kal. Septembr. gehört wohl zu der von ihm citierten, aber dann nicht aufgeführten Wiederholung von 1511.

omnes. Fol. Der Titel bietet noch: *Hermani Buschij Monasteriensis in presbiterum Juuencum Hispanum Epigramma ad Lectorem*, die Rückseite giebt Nachrichten über Juuencus aus den Schriften des hl. Hieronymus, des Baptista Mantuanns und aus den Eclogen des Franciscus Petrarcha. Hierzu kommt noch ein undatiertes Streitlibell zu dem Zwiste zwischen Wimpina und Mellerstadt, auf das wir am gehörigen Orte eingehen wollen und das 1501 oder spätestens 1502 geschrieben ist.

Die übrigen klassischen und humanistischen Druckwerke des Jahres 1500 sind wieder zum guten Teile ohne Angabe eines Herausgebers erschienen oder wenigstens anonym bei den Bibliographen verzeichnet. Der *Quaestio des Matthaeus Lupinus De poetis e republica minime pellendis* ist schon zu 1497 gedacht worden, und der von Georgius Dottanius herausgegebene *Modus orandi scribendique* ist zum Jahre 1496 herangezogen worden. Uns sind sonst zur Hand: *Marci Tullij Ciceronis Lelius*¹⁾ sine de amicicia *Dialogus candidissimus et omni auro carior ad T. Pomponium Atticum*. *Marci Tullij Ciceronis Dialogus de amicicia Lypczgk impressus solertique cura emendatus foeliciter explicit*. Anno salutis. M. CCCC. Fol. (Schildchen des Mart. Herb.): eine Vollwiederholung der Ausgabe von 1493; *Ausonij*²⁾ *peonij poete lepidissimi Precatio matutina ad omnipotentem deum*. Impressum Lipczk per Jacobum Thanner *Herbipolensem* Anno salutis nostre 1. 5. 00. 4⁰; *Comedia Poliscene*³⁾ per Leonhardum arentinum (!) congesta. Impressum Liptzk per Melchiar Lotter Anno domini Millesimo quingentesimo. 4⁰. Leich⁴⁾ giebt noch als von Thanner gedruckt: *Senecae liber ad Galionem de Remedijs fortuitorum* und eine Neuausgabe des *Opusculum de componendis versibus hexametro et pentametro*⁵⁾ von Johannes Maius Romhiltensis (von 1488). Diese Angaben erweitert Panzer⁶⁾ durch die Anführung von Cicero *De senectute* (Mart. Herb.), herausgegeben von Johannes Honorius,⁷⁾ und wohl Wiederholung der Edition von 1493, und *Officia* (?),⁸⁾ von Ovids *ars amandi* mit Catulls *Epithalamium*, ebenfalls Nachdruck der älteren Ausgabe von 1492, und von der *Grammatica* des Johannes Sulpicius Verulanus.⁹⁾ Es ist lebhaft zu bedauern, dafs uns gerade das letzte Werk nicht zugänglich ist; denn von humanistischer Seite wurde es als Sturmbock gegen das *Doctrinale* des Alexander Gallus¹⁰⁾ benutzt. Wenn man

1) Breslau, U. B. 2) Breslau, S. B.

3) Breslau, U. B.

4) *Annales typogr. Lips.*, 77. Genauer bei Panzer, *Annales typogr.* I, 498.

5) Leich, a. a. O.

6) A. a. O., 497, 498, 499.

7) Hain, *Rep. bibl.*, *5310.

8) Die Angabe bei Panzer, a. a. O., 499, ist sehr summarisch.

9) Eine scharf gegen Alexander frontmachende Ausgabe der *Grammatik* des Sulpicius s. weiter unten z. J. 1503.

10) Eine Ausgabe der vier Teile des *Doctrinale* mit der „*Glosa notabilis*“ druckte in drei Bänden Melchior Lotter in Leipzig 1502. 4⁰. Diese Ausgabe mit defektem ersten Teile Breslau, U. B.

seine Behandlung in Vorlesungen nachweisen könnte, so würde man damit einen Markstein in der Entwicklung des Humanismus in Leipzig gewinnen, der Frühhumanismus ginge damit zu Ende. Bis jedoch der Gegenbeweis erbracht wird, möchten wir Panzers Angabe für einen Irrtum halten. Die noch zu berührende *Grammatica sulpicij cum suo Vocabulario in fine annexo* von 1503 hat den Druckvermerk so versteckt (vorletzte Seite der Lage J, während die Lagen bis N incl. gehen), daß man das Buch recht wohl für eine undatierte Stöckelsche Inkunabel halten konnte. Und noch lange war für Leipzig die Zeit nicht gekommen, wo Alexander Gallus endlich für reif zur Verwerfung gehalten wurde.

Wir sind jetzt an der üblichen Inkunabelngrenze angelangt und stehen endlich vor dem letzten Punkte unserer Untersuchung, daher wird es angebracht sein, noch einmal den Blick nach rückwärts zu wenden und zur Vervollständigung des Bildes die geringe Zahl der übrig gebliebenen undatierten Drucke, deren Einreihung bisher nicht möglich war, zu besprechen. Hier liegt die Gefahr nahe, daß man bei Werken der Offizinen von Martin Landsberg und Jacob Thanner über die Grenze gerät; bei Thanner will das nicht viel besagen, bei Landsberg darf man sicher alle Drucke, die im Titel seine kleine, ziemlich abgenutzte gotische *Missale* zeigen,¹⁾ dem XV. Jahrhundert zuweisen, und schließlic kann man wohl aus den Citaten bei Leipziger Schriftstellern in der Regel auch die Vorlage Leipziger Drucke folgern. Den Reigen mag eröffnen:²⁾ *Homeri: grecorum poetaruz clarissimi yliadam opus per pindarum thebanum: e greco in latinum tractatum.* 4^o. (Schildchen des Mart. Herb.) Reichlich ist Horaz vertreten, dessen Dichtungen ein Hauptmuster abgaben. Deutlichen Inkunabelcharakter haben die beiden Bücher *Episteln*:³⁾ *Quinti Horatij Flacci epistolarum Liber Primus* (o. O. u. J. 4^o. Typen des Mart. Herb.). Von Thanner sind zwei Drucke vorhanden: *Quinti Horatij Flacci Epistolarum Liber.* 4) *Lipezk impressum per Jacobum Tanner.* 4^o, und mit der geringen Abweichung *Horatii und impressum a Jacobo Tanner.* 5) 4^o. Beide Editionen enthalten beide Bücher. *Quinti Horatij Flacci* 6) *poetarum institutiones ad piones* (o. O. u. J. Fol. Schildchen des Mart. Herb.). Von Cicero ist nur zu nennen: *Marci Tullii Ciceronis. consulis romani ac oratorum maximi ad Marcum Ciceronem filium suum. officiorum*

1) Nicht entscheidend ist die Wahl des älteren oder jüngeren Holzstockes der als Signet verwendeten Schildchen, da der ältere noch im XVI. Jahrhundert gebraucht wird.

2) Breslau, U. B. Nachdruck: *Homeri grecorum poetarum clarissimi yliadam opus per Pindarum Thebanum e greco in latinum tractatum.* Impressum Liptzk per Jacobum Tanner Herbipolensem. Anno 1504 pridie kalendas mensis Augusti. 4^o. Dresden, K. B.

3) Breslau, U. B.

4) Breslau, U. B. und S. B.

5) Bonn, U. B., Halle, W. B.

6) Breslau, U. B.

Liber incipit (o. O. u. J. Fol. Schildchen des Mart. Herb.). Eine zweite Ausgabe desselben Druckers hat nur die geringen Änderungen Consulis, Officiorum und einen Punkt hinter maximi.¹⁾ Bredekopf nannte mit Cicero zusammen Sallust und Valerius Maximus. Aus der Presse Martin Landsbergs gingen hervor: C. Crispi Salustii liber de coniuratione. L. Ser. Catiline (o. O. u. J. Fol.); C. Crispi Salustii Liber de Bello Jugurtino (o. O. u. J. Fol. Schildchen); Valerius Maximus . de factis & dictis memorabilibus.²⁾ Die letzte Seite der Sexternio C dieses Buches schließt: Valerij maximi Liber primus desinit (o. O. u. J. Fol.). Natürlich stößt man auch hier auf den Mignon der Leipziger, auf Seneca. Arnold von Köln druckte die auch dem Mittelalter bekannte Schrift: Senece philosophi stoici de questionibus naturalibus editio non minori incunditate quam vbertate gratissima : effectuum mundi elementaris natura duce procreatorum rationes : verborum nitore grato leuatas continens : omnibus philosophie studiosis frugifera. Impressum Lypczk per Arnoldum de Colonia (o. J. 4^o). Das apokryphe Buch von den Haupttugenden liefs Böttiger aussehen: Seneca de quatuor uirtutibus cardinalibus. Impressum Lypczk per Gregorium Böttiger (o. J. 4^o).³⁾ Die eingeflochtenen lateinischen Verse sind in deutschen Reimen wiedergegeben. Verwandt nach dem Inhalt ist die von Arnold ebenfalls gedruckte humanistische Schrift:⁴⁾ Franciscus Petrarca de Remedijs vtriusque fortune (o. O. u. J. 4^o).

Kachelonens Presse bietet noch drei humanistische Werke. Von Aeneas Silvius druckte er die so gern gelesene schlüpfrige Liebesnovelle und die berühmte Retraktion.⁵⁾ Die ausführliche Schlußrede mutet fast wie eine leise Satire an:⁶⁾ Opuscula Enee Siluij de duobus amantibus. Et de remedio amoris . cum epistola retractoria eiusdem Pij secundi ad quendam karolum . Pii secundi Pontificis maximi . cui ante summum episcopatum . primum quidem imperiali secretario . mox episcopo . deinde etiam cardinali senensi Enee siluio nomen erat . opuscula . de duobus amantibus . et de remedio amoris . cum epistola retractoria ad ypolitum Feliciter finiunt. Impressa lipczk per Conradum kacheloffen. O. J. 4^o. Wichtiger sind die sprachlichen Veröffentlichungen. Dem praktischen Bedürfnisse der Zeit und als rhetorische Anweisung für junge Studenten diente: Modus epistolandi. Francisci Nigri cum epistolis exemplaribus annexis. 4^o. Am Ende der vorliegenden Exem-

1) Beide Ausgaben Breslau, U. B.

2) Alle drei Bücher Breslau, U. B. Die Ausgabe des Valerius Maximus hat das Gepräge einer Inkunabel. Eine vollständige Leipziger Ausgabe, Mart. Herb. 1501, bespricht F. G. Freytag, *Analecta litteraria*, 1020. Zu dem Schriftsteller schrieb Johannes Honorius einen Kommentar, der 1503 von J. Thanner gedruckt wurde. F. G. Freytag, *Adparatus litterarius* I, 504.

3) Beide Senecaausgaben Breslau, U. B. Die quatuor virtutes cardinales sind dasselbe Werk, das Magnus Hund 1499 herausgab.

4) Breslau, U. B.

5) G. Voigt, *Enea Silvio* II, 298, 302.

6) Breslau, U. B.

plare¹⁾ steht nur: *Finit foeliciter. Ein humanistisches rhetorisches Hilfsbuch haben wir auferdem noch in den von Arnold von Köln gesetzten:*²⁾ *Elegantiarum viginti precepta ad perpulchras conficiendas epistolas* (o. O. n. J. 4⁰). Als humanistisch legitimiert sich auch sogleich auf den ersten Blick ein schöner grammatischer Druck, der *Donatus minor*.³⁾ Erst am Ende steht: *Donatus minor octo partium orationis per Conradum Kachelouen Liptzsensem incolam impressus. pro clericulorum necessaria instructione feliciter finit. Laus deo elementissimo. O. J. 4⁰.* Von 1489 an kann man Donatausgaben in Leipzig verfolgen:⁴⁾ *Expositio donati secundum viam doctoris Sancti perutilis Baccalariandis. Expositio octo parciumoracionis secundum viam. d. S. Ex varijs ipsius et aliorum doctorum libris per Magistrum Magnum Magdeburgensem collecta finit feliciter Impressa liptzk per Conradum Kachelouen Anno salutis Millesimo quadingentesimo octuagesimonono. 4⁰.* Panzer⁵⁾ beginnt seine Ausgaben mit dem Jahre 1492, meist ist es die erweiterte *Expositio Donati cum quibusdam nouis ac pulcherrimis notatis, secundum viam doctoris Sancti, per M. Magnum (Hund) Magdeburgensem collecta*, das ist der Donat mit der *grammatica philosophica* auf der Grundlage des Thomismus. Nicht blofs scholastisch zugestutzt, sondern nach Beispielen und Sprache auch biblisch christianisiert ist der von Arnold von Köln oder von Stückel gedruckte Donat:⁶⁾ *Incipit Donatus moralizatus Egregij ac cristianissimi Doctoris Magistri Johannis de Gerson Cancellarij Parisiensis, o. O. u. J. 4⁰.* Kachelouens⁷⁾ Donat giebt nur die *grammatica positiva* ohne jegliche Deduktionen, Dubia und Argumentationen. Der lateinische Text ist ganz in gotischer Missaltype gesetzt, und diesem ist die vollständige deutsche Interlineartübersetzung in gotischer Texttype eingefügt. Der Humanismus begann seine reinigenden und vereinfachenden Reformen der sprachlichen Bildung meist mit dem Rückgange auf den reinen Donat, darum wäre es sehr erwünscht, wenn man diese Ausgabe datieren könnte.

1) Breslau, S. B. 2 Exemplare Breslau, U. B. Drucker-Kachelouen.

2) 2 Exemplare Breslau, U. B.

3) Breslau, U. B.

4) Breslau, U. B.

5) *Annales typogr.* I, 477. Diese Ausgabe von 1492 bespricht F. Zarneke in seiner Ausgabe von Sebastian Brants *Narrenschiff*, 348.

6) Breslau, U. B.

7) Für die Leipziger Typographie wollen wir hier nachträglich erwähnen, daß Kachelouen, wie wenig bekannt sein dürfte, auch ein Signet besaß. Man sieht es hinter: *Parochiale curatorum prestantissimi sacre theologie, nec non iuris pontificij doctoris et artiu Magistri ac ecclesie Patauiensis canonici domini Michaelis lochmaier feliciter incipit. Impressum Lyptzik per Cunradum Kachelouen Anno domini. Millesimo .cccc. xcviij. 4⁰.* Jena, U. B. Das künstlerisch vollendete; wirklich schöne Signet stellt in einem schwarz umrandeten Kreisrund einen beturbanten, bärtigen, mit einer Schärpe gegürteten, auf dem Boden knieenden Türken dar, der vor sich rechts das Leipziger Wappen, links einen schwarzen Schild hält, der die Buchstaben CK und zwischen diesen eine Hausmarke zeigt, die wie ein h mit einem Pfeile oben aussieht.

Wir haben in den Ausführungen von Maius, Landsberger, Barinus, Dottaninus, Lupinus und nicht am wenigsten in denen Breikopfs die Kluft gähnen sehen, die die neue Zeit mit ihren allerdings noch ungeklärten Idealen von der zum Mysticismus geneigten und auf der andern Seite doch völlig schwunglosen, prosaisch nüchternen, im Autoritätenglauben und in einseitiger formelhafter Methode erstarrten alten Zeit trennte. Die sich einleitende Auseinandersetzung führte zunächst nicht auf dem geraden Wege zu einer reinlichen Scheidung und zum vollen Siege des Humanismus; das verhinderte der Einbruch der tiefer eingreifenden und das deutsche Volk im ganzen erfassenden reformatorischen Bewegung, die gleichmäßig die Übermacht der Scholastik brach, wie sie den Humanismus zu ihrem Werkzeuge umformte und ihn dabei unselbständig, inhaltsarm und einseitig philologisch machte. Die Aufgabe des Humanismus, die Befreiung des Menschen vom knechtischen Zwange der Autorität zu freier menschlicher Entwicklung, nahmen auf dem litterarischen Gebiete dann erst, nachdem auch die religiöse Bewegung wiederum scholastisch erstarrt war, unsere großen Dichter wieder auf und lösten sie in höherem Sinne, in philosophischer Vertiefung und trotz kosmopolitischer Erweiterung der Grundlage zugleich in nationaler Eigenart. Noch einmal sollte in Leipzig im Anfange des XVI. Jahrhunderts der Kampf über das Wesen, die Bedeutung und die Aufgabe der humanistischen Studien entbrennen, aber der Mann, der als Rufer im Streite hervortrat, war nicht dazu geschaffen, das Problem klar zu stellen und zu entwickeln und so seine Sache zum Siege zu führen.

Dieser für unsere Betrachtung letzte, zu offener, erbitterter Fehde ausartende wissenschaftliche Streit ging auf eine persönliche Animosität zurück, die ihren Grund in einer anderen wissenschaftlichen, einer medizinischen, Auseinandersetzung hatte, die ebenfalls durch den Zusammenstoß alter und neuer Anschauungen in Leipzig herbeigeführt wurde.¹⁾ Die wissenschaftliche Renaissance, die im Laufe der Zeit alle gelehrten Fächer erfasste und umgestaltete, hatte in Italien durch das Bekanntwerden mit den Originalschriften der Griechen auch schon einschneidend auf die Medizin eingewirkt. Die schreckliche neue im letzten Jahrzehnt des XV. Jahrhunderts fast epidemieartig auftretende und durch Europa sich ausbreitende Syphilis, der die gelehrten Ärzte als einem unbekanntem und daher nach seiner Natur und Behandlung zunächst unfaszbaren Leiden ratlos gegenüberstanden,²⁾ veranlaßte den auf den Schultern des Humanismus stehenden italienischen Arzt Nicolo Leonicensio aus Vicenza 1497 zur Herausgabe der Schrift: *Libellus de*

1) Alle zwischen Simon Pistoris und Martin Mellerstadt gewechselten Streitschriften findet man zusammengestellt bei C. H. Fuchs, *Die ältesten Schriftsteller über die Lustseuche in Deutschland von 1495 bis 1510*, Göttingen 1843, 127—258.

2) Fuchs, a. a. O., 132.

Epidimia, quam vulgo morbum gallicum vocant siue brassulas.¹⁾ Dieses Buch wurde Martin Mellerstadt, der 1496 schon zweimal über die gallische Krankheit disputiert hatte²⁾ und bei seinen Fachstudien auch den italienischen Medizinern Aufmerksamkeit widmete, rasch bekannt, und wie er für alles Neue leicht empfänglich war, so nahm er mit Feuereifer die darin enthaltenen Doktrinen auf und beschloß sofort, durch eine öffentliche Disputation³⁾ an der Universität die Nützlichkeit der Lehren Leonicensos und seine Vorschriften darzulegen, damit auch weniger Gelehrte die Seuche nicht blofs fliehen, sondern auch, von ihr ergriffen, sie vertreiben und heilen könnten, und legte das Buch auch seinen Vorlesungen zugrunde.⁴⁾ Nach Leonicensos Vorgang zog er dabei die griechischen und römischen Ärzte den Arabern vor und stellte er den Einfluß der Konstellationen der Planeten auf die Entstehung der Krankheiten und ihre Behandlung in Abrede.

Sein Vorgehen fand aber keineswegs allgemeine Billigung, die Anhänger des Alten, die Arabisten, setzten sich zur Wehr, und sein Kollege der Professor der Medizin Simon Pistoris, ein geborener Leipziger, trat ihm mit einer gedruckten, also auf weite Verbreitung berechneten *Positio de morbo Franco per doctorem Symonem Pistoris in almo gymnasio Lypcensi disputanda* (Leipzig 1498. 4^o)⁵⁾ entgegen, deren Thesen er „iussu et ordinatione decani medicæ facultatis“ in öffentlichem Auditorium verteidigte.⁶⁾ Mellerstadt behauptete nicht ohne Recht, jener hätte die Absicht verfolgt, damit zu verhindern, daß das neue Werk in Leipzig Eingang fände; er erschien zu der Disputation, verteidigte Leonicensos und seine eigenen Ansichten und griff in heftiger Weise seinen Gegner an.⁷⁾

Weil die gedruckten Thesen weithin ihren Weg gehen konnten, verlegte er darauf, um sie nicht ohne Erwiderung in die Ferne ziehen zu lassen, den Kampfplatz aus dem Auditorium vor die allgemeine Öffentlichkeit, indem er eine scharfe Gegenschrift drucken liefs:⁸⁾ *Defensio Leonicensiana nuper edita in felici studio Lipczeni*. (Magdeburg 1499 Sept. 27. 4^o.) So wie ihn Pistoris in der *Positio* nicht mit Namen genannt hatte, verschwieg auch er den Namen des Pistoris und fastete ihn nur als „Zophista“ an, indem er wohl damit andeuten

1) Mailand per magistrum Guilielmum Signerre Rothomagensem, Venedig, Aldus Manutius. Panzer, *Annales typogr.* II, 85, III, 421.

2) Fuchs, 136, 2. Absatz.

3) A. a. O., 132, sagt Mellerstadt: ausus sum . . . gymnastico certamine eius rei utilitatem in lucem ducere, tradereque præcepta etc.

4) Fuchs, a. a. O., 243: Anno huic proximo . . . egregium Nicolai Leonicensi . . . opus de morbo gallico graviter simul luculenter scriptum, vobis memoriam tenentibus, publico auditorio enarravi etc.

5) Fuchs, a. a. O., 127.

6) Fuchs, a. a. O., 156 und 133.

7) Fuchs, a. a. O., 156.

8) Fuchs, a. a. O., 131. Breslau, U. B. Leipzig, U. B. Nach Fuchs, 403, auch München, H. S. B. Das Breslauer Exemplar bietet noch einige wichtige gleichzeitige Korrekturen zu dem Texte von Fuchs.

wollte, daß ihm Pistoris in der Disputation nicht mit sachlichen Gründen, sondern nur mit sophistischen Folgerungen entgegnet hätte. Es ist nicht unsere Sache, die rein medizinische Seite dieses Streitiges genauer zu verfolgen, es wird genügen, dafür auf C. H. Fuchs zu verweisen, der von Mellerstadt sagt,¹⁾ er habe den Fortschritt gegen das Veraltete, die klassische Medizin gegen die Arabisten, die gesunde Vernunft gegen Astrologie und Aberglauben vertreten. Die Defensio, wie alle gewechselten Streitschriften, zumal die Polichs, ist aber doch für uns insofern nicht gleichgiltig, als man auch in ihr die Fortentwicklung der Renaissance in Leipzig verfolgen kann. Bei Mellerstadt selbst kann man gegen früher eine anerkennenswerte Erweiterung seiner litterarischen Kenntnisse und seines Gesichtskreises feststellen. Es sind ihm nicht bloß die Werke Leoniceus und seines ebenfalls italienischen Gegners Pandulfus Collenutius bekannt, es sind ihm die Schriften des Hippocrates geläufig, er citirt Thucydides (lateinisch), Lucretius und andere Autoren, er hat sich auch einiges Wissen im Griechischen angeeignet. Scharf betont er seine vollständige Abwendung von der Astrologie, und nicht nur gestützt auf die XII Bücher des Johannes Picus von Mirandola gegen die Astrologen und das Buch gegen die sieben Feinde der Kirche, er greift auf seine eigenen Beobachtungen und Erfahrungen zurück. Er will nur noch solche Almanache gelten lassen,²⁾ die die Konjunktionen des Mondes und die Oppositionen und die Finsternisse berechnen, aber die schändlichen und teuflischen Praktiken mit Vorhersagungen verwirft er gänzlich und tadelt jetzt, was er selbst einst gethan, daß manche solche Praktiken unter dem Namen der Leipziger Universität ausgehen ließen, als ob mit deren Wissen die von den hl. Doktoren, von Gregorius und Augustinus, verdamnte Widersinnigkeit veröffentlicht würde, die sie doch durch die Erfahrung seit vielen Jahren als falsch, nichtig und abergläubisch erkannt hätte. Aus der Lektüre eines solchen Kalenders auf das laufende Jahr 1499 führt er die ungeheuerliche und lästerliche Prophezeiung an, daß in diesem Jahre die schwarzen Mönche (die Augustiner) Frauen nehmen und sich verheiraten sollten.

Pistoris antwortete hierauf 1500 (3. Januar) mit einer in ziemlich gemäßigttem Tone gehaltenen Declaratio defensiva cuiusdam positionis de malo Franco nuper per Doctorem Symonem Pistoris disputatae.³⁾ Mit Hilfe der arabischen Ärzte sucht er die Aufstellungen Polichs inbezug auf die Einordnung der Syphilis und ihrer Erscheinungen unter die bekannten Krankheiten zu entkräften, aber zum großen Teil läuft seine Schrift darauf hinaus, durch Berufung auf die Autorität der Araber den Einfluß der Gestirne auf die Krankheiten zu erweisen. Gegen Picus versucht er die Astrologie, die er mit der Astronomie zusammenwirft, aus der Bibel als eine hohe und preisenswerte Wissen-

1) A. a. O., 403.

2) Fuchs, a. a. O., 150, 152, 153.

3) Fuchs, a. a. O., 155. Leipzig, U. B., Fuchs, 400.

schaft und auch als *naturalis theologia* hinzustellen. Wie ihn selbst die mit Vorliebe gebrauchte Namensform *Hippocras* als Nominativ (wohl ursprünglich Abkürzung) für *Hippocrates* als Scholastiker kennzeichnet, so behauptet er, daß der „*eius artis (astrologiae) apostata*“ Mellerstadt den *Leoniceus* (als Humanist) nach seiner Gewohnheit nur wegen der eleganten Schreibweise so ins Herz geschlossen habe. Er schalt ihn einen Grammatiker und nannte die *Syphilis* „*epidimiale morbum, hoc est advenientem.*“

Polich blieb eine Erwiderung nicht schuldig, in demselben Jahre erschienen seine *Castigationes in alabaudicas declarationes d. S. Pistoris nuper editae in felici gymnasio Liptzensi anno 1500.*¹⁾ Wenn er auch auf dem Titel *Simon Pistoris* genannt hat, so redet er ihn doch in der Abhandlung stets nur ironisch als *Declarator* an. In der Vorrede schon an die *praecipui Lipcensis Gymnasii moderatores* spricht er heftiger und gereizter, es hatte ihn lebhaft gekränkt, daß ihn *Pistoris* wegen seiner sprachlichen Erklärungen bei den Krankheitsnamen als einen *Grammaticus* bezeichnet hatte, weil nach den damaligen Begriffen die Grammatik als die unterste Stufe aller artistischen Fächer galt. Daher warf er *Pistoris* vor, daß er seit seinem Doktorate (1487), abgesehen von drei *Quaestionen*, die er noch dazu fremden Arbeiten entnommen hätte, gar nichts Wissenschaftliches geleistet hätte, während er doch nicht verächtliche philosophische Arbeiten nach Weise der Pariser geschaffen habe.²⁾ Ironisch fordert er *Pistoris* zur Dankbarkeit auf, daß er durch die Kontroverse eine etwas elegantere, gemessenere und feinere Schreibart als gewöhnlich erlangt habe, wenn er nicht etwa „*spiritu ductus vulpino*“ diesen neuen Angriff geschrieben habe, der in eleganten Wendungen und Wortschmuck mit seinen früheren Schriften an Anmut und Inhalt nichts gemein habe. Darauf stellt er 135 Irrtümer des *Pistoris* zusammen, die er mit den *Castigationes* zu widerlegen sucht. Zuerst wendet er sich gegen die Übersetzung von „*epidimialis*“ durch „*adveniens*“. Er selbst giebt diesmal, während er früher mehrere Erklärungen zugelassen hatte, allein als die richtige Übersetzung von *epidemia* „*vulgarius morbus*“. Dafür zählt er als des Griechischen kundige Zeugen auf³⁾ die Italiener oder Griechen *Theodorus Gaza*, die beiden *Picus*, *Hermolaus Barbarus*, *Pandulfus*

1) Fuchs, a. a. O., 169. München, H. S. B., Fuchs, 404.

2) A. a. O., 173. Wir haben diese scholastischen Werke oben besprochen. Als *Specimina eruditionis* galten damals die Leistungen in den *Disputationen* fast mehr als eigene Veröffentlichungen, und insofern ist der Vorwurf *Mellerstadt*s gegen *Pistoris* nicht voll berechtigt. Aber *Wimpina* sagt doch auch in seinem Gutachten von 1502 von der theologischen Fakultät: In der heiligen schrift list man wy vor alters; sunder keyner ist, der ettwas selber schreibt oder lecturen machet, wy die alten, das man mit wunder hort, und also dy facultet ruchtigk wurde. E. Friedberg, Die Universität Leipzig in Vergangenheit und Gegenwart, Leipzig 1898, 106.

3) A. a. O., 181. Über die Anfänge des Studiums der griechischen Sprache in Leipzig vgl. meinen Aufsatz in den Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte VI (1896), 163 f.

Collenutius, Laurentius Laurentianus, Philippus Beroaldus, Petrus Bonomus aus Triest, Ludovicus Brunus, Nicolaus Leonicensus, Antonius Faventinus; von den Deutschen den Bischof Joannes Vallemontensis (Dalberg) von Worms, Bohuslaus von Hassenstein, den Friesen Adolf (Kanter), Theodoricus Ulsenius, Mattheus Herbeni, den Schüler des großen Pomponius (Laetus), Johann von Kitscher, Johann Wolf von Hermannsgrün, Dietrich von Werthern, Albrecht von Meckau, Gabriel Muntzdaller¹⁾ und von den Leipzigern Paulus Watus, Erasmus Stuler, Johannes Maius, Matthaues Lupinus, Georgius Dottaninus, Johannes Honorius Cubitensis, Andreas Delitsch, Arnold Woestefeld aus Lindau, Johannes Ysleiben und Brandanus Soraviensis. Diese lange Aufzählung beweist für Leipzig, daß die Rudimente des Griechischen hier nichts mehr Fremdes waren. Auf den Vorwurf, daß er mit Namen, d. h. mit Worten, fechte, erwidert er mit dem Gegenwurfe, daß Pistoris unfähig sei, die logischen Kategorien auseinanderzuhalten. Er legt es jenem auch als Anmaßung aus, daß er, wie der Blinde von der Farbe spreche, es unternehme, die Astrologie zu verteidigen, da er selbst doch kein Astrologe sei. Von sich gesteht er wieder bedauernd zu,²⁾ daß er früher allzusehr der Astrologie ergeben gewesen sei, aber durch Gottes Gnade und das göttliche Werk des leider zu früh gestorbenen Johannes Picus³⁾ sei er zur Wahrheit durchgedrungen und habe alles abgelegt. Pistoris vermene die Astronomie und die Astrologie, die in keiner Weise eine Wissenschaft genannt werden könne. Die alten Ärzte haben Astrologie und Medizin vollständig geschieden, und wenn auch Petrus de Alliaco die Astrologie als *naturalis theologia* bezeichne, so verdiene doch nur die Metaphysik diesen Namen. Ambrosius, Hieronymus, Augustinus,⁴⁾ Gregorius raten väterlich den

1) Von diesen Männern haben wir in Leipzig schon berührt Johann von Kitscher und Johann Wolf von Hermannsgrün. Zu Matthaues Herbenus vgl. Joh. Trithemius, *Opera historica* I, 121, 182 Abs. 1, 2, 3, und II, 414 Abs. 3. Seine *Diasynthetica* wurde 1499 in Leipzig nachgedruckt (s. oben). Uns liegt die Ausgabe vor (2. Bl.): *De constructione substantiuorum in simili casu*. Am Ende: *Dyasynthetica per Matheum herben Rectorem scholarium beati Seruatij ex eruditissimis Grammaticae professoribus Guarino atque Nicolao Perotto Archiepiscopo Sipontino domino suo extracta desint (!) feliciter*. O. O. u. J. 4°. Breslau, U. B. (Inkunabeltypen, Mainz, Schöffers?) Über Paulus Wath aus Nürnberg (Matr. S. 1465) und Brandanus Soraviensis giebt der Wolfenbütteler Anonymus Auskunft.

2) A. a. O., 195, 202, 203, 207, 215, 216, 217.

3) Dem Wortlaut nach „contra impudentiam cuiusdam hominis se theologum haberi cupientis“, dessen Buch in Erfurt erschienen sei, in Wirklichkeit aber gegen Johannes Picus von Mirandola, schrieb um diese Zeit der Physicus in Würzburg Jakob Schönheintz aus Ostfranken, *arcium liberalium ac vtriusque medicine doctor: Apologia astrologie. Exaratum per industrium impressorem Georgium Schenck in insigni ac libera ciuitate Nurnberga Anno incarnationis Millesimo quingentesimo secundo. Mensis vero Septembris die XXI finit*. 4°. Bamberg, K. B.

4) Augustinus, *De civitate Dei* V, cp. IV, führt als Beispiel gegen die Astrologie die ungleichen Zwillinge Esau und Jakob an, ein Beispiel, das auch für Luther maßgebend blieb.

Christen die Astrologie zu verabscheuen, und schon Jeremias und Jesaias haben davor als vor heidnischem Trug gewarnt.

Sachlich ging Mellerstadt, der in der Durchführung des Streites wie nach seinen früher erwähnten medizinischen Publikationen als der Ahnherr der Leipziger modernen Mediziner erscheint, durch diese Schrift, wenn er auch gewiß nicht alle Anhänger der Araber und der Astrologie bekehrte, aus dem Streite, der in vielen Beziehungen vorbildlich für den folgenden großen ist, als Sieger hervor. Das war für Pistoris um so unangenehmer, als Polich bald auch noch einen Italiener gegen ihn ins Feld führen konnte. Er hatte seine *Defensio Leonicensiana* und Pistoris' *Declaratio defensiva* nach Mirandola an Johannes Meinardus aus Ferrara, den *Physicus* des Johannes Franciscus Picus, geschickt, und dieser hatte mit einem Briefe (Mirandola 1500) geantwortet, in dem er sich unter Freundschafts- und Achtungsversicherungen für Mellerstadt ganz auf seine Seite stellte und Pistoris als Irrenden widerlegte. Im Drucke führt diese Zustimmung den Titel: ¹⁾ *Opus Johannis Meinardi ferrariensis phisici mirandulani ad Martinum Mellerstadt ducalem phisicum de erroribus Symonis pistoris de lypezk circa morbum gallicum: (O. O. u. J. 4^o).*

Daher glaubte Pistoris, noch einmal zur Feder greifen zu müssen, 1501 erschien seine *Confutatio conflatorum circa positionem quamdam extraneam et puerilem doctoris Martini Mellerstadt de malo Franco nuper ventilatam gymnasio Lipcezi Anno CCCCXI.*²⁾ Wie Mellerstadt mehrfach wiederholt, hat Pistoris die erste Ausgabe dieser Schrift selbst unterdrückt, um wieder mit Hilfe eines „Mietlings“ eine zweite, verbesserte an deren Stelle zu setzen. Die *Confutatio* ist, der Stimmung des Verfassers entsprechend, heftiger und beleidigender gehalten als die *Declaratio*, aber auch, da Mellerstadt ihm Halbbildung und am Schlusse noch schlechte Latinität vorgeworfen hatte, in besserem und fließenderem Latein, nicht ohne klassische Citate geschrieben, so daß Polichs Verdacht der Beihilfe eines rhetorisch Gebildeten durchaus nicht unberechtigt erscheint. Aber Pistoris machte es seinem Feinde leicht, ihn noch schlagender als früher zu bekämpfen. Er gab natürlich nicht zu, daß ihn Polich widerlegt habe, er blieb bei seiner Erklärung von „epidimialis“ mit Berufung auf unterwertige spätere Autoritäten und hielt ebenso seinen Standpunkt inbezug auf die Astrologie fest; Astronomie und Astrologie werden nicht getrennt, und Mellerstadt ist, was diesem gar nicht einfällt, ein Verächter der Astronomie; Pestilenzen werden durch die großen Konjunktionen herbeigeführt, wie selbst das gemeine Volk aus dem Laufe der Zeit weiß, und die Ärzte richten sich bei der Diät, beim Laxieren und beim Aderlafs nach dem Aspekt des Sternhimmels. Er führte also seinen Beweis wesentlich mit Behauptungen. Dafür sucht er den

1) Breslau, U. B. Italienischer Druck? München, H. S. B., Fuchs, 406.

2) Fuchs, a. a. O., 219. Leipzig, U. B., Fuchs, 400.

Kredit Polichs herabzusetzen, indem er dem astrologischen „transfuga“ nicht nur vorwirft,¹⁾ dafs er einst als Astrologe die Fachgenossen zu öffentlicher Disputation herausgefordert habe, von den Schiedsrichtern jedoch als „reprobus“ heimgeschickt worden sei — es handelt sich um das Prognosticum von 1482! —, sondern auch, dafs er zuerst Jurisprudenz (wovon wir nichts wissen; die Philosophie, worin Mellerstadt Leistungen aufzuweisen hatte, verschweigt er absichtlich), dann Astronomie und darauf Medizin so halsüberkopf studiert hätte, dafs einer der Meinung gewesen sei, er habe diese Fächer mehr angesehen als gelernt, und dafs er sich jetzt so sehr mit Rhetorik abmühe und zu Namensformen und zur Grammatik zurückkehre. Dazu sei er mit seinen Studien immer jemandem lästig gefallen, wie er jetzt auch ihn beunruhige, der während jener alle Fakultäten durchlaufen und keine ganz erfafst habe, in einer Kunst sorgfältige Studien gemacht habe, so dafs er in der Medizin es reichlich mit ihm aufnehmen könne, denn jede Fakultät nehme, was jener nicht wisse, den ganzen Mann für sich in Anspruch.

Hierauf erfolgte von seiten Mellerstadts eine noch kräftigere Entgegnung: *Responsio Martini Mellerstadt in superadditis erroris Simonis Pistoris in medicina ad honorem almi gymnasii Lipcensis.* (O. O. u. J. 1501. 4^o.)²⁾ Er hatte in der Hauptsache nur seine früheren Ausführungen zu wiederholen; unter den wiederaufgeführten Zeugen für seine Deutung von „epidemia“ hat er noch die Italiener Franciscus Bonomus³⁾ und Johannes Meinardus und die Deutschen Henricus Eutyclus und Jodocus Beisselius nachgetragen;⁴⁾ er deckt schonungslos die Widersprüche auf, in die sich Pistoris verwickelt hatte, um seine Meinung trotz gewisser, manchmal verschwiegener Modifikationen aufrecht zu erhalten, und hält ihm vor, dafs er um der arabischen Ärzte willen Galenus und Hippocrates widerspreche, die doch die Quellen, und zwar die vielfach von ihnen mißverstandenen Quellen der Araber seien. Ja, er wagt sogar unter Bezugnahme auf Meinardus einen Angriff auf den „Princeps“ Avicenna, dessen Werk eine schlechte Übersetzung aus Paulus Aegineta und Galenus sei, das nur durch Vergleichung mit den griechischen Texten verstanden und als gut oder wertlos beurteilt werden könnte. Auf den persönlichen Angriff erwidert er,⁵⁾ dafs es falsch sei, dafs er jemals reprobirt wurde. Er habe mit dem ausgezeichneten Mathematiker Wenzel Fabri aus Budweis

1) A. a. O., 228.

2) Fuchs, a. a. O., 241. Hamburg, Stadtbibliothek, München, H. S. B., Fuchs, 404.

3) Gehört zum Kreise des Celtis. Klüpfel, a. a. O. I, 189.

4) Fuchs, a. a. O., 248. Eutyclus ist im Sommer 1476 in Erfurt immatrikulirt als Dominus Henricus Geratwol de Noua ciuitate prope Eysch doctor medicine. Eutyclus wird auch erwähnt im Joh. Trithemius, *Opera historica* I, 173, Jodocus Beisselius ebenda, 177, und II, 448, 560.

5) Fuchs, a. a. O., 264, 265.

eine wissenschaftliche Differenz gehabt, Wenzel und mehrere seiner Meinung seien von ihm in der metaphysischen Materie *De verbo intelligibili* nach ihrem eigenen, freien Geständnisse überwunden worden und hätten dafür seine astrologische Anfängerarbeit, das *Judicium* von 1482, vorgenommen und beanstandet, dafs er die Wahl des *Dominus anni* nicht nach den *ascensiones obliquae* wie sie, sondern nach den *ascensiones rectae* bestimmt habe. Hierin habe er ohne Schimpf und Schande freiwillig selbst nachgegeben, und das gegenseitige Wohlwollen und die Wertschätzung sei dadurch nicht geschädigt worden. Er habe auch noch mit niemandem so giftige und persönliche Streitigkeiten, sondern nur sachliche und für beide Teile unabträgliche, ehrenvolle Dispute gehabt. Auf den nicht ganz unbegründeten Vorwurf der Polypragmosyne, der ihn als oberflächlichen Pfuscher in allen Fächern hinstellen sollte, entgegnete er, dafs man manche Künste nur leichthin, andere länger verweilend und einige, was den ganzen Mann erfordere, umfassend betreiben müsse; zudem seien alle Fakultäten durch ein gemeinsames Band (die Methode) und die Grundlagen (philosophische Anschauung) mit einander verbunden,¹⁾ ein Wort, das für die mittelalterliche Auffassung von den Universitätsstudien vollkommen zutreffend ist.

Pistoris verzichtete nun darauf, seine Ansichten noch weiter zu verteidigen. Polich, der ihm, wenn er sich auch in der Form der Diskussion nicht über ihn erhob, an gelehrter Bildung und Schärfe des Urteils zweifellos überlegen war, hatte ihn für Einsichtige wissenschaftlich vollständig geschlagen. Aber der Leipziger Boden wurde trotzdem für ihn zu heifs, denn dafs nun etwa die medizinische Fakultät sich irgend etwas von seinen Ideen angeeignet hätte, dafür liegen nicht die geringsten Anzeichen vor, im Gegenteil, Simon Pistoris erfreute sich desselben Ansehens wie zuvor, und die Astrologie blühte an der Universität ebenso ungestört weiter; die Horoskope des Magisters Konrad Tockler aus Nürnberg²⁾ waren hochgeschätzt, und derselbe Astrologe ging, wie bis dahin vielfach üblich gewesen war, zur Medizin über; in seinem Rektorate im Sommer 1512 nennt ihn die Matrikel *artium liberalium magister, medicinarum doctor et astronomus*. Der Streit zwischen Mellerstadt und Pistoris war also nur ein verfrühtes Frühlingsgewitter, das die noch ferne, kommende Zeit zwar anmeldete, aber noch nicht selbst heraufführte.

Das abziehende Unwetter sandte aber noch schweren Sturm und Hagel auf Polich selbst herab und auf einen anderen Leipziger Docenten, dessen in dem ganzen langtobenden Streite bisher nicht mit einer Silbe gedacht wurde, auf Konrad Wimpina, und dieser Nachschauer lief für Polich durch seine eigene Schuld höchst verdrießlich ab.

1) A. a. O., 265. *Dum subito etc.* und *Ignoras etiam etc.*

2) Immatrikuliert im S. 1493, Magister im W. 1501/2. Vgl. den Wolfenbütteler Anonymus, bei Merzdorf, 62.

Es ist auffallend, daß in den Schriften Polichs, da wo er gegen die falsche Deutung von „Epidemia“ durch Pistoris als Zeugen für die bessere eigene Erklärung die humanistisch gebildeten oder wenigstens humanistisch gefärbten Leipziger Gelehrten zusammenstellt,¹⁾ wobei es ihm natürlich auf eine möglichst große Zahl und auf jeden geschätzten Namen ankam, überall seinen Schüler und Freund Konrad Wimpina ausläßt. Dieser hatte doch gewiß einige, wenn auch unbedeutende Kenntnisse im Griechischen, so daß er wenigstens als Statist hätte verwendet werden können. Wir haben gehört, daß Mellerstadt schon 1500 in seinen Castigationes die nach seiner Meinung für Pistoris ungewöhnlich elegante Schreibart der Declaratio defensiva ironisch anerkannte und den Verdacht äußerte, ob er nicht etwa „spiritu ductus vulpino“ geschrieben habe. Er wiederholte in seiner Responsio wegen der wirklich besseren Schreibweise des Pistoris in der Confutatio diesen Verdacht bestimmter,²⁾ indem er geradezu sagte: *quacunque extremae temeritatis homuncio ille sub suo nomine (conducta tamen opera) adversum me nuper edidit*. Sein Argwohn richtete sich gegen Wimpina, und vielleicht ist schon das „vulpinus“ eine Anspielung auf diesen. Dazu brauchte Pistoris ein Lieblingswort Wimpinas „Theosis“ für Theologie.³⁾ Mellerstadt mag wohl auch noch andere Zeichen für eine solche der langjährigen Freundschaft widersprechende Thätigkeit Wimpinas hinter den Coulissen gehabt haben, und er stürzte sich infolge dessen grimmerfüllt auf seinen ehemaligen Freund, sobald dieser eine kleine Blöfse für einen Angriff bot und er zugleich eine litterarische Rache an ihm unter dem Scheine des Eintretens für den allgemeinen Nutzen auszuüben hoffen konnte.⁴⁾

Während noch der Kampf zwischen den beiden Medizinern im Gange war, vermutlich im Jahre 1500, erschien eine Schrift von Wimpina: *Apologeticus In sacretheologie defensionem. Aduersus eos qui nixi sunt eidem . fontem Caput et patronam Poesim instituere: ac per hoc nec sacram Theosim: iure religionis nostre: monarcham et architectonicam habitum scientialium agnoscere reuererique*. (O. O. u. J. 4^o. Leipz., Mart. Herb.)⁵⁾

Diese Streitschrift ist nicht, wie mehrfach angenommen wird, durch Polichs Auftreten veranlaßt und gegen ihn persönlich gerichtet, Wimpina verwahrt sich in einer späteren Verteidigungsschrift⁶⁾ aus-

1) Fuchs, a. a. O., 161 und 248. Vgl. oben, 100.

2) Fuchs, a. a. O., 242.

3) Fuchs, a. a. O., 228. *Theosis sublimitas quanta sit, in medicina nemo, vel insanus, determinabit*.

4) Sämtliche Streitschriften sind sonderbarerweise undatiert. Die Wimpinas sind, wenn auch nicht korrekt, aufgezählt in dem Wolfenbütteler Anonymus, bei Merzdorf, 73.

5) Berlin, K. B., Halle, U. B., Wolfenbüttel, H. B., München, H. S. B., Breslau, U. B. Nach den handschriftlichen Noten dieses Exemplars zu schließen, ist der Apologeticus vor den Studenten im Kolleg zur Vorlesung gekommen.

6) In der ersten Responsio et Apologia. Einen Stich gegen Polich könnte man in den Worten des Apologeticus finden: *Unde discet hic quidem*

drücklich dagegen, indem er zugleich sagt, Polich wisse genau, wen er damit habe treffen wollen. Dieser (nirgends mit dem Namen Genannte) habe die heiligsten Dinge der christlichen Religion mit leichtfertigen Scherzen und Witzen zu beschmutzen gewagt und als Haupt, Ursprung, Fundament und Quelle der heiligen Theologie die Poetik hingestellt, er habe die Prediger des göttlichen Wortes privatim und öffentlich mit Hohnlachen und unanständigem Benehmen verfolgt und mit dementsprechenden, noch vorhandenen Schmähgedichten in der ganzen Stadt geschändet. Gegen diesen Menschen habe er auf die Ermahnung einiger Prediger zur Feder gegriffen. Durch Mellerstadt erfährt man ziemlich beiläufig, daß der Vers¹⁾ „Cur fontem sophiae rivos urnasque sacratae“ die Richtung für den Hauptangriff Wimpinas bestimmet habe, aber wir lesen auch bei den Hauptgenossen nirgends den Namen des Übelthäters. Der Verdacht könnte, wie auch schon ausgesprochen worden ist, wenn man den weiteren Verlauf der Sache im Auge behält, auf Hermann von dem Busche fallen, mit besserem Recht aber werden wir, wie wir weiter unten nachweisen wollen, Sigismund Buchwald aus Breslau,²⁾ der sich humanistisch travestiert Sigismundus Fagilucus Pierius nannte, für den angreifenden und angegriffenen Dichter halten.

Der neue Streit hat sich nach den in den Quellen verstreuten Äußerungen etwa, wie folgt, entsponnen. Der Poet hatte mit dem eben angegebenen Verse, in dem man hinter dem Ausdrucke *sophia sacrata* die Theologie suchte, und dadurch, daß man wegen der Artikellosigkeit des Lateinischen beliebig Quelle, eine Quelle und die Quelle übersetzen konnte, bei den Geistlichen, wahrscheinlich bei den Predigermönchen, die von Anfang an den humanistischen Bestrebungen mißtrauisch und übelwollend gegenüberstanden, Unwillen erregt. Die Prediger brachten die nach ihrer Meinung oder Deutung unerhörte Blasphemie auf die Kanzel und damit unter die Menge.³⁾ Der Dichter, hierdurch gereizt, antwortete mit Versen, die, selbst an die Thüren der Kirchen geheftet, wenig ehrfurchtsvoll mit den Predigern umsprangen und wahrscheinlich jetzt in übertreibender und über das Ziel hinauschiefsender Weise die ursprünglichen Verse urgerten, und er zögerte auch nicht, den Geistlichen seine Verachtung durch unehrerbietiges Betragen und mündliche Anzüglichkeiten zu bezeugen. Die darüber Aufgebrachten wandten sich jetzt an einen erprobten Disputator

morales ciuicasque leges, in medicina, ramis contentus, radicem non scrutabitur.

1) Wimpina sagt im Apologeticus einmal: *Stultus, dum sonum audiens totum se fulgur comprehendisse existimat, in hanc lapsus est impudentiam, ut diceret, fontem sophiae poesim esse sacratae. Biiij.*

2) Vgl. G. Bauch, Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens XXX, 128.

3) Vgl. Einleitung und Schluß des Apologeticus. Aiiij: *Sunt (ni fallor, inquit) haec et pleraque impudenti huic ex cuiusdam vrbis ad populum declamatoribus obiecta etc. Vgl. w. u.*

mit theologischen Kenntnissen, um durch diesen ihren Verächter nach allen Regeln der zunftmäßigen Kunst an den Pranger zu stellen und damit unschädlich zu machen, ein Versuch, der, wenn er Erfolg hatte, gleichzeitig die verhafsten Poeten insgesamt empfindlich treffen mußte. Sie gewannen hierzu Konrad Wimpina, der auf dem Wege, sich das Magisterium der Theologie zu erwerben, uneingedenk seiner eigenen humanistischen Vergangenheit oder als ein zweiter, wenn auch etwas höher strebender Bredekopf, gern die Gelegenheit ergriff, um damit Aufmerksamkeit für seine Person und günstige Stimmung bei den Geistlichen und Theologen zu erwecken, und so entstand der Apologeticus.

Die Schrift ist an den von dem Wolfenbütteler Anonymus,¹⁾ übrigens ganz in Wendungen Wimpinas, hochgepriesenen Würzburger Kanzelredner, den Magister der Künste und der Theologie Johannes Rese, gerichtet. Wimpina verschweigt seine Auftraggeber, indem er einmal angiebt, der ihm und Rese gemeinschaftliche Freund Phannius (Fannius nach Ciceros Laelius) habe ihm die Lästerungen des Poeten mitgeteilt, und diesem habe er seine Ansichten auseinandergesetzt, während er in der ersten Widmung an die der guten Künste und der Theologie Beflissenen behauptet, mehrere Studenten der Theologie hätten ihn gebeten, die zu hoch erhobene Poesie in die ihr gebührende Stellung hinabzudrängen. Er spricht auch zuerst von der Dumm-dreistigkeit „quorundam“ und wendet sich dann gegen einen der guten Künste Unkundigen und unverschämten Verkleinerer der Theologie, einen syrischen Zoilus aus Ascalon, von Gewerbe Alchymiker, der sich obendrein noch einen Poeten nennen läßt, der, weil er sich von Jugend auf mit Hersagen und Schreiben von Versen beschäftigt hat und daher von Philosophie und Theologie nichts versteht, gewagt habe, die Poesie als Herrscherin, Quelle und Chorführerin aller Wissenschaften hinzustellen, daß sie so auch der Theologie nicht nur an Hoheit gleichstünde, sondern, vornehmer als diese, sie weit überträfe und ihre Patronin wäre. Er hat sich also die Anschauung der Prediger ganz zu eigen gemacht, und indem er die Poesie immer wieder mit der Poetik und den klassischen Studien überhaupt verwechselt, geht er unter Berufung auf „Arestotiles, omnis scibilis facile monarcha“, darauf aus, zu zeigen, daß sie nicht höher stehe, als die Theologie, ja gar nicht mit ihr verglichen werden könne, da der Rang (subalternatio, scientiarum ordo) der Wissenschaften sich nach der Vornehmheit des Objekts und der Sicherheit der wissenschaftlichen Methode²⁾ bestimme. Die Poesie aber habe überhaupt kein Objekt und könne keine wissenschaftlichen Fragen entwickeln, Thomas von

1) Bei Merzdorf, 86. Bei diesem Artikel könnte man also an die Urheberschaft Wimpinas denken, die wir sonst für die Gesamtheit der Biographien entschieden in Abrede stellen. 1482 wurde Johannes Refs de Herbioli Magister in Erfurt. P. Mittermüller nennt (a. a. O., 671) Rese-Refs fälschlich Bese.

2) Certior modus procedendi.

Aquino¹⁾ setze sie unter den Teilen der Logik (1. posteriora analctica, 2. topica, 3. rhetorica) an die vierte Stelle — nur der *elenchus sophisticus*, der auf Täuschung und Scheinweisheit hinauslaufe, stehe unter ihr — und so nicht an die Spitze (*caput*) der Theologie, sondern an den Schwanz (*cauda*) der Logik. Dafs der Poesie der Vorrang vor der Theologie zukomme, lasse sich in keiner der von Aristoteles aufgestellten Kategorien der wissenschaftlichen Probleme unterbringen, höchstens in der, die man nicht mit Gründen und Schlüssen, sondern mit Knütteln und Stöcken abhandle.

Den Einwurf, dafs die ersten Theologen die Dichter gewesen seien, beziehe auch der hl. Augustinus²⁾ nur auf die mit schändlichen Erdichtungen von den Göttern erfüllte Fabeltheologie, die heidnische Mythologie, nicht auf unsere durch den Glauben offenbarte Theologie. Aber der Poet, der sich zu den Theologen rechnen möchte, wisse ja gar nicht, was die hierarchische Theologie, ihre Akte³⁾ und Instrumente seien. Er (W.) wisse sehr wohl aus Horatius Flaccus, was das *officium* eines Poeten sei, aber wieviel er auch Männer dieses Berufes gehört habe, und auch aus den eigenen Studien in Rom könne er sich nicht erinnern, dafs seine Lehrer in der Poesie irgend etwas von göttlichen Dingen gesungen hätten, so dafs er auch nicht das Geringste für die Theologie von ihnen habe lernen können. Keiner der durch ihre Werke vertretenen oder noch lebenden Dichter sei nur durch die Poesie so beröhmt, dafs man ihn als Schriftsteller den theologischen Theoremen vorziehen könnte. Die Komödiendichter,⁴⁾ wie sie auch heissen, haben nichts von der Vorstellung der Dreieinigkeit, von Begriffen, Attributen, Relationen und charakteristischen Eigentümlichkeiten geschrieben. Die Dramatiker, Lyriker und Epiker, wer von ihnen hat die in der Theologie soviel bewegte Frage, „an sacramentalia, a sacramentis distincta, vnam gratiam contineant essentialia,“ behandelt? Keiner, wenn man nicht, wie einer bei uns einst gethan hat,⁵⁾ einen himmlischen (*anagogicus*) Sinn in einer läppischen (*futilis*) Sache suchen oder neue Vergiliocentones herbeischaffen will,⁶⁾ die der hl. Hieronymus längst entlarvt hat und die in den heiligen Canones unter die Apokryphen gereiht sind. Die übertriebene Lektüre der Dichter schädige geradezu das theoretische Verständnis der göttlichen Erhabenheit, denn, wenn Aristoteles in der Metaphysik richtig diffiniert, wird der, der zusehr am Wortschaum hängt und zuviel Zeit mit den

1) In *Lectura super I. posteriorum (analyticorum)*, in prooemio. Vgl. auch oben die *Quaestio des Lupinus* gegen Ende.

2) *De civitate Dei* lib. VI.

3) *Illuminare, purgare, perficere internam mentis cognitionem.*

4) Die große Menge der in diesem Abschnitte aufgezählten Dichternamen stammt ersichtlich aus dem *Catalogus des Octavius Cleophilus Fanensis.*

5) Deutliche Anspielung auf *Jacobus Barinus* und seine platonische Auseinandersetzung über die Liebe. Vgl. oben z. J. 1494.

6) Wie *Wimpina es* in seiner *Oratio invocatoria* selbst gethan hat! Vgl. oben z. J. 1497.

Geschichten des Trogus, Livius, Dionysius, Theocritus¹⁾ und anderer und mit Versemachen hinbringt, wegen der einseitigen Richtung des Geistes auf Handlungen und Geschichten geschwächt an Schärfe des Intellekts zur Erfassung der Quidität der Dinge nicht einzudringen imstande sein und zu den drei ordentlichen Wegen der spekulativen Wissenschaft, der *via compositiva*, der *resolutiva* und der *diffinitiva*. Denn wer sich unausgesetzt mit dem Skandieren von Versen, Wortableitungen und Geschichten beschäftigt, wird, ungewohnt der koncinnen Ausdrucksweise, gegen Aristoteles Ekel empfinden und deshalb immer schwankenden Fusses die ordentlichen Wege der Wissenschaft gehen, er wird allenfalls die ethischen und bürgerlichen Gesetze lernen, in der Medizin wird er, mit den Zweigen zufrieden, nach der Wurzel nicht forschen, zu dem Gipfel der Theologie wird er niemals aufsteigen. Die Theologen und Säulen der Kirche Hieronymus und der scharfsinnige Aurelius Augustinus seien allerdings vorher anerkannte Rhetoren in Rom und Mailand gewesen, aber sie hätten, anders wie unsere Poeten, zuvor Philosophie studiert, und Hieronymus habe wegen seiner humanen Studien Busse gethan, Augustinus habe sie bedauert. Hieronymus habe allerdings unter Berufung auf Philo, Josephus, Origenes und Eusebius gesagt, daß der größte Teil der Propheten sich in der Prophetie der poetischen Form bedient habe, und daß darin der Psalter, die Klagen des Jeremias und alle Lieder der heiligen Schriften verfaßt seien wie die Gedichte von Flaccus, Gracchus, Pindar, Alcaeus und Sappho, und die alten heiligen Schriften seien, da die Prosa erst später erfunden wurde, fast alle in epischen und lyrischen Mafsen geschrieben, diese Schriften seien jedoch nur nach dem Inhalt, nicht nach der Form inspiriert. David, der nach seinem eigenen Geständnis ohne litterarische Bildung war,²⁾ habe das ihm Inspirierte von anderen, von Azaph und den Söhnen Korahs, in poetische Form bringen lassen. Aber selbst wenn die Propheten Dichter gewesen seien, so war doch nicht die Poesie die Ursache für die Prophetie, sondern umgekehrt.

In den Kirchen würden gewiß Lobeshymnen auf die Heiligen in metrischer Fassung gesungen, das beweise jedoch nur, daß die Poesie nicht gänzlich von den heiligen Gebräuchen ausgeschlossen sei, nicht aber, daß die Poesie die Quelle, das Haupt und die Patronin der Theologie sei.

1) Es steht wirklich Theocritus hier.

2) Wimpina lag der Text der Vulgata vor (Psalm 71, 15, 16): *Os meum annuntiabit iusticiam tuam: tota die salutare tuum. Quoniam non cognoui litteraturam, introibo in potentiam domini: domine memorabor iusticie tue solius.* *Hieronymus: *os meum narravit iustitiam tuam, tota die salutare tuum, quia non cognoui litteraturas. ingrediar in fortitudine domini dei, recordabor iustitiae tuae solius.* Luther: Mein Mund soll verkünden deine Gerechtigkeit, täglich dein Heil, die ich nicht alle zählen kann. Ich gehe einher in der Kraft des Herrn Herrn etc. Luthers Übersetzung entspricht dem hebräischen Urtext am besten.

Und wenn Strabo sage, daß von Homer die Historiker, die Philosophen und die Gesetzgeber die Anfänge ihrer Künste empfangen hätten, so lasse er doch die Theologie unberührt.

Nach der Subalternation der Wissenschaften durch Aristoteles sei die Theologie nur der Theologie der Seligen in patria untergeordnet. Der Poet halte nur das für Theologie, was in den Briefen gewisser, mit poetischer Schminke aufgeputzt,¹⁾ gelesen werde, und das, was von den Kanzeln dem ungebildeten Volke gepredigt werde, während das doch mehr nur ein Schatten (*umbra*) und ein Widerschein (*simulachrum*) der tiefen und unerklärbaren Weisheit sei als theoretische Theologie.

Die Theologie ist aber nicht nur die erste und die Quelle aller Wissenschaften und die letzte, zu der alle Arten des Wissens sich zuordnen, sie ist auch die älteste, denn in dem Kommentar zur Genesis²⁾ unterscheidet Augustinus eine doppelte Weisheit, eine ungeschaffene Gott-Vater *koäquale* und eine geschaffene, die von der ersten in die heiligen Menschen wie eine Erleuchtung des Herzens übergegangen ist. Diese ist am ersten Tage geschaffen worden, als Gott sprach: Es werde Licht!³⁾ Und das ist die heilige spekulative Theologie. Diese ist also offenbar älter als die Poesie. Wenn aber die Gegner sich darauf steife, daß er nur die durch menschliches Studium zuwege gebrachte Theologie meine, so sei auch diese nur der Theologie der Seligen untergeordnet; denn was jene als Voraussetzungen für ihre Demonstrationen hinstelle, das sei in der Theologie der Seligen als evident bekannt vorhanden; woraus hervorgehe, daß der Anfang unserer Theologie der Glaube sei, wie die Schrift bestätige: *Nisi credideritis, non intelligetis.*⁴⁾ Dann aber seien die *Principia* und *Subiecta* der subalternierenden und der subalternierten, der Theologie der Engel und unserer Theologie, dieselben, und daraus gehe hervor, daß die *Seminaria* unserer Theologie zugleich mit der am ersten Tage unter dem Namen des Lichtes gemachten Weisheit geschaffen worden seien, so daß die Theologie nicht nur der Poesie, sondern aller weltlichen Weisheit Quelle und Ursprung sei.

Da aber Beispiele und Zeugnisse der Alten einem Poeten, der

1) Hier kann doch nur der Ahn des Humanismus, der heilige Hieronymus, gemeint sein! Wimpina hätte dann instinktiv die schönrednerische, selbstgefällige Schreibart dieses eitlen Kirchenvaters erkannt. Lactantius, der gute Stilist, und Hieronymus, der Stilkünstler, in Schrot und Korn welche Gegensätze!

2) Augustinus hat in *De Genesi ad litteram, imperfectus liber, cap. V, 19—24*, und *De Genesi ad litteram, libri duodecim, lib. I, cap. II, III, 4—7, cap. IX, 15—17, cap. XVII, 32* (die letzte Stelle liegt hier vor) über „*fiat lux*“ in fast verwirrender Weise nicht interpretiert, sondern allegorisiert.

3) Augustinus, a. a. O., cap. XXI.

4) Jesaias 7, 9, Ende. So die Vulgata nach LXX *οὐ γνώτε*. Dieses nach Houbigants Vermutung Schreibfehler für *μὲνητε*. Hebr. *אֵינְכֶם יֹדְעִים*. Vgl. J. F. Schleusner, *Novus thesaurus philologico-criticus* V, 204. Nach freundl. Mitteilung von H. Prof. M. Löhr. Luther: Glaubet ihr nicht, so bleibet ihr nicht.

in Geschichten und Beispielen befangen sei, verständlicher sein würden als der beigebrachte Beweis, so könne man darauf hinweisen, daß nach Eusebius Abraham älter sei als alle Dichter, Philosophen und Historiker, und dieser war ein Prophet, eine Quelle unserer heiligen Weisheit. Auch Moses, der erste theologische Prophet, habe nach Eusebius¹⁾ 350 Jahre vor dem trojanischen Kriege gelebt und sei früher als die von den Griechen für die ältesten gehaltenen Homer und Hesiod und viel früher als Hercules, Musaeus, Linus, Chiron, Orpheus, Castor, Pollux, Aesculapius, Liber, Mercurius, Apollo und die übrigen Götter und heiligen Sänger der Heiden, früher selbst als die Thaten Jupiters, den die Griechen an die Spitze der Göttlichkeit stellten, und ein Zeitgenosse des Cecrops, so daß selbst die Dichter nicht einmal in jeder Beziehung älter als die Fabel- und Mythen-theologie gewesen seien, geschweige als die heiligen Theologen. Eusebius berichte auch,²⁾ daß nach Epolemus der weise Moses die Juden zuerst in den Wissenschaften unterrichtet habe, von den Juden hätten sie die Phönizier und von diesen die Griechen empfangen. Die Weisen der Griechen haben nur die jüdische Gelehrsamkeit nachgeahmt, so daß ihre einzige Leistung die Beredsamkeit gewesen ist, sie waren eben, wie bekannt, beredt und Diebe. Die Griechen nannten nach dem Zeugnisse des Artapanus Moses Musaeus, und aus dessen Lehren hat Orpheus viel gelernt, so daß also weder Orpheus noch Linus älter als Moses und die Theologen, sondern daß die Theologen und Propheten lange vor den Dichtern aufgetreten sind. Das bestätigt selbst das (apokryphe) Orakel Apollos mit dem Aussprache, daß die Weisheit der Chaldäer nur wahr, daß den Hebräern aber beschieden sei, das Reine zu erkennen, da sie Gott den Herrn verehren. Ebenso sagt Augustinus,³⁾ daß die Weisheit der Patriarchen aller Weisheit des Altertums vorangegangen sei.

Die Theologie hat aber vor allen Wissenschaften einen vierfachen Vorzug⁴⁾ voraus, die *primitas durationis*, *perfectionis*, *directionis* und *correctionis*. Und sie ist nicht bloß die erste aller Wissenschaften, sie ist auch die letzte, die Vollendung und das Ziel, worauf alles Wissen zurückführt. Daher möge der Verkleinerer in sich gehen, sich errötend bessern und einst, um sein Vergehen zu sühnen, mit einem Widerruf und einer Empfehlung der Theologie vor die Öffentlichkeit treten.

Um sich als kompetent für die Beurteilung der Poesie auszuweisen, sagt er, auch er sei einst von der Theologie abgeirrt⁵⁾ und

1) In prologo de temporibus.

2) De praeparatione evangelica, lib. X.

3) De civitate Dei lib. XVIII, cap. 39.

4) Dies nach Alfonsus I. sentent., was Wimpina hier nicht belegt; er citirt im Apologeticus überhaupt wie ein Franzose, d. h. flüchtig oder gar nicht.

5) Er sagt wirklich so verächtlich: *Extorquebit, ubi haec dixerit aduersarius, vocem, quam presso malleo gutture continere: me quidem aliquando a theologia aberrantem in id oej appulisse, ut aliquot supra tria milia heroiis*

habe in über dreitausend heroischen Versen die flandrischen, brabantischen und holländischen Thaten des Herzogs von Sachsen beschrieben. Da dies Werk gedruckt sei, möge es der Poet censieren, seine Ausstellungen aber bescheiden und ohne Voreingenommenheit machen, in dreimonatlicher Arbeit habe er, wenn nicht den Hammer berührt, doch die Bälge gedrückt.

Er verwahrt sich nochmals, wie oft genug schon vorher, dagegen, daß er gegen die Poesie an sich und die Dichter habe schreiben wollen, nur gegen die Anmaßung, die Poesie über die Theologie zu erheben, sei er aufgetreten, und zum Schlusse ermahnt er die Prediger auf den Kanzeln, nicht die keuschen und der Jugend vorteilhaften und den unkeusche Dichtungen über einen Kamm zu scheren,¹⁾ und die Dichter, sich von Schmähungen und Verderbung der Jugend durch Lascivität frei zu halten.

Der wortreiche und durch seine ewigen Wiederholungen fast unerträgliche Apologeticus ist offenbar sehr flüchtig gearbeitet und für einen anerkannten Logiker, als welcher Wimpina doch galt, recht unklar. So ist z. B. trotz vieler Ansätze nicht einmal der Begriff der Theologie scharf entwickelt, sie erscheint bald als scholastische Theologie, bald wird sie der Religion und dem Glauben gleichgesetzt, gelegentlich schillert sie auch als Metaphysik oder selbst als angewandte Logik, ihr Objekt ist gar nicht angegeben. Die ganze Schrift ist für den Unbeteiligten ein Kampf gegen Windmühlen, denn nur absichtliche Entstellung konnte in dem thematischen Verse den von Wimpina und den Predigern untergelegten Sinn suchen, wie wir durch unsere Belegstellen aus Lactantius, Strabo und Lupinus wissen. Wimpina hätte ganz berechtigt gehandelt, wenn er nur die Hohlheit gewisser Dichtlinge aufgedeckt hätte, aber auch er selbst, und damit wirft er auf die eigenen Dichtungen ein unliebsames Licht, faßte die Poesie nur formal, also ganz äußerlich. Die meist recht verächtliche Art, wie er von Poesie (*verborum fucata spumositatis, scenicae meretriculae, vanitates*) und den Dichtern spricht, daß er geborene Dichter gar nicht kennt und nur die durch die scholastische Schule gegangenen und ihr treubleibenden gelten läßt, stempelt sein Buch, da es doch in Wirklichkeit allgemein gefaßt ist, zu einem heftigen Angriffe gegen die ganze humanistische Richtung. Daß sich dagegen von der betroffenen Seite Widerspruch erheben mußte, war klar, und nicht nur die Tendenz des Apologeticus, auch seine Schwächen forderten dazu heraus. Aber wer den Handschuh aufnehmen wollte, der mußte neben der logischen Methode das

generis carmina de bellicis . . . actis . . . describerem. Auffallend ist die Divergenz der von Wimpina angegebenen Verszahl, über 3000, mit dem Drucke der Epithoma, der nur 1887 Hexameter hat. W. mag wohl nachträglich beim Druck das Manuskript gekürzt haben.

1) *Quocirca et declamatores quoque nostros communitos velim, ne, quoad iuventuti congruat, pudicas commodasque non minus quam comptas poetarum, nequaquam lasciuiculorum, sententias aliquatenus in commune donandas inter concionandum cohibeant.*

philosophische und theologische Wissen beherrschen, daß er dem Wimpinas überlegen oder mindestens gleich war, einer von der jungen, schneidigen, aber oberflächlichen Humanistengeneration durfte sich da hier nicht hervorwagen.

Es wurde Wimpina, der sich bald überzeugete, daß seine Schrift auch im eigenen Lager nicht überall voll gebilligt würde,¹⁾ unheimlich, als er erfuhr, daß kein anderer als der sich von ihm verletzt glaubende Martin Polich sich rüste, ihm zu antworten. Er suchte einem Streiche von dieser Seite vorzubeugen, indem er sich wiederholt bemühte, Polich zu versöhnen.²⁾ Er, der schon im Sommer 1494 das Rektorat der Universität verwaltet hatte und im Winter 1494/95 Dekan der philosophischen Fakultät und im Sommer 1498 Vicekanzler gewesen war, brachte es selbst über sich, den achtzehnjährigen, neugebackenen Baccalaureus Sigismundus Fagilucus um seine Vermittelung bei Polich anzugehen — Fagilucus war 1483 in Breslau als Sohn des Kammersehreibers Bartholomäus Buchwald geboren, hatte im Sommer 1497 die Universität Leipzig bezogen und war dort 1500 Baccalaureus der Künste geworden —, dieser demüthigende Schritt kann doch nur den Sinn haben, daß Fagilucus mit der ganzen Sache zu thun hatte, daß er der Sündenbock Wimpinas gewesen war. Und so werden uns jetzt die in seinen *Extemporalites vvatatslanie*³⁾ erhaltenen, auf eine weitere Streitschrift Wimpinas bezugnehmenden Verse, seine für uns noch ungleich wichtigeren *Extemporalitates lipsice* scheinen leider verloren, erst ganz verständlich:

In eum, qui, nomen nostrum ignorasse se, insimulauit.

Tene meum nomen poterat, male sane, latere!

Tune Sigismundi non meminisse potes,

Cui tocies sannas naso suspendere aduncas,

Cuique soles nugas fictaque verba dare!

Coram quo madidos nuper pudibundus ocellos

Tersisti notos ante iacendo pedes!

Quem lachrimabundus tunc terque quaterque rogasti

Ore humili et ficta simplicitate pius,

Ut saltem docto te conciliare Polichio,

Et vellet culpae non meminisse tuae!

Tene meum nomen poterat, male sane, latere!

Tune Sigismundi non meminisse potes!

Da alle Versuche, Mellerstadt zu begütigen, scheiterten, beschloß Wimpina, der wohl Andeutungen zu Ohren bekommen hatte, was Polich gegen ihn ins Feld führen würde, um den Gegner zu unterlaufen oder

1) Johannes Honorius und Georgius Dottanius waren Theologen!

2) Gegen das Ende der *Responsio et Apologia I.* sagt Wimpina: *interpellatus tociens, non acquieui.* S. w. u.

3) München, H. S. B. Brieg, Gymnasial-Bibliothek. *Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens* XXX, 129. Die *Extemporalitates lipsice* sind im Epilog der *Extemporalitates vvat.* erwähnt. *Zeitschrift*, 130.

dessen Waffen abzustumpfen, ihm mit einer zweiten Schrift zuvorzukommen, er verfasste: 1) *Palilogia de Theologico fastigio Ex nobilitate obiecti eius Christi reparatoris et glorificatoris nostri sumpta.* (O. O. u. J. 4^o. Schildchen des Mart. Herb.)

Die Vorrede an die Studenten der guten Künste und der Theologie kennzeichnet seine Absichten genügend. Er sagt: Da ich eben nach mehrjährigen Studien in der Theologie einen Apologeticus zur Empfehlung der Theologie veröffentlicht habe, in dem ich diese als Patronin und Baumeisterin aller Wissenschaften darstellte, und nicht ohne Schärfe die getadelt habe, die, der Rangordnung der Wissenschaften unkundig, es unternahmen, sie von ihrer Stellung zu verdrängen und ihr die Herrschaft über die Wissenschaften zu entreißen, höre ich, dafs gewisse das übelgenommen haben und wie Hannibal überall den Urheber einer so heiligen Ansicht als einen Feind gesucht haben, 2) und dafs sie murren und zweideutiges Gerede unter dem Volke verbreiten, als hätte ich damit eine unwürdige That, eine unbillige Sache unternommen, dafs ich der Theologie soviel zuteilte, als sie selbst weder wolle, noch anerkenne. Daher kommt es, wie ich vermute, dafs die Theologie an Ansehen eingebüßt hat und dafs einem so heilsamen Studium so wenig nachgetrachtet wird, auch von solchen, die Überflufs an Mufse haben. 3) Deshalb schien es mir gut, jetzt, auch als Einleitung zu den kommenden Vorlesungen, eine Empfehlung der Theologie zu veröffentlichen, in der ich die Vorwürfe widerlegen und unter Wiederholung des Lobes unsere Patronin empfehlen und als allen guten Künsten vorzuziehend beweisen will. Ich wüßte aber nicht, wie das neben der Herleitung aus der Natur des Wissens und aus der Methode der Wissenschaften besser als aus der Bedeutung des Objekts geschehen könnte, besonders da die Gegner der Theologie einer analytischen Beweisführung wenig kundig sind. Und so ist für sie nur der Beweisweg übrig, dafs der Rang der Wissenschaften nach der

1) Berlin, K. B., Leipzig, S. B. und U. B., München, H. S. B., Wolfenbüttel, H. B. Mein Besitz. Der Biograph Wimpinas P. R. Mittermüller (Der Katholik, 49. Jahrg., Neue Folge, 21. Band, 658, 670) hat gar nicht erkannt, dafs die *Palilogia* in den Streit einzureihen ist, trotz der handgreiflichen Beziehungen. Die *Palilogia* ist als erstes Werk aufgenommen in die von Romberch herausgegebene *Farrago Miscellaneorum Conradi Wimpinae*. Man thut gut, bei den hier abgedruckten Werken auch die Originaldrucke heranzuziehen, denn Romberch hat sie bearbeitet. So steht z. B. gleich hier in der Vorrede zur *Palilogia* das sinnlose *post annum in ea laborem* statt *post annales in ea labores*.

2) Die Stelle heißt hier: *Aegre id passos, audio, quosdam ac (uti de Hannibale aiunt) toto terrarum orbe hostem tam sanctae quaesivisse sententiae, missitare denique et spargere voces in vulgus ambiguas etc.* S. v. u.

3) Dieser Tadel bezieht sich entweder auf gewisse Leipziger Magister, die nicht viel Zuhörer und Domicelli hatten, oder wahrscheinlicher auf die Artisten, die nicht Lust hatten, in die höheren Fakultäten, wie man von ihnen erwartete, überzugehen. Vgl. die Gutachten der Universitätsdocenten aus dem Jahre 1502 bei E. Friedberg, Die Universität Leipzig in Vergangenheit und Gegenwart, Leipzig 1898, 93 f.

Vornehmheit des Objekts zu bestimmen ist. Und diesen Weg wollen wir einschlagen, um aus dem Adel unseres Erlösers und Heilands Christus, den wir als Objekt der Theologie hinstellen, unser Vorhaben zu beweisen.

Die auch in der Abhandlung je am Schlusse der drei Bücher,¹⁾ in die das Werk zerfällt, beobachtete Taktik Wimpinas ist durchsichtig, er verschiebt absichtlich den Standpunkt der Sache, den Kampf gegen die Poesie läßt er ganz und gar beiseite: das Ansehen der Theologie ist gefährdet, das theologische Studium ist geschädigt, als ihr Schützer tritt er auf den Sand, und wer ihn angreift, ist einfach ein Feind und Schädiger der Theologie und Christi.

Trotz dieser gefahrdrohenden, offensiven Rückzugsparede liefs sich Polich nicht abhalten, mit seiner Abfertigung Wimpinas, die wahrscheinlich mit der Palilogia gleichzeitig unter der Presse war und noch 1500 oder spätestens 1501 geschrieben ist, an die Öffentlichkeit zu treten. Obgleich er damals als Logiker Wimpina noch überlegen war, verdarben ihm doch die Erregung durch die bösertige Fehde mit Simon Pistoris, der persönliche Groll gegen Wimpina und die daraus hervorgehende Verachtung des früheren Freundes, endlich aber auch sein maflos heftiges Naturell²⁾ das Konzept. Auch er begnügte sich nicht blofs damit, den Thatbestand richtig zu stellen und so den Angriff Wimpinas gegenstandslos zu machen, er wollte gar nichts stehen lassen, und im Vertrauen auf seine dialektische Erfahrung und Gewandtheit unternahm er es, Unbeweisbares zu beweisen, indem er vor haarspaltenden, sophistischen Spitzfindigkeiten, ja selbst vor Verdrehungen der Worte Wimpinas nicht zurückschrak und sich hier und da unvorsichtig hervorwagte. Seine Entgegnung hat den Titel:³⁾ *Laconismos tumultuarius Martini Mellerstad ad illustrissimos saxonie Principes in defensionem poetices contra quendam Theologum editus.* (O. O. u. J. 4^o. Leipzig, J. Thanner.) Wimpina bleibt ungenannt, leere Stellen sind überall für den Namen gelassen.

Die Widmung an die Herzöge von Sachsen — eine besondere poetische Zueignung wendet sich an Herzog Georg — giebt die Beweggründe und den Hauptinhalt an: Zum Zeichen der Dankbarkeit

1) Höchst unpassend zu dem Inhalte des Buches und nur aus seiner Tendenz erklärlich ist der Schlufs des lib. III: *Ex quo satis cuique, vel foriolo et in coleos cacanti, constare poterit, quam facinus audax siet, atrox et impium, theologiae illudere, ac eiusdem alumnos quibuscunque ambagibus aut incompti nominis aspergine labefactare.*

2) Vgl. auch Christoph Scheurls Briefbuch I, 70, 71, wo unter dem *delirus senex* und *tyrannus litterarius Polich* zu verstehen ist.

3) Breslau, U. B., Leipzig, U. B. Für die Datierung des *Laconismos* und *implicite* der *Palilogia* ist zu erwähnen: Mellerstadt bezieht sich im *Laconismos*, bv, auf die Aufzählung der humanistisch Gebildeten in seinen 1500 gedruckten *Castigationes* und beruft sich in seiner 1501 gedruckten *Responsio in superadditis erroribus Simonis Pistoris* bei dem Worte *Theosis* auf seinen *Laconismos*. Fuchs, a. a. O., 266: *Quam est etiam turpe homini christiano, sacras litteras nomenclaturis extraneis contra theologorum obseruantiam Theosim nuncupare, quod de maiestate theologica dicato opere ostendimus.*

für die in der langen Reihe der Jahre genossenen ungemessenen Wohlthaten des Hauses Sachsen habe er seinen Laconismus gegen den überaus ekelhaften und unsinnigen Apologus, der die Poetik über den Haufen würfe, herausgegeben und zum besten der Studien und der Leipziger Universität, von der die Schmähchrift ausgegangen sei. Keinem einzigen Poeten falle es ein, wie jener ohne Grund behaupte, die Theologie gering zu schätzen. Es sei nötig, daß auch die Fürsten zur Sache Stellung nähmen, damit nicht die Jugend, deren Geist, wie auch die Kirchenväter billigten, durch solche Vorlesungen zuerst zu bilden und zur Aufnahme aller anderen Fächer geeigneter zu machen sei, davon abgeschreckt werde und die humanen Studien nicht in Verachtung gerieten, dann, daß auch nicht die Thorheiten und Irrtümer in der Theologie durch die öffentliche Meinung auf das Conto der Patrone der Universität, der Fürsten, gesetzt würden, als ob sie solche mit Wissen zuliefen. Schon habe jener Tadler Leipzigs (Jacobus Locher Philomusus)¹⁾ sagen dürfen: „Lips, barbara tellus“, und nicht überall mit Unrecht, denn wenn auch viele ausgezeichnete Dichter (!) dort seien, so gelten sie doch wegen der Herrschaft der Barbaren und der Menge ungebildeten (amusus) Volkes nicht eben viel. Der oberflächliche und unklare Philosoph (W.) wisse nicht, daß die Poetik an Erfindung und Lehre früher sei als alle operativen und spekulativen Wissenschaften, und setze die Poetik an den Hinteren (culus) der Logik.²⁾ Und der Unwissende, der „Theosis“, d. h. „Deitas“, und Theologie, d. h. die Theologie und ihr Objekt, sprachlich verwechsele, vergleiche die täglich von den Kanzeln dem Volke gepredigte Theologie mit Finsternis (tenebrae) und Schatten, die theoretische aber dem Lichte,³⁾ als ob Christus die Finsternis weltlicher Irrtümer nicht durch Licht und Glanz, sondern durch Finsternis und Schatten beseitigt hätte. Zuletzt versichert er, daß er nicht von Privatfeindschaft bewogen, weil der Apologus sein Wissen und Können einst zur Verteidigung der Pistorianischen Irrtümer in der Medizin gegen ihn zu verwenden trachtete, sondern nur aus Liebe und Eifer für die Wahrheit den Griffel zur Hand genommen habe.

Dann geht er, wie er es ebenso in der letzten Schrift gegen Pistoris breit durchgeführt hat, vom Titel angefangen, den ganzen Apologeticus durch und kleinlich schulmeisterhaft behandelt er dabei,

1) F. Zarncke, Sebastian Brants Narrenschiff, 357. Locher übersetzte im Kap. 26 des Narrenschiffs, „Von unnutzem studiren“: Hic volat ad Wiennam, tenet hunc Erfordia magna, Hunc Basilea fouet, Lyps istum, barbara tellus. Stultifera Naus, Basel, Joh. Bergmann de Olpe, 1497. 4^o. Fol. XLb. Inutile studium. (Eigentl. Fol. XXXIX b.)

2) Wimpina hatte gesagt, Apologeticus, Aijj b: Quibus utique Zoylo illi constare deberet, . . . poesim suam non in caput theologiae, sed in caudam logicae poni debere.

3) Apologeticus, Biiij: et quae (theologia) item ad vulgus imperitum ex pulpito proclamatur, quae tamen umbra potius quaedam est et sapientiae profundae inexplicabilisque simulachrum quam theoria theologia!

obgleich er selbst im Laconismus ein barbarisches Latein schreibt,¹⁾ auch die geringsten sprachlichen Verstöße. Er erbot sich besonders darüber, daß Wimpina als Baccalaureus (erst 1502 wurde er Licentiat) gewagt hatte, sich Theologus²⁾ zu nennen. Bei der Besprechung der eigentlichen Abhandlung vermeidet er „die“ Quelle und „eine“ Quelle ausdrücklich zu scheiden, nimmt aber „fons“ für „eine“ Quelle und gebraucht ohne vorhergehende Erklärung „sophia sacra“, so daß das Wort einen zweideutigen Sinn erhält, als ob es Wimpina auch so gefaßt hätte, bis er endlich nach seiner eigenen quarta ratio sich herbeiläßt zu erklären, daß er dem Gegner „disputationis causa“ zugestehe, hierunter die heilige Theologie zu verstehen. Auch er vermengt fortwährend die Vokabeln Poesis und Poetica. Zuerst sucht er mit vier für uns haarsträubend subtilen Gründen zu erweisen, daß die Poetik (oder Poesie) eine Quelle der „sophia sacra“ sei. Wir lassen ihm das Wort.

1. Es ist kein Sakrileg zu behaupten, daß die Poetik eine Quelle der heiligen Weisheit sei, da in allen Zweigen der Rationalphilosophie das für evident, deutlich und klar erachtet wird, daß wir aus einer in ihrer Zusammensetzung gleichgiltigen gemeinsamen Ursache (die schlussfolgernde Beschäftigung der menschlichen Vernunft bewegt sich aber insgesamt um das Ens), aus den ihr entnommenen Gesichtspunkten (directamentum), aus ihrer Anwendung (applicatio) und aus ihrer Ausnutzung (adminiculatio) wie aus einer unerschöpften Quelle flüssige, reine und von Irrtümern nicht getrübe Züge für jegliche menschliche diskursive Betrachtung mannigfach schöpfen, wie allen klar ist, die da wissen, auf welche Weise Verstandesvorstellungen und Wissen sich bilden. Daher kann man aus dieser Art von Philosophie, die erörternd ist, folgern, daß sie (die Poetik als Teil der Rationalphilosophie) sich mit Recht als Fundament, Haupt und Ursprung aller Wissenschaften, nicht bloß der menschlich erfundenen, sondern auch der göttlich geoffenbarten, und besonders nach der uns angeborenen Erkenntnisweise,³⁾ und weil diese wie die übrigen beweisführend vorgehen, hinstellen darf.

2. Wenn auch die göttlich geoffenbarten nicht ganz und gar und in jeder Beziehung auf der Kraft der Beweisführung beruhen, wie unten besprochen werden soll, sollten die Grundlagen (principia) der Theologie auch den der menschlichen Vernunft natürlichen, eigenen (germana) und angeborenen (genuina), dem ersten Vater (Adam) angeschaffenen Samen nach der Ordnung der Natur in ihm vorausgegangen sein, da (erst), wo die Natur aufhört, die Gnade beginnt?

1) Er prätendiert, klassisches Latein schreiben zu wollen, fällt aber fortwährend in das scholastische zurück, und dadurch entsteht eine unangenehme Mischung, die vielfach schwerer zu verstehen ist, als die rohere Sprache Wimpinas in den Streitschriften, weil man sehr oft in Zweifel gerät, wie ein an sich schon begrifflich schwerer Ausdruck zu fassen und wiederzugeben ist.

2) Wimpina nannte sich schon 1497, wie wir oben gesehen haben, Theologus.

3) et praecipue quo ad nobis congenitum intelligendi modum . . .

3. Sollten selbst die Grundlagen (principia) der Theologie im Vernunftsein (in esse rationis), d. h. im verbum intelligibile, das das dem Vater ähnliche Kind des Geistes und, wie die Theologen sagen, das erste und Hauptactuans bei dem Vorgange des Verstehens ist, sich selbst vorangegangen sein im realen Sein und seinen Funktionen und Operationen? Diese werden aber für die Elemente unserer Theologie wie auch für jene der schlussfolgernden Philosophie gehalten.

4. Wie übrigens die übrigen Seelenvermögen, so kann auch der Intellekt in seinen Funktionen und Akten irren. Wenn nun der Intellekt selbst sich mit den Thätigkeiten der anderen Seelenvermögen schlussfolgernd beschäftigt, um ihnen durch geeignete Mittel die ihnen zukommenden Grenzen zu setzen (und dadurch sind viele Kunstthätigkeiten, die man wegen der körperlichen Ausübung mechanische oder knechtische nennt, erfunden worden), wird niemals jemand bezweifeln, daß es ebenso angemessen als zutreffend ist, daß die Vernunft sich selbst davor schützt, daß sie, um den Zweck betrogen, in ihren Funktionen zusammensinke. Es ist also annehmbar und durchaus wahrscheinlich, daß die Poetik wegen der gemeinsamen Ursache mit den anderen Disciplinen ihrer Art von allen Wissenschaften, die ohne Leitung, Schutz und Unterstützung der Vernunft von dem wahren und eigentümlichen wissenschaftlichen Sein und der wissenschaftlichen Form herausfallen und in sich zusammenstürzen, für einen Anfang gehalten und ohne Unrecht und Verwirrung als Quelle und Ursprung der heiligen Weisheit bestimmt und bezeichnet wird, wenn nicht etwa ein Vernunftloser von dem großen und gütigen Gott leugnen wollte, daß er der vernunftmäßigen philosophischen Betrachtung (ratio) ausgesetzt und unterworfen sei. Dadurch wird der ganze von Schulalbernheiten und Aufgeblasenheit erfüllte Apologus in dem größten Irrtume widerlegt. Und wir wollen ihn nun nach unserm Versprechen kurz durchziehen.

Mit drei Gründen trachtet der Autor gegen die Poeten zu zeigen, daß die Poesie nicht die Quelle der heiligen Weisheit ist, aber er will, was wir ihm des Disputierens wegen zugestehen, unter dem Namen der heiligen Weisheit die Theologie verstanden wissen, von der er aus der Subalternation und Reihenfolge der Wissenschaften, dann aus der ersten Hervorbringung der Dinge und endlich aus der Vollkommenheit des Endziels aller Denkhätigkeiten zu zeigen sucht, daß sie früher als die Poesie sei.

Durch die Subalternation und Ordnung der Wissenschaften wird nicht bewiesen, daß die Poesie der heiligen Theologie nachstehe.

1. Denn auch nur mittelmäßig im Aristoteles Unterrichteteten steht fest, daß keine rationale Wissenschaft, weder nach dem ihr eigenen Objekt, noch nach der Ungewisheit ihrer Methode einer realen untergeordnet wird. Einmal weil das hiesse, in der Beweisführung von einem Genus zum andern hinabsteigen (das Ens wird nämlich in seiner Haupteinteilung in das Ens rationis und das Ens reale, als im Genus

abweichend, zwiefach zerlegt), dann weil auf diese Weise die Beweisführung hauptsächlich durch Außerliches fortschritte, denn die Intentionen und die Vernunftdinge liegen auferhalb der Dinge selbst, dann endlich weil die Elemente der Rationalphilosophie, die in dem Erörterungsvermögen bestehen, von einem anderen Künstler als sehr gewiß und als wie den mathematischen ähnlich nicht bewiesen werden, sondern nach der Einfachheit der Gemeinsamkeit und der Abstraktion und der Absolution alles, wovon der Metaphysiker die Wahrheit erwägt, Wahrscheinlichkeitsgemäfs beweisen, und, wie es der hl. Thomas ausdrückt, geht der durch Anwendung des Eigenseins auf alles vor, der vermittelt der *Essentia*, *Quidität* und *Natur* des Subjekts operiert.

2. Es ist außerdem klarer als das Licht, dafs, allgemein ausgedrückt, die menschliche und die göttliche Philosophie (nach *Rationes*, *Modi* und *Ordo*) durchaus verschieden sind. Jene nämlich bewegt sich um die Geschöpfe und nimmt ihren Ursprung von Sinnlichwahrnehmbarem und überschreitet die uns von der Natur eingepflanzte Ordnung und Weise der Erkenntnis in keiner Hinsicht, jene aber geht, wie F. Picus von Mirandola lehrt, von Gott aus, endet in Gott und spricht immer von Gott, behandelt nichts, was nicht auf seine Verehrung in diesem Leben und auf sein Geniefsen im anderen Bezug hat. Und sie ist überdies nicht durch menschlichen Scharfsinn (*ingenium*) wie die Philosophie der Heiden zu begreifen, sondern sie ist von Gott geoffenbart, auf dafs wir zur göttlichen Weisheit, die nichts anderes als Gott ist, gelangen könnten. Daher können beide wegen retrograder Ordnung keineswegs in das Verhältnis gegenseitiger Subalternation treten. Deshalb sind die aus der Subalternation hergeleiteten Beweise hinfällig und gänzlich zerfließend und sich selbst widersprechend, was später deutlicher zu ersehen sein wird. — Hieran knüpft er noch *Reponsiones ad rationes ex hac via sumptas*.

1. Mit dem Einwurfe, den unser Autor aus Aristoteles' *De anima* gegen die oben ausgesprochene Meinung anführt, fehlt er vielfach. Denn wenn man ihm mit Aristoteles zugesteht, dafs eine Wissenschaft vor der anderen einen Vorzug hat, weil sie ein vornehmeres Objekt und weil sie eine zuverlässigere Methode hat, so sagt das nichts dagegen, dafs die Poesie ein Quell und Ursprung der hl. Weisheit genannt wird. Denn niemand leugnet, dafs Bücher aus fast allen Wissenschaften, die *Artes* und Wissenströme, aus den Quellen der Griechen zu uns hergeflossen sind und dafs diese deshalb der Ehre und Verehrung wert sind, aber kein billiger Richter wird darum glauben, dafs die griechische Leichtfertigkeit und Lügenhaftigkeit der römischen ersten Würde vorzuziehen sei, denn höher stehen und Quelle und Ursprung sein, sind zwei verschiedene Dinge.

2. Wozu soll das überhaupt? Zur Subalternation der Poesie oder der Theologie? Denn die *Poetik* ist wie die ganze Rationalphilosophie, genau und scharf ausgedrückt,¹⁾ nach Auffassung des

1) D. h. thomistisch. Vgl. Prantl, Geschichte der Logik III, 109.

Aristoteles keineswegs eine eigentliche Wissenschaft (*scientia*), weder eine reale, noch eine partikulare, sondern ein *modus sciendi*, eine *facultas disserendi* und eine *ratio communis*.

3. Ihr Objekt wird außerdem nach der Kenntnis von menschlichen, sittlichen und göttlichen Dingen, die sie untrennbar begleitet, entsprechend der Stellung zum Ganzen, als Organ oder Teil oder Instrument in seiner Weise geädelt. Ja, die Poetik stützt, befestigt und sichert kraft ihrer Gewisheit die Principia dieser Wissenschaften, besonders der menschlichen,¹⁾ und hat das nicht von einer anderen, sondern von sich selbst. Und, was mehr bedeutet, sie bietet willfährig der heiligen Theologie, die vorzüglich und fast in allen Hinsichten auf Beispiele zurückgreift (*exemplaris est*), den Gebrauch ihrer Beispiele.

4. Wenn nun dieser Einwurf in Rücksicht auf die Absicht (*scopon*) des Gegners zugestanden worden ist, muß er doch mehr für das Gegenteil als für seinen Zweck beweisen;²⁾ denn die Poesie ist keiner anderen Wissenschaft subalterniert, wie wir gesagt haben, noch nimmt sie anderswoher die sie fördernden Elemente, unsere Theologie aber ist der englischen unterworfen und entleiht von dieser ihre Principia, und ihre Gewisheit beruht nicht auf dem *Modus procedendi*, sondern auf dem *Modus inhaerendi*.

Im einzelnen (*improprietas*) wirft er unter anderem dem Apologus vor, daß er zu der Kohorte von Scholastikern gehöre, die die eigentliche Bedeutung³⁾ und den inneren Zusammenhang der Wörter nicht beachten, besonders aber, daß er Aristoteles als „*monarcha omnis scibilis*“ und nicht lieber als Monarchen der Wissenschaften und Künste als der Dinge, die gewußt werden können, bezeichne; denn somit wäre er auch der größte Theologe und größer als Augustinus oder Paulus und selbst als die heilige Theologie. Dann folgt eine für die Hauptsache, die Bedeutung der Poetik, sehr wichtige *Responsio ad auctoris nostri rationem secundam*.

Der Grund, den Wimpina aus der *Lectura* des hl. Thomas über die *Libri posteriorum analyticorum* anführt, zeigt, daß er die Stellung, Quidität und Natur nicht nur der Poetik, sondern die Eigenart der ganzen rationalen Philosophie nicht kennt und ebensowenig den hl. Thomas; denn, wenn man den hl. Thomas an dieser Stelle mit Sorgfalt auffaßt, wird man von ihm ganz und gar nicht glauben, daß er der Meinung sei, die Poetik lehre Daktylen, Spondeen und lange oder kurze Silben, was die Aufgabe des Grammatisten ist, auch nicht daß sie in Anmut des Ausdrucks und im Schaum und Schmuck der Worte bestehe, denn daraus würde folgen, daß sie gar keine Wissenschaft

1) Die Stelle heißt: *Quinimo poetica suae maxime certitudinis ductu earum scientiarum, praesertim humanarum, principia stabilit, firmat et certificat.* S. w. u.

2) *Solutio quarta per interemtionem.*

3) Wie vieldeutig aber ist bei ihm selbst z. B. das Wort *ratio*! Und dazu das stete Vertauschen von *Poetica* und *Poesis*!

sei. Denn da sie, wie oben bemerkt, keine reale Wissenschaft ist, würde sie auch keine rationale genannt werden können, deshalb weil jene Kenntnis (notitia) keine Vernunftherleitung (ratio), sondern Wörter und Geschriebenes, d. h. Ordnung, Weise und Maß der Silben und Füße, lehrt und bestimmt, ja weil sogar dieses Umgehen mit Wörtern (vocum ratio) und die Cäsuren und die Ordnung der Verse und Füße nach dem Belieben der Menschen eingerichtet sind und nach Willkür wie vieles bisher geändert werden können. Daher scheint es nicht geringer Erwägung wert, daß man aus dem Buche des Aristoteles über die Poetik entnehmen kann, daß der ein Poet sei, der die Ars poetica besitze, das ist aber die Kenntnis der Beispiele, wie die Rhetorik die Kenntnis der Enthymemata. Die Aufgabe des Poeten ist also zu lehren, woraus die Beispiele bestehen, welcher Ähnlichkeiten nämlich man sich bei den Einzeldingen verschiedener Genera sowohl von Menschen als von Geschäften einfach und absolut beispieldmäßig für alle Dinge bedienen muß. Denn die übrigen Zweige der Rationalphilosophie, d. h. die Teile des Erörterungsvermögens, streben dasselbe in bezug auf ihr eigenes Objekt an.

Wodurch eine Demonstration zustande kommt, lehrt die Demonstrativa, die Topica aber untersucht durch Schlußfolgern, was eine Beweisführung beweiskräftig macht, und die Rhetorica bewegt sich um die Handhabung des Enthymemas und ähnlich die übrigen. Denn da die einzelnen Teile der Erörterung (wie ihnen Aristoteles sehr richtig zuteilte) das *Ens rationis* [als ihr Objekt] behandeln, werden sie in keiner Weise ihre Natur und ihr Vermögen über dasselbe hinaus ausdehnen können.

Da aber dem Beispiele nach seinem ganzen Wesen untrennbar eigen ist, daß es aus Teilvorstellungen sich zusammensetzt, nicht aus allen, wie die Induktion, sondern nur aus einigen, die sich nicht zu einander verhalten wie der Teil zum Ganzen oder wie das Ganze zum Teil, sondern wie der Teil zum Teil, die Teilvorstellungen aber, wegen der fast unbegrenzten Menge uns ungewiß und verborgen, dem Geiste sich gewissermaßen entziehen, ist es nötig, daß die göttlichen Sänger hauptsächlich aus der Kausalität ihres Beispiels anmutige Ähnlichkeiten, unter welchen die Teilvorstellungen, wenn auch die eine hervortretender als die andere, übereinkommen, erdichten, schaffen und bilden. Denn wer, damit wir die Griechen und Barbaren beiseite lassen, Vergil ein wenig aufmerksamer liest,¹⁾ wird nicht aus ihm das vollendete Abbild (*similitudinem, simulachrum atque imaginem*) eines Mannes entnehmen? Denn nichts anderes wollen die Mühsale des Aeneas geben als das Bild eines tapferen in Thätigkeit lebenden Mannes, der Vergnügungen,

1) Hier steht das Randlemma: *Haec paene ad Verbum Bartholomaeus Foncinus alijque neoterici scriptores non pauci et Macrobius in Satur.* Bei der Schilderung des Aeneas, *viri in actione viuentis*, blickt wohl auch die der mittelalterlichen Vergilinterpretation eigene allegorische Applikation der thomistischen *Vita activa* durch.

Begierden und Verlockungen nicht nachgiebt und Glückszufällen nicht unterliegt. Oder schrecken uns nicht Horatius, Persius und Juvenalis durch erfundene und erfasste Bilder (similitudines) von Begierde, Ehrgeiz, Schwelgerei und ähnlichen Krankheiten des Geistes von solchen Krankheiten ab? Was anderes will die Plautinische und Terentianische Fabel als die Neigungen und Affekte aller Alter im Bilde enthüllen? Wenn wir die jugendlichen Liebschaften des Tibull, Propertius und Juvenal lesen, gewinnen wir nicht aus ihrer Glut und ihren Klagen ein trauriges Abbild der Liebe, durch das wir auch bewegt werden, sie zu fliehen?

Die abbildliche (exemplaris) Ähnlichkeit bringt aber auch, vereint mit dem Versmaße, mit Anmut verbundene Nachahmung hervor. Daher haben die alten Dichter, durch den furor divinus (der von den Musen und den vorbildlichen Ideen im göttlichen Geiste seinen Ursprung hat) angeregt und entflammt, ihrer Dichtung, damit sie ins Auge falle und ergötze, metrische Gliederung und Rhythmen (von denen die Seele so ergötzt wird, daß Aristoxenus glaubte, sie bestünde aus ihnen) wie eine krönende Zugabe hinzugefügt. Daher ist es erlaubt zu glauben, wie der ehrwürdige Vater Hieronymus Savonarola vom Predigerorden in seinem Werke über die Dichter schreibt,¹⁾ daß Metrum und Rhythmus der Poesie nicht wesentlich seien, sondern sich zu ihr verhalten wie die Schönheit zur Jugend. Denn der Poet kann sein Beispiel auch ohne Vers anwenden und die Einzelvorstellungen aller Genera und Dinge und des ganzen Altertums und der Philosophie unter erdachten, das heißt im Geiste gebildeten und gedichteten, Ähnlichkeiten in schöner Form durchheilen. Dem Umstande entfloß, wie ich glaube, jenes Sprichwort bei Aristoteles: Vieles lügen die Poeten, d. h. sie erdichten Gleichnisse, die Zahl und Menge derjenigen Züge einschließen, woraus ihr Charakter besteht, wie der gelogen hat, der da sagte „Quum ira in indignatione eius“ und ebenso „Domine, ne in furore tuo arguas me“ und ein anderer „poenitet me fecisse hominem“,²⁾ da doch Gott nicht Wut, nicht Zorn, nicht Reue empfindet, sondern nur die Ähnlichkeit mit einem Wütenden, Zürnenden, Bereuenden und Neidischen trägt, weil er allein die Weisheit besitzt. Wer daher die metrischen Füße leicht zu verwenden gelernt hat und von der Poetik nichts anderes versteht, der kann nur mit dem Recht ein Dichter genannt werden wie ein altes Weib schön und jung. Und seine Poesie ist eitel, kindisch und lächerlich.³⁾

Wollen also etwa die Poeten nicht nützen? Oder ist die Poesie keine Hervorbringung, kein Gedankenwerk? Weshalb nennen wir im Glaubensbekenntnis Gott griechisch ποιητην, d. h. Hervorbringer, Himmels und der Erde? Oder Verse machen ist das allein poetisch?

1) Diese Schrift haben wir nicht auffinden können.

2) Nach heutiger Zählung Psalm 6, 2; Psalm 38, 2; Psalm 30, 6; 1. Mosis 6, 6.

3) Diese von Plato stammende Stelle (s. oben) ist wohl von Lupinus geliehen.

Und eine Sache in Fabeln zu hüllen? Geschieht das nicht auch in den evangelischen Gleichnissen? Hat etwa Lucretius von der Physik, Vergilius vom Ackerbau, Palladius vom Veredeln, Columella von den Blumen, Macer von den Kräutern, Serenus von der Medizin, ja, David, Prudentius und die übrigen von Gott und den Heiligen, Priscian von den Erdteilen und von anderem dergleichen gar nichts gewußt, weil sie davon in Versen schreiben? Wenn man Apuleius glaubt, hat Pherecydes zuerst mit Hintansetzung der metrischen Form in prosaischer Rede Philosophie geschrieben.

Die Entgegnungen auf die Ratio tertia und quarta übergehen wir, da sie nebensächlicher Natur sind und Wimpina ihnen keine Folge gab. Wichtiger sind hier die Improprietates. Der Kathedertheologie macht er den Vorwurf, daß sie, um die Zeit hinzubringen, über Altweibermärchen und Träume von Berauschten disputiere, nur um etwas vorzuhaben, z. B. wie Adam gezeugt hätte, wenn er nicht gestündigt hätte, und unzähliges dergleichen, was der unverünftige Orestes die Sache eines nicht vernünftigen Menschen heißen würde. — Von den Akten der hierarchischen Theologie, illuminare, purgare, perficere internam mentis cognitionem, bewege sich nur illuminare um die Erkenntnis. — Er spottet darüber, daß Wimpina in Rom gewesen sein will, und seine Lehrer müßten herzlich schlecht gewesen sein. — Bei der Behauptung Wimpinas, daß er sich nicht erinnern könnte, daß seine Lehrer und die Dichter etwas von Göttlichem gesungen hätten, sagt er: Singen nichts Göttliches die Gedichte des Juvenus, der, wie Hieronymus spricht, sich nicht gescheut hat, die Majestät des Evangeliums unter die Gesetze des Metrus zu schicken, nicht die eines Prosper, Lactantius, Sedulius, Quadratus, Ambrosius und aller derer, die Hieronymus in seinem Kataloge aufzählt, ebenso die der noch Lebenden, eines Baptista Mantuanus, Gregorius Agricola aus Breslau,¹⁾ beider Picus,²⁾ eines Bohuslaus von Hassenstein, Konrad Celtis, Petrus Bononus und tausend anderer, die ich in der Züchtigung des Pistoris angeführt habe, oder endlich die Davids selbst, des Psalmisten? — Die Frage „An sacramentalia a sacramentis distincta“ etc. erklärt er für Wortungeheuer, die mehr eines Oedipus als des hl. Augustinus bedürften, aber für keine scholastische Quaestio. — Daß zu starke Lektüre der Dichter außerordentlich schädlich sei, pariert er mit der Schlußfolgerung, daß also Lactantius, „lacteus eloquentiae fons“, Tertullian, Cyprian und Hieronymus die heiligen Wissenschaften (Theologie) nicht verstanden hätten, weil sie Poeten gelesen hätten oder gar selbst Dichter gewesen wären, oder Wimpina verstehe sie allein. — Daß

1) Zu Agricola vgl. Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens XXX, 157. Solche Gedichte Agricolas sind jetzt unbekannt. Mellerstadt kannte diesen Mann wohl durch Fagilucus, der sein Schüler gewesen war.

2) Hier ist also der 1494 gestorbene Johannes Picus noch als lebend angeführt, in den Castigationes wird er ausdrücklich als „zu früh gestorben“ bezeichnet. S. oben.

Wimpina (nach Aristoteles) behauptet hatte, die anhaltende Beschäftigung mit den Geschichten des Trogus, Livius u. a. mache dazu ungeeignet, die Quiditäten der Dinge zu verstehen, veranlaßt ihn, indem er „historiae“ doppelsinnig nimmt, zu der ironischen Schlussfolgerung: also schädigt die übertriebene Lektüre der Dichter die Theologie, als ob Herodot, Thucydides, Trogus und Livius u. a. Dichter wären und die Geschichte ein bucolisches Gedicht. — In bezug auf die von dem „Commentator“ aufgestellten drei Wege der regelrechten Wissenschaft fragt er, warum denn Wimpina die von Averroës „in auscultationem naturalem“ angegebenen Wege durchaus auf die Kenntnis der göttlichen Dinge anwenden wolle. Die Poetik wie alle Erörterungsvermögen benutze diese Wege, unsere Theologie aber, die Gott im Glauben zu erkennen und in frommer Hingabe zu verehren trachtet, sei auf diesem Wege nicht aufgefunden worden, noch extrahiert, sondern sie sei göttlich geoffenbart und inspiriert. — Dafs keiner von den unzähligen Poeten über die Tiefen der Theologie disputiert habe, wird mit dem Hinweise auf Basilius, Gregorius Nazianzenus, Chrysostomus und die von Hieronymus und Gennadius erwähnten berühmten Männer unkräftig gemacht. — Gegen die Aufstellung, dafs David ohne literarische Bildung gewesen sei, führt er die Bücher der Könige und den heiligen Augustinus an.

In der hier folgenden summarischen Antwort auf den ersten Weg sagt er jetzt: Das Gedicht „Cur fontem sophiae rivus urnasque sacratae“ enthält keine Unterstellung (calumnia), da es sagen will, dafs die Poesie eine Quelle der Weisheit sei, die von vielen die Kenntnis menschlicher und göttlicher Dinge genannt wird, wie man auch das Gesetz eine Kenntnis von allen göttlichen und menschlichen Dingen heifsen kann. Denn man nennt Dinge göttlich, weil sie von Göttlichem handeln, wie wir die Theologie göttlich nennen, weil die Theologie die Kenntnis des Göttlichen ist. Oder göttlich werden nach anderen Dinge genannt, weil sie von Gott oder einem geistbegabten Geschöpfe gemacht sind. So kann auch die Philosophie göttlich genannt werden, d. h. heilig oder verehrungswürdig oder unmittelbar zu heiligen Dingen gehörig. Wenn das Gedicht auf diese Weise, wie es gut möglich ist, verstanden wird, so ist vieles gewaltsam dagegen im Apologeticus gesagt. Wenn aber der Vers, wie der Apologeticus sophistisch behauptet, zu sagen beabsichtigt, die Poesie sei eine Quelle der Theologie, d. h. früher als sie selbst, so sehe ich darin nichts so sehr Ungehöriges, einmal wegen des oben Bewiesenen, dann weil der gedachte, poetische und unbestimmte (confusus) Gottesbegriff voll umgrenzt und bestimmt wird durch den wahren, unserer Theologie verbundenen und unterworfenen Gottesbegriff. Dafs aber das weniger Begrenzte, Unausgebildete und Unbestimmte als früher in der Erkenntnis anzunehmen ist, bezeugt Aristoteles in der Schrift De naturali auscultatione. Wenn wir endlich, wie jener zu wollen scheint, die Theologie und die heiligen Wissenschaften gleichsetzen, die Moses anfang und Johannes beendete,

so sind viele berühmte Dichter früher als diese gewesen. Es ist jedoch wahr, daß es etwas anderes bedeutet, daß eine Theologie ist und daß sie niedergeschrieben ist, da besonders Abraham und Jakob und viele andere, bevor Moses oder Johannes die Theologie niedergeschrieben haben, Theologen waren.

Nicht geringer Beachtung fürwahr ist das wert, daß die Theologie, die täglich von den Kanzeln der Gotteshäuser dem ungelehrten Volke gepredigt wird, eine andere sei als die Theologie der Scholastiker und Ecclesiastiker (Prediger), da doch beiden ein Ziel ist, beiden ein Gott, ein Glaube, eine Taufe. In der Unterweisung im Glauben, den Abraham, Jakob u. a. besaßen, als sie durch Opfer die Fleischwerdung Christi vorbildlich darstellten, besteht unsere Theologie. Auch Adam selbst ist in seiner Unschuld durch diesen Glauben ein Theologe und ein Weiser (magus) gewesen, doch nicht in der Corona der Scholastiker oder durch Kathederdisputation, sondern durch die Salbung des heiligen Geistes und göttliche Erleuchtung, wie auch wir durch die Prediger und innere Inspiration belehrt worden sind nach dem Worte Hiobs: Qui docet nos super iumenta terrae. Auf diese Weise sind auch, wenn man dem hl. Thomas glaubt, viele Heiden, die dem geschriebenen Gesetze nicht unterworfen waren, für Theologen gehalten worden. Und das darf man glauben, weil niemand jemals, besonders ein Erwachsener, gerettet werden konnte, er wäre denn ein Theologe gewesen — ich spreche von unserer *theologia assensiva* —, das heißt, wenn er nicht zum Glauben gekommen, den Glauben gehabt hätte, der der Anfang unserer Theologie ist.¹⁾ Denn wenn auch die alten Väter (Patriarchen) anders als wir glaubten, haben wir doch denselben, nur durch mehr oder weniger Entwickeltes verschiedenen Glauben und deshalb eine und dieselbe Theologie, die auch alle Heiligen und ebenfalls alle Engel vor der Verklärung gehabt haben, wenn sie diese auch nicht *ex cathedra* gelernt haben. Daher scheint es gut, unsern Autor zu mahnen, daß er diese Übelthat wenigstens verbessere und durch die That widerrufe, damit er nicht vielen Ärgernis erzeuge.

Jetzt aber wollen wir den anderen Beweis, den er aus der ersten Hervorbringung der Dinge herleitet und in vier Sätzen entwickelt, summarisch besprechen. Zuerst wendet er die Autorität des heiligen Augustinus, wie folgt, an: Unsere Theologie wird den Werken des ersten Tages zugezählt, an dem nach Moses das Licht gemacht worden ist, daher ist ihr die poetische *Disciplin* nicht vorausgegangen. So mißbraucht er die Worte des hl. Augustinus, als ob nicht alle Weisheit von Gott sei und als ob nicht die Samen zur Bildung der menschlichen Weisheit dem ersten Vater, der aller Lehrer werden sollte, angeschaffen worden seien, von deren Anregungen M. Tullius Cicero meinte, daß sie sich spektiv durch den Intellekt und praktisch durch Zusammenstellung bei angespanntem Studium und ununterbrochener

1) . . . et habuerit fidem, quae initium est theologiae nostrae.

Zeit in uns erzeugen. Das hat jener vergessen, der doch so lange Schulmeister war, daß die ohne Zuthun empfangenen Samen vorherfordern und voraussetzen die Samen der Natur, wie auch nach Ansicht der Theologen die Vervollkommnung ein besonderes Vervollkommenbares und die Gnade selbst die Natur, ja, wie die aktiven und passiven Eigenschaften diese Welt und die befruchtenden natürlichen und körperlichen Dinge, nach denen die Komplexionen der gemischten, einem Ganzen im genus ähnlich, weil sie, wie Avicenna sagt, erste Eigenschaften sind, die rationes seminales der natürlichen Wirklichkeiten genannt werden. So kann man auch die Gnade für das Seminarium der Gloria und das, wovon andere geistige Wirklichkeiten hervorgehen, für die Ratio seminis oder, wie berühmte Männer wollen, mehr ratio primordii, welche das Unzulängliche der Natur zu ergänzen, zu vervollständigen und abschließend herzustellen bestimmt sind, halten, so daß nichts im Wege steht, daß das Seminarium der poetischen Disciplin dem Anfange unserer Theologie nach dieser Ordnung vorangegangen sei. Und der hl. Augustinus¹⁾ wollte unter dem Lichte des ersten Tages nach seiner Erklärung auch nichts anderes verstanden wissen als die Bildung der geistigen und englischen Natur, die sofort, wie er sagt, im Princip und in der Gnade und in den geistigen (intellektuellen) wie seelischen (affectivae) Tugenden gebildet worden ist.

Und, scharf und genau ausgedrückt, existiert unsere Theologie nicht durch Inkarnation wie die englische, sondern durch Inspiration und göttliche Offenbarung, und, was bemerkenswert ist, das Sein derselben im englischen Geiste wird feiner, schärfer und bezeichnender primordial als seminal genannt. Denn bei Aristoteles wird semen oder ratio seminalis principium coniunctum genannt.

Hierbei ist jedoch zu beachten, daß wie die Theologie den Engeln angeschaffen genannt werden kann und auch inspiriert, insofern nämlich als Gott mit dem Anschaffen den englischen Geistern selbst diese selbe Theologie zugleich inspiriert hat, nicht in dem Sinne der getrübtten, materiellen und sinnlichen oder mit den Ohren wahrnehmbaren, sondern verstandesmäßigen und geistigen Inspiration wie in dem Worte des Psalmisten: Laß mich hören, was Gott in mir spricht, so kann auch unsere Theologie, wie wir oben erinnert haben, inbezug auf den Habitus ihrer Principien, welches der Glaube ist, außer der Inspiration in uns durch Schöpfung verstanden werden, denn nach allen Theologen wird der Glaube selbst als virtus theologica dem Menschen von Gott eingegossen. Und so sind die Samen unserer Theologie mit den übrigen vermischt und ungeschieden, wie alle Weisheit von Gott ist, angeschaffen.

1) Das ist eine der proteusartigen Allegorisierungen Augustins, aber nicht aus De Genesi ad litteram, sondern aus De civitate Dei XI, ep. IX. Das Citat Wimpinas aus De Genesi hat Polich nicht gekannt oder nicht kennen wollen?

Darauf ruft jener als Schutz für diesen Weg die oft wiederholte Subalternation der Wissenschaften an und von ihr, der eben nicht scharfsinnig aufgestellten, entleiht er auf folgende Weise einen zweifachen Beweis: Einmal, weil unsere Theologie der Theologie der Engel subalterniert ist, dann, weil sie mit dieser dieselben Elemente hat, wenn auch in etwas anderer Weise, deshalb ist die poetische Disciplin nicht die Quelle und der Ursprung der heiligen Weisheit. Aber damit er einsieht, daß diese Beweisführung ihm nicht zu Hilfe kommt, werden wir sie in umgekehrter Verwendung führen, zuerst gegen den ersten Teil der Proposition.

Die poetische Disciplin hat wie das ganze Erörterungsvermögen ihre eigenen Elemente durch eigene Auffindung und ist keiner andern durch Fesseln verstrickt, frei, ohne Damm und Hemmung irgend einer andern, erörtert sie, was auch ein Grund (causa) ist, nach dem die Metaphysik die erste und von allen die größte Philosophie genannt wird, unsere Theologie aber hat ihren Anfang in der Subalternation zu der Theologie der Engel und der Seligen, der sie verknüpft und verbunden ist.

Gegen denselben Teil aber tritt die Subalternation hinzu, nach der unsere Theologie der englischen verknüpft und verbunden ist. Nicht nach dem Subjekt, von dem Species, Essentia und Dignitas der Wissenschaft ihren Ursprung nehmen, sondern allein nach dem Modus ist sie damit zusammenhängend. Daher widerstrebt es dem Wesen (essentialibus) der Theologie nicht, daß die Poetik nach ihrem inneren Wesen (sua vi) und ihrer Natur und Erfindung der Theologie vorangehend ist.

Die Theologie der Engel ist außerdem ihre beatitudo, die fast alle Thomisten übereinstimmend die *theologia patriae* und die *visio dei conspicua et intuitiva* nennen. Es steht aber fest, daß diese, weil sie keine Erkenntnis nach dem Habitus, sondern nach der Thätigkeit (actualis) ist, dann weil sie nach dem Anteil an der Ewigkeit gemessen wird, keine Elemente hat, aus denen sie durch Erörterung hergeleitet wird, sondern sie ist dem Erkennen nachgebildet, wie der Mensch im Spiegel sein Bild ohne Bewegung und Erörterung von dem einen zum andern erschaut. Daher hat sie nicht die Principien unserer Theologie oder dieselben, Elementen entsprechend, gebildet (assimilata).

Und es genügt nicht, sophistisch zu sagen, daß unter *cognitio angelica* die verstanden werden soll, die die Engel von den Grundlagen haben, die bei uns die des Glaubens sind, nämlich von der *cognitio vespertina* und nicht in *verbo* (*cognitio matutina*),¹⁾ die freilich von Gott nach den Species eingegossen sind. Denn eine solche Erkenntnis ist nicht von derselben Entstehungsnatur (ratio) wie unsere *Theologia viatica*, die diskursiv und meist beismäflig ist. Ordnen aber oder

1) Diese scholastische Unterscheidung geht zurück auf Augustinus *De civitate Dei* XI, cp. XXIX.

Subalternieren ist die Aufgabe der Vernunfttherleitung. Deshalb ist einer solchen Sophisterei nicht Raum zu geben. Daher mag unser Autor sehen, daß er überall in seinem Heil zu kurz kommt und gegen die herrliche Meinung der Poeten mit Vernunftschlüssen nicht aufkommen kann.

Und wenn auch die Erkenntnis der Engel durch Principien besessen wird, in diesem Sinne allerdings, daß die Engel Schlüsse in den Principien erkennen wegen der Vorzüglichkeit des intellektuellen Lichtes (denn es ist kein Zweifel, daß ein Engel den Artikel: Deus est trinus et unus, der sich verhält wie ein Element in der Theologie, daraus begreift und erkennt, daß der Sohn Fleisch werden konnte, auch ohne daß der Vater und der heilige Geist Fleisch wurden u. s. f.), gelangt sie in ihnen aber nicht von vorher bekannten Principien durch Untersuchung zur Kenntnis unbekannter Schlussfolgerungen, was diskursiv erkennen ist. Unsere Theologie also, die wir hier erwerben, wird, in demselben Vaterlande bleibend, der ersten Kenntnis der Engel eher proportional subalterniert, weil sie dann denselben Modus haben können wird, den eben jene englische Theologie hat. Und diese Kenntnis (theologia patriae) wird Wissenschaft (scientia) genannt, nicht weil sie ein Habitus ist, und nicht weil sie durch Demonstration erworben wird, sondern weil sie der Wissenschaft gleichwertig ist, die ein Habitus ist und alle Vollkommenheiten einschließt. Und die Kenntnis ist vollkommen und evident wie die Wissenschaft, die ein intellektueller Habitus ist, woraus folgt, daß Principien haben nicht zu dem gemeinen, absoluten und einfachen Begriff (ratio) der Wissenschaft gehört, sondern daß diese von haben und nichthaben abstrahiert; denn eine hat sie wie die menschliche wegen der Unvollkommenheit, die andere nicht wie die Gottes und der Engel, die die Dinge „in verbo“ erkennen.

Bei dem zweiten Wege führt jener außerdem Geschichten und Beispiele der Alten an, vor allen des Eusebius aus De temporibus und besonders über Abraham als Theologen, zu dessen Zeiten kein Poet war. Wenn man das zugiebt von den unseren, die jetzt in unsern Händen sind, inwiefern widerspricht das dem, daß damals andere gewesen sind nach dem Zeugnisse desselben Eusebius, da schon in der Sprache der Ägypter und der Assyrer Schriften und priesterliche und heilige Gedichte und außerdem viele berühmte Denkmäler veröffentlicht worden waren? Aber was soll das zur Sache?

Wenn nach seiner Meinung Abraham allen Erfindern von Künsten vorangegangen ist, mag doch der hochgelehrte Mann sagen, ob er auch Jubal,¹⁾ dem Bruder und der Schwester oder selbst dem Ackerbauer Adam vorangegangen ist.

Wenn außerdem die Poeten hauptsächlich (maxime) nach dem trojanischen Kriege zu blühen angefangen haben, muß er selbst schon

1) 1. Mosis 4, 21, 22. Mellerstadt sagt Tubal.

zugestehen, daß sie auch vorher geblüht haben, zumal wenn Verse schreiben, wie er das auslegt, Poet sein heißt, und die sibyllinischen Gedichte sind viel älter als der trojanische Krieg. Oder haben Adam, Enos, Enoch, Noah nicht prophezeit, oder ist niemand ein Theologe oder Dichter außer einem Propheten?

Endlich führt er die Autorität des Eusebius aus dem zehnten Buche der *Praeparatio evangelica* an, daß die Griechen die Wissenschaften von den Phöniziern empfangen hätten. Er möge aber den Vorfahren glauben, daß die Ägypter die Wissenschaften vor den Phöniziern hatten und daß jene sie diesen überlieferten. Und in der heiligen Schrift wird gesagt, daß der Hebräer Moses in die Weisheit der Ägypter eingeweiht war. Und dieser Meinung widerspricht weder Eusebius noch Josephus, der scharfsinnige und hochgelehrte Verteidiger der Juden. Die Weisen der Ägypter waren also älter als Moses.

Der noch übrige dritte Weg, der aus der zwecklichen Vollkommenheit des *Habitus* (*intellectualis*) hergeleitet wird, kann brauchbar sein, aber widerspricht den früheren gänzlich. Insofern nämlich, als alle *Habitus intellectuales* (Wissenschaften) danach zu beurteilen sind, wie weit sie zur Verehrung Gottes disponieren und beitragen können. Diese Verehrung aber lehrt die Theologie überall. Und deshalb übertreibt sie nicht nur die Poetik, sondern alle Disciplinen der Heiden wie vorbereitende Dispositionen nach deren eigenem Zeugnis. Denn sie mahnt uns öfters, daß wir uns nicht umtreiben lassen sollen durch allen Wind der Gelehrsamkeit, weil das Leben eines Christenmenschen nicht durch Disputieren und Zeigen der Kenntnisse, sondern durch Bescheidenheit, Demut und Liebe vollkommen gemacht wird, und Beredsamkeit und Wissen schadeten sehr, wenn sie nicht durch das Salz jener Tugenden gewürzt werden. Denn den Christen muß es am Herzen liegen, daß sie auf das Verständnis der heiligen Schrift alle ihre Studien verwenden und einrichten und besonders die Sitten erneuern und Irrtümer beseitigen, wie der edle *Franciscus Picus* von *Mirandola* in seinem Werke von dem Studium der göttlichen und menschlichen Philosophie so schön auseinandersetzt.

Widerspricht also nicht dieser Weg den früheren, insofern als man mit Recht glaubt, daß die Mittel dem Ziel vorangehen? Aber er möge doch sagen, während er so erinnerte, auf welche Weise die heidnischen Philosophen, die diesen Endzweck, d. i. die Theologie, nicht gekannt haben (denn einige von ihnen, die nämlich, die die Gaben der Natur unvermindert, unversehrt und unverdorben bewahrt hatten, haben ihn, wie einige meinen, gekannt), doch scharf und genau etwas hatten beweisen und wissen können, da man doch die kräftigsten Beweise aus dem Ziele herleiten muß. Aber das hat keine Beziehung zu unserer poetischen Disciplin, der wir bereitwillig auferlegen, daß sie mit den übrigen zur theologischen Vollendung zweckdienend sei, damit von allen Beweisführungen unseres Autors wenigstens diesem dritten Wege Sinn (*ratio*) und Wahrheit zukommt.

Auf das bedauernde und doch auch stolze Bekenntnis Wimpinas, daß auch er einmal von der Theologie zur Poesie abgeirrt sei, geht Mellerstadt mit einer litterargeschichtlich nicht unwichtigen Antwort ein. Ich habe, sagt er, die Verse (die Epithoma Wimpinas) gesehen und gestehe, daß sie gedruckt sind, aber zur grössten Schande. Er hat sich darin in allen Dingen, die auf dieses Studium Bezug haben, als Stümper (*imperitus*) gezeigt. Dafür sind uns Zeugen drei dichtgedrängte litterarische Phalangen, die (*sodalitas*) Rhenana nämlich, die zum Anführer und Bannerträger den untadeligen Bischof von Worms (Johann von Dalberg) hat, der nicht weniger, wie Plinius von Homer schreibt, ein Priester (*antistes*) der Philosophie als der anderen guten Künste ist, und die Danubiana und die Leucopolitana,¹⁾ deren Feldherren und Obersten nicht ohne beifällige Zustimmung aller Veteranen zugleich und der Rekruten sind Konrad Celtis und der mir stets mit Ehrung zu nennende edle Bohuslaus Hassenstein, der neulich nach dem allzufrühen Tode des Matthaues Lupinus unter allgemeiner Zustimmung diesen Oberbefehl zu üben angefangen hat. Wenn er allzu verwegen diese alle geringschätzen sollte, wird der ganze italische Heerhaufen da sein, die Picus, Philippus Beroaldus, unser Pandulfus Collenucius und fast ungezählte andere, die über die Poesie genau unterrichtet sind und nicht so frivol und verkehrt wie jener urteilen. Mit Absicht übergehe ich hier die falschen Quantitäten von Silben, die einfältigen Aussprüche, die Unkenntnis der Topographie, wo etwas, ich weiß nicht was, Richtiges daran sein soll, daß er vor allem die Flandrer Cimbern nennt, unkundig der cimbrischen Chersonesus und der Moriner bei Strabo, Ptolemaeus und Caesar.

In der Schlußrede an die Fürsten wendet er sich noch einmal gegen Wimpina mit dem Sprichwort „*Ne sutor ultra crepidam*“ und zuletzt ermahnt er den Gegner, daß er sich mit dieser Entgegnung beruhigen möge, damit er nicht zum zweiten Male noch schimpflicher und mit mehr Unrecht widerlegt würde, und bittet für sich, den Greis und Ausgedienten, Streit und Mühen Fliehenden, um Schonung, da er nicht mit erzürntem und beleidigtem Gemüt geschrieben habe, sondern, um nicht den guten Studien so großes Unrecht anthun zu lassen und damit nicht die besten Menschen um die gerechte Ehre gebracht würden und damit die Wahrheit hervorstrahle. Sollte Wimpina aber doch nach Rache dürsten, so möge er mit der wechselseitig erbettelten Hilfe des Pistoris thun, was ihm beliebt; er seinerseits werde die Kontroverse wie nach Erbrecht auf seine Kinder,²⁾ die nach Gottes Fügung sich in allen guten Künsten gut anliesen, übertragen. —

1) Das ist doch wohl die von Celtis 1500 selbst als *Coetus Albinus Luneburgensis* bezeichnete Sektion der *Sodalitas litteraria Germaniac*, hier nach Wittenberg genannt. Vgl. Klüpfel, a. a. O., II, 65.

2) In der Wittenberger Matrikel (W. S. 1502/3) stehen Wolfgang Polich de Lipezk und Martinus Polich de Lipezk bei einander. Wolfgang, den Stolz des Vaters, haben wir oben schon erwähnt, Martin wurde im Winter 1507/8

Das ist nach dem Hauptinhalt der Laconismos, dieser *lucus a non lucendo*. Der Vorwurf Hergenröthers, den er allerdings gestützt auf Nachrichten zweiter Hand erhoben hat, daß Mellerstadt mit frivolen Angriffen gegen die scholastische Theologie hervorgetreten sei, ist gewiß nicht zutreffend, schon deshalb nicht, weil Hergenröther die falsche Darstellung Mittermüllers für die Entstehung des Streites dabei zunächst im Auge hatte und dann erst den Laconismos. Wenn Polich auch mit Recht der spätscholastischen Theologie die Vorliebe für zwecklose subtile Quaestionen vorhält, so tritt er doch auf der anderen Seite in durchaus ernster und würdiger Weise für die Erhabenheit der Theologie ein. Und hierbei ist bezeichnend, daß er vermittelt der Brücke des Humanismus Föhlung mit den mystischen religiösen Ideen des Kreises der beiden Picus gewinnt und dadurch, ohne sich des Gegensatzes zu der dünnen und unfruchtbaren Scholastik bewußt zu werden, mit den Mystikern auch die ethische Aufgabe der Theologie und des Christentums streift. Daß aber Polich mit seiner Schrift sich an ein für seine Zeit höchst gefährliches Objekt zur Vorführung seiner dialektischen Fechterkünste gewagt hatte, ist jedem Urteilsfähigen ohne weiteres klar. Sein blinder Haß hatte ihn dazu schon in der Vorrede jeden Schimmer von persönlicher Objektivität und wissenschaftlicher Wahrheitsliebe beseitigen lassen, indem er sich zugleich durch die Verdrehung von *cauda* in *culus* und durch die sophistische Hervorzerrung des konträren Gegenteils (*tenebrae*) statt des kontradiktorischen *Wimpinas* (*umbrae*) selbst als absichtlichen Fälscher der Worte *Wimpinas* von vornherein ins Unrecht begab, und kleinere Ungenauigkeiten oder absichtliche Mißverständnisse fehlen auch im Texte nicht.

Der Ton der Abhandlung ist ein scharfer, aber trotz der fühlbaren Erregung im ganzen kein grober, sondern sachlich, nur einmal entschlüpft ihm ein unflätiges Wort: „opus, sue scriptore, non homine, dignum“, und diese Äußerung schlug den Grundaccord für die weitere litterarische Entwicklung des Streites an, der zu einer Schimpffuge entartete, wie sie schlimmer kaum zu denken ist, wir werden hier Skorpionen den Ruten der Pistorianischen Fehde gegenüber vorfinden.

Für uns bleibt aber auch doch trotz des gewaltigen Aufwandes von scholastischen Darstellungsmitteln (die Formulierung der Abhandlung in Quaestionen, *Dubia*, Argumentationen und *Solutiones* ist jedoch im Ausdrucke vermieden) und der daraus entspringenden fast unerträglichen Breite, auch wenn wir die Entstellungen nicht berücksichtigen, ein Gefühl der Unbefriedigung zurück, die Bedeutung der Poesie oder Poetik und damit der humanen Studien hat der Verfasser nicht klar herauszuheben verstanden. Das lag wohl zum Teil in der Unklarheit seiner eigenen Vorstellungen über diesen Gegenstand, aber doch wohl

Baccalaureus, mag aber früh gestorben sein, da sonst nichts über ihn bekannt ist und Valentin Polich seinen Bruder, den ältern Martin, beerbte. In Leipzig liest man im Sommer 1500 in der Matrikel: Martinus Polich de Liptzk.

noch mehr in der habituellen Unfähigkeit seiner Bildung, wir meinen die scholastische Grundlage seiner Bildung. Die spätscholastische Schreibweise verliert sich mit Vorliebe in logisch-spitzfindigen Nebensächlichkeiten und wuchert damit so überreich, daß trotz der häufigen, langweiligen Wiederholungen die Hauptsache darunter fast verschwindet wie das Skelett im Fleisch. Es dürfte sich übrigens aus demselben Grunde, der Unfähigkeit, wissenschaftliche Fragen glatt und geschlossen zu entwickeln, nicht bloß aus der Nachahmung der Alten, vielfach auch die Neigung des Humanismus für dialogische Abhandlungen herleiten lassen.

Die Auseinandersetzungen Polichs sind im Drucke von zwei Applausen des Sigismundus Fagilucus, der sich hier aber nur mit S. F. P. bezeichnet, begleitet: In laudem M. Polichii alias Mellerstad, ducalis physici, S. F. P. extemporaliter und S. F. P. ad Musas et poetices, a M. Mellerstadt, ducali physico, artium et medicinae doctore, revocatas, congratulatio. In dem ersten Gedichte läßt er Phoebus und die Musen mit ihrem Anhang aus der „barbara terra“ nach Griechenland klagend zurtückflüchten. Einer jedoch, Polich, bleibt da, um ihre Sache mit des Gottes Pfeilen und Instrumenten zu verteidigen. Das zweite Epigramm begrüßt freudig die wiederkehrenden Musen und die Poesie; der sie vertrieb, ist selbst durch die Muse Polichs aus dem Felde geschlagen. Andere nur in den Extemporalitates erhaltene Verse Ad M. Polychium, ducalem physicum, de triumpho suo in litterarum pestes habito preisen diesen, der das ungebändigte monstrum gezähmt habe. Die Schar der Pallas kehrte erstarrt zurück. Schwer sei der Kampf und die Arbeit gewesen, aber hohes Lob sei der Lohn. Noch schwerere Kämpfe werde Polich zu bestehen haben, er solle tapfer draufgehen, seine bereits Schar werde ihm im Streite folgen.

An demselben Orte findet man scharfe Ausfälle gegen Wimpina. Fagilucus wendet sich „In Zoilum ad poetas“, der Poetaster (In poetastrum) prahle mit seinen Epigrammen und Epen, aber die Meinung des Volkes und der Dichter sei:

Aurea quae iactas, merdea sensa fuant,
Forte cacata tibi sunt haec epigrammata, dicent,
Aut in merdoso progenerata loco.

Nach einem andern Epigramm (In Arrogulum) gehört Wimpina, der sich für einen dichtenden Halbgott hält, unter die kotfressenden Säue. Der Schwätzer (In Loquaculum) bedient sich, während er Sophismen an Sophismen knüpft, bäuerischer Redeweise. Die Elenchi und Spitzfindigkeiten verlacht jeder, der vom Reden und von grammatischen Regeln etwas versteht. Und zusammenfassend (In Philopompum) etymologisiert Fagilucus: Der die Miene eines Grammatikers, Rhetors, Philosophen, Physikers, Theologen und guten Dichters aufsetze, sei wohl nach seinem Gesichte vom Vater Conradus für Corrasus im Casus rectus genannt und heiße mit Recht, weil er so vielerlei in sich habe, Coci im Casus obliquus als obliquator et optimus oblocutor.

Auch die Palilogia kommt nicht ohne Stich hinweg (In dissertationes cuiusdam scioli). Fagilucus wirft Wimpina vor, daß er, nachdem er die Dichter und die Musen angegriffen, sich jetzt an den höchsten Dingen vergreife.

War Fagilucus von Anfang an nicht bloß als Polichs Schüler, sondern auch als Anwalt in eigener Sache beteiligt, so trat aus Freundschaft und Corpsgeist auch Hermann von dem Busche Polich mit einem offenen Briefe, der sich mit dem Apologeticus und der Palilogia beschäftigt, zur Seite: *Prestabili et rare eruditionis viro Martino Mellerstat alias Polichio ducali phisico et litteratorum omnium faussori.* (O. O. u. J. 4^o. Leipzig, J. Thanner)¹⁾ Er hatte in der Fastnachtszeit (1501) den Laconismos von Polich zugestellt erhalten, jedenfalls mit der Bitte, sich darüber so auszusprechen, daß seine Antwort auch einem größeren Publikum vorgelegt werden könnte, denn sein Brief überschreitet weit den Umfang einer einfachen Rückäußerung und sieht auch nach dem Inhalte genau wie eine bestellte Arbeit aus. Obgleich ihm als Poeten gewiß die scholastischen Disciplinen nicht übermäßig geläufig waren, schrieb er, statt mit der ihm näher liegenden und billigeren poetischen Münze zu zahlen, in Prosa, und seine Epistel ist im Grunde nichts anderes als eine etwas besser stilisierte Paraphrase des Laconismos. Mellerstadt erhält volle Zustimmung, auch in den Verdrehungen, und er wird noch übertrumpft in persönlichen, groben Anzüglichkeiten, die Diskussion der von beiden Seiten beigebrachten philosophischen Gründe wird dagegen sorglich vermieden, nur die äußerliche Priorität der Poesie kommt zur Sprache. Da Busch im Verlaufe der Streitigkeiten schmäählich fahnenflüchtig wurde, müssen wir auf seine Erörterungen näher eingehen, um ein Urteil darüber möglich zu machen, wie tief er sich in die Sache eingelassen hatte.

Mit ungemessenen Lobeserhebungen ergeht er sich über den Laconismos, der die gelehrte Bildung des Verfassers deutlich an der Stirne trage und in geglättetem und gewähltem Latein — wir wissen, was dieses Lob wert ist — geschrieben sei. Mit Freuden begrüßt er, daß endlich eine Antwort, die er schon lange erwartet habe, auf den barbarischen Apologeticus erfolgt sei. Wenn aber auch er seine Meinung über dieses Machwerk äußern solle, so müsse er einen recht langen und fast ungeheuren Brief weben. Wimpina, der übrigens auch hier ungenannt bleibt, wird von allen verlacht und als leerer Faselers verspottet, besonders aber von denen, denen er einen großen Liebesdienst zu erweisen vermeinte, d. h. von seinen Theologen,²⁾ die es übel empfinden, daß er die Theologie, die er, wie er anderen vorredet, verteidigt haben will, sogar noch entehrt hat. Kaum ist jemals ein so blinder und verwegener Ketzler gewesen (keineswegs ein Katholik),

1) Breslau, U. B., Dresden, K. B.

2) *Ridetur a cunctis et pro vanissimo hallucinatore signatur, praesertim tamen ab illis, quibus potissimum se gratificari arbitrat, hoc est a theologis suis.* Wimpina hat diesen Satz dann ironisiert.

der behauptet hätte, daß das Evangelium Christi, wie es dem Volke der Gläubigen täglich gepredigt wird, Schatten und Finsternis sei,¹⁾ er hat sich wohl Zwang anthun müssen, um nicht hinzuzufügen, ein Schemen (larva). Nach seiner großen Einfalt (stultitia) behauptet er auch, die Propheten hätten nicht in Metren geweissagt, sondern die Vorhersagungen seien nachher in eine bestimmte Form gebracht worden. Er widerspricht damit allzudumm dem Hieronymus, Eusebius, Josephus, Origenes und Philo. Da er aber, fährt Busch fort, vor so großen Namen und Männern Ekel empfindet, fragen wir halben Heiden (semi-pagani) ihn, er möge doch sagen, wer die Verfertiger dieser prophetischen Verse gewesen sind. Ganz verdreht scheint er mir darin zu sein, daß er, und unverschämt, versichert, Hieronymus, Augustinus, Cyprianus, Basilius, Gregorius Nazianzenus, Chrysostomus und ihresgleichen hätten nichts von spekulativer Theologie verstanden. Die Anhänger dieser Meinung sind ausdrücklich durch einen Pariser Artikel verdammt worden. Ich glaube nicht, daß jemand so unbedachtsam sein wird, daß er nicht lieber der Pariser Universität als einem eitlen, aufgeblasenen Sophisten zustimmen wird. Wie lächerlich und falsch ist denn das, daß die Ägypter nicht älter gewesen sein sollen als Moses, als ob nicht lange vorher Joseph, von seinen Brüdern nach Ägypten verkauft, als Sklave dem Pharao die künftige Hungersnot vorhergesagt hätte, oder als ob nicht schon früher Abraham mit seinem Weibe und der ganzen Familie in dieses Land gewandert sei. Ungereimt ist auch, daß Abraham allen Erfindern von Künsten vorausgegangen sei, denn nach Josephus in seinen Antiquitäten ist vieles vor ihm von den Söhnen Noahs in Geometrie, Astronomie und Arithmetik ausgedacht und weiterüberliefert worden.

Zum mindesten hätte er doch, da Apologia so viel wie Verteidigung heißt, angeben müssen, wer sich tadelnd mit ihm zu schaffen gemacht hat, daß er genötigt war, einen Apologeticus zu schreiben. Allerdings, so könnte man sagen, hat er nicht die eigene Sache verfochten, sondern die der Theologie, die ein Poet gewagt hat seiner Poetik nachzusetzen. Wenn wirklich einer existierte, der etwas Ähnliches behauptet hätte, so würde jener nicht dulden, daß er verborgen bliebe. Da aber der Angegriffene nicht mit Namen genannt wird, so hat jener sicherlich nur aus eitler Ruhmsucht die Fabel so geschmackvoll, ja lästerlich erfunden. Denn wenn das wahr ist, mußte der Angeklagte genannt und vor die Öffentlichkeit gezogen werden, daß die Unschuldigen von einem so schlimmen Verdachte bald freigesprochen werden konnten; so hat er Schuldige und Unschuldige zugleich in dieselbe Verleumdung verstrickt. Und jeder, der nicht einzeln seinen Spruch verlangt haben wird, wird als Schuldiger betrachtet werden. Deshalb sollten nach meiner Meinung alle, die sich an den poetischen Wissenschaften ergötzen, diesem Theologen, oder tollem Hunde vielmehr,

1) Also hier dieselbe Verdrehung wie bei Polich.

entgetreten und ihren von diesem Ungeheuer dem schlimmsten Verdachte preisgegebenen guten Namen und Ruf rein zu erhalten suchen. Ich mache mich zu einem solchen Kampfe gegen ihn schon fertig.

Es ist unerhört, daß ein Theologe so ruhmstüchtig ist, daß er selbst mit Lügen nach Ruhm hascht, der doch den Ruhm, der aus tüchtiger und wahrer Arbeit hervorgeht, und die Volksgunst als der Tugend keineswegs nötig verschmähen sollte. Es soll ein gewisser Phlegias den Versuch gemacht haben, den Tempel der ephesischen Diana anzuzünden, um durch die Vernichtung dieses herrlichen Werkes im ganzen Erdkreise berüchtigt zu werden. Auch jener hat, wohl durch ähnliche Erwägungen bewogen, die göttliche Poetik mit erdichteten und erlogenen Verbrechen angegriffen, um in den Mund der Leute zu kommen und billige Triumphe zu feiern. Aber wenn das wahr ist, was er geträumt hat, nur ausgesprochen oder in einem Buche herausgegeben ist, so möge er, wenn es nur ausgesprochen ist, uns sagen, wann, wo, in wessen Gegenwart, er möge offen den Namen dessen nennen, den er beschuldigt oder wahrer verleumdet, und nicht Streiche durch die Luft führen. Wenn es aber in einem Buche veröffentlicht ist, möge er uns zeigen, wo in aller Welt dieses Buch zu finden ist, damit auch wir die Gelegenheit haben, uns ein eigenes Urteil zu bilden, ob der Verfasser des Buches auch so peinlich geirrt habe.

Der Vers aber: *Cur fontem sophiae rivos urnasque sacratae*, den er so anröchtig und boshaft sophistisch behandelt, müßte ihm, wenn er nicht den Verstand verloren hätte, die Schamröthe ins Gesicht treiben. Es ist wunderbar, daß er auch nicht weiß, daß die Philosophie des öfteren heilig und göttlich genannt wird, und wenn er glaubt, daß das mit Unbilligkeit und aus Unwissenheit geschieht, muß man vermuten, daß die Philosophie von Cicero und vielen anderen schlecht definiert worden ist, wenn sie dieselbe als Kenntniss von menschlichen und göttlichen Dingen bezeichnet haben. Heilig ist also die Philosophie und göttlich, wenn sie die Kenntniss von göttlichen Dingen ist. Und daß die Poesie eine Quelle von dieser ist, wird allein schon die Autorität des Strabo diesem unzeitigen Schwätzer gegenüber erweisen, der bezeugt, daß sie von den Alten als eine erste Philosophie verehrt worden sei. Denn sie ist wohl nicht deshalb eine erste Philosophie geheissen worden, weil von ihr die für das Studium der Philosophie bestimmten Knaben diese wie von einer Art von Rudimenten und leichten Anfängen aus beginnen sollten, sondern weil keine Art von Gelehrsamkeit in ganz Griechenland als älter gefeiert wurde. Denn daß Homer vieles weise von Gott, natürlichen Dingen, Sitten, Gesetzen, der Unsterblichkeit der Seele vor allen Philosophen erörtert hat, ist nur dem Unwissenden zweifelhaft. Und diesem gingen doch Orpheus, Musaeus, Linus um einen großen Zeitraum voraus, die einzelne göttliche Dinge so ausgezeichnet und scharfsinnig erforscht haben, daß sie dies

nicht auf Erden ausgedacht, sondern im Himmel geschaut zu haben scheinen. Von diesen haben dann die Philosophen das, was in dieser Beziehung von ihnen abgehandelt worden ist, wie von Ausgebern der Geheimnisse entlehnt. Wer das leugnet, beweist sich als ungelehrt. Daher hat jener, wer es auch sei, wahr und kundig geschrieben, daß die Poetik Ursprung und Quell der heiligen Weisheit sei.

Wenn aber jener zufällig das von der Theologie hätte verstanden wissen wollen, hätte er deshalb nichts gestündigt, da man die Theologie weit später niederschreiben angefangen hat als die Poetik, und so wird sie nicht als niedriger erwiesen, weil jünger; denn es ist etwas anderes, früher sein als vornehmer sein. Früher ist der Halm als das Korn, folglich ist es vornehmer, dieser Schlußfolgerung wird man nicht beistimmen, wenn man nicht etwa das Frühstück lieber mit dem Zugvieh als mit den Menschen verabreicht haben will. Daher wird niemandem, wenn jener nicht sichrere und schwerere Argumente beibringt, zweifelhaft bleiben, daß er, nur um seine Beredsamkeit zu zeigen, diese Lüge schlaue erfunden hat, um bei dem halbgebildeten, urteilslosen Volke als beredt und gelehrt zu gelten. Das schickt sich aber am wenigsten für einen Theologen, eher für einen Schauspieler auf der Bühne.

Um ihm aber auch mit seiner eigenen Waffe eine Wunde beizubringen, so ist er wahrhaftig kein Theologe, wie er sich selbst erscheinen will, denn schmählen, lügen, nicht Geschehenes für Geschehenes zu beschuldigen, ist durchaus nicht die Sache eines Theologen, sondern eines Fabulisten oder vielmehr eines Ehrlosen (*infamis*) nach jenem Worte des Flaccus: *Fingere qui non visa potest, commissa tacere qui nequit, hic niger est, hunc tu, Romane, caveto*. Wer, ich bitte, sind die, welche die Theologie aus ihrer Stellung vertreiben und ihr die Herrschaft über die übrigen Wissenschaften haben entreißen wollen? Das heißt, du Palillogus (damit du nun an dir selbst in Wahrheit das Verbrechen erkennst, das du anderen fälschlich vorwirfst), das heißt murren und zweideutiges Gerede unter dem Volke verbreiten und wie Hannibal überall den Feind einer so heiligen (wie es die Poetik ist) Wissenschaft zu suchen. Daher kommt, wie ich vermute, daß die Poeten bei manchen gering geschätzt werden und daß einem so heilsamen Studium nicht nachgetrachtet wird.¹⁾ Beachte, wie passend diese Worte auf dich zurückgedreht werden können, und wer gesagt hat, daß du dabei eine unbillige Sache unternommen hast, ist nicht weit von der Wahrheit entfernt gewesen. Du scheinst mir ein Enkelchen des Thersites zu sein, der, ohne mit dem Verstande dabei zu thun zu haben, so schwatzte, daß er alle leicht davon überzeugete, daß er

1) Die schwer verständlichen Phrasen aus der Vorrede zur Palilogia hat Busch so wiedergegeben: *Istud est, inquam, musitare et spargere voces in vulgus ambiguas. Ac uti de Hannibale aiunt, toto terrarum orbe hostem tam sanctae (ut est poetica) quae sisse scientiae. Ex quo prodire coniecio, cur poetae apud aliquos loco parum habeantur honesto. Et cur tam salubri studio non inhietur.*

nicht wüßte, was er sprach. Die an dieser Krankheit Leidenden nannten die Alten Schwätzer, Plapperer und Zungendrescher, aber nicht Theologen. Die werden an Wortkargheit, Zurückhaltung und Würde erkannt. Schäme dich, daß du dir diesen Namen anmaßest, von dem du das Gegenteil begehst. Wenn du durchaus für einen neuen Autor gehalten zu werden begehrtest, und wenn dich der Sauertheit dieser unglücklichen Prahlerei nicht schweigen liefs, hättest du, um die Gunst der Ungebildeten zu gewinnen, nach einer anderen Richtung dich gehen lassen können, oder gab es durchaus kein heitres Argument? Glaube mir, es ist eine gehässige Sache, zu bekritteln und anzuklagen, auch wenn die Ursache nicht fehlt, und wie es beifallswert ist, zu verteidigen und zu beschützen, so verhaßt ist es, den Mund nur zu Verleumdung und Schmähung zu öffnen. Ich bewundere, daß ein Mann von solcher Weisheit und Autorität, als der du gelten willst, sich nicht lieber mit einer gunstschaftenden als mit einer undankbaren und schlechten Sache beschäftigt.

Dann wendet sich Busch noch einmal an Mellerstadt und behauptet, daß nach der pythagoreischen Lehre von Wiedergeburt vielleicht die Seele der Xanthippe, die durch mürrisches Wesen, Zank, Zorn und weibliche Unarten Socrates einst täglich peinigete, auf ihrer Wanderung in Wimpina gefahren sei. Daß Wimpina die Schwäche hatte, seinen Büchern griechische Titelworte zu geben, wird ebenfalls ins Lächerliche gezogen und daran die Behauptung geknüpft, daß er nicht einmal Latein könne, sondern sich unglaublich barbarisch und verworren ausdrücke im Apologeticus wie in der Palilogia, auf die er sich soviel zugute thue, obgleich nichts Neues darin sei und auch nichts Gutes außer dem, was er bei Bonaventura oder anderswoher zusammengebettelt habe. Es sei daher besser, daß die Theologen sich an die vollen Ströme als an die Bettelflicken hielten. In demselben Tone wendet er sich gegen das Gedicht von den Thaten Albrechts des Beherzten, doch ohne viel anderes als Polich beizubringen, und er schließt mit der Wiedergabe des Gerüchts, daß der Angreifer der Poesie einst hätte Hunger leiden müssen, wenn er nicht mit ihrer Hilfe seinen Unterhalt erworben hätte.¹⁾

Persönlich erwähnt er noch, daß er ein Buch Epigramme druckfertig gemacht habe, darunter hundert auf die Jungfrau Maria, er wolle mit Polichs Beihilfe diese Gedichte Friedrich dem Weisen widmen. Wie als Probe fügt er ein Epigramm In virosom, gegen Wimpina, bei. Die Verse erheben die Poesie und Mellerstadt als Beschützer der Musen und von Leipzigs Ruhm: „Barbara qui tellus ne videre facit“, und empfehlen ihn den sächsischen Fürsten.

Auch diese Veröffentlichung seines Freundes fand *Fagilucus'* poetischen Beifall (In *Buschiana progymnasmata*). Die Verse Buschs sind ihm Blitze, stets treffend, Auge und Ohr unertragbar.

1) Das geht wohl auf die ersten Dichtungen Wimpinas.

Wimpina hatte alle gegen ihn gerichteten Streiche empfangen; er war nicht gewillt, sie ruhig hinzunehmen; er wollte sie allen drei Gegnern erwidern. Am unbedeutendsten erschien ihm Fagilucus mit seinen Epigrammen, auch den Poeten Busch mit seinen prosaischen Schimpfereien nahm er nicht für voll, aber Mellerstadt, dessen schweres Geschütz doch mehrfach Bresche in seinen Apologeticus gelegt hatte und dessen Urteil auch bei anderen galt, sollte, wenn nicht widerlegt und wissenschaftlich vernichtet, doch bis ins Lebendige getroffen werden. Er bereitete seine Rache von langer Hand vor und suchte dem Verhafsten die Wurzeln auch von befreundeter Seite her abzugraben. Zu diesem Zwecke wendete er sich an keinen Geringeren als an den Vorsteher der Sodalitas Leucopolitana Bohuslaus von Hassenstein selbst, aber hier irrte er sich in seiner Berechnung.

Was du mir geschrieben hast, bester Wimpina, antwortete Hassenstein,¹⁾ habe ich mit grossem Vergnügen gelesen, und nicht nur dein Wohlwollen gegen mich, sondern auch die Eleganz und Würde deines Briefes hat mich höchlichst ergötzt. Doch das war mir beschwerlich, daß du mit meinem Martin Mellerstadt so wenig übereinkommst, und daß diese Feindschaft zwischen den berühmtesten Leuchten der Leipziger Universität entstehen konnte, halte ich für ungeheuerlich und empfinde es sehr schmerzlich. Ich wollte, daß es euch beiden wohl ginge und würde mich über euer Glück nicht anders als über mein eigenes freuen, da ich euch beide eher zu lieben angefangen habe, als ich euch kannte. Im übrigen fürchte ich, daß dieser euer keineswegs christliche Streit euch mehr Schande als Lob eintragen wird. Was, glaubt ihr wohl, wird für ein Gerede im Volke sein, wenn Konrad und Martin, die bisher ein Beispiel von Tugend und Bescheidenheit gewesen sind, jetzt ihren Leidenschaften die Zügel haben schiefsen lassen und nach Weise derer, die durch stürmisches Wesen hin und her geworfen werden, unter einander gestritten haben. Vielleicht werden auch jene, denen eure Eintracht zuwider ist, und die das Feuer dieses Zwistes schüren, wenn ihr nicht aufhört, sich wie Sieger freuen und die, die sie vorher achteten und ehrten, bald nicht nur der Leichtfertigkeit und der Unbeständigkeit beschuldigen, sondern auch verachten und verlachen. Daher, wenn ihr meinem Urteil Folge leisten wollt, hört mich, nicht wie einen entscheidenden Richter, sondern wie einen bittenden und beschwörenden Freund, seid Freunde, werft die Zwistigkeiten ab, ehe sie Wurzeln fassen. Denn ihr seid in derselben Stadt aufgewachsen und erzogen worden, und außerdem in derselben Akademie unterrichtet. Viel Vertraulichkeit ist auch, wie ich vernehme, unter euch gewesen, viel Wohlthaten habt ihr gegenseitig ausgetauscht, das alles in einem Augenblick der Zeit auszulöschen und zu vernichten, ist kaum die Sache von Klugen und Weisen. Das ist

1) Viri incomparabilis ac d. d. Bohuslai Hassensteynii lucubrations oratoriae, 91 b. Der Brief Wimpinas ist nicht erhalten.

vielleicht hart, aber ich will lieber freimütig und offen mit dir handeln und das Herz des Freundes mit scharfer Wahrheit verletzen, als hinter dem Rücken einen Storchschnabel¹⁾ oder Eselsohren zeigen, und ich bitte, daß du das, was ich schreibe, in gutem Sinne aufnimmst und nicht bloß dir allein, sondern auch Martin geschrieben erachtest. Was deine Verse betrifft, so wisse, daß es nicht meine Gewohnheit ist, entweder die nachzuahmen, die bei den Werken anderer Luchse und Ziegen, bei den eigenen Maulwürfe sind, oder durch den Tadel anderer mir Ruhm zu suchen. Und ich glaube nicht, daß mein Martin etwas dergleichen über mich geredet hat, da schon mein Brief, den du anführst, leicht zeigt, welches mein Urteil über deine Gedichte sei etc. (Maii XII).²⁾

Die feine, aber deutliche Ablehnung Hassensteins und die verständige und herzliche Mahnung zum Frieden machten auf Wimpina keinen Eindruck. Er begab sich mit brennendem Eifer an die Bekämpfung des Laconismos, aber er ging weniger auf eigene logische und philosophische Vertiefung des Gegenstandes als auf Anhäufung von möglichst viel Autoritäten aus, um den Gegner mit Belegstellen zu erdrücken. Naturgemäß waren es hauptsächlich theologische Autoren, die er tributpflichtig machte, und daher schritt er jetzt rascher in diesem Fache vor als früher, der Haß war sein Lehrmeister, und der soll bisweilen ein besserer sein als die Liebe zur Sache. Aber auch die Gewährsmänner Polichs zog er heran, um ihn auf dem eigenen Felde zu fangen. Stilistisch liefs er sich hier und da von Busch beeinflussen, und wie dieser ihn mit den Worten der Palillogia persifliert hatte, so findet man ganze Stellen aus dem Briefe des Busch in seiner Verteidigung travestiert, wenn auch ohne Namensnennung, denn diese Ehre that er Busch nicht an. Wie zu erwarten war, nahm er nichts von dem, was er im Apologeticus gesagt hatte, zurück; über das, worin er sich geschlagen fühlte, schlüpfte er hinweg, ohne irgend etwas zuzugestehen. Seine Lage war entschieden durch die von der Leidenschaftlichkeit diktierten Verdrehungen und die Unvorsichtigkeiten des Laconismos sehr gegen den Willen Polichs verbessert worden, und auch die Palillogia hatte vollkommen ihrem Zweck entsprochen, sie war trotz ihrer Tendenz eine erbauliche und in dem Sinne der Zeit eminent theologische Schrift, mit ihr bekam er als Theologe und Priester einen Rückhalt bei den Leipziger Theologen, die ihn jetzt nicht mehr fallen lassen konnten, und Mellerstadt stand nun auf einmal trotz der Studien, die auch er auf dem Gebiete der Theologie gemacht hatte, als Nichttheologe, als Mediziner, da, der sich um Dinge bekümmerte, die ihn nichts angingen. Und so konnte Wimpina sicherer gegen seinen Feind auftreten, während der Erisapfel Apologeticus in die wohlverdiente Vergessenheit versank. Endlich hatte er

1) D. h. eine Nase drehen.

2) Leider steht auch hier kein anderes Datum.

seine dickleibige Antwort beendet, denn auch nach dem Umfange wollte er den Laconismos übertreffen, sie erschien, weil Polich auch den schlechten Druck des Apologeticus hohnvoll angegriffen hatte, nach der Ausstättung zu schliessen, bei demselben Drucker wie der Laconismos, bei Jakob Thanner, man sieht, bis in die kleinsten Kleinigkeiten läßt sich die Gehässigkeit, die Wimpina die Feder führte, verfolgen. Der Titel dieser Gegenschrift heisst: *Responsio et Apologia Conradi Wimpine contra laconismum cuiusdam medici pro defensione Sacretheologie, Et veritatis fidei: Ad illustrissimos Saxonie Principes.* O. O. u. J. 4^o.¹⁾

Auch hier treffen wir seine Taktik wieder, der perfide Zusatz im Titel „*Et veritatis fidei*“, auf den er in dem Traktate nicht zurückkommt, stempelt Mellerstadt geradezu zum Ketzer. Es ist für uns widerwärtig anzusehen, welch' unwürdige und unehrliche Mittel die beiden angesehenen Vertreter der Wissenschaft bedenkenlos gegen einander verwendeten. Als Programm der *Responsio* kann man die poetische Entgegnung auf das Titelepigramm des Laconismos auffassen, das den schwersten Angriffspunkt schon andeutet:

In Tetrastichon Laconismi.

Nec volo, nec volui, doctos lacerare poetas,
Ut fert, qui falso tot mihi verba dedit,
Sed balatro sophiae noua fundamenta sacratae
Et caput instituens nonne monendus erat?
Sic pariter, qui mentitos Daidque Deumque
Scripsit et errores in sacra scripta tulit,
Imperium vastans illorum, nonne monendus,
Censor ut errati me sinat ipse sui?

Wie der Laconismos ist auch die *Responsio* durch ein Epigramm Herzog Georg und prosaisch den Herzögen von Sachsen zugeeignet. Die allgemeine, lästig breite Widmung stellt die geschlossene Widerlegung dar, ganz ähnlich wie bei Mellerstadt, an diese schliessen sich 92 *Erroros* an, die, um eine möglichst hohe Zahl zu gewinnen, im einzelnen noch künstlich gespalten sind. Diese werden dann eingehend abgehandelt. Wegen der ewigen Wiederholungen kann hier nur das Wesentliche des Inhalts besprochen werden.

Davon dafs er eine so schlechte Behandlung durch Polich, der auch jetzt noch nicht genannt wird, in keiner Weise verdient und dafs er die gelehrten Dichter gar nicht habe angreifen wollen, geht er aus und beruft sich, wie oben schon erwähnt wurde, auf Polich selbst, der sehr wohl wisse, wen er habe treffen wollen. Da er laut und deutlich gesagt habe, dafs er weder die humanen Wissenschaften und deren Anhänger durch Schmähungen habe verletzt, noch den frommen Sängern in den Weg treten wollen, habe er auch keine

1) Leipzig, U. B., München, H. S. B., Wolfenbüttel, H. B.

Antwort auf sein heiliges Vorhaben erwartet, oder allenfalls von einem ungebildeten Idioten, aber am wenigsten von dem Autor des Laconismos; schon wegen dessen hohen Alters hätte er nicht geglaubt, daß er so viel Albernheiten (nugalia) ausdenken, sondern lieber als Arzt seine Medizin üben und Kranken helfen und daraus Ruf und Achtung suchen würde. Und das ist, sagt er weiter, dadurch veranlaßt worden, daß, als zwei Ärzte sich in Disputationen schlecht behandelt hatten und beide aus Furcht vor Wiedervergeltung eine Pause machten, der eine, weil er glaubte, daß ich dem Gegner bei seinen Schriften geholfen hätte, den Streit mit mir wehrlosem Theologen vom Zaune brach und den Zwist „topica cautela“ auf mich übertrug, in der Meinung, er dürfe ungezügelter in der Theologie irren, schmähen und lärmern, weil dies ihm weniger Schmach bringen und der wahre Gott eher ertragen würde, daß die Theologie befleckt werde, als Aesculap von der Medizin. So hat er sich freiwillig als Führer der Theologenfeinde hingestellt und, was auch Sinnlosere nicht zu fordern wagten, hat er, um bei der ungelehrten Menge Ruhm zu erwerben, in seinem ekelhaften Laconismos gedruckt (presso caractere) nach fremden Gegenden zu verbreiten unternommen, nämlich daß die Theologie, von Alters her die Monarchin aller Wissenschaften, nicht mit Recht die „imperiosa“ Herrin der menschlichen Künste genannt werden dürfe, daß sie nicht das Haupt der Wissenschaften (es bleibt hier offen, ob er caput wie Polich als Anfang nimmt), sondern eher die Poetik das Haupt der Theologie sei, ja, auch das Fundament, der Ursprung und die Quelle. Mit Recht wirft er Polich vor, daß dieser seine Worte durch Zusätze, Abstriche und Verdrehungen entstellt habe, aber er macht es selbst nicht anders, höchstens noch schlimmer. Er leugnet, und mit Grund, daß er die Kanzeltheologie im Gegensatz zu der Kathedertheologie als Finsternis bezeichnet habe, er behauptet, daß er Theosis und Theologie für gleichbedeutend nehmen dürfe wie jener Poesis und Poetica (!¹), und stellt in Abrede, daß er eine doppelte Theologie, die Theologie der Geistlichen und die des ungebildeten Volkes, unterschieden habe. Dagegen hat Mellerstadt zu behaupten gewagt, der königliche Prophet David oder vielmehr der heilige Geist, der durch den Mund des Propheten sprach, habe in den Psalmen gelogen — früher war für Wimpina nur der Inhalt, nicht die Form inspiriert! — der höchste Gott, der Urheber der heiligen Theologie, den der Lüge zu zeihen, die größte Blasphemie sei, habe nach derselben Auslegung gelogen, das hat jener gedruckt (presso caractere) in die Welt geschickt! Wegen dieser Irrtümer wird er auch von denen, denen er einen großen Liebesdienst zu erweisen vermeinte,²) von den gelehrten Dichtern, verlacht. Von den Eiferern für die Theologie aber wird er als ein Fabelheld angesehen, da nach diesem Autor die ganze sym-

1) Eine sachlich richtige, aber nichts beweisende Parallele!

2) Worte des Busch aus dem Briefe: Praestabili viro.

bolische Theologie, wenn sie Redefiguren verwendet, als Lügnerin hingestellt werden kann. Er hat die Frage, ob wohl Adam, ohne vorher zu sündigen, gezeugt hätte, für die eines Verrückten erklärt, aber Augustinus und tausend Doktoren der Kirche hätten sie genau behandelt.

Das dürfe man nicht durchgehen lassen um der Ehre der Fürsten willen, besonders da Mellerstadt Hofmann sei, und wegen des Rufes der Leipziger Universität und ihrer Theologen, dann auch, damit nicht jeder, der den Apologeticus nicht gelesen habe, glaube, daß so viele Irrtümer darin stünden. Bis zum Überdruße wird die sakrilegische Äußerung, daß Gott und David gelogen hätten, daß Verrückte nach der Zeugung Adams fragten, wiederholt. Ähnlich breit getreten wird, Mellerstadt habe gesagt und gedruckt (*presso caractere*), „*sacram theologiam nullo ordine docendi uti*“, und er wisse nicht, daß die heilige Schrift nicht durch menschliche Forschung, sondern durch göttliche Inspiration zuerst in die Geister der Heiligen herabgestiegen sei. Nicht mit Unrecht behauptet Wimpina nach der Poetik des Aristoteles, daß die poetische *ratiocinatio* oder vielmehr *assimilatio* oder *repraesentatio* keine klare Meinung (*opinio*), noch eigentliches Wissen (*scientia*) erzeuge, und nach Thomas, daß sie nicht die auf Vernunftschlüssen beruhende Erörterung betreibe, aus der die Wissenschaft (*scientialis habitus*) sich aufbaue, so daß sie ein *modus sciendi* mit einer gewissen Fülle des Ausdruckes, aber durchaus nicht Haupt, Quelle, Ursprung, Fundament genannt werden könne. Die Verdrehung von *cauda* in *culus* wird mit einem Worte abgethan. Zum Schlusse verwahrt sich Wimpina in einer Apostrophe an die Professoren der humanen Wissenschaften, daß er nicht gegen die Poesie an sich, sondern allein, um die Majestät der Theologie wiederherzustellen, geschrieben habe.

Daß Mellerstadt die Streitfrage nicht bloß nach scholastischer Methode angegriffen hatte, sondern bei seiner Auseinandersetzung auch sophistisch verfahren war, rächte sich jetzt bitter an ihm, denn auch sein Gegner bediente sich jetzt ohne jede Scheu sophistischer Gründe, und diese hatten dann oft genug eine persönliche Spitze. Sogleich das erste Citat Wimpinas in der Behandlung seiner Thesen traf ihn empfindlich. Durch die angedeutete Zerlegung hatte Wimpina aus „*Sacrae theologiae fons, origo, caput, fundamentum, scaturigo est ars poetica*“ fünf Sätze gemacht und die *Confutatio illarum impertinentium* beginnt er mit den Worten: Jener scharfe Meister der theologischen Sentenzen¹⁾ sagt: Der Gott dieser Zeitlichkeit (*seculi*) bewirkt in den

1) Für Wimpinas Art zu verfahren ist diese Stelle symptomatisch. Sie heißt bei Petrus Lombardus nach der Baseler Ausgabe von 1516 im Prologus zum *Textus sententiarum*: *Quamvis non ambigamus, omnem humani eloquii sermonem calumniae atque contradictioni aemulorum semper fuisse obnoxium, quia dissentientibus voluntatum motibus dissentiens quoque fit animorum sensus, ut cum omne dictum veri ratione perfectum sit, tamen, dum aliud aliis*

Söhnen dieser Welt, daß sie weder den Willen der Vernunft unterwerfen, noch auf die Lehre Studien verwenden, sondern darauf ausgehen, die Worte der Weisheit dem anzupassen, was sie geträumt haben. Und, indem sie nicht das Wahre, sondern das Beliebte (*placitum*) verfolgen und nicht wünschen, daß die Wahrheit gelehrt werde, gelangen sie von dieser zu Fabeln, welche die Weisheit für Aberglauben halten und sie durch alle Lüge der Worte gottlos machen. Durch die Aufstellung falscher Lehre trachten die, die Heiligkeit des Glaubens zu fälschen (*corrumpere*), und bereiten unter dem neuen Dogma ihrer Sehnsucht anderen Ohrenkitzel, die, nach Streit begierig, gegen die Wahrheit (wenn sie es wegen Unwissenheit könnten) ohne Aufhören (der Prahlerei wegen) zu kämpfen. Aus der Zahl dieser ist, wie ich sehr fürchte, unser Autor und Theologenfeind, der, während er sich durch das Anzünden des Tempels der Diana unsterblich zu machen trachtete,¹⁾ dieses fremde Dogma schmiedete, diese Fabeln webte, die die theologische Fakultät keiner Universität annimmt und keiner der Doktoren in seinen Schriften zur Nachachtung hinterliefs, nämlich daß die Poetik die Quelle, das Fundament, der Ursprung, das Haupt und der Born der heiligen Theologie sei. Als ob es nicht²⁾ ganz absurd wäre, daß diese göttliche Weisheit, die besonders von dem handelt, was nicht aus der Natur der Dinge oder durch natürliche Begründung gefaßt werde, sondern aus dem Glauben und durch göttliche Offenbarung, die menschlich erfundene Poetik als Haupt, Fundament, Quelle und Ursprung anerkennen müsse, aus der sie fließe, hervorquelle, geschöpft sei und hergeleitet werde, auf welche sie auch begründet sei und die sie als Haupt anerkenne.

Es ist lästig, solche Sätze in Kauf nehmen zu müssen, wir wollen sie aber auch nur hier im Anfange zur Charakterisierung der *Responsio* genauer wiedergeben. *Wimpina* läßt hier absichtlich den Vorbehalt *Polichs* weg: *et praecipue quo ad nobis congenitum intelligendi modum*. Seine Schilderung der Theologie als Wissenschaft, die leb-

aut videtur aut complacet, veritati vel non intellectae, vel offendenti et impietatis error obnitatur, ac voluntatis invidia resultet, quam deus seculi huius (Eph. 2, 2) operatur in illis diffidentiae filiis, qui non rationi voluntatem subiciunt, nec doctrinae studium impendunt, sed his, quae somniant, sapientiae verba coaptare nituntur, non veri, sed placiti rationem sectantes, quos iniqua voluntas non ad intelligentiam veritatis, sed ad defensionem placitum incitat, non desiderantes, doceri veritatem, sed ab ea ad fabulas convertentes auditum. Quorum professio est, magis placita quam docenda conquirere, nec docenda desiderare, sed desideratis doctrinam coaptare. Habent rationem sapientiae in superstitione, quia fidei defectionem sequitur hypocrisis mendax, ut sit vel in verbis pietas, quam amisit conscientia, ipsamque simulatam pietatem omni verborum mendacio impiam reddunt, falsae doctrinae institutis fidei sanctitatem corrumpere molientes, auriumque pruriginem sub nouello sui desiderii dogmate aliis ingerentes, qui contentioni studentes, contra veritatem sine foedere bellant. Inter veri namque assertionem et placiti defensionem pertinax pugna est, dum se et veritas tenet et se voluntas erroris tuetur.

1) Citat aus dem Briefe von Busch.

2) *Sententia Hugonis* (von St. Victor).

hafte Ähnlichkeit mit Polichs Aufstellungen verrät, ist wie eigens herbeigeht, um Polich Recht zu geben, daß die Theologie nicht in dem Sinne wie die anderen Wissenschaften „ordinaria“ sei.

Er fährt fort:!) Als ob es nicht ganz offenbar sei, daß jenen englischen Geistern (in denen Gott gleichzeitig die Gnade spendete und die Natur schuf) lange vorher von Gott die Weisheit eingegossen sei, als die Poetik erfunden wurde oder die Welt fertig erschaffen dastand, die auch, damit wir einen theologischen Namen berühren, jener heilige Augustinus jetzt die Wissenschaft heißt, durch welche die Engel die Dreieinigkeit in der Gottheit selbst erkannten und die Ursache der Werke eher in der wirkenden Kunst als in den Werken des Künstlers morgenlich betrachtet haben, jetzt auch die Weisheit nennt, die zuerst von allen in ihnen selbst geschaffen wurde, oder durch die sie ohne Zweifel, wie er sagt, alle Kreatur „in verbo“ morgenlich sahen und auch „in creatis formis“ durch abendliche Erkenntnis. Durch diese Worte kann auch einem nur mittelmäßig Gelehrten fest und genau gesagt werden, wie, lange bevor die Welt vollendet stand, schon damals die die *Theologia viatorum* subalternierende, wie jener (d. h. Thomas) sagt, Wissenschaft der Seligen durch die Mildthätigkeit des Schöpfers den Geistern gespendet sei, von der unsere, wie der Aquinate sagt, die Principien und Elemente als von ihr essentialiter abhängig und ihr subalterniert ableitet. So daß man glauben muß, es sei altweibermäßig und den Träumen Betrunkener ähnlich, daß die von Gott geoffenbarte Theologie auf der von Menschen erfundenen Poetik gegründet sei, aus ihr geschöpft und wie von dem Quell und Ursprung extrahiert sei.

Wimpina hat auch hier wieder den Vorbehalt Polichs unterdrückt, er hat aber auch zugleich seine eigene Äußerung im *Apologeticus* unterschlagen, daß die Theologie „quam nos sacram theologiam circa diuina speculanda intentam appellamus“ „lucis nomine ab Augustino intellecta“ am ersten Tage geschaffen worden sei.

Auch die Theologie unseres ersten Vaters (Adam) ist nicht auf der Poetik gegründet oder aus ihr extrahiert, nach Thomas und Heinrich von Hessen hat er sie in extatischem Schlafe empfangen, in diesem wohl (tum forte) sah er die Geheimnisse der Dreieinigkeit, der Schöpfung, der Fleischwerdung, ja, des seligen Genießens, jene Mysterien, die der hl. Paulus für unaussprechbar hielt. — Das ist also auch ein Beweis!

Auch von der Theologie des Theologen Enoch, der nach dem Briefe des Judas als der siebente von Adam von den Geheimnissen unseres Glaubens prophezeite, kann man diesen Ursprung nicht behaupten. — Wenigstens die Theologie der Patriarchen, denen die göttliche Weisheit innewohnte, die weit vor aller Lehre der Heiden, früher und älter ist, konnte jener frei von diesem Quell lassen, oder

1) Die Autoritäten sind hier Augustinus *De civitate Dei* und *De Genesi ad litteram*, S. Thomas, Capreolus und Petrus de Palude.

(nach Hieronymus) die Theologie der Apostel, durch welche, was anderen menschliche Weisheit, jenen die geistige Salbung eingab, diesen als inspiriert gelassen werden konnte.¹⁾

Und wenn das nicht genügt, die Verwegenheit und das frivole Rütteln des Autors zu heilen, möge er die Jahre nachrechnen, die Annalen durchsehen, die berühmten einst und noch existierenden scharfsinnigen und vollkommenen Theologen nachzählen, von denen nach Picus mehrere nicht sowohl nur die Theologie verstanden, als auch, in gehöriger Weise geschrieben, der Nachwelt hinterliessen, ehe von aonischen Wassern die Rede war. So dafs es eine reine Erdichtung ist, dafs die Poetik die Quelle der göttlich geoffenbarten Theologie ist, aus der sie geschöpft wurde, oder das Haupt, das jene göttliche Wissenschaft verehren soll. — Hier haben wir caput von ihm absichtlich in anderem Sinne als von Polich genommen. —

Dann wird mit einem Gedichte Gersons gezeigt, dafs die Theologie aus dem Worte Gottes fliesse, im Gegensatze zu der Quelle der alten Dichter, und endlich folgt noch eine Stelle aus dem ersten Briefe des Petrus des Inhaltes, dafs die Prophetie ohne menschliche Erfindung nur von Gott inspiriert sei.

Nun erst geht er auf die Kautel Polichs ein:²⁾ *At inquit Laconismus: Praesertim quoad congenitum nobis intelligendi modum poetica fons est, caput, fundamentum et origo sacre theologiae. Tum ob ratiocinationem, ex qua hauritur omnis scientia, tum ob directionem et amniculationem poeticae.* Wir pflegen das, so entgegnet er, in eigentlichem Sinne und genau ausgedrückt, Quelle, Ursprung, Fundament einer jeden Wissenschaft zu nennen, woher diese ihre Principien und Elemente schöpft und herleitet. Aber niemand hat bis jetzt in den heiligen Wissenschaften so gerast, dafs er geglaubt hätte, die Principien der hl. Theologie (in gemeinverständlichem Sinne Glaubensartikel genannt) seien aus der Poetik geschöpft und hergeleitet. Einmal, weil jene Principien, die in der höheren Wissenschaft nämlich in der der Seligen und Gottes evident sind und uns nur durch den Glauben als bekannt gelten, auf unsere Theologie als die subalternierte von der subalternierenden Wissenschaft der Seligen her angewendet sind. Zweitens, weil keineswegs jene Principien nach Weise anderer Principien auf dem Wege des Sinnes, des Gedächtnisses und des Versuches als evident erfaßt und erfafsbar sind. Drittens, weil sie uns niemals in natürlichem Sinne evident sein können werden, so dafs man glauben könnte, sie seien von etwas menschlich Erfundenem geschöpft, hergeflossen oder auch herleitbar. Ja, selbst die theologischen Wahrheiten, von welchen zumeist die heilige Schrift handelt, können nicht aus jenen Principien blofs durch das Licht des natürlichen Intellekts durch Schlußfolgerungen gewonnen werden, oder nur durch unsere Vernunft,

1) Augustinus, De civitate Dei lib. XVIII und Hieronymus.

2) Mit Stellen aus Thomas, Alexander von Hales, Aegidius Romanus, Bonaventura, Lombardus und Augustinus.

wenn sie durch den Glauben zum Zustimmen geneigt ist, und durch unseren Geist, wenn er durch die Gabe der Wissenschaft und des Intellekts zum Verstehen erhoben ist. Mit den auf diese Weise erworbenen Schlusfolgerungen beruhigen sich auch nicht alle, sondern nur die Gläubigen, nicht sowohl wegen absolut vernunftmäßiger Herleitung, sondern mehr wegen der Autoritäten der hl. Schrift, in die man sie auflösen kann oder auf die sie gestützt sind. Das würde ganz entgegengesetzt ausfallen oder wenigstens nicht so glatt sein, wenn die theologische Wissenschaft rein in natürlichem Lichte erkannt oder auf eine menschlich erfundene Poetik gegründet und aus dieser geschöpft wäre. Ja, wie es in jeder subalternierten Wissenschaft eigentümlich ist, daß man, wenn sie in der Sicherheit ihrer Beweise nicht ausreicht, auf die Sicherheit der subalternierenden Wissenschaft zurückgeht, von der sie ihre Principien schöpft und ihre Elemente entleiht, so werden wir in dieser untersuchenden und forschenden Theologie, von der der Autor faselt und die hauptsächlich auf Schlusfolgerungen beruht, zur Verteidigung des Glaubens gegen solche schwatzhaften und mehr aufgeblasenen als fähigen Vernünftler, wenn die Sicherheit der Beweise nicht ausreicht, am allerwenigsten auf die Poetik als auf das Haupt, das Fundament, den Ursprung, die Quelle und den Born zurückgehen, sondern auf die Autoritäten der hl. Schrift; auf diese werden wir uns stützen und daher die Sicherheit der Beweise herleiten, wo die Autorität der Meinung grösser ist als die Fähigkeit des ganzen menschlichen Geistes. Da diese nur durch das Licht des Glaubens bekannt sind und auf diesem wie auf dem Fundament ruhen, weil sie als von Gott geoffenbart geglaubt werden, sind das Träume eines Kranken und kindliche Wiegenlieder, daß die hl. Theologie, auch nur nach unserer Art zu verstehen, von irgend einer menschlich erworbenen Poesie wie von einer Quelle geschöpft und hergeleitet sein soll. Und das verhält sich nach dem Wesen der Theologie also.

Leichter wird es Wimpina unter Berufung auf Thomas und die „Poetria“ des Aristoteles¹⁾ zu zeigen, daß die Theologie sich nicht auf vernunftmäßige Schlusfolgerungen der Poetik stütze, da die Poetik auf der Assimilatio beruhe und darstellend sei, darstellend nach der Seite des Verabscheuens und nach der des Ergötzlichen. Die Poetik hat keinen Modus probandi auf Grund der Argumentation, sie ist nicht spekulativ. Bezeichnend für die starre Scholastik ist, was er als Ausgangspunkt für spätere Angriffe hier bereitstellt, die Regel Gersons, daß ein Einzelmensch im theologischen Sprachgebrauch keine Neuerungen vornehmen dürfe: Keine Lehre dürfe „in sacra scriptura“ recipiert werden, deren „sermo vel dicendi modus extraneus sit a communi doctorum sermone“, und „Quod sensus loycalis verus in assertione theologica non excusat asserentem, quin talem assertionem debeat revocare, si falsa sit in sensu theologico litterali, aut si sit

1) Und Albertus Magnus, Aegidius, Gerson, Dionysius.

scandalosa, aut piarum aurium offensiva, aut aliter male sonans⁴. Wimpina beruft sich darauf, daß in Leipzig viele nicht mittelmäßig Gelehrte leben, die auf Befragen die Behauptungen Polichs für absonae, extraneae und erroneae erklärt hätten.

Recht eigenartig verfährt Wimpina bei dem Punkte von der Lüge¹): Subiungit Laconismus: Sicut mentitus est, qui dixit: Quum ira in indignatione eius et item: Domine ne in furore, Et alter mentitus est, dum dixit: Poenitet me fecisse hominem. Ex his verbis eliciuntur hae monstrosae propositiones: Deus est mentitus, dum dixit: Poenitet me fecisse hominem, David est mentitus, dum dixit: Quum ira in indignatione eius, Psalmista est mentitus, dum dixit: Domine ne in furore.

Er läßt die Erklärung Polichs 'mentitus est = finxit' weg, so daß das blanke mentitus est stehen bleibt, und er sagt: Deus mentitus est statt: Moses²) mentitus est. Daß er in der Vorrede geschrieben hat, der hl. Geist habe gelogen, davon schweigt er. Er giebt zuerst die Erklärung von mentiri im eigentlichen Sinne, dann den Unterschied zwischen mentiri und mendacium dicere. Ganz abscheulich und lästerlich sind solche Aussprüche über Gott und den hl. Geist, der durch den Mund der Propheten gesprochen hat, so sagt er, aber wenn einer nach keiner der beiden Weisen das Wort mentiri erklären will, sondern auf eine für die Theologen dem Irrtum gleiche, ungewöhnliche und ungebrauchliche Art, nämlich das Wort mentiri durch 'mit erdichteten und im Geiste gebildeten Gleichnissen reden' erklärt und glaubt, daß es ihm gestattet sei, nach solchem Sprachgebrauch zu behaupten, daß Gott mit den Propheten gelogen hätte, so ist das nicht ganz so lästerlich wie vorher, aber doch übelklingend und dem theologischen Sprachgebrauch ganz fremd und deshalb mit allen Kräften aus der Theologie hinauszuerwerfen, da man in bezug auf den Glauben durchaus nicht nach Willkür reden darf, sondern (nach Gerson) eine Lehre, die ungewöhnliche, fremde und neue Ausdrücke hat, mit den üblichen Ausdrücken und den Meinungen der geltenden Doktoren vergleichen muß, damit wir so Fremdartiges nicht gebrauchen. Diesen Ausdruck mentiri hat in diesem Sinne aber noch keiner der scholastischen Theologen angewendet. Und nun folgt ein langer Wortschwall desselben Inhaltes, aber die perfiden Unterstellungen der Vorrede fehlen. Im Verlaufe dieser Schrift und der folgenden gebraucht dann jedoch Wimpina das mentitus ruhig wieder in dem böartigen Sinne.

Die Äußerung Polichs über die scholastisch-theologische Frage, wie Adam gezeugt hätte, wenn er nicht gesündigt hätte, erfährt noch eine schärfere Beleuchtung durch den Hinweis auf Almaricus, der wegen der Behauptung, daß, wenn Adam nicht gesündigt hätte, eine

1) Autoritäten: Lombardus, Aristoteles, Bonaventura, Aulus Gellius, Nigidius, Nonius, Regula Gersonis, Regula Damasceni, Alani Regula, Regula Augustini, Clementis (papae) 37. dis.

2) 1. Mosis 6, 6.

Scheidung des Geschlechtes nicht eingetreten wäre, als Ketzer verdammt worden sei.¹⁾

Auch für den Vorwurf des Gegners, daß Sacramenta und sacramentalia zu unterscheiden nur ein Spiel mit Wortungeheuern, aber keineswegs eine scholastische Frage sei, konnte Wimpina mit gewichtigen scholastischen Autoritäten, Thomas, Hervéus, Scotus (!)²⁾, antworten. Er wies also Polich in diesen beiden Punkten Lücken in seinem theologischen Wissen nach.

In sehr sophistischer Weise ist die Aufstellung Polichs, daß die Principien der Theologie, der Glaube, aufser für inspiriert auch für angeschaffen angesehen werden könnten, abgehandelt³⁾, schon bei Hinstellung der These steht creatio für concreare. Diese Entgegnung hat zugleich den Zweck, die Äußerung Polichs: *Seminaria theologiae cum reliquis sunt indiscreta ratione nobis concreata* zu schwächen, um sie dann direkt anzugreifen. Die Schwächen der eigenen Beweisführung verraten sich in der bis zum Überdruß citierten „Regula Gersonis“.

Ein günstiges Angriffsobjekt hatte Polich mit den unbedachten Worten geschaffen⁴⁾, daß die Poetik kraft ihrer Gewisheit die Principien dieser (rationalen) Wissenschaften stütze, befestige und sichere, und besonders der menschlichen, wenn sie so gewissenlos sophistisch gedreht wurden, wie Wimpina zu thun sich nicht entblödete. Polich fährt an dieser Stelle fort: Und, was mehr bedeutet, sie bietet willfährig der heiligen Theologie, die vorzüglich in allen Hinsichten auf Beispiele zurückgreift (*exemplaris est*), den Gebrauch ihrer Beispiele. Wimpina macht daraus: *Subiungit: Poetica suae maxime certitudinis ductu earum scientiarum, et praesertim humanarum, principia stabilit, firmat et certificat. Ex qua eliciuntur subscriptae propositiones: Poetica stabilit principia theologiae, i. articulos fidei; Poetica firmat articulos fidei; Poetica certificat articulos fidei; Poetica aestimatio certior est credulitate fidei; Certius est, aestimare, quam credere et assentire. Hiernach dürfte sich wohl schon die Wiedergabe seiner „Responsio“ auf diese Punkte erübrigen.⁵⁾*

Polich hatte bald im Anfange seiner *Secunda ratio* gesagt⁶⁾: „*Licet tamen diuinitus reuelatae (scientiae) non usque adeo et omniuaque demonstrationis vi consistant*“ und dann genauer bei *Circa tres vias*

1) Nach Augustinus, Hieronymus, Ambrosius, Lombardus.

2) Soweit war die Spätscholastik schon abgestumpft, daß man Thomas und Scotus in einem Atemzuge neben einander nennen durfte. Dem starren Thomisten Polich gegenüber sagte Wimpina ironisch einmal: *tuus Thomas*.

3) Autoritäten: Thomas, Alexander von Hales, Scotistae quidam, Lombardus, Bonaventura, Augustinus, Porphyrius.

4) S. oben, 119. Polich hängt noch an: und hat das nicht von einer anderen, sondern von sich selbst.

5) Wimpinas Helfer sind hier Thomas, Wilhelmus Parisiensis, Aristoteles, Alexander von Hales, Hugo von St. Victor, Albertus Magnus.

6) Laconismus, av, b. Randlemma: *Non omnis doctrina ordinaria.*

ordinariae disciplinae Commentatoris¹⁾: Nescio profecto, quo tandem ductu Theologus ille a veritate christianae philosophiae exorbitat, ut tres numero ordinariae disciplinae vias ab Auerroee in auscultationem naturalem traditas diuinorum notitiae applicare contendit. Sunt enim hae doctrinae, quae usque adeo, ut diximus, non utuntur ordine docendi, in quibus vera philosophia christiana (quae secundum fidem est) consistit. Et quicquid argumentationis per has vias fixerit, contra quam pro se plus concludit. Per ea enim, quae paulo ante dicta sunt, constat, poeticam secundum illas vias esse et procedere veluti omnes disserendi facultates, theologiam vero nostram, quae in cognoscendo deum per fidem perque pium affectum colendo consistit, iis viis neque inuentam, neque extractam, sed diuinitus reuelatam inspiratamque esse. Wie legt sich Wimpina das zurecht? Er sagt: Subiicit hinc Laconismus, exorbitasse apologeticum, quod tres numero ordinariae disciplinae vias diuinorum notitiae applicare contenderit. Unde eliciuntur illae falsae: Theologica doctrina non utitur ordine docendi; Scientia theologiae nequaquam est ordinaria; Scientia theologiae non utitur via demonstratiua propter quid; Scientia theologiae pium utitur via ordinaria resolutiua; Scientia theologiae non utitur quia est et compositiua via (?); Scientia theologiae non utitur via diffinitiua; Scientia theologiae minus est ordinaria poetica; Scientia theologiae minus utitur ordine docendi quam poetica; Scientia theologiae non est data ordinarie a doctoribus scolasticis. Die breite Responsio hierzu hat den Schlufssatz: Recte igitur, tametsi theologia non omni- quaque via utatur ordinaria, aut, ut ille (Capreolus „defensor beati Thomae“) dixit, non ubique datur modo artis et scientiae explicite, tamen ea propter non debet uniuersaliter negari sicut audaculus iste noster erro diffiniendo ac veluti sententiam rogatus in scripta redigendo vulgavit in orbem!!²⁾

Ein harter Bissen war es für Wimpina, den Angriff gegen seine Äußerung, daß die spekulative Theologie am ersten Tage unter dem Namen des Lichtes geschaffen worden sei, abzuwehren, aber er verstand auch hier, vorbeizubeweisen. Mit dem Entrüstungsrufe: Sed insulsa est haec et hominis suum insectantis caput malesana exclamatio! beginnt er und plündert den dehnbaren Kommentar des Augustinus de Genesi, sorgfältig hütet er sich jedoch, auf Polichs Citat aus dem Gottesstaat einzugehen, und für seine eigene Behauptung bringt er nicht eine Spur von Beweis!³⁾

Bei der Kontroverse über die Theologie der Seligen und der Theologia viatica vermeidet es Wimpina ebenfalls in den Zusammenhang der philosophischen Darlegung des Gegners, z. B. bei der Feststellung des Unterschiedes zwischen der Erkenntnis der Engel und

1) S. oben, 123. Laconismus, bv b.

2) Hier stützt er sich auf Aegidius, Augustinus, Paulus I ad Corinth., Thomas, Capreolus, Drusianus, Galenus, Jacobus, Lombardus, Bonaventura.

3) Dafür citiert er um so mehr Zeugen: Alfonsus doctor, Augustinus, Hispanensis, Picus Exameron, Thomas, Aegidius.

der Menschen, hineinzugreifen, er gleitet mit Behauptungen und einem Aggregat von Autoritäten¹⁾ darüber hinweg. Gar nicht bei Polich zu finden ist Wimpinas Aufstellung, als hätte jener unsere Theologie nicht mit der *cognitio vespertina* zusammenbringen wollen.

Die kleineren Streitpunkte übergehen wir. Wie Polich ihn geschulmeister hat, und nicht immer ganz mit Recht, so vergalt er es ihm reichlich und in derselben Weise wieder. So antwortete er auch auf die Herabsetzung seines Epos auf Albrecht den Beherzten mit einer vernichtenden Kritik von Mellerstadts *Poema natale cuiusdam Electorii principis* und führte für sich das allerdings ziemlich verklauulierte Lob des Bohuslaus von Hassenstein an, das sein Antipode im Original besaß, und den Vorwurf der Unwissenheit in der Topographie entkräftete er mit der Autorität des Tortellius, Fridianus Pighinucius, Ivo Wittich, Tacitus und Diodorus, wenn auch ohne die Frage über die Cimbern zu lösen.

Am Ende warf er Polich noch einmal alle Entstellungen (Lügen) des Apologetics im Laconismos vor und auch, daß er bis vom Rheine her Gehilfen für seine Lügen (Busch) herangezogen hätte — wir haben schon gesehen und werden es noch sehen, daß das die Geschichte vom Splitter und Balken ist —, und erbot sich, vor den gelehrtesten Mithofleuten Polichs und öffentlich vor dem Kanzler der Universität Leipzig und Ordinarius der Diöcese, dem Bischof von Merseburg, oder vor der Universität Leipzig oder vor einem Inquisitor *haereticae pravitatis* zur Verteidigung seiner Schriften Mellerstadt, aber nur diesem allein, Rede zu stehen,

Hieran schließt er ein Gebet²⁾ an die Himmelskönigin „*pro auctore Laconismi, ut errata recognoscat et respiscat ab eisdem*“, eine seltsame Verquickung der zeitgemäßen abgöttischen Verehrung der Mutter des Herrn mit heidnischen Ausdrücken (*Jouis mater, Jouis filius*) und nach den Verdrehungen, die er sich selbst erlaubt hat, für unser Gefühl heuchlerisch und blasphemisch. Auch der „*subsidiarius miles*“ wird in dieses Gebet eingeschlossen. Eine Peroratio an die sächsischen Fürsten, entsprechend dem Nachworte Polichs, führt endlich zum Schluß der Abhandlung.

1) Aegidius, Thomas, Capreolus, Hispalensis, Scotus, Dionysius, Augustinus.

2) P. Mittermüller nennt dieses Gebet ein sehr schönes (a. a. O., 677), das von einem heiligen Feuereifer und einer außerordentlichen theologischen Begeisterung des Verfassers Zeugnis gebe. Wir führen nur einige Stellen an: . . . *fatorum etiam inextricabiliter contorta retractas licia et fortunae tempestates mitigas et stellarum varios meatus cohibes, te superi colunt, observant inferi, tu rotas orbem, regis mundum, calcas tartarum, tibi respondent sidera, redeunt tempora, gaudent numina, seruiunt elementa. O summi numinis balula, o Jouis mater aeterni, cuius nutu aethera rotantur, euncta prodeunt, orta occidunt, surgunt culmina, subsidunt valles, flumina nutriuntur, germinant semina, crescunt germina. Tu igitur, o mundi domina, o superi administratrix imperii etc.* Hat sich hiernach nicht Gott wie der manichäische Demiurgos auf das Altenteil gesetzt?

In einem Beigedichte erhält auch Fagilucus seinen Hieb: Ad congratulatore[m] auctoris, nescio quem, ne famosum carmen texat. Indirekt an die Adresse desselben gerichtet sind die Epigramme: Querimonia Theologiae ad Theosophum, quod laceretur, calumniatur (!), imperio destituatur artium a medico und Theosophi responsio ad Theologiam, ne desperet, abeat, exulet, sed fida perstet, tutanda theologicis litteris, sie sind die Antwort auf Fagilucus' Begleitverse zum Laconismos. Die Theologie will wieder nach Prag wandern, der Theosoph hält sie zurück. Ein grober Angriff gegen Polich, durch den sich auch Fagilucus getroffen fühlte, ist das letzte Gedicht: Marii Philophagi¹⁾ Miseni ad Theologiam et Theosophos a Conrado Wimpina restitutos congratulatio, Mellerstadt wird darin als das medizinische Schwein behandelt, das die Quelle der Theologie, nach Schweineart sich im Schlamme wälzend, getrübt habe.

Fagilucus nahm Wimpinas Angriffe nicht ruhig hin, wir haben schon gehört, wie ihn dessen Nichtachtung reizte, in einer ganzen Reihe von kleinen Epigrammen²⁾ suchte er sich zu rächen. Er warf Wimpina vor, daß er gewagt habe, seine Schmierereien dem Fürsten (Georg) zu widmen (In eum, qui ungas suas principi dedicauit), der Fürst könne ihm nur mit seinem Zorne antworten. Immer wieder werden die Autoreneitelkeit Wimpinas und seine schlechten Verse verspottet. Am meisten aber erbost sich Fagilucus darüber, daß Wimpina seine Verse als libelli famosi im Sinne der Universitätsstatuten bezeichnet hatte.³⁾ Ein Gedicht ruft Polich zur Hilfe herbei gegen den wilden und großen Hund, der ihn anbelle und nach ihm beiße.⁴⁾

Fagilucus reißt aber auch dem poetischen Beistande Wimpinas die Larve vom Gesicht⁵⁾, und mit Erstaunen erkennen wir hinter der Maske des Marius Philophagus Misenus die bekannten Züge des Feindes von Rhagius Aesticampianus, des Andreas Propst aus Delitzsch (Delicianus) wieder: Marius (von mas, maris) ist eine kühne Übersetzung von Andreas (ἀνὴρ, ἀνδρόεις)! Fagilucus sagt dieser höllischen Larve und rasenden Wespe, die, weil die Musen sie sonst hungern ließen, Lügen schreibe, die schlimmsten Unsittlichkeiten nach; er verlacht sie im Gefühle dichterischer Überlegenheit und droht, sie gebührend zu strafen.

Man könnte dann auch noch das Epigramm In Idiotam Philophagum auf Delitsch beziehen, aber der Inhalt scheint auf eine andere Spur zu führen: Fagilucus behauptet, wenn der Idiot nicht Buschs

1) Das soll natürlich Philofagi, Freund des Bucheners, heißen. Solche voces hybridae gehörten auch sonst zur Tagesordnung der Humanisten.

2) Dieses und die folgenden Gedichte stehen in den Extemporalitates.

3) In falsum accusatore[m]. In eundem.

4) Ad M. Polichium de magno Molosso. Diese Verse könnten vielleicht auf die erste Veranlassung des Streites bezogen werden. Ein sicheres Kriterium haben wir dafür jedoch nicht.

5) In Deletiscum. 3 In eundem.

Verse gesehen hätte, würde man seine *Monstra* nicht kennen, und wenn er nicht den Musen Gewalt angethan hätte, würde er nicht zum Kinderspott geworden sein. Wie Polich nämlich bei seinem *Laconismos*, fand auch Wimpina bei seiner *Responsio* einen Knappen und Eideshelfer, der sich gegen jenen, aber vornehmlich gegen den „gedungenen Mietling“ Busch kehrte, das war der sonst unbekannte Landsmann Wimpinas Johannes Seicius aus Buchen.¹⁾ Das Werk desselben heist: *Ad Prestantem et magne eruditionis virum Magistrum Conradum Wimpine pro defensione sacre theologie et theologice veritatis: Apologia secunda*. O. O. n. J. 4^o.²⁾ Es ist ganz nach dem Schema von Buschs Briefe an Mellerstadt gearbeitet, ohne jeglichen eigenen Gedanken, aber über Wimpina, Polich und Busch hervorragend durch seine Schimpfereien, eine bisweilen ganz wörtliche Paraphrase der *Responsio* Wimpinas unter Berücksichtigung der Vorrede zur *Palilogia*. Aber kräftiger rührt Seicius die Lärntrommel, wenn er ausruft: „Oder schlaft ihr, ihr Professoren der christlichen Lehre, ausgezeichnete Kölner, Löwener, Trierer, gelehrte Heidelberger, Mainzer, scharfsinnige Tübinger, Freiburger, Ingolstädter, geistreiche Wiener, Rostocker, entschlossene Erfurter, und endlich ihr, berühmte Leipziger?“ Oder wenn er alle mönchischen und weltgeistlichen Magister der Theologie aus den vier großen Nationen, die beredten Italiener, die gelehrten Franzosen, die verschlagenen Spanier und die beherzten Deutschen zu Hilfe ruft, oder endlich den Erzbischof von Magdeburg und den Bischof von Merseburg zum Einschreiten gegen die Ketzereien des „*Archihæresiarcha*“, bevor es zu spät werde, auffordert. In übelduftendster Weise springt er dann noch mit Busch um, und Wimpina wird damit getröstet, daß Mellerstadts Ketzereien und Albernheiten auf den Kathedern und vor dem Volke auf den Kanzeln thätige Ankläger finden werden. Eine poetische Schlufsbeigabe: *In viosum epigramma*, eine Antwort auf Buschs Schlufsgedicht, ruft noch den Papst, die Kardinäle, die Bischöfe, die Mönche, die Professoren der Theologie herbei, daß sie die ihnen anvertrauten Weingärten des Herrn vor den Angriffen eines Arztes und seiner poetischen Helfer schützen sollen.

Wenn wir diesen Clown beiseite lassen und, ehe wir weitergehen, noch einen Blick auf die Äußerungen der Groteskdarsteller werfen, müssen wir erklären, daß die unbedeutende sophistisch festgenagelte Streitfrage, die ihre zweifelhafte Existenzberechtigung nur dem Zündstoffe der Zeit und kleinlicher Zanksucht verdankte, weder von Mellerstadt, der es versuchte, noch viel weniger von Wimpina, der es ursprünglich präntendiert hatte, zur Höhe einer akademischen Frage, geschweige denn einer Principienfrage erhoben worden ist. Das hatte Polich durch seine geringe wissenschaftliche Ehrlichkeit verfahren, und die

1) In der Matrikel steht, Winter 1499/1500, ein *Fridericus Seytz* de Buchin.

2) München, H. S. B., Wolfenbüttel, H. B.

schrankenlose Leidenschaftlichkeit beider Streiter wie die scholastische Vielbeweiserei thaten das Übrige, um eine Klärung des punctum saliens zu verhindern. Auch die unser noch harrenden Schriften ändern wenig an diesem Urteil, wir brauchen sie daher nur in den Hauptsachen zu skizzieren. Beide Disputanten schlugen, wenn sie auch die Spitzen der Frage berührten, gleichmäÙig vorbei, die scholastische Theologie war keine freie Wissenschaft wie die anderen, da sie im Rahmen der Dogmen bleiben mußte, sie konnte daher auch mit keiner anderen Wissenschaft, wie Wimpina und im Grunde die ganze Scholastik wollte, in das Verhältnis der Subalternation treten, so wie Polich mehr ahnte, als trotz aller Versuche klar darzulegen vermochte, und die Poesie oder Poetik ist keine schlufsfolgernde, anderen Wissenschaften als wirkliche Helferin dienende Wissenschaft.

Um so klarer ist uns, daß die Absicht der Gegner, Wimpina und Seicius, den Streit zu einem für Polich höchst unangenehmen öffentlichen Skandale zu gestalten, durch die letzten Schriften zweifellos erreicht war. Polich, der 1501 seinen Herrn, den Kurfürsten Friedrich den Weisen, zum Reichstage nach Nürnberg begleitet und dort ein Distichon zu der von Konrad Celtis dem Fürsten gewidmeten Ausgabe der Werke Roswithas mit den anderen anwesenden Mitgliedern der Sodalitas litteraria¹⁾ beigetragen hatte, wurde jedoch, zunächst wohl zur Freude für seine Leipziger Abgönner, dem Schauplatze entrückt, er überkam mit Johann von Staupitz die Aufgabe, die neue Universität in Wittenberg, deren Begründung vielleicht indirekt durch die Fehde beschleunigt wurde, zu organisieren. Trotz der auf ihm ruhenden Last der Geschäfte schrieb er doch eine Entgegnung auf Wimpinas Responsio und vergaß auch der Adjutanten desselben nicht. Diese Antwort ist einer der ersten Drucke, die aus der von Nicolaus Marschalk aus Erfurt nach Wittenberg mitgebrachten Privatdruckerei hervorgingen²⁾, sie hat den Titel: Martinus Mellerstadt Polichius in Wimpinianas offensiones et denigrationes Sacre Theologie. O. O. u. J. 40.³⁾ Die Erkenntnis, daß Wimpina an Feld gewonnen hatte, während er in die unfreie, unerquickliche Lage eines, der vom Angriff in die Verteidigung gedrängt ward, geraten war, versetzte ihn in unbändigen Zorn, der sich in den größten Schimpfreden Luft machte. Hatte ihn Wimpina als miser, misellus, sciolus, ignorantiae antistes, dicaculus, blaterator, parabolanus ardelio behandelt, so warf er jetzt mit nebulo ille omnium postremissimus mendacissimusque, vulpes illa et molossus latrator, peruaricator, perversor, impudens, temerarius, hypocrita superstitiosus, theologaster, tergiuersator, vespilo, bipes asellus und ähnlichen Liebenswürdigkeiten

1) Johann von Dalberg, Johannes Trithemius, Heinrich von Bünau, Eitelwolf von Stein, Wilibald Pirckheimer, Johannes Tolophus, Heinrich Groninger, Johann Werner, Konrad Celtis, Johannes Lateranus, Johannes Stabius, Urbanus Prebusinus, Sebastian Sprentz.

2) Vgl. meinen Aufsatz im Centralblatt für Bibliothekswesen XII, 375.

3) Dresden, K. B., Leipzig, U. B.

um sich. Sachlich aber wurde er, wenn auch nicht ehrlicher, doch vorsichtiger und suchte einen geordneten Rückzug anzutreten. In der Form bemühte er sich weniger um gutes Latein, der Scholastiker kam reiner zum Vorschein, an die Stelle der geschlossenen Darstellung tritt öfter die kleinliche scholastische Argumentation, und wie ein Bär jeden von dem flüchtenden Jäger weggeworfenen Gegenstand untersucht und sich dadurch aufhalten läßt, so macht es Polich mit Wimpinas Entgegnungen, so daß seine Schrift diesmal jedes größeren Zuges entbehrt. Sie ist Friedrich dem Weisen gewidmet, und das Thema der Vorrede ist das Lob des Fürsten wegen seiner Verdienste um die Wissenschaften durch die Anlage „der neuen Pflanzung“, der Wittenberger Universität; seine Fürsorge für alle Fächer, besonders aber für die humanen Wissenschaften, denen Wittenberg die erste Stelle in Deutschland und eine hoffnungsreiche zu werden bestimmt sei¹⁾, wird hoch gepriesen. Als Wittenberger Vorkämpfer gegen den Poetenfeind und zugleich Verdunkeler der hl. Theologie Wimpina und, wie es scheint, mit Wissen und Willen des Kurfürsten ließ Polich diese Verteidigungsschrift ausgehen.²⁾

Wir empfinden kein Verlangen, und es ist auch unnötig, mit ihm noch einmal den ganzen Teig durchzukneten; wie Wimpina Stellen fand, die er für seine Zwecke verwenden konnte, so gelang das bei der gewaltigen Litteratur der Kirchenväter und Scholastiker, zumal wenn man allegorisierte, und das thaten die scharfen Analytiker, die daher nie rein philosophisch, ja logisch zu denken lernten, mit Vorliebe, ebenso gut auch Polich, und am besten gelang es ihm natürlich, den Gegner zu fassen, wo dessen Citate aus dem Zusammenhange gerissen oder in anderem Sinne gebraucht sind, und wo er Stellen aus dem Apologeticus unterschlägt oder solche aus dem Laconismos verdreht. Aber durch das Ausspielen von Autorität gegen Autorität wurde die Sache nicht eben viel weiter gefördert. Polich selbst that dabei den Ausdrücken *poeticus*, *poetica narratio figuralis*, *modus poeticus*, *poeticae formationes*, *poeticae figurae*, *symbolum poeticum*, *historiae*, *exemplum*, *signum*, *figurae* soviel Gewalt an, daß der Umfang und der Inhalt der an sich schon nicht geschiedenen Begriffe Poesis und Poetica immer nebelhafter und weniger greifbar werden, und daran hat er auch offenbar kein Interesse mehr gehabt.

Er giebt zuerst eine thesenweise gehaltene Verteidigung des Laconismos. Da, wo ihn Wimpina gefangen hatte, sucht er sich jetzt mit inhaltlich unwahrer sophistischer Silbenstecherei herauszureden.

1) Über das Verhalten Polichs zum Humanismus in Wittenberg vgl. meinen Aufsatz „Wittenberg und die Scholastik“ in Neuen Archiv für Sächsische Geschichte XVIII, 285 f. passim.

2) Gegen Ende der Vorrede (Aiii) steht: *Tecumque ipse, quod dici solet, animo repetes: Satis cito, si satis bene. Libenter vero, te iubente, cedo iuris periculo iniurias, scurrilitates, scommata, quae in me calumniose iactat nebulo ille omnium postremissimus mendacissimusque etc.*

So bei der Frage, ob Adam ohne Sündenfall gezeugt hätte, so bei dem Unterschiede von sacramenta und sacramentalia und am faulsten bei der Unterscheidung zwischen der Predigertheologie und der theoretischen Theologie. Hier wagt er zwar nicht mehr, wie im Laconismos zu behaupten, Wimpina hätte die Predigertheologie der Finsternis und dem Schatten verglichen, aber er sagt doch nur „*quae tamen umbra potius est quam theorica theologia*“ für die Worte des Gegners „*quae tamen umbra potius quaedam est et sapientiae profundae inexplicabilisque simulachrum quam theorica theologia*“, er will also doch „umbra“ als Nichtlicht festhalten. Die Angriffe auf sein Poema natale weist er damit zurück, daß er seine Urheberschaft ableugnet und doch die siebenfüßigen Verse als ein Versehen des Setzers oder Druckleiters hinstellt. Dafür wirft er Wimpina noch einige fehlerhafte Stellen aus der Epitoma vor. Die Frage nach den Cimbern stellt er im ganzen richtig. Lächerlich ist das Quiproquo, das er Wimpina vorhält, dieser soll nämlich bei der Interpretation des Sallust P. C. (*patres conscripti*) mit *o popule communis* wiedergegeben haben.

An diese Thesenwiderlegung schließt sich eine kurze und oberflächliche *Anacephalosis dictorum in forma epistolii ad lectorem* und dann als Gegenangriff noch eine *Secunda particula operis* und eine *Tercia pars, sed imperfecta ut praecedens*.

In der *Anacephalosis* kommt er erst in ganzer Schärfe auf die Unterstellung zu reden, daß er geschrieben haben solle, David und Gott hätten gelogen, aber auch ungescheut nochmals auf seine eigenen Unwahrheiten und seine schlechten Verse, bei den Versen gesteht er jetzt zu, daß er wenigstens den Stoff hergegeben hätte, dafür behauptet er hier, „*sed continet umbra in semetipsa tenebrarum determinationem et privationem lucis*.“

Die *Particula secunda* ist überaus wortreich, konfus und ausgesprochen, bisweilen kindisch, sophistisch, sie streift leicht ironisch die *Palilogia*, wärmt aber sonst nur den Kohl wieder auf. So wendet er das Wort *umbra* jetzt so an, daß das alte und das neue Testament und die *Theologia hierarchica* als *practica* unter der *Kathertheologie* stehen müßten, ja, er sucht nachzuweisen, daß nach Thomas *theologia speculativa* und *practica* dasselbe seien. Die *Pars tertia* enthält fast nur die uns schon bekannten schulmeisterlichen *Improprietas*. Ein *carmen ad lectorem* schließt das Buch ab.

Die beste Kritik über dieses Kind des Zornes und der Eile¹⁾ lieferte Polich selbst, indem er es für nötig fand, als hinkenden Boten ein „*perbreue appendiculum, quo Wimpinensis peccata in theologiam grauiora innotescant et ne ignoratione videar praeteriisse*,“ alsbald nachzusenden unter dem Titel: *Martini Mellerstatt polichii Theoremata*

1) Die Eile zeigte sich auch in der Flüchtigkeit des Druckes. Polich liefs mit den *Theoremata* ein Druckfehlerverzeichnis folgen, das bei weitem noch nicht alle Versehen deckt.

aurea pro studiosis philosophiae iniciatis Thomistis. O. O. u. J. 4^o.
(Wittenberg, Nicolaus Marschalk.)¹⁾

Ein carmen ad lectorem, das als Quintessenz die unflätigen Verse enthält:

Hic liber est dignus comburi nempe fauilla
Atque cloacarum mergier in medio,

fordert Wimpina auf, seine Bücher zu widerrufen und Busse zu thun. Die Schrift selbst zerfällt in zwei Teile, in dem ersten versucht er einen zusammenhängenden Faden zu spinnen, der zweite, Responsio ad propositiones laconicae veritati per Conradum Coci ex Fagis obiectas, antwortet meist kurz auf die Sätze Wimpinas. Am Ende erhalten in einem längeren Epigramm Marius Philofagus und Seicius ihren Dank, der Papagei Seicius, dem die Natur eine Stimme, aber keinen Verstand gegeben hat, kann nur das Geschimpfe anderer nachplappern, und die Krähe Marius schmückt sich wie ein Pfau mit den Federn anderer, bleibt aber schwarz und krächzend.

Im ersten Teile greift er das Citat aus dem Prologus des Lombardus an, wo Wimpina das „invidia“ unterdrückt hatte, wiederholt seine Belegstelle zu „fiat lux“ aus De civitate Dei, ohne auf Wimpinas Stellen aus De Genesi zu reagieren, und stigmatisiert ein ungenaues Citat desselben aus dem Doctor irrefragibilis „Plus est, stare fide, quam mutare aestimationem“, das er durch „melius, stare fide, quam nutare aestimatione“ ersetzt. Dann greift er wieder auf den Prologus des Lombardus zurück, um ausführlich zu zeigen, wie unkatholisch diese Stelle durch die willkürlichen Abänderungen Wimpinas geworden sei. Bei dem Verhältnis der Theologia viatorum zu der der Engel steift er sich jetzt darauf, daß er „principium“ nur für „Anfang“ nimmt, um das „essentialiter dependere“ abzuweisen. Und so zersplittert sich alles in Einzelheiten, nirgends hat Wimpina recht und nirgends hat er sich selbst geirrt, Neues und Grundlegendes bringt er kaum bei. Die Responsio geht dann die 91 Thesen Wimpinas der Reihe nach durch, läßt sie, bisweilen ironisch oder sophistisch, zu oder lehnt sie ab; was er hinzufügt, ist entweder Wiederholung von schon Gesagtem oder sophistische Zerfaserung. Auch diese Wittenberger Schrift, deren Schlagwort „bos septimus“ ist, steht dem Laconismus weit nach; der Verfasser hatte sein Pulver verschossen.

Indessen erhielt Wimpina, der 1502 Licentiat der Theologie geworden war, ehe er schriftlich auf die beiden Angriffe antworten konnte, eine günstige und glänzende Gelegenheit, mündlich noch einmal seine Anschauungen an die große Glocke der Öffentlichkeit zu bringen, und dieser Anlaß beweist zugleich, daß er nichts an Ansehen eingebüßt hatte und daß er nicht nur den Leipziger Theologen, sondern der ganzen Universität der Docenten als der das bessere Recht Vertretende

1) Leipzig, U. B., Dresden, K. B.

erschien. Vielleicht wirkte hierbei auch schon die beginnende Rivalität zu der „neuen“ Universität Wittenberg, für lange Zeit eine Rute der Leipziger, mit.

Am Anfange des Jahres 1503 berührte der Kardinallegat für Deutschland und den europäischen Norden Raimund Peraudi¹⁾, Bischof von Gurk, Leipzig. Die Universität, Professoren und Supposita, empfing ihn feierlich vor dem Thore bei der Kirche zu St. Jakob, Wimpina war ihr bestallter Wortführer, aber in Rücksicht auf die Winterkälte sprach er hier nur wenige glückwünschende Worte, die Hauptempfangsrede hielt er dann erst in der Paulskirche des Predigerordens. Mit dem Ausdrücke großer Freude und hohen Lobes begrüßte er in dem greisen, unbescholtenen Kirchenfürsten den eifrig christlichen Scipio, der gegen den wilden Hannibal, die Türken, angehen wolle, der, durch fleißige artistische und theologische Studien in Paris vorbereitet, durch eigene Tüchtigkeit und unzählige Verdienste zum Bischof von Gurk und endlich zum Gipfel des Kardinalates aufgestiegen sei. Schon einmal, zur Zeit des Papstes Innocenz VIII., habe er einen Ablass für die Rüstungen zu einem Türkenkriege nach Deutschland gebracht, die Trägheit und die Schwelgerei der Fürsten jedoch und die Streitigkeiten unter den Christen hätten alle geplanten Unternehmungen gestört und den Erzfeinden Zeit gegeben, sich auf Kosten der Christenheit gewaltig auszubreiten. Um so mehr sei es anzuerkennen, daß der bejahrte Kardinal im Auftrage Papst Alexanders VI. noch einmal die Mühen einer anstrengenden Sendung nach dem rauhen Himmel Deutschlands auf sich genommen habe, um gegen die Türken zu wirken. Zum Schlusse überreichte er im Namen der Universität einen zierlich gearbeiteten goldenen Becher und bat ihn, die Universität dem heiligen Stuhle und dem Herzog Georg zu empfehlen.

Der Kardinal hatte Interesse für den nicht ungewandten Festredner gewonnen, er beschloß, ihm seinen Dank sichtbar zu bethätigen, und setzte sich zu diesem Zwecke mit dem Herzog Georg in Verbindung. Am 3. Januar war die ganze Universität der Docenten zufällig unter dem Vorsitze des Rektors Johannes Honorius Cubitensis zur Verhandlung von amtlichen Dingen versammelt.²⁾ Während der Rektor die Beratungsartikel zum Vortrage brachte, erschien als Abgesandter Herzog Georgs der Kanzler Doktor beider Rechte Nicolaus von Heynitz³⁾, um ihr einen neuen Beratungsgegenstand zu unterbreiten. Der Herzog ersuchte die Universität, den Licentiaten Konrad Wimpina mittelst aller möglichen Wege zu veranlassen, zu überreden und zu zwingen⁴⁾,

1) Zu Peraudi vgl. J. Schneider, Die kirchliche und politische Wirksamkeit des Legaten Raimund Peraudi, Halle 1882, 8^o. Peraudi war Augustiner, daher wohl die Anwesenheit von Proles und Staupitz in Leipzig.

2) Leipzig, Universitätsarchiv, Liber Conclusorum et actorum uniuersitatis (Borners A), fol. 115.

3) Immatrikuliert in Leipzig im Winter 1475/76.

4) Diese umständliche Ausdrucksweise entbehrt nicht des Hintergrundes. Wenn auch Wimpina den Cursus in der Theologie regelrecht bis zur Licentia

dafs er von dem Kardinal Raimund die theologischen Doktorinsignien annähme, zu deren Übertragung dieser sich aus eigenem Antriebe zur Ehrung der Universität angeboten hätte. Die vier Nationen entsprachen einstimmig dem Wunsche des Herzogs, er wurde von dem Vicekanzler Johann Henningk dem Kardinal präsentiert, und schon am 5. Januar erfolgte die feierliche *Aula doctoralis* in der Paulskirche.

Wimpina hatte nach der Sitte eine Rede zur Empfehlung der Theologie zu halten, trotz der kurzen Frist für die Vorbereitung erledigte er sich dieser Aufgabe mit einer langen Abhandlung, die er knieend von sich gab. Wenn er auch gewifs seine Worte nachträglich für den Druck bearbeitet hat, so dürfte doch das Wesentliche wohl so gesprochen worden sein, wie es uns vorliegt.

Will man den Hauptinhalt der Rede kurz angeben, so mufs man sagen, dafs sie eine erweiterte und stellenweise fast wörtliche Wiederholung der *Responsio et Apologia* ist, der Gedankengang und die wichtigeren Citate sind dieselben. Die Theologie überragt alle anderen Wissenschaften durch ihr ehrwürdiges Alter, das bis auf das „*Fiat lux*“ des ersten Tages zurückgeht. Vor ihr mufs die magische und mystische Theologie der Religionsurheber aller alten Völker weichen, mit der sie sich so rühmen, obgleich sie diese mit so grossem Schweife mit poetischen Verkleidungen verwebt haben. Auf das

durchgemacht hatte, so wurde er doch durch diese extraordinäre Promotion zum Doktor von einem aufser der Leipziger theologischen Fakultät stehenden Promotor, der nicht kraft der Privilegien der Leipziger Universität, sondern kraft auferordentlicher päpstlicher Begabungen promovierte, zum *Doctor bullatus*, und solche Doktoren galten den Fakultäten nun einmal nicht als ebenbürtig. Hier hob aber die Zustimmung und die Präsentation der Universität den Mangel auf, und die Promotion wurde von der Fakultät gebucht. Anders erging es dem Rektor des Winters 1500 Nicolaus Fabri aus Grünberg. Dieser war am 30. Oktober 1500 *Cursor* der Theologie geworden, hatte aber die Grade sonst nicht weiter in der Fakultät erworben, sondern sich von dem Wettiner Erzbischof Ernst von Magdeburg „durch strenge und genuegliche verhorung seyner lere und kunst“ „auff bapstliche macht“ zum Doktor der Theologie promovieren lassen. Als er 1505, wohl nach vorübergehender Residenz als *Canonicus* in Liegnitz, seine Kollegiatur in Leipzig wieder einnehmen und „aldo nach seines standes hayschung zugelassin und uffgenommen“ werden wollte, ging er den Breslauer Rat um seine Fürsprache an. Dieser schrieb auch an den Herzog Georg und an den Erzbischof Ernst (1505 April 22) und führte dem letzteren zu Gemüte: „Ewer f. g. geruch en unser dienuetigen bete nach, ouch Ewer f. g. selber zu eren, bey dem durchlauchtigsten hochgepornen fursten und herrn herrn Georgen hertzogin zu Sachsin etc. und der loblichen Universität zu Liptzk mit zimlicher vorbet furdern“, aber durchgesetzt wurde damit bei der theologischen Fakultät nichts. (Breslau, S. B. Hs. Klasse 33). Im Wittenberger theologischen Dekanatsbuche (S. 3) wird hiernach Raimund Peraudi fälschlich als Promotor Fabris genannt.

Das von Raimund Peraudi ausgestellte Doktordiplom für Wimpina (Leipzig, *Octave Non* (lies: *Idus*. 6. Januar) *Januarii* 1502, so nach dem *Calculus Florentinus* für 1503) vrgl. bei N. Müller in *Theolog. Studien und Kritiken*, Jahrg. 1893, 119. Ich verweise hier nachträglich für Wimpina auf die sorgsamten Forschungen N. Müllers a. a. O. Jahrg. 1893, 83 f. und 1894, 339 f., die meine Angaben stützen.

verwerflichste scheint jener, wer es auch sei, geirrt zu haben, der so weit in der Unwissenheit ging, daß er zu behaupten wagte, die heilige Theologie, die nach Übereinstimmung aller von den überirdischen Sitzen hergeleitet ist, sei von der menschlich erfundenen Poetik — vielleicht that er dies aus Unbedachtsamkeit oder auch, was glaublicher ist, aus Ungelehrtheit — wie von ihrem Quell und Ursprung entsprossen und hergeleitet. Eher ist es wahrscheinlich, daß die Samen aller menschlichen Künste in den von Gott geoffenbarten theologischen Schriften eingeschlossen gewesen und nachher durch die weltlichen Erfinder von Künsten daraus entnommen und der Öffentlichkeit übermacht worden sind.

Die Theologie übertrifft alle anderen Lehren und Wissenschaften durch Reichtum der Lehre und Unfehlbarkeit der Wahrheiten. Keine andere Wissenschaft kann sich mit ihr an Vielseitigkeit der Lehrweise messen. Sie wird durch den Glauben aufgenommen, wird aber auch nach Weise der Kunst und Wissenschaft gelehrt und benutzt alle ordentlichen Wege der Wissenschaft. Ihr Habitus ist die „Fides“. Geirrt hat der, wer es auch sei, der unter irgendwelcher Deutung zu glauben gewagt hat, Gott mit David, dem königlichen Propheten, hätten irgendwie in ihren Weissagungen lügen können, oder sie als Lügner auszuschreiben. Die ganze heilige Schrift ist wahr, auf der Gewißheit des Glaubens baut sich die ganze Theologie auf und durch die Gewißheit des Glaubens besiegt sie alles. Daher hat der wieder unreligiös gedacht, der die in der Theologie soviel bewegte Frage, die von den Heiligen gestellt wird, wie nämlich Adam gezeugt hätte, wenn er nicht gesündigt hätte, zu Altweibermärchen und den Träumen Trunkener zurechnen zu müssen glaubte, ohne zu berücksichtigen, daß der hl. Augustinus und unzählige Doktoren der hl. Theologie dies erörtert haben.

Die heilige Theologie erhebt sich aber auch über alle Arten der Gelehrsamkeit nach der Erhabenheit des Urhebers und dem Umfange des Arguments, sie allein darf es für sich in Anspruch nehmen, daß sie in einziger Art die Wissenschaft von Gott, über Gott und zu Gott ist, sie allein von allen Wissenschaften rührt von dem heiligen Geiste als ihrem Erzeuger und Urheber her, wie keiner anderen Wissenschaft zukommt. Daher faßt man wieder den bei einem evidenten Irrtume, wer es auch gewesen sein mag, der gesagt hat, die heilige Theologie sei in vermischter, ungeschiedener, zusammengeschütteter Weise mit den übrigen Wissenschaften, insofern als alle Weisheit von Gott ist, geschaffen worden. Der Umfang und Reichtum der in den heiligen Schriften gegebenen Lehre ist derart, daß alles, was, nicht bloß in den heiligen, sondern auch in den profanen Dingen, vorher verborgen, unbekannt oder zweifelhaft gewesen ist, in jener völlig geklärt, bestimmt und ausgearbeitet unter Leitung des heiligen Geistes in die Öffentlichkeit hervorgegangen ist. Um so verwerflicher ist, daß, wie Paulus an Timotheus schrieb, Menschen, die sich lieben,

begierig, aufgeblasen, stolz und lästernd, ihre Unsinnigkeit soweit treiben, daß sie nicht zu gesunder Lehre halten, sondern sie nach ihre Wünschen zurechtlegen und sich von der Wahrheit zu Fabeln wenden, oder, wie der Meister der Sentenzen sagt¹⁾, daß die Söhne des Zweifels (*diffidentiae*) unter Verheimlichung ihrer Gottlosigkeit darnach trachten, die gesunde Lehre mit aller Lüge der Worte gottlos zu machen, und einige Ketzler unter dem neuen Dogma ihrer Sehnsucht den Ohrenkitzel, den sie sich selbst vortäuschen, anderen einzufloßen suchen.

Er schloß mit einer Rekapitulation der besprochenen Punkte. Fortschreitend zum eigentlichen Promotionsakte, erging er sich in Bescheidenheits- und Unterwürfigkeitsversicherungen, tröstete sich aber mit dem Anerbieten des Kardinals, dem Wunsche des Herzogs, der einstimmigen Auegung aller vier Nationen der Universität und dem Beistande der vollversammelten theologischen Fakultät und bat den Legaten um die Erteilung der Doktorinsignien. Nach der Investitur wandte er sich zu einer ellenlangen *Gratiarum actio*, wer von hohen, gelehrten und achtbaren Männern geistlichen und weltlichen Standes da war, erhielt, vom Kardinal und vom Herzoge angefangen, gewissenhaft und wortreich seinen Teil. Unter den Anwesenden befanden sich der Vikar der Augustiner-Eremiten Pater Andreas Proles und dem Professor der Künste und der Theologie Pater Johann von Staupitz, auch ihnen wurde sein namentlicher Dank dafür, daß sie durch ihre persönliche Anwesenheit sein Fest so sehr verschönt hätten.

Man sieht, die ganze Promotionsrede Wimpinas war eine Hervorzerrung seines Streites mit Mellerstadt vor die Öffentlichkeit in Gegenwart eines der höchsten Fürsten der Kirche, bei allen Hauptpunkten seiner Disposition nahm er den Ketzler Polich an die Nadel. Staupitz vertrat in seiner Person als Mitschöpfer der Universität Wittenberg und erster noch aktiver Dekan ihrer theologischen Fakultät zugleich seine neuentstandene Hochschule, deren noch amtierender erster Rektor und Mitbegründer Polich war. Um eine schwere Schädigung des Ansehens der kaum ins Leben getretenen Schöpfung zu verhindern, mußten von Wittenberg aus Schritte geschehen; sie erfolgten rasch, vielleicht mit deshalb weil der Legat als nächstes Ziel nach Leipzig Wittenberg vor sich hatte, und Staupitz spielte hierbei eine sichtbare Rolle, Polich berichtet selbst darüber.²⁾ Am 17. Januar 1503 in der ersten Stunde nachmittags erschien der Magister Martin Mellerstadt, Doktor der Medizin, vor dem theologischen Kollegium und bat, zum dritten Buche der Sentenzen zugelassen zu werden, was er mit Gunst erlangte. Und nachdem er nicht lange darauf Dispensation erlangt hatte und das Examen vorausgeschickt war,

1) Das Citat ist also hier im ganzen richtiger wiedergegeben.

2) C. E. Foerstemann, *Liber Decanorum Facultatis Theologicae Academiae Vitebergensis*, 2.

wurde er nach der Sitte dieser Universität zur Antwort für das Licentiat zugelassen. Und bald, am 27. Januar, wurde er unter Beobachtung der üblichen Feierlichkeiten in der Pfarrkirche¹⁾ durch den ehrwürdigen Vater Johann Staupitz, den Vicarius²⁾ und Dekan des theologischen Kollegiums, zum Magister der Theologie promoviert. Und auf Kosten der erlauchten Fürsten und Herzöge von Sachsen Friedrich und Johann, Gebrüder, geschah ein festliches Prandium in der Schloßsburg. Man erfährt leider nicht, wie sich dann der Kardinallegat zu Polich stellte.

Wimpina sorgte durch den Druck für die Weiterverbreitung seiner rhetorischen Leistungen. Die beiden Empfangsreden haben den Titel³⁾: *Oratio habita in Exceptione Reuerendissimi in Christo patris, et domini, domini Raymundi Cardinalis Gurcensis per Germaniam vniuersaque loca sacro romano imperio subiecta a sacrosanctam (!) apostolica sede de latere legati, Presente tota vniuersitate Studij magistratus et plebis inclite vrbis Lipsensis Per Magistrum Conradum Wimpine de Fagis sacretheologie professorem Anno. 1503. O. O. u. J. 4^o. (Leipz., Mart. Herb.) Die Promotions- und Kampfrede hat keine kürzere Aufschrift⁴⁾: *Oratio in recommendationem Sacretheologie domini Conradi Wimpine de Fagis, habita in Aula sua doctorali Coram Reuerendissimo in christo patre et domino: domino Raymundo Cardinali Gurtzensi etc. Legato etc. In presentia Tocius vniuersitatis doctorum et magistrorum, prelatorumque aliorum vrbis et florentissimi studij lipsensis: In ecclesia sancti Pauli diui ordinis Predicatorum Anno a natali dominica 1503 in profesto epiphanie. Oratio in commendationem Sacretheologie habita Ab Egregio sacretheologie professore Magistro Conrado Wimpine de Fagis In Aula sua doctorali, Liptzk per Jacobum Thanner impressa, Finit. O. J. 4^o.**

Den Drucken beider Reden ist etwas gemeinsam, was man hier kaum suchen würde, empfehlende Verse des Gehilfen von Polich Hermannus Buschius Pasiphilus. Die Reden an Kardinal Raimund weisen auf dem Titel zwei Strophen *Ad Lectorem* auf und am Ende fünf Distichen, die die Kapitulation des Überläufers vor Wimpina darstellen⁵⁾:

1) Die Schloßkirche war noch nicht geweiht: das sollte erst durch Peraudi geschehen.

2) Dieses „Vicarius“ ist ein Beweis für die spätere Abfassung des Berichtes. Staupitz wurde erst im Mai 1503 in dem Kapitel zu Eschwege zum Vikar gewählt. Th. Kolde, Augustiner-Congregation, 165. Der Bericht ist vermutlich erst 1509 in das Dekanatsbuch eingetragen. Vergl. meine Ausführungen in Briegers Zeitschrift für Kirchengeschichte XVIII, 39.

3) Breslau, U. B. Wiederabgedruckt in der *Farrago miscellaneorum* II, 11 b.

4) Dresden, K. B. Wiederholt in der *Farrago miscellaneorum* II, 14 b.

5) Als unbefangenes Selbstzeugnis wieder abgedruckt in: Hermann Buschij Pasiphili poete non incelebris humanas litteras in famigeratissima nominatissimaque Lipsensi Academia: publice docentis Epigrammatum Liber Tercius. Impressum Lips per Baccalarium Martinum Lantfsberck Ciuem Lipsensem Calcopraphum nulli secundum. Anno domini Millesimoquingentesimoquarto. 4^o. Dresden, K. B.

Ante ego Conradum Wimpinam sola putabam,
Sunt quae in Socraticis, perdidicisse, libris,
Et tantum rigidas Sophiae excussisse, latebras
Semper deliciis et vigilasse suis.
Cogit opinari secus haec oratio me nunc,
Est coram summo quae recitata viro:
Vt video, surgit non vno in proelia telo,
Vna nec tantum concutit arma manu.
Hinc ratione valet, cum res vocat, inde superbo
Eloquio attonitos reddit et ore viros.

Einen sonderbaren Umstand findet man in dieser Hinsicht bei den Drucken der Doktorrede. Das Archetyp hat am Ende zwei Epigramme von Busch, in beiden frisst er seine eigenen Worte aus dem Briefe an Mellerstadt, in dem ersten empfiehlt er die Rede Wimpinas¹⁾ wegen des darin enthaltenen hohen Lobes der Theologie, in dem zweiten²⁾ lobt er die Theologie mit Verwerfung der mythologischen Theologie der Heiden. Beide Gedichte giebt auch die Farrago wieder, aber sie fügt auch noch ein drittes hinzu:

Poenitet et meritas, doctor, tibi pendeo poenas,
Ausa quod est, in te scribere nostra manus.
Haec tamen est veniae forsani mihi causa petendae:
Nondum doctor eras, nec mihi notus eras.
Noscere te postquam coepi, me damno manumque,
Obuia quae scriptis intulit arma tuis.
Sed nil te steriles isti laesere labores,
Plus nocuit nulli quam mea charta mihi.

Man könnte diese demütigen und wehmütigen Zeilen als eine perfide Unterschiebung betrachten, wir möchten sie aber als der Lage Buschs entsprechend für echt halten, vielleicht befanden sie sich handschriftlich auf dem Exemplare, das Wimpina Johann Romberch zum Drucke übergab. Wie kam es aber, daß der so tief kompromittierte Busch von Polich doch zu Wimpina abfiel? Die Ursachen sind nicht ganz klar.

Als am 18. Oktober 1502 die neue Wittenberger Universität inthronisiert wurde, schritt auch Busch in dem festlichen Zuge einher. In der Schloßburg wurde die Prozession von den Ratmännern der Stadt feierlich empfangen und Busch hielt hier, ehe der Zug sich zur

- 1) At sophiae laudes aeternae si quis habere
Optat et ex tota sedulitate cupit,
Hinc breue deprendet, quo sit laudanda tenore
Et quanto ingenij digna vigore coli.
- 2) Sed tamen hos omnes penitus diuina latebant,
Et tenebrae miseros impediere viros.
Rectius haec si vis, te oratio lecta docebit,
Quae pia sit veri theologia dei.

Stadtpfarrkirche weiterbewegte, eine elegante Dank- und Begrüßungsrede an den Magistrat der Stadt.¹⁾ Im Album ist er eingetragen als „artis oratorie atque poetice lector conductus.“ Er war demnach offiziell berufen, und es ist wohl kein Zweifel, daß ihn Polich nach Wittenberg gezogen hat. Von seiner Lehrthätigkeit ist nur nachzuweisen, daß er über die Metamorphosen Ovids las. In Wahrung seiner hergebrachten Sitte hielt er eine Rede als Praelectio²⁾, die ihn keineswegs als den traditionellen Himmelsstürmer zeigt, und man könnte sie geradezu als Programmrede für Wittenberg (weniger der Humanismus, als der religiöse Reformator Luther griff hier ein) bezeichnen: in ganz ähnlicher Weise wie später sein Freund und Landsmann Otto Beckmann stellt er als Ideal der allgemeinen Universitätsbildung hin die Pflege der sieben freien Künste unter Berücksichtigung der Eloquenz: *Haec cum ita sint, omnia cedant bonarum artium dignitati, omnia minus aestimentur! Quae si nunc pulcherrimo eloquentiae studio maritatae fuerint, nihil profecto reperietur elimatius, perfectius, excellentius, nihil senio minus expugnabilius.*³⁾

Bei der ersten Promotion von 24 artistischen Baccalareen durch Nicolaus Marscalcus Thurius am 18. Januar 1503 war Busch noch in Wittenberg, denn die wahrscheinlich von dem ersten Promovenden Wolfgang Polich gesprochene Gratiarum actio hinter dem Drucke der Rede⁴⁾ Marschalks gedenkt seiner neben Martin Polich, Goswin von Orsoy, Johann Staupitz, Wolfgang Staehelin, Hermann Kaiser (Caesar Caliboritanus, d. h. Chalyboritanus), Johann (Sigismund) Epp, Dionysius Bickel (Celtis): Germanus Buschius Pasiphilus, studiorum communium interpres ordinarius. Aber lange dürfte er nicht hier geblieben sein. Er und sein Freund Hermann Kaiser fühlten sich nicht wohl oder kamen nach ihrer Meinung nicht genügend zur Geltung. In dem dritten Buche seiner Epigramme singt er in einem Gedichte an Kaiser:

1) C. E. Foerstemann, Liber Decanorum, 1.

2) Hermanni Buschij Pasiphili Oratio exhortatoria ad Eloquentie et philosophie studium: habita Albiori: in prelectione Metamorphoseos Ouidiane. Abgedruckt in: In hoc libello haec continentur. Hermanni Caesaris Stolbergij Epistola ad Buschium. Sebastiani Rottalis Ingelstatensis alia Epistola ad eundem. Epistola alia Andree Fabiani landauiensis ad eundem. Hermanni Buschij Pasiphili Oratio exhortatoria ad eloquentie et philosophie Studium. Eiusdem Nuteticon ad bonas artes. Eiusdem aliud Sapphicon de virtute et honestis litteris. O. O. u. J. 4^o. (Kl. Signet des Wolfg. Stoeckel Monac.) Das Nuteticon ist wohl als poetische Deklamationsbeigabe zur Praelectio aufzufassen. Dresden, K. B.

3) Über das Verhältnis von Scholastik und Humanismus in Wittenberg vgl. meinen Aufsatz: Wittenberg und die Scholastik im Neuen Archiv für Sächsische Geschichte XVIII, 285 f.

4) Oratio habita a Nicolao Marscalco Thurio Albiori academia in Alemania iam nuperrima ad promotionem primorum baccalauriorum numero quattuor & uiginti Anno a natali Christiano M. C. C. C. C. III. XV. KAL. FEB. Impressum Albiori in Sassonia Anno a natali Christiano M. C. C. C. C. III. XV. KAL. FEB. 4^o. Breslau, U. B., Halle, U. B. Die Promovenden bei J. Küstlin, Die Baccalare und Magistri der Wittenberger philosophischen Fakultät 1503—1517, 1. W. Mellerstadt wurde am 10. Februar 1506 Magister. Küstlin, 23.

Ad loca cum nobis non fausta redire parabas,
Quae nostrum damno vidit vterque suo,

und ein fleißiger Student schrieb nach dem Vortrage von Busch in dem Dresdener Exemplar zu loca „ut in Wittenberg.“ Der Anlaß zur Unzufriedenheit mag das Verhalten Martin Polichs gewesen sein, denn sonst wäre es als für einen ehrliebenden Menschen doch schwer verständlich, daß Busch, um zu lehren und juristische Studien zu treiben, da es Hochschulen genug gab, gerade Leipzig wiederaufsuchte. Der Druck der Reden Wimpinas dürfte wohl nicht zu spät im Jahre 1503 anzusetzen sein, da Busch schon im Sommer des Jahres in Leipzig immatrikuliert ist.

Er näherte sich hier nicht bloß Wimpina, sondern auch dem zweiten Feinde Polichs Simon Pistoris, den er in einem Epigramm¹⁾ noch über den Arzt der Götter Paeon erhebt. Einen besonders guten Ruf liefs er in Wittenberg nicht zurück, noch nach seinem Abgange wurden Spottverse über ihn verbreitet²⁾, trotzdem behielt er noch freundschaftliche Beziehungen daselbst und merkwürdiger Weise, obgleich er mit Martin Polich zerfallen war, mit dessen Sohne Wolfgang Polich und außerdem mit Vincentius Thomais aus Ravenna³⁾, dem Sohne des berühmteren Juristen Petrus Ravennas. Vincentius Ravennas bestellte sich im Dezember 1503 ein Lobgedicht bei ihm und Wolfgang Mellerstadt bat ihn um seinen Silius Italicus, über den Busch gelesen hatte, wegen der Emendationen und des Kommentars. Aus diesem Briefwechsel erfährt man, daß Busch im Winter 1503/4 über Valerius Maximus, über Ciceros De oratore und über Appian las.

Für Wimpina war er noch einmal thätig, indem er Empfehlungsverse spendete zu dessen Praelectio für theologische Vorlesungen über Thomas von Aquino, die vermutlich auch noch dem Jahre 1503 angehört, zu⁴⁾: De Ortu progressu et fructu sacretheologie: cum considerationibus, directionibus et cautelis in studio sacretheologie observandis Opusculum. Liptzck per Jacobum Thanner impressum. O. J. 4^o, 5).

1) Epigrammatum Liber Tercius.

2) In dem sogleich zu erwähnenden Briefe von Busch an W. Mellerstadt: Quod ais etiam in superioribus tuis litteris, istic circumferri quaedam in nos vituperonum carmina, quid tum?

3) Ein Brief von V. Ravennas und zwei von W. Mellerstadt und eine Antwort von Busch an den letzteren in: In hoc opusculo hec continentur. Hermanni Buschij Spicilegium. XXXV. illustrium philosophorum autoritates vtilisque sententias continens. etc. Impressum etc. Anno Millesimo Quingentesimoseptimo Duodecimo Calen. Decem. 4^o. Berlin, K. B. Die Datierung der Briefe ergibt sich aus dem Datum des Briefes von Vincentius Ravennas: Pridie Nonas Decembres. V. R. beurlaubte sich 17. Kal. Octobr. 1504 in Wittenberg. Weimar, Gesamtarchiv, Reg. O. pg. 80 Gg. 19.

4) Breslau, U. B. Auch in der Farrago miscellaneorum I, 163.

5) Falsch eingereicht wie so vieles andere, in die Zeit von 1495 bis 1500, sind von P. Mittermüller auch die Johann Henning von Grofsenhain gewidmeten: Tractatus vtilis et admodum iucundi Janpridem a Magistro Conrado Wimpine (!) Buchensi: ex diuersis editi. De nobilitate celestis

Unsere Vermutung, daß diese Vorlesung noch zu dem Jahre 1503 zu rechnen ist, begründet sich auf Wimpinas Mitwirkung bei einem zweiten Kardinalsempfange im Winter desselben Jahres. Der Kardinalbischof von Brixen Melchior von Meckau, früher selbst ein Glied der Universität, kam kurz nach Erreichung seiner hohen Würde nach Leipzig. Er hatte unter dem 22. Juni 1503 zum besten der theologischen und der philosophischen Fakultät eine reiche Dotation gestiftet. Wimpina wurde beauftragt, ihm offiziell zu seiner Würde Glück zu wünschen und ihm zu danken.¹⁾ Ausdrücklich erwähnt er, daß die geringbezahlte Resumptio des hl. Thomas jetzt durch die Stiftung von 50 Goldgulden lebendiger werden würde. Die Rede hat auch eine Spitze gegen die Rivalin Wittenberg, da die unentgeltlichen Vorlesungen in der Artistenfakultät nach der neuen Reformation Herzog Georgs scharf betont werden.

Nach dieser Abschweifung müssen wir noch einmal zu dem Streite zwischen Wimpina und Polich zurückkehren, um die letzte der gewechselten Schriften, die giftigste des ganzen Zwistes, zu besprechen. Die letzten beiden Entgegnungen Polichs gingen Wimpina nacheinander zu. Sogleich nach Empfang der ersten machte er sich an die Beantwortung, in einem Anhange zog er dann die zweite auch noch durch. Diese Doppelantwort heißt²⁾: *Responsio et Apologia Conradi Wimpine de Fagis ad Mellerstatinas offensiones et denigrationes Sacretheologie. O. O. u. J. 4^o.* (Leipzig, Melch. Lotther 1503.)

Wimpina, der aus den unzusammenhängenden, geringwertigen Entgegnungen Polichs trotz der sie begleitenden groben Schimpfereien oder vielleicht auch gerade wegen dieses ohnmächtigen Zornes schloß, wie unangenehm für diesen die Sache geworden war und wie gern er das Feld verlassen hätte, drängte jetzt um so siegesbewußter nach, um den Gegner ganz zu demütigen. In überaus hohem Tone faßte er ihn deshalb jetzt sachlich an und behandelte ihn, den „bonus pater Martinus Mellerstadt“, persönlich in beleidigend geringschätziger Weise; für den Kurfürsten Friedrich III, der in der Universität Wittenberg seinen Stolz sah, mußte es recht empfindlich sein, daß Wimpina sicher mit Absichtlichkeit so oft sagt: „Martinus Mellerstadt de Wittenberg“.

Die Schrift beginnt damit, daß Wimpina Polich, wie er schon vor zwei Jahren dringend gebeten hätte, jetzt vor irgend eine in der christlichen Religion unverdächtige Universität der Welt, in erster Linie vor die Pariser, zum Examen seiner Irrtümer in der Theologie

corporis. De eo an animati possint Celi appellari. De nobilitate animorum Celi. O. O. u. J. 4^o. Schildchen des Mart. Herb. Jena, U. B. Nach den Anfangsworten: 'Cum iam pridem nonnihil de Christi reparatoris et glorificatoris nostri pientissimi nobilitate texuissem' gehören sie hinter die Palilogia, vielleicht 1504 bis 1506.

- 1) Die Rede: Farrago, 22b. Die Stiftung bei Stübel, Urkundenbuch, 294.
- 2) Breslau, U. B., Leipzig, U. B.

citirt mit Einlegung der Appellation an den apostolischen Stuhl. In der Vorrede an die sächsischen Fürsten Friedrich den Weisen und Herzog Georg wiederholt er in der uns leider schon bekannten unerträglichen Breite alle Vorwürfe der ersten Responsio, indem er zugleich darzulegen sucht, wie beharrlich sich Mellerstadt jeder ernstlichen Untersuchung entzogen hätte. Er hatte sich, wie Mellerstadt höchst peinlich sein mußte, zu diesem Zwecke an die Räte des Kurfürsten, an den Marschall und den Hofmeister gewendet und auf einem Tage mit den Erfurtern durch Herzog Georg selbst direkt auf Friedrich einzuwirken gesucht, damit dieser Mellerstadt ihm stellte, aber Mellerstadt hatte dem Drängen nicht im geringsten nachgegeben. Daher sollte die neue Schrift nicht bloß die Antworten jenes widerlegen, sondern zugleich mit Benutzung der Promotionsrede als Anklageschrift und Unterlage für eine Entscheidung die Sache in ihrem ganzen Umfange noch einmal zusammenzustellen und darlegen, und dementsprechend ist sie auch abgefaßt. In kluger Weise hat er seine eigenen Verdrehungen im Ausdrucke abgeschwächt, aber trotzdem verzichtet er auf nichts von dem, was er bisher beigebracht hatte, so daß vielfach Folgerungen ohne Prämissen stehen. Wo er sachlich vorbeigegriffen hatte, da schweigt er, obgleich er sonst selbst seine sprachlichen Irrtümer, die alle wieder durchgekauert werden, aufrecht erhält. Auf die Punkte, die Mellerstadt in den letzten Erwidernungen mit Berechtigung abgethan hatte, geht er nicht ein, er ignoriert sie einfach und behauptet im übrigen das Alte, Angriffe und Verteidigungen, weiter, so z. B. bei den Anzupfungen auf seine schlechten Verse. Hat er früher schon hauptsächlich mit Autoritäten gearbeitet, statt philosophisch zu deduzieren, so hat er jetzt mit wachsender Belesenheit eine wahre Pandorabüchse von Stellen gegen Mellerstadt, natürlich auch wieder oft in accommodiertem Sinne gebrauchte, zusammengebracht. Aber vergeblich sucht man in dem dicht verfilzten Gestrüpp seiner Anführungen nach neuen, klärenden, die Frage auf eine höhere Stufe hebenden Gedanken. Daher ist es gänzlich unnötig, hier die Einzelheiten abzuhandeln, die Sache bleibt das wüste, leere Gezänk, wie sie es bis da gewesen oder geworden war. Dafür geht diese Responsio an tödlichem Wortschwall und sophistischen Zusammenstellungen über alle seine früheren Darlegungen noch himmelhoch hinaus. Man kann das Gefühl des geistigen Ekels, gerade wenn man seine vorangegangenen Arbeiten durchzunehmen gezwungen gewesen ist, kaum überwinden und das aufgedunsene Werk mit voller Denkfähigkeit bis zu Ende durchprüfen. Ebensowenig Neues ist in dem erfreulich knapp gehaltenen Anhang zu finden: *quae aduersus nos in theorematibus, sed verius in tergiurationibus suis siue retractionibus vomuit, missis iterum scurrilitatibus et peccatis passim in sacram scripturam commissis.*

Nach dem Erscheinen dieser schweren Angriffsleistung kamen, jedenfalls weil die beiderseitigen Landesfürsten den lärmenden Skandal endlich aus der Welt schaffen wollten, ernstgemeinte Verhandlungen

zustande und führte, wenn auch nicht auf dem Wege, den Wimpina gewünscht hatte, zum Ziele, ein Bericht und Bittgesuch Polichs an seinen Herrn, den Kurfürsten, das einzige bekannte Aktenstück aus der ganzen Fehde,¹⁾ wirft ein Licht auf die letzte Phase des Zwistes, in der als Deus ex machina die Predigermönche von Leipzig und Magdeburg erscheinen. Wir haben oben die Vermutung geäußert, daß diese Mönche vielleicht es waren, die Wimpina zum Auftreten veranlaßt haben, Polich hatte die hinter den Coulissen Mitwirkenden vorsichtiger Weise garnicht berührt und er war außerdem, wie seine Werke beweisen, ein großer Verehrer einer wissenschaftlichen Koryphäe des Ordens, des Thomas de Vio Caietanus.

Der Wittenberg am Tage des Sixtus (6. August) 1504 datierte Brief²⁾ lautet in seinem Hauptinhalt: Gnedigster herr, ich soll vff nestkommenden montag nach vnserer Frawen tag assumpcionis³⁾ zu Hall vor meinem gnedigsten herrn von Magdeburg (Erzbischof Ernst, Bruder des Kurfürsten) in sachen mit Wimpina erscheynen. Nu ist meine sache vormals wol hingeleget, wo efs also gehalten wurde: Nemlich ich mag widerumb schreiben vnd mich enthalten aller schendtwort oder iniurien,⁴⁾ Iso soll er nit mere doruff schreiben. Also ist es betedigeth⁵⁾ durch die vetter predigernordens Magdeburg vnd Leipzk, durch den meister von Lichtenberg (Goswin von Orsoy, Meister des Antoniterklosters in Lichtenberg, Kanzler der Universität Wittenberg) vnd vater vicarium d. Staupitz, die wissen umb dizen handel. Diweylen nu mein gnedigster herr von Magdeburg doch gelert lewte dapeylen haben will, als denn seyn gnad schreiben, bitth ich e. f. g. in aller vntertenikeith vnd demut, e. f. g. wollen meynem gnedigsten herrn von Magdeburg die meinung schreiben, das seyne furstliche gnade den gemelten vetern schreib vnd zu sich bescheide vff bestympten tag, vff das die sachen dest erlicher zugehen wurden, auch das der meister von Lichtenbergk vnd pater Staupitz die ere hierzu haben vnd nit alleyn andere; denn ich mich warlich schwerlich richten lasen ane beywesen obgemelter meiner herrn vnd fürderer.⁶⁾

Der Tag fand sicherlich statt, und wenn auch der Wolfenbütteler Anonymus nur erzählt,⁶⁾ daß Wimpina mit Ehren vor dem Erzbischofe bestanden habe, so ward wohl (1504) der Streit durch Ernst von Magdeburg und die genannten Vermittler damit ausgetragen, daß beiden Gegnern Stillschweigen auferlegt wurde. Wie sehr recht hatte Bohuslaus

1) Weimar, Gesamtarchiv, Reg. K. K. pag. 155. Nr. 73 b. 4.

2) Eins der seltenen Originale von Polichs Hand. Damit wären die ersten 9 Jahre des Dekanatsbuchs der theologischen Fakultät in Wittenberg zu prüfen, die Foerstemann handschriftlich auseinander gerissen hat.

3) 19. August 1504.

4) Von einer solchen zahmen Gegenschrift ist nichts bekannt.

5) betheidingt.

6) Bei Merzdorf, 72. Es ist auffallend, daß in der zeitgenössischen Litteratur, in den Briefwechseln u. s. f. auferhalb Leipzigs nirgends von dem ganzen Streite Notiz genommen wird.

von Hassenstein nach unserer Anschauung gehabt, daß der Streit den beiden ehemaligen Freunden nur Unehre bringen könnte. Um so merkwürdiger ist es, daß an der Universität Leipzig, deren Ruf immer durch die beiden Streithähne mit durch den Schmutz gezogen worden war, und die es übel empfand und empfunden hatte, daß ihr keine Censur über die Schriften der Universitätslehrer zustand,¹⁾ doch, auch noch als Mellerstädt und Wimpina Leipzig längst verlassen hatten und die Beleber der zugkräftigen Konkurrenzanstalten in Wittenberg und Frankfurt geworden waren, die beiden Männer als Vertreter der scharfsinnigen alten philosophisch-logischen Schulung der Universität Leipzig nicht bloß im Stillen von einzelnen betrachtet, sondern in offiziellen Schriftstücken auch bezeichnet wurden.²⁾

Welchen Einfluß hat nun aber der langwierige Streit über die Bedeutung der Poetik (Poesie) und der humanistischen Disciplinen im allgemeinen im Verhältnis zur Theologie auf die Stellung und die Entwicklung des Humanismus an der Universität Leipzig gehabt? Wir besitzen keine direkten Nachrichten darüber, aber wir können doch aus den Thatsachen Schlüsse nach dieser Richtung ziehen. Der Apologeticus ist gewiß wie ein Schreckschuß unter die Poeten gefahren, und der Laconismus wurde deshalb sicherlich von ihnen mit großer Freude begrüßt, aber zu einer rechten, tiefen Einwirkung kam der Streit nicht, der Apologeticus hatte über das Ziel geschossen, so daß selbst nicht alle Theologen, zumal die humanistisch vorgebildeten, damit einverstanden waren, und durch die langen Pausen zwischen den Antworten, die ewigen eintönigen Wiederholungen, den wachsenden Haß und die groben persönlichen Verunglimpfungen der beiden Gegner und endlich dadurch, daß Polich Meissen verließ, um Leipzig eine gefährlich nahe Nebenbuhlerin zu geben, hatte sich die Fehde so persönlich zugespitzt, daß sie sachlich immer gleichgiltiger wurde. Die Stellung des Humanismus, wenn auch vorübergehend gestört, blieb, wie sie gewesen war, sie wurde nicht unsicherer und schlechter, aber, man kann dreist sagen, auch eben nicht besser und angesehener. Indirekt wurde sie dadurch gesicherter, daß die neue Universität Wittenberg schon durch die Eröffnungsankündigung³⁾ die Poeterei als ein offizielles Lehrfach aufführte. Das sieht man am besten daraus, daß auch Wimpina seinerseits 1506, als er zum Besuch der geplanten Universität in Frankfurt an der Oder einlud, sich genötigt sah, in der Invulgatio⁴⁾ Vorlesungen über Poetik als Lockmittel mitaufzuzählen, und er that dies sogar in der unerhörten Reihenfolge: in poetica, oratoria et theologia reliquisque bonis artibus!

1) Vrg. z. B. Stübel, Urkundenbuch, 282 Z. 26 und 323 Z. 18.

2) Stübel, a. a. O., 318 Z. 3. Hier als *laus temporis acti* im Gegensatz zu der „obirhandt“-nehmenden *Poetica*.

3) Grohmann, Annalen der Universität zu Wittenberg I, 5.

4) Farrago miscellaneorum II, 27 b.

Wie eine Bombe schlug die Nachricht von der wirklichen Errichtung der Universität Wittenberg (man mochte sich wohl bei der bekannten Bedächtigkeit Friedrichs des Weisen einer so schnellen Ausführung seines Planes nicht versehen haben) in den Schlendrian der Leipziger Universität. Man kann heut noch aus der Schärfe des Urteils der von Herzog Georg wegen Abstellung der Mängel zu Rate gezogenen Docenten die Gefahren für Leipzig und den Grund zur Reformation von 1502 erkennen.¹⁾

Die jetzt von Friedberg²⁾ im Zusammenhange veröffentlichten 45 Gutachten werfen ein recht häßliches Licht auf die inneren Zustände der Universität, die Nachlässigkeit der Docenten, die bis an die Frivolität streifende laxe Sittlichkeit einiger Magister und besonders auf die Willkürherrschaft einer Clique von Untüchtigen und Unwürdigen, „der schwäbische Bund“ genannt, als deren Häupter die Ränkeschmiede Johannes Fabri de Werdea, Sixtus Pfeffer de Werdea und Nicolaus Kleynschmidt de Curia erscheinen, aber von positiven Vorschlägen nach der Seite des Humanismus hin ist wenig zu spüren.

Der Humanismus in Leipzig gewann als eine der ersten wirklichen Früchte der Rückwirkung von Wittenberg 1503 einigermaßen eine festere Unterlage damit, daß er jetzt endlich durch die Besoldung eines Poeten, der neben den von der Artistenfakultät deputierten ordentlichen Lektoren Poetik und Rhetorik zu lehren hatte, vonseiten des Herzogs Georg eine gewisse offizielle Anerkennung erhielt.³⁾ Das von dem Herzoge bewilligte, nicht von der Universität gewährte, Stipendium erhob die Humaniora zwar noch keineswegs zu den ordentlichen Lehrgegenständen, denn das wären sie erst durch Aufnahme unter die für die Studienkurse in der philosophischen Fakultät vorgeschriebenen Pflicht- und Examenvorlesungen und durch die Aufnahme ihrer Lektoren als solcher in den ordentlichen Lehrkörper der Universität und indirekt etwa durch humanistisch edierte und bearbeitete Texte der Autoren wie Aristoteles u. a. geworden, aber die bis dahin eben nur geduldeten klassischen Studien haben doch damit in Leipzig wieder einen Schritt vorwärts gethan, sie hatten damit, wie vorher faktisch, jetzt bis zu einem gewissen Grade auch rechtlich Fuß gefaßt. Dasselbe Jahr 1503 brachte auch die erste angreifend gegen Alexander Gallus vorgehende humanistische lateinische Grammatik, deren Herausgeber jedoch klüglich ungenannt blieb⁴⁾: Grammatica

1) F. Gefs, Die Leipziger Universität im Jahre 1502.

2) Die Universität Leipzig in Vergangenheit und Gegenwart, Leipzig 1898, 93 f.

3) Wie die Magister über ein solches von Herzog Georg gewährtes Gehalt dachten, zeigt die Stelle einer Beschwerde der Artisten bei dem Herzog (Stübel, Urkundenbuch, 272 Z. 11): e. f. g. wolde aufs angeborener gutlickeyt gnediglich den soldt, Iso e. f. g. frembden unnd denihenigen, Iso nicht magistri seyndt und anderswo herkommen, geben lest, den magistris e. f. g. zuzuwenden etc.

4) Breslau, U. B.

sulpicij cum suo Vocabulario in fine annexo. . . . Der Kolophon sagt: Sulpicij Verulani Opus insigne Quo pueri facilius, melius, et citius imbuntur quam obscuritatibus Alexandri prout clare declaratur superius in hoc libello de nominum declinatione in principio et in prefatione de generibus nominum. Finit foeliciter. Impressum Lipzeig per Baccalarium Wolfgangum Monacensem Anno post natiuitatem christi tertio supra millesimumquingentesimum. Die vero decimaquarta Mensis Aprilis. 4^o.

Wir werfen zum Schluß noch einen kurzen Blick auf die weitere Entwicklung der Verhältnisse.

Der erste besoldete Lehrer der Poetik und Eloquenz ward, wie vorher in Wittenberg, Hermann von dem Busche, er hat das Stipendium drei Jahre genossen. Es ist fast wunderbar, daß der unstäte Mann so lange hier aushielt. Seine Lebensführung war genial läuderlich und manchem anstößig, so daß sein väterlicher Freund Abt Johannes Trithemius von Sponheim 1506 ihm deshalb ernstliche Vorstellungen machte,¹⁾ und auch friedlich war sie nicht, er selbst und sein Freund Hermann Kaiser, damals in Bologna, sprechen in ihren Briefen von schweren Streitigkeiten, bei denen ihm Kaiser unentwegt zur Seite gestanden hat, und auch die Bücher der Universität wissen davon zu erzählen,²⁾ wenn auch die protokollarischen Eintragungen die eigentlichen Vorkommnisse mit Stillschweigen übergehen. Im Sommer 1505, im Rektorate des Heinrich Raleveshusen aus Einbeck, hatte Busch sich mehrfach gegen Studenten, Magister und besonders gegen den Rektor vergangen und wurde deshalb in Strafe genommen. Er beruhigte sich nicht dabei, sondern legte formell vor Notar und Zeugen bei dem Rektor, dem Consilium und den Assessoren Appellation ein. Am 18. August beriet die Universität darüber, und „bono vniuersitatis nostre attento“ beschlossen die vier Nationen trotz der Ungeberdigkeit Buschs einhellig, die Sache durch freundliche Beilegung zu erledigen; der Vorschlag der polnischen Nation, daß Busch sich vorher vor dem Rektor wegen der diesem angethanen Schmach demütigen sollte, fand keinen Anklang. Es ist ersichtlich, daß man es mit dem Poeten zu keinem Aufsehen kommen lassen wollte. Wenn daher später Johannes Rhagius Aesticampianus, der damals schon mit Busch in Briefwechsel trat, sagt, die Leipziger hätten diesen, nachdem sie ihn lange und viel gequält, hinausgeworfen, so ist doch Busch nicht wirklich entfernt worden, und die Schuld für seine unleidliche Stellung hat wohl fast mehr in seinem Wesen und Leben als in seinem Fache gelegen.

Trotz seiner Extravaganzen ist er ein anregender Lehrer gewesen, um ihn scharte sich eine neue Poetengeneration von Schülern, Verehrern und Freunden. Sein Schüler aus dem ersten Leipziger

1) Joh. Trithemius, Opera, Frankfurt 1601, II, 487.

2) Leipzig, Universitätsarchiv: Liber conclusorum et actorum vniuersitatis, Borners A, fol. 120 b.

Aufenthalt und Commilito auf der Seite Polichs und, wie wir sahen, der mutmaßliche, unabsichtliche Urheber des ganzen Konfliktes Sigismundus Fagilucus fand sich nicht wieder bei ihm ein, er hatte den heißen Boden Leipzigs 1502 verlassen und war nach seiner Heimat Breslau zurückgegangen. Ebenso war Johann Appel aus Nürnberg, der sich nachmals als feingebildeter Jurist einen Namen machte, den wir — er ist im Sommer 1501 inskribiert — als dichtenden Freund Buchwalds wohl auch zu den Schülern Buschs rechnen dürfen,¹⁾ 1502 aus Leipzig fort und nach Wittenberg gegangen. Dafür schloß sich ihm der tüchtige Philologe Veit Werler aus Sulzfeld (im Winter 1500/1501 immatrikuliert)²⁾ begeistert an, und sein Landsmann Otto Beckmann aus Warburg in Westfalen (seit Sommer 1500 in Leipzig)³⁾, nachmals ein tonangebender Lehrer des Humanismus in Wittenberg, richtete an ihn die ersten von seinen uns erhaltenen Versen. Sein eifrigster Anhänger und Freund war der herausgeberisch vielfach thätige, schon seit 1492 in Leipzig weilende Magister Andreas Boner (Fabanus) aus Landau.⁴⁾

Neben Busch lehrte, wenn auch konservativer, der Freund Wimpina Andreas Propst aus Delitzsch.⁵⁾ Wir haben schon mehrere Publikationen von ihm kennen gelernt. Daß seine Wirksamkeit nicht ganz unbeachtet blieb, zeigt eine ihm aus Erfurt zugegangene Aufmerksamkeit, der angesehene Fröhhumanist Maternus Pistoris widmete ihm, Andreae Archego Delicensi Rhapsodorum eruditissimo humanissimoque, im September 1501 seine Ausgabe von: *Declamatio Lepidissima Ebriosi: Scortatoris: Aleatoris: de vitiositate Disceptantium Condita a Philippo Beroaldo.*⁶⁾ Auf Veranlassung des mit Propst befreundeten Druckers Wolfgang Schenck schrieb Pistoris die Widmung an den „Enarratorem poetarum in gymnasio vestro famatissimo apprime nobilem“ und empfahl ihm das Buch zur Behandlung vor seinen älteren Schülern. Ob Propst trotz des ihnen nun gemeinsamen Freundes Wimpina friedlich mit Busch ausgekommen ist, dürfte zu bezweifeln sein, der Standpunkt der Männer war zu verschieden, und man trifft

1) S. Fagilucus, *Extemporalitates Vuratislaue: Ad Johannem Apellum.* Th. Muther, Aus dem Universitäts- und Gelehrtenleben im Zeitalter der Reformation, 230.

2) W. S. 1501/2 Bacc., W. S. 1507/8 Magister.

3) Beckmann wurde im W. S. 1501/2 in Leipzig Baccalaureus der Artes.

4) Baccal. 1493/94, Magr. 1499.

5) Nach dem artistischen Dekanatsbuche lehrte Delicianus S. 1503 und 1504 offiziell Poetik, 1505, 1506, 1507, W. 1508, 1509, 1510, 1511, S. 1512, 1513, 1514, 1515, 1516, 1517, 1518 Rhetorik.

6) Halle, U. B. Impressum Erphordie, ab Lupambulo Pocillatore alias Schenck diligenter & emendate. Anno Salutis Millesimo quingentesimo primo: dum Bacchi munera Passim Mortales Lecturirent. 4°. Das Buch, dessen erste Ausgabe (Breslau, S. B.) 1499 in Bologna erschienen war, hatte Beroaldus auf den Wunsch seines Schülers, des Breslauer Canonicus Sigismundus Fusilius (Gossinger), verfaßt und diesem gewidmet. Vgl. Schlesische Zeitschrift XVII, 255.

in der lobbegierigen und lobverschwendenden Zeit keine Zeile in den Werken beider, die auf einen freundschaftlichen Verkehr schliesen liefse. Dagegen liest man in dem dritten Buche der Epigramme von Busch ein beißendes Gedicht „In Misenum“. Propst hatte sich in der ersten Responsio als Marius Philofagus Misenus bezeichnet. Wenn wir dies ansehen, wird vielleicht ein Loblied deutlich, das 1505 sein Freund Magister Christoph von Suchten aus Danzig auf ihn sang, es enthält die Verse:

Roborat hoc stygiis quidam (puto) missus ab umbris,
Qui iacit in nitidos livida tela viros.
Et dum saeua nigris iaculatur spicula labris,
Laudat opus veri nescia turba boni.
Idem etiam tetri saturatus tabe veneni
Nonnunquam linguae te petit ense malae.
Palladia rabidum sed pulsas aegide telum
Autorisque iubes in caput ire sui. Etc.

Im Jahre 1505 erschienen auch die Epigramme von Busch, solche von anderen sind aus dieser Zeit nicht bekannt.

Die Parteinahme für Delitsch läßt Suchten als seinen Schüler erscheinen, und dieser war kein verächtlicher. Suchten, aus einer Danziger Patrizierfamilie stammend, war im Sommer 1501 nach Leipzig gekommen und hatte im Sommer 1504 das Baccalaureat und im Winter 1504/5 das Magisterium erworben. Sein Leipziger Hauptwerk,¹⁾ in dem sich auch das angezogene Gedicht befindet, ist: Christophori Suchtenij Gandani (l. Gedani) artium liberalium Magistri: et poete oppido quam litteratissimi Epigrammatum liber Primus. Impressum Liptzk per Jacobum Tanner Anno 1505. 4^o. Er hat es unter dem 8. Juli 1505 dem Herzog Georg gewidmet. Die lobenden Gedichte sind größtenteils an Universitätslehrer gerichtet, an Dr. Christoph Kuppener, Dr. Stephan Gert, Dr. Caspar Moller, Leibarzt Herzog Georgs, Dr. Wilhelm Aldenhof, Lic. Mag. Martin Meindorn, Delitsch, Mag. Sebastianus Myricius (von der Heide),²⁾ Mag. Georg Meybom, Mag. Hieronymus Loculeius, Mag. Urban Pastauer und an den Baccalaureus Jakob Alexwange aus Königsberg, der mit ihm gleichzeitig die Universität bezogen hatte.³⁾ Die zahlreichen satirischen Epigramme sind leider für uns meist beziehungslos, eins In Pusionem, gegen einen Verleumder, könnte man auch auf Busch deuten.

1) Göttingen, U. B., Jena, U. B. Es sind im ganzen 82 Gedichte! Darunter auch Verse Ad Nicolaum Baumann scriptorem, Industrio viro Raynaldo Feltstethe ciui Gdanensi coniugalia vincula subennti, Ad Henricum, Conradum et Georgium germanos suos.

2) Nach dem vorletzten Gedichte Ss. scheint Myricius, der im Hause Jakob Thanners wohnte, Korrektor bei diesem Drucker gewesen zu sein.

3) Jacobus Alexwange wurde im W. S. 1502/3 Baccalaureus und im Winter 1505,6 Magister der Künste.

Suchten hat auch humanistische Vorlesungen gehalten, so über Catulls Carmen de nuptiis Pelei et Thetidos, das er für diesen Zweck auch herausgab,¹⁾ über die Parthenice des Baptista Mantuanus und die Elegieen des Marcus Antonius Sabellicus De virgine Maria. Suchten ging von Leipzig nach Rom;²⁾ in dem letzten seiner Gedichte, Ad Pallada Lipsicam, sagt er der Universität, die ihn in der Philosophie und der Dichtkunst unterwiesen habe, mit Lobeserhebungen seinen Dank.

Einen ebenfalls poetisch fruchtbaren Schüler Propsts haben wir schon oben in Johannes (Beufsel) Tuberinus aus Rothenburg kennen gelernt.³⁾

Als Busch im Jahre 1505 noch erfuhr, dafs Johannes Rhagius, einst Schüler des Konrad Celtis in Krakau und in Italien weiter gebildet, eine Stellung an der im Werden begriffenen Universität Frankfurt übernommen hatte, wandte er sich durch den gemeinsamen Freund Heinrich Schmiedeberg aus Leipzig an diesen⁴⁾ und bat ihn um seine Empfehlung bei dem Kanzler der zukünftigen Hochschule, auch er wollte dahin übersiedeln. Rhagius entsprach der Bitte, aber sie hatte keinen Erfolg, oder Busch besann sich anders, denn er ging, wahrscheinlich auf Umwegen, nach Köln zurück. An seine Stelle in Leipzig aber trat als herzoglich besoldeter Poet kein anderer als Johannes Rhagius Aesticampianus.⁵⁾ Dieser ist der letzte bedeutendere Repräsentant des kämpfenden Humanismus in Leipzig, er fafste den Stier bei den Hörnern, und so schlofs die Streitperiode hier mit einem Knalleffekt, mit seiner gewaltsamen Entfernung, die Sache selbst wurde jedoch dadurch jetzt nicht mehr im geringsten in Frage gestellt, sie hatte sich eben eingelebt.

Johannes Rhagius hatte in Frankfurt nicht den Wirkungskreis gefunden, den er erhofft hatte. Er, der mit dem Humanismus ausgeprägte Neigungen für christlich-moralische Autoren verband, hatte sich dort an der unverfälscht scholastischen Lehrweise der Professoren,⁶⁾

1) Panzer, Annal. typogr. VII, 235.

2) G. Bauch, Caspar Ursinus Velius, der Hofhistoriograph Ferdinands I. und Erzieher Maximilians II., Budapest 1886, 15. Nach dem Wolfenbütteler Anonymus (bei Merzdorf, 66) war Suchten schon in Leipzig ermländischer Canonicus.

3) Im W. 1506/7 (Mag. im W. 1516/17) ist immatrikuliert Faustinus Blenne (Blenno) aus Pyritz, der sich später als Humanist in Greifswald verdient machte. Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte VI, 90.

4) H. J. Liessem, Hermann van dem Busche, 23; G. Bauch im Archiv für Litteraturgeschichte XII, 370. Zu Schmiedeberg vgl. oben und Friedberg, Collegium iuridicum, 30, 101; Enders, Luthers Briefwechsel II, 526; Wiedemann, Johann Eck, 164. Die Leipziger Matrikel hat zum Winter 1489/90 Henricus Smedeberg de Liptzk.

5) G. Bauch im Archiv für Litteraturgeschichte XIII, 1. Wir greifen hier auf diesen Aufsatz zurück und verweisen auch noch auf die Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte V, 7 und VI, 70.

6) Vgl. die Vorrede zu seiner Ausgabe von: Quattuor diui Augustini libri de Doctrina christiana etc. Paris, B. Rembolt o. J. (1512). 4^o. Breslau, U. E.

die den Lehrern des Humanismus mit offener Verachtung entgegen-traten,¹⁾ gestofsen. Er war von Mainz, wo schon Berthold von Henneberg den Alexander Gallus beseitigt hatte, andere Anschauungen gewöhnt. Leipzig aber sollte ihn noch mehr enttäuschen. Er begann seine Thätigkeit 1508²⁾ mit Vorlesungen über ausgewählte Briefe des hl. Hieronymus und gab für diesen Zweck heraus:³⁾ *Septem dini Hieronymi epistole. ad vitam mortalium instituendam accomodatissime. cum Johannis Aesticampiani Rhetoris ac poete Laureati et Epistola et Sapphico carmine. aliorumque eruditissimorum virorum Epigrammatibus. Hoc libello continentur. Impressum Lypczk per Melchiorem Lotter Anno domini M. ccccc. viij. 4^o.* Die gelehrten Männer, die ihm poetische Beigaben zur Verfügung stellten, waren der Breslauer Canonicus Nicolaus Weydener, Mag. Hieronymus Emser,⁴⁾ Ulrich von Hutten, Veit Werler und Valerian Seyfried aus Sulzfeld und Sebastian von der Heyde.

Sogleich mit dieser Publikation gab er sein Programm: er ging an die Erklärung eines Kirchenvaters unter humanistischen Gesichtspunkten. In der an seinen Bruderssohn Fabian Judicis aus Guben (Magr. in Leipzig W. S. 1489/90) gerichteten Vorrede entschuldigte er sich zwar, daß er als Lehrer der Rhetorik sich auf die Domäne der Theologen wagte, er thäte dies auch nur in der Hoffnung auf das Wohlwollen und die Hilfe der hochgeehrten und hochgelehrten Leipziger Interpreten der heiligen Schriften. Er tadelte die einseitigen Humanisten, die sich mit der Spreu der Dichter, und noch schärfer die Scholastiker, die sich täglich mit den Trebern der Philosophen bis zur Sättigung anfüllten, und deutlich streift er die scholastischen Theologen, indem er ausführt: Denn diese diskutieren Fragen (die meist Streitigkeiten erzeugen) fein und scharfsinnig, die Vorschriften aber für das Leben geben sie ziemlich dunkel oder allzu wortreich; während jene harten Ketzerhämmer und dauerhaften Säulen der christlichen Kirche Hieronymus, Ambrosius, Augustinus und Gregorius nicht in dem Blattwerk der Worte, sondern in den Früchten des Sinnes,

1) Beigedicht zu: *Commentarij Johannis Rhagij Aesticampiani Rhetoris et poetae laureati in Grammaticam Martiani Capellae et Donati figuras.* Frankfurt a. O., Nicolaus Lamparter und Balthasar Murrer. 4^o. Breslau, U. B.

2) Immatrikuliert ist er im W. 1507,8 als professor rhetorice artis et poeta laureatus. Im S. 1507 ist intituliert: Henningus Fürhane Mildensemensis, später als humanistischer Dichter in dem Sinne von Andreas Delitsch und Joannes Tuberinus, d. h. roh in der Form und wässerig im Inhalt, bekannt unter dem Namen Henningus Pyrgallus Ascalingus.

3) Dresden, K. B.

4) Baseler Matrikel W. S. 1497: Jeronimus Emser de Widarstetten Augusten. dioc. Baccal. 1497. Mgr. 1499: Jeronimus Emser de Wittenstätten. Erfurt S. S. 1504: Hieronymus Emser Mgr. art. Basiliensis. Leipzig W. S. 1504 Mgr. Jheronimus Emser de Ulma. Zu Emser vgl. jetzt die Biographie von G. Kawerau in den Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, Halle 1898. Zu Weidener vgl. G. Bauch, *Der humanistische Dichter George von Logau*, 11.

nicht in den Strophen der Heiden, sondern in den Aussagen der Evangelisten, nicht in Spitzfindigkeiten und Sophistereien, sondern in der Einfachheit und Wahrheit, als welche keine Speise süßer ist, ihre Zähne sowohl auf das fleißigste als auf das nützlichste abgebraucht haben. Die scharfsinnig erfundenen, zierlich disponierten, treu verbreiteten und vom Himmel bekräftigten Denkmäler des Hieronymus, Augustinus und Ambrosius, die wie von Gott für die Konstituierung des Glaubens erwählte Triumvirn erschienen, könnten jedoch von wenigen Menschen der Zeit aufer etwa von denen, welche entweder die nötige Kenntnis der dreifachen Sprache (lat., griech., hebr.) hätten oder welche die verfeinerten Studien vollauf verstünden, schon als wirksamere und heilkräftigere Arznei für die Krankheiten der Seelen gebraucht werden, als die, die aus den Balsambüchsen jener für den Gebrauch des Lebens als Heilmittel und für das Glück der Seelen entnommen werden.

Den ernststen Tadel gegen die Oberflächlichkeit und Hohlheit des Poetentums konnte er ruhig aussprechen, bedenklicher waren schon die deutlichen Anspielungen auf die scholastische Methode und nicht minder waren es die stillschweigenden Vorwürfe der Vernachlässigung der *politiora studia*, tieferer Kenntnisse an die Adresse der Theologen und, was wir oben nicht in extenso geben wollten, besserer Schreibweise. War auch schon vieles von Vorgängern Aesticampians gleich oder ähnlich gesagt worden, so hatte man hier jetzt in Leipzig als Hintergrund den Apologeticus und den Laconismus, und, was für uns wichtiger ist, Aesticampian blieb hierbei nicht stehen, sondern faßte fester zu. Anlaß genug hatte er. So liefs zwar die Artistenfakultät durch einen Beschluß vom 18. Oktober 1508¹⁾ die humanistische „*nova translatio*“ des Aristoteles in der Moralphilosophie zu, sie verbot jedoch ausdrücklich, die „*nova translatio*“ „*pro completione in artibus, precipue in logica et naturali philosophia, publice*“ zu lesen, und noch deutlicher ist das Alinea: „*quod in grammatica communi legi debeat Donatus minor et Alexander in suis partibus, et non aliter.*“

Zunächst gab er sich mit dem ihm eigenen Eifer und ganzer Kraft seinem Fache hin. Vier Stunden täglich hat er, wie er selbst sagt,²⁾ bisweilen auf seine Vorlesungen verwendet, einen anderen Teil seiner Zeit auf Wiederholungen mit seinen Schülern und Einprägungen, einen andern auf Kommentierungen und auf Versemachen, so daß er für sich selbst kaum einige Minuten übrig behielt, und er hat in den drei Jahren seiner Leipziger Wirksamkeit Achtungswertes geleistet. Seine persönliche Hingabe an die Schüler erklärt seinen großen Einfluß auf jugendliche Studenten, selbst auf so schwer zu behandelnde Naturen wie Ulrich von Hutten, und seine ernste Gewissenhaftigkeit

1) Erler II, 444.

2) In seiner Abschiedsrede, abgedruckt von D. Fidler hinter seiner Disputatio De Joanne Rhagio Aesticampiano, Lips. 1703.

schuf ihm auch Achtung bei älteren Männern, die ihn nicht fallen ließen, als es seine gereizte Heftigkeit zum Konflikt brachte. Von den Schülern erwähnen wir Ulrich von Hutten, den Reformator von Breslau Johann Hefs aus Nürnberg, den habsburgischen Historiker Caspar Ursinus Velius aus Schweidnitz in Schlesien, der trotz seines jugendlichen Alters hier sein von Costanzo Claretti in Krakau gelerntes Griechisch lehrte,¹⁾ den Hospitator der Universität Leipzig Caspar Borner aus Großenhain, den späteren Kanzler Herzog Georgs Johann Köchel aus Görlitz, Christoph Jahn aus Leipzig, Valerian Seyfried aus Sulzfeld, die böhmischen Edelleute Johann und Wolfgang von Vitzthum, auch Veit Werler vervollkommnete sich bei ihm, mindestens im Griechischen, dessen Rudimente Rhagius aus Bologna mitgebracht hatte. Auch die Vorlesungen und Publikationen dürfen wir nicht übergehen.

Ob er weiter noch etwas aus den Schriften der Patristik behandelt hat, ist nicht bekannt, später liebte er es, auch über ausgewählte Werke des Augustinus mit moralischer, praktischer Tendenz zu lesen, in bewusstem Gegensatz zur Scholastik. Seine humanistischen Vorlesungen begann er mit der Erklärung der Dedikationsepistel des C. Plinius Secundus zu seiner Naturgeschichte an Titus Vespasianus. Er hat sie für diesen Zweck drucken lassen und Simon Pistoris als Dank für genossene Gastfreundschaft gewidmet:²⁾ C. Plinij Secundi Veronensis ad Titum Vespasianum in libros naturalis hystorie Epistola. Cum Johannis Aesticampiani Rhetoris et Poete laureati Epistolio. Impressum Liptzk per Baccalaureum Vuolfgangum monacensem Anno nostre salutis. 1508. 4^o. Der Druck enthält in seinen Citaten in Blockholzschnitt das erste in Leipzig gedruckte Griechisch. Diese Einleitungsvorlesung über Plinius ist epochemachend für die Kenntnis des Naturforschers in Deutschland und seine Behandlung an den Universitäten gewesen, und er machte nicht bei dem Briefe halt, sondern er trug auch die Bücher de homine, de coelo, de animalibus insectis, de peregrinis, de patriis arboribus vor. Ehe er aber an die Naturgeschichte des Plinius ging, es fehlten wohl Exemplare, erklärte er seinen Hörern drei Dekaden des Livius und wiederholte diese Vor-

1) Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte VI, 72. Mit Ursinus ist gleichzeitig, S. 1508, immatrikuliert der lebenslustige und derbe humanistische Dichter Philippus Engelbrecht (Engentinus) aus Engen, der dann in Wittenberg seine Studien fortsetzte (intituliert im W. 1508/9, Bacc. im W. 1510/11, Mag. 1512) und hierauf Universitätslehrer in Freiburg i. B. wurde. G. Bauch, Caspar Ursinus Velius, 39; Schreiber, Geschichte der Universität Freiburg I, 85—91; Allgem. Deutsche Biographie s. v. Engelbrecht. Gleichzeitig ist auch Georg Saueremann aus Breslau, der sich später in Italien, in Bologna und Rom, einen Namen als feiner Latinist erwarb, und im W. 1508/9 Valentin Eck aus Lindau, der in Krakau und Bartfa als Humanist wirkte, in die Matrikel eingetragen. Schlesische Zeitschrift XIX, 146. Ungarische Revue 1894, 40.

2) München, H. S. B.

lesung privatim. Von Cicero traktierte er die Briefe, die drei Bücher der Officien, die drei Bücher De oratore, von denen er später eine neue Ausgabe veranstaltete, und drei Reden. Auch die Germania des Tacitus zog er in den Kreis seiner Lektionen, hierin wie Celtis von dem patriotischen Gesichtspunkte geleitet. Am letzten Dezember 1509¹⁾ liefs er davon, als Neujahrgeschenk für Herzog Johann, den Sohn Georgs, eine neue Ausgabe erscheinen:²⁾ Cornelij Taciti Illustrissimi hystorici de situ. moribus. et populis Germanie. Aureus libellus. Impressum est hoc Cor. Taciti aureum opusculum Lips in edibus Melchior Lotters. Anno domini M. D. Nono. Vltimo die Decembris. 4^o. Neben diesen Prosaikern trug er auch über Dichter vor, über die Komödien des Plautus, hierin der Vorläufer Veit Werlers, über Dichtungen des Horaz und endlich über die Aeneis Vergils, bei der er aber nicht nur philologisch und sachlich kommentierend, sondern auch nach mittelalterlich scholastischer und zwar thomistischer Auffassung allegorisierend voring,³⁾ da er von dem Epos sagt: in qua vita et activa et contemplativa poetico sub figmento penitus demersa et tandem per me est in lucem extracta. Ein grammatisches Werk, das seine Frankfurter Studien fortsetzte, die Rhetorik des Marciannus Capella, hatte er gleichfalls für den Unterricht durch die Presse zurecht gelegt, aber er scheint nicht, wenigstens nicht öffentlich, darüber gelesen zu haben, er sagt, er habe sie, da sie „infeliciter impressa“, zurückgehalten. Der Druck heifst: 4) F M C Scientissimi et clarissimi Authoris. Rethorica. cuius forma: ars et vsus, non multum In Germania est vel cognitus, vel receptus: Nunc autem formam eius, et pictor effigiauit, et Impressor excussit: et artem Rhetor Johannes Aesticampianus edocebit, vsum vero Lector tibi comparabis amplectere itaque eam, vt formosam addisce. vt artificiosam, vt ere postremo, vt valde necessaria. et bene, et diu vale. Impressum Liptzick per Baccalaureum Martinum Herbipolensem. Anno domini Millesimo quingentesimonono. Fol. Zuletzt beabsichtigte er, die attischen Nächte des Gellius, das grofse grammatische Werk Priscians und die vier Bücher des hl. Augustinus De doctrina christiana vorzunehmen, da versagte man ihm, trotz des Rückhaltes am Herzog, das Lokal für die Vorlesungen, und das führte ihn zum Bruche mit der Universität der Docenten. Er wird uns als ein nüchterner und ruhiger und gesitteter, aber unbeugsamer Mann, also ganz anders wie Busch, geschildert,

1) Im S. 1509 ist als Erfurter Baccalar immatrikuliert: Bartholomaeus Keyser aus Forchheim. Dieser hat in Leipzig, leider ohne das Jahr zu nennen, herausgegeben: Elementale hebraicum a Caesare Trutaviensi congestum. Impressum Liptz per Melchiarum Lotter. 4^o. Diese Rudimente sind deshalb merkwürdig, weil die Aussprache der Aschkenasim zugrunde gelegt ist. Halle, Bibl. der morgenländischen Gesellschaft.

2) Hamburg, Stadtbibliothek.

3) F. Haase, De medii aevi studiis philologicis, 21. Stückl, Geschichte der Philosophie des Mittelalters II, 700. Die Unterscheidung geht auf die Pythagoräer zurück.

4) Breslau, S. B.

er war eben ein Charakter, was Busch nicht war, und so liegt darin die Erklärung dafür, daß man ihn fassen konnte, auch der Prozeß, den er der Universität anhängte, spricht dafür. Er hielt, ein Kanadier, mit seiner Meinung nicht zurück und so sagt er in der Vorrede zur Rhetorik des Marcianus Capella an seine Schüler Johann und Wolfgang von Vitzthum: Auch barbarische Völker, die Briten und Sarmaten, pflegen die lateinische Sprache, nur die Deutschen schrecken vor den Mühen, die die Beredsamkeit verlangt, zurück. Denn die einen begeben sich sogleich zum Studium der Gesetze und ziehen es vor, unberedete Advokaten und Gesetzkrämer zu sein, als ob sie das als das Nützlichere erwählten, dessen Leichtigkeit sie allein verfolgen. Andere aber von einer anspruchsvolleren Trägheit, die flüchtig mit gerunzelter Stirne und bedecktem Haupte, als ob sie die rednerischen Vorschriften geringschätzten, ein wenig in der Schule der Philosophen säßen, wie bald in der Öffentlichkeit finster, zu Hause schlaff, erschnappen ein Ansehen durch das Verachten anderer, denn Weisheit kann, wie Fabius Quintilianus sagt, geheuchelt werden, Beredsamkeit nicht. Einige aber, zudem von ehrwürdigerer Körpererscheinung, „dilatant enim (Anspielung auf die Pharisäer, Matthäus 23, 5), ut de quibusdam similibus memoriae proditum est, fimbrias et phileteria complicant“, und auf den Schein eines heiligeren Lebens (denn wer würde sie einer Sünde zeihen?) allzukühn vertrauend, leugnen, daß es recht sei, die vorzüglichen Auslegungen der Doktoren (Kirchenväter), die heilsamen Dekrete der Päpste und die heiligen Orakel Gottes durch den Glanz der Worte zu verherrlichen, und erachten es für einen Frevel, sie mit Schmuckwerk zu vermengen. Sie klagen die Kunst der Wohlredenheit vor allen Kanzeln und Tribunalen an und verurteilen sie wie eine Buhlerin und halten sie von den Kreisen und Disputationen ihres Coetus und allen Zusammenkünften ihrer Freunde schändlich fern. Und, was am unwürdigsten ist, sie vertreiben sie grausam aus den Gerichten, Versammlungen und dem Senat, damit entweder ihr Geist nicht verwirrt, oder sie ihrer Augen schmäählich beraubt würden, oder, was für der Wahrheit am nächsten kommend zu halten ist, daß nicht die Studien der Bildung der Sprache und der Pflege der Sitte, welche zwar von Natur verbunden, aber schon vor Zeiten durch Unthätigkeit und Trägheit auseinandergerissen und fast bis zur Gegenwart durch Hartnäckigkeit und Hochmut im Besitz gewisser zurückgehalten werden, wiederum zusammengeknüpft würden, und sie zugleich für weise und beredt gehalten würden, was, wie es mehr Arbeit erfordert, so auch gewifs den Sophisten mehr Gewinn brächte, oder daß sie von den Gesetzen ihrer Vorfahren, denen, wie ihnen die Kraft des Geistes und Verstand gegeben, so fürwahr die Kunst und Übung der Rede verweigert gewesen ist, nicht um Nagelbreite abzuweichen scheinen. Jenen hat aber nicht wie diesen der Wille, schön zu reden, sondern die Gelegenheit gefehlt, da jene weder wohlredende Autoren wegen Mangels an Büchern lesen, noch beredte Lehrer wegen der unglücklichen Zeit

haben hören können, diesen aber fehlen weder Bücher noch Lehrmeister, sondern der gemeine, wie man sagt, Irrtum (ei, Arbeit, Einsicht hätte er sagen wollen) steht ihnen schroff im Wege.

Sie erinnern sich nicht daran, daß der Fürst ihrer Sekte, Socrates, der hochweise, unschuldige und heilige Mann, wegen keiner anderen Schuld von den beredten athenischen Richtern zum Tode verurteilt worden ist, als weil er nicht zu reden verstanden hat. Sie denken auch nicht an die Vorfahren, die in mannigfacher Art der Studien der Wohlredenheit nicht entbehrt haben. Zum mindesten sind für heilig und beredt gehalten worden Cyprianus, Ambrosius und Hieronymus, deren eifrigste und gewissenhafteste Nachahmer zu sein sie sich rühmen, während sie doch, die der Menge als die weisesten und heiligsten erscheinen wollen, nicht einmal einen Schatten von Gelehrsamkeit oder Heiligkeit, auch wenn sie bersten sollten (*licet se rumpant*), erlangen können. Aber, so schließt er, damit wir nicht ins Wespennest stechen, wollen wir lassen jene in ihrer Religion oder vielmehr ihrem Aberglauben Hartnäckigen, zu dem sie durch die Überzeugung schon geführt oder woran sie wie durch einen Eid gebunden und gefesselt sind, daß sie das Licht der Beredsamkeit nicht mit unverwandten Augen ansehen oder einen, der anders als sie selbst lehrt, nicht vertragen können, damit sie wie die Ameisen mit jenen ihren Künsten den Lebensunterhalt mühsam erwerben, geizig verbergen, sparsam brauchen, und wir wollen ihre Kinder oder Schüler, wenn sie etwa welche zu uns schicken werden, wohlwollend und nutzbringend unterrichten, etc.

Die scharfen Ausfälle gegen die Scholastiker, besonders gegen die Theologen konnten wohl nicht gut ohne Gegenwirkung vortübergehen, aber die wachsende Gereiztheit des Rhagius hatte nicht bloß ihren Grund in dem persönlichen Übelwollen, mit dem ihm begegnet wurde, oder in dem Widerstande, der dem Eindringen der humanistischen Bildung in die Methode und Behandlung der einzelnen Fächer entgegengesetzt wurde, sondern Rhagius kämpfte für seine und seinesgleichen Stellung zum Organismus der Universität — und vergeblich. Soweit war der Humanismus noch nicht, daß er an den Universitäten eine Macht bedeutete, und zu fest noch war das mittelalterliche Gefüge der Universität; da selbst sprachlich der Humanismus dem Jargon der scholastischen Fächer, d. h. aller Fakultäten, nichts nütze war, so blieb er für die Geschlossenheit der Universitätsstudien ein spielendes Anhängsel oder, wenn er mit der Annäherung hervortrat, hineingepropft zu werden, empfand man ihn als etwas Fremdes, unhöflich nach Andreas Delitsch¹⁾ ausgedrückt, als das fünfte Rad am

1) Aesticampians offizieller Konkurrent in der Rhetorik war von 1507 bis 1511 mit einziger Ausnahme des Sommers 1508 Andreas Delitsch. In der Poetik war diese Konkurrenz bunter, von 1509 bis 1511 stand ihm Tuberinus gegenüber. Zu dem 1509 im Dekanatsbuche aufgeführten humanistischen Lektor der scholastischen Grammatik M. Heinrich Rybisch vgl. meine Aufsätze

Wagen. Man muß nur sehen, wie anderswo, auch wo man dem Humanismus nicht feindlich gegenüberstand, die Frage auch nicht ohne weiteres gelöst wurde und ohne eine totale Reform der Universitäten in humanistischem Sinne auch nicht gelöst werden konnte.

In Wittenberg¹⁾ suchten die konstituierenden Statuten von 1508 die Sache annähernd zu regeln, aber man gewann es doch nur über sich, dem poeta laureatus theoretisch gleichen Rang mit den Magistern der artistischen Fakultät zuzugestehen²⁾, nicht aber einem poeta conductus, wie es dort zu dieser Zeit der Italiener Richardus Sbrulius³⁾ aus Udine im Friaul war. Man suchte sich damit zu helfen, daß die ordentlichen Lektoren der Poetik zu den regelmäßigen Prüfungen veranlaßt und dann durchgeschoben wurden, wie das bei Sbrulius wegen seines mangelhaften schulmäßigen Wissens mit Ach und Weh geschah⁴⁾. In Leipzig findet man später, wenn auch ohne Erwähnung von Schwierigkeiten, denselben Vorgang bei Petrus Mosellanus⁵⁾. Das Wittenberger Zugeständnis an die gekrönten Poeten lief eigentlich auf Null hinaus, da der vom Kaiser verliehene Dichterlorbeer das Magisterium oder den Doctor mit verlieh, den allerdings die Universitäten wie den reinen Doctor bullatus dem regelrecht durch Examen und Promotion erworbenen nicht gern gleichrechnen wollten. Und wohin wurden dann die Poeten eingereiht? Hinter die Magister der artistischen Fakultät, untereinander nach dem Senium promotionis, als solche wurde jetzt auch die Krönung geachtet, geordnet!⁶⁾

Selbst ein Mann wie Jakob Wimpfeling, einer der ersten Führer des deutschen Humanismus, aber nach philosophischer Bildung noch

in der Zeitschrift des Vereins f. Gesch. u. Altert. Schlesiens XXVI, 238 und XXI, 162. Auch dieser hatte im W. 1509 Zwistigkeiten mit der Artistenfakultät, die ihn wegen seiner „rebellio“ ausschloß, ihn aber wieder aufnahm und ihm noch 1511 auf Ansuchen Herzog Georgs und seiner Räte eine Ehrenerkklärung geben mußte. Erlr II, 454, 467.

1) Über das Verhältnis von Scholastik und Humanismus in Wittenberg vgl. meinen Aufsatz „Wittenberg und die Scholastik“ im Neuen Archiv für Sächsische Geschichte XVIII, 235 f.

2) Caput IX: In sinistro cornu collocetur Decanus, Magistri artium, poetae, nam laurum magisterio comparamus. Die Stelle ist nicht ganz klar, aber nach den unten angezogenen Worten des Verfassers der Statuten, Christoph Scheurl, zu verstehen.

3) Sbrulius ist übrigens im Sommer 1511 in Leipzig inskribiert.

4) Als Baccalaureus erhielt Sbrulius 1507/8 im Dekanate seines Freundes Andreas Karlstadt den ersten Platz, als Magister wurde er am 16. August 1508 als vierter von fünf Magistranden von dem Dekan Nicolaus von Amsdorf promoviert: „quorum unus Italus Magister ex mandato et principis et universitatis et admissus et promotus est“. Dieser Zusatz ist deutlich.

5) Petrus Mosellanus wurde im Wintersemester 1519 20 Magister.

6) Vgl. die Gratiarum actio Scheurli hinter: Orationes Doctoris Christophori Scheurli Nurenbergensis: et magistri Wolfgangi Polichij Mellerstadij. habite im gymnasio Vittenburgensi: Rectoribus scholasticam prefecturam ineuntibus. Anno domini. 1507. O. O. u. J. 4°. (Leipz., Mart. Herb.) Jena, U. B., Nürnberg, G. N. M.

überwiegend, nach theologischer vollkommen Scholastiker, hat sich, allerdings durch einen Streit mit einem Poeten erhitzt¹⁾, sehr scharf und deutlich gegen die Anmassungen der bloßen, der radikalen Poeten ausgesprochen, auch wenn sie den Lorbeer trügen. Gerade in dieser Zeit hat er gegen Jakob Locher Philomusus das Pamphlet geschrieben²⁾: *Contra turpem libellum Philomusi Defensio theologiae scholasticae & neotericorum*. O. O. u. J. 4^o. Darin sagt er: Niemals hätten die Poeten Prärogativen besessen, daher könne er sich nicht genug verwundern, daß der poetische Lorbeer für eine so große Würde und Auszeichnung geachtet werde, daß derjenige, der ihn erlange, wenn auch ein Verächter aller anderen Wissenschaften, ja ihrer gänzlich unkundig, vor allen anderen und zwar den gelehrtesten Männern, den Primat unter allen Magistern der Philosophie usurpierend, die erste Stelle an der Tafel, bei den Prozessionen und in den Lehrräumen beanspruche, ja, gegen alles Recht Aufnahme in die Universitätskonsile verlange, während er doch gar keinen Grad besitze, außer daß man ihn als Poeten begrüße, wenn überhaupt in der Poesie ein Grad genannt zu werden verdiene, da sie nur ein kleines Teilchen der einzigen Grammatik sei, die doch von allen freien Künsten als die unterste dastehe, in der Poesie, die kaum den Namen einer Wissenschaft oder freien Kunst verdiene, da sie sich weder auf irgendwelche Principien stütze, noch in ihr Beweise geschmiedet, noch Schlusfolgerungen, die allein des Wissens wert seien, hervorgehoben werden könnten. Daher könne er jene nicht loben, die es erzwungen hätten, daß die bloßen Poeten, die Lehrer keiner Wissenschaften, in die Konsile der gelehrtesten Männer aufgenommen würden, diejenigen Poeten besonders, die die ganze scholastische Theologie mit Eselsunrat verglichen.

Diese am Schlusse stark nach Wimpinas Apologeticus schmeckenden Ausführungen sind beinahe wie Rhagius und seinen Bestrebungen auf den Leib geschrieben. Wenn ein Mann wie Wimpfeling so dachte, was sollte man da von scholastischen oder höchstens leise humanistisch angehauchten artistischen und theologischen Magistern in Leipzig erwarten! Der Poet wurde ihnen unbequem, ja, zuletzt überlästig und man wartete nur auf eine Gelegenheit, ihn unschädlich zu machen; Rhagius bot sie, absichtlich von den Gegnern chicaniert, selbst.

Nachdem er mancherlei hatte über sich ergehen lassen müssen, stiefs endlich im Spätsommer 1511 die Weigerung, ihm ein Lokal für seine öffentlichen Vorlesungen zu überlassen, dem Fasse den Boden aus, er beschloß, das Feld zu räumen, aber vorher wollte er in einer Abschiedsrede noch einmal rückhaltslos seinem Herzen Luft machen. Die noch erhaltene Ankündigung³⁾ sagt: *Joannes Aesticampianus hinc*

1) C. Schmidt, *Histoire littéraire de l'Alsace* I, 57.

2) München, H. S. B.

3) Abgedruckt bei Fidler, a. a. O.

emigraturus pro more suo uniuersis huius gymnasii magistratibus et subiectis supremum vale dicet. Dignentur itaque huc adesse cuncti, qui non tam hominem (poeta enim est) quam veritatem, quae Deus est, et amant et venerantur. Dem entsprach die Rede, er nahm alle Fakultäten der Reihe nach darin durch: „Die Theologen sind gelehrte wie brave Männer, die die Gedichte der Dichter nicht mehr hassen als die Pharisäer die Sünde.“ Sie laden die Dichter zu ihren Prandien niemals ein. Die Juristen, die, obgleich sie recht zu handeln wissen, es doch, einen oder den andern ausgenommen, selten thun, lassen den Poeten, der ihren Schülern keine Altweibermärchen, wie sie das aufs schlimmste anslegen, lehrt, sondern sie zum Verstehen der Gesetze geschickt macht, weder in ihr Auditorium zu, noch führen sie ihn zu ihren Festmahlen ein. Die Mediziner haben zwar den Poeten eingeladen, aber nicht sowohl aus irgend welcher Zuneigung, als vielmehr aus reiner Prahlucht, um sich ihm wie Höherstehende vorzusetzen, gleich als wenn der schmutzigen, in die Küche gehörenden Medizin unsere göttliche und heilige Poesie weit nachzustellen wäre, da doch die Stadt Rom die Dichtkunst immer, jene griechische Kunst niemals übte. Noch bleiben, fuhr er fort, die Philosophen übrig, die mich zum Teil wohlwollend hörten, zum Teil tief verachteten, der erste Teil jedoch war sehr klein, der zweite sehr groß. Ich sage aber ihnen allen Dank, entweder weil sie mich einmal zum Frühstück eingeladen haben, oder weil sie mich durch ihren Neid und ihre Scheelsucht zu rechtllichem Leben und öfter zu grader Rede angetrieben haben. Er fügt dann noch hinzu: Und ich werde nicht wegen angeborener Geistesstumpfheit oder wegen Schlechtigkeit der Denkart (deren jene Heuchler alle Poeten verdächtigen) gezwungen wegzugehen, denn ich habe von beiden eine nicht gemeine Probe gegeben, sondern allein durch das Übelwollen und die Schlechtigkeit gewisser, die euch, o edelste Studenten, hochmütig beherrschen und habgierig eure Gelder ausplündern und euch von dem Wege des richtigen Sprechens und der Richtschnur eines bescheidenen Lebens durch ihre ungesalzenen Reden und üppigen Schmausereien abrufen und verführen.

Die öffentliche Rede des verärgerten Mannes war zweifellos für die Fakultäten, für die ganze Universität der Docenten beleidigend, und ob es auch eine Abschiedsrede war, so galt es doch, wo man endlich dem Gehafsten zu Leibe gehen konnte, ein Beispiel zu statuieren und ihm ein Wiederauftreten in Leipzig auch für die Zukunft unmöglich zu machen. Die Theologen und die Mediziner gingen klagend vor.¹⁾ Wir übergehen die zweimaligen Verhandlungen der Universität und erwähnen, daß die sächsische Nation bloß Widerruf an derselben Stelle und Verwarnung verlangte, während die polnische und die

1) Die Verhandlungen der Universität stehen (Leipzig, Universitätsarchiv): Liber conclusorum et actorum uniuersitatis, Borners A, fol. 144 b, 157, 161 b. 144 b steht am Rande: Theologi et medici dixerunt Esticampiano diem.

bayerische Relegation auf zehn Jahre forderten, die polnische¹⁾ mit dem Zusatze, daß dieser Beschluß so schnell wie möglich zur Ausführung gelange. Der letzte Vorschlag ging durch und das Verzeichnis der Relegati et exclusi²⁾ meldet: Joannes Rhagius Aesticampianus, poeta laureatus, quod intulit oratione quadam nationibus (lies: facultatibus) universitatis iniuriam ad 10 annos [relegatus est]. Eine Intercession des Herzogs für Rhagius fruchtete nicht, die Universität verschanzte sich hinter ihre Statuten, und eiligst schlug man die Sentenz öffentlich an. Als der Gemafsregelte nochmals an die Universität appellierte und gleichzeitig Berufung an den Papst anmeldete, wurde er abschläg-lich beschieden, und als er persönlich nach Rom reiste und dort durchsetzte, daß die Universität vor einen Iudex delegatus, den Propst der Allerheiligenkirche und Professor in Wittenberg Dr. Henning Goede³⁾, citiert wurde, befreite der Tod des Papstes Julius II. im Februar 1513 die Universität von allen Verlegenheiten. So endete die Wirksamkeit des zweiten besoldeten Lehrers der Poetik und Rhetorik.

Ein eigenartiges Licht fällt auf diese Katastrophe durch ein neuerdings von F. Gefs⁴⁾ beigebrachtes Dokument, nach dem Aesticampian gerade zu einer Zeit die Flinte ins Korn geworfen hätte, wo der Herzog das, was ihm durch Übelwollen der Universität verweigert wurde, ein Lectorium, ihm offiziell gewähren wollte. Bei dem hastigen Vorgehen gegen ihn macht es fast den Eindruck, als ob die Universität von der Absicht des Herzogs Wind gehabt und ihr zukommen gewollt hätte. Ein eigenhändiges Konzept Herzog Georgs sagt: „dy weil nu oratoria und poetica orsprung sein eloquencie, so haben wir vorordent, das esticampianus sal ein stund haben in lectorio iuristarum umb zwolf ader umb iiij noch mittag, do sal her lessen in poetica ader oratoria und in dem selben colegio ein habitacio haben, do her poeticam und oratoriam resumirn moge.“ Man sieht, die Gegner des Poeten hatten den Zeitpunkt für ihr Einschreiten richtig gewählt, der Herzog kam mit seiner guten Absicht zu spät.

Der Triumph der Scholastiker war aber doch nur ein Pyrrhus-sieg, den wortführenden Humanisten wurde man los, der Humanismus blieb und machte sich immer mehr geltend, weil nicht nur die Zahl der humanistisch gebildeten Studenten und Professoren wuchs, sondern weil der Landesherr Georg, der Freund des Erasmus von Rotterdam,

1) Die polnische Nation barg in ihren Reihen offenbar die schroffsten Gegner des Humanismus. Vgl. ihr Gesuch an den Herzog (Stübel, a. a. O., 288 Z. 5), das leider undatiert ist.

2) Leipzig, Universitätsarchiv: Registrum pro consignandis in eo certis actis et gestis etc., Borners C, fol. 161. Jetzt als Anhang zur Matrikel abgedruckt.

3) Henning Goede hatte schon einmal, 1499, als Erfurter Docent mit Streitigkeiten an der Leipziger Universität zu thun gehabt, indem er zwischen Andreas Friesner aus Wunsiedel und der Universität vermittelte. Erlr II, 16.

4) Felician Gefs, Leipzig und Wittenberg, Neues Archiv für Sächsische Geschichte XVI, 86.

diese Richtung immer bewußter begünstigte. Schon das eben erwähnte Konzept zeigt, daß neben Aesticampian Gestirne zweiter Ordnung besoldete Vorlesungen hielten, wenn da nicht etwa die von der Artistenfakultät bestellten wechselnden Docenten wie Delitsch, Tuberinus u. a. gemeint sind, und auch für diese sorgte der Herzog: „welche och sust in oratoria oder poetica vorsolte lecciones haben, dy soln im lectorio pedigoij lesen, welcher och wil das selbe resumirn, der sal es im pedigoijo thun . . . doch so soln dy selben ire resumptionses und lecciones dem ordinario ansagen, wes sy lessen ader resumirn woln, der sal dor ein seen, das nicht unzuchtiges, ader das, so nur zu sunden und bossen sitten reich, glessen ader geresumirt werd, den gutter lare.“ Wenn bei Aesticampian in der Einweisung in das Juristenkollegium wohl nur die Raumfrage mitwirkte, ist es gewiß sehr sonderbar, daß dem Ordinarius die Censur über die andern Poeten zugewiesen wurde.

Bei Beginn des Wintersemesters 1512/13, noch ehe die ordentlichen Lektionen und Exercitien angefangen hatten, sah sich der Artisten-Dekan Johannes Tuberinus genötigt, gegen zwei Baccalare einzuschreiten, die sich erdreistet hatten, auf eigene Faust, natürlich über Humaniora, zu lesen; der eine benahm sich zuerst aufsässig, wurde aber durch das Fakultätskonsil gebändigt. Ein dritter, der sogar leugnete, Baccalar zu sein, obgleich er in Frankfurt a. O. promoviert worden war, der nachmals als Antiquarius bekannte Johann Huttich aus Strintz, Schüler und Amanuensis Aesticampians, versuchte dasselbe und erlangte sogar, als der Dekan seine humanistischen, freien Vorlesungen inhibierte und die Universität sich diesem Verbote anschloß, die Fürsprache des Herzogs Georg, aber die Universität verwies auf die Menge der in der cultior literatura tauglichen Docenten, und der „gyrovagus“ und „temerarius poetaster“ mußte bei Strafe von 10 Gulden von seinem Vornehmen abstehen.¹⁾

Ein höchst merkwürdiges Dokument für das unaufhaltsame Fortschreiten des Humanismus bildet eine theologisch-polemische Schrift. Im Jahre 1511 war bei Hieronymus Höltzel in Nürnberg eine Bekenntnisschrift der Waldenser²⁾ erschienen: *Apologia sacre scripture*. 4^o. Auf Befehl des Herzogs Georg schrieb Dungersheim eine Widerlegung³⁾: *Confutatio: apologetici cuiusdam sacre scripture falso inscripti: ad illustrissimum principem Georgium: Saxonie ducem etc: a Magistro Hieronymo Dungerfsheym de Ochssenfurt: Sacre theologie professore edita. Lipsi impressit Vuolfgangus Monacensis in regione Grimmensi. 1514, etc.* 4^o. Hinter der Confutation stehen (ähnlich wie vor der *Musithias*) Gedichte von den Theologen Magnus Hundt,

1) Erlr II, 480. Archiv für Litteraturgeschichte XII, 361.

2) Breslau, Stadt-Bibl. Wegen dieser Schrift schrieb übrigens der Nürnberger Rat an die Universität Leipzig, Sonntag nach Laetare 1514. Nürnberg, Kreisarchiv, Briefbuch 72, fol. 77.

3) Berlin, Königl. Bibl.

Georgius Dottanius, Hieronymus Emser, Gregorius Breitkopf, Arnold Woestefeld, Wolfgang Schindler, von den Magistern Andreas Epistates (Rektor), Johannes Tuberinus, Sebastianus Miricius, Helius Eobanus Hessus, Simon Eisenmann, Henningus Pyrgallus, Wenzel Beyer, Johannes Langius, Johannes Laterarius, Johannes Ditterich, von den Studenten Hieronymus Equuleius, Melchior Aldendorff, Johannes Pfeil und endlich von Dungersheim selber.

Wie die Scholastiker das Andringen der humanistischen Flut tübel empfanden, zeigen die beweglichen Klagen eines Berichtes von vier Deputierten vom Rate der Artistenfakultät, an Herzog Georg und in einem Aufsatz, der auf die Reformation vom Jahre 1502 Bezug nimmt. Nur Schritt für Schritt gaben unter dem Zwange der Verhältnisse die Verteidiger des Alten nach. Als im Frühjahr 1515 bei der Präsentation der Baccalaureanden die Magister vom Consilium der Artistenfakultät endlich den Beschluß fassen mußten, daß eine andere Grammatik ordinarie gelesen werden sollte, da den Alexander Gallus die Studenten gänzlich verwürfen und weil er weder an den andern umliegenden Universitäten, noch selbst in den Trivialschulen vorgetragen würde, behielten sie doch wieder noch die alte Übersetzung des Aristoteles für die Vorlesungen und die Exercitia bei wegen ihrer Treue (!) und wegen der inhaltsreichen und hochgelehrten Bearbeiter, deren die neue entbehre. Erst durch die neue Reformation von 1519 wurde die neue Übersetzung eingeführt, und die Fakultät kaufte den griechischen Aristoteles.¹⁾

Der Fortgang der Bewegung läßt sich aber vorläufig im einzelnen noch nicht ganz übersehen und verfolgen, solange nicht das Material, das noch in manchem der Bücher in dem reichem Universitätsarchive ruht, vollständig der Benutzung erschlossen ist. Auch die Ausgabe des Urkundenbuches von Stübel, die wichtigste Grundlage für weitere Forschungen, ist leider nicht so vollständig, wie sie sein könnte, und erfordert nach der Lesung und der Datierung eine eingehende Bearbeitung.²⁾ Wir brechen daher hier ab, nachdem wir die Grenze unseres Gebietes längst überschritten haben.

Gern hätten wir schon hier noch ausführlicher der humanistischen Wirksamkeit des fleißigen Andreas Boner, des tüchtigen Heinrich Stromer und des wackeren Veit Werler³⁾, der 1510 den ersten

1) Erler II, 511, 539, 540.

2) Vgl. den oben citierten Aufsatz von F. Gefs, Die Leipziger Universität im Jahre 1502, in der Festschrift zum Historikertage in Leipzig 1894, 177, und von demselben Verfasser, Leipzig und Wittenberg, Beilage. In dem ersten Aufsätze ist statt Andreas Bemer A. Boner (Fabianus) zu lesen.

3) Zu V. Werler, Mosellanus und Crocus vgl. den Abschnitt „Leipzig“ in meinem Aufsätze: Die Anfänge des Studiums der griechischen Sprache und Litteratur in Norddeutschland, in den Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte VI (1896), 163 f.

griechischen Typendruck in Leipzig veranlafte, und mancher anderen gedacht, wir hätten diesen Männern jedoch noch nicht, wenn die Arbeit sich nicht zu einer Geschichte des ganzen Humanismus ausgewachsen sollte, ihr volles Recht zuteil werden lassen können.

Einiges Licht wird in den durchspätten Zeitraum noch durch die recht mühevollere Erforschung und Betrachtung der Lehrmethoden zu bringen sein. Die Handhaben dazu bilden die Interlinearnotizen fleißiger Studenten in den von ihnen benutzten Druckexemplaren.

Errata.

- S. 29 Z. 13 v. u. l. Romhiltensis „1488“.
- S. 33 Z. 1 v. o. l. naheliegende „Publikation“.
- S. 92 Z. 13 v. o. l. modus orandi „des Antonius Mancinellus“.

Namenverzeichnis.

A.

- Abraham 61. 62. 110. 124. 127. 193.
 Absalon 42.
 Achilles 43.
 Achimenes 57.
 Adalberti (Witchin), Georg, 90.
 Adam 116. 122. 123. 124. 129. 141.
 143. 146. 154. 158.
 Adelman v. Adelmansfelden, Bern-
 hard, 20.
 Adelman v. Adelmansfelden, Kon-
 rad, 20.
 Adolf von Nassau 23.
 Aegidius Romanus 144. 145. 148. 149.
 Aegineta s. Paulus.
 Aeneas Silvius 31. 54. 62 - 65. 82—86.
 88. 94.
 Aeolicus s. Eolicus.
 Aeolus 49.
 Aeschines 57.
 Aesculapius 110. 140.
 Aesopus 84.
 Aesticampianus s. Rhagius.
 Agathe, St., 80.
 Agricola, Gregorius, 122.
 Agricola, Rudolf, 16. 35.
 Alanus ab Insulis 50. 62. 146.
 Albertus Magnus 145. 147.
 Albrecht d. Weise von Bayern 12.
 Albrecht Achilles von Brandenburg 12.
 Albrecht von Mainz (Brandenburg) 27.
 Albrecht von Mainz (Sachsen) 18.
 Albrecht von Mansfeld 58. 59. 66.
 Albrecht der Beherzte von Sachsen
 4. 6. 13. 14. 16. 18. 23. 56. 111. 136.
 149.
 Alcaeus 105.
 Aldendorff (Aldendorfinus), Melchior,
 77. 184.
 Aldenhof, Wilhelm, 171.
 Aldus Manutius 38.
 Alexander VI., Papst, 151. 156.
 Alexander von Hales 144. 147. 155.
 Alexander (Gallus) de Villa dei 18.
 20. 39. 43. 52—54. 73. 80. 86. 92.
 93. 168. 169. 173. 174. 184.
 Alexwange, Jakob, 171.
 Alfonsus a. S. Maria 110. 148.
 Alighieri s. Dante.
 Alithia 33.
 Alkindi 15.
 Alliaco, de, s. Petrus.
 Almaricus 146.
 Ambrosius, Bischof von Mailand, 43.
 62. 85. 86. 100. 122. 147. 173. 174.
 178.
 Ammon 42.
 Amsdorf, Nicolaus von, 179.
 Anhalt s. Magnus.
 Antonius Panormita 32.
 Apollo 18. 19. 36. 48. 73. 110.
 Appel, Johann, 170.
 Appianus 163.
 Apuleius, L. Madaurensis, 122.
 Aquilonipolensis s. Henricus.
 Aquino, de, (Aquinas) s. Thomas.
 Archegus s. Propst.
 Aretinus, Franciscus, 71.
 Aretinus (Bruni), Leonardus, 26. 30.
 54. 55. 62. 66. 75. 92.
 Argus 85.
 Aristoteles 7. 8. 15. 34. 41. 43. 53. 54.
 58. 69. 76. 80. 86—89. 106—109.
 117—121. 123. 125. 141. 145—147.
 168. 174. 184.
 Aristoxenus 121.
 Arnoldus de Villa nova 11.
 Artapanus 110.
 Aspasia 55.
 Augustinus, Aurelius, 30. 38. 40. 43.

55. 60. 62. 63. 86. 98. 100. 107—110.
119. 124—126. 133. 141. 143. 144.
146—149. 158. 172—176.
- Augustus Imperator 79.
Aurispa, Johannes, 26.
Ausonius, D. Magnus, 92.
Averroes 16. 34. 123. 148.
Avianus 62. 84.
Avicenna 11. 15. 102.
Azaph 108.
- B.**
- Badius, Joh. Ascensius, 74.
Balbus, Hieronymus, 21. 52.
Balthasar, Pater, 70.
Baptista Mantuanus 62. 63. 65. 74. 80.
90. 92. 122. 172.
Barbarus, Hermolans, 100.
Barinus (Barynus, Paryn, Waryn),
Jacobus, 14. 29. 37. 38. 43. 44—49.
56. 60. 81. 96. 107.
Bartholomaeus Coloniensis 90.
Bartoldi, Hermann, 76.
Barynus s. Barinus.
Basilius Magnus 30. 41. 63. 66. 67.
63. 90. 123. 133.
Bathseba 42.
Baumann, Nicolaus, 171.
Bayern s. Albrecht d. Weise.
Bebel, Heinrich, 5.
Beckmann, Otto, 162. 170.
Beda Venerabilis 62.
Beheim, Georg, 27.
Beierinus s. Beyer, Wenzel.
Beisselius s. Bisselius.
Belher (Belcr), Andreas, 76.
Bergamensis (Pergamensis) s. Gaspar-
rinus.
Beroaldus, Philippus, 27. 48. 62. 70.
76. 100. 129. 170.
Berthold von (Henneberg) Mainz 12. 173.
Bethuniensis s. Eberhardus.
Beussel (Peufsel, Pewschel, Tuberinus),
Johannes, 76—78. 172. 173. 178. 183.
184.
Beyer, Eberhardus, 70.
Beyer (Beierinus), Wenzel, 77. 184.
Bibra, Kilian von, 5.
Bickel (Celtis), Dionysius, 162.
Bisselius (Beisselius), Jodocus, 102.
Blenno (Blenne), Faustinus, 172.
Boccatius (Boccaccio), Johannes, 49. 70.
Böhmen s. Ladislaus Posthumus.
Boetius, Anicius Manlius, 42. 62. 85.
Bogislav X. von Pommern 27.
Bonacursus (Bonacorso de Monte-
magno) 27.
- Bonaventura 136. 144. 146—148.
Boncr (Fabanus), Andreas, 79. 178. 184.
Bonomus, Franciscus, 102.
Bonomus, Petrus, 100. 122.
Borner, Caspar, 175.
Brack, Andreas, 32.
Brack s. a. Praack.
Brandanus Soraviensis 100.
Brandenburg s. Albrecht Achilles,
Albrecht v. Mainz, Johann Cicero,
Joachim I.
Brant, Sebastian, 7. 95. 115.
Braunsberg s. Caspar u. Leo.
Bredkopf (Breitkopf, Laticephalus,
Konitz), Gregorius, 37. 70. 77. 78.
80—91. 94. 96. 106. 184.
Breitkopf s. Bredkopf.
Brungasser, Johannes, 26.
Bruni, Lionardo, s. Aretinus.
Brunkow, Johannes, 55.
Brunus, Ludovicus, 100.
Buchwald, Bartholomaeus, 112.
Buchwald, Sigismund, s. Fagilucus.
Bülw, Dietrich von, Kanzler von
Frankfurt a. O., 172.
Blünau, Heinrich von, 6. 7. 152.
Busch (Buschius, von dem Busche),
Hermann, 6. 91. 92. 105. 132—138.
140. 142. 149. 150. 151. 160—163.
169. 171. 172. 176. 177.
Buffs (Refs?), Wolfgang, 71.
- C.**
- Caesar, Julius, 14. 129.
Caesar s. a. Kaiser u. Keyser.
Caletanus (de Vio) s. Thomas.
Camerarius, Joachimus, 1.
Candia, de, s. Jacobus.
Capotius, Priamus Lilybita, 20—23. 32.
Capreolus 143. 148. 149.
Caspar de Braunsberg 90.
Cassandra Veneta 19.
Castor 110.
Cato, Dionysius Ethicus, 67.
Catullus, C. Valerius, 34. 35. 37. 92.
172.
Cellarius, Johannes, 76.
Celtis, Konrad, 4. 6. 7. 16—22. 27—29.
35. 36. 63. 66. 80. 102. 122. 129.
152. 172. 176.
Celtis s. a. Bickel.
Chiron 110.
Cicero, M. Tullius, 5. 13. 26. 27. 34.
36. 41—44. 47. 49. 51. 55. 59. 66.
70. 73. 79. 82. 83. 85. 87—89. 92 bis
94. 106. 124. 134. 163. 176.
Clamosus, Sebald, s. Schreyer.

Claretti, Costanzo, 76. 175.
Clemens I., Papst, 146.
Cleophilus, Octavius, 79. 107.
Cochlaeus, Johannes, 58.
Coci, Konrad, s. Wimpina.
Collenucius, Pandulfus, 98. 100. 129.
Coloniensis s. Bartholomaeus.
Columella, L. Junius Moderatus, 51.
122.
Cornelia 55.
Cornucervinus s. Hirschhorn.
Corvinus, Laurentius, 6.
Crispus, Johannes, s. Honorius.
Crocus, Richardus, 184.
Crofsner, Alexius, 54.
Crotus, Joh. Rubianus, 88.
Cubitensis, Johannes, s. Honorius.
Curtius, Q. Rufus, 41.
Cuspianus (Spiesham, Spiefshammer),
L. Johannes, 29. 60.
Cynthia 70.
Cyprianus 62. 122. 133. 178.

D.

Dachus, Augustinus, s. Datus.
Dalberg (Vallemontensis), Johannes
von, 100. 129. 152.
Damascenus s. Johannes.
Damasus, Papst, 62.
Daniel 67.
Dante Alighieri 60. 65.
Daphnis 73.
Dares Phrygius 71.
Datus, Augustinus, 69. 88.
David 33. 42. 43. 60. 62. 64. 108. 122.
125. 139—141. 146. 158.
Deborah 62.
Deletiscus s. Propst.
Delicianus s. Propst.
Delila 42.
Delitschensis s. Propst.
Diodorus Siculus 149.
Dionysius Arcopagita 145. 149.
Dionysius (von Halikarnafs?) 108.
Ditterich, Johannes, 184.
Doctor irrefragibilis s. Alexander von
Hales.
Doctor sanctus s. Thomas von Aquino.
Doctor subtilis s. Scotus.
Donatus 39. 52. 95. 173. 174.
Doring, Joachim A., 37.
Dottianus (Dotte, Sartoris), Georgius,
28. 51—54. 66. 79. 92. 96. 100. 112.
184.
Dresdensis, Jodocus, 79.
Drusianus 148.
Dumiensis s. Martinus.

Dungersheim, Hieronymus, 77. 183. 184.
Duns Scotus s. Scotus.

E.

Eberhardus Bethuniensis 26.
Ebrardi, Udalrich, 32.
Eck, Valentin, 175.
Eisenberg (Eyfsenberg, Sidororius,
Siderarius), Petrus, 75. 76.
Eisenberg, Petrus jr., 76.
Eisenmann, Simon, 184.
Emser, Hieronymus, 4. 173. 184.
Enea Silvio s. Aeneas.
Engelbrecht (Engentinus), Philippus,
175.
Ennius 60.
Enoch 128. 143.
Enos 128.
Eobanus, Helius Hessus, 184.
Eolicus (Nother), Petrus, 49. 50.
Epimenes 57.
Epiphanes 57.
Epistates, Andreas, s. Propst.
Epp, Johannes (Sigismund), 162.
Equuleius, Hieronymus, 184.
Erasmus, Desiderius, von Rotterdam
182.
Erentreich, Adalbert, 35.
Erhardi, Johannes, s. Honorius.
Ernst von Magdeburg (Sachsen) 18.
22. 23. 28. 44. 114. 139. 151. 157.
166.
Ernst von Sachsen 4. 6. 11. 12. 18.
23. 149.
Esau 42.
Eschenbach, Georg, 70.
Euhemerus 85.
Eupolemus 110.
Eusebius von Caesarea 108. 110. 127.
128. 133.
Eutychus (Eutyclus), Henricus, 102.
Eyfsenberg s. Eisenberg.

F.

Fabianus s. Boner.
Fabri (Obermayr), Johannes, 24. 25.
53. 68. 78. 168.
Fabri (Viridimontanus), Nicolaus, 28.
76. 157.
Fabri, Wenceslaus, 75. 102. 103.
Fagilucus (Buchwald), Sigismundus,
105. 112. 122. 131. 132. 136. 137.
150. 170.
Fannius (Phannius) 106.
Faventinus, Antonius, 100.
Favinus, Remus, 49.

Feltstethe, Raynald, 171.
 Feronensis (Veronensis) s. Gasparinus.
 Ficinus, Marsilius, 26. 44. 48. 60. 61.
 64. 75. 78.
 Florus, L. Annaeus, 21. 22. 38. 41.
 Foncinus, Bartholomaeus, 120.
 Freidank 60.
 Friedrich III., Kaiser, 13. 20. 21. 38.
 Friedrich (Sohn Albrechts d. B.) von
 Sachsen 23. 70.
 Friedrich I. von Sachsen 23.
 Friedrich II. von Sachsen 23.
 Friedrich III. der Weise von Sachsen
 1. 6. 8—10. 18. 21. 23. 36. 114. 129.
 136. 139. 149. 152. 153. 160. 164 bis
 166. 168.
 Friedrich Admorsus von Thüringen 23.
 Friesener, Andreas, 182.
 Friesener, Erasmus, 78.
 Frisius s. Kanter.
 Frondinus s. Ysleuber.
 Fronesis 33.
 Fürhane s. Pyrgallus.
 Fürstenberger, Philipp, 77.
 Fuhrmann, Martin, 81. 88. 89.
 Fulgineo, de, s. Gentilis.
 Funk, Matthias, 78.
 Fusilius (Gossinger), Sigismundus, 170.

G.

Gabriel, Johannes, 34.
 Galenus 11. 102. 148.
 Galienus Imperator 65.
 Gallus, Alexander, s. Alexander.
 Gasparinus Feronensis (Veronensis) 13.
 Gasparinus Pergamensis (Bergamensis)
 13.
 Gaza, Theodorus, 100.
 Gebhard von Mansfeld 58. 67.
 Geiler, Johannes, 20.
 Gellius, Aulus, 85. 146. 176.
 Gennadius, Presbyter, 123.
 Gentilis de Fulgineo 11.
 Georg von Sachsen 14. 21. 23. 51. 77.
 114. 129. 139. 149. 150. 156. 159.
 165. 168. 171. 175. 176. 182—184.
 Gerhards s. Gert.
 Gerhart, Konrad, 81.
 Gerson, Johannes, 95. 144—147.
 Gert (Gerhards), Stephan, 69. 70. 171.
 Gilbertus Porretanus 7.
 Goede, Henning, 182.
 Gracchus 59. 108.
 Gräfe, Heinrich, 56. 57. 59. 65. 78.
 Gratius, Ortvinus, 17. 29.
 Gregorius I., Papst, 43. 62. 64. 98.
 100. 173.

Gregorius Nazianzenus 123. 133.
 Groninger, Heinrich, 152.
 Groß, Gabriel, 76.
 Guarinus, Baptista, 36. 53. 75.
 Guilhelmus Zaphonensis 51. 75. 88.
 Guilhelmus s. a. Wilhelmus.
 Gutenberg, Johann, 22.

H.

Hales, von, s. Alexander.
 Hannibal 113. 135. 156.
 Hassenstein (Lobkowitz), Bohuslaus
 von, 16. 20—22. 55. 100. 122. 129.
 137. 138. 149. 166. 167.
 Hauck (Hugo), Johannes, 30. 71.
 Hausmann, Nicolaus, 70.
 Hefferling (Heuerling), Thilmannus,
 29.
 Heide, von der, s. Myricius (Miricius).
 Heinrich von Hessen 143.
 Heinrich von Sachsen 23.
 Heliae, Petrus, 26.
 Henningk, Johannes, 58. 157. 163.
 Henricus Aquilonipolensis (Northe-
 mensis, von Northeim) 24.
 Herben (Herbeni), Matthaeus, 75. 100.
 Hercules 43. 68.
 Hermannsgrün, Johann Wolf von, 6.
 20. 21. 100.
 Hermes Trismegistus 8. 44. 45. 47.
 Herodot 123.
 Herveus 147.
 Hesiod 60. 68. 74. 75. 89. 90. 110.
 Hefs, Johann, 175.
 Hessen, von, s. Heinrich.
 Hessus s. Eobanus.
 Heuerling s. Hefferling.
 Heynemann, Erasmus, 74.
 Heynitz, Nicolaus von, 156.
 Hieronymus Stridonensis 30. 40. 42.
 43. 55. 63. 85. 86. 91. 92. 100. 107 bis
 109. 122. 123. 133. 144. 147. 173.
 174. 178.
 Hinricus Northemensis s. Henricus
 Aquilonipolensis.
 Hiob 62. 124.
 Hipp, Johannes, 77.
 Hippocrates 98. 99. 102.
 Hirschhorn (Cornucervinus), Andreas,
 44.
 Hispalensis s. Isidorus.
 Hispanus s. Petrus.
 Holczhusen, Amandus, 27.
 Homer 20. 41. 43. 68. 82. 93. 109.
 110. 129.
 Honorius (Erhardi, Pannificis, Cris-
 pus, Cubitensis), Johannes, 28. 31.

32. 36. 44. 53. 66—68. 70—75. 90.
92. 94. 100. 112. 156.
Honorius, Wenzel, 31.
Horatius Flaccus 17. 34—37. 41. 66.
69. 72. 80. 83. 89. 93. 107. 108. 121.
135. 176.
Hoyer von Mansfeld 6.
Hugo s. Hauck.
Hugo von St. Victor 142. 147.
Hund, Magnus, 55. 59. 75. 78. 94. 95.
183.
Hufs, Johannes, 63.
Hnswirt, Johannes, 91.
Hutten, Ulrich von, 27. 68. 80. 88.
173—175.
Huttich, Johann, 183.

I.

Illuminatoris, Jacobus, 29. 35.
Innocenz VIII., Papst, 156.
Insulis, ab, s. Alanus.
Io 85.
Isaak 42.
Isidorus Hispalensis 26. 84. 87. 88.
148. 149.

J.

Jacobus, Apostolus, 57. 148.
Jacobus de Candia 23.
Jacobus s. a. Illuminatoris.
Jacobus s. a. Jakob.
Jahn, Christoph, 175.
Jahn s. a. Jhan.
Jakob 42. 124.
Jeremias 62.
Jesaias 62. 109.
Jhan (Jahn), Johann, 90.
Joachim, A., s. Doring.
Joachim I. von Brandenburg 27.
Johann Cicero von Brandenburg 1.
Johann (Sohn H. Georgs) von Sachsen
176.
Johann d. Bekenner von Sachsen 18.
23. 114. 129. 139. 149. 160.
Johannes Chrysostomus 123. 133.
Johannes Damascenus 146.
Johannes Evangelista 123. 124.
Johannes de Lapide 50. 51.
Johannes von Salisbury 86.
Joseph 42. 133.
Josephus, Flavius, 61. 62. 108. 128.
133.
Josua 62.
Jubal 127.
Juda 42.
Judas (?) 87.
Judas, Apostolus, 143.

Judicis, Fabian, 173.
Julianus Apostata Imperator 62.
Julius II., Papst, 182.
Jupiter 67. 85. 110.
Justinus 39. 41.
Juvenalis, D. Junius, 17. 25. 38. 41.
68. 83. 121.
Juvencus, Presbyter, 91. 92. 122.

K.

Kadmos 62.
Kaiser (Caesar), Hermann, 6. 28. 58.
59. 162. 169.
Kaiser s. a. Keyser.
Kanter (Frisius), Adolf, 100.
Kappentantz, Johann, 58.
Karl, Johann, 89.
Karlstadt, Andreas, 179.
Karoeh (de Monte rutilo), Samuel, 4. 5.
Ketwig, Wolfgang, 4.
Keyser (Caesar Trutaviensis), Bartholo-
maeus, 176.
Kiczler (Kiczscher) s. Kitscher.
Kitscher (Kiczler, Kiczscher, Kytischer),
Friedrich von, 4. 27. 34.
Kitscher, Johann von, 27. 100.
Kittel, Balthasar, 70.
Kleynschmidt, Nicolaus, 168.
Klingsor 60.
Koch, Konrad, s. Wimpina.
Köchel, Johann, 175.
Konitz, Gregorius, s. Bredekopf.
Korah 108.
Kuchenmeister, Sebastian, 70.
Kupaw, Burkhard von, 84.
Kuppener, Christoph, 22. 171.
Kytischer s. Kitscher.

L.

Lactantius Firmianus 33. 40. 42. 55.
61. 62. 64. 84. 85. 87. 109. 111. 122.
Ladislaus Posthumus von Böhmen u.
Ungarn 82. 83. 86.
Laetus, Pomponius, 62. 100.
Landinius 29.
Landsberg, Martin, 38.
Landsberger, Johann, 38—44. 96.
Lang, Johann, 70. 184.
Lapide, de, s. Johannes.
Lateranus, Johannes, 152.
Laterarius, Johannes, 184.
Laticephalus s. Bredekopf.
Laudinius s. Landinius.
Laurentianus, Laurentius, 100.
Leo de Braunsberg 90.
Leoniceno, Nicolo, 96—101.
Libanius 71.

Liber (Bacchus) 110.
Licinius, Anlus, 59.
Lilybita s. Capotius.
Linck, Wenzel, 70.
Lindemann, Johann, 76.
Linus 47. 110. 34.
Livius, T., 22. 38. 41. 55. 108. 123.
175.
Lobkowitz, Bohuslaus von, s. Hassenstein.
Locher, Jacobus Philomusus, 115. 180.
Locher (Loher), Johann, 37.
Loculeius, Hieronymus, 171.
Loher s. Locher.
Lombardus s. Petrus.
Longinus, Vincentius, 80.
Loth 42.
Lotze, Henning, 68.
Lucanus, M. Annaeus, 38. 45. 49.
Lucianus 75.
Lucretius, T. Carus, 98. 122.
Luder, Petrus, 2. 4. 5. 73.
Lupinus (Wulfart), Matthaens, 29. 36.
44. 59—66. 72. 78. 81. 88. 92. 96.
100. 107. 111. 121. 129.
Luther, Martin, 70. 100. 108. 109. 162.
Lycaon 85.

M.

Macer, Aemilius, 122.
Macrobius, Theodosius, 19. 120.
Magnus von Anhalt 19.
Mahumet II. 29. 71.
Mainz s. Albrecht (Brandenburg), Albrecht (Sachsen), Berthold (Henneberg).
Maius (May, Mey), Johannes, 28—31.
36. 66. 67. 70. 71. 92. 96. 100.
Maius, Sebastianus, 30.
Malatesta, Baptista de, 54. 55.
Malleolus, Paulus, 79.
Mancinellus, Antonius, 36. 52. 53. 77.
90. 92.
Mancinus, Dominicus, 31. 91.
Mansfeld s. Albrecht, Gebhard, Hoyer.
Mantuanus s. Baptista.
Manutius s. Aldus.
Marcianus Capella 173. 176. 177.
Marcius s. Merz.
Marius Philophagus s. Propst.
Marschalk (Marscalcus), Nicolaus, 6.
152. 162.
Martialis, M. Valerius, 31. 72. 74. 83.
Martinus Dumiensis 75.
Mataratinus, Franciscus, 52. 53. 73. 77.
Matthias Corvinus von Ungarn 6. 13.
Matthias de Viceomitibus s. Visconti.

Maximianus 62. 86.
Maximilian I., Kaiser, 61.
May s. Maius u. Mey.
Meckau, Albrecht von, 100.
Meckau, Melchior von, 164.
Medici, Cosimo, 79.
Medici, Giuliano, 79.
Medici, Lorenzo, 79.
Medici, Piero, 79.
Meinardus, Johannes, 101. 102.
Meindorn, Martin, 171.
Melanchthon, Philipp, 29.
Mellerstadt s. Polich.
Mercurius 110.
Merseburg s. Trotha.
Merz, Leonhard, 69.
Mey, Wolfgang, 30.
Meybom, Georg, 171.
Mirandola (Mirandula) s. Picus.
Miricius s. Myricius.
Moller, Caspar, 171.
Mombritius, Boninus, 73.
Monte rutilo, de, s. Karoch.
Moratus Salutaris 69.
Morch, Egidius, 70.
Mosellanus, Petrus, 179. 184.
Moses 62. 64. 67. 110. 123. 124. 128.
133. 146.
Mundinus von Mailand 11.
Muntzdaller, Gabriel, 100.
Musaeus 47. 62. 110. 134.
Mutianus, Conradus Rufus, 88.
Myricius (Miricius, v. d. Heide), Sebastianus, 171. 173. 184.

N.

Naso s. Ovidius.
Nassau s. Adolf.
Niavis (Schneevogel), Paulus, 25—27.
Nicolaus V., Papst, 62.
Niger, Bartholomaeus, 16.
Niger s. a. Nigri.
Nigidius, P. Figulus, 146.
Nigri, Franciscus, 94. 95.
Nigri s. a. Niger.
Noah 128. 133.
Nonius Marcellus 146.
Noricus s. Tockler.
Northeim, von, (Northemensis) s. Henricus Aquilonipolensis.
Nother, Petrus, s. Eolicus.

O.

Obermayr s. Fabri, Johannes.
Odysseus 67.
Orestes 122.
Origenes 108. 133.

Orosius, Presbyter, 38.
 Orpheus 45. 47. 62. 110. 134.
 Orsoy, Goswin von, 162. 166.
 Ovidius, P. Naso, 13. 17. 32. 35. 38.
 45. 48. 49. 66. 69. 72. 75. 77. 80.
 83. 84. 86. 92. 162.

P.

Paeon 163.
 Palladius, Rutilius Taurus, 122.
 Pannificis, Johannes, s. Honorius.
 Panormitanus s. Antonius.
 Papias von Hierapolis 87.
 Parisiensis s. Wilhelmus.
 Paryn s. Barionus.
 Pastauer, Urban, 171.
 Paulus Aegineta 102.
 Paulus Apostolus 30. 119. 143. 148.
 158.
 Pentzelt, Thomas, 81.
 Peraudi, Raimund, 28. 156—160.
 Pergamensis (Bergamensis) s. Gasparinus.
 Perger, Bernhard, 38.
 Perottus, Nicolaus, 72. 75.
 Persius Flaccus 41. 49. 83. 121.
 Petrarca, Franciscus, 26. 50. 51. 62.
 90. 92. 94.
 Petronius Arbitrator 91.
 Petrus, Apostolus, 144.
 Petrus de Alliaco (d'Ailly) 100.
 Petrus Hispanus 8. 52.
 Petrus Lombardus 141. 142. 144. 146
 bis 148. 155. 159.
 Petrus de Palude 143.
 Peufsel (Pewachel) s. Beussel.
 Pfeffer, Sixtus, 168.
 Pfeil, Johann, 184.
 Pflug, Julius von, 54.
 Phalaris, Tyrannus, 30. 71.
 Phannius s. Fannius.
 Pherecydes 122.
 Philadelphus, Franciscus, 62. 81.
 Philo Judaeus 108. 133.
 Philolaus 45.
 Philomusus s. Locher.
 Philophagus s. Propst u. Seicius.
 Phronesis s. Fronesis.
 Picus von Mirandola, Johannes, 10.
 98. 100. 122. 129. 130. 149.
 Picus von Mirandola, Johannes Franciscus, 100. 101. 118. 122. 128—130.
 144.
 Pighinucius, Fridianus, 18—22. 149.
 Pindar 93. 108.
 Pirkheimer, Wilibald, 34. 58. 152.
 Pistoris, Maternus, 170.

Pistoris, Simon, 1. 9. 11. 96—104. 114.
 115. 122. 129. 130. 140. 163. 175.
 Pius II., Papst, s. Aeneas Silvius.
 Plato 26. 35. 40. 42. 44—49. 59—66.
 68. 86. 121.
 Plantus, T. Maccius, 41. 64. 121. 176.
 Plinius, C. Secundus, 38. 41. 83. 129.
 175.
 Plotinus 65.
 Plutarchus Chaeronensis 58.
 Poggins, Johannes Franciscus, 32.
 Polich (Mellerstadt), Martin, 1. 2. 6
 bis 12. 15. 16. 18—21. 52. 55. 64.
 66. 71. 75. 78. 92. 96—155. 157—167.
 170.
 Polich, Martin jr., 129. 130.
 Polich, Valentin, 130.
 Polich, Wolfgang, 71. 129. 162. 163. 179.
 Policratus (Polycraticus) s. Johannes
 von Salisbury.
 Pollux 110.
 Pommern s. Bogislav X.
 Porphyrius 58. 80. 147.
 Porretanus s. Gilbertus.
 Prack, Wenzel, 32.
 Prack s. a. Brack.
 Praepositus s. Propst.
 Prebusinus, Urbanus, 152.
 Priscianus 54. 176.
 Prodicus 68.
 Proles, Andreas, 29. 156. 159.
 Propertius, Sextus, 45. 50. 69. 121.
 Propst (Praepositus, Archegus, Epistates, Deletiscus, Delicianus, Delitschensis, Marius Philophagus), Andreas, 29. 50. 72. 77. 100. 150. 155.
 170—173. 178. 183. 184.
 Prosper Aquitanus 122.
 Prudentius, Aurelius Clemens, 62. 64.
 71. 74. 122.
 Pseustis 33.
 Ptolemaeus 129.
 Publicius, Jacobus, 5. 69. 78.
 Pyramus 83.
 Pyrgallus (Fürhane, Ascalinus), Henningus, 173. 184.
 Pythagoras 45.

Q.

Quadratus 122.
 Quintilianus, M. Fabius, 24. 26. 86. 88.
 177.

R.

Rabanus s. Rhabanus.
 Raleveshusen, Heinrich, 169.
 Ravennas s. Thomais, de.
 Reisenpusch, Wolfgang, 71.

- Rese (Refs), Johannes, 106.
 Refs s. Buß u. Rese.
 Reuchlin, Johann, 6. 12.
 Rhabanus Maurus 62. 87.
 Rhagius Aesticampianus, Johannes, 20.
 77. 150. 169. 172—183.
 Ritherius, Georgius, 77.
 Romberch, Johann, 161.
 Roswitha von Gandersheim 6. 7. 21.
 27. 152.
 Rottaler, Sebastian, 162.
 Rüdinger, Esromus, 1.
 Rybisch, Heinrich, 178. 179.
- S.**
- Sabellicus (Cocceius), Marcus Antonius,
 172.
 Sachsen s. Albrecht von Mainz,
 Albrecht d. Beherzte, Ernst, Ernst
 von Magdeburg, Friedrich, Fried-
 rich I., Friedrich II., Friedrich III.
 d. Weise, Georg, Heinrich, Johann,
 Johann d. Bekenner.
 Sala (von Salza?), Johannes de, 90.
 Sala (von Salza?), Leupoldus de, 90.
 Salcz s. Salza u. Sala.
 Salcza (Salza), Johannes, 37.
 Salcza s. a. Salza, Sala u. Salcz.
 Salisbury s. Johannes.
 Sallustius, C. Crispus, 26. 55. 88. 94. 154.
 Salomo 43. 62.
 Salza (Salcz), Jakob von, 71.
 Salza, Wigand von, 71.
 Salza s. a. Salcza.
 Sappho 55. 108.
 Sartoris s. Dottanins.
 Sauermann, Georg, 175.
 Saul 64.
 Savonarola, Hieronymus, 121.
 Sbrulius, Richardus, 179.
 Schäfer, Konrad, 28.
 Schappler, Christoph, 70.
 Schedel, Hartmann, 4.
 Scheffer, Andonicus, 22.
 Scheffer, Ivo, 22.
 Scheffer, Johannes, 22.
 Schellenberg, Georg von, 34.
 Schenck, Wolfgang, 170.
 Scheurl, Christoph, 114. 179.
 Schindler, Wolfgang, 184.
 Schleinitz, Ernst von, 70.
 Schleinitz, Haubold von, 70.
 Schlick, Gaspar, 31.
 Schmiedeberg, Heinrich, 4. 172.
 Schneevogel s. Niavis.
 Schöffler s. Scheffer.
 Schöfflerlin, Bernhard, 22.
 Schönheintz, Jakob, 100.
 Schott, Petrus, 20. 77.
 Schrenck, Johann, 21. 73.
 Schreyer (Chabanus), Sebald, 4. 66.
 Schürer, Matthias, 13.
 Scipio 156.
 Scotus, Duns, 7. 147. 149.
 Sedulius 62. 76. 87. 122.
 Seicius (Seitius, Seytz, Philophagus),
 Johannes, 151. 152. 155.
 Selmenitz, Wolfgang von, 49.
 Seneca, L. Annaeus, 17. 19. 22. 37.
 38. 40. 41. 44. 50. 54. 69. 72. 75.
 84. 90. 92. 94.
 Sentinus, Jacobus, 73.
 Serenus, Q. Sammonicus, 122.
 Seyfried, Valerian, 173. 175.
 Seytz, Fridericus, 151.
 Sidororius (Siderarius?) s. Eisenberg.
 Silius Italicus 45. 163.
 Silvius (Silvio) s. Aeneas.
 Simler s. Symler.
 Simson 42.
 Sixtus de Venecijs 24.
 Slechts von Wschered, Johann, 21.
 Slechts, Gertrud, 37.
 Smollis, Johann, 22.
 Socrates 136. 178. S. a. Plato.
 Soldin, Andreas, 37.
 Solon 68.
 Sommerfeld, Andres, 1.
 Soraviensis s. Brandanus.
 Spengler, Lazarus, 34.
 Spiessham, (Spiefshammer) s. Cuspini-
 anus.
 Sprentz, Sebastian, 152.
 Stabius, Johannes, 152.
 Stachmann (Stackmann), Heinrich, 77.
 Staehelin, Wolfgang, 162.
 Staius 1.
 Statius, P. Papinius, 45.
 Staupitz, Johann von, 29. 152. 156.
 159. 160. 162. 166.
 Stein, Eitelwolf von, 27. 152.
 Stella s. Stuler.
 Stereker, Heinrich, 4.
 Stopitz s. Staupitz.
 Strabo 109. 111. 129. 134.
 Stromer, Heinrich, 184.
 Stuler (Stella), Erasmus, 27. 100.
 Suchten, Christoph von, 171. 172.
 Suchten, Georg von, 171.
 Suchten, Heinrich von, 171.
 Suchten, Konrad von, 171.
 Sulpitius, Johannes, 36. 49. 53. 77.
 92. 93. 169.
 Symler, Georg, 29.

T.

Tacitus, Cornelius, 149. 176.
Terentius, P. Afer, 59. 77. 79. 80. 84.
121.
Tertullianus 122.
Tetzl, Johann, 27.
Thamar 42.
Thanner, Jakob, 171.
Thaymut, Johann, 4.
Theocritus 108.
Theodorus s. Theodulus.
Theodulus (Theodorus) 33. 41. 62. 84.
Theognis 68.
Thersites 135.
Thomas, de, Petrus, 163.
Thomas, de, Vincentius, 163.
Thomas von Aquino (Aquinas) 8. 64.
65. 78. 95. 106. 107. 118. 119. 124.
126. 141. 143—149. 163. 164.
Thomas (de Vio) Caietanus 7. 166.
Thucydides 98. 123.
Thüringen s. Friedrich Admorsus.
Tibullus, Albius, 37. 38. 45. 74. 81.
121.
Tifernas s. Typhernas.
Tockler (Noricus), Konrad, 103.
Tolhopf (Tolophus, Janus), Johannes,
5. 6. 152.
Tortellius, Johannes, 149.
Trithemius, Johannes, 27. 152. 169.
Trogus, Pompeius, 108. 123.
Trotha, Thilo von, Bischof von Merse-
burg, 149. 151.
Tuberinus (Tubarinus) s. Beussel.
Typhernas (Tifernas), Gregorius, 20.
Tyrtaeus 57.

U.

Ulsenius, Theodericus, 64. 100.
Ungarn s. Ladislaus Posthumus und
Matthias Corvinus.
Urias 42.
Ursinus, Caspar Velins, 175.
Ursinus, Christoph, 67.
Utenheim, Crato von, 27.

V.

Valerius Maximus 38. 88. 94.
Valla, Laurentius, 37. 62.
Valla, Nicolaus, 74. 90.
Vallemontensis s. Dalberg.
Vegetius (Vegius!), Flavius Renatus,
41.
Vegius, Mapheus, 27. 36. 75.
Vegius s. a. Vegetius.
Venecijs, de, s. Sixtus.

Vergilius, P. Maro, 17. 20. 24. 34. 37.
40. 41. 45. 50. 51. 59. 72. 74. 79.
80. 82. 83. 120. 122. 176.
Veronensis (Feronensis) s. Gasparinus.
Vicecomitibus, de, s. Visconti.
Vigilius (Wacker), Johannes, 7.
Villa dei s. Alexander de.
Villa nova s. Arnoldus de.
Viridimontanus s. Fabri, Nicolaus.
Visconti (de Vicecomitibus), Matthias,
24.
Vitzthum, Johann von, 175. 177.
Vitzthum, Wolfgang von, 175. 177.
Vostefeldis s. Woestefeld.

W.

Wacker s. Vigilius.
Warin, Gangolfus, 28.
Waryn s. Barinus.
Watus (Wath), Paulus, 100.
Weidener, Nicolaus, 173.
Werler, Veit, 77. 170. 173. 175. 176.
184.
Werner, Adam, 29.
Werner, Johann, 152.
Werner, Thomas, 38.
Werthern, Dietrich von, 100.
Wilde, Hilarius, 47.
Wilde, Johann, 38. 47.
Wilhelmus Parisiensis 147.
Wilhelmus s. a. Guilhelmus.
Wimpfeling, Jakob, 54. 75. 77. 179.
180.
Wimpina (Koch, Coci), Konrad, 1. 2.
7. 10. 12—16. 28. 55—58. 78. 92.
99. 103—161. 163—167. 170. 180.
Witchin s. Adalberti.
Wittich, Ivo, 6. 7. 19. 20—22. 149.
Wittich, Johann, 7.
Woestefeld, Arnold, 70. 77. 78—80.
100. 184.
Wolf, Johann, s. Hermannsgrün.
Wulfart s. Lupinus.

X.

Xanthippe 136.

Y.

Ysidorus s. Isidorus.
Ysleuber (Ysleiben, Frondinus), Jo-
hannes, 29. 52. 100.

Z.

Zaphonensis s. Guilhelmus.
Zeus 47.
Zuigins, Johannes, 77.

Beihefte

zum

Centralblatt für Bibliothekswesen

Herausgegeben

von

Dr. O. Hartwig

Bibliotheksdirektor a. D. in Marburg

Siebenter Band

umfassend Heft 19—22

Leipzig

Otto Harrassowitz

1897—99

Inhalt.

Die hier angegebenen, für den Band fortlaufenden Seitenzahlen
stehen unter dem Texte.

	Seite
Heft 19: Steinschneider, M., Vorlesungen über die Kunde hebräischer Handschriften, deren Sammlungen und Verzeichnisse	1—110
„ 20: Milkau, F., Centrakataloge und Titeldrucke. Mit 35 Taf. und 1 Tabelle	111—261
„ 21: Heiland, Karl, Die Lutherdrucke der Erlanger Uni- versitätsbibliothek aus den Jahren 1518—1523 . . .	262—334
„ 22: Bauch, Gustav, Geschichte des Leipziger Fröhuma- nismus mit besonderer Rücksicht auf die Streitigkeiten zwischen Konrad Wimpina und Martin Mellerstadt .	335—528

Beihefte

zum

Centralblatt für Bibliothekswesen

Herausgegeben

von

Dr. O. Hartwig

Bibliotheksdirektor a. D. in Marburg

Achter Band

Heft 23



Leipzig

Otto Harrassowitz

1900

Festschrift
zum
fünfhundertjährigen Geburtstage
von
Johann Gutenberg

Herausgegeben
von
Otto Hartwig

Mit einem Atlas von 35 Tafeln

XXIII. Beiheft zum Centralblatt für Bibliothekswesen

Leipzig
Otto Harrassowitz
1900

Inhalts - Angabe.

	Seite
1. Otto Hartwig in Marburg: Zur Einführung	1 — 29
2. W. L. Schreiber in Potsdam: Vorstufen der Typographie	30 — 72
3. Franz Falk in Klein-Winternheim: Der Stempeldruck vor Gutenberg und die Stempeldrucke in Deutschland	73 — 79
4. Gustav Frhr. Schenk zu Schweinsberg in Darmstadt: Genealogie des Mainzer Geschlechtes Gänsfleisch	80—162
5. Karl Schorbach in Straßburg: Die urkundlichen Nachrichten über Johann Gutenberg	163—319
6. Franz Falk in Klein-Winternheim: Die Mainzer Psalterien von 1457, 1459, 1490, 1502, 1515 und 1516 nach ihrer historisch-liturgischen Seite	320—324
7. Heinrich Wallau in Mainz: Die zweifarbigen Initialen der Psalterdrucke von Johann Fust und Peter Schöffer	325—379
8. Arthur Wyfs in Frankfurt am Main: Der Türkenkalender für 1455. Ein Werk Gutenbergs	380—401
9. Wilhelm Velke in Mainz: Zur frühesten Verbreitung der Druckkunst	402—431
10. L. H. Labande in Avignon: L'imprimerie en France au XV ^e siècle	432—487
11. K. Häbler in Dresden: Deutsche Buchdrucker in Spanien und Portugal	488—504
12. Demetrio Marzi in Florenz: I tipografi tedeschi in Italia durante il secolo XV	505—578
Nachträge	579—581
Schlusswort	582—584

Inhalt.

	Seite
Heft 23: Hartwig, O., Festschrift zum fünfhundertjährigen Geburtstage von Johann Gutenberg	1—584

Zur Einführung.

Die Entschlüsse der Menschen gehen von den Möglichkeiten aus, welche die allgemeinen Zustände darbieten; bedeutende Erfolge werden nur unter der Mitwirkung der homogenen Welt-elemente erzielt; ein Jeder erscheint uns als eine Geburt seiner Zeit, als der Ausdruck einer auch aufser ihm vorhandenen Tendenz.

L. v. Ranke.

Die Erforschung der Anfänge fast aller grossen Entdeckungen vergangener Tage wird von künstlichen und natürlichen Schwierigkeiten gedrückt. Einzelne Individuen, Familien, Städte, ja ganze Völker haben von jeher versucht, die Ehre, eine grosse Erfindung oder Entdeckung gemacht zu haben, widerrechtlich an sich zu reissen. Ist aber einmal eine solche falsche Behauptung aufgestellt, dann finden sich immer Leute, welche mit dem Aufgebot alles Scharfsinns die Wahrheit zu bestreiten und mit den fadenscheinigsten Gründen das Unrecht zu verteidigen bereit sind. Dafs solche Einstellungen des Thatbestandes überhaupt möglich sind, hat jedoch seine natürlichen Gründe. Nicht immer verlieren sich die Anfänge grosser Entdeckungen in ein Dunkel, das nicht mehr aufzuhellen ist, und von grossen Erfindungen selbst verblassen nicht immer, wenn auch häufig, die Namen der Erfinder so, dafs ihnen keine historische Forschung beikommen kann. Die Schwierigkeit liegt vielmehr darin, dafs ein und dieselbe Entdeckung gleichzeitig von Mehreren gemacht wird, oder Streit darüber herrscht, was das letzte Neue und Ausschlaggebende an einer Erfindung gewesen sei, und wer denn dieses zu dem schon Vorhandenen oder Gewufsten hinzugethan habe. Beides, die Streitigkeiten über die Priorität einer Erfindung zwischen Mehreren und über das, was das Wesen derselben ausmache, gehen im Grunde von Einer Ursache aus.

Keine grosse Entdeckung springt wie Athene aus dem Kopfe des Zeus unvermittelt und vollkommen ausgebildet an das Licht des Tages. Sie ist vielmehr das Produkt einer Entwicklung, welche in der Regel erst nach mehrfachen Schwankungen und Fehlschlägen auf ihr Ziel losgeht. Dieses klar zu erfassen und zu erreichen, ist das Werk eines genialen Menschen, der damit zum Entdecker einer neuen Wahrheit, zum Urheber einer grossen Erfindung wird. Ist nun eine

Entwicklung an dem Punkte angelangt, auf den sie hindrängt, dann kann sich der Lichtgedanke, der sie zum Abschlusse bringt, gleichzeitig in verschiedenen Köpfen entzünden, ohne dafs der eine etwas von dem anderen weifs. Die Entdeckung ist eben gleichzeitig von Mehreren gemacht. Doch wird ein Jeder von ihnen nach dem Mafse seiner Genialität und seines ausdauernden Fleifses seiner Erfindung etwas Besonderes aufprägen und ihr sofort einen mehr oder weniger hohen Grad der Vollendung geben. Was Wunder daher, dafs bei einer solchen allmählich sich ausgestaltenden Erfindung schliesslich Verschiedene den Ruhm der endgültigen Entdeckung für sich in Anspruch nehmen und das Wesentliche derselben in dem sehen, was gerade sie hinzugethan haben, oder dafs sie, wenn sie nicht leugnen können, dafs ein Anderer über sie hinausgekommen ist, hierin etwas Zufälliges und an sich Unwesentliches erblicken. Je nachdem nun solche Geister ihre Stimme recht laut erheben und hierbei von Zufälligkeiten und dem persönlich beeinflussten Beifalle Dritter unterstützt werden, gelingt es ihnen und ihren Nachbetern auch hier und da, für längere oder kürzere Zeit die Wahrheit in den Schatten zu stellen und dem echten Verdienste seine Krone streitig zu machen. Schliesslich bricht sich aber doch die Wahrheit wieder Bahn, wenn eine unparteiische, kritische Geschichtschreibung sich der strittigen Frage bemächtigt und einem Jeden der an solcher Entdeckung Beteiligten die ihm thatsächlich zukommende Stellung in der Entwicklungsreihe anweist.

So hat sich auch Johann Gutenberg trotz aller Anfechtungen und Angriffe, die gegen ihn als den Urheber der wichtigsten, weil für alle Lebensgebiete folgenreichsten, technischen Erfindung, welche die Welt einem Sohne Deutschlands verdankt, im Laufe der Jahrhunderte erhoben worden sind, dennoch so siegreich behauptet, dafs wir das Fest seines fünfhundertjährigen Geburtstags in dem alten goldenen Mainz an der Schwelle eines neuen Saeculums mit dem frohen Bewusstsein feiern dürfen, dafs ihm fernerhin kein Unbefangener die Ehre seiner grossen Erfindung wird rauben und seiner Geburtsstadt Mainz den Ruhm wird bestreiten können, die Wiegenstätte der Buchdruckerkunst gewesen zu sein.

Dieses hier durch eine kurze Zusammenstellung der wichtigsten und sicher überlieferten Thatsachen aus dem Leben Johann Gutenbergs und dem Entwicklungsgang seiner Erfindung vor den hier mitgetheilten Urkunden und eingehenderen Ausführungen einleitend zu erhärten, ist der Zweck der folgenden anspruchslosen Zeilen. Auf jede Polemik ist in ihnen verzichtet und die umfangreiche Litteratur nur in ihren neuesten wertvolleren Erscheinungen in den Anmerkungen kurz berücksichtigt.¹⁾

1) Es läfst sich weit leichter eine Geschichte der Gutenberglitteratur als eine Biographie Gutenbergs schreiben. Der hervorragende Gutenbergforscher K. Dziatzko meinte 1895: „Eine eigentliche Biographie Gutenbergs zu schreiben,

Ist jede große Erfindung das Werk eines genialen Geistes, wenn gleich in ihrer Entstehung abhängig von den Zuständen und Bedürfnissen der Zeit und des Ortes, an dem sie auftritt, so ist in demselben Maße ihr Fortgang und ihr endgültiges Gelingen bedingt durch die Fähigkeit der Umgebung, in der sie entsteht, ihre Bedeutung und ihren wahren Wert richtig zu erkennen und zu schätzen. Wurzelt doch hierin auch ein Teil der Berechtigung des Stolzes auf ein großes Werk eines Volks- oder Stadtgenossen, den so Viele empfinden, und der verbunden mit der Dankbarkeit gegen einen der größten Wohlthäter des menschlichen Geschlechtes auch unsere Festfeier geschaffen hat.

Sicher wäre Deutschland nicht das Geburtsland und die Wiegenstätte der Buchdruckerkunst geworden, wenn nicht in Mainz und den zahlreichen alten Städten der gesegneten oberrheinischen Tiefebene, von dem Rheingau hinauf bis Straßburg und Basel, im 15. Jahrhundert eine Kultur geherrscht hätte und geistige Bedürfnisse zu Tage getreten wären, welche in ihrer Weise über die der übrigen Gegenden Deutschlands und vieler anderen Länder Europas hinausgegangen wären. In diesem breiten, fruchtbaren und lachenden Thale, das der Rhein 45 Meilen lang durchströmt, hat sich wie kaum in einer anderen Landschaft Deutschlands im Mittelalter eine einheitliche und hohe Kultur früh ausgebildet und sich durch viele Jahrhunderte hindurch bei großem Wechsel der äußeren Geschehnisse behauptet. Hier hatten in den Anfängen unserer Geschichte die frühesten dauernden, teils freundlichen teils feindlichen, Beziehungen zwischen den germanischen Volksstämmen und dem römischen Weltreiche stattgefunden. Hier war Mainz als die Hauptstadt der Germania prima an der Stelle erblüht, wo eine alte Völkerfurt den stolzen Strom durchsetzte und nicht allzuweit davon entfernt lag im „Wonnegau“ Worms, die Burgunderhauptstadt, welche unsere Heldensage tragisch umspielt. Und wie eng verknüpft ist die Geschichte von Mainz, dessen Bistum im 8. Jahrhundert durch den h. Bonifatius an die Spitze der rheinischen Bistümer gestellt war, und das späterhin dem deutschen Reiche seine Erzkanzler lieferte, mit dem Namen des großen Frankenkönigs, der die römische Kaiserwürde an Deutschland brachte, in Mainz verschiedene Reichstage hielt und in der Pfalz des nahen Ingelheim so gerne residierte! Unweit hiervon lag auch der berühmte Königshof von Tribur, der fast zwei und ein halbes Jahrhundert lang eine Art Mittelpunkt der Reichsverwaltung bildete. Und wer denkt nicht an die treue Hilfe, welche dann später

ist bisher nicht unternommen worden und bei dem geringen dafür vorhandenen Materiale wohl auch dauernd unmöglich.“ Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten 8. Heft, S. 36. Deshalb haben auch wir uns hier auf eine Sammlung von Arbeiten, welche Beiträge zu seinem Leben und seinem Werke bringen, beschränken zu sollen geglaubt. Ich bemerke noch, daß dieser Aufsatz fertig gestellt worden ist, ehe die nachfolgenden Aufsätze mir zugegangen waren, und daß aus ihnen in den Texten und in den Anmerkungen nur hie und da Einzelnes nachgetragen ist.

in schwierigen, ja in verzweifelten Lagen der deutschen Königsgewalt die rheinischen Städte dem Reichsoberhaupte leisteten und damit den Grund zu ihren städtischen Freiheiten und Rechten, ihrer Blüte und Macht legten? Es war wohl der Höhepunkt des mittelalterlichen Kaisertums, als Friedrich Barbarossa zu Pfingsten 1184 die Schwertleite seiner beiden ältesten Söhne vor Mainz in glänzenden Festen feierte. Siebenzigtausend Ritter aus Deutschland, Frankreich, Burgund und Italien sollen dazu gekommen sein. Aber nicht nur ritterliche Künste gediehen hier. In den Städten der oberrheinischen Tiefebene hat sich zuerst ein Umschwung angebahnt und vollzogen, der zu den größten Umgestaltungen, die unser Vaterland je erfahren, geführt hat. Denn der Übergang von der alten Naturalwirtschaft zu der Geldwirtschaft hat in Deutschland von dieser durch natürliche Fruchtbarkeit und die große Wasserstraße begünstigten, mit alten und jetzt freien Reichsstädten besetzten Landschaft aus seinen Ausgang genommen. Im dreizehnten Jahrhundert war hier eine städtische Kultur und ein Wohlstand erblüht, dessen Zeugen von Stein noch heute gen Himmel ragen.

Aber diese Landschaft behauptete sich nicht allzulange auf dieser Höhe ihrer Entwicklung. Allzueng waren ihre Geschicke mit denen der deutschen Reichsgewalt verknüpft. Bei dem kläglichen Verfall, in den diese seit dem Tode des letzten Staufers immer tiefer geraten war, trat auch für sie ein Rückschlag an Macht und Ansehen ein. Die territoriale Fürstengewalt entwickelte sich immer mehr zu Ungunsten des Reiches und der Reichsstädte, deren lose Vereinigungen sie niederschlug. Ungefähr seit der Mitte des 14. Jahrhunderts ging es mit der Blüte des Städtewesens hier abwärts. Denn fast noch verheerender als der Verfall der Reichsgewalt hatten in ihnen die inneren Kämpfe und Parteistreitigkeiten gewirkt. Der alte Stadtadel, die Geschlechter, waren fast überall den nach der Herrschaft strebenden Zünften erlegen oder doch sehr stark zurückgedrängt. Endlos war der Hader, den die Pfaffheit im Kampfe für ihre Privilegien mit jeder geordneten Stadtverwaltung entzündete. Dazu erneuerten sich, durch diese Streitigkeiten unter der Stadtbevölkerung ermutigt, die Angriffe, welche die alte Stadtherrschaft, die bischöfliche Gewalt, im Bunde mit dem Landadel und nicht selten der Reichsgewalt gegen die Stadtfreiheiten erhoben und die jetzt nur zu häufig mit Niederlagen der Städte endeten. Zu den ununterbrochenen kleinen Fehden mit Raubrittern und anspruchsvollen Führern abgelohnter Söldnerscharen kamen im 15. Jahrhunderte Kriege mit Frankreich, dessen Armagnaken die Rheinebene ebenso heimsuchten und brandschatzten, wie dieses im östlichen Deutschland einige Jahrzehnte zuvor die Hussiten gethan hatten. In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts befanden sich die rheinischen Städte finanziell schon in der ärgsten Bedrängnis, wenn sie auch nicht sämtlich wie Mainz sich kaum des Bankerotts erwehren konnten. Betrogen doch die Schulden dieser Stadt im Jahre 1444 nach unserem Gelde beinahe 2 900 000 Mark bei einer Einwohnerzahl

von kaum sechstausend Köpfen!¹⁾ Und dabei konnte in absehbarer Zeit auf eine Beruhigung aller Lebensverhältnisse und auf eine gleichmäßige Steigerung der Volkszahl innerhalb der Städte allein schon wegen der verschiedenen Epidemien, die damals Europa heimsuchten und dezimierten, nicht gerechnet werden. Denn es werden von 1326 bis 1400 zweiunddreißig Pestjahre gezählt und im 15. Jahrhundert gar vierzig.²⁾ Eine Stadt, wie Frankfurt a. M., welche im Jahre 1354 rund 7800 Einwohner gehabt hatte, war daher am Schlusse des 15. Jahrhunderts auf 7600 zurückgegangen. Es kann nicht Wunder nehmen, daß die Entschliessungen einer Stadtgemeinde, die von einer solchen Schuldenlast und der ewigen Pestnot gedrückt wurde, nach noch engherzigeren Gesichtspunkten gefasst und schwächerlicher ausgeführt wurden, als es bei dem Zunftregiment fast überall in besseren Verhältnissen schon üblich war. Ebensowenig, daß unter solchen Zuständen dem Demagogentum Thür und Thor geöffnet blieb.

Und doch war in der Bürgerschaft selbst unter diesen überaus traurigen Zuständen der tapfere Mut und die Liebe zur Freiheit und Selbständigkeit keineswegs gebrochen. Das bewiesen die Hunderte mutiger Mainzer Bürger, welche in der Mordnacht des 28. Oktobers 1462, da der Erzbischof Adolf von Nassau mit Tausenden von Söldnern sie überfiel, zehn Stunden lang auf Leben und Tod mit der Übermacht rangen und vierhundert Tote auf dem Platze ließen. Sie wußten freilich, was ihrer Heimat bei dem Siege dieses Kirchenfürsten bevorstand. Die Stadt wurde denn auch durch seine Scharen geplündert, wobei hundert und fünfzig Häuser in Flammen aufgingen und vierzigtausend Mark an Silber und Kleinodien von der Soldateska erbeutet wurden. Die Stadt verlor damals alle ihre Privilegien und wurde verfassungsrechtlich auf einen Zustand zurückgeworfen, dem sie seit drei Jahrhunderten entwachsen war. Die wiederholten Austreibungen von Hunderten von Bürgern, die nicht gut nassauisch gesinnt waren, verraten, wie stark der Freiheitssinn dieser tapferen Bürgerschaft entwickelt war. Aber was half er bei der heillosen Zerrüttung aller Reichsgewalten und der Zersplitterung der gesunden Kräfte!

Und doch, trotz dieses Rückganges des Wohlstandes und des Friedens in dem großen oberrheinischen Fruchtgarten, der Kornkammer Deutschlands, — eines Rückganges, der übrigens nicht alle Städte gleich furchtbar betroffen hat, wie das niedergeworfene Mainz — behauptete und entwickelte sich hier eine Kultur, die der sonst in Deutschland vorhandenen in den verschiedensten Beziehungen überlegen war. Konnten sich Städte wie Straßburg, Worms, Mainz schon am Ausgang des 14. Jahrhunderts an Macht und Reichtum mit Ulm, Augsburg und Nürnberg nicht mehr messen, so verloren sich doch in ihnen nicht die Nachwirkungen der Blüte vorausgegangener Zeiten.

1) Hegel, Chroniken von Mainz II. 2, S. 83, Anm. 3 u. S. 194.

2) Boos, Geschichte der rheinischen Städtkultur. II. 417.

Sie gingen vielmehr in die Breite. Infolge des raschen Wachstum des Wohlstandes im 13. Jahrhundert und des Emporkommens der Zünfte im Stadtreigemente im 14. hatte hier früher als sonstwo in Deutschland eine Ausgleichung der Standesgegensätze stattgefunden. Der Adel mit seiner mehr internationalen Kultur ging auf die deutsche Richtung des Bürgertums ein, das sich die feineren Formen der vornehmen Stände aneignete. Der gesteigerte Verkehr, Handel und Wandel, erforderten das Erlernen von Lesen und Schreiben in immer weiteren Volksschichten. Die Gesamtbildung nahm hiermit und unter der Einwirkung des aus Italien sich nach Deutschland verbreitenden Humanismus einen mehr weltlichen Charakter an. Liest man von Prälaten des 14. Jahrhunderts, dafs sie des Schreibens unkundig gewesen seien, so galt dagegen diese Kunst und die des Lesens schon damals als die unentbehrliche Grundlage der Bildung eines Bürgers.¹⁾ Auch das Gefallen an den Hervorbringungen der Kunst verbreitete sich in den mittleren Schichten des Volkes immer stärker. Waren diese nicht mehr so grofsartige, wie die Münsterbauten des 13. Jahrhunderts, in denen sich das ganze Können einer mächtig aufstrebenden Stadtgemeinde zusammenfafste, sondern dem nüchternen demokratischen Zug der Zeit entsprechend mehr in den Dienst des individuellen Wohlbefindens der Bürgerschaft getreten, so trugen sie doch dazu bei, das Leben der unteren Volksmassen zu heben und zu veredeln. Die hohe ritterliche Kunstpoesie war freilich ins Volklied ausgeklungen und zum Meistergesang erstarrt, die durchgeistigte Frömmigkeit tief sinniger Mystiker hatte sich in eine praktisch nüchterne, bürgerliche Religiosität verwandelt, die zunächst gut kirchlich bleiben wollte, aber bei der in der Kirche herrschenden Verwirrung und Spaltung und bei der sittlichen Empörung über die Zuchtlosigkeit und die Herrschsucht so vieler Geistlichen und Mönche zur Befehdung der kirchlichen Institutionen führte und vielfach in kirchenfeindliche Gesinnung und Unglauben umschlug. Eine ironische, sarkastische Stimmung ergriff weite Kreise der Bevölkerung und fand ihren Niederschlag in der Litteratur dieser „aristophanischen Jahrhunderte“. Satiriker und derblustige Bußprediger hatten das Ohr des Volkes vor Allem. Aber überall pflegte man doch auch die Schulbildung und berief tüchtige Lehrer, wenn es zu Hause an solchen fehlte. Und in den Dienst dieser Volksbildung traten auch die zeichnenden Künste. Es gab hier im Elsafs hervorragende Künstler. Ein jüngerer Zeitgenosse Gutenbergs, Martin Schonbauer in Colmar, war der beste Maler und Kupferstecher Deutschlands. Aber die vervielfältigenden Künste, Kupferstich und Holzschnitt, die

1) G. Schmoller, Strafsburg zur Zeit der Zunftkämpfe etc. (Quellen und Forschungen etc. Heft XI) S. 71 hat die Erfindung der Buchdruckerei mit der sich allgemein verbreitenden Schreibekunst in direkte Verbindung gebracht, „ähnlich wie der Aufschwung der Weberei im 18. Jahrhundert zur Erfindung der Spinnmaschinen nötigte, weil die Handspinnerei derselben nicht mehr folgen konnte.“

dem popularisierenden Zuge der Zeit entsprachen, und die Kunstindustrie überwucherten die Hervorbringungen der höheren Künste. In den Werkstätten der professionellen Bücherillustratoren, wie in der des Diebold Lauber zu Hagenau, wurden fast nur Zeichnungen zu volkstümlichen Werken hergestellt. Höher stand das wirkliche Kunsthandwerk, das der Waffen- und Goldschmiede, die in Oberdeutschland, namentlich in Nürnberg, den Ruhm Deutschlands in Hervorbringung wahrer Kunstwerke begründeten. Aber auch in Mainz gab es nach 1475 noch neunundzwanzig Goldschmiede gegen nur sechzehn in Nürnberg. Von diesen war die Kunst des Niellierens und des Metallschnittes und damit des Kupferstiches ausgegangen. Neben ihnen erfreuen sich aber auch Erzgießer, Holzschnitzer und Steinmetzen eines weit verbreiteten Rufes. Auch Techniker in größerem Style traten auf, lehrten Geschütze gießen, Festungen anlegen, hydraulische Werke ausführen und Schiffe bauen, worüber sie in trefflich ausgestatteten Werken Auskunft gaben.¹⁾ Die ganze Richtung der Zeit drängte auf die Bahnen mechanischer Erfindungen in Deutschland ebenso wie in Italien, ebenso wie sich hier wie dort in dem gährenden Leben ein Streben nach neuer Formgebung in der Kunst im Anschlusse an die Antike allmählich durchsetzte. Die großen Techniker und Mechaniker, von denen einzelne auch größte Künstler waren, sind gewifs nicht immer wirklich praktische und geschäftlich einwandfreie Männer gewesen. Bei dem Abstände ihres hohen Gedankenfluges von dem wirklichen Können ihrer Zeit sind manche zu Phantasten geworden, und gewifs haben viele von ihnen Schiffbruch im Leben gelitten. Das ist ja das Los so vieler Vorkämpfer für neue Ideen und neue Zeiten. Nur verhältnismäfsig Wenigen ist es beschieden gewesen, ihre Gedanken und Empfindungen soweit in die Wirklichkeit umgesetzt zu sehen, dafs sie sich sagen konnten, es sei ihnen wirklich gelungen, was sie gewollt hätten. Zu diesen Glücklichen gehört der Mann, dem, wenn auch offenbar erst nach sehr harten, schweren Kämpfen die Erfindung gelang, welche die größte Wirkung auf die Kultur der Menschheit geübt hat: Johann Gutenberg von Mainz.

Das Leben des Erfinders der Buchdruckerkunst umspannt einen Zeitraum von ungefähr siebenzig Jahren. Nach den Orten, an denen er sich vorzugsweise aufgehalten hat und nach den Entwicklungsstufen seiner großen Erfindung, soweit wir über Beides unterrichtet sind, zerfällt es in drei Perioden. Die erste umfaßt seine Jugendzeit, aus der uns leider nur eine persönliche Notiz und über seine Erfindung gar Nichts überliefert ist. Sie erstreckt sich bis zu seinem nachweisbar sicheren Aufenthalt in Strafsburg i. J. 1434. Die zehn folgenden Jahre finden wir ihn in dieser Hauptstadt des Elsasses. Sie

1) M. Jähns, Geschichte des Kriegswesens in Deutschland I. 291. (Hierauf hat mich mein Freund Wilhelm Meyer aus Speyer hingewiesen).

sind ausgefüllt mit verschiedenen technischen Unternehmungen, unter denen die Kunst zu drucken die wichtigste ist. Diese zweite Periode reicht bis ins Jahr 1444, in dem Gutenberg aller Wahrscheinlichkeit nach Strafsburg verließ. Wo er die nächsten drei Jahre verbracht hat, ist uns bisher unbekannt geblieben. Im Jahre 1448 taucht er dann in seiner Vaterstadt Mainz wieder auf, um sie und ihre Umgebung nicht nochmals dauernd zu verlassen. Auf die Zeit der Vorbereitung seiner Erfindung folgte in Mainz die Periode ihrer Ausführung, der Abschluss seines Lebenswerkes. Betrachten wir das nach diesen drei Perioden jetzt näher!

Johann — oder in den Koseformen Henne, Henchin, Henle genannt — Gensfleisch zum Gutenberg, später schlechtweg Johann Gutenberg und schon 1470 in Paris latinisiert Bonemontanus genannt, war der Sohn des Friele (Frylo) Gensfleisch (des älteren) und der Else Wyrich. Der Namenswechsel erfolgte, weil das Haus zum Gutenberg wahrscheinlich der Mutter zustand. Der Vater gehörte einem Mainzer Geschlechte an, dessen Stammbaum sich bis ins 13. Jahrhundert hinauf verfolgen läßt und das in den Kämpfen der Geschlechter gegen die Zünfte stets der Partei der „Alten“ d. h. der Adelsgeschlechter angehört hat. Einen wichtigen Bestandteil der Vorrechte, welche die Alten für sich im 14. Jahrhundert in Anspruch nahmen, und die man ihnen im 15. Jahrhundert, selbst nachdem man sie 1444 aus dem Rate der Stadt verdrängt hatte, als ein erbliches Standesrecht beliefs, bildete das sogenannte Hausgenossenrecht, d. h. der Inbegriff der Rechte, welche diesen Privilegierten als Hausgenossen des erzbischöflichen Münzmeisters zustanden. Als solche lieferten sie diesem das Metall zur Prägung der Münzen, besorgten das Wechseln der verschiedenen Münzsorten, saßen bei Münzfälschungen zu Gericht etc. Diese Hausgenossen, die sich aus den Alten durch Neuwahl selbst ergänzten, mußten demnach im Besitze von technischen Kenntnissen und Fertigkeiten sein, in denen sie wohl von Jugend auf unterrichtet wurden. Zu den Hausgenossen gehörten i. J. 1421 fünf Angehörige des Geschlechtes der Gensfleisch, unter denen sich Friele Gensfleisch, sicher der ältere Bruder unseres Johann, befand. Denn der gleichnamige Vater beider lebte damals schon nicht mehr. Er starb 1419 in Mainz.

Nachdem letzterer, Friele Gensfleisch der Vater, 1386 eine Eheberedung mit Else Wyrich abgeschlossen hatte,¹⁾ wurden dem Paare drei Kinder geboren, von denen Johann das dritte war. Sicher war sein Bruder Friele älter als er. Dann folgte eine Schwester, welche mit Claus Vitzthum verheiratet war. (Sie kommt seit 1443 nicht mehr vor. Ihr Mann starb 1449 auf 1450). Von unserem Johann ist es nicht festzustellen, ob er im letzten Jahrzehnt des 14. oder im Anfang des 15. Jahrhunderts geboren ist.

1) Nach einer Notiz, die sich in den Akten des Darmstädter Archivs findet.

Friele Gensfleisch der ältere war 1410 einer der drei Rechenmeister der Stadt und ist noch 1411 in ihr nachweisbar. Von da bis zu seinem 1419 in Mainz erfolgten Tode verschwinden alle Nachrichten über ihn, während andere Glieder des Geschlechtes häufig genannt werden. Ob er mit Angehörigen der Adelspartei an der Secession derselben von 1414 Teil genommen hat, wissen wir nicht. Jedenfalls verließ Frau Else zum Gutenberg ihre Heimat nicht dauernd mit ihrem Manne. Hatten doch die Frauen der aus den mittelalterlichen Städten Deutschlands und Italiens freiwillig Ausgewanderten oder Vertriebenen die Interessen der Familie zu Hause zu wahren. Auch behielten sie ihre Kinder, wenn sie noch nicht erwachsen waren, sämtlich oder wenigstens teilweise bei sich zurück. In dieser ihrer Eigenschaft als Haupt der Familie verkaufte Frau Else 1425 ein Haus und einen Garten zu Mainz. Sie ist im Jahre 1433 schon tot.

Über den Verbleib ihrer beiden Söhne in den zwei ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts sind wir ungenügend unterrichtet. Der ältere, Friele, gehörte, wie oben angegeben, 1421 zu den Hausgenossen in Mainz. Dann tritt er in einer Strafsburger Urkunde 1429 auf, in der er dieser Stadt bezeugte, von ihr 26 Gulden Leibrente ausgezahlt erhalten zu haben, welche teilweise auch noch später 1448—1452 an die Erben, vielleicht weil rückständig, bezahlt worden sind. Er wird wohl nie in Strafsburg gelebt, überhaupt die Heimat nie verlassen haben. Denn in der Rachtung (Sühnevertrag) vom 28. März 1430, die der Erzbischof Konrad III. zwischen den städtischen Parteien zu Stande brachte, wird sein Name nicht genannt, während mehrere Geschlechtsgenossen, von denen dem einen die Rückkehr gestattet, dem anderen aber ausdrücklich versagt wird, und sein Bruder Johann namentlich angeführt sind. Er war 1430 also schon in der Heimat, in der wir ihn bis zu seinem Tode, und zwar in Eltville wohnend finden. Er war verheiratet mit Else Hirz und hatte zwei Kinder, Ort und Odilge, die 1448 urkundlich genannt werden, nachdem ihr Vater gestorben war.¹⁾

Noch weniger als von Friele, wissen wir aus der Jugendzeit seines Bruders Johann. Dafs er in der Rachtung von 1430 als „nit inlendig“ genannt wird, wurde schon erwähnt. Wo er sich aber aufserhalb seiner Vaterstadt damals aufhielt und wann er sie verlassen hat, erfahren wir nicht. Wir können nur vermuten, dafs er damals in Strafsburg lebte. Es ist das umso wahrscheinlicher, als er und sein Bruder schon 1427 Renten von Strafsburg bezogen, sicher in Verbindung mit Strafsburg waren, vielleicht also ältere Familienbeziehungen mit der Hauptstadt des Elsasses bestanden.

1) Nach Freiherrn G. Schenk zu Schweinsberg, dem ich überhaupt die neuen Nachrichten verdanke.

Da er in der Rachtung ausdrücklich erwähnt wird, so müssen wir doch annehmen, daß er seine Heimat aus politischen Gründen verlassen hatte.

Das ist Alles, was wir über die 30 bis 40 ersten Lebensjahre Johann Gutenbergs wissen. Über die Dürftigkeit dieser Nachrichten sich zu verwundern, ist aber nicht angebracht. Wissen wir doch über die Jugendzeit anderer großer und größter Männer, die lange Zeit nach Gutenberg lebten, auch verzweifelt wenig. So sind uns über die ersten vierzig Lebensjahre eines der größten künstlerischen und technischen Genies aller Zeiten, Leonardos da Vinci, nur einzelne spärliche Nachrichten überkommen. Und was wissen wir über die Jugend und den Bildungsgang William Shakespeares?

Die erste sichere Nachricht, welche wir über den Aufenthalt Gutenbergs in Straßburg besitzen, datiert vom 14. März 1434.¹⁾ Seine Vaterstadt Mainz war in der Auszahlung ihm jährlich zustehender Zinsen rückständig geblieben. Um sich für diese „vilvergessenen zinsfen“ schadlos zu halten, ergriff er „aus barlicher notdurfft“, d. h. aus offener Not, zur Verteidigung seiner Rechte.²⁾ den in Straßburg anwesenden Stadtschreiber Nicolaus von Mainz. Dieser mußte ihm nun geloben, bis zu Pfingsten 1434 an Gutenbergs Vetter Ort Gelthus in Oppenheim 310 rheinische Gulden zu zahlen. Auf Verwendung des Rates der Stadt Straßburg gab jedoch Gutenberg den Verhafteten dann nicht nur frei, sondern erließ ihm auch die Zahlung der Summe „zu ehren und zu liebe den Meistern und Rat der Stadt Straßburg“. Aller Wahrscheinlichkeit nach wurde die Angelegenheit nach ihrer finanziellen Seite hin aber anderweitig geregelt. Denn es scheint doch mit ihr zusammenzuhängen, daß die Stadt Mainz mit Gutenberg am 25. Mai 1434 sich dahin vertrug, ihm eine jährliche Leibrente von zwölf Gulden in zwei Terminen zu zahlen, welche ihm infolge der Erbteilung mit seinem Bruder Friele zugefallen war und früher in der Höhe von vierzehn Gulden an diesen hatte bezahlt werden sollen.³⁾ Man hat aus der Thatsache, daß Gutenberg so rasch auf die Auszahlung des Kapitals verzichtete, schließen wollen, daß er sich damals in „leidlich guten“ pekuniären Verhältnissen befunden habe. Dem scheint jedoch nicht so gewesen zu sein. Denn

1) Zu dem Folgenden vergleiche auch die unten mitgeteilten Urkunden. Über den Mainzer Besitz der Kinder des Bruders von Johann Gutenberg hat Freiherr Schenk, s. unten. Neues mitgeteilt; Karl Schorbachs Abhandlung: Straßburgs Anteil an der Erfindung der Buchdruckerkunst im 7. Bande der N. F. der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins (1892) S. 577 u. f. A. Wyß in den Quartalblättern des historischen Vereins für das Großherzogtum Hessen 1879, S. 9 u. f.

2) Lexer, *Mittelhochdeutsches Wörterbuch* II, 105 a.

3) Es würde das der Höhe des damaligen Zinsfußes in Mainz ungefähr entsprechen. Hegel l. l. II, S. 105. Ein ähnlicher Fall wird dort S. 107 berichtet.

bezog er auch aus der Heimat aufer dieser Rente nachweislich noch eine andere von zehn Gulden, die ihm von seinem Oheim Joh. Leheymer vererbt worden war, so mußte er sich daneben doch seinen Lebensunterhalt durch Arbeit verdienen. Eher könnte man aus dem Umstande, daß er mit einem zweiten Adligen (miles), der sich auch in Straßburg aufhielt, i. J. 1441 vom dortigen Thomasstifte als Bürge eines Dritten für 100 Pfund Heller angenommen wird, auf eine günstigere Finanzlage schließen. Aber ein Jahr später (17. Nov. 1442) muß er selbst mit dem Straßburger Bürger Martin Brechter für sich eine Schuld von 80 Pfund Straßburger Denare gegen eine jährliche Rückzahlung von 4 Pfund Denare aufnehmen und verpfändet dafür obenerwähnte Jahresrente von zehn Gulden. Bis zum Jahre 1457 ist Gutenberg, selbst von Mainz aus, dieser Verpflichtung nachgekommen. Später hat das Thomasstift die Schuld streichen müssen. Der Umstand, daß er 1439 mit dem kleinen Steuerbeitrage von 12 Schillingen zu dem „Weinumgelte“ in Rückstand blieb und ihn erst 1440 zahlte, sowie einige andere Angaben lassen gleichfalls seine prekäre Lage erkennen. Er hatte im Anfang der vierziger Jahre nur für ein halbes Pferd im Dienste der Stadt aufzukommen, seine ganze Habe war nach den damaligen Ansätzen also nur bis zu sechshundert Pfund Heller geschätzt und für den sog. „Helbelingzoll“ hatte er, und zwar für zwei Personen, nur einen Gulden jährlich zu entrichten.

Über die Lebensstellung, die Gutenberg in Straßburg einnahm, sind wir nur teilweise unterrichtet. Ist er in dem Anfange der zwanziger Jahre als Flüchtling nach Straßburg gekommen, so wird er sich sofort an den Stadtadel angeschlossen haben. Gehörte doch seine Familie zu den Alten von Mainz, und in Straßburg lebten die Patrizier im Anfange des 15. Jahrhunderts in lebhaften Streitigkeiten mit den Zünften, welche 1419 zu einer großen Adelssecession und zu dem sog. Dachsteiner Kriege führten. Wir finden jedoch Johann Gutenberg erst seit 1439, und zwar bis 1444, in der Liste der Constopfer (Constabularii) d. h. der Stadtaristokratie, welche dem Rate der Stadt zu Pferde diente, geführt. Diese besetzten damals noch ein Drittel der Ratsstellen, während den Zünften zwei Drittel zugefallen waren. Doch war Gutenberg kein voller Constopfer, sondern diente nur bei diesen. Denn er ist nie Vollbürger geworden, sondern blieb ein „Ausbürger“, der vom Rate der Stadt offiziell als „Hintersafs“ bezeichnet wird. Da Gutenberg sich wenigstens ein Jahrzehnt, aller Wahrscheinlichkeit nach viel länger, in Straßburg aufgehalten, sich dazu in verschiedene geschäftliche Unternehmungen eingelassen hatte, und die Zustände seiner Heimat nicht sehr zur Rückkehr einladend aussahen, wird er wohl daran gedacht haben, sich dort für immer niederzulassen und Bürger zu werden. Dazu konnte ihm die Heirat mit einer Straßburger Bürgerstochter die Wege ebnen. In der That besitzen wir Nachrichten, welche diese Vermutung zu bestätigen scheinen.

Es soll eine Urkunde vorhanden gewesen sein, nach der Gutenberg der Strafsburger Patrizierstochter Anna zur eisernen Thüre am Weinmarkte ein Eheversprechen gegeben habe. Da aber die uns über einen angeblichen Rechtsstreit mit dieser „Ennel“ überkommenen Angaben, sowie andere Nachrichten, nach denen er verheiratet gewesen und Kinder gehabt haben soll, nicht ganz sicher und einwandfrei überliefert sind, so wollen wir sie hier nicht weiter verwerten und nicht näher auf sie eingehen.

Eine andere Schwierigkeit über die Lebensstellung Johann Gutenbergs in Strafsburg bereitet uns eine vollkommen sichere Nachricht vom 25. Januar 1444, nach der er mit seinem Geschäftsgenossen Andreas Heilmann „Zudiener“ der Zunft der Goldschmiede gewesen sei. Denn da er am 12. März 1444 noch als „Nachkonstoffer“ in der Liste der Konstoffer geführt wird, muß er gleichzeitig Mitglied einer gewerblichen und einer nicht gewerblichen Innung, wenn auch nicht vollberechtigt, gewesen sein. Waren damals die Stände hier auch nicht mehr so streng als früher geschieden und Einzelne häufiger Angehörige mehrerer gewerblicher Zünfte, so ist doch eine Stellung, wie wir sie hier Gutenberg einnehmen sehen, als ein seltener Ausnahmefall zu betrachten. Die Anomalie erklärt sich wohl aus der in Dunkel gehüllten Thätigkeit des rastlos in seiner, in der nach dem Benediktinerkloster von St. Arbogast genannten Vorstadt Strafsburgs gelegenen Werkstätte laborierenden und schaffenden Mainzer Patriziers und Technikers. .

Es ist nur Einzelnes, was wir hierüber aus den ziemlich umfangreichen, wenn auch nicht lückenlos erhaltenen Akten eines Prozesses aus dem Jahre 1439 erfahren. Die Arbeiten, mit denen Gutenberg am intensivsten beschäftigt war, treten uns der Natur dieser Aktenstücke entsprechend nicht so deutlich entgegen, dafs über sie vollständige Klarheit zu gewinnen wäre.

Gutenberg hatte Ende 1437 oder Anfang 1438 mit dem Vogt Hans Riffe von Lichtenau ein Kompagniegeschäft gegründet, um für die alle sieben Jahre stattfindende, damals in ganz besonderer Blüte stehende „Heiltumsfahrt“ nach Aachen Spiegel zu verfertigen. Von diesem Unternehmen erhielten Andreas Dritzehn und Andreas Heilmann aus Strafsburg Kunde und wünschten Geschäftsteilhaber zu werden. Es wurde ihnen gewährt und der Gewinnanteil, der früher für Gutenberg auf zwei Drittel und für Riffe auf ein Drittel festgesetzt gewesen war, jetzt so geregelt, dafs Gutenberg die Hälfte, Riffe ein Viertel und die beiden anderen je ein Achtel des Gewinns erhalten sollten. Dafür mußten die beiden neuen Teilhaber hundertundsechzig Gulden an Gutenberg zahlen. In der That hat jeder von ihnen am 22. und 23. März 1438 je achtzig Gulden an ihn entrichtet. Bei einem der Besuche, welche die neuen Socii bei Gutenberg in St. Arbogast machten, bemerkten sie, dafs dieser noch andere Künste, als die Herstellung von Spiegeln, betreibe. Da der Vertrag mit ihnen in der Meinung

abgeschlossen war, dafs die Heiligtumsfahrt 1439 stattfinden werde, sie aber nach ihrem siebenjährigen Turnus erst 1440 stattfinden konnte, und der Geschäftsbetrieb dadurch eine Störung erlitt, so liefs sich Gutenberg nach einigem Zaudern auf einen neuen Vertrag mit seinen drei Genossen auf deren Wunsch für fünf Jahre ein. In diesem versprach er ihnen, „alle sin künste und afentur so er fürbasser oder in ander wege mer erkunde oder wuste auch zu leren und des nicht vür Inen zu verhelen.“ Hierfür sollten Dritzehn und Heilmann zweihundert und fünfzig Gulden neu einzahlen und zwar ein Jeder sofort fünfzig Gulden und die weiteren fünf und siebenzig in drei Terminen; sterbe einer der Kontrahenten innerhalb fünf Jahren, so sollen dessen Erben hundert Gulden zurückerhalten, dafür aber kein Recht auf einen Teil des gemeinschaftlichen Geschäftsmaterials oder auf Eintritt in das Geschäft selbst haben. Auf diese Weise dachte man offenbar die Wahrung des Geschäftsgeheimnisses sicher zu stellen. Die hiermit vorgesehene Eventualität trat schon 1438 ein, indem Andreas Dritzehn starb. Da er grofse Hoffnungen auf den Geschäftsgewinn gesetzt und sich in Schulden gestürzt hatte, obgleich er nicht allen Verpflichtungen gegen Gutenberg hatte nachkommen können, strengten seine Brüder Jörgе und Klaus Dritzehn einen Prozeß an und verlangten, in die Gesellschaft aufgenommen zu werden. Das wollte ihnen Gutenberg nicht zugestehen und erstritt bei dem Meister und Rat der Stadt Strafsburg auf sein und der beiden Geschäftsteilnehmer eidlich bekräftigtes Zeugnis hin ein obsiegendes Erkenntnis. Er wurde nur verpflichtet, den Brüdern Dritzehn fünfzehn Gulden auszuzahlen, da deren Bruder mit fünfundachtzig Gulden noch im Rückstande gegen Gutenberg geblieben war. Mit diesen fünfzehn Gulden wurden die stipulierten zurückzuzahlenden hundert Gulden als getilgt angesehen.

Was in diesem Prozesse, in dem Gutenberg uns als ein auf seinem formellen Rechte streng bestehender Geschäftsmann entgegentritt, besonders interessiert, sind die Aufschlüsse, welche wir aus den Aussagen der zahlreich vernommenen Zeugen über die gesamte Geschäftstätigkeit, über seine in tiefes Dunkel gehüllte Kunst erfahren. Es ist dessen leider nicht allzuviel. Und hierüber dürfen wir uns nicht verwundern. Handelt es sich doch bei dem Prozesse nur um die juristische Seite des Gesellschaftsvertrages, und nicht um das Wesen der neuen Kunst, die Gutenberg seine Genossen lehren sollte. Ein Teil der Zeugen wufste offenbar nichts von ihr, ebensowenig wie die Kläger selbst, und die Eingeweihten hüteten sich wohl, etwas davon gerichtskundig werden zu lassen und damit der Öffentlichkeit zu übergeben. Zweierlei nur tritt ganz bestimmt aus der Tätigkeit Gutenbergs in den Aussagen zu Tage.

Andreas Dritzehn hatte schon „ettliche Jare“ vor dem Eintritt in das Kompagniegeschäft mit Gutenberg in Verbindung gestanden. Dieser hatte ihn „ettliche kunst“ gelehrt, unter denen ausdrücklich das „Stein bolliren“ genannt ist und hinzugefügt wird, dafs er daraus

Nutzen gezogen habe. Das mochte ihn angetrieben haben, in eine nähere Geschäftsverbindung mit Gutenberg zu treten und ihn mit der von ihm ausgesprochenen Hoffnung erfüllen, daß er seine Geschäftskosten, welche er auf weit mehr als dreihundert Gulden bezifferte, wieder herausholen und dann „selig“ sein werde. Ferner steht fest, daß Gutenberg sich mit dem Anfertigen von Spiegeln beschäftigte. Um dieses in größerem Maßstabe für eine besonders geeignete Absatzgelegenheit thun zu können, war er in die Verbindung mit dem Richter Riffe und den beiden Andreas eingetreten. Der Bruder des Andreas Heilmann, ein Priester Anton Heilmann, scheint Gutenberg persönlich nahe gestanden zu haben.

Auf welche Thätigkeit des Bewohners von St. Arbogast weisen nun diese beiden Angaben hin? Es kann zweifelhaft sein, ob auf die eines Buchbinders oder eines Goldschmiedes. So sonderbar das auf den ersten Blick erscheinen mag, so erklärt es sich doch aus den damaligen Zunftverhältnissen. Daß Gutenberg 1444 Zudiener bei den Goldschmieden war, wissen wir ja. Nach den Strafsburger Zunftstatuten von 1502 wissen wir aber auch, daß damals die Buchbinder und Drucker förmlich in die Zunft der Goldschmiede aufgenommen worden sind. Das verbindende Element zwischen der Buchbinderei und der Goldschmiedekunst waren die Verzierungen, welche an den besseren Einbänden der Handschriften und Bücher angebracht wurden. Waren diese im 15. Jahrhundert nicht mehr so luxuriös wie früher und nicht mehr so häufig mit eingelekten Halbedelsteinen verziert, so waren doch immer noch in der Regel Metallschließen und -buckel an ihnen angebracht. Zu den Buchbindern zählten, später wenigstens, auch die Spiegelmacher, z. B. in Nürnberg, weil es bei der Fabrikation der kleinen Handspiegel auf deren verzierte Kästchen und Futterale sehr stark ankam. Da sich Andreas Dritzehn selbst einen Spiegelmacher nennt, auch in seinem Nachlasse zahlreiche Edelsteine, die gestohlen wurden, sowie eine Anzahl großer und kleiner Bücher gefunden haben, so dürfen wir wohl als gesichert annehmen, daß Andreas Dritzehn ein Mann war, der sich mit der Herstellung von verzierten Büchern, Kästchen u. s. w. und den dazu erforderlichen Materialien befaßte. Hierbei hatte ihn Gutenberg unterstützt, der das Polieren und Schleifen der Steine wahrscheinlich schon in Mainz gelernt hatte, wo die noch jetzt an der Nahe blühende Industrie bereits damals wohl nicht unbekannt war. War er, dem eine Wahl unter die Zahl der Mainzer Hausgenossen durch seine Herkunft winkte, vielleicht von Jugend auf bei einem Goldschmied in die Lehre gegangen, so begreift sich seine frühe Verbindung mit Andreas Dritzehn ebenso einfach, wie sein 1444 vollzogener Eintritt in die Goldschmiedezunft in Straßburg. Sein Geschäftsgenosse Andreas Heilmann, der ihr damals gleichzeitig beitrug, war übrigens mit einem seiner Brüder auch Besitzer einer Papiermühle. Da von Gutenberg die Initiative zu der Fabrikation der Spiegel für die Aachener Heiligtumsfahrt ausgegangen war, so verrät das

offenbar eine gewisse Weite und Umsicht in seiner geschäftlichen Tätigkeit. War doch gerade bei diesen Heiligtumsfahrten der Umsatz in Spiegeln ein bedeutender, wie aus den für die Aachener Spiegelmacher am 15. Januar 1493 vom Rate dieser Stadt erlassenen Statuten und den darin angesetzten Zollsätzen für Händler mit Spiegeln sich ergibt. Nur die Herstellung der mit goldenem und silbernem Schmuck ausgestatteten Spiegel wurde damals den Aachener Goldschmieden reserviert.

Weniger deutlich und bestimmt erkennbar als diese Tätigkeit Gutenbergs ist die geheime Kunstübung, die er in Strafsburg betrieb und bis zum Abschlusse des neuen Vertrags mit seinen Geschäftsfreunden vor diesen geheim gehalten hatte. Wir sind über sie auf unbestimmte und mehrdeutige Ausdrücke in den Prozefsakten angewiesen. Doch kann kaum ein Zweifel darüber bestehen, dafs es sich bei ihr um eine, wenn auch noch unvollkommene, Methode der mechanischen Vervielfältigung von Schriftstücken gehandelt hat. Denn es ist in ihnen vom „trucken“ die Rede, bei dem ein Zeuge, ein Goldschmied, seit ungefähr drei Jahren an hundert Gulden verdient hatte. Ferner von einer Presse, die der Drechsler Konrad Saspach gemacht hatte, und die jedenfalls keine gewöhnliche Buchbinderpresse war, da Gutenberg wenigstens einen Teil seines Geheimnisses in ihr beschlossen glaubte und nach dem Tode von Andreas Dritzehn das Auseinandernehmen derselben eifrig verlangte. Noch dunkler sind die Ausdrücke für einen Teil des Inventars der Gesellschaft, das als allerlei „Ding gemacht und ungemacht, formen und allem gezügl“ bezeichnet wird. Auch von eingeschmolzenen Formen ist die Rede. Da nun der Ausdruck Formen (formae) in den Schlußschriften der ältesten Drucke nichts anders als Typen, Lettern, d. h. aus Metall hergestellte Einzelbuchstaben bedeuten kann und von Drucken und Pressen die Rede ist, so scheint der Schluß unausweichlich, dafs sich Gutenberg schon um 1438 in Strafsburg mit der Herstellung aller zur Buchdruckerei in erster Linie erforderlichen Instrumente beschäftigt habe. Und doch müssen wir hier sorgfältig unterscheiden.

Es ist unzweifelhaft, dafs sich Gutenberg schon seit spätestens 1436 mit dem Gedanken getragen hat, zu drucken, d. h. Vervielfältigungen von Figuren, besonders von Buchstaben auf mechanischem Wege zu machen, und sich zu dieser „neuen Kunst“ allerlei Instrumente ausgedacht und hergestellt hatte. Dagegen ist schlechterdings nicht zu erweisen, dafs er schon in Strafsburg Druckversuche im späteren Sinne der Buchdruckereipraxis mit gegossenen Metalllettern von absolut gleichem Kegel (d. h. gleicher Dicke der Metallstäbchen, in der Richtung des Buchstabenbildes von oben nach unten gemessen) und gleicher Höhe der Typen gemacht habe, von der ganz unstatthaften Behauptung abgesehen, dafs uns noch Reste solcher Druckversuche erhalten seien. Das erste in unserem Sinne gedruckte Buch ist erst um 1450, wahrscheinlich erst nach 1450, in Mainz entstanden und diese Stadt daher als die Wiegenstätte des Buchdrucks anzusehen, der

in Strafsburg nur insoweit vorbereitet wurde, als es dort Gutenberg gelang, Stempel mit Buchstaben zu stechen und mit diesen durch eine von ihm ausgedachte Presse einzelne Worte, vielleicht auch kurze Sätze abzudrucken. Es ist nach obigem gar nicht unwahrscheinlich, daß sich diese Abdrücke oder, richtiger gesagt, Eindrücke nur ebenso auf Buchbinderbänden befanden, wie auf denen, über die uns Herr Professor Falk unten Mitteilungen macht. Immerhin sind es Druckversuche, die den rastlosen Geist Gutenbergs zu weiteren Versuchen angefeuert haben werden.

Für diese Vorbereitungszeit scheint das Jahr 1444 in verschiedener Beziehung von Bedeutung gewesen zu sein. Nachdem 1443 der von Gutenberg mit seinen Genossen auf fünf Jahre abgeschlossene Vertrag abgelaufen war, hat er wohl im folgenden Jahre Strafsburg verlassen. Er ist am 12. März 1444 zuletzt dort nachweisbar. In demselben Jahre verzichtete auch der Verfertiger seiner Presse, der Drechsler C. Saspach, auf sein Bürgerrecht daselbst, um es 1451 wieder erneuern zu lassen.

Bestandteile dieser Presse wurden damals in dem Hause Andreas Dritzehns, wo noch andere Diebereien nach dessen Tode begangen wurden, gestohlen. Daß bei dem Erfinder des Buchdrucks in Strafsburg das Geheimnis durch einen untreuen Diener verraten worden sei, lief als ein im persönlichen Interesse des Strafsburger Druckers J. Mentelin entstelltes Gerücht später in Strafsburg noch um. Nimmt man nun noch hinzu, daß 1444 an einem ganz anderen Orte Versuche zu Drucken gemacht wurden, die uns die Kunst auf der Stufe der Entwicklung zeigen, wie wir sie uns in Strafsburg von 1438 bis 1443 nach den Akten des Prozesses etwa vorzustellen haben, so liegt die Annahme nahe, daß Gutenberg, der sich 1444 seines Geheimnisses vollends beraubt sah, darum Strafsburg verließ; daß auf seinen Entschluß die Bedrohung der Stadt durch die Armagnaken von Einfluß gewesen sein kann, läßt sich nicht bezweifeln; daß sie es gewesen ist, aber nur behaupten und nicht erweisen.

Wie dem nun auch sein mag, jedenfalls finden wir, daß die Versuche, die der Silberschmied Prokopius Waldvogel, welcher einer deutschen aus Prag vertriebenen Messerschmiedfamilie entstammte,¹⁾ im Jahre 1444 in Avignon machte, mit dem von Gutenberg in Strafsburg unternommenen sich nahe berührt haben. Prokop Waldvogel verspricht in uns erhaltenen Urkunden verschiedenen Personen „die Kunst künstlich zu schreiben“ — *ars artificialiter scribendi* — zu lehren und zeigt sich im Besitze von den dazu nötigen Werkzeugen

1) Vergleiche über die Familie die Mitteilungen, die ich Herrn Dr. Anton Schubert in Prag verdanke, im Oktoberhefte 1899 des Centralblattes für Bibliothekswesen S. 500 u. f. Zur Sache ist auch die unten abgedruckte Arbeit W. L. Schreibers zu vergleichen, die überhaupt für alle die Künste von Bedeutung ist, die der Typographie vorausgegangen sind oder neben ihr her sich entwickelt haben.

aus Metall, welche „instrumenta sive artificia tam ferro de calibe, de cupro, de lethono, de piombo, de stagno, de fuste“ genannt werden. Ferner werden zwei Alphabete (abecedaria) aus Stahl, zwei eiserne und achtundvierzig zinnerne Buchstaben (formae und literae formatae) angeführt. Da die Männer, mit denen Waldvogel in Geschäftsverbindung treten wollte, die Geheimhaltung seiner Kunst in bestimmten Grenzen versprechen mußten, so finden wir in den uns über diese Geschäftsverträge erhaltenen Urkunden eben so wenig genaue Beschreibungen über die mit diesem Apparate ausübende neue Kunst, als in den Strafsburger Akten. Da jedoch in beiden dieselben Ausdrücke wiederkehren und die Werkzeuge offenbar in Avignon zu denselben oder ähnlichen Zwecken verwendet werden sollten wie in Strafsburg, so *scheint*¹⁾ bei der Gleichzeitigkeit des Auftretens hier wie dort ein innerer Zusammenhang zwischen beiden Vorkommnissen zu bestehen. Und dieser Schluß ist wohl um so berechtigter, als Waldvogel sich in den Urkunden in keiner Weise als Erfinder dieser neuen Kunst ausgiebt. Er war vielleicht kurz zuvor in Strafsburg zu ihrer Kenntnis direkt oder indirekt auf unrechtmäßige Weise gekommen und wußte mit ihr auch nichts Rechtes anzufangen. Es ist wenigstens keine Spur von ihr übrig geblieben.

Als Gutenberg auf die Idee gekommen war, Schriftwerke auf mechanische Weise zu vervielfältigen, mußte ihm gleichzeitig hiermit klar geworden sein, daß es nur durch ein Abdruckverfahren möglich sei.²⁾ Hatte man doch schon längst auf gewebte Stoffe Figuren gedruckt und waren dann seit viel neuerer Zeit Spielkarten, Briefe und Initialen in Handschriften durch Metallschnitte hergestellt worden. Da die Familie Gutenbergs mit der Münzstätte zu Mainz in enger Verbindung stand, werden ihm die Manipulationen bei der Münzprägung, die Herstellung von Stempeln, Münzprägestöcken und das Gravieren in Metall vielleicht von früher Jugend an nicht fremd geblieben sein. Daß er sich zu den Goldschmieden rechnete, wenigstens später, wissen wir gleichfalls. Ebenso ist es kaum zweifelhaft, daß die ersten Kupferstecher Goldschmiede waren und daß das Niellieren, d. h. das Ausfüllen von Zeichnungen, die besonders in Silber oder Gold ein-

1) Mehr läßt sich nicht behaupten, denn es ist nicht ganz ausgeschlossen, daß Waldvogels Kunst sich lediglich auf den Aufdruck von Worten und Sätzen auf Bucheinbände bezog, die er auch in Nürnberg z. B. hätte lernen können.

2) Für die letzte Lebensperiode Gutenbergs, in der seine Erfindung vollendet wurde, sind besonders die Arbeiten K. Dzitzkos in der Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten Heft 2, 4 und 8, und die Aufsätze von A. Wyß im Centralblatte für Bibliothekswesen, Jahrgang 5, 7 und 8 zu nennen. Über wichtige Punkte der ältesten Buchdruckertechnik geben Arbeiten Adolf Schmidts und H. Wallaus in derselben Zeitschrift erwünschte Aufschlüsse. Auch die Abhandlung W. L. Schreibers: „Darf der Holzschnitt als Vorläufer der Buchdruckerkunst betrachtet werden?“ ebendasselbst Jahrgang 12 ist von Bedeutung.

gegraben waren, mit der sog. (schwarzen) Niellomasse zur Erfindung des Kupferstichs geführt hat. In Mainz gab es aber viele Goldschmiede, und es sind (nach W. L. Schreiber) sehr alte Metallschnitte von dort bekannt.

Wenn nun Gutenberg eine Handschrift vor Augen hatte und darüber nachsann, wie er am leichtesten die vorliegende Seite vervielfältigen könne, so mußte ihm wohl als das einfachste Verfahren vor die Seele treten, diese Seite in Metall zu gravieren und von der Platte abzudrucken, sei es dafs auf diese Weise die eingeschnittenen Buchstaben weiß herauskamen oder nach der Niellomanier schwarz. Das war aber ein äußerst umständliches, teureres Verfahren, durch welches das zu vervielfältigende Werk, das „künstlich geschrieben“ werden sollte, nicht viel billiger wurde. Da die Buchstaben der zu reproduzierenden Handschriften in der Regel recht gleichmäßig geschrieben waren, lag für einen Mann, der mit geschnittenen Stempeln umzugehen verstand, der Gedanke nahe, den Text der zu vervielfältigenden Platte auf eine mehr mechanische Weise, die zugleich die Gewähr für eine größere Gleichmäßigkeit der einzelnen Buchstaben bot, zu behandeln. Das konnte durch das Einschlagen von harten Stempeln, auf deren Köpfen die Buchstaben herausgearbeitet waren, in eine Platte von weicherem Metall, etwa von Blei oder Kupfer, geschehen. Der Abdruck der so eingepägten Buchstaben wurde aber kein ganz reiner. Wollte man dagegen durch ein entgegengesetztes Verfahren, durch den sog. Formschnitt, bei dem die Buchstaben aus der Platte herausgeholt und die nicht abzudruckenden Teile derselben vertieft werden, die Aufgabe lösen, so war dieses noch weit umständlicher und zeitraubender, wenn der Abdruck dann auch besser gelang. War es aber nicht möglich, die Vorteile beider Arten der Vervielfältigung zu verschmelzen und die sich scheinbar ausschließenden beiden Methoden in einer einzigen zu vereinigen? Man schrieb ja die Buchstaben einzeln und einzelne hatte man schon auf Pergament und Papier abgedruckt, mehrere Buchbinder hatten auch schon in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts nachweislich einige Worte, ja Reihen, direkt auf ihre Bände als Titel etc., Buchstabe nach Buchstabe oder Wort nach Wort, eingepreßt. War es nun nicht möglich, ähnlich den Text ganzer Blattseiten sozusagen in seine Urbestandteile aufzulösen und durch einzelne metallene Typen (Stempel), an deren Köpfen die Buchstaben herausgeholt waren, herzustellen und dann die angeschwärtzten Buchstaben direkt auf das Papier oder Pergament zu übertragen, d. h. abzudrucken?

Es ist unwahrscheinlich, dafs dieses nicht versucht sein sollte. Befanden sich doch im Besitze Prokop Waldvogels in Avignon so zahlreiche derartige Lettern (*formae*, *litterae formatae*, *Abecedaria*) dafs man kaum glauben kann, sie seien nur für Aufdrucke auf Buchbinderbände hergestellt worden. Aber Überreste von irgend welchen Druckwerken, die auf diese Weise entstanden sind, kennen wir nicht.

Größere Werke sind auch wohl schwerlich auf diese Weise herzustellen versucht worden. Denn das Verfahren war doch sehr unständlich. Für eine einzige auf einmal gedruckte Seite eines Buches waren für die verschiedenen Buchstabenarten, große und kleine Typen, Doppelbuchstaben, Abkürzungen, Trennungszeichen etc. an hundert verschiedene Zeichen nötig, die in Metall graviert, zum Teil in recht vielen Exemplaren vorhanden sein mußten. War aber auch die nötige Anzahl dieser harten Stempel mit den ausgeschnittenen Buchstaben darauf da, so handelte es sich weiter darum, sie so in Reih und Glied zu ordnen, daß der Abdruck ein guter wurde, mindestens nicht unregelmäßiger aussah als die zum Teil sehr schön geschriebenen Handschriften. Dazu war durchaus erforderlich, daß die Stempel, auf deren Köpfen die Buchstaben geschnitten waren, wo sie natürlich eine verschiedene Breite von rechts nach links hatten, doch von oben nach unten ganz gleich groß sein, an ihren Seitenflächen ganz glatt anschließend gearbeitet und ein und dieselbe Länge haben mußten. „Kegel“ und „Höhe“, wie die technischen Ausdrücke lauten, mußten ganz gleich sein. Denn sonst wurden die abzudruckenden Buchstabenreihen nicht geradlinig, es gab Zwischenräume zwischen den einzelnen Stempeln und ein gleichmäßiges Blattbild war unmöglich. Alle diese Schwierigkeiten waren nur zu heben, wenn es gelang, eine einfachere Herstellung der Typen (formae) zu entdecken, welche eine absolute Gleichheit des sog. Kegels garantierte und zugleich eine bequeme und billige Herstellung des Buchstabens an dessen Kopfseite einschloß. Mit einem Worte, man mußte von der Herstellung der einzelnen Typen durch Eingravieren des Buchstabenbildes zum Gusse derselben fortschreiten. Und das ist mit Zuhilfenahme aller vorausgegangenen Einzelversuche geschehen. Es wurde an den Kopf eines harten Metallstäbchens der herzustellende Buchstabe eingeschnitten, die sogenannte Matrize gebildet.¹⁾ Diese harten Stempel schlug man in ein weiches Metall, in dem nun das Buchstabenbild eingepreßt wurde, und die sogenannte Matrize entstand. In dieser entstandenen Vertiefung wurde das weiche Typenmetall in einer Gießform gegossen, welche die Matrize in ihrem Grund hatte und einen vollständig gleichen Kegel für die einzelnen Lettern (formae) lieferte. Diese Methode, gegossene Lettern für den Abdruck von Schriftwerken herzustellen, und deren Abdruck in mustergültiger Weise durch eine wahrscheinlich auch von ihm ersonnene Buchdruckerpresse, in der die abzudruckenden Lettern die Unterlage bildeten, bewirkt zu haben, darin besteht das unsterbliche Verdienst Johann Gutenbergs, das ist sein Ruhmestitel. Wir haben keine Vorstellung von der von ihm erfundenen Gießform. Kein Gießwerkzeug von ihm ist uns erhalten, auch keine der Lettern, mit denen er gedruckt hat. Daß aber diese den jetzt noch gebräuchlichen nicht

1) Es handelt sich hier selbstverständlich nur um eine ganz elementare Darstellung des Verfahrens.

allzu unähnlich gewesen sein können, beweisen uns die unabsichtlichen Abdrücke von sehr dünnen Lettern in drei uns erhaltenen alten Inkunabeln, welche bei dem Abdruck des Satzes einer Seite aus diesem herausgefallen waren und sich nun auf dieser mitten im Texte abgedruckt finden. Wie die italienischen Medailleure seit ungefähr 1430 die bis dahin geprägten Medaillen in den feinen Formensand gegossen und fertig gestellt haben, wissen wir noch. In Betreff der Großthat unseres Erfinders, der Vollendung seines ganzen Giefsapparates, herrscht Dunkel. Über Gutenberg und den Geschicken seiner Vaterstadt Mainz hat überhaupt im dritten Viertel des fünfzehnten Jahrhunderts kein günstiger Stern geleuchtet.

Diese Darlegung der Erfindungsgeschichte des Buchdrucks wird vielleicht von Manchen als eine Konstruktion angesehen werden, der die positiven Unterlagen fehlten. Sie ist das auch. Aber doch nur in ihrem ersten Teile. Die Anfänge der Kunst, die frühesten Versuche, die Gutenberg in ihr machte, sind uns unbekannt. Wir können sie nur unter Berücksichtigung aller vorausgegangenen ähnlichen Versuche auf verwandten Gebieten ahnen und rekonstruieren. Und wir müssen uns hier um so mehr beschränken und vorsichtig sein, als auch die Anfänge der verwandten Künste noch nicht sicher festgestellt und chronologisch genau bestimmt sind und bestimmbar erscheinen. Die Erfindung des Kupferstichs, die für den Goldschmied Gutenberg, welcher 1458 schon am Pariser Königshofe als geschickter Stempelschneider bekannt war, allerdings fast allein in Betracht käme, wird jetzt zwar ziemlich übereinstimmend auf die Zeit um 1440 verlegt und Deutschland zugewiesen. Der Metallguß für Medaillen tritt um 1430 in Italien zuerst auf. Aber haben beide Erfindungen auf Gutenbergs Ideen Einfluß ausgeübt? Wir wissen es nicht. Erst mit dem Jahre 1438 beginnen positive Nachrichten über die Kunst des „Druckens“, die, so unbestimmt und mehrdeutig sie sein mögen, uns doch einen festen Anhaltspunkt gewähren. Aber erst seit ungefähr 1450 treten neue positive Angaben auf und von derselben Zeit an sind uns Überreste, grobsartige Überreste der ersten Produkte der neuen Kunst erhalten.

Betrachten wir beides getrennt von einander.

Seit dem Jahre 1448 erscheint Johann Gutenberg nachweisbar wieder in Mainz. Am 6. Oktober dieses Jahres erhält er von seinem Vetter Arnold Gelthus zum Echtzeller hundert und fünfzig Goldgulden geliehen die er mit acht und einem halben Goldgulden jährlich zu verzinsen verspricht. Wozu er diese Summe braucht, wird uns nicht gesagt. Wir können nur mit großer Wahrscheinlichkeit vermuten, daß sie bestimmt war, seine Erfindung praktisch zu verwerten. Aber mit einem solchen kleinen Betriebskapital war nicht viel anzufangen. Wie viele Stempel mußten geschnitten werden und wie viel Metall war zum Gusse der ersten noch sehr großen (Missal-)Typen erforderlich! Und Papier- und Pergamentvorräte mußten beschafft und immerhin komplizierte Pressen angefertigt werden! Kein Wunder, daß dazu die von seinem Vetter vorgestreckte Summe

nicht ausreichte. Gutenberg fand 1450 einen kapitalkräftigeren Beistand in der Person des Johannes Fust, eines Bruders des Bürgermeisters Jakob Fust von Mainz. Unter bestimmten Bedingungen, welche man vielfach in übertriebener Weise als zu harte angesehen hat, erhielt Gutenberg zunächst 800 Goldgulden, „domit er das werck volnbrennen sollt“ d. h. nach dem damaligen Sprachgebrauch von vollbringen, schärfer als heute: sein schon angefangenes Werk zu Ende führen sollte. Dieses Werk sollte er „in sinen nocz“ (Gutenbergs) ausführen und dazu „sin geczuge zurichten und machen.“ Unter dem öfters wiederkehrenden Ausdruck „geczuge“, der damals synonym mit Instrument, Werkzeug jeder Art gebraucht wurde, hat man vorzugsweise an alle Druckapparate im Gegensatz zu den „Formen, Buchstaben“ zu denken. Das zu diesem Werke vorgeschossene Kapital hatte Gutenberg mit sechs Prozent zu verzinsen, Fust aber sollte den mit ihm beschafften, beziehungsweise ergänzten technischen Apparat als Pfand erhalten. Zahlte Gutenberg die Summe zurück, so sollte das Pfandverhältnis damit aufgehoben sein.

Dieses für seine Zeit hohe Kapital genügte jedoch Gutenberg zur Fertigstellung des von ihm begonnenen und von ihm allein und für sich geleiteten Werkes nicht. Beide Kontrahenten verständigten sich über einen Zusatzvertrag. Fust machte neue Einzahlungen unter veränderten Bedingungen. Er sollte jährlich dreihundert Gulden zur Bestreitung von Gutenbergs (und der mit ihm hausenden Gesellen) Unterhalt einschiesfen, außerdem die nötigen Materialien, Papier, Pergament, Druckerschwärze (Tinte) liefern und die Hausmiete zahlen. Das mit diesem Kapital aus dem „werck zu irer beider nocz“ Gewonnene sollte zwischen dem Erfinder und dem Kapitalisten geteilt werden.

Über diese Abmachung, beziehungsweise diese beiden Abmachungen, die uns nicht vollständig in ihrem Wortlaute, sondern nur nebenbei angezogen erhalten sind, und zu denen mündliche Versprechungen neben den schriftlichen Aufzeichnungen herliefen, entstanden Differenzen zwischen den beiden Kontrahenten, die zu einer gerichtlichen Klage von Seiten Fusts gegen Gutenberg führten. Für die Ursachen des Zwistes sind wir nur auf Vermutungen, wenn auch recht naheliegende, angewiesen. Die Geldfrage spielte dabei eine Rolle. Gutenberg zahlte an Fust von den ersten achthundert Gulden keine Zinsen, und Gutenberg beschuldigte Fust, er habe ihm das Kapital nicht voll eingezahlt. Soviel wird man ferner mit Sicherheit annehmen können, dafs es nicht zur Trennung gekommen wäre, wenn der aus der Verbindung mit Gutenberg von Fust erhoffte Gewinn sich sofort reichlich eingestellt hätte. Ob die beiden kontrahierenden Männer ihrem ganzen Wesen nach zu verschieden waren, — der eine z. B. nur auf den Gewinn, der andere mehr auf die Verbesserung seiner Erfindung bedacht, — um sich mit einander vertragen zu können, wissen wir nicht. Das nur steht fest, dafs Fust Gutenberg im Laufe des Sommers oder des

Herbstes 1455 auf die Rückzahlung des vorgestreckten Kapitals und dessen Zinsen, ja Zinzeszinsen verklagte. Er verlangte zu den ersten achthundert Gulden und den erwachsenen zweihundertundfünfzig Gulden Zinsen noch weitere nachgezahlte achthundert Gulden nebst hundert- undvierzig Gulden Zinsen und sechsenddreißig Gulden Zinzeszinsen, im Ganzen rund zweitausendundzwanzig Gulden. Das Gericht gab in seinem Erkenntnis Fust insofern Recht, als es Gutenberg zur Rückzahlung des ersten Kapitals nebst Zinsen verurteilte, da nachgewiesen wurde, daß Fust dieses Kapital selbst erborgt und verzinst habe, dagegen sollte Gutenberg von dem weiteren Zuschusse nur so viel zurückerzahlen, als nicht für das gemeinsame Unternehmen verausgabt sei.

Das ist der wesentliche Inhalt des berühmten Helmaspergerschen Notariatsinstrumentes vom 6. November 1455. Einzelne Ausdrücke desselben sind strittig, der Sinn einiger Wendungen auch deshalb nicht ganz sicher, weil die beiden Parteien die von ihnen abgeschlossenen Verträge verschieden interpretierten.¹⁾ Es ergibt sich aus ihm auch nur indirekt als die Zeit der definitiven Abmachungen zwischen den Kontrahenten das Jahr 1450. Denn die Berechnung der Zinsen eines Kapitals von achthundert Gulden mit 6% zu zweihundertfünfzig Gulden führt, untergeordnete Umstände noch mit in Betracht gezogen, ungefähr auf diesen Anfangstermin. Aus dem Instrumente ersieht man ferner nicht, ob das Erkenntnis sofort rechtskräftig werden sollte, Gutenberg also den ihm gehörenden, aber verpfändeten Apparat (gezuge) sofort ausliefern mußte, wenn er nicht zahlte. Da das Aktenstück im Grunde nur die Bedeutung hatte, den eidlich erhärteten Nachweis zu liefern, daß Fust die Gutenberg gegebene Summe selbst erborgt und verzinst habe, um deshalb erst den Anspruch auf die Zahlung von Zinsen gegen Gutenberg erheben zu können, finden wir in ihm ebensowenig als in den Straßburger Gerichtsverhandlungen des Dritzeln gegen Gutenberg genauere Mitteilungen über das „Werk“, zu dem sich die beiden Partner 1450 vereinigt hatten. Hierüber vor Gericht zu reden, lag sicher auch nicht im Interesse der beiden Männer, die schon damals getrennte, wenn auch wohl noch mit dem Schleier des Geheimnisses nach Möglichkeit verdeckte Geschäfte betrieben. Wo dieses in Mainz geschah, wissen wir gleichfalls nicht bestimmt. Nur soviel steht fest, daß nach der besten Überlieferung das sogenannte Druckhaus, früher zum Hlubrecht (Heimbrecht), oder Dreikönigshof genannt (jetzt Schusterstraße Nr. 18, 20, 22), die Buchdruckerei von Fust und Schöffer, und aller Wahrscheinlichkeit nach auch die älteste von Johann Gutenberg, in seinen Mauern beherbergt hat.

Über alle diese Verhältnisse würden wir sicherer urteilen können, wenn die Provenienz und die Chronologie der ersten Erzeugnisse der Buchdruckerkunst aus ihnen selbst zu ermitteln wären, wenn wir die

1) Mein Landsmann, Herr Professor Edward Schröder in Marburg, hat mit mir die Urkunde wiederholt durchgegangen.

aus der Werkstätte Gutenbergs allein hervorgegangenen Drucke von denen aus der vereinten und dann wieder getrennten Offizin von Gutenberg und Fust scharf sondern könnten. Aber weder die uns erhaltenen Reste der frühesten Drucke noch die ersten Prachtdrucke reden eine deutliche Sprache und verraten uns das Geheimnis ihrer Entstehung. Denn die ältesten Druckwerke tragen weder den Namen ihres Urhebers noch ein Datum ihrer Entstehung. Erst mit dem Jahre 1454, beziehungsweise mit dem ersten genau subscribierten Drucke vom 14. August 1457, der aus der Offizin von Fust und Schöffer hervorging, haben wir festen Boden unter den Füßen. Doch herrscht darüber jetzt wohl ganz allgemeine Übereinstimmung, daß die beiden ältesten größeren Drucke, die wir der Erfindung Gutenbergs verdanken, die zwei Ausgaben der Vulgata (der lateinischen Bibelübersetzung) sind, welche nach der Zeilenzahl der zwei Foliokolumnen die sechs- und dreißig- und die zweiundvierzigzeilige Bibel genannt werden. Niemand aber, der einmal eines der uns mehr oder weniger zahlreich erhaltenen, auf Pergament oder Papier gedruckten Exemplare ¹⁾ dieser Bibelausgaben vor sich gehabt hat, wird es für glaublich halten, daß einer dieser beiden Drucke das früheste Erzeugnis der Druckerei Gutenbergs oder Gutenberg-Fusts gewesen ist. Denn diese Druckwerke sind bei allerlei Inkorrektheiten und Ungleichmäßigkeiten im Einzelnen typographische Kunstwerke zu nennen, die als Ganzes kaum übertrroffen werden können. Sie setzen zahlreiche Versuche und Vorbereitungen voraus, von deren Ergebnissen uns aber nicht sicher nachweisbare Reste übrig geblieben sind. Vielleicht haben wir in dem jetzt in Paris aufbewahrten vierseitigen Fragmente des Schulbuches: *Donatus de octo partibus orationis*, das aus Mainz stammt, einen Überrest jener Druckerthätigkeit Gutenbergs vor uns, die vor der Inangriffnahme der Bibel liegt. Die Lettern derselben sind denen der 36 zeiligen Bibel sehr ähnlich, sicher aber nicht dieselben.² Sie scheinen auch sehr abgenutzt, vielleicht weil sie aus zu weicher Gufsmaße hergestellt waren.

Wie dem nun auch sein möge, wichtiger als die Entscheidung dieser Frage ist die andere nach dem Verhältnisse der beiden grofs-

1) Zahlreiche Bruchstücke eines auf Pergament gedruckten Exemplars der 36 zeiligen Bibel sind kürzlich in Wildungen (Waldeck) aufgetaucht. Ich vermute, daß das Exemplar hierher aus dem nahen Kurmainzischen Fritzlär im 16. Jahrhundert verschleppt ist.

2) So urteilt die ausgezeichnete Kennerin der Inkunabeldrucke, Fräulein M. Pellechet. Ich kenne nur photographische Nachbildungen des Originals. Das Facsimilie bei A. v. d. Linde, *Geschichte der Erfindung u. s. w.* S. 812 nach Duverger ist, wie das der 36 zeiligen Bibel S. 820, unbrauchbar. Ueber einen anderen Druck, den der *Statuta concilii Maguntinensis*, dessen Text den Unterschied der *vetera* von den *nova statuta* von 1451 noch nicht kennt, nach dem einzig bekannten Exemplare dieses Druckes, sowie über das im Besitz von L. Rosenthal befindliche Exemplar eines *Missale speciale* hier zu handeln, erscheint mir verfrüht, da über ihre Entstehungszeit noch sehr auseinander gehende Ansichten herrschen.

artigen Bibeldrucke, die, von ungefähr 1450 an in Angriff genommen, uns in die Geheimnisse der frühesten typographischen Grosarbeit Gutenbergs einführen könnten. Ist es nun an sich schon auffallend, daß der Mann, der selbst über keine Mittel verfügte, sicher wenige Jahre nach einander zwei Drucke, von denen der eine rund achthundert- undachtzig, der andere sechshundertundvierzig Folioblätter einnimmt, in Angriff genommen hat, so ist das Verhältnis, in dem beide Drucke zu einander stehen, noch merkwürdiger. Voraussetzen sollte man, daß die 36 zeilige Bibel die ältere von beiden sei. Denn wie sollte im entgegengesetzten Falle Gutenberg, der soeben einen vortrefflichen Druck desselben Werkes hergestellt hatte, auf den Gedanken haben geraten können, er werde mit einem neuen Druck, der über ein Viertel mehr Raum beanspruchte, ohne mehr Inhalt zu geben, also seines Umfangs wegen weit teurer werden mußte, ein Geschäft machen können? In der That finden wir auch, daß die ersten Drucker durch die Wahl immer kleinerer Lettern — im Jahre 1462 war man schon auf acht- undvierzig Zeilen für einen Bibeldruck angekommen und Gutenberg selbst hat, abgesehen von den kleinen Typen der Ablafsbriefe von 1454, im Jahre 1460 schon im Katholikon sechsundsechzig Zeilen auf eine Seite gebracht — ihre Drucke zu verbilligen bemüht waren. Man wird das um so begreiflicher finden, wenn man erwägt, daß für die Herstellung eines einzigen Pergamentexemplares der 36 zeiligen Bibel die Felle einer kleinen Schafheerde mehr nötig waren als für ein entsprechendes Exemplar der 42 zeiligen. Und daß Gutenberg solchen Erwägungen nicht unzugänglich war, beweist die Thatsache, daß die 42 zeilige Bibel anfänglich als eine 40 zeilige geplant war. Sind uns doch einige 40 zeilige Blätter aus ihrem Anfang in einigen Exemplaren erhalten.

Und doch ist das Verhältnis der beiden Ausgaben ein umgekehrtes! Wir haben die 42 zeilige Bibel als die frühere, die 36 zeilige im Großen und Ganzen als die spätere anzuerkennen. Diese Erkenntnis ist das Resultat sehr umsichtiger, scharfsinniger und umfassender Untersuchungen,¹⁾ welche an verschiedenen Exemplaren vorgenommen sind und das Resultat geliefert haben, daß beide Drucke im Großen und Ganzen denselben Text bieten, der Drucker der einen den gesamten Druckapparat der anderen genau gekannt haben muß, und daß die 36 zeilige Bibel als ein nicht ganz korrekter Neu- oder Nachdruck der 42 zeiligen anzusehen ist, der erst einige Jahre nach diesem vollendet sein kann. Da nun ein Exemplar der 42 zeiligen Bibel 1456 sicher vollendet war, so rückt der Abschluß des Druckes der 36 zeiligen in die letzten Jahre des sechsten Jahrzehnts hinab.

1) Diese Ergebnisse sind niedergelegt in der Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Abhandlungen XIV. Heft. Gutenbergs früheste Druckerpraxis. Dargestellt von K. Dziatzko. — L. Delisle und A. Wyls haben in dem Hauptresultate zugestimmt.

Wie sollen wir uns nun diese Thatsache, die nur das Produkt ganz eigentümlicher persönlicher und geschäftlicher Verhältnisse sein kann, erklären? Eine an einzelnen Exemplaren der 36 zeiligen Bibel beobachtete Thatsache, mit Aussagen des Helmaspergerschen Notariats-instrumentes kombiniert, scheint mir den Schlüssel zu bieten.

Nicht die ganze 36 zeilige Bibel bietet denselben Text wie die 42 zeilige. Den ersten fünf Blättern einiger uns erhaltener Exemplare der 36 zeiligen, genauer gesagt den ersten neun Seiten liegt ein etwas anderer Text zu Grunde, als der ist, welchem die 42 zeilige folgt. Die Vermutung liegt nahe, daß diese fünf Blätter (neun Seiten) den Überrest eines Druckes bilden, mit dem Gutenberg begann, den er dann aber aus Sparsamkeitsgründen liegen liefs, um zu dem 40 zeiligen und dann weiter definitiv zu dem 42 zeiligen Text überzugehen.)

1) Dziatzko l. c. S. 111 ist nur „geneigt“, diese fünf Blätter auch für jünger als den Anfang von der 42 zeiligen Bibel zu halten, „ohne jedoch volle Gewißheit für dieses zeitliche Verhältnis zu beanspruchen.“ Ich glaube dagegen annehmen zu müssen, daß der Druck der ersten Blätter der 36 zeiligen Bibel der ältere ist. Und zwar aus zwei Gründen. 1. „Auf Blatt 1—4,“ so schreibt mir auf eine Anfrage der Vorstand der Leipziger Universitätsbibliothek, O. von Gebhardt, „sind die Zeilen (des Leipziger Exemplars), wie in Handschriften, von verschiedener Länge, während weiterhin die Schlusfbuchstaben nicht über den Rahmen der Kolumne heraustreten. Die Anordnung der Kolumne ist auf den ersten Blättern eine ungleichmäßige; die Kolumne des verso deckt sich nicht mit der Kolumne des recto auf den Blättern 1—6, weder in der Höhe noch der Breite. Besonders schlimm ist Blatt 2; Blatt 5 decken sich die Kolumnen von oben und unten. Von Blatt 7 an decken sich die Kolumnen in der Breite, oben und unten bleiben kleine Abweichungen.“ Diese Beschreibung der ersten Blätter der 36 zeiligen Bibel läßt uns doch schliesen, daß sie Fragmente eines älteren, noch unvollkommenen Druckes sind. Auch das Pariser Exemplar der 36 zeiligen zeigt bekanntlich Differenzen im Drucke der beiden Teile, wie schon A. Bernard gesehen hat, „wenn auch nicht Alles, was er vom Pariser Exemplar aussagt, für das Leipziger gilt.“ (Gebhardt.) Einzelne Buchstaben, z. B. das Doppel-P, finden sich noch nicht in den ersten fünf Blättern. (Dziatzko l. c. S. 111 Anm.) 2. Daß diese späteren Blätter aus einer anderen Druckerei hervorgegangen sind als die früheren, beweist auch folgende Thatsache. H. Wallau hat im Centralblatte für Bibliothekswesen (V. 91) auf die Punkturen aufmerksam gemacht, welche sich in ältesten Drucken finden. Auf eine Verschiedenheit in diesen Punkturen hat er mich nun neuerdings hingewiesen. Ich legte ihm ein Blatt des Pergament-Druckes der 36 zeiligen Bibel vor. In ihm fand er Punkturen zu beiden Seiten des Druckes, nicht nur oben und unten. Dieses Blatt gehörte nicht dem ersten Teile an. Nachdem ich die gleichen Punkturen auf zahlreichen anderen Pergamentblättern gesehen hatte, machte ich die Probe darauf, ob sich das Gleiche auch auf den erstern Blättern des nach meiner Ansicht älteren Druckes, in dem Papierexemplar zu Leipzig, finde. Gebhardt schreibt mir auf diese Frage: „Die auf Ihrer Zeichnung blau angedeuteten Punkturen zur Seite der Kolumnen fehlen auf den Blättern 1—9, von Blatt 10 (nicht erst Blatt 11) an sind sie regelmäßig wahrzunehmen, auch im 2. Bande.“ Der Thatbestand ist nun folgender: Auf den ersten Blättern der 36 zeiligen Bibel, in dem Berliner Exemplar der 42 zeiligen Bibel, so teilt mir Wallau mit, im Katholikon-Drucke von 1460 und dem Fust-Schöfferschen Bibeldrucke von 1462 finden sich die seitlichen Punkturen nicht, wohl aber in den Pergament- und Papierdrucken der 36 zeiligen Bibel. Ebenso finden sich zahlreiche seitliche Punkturen

Und mit dieser Vermutung stimmen Aussagen aus den im Helmaspergerschen Instrumente enthaltenen Bestimmungen des ersten Vertrags zwischen Gutenberg und Fust überein. Nach ihnen sollte Gutenberg mit den zuerst geliehenen achthundert Gulden das angefangene Werk fertigstellen (volnbrenge), ob es mehr oder weniger koste, gehe ihn (Fust) nichts an. Das zu vollendende Werk war die 36 zeilige Bibel, zu deren Herstellung Gutenberg seinen Apparat, das „gezuzge zu richten und machen solte,“ wie er nach dem Instrumente sich ausgedrückt hat. Gutenberg sah nun ein, das sein angefangener Druck, der wohl Fust in die Augen gestochen und ihm die Gewähr des Gelingens gegeben hatte, so das er ihm achthundert Gulden darauf borgte, zu groß angelegt sei, und mit der disponibeln Summe nicht ausgeführt werden könne; er beschloß daher mit abermaliger Hilfe von Fust, der „ym ye hab wellen ein gnungen thun“ einen neuen Druck zu beginnen und schnitt dazu neue Lettern. Der mit ihnen hergestellte Druck, „zu beider nocz,“ ist die 42 zeilige Bibel. Diese wurde in einem Zuge und mit genügenden Mitteln fertiggestellt. Aber während dieser Arbeit, an der Gutenberg als leitender Geist beteiligt war, scheint der Konflikt zwischen den beiden Partnern begonnen zu haben. Doch können wir hierüber es zu keiner positiven Sicherheit bringen. Ebenso wenig wie über die vielumstrittene Frage, wer die beiden Erzeugnisse des Mainzer Buchdrucks von 1454, die beiden verschiedenen für den Generalprokurator des Königs von Cypern Paulinus Chappe hergestellten Ablafsbriefe gedruckt hat, ob Gutenberg, Gutenberg und Fust, oder Fust allein oder Albrecht Pfister. Der Name des Letztgenannten, der hier zuerst auftritt und der mit der frühesten Geschichte des Buchdrucks so eng verknüpft ist, wie der Peter Schöffers von Gernsheim, des nachherigen Schwiegersohnes von Johann Fust, scheidet hierbei wohl zuerst aus. Denn es ist viel wahrscheinlicher, das der älteste der beiden Ablafsbriefe, dessen erstes Wort: Universis mit einem V und nicht wie der zweite mit einem U gedruckt ist und zu dessen Herstellung Typen der 36 zeiligen Bibel mit ver-

in dem Berliner Exemplare von dem mit den Typen der 36 zeiligen Bibel sicher von Pfister 1461 in Bamberg gedruckten Fabelbuch: Der Edelstein, wie auf meine Bitte Dr. G. Naetebus konstatierte und mir mitteilte. (In dem Wolfenbütteler Exemplare, das stark beschnitten ist, sind, aller Wahrscheinlichkeit nach in Folge hiervon, die Seitenpunkturen nicht mehr ersichtlich, wie Dr. Milchsack versichert.) Das weist auf eine verschiedene Druckereipraxis zweier Offizinen in diesem Punkte deutlich hin. In der von Gutenberg geleiteten Druckerei hält man die seitlichen Punkturen nicht für nötig. Ebenso wenig in der aus der ältesten Gutenbergischen hervorgegangenen von Fust-Schöffers, der Gutenberg anfänglich noch angehört hatte. In der Pfisterschen, die mit dem ältesten Typenmateriale Gutenbergs arbeitete und die Anfänge seiner 36 zeiligen Druckexemplare besaß, führte man sie ein. Als eine begründete Einrede gegen diese Auffassung der Sachlage kann es nicht gelten, wenn nicht in allen vorhandenen Exemplaren der 36 zeiligen Bibel auf sämtlichen ersten Blättern die Punkturen fehlen sollten. Denn einzelne dieser Blätter werden von Pfister bei der Steigerung der Auflage nachgedruckt sein.

wendet worden sind, von Gutenberg herrührt als von Pfister. Dieser hätte ja sonst schon 1454 das Verfügungsrecht über die Typen der Druckerei Gutenbergs haben müssen, in dem wir ihn allerdings später finden. Mir will es scheinen, daß das Helmaspergersche Instrument den ältesten Typenschatz Gutenbergs und seinen Druckapparat, der Fust verpfändet war, noch Ende 1455 in den Händen Gutenbergs voraussetzt. Und damit stimmt überein, was wir sonst von der Druckerthätigkeit Gutenbergs aus dieser Zeit nach anderen uns erhaltenen Überresten wissen. Denn Gutenberg hat noch mit den Typen der 36 zeiligen Bibel in Mainz die *Conjunctiones et oppositiones solis et lunae* für das Jahr 1457 gedruckt. Ob in diese selbige Zeit der Druck des mit den Typen der 42 zeiligen Bibel gedruckten Psalteriums fällt, von dem in Paris achtunddreißig Blätter aufgetaucht sind, steht dahin. Dagegen ist als sicher anzusehen, daß nach 1457 der Typenschatz der 36 zeiligen Bibel in die Hände Albrecht Pfisters kam, der später noch verschiedene Drucke mit ihm ausgeführt hat. Wie diese Transaktion stattgefunden hat, ob Pfister durch die Zahlung eines Kapitals an Gutenberg, beziehungsweise an Fust das Pfandverhältnis dieses Apparates getilgt hat, oder ob er auf eine andere Weise in den Besitz der Typen und der ersten fünf Blätter der mit ihnen gedruckten 36 zeiligen Bibel gekommen ist, wissen wir nicht und werden es wohl auch nie erfahren, wenn nicht etwa noch neue Akten von Prozessen zwischen den Prototypographen aufgefunden werden. Der Umstand, daß dieser einmal vorhandene umfängliche Apparat in den Besitz Pfisters kam, während der der 42 zeiligen Bibel in dem Fusts und seines Gehülfen und Geschäftsgenossen Peter Schöffer verblieb, ist für ihn die Veranlassung geworden, den Druck der 36 zeiligen Bibel wieder aufzunehmen und zu Ende zu führen. Wie weit Gutenberg noch bei der Wiederaufnahme des Druckes mitbeteiligt war, wissen wir nicht. Bei der engen Verwandtschaft des Druckes der 36 zeiligen Bibel mit dem der 42 zeiligen ist nur ein zweifaches möglich: entweder war Gutenberg an ihm beteiligt, indem er nachträglich einen verzweifelten Konkurrenzkampf gegen die 42 zeilige Bibel eröffnete, oder Albrecht Pfister war schon in der Druckerei Gutenberg-Fusts thätig gewesen und so in alle Geschäftsgeheimnisse derselben eingeweiht, daß er selbständig den Neudruck der 36 zeiligen Bibel wagen konnte. Und das war ja dieser nicht nur nach der geschäftlichen, sondern auch nach der technischen Seite hin. Wahrscheinlich ist der Druck in Bamberg von Albrecht Pfister fertiggestellt oder doch von dort aus verbreitet worden. Nachdem aber so das von Gutenberg geschaffene Typenmaterial in die Hände von Fust einerseits und Pfister andererseits übergegangen war, war der Erfinder der Kunst ein finanziell ruiniertes Mann. Das geht daraus auch mit Sicherheit hervor, daß er von 1458 an die geringfügigen Zinsen des vom Thomasstift in Straßburg erlangten Kapitals, gewiß nur deshalb nicht mehr (s. oben S. 11) zahlte, weil er es nicht mehr konnte. Denn eine ganze Reihe von Jahren hat er sie gezahlt.

Gutenbergs Mut und Geschäftslust war aber damit keineswegs gebrochen. Von Neuem stellte er einen Satz von Typen her, die, weil kleiner als die zuerst verwendete Missaltype, eine viel größere Ausnutzung der Druckfläche gestatteten und die Bücherpreise verbilligten. In dem Drucke des Katholikon des Johannes von Janua, aus dem Jahre 1460, das eine Grammatik und eine alphabetisch geordnete Encyclopädie enthält, ist die Type noch kleiner als die kleinste in den Ablafsbriefen von 1454 verwendete. Es stehen hier sechsundsechzig Zeilen auf der gespalteten Kolumne. Das zur Herstellung dieses dreihundertdreißig Blätter starken Buches erforderliche Kapital erhielt Gutenberg von den Brüdern Heinrich und Nicolaus Bechtermünze, Mainzer Bürgern, die in Eltville wohnten. Man hat bisher geglaubt, er sei von einem Führer der Mainzer Volspartei, dem Kanzler des Stadtrates, dem Dr. jur. Conrad Humery, mit Geld unterstützt worden. Denn diesem wurde nach dem Tode Gutenbergs am 26. Februar 1468 dessen Druckapparat („etliche formen, buchstaben, instrument, geczuge,“ d. h. die Lettern und Pressen), der „ime gewest ist und noch ist“ gegen einen dem Kurfürsten von Mainz, Grafen Adolf von Nassau, auszustellenden Revers ausgehändigt. Humery durfte das Geräte nur in Mainz verwenden und mußte bei einem Verkaufe desselben einem Mainzer Bürger das Vorkaufsrecht einräumen. Die „etliche formen, buchstaben, instrument, geczuge,“ die Dr. Humery zurückerhielt, scheinen aber nur der Druckapparat gewesen zu sein, mit dem Gutenberg in dessen Auftrage das bekannte Manifest des Erzbischofs Diether von Mainz vom 30. März 1462 hergestellt hat.¹⁾

Ob Gutenberg von dem Katholikondrucke noch reichliche Einnahmen zugefallen sind, wissen wir nicht. Jedenfalls gestalteten sich die letzten Jahre seines an Enttäuschungen reichen Lebens in materieller Beziehung erfreulicher als bisher. Trotzdem dafs er in Geschäftsverbindung mit dem Dr. Humery, der in den Diensten des Gegners des siegreichen Erzbischofs Adolfs von Nassau, des Grafen Diether von Ysenburg, gestanden hatte, getreten war, erwies ihm der Sieger seine Gunst. Denn am 18. Januar 1465 nahm er Gutenberg in einem von Eltville aus datierten Dekrete „wegen seiner annemigen und willigen Dienst“ unter sein Hofgesinde auf, setzte ihn in den freien Bezug der Hofkleidung, von zwanzig Malter Korn und zwei Fuder Wein. Dieselben dürfe er aber nicht verkaufen und verschenken, eine Bestimmung, die Gutenberg nicht, wie man wohl gemeint hat, gegen die Beschlagnahme derselben von Seiten seiner Gläubiger schützen, sondern nur seine persönliche Steuerfreiheit in Mainz, ebenso wie seine Befreiung von allen Bürgerdiensten und Schatzungen zum Ausdruck bringen sollte. Aus der Formelhafteit aller derartigen fürstlichen Erlasse erklärt es sich auch, dafs in diesen nicht von den speziellen Verdiensten

1) So nach Dr. Velkes Ermittlungen. Siehe unten dessen Abhandlung.

Gutenbergs, die man hier vermifst hat, sondern ganz allgemein nur von seinen guten Diensten die Rede ist. Vielleicht war der Kurfürst, der in Eltville, auf der rechten Seite des Rheins gelegen, oft residierte, hier erst genauer mit Gutenberg bekannt geworden. Denn die Familie Gutenberg stand schon längst in Beziehungen zu diesem Städtchen. Hatte sein Bruder Friele doch hier sich aufgehalten, und war er mit den hier ansässigen Brüdern Heinrich und Nikolaus Bechtermünze verwandt und in geschäftlicher Verbindung. Diese beiden unterwies er auch noch in Eltville in der von ihm erfundenen Kunst, und sie haben dann verschiedene Schriften mit der Katholikontype im Druck erscheinen lassen.

Gutenberg ist aller Wahrscheinlichkeit nach in Mainz und zwar Ende 1467 oder anfangs 1468 gestorben. Dafs er in seinem hohen Alter erblindet gewesen sei, erzählt der Humanist Wimpfeling. Nach einer guten Tradition ist er in der Franziskanerkirche seiner Vaterstadt beigesetzt worden. Diese seine Ruhestätte ist längst von der Erde verschwunden und seine Gebeine sind vermodert. Wenn es aber Namen unter den Menschen giebt, die nimmer vergehen werden, so wird stets der Johann Gutenbergs aus Mainz unter ihnen genannt werden.

Otto Hartwig.

Vorstufen der Typographie.

Aus dem Jahre 1454 stammen die frühesten, mit Sicherheit datierbaren typographischen Erzeugnisse, und zwar sind es deren nicht weniger als drei, nämlich zwei Arten von Ablafsbriefen und eine kleine, 9 Quartseiten umfassende Flugschrift „Eyn manūg d' cristēheit widd' die durkē“. Dafs wenigstens die eine und zwar die ältere Ausgabe der Ablafsbriefe in Mainz gedruckt ist, ergibt sich daraus, dafs alle uns erhaltenen Exemplare derselben innerhalb der Erzdiözese Mainz ausgestellt worden sind. Ebenso sicher ist aber auch die „Türkenmahnung“ dort gedruckt, denn Formen wie *roit*, *grois*, *blois*, *erloist* für rot, grofs, blofs, erlöst bei sonst oberdeutschem Dialekt weisen so bestimmt auf Mainz, dafs die mehrfach ausgesprochene Vermutung, es handle sich um ein Bamberger Druckwerk, keiner weiteren Widerlegung bedarf.

Da Gutenberg zweifellos der erste Mainzer Drucker war, so können wir die genannten Druckerzeugnisse mit Sicherheit als Werke seiner Presse bezeichnen. Wir vermögen sogar den Ursprung der Typographie noch über diese datierbaren Erstlingsdrucke zurückzuführen, nämlich bis in den Anfang des Jahres 1450, da damals Gutenberg von dem Mainzer Bürger Fust zur Errichtung einer Druckerei Geld entlieh. Darüber hinaus lassen sich die Anfänge der Buchdruckerkunst aber nicht zurückdatieren, obschon wir andererseits urkundliche Beweise besitzen, dafs schon vordem Schriften auf irgend eine Art mechanisch vervielfältigt wurden.

In dem Tagebuche des Abtes Jean le Robert zu Saint Aubert in Cambrai befinden sich nämlich folgende Eintragungen:

S. 158. *Item pour un doctrinal jetté en molle envoyé chercher à Bruges par Marquet, un escripvand de Valenciennes au mois de janvier xlv pour Jacquet à xx sous tournois. Il en héla Sandrins un pareil que l'église paya.*

S. 161. *Item envoyé à Arras un doctrinal pour apprendre ledit dom. Gerard, qui fut acheté à Valenciennes et était jotté en molle et coûtā xxiiij gros. Il me renvoya ledit doctrinal le jour*

*de toussaint l'an lj, disant qu'il ne fallait rien et était tout faute. Il en avait acheté un à x patards en papier.*¹⁾

Ferner steht im Gedächtnisbuch des Klosters Weidenbach zu Köln bei dem Jahre 1450 nachstehender Vermerk: *Eodē āno obiit wynandō de roremūdis qui dedit nobis vrceū ad cōionem frm cū libris ipressis valore xx florenora.*²⁾

In der niederrheinischen Tiefebene (im weitesten Sinne gedacht) waren also spätestens 1445 gedruckte Bücher käuflich und zwar in verschiedenen Ausgaben. Von den Doktrinalien existierten deren mindestens zwei, nämlich eine richtige und eine fehlerhafte, wahrscheinlich aber sogar drei, so daß wenigstens zwei konkurrierende Werkstätten bestanden haben müssen. Ebenso gebraucht der Weidenbacher Chronist den Pluralis, woraus man nicht nur auf verschiedene Ausgaben, sondern auf verschiedene Werke schliessen darf.

Leider fehlt es aber an einer näheren Angabe über die Art des Druckens, denn *imprimere* wurde ebenso auf den Tafel- und Zeugdruck wie auf den Buchdruck angewendet, und das Wort *molle* ist nichts anderes als das deutsche Modell (Form). Es ist wohl richtig, daß *mettre en molle* und *escrire en molle* (übrigens nie *letter en molle*) später in übertragener Bedeutung den Buchdruck bezeichneten, aber schon 1444 werden die Kartenmacher in den Lyoner Steuerbüchern *tailleurs de molles de cartes* genannt, während der Ausdruck *graveur en tailles de bois* erst 1483 vorkommt.³⁾

Etwas deutlicher drückt sich der allerdings erst aus späterer Zeit stammende und überdies in verschiedenen Punkten mit den historischen Thatsachen im Widerspruch stehende Bericht der Kölner Chronik v. J. 1499 aus, in dem über die Buchdruckerkunst u. A. gesagt

1) Diese zuerst von *Ghesquierre im Esprit des Journaux*, Juni 1779, S. 234 erwähnten Urkunden sind hier etwas modernisiert, jedoch möglichst getreu wiedergegeben; man findet sie faksimiliert bei A. Bernard, *De l'origine et des débuts de l'imprimerie en Europe*, Paris 1853, Bd. I. Tf. 1. — Der Januar 1445 ist nach heutigem Kalender der Januar 1446. Zwanzig *sous tournois* sind etwa 78 Pfennige.

2) *Ms. boruss.* 4^o Nr. 249 der Königl. Bibliothek in Berlin. Bl. 60 v. Wie aus dem Register hervorgeht, war Wynand kein Mitglied, sondern *benefactor* des Klosters. — Die von ihm vermachten Bücher erreichten natürlich nicht den Wert von 20 Gulden, wie dies Weale in den *Transactions of the Bibliographical Society* Vol. IV London 1898, S. 203 ff. behauptet, sondern der weitaus größte Teil dieser Summe kommt zweifellos auf den an erster Stelle genannten Abendmahlskelch, und der Bücher geschah wohl weniger ihres Wertes als der Neuheit wegen Erwähnung.

3) Der Holzschneider Johannes Eysenhut nennt sich am Ende seines *Defensorium Mariae* „*impressor*“ und ebenso ist der xylographische Donat des Konrad Dinckmut in der Schlußschrift kurzweg als „*impressus*“ bezeichnet. — Bernard hat a. a. O. I S. 99 und II S. 330 viele Beläge für das *mettre en molle* gesammelt, von dem im Februar 1474 den Pariser Druckern Friburger, Gering und Crantz gewährten Patent „*de faire livres de plusieurs manieres descriptures en molle*“ bis ins 16. Jahrhundert hinein, wozu sich noch ergänzen läßt, daß der Canonicus Guillaume Paradin in seiner *Chronique de Savoye* (1552) Gutenberg direkt *l'art d'impression et facon de moller les escritures et livres* zuschreibt.

wird: „Item wie wail die kunst is vonden tzo Mentz als vurss vp die wijse, als dan nu gemeynlich gebrucht wird, so ist doch die eyrste vurbildung vonden in Hollant vyss den Donaten, die daeselfst vur der tzijt gedruckt syn. Ind vā ind vyss den is genōmen dat begynne der vurss kunst. in is vill meysterlicher ind subtilicher vonden dan die selue manier was, vnd ye lenger ye mere kunstlicher wurden.“

Hier wird also zwischen den „gedruckten“ Holländer Donaten und den Mainzer Drucken ein strenger Unterschied gemacht; zwar sollen die ersteren als Vorbild gedient haben, aber die neue Kunst wurde viel meisterlicher „erfunden“ und gelangte unter den Händen des Erfinders, den der Chronist „joncker Johan Gudenburch“ nennt, zu immer größerer Vollkommenheit. Leider hat es auch dieser Chronist nicht der Mühe wert erachtet, die Herstellungsart und das Aussehen der vorgutenbergschen Druckwerke zu beschreiben, so dafs wir versuchen müssen, uns auf anderem Wege ein Bild derselben zu verschaffen.

Um die Mitte des 14. Jahrhunderts begann eine neue Epoche des Geisteslebens: eine Universität wurde nach der anderen begründet; Schulen, die nicht nur von Kindern, sondern auch von Erwachsenen besucht wurden, wurden allenthalben eingerichtet; Fürsten und Herren legten auf ihren Schlössern Büchersammlungen an, und in den Klöstern erwachte die Geistesthätigkeit zu neuer Frische. An dieser Umwälzung hatten der sich hebende Wohlstand und die rasch sich ausbreitende Papierfabrikation nicht unwesentlichen Anteil. Der hohe Preis der Bücher und des Schreibmaterials hatte in früherer Zeit die Beschaffung derselben erschwert, so dafs der Schulunterricht den Schwerpunkt auf das Auswendiglernen legen mußte; jetzt liefs sich die Fertigkeit im Lesen und Schreiben viel leichter erwerben, und wer sich erst einmal damit vertraut gemacht hatte, wollte auch einige Bücher als Eigentum besitzen. Deswegen stieg nicht nur die Nachfrage nach Schulbüchern, sondern auch nach Bibeln, Erbauungsbüchern, naturwissenschaftlichen Werken, Kalendern und sonstigen volkstümlichen Schriften, so dafs Schreiber, Schullehrer, Notare und andere des Schreibens kundige Leute sich dem Bücherabschreiben als einer neuen Einnahmequelle zuwendeten, ja in Italien sowohl als am Rhein Schreibwerkstätten entstanden, welche wissenschaftliche und populäre Werke in Massen anfertigten.

Diese überstürzte Bücherfabrikation hatte natürlich ihre gewaltigen Nachteile. Bei Volksschriften, namentlich Gedichten, können wir häufig feststellen, dafs der Schreiber überhaupt keine Vorlage hatte, sondern den Text aus dem Gedächtnis niederschrieb. Doch selbst wissenschaftliche Werke wurden nicht selten nur nach dem Diktat niedergeschrieben, und an einzelnen Universitäten war den Magistern ausdrücklich gewährleistet „*scribentibus pronunciare*“. Dazu kam schliesslich noch, dafs auch Leute mit unzureichender Bildung das Abschreiben übernahmen, so dafs die damals meist aus Geistlichen und Juristen bestehende Gelehrtenwelt in laute Klagen über die zunehmende Fehlerhaftigkeit der Texte ausbrach. Eine beschleunigtere

oder billigere Herstellung der Bücher war daher am allerwenigsten erwünscht; man forderte vielmehr korrekte Abschriften, selbst wenn sie teurer waren.

Halten wir *dies* fest, so ergibt sich, daß die Grundidee der mechanischen Buchvervielfältigung ausschließlich das Ziel angestrebt haben kann, eine möglichst große Anzahl fehlerfreier und gleichlautender Exemplare herzustellen. Daß sich das mit Hilfe beweglicher Typen erreichen lassen werde, konnte Niemand voraussehen, vielmehr mußte der Gedanke vorschweben, daß eine unveränderliche Druckfläche nur aus unbeweglichem Material hergestellt werden könne. Wir werden daher, der Scheidung der Kölner Chronik entsprechend, annehmen dürfen, daß sich der niederrheinische Buchdruck auf die Herstellung unveränderlicher, zum Abdruck geeigneter Platten beschränkte,¹⁾ während Gutenberg erst nach jahrelangen Mühen, Arbeiten und Erfahrungen das Geheimnis entdeckte, Bücher mit beweglichen Typen zu drucken.

In Übereinstimmung mit diesen Ausführungen hat man auch schon seit Jahrhunderten den Plattendruck als den Vorläufer der Buchdruckerkunst bezeichnet; nur nahm man irriger Weise an, daß derselbe von Holztafeln erfolgt sei, obschon man sich bei ruhiger Überlegung hätte sagen können, daß wenigstens der Kölner Chronist keinesfalls den Holzplattendruck gemeint haben kann. Die Kölner Chronik selbst ist nämlich mit hunderten von Holzschnitten geschmückt. Ist es da wohl denkbar, daß der Verfasser sich so weitschweifig ausgedrückt und sich ausdrücklich auf den bekannten Kölner Buchdrucker Ulrich Zell als Gewährsmann berufen haben sollte, wenn er hätte sagen wollen „in Holland wurden ganze Bücher, wie heute die Buchillustrationen in Holz geschnitten?“ — Ja, wir werden weiterhin sehen, daß Holztafel-Druckwerke vereinzelt noch im 16. Jahrhundert erschienen, so daß der Verfasser der Kölner Chronik sich nur auf sie zu beziehen brauchte, wenn er Xylographie im Sinn gehabt hätte.

Auf der irrigen Ansicht fußend, daß der Holztafeldruck die Vorstufe der Buchdruckerkunst sei, bildete sich dann das Märchen aus, der Erfinder habe eine in Holz gravierte Textplatte auseinander-

1) de Roches berichtet in den *Memoires de l'academie de Bruxelles* Bd. I, S. 536, daß er einen alten Bibliothekskatalog des bei Ulm gelegenen Benediktinerklosters Wiblingen besitze, in dem sich die Eintragung befände: „*It. doicale i puo lib'o stmpo i bappiro no scrpo.*“ Der Ausdruck *stampare* (stempeln) bedeutet ursprünglich einen petschaftartigen Druck und wurde ebenso auf das Münzprägen wie auf den Zeug- und Bildruck angewendet. In Italien übertrug sich das Wort auch auf die Buchdruckerkunst, doch scheint dies in Deutschland nicht der Fall gewesen zu sein. — Die Wiblinger Büchersammlung ist später der Kgl. Öffentlichen Bibliothek in Stuttgart einverleibt. de Roches besaß den Band 1777, wahrscheinlich aber schon früher, da ihn Martin Gerbert in seinem *Iter italicum* (St. Blasii 1765) nicht erwähnt. Eine Übersetzung des Berichts von de Roches gab J. G. J. Breitkopf in seiner Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst, Leipzig 1779. — *Dominicale, liber in quo continentur lectiones et alia quae ad officium dominicarum vel festorum dominicalium pertinent* (Carpenter).

geschnitten und mit den so erlangten einzelnen Holztypen seine ersten Druckversuche gemacht.¹⁾ Zwar ist diese Annahme schon mehrfach bekämpft worden, doch hat man bisher übersehen, daß sie lediglich auf der unbewiesenen Voraussetzung beruht, die Dicke der damals zum Gravieren benutzten Holzplatten habe der Höhe der beweglichen Typen entsprochen. Für die letzteren mußte Gutenberg im Laufe der Versuchszeit eine Normalhöhe ausfindig machen, denn zu hohe Typen stellen sich während des Druckes in der Form leicht schief („stürzen sich“), während sie doch eine solche Länge haben mußten, daß sie der Setzer bequem mit Daumen und Zeigefinger fassen konnte. Derartige Rücksichten fielen für die Holzplatte gänzlich fort, denn sie liefs sich gleich gut gravieren, ob sie 10 oder 30 mm stark war. Für die zum Zeugdruck bestimmten, ziemlich großen Tafeln mag sich vielleicht ein gewisses Durchschnittsmaß herausgebildet haben; für die zum Bildruck benutzten Platten, die sich ein jeder Formschneider wohl selbst zurecht machen mußte, lag aber keine Veranlassung zu einem solchen vor. Ich werde weiterhin erörtern, daß die Metallschnittplatten jener Epoche nur eine Stärke von 6 mm hatten und daß man, als sie gleichzeitig mit Typen für den Buchdruck verwendet werden sollten, sich in der Weise helfen mußte, daß man sie auf Holzblöcke aufnagelte und ihnen dadurch die nötige Höhe verschaffte. Von Holzplatten der Frühperiode habe ich bisher nur zwei prüfen können. Die Donatplatte im Museum Meerman-Westreenen, welche ihre ursprüngliche Dicke zweifellos bewahrt hat, da auf der Rückseite eine bildliche Darstellung aus jener Zeit eingeschnitten ist, hat nur eine Stärke von 21 mm; die Donatplatte der Bibliothèque Nationale ist nicht mehr in ihrem Originalzustand, sondern auf einem Holzblock aus jüngerer Zeit befestigt, so daß sich zwar nicht mehr die ursprüngliche Stärke feststellen läßt, wohl aber erweislich ist, daß sie niedriger als die Typenhöhe war, da sonst das Erhöhen ja unnötig gewesen wäre. Die Typen haben sich mithin nicht der Stärke der Holztafeln angepaßt, sondern die letzteren mußten sich, als der Holzschnitt für die Bücherillustration Verwendung fand, der Höhe der ersten unbequemen. Wenn Speclin und Andere versichern, in alten Druckereien „in Holz geschnittene Buchstaben, auch ganze Wörter und Syllaben“ gesehen zu haben, so ist die Thatsache an sich nicht anzuzweifeln, denn dergleichen Titel- und Vorrede-Verzierungen waren am Ende des 15. und in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts gang und gäbe, aber die betreffenden Autoren täuschten sich in Bezug auf das Alter derselben.

Diese Täuschung hinsichtlich der Entstehungszeit der xylographischen Erzeugnisse hat seit Jahrhunderten die allgemeine Anschauung derartig beeinflusst, daß meine bisherige indirekte Beweis-

1) Angebliche Gutenberg-Buchstaben (in der Wirklichkeit aber Initialen, die eine Höhe von 50—75 mm haben) findet man abgebildet bei G. Libri, *Monuments inédits*, London 1863/64 Tf. 52.

führung dieselbe schwerlich erschüttern dürfte. Man beruft sich weniger auf die geringen Überbleibsel xylographischer Donate, als auf die in ziemlicher Zahl uns erhaltenen Blockbücher, d. h. jene Werke, bei denen Bild und Text gemeinsam in Holz geschnitten sind, und es wird daher meine nächste Aufgabe sein, nachzuweisen, daß diese keine Vorläufer der Buchdruckerkunst sind, sondern erst entstanden, als Gutenberg bereits mit den Erstlingen seiner Erfindung an die Öffentlichkeit getreten war.

Während noch vor sechzig Jahren allgemein die Ansicht verbreitet war, daß der Zeugdruck erst nach Erfindung der Buchdruckerkunst aufgekommen sei, haben uns einige vor wenigen Jahren gemachte glückliche Funde R. Forrers belehrt, daß bedruckte Stoffe schon im 6. Jahrhundert unserer Zeitrechnung in Ägypten getragen wurden. Die ursprüngliche Methode, von der bereits Plinius d. Ältere berichtet, und die auch heute noch bei asiatischen Völkerschaften im Gebrauch ist, bestand darin, daß die Färber die Ornamente aus freier Hand mit einer mit flüssigem Wachs gefüllten Tute, die an der Spitze eine kleine Öffnung hatte, auf den Stoff zeichneten. Das so präparierte Zeug wurde in einen Farbkessel getaucht; die mit Wachs getränkten Stellen nahmen die Farbe aber nicht an, so daß das Muster weiß auf farbigem Grunde sich zeigte. An Stelle dieses Verfahrens trat, wie gesagt, im 6. Jahrhundert in Ägypten eine Mischung von Druck und Handarbeit. Der Färber benutzte kleine hölzerne Handstempel, in welche verschiedenartige Muster graviert waren, und druckte sie, nachdem er sie mit Farbe versehen hatte, in beliebiger Entfernung von einander ab und fügte darauf die verbindenden Linien aus freier Hand hinzu. Diese Manier, bei welcher immer noch das Meiste von dem Geschmack und der Handfertigkeit des Färbers abhing, gelangte im 11. oder 12. Jahrhundert nach Europa und blieb längere Zeit die ausschließliche übliche. Der Druck von festen Platten, den ich am deutlichsten vielleicht mit dem Ausdruck „Tapetendruck“ kennzeichne, und der an den Drucker überhaupt keine andere Anforderung mehr stellt, als die Holztafel, die obenein noch von einem Andern graviert sein kann, mit Farbe zu versehen, scheint erst im 13. Jahrhundert aufgekommen zu sein. Die Platten nahmen immer mehr an Ausdehnung zu, bis sie schließlich eine durchschnittliche Flächengröße von 1800 qem erreichten.

Weniger unterrichtet sind wir über die einzelnen Herstellungsorte. In Spanien müssen bedruckte Stoffe ziemlich früh getragen worden sein, da schon 1234 Jacob I., König von Arragonien, verbot, daß die „Estampados“ verbrämt würden. In Lyon wohnte von 1472 bis 1483 im Hotel de Chaponay eine Wittve Copin Dayre, welche als „*maistresse des presses*“ bezeichnet wird, worunter wir sicherlich eine Besitzerin von Zeugpressen zu verstehen haben. Für Italien beweist das bekannte Einfuhrverbot von 1441, in dem auch bedruckte Stoffe aufgezählt werden, sowie daß ein besonderes Kapital in *Cennino Cennini's „Trattato della pittura“* der Herstellungsweise derselben gewidmet

ist, daß in Venedig die Zeugdruckfabrikation in Blüte stand. Ebenso verrät sich auf einer Anzahl uns erhaltener Stoffreste so deutlich der in Süddeutschland und den benachbarten Alpenländern heimische Kunststil, daß das Bestehen von Zeugdruck-Werkstätten in jener Gegend außer Zweifel steht, aber gerade der Hauptsitz der damaligen Fabrikation für Deutschland scheint noch nicht ermittelt. Man sucht ihn in Köln, aber so viele Maler, Seidensticker, Glasmaler und sonstige Kunsthandwerker in den dortigen Urkunden, die seit dem 12. Jahrhundert erhalten sind, auch verzeichnet stehen, einen Zeugdrucker hat man noch nicht gefunden, und als erster Formschneider ist 1526 „Franz Formenstecher, ein Wale“ erwähnt. Wir werden annehmen dürfen, daß die Zeugdrucker an denjenigen Orten thätig waren, in denen die Zeugfabrikation eine hervorragende Rolle spielte, und vielleicht führt uns daher das in den Jahren 1442—1458 geführte Handlungsbuch des Ulmer Kaufmanns Ott Ruland auf den richtigen Weg.¹⁾ Dieser Handelsherr, der ein recht bedeutendes Geschäft in Tuchstoffen machte, bezog den weitaus größten Teil derselben aus Aachen, und nur in den beiden letzten Jahren finden wir auch Kölner Tuche in seinen Rechnungen erwähnt. Ob alle diese Stoffe in Aachen selbst hergestellt wurden oder ob dieser Ort vornehmlich als Lagerplatz für niederländische Tuche zu betrachten ist, mag dahin gestellt bleiben, aber wir dürften kaum das Unrechte treffen, wenn wir die Niederlande und den ihnen nächstgelegenen Teil Deutschlands als Hauptsitz der Zeugdruckerei ansehen.

Stilisierte Blatt- und Blumenmuster bilden neben Darstellungen von Tieren verschiedener Gattung das Hauptmotiv der Zeugdruck-Ornamentik, doch kommen vereinzelt auch menschliche Figuren vor. Aber selbst im letzteren Falle ist, abgesehen von wenigen, meist späterer Zeit angehörenden Ausnahmen, der kunstgewerbliche Charakter vorherrschend. Der Übergang zum eigentlichen Bildruck, d. h. zur Herstellung von Holztafeln, die auf Papier oder Pergament abgedruckt werden sollten, scheint sich, soweit auf Grund der uns erhaltenen Originale ein Urteil möglich ist, erst gegen den Ausgang des 14. Jahrhunderts vollzogen zu haben.

1) Publikation des Stuttgarter Litterarischen Vereins I, 4. Stuttgart 1843. In Ulm selbst wurde ebenfalls Tuch, vornehmlich aber Parchent hergestellt; auch machte man fremde Tuche nach, und wir finden solche „auf brüchische (brüggese) und auf englische Farb“ erwähnt. Das Aachener Tuch mußte namentlich in grüner Farbe geliefert werden; rot und kornblau waren ebenfalls beliebt, seltener wurden lichtblau, braun und schwarz verlangt. Billiges Tuch kam aus Arras, sehr teures hingegen wird als mächlich (aus Mecheln), berner oder welsches Tuch bezeichnet. — Das stimmt alles sehr wohl zu den sonstigen historischen Überlieferungen, wonach Ulm und Augsburg der Hauptsitz der Leinweberei waren, während die Tuchweberei in Friesland, unter welcher Bezeichnung man damals den ganzen nördlichen Teil der Niederlande zusammenfaßte, und in Flandern in besonderer Blüte stand.

Hierbei ist ein direkter Übergang vom Stoffmuster zum Heiligenbild kaum zu vermuten, vielmehr dürften die Spielkarten das verbindende Mittelglied gebildet haben. Die letzteren wurden ursprünglich mit der Hand gezeichnet, doch artete das Kartenspielen gegen Ende des 14. Jahrhunderts zu einem solchen Laster aus, daß es allenthalben verboten wurde, beispielsweise in Nürnberg 1380—84, in Castilien 1387, in Ulm und Paris 1397, in Augsburg 1400, 1403 und 1406. Man darf wohl annehmen, daß zu jener Zeit die Nachfrage nach Spielkarten so groß war, daß die Kartenmacher derselben kaum zu genügen vermochten und daher zwecks schnellerer Herstellung die Contouren derselben durch Holzschnittdruck herstellten. Diese Annahme gewinnt auch durch andere Erwägungen an Wahrscheinlichkeit. Wir haben erfahren, daß die zum Zeugdruck verwendeten Holztafeln ein sehr großes Format hatten, und solch großer Platten bedienten sich auch die Kartenmacher zur Herstellung der Spielkarten. Sie verkauften die letzteren aber nicht in Bogen, sondern zerschnitten, und es ist daher wohl eher zu vermuten, daß eine einzelne Spielkarte den Gedanken zur Vervielfältigung eines Heiligenbildes anregte, als daß ein Kartenmacher aus einem solchen die Idee schöpfte, große Holztafeln zur Spielkarten-Fabrikation anzufertigen. Ferner waren die Spielkarten von vornherein ein Handelsartikel, während Heiligenbilder zunächst wohl nur als Erinnerungsblätter an Wallfahrer verteilt wurden und berufsmäßige Holzschneider, die mit religiösen und profanen Bildern Messen und Märkte bezogen, kaum viel vor 1440 aufgetreten sein dürften.

Ein paar Heilige wie Christoph, Dorothea, Georg, Hieronymus, Magdalena, Sebastian und Veronika, einige Szenen aus dem Leben und Leiden Christi, das jüngste Gericht und wenige Marienbilder sind alles, was wir an xylographischen Darstellungen aus dem ersten Drittel des 15. Jahrhunderts besitzen. In der Technik fehlte es noch an der Einheitlichkeit; einige Blätter scheinen von Holzbildhauern geschnitten zu sein, bei anderen läßt der mit Arabesken oder Sternen ausgefüllte Hintergrund auf einen für den Zeug- oder Tapetendruck thätigen Modellschneider schließen, wieder andere gleichen völlig einer Handzeichnung und sind zweifellos von Geistlichen selbst geschnitten. — Schon im 12. Jahrhundert war es an manchen Wallfahrtsorten üblich gewesen, den Pilgern bleierne Medaillen als Andenken zu überweisen, und es wäre daher wohl denkbar, daß unter dem Pontifikat Bonifacius IX. (1389—1404), der mehreren Orten in Italien und Deutschland das Recht verlieh, päpstlichen Ablass zu gewähren (was bis dahin ein Vorrecht Roms gewesen war), an letzteren die Sitte aufkam, Heiligenbilder als Erinnerungszeichen zu verteilen. Fand sich irgend ein Mönch, der die nötige Geschicklichkeit besaß, so schnitt dieser das Blatt in Holz, sonst beauftragte man irgend einen in der Nähe des Wallfahrtsortes wohnenden Schreiner oder sonstigen mit der Holzbearbeitung vertrauten Professionisten mit der Anfertigung des Holzstockes.

Daraus erklärt es sich auch, warum für die Heiligenbild-Holzschnneider in den einzelnen Städten so verschiedenartige Bezeichnungen existierten, bis im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts der Ausdruck „Formschneider und Briefmaler“ sich einzubürgern begann und dann dauernd erhielt. In Nördlingen scheinen sie die einfache Bezeichnung „Schreiner“ (1449 Jörg, 1470 Hürning) geführt zu haben; in Ulm hingegen „Schnitzer“ (1398 Ulrich, 1441 Peter von Erolzheim, Jörg u. s. w.), was ursprünglich wohl Holzbildhauer bedeutete und dem Beruf der *tailleurs ymagiers* entsprach, die sich 1391 unter den Mitgliedern der St. Lukas-Gilde zu Paris aufgezählt finden. Das Wort „Drucker“, gleichbedeutend mit dem niederländischen *prenter*, findet sich ziemlich gleichzeitig in Frankfurt a. M. (1356 Hartwich) und in Nördlingen und bezeichnete sicherlich einen Zeugdrucker. Davon abgeleitet ist „Aufdrucker“, ein in Regensburg mehrfach angewendeter Ausdruck (1460 Margko Rotfeld, 1461 Wenzl maler, 1471 Johannes Eysenhut), der sich aber auch zweimal in den Nürnberger Akten (1461 Franz Vestenberger, 1464 Merten Kolberger) findet. Das Wort „Formschneider“, dem niederländischen *printsnyder* entsprechend und zunächst wohl einen Zeugdruckmodellschneider bedeutend, läßt sich zum ersten Male in Nürnberg (1423 Hans Pömer), etwas später in Straßburg (1440 Joh. Meidenbach) nachweisen. Den Titel „Briefmaler“ führt zuerst 1434 Hans Wachter in Ulm; er verbreitete sich dann nach Nürnberg (1459 Dürnrot), Augsburg (1474 Kropfenstein), Regensburg (1481 Ulrich Ketner), Basel (1489 Jacob Reideler); dem frühesten „Briefdrucker“ begegnen wir in Nördlingen (1428 Wilhelm), dann kommen Frankfurt a. M. (1459 Hans von Pedersheim), Regensburg (1463 Görg), Basel (1478 Christoffel) an die Reihe, doch verschwindet der Ausdruck bald darauf völlig; die Bezeichnungen „Heiligenmaler“ oder „Heiligendrucker“ scheinen ausschließlich, aber auch nur vorübergehend, in der Stadt Basel vorzukommen und zwar zuerst 1468 (Lienhart Yssenhut).

Bisher mußte Deutschland als das Ursprungsland des Bild-Holzschnittes betrachtet werden, und zwar deuten die ältesten auf uns gekommenen Originale nach Tirol, dennoch wäre es nicht völlig ausgeschlossen, daß die Wiege noch etwas südlicher, nämlich in Nord-Italien stand. Erhalten ist uns allerdings nichts, was diese Vermutung glaubhaft machen könnte, denn die ältesten italienischen Einzelblätter reichen kaum bis 1460 zurück, doch wissen wir aus der bereits angezogenen Verordnung von 1441, daß „die Kunst und das Handwerk der Karten und gedruckten Bilder“ damals zu Venedig in starkem Niedergang begriffen war, sich mithin in einer vorherliegenden Zeit in Blüte befunden haben muß. Ich möchte hierbei besonders auf die italienischen Hochzeitsruhen des 14. Jahrhunderts (Cassone) aufmerksam machen, deren Ornamente in Stuckrelief (*cesso-duro*) mittels Holzmodeln geprefst sind. Den Tapeten nachgebildet, zeigen sie schwarz auf rotem oder rot auf schwarzem Grunde neben anderen

Verzierungen auch Bildgruppen von etwa 180 : 120 mm, welche Liebespaare, Jäger oder Jägerinnen mit Falken auf der Hand, Könige zu Pferde und ähnliches darstellten. Die hierzu verwendeten Holzmodel sind viel zierlicher als die Zeugdruckmodel geschnitten, so daß die Kunst, in Holz zu gravieren, am Ausgange des 14. Jahrhunderts zweifellos in Italien auf hoher Stufe stand. Die Möglichkeit, daß neue Funde uns zwingen werden, diesem Lande auch in Bezug auf den Bildholzschnitt einen völlig anderen Platz als bisher einzuräumen, ist mithin nicht von der Hand zu weisen, und thatsächlich ist bereits im vergangenen Jahre auf dem Gebiete, welches für uns am meisten in Frage kommt, eine nicht unwesentliche Entdeckung gemacht worden. Bis dahin waren als einziges italienisches Blockbuch die *Opera nova contemplativa* bekannt, welche in Venedig und zwar keinesfalls vor 1510 geschnitten sind. Wie ich einer privaten Mitteilung verdanke, hat aber der Herzog von Rivoli neuerdings festgestellt, daß die Platten einer xylographischen Passion, die sich in Folge ihrer Eigenart bisher nirgends recht unterbringen liefs, im zweiten Zustande in den *Devote Meditazione sopra la Passione, Venezia, Hieronymo di Sancti* 1487 abgedruckt sind. Die Originalausgabe dürfte in der Zeit zwischen 1465—1470 entstanden sein, und wir kennen jetzt also auch ein italienisches Blockbuch, das aus derselben Zeit stammt, in welcher diese Art von Werken in Deutschland und den Niederlanden besonders beliebt war.¹⁾ Dagegen entstammen die durch Berjeau und Dutuit in den Vordergrund gerückten, gewöhnlich auf Pergament gedruckten niederbretonischen Seemannskalender erst einer späteren Zeit. Das mehrfach zitierte Exemplar des British Museum ist deutlich mit der Jahreszahl 1537 versehen, und dieses Institut besitzt noch verschiedene andere, die erst der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts angehören. Damit scheidet also Frankreich von vornherein für die Blockbuchfrage völlig aus.

Was die auf deutschem Boden entstandenen Holztafeldruckwerke betrifft, so ist ein nicht unbeträchtlicher Teil derselben mit Jahreszahlen versehen oder doch ziemlich genau datierbar. Von den beiden Ausgaben der Armenbibel ist die eine 1470 von Friedrich Walthern in Nördlingen, die andere 1471 von Hans Spoerer zu Nürnberg angefertigt. Dieselben Jahreszahlen tragen auch die beiden Ausgaben des *Defensorium inviolatae virginittatis Mariae*; die erste hat der obengenannte Walthern, die zweite Johannes Eysenhut in Regensburg veröffentlicht. Von den beiden Ausgaben des Antichrist ist die spätere 1472 zu Nürnberg durch Jung Hannfs (identisch mit Hans Spoerer) geschnitten worden, und von ihm stammt auch eine 1473 erschienene Ausgabe

1) Abbildungen aus sämtlichen uns erhaltenen Blockbüchern und Blockbuch-Fragmenten sind in W. L. Schreiber, *Manuel de l'amateur de la gravure au XVe siècle* Bd. VII und VIII; die italienische Passion findet sich auf Tf. LXXXIX. Der Kürze wegen werde ich bei den wichtigsten Blockbuchausgaben gleich die betreffende Tafel im Text eingeklammert hinzufügen.

der *Ars moriendi*. Letztere läßt uns zugleich mit voller Sicherheit erkennen, daß zwei andere Ausgaben desselben Buches, welche die Adresse des Ludwig ze ulm tragen, frühestens 1470 erschienen sein können. Auf einem Bilde des Salve Regina nennt sich *Lienhart* . . . *czv. reginspurck* . . . als Urheber, und dieses ist höchst wahrscheinlich der Briefdrucker Lienhart Wolff, der 1463 dort das Bürgerrecht erhielt. Die *Mirabilia Romae*, das umfangreichste aller Blockbücher, dessen Text 184 Oktavseiten füllt, sind mit dem Wappen des Papstes Sixtus IV. geschmückt und müssen daher zwischen 1471 und 1484 entstanden sein. Hartliebs *Chiromantie* trägt in späterer Auflage die Verlags-Adresse des Jorg schapff zu augspurg, eines Buchbinders, der 1478 zum ersten Male in den dortigen Steuerbüchern nachweisbar ist und 1517 starb; ein Werk über die Ringkunst hat Gedrückt zu lands-hüt Hanns Würm, dessen Name zwischen 1501 und 1504 in den dortigen Bürgerbüchern verzeichnet steht. Unter den Kalendern ist der umfangreichste der Regiomontankalender; er ist für die Jahre 1475—1530 berechnet und kann daher auch nicht vor 1475 erschienen sein; von ihm giebt es eine zweite oder dritte Auflage, welche die sonderbare Bezeichnung *maister hans brieftruck zu berg* trägt. Ich möchte glauben, daß es sich um den bereits mehrfach genannten Hans Spoerer handelt, da dieser ursprünglich in Nürnberg wohnte, um 1493 aber seinen Wohnsitz nach Bamberg verlegte. Ferner giebt es zwei einander sehr ähnliche Kalender, deren einer die typographisch hinzugefügte Adresse des Leipziger Buchdruckers Cunradt Kachelouen, der andere die Angabe *Gedruckt zu Mentz* trägt. Proctor hat durch Typenvergleichung das Erscheinen des ersteren zwischen 1487 und 1494 festgestellt und in dem zweiten Peter Schöffers seit 1484 verwendete siebente Type erkannt. Bezüglich des letzteren muß ich jedoch bemerken, daß weder der Dialekt des Buches noch das darin enthaltene Stadtwappen etwas mit Mainz zu thun haben; ich halte ihn für ein schwäbisches Erzeugnis und kann Schöffers nur als Buchführer betrachten, der vielleicht die Platten an sich gebracht hatte. Etwa aus der nämlichen Zeit stammt auch ein kleiner Kalender, auf dem sich Ludwig zu bassel als Herausgeber nennt. Dieser könnte wohl mit dem Kartenmacher Ludwig Botschuh identisch sein, von dem sich urkundliche Nachrichten aus dem Zeitraum von 1484—1494 erhalten haben. Xylographische Wandkalender endlich erschienen von etwa 1465 bis in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts hinein in stattlicher Zahl; namentlich machten der von etwa 1484—1515 in Nürnberg thätige Illuminist Jorg Glogkendon und der 1530—1548 erst in Regensburg, dann in Augsburg ansässige Hanns Hofer aus deren Herstellung eine Spezialität.¹⁾

1) Ich habe die Entstehungszeit der einzelnen Blockbücher sehr eingehend im Centralbl. f. Bibliothekswesen 1895, S. 201—266 behandelt und verweise Interessenten auf diese auch als Sonderabdruck erschienene Arbeit. Muß ich mich jetzt des Raumes wegen ziemlich kurz fassen, so habe ich andererseits meine in der Zwischenzeit gemachten Beobachtungen nach Möglichkeit für die vorliegende Schrift verwertet.

Diese Blockbücher, deren Mehrzahl aus den Jahren 1470—1475 stammt, die uns aber auch beweisen, daß sich die Anfertigung derselben bis in das 16. Jahrhundert hineinzog, führen uns nur diejenige Periode vor Augen, in welcher sich die Holzschnidekunst bereits zu solcher Geschicklichkeit heraufgearbeitet hatte, daß ihr die Wiedergabe von Text nicht viel größere Schwierigkeiten als die von Bildern bereitete, ja in der man sich sogar an die Reproduktion von Werken wagte, welche, wie die *Mirabilia Romae*, fast nur aus Text bestanden. Wir müssen uns daher jetzt jenem Zeitraum zuwenden, in welchem die Holzschnidekunst sich entwickelte, und über ihn giebt uns nichts bessere Auskunft als der *Codex Palat. germ. 438* der Heidelberger Universitätsbibliothek, welcher nicht weniger als sieben Blockbücher enthält. Die früheste Stufe zeigt sich uns in einer „Armenbibel“ (XLV). Obschon der Holzschnider einen ziemlich bedeutenden Grad von Routine bewies, indem er für das Werk vier Passepartouts herstellte und in deren leergelassene Felder die auf kleine Holzstöcke geschnittenen einzelnen Bibelbilder nachträglich eindruckte, so sind doch nur die wenigen innerhalb der Bilder vorkommenden Namensbezeichnungen und Inschriften xylographisch hergestellt, während der gesamte Text handschriftlich hinzugefügt ist. Dieselbe Stufe vertritt auch das „*Symbolum Apostolicum*“; die Namen der Apostel und Propheten sind in Holz geschnitten, für die handschriftliche Einschaltung des verhältnismässig nur kurzen Textes ist aber auf jedem Bild entsprechender Raum ausgespart. Einen ziemlichen Schritt weiter führt uns die „Fabel vom kranken Löwen“, denn in ihr sind nicht nur Bandrollen mit in Holz geschnittenen Aussprüchen in beträchtlicher Zahl vorhanden, sondern unterhalb des einen Bildes befindet sich sogar ein mehrzeiliger xylographischer Text. Die „Zehn Gebote“ sind das erste Werk, bei dem die Hand des Schreibers überhaupt nicht mehr zur Geltung gelangt; allerdings ist der Text nur winzig und außerdem innerhalb des Rahmens der Bilder angebracht (LXV), aber der wichtige Schritt der völligen Wiedergabe eines Werkes durch Holzschnittdruck war nichtsdestoweniger geschehen. Außerdem sind die einzelnen Blätter mit den Ziffern I bis X versehen, wobei es allerdings zweifelhaft bleibt, ob diese als Signaturen aufzufassen sind oder nur die Reihenfolge der Gebote kennzeichnen sollten. In ähnlicher Weise sind die „Gebete für die einzelnen Wochentage“ ausgeführt, nur befindet sich hier der Text nicht mehr innerhalb der Bildflächen, sondern oberhalb derselben, und die im oberen Rande sichtbaren Zahlzeichen I, II, III, IIII lassen keine Zweifel, daß sie als Signaturen dienten. Einen oberhalb der eigentlichen Darstellungen angebrachten Text, und zwar jedesmal im Umfange von zwölf Zeilen, hat auch das „Planetenbuch“, jedoch hat dieses keine Signaturen. Den größten Fortschritt bekundet der „Totentanz“, der den zu jedem Bilde gehörenden Text in zwei Abteilungen bringt, und zwar die Anreden des Todes oberhalb desselben, die Antworten unterhalb; als Signaturen

dienten die arabischen Ziffern 13 bis 28, die uns zugleich von einer weiteren Neuerung Kunde geben, nämlich dafs der Holzschneider von vornherein das ganze Werk in einer einzigen Lage herauszugeben plante.

Leider fehlt es an jedem Mittel, zu bestimmen, wann dieser Band zusammengefügt wurde und noch mehr an der Möglichkeit, die Herausgabe der einzelnen Teile desselben festzustellen. Wenn ich nun annehme, dafs die ältesten derselben nicht allzulange vor 1460, die jüngsten nicht viel nach 1465 entstanden sind, so möchte ich zur Begründung dieser Ansicht zunächst auf einen anderen Sammelband verweisen, den das Kgl. Kupferstichkabinet in Berlin besitzt. Dieser interessante, aber seit längerer Zeit in seine einzelnen Teile zerlegte Band, enthielt sogar zehn Blockbücher, von dem aber nur ein einziges, nämlich der kranke Löwe, ebenfalls in dem Heidelberger Bande enthalten ist. Wir haben gesehen, dafs gerade das letztere Werk einer noch ziemlich frühen Entwicklungsstufe in der Geschichte der Holztafeldruckwerke angehört, da der gesamte Text von Schreiberhand hinzugefügt wurde, und doch finden wir es in dem Berliner Bande mit dem 1468 gedruckten Gamundia-Kalender und der ersten Antichrist-Ausgabe zusammen, die, wie wir bereits gesehen haben, frühestens gegen 1470 zu setzen ist. Auch sind nur zwei oder drei der übrigen im Bande enthaltenen Bücher etwas älter als der Gamundia-Kalender, die anderen sind um oder nach 1470 entstanden. Es ist mithin auch nicht der geringste Grund vorhanden, die Entstehungszeit des kranken Löwen in eine allzu frühe Zeit zu setzen.

Damit soll nun allerdings nicht gesagt sein, dafs der Heidelberger Band überhaupt die ältesten uns erhaltenen Blockbücher enthält, vielmehr sind auf der k. k. Hofbibliothek in Wien und der Hof- und Staatsbibliothek in München einige solche, die sehr wohl in Bezug auf ihr Alter mit den genannten rivalisieren können. In Wien befindet sich eine auf Pergament gedruckte Ausgabe des *Symbolum apostolicum* (LXXXV), die zweifellos älter als die Heidelberger und wahrscheinlich das älteste uns überhaupt erhaltene deutsche Blockbuch ist. In der Technik zeigen sich zwar keine Verschiedenheiten gegenüber dem vorher beschriebenen Exemplar, doch läfst sich in der Zeichnung die ursprünglichere Auffassung daran erkennen, dafs bei jedem Bilde der Tradition gemäfs nur die Büste des betreffenden Apostels angebracht ist, während im Heidelberger Exemplar jedesmal noch ein Prophetenbildnis hinzugefügt wurde. Eine dritte Ausgabe besitzt die Hof- und Staatsbibliothek in München; sie zeigt dieselbe Gruppierung wie die Heidelberger, doch ist der Text bereits xylographisch und zwar in deutscher Übersetzung hinzugefügt. Auf dem Vorblatt dieses Exemplars, das also der jüngsten der drei uns erhaltenen Ausgaben angehört, steht handschriftlich die Jahreszahl 18V1. — Von dem „Totentanz“ befindet sich in München ebenfalls eine Ausgabe; diese ist jedoch von der Heidelberger völlig verschieden und vielleicht noch etwas älter als jene. Als Signaturen dienten gleichfalls arabische

Ziffern, und der Text war ursprünglich xylographisch in zwei Kolonnen unterhalb der Bilder angebracht; er muß aber schon in alter Zeit fortgeschnitten und durch einen gleichzeitigen handschriftlichen Text ersetzt worden sein. — Zu dem bereits erwähnten Berliner Sammelbande gehört auch eine Ausgabe des „Planetenbuches“ (CXI), die in der Zeichnung wesentlich reicher als die Heidelberger und vermutlich auch ein wenig älter als jene ist. Sie ist anscheinend auf nieder-rheinischem Boden entstanden, und der Text, obwohl mit jenem gleichlautend, ist nicht xylographisch, sondern mit der Hand hinzugefügt. In London und in Wien befinden sich noch Bruchstücke einer dritten Ausgabe desselben Werkes, doch ist diese weniger gut geschnitten als die Heidelberger.

Zu den bereits in frühester Zeit durch Holztafeldruck vervielfältigten Schriften gehört auch das dem Chordienst angepaßte „Leben und Leiden Christi“, doch sind fast nur Fragmente der verschiedenen Ausgaben auf uns gekommen. Die älteste derselben (LXXXX) besitzt die k. k. Hofbibliothek in Wien; die 38 Bilder sind auf den Rückseiten der einzelnen Blätter abgedruckt, und auf den gegenüberstehenden leeren Seiten sind Bezug habende Gebete in lateinischer Sprache geschrieben. Einen ziemlich altertümlichen Eindruck macht auch eine andere Ausgabe von 32 Bildern und ebenso vielen Textseiten, von denen ich die eine Hälfte auf der Bibliothèque Nationale, die andere in einer Leipziger Privatsammlung fand; der Text ist aber bereits in deutscher Übersetzung gegeben und xylographisch vervielfältigt. Erst nach 1470 ist dagegen das „Zeitglöcklein“ entstanden, dessen einziges Exemplar in Bamberg aufbewahrt wird und sich aus 28 Bildern mit darunter stehenden xylographischen Erklärungen zusammengesetzt. Etwas älter ist ein aus 11 Blättern bestehendes Passionsfragment, das sich in der ebengenannten Leipziger Sammlung befindet. Damit in gewissem Grade verwandt, aber wesentlich erweitert und mit Gebeten an verschiedene weibliche Heilige vermehrt, ist eine Ausgabe, von der sich ein aus 8 Bildern und 24 xylographischen Textseiten bestehendes Bruchstück in St Gallen erhalten hat.

Hiermit ist die Liste der deutschen Blockbücher ziemlich erschöpft, und es bleiben nur noch wenige Werke zu erwähnen übrig. Wie sich durch Stilvergleichung unschwer ergibt, ist keine der drei Ausgaben der *Ars memorandi* vor 1470 entstanden, und dasselbe läßt sich auch ohne weiteres von dem in einem einzigen Exemplar erhaltenen „Beichtspiegel“ behaupten, welcher nur zwei verschiedene Bilder aber 12 Textseiten enthält. Früheren Datums ist hingegen die „St. Meinratlegende“ und es ist fast anzunehmen, daß sie im Jahre 1466 angefertigt wurde, als in Einsiedeln zu Ehren dieses Heiligen das Fest der Engelweihe begangen wurde. In diesem Falle wäre sie das erste Werk, bei dem besondere Textseiten in Holz geschnitten wurden, während vordem nur immer Text in Verbindung mit Bildern auf eine Holzplatte graviert wurde. Der nämlichen Zeit etwa gehören auch zwei von den drei

in Deutschland entstandenen Ausgaben der Apocalypse an; ein Exemplar der einen hat sich in einem mit der Jahreszahl 1467 versehenen Einbände erhalten, und ein Exemplar der zweiten ist mit einer Handschrift zusammengebunden, welche mit den Worten Finit 1869 schließt.

Ist nun auch die in Deutschland erschienene Blockbuch-Litteratur nur sehr lückenhaft auf uns gelangt, so liegt doch die Entwicklung klar vor unseren Augen. In der ersten Periode, die vielleicht schon 1450, wahrscheinlich aber erst etwas später beginnt, stehen die Holzschneider im Dienste von Schreibern oder geistlichen Gesellschaften; sie haben lediglich die Bilder anzufertigen, während der Auftraggeber den Text und zwar fast immer in lateinischer Sprache hinzufügt. In der zweiten Periode, deren Anfang zwischen 1460 und 1465 zu liegen scheint, sind die Holzschneider, wie die vorwiegend in lateinischer Sprache abgefaßten Erläuterungen beweisen, zwar zumeist noch in fremdem Dienste thätig, doch überläßt man ihnen nicht nur die Reproduktion der Bilder, sondern auch diejenige der Texte. Zwischen 1465 und 1470 beginnt die dritte Periode, in welcher die Holzschneider als die eigentlichen Verleger auftreten; sie beschränken sich nicht darauf, bereits vorhandene Tafeldruckwerke oder eine ähnliche ihnen zu Gebote stehende Bilderhandschrift nachzuschneiden, sondern sie erweitern noch den Kreis und ziehen namentlich die volkstümliche deutsche Litteratur heran.

Ziemlich derselbe Entwicklungsgang läßt sich auch bei den niederländischen Blockbüchern wahrnehmen, nur könnte dort die Landessprache schon etwas früher zur Geltung gekommen sein; während andererseits der theologisch-lehrhafte Charakter viel schärfer als bei den deutschen Blockbüchern in den Vordergrund tritt und es an volkstümlichen Werken fast ganz gebricht.

Der frühesten Entwicklungsperiode gehört eine Ausgabe des „*Exercitium super Paternoster*“ an, ja sie zeigt uns sogar eine Urstufe, von der sich ein deutsches Beispiel überhaupt nicht erhalten hat. Es ist nämlich nicht nur der Text unterhalb der Bilder handschriftlich hinzugefügt, sondern sogar innerhalb derselben sind die zahlreichen zur Erläuterung dienenden Inschriftrollen leer gelassen und von dem Schreiber nachträglich mit roter Tinte ausgefüllt (LXXXVII). Das Exemplar der Bibliothèque Nationale, das einzige uns erhaltene (es wurde für den lächerlich geringen Preis von 1 fl. 8 sous angekauft), dürfte allerdings kaum vor 1460—1465 hergestellt sein; aus dem Umstande aber, daß die Bilderinschriften lateinisch, die Unterschriften jedoch in niederländischer Sprache abgefaßt sind, läßt sich schließen, daß die frühesten Exemplare durchweg lateinisch waren, und die Platten könnten mithin sehr wohl schon zwischen 1450—1455 geschnitten sein. Sind die Bilder dieser Ausgabe getreue Nachbildungen von Handzeichnungen, wie sie in den damaligen Bilderhandschriften üblich waren, so erschien um 1470 eine neue, deren Illustrationen zwar ähnlich gruppiert, aber wesentlich künstlerischer entworfen sind. Die

Inschriften und der Text sind in Holz geschnitten und zwar ist oberhalb der Darstellungen eine Erklärung in lateinischer, unterhalb derselben eine solche in niederländischer Sprache. Um die nämliche Zeit erschien auch noch eine für Deutschland bestimmte Kopie, welche mit lateinischen und deutschen Erläuterungen versehen ist.

Die nächste in der Reihenfolge ist die „Legende des hl. Servatius“. Sie entspricht der Technik der frühesten deutschen Blockbücher, d. h. der Text des einen dort vorkommenden Spruchbandes ist xylographisch vervielfältigt, während die Erklärungen handschriftlich, und zwar in dem einzigen uns erhaltenen Exemplare in französischer Sprache, hinzugefügt worden sind. Besondere Geschicklichkeit kann man dem Holzschneider nicht nachrühmen, dennoch läßt sich in der Zeichnung eine Verwandtschaft mit der *Biblia pauperum*-Gruppe nicht verkennen. Da dem Anscheine nach im Jahre 1458 eine Änderung in der Reihenfolge der Ausstellung der Maestrichter Heiligtümer vorgenommen wurde, das Buch aber der neuen Anordnung folgt, so kann es nur nach jenem Zeitpunkt entstanden sein; ob aber schon für die Ausstellung von 1461 oder erst für jene von 1468, läßt sich kaum entscheiden.

Das dritte der niederländischen xylo-chirographischen Werke ist das *Spirituale Pomerium*. Die reichlich angewendete Schraffierung auf den in Handzeichnungsart geschnittenen Bildern deutet darauf hin, daß diese kaum vor 1470 entstanden sein dürften, auch handelt es sich überhaupt um kein eigentliches Blockbuch, da die Illustrationen nicht eingedruckt, sondern eingeklebt sind. Der Text war im Verhältnis zu den Bildern ein sehr umfangreicher, und man begnügte sich daher damit, ein Dutzend Illustrationen in Holz schneiden zu lassen und sie an die Spitze jedes der 12 Kapitel, die durch Schreiberhand vervielfältigt wurden, einzuschalten.

Eine gemeinsame Gruppe bilden die *Biblia pauperum*, die Sibyllen-Weissagungen, der Gamundia-Kalender und das *Speculum humanae salvationis*, während das *Canticum Canticorum*, die *Ars moriendi* und ein Grottesken-Alphabet ihr sehr nahe stehen. Sie sind die Erzeugnisse eines Zeitraums von acht bis zehn Jahren: ihre Vorlagen gehen, wenn nicht auf denselben Meister, so doch auf dieselbe Schule zurück; der Schreiber hat nichts mit dem Texte zu thun, sondern dieser ist völlig xylographisch wiedergegeben; der Schnitt ist von erstaunlicher Sicherheit, Feinheit und Geschicklichkeit, und selbst das Druckverfahren ist ein eigenartig neues.

Während nämlich die erste Ausgabe des *Pater noster* und das *Pomerium*, entsprechend den älteren deutschen Blockbüchern, nicht eigentlich gedruckt, sondern gestempelt ist, indem man die mit schwarzer Farbe beschriebene Holzplatte von oben (petschaftartig) auf das Papier abdrückte, so daß auf der Rückseite des letzteren sich nur ein geringer Eindruck bemerkbar machte, zeigt sich bei den zur *Biblia pauperum*-Gruppe gehörenden Tafelwerken eine so tiefe Einpressung, daß eine Benutzung der Rückseiten des Papiers ausgeschlossen war. v. Heineken,

dem diese Eigenart nicht entging, gab dafür folgende Erklärung: „Man strich die Farbe oben auf den hölzernen Stock mit dem Handpinsel, legte sodann ein Papier, so etwas angefeuchtet, darauf, damit es besser anzöge, und fuhr endlich über das Papier mit einem hörnern Reiber hin und her.“ Diese, vor 130 Jahren geäußerte Ansicht hat nie Widerspruch erfahren, vielmehr gilt das „Reiberdruckverfahren“ als verbürgte historische Thatsache, und doch haben sich meine Zweifel an der Richtigkeit der Erklärung nur vergrößert, je mehr Originale ich geprüft habe. Mir scheint ein hartes Instrument, wie es der Reiber gewesen sein soll, am allerwenigsten geeignet, tiefe Einpressungen hervorzubringen. Ich vermute vielmehr, daß der Druck auf einer Handpresse erfolgte und daß man auf den Druckbogen Filz oder ähnliches weiches Material auflegte. Befand sich die mit der gravierten Seite nach oben liegende und mit Druckfarbe versehene Holzplatte auf dem Boden der Presse und wurde dann das Papier sowie die Filzplatte darauf gelegt und der Prefsiegel durch einen Hebel oder dergleichen herabgedrückt, so könnte wohl die tiefe Einpressung entstanden sein. Möglich wäre allerdings auch, daß man damals schon das einfache, heute noch übliche Bürstenabzugverfahren oder „Abklopfen“ angewendet hat, da farblose Drucke, wie sie bei der Verwendung von Deckblättern entstehen, schon verschiedentlich gefunden worden sind.

Für die Zeitbestimmung der uns jetzt beschäftigenden Gruppe lassen sich folgende Daten verwerten: Ein Exemplar einer der frühesten Ausgaben der *Biblia pauperum* befindet sich in einem Einbände mit der eingepresten Jahreszahl 1467, während die erste Ausgabe in deutscher Sprache, wie wir bereits erörtert haben, 1470 erschien; der Gamundia-Kalender trägt die Jahreszahl 1468 und ist mit einem Künstler-Monogramm bezeichnet, das auf den Sibyllen-Weissagungen wiederkehrt; ein in Paris befindliches Exemplar des Canticum Canticorum ist mit der handschriftlichen Jahreszahl 1470 versehen, das auf der Münchener Universitätsbibliothek vorhandene Exemplar der ersten Ausgabe des *Speculum humanae salvationis* trägt in gleicher Weise die Jahreszahl 1471 und dem Grottesken-Alphabet ist von dem Holzschneider die Jahreszahl 1464 hinzugefügt. Mit ziemlicher Sicherheit werden wir also das Erscheinen dieser Perlen der Blockbuchlitteratur in den Zeitraum von etwa 1464—1471 setzen können.

Es gebietet an Raum, auf die Einzelheiten dieser Werke und ihrer zahllosen Kopien einzugehen; nur das *Speculum humanae salvationis* hat eine zu große Rolle in der Litteratur über die Erfindung der Buchdruckerkunst gespielt, als daß seiner nicht wenigstens mit einigen Worten Erwähnung geschehen müßte. Es unterscheidet sich nämlich dadurch von den anderen aufgezählten Werken, daß in drei der vorhandenen vier Auflagen der Text typographisch hergestellt ist, während in der übrigbleibenden ein Drittel der Seiten in Holz geschnitten, der Rest aber ebenfalls mit beweglichen Typen gedruckt

ist. Diese Sonderbarkeit hat vor drei und ein halb Jahrhunderten die Vermutung angeregt, daß die letztgenannte Auflage die früheste von allen sei und daß der Herausgeber während der Herstellung das Geheimnis der Buchdruckerkunst entdeckt habe. So wurde dieses, noch in einer ziemlichen Anzahl von Exemplaren erhaltene Werk zum Grundstein für die Haarlemer Ansprüche und galt als untrüglicher Beweis für das Wirken Laurenz Costers. Ottley zerstörte aber 1816 diesen Trugschluss, indem er auf Grund der an den Holzstücken sichtbaren Abnutzungen nachwies, daß die in Rede stehende Auflage nicht die erste, sondern die dritte sei. Für die Erfindung der Buchdruckerkunst lassen sich mithin keinerlei Schlüsse aus dieser eigenartigen Auflage ziehen, vielmehr muß irgend eine Störung in der Druckerei eingetreten sein, für welche als Notbehelf der Holzschneider eintrat. Inzwischen hat Bradshaw den Wahrscheinlichkeitsbeweis geführt, daß das *Speculum* zwischen 1471 und 1474 gedruckt sei, und Wyfs hat dessen Gründe noch vermehrt, so daß die dem Münchener Exemplar beigefügte Jahreszahl 1471 annähernd als Druckjahr aufgefaßt werden darf. Es handelt sich also nur um ein illustriertes typographisches Werk, wie solche um dieselbe Zeit in Augsburg genug erschienen und schon ein Jahrzehnt früher von Pfister in Bamberg gedruckt sind, und Proctor hat dementsprechend in seinem Index der Incunabeln des British Museum die vielumstrittene Auflage nicht mehr unter die Holztafeldruckwerke, sondern unter die typographischen Erzeugnisse aufgenommen.

Die nun noch übrigbleibenden Blockbücher, nämlich die *Apocalypse*, der *Liber regum*, die sieben Todsünden und die nur in einem winzigen Bruchstück erhaltene *Historia sanctae crucis* stammen aus sehr verschiedenen Werkstätten und weichen in Zeichnung und Schnitt nicht nur wesentlich von einander, sondern auch von der vorhergehenden Gruppe ab. Damit drängt sich uns eine neue Frage auf: kann Haarlem, wenn es schon auf die Erfindung der beweglichen Buchstaben verzichten muß, eine hervorragende Stellung als Entstehungsort von Blockbüchern für sich in Anspruch nehmen?

Obschon seit Jahrhunderten das *Speculum* und die mit ihm verwandten Blockbücher im Mittelpunkt des Interesses stehen, ist über deren Ursprungsort noch nichts bestimmtes ermittelt worden, sondern wir behelfen uns auf dem Continent mit dem Collectivbegriff „niederländisch“, während die Engländer das Wort „flämisch“ vorziehen. Daraus, daß sich die Holzplatten der *Biblia pauperum* und des *Canticum* seit 1487 bezw. 1494 nachweislich im Besitz des Peter van Os zu Zwolle, die des *Speculum* seit 1481 in den Händen des Johann Veldener zu Utrecht und Kuilenburg befanden, lassen sich keine Schlüsse ziehen. Ich glaube, daß die zur *Biblia pauperum*-Gruppe gehörenden Werke ursprünglich im Verlage einer geistlichen Korporation erschienen, und da die erste *Speculum*-Auflage mit niederländischem Text sich nicht nur durch wesentlich geschickteren Druck

von der zweiten unterscheidet, sondern auch orthographische Abweichungen erkennen läßt,¹⁾ so möchte ich annehmen, daß etwa zwischen 1475—1480 die betreffende Bruderschaft ihren ganzen Vorrat an Holzplatten verkaufte und daß diese dann erst nach dem nördlichen Teile der Niederlande gelangten. Die letzteren sind, wie es ja auch der Name ausdrückt, eine Ebene, die zum großen Teile unter dem Meeresspiegel liegt, und nur in dem damals zu Brabant gehörenden Limburg und dem anstossenden südlichen Teile Belgiens erheben sich die Gebirgsformationen des Hohen Venn. Stufenartig ansteigende, mit einzelnen Bäumen bestandene Felspartien sind aber fast auf jedem Blatte der zur *Biblia pauperum*-Gruppe gehörenden Blockbücher (übrigens auch auf einer Seite der ersten Ausgabe des *Pater noster*) dargestellt, und wenn ich daher nicht die nördlichen Niederlande, sondern eher die Gegend von Limburg als deren Entstehungsort ansehe, so scheint sich eine schwache Bestätigung aus dem Umstande zu ergeben, daß die in gewissem Sinne verwandte Servatius-Legende in Maestricht und ein der Gruppe noch näher stehendes Einzelblatt (XX) in dem benachbarten Lüttich entstanden ist. Andererseits scheint mir aber auch die seit dreißig Jahren vielfach wiederholte Ansicht, daß die Princeps-Ausgabe der *Ars moriendi* in Köln entstanden sei, in keinerlei Weise begründet zu sein. Ich möchte im Gegenteil aus dem Umstande, daß mit den Platten derselben auch eine Ausgabe in französischer Sprache hergestellt wurde, schließen, daß hier die Limburger oder Lütticher Gegend gleichfalls als Ursprungsort anzusehen ist, zumal da die Servatius-Legende und der Lütticher Holzschnitt ebenfalls mit französischem Text erschienen sind. — Die Lokalisierung des letzteren verdanke ich Herrn Hymans, dem Direktor des Brüsseler Kupferstichkabinetts, und dieser hat kürzlich noch zwei andere für die Geschichte des niederrheinischen Holzschnitts wichtige Druckorte festgestellt, nämlich daß das Kloster „Unserer Frau ten troost“ ein Karmeliterkloster zu Vilvorde nahe Brüssel war und daß das Kloster Mariastern bei Gouda lag. Einige andere Grundlagen, namentlich die Illustrationen in typographischen Werken, sind auch noch vorhanden, und wenn daher ein niederländischer oder belgischer Gelehrter die in Betracht kommenden Blockbücher und Einzelholzschnitte vom Standpunkte des Sprachforschers aus untersuchen wollte, so würde die Geschichte der graphischen Künste in den einst burgundischen Landen wohl leidlich klar vor unseren Augen liegen.

Ob nun Haarlem wirklich Anteil haben sollte oder nicht, so ergibt sich aus den uns erhaltenen niederländischen sowohl als deutschen Blockbüchern übereinstimmend, daß eine Vervielfältigung von Schrift durch Holzschneider keinesfalls vor dem Jahre 1460 angenommen werden darf, und daß mithin auch die Holzschneidekunst

1) In der älteren ist fast durchgängig die Schreibart gh (*coningh, gheboert*) angewendet; in den jüngeren ist hingegen g (*conig, geboert*) bevorzugt.

nicht als Vorläufer der Buchdruckerkunst betrachtet werden kann. Wir verstehen es nun auch, warum der einzige xylographische Donat, der uns vollständig erhalten ist, erst einer so späten Zeit angehört. Als dessen Verfertiger nennt sich nämlich der Ulmer Bürger Conrad Dinckmut, der von 1476—1481 dort als Buchbinder, von 1482—1499 als Buchdrucker thätig war, so dafs der Donat wohl aus dem erstgenannten Zeitraum stammen mufs.

Den niederländischen *prenters* ist jedoch bisher eine solche Bedeutung beigemessen worden, dafs wir uns wohl oder übel mit denselben beschäftigen müssen, zumal noch in jüngster Zeit Weale den Versuch gemacht hat, die Anfänge der niederländischen Holzschneidekunst weiter zurückzudatieren, als dies je bisher gewagt wurde. Ohne auch nur die Spur von Beweismaterial beizubringen, behauptet er, dafs es in Brügge, Varssenare und Middelburg in Seeland seit 1412, wenn nicht früher, üblich gewesen sei, in den ausgemauerten Grabstellen der Kirchen kolorierte Holzschnitte anzukleben, und zwar zu Kopfenden des Verstorbenen gewöhnlich eine Darstellung des gekreuzigten Heilands, zu Fufsenden die Krönung der Jungfrau mit singenden und musizierenden Engeln. Nun sind allerdings im Jahre 1841 zwei solche Holzschnitte in einer Gruft der Kathedrale von Brügge entdeckt worden, aber Delepierre, der den Fund ausführlich beschrieb, betonte ausdrücklich, dafs das betreffende Grab nicht vor 1490 ausgemauert sein könnte. Bis 1865 waren noch keine Entdeckungen, die dieses Resultat änderten, gemacht worden, sonst hätte Ruelens in seiner Beschreibung der Brüsseler Madonna mit der angeblichen Jahreszahl 1418 sicherlich darauf Bezug genommen. Wenn seitdem irgendwo von neuen Funden, die für die niederländische Kunstgeschichte doch von wesentlicher Bedeutung wären, berichtet sein sollte, so ist diese Mitteilung der Kunstforschung bisher entgangen. Leider entbehren Weales übrige Angaben so sehr der historischen Gründlichkeit, dafs wir ihm auch in diesem Punkte — obschon dessen Richtigkeit keineswegs ausgeschlossen wäre — nicht ohne weiteres Glauben schenken können, sondern das Resultat weiterer Prüfung abwarten müssen.¹⁾

Die *prenters*, die sich in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts in Löwen, Antwerpen und Brügge nachweisen lassen, waren augenscheinlich Zeugdrucker, und es ist sehr fraglich, ob sie nebenbei auch den Bildruck ausübten. Von dem frühesten derselben, dem 1417 in Antwerpen

1) W. H. Weale, *Early Printing at Bruges. Transactions of the Bibliographical Society.* Vol. IV London 1898, S. 203 ff. — Delepierre, *Notice sur les tombes découvertes en août 1841* in den *Annales de la Société d'émulation de la Flandre occidentale.* Vol. IV Brügge 1842, S. 129 ff. — Ch. Ruelens, *La Vierge de 1418* in den *Documents iconographiques et typographiques de la Bibliothèque Royale de Belgique*, Brüssel 1865. — Wir haben schon oben das ungenaue Citat Weale's in Bezug auf das Legat des Wynand von Roermond kennen gelernt, ebenso falsch ist seine Behauptung, dafs nach dem Berichte des Paulus Paulirinus die Spielkartenmacher Alphabete besessen hätten. Nach seiner Angabe wären einige der in Rede stehenden alten Holzschnitte an das

thätigen *Jan de prentere*, kennen wir drei Schuldurkunden: die eine Verpflichtung ging er in Gemeinschaft mit einem Färber ein; die zweite Rechnung war so hoch (130 Pfd. 7 schil.), daß sie sich nur durch einen Ankauf von Zeugstoffen erklären läßt; die dritte Schuld nahm er bei einem Pergamentmacher auf, und nachdem neuerdings erwiesen ist, daß die Zeugdrucker Pergament-Abfälle brauchten, um damit die zum Bedrucken bestimmte Leinwand zu stärken, lassen sich Zweifel, daß Jan ein Zeugdrucker war, wohl nicht mehr aufrecht erhalten.¹⁾ Ebenso sicher ist es aber auch, daß die Leute, die 1447 in Brügge mit Ölfarbe druckten (*wrochten met prenten met olye varwe*), nichts mit der Buchdruckerkunst oder ihren Vorläufern zu thun hatten, wie dies noch in jüngster Zeit behauptet wurde,²⁾ sondern sie waren Zeugdrucker, und in der betreffenden Urkunde werden ausdrücklich ihre *beildwerke in bandleedren* (ledernen Stuhlsitzen) *saergen* (Leinstoffen) *ende andere lakenen* (Tücher) aufgezählt.

Die erste Nachricht von einem Holzschneider, der Bilder und Buchstaben zu schneiden verstand, stammt aus der Stadt Löwen. Die dortige Radmacher-, Schreiner-, Drechsler- und Böttcherzunft beschwerte sich nämlich 1452, daß ein gewisser Jan van den Berghe ihr nicht als Mitglied beitreten wolle. Der Beschuldigte verteidigte sich mit den Worten, daß das *snyden van Letteren ende Beeldeprynten* (Bildrucken) *een sunderlinghe const waere, des men hier 't sgelyx niet en daade* (daß man hier dergleichen nie that), *ende ginghe eensdeels meer der Clerckgien* (Schreiber) *aen dan den Rademakers, Scrynmakers, Draeyers ende Cuypers.*³⁾ Jan, der nicht *prenter*, sondern *printsnydere* genannt wird, war also ein Holzschneider in unserem Sinne, und er bezeugt direkt, daß es vor ihm noch keinen solchen in Löwen gab. Diese Stadt scheint auch nicht der rechte Boden für ihn gewesen zu sein, denn er siedelte bald nach der Buchhändlerstadt Brügge über, wo er von 1458 bis 1491 als Mitglied der St. Johann-Evangelist-Gilde, in der alle an der Bücherherstellung beteiligten Gewerke vereint waren, nachweisbar ist. Nun scheint allerdings immer noch ein kleiner Widerspruch zu bestehen, denn Jan fertigte bereits 1542 Letteren, während unsere Ergebnisse darauf deuteten, daß damals

Archäologische Museum zu Brügge gelangt, doch habe ich von dort keinerlei Auskunft erlangen können. Auch die gleich zu erwähnende Urkunde vom 17. August 1447 ist mit völlig verfehlter Übersetzung znerst in der Zeitschrift *Le Beffroi tom. IV*, Brügge 1873 S. 244 erschienen und, wenn v. d. Linde III, S. 819 Anm. 1. recht berichtet, wäre Weale auch für diese irrije Interpretation verantwortlich.

1) R. Forrer, die Kunst des Zeugdrucks vom Mittelalter bis zur Empirezeit. Straßburg 1898, S. 16. — Zum ersten Male wurde die Vermutung, daß *Jan de prentere* kein Bildrucker, sondern ein Zeugdrucker gewesen sei, von F. Lippmann im Repertorium für Kunstwissenschaft, Berlin 1878, Bd. I, S. 234 ausgesprochen.

2) Gilliodts, *L'oeuvre de Jean Brito, prototypographe Brugeois*, Brügge 1897.

3) E. van Even im *Messenger des sciences historiques de Belgique*, Gand 1866, S. 284 ff.

nur die Bilder in Holz geschnitten wurden, der Text aber bis um 1460 handschriftlich hinzugefügt wurde. Letteren kann aber nicht nur Text, sondern auch Buchstaben bedeuten, und es wird sich daher vermutlich um xylographische Initialen gehandelt haben, wie wir sie in deutschen Manuscripten aus der Mitte des 15. Jahrhunderts mehrfach eingeklebt (aber noch nicht „eingedruckt“) finden.

Ob wir die Frage also auf Grund der Urkunden oder der uns erhaltenen Originale prüfen, ob wir sie auf deutschem oder niederländischem Boden untersuchen, nirgends bietet sich der geringste Anhalt, daß Text in irgend welchem nennenswerten Umfange schon vor 1460 xylographisch vervielfältigt sei; aber selbst für die Folgezeit dürfen wir weder die Zahl noch die Fähigkeit der Holzschneider überschätzen.

Überaus lehrreich ist in dieser Beziehung ein Brief, den der Hagenauer Buchdrucker Thomas Anshelm am 7. Januar 1518 an seinen berühmten Kollegen Anton Koburger in Nürnberg richtete: „Nun hat der Plinius 37 Bücher zu denen ich große Kapital (Initialen) bedarf hab ich kein Formenschnider by mir darum bitt ich uch, ir wölt mir ein alphabeth by uch ryssen (zeichnen) und schnyden lassen.“ Also in der ziemlich bedeutenden Reichsstadt, in welcher fast ein Jahrhundert früher die Schreibwerkstätte des Diebold Louber geblüht hatte, war damals noch kein Holzschneider dauernd ansässig. Fast noch sonderbarer erscheint es, daß 1558 Wolfgang Lazius in seinen Kommentaren zur griechischen Geschichte und Typographie sich beschwerte, daß es in Wien Niemand gäbe, der die Figuren zu seinen Werken anfertigen könne, so daß er sie selbst in Kupfer stechen oder in Holz schneiden müsse. Ebenso ergibt sich aus den Arbeiten Conways, daß für die gesamte Illustration typographischer Werke während des 15. Jahrhunderts in Belgien und den Niederlanden zusammen nur 25 Holzschneider tätig waren. Desgleichen deutete ich schon an, daß für die Original-Ausgaben der niederländischen Blockbücher vermutlich nicht allzu viel verschiedene Hände tätig waren, und ebenso läßt sich annehmen, daß derjenige Holzschneider, der ein Blockbuch kopierte, auch ein zweites und drittes nachschnitt. Auf Hans Spoerer wenigstens lassen sich, wie ich bereits bemerkte, vier verschiedene Blockbuchausgaben zurückführen, ja man könnte ihm vielleicht noch eine Ausgabe der lateinischen *Biblia pauperum* zuschreiben.

Auch ist es mit der Geschicklichkeit der Holzschneider im allgemeinen nicht weit her, sondern Geduld mußte alles ersetzen. Aus einem einst dem Nürnberger Katharinenkloster gehörenden Rezeptbuch ergibt sich, daß das Durchpausen damals bereits bekannt war: „Wiltu abentwerfen (kopieren),“ so heißt es da, „so nimm ein dünns papier das lauter sei vnd bestreich es mit leinöl an beiden seiten vnd reib es gar wol darein; vnd nimm denn dasselb papier vnd legs auf, so scheint es dir herdurch vnd nimm denn ein tinten vnd ein schreibfedern vnd streich es (zeichne es durch) auf das papier vnd leim es auf ein hobelt brett vnd schneit es darnach aus, wie dus haben wilt.“

Und die Holzschnneider zeichneten nicht nur die Bilder, sondern auch jeden einzelnen Buchstaben durch, so dafs auf den ersten Blick eine Ausgabe der nächsten wie ein Ei dem andern ähnelt; bei genauerer Prüfung zeigen sich dann aber nicht nur Textunterschiede, die durch den Mangel an Sprachkenntnissen entstanden, sondern es tritt auch die mehr oder minder grofse Geschicklichkeit in der Führung des Schneidmessers zu Tage. Die Eigenart des einzelnen Holzschnidders läfst sich hingegen aus der Behandlung der Schraffierung erkennen. In den Original-Ausgaben sehen wir meist kurze unregelmäßige Striche, wie sie der Xylograph in der ihm als Vorlage dienenden Bilderhandschrift fand; von den Kopisten hingegen zerlegte sie der eine in zarte, fast punktartige Strichchen, ein anderer gab langen, kräftigen horizontalen Linien den Vorzug, ein dritter zerschnitt diese wieder in diagonaler oder vertikaler Richtung, ein vierter bevorzugte eine stufenartige oder alternierende Anordnung der Striche, kurz jeder folgte seiner eigenen Geschmacksrichtung. Einzelne allerdings, zu denen namentlich Spoerer gehörte, machten sich die Sache bequemer; sie liessen alle Schraffierungen und sonstige zeitraubende Details einfach fort und suchten nur gelegentlich durch Stehenlassen gröfserer schwarzer Flächen einen gewissen Effekt hervorzubringen.

Es ist mir allmählich zweifelhaft geworden, ob sich unter den Holzschnidern der uns beschäftigenden Periode auch nur ein einziger befand, der Entwürfe für den Holzschnitt selbständig zu zeichnen vermochte. Bei den Originalausgaben kann man fast immer sicher sein, dafs eine Bilderhandschrift als Vorlage diene, während die sklavisch getreuen Nachschnitte natürlich überhaupt nicht in Frage kommen. Es können also nur jene, verhältnismäßig wenigen Ausgaben in Betracht gezogen werden, welche zwar den Original-Typus erkennen lassen, aber doch mehr oder minder bedeutende Änderungen aufweisen. Ich möchte aber auch bei diesen einen Maler oder Zeichner als vermittelnde Persönlichkeit vermuten: sei es, dafs der ursprüngliche Meister einen zweiten etwas abweichenden Entwurf lieferte; sei es, dafs die Originalhandschrift von einem anderen Schreiber mit Veränderungen kopiert worden war und nun die letztere Handschrift als Vorlage diene; sei es endlich, dafs irgend ein Maler eine vorhandene Bilderhandschrift oder ein Tafeldruckwerk speziell für den Nachschnitt umarbeitete, wie dies beispielsweise bei der *Biblia pauperum* durch den Nördlinger Maler FriederichWalthern für den Holzschnneider (Schreiber) Hans Hürning geschah.

Ist es also bei dem geringen Bildungsgrade der Holzschnneider schon an sich wenig wahrscheinlich, dafs ein solcher auf den Gedanken gekommen sei, ein lateinisches Schulbuch mechanisch herzustellen, so wäre es völlig unerklärlich, warum, wenn zwischen 1440—50 Donate u. s. w. xylographisch vervielfältigt worden wären, zwischen 1450—60 der wesentlich kürzere Text der damaligen Blockbücher handschriftlich hinzugefügt wurde. Der Entwicklungsgang der Blockbücher deutet

vielmehr darauf hin, daß bis etwa 1465 die Herstellung der Bücher und der Buchhandel selbst ausschliesslich in den Händen der Schreiber ruhte. In dem Tagebuche des Abtes Jean le Robert wird auch ausdrücklich erwähnt, daß die Doktrinalien bei einem *escripvand* gekauft wurden. Bei den Blockbüchern sahen wir, wie die Schreiber zwar die Bilder durch Holzschneider anfertigen ließen, aber den verhältnismäßig unbedeutenden Text selbst hinzusetzten, um zu beweisen, daß sie die letzte Hand an das Werk legten und die Herausgeber waren. Bei den Schulbüchern wäre eine solche Trennung unmöglich gewesen, und die Annahme, daß etwa ein Schreiber einen Xylographen mit der Anfertigung eines solchen betraute, muß deswegen als ausgeschlossen gelten, weil er dann selbst gar nichts mehr mit der Herstellung des Buches zu schaffen und seinen eigenen Broterwerb geschädigt hätte.

Gelangen wir somit zu dem Ergebnis, daß die in Rede stehenden Schulbücher weder mit Typen gesetzt noch in Holz geschnitten waren, so giebt uns Paulus Paulirinus in der bekannten Stelle „*ciripagus est artifex sculpsens subtiliter in laminibus ereis ferreis aut ligneis solidi ligni aut altero ymagines scripturam et omne quodlibet*“ einen Fingerzeig, daß noch eine dritte Möglichkeit, nämlich der Druck von Metallplatten, in Betracht zu ziehen ist. Und da wir ja wissen, daß die ersten Buchdrucker keine Typen kaufen konnten, sondern die Matrizen zu denselben eigenhändig anfertigen mußten, also eine gewisse Kenntniss der Metallgravierung nötig hatten, so erscheint eine derartige Lösung der Frage an sich keineswegs unwahrscheinlich.

Wann die Anwendung metallener Tafeln zum Zwecke des Bildrucks ihren Anfang genommen hat, hat sich bisher mit Genauigkeit noch nicht feststellen lassen. Wir können nur behaupten, daß um die Mitte des 15. Jahrhunderts eine zweifache Art der Bearbeitung bekannt war, erstens der Kupferstich, zweitens der Metallschnitt.

Von beiden ist die Kupferstich-Technik die einfachste und bietet verhältnismäßig die geringeren Schwierigkeiten: das Bild wird mit dem Stichel eingeritzt und dann der Grad (d. h. die erhabenen schmalen Ränder, die sich zu beiden Seiten der eingegrabenen Linien auf der Platte bilden) durch den Schaber entfernt. Um jedoch von einer solchen Metallplatte Abzüge auf Papier machen zu können, bedarf es eines ziemlich komplizierten Verfahrens: zunächst wird die ganze Tafel geschwärzt, dann aber die Farbe von der glatten Fläche mittels eines Bausches wieder entfernt, während sie in den vertieften Linien zurückbleiben muß. Das angefeuchtete Papier wird nun auf die Platte gelegt und so stark angepresst, daß die Druckfarbe — die in Folge der mangelhaften Pressvorrichtung in frühester Zeit mehr dünnflüssig war, während man heute im Gegenteil eine möglichst zähe verwendet und die Platte sogar erwärmt — sich aus der Vertiefung heraushebt und am Papier haften bleibt.

Gerade umgekehrt steht es mit dem Metallschnitt. Bei ihm braucht die Platte, dem Holzschnitt entsprechend, nur einfach ge-

schwärzt zu werden, um für den Druck fertig zu sein, zu dem es auch keiner besonderen Kraftentwicklung bedarf. Die Gravierung hingegen ist mit großer Mühe verbunden, da die Technik eine eigenartige Mischung von Tiefgravierung (Kupferstich), von Reliefschnitt (Holzschnitttechnik) und von Punzarbeit bildet. Die Umrisse der Figuren und die hauptsächlichsten Falten ihrer Gewänder blieben erhaben stehen und erschienen deswegen auf dem Papierabzug schwarz. Zartere Linien, Ornamente, die Vegetation des Erdbodens, landschaftliche Staffage und — was für uns das Wichtigste ist — die Inschriften wurden mit Stichel oder Messer vertieft und zeigten sich daher weiß. Die Gewänder aber wurden, um ein stoffartig „geblühtes“ Aussehen zu bekommen, durch Schläge mit Punzen, deren früheste nur kleinere oder größere Kreise, die späteren aber auch Sterne, Wappenlilien und dergl. zeigen, aufgehellt. Die Härte des Materials erschwerte das Fortschneiden des Hintergrundes, wie es bei dem Holzschnitt angewendet wurde. In Folge dessen lichtete man, wenn eine Landschaft dargestellt werden sollte, den Hintergrund durch diagonal gerichtete Schnittlinien, so daß die Atmosphäre wie durch einen Regenschauer gefüllt erschien, oder man bedeckte ihn mit blumentragenden Ranken oder einer rautenförmig gemusterten Tapete.

Als vorläufiges, aber für unsere Zwecke doch recht wichtiges Ergebnis stellt sich aus diesem Vergleich heraus, daß Texte in Metallplatten stets graviert vertieft wurden, gleichviel ob diese für den Kupferstich- oder für den Metallschnittdruck bestimmt waren.

Während die Wiege des Holzschnitt-Bilddrucks, wie schon gesagt, in der Nähe der Alpen gestanden haben muß, müssen wir den Niederrhein als die Heimat der Erfindung ansehen, Papierabdrücke von Metallplatten zu nehmen. Auf die Autorität Vasaris hin, hatte man seit der Mitte des 16. Jahrhunderts Italien als das Ursprungsland des Kupferstichs betrachtet, dann führten die Untersuchungen v. Heineckens zu der Annahme, daß dem südwestlichen Deutschland die Ehre der Erfindung gebühre, aber die Forschungen der beiden letzten Jahrzehnte weisen auf das Land, in dem einst die Bataver hausten. Die ältesten uns erhaltenen Kupferstiche stammen von der Hand des „Spielkarten-Meisters“, der gegen 1440 seine Thätigkeit begonnen zu haben scheint; ihm folgte um 1445 der „Meister der Liebesgärten“ und anscheinend nicht viel später der „Erasmus-Meister“. Diese drei Künstler geben sich durch das Kostüm der von ihnen dargestellten Figuren und durch die Art ihrer Zeichnung als niederrheinische Meister zu erkennen. Bei dem erstgenannten wäre es vielleicht nicht ausgeschlossen, daß er auf niederdeutschem Boden thätig war; die beiden anderen haben aber wohl zweifellos in den Niederlanden gearbeitet. — Unter den deutschen Arbeiten ist eine Passion mit der Jahreszahl 1446, die in ihrer ganzen Weise lebhaft an die Metallschnitte erinnert, die älteste. An sie schlossen sich die Arbeiten des „Meisters von 1462“ und des

anscheinend in Mainz thätig gewesenem Meisters E. S., dessen früheste Werke um 1450 entstanden sein mögen.¹⁾

Hierdurch gewinnt eine von Renouvier bereits vor vierzig Jahren ausgesprochene Vermutung, daß die Kupferstechkunst von dem Goldschmiede Hans Steclin (oder Stechin) erfunden worden sei, nicht unwesentlich an Gewicht. Er berief sich auf Jean Lemaire (gest. 1524), der in seiner „*Couronne margaritique*“ sagt: *Car chacun scait la main fort prompte et seure De Hans Steclin, qui fut ne a Coulogne*, und eben dieser Steclin ist 1438 in den Archivrechnungen von Lille bezeichnet als „*demourant à Valenciennes*“, demselben Orte also, der bei den Doktrinalien *jettés en molle* eine so wichtige Rolle spielt.

Noch viel weniger wissen wir von der Geschichte des Metallschnitts. In dem zweiten Viertel unseres Jahrhunderts kannte man nur so wenige Drucke dieser Kunstgattung, daßs man sie allesamt einem einzigen Meister, einem angeblichen Franzosen Bernard Milnet, zuschrieb. Etwas später verfiel der bekannte Sammler T. O. Weigel, irregeleitet durch Unterschiede in der Zusammensetzung der Druckschwärze, die er fälschlich durch eine Verschiedenheit des Materials zu erklären versuchte, in den entgegengesetzten Fehler und behauptete von einer nicht unbedeutlichen Zahl alter Holzschnitte, daßs sie Metallschnitte seien. Bei der hierdurch entstandenen und auch heute noch nicht völlig überwundenen Unsicherheit scheint es mir nötig, hier kurz im Zusammenhang zu schildern, was ich über die Vorgeschichte und die Entwicklung des Metallschnitts festzustellen vermochte.²⁾

Die Punze, das eigenartigste Werkzeug der Metallschneider, fand bereits im Altertum bei der Verzierung von Metall- und Töpferwaren Verwendung, wie ich mich an verschiedenen Stücken im Besitze der Berliner Museen überzeugen konnte. Auf altitalienischem Tongeschirr

1) Lehrs im Jahrbuch der K. preufs. Kunstsammlungen Bd. XVIII (1897) S. 46 und Kämmerer ebendort Bd. XVII (1896) S. 143; die Ansichten des letzteren über die Heimat des Spielkartenmeisters erscheinen mir aber weniger zutreffend. — Für das folgende vgl. Jules Renouvier, *Histoire de l'origine et des progrès de la gravure*. Bruxelles 1860, S. 28.

2) Selbst der allgemein übliche Ausdruck „Schrotblätter“ für Metallschnitte verdankt nur einer Flüchtigkeit sein Entstehen. v. Murr hatte in dem 1618 geschriebenen Katalog des Nürnberger Kunstsammlers Paul Behaim gelesen: „11 Stück einer vhralten Passion von geschrotner Arbeit mit dieser Jahrszahl: Ao. 1440“ und hierunter Metallschnitte vermutet. v. Heineken bezweifelte bereits (Neue Bibliothek der schönen Wissenschaften, Leipzig 1777, Bd. XX. Stück 2, S. 238 und Neue Nachrichten von Künstlern und Kunsachen, Leipzig 1786, Bd. I, S. 279) die Richtigkeit der Hypothese, aber Sotzmann nahm 1841 den Ausdruck wieder auf und bürgerte ihn ein, wahrscheinlich weil die gepunzten Metallschnitte fast den Eindruck erwecken, als wären sie von einem Schrotschuß durchlöchert, welche Eigentümlichkeit auch die Bezeichnungen „*manière criblée*“ und „*dotted manner*“ zum Ausdruck bringen. Behaim meinte aber zweifellos etwas anderes, denn er verzeichnete in seinem Katalog auch „Etlich Passionalstück, Geistliche Männer vnnnd Weiber von geschrotner Arbeit mit Roth vnnnd Weiß gedruckt,“ und derartige, farbig gedruckte Metallschnitte sind bisher nirgends aufgetaucht.

begegnet uns namentlich eine aus zwei ineinander liegenden Kreisen bestehende Verzierung, und in die Bronzen derselben Epoche wurden Ornamente, sowie Menschen- und Tierfiguren mittels Stempel erhaben getrieben. Auch an den altgriechischen Bronzen lassen sich ähnliche gepunzte Verzierungen wahrnehmen, und sehr zierliche Palmettenmuster erscheinen auf den schwarzgefirnifsten, besonders im 4. Jahrhundert v. Chr. beliebten Vasen. Den barbarischen Völkerschaften war diese Technik ebenfalls nicht fremd, wie ein mit Doppelkreisen verzierter, sonderbar geformter Gladiatorenhelm im Museum zu Neapel beweist; ja, auf den Topfwaren der Pfahlbau-Periode lassen sich nicht nur verschieden geformte, mit Stempeln eingedrückte Verzierungen erkennen, sondern man hat sogar etliche der zu diesem Zwecke benutzten knöchernen Werkzeuge gefunden.¹⁾ Die byzantinischen Künstler waren mit Stempel und Punze ebenfalls vertraut und zur Zeit der Kreuzzüge war in den Klosterwerkstätten des Abendlandes bereits eine Technik ausgebildet, die sich von derjenigen unserer Metallschnitte kaum noch unterschied.

Der zu Anfang des 12. Jahrhunderts im Benediktinerkloster Helmershausen in Hessen lebende Theophilus Presbyter giebt in seiner *Diversarum artium schedula* an, daß man bei Kupferplatten nach Vollendung der Gravirung den freigebiebenen Hintergrund entweder fortschneiden könne oder ihn mittels der Punze verziern (*opus punctile*) oder endlich ihn abschaben und mit schwarzem Kitt ausfüllen (*opus interrabile*). Die verschiedenen Arten dieser Technik können wir an zahlreichen Erzeugnissen der damaligen Goldschmiedekunst, namentlich aber an Bucheinbänden beobachten, worauf wir noch weiterhin zurückkommen müssen.

Eine Fortsetzung dieser Metallbearbeitungskunst tritt uns in den über Norddeutschland und die nordischen Länder verbreiteten Metall-Grabplatten entgegen. Mit Recht hat schon Lisch darauf aufmerksam gemacht,²⁾ daß man zwei verschiedene Arten der Bearbeitung unterscheiden müsse. Die ältere, welche namentlich während des 14. Jahrhunderts im Gebrauch war, bestand darin, daß man die Umrisse der Figuren stehen liefs, das übrige aber durch Schaben und Graben vertiefte. Die jüngere, die etwa 1430 auftritt und sich bis in das 16. Jahrhundert hielt, zeigt die dargestellte Person, deren Schild, den Helm und die Inschrift in vertieften, oft mit schwarzer oder farbiger Masse ausgefüllten Linien, während der Rest unberührt stehen blieb. Für die ältere Art und die frühesten Beispiele der jüngeren wurde fast ausschließlich Messing verwendet, während man später dem Kupfer den Vorzug gab.

1) Der Helm ist abgebildet bei G. von Suttner, *Der Helm*, Wien 1878 Tf. V; die Werkzeuge sind es in Forrers Zeitschrift „*Antiqua*“, Straßburg 1890, Seite 53.

2) *Deutsches Kunstblatt*, Jahrgang II, Leipzig 1851, S. 21.

Wir haben hier also genau dieselben Unterschiede, die zwischen Metallschnitt und Kupferstich¹⁾ obwalten, und sehen, daß die mühseligere Kunst durch die vereinfachte verdrängt wurde. Als Mittelpunkt dieser Metall-Grabplattenindustrie ist anscheinend Lübeck zu betrachten, von wo aus sich die Technik über das ganze nördliche Deutschland bis nach Dänemark, Schweden und Finnland einerseits und über die Länder des Niederrheins bis nach England andererseits verbreitete.

Und Lübeck ist es auch, aus dem uns die erste urkundliche Nachricht über zum Zwecke des Bildrucks hergestellte Metallschnitte erhalten ist.²⁾ Am 20. August 1459 verpflichtete sich ein gewisser Bertold Borsteld (der Name Borsteld kommt später unter den Lübecker Goldschmieden vor) dem Hans Leiden, dem er 100 Mark Lübischeschuldig war, zehn Bilder in Kupfer zu schneiden (*to snyden teyn stucke koppers*). Das eine sollte „*dat cruce*“ (der Gekreuzigte zwischen Maria und Johannes), ein zweites das jüngste Gericht und ein drittes die Historie von Troja darstellen, während die übrigen sieben anscheinend eine Serie bildeten. Borsteld mußte versprechen, „*alle dese stucke ok nyn nummer na to makene efft laten maken vnd ok nicht aff to setten effte sette latten to vorkopende effte to vorghevende*“, auch sich verpflichten, „*alte stucke (Abzüge) mit den kopperen to leverende*“ (abzuliefern)“. Dieser in so mannigfacher Beziehung überaus wichtige Vertrag läßt keinen Zweifel, daß Leiden ein Kunstverleger war, daß es dem Kunsthandel jener Tage nicht mehr an Geschäfts-Erfahrung gebrach und daß der Metallschnitt bereits eingebürgert war. Thatsächlich hat sich auch ein Metallschnitt mit der Jahreszahl 1454 erhalten; während es andererseits allerdings nicht möglich ist, von einem der übrigen auf uns gelangten Abdrücke zu behaupten, daß er vor der Mitte jenes Jahrhunderts entstanden sei.

Einen Beweis, wie verbreitet diese Blätter im nordöstlichen Deutschland gewesen sein müssen, liefern noch heute die alten Inkunabelbestände der Königsberger Universitäts-Bibliothek, der Allerheiligen-Bibliothek der Marienkirche zu Danzig, der Klerikalseminar-Bibliothek zu Pelpin, der Universitäts-Bibliothek zu Leipzig und der

1) Die in der jüngeren Manier ausgeführte Grabplatte des flämischen Ritters *Martin seigneur de la Capelle* ist in der Zeitschrift „*L'art pour tous*“ Jahrgang XX Nr. 507 farbig abgebildet, und der Herausgeber bemerkt dazu: „In Frankreich sind die Grabmäler dieser Gattung in Stein ausgeführt; in Flandern aber, dem Lande der Messingwaren, trifft man deren in Rotkupfer gestochen, die wie ein zum Drucken bestimmter Kupferstich aussehen.“ — Wenn in diesem Falle, wie überhaupt in späterer Zeit, statt der einfachen Bearbeitung des Hintergrundes mit Punzen, dieser mit einem teppichartigen Muster bedeckt wurde, so mögen die schachbrett- oder rautenartig verzierten Goldgründe der Miniaturen dabei allerdings vorbildlich mitgewirkt haben, aber die eigentliche Veranlassung blieb doch die Absicht, die bei dem Schaben des Hintergrundes unvermeidlichen Unebenheiten desselben zu verschleiern.

2) Veröffentlicht von Senator Dr. W. Brehmer in den „Mitteilungen des Vereins für Lübeckische Geschichte“ 1889, S. 208.

Marien-Bibliothek zu Halle, in denen man eine nicht unbeträchtliche Zahl schöner großer Metallschnitte, dagegen fast gar keine Holzschnitte eingeklebt fand. Auch sonst haben sich wohl Metallschnitte mit eingraviertem Text in nieder- oder mitteldeutscher Mundart erhalten, aber keine solche mit ausgesprochen schwäbischem oder bayrischem Dialekt.

Dafs der Metallschnitt in den niederrheinischen Städten ebenfalls gepflegt wurde, steht aufser Zweifel; wenigstens können mit ziemlicher Sicherheit Köln, Mecheln und Gent als solche bezeichnet werden. In Frankreich gelangte der Metallschnitt zu einer reichen Nachblüte, von der uns die geschmackvollen Illustrationen der berühmten Pariser „*Heures*“ genugsam Kunde geben. — Aber auch den Rhein hinauf hatte die Metallschneidekunst — und zwar schon sehr früh — ihren Weg gefunden. Die ältesten und hervorragendsten der uns überhaupt erhaltenen Metallschnitte wurden 1804 von dem Benediktinermönch Magerard in der Stadt Mainz und deren Umgebung gefunden und bilden jetzt einen Schatz der Bibliothèque Nationale;¹⁾ andere bedeutsame Blätter wurden aus Exemplaren der 42zeiligen Mainzer Bibel losgelöst.

Dürfen diese Ausführungen als Beweis genügen, dafs Kupferstich und Metallschnitt an beiden für die Erfindungen der Buchdruckerkunst in Frage kommenden Centren, Mainz und die Niederlande, bekannt waren, so muß ich jetzt einer Frage näher treten, für welche erst die Kunstforschung des letzten Jahrzehnts einige Anhaltspunkte geliefert hat, nämlich der Herstellung von Büchern mit Hilfe von Kupferstichen oder Metallschnitten.

Im Jahre 1890 führte Lehrs den Nachweis, dafs die Holzschnitte der *Ars moriendi* in einer um die Mitte des 15. Jahrhunderts entstandenen Kupferstichfolge des Meisters E. S ihren Vorläufer hätten. Sie wurde von dem Erasmus-Meister, dessen Thätigkeit um 1460 abzuschließen scheint, kopiert, und nach dieser Nachbildung entstand, ebenfalls in Kupfer gestochen, noch eine dritte Serie. Da nun die Stiche ohne erläuternden Text unverständlich waren, so bin ich der Ansicht, dafs diese drei Kupferstichfolgen dazu bestimmt waren, mit handschriftlichem Text versehen und in Buchform verkauft zu werden, und ich zweifle um so weniger an der Richtigkeit meiner Annahme, weil sich von beiden Kopieen je ein Exemplar mit vollständigem Text

1) Der schon erwähnte hl. Bernardin mit der Jahreszahl 1454, abgebildet bei W. Y. Ottley, *An inquiry concerning the invention of printing*, London 1863, S. 194; eine hl. Catharina, abgeb. Schreiber, *Manuel* Bd. VI, Tf. 28; ein hl. Christoph, abgeb. W. Schmidt, *Druckdenkmale* Tf. 32, und ein hl. Georg, abgeb. *Vicomte Henri Delaborde, la Gravure*, Paris o. J. S. 53. — Der Raum gestattet es nicht, näher auf die Einzelheiten einzugehen, und ich muß für diese auf den III. Band meines *Manuel* verweisen. Bemerket sei aber noch, dafs auch das erste in Mainz erschienene illustrierte typographische Werk, die 1479 von Numeister gedruckten *Meditationes Turrecrematae*, mit einer stattlichen Zahl von Metallschnitten geziert ist.

erhalten hat.¹⁾ Wir müssen also schliessen, dass neben den xylo-chirographischen Blockbüchern — und zwar zur nämlichen Zeit — auch metallo-chirographische im Verkehr waren. Ich möchte aber noch einen Schritt weiter gehen und behaupten, dass die bereits erwähnte deutsche Kupferstich-Passion von 1446 sich durch ihr Format ebenfalls als Buchillustration ausweist. Sie ist nicht nur ein Jahrzehnt älter als die xylo-chirographische Passion-Ausgabe, sondern überhaupt das früheste Blockbuch (als zusammenfassender Begriff für alle Werke gedacht, bei denen ein mechanischer Vervielfältigungsprozess zur Anwendung gelangte), von dem wir Kenntnis haben. Endlich hat Lippmann nachgewiesen, dass den in Holz geschnittenen deutschen Planetenbüchern zwei italienische, mit graviertem Text versehene Kupferstich-Ausgaben vorangingen, die um 1460 in Florenz entstanden sein dürften.²⁾

Was den Metallschnitt anbetrifft, so habe ich bereits an anderer Stelle darauf aufmerksam gemacht, dass von dem mit 28 Metallschnitten geschmückten Buche „Die sieben Freuden Mariä“ die frühesten Exemplare handschriftlichen Text hatten und dass die Ausgabe, welche mit einem der Pfister-Type ähnlichen typographischen Text versehen ist, sich erst an diese anreihete.³⁾ Ähnliches ist bei einem Passionale mit Metallschnitten der Fall, dessen zwei Ausgaben sich nur bruchstückweise erhalten haben: in der ersten ist der Text handschriftlich, für die zweite ist er auf Holzplatten geschnitten, so dass wir hier das Kuriosum einer metallo-xylographischen Ausgabe haben. Mithin hat der Metallschnitt, gleich dem Kupferstich, vor 1460, also in einem Zeitraum, in dem Blockbücher mit Holzschnitten nur sehr spärlich nachweisbar sind, für die Bücherillustration keine unbedeutende Rolle gespielt; ja, wir werden vermuten dürfen, dass beide als Illustrationsmittel früher als der Holzschnitt zur Verwendung gelangten.

Wir haben uns daran gewöhnt, die Initialen und Zierleisten in

1) Lehrs, im Jahrbuch der preuss. Kunstsammlungen Bd. XI S. 161; Abbildungen der Originale und Kopieen bei L. Cust, *The master E. S. and the Ars moriendi*. Oxford 1898.

2) F. Lippmann, Die sieben Planeten. Publikation der internat. chalcographischen Gesellschaft für 1895. — Abbildungen eines Blattes der Kupferstich-Passion bei von Lützow, Geschichte des Deutschen Kupferstichs und Holzschnitts, Berlin 1891 S. 15, F. Lippmann, Der Kupferstich, Berlin 1896 S. 17 und anderwärts.

3) Zuerst vollständig beschrieben von F. X. Stöger, zwei der ältesten deutschen Druckdenkmäler, München 1833. — In meinem Manuel Bd. III 2500 hob ich hervor, dass bei den Ausgaben mit handschriftlichem Text die Bildplatten völlig unverletzt sind. Als die Metallplatten, die nur eine Stärke von etwa 6 mm hatten, gleichzeitig mit den Typen gedruckt werden sollten, stellte sich die Unmöglichkeit, dies zu thun, heraus. In Folge dessen wurden die Metalltafeln einzeln auf Holzplatten aufgenagelt, so dass sie dieselbe Höhe wie die Typen erreichten, und man bemerkt bei jedem Bilde dieser Ausgabe deutlich die Abdrücke der Nagelköpfe. — Wegen der folgenden Passion vgl. Manuel III 2233.

den typographischen Werken ohne weiteres als Holzschnitte zu bezeichnen und doch wurden sowohl im 15. als im 16. Jahrhundert oft genug Metallschnitte zu diesem Zwecke verwendet. Es ist mir unverständlich, wie Faulmann in seiner Schrift „Die Initiale“ (Wien 1887, S. 12) die Anfangsbuchstaben der 1454 und 1455 gedruckten Ablafsbriefe als Holzschnitte bezeichnen kann, obschon sie zweifellos in Metall geschnitten sind. Aber auch die berühmten Psalter-Initialen von 1457 sind nicht von Holzstöcken gedruckt. Wären die Buchstaben stets rot, die Verzierungen stets blau gedruckt, so hätte sich dies zur Not auch mit Holztypen erreichen lassen. Wir finden aber, dafs bald der Körper rot und das Ornament blau, bald das Umgekehrte der Fall ist. Die völlige Entfernung der Farbe von einem Holzstock ist ziemlich schwierig, da sie in dessen Poren eindringt; durch das fortgesetzte Waschen wären schon nach kurzer Zeit keine scharfen Abdrücke mehr möglich gewesen und die Platte würde bald unbrauchbar geworden sein. Die Psalter-Initialen haben aber bis 1516, ohne dafs ihnen eine aufergewöhnliche Abnutzung anzumerken ist, für eine Reihe von Werken Dienste geleistet. Sie müssen mithin in Metall geschnitten gewesen sein, und da, wie bereits bemerkt, die Druckfarbe damals eine ziemlich dünnflüssige war, so liefs sich das Reinigen auch schnell und ohne Schädigung besorgen.¹⁾ Herr Heinrich Wallau ist ebenfalls zu dem Resultat gelangt, dafs diese Initialen aus Metall waren und berichtet auf den folgenden Blättern eingehend über ihre Zusammensetzung.

Wenn somit alles darauf hindeutet, dafs vor dem Jahre 1460 die Metallgravierung im Buchgewerbe den ersten Rang einnahm und dafs sie dann erst durch den schneller und billiger herzustellenden Holzschnitt verdrängt wurde, so steht dies auch mit der Entwicklungsgeschichte des Bucheinbandes sehr wohl im Einklang.

1) Auch die ersten am Niederrhein verwendeten Initialen, d. h. diejenigen, die sich in Johann von Westfalens 1475 zu Löwen erschienenem Vergil rot eingedruckt finden, sind in Metall geschnitten, und das gleiche läfst sich von verschiedenen Zierbuchstaben, die Erhard Ratdolt in seinen venetianischen Drucken verwendete, vermuten. Für das 16. Jahrhundert hat A. Kirchoff im Archiv für Geschichte des deutschen Buchhandels (Bd. X, S. 225 und XI, S. 358) aus den Nachlafsinventarien verschiedener damaliger Buchdrucker weitere Beweise beigebracht. Wir finden dort in Kupfer geschnittene Leisten (Borduren), gegossene Leisten und gegossene Initialen, aber auch „vff holtz gegolsene Buchstaben“ aufgezählt, worunter wir jedenfalls Clichés zu verstehen haben. Es geht ferner aus diesen Urkunden hervor, dafs die Buchverzierungen von Formschneidern geliefert wurden, doch werden auch Goldschmiede als Verfertiger derselben genannt. — Wenn es bei manchen Illustrationen des 16. Jahrhunderts nahezu ausgeschlossen ist, festzustellen, ob sie in Holz oder Metall geschnitten waren, so liegt dies daran, dafs die alte Metallschnitttechnik im Laufe der achtziger Jahre des 15. Jahrhunderts ausstarb. Von da ab war der Metallschnitt nichts anderes als ein in Metall ausgeführter Holzschnitt, der sich von diesem auch gar nicht äufserlich, sondern nur durch seine gröfsere Haltbarkeit unterscheiden sollte.

Jedes Kloster besaß neben der Schreibstube eine Werkstatt, in welcher die in den verschiedenen Gewerben ausgebildeten Brüder ihre Thätigkeit entfalteten. Der wichtigste der dort betriebenen Industriezweige war das Goldschmiedhandwerk, und diesem lag es auch ob, für das Einbinden der Bücher zu sorgen. Kostbare Elfenbeinschnitzereien und aus edelen Metallen hergestellte und mit Halbedelsteinen verzierte Beschläge bildeten damals die Bekleidung der hölzernen Buchdeckel. Als dann die billigeren, mit Leder bezogenen Einbände in Aufnahme kamen, wurde das Goldschmieds-Handwerkzeug auch zur Bearbeitung des Leders verwendet. Das messerartige Instrument, mit dem man Ornamente in die Beschläge gravierte, diente zugleich dazu, um Kontouren und Gewandfalten in das Leder zu schneiden, während man dem Hintergrunde mit der Punze ein perlartiges Aussehen (*opus punctile*) gab. Außerdem bediente man sich seit dem 13. Jahrhundert zum Pressen des Leders runder, viereckiger, rautenförmiger oder länglicher Metallstempel, in welche allerhand Verzierungen vertieft eingegraben waren, so daß sie auf dem Leder in Blinddruck erhaben (*en relief*) erschienen; ja, in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts wurden diese Metallstempel mit schwarzer Farbe aufgedruckt, und den Deckel eines um 1480 angefertigten Kölner Einbandes zieren zwei große, schwarz aufgedruckte Metallschnitte.¹⁾

So bildet die Geschichte des Bucheinbandes zugleich eine Geschichte des Metallschnittes. Die frühen Einbände stellen die Entwicklung desselben in einer Zeit dar, aus welcher noch keine Abzüge auf Papier bekannt sind, und die Buchdeckel des 16. und 17. Jahrhunderts lehren uns den Metallschnitt in einer Periode kennen, in der die Papierabdrücke bereits wieder außer Mode waren. Aber noch mehr! Der Bucheinband verkörpert in gewissem Sinne selbst die Vorgeschichte der Typographie. Nicht nur, daß sich auf den Metallbeschlägen zuerst vertieft gravierte, dann durch Abguß hergestellte Reliefinschriften

1) Die Bezeichnung des Buchbeschlages als *gesmeyd* oder *gesmeydspangen* erhielt sich bis in die Zeit hinein, wo er längst nicht mehr aus vergoldetem Silber oder Kupfer, sondern aus einfachem Messing hergestellt wurde. — Perlartige Einbände, die völlig das Aussehen von Metallschnitten haben, sind abgebildet im Katalog der Bucheinbände des Germanischen Museum. Nürnberg 1889, S. 16—22 und Tf. II. — Der mit Metallschnitten bedruckte Einband ist abgebildet bei H. Lempertz, Bilderhefte zur Geschichte des Bücherhandels, Köln 1853—65; ein ähnlicher interessanter Einband, von dem bekannten Buchdrucker Johannes Veldener gebunden, bei J. W. Holtrop, *Monuments typographiques des Pays-Bas*. La Haye 1868 Tf. 33. — Die lange Zeit vorwiegende Ansicht, daß die zur Einbandpressung verwendeten Stempel in Holz geschnitten waren, ist jetzt wohl allseitig aufgegeben. Nicht nur, daß in Buchbinder-Inventaren aus dem 16. und 17. Jahrhundert „messene Stöcklein, messene Stempfell und messene Lehderstücke“ aufgezählt sind, sondern es haben sich auch allmählich ziemlich viele Originalformen gefunden, wovon eine bei Libri, a. a. O. Tf. XII abgebildet ist. — Mit Rücksicht auf die folgenden Ausführungen sei gleich erwähnt, daß in den Buchbinder-Inventaren auch immer von Messingschriften und Messinglinien die Rede ist.

befinden, sondern Herr Prof. Dr. Falk wird uns in den folgenden Blättern sogar Auskunft darüber geben, daß bereits im ersten Viertel des 15. Jahrhunderts Inschriften in das Leder mit beweglichen Buchstaben eingepreßt wurden. Allerdings waren es keine Typen mit erhabenem Buchstaben, wie sie Gutenberg gebrauchen konnte, sondern es handelte sich um Punzen, auf deren Ende je ein einzelnes Buchstabenbild, vertieft wie bei einem Petschaft oder Siegelring, eingegraben war, so daß es auf dem gepreßten Leder erhaben zum Vorschein kam. Vielleicht war ein Buchbinder der Erfinder der Neuerung, vielleicht aber entlehnte man sie einem anderen Gewerbe, doch weiß selbst Paulus Paulirinus, der erst gegen die Mitte des Jahrhunderts schrieb, nur von den Goldschmieden und den Gürtlern zu berichten, daß sie „*totum alfabetum*“ unter ihrem Werkzeug besäßen.¹⁾ Gerade diese beiden Gewerbe sind aber diejenigen, die mit der Buchbinderei in innigstem Zusammenhange stehen, denn aus dem Goldschmiedhandwerk ging sie hervor und die Gürtler waren es, die den Buchbeschlag, als die Nachfrage größer wurde, fabrikmäßig herstellten, so daß einige derselben direkt „Klausurmacher“, in Frankreich „*fermailleurs*“, genannt wurden.

Bevor aber eine solche Teilung der Arbeit stattfand, waren die Buchschreiber meist auch ihre eigenen Buchbinder und zu gleicher Zeit Buch- und Schreibmaterialienhändler. Zahlreiche Anmerkungen in alten Handschriften besagen, daß dieselbe Person das Buch geschrieben und gebunden hat. Gegen den Ausgang des 13. Jahrhunderts lassen sich die ersten Buchbinder, welche ihr Gewerbe als Spezialberuf betrieben, nachweisen und zwar zuerst in Florenz, dann in Paris, etwas später in Köln. Das waren die Centren der Wissenschaft, in welchen der starke Verbrauch an Büchern eine Trennung der Arbeitsleistung frühzeitig begünstigte. An weniger litterarisch hervorragenden Orten konnten aber berufsmäßige Buchbinder nicht existieren, so daß in Hamburg überhaupt kein solcher vor 1588 nachweisbar ist. Die Stadt Kassel ließ 1553 ein Urkundenbuch durch einen Kleriker einbinden, die Stadt Dixmuyden in Belgien 1530 ein Mefsbuch durch die „Brüder vom dritten Orden“. Genugsam bekannt ist es, daß die Brüder vom gemeinsamen Leben nicht nur das Abschreiben der Bücher geschäftsmäßig betrieben, sondern daß es laut Ordensregel deren Prokurator oblag, für Holztafeln, Leder und Messing, also für das Buchbinden, zu sorgen.²⁾

1) J. Kemke im Centralblatt für Bibliothekswesen Bd. VII, Leipzig 1890, S. 149.

2) Näheres besonders bei A. Kirchoff, die Handschriftenhändler des Mittelalters m. Nachtrag Leipzig 1853/55 und Bücher im Archiv für Geschichte des Buchhandels Bd. XIX, S. 309 ff. — Papier und Tinte durften in Luzern um die Mitte des 15. Jahrhunderts nur von Apothekern feil gehalten werden und 1313 bekleidete im Cistercienserkloster Kaisersheim „Bruder Hainrich apotecker“ das Amt des Buchbinders. Da die Apotheker damals eigentlich

Hat es bei dieser Sachlage nicht einen viel höheren Grad der Wahrscheinlichkeit, anzunehmen, daß ein Kollege des *escripvand Marquet*, der sich durch das Buchbinden mit der Gravierung von Metallplatten vertraut gemacht hatte, auf den Gedanken gekommen sei, in ähnlicher Weise Schulbücher auf mechanischem Wege zu vervielfältigen, und daß seine Kollegen den Vertrieb derselben übernahmen, als daß ein Holzschneider, dem noch dazu das Absatzgebiet damals durch die Innungsvorschriften wahrscheinlich sehr geschmälert worden wäre, auf die Idee verfallen sei, geschriebene Bücher zu faksimilieren?

Ich glaube, diese Frage bejahen zu dürfen, und bin zugleich überzeugt, daß die Schulbücher *jettés en molle* von Metallplatten gedruckt wurden. Zweifelhaft kann es aber sein, ob man sich beim Abdruck des Kupferstich- oder des Metallschnitt-Druckverfahrens bediente, was insofern einen großen Unterschied bedeutet, weil im ersteren Falle der Text schwarz auf weiß, im andern aber weiß auf schwarz erschien.

Da wir von Kupferstichen Papierabzüge älteren Datums als von Metallschnitten besitzen, und auch das besprochene italienische Planetenbuch geltend gemacht werden kann, so wäre das erstere keinesfalls unmöglich.¹⁾ Andererseits weisen aber unsere bisherigen Untersuchungen darauf hin, daß die verwendeten Platten wahrscheinlich nicht aus Kupfer, sondern aus Messing bestanden, und da überdies der Kupferdruck damals nur wenigen Goldschmieden, der für den Metallschnitt genügende Petschaftdruck aber allgemein bekannt war, so werden wir beinahe das zweite Verfahren als das wahrscheinlichere annehmen müssen. Auch dürfen die Schüler schwerlich an den weißen Buchstaben auf schwarzem Grunde Anstoß genommen haben, da die schwarz gewachsenen oder aus geschwärztem Holz angefertigten Schreibtafeln, vielleicht auch schon die schwarzen Wandtafeln in den Schulen allgemein gebräuchlich waren. Jedenfalls sind die zahlreichen Inschriften auf Metallschnitten, unter denen sich sogar der Text eines Ablafsbriefes befindet, sämtlich weiß auf schwarz.²⁾

nur Krämer waren, so erklärt es sich auch wohl, warum die Pariser *épiciers* nicht nur *stilos* (Schreibgriffel), sondern wie die englischen *merciers* gelegentlich auch Handschriften verkauften. Darauf mag es auch zurückzuführen sein, daß die 1595 in Berlin gegründete Buchbinderinnung zwei Jahrhunderte lang mit den Krämern wegen des Handels mit Schreibpapier und Büchern im Kampfe lag. In Italien wurden die Schreiber oft als *chartularii* (Schreibwarenhändler) bezeichnet; die heute noch in England für die Schreibwarenhändler übliche Bezeichnung *stationer* bezeichnet hingegen ursprünglich einen Bücherverleiher.

1) Im 18. Jahrhundert wurden sogar so umfangreiche Werke wie der Vergil und der Horaz auf Kupferplatten graviert und als Buch herausgegeben. Vgl. Jansen, *Essai sur l'origine de la gravure* Paris 1808 Bd. II, S. 178 ff.

2) Stanislaus Julien hat 1847 in den *Comptes rendues des séances de l'Académie des Sciences, Paris, Tome XXIV (7 et 21 juin)* nachgewiesen, daß auch die ersten Holztafeldrucke der Chinesen den Text weiß auf schwarz wiedergaben.

Unsere bisherigen Resultate scheinen darauf hinzudeuten, daß der erste Schulbücherfabrikant eher in Flandern als in Holland gewohnt habe, aber es giebt doch einen Grund, der mich an die Richtigkeit der Angabe der Kölnischen Chronik glauben läßt. Wenn wir *Holtrops Monuments typographiques*, die einen so vorzüglichen Überblick über die niederländische Buchillustration bieten, durchblättern, so fällt uns bei einer großen Zahl der Abbildungen auf, daß der Erdboden schwarz gelassen und die auf demselben sprossenden Pflanzen und Gräser in weißen Kontouren eingeschnitten sind, oder daß, wenn es sich um Innenräume handelt, der Fußboden in verschiedenster Manier schwarz und weiß gefaltet ist. Forschen wir nach den Orten, wo diese Schnitte entstanden sind, dann kommen in erster Reihe die holländischen Städte Gouda, Haarlem und Delft in Betracht. Als Leeu seinen Wohnsitz nach Antwerpen verlegte, ging diese Manier auch nach dort über, während sie in Deventer und Zwolle wohl schon ursprünglich war. — In die Entwicklungsgeschichte des Holzschnitts, soweit sie uns bisher bekannt ist, läßt sich diese sonderbare Behandlungsart kaum einreihen; man beachte nur einmal, welche Mühe der gar nicht ungeschickte Holzschneider der bekannten Gregormesse¹⁾ auf die Ausarbeitung des Fußbodens verwendet und wie er trotzdem eine ganz verfehlt wirkung erzielt hat. Betrachten wir hingegen einen Metallschnitt, auf dem ein ähnlich fliesenartiger Boden dargestellt ist,²⁾ so erkennen wir sofort, daß die Technik dort völlig berechtigt war. Ebenso war das Verfahren, die Blumen auf dunklem Erdboden weiß einzuzichnen, für den Metallschnitt die einzig mögliche Lösung, während es dem Holzschnitt ein unbeholfenes, spielkartenartiges Ansehen verleiht. Dies legt die Vermutung nahe, daß in den Städten des Herzogtums Holland die Holzschneidekunst erst in späterer Zeit Aufnahme fand, während der Metallschnitt schon früher von Niederdeutschland aus eingedrungen und von heimischen Künstlern ausgebildet worden war.³⁾

Jetzt werden wir uns darüber klar werden müssen, ob Gutenberg wohl von diesen niederländischen Schulbüchern, deren Verbreitung kaum eine allzu bedeutende gewesen sein dürfte, Kenntnis erhalten haben

1) Abgebildet bei Holtrop Tf. 32, Weigel u. Zestermann 113, Essenwein Holzschnitte des Germanischen Museums Tf. 13.

2) Beispielsweise Manuel VI Tf. 31, 4.

3) In Florenz und Mailand bietet sich eine analoge Erscheinung. Am ersteren Orte erschienen seit 1477 mit Kupferstichen illustrierte Werke. Holzschnittillustrationen treten aber erst 1490 auf; in Mailand erschien 1479 der erste mit Kupferstichen geschmückte Druck, der Holzschnitt fand erst 1496 Eingang. Die frühesten Holzschnittillustrationen dieser beiden Städte zeigen nun, ganz ähnlich den holländischen, dunkel gelassene Erdfächen mit weißen Pflanzen und perlartig punktierte Hintergründe, nur in wesentlich geistreicherer Auffassung und Ausführung. — Eins allerdings darf nicht übersehen werden. Auf den holländischen Miniaturen jener Zeit findet sich zuweilen der Erdboden schwarzgrün gemalt, während die Blumen in gellichem Ton aufgesetzt sind. Wollte der Xylograph dies getreu wiedergeben, dann blieb ihm freilich nichts übrig, als den Grund stehen zu lassen und die Pflanzenurrisse einzuschneiden.

kann. Wir wissen aus den Strafsburger Prozessakten (die auf späteren Blättern von anderer Seite noch ausführlicher gewürdigt werden), daß Gutenberg dort 1438 eine Gesellschaft bildete, welche Spiegel in Massen anfertigte, um sie „*auff der Ocher heiltumsfart*“ zu verkaufen. Die Ausstellung der großen Reliquien in Aachen erfolgte nur alle sieben Jahre, und es läßt sich daher leicht feststellen, daß Gutenberg die vom 10. bis 23. Juli 1440 stattfindende Schauausstellung im Auge hatte — also dasselbe Jahr 1440, das auch die Kölner Chronik als das Anfangsjahr der Buchdruckerkunst bezeichnet. Daß Gutenberg, der für hunderte von Gulden Spiegel angefertigt und sein und seiner Gesellschafter Vermögen hineingesteckt hatte, die Reise nicht angetreten haben sollte, ist nicht anzunehmen; vielmehr läßt der Umstand, daß er am 25. März 1441 als Bürge auftrat, darauf schließen, daß das Ergebnis der Reise für ihn nicht ungünstig ausgefallen war. Ebenso wird der Verfertiger der holländischen Schulbücher sich nicht die Gelegenheit haben entgehen lassen, mit seinen Erzeugnissen das benachbarte Aachen, das zu solchen Zeiten hunderttausende von Pilgern aufnahm, zu besuchen.

Die oft erörterte Möglichkeit, daß Gutenberg schon 1436 Druckversuche angestellt habe, ist um dessentwillen unwahrscheinlich, weil sich dann nicht erklären ließe, warum er von 1440 ab — wie es doch allen Anschein hat — bis zu seinem 27 Jahre später erfolgten Tode seine Energie ausschließlich auf die Erfindung und Ausbildung der Buchdruckerkunst verwendet hat, während er, wie wir sahen, in dem Zeitraum von 1436—40 seine Kraft zersplitterte. Das Jahr 1440 muß also einen Wendepunkt in seinem Leben gebildet haben. Denkbar wäre es aber wohl, daß er auch vorher dem Buchgewerbe nahestand, denn in der Hinterlassenschaft seines Gesellschafter Dritzehn fanden sich „große und kleine Bücher“, er lehrte „Steine polieren“, was nicht nur für Goldschmiedearbeiten, sondern auch für das Einbinden kostbarer Bücher in Betracht kam, er lehrte „Spiegel machen“, was wenigstens später ein Vorrecht der Buchbinder bildete,¹⁾ er hatte eine Presse mit zwei Wirbeln, und solche benutzt noch heute der Buchbinder, er preßte mit Metallformen und diese waren zum Treiben von Lederarbeiten (Kassetten, Einbänden, Futteralen) nötig, selbst das „Snytzeln gezug“ des Dritzehn könnte zum Lederschnitt von Bucheinbänden gedient haben. Es ist dies natürlich nur eine vage Möglichkeit — obschon es sonderbar genug ist, daß fast alles, was wir von Gutenbergs Lebensumständen wissen, in diesen Rahmen hineinpaßt —

1) 1667 verordnete der Nürnberger Rat, es solle „hinfüro keinem das Futteral- und das Spiegelmachen mehr verstattet werden, der nicht daneben das Buchbinder-Handwerk ordentlich gelernet, seine Zeit erstanden und die Meisterstück darauf verfertigt“. Da durch dieses Urteil das Spiegelmacherhandwerk als solches aufgehoben wurde, müssen die Buchbinder glaubhaft gemacht haben, daß beide Handwerke von Alters her mit einander verbunden waren.

aber dann wäre auch erklärlich, daß der Meister in dem Augenblick, in dem er das rohe holländische Vorbild in die Hand bekam, sich über die zukünftige Bedeutung der Neuheit klar war und sich rastlos ihrer Weiterentwicklung widmete.

Ob nun Gutenberg die oben erwähnten, zur Herstellung von Inschriften auf Bucheinbänden benutzten Buchstabenstempel kannte oder ob ihm die im Goldschmiedhandwerk vielfach verwendeten Punzen (Ornamente, Werkstattstempel, Beschauempel u. s. w.) als Vorbild dienten, so muß der erste Schritt m. E. darin bestanden haben, daß er den Text nicht mehr aus freier Hand gravierte, sondern Punzen mit einzelnen gravierten Buchstaben benutzte, um sie nach Erfordernis des Textes in die Metallplatten zu schlagen.¹⁾ Das Buchstabenbild mußte in der gewöhnlichen Stellung erhaben auf dem Stempel graviert sein, dieser erzeugte auf der Metallplatte ein Spiegelbild, das auf dem Papierabzug wieder rechtseitig erschien; das Aneinanderreihen der Buchstaben konnte jedoch nicht in der gewöhnlichen Weise erfolgen, sondern mußte von rechts nach links geschehen. Besaß Gutenberg ein in dieser Weise hergestelltes Majuskel- und ein Minuskelalphabet mit den üblichen Ligaturen, so war die Arbeit in wesentlich kürzerer Zeit herzustellen und das Aussehen derselben wurde gleichmäßiger. Zu klein werden wir uns das Buchstabenbild derselben nicht vorstellen dürfen, sondern ein sogenannter langer Buchstabe wird, wie auf den älteren Metallschnitten und dem 27 zeiligen typographischen Mainzer Donat, eine Höhe von etwa 9 mm gehabt haben.

Fast hat es den Anschein, als wären ähnliche Versuche nicht nur von Gutenberg, sondern auch von Anderen unternommen worden; wenigstens läßt sich aus alten Avignoner Notariatsakten folgendes feststellen:²⁾

Ein aus Prag stammender Goldschmied Procop Valdfoghel, der in der päpstlichen Stadt Avignon seinen Wohnsitz genommen hatte, bestätigte am 4. Juli 1444, von einem Magister Manaudus Vitalis „*duo abecedaria calibis et duas formas ferreas, unum instrumentum calibis vocatum vitis, 48 formas stangni necnon diversas alias formas ad artem scribendi pertinentes*“ geliehen erhalten zu haben

1) Die vielfach verbreitete Ansicht (z. B. Bouchot, *Le livre*, Paris o. J. S. 27), daß die Münzstempelschneider längst Buchstabenpunzen besessen hätten, ist unerwiesen, vielmehr stammen die bisher nachweisbar ältesten aus dem Ende des 15. Jahrhunderts und zeigen einzelne Buchstaben, Kronen und andere Verzierungen. Die Form der Punzen selbst ist noch nahezu dieselbe wie die der Töpferstempel aus der Pfahlbau-Zeit. In dem bekannten Kabinettsbefehl Karls VII. wird Gutenberg „*homme adextre en tailles et caracteres de poinçons*“ genannt und die Buchdruckerkunst als „*l'invention de imprimer par poinçons*“ bezeichnet. Der Ausdruck *poinçon*, der ursprünglich Punze bedeutete, wurde also auf die Typen übertragen. Vgl. auch Numismatische Zeitschrift Bd. XX, Wien 1888 S. 154.

2) Die Dokumente wurden vom Abbé Requin gefunden und von ihm zuerst in einer Schrift *L'imprimerie à Avignon en 1444*, Paris 1890 mitgeteilt.

und verpflichtete sich, dieselben nach Aufforderung sofort zurückzugeben. Er trennte sich am 26. August von seinem damaligen Gesellschafter, dem Uhrmacher und Schlosser Girardus Ferrose aus Trier und nahm an dessen Stelle folgenden Tags einen gewissen Georgius de la Jardina als Teilhaber auf. Ferrose mußte beedien, daß er Niemand im Umkreise von zwölf Meilen die erlernte Kunst zeigen dürfe; Jardina zahlte 10 Gulden Lehrgeld, wofür Valdfoghel noch die nötigen Werkzeuge lieferte.

Valdfoghel lehrte ferner in demselben Jahre einem Juden Davinus von Carderouse die „*sciencia et practica scribendi*“ und verpflichtete sich am 10. März 1446, ihm 27 *litteras ebraycas formatas, scisas in ferro bene, unacum ingenis de fuste, de stagno et de ferro*“ zu liefern, während der Jude als Gegenleistung dem Goldschmied die Kunst, Stoffe zu färben, beibringen sollte. Der Jude suchte sich seinen Verpflichtungen zu entziehen und wurde daher zur Herausgabe ihm verpfändeter „*48 litterae gravatae in ferro*“ aufgefordert und zur Betenerung, die „*dicta ars artificialiter scribendi*“ innerhalb eines Umkreises von 30 Meilen geheimzuhalten, gezwungen.

Zur nämlichen Zeit stand aber Valdfoghel auch an der Spitze einer Gesellschaft, die einen gemeinschaftlichen Apparat (*instrumenta sive artificia scribendi*) besaß, und an welcher der schon genannte Magister Vitalis und der Magister Arnoldus de Coselhaco beteiligt waren. Vitalis trat am 5. April 1446 aus und verkaufte seinen Anteil an den „*instrumenta sive artificia causa artificialiter scribendi tam ferro de calibe, de cupro, de lethono, de plumbo, de stagno et de fuste*“ an Valdfoghel und den ebenfalls bereits genannten Schlosser Ferrose um 12 Gulden. — Wenige Wochen später, am 1. Juli, hatte Valdfoghel bereits Avignon verlassen, und Ferrose scheint bald darauf ebenfalls aus der Stadt fortgezogen zu sein.

Daß 48 Buchstaben keinen typographischen Apparat bilden können, liegt auf der Hand, und wir haben nur die Wahl, entweder an ein metallographisches Vervielfältigungsverfahren zu denken, ähnlich dem oben geschilderten, oder auch nur an einfaches Schönschreiben, verbunden mit der Herstellung korrekter Manuskripte. Für die letztere Auffassung läßt sich die Ankündigung des niederdeutschen Schreibmeisters Johanns vamme Hagen anführen, der sich zum Unterricht „*in diversis modis scribendi magistraliter et artificialiter*“ empfahl und dabei von „*diversis nottulis necnon cum auro et argento similiter cum metallo extra pennam*“ sprach.¹⁾ Schon zur Karls des Großen Zeiten scheint dessen Schreibmeister Bertcaudus Vordruck-Modelle für die Initialen besessen zu haben, und bei den im 12. Jahrhundert zu Engelberg hergestellten Handschriften macht sich ebenso wie bei den zu Frovins Zeiten in Einsiedeln gefertigten Manuskripten

1) Hierüber und über das Folgende vgl. W. Wattenbach, das Schriftwesen im Mittelalter, Leipzig 1896.

solch Vordruck bemerkbar. Aus dem 15. Jahrhundert wissen wir von Hartmann Schedel, daß er Metallpatronen für diesen Zweck besaß; der Italiener Felice Feliciano schrieb ein Werk über die geometrische Konstruktion der Buchstaben, das Albrecht Dürer und den Franzosen Geoffroy Tory zu gleichen Versuchen anspornte und bis in das vorige Jahrhundert hinein die Geister beschäftigte; auch die 17 *messing illuminier mödel*, die das Kloster Benedictbeuern 1499 für 10 den. kaufte, dürften zu ähnlichem Zweck gedient haben.

Andererseits wissen wir aus der bekannten Schlußschrift der 1470 zu Paris gedruckten Briefe des Gasparinus sowie aus zahlreichen Schlußschriften oberitalienischer Druckwerke, daß man die Buchdruckerkunst auch als *nova ars scribendi* bezeichnete, und selbst in Deutschland behalf man sich mitunter mit dem Ausdruck Schreiber für einen Drucker.¹⁾ Man konnte die Bezeichnung *ars artificialiter scribendi* daher auch sehr wohl auf einen Vorläufer der Buchdruckerkunst anwenden. Nicht ganz leicht erscheint es allerdings, das Bedürfnis für die vielen angeführten Utensilien zu erklären, da nach meiner Schilderung das metallographische Verfahren das denkbar einfachste sein müßte. Aus dem Werke des Paulirinus können wir jedoch eine gewisse Vorliebe jener Zeit für Aufzählung selbst der nebensächlichsten Instrumente entnehmen, und von solchen war in unserem Falle eine ziemliche Anzahl nötig. Es bedurfte einer Vorkehrung zum Ziehen gerader Zeilenlinien auf der Platte, eines Hammers zum Einschlagen der Punzen, eines Schabers zum Ebenen der Druckfläche, eines Griffels oder Messers zum Nachhelfen der eingeschlagenen Buchstaben, eines Ballens oder Polsters zum Auftragen der Farbe, eines Behälters für die Druckschwärze, einer Presse oder sonstigen Druckvorrichtung (*vitis?*), eines Holzkastens mit Fächern für die alphabetisch geordneten Punzen (*ingenium de fuste?*), eines Rahmens zum rechtwinkligen Festhalten des Papiers während des Druckes (*duas formas ferreas?*), dann der Metallplatten selbst (*48 formae stagni?*) und vielleicht noch anderer Dinge.

Wie dem nun auch sein möge, jedenfalls war das ganze Valdfoghel'sche Unternehmen herzlich unbedeutend.²⁾ Von Papier oder

1) C. Castellani, *L'origine tedesca e l'origine olandese dell' invenzione della stampa*. Venedig 1889 S. 15 ff. In Augsburg wird Joh. Schüßler 1466 in den Steuerbüchern als Schreiber aufgeführt und behält diese Bezeichnung bis zu seinem 1473 erfolgten Tode. Günther Zainer ließ sich um 1468 in Augsburg nieder; bis 1472 wird er nur als *commanens* (Beisäfs) und erst von da ab als *civis Augustensis* angeführt und zwar zunächst als Günther der Schreiber. Johann Bämmler endlich, der schon 1453 als Schreiber nachweisbar ist, behielt diese Bezeichnung auch bei, als er 1472 zu drucken begann; 1477 wird er zum ersten Male als Drucker bezeichnet.

2) Der Pariser Buchhändler A. Claudin (*Les origines de l'imprimerie en France*, Paris 1898) ist wohl der erste gewesen, der dies öffentlich ausgesprochen hat. Seine eigene Ansicht, daß es sich um eine Art Schreibmaschine gehandelt habe, dürfte allerdings auch nicht zu viel Anhänger finden.

Pergament ist überhaupt keine Rede; als Lehrgeld forderte er 10 Gulden, während Gutenberg 80 bzw. 125 Gulden verlangte; den Anteil eines Gesellschafters kaufte er für 12 Gulden zurück, während bei Gutenberg der Wert eines Geschäftsanteils von vornherein auf 100 Gulden festgesetzt wurde. Schliesslich lernte Valdfoghel selbst das Zeugfärben, das damals im südlichen Frankreich in höchster Blüte stand, und verlies Avignon; wahrscheinlich doch nur, weil die *ars scribendi* ihm nicht einträglich genug erschien und er irgendwo anderwärts die Zeugfärberei betreiben wollte.

Wir dürfen uns ja darüber auch nicht im Unklaren sein, daß dem metallographischen Verfahren vielerlei Übelstände anhafteten. Erstlich dürften die Rückseiten des Papiers, wie es ebenso bei den späteren xylographischen Blockbüchern der Fall war, nicht benutzbar gewesen sein, und da für handschriftliche Schulbücher ein sehr geringer Preis festgesetzt war, so konnte bei dem mechanischen Verfahren, noch dazu wenn das doppelte Papierquantum erforderlich war, nur ein sehr bescheidener Verdienst bleiben. Noch schlimmer aber war es, daß, wenn bei der Herstellung der Textplatten irgend ein Fehler gemacht war, dieser sich nicht fortschaffen liess, sondern in sämtlichen Exemplaren zu Tage trat, worauf sich wahrscheinlich die Klage im Tagebuche des Abtes le Robert bezieht „*et était tout faute*“.

Früher oder später muß nun Gutenberg eingesehen haben, daß sich, so widerspruchsvoll es ursprünglich erscheinen mußte, doch unveränderlicher Text mit beweglichem Material herstellen ließe, daß man direkt von Punzen drucken könne und daß diese Manier sogar noch den Vorteil böte, Setzfehler korrigieren zu können. Er mußte daher daran denken, seinen Vorrat an Punzen zu vergrößern, oder richtiger gesagt, zu der Herstellung einer großen Menge völlig neugestalteter Punzen (Typen) schreiten. Daß das Buchstabenbild jetzt verkehrt (in Spiegelschrift) graviert werden mußte, war noch das Wenigste — es kam darauf an, den bisher, runden Punzen eine scharf vierkantige Form zu geben, so daß eine genau an die andere paßte, und die frühere Länge von vielleicht 10 Centimeter auf die sorgfältig ausgeklügelte von nicht ganz 3 Centimeter zu verkürzen und dabei zu sorgen, daß die Höhe jeder einzelnen haarscharf der andern entsprach. Diese Punzen, welche einzeln mühsam mit der Hand geschnitzt wurden, hatte Peter Schöffer jedenfalls im Sinn, als er dem Trithemius sagte „*quos prius manibus sculpebant*“. Sich in Berechnungen zu ergehen, wieviel solcher Typen notwendig waren, ist völlig nutzlos, denn wenn wir auch wissen, daß man in der frühesten Zeit immer nur Seite für Seite setzte und druckte, also das Material für eine solche nebst dem für die Schwankungen notwendigen Überschufs genügte, so hängt doch eben alles von der Größe der Seite und der Größe der Typen ab, und hierüber fehlt uns jeder Anhalt.

Aber es galt nicht allein, die richtige Form für die Typen zu finden, sondern es mußten auch Spacien und Durchschüsse, Rahmen

zum Zusammenhalten der Seite, Instrumente zum Fassen der einzelnen Zeile und zahllose andere Werkzeuge und Hilfsmittel erdacht oder zurechtgestutzt werden Wir können uns aber deswegen kein vollständiges Bild von allen diesen Schwierigkeiten machen, weil wir ja nur die gelungenen und deswegen auch von Bestand begleiteten Schritte einigermaßen beurteilen können, nicht aber die vergeblichen Versuche, die, ohne zum Ziele zu führen, doch Arbeit und Zeit genug erfordert haben mögen. — Zweifellos hat Gutenberg durch die Erfindung einer Gießform zur Herstellung der Typen seinem Werke die Krone aufgesetzt.¹⁾ Wenn für das neue Verfahren trotzdem die Bezeichnung „Drucken“ beibehalten wurde, wie sich dies aus dem Worte „*impressus*“ in der Schlußschrift des *Catholicon* und „*gedrucket*“ in Pfisters *Historie* von Joseph ergibt, so läßt sich dies nur dadurch erklären, daß sich durch die Vorläufer das Wort bereits als Begriff für mechanisch vervielfältigte Texte eingebürgert hatte. Die Presse an sich kann auf die Bildung des Ausdrucks jedenfalls nicht von Einfluß gewesen sein, da sich Abzüge (man denke nur an die noch heute vorkommenden, mit der „Bürste“ hergestellten Korrekturbogen, auf die sich allerdings der Übelstand der unverwendbaren Rückseiten vererbt hat) auch ohne deren Mitwirkung herstellen lassen.²⁾ Neu war aber das Verfahren, daß man nicht mehr wie früher petschaftartig von oben druckte, sondern das Papier auf die feststehende Form legte und dabei ermöglichte, daß Vorder- und Rückseite genau zu einander stimmten. — Hat sich nun auch anscheinend nichts von den frühesten Druckversuchen erhalten, so besitzt doch das British Museum ein aus der Weigelschen Sammlung stammendes Donatbruchstück, das einigermaßen meinen Vorstellungen von dem Aussehen derselben entspricht.³⁾ Dieses Fragment bietet die Eigenheit, daß die Kolonnen durch Linien eingefasst sind und daß jede Zeile von der folgenden durch eine Linie getrennt ist. Es ist ziemlich sicher, daß der Druck erst nach 1470 entstanden ist, auch sind die Linien schwerlich gedruckt, obschon sie andererseits auch nicht mit Tinte gezogen zu sein scheinen; jedenfalls entspricht dieses Trennen durch Linien völlig der Praxis der Metallschneider,

1) Daß dies übrigens nicht so einfach war, ergibt sich zur Genüge aus den Ablaßbriefen von 1454/55. Gutenberg gebrauchte 2 Exemplare der großen Initiale M; er fertigte aber nicht etwa eine Gießform zu diesem Zwecke an, sondern zog es vor, beide aus freier Hand zu schnitzen.

2) Die Herstellung solcher Bürstenabzüge erfolgt, wie zugleich zur Ergänzung der auf S. 46 über das sogenannte Reiberdruckverfahren geäußerten Vermutungen bemerkt sei, durch das sogenannte „Abklopfen“. Der angefeuchtete Bogen wird auf die mit Farbe versehene Druckfläche gelegt, dann werden ein oder zwei Deckbogen feuchten Papiers darauf gelegt und schließlic klopft man die Papieroberfläche mit einer kräftigen dichten Bürste leicht an. Das Papier nimmt die Farbe sehr gut an, namentlich wenn man nach Entfernung der Deckbogen die hervortretenden Teile der Schrift oder des Holzstockes mit der Bürste oder dem Handballen nochmals leicht übergeht. Dieses Verfahren ist überaus einfach und erfordert nur wenig Zeit.

3) Abgebildet Weigel und Zestermann Bd. II, Nr. 291.

und ich möchte fast glauben, dafs in solcher Weise die metallo-graphischen, vielleicht aber auch die typographischen Erstlinge gedruckt waren.

Dabei scheint es mir fibrigens nicht notwendig, anzunehmen, dafs alle Vorläufer das gleiche Aussehen gehabt haben müssen, da so vieles dafür spricht, dafs verschiedene Leute an dem Problem der mechanischen Textvervielfältigung arbeiteten, wie dies schon Wimpheling in den Worten „*sed cum is (quidam Argentinensis) Moguntiam descenderet ad alios quosdam in hac arte similiter laborantes*“ zum Ausdruck brachte. Ebenso, wie man von Metallschnitt-Bildern Reliefplatten, die sogenannten Teigdrucke, herstellte, könnte man auch von den mit Text versehenen Metalltafeln Abgüsse genommen und mit ihnen gedruckt haben. Dies würde den doppelten Vorteil geboten haben, dafs bei den Papierabzügen der Text schwarz auf weifs erschien und die Buchstaben auf der ursprünglichen Metallplatte nicht in Spiegelschrift, sondern in gewöhnlicher Weise graviert wurden.

Auf derartiges scheinen zwei Eintragungen im Hinterlassenschafts-Inventar der Jacoba van Looz-Heinsberg, die am 3. März 1465 als Äbtissin des Klosters Bethanien bei Mecheln starb, hinzudeuten: „*Unum instrumentum ad imprimendas scripturas et ymagines — Novem printe lignee ad imprimendas ymagines cum quatuordecim aliis lapideis printis.*“ Es haben sich wohl aufser einigen in Schiefer gravierten Siegeln auch ein paar aus hartem schwarzem Graphit geschnittene Formen erhalten, die vermutlich von der Hand eines in der Gegend von Köln oder Aachen thätigen Goldschmiedes mit bildlichen Darstellungen und kurzen Schriftbändern versehen sind; zum Abdruck auf Papier scheinen sie aber jedenfalls nicht geeignet, sondern dienten vermutlich zur Pressung von Backwerk oder Wachsbildern, Thongefäfsen, Pappdeckeln oder irgend etwas derartigem. — Unter diesen Umständen ist es als ein äufserst glücklicher Zufall zu bezeichnen, dafs sich zwei verschiedene Drucke des Wahrzeichens des Klosters Bethanien, dessen Äbtissin Jacoba war, erhalten haben. Der eine ist ein Metallschnitt, der andere ein Kupferstich; beide stellen den Besuch Christi im Hause des Lazarus zu Bethanien dar und tragen die Unterschrift *Ex bethnia ppe mechlina tradit' pressa.*¹⁾ Wenn ja auch beide einer etwas späteren Zeit entstammen als derjenigen, um die es sich für uns handelt, so darf doch wohl die Vermutung, dafs die *printae lapideae* in irgend einer Weise auf Metallgravierungen zurückzuführen sind, als nicht unberechtigt erscheinen.

Zum Schlufs möchte ich noch des *Poema encomiasticum de chalcographiae inventione* erwähnen, das der Setzer und Korrektor Arnold Bergellanus 1541 dichtete und dem damaligen Erzbischof von

1) Über den ersteren siehe *Documents iconographiques et typographiques de la Bibliothèque Royale de Belgique*. Bruxelles 1877, S. 18; der zweite ist abgebildet bei H. Bradshaw, *Collected Papers*, Cambridge 1889, S. 247.

Mainz, Albrecht von Brandenburg, widmete. Bisher wurde auf dieses Zeugnis sehr wenig Gewicht gelegt, ja man hat es direkt verspottet, und doch läßt sich nicht verneinen, daß der Mann ein Fachmann war und, da er in Mainz arbeitete, nicht gut etwas berichten konnte, was den dortigen Traditionen zuwiderlief. Bergel sagt also, daß Gutenberg durch seinen Siegelring zu der Erfindung veranlaßt wurde, daß er Metall verwendete und dasselbe auf verschiedene Weise mit dem Grabstichel bearbeitete, bis er darauf kam, Typen aus hartem Messing mit den Händen zu schnitzen. Diese Art der Herstellung wäre jedoch zu theuer geworden, er habe daher den Text zunächst in Holztafeln geschnitzt, endlich aber das Gießen der Typen erfunden. Im wesentlichen entspricht diese Darstellung also dem Ergebnis unserer Untersuchung: Die Typographie beginnt mit dem Gravieren von Metallplatten, und zwar muß es sich um vertiefte Buchstaben handeln, da auf den Siegelring verwiesen wird; ebenso geschieht als Metall des Messings Erwähnung. Zeitlich nicht unrichtig ist auch das Eingreifen der Holzschneidekunst geschildert, nur daß irriger Weise die Person Gutenbergs damit in Verbindung gebracht wird. Endlich gelingt die Herstellung von Typen mittels einer Gießform, und von da ab handelt es sich nicht mehr um ein Vervielfältigungsverfahren in der Weise graphischer Kunstblätter, sondern um eine völlig neue Erfindung — die Buchdruckerkunst.

W. L. Schreiber.

Der Stempeldruck vor Gutenberg und die Stempeldrucke in Deutschland.

Unter den Versuchen, welche schon vor der Mitte des 15. Jahrhunderts gemacht worden sind, einzelne Worte und kurze Sätze¹⁾ auf mechanische Weise zu vervielfältigen, tritt uns ein Verfahren entgegen, das unsere besondere Beachtung verdient, weil bei ihm die Einzeltype, so scheint es wenigstens, zum ersten Male in Anwendung gebracht wurde und seine Entstehung in engster Verbindung mit der Herstellung von Büchern vorkommt. Wenn es auch nicht dazu diente, den Text von Missalien und Schriftwerken anderer Art auf mechanischem Wege zu reproduzieren, so wurde es doch vorzugsweise zum Aufdruck auf Bucheinbände verwertet. Hat dieses Verfahren überhaupt einen Einfluß auf die Erfindung der Typographie durch Johann Gutenberg ausgeübt, so tritt also die eigentümliche Erscheinung zu Tage, daß die Buchdruckerkunst, so zu sagen, von außen nach innen in das Buch eingedrungen ist.

Die Beschreibung der bis jetzt bekannt gewordenen Buchdecken mit Stempeldruck unter Beigabe photographischer Kopien, s. Tafel 1, wird das Verfahren deutlich machen. Dergleichen Einbände befinden sich zu Leipzig, Würzburg und Nürnberg: diese bilden eine Gruppe. Eine andere Gruppe jüngeren Datums findet sich vertreten durch (nunmehr) nach Frankreich und England versprengte und seither verschollene Exemplare, welche alle aus Deutschland stammen.

In der stillen Klosterzelle, der wir so manches Erzeugnis mit Liebe gepflegter Kunst während des Mittelalters verdanken, finden wir, wenn auch nicht gerade die Erfinder, so doch die sehr geübten Hände, welche mit dem Einbände und seiner Verzierung durch eingeprägte Inschriften und Zierat meisterhaft umzugehen verstanden. Eine solche Zelle bewohnte zu Nürnberg, dem berühmten Kunstsitze, bei den Dominikanern Frater Conrad Forster, gebürtig von Ansbach, welchem ein Ordensgenosse Johann Wirsing, von Eichstätt gebürtig,

1) Geprägte Einbände mit einzelnen Worten, z. B. Namen des Buchbinders, oder mit mehreren Worten, wie *Jacobus Filius Vincentii Illuminatoris* in einen viereckigen Rahmen auf einem Stempel, siehe in Lempertz, Bilderhefte 1854 Tafel IX; 1857 Tafel V.

sich anschloß. Beide besorgten für die Ordensschwester in Nürnberg bei St. Katharina und für die Ordensbrüder in Würzburg verschiedene noch erhaltene Einbände, welche hier in Betracht kommen.

I. Leipzig.

Frühestens finden wir unseren Conrad Forster im Jahre 1436 auf der Decke einer jetzt in Leipzig verwahrten Handschrift.

1. Das aus der Klemmschen Sammlung ¹⁾ in das Leipziger Museum für Buchgewerbe übergegangene Ämterbuch ²⁾ (Pergamenthandschrift von 236 Blättern in Folio vom Jahre 1431) zeigt einen Einband (Holz mit Lederüberzug) mit einer doppelten Inschrift, einer lateinischen auf dem Vorder- und einer deutschen auf dem Rückdeckel.

Die lateinische Inschrift lautet: *Anno | Domini | m c c c c x x v i
liber | iste | ligatus | est per | fratrm | Conradum | forster | de | onolds-
pach | sacristam | Conuentus | Nurembergensis | ordinis predicatorum.*
(s. Taf. 1, Abb. d, e und f.)

Die deutsche Inschrift: *Disz | puch | ist | des | Conuents | der |
suesteren | zu | sant katheryn | prediger | ordens | zu | Nuremberg |
i h e s x p s || maria | katherina | ursula | barba[ra].*

Die Worte von *i h e s x p s* an dienen nur zur Ausfüllung der Zeile und sind nicht als Namen von Klosterinsassen anzusehen.³⁾

Dasselbe Museum verwahrt ferner ein lateinisches Brevier in zwei Grosfoliobänden, wovon der eine Band, Winterteil,⁴⁾ laut Inschrift 1446 von der Bürgerin Anna Grumbergerin für das eben genannte St. Katharinakloster, der andere Teil, Sommerteil, im Jahre 1452 von der Nonne Marg. Kartheuserin⁵⁾ geschrieben ist, zu Nutz ihres

1) Beschreibender Katalog des Bibliographischen Museums von Heinrich Klemm. Dresden 1884.

2) Das Ämterbuch *liber officiorum, officiale*, wie es bei den Dominikanern in Gebrauch war, enthält eingehende Vorschriften für die „Buch- und Briefmeisterin“. Eine gleiche Handschrift im Katalog Klofs 4603, wozu Kelchner im Centralblatt für Bibliothekswesen I, 307 zu vergleichen. Über eine Handschrift aus Adelhausen bei Freiburg i. B. (Vorrede 1454) vgl. Freib. Diöz. Archiv XIII, 202.

3) Der Handschrift geht voran ein Kalender mit nekrologischen Angaben, so *Febr. 3 obiit soror Gertrudis, Gwichtmacherin; Febr. 14. ob. soror Kungunt clos schreiberin ao lx; id. aug. ob. fr. Joh. Nider s. th. prof. vicarius huius domus ao XXXVIII; 16 cal. sept. Cristina Kartheuserin que fuit nostra sacrista et suorum*. Vgl. A. Würfel, Todtenkalender von S. Cathar. Altdorf 1769. Diese Kunigund beendete 1443 ein deutsches N. Testament. Murr, *Mirabilia urbis Norimb.* I, 253.

4) In der älteren Zeit sonderten sich die Breviare in zwei Teile: Winter- und Sommerteil, während das heutige römische Breviar deren vier hat: *pars hiemalis, vernalis, aestivalis und autumnalis*.

5) Diese vorzügliche Schreiberin schrieb acht Bände Chorbücher innerhalb 13 Jahren, 1458—1470, vorher zum Teil mit Marg. Imhof andere liturgische Bücher 1452. Sighart, *Künste in Bayern* S. 653; 652 Anm. 3; Murr, *Mirabilia* I, 251.

Klosters St. Katharina Predigerordens. Jeder der beiden Bände, Chorbücher, zeigt zwei Inschriften in Stempeldruck, eine auf dem Vorder- und eine auf dem Unterdeckel.

2. Winterteil, Vorderdeckel: *Anno | domini | m c c c c x x x x i i i | ligatus | est | liber iste | per | fratres | Conradum | Forster | de | onoldspach | et | Johannem | eysteten. Conuentus | Nurembergensis | ordinis | predicatorum | in | crastino | s. | Marci | ewangel.*

Rückdeckel: *Ave | virginum | gemma | Katherina | aue | sponsa | regis | regum | gloriosa | ave . . . a . . . p . . . a . . . tia | tua | deprecantibus | patrocinia | impetrata | non | deneges suff | ragia | Alleluia | alla | alla.*

Blatt 1 a hat den handschriftlichen Vermerk: Nach xpi gepurt m^o. cccc^o. jn dem xlj iar hat difs buch geschriben fraw anna grumpergerin bürgerin czu nur[mberg] czu nutz dem closter czu sant Katharina jn nur[mberg] predigerordens. pit got für sie.¹⁾

3. Sommerteil, Vorderdeckel: *Anno | domini | m c c c l v i i | liber | iste | ligatus | est | per | fratres | Conradum | Forster | de | onoldspach | s | iohannem | wirsing | Cantorem Conuentus | Nurembergensis | ordinis | predicatorum | sit | laus || [de].*

Rückdeckel: *Lectionarius | iste | sriptus | est | per | sororem | Margaretham | Cartheuserin | s | illuminatus | per | barbaram | gewichtmacherin | Monasterii | sancte Katherine | in Nuremberg | deo | gracias.*

Die Schreiberin ist nochmals handschriftlich bezeugt auf der Rückseite des ersten Blattes: Nach xpi gepurt m^o. cccc^o. jn dem lij iar hat difs boch geschriben swester Margaretha kartuserin czu nutz irem closter czu sant Katherina jn nuremb. prediger ordens. pit got für sie.²⁾

Darnach verdankt der stattliche Foliant mehreren Personen sein Entstehen, der Schwester Margaretha mit dem Familiennamen Chartheuserin ³⁾ als der Schreiberin, der Barbara Gewichtmacherin als derjenigen, welche das Illuminieren besorgte, den Buchbindern Conrad Forster und Johann Wirsing.

II. Würzburg.

4. Die Bibliothek der Hochschule zu Würzburg verwahrt eine aus dem Würzburger Dominikanerkloster ⁴⁾ stammende Pergament-

1) Auf derselben Seite oben: *presens liber pertinet ad monasterium Sororum Sce Katherine jn nuremberga Ordinis predicatorum.*

2) Oben auf derselben Seite findet sich der Vermerk: *Pars lectionarij Estiualis de Tempore a festo Corporis xpi usque ad aduentum dei Et de Sanctis a festo Translacionis Sti Dominici usque ad fest. Sti Andree apostoli pertinens ad monasterium Sororum Sancte katherine jn Nuremberga sub cura ord. pred.*

3) Laut Klosterkalendarium starb Marg. C. 1489 XIII. cal. dec., Barbara G. 1491, 2. id. iun.

4) „*Sum bibliothecae fratrum ord. praed. Herbipoli*“ als Inscript. Man bemerkt auf dem unteren Deckel die Spuren der Kette oben und unten, wonach sie zu Zeiten auf verschiedene Art angekettet war.

handschrift *Expositio in Lucam* ¹⁾ aus dem 15. Jahrhundert mit einem Einbände von der Hand unseres Klosterbruders Forster von 1442.²⁾

Anno | domini | m c c c x x x x i j | liber | iste | ligatus | est | per | fratrem | Conradum | Forster | conuentus | Nurembergensis | ordinis | predicatorum. (s. Taf. 1, Abb. a u. c.)

III. Nürnberg.

5. Die Bücherei der Stadt Nürnberg besitzt unter der Bezeichnung Centuria II, 35 eine aus dem Dominikanerkloster (Bl. 1 a unten: *Iste liber est conuentus Norembergensis fratrum ordinis predicatorum*) stammende Pergamenthandschrift von 268 Folioblättern.³⁾ Auf dem Lederbände (s. Taf. 1, Abb. b u. g) lesen wir:

Anno | domini | m c c c x x x x i | ligatus | est | liber | iste | per | fratres | conradum forster | et | iohannem eysteten | conuentus | Nurembergensis | ordinis | predicatorum.

Die mitgeteilten fünf Inschriften, aufser welchen gleichartige anderwärts noch zum Vorscheine kommen dürften, belehren uns, das der Dominikaner Conrad Forster, aus Ansbach (Onoldsbach) gebürtig, im Orden das in besonderer Geltung stehende Amt eines Sacristans bekleidete, daneben über zwanzig Jahre, 1437—1457, die Kunst des Buchbindens übte. Weitere Lebensumstände konnte ich nicht feststellen,

Sein Genosse, Frater Johann von Eichstätt, das andere Mal Johann Wirsing aus Eichstätt, wird als Kantor bezeichnet; er gesellte sich dem ersten eine Zeit lang bei.

Forsters Werkstätte verfügte über zwei, etwas verschieden geschnittene Stempel-„Garnituren“, von denen die Abbildungen Proben geben. Die zu dem Einbände des Jahres 1436 benutzten Stempel von rund 10 mm Kegelhöhe (Abb. d, e u. f) zeigen fast alle einfache, etwas gedrungene Buchstabenformen, während die Schrift der Bände von 1442 und 1451 (Abb. a, b, c u. g) bei 11,5 mm Kegel schlankere, offenbar mit großer Sorgfalt durchgebildete Formen aufweist. Bezeichnend für die „jüngeren“ Stempel ist die weiter entwickelte Ausschweifung der Ansätze und Apices; vergl. besonders die Minuskeln

1) Der Text beginnt mit dem interessanten Rubrum: *Incipit catholica et completissima elucidacio luce ewang. in herbipoli edita a venerabili patre et domino Alberto epo quondam ratispon. quam conscribi fecit frater theodricus herbipol. adiutorio amicorum suorum anime requiescant in pace amen.*

2) Schon Hirsching sah die Handschrift im Dominikanerkloster. Siehe seinen Versuch einer Beschreibung sehenswürdiger Bibliotheken Deutschlands. Erlangen 1786. I. 295. Auf die Stelle bei Hirsching weist hin F. Metz, Geschichte des Buchhandels und der Buchdruckerkunst. 1835. S. 145.

3) Inhalt: *90 quaestiones (tertia pars fratris Thomae de Aquino) nebst Complementum tertiae partis summae*; das Buch lag an der Kette. Die Metallbückeln, Schliesen, das Hornschildchen nebst darunter gelegentlichem Buchtitel, ebenso der auf der Längsseite befindliche lederne Schutzklappen sind entfernt.

e, d, f, s, auch das Worttrennungszeichen. Von den Buchstaben des Alphabets fehlen nur q und z. Sonst kommen vor: a b c d e f g h i k l m n o p r f s t u (als v) x y A C E F J M N X W; § für Worttrennung; 9 Abkürzung für us; z für et; 4 für rum; — über dem benachbarten Vokal für m oder n. Mit Ausnahme des A finden sich alle Anfangsbuchstaben auf die Kegelhöhe der Kleinbuchstaben geschnitten. Bei den „älteren“ Stempeln fehlt das lange i. Die Form des Majuskel-N der jüngeren Garnitur nähert sich der Antiqua, siehe Abb. g. Für Minuskel-n und -u scheint in beiden Garnituren nur ein Stempel gedient zu haben; vergl. Abb. e, wo in Conradū u offenbar ein Abdruck des umgedrehten n-Stempels ist; ebenso Abb. b, wo jedoch der betr. Stempel zweimal unrichtig, d. h. bei n die verbundenen Hasten nach unten, bei u nach oben gerichtet, eingeprefst wurde. Die Buchstaben wurden eigens für diese Art der Technik gestochen; die Verwendung für Lederpressung stellt es außer Zweifel, daß sie, wie andere Buchbinderstempel, aus Metall gearbeitet waren.

Ein Blick auf unsere photographische Lichtdruck-Tafel 1 zeigt sofort die Einzelbuchstaben; deutlich erkennt man das einzeln erfolgte Einpressen der heißgemachten Stempel. Diese trugen auf der Kopfseite das Buchstabenbild vertieft, petschaftartig eingraviert. Der Abdruck zeigt daher die Schrift erhaben heraustretend. Die erhöhte Fugenlinie zwischen einzelnen Buchstaben bezeichnet den Zwischenraum, der beim Aufsetzen des Stempels neben dem vorher eingeprefsten gelassen wurde. Diese Trennungslinie verschwindet indessen vollkommen, wenn die Stempel so eng nebeneinander geprefst werden, daß die Stempelkante ohne Zwischenraum auf die Kante des links danebenstehenden Abdrucks aufgesetzt wurde, s. Taf. 1, Abb. d. Einzelne, verschieden stark eingeprefste Stempel dieser Zeile haben treppenartige Pressungen erzeugt, wie das besonders tief eingedrückte M der Jahreszahl oder das ziemlich flach geprefste i von dñi. Technisch bezeichnend ist auch das nach rechts schiefe r von liber in Abb. c, wo der folgende, gerade aufgedrückte Stempel eine keilförmige Fugenlinie bewirkt hat. Ebenso ist zu beachten das doppelt aufgeprefste m in Nurembergēsis (s. Abb. g.), dessen erster Abdruck zu tief, dessen zweiter aber etwas zu hoch ausgefallen ist. Weitere Beispiele von schiefstehenden, über oder unter die Linie geprefsten Stempeln bieten die Zeilen der Abb. a, b, e und f.

Der erste Anblick überrascht in einer Weise, daß man einen eigenartigen Druck, ein besonderes Druckverfahren, vor sich zu sehen glaubt. Liegt einerseits ein vervielfältigendes Verfahren keineswegs vor, so darf andererseits die Bedeutung des Verfahrens nicht unterschätzt werden; es zeigt uns die metallene Einzeltype in besonderer Verwendung. Wir haben hier eine neue Art der Wiedergabe von Schriftzeichen, von „künstlichem Schreiben“, *characterizare sine penna*, freilich ohne das Moment der Vervielfältigung.

Wie weit dieses Stempeldruckverfahren von der Herstellung eines

gedruckten Buches entfernt ist, liegt auf der Hand: das Verdienst der Erfindung Gutenbergs bleibt davon unberührt.¹⁾

Ein anderer in der Handhabung des Stempeldruckes bewanderter Buchbinder, geistlichen Standes, begegnet uns in Südwestdeutschland, nämlich Kaplan Johannes Richenbach von Geislingen, der noch in den 60 und 70er Jahren, bei längst bekannt gewordener Thätigkeit der Typographie, Einbände gleich den Nürnbergern herstellte. Seinen Namen finde ich drei Mal vertreten in Wiegendrucken. Leider konnte ich nicht eines einzigen dieser Bände ansichtig werden und muß mich auf die Wiederholung bibliographischer Angaben Anderer (Eberts Lexikon und Klofs' Katalog) beschränken. Hoffentlich gelingt anderen Nachforschern in dieser Hinsicht mehr als mir.

1. Ebert im Allgemeinen Bibliographischen Lexikon 1821 führt S. 778 unter Nr. 9688 einen Wiegendruck an: *Hieronimi epistolae, Argentorati Mentelin* (ohne Jahr, jedoch 1469) und fügt die Bemerkung bei: „In Briennes²⁾ Exemplar (für 1200 fr. verkauft) waren auf beiden Einbanddeckeln mit einem heißen Eisen zwei Inschriften eingebrannt, von welchen die auf der Rückseite besagte: *Per me Johannem Richenbach capellanum in Gyelingen* (verlesen statt Gysl.) *illigatus est a. D. 1469.*“

Es scheint, daß Ebert den Lederband sah oder auf einen guten Beobachter sich stützte, wie käme er sonst zu der wichtigen Bemerkung: mit einem heißen Eisen eingebrannt? Es darf die Hoffnung ausgesprochen werden, daß der Band irgendwo auftaucht, dann wird sich bestätigen, daß im Wesentlichen sein Ledereinband dem der Nürnberger Kollegen gleicht.

2. Der Versteigerungskatalog der Klofsschen Bücher, London 1835 S. 34 Nr. 460 und S. 35 Nr. 468 giebt Nachrichten über zwei vom Kaplan Richenbach hergestellte Büchereinbände.

460. *Augustinus De civitate Dei L. XXII cum commentariis Thomae Vallois et Nic. Triveth. Argentorati, Joh. Mentelin 1468/69* nebst der Bemerkung: *** An exceedingly interesting and curious copy, in the original binding, whereon is impressed the following inscription, in large letters, on the one side :*

1) Eine nur mehr vereinzelte Erscheinung des Druckverfahrens findet sich in dem dritten Jahrgang der in Berlin erscheinenden und von Robert Eitner redigierten Monatshefte für Musik-Geschichte 1871, woselbst Seite 2 Freiherr von Biedermann das Fragment eines liturgischen Manuskriptes des 15. Jahrhunderts unter dem Titel: Ob Druck oder Schrift, unter Beigabe einer Faksimile-Tafel behandelt. Die Buchstaben nämlich und die Noten zeigen aufgedrückte Buchstaben, welche jedoch nicht durch ganze Typen hergestellt, sondern durch verschiedene Stempel, Rhomboiden, Vierecke u. s. w. zusammengesetzt sind: ein mühsamer, schwerfälliger, immerhin interessanter Versuch, welcher keineswegs zur Nachahmung einlud.

2) Sammlung des *Loméie de Brienne*, geb. 1727 zu Paris, Erzb. von Toulouse 1763, Finanzminister 1787, Kard. 1788; er starb seiner geistlichen Würden verlustig 1794.

„*Agu . sti . nus . de civitate . dei . pertinet dño georgio . ruch . de gamündia.*“ On the other:

„*Illigatus . est . anno . 1470 . per . me . iohannes . richenbach . capellanum . in . gys . lingen.*“

468. *Augustini Confessiones L. XIII. Argentorati, Joh. Mentelin 1468/69* mit der Bemerkung: *This volume is also in its original binding, with the following inscription in large letters impressed thereon, on the one side:*

„*Agustinus . in . li . bro . confession . pert^t . dño . i . ruch.*“ On the other: *Illegatus, ano 1470 . per me rich . en . bach in gislingen.*“

Der Besitzer Georg Ruch, Priester in Gmunden, liefs also bei dem Kaplan Joh. Richenbach in Geislingen, nicht etwa Strafsburg, dem Druckorte, binden.¹⁾ Dafs Richenbach Einzelstempel verwendete, ist ersichtlich an dem „i“ zwischen Punkten vor Ruch in Nr. 468, ferner an „richenbach“ in Nr. 460 verglichen mit *rich . en . bach* in Nr. 468. Wenngleich Richenbach über den Einzelbuchstaben verfügte, scheint er doch Silben und Worte zuerst zusammengesetzt und dann vermittels eines Instrumentes gleichzeitig aufgedrückt zu haben, ein Verfahren, das etwa mit dem in der Buchbinderei heute noch üblichen „Schriftkasten-Druck“ verglichen werden kann.

Während der Drucklegung begegnet mir bei erneuerter Durchsicht von W. L. Schreiber „Darf der Holzschnitt als Vorläufer der Buchdruckerkunst betrachtet werden?“ (Sonderabdruck aus dem Centralblatt für Bibliothekswesen) S. 16 eine Notiz über einen „Einband mit der eingeprefsten Inschrift:“

ISTE . LIBER . EST . FRIS . VLRICI GYSLINGER . LECTORIS . I . VLMA . MINOR . ILLIGATVS . EST . ANO . DNI . M . CCCC . LXVII . P ME IOHANNES RICHENBACH . DE . GYLINGEN .

Schreiber fand bei seiner letzten Anwesenheit in England die Bibliothek des Lord Spencer nicht zugänglich. Inzwischen kam die berühmte Sammlung nach Manchester, wo sie als Rylands-Stiftung aufgestellt fand. Ohne Zweifel findet sich darin dieser Band, über den ich jedoch weitere Auskunft nicht zu geben vermag.

Franz Falk.

1) Der Besitzer Ruch schrieb in das Ex. der Civitas am Ende: *Nota quod anno domini 1469 die post festum Luciae emi istum Librum Augustini pro novem florenis de manu in stuba mea, presente fratre meo magistro marco In super ego georgius ruch presbiter humilis proposui mihi quod amplius velim contentari in libros quos habeo quia sufficientis[es?] habeo ad legendum praetaedio. o sancte Augustini [ne] lux doctorum imperti mihi ad illuminationem intellectus mei. Amen.* In das andere Buch schrieb Ruch: *Anno domini 1470 emi istum libellum pro 30 grossis in sexternis et quaternis non ligatis nec rubricatis et eum aliquando labore inter gravi literas incompletas.* Über das Schicksal beider Bücher konnte ich trotz Anfrage an richtiger Stelle nichts erfahren.

Genealogie des Mainzer Geschlechtes Gänsfleisch.

Wenn es auch bei der Würdigung einer Erfindung von der Wichtigkeit des Buchdruckes gleichgültig ist, welchem Geschlechte der Mann angehört hat, dem sie glückte, so verhält sich das anders bei einer Untersuchung, die sich mit der äußeren Geschichte des Ereignisses befaßt. Zu dem Wenigen, was man bis jetzt über die persönlichen Verhältnisse des Erfinders weiß, muß eine Darlegung der Umgebung, in der er aufgewachsen ist, und der Stellung seines Geschlechts in der Heimat ihren Beitrag liefern.

Gutenberg gehörte durch Geburt einem angesehenen Mainzer Stadtgeschlecht an; einer der Familien, die die Selbständigkeit ihrer Vaterstadt gegen die drohende Landeshoheit des mächtigen, im Besitze der ordentlichen Gerichtsgewalt befindlichen, geistlichen Reichsfürsten zu erringen verstanden hatten. Das Geschlecht zum Gänsefleisch tritt unter diesem seinem Hausnamen urkundlich erst im Jahre 1330 auf. Doch liegen genügende Anhaltspunkte dafür vor, um es noch fast ein Jahrhundert rückwärts verfolgen zu können. Es teilte sich in zwei Hauptstämme, zwischen denen keine Besitzgemeinschaft mehr bestand. Trotzdem war es erforderlich, auch den andern Stamm, dem Gutenberg nicht angehörte, zu berücksichtigen; schon der Unterscheidung der vielen, mit ihm gleichnamigen und gleichzeitigen Personen halber.

Der Mannsstamm des älteren Zweiges erlosch wahrscheinlich mit dem Erfinder selbst.

Der jüngere, von Sorgenloch zubenannte, Stamm teilte sich im 14. Jahrhundert abermals. Der Mannsstamm der älteren, auch durch eine Wappenänderung von ihren Geschlechtsvettern sich absondernden, Linie erlosch im Anfang des 16. Jahrhunderts. Sie hatte sich, nach dem Verlassen der Stadt, fast völlig mit der Ritterschaft der Nachbarschaft von Mainz verschmolzen. Der im Jahre 1443 nach Frankfurt übergezogene Ort zum Jungen bezeugt in seinen Aufzeichnungen, daß die von Sorgenloch genannt Gänsefleisch, auch, wie sein eigenes Geschlecht, von Alters her frei seien und viele Lehen hätten.

Die jüngste Linie blühte, wenn auch in den beiden letzten Generationen in schwächerer sozialer Stellung, bis zum Jahre 1567.

Die letztelebende Frau des Geschlechts starb sogar erst im Jahre 1605, in der Hauptstadt der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt.

Die alte Stellung dieser wehrhaften städtischen Aristokratie war eine sehr günstige. An der Spitze eines starkbefestigten, kriegstüchtigen Gemeinwesens, vergafs sie nicht, die Grundlage ihrer Stellung zu erhalten. Durch Geld- und Warenhandel, Gewandschnitt, Landwirtschaft auf eigenem Grund und Boden, und Vertrieb der Erzeugnisse daraus, sicherte sie sich den ererbten Wohlstand. Dabei war die rechtliche Stellung der Geschlechter durch ihre alte Verbindung mit dem Erzbischof als Münzer-Hausgenossen, eine eximierte. Während des 15. Jahrhunderts sichern sie sich oft persönlich, durch Eintritt in die erzbischöfliche Dienstmanschaft, gegen ihre politischen Gegner bei den Zünften.

Heute lebt, meines Wissens, nur noch eins dieser alten Mainzer Geschlechter: die Freiherrn v. Molsberg; wie auch nur ein einziges aus dem benachbarten Frankfurt: die Freiherrn v. Holzhausen.

Die Durchführung dieser genealogischen Arbeit, die sich natürlich auch auf die Besitzverhältnisse zu erstrecken hatte, gestaltete sich oft recht schwierig.

Der häufige Namenswechsel und die freie Vererbung des städtischen Grundbesitzes boten mitunter schwer zu enträtselnde Probleme. Oft war die Einordnung nur durch genaue Beachtung der Siegel möglich.

Aufser meiner eigenen, vor 25 Jahren begonnenen Excerptensammlung, deren Verwertung schon weit früher geplant war,¹⁾ kam mir zu statten, dafs ich auch die umfangreichen und sorgfältigen Auszüge des Herrn Archivrats Dr. Arthur Wyfs benutzen konnte. Sodann hatte ich mich der eifrigsten Unterstützung der Herrn Professor Dr. Velke und Dr. Heidenheimer in Mainz zu erfreuen, die alles Einschlägige aus dem dortigen Stadtarchive mitteilten. Für den topographischen Teil war mir die Sachkunde des Herrn Heinrich Wallau sehr förderlich. Ganz ungeahnte Ausbeute ergab das Frankfurter Stadtarchiv, dessen sehr weitgehende Inanspruchnahme mir durch Herrn Oberbürgermeister Adickes und Herrn Stadtarchivar Dr. Jung ermöglicht worden ist. Die oft in Anspruch genommene Hilfsbereitschaft des Herrn Kreisarchivars Dr. Göbl in Würzburg lieferte mir reiche Ausbeute aus den dortigen Mainzer Beständen.

1) Als Fortsetzung meines Aufsatzes: „Über Johann Gutenbergs Grabstätte und Namen“ im Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde XV, S. 337. Obgleich ich dem verstorbenen A. v. d. Linde aus Gefälligkeit einige meiner damals bereits feststehenden Hauptresultate für seine Geschichte der Erfindung der Buchdruckkunst mitgeteilt hatte, glaubte er die Verzögerung des Erscheinens zu einem in jeder Beziehung grundlosen Angriff benutzen zu müssen. Ich habe darauf bei Lebzeiten dieses Schriftstellers geschwiegen, und halte es auch heute nicht für notwendig, mich ausführlicher damit zu befassen, als hiermit geschieht.

Auch das Wiesbadener Staatsarchiv gewährte wertvolle Ergänzungen. Der sonstigen Förderer der Arbeit ist gelegentlich im Texte gedacht worden.

Einen Hauptteil der hier neu veröffentlichten Nachrichten lieferten die älteren handschriftlichen Arbeiten der Frankfurter Genealogen J. M. zum Jungen, J. E. v. Glauburg und J. K. v. Fichard. Sie sind mit der Liebe und Sorgfalt bearbeitet, wie sie bei genealogischen Arbeiten in der Regel nur das persönliche und heimatliche Interesse mit sich bringt. Dafs ich in vieler Hinsicht trotzdem stark von ihren Resultaten abweichen konnte, verdanke ich in erster Linie der Vereinigung eines reicheren Materials.

Die häufig benutzten Quellen sind in abgekürzter, am Schlufs der Arbeit vermerkter, Form wiedergegeben.

Eine Übersichtstafel wird die Benutzung der Abhandlung erleichtern helfen.

I. Belege zu der I. Tafel über die Familie Gänsfleisch.

1. Die Linie des Erfinders.

(I 1) FRIELE ZU DEM GÄNSEFLFISCHE, der Stammvater des Geschlechts.

Nach Angabe des J. M. z. Jungen war er bereits im Jahre 1330 Ratherr zu Mainz (F. G. Ch. III, f. 389'). In 1331 bezeugt Herr Fryl zum Gensefleisch, als Erster nach den Rittern, den Lehnbrief über die Vogtei zu Vilzbach für die Stadt Mainz (Schaab, E. B. II, S. 137). Am 10. April 1331 und am 8. Januar 1332 wird ein Backhaus auf dem loscher Hofe, gegenüber der Scheuer des Frilo z. G., erwähnt (Baur, Hess. Urkunden III, N. 995 u. *); ebenso im Jahre 1346 (Baur, Hess. Urk. III, N. 239* u. 240). Auch im Kästrich besafs Fr. z. G. eine Scheuer und zu Hechtsheim Grundstücke, die dem Stephansstift grundzinspflichtig waren (Zinsregister von ca. 1340 im Darmstädter Archive). Am 27. Januar 1332 war er der erste Bürger nach den Rittern in dem langen Verzeichnisse der wegen der Zerstörung der Klöster Geächteten (Würdtwein, Diplomataria Mag., S. 480). In der Sühne zwischen dem alten Rate und der Gemeinde war er der achte in der Reihe der vierundzwanzig Ratherrn (Die Chroniken der deutschen Städte XVII, S. 9). Bei dem Mainzer Tumult am 13. November 1332 sah ein Zeuge in Herrn Frielen Hof zum Gensefische diesen selbst und seine Kinder, Pfaffen und Laien, gewappent sitzen, die Helme vor sich gestellt (Schaab, E. B. II, S. 146). Aus der Ansprache der 129 jungen Geschlechter erhellt, dafs Friele z. G. bei diesem Tumult sein Vieh und Anderes verlor, obgleich er selbst mit dem Kriege nichts zu thun hatte; während allerdings zwei seiner Söhne (Henne und Peter) unter den 129 waren (Die Chroniken der deutschen Städte XVIII, S. 21 u. 31). Aus zwei Urkunden vom

14. November 1337 erhellt, daß Friele von seinem bereits verstorbenen Sohne Johann zwei erwachsene Enkel hatte, daß er also damals ein bejahrter Mann war. Am 28. Dezember 1338 bezeugt Fr. z. G., als Erster von drei Mainzer Ratsherrn, samt seinem Stiefsohn Petrus von Oppenheim, Bürger zu Mainz, ein Notariatsinstrument (Schaab, E. B. II, S. 163). Am 11. März 1339 war der weise Mann Fr. z. G. einer der beiden Vertreter der Stadt und des Rates in der Sühne mit dem Domstift (Baur, Hess. Urk. III, N. 1111). In der Zeugenreihe einer Sühne zwischen zwei Mainzer Klöstern vom 18. Juni 1339 erscheint Herr Fr. z. G. als Erster hinter dem Kämmerer und Schultheißen (Schaab, E. B. II, S. 159). Am 5. Juni 1344 bezeugte Fr. dictus z. G., hinter Petrus g. z. Waldertheimer, Ratsherrn zu Mainz, ein Notariatsinstrument (Copialbuch von St. Agnes im Darmstädter Archive, N. 183; Schaab, E. B. II, S. 166, m. falschem Datum). Am 5. Juli 1346 bezeugt Herr Fryl z. G., als Erster hinter Kämmerer und Walpod, vor vier andern Ratsherrn, den Verkauf der Vogtei in Astheim (Köhler, E. G., S. 178). Eine Urkunde vom 28. September 1348 bezieht sich offenbar bereits auf einen gleichnamigen Sohn (II 5), da darin ein Ratherr Friele z. G. erst als vierzehnter unter sechsundzwanzig steht (Senckenberg, *Selecta juris et historiarum*. II, S. 132). Friele starb vor dem 6. Juni 1352, wie aus dem hanauischen Lehnrevers seines Sohnes Pedirman (I 4) erhellt. Danach hatte er selbst bereits dieses hanauische Lehen von 6 Pfd. Geld getragen (Reimer, Hess. Urkundenbuch, II. Abt., 3. Band, N. 53). Er muß ein sehr hohes Alter erreicht haben. Verheiratet war er mehrmals, wie aus der Wiederholung des Vornamens Friele unter seinen Kindern erhellt. In letzter Ehe hat er wahrscheinlich eine Witwe geheiratet, deren Sohn aus früherer Ehe, der Mainzer Bürger Peter v. Oppenheim, zum Jahre 1338 oben bereits erwähnt wurde. In den Belegen zu II 6 habe ich die Gründe erörtert, welche dafür sprechen, daß sie von Geburt einem Geschlecht von Sorgenloch angehört hat.

Das schöne Siegel Frieles ist auf der Siegeltafel zu VI, Taf. 3, unter N. 1 abgebildet worden. Es trägt die Umschrift: † S. FRILO DICT RAFIT CIWES DE MAGVCIA. Über diesen Namen und die näheren Umstände der Siegelung vergleiche man die Ausführungen bei VI und die Belege zu I 4.

(I 2) FRIELE genannt zum G., Sohn Frieles (I 1). Er wird nur ein Mal als Canonikus des St. Petersstifts vor Mainz erwähnt, als er, in seiner Gegenwart, am 21. August 1333 zum Testamentsvollstrecker des Pfarrers v. S. Maria in Udenmünster bestellt wurde (Sauer, Nassauisches Urkundenbuch I, 3. Abt., N. 2008; aus dem Copialbuch v. St. Peter im Darmstädter Archiv, II, N. 210). Da Friele einen gleichnamigen Bruder hatte, und als Testamentsvollstrecker eines Pfarrers wohl ein gereifter Mann war, so nehme ich an, daß dieser geistliche Sohn aus erster Ehe des Vaters stammte.

(I 3) JOHANN (Henne) zum G., Sohn Frieles (I 1). Johann war im Jahre 1332 mit seinem Bruder Peder an der Vereinigung und dem Auszug der 129 jungen Leute von den Geschlechtern aus Mainz beteiligt (siehe I 1). Am 14. November 1337 war er bereits verstorben, und zwar mit Hinterlassung zweier, bereits handlungsfähiger Kinder (Schaab, E. B. II, S. 155 und 157). Damals wird er ausdrücklich als Sohn des Frilo zu dem G. bezeichnet. Man wird also seine Geburtszeit auf ca. 1285—1290 ansetzen können.

(I 4) PETER (Peterman) zu dem G., Sohn Frilos (I 1). 1332 war er unter den 129 Jungen von den Mainzer Geschlechtern (siehe I 1 und 3), wo er als Bruder Johanns (I 3) bezeichnet wird. Im Jahre 1350 stellt die Stadt Wetzlar einen Schuldbrief über 50 fl. jährlicher Gülte an den Mainzer Bürger Peter zum G. aus. Ebenso 1355 über 25 fl. an denselben und dessen Sohn von seiner Hausfrau Greda (Aus Wetzlarer Archivalauszug bei Fichard, G. G., v. Sorgenloch, A 2). Der weitere Verlauf dieses Wetzlarer Schuldverhältnisses wird sich bei diesem seinem Sohn (I 10) ergeben. Am 6. Juni 1352 stellt Pedirman zum G., selgen Frilen Son z. G., Bürger zu Mainz, dem Ulrich Herrn zu Hanau einen Lehnrevers aus, über 6 Pfd. Geld, das sein seliger Vater bisher gehabt habe, und das nun auf ihn erstorben sei. Er setzt dem Lehnsherrn dafür sein Gadem zu Unterpfund, unweit der Thüre zur Mainzer Münze gelegen. Wenn er außerhalb Mainz eine gleiche Rente mit 60 Pfd. Heller erwerbe und dem Lehnsherrn auftrage, so solle sein Gadem wieder ledig sein. Er besiegelt die Urkunde mit seinem Ingesigel (Reimer, Hessisches Urkundenbuch, II. Abt., 3. Band, N. 53; von mir mit dem Marburger Original verglichen). Das anhängende Siegel ist zwar sehr verdrückt; es liefs sich aber doch mit aller Bestimmtheit ermitteln, dafs es das Siegel unter N. 1 der Siegeltafel ist, das noch in zwei anderen, besser erhaltenen Exemplaren vorhanden ist. Da auf der Umschrift dieses Siegels der Inhaber als Frilo bezeichnet wird, so bleibt nur die Annahme, dafs es sich um den Siegel-Stempel des kurz vorher verstorbenen Vaters Frilo (I 1) handelt. Im Januar 1356 war Pedirman als einer der vier Mainzer Schöffen thätig (Schunk, Beyträge zur Mainzer Geschichte III, S. 291). Am 8. November 1357 wurden Peterman zum Jungen und Peterman z. d. G., sein Schwager, von Adolf und Johann Grafen z. Nassau mit der Au gegen Ginsheim über beliehen, wie sie Katherine zu dem Schwane inne gehabt habe. Dieser Lehnbrief sei zu Palmarum 1359 von Kaiser Karl bestätigt worden (z. Jungen F. G. Ch. III, f. 391). Im Jahre 1358 kommt er als Besitzer eines Gadems zu Mainz vor, das neben dem seines Bruders Clas lag (siehe II 1). Am 13. September 1370 stöhnten sich Pedirman z. G. und Nese zum Jungen, Pedirmans zum Eselweck Tochter, und Pedirmans z. G. Hausfrau, einerseits, mit Herrn Heintzen z. Jungen, andererseits, über alle Zweiung, Ansprache u. s. w. (Köhler, E. G., S. 79). Der Streit scheint sich auf eine Erbaseinandersetzung über den Eselweckschen Nachlafs

zu beziehen, da auch der gleichnamige Vater des Heintz z. Jungen, Schultheis zu Oppenheim († 1366), in erster Ehe mit Grede zu dem Eselwecke verheiratet gewesen war (Baur, Hess. Urk. III, N. 1292). Nese könnte etwa als Witwe in zweiter Ehe den Witwer Pedirman z. G. geheiratet haben. Das ist das letzte sichere Vorkommen Peters, der, wie sein Vater, sehr alt geworden sein muß. Peter war also zwei Mal verheiratet. Zuerst mit einer früh verstorbenen Grede (zum Bechtolfmünzer? Siehe bei I 10 u. 11, 1373 u. 79), die 1355 einen Sohn hatte; dann aber mit Nesa, Tochter Petermans zum Eselweck. Nesa „z. Jungen“, Petermans zum G. Witwe, lebte noch 1386, wo sie mit ihrer Tochter Grede zum G. dem Predigerkloster zu Mainz eine Rente von einer Mark Geldes stiftete (z. Jungen, F. G. Chr. III, f. 394'). Im selben Jahre aber muß sie gestorben sein. Denn das Predigerkloster quittierte am 30. Januar 1386 der erbaren Frau Grete z. G., Bürgerin zu Mainz, wegen einer Mark ewigen Geldes, um damit das Jahrgezeit ihrer leiblichen Mutter selig, Nesen z. Jungen, zu begehén. (Zum Jungen, Rothbuch, S. 133). Das Totenbuch der Dominikaner giebt nur über eine Nese zum Jungen zum 31. März Auskunft: Domine Nese, uxor domini Thilmanni zum Jungen. Der Grabstein zeigte die Schilder der z. Jungen und Gänsfleisch (Bockenheimer, Beiträge z. Gesch. d. St. Mainz IV, S. 22, und mein Aufsatz im Archiv f. Hess. Gesch. u. Altertumskunde XV, S. 352). Nese scheint also in erster Ehe einen entfernten Vetter aus ihrem Geschlecht gehehlicht zu haben. Da Friele, der Sohn aus der zweiten Ehe, 1356 bereits verheiratet war, so mußte Nese ca. 1330 zur zweiten Ehe geschritten sein.

(I 5) FRIELE z. G., Sohn Frieles (I 1). Bereits bei den seinen Vater betreffenden Belegen wurde ausgeführt, warum ein am 28. September 1348 vorkommender Ratsherr Friele z. G. ein Sohn des alten Friele gewesen sein muß. Er entstammte, der Wiederholung des Taufnamens halber, sicher aus anderer Ehe, als der Kanonikus Friele (I 2). Friele scheint noch 1363 gelebt zu haben (Köhler, E. G., S. 79). Am 26. Juni 1364 wird dagegen ein Weingarten im Kestrich erwähnt bei Frielen selgen z. G. (Baur, Hess. Urk. III, N. 1354. Doch wäre es denkbar, daß die Bezeichnung des Nebenligers aus einer Vorurkunde entnommen wäre und sich noch auf den verstorbenen Vater bezöge).

(I 6) CLARA z. G., Tochter Frilos (I 1). Am 14. September 1342 wird Clare, Frielen Tochter z. G., Nonne zu Dalen in der Satzung der Cezilie zum Baumgarten bedacht (Schaab, E. B., S. 164).

(I 7) CLAS z. G., Sohn v. Friele (I 1), siehe unter II 1.

(I 8) KATHERINE z. G., Tochter Johannis (I 3).

(I 9) FRIELO z. G., Sohn desselben. Wir kennen diese Geschwister nur aus den Leibgedingsverträgen, die sie am 14. November 1337 über eine jährliche Fruchtrente von je 25 Malter Roeken, gegen Zahlung von je 137½ Pfd. Heller, mit dem Stift St. Peter vor Mainz abschlossen. Sie werden in diesen Urkunden als Kinder ihres bereits

verstorbenen Vaters Johann, des Sohnes des Frilo z. d. G., bezeichnet (Schaab, E. B. II, S. 155 und 157; nach dem Mainzer Originale korrigiert laut Angabe des Herrn Dr. Heidenheimer).

(I 10) PETERMAN z. G., Sohn Petermans (I 4). Als Sohn erster Ehe des Vaters mit seiner Ehefrau Grede wurde er bereits zum Jahre 1355 erwähnt (siehe I 4). Im Jahre 1368 ist Herr Peder zum G. Baumeister der Stadt Mainz (Schaab, E. B. II, S. 171). Im Jahre 1379 war Pedirman z. G. Treuhänder des Clas, Heinrichs Sohn zum Bechtolmünzer (Köhler, E. G., S. 79; Orig. im Darmst. Archive), was, in Verbindung mit der bei I 11 erwähnten Urkunde, eine nahe Verwandtschaft mit dieser Familie vermuten läßt. Es wäre wohl möglich, daß die Mutter Grede aus dieser Familie gestammt hätte. In den Jahren 1379, 81 und 82 wird Peter von seinem Sohne Frilo (I 19) zum Treuhänder bestellt. Am Schlusse des Jahres 1379 erscheint er als Bruder der Kathrine zum Herbolde (Orig.-Urk. im Darmstädter Archive, Mainz, Stadt N. 766. Den Hinweis verdanke ich den Auszügen von A. Wyfs). Peter starb am 15. September 1382 und wurde zu St. Clara in Mainz beigesetzt. Sein und seiner Frau Grabstein bezeichnet ihn als Ratherr zu Mainz. Das Wappen über der Figur der Frau enthält die 3 Jagdhörner (Epitaphienbuch der z. Jungen auf der Mainzer Stadtbibliothek, Beilagen N. 8. Die Jahreszahl lautet irrig 1383). Am 24. September, beziehungsweise am 12. Nov. 1382 wird bereits Gredichin, Pedermans sel. Witwe z. G., als Gläubigerin der Stadt Wetzlar für den Betrag von 1932 fl. genannt. Das ist offenbar die bereits in dem Jahre 1355 erwähnte, inzwischen aufgewachsene Rentenschuld (Fichard, Frankfurtisches Archiv pp, S. 179 ff). Im Jahre 1385 vermachte sie, als Witwe des Ratherrn Peter z. G., der Fabrik des Liebfrauenstifts und der der Joh. Kirche einen 6 Pfd. Heller werten Mantel (Seelb. des Liebfrauenstifts f. 9', im Mainzer Stadt-Archiv). 1389 wird Grede als Herrn Petermans sel. Witwe z. G. bezeichnet. Sie giebt damals ihrem Sohn Henne d. Alten, dem Eidam des Joh. Berwolf (I 18), Weingärten und Äcker an dem Salzberge, die dem St. Jacobsstift 30 Malter Korngülte pflichtig sind, sowie 8 Pfd. Heller der Grede seiner Tochter, die Nonne zu St. Clara ist (Schaab, E. B., S. 180 u. S. 187). Dieser Umstand spricht dafür, daß sie zu den Erben des Friele zum Eselweck des Jüngeren gehörte, der diese St. Jakobsbünde 1318 in Erbleihe erhielt (Schaab, E. B. II, S. 533). Grede soll ihn nach den zum Jungenschen Nachrichten (im Darmstädter Archive) bereits 1353 geheiratet haben. Es liegen aber keine speziell belegten Angaben darüber vor. Peterman führte 1368 ein ähnliches rundes Siegel, wie das seines Großvaters, das auf der Siegeltafel unter Nr. 1 wiedergegeben ist. Der Pilger erscheint im mit Ranken verzierten Siegelfeld. Von der Umschrift ist nur erhalten: † S M GENSFLEISCHE (Schaab, E. B. II, S. 171. Das Original im Mainzer Stadtarchive, St. Urkunden N. 156. Der Aussteller der Urkunde heißt Wener). Bei dem hohen Alter, das Peter

der Vater (I 4) damals gehabt haben muß, ist wohl nicht daran zu denken, daß Er noch das, auch körperliche Thätigkeit erfordernde städtische Baumeisteramt versehen haben könnte.

(I 11) KATHARINA zum Herbolde, Tochter Peters (I 4). Sie wird im Jahre 1379 als Schwester Pedirmans z. G. (I 10) erwähnt (Orig. Urk. im Darmstädter Archive, Mainz, Stadt, N. 766, nach einem Excerpte v. A. Wyfs). Im Totenbuche der Dominikaner heißt es zum 23. Sept.: Domine Katharine zum Herbold, uxoris domini Petri zum Herbold; und zum 11. Sept.: Domini Petri zum Herbolde (Bockenheim, Beitr. z. Gesch. d. Stadt Mainz IV, S. 20). Schon im Jahre 1373 wird Herrn Pedirmans Tochter z. G. als Eigentümerin von Haus und Scheuer in der Nuschelgasse erwähnt, die früher dem Heintz zum Bechtolmünzer gehörten. (Baur, Hess. Urk. III, N. 1407). Katharina stammte darnach wohl aus erster Ehe ihres Vaters, war also vollbürtige Schwester Petermans (I 10).

(I 12) FRIELE z. G., Sohn Petermans (I 4). Ausweislich der Leibgedingsregister der Stadt Frankfurt kaufte 1356 Vryle z. G. eine Leibgedingsrente von 25 fl., fällig am Sonntag vor Remigii und vor Ambrosii. Ebenso seine Hausfrau Grede. Von den Quittungen über diese Rente liegen zwei im Original vor: die eine vom 13. April 1359, die andere vom 21. April 1366. Sie sind bei Köhler, E. G., S. 79, gedruckt, aber mit dem, wenn auch zutreffenden, so doch im Original fehlenden Zusatze versehen, daß er die Gülte von seinem Vater Pedirman habe (Orig. Urk. im Darmst. Archive, z. Jungen). Die auch bereits von Köhler beschriebenen Siegel sind auf der Tafel unter N. 1 und 2 abgebildet. Das erste Siegel ist nämlich ganz dasselbe, dessen sich sein Vater in 1352 bedient hatte, das von dem Großvater Friele herrührte, und also auf den Enkel vererbt war. Im Jahre 1366 dagegen hatte er sich einen neuen schönen Stempel schneiden lassen, der die Umschrift trägt: S. FRILLO . DCI . ZV . DEM . ESELWEKE. Er bezeichnet sich darin mit dem Beinamen seiner Mutter Nese, Tochter Petermans z. Jungen, zu dem Eselwecke. Friele kaufte im Jahre 1366 für seine Kinder Ketirchin und Henne noch eine Frankfurter Leibgedingsrente von je 25 fl. Am 12. April 1368 quittiert Friele diese 4 Renten mit 50 fl. (J. E. v. Glauburgs Auszug aus den z. Jungenschen Grünbuchs-Beilagen). Am 31. Juli 1368 veräußern Friele zum Gensefleische zur Laden und Jungfrau Grede seine eheliche Hausfrau, Bürger zu Mainz, vor Gericht in Mainz 10 Mark Pfennige, weniger 3 Schillingen, Grundzinsen auf den Häusern zum Mompaselier und ein Gewandgadem an den jeweiligen Vikar des St. Nicolaus-Altars zu Sanct Stephan. Und zwar zum Seelenheil des Herrn Jacob Husers, Dechant zu St. Stephan, für die Siechen im Spital zum heil. Geist. Am 27. Juni 1369 erhielt der damalige Vikar seinen dritten Bann über diese Erwerbung, ohne daß bei der Erwähnung des Veräußerers derselbe als inzwischen verstorben bezeichnet wäre (Baur, Hess. Urk. III. N. 1385; die Originale im Darmstädter Archive, Stadt Mainz N. N. 681 b

und 688 a). Friele wohnte also im Hause zur Laden, nach dem sich eine Mainzer Geschlechter-Familie nannte (siehe bei VIII B); auch seine Witwe blieb in diesem Hofe sitzen. Am 17. März 1372 war Friele bereits tot. An diesem Tage quittiert Grede zu der Ladin, Frielen Witwe zum G., 12 $\frac{1}{2}$ fl. für sich und 25 fl. für ihre zwei Kinder (Köhler, E. G., S. 80). Am 8. Juli 1372 erwarb die Witwe Leibgedingsrenten von je 25 fl., auf die Lebzeit ihrer drei Kinder Friele, Ortlieb und Margarete, von der Stadt Frankfurt (Leibgedingsregister im Frankfurter Stadtarchiv). Mit Hülfe der auf diese Frankfurter Renten bezüglichen Einträge konnte ich in den dortigen Stadtrechnungen ermitteln, daß Grete zwischen dem 11. Oktober 1404 und dem 10. Januar 1405 verstorben sein muß. Im Seelbuche des Liebfrauentifts wird ein von ihr vermachter Mantel zum Jahre 1405 verrechnet (Mainzer Stadtarchiv l. c. f. 27'). Bereits am 5. August 1364 findet sich als zu Klein-Winternheim begütert: „Friele zu der Laden unde Heilman sein Bruder, Bürger zu Mainz“ (Kopialbuch des St. Peterstifts im Darmstädter Archive II, N. 180). Grede war, ausweislich einer Urkunde vom 13. Dezember 1375, die Tochter des damals schon verstorbenen Herrn Johans zur jungen Aben (zum Gelthaus) und der Frau Fene. Über den Grund zur Annahme, daß Friele, vor seiner Verheiratung mit Grede, bereits in kurz dauernder erster Ehe gelebt habe, vergleiche man bei I 22.

(I 13) GREDE z. G., Tochter Petermans (I 4). Sie wird nur zwei Mal im Jahre 1386 mit ihrer Mutter Nesa erwähnt, und scheint unverheiratet gewesen zu sein (siehe I 4).

(I 14) HEILMAN (= Heinrich) z. G., Sohn Peters (I 4). Er wird 1364 am 5. August als Bruder des Friele zu der Laden erwähnt (siehe I 12). Sonst kommt er niemals vor. Da nur ein Kopialbuch die Quelle ist, so kann ein Irrtum des Kopisten vorliegen.

(I 15) GREDE z. G., Tochter Frieles (I 5). Nach einer Urkunde von 1363 war sie die Gattin des Heintze zume Jugel und Tochter eines Friele z. G. zu Mainz (Köhler, E. G. S. 79). Es war wol ihr Sohn, der 1389 den Turm in dem Weinberge besafs, der früher ihrem Großvater Friele gehört hatte (Schaab, E. B. II, S. 181). Sie starb, nach ihrem Grabstein im Kreuzgang bei den Dominikanern, am 18. Juni 1366. Der Schild zu ihrer Linken zeigte das Wappen der Gänsfleisch ohne Beizeichen (Fichard, G. G., v. Sorgenloch, A 4).

(I 16) NESE z. G., vermutlich Tochter Frieles (I 5). Wir kennen sie nur aus dem Totenbuch der Dominikaner. Sie war mit Nicolaus Bodram verheiratet, und wol die Schwester der Wonne, die ausdrücklich als Tochter des Herrn Friele G. bezeichnet wird, und im Grabe des Junkers Bodram beigesetzt wurde.

(I 17) WONNE (wol aus Wonnegardis gekürzt) G., Tochter Frieles (I 5) (Bockenheimer, Beiträge z. Gesch. d. Stadt Mainz, IV, S. 12. u. 18. Archiv f. Hess. Gesch. u. A. XV, S. 351).

(I 18) JOHANN (Henne) G., Sohn Petermans (I 10). Am 25. Juni 1387 stellt, neben anderen Renten-Gläubigern der Stadt Wetzlar, auch Henne zum Gensefleische, Petermans seligen Son, Bürger zu Mainz, eine Quittung aus. Dieser Urkunde hängt sein Siegel an, das, ebenso wie die Siegel seines Vaters und Großvaters, den Pilger im runden Siegelfeld zeigt. Die Umschrift des sehr kleinen Siegels ist fast ganz zerstört. (Stadtarchiv zu Wetzlar. Nach Mitteilung und Siegelabguß des Herrn Pfarrers Allmenröder zu Ober-Biel). Es handelt sich in der Urkunde offenbar um die bei seiner Mutter Gredichin, Pedermans seligen Witwe zum Gensefleische, erwähnte Forderung an die Stadt Wetzlar (siehe bei I 10). Am 20. Mai 1389 giebt Frau Grede, Herrn Petermans Witwe z. G., vor Gericht ihrem Sohne Henne die St. Jacobsbunde vor dem Gauthor auf. Er hat davon die Korngülte an St. Jacob zu entrichten, sowie 8 Pfd. Heller Leibgeding an Grede, seine eigene Tochter, Nonne zu St. Clara (Schaab, E. B. II, S. 180). Am 26. Juni 1392 erhielt Henne G. der Alte, Johan Berwolfs Eidam, seinen 3. Bann über die 1389 erfolgte Abtretung durch Frau Grede, Pedermans Witwe zum Gensefleisch, seiner Mutter. Dabei werden die Bestimmungen zu Gunsten seiner Tochter wiederholt (Schaab, E. B. II, S. 181). Aus dem Totenbuche der Dominikaner ist bekannt, daß beide Eheleute in diesem Kloster beigesetzt wurden, sowie, daß seine Ehefrau, die Tochter J. Berwolfs, Kettergin hieß (Archiv für Hessische Geschichte und Altertumskunde XV, S. 337 ff). Henne war also 1392 der Älteste der 4 oder 5 gleichzeitigen Familienglieder dieses Namens (I 23, II 4 (?), II 6, H 10). Katharina kommt 1391 als seine Ehefrau vor (Schaab, E. B. II, S. 182). 1399 war Johann Baumeister der Stadt Mainz (Fichard, G. G., v. Sorgenloch c. Im Jahre 1405 machte Henne G., zu seinem und seiner Ältern Seelenheil eine Stiftung aus Binger Grundzinsen bei St. Stephan. Dabei wird erwähnt, daß er diesen Verzicht wegen seiner Brüder, Herrn Peter, Kanonikus zu St. Stephan, und Gotzo, geleistet habe (Kopialbuch v. St. Stephan im Darmst. Archive, N. 183. Nach Excerpten v. A. Wyfs). Im Frühjahr 1414 wird Henne als verstorben bezeichnet. (Ingelheimer Gerichts-Buch im Darmstädter Archive, Urk. N. 1809). Seine nächsten Erben scheinen nach dieser Urkunde Peter Gänsfleisch und Pedirchen zu Silberberg gewesen zu sein (siehe bei II 11, wo auch die Beziehungen zu Peder Silberberg erörtert sind. Der Hof Gänsfleisch könnte, wenigstens teilweise, auch aus der Erbschaft Johans an P. Silberberg gelangt sein). Katharina scheint bereits 1395, wo sie ein Legat an das Liebfrauenstift vermachte, verstorben zu sein (Seelbuch d. Stifts im Mainzer Stadtarchiv, f. 22). Katharina war, wie erwähnt, die Tochter des Henne Berwolf und seiner Ehefrau Anna. Sie kommt mit ihren Ältern, als Andernacher Rentenempfängerin, von 1368—1393 vor (Annalen d. hist. Vereins f. d. Niederrhein, Heft 59, S. 54 ff.).

(I 19) FRIELE G., Sohn Petermans (I 10). 1379 ist er Kanonikus zu St. Maria ad gradus in Mainz. Er setzte damals und 1381 als

Treuhänder seinen Vater Peter und seinen Bruder Peter, Kanonikus zu St. Stephan (Würdtwein, Biblioth. Mog., S. 217). Im Jahre 1396 trifft er eine Verfügung über seine 2 Stiftshöfe. Dabei wird sein Bruder Johann erwähnt (Orig. im Darmstädter Archiv, Mainz Stadt, N. 906 und Schaab, E. B. II, S. 195); den er 1398 zu seinem Treuhänder bestellt (Würdtwein, a. a. O., S. 219). Im Jahre 1414 wird er von seinem Stifte als abwesend bezeichnet und kommt nicht weiter vor (Würdtwein a. a. O., S. 222).

(I 20) PETER G., Sohn Petermans (I 10). Er kommt nur zwei Mal in den Jahren 1379 und 1381 als Treuhänder seines Bruders Friele (I 19) vor. Er war damals Kanonikus zu St. Stephan. Was die Erwähnung in der Überschrift einer Urkunde seines Bruders Johann von 1405 angeht (I 18), so ist es nicht sicher, ob er damals noch lebte.

(I 21) GOZE (Gotfridus) z. G., Sohn Petermans (I 10). Im Jahre 1397 vermachte er dem Liebfrauenstift Mantel, Panzer, Bruststück, Haube und Armschienen. Er war also damals wohl verstorben (Mainzer Stadtarchiv, Seelbuch d. Stiffts f. 23'). 1405 wird Goze in der Überschrift einer Urkunde des Johann (I 18), als dessen und des Kanonikus Peter Bruder bezeichnet (Siehe bei I 18).

(I 22) FRIELE G., vielleicht Sohn Frieles (I 12). Ein Kanonikus Friele G. zu St. Viktor vor Mainz kommt in den Jahren 1390, 91, 99 und 1406 vor. (Schaab, E. B. II, S. 184, 186, 196 u. 200. Kopialbuch v. St. Victor im Darmstädter Archive II, NN. 218 und 277). Unter den losen Siegeln aus dem Besitze Bodmanns, die auf der Mainzer Bibliothek verwahrt werden, befindet sich unter Nr. 1 eines, auf dessen Pergamentpressel Bodmann geschrieben hat: „S. Frilonis dicti Gensfleisch, Canonici S. Victor. Mog. 1391.“ Das Siegel ist das unter Nummer 1 der Siegeltafel, also das des Stammvaters Friele, das von Sohn (I 4) und Enkel (I 12) zeitweise geführt wurde. Ist die Angabe Bodmanns richtig, so kann man den Inhaber nur für einen Sohn des letzten Siegel-Inhabers (II 12) halten. Da er aber nicht zur Laden, wie alle Kinder der Grede, genannt wird, so bleibt nur die Annahme, daß Friele, der Vater, in unbekannter erster Ehe, vor der Grede, gelebt hat. Auch im Bruderschaftsbuch v. S. Victor ist sein Name unter den verstorbenen Kanonikern eingetragen (Darmstädter Archiv, f. 8').

(I 23) KETTE zur Laden, Tochter Frieles (I 12). Im Jahre 1366 erwarb ihr Vater Friele für sie ein Leibgeding von 25 fl. auf die Stadt Frankfurt, dessen Zahlung sich bis zu ihrem Ableben im Jahre 1432 verfolgen läßt (Frankfurter Stadtarchiv, Leibgedingsregister). Auch von der Stadt Andernach war für sie ein Leibgeding erkaufte, das sich von 1378 ab verfolgen läßt (Annalen des Hist. Vereins f. d. Niederrhein, Heft 59, S. 54). Sie hatte sich vor 1376 mit Peter Lindenfels genannt Schlüssel verheiratet, der aber bereits zwischen 1386 und 1391 verstorben war (Köhler, E. G., S. 80; z. Jungen, Grün-

buch, Auszug des J. E. v. Glauburg im Darmstädter Archive; Würdtwein, Bibl. Mog., S. 218). Ihre Söhne Henchin und Dietherich Schlüssel werden häufig nur als „zur Laden“ bezeichnet; so z. B. in dem Geschlechter-Verzeichnis von 1411. Dietrich heiratete 1403 Liebechin, Tochter des Jeckel Hirz. (Schaab, E. B. II, S. 207).

(I 24) HENNE zur Laden, Sohn Frieles (I 12). 1366 kaufte sein Vater Friele für ihn ein Leibgeding von 25 fl. auf die Stadt Frankfurt, das sich jedoch nur bis ins Jahr 1399 verfolgen läßt, in dem er gestorben sein muß (Frankfurter Leibgedingsregister und Stadtrechnungen; Köhler, E. G., S. 80). Henne siegelte 1391 eine Quittung seiner Mutter Grede über diese Frankfurter Rente (Köhler, E. G., S. 80. Original im Darmst. Archive, Urk. z. Jungen, u. Glauburgische Siegelabbildungen im Frankfurter Stadtarchive B 2). Sein Siegel zeigt nur den Schild mit dem Pilger und der Umschrift: *figillum Johannis gensefleischē*. Seine Ehefrau war Ennechin, Hartman Grosjohans Tochter v. Friedberg. Sie kommt, ausweislich der Frankfurter Leibgedingsregister, als seine Witwe seit 1400 vor und starb 1441 auf 42. Peterman zum Silberberg war ihrer Schwester Sohn (Frankfurter Leibgedingsregister von 1420; Mainzer Stadtarchiv, Jesuiten-Archivalien A. Lad. 56 G.; und Köhler, E. G., S. 80, 81). Kinder dieser Ehe sind nicht bekannt.

(I 25) FRIELE zur Laden (zu Gudenberg) Sohn Frieles (I 12). Friele wird zuerst 1372 erwähnt, als seine Mutter Grede zur Laden auch ihm ein Leibgeding von 25 fl. bei der Stadt Frankfurt erwarb. Er empfing noch, in Gemeinschaft mit seinem Bruder Ortlieb, am 1. Juli 1419 den am 24. Juni für sie fällig gewesenen Betrag. Die folgende, am 27. Dezember fällige Zahlung traf ihn nicht mehr am Leben, da sein genannter Bruder nur die Hälfte dieses Betrages für sich allein empfing. Im Leibgedingsregister für 1420 ist sein Name gestrichen, auch ist der Frielen, Gredens Sohn zur Laden, betreffende Posten unter der abgestorbenen Gülte aufgeführt (Leibgedingsregister und Stadtrechnung von 1419, f. 54' u. 59, im Frankfurter Stadtarchive). Im Jahre 1392 war er Testamentszeuge des Johann Salman zum Altenschultheisen (Mainzer Stadtarchiv, Urk. d. Heiliggeist-Spitals). Sein Vorkommen in den Jahren 1400, 1407 u. 1410, auch eine Abbildung seines Siegels, vergleiche man bei Köhler (E. G., S. 81). Sein, der Frankfurter Quittung von 1407 aufgedrücktes, Siegel ist unter N. 3 der Siegeltafel neu abgebildet worden (Darmstädter Archiv, Urk., z. Jungen). Es trägt die Umschrift: † S. FRILE . ZV . GENSEFLEISCH, und zeigt das volle Wappen, ohne Beizeichen. In dem Jahre 1403 wirkte er bei der Eheberedung seines Neffen Dietrich Schlüssel, samt seinem Oheim Arnold zum Gelthuse, mit. Beide bezeugten 1418 diese Eheberedung vor Gericht (Schaab, E. B. II, S. 207). In der Mainzer Stadtrechnung für 1410/11 ist Frylo dictus Gensefleisch als einer der 4 Rechenmeister genannt. In der Rechnung selbst wird er abwechselnd als Herr Fr. G. und als Herr Fr. zur Laden bezeichnet. Er und

seine Brüder waren, ausweislich dieser Rechnung, bei der Stadt Mainz mit fünftägigen und 14 tägigen Renten von je 12¹/₂ und 8¹/₂ fl. bezugsberechtigt. (Mainzer Stadtrechnungen im Würzburger Kreisarchive, teilweise nach Auszügen des H. Dr. Schorbach). Im Jahre 1411 steht Friele zur Laden mit seinen beiden jüngeren Brüdern in dem Geschlechterverzeichnis (Die Chroniken d. deutschen Städte XVII, S. 47). Am 1. Februar des Jahres 1414 siegelt Friele G., Bürger zu Mainz, einen Mainzer Bündnisbrief (Die Chroniken der deutschen Städte XVII, S. 52). In demselben Jahre wurde eine Eheberedung zwischen seiner Tochter Else und Clesgen Vitzthum errichtet (siehe I 33). Nach seinem Tode werden seine Söhne als Fryelen seligen sun „zu Gudenberg“ bezeichnet. Dieser Hof war also sein Wohnsitz. Das Nähere darüber vergleiche man bei VIII C. Verheiratet war Friele wahrscheinlich zwei Mal. Der Name seiner ersten Frau ist unbekannt. Über Patze, das vermutliche Kind aus dieser Ehe, siehe I 31. In 2. Ehe trat er 1386 mit Else Wyrich, Tochter des Werner Wyrich. Der bezügliche Auszug des J. E. v. Glauburg aus den zum Jungenschen Papieren lautet: „1386. Eheberedung gemacht zwischen Frielen, Greten Sohn zur Laden, und Elsgen, Werner Wyrichs Tochter. Grünbuchs Beylagen p.“ Diese Nachricht war auch bereits Köhler mitgeteilt worden (E. G., S. 18 und Stammtafel zu S. 77). Über die Ältern der Else siehe IV 3. 1422 übergiebt Contz Franckenstein einen Flecken in Mainz zum Lutzerumb (zweifelloos verlesen für zur Lutzernen) genannt, Greten und Elsen zu Gudenberg, Geschwistern (Glauburgischer Zettel aus den zum Jungenschen Grünbuchsbeilagen im Darmstädter Archiv). Über diese Schwester der Else vergl. V. Am 28. Juli 1425 gab Elsiehin zu Gudenberg vor Gericht in Mainz das Haus zu der kleinen hohen Stegen auf (Schaab, E. B. II, S. 463. Original der 1426 publizierten Vergabung im Mainzer Stadtarchiv); im selben Jahre erhielt Frau Elsgen zu Gudenberg von Contz Franckenstein und Georg Walthertheymer deren Behausung (Quelle wie bei 1422). Am 16. Januar 1430 kam Else zu Gudenberg, Mutter des Henne, Friele Gensefleische seligen Sohn, mit der Stadt Mainz wegen einer wöchentlichen Gülte überein [Köhler, E. G., S. 81, 14]. Am 2. August 1433 wird der Nachlafs der Else geteilt. Die Stelle in z. Jungen, F. G. Ch. III, f. 390 lautet: „Ao. 1433. Sontags nach Vincula Petri theilen Claus Vitzthumb und Elsge seine Hfr. mit Frielen und Hennen Gensfleisch Gebrudern all dz Guth so ihre Schwieger und Mutter selige Elsge verlassen. Testes Johan Leyhemer, Rudolf Humbrecht, Reinhard Weydenhoff und Peter Gelthaus. Grünbuch Documentor. die Ffurter Geschlecht betr. litt V.“ Auf f. 47' am angegebenen Ort wird diese selbe Nachricht in kürzerer Form wiedergegeben, unter Verweisung auf f. 390; sie ist aber hier wohl aus Versehen vom Jahre 1430 datiert.

(I 26) MARGARETE z. Laden, Tochter Frieles (I 12). Ihre Mutter Grede erwarb am 8. Juli 1372 auf ihre Lebensdauer ein Leib-

geding von 25 fl. auf die Stadt Frankfurt. Diese Rente fiel im Jahre 1399 nicht mehr; Margareta war also bereits tot. (Frankfurter Stadtarchiv, Leibgedingsregister u. Stadtrechnung von 1399.)

(I 27) ORTLIEB (Ort) zur Laden, Sohn Frieles (I 12). Am 8. Juli 1372 erwarb seine Mutter Grede auch für ihn ein Leibgeding von 25 fl. auf die Stadt Frankfurt, das bis ins Jahr 1428 ausbezahlt wurde. Ortlieb muß also 1428, oder Anfangs 1429, verstorben sein. Man hatte aber in Frankfurt keine Nachricht von seinem Tode erhalten, so daß er noch in 1439 nachgeführt wurde. Damals wurde der Eintrag als versehentlich gestrichen, „da die Person muste sere alt sin, ob er lebte“. (Frankfurter Leibgedingsregister im Stadtarchive). Vor dem Jahre 1378 hatte seine Mutter auch ein Andernacher Leibgeding für ihn und seine Schwester Ketterchin erworben, dessen Auszahlung sich bis 1395 verfolgen läßt (Annalen des histor. Vereins f. d. Niederrhein, 59. Heft, S. 54 ff.). Im Jahre 1399 war er Baumeister zu St. Quintin. Der dieser Pfarrkirche zinspflichtige Garten zum Herbolde sei zum Hofe zur Laden gebrochen; den Zins gebe Ortlieb zur Laden. (Handschrift der Habel'schen Stiftung, jetzt in München; Bodmanns Auszüge, Mainzer Häuser betreffend, III 79). Ortlieb hatte also in der Teilung wohl den Hof zur Laden erhalten. Im Frühjahr 1405 tritt er als Erbe seiner Mutter bezüglich einer Weingülte auf, die zu Ingelheim fiel (Ingelheimer Ger. Buch im Darmstädter Archive N. 1263). Im Jahre 1410 pachtete er einen Teil der städtischen Einnahmequellen zu Mainz (Stadtrechnung von 1410/11 im Würzburger Kreisarchive). Im Jahre 1411 steht er mit seinen Brüdern Friele und Pederman in dem Mainzer Geschlechter-Verzeichnis. 1421 wird er als einer der Ältesten unter den Mainzer Münzerhausgenossen aufgezählt. (Die Chroniken der Deutschen Städte XVII, S. S. 47 u. 352). Ortlieb führte im Jahr 1414 ein schön verziertes Siegel, Schild und Helm darstellend, mit der Umschrift: *f. ort gensfleisq.* (Nr. 2 der losen Siegel Bodmanns in der Mainzer Stadtbibliothek. Auf dem Pergamentabschnitt steht von seiner Hand: Ortliep zu der Laden, Bürger zu Mainz 1414). Ortlieb war wahrscheinlich zwei Mal verheiratet. Die Anhaltspunkte dafür siehe bei I 36 und I 37. Die zweite Ehefrau wird nach ihrem Wappen etwa eine geborene Bechtermünze, oder zur Britsche gewesen sein.

(I 28) PETERMAN zur Laden, Sohn des Friele (I 12). Wir lernen ihn mit Sicherheit erst aus einer Urkunde von 1413 kennen, als seine Tochter Grede vom Kloster Altenmünster Grundstücke erwarb (Schaab, E. B. II, S. 205). Sie nennt sich darin Pedermans Tochter, wohnhaft zum Lenfriede, der da ist Frielen seligen Sone zum Gensefelfse. Peter der Vater siegelte den Vertrag für seine Tochter. Möglich wäre es auch, daß er identisch mit dem Peter zur Laden war, der im Jahre 1405 von St. Peter eine Wein- und Fruchtrente bezog (Würdtwein, Diplom. Mog. I, S. 524). Mit Hilfe dieser Urkunde von 1413 läßt er sich mit dem Pederman zur Laden identi-

fizieren, der mit seinen zwei älteren Brüdern Friele und Ortliep z. L. im Verzeichnis von 1411 erscheint. Auch wird er der 1421 erwähnte Münzerhausgenosse Peter Gensefleisch gewesen sein, der noch in der ersten Hälfte des Verzeichnisses steht. (Die Chroniken d. deutschen Städte XVII, SS. 47 u. 352). Im Jahre 1426 war er bereits verstorben. Seine Gattin Kettechin wird in diesem Jahre und in 1431 genannt, als Kettechin, Peter Gensefleischs Witwe, die (den?) man nent (nant?) zu der Laden und K. zum Lentfriden, P. s. W. z. L. Sie verkauft dem Arnold z. Jungen und dessen Ehefrau Kette ein Haus am Hofe zum Flois. (Mainzer Stadtarchiv, Urk. IV, 179; Kopialbuch des Claraklosters I 34/431; z. Jungen, Rothbuch, S. 134). Ihre Herkunft ist unbekannt. Das Haus und Geschlecht zum alten Lenfride wird 1312 erwähnt (Baur, Urkundenbuch d. Kl. Arnsberg, N. 410).

(I 29) GREDE G., Tochter Johans (I 18). Sie wird nur zwei Mal in den Jahren 1389 und 92 erwähnt, als Nonne zu St. Clara (siehe bei I 18).

(I 30) KETTE G., Tochter Johans (I 18, oder II 6). Im Jahre 1427 wird Kette, Henne G. seligen Tochter, Nonne zu St. Clara, erwähnt, die 1447—50 Äbtissin dieses Klosters war (Schaab, E. B. II, S. 216; Stadtarchiv Mainz IV, 202, 203; z. Jungen, F. G. Chr. III, f. 95). Es ist zweifelhaft, ob sie hierher, oder zu II 6, als Tochter Hennes, gehört.

(I 31) PATZE, vermutlich Tochter erster Ehe Frieles zur Laden (I 25). „Ao. 1420. Ist ein Instrument auffgerichtet worden wegen etlicher gespänn und Irrthumb antreffend Friele zur Laden, Henchen seinen Bruder, und Clos Vitzthumb ihren Schwager an einem, sodann Patzen, Peter Blashoffs Witwe an dem andern theil. Ist Peter zum Jungen zum Blashoff so Ao. 1403 verstorben Hfr. gewesen.“ So lautet ein eigenhändiger Nachtrag des J. M. zum Jungen (F. G. Ch. III, f. 389'). Die drei Kinder des Friele zur Laden (I 25) aus der Ehe mit Elsgen Wirich hatten also, bei Lebzeiten ihrer Mutter, Streit mit Patze, der nur aus der Nachlaßregulierung ihres kurz vorher verstorbenen Vaters herrühren kann. Dieser Umstand erlaubt die Vermutung aufzustellen, daß Patze ein Kind aus früherer Ehe Frieles gewesen ist, das vor 1386 geboren sein muß. Da ihr Mann bereits 1403 starb, so mußte sie spätestens ca. 1383 geboren sein. Eine andre, bei Fichard verzeichnete, z. Jungensche unbelegte Nachricht besagt zwar, daß ihr Ehevertrag bereits von 1386 laute (G. G., v. Sorgenloch D 5). Das würde voraussetzen, daß ihr Vater bereits ca. 1370 verheiratet war. Als unmöglich könnte man das aber auch nicht ansehen. Aufser diesen beiden Anhaltspunkten ist nur noch die gemalte Tafel bei St. Clara zu erwähnen, die den Todestag des Peter Blasofen, Bürgermeisters von Mainz, auf den 24. Dezember 1403 angiebt. Sie hatte rechts das zum Jungensche Wappen, links das der Gänsfleisch, aber mit anderen Farben (vergl. darüber die Ausföhrung bei VI). Wenn, wie wahrscheinlich, die Witwe die Stifterin

war, so hätte die Anbringung auch ihres Wappens nichts Auffälliges (Fichard, G. G., z. Jungen I O 1). Patze überlebte ihren, nach Fichards Angabe zuerst 1382 erwähnten, Ehemann noch lange. 1412 hatte sie Streit mit Pedir zum Wildegräfen und seiner Ehefrau Katherina, die ihr in der Sühne eine Rente von 7 $\frac{1}{2}$ fl. verschrieben, auf Güterstücken zu Ober-Olm etc. (Darmstädter Archiv, Urk. Ober-Olm). Sie kommt noch in der Mainzer Stadtrechnung von 1449 vor (Würzburger Kreisarchiv).

(I 32) FRIELE G. zur Laden, genannt zu Gutenberg, Sohn Frieles (I 25). Die Urkunde von 1420 über seinen und seiner beiden vollbürtigen Geschwister Streit mit Patze Blasofen siehe bei I 31. Er heißt darin Friele zur Laden. In den Jahren 1426 ff. gab Friele zu Gudenberg dem Kloster Altenmünster einen Grundzins von der Scheuer und Häusern neben St. Brigidenhaus. Diese Grundstücke, die früher seinem Schwiegervater Jekel Hirtz gehört hatten, gab er 1430 dem Johann im Grase auf, der sie sofort an Getzichin, Witwe Walter Molsbergs, weiter gab (Bodmanns Auszüge, Mainzer Häuser betr., in der Habelschen Stiftung zu München, III, 79. Schaab, E. B., S. 222 und 224). Im Jahre 1429 quittiert er der Stadt Strafsburg, als Friele G. v. Mentze, eine Rente von 26 Gulden (Karl Schorbach, Strafsburgs Anteil an der Erfindung der Buchdruckerkunst, in Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Neue Folge VII, S. 583). Sein Siegel führt die Umschrift: *f. friel genßfleisch*. Es enthält nur den Schild. Es soll sehr dem Siegel seines Bruders Johann ähneln (Mitteilung K. Schorbachs aus Bibliographie alsacien IV, S. 203). Über die Mainzer Leibgedingsrenten, die er und seine Frau Elsechin, Jekel Hirtz seligen Tochter, hatten, vergleiche man Köhler, E. G., S. 82. Die Nachricht über die Teilung zwischen ihm und seinen beiden Geschwistern, bezüglich des Nachlasses ihrer Mutter, ist bei I 25 gedruckt. Im Anfang der 1430er Jahre war Fryle zu Gudenberg im Mainzer Rat (Mainzer Bücher versch. Inhalts im Würzburger Kreisarchive N. 2, f. 75'). Im Jahre 1434 wohnte er zu Eltville (Köhler, E. G., S. 82). In der Mainzer Stadtrechnung von 1436/37 wird Friele G. zu Gudenberg als Rentempfänger für sich und seine Ehefrau erwähnt (Kreisarchiv Würzburg, a. a. O., f. 33). Die Quittung stellte sein Schwager Clese Vitzum für ihn aus. Im Jahre 1437 ergiebt sich, daß die Scheuer gegenüber dem lorsche Hof, die dem Ahnherrn Friele (I 1) zugestanden hatte, jetzt ihm, dem Fryle zu Gudenberg gehörte (Schaab, E. B. II, S. 232). Im Jahre 1439 machte er und seine Ehefrau Elsa ihr Testament, und im Jahre 1444 stifteten Junker Friele G. der Alte zu Gudenberg und Jungfrau Elsgen Hirtz, Eheleute, eine Seelmesse zu den Barfüßern in Mainz (z. Jungen, F. G. Ch. I, S. 965; III, f. 102 und 390). Daß Friele gegen den 15. August 1447 verstorben sein muß, erhellt aus den Vormundschaftsrechnungen über seine Kinder, die bei X, III abgedruckt sind. Seine Ehefrau Elsgen Hirtz, mit der er bereits vor 1426 verheiratet war, ist noch 1457 am Leben. Damals wahrte sie

ihre Rechte bezüglich zweier Häuser im Kirschgarten, wo 1429 auch Joh. Leheimer Besitz hatte. (Kopialbuch v. St. Agnes im Darmstädter Archive, N. N. 219, 111 u. 112. Schaab, E. B., S. 464). Am 4. April 1456 quittierte der Pfarrer zu Eltville der ersamen Jungfrau Else Hirtz, Friele G. sel. Witwe, über 2 fl. ewiger Gülte auf ihrem Haus, *da sie itzo in wohnt*, in der Stadt Eltville Ringmauern, neben Gretgen Schwalbach gelegen, so auf Michaelis, des Friele Jahrgezeit, gefallen, die mit Vigilien und Seelmessen begangen werden solle (z. Jungen, F. G. Ch. I, f. 965; III f. 102 und 390; nach dem zum Jungenschen Rotbuch, S. 136). Die Kinder aus dieser Ehe siehe bei I 40 u. 41.

(I 33) ELSE zur Laden zu Gutenberg, Tochter Frieles (I 25). J. M. z. Jungen giebt in seiner Fr. G. Chr. III, f. 47' folgende Nachricht: „*Eine Eheberedung zwischen Clesgen, Clos sel. Sohn zum Vitzthumb, sodann Elsgen Friele Tochter zum Gensfleisch, l. Brieffs allegirt aus einem alten Register bey H. J. Marq. v. Glauburg de dato 1414. Communicirt 1463.*“ Die Sühne mit Patze Blasofen in 1420 und die Teilung mit ihren Brüdern in 1433 sind bei I 25 u. 31 erwähnt. Ihr Mann quittiert im Jahre 1436 die Mainzer Renten für seine Schwäger. Else kommt bis zum Jahre 1443 vor; ihr Mann starb 1449 auf 50. Er war der Sohn des Claus V. und der Elsa v. Holzhausen (Fichard, G. G., zum Humbrecht. Frankfurter Leibgedingsregister von 1450, wo der Posten unter den 1450 abgestorbenen erwähnt wird).

(I 34) JOHANN (Henchen) G. zur Laden, genannt Gutenberg, Sohn Frieles (I 25). Über sein erstes Vorkommen im Jahre 1420 als Henchen, Bruder des Friele zur Laden, vergleiche man den Beleg zu I 31. Als Geburtshaus ist zweifellos der Hof zu Gutenberg anzusehen, den sein Vater bei der Auseinandersetzung mit seinen Geschwistern erhalten haben muß, soweit er Eigentum der Familie war (Vergleiche VIII C). Da Johann sehr wahrscheinlich ein Kind zweiter Ehe seines Vater war (siehe I 31), so muß dessen selbständiger Haushalt bei Eingehung seiner zweiten Ehe im Jahre 1386 längst bestanden haben. Ohnedies wäre auch das Wohnen eines Mitglieds der Geschlechteraristokratie im Hause seines, einer reichgewordenen Krämerfamilie entstammenden, zweiten Schwiegervaters unter solchen Umständen wenig wahrscheinlich. Der Umstand, daß die Mutter Johann Gutenbergs nicht aus einem alten Geschlecht stammte, sondern aus einer zünftigen Familie, ist zweifellos die Ursache, weshalb ihre Söhne im Jahre 1421 nicht unter den Mainzer Münzer-Hausgenossen erscheinen. Denn in der Notel vom 5. Oktober 1445 aus dem Streite der alten Geschlechter mit der Gemeinde wird ausdrücklich vorgeschlagen, daß nur diejenigen von den Alten „die da bewyffen mogen, daz sie von iren vier anen off die montze gehören“ des Anschlusses an eine Zunft erlassen werden sollten (Die Chroniken d. deutschen Städte XVII, S. 312, Z. 14; hier nach dem Original). Das kann keine Neuerung in betreff der Münzer

bedeuten, sondern es thut dar, dafs zur Aufnahme in diese Hausgenossenschaft eine Ahnenprobe bereits in Übung war, die Johann nicht führen konnte. Das könnte auch ein Umstand sein, der ihm den Aufenthalt in Mainz mit verleidete. Dafs Johann im Jahre 1434 ein Mal als Joh. Gänfleisch *der Junge* bezeichnet wurde, bezieht sich auf den 1443 verstorbenen Johann G. den Alten von der Sorgenlocher Linie (II 10). Später zählte er nicht mehr bei den verschiedenen älteren und jüngeren Johann von der Sorgenlocher Linie mit, sondern wird ständig als Johann G., den man nennt Gutenberg, oder, kurzer Hand, als Joh. Gutenberg bezeichnet. Auffallend ist die Nichtbeteiligung Gutenbergs an der Vormundschaft seiner Bruderskinder, wie sie sich aus der Urkunden-Beilage X, III ergibt. Es spricht das für seinen, auch sonst bekannten Vermögensverfall. In Verbindung mit dem Umstande, dafs Gutenberg erst nach dem Tode seines Bruders wieder in Mainz nachweisbar ist, drängt das zu der Annahme, dafs die Brüder zerfallen waren. Über Gutenbergs wahrscheinlich erstes Druckhaus, das Haus zum Humbrecht, vergleiche man die Darlegungen bei IX C. Die Nachricht über seine Beisetzung in der Franziskanerkirche erhält eine neue Stütze durch den Umstand, dafs auch die Großmutter Gutenbergs dort ihr Grab hatte (siehe bei V). — Es ist nur Ein Siegel Gutenbergs bekannt geworden, das an der Strafsburger Urkunde vom 17. November 1442 hing und mit ihr zu Grunde ging. Es ist unter Nr. 4 der Siegeltafel, nach der von Archivar Dr. L. Schneegans im Jahre 1857 gelieferten eigenhändigen Zeichnung (H. Lempertz, Bilder-Hefte zur Geschichte des Bücherhandels, 1858, Tafel I, A), vergrößert wiedergegeben worden. Es zeigt, ähnlich dem Siegel seines älteren Bruders Friele, nur den Schild mit dem Pilgerwappen, ohne Beizeichen, innerhalb eines Ornamentes. Die beschädigte Umschrift lautet: † * h̄ans * genff(leifc)h̄ * bei * gutenbg. Im Übrigen kann ich mich lediglich auf die nachfolgende Arbeit des Herrn Dr. K. Schorbach beziehen, insbesondere auch für seine Heirat mit Ennel zur eisernen Thüre (K. Schorbach, Strafsburgs Anteil a. d. Erfindung der Buchdruckerkunst, in Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, N. F. VII, S. 584 ff.). Was die bis jetzt nicht wieder aufgefundene Quelle Köhlers für die Urkunden von 1430 und 1433 (S. S. 81 u. 82, 14 u. 16) betrifft, so kann ich anführen, dafs dieselbe von J. E. v. Glauburg in der zum Jungenschen F. G. Chr. III, f. 209, genauer bezeichnet wird, als „altes pergamenten Schuld- oder Gültbuch der Stadt Mainz, pag. 134, bey denen Docum. der Frhr. zum Jungen. Familie befindlich.“

(I 35) GRETE zur Laden. Ortliebs Tochter (I 27). Sie war die erste Ehefrau des Johann Molsberger, weltlichen Richters zu Mainz, 1417 ff. (z. Jungen, F. G. Chr. III, f. 366). Für die 1451, durch den Tod der Frau gelöste zweite Ehe Johanns mit Hilgart (Wydenhof), bezieht sich der Autor nachträglich auf eine ihm 1644 mitgeteilte Nachricht aus dem Verzeichnis des Ort zu Landeck. Die Kinder aus 1. Ehe, Walther und Getzge, heirateten in den Jahren 1439 und 1442.

(I 36) FRIELE zur Laden der Junge, wahrscheinlich Sohn Ortliebs (I 27). Im Jahre 1421 ist ein Friele Gensfleisch der Junge Münzerhausgenosse zu Mainz. Er steht in der Reihenfolge der 58 damals lebenden Hausgenossen als der 43. Weil die Söhne Frieles zur Laden und der Else Wirich keine Hausgenossen waren, so muß dieser Friele ein Sohn Ortliebs sein. Da der andere Friele zur Laden (I 32) wiederholt und noch 1444 als der Alte bezeichnet wird, so fordert das die gleichzeitige Existenz eines gleichnamigen, ebenfalls weltlichen Vetters. Nun wird zur Hochzeit der Tochter der Grete Molsberg, geb. zur Laden (I 35), an zweiter Stelle ein Friele zur Laden eingeladen, auch eine Hilgart die Junge zur Laden (z. Jungen, F. G. Ch. III f. 366'). Es liegt also nahe, diese Beiden für Vater und Tochter zu halten, für Bruder und Nichte der Brautmutter. Wegen der Wiederholung des Namens Friele bei seinem geistlichen Bruder (I 37) ist man zur Annahme genötigt, daß Ortlieb zwei Mal vermählt war, und daß dieser Friele, mit seiner Schwester Grede, aus erster Ehe stammte.

(I 37) FRIELE G. zu der Laden, Sohn Ortliebs (I 27). 1417 auf 18 werden die Gebrüder Frilo und Rulemannus zu der Laden zu Erfurt immatrikuliert (Weissenborn, Act. d. Univ. Erfurt I, S. 110. Dies Citat verdanké ich den Excerpten von A. Wyfs). Im Herbst 1428 verwandelt Herr Friele zur Laden, Kanonike zu St. Stephan, die 1½ Ohm Weingülte, die ihm und seinem Bruder, Herrn Ulman, seither aus Ingelheim geliefert wurden, in eine ablösbare Geldrente v. 1½ fl. Dies ist offenbar dieselbe Rente, die Ortlieb zur Laden 1405 in der Erbteilung zugefallen war (siehe I 27). Im Jahre darauf gab auch Herr Ulman zur Laden zu Mainz sein Recht an dieser Rente auf (Ingelheimer Gerichtsbuch im Darmstädter Archive N. 1863 und 1869). Friele kommt in den Jahren 1431, 1437, 1440, 1441 und 45 als Kanonikus von St. Stephan vor. Auf seinem Grabstein zu St. Stephan ist bemerkt, daß er am 16. April 1460 gestorben sei. Er wird darauf, wie auch im Bruderschaftsbuche v. St. Stephan, als Friele Gensfleisch bezeichnet (Schaab, E. B. II, S. 231 u. 279. Darmst. Archiv, Urk. St. Stephan und Mainz, Stadt; Gudenus Cod. dipl. III, S. 967). Im Nekrolog v. St. Agnes heißt er F. G. z. d. Laden, Kan. z. St. Stephan (Mainzer Stadtarchiv). Das Wappen seiner Mutter auf dem Grabsteine zeigt den Schild der Bechtermünze, oder den der zur Britschen.

(I 38) ULMANN z. d. Laden, Bruder Frieles (I 36). Alle ihn betreffenden Belegstellen von 1417—1429 siehe bei I 36. Ulmann scheint Geistlicher gewesen zu sein.

(I 39) GREDE zum Lentfriede, Tochter Petermanns zur Laden (I 28). Sie wird nur ein Mal im Jahre 1413 erwähnt, worüber man den Beleg bei I 28 vergleiche.

(I 40) ORTE G. z. Gutenberg, Sohn Frieles (I 32). Er wird nur in den Jahren 1448—52 erwähnt, als Sohn der Else Hirtz (vergleiche X, III).

(I 41) ODILGEN G. z. Gutenberg, Tochter Frieles (I 32). Für sie gilt dasselbe, wie für ihren Bruder. Der Henne Gänsfleisch der Junge, den sie etwa 1450 geheiratet hat, kann nur das unter II 18 behandelte Glied der Sorgenlocher Linie gewesen sein. Kinder hat sie offenbar nicht gehabt. Vergleiche darüber bei IX C.

(I 42) ELSE Vitzthum, Tochter der Else zur Laden zu Gutenberg (I 33). Siehe über sie die Ausführung unter IX C.

(I 43) HILDEGARD zur Laden, vermutliche Tochter Frieles (I 36). Sie wird nur zwei Mal erwähnt. Im Jahre 1442 wurde, neben Friele zur Laden, den ich für ihren Vater halte, auch eine Hilgart die Junge zur Laden zur Hochzeit der Getzge Molsberg, der Tochter der Grete zur Laden (I 35), mit Weicker Knoblauch zu Frankfurt eingeladen (z. Jungen, F. G. Ch. III, f. 366'). Im Nekrolog des Agnesenkloster ist sodann eine Hildegard Gensfleisch als am 11. Oktober verstorben aufgeführt (Mainzer Stadtarchiv).

II. Belege zu der II. Tafel über die Familie Gänsfleisch.

2. Die Linie Sorgenloch.

(II 1) CLAS zum Gänsefleisch, Sohn des Friele (I 1). Am 27. Juni 1358 erschien vor dem Mainzer Stadtgericht Clas, Herrn Frielen selgen Son zum Gensefleische, Bürger zu Mainz, und gewann seinen 3. Bann über Weingärten vor Mainz, hinter dem Turm seines Vaters, auch über einen Zins auf einen Gadem zu M., das an das Gadem seines Bruders Peterman angrenzte. Diesen Zins hatte er zu Lehen von Junker Dietrich v. Gudenberg (Köhler, E. G., S. 83. Original im Darmstädter Archive). Am 13. Juli desselben Jahres verkaufte Junker Clas zu dem Gensefleisch, Jungfrau Gudel seine eheliche Frau, Bürger zu Mainz, dem Kloster Arnsburg eine Fruchtrente aus dem Klosterhofe zu Edersheim. Schon der Vater Clasens hatte diese Rente bezogen; nach dessen Tode war sie dem Clas in der Erbteilung mit seinen Geschwistern zugefallen. Der erste Zeuge ist Johann Hünbrecht, der Vater der Jungfrau Gudel. Der Urkunde hängt das Siegel der Clas G. an. Es zeigt nur den Schild mit dem Pilger, ohne Beizeichen. Der Pilger hat deutlich eine herabhängende Kapuzze. Die Umschrift lautet: S. NICOLAE. D. GENSEFL. IS. (Baur, Urkundenbuch d. Kl. Arnsburg, N. 863, im Auszug. Nach dem Original im fürstl. Solmsischen Archive zu Lich ergänzt). Im Jahre 1377 am 6. Juni wiesen vier Mainzer Schöffen vor Gericht ein Urteil. Der erste unter ihnen war Clas Gensefleisch (Orig.-Urkunde im Darmstädter Archive, Stadt Mainz N. 739; Schaab, E. B. II, S. 173). Nikolaus G. scheint aus zweiter oder späterer Ehe seines Vaters gestammt zu haben: darüber dafs seine Mutter vermutlich dem Geschlecht von Sorgenloch angehörte, vergleiche man die Darlegung bei II 6. Seine Ehefrau hiefs, wie oben erwähnt, Gudela zum Hünbrecht.

(II 2) HENNE G., Sohn des Clas (II 1). Im Jahre 1383 ist Henkinus dictus G. Ratherr zu Mainz (Würdtwein, Bibl. Mog., S. 217); 1389 ist Henn, Cleschin Gensefleisch seligen Son, Zeuge eines gerichtlichen Aktes der Grede, Petermans sel. Witwe zum G., zu Gunsten ihres Sohnes Henne (Schaab, E. B. II, S. 181). Im Jahre 1390 erhält Henne G., Bürger zu Mainz, Eve, seine eheliche Wirtin, und ihre gemeinsamen Kinder Clas, Henne und Gude, Rudolfs zu Landeck eheliche Wirtin, einen Zehntanteil zu Oppenheim in Versatz, für ein Darlehen, das Clas G., der Vater Hennes, dem Vater des Schuldners gegeben hatte (Köhler, E. G., S. 84). Damit ist die Filiation für die drei ersten Generationen dieser Linie festgestellt. Da bereits 1392 Henne, Petermans Sohn (I 18), als der Alte bezeichnet wird, so muß Henne, Sohn des Clas, damals bereits tot gewesen sein. Die Herkunft seiner Ehefrau Eva ist nicht bekannt; wahrscheinlich stammte sie aus einem Friedberger Geschlecht.

(II 3) CLAS G., Sohn des Henne (II 2). Die Filiation erhellt aus der Urkunde von 1390 bei II 2. Im Jahre 1395 vergleicht sich Clas, für sich und seines Bruders Henne G. Sohn Rudolf, mit seinem Schwager Rudolf zu Landeck über Grundbesitz (Köhler, E. G., S. 84). Seitdem kommt er nicht mehr vor. Der Name seiner Ehefrau ist unbekannt. Aufser seinen Söhnen Henne und Rudolf (II 6 und 7) scheint Clas eine Tochter gehabt zu haben, die an Peter Silberberg den Alten zum Gänsfleisch verheiratet gewesen sein wird. Die Anhaltspunkte dafür siehe bei II 6 und 7 und VIII A.

(II 4) HENNE G., Sohn des Henne (II 2). Die Filiation erhellt aus der Urkunde von 1390 bei II 2. Im Jahre 1395 vergleicht sich sein Bruder Clas mit seinem Schwager Rudolf zu Landeck. Statt des Henne selbst, wirkt aber sein Sohn Rudolf dabei mit, so dafs es den Anschein hat, als ob Henne bereits vorher verstorben sei. Der Name seiner Ehefrau ist unbekannt. Wahrscheinlich stammte sie aus einem Friedberger Geschlecht, dessen Erbschaft sie teilweise auf ihre Nachkommen gebracht hat.

(II 5) GUDE G., Tochter des Henne (II 2). Im Jahre 1390 war sie bereits mit Rudolf zu Landeck vermählt (II 2), der sich in 1395 mit ihrem Bruder und Neffen verglich (II 3). Ihr Mann schlofs im Jahre 1431 einen Vergleich mit seinem „Schwager“ Henne Gänsfleisch dem Alten, über eine ihm aus Güterstücken zu Hechtsheim zu zahlende Rente. Ihr Sohn Rüdiger entlastete im Jahre 1438 seinen „Vetter“ Henne G. den Alten von seiner für ihn geführten Verwaltung (Siehe die Belege bei II 10).

(II 6) HENNE ZUM G. der Junge, Sohn des Clas (II 3). Da Henne fast ständig mit der Bezeichnung „der Junge“ vorkommt, so wird er möglicher Weise auch bereits mit dem Henn G. dem Jungen gemeint sein, der im Oktober 1392 als Zeuge erscheint (zum Jungen, F. G. Ch. III, f. 47). Mit Sicherheit ist das Vorkommen im Mai 1394 und im Frühjahr 1395 auf ihn zu beziehen (Reimer, Hess. Urkbch.

II. Abt. IV. B., N. 667. Originalquittung im Darmstädter Archive, Urkunden, zum Jungen), in dem er als Henne zum G., Bürger zu Mainz, bezeichnet wird. Eine Vergleichung des daran hängenden Siegels, das die Umschrift: *ſ. henne gensefleisch* trägt, hat nämlich ergeben, daß es dasselbe ist wie jenes, das an dem unten zu erwähnenden Lehnrevers von 1407 des Henne Gensefleisch von Mainz, des Vaters des Peter und Jurge, hängt. In einer Urkunde von 1409 wird er ausdrücklich wieder als der Junge, und als Sohn des verstorbenen Clas G. bezeichnet (Köhler, E. G., S. 84). Auch in einem Zinsregister von St. Stephan in Mainz im Darmstädter Archive werden als Pflichtige zu Hechtsheim 1405/6 erwähnt: Henne zu dem Gensefleisch et Rudolffus frater suus quondam filii Nicolai Gensefleisch. Dieser Zinsposten läßt sich daselbst bis 1399 zurück verfolgen, jedoch ist da nur Henne allein genannt. Diese an St. Stephan zinspflichtigen, früher dem Henne G. gehörigen Grundstücke waren, ausweislich eines beigegebenen Verzeichnisses von 1436, auf Gele zum Humbrecht übergegangen. Auf welchen Rechtsgrund hin, ist jedoch nicht ersichtlich. Im Jahre 1400 erscheint ein „Johann Sorgenloch“ vor dem Rate zu Frankfurt, als Vormund Johann Landecks des Jüngeren (z. Jungen, F. G., Ch. III, f. 190; nach einem dem Autor 1645 von Veronika zum Jungen mitgeteilten Extrakt). Dies ist das erste Auftreten des bei den Nachkommen Hennes und seiner nächsten Seitenverwandten später ständigen Linienbeinamens. Da sich ein solcher Hausname in älterer Zeit in Mainz nicht nachweisen läßt, die Bezeichnung später auch stets „von“ S., nicht „zu“ S. lautet, so wird sie sich auf das gleichnamige Dorf beziehen. Nach diesem Orte nannten sich zwischen den Jahren 1177 und 1193 Cunradus et frater ejus de Sulegloch (Schaab, E. B., S. 467). Ob ein 1293 vorkommendes Ehepaar Sibodo de Sulgeloeh und Odilia, das Grundstücke im Dorfe Sorgenloch, mit Consens des Lehnsherrn, des Mainzer Kämmerers Eberhard, an die Fabrik von St. Jgnatz in Mainz verkaufte, dem Landadel angehörte, oder bäuerlichen Standes war, steht dahin. Da die Söhne Hennes (II 11, 12, 13) und ihr Nachgeschwisterkindsvetter Johann (II 14) den Beinamen von Sorgenloch führten, so muß dessen Ursache mindestens auf den gemeinsamen Stammvater Johann (II 2) zurückführen. Wahrscheinlicher dünkt es mir aber, daß des Letzteren Großmutter, die letzte Gattin Frieles z. G. (I 1), die Mutter des Peter v. Oppenheim, einem Geschlecht v. Sorgenloch durch Geburt angehört hat. Ein mit Wappenänderung (siehe bei VI) verbundene Grundteilung zwischen Clas und seinen Halbgeschwistern mag die Ursache des Beinamens gewesen sein, der im gewöhnlichen Leben vielleicht eher gebräuchlich war, als er in den Urkunden zum Ausdruck gelangte. Zur Scheidung der einzelnen Linien eines zahlreichen Geschlechts war es damals hier zu Lande ein häufig nachweisbares Mittel, daß die Kinder den Geschlechtsnamen ihrer Mutter als Beinamen annahmen. Besonders häufig geschah das, wenn die Mutter einer angesehenen Familie entstammte, oder eine

bedeutende Mitgift einbrachte. Die Mutter des Clas z. G. könnte recht wohl die Erbtöchter eines kleinen Geschlechts des Landadels gewesen sein. Am 10. Dezember 1401 wurde Joh. G. v. Mentze der junge von Graf Adolf zu Nassau und zu Dietz, aus besonderer Gnade, mit den Mannlehen beliehen, die der verstorbene Clas v. Gudenberg und seine Eltern von der Grafschaft Dietz getragen hatten. Das Lehen bestand aus dem Kirchsatz und Zehnten zu Mettenheim, Mühlenwasser im Rhein oberhalb Mainz, Fischwasser in der Gerau, der Vogtei zu Astheim, Weingärten, Zehnten und Zinsen zu Hechtsheim und Mainz (Köhler, E. G., S. 74). Dieser Clas v. Gudenberg war, wie sein Wappen zeigt (Frkf. Stadtarchiv, Reichssachen, N. 473 von 1395), der letzte männliche Sproß des Mainzer Kämmerer- und Herrengeschlechts zum Turm, das sich seit dem Ende des 13. Jahrhunderts nicht mehr nach seinem Sitze in der Stadt Mainz, sondern nach seiner Burg Gudenberg, nordwestlich Kreuznach, benannte (Quartalblätter des historischen Vereins für das Großh. Hessen, 1876, N. 3 u. 4, S. 16 u. v. 1882, N. 3 u. 4, S. 10). Am 25. Juli 1402 verlieh ihm Erzbischof Johann, als seinem Diener und lieben Getreuen, auf seine und seiner Söhne Peter und Jorge Lebenszeit, eine Anzahl Mainzer Zinsgaden und Häuser, die der erzbischöfliche Schneider Henchin v. Breidenbach seither gehabt hatte. Über dieses Lehen stellte Henne am 25. Juni 1407 einen Revers aus, der Reste seines Siegels trägt (Darmstädter Archiv, Urk. Mainz, N. 1057 a). 1411 steht er mit seinen 3 Söhnen in dem Verzeichnis der Mainzer Geschlechter (D. Chroniken d. deutschen Städte XVII, S. 47). 1412 wird er als zinsberechtigzt zu Hechtsheim erwähnt (Bockenheimer, Beitr. z. Gesch. d. St. Mainz IV, S. 182). Seitdem kommt er urkundlich nicht mehr vor. Als seine Söhne im Jahre 1420 beliehen wurden, kann er, da ein Wechsel in der Person des Erzbischofs eingetreten war, längst, vermutlich vor 1416, verstorben gewesen sein. Er hatte bei den Mainzer Dominikanern ein Jahrgezeit gestiftet. Mit wem er verheiratet war, ist unbekannt. Beerbt wurde er von seinen drei Söhnen (Lagerbuch des Dominikanerkonvents zu Mainz auf der Stadtbibl., f. 23').

(II 7) RUDOLF G., Sohn des Clas (II 3). „Rudolffe Clesichen Gensfelleisch seligen Son“ kommt bereits am 10. September 1392, im Testamente des Johann Salman zum Altenschultheisen, als letzter unter 8 Zeugen vor (Mainzer Stadtarchiv, Archivalien des Heilig-Geist-Spitals). Da sein älterer Bruder Henne (II 6) auch bereits 1392 erscheint, so darf man dieses Vorkommen auf ihn beziehen, und ist nicht genötigt, darunter etwa einen jüngeren Sohn des ersten Clas (II 1) zu suchen. In einem Zinsregister von St. Stephan wird 1405/6 Rudolf als jüngerer Bruder Hennes, und Sohn des verstorbenen Nicolaus bezeichnet (S. II 6). Im Herbst 1407 hatte Rudolf, Clas G. son, eine Leibrente von 26 fl. auf die Stadt Frankfurt, für 260 fl. erworben, die bis zu seinem Ableben im Jahre 1440 gezahlt wurde (Leibgedingsregister und Frankfurter Stadtrechnung v. 1407). Auch von der Stadt

Mainz erwarb Rudolf, Clas G. sel. Sohn, 1410 eine wöchentliche Rente von $\frac{1}{2}$ fl., auf Lebenszeit, für 260 fl. Vorher bezog er von Mainz bereits eine 14 tägige Rente von 3, dann 4 fl. (Mainzer Stadtrechnung von 1410/11 im Würzburger Kreisarchive). Nach der ebenfalls in Würzburg verwahrten Mainzer Stadtrechnung von 1436/37 bezog er eine Wiederkaufsgülte von halbjährlich 21 Gulden. Rudolf erscheint nicht in dem bekannten Geschlechterverzeichnis von 1411. Er kommt 1421 als Hansgenosse auf der Mainzer Münze vor (Die Chroniken d. deutschen Städte XVII, S. 352): 1423 war er Münzmeister (Fichard, G. G., sub Glanburg I K) und Rechenmeister der Stadt (Schuldbuch des Henne z. Jungen im Frankf. Stadtarchiv, f. 11). Ca. 1431 war Herr Rudolff G. als Fünfter im alten Rate zu Mainz (Mainzer Bücher versch. Inhalts im Kreisarchive zu Würzburg, N. 2, f. 75). Rudolf war, nebst Peter Silberberg dem Alten, Miterbe des vor 1432 verstorbenen Henne Humbrecht zum Spenshard (z. Jungen, Grünbuchs Beilagen, im Darmstädter Archive, zum Jahre 1432 u. 38). Peter Silberberg der Alte zum Gänsfleisch mag der Mann einer Schwester Rudolfs gewesen sein und also für diese Humbrecht'scher Miterbe. (Vergl. auch bei II 6 und II 11). Rudolff „zum“ G. war am 17. März 1433 Zeuge beim Abhör der Kirchenrechnung von St. Emmeran (Pfarrreiarchiv v. St. E. zu Mainz). Erbe Rudolfs (oder Miterbe) war Arnold Gelthaus von der jungen Aben; was darauf schliesen läßt, das Rudolf entweder verheiratet war und mindestens eine Tochter hatte, oder das seine Mutter diesem Geschlecht entstammte. Das runde Siegel Rudolfs zeigt nur den Schild, ohne Beizeichen, mit der Umschrift: *†* S. RODOLF. GINSFLEIS (Or. Quittungen über den Empfang der Frankfurter Leibgedingsrente von 1408 im Darmstädter Archiv, Urkunden, zum Jungen).

(II 7 a) JACOB G., vermutlicher Sohn des Clas (II 3). Nur vermutungsweise kann man hier noch diesen Jacob als dritten Bruder einschleiben, der 1395 als Kanonikus zu St. Maria ad Gradus erwähnt wird (Würdtwein, Bibliotheca Moguntina, S. 219). Die getroffene Auswahl unter den verschiedenen Einreihungsmöglichkeiten ist lediglich durch die Wiederkehr des Vornamens Jacob in dieser Linie veranlaßt.

(II 8) RUDOLF G., Sohn Hennes (II 4). Er kommt mit Sicherheit nur Ein Mal im Jahre 1395 vor (siehe bei II 4). Sein gleichnamiger Vetter (II 7) wird in der Regel als Sohn des Claus bezeichnet, so das es scheint, als wenn Rudolf, Sohn des Henne, auch noch im Anfang des 15. Jahrhunderts gelebt hätte. Jedenfalls ist er aber frühe und ohne Leibeserben verstorben. Die Stelle in Köhlers E. G., S. 84, wonach Rudolf G. seinen Vater im Jahre 1427 als Henne bezeichne, hat sich bei Nachprüfung als Lesefehler herausgestellt. Sie steht auf S. 87 des Schuldbuchs des Henne z. Jungen im Frankfurter Stadtarchive und lautet: 82 fl. hiefs mer (d. i. II. z. Jungen) Rodolf Ginsfleisch geben, da ir die Korngült kauft umb Hennen synen vytern. Gemeint sind damit zweifellos II 7 u. II 10.

(II 9) MICHEL G., vermutlicher zweiter Sohn Hennes (II 4). Er erscheint zuerst am 4. Dezember 1419, als Zeuge beim Mainzer Stadtgericht (Mainzer Stadtarchiv IV, 145, und Kopialbuch von St. Peter im Darmstädter Archive I, N. 274). Im Januar 1421 wird er als der 49. in der Reihe der 58 Münzerhausgenossen zu Mainz aufgeführt (Die Chroniken der deutschen Städte XVII, S. 352). Im Jahre 1428 setzen Rudolf zu Landeck (der Ehemann der Gude G. (II 5), Michel Gensfleisch v. Mainz, Meckel zum Berne zu Friedberg und Henne Gensfleisch zu ihrem Momparr in Frankfurt den Engel Sassen von Friedberg, in der Erbschaftssache der Elsa zum Berne, geb. Hohenhaus aus Frankfurt. Im Jahre 1429 kommen Michel und Henne G., Gebrüder, neben Rudolf zu Landeck und Meckel zum Berne zu Friedberg im Frankfurter Schöffenprotokoll vor (Fichard, G. G. N. 282, v. Sorgenloch g. G., sub E 2; N. 19, zum Bern und zum Hohenhaus E 2). Fichard hat diese Erbschaftsangelegenheit ausführlich erörtert, ohne dafs aber volle Klarheit darüber gewonnen worden wäre. Die Erbinteressenten sind, wie aus seinen Angaben erhellt, zur Verleihung des Altars S. Barbara zu Friedberg berechtigt, der sich später im Besitze der vier Gebrüder Gänsfleisch (II 27, 29, 30 und 31) wiederfindet. Da ausserdem der 1439 geborene älteste Sohn des Johann G. (II 14) auch den in der Familie G. damals noch allein stehenden Namen Michel führt, so ist nicht daran zu zweifeln, dafs Michel der Ältere sein Grosfvater war; also der Stammvater der 1567 erloschenen jüngsten Sorgenlocher Linie, für die sich sonst nirgends ein Anschluss finden läfst. Er selbst kann nur ein Sohn des Henne (II 4) gewesen sein, ein jüngerer, 1395 noch unmündiger, oder abwesender Bruder Rudolfs (II 8). Seine Ehegattin war höchst wahrscheinlich die Tochter der Patze zum Blasofen, geborenen Gänsfleisch (I 31). Man vergleiche darüber bei IX A und C.

(II 10) JOHANN (Henne) G. der Alte, vermutlicher dritter Sohn Hennes (II 4). Im Jahre 1423 wird Henne G. der Alte als Münzmeister zu Mainz erwähnt (Fichard, G. G., v. Glauburg, I K). Der Beiname „der Alte“ kann sich damals nur auf den jüngeren Henne G. gen. Gutenberg bezogen haben. In 1427 wird er als Vetter des Rudolf (II 7) bezeichnet (Beleg bei II 8). Von 1428—40 kommt er wiederholt in den Frankfurter Schöffenprotokollen vor (Fichard G. G., v. Sorgenloch g. G., E 3). Im Jahre 1429 wird er daseibst ausdrücklich als Bruder Michels (II 9) bezeichnet. 1431 vergleicht er sich mit Rudolf zu Landeck, seinem Schwager, dahin, dafs er diesem jährlich 6½ fl. von den Gütern zu Hechtsheim entrichten solle (z. Jungen, F. G. Ch. III, f. 190). Die Bezeichnung Schwager ist bekanntlich durchaus nicht immer wörtlich zu verstehen. Rudolf zu Landeck war der Ehemann einer Vaterschwester Hennes. Im Jahre 1436 verkauft er den Mainzer Karthäusern eine 56 Morgen grofse Gutshälfte zu Hechtsheim, die vor Zeiten der verstorbene Henne Spenshart v. Mainz gehabt hatte, für 250 fl. (Schaab, E. B. II, S. 228, mit d. Darmstädter

Original verglichen). Henne hatte diesen Grundbesitz auf dem Klageweg gewonnen. Da aber sein Vetter Rudolf (II 7) an der Erbschaft des vor 1432 verstorbenen Henne Spenshart beteiligt war, so mag es sich mit Henne ähnlich verhalten haben, und sich auch die Vereinbarung mit R. z. Landeck auf diese Erbschaft beziehen. Im Jahre 1438 bekundet Rüdiger, Sohn des Rudolf z. Landeck, daß ihn sein Vetter Henne G. der Alte, bezüglich des Grundbesitzes seiner Eltern befriedigt habe (Köhler, E. G., S. 82 und Original im Darmstädter Archive). Ausweislich der Mainzer Stadtrechnung von 1436/37 (Würzburger Kreisarchiv) bezog Henne von der Stadt Mainz eine jährliche Leibgedingsrente von 48 fl. Im Jahre 1439 war Herr Johann Genßfleisch im Mainzer Stadtrat (Mainzer Bücher versch. Inhalts im Würzburger Kreisarchiv, N. 51/2, f. 60. Nach Auszug v. A. Wyß). Auch im folgenden Jahre war Henne G. Ratgeselle der v. Mainz. Er hatte einen Rechtsstreit mit dem Frankfurter Clas Hochhus, und war selbst auch damals in Frankfurt begütert (Frankfurter Stadtarchiv, Reichssachen N. 3818). Vom 28. Oktober 1443 ab vermietete Ort zum Jungen dem Henne G. dem Alten seinen Hof zum Jungen zu Mainz auf 3 Jahre. In dem Schuldbuch des Ort zum Jungen ist nur die Zahlung für das erste halbe Jahr verzeichnet, die im Voraus beim Vertragsabschluss erfolgt war. Es scheint also, als wenn Henne während dieses halben Jahres verstorben sei (Köhler, E. G., S. 67; verglichen mit dem Frankfurter Original, S. 231). Wenn eine Nachricht Fichards zum Jahre 1443 (G. G., v. Sorgenloch, E 3) hierher zu beziehen ist, und nicht auf den damals schon fast 30 Jahre verstorbenen Joh. G. den Alten und seine Ehefrau Katherine Berwolf (I 16), so müßte Henne mit einer sonst nie vorkommenden Kettechin verheiratet gewesen sein. Damals verkaufte nämlich Walter Schwarzenberg der Alte, Schöffe und Ratgeselle zu Frankfurt, eine Gülte auf dem Hause Laderam zu Frankfurt, die ihm von Henne Gänßfleisch und dessen Ehefrau Kettechin zugefallen sei (Fichard, G. G., v. Sorgenloch, E 3). Diese Verwandtschaft würde gut zu den sonstigen Friedberger Beziehungen Hennes passen, dessen Mutter, wie oben erwähnt, einem dortigen Geschlecht angehört haben wird.

(II 11) PETER V. SORGENLOCH genant G., Sohn des Henne (II 6). Er kommt zuerst am 25. Juli 1402 vor, als sein Vater, auf seine und seiner Söhne Peter und Jorge Lebenszeit, vom Erzbischof mit Mainzer Zinsgaden und Häusern (Merenberg, Weifsenberg) beliehen wurde (Würdtwein, Bibliotheca Moguntina, S. 220). Dieses Lehen wurde 1407 erneuert (Lehnbrief vom 7. Juni in Würdtwein, Nova Subsidia Diplomatica IV, S. 295, u. Originalrevers im Darmst. Archive vom 25. Juni). Im Verzeichnis der Geschlechter aus dem Jahre 1411 steht er mit seinem Vater und seinen Brüdern (Die Chroniken der deutschen Städte XVIII, S. 47). Am 1. September 1416 hatte er mit Peter Silberberg dem Alten gemeinsame Beschwerden gegen den Ritter Frank v. Kronberg (Frankfurter Stadtarchiv, Reichssachen, 1583).

Über ihre gemeinsamen Beziehungen zur Erbschaft des Johann Gänzfleisch des Alten siehe bei I 18. Es ist das wohl derselbe Peter Silberberg, der 1420 ff. im Hofe zum Gänzfleisch wohnte, und daraus 1425 eine Rente von 10 fl. an Jeckel zum Jungen, unter Bürgerschaft dieses Peter Gänzfleisch, verkaufte (zum Jungen, Rotbuch, S. 135). Er mag ein naher Verwandter Peters, etwa der Mann einer Vaters-Schwester, gewesen sein. Am 25. Februar 1420 wurde er allein vom Erzbischof zu Mannlehen beliehen mit einem Haus zu M., am Eingange des Hofes von den Gewandgaden her, und 3 Pfd. Grundzins auf dem Haus zum Knopf unter den Schwertfefern. Mit seinem Bruder Jorg erhielt er gemeinsam, auf Lebenszeit, das ihrem verstorbenen Vater 1402 gegebene Lehen über Mainzer Häuser und Gaden. Dieses Lehen wurde 1435 erneuert. Am 18. April 1420 war er Amtmann in den Montat der Propstei zu St. Victor in Weifsenau, und wohnte auch daselbst (Kopialbuch v. S. Victor II, N. 52). Sein Siegel, das nach Angabe Bodmanns an der bezüglichen Originalurkunde gehangen hat, zeigt das ungeänderte Wappenbild. Die Umschrift lautet: *f. petter. G̃einffleiß.* (Loses Siegel auf der Stadtbibliothek zu Mainz, Gänzfleisch, N. 3). Peter wurde 1427 mit dem nassauischen Lehen über die ehemals dem Joh. zum Humbrecht geliehenen drei Rheinauen zwischen Nackenheim und Ginsheim — die Mitte, die hohe Au und die Au gegenüber Ginsheim — beliehen (Revers im Wiesbadener Staatsarchiv und Akten über die Rheinauen). 1432 erhielt er, nach vorgängigem Vergleich, das Eppstein-Dietzische Lehen (z. Jungen, F. G. Ch. I, S. 960, u. Köhler, E. G., S. 75). Am 13. Januar 1437 empfängt er für Emmerich Kessler v. Saulheim eine Mainzer Leibgedingsgülte (Mainzer Stadtrechnung von 1436/37 im Würzburger Kreisarchive, f. 341). Am 17. Januar 1437 resigniert er dem Erzbischof das zu seinem Lehen gehörige Haus Merenberg (Würdtwein, Bibliotheca Mog., S. 228). Im selben Jahre noch scheint er verstorben zu sein, jedenfalls vor Juli 1438 (Schaab, E. B. II, S. 233). Peter wohnte später zu Bodenheim (Fichard, G. G., z. Jungen N. 155, II D I); im Jahre 1431 wird er als zu Udinheim wohnhaft bezeichnet (Kopiar v. St. Peter II, N. 38 im Darmstädter Archive). Peter war mindestens zweimal verheiratet. In erster Ehe angeblich mit einer Anna zum Jungen, Tochter Peters zum Juckel, wofür uns indessen genügende Beweise nicht vorliegen (Fichard, G. G., N. 155, I Z 3). Dagegen muß ein Eintrag im Seelbuche des Mainzer Liebfrauentifts von 1402/3 (Mainzer Stadtarchive, f. 25^v): *Item domicilla Seele, quondam uxor Petri zum Genseffleysch, legavit pallium R. 4 1/2 flor., hierher bezogen werden.* Aus dieser 1. Ehe stammt seine vor ihm verstorbene Tochter Kette (II 15). In 2. Ehe war er vermählt mit Agnes v. Udenheim, der Mutter seiner Söhne, die sich nach seinem Tode mit Henne Adolf zur jungen Aben, dem Witwer seiner Tochter Kette, wieder vermählte, und 1459 verstarb. Diese auffällige Ehe des Schwiegersohnes Peters mit der Stiefmutter seiner ersten Frau wird durch eine Urkunde von 1452 außer Zweifel gestellt (Lager-

buch des Mainzer Dominikanerkonvents auf der Mainzer Stadtbibliothek, f 28' u. Fichard, G. G., N. 106, V 3). Am 8. März 1439 wurde der Mompar und Mutterbruder seiner unbenannten unmündigen Kinder, Hans v. Udenheim, mit dem Eppstein-Dietzischen Lehen beliehen (J. E. v. Glauburgs Auszüge im Darmstädter Archive).

(II 12) JAKOB (Jeckel) Gänsfleisch, Sohn Hennes (II 6), Schulmeister zu St. Victor vor Mainz, Pastor zu Ginsheim und Rofsdorf. Ein Jakob genannt G. wurde 1399 in Heidelberg immatrikuliert (Toepke, die Matrikel der Univ. H. I, 71). 1411 steht Jacob mit seinem Vater Henne und seinen Brüdern in dem Mainzer Verzeichnis. Er wird damals bereits als „Pastor“ bezeichnet (Die Chroniken der deutschen Städte XVII, S. 47). Er war nämlich Pfarrer zu Ginsheim (Köhler E. G., S. 55. Schuldbuch des Henne z. Jungen im Frankfurter Stadtarchiv an verschiedenen Stellen). Im Jahre 1426 war er Kanonikus zu St. Victor (Mainzer Stadtarchiv, Urkunden, IV, 185). Er pachtet damals von der Dompräsenz das Haus zum Schreibhause auf dem Leichhofe. Unter den losen Siegeln aus der Sammlung Bodmanns findet sich eins, das nach dem Vermerk Bodmanns an dieser Urkunde gehangen zu haben scheint. Es zeigt Schild und Helm mit dem Pilger. Im Schilde finden sich aber, als Neuheit, Beizeichen, die wahrscheinlich Kreuze darstellen sollen. Die Umschrift lautet: † jacob genßfleisch. 1433 war er zum Scholaster v. St. Victor aufgerückt (Joannis, script. rer. Mog. II, S. 634). Als solcher beschwert er sich 1437 bei der Stadt Frankfurt über die Gräfin Margaretha von Nassau und ihren Sohn Johann, die ihm, von seinem Vater ererbte, Schuldbriefe seit langer Zeit nicht halte. Dieses Schreiben ist mit einem anderen, nur den Schild enthaltenden Siegel versehen (Frankfurter Stadtarchiv, Reichssachen, N. 3627). Der in Frankfurt diesem Schreiben beigefügte Inhaltsvermerk nennt den Jacob nicht Schulmeister, sondern Pastor. Im selben Jahre wird ein Jacob G. als Pastor zu Rofsdorf und Bruder des Jorge G. bezeichnet (Hessisches Samtarchiv zu Marburg VIII B III). An der Identität ist also nicht zu zweifeln. Im Jahre 1439 siegelte er, als Schulmeister zu St. Victor, nur mit dem Schildwappen und den Kreuzen. Die Umschrift lautet angeblich: † S. Jacobe de Sorgeloch genät Gēßfleisch. (Schlechte Zeichnung bei den Schaabschen Papieren in der Mainzer Stadtbibliothek). Jakob war, ebenso wie seine Brüder, zu Bodenheim begütert (Schaab, E. B. II, S. 238). Nach dem Totenbuch des Stifts v. St. Victor starb Jakob an einem 14. Januar; das muß nach dem Eintrag in dem Bruderschaftsbuch v. St. Victor im Jahre 1452 gewesen sein (Schaab, E. B. II, S. 240; Bruderschaftsbuch, f. 9, Index benefactorum, und Totenbuch im Darmstädter Archive zum 14. Januar). Im Jahre 1445 hat Jakob auch noch ein drittes, nur den Helm darstellendes Siegel geführt, das bereits die drei Federbüsche, statt des Pilgers, als Helmzierde zeigt (z. Jungen, F. G. (h. I, S. 952).

(II 13) JORGE v. Sorgenloch, genannt G., Sohn Hennes (II 6). Über sein, mit seinem Vater und seinen Brüdern gleichzeitiges Vor-

kommen in den Jahren 1402, 1407, 1411, 1420, 32, 35 und 37 vergleiche man die Belege bei II 11 u. 12. Im Jahre 1420 war er und Dietrich v. Hatzstein in Fehde mit Hessen, in der ein Frankfurter Bürger irrig bei Castell geschädigt wurde (Frankfurter Stadtarchiv, Reichssachen, N. 1764). Sein Siegel auf dem bezüglichen Schreiben zeigt das gewöhnliche Wappenbild mit der Umschrift: *J. gorge Geinffleis*. Dasselbe Siegel findet sich auch an einer Rachtung mit Frankfurt von 1428 (Fr. Stadtarchiv, Rachtungen, 882). In der Rachtung zwischen den alten Geschlechtern und der Gemeinde Mainz von 1430 wird Jorge G. ausdrücklich ausgenommen (Die Chroniken der deutschen Städte, XVII, S. 77). Im Mai 1441 wird er noch als lebend erwähnt (Schaab, E. B. II, S. 244); im August 1442 als verstorben (siehe den Beleg bei II 18). Er wohnte vermutlich, ebenso wie sein älterer Bruder, außerhalb der Stadt Mainz. Der Name seiner Ehefrau ist unbekannt.

(II 14) JOHANN (Henne) v. Sorgenloch g. G., wahrscheinlich Sohn Michels (II 9). Da sowohl der älteste Sohn dieses Johann, wie einer seiner Enkel, den sonst der Familie fremden Vornamen Michel tragen, so ist nicht daran zu zweifeln, daß er der Sohn des Michel (II 9) gewesen ist. Er wird nachweislich im Jahre 1461 zuerst auch mit dem Beinamen „v. Sorgenloch“ bezeichnet, den die ältere Linie dieses Stammes bereits früher führte. Die von seinen Vettern vorgenommene Wappenänderung ahmte aber weder er, noch seine Nachkommen nach, so daß es mit Hilfe der Siegel möglich ist, diese jüngere Linie Sorgenloch in Zweifelsfällen von der älteren zu unterscheiden. Durch die Aufzeichnung seines Schwiegervaters, des Richters Clas Gostenhofer zu Schenkenberg, ist man über seine Personalien genau unterrichtet (Köhler, E. G., S. 86; „qwamen zu hauff“ muß es statt der Köhler'schen Lesung nach dem Frankfurter Original heissen). Danach heiratete er am 22. Januar 1437 die Kettchen Gostenhofer. Ihr ältestes, Michel getauftes, Kind wurde am 29. September 1439 geboren. Danach darf man annehmen, daß Johann damals ca. 25 Jahre alt war, also spätestens 1411 geboren wurde. Das Ehepaar hatte sieben, zum Teil früh gestorbene Kinder. Johann starb am 22. September 1467; in der Abschrift des J. E. v. Glauburg und im Frankfurter Original steht hinter Henn Ginzffleisch „der alte“, was Köhler ausgelassen hat; seine Witwe Katharina am 29. Mai 1503. Nach dem Tode seines Oheims Henne (II 10) wurde er, zur Unterscheidung von seinem gleichnamigen Vetter, stets als „der Alte“ bezeichnet. So bereits 1445 (Die Chroniken der deutschen Städte XVII, S. 263, und Schuldbuch des Henne zum Jungen im Frankfurter Archive, S. 111). Er lebte damals in Mainz (Frankfurter Schöffenprotokoll von 1447 bei Fichard, G. G., v. Sorgenloch, N 1: Frankfurter Reichssachen N. 4331). Er hatte zu dieser Zeit, offenbar mit dem Nachlaß seiner Friedberger Ahnfran zusammenhängende, Streitigkeiten mit Henne Stumpf v. Dettingen zu Friedberg. Drei Urkunden aus den Jahren 1448 und 1449 zufolge (Schaab, E. B. II, S. 259 u. 263; Köhler, E. G., S. 82) erwarb Johann

das Haus Lauffenberg neben dem Hause Schenkenberg in Mainz und darauf lastende Zinsen. Am 19. Januar 1450 kaufte der ehrbare Junker Henne G. der Alte für seine Ehefrau Kettgin eine Weingülte aus Laubenheim, auf Lebenszeit der Kettgin und ihres damals erst acht Jahre alten Töchterchens Kettgin. Im Jahre 1451 kommt zwei Mal der Junker Henne G. als Schöffe des Gerichts zu Hechtsheim vor (Schaab, E. B. II, S. 264 u. 265). Das zu dieser Urkunde gehörige Siegel befindet sich jetzt unter den losen Siegeln Bodmanns auf der Mainzer Stadtbibliothek. Es trägt die Nummer 5 und zeigt das vollständige, ungeänderte Wappenbild der Familie mit der Umschrift: f. hen. genßfleiß. d. ad. Im Jahre 1452 war Henne bereits zu Oppenheim wohnhaft (Frankfurter Stadtarchiv, Reichssachen, 4772). Er hatte Streit mit der Witwe des Henne Stumpf v. Dettingen über eine von Engel Hochhausen herrührende Erbschaft (Fichard, G. G., v. Sorgenloch, N 1). Am 23. April 1461 wurde Henne v. Sorgenloch der Alte, gen. G., zu Oppenheim von Pfalzgraf Friedrich bei Rhein mit einem Burglehen von 6 fl. Rente auf der Oppenheimer Judensteuer beliehen. Henne hatte es von Hans Heiles erworben (Auszug mit Wappenabbildung [siehe Wappentafel bei VI] im Lehnbuch Pfalzgraf Friedrichs zu Karlsruhe, Generallandesarchiv, Copialbuch 635 yy 2, f. 277 b). Seine Ehefrau war, wie oben erwähnt, Katharina Gostenhofer zu Schenkenberg, die erst am 29. Mai 1503 verstarb.

(II 15) KATHARINA v. Sorgenloch genant G., Tochter Peters (II 11). Sie war vermählt mit Henne Adolf von der jungen Ahen dem Alten zu Oppenheim. Es ist nicht sicher, ob die im Jahre 1439 bereits vorkommenden zwei erwachsenen Kinder ihres Mannes: Henne Adolf der Junge und Kette, Ehefrau Sifrids v. Wachenheim, aus ihrer Ehe stammten; dann mußte sie bereits im 2. Decennium des Jahrhunderts verheiratet gewesen sein (Köhler, E. G., S. 86, u. Schaab, E. B. II, S. 241; ergänzt aus dem Copialbuch v. St. Victor im Darmstädter Archive, II N. 196 und 197). Sie starb am 15. August 1435, ausweislich ihres Grabsteines in der Katharinen-Kirche zu Oppenheim (Köhler, E. G., S. 86). Dafs sie aus erster Ehe ihres Vaters stammte, ist dargelegt bei II 11.

(II 16) JAKOB v. Sorgenloch genant G., Sohn Peters (II 11). Am 20. Januar 1441 wird sein Mompars Hans v. Udenheim, der Bruder seiner Mutter, für ihn mit dem Nassauischen Lehen über die Rheinauen beliehen (Original-Revers im Staatsarchiv zu Wiesbaden). Am 1. August 1443 wird er als der Älteste, für sich und seinen Bruder Peter, mit dem Mainzischen Lehen seines Vaters beliehen (Mainzer Lehnbuch im Würzburger Kreisarchive, N. 2, f. 323'). Dafs er aus der Ehe seines Vaters mit Nese v. Udenheim stammte, erhellt aus einer Urkunde von 1452 (Lagerbuch des Mainzer Dominikaner-Konvents auf der Mainzer Stadtbibliothek, f. 23'). Am 6. Mai 1463 wurde Jakob, als er aus dem Rheingau nach Mainz ziehen wollte, von Anhängern Erzbischof Diethers v. Isenburg verwundet. Der Chronist bezeichnet

ihn als „einen vornehmen Geschlechter“ (Die Chroniken der deutschen Städte XVIII, S. 69, 33). Seine Ehefrau war Elsgin Bechtermünze, die sich nach Bodmann 1464 mit ihm verheiratet haben soll (Rheingauische Alterthümer, S. 135[†]). Sie lebte noch 1502 bei ihrem Sohne (z. Jungen, F. G. Ch. III, f. 400[†]). Für Bodmanns Angabe, daß sie sich mit dem Richter Joh. G. (II 21) wiedervermählt habe, hat sich kein Beleg gefunden; seine Angabe ist sogar nachweislich falsch. (Beiläufig bemerkt heißt 1484 der Patron des Altars St. Nicolai bei St. Christoph nach dem Original Clais Bechtermontz „genant Flofs“ von Oberrawnheim, und nicht „genant Clais“, wie Severus, Parochiae Moguntinae, S. 164 druckt). An dem Nassauischen Lehnrevers von 1446 hängt sein Siegel mit der Umschrift: $\text{z} : \text{jacob} \text{ v} \ddot{\text{o}} \text{ f} \ddot{\text{u}} \text{l} \text{g} \text{e} \text{l} \text{o} \text{c} \text{h}$. (Wiesbadener Staatsarchiv). Der Grabstein Jakobs hat sich auf dem Kirchhof zu Eltville vorgefunden. Er starb danach am 22. Juni 1478. Sein darauf gehauenes Wappen hat im Schild die Kreuze, auf dem Helm den Hut mit den drei Federbüschen (Nassauische Annalen I 1, S. 21 ff.).

(II 17) PETER v. Sorgenloch g. G., Sohn Peters (II 11). Er war der jüngere Bruder Jakobs, der zugleich für ihn am 1. August 1443 mit dem Mainzischen Lehen beliehen wurde (siehe bei II 16). Am 24. Dezember 1443 wurde Peter mit dem Eppstein-Dietzischen Lehen beliehen. Unter den Lehnstücken wird auch eine freie Pfründe zu St. Gangolf erwähnt (z. Jungen, F. G. Ch. III, f. 390[†]). Dann verschwindet er aus den Lehnbriefen, offenbar weil er früh gestorben ist.

(II 18) JOHANN (Henne) v. Sorgenloch genant Gänsfleisch, Sohn Jorges (II 13); bis zum Tode von II 14 „der Junge“, dann, bezüglich II 21 „der Alte“ genant. Er wurde 1442, 18. August, von Gotfried Herrn v. Eppstein mit dem Dietzischen Lehen seines Großvaters Henne G. beliehen (Köhler, E. G., S. 86, 13). Auch im Jahre 1450 kommt er als Patron der zu diesem Lehen gehörigen Pfarrei Mettenheim vor (z. Jungen, F. G. Ch. III, f. 393). Er erwarb 1457 das Schlüssel-Gut zu Bodenheim (Schaab, E. B. II, S. 270). Im November 1467 wird er zuerst als Hans v. S. g. G. „der Alte“ bezeichnet (Schaab a. a. O. S. 284). Ungefähr im Jahre 1465 wird er im Schuldbuch Hennes zum Jungen ebenfalls ausdrücklich als Henne G., Jorge G. sel. Son, bezeichnet (Köhler, E. G., S. 86. Mit dem Original im Frankfurter Stadtarchiv [Glauburg 1854, Nr. 2] verglichen). Seine erste Ehefrau war Odilgen G. gen. Gudenberg, worüber man die Belege zu I 41 vergleichen möge. Der Name seiner zweiten Ehefrau, von der seine Kinder abstammen werden, ist unbekannt. Vermutlich gehörte sie der Familie z. Silberberg an (siehe II 32). Noch im Juni 1477 lebte er. Er war damals Schöffe zu Bodenheim und Besitzer des erwähnten Schlüsselgutes (Würdtwein, Bibliotheca Moguntina, S. 235. Verglichen mit Copialbuch des St. Victorstifts im Darmstädter Archiv II, N. 191). Zu Bodenheim scheint er auch gewöhnlich gewohnt zu haben. Sein Siegel ist auf der Siegeltafel unter N. 5 abgebildet. Es hat die Umschrift $\text{z} . \text{h} \text{e} \text{n} \text{n} \text{e} \text{ v} \ddot{\text{o}} \text{ f} \ddot{\text{e}} \text{l} \text{g} \text{e} \text{l} \text{o} \text{c} \text{h} \text{ g} \text{e} \text{n} \text{a} \text{n} \text{t} \text{ g} \ddot{\text{u}} \text{f} \text{f} \text{e} \text{l} \text{e} \text{s} \text{c} \text{h}$. Die von Fichard (G. G., 282 F 2) aus den zum Jungenschen

Aufzeichnungen überlieferte Nachricht, daß ein Johann G. im Jahre 1478 verstorben und zu St. Emmeran in Mainz begraben sei, kann sich, im Falle ihrer Zuverlässigkeit, nur auf diesen Johann beziehen.

(II 19) MICHEL v. S. g. G., Sohn Johanns (II 14). In der Aufzeichnung seines Großvaters Claus Gostenhofer ist zwar seine Geburt im Jahre 1439 vermerkt, nicht aber, wie bei seinen anderen jung verstorbenen Geschwistern (Johannes, geb. 1442; Clais, geb. 1446; Margarethe, geb. 1447) die Zeit seines Ablebens.

(II 20) KETTE v. S. g. G., Tochter Johanns (II 14). Sie wurde im Jahre 1442 geboren und starb im Jahre 1497 zu Nierstein als Ehefrau des dortigen Schultheißen Bernhart v. Kirtorf genant Liederbach, der ihr selbst 1499 im Tode folgte (Köhler, E. G., S. 86 u. 87, und Helwigs Syntagma monumentorum etc., Copie im Darmstädter Archive, S. 202). Im Jahre 1468 trat Kette Gostenhofern, Henne v. S. g. G. Witwe, dem Ehepaar Kirtorf allen ihren Besitz im Mainzer Burgbann ab, aufser Dem, was sie von ihrer Mutter her noch gemeinsam mit ihrem Bruder hatte. Im Jahre 1470 erhielt Bernhard v. Kirtorf vom Erzbischof Adolf, vergleichsweise wegen der wohl bei der Einnahme von Mainz beschlagnahmten Gefälle seines Schwiegervaters, 30 fl. Rente zu Mann-Lehen aus benannten Grundzinsen von Häusern, Äckern und Weingärten zu Mainz; den Rest aus den Kaufhausgefällen (Mainzer Lehnbuch N. 5 im Würzburger Kreisarchive, f. 192).

(II 21) HANS v. Sorgenloch gen. G., Sohn Johanns (II 14). Bis 1478 heisst er, in Beziehung auf II 18, „der Junge“, dann, im Hinblick auf seinen Bruder (II 22), „der Ältere“. Er wurde am 8. März 1444 geboren und starb am 3. September 1504 (Köhler, E. G., S. 86 und Severus, Parochiae Moguntinae, S. 83). Er wurde zu St. Emmeran in Mainz begraben. Im Jahre 1470 empfängt er das kurpfälzische Burglehen zu Oppenheim, das seine Mutter lebenslänglich beziehen soll (J. M. z. Jungen's Auszüge im Darmstädter Archive, aus Grünbuch, S. 325). Von 1476 bis zu seinem Ableben war er weltlicher Richter zu Mainz (Gudenus, Codex diplom. II, S. 492; z. Jungen, F. G. Ch. III, f. 395'; Schaab, E. B., II, S. 323). Hans wohnte 1480 zur Miete im Hofe zum Gänsfleisch; er bezahlte der Gretchen Gelthaus, geb. Fürstenberg, 15 fl. jährliche Miete dafür (Z. Jungen, Rothbuch, S. 14). Im Jahre 1489 verkaufte ihm Anna Rosenberg, Witwe des Johann z. Jungen, ihren Hof und Garten zum Nollen für 188 Goldgulden (Rothbuch, S. 138). Nach der Adresse eines Briefes vom 3. April 1502 wohnte Hans damals bei der Pfarrkirche zu St. Emmeran (Brief des Conradt Fuchs, Kanonikus zu Liebfrauen in Worms, im Archive des Freiherrn v. Holzhausen zu Frankfurt a. M.); offenbar im Hof zum Nollen, der Emmeransstraße 8 und 10 lag, gegenüber den Erben zum Greiffenstein und Bierbaum, oben an dem Hause zum Dodderich, unten an dem Erb zum gibbelichten Haus, hinten an Dr. K. Elers Garten (Mainzer Borgationsbuch von 1572/73, f. 166, im Darmstädter Archive). Im Jahre 1488 verzichtete seine Mutter zu seinen Gunsten auf das Oppenheimer Burglehen

(z. Jungen, F. G. Ch. III, f. 395). Hans war bereits vor dem Jahre 1477 verheiratet mit Magdalena v. Grebenradt, Tochter des Conrat v. G. und der Agnese Böcklin (Lehnbriefe Landgraf Heinrichs III. für Joh. Meilsheimer von 1480 und für Hans S. g. G. von 1489 im Darmstädter Archive). Da sein Schwiegervater söhnelos verstarb, so ging dessen Katzenelnbogenschles Lehen (das Dorf Sprendlingen, ein freier Hof zu Darmstadt zu Mannlehen und 4 Pfd. Geld zu Burglehen zu Dornberg) mit Konsens an seine beiden Töchter [Margrethe, verheiratet zuerst an Johann Meilsheimer, dann an Heinrich v. Bobenhausen, und Magdalene] im Jahre 1477 zur Hälfte über. Daher die Bezeichnung des Hans auf seinem Grabstein als Burgmann zu Oppenheim und Dornberg. Magdalena lebte noch 1508 (z. Jungen, F. G. Ch., III, f. 396'). Im Jahre 1475 trieb Hans auch noch Handelsgeschäfte, wie aus einem pfälzischen Pafszettel für ihn, seine Diener und Waren erhellt (z. Jungen, F. G. Ch. III, f. 395). Zahlreiche Urkunden und Korrespondenzen des Hans befanden sich im Besitze der zum Jungen in Frankfurt; sie sind jetzt zum Teil im Darmstädter Archive, zum anderen im Archive des Freiherrn v. Holzhausen zu Frankfurt a. M. Hans führte nicht weniger als drei Siegelstempel. 1. Ein Privatsiegel: Schild ohne Beizeichen und Helm mit dem Pilger; die nicht ganz zweifelsfreie, teilweise in zwei Reihen angeordnete Umschrift lautet: *hans . sorgenloch . genßfleiß . der . iug.* (Orig.-Urk. v. 1478 u. 1485 im Darmstädter Archive unter z. Jungen, und Lehnrevers v. 1489 daselbst). 2. Das besser geschnittene und gröfsere Richtersiegel, auch Schild ohne Beizeichen und Helm mit dem Pilger enthaltend. Die Umschrift, deren erster Buchstabe auf einem Band im Siegelfeld steht, lautet: *hans . genßfleiß . werntliche richter zu menß.* 3. Ein kleines, achteckiges Ringsiegel, nur das Helmwappen im Siegelfeld darstellend, darunter: H S. Es ist 1498 als Rück-siegel auf dem Richtersiegel benutzt worden (Mainzer Stadtbibliothek, Siegel Bodmanns, N. 14).

(II 22) HENNE v. Sorgenloch gen. G., Sohn Johanns (II 14). Anfänglich heifst er, im Gegensatz zu seinem Bruder Hans (II 21), der Junge; seit 1504, zur Unterscheidung von II 26 und später von II 29, der Alte. Er wurde am 23. August 1449 geboren und starb zu Frankfurt am 2. März 1520 (Köhler, E. G., S. 87; z. Jungen, Fr. G. Ch. III, f. 397). Begraben wurde er zu St. Leonhard. Auf seinem Epitaph ist er als Burgmann zu Oppenheim bezeichnet. Er wohnte zu Frankfurt im Hause zum alten Gral (Groll) in der Mainzer Gasse (1509, siehe Fichard, G. G., v. Sorgenloch P 7; 1517 z. Jungen, F. G. Ch. III, f. 401'). Im Jahre 1518 errichtet er ein Testament, aus dem erhellt, dafs er, aufser in Frankfurt, auch in Mainz und Hechtsheim begütert war. Seine Erben sind die Kinder seines Bruders Hans und seiner Schwester Kette (Fichard, G. G., v. Sorgenloch, P 7, Nachtrag). Seine erste Ehefrau scheint Christine von Geispitzheim gewesen zu sein, die J. M. z. Jungen im I. Teil seiner Fr. G. Ch., S. 963, zum Jahre 1503, unter Berufung auf seine Handschriften lit. S., erwähnt. Die zweite Ehefrau war

Gudchin Reutlinger, Witwe des Hans Heinrich. Sie wird in den Jahren 1506, 1518 u. 21 erwähnt, und überlebte auch ihren zweiten Ehegatten (Fichard, G. G., v. Sorgenloch, P 7).

(II 23) PHILIPP v. Sorgenloch gen. G., Sohn Jakobs (II 16). 1478 wird er zuerst als Sohn Jakobs und der Else Bechtermünze erwähnt (Bodmann, Rheingauische Alterthümer, S. 135¹). Er war damals noch unmündig; sein Mompär und Oheim Hans Bechtermünze empfing 1478 für ihn die Nassauischen Lehen, während sie 1484 sein neuer Mompär und Schwager Joh. Molsberg erhielt (Lehenreverse im Wiesbadener Staatsarchive). Im Jahre 1485 wurde Joh. Molsberg für ihn mit dem Mainzischen Lehen beliehen (Mainzer Lehnbuch N. 9 im Kreisarchive zu Würzburg, f. 97). Am 27. Februar 1494 wurde Philipp dann selbst mit einem Nassau-Saarbrückenschen Erblehen beliehen, das aus zahlreichen Zinsen und Gefällen zu Afsmannshausen, Kiedrich, Rüdesheim, Hattenheim, Kempten und Gaulsheim bestand. Im nächsten Jahre hatte er die ererbten Lehen und Erbgüter mit seinem Schwager Joh. Molsberg geteilt, und wurde von Nassau mit den beiden Auen gegenüber Nackenheim (die Mitte und die hohe Au) beliehen (Reverse im Wiesbadener Staatsarchive). Er empfing im Frühjahr 1495 auch das Mainzer Lehen seines Vaters, das er 1506 zum Teil, gegen eine Rente von 5 fl. aus dem Eltviller Ungeld, vertauschte (Mainzer Lehnbücher im Würzburger Kreisarchive, N. 7, f. 2 und N. 8, f. 118). Nach unbelegter Angabe Bodmanns sei er mit Walpurg v. Rumpenheim verheiratet gewesen (Rheingauische Alterthümer, S. 135). Ich habe dafür keinen Beweis gefunden. Er wohnte, wie sein Vater, zu Eltvile. Im Jahre 1509 wurde er erzbischöflich Mainzischer Dienstmann (Mainzer Ingrossaturbuch N. 50 im Kreisarchive zu Würzburg, f. 251). Nach seinem Grabstein im Kloster Eberbach starb Philipp im Jahre 1511, Dienstag den achten Tag nach Martini, also am 8. November (Roth, Geschichtsquellen aus Nassau III, S. 84, laut Mitteilung des Herrn Pfarrers Dr. Falk). Hellwich u. Schaab (E. B. II, S. 330) hatten 1510 gelesen, was nicht zu dem Tagesdatum stimmt. Auf dem Stein sind die Wappen seiner vier Ahnen dargestellt: Sorgenloch, Bechtermünze, Udenheim und Schwalbach (mit den Schwalben).

(II 24) MARGARETHIE v. Sorgenloch gen. G., Tochter Jakobs (II 16). Sie war im Jahre 1484 bereits mit Johann Molsberg, lic. jur. und weltl. Richter zu Mainz, verheiratet (Mainzer Ingrossaturbuch N. 40 im Würzburger Kreisarchive, f. 142; Bodmann, Rheingauische Alterthümer, S. 136). Im Jahre 1495 war eine Teilung zwischen ihrem Bruder Philipp und ihrem Ehemann zu Stande gekommen, wonach dem Johann Molsberg, unter anderem, aus dem Nassauischen Lehen eine Rheinau gegenüber Ginsheim zufiel (Lehenrevers des Philipp v. S. gegen Graf Adolf v. Nassau, vom 8. Mai 1495, im Wiesbadener Staatsarchive). Sie ist die Ahnfrau der heute noch allein von den alten Mainzer Geschlechtern blühenden Familie der Frhrn. v. Molsberg auf der Langenau bei Ginsheim.

(II 25) MARGARETHE v. S. g. G., Tochter Johans (II 18), Nonne zu Kloster Dalen seit 1465. Das bezügliche, zu Bodenheim ausgestellte, Notariatsinstrument über ihre Ausstattung ist gedruckt bei Schaab, E. B. II, S. 280.

(II 26) JOHANN v. Sorgenloch gen. G., Sohn Johans (II 18). Bereits am 9. Oktober 1477 wurde er mit den Dietzisch-Eppsteinischen Lehen beliehen (Originalrevers im Wiesbadener Staatsarchive). Die Lehenobjekte sind gegen den ersten Lehnbrief von 1401 um eine freie Pfründe zu St. Gangolf vermehrt, auch um 2 Morgen Wingert im Hechtsheimer Berg, 17 Malter Korn auf den geistlichen Gütern in der Mark Hechtsheim, einen Zehnten im Mainzer Bürgerfeld, ca. 6 Malter Korn ertragend, und 4 Malter von dem Schutz in diesem Feld. Johann war Amtmann zu Hallgarten, Bodenheim, Dalberg, Neu-Bamberg und Nieder-Olm, auch Schöffe zu Hechtsheim. Er wird auch mit dem Johann v. S. g. G. gemeint sein, der 1483 mainzischer Dienstmann wurde (Joannis, Rerum Moguntinarum Tom. I, S. 795). Er war zwei Mal verheiratet. Zuerst, vor 1489, mit Getzgen Gelthaus von der jungen Aben, Tochter Heinrichs und der Drude Knoblauch (zum Jungensches grünes Dokumentenbuch, S. 180, nach Glauburgs Auszügen); dann mit Margarethe Seltin v. Saulheim, wie aus dem Konsens des Lehnsherrn vom 12. November 1506 zur Bewidmung auf die Güter zu Hechtsheim erhellt (Orig.-Urk. im Wiesbadener Staatsarchiv). Nach der Rückaufschrift dieser Urkunde fiel dieses Wittum durch Ableben der Berechtigten im Jahre 1515 dem Lehnsherrn heim. Am 28. Mai 1513 war Hans bereits tot (Schaab, E. B. II, S. 332). Er wurde im Kloster Dalen begraben (Schaab, E. B. II, S. 330). Im Siegel und auf seinem Grabstein führte er dasselbe Wappenbild wie sein Vater (II 18). Es hat die Umschrift: *§ . hanß . vō . sorgenloch.*

(II 27) BERNHART v. Sorgenloch gen. G., Sohn des Hans (II 21). Bereits am 22. März 1480 wird er und seine Schwester Katherina in einem ihren Eltern erteilten Ablafsbrief erwähnt (z. Jungen, F. G. Chr. III, f. 396'). Im Frühjahr 1502 heiratete er Martha von Clapis (z. Jungen, F. G. Chr., f. 400'. Orig.-Schreiben v. 3. August 1502 an seinen Vater im Frhrl. v. Holzhausenschen Archive zu Frankfurt a. M.). Am 17. November 1502 erwarb Bernhart von dem Heiratsgeld seiner Ehefrau eine Wiederkaufsgülte von 1 fl. von einem Mainzer Handwerker, für 20 fl. (Pfarrarchiv v. St. Emmeran zu Mainz). Seine Ehefrau erwarb im Jahre 1503 den Eckhof und das Erbe genannt Gänsfleisch, auf der Marktstraße gelegen, den ihr Bruder, Meister Peter Anthonius v. Clapis, leg. baccalaureus, ihr tauschweise gegen Kölner Häuser aufgegeben hatte (Vom Kreisarchiv Würzburg mitgeteilt. Mainz, weltl. Schrank, Lade 68, N. 84). Eine Anfrage beim historischen Archiv der Stadt Köln ergab, dafs Martha de Clapis schon 1496 dort begütert war, und dafs der seit 1488 vorkommende, 1511/12 verstorbene Mag. Petrus Anthonii v. Clapis, Dr. jur., Probst des Domes und zu St. Andreas in Worms, ein naher Verwandter von ihr, wohl Vatersbruder war (Schannat,

Hist. Worm., S. 76 u. 131). Nach dem Aufsatz von Merlo: Peter v. Clapis, ein Kölner Gelehrter und Kunstfreund des 16. Jahrhunderts (Annalen des historischen Vereins f. d. Niederrhein, XVIII, S. 1 ff.), auf den sich das Kölner Archiv verwies, erhellt, dafs der, den Beinamen Breitstain führende, Bruder Marthas etwa 1480 geboren war, und aus einem vornehmen Geschlecht aus Novara abstammte. Er war später Dr. jur. und Professor zu Köln, auch im städtischen Dienste thätig. Der Oheim war danach auch Propst von Maria ad gradus in Köln; vorher und in 1479 Kanonikus zu Speier und Kantor und Kanonikus des Wormser Doms, auch Propst zu St. Andreas daselbst (a. a. O., S. 10²) u. 15). Der Vater der Martha wird einer der beiden Brüder Andreas und Petrus de Clapis gewesen sein, die dem Erzbischof am 3. April 1492 zu Mainz einen Revers wegen des Mainzer Hauses zum Wolf, Holzstrafe 17, ausstellen. Dieses Haus war dem Herrn Petrus Anthonius de Clapis, Propst zu Worms und Protonotar des Apostolischen Stuhls, vom Erzbischof auf Lebenszeit von Abgaben befreit worden. Es war angekauft, dann abgerissen, neu aufgebaut und mit ihrem Hofe vereinigt worden. Nach dem Tode des Propstes sollten sie künftighin jährlich 1 fl., je zur Hälfte für Wachtgeld und Hertschilling, bezahlen. Das Verwandtschaftsverhältnis zwischen den Brüdern und dem Propst ist nicht bezeichnet (Mainzer Ingrossaturbuch N. 46 im Würzburger Kreisarchive, f. 307). In den Jahren 1508 und 1509 wurde Bernhart und seine Frau von den Erzbischöfen auf Lebenszeit vom Mainzer Hertschilling und Wachtgeld befreit (Würdtwein, Nova Subsidia diplom. X, S. LXXIII, u. Ingross.-Buch E. B. Uriels). Am 13. März 1512 wurden Bernhart und Michel (II 30) mit den hessischen Lehen beliehen (Orig. Rev. im Darmst. Archive). Schon am 3. Juli 1512 starb Bernhart. Sein Grabmal stand in der Kirche zu Höchst a. M., vor dem Liebfrauen-Altar (Aus Helwicks liber divers. epitaphiorum bei z. Jungen, F. G. Chr. III, f. 402'). Nachkommen Bernharts werden nicht erwähnt.

(II 28) KATHARINA v. S. g. G., Tochter des Hans (II 21). Im Jahre 1480 wird sie bereits erwähnt (siehe II 27). 1518 kommt sie, ohne namentliche Bezeichnung, im Testamente ihres Oheims, als Nonne zu St. Clara in Mainz vor (siehe II 22). Noch im Jahre 1550 bedenkt sie ihr Bruder Michel letztwillig (siehe II 30).

(II 29) JOHANN v. S. g. G., Sohn des Hans (II 21). Im, oder bald nach dem Jahre 1501 wird Joh. Gänsfleisch als 7. Altarist zu St. Quintin in Mainz erwähnt (Severus, Parochiae Mog. pp., handschriftlich ergänztes Exemplar der Stadtbibliothek zu Mainz, S. 103). Johann hatte studiert; im März 1502 wird er als Magister bezeichnet (Brief an seinen Vater im Archive des Frhrn. v. Holzhausen zu Frankfurt, und Fichard, G. G., v. Sorgenloch, R 4). Im Oktober 1503 war er bereits Kanonikus zu Liebfrauen in Worms (z. Jungen, F. G. Chr. III, f. 402). Am 12. August 1507 war Johann als Amtmann (officiatus) der Pfarrkirche v. St. Emmeran in Mainz thätig (Urkunde im Pfarrarchive); nach Schaab (E. B., Tafel II, Sorgenloch, ohne Beleg) sei er Inhaber des

St. Katharinen-Altars in dieser Kirche gewesen. Vom 18. März 1509 bis zum 18. März 1510 ist Johann als Vicepleban und Verweser dieser Pfarrei, für den, wohl durch seine Dozentenpflichten gehinderten, Pfarrer Jacob Merstetter nachweisbar (Schaab, E. B. II, S. 327, und Pfarrarchiv v. St. Emmeran z. Mainz). Auch 1517 wird er noch als Prediger bezeichnet (z. Jungen, F. G. Ch. III, f. 401'); was sich aber nicht mehr auf St. Emmeran, sondern auf sein Predigeramt in Worms bezog. 1518 war er Kanonikus zu Liebfrauen in Worms (Testament seines Oheims bei Fichard, G. G., v. Sorgenloch P7). Er hatte von seinem Vater den Hof zum Nullen geerbt, der noch 1525 im Besitze des „Meisters Johan Gynzfleys“ war, bald nachher aber auf seinen Bruder Michel (II 30) übergang (Kleines Zinsbuch von St. Agnes zu Mainz im Darmstädter Archive). Johann schloß sich, wie manche seiner Wormser Amtsgenossen, der Reformation an, während er Prediger zu Liebfrauen war. Infolge davon wurde er durch Kapitelbeschluss entlassen; sein Hausrat wurde mit Beschlag belegt. Am 12. Dez. 1528 brachten die kurpfälzischen Räte einen Vergleich zwischen ihm und dem Liebfrauenstift zu stande. Johann erhielt seinen Hausrat zurück, nebst 150 fl.; wogegen er die von ihm arrestierten Stiftsgefälle zu Rorheim frei gab und auf alle Ansprüche verzichtete (Mitteilung des Kreisarchivs Speier, Urk. des Hochstifts Worms, N. 757). Am 10. Januar 1531 schreibt eine ungenannte Person an Michel G., ihren Bruder, daß sie sich verhehlicht habe mit der, die bisher seine Konkubine gewesen sei (z. Jungen, F. G. Ch. III, f. 400'). Er scheint von 1528 bis zu seinem Tode ununterbrochen lutherischer Mit-Prediger zu Darmstadt und Inhaber der dortigen Altarpfründe der h. drei Könige gewesen zu sein (Archiv f. hess. Gesch. und Alterthumskunde XV, S. 579). Vermutlich hatte er diese Pfründe bereits als Wormser Kanoniker erhalten. Johann war der Haupterbe seines Bruders Michel. Durch besondere Vergünstigung Landgraf Philipps (d. d. Darmstadt 1. April 1534) folgte er ihm auch am 17. Nov. 1551 in das Grebenradtsche Lehen zu Darmstadt mit Zubehör (Lehnbrief im Darmstädter Archiv). Auch bereits vorher scheint ihm, nach den Darmstädter Stadtrechnungen zu schliessen, sein Bruder Michel den Genuß des Lehens überlassen zu haben. Johann erwarb in den Jahren 1536 und 1542 Grundstücke zu Darmstadt (Gerichtsbücher der Stadt D.). Im Jahre 1551 trat Johann, als Erbe seines Bruders, ein streitiges Stolberg-Königsteinsches Mannlehen zu Hechtsheim an den Stolbergischen Rat Dr. Hieronimus v. Glauburg ab (Fichard, G. G., Sorgenloch, R4). Er siegelte nur mit dem bekannten Schildwappen der Familie. Im Jahre 1556 präsentierte er dem Propst zu St. Maria ad gradus zu Mainz den Wolfgang Welle, studiosus und clericus Moguntin., auf den Altar zu St. Barbara vor Friedberg. In der Urkunde bezeichnet er sich als „armiger“; vermutlich um bei dem katholischen Prälat seinen Übertritt nicht in Erinnerung zu bringen (O. Urk. im Darmstädter Archive, Friedberg). Johann starb, ausweislich der Darmstädter Stadtrechnungen, im Jahre 1562, oder zu An-

fang 1563, offenbar in hohem Alter. Der Name seiner ehemaligen Dienerin und späteren Ehefrau ist unbekannt.

(II 30) MICHEL v. S. g. G., Sohn des Hans (II 21). Er wird zuerst am 25. Februar 1503 in einem Familienbriefe erwähnt (z. Jungen, F. G. Ch. III, f. 402). Im Frühjahr 1509 war er vor Gericht zu Mainz thätig, und wird als lediger Geselle bezeichnet (Schaab, E. B. II, S. 327). Am 22. Dez. 1509 verkaufte ihm Philipp v. Langeln das Haus zum Birnbaum an St. Emmeran (gegenüber dem Hofe zum Nollen) zu Mainz für eine dem Johann, dem Vetter Michels (II 22), daraus fallende ablösliche Rente (Schaab, E. B. II, S. 329). Am 13. Dezember 1511 beriet er sich mit seinem Frankfurter Oheim über die von ihm und seinem Bruder Bernhart zu empfangenden hessischen Lehen (Köhler, E. G., S. 88). Am 13. März 1512 wurde er und sein Bruder Bernhart damit beliehen (S. II 27), im Jahre 1515 Michel allein (Orig. Revers im Darmstädter Archive). Seit 1512 war er, durch den Tod seines Bruders, alleiniger Inhaber dieses Lehens geworden. Am 25. Januar 1513 wurde er erzbischöflicher Dienstmann (Mainzer Ingrossaturbuch N. 50 im Würzburger Kreisarchive, f. 252). Gemeinsam mit seinen Brüdern war er zu Finthen bei Mainz begütert (Schaab, E. B. II, S. 334 und 347). Bereits 1447 ist dort Besitz der Familie nachweisbar (Zinsregister des Johannisstifts im Mainzer Stadtarchiv, K. 14, f. 79'). Gegen Ende 1516 und noch im Sommer 1517 war Michel zu Hagenau im kaiserlichen Dienst: er sei in vollem Harnisch beim Kaiser Maximilian; wie sich ergibt, als Hofgesinde (Familienbrief bei z. Jungen, F. G. Ch. III, f. 401' und Köhler, E. G., S. 77). Damals versuchte er vom Hause Eppstein die Succession in das Dietzische Lehen zu erlangen, das durch den söhnelosen Tod des Johann v. Sorgenloch (II 26) dem Lehnsherrn in, oder kurz vor 1513 heimgefallen war. Er wurde, unter Hinweis auf die Wappenverschiedenheit, mit vollem Rechte abgewiesen, da er gar nicht von dem ersten Erwerber des Lehens (II 6) abstammte (z. Jungen, F. G. Ch. III, f. 397' bis 399'). Man mochte den Zusammenhang selbst nicht kennen. Infolge seiner unten zu erwähnenden ersten Heirat wurde Michel im Jahr 1521 Frankfurter Bürger, und Jahrs darauf als Geselle auf Alten-Limburg aufgenommen (Fichard, G. G., v. Sorgenloch, R 3). Michel vergrößerte seinen Darmstädter Grundbesitz durch Ankäufe in den Jahren 1528 und 1532 (Darmstädter Gerichtsbuch). Er besafs das von seinem Vater 1489 zu Mainz erworbene Haus zum Nolden bei St. Emmeran, das vorher seinem Bruder Johann gehörte, seit etwa 1526 und noch im Jahre 1530 (Schaab, E. B. II, S. 346). Im Jahre 1545 verzichtet er auf das Haus zum Schlegel in der Hubelgasse zu Mainz (Mainzer Stadtbibliothek, Schaabs Papiere, I 8). Im Jahre 1550 lagerte sein Getreide im Mainzer Hause zum Maulbaum. Vom 24. Juni 1529 bis 7. Mai 1545 war er Ratsherr zu Frankfurt (z. Jungen, F. G. Ch. III, f. 397'); er resignierte die Stelle wegen Schwerhörigkeit. Aufser des Altars St. Barbara vor Friedberg, war Michel 1538 auch Patron des Altars St. Crucis in der

Stadtkirche daselbst (Orig. Präsent. v. 6. Nov. im Darmstädter Archive). Zu Mainz besafs die Familie zwei Altäre; über den zu St. Emmeran erteilten die Baumeister dieser Kirche den drei Gebrüdern, ebenso wie über ihr Erbbegräbnis, Zeugnis (z. Jungen, F. G. Ch. III, f. 397). In den Jahren 1544 und 1546 kaufte Michel Wiederkaufsgülden im Betrage von 105 fl. auf die Stadt Frankfurt, für zusammen 1800 fl. (Register im Frankf. Archive pro 1544—47). Michel hatte sich der Reformation vor 1527 angeschlossen; in dem Codicill zu seinem Testamente vom 29. November 1550 vermacht er den sechs Frankfurter Prädicanten Legate (z. Jungen, F. G. Ch. III, f. 399' u. 400). Michel siegelt nur mit dem Schildwappen. Die Umschrift lautet: S. MICHEL VO. SORGELOCH. GENSFLEIS. Michel war zwei Mal verheiratet, aber kinderlos. Zuerst, laut Eheberedung vom 13. Juni 1521 im Darmstädter Archive, mit Elisabeth Blum, Witwe des Conrad zum Jungen, Tochter des Wolf Blum und der Lisa v. Holzhausen. Das seiner Frau ausgeworfene Wittum von 1000 fl. wird auf seine Güter zu Finthen, auf das Orthaus Hanau unter den Kannegießern und das Haus zum Schlegel in der Hubelsgasse zu Mainz u. a. m. versichert. Elisabeth starb vor 1539 (Fichard, G. G., Blum, L 4). In zweite Ehe trat er 1539 mit Margreth Rosenlecher, Tochter des Johann R. und der Barbara v. Gelnhausen. Sie überlebte ihren Mann, der zwischen dem 29. November 1550 und dem 7. März 1551 verstarb (Fichard, G. G., v. Sorgenloch, R 3).

(II 31) WALTHER v. S. g. G., Sohn des Hans (II 21). Im Oktober 1493 war Walther als Knabe bei Heinrich v. Bobenhausen, dem Schwager seines Vaters, in Darmstadt. Dieser schickte ihn damals wegen des dortigen schlechten Gesundheitszustandes nach Mainz zurück (Orig.-Brief im Archiv des Frhrn. v. Holzhausen z. Frankfurt a. M.). Im Jahre 1513 und 1521 war er Kapitular des Liebfrauenstifts in Worms (Schaab, E. B. II, 334 und Würdtwein, Subsidia diplomatica XII, S. 49). An Pfründen besafs er außerdem die Altäre St. Laurentii zu St. Emmeran in Mainz und zu St. Barbara vor Friedberg. Über letzteren, der Patronat der Brüder G. war, verglich er und seine Brüder sich im Jahre 1519 mit der Stadt Friedberg, bezüglich einer von der Familie Grottsjohann gestifteten Spende für die Armen (Depos. der Stadt Friedberg N. 251 im Darmstädter Archive). Im Jahre 1541 wird Walther als Präbendar der Strafsburger Domkirche erwähnt (Schaab, E. B. II, S. 348). Im Codicill zum Testament seines Bruders Michel (siehe II 30) wird er noch 1550 als lebend erwähnt. Fichard hat aus dem Inhalt dieser Verfügung mit Recht gefolgert, dafs er mit seinen Brüdern, die sich der Lehre Luthers zugewendet hatten, zerfallen war. In den hessischen Lehnsakten vom Jahre 1551 wird er nicht erwähnt, so dafs er vielleicht bereits verstorben war (siehe bei II 29).

(II 32) MARGARETHA v. Sorgenloch zu Bodenheim, Tochter Johans (II 26). Sie stammte aus der Ehe ihres Vaters mit Getzgen

Gelthaus. Am 28. Mai 1513 wird ihr Mompars Johann Knoblauch zu Frankfurt mit dem Erblehen der Herrschaft Falkenstein für sie beliehen: mit dem steinernen Stock und der Hausing zu Bodenheim mitten im Dorf (Schaab, E. B. II, S. 332). Sie selbst war drei Mal verheiratet. Zuerst, laut Eheberedung vom 16. September 1514 (Original im Darmstädter Archive) mit Philipp v. Geroltstein (a. d. Wisper). Ihre dabei mitwirkenden nächsten angeborenen Freunde, vom Vater her, waren Heinrich und Hans von Silberberg. Also wird ihre Großmutter dieser Familie angehört haben. Aus ihrer Eheberedung mit Johann Knebel v. Katzenelnbogen vom 24. Dezember 1524 erhellt, daß sie inzwischen zum zweiten Male mit Philipp v. Langeln verheiratet gewesen war, und daß sie aus erster Ehe vier Kinder hatte (Schaab, E. B. II, S. 338). Aus dritter Ehe hatte sie Nachkommen, die den Bodenheimer Besitz ererbten.

(II 33) SARA v. S. g. G., Tochter Johannis (II 29). Im Codicill des Michel G. von 1550 wird auch Sara, seines Bruders Johannis Tochter, mit einem Stück englischen Tuches zu einer Schauben bedacht (z. Jungen, F. G. Chr. III, f. 400). Ausweislich des Darmstädter Kirchenbuches starb sie am 13. Januar 1605, 84 Jahre alt, als Witwe des Georg Schaff von Worms. Sie war also etwa 1520, 11 Jahre vor der Verheiratung ihrer Eltern geboren. Sie wird damals ausdrücklich als Tochter des Herrn Johann Gänsfleisch bezeichnet. Ihr Mann besaß 1568 ein Haus am Plan, auf dem jetzigen Marktplatz, vor dem Schlosse zu Darmstadt. Sara selbst verkaufte 1586, als Witwe Schaff und Bürgerin zu Darmstadt, ein Wohnhaus, auf die Bach stossend, an Landgraf Georg (Darmstädter Archiv, Lehnsakten: Fischer gen. Walter und Urkunden, Darmstadt). Über ihren Ehegatten hat sich nichts Näheres in Worms ermitteln lassen. Sie war das letzte lebende Glied des Geschlechtes Gänsfleisch. Sara hatte, ausweislich des Darmstädter Kirchenbuches (dessen Durchsicht ich Herrn K. Anton verdanke), aus ihrer Ehe mit G. Schaff eine Tochter Margarethe, die sich am 7. November 1586 zu Darmstadt mit Jost Wogesser, fürstl. Kanzleisekretär, verheiratete.

(II 34) JOHANN ORT v. S. g. G., Sohn Johannis (II 29). Nach Angabe J. M. z. Jungen soll er „Johann Ort“ getauft worden sein (F. G. Ch. III, f. 401), während er in hiesigen Urkunden stets nur mit seinem Rufnamen Ort heißt. Er trat nach dem Tode seines Vaters 1563 in den Genuß des halben Grebenradtschen Lehens zu Darmstadt und Umgegend, mit dem er am 22. Januar 1564 beliehen wurde (Orig. Revers im Darmstädter Archive. Die andere Hälfte war, nach dem Erlöschen des Meilsheimerschen Mannsstammes an Balthasar v. Weitolshausen, gen. Schrautenbach, gelangt). Er muß, ausweislich der Darmstädter Stadtrechnungen, 1566 auf 1567 verstorben sein; in letzterem Jahre war das Lehen heimgefallen, während 1566 die von der Stadt zu zahlende Geldrente noch für Ort verausgabt ist. Sein Wohnort ist nicht mit Gewißheit festzustellen; vermutlich war es Darmstadt. Nach z. Jungenscher Angabe (F. G. Ch. III, f. 401) war er

mit einer Barbara Finck verheiratet, die am 13. Mai 1561 verstorben sein soll. Sein eigener Todestag wird dort, zweifellos irrig, auf den 17. November 1561 angegeben. Es wird der 17. November 1566 dafür zu setzen sein. Nach den zum Jungenschen Nachrichten habe Ort auch noch zwei nicht namentlich genannte Geschwister gehabt, die frühe gestorben zu sein scheinen.

(II 35) MARGARETHE v. S. g. G., Tochter Johann Orts (II 34). Unter den Archivalien, welche austauschweise aus Schweden ins Darmstädter Archiv gelangt sind, fand sich auch eine Vollmacht des Peter Pfeilsticker des Älteren, Bürgers zu Darmstadt, und seiner Ehefrau Margareth, vom 19. Dezember 1572, für Hans Heinrich Epstein, Schultheis zu Rüsselsheim, ihren Schwager, zur Erhebung ihrer Zinsen, Renten und Gülten in und bei Mainz, mit alleiniger Ausnahme der zu Finthen fälligen. Sie geben ihm auch Vollmacht zum Verkauf dieser ihnen entlegenen Besitzungen. Die Rückaufschrift der Urkunde lautet: Gewalt Peter Pfeilstickers pp. „zu Verkaufung der Gänssfleisch. Zinss gegeben.“ Mit Hilfe dieser Urkunde liefs sich ermitteln, dafs derselbe Peter Pfeilsticker der Ältere zu Darmstadt bereits am 1. Mai 1570 einem zu Viltzbach wohnenden Ciliax Ditz Vollmacht zur Eintreibung seiner Forderungen erteilt hatte. Auf Grund derselben veräußerte dieser am 17. August 1570 einen 2 Pfd. Heller betragenden Grundzins aus Weinbergen vor Mainz für 30 fl. (Mainzer Stadtgerichts-Borgationsbuch von 1570/71, f. 80'). Dieses Ehepaar starb, nach dem Darmstädter Kirchenbuche, im Sommer 1587 (Peter begraben am 19. Juni, Margarethe am 10. Juli). Am 8. Januar 1588 wurde ferner ihr Sohn Johann Orth Pfeilsticker zu Darmstadt mit Katharina, Tochter des Burggrafen Konrad Noding von Marburg, getraut. Die Übereinstimmung der in diesem Kreise seltenen Namensverbindung Johann Ort mit dem Namen des 1566 verstorbenen letzten männlichen Gänssfleisch, in Verbindung mit der Vollmacht von 1572, erlaubt den Schluss, dafs Johann Ort Pfeilsticker Pate seines mütterlichen Großvaters war. Im Darmstädter Judicialbuch von 1575—1616, f. 145', ist zudem ein Eintrag vom 13. Nov. 1587 enthalten, wonach Johann Ort Pfeilsticker und sein Bruder sich von dem Kammerschreiber Jost Wogesser und seiner Schwieger, der Sara Schaff, geborenen Gänssfleisch (II 33), gröblich übervorteilt glaubten. Margarethe mufs also eine etwa 1545 geborene Tochter des Johann Ort Gänssfleisch gewesen sein: der letzte den berühmten Namen tragende Spröfsling des Stammes.

III. Nicht einreihbare, oder nicht mit Sicherheit zu belegende Personen.

(III 1) PETRUS DICTUS GENSEFLEIS. 1286. Unter den Schaab-schen Papieren auf der Mainzer Stadtbibliothek befindet sich ein Quartblatt mit schlechten Zeichnungen von Siegeln der Familie Gänssfleisch, ohne Quellenangabe. Das erste, ein schildförmiges, zeigt das Familien-

wappen in einem, mit Kreuzen bestreuten Schilde und der Umschrift: † S. PETRI DCL. GENSEFLEIS. Neben der Zeichnung steht die Jahreszahl 1286; darunter die Angabe „cer. alb.“; was also eine ursprüngliche Originalvorlage aus weißem Wachs bedeuten würde. Schaab hat dieses Siegel nirgends verwertet. Die Umschrift weicht ganz von der Fassung der auf dem Siegel des Friele (I 1) ab. Vermutlich hat man es mit einer schlecht kopierten Vorlage von Bodmanns Hand zu thun, der sich bekanntlich Fälschungen von Urkunden zur Genealogie Gutenbergs hat zu Schulden kommen lassen. Ich halte das Stück für ganz verdächtig.

(III, 2) 1337, 14. Kal. Julii O(biit) FRILO zo dem Genesfleis can. eccl. huj. So lautet die Umschrift eines im Jahre 1806 von Lindenschmit sorgfältig gezeichneten Grabsteins auf dem Kirchhofe von St. Stephan zu Mainz. Rechts neben dem Kopfe der Figur ist das Wappen Gänsfleisch, links das der zum Jungen, oder ihrer Wappengenossen, angebracht. Es ist nicht zu entscheiden, ob es sich um einen Sohn des Stammvaters Frile (I 1) handelt, dem dann wohl mindestens drei Ehefrauen zugeteilt werden müßten, deren jede einen Frile getauften Sohn hatte; oder ob es sich um einen Neffen oder Enkel handelt. Die Vorlage findet sich ebenfalls auf der Mainzer Stadtbibliothek. Je nach der getroffenen Wahl würde dann dem Frile (I 1) auch eine Ehefrau mit dem Hörnerwappen zuzuweisen sein.

(III 3) CATHRINE, Gattin eines Johann G. Im I. Band der Frankfurter Geschlechter Chronik des J. M. zum Jungen befindet sich auf Seite 953 folgender Eintrag, der auch im III. Teil, f. 393, wiederholt wird: „Papalis indulgentia omnium peccatorum et poenae purgatorii Cathrinae Joannis Gensfleisch conthorali quondam legitimae, quae de facultatibus suis pie erogavit sereniss. regis Cypri ambasiatori ad bellum contra infideles Turcos. A^o. 1454. mss. mea lit. S. Originale cum sigillo.“ Wenn die Bezeichnung der Cathrine als Witwe eines Johann G. richtig ist, so bleibt nur übrig an die Witwe von II 10 zu denken, die aber bereits 1443 als verstorben erwähnt wird. Vermutlich liegt aber ein Versehen vor. Es wird sich um die Ehefrau von II 14 handeln.

(III 4) CLARE zur Laden. Es muß dahin gestellt bleiben, ob eine Clare zur Laden, Priorissin zu St. Agnes in Mainz, als Schwester von I 37 u. 38 einzureihen ist. Sie kommt von 1450—53 vor (Mainzer Stadtarchiv, noch ohne Nummer, und Darmstädter Archiv, Urk., Mainz, Stadt, N. 1575).

IV. Belege zur Ahnentafel.

Zu IV 1, 2, 3, 4, 5, 8 und 9 vergleiche man die Belege zu I 34, 25, 12, 4 und 1; zu IV 7 den Abschnitt V.

(IV 6) WERNER Wyrich zum steinen Crame, Bürger zu Mainz, der Vater der Elsgen. Er wird zuerst in einer Urkunde vom 26. Juni 1370

genannt. Damals gewann er seinen dritten Bann über eine Anzahl Mainzer Häuser, Grundstücke und Grundzinsen. Es werden aufgeführt: 1. das Erbe zum steinen Crame, hinter den Gaden gelegen. Es grenzte an das Erbe zum Fleming, nach dessen Seite es drei Lichtöffnungen von Alters zu haben berechtigt war. Das Haus lag Markt 1 und Schustergasse 2 (H. Wallau, Alte Häusernamen in Mainz, im 1891er Adreßbuch für Mainz). 2. Das Häuschen, das vor dem steinen Crame stehet. 3. 16 fl. auf dem Erbe zu der kleinen Luczernen auf dem Hauwemarte gelegen. 4. 4 Pfd. Heller Grundzins auf einem Hause an der niedersten Fischpforte, das Brunen zum Rade ist. 5. 1½ Morgen Wingerte vor der Gaupforte, am Salzberge. 6. Der Hof zum Fofse auf der Schweinmisten. 7. 4 Häuser, die gegen Focken Langenasen, dem Weber, über gelegen sind. 8. Der Hof zum Schellenschläger. 9. Das Steinhaus zum Schellenschläger, allernächst an dem Fufse. 10. Das andere Haus und Hof, auch zum Schellenschläger genant, neben dem Steinhause auf der Schweinmiste (Original-Urkunde von 1407, in welche die von 1370 aufgenommen ist. Stadtarchiv Mainz, Urk. III, 878; Copialbuch von St. Peter II, f. 217, im Darmstädter Archive). Es hat den Anschein, als wenn Werner Wirich diese gerichtliche Bestätigung seines Grundbesitzes anlässlich eines Erbfalls, etwa dem Tode seines Vaters, erwirkt hätte. Im Jahre 1378 bekennt sich Volgmar v. Wackernheim gegen W. W. zum steinen Krome, Bürger zu Mainz, zu einer Schuld von 118 fl. (Ingelheimer Gerichtsbuch im Darmstädter Archive, N. 35). Die Erwähnung zum Jahre 1385, gemeinsam mit seinem Stiefsohne Henne, siehe in der Urkundenbeilage X, I. Im Jahre 1399 ist er erster Zeuge bei der Eheberedung des Otte, Heinzen Schencken Sohn, und der Grede, Pedirmans Tochter zu Silberberg, vor drei Personen von den alten Geschlechtern. Dabei war auch Peter Blasofen, der vermutliche Schwiegersohn des Friele zur Laden (Darmstädter Archiv, Urk., z. Jungen). Am 30. Juni 1400 bewohnte W. W. den Hof zur Sommerwonne (Schaab, E. B. II, S. 466). Am 5. April 1402 war er verstorben. In einer Urkunde von diesem Tage für Jekel Hircz den Jungen heißt es, daß diesem 16 Schillinge Grundzins auf zwei Häusern in der Huntgasse, hart an dem Orthaus, da unser Frauen Bild an stehet, bei der großen Sommerwullen, bestätigt werden, mit dem Bemerken, daß Wernher Wyrich selge einen eben so hohen Zins darauf gehabt habe. Der Hirczsche Zins stammte von seinem verstorbenen Schwiegervater Johann Berwolf her (Darmstädter Archiv, Urkunden, Mainz, Stadt, N. 965). Da sich der Stiefsohn Werners, Joh. Leheimer, am 7. Mai 1402 über das Jahrzeit seiner Mutter, der Ehefrau des Werner Wirich, mit den Franziskanern einigte (siehe bei V), so scheint es, als wenn W. W. nicht lange vorher verstorben sei.

(IV 10 u. 11) JOHANN zur jungen Aben und seine Ehefrau FENE zu Silberberg, die Eltern der Grete zur Laden (I 12). Frau Fene, Herrn Johanns seligen Witwe zur jungen Aben, wird im Jahre 1375

mit folgenden Kindern erwähnt: Grede zur Laden, Henne (zum Gelthuse, seine Ehefrau Selind zum Humbrecht, † 1405), Ortlieb, Joste († 1406, Ehefrau des Clas zum Rebestocke), Arnold (verheiratet) und Pedirman (Mainzer Stadtarchiv, Urk. III, 702). Fene zum Gelthause lebte noch 1399 (Darmstädter Archiv, Urk. Mainz, Stadt, N. 925). Im Jahre 1368 kommt eine Vene mit ihren Schwestern Margrethe und Katharina vor. Letztere war die Witwe des 1366 gestorbenen Heinrichs zum Jungen, Schultheißen zu Oppenheim; sie verheiratete sich damals von neuem mit Heinrich zum Juckel zu Mainz (zum Jungen, Rothbuch, S. 30. Der Fertiger der Notiz hat sich den Namen Vene als Venus zurecht gelegt, während er eine Koseform des Namens Eufemia ist). Ob diese Vene identisch mit der Mutter der Grede zur Laden ist, mag dahin gestellt bleiben. Zweifellos aber darf man sie mit der Frau Vene zum Gelthuse identifizieren, die 1382, auch als Schwester einer Katharine, der Witwe des Hennekin zum Humbrecht, vorkommt, sowie der 1381 verstorbenen Nesa, der Witwe des Ritters Claus v. Scharfenstein († 1357). Alle drei waren Töchter des Mainzer Kämmerers Rudolf zu Silberberg und seiner Ehefrau Grede (Gudenus, Codex Diplomaticus V, S. S. 668, 705, 706; Fichard, G. G., Fürstenberg, B. 8. Er führte die 3 Löwenköpfe und den Sparren im Schild). Hennekin zu der jungen Aben kommt 1345 bis 1359 vor (Fichard, G. G., Gelthaus z. j. Aben, E; Sauer, Nass. Urkbch. I, 3. Abt., N. N. 1647 und 2410). Im Zinsbuch von St. Johann zu Mainz, begonnen im Jahre 1327 (Darmstädter Archiv, Copialbücher, f. 6') heisst es: Item Hannemanus filius Ortlibi ad juvenem Abam de stupa et coquina sitis in curia sua dicta zu der Widen in vico comitis viginti den. mogunt. et obulum.

(IV 12, 13 u. 22) NICOLAUS dictus Wirich, institor moguntinus, et NETTA ejus uxor legitima, schenken am 28. Juli 1361 zu ihrem Seelenheil einen Grundzins auf einem Hause zu Bingen in der Kirchgasse, beim Hause zum Stern, an die Präsenz des dortigen St. Martinsstifts (fehlerhaft bei Weidenbach, Regesta Bingiensa, N. 313. Original im Darmstädter Archiv, Urk. Bingen. Nach Auszug von A. Wyfs). Dieser Mainzer Krämer, dessen Ehefrau vielleicht aus Bingen stammte, könnte nach Zeit, Name und Beruf recht gut der Vater des Werner W. zum steinen Crame gewesen sein. Der Name Netta macht einen entschiedenen fremden Eindruck; es scheint, auch nach Ansicht kompetenter Fachmänner, eine italienische Koseform vorzuliegen. Das würde gut zu dem Umstand passen, dafs zu Bingen bereits 1353 der Handelsmann Leo de Ottinis aus Asti in der Lombardei ansässig war, und 1356 auch drei andere lombardische Familien dort auf 10 Jahre Aufnahme fanden (Schunk, Beyträge zur Mainzer Geschichte I, S. 73 ff.; die Originale jetzt im Darmstädter Archive; Bodmann, Rheingauische Alterthümer, S. 715 b; Weidenbach, Regesta Bingiensa, im Register unter Lombarden). Nach Bodmanns Angabe seien diese lombardischen Handelsleute bereits im Anfang des 14. Jahrhunderts in Bingen nach-

weisbar. Lewe Ottin der alte Lamparter zu Bingen war im Jahre 1387 auch zu Mainz ansässig, wo er die Hüfe zum Richter Folgmar und zum kleinen Jungen besafs (Mainzer Ingrossaturbuch N. 20 im Würzburger Kreisarchive, f. 199). Die Heirat eines Mainzer Handelsfreundes mit einer Angehörigen der Binger Lombardenfamilien hätte also nichts Auffälliges. Als Vater des Nicolaus Wirich wäre mit Wahrscheinlichkeit der 1332 vorkommende Mainzer Einwohner „Wyrich der cramir“ anzusehen, der damals mit vielen anderen Mainzer Bürgern geächtet wurde (Würdtwein, *Diplomataria Moguntina* I, S. 482).

(IV 14, 15 u. 23) Die Eltern der Ennechin zu Fürstenberg waren zweifellos HERMANN SCHILLING zu Fürstenberg und seine Ehefrau ALHEID. Ersterer wird nur ein Mal in 1358 erwähnt (siehe bei V), letztere aber kommt noch bis 1382 vor (Fichard, *Frankf. Archiv* etc., S. 183). Vor 1395 war sie verstorben (Darmst. Archiv, Urk. Mainz, Stadt, N. 873). Der Vater Hermann Schillings z. F. war der gleichnamige Mainzer Bürger Herr HERMANN Schilling z. F., 1346—1356, der zu Astheim begütert war, und 1357 als verstorben erwähnt wird (Köhler, E. G., S. 78; Baur, Hess. Urk. III, N. 1578 und 1579).

(IV 17) PEDERMAN zum Eselweck, der Vater der Nese Gänsefleisch (I 4). Nach seinem Wappen war er ein Glied der Familie zum Jungen. In dem Manuskript des Ort zum Jungen, in dem ein großer Teil der Wappen der 129 jungen Geschlechter, die 1332 Mainz verließen, gezeichnet sind, figuriert er als Peder zum Eselweg mit 3 Jagdhörnern im Wappen (Darmstädter Archiv, Adel, z. Jungen). Pederman scheint frühe, vor 1339, gestorben zu sein.

(IV 18) FRAU ELSE genannt zum Eselweck. In den Jahren 1339, 1340 und 1343 erscheint eine Frau Elisabeth genannt zum Eselwecke mit ihren Söhnen Hennekin und Friele (Darmstädter Archiv, Urkunden, Mainz, Stadt, N. 472 a; Schaab, E. B. II, S. 540; Bodmanns Auszüge zur Geschichte der Mainzer Häuser, III 79, in der Habel'schen Stiftung zu München). Sie könnte recht wohl die Witwe Pedermans zum Eselweck (IV 17) gewesen sein. Ein Friele Eselweck führte 1371 im Siegel das Wappen der zum Jungen (Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, Heft VII, S. 56. Das Siegel nach Angabe des H. Dr. Hansen an A. Wyfs).

(IV 19) ORTLIEB zur jungen Aben, Bürger zu Mainz. Er erhielt 1318 Befreiung seiner zu Nassauischem Erblehen aufgetragenen Güter zu Nordenstatt von Abgaben (Sauer, *Nass. Urkundenbuch* I, 3. Abth., N. 1647). Dafs die zum Gelthaus seine Lehenserben waren, erhellt aus den späteren Lehenbriefen. Es liegt offenbar nur ein Namenswechsel vor.

(IV 24 u. 25) THILMAN (Tilo) zum Jungen und seine Ehegattin. Mit großer Wahrscheinlichkeit war dieser Thilman ein Schwiegersohn des Friele zum Eselweck des Älteren, und der Vater Pedermans zum Eselweck. Er kommt in drei Urkunden des Jahres 1305 als Zeuge vor (Baur, Hess. Urk. II, N. 649. 3 Originalurkunden im Darmstädter

Archiv, Stadt Mainz, NN. 157a, 158a u. 166. Nach Auszügen von A. Wyfs). Thilman scheint frühe gestorben zu sein. Seine Witwe verheiratete sich dann vermutlich wieder mit dem Petrus zu Wolkenburg, der als Schwiegersohn Frieles zum Eselwecke 1314 erscheint (Baur, Hess. Urk. II, N. 757. Siehe auch bei VII).

(IV 26 u. 27) FRILO genant zum Eselwecke der Ältere, und seine Ehefrau ELISABETH. Er kommt in den bei IV 23 angezogenen Urkunden von 1305 und 1314 vor. 1318 stiftete er mit seiner Gattin den Altar der hh. Nicolaus und Catharina zu St. Quintin (siehe bei IX A). Sein Sohn Friele E. der Junge und dessen Gattin Katharina scheinen keine männlichen Nachkommen hinterlassen zu haben. Das später nach dem Hofe zum Eselweck benannte Geschlecht ist anderer Abstammung. Es erlosch erst kurz vor 1433. Als Wappen führte die jüngere Familie zum Eselweck in Mainz 3 rote Flügel in Weifs (Genealogie etc. der zum Jungen im Darmstädter Archive, S. 16); das des älteren Geschlechts ist unbekannt. In dem Verzeichnis der 129 jungen Geschlechter vom Jahre 1332 kommt kein Eselweck mit dem Flügelwappen vor. Dieses Wappen führten, nach den Zeichnungen Orts zum Jungen, damals nur Jakop zu Lichtenberg und Peder zu Lichtenberg; ersterer mit einem Stern in der Schildesmitte, als Beizeichen. Jakob und Peter zu Lichtenberg waren Brüder. Sie waren dem Stift zu St. Maria im Felde vor Mainz grundzinspflichtig wegen ihres Besitzes zu Hechtshem. An ihre Stelle treten späterhin die Söhne zum Eselwecke. Man darf also annehmen, daß das Haus zum Eselwecke allein dem Pederman (zum Jungen) zum Eselweck gehörte. Ein Herr Jakob zum Eselwecke hatte im Jahre 1370 einen Grenzstreit mit dem Besitzer des an den Garten zum Eselwecke anstofsenden Hofes zum Birbaum (Urkunde v. 2. Juli im fürstl. Isenburgischen Archive zu Birstein). Seine Kinder werden 1381 als zu Bretzenheim begütert erwähnt. Jakob gehörte sicherlich bereits dem jüngeren Geschlechte z. E. mit dem Flügelwappen an. Er mag ein Sohn eines der beiden Brüder zu Lichtenberg von 1332 gewesen sein (Zins- und Copialbuch des Stiftes St. Maria im Felde vor Mainz (z. heil. Kreuz) im Darmstädter Archive, ff. 69', 102 u. 113').

V. Johann Leheimer, Gutenbergs Oheim, und seine Halbgeschwister Wirich.

Am 17. November 1442 wird in einer Strafsburger Urkunde (siehe hinten in dem Aufsätze K. Schorbachs) erwähnt, daß Gutenberg einen auf die Stadt Mainz fallenden Wiederkaufszins von seinem Oheim Johann Leheimer ererbt habe. Das umstehende Schema zeigt die Art dieser Verwandtschaft.

Die Urkundenbeilage X, I von 1385 beweist, daß Werner Wirich, der Großvater Gutenbergs, einen Stiefsohn Namens Henne hatte, der noch in Gemeinschaft mit seinem Stiefvater stand. Da die Gattin und

Erster Ehemann:

JEKEL RODE zu Fürstenberg.

1358, ca. 1365 †.

HENNE LEHEIMER,

weltlicher Richter zu Mainz,

1398—1426,

1385, 89—1433, 1436 †.

Ehefrau: NESE. 1448.

ENNECHIN ZU FÜRSTENBERG (IV 7)

(1358), 1385 †.

Zweiter Ehemann:

WERNER WIRICH zum steinen Krane (IV 6).

1370—1400, 1402 †.

GRETE WIRICH.

1402.

ELSE W. (IV 3).

1386—1430, 1433 †.

Ehemann: FRIELE G. zur Laden,

zu Gutenber.

1372 † 1419.

FRIELE

G. z. L. z. G.

1420 † 1447.

ELSE.

1414—1443.

Ehemann:

CLAUS VITZTHUM.

1411, † 1449 50.

HENNE G.

gen. Gutenber.

1420 67, 1408 †.

Mutter bei diesem Anlaß nicht erwähnt wird, so war sie damals bereits verstorben. Ihren und ihres ersten Ehemannes Namen lernt man aus einem zum Jungenschen Urkundenauszug kennen. Am Sonntag Exaudi 1402 bekennen Gardian und Convent der Barfüßer zu Mainz, daß sie Junker Jeckeln Roden seel. zu Forstenberg und Jungfrau Ennechin seel., seine Hausfrau, die Vater und Mutter waren Richter Johann Leheyms, die in ihrer Kirche begraben sind, eine ewige Jahrzeit halten sollen (Fichard, G. G., N. 98, Fürstenberg II, A). Da Else Wirich schon im Jahre 1386 heiratete, auch eine ältere Schwester Grete hatte, so muß Jeckel Rode, der erste Mann der Ennechin, spätestens ca. 1365 verstorben sein. Er ist in einem 1358 als Zeuge vorkommenden Jeckel zu Fürstenberg wieder zu erkennen, in einer Urkunde, laut welcher Hermann Schilling zu Fürstenberg und seine Ehefrau Adelheid von Dietrich v. Gudenberg mit einem Lehen zu Astheim beliehen wurden (z. Jungen, F. G. Ch. III, f. 277').

Da Jeckel von seinem Sohne den Beinamen Rode erhält, dieser Sohn auch ein ganz anderes Wappen führte, als das Fürstenbergische, so wird nicht er, sondern seine Gattin Ennechin dem Geschlecht Fürstenberg mit den 3 Löwenköpfen und dem Balken angehört haben. Das Wappen des Joh. Leheimer ist schlecht abgebildet im Archiv f. hess. Geschichte u. Alterthumskunde XI (S. 241), Tafel VII, N. 109. Statt der 3 Blumen erscheinen in den Originalsigeln stets 3 Scheiben auf dem Schrägbalken, wie bei dem Wappen des Geschlechts Silberberg, das dort auf Tafel V, N. 75 dargestellt ist.

Alheid zu Fürstenberg wird 1410, als Johann Leheimer eine ihrer letztwilligen Stiftungen zu Gunsten von St. Quintin ausführte, als seine Anefrau bezeichnet (Severus, Parochiae Mog., Exemplar der Mainzer Stadtbibliothek mit Nachträgen, S. 24 der Nachträge zu S. 29 Lit. o). Bei der Eheberedung des Heinrich Fürstenberg im Jahre 1426 nennt dessen Vater Hermann den Johann Leheimer seinen Vetter (Fichard, G. G., Fürstenberg II, C 2).

Der Vater Leheimers aber mag mit dem Geschlecht zum Damlutze genannt Rode verwandt gewesen sein, das im 14. Jahrhundert oft vorkommt (z. B. bei Lehne, gesammelte Schriften IV, 1, S. 175; Archiv f. hess. Gesch. u. Alterth. XV, S. 357; Fichard, G. G., zum Jungen I, F 6).

Henne Leheimer, Bürger zu Mainz, kommt zuerst 1389 als Zeuge vor (Copialbuch von S. Victor im Darmstädter Archive II, N. 235, nach Auszug v. A. Wyfs). Als weltlicher Richter zu Mainz erscheint er nicht vor dem 27. März 1398 (Darmstädter Archiv, Urk. Mainz, Stadt, N. 921a). Diese Richter-Stelle resignierte er erst am 17. Januar 1426, und zwar zu Gunsten seines bereits erwähnten Verwandten Heinrich Fürstenberg. Am selben Tage nahm ihn der Erzbischof zum Dienstmann auf (Mainzer Ingrossatur-Buch N. 21, f. 419' und Mainzer Lehnbuch N. 1, fol. 130, beide im Würzburger Kreisarchive). Leheimer verstarb im Jahre 1436 (K. Schorbach, Die urkundlichen Nachrichten über J. G., Mainzer Festschrift, S. 187).

Joh. Leheimer hatte zu Mainz verschiedene Grundzinsen; das Haus, nach dem er sich genannt haben wird, kann er aber nur mietweise besessen haben, da es dem anstossenden Augustiner-Kloster gehörte, und von diesem noch 1385 an Andere verliehen wurde (Augustiner Copialbuch im Darmstädter Archiv, ff. 17', 19, 69' N. 171). Er wohnte übrigens später im Hofe zum alten Gelthause, der ihm von der Eigentümerin, der Pfarrei zu St. Quintin, auf Lebenszeit überlassen war (Bodmanns Excerpte zur Gesch. der Mainzer Häuser, III, 79, in der Habelschen Stiftung, jetzt zu München).

Dafs Joh. Leheimer verheiratet war, erfährt man erst aus einer Urkunde von 1448 über den Nachlafs seines Verwandten Hermann Fürstenberg (Darmstädter Archiv, Urk., z. Jungen). Die Erben desselben sollten, unter anderen Posten, jährlich gemeinsam bezahlen: 26 fl. und 20 Pfd. Leibgedingsgülden auf Nesen, Richter Leheimers Witwe, Lebtag. Von ehelichen Kindern Leheimers ist nichts bekannt, wohl aber von zwei unehelichen. Im Jahre 1402 wird Ulrich, Richter Johann Leheimers Sohn, ein lediger Knecht, erwähnt (Darmst. Archiv, Copialbuch v. St. Agnes, N. 131). Am 13. Oktober 1441 entschied das Mainzer Gericht, auf Klage Clese Ficzums und Herman Fürstenbergs, — also offenbar der Vertreter der Erbinteressenten — gegen Henne von Gerau „der rechter Leheimers dochter hat“, dafs die ihm von Leheimer gemachte Schenkung auf seinem Krankenlager, da er nicht gehen oder stehen mochte, nach altem Herkommen, ungiltig sei (Schuldbuch des Ort z. Jungen im Frankfurter Stadtarchiv, f. 133). Auch in der erwähnten Urkunde von 1448 wird ein dem Henne v. Gerau aus dem Nachlasse Leheimers zu zahlendes Leibgeding von 5 fl. erwähnt. Ein in dieser Urkunde ebenfalls mit demselben Betrage, ablöslich mit 100 fl., aufgeführter „Henne Gensfleisch“ kann der Neffe Leheimers sein, ebensogut aber auch der Ehemann seiner Grossnichte Odilie.

Unter dem den Fürstenbergischen Erben, für die Zahlung der Renten gemeinsam verbleibenden Aktivvermögen werden erwähnt: 15 Pfd. auf dem Steinkrame und auf dem Kränlein daran an der Hofforte. Bei der Auseinandersetzung Leheimers mit seinen Halbschwestern Wirich, oder bereits bei der mit seinem Stiefvater, mufs also dieser Wirichsche Besitz, ausgleichshalber belastet worden sein.

Im Jahre 1422 erscheint, neben der Mutter Johann Gutenbergs (I 25), noch eine ältere Schwester. Der bezügliche Auszug J. E. v. Glauburgs aus den zum Jungenschen Grünbuchs-Beilagen lautet: „1422 übergibt Contz Franckenstein einen Flecken in Mentz, zum Lutzerumb genant, Greten und Elsen zu Gudenberg, Geschwistern.“

Else ist zweifellos die Witwe Frieles zur Laden; auf ihre Schwester ist die Bezeichnung „zu Gudenberg“ nicht mitzubeziehen. Da der Vater der Schwestern, Werner Wirich (siehe bei IV 6), in 1370 das Erbe zu der kleinen Luzernen auf dem Heumarkt besafs, so ist nicht daran zu zweifeln, dafs nur ein Lesefehler in dem Hausnamen vorliegt.

Zum Jungen hatte die Gewohnheit, allen auf um und heim endenden Namen ein „b“ anzuhängen. — Über diese Grete ist sonst nichts bekannt.

VI. Wappen und Siegel der Familie Gänsfleisch.

(Mit einer Wappen- und einer Siegel-Tafel.)

Das Geschlecht Gänsfleisch führte einen nach rechts schreitenden Pilger im Schilde. Er hält in der Rechten eine gelbe Schale, wie eine Gabe heischend, empor; die Linke stützt sich auf einen langen gelben Stachel-Stock. Der Mann ist mit gelbem Rock, Hose und Mantel bekleidet; der Kopf ist mit einer gleichfarbigen, enganliegenden Gugel bedeckt, an deren Spitze eine große Kugeltroddel hängt. Auf einigen der ältesten Siegel hängt über den Mantel noch eine Kapuze herab. Rock, Mantel und Gugel sind mit weißem, später schwarzgetupften Pelz gefüttert. Die Helmzierde besteht aus einem ebenso gekleideten Rumpf eines Pilgers.

Was die Farben des Schildes und der Helmdecken betrifft, so haben wir sichere Nachrichten nur über die jüngste Linie des Stammes von Sorgenloch: der Schild rot, die Decken gelb-rot. Die älteste farbige Darstellung, die nach einer von dem großh. Badischen General-Landesarchive mitgeteilten Pause auf der Wappentafel wiedergegeben worden ist, rührt ungefähr aus dem Jahre 1461 her. Sie steht in dem Lehnbuche Pfalzgraf Friedrichs, neben der Registratur über das dem Henne von Sorgenloch gegebene kurpfälzische Burglehen zu Oppenheim (Karlsruhe, Copialbuch 635 J. J. 2, f. 277'; eine Skizze danach bei von Neuenstein, Wappen aus dem Lehnbuche Friedrich I. von der Pfalz, S. 177).

Die ältere Linie des Stammes Sorgenloch nahm im 15. Jahrhundert eine andere Helmzierde an; auch bestreute sie den Schild mit Kreuzen. Es ist ein Hut mit umgeschlagener Krempe, oben mit einer Kugel, und besteckt mit drei Pfauenfederbüschen. Der Wechsel des Helmes ist zuerst im Jahre 1439 bei dem Scholaster Jacob G. (II 12) nachweisbar; Beizeichen im Schilde führte er bereits 1426. Seinem Beispiel folgten dann seine Brudersöhne und deren Nachkommen. Die jüngere Linie des Sorgenlocher Stammes dagegen behielt das 1461er Wappen unverändert bei. Eine farbige Darstellung des Schildes findet sich auch in dem Wappenbuche der Gesellschaft Alten-Limburg zu Frankfurt aus dem Jahre 1558 (Darmstädter Archiv, Adel, v. Glauburg).

Von dem älteren Stamme, dem des Erfinders, ist eine farbige Darstellung nicht bekannt geworden; auch kommen auf den Siegeln keine Beizeichen vor. Bei der durch Beinamen kenntlichen Scheidung der beiden Stämme, ist auch eine heraldische Trennung wahrscheinlich. Stimmt man meinen Ausführungen über die genealogische Zugehörigkeit der Patze zum Blasofen (II 31) zu, so würde damit auch diese heraldische

Lücke ausgefüllt sein. Es findet sich nämlich bezüglich ihres Wappens folgende Nachricht (J. M. z. Jungen, Genealogie . . . d. z. Jungen I, 1638, S. 32 [im Besitz des Frhrn. M. v. Bellersheim]; auch bei Fichard, G. G., z. Jungen I, O 1): . . . *liegt zu St. Claren in Mentz, dasselbsten im Eingang der Kirchen an einer Seulen eine kleine Taffel, darauff die Jungfraw Maria den hn. Christumb im Schos haltend, mit zum Jungen zur rechten, und Gensfleisch Wapen zur lincken Handt* (letzteres, nach dem Zusatze Glauburgs, in einem blauen Schild mit 10 goldenen Lilien bestreuet) *mit dieser Umschrift: Ao. Dñi. M. CCCC. III. fer. 2 ante nativit. Christi obiit Petrus Blashoff, magister civium civitatis Moguntinensis.*

Danach würde der Stamm des Erfinders einen blauen Schild, also auch gelb-blaue, statt gelb-rote Helmdecken geführt haben. Die Lilien-Beizeichen fallen wohl auf Rechnung der Frau Pacze, die, von einer vornehmeren Mutter stammend, sich auch äußerlich von ihren Halbgeschwistern zu scheiden gewünscht haben mag.

Die Schildfigur wird in dem Mainzer Dominikanernekrolog aus den 1420er Jahren verschieden bezeichnet: als peregrinus und als Schotte (Bockenheimer, Beiträge z. Gesch. d. Stadt Mainz IV, SS. 12, 17 u. 22; Archiv für hess. Gesch. u. Alterthumskunde XV, S. 337 ff.); also als Pilger und als umherziehender schottischer Krämer. Da der Mann barfuß ist, auch keinerlei Behälter für seine Waren trägt, so scheint die Bezeichnung als Pilger richtiger zu sein. Ob aus der Tracht, die auf den ältesten, vortrefflich geschnittenen Siegeln dargestellt ist, ein Schlufs auf Zeit und Herkunft des Pilgers möglich sein wird, vermag ich nicht zu beurteilen.

Da bereits der Stammvater Friele z. Gänsfleisch Kreuze im Siegel-felde führte, so hatte er das Bedürfnis, sich von anderen Gliedern des Geschlechts zu unterscheiden; man hat aber keinen Anhaltspunkt dafür, wer das gewesen sein könnte (vgl. bei VII).

An Stelle der Kreuze und Lilien finden sich auf einem Schild mit dem Wappen Gänsfleisch, der an der Rückseite des Hauses Köthergäfschen Nr. 8 eingemauert ist, Schindeln als heraldisches Beizeichen. Dieses Werkstück war der Schlufsstein einer gotischen Thür im Innern des an derselben Stelle gestandenen, vor ungefähr 60 Jahren abgerissenen Hauses (Schaab, E. B. II, S. 44; Geschichte der Stadt Mainz I, S. 473. Mitteilungen des Herrn Heinrich Wallau über den heutigen Befund). Da die Wohnung des Richters Hans von Sorgenloch genannt Gänsfleisch (II 21) im Jahre 1502 als bei S. Heilram, der Pfarrkirchen, gelegen bezeichnet wird, das von ihm erworbene Haus zum Nollen (Belege zu II 21) an Stelle der heutigen Häuser Emmeransstrafe 8 und 10 gelegen haben muß, so kann das Gebäude mit dem Schindelwappen recht gut ein seitlicher Nebenflügel des Gänsfleisch-Hofes zum Nollen gewesen sein. Das Haus zum Nollen gehörte noch 1530 dem Michel Gänsfleisch (Schaab, E. B. II, S. 346). [Im Jahre 1541 war die Witwe des Dr. Rütcker Eigentümerin (Rechnung des heil. Geist-

Spitals in der Mainzer Stadt-Bibliothek); 1573 verkaufen die Vormünder der Kinder des Fulgenz Rücker, eines Sohnes des Dr. Nicolaus Rücker, den Hof zum Nollen an den Mainzer Kanzler Christoph Fabri (Mainzer Borgationsbuch pro 1572/4, f. 166, im Darmstädter Archive). Die Stadtaufnahme von 1568 (Schaab, Gesch. d. Stadt Mainz I, S. 227) beschreibt den Hof, ohne seinen Namen zu nennen, unter N. 1484: Eine Behausung mit zweien großen steinen Stockwerken, Hof und Gang. Vor Zeiten zwei Häuser und weltlich gewesen. Ist des Herrn Dr. Nielaus Rückers Witwen eigen. Ist das eine ledig und unbewohnt, das ander bewohnt ein Geistlicher. Die Aufnahme von 1594 setzt hinzu: Jetzo Herr Christoph Faber, alter mainzischer Canzler etc. Diese Aufnahmen nennen das oben anstossende Eckhaus nicht, wie das Borgationsbuch von 1573, zum Dodderich, sondern zu Götterich (Mitteilungen der Mainzer Stadtbibliothek). Ein Haus dieses Namens wird aber vorher nie erwähnt, während sich die Form Dodderich an den früher vorkommenden Hausnamen Dortrich anschliessen läßt, der in der Emmeranßgasse vorgekommen sein soll (Gudenus, Codex diplom. II, S. 518). Eine neue Bearbeitung der Topographie von Mainz wäre sehr erwünscht.] Man müßte dann allerdings weiter annehmen, daß der Richter Hans v. Sorgenloeh, zur Zeit der Erbauung dieses Hinterhauses, sein Wappen durch Zufügung der Schindeln vermehrt hätte, etwa um sich von seinen Vettern mit den Kreuzen besser zu unterscheiden. In den Siegeln dieser Linie findet sich jedoch keine Spur von einem solchen Vorgang.

Als einzige Wappengenossen der Familie Gänsfleisch sind die zu Wolkenburg in Mainz bekannt. Die Quelle dafür ist allein das Wappenbuch des Ort zum Jungen aus dem 15. Jahrhundert. Im Verzeichnis der 1332 ausgezogenen jungen Geschlechter führt er Henckin zu Wolkenburg, getrennt von den Gebrüdern Gänsfleisch, auf, und giebt ihm das Gänsfleisch-Wappen, natürlich ohne Farbenangabe (Darmstädter Archiv, Adel, zum Jungen). Ein diese Angabe bestätigendes Siegel des damals längst erloschenen Geschlechts zu Wolkenburg ist bis jetzt nicht bekannt geworden.

Wie aus den ältesten abgebildeten Siegeln und vielen andern erhellt, war die Kunst des Stempelschneidens in Mainz frühe schon zu großer Blüte gelangt. Auch die Heraldik der Geschlechter-Familien war, wie sich aus den vorkommenden Wappenvereinigungen, den Bezeichnungen verschiedenster Art, Änderungen des Helmschmuckes, Farbenwechsel etc. ergibt, sehr entwickelt.

Für die Beschreibung der auf der Tafel abgebildeten Siegel wird auf die Belege für ihre Träger verwiesen. Sehr singular ist die Vererbung des Siegelstempels des ersten Ahnherrn auf einen Sohn, Enkel und Urenkel.

Die Tafel enthält folgende Siegel:

1. Friele Rafit zum Gänsefleisch, 1359 (I 1); stark vergrößert.

2. Friele z. G. gen. zum Eselweck, zur Laden, 1366 (I 12); stark vergrößert.
3. Friele zur Laden, der Vater des Erfinders, 1407 (I 25).
4. Johann Gutenberg, 1442 (I 34); stark vergrößert.
5. Hans v. Sorgenloch gen. Gänsefleisch der Alte, 1468 (II 18).

VII. Vermutungen über die Abstammung der Familie.

Der einzige sichere Anhaltspunkt dafür ist der Name des Stammvaters Friele (I 1), der in der Umschrift seines Siegels enthalten ist (Siegeltafel N. 1). Frilo genannt Rafit, Bürger von Mainz, heißt darin der Mann, der im Text der Urkunden stets als Frile zum Gänsefleisch erscheint. Das berechtigt zu dem Schluss, daß man den älteren Annamen seiner Vorfahren durch die Siegelumschrift kennen lernt, der, wie häufig, durch den des neuen Wohnsitzes erst kürzlich in der gewöhnlichen Sprechweise des Volkes verdrängt worden war. Ravit bedeutet Streitrofs, arabisches Rofs. Es gab auch einen Mainzer Hof dieses Namens, der von 1305 bis 1525 nicht selten vorkommt (Zinsbuch von St. Agnes von 1525 ff. im Darmstädter Archiv, f. 16). Er lag beim Dominikanerkloster und war ein Eckhaus; also vielleicht an Stelle des späteren Kesselstadter Hofes, Fuststraße N. 11.

Im Jahre 1525 wurde er von Conrad Stockhusen bewohnt, 1483 gehörte er Fürstenbergs Schwester, 1473 der Selge, der Witwe des Ort (Gelthaus zu) Landeck (Copialbuch von St. Agnes, N. 61). Im Jahre 1355 gab es einen Rupelo genannt zum Ravid, dessen Ehefrau Gudela hieß (Baur, Hess. Urk. III, N. 1272); 1305 kommt eine Begine Margarete zum Ravide vor (Darmstädter Archiv, Urk. Mainz, Stadt, N. 158a. Nach Auszug von A. Wyfs). Ob diese Personen irgend welchen Zusammenhang mit Friele genant Rafit hatten, mag dahingestellt bleiben. Dagegen kann sich das älteste Vorkommen des Namens — 1250, November 3. Fridericus Ravid, Mainzer Bürger — recht gut auf einen nahen Ascendenten Frilos beziehen (Baur, Hess. Urk. I, N. 33 und Rossel, Eberbacher Urkundenbuch II, 1, S. 40). Er könnte etwa der Großvater Frilos gewesen sein, der seinen Taufnamen — Frilo, Fridilo ist nur Koseform von Friedrich — von ihm erhalten haben wird.

Damit wäre das auffällig späte Auftreten einer so angesehenen Familie erklärt. Möglich ist es allerdings auch, daß nur die Mutter Frilos dem Geschlecht Ravit angehört hat.

Auch bezüglich des Wappengenossen der Gänsefleisch, des 1332 ausgezogenen jungen Geschlechters Henekin zu Wolkenborg (siehe bei VI) und seiner Familie ist ein genealogischer Zusammenhang mit dem Geschlecht Gänsefleisch nicht nachweisbar. Er könnte etwa der Sohn des Peter zu Wolkenburg gewesen sein, der 1314 als Schwiegersohn des Friele des Älteren zum Eselweck vorkommt. Die Mutter Peters, Greda z. Wolkenburg, erscheint mit ihren Söhnen Heinrich, der

Geistlicher war, Peter, Hannemann und Jacob in einer Urkunde von 1314 (Baur, Hess. Urk. II, N. 757. Die 3 letzten Söhne allein auch 1315. Darmstädter Archiv, Urk. Mainz, Stadt, N. 197. Nach A. Wyfs). Der Mann der Grede könnte ein 1288 vorkommender Petrus de Wolkenburg gewesen sein (Baur, Hess. Urk. II, N. 427). Das Erbe zu Wolkenburg lag 1401 in der Brotgasse, von dem Hause zu Rinberg durch ein Backhaus getrennt. Dieses Haus zu Rinberg lag hinter dem Kaufhause, zwischen dem Cleman und dem eben genannten Backhause (Bockenheimer, die Zinsbücher des Spitals zum heiligen Geist in Mainz, SS. 7, 11 n. 52 u. 19 n. 222). Danach wird der Grund des Hofes zu Wolkenburg jetzt wohl in das Hauptpostamt verbaut sein (Schaab, Gesch. der Stadt Mainz I, S. 303, 3).

Ohne die heraldische Nachricht des Ort zum Jungen würde kein Anhaltspunkt für die Vermutung eines genealogischen Zusammenhangs vorliegen.

Der Umstand, daß Frilo zum Gänsefleisch (I 1) in seinem Siegel den Pilger in mit Kreuzen bestreutem Siegelfeld führt, spricht allerdings entschieden dafür, daß er sich durch diese heraldischen Bezeichnungen von andern Wappengenossen unterscheiden wollte. Das könnte aber auch ein ohne Descendenz verstorbener Halbbruder gewesen sein.

VIII. Die Mainzer Familienhäuser.

Nebst einem Lageplan.

A. Der Hof zum Gänsfleisch (Emmeransstraße N. 23).

Die Entstehung des heute sonderbar erscheinenden Namens für den Hof, nach dem sich die Familie des Erfinders benannte, kann urkundlich klar gelegt werden. Dort wohnte vorher ein Mann, der den ursprünglich scherzhaft gemeinten Annamen Gänsefleisch, wohl von seiner Lieblingsspeise, beigelegt erhalten hatte. Sein Wohnsitz hieß deshalb „zu dem Gänsefleisch“. Eine Mainzer Urkunde des Jahres 1293 nennt diesen Mann. Eine Begine Gudela, die Schwestertochter des verstorbenen Herbord genannt Gensefleisch, wird darin zur Nachfolgerin einer Begine Sophie bestellt, die sich damit abgab, in ihrem Hause bei St. Heimeram den Mädchen Lesen und Schreiben zu lernen (*litalis doctrix virginum puellarum*. Original im Darmstädter Archive, Urk. Mainz, Stadt, N. 114. Fehlerhafter Abdruck bei Schaab, E. B. II, S. 133). Es ist wohl kein Zufall, daß das an den Hof zum Gänsefleisch anstoßende Haus (Emmeransstraße 25) den Namen „zum Herbold“ führte. Dort wird das alte Wohnhaus des Herbord gen. Gänsfleisch gestanden haben, dessen Hof, etwa nach seinem Tode, von dem reichen Geschlechter Frilo genant Raft, oder dessen Vater, teilweise erworben und ausgebaut sein wird.

Nach dem kurz vor 1352 erfolgten Tod des Frile zum Gänsefleisch scheint sein Hof geteilt worden zu sein, und zwar zwischen

den Söhnen Pederman (I 4) und Cjas (II 1). Die Hälfte Pedermans vererbte sich bis auf seinen Enkel Johann den Alten (I 18), der im Jahre 1414 nicht mehr lebte. Seine Erben waren Peter Gänsefleisch (II 11) und Peter zu Silberberg; auf die, von ihrem, beziehungsweise der Frau des Silberberg, Ahnherrn Claus z. G., auch Anteile der anderen Hälfte vererbt sein werden. Peter Gänsefleisch verließ Mainz. Fortan kommt Peter Silberberg als Bewohner des Hofes vor; so, nach den Zinsregistern von Altenmünster, von 1425—1443 (Schaab, E. B. II, S. 82 und zum Jungensches Rothbuch, S. 135 u. 144). Danach verkaufte im Jahre 1425 Peter Silberberg der Alte eine Rente von 10 fl. auf dem Erbe zum Gänsefleisch an Jeckel zum Jungen, unter Bürgschaft des Peter Gänsefleisch. Diese Rente kam auf den Schwiegersohn des Käufers, Clos Dulin, der sie 1430 an Johann Leheimer weiter veräußerte. Nach einer Handschrift des Kirchenarchivs zu St. Emmeran in Mainz (das mir durch Herrn Pfarrer L. Wassermann bereitwillig zugänglich gemacht wurde) war bei der Rechnungsablage der Kirchenbaumeister am 17. März 1433 Rudolf „zum“ Gensefleis (II 7) als Zeuge anwesend. Dieser 1440 verstorbene jüngere Bruder Hennes (II 6) wohnte also noch im Stammhofe, der in der Pfarrei St. Emmeran lag. Im April 1480 war Gretgen Fürstenberg, Tochter des Heinrich und der Elsgen zum Maulbaum, und Witwe des Adam Gelthaus, Besitzerin des Hofes, den sie dem Richter Johann v. Sorgenloch für jährlich 15 fl. vermietet hatte. Der Mieter erwarb im Dezember desselben Jahres von Grede Fürstenberg (wohl der Ehefrau des Peter Fürstenberg, des Bruders der Grede Gelthaus) eine Rente von 10 fl., die sie aus dem Erbe z. G. jährlich fallen hatte (zum Jungensches Rothbuch, S. 136 u. 140). Es wurde bereits in den Belegen zu Bernhart v. S. g. G. (II 27) ausgeführt, daß dessen Ehefrau Martha v. Clapis im Jahre 1503 von ihrem Bruder Meister Peter Anthonius v. Clapis zu Cöln den „Eckhof“ und das Erbe genannt Gänsefleisch auf der Marestrafen gelegen, tauschweise erwarb. Das muß also die von der Emmeransstrafe her zugängliche Hälfte des Hofes gewesen sein. Nach dem frühen Tode Bernharts scheint das Haus bald wieder in fremde Hände gelangt zu sein. Eine Urkunde vom 8. September 1526 im Pfarrarchiv von St. Emmeran zu Mainz wird ausgestellt von „Augustinus Bergheym ader Lichtnaw zum Gensefleisch zu Menez“. Dessen Ehefrau Agnes Monifs († 1563) gehörte zu einer Frankfurter Geschlechterfamilie. Bergheim ward Dr. med.; er stammte aus Lichtenau bei Cassel (Froning, Frankfurter Chroniken, S. 430. Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde, N. F. XXII, S. 56 u. 58). Eine Tochter dieser Ehe war seit 1559 an den bekannten Buchhändler Sigmund Feyerabend zu Frankfurt verheiratet (Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, N. F. VII, S. 9, 22). Am 29. November 1545 verkaufte der Konvent zu St. Nicomed vor Mainz seine Behausung zum Gänsefleisch auf der Marktstrafe an Agnes Monifsen von Frankfurt, Witwe des Dr. Augustin, für 831 fl. und Übernahme einer auf

dem Hause ruhenden Kapitalschuld von 200 fl. Also besaß Bergheym die hintere Hälfte, St. Nicomed die vordere. Der Hof zum Gänsfleisch muß also bis dahin noch immer geteilt gewesen sein (Schaabs Papiere auf der Mainzer Stadtbibliothek, 18. Nach dem verlorenen Mainzer Borgationsbuch von 1541—1548. Schaab hat die Lesung „Plessin“ für Monifsen). Das ergibt sich auch aus einem Zinsregister von Kloster Altenmünster, wonach im Jahre 1537 Dr. Augustinus und Elisabeth v. Königstein gemeinsam Grundzinsen aus dem Hofe G. an Altenmünster entrichteten (Schaab, E. B. II, S. 83).

Die späteren Besitzwechsel, die hier nicht weiter interessieren, kann man bei Lehne und Schaab vergleichen (Gesammelte Schriften IV, 2, S. 247 ff. und E. B. II, S. 84 ff.). Die Ansicht des Hofes auf dem Mascopschen Stadtplane von 1575 und seiner Kopie von 1724 zeigt deutlich, daß der Hof durch einen, der Emmeransstraße gleichlaufenden, Querflügel, in der Mitte des längs der Pfandhausstraße sich erstreckenden Hauptbaues, geteilt war.

Die Linie Gutenbergs war jedenfalls seit ungefähr dem Jahre 1370 nicht mehr an dem Hofe zum Gänsfleisch beteiligt.

B. Der Hof zur Laden (Schusterstraße N. 12, 14 u. 16).

Es ist nicht bekannt, wie dieser Hof, nach dem von der Familie G. zuerst Friele, genannt zum Eselweck (112) im Jahre 1364 bezeichnet wird, an ihn gelangt ist.

Es gab nämlich ein eigenes Geschlecht dieses Namens, dessen Glieder sich nur durch ihr anderes Wappenbild von den Nachkommen Frieles sondern lassen. Um Vermengungen vorzubeugen, seien sie hier aufgeführt.

Zuerst läßt sich ein Heinricus zur Laden, Kanonikus zu St. Johann in Mainz, nachweisen, der vor 1327 verstorben war. In, oder bald nach 1327 lebten dominus Jacobus z. Laden und Johannes (Henckin) dictus z. Laden, Bürger zu Mainz, der mit Heinricus dictus Gustenhover zu Meygelon dem Stift St. Johann grundzinspflichtig war (Zinsbuch des Stifts St. Johann von 1327, im Darmstädter Archive, f. 5, Nachtrag. Zinsbuch desselben Stifts im Mainzer Stadtarchive, K. 14, ff. 5', 6', 20 und 25). Am 17. Januar 1332 war unter den Mainzer Bürgern in der Urk. Kaiser Ludwigs: Henckin zur Laden; 1338 erhält derselbe Zollfreiheit für 50 Fuder Wein; auch 1352 kommt er in Mainz vor (Würdtwein, Diplom. Mog. I, S. 482; Sauer, Nassauisches Urkbch. I, III, N. 2114; Baur, Hess. Urk. III, N. 1249). Derselbe Henckin zu der Laden, Bürger zu Mainz, wird es sein, der 1354 vorkommt (Publications de la société historique de l'inst. de Luxembourg XXXVI, p. 68, N. 328. Nach Auszug v. A. Wyfs). Dann erscheint 1363 und 71 Johann zu der Laden, Kanonikus und Amtmann des Stifts St. Maria ad gradus (Sauer, Nass. Urkbch. I, III, N. 3105 u. 3367) der, als Dechant dieses Stifts, 1373 bereits als verstorben

angeführt wird (Mainzer Stadtarchiv, Präsenzbuch von Liebfrauen von 1373, f. 92). Abermals ein Johannes z. d. Laden war Kanonikus, später Dechant zu Liebfrauen, 1375, 83, 87; verstorben 1391 (Seelbuch von Mariengreden in Mainz, f. 4' u. 17; Mainzer Stadtarchiv, Urk. III, 548 und Reimer, Hess. Urkundenbuch II, Abt. IV, N. 429 mit Siegel); weiter ein Jacob z. Laden, Kanonikus zu St. Johann, 1389, 90, 91 u. 93 (Mainzer Stadtarchiv, Urk. III, 663; Copialbuch von St. Peter im Darmstädter Archive II, N. 303; Urkunde des hl. Geist-Spitals im Mainzer Stadtarchive von 1401; Gudenus, Codex Diplom. III, S. 834). Ein Mainzer Bürger Johann zu der Laden, zum Siechenkorbe, der 1373 erwähnt wird (Darmstädter Archiv, Urk., Mainz, Stadt, N. 725), verheiratet mit Grede, der Witwe des Heinze Merenberg, quittierte die Andernacher Leibrenten seiner Ehefrau in 1387, 89 und 98 (Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, Heft 59, S. 71 u. 73, NN. 854, 855 u. 877. Sein Siegel ist zwei Mal erhalten). Im Jahre 1395 wird er, oder sein Sohn, als Hensechin zur Laden bezeichnet. Neben ihm kommt noch Johann zur Laden, Kanonikus zu Liebfrauen vor (Baur, Hess. Urk. III, N. 1504). Endlich 1419, als letztes Vorkommen, Hensechin zum Siechenkorbe (Darmstädter Archiv, Urk., zum Jungen).

Die nebenstehende Skizze, die ich der Gefälligkeit des Herrn Archivdirektors Dr. Becker zu Coblenz verdanke, giebt die erhaltenen Teile der Siegel an den erwähnten Andernacher Urkunden von 1387 und 1389 wieder. In dem arg zerdrückten Siegel des Johann z. Laden, Kanonikus zu Liebfrauen, von 1387, hat sich mit Hilfe dieser Skizze das gleiche Wappenbild erkennen lassen.

Nach dem Erlöschen der Linie Gänsfleisch zur Laden ist lange Zeit keine Nachricht über das Haus erhalten. Erst am 28. Dezember 1531 erscheint die Behausung zur Laden wieder als der gewöhnliche Wohnsitz des 1525 zum Mainzer Untervitzthum bestellten Philips v. Schwalbach (Orig.-Urk. im Mainzer Stadtarchiv; Gudenus, Codex diplom. I, S. 945). Das Erbe zur Laden, das die Gebrüder Erhard, Philipp und Bernhart v. Schwalbach, von dem Rittergeschlecht aus Schwalbach bei Bad-Soden am Taunus, im Jahre 1542 an Dr. Jacob Reuter und seine Ehefrau für 600 fl. verkauften, lag in der Quintinsgasse; es stiefs hinten an das Haus zum Korb (Schaabs Papiere auf d. Mainzer Stadtbibliothek 18. Auszug aus dem verlorenen städtischen gerichtlichen Borgationsbuch von 1541—1548. Ergänzt nach dem erzbischöflichen Consens vom 16. Juni 1542 im Mainzer Ingrossatrbuch N. 61 im Würzburger Kreisarchiv, f. 160). Da eine Ritterfamilie vom Lande das Haus inne hatte, und zwar mindestens schon in der vorigen Generation, so drängt sich die Vermutung auf, das der Hof zur Lade bei der Eroberung der Stadt im Jahre 1462 eingezo-gen und den

v. Schwalbach später verliehen worden sei. Eine bezügliche Anfrage beim Kreisarchiv Würzburg ergab aber, daß weder die gleichzeitigen Mainzischen Lehnbücher, noch die Ingrossaturbücher etwas darüber enthalten. Das spricht dafür, daß der Besitzwechsel in anderer Weise stattgefunden hat. Erzbischof Adolf hatte am 22. Mai 1464 einen eigenen Verwalter für die zu seinen Händen genommenen Häuser der Stadt, die der Vertriebenen und Ausgebliebenen, bestellt: seinen Baumeister Johann Mancherley. Vielleicht waren die Verkäufer die Nachkommen des Hans von Schwalbach, der sich bei dem Überfall von Mainz hervorthat. So wurde z. B. im Jahre 1465 vom Erzbischof der Hof zum Vitzthum bei St. Emmeran, eine Mühle unter dem Hartenberg und ein Weingarten, darin ein Turm steht, an der Bingerstraße, dem Dombherrn Seltin v. Scharffenstein auf Lebenszeit verliehen (Mainzer Ingrossaturbuch N. 30 im Würzburger Kreisarchive, f. 179^r und 230).

Dagegen hat Bodmann eine aus dem Ende des 14., oder dem Anfang des 15. Jahrhunderts stammende auffällige Nachricht aus den Urkunden von St. Quintin, daß der Garten zum Herbolde gebrochen sei zum Hofe zur Laden. Den Zins gebe Ortliep zur Laden (Bodmanns Auszüge über Mainzer Häuser, III 79, in der Habel'schen Stiftung zu München). Ein Haus zum Herbolde hat sich in dieser Stadtgegend bisher meines Wissens nicht nachweisen lassen. Da das Kirchenarchiv von St. Quintin in diesem Jahrhundert verschollen sein soll, so läßt sich diese Angabe Bodmanns leider ebensowenig mehr auf ihre Berechtigung prüfen, als dies in der bei IX A zu erörternden Frage eines Altars in dieser Mainzer Pfarrkirche möglich ist. Anhaltspunkte für die Existenz eines zweiten gleichnamigen Hauses haben sich nicht gefunden. Der Stadtplan von 1575 zeigt den Hof zur Laden nicht; er stellt nur einen großen, von Gebäuden umgebenen Hof dar, der vom Rebstock bis in die Quintinsgasse reicht. Das stimmt gut zu der Stadtaufnahme von 1568, die ebenfalls den Rebstock bis an die Quintinsgasse stoßen läßt (Schaab, Gesch. d. Stadt Mainz I, S. 300). Der Kaufbrief vom 24. Januar 1575 über den nördlich angrenzenden Druckhof, der damals von den Kindern des verstorbenen Daniel Dechant auf den Kranenmeister Gerhardt Ebersheimer für 2440 fl. übergang, bestätigt diese Daten. Er bezeichnet als oben (rheinaufwärts) angrenzend: das Erb und Haufs zum Rebstock, unten den Meister Hans Hassellochen, hinten die Behausung zum Korb. Es gab also damals keinen Hof zur Laden mehr: er war mit dem Hofe zum Rebstock vor 1568 vereinigt worden (Mainzer Borgationsbuch pro 1574 und 1575 im Darmstädter Archive, f. 206).

Die drei Hofreiten Schusterstraße 12, 14 und 16 zusammen bieten genügend Raum für den Sitz eines der alten Mainzer Ratsgeschlechter.¹⁾

1) Auch die Mainzer Stadtaufnahme von 1568 belegt, mehr als es aus dem Auszuge bei Schaab ersichtlich ist, daß der Hof zur Laden damals bereits

C. Der Hof zu Gutenberg (Christophstraße N. 2).

Nebst einer genealogischen Tafel über die Eigentümer des Hofes im Mittelalter.

An anderer Stelle bereits (II 6) ist darauf hingewiesen worden, daß der spätere Zuname des mainzischen Kämmerer-Geschlechts zum Thurm sich auf seine Burg bei Kreuznach bezieht, nicht aber auf die gleichnamige Hofreite Gutenberg in der Stadt Mainz. Diese war vielmehr, ausweislich der Urkundenbeilage X, II, früher in jüdischen Händen gewesen. Wie und wann sie daraus in den Besitz zweier der angesehensten Mainzer Geschlechter gekommen ist, läßt sich nur vermutungsweise feststellen.¹⁾

Vor der großen Verfolgung des Jahres 1349 war fast die ganze Umgebung der St. Christophskirche in jüdischem Besitz. So zum Beispiel auch das Haus Liebenzell, neben dem Hofe Gutenberg, und die gegenüber gelegenen Häuser zum Affen. Die Gegend hieß noch im Jahre 1464 „unter den Juden“ (Mainzer Ingrossaturbuch N. 30 im Würzburger Kreisarchive, f. 259). Der größte Teil der verbrannten Judenhöfe wurde von der Stadt Mainz in Besitz genommen, und figuriert in deren Rechnungen noch langelin als „der Stede Juddenerbe“. Darunter war aber der Hof Gutenberg nicht begriffen; nur eine Scheuer, gegen Gutenberg über, wird genannt, von der der Stadt 3 Pfd. zu Zins fielen (Mainzer Bücher verschiedenen Inhalts im Würzburger Kreisarchive, N. 2, f. 75). Unter den Judenhäusern wird auch Seligenneck, gegenüber St. Quintin, in der Betzelsgasse angeführt, dessen Name man irrig auf Sorgenloch gedeutet hat (siehe auch Schaab, diplom. Geschichte der Juden zu Mainz, S. 60 u. Gesch. d. St. Mainz, I, S. 569).

Henne zum Jungen veräußerte im Oktober 1391 den halben Hof zu Gutenberg und die halbe, gegenüber gelegene, Scheuer an seinen Vetter Heinrich zum Jungen. Dabei wird ausdrücklich erwähnt, daß Henne aus der Ehe seines Vaters mit Frau Kasele stamme, und daß sein verstorbener, von ihm beerbter Bruder Heinrich auch Anteil daran gehabt habe (Urkundenbeilage X, II). Der Verkäufer, wie der Käufer, war Enkel des Heinrich zum Jungen, Schultheißen zu Oppenheim, der

mit dem Rebstock vereinigt war (Mitteilung der Mainzer Stadtbibliothek). Die Angabe von 1542, daß das Erbe zur Laden hinten an das Haus zum Korb stofse, spricht dafür, daß damals der Hof geteilt war, weil sonst der Rebstock, als hinten angrenzend, auch erwähnt sein müßte. Eine durch die HH. Stadtbauminспекtor W. Wagner und Kl. Kissel nachträglich ausgeführte, sorgfältige Untersuchung der Kellergeschosse zu beiden Seiten der angenommenen Grenze zwischen Lade und Humbrecht ergab Bestätigung derselben.

1) Meine vor 25 Jahren aufgestellte, auf nicht genügendes Material sich gründende Hypothese zur Erklärung des Beinamens Gutenberg (Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde XIV, S. 132) habe ich sofort wieder fallen lassen (Quartalblätter des hist. Vereins f. d. Großherzogthum Hessen, N. 3 u. 4 von 1876, S. 16). Sie wurde 1891 von Faulmann (Die Erfindung der Buchdruckkunst etc.) wieder aufgenommen, und dann von A. Wyls schlagend zurückgewiesen (Centralblatt für Bibliothekswesen VIII, S. 354 u. 355).

im Jahre 1366 verstarb (Baur, Hess. Urk. III, N. 1292; Fichard, G. G., z. Jungen; zum Jungensche Register und Genealogie etc. im Darmstädter Archive). Entweder muß dieser Vertrag von den Parteien selbst rückgängig gemacht, oder durch die nächsten Erben des Verkäufers angefochten worden sein: denn, wie sich durch die nachfolgenden Belege ergibt, findet sich später diejenige Linie zum Jungen in Beziehung zum Hofe Gutenberg, der Kasele, die Mutter des Verkäufers von 1391, angehörte.

Im September 1392 sind bei einer Rachtung thätig als Vertreter der St. Michelskapelle auf dem Kirchhof zu St. Christoph, die erbaren Leute Jeckel Schenkenberg und *Henne Gudenberg*. Der Hof Gutenberg grenzt an den Kirchhof zu St. Christoph; Jeckel Schenkenberg aber, Angehöriger eines bekannten Geschlechts, war Baumeister zu St. Christoph (Schaab, E. B. II, S. 193; mit dem Original im Pfarrarchive zu St. Christoph von mir verglichen). Es wird keine gewagte Vermutung sein, daß Henne Gudenberg kein anderer gewesen ist, als der im Jahre vorher, als Miteigentümer dieses Hofes, vorkommende Henne zum Jungen, der hier nach seinem Wohnhaus bezeichnet wird. Diese nahe liegende Vermutung erhält eine gewichtige Stütze durch einen Eintrag in dem Schuldbuch des Bruders der Kasele, des Henne zum Jungen des Alten zu Hattenheim (Original im Frankfurter Archive, Glauburg N. 2). Dort heißt es auf S. 35, nach Aufzählung einiger Schuldbuchposten aus 1401 und 1402:

It. 1 Gulden leih ich Jekeln, da ich zo Godenberg by Hennen zur kost gyng; hatte Jekel von sins fatter rechgenelt getan. Unter diesem Jeckel ist der gleichnamige Sohn des Friele zum Jungen gemeint, eines bereits 1399 verstorbenen älteren Bruders des Henne. Im Hofe zu Gutenberg wohnte also gegen Ende des 14. Jahrhunderts ein Henne, der nahe Beziehungen zu dem Schreiber des Schuldbuchs hatte: es war sein Neffe Henne zum Jungen, der Eigentümer des halben Hofes in 1391. Das Schuldbuch des Ort zum Jungen zu Frankfurt (Frankfurter Stadtarchiv; Glauburg N. 1), eines Brudersohns der Kasele, enthält auf S. 249 folgenden Eintrag zum Jahre 1429: *It. 5 Wispenge ist ir mir schuldig von myns gerustegens¹⁾ wegen zu Gudenberg.*

Mit dem Schuldner ist, dem Zusammenhang nach, der Schwager des Ort, Henne Salman, gemeint, der mit Orts Schwester Greta verheiratet war. Ort zum Jungen hatte also irgend eine Maschine etc. im Hofe zu Gutenberg stehen, was sich nur dadurch genügend erklärt, daß Ort an diesem Hofe Anteil besaß. Kurz vor dem Jahre 1432 zahlte Heinrich zum Raifs der Stadt Mainz 3 Pfd. Zins „von der schuren gein Gudenberg ubir gelegen.“ Da Heinrich Raifs Enkel eines Bruders der Kasele war, so ist es wahrscheinlich, daß es sich um die 1391 zum Hofe gehörige Scheuer handelt (Mainzer Bücher verschiedenen Inhalts im Würzburger Kreisarchive N. 2, f. 75. Copial-

1) Die Buchstaben „ru“ sind undeutlich.

buch von S. Peter im Darmstädter Archive II, N. 251. Letzterer Nachweis nach Excerpt von A. Wyfs. Orig. Urk. v. 1427 daselbst unter z. Jungen).

Dafs dem Friele zur Laden, dem Ehemann der Else Wirich, in der Teilung mit seinen Brüdern der andere Anteil an diesem Hofe zugefallen war, den er, seine Witwe und seine Söhne bewohnten, ist unter den Belegen zu I 25 und 32 erörtert worden.

Die anliegende Tafel IV enthält den Versuch, den Ursprung dieses Besitzes klar zu legen. Er gehörte sehr wahrscheinlich zur Mitgift der Ehefrau Petermans zum Eselweck.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, dafs der Erfinder im Hofe Gutenberg geboren wurde. Wann der Hof aus den Händen der Erben gelangte, steht nicht fest; ebensowenig wie lange die zum Jungen noch im Besitze ihres Anteils blieben.

Aus dem von Schaab beigebrachten Material erhellt, dafs der Hof Gutenberg sich im Anfang des 16. Jahrhunderts im Besitze der Mainzer Juristenfakultät befand (Schaab, E. B. II, S. 90 ff. u. 518 ff.; desselben Autors Geschichte der Stadt Mainz I, S. 475). Die übrigen, hier unwesentlichen Besitzübergänge bis zur Neuzeit können dort nachgelesen werden.

Der beigegebene Lageplan der Mainzer Familienhäuser ist von Herrn Heinrich Wallau gefertigt worden. Zu Grunde gelegt wurden: Grundrisse der Residenzstadt Mainz des Jahres 1575 von M. Godefridus Mascopius aus Emmerich, und dessen Kopie: Abrifs der Churfürstlichen Residentz-Statt Mainz . . . durch H. J. Ostertag, 1724 den 10. März. Beide Stücke werden im Würzburger Kreisarchive verwahrt (S. Franz Falk, Zur alten Topographie von Mainz; Separatdruck aus dem Mainzer Journal 1899, 19. Aug., N. 192).

IX. Der Nachlaß des Erfinders und seine Erben.

Über den Nachlaß Gutenbergs ist direkt nichts Weiteres bekannt, als dafs Dr. Conrad Humery am 26. Februar 1468 ihm gehörige Druckereientensilien aus demselben vom Erzbischof Adolf, unter gewissen Bedingungen, zurückgehalten hat. Das spricht dafür, dafs Gutenbergs Mobilien-Nachlaß damals nicht in den Händen seiner Erben war. Am einfachsten würde es sich dadurch erklären, dafs er seit seiner, drei Jahre vorher geschehenen Bestallung zum Hofgesinde in der That auch am Hofe lebte und in einem erzbischöflichen Gebäude wohnte. Es könnte aber auch sein, dafs der Erzbischof nur seine Hand auf die Druckereieinrichtung gelegt hatte, die etwa teilweise mit seinen Mitteln beschafft worden war.

Wahrscheinlich hat Gutenberg seine Bruderskinder (I 40 u. 41) überlebt. Über den Verbleib der aus der Urkundenbeilage X, III ersichtlichen wenigen Vermögensstücke derselben — die Scheuer zum Birbaum und eine Rheinau — ist nichts bekannt. Es handelt sich

wahrscheinlich um den Hof zum Birbaum, der 1463 an Ludwig v. Isenburg, Graf zu Büdingen, gelangte (Gudenus, Codex dipl. II, S. 513).

Es bleibt übrig, aus dem Verbleib des den Gänsfleisch zur Laden zustehenden Patronatrechtes über einen Altar zu St. Quintin in Mainz, sowie aus dem späteren Aufbewahrungsort der eigentlichen Familienurkunden der Linie zu Gutenberg eine Lösung zu versuchen.

Dafs dieser Zweig des Geschlechts vor dem Jahre 1483 gänzlich erloschen war, wird sich mit voller Sicherheit aus dem Nachstehenden ergeben.

A. Der Altar Sti. Nicolai und Stae. Catharinae zu St. Quintin in Mainz.

Im erzbischöflichen Ingrossaturbuch N. 46 werden unter der Überschrift: *Collaciones archiepiscopi Moguntini sequuntur* die von Erzbischof Berthold (1484—1504) verliehenen Pfründen aufgeführt. Es heifst dort als Nachtrag: *Altare sanctorum Nicolai et Katherine in ecclesia sancti Quintini in civitate Maguntina situm cujus collacio per mortem patronorum totius familie die Gensfleisch appellata ad dominum reverendissimum Maguntinum devoluta est* (Mainzer Ingrossaturbuch N. 46 im Würzburger Kreisarchive, f. 29'). Unter dieser Familie Gänsfleisch kann hier, wie die beiden genealogischen Tafeln I und II ausweisen, keine andere Linie des Geschlechts verstanden worden sein, als die des Erfinders.

Das 1464 erneute Verzeichnis der Altäre dieser Mainzer Pfarrkirche, wie es bei Severus, *Parochiae Moguntinae etc.*, S. 13 ff., abgedruckt ist, besagt: „Item Friele zum Esselweck und sin Erben hant zu lyhen den Altar in Sant Quintins Kirche Sant Niclas Elter, die Vicarie die da hait Her Johan Hoppener.“ Mit neuerer Hand sei über den Namen des Collators nachgetragen: „modo Reverendissimus Moguntinus vel dye zü Jongen“; und hinter dem Namen des Inhabers in 1464: „ytzunt Her Casper Merstetter.“

Etwas abweichend lautet ein 1811 gefertigter Auszug Bodmanns (Mainzer Häuser betr. Auszüge, III 79. in der Habelschen Stiftung, jetzt zu München): „Friele Gensfleisch und sin Erben hant zu lyhen den Altar i. S. Q. K. S. N. A., d. V. die da hat Her Johan Hoppener.“ Über Friele Gensfleisch stehe mit jüngerer Hand nachgetragen: „zum Esselweck, modo die zum Jungen zu Frankfurt.“

Die Angaben von Severus und Bodmann, die sich wegen des Verlustes des Pfarrarchivs von S. Quintin nicht mehr nachprüfen lassen, werden, was die Besitznachfolge betrifft, durch die oben erwähnte Verleihung Erzbischof Bertholds bestätigt. Es liegt aber auch eine Präsentation des Ort zum Jungen († 1483, 19. Juni) für Heinrich Bart, vom 22. Mai 1483 vor (z. Jungen, Rothbuch, S. 130). Im Jahre 1492, oder 99, präsentiert dann der gleichnamige Sohn des Ort seinen Vetter, den Licentiaten Adam Gelthus (Sohn Adams und der Grede Fürstenberg, und Verfasser des Epitaphs auf Gutenberg) auf den durch den

Tod des Johann Buchsecke erledigten Altar (Fichard, G. G., Gelthaus zur jungen Aben CC 1; z. Jungen, Rothbuch, S. 685). Bald nach der Präsentation im Jahre 1483 entstand Streit über den Altar zwischen dem Orator Bouchseck zu Rom, der sich auf Verleihung seitens eines Legaten berief, und dem von den Patronen präsentierten Heinrich Bart, vor dem Archipresbyter zu Mainz. Aus dem bezüglichen Eintrag des Supplikenregisters vom 18. August 1483 erhellt, dafs der Altar durch den Tod des „Petri Rederi“ erledigt worden, und dafs das Patronatrecht nicht unbestritten sei (Supplikenregister N. 1054, f. 254, im Vatikanischen Archive. Diese Nachricht verdanke ich Herrn Dr. Schellhafs zu Rom. Sie wurde mir durch freundliche Vermittelung des Herrn Professors Dr. Friedensburg zu teil, der die Durchsicht des gesamten Materials aus den Jahren 1477—83 veranlafst hat. Die Kosten dieser umfassenden Recherchen hat die grofsherzoglich hessische Staatsregierung in dankenswerter Weise übernommen. Den Herren DrDr. Schellhafs und Kupke bin ich für ihre zeitraubende Hilfe dabei zu grofsem Danke verpflichtet). Hierher darf wohl, der augenscheinlichen Namensähnlichkeit des Präsentierten halber, folgende Stelle aus dem Schuldbuch des Ort zum Jungen gezogen werden (Frankfurter Stadtarchiv, Glauburg N. 1, S. 250): (14)68. *Item so han ich 1 altar zu lyhen in der parekirche zu see qintin zu Mentz; han i(c)h geluven k' Martin von Spire, cappelan graff Johans von Nassauwe; und lyt die fundacion hinde(r) Sellechin Juden, gessen zu Landeck zu Mencz, mit mynem willen und wiessen; so han ich auch 1 abeschrift v. d. heubtbriff.* Auf Seite 251 folgt dann unmittelbar: *I(tem) und hat nuwe h' Rede von Assuffenburg.* Bei der schlechten und inkorrekten Handschrift des Ort zum Jungen fällt die geringfügige Differenz mit der Schreibung des Supplikenregisters wenig ins Gewicht. Nimmt man danach an, dafs es sich auch hier um den Altar zu St. Nicolaus und Catharina handelt, so würde daraus folgen, dafs der Mannsstamm der ganzen Linie zur Laden vor 1468 erloschen war, dafs also der Erfinder selbst der Letzte derselben gewesen ist. Da Friele zum Eselweck (I 12) in dem Pfründen-Verzeichnis von St. Quinfin als Vorbesitzer erscheint, so liegt es nahe anzunehmen, dafs dieser Altar aus der, bei VIII C erörterten, zum Jungen-Eselweckischen Erbschaft herrührte. Gemäfs der Fundation würde der Altar dann wieder an die Linie z. Jungen zurückgefallen sein, von der er als Mitgift an die Gänsfleisch zur Laden gelangt war (Genealogische Tafeln III u. IV). Im Besitze der Familie z. Jungen befand sich auch die Stiftungsurkunde dieses Altars, die man aus dem Rothbuch, S. 132, kennen lernt: *Ao. 1318 Kal. Maji hatt Frilo dictus zum Eselwecke, civis Mogunt. senior, et Elisabetha ejus uxor, einen Altar zu St. Quinctin in der Pfarrkirchen, in honorem Dei, Sanctorumque Nicolai Episc. et Cathrinae virginis martyris, welchen allezeyt der Eltest seines Geschlechts verleyhen und besitzen soll, gestift; welches Bischoff Petrus daselbsten confirmiret. Laut Brieffs in latinisch.*

Auf diese Urkunde wird sich auch, trotz fehlerhafter Subtraction, der Eintrag im Schuldbuch des Ort z. Jungen (a. a. O. S. 228) vom Jahre 1476 beziehen, wonach er hatte *auch briff uber Altar zu Sant Quetin zu Mentz, hat bischoff Peterus bestediget; ist 192 Jar alt.* Die Sellechin Jude, gesessen zu Landeck, bei der 1468 die Fundationsurkunde aufbewahrt wurde, war offenbar die 1473 vorkommende Witwe des Ort (Gelthaus zu) Landeck, des Bruders der Clara z. Jungen zu Oestrich, die eine geborene Jude und Schwester des Jeckel Jude war (Copialbuch v. St. Agnes im Darmstädter Archiv, N. 61; z. Jungen, Rothbuch, S. 82 u. 132).

Zweifel erweckten anfänglich die folgenden Nachrichten, die auch die Ursache der in dieser Hinsicht erfolglos gebliebenen Ermittlungen im vatikanischen Archive waren. Sie führen direkt auf Angaben des Ort zum Jungen zurück. Die erste steht in seiner eigenhändigen Aufzeichnung für seine Söhne, die im Darmstädter Archive (Adel, zum Jungen) verwahrt wird; die andere findet sich bei Fichard, G. G., Humbrecht (Auch bei zum Jungen, Rothbuch, S. 683 u. Fr. G. Ch. I, S. 320, III, f. 51¹): *Item Hanss Hornick hat auch 1 briff uber 1 altar zu Ste. Quintin, den Myrchin inhat, ist von Henne Humbrecht uff mich erstorben, uff (!) Henne zum Jongen wegen, und Her Johan Myrgin hat mit Henne Gensfleisch darumb gkrieget unt hot ime mit recht gewonnen.* Die zweite, damit übereinstimmende, ausführlichere Nachricht lautet: *Item sall man wissen, dass Henne Humbracht gesessen in Franckfurt ein altar, zu St. Quintine zu Meintz gelegen, geluwen hatt herrn Johann Merchen, nach lude der fundatione zu lyhunge in dem LXXVII jahr ungefehrlich. Darwieder satzte sich Henne Gensfleisch, richter zu Meintz, und lye den altar eyne andern, und die kriegten mit einander und quam gen Rome, da gewann hr. Johann Merchen den altar, den Henne Humbracht den altar geluhen hatte, nach lude des lyhungsbrieff, und den hatte Hans Horneck¹) zu Erbach hinder ihme, und der wardt ans recht gedrunge, den ir herus det, und hatt sie noch hinder ihme, darnach soll mann sich richten. und wandt h. Johann Myere abeget, so ist niemanden naeher, der den altar zu lyhen hatt, dann Ort zum Jungen zu Franckenfurt Auch findet man hinter h. Johan Myrchen die römsche und andere brieff wie er den altar gelyhen hatt von der Humbrachten syten, und nit von der Gensfleisch syte, des nehmend achte; und stehet der altar zu St. Quintine in der capellen im kohr, da die Humbrachten begraben liegend, die die zynen gesetzt hannt, und liegend auch die Salmen da begraben, die die löwenköppe im Schild gesetzt handt, und findet das im*

1) Selge, die Gattin des Hans Horneck, war die Tochter des Henne Gelthaus zum Echezeller und seiner Ehefrau Liebe (Darmstädter Archiv, Acten, Stifte, Mainz, St. Jacob).

seelenbuch, auch im Seclebrief zu St. Quintine geschrieben, und auch in der fundation, hinter Hans Horneck zu Erbach gesessen im Rinckaw, und hatt niemandt darin geredt, denn Henne Gelthuss (verschrieben für Gensfleisch), der Richter zu Meyntze. Darnach und hatt Nesse Salmen, Conrad v. Glauburg gelassen Witwe, auch die vicarien über denselben altar zu lyhen, nach lude ihr fundation, und hatt sie geluwen by ihren lebtagen, findet mann in der lyhungsbrieffen (Z. Jungen, Rothbuch, S. 683 ff. „Nach Ort z. Jungen des Alten eigener Hand“).

Vergleicht man diese Daten mit den Angaben von Severus (Parochiae Moguntinae, S. 14), und nimmt man dazu den Umstand, dafs Ort z. Jungen und Elisabeth v. Glauburg 1492 auf diesen Altar präsentierten, so ergibt sich, dafs es sich bei dieser Nachricht des Ort z. Jungen nicht um den Nicolaus- und Catharinen-Altar, sondern um den zu St. Leonhard handelt, der zwei Vicarien hatte (z. Jungen, Rothbuch, S. 686).¹⁾

Weit wichtiger aber ist die Kenntnis, die man durch diese Aufzeichnung des Ort zum Jungen erhält, dafs Henne v. Sorgenloch, der Richter (II 21), Ansprüche auf gänsfleischische Patronatrechte, und also wohl auch auf andere Vermögensstücke im humbrechtschen Nachlasse erhoben hat. Darüber wird bei IX C ausführlich gehandelt werden.

B. Der Verbleib der Familien-Urkunden.

Es ist bekannt, dafs das genealogische Material, das Köhler zu seiner Ehrenrettung Guttenbergs benutzt und veröffentlicht hat, ihm von dem im August 1732 verstorbenen Johann Ernst v. Glauburg zu Nieder-Erlenbach bei Frankfurt a. M. mitgeteilt worden war. Die genealogischen Manuskripte dieses eifrigen und sorgfältigen Forschers sind vor fast 50 Jahren von dem Sohne der letzten Glauburg, dem Kammerherrn Frhrn. Friedrich v. Bellersheim, mit andern Archivalien dem Darmstädter Archive übergeben worden. Dieses wertvolle Geschenk blieb nicht vereinigt, sondern gelangte im Jahre 1854 zum größten Teil in die Frankfurter Stadtbibliothek, die ihn 1888 an das dortige Stadtarchiv abgab (Jung, das historische Archiv d. Stadt Frankfurt a. M., S. 150, II). Unter dem im Darmstädter Archiv verbliebenen Rest findet sich noch das Konzept der dem Professor Köhler mitgeteilten „ad vindicias Guttenbergicas Probationes“ betitelten, größtenteils eigenhändig von J. E. v. Glauburg geschriebenen Abhandlung. Es ergibt sich daraus, dafs Glauburg sehr sorgfältig gearbeitet hat; ein Zusatz und eine Auslassung, die im genealogischen Teile erwähnt worden sind, fallen nicht

1) Der früher vitzthumsche Altar zum heiligen Kreuz bei St. Quintin (Severus, Parochiae Mog., S. 14, letzter Absatz) wurde 1475 von den Söhnen der Elsgen Vitzthum, Heilman und Jakob Schildknecht, durch Georg Schwartzberger besetzt. Er rührte aus einer Stiftung des Reinold z. Guldenschaff und seiner Ehefrau Gretlie vom Jahre 1311 her (z. Jungen, F. G. Ch. III, f. 61').

ihm, sondern Köhler zur Last. J. E. v. Glauburg selbst war übrigens noch nicht Eigentümer der meisten, nach Darmstadt gelangten Archivalien. Er bezeichnet sie selbst zum Teil als die Dokumente der freih. zum Jungenschen Familie (z. B. z. Jungen, Fr. G. Ch. III, f. 209). Sie wurden vielmehr erst seinem Sohne Hieronimus Maximilian v. G. von den von kaybischen Erben übergeben. Auch Köhler citiert diese Quelle auf S. 83, 1. Absatz: „Ex documento orig. beym Herrn von Kayb“. Es sind das die Erben des 1699 verstorbenen Johann Balthasar v. Kayb und seiner Ehefrau Justina zum Jungen, einer Schwester des Letzten dieses angesehenen Geschlechts. J. E. v. Glauburg selbst war mit einer Tochter des Johann Maximilian Freiherrn zum Jungen verheiratet. Die Durchsicht des 20 Blätter starken kaybischen Verzeichnisses er giebt sofort, daß darin das Familienarchiv des Frankfurter Zweiges der zum Jungen enthalten ist, dessen Ahnherr Ort z. J. von Mainz nach Frankfurt übergesiedelt war. Dabei befinden sich auch die genealogischen Arbeiten des 1649 verstorbenen Johann Maximilian zum Jungen; eine reiche, im genealogischen Teil dieser Arbeit oft citierte, Quelle für die Frankfurter und Mainzer Geschlechter-Geschichte.

Unter den mit laufenden Nummern versehenen Foliobänden steht unter 14) „Documenta die Franckfurter Geschlechter betr. msst. in grün Pergament. 16) Von denen Franckfurthischen Adeliichen Geschlechtern, nb. ist nur angefangen, in roth Pergament.“ Das sind die in der Frankfurter Geschlechter-Chronik oft kurz als Grünbuch, Rothbuch citierten Manuskripte. Unter 31) folgt: Henn zum Jungen Schuld-Register de ao. 1424 et seqq. msst. Auf Seite 3: Herr Orth zum Jungen Gültbuch de anno 1436. Beide oft citierten Schuldbücher sind jetzt im Frankfurter Archive verwahrt. Ein nicht unbedeutender Teil der dann aufgezählten und mit Nummern versehenen Originalurkunden hinterliegen noch im Darmstädter Archive. Die Rückenaufschriften und die Numerierung scheint meistens von Joh. Max. zum Jungen, dem Verfasser der Geschlechter-Chronik, herzuführen. N. 293 lautet: Der Stadt Mentz (pergamentern) Schuldbuch de ao. 1429. Es ist das die leider verschwundene Quelle für eine Reihe Gutenberg betreffender Stellen, die Glauburg an Köhler mitgeteilt hatte.

Aber nicht alle Stücke sind spezifiziert. So heißt es auf Seite 10: Ein Päcklein uhralter Briefe, Quittungen etc. die Herren zum Jungen betreffend; S. 11: 11 Stück Pergament von zerschnittenen alten Briefen; S. 12: 59 Pergamentern Briefe de diversis materiis et annis, alle ohne Insiegel; S. 16: Ein Pack alter Brief, Documenten, Quittungen etc.; S. 19: Ein Pack sub titulo: Documenta et Diplomata Mogunt. N. 5. darinnen befindlich 15 geschriebene Bogen von weyl. Herrn Doctor Conrad Humbracht, 2 Pergamenterne Brief, 15 pappierne dergleichen und 1 dito Quittung.

Unter diesen nur allgemein bezeichneten Stücken könnten also auch die im Grünbuch eingetragenen Familienurkunden der Linie

Gutenbergs, aus der Zeit von 1386—1456,¹⁾ gewesen sein; bei den zerschnittenen insbesondere früher auch das an Köhler und dann an die Göttinger Universitätsbibliothek gelangte Notariatsinstrument von 1455. Es ist bekanntlich auf der linken Seite, offenbar zu einer beabsichtigten Verwendung, oval beschnitten worden (Dziatzko, Beiträge zur Gutenbergfrage. Das Helmaspergersche Notariatsinstrument vom 6. Nov. 1455; A. Wyfs im Centralblatt für Bibliothekswesen VII, 10. H., S. 407 ff.).

Dieses Dokument ist, aufser dem J. F. Faust v. Aschaffenburg, auch den zum Jungenschen älteren Genealogien des 17. Jahrhunderts bekannt; wie das Folgende ergibt.

Im 1632 vollendeten I. Teil der F. G. Chr. des Joh. Max. zum Jungen, dem die Arbeiten des Joh. Friedrich und des Hans Hector Faust v. Aschaffenburg zu Grunde gelegt sind,²⁾ heifst es im Artikel Faust, S. 1025: *Truckerey Erfindung. Johann Faust hatt die Buchtruckerey helfen anfangen und verlegen, welche sein Tochtermann Peter Schöffer von Gernsheim inventioniret, laut habenden Vertrags so er mit Johan von Gutenberg seinem Gesellen u. mit Verlegern diesser herrlichen Kunst etc. getroffen in Ao. 1455.* Diese Nachricht führt zweifellos auf die genealogischen Manuskripte der Faust von Aschaffenburg zurück. Ebenso die Angabe auf Seite 571 des I. Teiles der Geschlechter-Chronik: *Die Fausten gestehen nicht, dass die zum Jungen die Truckerey erfunden. Diesses Geschlecht (gemeint sind die z. Jungen) wurd in Ao. 1450 von etlichen Historicis vor Erfinder der Kunst der Truckerey gehalten, dieweil sie aber hierinnen irren, wurd der wahrhafftige bericht davon im 2. theil dieses Buchs pag. . . . etwas weitleufftiger zu finden seyn.*

Der 1634 datierte II. Teil enthält auf fol. 510 nur die kurze Nachricht, dafs Johann Faust Miterfinder und Verleger der Truckerey gewesen.

Johann Maximilian zum Jungen sagt in seiner 1637 gefertigten Genealogie der zum Jungen (im Besitz des Frhrn. M. v. Bellersheim zu Darmstadt), unter der Überschrift *Verzeichnus unterschiedlicher diesses adelichen Geschlechts, so in die ordentliche Genealogiam nicht haben können gesetzt werden: Henne zum Jungen zu Gutenberg, Miterfinder der Truckerey, hatt gelebt 1455. Videatur Instrumentum so hierüber zwischen gedachtem Hennen zum Jungen,*

1) Es sind die Eheberedung des Friele zur Laden mit Elsge Wyrich von 1386, die Sühne mit Patze Blasofen von 1420, die Urkunden von 1422 und 1426 für Elsgen z. Gutenberg, die Teilung des Nachlasses derselben von 1433, das Testament des Friele und der Else Hirz von 1439, Selgerätstiftung derselben von 1444, Quittung über die Selmesse für Friele zu Eltville von 1456. Nur die Eheberedung der Elsgen Vitzthum wurde dem J. M. zum Jungen von J. Marq. v. Glauburg 1643 aus einem alten Register mitgeteilt.

2) Im zum Jungenschen Rothbuch steht S. 443 ff.: Verzeichnifs unterschiedlicher des Geschlechts deren zum Jungen. *Extractum ex Jo. Friderici Fausten v. Aschaffenburg observationibus.*

und Johann Fausten von Mentz aufgerichtet worden cum aliis quibusdam huc facientia inter mea Manuscripta. Hierbei ist nicht davon die Rede, ob der Schreiber sich auf ein bei ihm befindliches Original bezieht, oder nur auf eine Abschrift, die er gefertigt hat, ohne sich über die Quelle auszulassen.

In dem reich ausgestatteten Exemplar der Genealogia etc. der zum Jungen aus dem Jahre 1638, das ganz von der Hand des Joh. Max. z. Jungen herrührt (im Besitze des Frhrn. v. Bellersheim zu Darmstadt), hat die Einreihung Gutenbergs in der Familie zum Jungen einen Fortschritt gemacht. Es heißt Teil II, S. 60, unter der Descendenz eines Heinrich z. Jungen: *Henn zum Jungen zu Gudenberg Ist geb. in Ao. 13 . . , starb 14 . . , lebte noch 1455. Diessem wurd von vielen Authorn die Erfindung der löblichen Truckerkunst zugeschrieben; vide mea Mss. vom Ursprung der Truckerey. Dann weilen sich etliche zum Jungen von ihrer behaussung Gudenberg zu Mentz geschriben, vid. fol. 45 hujus Genealog.* (hier wird die Urkunde von 1391, Urkundenbeilage X, II angezogen) *nennet ihn billig Wilhelmus Paradinus in Chron. Sabaudiae. fol. mihi 333 Johan Gutemberg zum Jungen, da er setzet: (folgt Citat. Vergl. v. d. Linde, Geschichte d. Erfindung d. Buchdruckerkunst II, S. 467, Anm. 2).*

A. A. v. Lersners Chronica, deren I. Teil 1706 erschien, hat diese Ableitung Gutenbergs beibehalten; ebenso J. M. Humbracht in seiner 1707 erschienenen „Höchste Zierde Teutschlandes“ auf Tafel 47.

J. E. v. Glauburg hatte in seiner zu drei verschiedenen Zeiten geschriebenen Randbemerkung zum Manuskript von alten Dingen der erlichen stadt Mentze (Frankfurter Stadtbibliothek II, 18) auf f. 56' ursprünglich auch noch an der Ableitung Gutenbergs aus der Familie zum Jungen festgehalten. Nachdem er die richtige Familienzugehörigkeit wieder aufgefunden hatte, radierte er die Worte „zum Jungen“, den Namen des Vaters und den der Begräbniskirche, und setzte statt dessen: „Gänsfleisch“, „Frilone Gänsfleisch“ und „D. Francisei“. Er vergafs aber den Absatz wegen des Wappens und dem angeblichen Todesjahre 1478 völlig zu tilgen, der sich auf eine ganz andere Person bezog. Diese Randnotiz ist bei Bockenheimer, Gutenbergs Grabstätte, S. 4, abgedruckt, ohne dafs auf diesen Sachverhalt hingewiesen worden ist.

Die Stelle im II. Teile der Fr. G. Ch., f. 510, wo davon die Rede ist, dafs Johann Faust Miterfinder der Kunst der Truckerei gewesen, glossierte J. E. v. Glauburg, der das Notariats-Instrument von 1455 bereits 1712 abgeschrieben hatte, vier Jahre später in scharfer und treffender Art, unter Hinweis auf den Inhalt dieses Dokumentes. Auf Seite 571 des ersten Teiles der Fr. G. Ch. wahrt Glauburg, bei Zurückweisung der Faustischen Ansprüche, seine Priorität in der richtigen Ableitung Gutenbergs mit folgenden Worten:

Dennoch erfindet sich offenbahr auss einem alten Faustischen Document, dass Juncker Joh. Guttenberg der rechte Erfinder sey,

Joh. Faust aber anfangs nur Geld dargeschossen zu denen Unkosten, nachmals aber darüber mit Guttenberg in Process gerathen und die Druckerey an sich bracht, auch unverschämter Weiss nachmahls vor den Ersten Erfinder aussgeben worden von seinem Enckel Joh. Schaeffern. Es war aber gemelter Juncker Johann Gutenberg ein Gaensfleisch von Geschlecht, Frielens zum Gaensfleisch und Elsen Wyrichin zu Gudenberg Sohn, und hatte die Denomination von seiner Wohnung, dem Hoff Gudenberg in Mentz, pro more Seculi, bekommen, ao 1443 aber im Hoff zum Jungen, so er von Orten zum Jungen zu FFurth bestandweiss jährl. p. 10 Goldfl. hatte, gewohnt. wie ich J. E. v. Glauburg solches auss vielen unverwerfflichen Documenten, doch nicht ohne grosse Mühe, endlich aussfündig gemacht.

Der Vetter des Joh. Ernst v. Glauburg, der dem Professor Köhler 1728 das Original des Notariatsinstrumentes von 1455 mitgeteilt hat, mag ein Miterbe des letzten zu Frankfurt wohnhaften Faust v. A. gewesen sein. Nach Fichard (G. G., 79, Faust v. A.) muß es sich um den Nachlaß des kinderlos verstorbenen Georg Friedrich F. v. A. (geb. 1652, † 1724) handeln. Er hatte zwei Schwestern, die in die Familien v. Glauburg und Kayb verheiratet waren, so daß eine Vettertschaft mit Joh. Ernst v. Glauburg auf der Hand liegt. Die Rückenaufrschrift des Helmaspergerschen Notariatsinstrumentes aus dem 16. Jahrhundert aber rührt zweifellos bereits von Johann Friedrich Faust v. Aschaffenburg (geb. 1569, † 1621) her.

Über das Nähere, und die Art, wie das Dokument in den Besitz der Frankfurter Fauste gelangt ist, die keinen Zusammenhang mit den Mainzer Fusten hatten, vergleiche man den folgenden Abschnitt.

C. Die Erbin Gutenbergs und deren Nachlaß.

(Mit der genealogischen Tafel V.)

Der am 8. Juni 1477 zu Frankfurt verstorbene Johann Humbrecht, der letzte des alten Mainzer Geschlechts (ein Sohn des Rudolf zum Humbrecht und der Margrete v. Marburg gen. zum Paradies, der Witwe des Conrads v. Glauburg), war mit Elsgen zum Vitzthum verheiratet, die ihm am 13. April 1475 oder 1476 im Tode vorausging. Das Ehepaar war kinderlos (Fichard, G. G., zum Humbrecht; z. Jungen, F. G. Ch. III, f. 44 ff.). Der Vater der Elsgen war Clese Vitzthum zu Mainz. Die Eheberedung des Paares fand im Jahre 1428 statt, ausweislich der Angabe des J. M. zum Jungen auf f. 51 seiner F. G. Ch., Band III. Es heißt wörtlich, mit Einschaltung einer nachträglichen Randbemerkung: *Johan zum Humbrecht . . . hielt Hochzeyt 1428 — l. Heurathsbrief in Extract. ap. J. Marq. v. Glauburg de Ao. 1428. communicat. 1643 — mit Elsa zum Vitzthum, Clausen Tochter.*

In diesem Jahre kann Johann Humbrecht, nach der Eheberedung seiner Eltern, die im Jahre 1403 statthatte, und der Reihenfolge seiner

Geschwister, nicht älter als 23 Jahre gewesen sein. Es handelte sich also um eine erste Ehe für ihn. Man darf annehmen, daß die Braut auch noch jung war. Dafür, daß die Eheberedung sofort ausgeführt worden wäre, liegt keinerlei Beweis vor. Es steht nichts entgegen anzunehmen, daß die Braut, wie es im Mittelalter sehr häufig ist, noch im kindlichen Alter stand, daß die Hochzeit also erst einige Jahre später statt hatte. Dazu kommt der Umstand, daß im Testamente des Mannes ausdrücklich erwähnt wird, es sei von seinem Schwiegervater Clese Vitzthum Vermögen an ihn gelangt. Dieser muß also erst nach dem Jahre 1428 verstorben sein. Das paßt vortrefflich auf den Ehegatten der im Jahre 1414 verheirateten Else Vitzthum, geborenen Gänsfleisch zu Gutenberg (siehe I 33), aber nicht auf ihren Schwiegervater, der bereits 1412 als verstorben erwähnt wird. Bei den frühen Heiraten im Mittelalter hat eine Eheberedung mit einem 13 oder 14 Jahre alten Kinde, einer einzigen Tochter, nichts Exceptionelles. Im Testamente des Claus Stalburger zu Frankfurt vom Jahre 1501 wird, zum Beispiel, das heiratsfähige Alter seiner Kinder, bei den Mädchen, auf 15, bei den Knaben, auf 22 Jahre angesetzt (Fichard, G. G., Stalberger, F). Da Johann Humbrecht erst 1430 Frankfurter Bürger wurde, so liegt die Vermutung nahe, daß er sich damals erst verheiratete.

Die Frau Else Humbrecht in Frankfurt war also im Jahre 1468 eine der nächsten überlebenden Blutsverwandten Johann Gutenbergs. Ihr muß, von Rechts wegen, jedenfalls ein Anteil an seinem Nachlasse zugekommen sein. Erben, ihres wohlhabenden Ehemannes Johann Humbrecht wurden die Kinder seines verstorbenen Halbbruders Conrad v. Glauburg († 1463), der mit Nese Salman verheiratet war, sowie Henne zum Jungen zu Hattenheim, der Sohn einer Vatersschwester des Erblassers. Humbrecht behält den Rückfall des von seinem Schwiegervater Vitzthum erhaltenen Vermögens an die gesetzlichen Erben seiner Ehefrau ausdrücklich vor. Sein Frankfurter Vermögen insbesondere vermachte er dem Dr. Ludwig zum Paradies, sowie drei Gliedern der Familie v. Holzhausen.

In dem vitzthumschen Vermögen war nun aber auch das der längst verstorbenen Schwiegermutter Humbrechts, der Else Vitzthum, geborenen Gänsfleisch zu Gutenberg, enthalten. Es muß also eine Teilung der Erbschaft zwischen den Blutsverwandten aus diesen beiden Familien stattgehabt haben. Die betreffenden vitzthumschen Erben sind bekannt: es waren drei Töchter des Peter und Henne Vitzthum, der Brüder des Claus, oder ihre Nachkommen. Sie waren verheiratet mit Arnold Gelthaus genannt Echzeler, Heilmann Schildknecht und Hertwin v. Ergersheim. Margarethe v. Ergersheim, Tochter des Hert und der Grete Vitzthum, war zuerst mit Clos Stalburg († 1474) verheiratet; dann mit Daniel Bromm (Froning, Frankfurter Chroniken etc. des Mittelalters, S. 438).

Die gutenbergischen Erbinteressenten aber lernt man, in Über-

einstimmung mit dem bei IX A Gesagten, durch folgenden Urkundenauszug kennen: „Ein Vertrag zwischen den vesten Ehrfamen und erbarn Bernhard v. Kirchdorff gnt. Liederbach und Hansen von Sorgenloch gnt. Gensfleisch, weltlichen Richter zu Mentz, Geschwägern, eines, sodann Daniel Brommen, Schöffen, Hertzen von Ergersheimb seinen Schwager, anders Theils, wegen ettlicher Korn und anderer Gülten und Erbe zu Mentz und Gonzenheimb gelegen, von weylant Johan Humbrecht, *welcher selbige von Clesen Vitzthumb seinem Schwäher sel. bekommen*, herrurend. Actum 1487. Sambftag nach Martini. In dem Brieff wurd auch gedacht Annae Rosenbergern, Hennen zum Jungen sel. Witwe, Orten zum Jungen des alten sel., Margrethen v. Ergersheimb, Daniel Brommen Hsfrau, Hertzen v. Ergersheimb ihres Bruders, deffen Hsfrau Agnes. Telftes Johan Raytze, Advocat und Hans v. Rhein, Schöff (Rothbuch, Documenta des Geschlechts deren zum Jungen betr., S. 139). Nach dem bei Fichard (G. G., v. Sorgenloch P 3) stehenden Auszug dieser Urkunde heift es noch weiter, dafs Bernhard v. Liederbach um deswillen Ansprüche gemacht habe, weil ihm Henne z. Jungen, als nächster Erbe des Johann Humbrecht, seine Ansprüche übertragen habe; während die Gegenseite sich auf das humbrechtsche Testament stützte. Die Schiedsrichter sprachen dem ersten Streitteil die Mainzer Gülten, dem andern die zu Gonsenheim zu.

Hiernach darf man einen weiteren, für sich allein nicht genügend verständlichen Urkundenauszug hierher beziehen: „1478 Mittwoch poft Catharinae gibt Bernhard v. Kirchdorff gnt. Liederbach, Kette v. Sorgenloch uxor, Orten zum Jungen dem Alten ein Schadlofz-Brieff wegen deffen Zufage in Betreff des Erbfalls Enchen Rosenbergen Haufwirts sel., Hennen zum Jungen, Henn Humbrechts sel. Nahrung betreffend. Daran siegelt als Zeuge Hans v. Sorgenl. gnt. G. weltl. Richter zu Mentz, Bernh. obgen. Schwager“ (zum Jungen, Rothbuch S. 93 und F. G. Ch. III, f. 395').

Dafs die jüngste Linie der v. Sorgenloch gen. Gänsfleisch diesen ihren Erbanspruch nicht etwa auf einen vitzthumschen Ascendenten stützte, sondern auf Verwandtschaft mit der Else Vitzthum, geborenen Gänsfleisch zu Gutenberg, der Schwester des Erfinders, geht aus dem auf Seite 144 erörterten Altarstreit hervor. Wie aber läfst sich diese Verwandtschaft erklären, die, nach den Belegen zu Tafel II, mindestens auf die Grofmutter, die Ehefrau des Michel Gänsfleisch (II 9) zurückführen müfste?

Dafür geben die Verhältnisse eines andern Altars zu St. Quintin erwünschten Aufschlufs (Severus, Parochiae Moguntinae, S. 14, vorletzter Absatz): „Item die zu dem Blaseuff (modo die Gensfleisch — man. recent. —) und ire erben hant zu lyhen den altar der merteler (XI M. Jungfrauen — man. recent. —) in Sant Quintinskirch, die vicarie die da hat her Hengin der alte Medeling.“

In der That war auch Johann v. Sorgenloch (II 29) 1501 Altarist zu St. Quintin (S. Seite 115).

Die zum Blasofen genannte Abzweigung der zum Jungen war also im 15. Jahrhundert erloschen, und von einer Gänsfleisch-Linie beerbt worden. Wir wissen, daß Pacze Gänsfleisch (I 31) die Gattin des 1403 verstorbenen Peter Blasofen war; sie selbst war nach meiner begründeten Vermutung eine Halbschwester des Erfinders. Auf ihre Nachkommen müßte also die Erbschaft des Zweiges Gutenberg dann gefallen sein, nachdem diejenigen der beiden vollbürtigen Geschwister mit dem Tode der Else Humbrecht ausgestorben waren. Von diesen blasofenschen Nachkommen weiß man seither nur, daß im Jahre 1423 eine Kettge zum Jungen zum Blasofen, Tochter Petermanns, als Pate der Kettge Gostenhoffer erwähnt wird (z. Jungen, Rothbuch, S. 160 u. Fichard, G. G., z. Jungen, I T).

Die jüngste Linie der von Sorgenloch folgte in dem Präsentationsrecht über den blasofenschen Altar zu St. Quintin; also rührten ihre Rechte an dem Nachlasse der Else Humbrecht, geborenen Vitzthum, der Nichte des Erfinders, offenbar daher, daß ihre Ahnfrau eine Tochter der Pacze Blasofen, der Halbschwester Johann Gutenbergs war. Das kann der Zeit nach nur die Ehefrau des Michel Gänsfleisch gewesen sein.

Nach dieser Darlegung müßten also die Urkunden der Linie Gutenberg, mit dem Mainzer Besitz, im Jahre 1487 an den Mainzer Richter Henne v. Sorgenloch gen. Gänsfleisch und seine Geschwister gelangt sein; dann an dessen kinderlos verstorbenen, zu Frankfurt wohnenden Sohn Michel (II 30), der mit einer verwitweten zum Jungen verheiratet war. Aus dessen Nachlaß sind diese Urkunden, mit denen seiner eigenen Linie, offenbar an seine Stiefsöhne zum Jungen gelangt, deren Familienarchiv zahlreiche sorgenlochische Originalien enthielt. In dem Nachtrage zu seinem Testamente vom 29. Nov. 1550 bestellte er seine Stiefsöhne Daniel und Anthoni zum Jungen zu seinen Testamentarien. Es wäre aber auch möglich, daß die, kein rechtliches Interesse mehr habenden, gutenbergischen Archivalien im Jahre 1477 nicht an die vitzthumschen Erben ausgehändigt wurden, sondern in den Händen der humbrechtischen blieben. Sie wären dann an Henne zum Jungen und die Glauburger gelangt; später an Ort zum Jungen und seine Nachkommen. Beide Wege würden also zum selben Ziele führen.

Die mir durch die Gefälligkeit des Herrn Geh. Reg.-Rats Prof. Dr. Dziatzko zugänglich gewordenen Rückenaufschriften des Notariatsinstrumentes von 1455 enthalten bekanntlich auch eine, die von einer Hand des 16. Jahrhunderts herrührt (Dziatzko, Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten II, S. 19). Sie lautet: „Instrument zwifch. Gutenberg und Fausten 1455 ufgriecht.“ Eine Vergleichung mit den Aufschriften der aus der bellersheimischen Schenkung herrührenden Darmstädter Originalien ergab, daß mindestens 16 darunter Rückenaufschriften derselben Hand tragen: die eines schreibgeübten Mannes mit gelehrter Bildung, etwa aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts.

Die Aufschriften sind zum Teil zu genealogischen Zwecken gefertigt, nicht nur behufs Repertorisierung der Urkunden. Den meisten Stücken ist ein Buchstabe als Signatur beigefügt, der Anfangsbuchstabe des Schlagworts für den Hauptinhalt der Urkunde. So z. B. Lit. S. auf zwei die Familie Sorgenloch betreffenden Stücken; Lit. J. auf 5 Stücken der Familie zum Jungen; Lit. F. auf 2 Stücken der Familie Frosch (zum Jungensche Linie) zu Mainz; Lit. M. auf 2 Mainzer Urkunden. Eins dieser letzten Stücke wurde, nach eigenhändiger Aufschrift, dem J. E. v. Glauburg von seinem Schwager Justinian v. Holzhausen im Jahre 1724 geschenkt. Die anderen Stücke finden sich fast alle in dem kaybischen Verzeichnis aufgeführt (siehe Seite 145). Die bei diesen Urkunden befindliche Heiratsverschreibung des Maximilian zum Jungen mit Elisabeth v. Molheim datiert von 1595.

Es ist also sehr wahrscheinlich, daß auch das wichtigste Stück für die Geschichte der Erfindung, das Notariatsinstrument von 1455, von dem Frankfurter Liebhaber der Genealogie des 16. Jahrhunderts unter den alten zerschnittenen Briefen bemerkt und dadurch gerettet worden ist. Es hatte ihm die Gefahr gedroht, als altes Pergament zu irgend einem praktischen Zwecke im Haushalt verbraucht zu werden. Bei der, durch Herrn Geh. Reg.-Rat Dr. Dziatzko in Göttingen vorgenommenen, wiederholten genauen Prüfung der Rückseite hat sich eine Signatur nicht vorgefunden.

Eine Anfrage beim Frankfurter Stadtarchiv nach dem Schreiber der ganz ähnlichen längeren Rückenaufschrift eines gänsfleischlichen Briefes von 1458 ergab, daß auch das Schuldbuch des Ort zum Jungen an 50 Stellen von derselben Hand mit oft längeren Randbemerkungen versehen worden ist, die historisches Interesse des Schreibers beweisen. Auf fol. 75' findet sich z. B. ein mißverständener Eintrag: „Zum Jungen verkaufft Prefsgezeug, puto zur truckerey“. Es ist nicht daran zu denken, daß jemand Anderes, als der Eigentümer selbst, oder ein naher Angehöriger, das Schuldbuch des Ort zum Jungen in solcher Weise hätte vollschreiben dürfen. Das Schuldbuch wird also gegen Ende des 16. Jahrhunderts denselben Eigentümer gehabt haben, als das Notariatsinstrument von 1455. Ein dem zum Jungenschen roten Buch beiliegendes, nach 1578 geschriebenes Concept einer Tafel der 16 Ahnen des Maximilian zum Jungen (geb. 1562, † 1605) ist ganz von der in Rede stehenden Hand geschrieben. Auch finden sich in Darmstädter Archive damit handschriftlich übereinstimmende Conceive der 8 Ahnen des Maximilian, sowie des Hieronimus z. Jungen. Alle charakteristischen Buchstaben etc. der Rückenaufschrift des Notariatsinstruments kehren darin deutlich wieder. So z. B. das „F“, das „G“ und „cht“.

Maximilian z. J. war der Vater des Hans Henrich z. J. (geb. 1591, † 1640), der, laut Eintrag, im Jahre 1636 das Schuldbuch des Ort z. J. durchlesen hatte, also damals wohl auch sein Besitzer war. Er schrieb in den Deckel: „Ich Hanfz Henrich zum Jungen hab d. 27. und 28. tag

Januarii Anno 1636 difes Buch durchfehen aber nichts fonderlichs darein befunden, fo uns zum Jungen möge dienlich feyn.“ Darunter steht: „NB. In diefzem Buch finden ſich allerhand, fonderlich das Gefchlecht zum Jungen betreffende Nachrichten. perlegi et rubricavi Ao. 1716. Joh. Ernst von Glauburg.“ Die Handschrift des genannten Maximilian z. J. iſt jedoch nicht die der erwähnten Ahnenproben, Glosſen und Rückenauſchriften. Sie liegt mir in einem eigenhändigen Briefe aus dem Jahre 1594 vor, der ganz abweichende Schriftzüge aufweiſt.

Auch der oben erwähnte Hieronimus z. J. (geb. 1547, † 1612), den ich anfänglich für den Schreiber hielt, kann nicht in Betracht kommen. Ein Abrechnungsbuch über die Almoſen aus der Stiftung des Jeckel zur Eich, die von dem Senior des Geſchlechts zum Jungen verwaltet wurde, lieferte eine groſſe Anzahl eigenhändiger Einträge des Hieronimus aus der Zeit von 1594 bis 1612. Danach konnte ich meine, auf zwei kurze Präſentatums des Hieronimus und ſeine Unterſchrift geſtützte, Vermutung nicht mehr aufrecht erhalten (Archiv des Frhrn. v. Holzhaufen. Dieſe und die übrigen Mitteilungen aus dieſer Quelle verdanke ich dem Herrn Bibliothekar Dr. H. v. Nathuſius-Neinſtedt zu Frankfurt).

Der Mannſtamm dieſer Linie zum Jungen, der Nachkommen des Anthon (geb. 1513, † 1575) erloſch im Jahre 1640. Der nächſte Agnat war der 1649 verſtorbene Johann Maximilian z. J., der oft erwähnte Schriftſteller, an den alſo damals die gemeinſamen Familienurkunden gelangt ſein werden. Möglich wäre es allerdings auch, daſſ Einiges davon bei den Nachkommen der Erbtöchter des Hans Heinrich z. Jungen zurückgeblieben wäre. Die erwähnte Eheberedung von 1595 iſt nämlich nicht im kaybſchen Verzeichniſſe enthalten; was allerdings auch auf Verſehen beruhen könnte.

Die Identifizierung der Handschrift gelang durch den Eigentumsvermerk in einem Buche, das 1640 Joh. Max. z. Jungen erworben hatte: dem von alten Dingen der erlichen Stadt Mentze handelnden Bande (Frankfurter Stadtbibliothek M. S. II, 18. Über dieſe Frankfurter Handschrift vergleiche man die Chroniken der deutſchen Städte XVII, S. XIX, und Arthur Wyſs in *Westdeutſche Zeiſchrift für Geſchichte und Kunſt* III, S. 35). Der Band trägt in dem hinteren Deckel die Worte: „E bibliotheca Joannis Friderici Fauften ab Afchaffenburg. Ao. aerae Chriſtianae 1605.“ Das ſehr charakteriſtiſche deutſche F der Rückenauſchrift in dem Namen Faust iſt in dieſem Eintrag gar nicht zu verkennen, auch die übrigen Schriftzüge ſtimmen beſtens dazu. Jeder Zweifel wegen der geringen Anzahl der darin zur Vergleichung vorhandenen Buchſtaben muß aber bei Einſicht eines ganz von ſeiner Hand herrührenden, über 200 Blätter ſtarken, Bandes ſchwinden. Er führt den Titel: „Hierinnen feind allerhandt der Statt Franckfurt und des Rahts ſachen und notabilia verzeichnet, darumb wer nit des Rahts oder deſen Verwander iſt, der laſe es ohndurchblettert und ohnbeſehen“

(Frankfurter Stadtarchiv, Chroniken, N. 3). Die Einträge Fausts reichen bis zum Jahre 1613, wo er Frankfurt flüchtig verlassen mußte. Er starb 1621 zu Niederkleen bei Butzbach. Seine wissenschaftliche Thätigkeit als Herausgeber von Chroniken ist bekannt (A. Wyfs, Die Limburger Chronik pp.).

Wie aber ist der faustische Besitz und die Benutzung zum Jungenscher Dokumente der Anthons-Linie dieses Geschlechts zu erklären?

Anthoni zum Jungen (geb. 1513, † 1575) war seit 1557 in zweiter Ehe mit Margarethe Raifsin verheiratet. Aus dieser Ehe stammte ein Sohn Maximilian (geb. 1562, † 1605). Nach dem Tode ihres ersten Ehemannes heiratete sie 1576 den Dr. jur. Johann Faust v. Aschaffenburg (geb. 1535, † 1596), der, aus früherer Ehe mit Anna Bromm, den Sohn Johann Friedrich (geb. 1569, † 1621) hatte. Diese Stiefverwandtschaft wird die Veranlassung gewesen sein, daß Johann Friedrich Faust das zum Jungensche Archiv für seine historischen und genealogischen Studien benutzte und dabei auch ordnete.

Das zerschnittene Notariatsinstrument von 1455 mag so von ihm zuerst wieder bemerkt und vom Untergang gerettet worden sein. Maximilian zum Jungen kann es seinem Stiefvater, oder Bruder, als scheinbar sie angehende faustische Familienurkunde, geschenkt haben; es schien damals noch für die zum Jungensche Familie ohne Interesse. Auch einige andere gänsfleischische Urkunden werden so in faustschen Besitz gelangt sein; z. B. der Brief des Peter Schöffler, des faustschen Schwiegersohns, an den Richter Gänsfleisch vom Jahre 1485 (Lersner, Franckfurter Chronica I, S. 438).

Es kann sich also recht wohl, wie Arthur Wyfs vermutet hat, um das Exemplar Gutenbergs handeln; die gleichzeitige Rücken- aufschrift darf man für seine eigene Handschrift halten (Centralblatt für Bibliothekswesen VII, S. 408).

Aus des J. M. zum Jungen F. G. Ch. erfährt man ferner, daß ein Register über die vitzthumschen Archivalien — also auch über die dem anderen Streitteil 1487 aus der Erbschaft der Else Humbrecht zugefallenen — sich im Jahre 1643 im Besitze des Jacob Marquard v. Glauburg befand. Es enthielt z. B. die Eheveredung des Cles Vitzthum mit Elsgen z. Gutenberg v. 1414, die der Else Vitzthum mit Johann Humbrecht von 1428, und die der Gretgen Vitzthum mit Hertwin v. Ergersheim von 1436; sonst auch eigentlich humbrechtsche Stücke (z. Jungen Fr. G. Ch. III, f. 47, 49, 51, 79).

Es ist aber aus den Tafeln dieses Geschlechts nicht ersichtlich, durch welchen Erbgang J. M. v. Glauburg dazu gelangt ist. Eine Tochter Jac. Marq. v. Glauburg war an Joh. Jacob Faust v. Aschaffenburg verheiratet; ein Bruder von ihm war der Ahnherr der Linie „im Pfuhlhof“ (J. E. v. Glauburgs genealogische Tafeln über seine Familie im Darmstädter Archive). Das zum Jungensche Grünbuch, das älter als das Rothbuch war, scheint leider verloren zu sein. Aus ihm würde

sich, aller Wahrscheinlichkeit nach, auch der Aufbewahrungsort, oder die Eigentümer der benutzten Archivalien feststellen lassen.

Henn zum Jungen zu Hattenheim, der Miterbe des Johann Humbrecht, verstarb bereits 1478; sein Nachlaß fiel an seinen nächsten Vetter Ort z. Jungen zu Frankfurt. Durch dessen Aufzeichnungen ist man über diese Verhältnisse unterrichtet. — Von erheblichem Interesse ist noch der Umstand, daß aus einem Verzeichnis Orts vom Jahre 1482 erhellt, daß unter den, zwischen ihm und der Mutter seiner Miterben, Nese v. Glauburg, geb. Salman, gemeinsamen zahlreichen Urkunden (die aus den beiden ihnen gemeinsamen Erbschaften, der humbrechtschen und salmanischen, herrühren werden) auch 9 Stücke waren, die über den Hof zum Humbrecht in Mainz handelten. Diese Dokumente müssen damals noch rechtliches Interesse für die humbrechtschen Erben gehabt haben: denn sie befanden sich unter doppelter Verwahrung. Dabei war auch ein Brief „Peter von Gernfzheim“ berührend. Der Ehemann der Nichte Gutenbergs war also vor 1462 sicher noch im Besitze seines Stammhofes. Hatte Gutenberg, wie wahrscheinlich, damals kein eigenes Haus mehr, so liegt es nahe anzunehmen, daß ihm von seinen Frankfurter Verwandten deren Mainzer Haus eingeräumt wurde: das später als Druckhaus bezeichnete Haus zum Humbrecht (Schaab, E. B. II, S. 113 ff.; F. Falk, zur alten Topographie von Mainz, im Mainzer Journal N. 192 vom 19. August 1899). Daß Fust bereits diesen Hof besessen haben soll, ist also eine irrige Vermutung gewesen. Auch daß Peter Schöffler 1477 das an den Hof zum Humbrecht hinten anstoßende Haus zum Korb erwarb (Würdtwein, Bibliotheca Moguntina, S. 233), beweist nichts. Konrad Henckis aber, der Ehenachfolger des Johann Fust, wohnte im Hause Iseneck (Quartalblätter des hist. Vereins f. d. Gr. Hessen, 1899, 3. Heft, S. 635). Während der Regierungszeit Erzbischofs Adolf, von der Eroberung bis 1475, mögen allerdings auch die humbrechtschen Häuser eingezogen gewesen sein (z. Jungen, Rothbuch S. 523); die Erben wurden aber von Erzbischof Diether restituiert. Im Jahre 1478 z. B. verkauften Ort z. Jungen und Nese Salman, Conrads v. Glauburg Witwe zu Frankfurt, hier als Erben des Henne Salman, dem Stift zu St. Peter einen Grundzins auf dem Erbe zur neuen Porten (Archiv der Stadt Mainz; früher im Darmstädter Archive, Mainz, Stadt, N. 1822).

Auch für die Jahre 1445—1447, die zwischen dem Straßburger und Mainzer Aufenthalt Gutenbergs liegen, mußte nach dem Vorstehenden vor allem Frankfurt in Betracht gezogen werden. Die von Herrn Archivar Dr. Jung angestellten Ermittlungen haben aber keine Spur Gutenbergs und des gleichzeitig mit ihm von Straßburg verzogenen Drechslers Konrad Saspach zu Tage gefördert (K. Schorbach, Straßburgs Anteil an der Erfindung der Buchdruckerkunst, in Zeitschrift f. d. G. d. Oberrheins N. F. VII, S. 645).

X. Drei Urkunden-Beilagen.

I. Wernher Wirich giebt dem Henne Macheleyd und seiner Hausfrau ein Haus zu Mainz bei dem Bern auf, gegen einen ihm, oder seinem Stiefsohn Henne, fallenden Jahreszins. 1385, (7. und) 19. Juni.

Aller menlich sal wiefzen, daz Wernher Wirich quam für richter Johannem, einen werntlichen richter czû Menczen, uff die nehfte mitte-wochen nach sant Bonifacius dage des jares do man czalte nach gots gebürte düsent drû hündirt und funff und achezig jare und hat virgiftet und uff gegeben für sich und sin erbin Hennem Macheleyd dem bendir, Geczen sinre elichen hûffraûwen und yren erbin eweclichen und erblichen czû haben daz hûs daz da gelegen ist by dem Bern uff dem orte hinder Franckenstein,¹⁾ als iz der vorge*nant* Henne iczânt befiezet, czû achtemhalben phunde heller geldes alle jare da vone czû czinse czû gebin Wernher Wirich vorge*nant* odir Hennem sine stieffone, wem der czins under yn czwein werden und fallen sal, uff die czwene sant Johans dage baptifte czû mittem somer und ewangelifte czû wihenachten, ye halb und halb, odir binnen eyns mondes friste nach ye der czit, unbefangen und czû keyme czinse me. Auch sal der vorge*nant* Henne Macheleyd und Geeze sin eliche hûffraûwe odir yre erbin czwölf gûlden an dem vorge*nanten* hûse virbûwen binnen vier jaren die da nehst koment, mit namen czû yedem jare dry gûlden, und wanne daz die vorge*nant* jarczale ufz komet, so sal der vorge*nant* Henne, Geeze sin eliche hûffraûwe odir yre erbin daz hûs fürbalz ine in gûdem bûwe und beszerûnge halden, daz der vorge*nant* Wernher und Henne sin stieffon ires czinnes sicher sin. Und hant die vorge*nant* Henne und Geeze sin hûffrauwe desz geborget für sich und ir erbin vest und stede czû halden by einre penen drifzig gûlden. So hat der vorge*nant* Wernher geborget für sich und sin erbin diese gift vest und stede czû halden, und dem vorge*nant* Hennem Macheleyde, Geczen sinre hûffraûwen und yren erbin des erbes werchaft czû tûne als recht ist, by einre penen drifzig gûlden, und sal doch vest und stede bliben. Da by waz Dylichin Greden son, Heinceze Kegeler und Heinceze von Limpûrg, des richters dyner. Diz ist allez mit eiden befait für dem erbern manne schûlt-heizen Reynolde, schultheizen czû Menczen, und waz da by richter Heinrich und richter Walmûd, fürsprechen und bûdele. Actum anno et die quibus supra. Publicatum anno domini millesimo lxxx quinto, feria secunda proxima ante diem beati Albani martiris.

1) Nach Baur (hess. Urkunden III, N. 1472) habe am 28. Juni 1385 Pedir Dulin seinen 3. Bann gewonnen über 8 Pfd. Heller auf ganz demselben Hause.

Von 4 Siegeln hängen nur noch 2, die der Richter Wasmud und Johann von Nesen, beschädigt an. In dorso, von neuerer Hand, „ad Lit. U. N. 42“. Gr. Haus- u. Staatsarchiv zu Darmstadt, Urk., Stadt Mainz, N. 506 a.

II. Henne zum Jungen, Gotzichins sel. Sohn, verkauft dem Heinrich zum Jungen den halben Hof zu Gudenberg in Mainz, mit Zubehör, seinen Anteil am Mainzer Zoll etc.) 1391, Oktober 27.

Aller menniglich soll wissen, das Henne, Gotzichins seligen sohne zum Jungen, den er hatte mit Kafeln seligen, seiner ehelichen haufzfrauen, (*quam*) vor den erbaren man schultheifzen Wasmuden, schultheifzen zu Meintze, undt (*hat*) vergiftet und uffgeben, vor sich und seine erbenn, dem erbaren manne Heinrichen zum Jungen, seinem vettern, und seinenn erben, erblich und ewiglich zu haben den hoff halb zu Gudenberg und die scheure halb dargegen uber gelegen, mit allen den zinsen und rechten, als sie gelegen findt. Dieselben erbe vorzeiten judenerbe gewesen findt; und zehen alte heller von jedem fuder weins und andern kauffmannschafft nach denen marckzale uff dem zolle zu Meintz, und auch die brieffe, die daruber sprechett, als ihn die vorgeanntte erbe uns die zehen alte heller vonn Gotzichin, seine vatter seligen, und auch eins theils von Heinrichen, seinem bruder seligen, anerstorben und zu erbtheill worden seinn, und hatt ihme auch darzu vergiftet und uffgeben alle sein ander gutt, es sei aigen, erbe, lehenn, burglehen und pfandtgutt, wie ehr die gehabt hatt, und alles das recht daz ehr heut zu tage darzu hadt, ersuchett und unersuchett, nichts nit daran aufzgenommen, es sei innwendig oder aufzwendig Meintze; daz derselbe Heinrich zum Jungen furhalz damit thun oder lassen mag, als mit andern seinen eigenen guttern, und die giften und geben weme er will, ohne wehrung und hindernuffe des egenanntten Hennen, Gotzichins seligen sohne, seiner erben unnd allermennighs; aufzgescheiden alleine der guder, die ihme anerstorben findt von Hennen sein bruder seligen vorgeannt,²⁾ die ehr dem ehegenanntten Hennen³⁾ zum Jungen, seinem vettern inn diesem brieffe nit vergiftet noch verkaufft hadt. Auch hadt sich Henne, Gotzichins seligen sohne, vorgeannt bekantt, daz ehr denn vorgeanntten hof zu Gudenberg halb und die scheure halb dargehen uber gelegen, und die zehen alte heller an dem zoll zu Meintze von jedem fuder weins und anderer kauffmanschafft nach marck zale, und auch alle die anden gutter, es sey eigen, lehen, burglehen und pfandtschafft, und alles das recht, das eher heudt zu tage darzu gehabt hadt, als die hie vor vergift findt, und als vorgeschrieben stehett, Hennen³⁾ zum Jungen, seinem vettern vorgeannt, und seinen erben, auch recht und redtlich,

1) Die Besprechung des Inhalts dieser Urkunde findet sich unter VIII C.

2) Oben heist der Bruder Heinrich.

3) Der Käufer heist oben und später wieder Heinrich.

eines stareken ewigen kauffs verkaufft habe umb eine benannte suma gelts, als sie der mit einander, mit ratte und beywefen ihrer beider freunde und mage, uberkommen fein, und das ehr derfelben summen geldes ime eins theils an gereichem gelde bezaltt habe, daz ime wol begnuge, nu und alwege, und ihme vor das ubrige theill der summen geldes, die ihme daran aufzftend, anderhalb hundert gulden geldes verfichert habe zu geben alle jare, fein lebtäge und nit lenger, mit namen zu jedem mande zu geben, als sich geburt nach der marekzale des geldes der anderhalb hundert gulden. Auch wanne der vorgeanntt Henne, Gotzichins sohn, vor thode abgegangen ist, so soll Henn¹⁾ zum Jungen und seine erben vorgeanntt, der egenanntten anderhalb hundert gulden geldes nit mehr geben undt quidit, ledig und losz fein, und soll man dan dem egenanntt Hennen¹⁾ zum Jungen unnd seinen erben denn brieff wider geben, der uber die vorgeanntte anderhalb hundert gulden spricht. Auch ist fonderlichen mit furworten in diesem vorgeanntten giff und kauff geredt, wanne und zu welcher zeit Heinrich zum Jungen oder seine erben Hennen, Gotzichins seligen sohn, vorgeanntt, kauffen die anderhalbhundert gulden gelts anderzwo, mit namen zu Meintze, zu Wormtze, zu Speir oder zu Franckfurt, oder an welcher der vorgeanntten stette, eins theils oder zumale gekauffen können die gulte, soll Henne, Gotzichins sohn vorgeanntt, nemen und ihme damitte lassen benugen; und soll dann Heinrich zum Jungen und seine erben furbals meh der vorgeanntten anderhalb hundert gulden geldes nit mehr geben und ledig und losz fein, und soll ime Henne, Gotzichins seligen sohn, vorgeanntt, dann widter geben den ersten geborgetten brieff, der uber die vorgeanntt anderthalb hundert gulden geldes spricht, und soll danne seiner gultte wartten und uffhebena an den vorgeanntten stetten, da sie ihme dann gekaufft werden. Und hatt der vorgeanntt Henne, Gotzichins seligen sohn, diese vorgefchrieben giefft und kauff und alle die artickele fementlich und ir jeglichen besonder gelobtt, mit rechter warheitt in gueden treuen, ahn eides statt, dem vorgeanntten schultheifzen Wafmude, schultheifzen zu Meintze, in seine handt, stede und veste und unverbruchlichen zu haltten, nun und allewege, und den vorgeanntten Heinrichen zum Jungen, seinen vettern und seinen erbenn, der vorgefchrieben erbe, mit namen, den hoff zu Gudenberg halb und die seheuer halb, dargegen uber gelegen, und der zehen heller an dem zolle zu Meintze und anders aller ander gutter, lehen, burglehen undt pfandtgut, und alles des rechten, daz er heut zu tag darzu gehabt hatt, als²⁾ vorgefchrieben stehett, ewiglich und erblich zu wehren, uber kurz oder uber lang, ohn allen ihren schaden, undt hat Henne, Gotzichins sohn, vorgeanntt, vor sich undt seine erben, das alles geborgett veste, stede und unverbruchlichen zu haltten, inwendig und aufzwendig Meintze, bey einer poene zwei tufent

1) Der Käufer heist oben und später wieder Heinrich.

2) Es ist irrig „alles“ abgeschrieben worden.

gulden; und soll doch dieſe vorgeschrieben gyfft undt kauff ftede und veste verlieben.¹⁾ Undt bei dieſen vorgeschriebenen sachen feindt gewesen zu gezeuge dieſe erbarn leude: herr Heinrich zum Juckel, Johan Berwollff, Henne zu der Eichen und Friele zum Jungen, burger zu Meintze. Undt geschach in dem jare da man zaltte nach gottes geburtte dausentt drei hundert und ein und neuntzig jare, uff den freitag uff der zweier apofteln abent Simonis und Jude. Diz ist mit aide beſagt vor dem erbarn herrn herrn Clafze von dem Steine, Cammerer zu Meintze, und waz dabei richter Johan von Nefen²⁾ und richter Petter zum Mulboime, furſprechen und budele. Publicatum anno praenotato feria tertia proxima.

Nach eigenhändiger Abſchrift des J. M. z. Jungen, von ca. 1639. Im Darmſtädter Archive, Adel, zum Jungen.

In der zum Jungensehen Genealogie von 1638, S. 43, wird diese dort nur auszugsweise wiedergegebene Urkunde als Extrakt eines Original-Dokuments bezeichnet (Notiz des J. E. v. Glauburg, a. a. O.). Das Original selbst war nicht im Archive der Nachkommen des Ort z. Jungen.

III. Rechnungseinträge über die Vormundschaftsverwaltung des Vermögens von Ort und Odilgen, der Kinder des verstorbenen Friele Gensfleisch zu Gudenberg und seiner Ehefrau Elsgin Hirtz. 1448, August 18. bis 1452, April 23.

Item off fondag nach unffzir lieben frauwen dag afomeio anno etc. xLviiij rechennten ich || Jeckel und Elsgin Hyricz mit Pettir Silberberg dem jungen und verlibet Pettir den || kinden scholdig vij *golden* und vij *β*,³⁾ als er des auch eyn zeddel hat (diz ist bezalt)

Item tenetur viij *golden* von der auwen sint iiij *golden* fallen gewest off fant Myrtins dag anno xLviiij || und iiij *golden* off fant Myrtins dag anno xLix

Item tenetur iij *libras* von Heynez Aldenhorts wegen von zenffen, die er von em off gehalten hat, von || der schuwern zum Birbaum,⁴⁾ mit namen ij *libras*, worn fallen off fant Johans dag zu winachten || anno xLviiij⁵⁾ und 1 *libram* off fant Johans dag im fomer anno xLix

1) Die Kopie hat „verliehen“.

2) Die Kopie hat „Drefen“.

3) Abkürzung für Schilling.

4) Der Hof zum kleinen Birbaum zu Mainz lag 1401 auf dem Ort gegen der Bechtermünze über bei St. Christoph (Bockenheimer, die Zinsbücher des Spitals zum hl. Geist, S. 13, N. 94). 1370 stiefs der Giebel zum Birbaum hinten an den Garten des Herrn Jacob zum Eselweck (Orig.-Urk. im fürstl. Isenburgischen Archive zu Birstein). 1463 kamen beide Häuser zum Birbaum, unbekannt wie, an Ludwig v. Isenburg, Grafen zu Büdingen (Gudenus, Codex dipl. II, S. 513).

5) Darunter geschrieben.

Item tenetur xv golden an golde, luwen wir ¹⁾ em off donstag ²⁾ nach fant Egidien dag anno L, und || hat er des eyn brieff dar obbir gebin under fim ingefigel, lit hie bij

Item tenetur iij golden ix albus von der gulde, die er von den L golden gap, warn fallen iij* golden || off fant Bestgans dag anno v Li jar und ij* golden ix albus von fant Bestgans dag || an bit off fant Lauerenczgin dag anno Li jar, als er die golde abeloft

³⁾*Item* off fondag nach unffir lieben frauwen dag: afomecio han ich Jeckel Hyrez und || Pettir Silberberg gerechent mit Elfgin Hyrez von der kinde wegen, als sie von || ernt wegen ufzgebin und ingenomen hat, und auch als sie Orten und Odilgen bij || er in der koft fint, und gefchach off den obgnanten dag anno etc. xLvij und verliben ich Elfgin den kinden scholdig viij golden und xxj libras iij β (ift bezalt)

⁴⁾*Item* Hen Ginfleys der junge ist Orten fim fwager scholdig ij* golden, als er die xij golden || off Stroifzborg ⁵⁾ vorfolle off gehalten hat, die fallen warn off Oftern anno L (ift)

Item tenetur ij* golden, als er abber ⁶⁾ die selben xij golden zu Oftern anno L und eyn jar off gehoben hat ||

Item tenetur iij golden als Hans Orten fin deyle ane der auwen genomen hatte, als mir dacz || jerlich also verluwen hatten

Item dar vor hat Hans Orten fim fwager geben iij golden, als daz in eyner rachthing verdedingt || ist worden, und ist da mit bezalt

Item Hene Ginfleys der junge ist Orten finem fwager schuldig ⁷⁾ was er von der || auwen ingenomen hat ⁸⁾ nach der rachthing

Item er ist em auch schuldig vij* golden, ⁹⁾ als er em die off gehalten hat off den || von Strafsborg, warn fallen off fant Jorgen dag anno Lij.

Großh. Hessisches Haus- und Staatsarchiv, Copialbücher, liber litterarum des St. Marxstifts (Kugelhaus) zu Butzbach von 1481, f. 249.

Es ist ein aus Papier bestehender Band, in mit Leder überzogenen und mit Messingbuckeln beschlagenen Holzdeckeln. Die die Rechnungseinträge enthaltende Seite ist nachträglich zu zahlreichen, das Kugelhaus betreffenden, kreuz- und quergeschriebenen Notizen benutzt worden.

1) Übergeschrieben.

2) Korrigiert aus „fryttag“.

3) Über $5\frac{1}{2}$ cm Abstand.

4) Über $1\frac{1}{2}$ cm Abstand.

5) Friele Gänsfleisch, der Vater der Kinder, hatte 1429 auch eine Leibrente von 26 fl. von der Stadt Strafsburg zu beziehen (Sauer, Bibliographie alsacien IV, p. 202).

6) Korrigiert aus „auch“.

7) Schuldig steht doppelt.

8) „im“ ist gestrichen.

9) „hat“ gestrichen.

* Das j hat im Original einen Querstrich.

Die auf die Familie Gänzfleisch bezüglichen Sätze sind dazu durchstrichen, so daß sie leicht übersehen werden konnten. Auf dieses Blatt folgten ursprünglich noch zwei weitere, ebenfalls beschriebene, die herausgerissen worden sind. Das Papier zeigt eine Weintraube mit umgebogenem Stielende als Wassermarke. Einige andere Lagen haben das *p* mit gespaltenem Fuß und mit einer vierblättrigen Blume am Stengel besteckt. — Die nachträgliche andere Verwendung des Bandes läßt sich so erklären, daß das nur auf 5 Seiten beschriebene starke Buch aus dem Nachlasse Gutenbergs, oder dem seiner Schwägerin, etwa zuerst in das 1463 gegründete Kugelherrschaft zu Marienthal und von dort in das 1468 gestiftete Butzbacher Kugelhaus gelangt ist. Er bildet also eine schwache Spur dafür, daß Stücke aus dem Besitze Gutenbergs nach Marienthal gekommen sind (Falk, die Presse zu Marienthal im Rheingau etc. S. 8).

Der Butzbacher Schreiber des Codex hieß Peter Heilant, frater domus Sancti Marci in Buczpach. Wenn die Einträge auf den herausgerissenen beiden letzten Blättern in ähnlicher Weise fortgesetzt waren, so würde der Raum bis etwa in den Januar 1467 genügt haben. Aus ihnen könnte man Klarheit über den Ausgang der Linie des Friele Gänzfleisch zu Gutenberg schöpfen.

Gustav Frhr. Schenk zu Schweinsberg.

Verzeichnis der Abkürzungen.

Fichard, G. G. = J. K. v. Fichard, Frankfurter Geschlechtergeschichte, Manuscript im Frankfurter Stadtarchive (vergleiche R. Jung, Das historische Archiv d. Stadt Frankfurt a. M., S. 153 ff.).

z. Jungen, F. G. Ch. = Frankfurter Geschlechterchronik etc. I. Teil. Aus glaubhaften uralten Documentis originalibus Mss. u. Verzeichnissen zusammengezogen von J. F. u. H. H. F(aust) v. A(schaffenburg) a J. M. z(um) J(ungen) descriptum, auctum et continuatum 1632. Porro auctum et continuatum per me Johann. Ernest. de Glauburg Ao. 1713 et sq. II. Teil, durch J. M. z. Jungen 1634. III. Teil, durch J. M. z. Jungen 1634 (als Geschenk des Frhrn. v. Bellersheim im Darmstädter Haus- und Staatsarchive).

zum Jungen, Rothbuch = Copia unterschiedlicher Documenten und Verzeichnusz den Stam des adelichen Geschlechts deren zum Jungen belangend. Vom Jahr Chriffti 1150 an bizz auff diese itzige Zeyt. Aufz den alten Heurathsnodeln, Kauff- und Lehebrieffen, Verträgen, Stiftungen und andern dergleichen brieflichen documentis deren zum Jungen Franckfurter Lini colligiret und zusammengezogen durch Joannem Maximilianum zum Jungen. Im Jahr Chriffti unfers Erlöferfz. 1632.

Folioband von 686 Seiten in roter Pergamentdecke. Die Handschrift wurde erst kurz vor Abschluss der Arbeit, als im Besitze des Kammerherrn Frhrn. Max. v. Bellersheim zu Darmstadt befindlich, ermittelt und von diesem in dankenswerter Weise zur Benutzung überlassen.

— *Köhler, E. G.* = J. D. Köhler, Hochverdiente etc. Ehrenrettung Johann Guttenbergs etc. Leipzig 1741.

— *Schaab, E. B.* = C. A. Schaab, Die Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst durch Johann Gensfleisch gen. Gutenberg zu Mainz, 3 Bände, Mainz 1830 u. 31.

Inhaltsübersicht.

	Seite
Vorwort	80
I. Genealogische Tafel I über die Familie Gänzfleisch. 1. Die Linie des Erfinders. Nebst Belegen	82
II. Genealogische Tafel II über die Familie Gänzfleisch. 2. Die Linie Sorgenloch. Nebst Belegen	99
III. Nicht einreihbare, oder nicht mit Sicherheit zu belegende Personen	120
IV. Genealogische Tafel III. Die Ahnen Johann Gutenbergs. Nebst Belegen	121
V. Johann Leheimer, Gutenbergs Oheim, und seine Halbgeschwister Wirich	125
VI. Wappen und Siegel der Familie Gänzfleisch. Mit einer Wappen- und einer Siegeltafel, Lichtdrucktafel 2 und 3	129
VII. Vermutungen über die Abstammung der Familie	132
VIII. Die Mainzer Familienhäuser. Nebst einer Ansichtstafel, Lichtdrucktafel 4.	
A. Der Hof zum Gänzfleisch	133
B. Der Hof zur Laden	135
C. Der Hof zu Gutenberg. Nebst genealogischer Tafel IV über die Eigentümer des Hofes im Mittelalter	138
IX. Der Nachlaß des Erfinders und seine Erben.	
A. Der Altar Sti. Nicolai und Staa. Catharinae zu St. Quintin in Mainz	141
B. Der Verbleib der Familienurkunden	144
C. Die Erbin Gutenbergs und deren Nachlaß. Nebst genealogischer Tafel V	148
X. Drei Urkundenbeilagen	156
Verzeichnis der Abkürzungen	161

Die urkundlichen Nachrichten über Johann Gutenberg.

Mit Nachbildungen und Erläuterungen.

Eine Sammlung aller unanfechtbaren urkundlichen Nachrichten über Johann Gutenberg, gewissermaßen ein „Gutenberg-Urkundenbuch“, darf in dieser Festschrift, welche dem Andenken des großen Mainzers gewidmet ist, nicht fehlen. Diese Vereinigung aller Aktenstücke, auf denen unsere Kenntnis vom Leben und Wirken Gutenbergs beruht, hat die Bestimmung, für künftige Zeiten festzustellen, welches Urkundenmaterial uns im Jahre 1900, ungefähr 500 Jahre nach Gutenbergs Geburt, zu seiner Beurteilung zu Gebote steht.

Schon seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts begann man, in den Archiven nach Gutenberg-Akten zu suchen und die ermittelten Stücke zu veröffentlichen. Durch solche Zusammenstellungen machten sich für ihre Zeit besonders der Göttinger Historiker Joh. Dav. Köhler,¹⁾ der Strafsburger Geschichtsforscher Joh. Dan. Schöpflin²⁾ und in diesem Jahrhundert der gelehrte Mainzer K. A. Schaab,³⁾ dessen Sammeleifer wir auch heute noch viel verdanken, um die Sache Gutenbergs verdient. Auf ihren, jetzt nicht mehr genügenden, Vorarbeiten beruht im wesentlichen die Urkundensammlung, welche Ant. v. d. Linde⁴⁾ seinem Buche über Gutenberg als Anhang beigegeben hat; was derselbe⁵⁾ später in seinem dreibändigen unerquicklichen Werke über die Erfindung der Buchdruckerkunst an Aktenstücken Neues hinzufügte, ist nicht von Bedeutung.

1) Hochverdiente . . . Ehren-Rettung Johann Guttenbergs. Leipzig 1741.

2) *Vindiciae typographicae*. Argentorati 1760. Im Anhang Seite 3—42 sind die „Documenta“ Nr. I—VIII abgedruckt, d. h. Urkundenbelege „ex Argentinensibus tabulariis et bibliothecis“.

3) Die Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst. 3 Bde. Mainz 1830 f., 2. Aufl. Mainz 1855.

4) Gutenberg. Geschichte und Erdichtung aus den Quellen nachgewiesen. Stuttgart 1878.

5) Geschichte der Erfindung der Buchdruckkunst [?]. 3 Bde. Berlin 1886.

Aber auch aus den Bemühungen der gegnerischen Seite hat die Gutenbergforschung Gewinn gezogen. So sind durch den hartnäckigen Widersacher v. d. Lindes, den bekannten Costerianer J. H. Hessels,¹⁾ die urkundlichen Zeugnisse für Gutenberg (allerdings nicht ohne Voreingenommenheit) genau untersucht und über die ihm zugänglichen Quellen sorgfältige Nachweise gegeben worden. Vieles verdankte er hierbei den Mitteilungen des Archivrats A. Wyfs in Darmstadt. Hessels hat übrigens, ohne es zu wollen, durch seine Studien der Sache Gutenbergs mehr genützt, als geschadet.

Man könnte nun vielleicht glauben, daß einer neuen Ausgabe der Gutenberg-Urkunden nach den Arbeiten von der Lindes die Berechtigung fehle. Aber das Gegenteil ist der Fall. Abgesehen davon, daß v. d. Linde, dem seine sonstigen Verdienste durchaus nicht geschmälert werden sollen, als Herausgeber der Texte wenig Lob verdient, da er die erreichbaren Originale kaum zur Vergleichung heranzog und seinen Vorgängern einfach wieder nachdruckte, so ist auch Manches anders zu ordnen und Einiges auszuseiden. Besonders ist aber zu betonen, daß die Forschung seit v. d. Linde und Hessels nicht stehen geblieben ist. Verschollene und angezweifelte Urkunden traten wieder ans Licht und manches neue Material wurde entdeckt, wodurch unsere Kenntnisse über Gutenberg und die Anfänge der Typographie nicht unwesentlich erweitert und vertieft wurden. Auch diese Festschrift berichtet von unerhofften Funden, sodafs jetzt manche frühere Ansichten in Einzelheiten Berichtigung erfahren haben.

Im Folgenden soll daher eine Zusammenstellung aller heute bekannten unverdächtigen Gutenberg-Akten in zuverlässiger Fassung gegeben werden, und zwar in chronologischer Anordnung. Der Abdruck der Texte folgt getreu den Originalen, soweit sie noch vorliegen; für die verlorenen Quellen sind die früheren Abdrücke benutzt und möglichst gebessert. Bei der Transskription der Texte wurden (meinem Auftrage gemäß) die Abkürzungen aufgelöst, moderne Satzzeichen eingeführt und große Buchstaben nur bei Eigennamen und am Satz-anfang gesetzt. Einen sogenannten diplomatischen Abdruck machen die beigegebenen Tafeln unnötig. An der alten Orthographie der Urkunden ist nur wenig geändert; besondere Eigentümlichkeiten der Schreiber werden an passender Stelle erwähnt. Offenbare Fehler in der Überlieferung sind gebessert, die ursprünglichen Lesarten aber in den Anmerkungen verzeichnet. Zu bequemer Vergleichung der Tafeln sind die Zeilenschlüsse durch || kenntlich gemacht.

1) Gutenberg: was he the inventor of printing? London 1882. Das neueste Werk von Hessels, Haarlem, the birth-place of printing, not Mentz. London 1887 (holländisch mit einigen Zusätzen. Haarlem 1888) kommt für uns fast gar nicht in Betracht. Zu vergleichen ist nur Kap. 17. Interessant ist, daß dies Buch von demselben Verfasser stammt, der 1871 v. d. Lindes Haarlemsche Costerlegende ins Englische übertrug. Hessels machte die umgekehrte Wandlung durch, wie sein Haarlemer Landsmann A. v. d. Linde, der aus einem Anhänger Costers zu einem Verteidiger Gutenbergs wurde.

Sämtliche Nummern sind gleichzeitige Aktenstücke, mit Ausnahme von I. II. V. X. XVIII. (mit Stern versehen), welche späteren Quellen entnommen sind, die indess das Vorhandensein alter Urkunden voraussetzen lassen.

Offenbare Fälschungen und irrtümlich auf Gutenberg bezogene archivalische Nachrichten sind von der Betrachtung ausgeschlossen.¹⁾

Dem Texte der Urkunde sind jedesmal die -Angabe des Fundortes, Beschreibung der Quelle und bibliographische Notizen beigefügt. Daran schließt sich die Nachweisung der Echtheit und eine Erläuterung des Inhalts.

Der Hauptwert dieser Publikation soll in der Beigabe von Facsimile-Tafeln bestehen, durch welche die erhaltenen Originale der gleichzeitigen Aktenstücke oder alte Kopien derselben zum ersten Male in ihrer Gesamtheit vor Augen geführt werden. Durch dieses reiche Material an Nachbildungen ist fortan ein jeder in den Stand gesetzt, die Dokumente selbständig zu vergleichen und nachzuprüfen, was bisher noch niemand, selbst Hessels nicht, vergönnt war. Dafs dies ermöglicht wurde, verdankt man dem überaus liberalen Entgegen-

1) An thatsächlich erdichteten Nachrichten sind folgende zwei Bodmannschen Fälschungen zu erwähnen, die übrigens so plump sind, dafs man sich wundern mufs, wie Bodmanns Freunde sich von ihm narren liefsen.

- a) Ein angeblicher Brief Gutenbergs (dat. Strafsburg 24. März 1424) an seine fingierte Schwester Bertha(!), Nonne im S. Clara-Kloster zu Mainz. Der Aussteller heifst darin Henne Gensfleisch genannt Sorgenloch! Eine französische Übersetzung dieses Machwerks ist bei Oberlin, *Essai d'annales de la vie de Gutenberg* 1801 S. 3 und der deutsche Text (nach dem angeblichen Original im Mainzer Archiv) von G. Fischer, *Essai sur les mon. typ.* 1802 S. 23 mitgeteilt. Die Fälschung wurde von Schaab, *Erfind. der Buchdruckerk.* I S. 32 ff. erwiesen; vgl. auch Hessels, *Gutenberg* S. 11 Nr. 1.
- b) Ein Dokument (dat. 20. Juli 1459), angeblich ausgefertigt in Urkundenform mit 4 anhängenden Siegeln, worin Gutenberg (Henne Gensfleisch von Sulgeloch (!), genannt Gudinberg) und sein Bruder Friele († 1447!) auf alles Gut Verzicht leisteten, das ihre Schwester Hebele (!) dem S. Clara-Kloster in Mainz zugebracht habe. Gutenberg insbesondere überläfst alle Bücher, die er der Liberey des Klosters übergeben, demselben als ewiges Eigentum und verspricht, auch ferner alle seine Druckwerke dem Kloster zuzuweisen. Die Siegel der sogenannten Urkunde waren solche der Sorgenlocher Linie! Der Text der Fälschung wurde (nach Bodmanns angeblicher Abschrift vom Mainzer Original) deutsch von G. Fischer, *Beschreibung typogr. Seltenheiten* 1800 S. 42 und *Essai sur les mon. typ.* S. 46, sowie französisch von Oberlin a. a. O. S. 4 veröffentlicht. Den Nachweis der Fälschung erbrachte Schaab, *Erfind. der Buchdruckerkunst* I, S. 32 ff.; vgl. dazu Hessels, *Gutenberg* S. 105 Nr. 17.

Von den irrtümlich auf Gutenberg bezogenen urkundl. Notizen ist anzuführen der bei v. d. Linde, *Gutenberg* Urk. XVI abgedruckte Eintrag in dem Totenbuche des Dominikanerklosters in Mainz (unter dem 2. Febr.): „Obiit dominus Johannes zum Ginseffels . . .“ Im Archiv für hess. Gesch. XV. 1884, S. 337 ff. hat Frhr. Schenk zu Schweinsberg erwiesen, dafs diese Stelle sich nicht auf Joh. Gutenberg beziehen kann, sondern vielmehr auf einen Vetter seines Vaters (siehe oben S. 89, I 18); vgl. auch Hessels, *Gutenberg* S. 116 Nr. 22.

Kommen folgender Archive und Bibliotheken: dem Großh. Haus- u. Staats-Archiv zu Darmstadt, der Stadtbibliothek zu Frankfurt a. M., der Kgl. Univ.-Bibliothek zu Göttingen, der Stadtbibliothek zu Mainz, dem Stadt-Archiv und S. Thomas-Archiv zu Straßburg und dem Kgl. Kreis-Archiv in Würzburg.

Die Nachbildungen sind in Originalgröße gegeben. Von den photographischen Aufnahmen wurden einige in Mainz unter Leitung von Prof. W. Velke, der größere Teil unter meiner persönlichen Aufsicht ausgeführt. Für das Helmaspergersche Notariats-Instrument von 1455 (Nr. XX) konnte das von Dziatzko, Sammlung bibliothekswiss. Arbeiten II (Berlin 1889) gegebene Facsimile mit gütiger Erlaubnis des Verlegers A. Asher & Co. sowie des Herausgebers Geh. Rat Dziatzko benutzt werden.

Zu besonderem Danke verpflichtet bin ich Herrn Archivdirektor Dr. G. Freiherrn Schenk zu Schweinsberg, welcher mir seine archivalischen Funde uneigennützig mitteilte und nicht müde wurde, auf viele Anfragen stets bereitwillige Auskunft zu geben.

Nr. I*. *Auseinandersetzung der Geschwister Gutenberg mit Frau Patze Blashoff. 1420.*

„Ao. 1420. Ist ein Instrument auffgerichtet worden wegen etlicher Gespänn und Irrthumb antreffend Friele zur Laden, Henchen seinen Bruder, und Clas Vitzthumb ihren Schwager an einem, sodann Patzen, Peter Blashoffs Witwe, an dem andern theil.“¹⁾

Die Originalurkunde ist nicht erhalten. Obiger Auszug steht bei Joh. Max. zum Jungen, Frankfurter Geschlechter Chronik. Teil III (1634) fol. 389^b, einem Manuskript im Gr. Haus- u. Staats-Archiv zu Darmstadt (Aktenabteilung IV, 1). Der Autor excerpierte aus dem sog. „Grünbuch“ [d. h. Documenta die Frankfurter Geschl. betr.], einer wohl von ihm angelegten Sammlung von Auszügen aus Akten verschiedener Frankfurter Privatarchive. Vgl. über diese Quelle oben S. 94 u. 145.

Die Echtheit der Vorlage der zum Jungenschen Chronik ist nicht zu bezweifeln, um so weniger, als der mitgeteilte Urkunden-Auszug mit andern urkundlichen Nachrichten zusammenstimmt (vgl. Nr. VI u. VIII). Dafs die in obiger Notiz genannten Friele und Henchen unzweifelhaft die Brüder Friele und Johann Gutenberg sind, ist durch den voranstehenden Aufsatz des Freiherrn Schenk sichergestellt.

Gegenstand der Auseinandersetzung ist höchst wahrscheinlich eine Erbschaftsangelegenheit, denn Gutenbergs Vater war gegen Ende des Jahres 1419 gestorben (vgl. oben S. 94). Frau Patze Blashoff war anscheinend eine Halbschwester Gutenbergs, nach dem Zusatz des Chronisten die Witwe des 1403 verstorbenen Peter zum Jungen

1) Es folgt noch der erklärende Zusatz des Chronisten: „Ist Peter zum Jungen zum Blashoff, so anno 1403 verstorben, Hausfrau gewesen“; vgl. oben S. 94, 131.

zum Blashoff, auf dessen Sterbetafel ein Gensfleisch-Wappen angebracht war. [Nach gütigen Mitteilungen des Frhr. Schenk].

Ob die Brüder Friele und Henchen Gutenberg persönlich der Verhandlung beiwohnten, ist nicht bekannt; vielleicht wurden sie durch ihren Schwager Clas Vitztum vertreten.

Nr. II*. *Übertragung einer den Brüdern Friele und Johann Gutenberg ausgesetzten Leibrente von 20 Gulden (1427/28).*

(*Mainzer Ms. Bl. 119^b, Z. 19 ff.*) Refignacio lipgedings gulte, nit zu widder- || kauffen zweijer¹⁾) perfonen leptage off || filbern vnderphande. ||

Allermenlich fall wiffen,²⁾ das Hans Gutlichter³⁾ quam vor richter Johan Molberg, || ein werntlich richter zu Mencz, vnnd hatt vergift vnnd off gegeben || vor sich vnnd sin erben Johannes Imgrafze vnnd feinen erben || zwenczig gulden gelts lipgedings zweijer perfonen leptage ganz ufz || zu haben, mit namen Frielen vnd Hengi[n]s gebruder, Fryelen seligen sun zu Gudenberg, ir beyder leptag ganzs ufz zu haben⁴⁾ vnnd nit lenger. Vnnd weres sache, daz der vorgebant || zweijer perfonen einer von dodes wegen abeing, so fulden doch die || vorgefriben zwenczig gulden gelts lipgedingfz dem vorgebant || Johannefz Imgrafze vnnd sin erben defz andern⁵⁾ lebende perfonen fein || leptage ganz ufz alle jor fallen vnnd werden, alz abe fie beide noch lebende. || [weren].⁶⁾ Vnd wan dan das letzft lebende⁷⁾ (*Blatt 120^a*) vntter⁸⁾ den vorgebant zweijen perfonen auch von dodefz wegen abegangen ift, so fall || man dem vorgebant Johannefen ader feinen erben die gulte reichen vnnd || geben, was der erlebett were, nach dem marczal defz jars vnnd der || zeit, alz abe efz wochen gulte wer. Vnnd fullent die vorgefriben xx || gulden gelts lipgedings dem vorgebant Johannefen ader fein erben || der vorgebant zweijer perfonen leptage ganz ufz alle jor jerlichen fallen || vnnd werden vff den zwolfften dag vnnd uff fant Margreten dag ije || halb vnnd halb ader binnen einfz mondes frift nach ijder zeit vn- || befangen. Vnnd hat der vorgebant Hanfz dem vorgebant⁹⁾ Johannes vnnd || fein erben vor die vorgefriben zwenczig gulden

1) wo zweijer: Mainzer Handschrift (M). Vielleicht ist es verschrieben für: von zweyer.

2) wissen *fehlt* M.

3) Gülichter: M.

4) mit — haben *fehlt* M durch Versehen des Schreibers; er sprang von 'haben' zu 'haben'.

5) ander: M.

6) weren *fehlt* M. W. (Würzburger Manuskript = W).

7) Vnd — lebende *fehlt* M.

8) oder den: M. Auch hier übersprang der Schreiber einige Worte durch Abirren (lebende — lebende).

9) vorgemelten: W.

gelts lipgedingfz || der vorgebant zweier perfonen leptage ganz ufz zu vnderphande gelacht || ein filbern horenfessel¹⁾ vnnd dreij becher, vnnd wigt der vorgebant || horenfessel mit dem leder vnnd die drij becher zu famen sefzs || vnnd drijzig marck. Vnnd were efz fache, das dem vorgebant Johannes || vnnd fein erben die vorgeschriben gulte der vorgebant zweier perfonen || leptage ganz ufz alle jor jerlichen nit enworden vff die zeit vnnd || in der massen, alz vorgeschriben stett,²⁾ so mochten sie die vorgeschriben || vnderphande vor gericht off bidden,³⁾ alz defz gerichts recht ist, die dan || verseczen, verkauffen,⁴⁾ verufzern oder verphenden vnnd ir gelt vnnd gulte || dannen⁵⁾ nemen. Vnnd gienge ine⁶⁾ dar ane abe, vor den abegang fall || vnnd will der vorgebant Hanfz gut vnd behafft⁷⁾ fein⁸⁾ vnnd den || erfüllen. Vnnd hat der vorgebant Hanfz geborget vor sich vnnd fein || erben, difze⁹⁾ giffit feste vnnd stede¹⁰⁾ zu halten. Da beij wafz etc. ||¹¹⁾

Die Originalurkunde, 1427 oder 1428 anzusetzen, ist nicht auf uns gekommen. Dagegen sind zwei Kopien derselben in 2 Sammelhandschriften des 16. Jhs. erhalten, die u. A. Mainzer Gerichtsformeln aus dem Anfang des 15. Jhs. überliefern.

1. Eine Papierhandschrift der Stadtbibl. Mainz (Mog. I, 27), geschrieben ca. 1520. Sie enthält 131 Bl. in 4^o (30 × 21 cm). Unser Aktenstück steht auf Bl. 119^b Zeile 19 bis Bl. 120^a Zeile 23.
2. Papiercodex im Kreisarchiv zu Würzburg („Mainzer Bücher verschiedenen Inhalts“ Band V), bald nach 1520 kopiert. Er besteht aus 194 Bl. in 4^o (28 × 21 cm). Auf dem alten Einband (Holzlederband) steht als Titel: Liber ordinationum D. Alberti 1520. Unsere Urkunde findet sich Bl. 170^b Z. 26 bis Bl. 171^b Z. 25.

Über diese beiden Formelhandschriften und ihren Inhalt vgl. L. Hallein, Mainzer Civilrecht 1891 S. 15 ff. Einige Mitteilungen aus dem Würzburger Codex gab schon vorher Hegel, Chroniken XVIII, S. 214 ff. Das Mainzer Formelbuch wurde abgedruckt von Hallein, Mainzer Gerichtsformeln (1891); unser Dokument ist auf S. 102 f. veröffentlicht, jedoch voller Fehler und ohne ausreichende Angabe der abweichenden Lesarten.

Ich gebe den Text nach dem im Allgemeinen besseren Mainzer Codex (M) und ergänze seine Lücken aus der Würzburger Hs. (W). Auf eine Nachbildung der späten Quelle wurde verzichtet.

Gegen die Glaubwürdigkeit der obigen Urkunden-Kopie besteht nicht das geringste Bedenken. Ohne jeden Zweifel hat der Verfasser

1) hornvezzel = Riemen, woran das Hifthorn hängt, vgl. Lexer, Mittelhochd. Handwörterb. I 1342.

2) steet: W.

3) auffbieden: W.

4) verletzē verkaufft: M.

5) do von: W.

6) ije: M.

7) vnbehafft: M.

8) fein fehlt W.

9) difzs: M. diese: W.

10) stede vnd velt: W.

11) Die Namen der Zeugen sind in beiden Kopien nicht überliefert; ebenso fehlt das Datum.

der Mainzer Formelsammlung wirkliche alte Urkunden des Mainzer Stadtgerichts, an dem er thätig war, benutzt; an eine Fiktion ist nicht zu denken.¹⁾ Wenn in der Mainzer Handschrift die Namen der Gebrüder Gutenberg fehlen, so erklärt sich dies ungezwungen daraus, daß der Abschreiber bei den zweimal wiederkehrenden Worten „ufz zu haben“ das dazwischen Stehende übersprang; ein ähnlicher Fall begegnet in der gleichen Urkunde wenige Zeilen später. Die Datierung der Urkunde auf die Jahre 1427/28 ergibt sich aus dem Umstand, daß die Formelsammlung fast ausschließlich Stücke aus den Jahren 1427 und 1428 enthält. Übrigens bekleidete der Richter Joh. Molsberg, der mit der Familie Gensfleisch verschwägert war, sein Amt nur bis 1434.²⁾

Der Inhalt unserer Urkunde ist nicht leicht verständlich. Sicher ist, daß die Brüder Friele und Hengin Gutenberg nicht bei dem Geschäft zwischen Hans Gutlichter und Johann Imgrase beteiligt waren. Der von den beiden Letzten vereinbarte Rentenkauf basierte aber auf der „lipgedinges gülte“ von 20 Gulden, die den Brüdern als Erstberechtigten zustand. Nach ihrem Tode sollte die Rente an Joh. Imgrase fallen, wofür dieser ein Unterpand erhielt. Wie Hans Gutlichter zum Verfügungsrecht über die Leibrente der Gutenbergs kam, wissen wir nicht. Das Interessanteste an obiger Urkunde ist für uns die Bestätigung des Todes von Gutenbergs Vater und die Bezeichnung des Letzteren als Friele zu Gudenberg. Die Namen der Zeugen sind in der Urkundenkopie weggelassen; ob sich Friele und Johann G. darunter befanden, ist also unbekannt. —

Diese beiden Urkunden, die einzigen aufgefundenen Nachrichten aus den ersten 3 Jahrzehnten von Gutenbergs Leben, enthalten wesentlich Mitteilungen, die für die Genealogie von Bedeutung sind (vgl. oben S. 91 u. 94 f.). Über den Aufenthalt Gutenbergs in den Jahren 1420 und 1427/28 erhält man daraus keine sichere Auskunft. Es ist sehr zu beklagen, daß wir über seine Jugendzeit keine nähere Kunde haben, daß wir „von den Einflüssen, unter denen er aufgewachsen, dem Bildungsgang, den er durchgemacht, kurz von der für seine Entwicklung wichtigsten Zeit so gar nichts erfahren.“³⁾ Bei diesem Mangel unserer Kenntnis wird daher auch die wichtige Frage, wie der Geschlechtersohn in den Besitz der technischen Fertigkeiten gelangt ist, die er später als Meister beherrscht, wohl immer unbeantwortet bleiben. Nur vermuten kann man, daß Gutenberg bereits in Mainz Gelegenheit hatte, sich manche Kenntnisse in der Metalltechnik zu erwerben, da Angehörige seines Geschlechtes, darunter

1) Vgl. Hallein, *Mainzer Civilrecht* S. 17 und Rich. Schröder, *Deutsche Rechtsgeschichte*. 3. A. 1898. S. 694.

2) Nach Gudenus, *Codex diplom. Mogunt.* II S. 491.

3) Vgl. Dziatzko, *Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten* VIII, S. 38.

Friele Gensfleisch d. J., zu den Mainzer Hausgenossen zählten und in-
folgedessen die Kunst des Münzens verstanden.¹⁾

Wann Gutenberg seine Vaterstadt verlassen hat, steht nicht fest;
jedenfalls geschah es einige Zeit vor 1430. Über die Gründe, welche
ihn in die Fremde trieben, sind wir leider nur auf Vermutungen
angewiesen. Doch ist es mehr wie wahrscheinlich, daß die damaligen
politischen Zustände in Mainz es waren, die erbitterten Kämpfe der
Geschlechter (der „Alten“) und der Zünfte, welche Gutenbergs späteres
Leben bestimmten. Wohin sich derselbe zunächst gewendet hat (Elt-
ville oder Oppenheim?), ist nicht zu entscheiden. Daß ein Henne
Gensfleisch, den ich unter den Anhängern des Straßburger Bischofs
Wilhelm von Diest (1421) ermittelte, unser Johann Gutenberg sei,
scheint wenig glaublich.²⁾

Erst für das Jahr 1430 haben wir die sichere Kunde, daß
Gutenberg in der Verbannung weilte; die beiden folgenden Urkunden
bieten den Beweis dafür.

Nr. III. *Gutenbergs Mutter, Else zu Gutenberg, trifft mit
der Stadt Mainz ein Abkommen über eine ihrem Sohne Johann
zustehende Leibrente von 13 Gulden. 16. Jan. 1430.*

„Item als Katherine, Cuntze Schwartzens dochter van Delckeln-
heim³⁾ vorzyden uff lebtagge Henne, Friele Genfefeische seligen
son, kaufft gehabt hat xij.⁴⁾ gulden lipgedings wuchelicher gulten,

1) Ihre Namen hat die Urkunde von 1421; vgl. Schaab II S. 210 Nr. 66
und Hegel, Chroniken XVII, S. 352. Über die Thätigkeit der Hausgenossen
vgl. Hegel, Chroniken XVIII, Verfassungsgeschichte von Mainz S. 66 f.

2) Im Fasc. AA. 1458 des Straßburger Stadtarchivs fand ich in einem
Verzeichnis von Feinden, die „der statt Straßburg widderseit hant von des
bischoffs wegen“ (1421) einen Henu Gensefleisch aufgeführt. Diese Liste
von 1493 Absagen ist nicht mehr vollständig erhalten. Der Eintrag steht auf
einem einzelnen Blatt; das früher Nr. 12 bildete und jetzt die neue Zahl 23
trägt. Da das Verzeichnis aufser elsässischen Geschlechtern auch auswärtige
Feinde der Stadt (darunter Städte) aufzählt, so ist der Schluß, daß dieser
Henne Gensfleisch damals in Straßburg gelebt und mit den Patriziern aus-
gezogen sei, gewagt. Unter den vorhandenen Absagebriefen fehlt leider der
des Henne Gensfleisch. Dieser wird, wie Frh. Schenk vermutet, ein Glied der
Sorgenlocher Linie sein. Daß er in Straßburg unbekannt war, kann man aus
dem Eintrag selbst schliessen. Der Schreiber notierte nämlich zuerst Gensefnoßs,
einen ihm bekannten Straßburger Namen, und korrigierte dann seinen Fehler.
Schon die Zeit spricht gegen die Identifizierung mit Gutenberg; sodann wäre
es auffällig, diesen unter den Feinden Straßburgs zu finden, der Stadt, welcher
er kurz darauf Zuflucht und Schutz verdankt.

3) Delkenheim, ein Dorf am rechten Rheinufer, Mainz gegenüber.

4) In der bei Köhler (Ehrenr. Gutenbergs S. 81 Nr. 14) genannten Summe
von XIII Gulden sah man bisher immer einen Druckfehler für XIII Gulden,
weil als Hälfte der Rente je 7 Gulden angegeben war. Nach Köhlers Vorlage
(der Glauburgschen Abschrift der Urkunde von 1430) ergibt sich jedoch, daß
im Original die beiden Teile der Rente zu 6½ Gulden verzeichnet waren.
Die Kollation der Glauburgschen Kopie im Darmstädter Archiv verdanke ich
Frh. Schenk.

des ist man mit Elfen zu Gudenberg, finer mutter, obir komen, daz man ir nu für bazzir, so lange derfelbe Henne in leben ist, nit me geben fall, dann vj $\frac{1}{2}$ gulden, nemelich alle xiiij. dag vj schillinge heller, 1) vnd die obirgen vj $\frac{1}{2}$ gulden leszet sie stene nach tode Hennen, irs fons.

Actum feria secunda ante Anthonij anno domini millesimo quadringentesimo tricesimo.“ [16. Jan. 1430].²⁾

Die Originalurkunde ist verloren. Überliefert war dies Dokument in dem verschollenen „Schuldbuch der Stadt Mainz“ S. 3, einem Perg.-Codex vom Jahre 1429, der sich früher im Familienarchiv der zum Jungen in Frankfurt a. M. und noch in diesem Jahrhundert im Glauburg'schen Archiv daselbst befand (vgl. Schaab I, S. 53). Trotz aller Bemühungen konnte ich das Manuskript nicht wieder auffinden; meine Nachforschungen in Frankfurt, Darmstadt, Mainz, München, Wien und Würzburg waren vergeblich. Auch die Stadtbibliothek zu Frankfurt, in der es Hessels (Gutenberg, S. 182) vermutet, besitzt es nicht. Vielleicht befindet es sich noch in Privatbesitz. Vgl. auch die Notizen des Frh. Schenk oben S. 97 u. 145.

Obiger Text nach der Köhler mitgeteilten Abschrift aus dem Nachlasse des Joh. Ernst v. Glauburg im Darmst. Archive (Akten, Adel, v. Glauburg). Joh. Dav. Köhler hat unser Aktenstück zuerst veröffentlicht (Ehrenrettung Gutenbergs 1741. S. 81 Nr. 14); danach K. A. Schaab, Erfindung der Buchdr. I, S. 45, J. Wetter, Erfind. d. Buchdr. S. 38, A. v. d. Linde, Gutenberg Urk. II und derselbe (modernisiert) Erfind. d. Buchdr. III, S. 745. Vgl. ferner Schaab II, Nr. 77 u. 285, A. Bernard, De l'orig. de l'imprim. I, S. 118 und Hessels, Gutenberg S. 12, Nr. 2.

An der Echtheit dieses Aktenstückes besteht kein Zweifel. Auch Hessels hat keine Bedenken geltend gemacht, obwohl er das Original nicht nachprüfen konnte.

Der Inhalt des Dokumentes ist nicht besonders klar und wurde infolgedessen von A. v. d. Linde und Hessels nicht richtig verstanden. Es handelt sich um ein Abkommen zwischen der Stadt Mainz — daher der Eintrag im Schuldbuch derselben — und der Witwe Else zu Gutenberg über die Abänderung einer Leibrente (lipgedinges gülte) von 13 Gulden, welche von einer unbekanntem (Verwandten?) Katharine Schwartz von Delkenheim gekauft worden und an Johann Gutenberg in wöchentlichen Raten zu zahlen war. Die halbe Rente soll fortan an die Mutter Gutenbergs verabfolgt werden, die andere Hälfte für Johann Gutenbergs Erben stehen bleiben. Der Grund der Abänderung bleibt unklar; nur soviel ist verständlich, dafs die Kürzung der Rente durch gleichzeitige Verlängerung ausgeglichen wurde. Über derartige Abänderungen von Leibrenten vgl. Hegel, Chroniken XVIII. Ver-

1) Die Rechnung stimmt, wenn der Gulden mit 24 Schillingen berechnet wird.

2) Das Datum dieses Dokumentes wurde oft falsch bestimmt, so von Wetter und v. d. Linde (der infolgedessen die Urkunde falsch einordnet) = 11. Juni, von Schaab I S. 45 = 13. Juni und von Bernard I S. 118 = 12. Juni. Der Antoniustag wurde in der Diözese Mainz am 17. Januar gefeiert. Dieser Tag fiel 1430 auf Dienstag. Also ist feria secunda ante Antonii in unserem Fall = Montag 16. Januar.

fassung S. 106 f. Die Einwilligung Gutenbergs zu dem neuen Vertrage ist voranzusetzen.

Dreierlei Nachrichten erhalten wir aus diesem Aktenstücke, die von Interesse sind:

1. Einmal erhalten wir die Bestätigung, daß Friele, Gutenbergs Vater, 1430 nicht mehr am Leben war. Früher mußte man nach dieser Quelle annehmen, daß derselbe kurz vor 1430 gestorben sei. Jetzt wissen wir durch die Funde des Frh. Schenk, daß Friele Gensfleisch der Ältere bereits im Jahre 1419 starb (vgl. oben S. 91).
2. Aus unserer Urkunde ergibt sich der berechnete Schluß, daß Johann Gutenberg am 16. Jan. 1430 von seiner Vaterstadt abwesend war, weil seine Mutter eine Geldangelegenheit für ihn ordnete. Die Annahme v. d. Lindes (Gutenberg S. 18), daß Gutenberg damals noch unmündig gewesen, ist völlig unwahrscheinlich. Den vollen Beweis dafür, daß Gutenberg um diese Zeit in der Fremde weilte, ergibt übrigens die folgende Urkunde vom 28. März 1430; sie verbietet auch den Schluß auf seine Minderjährigkeit, da sie ihn als Anhänger einer politischen Partei nennt.
3. Endlich erfahren wir, daß ihm eine Jahresrente der Stadt Mainz von 13 Gulden zustand. Die Hälfte derselben soll von 1430 ab ruhen „nach tode Hennen“, d. h. auf seinen Erben übergehen. Auf ungünstige Vermögensverhältnisse läßt diese Abmachung nicht schließen.

Nr. IV. *Sühnevertrag (Rachtung) des Erzbischofs Konrad III. zwischen den Geschlechtern und Zünften zu Mainz, in welchem u. A. Johann Gutenbergs Rückkehr in seine Vaterstadt freigegeben wird. 28. März 1430. [Tafel 5].*

(Bl. 53^a). Die alte rachtung, die erzbischoff || Cunrad selger gemacht hat || Anno domini 1430. ||¹⁾

(Bl. 54^a). Wir Conrat von gottes gnaden, des heiligen stuls zu Menceze || erzbischoff, des heiligen Romischen rijchs in dutfchen || landden erczkanceler, bekennen vnd dun kunt aller- || menlich, die difen brieff vmer anfehen, lesen odir horen || lesen, das wir bedrachtet han foliche irrunge vnd zwey- || dracht, so leyder yczunt in den landden gemeinlichen sint || vnd mee dan bislier gewonlichen ist, von dagen zu dagen || in dutfchen landden sich erheben, vnd befunder folich zwey- || schillikeit, die bislier in der stadt Menceze zwischen den || erfamen von den alten geflechten off ein, vnd den

1) Das Datum: Anno domini 1430 ist von späterer Hand hinzugefügt. Blatt 53 ist das Titelblatt der darauf folgenden Urkunde und enthält nur die Überschrift auf der Vorderseite.

erfamen || burgermeistern vnd radt, gemeinde vnd burgern ge- || meinlichen zu Mencze off die ander sijten, sich erhaben, || offerstanden vnd ergangen hat, vnd zubeforgen, wo die || nit widerstanden vnd hien gelacht würden, das dar || durch nit alleine der stadt Mencze, funder anstossenden || landen vnd luten schade, irrunge vnd verderplichkeit, beide || in geistlichem vnd in werntlichem stade, entsteende mochte: || Darumb solichs in zijt zuuerkomen vnd nach befundern || gnaden vnd willen, als wir zu der obgenanten stat Mencze, || den geflechten von den alten vnd zu den burgermeistern, || radt vnd gemeinde gemeinlichen han, als billich ist, || nach dem sie vns gewant sin, so han wir got dem || almechtigen zu lobe vnd zu eren, gutem wesen vnde freden || der obgenanten stadt mit bywesen der erfamen unfere || lieben befundern der stede Worms, Spijer vnde || Franckfort erbern rede die obgenanten parthien mit irer beider || wissen vnd bewilligunge früntlich vnd gutlich darumb || obirtragen, geflacht vnd geracht zu ewigen dagen in || der maffz hernach geschriben steet:

Mit namen vnd zu dem || irsten als von des rats wegen zu Mencze, den zube- || (*Bl. 54^b*) stellen als dan yezunt xxxv in den rat gene, das || nu fürbaszer zu ewigen dagen xxxvj in den rat gene || follen, derselben follen zwolfe von den alten geflechten || vnd xxiiij von der gemeinde [*sin*].¹⁾ Vnd als yezunt nit me || dan drij menner von den alten in dem rade kiesen, follent || die von den alten bynnen difes jares friste nüne darzu || kiesen, nemlich an der stat, die yezunt an der zale xxxvj || gebrechen; es enwere dan, das solich radampt von offgebunge²⁾ || wegen odir anders ledig weren oder würden. Vnd || werez sache, das bynnen difem nehsten jare nit als vil || ir radampt offgeben odir soft von todes wegen odir || anders ledig würden, das sie an derselben stat ire zale || zwolfe mit namen erfollen mochten, so follent sie doch || bynnen difem jare ire zale zwolfe kiesen, die mit den || von der gemeinde, die yezunt in den rat geent, obe der || wole me dan xxiiij weren, zu rade gene follent. Vnd || follent die von der gemeinde, die yezunt in den radt || geent, auch in dem rade verliben bis alllange, das ir || einsteils ir radampt offgeben würden odir von todes || wegen odir soft ledig würden, bis das es kompt an die || zale xxiiij: da by sal es dan furtter von der gemeinde || wegen verliben vnd zu ewigen dagen an der zale xxxvj, || der xij von den alten vnd xxiiij von der gemeinde || sin follent vnd verliben. Vnd off wilch sijte einer odir || mee abgene würden, sal der rat gemeinlichen odir || der merer deil an der abgangen stat ulz der sijten, da dan || gebreche weren, ein odir mee, als vil dan geboret, rather || bidderber menner, die nit vndir zwenczig jaren alt sin, || angeuerde kiesen off den eydt. Werez auch, da got || (*Bl. 55^a*) lange vor sij, das die von den alten, so sich gebürt, dem rade || gemeinlichen off

1) *sin fehlt* in der Frankfurter Hs.

2) *offgeburgē* Hs.

ir sijten zu kiesen, nit ratber menner wetten, || so mochte der rat gemeinlich off das male an der abe- || gangen stat ufz der gemeinde kiesen. Vnd wan is sich || dar nach geburt, das abir ein radampt ledig würde, || so solt der rat gemeinlichen an der abgangen stat || vnd ufz der sijten, daroff dan der gebrech were, einen odir || me andere off den eydt kiesen, also das die zale, als vorgerett ||¹⁾ ift, off beiden sijten erfullet würde, vnd sal man das || auch also furtter halten, als dick sich das geboren wirdet, || in aller massen, als vorgeschrieben steet.

Auch ist gerette: || werets, das Henne Waldertheimer obir kurz odir übir || lang in die stadt ziegen würde vnd burger dafelbst || sin würde, würde er dan zurade gene, weren dan usser || den burgern von den alten geflechten off die zijt zwolfe || in dem rade, so sal einer von den zwolffen abtreden || vnd sal Henne Waldertheimer an des stat zurade || gene, also das is by der zale zwolffen verlibe, ane || alles argelift vnd geuerde.

Efz sal auch der rat || der xxxvj ein gemein vnuerdeilt rat sin, heischen vnd || gehalten werden, vnd was das merer deil ufzer sin vor || das beste off den eydt erkennet in sachen, die yen ge- || boret zuhandeln, da by sal is bliben. Efz sal auch || niemant vndir den, die zurade gent, sie sint von den || alten odir von der gemeine, sich befunder an einchen || steden beraden odir besprechen, sunder was der vorgeschrieben || gemeine vnuerdeilt rat zuhandeln hat, darumb follent || sie sich off dem rathuse gemeinlichen beraden vnd || besprechen ongeuerlich. Efz follent auch nu fürbaffer || (*Bl. 55^b*) me affter dis jars zu ewigen dagen nit me dan drij bur- || germeistere vnd drij rechenmeistere sin, also das die von der || gemeinde zwene burgermeistere vnd zwene rechenmeistere || haben vnd die von den alten einen burgermeister vnd einen || rechenmeister, auch alle jare von dem rade gemeinlichen || odir dem merer deil gekorne follent werden off den || eydt; vnd follent auch drij fluffele sin zu der stat || figele, damit man der stat misliuen pleget zuerfigeln, || der iglicher burgermeister einen haben sal. So follent || sin drij fluffele zu dem grossen vnd alten ingefigel || vnd zu der stat friheit: derselben flüffel einen der || burgermeister von den alten haben sal, so follent || die burgermeistere vnd ratsherren ufz der gemeinde || den andern flüffel han, so follent auch die gemeinde || gemeinlich ufz den zünfften, burgern zu Meneze, || den dritten flüffel haben. Derglichen follent auch || die drij rechenmeistere drij flüffele zu dem gewelbe, || darin der stadt register vnd gelt gehalten wirdet, || haben mit namen ir iglicher einen. Efz sal auch || der rat gemeinlichen zu ewigen dagen alle jare || zwene buwemeistere vnd wergkmeistere off ir eyde vnd || ere kiesen, einen ufz den von den alden vnd einen ufz || den von der gemeinde. Soft alle andere ampt || in dem rade follent von dem

1) voger'. Hs.

rade gemeinlichen || off die eyde vnd ere odir dem merer deil des rades ge- || korne werden, also das keine deil einch befunder fortel || odir vorgabe daran habe. Auch sollent die, die in || den rat gekorne werdent, solichen gewonlichen eydt || dun, als bis her gehalten vnd gefworen ist, angeuerde. || (Bl. 56^a) Fürbaffer ist gerette: so der rait siczet, so sal off yeder || sijten vnd bangk, da die von den alden plegen zu siczen, || der eldest von den alten anficzen vnd darnach der el- || deft von der gemeinde, vnd also die bangk furter ufz || hien ye einer von der gemeinde vnd darnach einer || von den alten, also das von beiden sijten vnd bencken || der seßz nach dem alder von den jaren vnd doch nach || vorgefchreiben vnderfcheit gehalten vnd geordent werden || sal.

Me ist gerette: wanne is sich geboren wirdet, || das des rades fründe inwendig odir ufwendig Mencze || geschickt werdent, wilch dan vndir yen der rat be- || felet, das wort zudun, der sal is dun nach der andern || rade. Ez sollent auch die ratsherren, so sie in der || stat gefcheffte sint, nach dem alter der jaren gene || vnd stene. Auch sollent die burgere von den alten || geflechten bliben by iren münzrechten vnd gaden, gnaden || vnd friheiden, so sie von vns, vnsern vorfaren, erez- || bischofe von dem stift zu Mencze hant, vnd vnuerdrenge || vnd vngeirret¹⁾ von den burgern vnd byessen || der stat zu Mencze, vnd sollent burgermeistere vnd || rat zu Mencze sie da by vor gewalt schirmen, ane || alles geuerde. Auch sal ein fry zog sin ufz vnd in || der stat Mencze, eyne als dem andern, vnd were || einche gebott darwidder, das sal abe sin. Ez sollent || auch die burgermeistere ufz der gemeinde vnd die || burgere ufz den zünfftten von der gemeinde der stede || porten, thorne, muren, graben vnd flüßel darzu gehorig || inhaben, die bestellen vnd verwaren der stat zu || dem besten, als von alter her kommen ist, vngeuerlichen. ||

(Bl. 56^b). Was da auch gefellet ufz graben, almende odir andere || der stat rentten, das sal in der stat gemeine rech- || enunge genzlichen fallen vngeuerlichen. Auch ist || gerette, das die burgere von den alten [vnd]²⁾ ire erben zu || ewigen dagen nicht plichtig sin sollent noch gedrunge || werden zünfftig zuwerden, sie wollen is dan mit willen || gerne dun.

Vnd wan³⁾ nu die von den alten etlicher || ire fründe mit namen: Herman Furstenberg, wie wole || der inlendig ist, vnd auch Hennen Hirzen, Henchin zu || Gudenberg, Ort Rudolffs selgen sone zur Eyeh, || Heinz Reyse, die yezunt nit inlendig sint, Peter Gense- || fleisch, die by den alden zu dirre zijt nit gewest sint, || nit mechtig sint, ist gerette: wrefez, das derselben || einer odir mee odir

1) Vor 'vngeirret' ist in der Hs. ausgestrichen: vngewert.

2) vnd fehlt Hs.

3) wollent Hs. Dafür liest Joannis besser: 'wan', welches auch der Sinn des Satzes verlangt.

sie alle in diser süne vnd rach- || tunge sin vnd sich der gebruchen wolt, wan der odir || die des gefynnen odir begerten, in diser süne vnde || rachtunge zu sin, den odir die solten die burgermeistere || vnd rat vnd burgere gemeinlich der stadt Menceze || in dise süne nemen vnd kommen laszen, sich der zubruchen, || als die andern, angeuerde: also das der odir dieselben || des ir offen verfigelten briefe dem rade geben vor || sich vnd ire erben, dise süne vnd rachtunge zuhalten. || Weresz auch, [das]¹) derselben einer obgenant odir me sich obir || lang odir übir kurz widder die gemeine stat dise || süne vnd rachtunge andreffende seczte, tede odir vnder- || stünde zudun, da enfollet die andern von den alden, || die in diser süne sin, denselben nit zulegelych beholfen || odir beraden sin in dheine wise, noch mit worten odir || wercken angeuerde. Auch ist Jorge Genfseleisch || von beiden obgenanten parthien in diser süne vnd || (Bl. 57^a) rachtunge ufgenommen.

Vnd heroff so soltent beide parthien || gütlichen vnd fruntlichen geracht vnd ein vor der andern || zu ewigen zijden libes vnd gutes sicher sin: doch das der || vorgeschreben eynmüdige rait sal vnd mag alle freuele vnd || missdat der burger vnd ander by yen straffen vnde || büffen nach lude vnd ufzwingunge des raits vnd der von || Menceze fridebuch, also das die straffunge glich beschee, || is sij in dem rade odir ufzwendig des rades, beide von || den alten odir der gemeinde, reich vnd arme, niemant || ufzgefcheiden. Vnd sal sie niemants darin hindern odir || irren, doch also, das die andern, die solichen freuel nit || gedane hetten, des nit engelten odir darumb verarg- || willigen soltent werden angeuerde.

Auch sal der rat || kein grofz schult odir ufzfart nit dun noch machen || odir auch kein verbünttenisfz mit herren odir steden || an-gene, esz sij dan mit wiffen vnd verhengnisfz der ganczen || gemeinde, beide von den alten vnd auch von der gemeynde || von den zünfften, burgern zu Menceze, odir iren fründen, || burgern zu Menceze, den ein gemeinde alldann macht || geben würde, solichs mit dem rade zu belieffen. Vnd || wann die vorgeschreben süne vnd rachtunge mit vnser || beider parthien gutem willen vnd wiffen gescheen ist, || dauon so han wir demüdiecklich vnd flüfzlich gebeten || vnd bitten in krafft disz brieffs den erwidigen in || got vatter vnd herren, hern Cunrat, erzbischoff zu || Menceze obgenant, vnfern gnedigen lieben herren, vnde || darzu die wirdigen herren des capittels zum dume || zu Menceze vnd auch die erfamen wifen burger- || meistere vnd rat der dryer stede Wormfz, Spijer || vnd Franckenfort, das sie ire ingefigel an disen brieff || (Bl. 57^b) hant dun hencken, vns vnd vnser erben vnd nachkomen || aller vürgeschreben stücke zu besagende.

Dann wir obgeschreben || beide parthien gerett vnd globet han, redder vnd globen || auch in krafft dis brieffs in guten trüwen an

1) das *fehlt* Hs.

eins rechten || eydes stat, dife vorgefchreiben füne vnd rachtunge in allen || iren puntten vnd artickeln stede, feste vnd vnuerbrochlichen || zu ewigen dagen zuhalten vnd darwider nummer zudun, || noch schaffen gedane werden in einche wise, funder alle || generde. Darzu so han wir burgermeistere vnd rat || der stadt Menceze vnser stat grofz vnd alt ingefigel, || vnd wir die gemeinde gemeinlich dafelbft vnser der || gemeinde ingefigel,¹⁾ vnd wir Clas Dulin der alde, || Wilkin Salman zum Alden Schultheifchen, Idel Berwolff || vnd Heinez Rebftock auch vnser ingefigel vor vns vnd || der obgenanten vnser frunde wegen, die in difer rach- || tunge fint, an difen brieff mit rechtem wissen gegangen. || Des wir erezbifchoff Cunrat vnd capittel zum || dume zu Menceze obgenant, vnd wir die burgermeistere || vnd rede der dryer stede Worms, Spijer vnd || Franckenfort, auch obgenant, vns erkennen, das wir von || fliffiger bede wegen der obgefchreiben beider parthien || vnser ingefigele by des rats vnd der gemeinde || der stat Menceze vnd auch by der obgenanten Clas Dulins || des alten, Wilkin Salmans zu dem alten Schultheifzen, || Idel Berwolff vnd Heinez Rebftock ingefigele an difen || brieff gegangen haben, fie, ire erben vnd nachkomen aller || obgefchreiben sachen vnd artickele zubefagen, stede vnd feste || gehalten werden.

Geben off den dinstag nehft kommen || ist der suntag, da man fang in der kirchen letare Jherusalem, || da man schreip nach Cristfi geburt Meccexxx jare. ||²⁾ [= 28. März 1430].

Die Originalausfertigung dieser Urkunde auf Pergament mit den 10 anhängenden Siegeln blieb nicht erhalten. Überliefert ist eine alte Kopie im Codex Nr. II, 18 der Stadtbibliothek zu Frankfurt a. M., der die „Mainzer Chronik“ enthält. Es ist eine Papierhandschrift des 15. Jhs. in kl. fol. in Holzlederband (29 × 20 cm) von urspr. 346 gez. Blättern. Verschiedene Hände waren bei der Niederschrift des Manusk. beschäftigt. Eine genaue Beschreibung der Hs. findet sich bei Hegel, Chroniken XVII, S. XIX ff., wo auch über die früheren Besitzer Auskunft gegeben ist. Einer derselben schrieb auf die Innenseite des hinteren Deckels als Titel: „Difs buch ist von alten dingen der erlichen stadt Mentze“ und darunter die Jahrzahl 1581. Die Rachtung bildet in der Frankfurter Hs. ein Heft von 6 Bl. für sich, sie steht auf Bl. 53^a—57^b; Bl. 58 ist leer. Das Bl. 53 bildet das Titelblatt und enthält auf der Vorderseite die Überschrift. Über spätere Kopien findet man Näheres bei Hegel a. a. O. und bei Hessels, Gutenberg S. 13 ff.

Den ersten Abdruck der Rachtung gab 1727 auszugsweise Joannis, Script. rer. Mog. III S. 460, welcher 2 Manuskripte heranzog. Besser und vollständig ediert ist die Urkunde bei Köhler, Ehrenrettung Guttenbergs S. 67 ff., dessen Text auf dem Frankfurter Ms. beruht. Einen Auszug bietet Wetter, Erfind. d. Buchdr. S. 45 Anm.; vgl. auch Schaab II S. 222 Nr. 73. Von der Linde (Gutenberg Urk. I) druckte Köhlers Text wieder ab, einen modernen

1) Die 10 Worte: vnd wir — ingefigel *fehlen* bei Hegel XVII, S. 78 Z. 12 durch Versehen.

2) Deutlicher ist die Datierung bei Joannis III, S. 463: Datum feria tertia proxima post dominicam, qua cantatur in ecclesia Dei Letare Jherusalem MCCCCXXX. Das Datum ist falsch bestimmt auf den 18. März bei Schaab II, S. 222 Nr. 73, Wetter S. 44 und Droysen, Eberh. Windeck S. 209, denen v. d. Linde, Gutenberg Urk. I nachdruckte. Bernard I S. 118 berechnet fälschlich den 26. März.

Anszug gab er Gesch. d. Erfind. d. Buchdr. III S. 745—47. Die beste Ausgabe besitzen wir jetzt bei Hegel, Chroniken XVII S. 73—79, doch wurde die Orthographie geändert und es begegnen Versehen und Auslassungen.

Die Orthographie unseres Dokumentes zeigt die Merkmale der 2. Hälfte des 15. Jhs. Der Mainzer Schreiber, der die Urkunde kopierte, hat die Manier, fast alle u mit 2 Punkten zu versehen. In der Transskription ist dies nicht wiedergegeben, abgesehen von den Fällen, wo das Zeichen Berechtigung hatte. — Zu der Tafel ist zu bemerken, dafs nur die Seite 56^b in Nachbildung gegeben wurde, auf welcher sich in Zeile 10 der Name Gutenbergs findet. Die Randbemerkung auf dieser Seite, die Gutenberg betrifft, rührt nicht von Joannis her, wie man früher annahm, sondern von Joh. Ernst von Glauburg, der auch viele Worte im Text rot unterstrichen hat.

Gegen die Echtheit dieser alten Urkunden-Kopie ist nicht das Geringste geltend zu machen. Auch Hessels vermochte nichts vorzubringen, obwohl er die Mainzer Chronik, in der sie enthalten ist, zeitlich herabzudrücken suchte. Er hat übrigens das Manuskript gar nicht untersucht und urteilte nur nach der vom Besitzer in den Codex eingeschriebenen Jahrzahl 1581. Nach Kenntnissnahme der Hegelschen Publikation mußte er (S. 183) seinen Irrtum widerrufen.

Der Inhalt unserer Urkunde bietet keine besonderen Schwierigkeiten. Die sogenannte „Rachtung“ vom 28. März 1430 ist ein Sühnevertrag, der nach den langwierigen Streitigkeiten zwischen den Mainzer Geschlechtern, den „Alten“, und der Gemeinde einen Ausgleich herbeiführte. Die Übereinkunft ist durch die Bemühungen des Erzbischofs Konrad III. von Mainz unter Mitwirkung der Städte Worms, Speyer und Frankfurt zu Stande gekommen. Zur Beglaubigung des Vertrags wurden aufser den Siegeln der 4 Vermittler das alte Stadtsiegel und das Gemeindegel von Mainz sowie namens der Geschlechter die Ingesigel von vier Patriziern der Urkunde angehängt.

Über die nähere Veranlassung zu der Rachtung fehlen sichere Nachrichten; Vermutungen darüber giebt Joh. Gust. Droysen in seinem Aufsatz über Eberh. Windeck.¹⁾ Der Vertrag vom 28. März 1430 war nichts anderes, als eine neue Stadtverfassung, die allerdings schon 1437 durch einen neuen Vergleich wieder abgeändert wurde. Durch die Rachtung von 1430 erhielten die „Alten“ mancherlei Zugeständnisse; ihre hergebrachten Rechte am Münzen etc. wurden ihnen zugesichert und ebenso ein bestimmter Anteil an den Ratsstellen und Ämtern, auch sollten sie nicht zum Eintritt in die Zünfte genötigt sein.

Ein Punkt in der Übereinkunft besagte, und dieser ist für uns von besonderem Interesse, dafs auch die freie Rückkehr mehrerer Ausgewanderter aus den alten Geschlechtern ausbedungen wurde. Unter den Zurückberufenen, die zur Zeit „nit inlendig“ waren, ist auch Henchin zu Gudenberg, also unser Johann Gutenberg, namentlich aufgeführt. Wir erhalten hierdurch die Bestätigung, dafs derselbe zu Anfang des Jahres 1430 nicht in seiner Vaterstadt Mainz wohnte,

1) Abhandlungen der Sächs. Gesellschaft der Wissensch. Phil.-hist. Klasse Bd. II S. 209 f.

was man schon aus der vorhergehenden Urkunde (Nr. III) schliessen durfte. Nunmehr war es Gutenberg freigestellt, in seine Heimat zurückzukehren, er mußte nur nach dem Wortlaute des Vertrags einen „offen verfügelten brief dem rade geben . . . , die löne und rachtunge zu halden.“ Aus Gründen, die uns unbekannt sind, scheint derselbe hierauf nicht eingegangen zu sein. Jedenfalls treffen wir ihn im Jahre 1434 noch in der Fremde, und zwar in Straßburg. Die Stadt Mainz aber schädigte Gutenberg zunächst dadurch, daß sie den Verpflichtungen gegen ihn nicht nachkam und die ihm zustehenden Renten (zinse und gülte) nicht ausbezahlte (vgl. Nr. VI).

Nr. V*. *Teilung der Hinterlassenschaft von Else Gutenberg unter ihre Kinder. 2. August 1433.*

„Ao. 1433. Sontags nach Vincula Petri theilen Claus Vitzthumb und Elsge seine Hfr. mit Frielen und Hennen Gensfleisch Gebrudern all dz Guth, so ihre Schwieger und Mutter selige Elsge verlassen. Testes Johan Leyhemer, Rudolf Humbrecht, Reinhard Weydenhoff und Peter Gelthaus.“

Die Originalurkunde ist verloren. Obiger Auszug ist überliefert in Joh. Max. zum Jungen, Frankfurter Geschlechter-Chronik (1634) Teil III fol. 390, einem Manuskript im Staats-Archiv zu Darmstadt. Über die Quelle vgl. Nr. I, ferner die Ausführungen des Frh. Schenk oben S. 92, 145 und 161.

Die Zuverlässigkeit des vorstehenden Urkunden-Auszuges zu bezweifeln, ist kein Grund vorhanden. Ob bei der Erbschaftsteilung Gutenberg persönlich in Mainz anwesend war oder durch einen seiner Angehörigen oder Verwandten dabei vertreten wurde, wie es am wahrscheinlichsten ist, kann aus dem kurzen Excerpt der zum Jungenschen Chronik, welche nur genealogische Zwecke verfolgte, nicht entnommen werden. Auch über die Gröfse des Erbteils und die Art der Teilung erfährt man nichts (ebensowenig wie in Nr. I), sodafs wir in die Vermögensverhältnisse Gutenbergs keinen Einblick erhalten. Aber wir lernen doch mancherlei Neues aus dieser urkundlichen Nachricht. Das Todesjahr der Mutter Else zu Gutenberg (1433) ist jetzt sichergestellt, über welches man bisher im Unklaren war. Die Annahme, daß Gutenbergs Mutter noch in einer Urkunde von 1457 (Schaab II Nr. 286) vorkomme, wird damit hinfällig; vielmehr ist die darin genannte Elsgin Gutenberg ohne Zweifel Else, die Witwe von Friele Gensfleisch zu Gutenberg, also Johann Gutenbergs Schwägerin. Auch die bisher unbekannte Schwester Gutenbergs Else tritt uns bei der Erbschaftsteilung von 1433 entgegen. Ihren Gemahl, Clas Vitztum, kennen wir bereits aus Nr. I. Im Jahre 1436 wird er uns wieder begegnen, indem er eine Zahlung für Gutenberg von der Stadt Mainz empfängt (vgl. Nr. VIII). Von den genannten Zeugen war der Stadtrichter Johann Leheymer Gutenbergs Stiefsohn (vgl. oben S. 125 f.); er wird uns später wiederholt (Nr. VIII und XIII) vorkommen. Ver-

wandte waren auch die Zeugen Rud. Humbrecht und Peter Gelthus. Zu dem Inhalt dieser Urkunde vgl. man noch die Bemerkungen bei Nr. VII.

Nr. VI. *Johann Gutenberg verspricht vor dem Rate der Stadt Strassburg, den von ihm in Schuldhaft genommenen Mainzer Stadtschreiber Nikolaus freizulassen und auf die zugesagte Bezahlung von 310 Gulden zu verzichten. 14. März 1434.*

Ich Johann Gensefleisch der Junge, genant Gutemberg, kunde mit diesem brieft: Als die erf[amen] wisen burgermeister vnd rat der stadt zu Mentze mir jerliches ettliche zinsze vnd gülte verbunden sint zu geben, nach innhalt der brieft, die da vnder andern luter innhalten, were dazf sie mir mine zinsze nit richtetent vnd bezahleten, dazf ich sie denn mag angriffen, bekümbern vnd pfenden: wenn mir nun etwie vil verlessener¹⁾ zinsze von der obgenanten statt Menze vfzefat, vnd mir von inen vntzhar nit bezahlet werden künten, darumb so habe ich miner berlicher notdurfft halb zu hern Nicolause statfchreiber zu Mentze griffen, vnd er hat mir gelobt vnd geschworen drü hundert vnd x guter Rhinischer gulden zu geben, zu weren vnd zu antwurten gen Oppenheim, in den hoff zum Lamparten²⁾ mines vettern Ort Geldhufz,³⁾ hinnen vntz pfingesten schireft komen. Bekenne ich mit difem brieft, dazf die meister vnd rat der stat Straßburg so verre mir geret haben, dazf ich inen zu eren vnd zu liebe denselben hern Nicolausen den statfchreiber solicher behabung vnd gefengnisse vnd auch der iij^c vnd x gulden willeclich ledig geseit habe.

Datum vff sonntag nach sant Gregorien tag des h[eiligen] pabfts A[nn]o 1434 [= 14. März 1434].⁴⁾

Die Ausfertigung der Originalurkunde auf Pergament ist verloren. Erhalten war in den früheren Beständen des Straßburger Stadtarchivs das Konzept derselben, die bei der Verhandlung selbst gefertigte Niederschrift. Diese fand sich nach Schöpflin in dem Protokoll der „Kontraktstube“ von 1434. Nach Analogie der noch erhaltenen Bände dieser Akten haben wir uns den verlorenen Papiercodex als einen mittleren Quartband in Schweinslederdecke

1) verlessener: Schöpflin. Entweder Schreibfehler der Hs. oder Versehen des Herausgebers. „Verlessene zinsze“ heist der terminus technicus für rückständige Zinsen.

2) Der Hof hiefs ‚zum Lombarden‘ und später durch Volksetymologie ‚zum Lampertus‘; vgl. Franck, Gesch. von Oppenheim S. 129. Die falsche latein. Übersetzung Schöpflins berichtigte schon Meermann, Origines typogr. I S. 168 Anm.

3) Die falsche Lesung Schöpflins ‚miner Vettern Artgeld hufz‘ berichtigte bereits Meermann a. a. O. S. 168 Note und nach ihm Wyls, Centralbl. f. Bibl. VIII, S. 556. Die Hs. hatte jedenfalls Ortgeldhufs, wie oft in Mainzer Akten verbunden wird statt Ort Geldhufs.

4) Das Datum ist bei v. d. Linde, Gutenberg Urk. III falsch (12. März) berechnet. A. Bernard, Orig. de l'impr. I S. 119 schwankt zwischen 12. März und 3. September.

vorzustellen. Er wird in den Stürmen der Revolution mit vielen andern Beständen des Stadtarchivs vernichtet worden sein. Nach M. Vachon, Strasbourg. *Les musées, les bibliothèques* S. XVII soll der Band mit der alten Straßburger Bibliothek verbrannt sein, was aber wohl auf Mißverständnis seiner Gewährsmänner beruht.

Durch den Straßburger Archivar Jak. Wencker wurde unser Aktenstück spätestens 1740 im städtischen Archiv entdeckt und an den Historiker Joh. Dan. Schöpflin mitgeteilt. Dieser kennt es bereits in seinem Programma vom 13. Okt. 1740, das wieder abgedruckt ist in Schöpflins *Commentationes historicae* 1741, S. 557—60. Näher bezeichnet er das Dokument in den *Mémoires de l'Acad. des Inscript.* XVII, S. 765.

Publiziert ist die Urkunde zuerst bei Schöpflin, *Vindiciae typogr.* 1760 im Anhang als Dok. Nr. I; hiernach bei Wetter, *Erfind. d. Buchdr.* S. 49 Anm., bei v. d. Linde, *Gutenberg Urk.* III und modernisiert in dessen *Erfind. d. Buchdr.* III, S. 747. Eine englische Übersetzung von H. H. Howorth steht in der *Academy* 1896, S. 13. Vgl. außerdem noch Meermann, *Origines typogr.* I, S. 167 Note bf., Oberlin, *Annales de la vie de Gutenberg* (1801) S. 16, Schaab I, S. 26 Nr. 1 u. S. 30 Nr. 1, A. Bernard, *Orig. de l'impr.* I S. 119, Hessels, *Gutenberg* S. 18, Nr. 4 und *Zeitschr. für Gesch. d. Oberrheins* N. F. VII, S. 583.

Die Echtheit dieser Urkunde ist gegen jeden Zweifel gesichert. Selbst Hessels, der doch viele von Schöpflin mitgeteilte Nachrichten über Gutenberg verdächtig findet, hat nichts einzuwenden vermocht. Aber seine Sucht, überall Fälschungen aufzuspüren, hat minderwertige Nachbeter angesteckt. So hat K. Faulmann¹⁾ in seinem dilettantischen Buch über die Erfindung der Buchdruckerkunst unser Dokument zu verdächtigen versucht. Seine äußerst schwachen Gründe wurden aber von Wyfs²⁾ glänzend widerlegt. Auch neuerdings erklärte der Engländer H. H. Howorth³⁾ die Urkunde für eine Fälschung Schöpflins und fand sie „ridiculous and incredible“. Seine Ausführungen vertragen dieselbe Unkenntnis und Kritiklosigkeit, wie diejenigen seines Vorgängers. Zur Widerlegung greife ich nur einen sprachlichen Punkt heraus. Schon allein die falsche Lesung bei Schöpflin „miner Vettern Artgeld hufs“ statt des zu emendierenden „mines vettern Ort Geldhufs“ muß sofort jedem Urteilsfähigen beweisen, daß Schöpflin diese Urkunde nicht erfand, sondern wirklich vor sich hatte. Aber was weiß Herr Howorth von Ort Gelthus, dem Verwandten Gutenbergs? Schöpflin fand offenbar in der Handschrift „Ortgeldhufs“, wie der Name oft zusammengeschrieben wird, und verstümmelte den Geschlechtsnamen, den er ebensowenig kannte, wie nach ihm Faulmann und Howorth. Auch der Lesefehler „vergessener zinze“ statt „versessener zinze“ erweist deutlich das Mißverständnis des Herausgebers. Wegen der oft verdächtig befundenen Bezeichnung Gutenbergs als „Johann Gensefleisch der Junge“ verweise ich auf die Darlegung des Freih. Schenk oben S. 97.

1) K. Faulmann, *Erfindung der Buchdruckerkunst* 1892 S. 129. Es wäre an der Zeit, das von Irrtümern strotzende Buch nicht mehr ernsthaft zu nehmen.

2) Vgl. dessen originelle Rezension des Faulmannschen Buches im *Centralbl. für Bibl.* VIII, S. 551 ff.

3) *The Academy* 1896, S. 13. Die Elaborate Howorth's reichen dieser Zeitschrift nicht zur Ehre.

Diese erste Strafsburger Urkunde von 1434 ist von besonderem Interesse, weil darin zum ersten Male Gutenberg selbst handelnd auftritt, und zwar in einer Streitsache, die zwischen ihm und seiner Vaterstadt Mainz schwebte. Diese hatte Gutenberg, als er 1430 nicht in die Heimat zurückkehrte, gewisse Renten, welche sie ihm schuldete, widerrechtlich vorenthalten. Nach den Schuldbriefen der Stadt, die er in Händen hatte, durfte er bei Verweigerung der Zahlungen Mainz „angriffen, bekümbern und pfenden.“ Gutenberg machte nun 1434 von dem ihm zustehenden Rechtsmittel Gebrauch und nahm den Mainzer Stadtschreiber Nikolaus von Werstat,¹⁾ der in irgend einer Sendung nach Strafsburg gekommen sein muß, daselbst in Schuldhaft. Er that es „berlicher notdurft halb“, wie er selbst angiebt, also in offenbar Notlage. Nikolaus mußte schwören, die rückständige Summe von 310 rheinischen Gulden bis Pfingsten nach Oppenheim an Gutenbergs Vetter Ort Gelthus abzuliefern. Auf Fürsprache von Meistern und Rat der Stadt Strafsburg gab jedoch Gutenberg nicht nur den Verhafteten wieder frei, sondern sagte ihm persönlich auch der Schuldsumme ledig. Gutenbergs Verhalten in dieser Angelegenheit zeugt von Entschlossenheit und Thatkraft, aber ebensowohl von Umsicht und kluger Berechnung. Die Rücksichtnahme auf die Stadt Strafsburg, in deren Mauern er als Hintersafs Schutz und Schirm genofs, wird ihm vorteilhaft erschienen sein und auf seinen Entschluß eingewirkt haben. Auch auf den Dank des Nikolaus von Werstat durfte er rechnen. Jedenfalls blieb Gutenbergs Vorgehen nicht ohne Erfolg, wie ein kleiner Fund erweist, den ich im Mainzer Stadtrechnungsbuch von 1436 gemacht habe. Die Stadt Mainz zahlte thatsächlich von den „versessenen“ d. h. rückständigen Zinsen nach (vgl. Nr. VIII).

Man hat aus dem Verzicht Gutenbergs auf die ansehnliche Summe von 310 Goldgulden (rund 2400 Mark) geschlossen, dafs er sich damals (1434) in leidlich guten Verhältnissen befunden habe. Aber seine eigenen Worte in obiger Urkunde sprechen von „berlicher notdurft“. Seine pekuniäre Lage wäre besser zu beurteilen, wenn wir wüßten, was ihm 1433 aus der Hinterlassenschaft seiner Mutter zugefallen ist (vgl. Nr. V). Von einer Rente, welche Gutenberg am 30. Mai 1434 von seinem Bruder Friele Teilung halber zugestanden wurde, hören wir in der folgenden Urkunde.

Nr. VII. Johann Gutenberg trifft mit der Stadt Mainz ein Übereinkommen wegen einer von seinem Bruder Friele ihm überlassenen Leibrente. 30. Mai 1434.

Item ist man oberkommen mit Hengin Gudenberg, Frielen Genffeleiche feligen sone, als von der xiiij. gulden wegin, die da

1) So heisst der Stadtschreiber mit vollem Namen. Er ist eine aus der Mainzer Stadtgeschichte genügend bekannte Persönlichkeit. Vgl. Hegel, Chroniken XVII im Register unter „Werstat“.

stent off Frielen, sinen bruder, wonhafftig zu Eltuil, die dann dem obgenanten Hengin zu deylunge worden sint. Also das man demselben Hengin Gudenberg nu forter alle jare, so lange er lebet, xij. gulden geben fall, die halb fallen sollent off Katherine, vnd halber Vrbani.

Actum dominica proxima post Vrbani anno etc. xxxiiij. (1434).

[Dieser aus dem Schuldbuch der Stadt Mainz von 1429 stammenden Urkunde füge ich zur Ergänzung den von Joannis III, S. 456 mitgeteilten, etwas abweichenden Text bei, den er einer anderen Quelle, einem Mainzer Calendarium, entnahm.]

Item, als Hengin Gudenberg, Frielen Genffleischen son, xiiij gulden jerlicher gulten vff leptage Frielen, sins bruders, gehabt hat, do will er nu forter alle jare sin leptage vffz nit me nemen, dan zwolff gulden an golde, vnd daruber hat er eyne nuwen brieffe, der ime zuftet, vnd den alten brieffe hat er vbergeben, vnd auch off die obigen zwene gulden genzliche zu dorchtedig¹⁾ off verziegen: vnd feltt yem die gulte halber off fant Katherinen dag, vnd halber off fant Vrbans tag.

Actum off fontag nehft nach fant Vrbans tag, nach gots geburte dufsent vier hundert vnd in dem vier vnd dryffsigstem jare. [= 30. Mai 1434].²⁾

Die Original-Ausfertigung des Vertrages ist nicht erhalten. Das Dokument war (wie Nr. III) im verschollenen Schuldbuch der Stadt Mainz, einem Manuskript von 1429 überliefert, und zwar auf S. 32. Nach Schaab I, S. 54 befand sich der Codex noch 1830 in Frankfurt (vgl. die Notizen zu Nr. III). Auf Grund der handschriftlich vorliegenden Mitteilungen von Joh. Ernst von Glauburg wurde der Eintrag des Schuldbuchs zuerst veröffentlicht bei Köhler, Ehrenrettung Guttenbergs S. 82 Nr. 16 und danach bei Schaab I, S. 45 Nr. 6 (vgl. dazu dessen Bemerkungen I S. 53 und II S. 227 Nr. 85), sodann bei Wetter, Erfind. d. Buchdr. S. 38 Anm. und v. d. Linde, Gutenberg Urk. IV. Der obige Text nach der Köhler mitgeteilten Abschrift aus dem Nachlasse J. E. v. Glauburgs im Darmstädter Archive [Akten, Adel, v. Glauburg].

Joannis, Sript. rer. Mogunt. III S. 456 unter XXIII hat den Eintrag nach anderer Quelle, „ex vetusto quodam Calendario sive libro Civitatis Moguntinae

1) Zu Grunde liegt sicher das Wort „dordede“ = völlige Abmachung, Schenkung, das bei Gudenus III 939 belegt ist; vgl. auch Hegel Chroniken XVII Verfassung S. 106 Zeile 16.

2) Das Datum bei v. d. Linde, Gutenberg Urk. IV, ist, wie gewöhnlich, falsch berechnet (25. Mai). Zu der Urkunde selbst habe ich noch Folgendes zu bemerken. Frh. Schenk macht mich darauf aufmerksam, das man auf Grund der Renten-Herabsetzung von 14 auf 12 Gulden den Altersunterschied der Brüder Friele und Johann Gutenberg berechnen könne. Friele, der Erstgeborene, kann im Jahre 1434 höchstens 46 Jahre alt gewesen sein (die Eheberedung der Eltern war im J. 1386; vgl. oben S. 92). Sein jüngerer Bruder, Johann Gutenberg, dürfte demnach gemäß der Kürzung der Leibrente (nach dem Ansatz: $14 : 12 = 46 : x$) im Jahre 1434 ein Alter von höchstens 39 Jahren und wenigen Monaten gehabt haben. Joh. Gutenberg könnte danach frühestens 1394, und da er schon 1420 selbständig handelt (vgl. Urkunde Nr. I), spätestens 1399 geboren sein.

foenebri olim f. 74^a mit abweichendem Wortlaut mitgeteilt. Nach diesem Text druckte v. d. Linde, Erfindung d. Buchdruckkunst III S. 747 in moderner Fassung ab, gab aber als Quelle das Mainzer Schuldbuch an. Vgl. noch A. Bernard, Orig. de l'impr. I S. 118 und Hessels, Gutenberg S. 19 Nr. 5, wo die Litteratur weniger sorgfältig, als sonst, notiert ist.

Nach einer Notiz bei M. Vachon, Strasbourg. Les musées S. XVIII Nr. 2 könnte Mancher glauben, daß die alte Straßburger Bibliothek bis 1870 eine Urkunde von der Hand Gutenbergs besessen habe, welche sich auf obige Rentenumschreibung bezogen hätte. Die Mitteilung Vachons ist aber so thöricht, daß nur ein Mißverständnis vorliegen kann. Solchen Unsinn haben ihm seine Straßburger Gewährsmänner, Prof. Reufsner etc., nicht berichtet.

Vorliegendes Aktenstück ist unzweifelhaft echt. Weder Hessels noch seine Anhänger haben etwas dagegen geltend gemacht, obwohl sie das Original nicht mehr nachprüfen konnten. Enthielte dies Dokument freilich irgend etwas von Bedeutung, so wäre ihnen auch dies Zeugnis gewiß verdächtig erschienen.

Der Inhalt unserer Urkunde ist deutlich, doch fehlen uns zu völliger Klarheit ergänzende Nachrichten. Es handelt sich um eine Rentenumschreibung. Durch Abkommen zwischen Johann Gutenberg und Mainz wird eine dem älteren, damals in Eltville wohnenden, Bruder Friele G. zustehende Leibrente von 14 Goldgulden (uf leptage Frielen) auf den jüngeren Bruder Johann G. (fin leptage vfz) übertragen. Dabei willigt Gutenberg in die Herabsetzung der Rente auf jährlich 12 Gulden. Die neue Leibrente soll in zwei halbjährigen Raten, am S. Katharinen-Tag (25. November) und S. Urbanstag (25. Mai), gezahlt werden. Gutenberg erhält von der Stadt Mainz einen neuen, auf seinen Namen lautenden Schuldbrief, nachdem er den alten Schuldbrief seines Bruders zurückgegeben hat (vgl. die 2. ausführl. Textrecension bei Joannis). Die Herkunft der Rente wird nicht angegeben, als Ursache der Übertragung führt aber das Mainzer Schuldbuch an, daß die 14 Gulden Gutenberg „zu deylunge worden sint.“ Man wird also an die Erbschaftsteilung von 1433 (vgl. Nr. V) denken können und darf etwa vermuten, daß Friele aus dem Nachlaß der Mutter irgend einen Anteil Gutenbergs übernahm und dafür seine Leibrente abtrat. Daß diese bei der Übertragung um 2 Goldgulden gekürzt wurde, könnte sich aus dem geringeren Alter des neuen Rentenempfängers erklären. Andere Gründe für dies Zugeständnis Gutenbergs kennen wir nicht.

Daß Gutenbergs Vorgehen gegen den Mainzer Stadtschreiber Nikolaus von Werstat im März 1434 (vgl. Nr. VI) auch von Einfluß auf Festsetzung dieses neuen Übereinkommens mit seiner Vaterstadt war, ist möglich, aber keine notwendige Annahme. A. Bernard (a. a. O.) hat die Vermutung ausgesprochen, daß Gutenberg zur Regelung dieser finanziellen Angelegenheit auf kurze Zeit von Straßburg nach Mainz gekommen sei. Diese Annahme ist jedoch durchaus unnötig und durch nichts bedingt.

Nr. VIII. *Einträge im Mainzer Rechnungsbuch vom Jahre 1436.*
[Tafel 6].

Einen bisher unbekanntem Eintrag entdeckte ich in der Mainzer Stadtrechnung von 1436 unter der Rubrik: „Vfgeben der verfeffener vertedingter gülten difz zükünftigen Jars.“ Darunter ist auf Bl. 40^a, Spalte I Z. 18—21 folgender Posten an Dominica Quasi gebucht:

Item Hengin Gudenberg von der vergangen fasten || Franckforter meffen von aller vefeffener gülten || wegin xxxv gulden an golde. Receptit Clais Viczdum et dedit || quitanciam.

Dazu kommen die schon früher von Heffner (a. a. O.) ganz ungenau veröffentlichten Einträge. So steht in der Rubrik: „Vfgeben der verschriben gulden difz zükünftigen Jars“ unter Dominica Cantate auf Bl. 21^b, Spalte I Z. 6—10:

Item || Henne Genffefleiffe gnant Gudenberg von Richter || Leheymers seligen wegin von Anunciacionis Marie neft || vergangen zu widderkauff x gulden an golde. Receptit Clas Viczdum || et dedit quitanciam.¹⁾

Ferner wird unter der gleichen Rubrik „Vfgeben der verschriben gulden“ alle 14 Tage eine Zahlung von 16 Schillingen vermerkt, die „zu Gudenberg“ geleistet wird. Der erste Eintrag dieser Summe, der 23 mal wiederkehrt, findet sich unter Dominica Quasi auf Bl. 20^b, Spalte I, Z. 13:²⁾

Item zu Gudenberg xvj β [d. h. 16 Schillinge].

1) Man vergleiche hiermit die Wiedergabe bei Heffner, Archiv des hist. Vereins von Unterfranken XIV S. 171, die sehr flüchtig ist. Statt „zu widderker“ muß es natürlich heißen „zu widderkauff“. Die Nennung des Empfängers der Rente, Gutenbergs Schwager Clas Vitzdum, ist von Heffner weggelassen.

2) Nach Heffner (a. a. O. S. 171) mußte man glauben, es fänden sich nur 2 solcher Posten. Ich verzeichne für künftige Benutzer alle diese Einträge zur leichteren Kontrolle.

1. Dominica Quasi Bl. 20^b, Spalte I, Z. 13.
2. " Jubilate Bl. 21^a, II, Z. 5.
3. " Vocem Jocunditatis Bl. 22^a, I, Absatz 2 Z. 7.
4. " Pentecosten Bl. 22^b, II, Z. 5 v. u.
5. " Johannis Baptiste Bl. 24^a, I, Z. 29 [zwei pensien].
6. " Kiliani Bl. 25^a, I, Z. 13.
7. " Magdalene Bl. 25^b, I, Z. 5 v. u.
8. " Ad vincula Petri Bl. 26^b, I, Z. 27.
9. " post Assumpt. Marie Bl. 27^a, II, Z. 11.
10. " post Decollat. Johannis Bapt. Bl. 27^b, II, Z. 4 v. u.
11. " post Exaltat. Crucis Bl. 28^b, II, Z. 25.
12. " post Michaelis Bl. 29^b, I, Z. 15 v. u.
13. " post Dyonisii Bl. 30^a, II, Z. 5 v. u.
14. " Simonis et Jude Bl. 31^a, I, Z. 23 v. u.
15. " Martini Bl. 31^b, II, Z. 31.
16. " Katherine Bl. 32^b, I, Z. 28.
17. " post Nicolai Bl. 33^a, II, Z. 29 f.
18. " post Thome Apost. Bl. 34^a, I, Z. 15 v. u.
19. " post Circumcis. Domini Bl. 34^b, I, Z. 15 v. u.

Nur einmal wird eine Doppelrate verabfolgt, nämlich 16 Tornosen.¹⁾ Dieser Posten, unter *Dominica Johannis Baptistae* gebucht, lautet auf Bl. 24^a, Spalte I, Z. 29:

Item zu Gudenberg xvj tornos von || zweyn penfien.

Das Original befindet sich im Kgl. Kreisarchiv zu Würzburg, „Einnahmen- und Ausgabenbuch der Stadt Mainz“ vom Jahre 1436/37. Es ist ein Codex mit Schweinslederdecke mit 63 Pergam.-Blättern in folio (37 × 27 cm) und einem Anhang von 50 Papierblättern 4°. Diese Stadtrechnung wurde laut Eintrag auf Bl. 1^a „sub dominis computistis Heinrico Kommoff, Nicolas Reyse et Heinrico Isenecke anno domini millesimo quadringentesimo tricesimo sexto“ angelegt. Die Jahresrechnung beginnt mit dem Ostersonntag (8. April) 1436 und schließt mit der Woche nach Ostern (6. April) 1437. Über die Einteilung des Rechnungsbuches vgl. die Angaben bei Hegel, *Chroniken XVIII* Verfassung S. 104–110.

L. Heffner hat 1858 in einem Aufsatz: „Zur Geschichte der Erfinder (!) der Buchdruckerkunst“ (*Archiv des histor. Vereins von Unterfranken XIV* S. 168 ff.) Auszüge aus den Mainzer Rechnungsbüchern gegeben, welche die Familie Gensfleisch betreffen. Die Excerpte aus der Stadtrechnung 1436/7, worin Einträge über Gutenberg stehen, gab er auf S. 171, aber in ganz fehlerhafter und ungenauer Weise. Eine Hauptstelle über Gutenberg entging ihm dabei. A. v. d. Linde, in seinem „Gutenberg“ hatte die Stellen übersehen; er wurde erst spät (durch die Rezension von Wyfs, *Quartalbl. des hist. Vereins für d. Gr. Hessen* 1879 S. 10) auf die Quelle aufmerksam und druckte die von Heffner ausgezogenen Einträge, ohne dieselben nachzuprüfen, mit allen Mängeln wieder ab (*Erfind. d. Buchdr. II* S. 748). Auch die falsche Schlussfolgerung Heffners (S. 171) hat er unbesehen übernommen.

Ein Zweifel an der Echtheit unserer Quelle ist ausgeschlossen. Hessels hat dieselbe nicht untersucht, als er im Würzburger Archiv Nachforschungen anstellte. Sie war ihm unbekannt geblieben, obwohl er sie aus der Wyfs'schen Rezension über v. d. Lindes Gutenberg hätte kennen sollen.

Die Einträge im Mainzer Stadtrechnungsbuch von 1436, welche sich auf Gutenberg beziehen, schlossen sich ausgezeichnet an andere urkundliche Zeugnisse an, die man früher nicht anzuknüpfen vermochte. Nicht ohne Bedeutung ist der oben abgedruckte, von mir entdeckte Posten, worin eine von Mainz an Johann Gutenberg ausbezahlte rückständige („versessene“) Gülte gebucht ist. Wir haben damit jetzt den Anschluss an die Straßburger Urkunde vom 14. März 1434 (Nr. VI). Gutenbergs Nachgiebigkeit gegen den Rat der Stadt Straßburg blieb also nicht ohne Erfolg. Dessen Fürsprache wird er

- 20. *Dominica post Antonii* Bl. 35^a, II, Z. 6.
- 21. „ *post Purific. Marie* Bl. 35^b, II, Z. 9 v. u.
- 22. „ *Invocavit* Bl. 36^b, I, Z. 26.
- 23. „ *Oculi* Bl. 37^a, II, Z. 8 v. u.
- 24. „ *Judica* Bl. 38^a, II, Z. 15.
- 25. „ *Pasche* Bl. 39^a, II, Z. 12 f.

Zwei dieser Einträge (Nr. 1 und 5) findet man auf unserer Tafel 6 unten facsimiliert.

1) Die Silbermünze Turnos (*grossus Turonensis*) hatte damals in Mainz einen Wert von 54 Pf., ein Schilling von 27 Pfennigen. Die Jahresrente betrug also $26 \times 16 \times 27$ Pfennige u. W. = rund 112 Mark.

es zu verdanken haben, daß seine Vaterstadt Mainz nunmehr ihren Verpflichtungen nachzukommen suchte und die schuldigen Renten ihm nicht mehr vorenthielt. Vielleicht verzeichnete das verlorene Rechnungsbuch von 1435 schon eine Abschlagszahlung. Jetzt haben wir aber den sicheren Beweis, daß im Jahre 1436 am Sonntag nach Ostern Gutenberg 35 Goldgulden an „versessenen“ Gülden nachgezahlt wurden. Diese Summe empfing für den Abwesenden sein Schwager Clas Vitztum und stellte eine Quittung darüber aus.

Der andere Posten in der Mainzer Stadtrechnung von 1436, unter dem Sonntag Cantate (Bl. 21^b) eingetragen, betrifft eine „verschriebene gülte“ von 10 Goldgulden, die Gutenberg von Richter Leheymer zugefallen war (vgl. dazu oben S. 125 ff.). Auch diese Zahlung hat Gutenbergs Schwager Clas Vitztum in Empfang genommen und darüber quittiert. Johann Leheymer, der Stiefsohn Gutenbergs, war kurz zuvor gestorben, denn wir finden in unserem Rechnungsbuch auf Bl. 16* verso unter der Rubrik: „Disse gülte ist abgestorben sind Ostern“ als zweiten Eintrag: „Item Johan Leheimer 104 gulden.“ Diese Gutenberg verschriebene Rente von 10 Gulden begegnet uns wieder in der Straßburger Urkunde von 1442 (Nr. XIII); darin verpfändet nämlich Gutenberg dieselbe dem St. Thomas-Stift in Straßburg, bei dem er ein Kapital von 80 Pfund Straßburger Pfennige aufgenommen hatte. Bei dem Kontrakt übergab Gutenberg den deutschen Verschreibungsbrief über diese Gülte von 10 Gulden (*instrumentum desuper teutonice confectum*).¹⁾

Über den in unserem Rechnungsbuch weiter vorkommenden Eintrag: „Item zu Gudenberg XVI β“, welcher aller 14 Tage wiederkehrt, wage ich keine Entscheidung. Heffner, der übrigens nur zwei dieser Posten bemerkte, bezog ihn auf Gutenberg selbst. Aber dies ist nicht ohne Weiteres sicher, da kein Empfänger der Rente (wie oben) angegeben wird. Ursprünglich glaubte ich, daß die Mutter Else zu Gutenberg die Empfängerin sei, die ja schon 1430 eine ähnliche „pensie“ erhielt (vgl. Nr. III), aber durch Frhrn. Schenk wissen wir jetzt, daß dieselbe bereits 1433 verstorben war. Zu bemerken ist, daß diese kurzen Einträge immer direkt auf den Posten: „Item zum Vitzdum . . .“ folgen, der ebenfalls ohne nähere Namensnennung steht. Jedenfalls wurden diese Zahlungen in Mainz an einen Einheimischen geleistet, da kein Vertreter genannt wird. An eine Zahlung an das Haus „zu Gudenberg“ in Mainz ist kaum zu denken. Möglicherweise stand die Gülte von 16 Schillingen dem Bruder Gutenbergs, Friele Gensfleisch zu Gudenberg zu, der unter dieser Bezeichnung

1) Die von Heffner (a. a. O. S. 171) an diese Rente geknüpfte Folgerung, die Fürsprache Straßburgs (1434) werde ihre Auszahlung bewirkt haben, ist natürlich grundfalsch, weil die Rente ja erst von 1436 datiert. V. d. Linde III S. 748 hat dies unbesehen nachgeschrieben und zwar, ohne seine Quelle deutlich zu nennen.

auch in unserm Rechnungsbuch vorkommt. Volle Sicherheit in diesem Punkte wird man wohl schwerlich erreichen.

In den späteren Mainzer Stadtrechnungen von 1449, 1458 und 1460 kommt Gutenbergs Name auffälligerweise nie mehr vor; 1449 begegnet nur noch Else Hirtz, die verwitwete Schwägerin desselben.¹⁾

Nr. IX. *Einträge im verlorenen Strassburger Helbeling-Zollbuch von 1436—1440.*

Die im vernichteten Strafsburger Helbeling-Zollbuch²⁾ (d. h. Weinungeld-Register) früher überlieferten Posten, welche Gutenberg betreffen, kannte man bisher nur aus Schöpflins Mitteilungen (vgl. unten). Jetzt habe ich die Quelle entdeckt, aus welcher sie flossen. Es war nicht das Zollbuch selbst, sondern handschriftliche Collectaneen des Strafsburger Archivars Jak. Wencker († 1743), die vor kurzem in das Thomas-Archiv in Strafsburg gelangten (Varia ecclesiast. XI in fol.). Wenckers Excerpte sind genauer und geben die Rubriken sorgfältiger, als Schöpflin, was für uns nicht ohne Wert ist. Die Wencker'schen Auszüge der auf Gutenberg bezüglichen Stellen aus dem Zollbuch von 1436—40 lauten auf Bl. 299* Z. 20 ff.:

„Extract Helbeling Zoll-Buchs de Anno 1436 et sqq. bifs 40 inclusive, angefangen uff Mendag nest noch dem Sübenden tag anno XXXVI [d. h. am Montag den 2. Januar 1436].

Tit. Noch-Constofeler.

Item Hans Gutenberg von Mentz.“

[Hierzu bemerkt Wencker: „Ist cancelliert und vnder die folgende Rubric deren, die mit niemand dienen, gesetzt worden.“]

1) Die Rechnungsbücher im Archiv zu Würzburg sind von Heffner nicht annähernd ausgeschöpft. So fand ich in der Stadtrechnung 1410/11 den Vater Gutenbergs unter verschiedener Bezeichnung als Rentenempfänger. Auch über andere Glieder der Familie Gensfleisch begegnen verschiedene von Heffner übersehene Stellen.

2) Diese Bezeichnung führte das Zollbuch nach der berechneten Grundtaxe von einem Helbeling d. h. $\frac{1}{2}$ Pfennig von 1 Maß Wein. In der Verordnung über das Weinungeld heisst es in den Strafsb. Stadtordnungen Bd. 19 Bl. 40: „daz menglich in unser stat und burgban von iedem ome wines, den man trincket, 1 β d. geben sol oder von der mosse einen helbling“ (15. Jh.). Über die Einrichtung des Zollregisters findet sich in Wenckers Collectaneen erwünschte Auskunft. Die Folge der Rubriken war zuerst diese: 1. Die Herren zu der hohen Stift. 2. Die Herren-Clöster. 3. Die Frauen-Clöster. 4. Die Constofeler. 5. Die Zünfft nach einander. 6. Dis sint die Personen dienet mit den Constofelern. Zuletzt als Anhang die Gotteshüser und die mit niemand dienen. Über die späteren Bücher fügt Wencker noch eine Bemerkung hinzu, die uns besonders interessiert: „In folgenden Büchern de annis 30. 40. 50. 60 interdum ordo mutatur vnd wird nach der Constofeler Rubrick gesetzt: die Noch-Constofeler, welches hier die 6. ist. Die Gotteshüser vnd Sammenungen wie auch der Stette Diener haben besondere Rubricken nach denen Zünfften, vnd dann zu letst die mit niemand dienen.“

Unter dieser Rubrik, die nach andern Notizen Wenckers die Überschrift trug: „Dise hienoch geschriben dienen mit nieman,“ findet sich dann der schon durch Schöpflin bekannte Posten, nur in Kleinigkeiten und in der Orthographie abweichend:

„Item Gutenberg j f[uder] $\frac{1}{2}$ f[uder] vj o[men] (d. h. eingelegt). Item es ift mit jme gerechent uff Durnftag vor S. Margreden tag a°. 1439 Jor, bleib schuldig xij β d. vnd wenne er die git, fo het er bezalt vntz S. Johans tag zu Sungihten neheft vergangen.

Item het geben xij β vff denfelben tag.“

Man vergleiche hiermit den Auszug bei Schöpflin, *Vindiciae typographicae* Anhang S. 40, der hier wie auch sonst seine Quelle oberflächlich wiedergibt.

Die Originalhandschrift des alten Straßburger „Helbelingzollbuchs“ für die Jahre 1436—40 ist zu Grunde gegangen. Im Straßburger Stadtarchiv waren um das Jahr 1740 von diesen Weinungeld-Registern mindestens noch die Jahrgänge 1421—1460 vorhanden, da sie Wencker benutzte. Damit widerlegt sich die Ansicht J. J. Oberlins, *Annales de la vie de Gutenberg* (1801) S. 2, daß diese Helbeling-Steuer nur zur Armagnakenzeit (1439—45) erhoben worden sei, was ursprünglich auch Schöpflin annahm. Wann diese Akten zu Grunde gingen, ist nicht sicher. Wahrscheinlich geschah es bei dem großen Brandopfer von städtischen Archivalien, das am 20. Nov. 1793 zu Ehren des „*Etre suprême*“ am Straßburger Münster von Verblendeten vollzogen wurde (vgl. Lobstein, *Manuel du notariat en Alsace* 1844. S. 326). Daß sich der betr. Band bei den Gutenberg-Dokumenten der alten Straßburger Bibliothek befunden hätte und mit ihr zu Grunde gegangen sei, ist unwahrscheinlich und nirgends behauptet.

Schöpflin erhielt vor 1740 durch seinen Freund, den Straßburger Archivar Jak. Wencker, Kenntnis von den Einträgen des Helbelingzollbuchs, was wir aus seinem Aufsätze in den *Mémoires de l'Acad. des Inscript.* XVII S. 766 und seinen *Vindiciae* typ. S. 13 ersehen. Veröffentlicht hat er die betreffenden Stellen in seinen *Vindiciae* im Anhang als Doc. VII; nach ihm v. d. Linde, *Gutenberg Urk.* VIII und modernisiert Erfind. d. Buchdr. III S. 750. Vgl. ferner Schaab I S. 44 Nr. 3 u. II S. 250 Nr. 108 sowie Hessels, *Gutenberg* S. 61 Nr. 11, der hier oberflächlich notiert.

Der Band der Wenckerschen *Collectaneen*, aus denen Schöpflin unzweifelhaft seine Auszüge kopierte, befindet sich seit ca. 1896 im St. Thomas-Archiv zu Straßburg (*Varia ecclesiast.* XI in fol.). Er stammt aus dem Nachlaß des Prof. Reufsner resp. dessen Schwiegervaters, des bekannten Straßburger Bibliothekars und Theologen Prof. A. Jung. Für die Geschichte Straßburgs ist dieser Sammelband eine unschätzbare Fundgrube, da viele der darin excerpierten Quellen in den Stürmen der Revolution vernichtet wurden. Herr Dr. J. Bernays machte mich auf das Manuskript aufmerksam, aus dem er mir eine lange gesuchte Nachricht über Mentelin nachwies. Beim Durchblättern fand ich eine Menge Notizen über die verlorenen Helbelingzollbücher, über welche man bisher gar nichts wußte, und darunter auch die von Schöpflin benutzten Stellen.

Die Gutenberg betreffenden Posten im verlorenen Helbeling-Zollbuch von 1436/40 sind unzweifelhaft echt. Selbst Hessels hat nichts dagegen vorgebracht, obwohl die Stellen durch Schöpflin und Wencker aufgefunden und bekannt wurden, die er bei jeder denkbaren Gelegenheit, und zwar ganz ungerecht verdächtigt. Durch die neugefundenen Excerpte Wenckers, die korrekter sind als Schöpflins

Notizen, bekommen wir Klarheit über einige Punkte, bei denen man früher nur auf Schlufsfolgerungen angewiesen war. Meine früher ausgesprochenen Vermutungen¹⁾ haben sich hierdurch bestätigt. Nach Schöpflin mußte man glauben, Gutenberg sei im Register des Helbeling-Zollbuchs von 1436 unter den „rechten Constoflern“ d. h. der Strafsburger Stadtaristokratie eingetragen gewesen. Durch Wencker lernen wir aber, dafs sein Name ursprünglich auf der Liste der „Nach-Constofler“, also der nicht Vollberechtigten stand, dort aber ausgestrichen und in die Rubrik derer gesetzt wurde, „die mit niemand dienen.“ Es wird uns also hieraus deutlich, dafs Gutenberg sich in den Jahren 1436—40 als Geschlechtersohn wohl zu den Constoflern gehalten haben wird, aber weder bei ihnen noch bei einer Zunft diente.

An Wein hatte er eingelegt $1\frac{1}{2}$ Fuder und 6 Ohm (bei Schöpflin wohl durch Versehen 1 Fuder und 4 Ohm), er besafs also ein ansehnliches Quantum (ca. 1924 Liter) in seinem Keller. In welchem Jahre er dies erwarb, 1436 oder später, ist nicht sicher. Auch die Höhe der gezahlten Steuersumme wird nicht angegeben, die man aber leicht nach der bekannten Grundtaxe (1 Helbeling für 1 Mafs) berechnen könnte, wenn der Zeitraum bekannt wäre, für welchen gezahlt wurde. Bei der Abrechnung am Donnerstag vor S. Margarethentag (= 9. Juli) 1439²⁾ blieb Gutenberg 12 Schillinge Pfennige schuldig, bezahlte sie aber sofort nach „uff denselben tag“, wie es im Register heifst. Hiermit hatte er die Steuer bis Johannis (24. Juni) 1439 entrichtet, also bis zum Schlusse des Rechnungsjahres. Was v. d. Linde, Gutenberg im Regest zu Urk. VIII über die schuldig gebliebene Summe sagt, ist total falsch. Auch die Angabe bei Hessels (a. a. O. S. 61) und Andern, dafs Gutenberg erst am 24. Juni 1440 nachgezahlt habe, ist unrichtig, denn vom Jahre 1440 steht nichts im Texte. „Uff denselben tag“ bezieht sich auf den Tag der Abrechnung, also den 9. Juli 1439, zurück. Gutenberg hatte demnach die übrigens kleine Restsumme sofort geholt und an dem gleichen Tage das Fehlende berichtet. Ich betone dies deshalb, weil man aus den schuldig gebliebenen 12 Schillingen auf die schlechte pekuniäre Lage Gutenbergs geschlossen hat. Aber sein Weinvorrat und der Umstand, dafs er schon wenige Tage nach dem Termin (Johannistag) seine fällige, gewifs nicht unbedeutende Steuer entrichtete, deuten durchaus nicht auf ärmliche Verhältnisse.

In dem Helbeling-Zollbuch von 1442—44 werden wir Gutenberg später wiederfinden (vgl. Nr. XIV).

1) Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F. VII S. 594.

2) Das Datum bei v. d. Linde, Gutenberg Urk. VIII ist falsch auf den 13. Juli berechnet. Der Margarethentag wurde in Strafsburg am 15. Juli gefeiert, der im Jahre 1439 auf den Mittwoch fiel; also war der Donnerstag vorher der 9. Juli.

Nr. X*. *Klage der Strassburger Patrizierin Ennelin zu der Iserin Thüre gegen Johann Gutenberg. 1437.*

Durch Schöpflin besitzen wir Äußerungen über ein jetzt verschollenes Aktenstück des Strafsburger Stadtarchivs, nach welchem im Jahre 1437 Ennelin zu der Iserin Thüre, ein Edelfräulein aus einem 1418 im Mannesstamme ausgestorbenen elsässischen Geschlechte, Johann Gutenberg vor dem geistlichen Gerichte verklagte, anscheinend wegen versprochener Ehe. Obwohl wir den Wortlaut dieser urkundlichen Nachricht nicht kennen, müssen wir doch näher darauf eingehen, da sie zahlreiche Zweifel und Angriffe hervorgerufen hat und Vielen die Veranlassung wurde, auch andere Angaben Schöpflins über Gutenberg zu verdächtigen und abzulehnen.

Die deutlichste Mitteilung Schöpflins über die genannte Klagesache findet sich in seinen *Vindiciae typographicae* S. 17 und lautet so:

„Gutenbergius a. 1437 coram Iudice Ecclesiastico litem habuit cum Anna [Ennelin zu der Iserin Thüre], nobili virgine, eive Argentinensi, promissi, ut videtur, matrimonii causa; cujus exitum charta non docet.

At idem Catastrum Annam Gutenbergiam idem vectigal [Helbelingzoll], Gutenbergio jam profecto, solventem, nominatim cum exprimat, Gutenbergii conjugem eam devenisse conjicimus.“

Diese Angabe Schöpflins enthält 2 urkundliche Nachrichten:

1. den Bericht von einer Streitsache zwischen Gutenberg und der Jungfrau Ennelin zur Iserin Thüre,
2. den Eintrag einer Ennel Gutenberg im Strafsburger Helbeling-Zollbuch.

Hierauf hat dann Schöpflin die von den urkundlichen Nachrichten streng zu trennende Hypothese aufgebaut, daß Gutenberg jene Ennelin zur Iserin Thüre geheiratet habe.

Die „charta“ des Strafsburger Stadtarchivs, welche Schöpflin als seine erste Quelle nennt, ist verschollen. Es fehlt leider jede Angabe, unter welchen Akten sie sich befand. Gehörte sie zu den Gerichtsakten jener Zeit, so ist sie verloren; das Gleiche gilt, wenn das Dokument im Protokoll der Kontraktstube enthalten war, was nicht unwahrscheinlich ist. Nach M. Vachon, *Strasbourg. Les musées, les bibliothèques* S. XVIII Nr. 3 soll sich die Urkunde bis 1870 bei den andern Gutenbergdokumenten der alten Strafsburger Bibliothek befunden haben und mit dieser zu Grunde gegangen sein. Außerdem versicherte mir der verstorbene elsässische Gelehrte Charles Schmidt, daß er das Aktenstück noch gesehen habe, er vermochte aber keine nähere Auskunft mehr zu geben.

Auch die zweite Quelle, das von Schöpflin genannte Helbeling-Zollbuch, ist nicht mehr vorhanden. Dagegen besitzt man jetzt die daraus geschöpften Excerpte Wenckers (vgl. Nr. IX).

Schöpflin verdankte die Kenntnis der beiden Zeugnisse dem Letztgenannten, der sie vor 1740 entdeckt hatte, und berichtet darüber nicht ganz übereinstimmend in seinem *Programma* von 1740 S. 6, in seinen *Commentationes historicae* (1741) S. 558, in den *Mémoires de l'Acad. des Inscript.* XVII, S. 766, in seinen *Vindiciae typographicae* (1760) S. 13 u. 17 und endlich in der *Alsatia illustrata* (1761) II, S. 346. Diese Berichte wurden später von J. J. Oberlin,

Essai d'annales de la vie de Gutenberg (1801) S. 13, Schaab I, S. 44 Nr. 3 u. II, S. 251 Nr. 109, von L. de Laborde, Débuts de l'impr. à Strasbourg (1840) S. 53, A. Bernard, De l'orig. de l'impr. I (1853) S. 120 u. 155 und vielen Andern weiter verbreitet. Von einschlägiger Literatur ist noch zu vergleichen: G. Meermann, Origines typogr. I, S. 168, J. Wetter, Erfind. der Buchdr. S. 257, v. d. Linde, Gutenberg S. 34 Anm., Hessels, Gutenberg S. 19 Nr. 6, v. d. Linde, Erfind. d. Buchdr. I, S. 121 Anm. und mein Aufsatz in der Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins N. F. VII, S. 584—88.

Die Echtheit der beiden von Schöpflin mitgeteilten Nachrichten ist von verschiedenen Seiten bestritten worden. Vor allem war es von der Linde, der Schöpflin einer Fälschung bezichtigte; Hessels folgte hierin seinem Widersacher und erklärte die Zeugnisse für eine „invention, if not a forgery, either of Schöpflin or of Wencker.“ Man hat es Schöpflin mit Recht zum Vorwurf gemacht, dafs er jene von ihm genannte „charta“ nicht im Wortlaut mitteilte. Dies war schon 1761 Meermann aufgefallen, und er erbat deshalb von Schöpflin den Text der Urkunde. In einem Briefe vom 20. Februar 1761 erfolgte die Antwort: „eiusmodi chartam non exstare, verum unice annotationem quandam.“ Dies heifst also, eine Urkunde bestehe nicht, sondern nur eine Notiz (so ist „annotatio“ zu übersetzen, und nicht mit „Randbemerkung“). Es wäre nun wichtig, wenn sich Schöpflins Brief im Nachlafs Meermanns noch auffinden liefse, damit man deutlich sehen könnte, wie er sich ausdrückte. Stand übrigens seine Quelle im Protokoll der Kontraktstube, wie es wahrscheinlich ist, so wäre seine Bezeichnung „annotatio“ ev. vollkommen zutreffend. Schöpflin hat es leider unterlassen, sich später öffentlich zu äufsern. Dies ist sehr zu bedauern, denn seinem Schweigen folgten die Anklagen und Verdächtigungen. Schon Archivrat Wyfs¹⁾ hat aber in seiner Rezension Faulmanns betont, dafs wir keinen Grund haben, an Schöpflins litterarischer Redlichkeit zu zweifeln; ich that später das Gleiche und ebenso Dziatzko.²⁾ Aus den Angaben Schöpflins ersieht man, dafs er ein Aktenstück vor sich hatte, welches kurz und nicht besonders deutlich war. Vielleicht wollte er es deshalb nicht im Wortlaut geben, vielleicht konnte er auch nach Wenckers Tode — erst 17 Jahre später erschien sein Buch — das betreffende Dokument im Archiv nicht wieder auffinden.

Von der Linde hat in seiner vorschnellen Weise angenommen, die ganze Person der Ennelin zur Iserin Thüre sei eine Erfindung. Mit etwas gutem Willen hätte er aber ermitteln können, dafs in Strafsburg ein Geschlecht dieses Namens bestand, welches von dem Stammhaus in der Stadelgasse (jetzt Nr. 24) seine Benennung führte.³⁾

1) Centralblatt für Bibliothekswesen VIII S. 558.

2) Vgl. Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins N. F. VII S. 587 f. und Sammlung bibl. Arbeiten VIII S. 53 Anm. 7.

3) Im Liber donationum I des Strafsb. Frauenhaus-Archivs fand ich aufser den S. 193 mitgetheilten Stellen auf Bl. 261^b eine Dina dicta zu der ysserin dūr uxor Johannis de Mülnheim und Bl. 301^b einen Rulmannus dictus

Mir ist es gelungen, in den Strafsburger Archiven urkundliche Belege für die Existenz einer Ennel zur Iserin Thüre aufzufinden.

Im Fascikel AA. 194 des Stadt-Archivs, worin die Aufgebote und Ausrüstungen Strafsburgs gegen die Armagnaken enthalten sind, findet sich auf einem Blatt (jetzt gezählt 111) auch ein Verzeichnis von Witwen und Jungfrauen, welche zu Leistungen herangezogen wurden. Hier steht auf Bl. 111^b Zeile 1 f:

„Item Ellewibel zur yferin ture vnd Ennel ir dohter am winmercke.“

Der Zettel ist wohl ohne Datierung, gehört aber aus sachlichen Gründen in die Jahre 1439—44.

Außerdem fand ich zwei Einträge im Liber donationum I des Frauenhaus-Archivs zu Strafsburg, einer Pergament-Handschrift mit Einträgen vom 13.—16. Jahrhundert. Hierin sind die Schenkungen, welche für Unser Frauen Werk, d. h. die Bauhütte des Münsters, gespendet wurden, unter dem Tage der Stiftung gebucht, leider fast immer ohne Jahresangabe. Auf Bl. 218^b Zeile 8 v. u. wurde unter dem S. Afra-Tag (7. Id. Aug.) verzeichnet:

„Item Ennelina zu der yfern türen legavit pro se et antecessores ejus, specialiter pro Katharina vxore Joh. Boumer des kornskouffers, vnam albam et tunicam, ut habeatur memoria eorum.“

Auf Bl. 233^b Z. 18 steht am Tage Octava S. Mariae (11. Kal. Sept.):

„Item frow Endel zu der yfznerin diere legavit unam albam pro remedio anime sue et progenitorum fuorum.“

[Diese *frow* Endel könnte eine andere Persönlichkeit sein; notwendig ist die Annahme aber nicht, da auch patriz. Jungfrauen mit „frowe“ bezeichnet wurden.]

Auch letztere beiden Einträge sind nicht sicher zu datieren, gehören aber nach Vergleichung mit datierten Posten des Gabenverzeichnisses gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts. Dafs Schöpflin obige Stellen nicht kannte, ist zweifellos, denn sonst wäre er mit seiner Hypothese vorsichtiger gewesen.

Nach den voranstehenden Ausführungen ergibt sich, dafs wir nicht berechtigt sind, Schöpflins Nachricht von einer Streitsache zwischen Gutenberg und einer Ennelin zur Iferin Thüre anzufechten.

Auch über die Echtheit der zweiten urkundlichen Notiz kann uns kein Zweifel bleiben nach Wiederauffindung der Wenckerschen Excerpte aus dem verlorenen Helbeling-Zollbuch. Diese enthalten auch die Stelle von der Ennel Gutenberg, die bei Schöpflin ganz ungenügend wiedergegeben war. In den schon erwähnten Collectaneen Wenckers (Varia eccles. XI. fol. des St. Thomas-Archivs) findet sich auf Bl. 300* die Angabe genauer:

zu der yferin türe, beides Einträge des 14. Jh. Über das Stammhaus der Familie vgl. Ch. Schmidt, Strafsburger Gassen- u. Häuser-Namen 2. A. S. 169 und Seyboth, Das alte Strafsburg S. 66, 24.

„Nota. Wegen obigen Extract auf defz Heilbeling Zolls Büchern ist zu wissen, daz die Stifter und Clöster mit der Stadt defz Zolls halb sich verglichen und ein Schirmgeld zu geben verwilligt, und befindet sich bey den Actis, der Geiftlichen Schirm betreffend, eine Verzeichnufz der Stifft und Clöster, die solche Ordnung angefangen und geben de anno 1442.

Ibi: die mit niemand dienen: Ennel Gutenbergen.“

Man vergleiche damit Schöpflins ungenaue Wiedergabe in seinen *Vindiciae typogr.* Anhang S. 40:

„Alibi legitur: daz diesen Zoll gegeben habe Ennel Gutenbergen; sine anno.“

Diese Vergleichung zeigt so recht die Flüchtigkeit und Ungründlichkeit Schöpflins, beweist aber zugleich, daz er nichts erfunden oder gefälscht hat. Mit einer Erdichtung der Sache wäre für ihn auch nicht das Geringste gewonnen worden.

Auf diesem von Wencker ermittelten Eintrag im Helbeling-Zollbuch beruhte die Hypothese Schöpflins, daz Gutenberg jene Ennelin zur Iferin Thüre geheiratet habe. Seiner Kombination ist leicht nachzugehen. Lag in der obenerwähnten Streitsache der Bruch eines Eheversprechens vor, so war der Schiedsspruch des geistlichen Richters leicht vorauszusehen. Der Verklagte wurde gewöhnlich gezwungen, sein Versprechen einzulösen und die Klägerin zu ehelichen. Sicher war dies Schöpflin durch seine langen archivalischen Studien bekannt, und so war mit dem Auffinden des Namens „Ennel Gutenberg“ sein Schluss fertig. Übrigens war es an sich sehr denkbar, daz Gutenberg in seiner Lage nach einer Erbtöchter, die man damals in Strafsburg scherzhaft als „der armen Conftofler Spital“ bezeichnete, sich umgesehen hätte.

Gegen die Kombination Schöpflins, so verführerisch sie auf den ersten Blick erscheinen mag, bestehen indes erhebliche Bedenken. Weder ist nachgewiesen, daz jene Ennel zur Iferin Thüre und diese Ennel Gutenberg ein und dieselbe Person war, noch läßt sich aus dem Namen Ennel Gutenberg ohne weiteres schliessen, daz hier die Frau Gutenbergs gemeint wird und nicht etwa eine Verwandte. Aus dem Excerpte Wenckers scheint eher hervorzugehen, daz jene Ennel Gutenberg eine geistliche Person war. Dr. J. Bernays, mit dem ich diese nicht klare Stelle mehrfach überlegte, möchte in ihr wegen der Rubrik „die mit niemand dienen“ eine der allein wohnenden Beginen sehen, deren Vorkommen in Strafsburg bezeugt ist.

Noch mehr spricht gegen eine Heirat Gutenbergs die urkundliche Erwähnung der Jungfrau Ennel zur Iferin Thüre in verhältnismäßig später Zeit (ca. 1444), als die Armagnaken Strafsburg bedrohten, und ferner der Umstand, daz Gutenberg niemals als Strafsburgs Bürger bezeichnet wird. Dies wäre er aber durch die Heirat mit einer Bürgerin geworden, wie die Einrichtung des Strafsburger Bürgerbuchs

lehrt,¹⁾ welches bei Erwerbung des „Burgrechts“ stets unterscheidend vermerkt, ob sie durch Kauf oder durch Heirat (von der hulfzrowen wegen) geschah.

Schöpflins Hypothese ist also nach dem jetzigen Stand unserer Kenntnis abzulehnen, dagegen ist kein Grund, seinen Bericht über eine Klage der Straßburger Patrizierin Ennelin zu der Iferin Thüre gegen Gutenberg anzuzweifeln.

Nr. XI. *Text der verlorenen Strassburger Prozess-Akten. 1439.*
[Vgl. Taf. 7].

I. *Aussagen der Zeugen des Jörges Dritzehn gegen Johann Gutenberg. Aus dem Protokoll des Grossen Rates zu Strassburg mit der alten Aufschrift:*

Dicta testium magni consilij ||
Anno domini Mo.cccc. tricesimo nono.²⁾
(Ms. A, Blatt 107^a—110^b) Dis ist die worheit, die Jerge Dritzehn ||
geleit hat wider Johan von Mentze ||
genant Gutenberg. ||³⁾

In praefentia Claus Duntzenheim vnd Claus zur Helten. ||

[Zeuge 1.] Item Barbel von Zabern die kofffelerin hatt ge-
feit, das sū || vff ein nacht allerley mit Andres Dritzehn gerett
habe, vnd || vnder andern worten sprach sū zu ime: wöllent nit
dolme⁴⁾ || gon flaffen? Do habe er ir geantwort: ich muß diz vor
machen. || Also sprach dise gezugin: aber hülffe gott, was vertünt ir
gros || geltes, es möchte dolme über x. guldin haben costet. Antwort ||
er ir wider vnd sprach: du bist ein dörin, wenefstu, das es mich ||
nuwent x. guldin gecostet habe. Hörestu, hettestu als vil, als es ||
mich über iij^c bare guldin gecostet hett, du hettest din leptage || gnüg,
vnd das es mich minder gecostet hatt, dann v^o guldin, das ist || gar
lützel, one das es mich noch costen würt: || darvmb ich min eigen
vnd min erbe verfetzt habe. Sprach || dise gezugin aber zu ime:

1) Der von Diatzko (Samml. bibl. Arbeiten VIII S. 53 Anm. 17) aus-
gesprochene Zweifel wird beseitigt durch die Einleitung zum Bürgerbuch
von 1440 ff., welche jetzt bei Eheberg, Verfassungs-, Verwaltungs- u. Wirt-
schaftsgeschichte der Stadt Straßburg (1899) S. 110 f. abgedruckt ist.

2) Nachgebildet Quartalbl. des Vereins f. Lit. u. Kunst in Mainz IV S. 5
und auf unserer Tafel 7 oben (nach Laborde Pl. I, 1). Die deutliche Korrektur
(Dicta aus Dictorum) versteht Hessels nicht! Nur die Jahrzahl wurde reproduziert
in der kleinen Festschrift: Gutenberg Erfinder der Buchdruckerkunst. Straß-
burg 1840. S. 13.

3) Facsimile von Dr. Bernays in Quartalbl. des Vereins f. Lit. u. Kunst
in Mainz IV S. 6 und auf unserer Tafel 7 oben (nach Laborde Pl. I, 2). Es
ist also mit Schöpflin zu lesen „geleit“ (= gelegt) und nicht „gefeit“. Wörheit
legen = Zeugnis ablegen.

4) ‘dolme’ elsäss. Wort, verstümmelt aus mhd. tálanc mē, tagelanc mē;
vgl. Lexer, Mhd. Handwörterb. II 1390. nit dolme = heute nicht mehr.

heiliges liden, miszeling vch dann, || wie woltent ir dann tun? Antwort er ir: vns mag nit || miszelingen, ee ein jor vřzkommet, so hant wir vnser houbtgut wider || vnd sint dann alle felig, gott welle vns dann blogen. ||¹⁾

[Z. 2.] Item frouwe Ennel, Hanns Schultheiffen frouwe, des holtzmans, hatt || gefeit, das Lorentz Beildeck zu einer zit inn ir hus kommen fy || zu Claus Dritzehen, irem vetter, vnd sprach zu ime: lieber Claus || Dritzehen, [*min juncher Hanns Gutemberg hatt uch gebetten das*] || Andres xij felig hatt iij stücke inn einer pressen ligen, do hatt [*er* || *uch*]²⁾ Gutenberg gebetten, das ir die vřz der pressen nement vnd die von einander || legent, (vřf daz man nit gewiffen kúne, was es sij), dann er hatt nit gerne, das das jemand fihet. ||³⁾

Dise gezugin hatt ouch gefeit, als fye by || Andres Dritzehen, irem vetter, gewesen || fy, do habe sí ime desselben wercks dick helfen || machen tag vnd naht. Sie hatt ouch gefeit, || das sí wol wisse, das Andres Dritzehen, ir vetter felig, || in den ziten sin pfenning gelt verřetzt habe: ob || aber er das zú dem werck gebrucht habe, wisse || sí nit. ||

[Z. 3.] Item Hanns Sidenneger hatt gefeit, das ime || Andres Dritzehen felig dick vnd vil gefeit habe, || das er gros gelt vřf das egemelte werck geleit || habe⁴⁾ vnd in vil costete, vnd sprach || damit zú difem gezugen, er wuřte nit, wie || er darinne tun solte. Also antwurte ime difer || gezuge vnd sprach: Andres bistu darin || kommen, so müřtu ie ouch darus kommen. || Also sprach Andres aber zú difem || gezugen, er müřte das sine verřetzen. Antwort im || difer gezuge: so verřetze es vnd řage nyemand || nutzit davon. Das habe nu Andres geton; || ob aber der summa vř die zit vil oder lutzel gewesen fy, || wisse er nit. ||

[Z. 4.] Item Hannřz Schultheifř hatt gefeit, das Lorentz || Beildeck zu einer zit heim inn sin hulř kommen || fy zú Claus Dritzehen, als || difer gezuge in heim gefúřt hette, als Andres Dritzehen, || sin bruder felige, von todes wegen abgangen was, vnd || sprach da Lorentz Beildeck zu Claus Dritzehen: Andres || Dritzehen, uwer bruder felige, hat iij. stücke vndenau inn || einer pressen ligen, da hatt uch Hanns Gutemberg gebetten, || das ir die darulř nement vnd vřf die presse⁵⁾ legent || von einander, so kan man nit gefehen, was das ist. || Also gieng Claus Dritzehen vnd fuchete die stücke, do vant || er nutzit.

1) 'blogen' elsäss. Wort = heimsuchen, strafen (mhd. plágen).

2) Die beiden kursiv gedruckten Stellen sind in der Hs. getilgt.

3) Dieser ganze Satz ist facsimiliert bei Laborde Pl. I, 3 (vgl. unsere Tafel 7 oben). Die getilgten Worte 'er uch' vermag Hessels nicht zu lesen! Einige Worte sind am Rand nachgetragen.

4) Hier setzt Laborde Punkte. Es war wohl etwas in der Hs. getilgt.

5) Hanns — presse: facsimiliert bei Bernays, Quartalbl. des Ver. f. Lit. und Kuust in Mainz IV, S. 6.

Difer gezuge hat ouch gefeit, das er vor || guter zit von Andres Dritzehen gehört habe, ee er von todes wegen || abgangen fy, das er sprach, das werck hette in me dann || iij^e guldin costet. ||

[Z. 5.] Item Cunrat Sahspach hatt gefeit, das Andres Heilman || zû einer zit zû ime komen sij inn Kremer gaffe vnd sprach || zû ime: lieber Cunrat, als Andres xiiij — || abgangen ist, do haftu die pressen gemacht vnd weist || vmb die sache; do gang do hin vnd (er) nym die stücke || vfz der pressen vnd zerlege sû von einander, so weis nieman, || was es ist.¹⁾ Da nu difer gezuge das tun wolte vnd || also fuchete, das were vff Sanct || Steffanns tag nehft vergangen, do was das ding hinweg. || Difer gezuge hatt ouch gefeit, das Andres Dritzehen selige || zu einer zit gelt vmb in gelehenet habe, das || habe er zu dem werck gebruchet. Er hatt ouch gefeit, || das Andres Dritzehen selige ime zu einer zit gefeit habe || vnd clagete, er müfte pfenning gelt versetzen. Sprach difer || gezuge: das ist böse, doch bistu darin kommen, so muftu ouch || darus, vnd also wisse er wol, das er sin pfenning gelt || versetzt habe. ||

[Z. 6.] Item Wernher Smalriem hatt gefeit, das er || ||²⁾ by iij. oder vier kouffe geton || habe, wen aber das anegienge, wisse er nit. Vnd vnder || andern ist ein kouff gewesen by C. vnd XIII. guldin, || an demselben gelt hant ir drye für LX. guldin || verfiglet, do hant Andres Dritzehen selige XX. an gebürt.³⁾ || Vnd vff ein zit vor dem zile sprach Andres Dritzehen zu || difem gezogen, er solte heim kommen vnd die XX. gl. || nemen. Antwort ime difer gezuge, er solte ime das || gelt zusamen bringen vnd insammeln. Das tett Andres, || vnd also darnach kam Andres Dritzehen aber zu difem || gezogen vnd sprach, das gelt wer by einander inn herrn || Anthonien Heilman hus, do solte er das holen. Das || tett difer gezuge vnd nam das gelt in herrn Anthonien || hus, vnd das überige gelt das habe allewegen || Fridel von Seckingen bezalt. ||

[Z. 7, vgl. 16.] Item Mydehart Stocker hatt gefeit: Als Andres || Dritzehen selige vff Sanct Johannis tag zu Winahten, || do man den krutzgang tett, sich nydergeleit habe || vnd siech wart, do lag er inn dis gezogen stuben || an eim bette. Also kam nu difer gezuge zu || ime vnd sprach: Andres, wie got es? || Antwort er ime: ich weis werlich, mir ist gar tötlich, || vnd sprach damit: soll ich sterben, so wolte ich, das || ich nye inn die gefellechafft kommen

1) do haftu — was es ist: nachgebildet bei Laborde Pl. I, 4 (vgl. unsere Tafel 7 oben). Die 3 vorhergehenden Zeilen der Handschrift: „Item Cunrat Sahspach — abgegangen ist“ wurden facsimiliert in der kleinen Straßb. Gutenberg-Festschrift vom Jahre 1840: Gutenberg Erfinder der Buchdruckerkunst. Von den Zöglingen der Strasburger Industrie-Schule S. 14.

2) Laborde setzt hier Punkte, Schöpflin nicht. Es war jedenfalls Einiges in der Hs. getilgt und nicht mehr lesbar.

3) hant . . . angebürt: so ist zu lesen statt des überlieferten „hatt . . . angebürt“. Laborde und Hessels lesen fälschlich: angehürt.

wer. Sprach diser || gezuge: wie so? Sprach er aber: do weis ich wol, das mine brüdere || mit Gutemberg nyemer überkommen kunnent. || Sprach diser gezuge: ist dann die gemeinschaft nit || ver-
schriben oder sint keine lute da gewesen? Sprach Andres: || ja, es ist verchriben. Do frogete in diser gezuge, wie || die gemeinschaft zugangen wer. Do seite er ime, wie || das Andres Heilman, Hanns Riffe, Gutemberg vnd er inn || eine gemeinschaft kommen werent, darin hetten Andres || Heilman vnd er ir jeglicher LXXX. guldin geleit, alz er behalten habe. || Also sū nu inn der gemeinschaft werent, do werent || Andres Heilman vnd er zu Gutemberg kommen [zu]¹⁾ Sanct || Arbogast, do hette er nu etliche kunst vor inen verbergen, || die er inen nit verbunden was zū zögen.²⁾ Darane hetten || sū nu nit ein gevallen gehebt vnd hetten daruff || die gemeinschaft abgeton vnd ein ander gemeinschaft || mitteinander verfangen also, das Andres Heilman vnd er ir jeglicher zu den ersten || LXXX. guldin so vil geben vnd legen solte, das es V^c guldin. || wurdent [das sie ouch getan haben].³⁾ Vnd || werent sū zwene ein man inn der gemeinschaft, || vnd desglich soltent Gutemberg vnd Hanns Riffe || ir jeglicher inffunders ouch als vil legen, als die zwene, || vnd daruff solte Gutemberg alle sine kunst, die er kunde, || nit vor inen verbergen. Vnd darüber wer ein gemeinschaft || brief gemacht worden: vnd wer, das ir einre inn der || gemeinschaft abgienge, so soltent die überigen gemeinere desselben || abgangen erben C. guldin harus geben, vnd das überig || gelt vnd was inn die gemeinschaft gehorte solte dann vnder den andern || gemeinern inn der gemeinschaft bliben. Difer gezuge hatt ouch || geseit, das ime Andres Dritzchen selige zu der zit ouch || geseit habe, so wisse er ouch das von ime selbs wol, das || er ettlich sin pfenning gelt versetzt habe; ob aber das || vil oder wenig oder obe er das zu dem werck gebruchet || habe oder nit, wisse er nit. ||

In praesentia Diebolt Brant vnd Jocop⁴⁾ Rotgebe. ||

[Z. S.] Herr Peter Eckhart lutprieſter zu Sant Martin dixit, || das Andres Dritzchen selig in den Winahten virtagen noch || ime selichte, er solt sin bihte hören, vnd da || er zu im kam vnd er gerne gebihte, da || fragete in diser gezuge, ob er yeman schuldig wer || oder ob man ime schuldig wer, oder ob er utzit || geben hette, das solt er fagen. Da sprach Andres, er || hette gemeinschaft mit etlichen, Andres Heilman || vnd andern, vnd da hette er wol II^c. guldin oder III^c. vfzgeleit, || das er keinen pfenig hette. Vnd seit ouch, das Andres || Dritzchen dann zemol in den cleidern lege am bett. ||

1) 'zu' fehlte in der Hs., was Schöpflin angiebt, und gleich ihm Bernays.

2) do hette — zögen: facsimiliert bei Laborde Pl. I, 5 (vgl. unsere Tafel 7 oben).

3) das sie auch gethan habe: Laborde. Fehlt bei Schöpflin und Bernays. Wahrscheinlich war es am Rand nachgetragen.

4) Jocop: Schöpflin und Bernays nach der Hs., Laborde hat es übersehen.

[Z. 9.] Thoman Steinbach het geseit, das Hesse der vnderkouffer vff ein zit zu im kam vnd || frogte in, ob er keinen kouff wüfte, do man lutzel an verlore, wann || er wüfte ettliche vnd nante domit Johann Gutenberg, Andres || Dritzehen vnd einen Heilman, die bedörfften wol bar gelt. || Also do kouffte difer gezug inen xiiij. Lützelburger vnd wufte do- || mit wol einen kouffman, der fü wider kouffen wolt, vnd verkouffte fü ouch || widervmb vnd wurdent bi den xii¹/₂ guldin daran verlorn vnd || wart Fridel von Seekingen burge für fü vnd wart ouch in das || kouffhus buch verschriben. ||

[Z. 10.] Lorentz Beldeck het geseit, das Johann Gutenberg in zu einer zit || geschickt het zu Claus Dritzehen, nach Andres fins bruders || seligen dode, vnd det Clausen Dritzehen sagen, das er die presse, || die er hunder im hett, nieman oigete zoigete.¹⁾ Das ouch difer || gezug det, vnd rette ouch me vnd sprach, || er solte sich bekumben so vil vnd gon über die presse || vnd die mit den zweyen würbelin vff dun, so vielent die stücke || von einander. Dieselben stücke solt er dann in die presse || oder vff die presse legen, so kunde darnach nieman gesehen noch ut gemercken, || vnd wenn ir leit uskeme,²⁾ so solt er zu Johann || Gutenberg hinus kumen, dann er het etwas mit im³⁾ ze || reden. Difer gezuge ist wol ze wissen, das Johann Gutenberg Andres || seligen nut ze dun, fundern Andres Hans Gutenberg ze dun wer,⁴⁾ vnd || im sollichs ze zilen geben solt, in den zilen er ouch abging. Er het ouch || geseit, das er in nie keiner burse⁵⁾ bi imc gewesen || sig, wann die burse nach den Winachten anging. Difer || gezug het Andres Dritzehen seligen dick gesehen by Johann || Gutenberg effen, aber er gesach in nie kein pfening geben. ||

[Z. 11.] Reimbolt von Ehenheim het geseit, das er vor den Winachten || vnlang zu Andres kam vnd frogte in, was er || also mehte mit den nötlichen⁶⁾ dingen, domit er umging. || Antwort im Andres selige, es hett in me dann V^o. guldin || kostet, doch so hoffte er, wann es us gefertiget wurde, das || fü gelt löften ein güt notdurfft, do von er difem gezogen || vnd andern gelt geben möhte vnd ouch alles des⁷⁾ leides ergetzet || würde. Difer gezug het geseit, das er im des selben

1) oigete zoigete: so die Hs. Beide Ausdrücke besagen dasselbe (= zeigte); der erste war schon archaistisch.

2) Diese Stelle wurde von Schöpflin richtig verstanden: „justis solutis“. Hessels versteht sie nicht und übersetzt: and if he happened to go out! Dafs man solche Ausdrücke nicht erfinden kann, hätte auch der Ausländer Hessels begreifen können. Der Sinn ist: nach den Trauerfeierlichkeiten.

3) in: hat die Hs. Besser 'im', da nur von Klaus Dritzehn die Rede ist.

4) ze dun were = schuldig wäre.

5) burse: Genossenschaft? Gemeinsamer Haushalt? Schöpflin übersetzt: conventus.

6) nötlich = mühsam, beschwerlich. Hessels übersetzt: „those nice things“ und verbessert dann 'dangerous'!

7) das: bietet die Hs.

moles || viij. guldin lech, wenn er gelt haben müft. So hett ouch dis || gezugun kellerin Andres ettwie dick gelt gelühen. Andres || kam ouch zu einer zit zu difem gezugun mit einem ring, || den fchetzet er für XXX. guldin, den verfatt er im ze Ehenheim || für V. guldin hunder die juden. Difer gezug het ouch gefeit, || das im wol wiffen fig, das er im herbft II. halb omen || gefottens wins in zweyen vefeln gemahet het, do fchanckte || er Johann Gutenberg $\frac{1}{2}$ omen vnd den andren halben omen || fchenckte er Midehart vnd fchenckte ouch Gutenberg || etwie vil biren.¹⁾ Andres bat ouch difen gezugun zu einer || zit, das er im II. halb fuder wins kouffte, das ouch difer gezug || dett, vnd von denfelben II. halben fudern hant Andres || Dritzehen vnd Andres Heilman Hans Gutenberg || das eine halb fuder gemein gefchenckt. ||

[Z. 12.] Hans Niger von Bifchovifzheim het gefeit, das || Andres zu im kam vnd sprach, er bedörffte gelts, dar- || umb fo müfte er im vnd andern finen lehenluten || defzen getrangen dun,²⁾ wenn er het ettwas vnder henden, || darvff kunde er nit gelts genug vffbringen. Also || do frogte difer gezug, was er fchaffen hett.³⁾ Antwort || er, er wer ein fpiegelmacher.⁴⁾ Also do ftalte difer || gezuge tröfchen⁵⁾ vnd furte fin korn gon Moltzheim vnd || Ehenheim vnd verkouffte das do vnd bezalt in. Difer || gezug het ouch gefeit, das er vnd Reimbolt im zu einer || zit II. halb fuder wines koufften, vnd furte es difer gezug || har, vnd also er kam bi Sant Arbegaft, do hatt er || ouch $\frac{1}{2}$ omen gefottens wins vff dem wagen, den nam || Andres vnd trug in Johann Gutenberg heim, vnd ouch || ettwie vil biren,⁶⁾ vnd von denfelben II. halben fudern || verfchanckte Andres felige vnd Andres Heilman || Johann Gutenberg I. halb fuder wins. ||

In bywefen Böfchwilers.

[Z. 13.] Item Fridel von Seckingen hat gefeit, das Gutenberg || ein kouff geton habe vnd das er fur inen bürge würde vnd das er nit || anders wufft, dann das es her Anthonie Heilman ouch || angieng, vnd das aber darnoch die fchulde || von deffelben kouffs wegen bezalt worden fy. Er hat || ouch gefeit, das Gutenberg, Andres Heilman vnd Andres || Dritzehen inen gebetten haben, ir

1) „biren“ noch heute elsäss. = Birnen. Hessels überfetzte nach Laborde und v. d. Linde: a quantity of beer!

2) getrangen dun = drängen (mhd. gedranc). Noch heute elsäss. „einem drang andün“. Hessels überfetzt sehr allgemein nach Laborde, dessen Überfetzung er überhaupt folgt.

3) Vielleicht 'det' zu lesen.

4) Facsimiliert bei Laborde Pl. II, 6 (vgl. unsere Tafel 7 unten). Das Wort „Spiegelmacher“ hätte diejenigen vorsichtiger machen sollen, welche mit Lacroix (vgl. S. 220 Anm. 2) die Ansicht vertreten, Gutenberg habe in Straßburg das „Speculum humanae salvationis“ gedruckt.

5) ftalte . . . tröfchen = ließ dreschen.

6) = Birnen. Hessels versteht es so: a good deal of beer!

bürge zu werden gegen Stoltz || Peters dohterman vür CI. guldin, das habe er geton, || also, das fü drye im dehalp einen schadelofz brieff geben || soltent, der ouch geschriben vnd mit Gutenbergs || vnd Andres Heilmans insigeln verfigelt würde. Aber || Andres Dritzehen hette in alles hünder im vnd kunde im || von im nit verfigelt werden, doch so habe Gutenberg || folich gelt darnoch alles bezalt in der vaft messe nehft vergangen. || Dirre gezuge hat ouch gefeit, das er von der obgenanten dryer gemeinschafft || nit gewiffet habe, dann er nye dar zu gezogen noch || doby gewefen fy. ||

II. Gütenbergs worheit¹⁾ wider Jörgе Dritzehen.

In bywefen Frantz Berner vnd Böschwiler. (*Ms. A, Blatt 117^a bis 118^b*).

[Z. 14.] Item her Anthonie Hëilman hat gefeit: Als er gewar wurde, das Gutenberg || Andres Dritzehen zu einem dirten teil wolte nemen in die Ochevart²⁾ zu den spiegeln, || do bete er in gar fliffelich, das er Andres sinen bruder ouch darin neme, wolte er || zu mol gern vmb in verdienen.³⁾ Do spreche er zu im, er enwuftte, Andres frunde || möhten morn⁴⁾ sprechen, es were göckel werck,⁵⁾ vnd were im nit wol zu willen. || Do über bete⁶⁾ er in vnd mahte im einen zedel, den folte er inen beden zoigen vnd || solten daruff gar wol zu rate werden.⁷⁾ Den zedel brehte er inen vnd wurdent zu || rote, das fü es also woltent tun, was im zedel verzeichent stunde, vnd ginge es || also mit im in. In disen dingen bäte Andres Dritzehen disen gezogen, || im vmb gelt zu helfen. Do spreche er, hette er gut vnderpfant, er wolte im balde || helfen vnd hülffe im also zu leste vmb LXXXX. ℥. vnd brehte im das gelt hin vfz || zu Sant Arbgaft, vnd damit lofte er den frowen Sant Agnefen II. ℥. geltz abe. || Vnde spreche dirre gezuge: was fol dir so vil geltz, du bedarffst doch nit me, dann LXXX. || guldin? Do antwurte er ime, er müfte fuft ouch gelt han, || vnd das wer II. oder III. tage in der fasten vor vnfer frowen tage, || do gebe er LXXX. guldin Gutenberg. So gebe dirre gezuge ouch LXXX. guldin, wann || die beredunge were LXXX. guldin jegelichem teil, vmb das überige dirte teil, || so dann

1) Facsimiliert bei Laborde Pl. II Nr. 7 (vgl. unsere Tafel 7 unten).

2) Ochevart = Aachener Heiligtumsfahrt.

3) Hinter 'verdienen' steht bei Laborde ein Stern. Vielleicht stand etwas am Rande oder es folgte eine unleserliche Stelle.

4) morn = morgen; v. d. Linde verstand es falsch (= „murren“). Hessels übersetzte das Wort schlauer Weise gar nicht.

5) Facsim. bei Laborde Pl. II Nr. 8 (vgl. unsere Tafel 7 unten). „gouckel werck“ übersetzt Hessels falch (nach Laborde) mit „sorcery“; es heißt aber soviel als „Gaukelwerk, Schwindel“.

6) über bete = bewog durch Bitten, überredete.

7) Laborde druckt hinter „werden“ 2 Sterne ohne Erklärung. Vielleicht folgte eine getilgte Stelle.

Gutenberg noch hette, vnd wurde das gelt Gutenberg vmb den teil || vnd vmb die kunft, vnd wurde in kein gemeinschaft geleit. Darnoch || so habe Gutenberg zu difem gezogen gesprochen, er müfte ein anders gedencken, || das es in allen sachen glich würde, fit er in vor so vil geton hette vnd gantz || mitenander in eins kement, nit das einer vor dem andern ut verhelen mölhte, || so dienet ouch es wol zu dem andern. Der rede was dirre gezuge fro || vnd rûmete es den zwein. Vnd darnoch über lang do spräche er aber dieselbe || rede, do bâte in dirre gezuge aber als vor vnd spräche, er wolte es vmb || in verdienen. Darnoch so mehte er im ein zedel vff dieselbe rede vnd spreche || zu difem gezogen: heiffen sî wol zu rote werden, obe es ir gefug sy. Das || dete er vnd wurdent daruff etwie lange zu rate. Sû nement in joch ouch || zu rate, do spreche er: fit dem mole, das yetz so vil gezüges do ist vnd || gemacht werde, das uwer teil gar nohe ist gegen uwerem gelt, so wurt uch || doch die kunft vergeben.¹⁾ Also gingent sî die sache mit ime in || vmb zwen punten, den einen gar abe zu tunde vnd den andern || bazz zu lüternde. Der punt abe zu tunde was, das sî nit wolten || verbunden sin von Hans Riffen wegen grofz oder clein, wan sî nit von || ime hettent: was sî hetten, das hetten sî von Gutenbergs wegen. || Der ander punte zu lüternde was, wer es das ir keiner²⁾ von todes || wegen abeginge, das das bazz gelütert würde, vnd wart der also || gelütert, das man des erben, so abeginge, solte vür alle ding, gemacht || oder vngemacht, vür gelt geleit, so sich jegelichem teil gebürt zu kosten || zu zu legen, vnd formen vnd allen gezükg, nützit vsgenommen,³⁾ noch || den fünff joren geben hundert guldin. Do dett er in grofz vorteil, || wer es das er abeginge, wan er liefz in ouch || darin gon alles, so er für || finen kosten solte voran han genommen zu finem teil, vnd solten doch || finen erben nit me wann hundert guldin geben für alle ding, || als der andern einer. Vnd gefach das vf das, wer ez das ir einer || abeginge, das man nit muſte allen erben die kunft wifen vnd vffen || fagen oder offenboren, vnd das were alles eime also gut, als dem || andern. Darnoch so habent die zwene Andres difem gezogen vnder den || Kürfenern⁴⁾ gefeit, das sî mit Gutenberg eins worden sient von des || zedels wegen, vnd hette inen den punten von Hans Riffen wegen || abegelon vnd wolte inen den leften punten bazz lütern, so in dem || nehsten artickel stet, vnd seitent ouch doby, das Andres Dritzehen hette ||

1) 'vergeben', adv. = unentgeltlich, umsonst.

2) „keiner“ steht hier im alten, nicht negativen Sinne = mhd. dekein 'irgend einer'.

3) Facsimiliert bei Laborde Pl. II Nr. 9 (vgl. unsere Tafel 7 unten).

4) Von Laborde, v. d. Linde und Hessels falsch verstanden. 'Under Kürfenern' war die Benennung für eine Gasse in Straßburg, heute Siebenmannsgasse und Kürschnergäßchen. Vgl. Ch. Schmidt, Straßb. Gassen- u. Häusernamen 2. A. S. 112 und Seyboth, Das alte Straßburg S. 76—77.

Gutenberg geben XL. guldin, vnd dis gezugen bruder im L. guldin, || wann die beredunge vff das zil was fünfzig guldin, als der || zedel wifet, vnd darnach in den nehften Winahten XX. guldin, vnd das || syent die Winahten nehft vergangen, vnd dann darnach || zu halb-
vaften aber gelt, als der zedel wifet, do sich dirre gezuge vff- ||
gezuhet, vnd spricht ouch difer gezuge, das er den zedel bekenne by
den || zilen, vnd würde das gelt nit in gemeinschafft geleit, || es solte
Gutenberges sin. So habe ouch Andres Dritzehen || kein burfe
mit vns geleit vnd nye kein gelt ufgeben do vffe || für effen vnd
trincken, fo fü do vffe dotent. Dirre gezuge hat ouch || gefeit, das
er wol wiffe, das Gutenberg vnlange vor Wihnahten || finen kneht
fante zu den beden Andrefen, alle formen zu hollen, || vnd würdent
zurloffen,¹⁾ das er elz fehe, vnd in joch ettliche formen || ruwete.²⁾
Do noch, do Andres selige abeinge vnd dirre gezuge || wol wufte,
das lüte gern hentent die preffe gefehen, do spreche Gutenberg, ||
fü soltent noch der preffen fenden; er forhte, das man fü fehe. Do
fante || er finen kneht harin fü zurlegen, vnd wann er müffig were,
fo || wolte er mit in reden, das entbot er in. Er hat ouch gefeit,
das von || Reimbolt Mufelers wegen vnd von finen wegen sy nye
gedaht worden. ||

Item her Anthonie Heilman hat anderwerbe gefeit, das der
lengeste || zedel vnder den zwein zedeln gewesen sy, von dem in
finer obegemelten sage || ftet, fo Gutenberg den zwein Andres geben
liez sich daruff zu bedencken, || vnd von des andern zedels wegen,
der der erft gewesen sin sol, do || weis dirre gezuge nit, obe er es
sy oder nit, dann es sy im vffer || fynne gangen. Er hat ouch ge-
feit, das Andres Dritzehen vnd Andres || Heilman dem obgenanten
Gutenberg ein halp fuder wins geben hant || vür das fü by im do
vffe gefsen vnd getruncken hant. So habe ouch Andres || Dritzehen
im befonders geben I. omen gefottens wins vnd by hundert Regels-
biern.³⁾ || So hat er ouch gefeit, das er finen bruder darnoch gefraget
habe, wann || fü anfingent zu leren, do habe er im geantwurt, Guten-
berg brefte || noch X. guldin von Andres Dritzehen, an den funftzig ||
guldin, fo er an Ruckes⁴⁾ geben solt han. ||

1) zurloffen = eingeschmolzen. Hessels übersetzt kurzsichtig (oder böswillig?) 'taken asunder', obwohl v. d. Linde es schon richtig erklärte. Hessels versteht das vorzüglich, grade am Richtigen mit geschlossenen Augen vorbei zu gehen. Hier helfen ihm aber alle Verweise auf angels. Wörterbücher nichts. 'Zerlassen' heisst eben im 15. Jh. in Straßburg, und das ist die Hauptsache, nur „einschmelzen“!

2) ruwete = leid war (um etliche Formen). Schöpflin verstand diese Stelle falsch, was Herr Hessels hätte zu der Einsicht bringen müssen, daß Schöpflin die Urkunde nicht erdichtete.

3) Hessels übersetzt „100 flasks of beer“ und korrigiert sich dann: „baskets of pears!“ „Regelsbiern“ ist aber eine noch heute im Unter-Elsafs bekannte Birnenart; vgl. Konrad v. Dangkrotzheim, Namenbuch Vers 317 (Elsäss. Lit. Denkm. I) und Schmeller, Bayer. Wörterbuch II, 70.

4) „an ruckes“ ist nicht klar. Wahrscheinlich ist ein Datum gemeint

[Z. 15.] Item Hans Dünne der goldfmyt hat gefeit, das er vor dryen || joren oder dobj Gûtemberg bij den hundert guldin abe verdienet habe, || alleine das zu dem trucken gehöret. ||¹⁾

[Z. 16, vgl. 7.] Item Midehart Stocker hat gefeit, daz er wol wisse, das Andreas xij || den . . vj . . . gelts verfetzet habe vür CXX. 4/. vnd das || das selbe gelt Claus xij finem brüder worden fy, vnd das der || selbe Claus folich gelt den von Bischoffsheim by Rosheim geben habe || vür xij. l. gelt lipgedinge vnd das er Andres xij ouch zu im || gefetzet habe, also wer es, das er ee abeinge dan er, so solte Andres || die selbe lipgedinge sinn lebetage auch nyessen, || vnd das gelt, das || er in gemeinschafft legen solte, wurde beret zu zilen zu geben. (1²⁾) || Er hat auch gefeit, das er von Andres xij gehort habe, das er || spreche: hülff in got, das das gemachte werck in der gemeinschaft vertriben würde, so hoffte || vnd truwete er, vüz allen finen nöten zu kummen. ||

III. *Klage des Lorenz Beildeck, Gutenbergs Diener, gegen Jörg Dritzehn.*

*Aus dem Protokoll des grossen Rates zu Strassburg mit der
alten Titelaufschrift:*

Querimonie et testes registrati magni consilii,
Anno domini M^o. cccc^o. xxx nono.

(Ms. B, Blatt 21^a).

Ich Lorentz Beildeck clage uch herren der meister abe Jorg Dritzehn. Als hatt er mir für uch, mine gnedigen herren, meister vnd rat, gebotten ime ein worheit zu fagen, da ich ouch by minem gefwornen eide gefeit habe, was ich davon wufte. Als ist nu der egenannt Jörg Dritzehn darnoch aber für uch komen vnd hatt einen botten anderwerbe an mich gevordert, ime eine worheit zu fagen, vnd hat damit geret, ich habe vor nit wor gefeit. Darzu hat er ouch zu mir offentlich geruffet: hörestu, worfager, du mußt mir wor fagen, solte ich mit dir vff die leiter komen, vnd hatt mich damit frevenlich gefchuldiget vnd gezugen, das ich ein meineidiger böfewicht sye,

(an Ruckes?), besonders da ein Geistlicher spricht. Hessels dachte an den Heinrichstag, ich selbst an Rückerstag. Die von Grotefend vorgeschlagene Emendation „zu ruckes“ paßt nicht gut in den Zusammenhang. Vielleicht liegt ein Irrtum des Schreibers vor.

1) Der ganze wichtige Passus ist nachgebildet bei Laborde Pl. II Nr. 10 und in der Festschrift: Gutenberg Erfinder der Buchdruckerkunst, Straßb. 1840 S. 14 (vgl. unsere Tafel 7 unten). Die thörichte Behauptung v. d. Lindes, diese Stelle sei von Schöpflin gefälscht, widerlegt für den Kenner ein Blick auf das Facsimile.

2) Von der offenbar schlecht überlieferten Aussage des Midehart Stocker gab Schöpflin nur einen Auszug. Ein Teil ist facsimiliert bei Laborde Pl. II Nr. 11 (vgl. unsere Tafel 7 unten).

da er mir doch von den gnaden gottes vnrecht geton hatt, das doch
fwer böse sachen fint, etc.¹⁾

IV. *Zeugenliste des Beklagten (Johann Gutenberg).*
(*Ms. B, Blatt 38^b*).

Dis ist Gutenbergs worheit wider Jerge Dritzehen.

Item her Anthonie Heilman [= *Zeuge 14*].

Item Andres Heilman.

Item Claus Heilman.

Item Mudart Stocker [= *Z. 7 und 16*].

Item Lorentz Beldeck [= *Z. 10*].

Item Wernher Smalriem [= *Z. 6*].

Item Fridel von Seckingen [= *Z. 13*].

Item Ennel Drytzehen [= *Z. 2*].

Item Conrat Saspach [= *Z. 5*].

Item Hans Dunne [= *Z. 15*].

Item meister Hirtz.

Item her Heinrich Olfe.

Item Hans Riffe.

Item her Johans Dritzehen.

V. *Zeugenliste des Klägers Jörg Dritzehn.*
(*Ms. B, Blatt 44^a*).

Dis ist Jerge Dritzehen worheit gegen Hans Güttemberg.²⁾

Item lütpriester zu Sant Martin [= *Peter Eckart, Zeuge 8*].

Item Fridel von Seckingen [*Z. 13*].

Item Jocop Imeler.

Item Hans Sydenegger [*Z. 3*].

Item Midhart Honöwe.

Item Hans Schultheis, der holtzman [*Z. 4*].

Item Ennel Dritzehen, sin husfröwe [*Z. 2*].

Item Hans Dunne, der goldfmit [*Z. 15*].

Item meister Hirtz.

Item Heinrich Bifinger.

Item Wilhelm von Schutter.

Item Wernher Smalriem [*Z. 6*].

Item Thoman Steinbach [*Z. 9*].

Item Saspach Cunrat [*Z. 5*].

Item Lorentz, Gutenbergs kneht, vnd sin fröwe [*Z. 10*].³⁾

Item Reimbolt von Ehenheim [*Z. 11*].

1) Dieser Abschnitt ist bei Laborde fortlaufend gedruckt, ohne Zeichen
des Zeilenschlusses, also vielleicht nicht nach eigener Kollation der Handschrift.

2) Facsimiliert bei Laborde Pl. II Nr. 12 (vgl. unsere Tafel 7 unten).

3) Nachgebildet bei Laborde Pl. III Nr. 13.

- Item Hans IX jor von Bisehoffsheim [Z. 12].¹⁾
Item Stöffer Nese von Ehenheim.²⁾
Item Berbel, das clein fröwel [Z. 1].
Item her Jerge Saltzmütter.
Item Heinrich Sideneger.
Item ein brieff über x ℓ . gelts, hant die herren zum jungen Sant
Peter her Andres verletz.
Item ein brieff über II. ℓ . gelts, hant die Wurmfer ouch.
Item Hans Rofz, der goltsmit, vnd sin fröwe.
Item her Goffe Sturm zu Sant Arbegaft.
Item Martin Verwer.

VI. *Urteilsspruch des Rates zu Strassburg vom 12. Dec. 1439.*
Aus dem Protokoll der Kontraktstube,
Anno M^o.cccc^o. tricesimo nono.
(Ms. C., ohne Blattangabe).

Wir Cune Nope der meister vnd der rat zu Stralzburg thun kunt allen den, die disen brieff sehent oder hörent leszen, daz für vns kummen ist Jerge Dritzehen, vnser burger, im namen sin selbs vnd mit vollem gewalt Claufz Dritzehen, sins bruders, vnd vorderte an Hans Genzfefleisch von Mentz genant Gutenberg, vnsern hinderlofz, vnd sprach: alz hette Andres Dritzehen, sin bruder selige, ein erber gut von sine vatter seligen geerbet, vnd defzelben sins vetterlichen erbs vnd guts etwa vil verletz vnd darus ein trefflich summe gelts broht, vnd wer also mit Hanfz Gutenberg vnd andern zu einer gefellschafft vnd gemeinschafft kommen, vnd hett folch gelt in dieselbe gemeinschafft zu Hans Gutenberg geleit, vnd hettent gut zit ir gewerbe mittenander gemaht vnd getriben, des sie auch ein mychel teil zusammen broht hettent. So were auch Andres Dritzehen an vil enden, do sie bli vnd anders das darzu gehört kaufft hettent, bürge worden, das er auch vergolten vnd bezalt hette. Alz nu derselbe Andres von tode abegangen were, hette er vnd sin bruder Claufz ettwie dick an Hannfz Gutenberg gefordert, daz er sie an irs bruder seligen stat in die gemeinschafft nemen solte oder aber mit inen überkommen vmb folich ingeleit gelt, so er zu im in die gemeinschafft geleit hette. Das er aber alles nie getun wolte vnd sich domit behülffe, daz Andres Dryzehen folich gelt in die gemeinschafft zu im nit geleit haben solte, do er aber hoffte vnd truwete erberlich zu erzügen, wie er dovor geret hette, daz das also ergangen were, vnd darvmb so begerte er noch hütbitage, daz Gutenberg in vnd sin bruder Claufz in ir erbe vnd in die gemein-

1) Hans Nünjor heist im Protokoll: Hans Niger (Zeuge 12).

2) Diese Zeugin und Reimbolt von Ehenheim verübten im Hause des verstorbenen A. Dritzehn Unredlichkeiten; vgl. Zeitschrift f. Gesch. d. Ober- rheins N. F. VII S. 653 f.

schafft an irs bruder seligen ftat setzen oder aber solich ingeleit gelt von irs bruder seligen wegen wider harus geben wolte, alz inen das von erbes vnd rechtes wegen billich zugehörte; oder aber seite, warvmb er das nit tun solte.

Dagegen antwurt Hanns Gutenberg, daz ime solich vorderunge von Jerge Drytzehen vnbillig neme, sit er doch durch etlich geschriff vnd zedel, so er vnd sin bruder hinder Andres Drytzehen, irem bruder, noch tode funden hätte, wol vnderwifzen were, wie er vnd sin bruder sich mittenander vereyniget hettent. Dann Andres Drytzehen hette sich vor etlichen jaren zu im gefüget vnd vnderftanden, etlich kunft von im zu leren vnd zu begriffen. Defz hett er in nu von finer bitt wegen geleret, stein bollieren, das er auch zu den ziten wol genossen hette. Donoch über gut zit hette er mit Hanns Riffen, vogt zu Lichtenow, ein kunft vnderftanden, sich der vff der Ocher heiltums fart zu gebruchen vnd sich des vereynigt, daz Gutenberg ein zweitteil vnd Hans Riffe ein dirteil daran haben solte. Defz were nu Andres Drytzehen gewar worden vnd hette in gebeten, inen solich kunft auch zu leren vnd zu vnderwifzen, vnd sich erbotten, daz so sin willen vmb in zu verschulden. In dem hette her Anthonie Heilmann inen defzgleichen von Andres Heilmanns, sins bruders, wegen auch gebetten, do hette er nu. ir beden bitt angefehen vnd inen versprochen, sie des zu leren vnd zu vnderwifzen, vnd ouch von solicher kunft vnd afentur das halbe zu geben vnd werden zu laszen, also daz sie zween ein teil, Hans Riff den andren teil, vnd er den halben teil haben solte. Darumb so soltent dieselben zwene im Gutenbergter hundert vnd LX. gulden geben in finen seckel von der kunft zu leren vnd zu vnderwifzen; do im auch vff die zit von ir jeglichem LXXX. gulden worden weren. Als hettent sie alle vor inen,¹⁾ daz die heiltums fart vff dis jar solte sin, vnd sich daruff gertiffent vnd bereit mit ir kunft. Alz nu die heiltumbfart sich eins jares lenger verzogen hette, hettent sie fürbas an in begert vnd gebetten, sie alle sin künfte vnd afentur,²⁾ so er fürbaffer oder in ander wege mer erkunde oder wufte, auch zu leren vnd des nicht vür inen zu verhehlen. Also überbatent sie ine, daz sie des eins wurdent, vnd wurde nemlich beret, daz sie im zu dem ersten gelt geben soltent II¹/₂ c. gulden, das were zusammen 410. gulden, vnd soltent im auch des hundert gulden geben alz bar, defz im auch vff die zit 50. gulden von Andres Heilmann vnd 40. fl. von Andres Drytzehen worden werent, vnd stundent in von Andrez Drytzehen des noch 10. fl. vfz. Darzu soltent die zwene ir jeglicher im die 75. fl. geben zu dryen zilen,

1) „hettent sie alle vor inen“ = waren sie alle der Überzeugung. Über ‘haben’ in dem Sinne „dafür halten“ vgl. Grimm, Deutsches Wörterb. IV, 2, 54.

2) afentur = Unternehmung (mhd. *aventure*), spät mhd. schon *aventureure* = umherziehender Kaufmann. Der Ausdruck „offentürer“ begegnet in der Strafsburger Goldschmiede-Ordnung von 1482 in dem Sinne von „Händler“. Schöpflin verstand diese Stelle der Akten falsch, wie seine Übersetzung zeigt.

noch dem dann dieselbe zil defzmols beret worden werent. Do aber Andres Dryzehen in solichen zilen von tode abegangen were vnd ime solich gelt von finet wegen vfzftünde, so were auch vff die zit nemlich beret, daz solich ir affenture mit der kunft solt weren fünff gantze jar, vnd wer es, daz ir einer vnder den vieren in den fünff jaren von tode abeinge, so solte alle kunft, geschirre vnd gemahnt werck by den andern bliben, vnd soltent des abegangenen erben dazfür noch vfzgang der fünff jor werden hundert gulden. Das vnd anders auch alles zu der zit verzeichent vnd hinder Andres Dryzehen kommen sy, dartzüber einen versigelten brieff zu setzen vnd zu machen, alz das die zeichenifz luter vschwizet, vnd habe auch Hanfz Gutenberg sie sithar vnd daruff solich afentur vnd kunft gelert vnd vnderwifen, defz sich auch Andres Dryzehen an sinem totbett bekant hette. Darumb vnd wile die zedel, so dartzüber begriffen vnd hinder Andres Dryzehen funden werent, das luter besagen vnd innhalten, vnd er das auch mit guter kuntschafft hofte byzubringen, so begerte er, daz Jörg Dryzehen vnd sin bruder Claufz im die 85. gulden, so im von irs bruder seligen wegen noch also vfzftünden, an den 100. gulden abeschlahent, so wolle er inen die überigen 15. gulden nochgeben, wiewol er des noch etliche jar zil hette, vnd inen darumb tun noch wifunge solicher zedel davon begriffen. Vnd alz Jerge Dryzehen fürbas gemeldet hette, wie Andres Dryzehen, sin bruder selige, etwie vil fins vatters erbe vnd guts gehebt, versetzet oder verkauft habe, das gange ine nicht an, vnd im sy von im nit me worden, dann er vor erzalt habe, vfzgefah ein halben omen gefotten wins, ein korp mit bieren,¹⁾ vnd er vnd Andres Heilmann haben im ein halb fuder wins geschencket, do sie zwene fast me by im verzert hettent, darumb im aber nützit worden were. Darzu als er fordert, inen in sin erbe zu setzen, do wifze er dehein erbe noch gut, do er ine infetzen solle oder dovon er im iht zu thun sy. So sy auch Andres Dryzehen niergent sin bürge worden, weder für bli oder anders, one ein mol gegen Fridel von Seckingen, von dem habe er ine noch sine tode wider gelidiget vnd gelöset, vnd begert darumb sin kuntschafft vnd worheit zu verleien.

Alz nachdem wir meister vnd rat obgenannt forderunge vnd antwort, rede vnd widerrede, auch kuntschafft vnd worheit, so sie beder site fürgevant habent, vnd besunder den zedel, wie die beredung vor vns gescheen, verhörent, do komment wir mit recht vrteil überein vnd sprochent es auch zu recht: Wile ein zedel da ist, der da wifet, in welcher mafze die beredunge zungen vnd geschehen sin soll, sy dann daz Hanns Riff, Andres Heilmann vnd Hanns Gutenberg selwerent einen eit an den heiligen, daz die sache

1) „korp mit bieren“ übersetzt Hessels „a basket with beer“, obwohl sogar der Franzose Laborde, dessen Übersetzung er stets benutzt, das Richtige bot (une corbeille de poires).

ergangen sient, alz das der obgemelt zedel wifet, vnd das derselbe zedel daruff begriffen wurt, daz ein befigelter brieff daruff gemalt sin solt, ob Andres Dryzehen by finem leben blißen were, vnd daz Hanfz Gutenberg do mit sweret, daz im die 85. gulden von Andres Dritzehen noch vnbezalt vifzftont, so sollen im dieselben 85. gulden an den obgemelten 100. gulden abegon, vnd soll die übrige 15. gulden gemelten Jörge vnd Claus Dryzehen harus geben, vnd sollent die 100. gulden domit bezalt sin noch innhalt der obgemelten zedel. Vnd soll Gutenberg fürbas von defz wercks vnd gemeinschaftt wegen mit Andres Dryzehen all nützit zu tun noch zu schaffen haben. Solichen eit Hans Riff, Andres Heilmann vnd Hanns Gutenberg vor vns also geton habent, vnzgenommen daz Hans Riff gefeit hat, daz er by der beredung am erften nit gewelzen sy, so bald er aber zu in kommen vnd sie im die beredung feiten, da liez er das auch daby blißen: daruff gebieten wir diese verheifzung zu halten. Datum vigil. Lucie et Otilie Anno XXXIX. [12. Dec. 1439].

Die sämtlichen Prozeß-Akten über den Rechtsstreit zwischen dem Straßburger Schultheiß Jörg Dritzehn und Johann Gutenberg sind zu Grunde gegangen. Sie waren in 3 Papierhandschriften überliefert.

1. Manuskript A enthielt Nr. I und II unseres Textes, also die Zeugenaussagen für Dritzehn (Zeuge 1—13) und die Aussagen der Zeugen Gutenbergs (Zeuge 14—16). Der Band trug als Decke ein vergilbtes Pergamentblatt mit der Aufschrift: „Dicta testium magni consilii Anno domini M^occcc^o tricesimo nono“. Er bestand aus 2 Heften zu je 84 Blättern, also zusammen 168 Bl. Die Hefte waren mit schmalen Pergamentstreifen an dem Umschlag befestigt. Die Höhe des Papiers betrug 30 cm, die Breite 22 cm, das Format war demnach klein Folio. Das Papier hatte wagerechte alte Rippen, war vergilbt und am Schnitt gebräunt. Als Wassermarken zeigte es zum Teile die Wäge, in andern Partien zwei Arten des Ochsenkopfes; vgl. das Facsimile bei Laborde, *Débuts de l'impr. à Strasbourg* Pl. III. Der Text der Zeugenaussagen stand auf Bl. 107^a—110^b und 117^a—118^b, und zwar zwischen andern Konzepten von Verhandlungen, die vor dem großen Rate von Straßburg stattgefunden hatten.

2. Manuskript B überlieferte u. A. die Nr. III—V unseres Textes, d. h. die Klage des Lorenz Beildeck gegen Jörg Dritzehn und die beiden Zeugenlisten. Die Handschrift trug als Titel: *Querimonie et testes registrati magni consilii Anno domini M^occcc^oxxx nono*“. Es war ein Heft in Pergament-Umschlag und bestand aus 48 Papierblättern, von denen Bl. 31—36 leer geblieben waren. Unsere 3 Stücke fanden sich auf Bl. 21^a, 38^b und 44^a zwischen andern Aufzeichnungen ähnlicher Art.

Alle auf den Prozeß Dritzehn-Gutenberg bezüglichen Stellen in jenen beiden Aktenheften rührten nach Labordes Angaben von demselben Schreiber her, dessen Hand bei jedem neuen Absatz mit mehr Ruhe und Sicherheit einsetzte. Die Tilgungen, Korrekturen und Randbemerkungen waren von gleicher Hand und derselben Tinte (vgl. unsere Tafel 7 nach Laborde Pl. I. II).

Beide Handschriften lagen in einer grauen Kapsel mit der gedruckten Aufschrift: „*Documenta typographiae Argentorati inventae*“ und wurden in einem Cimelienschrank der alten Straßburger Bibliothek aufbewahrt, mit der sie 1870 zu Grunde gingen. Öffentlich ausgestellt waren sie noch 1840 beim Straßburger Gutenbergfest im alten Schloß (*Péristyle de sortie*); vgl. G. Silbermann et L. Wernert, *Les fêtes de Gutenberg célébrées à Strasbourg* 1840. S. 148 Nr. 22.

Berichte und zum Teil Beschreibungen über diese Akten besitzen wir von Dibdin, Bibliogr. tour III (1820) S. 53, vom Straßburger Bibliothekar Schweighäuser bei Schaab, Buchdr. I S. 52, von With u. Dr. Bernays (Quartalbl. des Vereins f. Lit. u. Kunst in Mainz IV S. 5 ff.), von Laborde, D^{éb}uts de l'impr. à Strasbourg S. 22 und A. Bernard, De l'orig. de l'impr. I S. 121. Alle diese waren Augenzeugen. Vgl. ferner M. Vachon, Strasbourg. Les musées S. XVII und J. Rathgeber, Die handschriftlichen Schätze der Straßburger Stadtbibliothek S. 106.

3. Manuskript C enthielt die Nr. VI unseres Textes, also den Urteilspruch des Rates. Nach Schöpflin war es das Protokoll der „Kontraktstube“ (protocollum contractuum) vom Jahre 1439. Eine Beschreibung des Bandes besitzen wir leider nicht, auch nicht die Angabe, auf welchem Blatt sich die „Sententia Senatus“ befand. Nach Analogie der noch im Straßb. Stadtarchiv erhaltenen Protokolle der Kontraktstube haben wir uns die Handschrift als einen mittleren Papierkodex in 4^o mit Pergamentdecke vorzustellen. Hierin fand sich unter mannigfachen anderen Aufzeichnungen von Verträgen, Kaufabschlüssen, Vergleichen und Verdikten auch das Konzept zum Urteilspruch des Rates in der Sache Gutenbergs. Nach diesem Konzept mußte dann eine Pergament-Urkunde angefertigt werden, die sich jedoch nicht erhalten hat.

Dieser Band befand sich im 18. Jh. im städtischen Archiv zu Straßburg. In unserem Jahrhundert wurde das Aktenstück von Dibdin, Bernays, Laborde und Bernard nicht mehr gesehen und beschrieben, was man immer zur Verdächtigung Wenckers und Schöpflins ausgebeutet hat. Die Erklärung ist jedoch äußerst einfach. Das Manuskript war nach Bericht eines Augenzeugen bereits am 12. Nov. 1793 mit vielen andern Akten des Straßburger Archivs verbrannt worden [vgl. J. J. Lobstein, Manuel du Notariat en Alsace (1844) S. 327.]¹⁾ Hessels, welcher die Thatsache in Straßburg vom Archivar Brucker erfuhr, war aber nicht ehrlich genug, nun hieraus die nötigen Schlüsse zu ziehen.

Von diesen 3 handschriftlichen Zeugnissen wurde zunächst der Urteilspruch des Rates im Manuskript C entdeckt. Archivar Jak. Wencker fand ihn spätestens im Jahre 1740 im städtischen Archive zu Straßburg. (Man achte im Folgenden genau auf die Jahreszahlen!) Schöpflin kannte dies Aktenstück bereits in seinem Programma vom Okt. 1740 S. 6 f. (wieder abgedruckt in seinem Commentationes historicae 1741. S. 558) und in seinem Aufsätze „Dissertation sur l'origine de l'imprimerie“, welchen er am 9. Mai 1741 bei der Akademie in Paris einreichte (vgl. Mémoires de l'Acad. des Inscript. XVII, S. 766), der aber erst 1751 gedruckt vorlag. Dafs er Wencker die Kenntnis dieser urkundlichen Nachricht verdankte, erklärte Schöpflin ausdrücklich.

Im Jahre 1745 (also 2 Jahre nach Wenckers Tode!) wurden die Manuskripte A u. B vom Straßburger Archivar Jo. Heinr. Barth in einem Gelasse des Pfennigturms aufgefunden, als dies Gebäude wegen Baufälligkeit teilweise abgetragen werden mußte (vgl. Schöpflin, Vindiciae typogr. S. 13f. und danach Schaab, Erfind. d. Buchdr. I S. 49). Sie befanden sich unter andern Bänden der Ratsprotokolle, welche von Barth und Schöpflin sofort geordnet wurden. Beim Aufschlagen des Jahrgangs 1439 — der ja Schöpflin besonders interessieren mußte — entdeckte dieser die Zeugenaussagen aus dem Prozeß Dritzehn-Gutenberg.

Der Text unserer Prozeß-Akten wurde zuerst 1760 von Schöpflin in seinen Vindiciae typ. Anhang S. 5—30 veröffentlicht und zwar mit latein.

1) Diese Stelle, die nicht jedem zugänglich sein wird, lautet: „Parmi les protocoles de la chancellerie, celui de l'année 1439, contenant, entr'autres la sentence du sénat, entre Gutenberg et André Dritzehen, a été malheureusement brûlé, mais celui du grand sénat de la même année, contenant les dépositions des témoins entendus dans ce célèbre procès, a été préservé de la destruction, et a été déposé à la bibliothèque de la ville“.

Übersetzung, die aber nicht immer zutreffend ist. Hierauf beruhte Meermanns Abdruck in seinen *Origines typogr.* II (1765) S. 58 ff., der die Schöpflinsche Übersetzung etwas modifizierte. Nach neuer Vergleichung der Hs. wurden dann nur die Zeugenprotokolle von Dr. Bernays und With ediert (Quartalblätter des Vereins f. Lit. u. Kunst zu Mainz IV. 1833. S. 8 ff.) und einige Nachbildungen beigelegt. Der ganze Text erschien dann wieder bei W. H. J. van Westreenen, *Verhandeling over de uitvinding der boekdrukkunst* (1809) S. 60—83 und bei J. Wetter, *Krit. Geschichte der Erfindung der Buchdr.* (1836) S. 56 ff. Im Jahre 1840 gab L. de Laborde (*Débuts de l'impr. à Strasbourg* S. 24 ff.) einen diplomatischen Abdruck, mit Ausnahme des Urtheilsspruchs und der Klage Beildecks, und fügte eine franz. Übersetzung sowie 3 wertvolle Facsimile-Tafeln bei. Eine holländische Übersetzung findet sich in v. d. Lindes *Haarlemsche Costerlegende* 1870. S. 22 ff. (englisch von Hessels 1871. S. 13 ff.); der Kuriosität wegen erwähne ich noch die katalanische Übertragung bei Jos. Brunet y Bellet, *Erros historics* V (1898) S. 175 ff.

Größere Stücke aus den Akten sind ferner in den meisten Werken über die Erfindung der Buchdruckerkunst mitgeteilt, die hier nicht verzeichnet werden können. Vollständige Abdrücke bieten noch von der Linde, *Gutenberg* (1878) Urk. V, Hessels, *Gutenberg* (1882) S. 34 ff. mit engl. Übersetzung und v. d. Linde, *Gesch. d. Erfind. d. Buchdr.* (1886) III S. 755—66. Einen genauen Abdruck gab ich 1892 in meinem Aufsatz: „Straßburgs Anteil an der Erfindung der Buchdruckerkunst“ (*Zeitschrift f. Gesch. des Oberrheins* N. F. VII S. 602 bis 616) und verzeichnete dabei die verschiedenen Lesungen sowie die Fehler und Mißverständnisse der früheren Herausgeber. Jetzt kann ich dies nicht wiederholen. Meine Absicht ist, diesmal durch Einsetzung der Interpunktion das Verständnis des Textes zu erleichtern, soweit das bei dem schwerfälligen Deutsch der Akten möglich ist. Die Textabdrücke bei Schöpflin und Laborde boten die Grundlage; beide haben ihre Fehler, die man aber oft durch Labordes Schriftproben kontrollieren kann. Schöpflin war der Geübtere im Lesen, aber in der Herausgabe recht sorglos.

Unsere Facsimile-Tafel (Nr. 7) ist nach Labordes Planche I u. II wiedergegeben. Zur Vergleichung verweise ich auf die Reproduktion einiger Stellen in Quartalbl. des Vereins für Lit. u. Kunst in Mainz IV S. 5 f. sowie auf die bisher unbeachtet gebliebenen Nachbildungen in der kleinen Straßburger Festschrift vom Jahre 1840: „Gutenberg Erfinder der Buchdruckerkunst. Von den Zöglingen der Straßburger Industrie-Schule“ S. 13 f., durch welche wir einige weitere Zeilen in Facsimile gewinnen.

Gegen die Echtheit der Straßburger Prozeß-Akten sind von den verschiedensten Seiten heftige Angriffe erfolgt, die aber alle auf Voreingenommenheit, Unkenntnis oder Kritiklosigkeit beruhen. J. Wetter,¹⁾ der schon 1836 eine Menge Verdachtsmomente zusammenstellte, um sie aber selbst als hinfällig zu bezeichnen, hat absichtslos den Angriffen vorgearbeitet. Auch ein thörichter Ausspruch v. d. Lindes, welchem die wichtige Aussage des Goldschmieds Dünne (Zeuge 15) nicht paßte, hat manchen als Vorwand gedient. Vor allem sind aber die Straßburger Akten durch die versteckten Verdächtigungen des Costerianers J. H. Hessels²⁾ als Fälschungen Schöpflins und Wenckers hingestellt worden und gelten trotz des Widerspruchs unparteiischer Männer wie K. Dziatzko und A. Wyß noch heute vielen, nicht nur

1) *Krit. Geschichte der Erfind. der Buchdr.* S. 238—57.

2) *Gutenberg* S. 32 ff. und 186 ff. Sogar W. Blades ist ihm urteilslos gefolgt.

in England und Holland, sondern sogar in Gutenbergs Vaterland, als fabrizierte Dokumente. Wir müssen daher näher betrachten, was dieser Hauptwidersacher Gutenbergs an gewichtigen Gründen vorgebracht hat. Man wird staunen: vage Behauptungen und Anschuldigungen, aber nicht die Spur eines Beweises. Hessels verdächtigt zunächst die beiden Auffinder der Urkunden. Dafs er gegen diese beiden Männer in ungerechter Weise voreingenommen ist, haben wir bereits oben (Nr. X) gesehen. Einmal findet Hessels es auffällig, dafs den Urteilsspruch des Rates niemand (aufser Wencker und Schöpflin) später mehr gesehen habe. Dagegen ist zu erwidern, dafs dies Aktenstück bereits 1793 in den Stürmen der Revolution zu Grunde ging, also von Dibdin, Laborde u. A. in diesem Jahrhundert nicht mehr nachgeprüft werden konnte. Sodann findet Hessels es unglaublich, dafs Schöpflin (resp. der Archivar Barth!) die Zeugenprotokolle im Pfennigturm zu Strafsburg gefunden habe, weil da keine derartigen Archivalien verwahrt worden seien.¹⁾ Doch was weifs der Ausländer Hessels von den Schicksalen der Strafsburger Archive! Schon bei Schilter²⁾ war zu finden, dafs dort auch andere, als das Schatzamt betreffende, Dokumente lagerten. Eine schlagende Widerlegung von Hessels voreiliger Behauptung aber ergibt sich aus den Clufsrath'schen handschriftlichen Miscellaneen³⁾ im Strafsburger Stadtarchiv. Dort heifst es nämlich Bl. 130*, dafs von den vermißten alten Ratsbüchern (so man Registra nennet) sich einige in dem Pfennigturm vorgefunden haben, welche dann in das Gewölbe unter der Pfalz, also das alte städtische Archiv, verbracht wurden. Unter diesen befanden sich auch die Ratsprotokolle des Jahres 1439, und somit unsere Manuskripte A und B.

Die sonstigen unerwiesenen Anschuldigungen Hessels, es könnten (!) von Schöpflin, der doch wahrscheinlich (!) alle Schriftarten nachzuahmen vermocht hätte, die teilweise gefälschten Einträge auf leere Blätter der Handschrift geschrieben worden sein, sind eines ernsten Forschers unwürdig. Wenn Hessels einmal den handschriftlichen Nachlaß Wenckers und die großen Urkundenwerke Schöpflins näher nachprüfen wollte, so dürfte er sicherlich von der litterarischen Ehrlichkeit dieser beiden Männer überzeugt werden.⁴⁾ Hat er dann den

1) Dies schreibt sofort Fumagalli, *La questione di Pamfilo Castaldi* (1891) S. 16 nach, ohne nachzuprüfen.

2) *Chronique von Jacob von Königshoven* (1698) S. 1102 f.

3) „NB. Es haben im nachsuchen auf dem Pfennigturm auff dem obern Boden einige der Regifter sich gefunden, welche herab und ins G. U. P. (d. h. Gewölbe unter Pfalz) zu denen andern transferirt und den Jahren nach collociret worden.“ Die aufgefundenen Bände sind dann in der Liste nachgetragen, darunter der Jahrgang 1439! Diesen Nachweis danke ich Herrn Dr. Bernays vom Strafsb. Stadtarchiv.

4) Über Schöpflin (1694—1771) vgl. man *Allg. deutsche Biogr.* XXXII S. 359—68, wo sich auch Goethes Urteil über diesen bedeutenden elsäss. Historiker findet. Über den Strafsb. Archivar Jak. Wencker (1668—1743),

Mut der Wahrhaftigkeit, so wird er (wie Wetter a. a. O. S. 257) noch seines voreiligen Verdachtes wegen Widerruf leisten; er braucht nur Wetters Worte ins Englische zu übersetzen.

Hessels Nachbeter sind dann mit ihren Angriffen auf Einzelheiten eingegangen; stichhaltige Gründe gegen unsere Prozefs-Akten hat aber bis jetzt keiner vorbringen können. Diese Akten tragen vielmehr die untrüglichsten Merkmale ihrer Echtheit und Ursprünglichkeit an sich.

A. Äußere Kriterien. Für die Manuskripte A und B besitzen wir Berichte von Augenzeugen. Der ganze Zustand dieser Dokumente zeugte von ihrem Alter. Das vergilbte Papier mit den echten Wassermarken bewies entschieden seine alte Fabrikation. Die Schrift, die wir jetzt noch nach Labordes Durchzeichnungen (vgl. unsere Tafel 7) nachprüfen können, zeigt alle Kennzeichen der Ursprünglichkeit; ihr Ductus stimmt genau zum Schriftcharakter vieler noch erhaltener Strafsburger Akten aus der gleichen Zeit. Die Zweifel Dibbins (a. a. O.), der die Schrift ins 16. Jahrhundert setzen wollte und eine Kopie (!) annahm, erweisen nur seine Unkenntnis. Ein weiteres Merkmal für die Originalität unserer Akten ist ferner der Umstand, daß die Zeugenaussagen (als erledigt) in den Akten durchstrichen und mit anderen Stücken ähnlicher Art vereint waren.

Für das Manuskript C fehlt uns eine Beschreibung. Da aber Schöpflin berichtet, daß dieser Band, welcher den Urteilsspruch des Rates enthielt, zu den Protokollen der Kontraktstube gehörte und von Archivar Wencker, einem durchaus zuverlässigen Gelehrten, in dem ihm unterstellten Strafsburger Stadtarchiv entdeckt wurde, so haben wir keinen Grund, an der Echtheit des Eintrags zu zweifeln, zumal dieselbe auch aus Sprache und Inhalt für jeden Urteilsfähigen klar hervorgeht.

B. Innere Kriterien. 1. Sprache und Stil bieten nicht das Geringste, was Verdacht erwecken könnte. Die Ausdrucksweise stimmt bis ins Kleinste zu der in gleichzeitigen Strafsburger Akten sich findenden Darstellungsart. Auch die dialektische Färbung der Aktenstücke spricht deutlich für ihre Echtheit. Das Gleiche gilt von der Orthographie, welche durchaus im zeitgenössischen Gewand erscheint. Auf diesem Gebiete hätte einem Fälscher am ehesten ein Fehler oder eine Unachtsamkeit begegnen können. Aber die schärfste Prüfung findet kein Versehen. Niemand hat auch bisher nur die geringste Ausstellung in Bezug auf Sprache und Stil vorbringen können, am wenigsten Ausländer wie Hessels, der das schwere Deutsch der Akten überhaupt nur mühsam versteht.

den Enkel des Strafsb. Chronisten Joh. Wencker, vgl. Allg. deutsche Biogr. XLI, S. 710f. und L. Dacheux, Les chroniques Strasbourgeoises . . . de Jean Wencker (1892) S. LXXXVIII ff., wo auch Notizen über den Wenckerschen Nachlaß gegeben sind.

2. Was den Inhalt betrifft, so hat sich besonders der kritiklose Faulmann bemüht,¹⁾ aus Fehlern und Widersprüchen in den Zeugen-
aussagen diese Akten als Fälschung zu erweisen. Sein Versuch ist
aber völlig mißglückt, wie seine Abfertigung durch Wyfs²⁾ dar-
gethan hat. Solche Gedächtnisfehler, Irrtümer und Verwechslungen
beim Verhör von Zeugen werden keinen Einsichtigen verwundern.
Die tägliche Praxis des Gerichtssaals lehrt uns hinlänglich solche
Vorkommnisse. Auch die scheinbar falsche Angabe im Verdikt des
Rates, welche sich auf die Aachener Heiltumsfahrt bezieht, beweist
nichts gegen die Akten, man muß nur eben zu ihrer Beurteilung die
alte Sprache derselben verstehen. Der siebenjährige Turnus der Feier
stand natürlich schon damals fest, aber Gutenberg und seine Ge-
schäftsgenossen waren in dem Glauben befangen („hettent sie alle
vor inen“), daß die Wallfahrt schon 1439 (anstatt thatsächlich 1440)
stattfinden würde. Ich habe bereits früher hierauf hingewiesen.³⁾

Ein Anhänger von Hessels, der Engländer H. H. Howorth,⁴⁾
macht in einem schwächlichen Aufsatz, worin er längst abgethane
Sachen wieder aufwärmt, noch geltend, daß Gutenberg in den Prozeß-
Akten einmal auffällig „juncker“ genannt werde. Die betreffende
Stelle, die in Zeugenaussage 2 vorkommt, ist im Original durchstrichen.
Diese Benennung hat im Munde des Dieners Gutenbergs, des Lorenz
Beildeck, nichts Verwunderliches. Außerdem war solche Bezeichnung
üblich für Constofler, die sich zu Handwerkern hielten; diese wurden
„dafelbst jungherren oder junckern genennet.“⁵⁾ Wir sehen also,
daß alle versuchten Einwände als haltlos zurückzuweisen sind.

Zu dem Beweis der Echtheit der Straßburger Prozeß-Akten
kommt man aber auch auf indirektem Wege. Hätte Schöpflin die
Aktenstücke, wie man behauptet, thatsächlich erdichtet, so würde
er klar und bestimmt ausgesprochen haben, daß Gutenberg in
Straßburg die Erfindung des Buchdrucks gemacht habe, wie
dies seine Überzeugung war. Nichts von dem ist geschehen. Die
von Gutenberg in Straßburg geübte Industrie wird darin nie direkt
als Buchdruck bezeichnet, sondern im Gegenteil in so dunkeln und
allgemeinen Ausdrücken erwähnt, daß deren Deutung die größten

1) Erfindung der Buchdr. S. 136 ff.

2) Centralbl. f. Bibliotheksw. VIII S. 557 ff.

3) Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins N. F. VII S. 622.

4) Academy 1896 S. 13.

5) In den Wenckerschen Collectaneen Bl. 149* ist dies bei Notizen über
das Helbelingzollbuch angemerkt: „Unter den Handwerkern befinden sich
ettliche, so Constofler gewelzen, aber nach der neuen Ordnung zu den Hand-
werkern auf Zünften gedienet, werden dafelbst jungherren oder junckern
genennet“. In Mainz war diese Benennung ebenfalls im Gebrauch. Gutenberg
wird von seinen Mainzer Gehilfen ebenso bezeichnet, wie aus dem Helmas-
pergerschen Notariatsakt von 1455 (Nr. XX) hervorgeht. Die Abgesandten
Gutenbergs erklären, „sie weren bescheiden von irm junckern Johann
Guttenberg ...“

Schwierigkeiten bereitet. Das wäre also eine unglaublich ungeschickte Fälschung! Schöpfli hätte aber weiter sein eigenes Fabrikat nicht einmal verstanden, denn manche seiner Erklärungen zeigen Mißverständnisse, mehrere unklare Partien läßt er aus und einige Stellen seiner lateinischen Übersetzung sind direkt falsch. Ein Fälscher aber, der sein eigenes Machwerk nicht versteht, ist eine Unmöglichkeit!

Unter allen urkundlichen Nachrichten, welche sich über Johann Gutenberg erhalten haben, beanspruchen die Akten des Straßburger Prozesses von 1439 mit das größte Interesse. Zwar sind diese Akten trotz ihres Umfanges nicht lückenlos überliefert, es fehlen gerade sehr wesentliche Aussagen z. B. diejenigen von Hans Riffe und Andreas Heilmann, den beiden Geschäftsgenossen Gutenbergs, aber trotzdem gewähren sie, wie Dziatzko betont hat, „einen deutlichen Einblick in seine rege industrielle Thätigkeit und seine vielseitigen Unternehmungen, lassen andererseits aber auch, was nicht minder erwünscht ist, die Persönlichkeit Gutenbergs hier und da klarer und bestimmter aus dem Dunkel hervortreten, welches ihn sonst umgiebt“.

1. Wer ein klares Bild über den Rechtsstreit gewinnen will, muß sich zunächst mit dem am 12. Dezember 1439 gefällten Urteil des Rates (Nr. VI unseres Textes) beschäftigen, denn dieses enthält: 1. die Klage der Brüder Dritzehn, 2. die Einrede Gutenbergs und 3. den Spruch des Rates.

Die Klage, welche Georg Dritzehn,¹⁾ zugleich im Namen seines Bruders Klaus, beim Rate der Stadt Straßburg einbrachte, war folgende. Andreas Dritzehn, der verstorbene Bruder der beiden Kläger, habe einen großen Teil seines Vermögens als Einlage in eine „Gesellschaft“ gegeben, welche Joh. Gutenberg mit ihm und anderen begründete. Die Unternehmer hätten längere Zeit ihr Gewerbe gemeinsam betrieben, „des sie ouch ein mychel teil zusammen broht hettent“. Nach dem Tode ihres Bruders (Dez. 1438) hätten die Kläger als seine Erben mehrfach verlangt, an dessen Stelle in die Genossenschaft aufgenommen zu werden oder die Einlagen des Verstorbenen ersetzt zu erhalten. Gutenberg jedoch habe beides entschieden verweigert.

Die beiden Dritzehn aber beharren auf ihrer Forderung, berufen zur Beweisführung 25 Zeugen und bringen außerdem 2 Schuldbriefe bei (vgl. Nr. V unseres Textes). Von den Zeugenaussagen sind nur 13 erhalten (vgl. Nr. I, Zeuge 1—13).

Die Klagebeantwortung durch Gutenberg war in den Hauptpunkten so formuliert. Die Forderung der Kläger sei unbillig, da

1) Jerge Dritzehn war Schultheiß zu Straßburg. Er scheint ein habgieriger und prozessliebender Mann gewesen zu sein. Mir sind allein 5 Rechtsstreitigkeiten bekannt, die er führte, darunter ein langwieriger Prozeß gegen Schlettstadt wegen einer Erbschaft seiner Frau. Er starb 1446. Über die Familie Dritzehn vgl. Kindler v. Knobloch, Das goldene Buch von Straßburg, S. 63 (dazu Wappenabbildung 98).

dieselben doch durch den schriftlichen Vertragsentwurf, welcher sich im Nachlaß ihres Bruders vorgefunden, darüber unterrichtet seien, wie er sich mit dem Verstorbenen geeinigt hätte. Vor etlichen Jahren wäre Andr. Dritzehn mit ihm in Verbindung getreten und habe gewünscht „ettlich kunft“ von ihm zu erlernen. Auf seine Bitten habe er ihn gelehrt „ftein bollieren“ d. h. Steine zu schleifen, woraus jener auch damals Nutzen gezogen habe. Längere Zeit darauf [etwa Anfang 1438] hätte Gutenberg sich mit dem Vogt Hans Riffe von Lichtenau zur Ausführung von Arbeiten verbunden, die bei Gelegenheit der Aachener Heiligtumsfahrt abgesetzt werden sollten. Es handelte sich dabei um die Anfertigung von Spiegeln, wie wir aus den Zeugenaussagen lernen. Dies sei Andr. Dritzehn gewahr geworden und habe gebeten, auch ihn in diese Kunst gegen Entgelt einzuweihen. Das nämliche Anliegen stellte fast gleichzeitig der Priester Antonius Heilmann für seinen Bruder Andreas. Gutenberg ging darauf ein und bestimmte den Gewinnanteil für die einzelnen Teilhaber. Als Lehrgeld hatte jeder der beiden Neueingetretenen 80 Gulden zu zahlen. Darauf rüsteten sich die Unternehmer mit dem Betrieb ihrer Arbeiten auf die Heiligtumsfahrt zu Aachen, in der Meinung, daß dieselbe schon im folgenden Jahre (1439) stattfinden würde. Als sie aber (im Laufe des Jahres 1438) erfuhren, daß die Wallfahrt erst 1440 falle, drängten die beiden neuen Genossen ihren Meister, „sie alle sin künfte vnd afentur, so er fürbaffer oder in ander wege mer erkunde oder wufte, auch zu leren vnd des niht vür inen zu verhelen“. Nach einigem Zaudern ging Gutenberg darauf ein und schloß einen neuen Vertrag mit ihnen ab. Die beiden Andreas sollten zusammen 250 Gulden neu einzahlen, davon 100 Gulden sofort bar. Andreas Heilmann entrichtete auch alsbald seinen Anteil mit 50 Gulden, Andr. Dritzehn blieb aber mit 10 Gulden im Rückstand. Den Rest von 150 Gulden — auf jeden der beiden kamen 75 — sollten sie an Gutenberg in 3 verabredeten Terminen geben. Vor Ablauf der Zahlungsfrist, „in disen zilen“, starb aber Andr. Dritzehn, und seine Geldbeiträge (d. h. 10 + 75 Gulden) standen noch aus.

Nun war aber das Abkommen getroffen, daß die gemeinsame industrielle Thätigkeit volle 5 Jahre [1438—1443] dauern sollte. Falls einer der 4 Gesellschafter im Laufe dieser Zeit stirbe, so sollte „alle kunft, gefehirre vnd gemacht werck“ den drei Andern verbleiben unter alleiniger Verpflichtung, nach Ablauf der 5 Jahre den Erben des Verstorbenen 100 Gulden auszuzahlen. Das und anderes, bezeugt Gutenberg weiter, sei damals aufgezeichnet worden, um einen „verfigelten brief“ darüber aufzusetzen. Auch habe er seitdem seine Genossen, wie ja auch Andr. Dritzehn auf seinem Todbette selbst bezeugt habe, in solcher Kunst thatsächlich unterrichtet (und demgemäß Anspruch auf das Geld). Weil nun der Vertragsentwurf (zedel), der sich in der Hinterlassenschaft des verstorbenen Geschäftsteilhabers vorgefunden habe, deutlich diese Bestimmung enthalte, so verlange er

von den beiden Klägern, daß sie die 85 Gulden, welche ihm A. Dritzehn schuldig geblieben, von den ausbedungenen 100 Gulden in Abzug brächten. Die übrigen 15 Gulden wolle er dann, obwohl er laut Vertrag noch einige Jahre damit Zeit habe, gleich ausbezahlen.

Dies sind die wesentlichsten Punkte aus Gutenbergs Klagebeantwortung. Die 14 von ihm aufgerufenen Zeugen, darunter seine Genossen Heilmann und Riff, sind in der ersten Zeugenliste (Nr. IV unseres Textes) aufgeführt. Nur 3 Aussagen aus diesem Verhör sind uns aber erhalten (vgl. Nr. II, Zeuge 14—16).

Der Urteilsspruch des Rates vom 12. Dezember 1439 lautete zu Gunsten Gutenbergs. Das Erkenntnis erfolgte gemäß der Einrede des Verklagten, es wurde aber den 3 Gesellschaftern der Eid auferlegt, daß jene Vertragsklausel wirklich bestanden habe. Außerdem mußte Gutenberg noch die Rechtmäßigkeit seiner Kompensationsforderung beschwören. Nach Ablegung der Eide wurden die Brüder Dritzehn mit ihrer Klage abgewiesen und Gutenberg verpflichtet, die besagten 15 Gulden an dieselben auszuzahlen.

II. Durch die Zeugen-Aussagen erhalten wir wertvolle Ergänzungen hinsichtlich der verschiedenen Geschäftsverbindungen Gutenbergs und der Art seiner Unternehmungen. Am wichtigsten ist unter diesen die Aussage des Priesters Antonius Heilmann,¹⁾ des Bruders von Gutenbergs Genossen Andreas Heilmann, da sie am inhaltreichsten ist. Sein Zeugnis erweist, daß er den Wert der Unternehmungen des Meisters verständnisvoll erkannt hatte. Aus seinem Munde erfahren wir auch Näheres über die verschiedenen Abmachungen, über den Vertragsentwurf und die Beratungen, an denen er selbst beteiligt war, über die Eintrittsprämien der Teilhaber sowie über die festgesetzten Terminzahlungen. Zum Abschluss des neuen Übereinkommens riet er den Genossen Gutenbergs eifrig zu, da es vorteilhaft für sie sei. Deutlich spricht er sich auch über die Vertragsklausel aus, welche für den Sterbfall eines Mitgliedes der Societät festgesetzt war. Ihr Grund war folgender. Die Abfindung der Erben eines Teilhabers mit Geld sollte deswegen geschehen, damit man nicht genötigt sei, ihnen das Geheimnis der Kunst zu offenbaren („das man nit mußte allen erben die kunft wifen vnd vffen sagen oder offenboren“).

Die übrigen Zeugenaussagen hier näher zu skizzieren, würde zu weit führen. Man vergleiche über den Gegenstand, besonders über die Angaben der Zeugen 7, 8, 13 und 16, meine früheren Ausführungen (a. a. O. S. 628 f.).

Die im Zeugenverhör wie im Verdikt des Rates mitgeteilten Thatsachen geben erstlich deutliche Auskunft über die von Gutenberg

1) Aus gleichzeitigen Strafsb. Urkunden vermag ich ihn als Decanus ecclesiae S. Petri junioris Argentinensis nachzuweisen. Über die Familie Heilmann vgl. Lehr, *Alsace noble* III 441 u. Kindler v. Knobloch a. a. O. S. 114. Das Siegel des And. Heilmann findet sich bei Lempertz, *Bilderhefte* Tafel 2.

in Straßburg geschlossenen Geschäftsverbindungen, sie enthalten außerdem einige Andeutungen über die von ihm betriebenen Künste und liefern endlich manchen Aufschluß über Gutenbergs Persönlichkeit, seine Stellung und Lebensweise in Straßburg. Auch über diese Ergebnisse kann ich nur in gedrängter Fassung berichten.

I. Gutenberg schloß mit seinen Gesellschaftern nacheinander 2 verschiedene Verträge ab zum Zwecke verschiedenartiger Unternehmungen.¹⁾ Diese Verträge sind sorgfältig zu scheiden.

Der erste Vertrag bezweckte die Anfertigung von Spiegeln, welche bei Gelegenheit der Aachener Heiligtumsfahrt verkauft werden sollten (vgl. Zeuge 12 u. 14 sowie Gutenbergs Aussage im Rats-Spruch).

- a) Zunächst hatte Gutenberg nur mit dem Vogt Hans Riff von Lichtenau abgeschlossen. Der Gewinnanteil sollte für Gutenberg $\frac{2}{3}$, für Riff $\frac{1}{3}$ betragen.
- b) Andr. Ditzehn verlangt Aufnahme in das Geschäft. Gutenberg ist bereit, ihm als Anteil $\frac{1}{3}$ zu geben (vgl. Zeugenaussage 14 am Anfang).
- c) Fast gleichzeitig will auch Andreas Heilmann in die Gemeinschaft eintreten. Andr. Ditzehn und Andr. Heilmann erhalten je $\frac{1}{8}$, Riff $\frac{1}{4}$ und Gutenberg die Hälfte am Gewinn zugesprochen (vgl. die Klagebeantwortung im Urteilspruch). Jeder der beiden Neueingetretenen legte 80 Gulden im März 1438 ein (vgl. Zeuge 7 u. 14).

Der zweite Vertrag wurde zwischen Gutenberg, Riff, Ditzehn und Heilmann vereinbart auf 5 Jahre, für den Zeitraum 1438—1443. Dieses Übereinkommen galt der Ausbeutung anderer Ideen, denn Gutenberg versprach den Unterricht in neuen Künsten (vgl. Zeuge 7 u. 14 sowie den Ratspruch).

Ditzehn und Heilmann sollten zu dem neuen Unternehmen zusammen 250 Gulden nachzahlen, und zwar jeder 50 Gulden bar und dann je 75 Gulden, die in 3 Terminen zu entrichten waren. Jene Barzahlung ist vermutlich in den Juli 1438 zu setzen. Die erste Terminzahlung sollte Weihnachten 1438 („in folichen zilen“ starb A. Ditzehn), die zweite im März 1439 stattfinden; vom letzten Termin wissen wir nichts. Diese neuen Künste, in denen die Genossen von Gutenberg thatsächlich unterrichtet wurden, waren geheim und sollten es bleiben. Nicht einmal die Rechtsnachfolger eines verstorbenen Mitglieds der Gesellschaft durften laut Vertragsbestimmung darein eingeweiht werden.

II. Welches war nun die geheime Kunstübung, die Gutenberg gemeinsam mit seinen Genossen seit dem Spätsommer des Jahres

1) Diese Unterscheidung wurde schon von A. E. Umbreit, *Erfind. d. Buchdr.* 1843 S. 41 angedeutet, dann von A. Wyß (*Quartalbl. des hist. Vereins f. d. Gr. Hessen* 1879 S. 14) scharf durchgeführt gegen v. d. Linde. Vgl. auch meine Ausführungen in der *Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins* N. F. VII S. 630.

1438 betrieb und welche er bis zum Abschlufs des zweiten Vertrages sogar vor diesen verborgen hielt? Aus den Prozeß-Akten erhalten wir darüber leider nur ungenügende Auskunft. Der Verklagte hatte keinen Grund, sich bei der Gerichtsverhandlung über das Wesen seiner Kunst zu äußern. Diejenigen Zeugen, welche in das Geheimnis eingeweiht waren (wie Saspach, Dünne, Beildeck und Heilmann), hatten ein Interesse daran, dasselbe nicht preiszugeben. Die unbeteiligten Zeugen, denen das Verständnis für die im Geheimen ausgeübten Kunstfertigkeiten abging, vermochten im Verhör nichts Wesentliches auszusagen und die Richter brauchten für den Urteilsspruch keine nähere Bezeichnung des Unternehmens. Wir müssen uns demnach an den wenigen Angaben technischen Inhalts, welche die Akten enthalten, genügen lassen und damit rechnen. In Betracht kommen nur die Zeugenaussagen 2, 4, 5, 10, 14 und 15, von denen die 4 letzteren die wichtigsten sind, weil sie von unterrichteten Vertrauten Gutenbergs herrühren. Die von ihnen gebrauchten technischen Ausdrücke beziehen sich nicht, wie v. d. Linde fälschlich annimmt, auf die Fabrikation der Spiegel (Vertrag I), sondern auf die geheim zu haltende Industrie, welche A. Dritzehn noch bis zu seiner tödlichen Erkrankung zu Weihnachten 1438 ausgeübt hat. Leider sind dieselben so unbestimmt und mehrdeutig, daß sie die Art und das Wesen von Gutenbergs geheimer Kunstübung nicht mit völliger Sicherheit erkennen lassen:

Gutenberg selbst bezeichnet sein neues Unternehmen ganz allgemein als „afentur vnd kunft“, und Andreas Dritzehn benennt die zuletzt von ihm ausgeübte Industrie schlechthin „das werk“ (vgl. Zeugenaussage 3). Zum Betriebe der neuen Kunst gehörte eine Presse, deren Geheimhaltung Gutenberg sehr am Herzen lag. Sie war von dem Drechsler Konrad Saspach in der Krämergasse zu Straßburg verfertigt worden und befand sich zur Benutzung in dem Hause des Andr. Dritzehn. Nach dessen Tode schickte Gutenberg seinen Diener in die Stadt und ordnete an, es sollten zwei „würbelin“ an der Presse aufgethan werden, so daß die 4 „Stücke“, welche sich in der Presse befanden, auseinander fielen. Aus dem Inventar der Gesellschaft werden erwähnt „geschirre vnd gemacht werck“ sowie „ding gemacht oder ungemacht, formen vnd aller gezüßk“. Auch wurde durch die Gesellschaft „Blei vnd anders, das darzu gehört“ eingekauft, was nach Behauptung der Kläger deren verstorbener Bruder bezahlt habe. Die unter den Vorräten der Gesellschaft aufgeführten „Formen“ ließ Gutenberg kurz vor Weihnachten bei den 2 Geschäftsgenossen abholen und einschmelzen. Am wichtigsten ist endlich die leider allzu knappe Aussage des Goldschmieds Hans Dünne (Z. 15), welcher im Verhör bezeugte, daß er vor etwa drei Jahren (also 1436) an Gutenberg bei 100 Gulden verdient habe allein an dem, „das zu dem trucken gehört“.

Auf Grund dieser in den Prozeß-Akten vorkommenden technischen Ausdrücke sind mannigfache Versuche gemacht worden, Gutenbergs

geheimnisvolles Unternehmen zu bestimmen. Schöpflin, welcher die Dokumente zuerst herausgab, trat zugleich mit der Behauptung hervor, daß die Geheimindustrie nichts anderes sein könne, als der Buchdruck mit beweglichen Lettern, und daß nunmehr Straßburg als die Geburtsstätte der Typographie erwiesen sei. Es ist aber nicht zu verkennen, daß seine Deutungen und Erklärungen unter Voreingenommenheit leiden, denn er übersetzte manche Stellen ungenau und schob ihnen einen Sinn unter, welchen sie nicht haben. Als vermeintliche Erzeugnisse aus Gutenbergs Straßburger Presse hatte Schöpflin bald einige Drucke mit unvollendeter Technik gefunden, die zu seiner Voraussetzung paßten, unter diesen den bekannten Lotharius-Druck mit der Jahrzahl 1448 (Hain 10209).¹⁾ Diese angeblichen Straßburger Erstdrucke wurden aber mit Unrecht in so frühe Zeit gesetzt; sie sind vielmehr verschiedenen ziemlich späten Offizinen zuzuweisen.²⁾

Schöpflins Ansicht fand Anklang, namentlich bei elsässischen und französischen Gelehrten, aber auch Widerspruch erhob sich. Eine umfangreiche Streitliteratur erwuchs, in welcher die Wortführer von Mainz und Straßburg sich bekämpften, ohne die Sache dadurch zu fördern.³⁾ Darin stimmen aber fast alle vorgebrachten Meinungen überein, daß es sich bei Gutenbergs geheim gehaltener Thätigkeit entweder um Tafeldruck oder Typendruck handle. Diejenigen, welche die Echtheit der Akten anfechten, nehmen die Fälschung selbstverständlich in dem gleichen Sinne.

Der erste, welcher mit der Behauptung hervortrat, daß die technischen Ausdrücke sich auf das Hauptgeschäft der Straßburger Gesellschaft, die Spiegelfabrikation, bezögen, war der Costerianer Jak. Scheltema,⁴⁾ welchem Wetter⁵⁾ sofort beipflichtete. Hiermit wurden die erdichteten „gedruckten“ Spiegelrahmen in die Gutenbergliteratur

1) Vgl. Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins N. F. VII S. 634 f. u. Sammlung biblioth. Arbeiten VI S. 30 ff., wo ich den Lotharius-Druck auf ca. 1470 fixiert habe.

2) Einige französ. Bibliographen stellten andere Vermutungen auf. Laborde, *Débuts de l'impr. à Strasbourg* S. 79 glaubt, Gutenberg habe in Straßburg bereits mit dem Bibeldruck begonnen, Paul Lacroix will ihm das *Speculum humanae salvationis* zuweisen (*Offrande aux Alsaciens* 1873 S. 267 ff. u. *Moyen Age V s. v. imprimerie*), A. Bernard endlich die bekannten Pariser Donatfragmente (*Origine le l'impr. I* S. 153). Das alles sind unerweisbare Behauptungen. Ebenso verfehlt ist die Ansicht von E. Misset, *Le premier livre imprimé connu*. 1899 S. 31, das vielgenannte Rosenthalsche *Missale speciale* könne ev. in Straßburg vor 1445 gedruckt sein. Vgl. dazu auch O. Hupp, *Ein Missale speciale*, Vorläufer des Psalteriums von 1457 (München, Regensburg 1898) und A. Schmidt, *Centralbl. für Biblioth.* XVI S. 65 ff.

3) Vgl. die Zusammenstellungen bei Wetter, *Erfind. d. Buchdr.* S. 55 bis 257 u. S. 753—68 und die Litteraturangaben in den *Werken v. d. Lindes*.

4) Bericht und Beurteilung des Werkes von C. A. Schaab (*Amsterd.* 1833) S. 59 f.

5) *Erfind. d. Buchdr.* S. 763 ff.

eingeführt. Von der Linde¹⁾ führte die Hypothese dieser beiden Männer etwas modifiziert weiter aus, ohne Nennung seiner Vorgänger, so daß er jetzt als der Urheber dieser neuen Idee gilt. Seine Auffassung, Gutenberg habe in der hölzernen Presse Metallwände kleiner Spiegel geprägt (das ist doch nicht „gedruckt“!), deren Stücke man durch Zerlegen unkenntlich machen konnte (!), ist völlig verfehlt und hat wenig Anklang gefunden.²⁾ Auch andere neuerdings ausgesprochene Vermutungen, Gutenberg sei vielleicht ein Heiligendrucker, der von weichen Metallplatten Bilder in der Presse abgedruckt habe³⁾ oder gar ein Zeugdrucker⁴⁾ gewesen, sind als unhaltbar abzulehnen, weil die Akten direkt dagegen sprechen.

Als vorherrschend behauptet sich jetzt die Ansicht, daß die geheimnisvolle Thätigkeit Gutenbergs in Vorarbeiten und Versuchen in der Kunst bestanden habe, die er später in Mainz zur Vollendung und praktischen Ausführung brachte. In diesem Sinne haben sich vorurteilsfreie Männer wie Fr. Kapp⁵⁾ und unparteiische Gutenbergforscher wie K. Dziatzko und A. Wyfs des öftern rückhaltlos ausgesprochen. Prüfen wir nun, ob diese Auffassung in unserer Urkunde eine Stütze findet.

Es ist nach der Aussage des Goldschmieds Hans Dünne (Zeuge 15)⁶⁾ unzweifelhaft, daß Gutenberg sich bereits im Jahre 1436, d. h. vor Abschluss der Gemeinschaftsverträge, mit dem Gedanken trug zu „drucken“, also irgend ein Druckverfahren auszuüben. Wenn der Holländer v. d. Linde meinte, das Wort „drucken“ könne im Munde des Goldschmieds nur soviel heißen wie Metall drücken, pressen oder prägen, so befand er sich im Irrtum. Die gemeinte Metalltechnik wird schon im Mittelhochdeutschen „praechen“ genannt und heißt so bis auf den heutigen Tag. Das Kunstwort „drucken“ war schon längst vor Gutenberg im Gebrauch für farbigen Abdruck von Holzstöcken auf Zeuge oder auf Papier. Das eine Gewerbe, das Aufdrucken von Mustern auf Stoffe, übten die Zeugdrucker in Deutschland bereits seit langer Zeit.⁷⁾ Als „Drucker“ werden sie urkundlich zuerst 1356 bezeichnet, später heißen sie auch „Aufdrucker“, Tuch-

1) Gutenberg S. 23 ff., in der Allg. deutschen Biographie X S. 218 und in seiner Erfind. d. Buchdr. III S. 791 ff.

2) Zurückgewiesen von A. Wyfs, Quartalbl. d. hist. Vereins f. Hessen 1879 S. 15 f. Von der Linde hat darauf hin wenigstens zugeben müssen, daß es sich beim zweiten Vertrag um ein „ungenanntes Kunstgewerbe“ handle (Erfind. d. Buchdr. III S. 780).

3) F. Thudichum, Nord und Süd 78 (1896) S. 421 f.

4) R. Forrer, Die Kunst des Zeugdrucks (1898) S. 29 f.

5) Geschichte des deutschen Buchhandels I (1886) S. 38.

6) Lügen uns die Aussagen zweier Zeugen vor, einmal die des bekannten Malers Hans Hirtz (vgl. Gérard, Les artistes de l'Alsace II S. 179 ff.) und die des Goldschmieds Hans Rofs, so wären wir wahrscheinlich besser unterrichtet über manche wichtige Punkte.

7) Vgl. R. Forrer, Die Zeugdrucke 1894 und die Kunst des Zeugdrucks 1898 S. 22 ff.

drucker u. dergl. Auch das Abdruckverfahren auf Papier, die xylographische Vervielfältigung von Spielkarten und Heiligenbildern, war längst bekannt und wurde von den Kartenmachern und Formschneidern (später auch Heiligendruckern¹⁾) mittels des Reibers ausgeführt. Seit dem Jahre 1428 sind ferner „Brieftrucker“²⁾ belegt, die nach Schreiber anfänglich Illuministen oder Goldschreiber waren und mit farbigen Modeln auf Goldgrund druckten. Man sieht demnach, das Wort „drucken“ bezeichnete verschiedene Druckverfahren. Es konnte also sofort auf den neuen Vervielfältigungsdruck durch metallene Buchstabenstempel angewendet werden, als dessen terminus technicus wir es später finden.³⁾

Als Gutenberg (1438) seine Genossen in alle seine technischen Fertigkeiten, also auch in die Kunst zu „drucken“ eingeweiht hatte, werden bei dem Geschäftsbetrieb von den Gesellschaftern Formen verwendet. Kurz vor Weihnachten 1438 liefs Gutenberg bei Andreas Ditzeln und Heilmann alle Formen abholen, welche vor seinen Augen eingeschmolzen („zurloffen“) wurden nach Angabe des gut unterrichteten Zeugen Ant. Heilmann (Zeuge 14). Die Formen waren demnach aus Metall. Was sie darstellten, ob Buchbinderstempel oder Typen, läfst sich bei der Allgemeinheit des Ausdrucks nicht sicher bestimmen. Zieht man aber in Betracht, dafs das Wort Formen (formae) in den Schlufsschriften von Erstlingsdrucken für Lettern gebraucht wird, wozu auch die „literae formatae“ und „formae ferreae“ Waldvogels in den Avignoner Urkunden von 1444/46 stimmen, so ist die Möglichkeit nicht abzuweisen, dafs auch die in den Prozefsakten von 1439 genannten „Formen“ Einzelbuchstaben aus Metall gewesen sind.⁴⁾

Die zu dem neuen Gewerbe verwendete Presse sollte, wie wir schon sahen, geheim gehalten werden, denn Gutenberg sandte sofort nach Ditzelns Tode seinen Diener ab mit der Weisung, sie niemand zu zeigen (Zeuge 2, 4, 5, 10, 14). Es war also keine gewöhnliche Presse, wie sie Buchbinder und andere Handwerker schon längst gebrauchten, sondern sie mufs sich von den bekannten Pressen wesentlich unterscheiden und eine nicht preisgebende Neuerung enthalten haben.

1) In Strafsburg heifsen Bilderbogen heute noch dialektisch „Helje“. Über die Heiligendrucker siehe die Ausführungen von W. L. Schreiber oben S. 37 ff.

2) Vgl. Centralblatt f. Bibliothekswesen XII S. 261 ff. Der Ausdruck gilt übrigens nur bis Ende des 15. Jh.

3) In einem typographisch hergestellten Buch ist der Ausdruck „drucken“ zuerst 1462 in einem Druck Albr. Pfisters in Bamberg (Hain 8749) belegt. Das lat. imprimere kommt schon früher vor; Gutenberg selbst bezeichnet seine Kunstübung mit letzterem Wort im Catholicon von 1460.

4) „formae“ können übrigens auch Matrizen bezeichnen, wie aus der Subskription des Catholicon von 1460 geschlossen werden kann. Auch der Revers des Dr. Humery (vgl. Nr. XXVII) erwähnt aus dem nachgelassenen Druckapparat Gutenbergs neben Buchstaben auch „Formen“.

Auch hier haben wir daher jedenfalls die Möglichkeit, in der von Saspach nach Gutenbergs Angaben konstruierten Presse ein Inventarstück für ein neues Druckverfahren zu sehen, also den ersten Versuch zu einer Druckerpresse, welche keineswegs von den Zengdruckern oder den Formschneidern übernommen wurde, sondern noch zu erfinden war.

Was die „würbelin“ in dem Mechanismus der Presse für eine Rolle spielten (vgl. Zeuge 10), wissen wir nicht. Der Wortbedeutung nach waren es vermutlich Schrauben.

Ebensowenig läßt sich eine klare Vorstellung davon gewinnen, was die 4 „Stücke“ waren, die in der Presse lagen und deren Zweck durch Auseinandernehmen unklar wurde (Zeuge 2, 4, 5, 10). Gutenberg zeigt große Sorge, daß jemand die Stücke sähe, und befiehlt, sie aus der Presse zu nehmen, „vff daz man nit gewiffen künne, was es sy“. Als aber Lor. Beildeck und Klaus Dritzehn dieselben auf Anordnung Gutenbergs zerlegen sollten, fanden sie die Stücke nicht mehr vor, ebensowenig der Verfertiger der Presse, Konrad Saspach, welcher von Andr. Heilmann dazu aufgefordert wurde. Dies muß deshalb betont werden, weil durch anderweitige Urkunden erwiesen ist, daß sich nach A. Dritzehns Tode unredliche Hände in seiner Behausung zu schaffen machten, worauf auch eine entstellte Strafsburger Tradition über die Erfindung der Typographie vielleicht zu beziehen ist.¹⁾ Nach Schöpflins Ansicht sollten die 4 Stücke gesetzte Kolumnen gewesen sein, nach der Meinung anderer Holztafeln. Beides ist aber unwahrscheinlich, weil weder die einen noch die andern durch Zerlegen unverständlich wurden. Mir scheint es am glaublichsten, daß die Stücke integrierende Bestandteile der Presse selbst ausmachten, denn durch das Öffnen der an letzterer angebrachten „würbelin“ fielen sie von einander.

1) In dem Strafsburger Mentelmythus wird berichtet, daß dem Erfinder der Druckkunst in Straßburg sein Geheimnis durch einen ungetreuen Diener verraten worden sei. Unredlichkeiten im Hause des A. Dritzehn sind durch eine Urkunde von 1441 (Straßb. Stadtarchiv IV, 78) nachgewiesen. Jerge Dritzehn verklagt die Agnes Stosser, daß sie in der Wohnung seines verstorbenen Bruders viele Edelsteine, bares Geld u. A. entwendet habe. Die Edelsteine bestätigen das „stein bollieren“, welches Andreas Dritzehn bei Gutenberg erlernte. Außer der Stoffer Nase beteiligte sich auch Reimbolt aus Ehenheim am Diebstahl. Beide waren, was interessant ist, Zeugen Jerge Dritzehns gegen Gutenberg (vgl. Nr. V unseres Textes der Prozelsakten). Näheres teilte ich Zeitschr. f. Gesch. des Oberrheins N. F. VII S. 653 f. mit. Außerdem verweise ich wegen anderer Veruntreuungen noch auf die folgende Anmerkung. Über die Vermutung, daß Gutenberg sich seines Geheimnisses beraubt sah und deshalb im Jahre 1444 Straßburg verlassen habe, vergleiche oben S. 16. Es ist übrigens zu betonen, daß das gleiche Sagenelement vom untreuen Diener, der dem Erfinder der Typographie sein Geheimnis stiehlt, sich ebenso wie in der Straßburger Tradition auch in der Costerlegende wiederfindet. Die von Joh. Schott, Mentelins Enkel, ausgehende Straßburger Überlieferung wird vermutlich bald auch nach Harlem gedrungen sein, wo sie Hadrianus Junius für sein Sagengebilde über L. Coster verwertete.

Der in den Prozeßsакten erwähnte Verbrauch von Blei sowie die für den Betrieb der neuen Kunst hergestellten Gerätschaften, „geschirre“ und „gezüge“, würden sehr gut auf die Ausübung eines Druckverfahrens passen; letzterer Ausdruck ist sogar ein feststehender terminus in der ältesten Buchdruckersprache geworden [vgl. z. B. den Revers Humerys (Nr. XXVII) und den Prozeß von 1455 (Nr. XX), wo auch das „gezüge“ erwähnt ist].

Wenn auch in dem Straßburger Rechtsstreit nur von dem „Werk“ die Rede ist und nicht, wie in dem Mainzer Prozeß vom Jahre 1455, von dem „Werk der Bücher“, und wenn wir darin auch nichts von Verwendung von Pergament, Papier und Druckerschwärze hören, so sind wir doch im Besitze einer anderweitigen urkundlichen Nachricht, welche den einen Teilhaber des Unternehmens in Verbindung mit dem Buchgewerbe zeigt. Aus einem Straßburger Aktenstück vom Jahre 1446 lernen wir nämlich, daß sich im Nachlasse des Andr. Dritzehn ein Vorrat von „großzen vnd kleinen buchern“, außerdem ein „fnytz el gezug“ und „die preffe“ befunden habe.¹⁾ Erfahren wir auch nichts über die Herstellungsart dieser Bücher, so ist es immerhin interessant, den Geschäftsgenossen Gutenbergs, einen Gewerbetreibenden, im Besitz einer Anzahl von Büchern zu sehen. Mag man sich dieselben nun als Manuskripte denken, die als Muster und Vorlagen dienen sollten, oder als Handschriften, deren Einbände mit Edelsteinen²⁾

1) Das Straßburger Stadtarchiv enthält im Fasc. V, 79 (FF) ein Aktenstück von 2 Bl. über einen Vergleich in Erbschaftsstreitigkeiten zwischen den Brüdern Jerge und Klaus Dritzehn, den beiden Klägern gegen Gutenberg. Das Übereinkommen geschah vff mittwuch aller Selen tag 1446. Ich gebe aus dem noch nicht abgedruckten Dokument die Stelle, worin die Brüder gegenseitig Schadenersatz für hinterzogene Sachen verlangen. Klaus Dritzehn soll u. A. für fehlende Bücher aufkommen, Jerge Dritzehn dagegen soll sich die Presse u. A. angeeignet haben. Der betreffende Passus lautet Bl. 1^b gekürzt so:

„Item als dann Jerge an Claufen gefordert hat, im kerunge zu tun vmb folichen schaden, so im sin kellerin noch irs vatter vnd ouch nach Andres, ir bruder feligen, tode geton vnd zugefüget habe an vngeteiltem gut . . . ouch an driffig vnd ahte halp pfunt pfeningen in barem gelt, darzu an cleinott, husrot, erin hefin, des sich dann Claufen kellerin von Andres feligen gut eyng vnderzogen vnd zu iren handen broht haben sölle, item ein fingerlin, das Dür Hans haben sol, item an groffen vnd kleinen buchern, die ouch Andres geloffen haben sol, vnd dann hundert pfunt pfeninge, die er Hans Renner geben habe fünff pfunt geltz zu löfen, die (Bl. 2*) sin vatter verletzet habe vff Hans Giger, vnd bergert, das im Claus sin bruder vmb folich stücke zum halben teil bezalunge vnd vswifunge dete, als er meint billig were.

Do gegen so hat Claus Dritzehen an Jergen sinen bruder gefordert, im zu geben den halben teil an allem dem, was sich dann Jerge vnderzogen habe, das Andres irs bruder feligen gewelen vnd noch vngeteilt fy, nemlich drie guldin ringe, ein silberin kopff, allen harnsch, der zu Andres libe gehört habe, den fnytz el gezug, die preffe vnd anders, das dann Andres geloffen habe vnd im zum halben teil zu gehöre.“

2) Ich erinnere daran, daß Andreas Dritzehn gelernt hatte, Edelsteine zu schleifen, und daß sich solche in seiner Hinterlassenschaft gefunden haben. Vgl. S. 223 Anm. u. vorstehende Anm. 1 (cleinot, ringe).

zu verzieren oder mit aufgedruckten Inschriften zu versehen waren, immerhin handelt es sich um Bücher und Buchgewerbe. Außerdem mag hier noch darauf hingewiesen werden, daß der andere Genosse Gutenbergs, Andr. Heilmann, zusammen mit seinem Bruder Nikolaus eine vor den Thoren Straßburgs gelegene Papiermühle besaß.¹⁾

Überblickt man vorstehende Erörterungen der in den Straßburger Akten vorkommenden technischen Ausdrücke unbefangen und unparteiisch, so muß man zugeben, daß daraus kein strikter Beweis zu erbringen ist, Gutenberg habe bereits in Straßburg den Typendruck ausgeübt. Nachdrücklich muß auch betont werden, daß sich nicht die geringste Spur einer praktischen Verwertung der „neuen Kunst“, also keine Probe eines Druckerzeugnisses aus der Straßburger Presse Gutenbergs, nachweisen läßt. Das Zusammenhalten aller Momente ergibt jedoch einen hohen Grad innerer Wahrscheinlichkeit, daß seine geheime Thätigkeit in Versuchen zur Herstellung eines Druckapparates und in primitiven Druckversuchen bestanden habe. Vermutlich stand das versuchte Druckverfahren noch auf derselben unentwickelten Stufe, wie die mechanische Schreibkunst, die „ars scribendi artificialiter“, welche der Prager Silberschmied Prokop Waldvogel²⁾ wenige Jahre später (1444) in Avignon lehrte und ausübte (vgl. oben S. 16 f. und 66 ff.). Eine äußere Ähnlichkeit zwischen den Unternehmungen in Straßburg und Avignon, die anscheinend in irgend welchem Zusammenhange stehen, ist nicht zu verkennen. Gutenberg und Waldvogel betrieben mit Genossen eine geheime Kunst, die Gewinn versprach. Zu beiden Industrien wurden Metallformen neben anderen Werkzeugen verwendet. Beide Geschäfte wurden mit unzureichendem Betriebskapital unternommen und erzielten deshalb nicht den erwarteten Erfolg; beide Unternehmungen hinterließen endlich keine Spuren von praktischen Ergebnissen. Ein bedeutender Unterschied besteht aber zwischen den beiden ausübenden Meistern. Nicht die leiseste Andeutung findet sich, daß Waldvogel, welcher auch zeitlich später fällt, jene Technik ersonnen habe, während Gutenberg

1) Archivar Schneegans gab diese Mitteilung nach einer Urkunde von 1441 in Lempertz Bilderheften Taf. 2. Vgl. dazu Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins N. F. VII S. 645. Die Mühle lag vor dem Weisturmthor, nicht weit vom Kloster St. Arbogast, in dessen Nähe Gutenberg wohnte.

2) Vgl. Requin, L'imprimerie à Avignon en 1444 (Paris 1890) und dazu Bulletin hist. et philologique 1890 S. 288 ff. und 328 ff.; Requin, Origines de l'impr. en France (1891); Duhamel, Les origines de l'impr. à Avignon (1890); Steiff, Schwäbische Kronik 1890 Nr. 271; Wyß, Sybels histor. Zeitschrift 66 S. 521 f.; Göbel im Börsenblatt f. d. d. Buchh. 1890 S. 4598 ff.; Bibliothèque de l'École des chartes 51 S. 317 f.; J. Pinsard im Intermédiaire des imprimeurs Sept. 1890 bis Févr. 1891; Zeitschrift für Gesch. d. Oberrheins N. F. VII S. 646—54, Allg. Buchhändlerzeitung 1894 Nr. 45, 46, 50 und v. d. Linde, Allg. deutsche Biographie 40 (1896) S. 725—28, wo weitere Litteraturangaben zu finden. Über die Familie Waldvogel vgl. Centralbl. f. Bibliotheksw. XVI S. 500 f. Als Erfinder wurde Waldvogel nur von dem französischen Buchdrucker J. Pinsard aufgestellt, dem aber Niemand zugestimmt hat.

durchaus als der Erfinder seiner Kunst erscheint und auch als solcher von seinen Genossen anerkannt wird.

III. Aus den Strafsburger Prozeß-Akten lassen sich schließlicly noch einige willkommene Aufschlüsse über Gutenbergs Person und sein Leben und Treiben gewinnen, die immerhin einzelne Charakterzüge hervortreten lassen. Gutenberg lebte als „Hintersafs“, also nicht als Bürger Strafsburgs, außerhalb der Stadtmauern abgeschlossen in einem der einzelnen Häuser (meist Herbergen), die in der Nähe des Benediktinerklosters St. Arbogast erbaut waren, aber nicht im Kloster selbst, wie oft von Unkundigen behauptet wird. Die ganze Vorstadt hieß zu St. Arbogast; sie lag in der Gegend, wo sich heute die Vorstadt „Grüner Berg“ an der Ill ausdehnt.¹⁾ Gutenbergs Weg in die Stadt führte durch das Weifsturmthor und Zollthor; in das Innere gelangte er auf der Oberstraße (heute Lange Straße).

In seiner Zurückgezogenheit war Gutenberg rastlos mit der Ausübung von Kunsthandwerken — wir kennen das Steinepolieren, die Spiegelfabrikation und die Kunst zu drucken — und fortwährend mit neuen Versuchen beschäftigt. Seine Fertigkeiten verwertete er nutzbringend in der Art, daß er andere gegen Entgelt darin unterrichtete oder sich mit ihnen zur Ausführung bestimmter Industrien gegen Zahlung einer Eintrittsprämie verband.²⁾ So gewann er Geldmittel und Arbeitskräfte, und die Akten von 1439 zeigen, daß er „seine Schüler und die zur Herstellung seiner Erfindungen erforderlichen Kapitalien damals nicht zu suchen brauchte, sondern sich von ihnen suchen ließ.“³⁾ Von seinen Geschäftsteilnehmern scheint der Vogt Hans Riffe sich auf die Geldleistungen beschränkt zu haben, während die beiden andern auch mitarbeiteten, besonders eifrig Andreas Dritzeln, in dessen Wohnung die Werkstätte mit der neu erfundenen Presse sich befand. In den Geschäftsbetrieb eingeweiht war auch Gutenbergs Diener Lorenz Beildeck, der ihm vermutlich alle grobe Arbeit abnahm und sein ganzes Vertrauen genoß. Von Handwerkern, welche für Gutenberg arbeiteten, werden genannt der Drechsler Saspach, von dem die Presse verfertigt wurde, und der Goldschmied Dünne, der im Jahre 1436 für 100 Gulden lieferte „das zu dem trucken gehört“.

Neben der technischen Erfindungsgabe ist auch das kaufmännische Geschick Gutenbergs nicht zu verkennen. Den klugen Geschäftsmann zeigt die umsichtige Abfassung der Genossenschaftsverträge, Unternehmungsgeist und weiten Blick verrät sein Plan, die verfertigten

1) Das Kloster lag an der Ill; vgl. Silbermann, Lokal-Geschichte der Stadt Straßburg (1775) Plan VIII, g. An der Stelle, wo dasselbe gestanden haben soll, ist im Jahre 1894 vom Straßb. Gemeinderat auf Grund einer Stiftung ein Denkstein errichtet worden mit folgender Inschrift: „Hier auf dem Grünen Berge wurde die Buchdruckerkunst erfunden und von hier aus wurde das Licht in die Welt verbreitet.“

2) Nach Dziatzko, Samml. bibliothekswissenschaftl. Arbeiten XIII, S. 44.

3) Kapp, Gesch. des deutschen Buchhandels I, S. 34.

Spiegel bei Gelegenheit des großen Aachener Kirchenfestes auf den Markt zu bringen. Darin läßt sich die oft behauptete geschäftliche Unerfahrenheit Gutenbergs nicht erkennen.

Von dem Verhältnis Gutenbergs zu seinen Gesellschaftern wird soviel klar, daß er immer als die leitende Persönlichkeit und der geistige Urheber angesehen wird, dessen Überlegenheit die anderen willig anerkennen. Dies zeigt schon die Bemessung des Gewinnanteils und das Zeugnis Heilmanns: „was fü hetten, das hetten fü von Gutenbergs wegen“ (Zeuge 14). Er genoß auch das volle Vertrauen seiner Partner, welche von dem Erfolge des Unternehmens überzeugt waren, wie die Aussagen des Andreas Dritzehn deutlich erkennen lassen (vgl. Zeugenaussage 1, 11, 16). Mit den Bedingungen, die Gutenberg ihnen bei der Gründung der Gesellschaft stellte, konnten sie wohl zufrieden sein, denn er war keineswegs selbstsüchtig auf seinen Vorteil bedacht. Besonders muß es auffallen, daß er für den Fall seines Todes seinen eigenen Erben nicht einmal das Besitzrecht an dem Geschäftsgeheimnis wahrte. Wenn daher der todkranke Andreas Dritzehn sich besorgt zu dem Zeugen Stocker (Zeuge 7) äußert, nach seinem Ableben würden seine Brüder sich niemals mit Gutenberg einigen können, und wenn es auch nach dem Tode A. Dritzehns wirklich zum Prozeß mit dessen Erben kommt, so ist daraus nicht notwendig auf einen unverträglichen Charakter Gutenbergs zu schließen, denn daß er nur sein Recht verfocht, zeigte der Schiedsspruch des Rates.

Der Verkehr mit seinen Gesellschaftern scheint in der Hauptsache ein rein geschäftlicher gewesen zu sein. Er beobachtete ihnen gegenüber Zurückhaltung, er war und blieb der Geschlechtersohn und hatte wohl hauptsächlich Verkehr mit Standesgenossen, mit den Constofflern (vgl. die Urkunde von 1441, Nr. XIII). Unerklärlich ist Gutenbergs Benehmen beim Tode Dritzehns, wo doch viel für ihn auf dem Spiele stand. Er begiebt sich nicht selbst in die Wohnung des Verstorbenen, obwohl er um das Geheimnis der Presse in Sorgen ist, sondern schickt seinen Knecht mit Aufträgen dorthin; auch bestellt er den Bruder Dritzehns zu einer Besprechung zu sich hinaus (vgl. Zeuge 2, 4, 10). In seiner Behausung zu St. Arbogast pflegte Gutenberg seine Teilhaber zu empfangen und häufig zu bewirten (Zeuge 10, 14), wofür letztere sich durch Geschenke von Wein und Obst erkenntlich zeigten (Zeuge 11, 12, 14). Etwas näher stand ihm vielleicht der Vogt Hans Riffe von Lichtenau, ein städtischer Beamter, dem er günstige Vertragsbedingungen zugestanden hatte. Fridel von Seckingen¹⁾ scheint nur in Geldsachen sein Helfer gewesen zu sein. Einmal übernahm derselbe Bürgschaft für Gutenberg und erhielt dafür einen Schuldschein, jedoch war er über die Gesellschaft und ihre Zwecke nicht unterrichtet (vgl. Zeuge 6, 9, 13 und den Ratsspruch). Zu einem

1) Er gehörte übrigens einem bürgerlichen Geschlechte an; vgl. **Kindler v. Knobloch**, Das goldene Buch von Straßburg S. 343.

wirklichen Vertrauten Gutenbergs scheint allmählich der Priester Antonius Heilmann, Dekan zu Jung St. Peter, geworden zu sein. Er bewies Interesse für das neue Unternehmen und wirkte beim Abschluss des Geheimvertrags mit, war also völlig eingeweiht. Offenbar nahm er auch an der „burfe“ der Genossen zuweilen teil, die vom Beginne des Jahres 1439 regelrecht bestehen sollte und vielleicht auch bestanden hat (vgl. Zeuge 10 und 14).

Über das Fortbestehen der Genossenschaft, die bis zum Jahre 1443 geplant war, besitzen wir keine urkundlichen Nachrichten, aber wir haben keinen Grund für die Annahme, daß dieselbe nach Dritzehus Tode aufgelöst worden sei.

Nr. XII. *Johann Gutenberg verbürgt sich beim St. Thomas-Kapitel zu Strassburg für den Edelknecht Joh. Karle. 25. März 1441.*
[Tafel 8. 9.]

Redditus v librarum in tranffixo subfcripto pertinent capitulo sancti Thome festo sancti Hylarij dat Jo[hannes] Karle et condebitores. ||¹⁾

Coram nobis iudice curie Argentinensis constitutus Johannes Karle armiger pro se et eius heredibus vniuersis vendidit et libere || resignauit honorabilibus²⁾ viris, dominis decano et capitulo ecclesie sancti Thome Argentinensis et eorum successoribus in eadem ecclesia, cum centum libris denariorum || Argentinensium ex reempcione quorundam reddituum, quatenus ad predictum capitulum dicte ecclesie expectabant, ac de bigenijs et de trunco in choro || dicte ecclesie sancti Thome coram preposito ipsius ecclesie existente habitis et receptis, ut dicitur, ementibus redditus annuos quinque librarum || denariorum Argentinensium vsualium super bonis et redditibus conscriptis in instrumento, cui hec prefens litera, sigillo curie Argentinensis sigillata, || est tranffixa. Quos quidem redditus iam venditos prenominate venditor pro se et eius heredibus vniuersis dominis decano et capitulo || dicte ecclesie, pro tempore existentibus, singulis annis, in festo beati Hilarij episcopi, de bonis et redditibus in dicto instrumento conscriptis³⁾ || soluere; dare et in ciuitate Argentinensi presentare, bona in edificijs et in cultura bona conseruare tenere promisit. Nullo casu grandinis, || gewerre, litigij etc. ipseque venditor pro se et eius heredibus vniuersis bona et redditus in dicto instrumento conscriptos esse velint || obnoxios, obligatos et ypotechatos dominis decano et capitulo dicte ecclesie etc. Vt autem dominus decanus et capitulum annis⁴⁾ || singulis de soluacione et presentacione dictorum reddituum, ut prefertur, cerciores existant, constituti coram

1) Diese Zeile ist als Überschrift vom Schaffner zu S. Thomas, Heinrich Günther, hinzugefügt.

2) Die Abkürzung im Ms. zeigt, daß der Kopist ursprünglich „honorabilibus dominis“ schreiben wollte.

3) Am Rand ist hinzugefügt: terminus soluend. || hilarij (Notiz des Rechners; vgl. Tafel 8).

4) Randnotiz: Recemptum || et conuersum est || in l. fl. || baden et r . . . ||

nobis iudice supradicto || strenuus vir Lütholdus de Ramstein miles et Johannes dictus Genesfleisch alias nuncupatus Güttenberg de Maguncia, || Argentine commorantes, pro se et eorum heredibus vniuersis vna cum prenominato¹⁾ venditore erga dominos decanum et || capitulum dicte ecclesie sancti Thome, pro tempore existentes, pro prescriptis iam venditis redditibus, ut prefertur, soluendis et presentandis, || nec non pro bonis in pretacto instrumento conscriptis etc. in edificijs et cultura bonis conseruandis condebitorum in solidum constituerunt || presentibus atque fecerunt ita et in modum hunc: videlicet si jam predictus venditor uel eius heredes anno aliquo in predicto termino || in solucione et presentacione²⁾ reddituum venditorum, ut prefertur, faciendis negligentes³⁾ existerent aut bona in pretacto⁴⁾ principali || instrumento conscripta in edificijs et cultura bonis non conseruarent, ex tunc prefatus Lütholdus Ramstein condebitor, si propria in || persona subscriptum obftagium seruare noluerit, vnum famulum honestum cum vno equo, loco sui, per fidem nomine iuramenti, dictique || Johannes Karle venditor et Johannes Güttenberg condebitor se proprijs suis in personis per iuramenta ab ipsis coram nobis corporaliter || prestita, in ciuitatem Argentinensem in hospicium publici hospitis, quod eis per dominos decanum et capitulum dicte ecclesie sancti Thome, pro tempore || existentes, deputabitur in obftagium more⁵⁾ obfidum, et solitum et consuetum ad res venales sine quouis pacto infra octo⁶⁾ || dies proximos, post quam super hoc ex parte dominorum⁷⁾ decani et capituli, pro tempore existencium, de ore et ad os uel per literas || aut per nuncios seu ad hospicia sua moniti vel requisiti fuerint, presentabunt et presentare promiserunt, nunquam ab⁸⁾ obftagio || huiusmodi recessuri, nisi prius redditus iam venditi, tunc neglecti, fuerint integraliter persoluti. Et si venditores aut || condebitorum predicti vel aliqui ipsorum huiusmodi obftagium infringerent vel id iuxta modum pretactum, quod abfit, non seruarent, quod || tunc venditor et condebitorum predicti excommunicationis sentencie, quam a nobis iudice supradicto in se suosque heredes vniuersos sponte || fieri elegerant ac se nostre jurisdictioni in hac parte submiserant, debeant subiacere. Et nihilominus licitum erit dominis || decano et capitulo dicte ecclesie sancti Thome, pro tempore existentibus, ac quoque⁹⁾ adiutoribus eorundem vniuersis auctoritate ipsorum propria uel mediante || iudicio ecclesiastico vel seculari aut sine iudicio, ut magis placuerit eisdem, venditorem et condebitorum predictos et eorum

1) „prenominato“ steht doppelt in der Hs., das erstmal getilgt.

2) Hiernach „vend“ in der Hs. getilgt.

3) negligentes: Hs.

4) Der Schreiber wollte hiernach zuerst „instrumento“ schreiben, tilgte aber den geschriebenen Wortanfang.

5) Nach more ist 'solid' getilgt.

6) Am Rand die Note des Rechners: obftagi[um].

7) et capituli: in der Hs. getilgt.

8) „op“ durchstrichen; der Schreiber wollte „opftagium“ schreiben.

9) Hs.: q°. Schöpflin liest: coadjutoribus.

heredes || vniuersos ac vniuersa et singula¹⁾ ipforum mobilia et immobilia bona, vbicunq; locorum sita sunt, reperta fuerint || vel inventa, quocunq; nomine nuncupata, et specialiter bona et redditus ypothecatos, in dicto instrumento conscriptos, in solidum || occupare, invadere, apprehendere, pingnori capere et distrahere,²⁾ vsq; ad solucionem plenam reddituum iam venditorum, tunc || neglectorum predictorum, et quosq; bona, in predicto instrumento conscripta, in edificia et culturas bonas fuerint redacta, pace || terre generali vel priuata, iudicio ecelesiastico vel seculari, ciuilegio, consuetudinibus et statutis, tam publicis quam || priuatis, ciuitatum, opydorum, terre et locorum quorumcunq; in premissis non obstantibus. Et si quas expensas seu dampna || ex premissis vel eorum occasione dominos decanum³⁾ et capitulum diete ecclesie, pro tempore existentes, aut coadiutores ipforum || quoscunq; in iudicio uel extra, modum in quemcunq; sustinere contingerit, illas et illa prenominati venditor et condebitorum in || solidum pro se et eorum heredibus vniuersis soluere et refundere promiserunt eisdem integraliter et in totum. Super quibus quidem⁴⁾ dampnis || et expensis verbis simplicibus dominorum decani et capituli diete ecclesie, pro tempore existencium, standum erit atq; credendum. || Si vero solucio et presentacio predictorum iam venditorum reddituum vmquam anno aliquo a predicto termino per integrum annum protraheretur || ita, quod vnus census attingeret alium, quod tunc licitum sit dominis decano et capitulo diete ecclesie, pro tempore existentibus, auctoritate || ipforum propria uel mediante iudicio ecelesiastico uel seculari, bona et redditus in dicto instrumento conscriptos ad se vocare et attrahere, || [Bl. 293^b] si voluerint, nec non eum ipsis disponere et ordinare pro suo libito voluntatis, contradictione quorumcunq; aliquid || non obstante. Hac condicione apposita, si bona et redditus ypothecati, in dicto instrumento conscripti, vmquam casu quocunq; contingenti || deteriorentur vel annihilarentur⁵⁾ ita, quod dominj decanus et capitulum diete ecclesie, pro tempore existentes,⁶⁾ redditus iam venditos || annuatim de eisdem ypothecatis bonis et redditibus commode consequi et habere non possent, aut si defectum, dampnum uel || impedimentum aliquos sustinerent in eisdem, huiusmodi defectum, dampnum et impedimentum venditor et condebitorum prenominati || in solidum pro se et eorum heredibus vniuersis de et eum vniuersis alijs ipforum bonis mobilibus [et] immobilibus tollere et recompenfare || promiserunt eisdem integraliter sub obtagio et ceteris penis prenominati. Condictum est etiam et adiectum, si vel quocunq; aliquid || ex venditore et condebitoribus supra dictis ante reemptionem dictorum reddituum decedere contingerit,

1) „eorum“ in der Hs. durchstrichen.

2) „absque“ getilgt im Ms.

3) decano: Hs.

4) quibus: Korrektur. Am Rand steht „quidem“.

5) annihilarentur: Hs.

6) existencium: Hs.

quod tunc superstites ex ipsis || venditore et condebitoribus alium eque bonum, certum et ydoneum sine dolo in ipsius defuncti locum infra mensem proximum, || postquam super hoc ex parte dominorum decani et capituli dicte ecclesie, pro tempore existentium, pari monicione ut supra monerentur || uel requiruntur, subrogent et substituunt, subrogareque et substituere teneantur, qui sic subrogatus et se obliget et astringat || ad omnia et singula, in presenti instrumento contenta,¹⁾ atque et prout ipse defunctus in presenti instrumento obligatus erat et || astrictus. Alioquin dicto mense lapsa superstites ex ipsis venditore et condebitoribus obftagium in dicta ciuitate || Argentinensi in modum pretactum per fidem et iuramenta ipsorum pretacta et sub penis premissis seruabunt, tamquam diu quoufque sub- || rogacio²⁾ huiusmodi debitum forcietur effectum. Et hanc vendicionem prenominatus venditor presentibus publice est confessus pro precio || centum librarum denariorum Argentinensium, quam pecuniam ipse venditor confessus fuit se a dominis decano et capitulo, emptoribus predictis, || plene et integraliter recepisse sibi que numeratam, traditam et solutam fore ac in vsus suos totaliter conuertisse. Constituens se || et eorum heredes vniuersos in solidum venditor et condebitoris prenominati warandos et principales debitores predictorum iam || venditorum reddituum in modum pretactum annuatim in dicto termino super bonis et reddituum in predicto instrumento conscriptis soluendorum et || presentandorum; et quod idem redditus et bona non sint dotales nec fōdales nullique obnoxij uel obligati, preterquam in predicto || instrumento continetur. Quod et ipse venditor per pretactum suum iuramentum sic esse asseruit erga dominos decanum et capitulum || dicte ecclesie sancti Thome, pro tempore existentes, et aduersus omnes homines, ut est iuris. Transtulit quoque prenominatus venditor || pro se et eius heredibus vniuersis per porrectionem calami, ut est moris, in honorabiles viros dominos Nicolaum Merfwin scolasticum || et Conradum Hūter, canonicos predicte ecclesie sancti Thome, coram nobis presentes et suo ac decani et capituli³⁾ ipsius ecclesie nomine || recipientes omne jus, possessionem, proprietatem et dominium, vel quasi, que sibi in dictis redditibus iam venditis competebant aut || competere poterant modo quouis, hac condicione appofita, ut licitum sit prefato venditori et eius heredibus anno et tempore quibus- || cunque, quibus voluerint, redditus iam venditos predictos pro centum libris denariorum Argentinensium vsualium a dominis⁴⁾ decano et || capitulo dicte ecclesie reemere. Ita tamen quandocunque huiusmodi reempcio acciderit, quod tunc pro illo anno tantum pro rata temporis effluxi || a festo beati Hilarij episcopi, immediate ipsam reempcionem precedente vsque in diem, qua huiusmodi reempcio acciderit, dominis decano || et capitulo predicte

1) contentat: Hs.

2) „rogacio“ am Rand nachgetragen für das im Text fehlerhaft geschriebene Wort, das durchstrichen ist.

3) ‘nomine’ vor „ipfius“ im Ms. getilgt.

4) „de cap“ durchstrichen im Ms. nach „a dominis“.

ecclesie existentibus cedat et solvatur de redditibus ante dictis. Insuper prenomiatus Johannes Karle venditor pro || se et eius heredibus vniuersis promittit et promittit¹⁾ annuatim de redditibus octoginta quartalium, in pretaeto instrumento || conscriptis, nichil percipere, leuare aut vsibus suis applicare, nisi prius redditus quinque librarum predicti, tunc neglecti, || fuerint integraliter perfoluti, nec non vnumquemque colonum bonorum, in dicto instrumento conscriptorum, redditus octoginta || quartalium pretaetos inferencium, talem habere et inducere ac apud eum efficere et procurare, quod promittat eosdem redditus || octoginta²⁾ quartalium, quam diu colonus ipsorum fuerit, in ciuitate Argentinensi ad locum vnum, sibi per dominos decanum et capitulum || dicte ecclesie deputandum, presentare et reponere. Ad hec constituti coram nobis iudice³⁾ supradicto Lauwelinus et Henselinus || fratres, filij Henselini dicti⁴⁾ Hannemans Hensel de Marle, coloni pretaetorum bonorum, suo et nomine || eiusdem Henselini, ipsorum patris, pro se quoque et eorum Henselino, ipsorum patre, et eorum heredibus vniuersis in solidum promiserunt et || presentibus promittunt, de consensu et voluntate predicti Johannis Karle venditoris, quam diu coloni pretaetorum bonorum || fuerint, redditus octoginta quartalium pretaetos annuatim in ciuitatem Argentinensem ad locum vnum, sibi per dominos decanum et capitulum || dicte ecclesie sancti Thome deputandum, si vel quandoecumque ab ipsis dominis moniti vel requisiti fuerint, sub pena excommunicationis || sententie, nec non occupacionis et inuasionis iudicij secularium, presentare et reponere, quomodolibet sine dolo.

Renunciauerunt || insuper, quoad premissa, venditor et condebtores prenominati in solidum pro se et eorum heredibus vniuersis excepcioni diuidendarum⁵⁾ || actionum, epistole diui Adriani, constitutioni de duobus uel pluribus reis debendi vel promittendi, et specialiter venditor || ipse excepcioni⁶⁾ pecunie predictae non numerate, non solute et in vtilitatem non conuerse, doli mali, actioni in factum, beneficio || restitutioni in integrum, et quo deceptis vltra dimidium iusti precij subuenitur, omnique⁷⁾ juris auxilio canonici et ciuilibus etc. || Et in premissorum testimonium figillum curie Argentinensis ad petitionem dictarum partium vna cum figillis venditoris et condebitorum pre- || dictorum presentibus est appensum.

Actum quoad Johannem Karle venditorem et Johannem Gûtenberg condebitorum ac dominos || Nicolaum Merfwin et Conradum Hûter, canonicos⁸⁾ supradictos, ij^o ydus Januarij. [= 12. Jan.].

1) Vor „promittit“ ist „presentibus“ getilgt.

2) Am Rand steht als Note: Colonj.

3) Hinter 'iudice' ist „pd“ in der Hs. getilgt. Der Kopist wollte „predictos“ schreiben.

4) Nach „dicti“ durchstrichen: hansemans hensel.

5) Die Hs. liest fehlerhaft: diuidiani (?).

6) Hs.: excepcōe, und dann getilgt: pd.

7) Hs.: omēqz.

8) „predictos“ getilgt im Ms. nach „canonicos“.

Actum autem quoad Lauwelinum, || colonum supradictum, iiij^o ydus Februarij. [= 10. Febr.].

Actum vero quoad Lütholdum de Ramstein, condebitorem eciam supradictum, xij kalend. || Marcij. [= 18. Febr.].

Actum quoque ad Henfelinum, colonum similitur prenominatum, viij^o kalend. Aprilis Anno domini M^occcc^o xlj^o etc. || [= 25. März 1441].

Hierunter schrieb der Rechenmeister des St. Thomas-Stifts folgende Notiz über die Aufbewahrung der Originalurkunde etc.:

Nota. Litere ypothecati reddituum et bonorum per Johannem Karle pofite funt in ladula, quorum numerus literarum in cedula diecte || ladule continetur, sed ipfe debet procurare de vna litera pro redditibus aliquorum bonorum ibidem non contentus (!) nec inventus (!), quamvis || in registro continetur in numero literarum et est de melioribus literis et bonorum (!).

Die Originalurkunde auf Pergament mit anhängenden Siegeln, unter denen auch Gutenbergs Insiegel, ist verloren. Von der Lindes Angabe (Erf. d. Buchdr. III 787), daß sich dieselbe im S. Thomas-Archiv zu Straßburg befinden habe, ist irrig und beruht auf einer Verwechslung mit der Urkunde von 1442 (vgl. Nr. XIII). Nur die alte Kopie dieses Schuldbriefes hat sich erhalten. Dieselbe findet sich im Salbuch des S. Thomas-Archivs, welches die Bezeichnung führt: Registrande B. Es ist ein starker Papiercodex in Folio (39×28 cm) in modernem Einband; er umfaßt 322 Blätter mit alter Zählung. Voraus geht ein Register auf 5 Perg.-Bl. mit der Überschrift: Tabula in librum subscriptum de reuencionibus. Dieser Band, nicht streng chronologisch angelegt, enthält Kopien von meist lateinischen Urkunden aus den Jahren 1343—1502, von verschiedenen Händen geschrieben (zumeist 15. Jahrh.). Am Anfang und Schluß der einzelnen Stücke und am Rand sind oft von anderer Hand (Rechner des Thomas-Stifts) Überschriften und Bemerkungen hinzugefügt. Die meisten Einträge sind als erledigt durchstrichen. Der Band hat etwas durch Feuer- und Wasserschaden gelitten (vgl. Facsim.).

Unsere Urkunde ist kopiert auf Bl. 293^a, wo sie auf Zeile 14 beginnt; sie endigt Bl. 293^b Zeile 4 von unten. Als erledigt wurde sie durchstrichen. Die Überschrift und Schlußnotiz, sowie einige Randnoten, sind von der Hand des Stiftsrechners Heinrich Günther. Im Register (Bl. 2^b Zeile 10 von unten) ist auf diese Urkunde hingewiesen; am Rand steht daselbst von alter Hand die fast verloschene Marginalie: reempt.

Dies Dokument wurde 1717 durch Prof. Jo. Geo. Scherz aufgefunden und zuerst nach einer Kopie des Marc Anton von Krafft bei Schellhorn, Amoenitates literariae IV S. 304 citiert; vgl. auch Joannis III S. 456 Nr. XXIII. Den ersten Abdruck lieferte Schöpflin, Vindiciae typogr. 1760 als Doc. V.; den Text gab nach ihm v. d. Linde, Gutenberg Urk. VI sowie eine deutsche Übertragung Gesch. d. Erf. d. Buchdr. III, S. 782—87. Vgl. ferner Schaab I, S. 27 Nr. 3 und S. 31, Ch. Schmidt, Nouveaux détails sur la vie de Gutenberg S. 2, Hessels, Gutenberg S. 58 Nr. 8 und endlich Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins N. F. VII S. 588 Nr. V.

Eine Vergleichung unsres Facsimiles mit Schöpflins Textabdruck wird vielen lehrreich sein; sie erlaubt eine Beurteilung Schöpflins als Herausgeber.

Die Echtheit unseres Dokumentes ist zweifellos. Obwohl nur eine Kopie vorhanden ist und dieselbe von Schöpflin veröffentlicht wurde, hat Hessels es nicht für nötig gehalten, sie bei seinem Aufenthalt in Straßburg (1881) nachzuprüfen. Dies ungleichmäßige Verfahren des Haarlemer Kritikers verdient festgestellt zu werden.

Unser Aktenstück besagt in seinem schwerfälligen Kanzleistil in der Hauptsache folgendes: Der Edelknecht Johann Karle¹⁾ nimmt beim Thomas-Kapitel zu Straßburg eine Summe von 100 Pfd. Straßburger Pfennige (nach heutigem Geldwert annähernd 6000 Mark) auf gegen einen jährlichen Zins von 5 Pfd. Als Bürgen (condebitores) erscheinen der Ritter Lütthold de Ramstein²⁾ und Johannes dictus Gensefleisch alias nuncupatus Gutenberg de Maguntia, beide wohnhaft zu Straßburg. Falls der Schuldner mit Zahlung der Zinsen im Rückstand blieb, war außer ihm selbst auch Gutenberg durch Eid zum obstagium oder Einlager verpflichtet d. h. er mußte sich auf ergangene Aufforderung des Stiftes an bestimmtem Orte als Geisel stellen, bis die fällige Schuldsomme getilgt war. Brach er aber das obstagium, so verfiel er dem Kirchenbanne. Der Ritter Lütthold von Ramstein, der andere Bürge, konnte sich nach der Sitte der Zeit bei dem obstagium durch einen berittenen Knecht (vnum famulum honestum cum vno equo) vertreten lassen. Für jeden Verlust, der dem Thomas-Stift aus dem Abkommen erwuchs, hatten die Condebitores natürlich jedwede Garantie zu leisten. Die übrigen Bestimmungen des Schuldvertrags lassen wir, als für uns ohne Bedeutung, beiseite. Bemerkenswert ist es vielleicht, daß die Verhandlung mit Gutenberg zuerst und zu gleicher Zeit wie mit Joh. Karle selbst (am 12. Januar 1441) stattfand. Auch hiernach würde Gutenberg als der Hauptbürge erscheinen.

Gutenberg kam nicht in die Lage, als Bürge herangezogen zu werden, denn Joh. Karle war ein gewissenhafter Zahler, wie aus den Rechnungen des Thomas-Stiftes zu ersehen ist. Außerdem wurde später durch Rückkauf die Schuld wieder abgelöst, was sich aus einer Randnote des Stiftsrechners ergibt (vgl. unser Facsimile Taf. 8, Randnote bei Zeile 11, u. S. 228 Anm. 4).

Nach zwei Seiten hin verdient die Urkunde von 1441 unser Interesse. Einmal nämlich lernen wir daraus, daß Gutenberg damals noch näheren Verkehr mit Straßburger Patriziersöhnen pflegte, also sich immer trotz seiner industriellen Thätigkeit zu seinen Standesgenossen, den Constofflern, hielt. Sodann aber erlaubt der Umstand, daß das vorsichtige Thomas-Kapitel ihn als Bürgen für eine in damaliger Zeit recht ansehnliche Geldsumme annahm, den gewifs berechtigten Schlufs, daß Gutenberg im Jahre 1441 sich in günstiger Finanzlage befand oder mindestens als kreditfähig angesehen wurde. Vielleicht hatte das Aachener Kirchenfest (1440), auf das er mit kaufmännischem Blick spekuliert hatte, sich doch noch als ergiebige Einnahmequelle bewährt.

1) Er wohnte in Maursmünster, wie Schöpflin, *Alsatia illustr.* II 304 angiebt. Die Karle waren ein bürgerliches Geschlecht in Straßburg, später adelig; vgl. Kindler v. Knobloch, *Das goldene Buch von Straßburg* S. 145.

2) Über die Familie Ramstein vgl. B. Hertzog, *Edelsasser Cronick* (1592) Buch VI S. 196 und Kindler v. Knobloch a. a. O. S. 251 ff.

Nr. XIII. *Johann Gutenberg nimmt beim St. Thomas-Stift zu Strassburg ein Kapital von 80 Pfund Strassburger Denare auf.*
17. Nov. 1442. [Tafel 10].

[Bl. 302^b.] Redditus quatuor librarum festo Martini¹⁾ ad portam dat Jo[hannes] Gutenberg et Martin Brehter. ||

Coram nobis iudice curie Argentinensis constituti Johannes dictus Genesfleische alias Güttenberg de Maguncia || et Martinus dictus Brehter, cuius Argentinensis, subiciens se nostre jurisdictioni in hac parte, in solidum pro se et eorum heredibus || vniuersis vendiderunt et libere resignauerunt honorabilibus viris dominis decano et capitulo ecclesie sancti Thome Argentinensis, ipsis et successo- || ribus ipsorum in eadem ecclesia vniuersis, et specialiter officio porte ipsius ecclesie, cum pecunia habita et recepta ex reempcione annuorum || reddituum quinque librarum denariorum Argentinensium, quos antea Jacobus dictus Buman armiger ipsis dominis decano et capitulo et specialiter || officio porte eiusdem ecclesie sancti Thome perfoluerat, ut dicitur, ementibus redditus annuos quatuor librarum denariorum Argentinensium || vsualium super redditibus annuis decem florenorum Renensium, quos prudentes viri magistri ciuium, consules et ciues ciuitatis || Maguntinensis vendiderunt quondam Johanni Rihter alias Leheymer, iudici seculari ciuitatis Maguntinensis, sub pacto reempcionis pro || ducentis florenis Renensibus super ipsius ciuitatis prouentibus et obuencionibus vniuersis, secundum tenorem instrumenti, desuper theutonice confecti, || et sigillo magno et antiquo ciuitatis Maguntinensis nec non sigillo vniuersitatis jam dicte ciuitatis Maguntinensis sigillati, per nos visi. || Qui quidem redditus decem florenorum ad prefatum Johannem Güttenberg ex successione prefati quondam Johannis Leheymer, eius auunculi, || sunt, ut dixerat, deuoluti, et eisdem jam venditos redditus quatuor librarum prenominati venditores in solidum pro se et eorum here- || dibus vniuersis dominis decano et capitulo et specialiter procuratorj officij porte pretaete ecclesie, pro tempore existentibus, singulis annis in festo || beati Martinj episcopi de redditibus decem florenorum pre- tactis soluere, dare et presentare promiserunt, ipsique venditores in solidum pro se et eorum || heredibus vniuersis redditus decem florenorum prescriptos esse voluerunt obnoxios, obligatos et ypothecatos dominis decano et capitulo || pretaete ecclesie, pro tempore existentibus, et specialiter officio porte ecclesie eiusdem pro prescriptis jam venditis redditibus soluendis et presentandis || in modum antedictum ita vide- licet, si venditores supradicti vel eorum heredes anno aliquo in predicto termino in solucione et presentacione dictorum || jam venditorum reddituum facienda, vt presertur, negligentes existerent aut remissi, quod tunc

1) Nach „Martini“ ist in der Hs. getilgt: quorum j libram ad capitulum et iij libras.

excommunicacionis sentencie debeant subiacere. || Nichilominusque ex tunc licitum erit dominis decano et capitulo ac procuratori officij porte pretacte ecclesie, pro tempore existentibus, ac coadiuto- || ribus eorundem vniuersis auctoritate ipforum propria vel mediante iudicio ecclesiastico vel seculari aut sine iudicio, ut magis placuerit eisdem, || venditores supradictos et eorum heredes vniuersos ac vniuersa et singula ipforum mobilia et immobilia bona, vbicunque locorum sita sunt, || reperta fuerint vel inuenta, quocunque nomine nuncupata, et specialiter redditus ypothecatos pretactos in solidum occupare, inuadere, || apprehendere, pingnori capere et distrahere vsque ad solucionem plenam reddituum jam venditorum, tunc neglectorum, predictorum. Et si quas || expensas et dampna ex premissis vel eorum occasione dominos decanum et capitulum ac procuratorem officij porte predictae ecclesie sancti Thome || ac coadiutores ipforum quoscunque, pro tempore existentes, modum in quemcunque sustinere contigerit, in iudicio vel extra, illas et illa || prefati venditores in solidum pro se et eorum heredibus vniuersis soluere et refundere promiserunt eisdem integraliter et in totum. Super || quibus quidem dampnis et expensis verbis simplicibus dominorum decani et capituli ac procuratoris officij porte pretacte ecclesie sancti Thome, || pro tempore existentium, standum erit atque credendum, hac condicione apposita, si redditus ypothecati prescripti vmquam casu quocunque || detingente diminuerentur, deuastrarentur¹⁾ vel annihilarentur ita, quod domini decanus et capitulum ac procurator officij porte predictae ecclesie, || pro tempore existentes, redditus jam venditos annuatim de eisdem ypothecatis redditibus decem florenorum commode consequi et habere || non possent, aut si defectum, dampnum vel impedimentum aliquos sustinerent in eisdem, huiusmodi defectum, dampnum et im- || pedimentum prenominati venditores in solidum pro se et eorum heredibus vniuersis de et cum vniuersis alijs ipforum mobilibus et immobilibus || bonis tollere et recompenare promiserunt eisdem integraliter, sub penis prenotatis. Se vendidisse et libere resignasse pre- || nominati venditores publice sunt confessi pro precio octoginta librarum denariorum Argentinensium vsualium. Quam pecuniam ipsi venditores confessi || [Bl. 303^a]²⁾ fuerunt, se a dominis decano et capitulo emptoribus || supradictis plene et integraliter recepisse sibi que numeratam, traditam et solutam fore ac in vsu prefati Johannis Güttenberg totaliter conuertisse, || constituentes se et eorum heredes vniuersos in solidum venditores prenominati warandos et principales debitores predictorum jam venditorum red- || dituum, in modum pretactum annuatim in dicto termino super redditibus ypothecatis predictis soluendorum et presentandorum, et quod iidem ypothecati red- || ditus non sint dotales, nullique alias obnoxij, venditi, reuenditi, vel aliqualiter obligati sine dolo, quod et ipse Johannes Güttenberg ven- ||

1) deuastrarentur: Hs.

2) pro precio — confessi: durch Versehen des Schreibers wiederholt.

ditor sic esse asseruit per fidem, nomine iuramenti ab ipso coram nobis corporaliter prestitam, erga dominos decanum et capitulum pretacte ecclesie sancti || Thome, pro tempore existentes, et specialiter officium porte ecclesie eiusdem aduersus omnem hominem, ut est juris, transtulerunt quoque jam dicti || venditores in solidum pro se et eorum heredibus vniuersis per calami porrectionem, ut moris est, in honorabiles viros dominos Nicolaum Merfwin seo- || lasticum et Conradum Hütter, canonicos pretacte ecclesie sancti Thome, coram nobis presentes, et suis et dominorum decani et capituli ac officij porte eiusdem || ecclesie nominibus recipientes omne jus, possessionem, proprietatem et dominium vel quasi, que sibi in redditibus jam venditis prescriptis competebant || aut competere poterant modo quouis, hac condicione apposita, quod licitum sit prefatis venditoribus et eorum heredibus anno et tempore quibuscunque, quibus || voluerint, redditus jam venditos prescriptos cum octoginta libris denariorum Argentinensium vsualium a dominis decano et capitulo pretacte ecclesie, pro tempore || existentibus, reemere. Ita tamen quodocunque huiusmodi reempcio acciderit, quod tunc pro illo anno tantum pro rata temporis effluxi, a festo beati Martinj || episcopi, immediate ipsam reempcionem precedente vsque in diem, qua huiusmodi reempcio acciderit, dominis decano et capitulo¹⁾ ac procuratori officij || porte pretacte ecclesie, pro tempore existentibus, cedat et soluatur de redditibus jam venditis antedictis. Condictum est eciam et appositum, si redditus || ypothecati prescripti ante predictorum jam venditorum reddituum reempcionem reemerentur, quod tunc pecunia exinde recepta in alios certos redditus || seu immobilia bona conuertatur,²⁾ qui dominis decano et capitulo predictae ecclesie sancti Thome, pro tempore existentibus, et specialiter officio porte ecclesie || eiusdem obligati sint in omnem eum modum, prout prescripti redditus decem florenorum ex nunc obligati sunt absque dolo. Renunciauerunt insuper, || quoad premissa, venditores sepedicti in solidum pro se et eorum heredibus vniuersis excepcioni pecunie pretacte non numerate, non tradite, non solute, et || in vtilitatem predicti Johannis Güttenberg non conuerse, doli mali, actioni in factum, beneficio restitutionis in integrum, et quo deceptis vltra dimidium iusti || precij subuenitur, diuidendarum actionum, epistole diui Adriani, constitutioni de duobus vel pluribus reis debendi vel promittendi, omnique juris auxilio || canonici et ciuilibus, consuetudinibus et statutis tam publicis quam priuatis, exceptionibus et defensionibus alijs quibuscunque, quibus iuari possent || ad veniendum vel faciendum contra premissa vel premissorum aliquod, quocunque modo, in iudicio vel extra, impofterum vel ad presens. Et in premissorum || testimonium figillum curie Argentinensis ad petitionem dictarum parcium presentibus est appensum vnacum figillis venditorum predictorum.

1) pretacte — temporis: irrtümlich aus dem vorhergehenden Passus wiederholt und durchstrichen.

2) conuertantur: Hs.

Actum xv kalend. || Decembris Anno domini Millefimo quadringentesimo quadragesimo secundo. || [= 17. Nov. 1442].¹⁾

Darunter schrieb der Stiftsrechner folgende Bemerkungen:

Nota. Litera reddituum x florenorum ypothecatorum annexum (!) est litere contractus. ||

Item prescripti redditus iiij^{or} librarum dantur: primo²⁾ xv β equaliter pro anniverfario Anne Reubelerin et eius filie ut v j^{us} Mai et v β publico, quos reemit Wende[lin] de Mül[nheim?] xxxvi. . . ||

Item dantur iij lib. de reempcione Jacobi Buman: primo dantur xv β equaliter v kal. Junij pro anniverfario Nicolai Richenbach || canonici et thenfaurarii huius ecclesie. Item dantur xij β viij j^{us} Junij equaliter pro anniverfario Conradi de Achar prebendarij huius ecclesie sancti Thome. || Item iij β ad matutinales per semiporcionem. Item dantur xxiiij β equaliter ij j^{us} Januarij pro anniverfario Behtoldi de Giffingen presbyteri et prebendarii. || Item dantur vj β xij kal. Aprilis pro anniverfario Johannis Spörlin laici equaliter. ||

Die Originalurkunde auf Pergament mit dem Siegel Gutenbergs war bis zum Jahre 1870 in der alten Strafsburger Bibliothek erhalten und ging mit dieser zu Grunde (vgl. J. Rathgeber, Die handschr. Schätze der Strafsb. Stadtbibl. 1876 S. 50). Sie wurde kurz vor 1840 vom Bibliothekar A. Jung auf dem Speicher der großen Metzger („dans les greniers des Grandes-Boucheries“) zu Strafsburg aufgefunden und zwar in dem gleichen Aktenbündel, welchem etwas später (1867) Archivar J. Brucker die Quittung von Friele Gensfleisch, Gutenbergs Bruder, aus dem Jahre 1429 entnahm (vgl. Le Bibliographe Alsacien IV S. 204). Wie die Urkunde, die doch in das S. Thomas-Archiv gehörte, dorthin kam, ist nicht aufgeklärt. Sicher ist, daß dieselbe beim Strafsburger Gutenbergfest 1840 im alten Schloß (peristyle de sortie) ausgestellt war; vgl. G. Silbermann et L. Wernert, Les fêtes de Gutenberg (1841) S. 149 Nr. 23. Die schöne Pergamenturkunde hatte damals noch alle 3 Siegel: des bischöflichen Gerichts, Gutenbergs und Brechters (Ch. Schmidt, Nouveaux détails sur la vie de Gutenberg, 1841, S. 4). Gutenbergs Siegel war damals unverletzt; im J. 1857 war es noch das einzige an der Urkunde

1) Das Datum bei v. d. Linde, Gutenberg Urk. VII, wie gewöhnlich, falsch berechnet.

2) Ursprünglich folgte dieser Passus: j libra capitulo reempta de reempcione per dictas de Raczamhufen scilicet iiij^{or} lib. v β de IX^{1/2} lib. ut supra reempta CCXXXVIII. Er ist durchstrichen; vgl. Tafel 10 unten. Die ganze Stelle mit den Abrechnungen ist nicht ganz verständlich. Soviel ist aber deutlich, daß sie die Verwendung der von Gutenberg zu zahlenden Jahreszinsen von 4 Pfund betrifft. Zuerst wurde die Summe von 1 Pfund in einer Wiederkaufs-Abrechnung mit den Ratsamhausen verwendet. Statt dessen leistete man später 2 Zahlungen (15 + 5 Schillinge) mit anderer Bestimmung. Ferner kamen die übrigen 3 Pfund (ex reemptione Jac. Buman) für verschiedene Zwecke durch den Stiftsrechner zur Verausgabung, hauptsächlich für Anniversarien. Die einzelnen Posten waren 15, 12, 3, 24 und 6 Schillinge, die jährlich entrichtet wurden (vgl. Tafel 10 unten). Für die 3 Schillinge „ad matutinales“ finden sich in den Rechnungsbüchern von S. Thomas Belege. Sie werden regelmäßig unter „dem vgeben an das mettingelt, das der von Richtfein vnd Jordan befetzet hant“ gebucht. Solche Vermerke lauten: „Item iij β von den iiij lib. vff Johann Gutenberg.“ Für unsere Zwecke ist der Nachweis über die Verwendung der von Gutenberg zu entrichtenden Zinsen natürlich nur nebensächlich.

vorhandene. Dasselbe wurde von Archivar Schneegans in Lempertz Bilderschriften Taf. 2 genau abgebildet und danach bei von der Linde, Erfind. der Buchdr. III 786 (vergrößert), Faulmann, Erf. d. Buchdr. S. 101 und Böckel, Gutenberg S. 45 (vgl. auch unsere Tafel 3). Nach Ch. Schmidt befand sich die Urkunde bereits 1841 in der Straßburger Bibliothek.

Erhalten hat sich bis heute die alte Kopie jener Urkunde in der Registrande B des Thomas-Archivs zu Straßburg (die Beschreibung dieses Manuskriptes siehe oben bei Nr. XII). Unser Dokument beginnt auf Bl. 302^b Z. 26 und schließt Bl. 303^a Z. 26. Das im Codex voranstehende Register hat Bl. 2^b Z. 4 v. u. unter den Revendiciones in Argentina folgenden alten Hinweis auf unsere Urkunde: Item iij libras dat Johannes Gutenberg de Maguncia et Martin Breyter ut cccij presentis libri. Der Schuldbrief ist in dem Manuskript nicht durchstrichen, weil nicht erledigt durch Rückkauf. Voran steht eine nachträgliche Überschrift des Stiftsrechners. Die hinter dem Text der Urkunde von ihm hinzugefügten Bemerkungen bestätigen in der ersten Zeile das Vorhandensein des Schuldbriefs von Mainz über 10 Gulden Rente, welche Gutenberg als Pfand gegeben hatte. In dem folgenden Passus stehen Abrechnungen über die Verwendung der von Gutenberg zu zahlenden Zinsen. Sie sind schwer verständlich und geben keinen Gewinn bringenden Aufschluß, zumal eine Angabe fehlt, wie lange das Geld in der vermerkten Weise verwendet wurde. Der Schreiber dieser nachträglichen Vermerke ist der Prokurator Heinrich Günther (vgl. Tafel 12 oben).

Unser Aktenstück wurde (wie Nr. XII) von Scherz aufgefunden und zuerst bei Schöpflin, Vindiciae Doc. VI publiziert, danach bei v. d. Linde, Gutenberg Urk. VII und in Übersetzung Erfind. d. Buchdr. III S. 787—789. Vgl. ferner Schaab I S. 27 Nr. 4 u. S. 31, A. Bernard, De l'orig. de l'impr. I S. 149, Hessels, Gutenberg S. 60 Nr. 10 und Zeitschr. f. Gesch. des Oberrheins N. F. VII, S. 589 Nr. VI.

Die Echtheit der verlorenen Originalurkunde ist durch Berichte von Augenzeugen völlig gesichert. Die erhaltene alte Kopie im Thomas-Archiv ist ebenfalls unanfechtbar. Hessels hat nichts gegen letztere eingewendet, aber auch eine Nachprüfung unterlassen, obwohl der erste Herausgeber des Dokuments Schöpflin war.

In der Urkunde vom 17. Nov. 1442 sehen wir Johann Gutenberg als Schuldner des St. Thomas-Stiftes zu Straßburg. Er erscheint an diesem Tage vor dem bischöflichen Richter und nimmt von der Schaffnei (officium portae) zu St. Thomas ein Kapital von 80 Pfund Straßburger Denare (heute ca. 4800 Mark) auf gegen eine jährliche Zahlung von 4 Pfund, also gegen 5% Zinsen, die am St. Martins-Tag entrichtet werden mußten. Dabei verpfändete er dem Kapitel eine Jahresrente von 10 Rhein. Gulden, die ihm aus der Erbschaft seines Stiefsohns Johann Leheymer,¹⁾ des bekannten Mainzer Stadtrichters, zugefallen und von der Stadt Mainz auszuführen war. Die darüber ausgestellte und mit dem Stadtsiegel versehene Urkunde (instrumentum defuper teutonice confectum) legte er vor. Die Verhandlung von Seiten des Stiftes führten (wie in Nr. XII) die Domherrn Nicolaus Merswin und Konrad Hüter. Als Garantie leistender Mitschuldner erschien der

1) Faulmann, Erfind. d. Buchdr. S. 141 macht ihn zu Gutenbergs Großvater! Auch der Engländer Howorth (Academy 1896 S. 78) kann den „avunculus“ nicht klein kriegen. Man vergleiche jetzt die Darlegungen des Frh. Schenk oben S. 125 ff.

Straßburger Bürger Martin Brechter.¹⁾ Falls die Zinszahlungen nicht geleistet würden, sollten beide Schuldner dem Spruch der Exkommunikation verfallen. Beide bezeugen auf Verlangen, daß die 80 Pfund ihnen richtig zugezählt und Gutenberg zu seinem Gebrauch eingehändigt wurden (in usus prefati Joh. Gutenberg totaliter convertiffe). Gutenberg muß noch an Eidesstatt versichern, daß seine mit Hypothek belegten Einkünfte ihm ausschließlich ohne irgendwelche Belastung zugehörten. Im übrigen behielt er sich und seinen Erben das Rückkaufsrecht vor. Zur Beglaubigung des Vertrags wurden der Urkunde die Siegel des geistlichen Richters und der beiden Schuldner angehängt.

Man hat aus dem obigen Aktenstück schliefen wollen, daß sich Gutenberg Ende 1442 in finanzieller Notlage befunden habe, weil er gezwungen gewesen sei, eine Jahresrente von 10 Gulden zu verpfänden. Aber diese Annahme ist doch wohl voreilig. Gutenberg bedurfte wahrscheinlich zur Ausführung seiner Arbeiten augenblicklich einer größeren Geldsumme. Dem Thomas-Kapitel galt er offenbar als sicher, zumal er ihm einen höheren Betrag verpfändete, als seine Zinsen ausmachten. [Die 4 Pfund Jahreszinsen betragen nach heutigem Geldwert ungefähr 240 Mark, die Jahresrente von 10 Goldgulden aber galt damals in Straßburg ca. 330 Mark; vgl. Hanauer, Guide monétaire. 1894 S. 8]. Auch in der Straßburger Gesellschaft muß Gutenberg volles Vertrauen genossen haben, sonst hätte sich nicht ein angesehenen Bürger wie Martin Brechter dazu verstanden, Garantie für ihn zu übernehmen. Schon Charles Schmidt²⁾ sah hierin „une nouvelle preuve de la confiance qu'alors on avait encore en Gutenberg“.

Wir wissen außerdem, daß ungefähr um diese Zeit Gutenbergs Habe zwischen 400—800 Pfund eingeschätzt wurde, weil er im städtischen Dienste die Hälfte der Kosten für ein Pferd aufzubringen hatte (vgl. Nr. XV). Endlich besitzen wir urkundliche Nachrichten

1) Martin Brechter kann ich als Mitglied der Straßburger Tucherzunft nachweisen, er gehörte zu den „stubelellen, die für volle dientent“ ebenso wie Gutenbergs Genosse Andr. Heilmann (vgl. Fasc. AA 194, Bl. 121* und AA 195, Bl. 124* des Straßb. Stadt-Archivs). Durch Heilmann mag daher die Bekanntschaft Gutenbergs mit M. Brechter vermittelt worden sein. Die Brechter (Prechter) waren ein altes angesehenes Geschlecht, das sowohl in Hagenau wie in Straßburg urkundlich bezeugt ist (vgl. B. Hertzog, Edelsasser Cronick (1592) Buch VI S. 269, Schöpflin, Alsatia illustr. II S. 639, Lehr, Alsace noble III, S. 415 und Kindler v. Knobloch, Das goldene Buch von Straßburg S. 249 f.). Sie erhielten ca. 1440 einen Wappenbrief. Über das schöne von Hans Baldung gezeichnete Wappen vgl. v. Térey, Die Handzeichnungen des H. Baldung II S. XXXVII u. Taf. 113 sowie R. Stiafsny, Hans Baldung Griens Wappenzeichnungen 2. A. 1896 S. 37 u. Taf. VIII.

Die Straßburger Brechter waren im 16. Jh. reiche Kaufherrn und Bankiers, die ihr Stammhaus in der Schlossergasse hatten (vgl. Seyboth, Das alte Straßburg S. 110, 27). Bekannt ist besonders Friedrich Prechter, der größere Papierlieferungen für Ant. Koberger in Nürnberg übernahm und von 1499 an 25 Jahre lang mit diesem in Geschäftsverbindung stand (vgl. O. Hase, Die Koberger S. 67 ff.). Wilhelm Prechter erhielt im Jahre 1556 den Adelsbrief.

2) Nouveaux détails sur Gutenberg S. 3.

darüber, daß er lange Zeit seine jährlichen Zinsen regelrecht an das Thomas-Stift entrichtete (vgl. Nr. XVII), sodafs also von wirklicher Notlage nicht die Rede sein kann. Über die verpfändete Rente von 10 Gulden, die er seit 1436 von seinem Stiefsohn Leheymer bezog, sind wir schon aus dem Mainzer Stadtrechnungsbuch dieses Jahres unterrichtet (vgl. oben Nr. VIII).

Gutenbergs condebitor Martin' Brechter erwachsen aus seinem Freundschaftsdienst viele Jahre hindurch keinerlei Verpflichtungen; erst in weit späterer Zeit (seit 1461) kam er durch die übernommene Bürgschaft in Ungelegenheiten, wie wir in der Folge sehen werden (vgl. Nr. XXIII).

Die Frage, ob Gutenberg das erhaltene Darlehen, das zu alleiniger Benutzung ihm ausbezahlt wurde, für eigene Zwecke verwendete oder zur Einlage für den gemeinsamen Geschäftsbetrieb nötig hatte, läßt sich nicht sicher beantworten. Jedenfalls war das aus den Prozeßakten bekannte Anlagekapital für seine Zwecke unzureichend. Gutenbergs Experimente verlangten aber wohl mehr Geld, als er voraussah, und mißlungene Versuche brachten Verlegenheiten. Zudem ist es fraglich, ob Andr. Heilmann, der eine Geschäftsteilhaber, welcher als Besitzer einer Papiermühle finanziell schon in Anspruch genommen war, weiterhin viel Kapital zuschiefsen konnte.

Aus dem Umstande, daß weder er noch der andere Compagnon, Hans Riffe, als Bürge Gutenbergs erscheint, lassen sich keine Schlüsse ziehen, daß die Gesellschaft nicht mehr bestand oder daß die Gesellschafter zerfallen waren, oder daß etwa die beiden Teilhaber nicht als zahlungsfähig betrachtet wurden.

Nr. XIV. *Einträge im verlorenen Strassburger Helbelingzollbuch von 1442 ff.*

Das Excerpt in den Wenckerschen Collectaneen (vergl. oben Nr. IX) lautet so:

„Helbeling Zollbuch de anno 1442 sqq.

Tit. Noch Constofeler.

Item Hans Guttenberg vohet die ordenung an selbe ij Perfchone¹⁾ uff S. Mathis dag anno 1443.

het geben j gulden an S. Gregorigen dag anno xliiij.“ [d. h. 12. März 1444].

Das alte Helbelingzollbuch von 1442 folg. ist mit andern Jahrgängen dieser Register zu Grunde gegangen. Näheres hierüber vergl. in meinen Notizen zu Nr. IX. Auch diese beiden Einträge wurden vor 1740 von Wencker im Strafsb. Stadt-Archiv aufgefunden und sind zuerst von Schöpflin, *Vindiciae typogr.* im Anhang als Doc. VII mitgeteilt, aber nicht so genau wie sie Wenckers Excerpt, seine Vorlage, kopiert hatte. Vgl. ferner v. d. Linde, Gutenberg Urk. VIII und Erf. d. Buchdr. III S. 750 sowie Hessels, Gutenberg S. 61

1) So wird in Strafsburger Aktenstücken des 15. Jh. oft geschrieben.

Nr. 11. Der Wenckersche Auszug findet sich auf Bl. 299^a seiner Collectaneen (Strafsburg, S. Thomas-Archiv, Varia ecclesiastica XI. Fol.).

Über die Echtheit dieses urkundlichen Eintrages kann nicht der geringste Zweifel bestehen, wenn es auch unmöglich ist, das Original nachzuprüfen. Selbst Hessels hat ihn (inkonsequenter Weise) nicht angefochten, obwohl der Entdecker desselben Wencker und der erste Herausgeber Schöpflin war, welche er so gerne verdächtigt.

Die obenstehenden beiden kurzen Vermerke im Helbelingzollbuch vom Jahre 1442 u. folg. sind in mehrfacher Hinsicht für uns von Wert. Einmal sehen wir aus der korrekteren Abschrift Wenckers, daß Gutenberg um diese Zeit unter der Rubrik Nach-Constofler¹⁾ geführt wurde, also nicht mehr wie in den Jahren 1436/39 in der Liste derer, „die mit niemand dient“ (vgl. oben Nr. IX). Sodann erfahren wir, daß er vom S. Mathis dag²⁾ 1443 an die Steuer für 2 Köpfe entrichtete. Dieser Umstand mag zuerst auf Schöpflins Hypothese von Gutenbergs Verheiratung in Strafsburg (vgl. oben Nr. X) eingewirkt haben, später jedoch (Vindiciae Anhang S. 41) übersetzte Schöpflin „selbe 2 personen“ ganz richtig mit „pro se et contubernali.“ Obschon wir über die Berechnung der Taxe nicht hinreichend unterrichtet sind, so ist doch kaum daran zu denken, daß eine Ehefrau besondere Abgabe zu leisten hatte. In unserem Falle ist vermutlich unter der zweiten Person ein Diener zu verstehen, der in der Behausung des Herrn lebte. In dem alten Wein-Ungeldbuch vom Jahre 1421 hieß es nämlich, daß jeder in der Stadt und Burgbann, „wer wine in sinen keller fert oder darinne ligende hat vnd den mit sinem gefinde oder selbs trinken will, von jedem omen zu ungelte geben sol 5¹/₂ d.“³⁾ Von der Linde denkt daran, daß die zweite zahlende Person Andr. Heilmann, Gutenbergs Geschäftsgenosse, gewesen sein könne, da die Teilhaber gemeinsamen Haushalt vorhatten. Aber die „burse“ sollte ja bereits Anfang 1439 beginnen (vgl. Nr. XI Zeuge 10). Möglicherweise wohnte Gutenberg im Jahre 1443 schon in der Stadt selbst, worauf die Rechnungsbücher des Thomas-Stifts schließen lassen (vgl. Nr. XVII), und sein Diener Lor. Beildeck mit seiner Frau besorgten vielleicht das Hauswesen.

Am wichtigsten ist jedoch die Angabe im letzten Vermerk des Helbeling-Zollbuches, wonach Gutenberg noch am 12. März 1444 das Weingeld in Strafsburg entrichtete. Hierin haben wir den spätesten urkundlichen Beleg für seine Anwesenheit in dieser Stadt.

1) Über die Constofler (constabularii) vgl. Hegel, Chroniken. Strafsburg II S. 958 ff. u. bes. S. 962.

2) Für Strafsburg ist der 24. Februar anzunehmen. Auch geschah die Weineinschätzung gewöhnlich zu Beginn des Jahres.

3) Nach Wenckers Collectaneen Bl. 149^b. In den Strafsburger Stadtordnungen Bd. 24 Bl. 41 ff. heißt es, daß der Hausherr nach altem Brauch „für yede perfone in sinem hufe, die offerbar were“, jährlich 8 Schill. an das Ungelt geben sollte. Vgl. Eheberg, Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte der Stadt Strafsburg I (1899) S. 484 f.

Nr. XV. *Ausrüstung der Stadt Strassburg gegen die Armagnaken. Joh. Gutenbergs Name steht im Verzeichnis der Personen, welche Pferde für den städtischen Dienst zu stellen hatten, und zwar auf der Liste der Constofler (ca. 1443). [Tafel 11, Spalte 1].*

Die Überschrift im Manuskript lautet Bl. 283^a (vgl. unser Facsimile Spalte 1 oben):

Diz sint die perfonen die || hengeste vnd pfert ziehent || von gebotz wegen. ||

Die Stelle mit Gutenbergs Namen steht Bl. 285^a unter der Rubrik „Cunftoueler“. Der Eintrag lautet Zeile 11 ff.:

- Item Werlin Sturm j pfert ||
- Item Hanns Schultheisz der || junge $\frac{1}{2}$ pfert ||
- Item Hanns von Berstette $\frac{1}{2}$ pfert ||
- Item Hanns Guttenberg $\frac{1}{2}$ pfert ||
- Item Symunt Buffener j pfert ||
- Item die von Künheim j hengest ||
- Item Claus von Zwickouwe $\frac{1}{2}$ pfert ||
- Item Friderich Sturm j pfert. ||

Original im Strafsburger Stadtarchiv AA 194. Über den Inhalt des Fascikels vgl. J. Brucker, Inventaire sommaire des archives communales de la ville de Strasbourg I (1878) S. 73. Es ist ein Konvolut von einzelnen Heften und Blättern (zus. 297 Bl. Pap.), von verschiedenen Händen des 15. Jahrhunderts, ohne Datum. Da aber unser Fascikel einen Teil der Armagnaken-Akten ausmacht, so gehört es in den Zeitraum 1439–44. Die Pferdliste ist ein besonderes Heft (30 × 11 cm). Ich entdeckte den Eintrag im Jahre 1891 und teilte denselben in der Zeitschrift f. Gesch. d. Oberrheins N. F. VII S. 593 mit. In unserer Nachbildung gebe ich zuerst die Überschrift (Bl. 283^a) und dann die Seite mit Gutenbergs Namen (Bl. 285^a).

Die Echtheit unseres Aktenstückes steht außer Zweifel. Hessels kannte dasselbe nicht, doch er mag es getrost nachprüfen.

Vorstehende Liste der Personen, welche Pferde für den öffentlichen Dienst zu stellen hatten, ist allerdings ohne Datum, sie läßt sich aber annähernd fixieren auf 1443/44, wo wegen der Einfälle der Armagnaken im Elsass gröfsere Rüstungen in Strafsburg vorgenommen wurden. Vielleicht stellt dies Verzeichnis in Zusammenhang mit der neuen Stallordnung, welche 1443 in Kraft trat. In dem Helbeling-Zollbuch von 1442 (vgl. Nr. XIV) sahen wir Gutenberg bereits unter der Rubrik der „Nach-Constofler“ aufgeführt. Auch in unserem Dokument befindet sich sein Name auf der Liste der Constofler und zwar fast am Ende derselben, also jedenfalls unter den nicht Vollberechtigten. Ein „rechter Constofler“ konnte er ja auch als Hinter-safs oder Ausbürger nicht sein.

Dafs Gutenberg im städtischen Dienste die Hälfte der Kosten für ein Pferd aufzubringen hatte, erlaubt uns einen Schlufs auf seine damaligen Vermögens-Verhältnisse. In der Stallordnung von 1443 heifst es:

„Und der 400 lib. wert gütēs hett, der sol der statt ziehen $\frac{1}{2}$ pfert,¹⁾ welher 800 lib. wert gütēs hett, sol 1 ganz pfert ziehen; welher 2000 pfunde wert gütēs hett, der sol 1 hengst ziehen (etc.).“ Die hsl. Stadtrordnungen (im Straßburger Stadtarchiv) enthalten im 13. Band ähnliche Bestimmungen betreffs des Pferdehaltens aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts: „Item wer do het vierhundert pfunde wert gütēs, der sol ziehen ein halp pfert, also das ye zwene zûsamen geftoffen werdent und ein pfert ziehent von zwenzig güldin.“ Auch finden sich darin nähere Verordnungen, wie der Besitz zu „verpferden“ sei.²⁾

Die Habe Gutenbergs war demnach in die niedrigste Klasse von 400—800 Pfund Denaren eingeschätzt, einem Vermögen, das auf einen Jahresertrag von ungefähr 1200—2400 Mark heutigen Geldwertes schliessen läßt. Man ersieht daraus, daß ihm seine Unternehmungen keine Reichtümer eingebracht haben.

Nr. XVI. *Aufgebot der waffenfähigen Mannschaft Strassburgs gegen die Armagnaken. Gutenberg steht auf der Liste der Goldschmiede. 22. Jan. 1444. [Tafel 11, Spalte 2].*

Die Liste der Goldschmiede beginnt in der Handschrift auf Bl. 128^a mit folgender Überschrift:

Item dif sint die meister die golt || smide
vnd moler vnd fatteler vnd || glafer vnd harnscher. ||

Gutenbergs Name findet sich unter den „Zugesellen“, die auf Bl. 129^a Z. 15 ff. verzeichnet sind. (Vgl. unser Facsimile, Spalte 2).

Item diffe noch gefriben sint zû || gefellen, die nvit ganz
zvnft haut. || Item Hanfz Gütenberg || Item Andref Heilmann ||
Item Johanz Roeibel ein friber || Item Johanz Slimpbecher ein
friber || (etc.).

Original im Straßburger Stadtarchiv AA 195. Über den Inhalt vergl. J. Brucker, Inventaire somm. des archives comm. de Strasbourg I S. 73. Das Papiermanuskript, in dem unser Verzeichnis steht, umfaßt 201 Bl. (30×11 cm) in Pergamentdecke. Die Zunftlisten rühren von verschiedenen Schreibern her. Die Datierung findet sich auf Bl. 1^a: Actum feria quarta post beate Agnetis (= 22. Jan.) Anno & xliij. Gutenbergs Name begegnet auf Bl. 129^a Zeile 17 (vgl. unser Facsim.). Diese Notiz wurde von Archivar J. Brucker aufgefunden und am 17. Jan. 1882 an v. d. Linde mitgeteilt, welcher darüber in seiner Gesch. d. Erfind. d. Buchdr. III S. 803 kurz berichtete. Nach eigener Prüfung des Eintrages druckte ich die Stelle ausführlicher ab (Zeitschr. für Gesch. des Oberrheins N. F. VII, S. 592). Unsere Tafel giebt zuerst die Überschrift des Verzeichnisses (Bl. 128^a), dann die Seite mit dem Namen Gutenbergs wieder (Bl. 129^a).

1) Vgl. Eheberg a. a. O. S. 133. Die alte Ordnung „von der Pferde wegen“ aus dem Jahre 1395 stellte für $\frac{1}{2}$ Pferd ein Vermögen von 400—600 Pfund fest. Vgl. Hegel, Chroniken. Straßburg II S. 960.

2) Eheberg, a. a. O. S. 354 ff.

Unser Aktenstück ist zweifellos echt. Hessels kannte es nicht, wird es aber bei etwaiger Nachprüfung unanfechtbar finden.

Aus obigem Eintrag in der Liste der Waffenfähigen lernen wir, daß Gutenberg im Jahre 1444 zusammen mit seinem bisherigen Genossen Andr. Heilmann bei der Goldschmiedezunft in Straßburg als „Zugeselle“ diente, d. h. nicht vollberechtigtes Mitglied derselben war. Er konnte deshalb nicht „für volle“ dienen, weil er ja nicht Bürgerrecht hatte. Infolge seiner gewerblichen Thätigkeit war er ohne Zweifel genötigt, „Zudiener“ bei einer der Zünfte zu werden, denn diese strebten seit langer Zeit danach, sich durch Heranziehen der unzüftigen Handwerker zu verstärken. Gutenbergs Kunst, die Metalltechnik, führte ihn zu den Goldschmieden und Malern, der später sogenannten Zunft zur Steltz. Ihr gehörten schon die ersten Typographen Straßburgs an, aber erst seit 1502 wurden die Buchdrucker offiziell derselben zugeteilt.

Nun sahen wir bereits (vgl. Nr. XIV), daß Gutenberg in demselben Jahre 1444 noch in der Liste der Constofler d. h. der Nach-Constofler geführt wurde. Er hat demnach zu gleicher Zeit bei einer gewerblichen und nichtgewerblichen Innung gedient, aber bei keiner vollberechtigt. Dies kann sich nur aus der Sonderstellung, die Gutenberg in Straßburg als „Hintersafs“ einnahm, erklären. Bei Andr. Heilmann, Gutenbergs Genossen, haben wir einen fast analogen Fall, der sich aber leichter versteht. Er findet sich nämlich in dem nämlichen Verzeichnis (AA 195) einmal bei den Tuchern als Vollmitglied, weil er ja Bürgerrecht hatte und Besitzer einer Papiermühle war; dagegen wird er einige Blätter weiter neben Gutenberg als Zugeselle der Goldschmiede aufgeführt. Wer will, kann aus dem Umstand, daß die Namen Gutenbergs und Heilmanns auf der Liste der Goldschmiede nebeneinander stehen, den Schlufs ziehen, daß beide auch damals noch ihr gemeinsames Unternehmen verband. Doch ist immer zu bedenken, daß die Liste schon am 22. Januar 1444 aufgestellt wurde und ihr vermutlich eine ältere Zunftliste zu Grunde lag. Daß der 1443 ablaufende Gesellschaftsvertrag erneuert wurde, machen die nachfolgenden Erwägungen (vgl. Nr. XVII) wenig wahrscheinlich.

Nach Ausweis unseres Aktenstückes befand sich also Gutenberg unter den Mannschaften, welche die Straßburger Goldschmiedezunft dem Magistrat zur Bekämpfung der Armagnaken stellte. Ob er aber in Wirklichkeit Waffendienste leistete, wie v. d. Linde anzunehmen scheint, ist unbekannt. Während mir nämlich in den vorhandenen Kriegsakten Notizen über Andr. Heilmann, die Brüder Dritzehn, Martin Brechter und andere uns bekannte Personen begegneten, fand sich von Gutenberg nicht die geringste Spur. In den vielen Verteidigungsbestimmungen und Besatzungsverteilungen, welche erhalten blieben, trifft man niemals seinen Namen.

Nr. XVII. *Einträge in den Rechnungsbüchern des S. Thomas-Stiftes zu Strassburg 1444/45—57/58. [Tafeln 12. 13].*

Das Rechnungsbuch für 1444/45 ist das erste unter den erhaltenen, das die Zinszahlung durch Gutenberg bucht. Es führt den Titel (Bl. 1^a): „Computacio porte pro capitulo remanente de anno etc. || xliiij^o inclusive vsque festum faneti Johannis baptiste anno xlv exclusive || per Heinricum Günther procuratorem porte ecclesie faneti Thome. || (Vgl. *Tafel 12 oben*). Auf Bl. 2^a steht als Überschrift: Ditz ist ein rechnunge der porten von sünghiten anno xliiij^o vntz sünghiten anno xlv^o. || Unter der Rubrik „Thome“, d. h. Kirchenbezirk von S. Thomas, findet sich Z. 10 als letzter Posten vor der Addition:

Item Johannes Güttenberg dat iiij libras. ||

(Vgl. die *Facsimile-Tafel 12 unten*).

Im Jahrgang 1445/46, dessen Aufschrift lautet: „Ditz ist ein rechnunge der porten von sünghiten anno xlv^o vntz sünghiten anno xlvj^o || Scholer“ || steht wieder unter „Thome“ auf Bl. 10^b Gutenbergs Name:

(Z. 2 ff.) Item her Otte Dunczenheim dat x β ||

Item her Adam Riffe dat x β ||

Item Johan Güttenberg dat iiij lib. || (etc.).

Den gleichen Vermerk über die Zahlung Gutenbergs hat die Abrechnung für 1449/50 (Ditz ist ein rechnunge von mir Heinrich Günther dem porten schaffener von sünghiten || anno xlix^o vntz sünghiten anno l^o vsgeflossen) auf Bl. 11^b Z. 3, und ebenso lautet der Eintrag in der Jahresrechnung 1452/53 von der Hand desselben Schaffners (Dis ist die sune der zinse so die porte het in der stat von sünghiten anno etc. liij^o || vntz sünghiten anno liij^o) auf Bl. 9^b Z. 9.

Eine Variation bietet das Rechnungsbuch für 1456/57 (Rechnung Cün Hans porten schaffener von Johannis || anno l. sexto vntz vff Johannis anno l. septimo). Dort steht Bl. 8^a neben Gutenbergs Namen auch sein Mitschuldner, und zwar wiederum unter der Rubrik „Sant Thoman“:

(Z. 6 v. u.) Item her Ott Duntzenheim dat x β ||

Item Johan Güttenberg }
vnd Martin Brehter } dant iiij lib. ||

Item Hans Sefenheim dat xxx β. ||

(Vgl. die *Facsimile-Tafel 13 oben*.)

Endlich heisst der Posten in der Jahresrechnung 1457/1458 (Rechnung Cün Hansen des porten || schaffeners von Johannis anno l. septimo || vntz vff Johannis anno l. octauo) auf Bl. 8^a Z. 13 ff. ebenfalls unter „Sant Thoman“:

Item herr Ott Duntzenheim dat x β ||
Item Johan Güttenberg dat iiij lib. ||
Item Hans Sefenheim dat xxx β || (etc.).

(Vgl. Tafel 13 unten.)

Die Originale dieser Akten befinden sich im S. Thomas-Archiv zu Straßburg (vorderes Gewölbe, ohne Signatur). Es sind 6 Papierhefte des 15. Jahrh. in 4^o (30 > 21 cm) von verschiedener Stärke (ca. 24—36 Bll.). Sie rühren von 3 verschiedenen Stifts-Schaffnern, Heinr. Günther, Scholer und Cün Hans, her und sind von diesen mit dem Datum versehen. Von den Rechnungsbüchern von S. Thomas ist eine lange Reihe erhalten, jedoch sind viele Lücken zu konstatieren. Aus dem Zeitraum, wo Gutenberg seine Zinsen zahlte, fehlen die Jahrgänge 1443/44, 1446/47, 1447/48, 1448/49, 1450/51, 1451/52, 1453/54, 1454/55 und 1455/56. Die Einträge wurden von Prof. Charles Schmidt 1841 entdeckt und in seiner Broschüre: *Nouveaux détails sur la vie de Gutenberg* S. 4 Anm. 2 kurz erwähnt, doch ohne Genauigkeit. Bei v. d. Linde und Hessels sind obige Zahlungsvermerke nicht näher berücksichtigt. Vergl. dazu noch *Zeitschr. für Gesch. des Oberrheins* N. F. VII S. 590. Für unsere Facsimile-Tafeln konnten natürlich nicht alle Posten nachgebildet werden; die getroffene Auswahl wird völlig genügen.

Über die Echtheit obiger urkundlicher Einträge kann kein Zweifel bestehen. Hessels hat dieselben übergangen und nicht verglichen, als er in Straßburg war, obwohl sich dies gelohnt hätte.

Die vorstehend mitgeteilten Vermerke in den Rechnungsbüchern des S. Thomas-Stiftes knüpfen direkt an die Urkunde vom 17. Nov. 1442 (vgl. Nr. XIII) an. Es ergibt sich aus den Buchungen der Stifts-Schaffner, daß Gutenberg das aufgenommene Darlehen von 80 Pfund Denaren regelrecht verzinste. Zum ersten Male hatte er am S. Martinstage 1443 zu zahlen. Für diese Zahlung fehlt uns deshalb der Beleg, weil die Jahresrechnung 1443/44 nicht mehr vorhanden ist. Der erste Nachweis für richtige Erstattung der Zinsen liegt vor für das Rechnungsjahr 1444/45, welches von Johannis (24. Juni) bis Johannis lief. Aus dem Wortlaut des Postens „Joh. Gutenberg dat (oder dedit) 4 lib.“ erhellt, daß zu Martini 1444 gezahlt worden war. Da diese Vermerke ohne widersprechende Randbemerkung des Stiftsrechners bis zum Rechnungsjahr 1457/58 wiederkehren und außerdem in den vorhandenen Verzeichnissen der ausstehenden Zinsen Gutenbergs Name in diesem Zeitraum niemals begegnet, so ist mit Sicherheit anzunehmen, daß er bis S. Martinstag 1457 pünktlich seinen Verpflichtungen nachkam und die Zinsen entrichtete. Erst vom Herbst 1458 blieben die jährlichen Zahlungen aus. Leider erhält man aus den Registern keine Auskunft darüber, ob die Zahlung des Jahres 1444 noch persönlich von Gutenberg geleistet wurde. Auch über den Vermittler der späteren Zinszahlungen ist nichts vermerkt.

Nicht ohne Bedeutung ist in unseren Rechnungsbüchern aber die Rubrik, unter welcher Gutenbergs Name jedesmal eingetragen ist, nämlich „Thome“ oder „Sant Thoman“. Da nämlich in den Stiftsrechnungen von S. Thomas die Einnahmen aus der Stadt nach Kirchenbezirken geordnet sind, was bisher übersehen wurde, so läßt sich

daraus entnehmen, daß Gutenberg zum Kirchspiel S. Thomas gehörte, also zuletzt innerhalb der Stadt wohnte.¹⁾ Hätte er noch zu St. Arbogast gewohnt, so wäre sein Name in der Rubrik „zinsen in dem lande“ gebucht, wo ich z. B. den „probest von fant Arbgast“ aufgeführt finde. Gutenberg wird demnach, vielleicht schon 1442, als er das Darlehen vom St. Thomas-Kapitel erhielt, seinen Wohnsitz in der Nähe der Thomas-Kirche gehabt haben. Erinnern wir uns daran, daß das Brechter-Haus in der Schlossergasse lag, also in unmittelbarer Nähe, so ist es denkbar, daß die nähere Bekanntschaft Gutenbergs mit Martin Brechter auf Nachbarschaft beruhte. Das Letztere ist nur eine, wenn auch naheliegende Vermutung, die Annahme jedoch, daß Gutenberg in der letzten Zeit seines Strafsburger Aufenthalts in der Stadt selbst wohnte, keinesfalls abzuweisen. Vielleicht hing mit seiner Übersiedelung auch die doppelte Steuer (für 2 Personen) zusammen, welche er seit 1443 zu zahlen verpflichtet war (vgl. Nr. XIV).

Mit dem 12. März 1444, wo Gutenberg den Helbelingzoll in Strafsburg zum letzten Male entrichtet hatte, verlieren wir seine Spur auf einige Jahre. Für den Zeitraum 1445—47 fehlt uns jede Nachricht über seinen Aufenthalt.

Wann er Strafsburg verließ, ist unbekannt. Wäre er im Besitze des dortigen Bürgerrechts gewesen, so könnten wir das Datum seines Wegzugs aus dem Bürgerbuch dieser Stadt entnehmen. So aber schweigt diese Quelle. Möglicherweise hat Gutenberg bereits im Frühjahr 1444, nachdem er die Steuern am 12. März entrichtet hatte, die Stadt Strafsburg, deren Schutz er so lange genossen, für immer verlassen. Um dieselbe Zeit (21. März) nämlich gab der Drechsler Saspach,²⁾ welcher Gutenbergs Presse konstruiert hatte, sein Bürgerrecht auf, um erst im Sommer 1451 wieder in die Heimat zurückzukehren. Saspachs Abwesenheit von Strafsburg könnte sich, da er gleichzeitig mit Gutenberg verschwindet, sehr wohl daraus erklären, daß er mit diesem nach Mainz fortgezogen wäre, um ihm dort bei der Einrichtung einer neuen Werkstatt für seine Kunst zu dienen. Leider hat sich trotz eifriger Nachforschungen bisher der Name Saspach noch nicht in Mainzer Akten auffinden lassen.

Die Ursache von Gutenbergs Wegzug aus Strafsburg läßt sich nur mutmaßen. Man hat sie, was nahe liegt, in der Armagnaken-

1) Die Kirchspiele folgen sich so: S. Aurelie, S. Laurentzii, S. Martin, S. Niclas, S. Peter senior, S. Peter junger, S. Stefan und S. Thome.

2) Im Bürgerbuch des Straßb. Stadtarchivs (Band I Sp. 27) fand ich unter dem Jahr 1444 diesen Eintrag: Item Conrat Saspach hat sin burgrecht abgefeit sabatho ante dominicam letare (d. i. 21. März). Band I Sp. 57 heißt es beim Jahre 1451: Item Saspach Conrat ist gegönnet wider an sin burgrecht zu tretten vnd darff es nit koufen, sabato poft Johannis Baptiste (d. h. 26. Juni). Über eine Vermutung betreffend Gutenbergs und Saspachs Aufenthalt während der Jahre 1445—47 vgl. den Aufsatz des Freih. Schenk oben S. 155. Saspachs Siegel ist abgebildet bei Lempertz, Bilderhefte Tafel 2.

Not gesucht. Im Jahre 1444 lagerten Heerhaufen der „armen Gecken“ vor den Mauern Strafsburgs und plünderten das Kloster St. Arbogast und die umliegenden Häuser aus.¹⁾ Hierauf hat man die Vermutung gegründet, daß auch Gutenbergs Behausung damals ausgeraubt und er an seiner Habe geschädigt worden sei. Aber dies ist eine unsichere Annahme. Einmal geschah die Plünderung erst im September 1444, vor allem aber wird es aus den Stiftsrechnungen von St. Thomas (vgl. S. 247 f.) wahrscheinlich, daß Gutenberg schon geraume Zeit vorher in die Stadt gezogen und also in Sicherheit war.

Abgesehen von den kriegerischen Zeiten, unter denen sein Unternehmen sicherlich leiden mußte, werden noch andere Gründe ihn zu seinem Entschluß, ein anderes Arbeitsfeld aufzusuchen, hingedrängt haben. Der eingegangene Gesellschaftsvertrag war abgelaufen, der von der neuen Kunst erhoffte Erfolg jedoch ohne Zweifel ausgeblieben. Ob seine Verbindung mit Heilmann noch einige Zeit weiter bestand, ist nicht zu erweisen. Zu weiteren Arbeiten und Versuchen bedurfte er jedenfalls größerer Kapitalien, die Strafsburger Hilfsquellen werden aber bei der Kriegsgefahr allmählich versiegt sein. So sah sich denn Gutenberg, um sein Ziel erreichen zu können, dazu genötigt, sein Glück anderswo zu versuchen.

Wohin Gutenberg sich von Strafsburg aus wendete, ob zunächst Wanderjahre folgten oder ob er direkt in seine Heimat übersiedelte, wissen wir nicht. Daß Mainz in erster Reihe in Frage kam, ist ganz natürlich. Die Heimkehr stand ihm frei seit der Rachtung von 1430 (vgl. Nr. IV), und sein Mainzer Bürgerrecht war nicht verloren. Zudem mußte gerade Mainz ihm als geeigneter Ort für fernere Wirksamkeit erscheinen. Dort konnte er sowohl die Förderung seiner Pläne durch reiche Verwandte als auch technische Hilfe bei dem blühenden Mainzer Goldschmiedegewerbe erhoffen.

Am 17. Oktober 1448 ist Gutenberg zuerst wieder urkundlich nachweisbar, und zwar finden wir ihn ansässig in seiner Vaterstadt Mainz.

Nr. XVIII*. *Johann Gutenberg empfängt die Summe von 150 Gulden, welche sein Verwandter Arnold Gelthuss zum Echtzeler für ihn aufgenommen hat. Mainz, 17. Oktober 1448.*²⁾

(Laut Vidimierungs-Urkunde vom 23. Aug. 1503.) [Tafel 14].

Wir Adolff Rwe³⁾ von Hultzhufen schulemeister vnd chamerer zu Mentze, George Schruuff doctor etc. schultheisz, Hans vonn || Sorgenloche gnante Genffeleische, Johann Molfpergk vnd Johann Hasselbaum, werntliche richtere dafelbft, bekennen inn diffem offin brieff || gein

1) H. Witte, Die Armagnaken im Elsaß 1439—1445 (Strasb. 1889) S. 72.

2) Bei Schaab II S. 253 und bei v. d. Linde, Gutenberg Urk. IX ist das Datum falsch (6. Okt.) berechnet.

3) Es kann „Rive“ oder „Ruve“ gelesen werden.

allermenliche, das vor vns vff hude, datum dizs brieffs, ane offn gericht komen vnd erschienen sind Dhiel Hepp von Breythart der schnyder, || burger zu Mentze, vff eyne vnd frauwe Elffe, Clefe Frefenheyms seligen gelaißen witwe, vff die ander sijten vnd haben vns gebeden, inen || diesen brieff, der hernach geschriben stehett, zu vidimeirn vnd foliche glaubliche vidimus mitt vnzern gerichts anhangenden ingefieln zu verfigeln || vnd daz der bemelten frauwe Ellfen zu vbergeben, dann inen die gulte inhalt desselbigen brieffs ingemeyne zuftuhe. Demnach vnd also von || ire beyder bedde¹⁾ wegen haben wir all vnd iglicher befunder sollichen brieff gesehen, gelesen vnd gehort, auch den ane argwonnigkeytt an bergamene, || an schriftten, ane siegeln vnd ane presselen nach offrichtigk vnd gnungsam erfunden, vnd ist versiegelt mit fünff anhangenden gerichts insiegeln || von grünem wachs, mit namen der wirdigen vnd erfamen herre Volprecht von Dhers, Conradt Billung, Heinriche Boeke, Johan Granz vnd || Clais Schenckenberg seligen, wylant vnzere furfare, chamerer, schultheis vnd richtere zu Mentze gerichts insiegele, vnd lut also von wort zu || wort wije hernach volgett:

Allermenliche sal wissen, das Arnold Gelthufz zum Echtzeler qwam vor denn erbarn man schultheis || Conradt Billung, schultheis zu Mentze, vnd hait vergift vnd vffgeben fur sich vnd sin erben Reynhart Brumzern zum Bangarten vnd || Henchin Rodenstein vnd iren erben ewiglichen vnd erblichen zuhaben achtehalben gulden gelts an golde jerlicher vnd ewiger widerkauffs || gulten, vnd sullent dieselben achtenhalben gulden gelts an golde jerlicher vnd ewiger wiederkauffs gulten den vorgnanten Reynhart Brumzern || vnd Henchin Rodenstein vnd iren erben alle jare jerlichen fallen vnd werden vff fant Bonifacien dagk vnd vff fant Barbaren tag, ye halb || vnd halb oder bynnen eyns mondes friste nach iglichem zille vmbefangen. Vnd hait der genante Arnolt den vorgnanten Reynhart Brumzern || vnd Henchin Rodenstein vnd iren erben fur die vorgeschriben achtehalben gulden gelts an golde jerlicher vnd ewiger wiederkauffs gulten zu || vnderphande gelacht vnd ingesetzt vyer pfunt vnd funff schillinge heller ewiger gulte, so er jars fallen hait vff dem gemaletten hufe vff dem || Dietmarge gelegen, vnd giebt dieselben vyer pfunt vnd funff schilling Roriche²⁾ vff dem Dietmarge, andertwerbe drythalb pfunt vnd funff || schillinge heller vff eyme hufe genante Aschoffenborg inne deme Kyrfzgarten gelegen giebet der hudemecher, item funff phunt vff eyneme hufe || vnder den kuffern bij deme Wiedenhoff gelegen vnd giebet auch daselbe hufz vyer vnd zweintzig schillinge zu deme heyligen geiste zu grunt- || zinffe, item drythalb phunt vff dem alten Rade giebt Heintze Kochs huffrauwe, item zwene gulden

1) Hs. „belle“ durch Irrtum des Schreibers. Schaab und v. d. Linde lesen falsch „wille“. Der Sinn verlangt „bede“ = Bitte.

2) Schaab und v. d. Linde lesen fälschlich „Renthe“.

an golde vff dem erbe kleyne Dymmerstein. Also || weres sache, das dene obgnanten Reynhart Brumfzern vnd Henchin Rodenstein oder iren erben die vorgeschriben achtehalben gulden gelts an golde jerlicher || vnd ewiger wiederkauffs gulden alle jare jerliche nit enwordent vff die tzijt vnd in der maissen, wie vorgeschriben stehet, so mogent sie die vor- || geschriben zinsze vnd vnderpfandt mit gerichte darfur vffholen vnd an sich nemmen vnd die alzdand versetzen, verpfenden, verkeuffen oder || veruffern, yr houbtgelt, erschienen gulte vnd gerichts gelt dann von nemmen. Worde etwaz daran vberigk, das sulde deme vorgnanten Arnolt || Gelthulz vnd sinen erben wieder werden, ginge ine aber daran abe also, daz sie ire houbtgelt, erschienen gulte vnd gerichts gelt alle zumale || dann von nitt gehalten mochten, fur denn abegangk sal vnd will der vorgnante Arnolt vor sich vnd sin erben gut vnd behafft sin vnd denn || erfüllen, vnd mochte man ine darfur griffen ane iren lip vnd ane yr gutt. Vnd hait der vorgnante Arnolt Gelthulz geburget fur sich vnnd || sein erben, diez giffte veste vnd stette zuhalten vnd dene vorgnanten Reynhart Brumfzer vnd Henchin Rodenstein vnd iren erben der vorgeschriben || achthalben gulden gelts an golde jerlicher vnd ewiger wiederkauffs gulden wereschafft zu thun, biz daz sie sich dar vber bestetiget mit iren dryen || bennen als recht ist. Auch entpfingk Henne Rodenstein deme obgnanten Reynhartten, ime vnd iren erben, diese giffte vnd diez alles, wie obgeschriben || stehet, zubehalten vnd hait auch verjehen vnd bekandt fur sich, Reynhartten vnd ire erben: welch tzijt oder wanne Arnolt Gelthulz oder sin erben || koment zu den obgnanten Reynhart vnd Henchin oder zu iren erben mit andert-halbhundert gulden an golde der erschienen gulden, die dan erschienen were¹⁾ nach || deme martzale des jars vnd der tzijt, als ob is wuchen gulte were, vnd mit deme gerichts gelde, waz elz von gericht wegen gekoste[t] hette, vnd bidten || sie, daffie ine die vorgeschriben achtehalben gulden gelts an golde jerlicher vnd ewiger wiederkauffs gulden wiedervmb abetzukeuffen geben, daz || sollen vnd wullent sie thun ane alle wieder redde, doch also ferre die vorgeschriben vnderphande nit mit gerichte darfur vffgeholt vnnd || veruffert weren wurden. Vnd hait der vorgnante Henchin Rodenstein geborgett fur sich, Reynhartten vnd ir erben, diez bekenteniefz vnd abelofunge || veste vnd stede zuhalten. Auch stundt gegenwertigk hiebij Henn Genfffleisch, den man nennet Gudenbergk, vnd hait verjehen vnd bekandt fur sich || vnd sein erben, das die vorgeschriben anderthalb hundert gulden ime zu sinen handen worden vnd in sinen nutzen vnd frommen komen sind vnd daz || er die obgerurten achtehalben gulden jars da von richten vnd betzalen, auch die abelofunge in obgerurter maissen tun solle vnd wolle, an defz vorgnanten || Arnolts vnd siner erben kosten vnd schaden, vnd hait der vorgnante Henchin Genfffleische ge-

1) Schaab und v. d. Linde lesen unrichtig: war.

borget fur sich vnd sin erben, dieß bekenttineß auch veste || vnd ftede zuhalten. Daby waz Peter Yppychen vnd Johannes von Herfelt vnd geschache inne deme jare, do man zalte nach gottes geburte dußent || vyerhundert vyertzijgk vnd echte jare, vff fant Gallen tag, des heyligen confessors. Dieß ist alles mit eyde befait vor dem wirdigen hernn || Volprecht von Dhers, camerer zu Mentze, vnd waz daby rijchter Heinriche Bocke, richter Johann Grans, richter Clais Schenckenberg, fursprechenn || vnd budelle. Publicatum Anno prenotato, feria quinta proxima post diem beatj Gallj confessoris. [17. Okt. 1448].

Vnd des alles zu warem vrkunde so haben wir obgnante || Adolff Rwe schulemeister vnd chamerer, George Schruß doctor etc. schultheiß, Hanß von Sorgenloche gnante Genßfesseich, Johann Molsperg vnd Johann || Hasselbaum, alle werntliche richtere zu Mentze, iglicher sin gerichtß in siegel vnden ane dieß vidimus diß briefß gehenckt vnd daz der obgnanten || frauwe Elßen vbergeben vff mitwuchen nehift nach fant Bernharts tagk, des heyligen abttes, inn deme jare, da man zalte von Cristj geburte vnßzers || hern dußent vnd funffhundert vnd drüwe jare. [= 23. Aug. 1503].

Die Originalurkunde vom Jahre 1448 ist verloren. Eine wortgetreue *Kopie* derselben ist aber in der Vidimierungs-Urkunde vom 23. August 1503 enthalten, welche nach dem vorgelegten Original durch das Mainzer Stadtgericht angefertigt wurde. Empfänger waren der Mainzer Bürger Dhiel Hepp und die Witwe Elße Fresenheymer, denen damals das Verfügungsrecht über jene Gülte zustand.

Das „Vidimus“ befindet sich jetzt in der Stadt-Bibliothek zu Mainz (Urk. St. 273). Es ist eine große Pergamenturkunde (44 × 39 cm); die 5 Siegel der Richter sind nicht mehr vorhanden. Auf dem Rücken der Urkunde steht von einer Hand des 16. Jahrh.: Vber ij $\frac{1}{2}$ fl. gelts minus 12 d. gefallen vnnnd v β vff dem roten lewen am dietmargt || vnd zwey phunt xv β vff dem Aßchaffenburg im Kirfzgarten || vnnnd zwey phunt x β vff dem haufz zum alten Rade || am hewmargt. || R. 1503. Darunter schrieb Bodmann: ad historiam Typographiae inventae. Links am Rande findet sich (quer geschrieben) von einer Hand des 17. Jahrh. diese Bemerkung: Daß hauf zum Alten || Radt belangendt || ist selbige Zinzß von || meister George Hoffan (?) || jn Anno 1666 ab- || gelegt worden. ||

Der Text wurde zuerst 1830 von Schaab, *Erfind. d. Buchdr.* II S. 253 ff. als Nr. 113 veröffentlicht, danach (mit allen Fehlern ohne Nachprüfung) durch v. d. Linde, *Gutenberg Urk.* IX, welcher auch in seiner *Gesch. d. Erfind. der Buchdr.* III S. 804 f. einen modernisierten Auszug gab. Vgl. dazu noch Schaab I S. 28 Nr. 5, v. d. Linde, *Erfind. d. Buchdr.* III, S. 902 f. und Hessels, *Gutenberg* S. 62 Nr. 12.

Das erhaltene Aktenstück von 1503 ist unzweifelhaft echt, und damit auch die Authentizität der alten Urkunde von 1448 gesichert. Hessels hat weder Bedenken geäußert noch das erhaltene Dokument verglichen und untersucht.

Der Inhalt des Originals von 1448 war kurz folgender. Arnolt Gelthufs zum Echtzeler, ein Verwandter Gutenbergs, verkauft an Reinhard Brumser und Henchin Rodenstein und deren Erben $7\frac{1}{2}$ Goldgulden jährlicher Gülten für die Summe von 150 Goldgulden, d. h. er nahm ein Kapital von 150 Gulden auf gegen einen Jahreszins von

7 $\frac{1}{2}$ Gulden. Als Unterpfand giebt er Erträge aus verschiedenen Mainzer Häusern, z. B. auf das Haus zum roten Löwen am Dietmarkt, das Haus Aschaffenburg im Kirschgarten, das Haus unter Küfern beim Wiedenhoff, das Haus zum alten Rade am Heumarkt etc. Die Zinsen sollen halbjährlich an S. Bonifacius-Tag (5. Juni) und an S. Barbara-Tag (4. Dez.) entrichtet werden. Das Rückkaufsrecht wurde ausdrücklich vorbehalten. Das aufgenommene Darlehen war für Joh. Gutenberg bestimmt, welcher dem Abschlufs des Übereinkommens persönlich beiwohnte und für sich und seine Erben bezeugte, dafs die 150 Gulden „ime zu finen handen worden vnd in finen nutzen vnd frommen komen sind“. Gutenberg verpflichtete sich ausserdem, die jährlichen Zinsen von 7 $\frac{1}{2}$ Gulden zu zahlen und die vorbehaltene Ablösung der ganzen Summe zu bewirken. Die Verhandlung fand vor den genannten Zeugen am St. Gallen-Tag (16. Okt.) statt, die Urkunde darüber aber wurde ausgestellt „feria quinta proxima poft diem beati Galli“ d. h. am Donnerstag den 17. Okt. 1448. Wie lange Gutenberg die übernommenen Zinszahlungen regelrecht entrichtete, ist unbekannt. Aus der Vidimierungs-Urkunde von 1503 ergibt sich nur die eine Thatsache, dafs er zeitlebens nicht im Stande war, die Ablösung der Schuldsomme zu bewirken, wie es seine Absicht war. Die Einkünfte aus den Mainzer Häusern waren jedenfalls im Jahre 1503 in fremden Händen.

Die Frage, zu welchem Zwecke Gutenberg die 150 Gulden, welche ihm Arnolt Gelthufs verschaffte, zu verwenden gedachte, ist für jeden Unbefangenen leicht zu beantworten. Einen ziemlich sicheren Rückschlufs erlaubt in dieser Hinsicht die Folgezeit, ist doch schon 2 Jahre später seine erste Mainzer Druckerei in vollem Betrieb. Von einer Not Gutenbergs, die oft behauptet wird, kann wohl kaum die Rede sein. Dagegen wird die Herstellung des „gezüges“, die volle Ausrüstung des Druckapparates, die ihm sicher um diese Zeit eifrig beschäftigte, mehr Geldmittel erfordert haben, als er voraussah. Zur praktischen Ausführung seiner Ideen reichten nun seine eigenen Mittel keinesfalls aus, deshalb suchte und fand er Hilfe bei seinem reichen Auverwandten. Dafs dieser bereitwilligst ihm Geld verschaffte, läfst vermuten, dafs sich derselbe von der praktischen Ausführbarkeit jener Pläne überzeugt hatte, denn offenbar war Gutenberg um diese Zeit mit seinen Versuchen schon so weit vorgeschritten, dafs ein Erfolg aufser Zweifel stand.

Zur Durchführung seines Unternehmens genügte freilich das kleine Darlehen seines Verwandten bei weitem nicht; er bedurfte dazu reichlicher Betriebs-Kapitalien. Diese zu erlangen, mußte fortan sein Hauptstreben sein. Kurze Zeit darauf sehen wir denn auch, dafs er den reichen Mainzer Bürger Johann Fust, zweifellos durch vorgelegte Proben, zu bestimmen vermochte, gröfsere Geldmittel zur praktischen Ausführung seiner Erfindung herzugeben (vgl. Nr. XX).

Nr. XIX. *Johann Gutenberg erscheint als Zeuge in einem Notariatsinstrument, ausgestellt zu Mainz am 3. Juli 1453. [Tafel 15].*

In gotis namen amen. Kunt vnd offenbar sij allen den, die diſze offen instrument anfehent, leſen ader ho- || rent leſen, das in dem jare, do man ſchreib nach Criſtus geburd duſent vierhundert vnd drijvndfunffzig || jare, in der erſten indicien, off den diſtag, der da was der dritte tag des mandes, den man nennet || zu latin Julius, in des allirheilighen in got vatters vnd herren, herren Nicolaus von gotlichir vorſichtigkeit || babift der funffte, in dem ſiebenden jare finer cronunge, in dem junffrauwen cloſter zu ſant Claren || in der ſtat zu Menceze gelegen, zu der veſperzeit ader dabij vor mir notarien vnd offnbarſchreiber vnd || gezcügen hieunden geſchrieben han geſtanden geynwertlichin die erſamen perſonen Hans Schuchman von || Seligenſtat, bruder vnd diener des vorgenanten cloſters zu ſant Claren, off eyn vnd Clas¹⁾ von Witterſtadt, || eyn meiſter vnd conuers des egenanten cloſters, off die andern ſijten. Derſelbe Hans Schuchman, vnbezwungen || vnd vngedrungen, fundern von eygem fryem willen vnd von wolberatem mute, als er ſprach, verzeiche luter- || lichin vnd genzlich vnd verziehet auch geynwertlichin in crafft diſzs offen instruments off alle die || ſchult, die yme die erſamen vnd geiſtlichen cloſter junffrauwen, eptiſſen vnd conuent des obgenanten || cloſters zu ſant Claren ſchuldig ſint, es ſij diſtione ader gelühen gelt, vnd luſt off alle die ſchult, wie || man die genennen mochte, dar inne yme die obgenanten junffrauwen ſchuldig gewelt ſint, vnd wil auch fo- || liche ſchult nummerme gefordern noch geheiſchen durch ſich ſelbs, ſyne erben, noch ymans anders von ſinent || wegen mit gericht ader ane gericht, geiſtlich ader werntlich, heymlichin ader offenberlich, alle geuerde hirinne || genzlich vnzgeſcheiden vnd vnzgeſlozen. Vnd darczu ſo gab der obgenant Hans Schuchman den egenanten junffrau- || wen zu ſant Claren vff alles ſyne gute, das er nach ſynem dode yn dem obgemelten cloſter zu ſant Claren || lezet, eſz ſie gelt, hufzgereth, cleynot, cleyner ader grofz, wenigk ader vil, wie man das genennen magk, alſo || das die obgenanten junffrauwen nach des egenanten Hans Schuchmans tode thun vnd laſzen ſollen vnd mogen, || als mit anderm ired²⁾ cloſters guten, doch mit ſollichem vnderſcheidt vnd vnderreden, das die obgenanten || junffrauwen, eptiſſen vnd conuent den egenanten Hans Schuchman halten ſollen mit eſzen vnd mit || drincken, er ſij krankk ader geſunt, als andere des obgemelten cloſters zu ſant Claren conuers vnd || brudere ſyne lebetage ganz ufz. Vnd ſollen yne auch geyn dem rate czu Menceze verantworten vnd || verſprechen yn allen ſachen, als andere ired cloſters brudere, vnd ſollen yne auch

1) Clas: auf Rasur. Der Schreiber hatte zuerſt irrthümlich Conradt von Witterſtadt geſchrieben, der unten in der Urkunde als Zeuge vorkommt.

2) Hs.: jers.

nach finem tode || in der kirchen zu fant Claren begraben vnd fynen
doit, drifzigften vnd siebenden begehen || mit vigilien vnd mit messen
vnd got ewiglichen vor yne bitten,¹⁾ als vor andere des obgenanten ||
clofters brüdere vnd fweftere. Vnd das difze alles, wie obgefchrieben
ftet, stete vefte vnd vnuerbroglich ge- || halten werde, fo hat der
obgenant Hans Schuchman vor sich vnd der vorgeant Clas²⁾ von
Witterfat meifter || vor sich vnd von der obgefchriebten junffrauwen,
eptiffen vnd conuent zu fant Claren wegen, des er auch || also von
denselben junffrauwen gancz moge vnd macht hatte, gereth vnd globt
in guten truwen alle obge- || schrieben puncte vnd artickel von
beiden sijten stete, vefte vnd vnuerbrochlich zu halden. Vbir difz
alles, || wie obgefchrieben stet, han mich offnbarfchreiber vnd notarien
hieunden gefchrieben beide obgerurten parthien || geheifchen vnd re-
quireert, das ich yne hertiber eyn offin instrument ader mee, als vil
yne der noit || sij, in der besten forme folde machen. Difz ist alles
gefchen in dem jare, in der indiccien, cronunge des || babiftes, des
mandes, der stunde vnd stat, als obgefchrieben stet. Hie bij sint gewest
die erfamen vnd || bescheiden manne Madern der stat schreiber zu
Mencze, Johann Gutenberg, Peter Gelgen ein meczler, || Olerhenne
eyn bender, alle³⁾ burgere zu Mencze, vnd Conradt von Witterfat,
der obgenanten junffrauwen || zu fant Claren becker, geczüge zu diesen
obgefchriebten dingen geheifchen vnd gebeten. ||

[Die Unterschrift des Notars ist weggesehritten].

Originalurkunde auf Pergament (24 × 30 cm) in der Stadt-Bibliothek zu Mainz [Urk. St. 243*]. Die Unterschrift des ausfertigenden Notars fehlt; vielleicht hat Bodmann sie weggesehritten und seiner Autographensammlung einverleibt (vgl. die Notizen zu Nr. XXVI). Auf dem Rücken der Urkunde steht von einer Hand des 17. Jahrh. folgende Aufschrift: Quittung Hans Schugmanns A° 1453. Links davon schrieb eine neuere Hand: ein pfründten oder pftetten betreffent. Unser Dokument hat sicher schon Bodmann vorgelegen, wie aus einer handschriftlichen Notiz in seinem Nachlaß bekannt wurde. Wahrscheinlich bildete dasselbe die Grundlage für die beiden plumpen Bodmannschen Fälschungen, worin er Gutenberg in nähere Beziehungen zum S. Clara-Kloster in Mainz zu bringen suchte (vgl. darüber S. 165 Anm. 1). Schaab II S. 267 Nr. 122 gab die Nachricht von Bodmanns handschriftlichem Vermerk, konnte aber weder das Original noch eine Abschrift der Urkunde auffinden. Seit der Zeit wurde die Existenz derselben stets in Zweifel gezogen; vgl. v. d. Linde, Gutenberg S. 521 sowie Hessels, Gutenberg S. 63 Nr. 13 und S. 182. Beim Ordnen des städtischen Archivs zu Mainz (1883/85) kam jedoch das Aktenstück wieder zum Vorschein; vgl. Zuwachs-Verzeichnis der Stadt-Bibliothek zu Mainz 1883—1885 (Mainz 1886), S. VIII. Die hier gegebene kurze Mitteilung hat v. d. Linde, Erfind. der Buchdr. III, S. 947 wieder abgedruckt. Der ganze Wortlaut des Textes ist bisher noch nicht veröffentlicht. Zu der Orthographie unseres Dokumentes ist zu bemerken, daß der Schreiber die Manier hat, über viele u ohne Prinzip zwei Punkte zu setzen. Beim Abdruck wurde dies nicht wiedergegeben.

1) Hs.: bieten. Vielleicht wollte der Schreiber in das richtigere md. „beten“ ändern.

2) Auf Rasnr wie oben; vgl. S. 254 Anm. 1.

3) Hs.: aller. Vielleicht zu lesen: alles.

Die Echtheit unseres Notariatsinstrumentes ist zweifellos. Hessels erklärte dasselbe ohne weiteres für eine Fälschung Bodmanns. Jetzt kann er sich davon überzeugen, wie verkehrt es ist, über verschollene Dokumente voreilig zu urteilen. Genügen seine paläographischen und sprachlichen Kenntnisse nicht, sich aus unserem Facsimile von der Echtheit des Originals zu überzeugen, so mag er in Mainz die Pergament-Urkunde „anföhlen“. Auch das Fehlen der Unterschrift des Notars wird ihm zur Anfechtung keinen Grund bieten.

Das Notariatsinstrument vom 3. Juli 1453 giebt zu Protokoll, dafs der Bruder und Diener des St. Clara-Klosters zu Mainz Hans Schuchmann¹⁾ von Seligenstat auf alle Schulforderungen an das Kloster freiwillig verzichtet und demselben alle seine Habe vermacht. Dafür wird er als Pfründner des Klosters aufgenommen. Er bedingt sich aus, bis zu seinem Tode im Kloster Wohnung und Verpflegung zu haben und seine Grabstätte in der Kirche zu S. Clara zu erhalten etc.

Für uns kommt diese Urkunde nur deshalb in Betracht, weil unter den Zeugen der Verhandlung, die dazu „geheischen vnd gebeten“ wurden, sich auch Johann Gutenberg befindet. Über nähere Beziehungen desselben zu diesem Kloster ist daraus nichts zu entnehmen.

Nr. XX. *Das Helmaspergersche Notariatsinstrument vom 6. November 1455. Protokoll über die Eidesleistung des Johann Fust in seiner Klagesache gegen Johann Gutenberg.*
[Tafel 16].

In²⁾ gottes namen amen. Kunt sy allen den, die diez offen instrument sehent oder horent lesen, das des jars, als man zalt || nach Cristi vnfers hern geburt duzent vierhundert vnd funffvndfunffzick jar, in der dritten indictien, uff donrstag, der do was || der feste dag des mondes zu latin genant Nouember, cronung des allerheiligesten in gott vater vnd hern, vnfers hern Calisti, von gotlicher³⁾ || vorfichtikeit des dritten babstes, in dem erften jar, zusehen eilffen⁴⁾ vnd zwelff uweru in mittendage, zu Menez zu den barfuf- || fen in dem groszen refender⁵⁾ in myn offenbar schriber vnd der gezugen hernach benent gegenwertikeit personlich ist gestanden || der erfam vnd vorfichtig man Jacob Füst, burger zu Menez, vnd von wegen Johannis Füst, fines bruders, auch do selbst gegen- || wertigk, hat vorgeleget, gesprochen vnd offenbart, wie zusehem dem itzgenant Johan Fust, finem bruder, uff ein vnd Johan Guten- || berg uff die ander parthy, dem itzgenanten

1) Schaab II S. 267 Nr. 122 gab nach Bodmanns Notizen den Namen falsch als „Schumacher“ an.

2) Der obere Teil des Initials J und das darauf folgende n fast ganz weggeschnitten. Die 4 ersten Worte der Urkunde sind durch stärkere Schrift hervorgehoben.

3) tlic: in „gotlicher“ steht auf Rasur.

4) Oder „elffen“? Korrektur am l.

5) „Refender“: Umdeutschung aus refectorium.

Johann Guttenberg zu sehen vnd zu horen, solchen eydt dem genanten Johann Fûst || nach lude vnd inhalt des rechtspruchs zwischen beden parthyen gesehen, bescheiden vnd offgefacz, durch den selben Johan Fuft || thun,¹⁾ ein entlicher tag²⁾ uff hude zu dieser stunde in die couent stuben³⁾ do selbst gesetzt, gestempt⁴⁾ vnd benent sy. Vnd off daz || die brüder desz itzgenanten closters, noch in der couent stuben versamelt, nit bekumert nach beswert werden, liez der genant || Jacob Fuft durch sin boden in der egemelten stuben erfragen, ob Johann Gudenberg oder ymant von sint wegen in dem closter || in obgerurter maiz wer, daz er sich zu den sachen schicken well. Noch solcher schickung vnd fragung qwamen in den gemelten || referender der ersame her Henrich Guntherj, etwan pffarrer zu sant Cristoforus czu Mencz, Heinrich Keffer vnd Bechtolf || von Hanauwe, diner vnd knecht desz genanten Johann Guttenberg. Vnd nachdem sie durch den genanten Johann Fuste gefreget || vnd besprochen worden, waz sie do teden vnd war vmb sie do wern, ob sie auch in den sachen macht⁵⁾ hetten von Johan Gutten- || bergs wegen, antworten sie gemeinlich vnd in sunderheit, sie weren bescheiden von irm junchern Johann Guttenberg zu horen || vnd zu sehen, was in den sachen gesehen wurd. Darnoch Johann Fuft verbottet⁶⁾ vnd bezuget, das er dem tag gnungk thun || welt, noch dem er offgenummen vnd gefatz wer, vnd er auch sins widderdeyls Johann Gutenbergs vor zwelff uwern ge- || wartet het vnd noch wartet, der sich dan selbes zu den sachen nit gefuget hett, vnd beweyfz sich do bereit vnd wolfertigk,⁷⁾ || dem rechtspruch vber den ersten artickel siner ansprach gesehen noch inhalt des selben gnung zu thun, den er von wort || zu wort also liez lesen mitfampf der elage vnd entwert,⁸⁾ vnd ludet alsus:

Vnd als⁹⁾ dan Johan Fuft dem obgenanten Johan || Gutenberg zu gesprochen hait zum ersten, als in dem zettel irs vberkummes¹⁰⁾ begriffen sy, das er Johan Gutenberg achthundert || gulden an golde vngeuerlich verlegen,¹¹⁾ domit er das werck volnbrenge¹²⁾ solt,

1) In dem ungeschickten Satz ist „thun“ abhängig vom vorhergehenden „zu sehen vnd zu horen“.

2) entlicher tag = End-Termin.

3) Convent-Stube = Sitzungszimmer des Klosters. In „couent“ fehlt vielleicht der Abkürzungsstrich über dem o.

4) gestempt = bestimmt, festgesetzt.

5) macht = Vollmacht.

6) verboten = zu wissen thun, verkündigen.

7) wolfertigk = bereit.

8) entwert = Antwort.

9) Diese beiden Worte, als Anfang der Klage Fusts, sind in der Urkunde durch größere Schrift hervorgehoben (vgl. Facsimile, Zeile 22).

10) vberkummes = Übereinkommen. Über dem e ist wohl der Abkürzungsstrich vergessen und es ist besser so lesen: vberkummens.

11) vngeuerlich verlegen [hete] = redlich geborgt (vorgelegt) hätte.

12) das werck volnbrenge d. h. nach damaligem Sprachgebrauch schärfer: „das begonnene Werk zu Ende führen“.

vnd ob das me oder mynner kost, ging yen nit an, || vnd das Johann Guttenberg ym von den selben achthundert gulden fefz gulden von yedem hundert zu folde geben¹⁾ foll. Nu hab || er ym solch achthundert gulden uff gülte ufzgenommen²⁾ vnd ym die geben, dar an er doch kein gnungen,³⁾ fundert sich beklaget, || das er der achthundert gulden noch nit habe. Also hab er ym ye wellen ein gnungen thun vnd hab ym vber die selben acht || hundert gulden noch achthundert gulden me verlacht,⁴⁾ dan er ym noch lude des obgemelten zettels pfflichtigk sy gewest, vnd || also hab er von den achthundert gulden, die er ym vberig verlacht hat, hundervndvierczig gulden zu folde muſzen geben. Vnd || wie wol sich der vorgeant Johann Guttenberg in der obgeantanten zettel verſchrieben hait, das er im von den erſten achthundert gulden || von ydden hundert fefz gulden zu folde geben foll, ſo hab er ym doch ſolchs keyns jars ufzgeracht,⁵⁾ funder er hab ſolches || ſelber muſzen bezalen, das ſich driffet⁶⁾ an dritthalp hundert gulden zu guter rechnung. Vnd want nu Johann Guttenberg || ym ſolchen ſolt,⁷⁾ nemlich die fefz gulden gelts von den erſten achthundert vnd dan auch den ſolt von den vberigen achthundert || gulden, nye ufzgeracht noch bezalt hat, vnd er den ſelben ſolt furter vnder criften vnd juden hab muſzen ufznehmen vnd || do von fefzvnddryſzig gulden vngeuerlich zu guter rechnung zu gefuch⁸⁾ geben, daz ſich also zuſammen mit dem heubpt- || geld vngeuerlich driffet an zweytuſent vnd zwenczig gulden, vnd furdert ym ſolchs als an ſin ſchaden ufzurichten vnd || bezalen etc.

Dar uff Johan Guttenberg geantwert hat, daz ym Johann Fuſt acht hundert gulden verlacht ſolt hain, mit ſolchem gelde er ſin ge- || czuge⁹⁾ zurichten vnd machen ſolte vnd mit ſolchem gelt ſich zu freden vnd in ſinen noez verſtellen mochte, vnd ſolche geczuge des egenantanten || Johann pffant ſin ſolten, vnd das Johannes ym jerlichen dryhundert gulden vor koſten¹⁰⁾ geben vnd auch gefinde lone,¹¹⁾ hufzzinſe, permet,¹²⁾ || papier, dinte¹³⁾ etc. verlegen ſolt. Wurden ſie alſdan furter nit eins, ſo ſolte er ym ſin acht hundert gulden widdergeben vnd ſol- || ten ſine geczuge ledig ſin. Do by wol zuuerſteen ſy, das er ſolch werck mit ſinem gelde, das er ym uff ſin

1) zu folde geben = als Zinsen geben.

2) uff gülte ufznehmen = gegen Zinsen aufnehmen, borgen.

3) gnungen = Genüge.

4) verlacht = geborgt.

5) ufzgeracht = entrichtet.

6) ſich driffet an . . . = ſich beläuft auf.

7) ſolt = Zinsen.

8) gefuch = Zins.

9) geczuge = Druckgerät (im weitesten Sinne = Werkzeug).

10) kolten = Geldmittel zum Lebensunterhalt.

11) „gefinde lone“ ilt zu verbinden = Gesindelohn.

12) permet = Pergament.

13) dinte = Tinte, ſchwarze Farbe; in dieſem Falle = Druckerschwärze.

pfande geluhen || hab, volnbrengen solt, vnd hoff, das er ym nit pflichtig sy gewest, solch achthundert gulden uff das werck der bucher¹⁾ zulegen. || Vnd wie wol auch in dem czettel begriffen sy, das er ym von yddem hundert sefz gulden zu gulte geben soll, so hab doch || Johannes Fuft ym zugefagt, das er folcher verfoldunge²⁾ nit begere von ym zunemen. So fin ym auch solch achthundert gulden || nit alle vnd alszbalde noch inhalt defz czettels worden, als er das in dem ersten artickel liner ansprach geme[l]det³⁾ vnd fur- || gewant⁴⁾ hab, vnd von der uberigen acht hundert gulden wegen begert er ym⁵⁾ ein rechnung zuthun. So gestett er auch ym || keins soltes noch wuchers vnd hofft, ym im rechten dar vmb nicht pflichtigk fin etc. Wie dan solch ansprach, antwurt, wid- || derred vnd nachrede mit den vnd viel andern worten geludet hait, do sprecken wir zum rechten:

Wan⁶⁾ Johann Guttenberg || sin rechnung gethain hat von allen inenemen vnd ufzgeben, dazf er uff daz werck zu irer beider noez ufzgeben hait, was || er dan men⁷⁾ gelts dor uber enpfanngen vnd ingenummen hait, das fall in die achthundert gulden gerechent werdenn. || Wer es aber, das sich an rechnung erfunde, das er ym me dan acht hundert gulden her ufz geben hette, die nit in ieren || gemeinen nocze kummen wern, fall er ym auch widder geben. Vnd bringt Johannes Fuft by mit dem eyde oder redlicher || kuntschafft, das er das obgeschriben gelt uff gulte ufzgenummen vnd nit von sinem eigen gelde dar geluhen hat, || so fall im Johann Gutenberg solch gulde auch ufzrichten vnd bezalen nach lude⁸⁾ dez zettels.

Do solch rechtspruch, als || itzgemelt ist, in bywesen der vorgeannten hern, Heinrichs etc., Heinrichs vnd Bechtolffs, diener des genannten Johann Guttenbergk || gelesen wart, der icztgenante Johann Fuft mit uffligenden fyngern lyplichen uff die heiligen in myner offenbar schribers || hant, das alles in einem zettel noch lude des rechtspruchs, den er mir dan also ubergap, begriffen ganz war vnd || gerecht wer, swure, geredt vnd gelubt,⁹⁾ als ym got soll helfen vnd die heiligen vngeuerlich, vnd ludet der egenant || zedel von wort zu wort also:

1) werck der bucher = Herstellung von Büchern.

2) verfoldunge = Verzinsung.

3) Durch Schreibfehler steht in der Urkunde: gemedet.

4) furgewant = vorgebracht.

5) Wie hier „ym“ zu verstehen ist, mufs unentschieden bleiben. Es kann gleich „ei“ oder „sibi“ stehen (vgl. Wyfs, Centralblatt für Bibliothekswesen VII S. 411).

6) Der Sinn von „wan“ ist nicht zweifellos. Bedeutet es hier „postquam?“ Vgl. Wyfs a. a. O.

7) Senckenberg und Köhler lasen „nun“ statt des handschr. überlieferten „men“. Dies „men“ ist aber sicher zu lesen und darf wohl aufgefaßt werden als dialektische Nebenform zu „mé“ (mehr).

8) Das l in „lude“ ist Korrektur.

9) Die Worte „swure, geredt vnd gelubt“ gehören in diesem schauerlichen Satze zu den vorhergehenden: der icztgenante Joh. Fuft. Abhängig davon ist: „das alles . . . gerecht wer“.

Ich Johannes ¹⁾ Fuft han ufzgenummen fechezendehalp hundert gulden, die Johann Guttenberg || worden vnd auch uff vnser gemein wergk gangeu fint, do von ich dan jerlichs gult, solt vnd schaden geben han vnd || auch noch eins teils biz her schuldig bin. Do rechen ich vor ein iglich hundert gulden, die ich also ufzgenommen hain, || wie obgeschriben stet, jerlich sefz gulden: was ym dez selben ufzgenummen geldes worden ist, das nit uff vnser beder || werck gangeu ist, das sich in rechnung erfindet, do von heifchen ich ym den soldt noch lude des spruchs, vnd das das || also ware sy, will ich behalten, als recht ist, noch lude dez vzfpruchs uber den ²⁾ ersten artickel myner ansprach, || so ich an den obgenanten Johan Guttenbergen gethan han.

Ober vnd uff alle obgerurte sach begeret der obgemeldet || Johannes Fuft von mir offenbarfchriber eins oder mer offen instrument, so vill vnd dick ym dez noit wurde, vnd || fint alle obgeschriben sachen gescheen in den jare, indictien, dag, stund, babstumme, cronung, monet vnd stude obgenant || in bywesen der erfamen menner Peter Granfz, Johann Kift, Johann Kumoff, Johann Yfeneck, Jacop Fuft, burger zu Menez, || Peter Girnfzheim vnd Johannis Bonne, clericken Menezzer stadt vnd bistums, czu gezugen funderlichen gebeden tude geheifchen. ||

Und ich Vlrich Helmaferger, clerick Bamberger bistoms, von keyserlicher gewalt || offen schriber vnd des heiligen Ituls zu Menez gefworn notarius, want ich || by allen obgemelten punten vnd artickeln, wie obgefcriben steet, mit den || obgenanten gezugen gewest bin vnd sie mit han gehört, hirumb han ich || difz offen instrumentum durch einen andern gefchriben, gemacht, mit myner || hant vnderfchriben vnd mit mynem gewonlichen czeychen geezeichnet, || geheifchen dar ober vnd gebeden in gezugnifze vnd warer orkunde aller || vorgefchribener ding.

(Links vor dem letzten Abschnitt, der Unterschrift, steht das handschriftliche Notariats-Signet mit der eigenhändigen Aufschrift: Vlricus Helmaferger Notarius. Vgl. Tafel 16.)

Originalurkunde auf Pergament (42 × 28,5 cm) in der Universitäts-Bibliothek zu Göttingen (Cod. ms. hist. litt. 123), zu deren wertvollsten Stücken sie zählt. Dorthin gelangte dieselbe 1741 als Geschenk des Göttinger Professors Joh. Dav. Köhler, welcher sie damals für seine „Ehrenrettung Guttenbergs“ benutzt hatte. Fast 150 Jahre blieb das Dokument in dem Cimelienschrank der Georgia Augusta verborgen und galt als verloren, bis es 1886 von Prof. K. Dziatzko wieder entdeckt wurde zur großen Freude aller Verehrer Gutenbergs, aber auch zum Schrecken seiner Widersacher. Die

1) Die beiden ersten Worte von Fusts Eidesleistung sind in der Urkunde durch stärkere Schrift hervorgehoben (vgl. Facsimile, Zeile 59).

2) der: Hs. Besser ist wohl zu lesen „den ersten“, wie in Zeile 45 steht (vgl. das Facsimile).

Urkunde liegt gefaltet in einem Blechkästchen, in dessen Deckel eine Gutenberg-Denk Münze eingelassen ist. Ein beiliegendes amtliches Schriftstück der Göttinger Bibliotheksverwaltung von 1741 bestätigt die Provenienz derselben.

Das Original des Helmaspergerschen Notariatsinstruments ist gut erhalten, nur ist durch Beschneiden der linken oberen Ecke die Initiale J beschädigt und das darauffolgende n fast ganz verloren gegangen (vgl. Facsim.). Die Schrift ist gut leserlich, selbst in den Pergamentfalten. Der Urkundentext rührt von einem Schreiber her, welcher den Anfang der Klage und Eidesleistung Fusts (vgl. Z. 22 u. 59) durch stärkere Schrift hervorhob. Die Beglaubigungs-Unterschrift (Z. 70—77) ist von der Hand des ausfertigen Notars Ulr. Helmasperger, der auch sein handschr. Signet mit eigenhändiger Namens-Aufschrift hinzufügte. Am Anfang des Aktenstückes finden sich einige Unterstreichungen einzelner Worte mit roter Tinte, die von Joh. Ernst v. Glauburg herrühren, welcher in dieser Art alles von ihm benutzte Aktenmaterial verunzierte (vgl. die Notizen zu Nr. IV).

Auf dem Rücken der Urkunde findet sich folgende Aufschrift:

Instrumentum eyns gefaczten dages ||
daz Fuft sine rechenſchaft ||
gethane vnd mit dem eyde beweret hat. ||

Diese Notiz verdient Beachtung. Sie rührt nämlich von gleichzeitiger Hand her, jedoch weder von dem Schreiber des Textes noch von dem Notar. Daher ist es jedenfalls naheliegend, an einen der beiden streitenden Teile im Prozeß als ihren Urheber zu denken. „Von Fust kann sie ihrer Fassung nach nicht rühren, denn dieser würde geschrieben haben: ‘Instrumentum . . . daz ich mine rechenſchaft . . . gethan . . . han’. So ist denn keinesfalls ausgeschlossen, daß uns hier einige Zeilen von der Hand Gutenbergs erhalten sind, und daß wir das Gutenbergische, nicht das Fustische Exemplar des Notariatsaktes vor uns haben.“ Vorstehende Bemerkung, die A. Wyls im Centralbl. f. Bibliotheksw. VII S. 408 machte, bestimmten mich, hier eine

Nachbildung obiger Rückenaufschrift zu geben. [Die photographische Aufnahme verdanke ich der Gefälligkeit des Herrn Dr. Molsdorf in Göttingen]. Die Möglichkeit der Wyls'schen Annahme ist jedenfalls nicht ohne weiteres abzuweisen, da es keinem Zweifel unterliegt, daß Gutenberg, welcher zu dem Termin nicht erschienen war, ein Exemplar des Notariats-Instruments zugestellt wurde. Sicherheit darüber, ob uns hier ein Autograph Gutenbergs vorliegt, ist natürlich nicht zu erlangen, aber durch die Ausführungen des Frhr. Schenk (oben S. 154 f.) hat die Wyls'sche Vermutung eine neue Stütze erhalten. Nunmehr ist es auch erklärt, wie die Urkunde aus Gutenbergs Besitz in die Hände des J. F. Faust von Aschaffenburg gelangte. In dem Göttinger Original ist uns demnach jedenfalls nicht das Fustische, sondern Gutenbergs Exemplar erhalten.

Auf dem Rücken der Urkunde stehen außerdem noch 2 jüngere Vermerke. Rechts am oberen Rand schrieb eine Hand aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts:

Instrument zwisch[en] Gutenberg ||
vnd Fauten 1455 vfgricht. ||

Es ist nach Freiherrn Schenk die Hand des Johann Friedrich Faust von Aschaffenburg. (Siehe oben S. 152 ff.). Da die Schrift dieses Vermerkes stark abgegriffen ist, wurde von einer Reproduktion der Stelle Abstand genommen. Am unteren Rand steht ein Eintrag aus dem 18. Jahrh.:

NB über Einrichtung der ersten Druckerey ||
entfponnen proceßz betr. ||

Köhler verdankte die Benutzung des Originals dem Eigentümer desselben, einem Vetter des Herrn von Glauburg in Frankfurt a. M. (vgl. Hessels *Gutenberg* S. 63 Anm. und S. 72 sowie v. d. Linde, *Erfind. d. Buchdr.* I S. 35 ff.). Wie Köhler später in den dauernden Besitz des Aktenstückes kam, ob vielleicht durch Schenkung oder Kauf, ist nicht aufgeklärt.

Außer dem Original sind noch einige jüngere handschriftliche Kopien des Textes erhalten. Sie gehen zumeist auf ein Manuskript des J. F. Faust von Aschaffenburg zurück, das den Titel führte: „Discurs vom Ursprung der Truckerey...“ und von dem schon Joh. Maxim. Zum Jungen († 1649) eine Kopie anfertigte. Zwei Abschriften machte Joh. Ernst v. Glauburg für den bekannten Sammler Z. C. v. Uffenbach, und eine neue Kopie veranlaßte der Letztere. Alle diese befinden sich jetzt zerstreut in der Stadtbibl. zu Hamburg sowie im städtischen Archiv und in der Stadtbibl. zu Frankfurt a. M. (vgl. Hessels, *Gutenberg* S. 99 f.). Durch Auffindung des Originals haben nun die jüngeren Texte ihren Wert verloren. Um die Geschichte unseres Dokumentes hat sich Hessels durch eifrige Nachforschungen Verdienste erworben. Er gab ausführliche Zusammenstellungen a. a. O. S. 63—102; vgl. jetzt dazu Dziatzko, *Samml. bibl. Arbeiten* II, S. 1—11.

Das Helmaspergersche Notariats-Instrument wurde zuerst 1734 durch Heinr. Christ. Senckenberg, *Selecta jur. et hist. anecdota* I, S. 269—77, und zwar laut seiner Angabe nach dem Original veröffentlicht. Alles deutet darauf hin, daß er das frühere Frankfurter, jetzt Göttinger Exemplar, benutzte. Nach Senckenbergs Text findet es sich wieder bei Christ. Gottlieb Schwarz, *Primaria quaedam de orig. typogr. pars I* (1740) S. 5—13 abgedruckt. In Joh. Christ. Wolfs *Monumenta typographica I* (1740) S. 472—82 ist der Text nach einer Kopie des Faustschen Discurses mit Benutzung einer Abschrift Glauburgs gegeben (also nach dem Hamburger Codex Uffenbachs).

Nach der Original-Urkunde (Göttinger Exemplar) publizierte Joh. David Köhler, *Ehrenrettung Guttenbergs* (1741) S. 54—57 und zwar, abgesehen von orthographischen Nebensachen, ziemlich zuverlässig. Auf Köhlers Ausgabe beruhen folgende späteren Abdrücke: W. H. J. van Westreeen, *Verhandeling over de uitvind. der boekdr.* (1809) S. 102—108; Wetter, *Erfind. d. Buchdr.* (1836) S. 285—90; Umbreit, *Erfind. d. Buchdr.* (1843) S. 70—75; v. d. Linde, *Gutenberg* (1878) *Urk. X*; Faulmann, *Illustr. Gesch. d. Buchdr.* (1882) S. 79—83; v. d. Linde, *Erfind. d. Buchdr.* (1886) III, S. 847—50. Einen genauen Abdruck (mit Facsimile) gab Dziatzko, *Samml. bibl. Arbeiten* II, (1889) S. 11—18; vgl. dazu die Berichtigungen einiger Lesungen in *Sammlung bibl. Arbeiten* IV, S. 115 Anm. und *Centralbl. für Bibl.* VII, S. 408. Dziatzkos Text druckte Faulmann, *Erfind. d. Buchdr.* (1891) S. 145—47 nach.

Von Übersetzungen unseres Textes nenne ich nur einzelne: 1. (französl.) Fournier, *De l'orig. de l'impr.* (1759) S. 116—124 und Bernard, *De l'orig. de l'impr. I* (1853) S. 194—200; 2. (engl.) W. Y. Ottley, *An inquiry concn. the inv. of print.* (1863) S. 43—47 und v. d. Linde, *The Haarlem legend, by Hessels* (1871) S. 24 f.; 3. (holländ.) v. d. Linde, *De Haarlemsche Costerlegende* 2. Ed. (1870) S. 43—46; 4. (ital.) G. Praloran, *Delle orig. d. stampa tipogr.* (1868) S. 53—56 und 5. (catalan.) Jos. Brunet y Bellet, *Erros histories V* (1898) S. 183—185.

Die gesamte überreiche Litteratur anzuführen, welche sich mit dem Inhalt unseres Notariats-Aktes beschäftigt, ist unmöglich. Zudem ist auch

der überwiegende Teil von dem, was früher von Verteidigern sowohl wie Gegnern vorgebracht wurde, heute wertlos. Ich verweise nur auf die beiden neueren Darstellungen des Prozesses Fust-Gutenberg bei v. d. Linde, *Gesch. d. Erfind. d. Buchdr.* III 850—60 und namentlich auf die Ausführungen von Dziatzko, *Samml. bibl. Arbeiten* II, S. 19—40. Vgl. dazu die Rezension von A. Wyss im *Centralblatt für Bibliothekswesen* VII, S. 403 ff.

Aus unserem Facsimile ersieht man, daß die Göttinger Urkunde auf der linken Seite rund beschnitten wurde. Dies geschah zu irgend einem praktischen Zwecke, wie schon oben (S. 152) betont wurde. Wozu sie verwendet werden sollte, läßt sich aus der Form der Abrundung nicht erschließen.

Die Echtheit des Helmaspergerschen Notariatsinstrumentes, von dem sich nur eine Ausfertigung erhalten hat,¹⁾ unterliegt keinem Zweifel. In früherer Zeit, als das Original verschollen war und als verloren galt, hat man von verschiedenen Seiten Bedenken vorgebracht und unsere Urkunde angefochten.²⁾ Die unkritische Methode der Widersacher Gutenbergs hat aber in diesem Falle einmal gehörig Schiffbruch gelitten. Hessels äusserte sich nur sehr vorsichtig über die „transcripts“ des Aktenstückes, dagegen versäumte er nicht die Bedeutung des wertvollen Dokuments, dessen schwierigen Inhalt er offenbar nicht genügend versteht und daher in wenigen Zeilen abthut, geringschätzig herabzusetzen.³⁾ Seit dem Auffinden des Originals ist er mit Recht verstummt und ebenso seine Gefolgschaft, nur der kritiklose Faulmann⁴⁾ bemühte sich noch einmal vergeblich, Widersprüche in der Urkunde aufzudecken. Hätte dieser die grundlegenden Untersuchungen Dziatzkos, statt sie zu kritisieren, lieber gründlich studiert, so würde er nicht so viele Ungereimtheiten vorgebracht haben.

Die große Wichtigkeit unserer Urkunde und die mannigfachen Schwierigkeiten, welche der Ausdruck im einzelnen und das Verständnis des Zusammenhanges bieten, machen eine eingehendere Besprechung unerläßlich. Dabei ist zunächst der Inhalt der Urkunde festzustellen, zu gliedern und zu erläutern.

Das Helmaspergersche Notariatsinstrument stellt ein vereinzelt Aktenstück aus dem Prozesse dar, welchen Joh. Fust, der Gläubiger und Geschäftsgenosse Gutenbergs, gegen diesen anstrebte, und zwar enthält es das Protokoll über die Eidesleistung, durch welche Fust seine Schuldforderungen erhärtete, um einen bedingten Urteilspruch des

1) Fust verlangte vom Notar (vgl. Zeile 66 der Urkunde) „eins oder mer offen instrument, so vill und dick ym delfz noit wurde“.

2) Abgesehen von früheren Verdächtigungen waren es in jüngster Zeit Faulmann, Blades und Castellani, welche die Echtheit des Dokumentes in Abrede stellten (vgl. Dziatzko, *Samml. bibl. Arbeiten* II S. 8). Leider hat auch Fr. Kapp, *Gesch. d. d. Buchh.* I S. 47 sich von diesen Zweiflern anstecken lassen.

3) Hessels, *Gutenberg* S. 189 u. *Haarlem the birth-place of printing* (1887) S. 59. Für das Verständnis der schwierigen Urkunde hat Hessels nichts gethan; dagegen hat er sich um die Geschichte derselben Verdienste erworben. Seine Resultate haben aber jetzt nach Auffindung des Originals ihren Wert zum großen Teil verloren.

4) Faulmann, *Die Erfindung der Buchdruckerkunst* (1891) S. 149 ff.

Mainzer Stadtgerichts gegen Gutenberg rechtskräftig zu machen. Diesem Protokoll ist vorangestellt der Wortlaut dieses Urteilsspruches sowie ein Referat über die Klage Fusts und die Verantwortung Gutenbergs.

Unsere Urkunde gliedert sich demnach in folgender Weise:

1. Die herkömmlichen Einleitungsformeln mit Angabe von Zeit, Ort und Gegenstand der Verhandlung (Zeile 1—22).
2. Die Verlesung des gerichtlichen Urteils (Z. 22—54).
 - a. Klage des Johann Fust d. h. nur „der erste artickel finer ansprach“ (Z. 22—37). Anfang: „Vnd als dan Johan Fuft . . .“
 - b. Einrede Gutenbergs (Z. 37—47). Sie beginnt: „Dar uff Johan Guttenberg geantwort hat . . .“
 - c. Der eigentliche Rechtsspruch (Z. 48—54). Anfang: „Do sprechen wir zum rechten . . .“
3. Die Eidesleistung des Joh. Fust über seine Forderungen (Z. 59—65). Sie hebt an: „Ich Johannes Fuft . . .“
4. Die üblichen Schlußformeln mit Beglaubigung der Richtigkeit, Anführung der Zeugen und Unterschrift des Notars (Z. 65—77).

Die Betrachtung des Inhalts lehrt uns nachstehende Thatsachen.

Aus der Einleitung der Urkunde geht hervor, daß für die Eidesleistung des Joh. Fust ein Termin (entlicher tag) anberaumt worden war in die Konventstube des Barfüßerklosters zu Mainz, und zwar auf den 6. November 1455. In dem großen Refektorium des Klosters versammelten sich daher zur festgesetzten Stunde, zwischen 11 und 12 Uhr vormittags, der Notar, die Zeugen und der Kläger Johann Fust, und mit letzterem als Wortführer dessen Bruder Jakob Fust. Um die Mönche, welche noch in der Konventstube versammelt waren, nicht zu stören, blieb man im Refektorium, und Jakob Fust liefs anfragen, ob Gutenberg oder ein Bevollmächtigter desselben erschienen sei. Da kamen der Pfarrer Heinrich Günther von Sankt Christoph und zwei Gehilfen Gutenbergs, Heinrich Kefer und Bechtolf von Hanau, in das Refektorium und sagten, sie wären von Gutenberg abgeschickt, um der Verhandlung anzuwohnen. Als bald erklärte nun der Kläger, er wolle den angesetzten Termin, zu welchem der Beklagte sich nicht eingefunden habe, trotzdem einhalten und die Bestimmung des Urteils über seinen ersten Klageartikel erfüllen, d. h. den auferlegten Schwur leisten. Daraufhin liess er den Rechtsspruch „von Wort zu Wort“ verlesen samt der Klage und Verantwortung.

Die Klage von seiten Fusts, oder vielmehr der erste Artikel derselben, enthielt folgende Hauptpunkte:

- (1) Fust habe einen schriftlichen Vertrag (zettel irs vberkummens) mit Gutenberg abgeschlossen und ihm laut Inhalt 800 Goldgulden vorgeschossen, womit dieser „das werck volnbrennen“ d. h. sein schon begonnenes Werk zu Ende führen sollte. Ob diese Summe dafür ausreichend gewesen oder nicht, ginge den Kläger nichts an (Z. 23 f.).

- (2) Für diese Summe sollte ihm Gutenberg 6⁰/₀ Zinsen geben. Fust selbst habe die 800 Gulden gegen Zins aufgenommen und auch an Gutenberg ausgezahlt (Z. 25 f.).
- (3) Hiermit wäre aber Gutenberg nicht zufrieden gewesen, sondern hätte sich beklagt, daß er die Summe noch nicht vollständig empfangen. Daraufhin habe Fust, um jenen zu befriedigen, weitere 800 Gulden vorgestreckt, obwohl er nach dem Vertrag hierzu nicht verpflichtet gewesen sei. Auch diese Summe habe er selbst geborgt und mit 140 Gulden verzinsen müssen (Z. 26 ff.).
- (4) Der Verklagte hätte die Interessen für die ersten 800 Gulden, zu deren Zahlung er durch Vertrag verbunden war, kein Jahr entrichtet, sodafs Fust dieselben im Betrag von 250 Gulden selbst hätte bezahlen müssen. Auch den Zinsbetrag für die zweite vorgelegte Summe von 800 Gulden sei Gutenberg schuldig geblieben (Z. 30 ff.).
- (5) Für die fälligen Zinsen habe Fust ebenfalls bei Christen und Juden Geld geliehen und dafür 36 Gulden Interessen gegeben. Die ganze Schuldsomme belaufe sich demnach auf rund 2020 Gulden (Z. 34 ff.).

Fust klagt also folgende Posten ein:

I: erstes vorgestrecktes Kapitel . . .	800 Gulden
II: 6 ⁰ / ₀ Zinsen für dasselbe	250 "
III: zweites Kapitel	800 "
IV: ausgelegte Zinsen hierfür	140 "
V: Zinseszinsen	36 "

Summa 2026 Gulden.

Die runde Schuldsomme, welche Fust so nachsichtig hatte anwachsen lassen, betrug (nach Hegel, Chron. XVIII Anh. S. 94) zwischen 15 000 und 16 000 Mark.

Gutenbergs Einrede umfaßte die nachstehenden Punkte:

- (1) Johann Fust habe ihm 800 Gulden auf Borg zugesagt, für welches Geld Gutenberg sein Werkzeug (gezuge) herrichten wollte. Mit dieser Summe sollte er sich begnügen und sie zu seinem eigenen Nutzen verwenden (in finen noez verstellen). Das damit hergestellte Werkzeug sollte Fust als Unterpfand dienen (Z. 37 f.).
- (2) Außerdem mußte Fust jährlich 300 Gulden für Bestreitung des Lebensunterhalts zahlen sowie Gesindelohn, Hauszins, Pergament, Papier und Schwärze auslegen (Z. 39 f.).
- (3) Falls später Meinungsverschiedenheiten entstünden, so habe er dem Fust die 800 Gulden zurückzuerstatten, worauf seine Gerätschaften hypotheckenfrei (ledig) werden sollten (Z. 40 f.).
- (4) Hierbei sei jedoch wohl zu beachten, daß Gutenberg nur solches Werk (d. h. das Unternehmen „in finen noez“) mit

der auf Unterpfand geliehenen Summe von 800 Gulden fertigstellen (volnbrennen) sollte. Er hoffe, daß er nicht dazu verpflichtet gewesen sei, dies Geld auch auf das „Werk der Bücher“ zu verwenden (zu legen). Vgl. Z 41 f.

- (5) Zinsen zu 6^o/_o seien zwar im Vertrag ausbedungen worden, doch habe Fust mündlich zugesichert, keine Interessen zu verlangen (Z. 43 f.).
- (6) Auch wären die 800 Gulden Gutenberg nicht vollständig und sogleich, wie es im schriftlichen Übereinkommen stehe, vorgestreckt worden, obschon Fust dies im ersten Artikel seiner Klage behaupte (Z. 44 f.).
- (7) Über die später dargeliehenen 800 Gulden wünsche er Abrechnung. Auch gestehe er Fust weder Zinsen noch Zinseszinsen (keins foltes noch wuchers) zu und hoffe, rechtlich hierzu nicht verpflichtet zu sein (Z. 46 f.).

Der Urteilsspruch des Gerichtes lautete:

- (1) Wenn Gutenberg Rechnung abgelegt habe von allen Einnahmen und den Ausgaben, die das Werk „zu irer beider noz“ verursachte, so sollte die Mehreinnahme (was er dann geltz dor uber empfangen vnd ingenommen hait) in die ersten 800 Gulden eingerechnet werden (Z. 48 ff.).
- (2) Fände sich aber bei der Abrechnung, daß Gutenberg mehr als 800 Gulden vorgestreckt erhalten hätte, was dann nicht zu gemeinsamen Vorteil verausgabt wäre, dies solle er an Fust zurückerstatten (Z. 51 f.).
- (3) Würde ferner Fust durch Eid oder durch Zeugen (redliche kuntschafft) erweisen, daß er die obige Summe selber gegen Zins geborgt und nicht von seinem eigenen Geld dargeliehen habe, so solle ihm Gutenberg diese Zinsen auch bezahlen laut Vertrag (nach lude des zettels). Vgl. Zeile 52—54.

Hierauf folgte Fusts Eidesleistung. Nachdem der Rechtspruch in Gegenwart der Bevollmächtigten Gutenbergs verlesen worden war, leistete Fust den auferlegten Eid. Er beschwor den Inhalt einer schriftlichen Erklärung (zettel), welche er dem Notar übergab. In seiner eidlichen Aussage sind seine Forderungen nunmehr auf folgende Weise formuliert:

Fust habe 1550 Gulden aufgenommen, welche Joh. Gutenberg ausgezahlt und auch auf das gemeinsame Unternehmen (vff vnser gemein werck) verwendet worden seien. Von dieser Summe habe Kläger die jährlichen Zinsen entrichtet und sei dieselben zum Teil noch schuldig. Für jede 100 Gulden, die er erborgt, rechne er 6 Gulden Interessen. Was von dem aufgenommenen Kapital an Gutenberg bezahlt worden und nicht für das gemeinsame Werk verausgabt sei (nach Ausweis der Abrechnung), davon heische er die Zinsen laut Bestimmung des Rechtsspruchs (Z. 59—63). Nach diesem Sachverhalt bestehe er auf

seinem Recht gemäß dem richterlichen Verdikt über seinen ersten Klageartikel gegen Gutenberg (Z. 64 f.).

Über die ganze Verhandlung begehrte Joh. Fust von dem ausfertigenen Notar Helmasperger ein „offen Instrument“ in einem oder mehreren Exemplaren, so viel und so oft er deren nötig habe (Z. 65 f.). Als seine Zeugen waren gegenwärtig fünf Mainzer Bürger, nämlich Peter Granfz, Johann Kift, Johann Kumoff, Johann Iseneck¹⁾ und Jakob Fuft²⁾

1) Der Name „Granfz“ ist sicher, und es ist nicht an eine Verwechslung mit dem Mainzer Familiennamen „Crantz“ zu denken (und also auch nicht etwa an einen Verwandten des Pariser Druckers Martin Krantz). Die beiden Zeugen Kumoff (Komoff) und Iseneck sind mir in Mainzer Akten begegnet.

2) Jakob Fust, der Bruder des Johann Fust, war Goldschmied und hatte vielleicht die erste Beziehung zu Gutenberg, indem er, wie der Goldschmied Dünne in Straßburg, Aufträge von ihm erhielt. In diesem Falle könnte er seinem Bruder zu der Geschäftsverbindung mit Gutenberg zugeredet haben. Jak. Fust ist eine aus der Mainzer Stadtgeschichte bekannte Persönlichkeit. Im Jahre 1449 war er städtischer Rechenmeister und 1458 Bürgermeister, wie aus den Mainzer Rechnungsbüchern 1458/60 hervorgeht (vgl. Archiv des hist. Vereins von Unterfranken XIV S. 172 f.). Letztere Stellung hatte er auch in den Schreckenstagen des Jahres 1462 inne, wo er die Mainzer Bürger gegen die eindringenden Scharen des Erzbischofs Adolf führte (vgl. Hegel, Chroniken. Mainz II S. 59 und v. d. Linde, Erfind. d. Buchdr. III S. 910 Anm. 2). Nach der Speyrer Chronik wurde er bei der Einnahme von Mainz am 28. Okt. schwer verwundet. Seine Wohnung „Fauftenhauz“ wurde verbrannt (Hegel, Mainz II S. 54). Er scheint bald seinen Wunden erlegen zu sein, denn sicher starb er vor dem 5. Dez. 1462. Sein natürlicher Sohn Heinrich war bei der Katastrophe geflüchtet unter Mitnahme von Wertsachen (vgl. Wyfs, Quartalbl. d. hist. Vereins f. d. Gr. Hessen 1879 S. 24 ff.).

Von andern Gliedern der Familie Fust finde ich den Goldschmied Clas Fust 1444 im Rate der Stadt (Hegel, Mainz II S. 181 Z. 17) und einen Wilhelm Fuft, vicarius ecclesiae majoris et St. Albani, unter den Mitgliedern der St. Viktor-Bruderschaft († um 1460/70).

Johann Fust, der Bruder des Jakob, verdankt seine Berühmtheit seiner Verbindung mit Gutenberg. Was er vor dem Jahr 1450 trieb, weiß man nicht. Wahrscheinlich aber hat er auch schon vorher gegen 6 Prozent Geld verliehen. Aus dem Helmaspergerschen Instrument von 1455 lernen wir ihn genügend kennen. Nach der Trennung von Gutenberg gründete er in Gemeinschaft mit Peter Schöffler eine selbständige Offizin, deren erster Druck das schöne Psalterium vom Jahre 1457 war. Seine typographischen Leistungen findet man in Panzers Annales typogr., in Hains Repertorium bibliogr. (vgl. die Indices) sowie bei Schaab, Erfind. d. Buchdr. I S. 329 f., v. d. Linde, Gutenberg Anh. S. LXI ff. und Proctor, Early printed books in the Brit. Mus. I S. 31 verzeichnet. Das „Druckhaus“ Fusts ist nicht sicher bekannt. Seine Wohnung lag im Pfarreibezirk von St. Quintin, zu deren Kirchenvorstand er im Jahre 1464 zählte (vgl. Centralbl. für Bibliothekswesen V S. 267).

Das Todesjahr Joh. Fusts war 1466. In diesem Jahr machte er eine Geschäftsreise nach Paris und starb dort an der Pest (vgl. Schaab I S. 441 f.). Seine Witwe Grede heiratete um 1468 den Buchhändler Konrad Henckis, der zu Mainz im Hause Iseneck wohnte (vgl. oben S. 155, ferner Zeitschr. f. Lübeck. Gesch. III S. 600 f. sowie Quartalbl. des hist. Vereins für d. Gr. Hessen 1879 S. 18 ff. und 1899 Heft 3). Fusts Tochter Christine hatte den Geschäftsgenossen ihres Vaters, den Peter Schöffler, wenige Jahre vor dem Tode Johann Fusts geheiratet (sicher nicht schon 1453, wie meist angenommen wird). Aus der reichen Litteratur über Fust verweise ich nur auf Umbreit, Erf. d. Buch-

sowie zwei Kleriker, Peter Girnfsheim ¹⁾ und Johann Bonne (Z. 68 f.).

Aus den Thatsachen, welche die Urkunde bezeugt, lassen sich, wie die eindringende Untersuchung Dziatzkos bewiesen hat, bei sorgsamer Prüfung wenigstens einige weitere Ergebnisse gewinnen. Eine solche Prüfung kann Aufschluß geben über die Form der Geschäftsverbindung zwischen Gutenberg und Fust, über die Art ihres Unternehmens, über die führende Stellung Gutenbergs bei demselben und über den Zeitpunkt, in welchem diese Verbindung zu stande kam.

I. Zunächst geht aus unserer Quelle unzweifelhaft hervor, daß die geschäftliche Verbindung zwischen Gutenberg und Fust eine zweifache gewesen ist.

druckerk. S. 110 ff., v. d. Linde, Allg. deutsche Biogr. VIII S. 267 ff. und Kapp, Gesch. d. d. Buchh. I S. 67 ff. Über Fust betreffende Urkunden vgl. v. d. Linde, Gutenberg S. 511.

1) Der Kleriker Peter Girnfsheim ist Joh. Fusts späterer Geschäftsgenosse Peter Schöffler von Gernsheim. Er war ursprünglich Schönschreiber (Clerc) in Paris, wo er sich 1449 noch nachweisen läßt. Eine Probe seiner Schrift fand sich in einem Codex der alten Straßburger Bibliothek, abgebildet bei Schöpflin, *Vindiciae typogr.* Tafel VII. Verwandte von ihm waren vielleicht die im Mainzer S. Victorbruderschaftsbuch angeführten Johannes Opilionis praepositus in Limpurg und Hermannus Opilionis rector. Peter Schöffler, der bei Gutenberg die Technik des Buchdrucks gelernt haben muß, verband sich mit dessen Konkurrenten Joh. Fust ca. 1456 und wurde später der Schwiegersohn Fusts. Von 1467 an (nach Fusts Tode) druckte er auf eigene Rechnung, behielt aber das gemeinsame Signet bei. Sein letzter Druck ist aus dem Jahre 1502; es war die 2. Auflage des Psalterium, mit dem er 1457 seine typographische Laufbahn begonnen hatte. Anfang 1503 muß er gestorben sein. Seine Drucke sind bei Panzer, Hain, Schaab I S. 329 ff., v. d. Linde, Gutenberg Anh. S. LXI ff. und Proctor I S. 31 ff. aufgezählt, jedoch bei weitem nicht vollständig. Eine gründliche Monographie über Peter Schöffler wäre eine dankenswerte bibliographische Aufgabe. Über seine Nachfolger vgl. F. W. E. Roth, *Die Mainzer Buchdruckerfamilie Schöffler* (Beiheft 9 zum Centralbl. f. Bibliothekswesen). Das Schöfflersche Druckhaus war wieder der Hof zum Humbrecht (Dreikönigshof) in der Schustergasse zu Mainz. Von der reichen Litteratur nenne ich nur K. Dahl, Peter Schöffler (1814), Umbreit, *Erfind. d. Buchdr.* S. 118 ff., v. d. Linde, Allg. deutsche Biogr. XXXII S. 213 f. und Kapp, *Gesch. d. deutsch. Buchh.* I S. 67 ff. und verweise weiter auf das Verzeichnis im Katalog der Bibl. des Börsenvereins (1885) S. 270.

Der hinter Peter (Girnfsheim in unserer Urkunde als Zeuge genannte Kleriker Joh. Bonne (nicht Borne) ist nicht weiter bekannt, doch ist der Name Bonne in Mainz bezeugt. An den später zu Peter Schöffler in Beziehung stehenden Joh. Fons, einen Franzosen, ist unter keinen Umständen zu denken.

Die Angabe bei F. W. E. Roth (*Die Druckerei zu Eltville* S. 4 f.), der spätere berühmte Drucker Johann Numeister sei im Prozesse von 1455 als Gehilfe auf Seiten Gutenbergs erschienen, beruht auf einem fatalen Irrtum. Das Helmaspergersche Notariatsinstrument nennt als „diner vnd knecht“ Gutenbergs nur Heinrich Kefer und Bechtolf (Ruppel) von Hanau. Über diese beiden vergleiche v. d. Linde, *Erfind. der Buchdr.* III S. 858 f. und wegen ihrer späteren typographischen Leistungen die Indices zu Hains *Repert. bibliogr.* sowie Allg. deutsche Biogr. XV S. 526 f. u. XXIX S. 705 f. und Proctor II S. 537 f.

Das erste Übereinkommen betraf ein Werk zum Nutzen Gutenbergs (in finen nocz).

Die zweite Abmachung galt einem gemeinsamen Werk zu beider Nutzen (zu irer beider nocz, in iren gemeinen nocze).

Über die erste Geschäftsbeziehung sind wir am besten unterrichtet. Gutenberg hatte bei Fust 800 Gulden zu 6⁰/₁₀ aufgenommen, um damit sein Werk zu Ende zu führen. Zunächst wollte er seinen technischen Apparat (fin geczuge) zurichten. Dieses Werk-Zeug sollte für das vorgeschossene Kapital Pfand des Gläubigers sein. Obschon mit fremdem Gelde hergestellt, war es ausschließlich Gutenbergs Eigentum und ihm allein die Ausnutzung vorbehalten. Über die Verwendung der geborgten Summe hatte dieser keine Rechenschaft abzulegen. Mit Rückzahlung der Schuld war das Pfandverhältnis gelöst. Dies alles wurde durch schriftlichen Vertrag (zettel des vberkommens) festgesetzt.

Die zweite Verbindung galt einem gemeinsam betriebenen Unternehmen. Von den Bedingungen dieses neuen Übereinkommens weiß man nichts Näheres. Ob die beiden Gesellschafter nur mündliche Vereinbarungen trafen oder einen Zusatzvertrag machten, ist unbekannt. Jedenfalls ist nirgends von einem zweiten „Zettel“ die Rede. Möglicherweise spielte aber ein solcher in den weiteren unbekanntem Klageartikeln eine Rolle. Nur ein Punkt tritt uns mit ziemlicher Deutlichkeit entgegen, nämlich wie sich der Übergang zu der wirklichen Geschäftsverbindung vollzog. Gutenberg hatten die geliehenen 800 Gulden zur Fertigstellung seines auf eigenes Risiko unternommenen Werkes nicht genügt, zumal ihm das Geld nicht unverkürzt bezahlt worden war. Auf seine Beschwerde hin erklärte sich Fust (nach seiner Darstellung) bereit, weitere 800 Gulden einzuschiefen. Nach Gutenbergs Aussage hingegen sollte Fust einen jährlichen Zuschufs von 300 Gulden zur Bestreitung des Unterhalts sowie die Auslagen für Gesindelohn, Hauszins und Materialien übernehmen.¹⁾ Diese neuen Einzahlungen nun leistete Fust zweifellos nur unter ganz veränderten Bedingungen. Das vielversprechende Werk Gutenbergs wird ihn zur Beteiligung gereizt haben, und so kam das gemeinsame Unternehmen zu stande. Entsprechend dem großen übernommenen Risiko wird sich Fust schon einen gehörigen Gewinnanteil gesichert haben, denn jetzt war Gutenberg nicht mehr, wie früher in Strafsburg, der Bestimmende, sondern er mußte sich fremden Bedingungen fügen.

In unserer Urkunde erscheinen die Grenzen zwischen der doppelten geschäftlichen Verbindung fließend. Fust vermeidet es, in seiner Klage

1) Auffällig ist, worauf schon Wyfs, Centralbl. f. Bibl. VII S. 410 hingewiesen hat, daß Gutenberg diese 300 Gulden offenbar nicht auf das gemeinsame Unternehmen bezog. Denn erst nach Aufzählung dieser von Fust übernommenen Leistungen sagt Gutenberg: „wurden sie alsdann furter nit eins, so folte er ym fin acht hundert gulden widdergeben vnd folten sine geczuge ledig sin.“ Wyfs bezieht danach diese 300 Gulden auf das erste Übereinkommen mit Fust.

näher darauf einzugehen, und scheint absichtlich die Grenzen zu verwischen. Gutenberg dagegen nimmt die Scheidung vor, macht aber in seiner Einrede nur so allgemeine Andeutungen, daß daraus keine Klarheit zu gewinnen ist.

II. Welches war nun das „Werk“, das Gutenberg zuerst allein unternahm und später in Verbindung mit Fust fortsetzte? Die Akte des Notars Helmasperger, welche einem speziellen Zwecke dient und überdies aus Vorakten (in abgekürzter Form) referiert, enthält nähere Mitteilungen darüber natürlich nicht. Dies ist durchaus nicht auffällig, wie Hessels gemeint hat. Es lag doch offenbar nicht im Interesse der streitenden Parteien, vor Gericht eingehende technische Mitteilungen zu machen, und die Richter hatten für ihren Spruch nur die finanziellen Streitpunkte zu berücksichtigen. Diese Wahrnehmung ergab sich bereits bei der Betrachtung der Strafsburger Gerichtsverhandlung.

Wenn aber die Strafsburger Prozefsakten bei dem Mangel sonstiger Anhaltspunkte nur Vermutungen und Möglichkeiten zuliefen, so läßt sich hier die Frage, ob Gutenbergs Thätigkeit der Kunst des Buchdrucks galt, viel zuversichtlicher bejahen. Im Jahre 1454 lagen bereits die ersten datierten typographischen Erzeugnisse, nämlich 2 Arten von Ablafsbriefen und die kleine Druckschrift „Eyn manung der cristenheit widder die durken“ fertig vor, deren Entstehungsort nur Mainz sein kann. Daß also zur Zeit des Prozesses in Mainz eine Druckerei bestand, ist zweifellos, und daß Gutenberg und Fust damals Drucker waren, läßt sich nicht nur aus dem Umstande erschließen, daß wir sie kurz darauf die typographische Kunst getrennt ausüben sehen, sondern auch aus den geringen Angaben unserer Quelle erkennen. Sogar Hessels sah sich genötigt, die Echtheit der Urkunde vorausgesetzt, immerhin zuzugeben, daß danach Gutenberg „a Mentz printer“ gewesen sei; von anderen gleich frühen Mainzer Druckern aber findet sich keine Spur urkundlicher Nachricht. Die beachtenswerten Angaben unserer Akte sind folgende.

Unter den zum gemeinsamen Geschäftsbetrieb nötigen Geräten erscheinen zunächst wieder in der Klagebeantwortung Gutenbergs die „gezüge“,¹⁾ welche in den Strafsburger Akten (Nr. XI) neben den Formen und in der Humeryschen Urkunde (Nr. XXVII) neben den Formen, Buchstaben und Instrument genannt werden. In diesen Gerätschaften, zu deren Herstellung 800 Gulden gegeben wurden, läßt sich daher mit hoher Wahrscheinlichkeit der kostspielige typographische Apparat wiedererkennen.

Ferner hat Fust die Verpflichtung übernommen, die Auslagen für Pergament, Papier und Schwärze, also für Materialien zum

1) Das Wort „gezüge“ werden wir in Humerys Revers vom Jahre 1468 (Nr. XXVII) direkt in dem Sinne von „Druckwerkzeug“ wiederfinden. Vgl. dazu meine Bemerkungen auf S. 224 und 304.

Bedarf der Buchdruckerei zu bestreiten. Völlig ausgeschlossen ist es hierbei, an das Bücherschreiben, die Herstellung von Handschriften etc. zu denken, denn einerseits würde hierzu kein technischer Apparat von 800 Gulden Wert nötig gewesen sein, andererseits erscheint weder Gutenberg noch Fust jemals urkundlich in Zusammenhang mit dem Gewerbe der Illuministen, Handschriftenhändler u. dergl.

Zu betonen ist außerdem, daß sich zu dem Termin am 6. November 1455 drei Personen eingefunden hatten, die aus späterer Zeit als selbständige Buchdrucker bekannt sind. Als Bevollmächtigte Gutenbergs erschienen zwei seiner Gehilfen, Heinrich Kefer (aus Mainz) und Bechtolf (Ruppel) von Hanau. Den ersteren finden wir unter den frühesten Druckern Nürnbergs (in Verbindung mit Johann Sensenschmid), letzteren als Prototypographen von Basel. Unter den Zeugen Fusts begegnet uns der Kleriker Peter Girsnsheim; er ist bekanntlich niemand anders, wie der spätere Geschäftsgenosse und Schwiegersonn Fusts, der Mainzer Druckerherr Peter Schöffner von Gernsheim.

Aus allen diesen Momenten leuchtet jedem Unbefangenen ein, daß der Zweck des gemeinsamen Unternehmens die Herstellung gedruckter Bücher gewesen sein muß. Hierzu stimmt es denn auch, daß Gutenberg in seiner Einrede ausdrücklich von dem „Werk der Bücher“ spricht. Er braucht diesen Ausdruck, indem er sich dagegen verhält, daß er verpflichtet gewesen sei, das erste Kapital von 800 Gulden auf das Werk der Bücher „zu legen“ d. h. zu verwenden.¹⁾ Zu welchem Zweck dieser Punkt besonders hervorgehoben wurde, ist nicht völlig klar. Vielleicht geschah es im Hinblick auf die weiteren, uns nicht bekannten Klageartikel, die sich wahrscheinlich gerade auf das Werk der Bücher und die Anrechte der beiden Partner bezogen haben. Jedenfalls geht der Urteilsspruch über diese Bemerkung Gutenbergs ganz hinweg.

III. Aus den bisherigen Betrachtungen ist hervorgegangen, daß wir auf Grund unserer Quelle die Verbindung zwischen Gutenberg und Fust ungezwungen als der Ausübung des Buchdrucks geltend betrachten dürfen. Aber unsere Urkunde giebt auch über die Stellung Auskunft, welche Gutenberg beim Betrieb des gemeinsamen Unternehmens zufiel. Deutlich tritt er uns darin als die leitende Persönlichkeit entgegen. Er war es, welcher die Kunst als sein geistiges Eigentum in das Geschäft mitbrachte, während Fust die Geldmittel lieferte, zuerst als Hypothekgläubiger und später als Geschäftsteilnehmer. Im Laufe der Zeit wird Fust allerdings auch am Betrieb des „Werkes der Bücher“ thätigen Anteil genommen haben und in die Technik genügend eingeweiht worden sein, denn

1) Geld legen auf = anlegen, verwenden; vgl. Lexer, *Mittelhochd. Handwörterbuch* I, S. 1858 und Grimm, *Deutsches Wörterb.* VI, 528. Die Auffassung Dziatzkos (*Beitr. zur Gutenbergfrage* S. 28), daß von einer Verpfändung die Rede sei, ist nicht haltbar, was schon Wyls a. a. O. nachgewiesen hat.

mindestens von 1456 an übte er die Druckkunst im Verein mit Peter Schöffer selbständig aus, wie das im Jahre 1457 erschienene Psalterium erweist. Aber an der Idee der neuen Kunst hatte Fust keinen Teil, dafür spricht unsere Quelle zu deutlich. Gutenberg hatte den technischen Apparat ausgedacht und betrachtete ihn als sein volles Eigentum. Mit Fusts Geld wollte er zunächst sein Werkzeug, die Druckutensilien, vervollständigen und damit sein Werk zu Ende führen. Die Ungeduld, mit welcher er größere Erfolge seiner Kunst ersehnte, verleitete ihn zu den für ihn ungünstigen Abmachungen mit Fust, bei denen er ohne gleichwertige Gegenleistungen des Partners sein geistiges Eigentum preisgab. Den Kapitalisten kann er aber nur durch Vorlegen von Proben seines Werks gewonnen haben, welche das Nutzbringende desselben deutlich vor Augen führten. Es unterliegt danach keinem Zweifel, daß Gutenberg schon vor dem Beginn seiner Vereinigung mit Fust die Erfindung der Typographie vollendet hatte und nun seinen großen Gedanken mit reichlichen Mitteln erfolgreich ins Werk zu setzen und auszubeuten strebte.

IV. Unsere Quelle giebt uns endlich auch das Material an die Hand, um den Zeitpunkt annähernd festzustellen, wann die geschäftliche Verbindung zwischen Gutenberg und Fust ihren Anfang nahm. Der zweite Posten der Fustschen Forderungen (vgl. oben S. 265), der 250 Gulden Interessen bei einem Zinsfuß von 6⁰/₀ für die ersten vorgeschossenen 800 Gulden berechnet, ist hierbei unser Maßstab. Danach betrug der Zeitraum von Einzahlung des Geldes bis zur Klageeinreichung rund 5 Jahre und 2¹/₂ Monate. Es wäre also der Zeitpunkt der Klage zu berechnen. Von der Einklagung bis zum Rechtspruch dürften mehrere Monate verflossen, auch zwischen der Gerichtsverhandlung und dem Tage der Eidesleistung (6. Nov. 1455) wird geraume Zeit verstrichen sein, weil die von Gutenberg verlangte Rechnungsablegung eine nicht zu knapp bemessene Frist erforderte.¹⁾ Setzt man daher den Beginn des Rechtsstreites für das Frühjahr 1455 an, so würde der Abschluß des ersten Vertrages ungefähr in den Anfang des Jahres 1450 fallen.²⁾ Hierzu stimmt die Angabe der Koelhoffschen Chronik von Köln (1499), welche das Jahr 1450 als das Geburtsjahr der Typographie bezeichnet, die damals mit dem Drucke der lateinischen Bibel begonnen habe. Wann der zweite Abschluß zu stande kam, läßt sich nicht sicher berechnen, weil es

1) Die Fristen zur Beschaffung des Beweismaterials durften nicht zu kurz angesetzt werden (*Induciae namque non sub angusto tempore ... concedendae sunt, ut acculati se praeparare ... valeant*); vgl. München, Das kanonische Gerichtsverfahren I 2. A. (1874) S. 86 Anm. 2.

2) Die Berechnung auf einen bestimmten Tag (22. Aug. 1450), wie sie Wetter, *Erfind. d. Buchdr.* S. 287 Anm. versucht hat, läßt sich nicht halten. Somit fällt auch die Aufstellung bei v. d. Linde, *Gutenberg* S. 151 und Kapp, *Gesch. d. d. Buchh.* I, S. 42. Auch die Datierung auf 1449, wie sie v. d. Linde später (*Erf. d. Buchdr.* I, S. 46) annimmt, ist unwahrscheinlich, da sie wohl zu weit zurück geht.

unbekannt ist, in welcher Weise Fust seine Zuschüsse gezahlt hat. Man wird aber vielleicht annehmen dürfen, daß nach zwei Jahren der geschäftlichen Beziehungen, also im Laufe des Jahres 1452, die anzunehmenden Ratenzahlungen des 2. Kapitals begannen, und daß damit das gemeinsame Unternehmen ins Leben trat.

Welches waren aber die Erzeugnisse, die aus dieser ersten Mainzer Offizin hervorgingen, durch welche Proben seiner Kunst erreichte Gutenberg die Geschäftsverbindung mit Fust, welchem Druckwerk galt die vereinte Thätigkeit der beiden Männer und wodurch entstand schliesslich der Bruch zwischen denselben? Auf diese Fragen giebt die Urkunde — erklärlicherweise — keine Auskunft, und nur typologische Untersuchungen der frühesten Mainzer Druckdenkmale können eine Beantwortung derselben geben. Auf solche Untersuchungen ist in diesem Zusammenhange nicht näher einzugehen, ich will jedoch zum Verständniß des Folgenden die bisherigen Ergebnisse der Forschung kurz andeuten.

In dem Fragment des 27 zeiligen Mainzer Donatus, den jetzt die Pariser Nationalbibliothek zu ihren kostbarsten Schätzen zählt, haben wir vermutlich einen Überrest von den vorauszusetzenden Erstlings-Drucken Gutenbergs, die vor seinen großen Plan des Bibeldrucks fallen. Solche Proben mögen Fust bewogen haben, Gutenberg ein größeres Kapital zur vollständigen Einrichtung seiner Offizin und zu umfangreichem Druckereibetrieb vorzustrecken. Mit diesem Geld begann Gutenberg das Werk „in feinen noz“ und nahm unverzüglich, sobald der ursprüngliche Schriftschatz vervollkommen war, die gewiß schon längst von ihm geplante Riesenleistung des 36 zeiligen Bibeldruckes in Angriff. Aber bald sah er ein, daß die große Missaltype das Buch zu kostspielig machen würde, und stellte beim 5. Blatt den Druck ein, um kleinere Lettern herzustellen und damit Raumersparnis zu erzielen. Hierzu bewilligte Fust weitere Geldmittel und beteiligte sich darauf an dem Geschäftsbetrieb als Gesellschafter. Damit begann nunmehr das Werk „zu beider noz“. Zu dieser Kombination (vgl. oben S. 22) stimmen die Angaben des Helmaspergerschen Instruments vollkommen.

Es besteht heutzutage wohl kein Zweifel mehr darüber, daß wir in der 42 zeiligen lateinischen Bibel das Werk vor uns haben, welches aus der gemeinsamen Offizin von Gutenberg-Fust hervorging. Die eindringenden Untersuchungen Dziatzkos¹⁾ haben dies unabweisliche Resultat geliefert. Mit ausreichenden Mitteln und in einem Zuge wurde dies großartige typographische Meisterwerk, dessen technische Leitung selbstverständlich in Gutenbergs Hand lag, hergestellt und gelangte vermutlich bereits im Jahre 1455 zur Vollendung (das Pariser Exemplar ist 1456 rubriziert).

1) Dziatzko, Gutenbergs früheste Druckerpraxis 1890 S. 114 (Samml. bibliotheksw. Arbeiten IV).

Aber schon während der Arbeit an diesem Druck muß der Konflikt zwischen den beiden Partnern entstanden sein. Über die Ursachen des Zwistes sind wir nicht unterrichtet, aber naheliegende Vermutungen bieten sich hinreichend dar. Gewiß spielte die Geldangelegenheit dabei die Hauptrolle. Aber auch Nebenumstände kommen in Betracht. Sehr wahrscheinlich stimmten die Charaktere der beiden Geschäftsgenossen nicht zusammen. Gutenberg war wohl eine ideal angelegte Natur, eifrig die vollkommenste Ausführung seiner Kunst erstrebend, Fust dagegen ein gewinnstüchtiger Unternehmer, dem die erwarteten Einnahmen nicht schnell genug zuflossen und der mit Hilfe des geriebenen Peter Schöffer schneller sein Ziel zu erreichen hoffte. Auch politische Parteiinteressen können mitgewirkt haben, denn Gutenberg war ein Genosse der alten Geschlechter, Fust jedoch gehörte zu der damals so mächtigen Volkspartei. Eine bestimmte Thatsache spricht nun dafür, daß der Bruch bereits Ende des Jahres 1454 erfolgt war. Um diese Zeit erschienen bekanntlich in Mainz 2 verschiedene Ausgaben eines gedruckten Ablaßbriefes, sowohl im Satz als in den Typen abweichend von einander. Die äußerst schwierige Frage, wer diese beiden für Paulinus Chappe, den Generalprokurator des Königs von Cypern, hergestellten Mainzer Ablaßzettel, sowie deren neue Auflagen vom Jahre 1455 gedruckt habe, ist ganz verschieden beantwortet worden.¹⁾ Allgemein angenommen ist jetzt wenigstens die Ansicht, daß der 31zeilige Ablaßbrief mit dem Anfang Vniuerfis, welcher als Auszeichnungsschrift die Typen der 36 zeiligen Bibel zeigt, die Editio princeps ist und von Gutenberg allein gedruckt wurde. Die 30zeilige Ausgabe mit dem Anfang Uniuerfis und einer Zierschrift in den Lettern der 42zeiligen Bibel ist offenbar ein Nachdruck und

1) Die wichtigste Litteratur ist die folgende: G. H. Pertz, Über die gedruckten Ablaßbriefe von 1454 und 1455 (Berlin 1857), Hessels, Gutenberg S. 150 ff., v. d. Linde, Erf. d. Buchdr. III, S. 829 ff. u. 862 ff., Dziatzko, Beitr. zur Gutenbergfrage S. 56 ff. und Wyß, Centralbl. f. Bibl. VII S. 413 ff. Die Frage nach dem Drucker der Ablaßbriefe von 1454/55 ist so beantwortet worden:

Pertz:	31 zeil. Ablaßbriefe	Pfister,
Hessels:	" "	? (Gutenberg-Fust),
v. d. Linde:	" "	Gutenberg,
Dziatzko:	" "	Gutenberg,
Wyß:	" "	
Pertz:	30 zeil.	" "
Hessels:	" "	" "
v. d. Linde:	" "	" "
Dziatzko:	" "	Gutenberg,
Wyß:	" "	Fust.

Daß weder Pfister noch Schöffer im Jahre 1454 als selbständige Drucker in Betracht kommen können, ist zweifellos. Es bleibt also nur noch zu entscheiden, ob die 30zeil. Ablaßbriefe Gutenberg oder Fust zuzuschreiben sind. Zu voller Sicherheit in dieser Frage wird man aber wohl niemals gelangen, obschon nicht zu verkennen ist, daß die von Wyß vorgebrachten Gründe sehr einleuchtend sind.

steht in der Ausführung nicht auf ganz gleicher Höhe. Nach der Ansicht von Wyfs ist letzterer Druck durch die Ablafsbehörde bei Fust in Auftrag gegeben worden und für ein anderes Absatzgebiet bestimmt gewesen.

Wahrscheinlich hat Gutenberg zeitig die Lösung seines Verhältnisses zu Fust vorausgesehen und leitete darum unabhängig von ihm neue Unternehmungen ein. Er verwendete hierzu wieder seine Urtype, die Lettern der 36 zeiligen Bibel, an welchen Fust offenbar keinen Anteil hatte. In dieser Schriftart druckte Gutenberg Ende 1454 die „Manung widder die durken“, ein unbedeutendes Kalendergedicht, das er ohne große Kosten herstellen konnte. Der Konkurrenzkampf war somit eröffnet, eine gütliche Auseinandersetzung nicht mehr möglich. Fust verlangte jetzt rücksichtslos die Rückzahlung der vorgestreckten Geldsummen und machte alsbald, weil Gutenberg seine Ansprüche nicht sämtlich anerkannte, seine Klage anhängig. Dies wird, wie schon erwähnt, im Frühjahr 1455 geschehen sein; die Gerichtsverhandlung, in welcher die Streitpunkte zwischen den bisherigen Geschäftsgenossen zum Austrag kamen, mag im Sommer 1455 stattgefunden haben.

Kehren wir noch einmal zu unserer Urkunde zurück, um an derselben das Verhalten Fusts und die Entscheidung des Gerichts zu prüfen, um so mehr, als über beide meist in ungünstiger Weise geurteilt wird. Man hat Fust wegen seiner hohen Forderungen oft als herzlosen Wucherer verschrien und Gutenberg als ein Opfer seiner geschäftlichen Unerfahrenheit hingestellt. Beides ist aber übertrieben.¹⁾ Es wäre Unrecht, das Urteil über Fust sich durch leicht erklärliche Antipathie trüben zu lassen, zumal wir über den Ursprung des Konfliktes zwischen beiden Partnern keine volle Klarheit haben. Nur das zeigt unsere Quelle deutlich, daß Fust bei dem Rechtshandel auf jede Weise seinen Vorteil suchte, aber nicht mit allen seinen Ansprüchen bei Gericht durchdrang.

Die Berechtigung der Forderung 1 erkannte Gutenberg an, jedoch mit der Einschränkung, daß er die vertragsmäßig ausbedungenen 800 Gulden nicht auf einmal und nicht voll erhalten habe. Bei der Forderung 2 wendete er ein, daß Fust ihm mündlich zugesichert habe, keine Zinsen zu beanspruchen.²⁾ Das Recht der 3. Forderung, das Einklagen des zweiten Kapitals von 800 Gulden, bestritt Gutenberg, da er diese Summe nicht als Darlehen, sondern als Zuschuß zum gemeinsamen Geschäftsbetrieb betrachtete, worüber Verrechnung statt-

1) Am weitesten geht hier v. d. Linde (Erfind. d. Buchdr. III S. 855 f.), welcher den Joh. Fust zu einem neuen Shylock stempelt und ihn sogar des Meineids beschuldigt. Offenbar reizten ihn die Versuche Anderer (z. B. Bodmann, Sotzmann, Umbreit, Kapp etc.), den guten Rechenmeister Fust weiß zu waschen.

2) Es ist sehr zu bedauern, daß wir die im Urteil (Z. 47 f.) erwähnte „Widdered vnd Nachrede“ ihrem Inhalte nach nicht kennen, welche gewiß mancherlei Entgegnungen der streitenden Parteien enthielten.

zufinden habe. Hiermit waren auch die Forderungen 4 und 5 abgelehnt, welche Zinsen und Zinseszinsen für diese Summe beanspruchten.

Die eigentlichen Streitpunkte zwischen den Parteien waren demnach nur die beiden folgenden: 1. Rückzahlung des zweiten Kapitals von 800 Gulden und 2. die Verzinsung der gesamten vorgeschossenen Geldsummen. Auf diese beiden Punkte geht denn auch der Rechtspruch ausschliesslich ein. Seitdem Joh. Arn. Bergellanus¹⁾ in seinem bekannten Lobgedicht auf die Buchdruckerkunst, welches 1541 in Mainz erschien, den damaligen Gerichtshof als einen „furchtsamen“ bezeichnet hat (Vers 259: *caussa fori tandem pavidi defertur ad ora*), wurde das in unserem Prozeß gefällte Urteil vielfach als ungerecht dargestellt. Man nahm an, daß der Gerichtshof²⁾ sich durch die sehr angesehene Familie Fust habe beeinflussen lassen. Prüft man aber den gerichtlichen Schiedsspruch näher, so muß man ihn als durchaus sachgemäß anerkennen. Das Anrecht Fusts auf die ersten 800 Gulden war durch Vertrag erwiesen; daran konnte niemand etwas ändern. Dagegen nahm das Gericht die Forderung der zweiten gleich großen Summe, über die anscheinend kein schriftliches Abkommen vorlag, nicht in ihrem ganzen Umfang an. Gutenberg sollte Rechnung ablegen über alles für das gemeinsame Werk bestimmte Geld. Was hiervon nicht zum Betriebe desselben verwendet worden sei, sollte der vertragsmäßigen Schuld hinzugerechnet und vom Verklagten zurückbezahlt werden.

Auch die Entscheidung über den zweiten Streitpunkt war nicht unbillig. Falls der Gläubiger erhärte, daß er die dargeliehenen Summen selbst gegen Zinsen geborgt habe, dann seien ihm auch die Interessen zu entrichten. Dies Erkenntnis war hart für Gutenberg, der gewiß höchstens an die Verzinsung der ersten Schuldsumme gedacht hatte, zu der er nach Fusts mündlichen Versprechungen kaum verpflichtet zu sein glaubte. Ob Gutenberg die verlangte Abrechnung lieferte, entzieht sich unserer Kenntnis. Unsere Quelle erlaubt darüber keinen Schluss, denn sie berichtet nur, daß der Verklagte nicht persönlich zum Termin erschienen sei (sich dan selbes zu den sachen nit gefuget hett). Aber es ist recht unwahrscheinlich, daß er es wirklich that; besondere Vorteile konnte er sich gewiß auch von einer Rechnungsablegung nicht versprechen.

1) De chalcographiae inventione poema encomiasticum, Moguntiae ad D. Victorem excussum a Francisco Behem 1541 (vgl. S. Widmann, Eine Mainzer Presse der Reformationszeit. 1889 S. 6 und 72). Abgedruckt ist das Gedicht, das also im S. Viktorstift bei Mainz entstand (wo Gutenberg viel verkehrte), bei Joannis, Script. rer. Mog. III S. 429 ff. und bei Köhler, Ehrenrettung Guttenbergs S. 50 ff.

2) Nach Schaab (Erf. d. Buchdr. I S. 318) bestand der Gerichtshof im Jahre 1455 aus folgenden 6 Personen: dem Kämmerer Johann Münch von Rosenberg, dem Schultheiß Ditherich Billung und den 4 Richtern Clas Schenkenberg, Endres Weyse, Degenhard von Cleberg und Friedrich von Weyler. Vier von diesen finden sich bei Gudenus, Codex diplom. II S. 477, 486 und 492 erwähnt.

Fust dagegen säumte nicht, die auferlegte Verpflichtung zu erfüllen. Er leistete den Eid, daß er die aufgenommene Summe von 1550 Gulden¹⁾ selber habe verzinsen müssen. Vermutlich waren die 5 Mainzer Bürger, welche als Zeugen beim Termin zugegen waren, die Geldschiefser, bei denen er geborgt hatte. Daß Fust die Vorsicht gebrauchte, alles an Gutenberg gegebene Geld selbst zu leihen, zeigt ihn uns wieder als geriebenen Geschäftsmann. Nur unter diesen Umständen konnte er als Gläubiger die Verzinsung gerichtlich betreiben, gestützt auf das in Mainz gültige kanonische Recht.²⁾

Über den Ausgang des Rechtsstreites zwischen Gutenberg und Fust haben wir weder eine urkundliche Nachricht noch glaubhafte Aussagen von Zeitgenossen. Die seltsame Angabe bei Bergellanus, daß dieser Prozeß selbst zu seiner Zeit (1541) noch immer vor Gericht anhängig gewesen sei (*hodie pendet iudicis inque finis*), verdient keinen Glauben. Ebensowenig ist man berechtigt, eine alte Schuldforderung, die Peter Schöffler im Jahre 1485³⁾ von Johann Gensfleisch, weltlichem Richter zu Mainz, einmahnte, als ein Nachspiel unseres Rechtshandels aufzufassen. Vermutungen über das Ende des Prozesses aufzustellen, ist leicht, aber durchaus zwecklos. Auf schleppende weitere Verhandlungen deutet aber nicht das Geringste hin.

Unzweifelhaft jedoch waren die Folgen des Prozesses für Gutenberg unheilvoll und brachten ihm schwere Nachteile. Keinesfalls war er im stande, die hohen Forderungen seines Gläubigers zu befriedigen. Fust dagegen verstand es nur zu gut, seinen Vorteil energisch zu verfolgen. Er wird kaum gezögert haben, das notarielle Aktenstück dem Gericht zu präsentieren und die Auslieferung des verschriebenen Unterpfandes zu verlangen. Allem Anschein nach verfiel denn auch dem Gläubiger, worauf Gutenberg ja gefaßt sein mußte, das verpfändete Druckgerät, wenn auch vermutlich nicht sofort. Ebenso gelangten nach Abwicklung der Sache die Typen der 42 zeiligen Bibel in den Besitz von Fust und Schöffler, wurden aber erst von letzterem nach dem Tode seines Schwiegervaters verwendet (sicher bezeugt 1480),⁴⁾ was vielleicht in einer Bestimmung des Gerichtshofs seinen Grund hatte. Jedenfalls muß Gutenberg noch eine Zeit lang das Verfügungsrecht über das Letternmaterial der 42 zeiligen Bibel zugestanden haben. Dies ergibt sich mit größter Wahrscheinlichkeit aus dem Umstand,

1) In der Klage hatte Fust 1600 Gulden verlangt, in seinem Eid nennt er die Summe von 1550 Gulden. Daraufhin suchte ihm v. d. Linde eine betrügerische Absicht unterzuschieben, aber die 1550 Gulden beschwor Fust nur als die von ihm selbst gegen Zins aufgenommene Geldsumme.

2) Vgl. München, Das kanonische Gerichtsverfahren II 2. A. S. 507 Anm. 8.

3) Aus Lersners Chronik der Stadt Frankfurt a. M. I S. 438 mitgeteilt bei Wetter, a. a. O. S. 424 Anm.

4) Dziatzko, Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten II S. 38 und VIII S. 55 Anm. 27.

dafs er nach Beendigung des Bibeldruckes die Herstellung eines Psalteriums unternahm, einer kleinen Ausgabe von etwa 38 Blättern, deren Existenz vor wenigen Jahren durch L. Delisle¹⁾ aus einem Bruchstück in der Bibliothèque nationale zu Paris erschlossen wurde. Eine Beteiligung von Fust und Schöffer an diesem Druckwerk ist völlig undenkbar, weil sie damals eine andere Psalterausgabe in Arbeit hatten.

Der größte Schaden für Gutenberg lag aber nicht im Verlust dieses Typenschatzes, sondern vielmehr darin, dafs durch den Prozeß das Geheimnis seiner neuen Kunst, für welche es damals selbstredend keinen Schutz gab, verraten war und sich im Besitze seines reichen und gewinnstüchtigen Rivalen befand. Die rasch gebildete Firma Fust-Schöffer verstand es denn auch, die von Gutenberg erlernte Druckkunst mit großem Geschick auszuüben und mit Erfolg zu verwerthen.

Mit dem Mute der Verzweigung nahm Gutenberg den Kampf gegen die überlegenen Konkurrenten auf. Aber die kleinen mit den Typen der 36 zeiligen Bibel hergestellten Drucke, wie die 1455 ausgegebene „Manung widder die durken“, die „Conjunctiones et oppositiones folis et lune“ für das Jahr 1457 u. a.²⁾ konnten die Katastrophe nicht verhindern. Auch die Wiederaufnahme des Druckes der 36 zeiligen Bibel, die er wahrscheinlich unter finanzieller und technischer Hilfe Albrecht Pfisters in die Wege leitete, scheint ihm keine Vorteile gebracht zu haben. Es unterliegt zudem kaum einem Zweifel, dafs kurze Zeit hierauf das Typenmaterial dieses Bibeldrucks und die gedruckten Bogen in den Besitz Pfisters kamen und mit ihm nach Bamberg wanderten.³⁾

Alles Ringen war umsonst gewesen. Ende des Jahres 1457 brach der finanzielle Ruin über Gutenberg herein. Der Erfinder der Kunst war damals seiner Werkstatt beraubt und von allen Geldmitteln entblößt (vgl. Nr. XXII).

1) Journal des savants 1894 S. 410f. Dafs Gutenberg mit dieser schlichten Psalter-Ausgabe dem grofsartig angelegten Psalterium der Firma Fust-Schöffer habe Konkurrenz machen wollen, ist nicht glaubhaft. Vielmehr wird er sich schon frühe mit dem Gedanken eines Psalter-Drucks beschäftigt haben, den seine Rivalen aufgriffen und mit reichen Mitteln in prächtiger Weise ausführten (1457).

2) Dafs die Manung von 1454 aus Mainz stammt, beweist ihr Dialekt; auch für die Conjunctiones von 1457 ist Mainz als Entstehungsort gesichert (vgl. Bernard, Orig. de l'impr. II S. 27 ff.). Ob die Fragmente des deutschen Cisianus (in Cambridge) und der verschiedenen Donat-Ausgaben, welche mit den Typen der 36 zeiligen Bibel gedruckt sind, noch von Gutenberg oder schon von Pfister herrühren, ist noch nicht untersucht. Über die geretteten Exemplare vgl. Hessels, Gutenberg S. 158 ff. und Proctor, Early printed books in the British Museum I Nr. 61—63.

3) Der erste datierte Druck A. Pfisters ist Boners Edelstein (Bamberg, 14. Febr. 1461); vgl. Hain 8578. Im Jahre 1462 erscheint dann zum ersten Male der Name Albrecht Pfister in der Schlusschrift der History von Joseph (Hain 8749). Eine Zusammenstellung der Pfisterschen Preiserzeugnisse findet man am bequemsten bei Hessels, Gutenberg S. 161 ff., wo auch immer die Fundorte dieser Seltenheiten verzeichnet sind.

Nr. XXI. *Johann Gutenberg erscheint als Zeuge bei einem notariellen Akt. Mainz, 21. Juni 1457. [Tafel 17].*

In nomine domini amen. Anno a natiuitate eiusdem millesimo || quadringentesimo quinquagesimo septimo, indictione quinta, die vero Martis vicesima prima || mensis Junij, pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini nostri domini Calisti diuina prouidencia pape || tercij anno tercio, hora vesperorum vel quasi in mei notarij publici testiumque infracriptorum ad || hoc specialiter vocatorum et rogatorum presencia personaliter constitutus prouidus vir dictus Dyelnhenne, || villanus ville Bodenheim Maguntinenfis diocesis, non vi, dolo, metu aut alias sinistre inductus seu || seductus, sed pure, libere ac ex certa sua sciencia, ut asseruit, confessus fuit, recognouit ac pub- || lice profitebatur, discretum virum Petrum Schlüssel laicum Maguntinensem nonnulla bona immobilia, videlicet || curiam cum suis attinencijs, agros et prata in dicta villa Bodenheim ac districtu eiusdem sita, || dudum ad ipsum Petrum Schlüssel jure hereditario deuoluta dicto Dyelnhenne propter grata famili- || aritatis obsequia eidem Petro, ut asseruit, impensa cum omnibus iuribus et pertinencijs suis refig- || nasse ac effectualiter donasse, sic tamen quod idem Dyelnhenne inter alia de dictis bonis venerabilibus || viris, dominis decano, capitulo ac beneficiatis ecclesie sancti Victoris extra muros Maguntinenfes seu eorum || pro tempore officiat, singulis annis triginta maldra filiginis annui et perpetui census nomine || soluere atque tradere deberet et teneretur, quem quidem censum dictus Dyelnhenne hucusque et quousque || bona preexpressa habuit et possedit, de eisdem prefatis dominis seu eorum pro tempore officiat soluerit || seu paratum se soluere obtulerit huiusmodi quoque bona cum iuribus et pertinencijs predictis ac onere atque || censu triginta maldrorum filiginis inter alia dictis dominis, ut premittitur, singulis annis soluendis || cuidam Johanni Genzfleisch juniori id acceptanti nunc vendiderit, resignauerit atque dimiserit. || Et pro firmiori diete sue confessionis et recognitionis subsistencia idem Dyelnhenne in manibus || mei notarij publici infracripti, ut et tamquam publice et auctentice persone rite et legitime stipulantis || et recipientis, premissa omnia et singula per eum confessata et recognita fore vera ac veritate fulcita || fide data loco prestiti iuramenti promisit. Eciam si contingat ea jure mediante confirmare juramento || per eum corporaliter prestando id velle facere et ad hoc paratum se obtulit. De et super quibus omnibus et || singulis premissis honorabilis vir dominus Leonardus Mengoifz, canonicus diete ecclesie sancti Victoris, || nomine, ut asseruit, dominorum suorum predictorum sibi a me notario publico infracripto vnum vel plura || publicum seu publica fieri atque confici petijt instrumentum seu instrumenta. Acta sunt hec || in domo habitacionis honorabilis viri domini Ortwini Lupolt, vicarij diete ecclesie, in emunitate || ibidem sita, sub anno, indictione, die, mense, hora et pontificatu, quibus supra, presentibus || ibidem honorabilibus et discretis viris, dominis Ortwino

Lupolt predicto, Conrado Ryetefel, || Hanmanno Smelez, vicarijs sepe-
dicte ecclesie sancti Victoris, Johanne Gudenberg et dicto Kernhenne ||
muratore, laicis Maguntinensis dioecesis, testibus ad premissa vocatis
specialiter atque rogatis. ||

Et ego Vlricus Helmasperger, clericus Bambergensis dioecesis, ||
publicus imperiali auctoritate notarius sancteque Maguntinensis sedis ||
causarum f[c]ribera juratus, quia dictis confessioni, recognicioni || et
stipulacioni omnibusque alijs et singulis premissis dum || sic, ut pre-
mittitur, agerentur et fierent, vna cum prenomatis || testibus presens
interfui eaque sic fieri vidi et audiui, || ideoque presens publicum in-
strumentum manu mea propria || scriptum exinde confeci, subscripsi et
in hanc publicam formam || redegi signoque et nomine meis solitis et
confuctis || signavi, rogatus et requisitus in fidem et testimonium ||
omnium et singulorum premissorum. ||

*(In dem freien Raum vor dem letzten Absatz steht das
Notariatszeichen mit der Unterschrift: Vlricus Helmasperger
notarius. Vgl. Tafel 17).*

Das Originaldokument, eine Pergamenturkunde von 26 x 19 cm, be-
findet sich in der Stadtbibliothek zu Mainz (Urk. St. 246). Die Schrift des
Instruments ist durchaus von der Hand des Notars Helmasperger, die wir
schon in der Unterschrift der vorigen Urkunde kennen lernten (vgl. Tafel 16).
Auf dem Rücken des Aktenstückes steht von einer Hand des 15. Jahrh. die
Aufschrift: Jura xxx maldrorum siliginis in Bodenheim. || Darunter von einer
2. alten Hand: Instrumentum in quo Dieluben recognoscit se emisse et ven- ||
didisse bona Stufzele in Bodenheim danda de eisdem || XXX maldra siliginis
ad prefencias chorj. || Eine jüngere Hand (17. Jahrh.) fügte hinzu: Anno 1457.
Außerdem finden sich auf der Rückseite noch eine alte Signatur und mehrere
neuere Zahlzeichen, Registraturvermerke, die für uns keinen Wert haben.
Unten in der Ecke steht (umgekehrt): eijn deczen.

Der Text unserer Urkunde wurde zuerst von Würdtwein, Bibliotheca
Moguntina (1787) S. 229 f. mitgeteilt, aber mit vielen Fehlern. Schaab, Erfind.
d. Buchdr. II, S. 270 Nr. 126, gab einen Abdruck nach dem Original, der
gleichfalls Lesefehler aufweist. Nach diesem unzulänglichen Texte edierte
v. d. Linde, Gutenberg Urk. XI. Einen neuen Abdruck lieferte dieser in seiner
Gesch. d. Erfind. d. Buchdr. III, S. 860 f. nach der Kopie von A. Wyßs. Auch
hier finden sich Versehen, die aber sicher nicht Wyßs zur Last fallen. Eine
deutsche Übertragung der Urkunde gab v. d. Linde, Erfind. d. Buchdr. III,
S. 893 f. Vgl. ferner Schaab, a. a. O. I, S. 28 Nr. 6 und Hessels, Gutenberg
S. 103 Nr. 15.

Über die Echtheit unseres Dokumentes besteht kein Zweifel.
Auch Hessels hat nichts dagegen eingewendet, obwohl er es nicht
selbst untersuchte und sich auf die Mitteilungen anderer verließ.

Der Inhalt des notariellen Instrumentes vom Jahre 1457 ist ohne
besonderes Interesse. Es handelt sich um den Verkauf der sogenannten
Schlüsselschen Güter im Dorfe Bodenheim bei Mainz.¹⁾ Dies Besitztum

1) Über die auf den Schlüsselschen Gütern lastende Korngülte vgl. die
Urkunden bei Würdtwein, Bibl. Mogunt. S. 222 Nr. VIII und S. 233 Nr. XXI
sowie Schaab, Erf. d. Buchdr. II S. 275 Nr. 129.

hatte ein gewisser Dielhenne, in genanntem Orte ansässig, vor Jahren von Peter Schlüssel als Geschenk erhalten und verkaufte es am 21. Juni 1457 an Johann Gensfleisch den Jüngeren, den Mann der Bruders-tochter Gutenbergs (vgl. oben S. 99, I 41; S. 110, II 18; S. 159, III). Auf dem Gute lastete eine jährliche ewige Abgabe von 30 Maltern Weizen, die dem St. Viktor-Stift bei Mainz zu entrichten war. Der Käufer hatte diese Gülte fortan zu übernehmen. In der Wohnung des Herrn Leonhard Mengoifs, Kanonikus von St. Viktor, wurde der Kaufkontrakt abgeschlossen, worüber sich dieser im Namen seiner Oberen die Ausfertigung von einem oder mehreren Notariatsinstrumenten ausbat. Unter den Zeugen, welche zu der Verhandlung berufen waren, befand sich auch Johann Gutenberg.

Es ist kein Zufall, daß wir Gutenberg hier in näherer Beziehung zum St. Viktor-Stift finden. Wie wir später sehen werden (vgl. Nr. XXVI), gehörte derselbe der Bruderschaft von St. Viktor bis zu seinem Tode an. Wann seine Aufnahme in diese stattgefunden hat, wissen wir nicht; aber es widerspricht nichts der Annahme, daß er um diese Zeit bereits Mitglied der Bruderschaft war.

Durch unsere Urkunde erhalten wir die Gewißheit, daß sich Gutenberg im Jahre 1457 in Mainz befand. Dies Zeugnis ist uns deshalb erwünscht, weil dadurch die von Joh. Friedr. Faust von Aschaffenburg in seinem „Discurs vom Ursprung der Truckerey“ gegebene Nachricht, Gutenberg habe sich nach dem Prozefs mit Fust erzürnt nach Straßburg begeben und „vielleicht daselbst seinen eygenen Verlag gehabt“,¹⁾ eine Nachricht, welche noch heute vielfach Glauben findet, durchaus hinfällig wird.

Nr. XXII. *Einträge in den Rechnungsbüchern des St. Thomas-Stiftes zu Strassburg aus den Jahren 1457/58—1460/61.*
[Tafel 18. 19].

Das schon oben (Nr. XVII) angeführte Rechnungsbuch für 1457/58 enthält auf Blatt 25^b einen von Charles Schmidt übersetzten interessanten Eintrag. Hier stehen die Ausgaben des Schaffners von St. Thomas bis Johannis 1458 verzeichnet: Dis noch geschriben han ich vtzgeben von Johannis anno l. septimo vntz uff Johannis anno l. octauo an aller hand costen. Der Posten auf Zeile 25 lautet:

Jtem ij β Martin Brechter vnd Johan Guttenberg zu areftieren. ||

In der „Rechenung Cûn Hans der porten schaffener zu Sant Thoman von Johannis anno domini l. octauo vntz vff Johannis anno domini l. nono“ findet sich unter den Ausständen (Dis noch geschriben ist bliben vs ston von zinsen in der stat) auf Blatt 11^a Zeile 4 ff. nachstehender Eintrag:

1) Siehe die Stelle bei Köhler, Ehrenrettung Gutenbergs S. 91 Sp. 2 unten.

Jtem Ofwalt Clam . . . tenetur ij libras xv β ||
 Jtem Klicken Lauwel . . . tenetur x β ||
 Jtem Johan Güttenberg } tenentur iiij libras ||
 vnd Martin Brechter }
 Jtem M. Arbogaft Elhart . . . tenetur xxx β ||

(Vgl. Tafel 18 oben.)

Das Verzeichnis der rückständigen Gelder mit dem Titel: „Porta. Dis ist das Recefz büchel aller vftonder zinzf vntz vff Johannis anno l. nono“ bucht auf Bl. 5^b Zeile 11 f. (vgl. Tafel 18 unten):

Jtem Johan Güttenberg vnd Martin Brechter tenentur iiij libras || Martinj anno Lviiij^o. ||

Die „Rechenung Cün Hans des porten schaffeners von Johannis anno lix^o vntz vff Johannis anno lx^o“ enthält auf Bl. 12^a Zeile 6 ff. diese ausstehenden Posten:

Jtem Klüchel tenetur x β den. ||
 Jtem Johann Güttenberg } tenentur iiij lib. denar. ||
 Jtem Martin Brechter }
 Jtem M. Arbogaft Elhart . . . tenetur xxx β den. ||

(Vgl. Tafel 19 oben.)

In dem gleichen Register steht auf Bl. 27^a eine Liste von Ausgaben der Schaffnei (Dis noch geschriben hab ich vsgeben an aller hand costen von Johannis anno lix^o vntz vff Johannis anno lx^o). Darin findet sich auf Zeile 12 dieser unbemerkt gebliebene Eintrag:

Jtem v β den. von zweigen brieffen zu fertigen Johan Güttenberg. ||

Der „Recefz aller vftonder zinzf vntz vff Johannis anno lx^o“ bietet auf Bl. 6^b Zeile 6 ff. nachstehende Stelle (vgl. Tafel 19 unten):

Jtem Klüchel Lauwil tenetur x β d. anno lx^o Gregorij ||
 Jtem Johann Güttenberg vnd Martin Brechter tenentur iiij libras || Martinj anno Lviiij^o. Jtem iiij libras Martinj anno lix^o. || (etc.).

Endlich hat die „Rechenung Cün Hans der porten schaffener von Johannis anno domini M^occcc^o lx^{mo} vntz vff Johannis anno lx primo“ unter den rückständigen Zinsen Bl. 5^b Zeile 2 aufgeführt:

Jtem Johan Gutenberg vnd Martin Brechter tenentur iiij lib. den. ||

Alle diese Einträge stehen, wie in den früheren Rechnungsbüchern, unter der Rubrik: Sant Thoman (vgl. oben Nr. XVII).¹⁾

1) Der Vollständigkeit wegen will ich noch erwähnen, das unter den Ausgaben der Schaffnei regelmäsig ein Posten von 3 Schillingen gebucht wird, die von den 4 Pfund Jahreszinsen, die Gutenberg schuldete, alljährlich an das „Mettingeld“ abgeführt wurden. So heist es im Rechnungsbuch 1459.60 Bl. 21^b: „Dis hab ich geben von der porten an das mettin gelt das

Die Original-Rechnungsbücher befinden sich im S. Thomas-Archiv zu Straßburg (vorderes Gewölbe, ohne Signatur). Es sind 6 Papierhefte in 4° (30 × 21 cm) von ungleichem Umfang (10—32 Blätter). Die Jahresrechnungen sind von dem damaligen Schaffner Cün Hans geschrieben, die Receßbücher von anderer Hand. Bei Charles Schmidt, *Nouveaux détails sur la vie de Gutenberg* (1841) wurden obige Verzeichnisse nicht näher berücksichtigt und infolgedessen auch nicht bei v. d. Linde und Hessels.

Für die Facsimile-Tafeln mußte eine Auswahl von Stellen genügen.

Die Echtheit der Rechnungsbücher von St. Thomas steht außer Zweifel. Hessels hat sich nicht die Mühe genommen, sie nachzuprüfen, obschon es sich verlohnt hätte. Irgend welche Bedenken hat er nicht geäußert, doch wäre es seine Pflicht gewesen, auch minder wichtige Urkunden auf ihre Glaubwürdigkeit zu untersuchen.

Aus obigen Einträgen in den Schaffnei-Registern des Thomas-Stifts, die sich den in Nr. XVII mitgeteilten genau anreihen, ergibt sich folgendes. Wie wir früher sahen, hatte Gutenberg bis Martini 1457 die Zinsen für die beim Thomas-Kapitel zu Straßburg aufgenommene Schuldsomme von 80 Pfund Straßb. Pfennige regelrecht bezahlt. Aber schon bei diesem letzten Termin müssen Schwierigkeiten eingetreten sein, denn unter den Ausgaben des Schaffners (gebucht Johannes 1458) erscheint ein Posten von 2 Schillingen, berechnet für Arrestierung Martin Brechters und Gutenbergs. Da jedoch die zu Martini 1457 fälligen Zinsen von 4 Pfund nicht im Receßbuch vom Jahre 1458 aufgeführt werden und ebensowenig in den späteren Verzeichnissen der Ausstände, so ist anzunehmen, daß sie thatsächlich entrichtet wurden. Vielleicht geschah es erst nachträglich infolge von Mafsregeln, die durch das Kapitel getroffen wurden. Ob der Bürge Gutenbergs, Martin Brechter in Straßburg, zahlen mußte oder der Hauptschuldner selbst, wissen wir nicht.

Sicher ist hingegen, daß Gutenberg von Martini 1458 an mit den Zahlungen im Rückstand blieb. Die Jahresrechnungen und Receßbücher des Thomas-Stifts verzeichnen fortan regelmäfsig die ausstehenden Zinsen von jährlich 4 Pfund; bei den Namen Gutenberg und Brechter steht nun immer der Zusatz: „tenentur 4 libras“ d. h. sie sind rückständig mit der Summe von 4 Pfund. Auch die beiden Mahnbrieve von seiten des Thomas-Kapitels, die Gutenberg nach meiner Ermittlung innerhalb des Rechnungsjahres 1459—60, also vor dem 24. Juni 1460, zugestellt wurden, hatten keinen Erfolg. Dies kann sich nur aus der wirklichen Notlage erklären, in welcher sich Gutenberg damals befand und in die ihn unzweifelhaft der unglückliche Ausgang seines Processes mit Fust versetzt hatte (vgl. oben S. 277).

der von Richstein vnd Jordann der kamerer befetzet hant“. Unter dieser Rubrik steht immer: „Item ij ß d. von den iiij lib. vff Gutenberg“. Dieser Eintrag begegnet zuerst in dem Rechnungsbuch von 1444/45, wo er lautet: „Item ij ß von den iiij lib. die Gnttenberg dat“. Zuletzt findet sich dieser Vermerk im Schaffneibuch von 1463/64, wo er als hinfällig durchstrichen ist (vgl. auch S. 238 Anm. 2).

Bisher war Gutenberg stets seinen Verpflichtungen gegen das Thomas-Stift pünktlich nachgekommen, nun aber konnte er die jährlichen Zinsen von 4 Pfund Pfennige (nach unserem Geldwert ungefähr 240 Mark) nicht mehr aufbringen. Was ihm aber von Straßburg aus drohte, wußte er aus dem Wortlaut seiner Schuldverschreibung gewiß nur zu gut (vgl. Nr. XIII).

Nr. XXIII. *Schreiben des St. Thomas-Stifts zu Strassburg an das kaiserliche Hofgericht zu Rottweil betreffend die Klage gegen Johann Gutenberg. 10. April 1461. [Tafel 20.]*

(Copia.)

Dem wolgebornen herren Grauff Johannffen von Sultz, des heiligen Römischen || richs hofrichter zu Rotwil, vnferm gnedigen herren, vnd den strengen, || fürfichtigen, erfammen vnd wysen, den vrteilsprechern desselben hoffge- || richts, die dann vrteil vnd recht dafelbs sprechent, vnfern guten fründen, || embieten wir, dechan vnd cappittel des stifts zu sant Thoman || zu Straßburg, vnser willige dienst zuvor. Als wir Johann || Guttemberg für üch zu recht geladen haben vmb geuallen vnd || verlessen zinz mitlampt dem kosten, ouch vmb verfassung vnfers || vnderphands, so er vns noch befag vnfers hauptbriefs pflichtig vnd || vfzerichten uerbunden ist, vnd aber wir zu disen zjten || vnser bottschafft vff das gericht zu Rotwil sicher nit geschicken || mögen, das wir ouch reden vnd by vnser würdikeit vnd rechter || warheit sprechen vnd behalten: vnd darumb so geben || wir vnfern vollen gewalt vnd gantz macht dem erfammen || herrn Michel Rosenberg, procurator des vorgeannten hoffgerichtz, || den vorgeannten Johann Guttemberg an vnser statt vff dem || hofe zu Rottwil zu beclagen vnd vns vnser clag wider in zu triben || zu gewyn vnd ze uerluft vnd zu allem rechten, biz es an den eyd gät. ||

Vnd ob der genant¹⁾ herr Michel von vns me gewalts zu habend || notdurfftig were oder sin wurde, nach gewonheit, recht vnd herkomen, || des benannten hoffgerichtz, denselben gewalt allen wir im ouch hie- || mitte geben vnd beuellen, in mätz vnd als ob der von wort zu || wort herinn bestympt vnd begriffen were, alles vngeuerlich. || Vnd des zu vrkunde haben wir vnfers cappittels secrete || ingefigel tun hencken an disen brief, der geben ist an fritag nach || dem heiligen Ostertag, als man zalt nach der geburt Cristi || vierzehenhundert sechzig vnd ein jare. ||

Der Original-Brief an das Rottweiler Hofgericht ist nicht auf uns gekommen. Dagegen hat sich die alte Kopie des Schreibens erhalten, welche das vorsichtige S. Thomas-Kapitel zurückbehielt. Sie wird jetzt im Thomas-Archiv zu Straßburg (Tiroir XV, Diverses Nr. X) aufbewahrt. Die Abschrift

1) In der Handschrift ist hinter „genant“ zuerst „Mi“ aus Versehen geschrieben und gestrichen.

steht auf einem Papierblatt in 4° (22 × 14½ cm); die Rückseite ist leer. Über dem Briefanfang findet sich das Wort „Copia“.

Das Aktenstück wurde 1841 von Prof. Charles Schmidt aufgefunden und in seiner kleinen Schrift: *Nouveaux détails sur la vie de Gutenberg* S. 5 f. veröffentlicht (mit wenigen kleinen Versehen). Nach ihm ist der Text wieder abgedruckt von H. F. Malsmann im *Serapeum* III, (1842) S. 110 f., bei v. d. Linde, *Gutenberg Urk. XIII* und *Gesch. d. Erfind. d. Buchdr. III*, S. 903 f. (modernisiert). Vgl. ferner Charles Schmidt, *Histoire du Chapitre de Saint-Thomas de Strasbourg* (1860) S. 98, Hessels, *Gutenberg* S. 106 Nr. 18, wo die Litteraturvermerke ungenügend sind, sowie *Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins* N. F. VII S. 590.

An unserem Facsimile kann man die Manier des Schreibers beobachten, 2 Punkte über die u zu setzen; dies ist beim Abdruck nicht wiedergegeben.

Die Echtheit der alten Urkunden-Kopie ist völlig gesichert. Hessels hat gegen das Dokument nichts vorgebracht, aber auch nicht für nötig befunden, es nachzuprüfen. Sein kritikloser Nachtreter Faulmann ist darum ratlos; die von letzterem geäußerten Bedenken sind indessen nicht ernst zu nehmen.

Wie sich aus den Rechnungsbüchern des Strafsburger St. Thomas-Stifts (vgl. Nr. XXII) ergab, ging man mit dem zahlungssäumigen Gutenberg zunächst sehr glimpflich um. Nachdem das Kapitel den Schuldner zweimal gemahnt hatte, liefs es wieder nachsichtig einige Zeit verstreichen, bevor schärfere Mittel ergriffen wurden. Erst im Jahre 1461 reichte man von Strafsburg aus die Klage beim Hofgericht zu Rottweil ein.¹⁾ Gutenberg wurde verklagt wegen der fälligen und rückständigen Zinsen samt den Kosten sowie wegen Vorenthaltung des im Schuldbrief (hauptbrief) festgesetzten Unterpfandes d. h. der Rente von 10 Goldgulden, die Gutenberg aus der Erbschaft seines Stiefheims Leheymer bezog (vgl. Nr. XIII).

Durch obiges Schreiben vom 10. April 1461 an den Hofrichter Johann von Sultz erhielt der Prokurator Michel Rosenberg zu Rottweil von seiten des St. Thomas-Kapitels in Strafsburg die Vollmacht,²⁾ an des letzteren Statt gegen Gutenberg vorzugehen, die „clag wider in zu triben zu gewyn vnd ze verluft vnd zu allem rechten, biz es an den eyd gät“.

Weitere Aktenstücke über den Verlauf und Ausgang dieser Klagesache haben sich nicht erhalten oder sind bisher noch nicht aufgefunden; wenigstens waren meine Anfragen bei den in Betracht kommenden Archiven ohne Ergebnis. Aber wir können ohnedies manches aus den Rechnungsbüchern des Thomas-Stifts und aus andern ähnlichen Rechtsfällen erschliessen. Wie wir aus dem Ausgabenverzeichnis der St. Thomas-Schaffnei für 1461/62 (vgl. Nr. XXIV) erfahren, wurde durch den Rottweiler Boten eine Vorladung nach Mainz

1) Über das Hofgericht zu Rottweil vgl. Ruckgaber, *Geschichte von Rottweil* II S. 3 ff. und dazu O. Franklin, *Das Reichshofgericht* 1869.

2) Das Thomas-Stift gab Vollmacht, weil es „bottschafft vff das gericht zu Rotwil nit geschicken“ konnte. Nach Charles Schmidt (a. a. O. S. 7) geschah dies „sans doute à cause du peu de sûreté des routes, par suite des querelles entre cette ville et le duc Eberhard de Wurtemberg“.

geschickt. Diese Ladung Gutenbergs nach Rottweil war jedoch rechtswidrig, da derselbe als Unterthan des Erzbischofs und Mainzer Bürger gegen auswärtige Gerichte mit Einschluss des Reichshofgerichts gefreit war.¹⁾ Die Sache Gutenbergs mußte demnach in Mainz verhandelt werden. Nur für den Fall, daß der dortige Gerichtshof binnen einer bestimmten Frist dem Kläger sein Recht nicht gewährte, war das Reichshofgericht zuständig, die Acht zu verhängen und das Anleitungsverfahren (die Immobiliarexekution) eintreten zu lassen.²⁾

Es scheint nun, daß in Mainz damals auf dem Rechtswege nichts auszurichten war — die Gründe kennen wir nicht, aber vielleicht wirkten die 1461 beginnenden Wirren infolge des Kurstreites mit — jedenfalls ergibt sich aus der Jahresrechnung von St. Thomas für 1461/62, daß vor Juni 1462 ein „Verbiets-Brief“ nach Mainz gesendet, also die „Beleitung“ verkündet wurde, daß ferner Gutenbergs Name in das Rottweiler Acht-Buch eingetragen und ihm der Acht-Brief zugestellt ward.³⁾

Aber alle diese Bemühungen des Strafsburger S. Thomas-Stifts, wieder zu seinem Gelde zu kommen, waren vergeblich. Offenbar war Gutenbergs pekuniäre Lage so mißlich, daß er seinen Verpflichtungen nachzukommen außer stande war. Was hätte man da mit Beschlagen belegen sollen?⁴⁾ So sehen wir denn auch, daß man nunmehr in Strafsburg versuchte, den Martin Brechter, welcher 1442 die Bürgschaft für Gutenberg übernommen hatte (vgl. Nr. XIII), zur Zahlung heranzuziehen. Aber auch hierin hatte das Thomas-Stift kein Glück, denn nach verschiedenen erfolglosen Mafsregeln mußte es schließlic die ausstehende Summe als verloren betrachten (vgl. Nr. XXIV).

1) Vgl. Franklin, Reichshofgericht II S. 7 ff. In den Ingrossaturbüchern des Mainzer Erzbischofs Adolf II (Kreisarchiv zu Würzburg) finden sich mehrere Fälle, wo Mainzer Unterthanen dem Hofgericht zu Rottweil abgefordert werden. So steht im Ingrossaturbuch 30 Bl. 45* eine Beschwerde Adolfs beim Grafen Johannes von Sultz aus solchem Anlaß. Darin heißt es: „wann nu der genant Henne vnfers stifts vnd vnfer burger ist vnd vnderthan, darvmb von befundern gnaden vnd fryheit vnfers stifts zu Mentz als eine kurfurstentum vnd wir als ein kurfurst von dem heiligen riche von Romfchen keyfern vnd konigen haben, do heißen vnd vordern wir denselben vnfern burger inn crafft der selben fryheit von dem hoffgericht zu Rotwil vnd vor vns vnd vnfer rethe inn vnnfern hoiff . . .“ (1464).

2) Vgl. Rich. Schröder, Lehrb. der deutschen Rechtsgeschichte. 3. A. (1898) S. 567 f.

3) Nach der Schuldurkunde von 1442 (Nr. XIII) drohte Gutenberg auch die excommunicatio (Si venditores . . . negligentis existerent aut remissi, quod tunc excommunicacionis sententiae debeant subiacere). Die excommunicatio wurde wohl aber niemals gegen ihn ausgesprochen. Über dies Strafmittel vgl. München, Das kanonische Gerichtsverfahren II 2. A. S. 156 ff.

4) Aus dem Druck des Catholicon von 1460 waren wohl für Gutenberg keine großen Einkünfte geflossen, zumal er dasselbe mit fremdem Gelde herstellte.

Nr. XXIV. *Einträge in den Rechnungsbüchern des S. Thomas-Stiftes zu Strassburg aus den Jahren 1461/62—1473/74. [Tafel 21].*

Die „Rechnung Cün Hans der porten schaffener von Johannis anno lx primo vntz vff Johannis anno lx secundo“ verzeichnet von Bl. 3^a an die Ausstände (An der vorgeschriben sum blibt vs ston vff difen noch geschriben parschonen). Unter der Rubrik „Zu fant Thoman“ findet sich auf Bl. 5^a Zeile 4 f. der Eintrag:

Item Johann Gutemberg } tenentur iiij lib. den. ||
vnd Martin Brehter

In der gleichen Jahresrechnung 1461/62 sind Bl. 24^a f. die Ausgaben des Schaffners gebucht: Dis noch geschriben hab ich vs geben an. aller hande || costen. Auf Bl. 24^a Zeile 3—15 steht der folgende wichtige Posten (vgl. Facsimile):

Dis ist der costen vff Martin Brehter ||
vnd Johann Güttenberg ||

Communis	{	Item xiiij β dem Rotwiler botten von der ladung gon Mentz
		Item xiiij β von dem verbietz brieff gon Mentz
		Item ij β vj d. dem procurator
		Item ij β vj d. in das ocht büch zu schriben
		Item ij β vmb den ocht brieff
		Item iiij β d. vmb ij verbietz brieffe
		Item iiij d. dem heren knecht troftung Martin Brehter obe zu fagen
		Item i β d. Felix also er sich verfehreib das er kein troftung me solt haben

Summa ij lib. iiij d. ||

Die folgenden Rechnungsbücher der Schaffnei (Rechnung Cün Hans der porten schaffener ...) für die Jahre 1462/63, 1463/64, 1464/65 und 1465/66 führen unter den Ausständen bei „S. Thoman“ stets den fälligen Zins von 4 Pfund an, immer in der gleichen Weise:

Item Johan Güttenberg vnd Martin Brehter tenentur
iiij lib. den.

In dem Recefsbuch von 1466 (Alle vftonde zinz so die porte hat in Itatt vnd in lande. Recefz aller vftander zinz von allen joren vntz uff Johannis anno lx sexto) heist es Bl. 5^b Zeile 9 f. (vgl. Tafel 21):

Item Johan Güttenberg vnd Martin Brehter tenentur iiij lib.
vacat Martini || anno lvij vnd alle jor so vil vntz uff Martini
anno lxxvj. ||

Das Recefsbuch von 1467 mit dem Titel: „Recefz aller uftonder zinz von allen joren vncz uff Johannis anno lxxvj.“ verzeichnet auf Bl. 5^b Zeile 4—7 nachstehenden Posten (vgl. Facsimile):

vacat Item Johan Gûtenberck vnd Martin Brechter tenentur iiij lib. ||
Martini de anno lvij^o vnd alle jor fo vil vncz Martini ||
anno lxxvj^o. Item tenentur vij β d. pro expensis dummodo
arrestatus || fuit Martin Brether in Hagenouwe. || 1)

Die folgende der erhaltenen Jahres-Abrechnungen ist die „Computacio Theobaldi Herbft procuratoris porte collegij Sancti Thome a fefto Johannis Baptifte anno lxxvij^o vfque Johannis anno lxxvij^o“. Sie bucht auf Bl. 4^a Z. 21 den bekannten Posten:

„Item Johann Gutemberg vnd Martin Brechter tenentur
iiij lib. den.“ ||

und setzt an den Rand den Zusatz: vacat.

In derselben Art sind die Einträge des gleichen Schaffners in den Jahresrechnungen 1468/69—1472/73, wobei nur ganz geringfügige Varianten vorkommen.²⁾ Von den Recefsbüchern ist allein noch das von 1472 (Recefs aller uftonder zinse von allen joren vncz uff Johannis Baptifte anni lxx secundi) erhalten. Es verzeichnet aber nur den Rückstand des vorausgehenden Jahres auf Bl. 5^b Z. 27 f.:

Item Johan Gûtenberg vnd Martin Brechter tenentur
iiij lib. den. || de anno lxxj. ||

Am Rand steht wieder der Beisatz: vacat.

Die „Computacio Theobaldi Herbft“ für 1473/74 führt den fälligen Zins von 4 Pfund nicht, wie sonst, unter „S. Thoman“ auf, sondern verzeichnet ihn bei den ausfallenden Posten auf Bl. 2^a. Unter der Rubrik: Superior summa minorata est a fefto Johannis Baptifte inclusiue anni lxx terciij ufque eundem feftum anni lxx quarti exclusiue in hijs sequentibus“ findet sich (Bl. 2^a Z. 19) dieser Eintrag:

Item iiij lib. uff Martin Brechter vnd Gutemberg. ||

In der gleichen Rechnung stehen unter den Ausgaben der Schaffnei folgende uns interessierende Notizen (Bl. 14^a Zeile 19 und 23):

Item j β viij d. ad arrestandum Martinum Brechter pro
citacionibus et copijs ||

und ferner:

Item j β d. Felicij notario pro vna quittance Petri Brehters
ex parte Martini Brehters. ||

Endlich hat die „Colligenda procuratoris porte ecclesie sancti Thome Argentinensis a fefto Johannis Baptifte inclusiue anni lxx terciij ufque eundem feftum exclusiue anni lxx quarti“ auf Bl. 22^a Z. 4 f. nachstehenden Eintrag:

1) Die beiden Schreibfehler, die der Stiftsrechner bei diesem Eintrage machte, zeigt unsere Nachbildung.

2) Sie alle anzuführen, wäre zwecklos, zumal sie nach Gutenbergs Tod fallen. Bei manchen derselben steht nun der Name des Bürgen Brechter voran.

Item Johann Gutenberg vnd Martin Brehter dant
iiij lib. den. || Martini.

Aber am Rand steht wieder: „vacat“ und über diesem Wort ist später hinzugefügt worden: abeganck signatum est.

In demselben Heft ist auf Bl. 43^b unter den Ausgaben (varia expofita) der schon oben erwähnte Posten noch einmal aufgezählt. Auf Zeile 11 heisst es nämlich:

Item jß d. Felici notario pro vna quitancia Petri Brehterfz
ex parte || Martin Brehterfz. ||

Das S. Thomas-Archiv zu Straßburg bewahrt die Sammlung der Original-Rechnungsbücher (ohne Signatur), welchen obige Auszüge entnommen sind. Die Serie ist nicht lückenlos erhalten, aber immerhin haben wir eine verhältnismässig große Zahl von Listen zur Verfügung. Für uns kommen hier nur 23 Papierhefte (30 × 21 cm) in Betracht. Sie sind von ungleichem Umfang und enthalten 12—50 ungez. Blätter. Die Jahresrechnungen 1461/62—1465/66 stammen von der Hand des Schaffners Cün Hans. Das Verzeichnis des Jahres 1466/67 fehlt; ebenso eine Reihe von Receßbüchern. Von 1467/68—1473/74 schrieb der procurator portae Diebold Herbst. Für jeden dieser letzteren Jahrgänge sind 2 Ausfertigungen (meist Konzept und Reinschrift) vorhanden, für das Rechnungsjahr 1471/72 sogar 3 Verzeichnisse.

Bei Charles Schmidt, Nouveaux détails sur la vie de Gutenberg (1841) S. 6 sind Auszüge aus diesen Jahresrechnungen gegeben, aber es ist manches übersehen. Nach Schmidts Abdruck wurden diese Excerpte wiederholt im Serapeum III (1842) S. 111, bei v. d. Linde, Gutenberg Urk. XIV, Faulmann, Ill. Gesch. d. Buchdr. (1882) S. 109, v. d. Linde, Erf. d. Buchdr. III S. 904 und Faulmann, Erf. d. Buchdr. (1891) S. 141. Auffällig sind die dürtigen Angaben bei Hessels, Gutenberg S. 106 Nr. 19. Einige Nachträge zu Schmidt gab ich bereits in der Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins N. F. VII S. 591 f. An diesem Orte habe ich möglichst ausführliche Notizen gebracht, um jedem die Möglichkeit einer Nachprüfung der Akten zu geben. Für die Facsimile-Tafel konnte selbstverständlich nur eine kleine Auswahl von Stellen geboten werden.

An der Echtheit der benutzten Aktenstücke ist jeder Zweifel ausgeschlossen. Hessels hat die Mitteilungen Ch. Schmidts unbesehen angenommen und keine Bedenken geäußert. Nur der unkritische Faulmann, welcher von Urkunden nicht das Mindeste versteht, blieb über die Glaubwürdigkeit der Rechnungsbücher im Unklaren.

Durch die oben mitgeteilten Stellen aus den Jahresrechnungen des Thomas-Stifts in Straßburg erhalten wir einige Aufklärungen, die von Wert sind. Die Verklagung Gutenbergs beim Hofgericht zu Rottweil (vgl. Nr. XXIII) hatte dem Kapitel von S. Thomas mancherlei Kosten verursacht, welche in dem Ausgabenverzeichnis für 1461/62 übersichtlich gebucht sind. Vierzehn Schillinge erhielt der Rottweiler Bote für die nach Mainz überbrachte Vorladung Gutenbergs vor das Hofgericht und ebenso 14 Schillinge für den nach Mainz besorgten „Verbiets-Brief“ d. h. die Verkündigung von Arrest und Beschlagnahme. An weiteren Gerichtskosten finden sich verzeichnet 2 Schillinge 6 Pfennige für den Prokurator in Rottweil sowie die gleiche Summe nebst 2 Schillingen als Ausgaben für die Achterklärung (vgl. oben S. 287). Die 3 letzten Posten desselben Verzeichnisses der Unkosten

beziehen sich auf die Mafsregeln, welche das Thomas-Stift gegen Gutenbergs Mitschuldner Martin Brechter ergriffen hatte. Auch dieser erhielt 2 „Verbiets-Briefe“ zugestellt, und auferdem wurde ein Bote zu ihm geschickt, um ihm „abe zu fagen“, d. h. wahrscheinlich eine letzte Frist zu stellen, wofür dem Boten „troftung“ oder Geleit gewährt wurde.

Aber alle Bemühungen, die rückständigen Zahlungen von Gutenberg oder dessen Bürgen einzutreiben, waren umsonst. Die Jahresrechnungen verzeichnen nämlich regelmäfsig die fälligen Zinsen als ausstehend, vermerken aber niemals eine Abzahlung von seiten der Schuldner. Vom Jahre 1466 an schrieb dann stets der jeweilige Stiftsrechner zu dem betreffenden Posten die Randbemerkung „vacat“. Dafs von Gutenberg kein Ersatz der Schuldsomme mehr zu erhoffen war, davon mufs man sich in Strafsburg allmählich überzeugt haben. Aber das Thomas-Kapitel versuchte noch zweimal, dessen Mitschuldner haftbar zu machen. So ergibt sich aus dem Recefsbuch von 1467, dafs man damals den Martin Brechter in Hagenau¹⁾ festnehmen liefs, wofür 4 Schillinge Unkosten notiert wurden. Auch im Rechnungsjahre 1473/74 finden wir noch einmal eine Ausgabe zum Zwecke seiner Verhaftung (vgl. oben S. 288). Diese Zwangsmittel führten ebensowenig zu dem gewünschten Ziel. Der im Auftrag des Stiftes abgeschickte Notar Felix erhielt nur eine „quittancia“ des Peter Brechter „ex parte Martini Brechters“. Worauf sich diese Quittung bezog, wissen wir nicht. Zweifellos aber waren die Bemühungen vergeblich. Das Kapitel von S. Thomas gab danach, von der Erfolglosigkeit weiterer Schritte überzeugt, endlich sein Guthaben verloren. Jedenfalls war ihm inzwischen auch die Kunde zugekommen, dafs Gutenberg seit dem Jahre 1468 nicht mehr unter den Lebenden weilte. Nunmehr liefs das Kapitel durch den Stiftsrechner den alten Schuldposten in Verlust erklären; dies geschah mittelst der Randbemerkung: „abeganck fignatum est“.

Von Johannis 1474 ab sind die Namen Gutenberg und Brechter aus den Rechnungsbüchern des S. Thomas-Stiftes für immer verschwunden.

Nr. XXV. *Erzbischof Adolf von Mainz nimmt Johann Gutenberg unter sein Hofgesinde auf. Bestallungs-urkunde vom 17. Januar 1465.*²⁾ [Tafel 22].

Als myn gnediger herre von Menntz Johann Gudenberg || zu finer gnaden diener vnd hoffgelinde empfangen hat. ||

1) Nach Charles Schmidt (Nouv. détails sur Gutenberg S. 8) war Martin Brechter auch Bürger in Hagenau. Über seine Festnahme findet sich keine Nachricht im Hagenauer Archiv, wie mir Abbé Hanauer freundlichst mitteilte. Ein Martin Brechter, welcher im Jahre 1484 zu Hagenau als Schöffe erwählt wurde und 1508 starb, kann nicht Gutenbergs Bürge sein, sondern etwa ein Verwandter desselben.

2) Bei v. d. Linde, Gutenberg Urk. XV war das Datum falsch auf den

Wir Adolff etc.¹⁾ bekennen vnd thun kunt vffintliche mit diefem brieff, das || wir haben angefehenn annemige vnd willige dinft, die vns vnd vnferm || stift vnfer lieber getruwer Johann Gudenberg gethain hait vnnnd inn || kunfftigen zijten wol thun fall vnnnd mag, dar vmb vnd von befundern || gnaden ine zu vnnferm dhiener vnnnd hoiffgefinde vffgnommen vnnnd || emphanen, emphaen vnnnd nemen ine uff geynwertiglich in crafft diefzs || brieffs. Wir fullen vnnnd wollen ime auch folichen dinft, dwile er lebet, || nit ufflagen, vnd uff das er folichs dinftes deftabas gewefen²⁾ moge, fo wollen || wir ine alle iar vnnnd eynns iglichen jars, wan wir vnnfer gemeynn hoiff- || gefinde kleyden werden, zu iglichen zijten glich vnnferm edeln kleyden || vnnnd vnfer hoiffkleydung geben laifzen vnnnd alle iar eyns iglichen jars || zwenczig malder korns vnd zweij fuder wins zu gebuchung fines || hufzs, doch das er die nit verkeuffe ader verfchengeke, frij ane vngelt, nydderlage || vnnnd wegegelt inn vnfer staidt Mentze inngeen laifzen, ine auch, dwile || er lebet vnnnd vnnfer dhiener sine vnnnd bliben³⁾ wirdet, wachens, voll- || ge dynfte, fchatzunge vnnnd anderer, die wir andern vnnfer burgern || vnnnd innwonern der bemelten vnnfer staidt Mentze bizzher uffgefatz || haben oder hernachmals uffsetzen werden, gnediglich erlaifzen. Vnnnd || hait vns daruber der egenant Johann Gudenberg in truwen globt vnd || lipliche eynen eydt zu den heyligen gefworn, vns getruwe vnnnd holt || zu find, vnnferm fchaden zuwarnen vnnnd beftes zu werben vnd alles || das zuthun, das eyn getruwer dyener finem rechten hern fchuldig vor- || bunden vnd pflichtig ift zu thun. Alle obgefchribben ftugke, puncte || vnd artigkel gereden vnnnd vorfprechen wir in guten waren truwen || in crafft diefzs brieffs ware, ftede, velte vnnnd vnuerbrochlich zuhalten, || dar widder nit zuthun ader fchaffen gethan werden in dheyne wifze, || ufzgefcheyden alle argelifte vnd geuerde, vnnnd des zu vrkunde fo habn || wir vnfer ingefiegel thun hengken an diefen

18. Januar berechnet. Als Wyfs in seiner Recension das Datum richtig gestellt hatte, polemisierte v. d. Linde (Erf. d. Buchdr. III, 914 Anm. 2) gegen dessen „Schulmeistereien“ und blieb beim 18. Januar. In seinem Eifer hatte er jedoch das Unglück, bei Grotefend die Rubrik für Schaltjahre nachzusehen, machte also den früheren Schnitzer noch einmal.

1) Der ausgelassene Titel lautete bei der Ausfertigung der Urkunde: „Wir Adolf von gottes gnaden des heiligen stuls zu Menze Erzbischof, des heiligen Römischen reichs durch Germaniam Erzcanceler vnd Kurfurte“.

2) Schon Joannis III S. 424 las statt „gewefen“, was die Handschrift bietet, „genefen“. Die Vorlage hatte vermutlich „geniefen“ (mhd. geniezen mit Gen. = Nutzen haben wovon), solchen Ausdruck verlangt wenigstens der Sinn.

3) Die Handschrift hat durch Versehen „blibet“. Die vorausgehenden Worte „verkeuffe ader verfchengeke“ sind mit v. d. Linde (Erfind. d. Buchdr. III S. 914) zu übersetzen: „verkaufe oder ausfchenke“. Diese Ausdrücke waren formelhaf, wie eine 1462 von Erzbischof Adolf der Karthause verliehene Erlaubnis zeigt (Mitteilung von Dr. H. Heidenheimer in Mainz).

brief, der gebenn || ist zu Eltuil am donrftag fant Anthonij tag Anno domini mil- || Iefimo quadringentefimo sexagesimo quinto. || Dedit literam reuerfalem etc.¹⁾ ||

Das Original des obigen Dekrets, die ursprüngliche Pergamenturkunde, ist nicht auf uns gekommen. Dagegen hat sich eine gleichzeitige Abschrift in einem alten Mainzer Kopiaibuch erhalten, welches sicher der Kanzlei des Erzbischofs Adolf entstammt. Diesen Codex bewahrt jetzt das Kgl. Kreisarchiv zu Würzburg unter der Bezeichnung: Ingrossaturbuch Adolphi II. Lib. I. (Mainz-Aschaffenburg Ingrossaturbuch Nr. 30). Es ist eine Pergament-Handschrift des 15. Jh. in folio (36 × 26 cm), in Holzdeckeln mit weißem geprefsten Leder überzogen. Sie umfaßte früher 415 gez. Blätter, von denen aber jetzt einige fehlen. Vorgebunden sind 34 neubezifferte Pergamentblätter, welche einen alphabetischen Index jüngeren Datums (17. Jh.) enthalten. Die alten Abschriften rühren von verschiedenen Händen her; sie kopieren Aktenstücke aus den Jahren 1463—68, aber nicht in streng chronologischer Folge. Unsere Bestallungs-Urkunde steht auf Blatt 172^a Zeile 1—33. Im Index des Bandes (Bl. XIII^b) findet sich der Hinweis auf unser Aktenstück in dieser Fassung: „Gudenberg. Wie Johann Gudenberg zum diener vfgenomen — 172^a“.

Eine neuere Abschrift, welche Z. C. von Uffenbach anfertigen liess, findet sich in einem Manuskript der Hamburger Stadtbibliothek: Supellex epistolica Uffenbachii et Wolforum, Vol. XXVI in folio (18. Jh.) auf Bl. 184^{a-b} als Nr. LXXIV. Diese Kopie ist wertlos, denn sie bietet denselben gekürzten Text, den Joannis III S. 424 abdruckte. Sie enthält keinen Zusatz, wie Hessels Gutenberg S. 115 fälschlich behauptet; die betreffende Stelle findet sich ebenso bei Joannis und Köhler, dagegen fehlt sie bei v. d. Linde, Gutenberg Urk. XV infolge einer Nachlässigkeit.

Zuerst wurde das Dekret des Kurfürsten Adolf veröffentlicht bei Geo. Christ. Joannis, Scriptor rer. Mogunt. III (1727) S. 424 ohne Angabe seiner Quelle; danach wiederholt von Jo. Christ. Wolf, Monum. typogr. I (1740) S. 5 f., von P. Marchand, Hist. de l'orig. de l'impr. (1740) II S. 13 und bei Wetter, Erf. d. Buchdr. S. 475 Anm. Auch Joh. Dav. Köhler, Ehrenrett. Guttenbergs (1741) S. 100 f. gab den Text nach Joannis, aber ohne ihn zu nennen; am Eingang der Urkunde fügte er jedoch willkürlich einige Worte hinzu. Auf Köhlers Text beruht der Abdruck bei van Westreenen, Uitvind. der boekdrukkunst (1809) S. 112 f. und bei v. d. Linde, Gutenberg Urk. XV, obwohl letzterer Joannis citiert. Auch Faulmann, Erfind. d. Buchdr. (1891) S. 156 geht noch auf den veralteten Text zurück. Alle diese Abdrücke brachten den Text nur in verkürzter Form. V. d. Linde, Erfind. d. Buchdr. III 961 gab zuerst den ganzen Wortlaut nach einer Abschrift Dr. A. Schaefflers in Würzburg; einen modernisierten Text bietet er a. a. O. III S. 913 f. und ebenso Börckel, Gutenberg (1897) S. 42. Eine catalanische Übersetzung findet sich bei J. Brunet y Bellet, Erros historics V (1898) S. 187 f. Zu vergleichen ist ferner noch Schaab, Erfind. d. Buchdr. I S. 48 u. 60, II S. 280 Nr. 136 sowie Hessels, Gutenberg S. 114, Nr. 21, wo fälschlich auf Schaab I 472 verwiesen ist.

Zu unserem Facsimile ist zu bemerken, daß viele der Schnörkel am Wortende nur Schreibermanier und ohne Bedeutung sind.

Die Echtheit unseres Dokumentes ist völlig gesichert. Seine Glaubwürdigkeit wird noch besonders dadurch verstärkt, daß die alte erhaltene Kopie direkt aus der erzbischöflichen Kanzlei zu Mainz hervorgegangen ist. Auch Hessels, welcher das Würzburger Manuskript nachprüfte, war außer stande, irgendwelche Bedenken vorzubringen.

1) Diese Unterschrift wurde bisher immer übersehen. Sie lautet in andern Aktenstücken der Mainzer Ingrossaturbücher ausführlicher: „Dedit literam reverfalem in simili forma mutatis mutandis“.

„I have found no grounds“, sagt er, „to suspect the genuineness of the cartulary in which this transcript is preserved.“

Der Inhalt der obigen Bestallungsurkunde ist leicht verständlich. Erzbischof Adolf von Mainz nahm durch dies Dekret vom 17. Januar 1465, das er in seiner Residenz Eltville ausfertigte, Johann Gutenberg unter seine Hofleute auf, und zwar auf Lebenszeit und unwiderruflich. Der Kurfürst that dies unter Anerkennung der „annemigen und willigen Dienste“, die Gutenberg ihm und dem Stifte geleistet habe, und in der Hoffnung, daß dieser auch in Zukunft noch solche Dienste „wol thun fall und mag“.1) Innerhalb des kurfürstlichen Hofstaates, der nach bestimmter Rangordnung eingeteilt war, wurde Gutenberg gleich den Edeln behandelt, er empfing jährlich diejenige Hoftracht,2) welche den Adeligen zustand, und außerdem in jedem Jahre 20 Malter Korn und 2 Fuder Wein (über 2000 Liter) zum Gebrauch in seiner Behausung. Letztere Naturalleistungen erhielt er zollfrei (ane vngelt, nydderlage vnd wegegelt) in die Stadt Mainz geliefert, jedoch unter der ausdrücklichen Bestimmung, daß er dieselben nicht verkaufen noch ausschenken dürfe. Zudem wurde Gutenberg auf Lebensdauer die Freiheit von allen, den Mainzer Bürgern auferlegten Diensten, Lasten (wachen, volgedynft) und Steuern (schatzunge etc.) zugesichert.

1) Diese Erwartung, daß Gutenberg noch weitere Dienste leisten solle, beweist, daß er im Jahre 1465 wenigstens nicht erblindet war. Überhaupt verdient diese Nachricht Wimpfeling's wenig Glauben, da er sich in seinen vielen Aufserungen über die Entstehung der Typographie fortwährend widerspricht. Die betr. Stelle in seiner Schrift „*Argentinesium episcoporum catalogus*“ 1508. Blatt LXII* lautet: Sub hoc Roberto nobilis ars imprefforia inventa fuit a quodam Argentinensi, licet incomplete; sed cum is Maguntiam descenderet ad alios quosdam in hac arte investiganda similitur laborantes ductu cuiusdam Joannis Genszfleisch ex fenio ceci in domo boni montis Gutenberg, in qua hodie collegium est iuristarum, ea ars completa et confummata fuit in laudem Germanorum sempiternam.

2) Eine Hofordnung des Erzbischofs Adolf von Mainz hat sich (laut gef. Mitteilung des Kreis-Archivs zu Würzburg) nicht erhalten. Einiges läßt sich aber aus den Ingrossaturbüchern der erzbisch. Kanzlei entnehmen, und einzelne Rückschlüsse gestattet auch die Hofordnung des Erzbischofs Albrecht II (vgl. J. May, Der Kurfürst Albrecht II von Mainz. II S. 508 ff.). Als Gutenberg 1465 unter die Hofleute aufgenommen ward, bestand eine gewisse Rangordnung derselben. Die Bezüge an Naturalien (Korn und Wein) sowie ev. an Geld waren verschieden. Auch durch die Hoftracht waren die Klassen gekennzeichnet. Die Edeln hatten ihre besondere Hofkleidung, die Leibärzte erhielten die Sekretarienkleidung, die Büchsenmeister dieselbe wie die Kammerknechte, die Münzmeister wie andere „diener ires gleichen“. Der Leibarzt Joh. Nuwenburg empfing 1465 jährlich außer der Hoftracht 100 Rhein. Gulden sowie den Unterhalt von Knechten und 3 Pferden. Ein späterer Nachfolger desselben, Dr. Dietrich Gresmund von Meschede, bezog 1470 jährlich 25 Gulden sowie 25 Malter Korn und 2 Fuder Wein, abgesehen von den Kosten für Diener und Pferde. Die höchsten Klassen des Hoflagers, Räte, Kanzlei und Edellente, wurden an der Tafel des Erzbischofs gespeist (vgl. May a. a. O. II S. 510). Auch Gutenberg genoß diese Ehre, wenn er seine Wohnung in der kurfürstlichen Residenz Eltville nahm.

Bestimmte Gegenleistungen wurden von ihm nicht gefordert,¹⁾ wenigstens nennt die Bestallungsurkunde keine besonderen Verpflichtungen und Obliegenheiten. Gutenberg leistete nur dem Kurfürsten den vorgeschriebenen Treueid und stellte den üblichen Revers oder Verpflichtungsbrief aus, wie dies auch am Schlusse der Urkunden-Kopie vermerkt worden ist, was man jedoch bisher übersehen hat. Dies Aktenstück hat sich leider nicht erhalten, es läßt sich aber leicht nach ähnlichen Dokumenten der erzbischöflichen Kanzlei rekonstruieren,²⁾ welche immer die gleichen herkömmlichen Formeln aufweisen.

Mit der verlichenen Hofpfünde fiel Gutenberg gewiß kein glänzendes Los zu, aber seine Lage gestaltete sich doch erfreulicher; er konnte seinen Lebensabend sorgenfrei und in angesehener Stellung im Verein mit Standesgenossen verbringen. Aus den Nöten seiner bedrängten Verhältnisse war er jetzt befreit und gegen die „Arrestierung“ seiner Person, welche von Straßburg her immer noch drohte, fand er Schutz bei seinem Gönner, dem Erzbischof, dessen Gerichtsbarkeit er ausschließlicly unterworfen war. In seiner Bewegungsfreiheit wurde Gutenberg durch seine Aufnahme in das kurfürstliche Gefolge anscheinend nicht gehindert. Da er nicht zum „tegelichen“ Hofgesinde gehörte und ihm als gealtertem Mann offenbar keine Dienstpflichten zugemutet wurden, so war es ihm wohl auch freigestellt, dem Hoflager nach Eltville zu folgen oder seinen Wohnsitz in Mainz beizubehalten.³⁾

1) Über die Dienstmannschaft im Erzstift Mainz während des 15. Jhs. vgl. Hegel, Chroniken Mainz II Verfassungsgeschichte S. 221 f.

2) Der Revers Gutenbergs wird (nach dem Muster ähnlicher, in den Mainzer Ingrossaturbüchern erhaltener Ausfertigungen) ungefähr so gelaute haben: Ich [Johann Gutenberg] bekennen vnd thun kunt allermenglich: als der hochwürdigste furste in got vater vnd herre, her Adolf erwelter vnd beftetigter erzbischoff zu Mentze etc. vnd kurfurste, myn gnediger lieber herre, mich zu finer gnaden diener vffgenomen vnd empfangen hat nach inhalt finer gnaden brieffe daruber gegeben von worte zu worte hernach geschriben vnd also lutende: Wir Adolf etc. . . . [es folgte dann der Wortlaut der obigen Bestallungsurkunde]. Des so gereden ich [Johann Gutenberg] obgenant vnd geloben in waren truwen an eins rechten eydts stat, des benanten myns gnedigen hern getruwer diener zu sin, finen schaden zu warnen vnd beltes zu werben, getruwelich zu dienen, als einem truwen diener finem hern zu dienen zuffet vnd geburt . . . funder alles geverde. Vnd des zu vrkunde han ich min ingefiegel an disen brief thun hencken, der geben ist zu Eltvil am . . . Anno domini 1465.

Man vergleiche die fast gleichen Formeln im Ingrossaturbuch 30, Bl. 178^a u. 31, Bl. 139^a (Kreisarchiv zu Würzburg).

3) Über die Wohnung, die Gutenberg in Mainz während seiner letzten Lebensjahre innehatte, fehlt eine sichere Nachricht. Die Randbemerkung in der ungedruckten Chronik des Grafen Wilhelm Werner von Zimmern aus dem 16. Jh. (Stadtbibl. Mainz) besagt wohl: „Hanlz Gutenberg wohnet in der Algesheimer Burck“. Aber verdient diese späte Quelle Glauben? Nur diese aus dem Mainzer Augustinerkloster stammende Handschrift der Zimmerschen Chronik hat obige Notiz (vgl. Börckel, Gutenberg S. 36 f. und Frank Falk, Zur alten Topographie von Mainz 1899 S. 10 f.). Notizen über die Algesheimer Burse giebt Schaab, Geschichte der Stadt Mainz I S. 440. Vgl. übrigens oben S. 140, IX.

Daher mag er den Rest seiner Tage abwechselnd in seiner Vaterstadt, wohin ihm sein Bedarf an Frucht und Wein abgabefrei geliefert wurde, und während der besseren Jahreszeit in dem stillen Eltville, der 2 Stunden stromabwärts von Mainz am Rhein gelegenen Residenz des Kurfürsten, verbracht haben.

Was bestimmte aber den hohen Kirchenfürsten, Gutenberg an seinen Hof zu ziehen und dem Verarmten seine Gnade zu erweisen? Die Bestallungsurkunde giebt keine ausreichende Antwort hierauf. Sie spricht nur ganz allgemein und formelhaft von Diensten, welche Gutenberg dem Erzbischof und dem Stifte geleistet habe. Damit müssen wir uns begnügen. Alle Versuche, jene erwähnten Dienste näher zu bestimmen, führen zu keinen sicheren Ergebnissen. Manche haben die verliehene Hofpfründe als Belohnung Gutenbergs aufgefaßt für seine Haltung während der Bischofsfehde, indem sie annehmen, daß Gutenberg als Anhänger der Adelpartei auf der Seite Adolfs gestanden habe. Andere beziehen den Huldbeis auf die typographischen Leistungen, die er im Dienste der Kirche und zu deren Nutzen ausgeführt hätte. Alles dies muß dahingestellt bleiben. Nur soviel läßt sich als wahrscheinlich annehmen, daß der Gnadenakt des Kurfürsten aus lebhaftem Mitleiden mit dem bedrängten Gutenberg und aus einem Gefühl der Achtung und Anerkennung seiner großen Leistungen entsprang (vgl. unten S. 311). Übrigens hat der Erzbischof scheinbar keinen Anstoß daran genommen, daß Gutenberg mit dem Führer der Volkspartei Dr. Humery, Adolfs altem Gegner, in Geschäftsverbindung stand (vgl. Nr. XXVII). Wenn aber die Widersacher Gutenbergs, ihnen voran Hessels, es auffallend finden, daß in dem kurfürstlichen Erlaß nicht von Gutenbergs hohem Verdienst als Erfinder die Rede sei, so verkennen sie eben den Zweck der Urkunde und beachten nicht, daß solche Dekrete schablonenmäßig nach bestimmten Kanzleiformeln ausgefertigt wurden, was aus vielen derartigen Aktenstücken zu erweisen ist.

Nr. XXVI. *Einträge im Liber fraternitatis des St. Viktor-Stifts zu Mainz. Gutenberg als Mitglied dieser Bruderschaft. Vermerk seines Todes (1467/68).*¹⁾ [Tafel 23].

Im Bruderschaftsbuch der St. Viktorkirche beginnt das Verzeichnis der lebenden Laien-Brüder und Schwestern mit folgender roten Überschrift auf Blatt 7^b Spalte I:

Incipiunt nomina viuorum || fratrum et fororum laycorum
fraterni- || tatis ecclesie sancti Victoris || extra muros
Moguntinos. ||

[Vgl. Tafel 23 oben Spalte I.]

1) Die Einträge in dem Bruderschaftsbuch von S. Viktor sind zum Todesjahr Gutenbergs eingereiht, weil für die Zeit seiner Aufnahme jeder Anhalt fehlt.

Auf Bl. 7^b Spalte II sind die alten Namensinträge des 14. Jh. durch Rasur getilgt, um für neue Eintragungen von Mitgliedern Platz zu schaffen. Hier finden sich nachstehende Vermerke aus dem 15. Jh., von verschiedenen Händen und mit verschiedener Tinte geschrieben:

- Zeile 1—4: (*durch Rasur getilgt*)
 „ 5: Campanator ecclesie nostre de gracia ||
 „ 6: (*Rasur*)
 „ 7: Gela legitima sua f. nect (?) ||
 „ 8: Hilla famula dominj Conradi Zubroit ||
 „ 9: Hengin Gudenberg cuius Moguntin[us] f' || (?)¹⁾
 [*fast verloschen*].
 „ 10: Anna de Cronenberg famula domini Christiani Ganzf ||
 „ 11: Philippus Ganzf || (etc.).

[Vgl. Tafel 23 oben Spalte II.]

Das Verzeichnis der verstorbenen Laien-Mitglieder der St. Victor-Bruderschaft hebt an auf Bl. 10^b Sp. I mit der roten Überschrift:

Incipiunt nomina fratrum et so- || rorum layeorum mortuorum
 frater- || nitatis ecclesie sancti Victoris || extra muros
 Moguntinos. ||

Auf Bl. 12^b Sp. I ist links am Rande (bei Zeile 2) vom Rubrikator folgender Vermerk eingetragen: Nota hic recitentur || nomina laicorum mortuorum || causa breuitatis. ||

Unter dieser Rubrik standen ursprünglich, als die Handschrift des Liber fraternitatis noch unversehrt war, die Namen in der Reihenfolge, wie sie das Facsimile (Tafel 23 unten Spalte II) zeigt. Der Eintrag auf Bl. 12^b Sp. II Z. 1—4 lautete:

- Zeile 1: Hengin Gudenberg cuius Mag[untinus] || [*jetzt aus-*
geschnitten].
 „ 2: Ruprechts Meckel ||
 „ 3: Bufzmans Elfzgin ||
 „ 4: Clefe Goffzell de Algifzheim et Kette vxor eius || (etc.).

[NB. *Der noch vorhandene Pergamentstreifen mit Gutenbergs Namen wurde bei der photographischen Aufnahme an seinen ursprünglichen Platz eingesetzt*].

Das Original des Bruderschaftsbuches von S. Viktor, das sich noch im Anfang unseres Jahrhunderts in Mainz befand, wird jetzt im Haus- und Staats-Archiv zu Darmstadt (Kopialbücher Mainz S. Viktor Nr. 3) aufbewahrt. Es ist ein Pergament-Codex in klein Folio (33 1/2 × 25 cm), der 20 Blätter mit

1) Hinter „magütin“ steht in dem fast verloschenen Eintrag von gleicher Hand noch ein langes f mit Abkürzungs-Strich. Ein durchstrichenes l (etwa = laicus oder legavit) ist nicht anzunehmen, da es in diese Liste nicht paßt. Frhr. Schenk denkt an: solvit, ich selber vermute die Abkürzung „magütinenl“ (vgl. Tafel 23 oben Spalte II Zeile 9). In Zeile 7 ist der spätere Zusatz f. nect (hinter sua) unsicher. Zu erwarten wäre am ehesten: fimiliter. Das durchstrichene o vor den Einträgen bedeutet: obiit.

alter Zählung umfaßt. Der ursprüngliche Holzleder-Einband trägt noch die frühere Signatur des Stifts-Archivs: Litt. L Nr. 13. Die Handschrift ist im 14. Jh. begonnen und mit Nachträgen bis zur 2. Hälfte des 16. Jh. versehen. Blatt 1^a des Manuskripts ist leer, Bl. 1^b enthält eine Inhaltsübersicht von einem Schreiber des 16. Jhs. Das zweite Blatt blieb unbenutzt. Auf Bl. 3^a bis 5^a Spalte II steht, von einer Hand des 14. Jh. zweispaltig geschrieben, die *Institutio fraternitatis*, die Satzungen der Bruderschaft vom Jahre 1384. Der *Ordo recipiendi fratres* (Aufnahmeceremonie der Mitglieder) findet sich Bl. 4^a—5^a. Auf Bl. 5^b beginnen die Verzeichnisse der lebenden Mitglieder, und zwar 1. Prälaten und Kanoniker, 2. Vikare und 3. Laien. Daran schlossen sich Bl. 8^b—13^a die Listen der verstorbenen Bruderschaftsmitglieder unter den gleichen Rubriken. Blatt 13^b ist leer. Es folgen dann noch Bl. 14^a—20^b als Anhang spätere auf das S. Viktorstift bezügliche Einträge, darunter Bl. 16^a bis 17^b die *Renovatio fraternitatis* vom Jahre 1494, sowie ferner Notizen über Vermächtnisse und Einkünfte des Stifts.

Die Listen der Mitglieder sind im 14. Jh. begonnen und bis ins 16. Jh. fortgeführt worden, jedoch in der Weise, daß der Raumerparnis wegen vom 15. Jh. an die älteren Einträge ausradiert und an deren Stelle andere Namen gesetzt wurden. Die neuen Aufnahme- und Sterbefallvermerke sind von verschiedenen Händen und mit wechselnder Tinte geschrieben; Datierungen sind äußerst selten.

Gutenbergs Name auf Bl. 7^b Spalte II Zeile 9 (vgl. Tafel 23 oben) war mit sehr blasser Tinte geschrieben und fast verloschen. Durch Anwendung von Reagens haben Frh. Schenk zu Schweinsberg und Archivrat A. Wyß in Darmstadt die Stelle aber noch sicher entziffert. Auf unserem Facsimile können geübte Augen jetzt wenigstens noch Teile des Namens eintrags erkennen. — Der zweite Eintrag auf Bl. 12^b Sp. II Z. 1 mit dem Vermerk von Gutenbergs Ableben ist, wie schon oben erwähnt, nicht mehr an seiner Stelle vorhanden. Er wurde von dem bekannten Fälscher Bodmann herausgeschnitten. Der Ausschnitt, ein Pergamentstreifen von 107×14 mm, hat sich aber glücklicher Weise unter Bodmanns Papieren erhalten und befindet sich jetzt in der Stadtbibliothek zu Mainz. Für das Facsimile habe ich ihn an seine ursprüngliche Stelle eingesetzt; seine Zugehörigkeit zum *Liber fraternitatis* ist (besonders durch die Rückseite des Blattes) gegen jeden Zweifel gesichert. Die hier im Bild vereinten Teile finden sich hoffentlich bald in natura wieder zusammen. Daß Bodmann bei der barbarischen Verstümmelung des Codex keine lauterer Zwecke verfolgte, zeigt die Aufschrift, mit welcher er eigenhändig den Pergamentstreifen versah: *ex Elencho fratrum vivorum fraternitatis S. Victoris Mog.* (vgl. Taf. 23 unten Sp. II). Er beabsichtigte demnach, wie die Fälschung „vivorum“ statt „mortuorum“ zeigt, diesen Namens eintrag als Autograph Gutenbergs auszugeben und irgend einen Sammler damit zu beschwindeln. Den fast verloschenen Eintrag auf Bl. 7^b konnte er hierzu natürlich nicht gebrauchen. Auch ein anderer durch Bodmann bewirkter Ausschnitt aus unserem Manuskript verrät seine Absicht. Auf Blatt 9^a Spalte I Zeile 5 des Bruderschaftsbuchs stand unter den verstorbenen Kanonikern der Name „*Jacobus Genzfleisch scolasticus*“. Bodmann entfernte den betr. Streifen (jetzt ebenfalls in der Stadtbibl. Mainz befindlich) und schrieb eigenhändig darauf: „Autographa“.

In der Gutenberg-Litteratur findet sich kein genügender Bericht über das Bruderschaftsbuch von S. Viktor. Die dürftigen Hinweise bei v. d. Linde, *Erfind. d. Buchdr.* I S. 69 u. III S. 895 sind kaum erwähnenswert. Von Hessels wurde unsere Quelle übersehen, obwohl er Studien in Darmstadt machte. Über den Mainzer Pergamentstreifen mit Gutenbergs Namen steht eine kurze, aber ungenaue Notiz bei Schaab, *Erfind. d. Buchdr.* II S. 48 Anm. 1.

An der Echtheit des *Liber fraternitatis* von Sanct Viktor und der beiden, Gutenberg betreffenden Einträge desselben ist jeder Zweifel

ausgeschlossen. Wenn Hessels freilich die Originalhandschrift gekannt hätte, so würde er gewifs in bekannter Kurzsichtigkeit Bedenken geäußert haben, weil Bodmanns Hände an dem Codex thätig waren. Aber jeder Kenner wird aus unseren Nachbildungen und aus obigen Angaben sich davon überzeugen, daß jeder Einwand unhaltbar ist. Das haarscharfe Einpassen des ausgeschnittenen Streifens in den verstümmelten Codex wird niemand bei Betrachtung unseres Facsimile übersehen, an dem sich sogar Bodmanns Geschick in der Scheerenführung noch erkennen läßt.

Aus unserer Quelle geht mit vollster Sicherheit hervor, daß Gutenberg der S. Viktor-Bruderschaft bis zu seinem Tode angehörte. Wann er in dieselbe eintrat, wissen wir nicht, denn der Aufnahmevermerk im *Liber fraternitatis* (Bl. 7^b), welcher übrigens nicht als eigenhändige Einschreibung Gutenbergs aufgefaßt werden darf,¹⁾ ist undatiert, wie die meisten Einträge im Bruderschaftsbuch. Da wir aber Gutenberg bereits im Jahre 1457 (vgl. Nr. XXI) in Beziehung zum S. Viktor-Stift sahen, so steht nichts der Annahme entgegen, daß er schon um diese Zeit Mitglied der Bruderschaft war. Indessen ist es auch möglich, daß dies noch früher der Fall war, und daß er sich bald nach seiner Rückkehr in seine Vaterstadt (um 1448) hatte aufnehmen lassen. Was Gutenberg bestimmte, gerade die S. Viktorbruderschaft zu wählen, ist leicht erklärlich. Schon vor ihm zählten Angehörige seines Geschlechtes zu ihren Mitgliedern. So finden wir unter den Kanonikern von S. Viktor den Frylo Gensefleysch und den Jacobus Gensfleisch scolasticus erwähnt, unter den Laienbrüdern Peter Gensfleys (letzteren Namen zeigt unser Facsimile).

Über Domizil und Satzungen der S. Viktor-Bruderschaft, soweit sie von Interesse erscheinen, mögen hier einige Angaben folgen.

Der Sitz der S. Viktorbruderschaft war das Kollegiat- oder Ritterstift zu S. Viktor,²⁾ außerhalb Mainz beim Pfarrdorf Weisenau auf einer Anhöhe gelegen. Nach den Satzungen derselben, welche im *Liber fraternitatis* (Bl. 3^a f.) verzeichnet sind, hatte jedes neu eintretende Mitglied 3 Groschen und 1 Pfund Wachs (für Kerzen) zu geben (*Sic et quilibet beneficiatus in ecclesia sancti Victoris predicta uolens intrare fraternitatem dabit tres grossos et vnam libram cere . .*).³⁾ Alle Angehörigen der Bruderschaft waren verpflichtet, jährlich 4 Messen in der Kirche des heiligen Viktor zu hören (*Primo ordinatum est,*

1) Daß Bodmann ihn als Autograph nahm, zeigt sein Raub an der Handschrift. Ein Blick auf die Einträge beweist aber, daß sie abwechselnd von den *Magistri fraternitatis* gemacht worden sind.

2) Vgl. Schaab, Geschichte der Stadt Mainz II S. 356 ff.

3) Bei v. d. Linde, *Erfind. d. Buchdr.* III S. 954 ff. ist die *Institutio fraternitatis ecclesiae S. Victoris* abgedruckt, jedoch sonderbarer Weise nicht nach dem Darmstädter Originalcodex, vielmehr nach einer späten Abschrift (17. Jh.) durch Jo. Gamans (*Hs. XXVIII. 3* der Univ.-Bibl. zu Würzburg Bd. V). Die Flüchtigkeiten des Abdrucks sind für v. d. Linde charakteristisch.

quod singulis annis celebrande sunt quatuor missae in ecclesia sancti Victoris pro fratribus viuis et defunctis, in quatuor temporibus anni, ad quas omnes fratres conuenient . . .). Die festgesetzten Tage hierfür waren 1. der Donnerstag nach Pfingsten zur Feier des Kirchenpatrons St. Viktor, 2. Donnerstag nach Kreuzerhöhung zu Ehren der Mutter Gottes, 3. Donnerstag nach S. Lucia für die lebenden Bruderschaftsmitglieder und 4. Donnerstag nach Invocavit für die verstorbenen Angehörigen derselben. Weitere Bestimmungen waren (Bl. 3^b Sp. 1):

Item quilibet fratrum utriusque sexus, qui in aliqua predictarum missarum ante offertorium aduenerit et offertorium suum super altare porrexerit, habebit ex parte fraternitatis vnum album panem, quorum xl dantur de vno maldro tritici. Et si quis ipsorum aliqua graui et notabili infirmitate grauatus fuerit, equanimiter panem suum habebit, ac si presens interesset, dummodo offertorium suum ad altare tranfmittat, et hec omnia procurabuntur per magistrōs fraternitatis pro tempore existentes.

Jedes Mitglied also, welches bei einer der 4 Messen vor dem Offertorium zugegen war und seine Gabe am Altar darbrachte, erhielt von seiten der Bruderschaft ein Weisbrot, deren 40 aus einem Malter Weizen bereitet wurden.¹⁾ Dies galt auch im Krankheitsfall, wenn die Opfergabe zum Altar gesendet ward.

Für den Todesfall eines Angehörigen der Fraternität war folgendes festgesetzt:

Item ordinatum est, quod post obitum cuiuslibet fratris et sororis quilibet fratrum in sacerdocio existens pro salute anime ipsius defuncti celebrare debet tres missas, si commode poterit, uidelicet vnam in anniuersario, secundam in septimo, terciam in xxx^o ipsius defuncti. Quod si non poterit aut in aliqua ipsarum negligens fuerit, ex tunc loco cuiuslibet non celebrate dabit tres helleros magistrōs fraternitatis pro tunc existentibus pro salute defuncti disponendos in usum fraternitatis.

Item confimiliter quilibet aliorum fratrum utriusque sexus dabit vnum solidum loco trium missarum predictarum pro salute defuncti fratris disponendum per magistrōs fabricae pro tempore existentes.

Nach dem Ableben irgend eines Bruders oder einer Schwester mußte demnach jedes Mitglied der Bruderschaft, das dem Priesterstand angehörte, für deren Seelenheil 3 Messen celebrieren, und zwar eine am Jahrestag, die zweite am 7., die dritte am 30. Tage. Für jede nicht gelesene Messe waren 3 Heller an die Vorsteher der Bruderschaft zu entrichten.

Jedes andere Mitglied hatte einen Solidus statt der 3 Messen zu geben. Dies Geld sollte von den Verwaltern der Bruderschaftskasse zum Seelenheile des Verstorbenen verwendet werden.

Auch über die Aufnahmefeierlichkeiten giebt der Liber fraternitatis (Bl. 4^a Sp. I ff.) uns Aufschluß.

1) Diese Brotspenden sind vermutlich ein Rest der altchristlichen Agapen.

Nota quod secundum ordinem infra scriptum sunt fratres utriusque sexus ad fraternitatem recipiendi per magistrōs fraternitatis pro tempore existentes. In nomine domini.

Adiutorium nostrum in nomine domini, qui fecit celum et terram.
Ps. Exaudiat te dominus in die tribulationis (etc.).

Nach diesem Psalm (19) folgte die Verlesung der Psalmen 66 (Deus misereatur nostri) und 132 (Ecce quam bonum). Daran schloß sich das Kyrie eleison, Pater noster und andere Gebete. Zuletzt kam die Fürbitte für die neueingetretenen Bruderschaftsmitglieder, welche folgendermaßen anhub (Bl. 4^b Sp. II):

Oremus. Deus qui per os pueri tui David omnibus bene uiuentibus annunciaſti: ecce quam bonum et quam iocundum esse habitare fratres in vnum, suscipe preces humilitatis nostre super hunc famulum tuum, fidelem tuum, intra nostre fraternitatis habitacionem uenientem; et ut in ea uocacione, in qua uocatus est stabilitus firmiter maneat, fac eum cum toto cordis ac mentis affectu te deum omnipotentem super se integra dileccionem amare et proximum suum sicut seipsum diligere, fiatque in eo spiritus utriusque dileccionis infusus, fons aque salientis in uitam eternam. amen. (etc.)

Die feierliche Handlung endigte mit der Spendung des Segens (Bl. 5^a Sp. II):

Benediccion dei patris omnipotentis et filij et spiritus sancti descendat super uos et maneat. Amen.

Der zweite Eintrag im Liber fraternitatis (Bl. 12^b Sp. II), welcher jetzt ausgeschnitten ist, aber in unserem Facsimile an seiner alten Stelle erscheint, führt Johann Gutenberg als verstorben auf. Sein Name ist, was nicht zufällig sein wird, durch besonders große Schrift hervorgehoben. Auch bei diesem Eintrag fehlt, wie gewöhnlich, eine Jahresangabe. Wir wissen aber durch den Revers des Doctor Humery (vgl. Nr. XXVII), daß Gutenberg sicher vor dem 26. Februar 1468 aus dem Leben geschieden war. Der Todestag selbst ist nirgends überliefert, man kann ihn jedoch annähernd sicher zu Anfang des Jahres 1468 oder vielleicht Ende 1467 ansetzen. Wo Gutenberg starb, ob in seiner Vaterstadt Mainz oder in Eltville, darüber fehlt ein sicheres Zeugnis. Aber mit großer Wahrscheinlichkeit darf man Mainz als den Sterbeort vermuten.¹⁾ Über den Begräbnisort hingegen besitzen wir eine glaubwürdige Nachricht. Nach ihrer Angabe wurde Gutenbergs sterbliche Hülle in der Franziskanerkirche zu Mainz beigesetzt.²⁾

1) Aus dem Fehlen des Todesdatums in der sog. Grabschrift Gutenbergs möchte F. Falk (Zur alten Topographie von Mainz S. 13 f.) schließen, daß Gutenberg nicht in Mainz selbst starb, sondern am Hoflager in Eltville. Man müßte dann allerdings annehmen, daß entweder der Kurfürst oder Gutenbergs Verwandte die in diesem Falle nicht unbeträchtlichen Begräbniskosten getragen hätten.

2) K. G. Bockenheimer (Gutenbergs Grabstätte 1876) hat dies Zeugnis ablehnen und nachweisen wollen, daß Gutenberg in der Dominikanerkirche

Dies Zeugnis findet sich in der 1499 von Merstetter herausgegebenen kleinen Schrift zu Ehren des Heidelberger Professors Marsilius ab Inghen (vgl. Hain 10781) abgedruckt. Es geht hier dem bekannten Epigramm Wimpfelings auf Gutenberg (Foelix Anficare . . .) voraus und besteht in der oft erwähnten sog. Grabschrift, welche von Adam Gelthufs, einem Verwandten Gutenbergs, herrühren soll. Der Wortlaut ist folgender:

In foelicem artis imprefforie inuentorem.

D(eo) O(ptimo) M(aximo) S(acrum).

Joanni Genzfleisch artis imprefforie repertori de omni natione et lingua optime merito in nominis fui memoriam immortalem Adam Gelthus pofuit offa eius in ecclesia diui Francisci Moguntina foeliciter cubant.¹⁾

Dafs diese Grabschrift nicht in solcher Fassung auf einem Denkstein gestanden haben kann, versteht sich von selbst. Nimmt man jedoch aus obigem litterarischen Epitaphium den Passus DOMS—pofuit heraus, so bildet dieser eine Inschrift, welche sehr wohl nach dem Brauche damaliger Zeit auf einer Sterbtafel (von Holz, Pergament oder Papier) angebracht gewesen sein kann, wie man sie an den Grabstätten aufzuhängen pflegte.²⁾

Gutenberg mag sich die Kirche des heil. Franciscus, in welcher auch schon seine Grossmutter beigesetzt war (vgl. oben S. 127), selbst zur letzten Ruhestatt erwählt haben.³⁾ Sie lag seinem ersten Druckhaus, dem Hof zum Humbrecht, gerade gegenüber, und in dem direkt an die Franziskanerkirche anstossenden Klostergebäude befand sich das Refektorium, in welchem sich am 6. November 1455 durch Fusts Eidesleistung die folgenschwere Entscheidung in Gutenbergs Leben

zu Mainz beerdigt worden sei. Aber die Stelle im Anniversarium der Dominikaner: „Obiit dominus Johannes zum Ginfelleis“ . . . (2. Febr.) kann sich nicht auf Joh. Gutenberg beziehen, wie Frh. Schenk zu Schweinsberg schlagend erwiesen hat (Archiv für hessische Geschichte XV S. 337 ff.). Demnach ist die Urkunde XVI bei v. d. Linde, Gutenberg Anh. S. XXXVIII zu streichen. Für die Eltviller Kirche als Grabstätte Gutenbergs hat sich F. W. E. Roth (Geschichtsquellen des Niederrheingaus I S. 264 Anm. u. III S. 237) ausgesprochen, aber die Stützen dieser Annahme sind nicht ausreichend.

1) Die von J. E. von Glauburg herrührende Randbemerkung im Frankfurter Ms. der Mainzer Chronik Bl. 56^b nennt übereinstimmend die Franziskanerkirche als Grabstätte Gutenbergs (vgl. Tafel 5). Wie die fehlerhaften Angaben v. Glauburgs über das Todesjahr und das Wappen sich erklären, wurde oben S. 147 gezeigt.

2) Frhr. Schenk zu Schweinsberg hat mir diese Sitte aus der Geschichte seiner Vorfahren nachgewiesen. So wurde z. B. in der Freiheiter Kirche zu Kassel im Jahre 1544 ein solches Epitaphium (in lat. Versen) über der Gruft angebracht und zwar „by der begrebnis angechlagen“.

3) Vgl. F. Falk, Zur alten Topographie von Mainz (1899) S. 14 f., wo die Vermutung ausgesprochen wird, dafs Gutenberg vielleicht ein Mitglied des dritten Ordens gewesen sei.

vollzogen hatte. Die Klosterkirche, seit 1577 den Jesuiten eingeräumt, wurde im Jahre 1742 abgerissen. Mit ihr ist Gutenbergs Grabstätte für immer verschwunden.

Nr. XXVII. *Revers des Dr. Konrad Humery in betreff des von Johann Gutenberg hinterlassenen Druckgeräts. 26. Februar 1468.*¹⁾
[Tafel 24].

eynen verphlichtunges brieff ||
doctor Homerij. ||

Ich Conradt Homerij doctor bekennen mit diesem brieff: So als der hochwirdige || furfte, myn gnediger lieber her, her Adolff ertz-bischoff zu Mentz, mir ettliche || formen, buchstaben, instrument, gezauwe²⁾ vnd anders zu dem truckwerck || gehorende, dazf Johann Gutemberg nach finem tode gelaifzen hait vnd myn || gewest vnd noch ist, gnediglich folgen layfzen hait, dazf ich dargegen synen || gnaden zu eren vnd zu gefallen mich verphlichtiget han vnd verphlichtigen || mit diesem brieff alfo: weres dazf ich soliche formen vnd gezuge zu || trucken gebrochen worde nu ader hernach, dazf ich dazf thun will vnd || fall bynnen der stat Mentz vnd nyrgent anderfwoe, defzglichen ob ich sie || verkeuffen vnd myr eyn burger daur fouil geben wolte, als eyn fromder, || so will vnd fall ich dazf dem ingeffezzen burger zu Mentz vor allen || fromden gonnen vnd folgen layfzen, vnd han des alles zu vrkunde myn || secreet zu ende dieser schrift getruckt, der³⁾ geben ist des jars, als man || schrieyb nach der geburt Cristi vnfers hern Mcecc vnd lxxvij jare vff || fritag nach fant Mathijs dag.

Das Original dieses Reverses, die alte Pergamenturkunde, hat sich nicht erhalten. Aber eine fast gleichzeitige Kopie (15. Jh.) ist in dem Ingrossaturbuch Adolphi II. Lib. II. (Mainz-Aschaffenburg Ingrossaturbuch Nr. 31) des Kgl. Kreisarchivs zu Würzburg überliefert. Dies ist ein Papiercodex in folio (30 × 21 cm), in Holzdeckel mit weißem geprefsten Leder eingebunden. Die Handschrift umfaßte 157 gez. Blätter; von diesen ist aber eins ausgeschnitten, und 2 Blattzahlen begegnen doppelt. Die Abschriften rühren von verschiedenen Händen des 15. Jhs. her und enthalten Aktenstücke aus den Jahren 1463—1474, jedoch nicht streng chronologisch geordnet. Der Revers des Dr. Humery steht auf Blatt 85^a Zeile 6—22. In dem der Handschrift vorgebundenen alphabetischen Index von jüngerer Hand steht der Hinweis: „Homer — verpflichtung doctor Homers 84“.

Eine jüngere Kopie, welche Z. C. v. Uffenbach durch einen Schreiber anfertigen ließ, ist enthalten in der oben (unter XXV) erwähnten Handschrift der Hamburger Stadtbibliothek: Supellex epistolica Uffenbachii et Wolfiorum Vol. XXVI fol. auf Blatt 184^a—185^b. Dafs diese Abschrift direkt oder indirekt

1) Bei Kapp, *Gesch. d. d. Buchh.* I S. 46 ist aus Versehen als Datum der 24. Febr. angegeben, ein Fehler, den ihm viele nachgemacht haben.

2) „gezauwe“ ist Nebenform zu dem uns bekannteren Ausdruck „gezuge“, der nachher in unserer Urkunde auch begegnet.

3) Statt „der“ ist „die“ zu lesen; der Schreiber dachte offenbar an die gewöhnlichere Schlußformel: „zu ende dieses brieffs“.

auf den Würzburger Codex zurückgeht, zeigt die Unterschrift hinter dieser Urkundenkopie: „Ex Lib. II Adolf. A. Ep. pag. 85“.

Zum ersten Male wurde unser Dokument 1727 veröffentlicht von Joannis, *Script. rer. Mogunt. III S. 424* ohne Quellenangabe, aber offenbar nach dem Mainzer Ingrossaturbuch. Nach Joannis gaben weitere Abdrücke: Christ. Gottl. Schwarz, *Primaria quaedam documenta de orig. typogr. I. (1740) S. 26 f.*, Jo. Christ. Wolf, *Monum. typogr. I. (1740) S. 6 f. u. P. Marchand, Hist. de l'orig. de l'impr. II (1740) S. 13.* Dann wurde die Urkunde publiziert bei Joh. Dav. Köhler, *Ehrenrettung Guttenbergs (1741) S. 101 f.* mit der Quellenangabe: „ex libro Archiepiscopi Adolphi p. 80 in Archivo Moguntino“. Sein Text floß also aus dem Würzburger Ingrossaturbuch, das sich damals noch in Mainz befand. Weitere Abdrücke, meist nach Joannis, finden sich bei Würdtwein, *Bibliotheca Moguntina (1787 u. 1791) S. 96*; bei W. H. J. van Westreenen, *Uitvind. der boekdrukkunst (1809) S. 115*; Schaab, *Erfind. der Buchdr. I S. 472*; Wetter, *Erfind. d. Buchdr. (1836) S. 418 Anm. und Umbreit, Erfind. d. Buchdr. (1843) S. 122 f.* Der Text bei v. d. Linde, *Gutenberg Urk. XVII* ist nach Köhlers Abdruck gegeben und wiederholt bei Faulmann, *III. Gesch. der Buchdr. (1882) S. 91* und *Erfind. d. Buchdr. (1891) S. 152.* Durch A. Wyfs wurde die alte Kopie im Würzburger Codex wieder aufgefunden. Auf dessen Mitteilung hin publizierte Hessels, *Gutenberg S. 121* den Text nach der Handschrift (nicht ohne kleine Versehen); danach wiederholt F. W. E. Roth, *Die Druckerei zu Eltville (1886) Anlage I.* Modernisiert findet sich unser Dokument abgedruckt bei v. d. Linde, *Erfind. d. Buchdr. III S. 918 f.* und bei Bөрckel, *Gutenberg (1897) S. 44.* Eine französische Übersetzung steht bei A. Bernard, *Orig. de l'impr. I. S. 211.* Ferner vergleiche noch Schaab, *Erfind. d. Buchdr. I. S. 48 Nr. 15* und *II. S. 285 Nr. 140* sowie Hessels, *Gutenberg, S. 119 Nr. 23.*

Hinsichtlich des Facsimiles ist zu bemerken, daß die Schnörkel an den Wortenden meist bedeutungslos sind, eine Liebhaberei des Kopisten. Die Bezeichnung des u durch eine Schleife ist ungleichmäÙig.

Die Echtheit unserer Urkunde steht auÙer Zweifel. Eine besondere Beglaubigung erhält sie noch dadurch, daß die überlieferte alte Kopie direkt aus der Mainzer Kanzlei des Erzbischofs Adolf II. hervorgegangen ist. Auch Hessels¹⁾ hat ihre Glaubwürdigkeit nach genauer Prüfung des Manuskriptes zugestanden in den Worten: „I have found no grounds to suspect the authenticity of the Cartulary in which this transcript is preserved.“ Die Bedenken, welche Faulmann²⁾ früher gegen unser Dokument vorgebracht hat (und später wieder zurücknahm), sind als lächerlich abzulehnen. Leider haben sich aber auch besonnene Forscher wie Friedrich Kapp³⁾ durch die geäußerten Zweifel beeinflussen lassen.

Der Inhalt des obigen Aktenstückes ist leicht verständlich. Doktor Konrad Humery bezeugt am 26. Februar 1468 (ohne Zweifel in Mainz), daß ihm Erzbischof Adolf die von Johann Gutenberg hinterlassenen Typen und Druckwerkzeuge (formen, buchstaben und instrument, gezeuge etc.), welche Humery gehörten, habe ausliefern lassen. Zugleich verpflichtet sich derselbe, solche „formen und gezeuge“, falls er

1) Hessels, *Gutenberg S. 121.*

2) Faulmann, *Illust. Gesch. d. Buchdr. (1882) S. 84 u. 91*; seine frühere Ansicht widerrief er *Erfind. d. Buchdr. 1891 S. 152.*

3) Kapp, *Gesch. d. deutschen Buchhandels I S. 47.*

sie selbst zum Drucken gebrauchen würde, nur innerhalb der Stadt Mainz zu benutzen. Außerdem willigt Humery in die ihm auferlegte Bedingung, daß er bei etwaigem Verkaufe des Druckerei-Inventars einem Mainzer Bürger das Vorkaufsrecht gewähren müsse vor einem Fremden, welcher ein gleich hohes Gebot mache.

Zweierlei geht aus diesem Verpflichtungsbrief Humerys in Bezug auf Gutenberg unwiderleglich hervor:

1. daß Johann Gutenberg vor dem 26. Februar 1468 aus dem Leben geschieden war und

2. daß er bei seinem Tode im Besitz einer Druckerwerkstatt gewesen ist, welche Humerys Eigentum war.

Hinsichtlich des ersten Punktes ist zu bemerken, daß ein sicherer Anhalt für die Feststellung des Todestages fehlt (vgl. oben S. 300), weil wir nicht wissen, ob Humery sein Anrecht sofort geltend gemacht hat, und ob seinem Ansuchen alsbald oder erst nach weiteren Verhandlungen mit dem Kurfürsten willfahrt wurde.

Was den zweiten Punkt betrifft, so hat sich hier die Frage erhoben, ob Humery eine vollständige Druckerei als sein Eigentum beansprucht habe oder nur einige Lettern und Druckutensilien. Dahl¹⁾ war wohl der erste, welcher die Worte obiger Urkunde „ettliche formen, buchftaben, instrument“ etc. in letzterem Sinne auffasste. Aber auf den einzigen, ganz allgemeinen Ausdruck „ettliche“, der nach damaligem Sprachgebrauche mit „eine unbestimmte Anzahl, manche“ zu übersetzen ist, kann man einen sicheren Schluss nicht bauen. Wetter²⁾ hat schon hierauf hingewiesen und weiter geltend gemacht, daß die in unserem Aktenstücke gegebene Aufzählung des Druckapparats sowie der ausdrückliche Vorbehalt, daß Humery die Benutzung desselben nur in Mainz gestattet wäre, auf eine völlig eingerichtete Offizin deute. Auch sei nicht anzunehmen, daß der Kurfürst Adolf wegen einiger weniger Formen und Lettern eine besondere Verfügung erlassen habe, durch welche im Falle einer Veräußerung des Druckwerkzeugs Mainzer Bürgern das Vorkaufsrecht gewahrt werden sollte.

Dieses Druckwerkzeug selbst scheint deutlich genug bezeichnet zu sein, und doch ist eine ausreichende Erklärung der technischen Ausdrücke im einzelnen nicht leicht zu geben. Neben den „formen“ stehen die „buchftaben“, neben dem „instrument“ wird das „gezanwe“ oder „gezuge“ genannt. Wer eine vollständige Offizin annimmt, kann unter den Formen, da sie von den Buchstaben d. h. Typen geschieden werden, die Matrizen verstehen, welche letzteren ja 1460 in der Schlußschrift des *Catholicon* von Gutenberg selbst als „formae“ bezeichnet und von den „patronae“ oder Matrizen unterschieden sind. Aber in unserer Urkunde heißt es einige Zeilen weiter, daß „foliche

1) Die Buchdruckerkunst, erfunden von Joh. Gutenberg, verbessert . . . durch Peter Schöffer (1832) S. 24.

2) Wetter, Krit. Gesch. d. Erfind. d. Buchdr. S. 420.

formen“ zum Drucken gebraucht werden. Hier dürften sie also gleichbedeutend sein mit den „literae formatae“ oder „formae“, die wir aus den Avignoner Urkunden kennen als Metalltypen.¹⁾ Diese doppelte Verwendung des gleichen Wortes wird weniger befremden, wenn man bedenkt, daß dem Aussteller der Urkunde die typographischen Fachausdrücke kaum geläufig waren.

Was ferner mit dem Ausdruck „infrument“ gemeint ist, welcher offenbar etwas anderes bezeichnen soll, als das „gezuge“, kann nicht sicher gedeutet werden. Selbstverständlich ist man berechtigt, ihn im weitesten Sinne zu nehmen. Wer bei der Annahme eines völligen Druckerei-Inventars bleibt, darf jedoch an die Vorrichtungen zum Schriftgießen denken, denn in der älteren Buchdruckersprache war das Wort „Infrument“²⁾ der terminus technicus für Gießform; dasselbe lebt noch heute in den Schriftgießereien als „Gießinstrument“ fort. Die allgemeine Bezeichnung „gezuge“ oder „gezauwe“ (zwei gleichbedeutende sprachliche Bildungen aus derselben Wurzel) kennen wir bereits aus den Straßburger Prozeß-Akten und dem Helmaspergerschen Notariatsinstrument vom Jahre 1455 (vgl. oben S. 224 u. 270). Der Sinn des Wortes ist ein ganz allgemeiner; es bedeutet „Gerätschaften, Werkzeuge“. Man mag sich darunter die Utensilien der Setzer (also Winkelhaken, Setzschiff, Schriftkasten, Schließrahmen etc.) sowie das Geschirr und Handwerkszeug zum Ansetzen und Auftragen der Farbe (z. B. Farbstein, Ballen und anderes) vorstellen. Aber auch die Presse selbst nebst Zubehör ist einzubeziehen, weil man ja nach dem Wortlaut unserer Urkunde das „gezuge“ auch „zu trucken gebrochen“ konnte. Das übrige „zu dem truckwerk gehorende“ dürfte bei der Annahme einer vollständigen Offizin ungezwungen als die Materialvorräte an Schriftmetall, Pergament, Papier und Farbe (Druckerschwärze) erklärt werden.

Alle diese Typen und Druckwerkzeuge befanden sich beim Ableben Gutenbergs jedenfalls im Hofbezirk des Erzbischofs (vgl. S. 140) und wahrscheinlich in der Stadt Mainz.

Eigentümer dieses Druckapparates war nach Ausweis unserer Quelle der Doctor juris canonici Konrad Homery oder Humery, wie der Name gewöhnlich in Mainzer Akten lautet. Dieser Mann ist eine

1) Zu erinnern ist auch an die Metallformen, die Gutenberg in Straßburg als nicht genügend einschmelzen liefs (vor Weihnachten 1438). Vgl. die Straßb. Prozeßsakten von 1439 (Nr. XI Zeuge 14) und S. 222.

2) Chr. Fr. Gefsner, Buchdruckerkunst und Schriftgießerey. II (1740) S. 207 und v. d. Linde, Erfind. d. Buchdr. III S. 685 (beide mit Abbild.). Ein unbekanntes interessantes Druckerei-Inventar des 16. Jhs., das beim Verkauf der Straßb. Offizin von Jörg und Paul Messerschmidt vorkommt, will ich als Gegenstück hier kurz erwähnen. Für 146 Pfund Straßb. Pfennige wird veräußert: „die gantz truckerey, bücher, werckzeug, schiff vnd geschirr, so zur truckerey gehörig, vberal nichts vfzgenommen, dann allein drei schriftten, zwo grotz antiqua vnd ein clein grecum, sollen hierinn nit begriffen sin“.

aus der Stadtgeschichte von Mainz hinlänglich bekannte Persönlichkeit.¹⁾ Schon bei der Pfaffenrachtung (1435) war er als Stadtkanzler und Syndikus thätig. Im Jahre 1444 führte er, als einer der Zwanzig, die Sache der Gemeinde gegen den alten Rat und wurde nach dessen Sturz Kanzler des neuerwählten Rates. Zu den städtischen Rechenmeistern gehörte er im Jahre 1445 und hatte mit seinen Genossen damals Anfeindungen von seiten der Gegenpartei zu ertragen. Er war einer der Hauptführer des Volkes und stand während des Mainzer Kurstreites (1461—62) im Dienste des Erzbischofs Diether von Isenburg. Dafs Humery aus dem alten Geschlecht der Humbrecht stamme, wie v. Glauburg vermutet hat, ist unrichtig.²⁾ Sein Vater war nach Schaabs Angabe Peter Humery, den ich im Mainzer Rechnungsbuche von 1410/11 mehrfach nebst seinem Sohne Henne erwähnt finde. Unser Konrad Humery mufs in guten Verhältnissen gelebt haben, was man aus den Stadtrechnungen von 1436 ff. entnehmen kann; ausserdem bezog er als Stadtkanzler ein Jahrgehalt von 208 Goldgulden. Er scheint ein leidenschaftlicher Politiker, aber ein lustiger Geselle gewesen zu sein. In letzterer Hinsicht kennen wir ihn als den Mitstifter einer im Jahre 1443 entstandenen gastronomischen Gesellschaft, einer sogenannten Bruderschaft „von leckerechten und viefzigen knaben“, die scherzhaft als „der felpweldie orden“ bezeichnet wurde. In diesem Verein führte Humery den Spitznamen „Zimernkrofe“, worüber der in der Mainzer Chronik überlieferte „Spruch“ dieser Gesellschaft in übermütigen Versen berichtet.³⁾ Übrigens gehörte Humery auch der geistlichen Stephansbruderschaft zu Mainz als Mitglied an, nach deren Nekrolog er um das Jahr 1472 gestorben sein mufs.

Weitere sich nun aufdrängende Fragen, welcher Art die Beziehungen zwischen Gutenberg und Humery waren, wann die Verbindung zwischen ihnen zu stande kam und welche Werke mit den Humery gehörenden Typen gedruckt wurden, lassen sich nur vermutungsweise beantworten.

Als Grundlage für die bisher fast allgemein angenommene Kombination diene, da urkundliche Nachrichten fehlen, eine Untersuchung der erhaltenen Druckdenkmale aus der zweiten Schaffensperiode Gutenbergs in Mainz. Auszugehen war hierbei naturgemäfs von dem einzigen datierten Druck, dem berühmten *Catholicon* des Johannes

1) Über Humery finden sich Notizen bei Joannis, *Script. rer. Mog.* II S. 156; Schwarz, *Primaria quaedam docum. de orig. typogr.* I S. 27; Schaab, *Erfind. d. Buchdr.* I S. 325 f.; Wetter, *Erfind. d. Buchdr.* S. 419 Anm.; Umbreit, *Erfind. d. Buchdr.* S. 122 ff. und vor allem Hegel, *Chroniken, Mainz I (Register).*

2) Vgl. Köhler, *Ehrenrettung Gutenbergs* S. 102 (mit falscher Stammtafel).

3) Der Spruch der lustigen Bruderschaft wurde zuerst von A. Wyfs, *Quartalbl. des histor. Vereins f. d. Gr. Hessen* 1879 S. 1 mitgeteilt (nach der Gießener Hs.). Nach dem Frankfurter Codex findet sich der Text abgedruckt bei Hegel, *Chroniken, Mainz I* S. 315 ff. und bei v. d. Linde, *Erfind. d. Buchdr.* III S. 954 ff.

Balbus de Janua vom Jahre 1460, als dessen Urheber wohl jetzt allgemein Gutenberg gilt.¹⁾

Der Inhalt der schönen, vom Drucker hinzugefügten Schlußschrift:

*„Altissimi presidio ... hic liber egregius Catholicon, dominice incarnationis annis Mccccx alma in urbe Maguntina nacionis inclite germanice, quam dei clemencia tam alto ingenij lumine donoque gratuito ceteris terrarum nacionibus preferre illustrareque dignatus est, non calami, stili aut penne suffragio, sed mira patronarum formarumque concordia, proporcione et modulo impressus atque confectus est . . .“*²⁾

deutet psychologisch auf Gutenberg, der hier zuerst die neue Technik des Schriftgusses und Druckens genauer beschrieb und zugleich eine Antwort gab auf die absichtlich zweideutigen Schlußschriften der Firma Fust-Schöffer im Psalterium vom Jahre 1457 und im Durandus von 1459.³⁾

Die Erzeugnisse von Gutenbergs neuer Druckerwerkstatt unterscheiden sich scharf von denen der ersten Mainzer Offizin durch charakteristische Merkmale. Gegenüber den großen Bibeltypen der letzteren erscheint jetzt eine neue ganz kleine Letternart, die kleinste bis dahin gebrauchte Buchschrift, durch welche eine große Ausnutzung des Schriftfeldes (66 Zeilen auf der Spalte) und eine erhebliche Verbilligung des Bücherpreises ermöglicht ward.⁴⁾ Bei dieser Neuerung war Gutenberg von seinem früheren Versuche einer Nachbildung der Kanzleischrift ausgegangen, einem Gedanken, auf welchen ihn zuerst der Druck der Ablafsbriefe von 1454/55 geführt hatte. Die verwendete Schrift zeigt ferner einen eigenartigen Ductus von runder Form, ganz abweichend von der Buchstabenzeichnung von der Hand Schöpfers, des alten gewiegten Kalligraphen. Auffallend ist sodann auch die Einfachheit des Satzes, die Ersparnis einiger Abbreviaturen (z. B. für „et“ und die Endsilbe -us), das Fehlen des Rotdrucks und

1) Der Versuch A. Bernards (De l'orig. de l'impr. II S. 4 ff.), das Catholicon als einen Druck der Bechtermünze zu erweisen, ist nicht geglückt. Dafs er die Billigung von Hessels (Gutenberg S. 148) fand, wird niemand wundern. Der Kuriosität wegen mag erwähnt werden, dafs Faulmann, Erfindung der Buchdr. S. 63 u. 151 ff. anscheinend das Catholicon dem von ihm erfundenen Mainzer Drucker Jakob von Sorgenloch zuschreiben möchte.

2) Die volle Schlußschrift, die hier nicht bibliographisch genau zu geben war, vgl. man bei Hain. Repert. bibliogr. Nr. 2254. Als Urheber des Colophon sieht man gewöhnlich den Pfarrer Heinrich Günther von S. Christoph an, den wir als Gutenbergs Vertrauten aus dem Prozeß von 1455 kennen.

3) Es heifst darin: „adinvencione artificiosa imprimendi ac caracterizandi absque calami ulla exaracione . . .“ Dafs Peter Schöffer in späteren Jahren die Schlußschrift des Catholicon teilweise nachahmte, ist bekannt. Wie ungeschickt er es machte, darüber vgl. man bei v. d. Linde, Erfind. d. Buchdr. III S. 723 f.

4) Im Jahre 1465 betrug der Preis eines Exemplares des Catholicon 41 Goldgulden, zehn Jahre später nur 13 Gulden (= 91 Mark). Gegenüber den früheren Handschriftenpreisen war dies recht billig.

einer zweiten Typenart für Auszeichnungsschrift.¹⁾ Alle diese Momente erweisen mit völliger Sicherheit, daß das *Catholicon* nicht aus der Fust-Schöfferschen Presse hervorgegangen ist, folglich allein Gutenberg zugewiesen werden kann.

Um das *Catholicon* gruppiert sich noch eine geringe Anzahl kleinerer Druckwerke, die mit den gleichen Lettern, aber ohne Angabe des Ortes [der Firma] und des Jahres gedruckt sind und jedenfalls derselben Presse entstammen. Von diesen Drucken ging gewiß mindestens einer zur Übung der neuen Werkstatt dem *Catholicon* voraus. Vermutlich war es des Matthäus de Cracovia „*Tractatus rationis et conscientiae*“ (22 Bl. zu 30 Lin. in 4^o; Hain 5803), ein Schriftchen, das anscheinend mit Hilfe Heinr. Kefers, den wir aus dem Prozeß vom Jahre 1455 als Gehilfen Gutenbergs kennen, herauskam.²⁾ Ferner sind die zwei Ausgaben von Thomas Aquinas „*Summa de articulis fidei*“ [Ed. I = 13 Bl. zu 34 Lin. (Hain 1425); Ed. II = 12 Bl. zu 36 Lin. 4^o] hier zu nennen.³⁾ Sicher nach dem *Catholicon* fällt der Ablaßbrief für das Stift Neuhausen bei Worms vom Jahre 1461.⁴⁾ Die Verlagsrichtung der genannten Werke zeigt Gutenbergs Bestreben, den litterarischen Bedarf der Geistlichkeit zu befriedigen, für welche besonders das vielbenutzte *Catholicon*, das eine Grammatik und eine alphabetisch angeordnete Encyclopädie enthält, und die zur Verlesung auf den Provinzialsynoden bestimmte Schrift des Thomas von Aquino willkommen sein mußte.

Von diesen Mainzer Preßerzeugnissen in der *Catholicontype* heben sich deutlich zwei Druckwerke ab, welche die gleichen Lettern, jedoch mit einigen Bereicherungen des Schriftschatzes, aufweisen und sicher aus der Eltviller Offizin der Brüder Bechtermünze hervorgingen. Es sind zwei Ausgaben des „*Vocabularius ex quo*“, eines Excerptes aus dem zweiten Teile des *Catholicon*. Der erste Druck ist am 4. November 1467 zu Altavilla erschienen, begonnen von Heinrich Bechtermünze und nach dessen Tode von seinem Bruder Nicolaus Bechtermünze in Gemeinschaft mit Wigand Spyeß de Orthenberg beendet. Die zweite Ausgabe vom 5. Juni 1469 druckte Nicolaus Bechtermünze allein.⁵⁾

1) Weitere Unterschiede verzeichnet v. d. Linde, *Erfind. d. Buchdr.* III S. 902.

2) In dem Pariser Exemplar steht von der Hand des ersten Besitzers dieser *Incunabel*: *Hos duos fexternos accomidavit mihi heynricus Keppfer de moguncia . . .* (vgl. Hessels, *Gutenberg* S. 173).

3) Beschrieben bei Hessels a. a. O. S. 173 f.

4) Im Jahre 1460 verwüstete Graf Gerlach von Nassau Dorf und Kirche Neuhausen [vgl. Wagner, *geistl. Stifte* (Rheinessen) II S. 426]. Der Indulgenzbrief (Fragm.) ist nachgebildet bei A. Bernard, *De l'orig. de l'impr.* I, Tafel X. Das Original befand sich 1810 in der Bibliothek des Grafen Razomowski in Moskau. Näheres siehe bei Hessels, *Gutenberg* S. 174.

5) Über die Offizin der Bechtermünze vgl. Hessels, *Gutenberg* S. 179 ff. und F. W. E. Roth, *Die Druckerei zu Eltville* 1886 S. 15 ff. Abbildungen der verschiedenen Eltviller Typen finden sich bei K. Burger, *Monum. Germaniae et Italiae typogr.* Tafel 110—111.

Vom Jahre 1472 ab, also gleichzeitig mit dem Tode Humerys, was jedenfalls beachtenswert ist, verschwindet die Catholicontype, und die Eltviller Druckerei verwendet andere Lettern, einen Nachguß nach der Texttype der Gutenbergischen 31zeiligen Ablaßbriefe von 1454/55. Das letzte Druckwerk endlich aus der Presse des Nicolaus Bechtermünze, der Vocabularius ex quo vom Jahre 1477, ist mit einer Schriftart gedruckt, welche Peter Drach in Speyer zugehört, und daher wahrscheinlich von letzterem im Auftrage des Eltviller Verlags ausgeführt.¹⁾

Dafs die Eltviller Offizin thatsächlich eine Fortsetzung der Mainzer anonymen Druckerei des Catholicon war, hat noch niemand geleugnet. Als Tochteroffizin erweist sich dieselbe nicht nur durch den gleichen Schriftschatz und die ähnliche Druckerpraxis, sondern auch durch die Nachahmung der Schlussschrift sowie durch dieselbe Richtung des Verlags. Die Zusammengehörigkeit der beiden Druckereien muß auch Hessels zugeben, er lehnt aber in bekannter Voreingenommenheit jeden Anteil Gutenbergs an denselben ab und nimmt mit Bernard eine Wanderoffizin Bechtermünze an. Wir aber bleiben bei der gutbegründeten Ansicht, dafs Gutenberg das Catholicon druckte, und dafs die Bechtermünze des großen Meisters Schüler waren.

Auf Grund vorstehender Beobachtungen an den vorhandenen typographischen Quellen sind verschiedene Kombinationen über die Entstehung der letzten Mainzer Presse Gutenbergs und deren Weiterführung in Eltville möglich. Die jetzt fast allgemein herrschende Ansicht, welche den Revers des Dr. Humery vom 26. Februar 1468 heranzieht und Rückschlüsse auf ihn baut, ist die folgende.

Gutenberg habe trotz des im Jahre 1458 eingetretenen Zusammenbruchs seiner Verhältnisse den Mut und die alte Unternehmungslust nicht eingebüßt. Nachdem er bereits so glänzende Beweise von der Nutzbarkeit seiner neuen Kunst geliefert, sei es ihm nicht schwer gefallen, einen anderen Kapitalisten für sich zu gewinnen. In der Person des angesehenen Mainzer Juristen Dr. Konrad Humery habe er einen solchen gefunden und mit dessen Geldvorschüssen eine neue Druckerwerkstatt eingerichtet, welche Unterpfand des Gläubigers blieb. Mit den neu gegossenen Typen sei alsbald gedruckt worden, und das Hauptwerk der wiedererstandenen Gutenbergischen Offizin, die 373 Blätter umfassende Riesenleistung des Catholicon, habe bereits 1460 fertig vorgelegen. Die geschickt ausgewählten Verlagswerke hätten gute Einnahmen versprochen, aber durch die unselige Bischofsfehde wäre das kaum begonnene Unternehmen beeinträchtigt und infolge der Einnahme und Plünderung von Mainz (im Oktober 1462) völlig vernichtet worden. Nach dieser Störung des Druckerei-Betriebes scheine Gutenberg dann seine typographische Wirksamkeit nicht wieder aufgenommen zu haben, da er vom Januar 1465 an zu den Hofleuten des Erzbischofs Adolf zählte. Vorher oder später müsse er aber den Heinrich Bechter-

1) Vgl. Roth, Die Druckerei zu Eltville S. 12f.

münze, mit welchem er im Jahre 1464 entfernt verwandt¹⁾ wurde, in die Technik des Buchdrucks eingeführt und ihm, scheinbar mit Zustimmung Humerys, die Catholicon-Typen leihweise überlassen haben.²⁾ So wäre der erste Eltviller Druck noch unter den Augen Gutenbergs im Jahre 1467 entstanden und wohl noch vor dessen Tode durch Nicol. Bechtermünze und Wigand Spyeßz vollendet worden. Nach dem Hinscheiden Gutenbergs hätte sich dann anscheinend Dr. Humery, dessen rücksichtsvolle Haltung seinem unvermögenden Schuldner gegenüber Anerkennung verdiene, nach Auslieferung des Pfandobjekts irgendwie mit Nicolaus Bechtermünze verständigt, weil letzterem auch noch im Jahre 1469 die Weiterbenutzung der Catholicon-Typen freistand. Erst beim Ableben Humerys (um 1472) wären sie ihm infolge der Erbschaftsteilung entzogen worden, und Bechtermünze habe sich darauf neues Letternmaterial beschaffen müssen.

Die eben mitgeteilte landläufige Kombination vermag niemand völlig zu befriedigen, denn sie läßt einige schwierige Fragen ungelöst, worauf schon oft genug hingewiesen wurde.³⁾ Auch die Annahme verlorener Abmachungen zwischen Humery und Bechtermünze hilft nicht darüber hinweg. Ebenso wenig kann die Auffassung, daß Humery nicht der Gläubiger, sondern der Verleger gewesen sei, welcher für seine Zwecke die Druckerei selbst beschafft und darauf an Gutenberg sowie später an die Bechtermünze Druckaufträge erteilt habe, ganz genügen. Der Revers Humerys, in welchem ja nicht von Geldleistungen die Rede ist, würde allerdings nicht gegen diese Ansicht sprechen, auch manches, wie das Wandern der Offizin von Mainz nach Eltville, auf solche Weise eine leichtere Erklärung finden, aber die Hauptschwierigkeit bleibt immer bestehen. Bezieht man nämlich Humerys Verpflichtungsbrief von 1468 auf die Catholicon-Typen, so ergibt sich ein Widerspruch zwischen der Bestimmung des Kurfürsten, daß Gutenbergs Druckgerät nur in der Stadt Mainz benutzt werden solle, mit der Thatsache, daß dieselben Typen bereits vorher (1467) und auch nachher (1469) in Eltville von den Brüdern Bechtermünze zum Drucke verwendet wurden. Auf diese und andere sich darbietende Schwierigkeiten, deren sichere Lösung nur durch neu hervortretendes Urkundenmaterial möglich sein wird, kann hier nicht näher eingegangen werden, weil sie in dem nachfolgenden Aufsätze von Prof. Velke zur Sprache kommen sollen. Dort wird auch eine neue Ansicht über das Verhältnis Gutenbergs zu den Bechtermünze und zu Humery entwickelt werden.

1) Jakob Gensfleisch von Sorgenloch heiratete die Else Bechtermünze, eine Tochter des Heinrich B. und der Grede Schwalbach (vgl. oben S. 110, II 16).

2) Roth a. a. O. S. 10 f. hat daran gedacht, daß dem H. Bechtermünze vielleicht die Benutzung der Gießformen der Catholicon-Typen gestattet worden sei.

3) Vgl. z. B. Bernard, De l'orig. de l'impr. II S. 6 ff. und besonders Hessels, Gutenberg S. 143 f.

Kehren wir schliesslich noch einmal zu unserer Urkunde zurück und sehen wir die Verfügung des Erzbischofs näher an, so drängt sich die berechtigte Überzeugung auf, daß Gutenberg es verstanden hatte, diesen Kirchenfürsten für die Typographie zu interessieren und ihn von deren hohem Werte zu überzeugen. Gutenbergs Einfluß darf man es auch wohl grösstenteils zuschreiben, daß die Errichtung einer Druckerei in der kurfürstlichen Residenz zu Eltville zu stande kam und deren Betrieb Gutenbergs Verwandten, den Brüdern Bechtermünze, bewilligt wurde. Aus dem Erlasse des Erzbischofs Adolf über die von Gutenberg hinterlassene Druckerwerkstatt erkennen wir deutlich die Fürsorge, welche er dem Buchgewerbe seiner Stadt Mainz widmete. Und so liefert denn unsere Urkunde ein wichtiges Zeugnis für die wohlwollende Stellungnahme der geistlichen Würdenträger gegenüber der jungen, im Dienste der Kirche sich ausbreitenden Buchdruckerkunst, deren früheste Pflegestätten sich an den alten Bischofssitzen befanden.¹⁾

Hiermit hat die Zusammenstellung der urkundlichen Nachrichten über Johann Gutenberg, welche bisher durch die Forschung ermittelt wurden, ihr Ende erreicht. Der kommenden Zeit bleibt voraussichtlich noch mancher Fund von Gutenberg-Akten vorbehalten, wenn einmal die Schätze sämtlicher Archive geordnet und gründlich durchforscht sind. Aber die Hauptsache steht auch schon jetzt für jeden Unbefangenen unerschütterlich fest.

Unsere Quellen flossen nicht gerade spärlich, aber der Gewinn an Thatsächlichem über Gutenbergs Leben und Wirken ist kein besonders grosser. Einzelne individuelle Züge seiner Persönlichkeit treten uns wohl in schwachen Umrissen entgegen, aber sie reichen nicht aus, ein volles Charakterbild danach zu zeichnen. Wir erfahren allerdings einiges von seinen äusseren Lebensumständen, aber nichts von seinem geistigen Entwicklungsgang, nichts von seinem inneren Leben, seinem Denken und Fühlen, und fast ebensowenig von seinen Bestrebungen und Zielen sowie den Beweggründen seines Schaffens.

Über Gutenbergs Thätigkeit geben nur drei Dokumente erwünschten Aufschluß, die Strafsburger Prozessakten von 1439, das Helmaspergersche Notariatsinstrument von 1455 und der Revers des Dr. Humery vom Jahr 1468 (vgl. Nr. XI, XX u. XXVII). Diese Aktenstücke, deren Echtheit jetzt wohl jedermann anerkennen wird, sind darum von so unschätzbarem Werte. In dem ersten tritt Gutenberg als erfindungsreicher Techniker hervor, der mit verschiedenen Genossen verschiedene Industrien betrieb, darunter eine geheimnisvolle Kunst, welche als erste Versuche im Vervielfältigungsdruck, in der „ars scribendi artificialiter“, allem Anscheine nach aufzufassen sein wird.

1) Vgl. auch Franz Falk, Die Druckkunst im Dienste der Kirche (1879) und Kapp, Gesch. d. Buchh. I S. 60 ff.

In der zweiten Urkunde von 1455 sehen wir Gutenberg und Fust zu einer Druckgemeinschaft verbunden, um das „Werk der Bücher“ zur Ausführung zu bringen. In Straßburg sowohl wie in Mainz ist Gutenberg der geistige Urheber und technische Leiter, dessen Ideen und Pläne mit Hilfe anderer ausgebeutet werden sollen. Das dritte Aktenstück endlich bezeugt, daß Gutenberg bei seinem Tode eine Druckerwerkstatt hinterließ.

Wer diese 3 Urkunden vorurteilsfrei prüft und ihre Nachrichten miteinander verknüpft, der wird unschwer zu der Überzeugung gelangen, daß sie auf Gutenberg als den Erfinder des Buchdrucks hindeuten. Für die Widersacher Gutenbergs freilich sind diese Zeugnisse noch nicht überzeugend genug. Sie verkennen gänzlich das psychologische Moment, welches eine Vergleichung dieser drei Urkunden ergiebt, und berufen sich darauf, daß in keinem Aktenstück Gutenberg als Erfinder genannt wird, in keinem Druckwerke sein Name als der des ausführenden Typographen erscheint.

In der That haben wir nur eine von Gutenberg herrührende Schlußschrift, die oben (S. 307) citierte Stelle des *Catholicon* von 1460, in welcher doch wenigstens die Typographie deutlich als deutsche Erfindung und Mainz als Druckort bezeichnet wird. Daß Gutenberg diese Gelegenheit nicht benutzt habe, sich als Erfinder zu nennen, und seinen Namen und Anspruch verschweige, findet Hessels¹⁾ höchst auffallend. Aber was weiß man denn von den Beweggründen Gutenbergs, hier so wenig wie in einem anderen Druckwerke seinen Namen zu nennen?²⁾ Was speziell das *Catholicon* betrifft, so war Gutenberg hier vielleicht gar nicht in der Lage, seine Offizin anzugeben, da er mit fremdem Gelde druckte. Aber es ist auch sehr fraglich, ob Gutenberg, selbst wenn er es gekonnt hätte, sich nennen wollte. Er brauchte die von seinen Konkurrenten Fust und Schöffer eingeführte Sitte, in der Schlußschrift die Firma anzugeben — eine Gepflogenheit, welche Schöffer aus seiner Schreiberpraxis übernommen hatte — nicht nachzuahmen. Eine Geschäftsreklame hatte Gutenberg nicht nötig. Sein Name war damals schon genügend bekannt und die Erzeugnisse seiner Kunst waren auch ohnedies der Welt nicht verborgen geblieben.

Wir haben hierfür gewichtige Zeugnisse in den Aussagen von Zeitgenossen. In allen Kulturländern ward Deutschland während der ersten Decennien der Buchdruckerkunst als das Land der Erfindung hoch gepriesen. Allgemein galt bei den Zeitgenossen Mainz als die Geburtsstadt der Typographie und Johann Gutenberg als ihr Erfinder. Aus der Menge der zeitgenössischen Stimmen, welche laut

1) Hessels, Haarlem the birth-place of printing S. 62 f.

2) Die mißglückten Deutungsversuche findet man bei v. d. Linde, *Erfind. d. Buchdr.* III S. 902 erwähnt. Aber auch v. d. Lindes Meinung, daß Gutenberg durch Anonymität sich gegen gerichtliche Pfändung habe sichern wollen, ist unhaltbar, was bereits Hessels a. a. O. S. 62 nachgewiesen hat.

ihrer Bewunderung für die großartigen Leistungen der neuen Kunst Ausdruck geben, sollen hier nur einige der frühesten angeführt werden, welche Gutenberg deutlich als den Erfinder des Buchdrucks bezeichnen und deren Glaubwürdigkeit unanfechtbar ist. Die Stimmen dieser unbefangenen gutunterrichteten Zeugen reden eine nicht mißzuverstehende klare Sprache und lassen sich nicht übertönen.

Gleich das erste Zeugnis ist ein äußerst gewichtiges. In der berühmten Ordonnanz¹⁾ Karls VII. von Frankreich vom 4. Oktober 1458 heißt es, der König habe vernommen,

„que messire Jehan Guthenberg chevalier, demourant à Mayence pays d'Allemagne, homme adextre en tailles et caractères de poinçons, avoit mis en lumière l'invention d'imprimer par poinçons et caractères...“

Hier steht also deutlich, daß Joh. Gutenberg in Mainz die Kunst, mit Stempeln und Typen zu drucken, erfunden habe. — Auf Wunsch des Königs wurde dann ein Stempelschneider der königlichen Münze, Nicolaus Jenson,²⁾ nach Mainz gesendet, um diese neue Kunst zu erlernen.

Die zweite Nachricht steht diesem französischen Zeugnis nicht nach, sie ist sogar in einer Hinsicht noch bedeutsamer. Sie findet sich in einem kleinen Gedicht des Johannes Fons, das hinter der Schlußschrift der Institutiones Justiniani (Mainz, Peter Schöffer 1468) abgedruckt ist. Die berühmte Stelle lautet:

„Hos dedit eximios sculpendi in arte magistros,
Cui placet en mactos arte fagire viros,
Quos genuit ambos urbs Maguntina Johannes,
Librorum infignes prothocaragmaticos.
Cum quibus optatum Petrus venit ad poliandrum,
Curfu posterior, introeundo prior.“

Dieser Passus läßt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Die berühmten allerersten Buchdrucker waren zwei Johannes, beide in der Stadt Mainz geboren. Als dritter gesellte sich ihnen Petrus zu.³⁾ Jeder urteilsfähige Leser wird die genannten drei Personen sofort erkennen: Johann Gutenberg, Johann Fust und Peter Schöffer. Nur Hessels⁴⁾ ist nicht so scharfsinnig; gegen seinen bevorzugten

1) Über diese Ordonnanz vergleiche man die Ausführungen Dziatzkos, *Sammlung. bibliotheksw. Arbeiten* II S. 41 ff. Wenn auch das Original nicht mehr vorhanden ist, so läßt sich doch der ursprüngliche Text aus den jüngeren Kopien erschließen.

2) Dies ist der spätere berühmte Buchdrucker Venedigs, Nicolaus Jenson, der auch in der bekannten Stelle der Kölner Chronik genannt wird.

3) Die beabsichtigte Anspielung auf die Bibelstelle *Evang. Joh. Kap. 20 V. 3—8* ist unverkennbar.

4) Hessels, *Gutenberg* S. 190 und *Haarlem the birth-place of printing* S. 65. Die hier vorgebrachten lächerlichen Einwendungen sind zurückgewiesen von Wyfs, *Centralbl. f. Biblioth.* V S. 268 f.

Freund Peter hat er nichts einzuwenden, aber die beiden Johannes sind ihm nicht sicher erwiesen! Unser Zeugnis vom Jahre 1468 ist deshalb besonders wertvoll, weil es wenige Monate nach des Erfinders Tode direkt von Mainz ausging. Wohl stellt es neben Gutenberg als ersten Drucker dessen ehemaligen Geschäftsteilnehmer Johann Fust, aber in ihm wird niemand den Erfinder der Typographie suchen, welcher den Inhalt des Helmaspergerschen Notariatsaktes von 1455 kennt. Und wem verdanken wir obiges Zeugnis, wer war der Verbreiter dieser Nachricht? Niemand anders, als Peter Schöffer, der frühere Lehrling und nachherige Konkurrent Gutenbergs, welcher späterhin dem unsterblichen Meister seinen Ruhmeskranz aus Mißgunst zu entwinden versuchte. Noch zweimal, im Jahre 1472 und 1473, hat Schöffer diese Verse wieder abgedruckt; erst in der 3. Auflage des Justinian (1476) liefs er sie weg. Aber Schöffers erstes unanfechtbares Zeugnis bleibt bestehen trotz der später von ihm versuchten Geschichtsfälschungen. Wie unbequem dasselbe übrigens den Gegnern Gutenbergs ist, ersieht man aus den fruchtlosen Bemühungen von Hessels, dessen Wert herabzumindern durch eine gezwungene und haltlose Interpretation der durchaus klaren Verse.

Das dritte Zeugnis, welches ebenso wie die vorhergehenden auf gut unterrichtete Kreise zurückgeht, liegt in dem oft genannten Briefe des Pariser Theologen Guillaume Fichet¹⁾ an Robert Gaguin vor (gedruckt zu Paris 1472). Fichet berichtet dem Freunde von einem „novorum librariorum genus, quos . . . effudit Germania“.

„Ferunt enim“, fährt er fort, „illic haud procul²⁾ a civitate Maguntia Joannem quendam fuisse, cui cognomen Bonemontano,³⁾ qui primus omnium impressoriam artem excogitaverit, qua non calamo, ut priscei quidem illi, neque penna, ut nos fingimus, sed acreis litteris libri finguntur, et quidem expedite, polite et pulchre. Dignus sane hic vir fuit, quem omnes Musae, omnes artes omnesque eorum linguae, qui libris delectantur, divinis laudibus ornent . . .“

Über den hohen Wert dieses ausländischen Zeugnisses ist kein Wort zu verlieren. Hessels bemühte sich vergebens, dasselbe zu entkräften durch den nichtigen Einwand, daß Fichet nur von einem in Deutschland umlaufenden „Gerücht“ spreche. Seine gezwungenen Deutungen sind von A. Wyfs⁴⁾ schlagend widerlegt worden.

1) Aufgefunden und herausgegeben von L. Sieber, Guillermi Ficheti . . . quam ad Robertum Gaguinum de Johanne Gutenberg . . . confripit epistola. Basileae 1887. Über weitere Litteratur vgl. Dziatzko, Samml. bibl. Arbeiten II S. 42 Anm. 1.

2) Dies „haud procul a civit. Moguntia“ deutet unverkennbar auf Eltville. Vermutlich ging die Quelle Fichets auf Eltville zurück; seine Gewährsmänner waren villeicht Gehilfen der Bechtermünzischen Offizin, denen Gutenberg noch persönlich von Eltville her bekannt war.

3) „Bonemontanus“ ist Latinisierung des Namens „Gutenberg“.

4) Centralblatt für Bibliothekswesen V S. 270.

Auch in Italien wurde der Name des Erfinders bald bekannt, teils auf litterarischem Wege, teils durch den mündlichen Bericht der eingewanderten deutschen Buchdrucker. So verbreiten die Chroniken des Joh. Philipp de Lignamine (Rom 1474), des Matteo Palmerio (Venedig 1483), die Chronica Bossiana (Mailand 1492) und andere früh gedruckte italienische Quellen den Ruhm Gutenbergs.

Dem Ausland stand aber das Geburtsland der Typographie nicht nach. Zwei Heidelberger Professoren, Adam Wernher und Johann Herbst, verfassten im Jahre 1494 Epigramme auf den Erfinder Gutenberg. Ein weiteres Lobgedicht widmete ihm der elsässische Humanist Jakob Wimpfeling, das am Schluß einer Gedächtnisschrift auf Marsilius von Inghen steht, welche in Mainz 1499 erschienen ist. Auch die von den Costerianern so hochgeschätzte Chronik der Stadt Köln vom Jahre 1499, deren Bericht über die Anfänge des Buchdrucks allerdings eine wüste Kompilation ist, nennt unanfechtbar als den Erfinder der Typographie den Junker Johann „Gudenburch“ und als die Wiege der Buchdruckerkunst die Stadt Mainz.¹⁾

Weitere litterarische Zeugnisse anzuführen, müssen wir uns hier versagen und verweisen alle, welche ausführlichere Belege suchen, auf die Zusammenstellungen bei v. d. Linde, die noch heute gute Fährerdienste leisten.²⁾ Die oben mitgeteilten Äußerungen der Zeitgenossen lassen übrigens auch schon hinlänglich erkennen, daß alle Zeugnisse des 15. Jahrhunderts, welche die Erfindung der Buchdruckerkunst überhaupt einer bestimmten Person zuerkennen, ohne Ausnahme Johann Gutenberg als den Erfinder bezeichnen. An ihrer Glaubwürdigkeit kann um so weniger gezweifelt werden, als sie anscheinend auf ganz verschiedene Quellen zurückführen, und zudem herrscht zwischen ihren Angaben und den Urkunden über Gutenbergs Thätigkeit der vollste Einklang.³⁾

Erst zu Beginn des 16. Jahrhunderts versuchte man, Gutenberg den Ruhm der Erfindung, welchen die Mitwelt ihm einstimmig zuschrieb, widerrechtlich zu entreißen. Aus Familieneitelkeit, Lokalpatriotismus und Unkenntnis entstanden nacheinander verschiedenartige Mythen, welche andere Männer als die wahren Erfinder der Typo-

1) Oft abgedruckt; vgl. v. d. Linde, Gutenberg S. 265 ff.

2) Das chronologische Verzeichnis der Quellen findet sich bei v. d. Linde, Gutenberg S. 151 ff.; ausführliche Excerpte gab derselbe Erfind. d. Buchdr. III S. 705 ff. und 722 ff.

3) Wenn Hessels (Haarlem etc. S. 68) glaublich zu machen sucht, daß Gutenbergs Verwandte, seine Gehilfen und das S. Viktorstift in Mainz die Erfindungsgeschichte aufgebracht und verbreitet hätten, und daß hinter ihnen Gutenberg selbst als nichts leistender Prahler stehe, so ist diese häßliche, durch nichts erwiesene Behauptung einfach unwürdig. Hier gebärdet sich Hessels, als wenn er gut unterrichtet wäre, während er sonst trotz langer Studien über Gutenberg nichts herausgebracht hat, als daß dieser Prozesse führte und Schulden machte!

graphie feierten. So war es in Mainz Johann Fust und in Straßburg Johann Mentelin, für die von ihren Nachkommen unberechtigte Ansprüche geltend gemacht wurden. Auf die Fustfabel und den Mentelmythus folgte erst später die Haarlemsche Costerlegende, welche in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts aufkam und durch Hadrianus Junius in die Litteratur eingeführt wurde. Noch jünger, als die Costersage, ist die unhistorische Tradition von dem sogenannten Erfinder Pamfilo Castaldi in Feltre.

Diese und andere Erfinderfabeln wurden lange Zeit gläubig angenommen und löschten das Andenken Gutenbergs fast völlig aus. Erst im Jahre 1740, als man die 3. Säkularfeier der Erfindung des Buchdrucks beging, wurde die Erinnerung an den wahren Urheber der Typographie von neuem wachgerufen. Und als sich bald darauf eine gewichtige Stimme zu Gunsten der historischen Wahrheit erhob, als der Göttinger Professor Joh. Dav. Köhler die Ehrenrettung Gutenbergs (1741) unternahm, da vollzog sich ein Umschwung der öffentlichen Meinung und Gutenberg fand wieder allgemeinere Anerkennung. Aber die alten Gegner wichen nicht und neue traten auf den Plan. Andere Erfindernamen wurden aufgestellt und neue unhistorische Ansprüche verfochten. Manche dieser Namen verfielen zwar sehr schnell wieder der Vergessenheit, einige dagegen erhielten sich hartnäckiger und fanden immer wieder neue Anhänger, bis in unserer Zeit A. v. d. Lindes¹⁾ einschneidende Kritik die Widersprüche und Unwahrscheinlichkeiten der Erfindungsmythen aufdeckte und mit den alten Irrtümern unhaltbarer Traditionen gründlich aufräumte.

Trotzdem haben nochmals drei Rivalen Gutenbergs ganz neuerdings ernsthafte Verteidiger gefunden. Vor allem hat der hartnäckige Costerianer J. H. Hessels²⁾ das alte Rüstzeug, welches den Anspruch

1) Das größte Verdienst erwarb sich v. d. Linde durch seine Streitschrift gegen den Haarlemschen Anspruch „De Haarlemsche Costerlegende“, 1870. Dieses Werk wurde von dem früheren Gegner Costers und jetzigen eifrigsten Vorkämpfer desselben, dem Haarlemer J. H. Hessels ins Englische übersetzt! (The Haarlem Legend 1871). In v. d. Lindes Gutenberg (1878) handelt Abschnitt II von den Irrtümern, Märchen und Fälschungen. In seinem dreibändigen Werke Erfind. der Buchdruckkunst (1886) beschäftigen sich die beiden ersten Bände mehr als eingehend mit den Erfinderfabeln.

Nach v. d. Lindes Zusammenstellungen hat Gutenberg etwa ein Dutzend Rivalen gefunden, denen die Erfindung neben ihm zugesprochen wurde. Aufser Mainz beanspruchten ungefähr 16 Städte vorübergehend das Recht, sich als den Erfindungsort der Typographie zu bezeichnen.

2) Hessels, Haarlem the birth-place of printing, not Mentz 1887. Eine etwas erweiterte holländische Ausgabe: „Haarlem de geboorteplaats de boekdrukkunst, niet Mainz“ erschien 1888. Eine knappe Darstellung seiner Ansicht gab Hessels dann noch in der Encyclopaedia Britannica 9. Ed. XXIII (1888) S. 681—697. Das von Hessels neu konstruierte Kartenhaus des Haarlemer Anspruchs ist haltlos. Sowohl die deutsche Kritik als auch das Urteil des unparteiischen Auslandes ist hierin einig; ja selbst einige sachkundige Stimmen in Holland verhielten sich ablehnend. Vgl. die Recensionen von A. Wyfs, Centralbl. f. Biblioth. V S. 255 ff. und von R. Fruin in der Zeitschrift De Gids

seiner Vaterstadt Haarlem verteidigen soll, wieder hervorgeholt, für Castaldi erhob sich die Stimme seines Landsmannes Gius. Fumagalli,¹⁾ und der längst vergessene Jean Brito wurde erst vor kurzem in Brügge durch L. Gilliodts-van Severen²⁾ wieder ausgegraben. Aber so eifrig man auch diese alten, aus nationaler Eifersucht erwachsenen Hypothesen zu stützen versuchte, vor einer kritischen Prüfung der Wissenschaft, welche die Frage nach dem Erfinder der Typographie nicht als eine nationale Frage betrachtet, halten sie nicht stand. Sie im einzelnen zu widerlegen, ist nicht die Aufgabe dieser Arbeit, welche nur die negative Kritik abzuwehren hatte, die vor allem Hessels Scharfsinn an den Gutenbergakten geübt hat.

So wenig die Anfechtungen früherer Zeiten es vermochten, Gutenberg den verdienten Ehrenkranz zu rauben, ebensowenig können auch die neuesten Bestrebungen seiner Gegner ihm den mühsam erworbenen Erfinderruhm streitig machen. Gutenbergs Name steht unauslöschlich eingetragen im Buche der Geschichte, gehütet von allen unparteiischen Verteidigern historischer Wahrheit. Und je mehr das Verständnis für das Wesen der großen technischen Erfindung, die wir Gutenberg danken, sich vertieft, je deutlicher erkannt wird, welche Summe mühsamer Arbeit geleistet werden mußte, bis die vollkommene Herstellung der gegossenen Einzelbuchstaben und der vielfältigen Druckwerkzeuge gelang, je mächtiger die segensreichen Wirkungen der Buchdruckerkunst bei allen Völkern der Erde zu Tage treten, um so dankbarer wird die Nachwelt des Erfinders gedenken.

Wenn aber im Jahre 2000 die Geburtsstadt Gutenbergs ein neues Säkularfest zur Ehrung seines Andenkens feiert, dann wird die gesamte urteilsfähige Menschheit einig sein in der Überzeugung, die schon vor 4 Jahrhunderten Ivo Wittigs³⁾ Denkstein zum Ausdruck

52 (1888) S. 49 ff. sowie ferner Ch. Bruun, De nyeste underfølgelser om bogtrykkerkunstens opfindelse (1889) S. 28 und C. Castellani, L'origine tedesca e l'origine olandese dell' invenzione della stampa (1889). Hessels hat zwar angekündigt, daß er Weiteres vorbringen werde, er schweigt aber seit 12 Jahren. Er hat sich vielleicht fleißig die Stelle in der von ihm so hochgeschätzten Kölner Chronik angesehen, welche lautet: it fin ouch ein deil vurwitzige man und die sagen, men have ouch vurmails [d. h. vor Gutenberg] boicher gedruckt.

1) Gius. Fumagalli, La questione di Pamfilo Castaldi 1891. Seine Gründe sind zurückgewiesen von Dziatzko, Deutsche Litteraturzeitung XII (1891) S. 1895.

2) L. Gilliodts-van Severen, L'oeuvre de Jean Brito, prototypographe Brugeois 1897 und H. Rommel, L'oeuvre de Jean Brito 1898. Von den Entgegnungen erwähne ich nur die kleine Schrift von K. G. Bockenheimer, Johann Brito aus Brügge. (Mainz 1898).

3) Der kurfürstliche Siegelbewahrer Ivo Wittig aus Hamelburg, Kanoniker des S. Viktorstifts zu Mainz (als solcher im Bruderschaftsbuch erwähnt), war ein Verehrer Gutenbergs, der dessen Ruhm auch litterarisch verbreitete [vgl. H. Heidenheimer, „Johannes Gutenberg in den Schöfferschen Drucken des deutschen Livius“ in der Zeitschrift für Bücherfreunde Jahrg. II 1898/99

brachte, daß Johann Gutenberg es war, welcher die Kunst erfand, mit metallenen Buchstaben zu drucken, und sich durch diese Kunst um die ganze Welt verdient machte.

S. 368 f.]. Ivo Wittig, der keineswegs, wie Hessels phantasiert hat, ein Verwandter Gutenbergs war, kannte die Mainzer Überlieferung über den Urheber der Typographie aus bester Quelle und verewigte den Ruhm des Erfinders auf einem Denkstein, „in lapide, qui jurisperitorum domus interiori stillicidio subiectus est“, wie Nic. Serarius, Mogunt. rer. libri V (1604) S. 159 mitgeteilt hat. Die Inschrift lautete folgendermaßen:

Jo. Gutenbergenfi Moguntino,
qui primus omnium
litteras aere imprimendas invenit,
hac arte de orbe toto bene merenti
Ivo Wittigifis
hoc saxum pro monumento posuit
MDiiii.

Karl Schorbach.

Inhaltsübersicht.

	Seite
Vorwort	163
Nr. I*. Vergleich der Geschwister Gutenberg mit Frau Patze Blashoff. 1420	166
„ II*. Übertragung einer dem Friele und Joh. Gutenberg zustehenden Leibrente. (1427/28)	167
„ III. Abkommen zwischen Else zu Gutenberg und der Stadt Mainz über eine Joh. Gutenberg ausgesetzte Leibrente von 13 Gulden. 16. Jan. 1430	170
„ IV. Mainzer Rachtung vom 28. März 1430 [Tafel 5]	172
„ V*. Teilung der Hinterlassenschaft der Else Gutenberg. 2. Aug. 1433	179
„ VI. Joh. Gutenberg giebt in Straßburg den Mainzer Stadtschreiber Nikolaus frei. 14. März 1434	180
„ VII. Übereinkommen zwischen Joh. Gutenberg und Mainz betr. einer von seinem Bruder Friele abgetretenen Leibrente. 30. Mai 1434	182
„ VIII. Vermerke in der Mainzer Stadtrechnung von 1436 [Tafel 6]	185
„ IX. Einträge im verlorenen Straßburger Helbeling-Zollbuch. 1436/40	188
„ X*. Klage der Ennelin zur Iserin Thüre gegen Gutenberg. 1437	191
„ XI. Die verlorenen Straßburger Prozefs-Akten von 1439 [Tafel 7]	195
I. Zeugenaussagen für Jerge Dritzehn (Zeuge 1—13)	195
II. Zeugenaussagen für Joh. Gutenberg (Zeuge 14—16)	201
III. Klage des Lorenz Beildeck gegen Ditzehn	204
IV. u. V. Zeugenlisten der beiden Parteien	205
VI. Urteilsspruch des Rates vom 12. Dec. 1439	206
Überlieferung	209
Echtheit der Akten	211
Inhalt	214
Ergebnisse	217
„ XII. Gutenberg als Bürge für den Straßb. Edelknecht Joh. Karle 25. März 1441 [Tafel 8. 9]	228

	Seite
Nr. XIII. Gutenberg als Schuldner des S. Thomas-Stifts in Strafsburg. 17. Nov. 1442 [Tafel 10]	235
„ XIV. Einträge im verlorenen Strafsburger Helbeling-Zollbuch. 1442/44	241
„ XV. Aus Strafsburger Armagnaken-Akten. Gutenberg auf der Liste der Constoffler (1443) [Tafel 11]	243
„ XVI. Gutenberg in dem Aufgebot der Goldschmiede zu Strafsburg 22. Januar 1444 [Tafel 11]	244
„ XVII. Vermerke in den Rechnungsbüchern von S. Thomas zu Strafsburg. 1444/45 — 1457/58 [Tafel 12. 13]	246
„ XVIII*. Gutenberg empfängt durch Arnold Gelthufs in Mainz 150 Gulden. 17. Okt. 1448 [Tafel 14]	249
„ XIX. Gutenberg als Zeuge in einem Mainzer Notariatsakt. 3. Juli 1453 [Tafel 15]	254
„ XX. Das Helmaspergersche Notariatsinstrument aus dem Prozeß Fust-Gutenberg. 6. Nov. 1455 [Tafel 16]	256
Überlieferung der Urkunde	260
Inhaltsangabe	263
Ergebnisse	268
Das Urteil	275
Folgen des Prozesses	277
„ XXI. Gutenberg als Zeuge bei einem notariellen Akt in Mainz. 21. Juni 1457 [Tafel 17]	279
„ XXII. Vermerke in den Rechnungsbüchern von S. Thomas zu Strafsburg 1457/58 — 1460/61 [Tafel 18. 19]	281
„ XXIII. Gutenberg vom S. Thomas-Stift in Rottweil verklagt. 10. April 1461 [Tafel 20]	284
„ XXIV. Aus den Rechnungsbüchern von S. Thomas in Strafsburg 1461/62 — 1473/74 [Tafel 21]	287
„ XXV. Aufnahme Gutenbergs unter das Hofgesinde des Erzbischofs Adolf. 17. Jan. 1465 [Tafel 22]	290
„ XXVI. Einträge im Bruderschaftsbuch des S. Viktor-Stifts zu Mainz. Vermerk der Aufnahme Gutenbergs und seines Todes [Tafel 23]	295
„ XXVII. Revers des Dr. Humery vom 26. Febr. 1468 über die Verwendung des von Gutenberg hinterlassenen Druckgeräts [Tafel 24]	302
Überlieferung des Aktenstücks	302
Inhalt	303
Ergebnisse	306
Zusammenfassung. Zeitgenössische Zeugnisse für Gutenberg. Erfindersagen	311

Die mit * bezeichneten Nummern sind jüngeren Kopien oder Zeugnissen, aus der Zeit nach 1500, entnommen.

Die Mainzer Psalterien von 1457, 1459, 1490, 1502, 1515 und 1516

nach ihrer historisch-liturgischen Seite.

Diese von Mainz in Druck gegangenen Psalterien¹⁾ bildeten von jeher einen bevorzugten Gegenstand bibliographischer Erörterung. Ist doch das Psalterium von 1457 nicht allein der Zeit nach das erste Buch mit voller Druckfirma; es darf auch in technischer Hinsicht als eine Leistung ersten Ranges bezeichnet werden. Wenn auch die späteren Psalterdrucke gegen die editio princeps in technischer Vollendung zurückstehen, so bleiben sie doch alle hochgeschätzte Nummern der Büchersammlungen.

Die sprungweise Drucklegung²⁾ zweier zeitlich nahen Drucke von 1457 und 1459, dann eine Pause von über dreißig Jahren u. s. w., muß schon auffallen. Doch findet sich hierfür bei näherer Einsicht des Inhalts volle Erklärung. Die sechs Psalterien stellen zwei getrennt zu haltende Gruppen dar, die Ausgaben von 1457, 1502 und 1515 bilden die eine, die von 1459, 1490 und 1516 die andere Gruppe; jene war für die Mainzer Kirche, diese für den Benediktinerorden, bzw. für die Bursfelder Congregation bestimmt. Das Mainzer Brevier-Officium stimmt zum römischen breviarium, wie es jetzt in Übung ist.³⁾ Sowohl das römische als das monastische Officium beginnt im Drucke mit Psalm 1 *Beatus vir, qui non abiit in concilio impiorum etc.*, das monastische legt diesen Anfang auf die feria secunda (Montag), das

1) Unter Psalterium versteht man a) die 150 Psalmen Davids in der Reihenfolge, wie sie in der Vulgata vorliegt; diese Art Psalter bleibt hier ganz außer Betracht; b) dieselben Psalmen, aber verteilt auf die Horen des Breviers und neben den Cantica, Lectionen, Antiphonen u. s. w. einen Teil des Breviers bildend.

2) Diese sechs Ausgaben wurden als Chorbücher gedruckt, daher die großen fetten Typen, denn beim Chorgebete lagen sie auf den Pulten der Chorstühle, und mehrere Chorbeter sahen von ihren Stühlen aus in ein und dasselbe Exemplar. Das Darmstädter Exemplar beschrieben von F. W. E. Roth im Neuen Anzeiger für Bibliographie von Petzholdt 1886 S. 257.

3) v. d. Linde, Quellenforschungen zur Geschichte der Erfindung der Typographie. Das Breviarium Romanum. 1884 S. 6.

andere aber auf die Dominica (Sonntag), so dafs man ohne Mühe sofort unterscheiden kann, welches Officium man vor sich hat. Die anderen Unterschiede mögen hier unberücksichtigt bleiben. Es sei hier kurz die Bezeichnung „Mainzer Psalter“ und „Benediktiner-Psalter“ angenommen.

Zum Drucke eines Mainzer Psalters lag in Anbetracht der grossen Zahl kirchlicher Stellen der Erzdiözese mit zahlreichem Clerus Anlafs genug vor. Was führte nun zu dem Drucke der anderen Psalterien?

In die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts fällt die unter dem Namen der Bursfelder Reform bekannte Erneuerung des Benediktinerordens.¹⁾ Zu gleicher Zeit tritt die Gutenbergsche Kunst auf.

Die Bursfelder Congregation verehrte in dem Mainzer Benediktinerkloster St. Jakob monasterium s. Jacobi in monte specioso (jetzt Citadelle) eine zweite Pflanzstätte, von der aus mehrere andere Klöster in die Reform gezogen wurden. Mit dem Mainzer Konvente stand der zu Maria-Laach, zu Schönau im Einrich (Nassau), Johannisberg im Rheingau und St. Michael zu Bamberg in enger Verbindung.

Gleich anderen mochten auch die Patres auf dem Jakobsberge staunen beim Anblicke der ersten Druckerzeugnisse, vor allem des prächtigen Psalteriums von 1457, was ja alles „geschrieben war ohne Feder!“ „So eins sollten wir für den Orden haben“,²⁾ mochte bei dessen Durchsicht der Wunsch der rührigen Konventualen gelauret haben, und in der That, die Congregation entschlofs sich zum Drucke nicht blofs eines Psalteriums, sondern zu einer ganzen Reihe liturgischer Drucke für ihre Ordenszwecke, nämlich Martyrologium, Ordensregel, Ceremonienbuch, Ordinarius,³⁾ Brevier, Psalter und Mefsbuch. Was davon zuerst in Druck ausging, war das Psalterium von 1459, gedruckt zu Mainz mit folgender Schlußschrift:

Prefens psalmodorum codex: venustate capitalium decoratus. rubricationibusque sufficienter distinctus. adinuencione artificiosa imprimendi ac characterizandi: absque vlla calami exaracione sic effigiatus. et ad laudem dei ac honorem sancti Jacobi⁴⁾ est confummatus. Per Johannem fult ciuem maguntinum. et Petrum Schoiffher de gernfsheym clericum. Anno domini millefimo cccc. lix. xxix. die. mensis Augusti.⁵⁾

1) Eine gründliche Erörterung der ganzen Reformbewegung giebt soeben Dr. Linneborn (Münster) in den Studien und Mitteilungen des Bened. Ordens 1899 Jahrg. 20 S. 266: Die Bursf. Congreg. als solche; S. 286 Bestimmungen über die Bücher der Congregation.

2) Noch im vorigen Jahrhundert besafs der Konvent eine 1457er Edition. Schaab, Geschichte der Erfindung der Buchdr. I, 350.

3) Die St. Galler Incunabel 978 vereinigt Martyrol., regula, cerim. und ordinarius: Nr. 320 breviar. bursf. Spirae, Drach 1496.

4) Das J liest, mit Unrecht, Würdtwein Bibliotheca Mog. p. 61 als Y.

5) Über ein wenig bekanntes Exemplar im Besitze des Grafen Wilhelm v. Westerholt-Gysenberg auf Schlofs Freyenturm bei Klagenfurt in Kärnten vgl. Centralbl. IV, 321; es war ehemals „Carthuse Moguntinae 1656“. Das Exemplar der Mainzer Stadtbibliothek erwarb die Carthause 1655. Schaab S. 361.

Um sicher zu gehen in der Annahme, daß die Psalterausgabe von 1459 als erste Auflage und nicht als zweite der Ausgabe von 1457 zu betrachten sei, habe ich eine Brevierausgabe, welche ausgesprochenermassen eine bursfeldische ist, zum Vergleich herangezogen. Der Orden liefs, wie angedeutet, 1496 bei Peter Drach ein Brevier (in Oktav) für den Handgebrauch herstellen, in welchem selbstredend das Psalterium vorkommt. Die Stiftsbibliothek von St. Gallen besitzt ein Exemplar dieses jetzt äufserst selten gewordenen Benediktinerbreviers und sandte es zum Vergleich nach Mainz.¹⁾ Die hier erfolgte Gegenüberstellung mit dem (der Stadtbibliothek gehörigen) Psalterium von 1459 liefs keinen Zweifel übrig, daß das letztere den Zwecken der Bursfelder diene, da beide im Texte übereinstimmen. Dieser Drachsche Brevierdruck ist schon um seines ihm vorgedruckten Briefes des Sponheimer Abtes Trithemius vom 1. Juli 1496²⁾ willen interessant. Trithemius nämlich äufsert darin seine Freude über die Erfindung der Druckkunst (*nostri germani nuper apud magunciacum*³⁾ *repererunt*), lobt vor allen den Peter Drach, qui *singulari industria preditus et multa et varia nobis veterum monumenta formavit*, tadelt die von den Vätern der Congregation zu Köln in Druck gegebenen Bücher wegen ihrer Druckfehler *illud quod antehac imprimendum colonie patres nostri de capitulo annali mandarunt, quam plenum sit mendis nemo nostrum ignorat*; Drach werde eventuell *maiora*⁴⁾ pro congregationis nostre Bursfeld. honore et utilitate drucken.

Die Schlußschrift des Psalteriums von 1459, verglichen mit der des Psalteriums von 1457, zeigt einen Unterschied: „Gegenwärtiges Buch der Psalmen . . . ist vollendet worden 1457 durch Joh. Fust, Bürger von Mainz zu Ehren Gottes, ad eusebiam Dei — 1459 durch Joh. Fust, Bürger von Mainz, und Peter Schöffer von Gernsheim, Clerik, zum Lobe Gottes und zu Ehren des heil. Jacobus, ad laudem Dei ac honorem s. Jacobi.

Nunmehr erklärt sich leicht der Zusatz, zu Ehren St. Jacobs; der Psalter war bestimmt für die Bursfelder, als deren Repräsentant das St. Jacobskloster galt. Hiermit steht in Verbindung eine eigene Überlieferung in der Bibliographie,⁵⁾ daß die Kosten des Druckes vom Kloster St. Jacob wären bestritten worden, wenigstens zum Teil.

1) Ich kenne bis jetzt nur das St. Galler Exemplar. Roth, Geschichte und Bibliographie der Buchdruckereien zu Speier im 15. und 16. Jahrhundert, 1894 1. Hälfte, kennt diesen Drachschen Druck nicht.

2) Der Incunabelkatalog von St. Gallen zu Nr. 320 liest irrig mcccccxvj (1516) statt mccccxvj (1496). Auf das Druckjahr 1496 weist schon das Briefdatum 1496.

3) apud soviel als: in Moguncia.

4) Drach druckte später ein Missale Bursfeldense.

5) Schaab a. a. O. S. 359 Anm. 2; v. d. Linde S. 65. — Gercken, im dritten Bande seiner Reisen, giebt an S. 53 Note 10 wie folgt: „Die Collegiatstifter in Maynz zu St. Alban und St. Victor besitzen ebenfalls die Ausgabe des Codicis Psalmorum vom Jahre 1459 mit eben derselben Schlußschrift, nur mit der

Wir gehen nicht fehl in der Annahme, die Korrektur habe in den Händen der Patres des Klosters gelegen, wo nachweislich Ende der 60er Jahre Pater Adrian¹⁾ für Schöffers Druckerei und Verlag die Korrektur im weitesten Sinne besorgte.

Das Psalterium Peter Schöffers von 1490.

Am letzten Tage des Monats August 1490, also am 31ten, erschien eine zweite Auflage des Psalters von 1459. Das Papierexemplar, welches die Trierer Stadtbibliothek laut Vermerk auf dem ersten Blatte seit 1803 besitzt, lag zum Vergleiche mit dem 1459er Exemplar und mit dem bursfelder Brevier von 1496 (Drach in Speyer) vor mir. Es genüge zu sagen, daß diese drei Drucke inhaltlich sich decken, sie gehören der genannten Congregation an. Die Schlußschrift zeigt eine Änderung, da es nicht mehr speziell in honorem f. Jacobi heißt, sondern im allgemeinen ad honorem sancti Benedicti:

Profens psalmodum codex venustate capitalium decoratus. rubricationibusque ac notis sufficienter distinctus. adinventione artificiosa imprimendi ac caracterizandi: absque vlla calami exaratione in nobili ciuitate Moguntina huius artis inuentrice elimatriceque prima sic effigiatus et ad laudem dei ac honorem sancti Benedicti per Petrum schoffer de gernzheym est consummatus. Anno domini M.cccc.xc. vltima die Augufti.²⁾

Das Psalterium Johann Schöffers von 1516.

Unlängst konnte ich das dem Buchgewerbemuseum in Leipzig gehörende Psalterium von 1516 vergleichen.

Schon der Titel:

Psalterium ordinis S. Benedicti de Observantia Bursfelden

gibt diesen Druck als ein Bursfeldsches Psalterium an, was der Vergleich mit den vorausgehenden Editionen weiter bewies.³⁾

Dieser Druck beruht auf dem Beschlusse eines Ordenskapitels von 1516: *Quia divina gratia favente multa monasteria . . . sunt refor-*

veränderten Formel des Stiftspatronen, mithin lieset man in dem Exemplar zu St. Alban: ad laudem Dei ac honorem S. Albani — und bey dem zu St. Victor: ad laudem Dei ac honorem S. Victoris, woraus man also klar sieht, daß die ersten Buchdrucker die Schlußformeln nach vorkommenden Umständen verändert haben. Diese Angaben leiden an innerer Unwahrscheinlichkeit. Die Stiftsherren von St. Victor bedurften nicht eines monastischen Psalters; die von St. Alban (Ritterstift) wohl auch nicht, die Albaniter fristeten seit der Stiftszerstörung 1552 ein kümmerliches Stiftsleben. Weder Gercken noch sonst jemand sah je diese Psalterien. Mit Recht werden Gerckens Angaben ins Reich der Dichtung verwiesen.

1) Centralbl. 1899 S. 233: Falk, Der gelehrte Korrektor Adrian, O. S. B., der Peter Schöfferschen Druckerei zu Mainz.

2) Nähere Daten hierüber in Schaab, S. 536.

3) Beschreibung und Litteratur in Roth, Die Mainzer Buchdruckerfamilie Schöffers während des 16. Jahrhunderts, 1892 S. 36, 37.

mata, quare nonnulla sunt, que carent psalteriis; ideoque . . presidentes diffinitoresque cum unanimi consensu omnium patrum commiserunt venerabili patri sancti Jacobi in Maguntia, quod faceret imprimi. Quod et fecit: unum in pergamento pro septem florenis renensibus, et in papiro pro semiduobus renens. Que habentur copiose in Maguntia pro Renensibus et Suevis, in Erfordia pro Turingis, Saxonibus, Westvalis et Haffonibus. Volentes ergo comparare, poterunt se ad illa loca disponere cum pecuniis. Demnach sollte für ein Exemplar auf Pergament ein Betrag von sieben rhein. Gulden gegeben werden, für ein Papierexemplar anderthalb Gulden. Die rheinischen und schwäbischen Klöster sollten sich zu diesem Zwecke nach Mainz wenden, die thüringischen u. s. w. nach Erfurt.¹⁾

Das Psalterium Johann Schöffers von 1515.

Wertvolle Ergänzungen bieten schliesslich drei Exemplare des seit Madden fast als verschollen betrachteten Psalteriums von 1515 zu Prag, München und Versailles.²⁾

Das Münchener Exemplar konnte zum Zwecke näherer Prüfung in liturgischer Hinsicht in Mainz vorgelegt werden. Die Prüfung ergab folgendes. Das Psalterium von 1515 ist nicht speziell ein Mainzer Psalterium und deckt sich nicht durchaus mit jenem von 1457 und 1502, sondern ein Romanum, wie die unmittelbar vor Psalm I stehende Bemerkung auch sagt: *psalterium secundum ufum romanum*, wobei die Reihenfolge der Psalmen genau mit jener in der *Vulgata* übereinstimmt. Dieses Psalterium vereinigt die 150 Psalmen, aber nur diese, ohne Antiphonen, ohne Kapitel, Versikel, Responsorien, Gesänge. Den Psalmen folgen die *Cantica* für sich, diesen die *Hymni* für sich, letztere unter dem Titel: *Hymnarius*. So konnte allerdings der Druck für andere Bistümer (mit ihren Eigentümlichkeiten in Antiphonen etc.) Verwendung finden: „überall dienlich“. Richtig bezeichnet der Titel den ganzen Inhalt:

Psalterium Dauiticum cantica et hymni vbique deferuiens 1515.

Man kann diese 1515er Ausgabe, weil nichtmonastischer Natur,³⁾ immerhin den Ausgaben von 1457 und 1502 zuzählen.

1) Linneborn a. a. O. S. 291. Das Missale wurde dem Nürnberger G. Stuchs in Auftrag gegeben 1497.

2) Das Prager Exemplar näher beschrieben in der Zeitschrift für Bücherfreunde, 3. Jahrgang 1899 Dezemberheft S. 344; auf das Münchener lenkte Otto Hupp die Aufmerksamkeit: Ein Missale Speciale Vorläufer des Psalteriums 1457, S. 21 Anm. 1; das Maddensche Exemplar (Roth, Buchdruckerfamilie Schöffer S. 104) erwies sich infolge Nachforschung als identisch mit dem Versailler. Siehe auch die folgende drucktechnische Untersuchung Wallaus betr. die zweifarbigen Initialen der Fust-Schöfferschen Psalterdrucke.

3) Psalm. I *Beatus vir* fällt auf die *Dominica*; *fer. 2 ad Matutinum*: *Dominus illuminatio mea* (ps. 26).

Franz Falk.

Die zweifarbigen Initialen der Psalterdrucke von Joh. Fust und Peter Schöffer.

Die unter der Bezeichnung „Psalter“ bekannten kostbaren Drucke des „Mainzer Breviers“ vom Jahre 1457, Mainz, Fust und Schöffer (2. Auflage 1502 Peter Schöffer, die in mehrfacher Hinsicht geänderte Ausgabe von 1515 Johann Schöffer) sowie des „Benediktinerbreviers“ von 1459 Fust und Schöffer (2. Auflage 1490 Peter Schöffer, 3. Auflage 1516 Johann Schöffer) enthalten in den Ausgaben von 1457, 1459 und 1490 eine große Anzahl zweifarbige gedruckter Initialen. Abgesehen von dem eigentlichen Textdruck der Breviere, der durch Verwendung einer in zwei Größen ausgeführten gotischen Type von unübertroffener Schönheit auch in technischer Beziehung eine Schriftgufs-Leistung ersten Ranges darstellt, sind gerade die zweifarbigen Initialen zu allen Zeiten Gegenstand der Bewunderung gewesen. Schon die Schlußschrift der ersten Ausgabe, „des ersten typographisch gedruckten buchs der welt mit vollfändiger datierung“, Mainz am 14. August 1457, hebt an erster Stelle gewifs mit Recht hervor: „venustate capitalium decoratus“, denn die mit hervorragend schön gezeichneten und eminent geschickt geschnittenen Ornamenten versehenen, in zwei Farben gedruckten Initialen sind in künstlerischer wie technischer Beziehung eine großartige, der Zeit ihrer Entstehung weit vorgreifende Leistung.

Die der Erfindungsgeschichte der Buchdruckerkunst gewidmete Forschung unsrer Tage schreibt bekanntlich die typographische Vorbereitung des Psalterdrucks von 1457 Gutenberg selbst zu und dies aus durchaus überzeugenden Gründen. Einen wesentlichen Teil dieser Vorbereitungen bildete, wie mir scheint, die Herstellung der zweifarbigen Initialen. Die eigenartige Einrichtung derselben zum zweifarbigen Druck hat in den technischen Untersuchungen, die in der umfangreichen Litteratur der Erfindung der Buchdruckerkunst niedergelegt sind, eine Darstellung bisher nicht erfahren. Die nachfolgenden Ausführungen sollen daher einer Aufklärung der Beschaffenheit jener Druckstöcke gewidmet sein, durch deren Verwendung die prachtvollen Initialen der Psalterdrucke erzeugt wurden. Nicht minder wollen

meine Untersuchungen den aus dieser technischen Einzelheit hervorleuchtenden Geist eines großen Erfinders nachweisen und den Manen Gutenbergs an dieser Stelle gebührende Verehrung zollen!

Bei der bisherigen mangelhaften Behandlung wird man nur gerechtfertigt finden, daß auf den beigelegten Tafeln (25 bis 30) sämtliche Psalter-Initialen zusammengestellt und zum ersten Male vollzählig in wirklicher Größe, wenn auch unter Verzicht auf Farbe, so doch in urkundlich treuer phototypischer Wiedergabe veröffentlicht werden. Mit Rücksicht auf die technische Beweisführung wurden neben unversehrten Initialabdrücken auch eine Anzahl solcher Abdrücke wiedergegeben, die wichtige technische Merkmale aufweisen.

I. Einrichtung der zerlegbaren Druckstöcke der zweifarbigen Psalter-Initialen.

Meine Untersuchungen der Psalterdrucke vom Jahre 1457 (Pergament-Exemplar der Hofbibliothek in Darmstadt) 1459 (Pergament-Exemplar der Stadtbibliothek in Mainz) 1490 (Papier-Exemplar der Stadtbibliothek in Trier) 1502 (Pergament-Exemplar des Doms in Mainz und Papier-Exemplar der Hofbibliothek in Darmstadt) 1515 (Papier-Exemplare der Bibliothèque publique zu Versailles (Seine et Oise) aus der Sammlung J. P. A. Madden und der Hof- und Staatsbibliothek zu München) 1516 (Papier-Exemplar des Buchgewerbemuseums in Leipzig, aus der Klemmschen Sammlung)¹⁾ haben ergeben, daß die in zwei

.1) Die hier genannten Exemplare sind im Text durch die Jahreszahl ohne weitere Angaben (z. B. Ps. 1457, Ps. 1459 u. s. w.) bezeichnet; andere Exemplare sind durch entsprechende Bezeichnung hiervon unterschieden. Auf die bibliographische Beschreibung der angezogenen Psalterdrucke muß an dieser Stelle verzichtet werden. Ich verweise auf die Untersuchungen und Beschreibungen von: v. d. Linde, Quellenforschungen . . . Roth, Das Darmstädter Exemplar des Brev. Mog. 1457, Martineau, The Mainz Psalter of 1457, Schmidt, Untersuchungen . . . Pellechet, Bibl. de Versailles. Catalogue . . . Borovsky, Die dritte Ausg. des Ps. 1457. Zeitschr. f. Bücherfr., 1899, Heft 9, der ein in seinem Besitz befindliches Exemplar von 1515 kürzlich bekannt gemacht hat. Weitere Exemplare dieser seltenen Ausgabe befinden sich, wie es scheint, nur in der Bibliothèque publique zu Versailles (das Maddensche Exempl.) und der Hof- und Staatsbibliothek zu München.

Den überaus anerkanntenswerten Bemühungen des Herrn Archiviste-paléographe H. Léonardon, Conservateur-adjoint der genannten Bibliothek in Versailles verdanken sowohl die beigegebenen Lichtdrucktafeln, wie die nachstehenden Verzeichnisse sehr schätzenswerte Bereicherungen. Herr Léonardon hatte auf meine Bitte die Güte, außer mehreren photographischen Aufnahmen, über die an anderer Stelle berichtet ist, ein Verzeichnis der in dem Ps. 1515 vorkommenden Abdrücke von zweifarbigen Initialstöcken anzufertigen. Diese Zusammenstellung befindet sich am Schlusse der Listen. Außerdem ist in dem Hauptverzeichnis der Initialen auf das Vorkommen in Ps. 1515 hingewiesen.

Kurz vor Drucklegung dieses Aufsatzes (Febr. 1900) konnte ich noch das Münchener Exempl. des Ps. 1515 untersuchen und dessen Übereinstimmung mit den Abdrücken in Versailles und Prag (Exempl. Borovsky) feststellen.

Farben gedruckten Initialen von Stöcken abgezogen sind, die mit einer für zweifarbigen Druck besonders geschaffenen Einrichtung versehen waren. Diese Vorrichtung erläutert die nachstehende schematische Zeichnung.

Auf einem schrift hohen Stock befinden sich die Ornamente der Initialen, nach Art des Holzschnitts erhaben herausgeschnitten, so daß sie, mit Farbe bedeckt, in der Buchdruckpresse abgedruckt werden können. Der Körper der Initialen, der eigentliche Buchstabe ist in

diesem Druckstock weggelassen. An sich eine nutenartige Austiefung, die dem Buchstaben folgt. Entsprechend dieser,

sich etwa 2 bis

3mm tief an-

nahme, war

ein beson-

deres Stück

hergerichtet,

den Körper

der Initialen

darstellend.

Diese Initial-

platte, auf der Zeichnung links an-

gegeben, konnte in die Vertiefungen

auf dem Verzierungsstock leicht ein-

gelegt und herausgenommen werden.

Um einen zweifarbigen Abdruck der

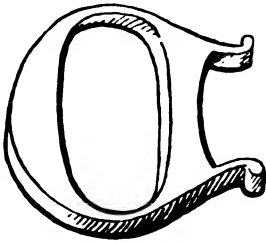
Initialen zu erhalten, verfuhr man wie

die Initialplatte aus dem Ornamentstock

die Ornamente z. B. mit roter, die Initialen jedoch mit

blauer Farbe versehen. Die Initialplatte wurde alsdann vorsichtig,

namentlich ohne Berührung der eingefärbten Ornamente in die Rinnen



Ich füge eine Beschreibung und Kollation bei und verweise wegen des Inhalts auf die näheren Ausführungen des Herrn Prof. Dr. Falk.

PSalteriū Daviticū. | cantica et Hymni | vbiqz deseruēti. | 1515. | Holzschnitt 113×112 mm. Der h. Martin zu Pferd mit dem Schwert in der Linken den Mantel teilend, den zwei Krüppel ergreifen. Unter dem Holzschnitt die Verse: Si cupis eximias Christo depromere laudes, | Que cecinit Pfaltes; cantica sacra cane. | Ducit ad æthereos mentem psalmodia tractus, | Et uehit ad superas/pectora nostra domos. | Initiale P der 1. Gr. der quadratischen Art dieser Ausgabe, in die Umrahmung eingefügt. Diese ist aus einzelnen Zierleisten, offenbar Metallschnitte, zusammengestellt. Die erste und zweite Zeile aus der großen Psaltertype, Zeile 3 Missaltype des Textes; die Verse Antiquatype. Zeile 1 und 3 rot, die Initiale P schwarz. Vgl. die Abbildungen bei Borovsky a. a. O.

Auch Bl. I des Psalteriums ist mit zusammengesetzten Randleisten verschiedenen Kegels und Länge umrahmt. Beachtenswert ist ein Versehen des Setzers und Druckers. Die unten verwendeten etwa 4 mm starken Zierleisten haben sich zu beiden Seiten verbogen, weil der Satz nicht richtig justiert oder

des Ornamentstücks eingelegt. Es ist ohne weiteres klar, daß ein derartig eingefärbter und zusammengesetzter Stock bei geeigneter Behandlung in der Presse einen genau passenden zweifarbigen Abdruck der ganzen Initiale ergeben mußte. Daß das Drucken mit solchen

die einzelnen Stücke sich verschoben hatten, als die Form festgeschlossen wurde. Die erhebliche Verbiegung namentlich des rechten Stücks weist deutlich auf biegsames, zähes Metall hin. Auch der scharfe Schnitt dieser Leisten (Eierstab und Wellen oder Wolken) sowie die aus den breiten Stücken hervortretenden, aus Kreisen und Sternchen gebildeten Spitzen sprechen für Metallschnitt. Langholzschnitt ist hier sicher ausgeschlossen.

In Holzschnitt sind dagegen ausgeführt: 1. auf Blatt Ia des Psalteriums vor den ersten 9 Zeilen (Beatus vir ff.) ein viereckiger Schnitt, 44 mm br., 65 h., (König David mit Harfe knieend, rechts oben Gott Vater in Wolken, links ein Bergschloß; Hügelandschaft, im Hintergrund das Meer) sowie 2. die Initiale S auf Bl. XXXVa, 65 mm br., 77 h. Im untern Feld des absichtlich großgezogenen S-Bogens eine kleine viereckige freistehende Vignette, 31 mm br., 45 h., mit einer interessanten Darstellung des jüngsten Gerichts. Unter einem profilierten, beiderseits auf Konsolen ruhenden Rundbogen Christus als Weltenrichter auf der Iris sitzend, die Füße auf der Weltkugel. Lilie und Schwert zur Rechten und Linken des Hauptes. Vor ihm steigt eine kleine Gestalt aus dem offenen Grabe. Im Vordergrund knieen Maria und der fellbekleidete Johannes der Täufer.

Am Ende, Bl. XXa des Hymnarius, Missaltyp in Rot, die gesperrten Worte in Schwarz: Imprefsum in nobili vrbe Maguntii huius artis | jm̃fforie inuētrice prima: per Johannē | schōffer Anno salutis. M.CCCC | XV. Kalend' | Marc' | Die fünf Zeilen nach unten spitz zulaufend gesetzt. Rückseite leer.

Quarto (ca. 20×28 cm) 122 bedr. Bl. und zwar: Titelbl. und Index 4 Bl. ohne Blattzahlen, Duern, Sign. ij, iij + „Psalterium“: 98 Bl. (Titelbl. und II bis XCIX. LXV am Beginn der Lage I ist übersprungen). Lagensignaturen abcdefghijklmnopq (a und c Quaternen, q Duern, die übrigen Triternen) + „Hymnarius“: 20 Bl. (erstes Bl. ohne Zahl, II bis XX) Sign. ABCD (AD Duern, BC Triternen). Zwischen Psalterium und Hymnarius, den Lagen q und A beigeheftet, zwei leere, jetzt bis auf ca. 3 cm breite Reste ausgerissene Bl., deren Fälze vor Bl. XCVI und V hervortreten. Blattzahlenfehler: statt richtig XXXIII steht falsch XXVII; richtig XXXIX (falsch XXXI); r. LXX (f. LXIX); r. LXXVII (f. LXXIII); r. XCVIII (f. CXIII); r. XCIX (f. CXIX); in Lage B richtig X (falsch V). Signaturfehler: Lage a, Bl. 3 statt richtig aijj steht bijj.

Verzeichnis der in den oben, S. 326, genannten Psalterdrucken vorkommenden zweifarbigen Initialen.

Abkürzungen.

1. Größe Tafel 25.

B

- a, b bei der Blattzahl = recto, verso.
- (o) (u) = oberhalb, unterhalb der betr. Initiale haben Typen des Textes, mit Rücksicht auf das Druckverfahren der Psalterdrucke von 1457 und 1459, Kürzungen erfahren.
- (s) (r) (sr) = Schwarz, Rot oder beide Farben des Textdruckes werden durch die Initiale gedeckt; nur in Psalter 1490.
- () eingeklammerte Blattzahlen bei Psalter 1502, Mainzer Pergamentexemplar, bedeuten ungefärbte (blinde) Vordrucke der betr. Initiale.

1457 Bl. 1a. 1459 Bl. 1a.
1490 Bl. 1a (r). 1502 und
1515 fehlt. 1516 Bl. 1a,
einfarbiger roter Abdruck.

zweifarbigen Initialstöcken unverhältnismäßig mühsam oder schwerfällig gewesen sei, kann ich im Hinblick auf das erzielte vortreffliche, auf anderm Wege ganz unerreichbare Resultat durchaus nicht finden. Man hatte zudem von einer Form der Psalterdrucke, die 1457 und 1459

2. Größe. Fehlt in den Ausgaben von 1502 und 1516.

C	D	Abbildung Tafel 25.	E	S
Abbildung Tafel 25.		1457 20a 37a (u) 49a 60a 115a	Tafel 26.	Tafel 26.
1457 Bl. 98a (u) 1459 Bl. 121a 1490 Bl. 191b (r)	1459 30b(u) 38b(u) 68a(u) 78a 1490 41a 52a 91b 104b 1515 20a 27b 66a s. auch u. Zu 1457: 20a Initialplatte sehr viel Farbe. 49a scharfer Druck, ohne Blinddr. Stütz- steg auf dem Rand über D; rückläufiger Druck. 60a Stützsteg. Zu 1490: 91b Ornamente sehr blaßgrau.		1457 85b 1459 20a 1490 27a (s) 1515 45b siehe unten.	1457 70a mit Stützsteg auf dem untern Rand in voller Seitenbreite. Fehlt in allen anderen Ausgaben.

3. Größe.

A	1457 Darmstadt, Pergament 22a (u) 34a 37b (o) 38a 56a 78a (o) 111b (u) 119a (u) 120b (u) 1459 Mainz, Pergament 13b 15b 16a 19a 32a 50b (u) 82b 88b (u) 89a (u) 90a (u) 106a 118a 121b 123a 123b 124a 124b 126b 132a 133a 1490 Trier, Papier 18b (r) 21a 21b 25b 42a (sr) 43a 68b (s) 110b (s) 120b (s) 121a 122a 143b (sr) 157b (s) 192a (s) 194a 195a 195b 196a (s) 198a 203a (s) 205a (s) 206b 1502 Mainz, Pergament 22a 25b 43b — — 1502 Darmstadt, Papier 22a 25b 43b 65b 99a
----------	--

Zu 1457: Obere Apices fehlen beide 22a 38a 119a 120b. Linker fehlt 34a. Stützsteg 110b. Beide Apices vorhanden 37b 56a 78a. Zu 1459: Obere Apices fehlen bis 32a, von 50b an vorhanden. Zu 1502: Alle Initialen dieser Ausgabe sind ohne die Verzierungen rot abgedruckt.

B	1457 16b 19a 24b (u) 31a (o) 40b (u) 42a (o) 51a (u) 88a 100b 101b 111a 116a (u) 122b 130b (u) 1459 18a 21a 27a (u) 42b 56b 63a 69a 69b 78b 84b 91a 98b 108a 108b (u) 117b (u) (zwei) 118a 126a Tafel 27. 1490 24a 28a 36b 57b 76b (sr) 85a (s) 92b (s) 94a 105a 115a 123b 134a (s) 146a (s) 147a 156b 157a (zwei) 157b 197b (sr) 1502 Mainz 17a 19a 28a 29b 38b (75b) — (98b) — (109b) 121b 1502 Darmst. 17a 19a 28a 29b 38b 75b 89a 98b 103b 109b 121b
----------	---

Zu 1457: Initialplatte setzt tiefer ein wie Ornament 19a. Abdruck rechts schwach 31a, rechts stark 40b, richtig 42a, rechts stark 100b. Zu 1459: Initialplatte von 91a an in zwei Stücken. 117b oberer Abdr. Einzeldruck, Blinddruck auf 112b, unterer mit gekürzten Texttypen unten. 126a starker Blinddruck von U 121a. Zu 1490: Initialplatte in zwei Stücken. Intitiale und Ornament einfarbig rot 94a.

C	1457 2a 5a 8b (u) 12b 23b (o) 35a (o) 48b (u) 76b (u) 84a 94a (u) 103a (o) 105a 107a (u) 115b 118b (u) 125b (u) 127a 134b (o) 1459 2a 4a 9b (u) 10b 49a 65a (u) 66a 71a (u) 72b 74b 78a 80b (u) 87b 94a (u) 95a (u) 100a (u) 102a (o) 102b 104a (u) Tafel 27. 110a 112b (u) 123a 134a 135b
----------	--

seitenweise gedruckt sind, jeweilig sicher nur wenige Abdrücke herzustellen. Diese aber mit größter Sicherheit in tadellosem Zustande aus der Presse zu bringen, gebot vor allem das wertvolle Druckmaterial, insbesondere das Pergament. Das scheinbar umständliche, in der Praxis

- 1490 2a (sr) 5b (sr) 9b (s) 12b (s) 13b (sr) 66b (sr) 88a 89a (s) 95b 97b (s)
 100a 104b (s, r?) 108a (sr) 108b 119a 127b 129a (s) 135b 138b (s)
 139a (s) 141a (s) 149a 150a 193b 207b (s) 209b 210a (s)
 1502 Mainz 36a — 71b — (90b) (92b) (94b) — — 128a 136b, richtig
 1502 Darmst. 36a 64a 71b 81b 90b 92b 94b 102b 114a 128a 136b, richtig
 Mainz 135, 159a
 Darmst. 135, 159a
 1515 Sign. Aj, siehe unten Ps. von Versailles.

Zu 1457: Druckstock schief justiert? 2a 47b. Stützsteg 124b. Zu 1459: Initiale oben linke Ecke, dicht anschließend Stützsteg über ganze Seitenbreite 2a. Enge Stellung der Initiale zwischen Textzeilen 100a. 110a Verzierungen durch Initialplatte verletzt, Einzeldruck, letzter Abdruck. Zu 1490: Neue Ornamente und Initialplatte, helles Ornament auf dunkelm Grund, Anlehnung an C 2. Größe. Federzüge links vielleicht besonderes Stück, mit dem andern verbunden. 88a Ornament hellbraun statt rot, vorangegangenes Blau nicht genügend abgewaschen. 139a schwarz wird gedeckt, schwierig erkennbar. Schiefe Stellung 5b 108a 139a 149a. Zu 1502: Initialplatte von 1459 (nicht von 1490) ist umgewendet aufgeklotzt. Die angegebenen Abdrücke sind von der Unterseite der Initialplatte abgezogen, mit Ausnahme der Bll. 90b 92b 94b 102b 114a, wo die richtige Oberseite abgedruckt ist. 136 falsche Blattzahl, richtig 135. Zu 1515: Ornamente von 1490, ohne Initialplatte.

- D** 1457 2a 3a(u) 3b 4b(u) 7b(o) 8a(o) 10a 13b 15b 16a(u) 21a(o)
 21b(u) 23a 32a 44a(o) 46b(o) 52b(u) 54a(u) 54b(u) 56b
 64a(u) 72a 73b(u) 81b(u) 83a(u) 86b(zwei) 89b(u) 92b(o)
 95a(u) 95b 96b 98b(o) 99b(u) 109b(u) 114b(u) 118a 123a(u)
 123b(u) 127b 129b
 Tafel 28.
 1459 1b 2b 3a 3b 6b 7a 8b 11b 12a 13a 13b 15a 18b 22b 24a 34b(u)
 35a(u) 40a 41b 45a 46a(u) 53a(u) 55a(u) 55b 59a(u) 61a 63b 64a
 65b(u) 66b(u) 75a 76a 80a 85a 92a(u) (zwei) 95b 97a 98a(u) 99a
 105a(u) 114b(u) 120a 129a
 1490 2a(s, r?) 3a(s) 4a 5a(s?) 9a 11a(s?) 15a 15b 17b (zwei) 20a 25a
 30b 32b 33a 34b(r?) 38b 44a(s? r?) 46a(s? r?) 47a(r?) 53a 54a(s)
 56b 61a 62b 72a 74b 75a(r) 80a(s) 83b 86a [zwei, untere (s)] 88b(s)
 89b 101a(s) 102b(s) 107b(s) 116a(r) 117b 124b 125a(r) 130a(s)
 131b(s?) 133a(s?) 134b 142a(s) 153a 190b 201b
 1502 Mainz 15b 21a — 31b 34a 40a 42a 44a — — — (77a)
 1502 Darmst. 15b 21a 21b 31b 34a 40a 42a 44a 51b 59b 61a 69a 74a 77a
 Mainz — (82b) — (84a) (86a) (87a) — — (111a) 122a
 Darmst. 80a 82b 83a 84a 86a 87a 97a 102a 111a —

Zu 1457: 86b untere Initiale Einzeldruck, ohne Blinddruck. Zu 1459: 24a unterer Apex abgebrochen, Blau und Rot verwischt. (24b, 25b, 28b, 32b folgen 4 gemalte D) 34b Apex ausgebessert. 92a obere Initiale mit gekürzten Textbuchstaben, untere Einzeldruck mit Blinddruck auf 99a. Rotes Ornament deckt 92a Schwarz sehr kräftig; Schwarz war festgetrocknet! 97a schief, ob Einzeldruck? Zu 1490: Punkt des untern Apex von 25a an weg. Ornament verletzt durch Initialplatte 53a; noch unverletzt sind 54a und 56b, rückläufiger Initialdruck; von 61a an verletzt. Verzierungen breit gedrückt 72a bis 117b, dann 124b und 125a nachgestochen, 130a bis 142a wieder breit. Von 153a an bis Schluß nachgestochene Ornamente. 124/125 wurden, des rückläufigen

und in gewandten Händen wahrscheinlich ganz leichte Einfärben der Initialstöcke konnte dagegen nicht in Betracht kommen. Offenbar war die Unsicherheit des Registers beim mehrformigen Druck, wenn nicht ausschliesslich, so doch mitbestimmend für die Erfindung der hier

Initialdrucks wegen, nach 130/142 eingedruckt. 51a braun statt rot, weil vorher verwendete blaue Farbe nicht genügend entfernt. Zu 1502: 15b bis 34a unterer Apex weg. 40a vorhanden. 42a Darmstadt oberer Apex abgebrochen, Mainz noch vorhanden. 44a beide Apices weg. 51b fehlt oberer, 59b beide vorhanden bis vor 122a, wo beide weg sind.

E 1457 9b 13b 38b (o, u) 41a 50b (o) 53b (o) 58b 60a (u) 61a (o) 54b (u) 55b 60a (u) 63a (o) 64b (u) 65b 66b (o) 69a (u) 124b (u) 128b 131b 136a (u)

Tafel 28. 1459 5a 7b 11a 16b 26a 29b 35b (u) 37b 39a 40a (u eng) 44a (u) 52a 54b 58a 71b (o, u) 73b 83b (o, u) 93a 93b 96a 96b 99b (u) 103a 103b 112a 116b 122b 127b 128a 128b

1490 6b (s? r?) 10a (s, r?) 14b (s?) 22a 35a 39b 47b (s) 50b (s) 52b 54b (s) 56b (s) 59b (s?) 70a (s?) 74a 78a (r) 96b 99a (s) 113b 126a (s) 126b 130a (s?) 131a (r?) 135a 139b (s) 140a (s) 149b (s) 155b 193b 200a (zwei) 201a

1502 Mainz 26a 28b 37b 41a 46a 47b 50b — — — 56b — 125b 137a
 1502 Darmst. 26a 28b 37b 41a 46a 47b 50b 52a 53a 54a 56b 123b — 137a

Zu 1457: 63a Ornament hat unten rechts etwas schwarze Farbe. 66b Initiale ganz nach oben gerückt wegen untenstehendem S. Zu 1459: 11a starker Farberand der Initialplatte; unten rechts Blau der Initiale auf roter Verzierung. 26a vielleicht Einzeldruck, rechte obere Ecke stark eingesetzt („gekipp“), auffallend tiefe Stellung. 40a enge Stellung. 71b p von prudentia ist gekürzt. Zu 1490: 54b deutliche Schattierung in Abbrev. Strich von meä. 113b Initialplatte rot, Verzierung links blau, rechts rot, Irisdruck!

F 1457 89b (u)
 1459 59a (u) 86b (u) 117a (o) 125b 131b
 1490 79b (s) 118a 156a 196b (r) 204b

Tafel 28. 1502 Mainz } fehlt.
 1502 Darmst. }

Zu 1457: rechter Apex zwischen super omnia hineinragend, r von super steht mit roter Verzierung dicht zusammen. Stützsteg oben wagrecht. Zu 1459: rechter Apex 86b dicht an n von bonum liegend, auf der blauen Initiale ein roter Farbefleck. 125b sehr schöner Abdruck. Zu 1490: 204b Tektur auf Initiale S.

G 1457 fehlt
 1459 118a (u) 134b
 1490 208b (r)

Tafel 28. 1502 Mainz } fehlt.
 1502 Darmst. }

Für Initiale H kommt ein zweifarbiger Druckstock nicht vor. Ihre Stelle wird in der Regel im Druck freigelassen und die Initiale eingemalt, z. B. Ps. 1459 Bl. 70b 111b 122a 129b Ps. 1490 Bl. 150b 193a 202a 203b.

I 1457 6b (o) 23a 39a 99a (u) 135a (u)
 1459 5b 14b 21b 28a (o) 41a 45a 67a (u) 79a (u) 82a 85b 86b 87b 123a 125b 129a 133b

Tafel 28. 1490 7b (sr) 19b 29a (s) 38a (r) 55b (s) 61a (s) 79a (s) 90a 106a 110a (sr) 116b (sr) 119a (s) 194a (s) 197a (s) 202a 207a (Init. wird von r gedeckt).

beschriebenen Einrichtung, die mit Rücksicht auf die obwaltenden Umstände thatsächlich eine sehr sachgemäße Verbesserung des Druckverfahrens darstellt. Nicht unwesentlich scheint mir ein weiterer Vorteil, den die neue Einrichtung bietet. Es ist der leichte Wechsel der Farben der Initiale und Verzierungen. In Verbindung mit dem

1502 Mainz 23a 26b (86b) 136a
1502 Darmst. 23a 26b 86b —

Zu 1457: obere Linie der Ornamente von 6b an fast ganz weg. Zu 1459: obere Ornamentlinie von 45a an nur ganz kleiner Rest bei starken Abdrücken erkennbar; auch Fleisch entfernt, des engen Anschlusses wegen, 45a bis 82a. Zu 1490: 38a und 55b scharfe Schattierung auf r und s des Textes erkennbar. 207a wird Initiale vom Rot des Textes gedeckt, einziger Fall! Zu 1502: Initialplatte steht 23a und 26b auf dem Kopfe.

J 1457 15b 19b 33b 43a 58b 66a 72a 78b 88b 117a 121b
1459 17a 90b 107a 119a 129b 131b 136a
1490 123a (r) 145a 189a
1502 Mainz 30b 46a — —
Rand-Initiale 1502 Darmst. 30b 46a 53b 59b
Tafel 29.

Zu 1457: 43a Ornament oben sehr stark, Stütze zu niedrig. Stützstege oben ganze Seitenbreite und Rand links unter Initiale. 58b bis 78b mit großen Stützstegen ober- und unterhalb auch rechts der Initiale. Zu 1459: 107a einfarbig, blau. Zu 1490: 123a links schwach, rechts stark, gekippter Tiegell! 189a Rot auf blauem Ornament.

L 1457 17b 29b 116b (u) 118a 119a (u) 119b 120a (u) 125a 132b
133a 133b (u)
1459 79a 81a 83a (u) 86a 89b 93b (u) 100b 101a (u) 101b 102a
102b 113b
Tafel 28. 1490 105b (s) 108a 113b (r) 117b 121b (zwei, unteres s r) 126b (sr)
136a (s) 136b 137a 137b 138b (r) 152a (s)

1502 Mainz 18a —
1502 Darmst. 18a 108b

Zu 1459: 81a untere Federzüge ohne Farbe, weil Initiale C folgt. 100b Uncial-Versal N gemalt, um Raum für Initiale zu gewinnen. Zu 1502: beide Apices links fehlen.

M 1457 30b (u) 34b 47b 55a 61b (u) 62a 90b 99a 123b 134a (o)
1459 [36 zwei?] 60a 67a 83b 84b 87a 92b 109a 129a 135a
136a
Tafel 29. 1490 26a 45a 49a (s) 49b 81a 90b 114a 115b 118b 125b 147b
201b 209a 210b (r)

1502 Mainz 35a 42b 49b — — — 113a 136a, richtig 135, 146b 152b
1502 Darmst. 35a 42b 49b 78a 86b 109a 113a 136a, richtig 135, 146b 152b
Mainz 153a 154a
Darmst. 153a 154a

Zu 1457: untere Ornamentlinie fehlt. 47b untere Ornamentlinie da. 61b untere Ornamentlinie liegt dicht an schwarz d; rechts 5 mm weggebrochen. 62a untere Linie repariert, 90b wieder abgebrochen. 99a rote Verzierung steht dicht an schwarzem Text via. Zu 1459: Bl. 36 fehlt im Mainzer Exemplar, es enthält die beiden M-Initialen der Psalmen 55 und 56 (Miserere mei), die indessen vielleicht eingemalt waren, wie Bl. 31b, 33b. Im Gothaer Exemplar scheinen beide M Bl. 36 gedruckt zu sein. 84b untere Linie weg. Von 109a an linke Hasta abgebrochen, lose. 136a Einzeldruck. Zu 1490: linke Hasta fehlt ganz. 26a weiß gelassen, sonst überall rot eingemalt

eigenartigen, später zu besprechenden Druckverfahren der Psalterausgaben von 1457 und 1459 erleichterten nämlich die zum zweifarbigen Druck eingerichteten Initialstöcke die Anwendung der beständig wechselnden Farben, die den Drucken ebenso zu hohem Schmuck gereichen, wie sie der technischen Erklärung seither große Schwierig-

(schabloniert?). Auf den Bl. 49a 114a 209a ist Initiale rot gedruckt, sonst grünlich bis bläulich grau. 210b Tektur auf Initiale S, diese hatte roten Text gedeckt. Zu 1502: 136 falsche Blattzahl, richtig 135.

N 1457 29b 44b 54b 64b 77a (o) 120b (u) 122a 136b
1459 23a (o, u) 39b 49b (o, u) 90a (o, u) 91a (o, u) 109b 118b 119a
1490 31a 67a (s) 122b (s) 123b (s) 148a 158a (s) 189b (s)
Tafel 29. 1502 Mainz 32a — — 121a
1502 Darmst. 32a 52a 64b 121a
1515 77a siehe unten.

Zu 1457: 77a Initiale knapp nach oben. 120b Uncial-C unter die Linie gerückt. Zu 1459: 109b Einzeldruck, untere Züge ohne Farbe, Blinddruck auf Bl. 102. Zu 1490: 148a blaue Ornamente zeigen rote Stellen.

O 1457 55a (u) 134a
1459 31a 126b (u, zwei) 134b 135a
1490 41b 198a 203a 208b (r?) 209a
Tafel 29. 1502 Mainz (115b)
1502 Darmst. 115b

Zu 1457: 133a sehr stark. Zu 1459: 126b oberes Einzeldruck, Blinddruck auf 121, Kürzungen an Textbuchstaben beim untern. Zu 1490: 203a geändert in U.

P 1457 36a 109a (u)
1459 76a 84a 88b 110a (u) 113a (o) 127a 136b
1490 102a 114b (s) 120a (sr) 149a 151a (r) 198b (s)
Tafel 29. 1502 Mainz (96b) —
1502 Darmst. 96b 114b

Zu 1457: 36a starker Abdruck; dickes Pergament. Stützsteg 109a oben rechts der Initiale, unten?

Q 1457 1b 26a 33a (u) 51b (u) 57b (o) 74a (u) 82a (ou) 87b (u)
121a (u) 135a (o)
1459 1a 27b 34a (u) 47a 54a (u) 56a (u) 62b (u) 85b 90b (u) 110b
115b (o) 131a 134a
Tafel 30. 1490 1a (r?) 37a (s) 46a (s) 63b (s) 73a (s) 76a (s?) 84a 111b 116b (s)
122b (s) 154b (s) 204a (r) 208a
1502 Mainz 45a — — —
1502 Darmst. 45a 61b 69b 75a 104b

Zu 1457: 33a dichter Ansatz an den Bogen der Virgula. Zu 1459: 1a Einzeldruck. 62b Oberlänge d hindert den dichten Ansatz, deshalb Initiale abgerückt. Zu 1490: 63b Ornament braun-grau statt blau. 73a rote Verzierung durch Blau der Initiale teilweise bedeckt. 208a schiefstehend.

R 1457 25a (o) 32a
1459 82b 115a 117a 119b 120a 124a 128b
1490 110b 153b (r) 156b 189b (r) 190a 195a 196b 201a
Tafel 30. 1502 Mainz —
1502 Darmst. 104a

Zu 1457: 25a Verzierung wenig Farbe, vielleicht durch den Gebrauch abgerieben. Zu 1459: 117a Einzeldruck, oberer Zug ohne Farbe, Initiale

keiten darboten. So finden sich 1457 in harmonischem Wechsel blaue Initiale mit roter Verzierung und umgekehrt, auch mehrmals blaue Initialen mit Ornamenten in zartem Violettrosa, sogar vereinzelt rote Initiale mit violettrosa Verzierung. Mit besonderer Aufmerksamkeit wurde 1457 die zarte Lasurfarbe der Verzierungen behandelt; sie ist

sicher nach 117b gedruckt, siehe Schattierung auf 117b; Seite 117a jedoch vor 117b. Initialplatte in zwei Stücken, oben rechts neben der ersten Hasta gebrochen. Zu 1490: 195a Tektur. 196b geändert in U.

S 1457 7a (u) 62b 122b (u) 126b
1459 6a (o) 37a (ou) 43b 57b 91b 95a 127a 128a 130b (zwei) 132a
1490 7b (s) 50a (s?) 59a (s? r?) 77b (s) 124a (s) 128b (s) 199a (s)
200b (s) 203b (r) 205b

Tafel 30. 1502 Mainz 50a (77a Uncial) —
1502 Darmst. 50a — 110b

Zu 1457: 7a Initialplatte zu hoch, Verzierung druckt schwach oben. 126b rote Verzierung steht mit schwarzem Text dicht zusammen. Zu 1459: 6a sehr enge Stellung. 130b unteres Einzeldruck, rote Initialplatte auf blauer Verzierung. Zu 1490: 7b Initiale verschmiert. 205b Tektur. Zu 1502: Mainz 77a Versal in Uncialform, erste Gröfse.

T 1457 14b 68b (u) 136a
1459 40b 60b (u) 109b 115b (u) 120b 124b
1490 55a 82a 148a 154a (s) 191a (s) 195b

Tafel 29. 1502 Mainz —
1502 Darmst. 56a

Zu 1457: 14b Blau der Initiale auf roten Ornamenten.

U 1457 2b (o) 7b (o) 75b 77b (u) 93b (o) 130a (u)
1459 2a (u) 6a 50a (ou) 64b 88a 98a 114a (o) 116a 116b 121a 121b
122a 123b 125a 126a 127b 129b 130a 132b 133b

Tafel 30. 1490 2b (s) 8a 67b (s) 87b (s) 119b 132b (s) 152b 155a 156a 191b (s)
192a 192b 194b 197b (s) 199b 202b 203a 206a (s?) 207b
1502 Mainz — — (81a)
1502 Darmst. 63a 65a 81a

Zu 1459: 114a Rot auf blauen Ornamenten, gleichzeitiger Druck von Initiale und Ornament! 121a schiefstehend, Einzeldruck, Blinddruck auf 126a. 121b obere Verzierungslinie abgebogen, Metall! 129b Einzeldruck, Ornament links ohne Farbe. Zu 1490: 2b schief, 203a U eingedruckt in Ornament des O, das überklebt war.

Ps. 1515, Versailles, bietet nach gefälliger Angabe des Herrn Léonardon folgende Abdrücke von Stücken der zweifarbigen Initialen.

a) Zweite Gröfse: **D** Bl. XXa, XXVIIb, LXVIa. **E** Bl. XLVb. Initiale und Ornamente in Rot.

b) Dritte Gröfse: **C**-Ornamente von 1490, ohne die Initialplatte, in Rot auf Blatt I des „Hymnarius“, ohne Zahl, Signatur Aj, nach Bl. XCIX (falsch CXIX)... „Le feuillet... n'est pas folioté. Celui qui le précède porte le n° CXIX, erreur d'impression au lieu de XCIX, comme le prouve l'examen des feuillets précédents XCVI, XCVII... une faute analogue se retrouve au feuillet 94, qui porte CXIII au lieu de XCIII. Le feuillet où figure l'initiale porte la signature Aj, avec un A majuscule, tous les cahiers précédents portant les signatures en minuscules de a à q, le cahier signé q, ne se composant que de deux feuillets qi, qii avec les deux feuillets non signés correspondants soit 4 feuillets au lieu de 8. A partir de ce feuillet signé Aj commence une nouvelle foliotation qui ne figure pas sur ce feuillet, mais sur les suivants marqués: Fo. II, Fo. III etc. jusqu'à Fo. XX.“

im Gegensatz zu dem pastosen, oft übermächtig starken Antrage auf der Initiale, meist sehr leicht aufgetragen und wahrscheinlich unter starker Verdünnung der roten und blauen Farbe besonders zubereitet. Es kann nicht zweifelhaft sein, daß der Druck der Initialen von zwei getrennten Stücken ein weit ungünstigeres Verfahren gewesen wäre.

Man wird nicht erwarten, daß die hier erklärte Druckvorrichtung an den Stücken der Psalter-Initialen durch einen urkundlichen Beweis im üblichen Sinne festgelegt werde. Kein Bericht, nicht ein dahin deutendes Wort, wenn man von dem Lobspruche der Schlußschriften von 1457, 1459, 1490 und 1502 absieht, noch weniger der Druckstock einer Initiale ist bis heute bekannt geworden. Als einzige, glücklicherweise aber reichliche Quelle, aus der die Beweisführung schöpfen kann, sind daher die in vielen Hundert wohl erhaltenen Exemplaren vorhandenen Abdrücke der zweifarbigen Initialen selbst anzusehen. Die kritische Beurteilung der an diesen Abdrücken befindlichen technischen Kennzeichen bleibt somit der einzig mögliche

C neue Ornamente ohne Initialplatte, in Rot, Bl. LIII b (siehe auch S. 347 Anm. 1). **N** Bl. LXXVII a (falsch LXXIII) Initiale und Ornamente in Rot.

Der Vollständigkeit halber seien noch die zahlreich vorkommenden quadratischen Initialen erwähnt, meist schwarz, vereinzelt auch rot gedruckt. Irgend ein Zusammenhang mit den alten Psalter-Initialen besteht nicht. Die Zeichnungen sind hell mit wenigen Schraffuren auf ganz geschlossenem Grund und zweifellos in Metallschnitt ausgeführt. Die schlanken Buchstabenkörper zeigen an den Hastenenden oder in der Mitte halbkreisförmige Einbiegungen, ganz im Sinne der Initialen mehrerer Lyoner Offizinen der Zeit, z. B. Johannes Cleyn. Blumen, Früchte (Nelke, Passionsblume, Erdbeere u. a.) Distelranken, zwischen denen Menschen, Vögel und Fabelwesen (Drache, Chimäre, Einhorn) vorkommen, ornamentieren den Grund. Die Entwürfe scheinen durchweg der gleichen mittelmäßigen Hand zu entstammen. Ebenso ist die Arbeit des Graveurs nicht selten derb und unfertig. Nicht zu verkennen dagegen ist die Festigkeit des Materials und die gute Druckfähigkeit der Stücke. Die fast ausnahmslos scharfen Abdrücke zeigen keinerlei ausgebrochene Stellen oder sonstige Verletzungen, wie bezeichnenderweise sehr viele Holzschnitte jener Zeit. Ich bemerke drei Größen in folgenden Kegelmäßen: 1. Gr. 74 bis 76 Punkt, 2. Gr. 50 bis 53 Punkt, 3. Gr. 40 Punkt. Diesen Größen entsprechen annähernd, 4, 3 und 2 Kegel der in Ps. 1515 verwendeten Missaltype von 20,5 Punkt; es werden daher rechts der Initiale in der Regel je 4, 3 oder 2 Textzeilen aus der Missaltype angefügt. Manche dieser Initialen sind in zwei Schnitten vorhanden, z. B. A B E I L u. a. der 1. Größe, C und R der 1. Gr. sogar in drei. Einige Motive der Zeichnung haben in genauer Wiederholung bei verschiedenen Größen Verwendung gefunden, so Initiale L mit Erdbeere in 1. und 2. Größe. D 2. Gr. (Bl. XXXVIII) zeigt in einer aufgehängten Tartsche das Schöpfersche Wappen (Winkelhaken, hier oben 2 Rosen, unten 1 Stern).

Die oben näher beschriebene Holzschnitt-Initiale S Bl. XXXVa steht ebenfalls in keinem Zusammenhang mit den Psalter-Initialen.

Ps. 1516, Leipzig. Von den alten Initialen ist nur das große B auf Bl. 1a und zwar Initiale und Verzierungen in Rot abgedruckt. An Stelle der zweifarbigen Initialen treten durchweg die in Ps. 1515 verwendeten, oben besprochenen quadratischen Initialen 1. Größe von 74 bis 76 Punkt Kegelmäß = rund zwei Kegel der großen Psalter-Type.

Weg der Beweisführung, als deren Aufgabe im einzelnen die Nachweise zu bezeichnen sind:

1. dafs die beiden Farben der Initialen nicht von zwei getrennten Stöcken, sondern gleichzeitig d. h. in einem Druckvorgang abgedruckt wurden;
2. dafs die Einfärbung der beiden Farben nicht auf einem und demselben Stock stattgefunden haben kann, dafs dieser Druckstock vielmehr aus zwei trennbaren Teilen bestanden hat, und
3. dafs der Körper der Initiale eine dünne, in der Form des Buchstaben ausgeschnittene Platte war.

Beweis für gleichzeitigen Druck der Initiale und der Verzierung. Der gleichzeitige Druck der Initiale und der Druck der Initiale und Verzierungen kann nicht zweifelhaft sein. Als technischer Hauptbeweis mufs das nie versagende Register, auf das oft hingewiesen worden ist, angesehen werden. Mit Recht hat man die ganz ungewöhnliche Empfindlichkeit des Passer hervorgehoben, eine Schwierigkeit, zu deren Bewältigung im zweiförmigen Druck sich auch moderne Drucktechnik nicht immer gewachsen erweist. So zeigen alle Initialproben meiner Exemplare von Wetter, Falkenstein, de Vinne, Faulmann und Martineau mangelhaftes Register. Wohl mag, wie bei Falkenstein an dem C 2. Gröfse, der Schnitt der Holzstöcke mit Schuld tragen; allein auch die bestgelungenen modernen Nachbildungen der Initialen, wie bei Waldow, Buchdruckerkunst I, S. 22 (ein Wiederabdruck des Falkensteinschen Nachschnitts) oder bei Reichsdruckerei, Druckschriften Tafel 41, 61 (in meinem Exempl. O und P) und Monumenta Tafel 73 (Initiale J) können sich in dem wichtigen Punkte des Registers kaum mit den Originalen messen. Unter den vielen Hundert von mir geprüften Abdrücken der Psalter-Initialen aber ist nicht ein einziger mit schwankendem Register nachweisbar. Die ganz geringen, auf Bruchteile eines typographischen Punktes zu schätzenden Unterschiede, die der kleine Zwischenraum zwischen Initiale und Ornament hier und da erkennen läfst, dürfen nicht als Registerschwankungen angesprochen werden, denn sie rühren in der Regel von übermäfsig stark aufgetragener Farbe her, die über den Rand der Initiale quillt und so den Zwischenraum einmal mehr, einmal weniger verändert. Auch der ganz geringe Spielraum, den die, nach meiner Annahme, lose eingelegte Initialplatte haben mufs, kann hier von Einflufs sein. Diese Ursache glaube ich z. B. Ps. 1459, Bl. 2a und 6a an Initiale U zu erkennen. Noch weniger können durch Verletzung entstandene, wirkliche Veränderungen einzelner Druckstücke, die später zu besprechen sein werden, herangezogen werden.

Vereinzelt kommt vor, dafs die Farbe der Initiale den bezeichneten Zwischenraum vollständig ausfüllt, ja noch 1—2 mm breit auf dem Ornament aufliegt, wie z. B. Ps. 1457 Q 57b E 136a; Ps. 1459 S 130 b Tafel 30; auch 1459 E 40a des Mainzer Exempl. Taf. 28 zeigt im obern Innenfeld links einen dicken, aus dem Zwischenraum ausgehobenen

Farberand. Diese Erscheinung beweist wohl unzweifelhaft den gleichzeitigen Abdruck der beiden Farben, nicht aber die Einfärbung derselben auf zwei getrennten Platten.

Weitere Beweise für den gleichzeitigen Druck der beiden Farben finde ich in schiefstehenden Abdrücken der Initialen, in Blind- und Abschmutzdrucken derselben. Ich erwähne einige Beispiele, die einen sichern Schluß gestatten. Ps. 1457: Q 26 a. Ps. 1459: D 97a E 37 b U 121 a. Ps. 1490: C 108 a, 149 a D 86 a oben I 116 b M 118 b Q 208 a U 2 b, 156 a. Die Möglichkeit, auf gefeuchtem Pergament oder Papier, Abdrücke mit derart tadellosem Register durch zweimaligen Druck, bei dem also beide Stücke oder die Punktivorrichtung schief stehen mußten, auszuführen, kann als ausgeschlossen gelten. Zur Beurteilung der Unsicherheit des zweiförmigen Drucks mögen vergleichsweise die Stellen erwähnt sein, wo wirklich zweimaliger Druck erforderlich war, z. B. der nachträgliche Eindruck einer Initiale in den offen gelassenen Raum. Diese Einzeldrucke von Initialen zeigen, außer anderen Kennzeichen, fast alle kleine Schwankungen der Stellung und bekunden deutlich die, offenbar durch ungleichmäßige Ausdehnung des gefeuchteten Pergaments gesteigerte Schwierigkeit des Registerhaltens. Siehe z. B. 1459 C 110 a Taf. 27, M 136 a Taf. 29, S 130 b Taf. 30. So bedeutungslos die Passerschwankungen hier für das gute Aussehen meist sind, so würden sie, auf die beiden Farben der Initialen angewendet, zweifellos höchst auffallende, entstellte und unbrauchbare Abdrücke ergeben. Um so sicherer aber darf mit Rücksicht auf die vorhandenen, nach Tausenden zählenden ohne Ausnahme in bestem Register stehenden Initialabdrücke angenommen werden, daß sie nicht durch zweiförmigen Druck entstanden sind, wenn auch das ausnahmsweise Gelingen eines oder des andern Abdrucks vermittels dieses Verfahrens theoretisch nicht in Abrede gestellt werden soll.¹⁾

Die folgenden Blinddrucke sind beim nachträglichen Eindruck der zweifarbigem Initiale durch sehr starken, vielleicht viele Sekunden lang wirkenden Druck auf dem umgefalten Blatt des Bogens entstanden. Ps. 1459 Blatt 102 b oben bietet in dem Blinddruck des N von 109 b Ornament und Initiale in bestem Register, genau wie der Abdruck selbst, — bei zweimaligem Druck eine technische Unmöglichkeit! Dieselbe Erscheinung zeigen die Blinddrucke Ps. 1459 B 112 b und U 126 a.

Unzweifelhafte Belege dafür, daß Initiale und Ornament mittelst eines Druckvorgangs abgedruckt wurden, sind auch die in Ps. 1490 nicht seltenen, abgeschmutzten Stellen. Zweiförmiger Druck der Initiale veranlaßt mit Sicherheit eine, wenn auch nur geringe Veränderung der Lage der aufeinanderliegenden Blätter durch Eintrocknen oder Verschieben. Der Abschmutz mußte daher in Stärke und Register,

1) Vergl. hierzu Schmidt, Untersuch. S. 171/2, dessen Auffassung des Registers der Einzeldrucke unten zu besprechen ist.

schon des zeitlichen Abstandes der Drucke wegen, ganz anders erscheinen, wie Ps. 1490 A 21b D 20a R 156b und in anderen Fällen, besonders auch Blatt 115b. Dafs hier Initiale und Ornament des B 115a gleichzeitig auf dem noch nicht getrockneten Dunkelblau des F 118a abgezogen haben, ist ohne weiteres klar. Sehr bezeichnend sind auch die folgenden duplierten d. h. „geschmitzten“ Initialdrucke in Ps. 1490. Die auf Tafel 26 wiedergegebene Initiale A Bl. 195a zeigt deutlich wie Initialplatte und Ornament gleichmäfsig rechts geschmitzt haben, vielleicht infolge einer Papierbeule oder doppelten „Zugs“. Ebenso ist merkwürdig der duplierte Abdruck U Bl. 155a. Die Initialplatte zeigt sehr bestimmt den zweimaligen Einsatz, einmal oben stark, unten schwach, dann umgekehrt: oben schwach, unten stark. Genau ebenso verhält sich die Verzierung, nur ist sie beim obern schwachen Druck fast ganz ausgeblieben. Der Tiegel der Presse hat offenbar bei beiden Abzügen „gekippt“, weil die Stützstege nicht richtig beigeschlossen waren oder ganz fehlten.

Es steht somit einwandfrei fest, dafs die zweifarbigen Psalter-Initialen durchweg in sehr genau passendem Register erscheinen und dafs diese technisch merkwürdige Leistung nur durch gleichzeitigen Abdruck der beiden Farben der Initiale und des Ornaments möglich geworden ist.

Was nun das Einfärben einer Druckplatte mit zwei oder mehr Farben betrifft, so bietet dies dem geübten Drucker, sei er Kupfer-, Buch- oder Steindruck, unter gewissen Voraussetzungen keine erheblichen Schwierigkeiten. Der auf jeder kleinen Hand- oder Tiegeldruckpresse wie auf grofsen Buch- oder Steindruckmaschinen leicht ausführbare „Irisdruck“ ist allbekannt. Er spielt in der gesamten Farbendrucktechnik unserer Tage von der kleinen Accidenzarbeit bis zum Riesenplakat eine nicht unbedeutende Rolle. Auch die farbigen Kupferdrucke alter und neuer Zeit, die Farbenheliogravüre und die durch manche unvergleichlich künstlerische Wirkungen ausgezeichneten farbigen Holzschnitte Chinas und Japans gehören in technischer Beziehung hierher. Die letztgenannten Kunstdrucke setzen sich freilich oft aus einer gröfseren Anzahl übereinandergedruckter, mehrfarbig eingefärbter und abgetönter Platten zusammen. Überall besteht die Aufgabe des Druckers darin, auf Einer Druckplatte mehrere Farben durch mechanische Vorrichtungen,¹⁾ aus freier Hand, mittels Schablonen u. a. m. aufzutragen, auch zu einer beabsichtigten Wirkung zu verteilen und dann durch einmaligen Druck auf Papier u. a. zu übertragen, also abzudrucken. So bewundernswerte Leistungen auf diesem Wege erreichbar, so unendlich vielseitig sich diese Technik, namentlich künstlerischen Zwecken dienlich erweist, so findet sie doch in einem

1) Für kreisrunden Irisdruck z. B. wurde noch in jüngster Zeit ein kleiner Handapparat konstruiert, der zum Auftragen mehrerer, in konzentrischen Kreisen liegenden Farben dient. (Anzeige der Firma Dietz & Listing in Leipzig.)

Falle eine unüberwindbare Begrenzung. Ihr eigentliches Gebiet in der Typographie ist das Nebeneinander breiter Flächen, nicht das Umeinander. Sie wird also dann ganz versagen, wenn die zu färbenden Flächen der Druckstöcke in kleinen Abmessungen nahe aneinanderrücken und zugleich sich gegenseitig umfassen.

Eben diesen Fall findet man bei den zweifarbigen Psalter-Initialen vor. Er ist noch erschwert durch den Umstand, daß die Farbe eines Teiles der zu färbenden Flächen, nicht etwa in schwachem Ton, sondern in tiefer, sattester Farbe dick aufgetragen worden ist. Die Initiale erscheint in Dunkelblau oder Rot von größter Kraft, das Ornament in verdünntem Rot oder hellblau oder violettrosa. Die verschiedenfarbigen Stellen nähern sich, der Form der Initiale folgend, auf einen typographischen Punkt, etwa ein Drittel mm; dieser Abstand bleibt ganz ohne Farbe und trennt wie eine weiße Linie die beiden Farben. (Vgl. die Abbildungen Taf. 25—30).

Man wird ohne weiteres einräumen, daß die Einfärbung solcher Initialplatten, sofern sie aus Einem Stück bestehen, als äußerst umständliche Arbeit bezeichnet werden muß. Ich erachte dieselbe für praktisch unausführbar; insbesondere sind die Abdrücke unserer zweifarbigen Initialen auf diese Art sicher nicht eingefärbt worden. Die Begründung dieser Behauptungen ergibt sich vielleicht am einfachsten, wenn man den Vorgang der Einfärbung einer Initiale, wie er sich in Wirklichkeit abspielen müßte, näher erwägt. Ich nehme also an, eine Initiale (z. B. D) der 3. Größe, von der fast auf jeder Seite der Psalterdrucke ein oder mehrere Abdrücke vorkommen, soll in zwei Farben, der Körper der Initiale dunkelblau, die Verzierungen hellrot, eingefärbt werden. Der gereinigte Druckstock würde vor der Einfärbung der Initiale zur Erleichterung des Verfahrens vielleicht mit einer derart ausgeschnittenen Pergament-Maske bedeckt, daß alle Verzierungen zugedeckt erscheinen, das innere Feld des D ist bei der Maske durch schmale Stege, die natürlich über die Initiale gehen müssen, mit dem äußern verbunden. Die dicke Farbe wird nun mit einem kleinen Druckerballen vorsichtig und ganz gleichmäßig aufgetupft, die Schablone entfernt, die von den Stegen bedeckt gewesen Stellen mit einem spitzen Stäbchen und etwas Farbe nachgebessert. Der Körper des D wäre hiernach blau eingefärbt. Jetzt soll das Rot der Ornamente aufgetragen werden. Die Verwendung einer Schablone, die die Initiale zu bedecken hätte, ist ausgeschlossen, weil die schon aufgetragene blaue Farbe nicht mehr berührt werden darf. Der Auftrag der roten Farbe auf die Verzierungen muß also aus freier Hand geschehen. Eine gewisse Schwierigkeit bietet die Wahl eines geeigneten Instrumentes. Der Pinsel ist so gut wie ausgeschlossen, da er zum gleichmäßigen Auftrag oder zur Verteilung der fetten Buchdruckfarbe, wenn man sie auch sehr verdünnt annimmt, ganz ungeeignet ist. Selbst der harte, kurze Borstenpinsel wird immer zu grobe und ganz ungleiche Farbmengen aufbringen, deren Verteilung dann nicht mehr möglich

ist. Die Aufgabe ist aber, relativ wenig Farbe ganz gleichmäßig aufzutragen. Es bleibt daher als Werkzeug für den Auftrag des Rot, außer Handballen und Fingerspitze, vielleicht ein dem Modellierholz ähnliches, mit dünnem weichem Leder überzogenes Stäbchen denkbar, mit dem dann die Verzierungen, Stückchen um Stückchen, genau bis an den Rand der Initiale zu betupfen wären. Ein in der That äußerst mühsames und im Resultat sicher recht minderwertiges Verfahren! Nimmt man die Einfärbung etwa in umgekehrter Folge an, zuerst die roten Ornamente und dann die blaue Initiale, so würde die Arbeit kaum einfacher. Welcher Fachmann, der sich mit Buchdruck auf Pergament und starkem Handpapier beschäftigt hat, möchte auch nur die Wahrscheinlichkeit einräumen, daß die uns in den Ps. 1457 und 1459 erhaltenen Initialen, (ganz besonders mit Rücksicht auf den ungemein kräftigen und meist sehr gleichmäßig gedeckten Farbeauftrag des tiefen Blau und prachtvollen Zinnoberrot des Initial-Körpers) daß diese Initialen nicht mit dem breiten, elastischen und glatt bespannten Ballen, sondern mit schmalen Stäbchen, die eine solche Farbverteilung ganz unmöglich machen, von Pinselbearbeitung ganz zu schweigen, eingefärbt worden seien? Ich verweise insbesondere auf die bei jeder Initiale vorkommenden dünnen Stellen des Buchstabenkörpers, die Apices und Verbindungslinien von der Breite kaum eines Millimeters, deren gleichmäßige und kräftige Einfärbung zwischen den zu beiden Seiten ganz dicht anstehenden Ornamenten ich in der Praxis für unmöglich halte. Wäre diese Einfärbungsart an unseren zweifarbigen Initialen wirklich angewendet worden, so hätte sie zweifellos zahlreiche unverkennbare Spuren hinterlassen.¹⁾

Es ergibt sich aus vorstehenden Erwägungen und der damit zusammenhängenden technischen Prüfung der Abdrücke der sichere Schluss, daß einmal die beiden Farben der Initialdrucke gleichzeitig abgezogen, sodann aber daß sie auf getrennten Druckstöcken aufgetragen sein müssen, mit anderen Worten, daß die Initialstöcke selbst nicht aus Einem Stück, sondern aus zwei zerlegbaren Teilen bestanden haben.

Geteilte, zusammensetzbare Druckstöcke der zweifarbigen Initialen. Der Congrevedruck.

Es ist das Verdienst des englischen Artillerie-Generals Sir William Congreve (1772, † 1828) diesen Zusammenhang zuerst richtig erkannt zu haben.²⁾ Congreve hat mit dem nach ihm benannten Druckverfahren (nämlich: zwei und mehr sehr genau ineinander passende, getrennt eingefärbte, dann zusammengesetzte Farbenplatten durch einmaligen Druck abzuziehen) in der That das beim Druck der

1) de Vinne entscheidet sich S. 458 für Farbeauftrag durch den Pinsel. Dieser Umstand, sowie die Zusammenstellung ganz irriger Urteile über den Farbdruck der Psalterdrucke (S. 456 f.) läßt vermuten, daß dieser ausgezeichnete Fachmann nicht Gelegenheit hatte, die Abdrücke selbst eingehend zu prüfen.

2) Nach der ansprechenden Erzählung Firmin Didots, s. v. d. Linde, Gutenberg S. 283 f.

zweifarbigen Psalter-Initialen angewendete Verfahren, von einer unwesentlichen Änderung der Anordnung abgesehen, wieder eingeführt. Schwer begreiflich bleibt demgegenüber die Thatsache, daß im Kreise der Fachleute, der Bibliographen und Bücherkenner die längst vorhergegangene, fast handgreiflich einfache Vorrichtung der Psalter-Initialen nicht verstanden wurde. Giebt doch der Congrevedruck selbst die deutlichsten Hinweise. Seine Anordnung läßt nämlich kaum einen Zweifel zu, daß Congreve die Druckvorrichtungen der zweifarbigen Initialen genau so auffaßte, wie hier dargestellt. Freilich gehen die meisten Erklärungsversuche, sofern sie die Congrevesche Erfindung in Betracht ziehen, dann aber die „ineinanderschließbaren Holzstöcke“ meist und mit Recht als unmöglich verwerfen, von irriger Beurteilung des Congrevedrucks selbst aus. Das Eigentümliche dieses, natürlich nur für Metallschnitt berechneten Verfahrens beruht eben nicht auf ausgehöhlten, ineinanderschließbaren Druckstöcken, derart, daß jede Farbenplatte einen besonderen Block bildet, sondern darin, daß auf einen festen, d. h. nicht durchbohrten oder sonst geteilten Block eine lose, wenige Millimeter dicke Platte (aus Schriftmetall, Messing o. a.) aufgelegt wird. Diese Platte enthält an den Stellen Durchbrechungen, an denen auf dem Block Erhöhungen von gleicher Dicke der Platte sich befinden. Die Erhöhungen des Blocks sind in die Durchbrechungen der Platte in jeder Beziehung genau eingepaßt; sie dienen, ebenso wie die lose Platte, zur Aufnahme der zu druckenden Zeichnungen, Schrift u. a. Ist die Platte also aufgelegt, dann befinden sich die Oberflächen der festen Blockerhöhungen und der losen Platte in Einer Ebene. Werden die beiden Teile auseinander genommen, einzeln mit verschiedenen Farben versehen und wieder zusammengefügt, so ist der mehrfarbige Druck durch einmaligen Abzug möglich. Es bedarf kaum der Erwähnung, daß der einfarbige Abdruck eines Congreve-Druckstocks, wie auch einer Psalter-Initiale, dadurch zu stande kommt, daß die bewegliche Platte bei der Einfärbung nicht fortgenommen wird, diese mithin den ganzen, zusammengesetzten Druckstock ebenmäßig trifft. Vgl. die bei Falkenstein, a. a. O. S. 370 und Meyer, Gutenberg-Album S. XXIII gegebenen Tafeln in Congreve-Druck, sowie die einfarbig abgedruckten Initialen in Ps. 1459 Bl. 107a J (blau); Ps. 1490 Bl. 94a B (rot); Ps. 1515 20a, 27b, 66a D, 45b E (rot); Ps. 1516 1a das große B, ebenfalls rot.)

Grundsätzlich genau die gleiche Einrichtung zeigen unsere Initialen, mit dem einen Unterschiede, daß die abnehmbare Platte nicht, wie bei Congreves Anordnung einzelne Stellen des festen Blocks umfaßt, sondern als Körper der Initiale in den festen Block eingelegt erscheint, eine mit Rücksicht auf künstlerische Wirkungen in der That voll-

1) de Vinne (S. 460 Anm.) hat aus dem Vorkommen dieser einfarbigen Abdrücke den falschen Schlufs gezogen, Initiale und Verzierungen müßten ein Stück sein, d. h. auf demselben Stock stehen.

kommenerer Lösung, wie die Congrevesche Nachbildung. Nur hierdurch wurde nämlich die Ausführung der reizvollen Füllornamente innerhalb der Initialen möglich, die durch Congreves im übrigen entschieden praktischere Konstruktion nicht wiedergegeben werden könnten. Selbst Schmidt (vgl. Untersuch. S. 170), dessen nach meiner Auffassung durchaus mustergiltige technische Untersuchungen noch eingehend gewürdigt werden müssen, konnte den Zusammenhang d. h. die technische Übereinstimmung mit dem Congrevedruck aus dem erwähnten Grunde nicht ermitteln,¹⁾ so richtig und scharfsinnig im übrigen seine Beurteilung der „ineinandergeschobenen Holzstücke“, von denen z. B. für E, I, M, S je 4 einzelne Stückchen erforderlich gewesen wären, sich erweist. Hierzu sei nebenbei noch bemerkt, daß die Abdrücke der Initialen eine solche mosaikartige Zusammensetzung des Stocks ganz unzweifelhaft erkennen lassen müßten. Ich erinnere nur an die Ungleichheiten der Justierung, das Gestürztstehen, verschiedenartige Einfärbung der einzelnen Teile u. a., alles Dinge von denen an den Originalabdrücken nicht die geringste Spur zu finden ist. Schmidts Beispiele der Übertragung von Farbe des Buchstaben auf die Verzierungen finden durch die am Rande der Initialplatte fast immer überhängende Farbe und den heikeln Vorgang des Einlegens der Initiale in den Verzierungsblock ganz natürliche Erklärung.

Initiale eine dünne Platte; häufige Brüche derselben. Sonderabdrücke der Initialplatten und d. Verzierungen

Für die Zerlegbarkeit des Druckstocks, ebenso auch für die Anschauung, daß die in eine entsprechende Vertiefung des Blocks einlegbare, in der Form des Initialbuchstaben ausgeschnittene Platte nur wenige Millimeter dick gewesen sein kann, sprechen die nachstehenden Merkmale an den Abdrücken. Zunächst die Bruchstellen im Initialkörper. Sie widerlegen vor allem die Annahme eines einzigen, festen Stocks. Verletzungen, die sich im Abdruck so deutlich als Trennung der Oberfläche darstellen und die in allen Fällen nur den Initialkörper, nicht aber die dicht daran stehenden Verzierungen durchbrechen, lassen sich am festen Block kaum genügend oder gar nicht, an der losen Initialplatte aber sehr einfach erklären. Vgl. Taf. 27 B 1459, 117b. 1490, 94a. Taf. 28 D 1459, 24a. 1490, 153a I 1490, 7b, 55b u. 207a. Taf. 29 M 1459 und 1490 alle wiedergegebenen Abdrücke. Taf. 30 R 1459, 119b.

Wie diese und viele andere Abdrücke erkennen lassen, war die Vorrichtung mit der eingelegten Platte derart getroffen, daß die Initiale selbst fast immer ein wenig stärker einsetzte, wie die sie umgebenden Verzierungen. Mit Rücksicht auf gutes Decken der breiten Flächen gewiß eine sachgemäße Zurichtung, wenn auch wahrscheinlich wird, daß gerade der auf die Initiale wirkende starke Druck allerlei Übelstände im Gefolge hatte. Man beachte die sehr engen Rinnen, in

¹⁾ de Vinne hat sich mit der Technik des Congrevedrucks offenbar nicht befaßt. Seine flüchtige Bemerkung zu diesem Verfahren a. a. O. S. 457.

denen die Initialplatte liegt; sie mußten sehr sorgfältig mit dem Stichel herausgestochen werden, eine, nach fachmännischer Ansicht, recht schwierige Arbeit. Nimmt man selbst an, daß diese Arbeit z. B. durch Aussägen aus einer Metallplatte erleichtert worden sei,¹⁾ so muß doch als wahrscheinlich gelten, daß die Furche kleine Ungleichheiten in Weite und Tiefe aufwies. Hierdurch mußte aber, auch unter Annahme der Möglichkeit, durch Unterlegungen in der Furche nachzuhelfen, bei dem außerordentlich engen Anschluß Veranlassung zum Festklemmen und Zerbrechen der stark geprefsten Initialplatte gegeben sein. Die häufigen Brüche der dünnen Stellen der Initialkörper finden so ihre Erklärung. Sehr beachtenswerte Hinweise enthalten auch der an solchen Bruchstellen erkennbare Zwischenraum und der Höhenunterschied der Initial-Stücke. Man verwendete offenbar die zerbrochene Initialplatte in zwei Stücken, die, in der Rinne aneinandergelegt, einen genügenden Abdruck ergaben. Sehr bezeichnend ist hierfür das Vorkommen des M mit lose angelegter Hasta 1457 Darmst. Bl. 30b. Die abgebrochene rechte Hasta drückt etwas stärker und ist ein wenig nach oben verschoben, ganz ähnlich wie im Berliner Exemplar Bl. 151b Taf. 29. Auf Bl. 47b 55a 61b und 62a, Darmst. Ps., ist eine Ausbesserung erkennbar, die Abbruchstellen oben und unten drücken glatt ab, die beiden Teile sind offenbar wieder fest verbunden. Von Bl. 90b an (auch im Berliner Exemplar) werden jedoch die früheren Bruchstellen wieder bemerkbar. Wahrscheinlich ist die Hasta abgebrochen und liegt lose neben dem andern Teil der Initiale. In der That wird sie Bl. 145b, Berlin, ganz fortgelassen, erscheint aber Bl. 151b, Berlin, mit deutlichen Bruchstellen wieder, s. Taf. 29. Vor dem Druck von 1459 hat eine erneute Ausbesserung stattgefunden. Während diese die beiden Auflagen von 1459 und 1490 vollständig ausdauert, erweist sich in Ps. 1459 die linke Hasta bald als zu schwach. Sie ist 1459 Bl. 109a abgebrochen und kommt bis zum Schlusse von 1459, ganz ähnlich wie 1457 die rechte, vermutlich nur lose anliegend, zum Abdruck. Beim Druck

1) Ich muß dahingestellt sein lassen, ob die Herstellung der zweifarbigen Initialstücke, worauf mich ein hervorragender Fachmann der Graviertechnik aufmerksam macht, etwa derart zu denken sei, daß man den Initialkörper und die dazu gehörigen Ornamente aus einer und derselben Metallplatte heraussägte. Alle Teile paßten dann genau ineinander und hätten die Breite des Sägeschnittes als Spielraum. Die Rinne für die Initialplatte ergäbe sich von selbst, nachdem die Ornamenteile auf Holz- oder Metallfuß richtig befestigt sind, eine übrigens, der kleinen Stückchen wegen, die sich beim Zerschneiden vieler Initialen ergeben, wie mir scheint, durchaus nicht leicht zu lösende Aufgabe. (Vgl. z. B. die Initialen A und I.) Bestimmte, diese Auffassung stützende Wahrnehmungen, namentlich irgendwelche Unregelmäßigkeiten in der Befestigung oder Stellung der kleinen Füllstückchen, kann ich nicht angeben. Wie unten näher ausgeführt, weisen im Gegenteil eine Reihe von Beobachtungen an Abdrücken verschiedener Initialen auf erhebliche Unterschiede in Härte und Dehnbarkeit zwischen dem Metall der Initialplatten und dem der Ornamente deutlich hin.

von 1490 scheint sie nicht mehr vorhanden zu sein; sie fehlt bei allen Abdrücken s. Taf. 29.¹⁾ Bei B 1459, 117b drückt an der obern Bruchstelle das linke Bruchstück stärker, bei der gleichen Initiale 1490, 94a das rechte, vgl. Taf. 27. Die sehr zerbrechlichen und oft ausgebesserten Apices von A und I werden, ebenso wie die sehr bezeichnenden Verletzungen der Initiale D, in anderem Zusammenhang besprochen werden. Hier sei nur darauf hingewiesen, daß sie die schwache Konstruktion ebenso wie die Beweglichkeit der Initialplatte in ausgezeichneter Weise darthun. Siehe die Abbildungen Taf. 28.

Von besonderem Interesse für unsere Darlegungen ist ferner die Thatsache, daß bei der Ausgabe von 1502 fast alle 1457, 1459 und 1490 vorkommenden Initialkörper der 3. Größe ohne den Verzierungstock abgedruckt sind. Die Initialplatten wurden zu diesem Zwecke auf „Schrifthöhe“ gebracht, also auf entsprechendem Fuß befestigt, vielleicht auch angelötet. Es sind ABC (die Initiale von 1457/59, nicht von 1490) DEI und langes J L N O P Q R S T U, mit Ausnahme von C 1490 FG der 3., CDE und S der 2. und B der 1. Größe, somit alle überhaupt vorhandene. An Stelle des schon 1457 zerbrochenen M, dessen linke Hasta vor dem Drucke von 1490, wie es scheint, verloren war, trat ein Neuschnitt, s. Taf. 29, der jedoch die bei dem neuen C von 1490 thätige geschickte Hand vermissen läßt. Die Mängel in Form und Schnitt erweisen die minderwertige Arbeit.²⁾

Eine wertvolle Stütze dieser Ausführungen bildet auch der in Ps. 1515 vorkommende Abdruck der neuen C-Initiale von 1490, vgl. Taf. 27. Hier sind die Ornamente allein, ohne die zugehörige Initialplatte abgedruckt.³⁾

Durch falsch aufgelegte Initialplatten wurden Ornamente verletzt. Eine überraschende Aufklärung über die 1459 vorgekommene Verletzung eines Verzierungsblocks bringen die im Ps. von 1502 befindlichen Abdrücke der Unterseite der Initialplatte C (die Platte ist umgewendet, denn der eingerollte Apex befindet sich jetzt unten). Ps. 1502, Darmstadt, Bl. 36a (s. die Abbild. auf Taf. 27) 64a 71b 81b 128a 135b 139a.

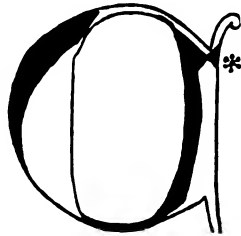
1) Daß ein neuer Bruch der linken Hasta vorliegt und nicht etwa ein Umwenden der Platte, wie 1502 bei C stattgefunden hat, zu denken ist, scheint mir die gleichbleibende Stellung des unteren Apex zu beweisen. Er ist am rechten Ende etwas stärker entwickelt als links und befindet sich noch 1490 in gleicher Stellung wie 1457, s. Taf. 29.

2) A. v. d. Lindes (Quellenf. S. 80) irrige und unklare Angaben über die Initialen von 1502 seien hierdurch berichtigt; meine dort wiedergegebenen Mitteilungen beziehen sich selbstverständlich nur auf die beiden Initialarten in Uncialform, die im Text rot gedruckt zur Anwendung kamen.

3) Der Conservateur-adjoint der Bibliothèque publique zu Versailles, Herr archiviste-paléographe H. Léonardon hat in der zuvorkommendsten Weise die auf Taf. 27 wiedergegebenen photographischen Aufnahmen hergestellt und dieser Festschrift gewidmet.

Die richtige Oberseite, kenntlich an dem oben stehenden gerollten Apex, ist Bl. 90b 92b 94b (Taf. 27), 102b 114a zum Abdruck gelangt. Erhebt schon diese, wie es scheint, während des Drucks vorgenommene, willkürliche Umwendung der Initiale, deren Beschaffenheit als flache, auf beiden Seiten ebene Platte fast über jeden Zweifel, so erfährt meine Behauptung durch die Zusammenstellung folgender That-sachen eine neue Bestätigung. Eben die 1502 abgedruckte Unterseite der Initialplatte hat nämlich auch die Ps. 1459 Bl. 110a bemerkbaren Verletzungen der Verzierungen der Initiale C verursacht. Die Platte lag, statt in der Rinne, nebenan, als der Druck erfolgte und die Verzierungen niedergedrückt wurden. Deren Zustand ergibt der spätere Abdruck, s. Taf. 27 C 1459 Bl. 110a. Das Psalter-Exemplar in Gotha bietet auf Bl. 110a die Initiale C mit den gleichen starken Verletzungen wie das in Mainz.¹⁾

Die nebenstehende Figur zeigt die Verletzungen von 1459 in den Umrifs des Abdrucks der Unterseite von 1502, Bl. 128a, eingetragen und schwarz ausgefüllt. Oben rechts, mit * bezeichnet, hat der Apex der Platte nicht in ganzer Breite die Verzierung zerdrückt, doch ist der scharfe Eindruck der Kante deutlich. Offenbar kippte die Initialplatte während des Niederdrucks in die Rinne. Die an dem oben erwähnten photographischen Abdruck der Initiale C 1502, Bl. 36a Tafel 27, erkennbare scharfe Einkerbung am innern Bogen der linken Hasta scheint mit dem hier besprochenen Vorfalle zusammenzuhängen. Die genaue Übereinstimmung der beiden auf sehr verschiedene Art gewonnenen Abdrücke der Unterseite der C-Platte ist ganz unzweifelhaft. Der Vorgang der Verletzung selbst, der sicher beim Drucken in der Presse durch eine Unachtsamkeit herbeigeführt wurde, macht außerdem die geringe Dicke der Platte wahrscheinlich. Denn nur ein ganz niedriges Plättchen, konnte, wenn es neben, statt in der Rinne des Verzierungsblocks lag, unbemerkt unter den Prefs-tiegel kommen. Eine nur wenig dickere, z. B. 5 Millimeter hohe Form dürfte ein solches Versehen fast unmöglich machen, abgesehen davon, dafs ihre Anfertigung, namentlich der Vertiefung der Rinnen wegen, unverhältnismäfsig erschwert gewesen wäre. Den Vorteil gröfserer Haltbarkeit hätte sie freilich für sich gehabt. Jedenfalls dürfte sich zur Erzielung guter Abdrücke und sonstiger leichter Handhabung eine Dicke der Initialplatte von 2—3 mm als vollkommen geeignet erwiesen haben.



Ein ähnliches Vorkommnis, wie diese unrichtig aufgelegte Initialplatte, wird 1490 die Verletzungen der Initiale D verursacht haben. Dieser Fall bietet insofern Interesse, als er zugleich eine auffallende

1) Gefällige Vergleichung und Mitteilung des Herrn Prof. Dr. H. Georges in Gotha.

Verbreiterung der Initialplatte erklärt. Siehe hierzu die Abbildungen Taf. 28. D 1490 2a zeigt die Initiale unverletzt; nach etwa 30 maligem, unbeschädigtem Vorkommen, hat dieselbe plötzlich auf Bl. 53 a das Aussehen der Abbildung 72 a. Die Beschädigungen der Verzierungen sind nach meiner Vorstellung hauptsächlich dadurch entstanden, daß die Initialplatte nicht genau in der Rinne, sondern etwas nach links geschoben auf den jetzt verschwundenen Verzierungslinien lag, als der Druck des Prefstiegels erfolgte und die Initialplatte niederdrückte. Auch eine weitere Veränderung der Verzierungen scheint mit diesem Unfälle zusammenzuhängen, die rechte untere Ecke derselben ist bedeutend nach unten ausgewichen. Sehr wahrscheinlich zerbrach ferner die Initialplatte selbst. Die Abdrücke Bl. 53 a und 61 a zeigen sie zwar sorgfältig zusammengefügt, nur am untern Bogen ist eine kleine Abschwächung erkennbar, allein sie wurde durch die Ausbesserung um mehr als einen Punkt breiter, wie seither. Die Verbindungen scheinen dem starken Druck der Presse nicht lange widerstanden zu haben. Bei den Abdrücken 75 a und 80 a trennt sich die untere, bei 124 b, 125 a bis 153 a auch die obere. Bl. 190 b und 201 b zeigen beide Bruchstellen wieder hergestellt — jetzt sind aber die beiden Vertikal-Hasten über 2 Punkt auseinandergekommen. Genau in diesem Zustande kommt der Initialkörper auch 1502 zur Verwendung. Die allmähliche Verbreiterung der Initiale, wie sie hier nachgewiesen ist, findet somit durch wiederholten Bruch und Ausbesserung genügende Erklärung. Sie bedingte natürlich auch entsprechende Nachhilfe an dem Verzierungsstock, die sich als Verbreiterung der Rinne zur Aufnahme der Initialplatte erkennen läßt. Von Bl. 124 b an erscheinen auch die Verzierungen selbst nachgestochen. Sie waren sowohl infolge häufiger Verwendung, auch auch, wie es scheint, durch einen besondern Unfall plattgedrückt worden. Daß diese an der Initiale D 1490 zu beobachtenden Thatsachen die Annahme eines festen, unteilbaren Stocks ausschließen, liegt auf der Hand.

II. Farben der gedruckten Initialen.

Angebliche Übermalung des Körpers der zweifarbigen Initialen. Die Beschaffenheit der Druckfarben der Psalterdrucke. Die zu den zweifarbigen Initialen verwendeten Farben.

Aus den vorstehend besprochenen Verletzungen hat von der Linde einen seltsamen Schluß gezogen. Offenbar beziehen sich seine Bemerkungen in den Quellenforsch. S. 79 auf den, übrigens nur in Ps. 1490 bei 27 von im ganzen 49 Abdrücken des D vorkommenden, verbreiterten Abstand zwischen Initiale und Ornamenten; vielleicht hat er auch die Initiale S Bl. 50 und die folgenden 9 Abdrücke im Sinne gehabt, deren Verzierung rechts um etwa $\frac{1}{2}$ mm ausgebogen ist. Er meint nämlich, es seien überhaupt alle Initialen, auch 1457 und 1459, nachträglich übermalt worden. „Die matte rote und blaue druckfarbe, womit die lettern und ornamente (der zweifarbigen Initialen)

vor dem Druck abwechselnd mit vielem Zeitaufwand bestrichen worden sind, wurde nachträglich vom Illuminator übermalt und [ihr] zu der genauen Abgrenzung verholfen, welche die Typen selbst nicht hatten. Denn der Raum, welcher sich 1490 und 1516 (vom großen Anfangs-B abgesehen) zwischen Verzierung und Buchstabe zeigt, läßt die nachbessernde Hand des Illuminators vermiffen.“ Ich brauche wohl kaum zu erklären, daß diese Behauptung nicht mit einem einzigen Beispiel aus den von mir untersuchten Drucken zu belegen ist. 1516 kommen überhaupt keine Initialen der 3. Größe vor. Von einer Übermalung der Psalter-Initialen kann durchaus nicht gesprochen werden. Sie sind alle regelrecht gedruckt und weder mit Pinsel noch Schreibrohr berührt; ausgenommen die eingemalten Initialen an zumeist aus technischen Gründen offengelassenen Stellen, sowie die nie gedruckt vorkommende, immer gemalte Initiale H.¹⁾ Ganz verschwindend seltene Ausnahmen beschränken sich auf wirkliche Korrekturen oder Zufälligkeiten; Nachhilfen aber in dem Lindeschen Sinne sind an unseren, sehr häufig durch überreichlichen Auftrag einer sehr gut deckenden Farbe hergestellten Initialabdrücken sicher nicht vorgekommen. Ich wende, auch abgesehen von dem tatsächlich nicht zu erbringenden Nachweis, gegen die Übermalung den Umstand ein, daß die fette, langsam trocknende Druckfarbe noch lange Zeit nach dem erfolgten Abdruck wasserlösliche Malfarben sehr schlecht annimmt und ein Überarbeiten schon aus diesem Grunde wie es scheint, grundsätzlich vermieden worden ist. Es läßt sich hiermit vielleicht in Verbindung bringen, daß Ps. 1490 einige falsche Initialen nicht ohne erhebliche Mühe durch Druck umgeändert wurden. Der unrichtige Abdruck wurde mit Papier sauber übergeklebt und dann die richtige Initiale aufgedruckt. Siehe Bl. 203 a, wo von Initiale O nur der viereckige Teil zugeklebt, dann die richtige Initiale U aufgedruckt wurde. Von U war jedoch nur ein für die überklebte Stelle erforderlicher Teil eingefärbt, so daß im Übrigen die O-Verzierungen stehen geblieben sind. Ferner R Bl. 195 a, wo es zum vorteilhaften Aussehen dieser Ausbesserung beiträgt, daß einige Verzierungen des letzten Aufdrucks über den Rand des aufgeklebten Papierstreifens fallen; auch die Initialen F 204 b und M 210 b, beide als Tekturen auf die Initiale S.

Überhaupt finde ich nicht die geringsten Anzeichen dafür, daß die Drucker der Psalter-Ausgaben je beabsichtigt hätten, die technischen Kennzeichen und Mängel ihrer Drucke zu verdecken oder zu verschleiern. Ich erinnere an die hundertfach vorkommenden Abdrücke der zerbrochenen Initialplatten, deren auffallende und störende Lücken mit ganz wenig Mühe nachzubessern gewesen wären; so die fehlende Hasta bei M in Ps. 1457 Berlin, Bl. 145 b und Ps. 1490 Bl. 26 a

1) Diese, sowie die Initialblinddrucke und Unterschiede zwischen dem Papier- und Pergament-Exemplar von 1502 weisen die Initial-Verzeichnisse, S. 328 Anmerkung, nach.

(s. Taf. 29; einige blaue Abdrücke in Ps. 1490 wurden in Rot ergänzt!) Sie blieben, ebenso wie andere Merkmale der Technik auch in den Drucken von 1457 und 1459, unverändert und erweisen sich noch heute in naiver Deutlichkeit als durchaus einwandfreie „Urkunden“ für die Beurteilung des Druckvorgangs selbst.

Mit der Frage der Übermalung oder Nachbesserung des satten Rot und Blau unserer Initialen steht in engem Zusammenhang, daß bisher, soweit ich sehe, in den technischen Erörterungen des Drucks dieser Initialen, sowie der kleineren Uncialen des Textes, auf einige, von den heutigen wesentlich verschiedene Vorbedingungen kaum Rücksicht genommen worden ist. Für die sachgemäße Beurteilung des mechanisch-physikalischen Verhaltens der in den Psalterdrucken vorkommenden, aufgedruckten Farben erweist sich somit eine kurze Feststellung der Bereitung, des Auftrags auf die Typen, sowie des Abdrucks dieser Farben als notwendig. Nach meinen Beobachtungen wurde zum Druck der so auffallend gut gedeckten Initialen und Uncialen von 1457 und 1459 eine außerordentlich pigmentreiche Farbe verwendet. Insbesondere die Zinnoberabdrücke lassen die relativ große Pigmentmenge unzweifelhaft erkennen. Bezeichnend sind hierfür die häufigen, auf den breiteren Flächen vorkommenden, dicken, fest aufgetrockneten Krusten mit stumpfer, poröser Oberfläche. Daß das verwendete Rot und Blau mit ganz wenig schwachem Firnis angerieben und daher eine sehr stumpfe „kurze“ Farbe in unserm modernen Sinne gewesen sein muß, scheint mir auch der Umstand zu beweisen, daß sich nirgends Spuren von „Fadenziehen“ finden. Zweifellos erleichterte diese Beschaffenheit das Auftragen und Decken; vielleicht hängt auch der nach unsern Begriffen allzureichliche Farbeauftrag, der sehr häufig zu beobachten ist, damit zusammen. Man verschwendete die wertvollen Farben geradezu. In hunderten von Fällen könnte man heute drei oder vier Abdrücke mit der für Einen verwendeten Farbe herstellen, ohne „graue“ Abzüge befürchten zu müssen! Die Folgen dieses übermäßigen Auftrags zeigen die Abdrücke. Einige Beispiele wurden schon früher, S. 337, nachgewiesen, wo bei zweifarbigen Abdrücken die Initialfarbe (offenbar beim Einsetzen der übermäßig eingefärbten Initialplatte) in Menge auf die Verzierungen geraten ist. Abgesehen jedoch von diesen Ausnahmefällen, tritt das dick aufgetragene Rot oder Blau fast regelmäßig über den Rand der Type. Wirkte nämlich auf die derart eingefärbte Type der sehr schwere, langsam einsetzende, und langdauernde Druck des Prefsstiegels, der Pergament und Satz nach meiner Annahme viele Sekunden lang, wie eine Prägeform zusammenpresste, so schob sich die an und über dem Rande hängende Farbe in vertikaler Richtung nach unten bis der Druckeinsatz zu Ende gekommen war. Es ist klar, daß dieser Farbeüberschuß nunmehr weit vom Rand der Type auf dem über diese gestülpten Pergament oder Papier hängen bleibt, während die eigentliche Kante des Buchstaben durch die schiebende und quetschende

Wirkung des Eindrucks wenig oder keine Farbe behält. Man nimmt daher in zahllosen Fällen ziemlich erhöhte, den scharf eingepprägten Rand der Type begleitende, fest aufgetrocknete Farbewälle wahr. Siehe z. B. B 1502, 17a, Taf. 27, wo auch die helle Kante ganz deutlich ist; J 1459 136 a Taf. 29; M 1459 109 a unten links, Taf. 29; U 1459 121 a Taf. 30. Stark pastose Abdrücke von Initialen s. Ps. 1457 Bl. 8 b C, 9 b E, 10 a D, 20 a D 2. Gr., 24 b B, 118 b C; von Versalien 5 b, 25 a, 88 b. Ps. 1459. Bl. 6 a Init. S U, 11 a E, 21 a B, 80 b C, 113 b L; Vers. 41 a, 46 b, 65 a, 80 a, 110 b, 112 a und a. m. Die freistehenden Uncialen zeigen den äußeren Farberand häufig viel breiter, wie die zweifarbigen Initialen; dicke Farbeschichten jedoch seltener. Die Photographie giebt diese nicht wieder, ebensowenig irgend eine der vielen modernen Reproduktionen, denen hierdurch natürlich ein äußerst bezeichnendes Moment dieser eigenartigen alten Drucktechnik verloren geht. Die viel feinere Verteilung des schwarzen Pigments, des Rufses, gegenüber den nur relativ grob pulverisierten roten und blauen „Erdfarben“, erklärt, daß die schwarzgedruckten Typen die beschriebenen Erscheinungen nicht zeigen. Man erkennt wohl an den schwärzgefärbten Pergamentstellen, die den Einsatz der Typen umgeben, daß auch die schwarze Druckfarbe in der Regel reichlich aufgetragen wurde. Zur Bildung pastoser Schichten aber konnte die Rufsfarbe nicht führen, sie besafs zu wenig „Körper“, sagt der Drucker in diesem Falle. Nur eine Stelle, die auch Schwarz ein wenig pastos zeigt, finde ich Ps. 1459 auf Bl. 48 b, Mitte der Seite. Ich halte für sehr begreiflich, daß das pastose Aussehen der kleinen Farberänder, im Zusammenhalt mit den auf den Flächen der rot und blau gedruckten Buchstaben befindlichen Krusten, die sich zudem beide durch etwas dunklere Farbe auszeichnen, manchem Beobachter als Handarbeit des „Illuminators“ erschienen sein mag, und so die Legende der Übermalung gefördert wurde. Ich glaube aber unzweifelhaft gemacht zu haben, daß die besprochenen Erscheinungen thatsächlich durch die Technik des Buchdrucks entstanden sind, wenn auch das sehr seltene Vorkommen derartig pastoser Abdrücke in alter und neuer Zeit ohne weiteres einzuräumen ist.

In bezeichnendem Gegensatz zu der mit kräftigsten Deckfarben gedruckten Initiale stehen die Ornamente derselben, die, wie bereits erwähnt, in zarten lasierenden Farben erscheinen. Die Anlehnung an das auf den breiten Flächen der Initiale mit pastos aufgesetzter Farbe gemalte, dann mit leichten Federzügen ausgestattete Vorbild ist in dieser Abstufung der Farbenverwendung unverkennbar. Nicht weniger beachtenswert ist die Thatsache, daß der Druck von 1457 auch in dieser Beziehung die sorgfältigste Durchbildung aller Psalterdrucke aufweist. Die nachstehende Übersicht zeigt die bei den zweifarbigen Initialen der Ausgaben von 1457, 1459 und 1490 zur Verwendung gekommenen Farben.

1457, Initialkörper in stark deckenden, pastos aufgedruckten Farben (leuchtender Zinnober oder stark nach Indigo ziehendes Dunkel-

blau). Hierzu stehen die zart abgetönten Farben der Ornamente in wirksamem Gegensatz. Es kommen drei Nuancen vor: schwaches Zinnoberrot, leuchtendes Himmelblau von größter Schönheit und trotz des oft stark vergilbten Pergaments heute noch rein blau, sodann vereinzelt Violettrosa, unserm Krapprosa sehr ähnlich.

1459, Rot und Blau der Initialplatten zeigen keine auffallenden Verschiedenheiten von 1457. Bei den Ornamentfarben dagegen scheint nur das schöne Hellblau unverändert, daß schwache Zinnoberrot ist weniger sorgfältig vorbereitet, es deckt nicht selten viel stärker, wie früher und Violettrosa fehlt ganz.

1490, Die Farbereiung weist offenbar grundsätzliche Veränderungen auf. Rot und Blau der Initialkörper scheinen bedeutend firnifsreicher angerieben und auch weniger dick aufgetragen zu sein. An Stelle des eigenartigen Dunkelbau der früheren Drucke tritt ein trübes grünliches Grau von ungünstigem Aussehen. Wahrscheinlich wurde der ursprünglich blaue Farbstoff durch gelblichen Firnifs und das gelbliche Papier beeinflusst. Erst von Blatt 49 a ab wird diese Farbe mehr Blau-Grau, wohl durch Verwendung von intensiver blauem Pigment. (Ultramarin?) Stellenweises Vorkommen von Grün-Schwarz abgerechnet, bleibt diese blau-graue Nuance bis zu Ende. Zu den Ornamenten werden die Initialfarben etwas verdünnt verwendet. Es entstanden mithin mattes Zinnoberrot, schmutzig grünlicher und später matt blau-grauer Ton. Vereinzelt findet sich diese letzte Ornamentfarbe auch auf Initialplatten verwendet z. B. bei L. Bl. 136 a und b, 137 b, 138 b. Das schöne Hellblau von 1457/59 fehlt vollständig. Ein erheblicher technischer Rückschritt in der Zubereitung der Farben ist unverkennbar.

III. Material der Initial-Druckstöcke.

Metallschnitt der Druckstöcke. Verletzungen und Anbesserungen (Lötarbeit) an den Ornamentalschnitten und den Initialplatten. Die Druckstöcke der Psalter-Initialen wurden bekanntlich bis in die neueste Zeit von vielen Seiten als Holzschnitte erklärt. Öfter findet man dabei die kurze Bemerkung, daß sie mit großem Geschick geschnitten und in zwei Farben abgedruckt seien. Solchen Flüchtigkeiten gegenüber hat m. W. zuerst de Vinne als Fachmann in bestimmter Weise mit der Erklärung Stellung genommen, daß diese Initialen nur durch Metallschnitt hergestellt sein könnten. Die kurze, aber ungemein treffende Begründung de Vinnes (a. a. O. S. 535, Anm. 1) lautet: . . . „The thin curved lines of the ornamental portions of these letters could not have been cut on the flat boards then used by all engravers on wood. The absence of cracks and broken lines, after long service, in every print taken from these cuts is presumptive evidence that they were cut on metal. The ornamentation is unlike that of the professional engravers of block-blocks and at once suggests the thought

that they were cut on brass or type-metal by the hand that cut the types of the text.“

Schon die einfache Überlegung, daß die mit zart geschnittenen Federzugornamenten ausgestatteten Initialen zu den drei Ausgaben von 1457, 1459 und 1490 gedient haben und durch Pressendruck z. T. ganz erheblich in Anspruch genommen worden sind, ohne daß hierdurch eine auffällige Abnutzung entstanden wäre, muß dazu führen, die Stücke für aus hartem Metall hergestellte Schnitte zu erklären. Als neues wichtiges Moment tritt hinzu die oben geschilderte Vorrichtung zum zweifarbigen Druck; ein besonderes, in Form der Initialen ausgeschnittenes, auf beiden Seiten glattes Plättchen, das in genau passende, zwischen den Ornamenten ausgestochene Vertiefungen eingelegt wird. Eine treffendere Ergänzung, wie diese so ganz metalltechnisch gedachte Einrichtung, hätten die Vinnes Feststellungen kaum finden können. Auch das Verhalten der Initialplättchen, die nur wenige Millimeter dick angenommen werden können, beweist mit Sicherheit, daß sie aus festem Metall gefertigt waren. In der Ausgabe 1502, wo diese harten Initialplatten ohne die Verzierungen zum Abdruck gelangen, zeigt der scharfe Rand tiefeingepresster Abdrücke oft sehr deutlich, daß sie keine nennenswerte Abnutzung erlitten haben. Nicht weniger überzeugend sind andere drucktechnische Gründe, die Herr W. L. Schreiber auf vorstehenden Blättern S. 60, gegen den Holzschnitt dieser Initialen einwendet; so namentlich, daß Holzstücke die häufige und gründliche Reinigung, die, wie der beständige Farbenwechsel der Abdrücke bezeugt, unbedingt stattfinden mußte, unmöglich hätten aushalten können.

Die folgenden Nachweise an Initial-Abdrücken werden daher mit der erledigten Holzschnittfrage in keine Beziehung mehr gebracht werden; sie sollen vielmehr zeigen, wie groß die Widerstandsfähigkeit des verwendeten Metalles etwa zu schätzen ist. Die Prüfung der einschlägigen Abdrücke führt mich nämlich zur Vermutung, daß die Verwendung von Typenmetall für die Ornamente und mehr noch für die Initialplatten ausgeschlossen ist, so naheliegend sie bei einem wohlgeübten Schriftgießer scheinen mag. Ich halte angesichts der tatsächlich stattgefundenen Beanspruchung die Schriftmetalllegierung im allgemeinen nicht für widerstandsfähig genug, insbesondere aber zur Herstellung der prachtvollen Gravierungen bei weitem nicht für so geeignet, wie etwa Bronze oder nicht sprödes „Messing“ oder reines Kupfer. Sogar die Verwendung von Metall verschiedener Härte hat, wenn man das Verhalten der Initialplatten sowie die oben besprochenen, durch deren Eindrücken in die Ornamente erfolgten Verletzungen bedenkt, einige Wahrscheinlichkeit für sich, so daß also die Ornamentstücke aus weicher Bronze oder Kupfer, die Initialplatten dagegen aus harter (gehämmerter) Bronze bestanden haben könnten. Sehr wohl im Einklang mit dieser Annahme steht die hohe, bei weitem noch nicht gebührend gewürdigte technische Vollendung des Schnitts der

Ornamente,¹⁾ der gewifs ein die flotte Stichführung nicht erschwerendes Material voraussetzen läfst. Die Gravierung enthält thatsächlich manche Besonderheiten, die an Verwendung von Schriftmetall, sei es hart oder weich legiert, nicht denken lassen. Vgl. z. B. Tafel 25 beim grossen B die spitzen Ausläufer der Ornamentlinie, die sich aufsen zwischen den beiden Bogen befinden und noch Ps. 1516 scharf abgedruckt sind; oder Taf. 29 N 1457, 77 a die Verdoppelung der Ornamentlinie links der ersten Hasta oder auch die noch 1490 z. T. wohl erhaltenen Randlinien, die am viereckigen Teil der Initialen dicht an der Kante („ohne Fleisch“) stehen, u. a. m. — alles Thatsachen, die auf widerstandsfähigeres Material, wie Schriftmetall, ganz bestimmt hinweisen. Selbst zugegeben, dafs mit den nachstehenden Beispielen ein zwingender Beweis für meine Annahmen nicht erbracht ist, so kommt doch den an diese Beobachtungen geknüpften Rückschlüssen der höchste Grad von Wahrscheinlichkeit zu.

Stark eingeprefste Drucke der Verzierungen ganzer Initialen finden sich Ps. 1457, Darmstadt, und zwar: A Bl. 54 a. B 20 a, 40 b, 51 a, 100 b. D 52 b, 129 b. J 43 a. O 134 a. P 36 a. Q 1 b. U 75 b und D der zweiten Gröfse auf Bl. 49 a Taf. 25. Alle diese Abdrücke erinnern an Pressungen, die mit heifser Platte auf der Vergolderpresse hergestellt werden; das Pergament zeigt auf der Rückseite meist die kräftig hervortretenden, geprägten Ornamente. Bei D 2. Gröfse ist

1) Ohne Zweifel müssen die Psalter-Initialen als typographische Metallschnitte schon in technischer Beziehung den besten Leistungen des 15. und 16. Jahrhunderts, wenn nicht aller Zeiten, angereicht werden. Man wird bei näherer Prüfung den Vergleich mit den unübertroffenen Metallschnitt-Meisterwerken von Erhart Ratdolt (bei Butsch Bücher-Orn. d. Renaissance Taf. 1—3. Ongania L'art d. l'imp. à Venise S. 49 f.) der Brüder de Gregoriis (Butsch Taf. 4. Ongania S. 105, 108) Aldus Manutius (Butsch Taf. 8. Ongania S. 110 f.) Geoffroy Tory (Butsch Taf. 97—98) nur gerechtfertigt finden. Beachtenswert für die Beurteilung der künstlerisch und technisch hohen Stufe unserer Initialen ist auch der S. 335 Anm. erwähnte, in Ps. 1515 vorkommende Neuschnitt der Ornamente eines C (Taf. 27). Trotz enger Anlehnung an Motive der alten Initialen (vgl. C von 1457, D, S u. a.) wird der meisterhafte grofse Zug desselben nicht entfernt erreicht. Auf die Unsicherheit des Graveurs weist der Linienschnitt selbst, wie auch das zu flach bearbeitete „Fleisch“ des Stockes hin; dieses drückt an den offenen Stellen links, sowie der untern Ecke rechts nicht unbedeutend ab und zeigt die Stichelspuren. Im ganzen macht die offenbar mühevollte Arbeit einen unsichern, fast dilettantischen Eindruck. Nicht minder bezeichnend in obigem Sinne sind die bei Falkenstein S. 123 gegebenen, im allgemeinen gewifs vortrefflichen Nachschnitte einiger Initialen. Man wird bei aller Anerkennung der zu diesen Holzschnitten angewendeten grofsen Sorgfalt nicht im Zweifel darüber sein, dafs sie den künstlerischen Schwung und die bis in kleinste Einzelheiten erstaunlich sichere Durchbildung der Originale bei weitem nicht erreichen, auch abgesehen von manchen Freiheiten der Wiedergabe. Vgl. die beigegebenen Lichtdrucke, die sich zur Prüfung dieser Fragen besonders eignen. Die Schärfe der Gravierung wird indessen durch die Photographie nicht immer genau wiedergegeben, namentlich nicht an den Stellen, wo die Farbe etwas „verpatzt“ abgedruckt ist und die Linien viel dicker erscheinen, als sie in Wirklichkeit graviert waren.

das Relief der Rückseite zwar nicht sehr hoch, doch ungemein scharf; man kann auf ziemlich „harte Zurichtung“ dieses Abdrucks schließen. Auf Bl. 5 a gehen die Verzierungen der Initiale C links oben über eine Naht im Pergament. (Bei der Pergamentbereitung wurde ein Schnitt in der Haut mittels einiger mit grobem Garn ausgeführter Stiche zusammengezogen.) In die hier befindlichen, bei der leichten Feuchtung des Pergaments sehr wahrscheinlich doch harten Wulste sind die zarten Verzierungen tief eingepreßt. Trotzdem zeigen die folgenden Abdrücke die durchaus unversehrte Beschaffenheit der Ornamente. Ps. 1459 Bl. 21 a ist die obere Verzierung des B abgedeckt und mit größter Kraft blind eingedrückt. Trotz dieser Mißhandlung druckt dieselbe Initiale 27 a und 63 a tadellos scharf; gerade die gedrückte Stelle, 4 kleine Kreise nebst ganz feinen Linien rechts davon, druckt ebenso zart ab, wie die übrigen Ornamente. Ps. 1459 N 109 b, schon oben erwähnt, gleicht ebenfalls durchaus einer kräftigen Buchbinderprägung von Messingplatte. Die Verzierungen nebst Initialplatte haben sogar auf dem umgefaltzen andern Blatt des Bogens, 102 b, einen auffallend starken Blinddruck erzeugt. Taf. 29 zeigt deutlich die starke Pressung der unteren, ohne Farbe eingepreßten Federzüge. Trotzdem druckt N 118 b, 119 a, sowie in der Ausgabe 1490 siebenmal ganz tadellos. Initiale D kommt, nachdem sie 1457 über 40 mal, 1459 43 mal benutzt war (darunter ein starker Blinddruck von 92 a auf 99 a) bei der Ausgabe 1490 in noch leidlich gutem Zustand zur Verwendung, s. Taf. 28. Wie oben näher beschrieben, wurden die Verzierungen, wahrscheinlich infolge eines Versehens ganz breitgedrückt. Diese Erscheinung läßt übrigens mit Bestimmtheit darauf schließen, daß das Metall der Verzierungen eine gewisse Nachgiebigkeit besaß; die Festigkeit des Messings dürfte ihm kaum zuzusprechen sein. Die Art der Nachhilfe an den breitgequetschten Ornamenten, die freilich von wenig geschickter Hand herrührt, scheint mir außerdem für Metallschnitt bezeichnend zu sein.

Durchaus dem Metallcharakter entsprechend sind auch die häufigen Verletzungen und Ausbesserungen, welche die den viereckigen Teil der Initiale begrenzenden dünnen Linien erfahren. So hat 1457 bei M 61 b die untere Abschluslinie, die 30 b ganz fehlt, aber 47 b sorgfältig ausgebessert erscheint, mehrere Einbiegungen erlitten. Auf der folgenden Seite 62 a sind die Verbiegungen der Linie vollständig verschwunden; die aus biegsamem Metall bestehende Stelle ist grade gerichtet worden. Die gleiche Nachhilfe erkennt man 1457 bei B 40 b. Die untere Ornamentlinie zeigt eine leichte Ausbiegung, die von Bl. 88 a an verschwunden ist. Die Ausbiegung der offenbar schwachen Stelle kehrt übrigens 1459 wieder und erfährt wiederholte Nachbesserungen, s. Taf. 27 Initiale B von 1459 und 1490. Ebenso zeigt 1459 U 121 a Taf. 30 die obere feine Linie des Vierecks abgebogen, während sie auf den folgenden Abdrücken 122 a, 123 b u. s. w. wieder nahe an der Initiale herläuft. Bezeichnend ist auch die Verletzung der für

1490 neu beschafften Initiale C auf Bl. 149 a, an der Ecke oben rechts. Das Ende der rechten Einfassungslinie zeigt einen starken „Grat“ der vielleicht durch Fall oder Schlag aufgetrieben wurde und nun tiefer in das Papier einsetzt, als alle anderen Teile der Ornamente. Der Lichtdruck Taf. 27 zeigt deutlich den scharfen Einsatz.

Das an den hier bezeichneten Abdrücken beobachtete Verhalten des Verzierungsmetall, insbesondere der Vergleich von Abdrücken derselben Initiale vor und nach der stattgehabten starken Pressung beweist unzweifelhaft eine größere Widerstandsfähigkeit, als sie Typenmetall in der Regel bietet. Dieses würde vielmehr ganz sicher an allen einmal derart „abgeprägten“ Stöcken erhebliche Veränderungen, namentlich breitgedrückte Ornamentlinien wahrnehmen lassen. Auch die deutlich erkennbare Biegsamkeit und Haltbarkeit ganz dünner Stellen entspricht im allgemeinen nicht dem Typenmetall.

Auf die ungewöhnliche Härte des Metalles der Initialplatten ist schon hingewiesen worden. Dafs diese nicht aus Schriftmetall gefertigt waren, darf als sicher angenommen werden, trotz der bei einer Reihe derselben häufig vorkommenden Brüche der dünnen Stellen. (Brüche der Initialplatte kommen vor bei Initiale ABDILMNR). Die Wiederherstellung der Bruchstellen nämlich, die sich in einigen Fällen als recht dauerhaft zeigt, weist mit größter Wahrscheinlichkeit auf Lötarbeit hin. Diese dürfte jedoch, wie leicht zu erkennen, in unseren Fällen bei Annahme von Schriftmetall ganz ausgeschlossen sein.

Beschädigungen und Ausbesserungen an Initialplatten während des Druckes lassen sich an nachstehenden Beispielen verfolgen. 1457 bei A 22 a, dem ersten Vorkommen dieser Initiale, fehlen schon beide Apices oben.¹⁾ Der nächste Abdruck 34 a zeigt den rechten Apex beigefügt, Bruchstelle kenntlich, vielleicht liegt das Stückchen nur lose in der Rinne. Bl. 37 b hat beide Apices, rechte Bruchstelle wie vorher. Auf der nächsten Seite 38 a fehlen beide. Die folgenden Abdrücke auf 56 a, 78 a, 111 b zeigen beide Züge gut ausgebessert, während beim letzten Vorkommen, 119 a und 120 b wieder beide fehlen. In diesem Zustande befindet sich die Initiale auch bei den ersten 5 Abdrücken in 1459 (13 b, 15 b, 16 a, 19 a, 32 a); sie wird dann haltbar ausgebessert und kommt von 50 b an bis zu Ende in unverstümmelter Form vor. Auch die Initiale und Ornamente von I machen mehrere Wandlungen durch. Die obere Einfassungslinie der Ornamente fehlt schon 1457 beim ersten Vorkommen auf 6 b bis auf ein 4 mm langes Stückchen links. Von diesem bleibt 1459 von Bl. 45 a an bis Schluß ein kleiner Rest übrig; auch die untere Einfassungslinie hat am rechten Ende und in der Mitte etwas gelitten. Beim

1) Die Initiale bietet hier insofern besonderes Interesse, weil sie vielleicht zur Feststellung der Reihenfolge der Abdrücke von 1457 beitragen kann. Da zunächst nicht anzunehmen ist, dafs die Initiale schon bei Beginn des Druckes 1457 zerbrochen war, so wären die Abdrücke auf das Vorhandensein und Abbrechen der Apices zu prüfen.

ersten Abdruck in 1490, 7 b, erscheint der Verzierungsstock vollständig ausgebessert, die obere und untere Abschlusslinie des Vierecks drucken scharf ab. Spätere Abdrücke (19 b, 29 a, 38 a, 202 a, 207 a) zeigen jedoch die nicht besonders geschickte Arbeit des Ausbesserers, die angesetzten Stücke halten nicht und sind auch zu flach gestochen, es druckt viel „Fleisch“ mit ab. Auf Bl. 76 a, 90 a ist ferner von der obern Ornamentlinie rechts ein Stück abgebrochen, 106 a und 116 b wird die Stelle noch schadhafter und verbleibt so bis zu Ende. Vgl. Taf. 28. Auch die Initialplatte I, die in den beiden Ausgaben 1457 und 1459 unversehrt geblieben war, erfährt während des Druckes von 1490 mehrere Brüche und Wiederherstellungen. Die verschiedenen, nacheinander folgenden Zustände geben nachstehende Figuren an.

Fig. a, Bl. 55 b Apex unten links abgebrochen. Fig. b, Bl. 194 a unten links ergänzt, oben links weggebrochen. Fig. c, Bl. 197 a oben links ausgebessert, unten links weg. Fig. d, Bl. 202 a wieder wie Fig. b. Da Bl. 197 u. 202 sich in einer Lage



befinden und rückläufiger Eindruck dieser Initialen öfter vorkommt, so wäre an sich möglich, daß 202 vor 197 gedruckt, mithin die Form e auf c folgte. Natürlicher scheint mir die Entstehung der Form e aus d zu sein. Fig. e zeigt den letzten Zustand von 1490, in welchem die Initialen im Ps. von 1502 zum Druck gelangt. Auch für die erhebliche Festigkeit des Metalles liefert die Initialen I in Ps. 1490 Beweise. Der rechte obere Apex derselben ist schon Bl. 61 a nach oben verbogen, hält aber noch 10 malige Verwendung bis zum Schlusse des Bandes von 1490 aus, trotzdem von Bl. 119 a an die Ausbiegung noch etwas zunimmt. In Ps. 1502 ist zwar die Verbiegung gerade gerichtet, die fehlenden Stücke der Apices sind jedoch nicht ergänzt. Die hierher gehörigen, in den Psalter-Ausgaben von 1457, 1459 und 1490 nachweisbaren Beschädigungen der Initialplatte M wurden schon oben S. 343 besprochen. Die Platte hat nach dem Druck von 1457 eine sehr haltbare Ausbesserung erfahren. Vgl. hierzu Taf. 29. Ps. 1459 scheint bei Initialen N der Apex oben links durch Lötung oder andere Ursache verändert worden zu sein. Er zeigt Bl. 49 b, 90 a und 91 a tiefen Einsatz wie die übrigen Teile der Initialplatte. Bei der Ausgabe 1490 Bl. 31 a, dem ersten Abdruck, ist die gebesserte Stelle erkennbar; Bl. 189 b ist der Zug wieder abgebrochen. Die oben S. 345 f. besprochene, stark benutzte Initialen D erfuhr schon Ps. 1459 eine Reparatur. Auf Bl. 24 a Taf. 28 erkennt man, daß der untere Apex abgebrochen und wahrscheinlich in der Rinne des Verzierungsstockes stecken geblieben war. Denn er wurde mit den Verzierungen rot eingefärbt, während die Initialplatte blaue Farbe erhielt. Nach diesem Abdruck fehlt die Initialen auf Bl. 24 b

25 b, 28 b und 32 b, wo der Raum freigelassen und D eingemalt wurde. Auf Bl. 34 b erscheint der erste Abdruck nach der Ausbesserung, die aber nicht ganz gelungen ist. Die Initialplatte ist zu hoch und verhindert den Abdruck der nahe anstehenden Linien der Ornamente. Diesem Mangel wird nun abgeholfen und von 35 b an kommen wieder gute Abdrücke vor. Von besonderm Interesse sind auch hier die auf S. 346 erörterten Verletzungen, die die Initialplatte D während des Druckes von 1490 erlitten hat. Die wiederholten Ausbesserungen führen zu einem erheblichen Auseinanderrücken der Vertikalhasten, eine Erscheinung, die bekanntlich für Lötstellen ganz bezeichnend ist.

IV. Druckverfahren der Psalterdrucke.

Verfahren von Ps. 1457 und 1459. Seitenweiser, gleichzeitiger Abdruck aller Farben. Einpassen der zweifarbigen Druckstöcke in den Satz (Kegelmessungen). Ausnahmeweiser Einzeldruck von zweifarbigen Initialen. Gute Justierung des gesamten Typenmaterials der Psalterdrucke.

Das Druckverfahren der Psalterdrucke im einzelnen nachzuweisen, erachte ich als auferhalb des Rahmens dieser Untersuchung fallend. Ein Überblick über die beim eigentlichen Druck angewendeten verschiedenen Verfahren dürfte indessen umso mehr geboten erscheinen, als die zweifarbigen Initialen

hier von bestimmendem Einfluß sind und diese Bedeutung namentlich für die Ausgabe von 1490, bisher unbekannt geblieben ist. Wegen vieler Einzelheiten verweise ich auf die schon erwähnten, trefflichen Untersuchungen Dr. Adolf Schmidts S. 166 ff., die das dauernde Verdienst beanspruchen können, aufser der Lösung mancher hochinteressanter Frage ältester Drucktechnik, auch in die bei den Psalterdruckten von 1457 und 1459 obwaltenden technischen Vorgänge zuerst Klarheit gebracht zu haben.¹⁾ Ich stelle die Ergebnisse dieser Untersuchungen mit meinen eignen Beobachtungen und Schlufsfolgerungen zusammen. Einzelne sich hieraus ergebende Modifikationen der Resultate Schmidts werden in den Anmerkungen Erläuterung finden.

Die Aufgaben des Druckers der Psalter-Ausgaben von 1457, 1459 und 1490 waren nichts weniger als einfach. Der schwarze

1) Der Verfasser der „Untersuchungen über die Buchdruckertechnik des 15. Jahrhunderts“ ist mit drucktechnischen Vorgängen praktisch nie bekannt geworden. Um so höher möchte ich sein Verdienst um diese Dinge bewerten, die durch seine scharfsinnigen Beobachtungen und Schlüsse eine ganz erhebliche Förderung erfahren haben. Angesichts oft wunderlicher Behauptungen und Oberflächlichkeiten wirklicher Fachleute (man beachte das höchst bedauerliche Beispiel Faulmanns), wäre zu wünschen, daß zukünftig fachmännisch geschulte Buchdrucker, ehe sie über alte Drucktechnik Erklärungen versuchen oder Lehrsätze aufstellen, Schmidts Untersuchungen kennen lernen und die in ihnen geleistete kritische Arbeit würdigen und sich zum Vorbild nehmen wollten. So wenig damit ausgesprochen sein soll, daß Schmidts Resultate immer die richtigen oder allein möglichen seien, so wenig darf unterlassen werden, seiner Verdienste um die Erforschung jenes wichtigen, aber rätselvollen Gebietes an dieser Stelle zu gedenken.

Text enthält einmal zahlreiche rot zu druckende Versalien, sodann waren an vielen Stellen am Beginn der Zeilen stehende, zweifarbige Initialen von verschiedener Größe einzudrucken. Alle diese ein- und zweifarbigen Versalien und Initialen müssen sehr genau in den schwarzen Text passen, namentlich auch der an drei Seiten gradlinig abgeschlossene Teil der zweifarbigen Initialen.

Man wird bei genauer Prüfung der Druckleistung der genannten Psalterausgaben im allgemeinen, wenn auch nicht ohne Vorbehalte im einzelnen, anerkennen müssen, daß die in der That großen Schwierigkeiten mit hervorragendem Geschick überwunden worden sind. Insbesondere gilt dies für die beiden Drucke von 1457 und 1459, deren originelle Herstellungsweise eine umsomehr merkwürdigere Leistung ihres Erfinders darstellt, als sie bis in die neueste Zeit sich der Erklärung der Techniker fast vollkommen entzogen hatte. Das 1490 völlig geänderte Verfahren muß hiervon getrennt behandelt werden.

Das Druckverfahren von 1457 und 1459 hat man sich folgendermaßen zu denken. Die Kolumnen wurden einzeln d. h. seitenweise zum Abdruck gebracht und zwar derart, daß alle auf der betreffenden Seite vorkommenden Farben nach sorgfältiger Auftragung gleichzeitig d. i. durch einmaligen Abzug abgedruckt wurden. Schmidt, Untersuchungen, S. 169 weist gewiß mit Recht darauf hin, daß dieses Verfahren zur Überwindung der Schwierigkeit des genauen Zusammensensens der einzelnen Farben, eigentlich das nächstliegende sei, auf das ein Drucker, der noch keine große Erfahrung hatte, zuerst kommen mußte. Trotzdem erachte ich das erwähnte Vorgehen nur dann für ausführbar, wenn es gelang, die verschiedenen Farben unabhängig von einander, sozusagen in getrennten Formen, aufzutragen, dann erst die Typen wieder zu vereinigen und abzudrucken. Als nicht unwesentlich für die Beurteilung des vom Drucker einzuschlagenden Weges sehe ich die geringe Anzahl der zu fertigenden Abdrücke an. Auch der große Kegel der Psaltertypen spielt eine Rolle, da er das Auseinandernehmen und Zusammensetzen einzelner Typen oder Gruppen erleichtert. Der eigentliche Druckvorgang verlief nunmehr folgendermaßen: sobald der Satz einer Seite mit allen überhaupt zu druckenden Typen zum endgiltigen Druck bereit ist, nimmt der Drucker alle roten Versalien, ebenso die zweifarbigen Initialen aus dem Satz heraus und befestigt, wenn nötig, die den entstandenen Lücken zunächst stehenden Typen durch Ausschlussstücke oder ähnliche Mittel. Die Satzform, die also nur die Typen des schwarzen Textes enthält, wird jetzt mit schwarzer Farbe versehen.¹⁾ Inzwischen hat wohl ein Gehilfe des Druckers die

1) Schmidt, S. 169, nimmt das Einfärben des Satzes in geschlossener d. h. ungetrennter Form an. Die Einfärbung unserer Psalterdrucke kann jedoch aus früher besprochenen, technischen Gründen nicht so erfolgt sein. Zum Einfärben der schwarzen Typen ist die vorherige Entfernung der roten notwendig. Man übersehe nicht, daß die Farben fast immer sehr gleichmäßig

in bestimmter Ordnung herausgestellten Versaltypen, ebenso einzelne rot zu druckende Worte u. a., mit Zinnoberfarbe dick betupft und auch die gleichfalls außerhalb der Presse befindlichen auseinander-
genommenen zweifarbigen Druckstöcke entsprechend eingefärbt und wieder zusammengesetzt. Die in den Lücken des schwarzen Satzes etwa befindlichen Füllstücke werden nunmehr herausgezogen, die Versalien in richtiger Reihenfolge, wohl zuletzt die großen zweifarbigen Stöcke eingesetzt, die Richtigkeit der Stellung, sowie die Einfärbung nochmals geprüft, die Form festgeschlossen, sodann der durch ein wenig Feuchtigkeit erweichte Pergamentbogen auf den Prefsdeckel gebracht, die Punkturen eingestochen, zugelegt, die Form unter den Tiegel geschoben und unter Druck genommen. Es ist ohne weiteres klar, daß der so entstandene Abdruck die auf den Satz aufgetragenen 2 bis 4 verschiedenen Farben in tadellosem Register aufweisen muß, wie dies auch in beiden Drucken von 1457 und 1459 der Fall ist. Ausnahmen sind nur die aus verschiedenen Gründen einzeln eingedruckten Initialen, deren schwankendes Register und sonstige Kennzeichen noch eingehend zu besprechen sein werden.

Einige Beobachtungen an den Drucken mögen diese Darlegungen stützen. Der seitenweise Druck zunächst ist durch die Thatsache erwiesen, daß die Psalterdrucke von 1457 und 1459 durchweg „vorwärtslaufenden“ Druck zeigen, d. h. die Schattierung der Abdrücke erweist unzweifelhaft, daß stets Recto vor Verso gedruckt wurde. Der Druck in Formen von zwei Kolonnen aber ergibt notwendig für eine Hälfte der Lage „rückläufigen“ Druck. Wird nämlich in der Quatern z. B. der Formendruck ausgeführt:

1 a und 8 b	so müssen die Blätter 8—5 rückläufigen Druck erhalten,
1 b „ 8 a	Versoseite zuerst, dann Rectoseite. Beginnt aber der
2 a „ 7 b	Druck etwa mit 1 b und 8 a, dann 1 a und 8 b und
2 b „ 7 a	behält diese Folge bei, so werden die Bll. 1—4 der
u. s. w.	Lage rückläufigen Druck aufweisen. Da unsre Psalter-
	drucke mit einigen verschwindenden Ausnahmen Blatt
	um Blatt nur vorwärtslaufenden Druck zeigen, so liegt auf der Hand,

aufgetragen sind und daß hierzu ein flaches, glattes, elastisches Werkzeug, nämlich der Druckerballen, erforderlich ist, mit dem man gleichzeitig den Raum etwa einer Handfläche betupft, nicht aber ohne aufgelegtes Deckblatt, eine einzelne Type „aussparen“ kann. Das Auflegen von Schutzblättern auf die einzelnen roten Typen darf als unausführbar gelten. Ebenso scheint mir ganz unwahrscheinlich, daß man die im Satz gebliebenen roten Typen etwa mit dem Text schwarz eingefärbt, herausgenommen, gewaschen, und dann, mit Rot versehen, wieder eingesetzt habe. Die zweifarbigen Stöcke mußten der engen Stellung wegen doch ganz sicher herausgenommen werden. Die von Schmidt S. 170 bezeichneten Fälle, wo in der Nähe roter Typen hier und da Spuren roter Farbe auf schwarzen Buchstaben vorkommen, erklären sich durch das Einsetzen der rot eingefärbten Versalien. Es pflegt bei solchen Verrichtungen nicht immer ohne kleine Unfälle herzugehen — ganz ähnlich wie bei dem oben erläuterten Auflegen der dick mit Farbe versehenen Initialplatte auf den Verzierungsstock.

dafs Formendruck dabei nicht in Anwendung gekommen ist. Es mag noch bemerkt werden, dafs diese Druckfolge natürlich den Einzeldruck einer grösseren Anzahl Rectoseiten hintereinander, etwa 1 a, 2 a, 3 a, 4 a u. s. w., nicht ausschliessen würde; nach genügendem Trocknen der Farben wären dann die Versodrucke 1 b, 2 b, 3 b, 4 b u. s. w. erfolgt. Mir scheint eine solche Aufeinanderfolge, die das Recto-Verso-Drucken zeitlich weit auseinander schob und das feste Auftrocknen des ersten Druckes ermöglichte, sehr wahrscheinlich, sowohl im Hinblick auf die nur selten nachweisbaren Beschädigungen, die der Schöndruck durch den oft stark eingesetzten Widerdruck erlitten hat, als auch mit Rücksicht auf den unzweifelhaft bedeutenden Typenvorrat der Druckerei. Ausnahmen von der bezeichneten Druckfolge sind, wie erwähnt, sehr selten. In Ps. 1457 finde ich nur Bl. 49 a nach 49 b, 70 a nach 70 b, 72 a nach 72 b und 115 a nach 115 b gedruckt. Hier haben offenbar die auf den Recto-Seiten vorkommenden zweifarbigen Initialen 2. Gröfse (D, S und J), die zudem alle mit grossen, stützenden Stegen geschlossen waren, die gebräuchliche Reihenfolge beeinflusst. Bei D Bl. 49 a Taf. 25 mußte ferner die untere Verzierung ganz fortbleiben d. h. blind drucken, wodurch vielleicht eine Änderung der normalen Stellung der Kolumne bedingt war. Bl. 98 a mit C 2. Gröfse ist der rückläufige Druck nicht sicher festzustellen, aber wahrscheinlich. In Ps. 1459 bemerke ich aufser zwei fraglichen Blättern (57 und 80) nur eine sichere Ausnahme von dem sonst durchweg vorwärtsläufigen Druckverfahren. Auf Bl. 68 ist Recto nach Verso gedruckt; auf 68 a befindet sich wieder die Initiale D der 2. Gröfse.

Neben diesen sicheren Thatsachen darf ein Moment nicht unberücksichtigt bleiben. Die Hauptarbeit beim Abdruck der Psalter-Kolumnen war unzweifelhaft das Einfärben des Satzes. Es erforderte sicher einen auch nach den Begriffen der alten Meister nicht unbeträchtlichen Zeitaufwand. Hieran konnte aber der Druck einer Form von zwei Kolumnen nichts bessern. Die Arbeit des Einfärbens selbst vermindert sich nicht; im Gegenteil, die Übersicht über die vielfachen Hantierungen wäre erschwert worden. Ganz unwesentlich bleibt demgegenüber der geringe Vorteil, den der gleichzeitige Abzug von zwei Seiten zu bieten scheint, weil es sich bei den kostbaren Psalter-Drucken sicher nur um eine „Auflage“ von wenigen Exemplaren handelte, mithin die Verdoppelung der wirklichen Abzüge keine Rolle spielte.

Von geradezu absoluter Beweiskraft für die Behauptung, dafs die zweifarbigen Initialen beim Abdruck mit der Textschrift im gleichen Satz standen, ist eine in den Psalterdrucken von 1457 und 1459 oft auftretende Erscheinung. Schmidt S. 171 hat zuerst darauf hingewiesen, dafs Typen mit Ober- und Unterlängen, wenn sie unmittelbar unter oder über der Initiale stehen, sehr häufig gekürzt wurden, ohne Zweifel, um den Initialstock in den Textsatz einfügen zu können. Es versteht

sich von selbst, daß auch das Fleisch der etwa dabei stehenden niederen Buchstaben entsprechend weggenommen werden mußte, da die Initialstöcke aus Gründen der Haltbarkeit nicht etwa unterschritten gedacht werden können. Zu den zahlreichen von Schmidt beigebrachten Beispielen siehe die auf den Tafeln gegebenen Abdrücke. Bei E 1457 Bl. 38 b Taf. 28 sind von lectasti l, ct und ft oben um 2—3 Punkt gekürzt, bei O Bl. 55 a Taf. 29 l und f von excelfus ebenfalls 2 bis 3 Punkt, bei P Bl. 109 a Taf. 29 f und ll von pfallam (2—3 Punkt). Auch das wichtige F Bl. 89 b s. Taf. 28. Es zeigt ein gestutztes f; dann auch sehr bezeichnend, wie der rechte, nach unten gerichtete Zug die Stellung der beiden Worte super omnia beeinflusst hat. super ist etwas eingezogen, vermutlich weil f ohne weitere Kürzung in die Ecke nicht vorzurücken war; der Wortabstand von omnia ist erheblich weiter als normal, um für den Apex des F Raum zu schaffen. Ähnlich dieselbe Initiale Ps. 1459 Bl. 59 a, wo der untere Zug dicht über c von (ta)bernacl'a steht und dieses etwas nach unten schiebt, während l'a 2 Punkt höher ausweicht. Geschichte Herrichtung eines Textbuchstaben findet sich 1459 auf Bl. 6 a bei S. In dilexit über der Initiale wurde der untere wellige Zug der spitzköpfigen Minuskel x nicht weggeschnitten, sondern gerade gerichtet, sodafs er dicht an der Verzierung der Initiale anliegt. Ganz ähnlich Bl. 49 b über N das x in ex(altabuntur). Bei D 2. Gröfse Ps. 1459, Bl. 38 b Taf. 25, ist contritiones um 2 Punkt oben gestutzt, die Häkchen der beiden i sind fortgefallen. Um etwa 4 Punkt ist bei L 1459 Bl. 83 a Taf. 28 michi abgenommen, ch und beide i gekürzt, ebenso um 3 Punkt die ersten drei Buchstaben von domino bei Q 1459 Bl. 62 b Taf. 30. Die beiden Q von 1457 und 1459 Taf. 30 zeigen, wie man beim Einpassen der Initialen verfahren mußte. 1457 war durch Wegnahme von 5—6 Punkt oberen Fleisches von meos genügend Raum gewonnen, das niedere m konnte dicht an die Verzierungslinie herantreten. Bei Q 1459, Bl. 62 b verhinderte dies die Oberlänge des d, die man ebensowenig wie die Unterlänge des g in der oberen Zeile weiter abnehmen wollte; man behalf sich einfach und rückte die Initiale bedeutend weiter nach links, als gewöhnlich, so daß sie fast den Eindruck einer besonders eingedruckten macht. (Über die Kegelmäße der Initialen und Texttypen s. die Anmerkung.)¹⁾

1) Es sei hier mitgeteilt, was ich über den Kegel der in den Psalterdrucken vorkommenden Typen, Versalien und Initialen festgestellt habe. Die Messungen sind derart ausgeführt, daß der betreffende Kegelabstand nicht nach der Zeilenlinie, sondern nach dem Abdruck des gleichen Buchstaben ermittelt wurde. Es wurde also z. B. bei 10 Zeilen von einem gemeinen a der untersten Zeile nach einem a der elften Zeile gemessen. Nicht zu übersehen ist bei diesem Verfahren die Auswahl der gleichen Figur. Die Typenvarianten der einzelnen Buchstaben rühren stets von eigenen Stempeln her, die kleine Abweichungen in den Maßen aufweisen. Sie können daher bei Kegelmessungen sich nicht gegenseitig vertreten. Das Schriftbild der beiden Typengrößen deckt in der vorliegenden Zurichtung beinahe den vollen Kegel, der Unterschied

Mit den Typenkürzungen steht die für den gleichzeitigen Druck von Text und Initialen gleichfalls entscheidende Thatsache in unmittelbarem Zusammenhang, daß die zweifarbigen Initialen, bezw. deren Ornamente an die gekürzten Typen nicht selten äußerst dicht heran-

trägt höchstens 1 Punkt. Für den normalen Text der Psalmen, Kollekten, Canticen, Hymnen u. s. w. ist also durchweg undurchschossener Satz anzunehmen. Zuverlässige Messungen können natürlich nur an guterhaltenen Abdrücken der Originale selbst, nicht an Photographieen oder sonstigen Nachbildungen vorgenommen werden. Die genaue Einstellung der photographischen Aufnahme auf die wirkliche Größe ist bei kleinen Gegenständen bekanntlich nicht leicht. Besonders aber wird das genaue Maß leicht durch die nasse Behandlung der photographischen Papiere, die zur Herstellung von Kopieen benutzt werden müssen, beeinflusst.

Die angegebenen Maße sind typographische Punkte nach Metersystem, 300 Millimeter = 798 Punkte.

Große Psalter-Type Ps. 1459, Mainz, Pergt. Mittel aller Messungen = 39,40 P.

Kleinstes und größtes Maß aus 15, 16, 17 und 19 Zeilen Bl. 9 b, 10 b, 47 b, 74 b, 87 b = 39,23 und 39,53 P.
Einzelmessung Bl. 70 b = 39 P.

Große Psalter-Type in Ps. 1490, Trier, Papier. Mittel aller Messungen = 39,62 P.

Kleinstes und größtes Maß aus 12, 14 und 15 Zeilen Bl. 11 a, 79 b = 39,50 und 39,71 P.
Einzelmessung Bl. 154 b = 39,5—40 P.

Kleine Psalter-Type Ps. 1459, Mainz, Pergt. Mittel aller Messungen = 32,23 P.

Kleinstes und größtes Maß aus 9, 10 und 12 Zeilen Bl. 127 a, 131, 134 b, 135 b = 32,11 und 32,41 P.
Einzelmessung Bl. 128 a = 32 P.

Kleine Psalter-Type in Ps. 1490, Trier, Papier. Mittel aller Messungen = 32,30 P.

Kleinstes und größtes Maß aus 10, 11 und 12 Zeilen Bl. 194 b, 198 b und 199 a = 32,20 und 32,50 P.
Einzelmessung Bl. 199 a = 32—32,5 P., unter Berücksichtigung des hier scharf abgedruckten untern Kegelrandes.

Maßunterschiede, die etwa durch festeres oder loserer Schließens des Satzes veranlaßt sein könnten, sind mir nicht aufgefallen. Die Größe der Typen, die zudem undurchschossen sind, macht dieses Vorkommen übrigens nicht wahrscheinlich. Die Papierabdrücke sind durchweg größer, wie die Pergamentabdrücke. Auf den Raum von 20 Zeilen (Seitenhöhe) beträgt der Unterschied etwa 9 Punkt. Auch unter sich zeigen die Pergamentdrucke größere Maßschwankungen, was der Natur des Pergaments und meinen Erfahrungen beim Verdrucken desselben durchaus entspricht. Offenbar dehnt sich die ungegerbte, sozusagen nur getrocknete tierische Haut beim Feuchten viel weniger gleichmäßig wie die ganz gleichartige, verfilzte Masse des Papiers; ebenso ist Pergament, sofern es nicht aufgespannt wird, beim Trocknen eigentümlichen oft sehr ungleichmäßigen Schrumpfungen unterworfen, die bei Papier nicht vorkommen. Ich halte deshalb die an den Papierabdrücken genommenen Maße für die zuverlässigeren.

Die ermittelten Kegelhöhen zeigen, daß die kleine und große Psaltertype fast genau im Verhältnis wie 5:4 zu einander stehen; erstere bleibt für 4 Kegel um rund 3 Punkt zurück, also 5 Zeilen kleine = 4 Zeilen große + 3 Punkt. Den Mäßen der beiden Typen entsprechen natürlich die Kegel der beiden Größen der roten Versalien in Uncialform; sie sind, dem geschriebenen Vorbild folgend, ohne Rücksicht auf die Linie der Texttype, auf vollen Kegel der großen und kleinen Psaltertypen geschnitten und gegossen.

Die Maße der zweifarbigen Initialen sind am Mainzer Pergament-Exemplar von 1459 genommen und gelten für den rechten, gradlinigen, zum

treten, eine Registerschwankung oder Übereinanderdrucken der verschiedenen Farben jedoch gerade an diesen Stellen nie vorkommt. Der Vergleich mehrerer Abdrücke einer solchen Stelle, wo Farbe an Farbe steht und selbst die geringste, bei getrenntem Druck ganz unvermeidliche Registerschwankung auffallen müßte, setzt den technischen Vorgang außer allen Zweifel. Siehe z. B. auf Taf. 28 das unübertrefflich gleiche Register der beiden Abdrücke der Initiale E in Ps. 1459 Bl. 40 a des Gothaer und des Mainzer Exemplars.

In bezeichnendem Gegensatz zu diesen durch Einstellen des Initialstockes in den Textsatz erzeugten Abdrücken stehen die wirklich einzeln eingedruckten Initialen. Man schritt zum Einzeldruck aus ver-

Einsetzen in den Raum von 6, 4 oder 2 Zeilen der großen Typen bestimmten Teil. Es messen:

Erste Größe, 6zeilig, B 240 Punkt. Zweite Größe, 4zeilig, C 159 D 162 E 164 links, 159 rechts. S 167 links, 170 rechts. Dritte Größe, 2zeilig, A 82 B 79 C 79 D 82 E 82 F 83, mit Zug rechts 98, G 87 links, 85 rechts. I 84 L 83, ohne die untere Linie 81. M 80 N 84 O 84 P 84 Q 84 R 83 S 85 T 84 U 82. Die Randinitiale J bleibt außer Betracht. Die in Ps. 1490 erscheinende neue Initiale C mißt 87 Punkte.

Aus diesen Abmessungen der Initialen der dritten Größe ergibt sich der auffallende Umstand, daß bei Verwendung derselben in jedem Falle, wo Textzeilen oberhalb und unterhalb der Initiale standen, an deren Typen nachgeholfen d. h. weggenommen werden mußte. Zwei Kegel der großen Typen haben sicher noch etwas weniger als 79 Punkt, welches Maß nur B und C einhalten, während es alle übrigen Initialen bis zu 8 Punkt überschreiten. Moderne Anschauung wird in dieser Unstimmigkeit, ebenso in der Ungleichheit der Initialen unter sich, wohl eine seltsame Ungeschicklichkeit des Verfertigers erblicken. Ich möchte mit Rücksicht auf das handschriftliche Vorbild einen ästhetischen Grund betonen. Der möglichst enge Anschluß der Initialornamente an die umgebende Textschrift scheint mir das erstrebte Ziel des Graveurs gewesen zu sein. Rechnet man nämlich das Fleisch der fraglichen anstoßenden Zeilen ohne Berücksichtigung der Ober- und Unterlängen zu den beiden Textzeilen der Initiale hinzu, so ergibt sich ein Zwischenraum von ca. 92 Punkt, in dem alle Initialen eingepaßt werden konnten. Zieht man diese, in einer Schriftgießerei außerdem nicht sehr mühevoll Satzherrichtung in Betracht, so erhellt, daß es bei den Abmessungen der Initialstöcke auf 6—8 Punkte gar nicht ankam. Ebenso wenig machten offenbar die abgestoßenen Typen Sorge, man hatte neue in Fülle, die im Kegel veränderten gelangten in den Schmelzkessel, wenn sie nicht hie und da doch wiederholt benutzt wurden.

Es ergibt sich von selbst, daß das Einpassen der Initialen auch zu mancher gewaltsamen Lösung führte. Die Abdrücke auf den beigegebenen Tafeln zeigen einige bezeichnende Beispiele. Zunächst die schon oben besprochenen beiden Q Taf. 30, dann I 1459, 82 a Taf. 28 und N 1457, 77 a Taf. 29, die scharf nach oben geschlossen sind, während E 1459, 40 a Taf. 28 sehr eng eingeklemmt ist. Wie leicht dem Setzer-Schriftgießer die Typenzurichtung war, scheinen mir auch die Fälle zu bestätigen, wo er dieselbe sogar ohne zwingenden Grund, von Schönheitsrücksichten abgesehen, bevorzugte. So sind z. B. die auf Taf. 25 und 28 wiedergegebenen Kürzungen bei D 2. Größe 1459, 38 b contritiones, bei L 1459, 83 a michi mit Rücksicht auf den oberhalb der Initiale verfügbaren Raum thatsächlich nicht unbedingt erforderlich gewesen. Um so bestimmter erkennt man aus solchen Einzelheiten der Arbeitsweise unserer Prototypographen den geübten Metallarbeiter, den „Goldschmied“ im Sinne des 15. Jahrhunderts.

schiedenen Gründen; gewöhnlich, wenn die gleiche Initiale auf einer Seite zweimal vorkommt, der Stock somit zweimal abgedruckt werden muß, oder wenn zwei Initialen so nahe zusammen stehen, daß ihre Randverzierungen den gleichzeitigen Druck unmöglich machen. Diese beim Druck übereinander fallenden Ornamente werden zur Vermeidung unschöner Wirkung in der Regel derart behandelt, daß nur eine Gruppe zum Abdruck gelangte, während die andere, uneingefärbt oder überdeckt, blind abdruckt. Vielleicht haben auch die weit nach oben oder unten ragenden Verzierungen den Einzeldruck von Initialen veranlaßt, wenn diese in den obersten oder untersten Textzeilen stehen, wie z. B. 1457 P Bl. 36a. Die Texttypen zu kürzen, lag bei den Einzeldrucken kein Anlaß vor, da man offenbar keinen Wert darauf legte, die Berührung des Initialdrucks mit der Textschrift streng zu vermeiden. Die ungekürzten Ober- und Unterlängen der Texttypen werden dabei fast regelmäßig von den Ornamenten der Initialen überdruckt, wie sich aus den Abmessungen derselben eigentlich von selbst ergibt. Ferner kennzeichnet sich der Einzeldruck oft durch ungewöhnlich starke Einpressung, wie durch Erzeugung von Blindrucken auf dem andern Blatt des Bogens, wenn dieser gefalzt unter der Presse war. Auch wirkliche Registerschwankungen d. h. Verfehlen der Stellung der Initiale um einige Punkte oder auch schiefer Abdruck derselben gehören zu den Merkmalen der Einzeldrucke, wenn auch in dieser Beziehung hervorgehoben werden muß, daß die Schwierigkeiten des Einzeindrucks mehrfach überraschend glücklich überwunden worden sind. So ist Ps. 1457 Bl. 36a die Initiale P, die sicher einzeln gedruckt wurde, hinsichtlich des Registers und Einsatzes nicht von einem gleichzeitigen Druck zu unterscheiden. Ebenso in Ps. 1459 Bl. 117a steht Initiale R in ganz genauem Register zwischen der Textzeilen, die im ganzen nur drei Punkt Spielraum lassen. Der gleiche Abdruck im Gothaer Exemplar steht kaum um 1 Punkt höher.¹⁾ In diesem Sinne müssen auch als gut gelungen bezeichnet werden die Einzeldrucke: Ps. 1457 Bl. 86 b D, unterer Abdruck. Ps. 1459 B 117 b (Taf. 27) D 92a, N 109 b (Taf. 29) O 126 b, Q 1a, U 129 b.²⁾

1) Der Güte des Herrn Prof. Dr. Georges in Gotha verdanke ich eine genaue Pause dieser Stelle.

2) Es ergibt sich hieraus, daß die angegebenen Merkmale der Einzeldrucke nicht alle als „Registerfehler“ im Sinne Schmidts, S. 172, bezeichnet werden dürfen und Schmidts Beurteilung des Einzeldrucks eine wesentliche Einschränkung erfahren muß. Ich stelle die von mir beobachteten Einzeldrucke in den Psalter-Ausgaben von 1457 und 1459 hier zusammen:

Ps. 1457. D Bl. 86 b ist nach dem schwarzen Text gedruckt. Die rote Verzierung deckt drei schwarze Häkchen der i von inimici; deutlich wird die linke Hälfte des ersten i-Häkchens vom kleinen roten Kreisbogen in der Ecke der D-Ornamente gedeckt.

P Bl. 36a. Den nach Fertigstellung des Textes erfolgten Einzeldruck dieser Initiale beweist die in der linken großen Schleife der unteren Federzüge befindliche Verletzung, die bei dem viel späteren, gleichzeitig mit dem Text hergestellten Abdruck Bl. 109a (Taf. 29) nicht, wohl aber bei den Ab-

Dafs diese wenigen eigenartigen Einzeldrucke, für die sich zudem fast in jedem Falle der technische Anlaß bezeichnen läßt, nicht etwa die Beweise für das oben erörterte Druckverfahren der Psalter-Ausgaben von 1457 und 1459 erschüttern können, bedarf kaum der Erwähnung. Die bezeichnenden Merkmale dieser Ausnahmepdrucke führen im Gegenteil um so bestimmter und zwingender zu dem Schlusse, dafs

drücken in Ps. 1459 vorkommt. Auch die auf einem zweiten Abdruck dieser Initiale (Bruchstück der obern Hälfte des Bl. 36 der Hofbibliothek Darmstadt) bemerkbare bedeutende Registerschwankung (die blaue Verzierung berührt das schwarze b von [Le]tabor) erweist den Einzeldruck ganz unzweifelhaft.

- Ps. 1459 Bl. 1 a Q Rote Verzierung deckt das Häkchen über i von [prin]cipes; ohne Blinddruck auf Bl. 10; der Bogen lag also beim Eindruck der Initiale wahrscheinlich offen.
- „ 92a D unterer Abdruck, Blinddruck auf Bl. 99a. Der Bogen war beim Aufdruck der Initiale zusammengefallen.
- „ 109 b N (Taf. 29). Rote Verzierung deckt schwarzes i[n]; die unteren farblosen Verzierungen sind blind in die Züge der Initiale T geprefst; sehr starker Blinddruck auf Bl. 102b.
- „ 110a C (Taf. 27). Die Verzierungen zeigen die oben S. 344 f. ausführlich erläuterten starken Verletzungen; ohne Blinddruck. Letzter Abdruck dieser Initiale, deren Verzierungen bei den noch folgenden vier mit dem Text gleichzeitigen Abdrücken die Verletzungen natürlich nicht zeigen.
- „ 117 a R Die oberen Züge fallen über die des oberhalb stehenden F. Die Schattierungen der Rückseite zeigen, dafs Initiale R nach Bl. 117b aufgedruckt wurde.
- „ 117 b B (Taf. 27) oberer Abdruck; v[ite] wird vom roten Ornament gedeckt; kräftiger Blinddruck auf Bl. 112b.
- „ 121 a U (Taf. 30). Schiefer Abdruck, rechts zu hoch; Blinddruck auf 126a.
- „ 126 b O oberer Abdruck. Die unteren Verzierungen sind blind auf die blauen Züge von A gedruckt; Blinddruck auf Bl. 121b.
- „ 129 b U Die Initiale deckt den Körper und die blauen Ornamente der Initiale J. Ohne Blinddruck auf Bl. 136.
- „ 130 b S (Taf. 30) unterer Abdruck. Rote Texttype A(d noctu) wird von den blauen Verzierungen gedeckt. Ohne Blinddruck auf Bl. 135.
- „ 136 a M (Taf. 29). Rote Ornamente der Initiale J werden von den blauen des M gedeckt; kein Blinddruck auf Bl. 129.

Für Einzeldrucke halte ich die bei v. d. Linde, Quellenforschungen S. 78 erwähnten gedruckten Initialen des Gothaer Psalters 1459 D Bl. 32b, M 36b, E 42a. Im Mainzer Exemplar sind D und E nur rot eingemalt; Bl. 36 fehlt.

Der Bl. 26a durch starken Einsatz der rechten obern Ecke auffallende Abdruck der Initiale E ist kein Einzeldruck, sondern durch fehlerhafte Unterlage, vielleicht durch „Gestürztstehen“, entstanden. Die Schattierung der Rückseite zeigt, dafs er vor dem Text der Versoseite, also offenbar mit dem Text der Rectoseite gleichzeitig gedruckt wurde. Die gleiche Druckfolge zeigt D Bl. 97a, das wohl nicht genau in den Satz eingepafst war und deshalb schief stehend zum Abdruck gekommen ist. Ebenso ist die auffallend schiefe Stellung des E Bl. 37b offenbar durch das darunterstehende rote Uncial-E(ripe me) beeinflusst; Einzeldruck liegt hier sicher nicht vor.

die Hunderte von zweifarbigen Initialen, die zwischen gekürzten Texttypen häufig eng eingeschlossen stehen, diese aber nie überdrucken, meist gut „ausgeglichen“ und in nie schwankendem Passer abgedruckt sind, unmöglich durch besonderen Druck hergestellt sein können. In gleicher Weise erbringen die unten zu beschreibenden, in der Psalter-Ausgabe von 1490 ausschließlich durch besonderen Eindruck hergestellten Initialen, sowie der in getrennten Drucken ausgeführte Rot- und Schwarzdruck des Textes eine treffende Bestätigung des 1457 und 1459 angewendeten Verfahrens.

Auch eine andere, dem Handpressendrucker wohlbekannte Erscheinung mag nicht unerwähnt bleiben. Sie bestätigt ebensowohl den gleichzeitigen Abzug der mit allen Initialen und Versalien ausgestatteten Kolumnen, wie sie als Beweis für die vorzügliche Justierung des Typenmaterials von Interesse ist. Die Psalterdrucke bieten nämlich ausgezeichnete Beispiele von wohlausgeglichenem „Einsatz“. Im allgemeinen gab man, wie erwähnt, starken, wahrscheinlich auch lange wirkenden Druck. Die Schattierung zeigt zuweilen die Höhe eines Punktes. Nicht selten finden sich jedoch auch Seiten mit leichterem Einsatz. Die Vergleichung solcher starker und weniger starker Abdrücke erweist in fast allen Fällen das Zusammengehen oder die Übereinstimmung des Einsatzes von Initialen und Texttypen, d. h. die Gleichmäßigkeit des Einsatzes der ganzen Kolumnen ist derart, daß sie nur durch gleichzeitigen Abdruck erreicht sein kann. Andererseits kennzeichnet der unverhältnismäßig starke oder schwache Einsatz der Typen einer Farbe (wie z. B. des Rot in Ps. 1502 Bl. 9a, 43a, 44a, 120 u. a.) den mehrformigen Druck.

Ich verzeichne aus Ps. 1459 folgende Beispiele. Die gegenüberstehenden Seiten Bl. 2b und 3a, beide mit der Initiale D; die erste hat durchweg starken, die andre schwachen Einsatz, der sich deutlich bei dem farbigen Typenmaterial zeigt. Bl. 4a mit Initiale C mittelstarker, sehr gleichmäßiger schöner Abdruck. Kräftige, zum Teil tief eingedruckte Seiten, bei denen die farbigen und schwarzen Schriftarten mit so gleichwertigem Einsatz erscheinen, wie er bei mehrfachem Druck nicht vorkommen dürfte, sind Bl. 5a, 6a, 31a, 41a, 67a 96b, 112a u. a. Bl. 45a ist der gesamte Text schwach, die Initiale I hatte so schwachen Druck, daß die Verzierungen teilweise wegbleiben. Sehr bezeichnend sind auch die Abdrücke, bei welchen mangelhafte Zurichtung oder Zufälligkeiten (z. B. dünne oder dicke Stellen im Pergament) Ungleichheiten des Einsatzes veranlaßt haben. Auf Bl. 3b z. B. hat die Initiale D scharf eingesetzten untern Rand, genau wie die daneben folgenden schwarzen Textzeilen est nomē etc. Bl. 78a zeigt D 2. Größe oben mit dem anschließenden Text in kräftigem Druck, während in der Mitte Initiale C nebst dem gesamten Text der untern Hälfte bedeutend schwächer eingesetzt haben. Bl. 125a beweist sehr deutlich den gleichzeitigen Abzug der schwarzen und roten Textzeilen durch das „Ausbleiben“ (d. h. schwache Abdrucken) je der letzten

Type in einigen Zeilen. Es sind die schwarzen Zeilen v. o. 2, 6, 7, 8, 11 und 15, zwischen denen die rote Zeile 9 mit dem gleichen Merkmal steht. Wahrscheinlich war der Satz, als der Abdruck erfolgte, nicht vollständig unter den Drucktiegel geschoben. Bl. 56b ist trotz kräftig eingesetztem Druck ein gleichmäßig „grauer“ Abdruck; hier war der Pergamentbogen mit Rücksicht auf die ausnahmsweise rauh geschliffene Oberfläche offenbar zu wenig gefeuchtet, ein Fall, den ich bei zweiförmigem Druck für so gut wie ausgeschlossen halte. Nebenbei bemerkt, weist auch dieser Abdruck deutlich auf die wiederholt hervorgehobene starke und lang andauernde Druckgebung hin. Bl. 17a bietet die Randinitialen J etwas zu niedrig justiert; die Verzierungen drucken rechts, wo sie am schwarzen Text stehen, nicht ab. Siehe die ähnliche Erscheinung auf Taf. 29 J 1459 Bl. 136a.

Im allgemeinen muß jedoch in Anbetracht der in beiden Psalter-Ausgaben nicht seltenen „Prachtdrucke“ eine hervorragend gute Justierung der Höhe aller Schriftarten angenommen werden. Ich wähle unter vielen einige Beispiele; aus 1457: die Seiten 3a, 4a, 5b, 6a, 98a mit C 2. Gr., 101a, 136b; aus 1459: 4a, 18a, 31a, 74b, 76a, 80a, 85a, 92b, 93b, 95a, angesichts deren man zweifeln kann, ob sie heute, selbst von einer Kunstdruckerei ersten Ranges, welcher die technisch so vorzüglichen Erzeugnisse des Schriftgusses, des Pressenbaues und der Farbbereitung unsrer Tage zu Gebote stehen, in ähnlicher Vollendung ohne weiteres hervorgebracht werden könnten. Kein einsichtiger Fachmann, der mit den Eigentümlichkeiten des Pergamentdruckes bekannt ist, wird jenen, in der technischen Beherrschung der Aufgabe erstaunlichen Leistungen die Anerkennung versagen, daß sie, *ceteris paribus*, bis heute nicht übertroffen worden sind.¹⁾

Auszunehmen von dieser Beurteilung, die sich auf das Typenmaterial und den Druck des Textes der Psalter-Ausgaben von 1457 und 1459 bezieht, sind freilich die zweifarbigen Initialdrucke selbst. Mir scheinen die uns vorliegenden Abdrücke keinen Zweifel darüber zu lassen, daß die Leistung des Erfinders und Herstellers dieser Druckstücke die Fähigkeiten des Druckers derselben bedeutend übertrifft und daß man bei weitem nicht die Wiedergabe erreichte, die nach der vortrefflichen Beschaffenheit der Stücke sehr wohl möglich gewesen

1) Es bedarf kaum der Erwähnung, daß solchen vortrefflichen Drucken mancher Abdruck gegenüber zu stellen wäre, an dem das unsichere und unbehilfliche Verfahren des Druckers unverkennbar zu Tage tritt. Die einseitige Hervorhebung dieser, wohl auch mit den Schwierigkeiten des Pergamentdrucks verknüpften Vorkommnisse scheint das im allgemeinen ungünstige Urteil de Vinnes, *Invention* S. 458, über den schwarzen Textdruck des Psalters (von 1457?) veranlaßt zu haben. Ich lege Wert darauf, demgegenüber die Tatsache festzustellen, daß in den Psalterdrucken außer den hier bezeichneten mittelmäßigen, doch auch ganz vollendete Abdrücke, und zwar in erheblicher Anzahl vorkommen. De Vinne scheint, wie schon oben erwähnt, Originalabdrücke der Psalterien zu eingehender Prüfung nicht zur Verfügung gehabt zu haben.

wäre. Technisch vollkommene Abdrücke der Initialen, wie das immer sorgfältig behandelte große B in Ps. 1457 und 1459 oder Ps. 1457 Bl. 98a Initiale C 2. Größe, finden sich sehr selten. Gerade sie rücken jenen Gegensatz in um so helleres Licht, daß nämlich, wie v. d. Linde sich (Quellenforschungen S. 82) ausdrückt, das von Gutenberg übernommene Material allerdings vorzüglich war, aber nicht so ausgezeichnet die damit, ohne Gutenbergs Führung, von Schöffer verrichtete Arbeit.

Für die Beurteilung der technischen Fähigkeiten Schöpfers scheint mir die Thatsache bezeichnend, daß keiner seiner Drucke auch nur den Versuch aufweist, den Metallschnitt, der sich für den Druck von Verzierungen so glänzend bewährt hatte, zu benutzen. Ebensowenig findet sich eine Spur davon, daß Schöffer die geschickte, un schwer auf mancherlei Art zu variierende Erfindung des beliebigen ein- oder zweifarbigen Abzugs eines Druckstocks je verwertet habe. Er scheint dem Meisterstück eines „genialen Mechanikers und Metallarbeiters“, als welchen Bruun (Undersögelsers u. s. w. S. 85) Gutenberg treffend charakterisiert, verständnislos gegenüber zu stehen, ein Hinweis, der mit Rücksicht auf die für Schöffer oft erhobenen Ansprüche als „Miterfinder und Verbesserer“ der Typographie gewiß Beachtung verdient.¹⁾

1) Bekanntlich verschwinden gedruckte Initialen, wie überhaupt jeglicher Buchschmuck, nach dem Psalterdruck des Jahres 1459 fast vollständig aus den Schöpferschen Folianten. Sein Schema weist grundsätzlich diese Buchausstattung dem Illuminator zu. Erst gegen Mitte der 80er Jahre beginnt Schöffer den Holzschnitt zu verwenden, und zwar zu den primitiven Illustrationen des Herbarius, 1484 und Hortus sanitatis, 1485. Noch später erscheinen, ebenfalls in Holz geschnitten, als eigentlicher Buchschmuck die derben Randinitialen der „Cronecken der Sassen“ 1492. Sie erinnern auffällig an Schöpfers Autograph von 1449 (Facsimile bei Linde, Erfindung d. B. I, 47). Ähnlichen Duktus zeigen auch die im Turcremata von 1478 vorkommenden breitgezogenen kleinen Initialen, die indessen wie gewöhnliche Druckschrift auf den vollen Kegel der Clemenstypen geschnitten und gegossen sind. Vielleicht sind diese eigenartig schwerfälligen Schriftformen von Schöffer selbst entworfen. Jedenfalls scheinen sie für seinen Geschmack bezeichnend zu sein. Daß sie indessen als tatsächlich recht bescheidene Leistung mit den Psalter-Initialen überhaupt nicht in Vergleich gebracht werden können, bedarf kaum der Erwähnung. Eine beachtenswerte Ausnahme macht nur die für den Druck des Ps. 1490 neu geschnittene Initiale C 3. Gr. (s. Taf. 27). Sie ersetzt den, wie schon bemerkt, beim Abschluss des Druckes der Ausgabe von 1459 beschädigten Stock. Die technisch sichere Ausführung der neuen Initiale ist zwar unverkennbar, in künstlerischer Beziehung steht sie jedoch hinter allen übrigen erheblich zurück. Keine der alten Initialen weist eine derart ungeschickte Lösung auf, wie die hier der Initiale beigefügte Federzugsgruppe bietet. Fast will es scheinen, als habe die Umänderung eines vorhandenen Ornamentschnittes stattgefunden, dem die Initiale, so gut es gehen wollte, angepaßt wurde. Unter diesem Gesichtspunkte wäre auch die Anwendung des dunkeln Grundes, der bei keiner Initiale dieser Größe sonst vorkommt, bezeichnend. Man vereinfachte sich die Herstellung auf jede Weise und vermied die schwierigere Ausführung der Ornamente des früheren C. Die Zeichnung des hell ausgestochenen Rankenwerks ist im übrigen eine verkleinerte Nachbildung der Ornamente des C 2. Größe, s. Taf. 25.

Druckverfahren des Psalterdrucks von 1490. Zweifarbigiger Textdruck in getrennten Formen von je zwei Seiten; seitenweiser Eindruck der zweifarbigen Initialen.

Das Druckverfahren der Ausgabe von 1490 erweist sich als grundsätzlich verschieden von dem hier geschilderten der Drucke von 1457 und 1459. Es ist eine Verbindung des zweiförmigen bogenweisen Drucks mit seitenweisem Einzeldruck. In Formen von zwei Kolonnen wurden nämlich gedruckt, zuerst die Rubriken, roten Versalien (Uncialen) und Notenlinien, sodann (wohl durchweg unter Verwendung des gleichen, beim Rotdruck entsprechend gedeckten Satzes) der schwarze Text nebst den Notenköpfen. Völlig getrennt hiervon erfolgte nach der Fertigstellung dieser beiden Formen, vielleicht sogar für einen großen Teil aller Bogen des Werkes, der Eindruck der zweifarbigen Initialen Seite um Seite. Zu diesem Zweck wurden die auf beiden Seiten fertig gedruckten Bogen einmal gefalzt, beziehungsweise wieder umgefalzt, sofern auch die inneren Seiten mit Initialen auszustatten waren.

Der gleichzeitige Druck von Formen zu zwei Kolonnen ist durch hie und da vorkommende Registerschwankungen auf zusammengehörigen Blättern des Bogens zweifellos zu erweisen. Die Fälle dieser Art sind zwar nicht häufig aber doch unschwer zu finden. Man war im Druck und der Punktierung dieser großen Bogen offenbar gut bewandert, die beiden Farben sowohl, wie Schön- und Widerdruck stehen fast durchweg in gutem Register. Ich verzichte an dieser Stelle auf ausführliche Nachweise und notiere nur nachstehende Beispiele. Im Bogen 199/204 steht auf den Seiten 199b und 204a das Rot um ca. 2 mm zu hoch; Bogen 108/109 auf den Seiten 108b und 109a steht das Rot nach links zunehmend tiefer; Bogen 140/141 fällt die äußere Form, 141b/140a, um ca. 3 mm nach unten aus dem Register, und zwar schräg über den Bogen; ebenso fällt in Bogen 148/149 sehr deutlich die innere Form, 148b/149a nach rechts 3 mm. Auch die

Auch der Zustand der Initiale M, die 1490 durchweg ohne die linke Hasta abgedruckt wird, ist in diesem Zusammenhang bemerkenswert.

Die Leistungen der Schöfferschen Druckerei waren beim Tode Peter Schöffers (Ende 1502 oder Anfang 1503) nach der ästhetischen wie technischen Seite längst von vielen Typographen Deutschlands und Italiens weit überflügelt. Den von Meistern wie Jenson, Ratdolt, Johann Zainer, Aldus Manutius und vielen anderen gewonnenen Vorsprung konnte trotz eifrigen Ringens der Sohn und Nachfolger Johann (seit 1503) nicht mehr einholen. Für die hervorragende Begabung und nicht erfolglosen Bemühungen Johann Schöffers geben seine zahlreichen Drucke Zeugnis. In dieser Beziehung dürfen auch, namentlich im Gegensatz zu dem Psalterdruck von 1502, seine beiden Psalterausgaben von 1515 und 1516 erwähnt werden. Wenn sie auch eine wesentliche Verbesserung der Drucktechnik gegen die Ausgabe von 1502 erkennen lassen, so stehen sie doch vielen Drucken der Zeit, insbesondere auch den vor mehr als einem halben Jahrhundert in der väterlichen Offizin hergestellten Psalterien erheblich nach. Vgl. über Johann und seinen als talentvollen Stempelschneider und Buchdrucker interessanten Bruder Peter Schöffers den Jüngern, besonders Roth, Die Mainzer Buchdruckerfamilie Schöffers . . . Leipzig. 1892.

später zu besprechenden gegenseitigen Abklatsche von je zwei zusammengehörigen, frisch gedruckten Seiten einer Form weisen auf gleichzeitigen Druck derselben hin. Die Farben haben von beiden Seiten gleich stark abgezogen. Siehe in der letzten Tritern-Lage von 1490 die inneren Formen der Bogen 205/210, 206/209, 207/208. Das nur wenig schwächer mit abgeklatschte Rot bezeugt ferner den sehr bald nacheinander erfolgten Druck der beiden Farben. Auch das gute Register spricht dafür, daß die schwarze Form, deren Satz ja schon in der Presse stand und nur weniger Änderungen bedurfte unmittelbar nach der roten aufgedruckt wurde.¹⁾

Die Reihenfolge des Drucks der in verschiedenen Farben gedruckten Formen ergibt sich scheinbar sehr einfach aus der Feststellung der Folge, in der sich die Farben decken, wenn sie im Druck übereinanderfallen. Die Beobachtung des wirklichen Sachverhalts wird indessen nicht selten durch das Verhalten der Farben beim Eintrocknen nach dem Druck beträchtlich erschwert.

Ein näheres Eingehen auf diese wichtige Frage erscheint besonders mit Rücksicht auf das starke „Durchwachsen“ der schwarzen und roten Farbe geboten, die häufig zu decken scheinen, trotzdem sie zuerst aufgedruckt wurden. Den Schwarz- und Rotdruck des Textes unseres Psalters von 1490 auseinander zu halten, begegnet schon einer gewissen Schwierigkeit. Einerseits scheinen die schwarzen Notenzeichen fast ausnahmslos von den roten Notenlinien gedeckt zu werden, während andererseits ebenso zahlreiche Stellen aufser Zweifel stellen, daß der Schwarzdruck den vorangegangenen Rotdruck deckt. Durch sorgfältige Prüfung der Notensysteme läßt sich feststellen, daß der Rotdruck der Linien doch zuerst, mit den Rubriken u. a. zusammen, stattgefunden hat und die stark pigmenthaltige rote Farbe durch das vielleicht in schwachem Firnis angeriebene Schwarz in der That auffallend energisch durchgewachsen ist. Deutlich erweisen diese Thatsachen die Stellen, wo die schwarzen Notenköpfe in die Linien tief eingepreßt sind, wie auf Bl. 4a, 6a, 40b und vielen anderen, und Rot auch in der Vertiefung der Notenzeichen steht; oft an den Kanten, wo die schwarze Farbe in solchem Falle dünner abdrückt, besonders stark. Etwas besser pflügt Schwarz in diesem Druck zu decken, wenn es auf Initialen

1) Auf eine Vorrichtung zum Einstellen einer bestimmten Druckstärke scheinen folgende Beobachtungen hinzudeuten. In Bogen 154/157 zeigt die äußere Form, 157b/154a, im Schwarz einen gleichmäßig „grauen“ Abdruck, offenbar infolge zu schwacher Druckgebung. Die gleiche Erscheinung, die ebenfalls nicht mit dem Farbeauftrag zusammenhängen kann, bietet die innere Form 191b/194a, wo Roth gleichmäßig zu schwach ist. Da beim eigentlichen Druck zu jeder Kolumne ein besonderer „Zug“ d. h. Niederpressen des Druckriegels, erforderlich war, so scheint die Stärke des Druckes durch eine Vorrichtung geregelt, bei den erwähnten Abdrücken jedoch etwas zu schwach bemessen gewesen zu sein.

oder andere Typen fällt, wie z. B. Bl. 6a und andere zahlreiche Stellen beweisen. Hat indessen der Rotdruck einen pastosen Rand, so erscheint dieser fast immer als dunkelbraune Stelle im Schwarz. Vollkommen decken das Rot die versehentlich abdruckenden Ausschlufsstücke (Spiefse) der schwarzen Form, offenbar weil hier eine grofse Farbmengung unter leichtem Druck auf die roten Zeilen gedruckt wurde. Siehe die bezeichnenden schwarzen „Spiefse“ auf Bl. 9b (Feria sexta); 15a (oberhalb Initiale D); 31b Zeile 4 v. o. Unciale D; 57b (Phares); 74b (Antiphona); 78a (Feria) u. a. m. Zum Druck der beiden Formen Rot und Schwarz wurden nicht getrennte Sätze hergestellt, sondern der gleiche Satz in der bekannten Weise benutzt.¹⁾ Zahlreiche Stellen, wo beim Rotdruck die aufgelegte Maske oder die Ausschnitte im „Rähmchen“ nicht genau passen und die gleichen Typen in Rot und Schwarz abgedruckt sind, beweisen das Verfahren ganz sicher. Beispiele finden sich Bl. 24a Zeile 4 v. u. (Psalmus); 40a Z. 2, 5 und 7 v. u. unterhalb der roten Versalien A, E und E; 41a Zeile 5 v. u. V(enite) mit rotem Ansatz links; 43a, 59b u. s. w.

Wesentlich schwieriger wird indessen die Feststellung der Druckfolge bei den zweifarbigen Initialen, namentlich deren Ornamenten, wo es sich häufig um durchscheinende, firnifsreiche Farben handelt, die auf tiefschwarze Textstellen aufgedruckt wurden. Je dünner und durchscheinender jene sind, um so leichter verschwinden sie auf Schwarz, von dem sie dann sicher gedeckt scheinen, während thatsächlich das Umgekehrte richtig ist. So werden Bl. 139a die blauen Ornamente des C oben von den schwarzen Buchstaben i(n) und t(us) scheinbar zweifellos gedeckt. Erst scharf seitliche Beleuchtung der Stelle zeigt sowohl die Schattierung in den schwarzen Buchstaben, als auch die pastos auf den schwarzen Typen stehende Farbe der Ornamente. Schwarz wird ganz zweifellos von Hellblau gedeckt. Ähnlich auf Bl. 44a bei Initiale D, wo oben Magnus, rechts E(us) e(ft), unten I(olus) alle schwarze Buchstaben vom Ornament der Initiale gedeckt werden, nicht umgekehrt. Leichter erkennbar sind Stellen wie z. B. auf Bl. 50a S, 50b E, wo die rötliche Farbe der Ornamente einen Schimmer auf Schwarz hinterlassen hat. Das unverdünnte, oft dick aufgetragene Rot der Initiale dagegen deckt nicht selten kräftig schwarze Typen, trotzdem herrscht auch in solchen Fällen das durchdringende Schwarz bedeutend vor, s. Bl. 54a D, 54b E. Man beachte indessen den bezeichnenden Unterschied zwischen dem Aussehen dieser Farbenfolge und dem durch die schwarzen Notenzeichen durchgewachsenen Rot der Notenlinien. Manchmal erleichtert der scharfe Einsatz des spätern Aufdrucks die Wahrnehmung, so ist Bl. 55b bei Initiale I das unterliegende Schwarz durch die rote Initiale und blaue Verzierung vollständig eingepreßt, ebenso Bl. 59b E oben oder 61a I oben. Nicht aufser Acht zu lassen ist ferner bei übereinander gedruckten Stellen

1) Vgl. hierzu Schmidt a. a. O. S. 154 ff.

die Beurteilung der Farbenmenge, die auf beiden zum Abdruck gekommenen Platten verwendet wurde. Pastoses Aufsitzen der obren Farbe findet nicht immer statt.

Die Wichtigkeit der aus diesen Beobachtungen sich ergebenden Folgerungen war die Veranlassung, dafs es in dem S. 328 ff. Anm. beigefügten Verzeichnisse der Initialen von 1490 nach Möglichkeit angegeben wurde, wenn sie den schwarzen und roten Textdruck decken.¹⁾

Über die Reihenfolge des Druckes lassen demnach die an den Abdrücken befindlichen Merkmale nach genauer Prüfung kaum einen Zweifel bestehen. Insbesondere kann der Druck der zweifarbigen Initialen in der Psalter-Ausgabe von 1490 bestimmt als zuletzt erfolgt bezeichnet werden.²⁾ Der Eindruck geschah aus naheliegenden praktischen Gründen, seitenweise auf die zusammengefalteten Bogen.³⁾

1) Welche Verwirrung die falsche Auffassung einer solchen, an sich ganz einfachen Thatsache anrichten kann, zeigen v. d. Lindes Behauptungen in Quellf. S. 77 u. 78. Es kann nach den oben festgestellten Thatsachen die Bemerkung fast überflüssig erscheinen, dafs Lindes Beobachtungen an den Ornamenten der Initialen ausnahmslos falsch sind. In der Psalterausgabe von 1490 (diese Angabe fehlt bei Linde, S. 78, Zeile 10 v. o.) werden Schwarz und Roth des Textes immer von den Arabesken der Initialen gedeckt, z. T. sehr deutlich, wie Bl. 76b, 85a. Lindes Angaben für Ps. 1459 beziehen sich auf das Gothaer Exemplar. Im Mainzer Exemplar sind die von Linde angezogenen Initialen, mit Ausnahme des U 129b, nicht eingedruckt, sondern handschriftlich beigefügt. Man wird hieraus, sowie aus dem Überdrucken der Textstellen schliessen dürfen, dafs die fraglichen Initialen des Gothaer Exemplars nach Fertigstellung des Textdruckes besonders eingedruckt und Lindes Beobachtungen, wonach die Ornamente vom schwarzen Textdruck gedeckt würden, irrig sind. Richtig dagegen ist Lindes Bemerkung zu der genannten Initiale U Bl. 129b, deren dunkelblaue Initialplatte die hellblauen Ornamente von J(esu) deckt. Freilich erblickt Linde hierin eine Stütze seiner technisch durchaus widersinnigen Behauptungen über die Druckfolge, während die Erscheinung sich sehr natürlich durch den nachträglichen Eindruck der Initiale U in den im übrigen fertig gestellten Druck erklärt.

Zur weiteren Erläuterung der geringen Deckkraft selbst kräftiger Farbpigmente auf Schwarz scheint mir in diesem Zusammenhang nicht unangebracht, auf die Prüfung leicht erreichbarer moderner Drucke hinzuweisen, die auf einen schwarzen Vordruck später aufgedruckte Farben enthalten. Bei dem „Münchener Kalender“ der Nationalen Verlagsanstalt z. B. sind in fast allen Ausgaben die Farben erst nach der schwarzen Platte aufgedruckt (nicht immer, 1893 z. B. zeigt gemischtes Verfahren, auf dem Titelblatt wird Rot von Schwarz gedeckt). Man wird bei der Nachprüfung die Beobachtung und Feststellung dieser Thatsache an manchen Stellen nicht leicht, Lindes Mißerfolge aber erklärlich finden.

2) Einzelne Ausnahmen könnten aus besonderen Gründen stattgefunden haben. So scheint das genaue Register und der wohlausgeglichene Einsatz darauf hinzudeuten, dafs auf Bl. 1a das grofse B (das den roten Textdruck deckt) vielleicht mit dem schwarzen Satz zusammen abgezogen wurde. Als, wie es scheint, einzige Ausnahme der oben nachgewiesenen Druckfolge mufs Bl. 207a gelten, wo die Initiale I vom Rot des Textes gedeckt wird.

3) Zweimaliger Einzeldruck auf einer Seite wird erforderlich, wenn z. B. die Züge zweier Initialen den gleichzeitigen Eindruck verhindern oder dieselbe Initiale zweimal auf der gleichen Seite vorkommt, wie Bl. 157a B: auf Bl. 1a ist Q nicht gleichzeitig mit dem grofsen B; Ornamente fallen übereinander Bl. 148a N und J, 149a C und P.

Viele Blinddrucke und abgeschmutzte Stellen auf dem rückseitig der betreffenden Initiale befindlichen Blatt beweisen diesen Vorgang mit aller Sicherheit. Ob aus dem Umstande, daß in zahlreichen Fällen Blinddrucke nicht nachweisbar sind, trotzdem solche Initialen unter scharfem Druck aufgedruckt worden sind, auf eine Änderung des Verfahrens (etwa gleichzeitigen Eindruck der Initialen auf zwei Seiten) geschlossen werden kann, steht dahin. Abgesehen von dem für das sichere Gelingen des Eindrucks entschieden vorteilhaften, auch schon 1459 bei Einzeldrucken angewendeten Verfahren des seitenweisen Druckes, darf nicht übersehen werden, daß Blindpressungen in gefeuchtetes Papier beim Trocknen häufig völlig verschwinden, beziehungsweise durch geeignete Unterlagen ganz zu vermeiden sind. So lassen die Initialen N auf Blatt 67 a, U 67 b und A 68 b weder Blinddrucke, noch selbst eine Spur von Schattierung auf der Rückseite des Abdrucks erkennen, trotzdem auf der Vorderseite die Initial-Ornamente zum Teil in sehr kräftigem Eindruck erscheinen. In gleicher Weise haben A Bl. 18 a und I 19 a keine Spuren auf den zugehörigen Seiten 23 b und 22 b hinterlassen. Andererseits bietet das technisch äußerst interessante Trierer Exemplar zahlreiche Belege dafür, daß der seitenweise Initialeneindruck oft erfolgte, bevor die Farbe auf dem zusammengefalteten Bogen genügend getrocknet war und man auch übersehen hatte, geeignete Vorkehrung gegen das Abziehen zu treffen. Der Eindruck der Initiale A von Bl. 21 b hat z. B. auf Bl. 20 b, D von Bl. 20 a auf Bl. 21 a, sowohl Blinddruck, als auch starken „Abschmutz“ des schwarzen Textes erzeugt. Ebenso hat durch den Aufdruck des R Bl. 156 b der schwarze Druck der Seiten 156 a und 155 b an der entsprechenden Stelle gegenseitig sehr stark abgezogen. Auch zweifarbige Initialen selbst kommen durch diese auffallend sorglose Behandlung zum Abschmutzen. So haben die beiden blauen Hasten des M (1490 fehlt die erste Hasta immer) auf Bl. 90 b stark abgezogen beim Aufdruck des C Bl. 95 b. Initiale E Bl. 135 a hat mit dem blauen Körper stark, mit den roten Verzierungen etwas schwächer abgeschmutzt, als D Bl. 130 a aufgedruckt wurde. Dieses Beispiel zeigt zugleich den öfter vorkommenden „rückläufigen“ Initialdruck d. h. E 135 a war schon gedruckt, als D 130 a eingedruckt wurde. Keinerlei Abschmutz zeigen dagegen die Blinddrucke auf den Seiten 58 b von Initiale Q 63 b, 59 b von D 62 b, 85 a von Q 84 a, 116 b von D 117 b, sowie 30 a von E 2. Größe Bl. 27 a. Dieser Blinddruck ist nur ganz schwach erhalten geblieben, trotzdem der Abdruck der Initiale mit großer Kraft ausgeführt wurde. Der merkwürdige Abschmutz auf Bl. 115 b wurde schon früher S. 338 erwähnt. Bei dem gleichfalls rückläufigen Eindruck der Initiale B 115 a hat F 118 a abgezogen.¹⁾

1) Die in den letzten drei Lagen (zwei Quaternen, Bl. 189/196, 197/204, eine Tritern, 205/210 und ein Blatt 211, das, wie es scheint, auf Falz geklebt und mit der letzten Lage geheftet ist) des Ps. 1490 von Trier vorkommenden abgeschmutzten vollen Seiten erfordern besondere Erwähnung. Zunächst geben

Wesentlich einfacher wie der Druck der Ausgabe von 1490 erweist sich schliesslich das Druckverfahren der drei letzten Psalter-Ausgaben, von 1502, 1515 und 1516. Man beschränkte sich auf Rot- und Schwarzdruck, nach dem schon 1490 für den Textdruck angewandten Ver-

Druckverfahren der Psalterdrucke von 1502, 1515 und 1516.

dieselben einige mit dem Eindruck unsrer Initialen zusammenhängende und auch sonst in drucktechnischer Beziehung wertvolle Aufschlüsse, sodann aber legen sie in Verbindung mit den schon erwähnten, durch zahlreiche „Abschmutze“ verdorbenen Bogen aus früheren Lagen den Gedanken nahe, daß dieses Psalter-Exemplar zur Zeit seiner Entstehung vielleicht nicht zu den „guten Exemplaren“ der Auflage gehört hat, sondern seine Zusammensetzung uns unbekanntem Umständen verdankt. Fast will es scheinen, als habe man die beträchtliche Anzahl makulierter Druckbogen, die jedoch zum Chordienst noch brauchbar waren, absichtlich in diesem Exemplar zusammengestellt. Eine für den Gebrauch in der Diözese Trier berechnete Ergänzung ist auf Bl. 161/188 handschriftlich beigefügt. Jedenfalls scheint mir nicht zulässig, auf Grund der allerdings höchst auffälligen Beschaffenheit der mangelhaften Bogen dieses Exemplars, die Beurteilung der Zustände der Schöfferschen Druckerei abzuschließen, bevor nicht eine Untersuchung und Vergleichung der noch erhaltenen Exemplare dieser Ausgabe stattgefunden hat. Das in Paris (Bibliothèque Nationale) befindliche Pergament-Exemplar scheint mir hierfür besonders wichtig zu sein. Daß jedoch die zahlreichen durch Versehen des Druckers oder aus anderen Gründen entstandenen Mängel des Trierer Exemplars gerade für die Erforschung drucktechnischer Einzelheiten ganz außerordentlichen Wert besitzen, bedarf keiner Erläuterung. Leider mußte hier von der photographischen Wiedergabe derselben abgesehen werden.

An sich betrachtet bietet die Entstehung dieser sehr starken „Schönheitsfehler“ freilich eine kaum zu übertreffende Probe nachlässiger und konfuser Behandlung einzelner Bogen durch den Drucker. Zweierlei Operationen sind dabei zunächst unverkennbar: man hat frisch gedruckte Bogen teils mit den noch frischen Seiten gegeneinander einmal gefalzt, teils die ganz frischen Abdrücke auf andere, schon fertiggestellte, trockne Bogen gelegt und dann in beiden Fällen einer erheblichen Beschwerung ausgesetzt. Man könnte daran denken, daß das Falzen des darauffolgenden Initialdruckes wegen, die Beschwerung aber zur Erhaltung der Feuchtigkeit des Papiers, geschehen sei. Kein Zweifel kann jedoch darüber bestehen, daß das Verfahren durchaus unangebracht war, denn es entstanden durch Abklatschen der frischen Farbe „Spiegeldrucke“ von z. T. so intensiver Schwärze, daß sie das Lesen des Textes erschwerten. Sie machen meist den Eindruck, als seien sie etwa auf der modernen Steindruck- oder Glättpresse hergestellt worden. Auf die Verwendung reichlicher, vielleicht auch langsam trocknender Farbe (Rot und Schwarz), muß ohne weiteres geschlossen werden. Vgl. in der letzten Lage, 205/210, die Seiten 207b und 208a, die gegenseitig den gesamten schwarzen und roten Druck, jedoch ohne zweifarbige Initialen, stark abgezogen zeigen, und zwar so gleichmäßig, daß der Abklatsch durch Gegendruck einer Satzkolumne nicht entstanden sein kann. Ähnlich aufeinander geklatscht sind die Seiten 206b und 209a, wobei jedoch außerdem die obere Hälfte der Seite etwa dreimal nebeneinander geklatscht hat, so daß u. a. die abgezogene Schrift von Bl. 209a auf diese Seite wieder zurückgeklatscht wurde. Es hat also unter Verschiebung des Bogens wiederholter Druck auf diese obere Hälfte stattgefunden. Leichtere Abschmutze der ganzen Seiten zeigen Bl. 205b und 210a; beim Eindruck der Initiale A 205a und M 210b entstanden dann noch starke Abschmutze der rückseitig dieser Initialen stehenden Worte des Textes.

Am auffallendsten scheinen mir die Spiegeldrucke einzelner Seiten aus anderen Lagen; sie lassen entschieden auf bedenkliche Zustände in der Druckerei

fahren. Für den dem Schwarzdruck vorausgehenden Rotdruck dient der vollständige Satz, die roten Stellen werden durch aufgelegte Maske (Rähmchen) „abgedeckt“. Vor dem dann erfolgenden Schwarzdruck werden die rot gedruckten Typen gegen Ausschlussstücke vertauscht. Die Initialstöcke konnten hierbei zusammengesetzt oder auch getrennt

schließen. In der Quatern 189/196 z. B. trägt Seite 190a einen Abklatsch der schwarz und rot gedruckten Seite 207a. Die rechte obere Ecke des Klatsches hat außerdem in der Breite von etwa 7 cm dupliert, was sehr wahrscheinlich durch den Aufdruck der Initiale C 2. Größe, 191b veranlaßt wurde. Man wird durch diese Dupplierung zu der Annahme gezwungen, daß beim Aufdruck der Initiale die drei gefalzten Bogen ineinander lagen und zwar zu oberst Seite 191b, dann 190b und 207a, dieser Bogen jedoch mit dem Rücken nach außen eingelegt — ein verwickelter, immerhin aber möglicher Fall, wenn auch seine Veranlassung rätselhaft bleibt! Seite 191a zeigt einen Klatsch von 206a der nächsten Lage, jedoch nur die schwarze Form. Das im Klatsch fehlende Rot weist nicht notwendig auf eine Änderung des Druckverfahrens hin. Der vorangegangene Rotdruck kann zur Zeit des schwarzen Drucks und Abklatsches fest getrocknet gewesen sein. Der Klatsch hat links oben schwach dupliert. Die vorletzte Lage 197/204 bietet auf den Seiten 200a und 201b ein neues Bild der Verwirrung. Bl. 201b trägt den starken, duplierten Abklatsch der Seite 209b, Seite 200a denselben Klatsch, jedoch etwas schwächer und auf den Kopf gestellt. Sehr auffallend ist der Klatsch auf B. 134b. Er stammt von einem Abdruck der Seite 208b, hat schwarzen und roten Text, ohne zweifarbige Initialen, ist gleichmäßig stark und steht etwa 1,5 cm nach links und oben verschoben, ohne erkennbare Dupplierung. Der Klatsch ist so kräftig, daß er in beiden Farben Einzelheiten der Einfärbung wahrnehmen läßt und offenbar unmittelbar nach dem Abdruck der Seite 208b entstanden ist; als besonders merkwürdig ist indessen hervorzuheben, daß von diesem Klatsch ein abermaliger Abklatsch vorkommt. Er befindet sich auf Bl. 96b, zeigt die Schrift natürlich recto, die oberste Zeile steht ganz auf dem Rand und ist vollkommen deutlich. Die Vorstellung des Praktikers, daß fertig gedruckte Bogen als „Durchschuß“ bei frisch gedruckten verwendet und dann noch vielleicht einer Beschwerung ausgesetzt wurden, läßt sich hier und bei Bogen 200/201 nicht von der Hand weisen. Ob die teilweise Dupplierung der Seitenklatsche vielleicht doch mit einem Druckvorgang in der Presse in Zusammenhang zu bringen ist, kann hier nicht weiter verfolgt werden. Ganz bestimmt handelt es sich bei diesen seitenweisen Klatschen auch nicht etwa um „Abschmutz vom Deckel“, von dem noch ein Beispiel folgen wird. Einmal zeigen alle Klatsche, mit der hier erwähnten Ausnahme Bl. 96b, „Spiegelschrift“, was den Abzug von einer rückwärtigen Unterlage (Pfeßdeckel) ausschließt, sodann aber sind sie thatsächlich unabhängig von Einsatz und Schattierung der betr. Druckseiten; sie haben eine so gleichmäßige Färbung, einerlei ob sie ins Register oder auf den Rand fallen, daß man eine Beziehung zum Druck der Satzkolumnen, etwa als Unterlage im Pfeßdeckel oder ähnlichem, nicht herausfinden kann. Außer den schon erwähnten Beispielen weise ich hier auf folgende bezeichnende Fälle hin. Bl. 190a zeigt einen ca. 1 cm nach rechts über den Satzspiegel stehenden Klatsch, die Dupplierung rückt nochmals um 3 bis 4 mm nach rechts und oben heraus. Auf dem untern Rand des Bl. 196b finden sich 6, auf dem Kopf stehende Zeilen von Bl. 211a, ohne Rot, geklatscht. Einen wirklichen Abschmutz der Unterlage, die Schrift recto, zeigt dagegen Bl. 157a unten rechts. Hier hat beim Eindruck des anderseitigen B das minus von laudabimus auf die Unterlage, dann diese auf den nächstfolgenden Reindruck abgezogen. Das letzte niedere s ist hinter den oberen Verzerrungen der Initiale nochmals zu erkennen. Das auf dem Pfeßdeckel unterlegte Blatt wurde also bei mehreren Abdrücken verwendet und etwas

in der roten Form mit abgezogen und der Druck mit dem nachfolgenden Schwarzdruck fertiggestellt werden. Zweifarbige Abdrücke der Initialen enthalten diese Drucke nicht. Ps. 1502 bietet, wie oben nachgewiesen, Abdrücke fast aller Initialkörper, ohne die Verzierungen, 1515 neben einem Abdruck des Verzierungsstockes der Initiale C, ohne Initialplatte, auch einfarbige Abdrücke der zusammengesetzten Initiale und Verzierung von D und E der 2. Größe, ebenso 1516 das große B in einfarbigem, wie alle übrigen, rotem Druck.¹⁾ Im Münchener Exemplar des Ps. 1515 lassen sich die beiden zwischen den Kolumnen („im Bundsteg“) sitzenden Punkturen, trotz der Stiche der Heftung, noch unzweifelhaft feststellen. Besonders leicht die obere, die sich regelmäßig etwas unterhalb des ersten Heftstiches befindet; siehe z. B. Bogen biiij, Lage c, d und viele andere. Der gleichzeitige Druck von je zwei Kolumnen wird durch diese Punkturen erwiesen. Als „Stützen“

verschoben; diese mehrfache Verwendung ist durch den Recto-Abschmutz auf Bl. 157a erwiesen.

Zu den oben beschriebenen Abklatschen vergleiche die interessante Abhandlung von Phil. Losch, Spiegelabdruck eines unbekanntes Einblattes von G. Zainer in Augsburg (ein Calendarium liturgicum für 1473) in der „Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten“ etc., 8. Heft. S. 56f. Leipzig 1895. Ein wahrscheinlich fertig gedruckter, noch offen d. h. ungefalzt liegender Bogen wurde hier als „Durchschuß“ offenbar beim Trocknen und Glattpressen des Einblattes benutzt. (Herrn Archivrat Dr. Wyß verdanke ich diesen Hinweis, den ich kurz vor dem Druck dieser Zeilen empfang.)

1) Für die Drucktechnik des Ps. 1502 s. auch Schmidt, Unters. S. 175. Neben den sonst treffenden Beobachtungen Schmidts scheint mir sein Urteil über diesen Druck als Abschluß von Peter Schöffers Druckerthätigkeit, namentlich im Hinblick auf das Pergament-Exemplar des Mainzer Domes, doch zu hart ausgefallen zu sein. Insbesondere bedarf der Hinweis auf die „alten abgenutzten Typen“ einer Berichtigung. Das stumpfe Aussehen der Typen auf vielen Seiten des Papierdruckes ist zweifellos auf das derbe Papier, auf die Beschaffenheit der Farbe, deren Auftrag, sowie auf die Zurichtung zurückzuführen. Die durchweg gute Erhaltung der großen Typen weist übrigens aufser dem Pergamentdruck auch der Papierdruck deutlich aus. Auf jeder Seite finden sich Beispiele von scharfem Schriftbild, so auch noch auf den letzten Blättern 126, 131a, 138 ff., auch in dem nicht foliierten Teil Bl. 145 ff. Die kleinen Typen scheinen freilich stärker und ungleich abgenutzt, trotzdem kommen nicht selten scharfe Abdrücke derselben vor, z. B. auf Bl. 72 bis 75; namentlich Bl. 75 untere Hälfte. Auch in Bl. 1516 scheinen beide Typenarten noch in gutem Zustande sich befunden zu haben, wenn auch die leicht „patzende“ schwarze Farbe den Abdruck, ähnlich wie 1502, beeinträchtigt. Besonders gute Abdrücke der großen Type auf Bl. 60 und ff., der kleinen Bl. 162 ff., wo trotz der schmierenden Farbe und auch mangelhaften Ausgleichung zahlreiche ganz scharfe Abdrücke einzelner Typen zu finden sind. Vielleicht hat durch Neuguß einzelner Figuren eine Aufbesserung der kleinen Type, die in dem Druck von 1515 ganz fehlt, stattgefunden. Der Nachweis wird allerdings durch die angewendete schwarze Farbe sehr erschwert. Wie erheblich die Art des Abdrucks das Aussehen der Typen beeinflusst, zeigen u. a. die Abdrücke in Ps. 1459 auf Bl. 126b, 130b, 134b u. s. w., wo gerade die kleine Type durch zu viel Farbe und zu starken Druck, trotz des Pergaments, fast genau wie auf den etwas verpatzten Papierdrucken in Ps. 1516 aussieht, während andere Abdrücke von 1459 natürlich klarere, schärfere Typen zeigen.

wurden auf voller Seitenbreite verwendet 4—5 mm starke Stege, insbesondere um bei den Notelinien allzu derben Einsatz zu vermeiden, sofern sie am Anfang oder Ende der Seite stehen; vergl. Bl. XXXV oben, XLV, LXXVIII, LXXXIII unten. Unter der Schlußschrift am Fußende der Kolumne (Bl. XXa des Hymnarius) zwei quadratförmige Stützendrucke (15 mm im □). Alle diese Blinddrucke zeigen auf der Rückseite die Einpressung des Gewebes (wohl grobe Leinwand), mit dem der Prefsdeckel bezogen war. Diese Gewebestruktur zeigt sich mitunter auch an den farbigen Abdrücken selbst, z. B. bei Initialen D Bl. XXa und an anderen Stellen dieses Psalters sowohl, wie der Ausgaben von 1502 und 1516. Man darf hieraus schließen, daß der Druckbogen unmittelbar auf dem Gewebe aufgelegt hat, mithin die eigentliche „Zurichtung“ sich erst jenseits dieses Stoffbezugs befand — eine Anordnung, die sich im wesentlichen bis in unsere Tage erhalten hat.

Fassen wir unsere Untersuchungen in wenig Worte zusammen, so ergeben sie, daß die Druckstöcke der zweifarbigen Psalter-Initialen mittels einer eigenartigen Vorrichtung eine drucktechnisch äußerst schwierige Aufgabe auf einfache Weise vortrefflich lösten. Dieser Einrichtung in erster Linie verdanken wir die hier besprochenen merkwürdigen, mit Recht viel bewunderten Initialdrucke.

Die zu Beginn dieser Zeilen ausgesprochene Vermutung über den Urheber dieser Initialdruckstöcke kann im Rahmen dieser Abhandlung nur mit einer zusammenfassenden Erläuterung gestreift werden. Wir betrachten heute die Erfindung unserer Buchdruckerkunst als durchaus aus der Metalltechnik hervorgegangen, im Gegensatz zum Holztafeldruck, der ebenso wie die ostasiatische Druckkunst, mit Gutenbergs Erfindung technisch in keinem Zusammenhang steht. Sie tritt uns gleich zu Beginn in den gegossenen Abflafs- und Bibeltypen, besonders aber im Schnitt und Gufs der Psaltertypen und deren Uncial-Versalien in staunenerregender Vollendung entgegen. Die schöpferische Kraft des Erfinders ist in dieser Steigerung unverkennbar. Völlig ebenbürtig dieser eminenten Leistungen erweisen sich die mit meisterhafter Beherrschung des Materials durchgeführten Metallschnitte der zweifarbigen Initialen. Außerdem besaßen sie die hier nachgewiesene Vorrichtung zum zweifarbigen Abdruck, deren Erfindung und Ausführung man einen genialen Zug nicht absprechen wird.

Den großartigen Plan und die technische Vorbereitung des Psalterdruckes vom Jahre 1457 hat man bekanntlich Johann Gutenberg zugeschrieben. Mit Recht wird darauf hingewiesen, daß die zwischen der Trennung Gutenbergs von seinem Gläubiger und Gesellschafter Fust bis zur Beendigung des Psalterdruckes liegende Zeit von etwa zwei Jahren höchstens zur Druckausführung der 350 großen Folioseiten, ganz unmöglich aber außerdem zur Beschaffung des hier benutzten, umfangreichen und sehr sorgfältig durchgebildeten Typenmaterials hinreichte. Wesentlich bestärkt wird diese Annahme durch

die zweifarbigen Initialen. Ganz abgesehen von vortrefflicher Zeichnung und Schnitt, enthalten sie durch Lösung des ebenso wichtigen wie schwierigen Problems des genauen „Passers“, thatsächlich eine große technische Verbesserung des Druckverfahrens. Der durch diese Druckstöcke nunmehr mögliche prachtvolle und höchst exakte Farbdruck bedeutet eine Bereicherung des technischen Vermögens der neuen Kunst, die den Standpunkt der Bibeldrucke wesentlich überholt — so wenig auch die Möglichkeit oder Absicht bestehen mochte, ein typographisches Musterwerk, wie die 42zeilige Bibel technisch zu übertreffen.

Ohne Zweifel aber sind unsere Initialen die Schöpfung eines künstlerisch, wie auch in der Lösung technischer Schwierigkeiten hervorragend begabten Menschen, ja man könnte in ihrer Herstellung das nach höheren Zielen drängende Streben des echten Erfindergenius erkennen! Ebenso zweifellos sind diese in jeder Beziehung mit äußerster Sorgfalt ausgeführten Initialschnitte das Resultat langwieriger Arbeit und Versuche, für die bedeutende Geldmittel aufzuwenden waren. Auch diese Erwägung macht es wahrscheinlich, daß sie nebst dem übrigen kostbaren Typenschatz einen Teil der Pfandgegenstände bildeten, die am 6. November 1455 Fust zufielen und deren Besitz diesen für die eingeklagte enorme Summe von über 2000 Gulden entschädigen mußte.

Ob bei der durch Fust und Schöffer am 14. August 1457 abgeschlossenen Drucklegung des großartigen Werkes Anweisungen Gutenbergs von Einfluß gewesen, muß heute dahingestellt bleiben. Die einzelnen Exemplare dieses Druckes weisen bekanntlich zahlreiche Satzvarianten auf, deren Entstehung wahrscheinlich mit drucktechnischen Vorgängen zusammenhängt. Es scheint nicht ausgeschlossen, daß die Erklärung dieser bisher rätselhaften Erscheinungen u. a. interessante Aufschlüsse über die Reihenfolge der Abzüge selbst bringen wird. Vielleicht werden wir auch über den Anteil genauer unterrichtet werden, der Schöffer als Drucker und Vollender des Psalterdruckes von 1457 zugewiesen werden muß. (Fust bleibt als praktischer Buchdrucker außer Betracht.) Die oben näher erörterte teilweise vortreffliche Druckleistung der beiden Ausgaben von 1457 und 1459, in der sich eine wohlgeschulte, wenn auch mitunter derbe Praxis kundgibt, wird im allgemeinen ohne Zweifel Schöffer zugesprochen werden müssen. Ganz ausgeschlossen scheint mir dagegen, Schöffer mit der Schaffung der Psaltertypen, insbesondere aber der Psalter-Initialen in Beziehung zu bringen. Die Typenerzeugnisse seiner fast 46 jährigen Thätigkeit bieten nicht ein Beispiel, das mit einer solchen Leistung auch nur entfernt in Einklang zu bringen wäre. Keine der wenigen Schöfferschen Schriften erreicht die ästhetisch und technisch hohe Stufe der Psaltertypen. Verzierte Initialen oder Druckornamente kommen, mit wenigen, aber bezeichnenden Ausnahmen, in Schöffers selbständigen Drucken nicht vor. Schablonenhafte, handwerksmäßige Tüchtigkeit ist das Kennzeichen seiner späteren Arbeiten. Die beiden noch durch ihn

besorgten Psalterdrucke von 1490 und 1502 weisen diesen für Schöpfers Befähigung sehr bezeichnenden Stillstand und Rückgang deutlich auf.

Dafs trotz dieser Thatsachen ein evidenten Beweis für die Urhebererschaft nicht geführt werden kann, ist einzuräumen. Die obigen Darlegungen sind jedoch mit guten Gründen, innerer und äufserer Art, belegt. Mit kaum verkennbarer Bestimmtheit führen diese zu dem Schlusse, dafs der durch seltsam tragische Verkettung der Umstände ungenannt gebliebene Erfinder und Vollbringer des herrlichen, heute noch unübertroffenen Typenschatzes der Psalterdrucke niemand anders gewesen sei, als Johann Gutenberg.

Heinrich Wallau.

Wesentliche Förderung hat diese Arbeit erfahren durch das Entgegenkommen der Verwaltungen der Königlichen Bibliothek in Berlin, der Großherzoglichen Hof-Bibliothek in Darmstadt, der Herzoglichen Bibliothek in Gotha, des Buchgewerbe-Museums in Leipzig, der Königlichen Hof- und Staatsbibliothek in München, der Stadtbibliotheken in Mainz und Trier, sowie der Bibliothèque publique in Versailles. Insbesondere wurde eine Reihe photographischer Aufnahmen in bereitwilligster Weise vermittelt. Nicht minder ist der Verfasser für zahlreiche Ankünfte und sachkundigen Rat verpflichtet den Herren L. Delisle, Administrateur-général de la Bibliothèque Nationale, Paris, Prof. Dr. H. Georges in Gotha, Dr. R. Kautzsch, Direktor des Buchgewerbe-Museums in Leipzig, Dr. Keuffer, Stadtbibliothekar in Trier, H. Léonardon, archiviste-paléographe, Conservateur-adjoint de la Bibliothèque publique in Versailles, Dr. Nick, Hofbibliotheks-Direktor in Darmstadt, Dr. Adolf Schmidt, Hofbibliothekar in Darmstadt, Dr. Schwenke, Direktor bei der Königl. Bibliothek in Berlin, Le Baron de Tourtoulon, Dr. iur., Privatdocent an der Universität in Lausanne, Prof. Dr. Velke, Oberbibliothekar der Stadtbibliothek in Mainz. Es ist dem Verfasser eine angenehme Pflicht, seinen wärmsten Dank an dieser Stelle zu wiederholen.

Litteratur.

1. F. A. Borovsky (Prag), Die dritte Ausgabe des Psalteriums vom Jahre 1457. Zeitschrift für Bücherfreunde, III. Jahrg. Heft 9. Bielefeld-Leipzig 1899.
2. Chr. Bruun, De nyeste Undersøgelser om Bogtrykkerkunstens Opfindelse. Kjöbenhavn 1889.
3. A. F. Butsch, Die Bücher-Ornamentik der Renaissance. Eine Auswahl etc. Leipzig 1887.
4. Dr. Karl Falkenstein, Geschichte der Buchdruckerkunst etc. Leipzig 1840.
5. Karl Faulmann, Illustrierte Geschichte der Buchdruckerkunst etc. Wien 1881, 82.
6. — Die Erfindung der Buchdruckerkunst etc. Wien 1891.
7. Dr. A. v. d. Linde, Gutenberg. Geschichte und Erdichtung aus den Quellen nachgewiesen. Stuttgart 1878.
8. — Quellenforschungen zur Geschichte der Erfindung der Typographie. Das Breviarium Moguntinum. Wiesbaden 1884.
9. — Geschichte der Erfindung der Buchdruckkunst, 3 Bde. Berlin 1886.
10. J. P. A. Madden, Lettres d'un Bibliographe. Paris 1868, 73, 74 I/III (Tross) 1875, 78, 86 IV/VI (Leroux).
11. Martineau, The Mainz Psalter of 1457 in „Bibliographica“ I, 308—323. London 1894.
12. Dr. Heinrich Meyer, Gutenbergs-Album. Braunschweig 1840.
13. Ferd. Ongania (u. a.), L'art de l'imprimerie à Venise. Venise 1895/96.
14. M. Pellechet, Bibliothèque publique de Versailles. Catalogue des incunables et des livres imprimés de MD à MDXX. Paris 1889.
15. Direktion der Reichsdruckerei, Druckschriften des fünfzehnten bis achtzehnten Jahrhunderts in getreuen Nachbildungen. Berlin 1884—1887.
16. — u. K. Burger, Monumenta Germaniae et Italiae typographica. Deutsche und italienische Incunabeln in getreuen Nachbildungen. Berlin 1892 f.
17. F. W. E. Roth, Die Mainzer Buchdruckerfamilie Schöffer etc. (9. Beiheft zum Centralblatt für Bibliothekswesen). Leipzig 1892.
18. — Das Darmstädter Exemplar des Breviarium Moguntinum 1457 im „Neuen Anzeiger für Bibliographie und Bibliothekswissenschaft“ 47, 1886 (Berlin-Stuttgart 1886).
19. C. A. Schaab, Die Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst durch Johann Gensfleisch genannt Gutenberg zu Mainz etc. 3 Bde. Mainz 1830, 31.
20. Adolf Schmidt, Untersuchungen über die Buchdruckertechnik des 15. Jahrhunderts im „Centralblatt für Bibliothekswesen“ XIV. Jahrg. 1.—4. Heft. Leipzig 1897.
21. Theo L. de Vinne, The invention of printing. Second edition. London (Trübner) 1877.
22. Alexander Waldow, Die Buchdruckerkunst in ihrem technischen und kaufmännischen Betriebe etc. 2 Bde. Leipzig 1874.
23. S. Wetter, Kritische Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst durch Johann Gutenberg zu Mainz etc. (mit 13 Tafeln) Mainz 1836.

Der Türkenkalender für 1455.

Ein Werk Gutenbergs.

Die kleine Druckschrift, die uns hier beschäftigen soll, wurde im Jahr 1806 in der Jesuitenbibliothek zu Augsburg entdeckt und kam von da in die Hof- und Staatsbibliothek oder, wie sie damals hieß, Centralbibliothek zu München. Der Direktor dieser Bibliothek, J. Christian Freiherr von Aretin, hat sich zuerst eingehend mit ihr befaßt, auch ein lithographisches Facsimile herausgegeben, das aber nicht genügen kann und nunmehr durch die hier beigefügten Lichtdrucktafeln ersetzt wird.¹⁾ Von der Linde hat einen Teil des Textes ungenau wieder abdrucken lassen und einige Bemerkungen beigefügt, worin die XII nuwe, von denen ich noch zu handeln haben werde, als zwölf günstige Zeichen am Himmel auftreten.²⁾ Eine gute Abbildung der ersten Seite enthält Könneckes Bilderatlas zur Geschichte der deutschen Nationallitteratur.³⁾

Das Werkchen besteht aus sechs Blättern in Quart, die lose nach der Folge des Textes hinter einander in einer Mappe liegen. Die Rückseite des fünften Blattes und das sechste sind unbedruckt. Als Aretin schrieb, war es noch gebunden, die Blätter lagen halbhogenweise in einander und das letzte (leere) Blatt war im Einband zum ersten gemacht.⁴⁾ Auf diese Weise lagen drei halbe Bogen in einander; ursprünglich aber muß sich an zwei in einander gelegte

1) C. Frhr. v. A., Nähere Anzeige des ältesten bisher bekannten typographischen Denkmals: Aufruf der Christenheit gegen die Türken in Teutſchen Verſen, im Neuen Literariſchen Anzeiger 1806 Nr. 22 Sp. 344—348 und Nr. 23 Sp. 360—366, wo er den Inhalt zum Abdruck bringt. J. Christ. Freiherr von Aretin, Über die früheſten univerſalhiſtoriſchen Folgen der Erfindung der Buchdruckerkuſt. Eine Abhandlung vorgeleſen in einer öffentlichen Sitzung der Akademie der Wiſſenſchaften in München. . . . Herausgegeben mit dem vollſtändigen Fac Simile des älteſten bisher bekannten teutſchen Druckes. München 1808 4°. Die Nachbildung hat den beſonderen Titel: Vollſtändiges lithographiſches Fac Simile des älteſten bisher bekannten teutſchen Druckes. München 1808.

2) Geſchichte der Erfindung der Buchdruckkuſt III 948 951, vgl. 845. 892.

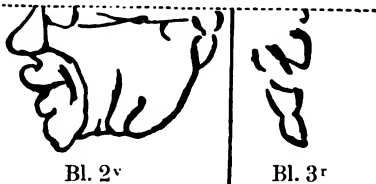
3) S. 59 der erſten Auflage.

4) Anzeiger Sp. 345.

halbe Bogen ein dritter halber hinten angeschlossen haben, die Blätter 5 und 6 (leer) enthaltend. Es liegt nahe, zu vermuten, daß die zwei in einander gelegte halbe Bogen (Bl. 1—4, 2—3) ursprünglich einen ganzen Bogen gebildet hätten und auch als ganzer Bogen gedruckt worden seien. Dem widerspricht jedoch die Stellung des Wasserzeichens. Es erscheint in der Mitte des oberen Randes des aus den Blättern 2 und 3 gebildeten früheren Halbbogens, gespalten durch dessen frühere Faltung und spätere Zertrennung in die beiden Blätter. Sein oberer Teil ist durch den oberen Blattrand abgeschnitten. Man müßte den fehlenden Teil am oberen Rand der Blätter 1 und 4 finden, wenn diese mit 2 und 3 ursprünglich einen Bogen gebildet hätten. Oder man müßte Beschneidung des Bogens annehmen, die den oberen Teil des Wasserzeichens beseitigt hätte.

Das Wasserzeichen stellt einen Mohrenkopf dar, dessen Stirn von einer Binde mit herabhängenden Zipfeln umwunden ist. Es soll eine venetianische Marke sein.

Ich kann den Mohrenkopf mit Stirnbinde auch sonst nachweisen, aber nicht in der gleichen Form. Gotthelf Fischer¹⁾ hat ihn aus Mainzer, Ernst Kirchner²⁾ aus Frankfurter Archivalien beigebracht; Kirchner aus den Jahren



1380, 1387 und um 1425, Fischer aus den Jahren 1381, 1403, 1416, 1427. Gutermann giebt ihn aus dem XIV. Jahrhundert und aus dem Jahr 1415 in zwei Abbildungen, die denen Kirchners sehr gleichen.³⁾ Auch das 'alte Weib' mit warziger Nase, ein Band mit herabhängender Schleife um das lockige Haar, das Fischer aus dem Jahr 1453 anführt,⁴⁾ möchte ich für den Mohrenkopf halten. Das Papier selbst ist stark und rauh.

Am Kopf steht der Titel: Eyn manig d' erftheit widd' die durkē. Der Druck ist 20zeilig. Die Typen sind die der 36zeiligen Bibel.

In deutschen Reimen, die zum Teil nicht ohne poetischen Schwung sind, beginnt der Text mit einem Gebet an Christus, den Himmelskönig, um Beistand gegen die drohenden Türken, die Eroberer Konstantinopels, und verknüpft damit einige kalendarische Angaben für das Jahr 1455, auf die ich zurückkomme. Sodann ruft er unter den einzelnen Monaten die verschiedenen Mächte der Christenheit zur Rüstung und zum Kampf gegen die Türken auf und schließt daran das jeweilige Neumondatum. Beim Januar mahnt er den Papst; beim Februar den Römischen Kaiser; beim März den Kaiser von Trapezunt, den König von Inkerman,

1) *Typographische Seltenheiten* VI 161 (mit Abbildung). 165. 167. 169.

2) Die Papiere des XIV. Jahrhunderts im Stadtarchive zu Frankfurt a. M. und deren Wasserzeichen S. 21 f. Figur 50 f.

3) *Serapeum* VI (1845) 273 ff. Tafel II Fig. 51. 54.

4) a. a. O. VI 173.

die Raguser, Albanesen und Bulgaren, Dalmatier, Kroaten und Wenden, also die Christen slavischen Stammes und vorwiegend griechischen Bekenntnisses; beim April die Könige von Frankreich und England, von Kastilien und Navarra, von Böhmen und Ungarn, von Portugal und Aragonien, von Cypern, Dacien und Polen, von Dänemark, Schweden und Norwegen; beim Mai die Erzbischöfe und Bischöfe; beim Juni den Dauphin, der mit Normannen, Hispaniern, Pikarden, Bretonen, Gaskognern und Armagnaken das Elsass in großen Schrecken gebracht; beim Juli den Herzog von Burgund mit den welschen Herzögen von Kalabrien, Barr, Lothringen und Savoyen; beim August die italienischen Herren und Städte, die Venetianer und Genuesen; beim September die edle deutsche Nation mit ihren Grafen, Herren und Rittern; beim Oktober die Herzöge von Österreich, Bayern, Sachsen, Braunschweig, Jülich, Geldern, Kleve, Berg und Schlesien, die Markgrafen von Brandenburg, Baden und Meisen, den Landgrafen von Hessen und Thüringen;¹⁾ beim November die freien Reichsstädte. Beim Dezember endlich bringt er eine neue Zeitung, wie Charamann, der einst den König von Cypern gefangen genommen und tributpflichtig gemacht, nun mit gegen den Großtürken helfe, und dafs dieser schon eine Niederlage erlitten habe. Den Schluß bildet ein Gebet an Gott und die Jungfrau Maria und der Neujahrswunsch: Eyn gut felig nuwe Jar. Er ist der älteste der Art, den man kennt. Später enthalten die Kalender häufiger Neujahrswünsche, und man findet solche auch als Einzelblätter mit Bildern.²⁾

Nach seinem Inhalt nenne ich das Büchlein Türkenkalender. Ein genaues Seitenstück dazu hat man in dem Heiliggrabkalender, wie ich ihn nenne, für das Jahr 1478, der unter dem mißverständlichen Titel 'Lied vom heiligen Grabe' wieder abgedruckt worden ist.³⁾ Der Sprache und eines Heiligen (Adolff) wegen kann ich ihn mit Bestimmtheit Basel oder Straßburg zuweisen.

Ich komme zu den kalendarischen Angaben.

Sie sind: Goldne Zahl XII; Sonntagsbuchstabe E; Zeit von Weihnachten (nativitatis) bis zum Sonntag Esto mihi sieben Wochen und vier Tage. Sie sind richtig, und die beweglichen Feste des Jahres sind damit schon festgelegt. Dazu treten die Daten der zwölf Neumonde. Es sind dies die XII nuwer fehin (Bl. 1^r Zeile 18), welche die zwölf Himmelszeichen besuchen sollen und die dann als das erste, das ander, das dritte u. s. w. nuwe näher bestimmt werden.

Zu nuwe ist liecht zu ergänzen; der Ausdruck Neulicht ist in unserer Gegend für Neumond bekannt. Der Eltviller Vocabularius Ex quo sagt: Nouilunium eyn nu liecht, tempus cum luna nova est.

1) Wenn hier Thüringen dem Landgrafen von Hessen beigelegt wird, so geschah es wohl mehr des Reimes wegen als aus Erkenntnis.

2) Vgl. Heitz, Neujahrswünsche des XV. Jahrhunderts. Mit 43 Abbildungen in Originalgröße. Straßburg 1899. Fol. Zweite billige Ausgabe in 4^o. Straßburg 1900.

3) Serapeum XVII (1856) 339—343.

Dieffenbach, Glossarium 383 giebt: *Novilunium eyn nū, eyn nue mant.* Konrad von Megenberg schreibt im Buch der Natur hg. von Pfeiffer 309,10: *dar umb prüfent die holzhacker an daz wädel und daz new des mönen, wenn si daz holz oder die paum hawen wellent.* Den späteren Kalendern des fünfzehnten Jahrhunderts ist das Wort geläufig. So heisst es in einem Nürnberger Kalender von 1484: *Das erft nū würt vff Sant Johans mit dē guldin mund tag nachmittag so die glogk .X. schlecht vnnd .XIII. minuten,¹⁾ und in dem Ulmer Aderlafs- und Arzneikalender für 1474 von Johann Zainer von Reutlingen:²⁾ *Nū vnd bruch vñz mittelm läff des mons folgent hie nach.* Grimm DWB. VII 659 kennt dieses Neutrum nicht; er hat das Femininum die neue für Neumond. Aber ein Beleg aus dem Mühlhäuser Rechtsbuch, den er anführt, giebt sich nicht als Femininum zu erkennen, wird vielmehr als Neutrum den angeführten Beispielen anzureihen sein: *ein nūwe und ein wedel, daz sint vir wochen.³⁾**

Die Zeit von einem Neumond zum andern beträgt im Durchschnitt 29 Tage 12 Stunden 44 Minuten 3 Sekunden. Der schon erwähnte Ulmer Kalender für 1474 zählt keine Sekunden, schlägt aber dem Mainemond zur Ermittlung des Junivollmonds eine Minute mehr zu, nämlich 45 Minuten. Er erhält so ein Mondjahr von 354 Tagen 8 Stunden und 49 (statt 48) Minuten, während das genaue astronomische Mondjahr 354 Tage 8 Stunden 48 Minuten 36 Sekunden hat.

Der Türkenkalender giebt keine Minuten an. Ein Kalender, der sich für die Neumondzuschläge mit Tagen und Stunden behilft, kann auf ein annähernd richtiges Mondjahr nur kommen, wenn seine Stundenzuschläge 9mal 13 und 3mal 12 betragen. Er erhält dann ein Mondjahr von 354 Tagen 9 Stunden.

Setzt man die Neumonddaten des Türkenkalenders in unsere Datenbezeichnung um und betrachtet seine Zuschläge von einem Neumond zum andern, so sieht man, dafs sie ganz unregelmäfsig sind. Nur bei den beiden letzten blickt das Gesetz durch. Giebt man die richtigen Zuschläge und vergleicht die so gewonnenen Neumonddaten mit denen des Kalenders, so findet man, dafs diese auf einer Besonderheit und vier Fehlern beruhen. Die Besonderheit besteht darin, dafs für den Verfasser des Kalendermanuskripts Margaretha nicht, wie gewöhnlich, auf den 13., sondern auf den 15. Juli fiel, denn *sant margreten abent mufs nach dem richtigen Zuschlag der 14. Juli sein.* Beim April führt *dinstag vor sant iorgē hochgeziyt* und beim September *dinnf vor erhebüg des cruces* zu falschen Daten: Donnerstag würde in beiden Fällen das Richtige ergeben haben. Wahrscheinlich stand die Form *durftag* oder *dōnftag* in der Handschrift oder eine ähnliche,

1) Fischer, Typographische Seltenheiten VI 95, vgl. auch 90 ff.

2) Facsimile in Monographien zur deutschen Kulturgeschichte III (1900): Peters, Der Arzt und die Heilkunst, Beilage 1, zu S. 40.

3) Vgl. auch Grotefend, Zeitrechnung des deutschen Mittelalters I 132 unter Neu.

wofür irrig dinftag gelesen wurde. Beim Februar hätte statt Morgens Nachmittags und beim Juni statt der Stundenzahl x ij gesetzt werden müssen. Ich werde einige dieser Punkte im Verlauf wieder aufnehmen.

Die untenstehende Tabelle erläutert alle diese Dinge im einzelnen. Anhangsweise habe ich ihr eine Übersicht der astronomisch berechneten Neumonde beigefügt, so dafs man die im Kalender gegebenen mittleren damit vergleichen kann.

Dafs der Türkenkalender gegen Schluss des Jahres 1454 hergestellt wurde, liegt in der Natur der Sache. Dafs er nicht etwa ver-

Die Neumonde
Nach den Angaben des Türkenkalenders

Neumonde	Originaldaten	Monate	Umgesetzte Daten
1	Hartmandt Vff samst̄ noch anthoni Vor mittage zu d' x st̄ude oder do by	Januar	18 Vorm. 10 Uhr
2	Hornung Vff d' paffē faftnacht dag Des morgens vmb den eilffte slag	Februar	16 Vorm. 11 Uhr
3	Mertze Vff dinftag noch halbfaste Des morgens so die stunde zwolffe wil taften	März	18 kurz vor Mittag
4	Aprille Vff dinftag vor fant iorgē hochgezijt Des nachtes noch xij	April	22 nach Mitternacht
5	Meye d' frittag noch vnfers hñ vffart Des abēdes zu eime	Mai	16 Nachm. 1 Uhr
6	Brochmant Vff viti fru in d' nacht So die stunde x hat betracht	Juni	15 Nachm. 10 Uhr
7	Haumant Vff fant margreten abent noch mittage Noch dē drittē gloc ken flage	Juli	12 Nachm. 3 Uhr
8	Augft Vff mitwoch vor unfer frauwē dag d' eren Des morgens frunement war So die glocke dry gefleget gar	August	13 Vorm. 3 Uhr
9	Folmant Vff dinst̄ vor erhebūg des cruces Noch mittage so es iij gefleget	September	9 Nachm. 4 Uhr
10	Herbftmant Vff samftag vor fant gally Des morgens dem funfften nahe do by	Oktober	11 Vorm. 5 Uhr
11	Slachtmant d' lötag vor fant martin Noch mittage zu vj	November	9 Nachm. 6 Uhr
12	wintermant Vff dinftag noch nicolai des milden herren Vor mit tage so sehs stunde her zu keren	Dezember	9 Vorm. 6 Uhr

spätet erschien, darf man aus dem Neujahrswunsch am Ende schliessen. Ich kann die Zeit der Herstellung ganz genau begrenzen, da ich die Quelle der beim Dezember mitgeteilten neuen Märe, ihr Datum und die Zeit ihres Bekanntwerdens angeben kann.

Sie ist geschöpft aus einer neuen Zeitung, des Datums Romae, Venere ante Symonis et Judae 1454 (Oktober 24), die am 26. Dezember in Frankfurt eintraf, wo gerade ein Städtetag gehalten wurde. Man findet sie in der Speyerer Chronik bei Mone, Quellensammlung der badischen Landesgeschichte I 398 K. 57—59. Die Abhängigkeit der Nachricht im Türkenkalender ergibt sich aus folgender Vergleichung:

des Jahres 1455.
und in berichtiger Aufstellung.

Danach Zeitzuschläge		Richtige Zeitzuschläge		Berichtigte Daten	Tabellarisch ermittelte Daten
Tage	Stunden	Tage	Stunden		
29	1	29	13	18 Vorm. 10 Uhr	18 Vorm. 4 Uhr 7 Min.
30	1	29	13	16 Nachm. 11 Uhr	16 Nachm. 5 Uhr 43 Min.
35	12	29	12	18 kurz vor Mittag	18 Vorm. 8 Uhr 39 Min.
24	13	29	13	17 nach Mitternacht	17 Nachm. 3 Uhr 8 Min.
30	9	29	13	16 Nachm. 1 Uhr	16 Nachm. 4 Uhr 44 Min.
26	17	29	13	15 Vorm. 2 Uhr	15 Vorm. 7 Uhr 48 Min.
31	12	29	12	14 Nachm. 3 Uhr	14 Nachm. 9 Uhr 41 Min.
26	13	29	13	13 Vorm. 3 Uhr	13 Vorm. 10 Uhr 20 Min.
31	13	29	13	11 Nachm. 4 Uhr	11 Nachm. 10 Uhr 17 Min.
29	13	29	13	11 Vorm. 5 Uhr	11 Vorm. 9 Uhr 39 Min.
29	12	29	12	9 Nachm. 6 Uhr	9 Nachm. 8 Uhr 46 Min.
				9 Vorm. 6 Uhr	9 Vorm. 7 Uhr 17 Min.
324	20	324	20		

Türkenkalender.

Czu nuwē merē schribet mā vns
 alfus || Dz in d' turkey d' mechtige
 charamānus || Der etwā dē könig
 vō cypern hatte gefā || gē Deshalb
 ym dz kögrich muft langen || Czins
 vñ tribut all iar Solichs habe er ||
 en gelediget vffenbar Vñ ist widder
 den || groffē turkē bereit Getrulich
 zu helfē d' || cristēheit

Darzu schribt mā vns vorbas ||
 wie d' grois turke vs gezogē was
 In die || firphie mit siñ stercke
 Bis an dz vngers || gemercke Als
 balde dz d' egenāt caramā || ent-
 phant Czoich er in dez groiffē
 turkē || lant Vnd gewan ym an
 dri stete Die er || nu gewaltlich
 besetzt hette Vñ als das || dem
 turkē vor kōmē ist Do zoig er
 inel || vñ in kurtzer frift widd'
 hind' sich zu sāt || sopia

Vñ sehiffet vb' mere zu der
 infeln || zu heruia Die dez keifz
 vō cōstātinopel || was Also ist ym
 begegēt gar ein grof || ser has
 Vñ ist dē turkē vil folkes nidd' ||
 gelegē

Speyerer Chronik.

Diz find die nūwen mere in
 dem lande zū Rome, und wart
 gefant gein Franckfurt, alz der
 stette fründe da warent in dutschen
 landen von fryen und von richen¹⁾
 stetten, anno dusent vierhundert
 und 54 jar zu fant Nielauf dag.

Item das konigreich von Cypern
 ist etwe vil zitte zinzfbare gewest
 und hat trybut geben dem obge-
 nanten Carman, umb das er vor
 zitten einen konig von Cypern ge-
 fangen hatte. Der selbe Carman
 hat . . . dem konige . . . soliches
 zinz und tributte ledig gefaget, und
 sagen die brieffe, daz gut hoffnunge
 sy . . . daz er kristen würde.²⁾

Zum erften alz der Türken in
 der Sirphie mit groffer macht ge-
 legen und den dispoten biz an
 das ungerisz gemercken uberzogen
 hat, dar zwuschen ist der mechtig
 carauē genant Carman in die
 Türckie mit macht gezogen und
 hat dem Turcken dry groffe stette
 angewonnen und halt die auch mit
 gewalt. Und durch der ūrsach
 willen ist der Türcke . . . wider
 hinder sich gezogen in ein stat
 genant zū fant Sophie . . .

Item so hat der selbe Türcken
 uff dem mere zū gerichte, ein lant
 genant Raffia oder Ceruia, das under
 dem keiser von Constantinopel ge-
 horrende ist, zu gewinnen, fünffzig
 gerufter schiffe . . . also sint die lude
 in dem lande gewarnet gewest und
 haben . . . die Türcken erlagen . . .

1) und des riches wohl zu lesen; vgl. Türkenkalender Bl. 4^r 13: woluff
 ir fryē richtete.

2) Dieser Abschnitt steht in der Chronik hinter den beiden folgenden.

Also erst nach dem 6. Dezember ist dem kalenderkundigen Reimschmied der Stoff seiner neuen Märe bekannt geworden. Nach der Disposition des Ganzen ist nicht anzunehmen, daß er sie einem schon vorhandenen Manuskript einverleibt habe, sondern der Reimkalender ist nunmehr erst entstanden. Für die Arbeit des Typographen bleibt dann etwa die zweite Hälfte des Dezember übrig. Die Ausgabe wird aber schon auf Weihnachten erfolgt sein.

Von Bedeutung ist die Sprache. Es ist ein gebildetes Mitteldeutsch, wie man es in der Mainzer Gegend schrieb (Rheinfränkisch), mit leichten oberdeutschen, genauer ausgedrückt, alemannischen Anklängen. Hier die Nachweisungen. Die kleineren Zahlen hinter den Citaten der Blätter recto und verso bedeuten die Zeilen.

Als alemannisch ist zu betrachten o für a in 'do mit' Bl. 1^r8 'do by' 1^v1.16 4^r11 'hie vñ do' (: alfo) 2^v9 'die do ift' 5^r11 'Do' 5^r13. Aber 'Dar an' 1^r7 'Dar zu' 4^r7 4^v11. 'noch' 1^r20 1^v15 2^r14 2^v5.17 3^r18 5^r19 'noch mittage' 3^r18 3^v21 4^v1 'foffey' (Savoyen) 3^r14 'tropfēdan' (Trapezunt) 2^r7 'borre' (Barr) 3^r13 'Brochmant' 2^v19. Interessant ist 'ftat' (: not) 5^r18; 'ftôt' entsprach dem Reim, erschien aber zu stark alemannisch, um gesetzt zu werden; ohne Reimband 'ftet' 3^r17 'ftan' (: gethan) 3^r6 'widd'ften' 2^r11. Mitteldeutsch sind 'fal' 2^v20 3^r6 3^v16 'palun' (Polonia) 2^v1 'fatztē' (: schatte) 4^r15 'befetzt' 4^v17 'gefalt' (: gewalt) 2^r4 'zu holffe' 3^r15 'zu helff' (: gelff) 3^v6. Alemannisch ist 'hette' (: ftete) 4^v17, sonst 'hatte'. Bemerkenswert 'fyant', daneben 'fynde' 1^r9.10.

Mitteldeutsch ist 'vmñme' 1^v3. Ferner 'brenge' (: lotringē) 3^r13 'bregē' (: toringē) 4^r8 'brengt' 4^r20. e neben i in 'en yren' 1^r11 'en' 1^v11 4^v9 'yrē' 3^v6 'ym' 4^v7.16 5^r2 'ir' 5^r6.8.12.13 'yres' 5^r12. Echt mittelrheinisch 'bauer' 1^r4 1^v19 'Vifiteren' 1^r19 'üeren' (: hern) verlieren 2^v14. 'Virwont' 5^r14.

o steht in 'kōnig' 1^r2 2^r7 3^v14 4^v6 'komngē' (!) 2^r17 'kōniglich' 2^v20 'kō||nigin' 5^r10 'kōgrich' 4^v7 'fone' 3^r1 'fon' 5^r13 'fontage' 1^v2 'fōtag' 4^v1 'vor kōmē' 4^v18 'Folmant' 3^v12 'korfurftē' 3^v15 'toringē' 4^r7. u in 'Sunder' 1^v12 'fūd'lich' 4^r14 'vb'wüden' 1^r9 'zuch' Imperativ 3^v3.

au, kein alemannisches ou: 'glaubē' 1^r17 2^v14 3^v18 'glauben' 2^v11 'auch' 1^r18 2^v10.16 3^r12.15 3^v5 4^r5 'zauwen': 'schauwē' 1^v13.14 'Augft' 3^r19 'frauwē' 3^v9 'Haumant' 3^r8 'lauwē': 'ge||nauwer' (leonem : Januenfes) 3^v7.8. 'heubter' 1^v8.

Mittelrheinisch ist das nachklingende i hinter a und o, doch überwiegt es nicht (es würde sonst eher als niederrheinisch zu bezeichnen sein): 'Straiffe' 2^r2 'haift' (: falt) 3^r11 'roit': 'not' 1^r4.5 'grois': 'blois' 1^r6.7 'der grois turke' 4^v12 'groiffē' 4^v15 'genois': 'ftois' 2^r11 'erloift' 1^r8 'Roilte' 3^v2 'oifterich' 4^r2 'Czoich' 4^v15 'zoich' 4^v18. Dem gegenüber: 'tron': 'crone' 1^r1.2 'kron' 1^v7 3^v14 'cronē'

1^v18 'dot' 1^r6.14 'not' 1^v5 5^r17 'dotlichem' 5^r13 'bofē' 1^r9 2^r3
'bofen' 1^r11 'groffer' 1^v20 5^r2 'grofzen' 3^r4 'groffē' 4^v10 'groffen' 5^r7.

b: 'Bickardy' 3^r2 'gib||belin' 3^v5.

p, ph, kein oberdeutsches pf: 'paffen' 2^r4 'plegen' 5^r5 'phert'
1^v10 'entphant' 4^v15.

f, v im Inlaut wechseln: 'graffē' 3^v18 'Marggüē' 4^r5 'lantgüē' 4^r7.

d und t im Anlaut wechseln: 'dag' 2^r5 2^v8 3^v9 'dage' 1^v1
'dot' 1^r6.14 'dotlichem' 5^r13 'dut' 4^r17 'dutschen hern' 2^v13 'dutsche
nacion' 3^v13 'durkē' 1^r1 'durcken' 1^r11 'dreift' 1^v7 'fontage' 1^v2
'fontag' 4^v1 'gethan' 3^r5 'taften' 2^r15 'teil' 3^v20 4^r15 'toringē' 4^r7
'turekē' 1^v13 2^r11 2^v3.10 4^v15 5^r3 'turken' 1^v20 3^r16 'turkē' 4^r8
4^v10.18 'turke' 4^v12 'turken' 5^r7 'tureky' 4^v5 'turky' 5^r9 'getragen'
1^r5 'betracht' 3^r8 'getruwe' 4^v3.

Im Inlaut d nur in 'blude' 1^r4 'bereide' 5^r7 'vierde' 2^v5. t über-
wiegt stark: 'vater' 1^v6 'fteten' 3^r20 3^v1 'ftete' 4^v16 'richtete' 4^r13
'zijtē' 1^r16 'ftritē' 3^v17 'erboten' 3^r11 'mut' 5^r11 'guten' 3^r11 'haltē'
4^v2 'ftathalter' 1^v5 'drifaltige' 1^v7 'gewalticlich' 4^v17 'zuūtribē' 5^r8.
Rheinfränkisch ist 'widd' 1^r1.10 1^v10.13 2^v10 3^r16 3^v2 4^v19 'widder'
4^v9 'h'widder' 4^r15 'widd'ften' 2^r11 'wedd' 5^r9 'nidd' 5^r3 'friddē'
5^r6 'bidde' 5^r17. Dagegen 'fritttag' 2^v17 'mittage' 1^v15 3^r18 3^v21
4^v1 5^r20 'gelitten': 'erftrittē' 1^r8 'vetter'(patres) 2^v16 'latzē': 'fchatte'
4^r15; fattē wäre echt alemannisch gewesen.

Im Auslaut erscheint nur t: 'roit' 1^r4 'fijt' 4^v3 'fyant' 1^r9 'lant'
3^v2 4^v16 'Kriechenlant': 'hant' 1^r13.14 'zu hant': 'lant' 1^v19.20 'ge-
fehant': 'zu hant' 2^r12.13 'Engelant' (: allefampft) 2^r18 'beyerlant'
(: erkant) 4^r2 'entphant' 4^v15 'abent' 3^r18 'kint': 'fint' (eftis) 2^v16.17
'phert' 1^v10 'ertrich' 1^r3 'wirt' 2^r3 3^v8.19. dt nur einmal in 'Hart-
mandt', sonst überall -mant.

Statt fz steht im Inlaut, aufser 'grofzen' 3^r4, überall ff, vielleicht
mit darum, weil der Drucker keine eigene Type dafür hatte: 'groffer'
1^v20 5^r2 'groffē' 4^v10 'groiffē' 4^v15 'groffen' 5^r7 'laffē' 5^r9. Neben
'faffen' 4^r3 'myffen' 4^r6 die alemannischen Formen 'fehltē' 3^r6 'fels'
5^r20. 'differ' 3^r16. Im Auslaut: 'gewifz' (: cruces) 3^v21 'lafz' 5^r16
'daz' 1^v12 (z steht hier am Zeilenende statt s nur wegen Raummangels).
'daz' 4^r17 'dez' 4^r19 4^v15 5^r1.10. Sonst überall s: 'das' 1^r4 1^v2.10.14
2^r1.12.13 2^v5 3^r4.7.10.16 4^r15 4^v17 5^r6.17 'des' 1^r16.19 1^v19
2^r5.8.11.14 2^v4.11.18 3^v10.20 4^r11 5^r19. 'Deshalb' 4^v7 'es' 2^v10
3^v21 'dis' 1^r18 'bis' 1^v1 4^v13 'elfas' 3^r4 'has' 5^r3 'vorbas' 1^r10
4^v11 'grois': 'blois' 1^r6.7 'genois': 'ffois' 2^r11 'grois turke' 4^v12
'us' 4^v12. s und sch: 'vngers' 4^v13 'bifchtü' 2^v12 'mentfehē' 1^r13.

Alemannisch beliebt ist n in 'habent' (habetis) 2^v8 und in
Imperativen wie 'Helfēt' 2^r11 'Helfent' 2^v2.15 'Schickent' 2^v9
'Sehent' 2^v12 'nement' 3^v10 'ūforgēt vch' 4^r18 'ziehēt' 4^r18 'Bestellēt
vch' 4^r19 'fint' (: kint) 2^v17, aber 'fijt' 4^v3. Ferner im Konjunktiv
'fprechēt' 4^r14. Noch beliebter Abfall des t: 'Haltē vch' 4^v2.

Ein Mainzer, der längere Zeit in Straßburg gelebt hätte, hätte etwa so schreiben können, wie ich hier dargelegt habe. Will man sich einen lebendigen Begriff machen von der Verschiedenheit der damaligen Sprache eines gebildeten Mannes in Mainz und Straßburg, so lese man hinter einander je ein paar Seiten in dem Buch von alten Dingen der ehrlichen Stadt Mainz¹⁾ und von Gutenbergs Straßburger Prozefs.

Eine ganz andere Sprache wieder findet man in den Drucken eines Typographen, der gleichfalls die Typen der 36zeiligen Bibel benutzt hat, Albrecht Pfisters zu Bamberg. Es ist darauf bisher nicht hingewiesen worden, obwohl es sich verlohnt, es zu thun. Ich kann mich dabei kurz fassen, denn die Verschiedenheit der Sprache dieses Ostfranken von der des mittelhheinischen und des oberrheinischen Mannes drängt sich weit stärker auf, namentlich im Vokalismus. Ich benutze dabei solche Stellen, wo Pfister selbst das Wort führt. Seine Texte sind übrigens ebenso.

Man beachte die hier im Druck kenntlich gemachten Diphthongierungen der alten Längen i :ei, $û$:au, iu (iu):eu. Sodann die p für gemeindeutsch b , b für w , die pf .

Die Schlußschrift von Boners Edelstein lautet in der Nachbildung bei Könnecke, Bilderatlas:²⁾ zu bamberg difz **puchloy** geendet ist. Nach der ge || **purt** vnfers herrē ihesu crift. Do man zalt **taufent** || vnde vierhundert iar. Vnd ym einundsechzigften || das ist war. An fant valentēins tag. Got behut || vns vor **seiner** plag. Amen. Ferner die Schlußschrift der Vier Historien, Facsimile bei Wetter, Kritische Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst:³⁾ Dē **puchlein** ist **sein** ende gebē Czu bambergk || in der selbē ftat. Das albrecht **pfister** gedruket hat || Do man zalt **taufend** uñ vierhüdert iar. Im zweiund || sechzigftē das ist war. Nit lang nach fand walpur || gen **tag**. Die vns wol gnad erberben mag. Frid vñ || das ewig lebē. Das wolle vns got allē gebē. Amē.

Diese Beispiele liefzen sich leicht vermehren.⁴⁾ So schrieb man zu Bamberg, dem geistigen Mittelpunkt des äußersten Ostfrankens, und zwar nicht nur zu Pfisters Zeit, sondern schon hundert und hundert-undfünfzig Jahre früher, wie man in dem Rechtsbuch Bischof Friedrichs von Hohenlohe von 1348 schön sehen kann.⁵⁾

Unter den Neumonddaten des Türkenkalenders erscheint beim Auguft unfer frauwē dag d' eren; diese Bezeichnung des Festes

1) Herausgegeben von Hegel in den Chroniken der deutschen Städte, Mainz I. Vgl. A. Wyls in der Westdeutschen Zeitschrift III 35 ff.

2) S. 51 der ersten Auflage.

3) Tafel VI.

4) Vgl. Hessels, Gutenberg S. 161 f. Wetter Tafel III Nr. 4. VI.

5) Herausgegeben von Höfler, besonders die Urkunden von 1326 S. XCIX und 1333 S. 23. Vgl. auch Weinhold, Mittelhochdeutsche Grammatik § 108.

Assumptio Mariæ war im Süden Deutschlands mehr im Gebrauch als in der Gegend der Mündung des Mains. Bemerkenswerter noch ist, dafs, wie ich oben dargelegt habe, der Verfasser des Reimkalenders für Margaretha den 15. Juli angesetzt haben mufs, nicht den 13., wie es im Erzbistum Mainz üblich war. Auf den 15. Juli aber fiel Margaretha in Strafsburg, und zwar als festum fori, das heifst als ein nicht nur kirchlich, sondern auch bürgerlich zu haltender Feiertag. Auch in den Bistümern Basel, Chur, Konstanz und Lausanne fiel Margaretha auf den 15. Juli.¹⁾ Der Berechnung der Neumonde in dem schon angeführten Ulmer Aderlafs- und Arzneikalender Johann Zainers von Reutlingen auf das Jahr 1474 liegt für Margaretha ebenfalls der 15. Juli zu Grund.

Zu Strafsburg passen vortrefflich die alemannischen Anklänge in der im ganzen unverkennbar Mainzischen Sprache. Die Bemerkung beim Juni von den Armengecken, dafs sie das elfas brachtê in grofsen schrecken, hat vielleicht auch eine etwas tiefere Bedeutung: die einer persönlichen Erinnerung. Dafs man den Verfasser unter den städtischen Bürgern oder doch ihren Freunden zu suchen habe, darauf deuten seine Worte beim November (Slachtmant), wo er bei Aufrufung der Reichsstädte sagt, dafs man ihnen an ihrer Freiheit, Ehre und Gut ohnehin gern Schaden thue.

So die stunde x hat || beträcht steht beim Juni; es mufs aber ij statt x heifsen, wie ich schon weiter oben bemerkt habe. Ein bei der Verschiedenheit der Typen schwer erklärlicher Druckfehler, wenn man sich eine Verwechslung in der gewöhnlichen Weise denkt. Die Sache liegt aber auch anders: nicht durch Vergreifen im Setzerkasten, sondern durch Verhören entstand der Fehler. Der Text wurde dem Setzer vorgelesen, und dieser verstand für zwêne, was man ihm vorsahte, zêne. So kam x in den Text statt ij. Der Fall hat soviel Überzeugendes, dafs man die Sache als sicher annehmen kann. Man hat also hier das älteste Beispiel des Anagnostes, der in der alten Typographie eine Rolle gespielt hat.²⁾

Ich habe die Zahl ij des ursprünglichen Textes durch zwêne wiedergegeben und nicht durch zwô oder zwei, denn es ist das Masculinum flege zu ergänzen. Das ergibt sich aus den Wendungen, die bei den andern Monaten gebraucht werden: vmb den eilffte flag (Hornung); zu eime (Meye); noch dem drittê gloe||kenflage (Haumant); dem funfften nahe do by (Herbstmant). flege, vielleicht auch stunde ist zu ergänzen an folgenden Stellen: So || die glocke dry gefleget gar (Augft); fo es iij gefleget (Folmant). Das Wort ur (hora) für Stunde hat der Türkenkalender nicht.³⁾

1) Grottefend, Zeitrechnung des deutschen Mittelalters II 1 178 2 135.

2) Die beiden andern oben erwähnten Irrtümer, das zweimalige dinftag statt durnftag oder dönftag, halte ich eher für Lese- als für Hörfehler. Von einem nach Diktat gesetzten Druck von 1539 berichtet Nestle im Centralblatt für Bibliothekswesen XVI (1899) 493.

3) Vgl. Grottefend, Zeitrechnung I 183 ff. unter Stunden. Beiläufig will

Wurde also dem Setzer der Text diktiert, so ist anzunehmen, dafs er ihn sprachlich genau so setzte, wie er ihn vernahm. Man hat somit die Sprache des Vorlesers vor sich; Abweichungen können im ganzen nur Einzelnes im Konsonantismus betroffen haben. Daneben erscheinen dann noch Schwankungen in Äußerlichkeiten, wie 'crone' und 'krone', 'turcke' und 'turke' und dergleichen, obwohl ein guter Setzer, wie ein tüchtiger Schreiber, auch hierin festen Normen folgen wird.

Aus dem Diktieren des Satzes erklärt sich auch leichter ein sonderbares Versehen, bestehend in der Wiederholung eines Verses, der gerade eine Zeile ausmacht. Italia mit dinē mechtigen h'n vū steten schließt Blatt 3^r, den August eröffnend; dreht man das Blatt um, so folgt dieselbe Zeile in anderem Satz nochmals, und diese Seite (3^v) hat nicht, wie die andern 20, sondern 21 Zeilen. Man hat vermutlich, nachdem jener Vers einmal gesetzt war, eine Pause gemacht, — etwas über die Hälfte des Pensums war bewältigt — den erreichten Punkt im Manuskript nicht genau genug bezeichnet und bei Wiederaufnahme der Arbeit aus Vergesslichkeit den Vers nochmals diktiert — vielleicht einem andern Setzer. Dem Vorleser, der den Text kannte, ihn vielleicht selbst verfaßt hatte, konnte ein solches Versehen am leichtesten passieren. Äußere Anzeichen für einen Setzerwechsel habe ich allerdings nicht bemerkt, es sei denn, dafs auf den letzten Seiten ck nach Konsonanten öfter durch das einfache k ersetzt wird und dafs der Behelf Cz, von dem nachher mehr, erst von Blatt 3^v ab erscheint.

21 Zeilen haben, abgesehen von dem eben erörterten Versehen, nur Blatt 1^r und Blatt 5^r, jenes durch die Titelzeile, dieses durch den an den Schluß gesetzten Neujahrswunsch. Im übrigen zählt man überall 20 Zeilen und hat darum den Druck als einen 20zeiligen zu bezeichnen, nicht als einen unregelmäßig bald 20, bald 21zeiligen. Da das Ganze 183 Zeilen ausmacht, so wählte man, nachdem sie gesetzt waren, praktischer Weise 20zeiligen Druck und erhielt so neun volle Seiten.

Die Typen sind, wie schon gesagt, die der 36zeiligen Bibel. Ihr Erhaltungszustand erscheint vortrefflich. Mangelhaft geratene Stellen sind leider hie und da mit Tinte nachgebessert; so namentlich Blatt 1^v 4^v. Die Zeilen haben keinen Durchschufs. Die Zeilenschlüsse sind unregelmäßig.

ich hier anfügen, dafs gerade in den Tagen, in welchen der Türkenkalender entstand, die Stadt Mainz eine neue Schlaguhr erhielt, und zwar auf dem Zollturm: 1454 feria 3. poft Lucie (Dezember 17). Bürgermeister und Rat zu Mainz erlauben Karle Becherer dem zollschreiber ein uwer gestelle und ein schelle dar zū in und off unfer Itat zolltorn zu stellen und zu hencken, wilch uwer wergk mit finer zugehorden derfelbe zollschreiber erzuget und machen laizen hait. Wenn er außer Amt oder tot ist, wollen sie wegen Übernahme des Werkes mit ihm oder seinen Erben freundlich übereinkommen. Kreisarchiv Würzburg, Mainzer Bücher verschiedenen Inhalts Nr. 5¹/₂ Blatt 109.

Zum Typenschatz und zur Druckerpraxis finde ich folgendes zu bemerken, wobei ich beim Vergleich mit der 36zeiligen Bibel die Ermittlungen und Zusammenstellungen Dziatzkos aus dieser zu Grunde lege.¹⁾

Der Türkenkalender hat keine Interpunktion in unserm Sinn. Das einzige dafür verwendbare Zeichen, der Punkt in Form eines überdeck gestellten Quadrats, erscheint 1^r21 und 1^v1 zur Abteilung der Jahrszahl und der Zahl der Tage: M.cccc.lv.iar || vñ iiij. dage, wie das Gewohnheit der Zeit war. Sodann zur Zeilenfüllung, dabei dann auch Zier halber zwei Punkte über einander in der einfachen Punktreihe, 2^r15 3^v11 5^r20. Die Rolle der Interpunktion spielt er nur 2^v8 und 5^r9, wo er am Verschluss steht, weil der nächste Vers ausnahmsweise nicht mit einem großen Buchstaben anfängt. Trennungszeichen, um das hier anzuschließen, werden bald gesetzt, bald nicht gesetzt. Sie finden sich 1^r18 2^v1.12 3^v7.18; sie fehlen, meist wegen Mangel an Raum, 1^r19 1^v9.18 2^r7.12 3^r2.14 3^v6 4^v6 5^r2.9.10.14.20.

Große Buchstaben werden, abgesehen von Titelzeile und Neujahrswunsch — beide beginnen mit einem großen Buchstaben und der Neujahrswunsch hat noch einen weiteren in Jar — nur bei den Monatsnamen und bei den Versanfängen gebraucht, hier aber mit größter Regelmäßigkeit. Sie sind dann noch durch den Rubrikator hervor gehoben. Bei dieser Beschränkung und dem geringen Umfang des Kalenders ist es erklärlich, daß nicht alle Kapitalbuchstaben vorkommen, die der Drucker besessen haben mag. Vertreten sind: A B C D E F G H I M N O R S V. Die Regel, bei den Monatsnamen und an den Versanfängen große Buchstaben zu setzen, erleidet überall da Ausnahmen, wo W oder Z erfordert werden. Sie waren also nicht vorhanden. Auch im Apparat der 36zeiligen Bibel fehlen sie, ebenso wie U, X und Y. Interessant ist es zu sehen, wie der Kalenderdrucker sich diesem Mangel gegenüber geholfen hat. Wo ein Vers unmittelbar vorausging, half er sich bei Z und W je einmal dadurch, daß er an den Schluss desselben einen Punkt setzte und dann z und w verwante. Es geschah dies an den beiden schon angeführten Stellen 2^v8 und 5^r9. An den andern Stellen, wo er Z hätte setzen müssen, umging er das dadurch, daß er die vielverbreitete Schreibung Cz wählte. So 3^v14 (Czu) 4^v4 (Czu) 4^v8 (Czins) 4^v15 (Czoich). Daß das nur ein Notbehelf war, sieht man daraus, daß sonst nirgends im Text cz für anlautendes z gesetzt ist, sondern überall das einfache z, und daß im Inlaut, besonders nach r, nicht cz, sondern tz gebraucht wird. Der Mangel des W war noch fühlbarer als der des Z. 1^v5, wo nach der Einleitung die Reihe der Monate beginnt, war es zur Eröffnung der Reime des Hartmandt mit (W)ol nötig; man lies es durch den Rubrikator einmal; es ist, abgesehen von dem besonders

1) Gutenbergs früheste Druckerpraxis, in Dziatzkos Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten Heft IV, besonders S. 51 ff. 60 ff. 68.

grofsen O 1^r2 der einzige eingemalte Buchstabe im Türkenkalender. Apprille und Slachtmant werden 2^r17 und 4^r13 mit woluff eingeleitet. Der wintermant 4^v3 ist der einzige Monat ohne Kapitalbuchstaben. Dazu kommen noch die Versanfänge 1^r10 (widd') 3^r16 (widd') 4^v12 (wie) 4^v19 (widder). Der Setzer verfügte auch über kein ligiertes ch, kein ligiertes ck, kein ligiertes tz, kein ß. Das einmal im Inlaut und zweimal im Auslaut auftretende fz ist aus zwei Typen zusammengesetzt,¹⁾ deren zweite auch als Kürzungszeichen verwandt wird in 'keifzs' 5^r1 = keifers. Vielleicht liegt darin mit ein Grund, dafs für ð im Inlaut ff, im Auslaut s bevorzugt wird.

Die 36zeilige Bibel hat kein w; die 42zeilige hat es, aber nur auf den ersten Blättern.²⁾ Veranlassung es zu setzen boten in den lateinischen Bibeln die Wörter ewangelium ewangelifta ewangelizare, die nach der gewöhnlichen mittelalterlichen Orthographie so geschrieben werden und in der Bibel zusammen 99mal vorkommen. Im Türkenkalender sind 95 w gesetzt. Hat man nicht vorher schon mehrblättrige deutsche Texte gedruckt, so wird man kaum so viele w gleich vorrätig gehabt haben. Das Catholicon (1460) hat, wie die Bibeln, euangelium euangelifta euangelifare; soweit ich sehe, hat es kein w. Der Eltviller Vocabularius Ex quo von 1469 — den von 1467 in Paris kenne ich nicht — hat w und druckt Ewangelizare Ewangelium Ewangelifta. Er sagt: Euangelium peruerfa Ewangelium bona nunciacio. Aber W hatte er nicht, denn er druckt: Vuadifare wayre verftayne Vuarandia ficherunge.

Das z im Türkenkalender ist verschieden von dem der 36zeiligen Bibel.³⁾ Gesetzt sind 46 Stück. Sie scheinen neu hergestellt zu sein. Ähnlich mag es mit k stehen; die Bibel hat es; der Kalender hat 62 Stück in Anspruch genommen.

Es war in der Schrift des XV. Jahrhunderts und schon früher üblich, t, wenn es auf e oder t folgen sollte, zu verlängern. In Übereinstimmung damit findet sich in der 36zeiligen Bibel die Ligatur et und im Türkenkalender unverbunden tt. Man hat dieses tt 14mal: 1^r6.8 1^v15 2^r13 2^v17 3^r18 3^v18.21 4^r16 4^v1.6.17. Das verlängerte t fehlt nach Dziatzko⁴⁾ in der 36zeiligen Bibel. Für et war im Türkenkalender keine Verwendung. Von Interesse ist, dafs et unverbunden auf den zwei erhaltenen Blättern des 27zeiligen Donat vorkommt, der die späte Überschrift Heyderfzheim und die verdächtige Jahreszahl 1451 trägt.⁵⁾ Dafs das verlängerte t für den Türkenkalender

1) Man sieht das deutlich 3^r4, 5^r1.

2) Dziatzko, Gutenbergs Druckerpraxis S. 56. 99. 119.

3) Vgl. letzteres bei Dziatzko, Gutenbergs Druckerpraxis S. 53 und Tafel VIII; von der Linde, Geschichte der Erfindung der Buchdruckkunst III 820 Sp. 2 Z. 12. 18. 28. Damit ist das z bei Pfister identisch, wenn man aus dem Bruchstück bei Könnecke, Bilderatlas S. 51 auf das übrige schliessen darf.

4) Dziatzko a. a. O. S. 119. 127.

5) Dziatzko S. 127.

angeschafft worden wäre, ist nach der bei Z und W bemerkten Sparsamkeit nicht anzunehmen.

u wird im Türkenkalender ganz nach dem Brauch der Zeit verwant: es wird im Anlaut stets durch v gegeben, nur bei folgendem w durch u. Letzteren Fall hat man in 'uwer' 2^v 3. 7. 12 4^r 14 'uwē' 4^r 16. v wird gegen den Brauch der Zeit durch u gegeben im Praefix ver, das immer in der Form ũ erscheint: 'ūsmehē' 1^r 15 'ūrerer' 2^v 14 'ūforgēt' 4^r 18 'ūfneit' 5^r 13. 'zuūertribē' 5^r 8 dagegen entspricht dem ũblichen. Dieses ũ hat man in der 36zeiligen und ein entsprechendes in der 42zeiligen Bibel häufig; die daneben erscheinende Verbindung v̄ weist Dziatzko¹⁾ als äußerst selten nur an zwei Stellen der 42zeiligen Bibel nach. Man nahm dieses ũ für den Türkenkalender, weil man es hatte. Dafs ausnahmsweise als Schreibergewohnheit eine solche Behandlung von u und v nebeneinander vorkommt, will ich hier an einer Urkunde des von mir geordneten Landskronischen Archives zu Nassau darthun. Eine gleichzeitige Abschrift der Eheberedung zwischen Johann Sohn zu Eltz und Vihe von Gulpen vom 6. Oktober 1466 hat im Anlaut durchweg v; in Übereinstimmung damit steht das ausgeschriebene Praefix ver in verforget verliben (2mal) verlayfzen. Im Gegensatz dazu erscheint das gekürzte Praefix ver, mit alleiniger Ausnahme eines einmaligen vhalten, immer als ũ, und zwar in ũforgen (2mal) ũhengen ũtedingen (4mal) ũliben ũfchribunge.

Wie der Türkenkalender, hat der schon erwähnte 27zeilige Donat im Anlaut überall v und unterscheidet sich dadurch von den beiden Bibeln.²⁾

Die Nebenform z neben r, die in der 36zeiligen Bibel sehr häufig und namentlich nach o beliebt ist,³⁾ wird im Türkenkalender nicht verwant, obwohl der Text 25mal Gelegenheit bot, sie nach o zu setzen. Ebenso vermißt man z in dem 27zeiligen Donat⁴⁾ und im Laxierkalender für 1457, der auch in Bezug auf die Verwendung von v und u der Praxis des Donat folgt und auf den ich noch zurückkomme. So rücken diese drei Druckwerke eng zusammen. Der Grund z zu gebrauchen oder zu meiden, beruht sowohl bei lateinischen wie bei deutschen Texten nur auf Setzergewohnheit, ebenso wie er bei den Urkunden auf Schreibergewohnheit beruht.

Im Anschluß an die Zierschrift der Zeit wählte der Typograph seine Zeichen. So kam er dazu, seine Typen mit kleinen Zierzacken auszustatten. Dabei ergaben sich aber bei den Minuskeln im Inlaut nicht selten zu große Abstände der Buchstabenkörper, was nicht gut aussah. Darum entschloß er sich, daneben eine Reihe einfacherer Formen zu schaffen, die, vornen glatt, an den vorhergehenden Buchstaben sich enger anschlossen; ich nenne sie Ansetzbuchstaben im

1) Gutenbergs Druckerpraxis S. 55 Anm. 1.

2) Dziatzko S. 127.

3) Dziatzko S. 59.

4) Dziatzko S. 127.

engern Sinn. Auch hierfür bot die Schrift der Zeit Vorbild und Anleitung. Nicht minder für eine Reihe von Ligaturen, und endlich für ein etwas umständliches System von Buchstaben mit Kürzungen, auch Ligaturen mit Kürzungen. Ein solcher Apparat hatte den Nachteil der Kostspieligkeit wegen der Masse von Stempeln, die er voraussetzt, dagegen den Vorteil der Raumersparnis und somit der verminderten Kosten für Pergament und Papier.

Wenigstens ein Teil der Kürzungszeichen, meint Dziatzko,¹⁾ scheine beweglich gewesen zu sein. Im Zusammenhang damit muß er annehmen, daß die Typenstücke der nicht über die Mittellinie aufragenden kleinen Buchstaben nicht höher gewesen seien als ihre Typenbilder, daß also über ihnen Platz zur Anbringung von Kürzungszeichen geblieben sei. *f* und *f*, sagt er, möchten unter ihren Köpfen nach vornen zu eingeschnitten gewesen sein, um das Einschleiben niederer Buchstaben zu ermöglichen. Er will auch entsprechende kürzere Spieße in der 36 zeiligen Bibel bemerkt haben. Sie beweisen nichts, denn sie können auch zwischen längeren Lettern verwandt werden. Im Türkenkalender ist auch ein Spieß sichtbar, aber ein langer (Bl. 4^r20). Ohne bewegliche Kürzungszeichen, meint er, müßten oft zwei Buchstaben mit einem Kürzungszeichen ein Ganzes gebildet haben und es ergebe sich eine zu große Zahl von Ligaturen. Es war aber so; das System war umständlich und die Kosten des Stempelschneidens müssen erheblich gewesen sein. Alle Lettern waren gleich lang — genau 8 mm — und die Zeilen haben keine Zwischenfüllung. Ligaturen von zwei, selbst drei Buchstaben mit einem Kürzungszeichen lassen sich ziemlich viele nachweisen und man wird finden, daß sie gebräuchlichere Buchstabenverbindungen der lateinischen Sprache darstellen.

Zunächst ein paar Beispiele aus den Tafeln mit Stücken der 36 zeiligen Bibel, die Dziatzko in Gutenbergs Druckerpraxis gegeben hat. Tafel IV b: *āū*. Tafel V: *dēt ut it tr̄ is n̄*. Tafel VI b: *āt*. Tafel VII b: *ēt*.

Sehr interessant ist Tafel VII b:

Der Setzer war hier genötigt, wie ich annehme, aus der Type *f* einen schmalen langen Streifen nach unten herauszuschneiden, um der Punkttype, die ihrerseits einen kurzen rechteckigen Ausschnitt von gleicher Breite oben erleiden mußte, Platz zu schaffen. Der nahe Zeilenschluß nötigte zu dieser Kombination.



Ebenso verhält es sich, wie ich glaube, mit *le le fi fu* Tafel IV b. Ich nehme hier, wie Dziatzko, keine Ligaturen an. Man hat bei einer Anzahl *f* und *f* unterhalb ihrer Köpfe einen schmalen Ausschnitt bis zu ihrem Fußpunkt gemacht und bei einer Anzahl kurzer (nur die Mittellinie einnehmender) Buchstaben einen kleinen Ausschnitt aus

1) Dziatzko S. 67 f.

der vorderen oberen Ecke des Typenstocks, so daß die Köpfe der f und f hineinpaßten und man die kurzen Buchstaben näher an die Stämme der f und f heranbringen konnte.¹⁾ Die kurzen Buchstaben konnten trotz dieser Beschneidung an jeder andern Stelle wie die unveränderten gebraucht werden, die f und f aber nicht, ohne Ergänzung durch ein passendes Ausschlusstück. Auch durch Abschleifen der hintern Seite der f f ff ff hat man sich bisweilen geholfen; man sieht dies an der Verkürzung der Köpfe. Diese etwas zu langen und darum oft zu viel Abstand fassenden Köpfe waren ein Fehler im System, hervorgegangen aus der Nachahmung der üblichen Schrift. Die Typenbilder gingen nicht selten bis scharf an den Rand des Typenstockes, und zwei derartige Buchstaben nebeneinander können leicht eine engere Verbindung vermuten lassen, wo nur einfacher Ansatz vorlag. So z. B. ch in noch, Türkenkalender 3^r 18. An Lötungen glaube ich in solchen Fällen nicht. Daß die übergesetzten Kürzungszeichen nicht beweglich waren, sieht man schon an ihrer genau gleich bleibenden Stellung zu breiteren Buchstaben, wenn sie über solchen stehen. Manches, was auf den ersten Blick als unregelmäßig oder als Spielart, wenn man so sagen könnte, erscheint, scheidet aus als mangelhaft ausgedruckt oder leicht beschädigt oder aus ähnlichen äußeren Gründen.

Gegenüber diesem System der Annäherung einzelner Typen durch ineinander greifende Ausschnitte, wie ich es mir ausgedacht und hier dargelegt habe, macht mich Herr Heinrich Wallau auf ein anderes aufmerksam, das man als das der Überhänge bezeichnen kann. Die Köpfe der f und f bildeten danach Überhänge ohne untergegossenen Körper, die beim Ansetzen der nächsten Type über deren Typenstock ragten, so weit dieser ohne Typenbild war. Einzelne entgegenstehende Kleinigkeiten, wie z. B. die i-Bögelchen, konnten durch Wegschneiden beseitigt werden. Dieses Verfahren ist thatsächlich in der Typographie ausgeübt worden und wird noch ausgeübt; die Typen mit Überhängen sind den Buchdruckern als unterschrittene Buchstaben bekannt. Sie brechen indessen je nach der Sprödigkeit des Metalls mehr oder weniger häufig ab. Man hat also hier vielleicht die richtige Erklärung.

Von den kleinen Buchstaben kommt q im Türkenkalender nicht vor; es bot sich keine Gelegenheit es zu setzen. Alle andern kleinen Buchstaben sind außer in den vollen Formen auch als Ansetzbuchstaben vertreten, außer v, das nur im Anlaut vorkommt, also einer Nebenform nicht bedarf, y und z. Man hat also, um zwei schon besprochene Buchstaben speziell zu nennen, auch k und w in beiden Formen.

Einfache Buchstabenverbindungen hat der Kalender folgende: da de do pp ff ff ft. Als durch Ausschneidung hergestellt oder als

1) Blatt 2^r, sieht man deutlich, daß fc keine Ligatur bildet; das herangeschobene c ist etwas nach oben gerutscht; vielleicht hat man es oben in der ganzen Breite beschnitten.

Typen mit Überhang sind anzusehen fa fo fr ffa ffe ffr ffit la le fe fi fo lfe.

Buchstaben und Buchstabenverbindungen mit übergesetzten Kürzungsstrichen: ā ē ī ō ū ñ t ō ƒ im on at et de.

Buchstaben mit andern Kürzungszeichen: ē ġ ű ű f ű i ű r ű k ġ.

Besondere Abkürzungszeichen: 9 z (hinter t und f auch als z verwandt) z.

Man sieht aus diesen Zusammenstellungen, bei welchen ich zwischen Vollbuchstaben und Ansetzern nicht unterschieden habe, das Wesen des Systems und kann sich leicht ergänzen, was danach im Typenschatze vorhanden war und nur zufällig, bei der Kürze des Kalenders, nicht zur Verwendung gekommen ist.

Ich fasse die Ergebnisse meiner Untersuchung kurz zusammen. Der Dichter des Reinkalenders setzt den Margarethentag nach Strafsburger Brauch an. Er gedenkt der Not des Elsasses im Armeengeckenkrieg. Er ist ein Bürger oder bürgerfreundlicher Mann, ein Verfechter der städtischen Rechte und Freiheiten. Die Sprache des Kalenders, der einem, vielleicht zwei Setzern diktiert wurde, ist ein gebildetes Mainzisch mit alemannischen Anklängen, die man im Hinblick auf das Gesagte für Strafsburg in Anspruch nehmen wird. Auf wen paßt das alles besser als auf Gutenberg, den geborenen Mainzer und langjährigen Bewohner Strafsburgs? Ich halte ihn für den Verfasser und Anagnosten des Kalenders. Der Kalender war durch seinen Inhalt geeignet, zugleich mit den Cyprischen Ablafsbriefen verbreitet zu werden, mochte also immerhin etwas einbringen, falls mit den Ablafskommissaren ein entsprechendes Abkommen getroffen worden wäre. Gutenberg konnte übrigens auch den Ertrag einer gewöhnlichen Kalenderauflage brauchen.

Der Setzer des Kalenders arbeitet mit einem Typenschatz, der kein W, kein Z, kein ß, kein tz, kein ck, kein eh ligiert enthält, für den z und vielleicht auch w beschafft oder nachgegossen werden mußte, mit einem Wort mit einem Apparat für lateinische Texte. Er beschränkt die für den Text notwendigen Anschaffungen auf das Äußerste. Er läßt lieber ein großes W einmalen oder verwendet kleine als dafs er die Kosten für einen neuen Stempel aufwendet. Er hat also auch nicht im Sinn, weitere deutsche Texte zu setzen. Wahrscheinlich war er mit einem großen lateinischen Werk beschäftigt. Kurz: der Apparat, mit dem wir ihn hier arbeiten sehen, ist der Apparat der 36 zeiligen Bibel.

Warum nahm Gutenberg für den Kalender nicht die Typen der 42 zeiligen Bibel, die man später von Fusts Druckerei verwendet sieht? Unter ihnen hätte er Z gehabt. Waren sie ihm etwa damals — im Dezember 1454 — schon entzogen? War er damals schon mit Fust zerfallen? Oder handelte es sich hier um ein Geschäft, das er für sich, ohne den andern, machen wollte? Damit nähern wir uns

dem Problem der Cyprischen Ablafsbriefe, über die ich eine besondere Abhandlung vorbereite.¹⁾

Man hat Gutenberg auch noch nach Vollendung der 42 zeiligen Bibel die Verfügung über die Typen derselben zuschreiben wollen. Ein mit den Typen und in der Einrichtung dieser Bibel gedrucktes Blatt hat Delisle als Fragment eines auf etwa 38 Blätter zu berechnenden Psalteriums erkannt. Er wie Dziatzko²⁾ weisen es Gutenberg zu, weil es in Anordnung und Fassung von den bekannten Psalterien Fusts und Schöffers von 1457 und 1459 abweiche und diese sich als Veranstalter der Ausgabe damit nur Konkurrenz gegen ihre Psalterien gemacht hätten. Aber gerade die verschiedene Form, dazu der geringe Umfang schliessen den Gedanken an Konkurrenz aus.

Die Eidesleistung Fusts vom 6. November 1455 hatte zur Folge, das Gutenberg alles nicht auf die typographische Verbindung verwante Geld zurückzahlen mußte, oder der Apparat des 'Werkes der Bücher' mit allem damit geleisteten verfiel dem Gläubiger. Es war der Apparat der 42 zeiligen Bibel mit der Auflage, wenn sie, wie ich vermute, fertig war oder soweit sie fertig war. Fertig war sie sicher am 15. August 1456, denn von diesem Tage datiert das älteste, bisher bekannt gewordene rubrizierte Exemplar.³⁾ Durch die Forschungen Dziatzkos wissen wir, das die 36 zeilige Bibel ein Nachdruck der 42 zeiligen ist, mit Ausnahme der ersten fünf Blätter und eines kurzen Anfangs des gleichzeitig in Arbeit genommenen zweiten Setzerabschnittes.⁴⁾ Vermutlich hatte Gutenberg nicht gleich ein Exemplar der 42 zeiligen zur Verfügung, sonst würde er sie von Anfang an nachgedruckt haben. Durch Dziatzko wissen wir ferner, das bei beiden Bibeln der Druck an verschiedenen Stellen gleichzeitig begann und das bei der 36 zeiligen oft Wechsel der Papiersorten eintritt. Wechsel des Lieferanten wegen Schulden beim Vorgänger scheint die nächstliegende Annahme. Papier mit gleichen, nur in der Form leicht abweichenden Marken wird man übrigens als einheitlich geliefert ansehen dürfen. Bei den von Dziatzko Tafel II abgebildeten Sorten i und k finde ich überhaupt keinen Unterschied in der Zeichnung. Die vier gleichzeitig in Angriff genommenen Setzerpensa der 36 zeiligen Bibel umfassen 266, 180, 222 und 214 Blätter.⁵⁾ Denkt man sich ein regelmässig arbeitendes Personal, so konnte diese Arbeit ziemlich rasch geleistet werden. Das Setzerpersonal der 42 zeiligen Bibel glaube ich zu kennen. Ich halte dafür die Begleiter Fusts und die Vertreter Gutenbergs bei Fusts Eidesleistung: Peter Gernsheim (Schöpfer)

1) Vgl. inzwischen, was ich im Centralblatt für Bibliothekswesen VII (1890) 413—424 gegeben habe.

2) Dziatzko, Was wissen wir von dem Leben und der Person Johann Gutenbergs, in seiner Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten Heft VIII 49.

3) Dziatzko, Gutenbergs Druckerpraxis S. 13.

4) Druckerpraxis S. 96 ff.

5) Dziatzko S. 21.

und Johann Bonne, Heinrich Keffer und Bechtolf von Hanau. Dazu kommt der ehemalige Pfarrer von St. Christoph Heinrich Günther, der als Korrektor geholfen haben könnte. Keffer und Bechtolf, ersterer später in Nürnberg, letzterer in Basel als Buchdrucker thätig, werden auch die Setzer des Türkenkalenders gewesen sein. Sie werden Gutenberg auch bei der 36 zeiligen Bibel unterstützt haben und bei kleineren Sachen, die er mit diesen Typen gedruckt hat. Bechtolf könnte einen andern Hanauer, Ulrich Zell,¹⁾ in den Buchdruckerberuf gebracht haben.

An der 36 zeiligen Bibel scheint aus Mangel an Mitteln nur mit Unterbrechungen gearbeitet worden zu sein. Man druckte mit denselben Typen kleinere leicht verkäufliche Schriften, die immerhin etwas einbrachten. Es sind folgende bekannt:

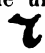
1. Laxierkalender auf das Jahr 1457, also Ende 1456 gedruckt. Nur ein Stück davon ist erhalten. Auf der Suche nach Papierwasserzeichen für seine Sammlung in den alten, zur Vernichtung bestimmten Mainzer Rechnungen fand Gotthelf Fischer, Bibliothekar und damals auch kommissarischer Archivar des Departements Donnersberg, im Jahr 1803 das Blatt als Umschlag einer gleichzeitigen Rechnung des Stiftes St. Gangolf zu Mainz. Er sandte es der Nationalbibliothek zu Paris ein und berichtete über seinen Fund, unter Beigabe eines Facsimile, in der kleinen Schrift: Notice du premier monument typographique en caractères mobiles avec date connu jusqu'à ce jour. Découvert dans les archives de Mayence et déposé à la bibliothèque nationale de Paris par G. Fischer. Mayence [1804] 4^o. Ebenso, doch ohne Facsimile, in seiner Beschreibung typographischer Seltenheiten VI (1804) 25—36. Die Aufschrift des Rechnungsumschlags hat er an beiden Stellen so fehlerhaft wiedergegeben, daß sie mir Bedenken erweckte, die sich allerdings auf das Facsimile des Druckes nicht übertrugen. Nach einer Photographie vom Original zu Paris, im Besitz der Mainzer Stadtbibliothek, das der Vorstand derselben Professor Velke mir freundlich zur Verfügung stellte, lautet sie wie folgt: Prebendarum. || Regiftrum Capituli Ecclesie sancti || gingolffi intra muros mog. receptorum || & distributorum Anno lviij per Johannem || Kefer²⁾ vicarium ecclesie predictae. Die Hand ist etwas unsicher, anscheinend die eines älteren Mannes. Darunter stehen, von weit späterer Hand (XVI. Jahrhundert), die Jahreszahlen 1457 || 1458. Der erhaltene Teil dieses einseitig bedruckten Einblattkalenders (Plakat) umfaßt außer der 3 zeiligen Überschrift den Text der ersten drei Monate. Danach berechnet sich das Ganze, wenn auf December nicht noch irgend ein besonderer kleiner Abschluss folgte, auf 3 + 36

1) Vielleicht ist Zell unter dem 'Ulricus de Hanaw' zu verstehen, der Ostern 1453 bei der Universität Erfurt immatrikuliert wurde. Weitsenborn, Akten der Erfurter Universität I 253. Im Juni 1464 liefs sich 'Ulricus Zell de Hanow' in Köln immatrikulieren. Kölner Matrikel hg. von Keussen I 543. Jedenfalls war er damals schon gelernter Buchdrucker.

2) Keß Original.

= 39¹ Zeilen und stellte eine Druckfläche von 32 cm Höhe und 26,3 cm Zeilenlänge dar.

2. Zwei Blätter eines 27 zeiligen Donat in Paris, früher in Mainz. Hessels Gutenberg 176—178. Dziatzko, Gutenbergs Druckerpraxis 15 f., 127 f. Schon oben S. 393 erwähnt. Das eine der beiden Blätter trägt, dicht am oberen Rand und von diesem leicht durchschnitten, hinter dem im XVII.—XVIII. Jahrhundert geschriebenen Worte Hleydersheym (Hattersheim im Rheingau) die Jahreszahl 1451 in Zügen, welche der Zeit, die sie ausdrücken, entsprechen. Trotzdem bin ich geneigt, sie für eine Fälschung Bodmanns, der die Blätter gefunden hat, zu erklären. Dafs der Donat in oder vor 1451 fallen kann, soll damit nicht bezweifelt werden. Dziatzko behauptet nach einer Photographie der Blätter in Göttingen, dafs „die Zahl 1451 (so oder anders) auf ihnen nirgends zu lesen“ sei; er bemerkte aufser dem Ortsnamen nur „Reste von Buchstaben oder Zahlen (?)“; von irgend einer Wahrscheinlichkeit, das Jahr 1451 herauszulesen, könne keine Rede sein. Bei der Wichtigkeit, welche die Jahreszahl, wenn sie echt wäre, für die Datierung des Donat hätte, gebe ich hier eine

Nachbildung nach einer Pause, die mir Hessels im Jahr 1881 von der seinigen, die er in Paris vom Original genommen hatte, zu nehmen erlaubte. Die Zahl 5 würde undurchschnitten nach der Schreibweise der Zeit etwa die Gestalt  haben.

3. Mehrere Blätter und Blattteile eines 27 zeiligen Donat. British Museum. Hessels 158.

4. Blattteile eines solchen (?). Ebenda. Hessels 159.

5. Blattteil eines 30 zeiligen Donat. Mainz, Stadtbibliothek. Hessels 159. Facsimile bei Wetter, Buchdruckerkunst Tafel II.

6. 25zeiliger Donat, von welchem De Laborde, Débuts de l'imprimerie à Mayence et à Bamberg zu S. 22 sechs Zeilen in Abbildung gibt. Die Typen waren, danach zu urteilen, in schlechtem Zustand. Laborde sagt nichts über Vollständigkeit und Aufbewahrungsort. Bei dem, was er bemerkt, liegt eine Verwechslung mit dem von Peter Schöffer in den Typen der 42 zeiligen Bibel gedruckten 35 zeiligen Donat vor. Diesem Irrtum gegenüber ist seine Angabe, dafs der Donat 25 Zeilen zähle, auch mit Vorsicht aufzunehmen. Nicht bei Hessels.

Wie die hier aufgezählten Donatausgaben bei näherem Studium der Druckerpraxis etwa unter einander und unter die übrigen Stücke chronologisch einzuordnen wären, wäre noch zu untersuchen. Möglich, dafs die eine oder andere sogar soweit zurückreicht wie der deutsche Cisianus, den Gutenberg mit diesen Typen gedruckt hat, worüber ich an anderer Stelle das Nähere zu bringen gedenke.

Ich komme zum letzten Benutzer der Typen der 36 zeiligen Bibel, Albrecht Pfister zu Bamberg, den man immer noch eine gröfsere

typographische Rolle spielen läßt, als ihm zukommt. Dziatzko¹⁾ läßt Gutenberg den Druck der 36zeiligen Bibel 'höchst wahrscheinlich' in Verbindung mit Pfister einleiten und die Beendigung der Arbeit bei diesem zu Bamberg erfolgen. Bestärkt wird er in diesem Gedanken nach dem Vorgang von Laborde durch die Beobachtung, daß die erhaltenen Exemplare und Bruchstücke dieser Bibel 'zu einem großen Teile aus Bayern, also dem Bamberg nächstgelegenen örtlichen Bereiche stammen'. Aber man kann nur das in Betracht ziehen, was aus der Bamberger Gegend stammt, und das ist nicht viel. Wie viel Exemplare von dort glaubt man denn aus erhaltenen Fragmenten nachweisen zu können? Mit Sicherheit ist eigentlich nur das Blatt im Deckel einer Rechnung des Klosters St. Michael zu Bamberg vom Jahr 1460²⁾ hierher zu ziehen. Was etwa vom untern Main kam, weist auf Mainz, nicht auf Bamberg. Mit den kleinen, in den Typen der 36zeiligen Bibel gedruckten Schriften ist es ebenso; man zieht auch hier Pfister hinein. Man kann ihn aber auf das bestimmteste hinausweisen durch ein Hilfsmittel, das ich für die Untersuchung zuerst herangezogen habe: die Sprache.³⁾ Nach ihr wird er vom Türkenkalender abgetrennt. Ebenso vom Cisianus; ein Wort in diesem von den paar Titelworten, die man bisher allein kannte, genügt: zu deutsche würde bei Pfister lauten zu teuffch. Von den Donaten ist zu sagen, daß ihr Fundort, soweit man ihn kennt, Mainz ist oder auf Mainz weist und daß von Pfister lateinische Drucke überhaupt nicht bekannt sind. Sein erster datierter Druck ist vom 14. Februar 1461; viel früher wird er die Typen nicht überkommen haben. Ich halte ihn für einen Briefdrucker von Haus aus. Soll ich eine Vermutung wagen, so möchte ich annehmen, daß er von einem Landsmann, dem Notar Ulrich Helmasperger, Klerik Bamberger Bistums, der Fusts Eid protokollierte, von dem Mainzer 'Werk der Bücher' Kunde erhielt. Nach Vollendung der 36zeiligen Bibel mag er von Gutenberg nach kurzer Einweisung in den Betrieb die zur Errichtung seiner Druckerei nötigen Typen gekauft haben. Vielleicht übernahm er auch einige Exemplare der Bibel, um sie zu Hause abzusetzen.

1) Gutenbergs Druckerpraxis S. 13 f. 119 f. Was wissen wir von Gutenberg S. 48 f.

2) Dziatzko, Druckerpraxis S. 14.

3) Darauf zielte meine Bemerkung im Centralblatt für Bibliothekswesen VII (1890) 429.

Arthur Wyls.

Nachschrift. Meine S. 400 unten erwähnte Abhandlung ist inzwischen erschienen: Ein deutscher Cisianus für das Jahr 1444 gedruckt von Gutenberg (Drucke und Holzschnitte des XV. und XVI. Jahrhunderts in getreuer Nachbildung V). Straßburg, Heitz und Mündel. 4^o.

Zur frühesten Verbreitung der Druckkunst.

I. Von Mainz nach Eltville.

Nach der Auflösung seiner Geschäftsverbindung mit Fust durch den Prozeß vom Jahre 1455 war Gutenberg wieder mittellos geworden. Das von ihm mit Fusts Geld angefertigte Druckgerät war diesem verfallen. Gutenberg druckte mit dem ihm verbliebenen Apparat der 36zeiligen Bibel in den folgenden Jahren noch einige kleine Schriften und nahm den von ihm früher begonnenen Druck dieser Bibel selbst wieder auf, aber alles Ringen war vergeblich; vom Jahre 1458 ab konnte er seinen Verpflichtungen gegen das Thomasstift in Straßburg nicht mehr nachkommen. Das Geheimnis seiner Erfindung war infolge des Prozesses preisgegeben, die Firma Fust und Schöffer nahm das Druckgeschäft in Mainz mit reichen Mitteln und in großem Maßstabe sofort auf. Albrecht Pfister, der wohl schon in der Druckerei Gutenberg-Fusts thätig gewesen war, erhielt das Typenmaterial der 36zeiligen Bibel mit den bereits fertigen Bogen und brachte die neue Kunst nach Bamberg, Mentelin wahrscheinlich um diese Zeit nach Straßburg. „Die Buchdrucker vervielfältigen sich auf der Erde.“¹⁾ Die erste Verbreitung der Druckkunst war damit gegeben, die zweite allgemeinere wurde durch die Eroberung der Stadt 1462 veranlaßt; sie trug die Mainzer Erfindung in die Welt hinaus. Ihre Verbreitung und ihre Entwicklung in Frankreich, Italien und Spanien wird in den folgenden Abhandlungen dieser Schrift von berufener Seite eingehend erörtert werden, einzelne Bemerkungen über aus Mainz ausgewanderte Buchdrucker werde ich weiter unten bringen; hier möchte ich zunächst die weitere Entwicklung der Druckthätigkeit in Mainz selbst und in dem benachbarten Eltville — Gutenbergs zweite Buchdruckerei, für die namentlich das *Catholicon* in Betracht kommt — in der durch den Rahmen dieser Festschrift gebotenen Knappheit besprechen.

Über Gutenbergs Thätigkeit als Drucker nach seiner Trennung von Fust haben wir keine unmittelbare Nachricht, kein Druck trägt seinen Namen, wir erfahren nur, daß in seinem Nachlaß Typen und

1) Werner Rolewinck im Fasciculus temporum zum Jahre 1457. — Vgl. Wetter, Krit. Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst, S. 464.

ein Druckapparat sich vorgefunden haben, die Eigentum des Mainzer Stadtsyndikus Dr. Humery waren. Es möchte sich empfehlen, die wenigen sicheren Nachrichten hier zusammenzustellen, die wir über Gutenberg aus dieser späteren Zeit überhaupt besitzen, soweit sie thatsächlichen Aufschluss geben und die Grundlage für die wissenschaftliche Behandlung dieser Fragen bilden müssen.

Aus den Rechnungsbüchern des St. Thomasstiftes zu Straßburg (Schorbach in dieser Schrift Nr XXII) ergibt sich, daß Gutenberg von Martini 1458 an mit den Zahlungen an das Stift im Rückstand geblieben ist. Die deshalb im April 1461 beim Hofgericht zu Rottweil eingereichte Klage gegen Gutenberg (Schorbach Nr. XXIII) blieb erfolglos.

Durch ein Dekret des Erzbischofs Adolf wurde im Jahre 1465 wegen der „annemige vnd willige dinft, die vns und vnferm ftift vnser lieber getruwer Johann Gudenberg gethain hait“ dieser zum Hofdienst angenommen (Schorbach-Nr. XXV).

In dem Revers vom 26. Februar 1468 bescheinigt der als Führer der demokratischen Partei aus den Mainzer Verfassungskämpfen bekannte Stadtsyndikus Dr. Konrad Humery, daß Erzbischof Adolf ihm „ettliche formen, buchftaben, inffrument, gezauwe vnd anders zu dem truckwerck gehorende, daz Johann Gutemberg nach finem tode gelaifzen hait und myn geweft vnd noch ift, gnediglich folgen layfzen hait.“ Er verpflichtet sich: „weres daz ich foliche formen vnd gezuge zu trucken gebrochen worde nu ader hernach, daz ich daz thun will und fall bynnen der ftat Mentz und nyrgent anderwoe, defzglichen ob ich sie verkeuffen und myr eyn burger dauor souil geben wolte, als eyn fromder, fo will und fall ich daz dem ingeffzen burger zu Mentz vor allen fromden gonnen und folgen layfzen.“ (Schorbach Nr. XXVII.)

Der Bericht über die Sendung des französischen Münzmeisters Nicolaus Jenson nach Mainz im Jahre 1458 zur Erlernung der neuen Kunst kommt für unsere Frage nicht weiter in Betracht.¹⁾ Dagegen möchte ich hier noch die, wie wir später sehen werden, gleichzeitige Nachricht aus einer Mainzer Chronik²⁾ zum Jahre 1462 anführen: „Es liefz auch Dietrich von Ifenburg ein offen brieff abgehen, darin er sich feiner ablezung halben als unrechtmeffig verthedigt, undt wurden viel Exemplar getrukt von dem erften Buchtrucker zu Meinez Johann Guttenbergk.“ Schliesslich mag aus dem Briefe Fichets vom 1. Januar 1472, einem allgemein als wichtig und zuverlässig anerkannten frühen Zeugnis über die Erfindung der Buchdruckerkunst³⁾ auf eine Stelle

1) Dziatzko, Beiträge zur Gutenbergfrage (Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten II), S. 44 ff.; vgl. A. Wyls, Centralblatt für Bibliothekswesen, VII S. 412.

2) Hegel, Die Chroniken der deutschen Städte XVIII (Mainz II) S. 45.

3) Vgl. u. a. Dziatzko a. a. O. S. 42 Anm. 1. Die Schrift ist in Facsimile-druck von Delisle herausgegeben worden (1889).

hier hingewiesen werden, wo gesagt wird, dafs nicht weit von der Stadt Mainz (haut procul a civitate Maguncia) ein gewisser Johannes Gutenberg gelebt habe, der die Buchdruckerkunst erfunden habe.

Das sind die wenigen Nachrichten, die von Gutenbergs späteren Lebensjahren uns Kenntnis geben. Für seine Thätigkeit als Drucker ist als einziges ausdrückliches Zeugnis der Revers Humerys von besonderer Wichtigkeit. In Gutenbergs Nachlaß fanden sich Typen und Druckgeräte vor, die Humerys Eigentum waren. Diese Typen und Druckwerkzeuge aber, welche Humery als ihm gehörig von Erzbischof Adolf nach dem Tode Gutenbergs ausgeliefert erhält, werden allgemein für diejenigen gehalten, mit denen dieser im Jahre 1460 das durch seine Schlußschrift berühmte *Catholicon* und andere kleinere Schriften gedruckt hat.

Die jetzige Ansicht läßt sich dahin zusammenfassen: Als Gutenberg seinen Druckapparat verloren hatte und mittellos dastand, fand er einen Nachfolger des Johann Fust als Geldleiher in dem Doktor der geistlichen Rechte und Syndikus der Stadt Mainz Konrad Humery, der ihm das Geld für ein neues Druckgerät zur Verfügung stellte. Mit diesem vorgeschossenen Gelde errichtete Gutenberg eine neue Druckerei, der Druckapparat war Humery verpfändet. In dieser wurden das *Catholicon*, eine beliebte grammatisch-lexikalische Kompilation, sowie mehrere kleinere Schriften gedruckt. Das *Catholicon* ist ein Folioband von 373 Blättern, mit kleinen Lettern in zwei Kolumnen von je 66 Zeilen gedruckt. In der Schlußschrift wird Mainz als Druckort, aber nicht der Drucker genannt. Der von Humery vorgeschossene Betrag mußte ein für die damalige Zeit recht ansehnlicher gewesen sein, nicht viel geringer als die von Fust für die Herstellung seines ersten typographischen Apparates Gutenberg geliehene Summe von 800 Gulden. Humery ist ein rücksichtsvoller Gläubiger, er erinnert sich an sein Eigentum erst nach Gutenbergs Tode und erhält erst damals vom Erzbischof Adolf den ihm verpfändeten Druckapparat für das *Catholicon* zurück. Mit denselben *Catholicon*-Typen drucken aber 1467 in Eltville die Brüder Bechtermünze die erste Auflage ihres *Vocabularius ex quo* und nennen sich ausdrücklich in der Schlußschrift; sie müssen also mit Humery ein neues Abkommen über die Benutzung seiner Typen getroffen haben. Gutenberg soll, als er Hofmann wurde, seine Verwandten Bechtermünze im Drucken unterrichtet und ihnen die ihm selbst nicht gehörenden Typen überlassen haben. Diese befinden sich aber bei Gutenbergs Tode wieder in dessen Nachlaß und werden an den Gläubiger Humery ausgeliefert, der sich verpflichtet, nicht außerhalb Mainz damit zu drucken; im folgenden Jahre verwendet sie jedoch Nicolaus Bechtermünze zur Herstellung der zweiten Auflage des *Vocabularius* wiederum in Eltville, die Verpflichtung muß also inzwischen aufgehoben und eine neue Verständigung zwischen Bechtermünze und Humery getroffen worden sein. 1472 druckt Bechter-

münze — weshalb er hier sich nicht nennt, werden wir später sehen — einen *Vocabularius* mit anderen Lettern, er hat, so schließt man, damals die *Catholicon*-Typen zurückgeben müssen, da Humery 1472 verstorben sei und dessen Erben die Typen zurückgehalten haben.

Das ist in ihren Grundzügen die hergebrachte und fast allgemeine Auffassung dieser Frage.¹⁾ Man hat sich dabei beruhigt, befriedigt hat diese Kombination aber nicht durchweg, und selbst von der Linde, der die Ehre der Nachfolge des Johann Fust dem Humery lassen will, „solange sich nicht ein Gerichtsvollzieher mit Zahlungsbefehl meldet,“²⁾ schränkt seine so sicher vorgetragene Ansicht an anderer Stelle³⁾ dahin ein: „Wenn der ausgestellte Revers sich auf die *Catholicon*-Typen bezieht — andere kennen wir nicht und einen historischen Widerspruch enthält die Annahme nicht.“

Der Revers Humerys, aus dem allein auf eine Unterstützung Gutenbergs geschlossen wird, kann sich nicht auf die *Catholicon*-Typen beziehen. Zweifel ergeben sich schon aus den allgemeinen Verhältnissen: wie kommt es, daß Humery, der Führer der Zünfte, einen Sprößling der Geschlechter unterstützt? Weshalb giebt der Mann, der ganz in seiner politischen Thätigkeit aufgeht und sein Vermögen dafür opfert, Geldmittel, und zwar beträchtliche, zu einem ihm vollständig fernstehenden Unternehmen? Geschäftliche Interessen wären doch bei seinem, wie man meint, so rücksichtsvollen Verhalten Gutenberg gegenüber ausgeschlossen. Und wenn dieser in so wohlwollender Weise die Mittel zum Drucke eines großen Werkes erhalten hat, so ist es doch gewiß auffallend, daß er gar keinen Gewinn daraus gezogen hat; Gutenberg ist im Jahre 1461 immer noch mittellos. Das *Catholicon* war ein seit dem 13. Jahrhundert beliebtes und viel gebrauchtes Buch, im Druck jetzt vervielfältigt muß es guten Absatz gefunden haben, ist es doch in zahlreichen Auflagen noch im 15. Jahrhundert erschienen.⁴⁾ Die Bischofsfehde konnte wohl in Mainz die Verbreitung hemmen, der Druck war aber schon 1460 fertig, und das Werk konnte sogleich vertrieben werden. Doch das sind nur beiläufige Fragen, Beweise gegen die jetzige Ansicht ergeben sich aber aus der Prüfung der Urkunden und des tatsächlichen Sachverhaltes.

Von einer Verpfändung des mit Humerys Geld von Gutenberg hergestellten Druckapparates an den Gläubiger und von einem Geld-

1) Die Titel der in Betracht kommenden Werke sind bei Schorbach genau angegeben. Ich nenne hier nur: v. d. Linde, *Gesch. der Erfindung der Buchdruckerkunst*, III S. 898 ff.; Dziatzko, *Was wissen wir von dem Leben und der Person Joh. Gutenbergs?* (Sammlung bibliothekswiss. Arbeiten, VIII S. 34—51), S. 50; Roth, *die Druckerei zu Eltville*, S. 10, meint, Gutenberg habe Bechtermünze die Gulformen zum Anfertigen neuer *Catholicon*-Typen übergeben.

2) *Buchdruckerkunst*, S. 898.

3) Ebendort S. 919.

4) Hain führt 19 Auflagen dieses Werkes vor 1500 auf.

vorschufs überhaupt findet sich keine Spur; wie ein derartiger Vertrag ungefähr hätte aussehen müssen, wissen wir aus dem Gutenberg-Fustschen Prozeß. Humery erklärt nach Gutenbergs Tode, aus dessen Nachlass Typen und Druckgeräte zurückzuerhalten zu haben, das „myn geweft vnd noch ift“. Nicht nur gehören die Typen etc. Humery als Eigentum, sondern ausdrücklich bezeugt er, daß sie sein auch gewesen sind, als er sie Gutenberg überlassen hat; in natura hat er also Druckmaterial zu einer nicht näher bezeichneten Zeit ihm übergeben, nicht Geld zu dessen Anfertigung ihm geliehen, und diese Formen, Buchstaben etc. erhält Humery nun zurück.¹⁾

Das typographische Material, das Gutenberg irgend einmal von Humery erhalten hat, kann nicht groß gewesen sein: „ettliche Formen, Buchtaben“ etc. erhält dieser zurück. Mögen wir die etwas unbestimmten Ausdrücke Formen, Gezüge u. a. auffassen, wie wir wollen, auf alle Fälle geht aus dem hinzugefügten Worte „ettliche“ hervor, daß es sich nicht um einen Apparat handeln kann, wie ihn das Catholicon verlangt hätte. „Ettliche“ bedeutet allerdings nur „eine Anzahl“, aber diese Einschränkung auf eine nicht bestimmte, ausdrücklich jedoch als nicht groß bezeichnete Anzahl paßt nicht auf den umfangreichen Apparat des Catholicon. Nicht nur von einigen Lettern, wie Dahl²⁾ angenommen hat, ist die Rede, sondern der Revers spricht von einem Druckapparat, aber einem solchen von geringem Umfange.

Wenn die vermeintliche Verständigung des Nicolaus Bechtermünze mit Humery im Jahre 1469, also nachdem dieser die Typen bereits zurückgehalten hatte, damit wahrscheinlicher gemacht werden soll,³⁾ daß Bechtermünze 1472 nicht mehr die Catholicon-Typen habe benutzen können, weil diese beim Tode Humerys an dessen Familie zurückgefallen seien, so ist ein solcher Schluss hinfällig. Wir wissen nicht, wann Humery gestorben ist.

Schaab⁴⁾ hat aus einem nicht datierten Eintrag in dem Nekrolog der Stephansbruderschaft gefolgert, daß Humery 1470 oder 1472 gestorben sei. Ohne Nachprüfung ist diese Ansicht allgemein übernommen und verwertet worden, die Stelle beweist aber nichts, als daß Humery 1481 nicht mehr am Leben war.⁵⁾ Die ganz willkürlich angenommenen

1) Von Gießformen und einer Presse ist nicht die Rede, sie könnten allerdings in dem allgemeinen „Gezüge und anders zu dem Druckwerk Gehörende“ einbegriffen sein.

2) J. K. Dahl, Die Buchdruckerkunst, S. 24; dagegen Wetter, S. 420. Schaab, Buchdruckerkunst, I S. 475, meint, die Unvollkommenheit des Gutenbergischen Materiales gegenüber dem reichen Apparat Fust-Schöffers solle mit „ettliche“ bezeichnet werden.

3) v. d. Linde, Buchdruckerkunst, S. 919; Roth, Druckerei zu Eltville, S. 11.

4) Buchdruckerkunst I S. 325 Anm. — Roth, S. 11 Anm. 2.

5) Der Eintrag in dem auf der hiesigen Stadtbibliothek aufbewahrten Seelbuch lautet (Bl. 17 v.): Conradus Humeri doctor et civis mogunt. (ohne Jahr).

verschiedenen Abkommen über die Humery gehörenden, Gutenberg geliehenen und von Dritten benutzten Typen können doch überhaupt nur als Notbehelf dienen, um eine auch aus inneren Gründen unwahrscheinliche Annahme zu unterstützen. Von einem Zwischenvertrage für den Druck des Vocabularius von 1467 wissen wir nichts, ebenso wenig von einem neuen Vertrage 1469; Gutenberg müßte also für den Druck von 1467 die ihm selbst nicht gehörenden Catholicon-Typen an die Bechtermünze weitergeliehen haben. Er hätte von Humery Typen und Druckgerät erhalten, die sich bei seinem Tode noch in seinem Nachlaß vorfanden, gedruckt aber wäre damit nach 1460 nur von den Bechtermünze.

Hessels¹⁾ hat schon auf die Unwahrscheinlichkeit hingewiesen, daß die reichen Brüder Bechtermünze und Wigand Spiels, gleichfalls ein angesehener Patrizier, mit geliehenen Typen ihren Vocabularius gedruckt und ausdrücklich, mit einer gewissen Feierlichkeit, ohne Einschränkung sich als diejenigen bezeichnet haben sollten, die das Werk im Druck hergestellt haben. Dazu kommt noch: In der Bischofsfehde hatte Humery sein Vermögen eingebüßt, erst 1471 erhält er von Adolf, gegen den er früher mit allen Mitteln gekämpft hatte, eine Entschädigung; hätte ihm der wertvolle Apparat zum Catholicon gehört, den ja nicht mehr Gutenberg, sondern die wohlhabenden Bechtermünze benutzten, so würde er mit diesen sicher ein Abkommen getroffen und ihnen das beträchtliche Druckmaterial verkauft haben; er wartet aber ruhig, bis ihm nach Gutenbergs Tode sein Eigentum wieder zugestellt wird. Die bisher noch nicht veröffentlichten Urkunden erhalten in diesem Zusammenhang ein allgemeineres Interesse und mögen deshalb hier im Wortlaut eingefügt werden.²⁾

Schultbrieff doctor Humery über achthundert gulden
sagende.

Wir Adolff von gots gnaden etc. bekennen und thun kunt mit diefem uffin brieffe, als der erfame unnfer lieber befunder Conradt Humery doctor inn des wirdigen und edeln unfers lieben swagers hern Diethers von Hemburg, graven zu Buddingen, dinft gewelt ist und inn veheden, darinn wir mit dem gnanten hern Diethern gefanden fin, etliche verluft, cofte unnd schaden folicher vehede halben gelieten hat,

Das Verzeichnis ist 1481 angelegt worden, und von da ab sind die Einträge genau chronologisch. Die Namen der vorher Verstorbenen sind ohne bestimmte Ordnung verzeichnet (manche Personen werden mehrfach aufgeführt), nur selten ist das Todesjahr beigefügt. Nach Humery folgen Verstorbene aus den Jahren 1478, 1479, 1464, 1466, 1462.

1) Gutenberg S. 144.

2) Linde, Buchdruckerkunst, S. 898 Anm., erwähnt die Urkunden beiläufig. Die Abschrift derselben verdanke ich der Güte des Königl. Kreisarchivars zu Würzburg, Herrn S. Göbl, dessen außerordentliches Entgegenkommen überhaupt mit wärmstem Dank auch hier hervorzuheben mir ein Bedürfnis ist.

das wir mit dem itztgnanten Conradt Humery doctor gutlich uberkomen haben lafzen umb alle unnd igliche dinstgelt, geluhen gelt, verluft, coste unnd schaden, nichts ufzgnomen, unnd fur das alles schuldig worden sin achthundert guter rinseher gulden franckfurter werung, der wir ime mit verwilligung der wirdigen unnd erfamen dechant und capittel unnfers domstifts, doch beheltnifz uns und unnnfern nachkomen der ablosung, uff hernachgeschriben mafze vergnütet haben, also das der gnant Conradt Humery und sine erben oder wer diesen brieff mit finem oder finer erben wissen unnd willen innhait, — doch daz folicher brieff keynem fursten, graven, hern, rittern oder andern ubergeben werde, sunder alleyn dem, der burger inn unfer stadt Menntz ist oder burger werde, ehe dan er folichen schancke anneme —, inn unfer stadt Menntz jerlichen und iglichs jars sechs und zwentzig fuder wins fry infuren mugen und die fry zappen ane alle portengelt, ungelt oder einche ander befwerunge oder uffsatzunge, so uns oder unnnfern nachkomen davon werden unnd gefallen solten; wir heifzen und entphelen auch ernstlich in und mit crafft dizz brieffs allen und iglichen unfern amptluten, portenern, ungeltern unnd wem solich gefelle von portengelt oder ungelt uffzuheben itzt entpholhen ist oder wirdet, dem gnanten Conradt Humery, finen erben oder wem sie solichs entphelhen, wie obgemelt, iglichs jars, so sie die vorgnante sume sechs unnd zwentzig fuder wuns inn unfer stadt Menntz furen und auch so sie die zappen wullen, nach noitturfft zeychen zu geben ane einche ufflegunge unnd befwerung, innrede oder vertzugk; wir behalten auch herinn uns und unnnfern nachkomen und stift folich gerechtigkeit und fryheit der sechs unnd zwentzig fuder wins, die fry inntzufuren unnd zu zappen, mit der vorgeschriben sum achthundert gulden gemelter werung von dem gnanten Conradt Humery, finen erben oder von den, die zu zyten foliche gerechtigkeit innhalten und gebrochen werden, wie obgemelt ist, abzulosen, wann und inn welcher zyt uns oder unnnfern nachkomen gefellet und gemeynt wirdet, foliche losunge wir dann dem gnanten Conradt Humery oder finen erben eynen monadt zuvor verkunden und die vorgemelt sume achthundert gulden unverteylt in iren sichern gewarde liebern und betzalen sollen, und fall alsdann foliche gerechtigkeit, auch diese verschribunge crafftloifz unnd abefin und uns oder unfern nachkomen widdergegeben werden; unnd wir Adolff obgemelt geredden und versprechen inn waren truwen vor uns, unfer nachkomen und stift, diese verschribunge stede, veste unnd unverbrochlich zu halten, dawidder nit thun durch uns selbs oder schaffen durch yemants anders gethann werde, sunder dem [!] gnanten Humery und finen [!] erben daby zu hanthaben, schirmen und sehuren, argeliste und geverde herinn gantzlich ufzgescheiden. Des zu urkunde hann wir unnfers ingesiegel an diesen brieff thun hencken, unnd wir Richart vom Oberstein, dechant, unnd daz capittel des domstifts zu Menntz bekenen inn diesem selben brieff, das diese obgemelt verschribunge mit unnnferm guten willen, wissen und verhengnifz durchgangen und

gefcheen ist, unnd verwilligen die geinwirtiglich inn crafft diez brieffs, doch uns dechant unnd capittel an unnfern und der unfern renthen und gefellen unschedelich, und haben des zu merer sicherheit unfers capittels inngesiegel by des obgnanten unfers gnedigen hern ingesiegel auch an diesen brieff gehangen, der geben ist zu Menntz am frittage nach sant Pauls dag converfionis anno domini millesimo quadringentesimo septuagesimo primo.

Am Rande des — später beim Einbinden zugeschnittenen — Blattes steht von einer nicht viel jüngeren Hand die Bemerkung geschrieben:

by bischoff
abegetan
tricht inhalt
andern verschr(ibung).

(Kgl. Kreisarchiv Würzburg: Mainzer Ingrossaturbuch Nr. 32, fol. 188—189.)

Auch, die kurze Bestätigungsurkunde Humerys sei der Vollständigkeit wegen hier beigefügt:

Quitantz doctor Humery.

Ich Conradt Humery, doctor inn geistlichen rechten, bekennen unnd thun kunt uffentlich mit diesem brieff vor mich und alle myn erben, als ich inn des wolgeborn hern, hern Diethers von Ifenburg, graven zu Buddingen, mys gnedigen hern dinfte gewest bin und inn veheden, darinn der hochwirdigste in got vater furfte und herr, herr Adolff, ertzbischoff zu Menntz etc. und kurfürst, myn gnediger lieber herre, mit demselben mynem gnedigen herrn von Ifenburg gestanden ist, etliche verluste, costen, zerunge und schaden gnomen habe, daz der gnant myn gnediger herre von Menntz mit mir darumb uff hute datum diez brieffs gutlich uberkomen ist umb alle und iglich dinstgelt, geluhen gelt, verluft, cofte, zerunge und schaden, nichts ulzgnomen, was der gnant myn gnediger herre von Ifenburg mir der schuldig und zu thund gewest ist, das dan derselbe myn gnediger herre von Menntz mir zu betzalen alles uff sich gnomen hait nach lute der brieff, ich daruber innhann, herumb so sagen ich den gnanten mynen gnedigen herrn von Ifenburg und sine erben von solicher gemelten schult unnd forderunge wegen gentzlich qwyt, ledig und loifz vor mich unnd alle myn erben geinwirtiglich inn und mit crafft diez brieffs, und des zu urkunde han ich myn ingesigel an diesen brieff gedruckt, der geben ist zu Menntz uff fontag nach sant Pauls dag converfionis anno domini millesimo quadringentesimo septuagesimo primo.

(Kgl. Kreisarchiv Würzburg: Mainzer Ingrossaturbuch Nr. 32, fol. 189—190.)

Aus den angeführten Gründen wird es recht unwahrscheinlich, das die Bechtermünze zu ihren Ausgaben des Vocabularius die mit Humerys Gelde von Gutenberg beschafften und in seinem Nachlasse vorgefundenen „ettlichen Formen und Buchstaben“ benutzt haben. Es läfst sich aber auch der Nachweis führen, das der Druckapparat, mit

dem sie den *Vocabularius* gedruckt haben, also die *Catholicon-Type*, thatsächlich ihr Eigentum war. In der Unterschrift des *Vocabularius* von 1467 heisst es: *Prefens hoc opusculum . . . nova artificiosaque invencione quadam . . . industrie per henricum bechtermunze pie memorie in altavilla est inchoatum et . . . per nycolaum bechtermunze fratrem dicti henrici et wygandum spyesz de orthenberg est confummatum.*

Der Ausdruck „*confummare*“ wird in den Unterschriften der Mainzer Druckwerke der ersten Jahrzehnte nach der Erfindung der Buchdruckerkunst nur gebraucht, wenn es sich um das vollständige Eigentum desjenigen handelt, der sich in der Unterschrift als Drucker und Verleger nennt. Alles, was zur Fertigstellung der Druckwerke gehört, soll durch dieses Wort bezeichnet werden, die Typen sowie der ganze Druck und Verlag mufs Eigentum dessen, der sich in der Unterschrift nennt, sein, sonst nennt er sich nicht; wenn er seinen Namen aber hinzufügt, so geschieht dies in Verbindung mit dem Worte *confummare*. Einzelne scheinbare Ausnahmen haben in ganz besonderen Verhältnissen ihren Grund, bei kleinen Drucken fehlt die Unterschrift überhaupt; im allgemeinen aber beweist der Ausdruck *confummare*, dafs das so bezeichnete Werk auf eigene Kosten¹⁾ und mit dem von ihr selbst hergestellten Material von der sich nennenden Firma gedruckt worden ist. Das ist streng durchgeführt, und dieses Verfahren scheint fast eine rechtliche Geltung angenommen zu haben. Selbst wenn der Verleger mit Typen druckt, die ihm jetzt gehören, die er aber nicht selbst hergestellt, sondern von andern erworben hat, so wird er sich, je nachdem, nicht nennen oder nicht den Ausdruck *consummare* anwenden. Verfolgen wir diese Beobachtung bei den Druckwerken der Firma Fust und Schöffer, die dabei fast ausschliesslich in Betracht kommt, so ergiebt sich zunächst, dafs Schöffer vom Beginn des Geschäftes nach 1455 Teilhaber desselben mit irgend einem Gewinnanteil ist und nicht etwa nur als Drucker und technischer Leiter von Fust bezahlt wird. In den beiden ersten Bibeln fehlt eine Unterschrift überhaupt; wenn auch die Typen der 42 zeiligen Bibel nach dem Prozess aller Wahrscheinlichkeit nach in Fusts Eigentum übergingen, so war doch das Ganze Gutenbergs Werk. In dem ersten grossen Erzeugnis ihrer Firma, dem Psalterium vom Jahre 1457, nennen sich Fust und Schöffer; dieses Werk ist ihr vollständiges Eigentum. Es heisst in der Unterschrift: *sic effigiatus et industrie est confummatum per Johannem Fust, Civem maguntinum, et Petrum Schoffer de Gernfzheim.* Schaab²⁾ meint, man habe die Ausdrücke deshalb so allgemein gehalten, weil die Mechanik der Kunst damals noch geheim bleiben sollte und Fust und Schöffer bei Gutenbergs Lebzeiten sich nicht getrauten, dessen Erfindung sich anzueignen. Dieselben oder ähnliche

1) *propriis impensis . . . impressit* heisst es später, als die ursprüngliche Gepflogenheit nicht mehr durchgeführt wurde, im *Hortus sanitatis* von Joh. Medenbach 1491.

2) *Buchdruckerkunst* I S. 336 Anm. 2.

Ausdrücke in Verbindung mit *confummare* werden auch später noch von Fust und Schöffer verwendet; wenn sie die neue Kunst, von der sie sprechen, nicht als Erfindung Gutenbergs, sondern nur allgemein bezeichnen, so kann man daraus ihrem Geschäftsgebahren vielleicht einen Vorwurf machen, im übrigen aber verfahren sie in der Bezeichnung ihres Verlages korrekt und nach streng befolgter Regel; sie vermeiden es sogar, wie ein später anzuführendes Beispiel zeigen wird, bei Typen, die ihnen gehören, aber nicht ursprünglich ihr Eigentum gewesen und von ihnen selbst hergestellt sind, sich zu nennen. Beiläufig erwähne ich, daß der Unterschrift des Psalteriums gegenüber die Vermutung,¹⁾ Gutenberg habe das Druckmaterial auch dafür bereits in der Hauptsache angefertigt und Fust überlassen müssen, zweifelhaft erscheint; das umfangreiche Werk müßte dann allerdings innerhalb zweier Jahre von Fust und Schöffer ganz aus eigenen Mitteln, wenn auch unter dem Einfluß des von Gutenberg Erlernen, hergestellt worden sein.

In den Verlagswerken von Fust-Schöffer finden wir diese Form der Bezeichnung durchgeführt; manchmal erscheint das bei Ausdrücken von derselben oder ähnlicher Bedeutung noch hinzugefügte *confummare* schwerfällig und überflüssig, es fehlt aber nie. So finden sich in einer der beiden etwas verschiedenen Unterschriften der Bibel von 1462 die drei an sich ziemlich dasselbe besagenden Ausdrücke: *finitum ac completum et . . . confummatum*. Dagegen heißt es in den Ausgaben von Cicero, *De officiis*, aus dem Jahre 1465 und fast gleichlautend 1466: *Prefens . . . opus Johannes Fust Moguntinus civis. Petri manu pueri mei feliciter effeci finitum*. Damals ist eine Veränderung eingetreten: das bisher gemeinsam betriebene, einheitliche Geschäft wurde so geteilt, daß Fust für sich den Verlag und Schöffer die Druckerei auf eigene Rechnung übernahm. Es ist diese Scheidung zweifellos auf die Verheiratung Schöpfers mit Fusts Tochter Christine zurückzuführen, die in dieser Zeit erfolgt sein muß, nicht schon etwa zehn Jahre früher.²⁾ Nach dem Tode Fusts übernahm sein Schwiegersohn Schöffer das Gesamtgeschäft, Verlag und Druck, und sofort erscheint wieder in den Verlagswerken vom Jahre 1467 der Ausdruck *confummare*. Überhaupt nicht oder nicht in Verbindung mit seinem Namen gebraucht Schöffer auch später diese Bezeichnung in den Drucken, bei denen er die noch von Gutenberg herrührenden Typen verwendet. In dem mit den Lettern der 42zeiligen Bibel gedruckten Donat, den Dziatzko³⁾ mit Recht erst nach 1466 ansetzt, lautet die Schlussschrift: *Explicit Donatus arte nova imprimendi . . . per Petrum de Gernfzheim . . . effigiatus*. Die mit Benutzung derselben Typen hergestellte Agenda Moguntina von 1480 hat: *opus est confummatum*, nennt aber, obwohl

1) v. d. Linde, *Buchdruckerkunst*, S. 883. 891; Derselbe, *Das Breviarium Moguntinum*, S. 76 ff.

2) Vgl. Dziatzko, *Beiträge zur Gutenbergfrage*, S. 37 Anm. 1.

3) Ebendort S. 39 Anm. 1.

sie nur von Schöffer gedruckt sein kann, dessen Namen nicht. Wahrscheinlich ist diese feine Unterscheidung beabsichtigt und ihr Grund darin zu suchen, daß in dem Ablafsbrief Schöffer die Kapitalbuchstaben als von sich erfunden und hergestellt bezeichnen will¹⁾ und deshalb sich nennt (aber ohne *confummare*), während bei der Agenda, in der nur gewisse Teile mit Gutenbergischen Typen hergestellt, im übrigen die eigenen Schöfferschen Lettern verwendet worden sind, dieser Grund fortfiel. Das Ganze sollte als jetziges Eigentum Schöffers bezeichnet werden, der Name des Druckers fehlt aber, da einem anderen ursprünglich gehörige Typen mitbenutzt worden waren. Auf alle Fälle sehen wir, daß in den Unterschriften dieser Mainzer Drucke nicht willkürlich verfahren wurde, sondern daß eine bestimmte Regel streng durchgeführt wurde.

Übertragen wir nun diese Beobachtung auf die Bechtermünzeschen Drucke, so finden wir das typographische Material des von Heinrich Bechtermünze begonnenen, von seinem Bruder Nicolaus im Verein mit Wigand Spiels vollendeten *Vocabularius* vom Jahre 1467, wie die Unterschrift klar ausspricht, in deren Besitze. Dasselbe gilt aber auch für die zweite Auflage dieses Werkes vom Jahre 1469. Wigand Spiels ist ausgeschieden und sein Anteil an Bechtermünze übergegangen. Die Unterschrift lautet daher nunmehr: *per Nicol. Bechtermünze in Eltvil est confummatum*. Von einem Niefsbrauch geliehener Typen, die sie von Gutenberg oder Humery erhalten hätten, kann also keine Rede sein, auch kann ihr Druckgerät nicht 1468 im Nachlaß Gutenbergs sich vorgefunden haben. Die in den beiden ersten Auflagen benutzte *Catholicon*-Type als solche verschwindet dann, 1472 erscheint ein neuer Druck des *Vocabularius*, der im ganzen als eine Mischung der bisherigen *Catholicon*-Typen mit den kleinen Texttypen des 31 zeiligen Ablafsbriefes vom Jahre 1454, den Gutenberg gedruckt hat, sich darstellt.²⁾ Der von Gutenberg hergestellte und von ihm verwendete, dann lange unbenutzt gebliebene Schriftsatz wurde aus irgend einem Grunde, vielleicht nur der Abwechslung wegen, wieder hervorgeholt; Bechtermünze kann nur der Verleger des Werkes sein, er nennt sich

1) Dziatzko, Beiträge zur Gutenbergfrage, S. 38/39. Wyfs, Centralbl. f. Bibliotheksw., VII S. 411 will „*cum suis capitalibus*“ auf die eingedruckten, nicht mehr eingemalten Kapitalien beziehen, „mit den dazu gehörigen Kapitalbuchstaben.“ Die Worte sind aber wohl mit Dziatzko so zu deuten, daß Schöffer ausdrücklich die Kapitalbuchstaben als seine Erfindung und Zuthat bezeichnen will.

2) Hessels, Gutenberg, S. 145 ff.; Wyfs, Centralblatt f. Bibliotheksw., VII S. 424; Roth, Die Druckerei zu Eltville, S. 12. Nicht nur unverkennbar nachgeahmt sind die Typen dem Ablafsbriefe, sondern eine genaue Vergleichung ergibt, namentlich bei einer Anzahl von Kapitalbuchstaben, daß es dieselben Lettern sind. Die mit den Typen des *Vocabularius* von 1472 gedruckte kleine Schrift *De articulis fidei* von Thomas de Aquino habe ich in dem mit dankenswerter Bereitwilligkeit hierher gesandten Exemplar der Königl. Hof- und Staatsbibliothek zu München benutzen können.

aber nicht in der Unterschrift, worin es nur heisst: In Eltvil est confummatum. Dieselbe Erscheinung also wie in den Fust-Schöfferschen Drucken, wenn es sich um die Verwendung von Typenmaterial handelt, das auch nur zum Teil nicht in ihrer Werkstatt hergestellt worden ist. Die letzte wieder mit anderen, aber ausschliesslich eigenen Typen gedruckte Ausgabe des Vocabularius von 1477 oder richtiger 1476¹⁾ hat den Namen des Verlegers: per Nycolaum Bechtermünze in Eltvil est confummatum. Nach Bechtermünzes Tode erwarb dann Peter Drach von Speier diese Typen. Die Ausgaben des Vocabularius von 1467 und 1469, die für diese Untersuchung in erster Linie in Betracht kommen, sind also thatsächlich Eigentum der Bechtermünze; sie sind, abgesehen von einzelnen naturgemässen Bereicherungen und Ergänzungen des Schriftsatzes, genau mit denselben Typen gedruckt wie das Catholicon von 1460.²⁾ Die an sich schon unwahrscheinliche Annahme, das Gutenberg das Catholicon gedruckt und nachher in Eltville unter dem Namen seiner Verwandten Bechtermünze die Kunst weiter ausgeübt habe,³⁾ weil er selbst als Hofmann sich nicht habe nennen dürfen, fällt mit dem Nachweise, das die Bechtermünze sich als Besitzer der Druckerei bezeichnen, und auch daran ist nicht zu denken, das Humery gewissermassen als Druckherr im grossen sein Material verteilt und sowohl an Gutenberg als an Bechtermünze einen Teil der ihm gehörigen Catholicon-Typen abgegeben und beiden Druckaufträge erteilt habe. Alle diese Vermutungen und Kombinationen werden hinfällig durch den Nachweis, das die Typen etc. der Vocabularien Eigentum der Bechtermünze sind; sie hätten sich aber nicht als Eigentümer dieser mit der Catholicon-Type hergestellten Drucke nennen können, wenn sie nicht schon Verleger des Catholicon selbst gewesen wären.

Bekanntlich hat A. Bernard⁴⁾ das Catholicon Gutenberg ganz abgesprochen und Bechtermünze zugeschrieben, allerdings ohne seine Ansicht zu beweisen und Zustimmung zu finden; Hessels,⁵⁾ der diese Frage in scharfsinniger Weise erörtert, will sie nicht entscheiden, ist aber der Meinung, das der 31zeilige Ablaßbrief von 1454, das Catholicon von 1460 und die Vocabularien von 1467, 1469 und 1472 in ein und derselben Druckerei, die auch die Giefsformen für diese Lettern besessen haben müsse, hergestellt seien. Wie es sich mit dem Vocabularius von 1472, bei dem die Gutenbergische Ablaßtype Ver-

1) Wyfs, Centralbl. f. Bibliotheksw., IV S. 312/13.

2) Vgl. u. a. Hessels, Gutenberg, S. 145; v. d. Linde, Buchdruckerkunst, S. 914 ff.

3) Wetter, Buchdruckerkunst, S. 476.

4) De l'origine de l'imprimerie, II S. 4 ff.

5) Gutenberg, S. 147. — Auf die Phantasien Faulmanns, Die Erfindung der Buchdruckerkunst, S. 63. 88. 151, über einen Jakob von Sörgenloch (Jakob Gutenberg), der das Catholicon gedruckt und seine Druckerei den Bechtermünze überlassen haben soll, braucht hier nicht eingegangen zu werden (vgl. Wyfs, Centralblatt f. Bibliotheksw., VIII S. 353).

wendung gefunden hat, verhält, haben wir bereits gesehen, Recht hat aber Hessels, wenn er die Vocabularien derselben Offizin wie das *Catholicon* zuweist.

In der erhabenen Schlußschrift des *Catholicon* heißt es: *Hic liber egregius catholicon . . . impreffus atque confectus est d. h. durch Druck hergestellt.*¹⁾ Dafs das Werk in der Stadt Mainz gedruckt worden sei, wird gesagt, es fehlt aber der Name des Druckers oder Verlegers und der für den Verlag charakteristische Ausdruck *consummare*. Mit denselben Typen gedruckt erscheint dann 1467 der *Vocabularius* und wird als volles Verlageigentum der Bechtermünze bezeichnet. Aber nicht nur das. Auch dieselbe metrische Lobpreisung, die der Schlußschrift des *Catholicon* hinzugefügt ist, findet sich bis auf einen fortgelassenen Vers wörtlich wiederholt in den Unterschriften der Bechtermünzeshen Vocabularien mit Ausnahme der Ausgabe von 1472, die aus dem angeführten Grunde den Namen des Verlegers nicht angiebt und zugleich auch andere Verse bringt. Die gleiche Unterschrift, die den Zusammenhang zwischen dem Druck des *Catholicon* und der Vocabularien nicht nur wahrscheinlich macht, sondern ausdrücklich darauf hinweist, hätte nicht von den Bechtermünzen in den Vocabularien wiederholt werden können, wenn sie nicht schon im *Catholicon* ihr Eigentum gewesen wäre; sie unterstützt den aus dem damaligen Verlagsverfahren entnommenen Nachweis, dafs derjenige, welcher den Druck der Vocabularien in dieser bestimmten Form und in vollem Umfang für sich in Anspruch nimmt, auch dieselben Typen schon in ihrer früheren Verwendung besessen haben mufs, dafs Bechtermünze also schon bei der Herstellung des *Catholicon* beteiligt gewesen ist.

Dafs Gutenberg der Drucker oder der technische Leiter bei der Anfertigung des *Catholicon* gewesen ist, kann nicht bezweifelt werden. Aus der Fust-Schöfferschen Presse ist das Werk nicht hervorgegangen; die Gründe, die für Gutenberg geltend gemacht werden, will ich hier nicht wiederholen.²⁾ Die Schlußschrift bezeichnet deutlich Mainz als Druckort und die Buchdruckerkunst als deutsche Erfindung; sie ist so charakteristisch, dafs wir in ihr einen beabsichtigten Hinweis auf die Thätigkeit desjenigen bei der Herstellung dieses Druckwerkes erkennen müssen, der die neue Kunst erfunden hat, wenn der Name Gutenbergs auch nicht genannt wird, nicht nur ein Gegensatz zu den Fust-Schöfferschen Unterschriften ist ersichtlich. Insoweit stimme ich mit der

1) *unum vel plura quotquot iuxta rei exigentiam necessaria fuerint instrumentum vel instrumenta confici aut scribi* bestimmt die *Appellatio studii Heydelbergenfis* 1461 in der Bischofsfehde (Handschrift der Mainzer Stadtbibliothek II Nr. 219, S. 48). Das Schriftstück soll also im Druck (confici) oder handschriftlich (scribi) verbreitet werden. Der Ausdruck *conficere*, wo es sich nur um gedruckte Schriften handeln kann, kommt öfters in der Handschrift vor.

2) Vgl. Schaab I S. 388 ff.; Wetter S. 474 ff.; v. d. Linde, Buchdruckerkunst, S. 902.

bisherigen Anschauung ganz überein; nur darin muß ich von ihr abweichen, daß Gutenberg nicht mit geliehenem Geld eine neue Druckwerkstätte (etwa in der Algesheimer Burse) für sich selbständig eingerichtet, sondern daß er im Auftrag eines Unternehmers und auf dessen Kosten das typographische Material für das Catholicon hergestellt hat. Er ist der Drucker des Catholicon, die Typen des neuen Druckwerkes sind seine Erfindung und sein geistiges Eigentum; Eigentümer aber des ganzen Druckunternehmens ist nicht er, sondern, wahrscheinlich in Verbindung mit anderen, Heinrich Bechtermünze. Wären die Typen zum Catholicon von Gutenberg in eigener Werkstatt und auf seine Kosten angefertigt und von ihm etwa später verliehen worden, so hätten sich nach dem, was wir über den damaligen Gebrauch, als Verleger eines Werkes sich zu nennen, kennen gelernt haben, die Bechtermünze nicht als Eigentümer dieses Druckmaterials bezeichnet. Gutenberg kann nur der Leiter des Druckes gewesen sein bei einem Unternehmen, das andere auf ihre Kosten und zu ihrem Nutzen eingerichtet hatten, er arbeitet im Dienst anderer. Dadurch kann sein Geschick noch tragischer erscheinen als bei der bisherigen Annahme; in Wirklichkeit macht es aber für die Beurteilung seiner Thätigkeit keinen Unterschied, ob er für Bechtermünze die Typen angefertigt hat, oder, wie man meint, mit Humerys Geld, einen Gewinn aus dem Druck des Catholicon hat er für sich in beiden Fällen nicht gezogen. Berücksichtigen wir alle in Betracht kommenden Punkte, so ergibt sich für Gutenbergs zweite Druckerthätigkeit etwa folgendes Bild: Nach der Trennung von Fust konnte Gutenberg eine neue Druckerei aus eigenen Mitteln nicht errichten, sein Genie war unbeschäftigt. Da fanden sich reiche Leute, die seine Kunst sich zu Nutze machen, vielleicht auch gleichzeitig den mittellosen Mann unterstützen wollten. Neben den großen, kirchlichen Zwecken dienenden Werken der Fust-Schöfferschen Offizin versprach der Druck eines rein litterarischen Werkes einen materiellen Erfolg. So entstand zunächst für die Herstellung des Catholicon eine Geschäftsverbindung, in der Gutenberg als Drucker thätig war. Ob neben Heinrich Bechtermünze jetzt schon dessen Bruder Nicolaus und Wigand Spiels bei dem Geschäft finanziell beteiligt gewesen sind, oder ob sie den Druckapparat erst nach dessen Tode übernommen haben, läßt sich nicht erweisen. Eine andere angesehene Persönlichkeit, deren Existenz überhaupt gelehnet wird, scheint aber an dem Unternehmen beteiligt gewesen zu sein, Johann Medenbach. Die Nachricht, daß Gutenberg, der sein Vermögen bei seiner Erfindung zugesetzt gehabt habe, von Fust, Johann Medenbach und anderen Mitbürgern unterstützt worden sei, ist in dieser Form nicht richtig, sie aber nur als eine Mythenbildung zu betrachten, die an den späteren Drucker Jacob Medenbach anknüpfe, da man einen Johann Medenbach nicht kenne,¹⁾ geht nicht mehr an, da dieser Mann

1) Die Nachricht findet sich bei Serarius (Joannis Rer. Mog. scriptores I S. 119, 20). Bernard, De l'origine de l'imprimerie, II S. 16 und v. d. Linde,

als wohlhabende Persönlichkeit zu jener Zeit in Mainz jetzt urkundlich nachgewiesen werden kann.¹⁾ Seine finanzielle Beteiligung an einem Druckunternehmen hätte aber nur beim *Catholicon* geschehen können. Doch mag das vorläufig dahingestellt bleiben, wenn auch die Verbindung mehrerer Geldmänner für das neue, immerhin mit einem Risiko verknüpfte Unternehmen aus anderen Gründen wahrscheinlich ist. Heinrich Bechtermünze erscheint jedenfalls in der Folge als der hauptsächlichste und für unsere Frage wichtigste Druckherr, so daß wir, der Kürze wegen, ihn allein als Inhaber des Geschäftes hier annehmen können. In der auf diese Weise zu stande gekommenen Druckerei war Gutenberg technischer Leiter, nicht Teilhaber am Geschäft, das als einheitliches Verlagsunternehmen von Bechtermünze, wie sich aus der Verwendung des Druckapparates ergibt, anzusehen ist. In dieser Druckwerkstätte waren als Gehilfen u. a. beschäftigt der aus dem Prozeß Gutenberg's vom Jahre 1455 bekannte Heinrich Keffer²⁾ und Johann Numeister, der vermeintliche spätere Wanderdrucker, dessen Thätigkeit auch nach Claudin eine neue Untersuchung verdient.³⁾ Neben dem *Catholicon* gingen mehrere kleinere Drucke, bei denen der Drucker allgemein damals sich nicht nennt, aus dieser Presse hervor; die Ablassbulle von 1461 für das Stift Neuhausen bei Worms kann aber weder in Eltville gedruckt worden sein,⁴⁾ noch ist aus der Verwendung der *Catholicon*-Type für den Ablassbrief zu schließen, daß Gutenberg auf der Seite der Adelspartei, die zu dem vom Papst unterstützten Adolf von Nassau hielt, gestanden habe.⁵⁾

Die Druckerei scheint für die Herstellung des *Catholicon* in erster Linie eingerichtet worden zu sein, ein größeres Werk ist daneben nicht aus ihr hervorgegangen. Längere Zeit hat sie dann überhaupt

Buchdruckerkunst, S. 113, schenken ihr keinen Glauben. Auf eine finanzielle Beteiligung an Gutenberg's Unternehmungen im allgemeinen schließt aus der Nachricht mit Recht Steiff in der *Allgem. Deutschen Biographie* XXI S. 548/49.

1) z. B. im Güterverzeichnis des Peterstiftes in Mainz (Stadtbibliothek, Urk. St. 236), S. 89.

2) v. d. Linde, *Buchdruckerkunst*, S. 917.

3) Das Exemplar des *Tractatus de celebratione missarum* (v. d. Linde, *Buchdruckerkunst*, S. 70 ff.; Hessels, *Gutenberg*, S. 107) mit der handschriftlichen Notiz, die Numeister als Gehilfen Gutenberg's bezeichnet, hat sich allerdings noch nicht wiedergefunden; Fischers Angabe verdient aber Glauben. Es kommen in dieser Zeit in Mainz zwei Cleriker mit Namen Johannes Numeister urkundlich vor. A. Claudin, *Origines de l'imprimerie à Albi en Languedoc* (1480—1488). *Les pérégrinations de J. Neumeister . . .*, Paris 1880, teilt seinem Numeister Drucke zu, mit denen dieser nichts zu thun haben kann. Ein Johann N. ist immer in Mainz geblieben und hat später (1479) hier den *Turrecremata* gedruckt. An anderer Stelle wird auch auf diese Frage zurückzukommen sein.

4) Roth, *Die Druckerei zu Eltville*, S. 10; er läßt überhaupt sogleich nach Beendigung des *Catholicon* die Druckereieinrichtung, vielleicht auch nur die Gußformen zum Anfertigen neuer *Catholicon*typen, von Gutenberg mit Einwilligung Humerys an Heinrich Bechtermünze nach Eltville übergehen.

5) Dziatzko, *Gutenberg*, S. 50.

geruht, 1467 tritt sie in Eltville auf mit einem Verlagswerk derselben Richtung, mit einem Auszug (opusculum) aus dem *Catholicon*, dem *Vocabularius ex quo* von 166 Blättern in Quartformat. Jetzt wird gesagt, daß Heinrich Bechtermünze das Werk begonnen und sein Bruder mit Wigand Spiefs es nach dessen Tode vollendet habe; ausdrücklich wird damit der Druck als Verlageigentum der Genannten bezeichnet. Waren noch andere beim *Catholicon* finanziell beteiligt gewesen, so sind sie inzwischen abgefunden worden. Die neue Kunst selbst ausgeübt haben Bechtermünze und Spiefs wohl überhaupt nicht, sie haben sich aber mit ihr auch nicht nur aus Liebhaberei beschäftigt,¹⁾ sie sind die Verleger der in ihrer Druckerei hergestellten Bücher und verstanden von der Druckkunst so viel, wie zum Geschäftsbetriebe nötig war. Insofern ist es richtig, daß sie von Gutenberg selbst die neue Kunst erlernt haben, aber nicht erst, nachdem dieser als Hofmann oder aus anderen Gründen seine Druckerei, die thatsächlich Humery gehört hätte, ihnen übergeben hatte. Wir wissen nicht, aus welchen Gründen Bechtermünze seine Druckerei von Mainz nach Eltville, der Residenz des Kurfürsten, verlegt hat; es ist möglich, daß ihm die Hilfe oder Aufsicht Gutenbergs, der nicht erst 1465 nach Eltville übersiedelt sein wird, in seiner neuen Werkstatt willkommen war, jedenfalls aber ist die Druckerei sein Eigentum und ist es bereits gewesen, als darin das *Catholicon* in Mainz gedruckt wurde. Wenn in diesem die Unterschrift den Verleger noch nicht nennt, sondern nur Mainz als Druckort angeführt wird, so mag das an dem bei der Neuheit der Sache noch nicht in feste Form gebrachten Verlagsgeschäfte, der Teilnahme mehrerer an der Geschäftsverbindung und in der Rücksicht auf die Mitarbeit Gutenbergs und seiner Gehilfen, dessen Erfindung die neuen Typen waren, gelegen haben. Näheres können wir nur vermuten, wir wissen aber jetzt, wie gewissenhaft die damaligen Verleger in der Beifügung ihres Namens waren. Nachdem dann das Druckgerät, das für das *Catholicon* auf Kosten des Unternehmens angefertigt worden war, also nicht Gutenberg gehörte, in das vollständige oder alleinige Eigentum Bechtermünzes übergegangen war, nennt sich dieser als Verleger mit dem dafür als bezeichnend nachgewiesenen Ausdruck.

Von der zweiten Auflage des *Vocabularius ex quo* ist Nicolaus Bechtermünze allein der Verleger; Spiefs, den Bernard als eigentlichen Drucker der ersten Auflage ansieht, hat sich vom Geschäft zurückgezogen, nicht durch Tod ist er ausgeschieden. Die von Bodmann erwähnte²⁾ und von v. d. Linde³⁾ als Fälschung, wie so manche andere, behandelte Urkunde vom Jahre 1470 hat sich im Original wiedergefunden.⁴⁾ Die einheitliche *Catholicon*-Type verschwindet dann in

1) Faulmann, die Erfindung der Buchdruckerkunst, S. 154.

2) Rheingauische Altertümer, S. 136.

3) Buchdruckerkunst, S. 74.

4) In der Mainzer Stadtbibliothek. Die Urkunde beginnt: Ich wygandus

den späteren Auflagen des Vocabularius, wie wir bereits gesehen haben, Nicolaus Bechtermünze bleibt aber der Verleger des Werkes: die bisher gebrauchten Lettern waren wohl abgenutzt, jedenfalls hat Bodmann, der sie an die Marienthaler Druckerei der Kogelherren übergehen läßt, mit seiner Angabe in dieser Form nicht Recht.

In der Bechtermünzeschen Druckerei in Eltville, zu der Gutenberg, wenn überhaupt, nur noch lose Beziehungen gehabt haben wird, war Numeister nicht mehr thätig — er ist 1462 und später in Mainz nachweisbar —, dagegen müssen dort die Drucker, die zu Ende der sechziger Jahre die neue Kunst nach Paris brachten, von ihnen jedenfalls Martin Krantz, als Gehilfen gearbeitet haben. Sie sind die Gewährsmänner für Fichet, der in dem oben angeführten Briefe sagt, daß Gutenberg haut procul a civitate Maguncia, womit nur Eltville gemeint sein kann, gelebt habe. Madden¹⁾ hat in anderem Zusammenhang darauf hingewiesen, daß diese ersten Pariser Drucker dem in den beiden Auflagen des Vocabularius von 1467 und 1469 durchgeführten technischen Verfahren, im Gegensatz zu der Fust-Schöfferschen Druckweise in Quaternionen, gefolgt sind. Er will dadurch die Bechtermünze als Schüler Gutenbergs nachweisen, in dessen Schule auch Krantz, Gering und Friburger die Druckerei gelernt hätten; sie haben zweifellos in der Bechtermünzeschen Werkstatt gearbeitet, Krantz wahrscheinlich schon am Catholicon, die beiden anderen scheinen erst später zur Erlernung der Druckkunst nach Mainz und Eltville gekommen zu sein. Ein Gegensatz zwischen Drucken Gutenbergs und Bechtermünzes ist aber nicht anzuerkennen.

Ist die bisher entwickelte Ansicht richtig — und in den wesentlichen Punkten wird dies zugestanden werden müssen —, so kann das in dem Revers Humerys genannte Druckmaterial auf das Catholicon nicht mehr bezogen werden. Zugleich erfahren wir jetzt den Grund, weshalb Gutenberg sich in keinem Druckwerk nennt, auch im Catholicon nicht. Von jeher ist dies auffallend gefunden und besonders von Hessels²⁾ als ein Argument benutzt worden, um Gutenberg die Erfindung überhaupt abzusprechen. Die wunderlichsten Vermutungen sind über das Schweigen aufgestellt worden. Gutenberg soll sich nicht nennen, weil er als Edelmann nicht offenkundig eine mechanische Kunst habe ausüben können; weil er zu bescheiden war und mit seiner Kunst nicht, wie Fust und Schöffer, prahlen wollte, auch keine Geschäftsreklame nötig hatte; weil er sich durch die typographischen

spitz von orthenberg bekennen mich offenlichen In diffem briff, das Ich czu Erbe beltanden han eyn hulz gelegen uff dem acker genant zu der fleitzen zufenen dem hulz zum hantfalz vnd dem hulze zum roft vor mich und annen von bruzel (Bruchfal) vnd vnser beider kinde . . .

1) Lettres d'un bibliographe, V S. 220 ff.

2) Haarlem the birth-place of printing, not Mentz, S. 62 ff.

Leistungen Schöffers übertroffen und verdunkelt sah. Von der Linde¹⁾ nimmt an, Gutenberg habe das *Catholicon* nicht mit seinem Namen unterzeichnet, um es gegen die drohende gerichtliche Pfändung zu schützen. Dieser Grund wird jetzt wohl allgemein als der wahrscheinlichste anerkannt, — wäre aber derjenige, der ein so großes und kostspieliges Werk hergestellt und verlegt hätte, damals, als das Erscheinen eines solchen noch ein Ereignis war, nicht bekannt geworden, auch wenn er sich nicht nannte?²⁾ Wir brauchen uns jetzt nicht mehr in Vermutungen zu ergehen: Gutenberg konnte sich nicht nennen, weil das *Catholicon* nicht sein Verlagseigentum war. Wir haben gesehen, daß in einem ganz geregelten Verfahren nur derjenige damals seinen Namen einem Druckwerk beifügt, der das volle Eigentumsrecht davon besitzt. Ob Gutenberg sich hätte nennen können, wenn er mit Humerys Geld eine eigene Druckwerkstätte eingerichtet hätte, läßt sich nicht entscheiden, da ein solcher Fall damals sonst nicht vorgekommen ist; sein Name konnte aber nicht unter einem Werk erscheinen, das er allerdings gedruckt hatte, aber in einem von anderen auf ihre Kosten unternommenen Verlagsgeschäft. Auch als Erfinder der neuen Kunst wird er in der Schlußschrift aus demselben Grunde nicht genannt, abgesehen davon, daß der damaligen Zeit die Unterscheidung zwischen Erfindung und Ausübung einer Kunst fern lag.

Was man sonst noch von Beziehungen Humerys zum *Catholicon* hat finden wollen, daß er der Verfasser der zweifellos von einem Theologen verfaßten Schlußschrift desselben sei³⁾ u. a., kann ich hier übergangen; es sind das Ausflüsse der Annahme, daß Gutenberg mit dem von Humery vorgeschossenen Gelde das *Catholicon* gedruckt habe. Die Unmöglichkeit dieser Auffassung glaube ich nachgewiesen zu haben; Typen aber hat Humery aus Gutenbergs Nachlaß wirklich zurückerhalten. Wie verhält es sich nun damit und wozu hat sie Gutenberg gebraucht? Es können dies nur die „*ettlichen Formen, Buchstaben*“ etc. sein, die Humery für den Druck der im Jahre 1462 von Erzbischof Diether veröffentlichten beiden Streitschriften, des Manifestes in deutscher Sprache und des lateinischen Briefes an den Papst, Gutenberg übergeben hatte.

Die erste Veranlassung, die junge Kunst für politische Zwecke zur Anwendung zu bringen, bot der Streit um das Erzbistum Mainz zwischen Diether von Isenburg und dem vom Papste eingesetzten und unterstützten Adolf von Nassau. Beide Parteien bedienten sich der Druckerpresse, die von beiden streitenden Teilen erlassenen Bullen und Manifeste sind aber sämtlich mit der Durandus-Type (das kaiser-

1) Buchdruckerkunst, S. 902.

2) Hessels, Haarlem not Mentz, S. 62.

3) Falk, Centralblatt f. Bibliotheksw., V S. 306 ff. — Ist Humery überhaupt Geistlicher gewesen? Daß er in Frankfurt hat predigen wollen, ist, wie wir später sehen werden, wohl anders aufzufassen.

liche Manifest mit der größeren Clemens-Type), also mit Fust-Schöfferschen Lettern gedruckt worden. Die jetzt fast allgemeine Annahme geht nun dahin, daß Fust und Schöffer als gute Geschäftsleute für beide Parteien diese Proklamationen gedruckt haben,¹⁾ woraus folge, daß sie in dem Streit eine vermittelnde Stellung einzunehmen bestrebt gewesen seien.²⁾ Am Bestimmtesten hatte v. d. Linde³⁾ diese Anschauung vertreten: „Die Fust-Schöffersche Offizin druckte für beide Parteien, unter ihren Händen blühte die Kunst sofort als Geschäft.“ In der eingehenden Besprechung des Lindeschen Werkes hatte dann A. Wyfs⁴⁾ darauf hingewiesen, daß es denn doch so gemütlich damals in Mainz nicht zugegangen sein könne; selbst ihre politische Gesinnungslosigkeit vorausgesetzt, habe die „Firma Fust und Schöffer“ sich auf einen derartigen neutralen Geschäftsstandpunkt nicht stellen können. In seinem späteren großen Werk⁵⁾ hat v. d. Linde diese Bedenken anerkannt und findet es nicht verständlich, „wie der abgesetzte Erzbischof in seiner eigenen Stadt bei Fust und Schöffer den Druck, und die Kollationierung durch den Notar Johann Stube, der zum öffentlichen Anheften bestimmten Streitschriften seiner Gegner dulden konnte“. Auf die Hauptschwierigkeit, wie dieselbe Firma für beide Parteien diese Streitschriften mit zum Teil heftigen persönlichen Angriffen habe drucken können, geht er nicht ein; die Typen sind die der Fust-Schöfferschen Offizin, also sind alle diese Schriften auch in ihr hergestellt worden. Und doch ist der Einwurf von Wyfs schon von vornherein recht beherzigenswert.

Nur die Typen sind bisher bei der Untersuchung dieser Einblattdrucke berücksichtigt worden; die Frage hängt aber mit den gesamten Vorgängen der Jahre 1461 und 1462 eng zusammen. Auf diese im Einzelnen hier einzugehen, verbietet der Raum, an anderer Stelle werde ich an der Hand neuen urkundlichen Materiales, das auch Menzels sorgfältige Behandlung der Ereignisse in mancher Hinsicht ergänzt, diese Untersuchung ausführlicher bringen; hier muß es genügen, die hauptsächlichsten Punkte, soweit sie für diese Drucke in Betracht kommen, kurz zusammenzustellen.

Von der Linde vermutet, daß von den damals im Druck erschienenen Streitschriften manche verloren gegangen seien; zweifellos mit Unrecht, es findet sich dafür in den Akten gar kein Anhalts-

1) Dziatzko, Gutenberg, S. 50. — K. Menzel, Diether von Isenburg (1868), S. 173 Anm. 19; Wetter, Buchdruckerkunst, S. 521; Schaab, Buchdruckerkunst, I S. 417 ff.; L. Bechstein im Serapeum, I S. 305 ff. und Deutsches Museum, I S. 109 ff., II S. 141 ff.; H. Klemm, Beschreib. Katalog seines bibliographischen Museums, S. 19, und sonst.

2) Meisner und Luther, die Anfänge der Buchdruckerkunst, in der Zeitschrift für Bücherfreunde, 1899/1900, Heft 11/12, S. 448.

3) Gutenberg, S. 62.

4) Quartalblätter des histor. Vereins für das Großh. Hessen, 1879 S. 23.

5) Buchdruckerkunst, S. 905/6.

punkt. Zahlreiche Schriften sind von beiden Seiten erlassen worden, darunter manche viel wichtigere als die wenigen im Druck veröffentlichten, weshalb sind nicht auch diese gedruckt worden? Wenn Fust und Schöffer die Sache nur als Geschäft aufgefasst hätten, warum druckten sie nicht auch die übrigen, für die weiteste Verbreitung und zum Anschlagen in den verschiedenen Städten bestimmten Bullen und Manifeste? Es wäre gewiss erwünscht und von Wichtigkeit gewesen, z. B. die von Humery verfasste Verteidigungsschrift Diethers gegen seine Absetzung vom 1. Oktober 1461, die er an Fürsten und Städte verschickte, gleichfalls im Druck haben verbreiten zu können, oder andererseits das Monitorium des Papstes vom Januar 1462, das an den Kirchenthüren angeschlagen werden sollte; die früheren Bullen für Adolf waren ja auch von Fust und Schöffer gedruckt worden. Diese und alle die zahlreichen Schriften beider Parteien vom Herbst 1461 bis in den Sommer 1462 sind nicht im Druck, sondern nur geschrieben verbreitet worden bis auf die wenigen, die uns gedruckt überliefert sind.

Die Veröffentlichung dieser Schriften durch die Druckerpresse ist durchaus nicht fortlaufend oder regelmässig erfolgt, sondern nur an zwei bestimmten Zeitpunkten sind überhaupt solche im Druck erschienen, im Herbst 1461, sogleich nach der Absetzung Diethers, und dann erst wieder Anfang April 1462. Das undatierte Gegenmanifest Adolfs kann zunächst unberücksichtigt bleiben. Die von Fust und Schöffer im September oder Oktober gedruckten Bullen gegen Diether sind in aller Ruhe hergestellt und mit notarieller Beglaubigung versehen worden, die beiden im Frühjahr 1462 erschienenen Schriften Diethers, das Manifest und der, wie wir sehen werden, gleichzeitige Brief an den Papst tragen dagegen den Charakter einer raschen, eine besondere Gelegenheit wahrnehmenden Drucklegung.

Das Manifest des Kaisers Friedrich, wodurch er die Absetzung Diethers bestätigt, ist am 8. August 1461 erlassen worden, die Bullen des Papstes tragen alle das Datum des 21. August, der mit dem ganzen Streit in engem Zusammenhang stehende Sendbrief desselben Papstes betreffs der Erhebung des Türkenzehnten ist vom 4. September.¹⁾ Am 26. September verkündete Adolf in Mainz die Absetzung Diethers und seine eigene Ernennung zu Erzbischof. Er hielt die von Werner von Flafsland ihm überbrachten Bullen in der Hand, liefs sie sehen und lesen. Am 1. Oktober erliess Diether zu seiner Verteidigung ein mannhaftes

1) Die meisten der im Druck erschienenen Schriften sind abgedruckt bei Weigel und Zestermann, Die Anfänge der Druckerkunst, II S. 417 ff.; das Manifest Diethers und dessen von Molsdorf im Centralblatt für Bibliotheksw., IX (1892) S. 504 ff. veröffentlichte Botschaft an den Papst fehlen dort. Für ihr großes Entgegenkommen, das mir eine Vergleichung der dort vorhandenen Originale hier ermöglichte, spreche ich den Direktionen des Großh. Haus- und Staatsarchives zu Darmstadt, der Stadtbibliothek zu Frankfurt a. M. und des Königl. Staatsarchives zu Marburg den wärmsten Dank aus.

Schreiben an Fürsten und Städte gegen die päpstlichen Bullen, um seine Sache stand es aber schlimm, am 2. Oktober wurde Adolf von Nassau feierlich als Erzbischof eingesetzt. Jetzt galt es, die zu Gunsten Adolfs erlassenen Ausschreiben und Bullen möglichst weit zu verbreiten, und dazu wurde die neue Kunst in ausgiebiger Weise benutzt. Die kurze kaiserliche Verordnung erschien in der größeren Clemens-Type, für die zum Teil umfangreicheren Bullen wurde die kleinere Durandus-Type verwendet. Diese Lettern waren Eigentum der Fust-Schöfferschen Offizin, aus ihr sind also diese Drucke sicher hervorgegangen. Sämtliche für Adolf bisher erschienenen Schriften wurden im Druck verbreitet, man schwelgte fast in der Benutzung der Druckerschwärze; auch die unwichtigen und ihrem Inhalt nach fast gleichen Bullen an das Mainzer Kapitel und noch einmal an die Kapitelherren, Pröpste etc. sind gedruckt worden. In aller Eile konnten die Drucke angefertigt werden, die Provisionsbulle für Adolf ist sogar in zwei verschiedenen Abzügen erschienen, sämtliche Bullen wurden durch den Notar Stube beglaubigt. Die Ausschreiben Diethers, der bis Anfang Oktober in Mainz weilte, sind dagegen nicht gedruckt worden. Weshalb haben Fust und Schöffer, wenn sie, wie angenommen wird, nur ihr Geschäft im Auge hatten, nicht auch diese gedruckt? Und weshalb wurde Gutenberg, wenn er in Mainz war, dort eine Druckerei besaß und der Partei Adolfs angehörte, wie man bisher gemeint hat, nicht mit der Anfertigung dieser Druckarbeiten für die päpstliche Partei beauftragt?

Diethers Sache schien verloren, er war entschlossen, seinen Ansprüchen auf das Erzbistum zu entsagen. Dann verbündete Pfalzgraf Friedrich sich mit ihm, der Kampf gegen Adolf wurde im Erzstift aufgenommen. Infolge des Weinheimer Bündnisses fand Diether auch in der Stadt Mainz wieder Anhang. Am 2. Dezember 1461 gingen Rat und Bürgerschaft einen Vertrag mit Diether und seinen Verbündeten ein; die Haltung der Stadt war und blieb aber eine ängstliche und wankelmütige. Man wollte es mit dem Nassauer nicht verderben. Die päpstlichen Bullen hatten gewirkt bei der Bevölkerung, „die Partei dessen von Nassau oder deren, welche sich der päpstlichen Heiligkeit und kaiserlichen Majestät gehorsam zu erzeigen bewilliget“, war nicht gering. Noch zu Ende des Jahres 1461 entbrannte die Fehde, die fast ein Jahr hindurch die rheinischen Gegenden verwüstete. Diether griff das nassauische Gebiet an, Kurfürst Friedrich den Rheingau. Zur Kriegserklärung an Adolf war die Stadt jedoch nicht zu bewegen, Rat und Bürgerschaft wollten den Krieg aus der Nähe von Mainz fernhalten, aber auch für Adolf entschieden Partei zu nehmen weigerten sie sich. Der Verlauf der Fehde selbst hat für unseren Zweck kein weiteres Interesse. Daneben wurden zahlreiche Streitschriften verbreitet. Papst Pius bedrohte in der Bulle vom 8. Januar 1462 Diether und seine Anhänger aufs äußerste, „ein krankes Vieh und eine pestilentialische Bestie“ nennt er ihn; bei Strafe des Bannes wurde

ihm geboten, an Erzbischof Adolf das Erzstift zu übergeben und den ihm zugefügten Schaden zu ersetzen. Diese Bulle sollte an den Domkirchen der Erzdiözese angeschlagen werden; gedruckt ist sie aber nicht worden. Am 1. Februar wurde dann der Bann gegen Diether ausgesprochen; auch die päpstlichen Legaten, die in Koblenz ihren Sitz genommen hatten, waren durch Wort und Schrift gegen Diether thätig. Im Druck ist davon jedoch auch nichts erschienen.

Jetzt war es für Diethers Partei, als deren Vorkämpfer Dr. Humery in der ganzen Fehde erscheint, von größter Wichtigkeit, mit denselben litterarischen Waffen den Angriffen des Papstes nachdrücklich zu begegnen. Es erschien, mit Hilfe der Druckerpresse, vom 30. März aus Höchst datiert, das Manifest Diethers, der erste gedruckte Akt der Diplomatie, nach den päpstlichen Bullen des vorigen Jahres zum ersten Mal wieder eine im Druck erschienene Streitschrift.

„Es liefz auch Dietrich von Isenburg ein offen brieff abgehen ... und wurden viel Exemplar getrukt von dem erften Buchtrucker zu Meinez Johann Guttenbergk.“

In dieser schon oben angeführten Stelle einer Mainzer Chronik über die Jahre 1459 bis 1484 wird Gutenberg als Drucker des Dietherschen Manifestes ausdrücklich bezeichnet. Nur aus typologischen Gründen, weil die Fust-Schöffersche Durandus-Type, mit der die Bullen gedruckt worden sind, auch für das Manifest verwendet worden ist, hat man die Nachricht für eine irrtümliche halten zu müssen geglaubt; „ein Mainzer des 16. Jahrhunderts vermochte selbstverständlich die Catholicon- von den Duranditypen nicht zu unterscheiden“, meint v. d. Linde,¹⁾ der im Übrigen anerkennt, daß die Chronik in ihren Hauptbestandteilen durchaus den Eindruck einer gleichzeitigen Erzählung macht. Eine Unterscheidung der Typen lag dem Chronisten selbstverständlich ganz fern, er bringt die Nachricht aber in so bestimmter und charakteristischer Weise, daß wir an sich keinen Grund haben, ihre Richtigkeit zu bezweifeln. Auch Lehmanns Speyrische Chronik²⁾ schreibt den Druck dieser „öffentlichen Schrift“ dem ersten Buchdrucker zu Mainz zu. Aus den verwendeten Typen allein glaubt man auf die Unrichtigkeit der Überlieferung schließen zu sollen, an sich ist die Nachricht in dem ganzen Zusammenhang durchaus unverdächtig. Die später allerdings überarbeitete Mainzer Chronik ist in dem Teil, welcher hier in Betracht kommt, auch nach Hegels Urteil ausführlich und genau, sie bringt die Aufzeichnungen eines mitlebenden Mainzers, der dem Isenburger bei seinem Angriff gegen den Rheingau folgte. Weshalb soll nun gerade diese Stelle über den Drucker des Manifestes nicht gleichzeitig sein? Hätte der spätere Bearbeiter der Chronik als eine besonders wichtige Bemerkung hinzufügen wollen, daß die Erfindung der Buchdruckerkunst in Mainz von

1) Buchdruckerkunst, S. 907.

2) Ed. Fuchs, S. 859.

Gutenberg gemacht worden sei, so würde er diese Notiz wohl nicht mit einem an sich so unscheinbaren Druckerzeugnis in Zusammenhang gebracht haben. An die Bibeln, die Psalter-Auflagen und andere Drucke hätte doch eine solche Nachricht eher anschließen müssen. Nur beiläufig wird Gutenberg erwähnt, die Hauptsache war die Mitteilung des Manifestes, dessen Erscheinen im Druck einen ganz besonderen Eindruck gemacht haben muß. Die Bullen waren ja auch im Druck verbreitet worden, aber nur das zum ersten Male in deutscher Sprache erschienene Manifest wird hier erwähnt und daran die Bemerkung über dessen Drucker geknüpft. Die Notiz trägt den Charakter einer gleichzeitigen, ungesuchten, durchaus zuverlässigen Nachricht, die nach allen Regeln der historischen Kritik als glaubwürdig zu betrachten und nicht kurzer Hand abzulehnen ist, weil sie mit der hergebrachten Anschauung nicht im Einklang zu stehen scheint.

Das Manifest, aus Höchst datiert und von Mainz aus verschickt, erregte großes Aufsehen; plötzlich war es erschienen, Adolf und seine Anhänger waren aufs äußerste davon überrascht. Adolf eilt aus dem nördlichen Teile des Erzstifts, vom Eichsfelde, zurück, er schreibt am 13. April nach Frankfurt: „uns hait in lanntmanlz wyfe angelangt, wie der von Ienburg etzlich brief bie uch zu Frankfurt sollen angeflagen laffen haben“ und erbittet sich von dort ein Exemplar der Druckschrift.¹⁾ Ulrich Graf zu Württemberg ist entrüstet,²⁾ daß Mainz früher mit Worten und Werken Adolf angehangen habe, „jetzt Hilff, Bystand und Zufchub“ der Gegenpartei erweise. „Mit Worten“ kann sich nur darauf beziehen, daß in Mainz die Bullen und des Kaisers Brief früher für Adolf gedruckt worden seien, jetzt aber auch Diethers Sache durch die Verbreitung eines gedruckten Manifestes unterstützt werde. Die päpstlichen Nuntien erliefen eine ausführliche Verteidigungsschrift gegen dieses Manifest,³⁾ gedruckt ist diese aber nicht worden, wie überhaupt die zahlreichen Streitschriften der Folgezeit wieder nicht im Druck erschienen sind. Eine besondere Gelegenheit war es, die dies eine Mal eine Drucklegung ermöglichte. Auch sehr eilig war der Druck des Manifestes vor sich gegangen, wie die Druckfehler, Wortauslassungen u. a., dann die rasche Versendung beweisen.

Alle diese, zum Teil recht verwickelten Fragen können hier nur angedeutet werden, ihre eingehende Behandlung wird an anderer Stelle erfolgen. Wer hatte das größte Interesse daran, daß Diethers

1) Handschrift des Stadtarchives zu Frankfurt a. M. bezeichnet als: Reichsangelegenheiten Betreffendes, I Akten, 71. und 72. Fascikel Nr. 5293 a. b. — Aktenstück I Nr. 98. (Für die freundliche Überlassung des wichtigen Handschriftenbandes danke ich Herrn Stadtarchivar Dr. Jung auch hier verbindlichst.)

2) Ebenda I Nr. 87.

3) Janfsen, Frankfurts Reichskorrespondenz, II 1 Nr. 326.

Verteidigungsschrift die weiteste Verbreitung fand, und zwar in der Form und in denselben Typen, wie bei Beginn der Fehde die päpstlichen Ausschreiben gegen Diether veröffentlicht worden waren? In erster Linie doch gewiß der Staatsmann, der als Führer und Seele der Partei Diethers in dem ganzen Streit erscheint, der mit allen Mitteln für seinen Herrn kämpfte, der leidenschaftliche Politiker, der in Frankfurt die Kanzel benutzen wollte,¹⁾ um für Diethers Sache zu wirken. Das ist der uns bereits bekannte Dr. Humery, der wider die päpstlichen Bullen protestiert und Diethers Verteidigungsschrift vom Oktober 1461 verfaßt hat. Auch dieses wichtige Manifest, das ein ganzes Programm enthält und von hoher staatsmännischer Klugheit zeugt, kann nur von Humery abgefaßt worden sein. Diethers Sache stand im Frühjahr 1462 günstiger, jetzt war es Zeit, den päpstlichen Angriffen mit einer Gegenschrift zu begegnen. Fust und Schöffer jedoch hielten sich neutral und druckten für keine der beiden Parteien mehr, aber ein anderer Drucker war noch da, Johannes Gutenberg. Um es kurz zu sagen: ich nehme an, daß Humery einen Satz Typen, wie er für den Druck des Manifestes ungefähr ausreichte, und zwar von derselben Durandus-Type, mit der die Bullen gedruckt worden waren, von Fust und Schöffer erworben und Gutenberg übergeben hat, der damit Diethers Manifest druckte sowie dessen Brief an den Papst.

Auf den ersten Blick mag diese Ansicht befremden, berücksichtigen wir aber die gesamte Sachlage, so lassen sich die uns überlieferte Nachricht, daß Gutenberg das Manifest gedruckt habe, und der Revers Humerys über zurückempfangene „ettliche Buchftaben“ nur in dieser Weise ohne Zwang vereinigen.

Gleichzeitig mit dem deutschen Manifest Diethers erschien sein Brief an den Papst in lateinischer Sprache im Druck. Molsdorf hat bereits nachgewiesen,²⁾ daß diese Botschaft, die kein Datum trägt, nur kurze Zeit nach dem Manifest abgefaßt sein könne; gedruckt worden sei sie aber erst später, wahrscheinlich im September 1462. Weshalb sie im Frühjahr in Beziehung auf die damaligen Verhältnisse verfaßt und im Herbst erst in dieser Form im Druck erschienen sein soll, ist nicht verständlich. Seinen ganzen Inhalt nach bildet der für die Geistlichkeit bestimmte Brief an den Papst eine Ergänzung der deutschen Rechtfertigungsschrift, beide müssen gleichzeitig abgefaßt und zu derselben Zeit auch gedruckt worden sein. Dem kaiserlichen deutschen Brief und den lateinischen Bullen des Papstes sollten Gegenschriften geboten werden. Welchen Zweck hätte es für Diether gehabt, diese Botschaft, in der er sich über seine längst geschehene Absetzung beschwert, zu seiner Rechtfertigung im Herbst noch zu

1) Schellhafs, Die Stadt Frankfurt a. M. während der Mainzer Bistumsfehde 1461—1463 im Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, 3. Folge Bd. 1 S. 202—23 (S. 212).

2) Centralblatt f. Bibliotheksw., IX S. 507.

verbreiten und dazu besonders drucken zu lassen? Dafs sie nach Frankfurt erst im Oktober 1462 geschickt wurde, lag daran, dafs dort die Erregung damals einen bedrohlichen Charakter angenommen hatte; die päpstlichen Legaten wurden erwartet, und Diether wollte auf die Geistlichkeit, die dem päpstlichen Gebote folgsam war, zu seinen Gunsten einwirken.¹⁾ Gedruckt worden ist der Brief ebenso eilig und in derselben Werkstätte wie das deutsche Manifest; beide haben auch dasselbe Wasserzeichen des Papiers, einen Ochsenkopf, der auf den Fust-Schöfferschen Drucken der Streitschriften mit der Krone wechselt; der Drucker der beiden Dietherschen Schriften hatte also nur diese eine Sorte Papier mit dem übrigen Druckmaterial erhalten.

Fust und Schöffer haben nach den aus ihrer Offizin hervorgegangenen Bullen, wie wir gesehen haben, von den zahlreichen Streitschriften keine mehr gedruckt; ihre Typen sind es aber, mit denen das Manifest und die Botschaft Diethers hergestellt sind, und das erstere wird ausdrücklich als Gutenbergischer Druck bezeichnet. Typen aus ihrem Vorrat müssen sie also auf alle Fälle abgegeben haben, und mit diesen hat Gutenberg dann gedruckt. Das konnten sie ohne Bedenken und unbeschadet ihrer neutralen Haltung, zumal die Sache Diethers damals günstiger stand. Sie überliessen Humery so viel von ihrer Durandus-Type mit dem dazu gehörigen Druckgerät, wie zur Herstellung eines umfangreicheren Einblattdruckes etwa nötig erschien; dabei wurden aber verschiedene Abkürzungszeichen und andere Kleinigkeiten in der Eile vergessen, die in den Bullen regelmäßig verwendet worden sind, in der lateinischen Botschaft Diethers aber nicht vorkommen und auch nicht in dem Manifest, soweit der deutsche Text in dieser Beziehung sich mit dem lateinischen Satze vergleichen läfst. Es fehlen u. a. die Zeichen für die passiven Endungen auf *ur* (*cenfeantur*), ebenso kommt z. B. die sonst gewöhnliche Form für *con -o-* in beiden Dietherschen Drucken nicht vor, obwohl dazu auch der deutsche Text Gelegenheit geboten hätte. Diese Untersuchung kann hier nicht ausgeführt werden, auf alle Fälle ist die Verschiedenheit des Satzes in den beiden Gruppen dieser Drucke trotz derselben Type in Einzelheiten eine solche, dafs sie durch die Annahme verschiedener Setzer derselben Druckerei nicht erklärt werden kann; die Dietherschen Schriften sind anderswo gedruckt worden.

Hätten Fust und Schöffer das Manifest Diethers gedruckt oder wäre dies von Gutenberg in Mainz geschehen, so würde auch der Name des Druckers in dem Verzeichnis aufgeführt sein, das über 300 Namen von Diethers Anhängern enthält. Im Juni 1462 wird in einem langen Schriftstück, „gegeben in Coblenz in domo Nicolai de Cufa“, von den päpstlichen Legaten über die Anhänger Diethers

1) Schellhafs a. a. O. S. 213 ff.

der Bann verhängt. Eine große Anzahl von Namen wird darin aufgeführt, darunter Conrad Humery, Ulrich Helmasperger, Johannes Numeister und andere.¹⁾ Gegen die Annahme, daß Gutenberg das Manifest gedruckt habe, könnte nur geltend gemacht werden, daß er Anhänger Adolfs gewesen und von diesem zur Belohnung für ihm erwiesene Dienste an seinen Hof aufgenommen worden sei. Doch wir wissen über Gutenbergs politische Stellung nichts, ebenso wenig, weshalb Adolf sich seiner angenommen hat. Eine Belohnung für Verdienste um seine Sache während der Bischofsfehde würde Adolf nicht erst im Jahre 1465 erteilt haben, und Vergünstigungen hat dieser, als wieder Ruhe im Bistum eingekehrt war, auch Gegnern, so auch dem Hauptverfechter der Sache Diethers, Humery, erwiesen. Das Manifest trägt den Charakter einer staatsrechtlichen Deduktion und ist, wie auch der Brief an den Papst, eine Verteidigungsschrift ohne persönliche Angriffe des Gegners, wie sie vielfach von der anderen Partei beliebt wurden. Die Gegenschrift Adolfs oder vielmehr der päpstlichen Nuntien, die nicht datiert, aber in den Mai oder Juni 1462 zu setzen ist, hat Gutenberg nicht gedruckt; aus technischen und allgemeinen Gründen ist der Druck derselben der Fust-Schöfferschen Offizin zuzuschreiben.

Ich glaube den Nachweis führen zu können, daß Gutenberg bereits im Jahre 1461, als das Rottweiler Hofgericht mit der Klage des Straßburger Thomasstiftes gegen ihn nichts ausrichten konnte, nach Eltville übergesiedelt ist. Alles, was wir von ihm thatsächlich wissen, führt dorthin, wenn er auch die Beziehungen zu dem nahen Mainz nicht ganz aufgegeben haben wird.

In Eltville, das noch nicht der feste Wohnsitz des damals außerdem in der Ferne weilenden Erzbischofs Adolf war, muß auch das Manifest und mit ihm gleichzeitig die Botschaft an den Papst gedruckt worden sein. Die Typen, welche Humery nach dem Tode Gutenbergs zurück erhält, müssen gleichfalls in Eltville, wo Gutenberg gestorben war, aufbewahrt gewesen sein; die Urkunde enthält keine Ortsangabe, mag aber in Mainz ausgestellt worden sein, wo Humery wohnte. Wäre das Druckmaterial in Mainz gewesen, so hätte es wohl kurzer Hand seinem Eigentümer Humery zurückgegeben werden können. Doch auf alle diese Einzelfragen kommt es hier zunächst nicht weiter an; in diesem Zusammenhang haben wir nur zu prüfen, ob der Inhalt des Humeryschen Reverses zu der Annahme stimmt, daß es sich darin

1) Die Handschrift der Mainzer Stadtbibliothek II, 219 enthält gleichzeitige Abschriften zahlreicher Aktenstücke, vorwiegend aus den Jahren der Stiftsfehde. Ihr wesentlicher Inhalt sowie das Verzeichnis der Namen (S. 75—82), das auch für die Geschichte der Druckkunst, wenn auch keine unmittelbare Ausbeute, so doch manchen Anknüpfungspunkt bietet, wird an anderer Stelle, wie bereits erwähnt, bearbeitet werden. Einiges, namentlich zwei historische Volkslieder, hat B. Schädel in der Zeitschrift des Vereins zur Erforschung der rhein. Gesch. und Altertümer in Mainz, III S. 465 ff. daraus veröffentlicht.

um die Gutenberg für einen bestimmten Zweck, für den Druck des Manifestes, übergebenen und nun nach dessen Tode zurückgehaltenen Typen handelt. Humery erhält „ettliche“ Buchstaben etc. zurück, also eine nicht große Anzahl, wie sie für den Druck des Manifestes ausgereicht hatte; er hat sie Gutenberg übergeben in natura, sie sind sein Eigentum gewesen und geblieben, jetzt empfängt er das Material, das er ihm 6 Jahre vorher gegeben hat, zurück. Humery soll die Lettern und den Apparat in Zukunft nur „binnen der Stadt Mainz und nirgends anderswo“ gebrauchen, er selbst ist aber doch kein Drucker und hat die Typen weder selbst benutzt noch wird er sie selbst gebrauchen. Diese Bestimmung hat eigentlich dann nur einen rechten Sinn, wenn wir darin die Beziehung auf die Verwendung der Typen in der Art und für den Zweck, wie ich es annehme, sehen, ebenso das ausdrücklich hinzugefügte „und nirgends anderswo“, d. h. nur in der Stadt Mainz selbst, aber auch nicht auf mainzischem Gebiete, wie in Eltville. Wenn Humery sie verkaufen will, so soll er sie dem eingewesenen Bürger von Mainz zuerst überlassen, d. h. wenn Schöffler, von dem sie erworben sind, sie zurückkaufen will, so soll er die Vorhand haben. Jetzt verstehen wir auch, weshalb Humery sein Eigentum nicht früher zurückgefordert oder zu Geld gemacht hat, sondern erst nach Jahren, gelegentlich des Todes von Gutenberg, die, wie es nach dem Revers erscheint, ganz vergessenen Typen zurückhält; seine gepriesene Gutmütigkeit brauchte er nicht einem Schuldner gegenüber zu zeigen, dem er ein großes Kapital für die Herstellung des Catholicon vorgeschossen hatte, sie hatte ihren Grund in dem geringen Werte des Gutenberg bei besonderer Gelegenheit einmal übergebenen kleinen Druckmaterials, das dann bei diesem liegen geblieben und für Humery ohne weiteren Wert gewesen war.

II. Zur Auswanderung der Drucker aus Mainz.

In der Nacht vom 28. Oktober 1462 wurde Mainz von Adolf von Nassau erobert, die Stadt verlor ihre wichtigen Freiheitsprivilegien. Ein Teil der vermögenden Bürgerklasse hatte schon vorher bei Aufrichtung des Handwerkerregimentes die Stadt verlassen, der Wohlstand hatte schwere Einbuße erlitten, jetzt wurden auch noch viele Bürger mit ihrem Anhang aus der Stadt vertrieben. Handel und Gewerbe lagen darnieder; auch für die Jünger der neuen Kunst fehlte es an Beschäftigung, sie wanderten aus und verbreiteten den Ruhm der deutschen Erfindung in fremde Lande. Fusts Druckhaus war, wie noch vielfach angenommen wird, bei der Eroberung der Stadt allerdings nicht in Flammen aufgegangen, wenn man das Haus zum Humbrecht mit Recht als solches ansieht, auch waren die Drucker in ihrer Stellung wohl kaum politisch hervorgetreten, so daß sie nun vertrieben worden wären. Die Zahl der damals in Mainz beschäftigten Drucker dürfen wir uns nicht so groß vorstellen, wie es meistens geschieht; sie sind

auch nicht „ausgeströmt nach allen Richtungen“, sondern nach und nach fortgezogen, und selten wird einer von ihnen eine bestimmte Stadt als Ziel seiner neuen Thätigkeit von vornherein ausersehen haben. Sie hatten durchweg nicht die Mittel, um eine eigene Druckerei in einer anderen Stadt auf ihre Kosten einzurichten, sie versuchten ihr Glück an verschiedenen Orten, bis sie durch die Gewinnung eines vermögenden Geschäftsgenossen oder durch die Unterstützung von Körperschaften (Universitäten, Klöster u. a.) einen festen Sitz für die Errichtung einer Druckerei fanden. Manche von den Druckern, die sich auswärts als Mainzer bezeichnen, sind auch erst später nach Mainz gekommen und nur vorübergehend an der Erfindungsstätte der neuen Kunst thätig gewesen, um im Ausland ihrem Namen „de Moguntia“ oder eine ähnliche Bezeichnung beifügen zu können. Nach dem Jahr 1462 sind von später auswärts thätigen Druckern in Mainz nachweisbar, ohne daß ich hier näher auf die noch nicht im einzelnen hinreichend geklärten Verhältnisse eingehen kann: Johann Numeister, Heinrich Keffer, Johann von Köln, Peter de Spira (Peter Drach?), Johann von Steyn(?), Remboldt, Johann Renner, Hans von Koblenz, Hans Reinhard, Clas Wolf. Für die zweifellos in Mainz ausgebildeten und schon früher ausgewanderten Drucker Albrecht Pfister und Johann Mentel hat sich neues urkundliches Material bisher hier nicht gefunden, auch nicht für Ulrich Zell, dagegen kann ich jetzt durch neu aufgefundene Urkunden der Mainzer Stadtbibliothek — andere, weniger wichtige Funde übergehe ich hier — nachweisen, daß die ersten deutschen Drucker in Italien, Johann von Speyer in Venedig und Konrad Sweynheim in Rom, ihre Kunst thatsächlich in Mainz gelernt haben. Vermutet worden ist das schon immer, der urkundliche Beleg, den ich an dieser Stelle nur mehr als Fundnotiz anführen kann, hatte bis jetzt aber gefehlt.

Für Johann von Speyer verweise ich der Kürze halber auf die Allgemeine Deutsche Biographie, XIV S. 472 ff. Mit seinem Bruder Wendelin hatte er 1469 in Venedig die erste Druckerei errichtet; er ist schon im folgenden Jahr gestorben, hat aber in der kurzen Zeit eine reiche Thätigkeit entfaltet und verschiedene Verbesserungen im Buchdruck eingeführt. Er war mit Frau und Kindern nach Venedig gekommen, wie es scheint im vorgertückten Alter. Sein Bruder Wendelin ist in Mainz nicht nachweisbar, wahrscheinlich ist Johann nach der Katastrophe von 1462 aus Mainz nach Speier, seiner Heimatsstadt, zurückgekehrt und hat von dort seinen Bruder nach Venedig mitgenommen. In Speier selbst hat er die Kunst nicht in der Zwischenzeit ausgeübt. Offenbar war er wohlhabend genug, um für seine Niederlassung die Stadt Venedig als bestimmtes Ziel wählen zu können. In Mainz ist er Goldschmied, als solcher kommt er als Zeuge vor in einer Urkunde vom 14. November 1460 bzw. 26. Januar 1461, worin es heißt: da by was Clas Gotz vnd Hans von Ipyre die goldfmyde.

Der hier und noch in einer anderen Urkunde von 1461 gleichfalls als Zeuge genannte Clas Gotz (Gotze) der goldmedt ist der später 1474—78 in Köln als Drucker thätige Nicolaus Götze von Schlettstadt (vgl. O. Zaretsky in P. Heitz, Die Kölner Büchermarken, 1898, S. XVI f.). Er studierte in Köln 1470 Jurisprudenz, errichtete dann eine Druckerei daselbst, besaß aber nicht die Mittel für größere Verlagsunternehmen. Herr Direktorialassistent Dr. L. Kaemmerer in Berlin hat mich gütigst darauf aufmerksam gemacht, daß in der Dombibliothek zu Colberg in einem dem Götze'schen Druck von Roleviñeks Fasciculus temporum (Köln 1478) angebundenen Inkunabelfragment das handschriftliche, etwa aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts herrührende Kolophon sich findet: *impressum Moguntiae 1478 per Nicolaum Götze de Selzstadt*, und meint, daß sich darin eine alte Tradition von einem Aufenthalt Götze's in Mainz möglicherweise erhalten habe. Diese Vermutung wird jetzt durch den Nachweis, daß Götze wirklich in Mainz gelebt hat, bestätigt. Johann von Speier und Nicolaus Götze werden als Goldschmiede genannt, ein neuer Beweis dafür, daß von der Beschäftigung mit Metallarbeiten, nicht von der Holzschnidekunst, die Druckkunst überhaupt ausgegangen ist.

Als erste Buchdrucker hatten Arnold Pannartz und sein Genosse Conrad Sweynheim, aus Schwanheim bei Frankfurt a. M., die Kunst Gutenbergs über die Alpen gebracht und 1464, berufen von dem Kardinal Johann Turrecremata, in dem einsamen Kloster Subiaco eine Buchdruckerei eingerichtet, die sie 1467 nach Rom verlegten. (Näheres darüber bringt die nachfolgende Abhandlung von Marzi). Trotz ihres außerordentlichen Fleißes hatten sie keinen geschäftlichen Erfolg; ihr Freund und Gönner Johann Andreas Buffi, Bischof von Aleria, wandte sich deshalb für sie am 20. März 1472 an den Papst Sixtus IV. mit der Bitte, den deutschen Druckern in ihrer bedrängten Lage zu helfen. Allgemein war bis vor Kurzem die Meinung verbreitet, daß der Brief Buffi's ihnen nicht aus der Not geholfen habe und eine Antwort von seiten des Papstes nicht darauf erfolgt sei; selbst auf einen Gegensatz der Kirche gegen die neue Kunst hat man daraus schließen wollen. Aus den im Jahre 1893 dem vatikanischen Archiv einverleibten Supplikenregistern hat dann Jos. Schlecht in der Festschrift zum 1100jährigen Jubiläum des deutschen Campo Santo in Rom, 1897 (S. 207—211: Sixtus IV. und die deutschen Drucker in Rom) nachgewiesen, daß die von den beiden Druckern auch noch selbst eingereichte Bittschrift, in der sie um Verleihung einer kirchlichen Pfründe nachsuchen, in Form einer Exspectanz bewilligt worden ist. Ob sie einen Erfolg mit dieser Anweisung gehabt hatten, war aber bisher zweifelhaft geblieben. Für Sweynheim kann ich jetzt den Nachweis führen, daß die päpstliche Gnadenerweisung nicht nutzlos gewesen ist: er hat eine Präbende im St. Viktorstift bei Mainz, von dessen weltlicher Bruderschaft Gutenberg Mitglied gewesen war, erhalten. S. 191 der Chronik dieses Stiftes (Handschrift der Mainzer

Stadtbibliothek, Man. hist. 36) findet sich als Inhaber der Præbenda decima St. Mauritii Martyris eingetragen: Conradus Schweynheim 1474 29. Jan. admiffus, 1477 obiit. Wir erfahren nunmehr auch, was bisher zweifelhaft war, dafs er 1477 gestorben ist, können aber daraus, dafs der Todestag, wie sonst in der Handschrift durchweg, nicht angegeben wird, schliessen, dafs Sweynheim zum Genuss der Præbende nicht nach Mainz selbst zurückgekehrt, sondern in Rom, wo er als Drucker aber nicht mehr thätig war, geblieben ist. Jedenfalls mufs er enge Beziehungen zu Mainz gehabt und kann seine Kunst nur hier erlernt haben.

Wilhelm Velke.

L'imprimerie en France au XV^e siècle.

Étude sur sa propagation dans les différentes villes et sur l'influence exercée par les typographes d'origine allemande.

§ I^{er}. L'imprimerie en France avant 1470.

Conditions dans lesquelles elle s'est ensuite propagée.

La découverte de l'imprimerie,¹⁾ on l'a dit bien souvent, ne fut pas un fait spontané que rien n'annonçait ou ne faisait prévoir. Les graveurs sur bois, les xylographes, les cartiers, les „chirotypographes“,²⁾ etc., usant tous de procédés analogues, étaient de véritables précurseurs. Il serait facile de démontrer qu'en France l'impression au frotton sur des planches de bois était connue et pratiquée de très bonne heure: les cartiers et xylographes de Paris, Lyon, Limoges, Toulouse, pour ne citer que ceux-là, exerçaient une industrie qui n'était plus un secret.

Les choses auraient pu en rester là longtemps sans le génie de Gutenberg, qui créa vraiment l'art typographique. D'autres diront par quelles vicissitudes a passé son invention, quels ont été ses travaux: je ne veux que rappeler ici son séjour à Strasbourg. On sait qu'en 1436 il entreprenait déjà des recherches, qui devaient le conduire à la découverte du nouvel art: il avait fait exécuter certains travaux à l'orfèvre Hans Dünne, sans doute la gravure des poinçons, mais, faute de ressources, il avait dû s'associer avec Jean Riffe, puis avec André Dritzchen & André Heilmann (1438). Ses opérations, qui s'accomplissaient dans le plus grand secret, furent interrompues par la mort d'André Dritzchen et par l'action que les héritiers, Georges

1) Au début de ce travail, je tiens à informer le lecteur que je dois la plupart des renseignements et documents nouveaux qui seront ici rapportés, à la bienveillante générosité de Mlle. M. Pellechet. J'aurais trop à dire si je voulais détailler ses bons offices à mon égard; aussi est-il d'obligation stricte pour moi de lui témoigner publiquement ma profonde reconnaissance pour sa collaboration aussi savante que désintéressée. M. Julien Baudrier à Lyon et M. l'abbé Requin à Avignon ont également droit à des remerciements, que je suis heureux de leur adresser.

2) Sur le sens de ce mot, cf. V. Requeno, *Osservazioni sulla chiro-tipografia*; Monceaux, *Les Le Rouge de Chablis*, t. I, p. 4; A. Claudin, *Les orig. de l'impr. en France* (extr. du *Bullet. du bibliophile*, 1898), p. 13.

et Claus Dritzehen, intentèrent contre lui (1439). Ce procès, malgré son issue favorable, n'en eut pas moins un effet désastreux, en empêchant la poursuite et la réalisation immédiate des projets de Gutenberg.

Si je rappelle ces faits, c'est qu'ils me paraissent avoir un rapport direct avec ceux qui se passèrent quelques années plus tard en Avignon.¹⁾ Le procès de 1439 avait fait du bruit, ne serait-ce qu'à Strasbourg; des indiscrétions avaient été commises, peut-être les ouvriers de Gutenberg avaient-ils été eux-mêmes infidèles. Toujours est-il que plusieurs personnes au moins durent avoir quelque intelligence de ce qui se préparait. Procope Waldfoghel,²⁾ l'orfèvre de Prague, qui se trouva en Avignon de 1444 à 1446,³⁾ fut très probablement de celles-là. A l'imitation de Gutenberg, il forma une association avec le serrurier-horloger Girard Ferrose, le juif Davin de Caderousse, Georges de La Jardine et les étudiants Manaud Vitalis et Arnaud de Coselhac. Chacun d'eux, toujours comme les compagnons de Gutenberg, lui donna une certaine somme pour apprendre son art et participa à la constitution d'un fonds social pour la fabrication du matériel. A Avignon, comme à Strasbourg, on fit promettre aux initiés de garder scrupuleusement le secret et s'engager à ne pas s'en aller sans laisser à la société toutes les pièces qui seraient en leur possession: en cas de départ, ils n'auraient droit qu'à la restitution de leur apport en argent. Cependant si, à Strasbourg, Gutenberg réussit à rencontrer de riches commanditaires, il n'en fut pas de même de Waldfoghel, qui n'eut affaire qu'avec des gens peu fortunés et n'arriva pas à recueillir des fonds suffisants pour se lancer dans une grande entreprise. Il fabriqua cependant des caractères ou poinçons de fer et d'acier, des formes de fer et d'étain, une vis pour la presse, enfin tout un matériel, avec

1) Notons que plusieurs Strasbourgeois se trouvèrent en Avignon à peu près à cette époque; dans les notes brèves du notaire Jacques Girardi (étude de Me. de Beaulieu), j'ai ainsi relevé dans quelques actes le nom de Walter Riffe, argentier de Strasbourg. C'était peut-être un parent de l'ancien associé de Gutenberg.

2) Parent certainement du coutelier de Prague, Georges Waldfoghel, que M. Anton Schubert a signalé de 1393 à 1427, dans son article *Zur Geschichte der Familie Waldfoghel*, dans le *Centralblatt für Bibliothekswesen*, 1899, p. 500.

3) Les documents sur cette question ont été découverts dans les registres de notaires d'Avignon par M. l'abbé Requin, qui les a fait connaître dans plusieurs publications, *L'impr. à Avignon en 1444* (1890); *Doc. inédits sur les orig. de la typogr.* (1890, extr. du *Bullet. histor. et philolog.*); *Orig. de l'impr. en France* (1891, extr. du *Journ. génér. de l'impr. et de la libr.*). Ils ont encore fait l'objet d'une étude de M. L. Duhamel, *Les orig. de l'impr. à Avignon* (1890), et d'une communication de M. L. Delisle à l'Académie des inscriptions et belles-lettres (rapportée par Thierry-Poux, *Prem. mon. de l'impr. en France*, p. 1). Ajoutons que leur authenticité est indiscutable et qu'il n'est pas possible, pour qui a feuilleté les registres notariaux d'Avignon, d'émettre le plus léger doute. — M. A. Claudin est revenu sur cette question dans une brochure, *Les orig. de l'impr. en France; premiers essais à Avignon en 1444* (1898, extr. du *Bullet. du bibliophile*).

lequel il convainquit ses associés que son art d'écrire artificiellement¹⁾ „était vrai et très vrai, possible et utile à celui qui voulait s'y adonner“. Par conséquent, il est à présumer qu'il imprima au moins des spécimens.²⁾

Un auteur récent³⁾ a prétendu qu'il avait inventé une espèce de machine à écrire. Cette hypothèse ne supporte pas un examen sérieux; l'on ne s'expliquerait, en effet, d'abord la présence des formes et des instruments de bois dont il est question dans les documents, puis la disparition complète et subite de cette invention. Il y eut certainement à Avignon, de 1444 à 1446, la chose n'est pas douteuse, des essais d'impression typographique au vrai sens du mot. Mais pourquoi Waldfoghel ne les a-t-il pas continués? La réponse est simple: l'argent lui manqua. Il fut constamment pourchassé par ses créanciers; ses compagnons n'étant pas riches se lassèrent vite d'un art, sans doute encore loin de la perfection, qui ne leur rapportait aucun bénéfice, et réclamèrent leurs fonds. De telle façon que Waldfoghel, endetté et abandonné, dut partir d'Avignon sans avoir atteint son but. Mais y serait-il parvenu, qu'on ne pourrait pas encore dire, sans autres preuves, qu'il fut l'inventeur de l'imprimerie,⁴⁾ car le procès de 1439 dut lui fournir plus d'une information utile.

Quoi qu'il en soit, Gutenberg, de retour à Mayence, réussit enfin, grâce à Fust, à monter un véritable atelier où il imprima son premier volume. Son invention, signalée à la fin de divers produits typographiques depuis le fameux Psautier de 1457, fut assez promptement connue en France; et il est à remarquer que personne ne songea à lui disputer l'honneur qui lui revenait. Je n'en veux pour preuve que

1) Cette expression fut courante pendant toute la seconde moitié du XV^e siècle pour désigner l'imprimerie; il est inutile de signaler les nombreux exemples qu'on en connaît, je renvoie seulement au colophon du 1^{er} livre imprimé à Paris, au No. 15770 de Hain et à Madden, *Lettres d'un bibliogr.*, 5^e série, p. 194, 204 et 214.

2) Ces lignes étaient écrites, quand j'ai eu connaissance de l'étude de M. le Dr. Hartwig, qui sert d'introduction à ce livre des fêtes de Mayence. Je suis heureux de me rencontrer avec lui dans les rapprochements à faire entre l'association de Gutenberg à Strasbourg et celle de Waldfoghel à Avignon. Mais, malgré la profonde estime que j'ai pour lui, il m'est impossible d'être complètement de son avis sur la nature des travaux de Waldfoghel. Selon lui en effet, l'art pratiqué par ce dernier consistait à composer, avec des caractères mobiles, des mots et même des phrases qu'il reportait par pression sur la reliure des livres. Il faut observer au contraire que ni Waldfoghel ni ses associés ne s'occupaient en aucune façon de reliure, et que Waldfoghel s'engageait à apprendre à ses associés un art d'écrire artificiellement entièrement indépendant et qui se suffisait à lui-même. Si l'on admet le système du Dr. Hartwig, de quelle utilité auraient été les formes employées par lui? D'ailleurs, à un autre endroit de son étude, le savant auteur reconnaît lui-même que Waldfoghel avait en sa possession plus d'outils que ce qui était nécessaire pour imprimer sur des reliures.

3) A. Claudin, *op. cit.*

4) Remarquons que ni M. l'abbé Requin, qui ent l'avantage d'ailleurs très mérité de découvrir les documents avignonnais, ni aucun autre auteur français sérieux, n'a songé à le dire et à contester la priorité de Gutenberg.

le témoignage des contemporains à même de savoir la vérité.¹⁾ Parmi eux, il n'en fut certes pas de plus qualifiés que les prototypographes parisiens: Guillaume Fichet rapporta, dans une lettre à Robert Gaguin devenue célèbre (1^{er} janvier 1471),²⁾ que d'après eux Jean Gutenberg avait, le premier de tous, trouvé l'art d'imprimer avec des lettres de métal. N'est-ce pas encore eux qui annonçaient, à la fin de leur première édition, qu'ils apportaient à la ville de Paris cet art presque divin d'écrire inventé par l'Allemagne?³⁾ Ainsi donc, qu'il y ait eu des recherches faites en France avant ou en même temps que celles de Gutenberg, aucune n'aboutit; on les oublia et l'on ne connut que l'illustre Mayençais.

S'il faut en croire les bibliographes,⁴⁾ le roi Charles VII, apprenant la nouvelle de son invention, aurait demandé, le 4 octobre 1458, à ses généraux des monnaies de lui désigner une personne experte, pour aller s'informer des procédés de Gutenberg et en surprendre le secret. Nicolas Jenson, indiqué par eux, aurait entrepris le voyage. Je ne sais jusqu'à quel point il faut ajouter foi à ce récit; il a le grand tort de n'être appuyé que sur une note, dont la plus ancienne rédaction connue est du milieu du XVI^e siècle, et qui n'est confirmée par aucun document contemporain. Jusqu'à plus ample informé, j'estime même qu'on doit tenir pour non prouvé un fait, qui a une base aussi fragile. Ce n'est pas à dire que la mission n'ait pas pu être donnée; mais on ne voit pas pourquoi il ne serait pas resté d'autres traces de ce voyage,⁵⁾ pourquoi on n'en ressentit en France aucun effet, pourquoi enfin Jenson n'aurait pas plus tard imprimé dans sa patrie au lieu de se rendre en Italie.⁶⁾ Il y a là trop de points obscurs, pour que l'on croie sans hésitation à la réalité de ce fait.

Avant 1470, on ne peut pas prouver qu'en France on connut l'imprimerie autrement que par les agents des typographes rhénans. D'ailleurs, ceux-ci montrèrent tant d'empressement à faire passer leurs

1) Je ne cite que les témoignages donnés en France, sans aller chercher ceux qui sont connus d'ailleurs, afin de démontrer qu'en France on ne pensa jamais à attribuer à un autre l'honneur de la découverte de l'imprimerie.

2) Cette lettre a été reproduite en héliogravure par M. L. Delisle en 1889 (Paris, Champion, in-8°), pour la *Soc. de l'hist. de l'Île-de-France*.

3) Robert Gaguin n'oubliait pas non plus, sur la fin de sa vie (lettre du 19 nov. 1497), d'attribuer à l'Allemagne une si belle invention: cf. Madden, p. 10.

4) Tous ceux qui ont parlé des premiers temps de l'imprimerie en France ont cru à la réalité de cette mission; il serait trop long de citer même leurs noms, mais je dois rappeler l'étude que M. Karl Dziatzko lui a consacrée, *Die Ordonnanz Karls VII. von Frankr. vom 4. Okt. 1458*, dans le *Sammlung Bibliothekswissensch. Arbeiten*, Heft 2, p. 41.

5) On devrait tout au moins en trouver mention dans les pièces de comptabilité, mais on n'a rien; la personnalité même de Jenson à cette date échappe à la critique historique. Était-il à Tours ou à Paris?

6) La raison qu'on en donne: méfiance de Louis XI vis-à-vis des serviteurs de son père, n'explique absolument rien. Ce n'est pas sérieux. A son retour de Mayence, rien n'empêchait Jenson de fonder une imprimerie à lui, même sans aucune subvention royale.

éditions sur les marchés étrangers, qu'on a voulu y voir la cause de la tardive création des ateliers français. Ainsi Fust et Schöffer apportaient à Paris, aussitôt après leur publication, les ouvrages qu'ils imprimaient;¹⁾ puis, il eurent dans la même ville et à Angers un dépôt de livres tenu par Hermann de Stadtborn.²⁾ Un commerce semblable se faisait certainement en beaucoup d'autres endroits, sans que nous puissions le saisir aussi bien sur le vif; cependant, des documents positifs enseignent que, de 1470 à 1475, il avait une réelle activité à Lyon, Besançon, Toulouse, Tours etc.

D'ailleurs, on ne sait que peu de chose non seulement sur ces importations, mais encore sur les pérégrinations et les travaux des premiers imprimeurs venus d'Allemagne en France. Ici, bien souvent, on reste dans les hypothèses. Plusieurs auteurs estiment que notre pays fut visité de très bonne heure par des typographes, qui voyageaient avec une petite provision de caractères, se dissimulaient dans les villes les plus peuplées pour y fabriquer des plaquettes, livrets de piété, Donats, calendriers, et prenaient la fuite aussitôt qu'ils étaient signalés aux écrivains de profession. Tout cela n'est pas impossible; mais, comme rien n'est prouvé, il faut rester à cet égard dans une prudente réserve.

On constata, il est vrai, mais seulement après 1470 et surtout après 1475, un grand mouvement d'imprimeurs qui émigraient des bords du Rhin, depuis Cologne et Mayence jusqu'à Bâle, et se répandaient un peu partout en France, principalement dans la région lyonnaise et le Languedoc. Ils imitaient la plupart des artisans et même des artistes de leur époque, Français et Allemands, qui se déplaçaient avec une étonnante facilité. Ces voyages durèrent longtemps: de tous les typographes, dont on relève les noms en France au XV^e siècle, ils ne sont qu'une infime minorité ceux qui ont exercé dans leur pays natal. Et si l'on pousse plus loin les recherches, on observe que les villes, surtout depuis Lyon jusqu'à Marseille, Toulouse et Bordeaux, étaient très cosmopolites: industriels, commerçants, artistes y arrivaient de partout. Les provinces du nord et de l'ouest restaient sans doute plus fermées; néanmoins l'élément étranger s'infiltrait assez facilement dans les grands centres comme Paris,³⁾ Rouen, Poitiers, Angers.

Cela explique jusqu'à un certain point comment l'imprimerie s'est propagée en France. Pourtant, les typographes dont l'industrie tendait à ruiner plusieurs corporations très florissantes, telles que celles des

1) Aug. Bernard, *De l'orig. et des débuts de l'impr. en Europe*, t. I, p. 254; t. II, p. 254, 289, 291, 293, 295; Ph. Renouard, *Imprimeurs parisiens*, p. 141. — On peut encore citer l'incunable 111 de la Bibliothèque d'Aix-en-Provence (Hain, No. 15698), qui fut donné par Schöffer lui-même aux moines de Sainte-Croix de Paris, en 1477.

2) A. Bernard, t. II, p. 331; Renouard, p. 179.

3) Principalement Paris, grâce à son Université et à sa situation de capitale du royaume.

écrivains et des enlumineurs, rencontrèrent bien des difficultés. Les ressources pécuniaires leur manquaient à presque tous, et quand il leur fallait faire face à tous les frais d'installation d'une imprimerie même rudimentaire, ou bien ils restaient en détresse, ou bien ils étaient obligés de se faire aider, au moins dans leurs débuts. Si, dans le XV^e siècle, une quarantaine de villes françaises possédèrent des ateliers typographiques, elles les durent en grande partie à ceux qui protégèrent ou commanditèrent les premiers imprimeurs: à Paris, ce furent des docteurs de Sorbonne; ce furent des marchands à Lyon, Rennes, Mâcon et plus tard Avignon; des évêques et des chanoines à Poitiers, Troyes, Chartres, Salins, Grenoble, Narbonne, Embrun, Uzès, Limoges; des abbés et congrégations religieuses à Lantenac, Dijon, Cluny; des seigneurs à Bréhant-Loudéac. Ailleurs, ce fut le voisinage de cours opulentes et amies des arts (Angers, Tours, Chambéry, Angoulême, Nantes), ou bien un milieu parlementaire (Dôle, Grenoble), qui assuraient aux typographes un travail rémunérateur. Les classes élevées de la société favorisèrent donc le mouvement; elles ne firent, du reste, que suivre l'exemple du roi Louis XI, qui avait si bien accueilli les prototypographes parisiens¹⁾ et répondu avec tant de bienveillance aux requêtes de Schöffer et Conrad Fust et de Koberger, lors du décès de leurs agents en France.²⁾ Enfin, certaines municipalités, comme à Avignon, se firent encore les protectrices du nouvel art.

Cette émigration des imprimeurs allemands forma deux courants d'intensité différente. Les premiers se dirigèrent sur Paris: ils furent de beaucoup les moins nombreux, car les Français, instruits par eux, se mirent aussitôt à l'oeuvre et leur firent une concurrence redoutable; ils l'emportèrent même très vite et rayonnèrent à leur tour dans les provinces du nord et l'ouest. Les autres suivirent la route de Lyon et gagnèrent l'est et tout le midi. Là, ils exercèrent une véritable domination, que pourtant les Français et les Italiens battaient sérieusement en brèche à la fin du XV^e siècle.

La suite de cette étude sera donc divisée en deux grandes parties, qui concerneront ce que j'appellerai l'école parisienne et l'école lyonnaise. Comme appendice, j'y joindrai l'examen sommaire des quelques ateliers français, qui ne dépendirent ni de l'une ni de l'autre.

§ II. École parisienne.

La première imprimerie fondée à Paris date seulement de 1470, alors que depuis plusieurs années déjà les typographes des bords du

1) Cf. la lettre des prototypographes à Louis XI citée ci-après. On sait aussi que le roi leur accorda des lettres de naturalité au mois de février 1475.

2) Il accorda à ces éditeurs étrangers l'exemption du droit d'aubaine: A. Bernard, t. II, p. 331; Renouard, p. 179 et 202. — Cette bienveillance de Louis XI, qui se manifesta si souvent pour les imprimeurs, montre le peu de cas que l'on doit faire de la légende qui le montre repoussant Nicolas Jenson à son retour de Mayence.

Rhin approvisionnaient ce marché.¹⁾ Peut-être quelques ouvriers avaient-ils auparavant essayé d'exercer sur les rives de la Seine;²⁾ faute de ressources, ils auraient disparu sans laisser de traces.

L'initiative de l'établissement de la première presse³⁾ appartient à un Allemand, Jean Heynlin, dit de La Pierre, et à un Savoyard, Guillaume Fichet, qui appellèrent auprès d'eux trois autres Allemands, Michel Friburger, Ulric Gering et Martin Crantz. Jean Heynlin, originaire de Stein (grand-duché de Bade), avait étudié en l'Université de Leipzig (1452) et était venu à Paris en passant peut-être par Mayence, où il aurait connu l'invention de Gutenberg.⁴⁾ Quoi qu'il en soit, il était à Paris dès 1459, et il y fut régent des arts au collège de Bourgogne. Reçu (18 juin 1462) dans le fameux collège de la Sorbonne, il repartit pourtant pour l'Allemagne en 1463 et fréquenta la jeune Université de Bâle, où sans aucun doute il trouva moyen de nouer d'utiles relations avec des imprimeurs.⁵⁾ De retour en Sorbonne, il fut élu, le 25 mars 1468, prieur de la maison, puis recteur de l'Université et bibliothécaire. Le 25 mars 1470 vit commencer son second priorat; il profita de sa situation pour installer les proto-typographes parisiens dans les bâtiments de la Sorbonne. Mais si ce fut lui qui eut le premier la perception exacte des services qu'ils rendraient dans un milieu universitaire aussi intense, il ne fut pas seul à prendre la responsabilité de leur convocation. Il se concerta en effet avec un de ses collègues les plus éminents, Guillaume Fichet, qui enseignait la philosophie et la rhétorique et occupait, en 1469 et 1470, l'emploi de bibliothécaire de la Sorbonne.⁶⁾

Fichet, frère de l'évêque coadjuteur de Genève,⁷⁾ en relations suivies avec la cour de Louis XI et les plus grands personnages de

1) J'ai déjà signalé les voyages de Fust et de Schöffer à Paris. Le nom d'Hermann de Stadtborn, représentant de Fust et Schöffer, et plus tard ceux de Jean Van den Bruck et de Jean Blumenstock, dit Heidelberg, agent des Koberger, sont aussi bien connus.

2) Cf. L. Delisle, Avertissement à l'*Épître adressée à Robert Gaguin, le 1er janvier 1472, par Guillaume Fichet*, p. 4 et 5. — Voir aussi, mais avec réserve, Dr. Desbarreaux-Bernard, *De quelques livres imprimés au XV^e siècle sur des papiers de différents formats*, p. 20.

3) Sur l'atelier de la Sorbonne, cf. surtout J.-P.-A. Madden, *Lettres d'un bibliographe*, 5^e série, p. 146 et suiv.; Jules Philippe, *Origine de l'imprimerie à Paris*; A. Claudin, *The first Paris Press* (Société bibliographique de Londres); *Les origines de l'imprimerie à Paris* (extrait du *Bulletin du bibliophile*, 1898—1899).

4) On a même été jusqu'à supposer qu'il avait été correcteur dans un atelier mayençais. Il est certain cependant qu'il posséda de très bonne heure des volumes sortant des presses de Gutenberg, Fust et Schöffer (J. Philippe, *op. cit.*, p. 26).

5) Il y connut certainement Berthold Ruppel et Michael Wenssler.

6) Né au Petit-Bornand près Annecy, le 16 septembre 1433, ancien étudiant d'Avignon, associé de Sorbonne depuis le 16 décembre 1461, prieur de Sorbonne en 1465, recteur de l'Université en 1467: cf. Jules Philippe, *Guillaume Fichet, sa vie, ses œuvres*.

7) Cf. H. Stein, *Note inédite sur Guillaume Fichet (Le Bibliographe moderne, 1897, p. 32)*.

son temps, apporta à l'entreprise commune ses propres ressources; de plus, il lui concilia l'appui de ses amis et la faveur de ses puissants protecteurs. Peut-être obtint-il une subvention particulière de l'opulent cardinal Jean Rolin, qui l'honorait de sa bienveillance.

Heynlin, de son côté, se préoccupa de faire venir les ouvriers typographes: Michel Friburger, Ulric Gering et Martin Crantz étaient tout à fait capables de répondre à ses espérances. Le premier, originaire de Colmar, avait étudié en l'Université de Bâle, où il avait connu Heynlin et où probablement il s'était exercé à l'imprimerie. Les deux autres, Gering, né à Constance, et Crantz, originaire, paraît-il, du même pays que de La Pierre,¹⁾ ne s'étaient pas encore signalés. On a cité cependant le dernier comme chef d'atelier d'Elias Elie à Beromunster, en 1469 & 1470.²⁾ Quels qu'aient été leurs maîtres, il est à remarquer que l'influence de Gutenberg et des ateliers mayençais se reflète dans leurs premiers travaux: comme l'a observé M. Madden,³⁾ ils imprimèrent d'abord le format in -4^o par quinternions; ce qui montre qu'ils „avaient dû s'initier à la typographie dans l'école où l'on suivait plutôt les procédés de Gutenberg que ceux de Schöffer“.

Les négociations de Heynlin avec eux commencèrent certainement avant son second priorat; peut-être même firent-ils leurs préparatifs dans les derniers mois de 1469. Comme ils n'apportèrent pas de matériel, ils eurent, en arrivant à Paris, à graver ou faire graver des matrices, à fondre des caractères, etc. Les types qu'ils adoptèrent leur sont tout particuliers: ils se rapprochent, il est vrai, de ceux qu'avaient employés à Rome Sweynheim et Pannartz dans des livres que de La Pierre possédait déjà, mais on n'en connaît pas d'identiques.

Fichet et Heynlin furent les véritables directeurs de cette presse. Heynlin lui-même choisit le premier ouvrage à imprimer, et il en corrigea le texte: ce fut le recueil des lettres de Gasparino Barzizi de Bergame, qui, écrites dans un latin élégant, pouvaient servir de modèles à la jeunesse studieuse. Ce volume se présentait avec une lettre-préface de Fichet à de La Pierre, et se termina par quatre distiques latins offrant en hommage à la ville de Paris ce livre; premier produit en France de l'art presque divin inventé par l'Allemagne et pratiqué par les imprimeurs Michel, Ulric & Martin.⁴⁾

1) Il était peut-être de la même famille que le „Peter Grantz“, témoin du jugement de 1455 entre Gutenberg et Fust (Karl Dziatzko, *Sammlung Bibliotheksw. Arbeiten*, Heft 2, p. 17), ou que le Gabriel Crantz, étudiant à Bâle en 1461. Cf. A. Claudin, *op. cit.*, p. 10, note.

2) Cf. le P. Gottfried Reichhart, *Beiträge zur Incunabelkunde*, p. 183.

3) *Op. cit.*, 5^e série, p. 221.

4) Les récents historiens de l'imprimerie de la Sorbonne ont établi que cette oeuvre n'avait pu paraître que dans les derniers mois de 1470. M. Claudin (p. 14) a parlé des mois de juillet ou d'août au plus tôt; M. Philippe (p. 52) a indiqué la fin de l'année. A considérer la rapidité avec laquelle se succédèrent les éditions de nos typographes, il est en effet probable que ce fut vers la fin de 1470.

Il semble bien, d'après plusieurs circonstances et surtout d'après un passage de la fameuse lettre adressée par Fichet à Robert Gaguin le 1^{er} janvier 1471, que nos prototypographes aient ensuite apporté leurs soins à la publication de l'*Orthographia* du même Gasparino, dûment révisée par Heynlin. La date même de cette édition est donnée par la lettre précitée: le 1^{er} janvier 1471, on en terminait l'impression.¹⁾

Je ne puis qu'énumérer, sans m'y arrêter, les volumes qui sortirent, en 1471 et 1472, de l'active presse de la Sorbonne.²⁾ Ce furent d'abord les oeuvres historiques de Salluste, auxquelles les typographes ajoutèrent des distiques faisant allusion à la guerre déclarée par Louis XI au duc Charles le Téméraire, ce qui place cette publication vers le mois de février 1471. Puis, peut-être, l'abrégé d'histoire romaine de Florus, que Robert Gaguin présenta au public. Vint ensuite une oeuvre à laquelle tenait particulièrement Fichet: les *Orationes* du cardinal Bessarion en faveur de la croisade contre les Turcs. Fichet, en considération de son illustre ami, se chargea de tous les détails et de tous les frais de l'impression; les exemplaires une fois prêts (24 avril 1471), il les distribua aux rois, cardinaux, princes, etc., qui pouvaient répondre à l'appel de Bessarion.

Il fit ensuite composer par ses typographes son cours d'éloquence, sa *Rhetorica*: dès le 15 juillet 1471, il pouvait en offrir un exemplaire au cardinal Rolin, son bienfaiteur.³⁾ Comme suite à cet ouvrage, il donna, après en avoir fait revoir le texte par Heynlin, le *De Oratore* de Cicéron et les *Eloquentiae praecepta* d'Agostino Dati. Le *Liber elegantiarum* de Lorenzo Valla, répondit encore au même dessein de fournir des livres d'études à ceux qui fréquentaient l'Université. Tout cela, avec un Valère Maxime et peut-être encore d'autres ouvrages que les bibliographes ont datés des mois suivants, fut le résultat des travaux de Friburger, Gering et Crantz pendant l'année 1471.

De 1472 sont les traités de Cicéron (*De officiis*, *De amicitia*, etc.), dont Fichet, le 7 mars 1472, avait confié la préparation à de La Pierre; puis les Tusculanes du même auteur, dont le texte avait été revu par un Allemand, Ehrard Windsberg, que Fichet paraît avoir fait entrer comme correcteur dans l'atelier de la Sorbonne. En avril, nos prototypographes offrirent à ceux qu'ils reconnaissaient comme leurs meilleurs protecteurs,⁴⁾ des exemplaires du *Speculum vitae humanae*. Les mois

1) C'est un volume de 361 feuillets in-4° à 23 longues lignes par page. Les lettres de Gasparino en avaient formé un de 122 feuillets à 22 longues lignes.

2) Des exemplaires de quelques-uns d'entre eux sont accompagnés de lettres d'envoi ou de dédicaces imprimées ou manuscrites, qui aident à en préciser la date et éclairent l'histoire de leur composition: cf. Claudin, *op. cit.*

3) Il en donna un aussi à l'évêque de Paris, Guillaume Chartier, auquel il était redevable de son prieuré d'Aunay.

4) Le roi Louis XI, Jean, duc de Bourbon, Robert d'Estouteville, prévôt de Paris. La lettre de dédicace à Louis XI est du 22 avril 1472: M. Claudin (p. 41) en a donné le texte latin et (p. 39) une traduction française si peu exacte qu'elle en dénature le sens.

suivants virent sans doute paraître les deux opuscules d'Aeneas Sylvius (*De curialium miseria*, *Historia de duobus amantibus*), les *Epistolae Platonis*, une traduction latine des lettres de Phalaris, Brutus et Cratès le Cynique, les Bucoliques et les Géorgiques de Virgile, les satires de Juvénal et de Perse, les comédies de Térence, le *De officiis* de S. Ambroise,¹⁾ enfin le *Sophologium* de Jacques Legrand.

Pendant que s'éditaient les derniers volumes, Bessarion arrivait de Rome pour entraîner Louis XI à la croisade (août 1472). Il échoua dans sa mission, comme on le sait, et dut reprendre, désenchanté, le chemin de l'Italie. Fichet partit avec lui (septembre), sans doute après avoir liquidé les intérêts qu'il avait engagés dans la presse de la Sorbonne, et quitta pour toujours Paris et la France.²⁾ Leur plus puissant auxiliaire manqua donc désormais à nos imprimeurs. Ils restèrent cependant quelques mois encore, jusqu'à quelle époque précise, on ne sait, dans les locaux qu'ils occupaient; mais, au commencement de 1473, ils les avaient certainement quittés. D'ailleurs, tout leur échappait à la fois: Jean Heynlin les avait aussi abandonnés pour retourner à Bâle.³⁾

Ils ne se découragèrent pourtant pas: connus davantageusement dans la capitale, ils étaient encore assurés de la protection d'illustres personnages, qui, en février 1475, leur obtinrent du roi des lettres de naturalité; ils pouvaient donc espérer tirer de leur art des ressources suffisantes. En sortant de la Sorbonne, ils formèrent une association, dont Friburger paraît avoir été le chef, s'installèrent dans la rue Saint-Jacques, en une maison qui porta dès 1476⁴⁾ la célèbre enseigne du Soleil d'or, et s'occupèrent de la fonte de différents caractères gothiques. Enfin, le 21 mai 1473, ils achevèrent l'impression du *Manipulus curatorum*: à vrai dire, ce n'était peut-être pas leur premier labeur en leur nouvelle maison.⁵⁾ Désormais, les trois typographes, travaillant à leurs risques et périls, eurent la responsabilité du choix de leurs publications; aussi manifestèrent-ils des préoccupations auxquelles Heynlin et Fichet étaient restés étrangers.⁶⁾ Ces derniers avaient eu pour objectif le relèvement du niveau des études classiques

1) On en fit deux tirages (Pellechet, *Catal. général des incunables des bibliothèques de France*, No. 590 et 591); le deuxième est suivi du *De virtutibus*, traité attribué à Sénèque.

2) Bessarion mourut en route à Ravenne, le 18 novembre 1472. Fichet poursuivit jusqu'à Rome; le pape Sixte IV l'attacha à sa personne en qualité de camérier et de pénitencier.

3) Peut-être Fichet n'avait-il fait entrer Ehrard Windsberg dans l'atelier de la Sorbonne que pour suppléer à son absence.

4) Cf. Thierry-Poux, Nr. 9; Ph. Renouard, *Imprimeurs parisiens*, p. 148.

5) M. R. Proctor, *An index to the early printed books in the British Museum*, p. 563, se fonde sur la présence d'un M qui ne se rencontra plus chez eux, pour leur attribuer comme premier ouvrage les *Exempla sacrae Scripturae* (Hain, No. 6762).

6) Cf. à ce sujet, Madden, *op. cit.*, 5^e série, p. 204, 225 et 226.

et l'épuration du goût de leurs contemporains, soit par des préceptes, soit par la présentation de parfaits modèles. Nos imprimeurs, obligés maintenant de compter avec le public, ne cherchèrent plus qu'à éditer des ouvrages d'une vente assurée et jouissant d'une vogue plus ou moins justifiée parmi le clergé et les étudiants. Notons ce dernier fait: Friburger et ses associés étaient dans la ville qui possédait l'Université la plus fréquentée et la Faculté de théologie la plus florissante.

Ils imprimèrent, jusqu'au 30 janvier 1478, un assez grand nombre d'ouvrages;¹⁾ mais parmi eux il n'en est guère qui méritent de retenir l'attention, sauf peut-être la Bible in-folio publiée en 1476 (vers août). Ce fut la première éditée en France, le premier livre aussi qui indiqua l'enseigne au Soleil d'or, et c'est probablement encore là que pour la première fois des imprimeurs établis en France mirent des signatures au bas des feuillets. Ici il n'y en avait que dans la table, à la fin du second volume; un peu plus tard, elles furent appliquées partiellement dans un recueil de traités de François de Platea (4 janvier 1477); elles se trouvèrent enfin d'un bout à l'autre du livre dans le *Manuale confessorum* de Jean Nyder (5 avril 1477).

Friburger et Crantz abandonnèrent l'entreprise commune après le 30 janvier 1478, on ne sait à la suite de quelles circonstances: ils disparurent, laissant leur atelier à Gering. Celui-ci ayant procédé à une nouvelle fonte, employa désormais des types romains d'une forme très élégante, qui parurent pour la première fois dans une édition du *Præceptorium* de Nyder, le 20 avril 1478.²⁾ Pendant deux années complètes, il resta seul à poursuivre ses travaux typographiques en la maison du Soleil d'or; puis il forma avec Georges Maynyal³⁾ une association qui dura du 22 avril 1480 au 10 mars 1481.⁴⁾

La rupture du nouveau contrat laissa encore à Gering tout le poids de la conduite de son atelier. Il semble alors avoir éprouvé un certain découragement ou être resté sans ressources suffisantes; car, jusqu'à la date du 9 mars 1484, il n'imprima que de rares ouvrages,⁵⁾ et plus rien pendant de longues années. La concurrence de presses

1) La liste en a été donnée par Madden, p. 204; mais elle est susceptible de nombreuses additions. D'ailleurs les ouvrages sont faciles à reconnaître: ils furent imprimés presque tous avec les caractères gothiques qui servirent à Friburger, Gering et Crantz de 1473 à 1478 (Thierry-Poux, pl. V, 4; VI, 1).

2) R. Proctor, No. 7855. — Je supprimerais le plus souvent, pour plus de rapidité, les renvois au *Repertorium* de Hain.

3) Qu'il ne faut pas confondre, comme l'a fait Ph. Renouard, *op. cit.*, p. 264, avec Guillaume Maynyal, autre imprimeur parisien.

4) R. Proctor, No. 7863 à 7867. — Parmi les cinq éditions signalées par cet auteur se trouve le Bréviaire d'Autun, imprimé pour le compte de Simon „de Vetericastro“, sans doute par ordre du cardinal Rolin, l'ami de Fichet.

5) On n'en a signalé jusqu'ici que du 9 juin 1482 (Hain, No. 11794), du 5 novembre 1483 (*Idem*, No. 10378), du 22 février (Pellechet, No. 491) et du 5 mars 1484 (Hain, No. 10484).

trop voisines le força sans doute à quitter la rue Saint-Jacques et à louer, en 1484, la maison du Buis en la rue de la Sorbonne,¹⁾ où il plaça son enseigne du Soleil d'or. Mais, à ce moment, il abandonnait la direction de son atelier: la même année, une édition du *De quatuor virtutibus* de Dominique Mancini paraissait avec ses caractères romains, mais elle était signée du nom de l'Allemand Jean Higman, sans doute un de ses anciens ouvriers.

Il est difficile de suivre les destinées de cette imprimerie pendant les années suivantes. On retrouve les types romains de Gering uniquement employés dans les livres que Jean Higman et Wolfgang Hopyl vendirent de 1488 à 1491;²⁾ mais Higman demeurait en la rue du Clos-Brunel, à l'enseigne des Lions, tandis que Hopyl était en la rue Saint-Jacques. On a dit,³⁾ il est vrai, que ce dernier n'était que libraire et que les ouvrages signés par lui sortaient en réalité de chez Higman. Soit, mais une autre difficulté surgit: en 1489, Georges Wolf, de Bade, très probablement ouvrier ou élève de Gering, se servait des mêmes caractères dans la maison du Soleil d'or,⁴⁾ en la rue de la Sorbonne. Si, en 1490, il travailla au Château Pers, près du collège de Boncourt,⁵⁾ dès le 12 juin 1491, il était revenu dans son atelier primitif.⁶⁾ Il y resta toute l'année 1492, et ajouta aux séries de types romains déjà connus, plusieurs autres sortes de caractères.

Son séjour n'y fut pas long: à la date du 16 avril 1493, Wolf avait quitté le Soleil d'or et était installé à l'image Sainte-Barbe depuis assez de temps pour s'être procuré un nouveau matériel et avoir imprimé les 122 feuillets in -4^o d'une édition de l'*Ethique à Nicomaque*. Gering avait-il dans le même temps repris ses travaux? On ne saurait l'affirmer positivement. S'il le fit, c'est sous le nom du libraire Guillaume Prévost⁷⁾ qu'il vendit d'abord ses ouvrages; du moins on peut le supposer d'après le colophon des *Statuta synodalia diocesis Andegavensis*, achevés le 2 mai 1494.⁸⁾ Mais, six jours après, il signait de son propre nom et de celui de son collaborateur, le Strasbourgeois Berthold Rembolt, une impression de S. Augustin.⁹⁾ L'atelier du Soleil d'or, grâce à cette dernière association qui dura

1) L'impression du 22 février 1484 a encore été faite en la rue Saint-Jacques.

2) Jusqu'au 26 mai 1490 au moins (Proctor, No. 8130); en 1492, Higman avait d'autres caractères (Hain, No. 6839; Proctor, No. 8131).

3) Proctor, p. 581. — Cf. H. Stein, *L'atelier de Wolfgang Hopyl à Paris*.

4) Proctor, p. 583 et No. 8145.

5) Hain, No. 581.

6) Proctor, No. 8146.

7) Ph. Renouard, p. 305, ne le cite qu'en 1499; il est alors associé avec J. Higman et W. Hopyl.

8) Voici le colophon de ce volume, dont un exemplaire est au Musée Dobrée, à Nantes: „Imprimé a Paris, l'an mil quatre cens quatre vingz et XIII. le second jour de may, pour et ou nom de maistre Guillaume Prevost, demourant a Paris, en la rue de Sarbonne, a l'enseigne du Soleil d'or.“ J'ajouterai que les caractères appartiennent bien à l'atelier de Gering.

9) *Expositio C. Augustini de sermone Domini in monte* (Pellechet,

jusqu'à la mort de Gering (23 août 1510), brilla d'un nouveau lustre; avec un outillage perfectionné et des assortiments plus complets, il publia une belle suite de volumes, surtout de théologie et de liturgie. Telle fut la longue carrière du vétéran de la typographie parisienne, de celui dont l'influence, surtout dans les débuts, fut si importante et si décisive.

Friburger, Gering et Crantz, à peine sortis de la Sorbonne, n'avaient pas tardé à voir des maisons rivales se créer auprès d'eux. La première concurrence leur vint des associés Pieter Keyser, de Gand, maître des arts,¹⁾ et Jean Stol,²⁾ Allemand, qui s'installèrent rue Saint-Jacques.³⁾ Leur premier livre daté,⁴⁾ signé seulement de Keyser, est le *Manipulus curatorum* (22 mars 1474), et le dernier qui témoigne de leurs travaux communs, est une Rhétorique de Cicéron (septembre 1477).⁵⁾ Keyser continua cependant à imprimer; on a conservé de lui le souvenir d'une édition des *Epistolarum formularum* de Karl Manneken,⁶⁾ datée de septembre 1478, qui fut contrefaite à Lyon par Guillaume Balsarin ou un typographe ayant la même fonte.⁷⁾

Une troisième imprimerie, et la première dirigée par des Français à Paris, s'ouvrit bientôt en la même rue. Elle employa des caractères qui ressemblaient tellement à ceux de Keyser et Stol que pendant longtemps on n'a pas su les distinguer.⁸⁾ C'est celle qui eut pour

No. 1506). — Du 9 décembre suivant est leur beau Psautier de Paris signalé par Brunet, t. IV, col. 941.

1) Remarquer que le prototypographe d'Audenarde et de Gand, en 1480 et 1483, s'appelaient Arendt de Keyser.

2) Ce Jean Stol, ancien étudiant de l'Université de Bâle et peut-être de l'Université d'Erfurt (Renouard, p. 346), n'aurait-il pas quelque rapport avec le chanoine Jean Stol, licencié en droit canon, qui fit à Spire la révision du Dominique de San Geminiano, imprimé par Pierre Drach (Hain, No. 7530)?

3) M. Claudin (*Origines et débuts de l'imprimerie à Poitiers*, p. 67, note), prétend qu'ils succédèrent à Gaspard (Allemand) et Russangis (Parisien), dont on lit les noms à la fin de la Rhétorique latine de Guillaume Tardif (Hain, No. 15241):

„Vivant autores operis feliciter isti
Gaspar, Russangis. Tardive, vive magis.“

(Ces deux vers se retrouvent à la fin du *Polyhistor* de Solinus, Hain, No. 14876, mais le mot *Gaspar* est remplacé par *isti*). Tout d'abord, cette Rhétorique n'est pas imprimée avec les caractères de Keyser et Stol, mais avec ceux du Soufflet vert. Gaspard et Russangis (ou Gaspard Russangis, d'après Proctor qui ne voit là qu'une seule personne) ne pourraient donc avoir été qu'au Soufflet vert. Il reste ensuite à démontrer qu'ils furent imprimeurs: c'est ce qu'on n'a pas encore fait.

4) Beaucoup de leurs ouvrages sont sans date; quelques-uns sont imprimés avec des caractères plus neufs que le *Manipulus*. Ils pourraient donc être de 1473.

5) Proctor, Nr. 7894.

6) Cf. Pellechet, *Catal. des incun. des Biblioth. de Lyon*, No. 405, avec attribution à Keyser. Keyser avait déjà contrefait Veldener.

7) C'est M. Desvernay, bibliothécaire de Lyon, qui a reconnu dans cette contrefaçon les mêmes caractères exactement qui ont servi pour la *Pragmatica sanctio* de 1498 (No. 497 de Lyon).

8) Pour les différences, cf. Proctor, p. 566.

enseigne le Soufflet vert¹⁾ et qui fut conduite par une association d'ouvriers: Louis Symonel, Richard Blandin, Jean Simon, *cum multis aliis in eodem laborantibus.*²⁾ Elle fonctionna depuis 1475 au moins jusqu'au 28 avril 1484. Mais Richard Blandin s'était retiré de bonne heure: en 1478, il avait établi avec Guillaume Frevier, près de Notre-Dame, un atelier qui semble avoir peu duré.

Dès lors se produisit une véritable floraison typographique: en 1476,³⁾ Pasquier Bonhomme, libraire juré de l'Université, fondait la presse qui devait éditer, le 16 janvier 1477, avec les *Grandes chroniques de France*, le premier livre en français à date certaine imprimé à Paris. Après lui, ce fut un inconnu,⁴⁾ dont l'œuvre principale fut une édition des Dialogues de Guillaume Ockam (1476), et qui publia vers la même époque quelques rares ouvrages, avec des caractères analogues à ceux du Soufflet vert et à ceux de Keysere et Stol. Plus tard, ce fut Guillaume Le Fèvre, dont on a des livres datés du 16 septembre 1479 au 2 août 1480.

Plus célèbre fut Jean Dupré, qui donnait, le 22 septembre 1481, un Missel de Paris en collaboration avec Désiré Huym. Ce Missel est remarquable surtout par la présence de deux grandes planches gravées sur bois, les premières que l'on rencontre dans une édition parisienne datée. Un auteur récent⁵⁾ a vu dans leur facture la main de Désiré Huym, qui, peut-être Allemand,⁶⁾ se serait inspiré des procédés déjà usités à Strasbourg, Mayence et Cologne. Ce n'est qu'une hypothèse: n'insistons pas. D'ailleurs Huym quitta vite Dupré.⁷⁾ Celui-ci, après un séjour de quelques mois à Chartres (1482—1483), où il transporta son matériel, revint dans la rue Saint-Jacques, et se signala surtout par l'impression de livres liturgiques.⁸⁾ Il employait dès 1483 des ouvriers vénitiens⁹⁾ et illustrait ses ouvrages de figures gravées sur

1) Cette enseigne est marquée, peut-être pour la première fois, le 25 mai 1476 (Castan, *Catal. des incun. de la Bibl. de Besançon*, No. 520).

2) Leurs noms sont mentionnés à la fin du *Vocabularius terminorum utriusque juris*, du 31 octobre 1476.

3) Cf. Pellechet, No. 1750, 1751.

4) Proctor, p. 567.

5) Monceaux, *Les Le Rouge de Chablis*, t. I, p. 125.

6) Ce nom serait, il me semble, plutôt flamand.

7) Le Missel de Verdun du 28 novembre 1481 et le Missel romain du 4 décembre suivant ne portaient plus que le nom de Dupré. — A propos du Missel de Verdun, M. Monceaux (*op. cit.*, t. II, p. 270) s'est fondé sur ce fait que le Missel de Toul, imprimé par Pierre Le Rouge en 1492, reproduit ses trois grandes planches, pour prétendre que Pierre Le Rouge a remplacé Désiré Huym comme graveur dans l'atelier de Dupré.

8) Les églises de Paris, Verdun, Limoges, Amiens, Châlons-sur-Marne, Angers, Nevers, Troyes, Langres, Rouen, Meaux, Besançon, Die, etc. lui durent des missels, bréviaires ou livres d'heures.

9) Ce qui a fait dire à M. A. Claudin (*Les imprimeries particulières en France au XV^e siècle*, extrait du vol. VIII de la *Typologie-Tucker*, p. 12) que Dupré avait fait son apprentissage à Venise chez Nicolas Jenson et Jacques Le Rouge. Cela n'est rien moins que prouvé.

métal. Le fameux libraire Antoine Vérard eut fréquemment recours à lui pour la publication de ses splendides volumes; peut-être contracta-t-il une certaine association avec lui.¹⁾

Il y a peu de choses à dire ici sur le Tourangeau Louis Martineau (1481-1498), qui, le premier des imprimeurs parisiens eut une marque;²⁾ sur Michel de Toulouse, qui après avoir édité les *Casus breves* de Clarius (15 nov. 1482), ne semble plus avoir rien publié avant le 12 octobre 1499; sur l'actif Antoine Caillaut, établi en la rue Saint-Jacques, peut-être dès le 19 août 1483, d'abord à l'Homme Sauvage, puis (après le 10 janvier 1493) à la Coupe d'or.³⁾ Guy Marchand, leur contemporain,⁴⁾ se recommanda surtout par la beauté de ses publications;⁵⁾ ses nombreuses éditions illustrées de la *Danse macabre* et du *Kalendrier et compost des bergers* sont justement réputés et mises au nombre des plus beaux spécimens de l'art typographique au XV^e siècle. Pierre Levet⁶⁾ marcha sur ses traces et publia une assez grande quantité de livres, dont plusieurs richement ornés de gravures sur cuivre. Encore plus renommé que tous les précédents fut Pierre Le Rouge, d'une célèbre famille d'imprimeurs. Il vint à Paris après avoir débuté à Chablis, son pays natal, et consacra ses talents à la confection de livres décorés de magnifiques gravures sur bois.⁷⁾ Son chef-d'œuvre fut la *Mer des histoires*, qu'il signa en 1488, en mentionnant son privilège d'imprimeur du roi. Ce titre, qu'il fut le premier à posséder, consacrait son mérite et l'influence prépondérante qu'il exerçait sur l'illustration du livre.

Il est impossible de détailler l'histoire de tous les ateliers parisiens: à vouloir seulement citer les plus connus, ceux de Pierre Le Caron,⁸⁾ d'André Bocard,⁹⁾ du Petit Laurens,¹⁰⁾ du fameux Philippe

1) Elle a été reproduite par M. Castan, dans son *Catal. des incun. de la Biblioth. de Besançon*, p. 98.

2) Cf. Proctor, p. 603. — Dupré eut aussi pour collaborateurs Guillaume Le Caron et Jean Belin en 1489, 1490 et 1492.

3) M. Proctor s'est trompé (p. 569) pour les dates où il se trouvait à ces adresses. — Caillaut édita aussi des Heures illustrées avec bordures gravées sur cuivre.

4) Son premier ouvrage daté connu est du 23 octobre 1483.

5) Il travaillait pour les libraires Antonie Vérard, Jean Petit, Denis Roce, Geoffroy Marnef, etc.

6) Ses presses fonctionnèrent dès 1485. Il eut comme collaborateurs Jean Alissot, Raoul Cousturier et Jean Hardouyn.

7) Cf. H. Monceaux, *op. cit.*, t. I, p. 121 et suiv. — Son premier ouvrage daté est du 27 février 1488 (n. st.). Il est vrai, que selon M. Monceaux, il aurait travaillé à Paris dès 1479 et qu'il faudrait lui attribuer beaucoup d'ouvrages où se retrouvent des bois utilisés par lui; mais ces attributions sont très hasardeuses, car les bois, souvent copiés ou prêtés, pouvaient se trouver dans plusieurs ateliers.

8) Il est signalé dès le 5 septembre 1489: Hain, No. 4912.

9) Sa première édition datée est du 29 août 1491: Proctor, Nr. 8151.

10) Il imprimait dès 1491: Hain, No. 6037. — La Bibliothèque de Poitiers conserve de lui une superbe *Danse macabre*, non datée, imitée de très près,

Pigouchet,¹⁾ éditeur et imprimeur de superbes Heures pour les libraires de Paris et des villes voisines, de Jean Trepperel,²⁾ de Félix Baligault, de Pierre Le Dru, d'Étienne Jehannot³⁾ et de bien d'autres, on excéderait les limites de cette étude.

Aussi bien, au milieu de ce flot qui monte et couvre toute la cité parisienne, sera-t-il suffisant de noter l'afflux des imprimeurs d'origine allemande. Les noms de Jean Higman, de Georges Wolf et de Berthold Rembolt ont déjà été cités à propos d'Ulric Gering. On a vu qu'Higman et Wolfgang Hopyl avaient d'abord employé les caractères romains de la presse au Soleil d'or (1488-1491); mais en 1492, ils possédèrent d'autres fontes. Si la plupart avaient une physionomie bien parisienne, il en était aussi plusieurs qu'ils avaient très probablement imitées des types de Strasbourg ou de Cologne.⁴⁾ Leur collaboration dura jusqu'à la mort d'Higman (vers 1500)⁵⁾ et produisit de nombreux ouvrages,⁶⁾ dont les *Missels* de Saintes, d'Autun, de Bourges, du Mans, de Cambrai, de Trèves, de Poitiers et de Liège.

Le Badois Georges Wolf, après être passé au Soleil d'or (1489), au Château Pers (1490) et de nouveau au Soleil d'or (1491), avait fini par s'installer définitivement en la rue Saint-Jacques à l'enseigne de Sainte-Barbe (1493). Pendant près d'un an, il y resta seul,⁷⁾ mais il s'y adjoignit bientôt comme associé Jean Philippi, dit Manstener, originaire de Kreuznach, non loin de Mayence. Leurs deux noms se trouvèrent côte à côte sur les mêmes volumes depuis le 20 avril 1494 jusqu'au 5 février 1495; puis celui de Wolf disparut. Toute relation n'était pourtant pas brisée entre les deux associés,⁸⁾ et peut-être Wolf ne s'était-il éloigné que dans le dessein de revenir assez promptement. Pendant cette absence (1497), Philippi entra en rapports avec un de ses compatriotes, Thielman Kerver, de Coblenz: celui-ci, simple libraire

quant aux gravures et à la disposition du texte, de celle de Guy Marchand, 1485 (No. 234 de la Biblioth. de Grenoble).

1) Travaillant aussi dès 1491 au moins: Proctor, No. 8179; Maignien, *Catal. des incun. de la Biblioth. de Grenoble*, No. 335. M. Proctor (p. 586) lui dénie une impression de 1489, signalée par Hain, No. 8198.

2) Il collabora plusieurs fois avec Michel Le Noir, probablement son beau-frère. Il est connu dès le 15 mai 1492.

3) Pierre Le Dru et Etienne Jehannot imprimèrent ensemble quelques livres, tel le volume d'Heures conservé à la Bibliothèque de Nevers et décrit par M. d'Asis-Gaillissans dans son *Invent. descriptif des incun.* de cette Bibliothèque, p. 17.

4) Cf. Proctor, No. 8132, 8133.

5) On sait que la veuve de Jean Higman se remaria avec Henri I^{er} Estienne et que celui-ci, dès 1502, était aussi associé avec W. Hopyl.

6) Dont au moins une édition pour le libraire de Londres, Nicolas Lecomte (23 novembre 1494).

7) Le 26 février 1494 (Hain, No. 9529), il était encore seul.

8) Leurs deux marques furent encore apposées sur un livre publié par Philippi en 1496 (Pellechet, No. 1781), et pourtant le 27 mars 1495/1496, Philippi avait signé de son seul nom la vie et le procès de Thomas Becket (No. 124 du *Catal. des incun. de Grenoble*, par Maignien).

à l'origine, le chargeait d'imprimer ses livres d'heures.¹⁾ Mais bientôt de nouvelles modifications eurent lieu: l'atelier à l'image de Sainte-Barbe se ferma en 1498 et Georges Wolf signa un autre contrat d'association avec Thielman Kerver, pendant que Philippi, réduit à ses seules ressources, se préparait à fonder une nouvelle maison en la rue Saint-Marcel. Cette fois, ce fut Kerver, sans doute plus riche, qui prit la haute main: le nom de Wolf, son collaborateur, ne parut que rarement sur les volumes qui sortirent de chez lui en 1498 et 1499. Peut-être Wolf se retira-t-il, lorsque l'atelier, en pleine activité, fut transféré du pont Saint-Michel en la rue des Mathurins (1500); ou bien sa disparition est-elle due tout simplement à son décès. Quant à Kerver, il acquit une véritable célébrité par les belles éditions qu'il publia, soit à son compte, soit aux frais des libraires de Paris, de Dijon et d'Angers. D'ailleurs, son mariage avec la fille de Pasquier Bonhomme consolida encore sa situation dans la capitale. Jusqu'en 1522, date de sa mort, il fut un des plus brillants représentants de l'imprimerie et de la librairie française.

Il est encore au moins deux Allemands qui exercèrent à Paris avant la fin du XV^e siècle: l'un, Simon *Doliatoris* (Bötticher?), originaire de Prusse, n'est guère connu,²⁾ mais l'autre, Georges Mittelhus, de Strasbourg, eut des destinées moins obscures. Bien qu'on l'ait signalé à Paris dès 1484, ce n'est qu'en 1488 que sa présence est certaine. Ses caractères, du moins dans les débuts, étaient allemands; quelques types même ressemblaient à ceux de Jean Reinhard à Strasbourg; mais plus tard quand il dut renouveler ou compléter ses assortiments (dès 1492), il prit modèle sur ceux de ses collègues parisiens.³⁾

On ne saurait terminer cette revue sans signaler le nom des principaux libraires, qui par leur sens artistique et leur goût contribuèrent à la confection de chefs-d'œuvre: Antoine Vérard, Simon Vostre, les de Marnef, Jean Petit, etc., occupèrent à juste titre une place d'honneur dans nos annales typographiques. Grâce à eux, les ateliers produisirent d'avantage et des éditions plus soignées, et l'industrie du livre prit une note d'art très caractéristique. Enfin, leurs relations dans le centre, le nord et l'ouest de la France propagèrent plus rapidement encore l'influence des presses parisiennes.

Cette influence s'exerça d'abord à Angers, une des résidences préférées du roi René, où Hermann de Stadtborn avait établi un dépôt des livres de Fust et Schöffer. Les deux prototypographes, Jean de

1) Proctor, No. 8241 et 8242.

2) Il signa une édition non datée des *Eloquentiae praecepta* d'Agostino Dati qui se trouve à la Bibliothèque d'Avignon. Proctor lui attribue les No. 8472 à 8477 de son *Index*. — Observons qu'à Leipzig, un Grégoire Bötticher imprimait de 1493 à 1495.

3) On constate une lacune de deux années (1495—1496) dans ses productions, sans qu'on sache quelle en fut la raison.

La Tour et [Jean?] Morel, qui y imprimèrent une Rhétorique de Cicéron (5 février 1477), le *Manipulus curatorum* (19 septembre 1477) et une édition des *Coutumes d'Anjou*, employèrent en effet des caractères à peu près semblables à ceux du Soufflet vert ou à ceux de Keyserer et Stol.¹⁾ Ils possédèrent aussi un assortiment de lettres analogue à la grosse fonte de Pasquier Bonhomme, avec lequel ils composèrent un Perse.²⁾

Après un long repos, Jean de La Tour reprit ses travaux et se signala, le 3 août 1495, par une nouvelle édition du *Manipulus*,³⁾ aux frais de deux libraires; mais sans doute il ne pouvait lutter contre les importations des ateliers parisiens, rouennais ou poitevins, dont le libraire Jean Alexandre⁴⁾ était un agent très actif, car il cessa vite d'imprimer.

La petite ville de Chablis, au sud de Paris, posséda aussi une des premières une presse intermittente, où s'exercèrent les Le Rouge dans les débuts de leur carrière.⁵⁾ Ce fut d'abord Pierre Le Rouge, le futur imprimeur du roi à Paris, qui y signa, le 1^{er} avril 1478, le *Livre des bonnes moeurs* de Jacques Legrand. Cinq ans après, dans sa propre maison, un de ses frères (?), du nom de Jean, composa avec des caractères qu'il emporta à Troyes, le *Bréviaire d'Auxerre* (24 avril 1483).⁶⁾ Plus tard encore, Guillaume Le Rouge, fils présumé de Pierre et peut-être son élève, en tout cas ouvrier très habile, termina dans la même bourgade un volume des *Expositions des évangilles en français*, orné de gravures (18 octobre 1489); puis il partit, lui aussi, pour la capitale de la Champagne.

A Troyes, siège de foires importantes, où les éditeurs parisiens ne manquaient pas de venir vendre leurs ouvrages, le premier livre daté (*Breviarium Trecentense*, 20 septembre 1483) fut imprimé par Jean Le Rouge, à qui l'on commanda les 500 exemplaires des *Lettres d'octroi des foires de la ville*, distribués dès la fin de 1486. Puis, Guillaume Le Rouge vint continuer ses débuts par une *Danse macabre* (1491), historiée avec une série de bois gravés d'après Guy Marchand. Il réimprima, deux ans après, ses *Expositions des évangilles* (31 mars

1) M. Claudin (*Origines et débuts de l'impr. à Poitiers*, p. 78) a montré, que les „épaves“ de cette première presse se retrouvèrent à Poitiers vers 1489—1490.

2) Un exemplaire en est conservé à la Bibl. nat., gYc 448. Comparer avec Thierry-Poux, pl. VII, 2 et 3.

3) Les caractères ressemblent à ceux qui furent en usage chez Pierre Levet, à Paris.

4) Il fit lui-même les frais de plusieurs impressions d'André Bocard, Wolf et Kerver, de Paris; de Martin Morin, de Rouen; etc. En même temps Jean Dupré à Paris (1489) imprimait un Missel d'Angers; les Heures du même diocèse s'éditionnaient à Poitiers, etc.

5) Cf. pour les Le Rouge à Chablis et Troyes le livre d'H. Monceaux déjà cité.

6) Peut-être faut-il lui attribuer aussi une plaquette des *Chartes d'Auxerre*, décorée de bois plus ou moins grossiers.

1493) et disparut ensuite de Troyes.¹⁾ On a supposé qu'il était allé à Paris prendre la direction de l'atelier paternel, en laissant son imprimerie à son parent Nicolas Le Rouge,²⁾ qui aurait édité avant la fin du XV^e siècle les *Privilegia Fratrum Minorum et Praedicatorum* (1496) et une *Grant danse macabre*, copieusement illustrée.³⁾

D'autre part, le même Guillaume semble bien avoir fourni une partie de son matériel, au moins des bois gravés, à Guillaume Tavernier, qui publia à Provins la *Règle des marchands* (1^{er} octobre 1496).⁴⁾ Jean Trumeau, le libraire provinois qui imprima vers la même époque les *Sept Pseaumes en françois* et les *Vigilles des morts*, avec gravures, se ressentit également beaucoup de l'influence des typographes parisiens, avec lesquels il se trouvait, à l'occasion des foires, en relations constantes.⁵⁾

La ville voisine de Châlons-sur-Marne ne pouvait pas manquer d'être dans le même rayon d'action. On le vit bien, lorsque, le 24 juillet 1493, Arnould Bocquillon y publia son unique ouvrage connu, le *Diurnale ad usum ecclesiae Cathalaunensis*, avec des types gothiques qui provenaient certainement de Paris, peut-être de l'atelier de Jean Trepperel.

Des relations ont existé encore très fréquentes entre Paris et Poitiers.⁶⁾ Les caractères, qui ont été employés depuis 1479 dans cette dernière ville, mêlés avec quelques éléments étrangers qu'il n'est pas toujours facile de déterminer,⁷⁾ se rapprochent étonnamment

1) Il éditait aussi dans cette ville deux plaquettes in-4^o non datées: *L'histoire et chronique de ... Clamades* et la *Destruction de Jérusalem*. Le libraire Rosenthal, de Munich, a signalé encore dans son Catalogue No. 100 un *Doctrinal des filles*, s. l. n. d., qu'il attribue aux presses de Guillaume Le Rouge (No. 521).

2) C'est le premier qui se fixa à Troyes; son premier livre daté et signé est de 1510; son atelier était à l'enseigne de Venise, ce qui indique peut-être qu'il arrivait de cette ville.

3) Je ne garantis aucunement l'attribution à Nicolas Le Rouge de ces deux éditions. D'ailleurs, les libraires troyens, de 1493 à 1507, s'adressèrent très fréquemment aux typographes parisiens.

4) Cf. Thierry-Poux, No. 161 et pl. XXXIX, 1 à 3; H. Monceaux, t. II, p. 179 à 182.

5) H. Stein, *Recherches sur les débuts de l'impr. à Provins* (*Biblioth. de l'École des chartes*, 1889), p. 222—228; H. Monceaux, t. II, p. 182 à 186.

6) Sur les questions très controversées de l'imprimerie à Poitiers, cf. les ouvrages et articles de MM. A. de La Bouralière (*Les Débuts de l'impr. à Poitiers*, 1893; *Nouveaux doc. sur les débuts de l'impr. à Poitiers*, 1894; *Chapitre rétrospectif sur les débuts de l'impr. à Poitiers*, 1898). A. Claudin (*Les Débuts de l'impr. à Poitiers*, 1894, extr. de la *Revue de Saintonge et d'Aunis*; *Origines et débuts de l'impr. à Poitiers* et *Monum. de l'impr. à Poitiers*, 1897; *Les origines et débuts de l'impr. à Poitiers*, dans le *Bullet. du bibliophile*, 1898, p. 171; *Les origines de l'impr. à Auch*, 1894, extr. de la *Revue de Gascogne*, p. 12), Edgar Bourloton (*À propos de l'orig. de l'impr. à Poitiers*, 1897, extr. de la *Revue du Bas-Poitou*).

7) Voir la très judicieuse remarque de M. de La Bouralière (*Chapitre rétrosp.*, p. XVI), à propos de la présence d'un romain, qui permet de classer

des types parisiens de la même époque, et quand ils furent usés c'est à Paris que l'on prit modèle pour de nouvelles fontes.

Le premier livre daté de Poitiers fut le *Breviarium historiale* de Landolfe de Colonne, qui fut achevé d'imprimer près de Saint-Hilaire dans la maison d'un „très illustre“ chanoine de cette église,¹⁾ le 14 août 1479. Le typographe ne s'y nommait pas, mais on trouva son nom sur le troisième ouvrage poitevin, qui fut signé, le 25 juin 1483, „per magistrum Johannem, Stephanumque de Gradibus“. M. de La Bouralière a traduit: par maître Jean de Gradi et Étienne de Gradi. Jean de Gradi serait le Milanais, qui fut plus tard professeur de droit à Lyon. Il aurait imprimé jusque vers 1487 à Poitiers et aurait cédé son atelier à Étienne Sauveteau, qui, vers cette époque, édita un Bréviaire d'Auch, avec le concours d'un certain Guillaume X... Sa thèse, malgré certaines lacunes,²⁾ doit être prise en sérieuse considération, surtout en présence des nombreuses objections que soulève le système contraire. M. Claudin en effet a vu dans les souscripteurs des *Casus longi* d'Élie Régnier, Jean Bouyer et son aide Étienne des Degrez.

On est d'accord pour reconnaître que le prêtre Saintongeais, Jean Bouyer,³⁾ était réellement à la tête de l'imprimerie, lorsqu'il édita (vers 1490) les Heures d'Angers avec la collaboration de Pierre Bellesculée, qui arrivait de Rennes. Ce dernier ne resta là que peu de temps et céda la place à Guillaume Bouchet, dont le nom se trouve accolé à celui de Bouyer depuis le 12 septembre 1491 jusqu'en 1515.

Poitiers fut certainement au XV^e siècle un des centres typographiques les plus productifs: ses éditions ont une physionomie française, pour ne pas dire parisienne, que nous relevons également dans les impressions normandes, et tout d'abord dans les *Épîtres* d'Horace, que Jacques Durandas et Gilles Quijoue publièrent à Caen, le 6 juin 1480. C'est d'ailleurs le seul livre connu jusqu'aujourd'hui de ces deux

très sûrement un certain nombre de premières éditions. Mlle. Pellechet a reconnu aussi une imitation des caractères de Sensenschmidt (*Alphabets des impr. du XV^e siècle*, dans la *Revue des Biblioth.*, 1895, p. 1). De plus, il y a un rapprochement à faire, quoi qu'en aie dit M. Claudin, avec les types de Jenson à Venise et de Jacques Le Rouge à Pignerol.

1) On a pris, je crois, trop à la lettre l'épithète d'*illustrissimus* donnée par l'imprimeur à son commanditaire. Elle était de style courant à cette époque pour un obligé parlant de son bienfaiteur et s'appliquerait aussi bien aux chanoines Jean de Brossa, Pierre de Sacierge et Jean de Conzay.

2) Il faut reconnaître en effet, que si plusieurs imprimeurs se sont succédés dans l'atelier poitevin, ils se servirent les uns et les autres des mêmes types; ensuite il n'est pas prouvé que Sauveteau et son compagnon imprimèrent le Bréviaire d'Auch avec ces caractères, puisqu'on n'en connaît pas d'exemplaire.

3) S'il faut admettre avec M. de La Bouralière que la marque dite au grand M employée par Bouyer, avec certaines modifications, dans la *Logica vetus* de 1491, s'il faut admettre, dis-je, que cette marque a été empruntée aux frères de Marnef (et il y a bien des raisons de le croire), on aurait là une nouvelle preuve des rapports entre les éditeurs parisiens et les imprimeurs poitevins.

typographes, qui disparurent, laissant aux libraires de l'Université, Pierre Regnault, Robinet Macé et Michel Angier, le champ libre pour leurs importations d'impressions parisiennes et rouennaises.¹⁾

A Rouen, en effet, l'art typographique,²⁾ malgré son éclosion tardive,³⁾ eut un brillant épanouissement. En mai 1487, apparaît seulement le premier ouvrage à date certaine imprimé en cette ville: ce sont les *Chroniques de Normandie*, éditées par Guillaume Le Talleur, „natif et demourant à la paroisse Saint-Lô“,⁴⁾ qui exerça au moins jusqu'au 18 décembre 1490.⁵⁾ Pendant qu'il composait ses *Chroniques*, le chapitre de la cathédrale commandait à un libraire rouennais, Gaillard Le Bourgeois, 2.500 exemplaires imprimés des brevets relatifs aux permissions du Carême de 1487; deux ans après, il en réclamait encore 5.000.⁶⁾ Ce libraire n'est pas un inconnu: la première édition du célèbre roman de Lancelot du Lac, parue en deux volumes, portait comme souscription du tome I: „A Rouen, en l'ostel de Gaillard Le Bourgeois l'an de grace mil cccc. iii^{xx}. et huyt, le xxiiii. jour de novembre, par Jehan Le Bourgeois“.⁷⁾ Chose remarquable, le tome II était achevé d'imprimer à Paris par Jean Dupré; c'était du reste avec les caractères et les bois de Dupré que Jean Le Bourgeois avait composé le premier volume. Ce typographe rouennais compléta encore ses assortiments à Paris, chez Trepperel et Levet en particulier. Ses relations

1) Cf. L. Delisle, *Essai sur l'impr. et la libr. à Caen de 1480 à 1550*, 1891 (extr. du t. XV du *Bulletin de la Soc. des Antiq. de Normandie*).

2) On a prétendu pendant longtemps, en se basant sur des documents qui ont été reconnus faux, que l'introduction de l'imprimerie à Rouen était due à la famille des Lallemand. Cf. sur les ateliers rouennais: E. Frère, *De l'impr. et de la libr. à Rouen*, 1843; *Des livres de liturgie des églises d'Angleterre impr. à Rouen*, 1867; E. Gosselin, *Glanes histor. normandes*, 1869 (extr. de la *Revue de Normandie*), p. 53—175; Ch. de Beaurepaire, *Recherches sur l'introd. de l'impr. à Rouen*, dans les *Mém. de l'Acad. de Rouen*, 1879.

3) Dès 1468, on trouva à Rouen des imprimés (Ch. de Beaurepaire, p. 471); en 1483, les libraires de la ville remettaient aux chanoines une supplique contre ceux qui en vendaient (E. Frère, *De l'impr.*, p. 5); ces derniers furent relégués en 1488 près du portail nord de la cathédrale. Ces imprimés devaient venir surtout de Paris: en 1483, Jean Dupré donnait la première édition du *Grand Coutumier de Normandie* (cf. Thierry-Poux, No. 134).

4) Une autre édition des *Chroniques*, avec un texte plus moderne, parut à Rouen, le 14 mai 1487; elle était signée à la fin NDH, qu'on a traduit par Noël de Harsy. Il faut observer que les caractères sont les mêmes que dans l'édition de Guillaume Le Talleur et que Noël de Harsy, dont on trouve encore le nom sur plusieurs volumes (Hain, No. 7064 et 12053), semble avoir été plutôt libraire.

5) Proctor, No. 8766. Trois ans et demi plus tard, il était mort (Gosselin, p. 59).

6) Ch. de Beaurepaire, p. 497 et 498.

7) Cf. Thierry-Poux, No. 129. M. Ch. de Beaurepaire (p. 497, note) prétend que Gaillard et Jean Le Bourgeois n'étaient qu'une même personne, mais son raisonnement ne tient pas devant la souscription que je viens de rapporter: Gaillard était évidemment un libraire et Jean un typographe (cf. Gosselin, p. 59).

avec la capitale étaient constantes: il travaillait même pour le compte d'Antoine Vérard en 1489.¹⁾

Jean Le Bourgeois et Guillaume Le Talleur n'ont pas laissé un nom aussi illustre que leur compatriote Martin Morin: une légende concernant ce dernier l'a même représenté allant chercher en Allemagne les secrets de l'imprimerie et introduisant cet art en France et à Rouen.²⁾ En réalité on ne lui connaît pas d'édition avant le 22 juin 1490³⁾ et comme ses premiers livres ont une parenté évidente avec ceux de Guillaume Le Talleur, on a supposé avec quelque vraisemblance qu'il avait pris, sinon sa succession complète, au moins son fonds d'atelier. Établi à l'image Saint-Eustache, près le prieuré de Saint-Lô, il mérita par son habileté la réputation dont il jouit en France et en Angleterre, partout où s'étendaient ses relations commerciales.⁴⁾ Le Missel de Rouen, en particulier, paru le 26 mars 1500, fut un véritable chef-d'oeuvre.

A la fin du XV^e siècle, vivaient et imprimaient encore à Rouen Jacques Le Forestier,⁵⁾ qui eut jusqu'à trois adresses différentes de 1485 à 1500;⁶⁾ M.-I. Le Forestier, qui travaillait pour le libraire Thomas Laisné, avec Richard Goupil et Nicolas Mullot; James Ravynel, qui exerçait dès le 15 janvier 1496;⁷⁾ Guillaume Gaullemier,⁸⁾ Guillaume Tuvel,⁹⁾ Richard Auzoult,¹⁰⁾ Sylvestre Ramburitus¹¹⁾ et peut-être aussi

1) Il travailla aussi pour les libraires Robert Macé et Pierre Regnault, de Rouen et de Caen (Hain, No. 3831, 6758 et 11284; Pellechet, No. 1445; Proctor, No. 8772). A signaler parmi ses labours le Bréviaire de Rouen du 28 septembre 1492, le Bréviaire et le Missel de Coutances de 1499.

2) Taillepiéd, *Antiquitez et singularitez de la ville de Rouen*; E. Frère, *De l'impr.*, p. 1 à 3. — La publication de M. de Beaurepaire a eu pour but de démontrer la fausseté de cette légende.

3) Son édition des *Coutumes de Bretagne*, du 10 janvier 1493, a fait croire à quelques bibliographes qu'il avait exercé avant 1490: il avait copié en effet l'édition donnée précédemment à Rennes par Pierre Bellesculée et Josses et il en avait servilement reproduit la souscription avec la date de 1485.

4) Il imprima au XV^e siècle des livres liturgiques pour les églises du Mans, de Rouen, de Sées, d'Évreux, de Salisbury, etc. Cf. le catalogue de ses ouvrages dans E. Frère, *De l'impr.*, p. 47; pour les éditions du *Missale Sacrum*, cf. E. Frère, *Des livres de liturgie*, p. 21.

5) Fils du graveur Jean Le Forestier (Gosselin, p. 62 et 63). (Guillaume Le Forestier, dont le nom se lit à la fin d'un *Coutumier de Normandie* (Hain, No. 5790), et le libraire Jean Le Forestier, pour lequel Morin imprima le Manuel de l'église de Rouen (Hain, No. 10722), étaient probablement de la même famille.

6) Le 21 octobre 1495, en la grand'rue de Saint-Martin-du-Pont près le Fardel (Hain, No. 7233); puis, paroisse Saint-Nicolas, près le portail des Libraires de la cathédrale, où il imprima l'*Hortulus rosarum* (Biblioth. d'Avignon, No. 765); enfin, le 17 septembre 1500, proche le couvent des Augustins, à la Tuile d'or (Pellechet, No. 2178).

7) Proctor, No. 8782.

8) Pellechet, No. 200.

9) *Idem*, No. 485.

10) Hain, No. 6038.

11) *Idem*, No. 10487.

Guillaume Bernard,¹⁾ Laurent Hostingue et Jamet Louys.²⁾ Cette multitude des noms indique donc que, contrairement à ce qui eut lieu dans bien d'autres villes, l'art de Gutenberg, implanté à Rouen dans un sol fertile, y jeta de profondes racines et fut de suite en pleine efflorescence.

Entre Rouen et Paris, dans un village du nom de Goupillières,³⁾ un prêtre, peut-être le curé de l'endroit, Michel Andrieu, s'adonna aussi, au moins temporairement à la typographie. Il fit venir des caractères, soit de la maison du Petit Laurens à Paris, soit de l'atelier de Guillaume Le Talleur à Rouen, et composa un livre d'heures, qu'il termina le 8 mai 1491.⁴⁾

Ailleurs, ce n'est pas seulement le matériel qu'on faisait venir de Paris, c'était l'imprimeur lui-même. Ainsi, à Chartres, le chanoine Pierre Plume appella et installa chez lui le fameux Jean Dupré, déjà connu par ses éditions des *Missels de Paris*, *Verdun* et *Rome*, et lui confia le soin d'imprimer le *Missel*, puis le *Bréviaire de l'église de Chartres*. Ces deux volumes étant achevés, le premier à la date du 31 juillet 1482, le second le 17 juillet 1483,⁵⁾ Dupré reprit la route de Paris, où il continua sans relâche ses travaux typographiques; il ne jugea pas même à propos de les interrompre,⁶⁾ lorsqu'un libraire, Pierre Gérard, lui demanda plus tard d'envoyer de son matériel et de ses ouvriers à Abbeville. Les bois et les caractères qu'il lui adressa, servirent à l'impression de quatre magnifiques in-folios: la *Somme rurale* de Jean Bouteiller, qui parut dans les six premiers mois de 1486; les deux tomes de la *Cité de Dieu*, traduite de Saint Augustin par Raoul de Presles, terminés les 24 novembre 1486 et 12 avril 1487; enfin le *Triomphe des neuf preux*, achevé le 31 mai suivant.⁷⁾

1) Frère, *De l'impr.*, p. 30; Gosselin, p. 66.

2) Frère, *De l'impr.*, p. 34 et 35; Gosselin, p. 64 et 65; Pellechet, No. 201, 239, 359.

3) Commune du canton de Beaumont-le-Roger (Eure).

4) Cf. L. Delisle, *Bullet. de la Soc. des Antiq. de France*, 1863, p. 56; *Almanach de l'Eure*, 1864, p. 67; A. Alès, *Les Moines imprimeurs (Bullet. du bibliophile*, 1872, p. 406, note); Deschamps, *Diction. de géogr.*, p. 579; A. Claudin, *Les impr. particul. en France*, p. 22.

5) La première partie du *Bréviaire* (fol. 1—92) a été achevée le 14 avril 1483; s'il a suffi de 3 mois pour composer les fol. 93 à 362, il est probable que Dupré a employé les 8 mois et demi qui suivirent la publication du *Missel* à autre chose qu'à la composition de cette première partie. Sur cette presse, cf. A. Claudin, *Les impr. partic.*, p. 11.

6) Cf. Proctor, p. 575.

7) Les quatre volumes sont tous signés par Pierre Gérard; c'est seulement sur ceux de la *Cité de Dieu*, que Jean Dupré mit son nom à côté de celui du libraire: cf. Thierry-Poux, No. 124 à 126. — Copinger, *Supplément*, t. II, No. 2705, cite encore une plaquette de Gerson, *De probatione spirituum*, sans aucune indication bibliographique, qui aurait été imprimée à Abbeville avec le même matériel.

Dans les villes qui bordent la Loire et que sillonnaient constamment les seigneurs et fonctionnaires de la cour royale ainsi que les marchands parisiens, l'influence de la capitale devait s'exercer au moins aussi vigoureusement qu'ailleurs. A Orléans, le seul livre connu imprimé au XV^e siècle (31 mars 1491) par Mathieu Vivian (c'était naturellement le *Manipulus curatorum*), l'a été avec des caractères copiés sur ceux de la *Danse macabre*, publiée par Guy Marchand en 1486. Et certainement, si Jean Lé Roy, le libraire typographe orléanais, dont on relève le nom à la date du 14 août 1481, a composé des ouvrages, ce dut être aussi avec un matériel acheté ou loué à Paris.¹⁾

A Tours, résidence favorite de Louis XI, Guillaume Fichet rencontrait en 1472 les agents des imprimeurs allemands; là fréquentaient aussi Antoine Vêrard; l'un des frères de Marnef, Jean de Liège,²⁾ y avait une boutique de libraire. On n'est donc pas surpris d'y rencontrer des typographes dès le mois d'avril 1491. Mathieu Lateron,³⁾ qui, à cette date, louait une maison en la rue Sellerie, édita plus tard avec des types parisiens une traduction française de la *Vie et des miracles de S. Martin* (7 mai 1496), puis le fameux *Manipulus curatorum* (23 août 1497). Il eut, au moins momentanément, un concurrent installé près de lui en la personne du Tourangeau Simon Pourcelet, qui signa, le 10 février 1494, un Bréviaire à l'usage de Saint-Martin de Tours.⁴⁾

Plus loin, à Nantes, séjour des ducs de Bretagne, c'était un libraire qui, en 1480, se chargeait de placer le produit des presses étrangères; il allait même jusqu'à Venise pour y faire imprimer le Bréviaire et le Missel du diocèse. Mais, sous le règne de la duchesse Anne, une presse qui devait prospérer s'organisa sous la direction d'Étienne Larcher.⁵⁾ Elle débuta, le 15 avril 1493, par une première édition des *Lunettes des princes* de Jean Meschinot, qui fut réimprimée le 8 juin de l'année suivante. Elle produisit encore au XV^e siècle des

1) Sur l'imprimerie à Orléans au XV^e siècle, cf. H. Herluison, *Recherches sur les impr. et libr. d'Orléans*, p. 3 à 5; L. Jarry, *Les débuts de l'impr. à Orléans* (extr. des *Mémoires de la Soc. arch. et hist. de l'Orléanais*, 1884).

2) D'après M. Claudin (*Orig. et débuts de l'impr. à Poitiers*, p. 154, note), cet imprimeur tirerait son nom de la petite localité appelée Le Liège, dans la Touraine (canton de Montrésor). Cela n'est pas certain: on a déjà fait remarquer que le pays Liégeois en Belgique était dénommé le Liège au XV^e siècle „Monsieur le cardinal de Liège“ est cité dans le *Recoeil du triumphe . . . pour la paix de Cambray*.

3) Sur l'imprimerie à Tours, cf. Clément de Ris, *La typogr. en Touraine*, dans le *Bulletin du biblioph.*, 1877, p. 529 à 542; Dr. E. Giraudet, *Les origines de l'impr. à Tours*, 1881; J.-P.-A. Madden, *Les origines de l'impr. à Tours*, dans la *Typologie Tucker*, 15 janvier 1882, p. 383; E. Picot, *Compte rendu de l'ouvrage du Dr. Giraudet dans la Revue critique*, 31 juillet 1882, p. 88; H. Baudrier, *De l'orthographe du nom de Guillaume Rouville*, 1883.

4) Le Missel fut imprimé par Martin Morin; des Heures à l'usage de Tours furent aussi éditées par Philippe Pigouchet, en 1491.

5) Cf. principalement A. de La Borderie, *L'impr. en Bretagne au XV^e siècle*, p. 99; Marquis de Granges de Surgères, *Notes sur les anc. impr. nantais*, dans le *Bullet. du biblioph.*, 1897, p. 240, 414, 472, 525, 562.

Heures à l'usage de Nantes (27 janvier 1499), la *Table de la Coutume de Bretagne* et les *Ordonnances et statuts du Roy*, „faitz ou pays de Bretagne au moys de may l'an 1494“.¹⁾

Les prototypographes d'Angoulême, Pierre Alain et André Cauvain, imitèrent si bien leurs confrères parisiens Guy Marchand, Pierre Le Rouge, Étienne Jehannot et Antoine Caillaut, qu'il est fort difficile de distinguer leurs livres, quand ils ne portent pas d'indications bibliographiques. D'ailleurs, leurs éditions, à l'exception des *Auctores octo* du 17 mai 1491²⁾ et du *Grecismus* d'Ébrard de Béthune daté du 31 décembre 1493, avaient à peu près disparu, quand M. L. Delisle a eu la bonne fortune d'en retrouver d'autres ou d'importants fragments, dans les reliures de manuscrits qui avaient appartenu à Anne de Polignac.³⁾ Depuis, on est encore parvenu à leur attribuer de nouvelles impressions avec plus ou moins de certitude.⁴⁾

A Angoulême, nous sommes encore en pleine influence parisienne: Limoges et Périgueux en marquent à l'ouest de la France les limites extrêmes. L'atelier de Jean Berton, à Limoges,⁵⁾ qui publia (21 janvier 1495) le Bréviaire, puis (21 août 1500) le Missel du diocèse,⁶⁾ comme d'ailleurs celui de Jean Carant, à Périgueux, qui donna en 1498 le *Resolutorium dubiorum circa celebrationem missarum* de Jean de La Pierre, peut même servir de trait d'union entre les écoles parisienne et lyonnaise.

Ainsi donc, dans toute cette partie de la France que je viens de parcourir, c'est aux Français qu'appartint la prépondérance. Les typographes allemands, d'ailleurs peu nombreux, qui s'y aventurèrent, n'allèrent pas plus loin que Paris: c'était là seulement qu'ils avaient chance d'être parfaitement accueillis et de fonder des établissements durables. Dans le sud et l'est, nous allons le constater, les conditions de la vie étaient tout autres, les villes étaient plus ouvertes; éloignées de la capitale, avec laquelle elles n'avaient que peu de rapports, elles

1) M. de la Borderie (*Un incun. nantais*, dans le *Bullet. du biblioph.*, 1883, p. 484) lui a encore attribué une édition des Statuts du synode de Nantes de 1499.

2) Pellechet, No. 1428.

3) Cf. L. Delisle, *La bibliothèque d'Anne de Polignac et les orig. de l'impr. à Angoulême*, dans les *Mélanges de paléogr. et de bibliogr.*, 1880, p. 305 à 349. Les nouveaux incunables signalés par lui sont les *Quaestiones super minorem Donatum* (16 avril 1492), les *Quaestiones modorum significandi* de Jean-Josse de Marville, une 2^e édition des *Auctores octo*, le *Vergier d'honneur*, une *Somme des vices et des vertus*, le *De passione Christi* de Dominique Mancini.

4) Thierry-Poux, No. 147; No. 247, 502, 503, 806, 997; Proctor, No. 8793. Voir encore le No. 97 du Catal. No. 18 de Rosenthal (1899), vol. provenant de la Colombine. Peut-être doit-on aussi leur attribuer une édition de *Grisélidis* à la Bibl. Nat., pY2, No. 221.

5) Cf. principalement A. Claudin, *Les Orig. de l'impr. à Limoges*, 1896 (extr. du *Biblioph. limousin*).

6) Jean Dupré avait déjà imprimé à Paris, en 1483, un Missel de Limoges qui servit de modèle à celui-ci.

se rapprochaient beaucoup plus des cités rhénanes par leurs relations commerciales. Aussi l'action des Allemands y fut-elle beaucoup plus sensible.

§ III. École lyonnaise.

Lyon¹⁾ était admirablement placé pour être le point de rencontre des voyageurs venant des villes rhénanes, de la Souabe, du nord de la Suisse, avec ceux qui arrivaient du nord de l'Italie, de l'est et de tout le midi de la France.²⁾ Siège de foires importantes, rendez-vous des commerçants de tous les pays, cette cité se trouvait sur la route qui mettait la Guyenne, le Languedoc et l'Espagne en communication avec la Bourgogne, l'Allemagne et les Pays-Bas.

Aussi les imprimeurs se dirigèrent-ils nombreux vers une ville, où dès les premiers temps les typographes allemands envoyaient vendre leurs livres.³⁾ Ce n'est qu'en 1473,⁴⁾ il est vrai, qu'on constate le fonctionnement de la première presse; mais presque aussitôt on vit le nouvel art prendre à Lyon un très grand développement: de 1473 à 1500, on y a relevé plus de 160 noms d'imprimeurs.⁵⁾ Or, la plupart d'entre eux étaient originaires des pays germaniques: ceux-ci étaient même tellement nombreux, qu'avant le XVI^e siècle on confondait tous leurs collègues avec eux sous la dénomination collective d'Allemands.⁶⁾

Pendant les premiers temps au moins, ils furent, cela va sans dire, les fidèles disciples des maîtres qui les avaient formés; mais, vivant dans un centre où se rapprochaient les influences germanique, italienne et française, ils prirent rapidement une physionomie à part, ils eurent un style et des procédés à eux, et exercèrent à leur tour une action sur leurs voisins.⁷⁾

1) Sur l'imprimerie à Lyon au XV^e siècle, cf. surtout A. Péricaud, *Bibliogr. lyonn. du XV^e siècle*, 1851—1859; A. Vingtrinier, *Les incun. de la ville de Lyon et les premiers débuts de l'impr.*, 1890; *Hist. de l'impr. à Lyon*, 1894. L'ouvrage essentiel à consulter est celui de N. Rondot, *Les Graveurs sur bois et les impr. à Lyon au XV^e siècle*, 1896.

2) Cf. H. Baudrier, *Une visite à la Bibl. de l'Université de Bâle*, p. 8; Rondot, p. 30, note 3.

3) Rondot, p. 61. — C'est encore à Lyon que les Koberger de Nuremberg établirent le centre de leurs affaires en France: cf. O. Hase, *Die Koberger*, p. 284.

4) On a prétendu, mais sans en donner de preuves, que des typographes ambulants avaient imprimé à Lyon avant cette date; peut-être pourrait-on attribuer à une époque un peu antérieure les quelques rares éditions dont les caractères paraissent être plus neufs que le premier ouvrage daté. (Cf. Rondot, p. 59 à 61.)

5) Cf. la table des imprimeurs de Lyon dressée par M. Rondot, p. 239. Voir aussi p. 54.

6) Cf. la curieuse délibération municipale du 1^{er} janvier 1493, citée par A. Péricaud, 2^e partie, p. 42.

7) Les graveurs et fondeurs de caractères (ces derniers se consacrèrent uniquement à cette industrie à Lyon un peu plus tôt qu'ailleurs) contribuèrent aussi beaucoup à particulariser les produits des presses lyonnaises.

Le milieu détermina encore le choix des ouvrages à éditer. A Lyon, pas d'Université, pas de Faculté de théologie; par conséquent, les livres qui étaient recherchés en la rue Saint-Jacques à Paris, avaient ici un moindre succès. La foule qui par toutes les voies affluait en cette ville, les commerçants et bourgeois aisés qui fréquentaient les foires, avaient d'autres goûts: sans doute, ils achetaient les livres de piété à la mode, mais les livres français,¹⁾ surtout de littérature, les romans de chevalerie, les fables et histoires merveilleuses les séduisaient davantage. Lyon possédait encore des écoles de droit très fréquentées: les imprimeurs s'y firent donc aussi une spécialité des ouvrages juridiques. En revanche, on trouva chez eux peu de théologiens, excepté chez Nicolas Philippi, de Vingle et Trechsel; on y rencontra aussi peu de classiques. D'autre part, point d'ouvrages richement enluminés: les livres devaient être bon marché; s'adressant à un public peu raffiné, les illustrations étaient plutôt grossières. Peu à peu pourtant, le goût des artistes réagit et créa des oeuvres vraiment belles.

Quand on étudie de près la condition des imprimeurs lyonnais, on est frappé de la difficulté qu'ils avaient à s'élever à une certaine aisance. Beaucoup d'entre eux étaient tellement pauvres, qu'on jugeait inutile de porter leurs noms sur les livres d'impôts; étaient-ils inscrits, on devait souvent réduire leurs cotisations ou les en décharger complètement.²⁾ Aussi, fallut-il l'intervention d'un riche marchand, Barthélemy Buyer,³⁾ qui recueillit chez lui et défraya le premier imprimeur, pour que l'art de Gutenberg s'acclimatât en la ville de Lyon. Ce prototypographe fut Guillaume Le Roy, ou Wilhelm König.⁴⁾ Originaire du pays de Liège, il aurait fait son apprentissage dans une cité des bords de Rhin et dans un atelier où il aurait eu pour compagnon Jean Koelhoff, qui fut plus tard (1472) à Cologne, et Wendelin de Spire, qui devait s'expatrier à Venise (1470).⁵⁾ Le fait

1) C'est à Lyon que parut le premier livre français daté: c'est une traduction de la Légende dorée, imprimée le 8 avril 1466 par Guillaume Le Roy (A. Péricaud, 1^{re} partie, p. 7; Pellechet, *Catal. des incun. des Bibl. de Lyon*, No. 612); mais on croit que l'*Exposition de la Bible* par J. Macho, sortie de la même presse, lui est antérieure, peut-être de trois ans (cf. Rondot, p. 64).

2) M. Rondot a imaginé toute une hypothèse de privilège d'exemption accordé par Louis XI aux premiers imprimeurs lyonnais, pour expliquer l'absence de leurs noms sur les registres d'impositions (p. 74 et suiv.). Il aurait dû plutôt songer à leur pauvreté (cf. p. 97 à 100 de son ouvrage) et émettre la même hypothèse que pour les graveurs, dont les noms ne se trouvent pas non plus sur les fameux registres (p. 112).

3) Cf. Rondot, p. 88 et suiv., p. 134 à 137, etc. Bien qu'il ait signé de son nom et en prenant la qualité d'imprimeur plusieurs ouvrages (cf. *idem*, p. 136), il n'exerça jamais lui-même.

4) Cf. Rondot, p. 28 et suiv., 62 et suiv., 97, 138 et suiv.

5) Pellechet, *Alphabets des impr. du XV^e siècle* (*loc. cit.*), p. 5; *Quelques alphabets d'impr. au XV^e siècle dans la Revue des Biblioth.*, 1896, p. 134.

est que ces trois imprimeurs employèrent des caractères paraissant être d'une même origine. Le Roy eut aussi d'autres fontes, notamment une gothique, lourde de forme et d'apparence flamande, dont il avait dû apporter le modèle avec lui et qui lui servit pour ses premiers labours;¹⁾ plus tard (vers 1480), il imita les types vénitiens, en particulier ceux d'Erhard Ratdolt.²⁾

Ses éditions sont toutes comprises entre les années 1473³⁾ et 1489;⁴⁾ mais on constate que, depuis le 4 avril 1480,⁵⁾ il n'imprimait plus pour Barthélemy Buyer, dont il s'était séparé pour avoir une maison à lui. Buyer conserva cependant sa presse et en confia la direction momentanée très probablement à Nicolas Philippi;⁶⁾ il y intéressa aussi son frère Jacques,⁷⁾ qui prit une part active à l'édition de plusieurs ouvrages. Quant à Le Roy, éditeur de nombreux livres de littérature française,⁸⁾ un des premiers à Lyon, il appliqua la gravure à l'illustration de ses imprimés: d'abord d'un dessin grossier et d'un style bâtarde, inspirés des Flamands ou copiés sur des originaux allemands, ses bois s'améliorèrent peu à peu, surtout lorsqu'il prit à son service des graveurs français,⁹⁾ qui surent donner à leurs compositions une expression plus vive et une allure plus légère.

Ses premiers concurrents semblent avoir été deux associés allemands: Nicolas Philippi, dit Pistoris,¹⁰⁾ originaire de Bensheim près de

1) Thierry-Poux, pl. XVIII, 1 et 2.

2) Cf. Proctor, p. 613. Cet usage de caractères vénitiens a fait faussement croire à un auteur récent (P. Bergmans, *Les impr. belges à l'étranger*, 1897, p. 38) que Le Roy avait fait le voyage de Venise et imprimé dans cette ville en 1477.

3) Le premier ouvrage daté est le *Lotharii compendium breve* (Thierry-Poux, No. 60), qui fut imprimé par l'ordre et aux frais de Barthélemy Buyer, le 17 septembre 1473. Une de ses premières éditions fut aussi très probablement un traité versifié contre „l'épidémie“, qui sévissait constamment dans la région du Sud-Est. Ce livre, aujourd'hui à la Biblioth. de Marseille, est imprimé avec les caractères du *Nouveau Testament* (Thierry-Poux, pl. XIX, 2).

4) Il ne mourut qu'en 1493: cf. Rondot, p. 140.

5) Date de l'*Itinéraire* de Mandeville, imprimé encore pour Buyer: Proctor, No. 8504.

6) Ce serait donc lui qui aurait dirigé l'exécution des *Lecturae* de Bartolo de Saxoferrato sur le Digeste et l'Infortiat, imprimées chez Buyer en 1482: Pellechet, *Catal. génér.*, No. 1923, 1933 et 1944.

7) Rondot, p. 147 à 150. — Peut-être est-ce lui qui édita les livres lyonnais, qui n'ont pour toute signature que les initiales IB.

8) Parmi ses éditions françaises, il y a lieu de signaler *Le Miroir de la vie humaine*, traduit de Rodriguez de Arevalo par J. Macho (8 juillet 1477); *l'Histoire de Baudoin, comte de Flandres* (12 novembre 1478); *l'Histoire du chevalier Oben* (s. d.); *l'Histoire de Pierre de Provence et de la belle Maguelonne*, s. d.; *Fierabras*; la *Destruction de Troyes* (1485); la *Méluise* de Jean d'Arras; le *Roman de la rose*; le *Doctrinal des filles* (au Musée Condé), etc.

9) Parmi ses imitations françaises il y a lieu de signaler les bois d'une édition du *Roman de la rose*, qui furent employés à peu près à la même époque par Jean Dupré, de Paris, et bien plus tard par Nicolas Desprez, aussi de Paris. Ces 3 éditions sans date sont conservées à la Bibliothèque nationale, sous les No. Ye 11, 166 et 15.

10) En allemand P'ister (?). — M. Madden, *Lettres d'un bibliographe*,

Darmstadt, et Marc Reinhard, de Strasbourg,¹⁾ sans doute le frère du Jean Reinhard, dit Grüninger, qui imprimait dans la ville, théâtre des premières recherches de Gutenberg. L'un et l'autre avaient donc été formés dans des ateliers des bords du Rhin. Arrivés à Lyon dès 1477,²⁾ ils éditèrent une certaine quantité de traités de droit et de livres de piété en latin; en revanche peu d'ouvrages français. Parmi ces derniers cependant, on doit une mention spéciale à une *Légende dorée* et à des *Fables d'Ésope* (26 août 1480),³⁾ qui se recommandent par leurs illustrations. Ils eurent un superbe caractère gothique, gravé et fondu par eux-mêmes; mais ils imitèrent aussi les types de Jean Reinhard à Strasbourg, ou de Ludwig de Renchen à Cologne⁴⁾ et ils firent venir de Bâle des modèles en usage chez Jean Amerbach.⁵⁾

Leur association une fois dissoute (après le 20 août 1482), ils suivirent des voies différentes: Philippi resta imprimeur à Lyon, entra peut-être chez Barthélemy Buyer, mais parvint à avoir un atelier, où il travailla jusqu'en 1488, date de sa mort, tantôt seul, tantôt avec Jean Dupré.⁶⁾ Sa veuve conserva sa maison, fit paraître encore sous son nom une *Pragmatica sanctio* (septembre 1488) et finit par se remarier avec un compatriote de son mari, l'imprimeur Jean Trechsel. Quant à Marc Reinhard, il quitta Lyon avec des assortiments de caractères qu'il porta à Jean Reinhard, à Strasbourg.⁷⁾ Il y a donc là un exemple curieux d'influence en retour des presses lyonnaises.

Martin Huss,⁸⁾ le fondateur du troisième atelier, était aussi un Allemand. Né à Botwar,⁹⁾ près Marbach dans le Wurtemberg, il avait

5^e série, p. 34, note, demande s'il ne serait pas de la même famille qu'Albert Pfister, le prototypographe de Bamberg. — (Cf. Rondot, p. 143.)

1) Rondot, p. 143.

2) Hain, No. 6987; Proctor, No. 8520.

3) Un exemplaire en est conservé à la Bibl. de Tours.

4) Ces types se remarquent dans une *Destruction de Troie* (Hain, No. 5521). On les retrouve dans le volume de Hain, No. 11923, qui ne porte aucune indication bibliographique, et dans une *Consolatio peccatorum* de Jacques de Theramo.

5) On les rencontre dans une Bible latine de 1482 (Hain, No. 3085). — (Cf. Proctor, p. 614.)

6) La *Légende dorée* de janvier 1487 (Proctor, No. 8532) a été imprimée avec son concours.

7) Il est probable même que Marc s'en servit momentanément quelques années plus tard, lorsqu'il alla créer à Kirchheim un atelier dont on connaît deux éditions, l'une datée de 1491 (Proctor, No. 3209, 3210). En 1495, ce matériel était rentré chez Jean Reinhard (Cf. Proctor, p. 52 et 211). — En corrigeant les épreuves de ce travail, j'ai sous les yeux un article de M. R. Proctor, *Marcus Reinhard et Johann Grüninger*, paru tout récemment dans la 1^{re} partie du vol. V des *Transactions of the bibliographical Society*, qui confirme les relations de ces deux imprimeurs.

8) Cf. Rondot, p. 141.

9) De Botwar étaient également Nicolas Kesler, qui exerça à Bâle; Jean Schabler dit Wattenschnee, que nous allons voir à Lyon, et peut-être l'„Henricus Tornerii“, qui fut un des prototypographes de Toulouse

vraisemblablement fait ses premières armes chez les typographes de Bâle. De là, il avait pris la route de Lyon et il avait poussé jusqu'à Toulouse, où nous le verrons imprimer en 1476, avec des caractères empruntés à Michael Wenssler.¹⁾ Mais il revint sur ses pas et se décida à s'établir à Lyon, où il compléta ses assortiments: les uns vinrent de chez Bernhard Richel, de Bâle; les autres semblent avoir été fondus d'après ceux de Johannes Sensenschmidt, de Nuremberg.²⁾ Il travailla d'abord avec un de ses compatriotes, Jean Siber, avec lequel il signa quelquesunes de ses premières éditions.³⁾ Cependant, malgré son activité, la fortune lui restait inclémente,⁴⁾ et après le 14 août 1481, il disparut, sans même exécuter le Missel, que le chapitre de Lyon lui avait commandé le 16 janvier 1479.⁵⁾ Son passage mérite cependant une mention spéciale: c'est de chez lui que sortit (26 août 1478) le premier livre français daté, orné de figures sur bois, le *Miroir de la rédemption humaine*. Les 256 bois, d'une exécution „rudimentaire et précieuse“,⁶⁾ qui illustrent cet ouvrage, venaient directement de Bâle, où ils avaient servi à Bernhard Richel pour une édition allemande du même traité (31 août 1476).⁷⁾

Après le départ de son ex-associé, Siber monta un nouvel établissement typographique (1482) et se laissa influencer par les Vénitiens pour la fonte de ses caractères. Il ne publia qu'à intervalles plus ou moins éloignés et dut même recourir à Jacques Buyer, en 1499, pour couvrir les frais d'une édition des *Distinctiones* d'Henri Bohic.⁸⁾

L'année même où il était arrivé à Lyon (1478), l'Allemand Gaspard Ortuin⁹⁾ vint aussi ouvrir un atelier, qui n'eut guère non plus de prospérité et dont on n'a signalé jusqu'ici que peu d'éditions.¹⁰⁾ Le roman de *Mélusine*, qu'il publia vers 1486, dénote son association avec un de ses compatriotes, Pierre Schenck, précédemment imprimeur

1) Qui en employa lui-même de semblables de 1475 à 1479 (cf. Hain, No. 5419, 9500, 3594, 1332 etc.).

2) Proctor, p. 615; Pellechet, *Alphabets d'impr. du XV^e siècle (loc. cit.)*, p. 1.

3) 31 mars et 27 avril 1478 (Proctor, No. 8574; Hain, No. 15197). Huss publia seul dès 1478 (Hain, No. 2272). — Sur Siber, cf. Rondot, p. 146.

4) Sa pauvreté l'empêcha d'être inscrit sur les registres d'impôts de Lyon: Rondot, p. 72.

5) Cf. A. Claudin, *Origines de l'impr. à Albi*, p. 69 et 70.

6) Rondot, p. 79.

7) *Der Spiegel der menschlichen Behältnisse* (Hain, No. 14936). Une partie des planches a été refaite à Lyon. Peut-être Siber les a-t-il apportées lui-même de Bâle avec les caractères que nous retrouvons chez Martin Huss.

8) Hain, No. 3682. — Il était d'ailleurs si pauvre, qu'en 1503 il obtenait décharge complète de ses impositions: Rondot, p. 147.

9) Cf. Rondot, p. 145.

10) Sa marque, encore inédite existe dans un volume de *Quaestiones super Donatum* incomplet de la fin, qui est conservé à la Bibliothèque de Vesoul.

à Vienne dans le Dauphiné.¹⁾ D'ailleurs, pour ce volume, tous deux avaient emprunté des bois à Guillaume Le Roy.²⁾

Perrin Le Masson (*Lathomi*),³⁾ arrivé de Lorraine à Lyon pour exercer l'art auquel il s'était certainement formé dans les villes rhénanes, réussit à publier une Bible latine en 1479; mais on le perd de vue pendant de longues années, et quand on retrouve des produits de sa presse (1493—1494), ils sont signés de son nom accompagné de ceux de Boniface Jean, de Bergame,⁴⁾ et de Jean de Villevieille.⁵⁾

Il en fut autrement de Mathias Huss,⁶⁾ peut-être parent et successeur de Martin Huss, qui, dès le 12 mai 1482, publiait à Lyon une nouvelle édition du *Miroir de la rédemption humaine*.⁷⁾ Il fut, lui, des plus habiles et des plus féconds: pendant près de trente années, tantôt seul, tantôt avec le concours de Pierre de Hongrie (1483),⁸⁾ de Jean Schabler, dit Wattenschnee, de Botwar (1483—1484),⁹⁾ ou de Jacques Buyer (1487 et 1499), il lança sur le marché de nombreux livres, souvent remarquables pour leurs illustrations. Il avait adjoint en effet à son imprimerie un atelier de gravure sur bois, où travaillèrent d'abord des Allemands, qui, selon M. Rondot,¹⁰⁾ venaient d'Augsbourg ou copiaient les planches employées dans cette ville. Ses ouvriers imitèrent cependant d'autres modèles encore: on a retrouvé dans un *Breviarium decretorum* sorti de sa maison (6 juillet 1484), un bois de style florentin qui avait servi à Milan en 1478 et 1479.¹¹⁾ Plus tard, l'influence française prédomina.¹²⁾

Mathias Huss avait pris avec Pierre de Hongrie, un collaborateur qui avait déjà fait ses preuves. Celui-ci avait imprimé, en 1482, au moins deux volumes: l'un, le *Vocabularius breviliquus*, avait été copié

1) Cf. Rondot, p. 162.

2) Comparer les deux éditions, celle de Le Roy est le No. 11057 de Hain; celle de Ortuin et Schenck, le No. 11059.

3) Cf. Rondot, p. 147.

4) 28 août 1493, 24 avril et 4 juillet 1494, 16 février 1495. — Cf. Rondot, p. 163.

5) 24 avril 1494. — Cf. Rondot, p. 188. — La presse prétendue de Perrin Le Masson à Venise paraît n'être qu'un mythe: cf. Proctor, p. 623.

6) Rondot, p. 151.

7) Proctor, No. 8555.

8) Cf. Rondot, p. 153.

9) Cf. *idem*, p. 155; A. Claudin, *Orig. de l'impr. à Albi*, p. 70 et 71, note. — Schabler, ancien étudiant de l'Université de Bâle (1473) arriva à Lyon vers 1483 et imprima, dit-on, dans cette ville jusqu'en 1503. Il se rendit de là à Paris, où il aurait exercé jusqu'en 1518 et se retira à Bâle sur la fin de sa carrière.

10) *Loc. cit.*, P. 31, note 1.

11) Castan, *Catal. des incun. de la Bibl. de Besançon*, No. 450.

12) Elle se traduisit encore par des copies exécutées par les ouvriers graveurs de Huss: on conserve à Dresde une édition de la *Destruction de Troie*, faite à Paris en 1484 par Jean Bonhomme (Hain, No. 11160), dont la planche initiale a été copiée pour l'édition du même ouvrage, que Huss publia le 20 février 1501, n. st. (Hain, No. 11166).

sur l'édition que Jean Amerbach en avait donnée à Bâle deux ans auparavant.¹⁾ Il ne resta pas longtemps avec Huss et revint assez vite à son atelier: par malheur, on n'a conservé que peu de ses ouvrages.²⁾

Les caractères qu'il avait possédés avant son association avec Huss, passèrent probablement en partie entre les mains de Sixte Glockengiesser,³⁾ venu de Nördlingen à Lyon, où il résida de 1485 à 1499. On n'a guère signalé qu'un traité d'Augustin d'Ancône, qui ait paru avec sa signature.⁴⁾ Il se trouvait donc confondu dans cette foule d'imprimeurs étrangers, qui, à peu près dénués de ressources, publiaient à peine quelques opuscules ou livres d'un usage courant. Parmi eux vint se réfugier un typographe, dont le nom est maintenant célèbre: le fameux Jean Neumeister.⁵⁾

Mayence avait été sa ville natale, et Gutenberg l'avait très probablement compté au nombre de ses ouvriers.⁶⁾ Il est difficile de le suivre pendant les premières années après la fermeture de l'atelier du maître, mais en 1470 il était installé à Foligno avec quelques compatriotes: il y eut l'honneur de publier entre autres ouvrages, aux frais d'un riche commanditaire Emiliano Orsini, la première édition de la *Divine comédie* (1472). Après cela, il disparut encore: on le retrouva à Mayence, où il resta le temps nécessaire, pour composer, avec des caractères qu'on rencontra dans la suite chez Schöffler,⁷⁾ les *Meditationes* de Jean de Torquemada (3 septembre 1479) et l'*Agenda ecclesiae Maguntinensis*. Puis il remonta le Rhin jusqu'à Bâle et suivit la grande migration des typographes allemands, qui prenaient la route de Lyon et du Languedoc. Il ne s'arrêta qu'à Albi; je dirai plus loin à quels travaux il s'y livra. Mais, au bout de quelques années, il revint encore sur ses pas jusqu'à Lyon, où il est signalé dès 1485. Ce fut la dernière étape de sa vie errante: installé d'abord dans la maison de Claude Gibolet en la rue Mercière, il imprima, avec les caractères fondus par Nicolas Wolf,⁸⁾ qui lui servaient d'ailleurs depuis

1) Pellechet, *Catal. des incun. des Bibl. de Lyon*, No. 606.

2) On a conservé une *Pragmatique sanction* de 1488. En 1493, il repartit pour l'Allemagne, mais en 1496 il était déjà de retour et se préparait à imprimer les *Institutes de Justinien* et le *Missel de Lyon*, qui parurent les 21 novembre 1497 et 16 avril 1500 (Pellechet, *Catal. . . Lyon*, No. 359 et 424).

3) Rondot, p. 161. — Pour cette similitude des caractères typographiques, cf. Proctor, p. 618.

4) Pellechet, *Catal. général*, No. 620.

5) Sur Neumeister, cf. principalement Dr. Desbreaux-Bernard, *Notice bibliogr. sur le Missel d'Uzès*, dans le *Bullet. du biblioph.* 1874, p. 465; A. Claudin, *Orig. de l'impr. à Albi. Les pérégrinations de J. Neumeister*, 1880; Rondot, p. 165; F. Desvernay, *Orig. de l'impr. à Lyon*, dans le *Bullet. du biblioph.*, 1896, p. 397.

6) À ce sujet, on n'a formé jusqu'ici que des conjectures.

7) Ces caractères se rencontrent entre autres dans le *Missale Vratislaviense*, du 24 juillet 1483; cf. Proctor, p. 32 et 35, et No. 120.

8) Pellechet, *Quelques hypoth. sur l'impr. en Languedoc*, dans la *Chronique du Journal général de l'impr. et la libr.*, 1893, p. 15.

le commencement de son séjour à Albi, le fameux Missel de Lyon (1487), un véritable chef-d'oeuvre.¹⁾ Le manque de ressources fut sans doute la cause du chômage de son atelier, qui devait attendre les commandes pour produire: à peine signale-t-on qui en soient sortis une édition non datée de la *Vita Antechristi*,²⁾ le Bréviaire de l'église de Vienne (24 janvier 1490), un *Rationale* de Guillaume Durand,³⁾ et enfin le Missel d'Uzès, livré à l'évêque Nicolas Maugras, le 5 août 1495. Il est à remarquer que, pour ce dernier labeur, Neumeister avait été obligé de s'associer avec un de ses collègues Michel Topié. Sa situation de fortune était restée un effet très précaire: en 1498, il n'avait plus de presse à lui et avait dû se placer comme ouvrier chez son ex-associé Topié. Il reprit plus tard (1503), il est vrai, le titre de maître, mais on n'a pas conservé le souvenir de ses nouveaux travaux. Sa vie, consacrée tout entière à l'art typographique qu'il avait étudié auprès de l'inventeur et qu'il avait propagé dans divers pays de l'Europe, est un spécimen parfait de l'existence rude et active que mena plus d'un imprimeur des premiers temps; à ce titre elle méritait ici une mention toute spéciale.

Michel Topié,⁴⁾ dont le nom vient d'être prononcé, était natif de Pymont (diocèse de Münster). Associé avec l'Allemand Jacques de Herrnberg,⁵⁾ il avait donné, le 28 novembre 1488, le précieux volume des *Saintes pérégrinations de Jérusalem*, traduit de Bernard de Breydenbach par Nicolas Le Huen.⁶⁾ C'est là que se trouvent, avec d'autres gravures sur bois, les premières estampes sur cuivre en taille douce qui aient paru dans un livre français: or, elles sont imitées, presque servilement, des planches taillées sur bois qu'Ehrard Reuwich, à Mayence, avait intercalées moins de deux ans auparavant dans une édition latine du même ouvrage.⁷⁾ Dès le 7 novembre 1492, Jacques de Herrnberg s'était séparé de son compagnon, qui signa seul le Missel de Clermont. Trois ans plus tard, on se le rappelle, Topié travaillait avec Neumeister, mais il devint bientôt lui-même le chef de la maison, où Neumeister et François Dalmès⁸⁾ (ancien patron lui

1) Peut-être dut-il cette commande à l'ami de Guillaume Fichet, le cardinal archevêque Charles de Bourbon, dont il fit graver les armoiries en une superbe planche, dessinée, dit-on, par Jean Perréal (Desvernay, p. 399).

2) Pellechet, *Catal. général*, No. 805.

3) Mlle. Pellechet, *Quelques hypoth.*, p. 14 et 15, a signalé la première ce livre imprimé avec les grands caractères des missels et les petits caractères du Bréviaire de Vienne. Contrairement à son opinion, qui l'attribue à l'atelier d'Albi, je le place à Lyon.

4) Cf. Rondot, p. 41 et 178; F. Desvernay, p. 401.

5) Cf. Rondot, p. 177; F. Desvernay, p. 403.

6) Sur les illustrations de ce livre, cf. entre autres Heineken, *Idée générale d'une collect. d'estampes*, p. 144; Thierry-Poux, No. 74; Rondot, p. 40.

7) Hain, No. 3956. — L'exécution de ces planches de cuivre fut presque un accident dans les habitudes de Topié et de Herrnberg; car on les vit utiliser plus tard des bois d'un style archaïque.

8) Cf. Rondot, p. 162; F. Desvernay, p. 404.

aussi) n'étaient plus qu'ouvriers. C'est de là que sortirent le Missel romain du 31 mars 1498, le Bréviaire d'Aix de 1499 et le Bréviaire de Saint-Ruf de 1500.

A Lyon Neumeister avait assisté à l'arrivée d'un de ses compatriotes appelé à une certaine renommée: Jean Trechsel,¹⁾ de Mayence. Le premier atelier, que celui-ci dirigea en 1487, dut ne produire que très peu, car on n'en a pas encore signalé d'édition. Mais Trechsel, ayant épousé la veuve de Nicolas Philippi, prit la succession industrielle de cet imprimeur. Comme il fallait réassortir les caractères, il en grava une partie lui-même²⁾ et se procura le reste chez les fondeurs lyonnais.³⁾ Le 9 février 1489, parut son premier ouvrage dans cette nouvelle maison, et dès lors ses presses fonctionnèrent avec l'activité la plus féconde et avec le plus grand succès. Il est vrai qu'il eut le mérite d'attacher à son imprimerie un humaniste des plus savants, l'illustre Flamand Josse Bade (*Jodocus Badius Ascensius*), qui, après avoir séjourné en Italie, était venu à Valence puis à Lyon, professer les lettres grecques et latines. L'édition des *Orationes et poemata Beroaldi*, parue le 4 septembre 1492,⁴⁾ manifesta la part que prenait Josse Bade dans les publications de Trechsel: il préparait, corrigeait, annotait et commentait les textes à imprimer.⁵⁾ Ces liens furent encore resserrés par le mariage de l'humaniste avec Thalie, fille d'un premier mariage du typographe.⁶⁾ Grâce donc à cette précieuse collaboration, les éditions de Trechsel furent des plus recherchées; elles faisaient de lui un des plus importants imprimeurs lyonnais. Sa carrière, malheureusement, ne fut pas longue: il mourut pendant la composition des *Libri canonis* d'Avicenne. Cet ouvrage fut terminé, le 24 décembre 1498, par un autre typographe, Jean Klein, qui prit aussi la suite de son établissement, en épousant sa veuve; celle-ci contractait ainsi un troisième mariage. Quant à Josse Bade, en relations constantes avec les éditeurs parisiens, il se rendit aux exhortations de Robert Gaguin,⁷⁾ et alla s'établir à son tour à Paris comme libraire et imprimeur.

Jean Klein,⁸⁾ alias „Schwab“, „Suabe“, était très probablement arrivé de la Souabe, d'où son nom. On a prétendu qu'il travaillait à Lyon dès 1488 ou 1489, mais il est à peu près certain qu'il n'était venu que bien plus tard.⁹⁾ Il est à supposer qu'il entra dans l'atelier

1) Cf. Rondot, p. 174.

2) Cf. le colophon du volume décrit par Hain, sous le No. 16022.

3) Cf. Proctor, p. 620.

4) Pellechet, *Catal. général*, No. 2211.

5) Il ne tarda pas à faire éditer par Trechsel ses propres ouvrages: le 14 novembre 1492, paraissait son recueil des *Sylvae morales*.

6) De cette union issut une fille qui épousa Robert I^{er} Estienne.

7) Il avait fait imprimer son *De gestis Francorum* par Trechsel, le 14 juin 1497.

8) Cf. Rondot, p. 179.

9) On a cité de lui plusieurs éditions, qui feraient croire à son établissement à Lyon à une époque relativement ancienne: le No. 15249 de Hain, par

de Trechsel, ce qui lui permit de terminer l'Avicenne et de succéder à son ancien patron, dont il conserva tout le matériel et dont il copia même la marque en modifiant seulement les initiales.

Parmi les nombreux Allemands, qui, avant ou en même temps que lui, ouvrirent à Lyon des ateliers typographiques, il y en eut trois qui méritent encore d'être mentionnés: Jean Schmidt (*Johannes Fabri*), Michael Wenssler et Nicolas Wolf. Le premier,¹⁾ signalé dès 1482, ne semble guère avoir imprimé avant 1490; ses éditions, assez rares, s'échelonnent le long des années 1490, 1491, 1493 et 1494.

Michael Wenssler,²⁾ de Strasbourg, avait peut-être été le premier typographe de Bâle.³⁾ Ancien étudiant de l'Université de cette ville, il s'était consacré tout entier à l'art nouveau; mais la fortune ne lui avait pas souri, et après avoir vendu son atelier à Jacques Steinacker (1490), il avait dû s'expatrier. Grâce à Mathias Huss, qui lui loua sans doute une partie de son matériel, il put exécuter à Cluny, puis à Mâcon, les travaux que je signalerai ci-après (1493—1494). Mais il n'y avait guère qu'à Lyon où il pût espérer un travail suivi: il vint donc s'installer dans cette ville dans le courant de 1494. Le 1^{er} avril de l'année suivante, il y donna une édition du *Sexte*, qu'il fit suivre, les 13 mai et 4 décembre 1495, des *Clémentines* et du *Décret de Gratien*.⁴⁾ Son nom retombe après cela dans l'obscurité, mais on sait qu'en 1498 il était encore à Lyon et conservait sa qualité d'imprimeur.⁵⁾

Quant à Nicolas Wolf,⁶⁾ né à Lutter, dans le duché de Brunswick, il fut un des premiers fondeurs de caractères qui se soient consacrés exclusivement à cette industrie: Neumeister, Balsarin, Klein, Trechsel, de Vingle, Dupré, pour ne citer que ceux-là, furent ses clients. Cependant il était en trop bonne situation pour ne pas essayer de monter lui aussi un atelier typographique. Et de fait il s'y décida et ne parut pas avoir à s'en repentir. Son premier livre connu est du 18 novembre 1498, et dès cette époque ses éditions se succédèrent avec une rapidité de bon augure.⁷⁾

exemple, qui porte certainement par erreur la date de 1478 (pour 1498?). L'*Arte del ben morire*, qu'on lui a attribué à Lyon en 1490, où il aurait collaboré avec Pierre Himmel, ne porte pas d'indication de lieu, mais les caractères et les gravures sont tout à fait vénitiens: M. R. Proctor en a donc tiré la conclusion que Klein et Himmel exerçaient à Venise à cette date et non à Lyon. Enfin l'édition des *Offices* de Cicéron de 1496, qui a été mentionnée par Hain sans avoir été vue (No. 5237) reste encore à vérifier.

1) Rondot, p. 150. — Le *Catal. général* de Mlle. Pellechet signale deux éditions de lui, des 24 janvier et 13 février 1493, avec la marque de Mathias Huss (No. 774 et 775). Les caractères qu'il employa sont exclusivement lyonnais. Sa marque a été publiée par M. Castan, *op. cit.*, p. 341.

2) Cf. Claudin, *Origines . . . Albi*, p. 67, note; Rondot, p. 188.

3) Le P. Gottfried Reichhart, *Beiträge zur Incunabelkunde*, p. 175.

4) Castan, *Catal. . . Besançon*, No. 248, 349 et 505.

5) Ce qui ferait croire qu'il termina sa carrière à Lyon, c'est que sa veuve y demeura en 1512: Rondot, p. 190.

6) Claudin, *Origines . . . Albi*, p. 66, note; Rondot, p. 193.

7) On a prétendu qu'il a imprimé en 1499 et 1500 à Paris au moins

Tous les imprimeurs, que je viens de signaler, représentèrent à Lyon l'élément germanique, ils furent les propagateurs des méthodes en usage dans les villes rhénanes. Mais à côté d'eux s'exerçaient une influence française si vivace et si profonde qu'elle finit par l'emporter, et une influence italienne due surtout aux Vénitiens. Cette dernière, dont plusieurs Allemands n'ont pas été indemnes,¹⁾ était la conséquence des incessantes relations commerciales de la ville de Lyon avec le nord de l'Italie; elle fut augmentée encore par l'arrivée de typographes originaires de cette région ou qui y avaient travaillé. Parmi eux, il y a lieu de citer, avec les associés déjà mentionnés de Perrin Le Masson, Janon Carcagni, Marino Saraceni, Jacobino Suigo, Nicolas de Benedictis, Bonin de Boninis et Jacobo Zacchoni, dit Arnollet.

Carcagni²⁾ se trouvait à Lyon dès 1485 et publiait, le 23 juin 1486, le Bréviaire de l'église de cette ville,³⁾ qu'il réédita le 5 mars 1499. Les caractères qu'il y employa sont bien italiens et ressemblent quelquefois à s'y méprendre à ceux qui étaient usités à Bologne et à Rome, notamment chez Eucharius Silber. Ceux qu'apporta Marino Saraceni⁴⁾ étaient plutôt vénitiens.⁵⁾ Il arrivait en effet tout droit de Venise⁶⁾ et publia avec Antoine Lambillon, le 2 mai 1491, le *Lilium medicinale* de Gordon. Mais c'est à peine s'il resta deux années dans la cité lyonnaise: il disparut après avoir édité l'*Aurea practica libellorum* (15 février 1493).⁷⁾ Même son associé Lambillon⁸⁾ cessa bientôt aussi ses travaux typographiques.⁹⁾

Jacobino Suigo,¹⁰⁾ de San Germano (Piémont), après avoir imprimé dans son pays natal (1484), à Verceil (1485) et à Chivasso (1486), s'était échoué à Venise en 1487, d'où il data un de ses ouvrages.

deux volumes (Hain, No. 8909 et 10392): c'est une erreur. Il n'y eut aucune interruption de ses presses à Lyon pendant ces mêmes années.

1) Exemples: Guillaume Le Roy, Jean Siber, Jean Trechsel; le Missel d'Uzès par Neumeister et Topié présente aussi des caractères semblables à ceux de Janon Carcagni. Wolf avait copié des modèles vénitiens, qui étaient ainsi passés dans un certain nombre d'ateliers.

2) Rondot, p. 168. — Il serait originaire de Pavie (cf. Ph. Renonard, *Imprim. paris.*, p. 58), où imprima Antonio de Carcano (1476—1497). On a dit qu'il était passé par Paris, où, en 1487, il aurait eu une presse sur le pont Saint-Michel; mais il semble y avoir eu confusion de personnes. D'ailleurs, le Lyonnais signait généralement *Janonus*, et le Parisien *Johannes*.

3) Abbé Martin, *Note sur quelques ouvrages lyonnais rares ou inconnus*, dans le *Bullet. histor. et philolog.*, 1897, p. 121.

4) Rondot, p. 188.

5) Il indiqua dans son édition de Virgile, du 5 novembre 1492, qu'il imprimait „cum characteribus venetis“.

6) Le 22 septembre 1485, il y était associé avec Hannibal Foxius (Proctor, No. 5007); mais, en 1486, il s'était séparé de lui.

7) Pellechet, *Catal. génér.*, No. 1601.

8) Rondot, p. 191.

9) Son dernier labeur paraît avoir été daté du 14 décembre 1493: Maignien, *Catal. des incun. de Grenoble*, No. 587.

10) Rondot, p. 215.

Mais il en était reparti après avoir renouvelé son matériel et s'était établi à Turin, en octobre 1487. Là il avait fait un plus long séjour; pourtant, en 1496, avant d'avoir fermé l'atelier qu'il y avait monté, il était venu en ouvrir un autre à Lyon,¹⁾ où il imprima „cum litteris venetis“. Ce fut, semble-t-il, sa dernière étape;²⁾ il y eut pour associé, un Catalan, Nicolas de Benedictis,³⁾ qui arrivait certainement encore de Venise, où il avait signé, en 1481, une édition des *Institutes* de Justinien.⁴⁾ Le même Nicolas de Benedictis devint aussi (1509, 1510) un collaborateur de Jacobo Zacchoni, le compatriote de Suigo,⁵⁾ qui débuta à Lyon, en 1498, avec des caractères vénitiens et qui entretenait de si nombreuses relations avec les Koberger de Nuremberg.

Bonin de Boninis,⁶⁾ arrivé quelques années auparavant (1491), se contenta pendant les premières années de faire le commerce des livres; pourtant il doit être cité comme un des meilleurs agents de l'influence italienne. Né à Raguse, il avait exercé l'art typographique à Venise en 1478, puis à Vérone de 1481 à 1483 et enfin à Brescia jusqu'en 1491. Peut-être se décida-t-il à établir une nouvelle presse à Lyon en 1499, car on a de lui de superbes éditions de cette date, avec gravures dues à des artistes de l'Italie.⁷⁾

Mais c'est assez s'occuper des imprimeurs étrangers: les Français qui ont exercé à Lyon ont droit aussi à une mention fort honorable, d'autant plus que parmi eux il y eut des graveurs d'un grand talent qui perfectionnèrent l'art du livre. Comme typographes, Guillaume Balsarin,⁸⁾ imprimeur du roi en 1502, Jean Dupré, Jacques Maillet, Pierre Maréchal et Barnabé Chaussard, Jean de Vingle, Jean Bachelier et Pierre Bartelot, Claude Daygne, Jean Pivard et François Fradin, Jacques Arnollet, etc., ne restèrent pas audessous de leurs concurrents allemands ou italiens.

1) Les 28 juillet et 13 septembre 1496, il éditait à Lyon (Proctor, No. 8658 et 8659); or le 24 octobre 1496, il publiait encore un volume à Turin (Pellechet, *Catal. génér.*, No. 610).

2) Cf. Proctor, p. 625: „The supposed migration to Venezia in 1497—98 no doubt rests on the words 'litteris venetis' so often used in Lyon books of this period; the supposed Torino books of 1497 and 1499 are at present without sufficient evidence of existence.“

3) Rondot, p. 208.

4) Ce sont très probablement ces deux typographes qui imprimèrent, en 1496, aux frais d'Élie Olivelli, les *Commentaria Guidonis Papae super statuto Delphinali*, que l'on a jusqu'ici attribué à un atelier de Valence (cf. Proctor, p. 647 et No. 8660).

5) Rondot, p. 212. — Cf. Hase, *Die Koberger*, p. 147.

6) Rondot, p. 190; Mirko Breyer, *Nesto gradje staroj hrvatskoj Knji-zevnokulturnoj pozjesti*, p. 9; J. Baudrier, *Bibliogr. lyonnaise*, t. IV, p. 9.

7) A. Alès, *Descr. des livres de liturgie*, p. 283; J. Baudrier, t. IV, p. 11 à 16.

8) Il était certainement à Lyon en 1482; il était inscrit sur les rôles des tailles dès 1485: Rondot, p. 154. Mais son premier ouvrage connu est du 22 mai 1487. M. R. Proctor (p. 618) a fait observer qu'il dut avoir des relations avec Neumeister, car on trouve chez lui des caractères qui semblent avoir appartenu à ce typographe allemand.

Jean Dupré¹⁾ est certainement un des plus connus et ses éditions sont de celles qui ont eu un aspect des plus artistiques. D'ailleurs n'avait-il pas un atelier de gravure,²⁾ où travaillaient jusqu'à 17 ouvriers de divers pays? Il venait, selon toute vraisemblance,³⁾ de Salins, où il avait imprimé de 1483 à 1485. Ses débuts à Lyon eurent lieu dans l'atelier de Philippi, avec lequel il signa une édition française des *Vitae patrum* de S. Jérôme (janvier 1487);⁴⁾ mais, quelques mois après cette dernière date, il était seul à publier une *Postilla Guillelmi super evangelia et epistolas* (30 novembre 1487).⁵⁾ Il ne tarda pas à se distinguer, comme il le dit lui-même, „arte et ingenio“; aussi sa réputation s'étendit-elle dans les pays voisins. Il fut appelé à Uzès et à Avignon en 1493 et 1497, mais après chacun de ses voyages il revint à Lyon, où il imprima jusqu'en 1503.

Jacques Maillet,⁶⁾ établi peut-être à Lyon dès 1483,⁷⁾ comme le Bressois Pierre Maréchal⁸⁾ et Barnabé Chaussard,⁹⁾ de Nevers, qui furent associés de 1493 à 1511, se recommanda par de très intéressantes éditions de livres français, qu'il exportait dans le nord de l'Italie. Il posséda même un dépôt à Venise, où il eut la qualité de libraire-juré; le 14 avril 1500, il y mettait en vente le nouveau Missel de Besançon.¹⁰⁾

Je passerai rapidement sur les noms de Jean Bachelier¹¹⁾ et de Pierre Bartelot,¹²⁾ qui travaillaient ensemble dès le 14 juillet 1496;

1) Rondot, p. 171. — Il est inutile de revenir ici sur la distinction qui doit être faite entre lui et son homonyme de Paris: il n'y a pas de confusion possible à établir.

2) Pour ces gravures, il prit quelquefois modèle sur Pierre Le Rouge, le fameux imprimeur parisien, dont il copia les bois de la *Mer des histoires* de 1488 pour une édition qu'il fit du même ouvrage, en août 1491. Il agit ainsi encore à l'égard du Jean Dupré, de Paris, et de Guillaume Le Roy, de Lyon, auquel il paraît avoir emprunté des caractères. — Pour cet atelier, cf. Rondot, p. 32.

3) Ce n'est pas encore parfaitement certain; d'ailleurs le Jean Dupré, de Salins, signait *Johannes de Pratis* et celui de Lyon *Johannes de Prato*.

4) Hain, No. 8610. Les caractères de ce livre ont servi plus tard à Jean Dupré, pour imprimer seul un autre livre, la *Légende dorée*, qui se trouve à la Bibl. nat., Yo⁸ 106.

5) Castan, No. 529. — Il y employa les petits caractères qu'il conserva si longtemps dans son atelier et qui font reconnaître ses ouvrages.

6) Rondot, p. 181.

7) Pellechet, *Catal. génér.*, No. 2313 et 2314. Bien que Hain (No. 7087 et 7044) l'ait signalé en 1484, d'habitude on ne date l'ouverture de son atelier que de 1489 (Proctor, p. 621).

8) Rondot, p. 186. — Il imprimait seul en 1490 (Hain, No. 7656).

9) Rondot, p. 185.

10) Il est difficile de croire qu'il ait été imprimeur à Venise: à la fin d'octobre 1499 et le 16 juin 1500, il était encore à Lyon. Selon M. Proctor (p. 372), les mots du colophon dans le Missel de Besançon: „*impressa industria Jacobi Malieti*“, signifient seulement qu'il fut l'éditeur de ce volume.

11) Rondot, p. 218. — Il imprima seul en 1500: Hain, No. 2339; Pellechet, *Catal. génér.*, No. 2200.

12) Rondot, p. 217.

de Claude Daygne, dit Vicaire,¹⁾ originaire de Salins, qui après avoir été compagnon (1490—1492) du Berrichon Jacques Arnollet, imprima pour son propre compte (1497 et 1498) avec des caractères imités de Paris; du même Arnollet,²⁾ qui paraît s'être approvisionné de matériel à Paris et a été cité, sans preuves bien apparentes, parmi les typographes génois; de Jean Pivard³⁾ et du Poitevin François Fradin,⁴⁾ d'abord associés (1497), puis imprimeurs dans des ateliers séparés. Mais il est une mention toute particulière à faire du Picard Jean de Vingle,⁵⁾ dit d'Ambeville, qui, sans avoir la renommée de Jean Dupré, se fit avantagement connaître, dès 1494, par ses nombreuses éditions, surtout de classiques et de romans de chevalerie.

Il y aurait encore bien des choses à ajouter; mais il faut se borner. Ce qui précède donnera peut-être une idée de la part prise à Lyon par les Allemands, les Italiens et les Français dans la pratique de l'imprimerie. Il s'agit maintenant de montrer le rayonnement de leur influence et d'indiquer comment se rattachent à eux les typographes qui ont exercé dans tout le sud et l'est de la France.

Au point de vue typographique, Toulouse, véritable capitale du sud-ouest de la France,⁶⁾ n'est guère que le prolongement de Lyon. Il se faisait en effet entre les deux cités un échange industriel et commercial des plus constants; les marchands qui vendaient à Lyon les livres publiés en Allemagne, en Italie ou à Paris, se rendaient à Toulouse.⁷⁾ Les premiers imprimeurs, qui vinrent de la Germanie

1) Rondot, p. 183.

2) *Idem*, p. 183; Gaullieur, *Etudes sur la typogr., génoise*, p. 43; Proctor, p. 628.

3) Rondot, p. 216.

4) *Idem*, p. 215. — Il s'associa en 1500 avec Jean Fyroben: A. Péricaud, No. 221; Castan, No. 511.

5) Rondot, p. 42 et 207. — Il appartenait à une famille d'artistes graveurs.

6) Il serait oiseux de revenir sur les discussions qui se sont élevées pour déterminer s'il s'agit de Toulouse en Languedoc ou de Tolosa en Espagne. Elles sont parfaitement closes. — Sur l'imprimerie à Toulouse, cf. les nombreux ouvrages du Dr. Desbarreaux-Bernard, mais surtout son *Imprimerie à Toulouse aux XV^e, XVI^e et XVII^e siècles*, 2^e édit., 1868, rééditée dans *l'Hist. génér. de Languedoc*, t. VII (1879), p. 610; A. Claudin, *Les enlumineurs, les relieurs, les libr. et les impr. de Toul. aux XV^e et XVI^e siècles*, extr. du *Bullet. du biblioph.*, 1893; Macary, *Etude sur l'orig. et la propag. de l'impr. à Toul. au XV^e siècle*, dans le *Bullet. histor. et philolog.*, 1898, p. 242 (cf. le compte rendu de cet article dans le *Bibliographe moderne*, 1899, p. 93).

7) Cf. la requête des enlumineurs de Toulouse du 16 septembre 1477: A. Claudin, p. 13. — Les dates données par M. Rondot (p. 137) démontrent, contrairement à ce qu'ont avancé le Dr. Desbarreaux-Bernard (*Barthélemy Buyer* dans les *Mém. de l'Acad. des sciences de Toul.*, 7^e série, t. V, p. 230) et Claudin (p. 9), que le Barthélemy Buyer qui commerçait à Toulouse n'était pas le Lyonnais, commanditaire de Guillaume Le Roy. — On sait que Jean Koberger, le représentant à Lyon de la grande imprimerie de Nuremberg, avait établi une succursale à Toulouse (Claudin, p. 10 et 31).

en Languedoc, passaient par l'étape intermédiaire de Lyon et y conservaient des relations: plusieurs même, je le marquerai plus loin, durent s'y fournir de caractères. La parfaite similitude des papiers employés pour les éditions de l'une et l'autre ville, augmentait encore l'air de parenté qu'elles avaient entre elles. Sans insister sur ces rapprochements, on peut aussi faire observer que, même lorsque les presses toulousaines furent en pleine activité, on s'adressait à Lyon pour certains labeurs. Michel Topié imprimait les Ordonnances pour le Languedoc; 1) le Missel d'Auch de 1491, dont le marchand toulousain Hugues „de Cossio“ fit les frais, commel e Missel de Toulouse édité par Étienne Clébat en 1490, était illustré de gravures signées du maître lyonnais I. D. 2)

Aussi à peine l'imprimerie fut-elle introduite à Lyon qu'elle se propagea à Toulouse. L'époque précise où cet événement a eu lieu n'est pas connue. Sans doute on a cité une édition de la vie de sainte Jeanne, qui aurait été faite avant le 14 mars 1475, 3) mais on n'a pas à ce sujet de document bien probant. Cette date n'aurait rien qui surprenne, car on eut des volumes imprimés à Toulouse dès le 20 juin 1476. Ils étaient l'oeuvre d'un typographe resté longtemps anonyme et dont le Dr. Desbarreaux-Bernard 4) et Mlle. Pellechet 5) ont dévoilé la personnalité: c'est Martin Huss, de Botwar, celui que l'on retrouva plus tard à Lyon. Il était arrivé de Bâle, d'où il avait apporté un matériel acheté en partie chez Michael Wenssler. 6) Probablement il n'était pas seul et avait emmené avec lui un de ses compatriotes: l'Allemand Henri „Tornerii“ (Dreher?), dont on constate la misère en 1483, devait être avec lui. D'ailleurs, peut-être est-il possible d'interpréter les lettres H T D B M H O, qui terminent le *De sponsalibus* d'Antonin de Florence imprimé avec les caractères de Huss, comme un témoignage de l'association de ces deux typographes: „Henrici Tornerii, de Botwar, [et] Martini Huss opus“. 7)

1) Il y eut d'abord les Ordonnances pour le fait de la justice (Bibl. de Toulouse, No. 172, et de Valence, E 590), dont les caractères sont semblables à ceux des *Saintes pérégrinations de Jérusalem*, publiées par Topié en 1488; il y eut ensuite les Ordonnances pour les monnaies (Bibl. de Toulouse, No. 109), dont les caractères, analogues mais plus petits, sont les mêmes que ceux du No. 374 du *Catal. génér.* de Mlle. Pellechet.

2) Sur cet artiste, cf. Rondot, p. 133.

3) Macary, p. 243 et 244.

4) *Catal. des incun. de la Biblioth. de Toulouse*, p. 24.

5) *Quelques hypothèses sur l'établiss. de l'impr. en Languedoc (loc. cit.)*, p. 11 à 14.

6) Proctor, p. 615 et 631. On doit cependant faire remarquer avec Mlle. Pellechet, *Quelques alphabets d'impr. au XV^e siècle* (dans la *Revue des Bibl.*, 1896, p. 133) que ces caractères ont beaucoup de ressemblance avec ceux que Solidi employa à Vienne et en même temps avec ceux de P. Drach, à Spire (1477—1479). Bernhard Richel, de Bâle, en eut aussi d'à peu près analogues (K. Burger, *Mon. Germ. et Ital. typogr.*, 108).

7) Ceci n'est qu'une hypothèse, que je soumetts en attendant des docu-

Martin Huss a donné à Toulouse un certain nombre d'éditions;¹⁾ mais il n'en a signé aucune et il n'en a daté qu'une seule du 20 juin 1476. Son séjour en cette ville dut être relativement court, car l'année suivante il était à Lyon avec les caractères provenant de chez Wenssler. On a remarqué²⁾ qu'à Toulouse il avait pu avoir pour collaborateur Jean Siber, qui imprima avec lui à Lyon, ou tout au moins tenir de lui un assortiment qu'à son départ il aurait laissé à Parix. Cela n'est pas impossible et je ne suis pas éloigné de croire que dans le premier atelier toulousain Martin Huss, Henri „Tornerii“, Jean Siber et même Jean Parix avaient travaillé côte à côte. Mais Huss et Siber disparurent vite;³⁾ „Tornerii“ et Parix contractèrent sans doute alors l'association constatée en 1483, lorsque ce dernier prit à son compte une dette de son collègue.⁴⁾

Si on ne sait rien de plus de „Tornerii“,⁵⁾ Parix a laissé plus de souvenirs. Originaire d'Heidelberg, il vécut à Toulouse jusqu'en 1502.⁶⁾ Les ouvrages qu'on lui connaisse avec dates certaines sont de 1479 à 1482 et 1489; il faut encore observer que beaucoup d'autres sont sans aucune indication bibliographique.⁷⁾ En grande majorité, ils traitent des matières de droit, ce qui s'explique dans une ville universitaire; mais on y remarque aussi des livres en langue espagnole. Il avait d'ailleurs des dépôts en Espagne, par exemple à Valence, Pampelune et Saragosse.⁸⁾ En 1489, il signait ses éditions avec Étienne Clébat, Allemand, qui était plutôt „molayre de libres“, ou fondeur de caractères, qu'imprimeur.⁹⁾

Le typographe le plus actif de Toulouse fut certainement Henry Mayer, qui était arrivé d'Allemagne et peut-être de Bâle,¹⁰⁾ en 1484 au plus tard. Du reste, nombreux furent ses ouvriers et collaborateurs: on sait les noms d'un certain nombre.¹¹⁾ André Schmidt (1485—1490),

ments positifs. On sait que le *De modo ludi scacchorum* de Jaques de Cessoles était signé MHDB (Martinus Huss de Botwar).

1) Cf. Desbarreaux-Bernard, *L'impr. à Toulouse*, p. 35; Pellechet, *Quelques hypothèses*, p. 11.

2) Pellechet, *ibidem*.

3) Avant le commencement de l'année 1478.

4) Macary, p. 244.

5) M. Macary (p. 245) fait observer que les incunables anonymes de Toulouse signés T doivent être de lui.

6) D'abord installé dans le quartier du Pont-Vieux, il se transporta, vers 1488, dans celui de Saint-Pierre des Cuisines.

7) Desbarreaux-Bernard, *L'impr. à Toul.*, p. 48; Pellechet, *Quelques hypoth.*, p. 13, 14; *Jacques de Voragine, Addit. à la liste des édit. de ses ouvr.*, dans la *Revue des Biblioth.*, 1895, p. 226.

8) Cf. la procuration donnée par Parix, le 27 avril 1491: Macary, p. 245.

9) C'est ce Clébat qui publia, en 1490, le Missel de l'église de Toulouse dont j'ai déjà parlé: cf. abbé Salvan, *Recherch. sur la liturgie en génér. et celle de Toulouse en particul.* (1850), p. 127; et Desbarreaux-Bernard, dans *l'Hist. génér. de Languedoc*, t. VII, p. 621.

10) Suivant M. Claudin (p. 25), il serait originaire de cette ville et y aurait conquis ses grades universitaires en 1483.

11) Cf. Macary, p. 246 à 249.

Jean de Kreuznach (1490—1491),¹⁾ le marchand de livres Pierre de Hongrie (1491—1492),²⁾ les imprimeurs Jean de Bazaler, Jacques Balter (Walter?), Vordelin Urterin (1492), Jean Jourdan, Jean Burger, Jean Kubler, de Thann; Ambroise Brockseser, etc. et peut-être encore Bernard Intzverger, de Spire.³⁾ Comme on le voit, la plupart étaient de la même nationalité que Mayer. Un tel atelier ne pouvait qu'être bien fourni de matériel; les impressions de Mayer sont certainement les plus belles et les mieux soignées de Toulouse.

Nous savons d'ailleurs positivement que lui-même, versé dans l'érudition, entretenait des relations assez étroites avec Trechsel, le fondeur et imprimeur de Lyon, au point de préparer une édition pour lui.⁴⁾ Selon toute vraisemblance, c'est par son intermédiaire qu'il acquit au moins une partie des caractères lyonnais⁵⁾ qu'il employa.

La liste des ouvrages que l'on a relevés comme imprimés par lui est déjà longue et il est certain qu'elle recevra encore de notables accroissements, surtout après l'exploration des bibliothèques d'Espagne.⁶⁾ Mayer édita, en effet, beaucoup de livres espagnols fort recherchés aujourd'hui.⁷⁾ Il dut mourir tout à fait à la fin du XV^e siècle. Parix acheta son matériel et le rétrocéda, le 8 avril 1501, au libraire Jean

1) Mlle. Pellechet m'a fait observer qu'il ne serait pas impossible que ce typographe fût Jean Philippi, de Kreuznach, qui devint à Paris l'associé de Georges Wolf.

2) Rapprocher encore le nom de ce personnage de celui de Pierre de Hongrie, qui imprima à Lyon.

3) M. Macary (p. 250) donne l'indication de son contrat de mariage, daté du 10 octobre 1488.

4) C'est l'édition des gloses de Jean „de Magistris“ sur Pierre d'Espagne, parue en 1490, avec au début une préface d'Henri Mayer, „impressor librorum“, et à la fin le nom et la marque de Jean Trechsel (No. 655 des incunables de la Bibl. d'Avignon). La préface de Mayer indique que c'est lui-même qui a préparé et corrigé le texte de cette édition: quant au colophon, il est copié, mais non textuellement, sur celui que Trechsel avait imprimé à la fin des *Glosulae J. Vrsoris in Aristotelis philosophiae naturalis libros*, en 1489 (Hain, No. 16022).

5) Proctor, p. 631. — Mayer employa encore, en les combinant avec au moins deux types qui lui sont particuliers (1^o Thierry-Poux, pl. XXV, 7 à 10; — 2^o *Ibidem*, 8 [l. 10 et suiv.], 11 à 13), les petits caractères qui ont servi pour la *Philosophia pauperum* d'Albert le Grand, imprimée très probablement à Lyon, „in pensis Johannis Solidi“ (voir ci-après, où il est question des éditions faites à Vienne par Solidi). Mayer le fit par exemple pour le *De civitate* de S. Augustin (Pellechet, No. 1558) et des *Casus reservati* (No. 586 des incunables de la Bibl. d'Avignon).

6) Ce travail a été fait par M. Haebler, bibliothécaire à Dresde. Le catalogue d'incunables espagnols qu'il prépare fournira sans doute de précieux renseignements.

7) Citons entre autres une traduction de l'*Imitation* (28 mai 1488), une autre de Boèce (4 juillet 1488), la *Coronica de España* de Diego de Valera (1489), *El peregrinaje de la vida humana* de Guillaume de Guilleville (1490), une traduction du *De proprietatibus rerum* de Barthélemy de Glanville (18 septembre 1494), etc.

Grandjean, qui le repassa encore, le 9 juillet suivant, moyennant 200 écus, au papetier Thibaud Monin et à l'imprimeur Nicolas Garaud.¹⁾

On a cité aussi parmi les typographes toulousains du XV^e siècle, l'Allemand Jean de Guerlins, de qui l'on a une édition des Ordonnances royales pour le Languedoc, promulguées à la fin de l'année 1490.²⁾ Mais il n'est pas du tout certain que cet imprimeur, qui se trouvait à Braga en 1494, à Monterey en 1496 et à Barcelone en 1498, ait exercé à Toulouse avant 1513.

Les typographes, qui d'Allemagne et de Lyon prirent le chemin du Languedoc, ne s'arrêtèrent pas tous à Toulouse: il s'en trouva en effet de bonne heure dans la ville voisine d'Albi. On croit généralement³⁾ que c'est Jean Neumeister, qui vint de Mayence y exercer le premier l'art de Gutenberg: il aurait imprimé, vers 1480—1481, avec des caractères romains l'*Epistola Aeneae Sylvi de amoris remedio* et l'*Historia septem sapientum*, puis avec des caractères gothiques une nouvelle édition des *Meditationes* de Jean de Torquemada (17 novembre 1481) et enfin, vers 1484, un Missel romain.⁴⁾ Il serait facile de démontrer l'erreur de critique sur laquelle ce système fragile était échafaudé⁵⁾. Et de fait, il est certain que ce n'est pas Neumeister qui a imprimé ces quatre livres: le 3 septembre 1479, il était encore à Mayence;⁶⁾ or, le *Tractatus maleficiorum* d'Ange de Aretio, composé avec les mêmes caractères que l'Aeneas Sylvius et l'*Historia septem sapientum*, est daté du 15 avril 1477.

Cet ouvrage et tous ceux qui lui ressemblent sont donc d'un typographe qui exerçait déjà en 1477, et qui composa en Albi l'Aeneas Sylvius.⁷⁾ A cet anonyme appartiennent donc, outre les trois éditions ci-dessus mentionnées, une *Admonitio de profectu animae*,⁸⁾ les *Casus*

1) Macary, p. 250.

2) A la fin, on lit: „Impressum Tholose, per magistrum Johannem de Guerlins.“

3) A. Claudin, *Orig. de l'impr. à Albi*, 1880; Ch. Portal, *Note sur l'impr. Jean Neumeister*, dans la *Revue du Tarn*, t. XIII, 1896, p. 225.

4) Les 1^{er}, 3^e et 4^e de ces livres sont datés d'Albi; mais pas un n'est signé du nom de Neumeister. Cependant on a pu lui attribuer avec toute certitude les *Méditations* de Torquemada, dans lesquelles se retrouvent toutes les estampes (moins une) que Neumeister avait intercalées dans l'édition du même ouvrage, qu'il avait donnée à Mayence en 1479; — et le Missel romain, dont les caractères sont exactement semblables à ceux du Missel de Lyon, qu'il a imprimé en 1487.

5) L'erreur la voici: de ce qu'il est prouvé que Neumeister a composé à Albi deux volumes en caractères gothiques, s'ensuit-il qu'il est l'auteur de tous les livres imprimés à Albi au XV^e siècle, surtout quand ces livres sont en caractères romains? M. Claudin avait répondu oui.

6) Date de son édition des *Méditations* de Jean de Torquemada en cette ville. Et encore je néglige l'*Agenda ecclesiae Maguntinensis*, de juillet 1480, dont l'attribution a été faite à Neumeister.

7) Je n'affirme pas qu'il ait toujours imprimé à Albi, car il n'y a qu'une seule de ses éditions qui soit datée de cette ville.

8) Pellechet, *Catal. génér.*, No. 49.

breves de Jean André,¹⁾ une *Summa* de Barthélemy de San Concordio,²⁾ une *Orthographia* de Gasparino Barzizi,³⁾ un *Liber pastoralis* de S. Grégoire,⁴⁾ des *Soliloquia* de S. Isidore⁵⁾ et un *Manipulus curatorum*.⁶⁾

Neumeister vint en second lieu: il publia, le 17 novembre 1481, les *Méditations* de Torquemada, qu'il illustra avec les gravures interrasiles qui lui avaient servi à Mayence en 1479. Il y employa des caractères empruntés à Martin Huss, de Lyon, et que celui-ci avait fait graver d'après les modèles de Sensenschmidt.⁷⁾ D'ailleurs, Lyon semble avoir été son centre d'approvisionnement: c'est Nicolas Wolf qui lui fournit les caractères du Missel romain paru à Albi à une époque impossible à préciser. Nous savons qu'en quittant le Languedoc, Neumeister se réfugia à Lyon.⁸⁾

A peu près à la même époque qu'à Toulouse et Albi, l'imprimerie s'introduisit à Vienne en Dauphiné:⁹⁾ un Allemand, qui signait „Johannes Solidi“, y était installé dès 1478 au moins, et y publiait la *Litigatio Satanae contra genus humanum*. Ce n'était certainement pas là son premier labeur, car on peut citer des éditions avec des caractères identiques et moins fatigués. Ces éditions ont d'ailleurs une ressemblance frappante avec d'autres, provenant d'ateliers de Trèves, Metz et Cologne; mais c'est à Cologne que paraît avoir existé le type original d'où sont dérivés les autres.¹⁰⁾ Peut-être Solidi a-t-il travaillé d'abord dans cette ville et faut-il attribuer à cette période de son existence la composition de certains volumes.

En tout cas, il était à Vienne en 1478. L'établissement typographique qu'il y monta n'est guère bien connu. On lui a attribué¹¹⁾ trois séries d'ouvrages; mais j'éliminerai d'abord les éditions semblables à la *Philosophia pauperum* d'Albert le Grand, qui ne me paraissent

1) Pellechet, *Catal. génér.*, No. 674.

2) *Idem*, No. 1889; cf. Portal, *Catal. des incun. de la Bibl. d'Albi*, p. 46.

3) *Idem*, No. 1990.

4) Pellechet, *Quelques hypothèses*, p. 14.

5) *Idem, ibid.*, et Maignien, *Catal. . . de Grenoble*, No. 339.

6) Pellechet, *ibid.*

7) Pellechet, *Alphabets des impr. du XV^e siècle (loc. cit.)*, p. 1.

8) Il est probable qu'à Albi, il imprima autre chose que les deux volumes que je viens de mentionner, mais on n'en sait rien.

9) Les articles et opuscules du vicomte Colomb de Batines et de Vital-Berthin sur les impressions dauphinoises au XV^e siècle, sont très arriérés; je ne les citerai donc pas.

10) Sur cette question, très importante au point de vue de la filiation des caractères typographiques, cf. Pellechet, *Quelques alphabets d'impr. au XV^e siècle (loc. cit.)*, p. 132 et suiv.

11) Proctor, p. 633; Maignien, *Catal. . . Grenoble*, No. 20. — La *Philosophia pauperum* indique qu'elle a été imprimée „in pensis Johannis Solidi“ et non pas „opere J. S.“; il est fort possible que Solidi en ait été seulement l'éditeur et ait chargé de l'impression un de ses collègues de Lyon. Remarquons que dans cet ouvrage il existe des caractères de deux grandeurs différentes: les plus gros sont bien d'apparence lyonnaise. Quant aux plus petits, ils

pas suffisamment être de lui. Les deux groupes restants ont pour types, l'un la *Litigatio Satanac* de 1478 et une première édition des *Statuta concilii Viennensis*, exécutée avant la fin de la même année;¹⁾ l'autre, la seconde édition des mêmes *Statuta*²⁾ et le *Speculum sapientiae* de S. Cyrille.³⁾ Pour tous ces ouvrages les caractères ont bien le même aspect, mais pour ceux de la dernière catégorie on s'est servi d'une nouvelle fonte, dans laquelle des capitales d'un style semi-gothique ont éliminé un certain nombre de capitales primitives.

Le premier de ces deux groupes semble bien être l'oeuvre de Solidi à Vienne; il comprend un certain nombre d'opuscules ou traités, dont la liste provisoire a été donnée par Mlle. Pellechet sous la désignation de type C.⁴⁾ Il est à peu près certain que Solidi inaugura également la dernière série et qu'il fit par exemple les deux tirages des *Statuta Viennensis*, que l'on a conservés à Grenoble;⁵⁾ mais il dut mourir bientôt, et son matériel passa entièrement à Éberhard Frommolt, de Bâle,⁶⁾ qui était peut-être un de ses anciens ouvriers. Frommolt continua les travaux de Solidi et publia plusieurs éditions connues;⁷⁾ il en signa même deux de son nom, qu'il data des 24 juin et 19 novembre 1481.⁸⁾ Il n'y a pas de raisons de croire qu'il les ait imprimées ailleurs qu'à Vienne.

paraissent appartenir à deux sortes de fontes (voir les deux espèces d'A majuscule); l'une dut disparaître rapidement et je ne l'ai pas encore retrouvée ailleurs: l'autre est exactement semblable à celle qui fut employée un peu plus tard par Henri Mayer à Toulouse, par exemple dans les *Casus reservati* (No. 586 de la Biblioth. d'Avignon), dans le *De civitate Dei* de S. Augustin (Hain, No. 2062), etc. — De la même famille que cette édition sont les No. 68 et 511 du *Catal. de Grenoble*.

1) Cette première édition, hâtivement et maladroitement faite, a été exécutée pour permettre aux ecclésiastiques du diocèse de se conformer au mandement de l'évêque, du 4 novembre 1478, qui leur prescrivait de posséder ces Statuts avant Noël. Elle est caractérisée par le manque de table au début. Il en existe des exemplaires à la Bibl. de Tours, chez M. Chaper (exemplaire de l'abbé Naquin, expédié le 11 mai 1479) et chez M. de Terrebasse (cet exemplaire décrit par Brunet, t. V, col. 520).

2) Il existe deux tirages de cette édition, tous deux commençant par la table. Le 1^{er} est caractérisé par le colophon: „Expliciunt statuta prouincia || alia . . .“ (Thierry-Poux, No. 98, pl. XXVII, 3; Maignien, *Catal.*, No. 529); le 2^e porte: „Expliciunt statuta prouinci || alia . . .“ (Maignien, No. 530).

3) Pellechet, *Quelques alphabets*, pl. IX.

4) P. 137 des *Quelques alphabets*. — A cette liste il faut ajouter les No. 8727, 8731 et 8732 de Proctor; le *Processus Luciferi contra Ihesum*, in-fol. de 84 ff. conservé à la Bibliothèque d'Avignon; *La dispute du corps et de l'ame*, *Le miroir de l'ame* et *La table de la confession*, au Musée Condé, à Chantilly.

5) Sur un exemplaire du deuxième tirage se trouve en effet une note relative aux prières à dire pour le repos de l'âme de Jean Solidi (No. 530 de Grenoble).

6) En général, les bibliographes ont placé dans la ville même de Bâle l'atelier de Frommolt; mais il est à remarquer que s'il était resté dans son pays, il n'aurait pas pris la qualification de „Basileensis“. (Cf. Proctor, p. 634.)

7) Ce sont celles du type B de Mlle. Pellechet.

8) Hain, No. 15716 et 9935.

Peu de temps après lui, un autre Allemand, Pierre Schenck, celui qui alla plus tard (1485) à Lyon s'associer avec Gaspard Ortuin, avait fondé à Vienne un nouvel atelier. Il y a signé une édition (1484) avec gravures sur bois de l'ouvrage *l'Abuzé en court*, fort connu à Lyon où il avait d'abord paru, un *Traité des eaux artificielles*,¹⁾ le *Congié pris du siècle séculier* et les *Sept pseaulmes mis en françois*.²⁾ L'identité absolue des caractères lui fait encore attribuer une *Histoire de Grisélidis* et une *Vie de Jésus-Christ*,³⁾ illustrée de bois qui ornent une autre édition du même ouvrage donnée par Guillaume Le Roy, à Lyon, en 1488.⁴⁾

La Franche-Comté, en relations constantes avec Lyon et les cités rhénanes, devait fatalement avoir au XV^e siècle la visite d'imprimeurs. Besançon, en particulier, avait un marché de livres des mieux achalandés, et nous savons par maints documents que, depuis 1470 au moins, les ouvrages édités à Cologne, Bâle, Strasbourg, Lyon et même Venise, Milan, Rome et Naples y arrivaient, quelquefois immédiatement après leur publication.⁵⁾ De même, lorsqu'on songea à imprimer les livres liturgiques de la province, c'est à Bâle, chez Bernhard Richel,⁶⁾ que l'on s'adressa.

Toutefois ce ne fut pas dans la capitale de la Franche-Comté, mais à Salins que s'établit la première presse.⁷⁾ On a supposé que des raisons politiques avaient déterminé le choix de cette ville; l'influence de l'archevêque Charles de Neufchâtel et la protection accordée par les chanoines de Saint-Anatoile de Salins expliqueraient la création de l'atelier, que dirigea dès 1483⁸⁾ un certain „Johannes de Pratis“.

1) Brunet, *Manuel du libraire*, 5^e édit., t. V, col. 916. — Ce volume, ainsi que les suivants, n'est pas daté.

2) Ces deux dernières éditions, ainsi que l'*Histoire de Grisélidis* (Hain, No. 12822), sont au Musée Condé.

3) Bibl. de Toulouse. La Bibl. de Grenoble en a deux feuillets, qui ont été décrits par M. Maignien, *Catal.*, No. 614. Remarquons que l'exemplaire de Toulouse est relié avec le *Cathon en françois* et le *Doctrinal de sapience*, imprimés avec des caractères de Guillaume Le Roy (?).

4) Pellechet, *Catal. . . de Lyon*, No. 594. Cette édition n'est pas signée de Le Roy, mais elle a été imprimée avec les caractères qui lui appartiennent certainement.

5) Castan, *Catal.*, No. 521, 678, 719, 837. — La Bibl. de Saint-Dié possède toute une série d'incunables qui ont été achetés à Besançon par un „Johannes Monachi“, depuis le mois de décembre 1478 jusqu'en juin 1487. Des documents, qui me communique mon collègue et ami M. Poëte, établissent que ce Jean Lemoine, archidiacre de Gray, chanoine et official de Besançon, décédé le 4 août 1488, les avait légués par testament à la collégiale de Saint-Dié.

6) Imprimeur en 1479 et 1480 des deux volumes du Bréviaire de Besançon: Castan, *Catal.*, No. 259 et 260.

7) L. de Sainte-Agathe, *L'impr. en Franche-Comté*, p. 7; A. Claudin, *Orig. de l'impr. à Salins* (*Bullet. du biblioph.*, 1892, p. 193).

8) Date des lettres d'indulgences pour les bienfaiteurs du couvent de Poligny, imprimées avec les mêmes caractères que le Bréviaire de 1484 (No. 599 du *Catal.* de Castan, avec fac-similé).

Ce typographe y composa en 1484 le Bréviaire de Besançon¹⁾ et en 1485 le Missel du même diocèse, ce dernier ouvrage avec la collaboration de Benoit Bigot et Claude Bodram.²⁾ Puis il disparut; sans doute il alla de là à Lyon, où dès janvier 1487, le célèbre „Johannes de Prato“, probablement le même personnage, travaillait avec Nicolas Philippi.³⁾

A l'initiative de Jean Amerbach, de Bâle, sont dues les autres impressions exécutées en Franche-Comté au XV^e siècle. Le prêtre d'Augsbourg, Pierre Metlinger, ancien étudiant de Bâle,⁴⁾ qui vint faire rouler ses presses à Besançon, Dôle et Dijon, n'était que son délégué ou représentant. C'est à Besançon⁵⁾ que Amerbach l'envoya d'abord, avec des bois pour initiales qu'il avait déjà employés et les trois séries de caractères qu'il avait fondues d'après les modèles d'Adolph Rusch, l'imprimeur strasbourgeois.⁶⁾ Avec ce matériel il commença par éditer en 1487 le *Regimen sanitas* d'Arnaud de Villeneuve, et peut-être le *Liber physiognomiae* de Michel Scotus;⁷⁾ il entreprit ensuite la publication d'un in-folio divisible en deux parties au gré des acheteurs: la première comprenait les *Statuts synodaux* de l'église de Besançon et le *Speculum sacerdotum*; la seconde, le *Speculum animae peccatricis* de Denys le Chartreux, les *Canones poenitentiales*, le *De horis canonicis dicendis*, l'*Ars bene moriendi* et le *Speculum*

1) Le colophon, d'une versification irrégulière et d'un latin douteux, qui termine cet ouvrage, a beaucoup intrigué les bibliographes au sujet de la date qui est ainsi formulée: „anno milleno bis quater velut centeno“. M. Castan (*Le premier livre impr. en Franche-Comté*, dans les *Mém. de la Soc. d'emul. du Doubs*, 1879), s'est prononcé pour 1484: M. Claudin (*op. cit.*), par un autre calcul, est arrivé à la même date (cf. Castan, *Catal.* No. 262); le Dr. Coste, bibliothécaire de Salins, m'a proposé 1480; le R. P. Comtet (*Le Bréviaire de Salins*, dans les *Annales franc-comtoises*, 1898, p. 338), a indiqué aussi 1480; M. Julien Havet, cité par le P. Comtet (p. 344), a prononcé 1490. Selon moi, l'expression „bis quater velut centeno“ doit se traduire: deux fois quatre fois comme la centaine, ou deux nombres reproduits quatre fois comme la centaine, soit, avec le mot „milleno“: M. CCCC. IIIIX. IIII.

2) Castan, *Catal.* No. 696.

3) Ce qui confirmerait cette hypothèse, selon M. Castan, c'est que le gros texte du Missel de 1485 présente les caractères qui se remarquent dans les lignes du début de la *Postilla Guilelmi* imprimée à Lyon par Jean Dupré, en 1487.

4) A. Claudin, *Les impr. particul. en France*, p. 23, note 1, et p. 24, note 2.

5) Sainte-Agathe, p. 9; Clément-Janin, *Les impr. et les libr. de la Côte-d'or*, 2^e édit., p. 1. — C'est à Mlle. Pellechet (*Catal. des incun. de la Bibl. de Dijon*, p. 122—124) que l'on doit l'attribution certaine à Pierre Metlinger des premières impressions bisontines. Cf. aussi Castan, *Catal.*, No. 124, 819, 820, 864 à 866, 871, 872, 877 et 878.

6) Cf. Proctor, p. 642 et 543. Amerbach utilisait ces assortiments depuis le commencement de ses travaux (1478).

7) Hain, No. 15545. — Cet in-4^o de 40 feuillets ne porte aucune indication bibliographique: mais les caractères sont les mêmes que ceux de l'Arnaud de Villeneuve.

ecclesiae d'Hugues de Saint-Cher. Le tout fut terminé le 1^{er} mars 1488. Enfin Metlinger, dans le courant de la même année, donna une édition in-4^o des mêmes opuscules, avec en moins les *Statuts* et en plus le *Speculum humanae vitae* de Rodrigue de Zamora et le *Speculum conversionis peccatorum*.¹⁾

Puis, il reprit son bagage,²⁾ et sur l'ordre sans doute d'Amerbach, il se transporta en la ville de Dôle, siège du parlement de Franche-Comté.³⁾ Il s'agissait d'imprimer, d'une part, les *Coutumes et ordonnances du parlement du comté de Bourgogne*, complétées par les ordonnances édictées à Salins en 1481 et 1489, et d'autre part, les *Coutumes générales et ordonnances des parlements du duché de Bourgogne*. De ces deux in-folios, le premier fut achevé le 31 mai 1490; le second, à peu près de la même importance, ne fut pas daté.⁴⁾

L'année suivante, Metlinger avait quitté Dôle⁵⁾ pour la ville de Dijon, déjà très fréquentée par les marchands de livres imprimés.⁶⁾ Sa venue fut certainement provoquée par Conrad de Leonberg, secrétaire de l'abbé de Cîteaux, qui était en correspondance avec Amerbach.⁷⁾ La preuve en est qu'il fut installé dans la maison du Petit-Cîteaux, en la rue Saint-Philibert, et qu'il exécuta seulement les travaux qui lui furent confiés par l'abbé Jean de Cirey. Ce fut d'abord la *Collectio privilegiorum ordinis Cisterciensis*, suivie d'un abrégé de la vie des saints de l'ordre,⁸⁾ qui fut achevée le 4 juillet 1491. Remarquons que, pour en composer le texte, Metlinger dut demander à Amerbach de lui faire parvenir de nouveaux caractères.⁹⁾

1) Ces différents opuscules ont été imprimés aussi de façon à pouvoir être vendus séparément.

2) Besançon n'eut plus d'imprimerie au XV^e siècle; après le départ de Metlinger, on s'adressa pour les livres liturgiques à Paris et à Venise (cf. Castan, *Catal.*, No. 263, 548, 697 à 699).

3) Cf. Sainte-Agathe, p. 10; Clément-Janin, p. 1; M. Pellechet, *Catal. . . de Dijon*, p. 40.

4) Pour les initiales de ces deux ouvrages, Metlinger avait fait usage de nouveaux bois; l'un imitait l'L initiale du *Livre du faulcon*, imprimé à Paris par Pierre Le Rouge. Peut-être la taille en était-elle due au Wilhelm, „incisor“, qui se trouvait à Dijon avec les ouvriers de Metlinger (A. Claudin, *Les impr. particul.*, p. 24, note 1).

5) Le P. Laire (*Index librorum*, 2^e partie, p. 413), Sainte Agathe (p. 11) et Clément-Janin (p. 8) disent que Metlinger revint à Dôle pour y éditer en 1492 la *Lectio super epidemiae morbo* de Jean Eberling (Hain, No. 8413), dont un exemplaire est à la Bibliothèque de Nancy; mais il faut observer que la date du 1^{er} octobre 1492 et l'indication du lieu de Dôle se rapportent seulement à l'épître préliminaire écrite par Eberling et non à l'édition du livre.

6) Cf. Claudin, *Les enlumineurs . . . de Toulouse*, p. 29, note 1. — Sur l'imprimerie à Dijon, cf. Clément-Janin, p. 2; A. Claudin, *Les imprim. particul.*, p. 23.

7) A. Claudin, p. 24, note 2.

8) Sur cet ouvrage, dont chaque exemplaire devait être signé par Conrad de Leonberg, cf. Ph. Guignard *Analecta Divionensia*, t. X, p. XC-XCII et CII-CXII; M. Pellechet, *Catal. . . de Dijon*, p. 37.

9) Quant aux initiales, ce fut sans doute son compagnon Wilhelm qui les grava.

L'abbé de Cîteaux lui donna encore à imprimer la *Disputatio inter inferiora corpora et superiora* de Mafeo Vegio, dont il fit les frais (4 août 1492), ainsi qu'une *Vie de S. Bernard*.¹⁾ Peut-être lui confia-t-il encore d'autres labeurs,²⁾ mais on n'en a conservé aucun souvenir. Sa mission accomplie, Metlinger fit reprendre à ses ouvriers et à son matériel le chemin de Bâle; quant à lui, on l'a signalé à la fin du XV^e siècle à Paris, où il gérait les intérêts d'Amerbach.³⁾

Son exemple ne tarda pas à être suivi par un autre imprimeur de Bâle, le Strasbourgeois Michael Wenssler. J'ai déjà dit qu'après avoir exercé pendant de longues années, ce typographe avait été ruiné et avait vendu son atelier le 20 mars 1490. On cite bien deux éditions en petits caractères qu'il signa à Bâle les 1^{er} mars et 1^{er} avril 1491; mais comme on a retrouvé les mêmes éléments typographiques chez Amerbach, on a pensé que c'est ce dernier qui les a faites pour le compte de Wenssler.⁴⁾ La difficulté est maintenant de savoir par qui et où a été imprimé, avec ces mêmes caractères, le Bréviaire de Cluny de 1492; faut-il croire que l'abbé de Cluny a fait exécuter ce labeur par Jean Amerbach à Bâle, ou que Amerbach a confié une partie de son matériel à Wenssler, pour venir en France? La question reste douteuse, quoi qu'on ait dit à ce sujet.⁵⁾

Wenssler fut certainement à Cluny en 1493. Il termina, dans les bâtiments de cette abbaye,⁶⁾ le Missel et le Psautier à l'usage des religieux de l'ordre, aux dates des 9 juin 1493 et 22 janvier 1494.⁷⁾ Ces volumes, qui témoignent de son habileté professionnelle, ont été composés avec de magnifiques caractères, qui ne provenaient ni du fonds d'Amerbach, ni du sien propre: mais c'étaient de semblables qui avaient permis à Mathias Huss d'éditer à Lyon le Missel romain de 1485. Il est donc vraisemblable que Wenssler les avait loués à Huss.

1) Le premier de ces livres est cité par Claudin, *Les impr. particul.*, p. 25; le second, par Proctor, No. 8796.

2) Car les deux ouvrages qui viennent d'être mentionnés ne suffirent sans doute pas à occuper l'atelier pendant 13 mois. D'ailleurs, M. Clément-Janin (p. 6) lui attribue une Lettre pastorale de l'évêque de Langres, imprimée vers 1491.

3) Cf. Thierry-Poux, No. 148.

4) Proctor, No. 7588 et 7589.

5) Tous les bibliographes ont en effet déclaré que ce Bréviaire, sans indication de nom d'imprimeur et de lieu, avait été composé par Wenssler à Cluny, parce que, disent-ils, le Diurnal imprimé par lui à Mâcon en 1494, l'a été avec les mêmes types. Mais la vérité est que ces deux livres ont bien des caractères à peu près semblables, mais non pas identiques. La seule chose qui milite en faveur de Cluny, c'est que Wenssler y était en 1493.

6) Cf. L. Delisle, *Rapport sur une communic. de M. Dumoulin. Livres impr. à Cluny au XV^e siècle*, dans le *Bullet. histor. et philolog.*, 1896, p. 852.

7) Ces livres liturgiques édités à grand nombre, ont été l'objet d'une ordonnance (5 mai 1493), prescrivant à toutes les maisons de l'ordre de Cluny de s'en procurer une quantité d'exemplaires déterminés. Cf. A. Bernard, *Mém. de la Soc. des Antiq. de France*, 4^e série, t. I, p. 38; L. Delisle, op. cit., p. 857.

Ces types se retrouvent dans des fragments d'autres livres liturgiques, par exemple d'un second Missel de Cluny et d'un grand Bréviaire,¹⁾ qui ont été retrouvés avec des feuillets du Psautier de Cluny de 1494. Wenssler les composa peut-être encore dans la même abbaye, en 1492 ou 1493.

Mais, avant l'achèvement de son Psautier, il avait envoyé à Mâcon une équipe d'ouvriers, qu'il alla rejoindre aussitôt après. Ce fut pour publier, le 10 mars 1494,²⁾ un Diurnal, en 400 feuillets in-8^o, à l'usage de l'église Saint-Vincent de Mâcon, et aux frais d'un ou de plusieurs marchands de cette ville.³⁾ Ensuite il se dirigea vers Lyon, où nous l'avons trouvé fixé dès 1494.

Quelques mois auparavant, l'imprimeur bien connu Jean Dupré était rentré aussi à Lyon, d'un voyage qu'il avait entrepris dans le Midi. A l'instigation de l'évêque Nicolas Maugras, qui voulait réformer les livres liturgiques de son diocèse, il était venu avec une partie de son matériel à Uzès: le 2 octobre 1493, il y acheva d'imprimer le Bréviaire de cette église;⁴⁾ puis, sans attendre la commande d'autres labeurs, par exemple du Missel,⁵⁾ il reprit le chemin de Lyon.⁶⁾

Il agit à peu près de même quatre ans plus tard, lorsque le prolégat du Pape, Clément de La Rovère, le fit venir en Avignon aux frais de la ville⁷⁾ (mars et mai 1497). Cette cité n'avait pourtant pas été tout à fait déshéritée du côté de l'art typographique après les tentatives infructueuses de Waldfoghel, car nous avons la preuve que, le 10 novembre 1485, un prêtre du nom d'Isoard Eymard (*Hemary*, *alias* More), „impressor librorum“, s'était établi en Avignon.⁸⁾ Cependant

1) Peut-être, en vue de l'exécution de l'ordonnance du 5 mai 1493, avait-on été obligé de faire deux éditions du Missel; car M. Bernard a calculé qu'il en avait fallu près de 4.000 exemplaires.

2) C'est-à-dire 47 jours seulement après la publication du Psautier. — Cf. sur cet atelier H. Gloria, *Le premier impr. mâconnais. Michel Wenssler, de Bâle*, p. 12.

3) L'unique exemplaire connu du Diurnal montre que le nom de l'„honestus vir mercator Matisconensis“ ne fut pas imprimé: il est donc possible que plusieurs particuliers se soient associés pour les frais de l'édition; chacun d'eux aurait fait écrire son nom sur les exemplaires qui lui revenaient. Mlle. Pellechet me fait remarquer que le fait n'était pas rare même au XV^e siècle: le No. de Hain 10327 a deux colophons distincts, l'un du 6 avril 1499 pour Guy Marchand, l'autre du 10 avril avec la marque de Jean Petit.

4) A. Claudin, *L'impr. à Uzès au XV^e siècle*, dans le *Bibliographe mod.*, 1899, p. 5.

5) Qui fut imprimé, comme je l'ai déjà dit par Neumeister et Topié à Lyon.

6) Le 6 mars 1494, il y publiait un Boèce avec les caractères du Bréviaire d'Uzès (Hain, No. 3406).

7) Ces faits sont bien connus et ont été rapportés par différents auteurs. Je citerai seulement P. Achard, *Simple notes sur l'introd. de l'impr. à Avignon*, dans le *Bullet. histor. et archéol. de Vaucluse*, t. I, p. 181; M. Pellechet, *Notes sur les imprim. du Comtat Venaissin*, p. 41.

8) Contrat de louage d'une maison par cet imprimeur à „Colla Monterous“,

on ne peut citer aucun livre paru dans cette ville avant l'arrivée de Dupré. D'ailleurs, malgré la protection évidente des pouvoirs publics,¹⁾ celui-ci ne semble pas y être resté longtemps: il publia, le 15 octobre 1497, aux frais de Nicolas Tépé, riche bourgeois avignonnais, le *Luciani Palmurus*,²⁾ puis il retourna encore à Lyon. Mais ce ne fut pas sans laisser au moins une de ses fontes, qu'il confia pendant quelques années³⁾ à un de ses collègues, le Picard Pierre Rohault, qu'il avait emmené avec lui ou qu'il fit partir de Lyon aussitôt qu'il y fut rentré.⁴⁾ Rohault exécuta en Avignon toute une série d'ouvrages: l'*Arnaldi Badeti breviarium* (1499), le *Directoire* du P. Jean Colombi (28 novembre 1499) et des traités juridiques d'Odofredo de Bénévent, de Pietro de Ubaldi et de Jordano Briccio,⁵⁾ fort appréciés dans une ville dotée d'une Faculté de droit très florissante. Ces quatre dernières éditions de Rohault sont dues à un noble commerçant avignonnais, Dominique d'Anselme, qui en fit les frais, les signa ou les marqua des armoiries de sa famille.⁶⁾

Le même Dominique d'Anselme paraît avoir été aussi le commanditaire d'un autre imprimeur, Jean de La Rivière (*de Riparia*), dont il se porta caution quand celui-ci se chargea (7 et 9 octobre 1500) de composer et de livrer au prix de 513 florins, 300 exemplaires du Bréviaire de l'église d'Arles.⁷⁾ Ces exemplaires semblent tous perdus:⁸⁾ nous ne savons donc pas si Jean de La Rivière imprimait avec les mêmes caractères que Rohault, et s'il travaillait avec lui dans le même atelier.

potier d'étain: Brèves du notaire Jean de Gareto en l'étude de Me. Giraudy, d'Avignon (Doc. communiqué par M. l'abbé Requin).

1) Non seulement le conseil de ville lui remboursa ses frais de déplacement, mais il lui paya encore en Avignon une année de loyer; de plus, le 21 février 1498, il imposa un droit de gabelle sur tous les livres importés (cf. Achard, p. 244).

2) Cf. Brunet, t. III, col. 1210; Pellechet, *Notes* . . . , p. 43.

3) Le 31 juillet 1501, Rohault ne l'avait plus et était obligé de louer un nouveau matériel à Michel Topié, de Lyon, pour continuer ses travaux (Rondot, p. 110).

4) Rohault était à Lyon dès 1485; il y revint en 1504. Comme il n'était rien moins que riche, il devait travailler au compte de différents patrons: cf. Rondot, p. 167.

5) Le *Tractatus libellorum de utraque censura* d'Odofredo (Hain, No. 11967) parut le 20 février 1500 (et non 1501, à Avignon l'année commençant à Noël); le *Tractatus judiciorum super jure Caesaris et pontificis* du même (Hain, No. 11965), est de 1500; le *Tractatus de duobus fratribus* de Pietro de Ubaldi et la *Repetitio de foro competenti* de Jordano Briccio (No. 926 et 266 du *Catal.* de Castan) sont sans date.

6) Ce sont celles de la famille d'Anselme encore existante à Avignon (renseignement dû à M. l'abbé Requin).

7) Brèves du notaire Georges Savourey, en l'étude de Me. de Beaulieu en Avignon (document communiqué par le même).

8) Il y en avait un exemplaire à la Bibl. d'Arles, où Mlle. Pellechet l'a vu en 1889; à un second voyage en 1898, elle ne l'y a plus retrouvé.

L'évêque d'Uzès et le prolégat d'Avignon, en appelant auprès d'eux un typographe lyonnais, n'avaient fait qu'imiter l'archevêque de Narbonne, Georges d'Amboise, qui, en 1491, avait fait venir et installé dans le cloître de Saint-Just une équipe d'ouvriers.¹⁾ Ceux-ci, avec un petit caractère gothique, dont les similaires se retrouvent plus spécialement chez Jean Siber, à Lyon, exécutèrent le Bréviaire de l'église de Narbonne, qui fut terminé le 31 octobre 1491.

Ce fut pour un même travail que Jean Rosenbach,²⁾ d'Heidelberg, qui de Germanie était passé à Barcelone (1492) et à Tarragone (1498), arriva à Perpignan. Il ne se contenta pas seulement d'y imprimer en l'an 1500 le *Breviarium Elnense*, car ce n'est qu'en 1503 qu'il reprit la route d'Espagne.

On pourrait peut-être encore jusqu'à un certain point rattacher à l'école lyonnaise les imprimeurs qui se rencontrèrent à Grenoble au XV^e siècle.³⁾ Le premier fut Étienne Foret; il vint s'installer devant l'église Sainte-Claire, pour y publier (29 avril 1490) les *Decisiones parlamenti dalphinalis*, compilées par Guy Pape. C'est d'ailleurs son seul ouvrage connu. Quelques années après lui, Jean Bellot, originaire de Rouen, qui, en 1493, avait importé l'art typographique à Lausanne, arriva en la même ville, appelé soit par l'évêque Laurent Alleman, soit par les chanoines de la cathédrale. Il y signa, le 20 mai 1497, le Missel à l'usage du diocèse et profita sans doute aussi de son séjour à Grenoble pour éditer les *Statuta synodalia nova* du même diocèse, qui avaient été promulgués le 13 mai 1495.⁴⁾ Mais il ne se fixa pas dans le Dauphiné, où la concurrence du libraire Antoine Baquelier⁵⁾ et des agents des imprimeurs lyonnais était trop redoutable; ce fut à Genève qu'il se retira.⁶⁾

Telle fut, dans ses grandes lignes, l'école typographique lyonnaise et tel fut le rayonnement de son influence.⁷⁾ N'avons-nous

1) Cf. Cros-Mayrevieille, *Les anc. atel. typogr. de Narbonne*, dans la *Revue des Pyrénées*, 1891, p. 26; A. Claudin, *Les impr. particul.*, p. 26.

2) J. Comet, *L'impr. à Perpignan*. Rosenbach, extr. du XXXVII^e *Bullet. de la Soc. agric., scientif. et littér. des Pyrénées-Orientales* (cf. Stein, *Bibliographe mod.*, 1897, p. 177).

3) Vicomte Colomb de Batines, *Lettre à M. J. Olivier*, p. 8; Maignien, *L'impr., les impr. et les libr. de Grenoble* (2^e part. du t. XVIII du *Bullet. de l'Acad. delphinale*, 3^e série), p. VIII et suiv.; *Catal. des incun. de Grenoble*, No. 406, 431, 532 et 533.

4) M. Maignien (*Catal.*, No. 532) a fixé cette édition à l'année 1495; elle peut tout aussi bien être de 1496 ou 1497.

5) Sur ses relations fréquentes avec les imprimeurs parisiens, cf. Chaper, *Notice histor. et bibliogr. sur Antoine et Pierre Baquelier*, p. 12. — On peut encore signaler ce fait: la marque de Baquelier, qui se trouve dans le *De conflictu vitiorum* de Prudentius (Bibl. d'Aix), porte le nom d'Antoine Caillaut.

6) Dès le 5 février 1498 (v. st.), il y mettait en vente le Missel de Genève qu'il venait d'y imprimer.

7) On remarquera que je n'ai pas compris la ville de Valence en Dauphiné parmi celles qui ont eu une imprimerie au XV^e siècle. L'attribution à Jean Belon des *Commentaria Guidonis Papae super statuto Dalphinali*, édités en

pas raison maintenant d'affirmer que l'action des imprimeurs de Cologne, Strasbourg et Bâle y fut des plus décisives?

§ IV. Ateliers typographiques

en dehors de l'influence des écoles parisienne et lyonnaise.

Sous cette rubrique, je passerai en revue les ateliers, placés près des frontières de la France, qui ont été créés par des imprimeurs ou montés avec un matériel provenant des Flandres, de la Suisse ou de l'Italie.

Dans la première série rentrent les petites presses qui fonctionnèrent à peu près simultanément en Bretagne. Les caractères gothiques qui furent en usage à Bréhant-Loudéac, Rennes et Tréguier, appartiennent en effet à une famille de types flamands fondus sur le modèle de ceux d'Arendt de Keyser à Gand et de Rodolf Loeffs à Louvain. Comme l'a fait remarquer un bibliographe,¹⁾ le corps supérieur servit à Bréhant-Loudéac, le moyen à Tréguier, le bas de casse à Rennes. „C'était le même matériel composé de trois fontes graduées, qui avait été réparti entre les trois ateliers.“

Les travaux que Robin Fouquet et Jean Crès exécutèrent à Bréhant-Loudéac,²⁾ sous la protection de Jean de Rohan, seigneur du Gué-de-l'Île, se placent entre décembre 1484 et le 3 juillet 1485. Ils répondaient à l'idée qu'on avait eue de donner, sous une forme facilement accessible et en langue française, une petite encyclopédie religieuse, morale et politique.³⁾ Ce sont de courts livrets, à l'exception des derniers, le *Mirouer d'or de l'ame pecheresse*, la *Vie de Jesus-Crist*, et les *Coustumes de Bretagne*, qui sont des oeuvres plus importantes et paraissent avoir été éditées par les typographes à leurs risques et périls.

Après le 3 juillet 1485, ils n'imprimèrent plus à Bréhant,⁴⁾ mais deux ans et demi après, Jean Crès se trouvait à l'abbaye Bénédictine

1496, est en effet purement hypothétique. Ce livre sort des presses de Jacobo Suigo et Nicolas de Benedictis, à Lyon.

1) A. Claudin, *Orig. et débuts de l'impr. à Poitiers*, p. 54; *Les impr. particul.*, p. 17.

2) Cf. surtout A. de La Borderie, *L'impr. en Bretagne au XV^e siècle*, p. 5; A. Claudin, *Les impr. particul.*, p. 14.

3) Ce sont, avec les trois ouvrages ci-après nommés: *le Trespassement de N.-D.*, *les Loys des Trespassez*, *l'Oraison de Pierre de Nesson*, *le Bréviaire des nobles*, *le Songe de la pucelle*, *la Patience de Grisclidis* et *le Secret des secrets Aristote*. — Au moment de donner le bon à tirer de cette feuille, je reçois la 1^{re} livraison de la *Biblioth. de l'École des chartes* de 1900, qui contient (p. 59) un article de M. L. Delisle, intitulé *Mandements épiscopaux imprimés à Tréguier au XV^e siècle*. M. Delisle y signale une nouvelle impression de Bréhant-Loudéac, *Doctrine et enseignements de S. Bernard à Ramon*.

4) On a dit que la guerre qui éclata entre la France et la Bretagne fut la cause de l'interruption de leurs travaux: cela est faux, car les hostilités ne commencèrent qu'en 1487.

de Lantenac,¹⁾ où, avec d'autres caractères d'origine flamande,²⁾ il composait le *Voyage en Terre Sainte* de Jean de Mandeville (26 mars 1488). Ses travaux étaient intermittents: le 5 octobre 1491, il signait encore un livret, le *Doctrinal des nouvelles mariées*, et à une autre date inconnue, il publiait les *Sept pseaulmes penitenciaux*.³⁾

A Rennes,⁴⁾ l'atelier contemporain de celui de Bréhan, était dirigé par maître Pierre Bellesculée et par Josses. Pierre Bellesculée, nous le connaissons:⁵⁾ c'était le futur associé de Jean Bouyer à Poitiers. Les deux typographes réussirent, avec le concours d'un riche bourgeois, nommé Jean Huss, à publier, le 26 mars 1485, la première édition parue en Bretagne,⁶⁾ des *Coutumes et constitutions du duché*. Puis, dans le courant de la même année, ils donnèrent encore un *Floret en françois*, et cela fait, ils disparurent.

Le typographe qui signait Ia. P. à Tréguier,⁷⁾ agit à peu près de même façon: il imprima aussi (4 juin 1485) une édition de la *Coutume et des constitutions de Bretagne*, puis un *Grécisme* d'Ébrard de Béthune, et ne laissa pas plus de traces de son passage. Tréguier vit cependant le fonctionnement d'une nouvelle presse avant le XVI^e siècle: Jean Calvez vint y publier, le 5 novembre 1499, le *Catholicon*, „lequel contient trois langaiges, scavoir breton, françoys et latin“, qui avait été composé par Auffret de Quatqueveran, J. Lagadec et Yves Ropertz.⁸⁾

1) A. de La Borderie, p. 95 et 125, et *Archives du biblioph. breton*, t. II, p. 1; A. Claudin, *Les impr. particul.*, p. 18.

2) Ils ressemblaient assez vaguement à ceux qui furent employés plus tard à Valenciennes par Jean du Liège.

3) M. Claudin prétend que Jean Crès était là encore sous la dépendance du seigneur du Gué-de-l'Île; mais c'était sous celle de son cousin, le vicomte de Rohan, qu'il se trouvait à Lantenac.

4) A. de La Borderie, p. 67.

5) Il n'y a pas de raisons de dire, comme l'a fait M. Claudin (*Orig. . . . Poitiers*, p. 51), qu'il avait fait son apprentissage dans l'atelier de Saint-Hilaire de Poitiers. Cf. de La Bourlière, *Les débuts de l'impr. à Poitiers*, p. 22; *Chapitre rétrospectif*, p. 61.

6) En 1480, à Paris, chez Guillaume Lefèvre, avait déjà paru une édition de ce Coutumier: cf. E. Péhant, *Catal. de la Bibl. de Nantes*, t. I, p. 371, No. 6942.

7) A. de La Borderie, p. 84; *Revue celtique*, t. I, p. 395.

8) Jean Calvez imprima encore à Tréguier, en 1501, le *Libellus de verborum compositis* de Jean Sinthen, dont un exemplaire se trouve à la Biblioth. de Saint-Brieuc. La marque qui existe au fol. 1 n'est pas la même que celle qui se voit dans le *Catholicon* (Thierry-Poux, pl. XXX, No. 12 et 13); elle paraît d'ailleurs avoir beaucoup servi, car la bordure a été cassée en plusieurs endroits. Les caractères du *Libellus* ont été aussi réassortis. Ajoutons que le nom de l'imprimeur (*sculptoris excusatoris*) est donné par un acrostiche qui termine le volume. — L'article de M. Delisle, cité ci-dessus, *Mandements épiscopaux*, attribuée à la presse de Calvez à Tréguier, en raison de la similitude des caractères avec ceux du *Libellus* de Jean Sinthen, le mandement de l'évêque de Saint-Brieuc, daté du 26 mai 1496, qui se trouve imprimé dans le registre No. 988 du fonds de la Reine au Vatican. Il est probable que les mandements des 13 octobre 1496, 7 juin 1498, 23 mai 1499, 15 juin 1500, etc., qui existent dans le même recueil, sortent aussi de cet atelier.

Si nous considérons la Flandre française elle-même, nous voyons, tout à fait à la fin du XV^e siècle, l'établissement à Valenciennes d'une petite presse, avec laquelle Jean de Liège imprima six plaquettes ornées de bois, et devenues très rares: c'étaient des oeuvres de Jean Molinet, Georges Chastelain et Olivier de La Marche (1500).¹⁾ Mais tous ces ateliers bretons ou flamands n'eurent pas une réelle importance.

A l'autre bout de la France, Chambéry, une des résidences préférées des ducs de Savoie, vit imprimer, de 1484 à 1486, plusieurs livres français illustrés fort intéressants.²⁾ Antoine Neyret, qui les composa, venait très probablement de Genève, et avait peut-être travaillé auparavant chez Louis Cruse, dont il imita les types. Sa première oeuvre à Chambéry fut sans doute une traduction française de l'*Opus tripertitum* de Gerson, mais c'est seulement sur l'*Exposition des évangilles et des épistres* d'après Maurice de Sully, que l'on trouve la date la plus ancienne de ses productions (6 juillet 1484). Il donna ensuite le *Livre de Baudouyn* (29 novembre 1484), deux éditions du *Livre de bonne vie* de Jean Dupin (mai 1485 et 10 décembre suivant), enfin le *Livre du roy Modus*. Deux de ces ouvrages étaient ornés d'un bois avec armoiries et devise du duc de Savoie: ce fait, ainsi que le choix des volumes, ne laissent aucun doute sur la préoccupation que Neyret avait d'attirer sur lui l'attention des seigneurs de la cour. On lui a encore attribué, dans un autre genre d'idées, une édition de l'*Historia scolastica* de Pierre Comestor, pour laquelle il aurait eu une nouvelle fonte d'après les modèles d'Henri Witzburg, à Rougemont.³⁾ A quelle cause faut-il attribuer la fermeture d'un établissement aussi actif, on n'a pas encore pu le dire.⁴⁾

La ville archiépiscopale d'Embrun, au sud de Chambéry, eut momentanément un atelier typographique italien, mais dirigé par un Français, Jacques ou Jacotin Le Rouge.⁵⁾ Celui-ci, après avoir travaillé à Venise aux côtés de son compatriote et ami Nicolas Jenson,⁶⁾ était installé à Pignerol depuis 1479, quand l'archevêque Jean Bayle l'appela

1) Cf. Thierry-Poux, No. 166 et 167.

2) Cf. F. Rabut, *L'impr., les impr. et les libr. en Savoie* (t. XVI des *Mém. et doc. publiés par la Soc. savoisi. d'hist. et d'archéol.*), p. 28 à 44.

3) Proctor, No. 8762.

4) On a dit aussi que la guerre l'avait éloigné de Chambéry; mais il est à remarquer que les hostilités qui eurent lieu vers cette époque entre le duc de Savoie et le marquis de Saluces, n'eurent d'effets que sur l'autre versant des Alpes: à Chambéry on n'en souffrit aucunement.

5) J. Roman, *Bullet. d'hist. ecclési. et d'archéol. des dioc. de Valence, Gap, etc.*, t. III, 1882, p. 94; Claudin, *Les impr. particul.*, p. 20; Monceaux, *Les Le Rouge de Chablis*, t. I, p. 41 et 79.

6) M. Delisle, en rendant compte du *Catal. génér.* de Mlle. Pellechet dans le *Journal des savants*, 1897, p. 622, a supposé que Jacques Le Rouge avait été vers 1467—1470 l'associé d'Ulrich Hahn à Rome, au moins pour l'impression de Lettres de S. Jérôme, dont le t. II est signé I. A. R. V. et des Méditations de Torquemada (31 décembre 1467).

à Embrun. Il transporta donc son matériel dans cette petite ville: le 10 mars 1490, il y terminait la composition de la première partie du Bréviaire de ce diocèse, qui parut quelques semaines après. C'est d'ailleurs le dernier ouvrage connu de Jacques Le Rouge.

Sans aucun doute l'*impressor librorum*, qui vivait à Trets en Provence de 1495 à 1506, était imprégné des mêmes traditions italiennes. C'était un certain Aymar Bollian, qui exerçait en même temps la profession plus lucrative d'hôtelier.¹⁾ Malheureusement on ne possède rien qui soit signé de lui. Cet exemple, jusqu'ici inédit, sert pourtant à démontrer que, à l'aurore du XVI^e siècle, l'art de Gutenberg, connu et apprécié dans toute la France, était pratiqué en bien des endroits que nous ne soupçonnons pas encore.

C'est sur cette remarque que je veux terminer cette étude; puisse-t-elle inspirer aux bibliographes le désir de chercher davantage dans les fonds d'archives les documents qui leur permettront d'élucider les différents problèmes qui sont encore à résoudre!

1) Documents des 3 novembre 1495 et 30 mai 1506, conservés dans les notes brèves du notaire Antoine Borilli, étude de Me. Milon, à Aix (communiqués par M. l'abbé Requin). — Remarquons qu'à Trets il y avait alors un collège, dont maîtres et étudiants pouvaient être les clients de notre imprimeur.

Avignon, 15 novembre 1899.

L.-H. Labande.

Deutsche Buchdrucker in Spanien und Portugal.

Obwohl die Kunst des Buchdrucks nicht vor dem Jahre 1474 ihren Weg nach der Pyrenäenhalbinsel — vermutlich von Italien aus — gefunden hat, so sind es doch auch dort Deutsche gewesen, die ihre Einführung bewirkt haben. Schon bevor in Spanien selbst Bücher gedruckt wurden, scheinen deutsche Buchhändler umfängliche Geschäfte auf der Halbinsel gemacht zu haben; wir finden sie wenigstens in den allerersten Jahren nach der Gründung der ersten bescheidenen Druckerwerkstätten an verschiedenen Orten thätig. So jener Theodoricus Aleman, den man gelegentlich mit Thierry Martens von Alost zu identifizieren versucht hat, dem die spanischen Herrscher zu Sevilla unter dem 25. Dezember 1477 für seinen Buchhandel durch das ganze Land hin einen Schutz- und Förderungs-Brief erteilt haben;¹⁾ so jener Michael Dachauer, auf dessen Namen zuerst die begeisterte Lobrede auf die Druckerkunst und die Deutschen als deren Erfinder abgefaßt worden ist, die sich nachmals als Schlufswort der Chronik des Diego de Valera die verschiedensten Nachdrucker zu eigen gemacht haben.²⁾ Ihnen sind später ein Meister Konrad in Sevilla, ein Meister Peter in Salamanca, Hans und Peter Trincher in Barcelona und Valencia, Frank Ferber in Barcelona und manche Andere gefolgt, deren Namen weniger bekannt geworden sind. Ein solcher deutscher Buchhändler war auch Jakob Wifslandt aus Isny in Schwaben, zu Zeiten ein Gesellschafter der Magna Societas Alamannorum, auf Deutsch der Humpifs-Gesellschaft zu Ravensburg, der sich aber weiterhin dauernd in Valencia niedergelassen zu haben scheint. Dieser Jakob Wifslandt nun kam auf den Gedanken, dafs es doch wohl ein noch vorteilhafteres Geschäft sein dürfte, wenn man die für Spanien benötigten Bücher nicht erst aus Italien und Deutschland weitläufig verschreiben müfste, sondern sich statt dessen einen Buchdrucker mit dem gesamten benötigten Apparate kommen liefse, und die Bücher an Ort und Stelle druckte. Es hat

1) Zuletzt diplomatisch getreu abgedruckt in Serrano Morales, *Diccionario de imprentas en Valencia* (Valencia 1899) S. XXIf.

2) Diego de Valera, *Chronica de España*, Sevilla 1482. Vergl. Mendez, *Typographia Española*. 2. ed. (Madrid 1861) S. 85.

sich noch nicht ermitteln lassen, in welcher Stadt Lambert Palmart seine Schule als Drucker durchgemacht hat; die geschäftlichen Beziehungen, wie sie in späteren Jahren fortbestanden, und die Form der Typen, die Palmart in seinen ersten Druckerzeugnissen verwendete, machen es aber sehr wahrscheinlich, daß er in einer der großen Druckerwerkstätten zu Venedig seine Ausbildung erhalten hatte, ehe Jakob Wifslandt ihn nach Valencia berief. Für diesen hat er dann, soviel wir bis jetzt wissen, drei Bücher, *Las obres o trobes en lahor de la verge Maria*, einen lateinischen Sallust, und das *Comprehensorium* des Magister Johannes, ein lateinisches Wörterbuch, gedruckt. Diese Drucke tragen zwar weder seinen noch Wifslandts Namen, aber an ihrer Urhebererschaft besteht kein Zweifel, und zwar sind die Bücher im Jahre 1475, die *Obres o trobes* vielleicht schon 1474 gedruckt. Inzwischen war Jakob Wifslandt an der Krankheit schwer erkrankt, der er im folgenden Jahre erlag, und da gleichzeitig der Genueser Händler Michael Berniço, von dem Wifslandt das Papier für seine Druckerei bezog, mit seinen Lieferungen unverantwortlich im Rückstande blieb, so mußten die Arbeiten eingestellt und die Werkstatt geschlossen werden. Sie wäre es beinahe für immer geblieben, denn Philipp Wifslandt, der seinen Bruder beerbt hatte, schien zunächst gar nicht gewillt, das Drucken fortzusetzen. Allein mittlerweile hatte Berniço das Papier aus Genua kommen lassen, und als Philipp Wifslandt die Annahme verweigerte, erhob er Klage gegen diesen und erlangte ein schiedsrichterliches Urteil, welches Wifslandt zwang, wenigstens einen Teil der Lieferung abzunehmen.¹⁾ Um dies nun nutzbringend anzuwenden, engagierte Wifsland aufs neue den Lambert Palmart, mit ihm zugleich aber den Alfonso Fernandez de Cordoba, der seines Zeichens Silberschmied, sich mit der Herstellung von Typen und dann auch mit den anderen Geheimnissen der Druckerkunst vertraut gemacht hatte, und so die bescheidenen Kenntnisse des Lambert Palmart in erwünschter Weise ergänzte. Das Erzeugnis ihrer gemeinsamen Thätigkeit, die vom Februar 1476 bis zum März 1477 reichte, war der Druck einer Bibelübersetzung in den Valencianer Dialekt, die aber der Verfolgung durch die Inquisition so vollkommen erlegen ist, daß man niemals mehr als ein Exemplar der Schlußblätter davon zu sehen bekommen hat, und auch diese sind seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts spurlos verschwunden.

Über diese eine Publikation hinaus scheint Philipp Wifslandt sich nicht mit dem Buchdruck beschäftigt zu haben; seine Typographen haben sich dann selbständig weiter bethätigt, Cordoba hat für Valencianer Patrone noch einige Jahre unter ungünstigsten Verhältnissen — es schwebte eine Todesurteil über ihm — gearbeitet und ist dann

1) Die Entdeckung der Prozessakten, aus denen sich die Geschichte der Einführung des Buchdrucks in Spanien ergibt, wird dem Hn. Serrano Morales verdankt; er druckt sie ab in seinem *Diccionario de imprentas etc.* S. 594—603.

verschwunden. Palmart hat zunächst im Jahre 1478 noch einen Druck mit dem Materiale seiner Erstlings-Arbeiten hergestellt; dann aber, als er nach mehrjähriger Pause 1482 seine Thätigkeit wiederaufnimmt, hat er sein Material wesentlich vermehrt und vervollkommenet, und hat sich großer Aufgaben, die an ihn herantraten, mit technischem Geschick und mit Fleiß und Gewissenhaftigkeit entledigt. Nicht nur Anerkennung, sondern auch materielle Erfolge scheinen nicht ausgeblieben zu sein; wir sehen ihn Hilfskräfte für seine Werkstatt in Dienst nehmen, sehen, wie er sich um das Jahr 1493 zur Ruhe setzt, nachdem er eine vermögende Spanierin geheiratet hatte, die ihm als Mitgift ein Haus in Valencia mit in die Ehe brachte. Das hat er nach ihrem Tode 1496 veräußert; ob er aber dann die Stadt wieder verlassen, oder ob auch er bald gestorben ist, hat sich nicht ermitteln lassen.¹⁾

Kaum ein Jahr, nachdem Palmart und Wifslant die ersten Pressen auf spanischem Boden in Thätigkeit gesetzt hatten, wurde eine zweite Werkstatt in Saragossa eröffnet. Aber dieser war zunächst nur eine kurze Lebensdauer beschieden. Matthäus von Flandern hat nur ein einziges Buch, einen Manipulus curatorum des Guido de Monte Rotherii am 15. Oktober 1475 in Saragossa hergestellt, dann ist er selbst unsern Blicken wieder entschwunden. Auch seine Werkstatt hat in der Hauptstadt Aragoniens keinen längeren Bestand gehabt, dagegen können wir seinen Einfluß an anderer Stelle weiter verfolgen. Dieselben Typen nämlich, die Matthäus zu seinem ersten und einzigen Drucke benutzt hat, finden wir 1477 wieder in dem Besitze des Nikolaus Spindeler aus Zwickau in Sachsen, und des Peter Brun aus Genf in Savoyen, die am 16. Juni 1477 zu Tortosa als ihr erstes Erzeugnis einen vorzüglichen Druck der Grammatik des Nicolaus Perottus herausgaben. Im folgenden Jahre sind die Genossen nach Barcelona übergesiedelt, womit sie auch in die Hauptstadt Kataloniens die neue Kunst eingeführt haben. Barcelona hat zwar den Anspruch erhoben, daß in seinen Mauern zuerst auf spanischem Boden ein Buch hergestellt worden sei, und zwar auf Grund eines kleinen Oktavbandes, der eine Rhetorik des Bartolomeo Mates enthaltend, den Druckvermerk trägt: *mira arte impressa per Johannem Gherling alamanum finitur Bareynone nonis octobris anni a natiuitate Christi 1468.*²⁾ Alle Bibliographen, die das Buch selbst gesehen haben, von dem nur ein einziges Exemplar in der Bibliothek der Akademie der schönen Künste in Barcelona existiert, sind darin einig, daß dies kein Erstlingsdruck, kaum ein Erzeugnis der Inkunabel-Zeit sein kann. Allein bis jetzt konnte man weder den Verfasser, noch seinen Helfer Juan Matoses, und von dem Drucker wußte man nur, daß er 1494 in Braga ein

1) Serrano l. c. S. 432—455.

2) Vergl. dazu Haebler, *The early printers of Spain and Portugal.* (London 1897) S. 3 ff.

Breviarium für diese Diöcese gedruckt hatte, dessen Typen von dem Barceloneser Druck verschieden sind, und im Vergleich zu demselben einen älteren Eindruck machen. Auch soll er am 10. Juni 1496 in Monterey ein Manuale sacramentorum vollendet haben, allein trotz eifriger Nachforschungen ist davon kein Exemplar, selbst in Spanien nicht, aufzufinden. Erst neuerdings beginnt auch hier das Licht zu tagen. Ein verdienter katalonischer Forscher, Herr Salvador Sanpere y Miquel hat in den Notariatsakten von Barcelona Dokumente entdeckt, aus denen hervorgeht, daß Gherling in den letzten Jahren des 15. Jahrhunderts sich dort aufgehalten, und für die Cathedral-Kirche als Drucker thätig gewesen ist. Ebenso hat er eine Stiftung des Juan Matoses entdeckt, der um 1500 seine Bücher der Kirche del Pino mit der Bedingung vermacht hat, daß sie dort beständig in sorgfältiger Verwahrung gehalten werden. Soweit weist alles auf eine spätere Entstehung des Büchleins hin, und wir werden kaum irren, wenn wir statt 1468 das Jahr 1498 als Entstehungszeit ansetzen.

Somit fällt der Ruhm, die Druckerkunst nach Barcelona verpflanzt zu haben, dem Nikolaus Spindeler und Peter Brun zu. Aber sie haben dort nicht lange zusammen gearbeitet. Schon 1479 ist Spindeler ohne den Gefährten thätig, und 1481 bereits tritt uns dieser als Gesellschafter des katalonischen Presbyters Pere Posa entgegen, der, nachdem er sich wiederum schon binnen einem Jahre unabhängig gemacht hatte, von allen Spaniern, die sich vor dem Jahre 1500 die neue Kunst angeeignet haben, der produktivste geworden ist. Den Peter Brun hat seine Wanderlust im Laufe der Jahre nach Sevilla geführt, wo er uns 1492 zum dritten Male in einer anderen Vergesellschaftung begegnet. Auch diese scheint nicht von langem Bestand gewesen zu sein. Man kannte bisher als deren Produkt nur das Nobiliario des Fernan Mexia vom 30. Juni 1492; ich habe noch ein zweites Erzeugnis ihrer gemeinsamen Thätigkeit entdeckt, das zwar weder ihren Namen noch eine Jahreszahl trägt, aber mit ihren Typen gedruckt ist, und ein Signet mit den Chiffren P. B. u. G. aufweist.¹⁾ Das letzte Lebenszeichen des Peter Brun, ist der Vespasiano, den er am 25. August 1499 gleichfalls in Sevilla vollendet hat.

Auch Bruns Genosse, Nikolaus Spindeler, hielt nicht lange in Barcelona aus. Nach 1482 verschwindet er aus der katalonischen Hauptstadt, taucht 1484 vorübergehend in Tarragona auf — auch in dieser Stadt der erste Typograph —, um endlich 1490 in Valencia zu landen, wo er bis in das 16. Jahrhundert hinein gearbeitet hat. Nach Valencia kam Spindeler wohl kaum aus eigenem Antriebe, sondern auf den Ruf eines deutschen Landsmannes, des Buchhändlers Hans Rix von Chur, für den er seinen ersten Druck in dieser Stadt vollendet hat. Hans Rix muß ein ungewöhnlich unternehmender

1) Disceptatio super presidentia inter Alexandrum, Hannibalem et Scipionem (nach Lucianus) s. l. e. a. Bibliotheca Nacional, Lissabon.

Mann gewesen sein. Obwohl er bei seinem im Jahre 1490 erfolgten Tode noch ein verhältnismäßig junger Mann war — sein Bruder und Erbe hatte die Volljährigkeit noch nicht erreicht —, erstreckten sich doch seine Verbindungen einerseits über die wichtigsten Mittelpunkte des Buchhandels in Deutschland und Italien, andererseits hatte er seine Agenten in einer ganzen Reihe spanischer, aragonischer wie kastilischer Städte. Besonders intim waren seine Beziehungen zu Venedig. Dorthin entsandte er einen eigenen Agenten nicht nur zur Wahrnehmung seiner buchhändlerischen Interessen, sondern ganz besonders um sich in den dortigen berühmten Offizinen in der Technik des Buchdrucks zu vervollkommen. Und als er gestorben war, hatten seine geschäftlichen Beziehungen zu den Venetianer Firmen einen solchen Umfang erreicht, daß Octaviano Scoto, Nikolaus von Frankfurt, Hermann Liechtenstein, Paganino de Paganinis und einige andere Drucker in der Person des Andres de Cavaris einen besonderen Agenten nach Valencia entsandten, um die Geschäfte abzuwickeln. Dieser Mann berief den Nikolaus Spindeler nach Valencia und gab ihm den Auftrag, den Roman von Tirante dem Weissen für ihn zu drucken. Spindelers Typenmaterial erschien ihm, obwohl derselbe damals über 4—5 verschiedene Typensorten verfügte, noch nicht ausreichend, sondern er beschaffte für diesen Druck ausdrücklich noch besondere gröfsere Lettern. In der That hat Spindeler in dem am 20. November 1490 vollendeten Drucke des Tirant lo Blanch eine hervorragende Arbeit geleistet. Er zeigt sich darin nicht nur als vorzüglicher Drucker, sondern auch als Holzschneider, denn er hat das erste Blatt mit einer breiten, sehr zierlich entworfenen Bordüre geschmückt, in der er geschickt und doch wenig aufdringlich seinen Namen anzubringen gewußt hat. Rix hat die Vollendung des Druckes nicht mehr erlebt, bei seinem Tode waren erst 23 von den 44 Lagen des Buches vollendet, das, obwohl es seinen Namen nicht nennt, doch seinen Bemühungen um die Förderung der Druckerkunst ein schönes, noch heute hoch geschätztes Denkmal gesetzt hat.¹⁾

Spindeler ist auch nach dem Tode des Hans Rix in Valencia geblieben, und seine Drucke, vielfach mit eigenartigen, vermutlich von ihm selbst geschnittenen Holzschnitten geschmückt, sind für die Valencianer Drucker vorbildlich geworden.

Unterdessen waren an verschiedenen Orten Spaniens neue Druckereien entstanden. 1477 war die erste typographische Werkstatt in Sevilla eröffnet worden. Als ihre Inhaber nennen sich drei Spanier, die erst drei Werke zusammen und dann innerhalb fast eines Jahrzehntes noch ebensoviele einzeln gedruckt haben. Ihre Lehrmeister oder ihre Auftraggeber sind aber doch wohl auch Deutsche gewesen, sonst würden sie kaum, wie dies in der Schlußschrift des 1482 vollendeten Valera geschieht, eine so begeisterte Lobrede auf die

1) Vergl. den Artikel Rix de Cura bei Serrano, l. c. S. 478—498.

Deutschen als die Erfinder und Verbreiter der Druckkunst gehalten haben.¹⁾

Im Jahre 1478 wurde zum zweiten Male eine Druckerei in Saragossa begründet. Doch war auch dieser keine lange Lebensdauer beschieden. Wer ihr Leiter gewesen, ist aber bis jetzt noch nicht aufgeklärt, denn keiner der Drucke, die aus ihr hervorgegangen sind, nennt seinen Namen, doch war er kein unerfahrener Meister; er verfügte bereits über verschiedene Typensorten und war in der Kunst des Holzschnitts nicht ganz fremd. Dafs wir von ihm, wie von manchen anderen alten Druckern nur so wenige Arbeiten kennen, hängt vielleicht damit zusammen, dafs sie in der Hauptsache mit der Herstellung von Ablafszetteln beschäftigt waren, so dafs ihnen für das Drucken von Büchern nur wenig Zeit übrig blieb. Ja, wir kennen zwei Drucker, den einen in Valencia, den andern wahrscheinlich in Valladolid, überhaupt nur aus solchen Ablafsbriefen, wenigstens kommen deren Typen sonst niemals in Büchern vor.²⁾

In Lerida begann 1479 Heinrich Botel, aus Sachsen gebürtig und dem geistlichen Stande als Presbyter angehörig, eine über 16 Jahre wenn auch in verhältnismäfsig bescheidenem Umfange fortgesetzte Druckerthätigkeit mit einem am 16. August 1479 vollendeten Breviarium dieser Diöcese, dem er allerlei philosophische und rhetorische Drucke folgen liefs.³⁾

Nach der gesamten Technik zu urteilen ist es auch ein Deutscher oder mindestens ein in deutscher Schule gebildeter Drucker gewesen, der für Aelius Antonius Nebrissensis die ersten typographischen Arbeiten in Salamanca hergestellt hat. Diese Salmantiner Druckerei, die eine der produktivsten unter den alten spanischen Offizinen gewesen ist, und bei allmählicher Erneuerung ihres Druckmaterials eine ununterbrochene Thätigkeit von 1481 bis in die ersten Jahre des 16. Jahrhunderts hinein entfaltet hat, ist dadurch merkwürdig, dafs in keinem der ca. 70 Drucke ein Hersteller genannt, oder auch nur in einer solchen Weise angedeutet würde, dafs man hinter sein Geheimnis zu kommen imstande wäre. Selbst dann, als neben dieser Werkstätte andere an demselben Platze in Wettbewerb zu treten begannen, deren Meister sich mit vollem Namen nennen, bewahrt der alte Salmantiner Drucker seine Anonymität, die höchstens vielleicht demaleins aus urkundlichen Quellen gelüftet werden wird, wenn es der alten Universitätsstadt beschieden sein sollte, dafs ihre Druckerhistorie einen Perez Pastor oder einen Serrano Morales als Geschichtsschreiber findet.⁴⁾

Die ältesten Druckereien, in denen sich kein deutscher Einflufs erkennen läfst, sind die von Zamora und ihre Schwesterwerkstätte in

1) S. S. 488 Anm. 2.

2) Vergl. meinen Artikel: Spanische gedruckte Ablafsbriefe aus dem 15. Jahrhundert in Zeitschrift für Bücherfreunde. 1900.

3) Vergl. meine Early printers S. 23 f.

4) Ib. S. 24—27.

Santiago und Huete. Am 17. Juni 1483 engagierte das Domkapitel von Santiago die Meister Juan de Bobadilla, Bürger von Villasendino, und Alvaro de Castro, Einwohner von Burgos, um für den Klerus der Kathedrale 120 Breviarien zu drucken,¹⁾ und dieser Auftrag ist thatsächlich zur Ausführung gelangt, denn ein Exemplar dieses Druckes wurde dem Nikolaus von Sachsen eingehändigt, als er 1496 den Auftrag erhielt eine zweite, stärkere Auflage des Breviars herzustellen. Dieser Alvaro de Castro ist nun jedenfalls der Urheber der beiden Drucke der Gesetzsammlung des Alfonso Diaz de Montalvo, die in Huete am 11. November 1484 und am 23. August 1485 fertig gestellt worden sind, und sich durch ihre eigenartigen Zierleisten und figürlichen Initialen auszeichnen.²⁾ Mit dieser Werkstätte steht Antonio de Centenera, der von 1482—1492 in Zamora gedruckt hat, unverkennbar in enger Fühlung, denn neben einem für die älteren rein spanischen Werkstätten verhältnismäßig umfänglichen typographischen Materiale hat Centenera auch die Typen verwendet, mit denen Castro in Huete gedruckt hatte.

Auch Matthäus Vendrell, der im Jahre 1483 als erster in Gerona, und 1484 in Barcelona druckt, ist spanischer Nationalität und wohl schon in Spanien geschult. Die Vendrell sind eine katalonische Künstlerfamilie, aus der mehrere Maler hervorgegangen sind. Matthäus verrät in den beiden Büchern, die man von ihm kennt, allerdings ebensowenig eine künstlerische Hand als in den Ablafsbriefen, mit deren Herstellung auch er befaßt gewesen ist.³⁾

Auch die Offizin des Nicolaus Calafat in Mallorca aus der gleichfalls nur 2—3 Bücher in den Jahren 1485—87 hervorgegangen sind, läßt sich nicht mit den deutschen Druckern der iberischen Halbinsel in Beziehung bringen. Dagegen sind gerade in diesen Jahren von deutschen Meistern die ersten typographischen Werkstätten begründet worden, die es zu einer größeren Leistungsfähigkeit und einem hohen Ansehen gebracht haben.

Wenn Lope de la Roca, hinter dessen Namen Niemand einen Deutschen vermutet haben würde, wenn er sich nicht ausdrücklich und wiederholt als solchen bezeichnete, seine Druckerthätigkeit im Auftrage des Valencianer Stadtrates Gabriel Luis de Arinyo, für den bis zum Jahre 1485 Alfonso Fernandez de Cordoba gedruckt hatte, im Jahre 1487 in demselben Murcia beginnt, wohin Cordoba geflüchtet war, als er in Valencia zum Tode verurteilt wurde, so entsteht unwillkürlich die Vermutung, daß Beziehungen zwischen diesen Typographen bestanden haben möchten, obwohl sich solche aus einem Vergleiche ihrer Erzeugnisse nicht erkennen lassen. Jedenfalls war

1) Lopez Ferreiro, Galicia en el ultimo tercio del siglo XV. (Coruña 1883) S. 464 ff.

2) Vergl. meinen Aufsatz im Centralblatt für Bibliothekswesen. Bd. 15, S. 184 ff.

3) Vergl. S. 493. Anm. 2.

auch für Roca die Stadt Murcia, deren erster Drucker er ist, nur ein vorübergehender Aufenthaltsort, er kann daselbst nur während des Jahres 1487 nachgewiesen werden, und taucht erst 1494 in Valencia wieder auf, wo er anfänglich ein Mitglied der zahlreichen Drucker-gossenschaft war, die der Dr. Miquel Albert ein paar Jaare hindurch beschäftigt hat. Er hatte da zusammen mit einem Francisco de Padua, einem Gerhard Brunch von Ungarn und drei deutschen Druckern, einem nicht näher bezeichneten Meister Hans, einem Caspar Grez und dem Buchhändler und Drucker Peter Trincher, das Repertorium haereticae pravitatis für das dortige Inquisitionstribunal in einer Auflage von 1000 Exemplaren herzustellen, ist aber dann, sowohl für denselben Dr. Albert als auch für andere Herausgeber, selbständig als Drucker thätig gewesen, bis zu seinem um 1498 erfolgten Tode. Auch er ist mit einer Spanierin, Francisca Lopez, vermählt gewesen, und hat vor seinem Ende mindestens zwei Gehülfen, den Francisco de Escocia, und den nachmals berühmten Valencianer Drucker Juan Joffré, einen Franzosen aus Briançon, in seiner Werkstatt beschäftigt. Anfänglich hat seine Wittve mit diesen beiden die Druckerei fortzuführen versucht, dann aber scheint Joffré die Offizin übernommen zu haben, der er allerdings im 16. Jahrhundert zu einer größeren Bedeutung verholfen hat, als sie ihr sein Lehrmeister zu geben vermocht hatte.¹⁾

In demselben Jahre spätestens hat die Druckerkunst ihren Einzug in die altkastilische Hauptstadt Burgos gehalten, wenigstens ist das älteste datierte Buch aus der Werkstatt des Fadrique de Basilea am 12. März 1485 vollendet worden. Es ist aber beinahe gewiß, daß dieser Arbeit eine Anzahl anderer Drucke vorausgegangen sind, welche weder den Namen des Druckers noch eine Orts- oder Zeitangabe enthalten, deren typographische Eigentümlichkeiten aber mit verbürgten Werken desselben Meisters teils vollkommen übereinstimmen, teils wenigstens diesen in charakteristischen Merkmalen so weit ähneln, daß man sie bis auf Weiteres nicht mit den Arbeiten irgend eines anderen Druckers in Verbindung bringen kann.

Fadrique de Basilea ist einer der wenigen spanischen Drucker, die sich schon, ehe sie auf der Pyrenäenhalbinsel ihre Thätigkeit begannen, als solche nachweisen lassen. Er ist nämlich ohne Zweifel identisch mit dem Friedrich Biel, der im Jahre 1470 gemeinsam mit Michael Wensler zu Basel das Liber epistolarum des Gasparinus Pergamensis gedruckt hat. Enge Beziehungen zu Basel hat er sein ganzes Leben lang aufrecht erhalten; nicht nur nennt er sich in Spanien ausschließlich nach seiner Vaterstadt, sondern er führt auch deren Wappen in seiner ersten Druckermarke und vertauscht diese später mit einem Signet, welches gleichzeitig, nur mit veränderter Inschrift, in seiner Heimatstadt Basel von Hans Furter und Hans

1) Serrano l. c. S. 498—503.

Bergmann von Olpe gebraucht worden ist; mit dem letzteren teilt er auch den in der Druckergeschichte berühmt gewordenen Wahlspruch: *Nihil sine causa.*¹⁾

Fadrique de Basilea ist der älteste unter denjenigen deutschen Meistern, die der Druckkunst zu einem mächtigen Aufschwunge verholfen haben. Wohl mögen viele seiner Vorgänger mit Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt haben, die für ihn, den erfahrenen Meister der Kunst, nicht in gleicher Weise bestanden. Aber das ändert nichts an der Thatsache, daß er der erste ist, der eine umfassende und vielseitige Thätigkeit über ein ganzes Menschenalter hin seinem Berufe gewidmet hat. Schon seine ältesten Erzeugnisse weisen technische Vorzüge, — Mannigfaltigkeit und Klarheit der Schriftsorten, Zierinitialen, Holzschnitte, vielfach nach den Vorbildern deutscher Künstler — auf, welche vor ihm kaum jemals vereint erscheinen, und er hat darauf gehalten, daß diese gute Praxis bis zu seinen letzten Drucken, aus den Jahren 1516 und 1517, aufrecht erhalten worden ist. In seiner Druckerthätigkeit scheint nur einmal, zwischen den Jahren 1501 und 1511, eine Unterbrechung eingetreten zu sein, für die ein Anlaß nicht erkennbar ist; dafür zeichnen sich aber gerade seine letzten Jahre wieder durch eine außerordentlich eifrige Thätigkeit aus.

In demselben Jahre 1485 soll die Druckerei der Hurus in Saragossa begründet worden sein; allein ich vermute, daß in dem Buche, welches allerdings dieses Datum trägt ein Druckfehler vorliegt, und daß das eigentliche Gründungsjahr dieser berühmten Offizin erst 1488 gewesen ist. Hans Hurus entstammte einem angesehenen Patriziergeschlechte von Konstanz, wo sich seine Geschlechtsgenossen um 1500 Huerus, später Hyrus geschrieben haben, und er ist jedenfalls als Kaufmann, wie viele seiner Landsleute nach Spanien gekommen, begleitet oder gefolgt von einem jüngeren Bruder (oder Sohn) Paul Hurus. Hans Hurus hat die Druckerei nur bis zum Jahre 1490 geleitet und man hat aus dieser Zeit nur drei in Saragossa vollendete Drucke gefunden, die seinen Namen tragen. Er ist aber außerdem wohl auch der Urheber der merkwürdigen Ausgabe der *Epistola Rabbi Isaac de religione*, die am 29. November 1489 apud Sanctum Cucufatum vallis Aretanae vollendet worden ist, denn deren Typen, Initialen u. s. w. sind dieselben, wie sie uns aus den Drucken der Hurus bekannt sind.²⁾ Derjenige, welcher die Offizin berühmt gemacht hat, ist aber erst Paul Hurus gewesen. Er muß ein Mann von vielseitiger Bildung gewesen sein, denn er bildet in Saragossa den Mittelpunkt eines gelehrten Kreises, in dessen Dienste er seine Druckerei stellte, auf den er aber andererseits einen außerordentlich anregenden Einfluß

1) Vergl. meine *Spanische und Portugiesische Bücherzeichen* (Straßburg 1898) S. VI ff. und Tafel II, III.

2) Das einzige Exemplar dieses Druckes befindet sich in der *Biblioteca Nacional*, Madrid.

ausübte. Ein beträchtlicher Teil der Werke, die aus seiner Werkstatt hervorgingen, sind auf seine unmittelbare Veranlassung verfaßt oder ins Spanische übersetzt worden, und manches dankbare Wort ist ihm dafür von den Autoren in ihren Vorreden gespendet worden. Zudem hat wohl keine spanische Druckerei des 15. Jahrhunderts auch nur annähernd eine gleiche Mühe und Sorgfalt auf den künstlerischen Schmuck ihrer Erzeugnisse verwendet, wie diejenige des Hurus; in einzelnen Werken zählen die Holzschnitte, die nach den besten Vorbildern deutscher Meister geschnitten sind, nach Hunderten. Es wäre eine dankbare Aufgabe für den Kunsthistoriker, die Thätigkeit des Paul Hurus auf diesem Gebiete zu verfolgen; sie wird nur dadurch erschwert, daß die Hurusdrucke außerhalb Spaniens fast ausnahmslos zu den größten typographischen Seltenheiten gehören. Schon im Jahre 1493 hat sich Hurus einmal mit dem Gedanken getragen, die Stätte seiner erfolgreichen Thätigkeit zu verlassen und in die Heimat zurückzukehren; im Jahre 1499 scheint er diesen Vorsatz zur Ausführung gebracht zu haben. Er hat seine Werkstatt seinen bisherigen Gehilfen Georg Koch, Leonhard Hutz und Wolf Appentegger übergeben; von ihm selbst hören wir nichts mehr.

Seine Nachfolger haben aber den Ruf des Hauses hoch gehalten. Georg Koch (Coci), vielleicht aus dem Magdeburgischen stammend, wo einer seiner Namensvettern sich die gleiche Umwandlung seines Namens zu eigen gemacht hat, ist einer der berühmtesten spanischen Drucker des 16. Jahrhunderts gewesen. In den Alleinbesitz der Druckerei ist er etwa 1504 getreten und hat ihr bis 1537 vorgestanden, um sie dann seinen Schwiegersöhnen zu überlassen, die noch ein Menschenalter lang seinen Namen fortgeführt haben als die beste Empfehlung ihres Hauses. Er war nicht ganz so produktiv, wie sein bekannter Rivale in Sevilla, Jakob Kromberger; aber wenn man die Gesamtproduktion des einen mit der des anderen zu vergleichen vermöchte, dann würde wohl, was die rein typographischen Vorzüge anlangt, dem bescheidenen Saragossaner Meister der Vorrang vor dem berühmten Sevilleaner zukommen.

Kleinere Druckereien waren inzwischen auch in Toledo entstanden, wo spanische Meister neben ihrer Hauptbeschäftigung, dem Druck von Ablafsbriefen, gelegentlich auch einige Bücher herstellten,¹⁾ und in Coria, wo ein wandernder Wallone, Bartholomäus von Lille, interessante Versuche machte, sich als Typograph zu bethätigen.²⁾ Eine Offizin, der eine bedeutendere Zukunft beschieden war, begründete 1489 ein Franzose, Arnauld Guillen de Brocard in Pamplona. Schon in dieser Stadt hat er eine beträchtliche Anzahl von Werken gedruckt, die zwar nicht zu den hervorragendsten typographischen Arbeiten Spaniens

1) Perez Pastor, *La imprenta en Toledo* (Madrid 1887), pg. XI ff. und Aguilo y Fuster, *Cuatro incunables desconocidos* (Barcelona 1888).

2) Vergl. News sheet, June 1897 der Bibliographical Society London.

gehören, aber doch ihrem Urheber keine Schande machen. Im Jahre 1502 ist er dann nach Logroño, und nach dem Tode des Stanislaus von Polen nach Alcalá übersiedelt, während er gleichzeitig die Druckerei in Logroño aufrecht erhielt, und die Ablafs-Druckereien zu Toledo und Valladolid pachtete. Was ihn besonders berühmt gemacht hat, ist die Herstellung der Complutenser Polyglotte. Er ist der erste Drucker Spaniens, der neben den üblichen gotischen und romanischen Lettern auch griechische und hebräische besessen hat; dafs deren Verwendung neben der typographischen auch eine gelehrte Mitarbeit erforderte, die den Meister mit den gebildetsten Männern seiner Zeit in Berührung brachte, gereichte nicht nur ihm selbst zur Ehre, sondern auch seinem Sohne zum unmittelbaren Vorteil; er ist durch die grofse That seines Vaters selbst auf die Gelehrten-Laufbahn gewiesen worden.¹⁾

Obgleich Sevilla schon damals ein Mittelpunkt des internationalen Austausches und eine der gröfsten Städte Spaniens war, hatte es doch bis zum Jahre 1490 nur einmal vorübergehend eine unbedeutende Buchdruckerei besessen. Erst dann eröffneten fast gleichzeitig zwei von deutschen Meistern geleitete leistungsfähige typographische Werkstätten dort ihre Thätigkeit. Es waren vier deutsche Gefährten: Paul von Köln, Hans Pegnitzer von Nürnberg, Magnus Herbst von Fils und Thomas Glockner, die im Jahre 1490 als ihr Erstlingswerk das lateinische Wörterbuch des Alfonso de Palencia, dessen Drucklegung die Königin Isabella angeordnet hatte, herausgaben. Ihre Arbeiten lassen erkennen, dafs die Drucker keine Anfänger mehr waren; sie beherrschten nicht nur die Technik des ein- und zweifarbigem Druckes vollständig, sie verstanden nicht nur, da wo sich dies wünschenswert machte, dem Letterndruck mit Holzschnitten zu Hilfe zu kommen, sondern sie haben auch als die ersten auf spanischem Boden Noten gedruckt, und zwar in mehrfacher Gröfse, und mit unterlegtem Texte.²⁾ Der Gesellschaft in ihrer Vollzähligkeit war nur eine kurze Dauer beschieden; mit dem Ende des Jahres 1492 bereits verschwindet Paul von Köln aus derselben, nachdem er in den drei Jahren mindestens 10 Drucke an die Öffentlichkeit zu befördern geholfen hatte. An seiner Stelle übernahm Pegnitzer die Leitung der Werkstätte, deren Produktivität sich nach und nach wieder zu einer ebenbürtigen Höhe erhob. Dafs dieselbe in den ersten Jahren scheinbar nachlief, hatte seine besondere Veranlassung.

Der neu ernannte Erzbischof von Granada, Juan Talavera; hatte nämlich den Wunsch geäußert, in seiner Metropolitanstadt eine Druckerwerkstätte zu errichten. Schon im Herbst 1494 traf der deutsche Arzt Thomas Münzer die Drucker Jacobus Magnus de Argentina,

1) Catalina Garcia, Tipografia Complutense. S. 3—7 und 610.

2) Der älteste spanische Notendruck ist Durans *Lux bella* in der Ausgabe der *cuatro compañeros* von 1492, von der ich das einzige Exemplar in der Universitäts-Bibliothek zu Evora aufgefunden habe.

Johannes de Spira und Jodocus de Gerlishofen daselbst an.¹⁾ Sie sind vermutlich die Werkleute des Johann Pegnitzer und des Meinard Ungut gewesen, die als Leiter der wetteifernden Sevillaner Druckereien von Talavera zu gemeinsamer Thätigkeit nach Granada berufen worden sind und dort, am 30. April 1496 in der Vita Christi des Francisco Jimenez eine schöne Probe ihrer Meisterschaft abgelegt haben.

Nach seiner Rückkehr von Granada hat Pegnitzer auch die Sevillaner Werkstätte zu einer lebhafteren Thätigkeit fortgerissen. In den Jahren 1498 und 1499 haben die tres compañeros alemanes fast ein Dutzend Drucke vollendet. Mit dem Ende des Jahres 1499 ist dann auch Thomas Glockner aus der Genossenschaft geschieden, ohne daß diese deshalb ihre Thätigkeit erheblich eingeschränkt hätte. Allein nachdem im Jahre 1503 von allen nur noch Pegnitzer allein übrig geblieben war, hat er, nachdem er noch zwei Drucke allein vollendet hatte, seine Materialien an Jakob Kromberger überlassen, der sich unterdessen zum Herren der rivalisierenden anderen Sevillaner Druckerei gemacht hatte.

Meinard Ungut und Stanislaus von Polen müssen nur wenige Monate nach der zuvor erwähnten Genossenschaft ihre Werkstätte in Sevilla eröffnet haben, denn ihr erster Druck trägt das Datum des 4. Februar 1491. Sie kamen von Neapel, wo sie offenbar in der berühmten Druckerei des Matthias von Olmütz ihre Schule durchgemacht und deren Material sie nach dem Tode des früheren Prinzipals an sich gebracht hatten.²⁾ Sie ließen es sich angelegen sein, auch am Orte ihrer neuen Thätigkeit sich das Wohlwollen der maßgebenden Kreise zu sichern, und erlangten so von den spanischen Herrschern unter dem 14. März 1491 einen eigenen Schutz- und Förderungsbrief.³⁾ Allein mehr als das empfahl sie ihre eigene Thätigkeit. Es giebt keine zweite unter den alten Druckereien Spaniens, die über eine ähnlich lange Reihe von Jahren eine gleich umfängliche, ebenmäßige Thätigkeit entfaltet hätte. Die Offizin des Ungut und Polonus hat noch kein volles Jahrzehnt bestanden und trotzdem wird sie lediglich von der Druckerei des Anonymus von Salamanca an Zahl der Erzeugnisse übertroffen, dessen Thätigkeit aber hat sich über einen doppelt so langen Zeitraum erstreckt. Technisch übertrifft die Sevillaner Druckerei die von Salamanca bei weitem sowohl durch die Mannigfaltigkeit als durch die Vollendung ihrer Produkte.

Im Laufe des Jahres 1499 trat innerhalb der Druckerei eine folgenschwere Veränderung ein; Meinard Ungut ist im Oktober oder November dieses Jahres doch wohl durch den Tod aus der Firma geschieden. Zunächst hat allerdings Stanislaus allein eine kaum ver-

1) Vergl. Serapeum Bd. 21 S. 236.

2) Proctor, Index to the early printed books of the British Museum. vol. 2 S. 702. 3.

3) Asensio in La España moderna v. 15. Oktober 1891.

minderte Thätigkeit entfaltet, die ihm im Jahre 1502 die ehrenvolle Berufung nach Alcalá de Henares eintrug, wo Cardinal Jimenez ihn als Drucker seiner neu begründeten Academia Complutense in Pflicht nahm, für die er bis zu seinem 1505 erfolgten Tode thätig gewesen ist.¹⁾ Die Sevillaner Offizin wollte Stanislaus anfänglich trotzdem nicht aufgeben; aber er vergesellschaftete sich zu deren Fortführung zum zweiten Male und zwar mit Jakob Kromberger, mit dem er in den Jahren 1503 und 1504 dort eine Anzahl Drucke gemeinsam herausgegeben hat. Erst der Tod des Stanislaus hat Kromberger zum Alleinhaber der Druckerei gemacht, die unter seiner Leitung die berühmteste von Spanien werden sollte.²⁾

Jakob Kromberger hat offenbar mit bescheidenen Mitteln zu arbeiten begonnen, aber eine eifrige und umsichtige Thätigkeit hat ihm in einer kurzen Reihe von Jahren eine einflußreiche Stellung eingebracht. Wie viele seiner Genossen hat er durch die Vermählung mit einer Spanierin in seiner Adoptivheimat festen Fuß gefaßt, und wenn auch er selbst bis an sein Lebensende sich mit Stolz einen Deutschen zu nennen liebte, so sind doch schon seine Kinder der deutschen Art merklich entfremdet, seine Enkel aber bereits echte Spanier geworden, die in ihrer Verachtung jeglicher Gewerbsthätigkeit das großväterliche Geschäft hätten zu Grunde gehen lassen, wenn der Greis nicht selbst noch einmal dessen Leitung in seine altersschwachen Hände genommen hätte, die sie freilich, vom Tode abgerufen, bald genug wieder aufgeben mußten. Diese ganze spätere Periode der Krombergerschen Firma ist überhaupt nicht die Zeit ihrer höchsten Blüte, diese liegt vielmehr in dem ersten Drittel des 16. Jahrhunderts. Schon im Jahre 1508 wurde Jakob Kromberger zum ersten Male von König Manuel von Portugal nach Lissabon berufen, um für die beabsichtigte Drucklegung einer Gesetzsammlung seinen Rat zu erteilen. Zum Dank für seine Dienste wurde er am 21. Februar 1508 zum *cavaleiro da casa real* ernannt, eine Begünstigung, die gleichzeitig allen Typographen in Aussicht gestellt wurde, die sich in Portugal niederlassen würden. Ein zweites Mal ist er dann im Jahre 1521 an den portugiesischen Hof berufen worden, diesmal aber nicht nur als Berater, sondern um selbst eine zweite Auflage der *Ordenações do reino* herzustellen, eine Aufgabe, die er so sehr zur Zufriedenheit des Königs ausführte, daß seiner Offizin zu Sevilla späterhin auch der Druck der dritten Auflage übertragen worden ist.³⁾

Eine andere Ruhmesthat Krombergers ist die Einführung der Buchdruckerei in die neue Welt. Den Anlaß dazu gab der Wunsch des Bischofs Zumarraga von Mexico, den Geistlichen und Missionaren

1) Catalina Garcia, *Tipografia Complutense*. S. 7 ff. und 611 f.

2) Escudero y Peroso, *Tipographia Hispalense*. S. 19 ff.

3) Noronha, *A imprensa portugueza no seculo XVI. Ordenações do reino*. (Porto 1873) S. 60 f.

für die Katechese ein Hilfsbuch in der Sprache der Eingeborenen an die Hand zu geben. Diesen Katechismus in der Nahuja-Sprache begann Kromberger in Sevilla zu drucken; er überzeugte sich aber bald, daß die Vollendung rasch und sicher nur da erreicht werden könne, wo die lebendige Föhlung mit der Nahuatl-sprechenden Bevölkerung bestand. So entsandte er denn, unter der Leitung des Italieners Giovanni Paoli seine Drucker nach der amerikanischen Hauptstadt und errichtete dort eine Filiale, die nach Johann Krombergers Tode in den Besitz Paolis übergang und lange Jahre hindurch die einzige Druckwerkstätte der neuen Welt war.¹⁾

Im Jahre 1490 begann noch ein anderer Drucker seine Thätigkeit, dessen Werkstatt zwar niemals weder mit der eines Hurus noch eines Krombergers wetteifern konnte, der aber doch bei seinem Tode auf eine erfolgreiche vierzigjährige Thätigkeit zurückblicken konnte. Johann Rosenbach stammte von Heidelberg und hat seiner Vaterstadt, die er noch ziemlich jung verlassen haben muß, in der Fremde stets eine pietätvolle Erinnerung bewahrt. Seine ersten typographischen Thaten hat er 1492 in Valencia verrichtet, wohin er, nach seiner eigenen Angabe, schon zwei Jahre früher gekommen war. Er hatte den Auftrag übernommen, zwei Breviare, das eine für Oviedo, das andere für Bayonne herzustellen; da ihm aber die Mittel zur Beschaffung einer eigenen Druckerei fehlten, so verband er sich mit dem schon erwähnten Dr. Albert, und beide haben vereint das Breviar von Bayonne 1492 gedruckt.²⁾ Noch ehe diese Arbeit vollendet war, siedelte jedoch Rosenbach nach Barcelona über, wo er zunächst bis 1498 als Drucker thätig gewesen ist. Dann ist, wie es scheint, noch einmal die deutsche Wanderlust in ihm erwacht; denn er taucht 1498/99 vorübergehend in Tarragona, 1500—1503 dagegen in Perpignan auf, überall fleißig seiner Kunst obliegend. Erst 1508 ist er nach Barcelona zurückgekehrt, und hat wohl bis zu seinem nach 1530 erfolgten Tode die Stadt nicht mehr verlassen. Wohl aber hat er in den Jahren 1518 bis 1524 neben seiner Werkstatt zu Barcelona noch eine Filiale in dem Kloster auf dem Montserrat unterhalten, dessen zweiter Druckermeister er gewesen ist.³⁾

Auf dem Montserrat hatte nämlich schon beinahe 20 Jahre früher ein anderer deutscher Meister die ersten Bücher gedruckt. Hans Luschner aus Lichtenberg hat vielleicht seine ersten Druckversuche auch in Valencia gemacht, wenn anders er der Juan Aleman gewesen ist, der 1494 in die Dienste des Dr. Albert trat. Sicher läßt er sich dagegen erst 1495 in Barcelona nachweisen, wo er in Gemeinschaft mit einem Gerhard von Preußen in diesem und dem folgenden Jahr zwei Werke druckte. 1498 hat er sich dann selbständig gemacht, und ist im

1) Garcia Jcazbalceta, Bibliografía Mexicana del siglo XVI. S. XXV ff.

2) Serrano l. c. S. 503—513.

3) Comet, J., L'imprimerie à Perpignan. Rosenbach (1493—1530).

folgenden Jahr nach dem Kloster auf dem Montserrat übergesiedelt, für Jahr und Tag mit seinem ganzen Stabe, der sich aus dem Ulrich Belch von Ulm, der die Farbe bereitete, dem Ulrich von Saragossa, der die Schwärze auftrug, dem Thomas, der den Satz besorgte, dem Heinrich Squirol (?), der die Pressen bediente, und noch drei anderen Gehilfen, zwei Hänsen und einem Justus, zusammensetzte. Dies ist nicht nur die erste, sondern auch die bedeutendste Druckerei, die in dem berühmten Kloster gearbeitet hat, denn nach den Rechnungen hat Luschner wenigstens 7000 Bände von verschiedenem Umfange, und über 180 000 Ablaßbriefe gedruckt. Nach den Rechnungen verteilen sich die 7000 Bände auf 13 verschiedene Werke, von denen sich, mit einer Ausnahme, noch sämtlich Exemplare haben auffinden lassen.¹⁾

Nach diesem erfolgreichen Abstecher ist Luschner nach Barcelona zurückgekehrt und läßt sich dort noch bis 1505 nachweisen, und zwar hat er in diesen Jahren umfängliche und ehrenvolle Aufträge ausgeführt.

In den letzten Jahren des 15. Jahrhunderts sind noch eine Reihe kleinerer Druckereien auf der Pyrenäenhalbinsel entstanden, von denen viele von deutschen Druckern errichtet worden sind. So haben Nikolaus von Sachsen und Valentin von Mähren 1495 die erste Druckerei in Lissabon begründet — seit 1496 hat dort jeder von ihnen eine besondere Werkstätte.²⁾ So hat Peter Michael 1491 eine neue Druckerei in Barcelona eröffnet. Er selbst ist wohl von Basel aus der Schule des Lienhard Yssenhut hervorgegangen, und er hat das Verdienst sich in Diego de Gumiel einen Schüler herangebildet zu haben, der tüchtige Arbeiten geliefert hat, obwohl er zwischen Barcelona, Gerona, Valladolid und Valencia ein unstätes Wanderleben geführt hat. So Peter Hagenbach und Leonhard Hutz, die 1493 in Valencia zu drucken begonnen haben, hauptsächlich für den Buchhändler Jacobo de Vila aus Piemont. Hagenbach ist später nach Toledo übergesiedelt und ist dort 1508 gestorben. Hutz hat 1496 mit Lope Sanz zusammen in Salamanca gedruckt, doch scheinen die Genossen sich dort nicht haben behaupten zu können; wir finden ihn später wieder als Gehülfen in der Hurus-Druckerei zu Saragossa und erst 1504 ist er in Valencia in den Besitz einer eigenen Offizin gelangt, die sich aber auch nur durch wenige Jahre hindurch verfolgen läßt.

Im Jahre 1498 hat auch Peter Trincher in Valencia selbst ein Buch gedruckt, nachdem er seit einer längeren Reihe von Jahren bei fast allen typographischen Unternehmungen in dieser Stadt seine Hände im Spiele gehabt hatte, auch schon ein paar Mal, so 1495 mit Lope

1) Comet, S. 169 — 175. (Perpignan 1896) und Mendez, *Typographia Española*. 2. ed. S. 175 — 177.

2) Ribeiro dos Santos, *Memoria para a historia da typografia Portugueza no seculo XVI*. S. 137.

de la Roca bei der Herausgabe des gänzlich verschollenen *Libre del jochs partits* von Francisco Vicent, als Drucker mitthätig gewesen war.¹⁾

Im nächsten Jahre hat ebendort auch Christoph Kofman von Basel selbständig zu drucken begonnen. Auch er wird zuvor schon in dem großen Drucker-Consortium von Dr. Albert erwähnt; er hat sich aber bald auf eigene Füße gestellt, und seine vielfach mit recht guten Holzschnitten ausgestatteten Drucke zählen zu den besten Leistungen an der Wende des Jahrhunderts. Am berühmtesten jedoch ist er geworden durch die Herausgabe des *Cancionero* des Hernando del Castillo im Jahre 1511. Erst neuerdings haben wir erfahren, daß der Autor selbst und Lorenzo Ganoto dabei seine geschäftlichen Theilhaber waren und daß der Druck, der heute zu den größten bibliographischen Seltenheiten zählt, in einer Auflage von 1000 Exemplaren hergestellt worden ist.²⁾

Die Frage ist noch immer nicht völlig aufgeklärt, ob Hans Gieser von Silgenstadt den Inkunabeldruckern zuzuzählen ist. Seine älteste datierte Arbeit ist vom 15. Februar 1501 und in den ersten Jahren des 16. Jahrhunderts ist er zu Salamanca außerordentlich eifrig thätig gewesen. Aber auch der Druck der Privilegien des Kolumbus mit der Bestätigung vom Jahre 1497 und andere undatierte Erzeugnisse sind mit seinen Typen gedruckt und bezeugen, daß er am Ende des Jahrhunderts mindestens seine eigentliche Lehrzeit schon hinter sich hatte.³⁾

Unbedeutender sind die Druckwerkstätten, die von Spaniern oder anderen Fremden in Spanien vor dem Jahre 1500 in Betrieb gesetzt worden sind. Zweimal ist in Valladolid ein Versuch zur Errichtung einer Druckerei gemacht worden, aber weder der Franzose Jean de Francour (1492) noch die Genossen Pietro Girdali und Miguel de Planes (1497) haben sich dort behauptet. Vorübergehend hat auch Juan de Burgos um die Wende des Jahrhunderts in Valladolid gedruckt, seine Hauptthätigkeit aber hat er vor dieser Zeit in Burgos entfaltet; dort hat er seit 1499 dem Fadrique de Basilea eine ungefährliche Konkurrenz gemacht, und dort hat er auch im Jahre 1502 seine Thätigkeit beendet. Noch unbedeutender sind die Leistungen des Gonzalo de la Pasera gewesen; er hat, in welchem Jahre läßt sich nicht feststellen, als zweiter Drucker von Santiago daselbst ein Reliquien- und Ablafs-Verzeichnis gedruckt, das seinen Namen trägt; auch hat er 1494 in Monterey, wohin erst nach ihm Johann Gerling gekommen ist, für den Salmantiner Buchhändler Juan de Porras ein Missale hergestellt. Dieser Juan de Porras hat es endlich im Jahre 1500 auch zu einer eigenen Druckerei in Salamanca gebracht, die eine Reihe

1) Serrano l. c. S. 559—565.

2) Ib. S. 73—80.

3) Vergl. Harrissee in *Revue Historique*, Bd. 51, S. 58 ff. und meine *Early printers* S. 77 ff.

von Jahren fortbestanden hat; aber keine dieser Offizinen hat eine Bedeutung erlangt.

Zu Anfang des 16. Jahrhunderts hat die Typographie auf der Pyrenäenhalbinsel eher Rückschritte, als Fortschritte gemacht. Nach und nach haben allerdings spanische Drucker sich mehr und mehr neben den Ausländern, unter denen nunmehr Franzosen und Italiener den Deutschen den Rang abliefen, zur Geltung gebracht; allein schon nach dem ersten Drittel dieses Jahrhunderts geht die Druckerkunst in Spanien überhaupt zurück. Sie vervielfältigt ihre Erzeugnisse, aber sie verbessert sie nicht mehr, die Quantität nimmt nach und nach erheblich zu, aber die Qualität nimmt ab. Wenn wieder einmal eine Druckerei Hervorragendes leistet, wie diejenige des Johann Mey, dann ist zumeist ihr Inhaber ein Fremder, der in deutscher oder niederländischer Schule die technischen Errungenschaften zu verwerten gelernt hat, die von den spanischen Druckern vernachlässigt wurden. Niemals aber hat es wieder eine Offizin zu einer solchen allgemeinen Anerkennung gebracht, wie sie derjenigen des Kromberger zu teil geworden, oder wie sie diejenige des Jorge Coci verdient hat.

Wenn man die Druckergeschichte der Pyrenäenhalbinsel überblickt, so kann man mit Stolz auf die Leistungen der Deutschen hinweisen. Sowohl an Zahl als an technischer Vollendung überragen ihre Leistungen unzweifelhaft diejenigen der Landeskinder sowohl als die der anderen Fremden, die als Drucker nach Spanien gekommen sind, und der Ruhm, daß sie die ersten Drucker der Pyrenäenhalbinsel gewesen sind, läßt sich ihnen ebensowenig bestreiten, als derjenige, daß auch die produktivsten und leistungsfähigsten typographischen Institute von ihnen errichtet und geleitet worden sind.

K. Häbler.

I tipografi tedeschi in Italia durante il secolo XV.¹⁾

L'arte tipographica fu portata in Italia dalla Germania. L'Italia, più d'ogni altra nazione, era adatta a riceverla la meravigliosa scoperta;

1) Con molta trepidazione mando fuori questo studio, che ho dovuto condurre innanzi, poi straordinariamente affrettare, entro un tempo ristretto, a termine fisso, e, per circostanze dapprima imprevedibili, in mezzo a difficoltà d'ogni genere. Il buon volere e il desiderio vivissimo che l'Italia fosse, in qualche modo, rappresentata a questa festa della civiltà e della scienza, mi procurino compatimento e scusa.

Fra le collezioni, opere, scritti minori, di cui mi son valso, ma che, in molti casi, non cito, mi faccio lecito ricordare, almeno una volta:

Amati, G., *Ricerche storico-critico-scientifiche sulle origini, scoperte, invenzioni e perfezionamenti fatti nelle lettere, nelle arti ec.*, to. V, 2^a ed., Milano, 1854. Audiffredi, J. B., *Specimen historico-criticum editonum Italicarum saeculi XV . . .*, Rom, 1794. Berlan, F., *L'invenzione della stampa a tipo mobile fuso rivendicata all'Italia . . .*, Firenze, 1882. — — *La introduzione della stampa in Milano . . .*, Venezia, 1884. — — *La introduzione della stampa in Savigliano, Saluzzo ed Asti nel sec. XV*, Torino, 1887. Bernard, A., *De l'origine et des débuts de l'imprimerie en Europe . . .* voll. I e II, Parigi, 1853. Brunet, J. C., *Manuel du libraire et de l'amateur des livres . . .*, V éd., Parigi, 1860—65, Voll. 6 Supplém. to. I e II, 1878, 80. Burger, C., *Monumenta Germaniae et Italiae typographica*, 1—5, Berlino-Lipsia, 1890, 94. Caronti, A., *Gli Incunaboli della Biblioteca Universitaria di Bologna*, pubblicati da A. Bacchi Della Lega, Bologna, 1889. *Centralblatt für Bibliothekswesen*, herausgeg. von Dr. Otto Hartwig, Lipsia, 1884—99. Faulmann, K., *Illustrierte Geschichte der Buchdruckerkunst . . .*, Vienna, Pest, Lipsia, 1882. Fossi, F., *Catalogus codicum sec. XV impressorum, qui in Bibl. Magliabechiana adservantur . . .*, 3 tomi, Firenze, 1793. Fumagalli, C., *Dei primi libri a stampa in Italia, e specialmente di un codice sublacense impresso avanti il Lattanzio*, Lugano, 1875. *Giornale delle Biblioteche*, an. 1867—73, Genova. *Il Bibliofilo*, an. 1880—90, Bologna, Brescia. Kristeller, P., *Die italienischen Buchdrucker- und Verlegerzeichen bis 1525*, Strasburgo, 1893. Laire, F. X., *Index librorum ab inventa typografia ad annum 1500, chronologicè dispositus . . .*, Senonis, 1791, voll. 2. Panzer, G. W., *Annales typographici . . .*, voll. 5, Norimberga, 1793—97. Pennino, A., *Catalogo de' libri di prima stampa . . .*, 3 voll., Palermo, 1875—86. *Revue des Bibliothèques*, an. 1890—91, Parigi. *Rivista delle Biblioteche*, an. 1890—95, Firenze e Roma; poi *Rivista delle Biblioteche e degli Archivi*, an. 1896—99, Firenze e Venezia. Ricordo, a tempo e luogo, le pubblicazioni concernenti la tipografia tedesca nelle principali città, e gli altri scritti più speciali.

Ho esteso pure le mie ricerche a fonti manoscritte di biblioteche e d'Archivi, e dirò, poi, quel che n'abbia rilevato. Intanto ringrazio le Direzioni dei rr. Archivi di Stato di Firenze, Roma, Venezia, Milano, Bologna, Siena,

e prima di tutte, infatti, l'accolse dalla Germania;¹⁾ Roma, Firenze, Bologna, Milano, Venezia, divennero presto empori mondiali di libri; Venezia, specialmente, fu il primo mercato librario del mondo. Molte sono le ragioni di ciò. La sede del cattolicesimo faceva di Roma e dell'Italia centro d'interessi e d'affari per l'Europa civile, v'adunava ricchi prelati e uomini dotti, mentre v'erano già, per la massima parte, i tesori manoscritti dell' antichità; inoltre le tradizioni letterarie e scientifiche, gli umanisti delle fiorenti repubbliche e delle corti signorili; cittadini intelligenti e colti, innamorati delle arti e non alieni dagli studi. Altrove la vita dei popoli era sempre quasi tutta feudale, la cultura ecclesiastica-monacale, grettamente teologica, o aridamente giuridica. Le prime stampe nella Germania ed altrove servirono ai bisogni primitivi delle popolazioni, al culto religioso, al commercio, all'amministrazione, alla scuola, e furono opera grande di industriali e mercanti. In Italia si volsero subito alla letteratura ed all'arte; qui si moltiplicarono gli esemplari delle opere antiche, dei grandi poeti, oratori, scienziati; di qui si sparse per il mondo la Geografia di Tolomeo con le incisioni di Corrado Sweynheym e la Divina Commedia coi disegni del Botticelli.

Le stesse felici condizioni di cultura e di prosperità in cui allora si trovava l'Italia, furono forse la causa, per la quale oltremontani, e particolarmente tedeschi, v'introdussero, e propagarono la stampa. V'erano, in gran numero, egregi ingegni, che attendevano, con fortuna e profitto, alle industrie e ai commerci; che nelle lettere e nelle arti salivano ad altezze mai più raggiunte; nè mancò chi, udito della meravigliosa scoperta, seppe stampare, con molto decoro, volumi, che son vanto della tipografia nostra più antica. Ma, in sostanza, la stampa, come arte, non potea trovarla fra le arti belle il posto migliore, nè come industria, dava, fra noi, profitto superiore alle altre. Diverse, invece, erano le condizioni della Germania. Gli oltremontani, e i Tedeschi specialmente, venivano, anche allora, in Italia come nel paese dei sogni giovanili, quasi attratti per incanto e spinti a vicenda dalla bellezza del cielo, dalla bontà del clima, dai racconti uditi nelle patrie case, dalla poesia delle antiche memorie, dalla religione degli avi. Vi trovavano, secondo i casi, uffici di capitano e conestabile, di soldato e carceriere, benefici ecclesiastici, conventi per il lavoro e per la preghiera, artieri

per le ricerche, che, dietro mia richiesta, fecero, o agevolarono; gli egregi amici e colleghi cav. A. Corvisieri, Dr. M. Helminger, Dr. A. Capelli, Prof. E. Casanova, Dr. S. Chiaramonte, Dr. E. Orioli, G. Della Santa; a quest' ultimo, anzi, e al Prof. Ludwig, che alcuni gli ne indicò, debbo i documenti inediti concernenti la tipografia veneziana. Ringrazio, inoltre, il cav. C. Fumagalli, Direttore della Braidense, per diverse cortesi indicazioni; il Dr. Giustiniano dei conti Azri-Vitalleschi; l'on. Sindaco del Comune di Perugia, che permise alla Direzione di quella Biblioteca Comunale di mandarmi in prestito l'op. di A. Rossi sull'arte della stampa in Perugia.

1) Ottino, G., Di Bernardo Cennini e dell'arte della stampa in Firenze . . . , p. 15 (Firenze, 1871).

disposti ad accoglierli in mezzo alle sonanti gualchiere, signori per ammetterli nel numero dei servi fedeli, principi e prelati protettori degli studj; filosofi e scienziati, che, con grande libertà, intavolavano discussioni, alle quali avrebbe altrove posto il veto l'inquisitore, non sempre disposto a permettere che si approfondissero certe questioni.¹⁾ E già nel sec. XV Paolo di Middelburg, nella Zelanda, conosciuto anche sotto il nome di Paolo Teutonico, fra i primi astrologi e matematici del tempo, vescovo dal 1494 di Fossombrone, poi strenuo propugnatore di riforme nella Chiesa e della riforma del Calendario, costretto a fuggire, per l'ignoranza dei concittadini, dalla patria, veniva, con entusiasmo in Italia, ove, egli dice, si pregia la scienza, le opinioni liberamente si discutono, si cerca con amore il vero.²⁾

Fra noi gli studiosi più insigni non sdegnavano di copiar codici, correggerli, collezionarli; gli artisti più valenti di porvi le rubriche, miniarvi lettere superbe, dipingervi figure e disegni finissimi. Opera quasi barbara, invece, apparivano i primi libri stampati rozamente, senza titoli e rubriche, senza ornamenti e colori, con sformati e tozzi caratteri gotici. Il prezzo loro così tenue, e pure, almeno in principio, non tale da escludere ogni concorrenza degli amanuensi, dovè destare in molti un sentimento di scherno; poi il fatto insolito, le notizie diffuse circa i misteriosi procedimenti degli stampatori doverono ferir la fantasia di tutti. „Premitur uno die quantum non scribitur anno“ si legge in una delle prime edizioni tedesche a Roma; e scrittori, commentatori, correttori, tipografi innalzano un coro di lodi alla grande scoperta. In breve se ne mostra ovunque il desiderio, se ne sente dappertutto il bisogno; sorge, cresce, s'allarga per l'intera Penisola la curiosità, l'interesse per l'arte nuova. Un nuvolo di tedeschi di Magonza e dintorni, di Strasburgo, di Spira e di tutta la valle del Reno prima, poi d'ogni altra regione della presente Germania, non che della Svizzera, dell' Olanda, della Moravia, dell' Austria, della Polonia, si sparge per l'Italia, sia chiamati da un cardinale, sia dai monaci di qualche convento, o da principi, città, repubbliche; per lo più assai poveri, spesso vaganti da un paese all'altro in cerca di lavoro e di protettori. Si adattano ai gusti nostri; cambiano i caratteri tolti dai loro manoscritti gotici nei rotondi dei nostri umanisti, imitati subito fuori d'Italia,

1) Moltissime sono le tracce di tedeschi, monaci, artieri, commercianti, in Italia durante i secoli XV e XVI; molte se ne trovano, ad es., nei documenti fiorentini e toscani. Numerosi essi appaiono nei protocolli dell' Archivio Notarile Ante-cosimiano conservati nel nostro Archivio di Stato, e d'ogni parte della Germania; tessitori, linaiuoli, lanaiuoli, calzolari, sellai, setaiuoli, fornai, treccoli, cuochi, famigli di S. Maria del Fiore, pizzicagnoli, biadaiuoli, cimatori, corrieri ec.

2) Così in un suo Pronostico del 1488: „... Deum semper laudabimus quod in Middelburgo oriundi et glacialis Oceani barbara Zelandie insula, et, si fas sit dicere, vervecum patria aut cerdonum regione nati, in qua ebrietas sola ut virtus summa laudatur...“, id consecuti sumus, ut externi et Itali... plura... nobis... donabunt...“, quam...“. Ved. il mio libro *La Questione della Riforma del Calendario*... , pp. 13, 42 (Firenze, 1896).

pervenuti fino a noi, accolti da quasi tutto il mondo civile; divengono i maestri della massima parte fra i tipografi italiani; contribuiscono moltissimo alla diffusione e al perfezionamento dell' arte.

Non sarà inutile rassegnarli qui brevemente, cominciando da quelli, che primi la portarono in Italia, nel monastero di Subiaco; venendo poi agli stampatori di Roma; quindi a Venezia e suo dominio, a Napoli, a Firenze, a Bologna, a Milano e ad altre città e paesi d'Italia. Così avremo una specie d'inventario sommarissimo, un breve cenno intorno alla diffusione in Italia dell' arte tipografica per opera di stampatori tedeschi.¹⁾

Subiaco.²⁾

Subiaco è una piccola città del territorio romano, posta lungo il Tevere, su rocce inaccessibili, in luogo aspro e selvaggio, fra le gole dell' Appennino; celebre per il più antico monastero benedettino, che risale allo stesso fondatore

1) Saranno principale fondamento a questo studio le opere di L. Hain, *Repertorium Bibliographicum* . . .; Copinger, W. A., *Supplement to Hain's Rep. Bibliogr.* . . ., parte I, 1895; parte II, 1898 (Londra). Burger, C., *L. Hain's Rep. Bibliogr. Register* . . ., (Lipsia, 1891). Reichhart, G., *Beiträge zur Inkunabelkunde* . . . (Lipsia, 1891); Proctor, R., *An Index to early printed books in the British Museum* . . ., II Sezione, Italia (Londra, 1898). Ometto le citazioni per notizie tolte da queste opere che chiunque può facilmente riscontrare; ma eccetto i casi, per i quali possa sorgere in proposito dubbio o controversia. Dò i numeri delle edizioni aggiunte o tolte dal Copinger (parte II) o dal Proctor a qualche tipografo, perchè in queste circostanze, ad accertare la cosa sarebbe spesso necessario un tempo non breve. Avverto che il C. arriva solo alla lettera O; che l' opera del P., sebbene preziosa, non fornisce talvolta dati sufficienti per l' identificazione di alcune edizioni. Il Burger poi, mentre omette qualche edizione, è costretto a registrarne alcune più volte, o a metterne fra le mancanti di note tipografiche parecchie. Circa le altre opere generali e speciali non sempre mi fu dato di trovarle nelle pubbliche biblioteche.

Con le sigle H., C., P. = Hain, Copinger, Proctor.

2) Oltre la maggior parte delle opere citate più sopra, servono precipuamente allo studio della tipografia sublacense e romana: Quirini, A. M., *De optimorum scriptorum editionibus, quae Romae primum prodierunt* . . ., Lindaugiae, 1761. Audiffredi, J. B., *Catalogus histor. crit. Romanorum editionum saec. XV.*, Roma, 1781. Laire F. X., *Specimen historicum typographiae romanae XV saeculi* . . ., Roma, 1778.

Gli autori di bibliografie generali, per lo più mettono le date come son fornite dalle varie edizioni; qualcuno anche corregge, riducendo al nostro stile cronologico l'antico stile. In seguito allo studio accurato fatto di parecchie date, ho acquistata la convinzione che, per cambiare bene, non basti fondarsi su osservazioni generali e su scrittori e trattati circa lo stile cronologico seguito in questo e quel luogo. Così il Proctor (p. 222) suppone che nelle edizioni romane, tranne le pubblicazioni ufficiali pontificie, si segua o stile che non sa dire se cominciò dal 25 dicembre, o dal 1° di gennaio. Accurate osservazioni mi portano a queste conclusioni: che i tre stili diversi (dal 25 dicembre, 1° gennaio, 25 marzo) vi furono seguiti, anche dallo stesso tipografo, in pubblicazioni non ufficiali (ved. H. 1420 e Panzer II, 463, n. 229 per il S. Tommaso di A. Pannartz: „Anno incarti (sic) Verbi MCCCCLXXVI . . .“; e per il S. Girolamo dello stesso tipografo H. 8555 e Panzer II, 463, n. 23: „Anno dominici Natalis MCCCCLXXVI . . .“); che spesso egli non corregge

dell' Ordine sui primi del sec. VI, ottimamente fornito di beni e di rendite. V'erano, in buon numero, frati tedeschi, e l'ebbe, fin dal 1455, in commenda il dotto cardinale spagnolo Giovanni di Torquemada, o de Turre cremata.¹⁾ Già un altro cardinale, il valente scienziato tedesco N. Cusano, in intimi rapporti con tutti i dotti, specialmente italiani, del tempo, strenuo patrocinatore di riforme nella Chiesa e della riforma del Calendario nel Concilio di Basilea, morto a Todi il dì 11 agosto 1464, avea espresso il desiderio che l' arte nuova fosse introdotta in Italia.²⁾ Il merito però d' aver mandato ad effetto il suo divisamento pare sia del Torquemada, il quale sarebbesi valso all' uopo di alcuni monaci tedeschi di Subiaco, che conservavano rapporti coi loro conterranei. Corrado di Schweinheim o di Sweynheim, oggi Schwanheim, piccolo paese presso Magonza, e Arnoldo Pannartz, di Praga,³⁾ cui uno storico contemporaneo dice, ma a torto, fratelli, un altro juvenes,⁴⁾ venne sui primi del '64 nel convento di Subiaco. Che cosa facevano avanti? Appartenevano all' officina del Gutemberg o alla sua scuola? A che patti e con quale suppellettile si recarono in Italia? Nulla si può asserire con precisione. Sembra però verisimile che conoscessero bene già l' arte tipografica, che venissero perciò di Magonza, dalla quale poterono esser costretti a fuggire per il noto assedio del '62;⁵⁾ che a spese del Convento, stabilissero l' officina di Subiaco. Per analogia di quello che avveniva nelle tipografie di quel tempo, lo Sweynheim, valente incisore, ci apparisce piuttosto come colui che pensasse all' incisione e fusione dei caratteri, quindi alla composizione; il Pannartz all' ordinamento del materiale e all' impressione. Che fossero aiutati nei lavori manuali dai monaci, data l' indole dell' Ordine benedettino, non par verisimile; assai probabile, invece, può sembrare che questi pensassero alla scelta, revisione e correzione dei testi prima, delle stampe poi. Secondo l' uso allora invalso fra i tipografi, stamparono anzitutto, quasi a far prova dei loro strumenti, un Donato, pro puerulis, di cui non ci è pervenuta una sola copia.⁶⁾ A' dì 29 ottobre 1465 fu finito di stampare quel bellissimo volume in foglio piccolo, d' ottima carta, con inchiostro nerissimo, impressione quasi perfetta a 36 linee per pagina, che contiene le Opere di Lattanzio ed ha la seguente scritta finale⁷⁾ „Lactantii Firmiani De divinis institutionibus . . . , sub anno Domini MCCCCLXV, pontificatus Pauli pape II, anno eius secundo, indictione XIII,

quando dovrebbe farlo, o, correggendo, sbaglia; che perciò, sia, per non errare, da esaminar la questione, caso per caso, e lasciar tutto come è, o cambiare, secondo le formule, le indicazioni della datazione o altri accenni cronologici, che vengon fuori nell' esame del volume.

1) Quirini, p. 74 e segg., Bernard, vol. II, p. 136 e segg.; Fumagalli p. 3.

2) Così Andrea, vescovo di Aleria, dedicando a Paolo II nel '68 le Opere di S. Girolamo: „Hoc . . . semper . . . peroptabat ut haec sancta ars . . . Romam . . . deduceretur“ (Quirini, p. 110; Laire, Specimen . . . , p. 61; Castellani, C., o stato presente della questione sull' inventore della tipografia ec., p. 66 nella Rivista delle Biblioteche, an. I).

3) Linde, p. 715.

4) Laire, p. 23; Bernard, II, 136.

5) Laire, p. 12; Bernard, II, 210.

6) Bernard, II, 137; Castellani, p. 66.

7) H. 9806; cf. Bernard, II, 140.

die vero antepenultima mensis octobris, in venerabili monasterio sublacensi. Deo gratias.“ A' dì 12 giugno '67 ne fu compiuto un altro, il De civitate Dei di S. Agostino, che ha una sottoscrizione simile alla precedente tranne la fine ove dice.“¹⁾ . . . Deo gratias ^{GOD} AL „. Fra il '65 e il '67 mettevano già i bibliografi un altro bel volume stampato a Subiaco coi caratteri stessi del Lattanzio, ma forse con maggior nitidezza, il De oratore di Cicerone. Ultimamente però C. Fumagalli descrisse un bell' esemplare del De oratore da lui posseduto, che porta ms. in fine questa nota.) „Correctus et emendatus fideliter hic codex per A. Tridentonem, conferente optimo et doctissimo patre meo fratre Johanne Tiburtino pridie kal. octobres MCCCCLXV.“ Dimostrata l' esistenza delle due persone qui ricordate e la concordanza di tutte le note critiche, concludeva che il libro era stato già impresso a' dì 30 settembre '65, che era anteriore al Lattanzio, e doveva considerarsi come il più antico dei libri stampati in Italia che noi conosciamo.) Dopo ciò, questa è dunque la serie cronologica delle opere a noi note, uscite dalla prima officina tipografica italiana: Donato circa il 1464; Cicerone, De oratore avanti il dì 30 settembre '65; Lattanzio, 29 ottobre '65; S. Agostino, De civitate Dei, 12 giugno '67. L' introduzione della stampa in Italia appare perciò avvenuta un po' prima che fin qui non si fosse supposto. I due tipografi, infatti, arrivati verisimilmente a Subiaco sprovvisti di tutto il necessario, doverono, essendo l' arte ancora bambina, far da sè ogni cosa; preparare i punzoni e le matrici, fondere i caratteri tutti nuovi, e in una piccola terra, ove gli artefici e gli oggetti necessari non doveano abbondare. Concedendo loro alcuni mesi per l' impianto dell' officina, parecchi altri per la stampa del Donato e poi di due grossi volumi come il De oratore e il Lattanzio, si viene a porre, secondo i calcoli del Fumagalli, la loro venuta verso i primi del 1464.

I caratteri del De oratore, come degli altri tre volumi, son detti dal Proctor semiromani, da altri latino-gotici, romani tendenti al gotico, e simili. Essi hanno una grande importanza nella storia della tipografia, perchè sono i primi che si staccino dalle forme gotiche delle precedenti stampe germaniche. Il gusto e l' arte italica dettaron legge all' ingegno ed all' industria teutonica, obbligandolo all' accettazione di quelle belle e graziose lettere romane, ch' erano state fatte rivivere presso noi dagli umanisti, e che non si potrebbero, come dice A. Firmin-Didot, abbandonare senza cadere nella stranezza e nel cattivo gusto.) Un altro progresso notevole si ebbe nella 3^a edizione di Subiaco. P. Schöffer stampò a Magonza nello stesso anno gli Uffici di Cicerone, in cui sono alcuni caratteri greci non fusi, ma rozzamente incisi; nel Lattanzio,

1) Bernard, II, 143.

2) A. p. 11. Quest' esemplare sembra trovarsi presentemente nella kön. Sächs. Bibliogr. Sammlung; ved. la tav. 45 ne' Monumenta del Burger.

3) Alcuni bibliografi non tennero in alcun conto le conclusioni del Fumagalli, ma a torto, giacchè nulla di ragionevole si può opporre a' suoi argomenti. Di questa mia opinione son pure insigni bibliografi come G. Fumagalli, il quale gentilmente me ne scrisse qualche cosa.

4) Il Bibliothlo, an. VIII, p. 96.

invece, si hanno frasi intere in belle lettere greche, imitate dai mss. del VII e VIII sec., impresse con caratteri mobili.¹⁾

I quattro volumi sopra descritti si dicono da alcuni stampati in Roma; questo perchè Subiaco era nel territorio romano, e poteva quasi considerarsi un sobborgo dell' eterna città. Altri dubitarono che fossero proprio impressi dallo S. e dal P., i quali nelle sottoscrizioni non son mai ricordati; ma il fatto è manifesto per molte testimonianze, fra cui una nota di libri da essi stampati e presentata nel '72, in nome loro, a Sisto IV.²⁾ Se solo si ricorda esplicitamente il monastero di Subiaco, ciò avvalorà la supposizione che stampassero lì a conto del Convento. Che avvenne dei caratteri usati nei quattro volumi? Che sappiamo, essi più non li adopraron, nè altri libri, in cui appariscano, si sono ancora scoperti. Non può darsi che i monaci continuassero a tener l' officina, servendosene per loro particolari bisogni e stampe non destinate alla conservazione?

Il numero degli esemplari stampati giunse, per il Donato, a 300, per gli altri, fra i 275 e i 300. Non pare che tutte le edizioni fossero messe in commercio, e avessero larga diffusione, giacchè nel Lattanzio ripubblicato a Venezia l' anno 1471 si cita solo l' edizione romana del '68.³⁾

Roma.

Il primo volume stampato a Roma con data certa è quello contenente le Lettere Familiari di Cicerone, in fine del quale si legge:⁴⁾

Hoc Conradus opus Svveynheim ordine miro
Arnoldusque simul Pannartz una aede colendi,
Gente theutonica Rome expediere sodales.
In domo Petri de Massimo MCCCCLXVII.

I due stampatori di Subiaco, che qui sono ricordati la prima volta, erano dunque venuti a Roma, ed aveano stabilito un' officina nella casa loro concessa da Pietro della celebre famiglia de' Massimi, presso Campo di Fiori.⁵⁾

1) Fino a circa un quarto del volume le frasi sono scritte a mano; la fusione dunque sembra avvenisse durante la stampa. Ved. Bernard, II, 140.

2) Ved. l' op. di L. Allodi (Delle cronache del protomonastero benedettino di Subiaco e dei primi libri stampati in Italia, pp. 19 in 8 Prefazione al Chronicon del Mirzio, Roma, Belfani (1885), nel quale si suppone anche che le edizioni di Subiaco non siano a tipo mobile, ma, come altri crederono xilografiche. L' Ant., anzi, che gentilmente m' ha prestato l' op., mi scrive confermando questa sua antica opinione. Non entrerò nella questione difficile e controversa dei tipi mobili; ma, circa l' altra, i dubbj non sono possibili. Basti dire che in un' epistola premessa al Battanzio stampato in Roma nel '70 dagli stessi tipografi, si allude manifestamente alle loro precedenti edizioni del '65 e '68 con le parole (Quirini, pp. 49, 79, 80): „... sumant ... lactantium ... semel ... ab iis iterumque impressum prius ...“.

3) „Presserat hunc primum mundi caput inelyta Roma ...“ Bernard, II, 142.

4) H. 5162; Bernard, II, 148.

5) In altre edizioni (Burger, p. 319): „in domo Petri et Franciesi de Maximis iuxta Campum Florae“.

Quando vi vennero? Parrebbe nella seconda metà del giugno '67, avendo dato fuori a' di '12 di quel mese in Subiaco il S. Agostino. Ma non è improbabile che lo S. assai prima del P. vi si recasse; nè manca chi suppone subito dopo il Lattanzio si preparassero a cambiar Subiaco con Roma, per godervi i comodi della città, ed avere uno smercio maggiore;¹⁾ o anche che, appena conosciuti a Roma i volumi di Subiaco, nascesse nei fratelli Massimi il desiderio d'aver nella città l'officina tipografica e di chiamarvi gli stampatori.²⁾ Il lungo tempo trascorso senza che altro pubblicassero si spiegherebbe facilmente riflettendo come si trattava di fondar qui una grande tipografia, la quale avrebbe date ogni anno parecchie edizioni e migliaia di volumi. Comunque, doverono esservi già stabiliti nel novembre di quell'anno, giacchè a Parigi si conserva un esemplare del S. Agostino del giugno precedente, nel quale fu apposta da mano contemporanea questa nota:³⁾ „Hunc librum . . . emit . . . Leonardus Dathus . . . ab ipsis theutonicis Romae commorantibus, qui hujusmodi libros innumeros non scribere, sed formare solent. Anno Salutis MCCCCLXVII mense novembrio.“

Così avviata l'officina, poterono i nostri stampatori fare nel '68 non meno di quattro edizioni; la 2^a del Lattanzio, lo Speculum di R. Zamorense, la 2^a del S. Agostino, e, a' 13 dicembre, i Trattati e Le Epistole di S. Girolamo in due volumi.⁴⁾ Maggiore ancora fu il lavoro negli anni seguenti, giacchè ne rimangono, del '69, 11 edizioni contenenti opere di Cicerone, Apuleio, Aulo Gellio, del Bessarione, di Virgilio, Livio, Strabone, Lucano;⁵⁾ 10 del '70, cioè La Storia Naturale di Plinio, la 2^a edizione del S. Girolamo, le Lettere di Cicerone, i Sermoni e le Epistole di S. Leone Magno, Lattanzio, S. Agostino, Quintiliano, Svetonio, la Catena Aurea di S. Tommaso, una Bolla di Paolo II; 6 del '71; Cipriano, la Bibbia Latina, Silio Italico, Cicerone, Ovidio, Niccolò de Lyra in cinque volumi tre dei quali finiti di stampare nel '72, Esiodo tradotto in latino; 9 del '72; Cicerone, Livio, Aulo Gellio, Giustino e Floro, Caracciolo, Svetonio, il Commento di Donato a Terenzio, Cesare; 7 del '73; Platone, Aristofane, Strabone tradotti in Latino, il Perotti, Marziale, Plinio, Polibio.⁶⁾ Queste edizioni, alcuna delle quali in più volumi, quasi sempre in foglio, e spesso di straordinaria grandezza, tirate generalmente in 275 o 300 esemplari ciascuna, rappresentano molte migliaia di copie, che i nostri tipografi sparsero nel mondo civile.

Il carattere costantemente usato in tanti volumi, dal '67 al '73, è molto simile al precedente di Subiaco; però in qualche cosa se ne allontana, ed ha su di esso alcuni pregi come non pochi difetti. Lasciando, infatti, quanto è in quello di gotico, assume prete forme romane, imitando perfettamente nelle

1) Fumagalli, p. 39.

2) Laire, p. 67.

3) Bernard, II, 144.

4) H. 2047, 8551, 9807, 13939.

5) Burger, pp. 319, 320; P. 3301.

6) C. 2543. Pare debbasi aggiungere alle edizioni del '71: Aristeas, De LXX „interpretibus Bibliae . . .“ (Pellechet, M., Catalogue . . . des incunables des bibliothèques publ. de France . . ., n. 1173, Parigi, 1897).

mainscole le lettere capitali dell' epigrafia; d' altra parte, ha qualche carattere assai sformato e brutto, come la a corsiva, la i senza punto, la s oblunga. È molto più imperfetto per l' esecuzione; sembra opera di mano frettolosa, a lettere sproporzionate, spesso allineate malissimo; è, per molti, in complesso, peggiore del precedente, più noioso e sgradito alla vista; pure costituisce un passo verso le belle forme rotonde.)

Fin dal Cicerone del '67, troviamo correttore dei nostri tipografi un studioso lombardo, G. Andrea de' Bussi, nato a Vigevano nel '417, morto a Roma il dì 4 febbraio '75; scolare del celebre Vittorino da Feltre, poi vescovo di Aleria, in Corsica, amico del Cusano, che gli aveva fatto dare un ufficio nella Biblioteca Vaticana, così povero, del resto, che, come egli confessa nell' Aulo Gellio del '69, non avea da farsi rader la barba.) Rivedeva i codici, correggeva le stampe, presentava al pubblico i nuovi libri con una lettera diretta quasi sempre al Pontefice. Se l' opera sua non fu scevra di mende, s' acquistò pure assai merito, iniziando la critica de' testi, l' uso delle dedicatorie. Verisimile sembra che a lui pure si debbano quei versi, che appaiono, fin dalla prima romana, in parecchie edizioni, e che sopra abbiamo riportati, e degli altri, che si vedono per la prima volta nel Bessarione del 1469 (H. 3004):

Aspicis, illustris lector quicumque, libellos
Si cupis artificum nomina nosse, lege.
Aspera ridebis cognomina teutona; forsan
Mitiget ars musis inscia verba virum.
Conradus Sweinheym Arnoldusque Pannarts magistri
Rome impresserunt talia multa simul.

Il Bussi ci appare pure una specie di protettore dei tipografi, in quella supplica, che il dì 20 marzo '72 presentò, in nome loro, a Sisto IV, e poi fece stampare nel IV volume della Glossa di Niccolò de Lyra. Si ricordano in essa le opere dai due tedeschi pubblicate e il numero dei volumi, che passavano 12000; e si espone poi come essi, dopo avere, con tante fatiche e spesa, portata nella Curia romana un' arte sì vantaggiosa, ed avere attirato, col loro esempio, in Roma tanti altri tipografi, per mancanza di compratori, si trovano la casa piena di quinterni stampati, ma priva delle cose necessarie alla vita; s' implora, quindi, un aiuto di qualsivoglia specie, un ufficio qualunque, per il quale possano alimentare sè stessi e i loro.) Non sappiamo quale effetto immediato sortisse la supplica. Se è vero, come ivi si afferma, che nella Glossa avessero speso anche quanto loro sarebbe stato necessario per vivere, e pure stamparono

1) Audiffredi, p. 61 e segg. Bernard, II, 146.

2) Quirini, pp. 109 e segg., 146, 162, 200, 201, 218, 235. Tiraboschi, Storia della letteratura italiana, to. VI parte I, p. 124, Modena, 1776.

3) Bernard, II, 149 e segg. La lettera fu pubblicata a facsimile dal Burger nella tav. 82 dei Monumenta cit. Del palagno si ha una descrizione nell' op. del Quirini, p. 51. Nel 1877 vi fu apposta (Piazza de Massimi) un' iscrizione, che ricorda gli antichi tipografi. Secondo quel che mi riferisce il pubblicista sig. A Valeri (Carletta) fino a non molto fa sarebbero stati conservati da quella Famiglia alcuni dei primi strumenti dell' arte.

l'anno stesso non meno di nove altri volumi, fà d' uopo supporre che potessero vincere le sopraggiunte difficoltà. Vero è che l'anno seguente, appena sei opere uscirono dalla loro officina, e alcuni bibliografi v' osservano in esse un peggioramento notevole, che credono dovuto alla penuria, in cui si trovavano.¹⁾ Così vediamo in essi ciò che venti anni dopo accadde ad un famoso stampatore italiano, Aldo Manuzio; intenti all' eccellenza delle opere da divulgare, miravano alla perfezione dell' arte, fors' anche gareggiavano lealmente con altri, senza troppo conoscere le leggi, che governano, come ogni altra impresa economica, anche il commercio librario; aveano pubblico assai scelto, ma, per ciò stesso, ristrettissimo; poco, quindi, doveano giovar loro gli sforzi, che pure facevano, per dare pubblicità all' opera propria.²⁾

Nel '74 vediamo sciolta la società fra i due tipografi, e ciascuno di essi lavorare per conto proprio. Il Pannartz continuò l' arte nello stesso palazzo de' Massimi, col correttore medesimo, finché visse, poi con Domenico, o Domizio, Calderini (H. 14983) e con altri. Non fece nel '74 che ristampare la Grammatica del Perotti, nella quale, come poi in altre edizioni, troviamo la sottoscrizione seguente (H. 12644): „Presens . . . impressio . . . non atramento, plumali calamo, neque aereo stilo, sed artificiosa quadam adinventione imprimendi, seu caracterizzandi, opus sic effigiatum est . . . industrieque per magistrum Arnoldum Pannartz“;³⁾ ma nel seguente non meno di 11 ne dette alla luce. Nel '76 pose fine alle sue fatiche col primo volume della 2ª edizione delle Epistole di S. Girolamo, la quale lasciò incompiuta: il secondo volume, infatti, fu stampato tre anni dopo dal Lauer; nel '76, o poco appresso, dovè venire a morte. Ebbe due specie di caratteri diversi dai precedenti; il primo piccolo romano, con tendenza al gotico, il secondo imitazione di quello ch' egli usò, insieme con lo S., dal '67 al '73.

Circa lo Sweynheym, non sappiamo che più si occupasse di tipografia; sembra, invece, si desse di nuovo (alcuni dicono per emulazione in lui suscitata da U. Hahn, di cui vedremo) all' antica arte dell' incisore. Pose mano ad un' opera grandiosa, le carte destinate all' edizione latina della Cosmografia di Tolomeo; ma, dopo un triennio di lavoro, certo fra il '76 e il '78, morì senz' averla potuta terminare. L' opera, data poi in luce a' dì 11 ottobre '78, fu condotta a fine da un compatriotta dello S., Arnoldo Bucking. Così dice, infatti, il Calderini nella Prefazione: „ . . . magister vero Conradus S., germanus, a quo formandorum Rome librorum ars primum profecta est, occasione hinc sumpta, posteritati consulens, animum primum ad hanc doctrinam capescendam applicuit. Subinde, mathematicis adhibitis viris, quemadmodum tabulis eneis imprimerentur edocuit, triennioque in hac cura consumpto, diem obiit. In

1) Bernard, II, 158.

2) Ved. Meyer, W., Bücheranzeiger des 15. Jahrh. nel Centralblatt . . . , an. II, pp. 437—63.

3) Nell' Erodoto del '75 (H. 8470): „Nam, ne defuerint nostra exemplaria Romae, Arnoldi artifices consulere manus . . .“ nel Valla (H. 15804): „Hos vero libros impressit clarus ac diligentissimus artifex A. P. . .“; nel volume del S. (Girolamo (H. 8555): „ . . . in domo . . . de Massimis . . . presidente farebbe quasi supporre che la tipografia agisse per conto d' altri e Arnoldo ne fosse il direttore stipendiato.

cuius vigiliarum laborumque partem, non inferiori ingenio ac studio, A. B., e Germania, vir apprime eruditus, ad imperfectum opus succedens . . . , ad unum perfecit . . .“ Vi fu chi credè di potere identificare col B. il Pannartz; ma forse a torto, giacchè, fra le altre cose, il carattere della *Cosmografia*, sebbene romano, differisce molto da quello usato nelle antecedenti edizioni.

La *Cosmografia* con 27 bellissime tavole incise in bronzo, come dicono, a taglio dolce, è un vero monumento alla memoria di Corrado. È la prima edizione con incisioni di questo genere; il carattere è molto simile a quello usato dallo S. e dal P. fra il '67 ed il '73 ma assai più bello; le parole delle carte in capitali della più pura forma epigrafica, cosicchè, secondo il Bernard, lo S. perciò solo è superiore al celebre stampatore francese in Venezia, Niccolò Jenson.¹⁾

Secondo alcuni storici, fra questi primi stampatori tedeschi sarebbe da porsi un certo Hans (Giovanni) di Laudenbach, piccolo paese, a circa tre miglia da Heidelberg. Si trova, anzi, in detta città, nella quale egli morì l'anno 1514, un monumento, con un' iscrizione, in cui gli si dà il vanto d'aver proprio introdotta in Roma l'arte tipografica; ma dalla cose suesposte mi par manifesto non potesse essere se non qualche operaio tipografo delle prime officine a Subiaco, o a Roma. Il Bernard crede possa qui essere stato nel '67 coi primi due tipografi; aver poi stampato da solo, esser quindi tornato in patria.²⁾ Al Laire, poi, sembra³⁾ possano riguardar lui le note parole

dell' ultima edizione di Subiaco $\begin{matrix} \text{GOD} \\ \text{AL} \end{matrix}$ („Gratias omnipotenti Deo A Laudenbachio“). È da dire, finalmente, che nelle *Lucubrationes Tiburtinae* di Sisto IV, uscite in Roma il dì 5 dicembre '77, è usato un carattere romano, che sembra identico al secondo dello S. e P.⁴⁾

Non più tardi del 1467 giunse a Roma, pare chiamato dal Torquemada stesso, un altro tedesco, Udalrico Han, o Hahn, detto anche Udalricus Gallus, Udalricus Barbatus, da Ingolstadt, cittadino di Vienna, il quale forse in patria avea fatto l'orefice o il fabbricante di carte da giuoco.⁵⁾ La *Cronica dei Pontefici*, stampata nel '74, a Roma, da Giovan Filippo de Lignamine, e da lui stesso presentata al Pontefice, così dice sotto l'anno 1465:⁶⁾ „C. S. ac A. P., Udalricus Gallus, parte ex alia, theutones, librarii insignes, Romam venientes, primi imprimendorum librorum artem in Italiam introduxerunt, trecentes (sic) cartas per diem imprimentes.“ Quel racconto, pubblicato da un dotto contemporaneo, ha un' autorità considerevole; pur sembra ad alcuni ch'esso sia inesatto, affermando che lo S., il P. e Udalrico giungessero insieme, e primi stampassero a Roma, mentre è noto che quelli cominciarono l'arte a Subiaco. Se si consideri, però, la piccola terra del territorio romano quasi

1) Bernard, II, 162.

2) Bernard, I, 214; Reichhardt, p. 352: „I. v. L. in officina C. S. et A. P. operarius“.

3) Laire, p. 68.

4) P. 3612.

5) Laire, p. 105.

6) Op. cit. II, 24; Bernard, II, 145, 169.

parte di Roma stessa, ci accorgeremo che quel passo, fino ad un certo punto, merita fede. Non si può, per esso, togliere allo S. e al P. il vanto, per troppe ragioni loro spettante, d'aver primi introdotto la stampa in Italia, bensì riportare un po' più addietro del '67 la venuta in Roma di Udalrico, al tempo stesso, in cui quelli pensarono a trasferirvi l'officina, fors' anche un po' prima. Del resto, come un tempo notevole dovè richiedere l'impianto della tipografia nel palazzo de' Massimi, non meno laboriosi doverono essere i preparativi di Udalrico, il quale, subito dopo il Cicerone del '67, dava l'edizione principe delle Meditazioni del Torquemada, con 34 figure xilografiche, le prime usate fra noi per libri a stampa, „ . . . depicte . . . in ecclesie ambitu Sancte Marie de Minerva, Rome . . . , finite anno Domini millesimo quadringentesimo sexagesimo septimo, die ultima mensis decembris.“ Il nostro tipografo, molto negligente nell'apportare le date, ci lascia qualche dubbio circa lo stile seguito in questo computo. Sembra, manifestamente, quello della Circoncisione; se poi fosse l'altro della Natività, dovremmo riportar l'edizione al 31 dicembre '66; trionferebbero così le supposizioni di parecchi bibliografi, ch'egli, prima degli altri due, si stabilisse in Roma, forse circa il tempo, in cui essi si recarono a Subiaco. Comunque sia, dopo le Meditazioni continuò Udalrico, dapprima lentamente, poi con grande alacrità, l'arte sua. Ne restano 20 edizioni con data certa, dal '68 al '78, un adel '70/71, 5 intorno al '70, 2 circa il '72, 29 alle quali non si è potuto assegnare la data.¹⁾ Dapprimo egli pure preferisce classici latini e opere dotte; Cicerone, Plutarco, Livio, la *Historia Hispalensis*;²⁾ poi si dà quasi esclusivamente ad opere d'utilità pratica, a libri di teologia, diritto civile e canonico, uffizi, messali, collezioni di Decretali, e simili.

Circa i caratteri e l'apparato tipografico di U. Hahn, esso è molto più ricco e complesso che non quello dei predetti stampatori. Otte tipi diversi distingue il Proctor; gotici larghi e gotici medi, semi-romani, piccoli, tre specie di romani larghi, romani piccoli; tipi cioè adattati a tutti i gusti, a rendere fedelmente manoscritti antichi e moderni, italiani e stranieri. In generale, poi, la loro forma è bella; l'impressione è accurata; il nome di alcuni fra essi, dice il Bernard, è giunto fino ai moderni tipografi.

Qualche edizione fu fatta da Udalrico a spese di altri. Così ai 18 di novembre '73 dette alla luce un'opera di Antonio de Butrio, per commissione del mercante lucchese Simone di Niccolò Cardella; ch'è anzi mentre continuava l'arte per conto proprio, ebbe, dal '71 al '74, con costui, per certe edizioni, una società industriale, nella quale egli solo, però, sembra il tipografo, l'altro piuttosto il fornitore delle somme occorrenti. Diciassette edizioni conosciamo di questa società, alcuna delle quali „fatta in domo de Tagliacoxis.“³⁾

In diverse sue edizioni del '70 e '71 apparisce, come correttore, il dotto vescovo di Teramo, Giovanni Antonio Campano, il quale curò pure, circa lo

1) C. 38, 592; P. 3340 (secondo H. 12883, del Riessinger) 33, '51, '68, '71, '79.

2) H. 13955; circa il 1470. Ved. Audiffredi, p. 44.

3) P. 3358.

stesso tempo, alcune edizioni del ricordato Giovan Filippo de Lignamine;¹⁾ ci è ignoto, invece, se, come alcuni vogliono, curasse pure altre edizioni di Udalrico; fatto è che, già nel '71, troviamo correttore di quella, che è ritenuta edizione principe del Tortelli, il Genovese Adamo da Montalto; in seguito sono correttori Giov. Batt^a de Lancis, il Vescovo d' Aleria, Angelo Sani da Cure detto Angelo, Gneo Sabino, poeta laureato, Carlo degli Alessandri, perugino, i frati del convento di Aracoeli, G. F. de Lignamine stesso e Cristoforo Persona.²⁾ Curiose sono alcune sottoscrizioni ed epigrammi ai suoi volumi. Talvolta si ha semplicemente: „finiti et continuati sunt . . . Rome, per me U. H. de Vienna;“ tal' altra: „impressum per ingeniosum virum magistrum U. Gallum de Almania“, o: „Rome . . . per honorabilem virum magistrum U. G. de Bienra“; „Ego U. G., sine calamo aut pennis, eundem librum impressi“; „non atramento plumali nec calamo, neque stilo ereo, sed artificiosa quadam adinventione imprimendi seu caratterizandi sic effigiatum . . . per insignem virum mag^m U. G. Almanum“;³⁾ „impressi . . . alma in Urbe Roma totius mundi regina . . . , que, sicut, ceteris urbibus dignitate preest, ita ingeniosis viris est referta, non atramento . . . per U. G. . . . et Symonem Nicolai de Luca . . .“ in molti:

Anser Tarpeii custos Jovis, unde, quod alis
Constreperes, Gallus decedit. Ultor adest:
Udalricus Gallus, ne quem poscantur in usum,
Edocuit pennis nil opus esse tuis.
Imprimit ille die quantum non scribitur anno.
Ingenio, haud noceas, omnia vincit homo.

E il curioso si è che questi versi furoni ripetuti in edizioni di altri tipografi, come egli, del resto, avea imitata la sottoscrizione del *Catholicon* stampato a Maganza l' anno 1460, nel *De civitate Dei* del '74.⁴⁾

Parlano i bibliografi di gelosie e gare fra lo S. e il P. da una parte, e Udalrico dall' altra, non che fra i rispettivi correttori, l' Aleriense e il Campano; di critiche fatte ad altre edizioni, di nuove ristampe e contraffazioni dovute al puntiglio e all' invidia. Certo costituiscono per noi un mistero le ragioni, dalle quali fu indotto il Torquemada, commendatario del monastero di Subiaco, a chiamare Udalrico, e a commettergli la stampa delle sue Meditazioni; ma pur abbiamo visto che l' Aleriense premette una sua lettera ad una edizione di Udalrico; e, circa le accuse di plagio e falsificazione, che alcuni muovono a questo e a quel tipografo, esse non hanno ragione di essere, perchè allora il concetto della proprietà letteraria non esisteva affatto. Tutti stampavano quello che loro meglio pareva, secondo l' utile che speravano di trarne, criticando, naturalmente, come in ogni altra cosa, la merce altrui.

1) R. pp. 38, 353; H. 15115, 13646 („in pinea regione in via Pape prope S. Marcum“).

2) H. 9811. In questa edizione si trova una lettera dell' Aleriense a Paolo II; però vero correttore è il suddetto Angelo.

3) H. 13955, 3592 ec.

4) Bernard, II, 167.

Pare che il nostro tipografo, assai più fortunato dei primi fosse nella gestione economica della sua impresa;¹⁾ e ciò probabilmente perchè egli ebbe maggior riguardo al lato commerciale della medesima, abbandonando gli oratori e i poeti, per volumi d'uso più comune, e, perciò, più diffusi; abbiamo qui un esempio di quello che avvenne sulla fine del secolo fra i più famosi tipografi italiani, di Venezia e di Firenze, Aldo Manuzio e i Giunti.²⁾

V'è chi afferma³⁾ che Udalrico, fin dal '71 fu accolto nelle proprie di G. F. de Lignamine, il quale, infatti, fece suo, in gran parte, un epigramma di lui.⁴⁾ Sappiamo, poi, che il Campano fu correttore per Udalrico, come per Giov. Filippo, e che il Cardella era un discepolo del Campano;⁵⁾ se ne deduce che stretti rapporti passavano fra queste quattro persone, e non sarà pura fantasia il supporre che tutti attendessero alla pubblicazione di libri, occupandosi, più che altro, i tedeschi della parte tecnica, il Campano della revisione letteraria, il Cardella della gestione economica, Giovan Filippo un po' dell'una cosa e dell'altra. Poco dopo il '68, Udalrico dovè venire a morte, giacchè troviamo fatta un'edizione fra il 9 agosto '79 e l'8 agosto '80 „in domo quondam magistri U. G. Barbati.“⁶⁾ Egli avea in Roma un fratello pure tipografo, Lupo Hahn, o Gallo, che ai 21 di febbraio '76 stampò coi tipi di lui l'Expositio super toto Psalterii del Torquemada.⁷⁾ Si ricorda pure un Niccolo Hahn, o Gallo, che sarebbe stato suo figlio, e nel '482 avrebbe stampato la Cosmografia di Tolomeo;⁸⁾ ma non so quanto la supposizione sia fondata.

Verso il 1469 giungeva a Roma,⁹⁾ sembra, chiamato dal card. Caraffa, e vi fondava un'altra officina tipografica, Giorgio Lauer, o Laur, di Würzburg, theutonicus, quegli stesso, che a' di 5 aprile '79 condusse a fine il S. Girolamo cominciato a stampare dal Pannartz nel '76. Ricevuto subito da cardinale nel monastero di S. Eusebio andò poi vagando in diversi luoghi, secondo l'opportunità e le commissioni che avea, presso il Campidoglio, nelle case del mercante pisano F. de Cinquinis presso S. M. del Popolo, in quelle

1) Berlan. L'invenzione della stampa a tipo mobile fuso . . . , p. 233 e segg.

2) Ved. il mio scritto „Una questione libraria fra i Giunti ed Aldo Manuzio . . .“ p. 32 e segg. (Milano, 1896).

3) Laire, pp. 29, 91.

4) H. 15801:

. . . . Custos arcis Tarpeie,
Anser, vade foras; nil custoditur in arce
Pro pennis poteris hic habitare tuis;
His hucusque fuit nobis opus: horrida clangis
Debueras Gallos non pepulisse truces.
Ii tibi nunc adimunt pacem viteque quietem;
Unde, nisi maius (mavis) ventribus esse cibus . . .

5) Laire, p. 108.

6) H. 64.

7) Secondo H. 9437, gli apparterebbe pure un'altra edizione senza note tipografiche, ma che da P. 3370 si attribuisce ad Udalrico. Alcuni credono che Lupus fosse un nome falso preso da quest'ultimo; però nella citata edizione Lupo è proprio detto fratello di U. Hahn.

8) Audiffredi, p. 252; Sardini, .. Storia .. di N. Jenson .., I, p. 78 (Lucca, 1797).

9) Laire, p. 108; Il Bibliofilo. an. II, p. 24.

di Domenico da Volterra, in Campo di Fiori, presso S. Eustachio. Parecchi furono i suoi correttori; G. A. Tuscanus milanese, Pomponio Leto, il veronese Bernardino Cillenio, il romano Cristoforo Persona, il monaco di S. Eusebio Celestino Polverini, il romano Domenico Jacobatus de Faceschis.

Mandò fuori, dal '470 al '481, 33 edizioni; 1) altre 23 senza data. 2) Per una di queste fece le spese il cremonese G. Tibullo de Amidanis; un' altra, il Canzoniere del Petrarca del '71, va celebrata fra le migliori, preposta da alcuni all' edizione principe fatta nel '70 da Vendelino a Venezia. 3) Molte sono le stampe di classici; teologiche, giuridiche e simili; e sembra pure si debba a lui, e sia da riportarsi al '69, l' edizione principe del *De honesta voluptate* di B. Platina. 4) Dal di 15 giugno '72 al 15 marzo '74 fece altre sei edizioni, in società con Leonardo Pflug o Pflieg, di Sassonia. In molte egli è detto *venerabilis vir*, e nella lettera citata del Leto al Biondo è lodato come *fidelissimus librorum impressor*; e che veramente potesse rendere con fedeltà molte specie di manoscritti, si desume dal numero considerevole dei suoi caratteri, i quali giungono a nove. Il Proctor, infatti, distingue due diversi suoi tipi romani, altri due pure romani, l' uno per il testo, l' altro per il commento; un quinto gotico rozzo per il testo, un sesto romano pure per il testo, un settimo gotico largo, un ottavo pure gotico per il testo, e un nono, altro gotico largo. Il carattere usato nel S. Girolamo del '79 sembra corrispondere a quello del *De civitate Dei* di Subiaco; parrebbe, dunque, ch' egli acquistasse i caratteri di quei primi tipografi; più tardi troviamo Bartolommeo Guldinbeck in possesso de' suoi.

Non sappiamo quando precisamente cominciasse a stampare in Roma Adamo Rot, cherico della diocesi di Metz. La prima sua edizione con data certa, che ci sia nota, è del 30 settembre '71, l' ultima del 27 giugno '74; in tutto, 13 edizioni, quasi esclusivamente di natura scolastica, teologica, giuridica; 5) altre 16 ve ne sono senza data, o senza note tipografiche, ma a lui attribuite. 6) Se poi gli appartengano pure le *Mercuriales Quaestiones*, il carattere delle quali è similissimo ad uno di quelli usati dal Lauer insieme col Pflug, dovremo pure assegnargli altre edizioni fatte coi tipi stessi, ma date dal Proctor a stampatore ignoto. 7)

Assai povero di caratteri ci apparisce il Rot, giacchè non conosciamo di lui che un solo tipo romano, molto simile ad uno di quelli, che furono

1) C. 449, 1560; P. 3424; così, se gli si attribuisce H. 14734, assegnato da P. 3431, a stampatore ignoto. Ved. pure Manzoni, Biblioteca cit. II, p. 184, n. 3851; Pellechet 1148.

2) P. 3404, '07, '25—27.

3) H. 15522; Il Bibliofilo, II, 25.

4) Secondo H. 13049, apparterebbe a tipografo sconosciuto, e il Suppl. al Brunet la dice anteriore al '75; ved. Il Bibliofilo, II, 25.

5) P. 3433, '4, '3451.

6) P. 3442, '3, '5, '6, '7, '3450, '2, '3, '5. Fra tante edizioni se ne annovera una (H. 9174; „*Indulgentiae ecclesiarum urbis Romae*“) senza indicazione di luogo, ma fatta verisimilmente in detta città. Ved. pure Pellechet 1971.

7) P. p. 231.

usati, circa il '74, nella casa di Antonio e Raffaele da Volterra.¹⁾ Si notano, dice il Laire, per la prima volta nei suoi volumi dittonghi formati con lettere intrecciate, ed imitazioni in alcuni delle scritte finali magontine.²⁾ Fu poi molto trascurato, come s'è visto, nell'apporre le date, e forse anche nell'emendazione de' testi; troviamo, infatti, ricordato un solo suo correttore, Girolamo de Castellanis, e per un'edizione che non è certo gli appartenga. Non sappiamo se lasciasse, per qualche tempo, l'arte tipografica, o la continuasse a Roma, o altrove, fino al 1488, dal quale anno al 1500, lo vediamo stampare a Rouen.

Uno dei più operosi tipografi a Roma durante questi anni fu Bartolommeo Guldinbeck, oriundo di Sultz, nella diocesi di Costanza.³⁾ Dette la sua prima edizione, di cui conosciamo la data, nel 1472, l'ultima avanti ai 19 di febbrajo 1489;⁴⁾ molte sono quelle altre ch'egli fece nel lungo periodo di 20 anni. Una, le Satire di Giovenale, si attribuisce al '74, cinque, fra cui le Odi di Orazio, al '75, una, la Somma di S. Tommaso, al '76, un'altra all' '81, due all' '82, 16 son mancanti di data o di note tipografiche; ma la prima del '74 deve ora assegnarsi a Windelino di Weil, e un'altra G. Schurener da Boppard; altre nove sue edizioni si hanno pure dal '75 all' '86 indicate dal Copinger,⁵⁾ 22 dal Proctor.⁶⁾ A queste se ne aggiungano 24 senza note tipografiche, ma fatte coi suoi caratteri,⁷⁾ ed avremo un numero grande di opere svariatissime, letterarie, storiche, teologiche, giuridiche, da lui pubblicate. Non sappiamo se avesse un numero di correttori corrispondente a quello delle edizioni sue, o se il noto G. L. Tuscanus, che, come tale apparisce nel '75, lo servisse pure per altre. Sembra però assai probabile in molti casi non ne avesse bisogno, facendo egli parecchie pubblicazioni della Curia; in altre fossero gli stessi autori viventi che pensassero alla correzione. Nello stesso anno 1475 è ricordata più volte la stamperia del G. presso la Colonna Antonina;⁸⁾ ma pare, secondo il Proctor, che lì egli stampasse pure le altre cose sue. La tipografia era ben fornita di caratteri; n'avea, infatti, uno romano uguale a quello del citato Wendelino; uno gotico per il testo; un terzo, che partecipa un po' dell'uno e dell'altro, un quarto gotico largo, il quinto simile al quarto, questi ultimi due uguali ai tipi settimo e ottavo del Lauer, dal quale sembra il nostro ne acquistasse diversi.

1) P. p. 230.

2) Laire, p. 111; Andiffredi, p. 120.

3) Secondo K. Steiff (Beiträge zur ältesten Buchdruckerk., in Centralbl. f. Bibliothekw., p. 254) nella diocesi di Costanza sono tre terre col nome di Sultz, ed una n'è pure nell'Alsazia.

4) C. 2476, '77. Ved. P. 3588; H. 9225: „... Die iovis, XIX. mensis Februarii, anno Incarnationis dominice MCCCCLXXXVIII.“ Corrisponde manifestamente al 1489; pure i bibliografi non fanno alcuna correzione, e scrivono 1488.

5) C. 44, 50, 56, 1161, 1440, 1612, 1873, 3268, 3884.

6) P. 3546, '48, '50, '53, '57, '58, '64, '66, '72, '73, '76, '79, '83, '84, '86, '87, '90, '93—96, 3600, '4.

7) P. 3560, '3, '5, '67—71, '4, '80, '81, '82, '85, '88, '89, '91, '92, '97, '98, '99, 3601—3. Ved. pure Pellechet 131; parte I, 203.

8) H. 15455, '6.

Intorno al 1473 fu stampato in Roma un „ . . . Officium beate Marie Virginis secundum consuetudinem romanae Curiae . . . per Theobaldum Schenebecher, in artibus magistrum“. A' di 10 giugno dell' anno stesso egli dette pure, insieme con Wendelino di Weil,¹⁾ e con Giovanni Renhardi (detti tutti e tre venerabiles viri), l' edizione dei Consilia et Allegationes di Paolo De Castro, curata da G. B. de Brennis, avvocato concistoriale, e da Bartolommeo de Balgionis, de Stabia, auditore nell' ufficio del Vicariato di Roma, Wendelino, l' anno seguente, stampa, per conto proprio, la Rettorica di Cicerone, non che le Satire di Giovenale;²⁾ tre altre opere nel '75, poi una quarta senza note tipografiche. Egli ha un solo carattere romano, molto simile al sesto del Lauer, e usato più tardi dal Guldinbeck. Non sappiamo se con lui avesse qualche rapporto di patria o di parentela Arnoldo de Villa, che a' di 10 di Marzo '74, a sue spese, e col Filelfo forse per correttore, dette alla luce, in caratteri romani, la traduzione latina della Ciropedia di Senofonte.

L' altro socio dello Schenebecher, Johannes Reinhard, Giovanni Renhardi, Reynhardi, Reynardus, Reynardus almanus, de Enyngen, Oeningen (Ehningen), in diocesi di Costanza, fin dal '70 era stato, come vedremo, stampatore a Trevi, e nel '71 erasi già stabilito a Roma. Dal '74 al '76 mise fuori in Roma sette edizioni, fra cui i Problemata di Aristotile; vi dette pure, circa lo stesso tempo, quattro edizioni senza data, e negli stessi anni fece, anche col cherico della diocesi di Liegi, Paolo Leenen, altre tre edizioni.³⁾ Pare al Laire che i caratteri di Reinaldo (Reinhard), alcuni romani, altri tendenti al gotico, fossero piuttosto brutti ed informi.

A' di tre dicembre 1473 uscì la prima edizione, con data certa e a noi nota, di maestro Giovanni Gensberg „adiuvante U. J. doctore domino Johanne Aloisio Tuscano, de Mediolano, advocato consistoriali,“ quel Giovanni cioè che vedemmo correttore di antecedenti tipografi. Il G. usò caratteri romani, che somigliano moltissimo a quelli dello Schurener; e, un po' per questo, un po' perchè il nostro tipografo fu oltremodo negligente nell' apporre le date, regna incertezza su molte edizioni, che non si sa se gli si debbano attribuire.⁴⁾ Di assegnate a lui con data sicura non se ne hanno che sei del 1473 e '74;⁵⁾ 16 son quelle senza data o note tipografiche.⁶⁾

Giovanni Schurener, o Scheurener, de Bopardia (Boppard), usò quattro specie di tipi; il primo e secondo romani, il terzo e il quarto pure romani

1) Un Johannes de Wila, canonicus badensis, spirensis diocesis, è registrato, fin dal 1463 nel „Liber Confraternitatis B. M. de Anima Theutonico-
rum de Urbe . . .“ p. 101 (Roma, Vienna 1875).

2) Le Satire di Giovenale in H. 9677 (qui sono attribuite al Guldinbeck, ma in P. 3457 si corregge l' errore).

3) P. 3475, '77—79; Bresciano, I., Ad Catalogum . . Romanorum editionum saec. XV., Suppl. p. 346, in Revue des Bibliothèques, an. 1896.

4) Per non accrescer la confusione, me ne starò all' elenco del Burger, aggiungendo solo, o togliendo quelle che H. non conosce, o non assegna ad alcuno dei due tipografi.

5) C. 3404.

6) C. 3404. Veramente, secondo il Burger, sarebbero 17, ma una di esse, da P. 3456 è attribuita allo stampatore delle Mercuriales Quaestiones, che supponemmo sia il Rodt.

piccoli. È il primo specialmente che porta confusione nelle sue edizioni, giacchè l'ebbe in comune, come si vide, col Gensberg. Ciò posto, 20 sono le edizioni che gli assegna L. Hain; una circa il '74, quattro del '75, due del '76, le altre senza note tipografiche; da queste dobbiamo toglierne due, che si attribuiscono pure al Gensberg, aggiungerne, invece, nove che andavano fra le mancanti di nota,¹⁾ e altre nove indicate dal Proctor.²⁾ Queste opere sono di svariata natura; Enea Silvio e S. Tommaso, Modesto e Plinio, Seneca e il Poggio, il Torquemada e S. Antonio, Sesto Rufo e Falaride, Svetonio e Tacito, libri di tasse cancelleresche o di feste ecclesiastiche, teologici, giuridici, storici; discorsi e lettere, sermoni religiosi ed opere del Boccaccio, vi sono rappresentate. Non stampò sempre solo, chè a' di 25 novembre '74 pubblicò un formulario notarile, e ai 10 gennaio '75 la *Historia Bohemica* di Enea Silvio, insieme con Giovanni di Niccolò de Hahnheim. Troviamo diversi che prepongono indirizzi e lettere alle sue edizioni, e fra gli altri il fiorentino Luca Antonio Fortunato; ma non sappiamo se comprender questo nel numero dei correttori.

Anteriore di poco a quella tra Giovanni e Niccolò è un'altra società tipografico-editrice fra i cherici tedeschi Giorgio Sachsels di Reichenhall e Bartolommeo Golsch di Hohenbart, frutto della quale furono nel '74 quattro edizioni³⁾ e altrettante poi senza note tipografiche. Il loro carattere s'avvicina molto ad uno dei tipi usati dal de Lignamine; dettero solo opere letterarie, ed ebbero due correttori, il noto A. Sani e A. tifernate.

Apprendiamo da una lettera di Giovanni Guarino Capranicensis, diretta a Vito Pücher, e premessa al *Digestum Novum*, uscito il di 30 marzo '76 apud S. Marcum, che Vito fu stampatore di esso, non che del *Dicestum Infortiatum*, uscito a' 13 d'aprile '75.⁴⁾ Due altre edizioni, poi, del '76 e '78 gli vengono assegnate, forse perchè vider la luce esse pure apud S. Marcum;⁵⁾ e, siccome sue e di Simone Cardella sarebbero quelle uscite dalla detta stamperia,⁶⁾ giustamente il Proctor gliene attribuisce parecchie altre, che, unite con quelle, tutte insieme, giungono a 13.⁷⁾ A' di gennaio 1482 Vito Pücher, clericus frisingensis diocesis e rettore d'una chiesa parrocchiale nella diocesi di Passau, apparteneva, in Roma, alla nota congregazione tedesca di S. M. dell' Anima.⁸⁾

Tre sono i caratteri del Pücher; il primo romano, il secondo gotico medio, il terzo gotico largo; tutti eguali, o similissimi, ai tipi usati a Napoli da Sisto Riessinger.

Negli anni 1478—79 troviamo fra gli stampatori romani Giovanni Bremer, alias Bulle, che nel '78 dette un Formulario per i procuratori della

1) P. 3498, 3503—5, '8, '9, '13, '17, '20. Si noti che, secondo P. 3513, H. 12872 e 12881 indicano la stessa edizione; che al G. va pure assegnata P. 3494, appartenente, secondo H. 4388, al Guldinbeck.

2) P. 3491, '96, 3500—2, '7, '14, '18, '19.

3) Ved., per una di queste, Guiliari, G. B. C., *La letteratura veronese . . nel Propugnatore*, an. V, p. 260, 1872.

4) H. 9563, 9580.

5) H. 9934, 10144: quest'ultima edizione è omessa dal Burger.

6) Audiffredi, p. 205; R., 356 e segg.

7) P. 3536, '7, '9, '40—45. Ved. pure C. 1588.

8) Liber cit., p. 81.

Curia romana e quattro stampe di poco conto nel '79.¹⁾ Gliesene attribuiscono pure altre sei senza data, fra cui una Oratio ad Lucenses di Cola Montano, e due opere del Poliziano, in qualcuna di esse apparisce il nome di G. F. de Pavinis, che non sappiamo se vi esercitasse l'ufficio di correttore. Egli ha diversi caratteri, alcuni dei quali, gotici larghi, presentano molte analogie con quelli dello Schurener e del Pücher. Ma coloro che, per gli ultimi venti anni del secolo, meglio rappresentano la tipografia romana, sono Stefano Planck ed Eucario Silber, autori d' innumerevoli edizioni d' ogni specie, stampatori instancabili per conto proprio, per i privati, per le pubbliche amministrazioni, veri grandi tipografi ed editori del tempo.

Il nome dell' inclito, onorevole, discreto, esertissimo maestro, come talvolta è detto,²⁾ Stefano Planck, della diocesi di Passau, di rado apparisce nelle innumerevoli sue edizioni, che, per lo più, sono senza note tipografiche. La più antica di quelle alle quali s' è assegnata la data, il Compendium che delle Eleganze del Valla fece Bonus Accursius, è del '79—80, e fu stampato „in domo quondam magistri Udalrici Galli Barbatı.“³⁾ Il P., dunque, ci apparisce subito come il successore di Udalrico, e sembrerebbe non gli succedesse solo per gli strumenti e per l' officina, ma anche per i rapporti che ebbe a lungo con le persone più autorevoli della Curia e della città; sembrerebbe quegli che fu preferito a molti altri dagli uffici ed ufficiali della Corte romana.⁴⁾

Per quanto è delle sue edizioni, tre se n' indicano senza data, ma del secolo XV, 65 dal '482 al '500, 176 senza note tipografiche. Però tre di esse vanno attribuite al Silber, una a G. Herolt;⁵⁾ d'altra parte, gliene appartengono 25,⁶⁾ assegnate a varj tipografi, o messe fra le mancanti di nota; 27, poi, di nuovo ne indica il Proctor⁷⁾ e altre 31 ne aggiunge il Copinger.⁸⁾ Pochissime sono in quest' enorme congerie le opere antiche, meno numerosi ancora i classici latini e greci. Troviamo solo un' Orazione di Cesare, Seneca, Falaride,⁹⁾ molte, poi, opere di umanisti; ma, nella massima parte, pubblicazioni giuridiche, scolastiche, teologiche, ecclesiastiche, sermoni e altri scritti d'occasione, prognostici

1) P. 3614, '16, '17.

2) H. 108, 7295, 13285; an. 1472, 73, 85.

3) P. 3625; H. 64.

4) Anche il fatto ch' egli stampò varj opuscoli del Campano (P. 3731—33), il correttore e protettore di Udalrico, può accennare, mi sembra, ai rapporti ch' egli ebbe con lui e con gli amici e clienti suoi.

5) P. 3814, '15. 3914, '43. Lascio al Planck P. 3883 in H. 15584 attribuito a lui o al Silber.

6) P. 3629, '30, '32, '33, '35, '37, '52, '55, '68, '89, '90, '97, 3701, '4, '6, '7, '19, '20, '75, '84, '86, '99.

7) P. 3628, '30A, '43, '54, '63, '78, '94, 3710A, '17, '23—'26, '49, '52, '53, '56, '65, '70—2, '77, '80, '89, '91, '94, 3800.

8) C. 228, 230, 512, 1083, '441, '500, '691, '2, '748, '876, '940, 2350, '454, '527, '58, '651, '767, 3182, '271, '2, '88, '93, '634, '792, '8, '945, 4207, '329, '51, '445, '46. Circa altre incerte che a lui si possono attribuire, ved. Pellechet 346, 2187, Panzer 1896, II n. 515, 569; 1892, IV, n. 416, 812; Guiliari, an. VII, p. 118; Pennino, I, n. 257.

9) H. 4228, 12879, '80, 14657.

e lunari, *Mirabilia urbis Romae*, specie di guida della Città, formulari, bolle, pubblicazioni ufficiali della Curia;¹⁾ tutte cose, insomma, di molta importanza pratica, e di larga diffusione a que' giorni, ma che poco aveano che fare con gli studj e con la scienza, che sono, perciò, dimenticate in gran parte. Il P. ci apparisce, con questo, stampatore multo in voga, uno dei più noti, quegli che, meglio, d' ogni altro, forse, faceva edizioni in breve tempo e per poco, che conosceva non solo i segreti dell' arte, ma anche le ragioni economiche dell' industria sua. È forse appunto per questo che lo troviamo pure editore di due opuscoli, i quali oggi, per eccezione specialissima, hanno in tutto il mondo una grande importanza scientifica; contengono infatti la lettera di Colombo del 29 aprile '93 tradotta dallo spagnuolo in latino e attribuita da alcuni all' officina del Silber.²⁾

Per la natura stessa delle sue edizioni, è naturale che al P. non occorressero correttori letterati e valenti. Nessuno, infatti, vediamo ne avesse di molto nome, e per una sola il talentinate Oliverio Servio, per un' altra, la famosa lettera di surricordata, lo stesso traduttore Aliandro de Cosco, per due Andrea Brentius padovano. È verisimile che molte stampe fossero curate dagli autori stessi, o, come ad esempio le *Regulae . . . Cancellariae d'Innocenzo VIII*, dagli uffici che le ordinavano.³⁾ Il Pontificale Romanum del 20 dicembre '85 fu emendato e corretto . . . „magna diligentia reverendi in Christo Patris, domini Augustini Patricii de Piccolominibus, episcopi Pientini, ac venerabilis viri domini Johannis Burckhardi, prepositi et canonici ecclesie sancti Florencii Haselacensis, Argentinensis diocesis, capelle sanctissimi domini nostri Pape caeremoniarum magistri . . .“; e alla correzione del *Liber Pontificalis* del 16 agosto '97, oltre il Burckhardt, pensò Giacomo de Luciis, o Lutiis, vescovo Caiacensis.⁴⁾ Si hanno altre opere con prefazioni o lettere di varj scrittori, che sempre non sappiamo se avessero cura dell' edizione; si notano, ad es., Giovanni Valesius, dottore di decreti nel '92—'93, Ferdinando de Salazar, dottore come sopra, lo Spoletino Giuliano Campello, che fece talvolta le spese di stampa, il padovano Andrea Brentius, Francesco Aretino.⁵⁾

A un' officina come quella del P. non poteva mancare un grande apparato tipografico; e, infatti, 12 diversi caratteri ne indica il Proctor. Quattro soli ne troviamo dei romani, il terzo e l' undecimo simili al quarto di Udalrico, il decimo romano normale, il dodicesimo romano stretto. Dei gotici, il primo e seconde eleganti e fra loro assai simili, il quarto e quinto pure simili fra loro, ma minuti, con affinità pai i tipi del-Bulle, il seste, settimo ed ottavo allargati molto simili, il nono uguale al settimo del Silber. Con tanta varietà di tipi e abbondanza di edizioni, si comprende che circa molte si possa discutere se

1) Tali tutte quelle indicate in P. 3748—61.

2) P. 3711, '12; ved. B. A. V., „Qui a imprimé la première lettre de Colomb?“ p. 114 e segg. In *Centralbl.*, an. IX, 1892. Cf. Raffaelli, F., Di un esemplare della rarissima edizione princeps della lettera di Colombo . . p. 4 e segg. (Il *Bibliofilo*, an. I).

3) H. 9219 „correpte in cancellaria apostolica“.

4) R. pp. 86, 115.

5) H. 2789, 4228, '543, 6689, 8660, '70, 1279—80.

appartengano al P., se a lui pure si debbano quelle fatte nella casa di F. de' Cinquini;¹⁾ che molte poi ve ne debbano essere delle sue, le quali vanno senza note di sorta. Non in tutte sono adoperate diverse specie di tipi; il Proctor ne indica molte stampate col solo gotico elegante di n. 2, che si vede pure in tutte le pubblicazioni della Curia e nelle miscellanee.²⁾ Il nostro tipografo tutto volle concedere ai gusti del pubblico, il quale avea già mostrato avversione per i caratteri romani, e desiderava i gotici, che meglio rendevano i manoscritti allora in uso; qui è forse una fra le principali ragioni della sua fortuna.

Eucharius Silber, o Sylber, alias Franck, Archirios, Argenteus, Argirios, cherico tedesco della diocesi di Würzburg, stampò in Roma dal 1479 fino al 1504, quando lasciò la rinomata sua officina al figlio Marcello.³⁾ Le edizioni di lui pervenuteci sono meno numerose, ma forse più importanti che quelle del P. Se ne indicano 62 con data sicura dal '480 al '500, 10 senza data, 77 senza note tipografiche.⁴⁾ Da queste ne vanno tolte 7 attribuite al Guldinbeck, al Planck, al Besicken, o al Fritag,⁵⁾ una computata due volte;⁶⁾ ne sono da aggiungere, invece, 33 messe fra le mancanti di note⁷⁾ o non registrate dal Burger,⁸⁾ 10 nuove indicate dal Copinger,⁹⁾ 29 dal Proctor.¹⁰⁾ Eucario, che, come poi il figlio Marcello, pare avesse costantemente la tipografia in Campo di Fiori,¹¹⁾ è detto talvolta onorevole, venerabile uomo, qui fidissime impressit, che usò lettere venete, che stampò arte magistra; e finalmente: „dignus es, Euchari memorent te sepe Camene.“¹²⁾ Fece edizioni a spese del principe Giorgio, conte palatino del Reno superiore e duca di Baviera, „cura fratris Bolfangi Sandiziller,“ a spese e per cura del milanese Michele Ferni, detto l'Arcipoeta¹³⁾ e quel che è più curioso, di E. Silber, cioè di sè stesso;¹⁴⁾ il che farebbe supporre che in gran parte i libri gli venissero ordinati da altri. Numerosi furono i suoi correttori; Benedetto di Jacopo Saliceti circa il '75, Gentile Pindaro Sintesio nel '480, Volfango citato, che fece pure, in qualche caso, le spese, Pomponio Leto nel '90, Paolo Alessandro Sulpiziano, Lodovico Regius, Ermolao Barbaro, Aliandro de Cosco, Giovanni Morrus,

1) Proctor, p. 240. Il Cinquini era un mercante volterrano.

2) P. 3728, '94.

3) Lo troviamo registrato nel detto Liber il di 3 agosto 1483.

4) Si noti che H. 4356 (circa il 1480), secondo P. 4378 A, appartiene all' officina veneziana di E. Ratdolt.

5) P. 3591, '7, '8, 3700, '4, 3972, '86.

6) H. 11650 = 11651 = P. 3836.

7) P. 3801, '6—11, '13—15, '30, '42, '3, '9, '54, '57, '9, '61, '75, '82, '86, '93, '95, '90, '6, '8, '9, '10, '14, '18, '19.

8) P. 3813; H. 5223.

9) C. 35, 93, 227, 665, 1219, '33, '472, 2462, 3285, '494.

10) P. 3804, '11, '12, '16, '19, '20, '22, 26, '27, '33, '35, '50, '55, '73, '6, '7, '80, '81, '4, '5, '90, '1, '4, '8, '904, '7, '15, '16, '17.

11) Qui almeno era nel 1479, '98, '99 (R. 359, 360).

12) H. 4286, 7293, 10251, 15478: R., 352, 360.

13) H. 4286; cf. 4285, 6978; an. '93—95; R. 60, 359, 360; Arlia, C., Dizionario Bibliografico, Manuali Hoepli, Milano, 1892, p. 79.

14) H. 4286, 8421, 12012; R., 359.

tifernate, Michele Ferni suddetto, Giovanni Sulpizio Verulano, Garcia Bovadilla, Giovanni Valesio, Bartolommeo Saliceti, Giovanni Biffi, milanese, Martino Filetico e Ferdinando de Salazar. 1) Tutti questi nomi accennano, senza dubbio, ad una maggiore importanza letteraria e scientifica, a correttezza maggiore dei libri da lui pubblicati. Infatti, per non parlare delle molte solite pubblicazioni di circostanza, e di quelle concernenti solo la vita pratica, oltre la celebre ricordata lettera del Colombo, della quale qualche bibliografo vorrebbe assegnare al Silber, invece che al Planck, l'edizione principe, 2) uscirono dalla officina di Campo di Fiori le Favole d'Esopo, Enea Silvio, Eliano, Frontino, Lucano, Plinio, Properzio, Sesto Rufo, il Poggio, Teocrito, Alberto Magno, Cesare, Vegezio, Modesto, Ovidio, Aristotile, Claudiano, S. Girolamo, Giuliano Dati, Seneca, Terenzio, Sallustio, S. Tommaso, Columella, Manilio, Vigezio, Modesto, Marcello, Boezio, Annio da Viterbo, ed altri. 3)

Importante e notevolissimo è pure l'apparato tipografico del Silber. Usò una prima specie di caratteri gotici stretti, da lui detti lettere venete, che hanno molte analogie co' caratteri di Venezia, Bologna, Firenze, Lione; gli altri romani pure stretti; una terza, che vediamo promiscuamente in edizioni sue e di G. Herolt. 4) Il quarto carattere è romano largo per il testo, il quinto gotico largo medio, pure usato da quel tipografo e pure per il testo; il settimo gotico stretto per il testo e uguale al nono del Planck, l'ottavo romano stretto; così il decimo, il nono gotico stretto, l'undecimo gotico largo, il tredicesimo gotico minuto mentre il dodicesimo è uguale al quarto gotico stretto per il testo del Besicken.

Non sembra inverisimile che potesse aver rapporti, fors' anche di parentela, col Silber un certo Johannes Francigena, cioè Giovanni Franck, della Franconia, forse suo compaesano, che a' di 20 dicembre 1481 „opera generalis Procuratoris Ord. Canon. Regular. Lateranens. Congregationis d. Constantii et d. Philippi parmensis socii sui,“ stampò il libro di Eusebio Corrado, De dignitate Canonicorum Regularium. 5) V'è anzi chi identifica Giovanni con Eucario, perchè „idem sonat Johannes hebraice quod Eucharius graece.“ 6)

Cinque edizioni intorno al '481, e due senza note tipografiche, si attribuiscono a Giorgio Herolt; inoltre due del tempo stesso, che vanno sotto il nome di Giorgio teutonico; se ne aggiungano 20 fra il '480 e il '483, che fin qui erano ignote ai bibliografi, o si mettevano fra le mancanti di nota. 7) Fece pure, insieme col Riessinger, oriundo, come il Guldinbeck, di Sultz, 8) un'

1) P. 3853, '78, '86; Arlia, 79.

2) Ved. sopra, pag. 139.

3) P. 3904, '17, '18, 4007.

4) Per non accrescere la confusione, considero come appartenenti al Silber quelle edizioni che gli sono attribuite in H., a G. Heroldt quelle che gli assegna H. stesso e altre del P.

5) P. 3963.

6) Fossi, I, 572; Sardini, III, 91.

7) P. 3919—24, '27, '32, '4, '6—8, '42, '4, '6, '7, '9—'52. Ved., per origine, Fossi, II, 257.

8) Steiff cit., p. 254.

edizione nel '482, e due altre senza note tipografiche, ma circa il tempo stesso.¹⁾ Troviamo suo correttore il ricordato Cristoforo Persona, e tale può sembrar pure il romano Mariano de Cuccinis.²⁾ Usò quattro specie di tipi; il primo dei quali, romano, per il testo, è uguale al terzo del Silber; il secondo piccolo gotico, simile al primo, della casa dei Cinquini, il terzo, pure romano, ma diverso dal primo, il quarto gotico per il testo, uguale al sesto del Silber.

I bibliografi indicano tre edizioni fatte in Roma da uno stampatore tedesco di Gengenbach, la prima delle quali circa il '74, l'altra del 12 dicembre '82, la terza senza nota d'anno, ma del sec. XV. Sono: „Terentius Apher . . . per A(ngelum) Sabinum poetam emendatior factus . . . Terentii . . . Comedie finiunt per . . .³⁾ Maffeus, De Laudibus pacis;“ „Baldus, Repertorium super Speculo Durantis.“⁴⁾ Ma, mentre il Brunet attribuisce la prima a Giovanni d'Ugo di Gengenbach, il Panzer la dice fatta co' tipi del Lauer. Allo stesso Giovanni assegna la terza L. Hain, ma dà la seconda ad Ugo di Gengenbach. Il Proctor mette nella lista dei tipografi romani Giovanni suddetto, ma dimentica poi di registrarlo a suo posto, nel volume. Si ha, quindi, una gran confusione, che riesce impossibile toglier del tutto. Sembra, però, verisimile con Giovanni Hugonis di G. e con la data 12 dicembre '82, si accenni dal Proctor alla 2ª edizione che L. Hain attribuisce ad Hugo di G.; che Giovanni amasse talvolta di sottoscrivere Hugo; oppure che si abbiano veramente due tipografi, forse padre e figlio, i quali mettersero, rispettivamente, il nome alle loro edizioni.

Di un altro tedesco, che stampò a Roma nel '482, abbiamo qualche notizia, ma non si sa quanto vi stesse, nè quali opere desse alla luce; dopo il '95 apparisce stampatore in Germania. Egli è Giovanni Schönberger, o Schönberg, di Ruitlingen (Reutlingen) in diocesi di Costanza, così scrive Benedictus Maffeus, correttore dell' unica sua stampa a noi nota: „B. M., maioris Praesidentiae abbreviator apostolicus, Johanni Schoemberger, de Ruitlingen, constansiensis diocesis, librorum impressori, in Urbe commoranti, salutem dicit.“

Non troviamo che altri tedeschi aprissero stamperia in Roma fino al 1492, quando ci occorre uno di Strasburgo, Andrea Freitag, o Fritag, che dal '92 al '96, e qualche volta senza note cronologiche, fece in tutto 11 edizioni;⁵⁾ una di esse per cura dello spoletino Giulio Campello, l' altra a spese di Damiano

1) P. 3953—55. Il Burger (p. 270) non attribuisce queste edizioni a G. Herolt, e a S. Riessinger, ma a Giorgio e Sisto Alemanni. Altri, all' opposto, per Giorgio e Sisto Alemanni intendono due fratelli Riessinger di questo nome, e stendendo anche l' opera tipografica in Roma di quest' ultimo a diversi altri anni come il 1468—71, 79—83. Qui basti osservare che il R. a Roma stampò senza dubbio, giacchè nessun altro tipografo tedesco in Italia conosciamo col nome di Giorgio. Rimando, poi, ad Audiffredi, pp. 12, 13, 434; Panzer, II, 407, n. 6; Bernard, II, 258; Kristeller, pp. 40—44.

2) R. 116; P. 3953.

3) Brunet, V. 704, n. XIII. Corrisponde a Panzer, III, p. 524: „Terentius Apher . . . per A. Sabinum . . .“

4) H. 10435. (Sembra corrisponda a P. 3632 del Planck; ma v' è confusione.)

5) C. 4054; P. 3967, '69, '70, '72. L' edizione del 1496 è indicata dal Catalogo di L. S. Olschki, XXXIV, n. 821, 1896.

Corycius barba Novariensis.¹⁾ Usò quattro tipi diversi, uno dei quali, il secondo, uguale al secondo del Silber, il primo (per il testo) e il terzo gotici larghi, l'ultimo gotico stretto; nel '96 lo vediamo in società con Giovanni di Besicken.²⁾ È notevole che, fin dal '487, egli aveva stampato a Gaeta, e ciò farebbe apparir verisimile che, venuto a Roma molto tempo prima, vi fosse poi ritornato dopo il suo viaggio nel mezzogiorno d'Italia.

Giovanni di Besicken, oriundo della diocesi di Spira, dovea essere d'una certa età, quando venne a Roma, giacchè, già nel '69 egli era matricolato, come studente, nell'Università di Basilea.³⁾ S'era già dato alla tipografia nell'anno 1483, quando stampò a Basilea stessa; sei anni dopo lo vediamo in Roma, ove, fino al '98, fece cinque edizioni, e poi altre 30 senza note tipografiche.⁴⁾ Nel tempo stesso che agiva da solo, amava unirsi ad altri per l'industria comune. Già nell'anno 1490, e poi nei susseguenti, gli era socio Sigismondo Mayer, o Mayr, di Marchsam, col quale fece, fino al '500, 16 edizioni; in quest'anno, poi 10 ne fece con Martino d'Amsterdam, oltre quattro altre mancanti di note cronologiche;⁵⁾ un solo conosciamo suo correttore, ed è il prete barcellonese Antonio Arnaldo, per un'edizione ch'egli fece nel '93 con Sigismondo.⁶⁾ Circa i tipi suoi e dei soci, se ne trovano nove specie diverse tutti gotici, o semi-gotici; stretti, o larghi, eccetto il terzo, romano; ora simili, ora anche uguali a' tipi del Guldinbeck, del Bulle e di altri. Si noti, finalmente, che non pochi sono i volumi mancanti d'indicazioni tipografiche, che pure si stamparono coi caratteri di lui, come di tanti altri fra i suoi connazionali fin qui ricordati, ed anche di altri tedeschi impressori nella patria loro.

Merita appena ricordarè che circa il '473 sarebbesi diretto da Foligno a Roma il famoso tipografo Giovanni Numeister,⁷⁾ e che vi venne pure, chiamato da Sisto IV per la riforma del Calendario, nel 1475, e vi morì à 6 luglio dell'anno appresso, il celebre Giovanni Müller, detto Regiomontano, già stato tipografo a Nürnberg.⁸⁾ Non devesi, invece tacere che certo Kraft (Krafft?) della diocesi di Magonza, stampatore a Perugia „intorno al mese di giugno 1476, si partì da Perugia, e andò a Roma, dove, per circa due mesi continui, lavorò runctellos et matrices aptas ad imprimendum libros.⁹⁾

1) H. 4511, 6690.

2) H. 3649.

3) „J. de Besicken, Spirensis diocesis, nihil solvit, sed promisit solvere quantum primum potest“. Diversi di questa famiglia si trovano nelle matricole di Basilea stessa e di Heidelberg nel 1469, '71, '73 (Steiff cit., p. 251).

4) P. 3980, '92, '95.

5) P. 4001, '3, '4. Ambedue nelle sottoscrizioni si dicono alemanni, e alcune loro edizioni sono in lingua tedesca.

6) P. 4009—15.

7) R., 354.

8) Ved. Faulmann, p. 178; il mio libro cit., La Questione della riforma del Calendario, p. 5. Rossi, A., L'arte . . . Bibl. comunale di Perugia nella Miscellanea 1—9. Un „Petrus Krafft, episcopus Terapolensis, vicarus in pontificalibus r. d. episcopi Ratisponensis . . .“ si iscrisse nella detta confraternità il dì 14 febbraio 1501. Ved. Liber at., p. 32.

9) Rossi, A., L'arte tipografica in Perugia durante il sec. XV e la prima metà del XVII Perugia, G. Boncampagni e. c., 1868). L'op., in 16^o fu stampata solo fino a pp. 64 per il testo e 72 per i documenti. Non sembra sia

Venezia. 1)

Diverse sono le condizioni, in cui l'arte nuova apparisce e si svolge, a Roma e a Venezia. In quella è una popolazione fluttuante, attirata dagli affari ecclesiastici e dai molteplici uffici della Curia, e una popolazione romana, molto diminuita per le tristi vicende del papato negli ultimi tempi, quindi accresciuta di poco da immigrazione d'Italiani, e specialmente Toscani; in questa una vita rigogliosa, una prosperità grande, un affluire di viaggiatori, artieri, mercanti, librai da ogni altra parte d'Italia e d'Europa, dalla Germania in specie. 2)

Là i Romani trovavano sufficienti guadagni intorno alla Corte pontificia, e stranieri quasi tutti vi furono gli stampatori, tedeschi per la massima parte, cioè circa una cinquantina, fino ai primi del sec. XVI; qua essi non

mai stata in commercio, e, che si sappia, esiste solo l'esemplare della Biblioteca Comunale di Perugia nella Miscell. I—9. 1.

1) Innumerevoli sono le pubblicazioni che trattano particolarmente della tipografia veneziana; ne ricorderò qui alcune, citando poi, quando non potrà farne a meno, le altre.

Archivio Veneto, poi Nuovo Archivio Veneto, an. 1870—1899, Venezia. Brown, H. F., *The Venetian Printing Press. An historical study based upon documents for the most part hitherto unpublished*, Londra 1891. Castellani, C., *La stampa in Venezia dalla sua origine alla morte di Aldo Manuzio Seniore . . .*, Venezia, 1889. Didot (A. Firmin), *Alde Manuce et l'hellénisme à Venise aux XV et XVI siècles*, Parigi, 1875. Fulin, R., *Documenti per servire alla storia della tipografia veneziana in Archivio Veneto*, to. XXIII, 1882. *L'arte della stampa nel rinascimento italiano — Venezia oltre una Nota dell'Editore e moltissimi disegni e facsimili concernenti l'arte tipografica veneziana del sec. XV*, contiene due studj di C. Castellani, *l'Arte della Stampa nel rinascimento italiano*, to. I, pp. 1—16; *Marche tipografiche — segni di cartiere e filigrane — La stampa della musica*, to. II, pp. 7—11, Venezia, Ongania, 1894 e 1895. Tessier, A., *Stampatori in Venezia nel sec. XV*, in *Archivio Veneto*, to. XXXIV. Per il sec. XV dettero liste di stampatori a Venezia il Tessier (pp. 193—201), il Castellani (*La stampa in Venezia . . .*, pp. XXXIII—XLVIII), il Brown (pp. 397—420); di stampatori tedeschi H. Simonsfeld („*Der Fondaco dei Tedeschi in Venedig*“, to. II, pp. 287/8. Queste liste cito solo nel caso di qualche correzione, o quando debba fondare esclusivamente su di esse qualche notizia. Rispetto alle date, vale per Venezia e per le rimanenti città quanto fu già detto per Subiaco e Roma. Il Castellani sembra credere (*La stampa in Venezia . . .*, p. XXXIII, 17, 23, 40, 64) che nelle edizioni di Venezia si segua costantemente l'uso ivi invalso di cominciar l'anno per lo più, col 1º di marzo; ma ne troviamo diverse con quello della Natività, dal 25 dicembre (Hain 9624: „Anno a nativitate Christi mccccxxiiij, die xiiij martii . . .“) e con l'altro dell'Incarnazione, dal 25 marzo (Hain 7437: „Anno Incarnationis dominice millesimo cccccxxvj, die vj mensis martii . . .“). Anche qui, dunque, non si può stare ai bibliografi, ma dev'essere esaminata la data caso per caso.

2) È noto come fin dal 1441 e '47 esisteva in Venezia la stampa tabellare, e vi si faceva commercio di carte da giuoco stampate; come pure che nel 1433 vi si era concessa l'esenzione del dazio ai libri mss. I primi librai, inoltre, a Venezia furono, per lo più, di Francoforte e di Colonia; e già nel 1459 vi s'era stabilito un incisore tedesco, Giovanni d'Allemagna. Ved. Cecchetti, *La stampa tabellare in Venezia . . .*; *Altri stampatori ed altri librai . . .*; *Stampatori, libri stampati nel sec. XV . . .*; *Giovanni d'Allemagna intagliatore nel 1459*, nell'Archivio Veneto, to. XXIX, pp. 87, 89, 411, 412: XXX, pp. 452, 539 e segg. (1885).

passarono quel numero durante lo stesso periodo, sopra più che 39 200, e, se ebbero il vanto d'introdurvi, con Giovanni da Spira, l'arte per primi,¹⁾ quello dell' eccellenza in essa si attribuisce al francese Niccolò Jenson²⁾ e al romano Aldo Manuzio. Veneziani, veneti, di molte regioni d'Italia e d'Europa son tutti gli altri. Pur nonostante, grande è la parte ch'essi ebbero nella tipografia veneziana, del secolo XV, maggiore, senza dubbio, di quel che non farebbe supporre l'esiguità del numero loro, rispetto al numero dei rimanenti tipografi. Basterebbe l'introduzione dell'arte, e il privilegio (primo che mai si concedesse da uno Stato, per l'esercizio di essa, a stampatori) ottenuto da Giovanni da Spira, a mettere in luce il merito grande del tipografo tedesco; ma, poi, il carattere generale dei tipi, la natura delle incisioni, dei fregi, dei arabeschi, della composizione e fattura stessa di libri,³⁾ tutto risente del genio tentonico; e tedeschi, fatte poche eccezioni, sono i più famosi tipografi, come, almeno in parte, le più rinomate società editrici, durante quel secolo, nella Signora dell'Adriatico.

Non sappiamo se Giovanni portasse seco dalla Germania i tipi già pronti,⁴⁾ nè se, ciò ammesso, si recasse a Venezia sui primi del 1469. Parrebbe supponibile, giacchè a '18 settembre di quell'anno avea già fatto due edizioni delle Lettere Familiari di Cicerone, di 300 volumi ciascuna, e stampato un grosso volume in foglio, contenente la Storia Naturale di Plinio, fors'anche cominciato il De civitate Dei di S. Agostino; e in una delle sue scritte finali dichiara di aver stampato in quattro mesi 600 volumi di Cicerone.⁵⁾ In tutti questi volumi fu usato un bellissimo carattere romano, imitato dai migliori manoscritti nostri; l'impressione fu accurata, l'intera esecuzione dell'opera

1) Bernard, II, 174, Linde II, 405.

2) Veramente, per il nome e per i rapporti ch'egli ebbe continuamente con molti tedeschi, fu creduto, da alcuni, di quella nazione; ma la questione s'è risolta in favore della Francia; ciò non toglie ch'egli, o, almeno, la sua famiglia potesse essere d'origine tedesca.

3) Ved. Kristeller, P., La xilografia veneziana . . . nell'Archivio Storico dell'arte, 1892, pp. 97 e segg., 109 (1892); Ongania, F., L'Arte della Stampa . . . cit., pp. 5, 6; Castellani, ivi, pp. 7 e segg., 103 e segg.

4) Ved. quanto dice M. Pellechet, *Alphabètes des imprimeurs au XV^e siècle . . .*, nella *Revue des Bibliothèques*, 1895, pp. 5 e 134) circa certi caratteri impiegati a Colonia e a Lione, e che Vendelino, fratello di Giovanni, avea portati a Venezia.

5) *Hesperie quondam Germanus quosque libellos Abstulit; en plures ipse daturus adest:*

Namque vir, ingenio mirandus et arte, Joannes

Exscribi docuit clarius ere libros.

Spira favet Venetis: quarto nam mense peregrini

Hoc tercentenum bis Ciceronis opus.

M.CCCC.LXVIII

Bernard, II, 177; R. 386. Nella sottoscrizione al Plinio si ha (l. citt.):

Qui docuit Venetos exscribi posse Johannes

Mense fere trino centena volumina Plini (sic)

Et totidem magni Ciceronis Spira libellos.

Parrebbe vi fosse contraddizione fra questa affermazione e quella; ma ciò è verisimilmente per la poca precisione, con cui il tipografo si esprime.

stupenda; il Plinio specialmente rinsi vero capolavoro dell' arte.¹⁾ Il privilegio che Giovanni ebbe dalla Repubblica, che nessuno potesse esercitar l' arte in Venezia e suo distretto, escluso però il territorio, è del 18 settembre 1469, e doveva durare cinque anni; ma era personale, e decadde l' anno dopo per la morte che avvenne allora del nostro tipografo.²⁾ Ne rileviamo ch' egli erasi stabilito in Venezia con la moglie, i figli e la famiglia intera, che per lui l' arte tipografica si faceva „in dies magis, celebrior et frequentior,“ che avea già stampato Cicerone e Plinio, e stava preparando altri volumi, che dava i libri per vili pretio, e avea grandi spese per la famiglia e per gli operai.

Il *De civitate Dei* lasciato da Giovanni incompiuto, fu, come dice la sottoscrizione, condotto a fine dal fratello suo Vindelino.³⁾ Questi, che si dice a lui non inferiore, continuò, con grande alacrità, l' arte sua in Venezia fino al 1477, facendo quasi 68 edizioni.⁴⁾ Sembra si recasse, nel frattempo, a Spira, giacchè vi furono stampati nel '71 alcuni libri col nome suo; non ne abbiamo notizie fra il 1472 e il 1488; da quest' anno al '90 di nuovo è stampatore in patria. Dal '71 al '73 lo troviamo associato con Giovanni da Colonia, per il quale fece, in tutto, sette edizioni.⁵⁾ Oltre il primo che ebbe insieme col fratello, usò altre cinque specie di tipi; 2° gotico per il testo, simile a quello di Giovanni da Colonia; 3° gotico rotondo largo, passato nel '73 a Giovanni stesso; 4° romano minuto; 5° gotico italico, per il testo, simile ad un carattere di N. Jenson; 6° gotico largo. Fatti, specialmente i romani rotondi, ad imitazione dei migliori manoscritti italici, degli antifonari e libri corali delle chiese, sono lodati come bellissimi dagli intendenti dell' arte;⁶⁾ solo per i tipi greci si ha qualche eccezione;⁷⁾ ma questo si deve forse all' eccellenza cui giunse più tardi Aldo Manuzio.

Sembra che Vindelino cominciasse l' arte a Venezia, con gli stessi intenti che lo Sweynheim e il Pannartz a Roma; anch' egli, infatti, pubblicò, per la massima parte, opere dotte, classici greci tradotti in latino, latini ed italiani. Alcuni di quelle edizioni, come sarebbe la celebre „*Biblia volgare historiata*“ del '71, ristampata fra noi negli ultimi anni come testo di lingua, hanno un grande valore, e parecchie sono annoverate fra le edizioni principi. Numerosi, perciò, furono i suoi correttori: Giorgio Merula, per le edizioni che fece insieme

1) Bernard, II, 125; *L' Arte della Stampa* . . . I, 7.

2) Bernard, II, 176; Fulin, *Documenti* . . cit., p. 87.

3) Bernard, II, 178.

. . . Spira libellos
 Ceperat Aureli, subita sed morte peremptus
 Non potuit ceptum Venetis finire volumen.
 Vindelinus adest, ejusdem frater et arte
 Non minor: Hadriacaque morabitur urbe.
 M.CCCC.LXX.

4) H. 2606; C. 241, 247; P. 4021, 4027, 4034, 4048, 4053, 4055, 4057, 4058, 4061. H. 11097, secondo P. 4285, è di Giovanni da Colonia. Nel computo son comprese anche le mancanti di data e di note tipografiche.

5) P. 4036, 4037. Alcune mancano di note tipografiche.

6) *L' arte della stampa* . . . , p. 7, 17—20, 24.

7) Didot, p. 550.

con Giovanni da Colónia; per le altre il Merula stesso, Francesco Filelfo, Raffaello Zovensoni, Guarino Veronese, Corradino de' Corradini, Cristoforo Berardi da Pesaro, Benedetto, rhetor venetus, fra Giovanni da Colonia, e fra Rufino dell' Ordine dei Cordiferi.) Non v' è, per così dire, lode che al tipografo non s' attribuisca nelle scritte finali. Egli è detto „Artis gloria prima sue“, „nobilis vir . . . , qui ingenium dedaleum in impressionibus suis edocet,“ che „signis impressit ahenis,“ „formis egregie impressit;“ „nil nisi correctum vendere Spira jubet;“²⁾ quindi:³⁾

Spira, tua est virtus, italas jam nota per urbes,
Ore tuum nomen posteritatis erit.

e nella Lectura del Panormitanus:

. . . Pars prima notis, que fulget ahenis,
Est Vindelini pressa labore mei;
Cuius ego ingenium de vertice Palladis ortum
Crediderim: veniam tu mihi, Spira, dabis;
Cui tantum debes urbs Spira superbo nepoti
Quantum Virgilio Mantua clara suo.

Finalmente nella Lectura di Benvenuto da Imola sull' Inforziato:⁴⁾

Quae vitiosa diu corruptaque tempore longo
Reddita sunt priscis justificata modis . . .
Vindeline, tuum tollent ad sydera nomen
Legiste, aeterno ne morieris aevo . . .
Naturæ, non artis, opus mirabile dictu.

Subito dopo la morte di Giovanni e la cessazione del privilegio concessogli dalla Repubblica, vediamo apparire nella tipografia veneziana Cristoforo Valdarfer, da Ratisbona, detto anche, perciò, Christophorus Ratisponensis; più tardi, a lungo, celebre stampatore in Milano. Non conosciamo che una sua edizione del 1470, diverse altre del '71, undici in tutte, alcune senza note tipografiche.⁵⁾ Fece, come i precedenti, quasi esclusivamente edizioni di classici e di opere dotte; pure di un solo suo correttore ci occorre memoria, Lodovico Carbone.⁶⁾ Usò un carattere romano assai bello; e, tutto compreso, può stare a paragone, per l'eccellenza dell' arte, coi due precedenti tipografi. Così di lui si legge nel Commento di Servio a Virgilio del 1471:

Si quis in Italia bene pressa volumina quaerit,
Nulla quibus toto Corpore menda sedit,
Hoc opus inspiciat

1) R. 21, 22, 48, 49, 99, 117, 130, 152. Cfr. Gabotto, F., e Badini Confalonieri, A., Vita di Giorgio Merula (Estratto dalla Rivista di storia, arte ed archeologia della provincia d' Alessandria, 1894).

2) R. 386 e segg.

3) R. 389. La sottoscrizione è in versi italiani nella Divina Commedia del' 77.

4) H. 2599, 5122.

5) H. 3007, 13110; P. 4131, 4133, 4136, 4138, 4140; H. 4166 secondo P. 4021, è, come s' è visto, di Vendelino.

6) H. 3007.

Quae pretio ingenti summisque laboribus empta
Christophorus potuit solus habere celer . . .

Parrebbe non inverisimile che, appena sparsa la voce dell' andata di Giovanni a Venezia, nascesse in altri il desiderio di fare lo stesso; e ciò appunto trattenesse la Repubblica dal concedere, scaduto il primo, privilegi nuovi. Circa lo stesso anno, infatti, vediamo un altro tipografo, Francesco Renner di Hailbronn, che, per conto proprio, e con altri, stampò durante un quarto di secolo, e poi fino al 1516, libri in gran copia. Una sola fu l'edizione del '70, 24 quelle dal '71 al '94, due le mancanti di data;¹⁾ ma quasi subito, nel '73, e poi nei quattro anni seguenti, lo vediamo associato con Niccolò da Francoforte, il quale, facendo, come pare, più il libraio (mercator librorum) che il tipografo, lasciò verisimilmente a lui le cure della stampa, pensando alle spese, o anche gli commise lavori tipografici per proprio conto. Quindici edizioni ne rimangono di questa società, una sola delle quali priva di data;²⁾ e forse non era ancora finita, che Francesco avea trovato un altro compagno in Pietro de Bartua, col quale fece nel '77 e '78 quattro edizioni. Si ha finalmente notizia di una società che sembra esistesse nel 1480 fra lui e Giovanni Herbort, detto anche Johannes Magnus, Johannes Grandis di Seligenstadt. Differiscono parecchio i libri pubblicati dal Renner e soci suoi da quelli dei precedenti tipografi; poco v' ha dell' antico, del classico; nella massima parte son libri d'occasione, di materie canoniche, giuridiche, ecclesiastiche, libri di uso comune e di molta utilità pratica; ed è forse appunto per questo che d'un solo suo correttore, Matthias Doringk troviamo memoria.³⁾ Circa i suoi caratteri, sono assai svariati, e giungono a nove; alcuni romani, ma i più, gotici, minuti e grandi, larghi e stretti, imitati in parte da Erhard Ratdolt, di cui vedremo, e da N. Jenson. Numerosi sono i tedeschi, che nel corso di due o tre anni appaiono, come stampatori, a Venezia, poi spariscono e non si ha più memoria di loro. Uno di questi è maestro Adamo di Ambergau,⁴⁾ (Ammergau), che fece a Venezia 14 edizioni, alcune nel '71 e '72, altre senza note cronologiche.⁵⁾ Usò due specie di tipi romani, gli uni dei quali assai eleganti; gli altri simili a quelli usati nelle sei edizioni del l'anno stesso 1472 da maestro Fiorenzo di Strasburgo.⁶⁾

Nel 1472 troviamo pure due tipografi, Leonardo e Hans, Aurl, che nel '73 e '74 sembrano, l' uno e l' altro, successori nella sua officina ad Adamo predetto. Non è inverisimile certo che stretti rapporti potessero esser fra loro; ma i nomi diversi non ci permettono di confonder l'uno con l'altro; nè so quali siano le ragioni, per cui si è supposto che Leonardo Aurl non fosse

1) Burger, 264, P. 4155, 4156, 4181.

2) Burger, 265, P. 4169.

3) Ved. Kristeller, Die Büchermarken . . . cit., p. 95; L' arte della stampa . . . I, 23, 25, 26, 41; per edizioni non conosciute, o malamente indicate dai consueti bibliografi, Fossi, Catalogus . . . cit., II, 126/7; Giuliani, pp. 280, 286; Narducci p. 99.

4) Così in una sua edizione del 1471 (R. 388): „Tu quicumque leges Ambergau natus ahenis Impressit formis; ecce magister Adam.“

5) Burger, 5; P. 4144—4148, 4151, 4152.

6) Burger, 8; Proctor, pag. 277, la prima è, del 20 marzo 1472.

tipografo, ma correttore,¹⁾ o potesse identificarsi con Leonardo Wild, di cui presto vedremo.²⁾ Del resto, non possediamo che due edizioni di Leonardo del 1472 e '73, altrettante di Hans senza indicazioni di luogo, ma verisimilmente veneziane del 1474 e '81.

Leonardo ebbe una specie di caratteri romani stretti simili ad alcuni di quelli usati a Bologna, S. Orso e Vicenza; una seconda di romani larghi, quasi identici ai primi di N. Jenson; di gotici stretti assai graziosi. I caratteri usati da Hans son similissimi a quelli di Leonardo.

A Venezia fece pure due edizioni, l'una circa il '72, l'altra senza data, Leonardo Achates da Basilea, che già nel '55 era matricolato, come studente, nell' Università di Erfurt,³⁾ e che fu poi più a lungo stampatore in Vicenza e in Padova. Pare vi esercitassero pure, per qualche tempo, l' arte stessa Giovanni (Schriber) de Annuntiata, di Augusta, e fors' anche il celeberrimo Giovanni Numeister, o Neumeister⁴⁾ che vedremo più oltre a Foligno. Ma più importante e duratura fu l' opera di Cristoforo Arnold, pruteno, che, cominciata qui l' arte circa il 1472, la continuò fino al 1479, facendo almeno dieci edizioni di opere di svariata natura, con tipi romani, gotici minuti e gotici larghi;⁵⁾ con frate Simone Alessandrino dei Predicatori per correttore. Nel '73, finalmente, stampava in Venezia Alberto di Stendael (Stendal), che nell' anno seguente fece due edizioni.⁶⁾

Più ampio discorso merita Giovanni da Colonia, o Collonia, Zan, o Zuan, de Gologna, „stampador de S. Paterian“ e appartemente, come N. Jenson, alla confraternità veneziana di S. Girolamo.⁷⁾ Dicemmo della società ch' egli ebbe nel 1472 con Vindelino da Spira; ma, fin dall' anno precedente, avea fatto, e poi fece, anche nei successivi, per conto proprio, diverse edizioni;⁸⁾ si uni, poi, dal 1474 al '480 con un altro rinomato tipografo, Giovanni Manthen, da Gherretzhem, Gerretstem, Gerretzem (sic), Gherretzhem, Gherretzen, Ghersem, forse l'odierna Gernsheim, che fu anche terra natale di Pietro Schöffer,⁹⁾ più probabilmente Gerresheim presso Düsseldorf. Uscirono da quell' officina presso che 80 edizioni, contenenti opere d' ogni genere, antiche e moderne, d' importanza letteraria e scientifica, o pratica; fra le altre, nel '76 il *De historia animalium* d' Aristotile.¹⁰⁾

1) Ved. H. Simonsfeld, II, 288.

2) Tessier, p. 195.

3) Steiff, Beiträge . . . im Centralblatt . . . cit., 1886, p. 257.

4) Brown, p. 411; cf. R., 388.

5) P. 4216, 4217.

6) R. 390; Arlia, Dizionario . . . cit., p. 25.

7) Brown, p. 15.

8) Sei dal '71 al '77, una della quali (H. 3448) coi tipi d' Ugo de' Ruggeri da Bologna; poi altre, per quanto sembra, nel '480 e '80—81. Quest' ultima edizione fu a spese di Filippo da Venezia.

9) Centralblatt f. B., 1893, p. 346; cf. Simonsfeld, II, 287; Brown, pp. 15, 87.

10) P. 4285, 4286, 4311, Legrand, Bibliographie Hellénique . . . II, XLIII (Parigi, 1895); H. 2571 del 6 feb. 1479 è erroneamente indicata da P. 4328 6 feb. 1478, e ripetuta da P. 4337 alla data vera.

Circa il 1480 Giovanni fece una terza società, (probabilmente divenendone anima e capo),¹⁾ rimasta ormai famosa negli annali tipografici, con Niccolò Jenson e Compagni; società, che, in due anni, dette numerose edizioni, che ebbe un largo giro d'affari ed un'importanza grandissima. Basti dire che manteneva rappresentanti od agenti proprj, anche stipendiati, a Milano, Verona, Cremona,²⁾ fino a Perugia,³⁾ e chi sa in quante altre città d'Italia e, forse, d'Europa; che avea pure fra i socj più operosi, il magentino Pietro del già Pietro Ugleimer, il prediletto di Niccolò e suo compatre, legatario, poi, di tutti i punzoni di lui, stato lungamente a Venezia, a Milano ed altrove, editore e libraio in rapporti con molti altri tipografi e librai, specialmente tedeschi.⁴⁾ È noto come nel settembre di quell'anno morisse Niccolò, il suo più illustre rappresentante e come, pur nonostante, essa continuasse a sussistere col medesimo nome, che dovea, in certo modo, esser promessa e garanzia di bellezza nei tipi, d'eccellenza in ogni parte dell'opera. Non sappiamo, però, se ne stesse sempre a capo il nostro tipografo, il quale già le avea dato anche un insegnamento rimasta poi famosa, ed avea affidata l'esecuzione tipografica, almeno per alcune edizioni, ad uno stampatore espertissimo, Giovanni Herbot di Seligenstadt, i cui caratteri, però, non potevano gareggiare con quelli del tipografo francese.⁵⁾

1) L'Arte della stampa . . . cit., II, 7.

2) Ved. L'art. di E. Motta (Di Filippo da Lavagna e di alcuni altri tipografi-editori nell'Archivio storlomb., 1898, p. 45), del quale si hanno notizie circa alcune convenzioni e liti della società, del 25 febbraio e primo marzo 1480, 28 febbraio, primo marzo '82. J socj di Venezia aveano promesso ai corrispondenti di Lombardia di dare loro „el retrato de tucti li libri . . . se venderano,“ ma poi facevanli smerciare per mezzo di loro fattori „occultamente, per tenere il retracto“. De '27 marzo '81 è una lettera del Ducadi Milano in favore di detti corrispondenti contro la società.

3) Append., docum. II; cf. Brown, pp. 15, 16. A' 12 di marzo 1482. Francesco de Gaffuris, di Milano, come procuratore della società, elegge gestore della stessa in Perugia, con lo stipendio di 45 ducati all'anno oltre le spese per la pigione del fondaco, lo stampatore francese Lorenzo Bérot, il quale promette di attendere unicamente a tale ufficio (che pare conservasse per due anni almeno), vivendo a Venezia; libri non venduti (Rossi, L'arte tipografica in Perugia . . . cit., pp. 40, 41, docum. 28—30).

4) Circa l'Ugleimer, ved. Motta, Di Filippo da Lavagna . . . cit., p. 43 e segg.; id. Pamfilo Castaldi, Pietro Ugleimer . . . cit., nella Rivista stor. it., to. I, parte I, 1884, p. 260 e segg.; Arnauld, P., Les associations d'imprimeurs . . . à Mantoue . . . in Le bibliographe moderne, 1898, p. 111. Lascio Venezia per Milano nel 1485.

5) Cecchetti, Stampatori . . . cit. pag. 457 e segg.; Kristeller, Die Büchermarken . . . p. 90; L'arte della stampa . . . II, 7; R. p. 395, 407; E. Motta (Di Filippo da Lavagna . . . p. 45), fondandosi su questo, che il due marzo (82 esisteva sempre la società di N. Jenson e compagni, che in un atto del di 9 ottobre '83 egli è detto morto da poco, e che lo stesso giorno fu fatta una ricevuta in nome della società, crede veramente Niccolò morisse dopo il settembre '80. Si sa, però, come l'esistenza della società non dimostri la sopravvivenza di colui che le avea dato nome, e l'espressione troppo indeterminata dell'atto del 9 ottobre . . . non sembra possa dist . . . eggere le altre testimonianze assai più sicure. Nel '487 esiste sempre la „Societas fida veneta litteris divine sculptis ac confatis ingenio acutissimo Nicolai Jenson“.

Poche notizie rimangono di una società che Giovanni da Colonia ebbe nel 1491 con Giovanni Hamman de Landoia (Landaw), e con altri soci.¹⁾ Ma appartenne pure a qualche altra, circa la quale mancano documenti e notizie. Già nel testamento di Niccolò de' 2 settembre 1480 si parla della sua società con Giovanni e con altri, e dell' istrumento d' un' antecedente società con lo stesso.²⁾ Dal testamento poi, che a' 22 del successivo settembre fece in Venezia donna Paola del fu Antonio da Messina, moglie di Renaldo, stampatore tedesco, probabilmente Rinaldo da Nimega,³⁾ vien confermata la notizia circa l'esistenza delle due società; e se ne rileva pure che all' una ed all' altra apparteneva Renaldo predetto, e a questa anche un certo Pezugstneymer o Perzugsneymer.⁴⁾ Sembra, inoltre, che donna Paola vi avesse impiegate considerevoli somme, forse buona parte della sua dote, e che la società dovesse durare per un tempo determinato. La testatrice, infatti, lascia ai suoi tre figli maschi 500 ducati ciascuno, in libri, masserizie e danari, ma col patto che nulla chiedano a Renaldo, istituito erede universale „ . . . nisi completa Societate, que, ad presens, est cum Johanne De Colonia . . .“ È ovvio, mi sembra, dedurne che assai importanti dovessero essere le due società, piuttosto numerosi coloro che vi appartenevano.

Dopo il 1491 di Giovanni più non ci occorre memoria. Non sappiamo se avesse rapporti d' interessi o di parentela col suo compatriotta Enrico da Colonia, cui vedremo doversi attribuire il cognome di Dalen. Giovanni è famoso nella storia dell' arte nostra per il numero, la bellezza, l' importanza delle sue edizioni, per aver primo usato quella marca, che fu a lungo accettata dai tipografi come insegna quasi universale dell' arte loro.⁵⁾ Numerosi furono i correttori, per le edizioni sue come per quelle comuni ad altri;⁶⁾ almeno diciotto i tipi diversi. Buona parte sono simili, o anche identici, a quelli di Giovanni e Vendelino da Spira, dei quali tipografi Giovanni da Colonia sembra un continuatore; diversi romani, parecchi gotici larghi e stretti, gotici italici, gotici eleganti, per il testo, per il commento, per il titolo. Troppo lungo sarebbe dir qui delle scritte finali a' suoi libri, nè si può prestar cieca fede a molti vanti, che si leggono in documenti di questo genere. Pure non deve tacersi come da alcune risulterebbe che Giovanni da Colonia e Giovanni Manthen vivevano insieme; che per una edizione, „L. Podhocatarus ex artetypo ipsius

1) Così abbiamo, infatti, in un' edizione di quell' anno (R., 413): „Impressa caractereque jucundissimo Joannis de Colonia sciorumque; curam vero adhibuit summus in hac arte magister Johannes Hamman de Landoia.“

2) B. Cecchetti, Stampatori . . . cit., p. 457 e segg. Ved. Append., docum. II. Questa società è probabilmente assai anteriore; s' intitola „Nicolaus Jenson et Socii“.

3) Infatti nessun altro stampatore di questo nome si trovò a Venezia durante il secolo XV, e le circostanze tutte dell' atto fanno credere si tratti proprio di lui.

4) Ved. Appendice, Doc. III.

5) Castellani, I. cit.

6) Giorgio Merula, Lodovico de Campis, Raffaello Zovensonio, Francesco Poggio, Girolamo Squarciafico, Pietro Albignano, Bartolommeo Bellati, Francesco Brevius, Lodovico Podocatharus H. 5328, 11565, 11566, 11570, 13074, 15372; cf. Gabotto e Confaloniere, Vite di Giorgio Merula cit., p. 164 e segg.

Theodori Gazae fideliter auscultavit, et formulis imprimi curavit (ciò farebbe credere il correttore dettasse al compositore); che Giovanni „addidit et doctis multum censoribus aurum“ ec.¹⁾

Numerosi sono gli stampatori di questi anni, ma pochi, se non erro, hauno, per noi, l'importanza di Giovanni da Colonia. Fra essi è da porre quell' Antonio Teutonico, stampatore cum Jensono, che fra il 1470 e il 13 agosto 1480²⁾ fu incolpato con altri tre suoi compagni, „in insultu facto per eos contra aliquos in Canaregio“, fingendosi ufficiali del consiglio di X. Non possediamo alcuna edizione col suo nome, e perciò fa d'uopo supporre che rimanesse sempre operaio tipografo in officine altrui. Ve ne fa, invece, diverse Adam di Rotvil, o Rothweil, Rodveil, Rotwil, Rotvyl, Rothvil, tipografo a Roma nel 1481, ad Aquila nel 1482—86; il quale esercitava già l' arte nel 1471 e '74,³⁾ nel '76 e '80 pubblicava due volumi in società con Andrea Corvo di Cronstadt, nel '77, '78, '80 altri sei per conto proprio soltre; uno, poi, senza data.⁴⁾ Usò quattro specie di tipi più o meno larghi, o stretti, ma tutti gotici.

Assai tardo stampatore fu Giovanni Leoviller, o di Hall, de Hallis, o Zanne, Zuanne de Hall, giacchè abbiamo di lui una sola edizione nel 1476, altre sei dal '485 al '488, ed una ottava senza data, tutte con due tipi di forme tedesche, larghi, o stretti, simili ad altri usati a Strasburgo, Nürberg, Basilea; alcune anche a spese di Ottaviano Scoto o di Francesco de Madiis.⁵⁾

Tre edizioni fece pure a Venezia intorno al 1477 e' 78 Gerardo de Lysa, (Lys, piccolo affluente della Schelda), o de Flandria; una sola edizione, fatta con tipi romani, finita il 27 giugno 1478, Antonello a Moneta, che non sappiamo se fosse veramente tedesco.⁶⁾

Giorgio, o Georio, Zorso, Walch, o Vualch, d' Alemagna, „probatissimus librarie artis exactot,“ lasciò tre edizioni, una delle quali senza data, le altre,

1) „... qui una fideliter viventes, eosdem impressores ad hoc duxerunt...“; „laboratoribus impensis procurarunt...“; „qui una fideliter circa hoc se gerunt“; „Expensis... J. de C... J. M... ex illustri ac populosa Germania originem ducentium“ (R., 389 e segg.).

2) N. Jenson mori verso il settembre del 1480; perciò il fatto non è posteriore al 13 agosto di quell' anno. Ved. Append., docum. I C. Archivio di Stato in Venezia, Consiglio dei Dieci, Parti-Misle, filza n. 2, fascicolo contenente documenti senza data ma della fine del sec. XV:

Si videtur vobis, per ea, que dicta es lecta sunt, Quod Zachetus, Hieronymus de Venetiis, Evangelista, Antonius Theoticus, omnes stampatores cum Jensono, inculpatis in insultu facto per eos contra aliquos in Canaregio, 13 augusti presentis, se fecisse [per?] Officiales Consilii X retineantur, et contra eos exequatur forma legis: Et si non permiserint reperiri: dentur in nota Capitaneo nostro et platerum, ut contra eos exequatur forma legis predicte capte in hoc Consilio. Et si perquisiti non poterunt inveniri, proclamantur super scaalis Rivoalti, quod, a modo ad octo dies, compareant coram Capitibus Consilii X ad faciendum de predicta eius culpa suam defensionem; ad quen terminum non comparentibus, procedetur contra eos, corum absentia non obstante.

3) Brown, p. 415.

4) Copinger 657; Proctor 4418, 4420.

5) Copinger 2229, 4463; Proctor 5004.

6) Reichhart, p. 393, Linde III, 716; Castellani, La stampa in Venezia..., cit. . ., p. XXXVJ Questi lo dice Antonello dalla Zecca; il Linde, Müntzer.

rispettivamente, degli anni 1479, '82.¹⁾ Ha due specie di tipi; questi gotici, simili ad alcuni di N. Jenson; quelli gotici larghi. Nel 1480 il dì 21 di marzo compì un'edizione, con tipi romani, Teodoro de Herbipoli (Würtzburg), forse lo stesso che Franco di Würtzburg, Teodoro Franco di Würtzburg, Franco Teodoro di Würtzburg, il quale con uno di questi nomi, Teodoro Franco stampatore tedesco, è ricordato pure molte anni dopo, a '25 aprile 1495.²⁾ Nel 1480 fece un'altra edizione, avendo per correttore Giovanni Lucilio Santritter, poi anche tipografo, come vedremo, per conto proprio, il quale vi appose, oltre un epigramma, il motto „duce virtute et comite fortuna.“³⁾ Troviamo ancora fra i minori tipografi, nel 1480, '82, '87, due uniti in società, Marco Reinhardi, di Strasburg, e Niccolò dio Filippo di Bensheim.

Diversamente passan le cose con Erardo Ratdolt, anche Rodolt, che, per il numero, come per l'importanza delle edizioni, a Venezia dal 1476 al '486, e ad Augusta, sua patria, ove fu richiamato dal vescovo Giovanni v. Werdenberg dal '487 fin verso la fine del secolo, ha posto fra i più celebri stampatori.⁴⁾ D'utilità pratica, o d'importanza scientifica, sono, per lo più, i suoi volumi; sermoni, messali, salteri, calendari, trattati giuridici, grammatiche; Euclide, Sacrobosco, Pomponio Mela, Igino, le Tavole Astronomiche d' Alfonso di Castiglia, la Cronaca d'Eusebio, Tolomeo, il Razionale del Duranti, e simili. Parecchi i correttori; Jacopo Conter, Tommaso monaco benedettino, Gabriele Brunus, minorita, Bartolommea Altan, de Nusia, Giovanni Hispalensis, il ricordato Santritter, Jacopo da Gittà di Castello; per le opere astronomiche e matematiche, Giovanni Engel, di Aichach in Baviera, ch'era appunto fra i primi astronomi e matematici del tempo.⁵⁾

Circa i suoi caratteri, sono svariati e numerosi, giacchè giungono a sedici. Sebbene non ne manchino romani, prevalgono i tedeschi e i gotici d'ogni specie. Alcune sue edizioni hanno importanza grande, e divennero meritamente famose, chè in certi casi, egli pure fu inventore e innovatore. Così dette il Fasciculus temporum del certosino Werner Rolenvvick, con

1) P. 4487.

2) Cecchetti, Stampatori . . . , cit., p. 466.

3) Panzer, III, 153, 452; Reichhart, p. 133:

Santritter Helbrona genitus de gente Johannes.

Lucilius, promisit grammata docta Nigri.

Herbipolisque satus socio sudore lacunis.

Hoc Venetis Francus fert Theoderus opus.

4) Copinger 676, 1317, 2920, 3013, 3235, 3237, 4538; Proctor 4378, 4379, 4381, 4389, 4393, 4405, 4407; Pellechet, Jacques de Voragine . . . , in Revue des Biblioth., 1895, p. 92; Faulmann, p. 176; Brown, pp. 27—30, 32. La prima edizione sua, per conto proprio, con data certa, è del 1478, ma tutto fa credere ch'egli arrivasse in Venezia non dopo i primi del '76. Le edizioni che fece da solo, giungono a 54. Duolmi di non aver potuto esaminare l'op. di G. R. Redgrave, Erhard Ratdolt and his Work a Venise . . . , (negli atti della Bibliographical society, n. l. 1894), la quale, per quanto so, non trovasi in alcuna delle nostre biblioteche governative.

5) Bodemann, E., xylographische und typographische Inkunabeln der Kgl. öffentl. Biblioth. zu Hannover . . . , Hannover, 1886; L'arte della stampa . . . , I, 28, 31, 34.

alcune vedute di città ed edifizii, fra cui il palazzo ducale; e nel *Poeticon Astronomicum* d'Igino apparvero le prime, forse, per l'Italia, figure policrome; dette pure l'edizione principe degli *Elementi* d'Euclide; e più notevole ancora è il volume in 4° piccolo, contenente le opere del fiorentino Jacopo Publicio *Oratoriae Artis Epitomata*. Egli, infine, è considerato come l'iniziatore degli ornamenti nei libri.¹⁾

S'è detto come, fin dal 1476, Erardo stampasse a Venezia, mentre le sue proprie edizioni con data certa non risalgono oltre il 1478. In quei primi anni, egli esercitò l'arte in società con due suoi connazionali, Bernardo Pictor, o Maler, e Pietro Löslein, di Langenzen, in Baviera, il quale pare avesse l'ufficio di correttore. Fece con essi dieci edizioni, una delle quali a spese di Niccolò da Francoforte, diverse con belle iniziali fiorite, ornamenti e fregi nei contorni, figure matematiche, sottilmente intagliate, disegni di gran gusto e finezza.²⁾ Ci resta pure un'edizione del '78 fatta da lui e da Bernardo senza il Löslein, e devesi aggiungere come anche il Maler, esercitò, alla sua volta, per conto proprio, l'arte tipografica. Non si hanno, però, notizie che circa due sue edizioni del 1475 e '78 e circa una terza del '77 attribuita a Gerardo Pictore, che però sembra sia egli stesso.³⁾

Prima del Ratdolt, nel 1474, apparisce fra i tipografi Reginardus, o Raynaldus, o Reynaldus, de Novimagio (Nimega), detto anche Renaldus Noviomagius, theutonicus, ex Germania ortum ducens; ma dopo lui, solo nel '77, esercita assiduamente l'arte prima con altri, poi da solo. Il primo suo socio fu Theodorus, o Theodoricus de Reynsburch, o Reinsburch (Regensburg), col quale fece nel '77 e '78 quattro edizioni; stampò, quindi, per conto proprio, dal '79 al '96, dando 28 edizioni, oltre quattro senza note cronologiche;⁴⁾ e abbiamo già visto delle due società, che, insieme con la moglie, donna Paola da Messina, ebbe con Giovanni da Colonia e con altri.

Fra i libri pubblicati da Renaldo, e con la sua cooperazione, troviamo anche classici italiani e latini, ed opere dotte; fra i correttori (Giurolamo Squarciafico, Bartolommeo da Crema, Francesco de Benzonibus, pure di Crema, Francesco Filelfo, Mariotto da Pistoia.

1) Castellani, *L'arte della stampa*... cit., II, 10; ved pure I, pp. 47—49, 54 Riccardi, P. *Le prime edizioni degli Elementi di Euclide*, nel *Periodico Il Bibliofilo*, 1886, p. 10 e segg. Si ha in alcune sottocrizioni (Reichhart, pp. 358, 401, 402): „Erhardi Ratdolt perpolitata arte“; „impensa et arte mira E. Radolt“; „Impressionem quarum emendantissimam E. R., mira sua arte et impensa, felicissimo sidere complere curavit“; „L'impresor di Augusta Errardo esperto ... stampadore degno, non di mediocre laude certo“.

2) P. 4372, 4374; *L'arte della stampa*... I, 29, 31, 41, 49, 54; II 8; Brown, 1. cit.; Manzoni, *Biblioteca Manzoniana* cit., 356^{1/2}. Sembra che anche dall'officina del Ratdolt si mandassero fuori, a scopo di pubblicità, cataloghi di libri stampati in essa (*Centralblatt f. B.*, 1885, pp. 458—460). Bernardo dovea pensare agli ornamenti, imitando forse i disegni dei migliori artisti; le incisioni pare fossero fatte da un artefice chiamato apposta dalla Germania, ove quell'arte era in fiore; devesi notare che con gli strumenti del Ratdold stampò a Padova Mattei Cerdonis di Windisgretz (Burger, p. 68).

3) Brown, pp. 399, 412; Reichhart, pp. 390, 392.

4) Copinger, 4203; Proctor, 4436, 4440, 4443.

Di poco posteriore a quella di Eraldo e Rinaldo è l' officina di Leonardo Wild, detto anche, pare, Leonardo del fu ser Girardo da Ratisbona. Egli stampa nel 1478, '80, '81, '89, '94, '99, facendo, in tutto, 12 edizioni, alcune delle quali nel '78, '80, e '81, a spese di Tommaso da Treviso, aromatario, e di Niccolò da Francoforte;¹⁾ ebbe sei specie di tipi, tutti gotici. Furono suoi correttori Pietro Albignano Trecius e Lodovico Pusterlam mantovano.

Un dei più riputati tipografi, che stampa carattere iucundissimo, che, per l' arte e l' ingegno, ceteros supereminet omnes,²⁾ è Giovanni Herbot, di Seligenstat, o Siligenstat, Selgenstat, Sillighenstat, Silgenstat, (Selgenstadt) detto anche Magnus, Grandis, Johannes Theutonicus, Alamanus. Tipografo a Padova dal 1475 al 1480, poi socio, come vedemmo, a Venezia, del Renner nello stesso anno 1480, di Giovanni da Colonia e di altri nel '480 e '81, stampò pure, per conto proprio, da quest' anno fino al '484, quando morì. Ventotto sono le edizioni sue proprie, comprese parecchie da lui fatte per Giovanni suddetto ed altre che, sebbene portino il nome di lui, furono condotte a fine dopo la sua morte, nel '485; Per lo più opere d'utilità pratica, d'uso quotidiano e scolastico; qualcuna scientifica.³⁾ D' un solo suo correttore trovo ricordo, il genovese Francesco de Monelia; e rispetto ai tipi, n'usò non meno di 12, due dei quali portati da Padova. Nell' ultimo anno della vita pare avesse con l' altro tipografo Bernardino Stagnino, da Trino, una società, della quale, però, non c'è pervenuta che una sola edizione. Morendo a' di 8 di ottobre, lasciava un fratello Pietro Lungo (?), una sorella Guda, e tre nipoti, Giovanni di Lodovico Herbot, Giovanni del fu Alete de Saboeth, e un altro Giovanni. Nel testamento di quattro giorni anteriore, conferma le disposizioni d'un altro testamento già fatto a Padova, in favore di donna Elisabetta, moglie del suddetto Bernardino Stagnino, e di questo stesso, alquale lega „duas matres iustatas literarum earum, silicet quas ipse testator habet, et forma pertinentes ad dictas duas matres, ad stampandum; illas, silicet, matres et formas, quas ipse Bernardinus voluerit et sibi placebunt.“ Troviamo fra gli esecutori delle sue volontà il fratello suddetto, abitante a Selgenstat e Niccolò da Francoforte, fra i testimoni il già ricordato Pietro Ugemer (Ugleimer), mercante di libri.⁴⁾

1) Copinger, 514; Ved. Fulin (p. 100), che pubblica il contratto del 14 marzo '78 fra Leonardo del fu ser Girardo da Ratisbona e Niccolò quondam domini Arigini da Francoforte. Il 1° è detto veramente Leonardo del fu ser Gerardo, de la Imania, de' Rozzani, ma l' editore stesso sospetta sia nato errore nella lettura, e debbasi leggere Leonardo del fu ser Girardo da Ratisbona. Leonardo doveva stampare 930 volumi in carta comune, entro il successivo mese di luglio e non più, dandone 910 a Niccolò per 243 ducati d' oro, oltre la carta necessaria. Il pagamento doveva essere fatto in modo che il 2° desse al primo 5 ducati per ogni quaderno, che, via via, gli fosse consegnato. Nel caso che alcune carte fossero state male impresse, Leonardo dovesse ristamparle a sue spese, dadogli Niccolò la carta necessaria.

2) Reichhart, p. 400; Brown p. 116.

3) Copinger, 1320; Proctor, 4679, 4690; L' arte della stampa . . . I, 53 L' edizione Hain 16252 (Proctor, 676 non deve attribuirsi al 28 gennaio 1481, ma al giorno stesso del 1482).

4) Cecchetti, Altri stampatori ed altri librai . . . , pp. 410, 413. (Archivio Veneto cit. to. XXIX, 1885).

Si è dubitato a lungo se Niccolò predetto, il quale più comunemente ci apparisce come libraio, mercante di libri, editore, a sue spese, di numerose opere, fosse egli pure tipografo. Che proprio di persona esercitasse quell' arte, o anche vigilasse da sè stesso gli operai e dirigesse il lavoro, non si potrebbe veramente affermare; ma un' officina sua, o che almeno agisse per conto di lui, l'ebbe certamente. Dal 1481, infatti, al 1485, nel '487 e '89 dà non meno di 15 edizioni, nelle quali si afferma più volte che vennero fatte „per Nicolaum de Franckfordia,“ arte et impensis Nicolai de Franckfordia.¹⁾ Qui non dico delle tante, che furono fatte, a sue spese, dal Renner, do Loatelli, dal Wild; da G. E. da Spira, dal Pictor, Ratdolt e Löslein, da G. Hertzog, G. Hamman. Sono, per la massima parte, breviarj e messali, diurnali, la Bibbia, la Somma Angelica del Clavasio, il Quaresimale del Carcano; tutti volumi di grande importanza pratica, destinati a larga pubblicità, in un numero di esemplari, per quel tempo, considerevole.²⁾ Sette sono i tipi suoi proprj uno dei quali gotico largo uguale al terzo del Renner, un secondo gotico medio, gli altri gotici stretti.

Nel 1482 esercita l' arte Ermanno Lichtenstein, o Liechtenstein, Lichtenster, Levilapis, o anche Hermannus Coloniensis, di Colonia, già tipografo a Vicenza, nel '75, '76, '78, '79, '80, a Treviso nel '77. Stampò nel detto anno, in società con Giovanni Hamman da Spira, del quale vedremo, la Catena Aurea di S. Tommaso;³⁾ poi, a conto proprio, nel '483, '84, dal '486 al '488, nel '90, '94 fece altre 17 edizioni di opere dotte, o scolastiche, giuridiche, filosofiche, teologiche, anche di classici, con varie specie di tipi, alcuni dei quali da N. Jenson e da G. da Colonia, in società con G. Manthen.⁴⁾ Furono suoi correttori fra Francesco Argilagues, di Valenza, e il patrizio veneto Antonio Pizamanus, dottore in sacra teologia. Fece testamento il 26 giugno del '94, eleggendo esecutori Niccolò da Francoforte ed il proprio nipote Pietro Lichtenstein, lasciando un legato a Giovanni, che abitava con Giovanni Hertzog, 500 ducati al nipote Severino, che abitava seco, le case dotali in Padova alla moglie Maddalena di Giovanni Tremigna; escludendo, delle masserizie che gli sarebbero state trovate, „ordigna spectantia ad stampandum.“⁵⁾ Era morto a' 3 di settembre 1494, giacchè in quel giorno i suoi esecutori testamentarj, fra cui il nipote Pietro, ed eredi, „espongono quod, cum in humanis esset quondam Hermannus, patruis, maxima diligentia, studio et impensa corrigi et emendari fecisset opus eominatum Speculum Vincentii in Sacra Scriptura, animo imprimendi opus illud . . ., et iam dedisset principium impressioni, preventus morte . . .“ non avea a potuto continuare; chiedono, perciò, il privilegio decennale, che

1) Copinger, 1298, 2022, 4198; Proctor, 4801, 4802; Erra il Castellani (La stampa in Venezia . . . p. XXXIV), affermando che fu in Venezia dal 1473 al 1487.

2) Si è visto, infatti, come circa la Bibbia del '78 pattuiva col Wild la stampa di 930 esemplari, mentre altri tipografi non passavano per solito, i tre o quattrocento.

3) Reichhart, p. 390; Brown, pp. 57, 65, 408: „Impensa ingenioque H. L. atque J. H.“

4) Copinger, 4545.

5) Cecchetti, Stampatori . . ., cit., p. 461.

ottengono due giorni dopo. Pure lo *Speculum* predetto esce, col suo nome, nel '94; ed un'altra edizione, col solo suo nome, ci fu pure nel '97.¹⁾ Pietro Lichtenstein, nipote e successore nell'officina di Ermanno, pare stampasse nel 1496; fece, poi, le spese ad una edizione del predetto Hamman nel '97, ad un'altra di Jacopo de Pentiis, nel '99; due ne dette, per conto proprio, nel '98,²⁾ fra cui le *Ephemerides* di G. Müller detto Regiomontano, e continuò, poi, l'arte fino al 1523.³⁾

Giovanni Lucilio Santritter, anche Sancticter, di Hailbronn, Helbronnensis, germanus, che abbiamo visto correttore e socio di varj tipografi, esercitò pure, per conto proprio, l'arte nuova. Dette, infatti, quattro opere astronomiche nel 1482, '83, '85, '89, cioè tre edizioni del *Calendarium* del Regiomontano, e la *Summa astrologie iudicialis* dell'Eschuid; questa „opera et cura diligenti, qua fieri potuit, J. L. S. . . impensis quoque non minimis generosi viri Francisci Bolani, eloquentissimi olim Candiani patritij veneti.“⁴⁾ Nel '488 fece, poi, in società col veneto Girolamo de Sanctis, due edizioni, una delle quali a spese del citato F. Bolani, una terza con lo stesso, a spese di Pietro Benzon e di Pietro Cremonese.⁵⁾ Ebbe 8 diverse specie di tipi; due gotici per il testo, un 3° gotico largo, il 4° e 5° romani stretti, il 7° ed 8° stretti gotici.

Giovanni de Rheno cioè del Reno, o del Reno, stampò in Vicenza dal 1473 al '482; ma, secondo diversi autori,⁶⁾ avrebbe dato pure a Venezia il dì 11 maggio del detto anno 1482, in caratteri romani, la *Farsaglia* di Lucano.

Giovanni di Nördlingen, tipografo a Bologna nel 1480, e, insieme con Enrico d'Arlem, nel '482, fa qui un'edizione a' 25 di aprile 1483, in società con lo stesso, che poi vedremo stampatore a Bologna nel 1484, '85, '87, '98, a Siena dal '488 al '95 e nel '98. Usano due tipi, l'uno e l'altro romano, per il testo e per il commento.⁷⁾

1) Fulin, pp. 145, 116. Il Castellani, dopo aver detto (p. XXXVIII) che era morto già il 3 settembre 1494, afferma (p. 31, nota 2) che morì tre anni dopo nel '97.

2) Il Castellani (*La stampa in Venezia . . .*, p. XLIV) lo fa stampatore fino al 1501, quando di nuovo era in società con G. Hamman; ma continuò molto più a lungo nel secolo XVI. È dubbio, anzi, se sue, o di G. Hamman predetto siano le edizioni indicate da Proctor, 5672—5674.

3) La *Repubblica* il dì 14 novembre 1498 dette un privilegio per le *Ephemerides* al Santritter; parrebbe, dunque, che per lui la stampasse il Lichtenstein. Privilegi consimili ottiene a' 17 di febbraio 1502 Giovanni Michiel, per diverse opere, parecchie delle quali furono appunto stampate dal nostro tipografo, il quale, a' 17 die gennaio 1515 „ . . . havendo . . . za molti anni con ogni diligentia e grandissima spesa fatto inquisir e cercar in diversi parti del mondo . . . opere nuove e dignissime in astronomia, et parte composte per lui . . . “ chiede, ed ottiene un privilegio di 15 anni (Fulin, pp. 135, 147, 181).

4) Reichhart, p. 411.

5) Ved. Reichhart, p. 409; Il Burger dice (p. 286) erroneamente la terza edizione del Santritter fatta in società col de Sanctis, col Benzon e con Pietro Cremonese.

6) Brown, p. 414; Reichhart, p. 322. Il Panzer (II, p. 184, n. 632) mette la cosa molto in dubbio; il Burger (p. 265) l'attribuisce a Vicenza.

7) L. Hain, C. Burger (p. 214), G. Reichhart attribuiscono quest'edizione ai sopradetti tipografi; il Proctor (4843), invece, ad E. d'Arlem e G. Walbeck. Siccome i caratteri di essa non corrispondono a quelli che il Walbeck usò a

Nel 1483 si hanno due edizioni fatte da Andrea Catharensis de Paltaschichis, in società con Giovanni da Liegi, che non sappiamo, però, se sia da considerarsi come stampatore tedesco.¹⁾ Lo stesso si dica di Andrea, Corvo, o Corbo, Burciensis, e di Martino Burciensis, l'uno di Cronstadt, l'altro forse di Zegedin, i quali, insieme con Corrado Stachel, o Stahel, di Blaunbeurn, tipografo a Passau nel '482, e a Brünn, ove è detto stampatore veneto, nel 1491, dettero il *Breviarium Olomucense*, in caratteri gotici, a' di 28 settembre del 1484.²⁾ Assai strano ci apparisce che Antonio Koburger, o Coburger, Koburger, Coberger il quale dal 1473 alla fine del secolo esercitò assiduamente in Nürnberg l'arte tipografica, desse pure a Venezia nel 1484 un'edizione in due volumi della Bibbia Latina. Pure il fatto è certo, giacchè un esemplare di essa giunse fino a noi, e fu indicato da un recente bibliografo.³⁾ Devesi aggiungere che come testimone ad un atto notarile di quell'anno, figura, certo „Theodorus filius condam Johannis de Alamania, librorum impressor.“⁴⁾ Non sappiamo se sia un nuovo tipografo, o se si tratti di Teodoro di Reinsburch, stampatore nel 1477 e '78.

Dopo il '484 non abbiamo, per varj anni, notizie, d'alcun tipografo tedesco, che incominciasse l'arte a Venezia; parecchi, invece, ne contiamo, nel 1487, quando, secondo alcuni,⁵⁾ vi avrebbe pure stampato Matteo Windischgretz, o Windischgrecz, forse lo stesso che Matteo Cerdonis, di Windischgretz, stato fino allora, come vedremo, tipografo a Padova.⁶⁾

Ma un'importanza molto maggiore hanno due tipografi, l'uno dei quali vedemmo nel '482 in società col Lichtenstein, l'altro nel '91 tipografo di Giovanni da Colonia e socj, pure avemmo occasione di ricordare; ambedue uniti ora nell'esercizio dell'arte comune.

Giovanni del fu Giovanni Hamman, o Haman, di Landau, o Landaw, detto Hertzog, o Herczog, Erzog, Herzoch, ci apparisce nel 1482 in una nuova società tipografica con Giovanni Emerico di Udenhem, la quale dà in quest'anno due edizioni, fra cui un Messale Parigino; poi non è più ricordata.⁷⁾

Il nostro tipografo continua, quindi, l'arte per conto proprio, dall'anno seguente fino agli ultimi del secolo XV, facendo non meno di 50 edizioni,⁸⁾

Bologna, non so le ragioni di questa attribuzione; forse il Proctor ha potuto accertare che il Walbeck era pure di Nördlingen, e che Giovanni Walbeck e Giovanni Nördlinger rappresentino la stessa persona?

1) Ved. Panzer, III, 201, 741; Fossi, I, 68; Molini, 92.

2) Secondo il Brown (p. 398), Andrea sarebbe stato già tipografo, o libraio a Venezia nel 1572, Martino pare fosse di Zeiden nel Burzenland.

3) Copinger, 1034.

4) Cecchetti, Stampatori . . . cit., p. 465.

5) Brown, p. 419 Reichhart, p. 408.

6) Non sappiamo se a lui, a Marco Catanello, o ad altri, si debbano due edizioni fatte in Venezia nel 1480, e che portano le sigle M. C.

7) Copinger, 1289.

8) Oltre quelle indicate dal Burger, ved. Copinger 1309, 1310, 1312, 3087, 4228, 4471; Proctor, 5189, 5190, 5195, 5196, 5200, 5201, 5205—5207. All'opposto Hain, 11404 è uguale a Hain 11402, secondo Proctor, 5191. Non trovo, poi, in Hain nè in Burger, Proctor 5205 sebbene il Proctor stesso non affermi, come suole, che tale edizione manca in L. Hain. Ved. in Append. il docum.

una a spese e coi caratteri di Giovanni da Colonia e soçj, una seconda „iussu reverendissimi domini Christofferi (sic), episcopi pataviensis“, altre per commissione e coi denari di Federigo Egmont, di Gerardo Barrewelt, Niccolò da Francoforte, Stefano Crosch e Gaspere Römer, Pietro Lichtenstein, Antonio Moretti, Giovanni di Pietro da Passau, Ottaviano scoto, Andrea Torresani d' Asola, Giovanni Volkart di Norimberga.

Sono come quasi tutte quelle stampate dai migliori tipografi ed editori di questi anni, opere d' utilità pratica e d' uso scolastico; messali, benedizionali, agende per le chiese, prediche, sermoni, trattati o collezioni di diritto civile, o canonico, libri di filosofia, teologia, astronomia, medicina, Commenti alla Scrittura. Per alcune di esse s' ha ragione di credere facessero da correttore quelli stessi che le avevano ordinate, e che n' erano, in certo modo, gli editori. Così nel '95 si dice di una, che fu fatta „singulari cura et impensis Johannis Volkart . . .“; nel '96 dell' Epitoma del Montereeggio, che vide la luce „impensis non minimis curaque et emendatione non mediocri virorum prestantium Casparis Grosch et Stephani Römer, opera quoque et arte impressionis mirifica viri potentis Johannis Hamman de Landoia, dictus (sic) Hertzog, felicibus astris . . .“ V' è, poi, memoria di altri, come Alessandro de Hales, Angelo de Aretino (de Areti?), Agostino Moravo d' Olmütz, che premette ad una edizione del '92 una lettera al Santritter seguita dalla rispettiva risposta di questo.¹⁾

Rispetto ai caratteri, 15 specie diverse n' ebbe, G. Hamman, per lo più gotici, spesso assai simili, o anche uguali, a caratteri di altri tipografi, come i fratelli Gregori, Paganino de Paganini, Giovanni da Colonia e Giovanni Manten, Ermanno Lichtenstein. Circa l' esecuzione tipografica, si fanno anche a lui amplissimi elogj; i volumi si dicono stampati „suo ductu et impensis“, „arte et industria“, „arte et ingenio“, „opera et arte mirifica“, „mira arte“, „opera quoque et arte impressoris mirifica“ ec.

Non sappiamo se, come fu supposto, Giovanni Emerico, o Emmerico di Spira, Emerico di Spira, Giovanni di Spira, lo stesso che Giovanni Emerico di Udenhem, o Udenheim, piccolo paese dell' Assia Renana, circa tre ore a mezzogiorno di Magonza,²⁾ avesse qualche rapporto di parentela, coi due primi tipografi, Giovanni e Vindelino da Spira, o anche fosse il successore e continuatore dell' opera loro.³⁾ Comunque, egli appare, per la prima volta, negli

VI, col quale il primo d' agosto 1501 „honorabilis mercator Johannes Herzoch, impressor librorum, quondam Johannis Hamman [?], habitator in confinio Sanctorum Apostolorum de Venetiis“, elege procuratore, per la gestione dei suoi affari, Giovanni Michele del fu Antonio, de confinio sancti Eustachii.

1) Ved., per l' Epitoma, le belle figure, i fregi e le insegne tipografiche di Giovanni riportate nel II volume, pp. 11, 12 della pubblicazione, L' arte della stampa . . . cit. A' dì 10 febbraio 1496 il Römer espone alla Repubblica come spese „molto tempo . . . in retrovar, coreger e far le sue figure de una opera in astronomia, l' Epitoma . . . , la qual . . . mai più è stata stampata, per esser rara et etiam da paucissimi doctores vista; et questo perchè cadauno . . . ha tegnudo, come suo thesoro, in occulto, a zio altri doctores non dimandasseno per imprestidi“. Chiede, ed ottiene, il privilegio per 10 anni. Ved. pure Pennino, II, 1298; Kristeller, Die Büchermarken . . . , p. 86.

2) Centralblatt, an. 1893, p. 346.

3) Bernard, II, 183.

annali tipografici durante il 1487, in società col detto Giovanni Hamman, poi più non è ricordato fino al '493.¹⁾ Da quest'anno e nei susseguenti, fino al 1500, stampa da solo, facendo 28 edizioni, di opere liturgiche, teologiche, filosofiche; dando breviarij, messali, martirologj, spesso per commissione dei più famosi tipografi e librai di quel tempo, come Lu' Antonio Giunti e Niccolò da Francoforte. Usò 13 specie di tipi, tutti gotici, piccoli e grandi, larghi e stretti, per testo e commenti; uno di essi straordinariamente minuto. D' un solo suo correttore troviamo memoria, il minorita Pietro Arrivabene, per il Breviario Romano stampato nel 1499 a spese del Giunti.

Sempre più esigua si fa la schiera dei maggiori tipografi tedeschi sulla fine del secolo, e però appena un cenno meritano quelli che ancor ne rimangono.

Giovanni Clein, o Cleyn, Cleyne, o Schvab, alamanus, tipografo a Lione nel 1478, e dal '488 al '99, stampò pure a Venezia, facendovi nel '90, un' edizione con tipi gotici unito in società con Pietro Himel, o Himmel, pure de Alamania.²⁾

Due sole edizioni pare lasciasse Bernardino Erasmus, Novocomensis, detto anche Bernardino Rasinius, Bernardino Rasma; la Epitomen di Giustino e Floro circa il 1490, e il Tito Livio del 5 novembre '91; l' una e l' altra emendate e corrette da Marco Antonio Coccio Sabellico; pare, però, che continuasse, a lungo, in Venezia l' arte tipografica, o almeno il commercio librario. Infatti a' di 9 di marzo 1496 Bernardino Rasma „merchadante de libri da stampa“, espone come molti sono stati rovinati, perchè, avendo preparato, con gran fatica e spesa, la pubblicazione die opere importanti, altri, carpito il segreto, le aveano prima stampate e messe in vendita. Egli ha pensato alla pubblicazione di „tutti li testi de iure canonico, in forma grande et in forma piccola; Sermones quatragesimales de frate Ruberto (il Caracciolo) De paenitentia e De adventu, cum certe curreption, tutte le opere de Galeno . . .“; chiede, però, ed ottiene per essa dalla Repubblica il solito privilegio di dieci anni.³⁾

Fra i tipografi, o proprietarj di caratteri e di tipografie, va pure annoverato Gasparo da Cologna (Gaspero da Colonia), il quale a' 18 aprile 1497 avea bellissimi caratteri, coi quali volea dare, in bel sesto il Repetorium Abatis, la Summa Hostiensis, e Lettere del Filelfo, chiedendo e ottenendo, perciò, il solito privilegio. Ottiene pure un altro privilegio simile a' 22 settembre 1502 per le Epistole e le Opere del detto Francesco Filelfo contro chiunque volesse darle „in alcuno modo, piccolo, né grando, né lettera corsiva.“⁴⁾

1) Ved. Centralbl. l. cit. Il Castellani crede (La stampa in Venezia . . . , p. XII) che l' opera sua di tipografo fosse continua dal 1487 al 1500.

2) Quest' edizione è attribuita a Venezia da Proctor, 5348; il Burger (p. 71) come Hain 4402, la mettono fra le mancanti d' indicazioni tipografiche.

3) Burger, p. 95; Reichhart, pp. 130, 131; Brunet, Manuel V, III, 620; Fulin, p. 121.

4) Fulin, pp. 128, 149. Alcune delle opere suddette furono pubblicate nel '502 e '505, per commissione sua, da altri tipografi. Che Gaspare fosse tipografo si rileva pure, dal testamento che, il 9 luglio 1511, fece „Girolama, vedova di Gaspare da Colonia, stampatore a S. Eustachio . . .“ (Cecchetti, Stampatori . . . cit., p. 467).

Finalmente sia lecito ricordare Antonio Kolb merchadante tedesco, il quale a' 30 di ottobre 1500 chiede ed ottiene uno speciale privilegio di vendita in tutto il dominio veneto, per quella famosa pianta topografica della Città, ch' egli „avea facto justa et propriamente retrare et stampare“; e per quel „magistro J(Jod)acomo tedesco, gettator de lettere“, che apparisce compatre e legatario di Aldo Manuzio nel testamento che questi fece il 27 marzo 1506.¹⁾

Questi sono i tipografi e le edizioni tedesche a Venezia in quel secolo, delle quali ho trovata sicura notizia. Sembra inutile dire che, verisimilmente, parecchi ve ne furono, di cui non ci rimane ricordo, che moltissime edizioni di tedeschi doverono andare disperse, altre rimaner senza indicazioni tipografiche. Qui non sarebbe luogo a discutere, a far paragoni e confronti, a trattare argomenti, che concernono l' arte tipografica in genere e la stampa veneziana, in specie, durante quegli anni; nè cercherò più oltre quali rapporti passassero fra stampatori tedeschi e veneziani, italiani, di altre nazioni, fra copisti e tipografi; fra gli amanti dell' arte nuova e i tenaci laudatores temporis acti, gli ammiratori della scrittura elegante, dei preziosi codici, delle gentili scritture, dei disegni finissimi, delle superbe pitture dovute agli umanisti ed artisti nostri.²⁾ Ciò porterebbe troppo in lungo, nè lo permetterebbe, ad ogni modo, lo spazio. Data questa pallida idea, che sola, per molte ragioni, mi è stata possibile, della tipografia tedesco-italiana nelle più antiche e famose sue sedi, debbo affrettarmi a scorrere le molte altre, alcune delle quali pure importantissime, e indicare almeno il nome, de' rimanenti tipografi e gli anni durante i quali esercitaron l' arte fra noi.

Documenti.

I. 7 settembre 1480. Parte del testamento di Niccolò Jenson che concerne la 1ª società „Nicolaus Jenson et socii“, la 2ª „Zan da Cologna et Nicolaus Jenson“, Giovanni Rauchsfas et Pietro Ugleimer.

... Item etiam ipse testator declaravit et manifestavit, quod si eius Societas Zan da Cologna et Nicolaus Jenson accipere volet omnes massaricias,

1) Fulin, pp. 128, 160; Simonsfeld, II, 289. Ved. Castellani, La stampa in Venezia . . ., pp. 43, 93.

2) H. Berlan (L' introduzione della Stampa in Milano . . ., cit., p. 13) ricorda un frate domenicano copista della seconda metà di quel secolo, Filippo de Strata, residente nel convento di S. Cipriano di Murano, che scrisse un poemetto latino e altro in prosa latina contro la stampa e i tipografi, lagnandosi dei mali usi che questi avrebbero portato in Venezia. Un accenno a una specie di disprezzo, che avrebbero avuto i Romani per i tipografi tedeschi, si vide già nelle prime edizioni dello Sweynheym e del Pannartz, in quella frase delle scritte finali. „Aspera ridebis nomina teutonica“, e s' è pur detto qui sopra di alcuni ch' erano stati incolpati di certe azioni criminose e messi in carcere. Non sembra, però, si noti in ciò qualche cosa, per cui i tipografi tedeschi fosser differenti o peggiori degli altri tipografi o cittadini della Serenissima.

vestes, arnesias, et suppelectilia domus, ac ordinea, ac torcularia et alia spectantia ad artem imprimendi libros ac scagna, telaria, et omne aliud ipsi testatori spectante et pertinente (sic), prout apparet in instrumento prime Societatis, et que ad decessum ipsius testatoris erunt, et reperientur in domo sua, ipsa omnia predicta existimari debeant; et pro tali stima ipsa Societas, Zan da Cologna et Nicolaus Jenson, ipsa omnia predicta accipere debeat, cum hoc quod de denariis pro talibus rebus et bonis predictis subito exbursare debeat, et teneatur hereditati ipsius testatoris ducatos quingentos, et reliquum ponatur ad computum debiti ipsius testatoris, quod habet cum Societate Nicolai Jenson et sociorum. Hoc declarato, et declarans ipse testator quod in premissis omnibus et singulis, ut supra, non intelligantur, nec comprehendantur ponzoni, cum quibus stampantur matres, cum quibus matribus fiunt littere et prohibeantur, sed omnino ipse testator ipsos ponzonos exceptuavit et exceptuat, ac eos voluit, et vult dominum Petrum Ugelleymer, compatrem suum dilectissimum, habere debere, et ipsos eidem domino Petro legavit et dimisit. Et qui (quod?) dominus Petrus non possit cogit ad dandum et solvendum aliquid pro ipsis ponzonis, nisi id quod sibi placuerit eius humanitate. Si vero ipsa Societas acceptare nolet ipsas res et bona pro stima superscripta, ut profertur, quod tunc ipse Dominus Petrus ipsas res et bona accipere ac acceptare teneatur, et debeat pro ducatis centum minus quam erit stima predicta. Et denarios exbursare debeat ipse dominus Petrus hoc modo, videlicet ducatos quadringentos auri subito hereditati ipsius testatoris, et reliquum vadat, et sit in diffalcatione sive parte diffalcationis eius, quod ipse testator dare debet Societati predictae Nicolai Jenson et sociorum, cum hoc quod si ipse Dominus Petrus acceptare nolet ipsas res et bona, ut superius dictum est, quod habere non debeat ipsos ponzonos... Item etiam ipse testator voluit, iussit et ordinavit quod a computo crediti ipsius testatoris, quod habet cum eius Societate Nicolai Jenson et sociorum, ponantur ad computum crediti commissarie quondam domini Joannis Rauchfas, socij societatis predictae, ducati octuaginta auri, et hoc pro exoneratione conscientie ipsius testatoris. Et similiter ponantur alii ducati centum a computo crediti sui ad computum crediti ipsius domini Petri Ugelleymer, socii et compatriis sui, et hoc in exoneratione conscientie ipsius testatoris. Item dimisit, et legavit ipsi domino Petro, compatri suo, quod omni et quolibet anno, usque quo gubernabit et reget negotia ipsius testatoris, ponere possit, et valeat a computo crediti ipsius testatoris, quod habet cum dicta Societate Nicolai Jenson, et sociorum, ad computum crediti ipsius domini Petri ducatos quinquaginta. Et hoc, ut habeat recommissa negotia ipsius testatoris, quia plurimum se confidit in ipsum dominum Petrum. Quem dominum Petrum ipse testator rogat ut libros ipsi testatori spectantes, qui adhuc positi non sunt ad computum ipsius testatoris; quia computa non potuerunt haberi, ponere debeat ad computum ipsius testatoris, cum ea solita diligentia sibi possibili. Commissarios autem suos et huius testamenti sui ultimi executores dictus testator instituit, ordinavit et esse voluit pro agendis et negotiis in Venetijs dictum Dominum Petrum Ugelleymer, compatrem suum peramandum... (Castellani, La stampa in Venezia... cit., p. 87 e segg.)

II. 22 settembre 1480 ind. XIII Testamento di donna Paola, moglie di Renaldo da (Nimega?) stampatore, che, lasciati 500 ducati ciascuno ai figli Colle, Giov. Antonio, Pietro Paolo, però da esigersi solo „completa Societate que ad presens est, cum Johanne de Colonia et domino Pezugstncymer“ e altri, elegge Renaldo stesso suo erede universale.

Jesus Maria.

In Dei eterni nomine amen. Anno ab incarnatione Domini nostri Jesu Christi millesimo quadringentesimo octuagesimo, XIII indictione, die vero vigesimo secundo mensis septembris, in Rivo Alto civitatis Venetiarum. Cum nil certius sit morte, nilque incertius hora eius habeatur; ea propter Ego Paula, filia quondam domini Antonii de Messina, uxor domini Renaldi stampatoris, sana mente et intellectu, infirma tamen corpore, Considerans repentinos casus mortis, nolens intestata decedere, vocari feci ad me Jacobum Avantium, notarium Venetiarum, quem rogavi, ut hoc meum scriberet testamentum, pariterque compleret post mortem meam, cum omnibus additionibus et clausulis consuetis, iuxta morem et stillum Venetiarum. In primis igitur, Comendans animam meam altissimo Deo, mando corpus meum sepelli in ecclesia Sante Marie Carmellitarum, et quod, pro exequiis et sepultura, expendatur tantum quantum videbitur commissario meo infrascripto; et quod corpus meum induatur pano albo fino, quem panum volo dari alicui fratri ipsius monasterij Carmellitarum, pro conficienda una capa fratris pro anima mea. Item volo quod fratres ipsius monasterii habeant associare corpus meum, et quod, ob id, dentur eisdem ducati quatuor. Item relinquo pro anima mea Scolle S. Leonardi ducatos quatuor. Item Scolle beate Virginis ducatos duos in ecclesia S. Salvatoris. Item pro anima mea volo ut dicantur per confessorem meum . . . monasterii S. Steffani misse per annum unum continuum omni die, et quod detur quantum videbitur ipsi commissario. Item relinquo insuper, ut prefatus commissarius meus pro anima mea habeat dispensare quantum sibi videbitur in onere conscientie sue. Interrogata de locis consuetis pietatis S. Marie de gratia et Nazaret, respondi quod relinquo in conscientia ipsius commissarii mei, hoc tamen expresse mando quod de omnibus perlis omnium investiturarum mearum fiat una corona beate Virgini Marie miraculorum nunc in domo de Amatis; et similiter expendantur ducati x in uno calice pro eadem figura sanctissima, et similiter quod fiat paramentum unum pro altari ipso et vestes pro uno sacerdote sirici finissimi et carmixini ad dictum altare sacratissimum. Commissarium vero meum relinquo et esse volo prefatum dominum Renaldum maritum meum dilectum, qui, post mortem meam, exequi habeat et executioni mandare omnia et singula que continentur in presenti meo testamento. Lego, igitur, et relinquo, Colle, Johanni Antonio, et Petro Paulo, filiis meis, ducatos quingentos pro uno quoque ipsorum, in libris, vel rebus illis que reperientur, vel in denariis, si libri ipsi vel res reducte erunt ad denarios, cum hac tamen expressa conditione, quod prefati filii mei non possint petere aliquid, nisi completa Societate, que ad presens est cum Johanne de Colonia et domino Pezugstncymer (o Pergugstncymer) et sociis. Item mando quod Hieronyma filia mea non possit aliquo modo molestare commissarium meum, ex eo quia

volo, ut nil habeat de bonis meis; imo etiam mando quod si prefati filii mei, vel aliqui ipsorum molestare vellet ultra ducatos quingentos commissarium meum, in eo casu volo, ut habeant solum ducatum unum pro quoque, vel qui molestare habeat tantum ducatum unum. Et non possint quicquam ultra petere. Residuum vero omnium meorum bonorum mobillium et stabillium, presentium et futurorum, spectantium mihi et spectaturorum, tam causa dotis quam Societatis prime et Societatis presentis, quam quovis modo, caducorum inordinatorum, pro non scriptorum, et quorumcumque aliorum bonorum, relinquo prefato d. Renaldo marito meo dilecto, quem heredem universalem relinquo in omnibus, plenissimam igitur in formam etc.

Actum Venetiis 1480, die XXII mensis suprascripti, in confinio S. Mauritij, in domo habitationis ipsius testatricis, presentibus dom. Cornelio Vitellio de Corneto condam d. Petri Mathei, i. d. Enrico teotonico condam d. Leonardardi, ser Andrea condam ser Christofori Tayapera, de confinio S. Marie, Jubenico, testibus ad premissa omnia habitis, vocatis et rogatis.

Ego Jacobus Avantius, notarius Venetiarum, rogavi et scripsi — Ego Rango (Rigo?) tudeschò condam miser Lunnardo, testimoni, subscripsi.

Ego Cornelius Vitellius, de Corneto, quondam domini Petri Mattei, testis, manu propria scripsi etc.

Jo Andrea condam ser Cristoforo Taiapiera testimonio.

Relinquo notario pro mercede sua ducatos quinque.

(Venezia, Arch. die Stato Sezione Notarile. Testamenti. B. 295, N° 166.)

III. 11 Novembre 1480. Instrumento della Società fatta per la stampa di libri fino al primo di gennaio 1483 tra frù Domenico da Pistoia, governatore del monastero di Ripoli in Firenze, Bartolo del fu Domenico di Guido cartolaio e, il noto umanista Bartolommeo Fonzio, che agiva in nome di Niccolò del fu Lorenzo di Alamagna stampatore.

In Dei nomine amen. Anno ab incarnatione Domini nostri Jesu Christi millesimo quadringentesimo, octogesimo, indictione xiiij, et die undecimo mensis novembris. Actum Florentie, in loco, seu circuito, monasterij sancti Jacobi de Ripoli, presentibus fratre Laurentio Pieri Laurentij de sancta Maria in Prunetis, de conventu fratrum Ordinis sancti Dominici de Florentia, et Bartholomeo Mecheri Dathi, laboratore terrarum, et Francisco Junij Cisehi, laboratore terrarum, ambobus populi sancti Petri a Quarachi, plebatus Brozi, comitatus Florentie, testibus etc.

Pateat evidenter qualiter religiosus vir, frater Dominicus olim Danielis de Pistorio, Ordinis fratrum sancti Dominici de Florentia, ad presens gubernator monasterij sancti Jacobi de Ripoli de Florentia, suo nomine proprio, ex parte una, et Bartolus olim Dominici Guidonis, cartolarius, populi sancti Ambrosij de Florentia, ex parte altera, et Bartholomeus olim Giampieri Fonti, vocatus Fontius, literarij ludi magister, populi sancti Simonis de Florentia, pro, et vice, et nomine Nicolai olim Laurentij de Alamania, impressoris librorum, pro quo de rato promisit, etc., et quod ratificabit intra XV dies prossime futuros, ex parte altera; et si dictus Nicolaus intra dictum terminum

non ratificaverit, etc., tunc, et eo casu, dictus frater Dominicus, ex parte una, et dictus Bartolus, ex parte altera, ex nunc, prout ex tunc, et ex tunc, prout ex nunc, invicem et vicissim, mutuo consensu, inierunt, et contraxerunt inter se societatem in arte et dumtaxat quoad artem et opificium imprimendorum librorum, et, ut vulgariter dicitur, a gittar libri in forma, duraturam, et pro tempore duraturo abhinc usque ad kalendas januarij anni Domini nostri Jesu Christi ab eius incarnatione MCCCCLXXX secundi proxime futuri, (1483 stile moderno) cum his pactis, modis et conditionibus infrascriptis videlicet:

Item quod, ex omnibus operibus, que imprimuntur per dictam Societatem, vel per alios, totum lucrum sit commune inter dictos socios; et quilibet eorum de eo participet equis portionibus.

Item quod dicti frater Dominicus et Nicolaus, si ratificaverit, ut supra, vel, si non ratificaverit, solum ipse frater Dominicus attendat et personaliter incumbat formationi et impressioni librorum, et se exerceat in ipsis imprimendis libris, cum omni diligentia et sedulitate, que ad artem attineret; et quando id non facerent, seu faceret, conducatur unus, qui suppleat et attendat dictis libris imprimendis; et sumptus faciendus, in persolvenda mercede illi, qui pro deficiente supplebit, solvatur, et cedat in damnum illius, qui defectum commiserit, non attendendo personaliter operi.

Item quod dictus Bartolus teneatur curare ita et taliter quod continue unum torcular exerceatur, et, ut vulgus loquitur, continuo laboret, ab ipso fratre Dominico, et alterum ab ipso Nicolao, si ratificaverit, ut supra; et, eo non ratificante, curare ita et taliter quod dictus frater Dominicus continue habeat unde unum torcular exerceat; et providere eis de exemplaribus librorum et foliis et mercede duorum ministrorum, videlicet unius compositoris et unius impressoris seu tortoris, pro dicto fratre Dominico; et totidem pro dicto Nicolao, si ratificabit, ut supra, ita quod, quando non fierit illic opus pro aliis, et seu pro aliis non laboraretur, dicta torcularia non frigeant, neque desinat laborare. Et, ut melius per pecuniam huic rei provideatur, dictus Bartolus teneatur facere totum sumptum incidens et occurens, ut dicitur, dictis torcularibus.

Item quod dicta Societas nuncupetur et cantet sub nomine Bartoli, Dominici, et Sociorum formatorum, et quod dictus Bartolus curam gerat, gubernet dictam Societatem, omnium librorum qui imprimuntur diligenter computum teneat; et quolibet anno semel, de mense decembris, in saldo ponantur rationes et computa dicte Societatis; et de omni et toto eo quod invenietur lucratum, quilibet dictorum sociorum, ut supra, fiat et ponatur creditor, pro sua rata et portione, equaliter.

Item quod, quia dicti frater Dominicus et Nicolaus copiam habent et habundant gittinis literarum et puntellis, stannis et quolibet alio instrumento idoneo et requisito ad dictam artem et opificium, dictus Bartolus non teneatur eis, vel alicui eorum, emere aliquam ex dictis rebus, sed quicumque ipsorum fratris Dominici et Nicolai vellet parare plura iis que habet haberetve, teneatur, per se ipsum, ex proprio, providere et parare et conquirere.

Item quod dicti frater Dominicus et Nicolaus, vel alteruter eorum, non possit obligare dictam Societatem ad aliquam summam pecunie, vel mercantiarum

quas susciperent, absque consensu dicti Bartoli; et omnis obligatio, quam facerent, absque dicto consensu, recidat super caput, et obliget solum illum, qui eam fecerit, et Societas non teneatur pro eo. Et nihilominus, si quod damnum Societas ipsa ex eo sentiret, vel sustineret, qui fecisset obligationem sine dicto consensu teneatur, omni exceptione remota, de suo proprio ceteros socios prestare et conservare indemnes.

Item quod, quandocumque reperiretur aliquem librum ex impressis, subtractum fuisse, per fraudem, dicte Societati, ille qui accepisset, vel vendidisset, unum vel plures, vel aliam quamcumque summam, teneatur, de presenti, ad restitutionem dupli valoris eius, vel eorum, et pretii, quo ab initio fuissent venditi eiusmodi sortis libri per ipsam Societatem. E teneatur magister pro ministro ad emendationem et restitutionem, quod actum est, ut dicti frater Dominicus et Nicolaus diligentiores sint in custodiendis eiusmodi libris. Et insuper quod dicti magistri non possint tradere in solutum alicui de eorum manufactoribus et ministris aliquem librum impressum; neque donare aliquem talem librum alicui amico eorum, vel ministro, ad hoc ut venditio librorum habeat meliorem conditionem, et Societas plus utilitatis accipiat.

Item quod, in fine dicte Societatis, quilibet dictorum sociorum teneatur facere unam scriptam de eo, quod solvere velit, et se quanti emere omnes libros impressos, qui superessent in dicta Societate; et plus offerenti remaneant; et ille, cui restarent, teneatur intra sex menses proxime futuros a die finite societatis, facere solutionem integre quantitatis quam obtulerit per dictum scriptum, pro pretio et valore dictorum librorum; prestando tamen de sic solvendo intra dictos sex menses idoneum fideiussorem unum, vel plures, prout erunt in concordia; et, si non concordaverint, prout, et, sicut declaratum fuerit per consules Artis aromatariorum, vel certe dicti libri restantes in fine Societatis vendantur, nomine dicte Societatis, prout in concordia erunt dicti socii, et quilibet pro rata de pretio participet.

Item, cum pacto etc., quod, casu quo per sex menses ante finem dicte Societatis dicti socii non fuerint protestati alter alteri, per unum ex famulis Artis aromatariorum, ita quod de tali protestatione appareat scriptura in libris dicte Artis, se nolle proseguere dictam Societatem, et nolle esse amplius socios, tunc dicta Societas intelligatur durare adhuc quinque annos proxime futuros a die finis presentis Societatis; cum pactis et conditionibus, de quibus supra et infra, in omnibus et per omnia, et quoad omnes et omnia.

Item quod dictus frater Dominicus et Nicolaus, si ratificaverit, et quilibet ipsorum, possit, eique liceat, durante dicta Societate, trahere et accipere, quolibet mense, libras quindecim florenorum parvorum, pro ipsorum negociis et necessitatibus, ut liberius possint et aptius intendere animum dicte Societati.

Item quod dictus Bartolus possit, et debeat, et ad ipsum pertineat, conducere, seu eligere et dimittere, seu licentiarum manufactores et ministros dicte Societatis, prout ei videbitur opus esse et expedire dicte Societati et operi faciundo.

Item, cum pacto etc. quod, si quis ex dictis sociis, durante tempore dicte Societatis, nollet amplius esse socius, intelligatur, in tali casu, dimissus et licentiatus, cum hac conditione, quod omne lucrum factum, nomine Societatis

usque in eum diem, quo se a socio, vel sociis, dissolveret, resideat, et remaneat penes illum, vel illos ex sociis, qui restabunt, et Societatem quantum ad se attineret, prosecui vellent, et recedens non participet de lucro facto usque in diem sui recessus.

Item quod in libris imprimendis pro aliis secundum degustationes et monstras que prebebuntur pro campione et exemplari, continuetur, cum diligentia, opus imprimendi, ita quod nitide et recte conducatur ad finem; et si, per incuriam et pravum laborerium, reciperetur aliquod damnum, super libris impressis, totum illud damnum revertatur in caput et damnum illius magistri, qui operi vitiato et impuro attenderit, ita quod Societas conservetur indemnis, et penitus sine damno, quando recusaret recipere libros impressos ille, pro quo fuissent impressi: ex eo quod male et fede se haberent: sane et recte suprascripta omnia et singula intelligendo, et sine cavillatione, et singula singulis congrue referendo.

Que omnia et singula suprascripta dicte partes, dictis modis et nominibus, altera alteri ad invicem et vicissim attendere et osservare promiserunt, etc. sub pena florenorum quingentorum largorum, etc. que pena, etc., qua pena, etc., pro quibus omnibus observandis, etc., obligaverunt etc., renuntiantes, etc. Quibus Bartolo et Bartolomeo, dicto nomine, etc., per garantigiam precepi, etc., et dictus frater Dominicus super suum pectus iuravit, etc., rogantes, etc., (R. Arch. di Stato in Firenze, Protocolli Notarili di Pieri di Bernardo Cennini, C. 345, an. 1473—83, c. 138^b.)

IV. Anno [1]500. Lettera di Enrico Dalen da Colonia a Corrado Snyder in Siena.

Mynen willichgen Dynst zo allen Ziden.

Errfamen, leyfer Corrait. Ich bidden uch feurlych wilt doch gän zo Morellen und Marcko, und sagen ym daiss hy myr mynen Mantel wail rylich Vernair ich wil yn xiiij Dagen, oder in xvj Dagen by yn und uch fyn wil got, oder ich wil ym dat Gelt fenden. So, leyff Corait, hait Marcus noch och eyn hymden ij hupze nidder chyt, eyn lynen hove und eyn boech off liber und dan lycht noch eyn fluessel op der Kameran da ich blach zo flafen de felnichge stucken heichss myr al by eyn anderen bynden und vernairren bys ich by uch komp ade das gelt seycke daiss gels ys xx Karlyn und eyn mail wynss, den ich yn ur haiss brecht sher doit yn den krockwid, der dess hidden, ich uch fortbidden, ich uch wilt doch va dysem Mantel syeyn und va den anderen stucken op daiss ess myr neit femden en werde neit me . . . diss Iur dan Got spar uch gefont und vermynt myr va der sapiencien des bidden ich uch.

Geschriften op Synt Peter ad Vincula dachs anno wunhondert.

Magifter Hinricus Dalen de Colonia.

(Indirizzo). An den errfamen und wyffen Corait Snyder wonende zo der hoger seyneyn by der . . . besamter . . . fernt Komp diss breyff van Rom.

(La lettera viene da Roma, e si conserva nel R. Archivio di Stato in Siena, Carte di particolari. Lettera di Enrico da Colonia stampatore.)

V. 1 agosto 1501. Procura dell' onorevole mercante Giovanni del fu Giovanni Herzoch impressore di libri abitante „in Confinio sanctorum Apostolorum“ in Giovan Michele del fu Antonio per la gestione di tutti i propri interessi.

Comissio ser Joannis Herzoh teonici. — In Christi nomine. Anno Nativitatis eiusdem 1501, indictione 4^a, die 1^o Augusti. Honorabilis Mercator Joannes Herzoch, impressor librorum, quondam Joannis Hamman, (?) habitator in confinio sanctorum Apostolorum de Venetiis, sponte, omni meliori modo quo potuit, fecit, constituit, et solemniter ordinavit prudentem virum dominum Joannem Michaelem quondam domini Antonii de confinio sancti Eustachii, nuntium suum et procuratorem presentem et acceptantem, specialiter et expresse, ad exigendum et recuperandum omnes denarios, res et bona quolibet a quibuscumque dare debentibus, et tenentibus et habentibus, et de receptis quietandum et liberandum et omnem executionem, tam personalem quam realem, contra quoscumque dare sibi debentes faciendum, et fieri peragendum, si opus fuerit, pro predictis, vel aliis, vel aliquo predictorum, ad comparandum in quocumque iudicio, tam ecclesiastico quam seculari, ad petendum, respondendum, tam ad agendum quam ad defendendum in causa et causis concludendum, testes, scripturas, instrumenta producendum, et productis per partem adversam opponendum, iudices, notarios et loca eligendum, et opponendum, confitendum, negandum, precepta, interdicta fieri faciendum, et elevandum, sententiandum, appellandum et prosequendum, et in animam eius iurandum, et iuramentum aliis prestandum, et substituendum, cum limitata potestate quantum ad causandum, et in iudicio comparandum, et respondendum tantum, et eum, vel eos, revocandum, stante hac commissione, semper et omnia alia faciendum, que facere posset ipse constitutus mercator, si presens adesset, promictens se firma et rata habiturum omnia que fecerit ipse constitutus, et que egerint substituti, et iudicio sisti, et iudicatum solvendo sub ipoteca at obligatione.

Venetiis, actum in domibus Caritatis, in dicto confinio positus, presentibus testibus ser Laurentio filio Joannis, et ser Jordano quondam Joannis stampatoris a libris, vocatis et rogatis.

(Venezia. Arch.^o di Stato. dez.^{ne} Notarile. Cancellaria Inferiore. Atti Bonellis de Zanetto. B. 29).

Napoli.

Assai diverse da quelle delle rimanenti regioni erano, anche nel sec. XV, le condizioni sociali e politiche del mezzogiorno d'Italia. Per questo è forse che a Napoli la tipografia fu allora poverissima cosa, nella massima parte straniera, anzi quasi esclusivamente tedesca. Sembrerebbe che dalle prime sedi di essa fra noi, Subiaco e Roma, dovesse passare alle maggiori città della Penisola, per poi estendersi alle minori terre e borgate; invece stampa prima in Napoli un tedesco che poi vediamo tipografo a Roma. Vero è che molti doverono, da semplici operai e, perciò non ricordati, delle antiche officine nelle sedi più importanti dell'arte, divenire altrove tipografi per conto proprio, e

pur essendo stati nelle sedi maggiori, non avervi lasciato traccia di sè. Fra questi fu forse Sisto, o Sesto, Riessinger, o Rusinger, Reissinger Riesinger, che, oriundo di Sulcz, in diocesi di Costanza, divenne prete, forse a Strassburg, dal qual luogo dovè partire per l'Italia,¹⁾ verisimilmente per ciò, detto di Strassburg. Creduto da alcuni discepolo del Gutenberg,²⁾ tipografo a Roma nel 1481, detto *characterum arte ingeniosus*, venerabile mastro, qui arriva, con altri compagni tedeschi, verso il 1469, v'introduce la tipografia, e vi stampa dal 19 maggio 1470 al 20 maggio 1480 in società pure, con Francesco Tuppi, scriba del Re, a spese del conte palatino B. de Gerardinis, d'Amelia, del Tappi stesso, di P. Trota, di Martino libraio. Nel 1478 egli mise ad alcune edizioni il suo ritratto con le sigle S. R. D. A., cioè *Sixtus Riessinger de Argentina*.³⁾

Se non insieme col Riessinger, probabilmente poco dopo di lui giunge Arnaldus, o Arnoldus, di Bruzelles, Bruxella, Buxella, germanus, che stampa dal 4 giugno 1472 al 3 aprile 1477, una volta per cura del filosofo e medico Angelo Catone, da Sepino, di Benevento.⁴⁾

1) Ved. Steiff, p. 260. Il 1° aprile 1461 era immatricolato a Friburgo in Brisgovia.

2) L. Giustiniani, Saggio storico-critico sulla tipografia del regno di Napoli (Napoli, 1817), 4°, p. 26 e segg. E quest' opera, sebbene imperfetta, principal fondamento per lo studio della tipografia del 1400 in Napoli e suo dominio; reputo inutile citarla ad ogni passo.

3) Giustiniani, l. cit.; Brunet, IV, p. 597; Reichhart, p. 59; Fumagalli, A., Di un nuovo libro sulle insegne tipografiche . . . , p. 35; Fava, M., Notizia di un incunabolo napoletano ignoto ai bibliografi, p. 45 e segg.; Spigolature bibliografiche, pp. 112, 113, nella Rivista delle biblioteche, poi Rivista delle biblioteche e degli archivi, an. I, IV, VI; De Marinis, L'introduzione della stampa in Aquila, pp. 185, 188, nel Bullettino della Società di Storia Patria A. L. Antinori negli Abruzzi, an. IX, 1897. Oltre le edizioni indicate dal Burger, appartengono al Riessinger: Copinger 928, 929, 3485, 3853; Proctor 6670, 6672, 6675, 6677—6680, 6683; Dialogo chiamato Plutopenia . . . di P. Jacopo De Jennaro circa il 1470—71; Epistole di Falaride tradotte in volgare; Sesto Rufo; una scelta delle Familiari di Cicerone; i Commentaria di Andrea da Isernia del '76; Ritus Magnae Curiae circa il '72. Non gli appartengono Proctor 3340, 3954 assegnategli da Hain 2453, 12883. Sebbene in continui rapporti e nelle grazie della corte napoletana, non è certo, come alcuni affermano, che il Re gli offerisse, in compenso dell' opera sua, un vescovato; si accenna, anzi, a difficoltà e opposizioni da lui incontrate, in una sottoscrizione del 1473—74 (Reichhart, p. 298): „per S. R. . . . , qui inter sua adversa floret viret, atque claret,“ le quali forse giunse a vincere con la protezione reale.

4) Copinger 1898; Proctor, 6685, 6688. Secondo il Coginger (parte I, p. 284), sua, e non di B. Guldinbeck, è l'edizione Hain 9667; Proctor 3457, l'attribuisce a Windelino di Weil. Il Giustiniani (p. 69), fondandosi su un passo del citato Angelo Catone („cum itaque Deus dederit ut Neapolim nuper advenerit germanus quidam, unus ex iis, qui imprimendorum characterum litterarum artificium nostre etati tradiderunt“) stampato in un' edizione senza data, ma da lui creduta del 1474, suppone che non prima del 1472. Arnaldo arrivasse. Però quel nuper ha significato indeterminato, e tutto insieme il contesto mi sembra sia tale da non escludere affatto la possibilità della venuta del tipografo insieme col Riessinger. Potrebbe darsi che stesse dapprima con lui, poi cominciasse a stampare per conto proprio.

Maestro Bertoldo Rihing, o Rying, Riching, di Strassburg, forse egli pure venuto col Riessinger, stampa per conto proprio, e anche a spese del detto F. Tuppi, familiare del Re, nel 1474, 1475, 1477.¹⁾

Jodoca, o Giusto, di Hauvenstain, Houvenstain, Hoensteyn, Hauenstein, della diocesi di Spira, forse uno dei compagni del Riessinger, e, secondo alcuni, tipografo qui fin dal 1471, stampa circa il 1475, nello stesso anno 1475, nel 1476, 1480.²⁾

Maestro Mattia Moravo (Genova 1474), chiamato dal monaco Biagio Romero de Populeto, giunge, verisimilmente in compagnia di altri, non dopo i primi del 1475, e stampa da quest' anno fino al 31 gennaio 1491, spesso anche in società col detto Biagio, una volta a spese di Giovanni Antonio Camos.³⁾

Maestro Enrico Alding, o Aldyng, o maestro Rigo d'Alamania (Messina, 1478—1480) e Peregrino Bermentlo compiono in società un' edizione nel 1476. Il detto Alding stampa, per conto proprio, nel 1476 e 1477.⁴⁾

Corrado Guldenmund, Guldemund, di Norimberga, stampa per conto proprio nel 1477, a spese di Basilio di Strassburg nel 1478.⁵⁾

Carlo Bonebach compie un' edizione il di 28 aprile 1478.⁶⁾

Nel 1478, con gli strumenti del nob. Niccolò Jacopo de Luciferis, napoletano, ma a spese comuni, vi stampa Giovanni Adam, di Polonia, che però non sappiamo se fosse tedesco.

Del 13 febbraio e 15 luglio 1485, 14 luglio 1487, 30 giugno 1488 abbiamo quattro edizioni fatte da tipografi tedeschi (per Germanos fidelissimos), operai nell' officina di F. Tuppi.⁷⁾

Joseph R. ben Jacobi Aschkenasi, Aschenazi, Aschkenazus, da Guntzenhauser, con diversi correttori stampa libri ebraici dal 1486 al 1492.⁸⁾

Chajim ben Isak Kalevi Aschkenasi levitae, germanus, attende alla tipografia ebraica nel 1486 e 1487.⁹⁾

1) Copinger 2035, 2805; Proctor, 6697, 6693.

2) Giustiniani, p. 95 e segg. Nel 1471 avrebbe stampato un Orazio, di cui nel secolo scorso si sarebbe conservato un esemplare nella Palatina di Vienna. Il Giustiniani, però, presta poca fede al racconto in proposito fattogli da D. Domenico Cotugno, che l'esemplare stesso avrebbe veduto.

3) Copinger 3081, 4189; Proctor 6702, 6704, 6705, 6706, (Secondo Hain 13000, del Silber a Roma; Giustiniani, p. 128 e segg. Secondo il Fava (Spigolature, p. 113) deveglisi aggiungere l'edizione Copinger 873, fatta circa il 1479.

4) Proctor 6714—6716.

5) Proctor 6718.

6) Proctor 6723 e p. 450, ove si nota, però, che l'edizione è senza indicazioni topografiche.

7) Proctor 6724, 6725.

8) Proctor 6729, 6735, 6737. Ved. per questo e per gli altri tipografi israeliti di Napoli, Burger, pp. 16, 31, 285; Reichhart, p. 300 e segg.; J. B. De Rossi, *De hebraicae typographiae origine ac primitiis* . . . , p. 29 e segg.; *Annales hebraeo-typographici saeculi XV* . . . , pp. XVI e segg., 48 e segg.; Giustiniani p. 241 e segg. Questa materia della tipografia ebraica è oltremodo intricata, giacchè spesso si confondono gli editori e correttori coi tipografi, e viceversa.

9) Reichhart, p. 300; De Rossi, *Annales* . . . , p. 153 e segg.

Cristiano Preller (Capua 1489), bavaro, stampa nel 1487, 1490, e dal 1496 al 1498, anche a spese di Giorgio Bert di Fianadra.¹⁾

Josuas, o Giosuè Salomon, Soncinate (Soncino 1482—1490), giunge verso il 1489, e stampa libri ebraici fino al 1492 (quando sembra morisse), anche a spese dei ricchi israeliti spagnoli R. Abrah Talmid e Joseph Aben o Ibn Piso.²⁾

Del 1491 e degli ultimi del sec. XV o primi del XVI si hanno due edizioni ebraiche fatte dai Soncino.³⁾

Abraham ben Rabbi Jacob Landau è, con altri, tipografo nella casa di R. Azariel ben R. Josephi Aschkenasi nel 1491—92.⁴⁾

Giovanni Tresser, di Hochstädt, o Hocstet, Hoestet, piccola città della Baviera, forse lo stesso che Giovanni Trechsel, alemanus, (Lione 1489—1496) e Martino d'Amsterdam (Roma 1500).

Milano.

Sebbene anche nella tipografia milanese i Tedeschi avessero una parte notevole, pure non vi furono comparativamente sì numerosi come a Roma, e a Napoli, nè v'acquistarono fama quanto a Venezia. Anzi la gloria stessa d'aver introdotta qui l'arte loro non spetta, chè non possediamo alcuna edizione col nome d'uno fra essi anteriore al 1474. Devesi notare, però, che, fino dal dì 30 maggio 1470, un tedesco, rimasto a noi sconosciuto, trattava di venire a Milano con 12 suoi compagni, per impiantarvi una grande officina tipografica; il che poi non fece.⁵⁾

Cristoforo Valdarfer, Ualdarfer, Waldarfer, Valdafer (Venezia 1470, 1471), detto anche dell'arte consumatissimus magister, a' dì 6 agosto dell' anno 1473 stipula un contratto con Filippo da Lavagna e con Cola Montano, per impiantare, a loro spese, in Milano due stamperie. Stampa verisimilmente nel 1472 e '73 con Filippo predetto, quindi per conto proprio, dal dì 7 gennaio 1474 al 1488, a spese talvolta di Pietro Antonio Castiglioni, di lui stesso e di Filippo.⁶⁾

1) Proctor, 6738. Ved. le opp. citt., Die Büchermarken, del Kristeller, che riporta la sua marca tipografica (p. 113); Spigolature . . . del Fava (pp. 113, 114), che fa conosere le due edizioni del 1497 e 1498 (Miracoli della gloriosa Vergine Maria e Officium B. Mariae Viriginis).

2) Burger p. 152; Reichhart, pp. 300, 301; M. Soave, Dei Soncino celebri tipografi italiani . . . , p. 9 (Venezia 1878, 8°); F. Sacchi, I tipografi ebrei di Soncino . . . , pp. 15, 35 (Cremona, 1887, 8°). Gli appartiene pure Proctor 6740, che Hain 3028 attribuisce semplicemente ai Soncino. Ved. più oltre Soncino; ma intanto avverto che, parlando di questi tipografi come oriundi della Germania, non intendo di metterli senz' altro fra i tipografi tedeschi.

3) Hain 10424, 12574 (Burger, p. 307).

4) Reichhart, p. 301.

5) Motta, E., Pamfilo Castaldi, Antonio Planella, Pietro Ugleimer ed il Vescovo d'Aleria . . . , p. 256, (nella Rivista Storica it., parte I, 1884) Cf. F. Berlan, L'introduzione della stampa in Milano . . . cit., p. 108.

6) Bernard, II, 75, 227; Reichhart, p. 265; Copinger 892, 1557. Il contratto di società col Lavagna e con Cola Montano, è secondo il Bernard, che lo pubblica, del dì 8 ottobre 1473; mi attengo, però, al Motta (Di Filippo da Lavagna . . . cit. p. 35), che lo dice del 6 agosto. Questi pubblica, poi, l'istrumento del 16 gennaio 1477, per il quale, il Valdarfer si obbliga di con-

Fra Giovanni Bonus, theutonicus, Theutonicis delatus, a' di 25 luglio 1475 compie un' edizione, e ne fa, poi, qualche altra senza note cronologiche.)

Leonardo Pachel, o Pacchel, e Udalrico, o Odolrico, Oldorico, Uldrico, Ulderico, Scinzenzeler, o Scinczenceller, Sinzenzeller, Scinzenzeller, Zinziler Scincenceller, Scincenzeller, Scinczenceller, Scincenczeller, teutonici, et in imprimendum (sic) consortes, in huius opificii exhibitione socios, impressori magni, stampano moltissime opere dal di 4 febbraio 1478 al 16 di ottobre 1489, anche per commissione e a spese di altri, come Ambrogio Archinti, il già ricordato Pietro Antonio Castiglioni, di questo e di Ambrogio Caimi, del proposto Giovanni de Cribellis, di Gaspare Lampugnani.²⁾

Udalrico Scinzenzeler predetto stampa moltissimo dal 1480 al di 9 marzo 1500, a spese anche di Girolamo d' Asola e di Giovanni de Abbatibus, di Andrea de' Bossi (l'Alerienze?), Pietro Antonio da Castiglione, Gabriele Conagi, F. Lavagna, Giovanni da Legnano, A. Minuziano, L. de Serazonibus.³⁾

Leonardo Pachel predetto fa, per conto proprio, numerose edizioni dal 1480 al primo di dicembre 1500, una volta opera Johannis Petri de Lomacio, un' altra a spese del già ricordato Giovanni d'Iacopo da Legnano e fratelli.⁴⁾

Pietro Ugleimer, da Francoforte sul Meno (Venezia 1480—81), sembra fosse veramente tipografo, o almeno proprietario di tipografie, ed esercitasse qui l'arte fra il 1482 e il 1488. Nel testamento del 10 gennaio 1488 lascia alla moglie Margherita „omnes libros meos stamapatos in membrana pecorina et pergamena, sitos ubilibet, et maxime penes Johannem Ugleimer; item ponzonos, madios, litteras, torchulos, ordines, artiftitia, et alia necessaria circha stampationem librorum.“ Pietro muore l'anno stesso.⁵⁾

Enrico, o Rigo, Scinzenzeler, forse lo stesso che Udalrico,⁶⁾ stampa nel

segnare al Lavagna, entro due mesi e mezzo, 425 volumi singulum Luduvice, per il prezzo, oltre la carta, di 106 lire di imperiali, e l'altro del 9 giugno successivo per la liquidazione degli interessi fra loro (pp. 38, 39, 57, 58).

1) Proctor 5884, 5888.

2) Copinger 270, 276, 285, 1183, 1184, 1186, 1460, 1614, 1616, 1677; Proctor 5917, 5918, 5920, 5927—5929, 5933, 5936, 5941, 5943, 5944, 5946, 5947, 5950, 5952, 5953. Non so perchè Hain 7967 (9 marzo) sia cambiati da Proctor 5935 con 9 maggio. Il Pachel morì in Milano a' di 7 marzo 1511 (Motta, Filippo da Lavagna . . . , p. 41.)

3) Pennino, Catalogo, dei libri di prima stampa . . . II, n. 972 (Palermo, 1875—87); Copinger, 11, 900, 1075, 1422, 1423, 3252, 3254, 3837, 3838; Proctor 6011, 6013, 6017, 6022, 6024, 6031, 6034—6036, 6040, 6043, 6045—6047. Ved. F. Gabotto ed A. Badini Confalonieri, Vita di Giorgio Merula, p. 66 (in Rivista di storia, arte archeologia della provincia d'Alessandria 1894 4^o), ove si dice forse per equivoco, che il 1^o dicembre 1490 si ebbe un' edizione coi tipi di Udalrico Scinzenzeler e Giovanni da Legnano. Altre notizie sulla tipografia, specialmente milanese, del quattrocento vi si trovano sparse, ma, pur troppo, assai confuse, e spesso inesatte.

4) Copinger 2013, 2664, 3210, 3802, 4187, 4196; Proctor 5979, 5981, 5986, 5988, 5992, 5995, 5996, 6000. Una volta nel 1487 si dice pure Conrado Pachel.

5) Motta, Panfilo Castaldi . . . cit., p. 260 e segg.: Berlan, L'introduzione della stampa in Milano . . . cit., p. 44; Reichart, pp. 270, 346.

6) Così, secondo il Burger (p. 138; infatti attribuisce l'edizione Hain

1493, in società con Sebastiano da Pontremoli, a spese di altri, e nel 1494 per conto proprio.

Giovanni Angelo Scinzenzeler, secondo alcuni, figlio e successore nell' officina di Udalrico, fa diverse edizioni nel 1500.¹⁾

Foligno.

Il celeberrimo Giovanni Numeister (Roma, Magonza 1463, 1479, 1480, Albi 1480—1484, Lione 1485—1507), discepolo del Gutenberg, poi suo socio, cherico di famiglia magonzeze, chiamato forse dal fognate Emiliano degli Orfini e soci, introduce qui l'arte, stampando con loro e nella casa dell' Orfini nel 1480, e circa il 1470—71. Compie, poi, per conto proprio, a' di 5, 6, 11 aprile 1472, la celebre edizione principe della Divina Commedia della quale sembra desse l'anno stesso 1472 una seconda edizione, o almeno qualche esemplare con variazioni nel testo.²⁾ Nel 1497 i già ricordati Stefano da Magonza (Roma 1476), gettatore di caratteri e Kraft pure da Magonza (Roma 1476), limatore e aggiustatore di punzoni, aveano già fatta qui una società per la stampa di libri.³⁾

Trevi.

Giovanni Rheinhardi, di Eningen, o d'Oloringen, in diocesi di Costanza (Roma 1473, 1475, 1476), introduce qui la tipografia, stampando nel 1470, 1471 e 1475.³⁾

Treviso.

Gerardo di Leye, in Fiandra (Venezia 1470, 1477, 1478) introduce, chiamato forse dal maestro Rolandello, in Treviso l'arte tipografica, e vi

2861 di Enrico ad Udalrico) e il Reichhart (p. 275); il Proctor (p. 402) lo crede fratello e assistente di Udalrico.

1) Proctor 6078. Il Reichhart ha (p. 278): „Per mag. Uler. Scinzenzeler mit Dr.-Signet und U. S. auch „stampato per magistro Johanno Angelio Scinzenzeler;“ per cui Giovanni Angelo parrebbe lo stesso che Ulderico; ma a p. 460 osserva: „Auch: Stampato per magistro Johanno (!) d'Angelo Scinzenzeler wahrsch. Sohn des Ulr. Scinz.“

2) Bernard, II, 208; Claudin, *Les origines . . . Les pégrinations . . .*, cit., pp. 1 e segg. 45 e segg., 70 e segg., 85 e segg.; Faulmann, p. 179; D. M. Falogi-Pulgnani, *La prima edizione della Divina Commedia: nel periodico il Bibliofilo*, an. 1882, pp. 71—72, 182; e ivi an. 1888, pp. 1—3, 17, 20, 58—60; Falk, *Die Schüler von Gutenberg, Fust und Schöffer in Centralblatt*, 1887, pp. 216, 217; L. Manzoni, *Biblioteca Manzoniana*, parte I (Città di Castella, 1894); Copinger 1282. Nel 1446 un Numeister era Stiffticar di S. Stefano a Magonza; un Pietro Numeister è ricordato nel 1484. Circa il socio suo Emiliano, secondo il Manzoni citato ed altri egli era degli Orfini non degli Orsini, come vogliono quasi tutti i bibliografi. Si noti l'asserzione del Faloci-Pulgnani (*Il Bibliofilo* cit., p. 182): „In Foligno eravi una società di tipografi tedeschi e italiani fin dal 1463, che forse vi durò fino al '475 . . .“ È da dire finalmente, che, per quanto sembra, delle varie edizioni della Divina Commedia fatte nel 1472 la più antica con data certa è appunto la nostra.

3) Della storia des „Perdono d'Assisi“, stampato in Trevi nel 1470, nel periodico sopra citato, pp. 171, 172, an. 1882. Non so quale fondamento abbia l'asserzione del Faulmann (p. 179) che qui si recasse pure Giovanni Numeister.

stampa dal 1470 al 1472, dal 1474 al 1476, nel 1489, dal 1492 al 1494, nel 1498 e 99. A' di 13 gennaio 1500 si trova in questa città Caterina Bianchi, detta Cecon Udinese, vedova di Gerardo di Fiandra.¹⁾

Nel 1476 vi stampa Giovanni de Hassia.²⁾

A' di 2 aprile del 1477, e poi nel rimanente dell' anno, vi stampa pure Ermanno Liechtenstein, o Levilapis, da Colonia, probatissimus librerie artis exactor, che stampò pure a Venezia nel 1482, 1484, 1486—88, 1490, 1494.³⁾

Negli anni 1477 e 1478 vi fa diverse edizioni Bernardo, o Bernardino, da Colonia; una di esse „sumptibus et expensis atque cura J. U. scholaris d. Johannis a Fraschati, de Brixia.“⁴⁾

Savigliano.

Pare che Giovanni, o Hans Glim da alcuni creduto lo stesso che Giovanni Clein, o Glein, Clayn, Cleyn, Cleine, Schwab, forse chiamato a spese del nobile Giovanni Beggiamo, v' introducesse ed esercitasse la tipografia circa il 1470, e vi stampasse pur intorno al 1471. Circa il 1471, poi, e nel 1472 stampò in società col suddetto Beggiamo.⁵⁾

Modena.

Giovanni del fu Maestro Enrico Corrado Vurster, o Burster, Vister, di Kempten, de' Alamania (Mantova 1470, 1472, 1474, 1475) stampa dal 1474 al 1476 in Modena, ove ha pure diversi socj e compagni. A' di 3 marzo 1475 confessa un debito di 440 lire per carta e altre cose occorsegli nella stampa del Virgilio, e dategli da Luino di Zelanda, suo compagno; Leonardo d' Alemagna gli era stato pure socio per la stampa delle Pandette. A' di 9 ottobre trovasi assente da Modena, ove abitava nella casa di ser Cecchino da Morano col proprio fratello Matteo. Circa lo stesso tempo fa una società con detto Cecchino e col di lui figlio Niccolò per la stampa di due opere. Nel 1476 più volte fanno i conti, ad uno dei quali è presente detto Luino, patrocinante di Giovanni ad Lucrum come ad damnum. A' di 8 di marzo 1476 il Vurster avea stampato un volume intitolato Servitium rusticorum, che è ignoto ai bibliografi. Il 21 novembre dell' anno stesso, era stato fatto

1) Copinger 1881, 3322; Proctor 6460—6462. Ved., per la tipografia trevisiana, Federici, Memorie Trevigiane sulla tipografia del secolo XV . . . , pp. 19 e segg., 43 e segg., 148 e segg. (Vicenza, 1805).

2) Copinger 571.

3) Secondo Proctor 6480, gli appartiene l'ed. Hain 15565 del 2 aprile da alcuni attribuita al Manzolo di Parma.

4) Proctor 6485.

5) Secondo Proctor 6754, sarebbe di Savigliano il Boezio, De consolatione philosophiae, e mancherebbe a L. Hain; questi però (num. 8355) lo registra fra gli sforniti d' indicazioni tipografiche. Al Piemonte, poi, l' assegna A. Brofferio (Cenni storici intorno all' origine dell' arte tipografica e suoi progressi in Piemonte . . . , p. 5, e segg., Milano 1876). Ved. pure F. Berlan, L' introduzione della stampa in Savigliano, Saluzzo ed Asti nel secolo XV, pp. 21 e segg., 38 e segg., 61 e segg. (Torino, 1886.) Non abbiamo dati sufficienti per riportare, come questo autore vorrebbe, la tipografia saviglianese verso il 1468.

arrestare, poi lasciato in libertà, per un debito di 709 lire e 9 soldi con ser Cecchino. È costretto a fare un deposito di libri per cauzione il 5 dicembre 1476 e obbligarsi a pagare entro un certo termine.¹⁾

Circa il 1475 esercita qui l'arte tipografica Michele Volmar.²⁾

Prima del 3 marzo 1475 Luino di Zelanda e Leonardo di Enrico Conrado d'Alemagna esercitano in società col Vurster l'arte tipografica.³⁾

Tommaso di Siebenburgen, in Transilvania, detto anche di Hermannstadt (Mantova 1472, 1473—1475), con Gioianni Francesco, probabilmente il Vurster, stampa qui nel 1481, a spese di Domenico Rhochociola, pare coi tipi di N. Jenson.

Maestro Enrico di Armando Dalen di Colonia, Henricus Coloniensis, ma probabilmente oriundo di Dalen piccolo paese della Fiandra (Brescia 1473—1477, Bologna 1477—1486, Mantova 1482, Siena 1484—1489, 1491, 1499, 1500, Lucca 1490, 1491, Nozzano 1491, Urbino 1493), nel giugno 1482, abita in Modena, nella contrada di S. Biagio il dì 10 ottobre susseguente, quando compra 80 risme di carta da pagarsi entro 10 mesi standogli garante maestro Angelo degli Erri, e vi stampa fino al 1484.⁴⁾

Georgius Schultheissz, di Boll, stampa qui durante il secolo XV, ma senza note cronologiche.

Mantova.

Circa il 1470—71 Giovanni Vurster predetto (Modena 1474—1476) v' introduce ed esercita l'arte fin verso il 1474—75.⁵⁾

1) Proctor 7190; Sola, Edizioni modenesi del secolo XV, nuova serie, vol. V, p. 121 e segg., negli Atti e Memorie della r. Deputazione di Storia Patria per le province dell' Emilia; L' edizione Hain 15195 del 1474, attribuita da varj a Mantova, o Modena, secondo Proctor 7189, deve assegnarsi a questa città. Nei conti del 1476 si enumerano minutamente le spese occorse nella stamperia, fra cui quelle per un maiale, frumento e vino con altre cose per vitto agli operai, legna, formaggio, sale, olio d'oliva, di noce, di lino, galla per inchiostro, carta reale, salari per compositori, correttore, lettori tenuti per gli operai, che erano pare, illetterati, carni fresche, etc.; inoltre 36 soldi per la sepoltura di un socio di Giovanni che venne ucciso; sedici per un vestito a Luino, 25 lire per 3000 libbre di stracci; 35 risme di carta comune adoprata dal Vurster per stampare a conto proprio. Questi, poi, regalò alcuni libri, uno dei quali al Podestà di Modena, un altro, in comune, per amore di Dio e della Beata Vergine, a don Girolamo da Morano. Due furono depositati pro exemplis, pare, al magistrato; dal che sembra probabile vi fosse allora per i tipografi un obbligo, in molti luoghi rinnovato ai nostri giorni.

2) Ved. Burger, Monumenta Germaniae et Italiae typographica . . . , cit., tav. 79.

3) Sola, p. 121. Non sappiamo se sia la stessa società, di cui si parla sopra, per la stampa delle Pandette.

4) Circa il nome Armando e il casato Dalen, ved. più oltre a Siena.

5) Così secondo il Reichhart, p. 292, Ved. A. Mainardi, Dell' arte tipografica in Mantova . . . , p. 33—36 (nel Giornale delle Biblioteche cit., an. 1869). A. Bertolotti (Prime notizie della tipografia in Mantova, nel periodico Il Bibliofilo, an. 1889, pp. 26—28), il quale suppone che i primi tipografi fossero quelli, di cui scrive Pier Adamo de' Micheli a Lodovico, marchese di Mantova, il 25 novembre 1471, e che doveano cominciare il lavoro nella settimana

A' di 27 novembre 1471 gli stampatori tedeschi del Micheli aveano fatto venire da Lendinara „un Niccolò tedesco (Firenze 1472, 1486, 1490—1498?) compositore a l' arte del stampare libri, cioè quello che inflicie le lettere, cum che se imprimme“.)

I sopradetti Sommaso di Siebenburgen (Modena 1481) e Giovanni Vurster fanno nel 1472 e 1473 varie edizioni, una delle quali per ordine del cittadino mantovano frate Lodovico dei Carmelitani.

I maestri Giorgio e Paolo, teutonici (di Putzbach), esercitano l' arte tipografica circa il 1472—73; nel 1472, fanno la 2^a edizione della Divina Commedia con l' aiuto di Colombino Veronese.

Lo stesso Paolo Giovanni di Puzbach, Buzbach, Puzpach, Butschbach, alamanus, della diogesi di Magonza, stampa dal 1473 al 1484, qualche volta pure a spese di fra Lodovico suddetto.³⁾

Giovanni Vurster suddetto e Giovanni Baumeister, stampano in società circa il 1474—75, e fanno pure qualche edizione senza note cronologiche.

Giovanni Schall, germanicus, da Hirsch-Feld, nell' Assia-Cassel, doctor artis apollinee, celebri germanicus arte, stampa negli anni 1475 e 1479.⁴⁾

L' israelita Abraham Jedidia ha Esrachi, da Colonia, stampa diversi libri ebraici, insieme con Abraham ben R. Salomon Conat nel 1477, e senza note cronologiche.⁵⁾

A' di 14 di giugno 1482 maestro Enrico Dalen (Brescia 1473—1477), Bologna 1477—1486, Siena 1484, 1490, 1491, 1499, 1500, Lucca 1490, 1491, Nozzano 1491, Urbino 1493) abitante e stampatore a Mantova, compra 15 risme di carta reale (che, per mezzo dei facchini, manda a casa propria da ser Cecchino da Morano, in Modena, promettendo di pagarne il prezzo di 56 lire, entro 10 mesi.⁵⁾

Genova.

A' di 20 febbraio 1471 Lamberto del fu Lorenzo, di Delft, in Olanda, e Antonio del fu Andrea Mattia di Anversa, magistri impressure litterarum,

successiva. A questi, come primi tipografi mantovani, si accenna pure nello scritto di A. Lucio e R. Renier, *Il Filelfo e l' umanismo alla corte dei Gonzaga*, nel *Giornale Storico della letteratura ital.*, to. XVI, pp. 129, 130. Non ho potuto esaminare l' altro die R. Renier per nozze Cipolla-Vittone. Il 1^o tipografo mantovano (Torino, 1890), che considera pure il Micheli come tale. Al Vurster, secondo Proctor 7148, non appartiene l' ed. Hain 11174.

1) Bertolotti, p. 27. Così al Duca il Micheli, che aggiunge; „et, perchè è tedesco, Carlo di Agnelli non lo volle lassar entrare; quanvis dicto, Nicolò volesse jurare di non esser sato in alcuno luogo prohibito . . .“

2) Copinger 70; Proctor 6890, 6881. Sembra riguardino Paolo stesso, sempre stampatore a Mantova, due lettere dal marchese Lodovico, scritte il 24 novembre 1483 e il 20 giugno 1485; la prima, per raccomandarlo al suo ambasciatore in Milano ove Paolo si recava; l' altra affine di liberarlo da certi dazi per libri che avea portati a Ferrara e or voleva riportar verso Mantova (Bertolotti, pp. 27, 28).

3) Proctor, 6899.

4) De Rossi, *Annales . . .*, pp. XVI e segg., 110 e segg.

5) Sola cit., p. 129.

fanno una società di tre anni per la stampa di libri con F. Marchese, L. Grimaldi, F. Pammoleo, obbligandosi questi a dare consigli e denari, quelli fatiche, e, probabilmente, il materiale, e a non andare, nel frattempo, altrove. A' 22 di febbraio 1472 in altro contratto i tipografi promettono di rendere pur conto dei libri che saranno spediti in Lombardia, a Napoli e altrove. A' 20 giugno del 1472 Lamberto vende la sua parte degli arnesi ed instrumenti tipografici a B. Cordero, e si obbliga a non esercitare più la tipografia in alcuna parte del mondo, e a non insegnarla ad alcuno. Nello stesso mese di giugno 1472 il predetto Antonio fa società col Cordero promettendogli di esercitar l' arte dove egli voglia e d'insegnarla al fratello di lui Giovanni, sicchè entro quattro anni possa stampare da sè; che però Giovanni non debba insegnarla ad alcuno, e rimanga il segreto fra lui e Lamberto. Però, dopo scoppiata la peste in Genova, il Cordero propone a Lamberto, che accetta, di andare a Mondovi. Non si conoscono libri stampati in Genova da questa società.¹⁾

Nata discordia in Mondovi fra il Cordero e Antonio, e scampato questo dalla carcere, in cui, a richiesta dell' altro, era stato messo, torna in Genova, ove nel 1473 esercita l' arte tipografica insieme con Enrico d' Anversa. Fatto di nuovo arrestare dal Cordero, ricorse, esponendo le sue sventure, alla Signoria, la quale a' 18 novembre 1473 rimise la cosa ai Sindacatori della città. Va a monte la società, e Antonio a' di 22 di marzo 1474 prende a' suoi servigi, per quattro mesi, Batista Teri (?), die Firenze, col quale sembra continuasse la tipografia; ma il 25 maggio successivo vende caratteri, torchio e istrumenti a Michele Scopo di Ulma, il quale a' 15 del susseguente ottobre rivende tutto a Martino Dal Pozzo di Milano.

Matteo, o Mattia, Moravo di Olmütz (Napoli 1475—1491) e l' orefice Michele da Monaco (di Baviera?) si trovano in Genova sugli ultimi del 1473, e vi compiono un' edizione a' di 22 giugno 1474. Il primo, quindi, se ne parte per Napoli, portando seco, verisimilmente, caratteri, istrumenti, e forse una parte dei Proverbia di Seneca probabilmente già cominciati a stampare. Non sappiamo se la sua partenza potesse avvenire per la supplica fatta nel 1472 dagli amanuensi al Governo, e da questo presa in esame, perchè si avesse qualche riguardo ai loro interessi minacciati dalla venuta degli stampatori.²⁾

Perugia.

A' di 26 aprile 1471 il magnifico Braccio de' Baglioni, di Perugia, Matteo di Baldo degli Ubaldi, Bacciolo di Piero de Funagioli, mercante, e Constantino di messer Andrea, perugini, da una parte, maestro Pietro di Pietro da Colonia (Colonia) e Johanni (Giovanni) di Niccolò da Bambergia,

1) N. Giuliani, Notizie sulla tipografia ligure fino a tutto il secolo XVI, p. 9 e segg.; M. Staglieno, Sui primordi dell' arte della stampa in Genova . . . , cit., p. 427 e segg.; negli Atti della Società ligure di storia patria, to. IX, 1869. Ved. pure P. Bergmans, Notes Bibliographiques sur le „Dictionnaire de Géographie“ de Deschamps (Revue des Bibliothèques, an. III, p. 380), il quale, però, ripete, in gran parte, cose già note.

2) Giuliani, l. cit.; Staglieno, p. 425; Giornale delle biblioteche, an. 1870, pp. 184—194.

o Vambergha, dall' altra, costituiscono una società per la stampa de' libri, la quale deve durare 16 mesi, cominciando dal 1° del successivo maggio, ma è sciolta il dì 20 ottobre 1472.¹⁾

A' dì 28 ottobre 1472 Matteo suddetto e Rinaldo di Francesco di maestro Jacopo da Perugia, a nome suo e di altri, fra cui il ricordato Baglioni, da una parte, e i suddetti Pietro da Colonia e Giovanni da Bamberga, dall' altra, costituiscono una società per la stampa di libri, da durare fino al settembre o all' ottobre del 1473.²⁾

Giovanni Vydenast, o Wydenast, Stefano da Magonza, Giovanni Ambracht, e Crafft (Kraft?), di Magonza, stampano in società circa il 1473—74. (ved. Roma, Foligno 1476).

A' dì 6 aprile 1474 si scioglie una società per la stampa di libri fra i suddetti Pietro da Colonia, e Giovanni da Bamberga, da una parte, e diversi perugini, fra cui il suddetto Rinaldo, dall' altra; i primi rimangono debitori di 60 fiorini e 60 soldi per danari imborsati nella vendita dei libri. I libri, mandati a Pisa, Bologna, Firenze, Ferrara, Padova, rimangono a Rinaldo, quelli che a Siena, Roma, Napoli, agli stampatori, i quali abitano sempre in Perugia agli ultimi di aprile 1475.³⁾

1) Rossi, op. cit., pp. 153, 154 (nel Giornale delle biblioteche, 1868). Cf. per la tipografia perugina, G. B. Vermiglioli, *Della stampa in Perugia e suoi progressi per tutto il sec. XV, . . .*, (Perugia, 2^a ed., 1820, 16°). Nell' instrumento del dì 26 aprile fu stabilito: 1. che i socj dovessero fornire tutto l' occorrente; non però le lettere e l' inchiostro, ma le materie necessarie, come lo stagno e la marchesita, per far questo e quelle; dar pure la casa e fornire le spese per i due Tedeschi, per i garzoni, di cui avessero bisogno, e per uno o due correttori; 2. che i Tedeschi dovessero lavorare secondo i caratteri da loro mostrati; 3. che i guadagni fatti, tolte le spese, si dividessero per metà fra i Tedeschi e i Perugini; 4. così pure le masserizie, tranne gli strumenti segreti, e le forme che i Tedeschi avessero; 5. se nei libri fosse qualche difetto per colpa delle lettere, o dei maestri, questi rifacessero spese ed interessi; 6. nel caso che a Perugia scoppiasse la peste, e non vi si potesse stare, si dovesse prendere un altro luogo, fuori di essa. — In quello del 20 ottobre, invece; 1. che i libri ancora in mano degli stampatori dovessero depositarsi presso Rinaldo di Francesco, procuratore del Baglioni, il quale dovea venderli a determinati prezzi; 2. che il ricavato, tolte le spese e i debiti, si dividesse per metà fra i Perugini e i tipografi, i quali potevano avere, intanto, per vivere, fino a 30 ducati; 3. che dopo quattro mesi, si dividessero i libri non venduti; coloro ai quali fossero toccati non poteano venderli a meno del prezzo stabilito, sotto pena di 50 ducati, per volta. I Perugini promettevano di andare a venderli a Roma, Siena, Napoli, Bologna, Padova, Pavia, Ferrara, ed altrove.

2) Rossi, p. 155. Fra i patti è che i maestri non soffrano alcun ritardo nel fornimento delle cose occorrenti, che i famigli si paghino ogni mese, che circa l' olio e la vernice nera, i maestri possano spendere senza render ragione, giurando però di farlo fedelmente; che uno o due dei socj si dedichino alla vendita in Perugia e fuori.

3) Rossi, p. 162. Parrebbe dovesse trattarsi di un rinnovamento con modificazioni, di quella del 28 ottobre 1472, giacchè si ha da un atto pubblico che il 15 ottobre 1473 i tipografi presero a pigione una casa per un anno, a conto proprio; del 15 marzo 1474 è una promessa di pagamento a Pietro da Colonia per un libro; si hanno altre notizie di pigioni pagate dagli stessi fino a tutto ottobre 1474; poi a tutto aprile 1475.

Giovanni Videnast, bidello (minister) dell' almo Ginnasio Perugino, e socj, stampano circa il 1474—75, nel 1475 stesso, 1476, 1477, una volta a spese di Braccio Baglioni.

A' di 7 dicembre 1475 Giovanni di Giovanni, di Augusta, unito in società con un taverniere tedesco, Pietro di Venanzio, avendo fondata una tipografia, in cui si lavora su quattro o cinque banchi, si obbliga con Filippo Benedetti a stampargli, entro sei mesi, 400 grossi volumi in foglio grande, e a pagare 100 ducati di multa quando ne stampasse di più per conto proprio.¹⁾

Maestro Arigo tedesco, probabilmente Enrico Clayn, o Cley, di Ulma, fabbricatore e gettatore di lettere, messere Jacomo di Langhebuhr, tedesco, Janne de Arigo, bidello (il Videnast?), impressore e Rinaldo di Francesco di mastro Jacomo da Perugia, a' di 22 febbraio 1476 costituiscono una società per la stampa di libri, la quale deve durare fino oltre il giugno del 1477.²⁾

I ricordati Rinaldo di Francesco, maestro Pietro da Colonia e maestro Giovanni da Bamberga a' 20 di marzo 1476 costituiscono una società per la stampa di libri, che deve durare due anni, cominciando dal 26 di marzo 1476.³⁾

Nel 1476 Giovanni Reseps, dell' Alta Alemagna, maestro impressore, avea preso al suo servizio il compositore Stefano Aquila da Magonza, di Sassonia. Per inosservanza de' patti, gli muove contro in giudizio; poi cede le sue ragioni su di lui e sul fideiussore, Giovanni di Enrico, a certo Giovanni Ferraudi Marchigiano.⁴⁾

Stefano Aquila suddetto, abile nello scolpir lettere, dopo ciò, a' di 3 marzo 1477 fa società col detto Giovanni, di Augusta, per la stampa dei libri; si promettono a vicenda „porre lor persone ed industrie, e giorno e notte a tutto homo adoperarsi“. Giovanni pare si stabilisca definitivamente in Perugia, ove prende anche moglie.⁵⁾

Stefano da Magonza, compositore, il 22 febbraio 1477, cita Giovanni Videnast a pagargli il salario di un anno, compito a metà di luglio 1477. Fra i testimoni compaiono il Kraft e Giovanni Ambrach, magontini, Paolo di Pietro e Giorgio di Federigo alemanni, Giovanni di Pietro, teutone, scrittore della stamperia. Risulta dagli atti che ai compositori, oltre le spese, si davano due ducati al mese; che Stefano avea fatto un ordigno per gettar lettere, ecc.⁶⁾

A' 13 marzo 1479 Federigo Eber, dell' Alta Alemagna, e Giovambattista di Pietro costituiscono una società per la stampa di libri in jus civile. Cominciato un volume sulle doti, viene, a morte; perciò gli eredi, Sigismondo di Lodovico dell' Alta Alemagna e Pietro di Pietro da Colonia, ne affidano

1) Rossi, p. 170. Sarebbero i Consilia del Benedetti padre di Filippo, stampati già a' 27 di giugno 1476 per la somma di 215 fiorini, oltre parecchie altre cose occorrenti ai tipografi. Non si trovano ricordati in alcuna delle più importanti opere bibliografiche.

2) Rossi, pp. 162, 180.

3) Rossi, p. 170.

4) Rossi, p. 170—171.

5) Rossi, p. 171.

6) Rossi, p. 181.

la continuazione al Widenast, il quale, avviata l'opera nel 1479, la finisce nel 1482.¹⁾

Stefano Arnds, Arns, Arendes, Arnes, di Amburgo, „incola atque concivis lubicensis“, stampa nel 1481.²⁾

Il detto Stefano Arnds, Tommaso de' Girolami e Paolo Mechter stampano in società nel 1481 e 1482.³⁾

Lendinara.

Niccolò tedesco predetto (Mantova 1471, Firenze 1472, 1486, 1490—98?) „compositore a l'arte del stampare libri“, a' 27 novembre 1471 qui era stato due mesi, chiamato per „scriptore“, in casa „de uno maestro Nicolò da Lendinara, medico“. ⁴⁾

Savona.

Enrico de Aegere, di Anversa, con tre socj tedeschi, v'introduce et esercita l'arte tipografica circa il 1474.

Fra Giovanni Bonus, „teutonice gentis alumnus“ (Milano 1475), l'anno 1474 stampa qui nel monastero dei frati Eremitani di S. Agostino.

Padova.

Dal di 21 marzo 1472 al 28 di aprile 1473, stampa, in società col padovano Bartolomeo de Valdezoccho, Martino de Septem Arboribus, prutenus; circa il 1473 fa da sola un' edizione.

Fa diverse edizioni, alcune senza data, una del di 14 aprile 1473, Corrado di Paderbarne, de Westphalia, tipografo operosissimo a Lovanio dal 1473 al 1496.⁵⁾

Leonardo Achates, da Basilea, o anche Leonardus Basileensis, de Basilea (Venezia c. 1472, 1474—'76, '80, '82, '89, '90, '91, '97) qui esercita l'arte tipografica nel 1473; nello stesso anno è „typorum fusor in officina Laurentii Canotii“. ⁶⁾

Alberto di Stendal o di Stendael (Venezia 1473, 1474, 1482, 1491) stampa qui dal 5 ottobre 1473 al 31 gennaio 1476.⁷⁾

1) Rossi, pp. 191, 191. Hain 2467 (Baldus de Bartholinis, De dotibus) lo mette fra i mancanti d' indicazioni cronologiche e tipografiche.

2) Proctor 7234.

3) In un opuscolo (Della tipografia Perugina del sec. XV . . . , di G. B. Vermiglioli, Perugia, 1896) dell' Archivio di Stato in Roma, indicati dal signor Archivista Gav. A. Corvisieri, a cc. XLVIII, XLIX si ha, scritto da mano del nostro secolo: „con lo stesso carattere dell' Arnds è stampato anche un opuscolo, al principio del quale si legge: - Augustini Dati, scribae senensis, Elegantiolae incipiunt. - L' edizione è in 4° senza data; in fine si legge: - Elegantiolae Augustini dati expliciunt -; nè si può mettere ni dubbio che dai torchi di Arns non uscisse anche questa stampa. E posseduta dal Marchese Bernabò di Foligno.“ La cosa è molto verisimile, giacchè il Burger (p. 394) indica sette edizioni di quest' operetta, tutte senza indicazioni cronologiche, tipografiche e topografiche.

4) Bertolotti, cit., p. 27.

5) Proctor, 6778—6780.

6) Proctor, 6775, 6777.

7) Proctor, 6781—6790.

Giovanni Herbot, o Herbet, di Selgenstat (Venezia 1480—1485), esercita qui, per conto proprio, l'arte tipografica dal 1475 al di 16 novembre 1480.¹⁾

Niccolò di Pietro d' Arlem, d'Olanda, alamanus (Vicenza 1477), vi stampa nel 1476.

Nel 1476 Federigo d'Olanda stampa libri, con Enrico d' Arlem per suo operaio.²⁾

Maestro Matteo Cerdonis, di Windischgretz, o Windischrecz (Venezia 1487) qui esercita l'arte tipografica dal 1481 al 18 dicembre 1487; stampa con gli istrumenti di Erardo Rardolt (Venezia 1476—1487) nel 1481, 1484.³⁾

Mondovi.

Antonio di Mattia, del fu Andrea, di Anversa, che avea promesso in Genova a Bartolommeo Corderio di esercitar l'arte ove questi volesse, e di insegnarla al di lui fratello Giovanni, nell' ottobre del 1472, sorta la peste in quella città, si reca con Bartolommeo, a Mondovi in luogo detto Pian della valle, e vi stampa anche nel 1473, quando, nata discordia fra loro, egli è fatto arrestare, poi liberato.⁴⁾

Firenze.

A Firenze, la sede principale della cultura e dell' arte nel secolo XV, il luogo forse più importante per lo studio e la trascrizione di opere dotte, di classici greci e latini, non troviamo i più antichi tipografi, nè il numero maggiore di edizioni. C'è però la produzione più scelta, l'opera più intelligente, il gusto più quisito, il lavoro più artistico e fine. Verso gli ultimi del secolo v'è la Casa dei Giunti, fortunati tipografi, editori, librai, che, insieme coi Manuzi, di Venezia, mantengono, per molti anni, in Italia, e forse in Europa, il primato dell' arte.⁵⁾ Numerosi non vi sono gli stampatori tedeschi, nè possono aspirare al vanto d'avervi indrodotto l'arte loro, chè un orefice esperto, Bernardo Cennini, impresse, senza essere stato direttamente istruito da alcuno, un volume rimasto famoso. Pure v'ebbero una parte onorata e notevole, forse maggiore che non siasi supposto dai più. Il 1° libro qui da essi stampato è il Filocolo di Giovanni Boccaccio, che si deve a Giovanni, o Gianni, o Janni, di Pietro de Maguntia, da Magonza, da Maganza, di Magonza, e che fu condotto a fine il di 12 novembre 1472, cioè 36 giorni dopo il volume del suddetto Cennini.

1) Proctor, 6800.

2) Reichhart, p. 310. „In contrada Cruzaria S. Antonii, cum Henrico de Haerlem“ operaio.

3) Proctor 6810, 6814, 6823, 6825, 6828—6830. Si noti che l'edizione Hain 1296 è il Flos testamentorum di Rolandino de' Passaggeri; il Burger (p. 67) scrive Orlandinus: Proctor 6806 Rudolfinus de' Passaggeri. Durante il secolo XV stampò pure certo magister Bonus, ma, secondo il Proctor (p. 460), è da considerarsi piuttosto francese che tedesco.

4) Staglieno, p. 427 e segg.

5) Ved., per la tipografia Fiorentina, oltre il Fossi cit., G. Ottino, Di Bernardo Cennini e dell' Arte della stampa in Firenze . . . , Firenze, 1881, in 8°; il mio studio: Una questione libraria fra i Giunti ed Aldo Manuzio il Vecchio . . . , Milano, 1896, in 8°.

Giovanni fece, poi, diverse edizioni, per conto proprio, nel 1486, 1490, 1495, 1497, molte più in società col cherico fiorentino Lorenzo de' Morgiani, a spese, due volte, di ser Piero Pacini da Pescia, dal 1490 al 1498, per non dire di molte altre senza indicazioni cronologiche, specialmente concernenti Girolamo Savonarola.¹⁾ I caratteri del Filocolo somigliano molto ai primi della celebre stamperia, che fu fondata circa il 1474 nel monastero fiorentino di Ripoli.²⁾ Il 12 maggio 1447 Giovanni vende a questa, per 10 fiorini larghi, le madri della „lettera antica (caratteri romani) colle maiuscole e sue breviature“. Tre giorni dopo a' 15 di maggio 1476, fa con esso una società per la stampa di libri „con pacto et forma et modo, come si contiene in un foglio scripto per le mani di Cassino; che il monastero stia al 3° dei guadagni e delle perdite, e che, da ultimo, delle masseritie ognuno pretenda le sue“. La società non dura oltre il 12 luglio 1477, ma concorre a rendere verisimile la supposizione di coloro, i quali credono egli insegnasse l'arte sua in quel monastero.³⁾

Niccolò di Lorenzo, Nicolaus Laurentii, alemanus, diocesis Vratislaviensis (Breslau), della Magna, maestro Niccolò, Niccolò todisch, tedesco (Lendinara e Mantova 1471?) stampa per conto proprio, dal 1477 al 1486, e fa pure diverse edizioni senza note cronologiche. A' dì 10 settembre compie il Monte Santo di Dio di Antonio Bettini, con tre incisioni in rame, che sono le prime usate nei libri, e si debbono a Baccio Baldini, su disegni, per quanto pare, di Sandro

1) Copinger 960.

2) Ved. circa questa tipografia: V. Fineschi, *Notizie storiche sopra la stamperia di Ripoli* . . . (Firenze 1781); Fossi, to. III, p. VI e segg.; *Diario della stamperia di Ripoli*, pubblicato fino a c. 90 del Manoscritto magliabbl. X, n. 143, da F. Roediger, nel periodico *Il Bibliofilo*, an. VIII, IX, X (1888—90); P. Bologna, *La stamperia fiorentina del monastero di S. Jacopo die Ripoli e le sue edizioni*, nel *Giornale storico della letteratura ital.*, to. XX, p. 349 e segg.; XXI, p. 49 e segg. (1892, 93).

3) Roediger, VIII, pp. 76, 91, 92, A' 25 maggio '76 si pagano 36 soldi „per una pietra da macinare la tinta, si comperò per le mani di G[i]ovanni tedesco, il quale ebbe, nel giorno stesso uno stajo di farina gli fecemo dare a suor Costanza. Et non ci è obbligo ad aiutarlo (dice l'Amministratore del Monastero), ma, per nostra humanità, se noi l'aiuteremo, in fin che non si tocha denari, e scrivero nello debitore.“ Nell' agosto '77 (p. 93): „Ricordo che abbiamo facto saldo con G[i]ovanni tedesco, nostro compagno allo stampare libri, di tutto quello avessimo avuto a fare insieme, e di madri da lui comprate, e d'essere stato con noi, e de' libri trecento, stampamo al Particino . . . da compagnie, e d'orationi, e d'ogni altra cosa avessimo avuto a fare insieme, in sino a questo dì soprascripto“. A Giovanni, quando vende le madri furono promesse, e poi date, „uno paio di calze chiuse di Propignano“ (Perpignano). A' 14 di ottobre 1482 egli ha, per mezzo del monastero, in prestito „uno mezzoducato d'oro in oro sanese“ lasciando in pegno „uno perugino con una Squadruza“. (*Diario ms non pubblicato dal Roediger*, c. 101.) Circa i rapporti di Giovanni col monastero, così, A. M. Bandini negli spogli circa il Filocolo (*Cod. Marucell. B. I, 4 vol. 1° cf.*): „ . . . facili negotio crediderim operam suam . . . praestitisse in instruendis religiosis illis viris . . . , qui . . . in ripulano Monasterio . . . instructissimam typographiam anno MCCCCLXXIV constituere adgressi sunt . . . “ E però inesatto affermando ch'egli venne a Firenze dopo compito il Servio dal Cennini, e che di lui non si ha più memoria fino al 1496.

Botticelli. A' 30 di agosto 1481 dà la celebre edizione della Divina Commedia commentata da C. Landino con finissimi intagli in legno.¹⁾

Anche Niccolò ha stretti rapporti con la stamperia del monastero di Ripoli. A' di 11 novembre 1480, fra Domenico, del fu Daniele da Pistoia, Governatore del Monastero, da una parte, Bartolo del fu Domenico di Guido, cartolaio, dall' altra, e il noto umanista Bartolommeo Fonzio, a nome di Niccolò, „olim Laurentii de Alamannia, impressoris librorum“, il quale ratificherà entro 15 giorni, dall' altra, „mutuo consensu, inierunt, et contraxerunt inter se societatem in arte et dumtaxat quoad artem et opificium imprimendorum librorum, et, ut vulgariter dicitur, a gittar libri in forma“, da quel giorno fin al successivo gennaio 1483.²⁾

Dal di 23 ottobre 1482 al 24 maggio 1483 Gianni (Giovanni) di Niccolò tedesco, cioè Gianni, figliuolo del sopradetto Niccolò di Lorenzo della Magna,

1) Proctor 6117, 6122, 6125, 6127, 6130. L'edizione della Divina Commedia sembra fosse fatta in più volte, giacchè vi sono esemplari differenti fra loro. Nella nostra Biblioteca Nazionale Centrale se ne conserva uno stupendo in pergamena, con miniature di Giovanni Bernardino il Vecchio, e nielli nelle borchie della legature di Antonio Del Pollaiuolo. È proprio quello che dal Landino stesso fu presentato alla Signoria, come gentilmente mi asserisce il signor Bibliotecario comm. B. Podestà. Ved. Fossi, I, p. 594 e segg.; Panzer, IV, pp. 300, 301; Reichhart, p. 61.

2) Documento III. Il Finechi (p. 59) cita l'istrumento, riportandone qualche frase. I patti sono: 1. Che il guadagno si divida, per parti uguali, fra i socj; 2. che fra Domenico, come Niccolò, personalmente attendano „formationi et impressioni librorum . . . cum omni diligentia et utilitate, que ad artem attineret;“ se alcuno nol faccia, si conduca chi, a sue spese, lo sostituisca; 3. Bartolo debba fare che continuamente lavori un torchio di Domenico ed uno di Niccolò, provveder a ciascuno di essi“ de exemplaribus librorum et foliis et mercede . . . unius compositoris et unius tortoris“ e tutte le altre cose occorrenti a' detti torchi; 4. che la Società porti il nome „Bartoli, Dominici et sociorum“; Bartolo tenga i conti, che dovranno rivedersi ogni anno nel mese di dicembre; 5. Bartolo non sia tenuto a fornir loro gettini literarum e puntelli, stagni e altri strumenti, che hanno in abbondanza; 6. se manchi qualche libro stampato, colui che lo abbia preso, paghi il doppio alla Società, e sia tenuto il maestro per il ministro; e ciò perchè Domenico e Niccolò siano più diligenti nel custodirli; nè possano venderne, o donarne alcuno, „ad hoc, ut venditio librorum habeat meliorem conditionem . . .“; 7. in fine della Società ciascuno dei socj sia tenuto a fare una scritta per quanto acquisterebbe tutti i libri della detta Società, che saranno dati al maggior offerente; 8. fra Domenico e Niccolò possano prendere ogni mese 15 lire di fiorini piccoli, per i loro bisogni, „ut liberius possint et aptius intendere animum dicte Societati“; 9. Bartolo potrà licenziare e mandar via manifattori e ministri, secondo l'utile della Società; 10. nello stampare i libri per altri, „secundum degustationes et monstras, que prebebuntur pro campione et exemplari, continuetur cum diligentia opus imprimendi, ita quod nitide et recte conducatur ad finem“; se ne venga danno, tutto sia di quello che l'ha cagionato, ecc. Mi sembra poi da notare che il Fonzio a' 19 ottobre dell' anno stesso avea stipulato con quella tipografia la stampa della Selve di Stazio; che ebbe pur con essa altri rapporti; che ne passavano anche fra lui e Niccolò e Pietro Cenini rogatorio dell' atto di Società e figlio del famoso Bernardo Cennini; che qui i copisti, miniatori, pittori, lunghi dal far guerra all' arte nuova, si associavano coi tipografi, per render più belli i libri stampati. cf. P. Arnaudet, Etudes sur Attavante et son Ecole (Le bibliographe moderne . . ., pp. 385—398, 1898).

stampa verisimilmente, insieme col padre, ed ha, come lui, continui rapporti con la tipografia di Ripoli.¹⁾

Gherardo d'Arlem compie una sua edizione a' di 9 maggio 1498.

Sant' Orso (presso Vicenza).

Leonardo Achatès, di Basilea (Venezia c. 1472, Padova 1473, Vicenza 1474, 1476, 1480, 1482, 1489, 1490, 1491, 1497) stampa qui, per primo, circa il 1472, e poi dal 1472 stesso fino al 1474.²⁾

Maestro Giovanni de Reno, detto anche Hans vom Rin, Zuanne de Reno (Vicenza 1475—1482, Venezia 1480), stampa qui dal 1472 al 1475.³⁾

Pavia.

Maestro Corrado di Paderbarne (Padova 1473?, Lovanio 1473—1496?) vi esercita l' arte tipografica nel 1473, 1474.

Bologna.

Pare che maestro Giovanni del fu Andrea Schriber, de Annuntiateda, de Augusta, de Alamagna Alta, esercitasse qui l' arte nel 1473; se ciò avvenne, dovè partirsene presto, giacchè lo vediamo tornare dopo cinque anni a' di 30 agosto 1478, forse da Ferrara, della quale città aveva in moglie certa donna Verde. Stampa, quindi, dal 1478 al 1481, una volta pure per commissione del frate servita Tommaso da Bologna, Decano del Collegio teologico. V' è sempre nel 1483, quando lascia ad una tedesca, sua serva, pellicce, vesti, perle, anelli, etc., „ob purum amorem et dilectionem, quam gessit et gerit“ verso di essa.⁴⁾

Enrico Dalen, da Colonia (Brescia 1473—1477, Mantova 1482, Siena 1484—1490, 1497, 1499, 1500, Lucca 1490, 1491, Nozzano 1491, Urbino 1493) arriva qui a' di 30 agosto di detto 1477 con l' intera famiglia, composta della moglie, di un figlio e due servi, e vi esercita, poi, l' arte fino al 1486, curante, una volta, Sigismondo de Libris.⁵⁾

Giovanni di Nördlingen, il quale, secondo un recente bibliografo, sarebbe lo stesso che Giovanni Walbeck, o Vvalbeck, o Walbeek, di Nördlingen (Venezia 1483, Siena 1488, 1489, 1495, 1499) stampa qui nel 1480, 1485, 1493.⁶⁾

1) Gianni di Niccolò tedesco „stampatore, a' 3 di dicembre (1482) ebbe uno Libro da Compagnie e due Omnis mortalium cura, et quattro Salmisti et due De bene moriendo: sono per pagamento d'uno gittino mi vendè detto di“. „Mi f. dare (1 Feb. 1483) a Gianni di Niccolò tedesco stampatore due Libri da compagnie . . .“; „de' dare (24 mag. 1483) lire tre . . .; e per pegno ha lasciato . . . 1 paregino suo di bronzo . . .“ (Diario cit., 103, 106, 112).

2) Copinger 2970.

3) Ved. Berlan, L'introduzione della stampa in Milano . . . , p. 24.

4) Copinger 925 indica l'ed. del 1473 sulla fede del Catalogo Manzoni, No. 3495; Proctor 5, 35, 65, 49, 6550. Ved., anche per i rimanenti tipografi, E. Orioli, Contributo alla storia della stampa in Bologna, pp. 11, 12 (Estratto dagli Atti e Memoire della R. Deputazione di Storia Patria per le province di Romagna, serie III, vol. 17, 1899).

5) Copinger 410; Proctor 6542.

6) Proctor, pp. 436, 443; Copinger 1399, 1400.

A' di 9 di novembre 1481 si stabilisce in Bologna, per esercitarvi l' arte tipografica, Leonardo di Gerardo (filius Gerardi) di Alamagna, con la moglie, una figlia e due garzoni. Fissa la sua dimora nel centro della città, ove stanno la maggior parte dei librai. Nel 1486 concorre con molti parrochiani all' elezione del Rettore della sua chiesa. V' era sempre nel 1492, quando uno di Fiandra dichiara d' aver ricevuto certi denari per conto di Leonardo di Gerardo „de Alamagnia Alta, stampatoris et venditoris librorum ad stampam.“

Giovanni Walbeck predetto ed Enrico del fu Niccolò d' Arlem (Ferrara 1477, Siena 1483, 1488, 1489, 1495, 1498) stampano in società nel 1482, dal 1485 al 1489.

Pietro di Heidelberg stampa nel 1482.

Nello stesso anno 1482 fa stampare libri ebraici Joseph Chaiim ben Aaron, di Strassburg, il quale dice d' aver provveduto a tutte sue spese, chiamati da ogni parte periti artefici, esperti tipografi, dotti correttori.')

Il suddetto Enrico D' Arlem stampa per conto proprio nel 1484, e '85, poi in società col bolognese Matteo Crescentino nel 1485.')

Giovanni Walbeck suddetto e Bartolommeo d' Utrecht stampano in società nel 1495.

Brescia.

Maestro Enrico Dalen, già ricordato (Bologna 1477—1486, Mantova 1482, Siena 1484—1489, 1491, 1499, 1500, Lucca 1490, 91; Nozzano 1491; Urbino 1493), stampa qui, pare, nel 1473, poi dal 1474 al 24 marzo 1477, anche per commissione di altri, come Pietro de Villa, „Antonio Venereo et Hemo milite“; nello stesso anno 1474 stampa pure con Stazio o Eustazio Gallico.')

Il già ricordato celeberrimo Gerson, filius Rabbi Moisis Soncinas, cognominato Mentzelan, Mentzlen Sontzin, Mentzlan Schontzin (Soncino c. 1486—87, 1488—90 e 1500; Barco 1496; Fano sec. XV) fa in Brescia dal di 30 ottobre 1491 al 1494, varie edizioni, fra cui quella della famosa Bibbia del 1494, che servi di testo alla versione di Lutero.')

Reggio Calabria.

Abraham, filius Garton filius Isaac, secondo alcuni Soncinate, v' introduce la tipografia nel 1475, dando, in carattere rabbinico, a' 5 di febbraio la più antica edizione ebraica datata che si conosca.')

1) Proctor, p. 437; Reichhart, p. 185, De Rossi, De hebraicae typographiae origine . . . p. 18; Annales . . . p. XVI e segg., 22 e segg., 130, e segg.

2) Copinger 3952, 4062; Proctor 6558, 6561, 6563. Non so per quale ragione l'edizione Hain 8798 (15 aprile 1488), di Enrico e del Walbeck, sia da Proctor 6563 attribuita ad Enrico solo.

3) Ved. Gussago, Memoire Storico-critiche sulla tipografia bresciana . . . , p. 15 e segg. (Brescia, 1811, 4°); L. Lechi, della tipografia bresciana del sec. XV . . . , p. 16, e segg. (Brescia 1854, 4°).

4) Lechi, pp. 16, 21, 50 e segg., 93; J. B. De Rissi, De hebraicae typographiae origine . . . cit., p. 42 e segg.; Annales . . . cit., p. 84 e segg.

5) Giustiniani, p. 291, 292; De Rossi, Annales . . . , p. XIV e segg.; Burger, p. 1; Reichhart, p. 350.

Marsaglia.

A' di 2 ottobre 1475 il già ricordato Leonardo di Enrico Corrado, d' Alemagna (Modena 1475), abitante in Rubiera, confessa un suo debito di lire 80 verso ser Cecchino da Morano, per carta comune, mezzana e reale, ricevuta mentre stampava in Marsaglia.¹⁾

Vicenza.

Giovanni dé Reno (Sant' Orso 1472—1475; Venezia 1480) porta l' arte a Vicenza, e ivi l' esercita dal 1475 al 1482; nel 1481 anche con Dionisio Bertocchi.²⁾

Maestro Leonardo Achates, di Basilea (Venezia e Sant' Orso 1472, Padova 1473), stampa dal 1474 al 1497; nel 1482 è in società con Jacopo di Douse, nel 1491 con Guglielmo da Pavia.³⁾

Ermanno Lichtenstein (Treviso 1477, Venezia 1482—1494) stampa dal 1475 al 1480, ora „Benedicto Trevisano et Angelo Michaelae praesidibus“ ora „Antonii, Gerardi, Johannis, Petri, Bartolomei de Placentia civium Veronae“ etc.⁴⁾

Gerardo di Leye (Venezia 1470 e 1477—78, Treviso 1470—1499, Cividale 1480), stampa qui nel 1476.

Non sappiamo se sia veramente tedesco Giovanni de Wien, stampatore in quest' anno 1476.⁵⁾

Niccolò di Pietro d' Arlem, almanus, stampa, con l' aiuto del suddetto Ermanno Lichtenstein, negli anni 1476, 1477, 1484.

Stefano Koblinger, da Vienna, Viennensis, stampa nel 1479 e 1480.

1) Sola, pp. 121, 122.

2) Proctor 7145—7149, 7177, 7178. Ved. L. Frati, Notizie e documenti di tipografi bolognesi nel sec. XV, p. 83 in Rivista delle Biblioteche e degli Archivi, an. VI (1896).

3) Copinger 286; Proctor 7123, 7125, 7126, 7134, 7138; Berlan, op. e l. cit. Ved., per questo e gli altri tipografi G. M. Faccioli, Catalogo dei libri stampati in Vicenza nel sec. XV . . . , p. 8 e segg. (Vicenza, 1796). L' edizione Hain 9923, secondo Proctor 7132, è uguale all' altra Hain 5022; devesi al' oposto, aggiungere l' edizione del Vocabularius utriusque iuris da lui fatta in società col detto Jacopo (Fossi, II, 822; Panzer, III, p. 515, n. 51; Reichhart p. 81). Che maestro Leonardo risiedesse a lungo in Vicenza, e vi avesse parecchi interessi, si rileva anche da un curioso documento del 30 maggio 1495 pubblicato da B. Baldisserotto, per nozze De Preto-Carpaneda (Documento relativo a Leonardo da Basilea, Vicenza, 1886, pp. 8, 8^o). In quel giorno egli si presenta a Venezia, nel convento domenicano dei ss. Giovanni e Paolo, davanti al Maestro generale dell' Ordine, per chiedere la rescissione di un contratto di vendita da lui fatto anni innanzi, al convento domenicano „Sancte Corone“, di Vicenza, di 25 campi in territorio vicentino, ingannato dai frati, per meno che la metà del giusto valore. Egli dice anche la vendita illecita perchè i campi erano stati comprati sei anni prima, coi denari avuti dalla vendita di una casa di sua moglie etc. Il Maestro gli dà ragione, e condanna all' a restituzione e alle spese il Convento, che si appella alla Sede apostolica.

4) Copinger 2440; Proctor 7143.

5) Proctor 7153.

Trento.

Alberto Kune, o Kunne, di Duderstadt, vi si reca nel 1475, e vi introduce ed esercita l'arte tipografica, stampando, per primo, in tedesco, la relazione di un fatto, che allora fece grande rumore, la pretesa uccisione di un certo fanciullo Simone per parte degli Ebrei.

Ermanno Schidenleyp esercita l'arte tipografica in questa città nel 1475 e 1476.¹⁾

Palermo.

Andrea Wyel, o Wiel, Vyel, di Worms, anche Andrea de Wornatia, Wornacia, chiamato, per quanto sembra, a nome del Senato di Palermo, dal nobile Pretore palermitano Francesco Padella, fornito da esso di caratteri, torchi e tutto l'occorrente, v' introduce la tipografia, stampando nell' officina propria del Senato stesso, dal 1476 al 1478.²⁾

Sulla fine del secolo XV si ha memoria di un altro tipografo, Oliwino, o Livino, da Bruges, figlio di Andrea tipografo a Messina, che, per l'ultima volta, è ricordato nel 1503.³⁾

Ferrara.

Maestro Enrico d' Arlem (Siena 1483, 1489—1496, Bologna 1482, 1485—1488, Lucca e Nozzano 1491) abita in Ferrara, nella casa di maestro Giovanni teutonico, a' 10 aprile 1477.⁴⁾

Ascoli Piceno.

Guglielmo de Linis, de Alemania, stampa, per primo, nel 1477, dando l'edizione principe della „Cronica d' Isidoro nella casa del plebano de sancto Venanzio, miser Pascale“.⁵⁾

Colle di Valdelsa.

Giovanni di Medemblick, alemanus, compie nel 1478 una sua edizione in Colle, anche allora nota sede d'importanti cartiere.⁶⁾

1) Vedi anche, per il Kunne, G. Bampi, Della stampa e degli stampatori nel Principato di Trento, to. II, p. 203; F. Ambrosi, I tipografi trentini e le loro edizioni, to. IX, p. 135 (Archivio Trentino, 1882 e 1890); F. Motta, Introduzione della stampa nel Tirolo italiano . . . , p. 185, nel periodico Il Bibliofilo, an. III, p. 185 (1882).

2) Ved. G. Salvo-Cozzo, Il primato della stampa fra Palermo e Messina (Palermo, 1874); F. Cerroti, Un antica stampa della „Vita di S. Girolamo“ fatta in Messina (Il Bibliofilo, an. I, pp. 71—74, 1880); la rassegna critica, che di varj scritti concernenti la questione dell' introduzione della stampa in Palermo e in Messina fece R. Starrabba nell' Archivio Storico siciliano, pp. 467—474 (1874); l'altra di A. Pennino circa uno scritto del Salvo-Cozzo (Il Bibliofilo, an. 1889, pp. 86—89).

3) Starrabba, p. 474.

4) Reichhart, p. 222.

5) Ved. G. Gabrielli, La stampa in Ascoli-Piceno, p. 126 (Il Bibliofilo, an. 1880).

6) Ved. C. Mazzi, Cartiere, tipografie e maestri di grammatica in Valdelsa . . . , p. 181 e segg. nella Miscellanea stor. della Valdelsa, an. IV (1896).

Messina.

Enrico Alding (Napoli 1476, 1477), v' introduce la tipografia, e vi stampa circa il 1478, nell' anno stesso, e nel 1480.¹⁾

Maestro Giovanni Schade de Meschede e maestro Rigo Forti, forse Heinrich Stark, d' Iserlon, stampano nel 1490 e 1492.²⁾

Andrea da Bruges stampa nel 1492.³⁾

Giorgio Ricker, da Landau, alamanus, stampa circa il 1492 e nel 1498.⁴⁾

Guglielmo Schömberger, o Schömberg, da Francoforte, stampa dal 1497 al 1499.⁵⁾

Olivino, o Livino (Palermo ultimi del sec. XV), e Lorenzo da Bruges stampano nel 1500 un numero grande di cosi detti fogli volanti, come bolle, dispense, cedole, e simili.⁶⁾

Cividale del Friuli.

Gerardo di Leye (Venezia 1470, 1477, 1478, Treviso 1470—1499; Vicenza 1476, Udine 1483—1485) porta qui l' arte, e vi stampa nel 1480.⁷⁾

Aquila.

Adam de Rotwil (Venezia 1474—1480; Roma 1482?) a' di 3 novembre 1481 ottiene il privilegio di poter egli solo, con tutti i suoi compagni e ministri, stampare in Aquila e suo territorio, finchè gli paia di rimanervi; fa, poi, varie edizioni, dal detto anno 1481 al 1483 e nel 1486, una delle quali a spese di L. Torto, di ser D. de Montorio, ser L. de Canellis, di Ascoli, cittadino aquilano.⁸⁾

1) Ved. Starrabba, Salvo-Cozzo, Cerroti, Pennino, l. cit. Il Burger (p. 3), e il Proctor (p. 472), mantengono l' antico errore, che la I^a edizione messinese sia del 1473.

2) Ved., per la loro marca, Kristeller, p. 36.

3) Il Proctor, che ricorda Andrea nell' indice dei tipografi messinesi, l' omette nel testo.

4) G. Oliva, l. cit.; Kristeller, p. 38.

5) Castellani, Di alcune edizioni del secolo XV non conosciute finora dai bibliografi . . . , p. 67 (Roma, 1877, 4^o); G. Oliva, Di due edizioni messinesi del secolo XV finora ignote . . . , p. 38, nell' Archivio storico siciliano, to. XVII, 1892.

6) G. Di Marzo, Di Olivino e Lorenzo da Bruges stampatori in Sicilia nella fine del sec. XV e il sorgere del XVI . . . , p. 338, nell' Archivio Storico Siciliano, 1879.

7) Non so per quali ragioni Hain 9308 assegni ad Andrea Fritag di Strassburg la Chronica di Isidoro del 24 novembre 1480, che Proctor 7267 attribuisce a Gerardo.

8) Proctor 7279. Ved. Giustiniani, p. 257 e segg.; G. Panza, La tipografia in Abruzzo . . . , p. 1 e segg. (Lanciano, 1891); T. de Marinis, L' introduzione della stampa in Aquila cit., p. 185 e segg.; M. Fava, Sulla introduzione della stampa in Aquila, p. 49 e segg., nella Rivista delle Biblioteche e degli Archivi, an. IX. Alle edizioni indicate dai bibliografi debbonsi aggiungere quelle delle opere di Giacomo da Bagno stampate nel 1482 (Panza, p. 8); cosi il Trattato della Immacolata e preclarissima Conceptione della Vergine Maria dello stesso autore.

Gaeta.

Andrea Fritag, di Strassburg (Roma 1492—1494, 1496), v' introduce la tipografia, facendovi un' edizione nel 1487.¹⁾

Soncino.

Giosuè Salomone, di quella celebre famiglia d' israeliti, che, illustratasi nelle lotte di religione in Germania, avea dovuto venire in Italia e stabilirsi in Soncino, da cui prese il nome, detto anche Josuas Salomon, filius Rabbi Israelis Nathan, Soncinas, Gabriel ben Aaron Argentoratensis (Napoli 1489—1492), per ordine del padre Israele Nathan Suntzin, fonda la principale officina ebraico-tipografica nel 1483. Stampa dal 19 dicembre 1483 al 23 marzo 1490.²⁾

Salomone, figlio di Mosè fratello di Giosuè, lascia un' edizione senza indicazioni di luogo o di anno, ma del 1489—90.³⁾

Gherson, conosciuto pure sotto il nome di Gerson, Hieronimus, Girolamo (Brescia 1491—1494, Barco 1496, Fano, sec. XV), fratello di Salomone, stampa qui circa il 1486—87, dal 1488 al 1490, e nel 1500.

Nel 1490 si ha un' edizione del correttore Eliezer, „filius rabbi Samuelis.“

Si hanno diverse edizioni fra il 1486 e il 1498, che non portano indicazioni di tipografo, ma che appartengono certo ai Soncino, anzi parecchie, sopra indicate, al detto Giosuè.

Tutti questi insieme, e, come s' è detto, Gerson specialmente, divengono i più celebri tipografi ebraici d' Italia, e fra i primi d' Europa, giacchè anche in Germania, se si ebbero nel 1477 lettere ebraiche, un libro tutto intero con esse, non vi fu fino al 1502.

Pisa.

Niccolò di Lorenzo, alamanus (Firenze 1477,—1486), fa qui un' edizione nel 1482.⁴⁾

Siena.

Enrico del fu Niccolò d' Arlem (Ferrara 1477, Bologna 1482—1489, Venezia 1483, Lucca e Nozzano 1491) nel 1483 stampa qui il primo libro

1) Giustiniani, p. 283.

2) Burger, pp. 95, 119, 152, 307; Proctor, p. 512; Reichhart, pp. 152, 368, 368; De Rossi, De hebraicae typografiae origine . . . , pp. 4 e segg., 32 e segg.; Annales, pp. IV, V, XIV e segg., 28 e segg., 131 e segg.; Amati, p. 5 e segg.; Soave, p. 5 e segg.; Sacchi, p. 13 e segg.; G. Manzoni, Annali tipografici dei Soncino, to. I, p. 8 e segg.; to. III, p. V e segg. (Bologna, 1883; opera che prometteva di rischiarare un po' le tenebre della tipografia ebraica italiana e che rimase incompiuta per morte dell' autore); Centralblatt, p. 480 (1895). I Soncino pare esercitassero in quella terra l' arte feneratoria, qualcuno anche la medica fino al 1478, quando, diminuiti forse i loro guadagni per l' istituzione ivi avvenuta del Monte di pietà, avrebbero cominciato a rivolgere la mente alla tipografia, nella quale presto raggiunsero il massimo grado di perfezione, spargendo libri e fondando stamperie in molte parti d' Italia e d' Europa.

3) Ved., per questo e per il seguente tipografo, Proctor 7296, 7301, 7304 7306, 7308, 7309.

4) Il fatto che circa questi anni egli avea tipografo in Firenze il figlio Gianni, o Giovanni, già ricordato, spiega, anche meglio di quello che non bisogni, la sua andata a Pisa.

senese, di cui ci sia pervenuto qualche esemplare; ricomincia, poi, l' arte circa il 1490, e la continua fino al 1496, quando viene a morte.¹⁾

A' 21 di luglio 1484 si ha un' edizione di Enrico di Armando Dalen (Brescia 1473—1477, Bologna 1477—1486; Mantova 1482, Lucca 1490, 1491; Nozzano 1491, Urbino 1493) e socj.²⁾

Enrico Dalen predetto, Lorenzo Cannucciari (Canizarius), Giacomo Del Germonia (Germonie) e Luca de Martinis fanno, in società, due edizioni, l' una a' di 12 novembre 1484, l' altra il 9 giugno 1485.³⁾

1) Copinger 180; Proctor 7285, 7289; Ved., anche per gli altri tipografi a Siena, L. Banchi, Gli annali inediti della tipografia senese compilati dal Conte Scipione Bichi-Borghesi, nel periodico Il Bibliofilo an. II, pp. 4, 5, 116, 117; III, pp. 163—165 (1881, '82). Alcuni farebbero risalire la tipografia senese al 1481 o al 1479, ma non si trovano più le edizioni da essi citate. Invece non sembra doversi negar fede, all' edizione del dì 8 gennaio 1483 (Hain 15903), perchè numerosi son gli esempi di una sola edizione fatta in varie città da tipografi ambulanti, come il predetto Enrico, e per altre ragioni, di cui vedremo. L' edizione poi del 22 gennaio 1495 (Hain 1414) deve attribuirsi, come nota il Banchi, al 22 gennaio 1496, perchè seguivasi a Siena lo stile dell' Incarnazione. Devesi pur notare che il Burger (p. 135) attribuisce ad Enrico anche un' edizione del 1° di settembre 1498, ma erroneamente, giacchè Hain 4071 l' assegna a tipografo sconosciuto; e della morte già avvenuta fa fede un istrumento del 6 aprile 1496, in cui si ha (Banchi, III, p. 163) „... domina Margarita, filia olim Andree de Harlem in Olandia, et olim uxor magistri Henrici de Arlem, in Olandia predicta ...“

2) Il nome di Armando risulta dal documento sopra citato del dì 9 aprile 1496, nel quale si ha „... constituit ... procuratorem ... spectabilem virum magistrum Henricum Armani, impressorem librorum, de Colonia, et habitatorem civitatis Senarum ...“ Rispetto al casato, esso risulta manifesto dal documento IV, dalla lettera cioè in tedesco del 1500, nella quale il tipografo si sottoscrive „Hinricus Dalen de Colonia.“ Dalen è un piccolo comune dell' Olanda; da esso, dunque, egli, che vediamo in continui rapporti con l' olandese Enrico d' Arlem, o la sua famiglia, dovè essere oriundo; da esso, secondo l' uso di molti tedeschi d' allora, prendere il nome; esiste, anzi, un opuscolo (Hain 4657) compilato „per ... venerabilem ... virum Michaellem de Dalen ... in iure canonico licenciatum ... inque venerabili Curia coloniensi causarum advocatum peritissimo,“ e stampato a Colonia nel 1476. La lettera fu pubblicata da U. Billi e F. Berti, per nozze Morichelli-Temperini (Siena, 1899); ma l' opuscolo in soli 100 esemplari, fuori di commercio, non si trova in alcuna biblioteca governativa, e, siccome ha un' importanza notevole, anche per altre ragioni, di cui vedremo, lo ripubblico, per merito del mio carissimo amico e collega Prof. Casanova, il quale me lo indicò, e fece per me altre ricerche circa la tipografia senese.

3) Non saprei dire se questi tre socj di Enrico siano gli stessi che appaiono nell' edizione del luglio. Furono essi, però (messer Lorenzo Cannucciari, messer Jacomo Del Germonia, e messer Luca di Niccolò d' Antonio di Neri), che nel maggio del 1484 esposero ai Priori e Governatori del Comune di avere, non con poca spesa, condotta in Siena la tipografia „et cominciato a lavorare, con grande perfectione,“ chiedendo, e il giorno 11 ottenendo, esenzione, sotto certe condizioni, del dazio per la carta occorrente loro. (Vedila pubblicata integralmente dal Banchi II, 116. Cf. C. Mazzi nell' opusc. cit. circa le cartiere di Colle, a pp. 182, 183, il quale riporta qualche frase da una nuova edizione fatta nel 1495 a Siena, pare senza conoscere le precedenti.) Ciò non esclude, come sembra pensì il Banchi, si facesse avanti qualche edizione; chè i tipografi, anzi, usavano chieder privilegi dopo avere stampato

Enrico Dalen stampa, per conto proprio, nel 1484, dal 1486 al 1489, 1499, 1500.¹⁾

Gli stessi Dalen, Lorenzo Cannucciari e Jacopo Del Germonio compiono, in società, un' edizione a' di 5 dicembre 1485.

Luca de' Martini ed Enrico Dalen stampano, in società, nello stesso anno 1485.

Enrico d' Arlem predetto e Giovanni Walbeck (Venezia 1483, Bologna 1495) stampano in società nel 1489.²⁾

Sigismondo Rodt, o Rot, di Bitsche, o Bitz, nella diocesi di Vorms (Pescia 1488) fa due edizioni, l' una nel 1489, l' altra circa il 1490.³⁾

Enrico Dalen suddetto ed Enrico d' Arlem fanno, in società, un' edizioni nel 1491.⁴⁾

Giovanni (Walbeck) ed Enrico (Dalen), alemanici, fanno, in società, un' edizione senza data, ma circa il 1500.⁵⁾

È degno di nota che in tutte le edizioni Senesi, delle quali c' è pervenuta sicura memoria, ebbero parte stampatori tedeschi; che qui verisimilmente si posò l' infaticabile tipografo ambulante Enrico da Colonia, il quale pare vi si stabilisse, da ultimo, con l' intera famiglia.⁶⁾

qualche cosa che potessero presentare ai Governatori come saggio dell' opera loro. Non sappiamo se del tempo stesso sia una domanda che pare facessero i copiatori e miniatori di codici al Comune contro l' introduzione della stampa (Banchi, l. cit.).

1) Nell' edizione del 1499 (Copinger 2603) è detto *Enricus Coloniensis*, nel 1500 dà le Lettere e le orazioni di Bindino Tommasi (Banchi, III, 164). L' edizione fu indicata da D. Moreni nelle Giunte e Correzioni alla Bibliografia della Toscana: il volume riesaminato dal Banchi. Debbo poi aggiungere che, secondo i sigg. Billi e Berti (op. cit., p. 24) esisterebbe pure un' edizione (F. Giocchi, *De emptione et venditione*) fatta in Siena dal Dalen nel 1483.

2) Banchi, III, 163. Anche qui l' ed. Hain 12844 assegnata al 15 gennaio 1488 è del giorno stesso 1489; lo stesso errore è nel Burger e nel Reichhart. Non so, poi, le ragioni, per cui l' ed. Hain 15825 (8 maggio 1490) di E. d' Arlem, s' assegni dal Proctor 7284 a E. d' Arlem e G. Walbeck.

3) Banchi, III, 164. Nel 1484 si trova in Heidelberg un Sigismondo di Bitz, della diocesi di Vorms, e nel 1460 un Sigismondo Rot, di Kempten, in Basilea. Parrebbe il 1° piuttosto che il 2° nome convenisse al nostro tipografo (Steiff, p. 257).

4) Banchi, II, 5.

5) Banchi, III, 164. Ottime sono le ragioni addotte dal Banchi per dimostrare che il socio del Walbeck è Enrico Dalen, non, come alcuno suppose, Enrico d' Arlem. Esse sono avvalorate dalla lettera che il Dalen scrisse da Roma nel 1500, e più ancora dall' edizione sopra citata Copinger 2603. Egli stampa, ed ha interessi a Siena nel 1491, 1499, 1500; la moglie sua vi stampa pure nel 1506; si dice *Henricus Coloniensis* nel 1499; il d' Arlem era morto nel 1496; come non escludere questo assolutamente, e dar quello per certo? Che si chiamasse *Henricus alamanicus* nel 1500 non è inverosimile, come sembra credere il Banchi, ma corrisponde all' uso allora seguito da quei tipografi; nè si può pensare ad un terzo tipografo tedesco di nome Enrico.

6) Pare vi lasciasse a stampare la moglie Antonina, giacchè in un libro del Pollastrino su S. Caterina da Siena, stampato nel 1505, si ha: „*Impresso in Siena per donna Antonina di maestro Enrigh (sic) da Colonia et Andrea Piasentino . . .*“ (Billi e Berti citt., p. 24).

Piacenza.

Jacopo de Tyela, almanus, compie un' edizione a' di 5 settembre 1483.

Udine.

Gerardo di Lye (ved. Cividale del Friuli) porta qui pure l' arte tipografica, e vi stampa dal 1483 al 1485.¹⁾

Casal Maggiore.

I fratelli Soncinati, o meglio, Israel Nathan Soncino e soej, finiscono qui nell' anno 1486 un' edizione cominciata a Soncino.²⁾

Verona.

Paolo Fridensperger, nato a Passau, stampa qui nel 1486 e 1487.

Pescia.

Sigismondo Rodt (Siena 1489, 1490) nel 1488 stampa, in parte a spese di L. R. de Orlandis, in Pescia, allora sede d' importanti cartiere, appartenenti a quella famiglia de' Turini, che ebbe tanta importanza in Valdinievole ed altrove, sotto i papi medicei Leone X e Clemente VII.³⁾

Capua.

Cristiano Preller, almanus, predetto (Napoli 1487, '90, 1496—1498) v'introduce la tipografia, facendo un edizione a' di 10 marzo 1484.⁴⁾

Lucca.

Enrico Dalen (Brescia 1473—1477, Bologna 1477—1486, Mantova 1482, Siena 1484—1489, 1491, 1499, 1500, Nozzano 1491, Urbino 1493), chiamato per la stampa degli Statuti Lucchesi, v'esercita l' arte nel 1490.⁵⁾

Enrico Dalen predetto ed Enrico d'Arlem (Ferrara 1477, Bologna 1482, 1485—1489, Siena 1483, 1489, 1496, Nozzano 1492), stampano, in società, nel 1491, in parte a spese del giureconsulto Niccolò Tegrini „columba auspice.“

Nozzano (presso Lucca).

I predetti Enrico Dalen ed Enrico d'Arlem fanno nel 1691 un' edizione a spese del suddetto Niccolò Tegrini.

Urbino.

Enrico Dalen (Brescia 1473—1477, Bologna 1477—1486, Mantova 1482, Siena 1484—1491, 1499, 1500, Lucca 1490, 1491, Nozzana 1491) stampa nel 1493.

1) Proctor, 7311.

2) De Rossi, Annales . . . , p. 46 e segg.

3) I caratteri del Rodt appaiono pure in varie edizioni fatte a Pescia senza note tipografiche nel 1489 e 1492 (Proctor, 7318—7321).

4) Giustiniani, p. 272; Hain 3814 la mette fra le mancanti di note tipografiche. La data è: „anno salutis MCCCCLXXXIX, die X martii“; parrebbe che la formula „anno salutis“ indicasse piuttosto lo stile dell' Incarnazione; il 10 marzo del 1489 corrisponderebbe così al nostro 10 marzo 1490.

5) C. Lucchesini, Opere edite e inedite, vol. XXII, p. 60—62 (1834).

Barco (presso Brescia).

Il predetto Gerson Soncinate, vi stampa dal 1495 al 1498.¹⁾

Saluzzo.

Non so quanto sia fondata la supposizione di alcuni, che nel 1495 E. Ratdolt (Venezia 1476—1485), allora tipografo ad Augusta, sua patria, stampasse qui il *Fasciculus temporum*.²⁾

Fano.

Gerson Soncinate (Soncino 1486, 1490, 1500, Brescia 1491—1494, Barco 1496) sembra facesse qui pure un' edizione nel sec. XV.

1) De Rossi, *Annales* . . . , p. 107 e segg.; Sacchi, p. 17.

2) C. Gazzera, *Notizie intorno alla origine ed al progresso dell' arte tipografica in Saluzzo*, p. 435, nel to. V delle *Memorie appartenenti alla città ed ai marchesi di Saluzzo* raccolte da D. Muletti, Saluzzo 1831; Berlan, *L' introduzione delle stampa in Savigliano* . . . cit., p. 88.

Demetrio Marzi.

Nachträge.

Erst nachdem die Aufsätze der Herren Schreiber und Schenk in der „Festschrift“ schon abgesetzt waren, gelang es den genannten Herren folgendes aufzufinden:

I.

Zu Seite 71 des Aufsatzes von Herrn W. L. Schreiber.

Leider erst jetzt — zu spät für meine Untersuchung — erlange ich Klarheit über die „*printae lapideae*“ (S. 71). In Andrew W. Tuer, *History of the Horn-Book*, London 1896, Vol. I, S. 117 befindet sich die photographische Abbildung einer anscheinend dem 16. Jahrhundert entstammenden kleinen Steinplatte (*engraved mould of hard stone*), auf welche ein *Abc* vertieft graviert ist. Bearbeitung und Gestalt lassen keinen Zweifel, daß es sich um eine Gufsform handelt, aus der messingne *Abc*-Tafeln für den Schulgebrauch gegossen wurden, auf denen die einzelnen Buchstaben erhaben zum Vorschein kamen. Endlich haben wir also ein „metallenes“ Schulbuch, auf welches der Ausdruck *printa lapidea* ebensogut wie jetté en molle paßt. In gleicher Weise wie die Herstellung dieser Tafeln erfolgte sicherlich diejenige der Buch-Beschläge mit Reliefinschriften, von denen ich S. 61 sprach, und der Bucheinband verkörpert also noch mehr, als ich früher annahm, die Vorgeschichte der Typographie. W. L. Schreiber.

II.

Freiherr Dr. G. Schenk von Schweinsberg veröffentlicht in den „Quartalblättern des historischen Vereins“ für das Großherzogtum Hessen, N. F. Bd. II, S. 665 folgende „Nachträge zur Genealogie der Familie Gänsefleisch“.

a) Der Zeitpunkt des Erlöschens der Linie des Johann Gutenberg.

In der Mainzer Festschrift zum Gutenberg-Jubiläum habe ich mich eingehend auch mit dem Nachlasse und den Erben des Erfinders beschäftigt (IX. S. 140 u. f.). Ein wichtiger Anhaltspunkt

dabei war der Verbleib des der Linie des Erfinders zuständig gewesenen Patronatrechtes über den Altar zu St. Nicolaus und Catharina in der Mainzer Pfarrkirche zu St. Quintin. Es fand sich wahrscheinlich bereits im Jahr 1468, also ungefähr nur ein Jahr nach dem Ableben Gutenbergs, im Besitze des Ort zum Jungen, wohnhaft zu Frankfurt. Beim Zutreffen dieser Vermutung würde es sicher sein, daß Gutenberg sowohl seinen Neffen Ort, als seinen Vetter Friele zur Laden den Jungen überlebt hat, daß er also der Letzte der älteren Linie des Geschlechts Gänsfleisch gewesen ist; auch daß keiner der Genannten männliche Nachkommen gehabt hat.

Einigen Zweifel verursachte bei dieser Altarangelegenheit nur die verschiedene Schreibweise der von Ort zum Jungen präsentierten Pfründeninhaber. Der Altar Nicolai & Catharinae war, wie die Präsentation für Heinrich Bart beweist, am 22. Mai 1483 erledigt, und zwar durch den Tod des, im Supplikenregister des Vatikanischen Archivs als Petrus Rederus bezeichneten, seitherigen Inhabers. Nach der eigenhändigen Aufzeichnung des Ort zum Jungen aber verliet dieser früher einen nicht näher bezeichneten Altar zu St. Quintin an einen Herrn Rede (oder Rode) von Aschaffenburg. Obgleich die Namensähnlichkeit erlaubte, an die Identität der Altäre und ihrer Inhaber zu glauben, so war es doch sehr erwünscht, weiteres über die Persönlichkeit des Altaristen festzustellen und jeden Zweifel zu beseitigen.

Ein Eintrag in dem Bruderschaftsbuch S. Mariae & S. Christophori im Mainzer Dom (Kreisarchiv Würzburg, Mainzer Bücher verschiedenen Inhalts Nr. 59) ermöglichte das nachträglich.

Auf Fol. 40 steht unter den Namen der verstorbenen Brüder, nach zwei gleichzeitigen Einträgen, die in die Jahre 1482 und 1483 fallen:

Item dominus Petrus Rode, canonicus ecclesie Aschaffenburgensis, necnon scolasticus in campis extra muros Moguntinos (gemeint ist S. Maria im Felde), legavit fraternitati 80 fl. in auro.

Item idem legavit 1 fl. Ungaricum.

Ein 1483 verstorbener, auch, nach seiner Herkunft, als von Aschaffenburg bezeichneter, zum Jungenscher Altarist zu St. Quintin hieß also ebenfalls Peter, wie der im Supplikenregister genannte; er war Kanonikus zu Aschaffenburg. Nach dem Verzeichnis der Aschaffener Canoniker wurde ein Peter Rode erst am 10. Mai 1483 Inhaber der dortigen IX. Präbende; er hatte aber bereits am 23. Mai 1483 einen Nachfolger erhalten (Archiv des hist. Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg, XXVI, S. 216). Da Heinrich Bart am 22. Mai 1483, also um nur einen Tag früher, auf den Altar Nicolai & Cath. präsentiert wurde, so ist ein Zweifel an der Identität des verstorbenen Pfründeninhabers mit dem im Dombruderschaftsbuche bezeichneten nicht weiter möglich, ebensowenig wie an der Identität des unbenannten zum Jungenschen Altars in St. Quintin mit dem des h. Nicolaus und

der h. Catharina in derselben Kirche. Man darf also auch das Erlöschen der Linie Gutenbergs vor das Jahr 1468 setzen.

b) Der Grabstein des Friele Gänsfleisch.

Schaab sagt in seiner Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst (II, S. 279), daß auf dem Grabstein des Friele Gänsfleisch, der am 16. April 1460 als Kanonikus von St. Stephan verstorben ist, das Wappen der Familie Bechtermünzte als mütterliches angebracht sei. Ich bin ihm darin in meiner Abhandlung über die Genealogie des Geschlechtes Gänsfleisch (Mainzer Jubiläumsfestschrift, S. 93 u. 98 sub I, 27 und I, 37) vermutungsweise gefolgt, ohne den jetzt im Kreuzgang von St. Stephan aufgestellten Grabstein nachgeprüft zu haben.

Bei einer gelegentlichen Besichtigung ergab es sich aber sofort, daß Schaab falsch bestimmt hat. Er hat übersehen, daß der Schild ein großes rechtes Obereck (Freiviertel) enthält, das die fünfmalige Schildteilung unterbricht. Der darüber gezogene Schrägfaden zeigt dazu keine Spur von der Schachtung, wie ihn die Bechtermünzte führen.

Genau dasselbe Wappenbild soll, nach der alten Zeichnung des Ort zum Jungen, der 1332 aus Mainz mit den 129 Jungen von den Geschlechtern ausgezogene Jackop zu dem Swanen geführt haben (Großh. Haus- und Staats-Archiv, Adel zum Jungen).

Es bleibt noch zu bestimmen, wie sich diese Familie später benannte, aus der die zweite Ehefrau des 1428,9 verstorbenen Ortlieb zur Laden, des Oheims Gutenbergs, gestammt haben muß.

Schlusswort.

Statt in einem immerhin etwas aufdringlichen Vorwort mag hier am Schlusse unserer Festschrift die Entstehungsgeschichte derselben kurz erzählt werden. Diese mitzuteilen, ist schon deshalb nötig, weil sie allein die Thatsache erklärt, das mit der Festschrift diese zweite Ausgabe von ihr hier erscheinen kann.

Ungefähr gleichzeitig mit dem Auftauchen der Idee, den fünf-hundertjährigen Geburtstag Joh. Gutenbergs in Mainz festlich zu begehen, verhandelte ich zufällig mit dem scharfsinnigen Gutenbergforscher, Herrn Archivrat Dr. Wyfs in Darmstadt wegen eines Beitrags für das von mir redigierte Blatt. Herr Dr. Wyfs erklärte sich bereit, einen Aufsatz über die bekannten Ablafsbriefe von 1454 und 1455 zu liefern, wünschte aber, das ihm mehrere große photographische Tafeln beigegeben würden. Da dieses dem Verleger des „Centralblattes“ nicht zuzumuten war, kam ich auf den Gedanken, die Stadt Mainz könne hierzu einen Beitrag leisten und setzte mich durch einen Freund in Verbindung mit Mainzer Autoritäten, die sich sofort zur Beihilfe bereit erklärten. Mein Plan erweiterte sich hieraufhin. Schon 1894 hatte ein amerikanischer Gelehrter in ganz unverfänglicher Weise Herrn Otto Harrassowitz in Leipzig mitgeteilt und mir dann mehrfach brieflich bestätigt, er habe vor nicht langer Zeit mit einigen anderen namhaften Männern im Vatikanischen Archive zu Rom einen Briefwechsel zwischen mehreren Päpsten und der erzbischöflichen Kurie in Mainz über die hier entstandene Buchdruckerkunst und deren mögliche Folgen für das kirchliche Leben gesehen. Diese Nachricht, welche mich veranlafste, wiederholt briefliche und dann auch persönliche Nachfragen in Rom anzustellen, legte mir den Gedanken nahe, die etwa aufgefundenen Urkunden zu einer Festschrift für die Mainzer Säkularfeier zu verwerten. Leider stellte sich im Laufe meiner Nachforschungen heraus, das die fragliche Angabe entweder auf einer Verwechslung oder sonst einem Irrtume beruht. Jedenfalls ist sie unkontrollierbar geblieben. Während sich der Briefwechsel hierüber noch hinzog, hatte ich mit Herrn Dr. Wyfs über eine Festschrift weiter verhandelt, und dieser erklärte sich bereit, mir verschiedene Abhandlungen zu ihr bei-

zusteuern. Hierauf gestützt trat ich der Ausführung des Planes nun näher und überlegte, ob es nicht angängig sei, diese Sammlung von Aufsätzen zur Entstehung der Buchdruckerkunst mit der etwa von Mainz aus ins Leben zu rufenden zu vereinigen. Die Verschmelzung beider Unternehmungen schien mir zweckmässig zu sein, schon um unvermeidliche Wiederholungen und Störungen auf einem Arbeitsgebiete zu verhüten. Ich wandte mich deshalb im Herbst 1897 an den Herrn Stadtbibliothekar Professor Dr. W. Velke in Mainz und trug ihm meine Idee vor. Dieser ging bereitwilligst auf sie ein und befürwortete sie bei dem Herrn Oberbürgermeister Dr. H. Gafsner, der sich auch mit ihr einverstanden erklärte. Die Verhandlungen über dieselbe kamen aber erst im Herbst 1898 in den rechten Fluß, so daß ich nach einer Besprechung mit dem von dem Herrn Oberbürgermeister beauftragten Herrn Dr. Velke zur Ausführung schreiten konnte. Vor allem galt es jetzt weitere Mitarbeiter zu werben, da es sich herausstellte, daß Herr Dr. Wyß beim besten Willen aus gesundheitlichen Gründen wenigstens nicht allen seinen Versprechungen werde gerecht werden können. Da von der Ausarbeitung einer eigentlichen Biographie Johann Gutenbergs schon aus den oben (S. 1 Anm. 2) angedeuteten Gründen nicht die Rede sein konnte, schien es mir angezeigt, nur Bausteine zu einer Geschichte des großen Erfinders und seines Werkes in der Festschrift zu vereinigen, und diese durch eine Einleitung, in welcher das, was wir sicher über die Geschichte Gutenbergs wissen, kurz zusammengefaßt würde, bei dem Leser einzuführen. Die Auswahl dieser Bausteine mußte nach einem bestimmten Plane stattfinden, sich aber doch auch wieder nach den vorhandenen Arbeitskräften richten, namentlich da die Zeit zu drängen begann. Welche Schwierigkeiten hierbei zu überwinden waren, wird jeder leicht ermessen, der einmal eine ähnliche Aufgabe zu lösen unternommen hat.

Nachdem ich meinen Plan entworfen hatte und zu dessen Ausführung die nötigen Mitarbeiter gefunden zu haben glaubte, legte ich denselben am 22. April 1899 einer vom Herrn Oberbürgermeister Dr. Gafsner einberufenen Versammlung von Mainzer Notabeln und auswärtigen Sachverständigen vor. Nach ihm sollten im Anschlusse an meine schon damals abgefaßte Einleitung zunächst die technischen Künste in Aufsätzen behandelt werden, welche vor der Erfindung der Typographie durch Gutenberg auf verschiedenen Gebieten zu Ver vielfältigungszwecken zur Anwendung worden waren, darauf ein Stammbaum der Familie des Erfinders und ein möglichst vollständiges Urkundenbuch zu dessen Leben und Werk folgen, einige Arbeiten über die frühesten Produkte der Mainzer Presse und deren Technik geliefert und schließlicb Übersichten über die von Mainz ausgehende Verbreitung der Typographie durch die wichtigsten Kulturländer des ausgehenden 15. Jahrhunderts dargeboten werden. Zahlreiche gut ausgeführte Tafeln in Lichtdruck sollten dem Ganzen beigegeben werden, um der Festschrift ein streng urkundliches Gepräge

zu verleihen. Da dieser mein Vorschlag allseitige Billigung fand, habe ich ihn durch die Munificenz der Stadt Mainz und mit Hilfe tüchtiger und treuer Mitarbeiter auch zur Ausführung gebracht.

Die auf ihren Arbeitsgebieten bereits schon erprobten Gelehrten haben in ihren Beiträgen nicht nur das Beste beigesteuert, was sie zu bieten vermochten, sondern haben einander im Interesse des Ganzen gegenseitig unterstützt, wo es nur nötig war. Da die Erfindung Gutenbergs eine weltbewegende, weit über die Schranken des deutschen Volkstums hinausgehende war, schien es mir angezeigt, zur Mitarbeit an der Festschrift auch Angehörige fremder Nationen aufzufordern, die in ihren Sprachen die Verbreitung der „neuen Kunst“ in ihrer Heimat zusammenfassend darstellen möchten. Auf meine Bitten haben sich die Herren Labande in Avignon und Marzi in Florenz hierzu bereit erklärt, und ich glaube ihnen auch hier unseren besonderen Dank für ihre mühevollen Zusammenstellungen aussprechen zu sollen.

Die Namen aller derer, die ich aufer den Herren Mitarbeitern im Interesse der Festschrift direkt oder indirekt in Bewegung habe setzen müssen, kann ich hier nicht einzeln mit gebührendem Dank aufzählen. Sind sie doch auch, wenigstens teilweise schon in der Festschrift selber, z. B. S. 142 dankbar erwähnt. Aber die Namen einiger Herren, die sich ganz hervorragende Verdienste um dieselbe erworben haben, darf ich doch nicht unterlassen hier besonders aufzuführen. Da habe ich in erster Linie den Oberbürgermeister von Mainz, Herrn Dr. jur. Galsner, zu nennen, der sich von Anfang an als ein eifriger Förderer unseres Unternehmens erwiesen hat. Sehr thätig für dasselbe ist der Oberbibliothekar der Stadt, Herr Prof. Dr. W. Velke, gewesen, der die Korrespondenz zwischen der Redaktion der Festschrift und den städtischen Behörden geführt und sich um die Herbeischaffung der Urkunden und deren Vervielfältigung große Verdienste erworben hat. Nicht minder Herr H. Wallau, der künstlerisch gebildete Typograph, der die teilweise recht schwierige Drucklegung der Festschrift in Gemeinschaft mit dem Besitzer der sie ausführenden Druckerei, Herrn Ph. v. Zabern, entworfen und zu einem guten Ende geführt hat. Er hat auch mit den Herren Velke, Schenk und Schorbach die Herstellung der wohl gelungenen Tafeln und photographischen Aufnahmen, von denen einzelne von den Herren Frisch in Berlin, Gundermann in Würzburg, Kraemer in Kehl (Baden), Spamer in Darmstadt und Zink in Gotha herrühren, während die Lichtdrucke und die meisten Negativ-Aufnahmen von der Hofkunstanstalt des Herrn P. Metz in Mainz besorgt sind, überwacht.

Marburg, im Mai 1900.

O. Hartwig.

NANT RAFIT,

v. Sorgenloch?].

(15)

G. (I 14) HEILMAN.
1364.

(I 26) GREDE.
1372, 1399 †.

1. Ehe:
(I 35) GRETE. (I 36) FRIELE
Ehemann: zur Lader
Johann der Junge
Molsberg, 1421, 42, †
Richter Ehefrau: †
zu Mainz.
1417 ff.

(I 43) HILDEG
die Jung
zur Lade
1442.

ENANT RAFIT,

orgenloch (?).

(II 9) MICHEL G.,
Ratsherr zu
1419—29.
Ehefrau: N.
Jungen) zum
Tochter der

a 1427,
1450
(II 14) JOHAN
Burgm
1437, †
Ehefrau
1437, †

(II 20) KETTE.
Geb. 1442, † 1497.
Ehemann: Bernhart
v. Kirchdorf gen.
Liederbach. † 1499.

(II 28) KATHARINA. (II
1480—1550.
Nonne zu St. Clara
in Mainz.

1520, † zu
1605.
: Georg
as Worms.
86 †.

(II 3

(22) WIRICH (Lon
der Krämer zu ler
Mainz. 1332. zu

2) NICOLAUS WIRICH,
Krämer zu Mainz.
1361, 1370 †.

(6) WERNER Wiric
steinen Krame.
1370—1400, 140

BERG (I 34).

LWEC

3.
rg.

INTZ z
pultheis
efrauen:

u Oestri

K/
13:
Eh
der

5. HF
14:
n. Be
ger

CLAUS

Ehefrau: I

TER V.

439.

r au:

a z. Weitenhofe.

SECHIN V.

9—58.

emann:

hold Gelthaus

ant zum Eczeller.

1 ff.

ELSECH

1442, † 1

Ehemann

Heilman

B. z. Fra

HEILMA

Sci

1475, † v

Vitzthumsches Vermögen.

RETURN LIBRARY SCHOOL LIBRARY
TO → 2 South Hall

642-2253

LOAN PERIOD 1	2	3
4	5	6

ALL BOOKS MAY BE RECALLED AFTER 7 DAYS

MAR 20 1981 DUE AS STAMPED BELOW

MAR 20 1981		
APR 26 1986		
RECEIVED		
MAY 9 8 1996		
CIRCULATION DEPT.		

FORM NO. DD 18, 45m, 6'76

UNIVERSITY OF CALIFORNIA, BERKELEY
 BERKELEY, CA 94720

© 1

U.C. BERKELEY LIBRARIES



C021581668



